







Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1901.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von
Bernhard Grauert, Gustav Schnürer, Carl Weyman,
herausgegeben von
Joseph Weiß.



XXII. Band. Jahrgang 1901.

München 1901.

Kommissions-Verlag von Herder & Co.



D
1
H76
Pg. 22

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXII. Jahrgang 1901.

1. Aufsätze.

	Seite
Beß, Die Verhandlungen zu Perpignan und die Schlacht bei Azincourt (1415)	688—709
Buschbell, Zur Biographie des Justus Calvinus (Baronius) Vetera-cajarensis)	298—316
Gottlob, Zur Gesellschaftsliste der Buonignori von Siena	710—732
Grauert, Konrads von Regenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam	631—687
Linjenmayer, Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Verchesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrh.	37— 84
Schneider, Der Traktat Konrads von Regenberg De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis in einem Regensburger Bergamentcodex von 1400	609—630
Schröder, Der hl. Ulrich und die Reflusin Siborada	276—284
Schrörs, Eine vermeintliche Konzilsrede des P. Hadrian II 23—36 u.	257—275
Schulte Aloys, Ueber Staatenbildung in der Alpenwelt	1— 22
— Wilhelm, Die Gründung des Bistums Prag	285—297

2. Kleine Beiträge.

Baumgarten, Die Translationen der Kardinäle von Innocenz III bis Martin V	85— 97
Paulus, Zu Luthers Komreise	110—113
v. Pflugk-Harttung, Die Bezeichnung Ludwigs des Bayern in der Kanzlei des Papstes Johann XXII	329—337
Sepp, Zur Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jahrh.	317—329
Straganz, Zur Geschichte der Bamberger Synode von 1451	98—110

3. Rezensionen und Referate.

Concilium Tridentinum. I ed. Merkle (Paulus)	740—744
Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. S. 1—10.	
— Analecta Romana (Kaufmann)	123—126

Gutenberg = Festschriften (Freyß)	374—397
Harnack, Das Wesen des Christentums (Knöpfler)	338—342
Helmolt, Weltgeschichte I, IV, III, 1 (v. Hofstiz = Mieneß)	114—122
Hübinger, Die Verfassung der Stadt Paderborn im M. (Wurm)	126—130
Kerssenbroch Hermanna, Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio ed. Dettmer (Tumbült)	733—740
Knob, Deutsche Studenten in Bologna (v. Orterer)	343—352
Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur (Schmidt)	131—136
P. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des M. I. u. II. Bd. (Kempff)	352—374
Pfülf, Bischof v. Ketteler 1811—77 (Grupp)	398—400
Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. I (Wurm)	126—130

Zeitschriftenchau.

Abhandlungen der säch. Ges. d. Wiss. 155	Revue Bénédictine. 433
Archiv für vaterl. Gesch. u. Topogr. 775	— historique. 158, 428, 772
—, neues, der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. 137, 401	Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 424
— für Liter. u. Kirchengesch. d. M. 763	— d. k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 423
Berichte über die Verhandlungen der säch. Akademie der Wissenschaften. 427	— d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien. 156
Blätter, historisch-politische. 417	Studien und Mitteilungen aus dem Bened.- und Cist.-Orden. 413.
Civiltà cattolica. 775	Vierteljahresschrift, historische. 142, 745
Diözeanarchiv, Freiburger. 406	Zeitschrift, archivalische. 760
Diözeanblatt, Straßburger. 440	—, westdeutsche, für Gesch. u. Kunst. 755
Geschichtsblätter, Obwaldner. 778	— für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 440
Jahrbuch für schweizer. Geschichte. 762	— für die Geschichte des Oberrheins. 750
Jahrbücher, neue Heidelberger. 761	—, historische. 139, 402, 745
— für Nationalökonomie. 153	— für Kirchengeschichte. 146
Katholik. 414	— für Kulturgeschichte. 767
Mitteilungen des Inst. für österreichische Geschichtsforschung. 403, 746	— für christliche Kunst. 764
— des Vereins für die Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 778	— für deutsche Philologie. 143
Quartalschrift, römische. 407	— der Savignyinstg. für Rechtsgesch. 151
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. 757	— für die gesamte Staatswissenschaft. 155
Revue de l'art chrétien. 435	— für katholische Theologie. 410
	— des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. 405

Novitätenchau.

Mal, Preuß. Rentegut	519	Academia de buen. letr. zu Barcelona	604
Abba, Von Quarto zum Volturmo	884	Achelis S., Die Martyrologien	447
Abdallah-ben-Salem, Prise d'Alger	887	— Th., Wandlungen der Pädagogik	846
Abhandlungen, histor. j. Rosenlehner	810	Achleitner, Tirolische Namen.	890
— Breslauer philolog. j. Moedner	850	Ackermann, Lord Byron	865
— des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena j. Stubmann	836	— j. Shelley	550
— volkswirtschaftliche, der bad. Hochschulen j. Schulte	521	Acqua dell', Tradizioni longobard.	174
Abou Ali, Traités mystiques	839	Acta capit. gener. ord. Praed. j. Monumenta	460, 804
Abou Othmân, Le livre des avars	541	Actes concernants le bienheureux Urbain V	180
Abrahäm, Istoria Petri et Pauli	855	Acts of privy council of Scotland	487

- Adamantius, Dialog 449
 Addison, Charles III 495
 Ady, Life of Henrietta 215
 Agnès de Lauvens 490
 Aguilar, Days of Bruce 209
 Ainslie, John of Damascus 456, 760
 Aire, Abd-el-Kader 497
 Airolì, Cristoforo Colombo 227
 Airy j. Suruet 487
 Aitken, Victoria 489
 Alfen d. Kongr. fath. Gelehrten 584, 893
 — u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. D. 846
 Albana, Le Corrège 563
 Albanese, Umberto 820
 Albert P., La Littérature franç. 860
 — P. P., Baden 498
 Alberti, Württembergisch. Wappenbuch 576
 Alberts, Inschriften der Mongolei 890
 —, Aristotelische Philosophie 540
 Albinge, Bistümer mit Innocenz IV 178
 Aljarabi, Der Musterstaat 839
 Alfonso de Poitiers, Correspond. 817
 Alighieri, La Divina Commedia 855
 —, Le opere minori 855
 —, La vita nuova 855
 Aliskewicz, Sebels ästhet. Ansichten 550
 Allbutt, Science and med. thought 838
 Allen F. M., English History 486
 — G., The idea of God 444
 — R., Siege of the Peking legat. 821
 Alievo, La pedagogia italiana 845
 Altamira y Crevea, Hist. de España 222
 Altertumscommission f. Westfalen 599
 Althof j. Lippiflorium 540
 Alvensleben, Elisabeth v. England 487
 Amelli j. Hieronymus 795
 Amelung, Pseudo-Justinus 172
 Amira, Grundriß d. german. Rechts 508
 Ammann S., Gymnasium z. Brigen 849
 — J. J., Volksschauspiele 867
 Amphoux, Michel de l'Hôpital 189
 Anrhein, Emmerichsthal 516
 Analecta hymn. medii aevi j. Blume
 j. Psalt. 182
 André, Raymond Lulle 178
 Andréadès, Banque d'Angleterre 836
 Andreae, Nederl. rechtsgeschied. 243
 André-Pontier, Hist. de la pharm. 523
 Andrews, Modern Europe 444
 Anfang, am. d. Jahrh. j. Bölsche 841
 j. Sirch 513
 Anjou, Riddare of konung Carl XIII s
 orden 577
 Anthony von Siegenfeld, Landeswappen
 Steiermarks 576
 Appel j. Petrarca 856
 Appelqvist j. Tacitus 538
 Appuhn, Trivium und Quadrivium 535
 Apthorp, The opera 881
 Arbellot, Saint Martial 456
 Arbib, Storia parlamentare 491
 Arbois de Jubainville, Littérature
 celtique 537
 Arbujow j. Urkundenbuch 231
 Archiv der Familie v. Stadelberg 892
 Archives historiques du Maine 456
 — de l'hist. relig. de la France 601
 Ardajeff, Provinzialverm. in Frantr. 512
 Ardig, L'inconoscibile di Spencer 843
 Argout d', Le général Gilly 220
 Argus des revues 601
 Arigita y Lasa, Historia de Navarra 820
 Aristarchi d' j. Photius 798
 Arjuzon, Madame Louis Bonaparte 818
 Arkivregistraturer, Vejledende 580
 Arlia j. Doni 858
 Armitage, Ashanti campaign 822
 Armstrong E., L'ideale pol. in Dante 541
 — W., Joshua Reynolds 564
 Arnold C. F., Vertreibung der Salz-
 burger Protestanten 191, 805
 — R. N., Die deutschen Vornamen 890
 — Schillers dramatischer Nachlaß 863
 Arnold, Honorat de Bueil 861
 Arte, Scienza e Fede ai giorni
 di Dante 894
 Artefeuil, La noblesse de Prov. 892
 Artbach, Das Düsseldorf'sche Lyceum 534
 Artcherleben im 19. Jahrhundert 238
 Ashley, Doctrines économiques
 de l'Angleterre 834
 Asse, Les petits romantiques 223
 Astjad, Münzens Gobelinfabriken 563
 Atkins j. Kastner 851
 Aubry J. B., Oeuvres complètes 470
 — P. j. Lais 855
 Audolent, Carthage romaine 502
 Aufrecht, Sanskrit-Hj. der Univerſi-
 täts-Bibliothek zu Leipzig 895
 Aulard, La révolution française 491
 Außfeld, Hof- u. Haushaltung der
 letzten Grafen v. Henneberg 510
 Ausgabe der Papsturkunden 909
 Ausgaben u. Abhandl. a. d. Geb. d.
 rom. Philol. j. Sprachdenkmäler 889
 Auvray j. Catalogue 894
 Auzou j. Maréchal 444
 Avenel G. d., La noblesse franç.
 sous Richelieu 892
 — H., Hist. de la presse franç 545
 Babelon, Cabinet des médailles 576
 Babington, The reformation 461
 Bacci, Canto XXX dell' Inferno 856
 — j. Cellini 872
 — j. Vita 563
 Bach † 923
 Bachem j. Staatslexikon 602
 Bacher, Ein hebr.-pers. Wörterbuch 526
 Badener im Jeldzug 1870/71 885

- Bader, Darmstadt 829
 Badstübner C., Philos. Schriften 839
 — S., Die Nomina agentis 890
 Bär, Justus Wilhelm Eyra 880
 — M., Osnabrück 512
 Bärtsch, Schills Zug und Tod 884
 Bätjer, Zwei Dichter des Lyonnais 865
 Bagnenault de Puchesse
 f. Catherine 215
 f. Henri IV 490
 f. Turenne 817
 Baier f. Briefe 842
 Baildon, Robert Louis Stevenson 866
 Baillehache, Trente ans de republ. 819
 Baillie, Mafeking 570
 Bain, Calendar of State Papers 209
 Bainvel, Jean-Baptiste de la Salle 805
 Baker, Dictionary of musicians 565
 Balaguer † 606
 Baldensperger, Das spätere Judentum 163
 Ball T. H., North Western Indiana 821
 — W. W. R., History of mathem. 838
 Ballagh, Slavery in Virginia 245
 Ballet, Swedenborg 192
 Balme f. Monumenta 460
 Bancroft, W. H. Seward 228
 Banks f. Morte 856
 Barante, Souvenirs 493
 Barbe, Claude de Grandmont 888
 Barbi, Giovan Battista Strozzi 859
 Barbier, René Descartes 840
 Barbier de Montault † 606
 Barbiera, Contessa Maffei e Cavour 494
 Bardeen, Educational biography 845
 Bardehewer, Patrologie 787
 Bardot, Dix villes impér. d'Alsace 197
 Bardoux, Le mouvement idéaliste 864
 —, John Ruskin 874
 —, De Walterio Mappio 853
 Barducci f. Lapuya 533
 Barnard, South Africa 497
 Barnes, St. Peter in Rom 167
 Barnsley f. Schultz 472
 Barrillon, Journal 214
 Bartels, Der Bauer 241
 —, Gesch. der deutschen Literatur 851
 Barthold, Christentum in Mittelasien 453
 Bartolini f. Alighieri 855
 Bartsch, Deutsche Lieberdichter 852
 Barzellotti, H. Taine 532
 Barzizza, Lettera alla duch. Sforza 820
 Bascom, United States 496
 Basdevant, Législation du mariage 243
 —, La révolution française 832
 Bashtirjess, Schriften 551
 Basilius, Dialoge 798
 Baß, Deutsche Sprachinseln 890
 Basset f. Sibylle 851
 Bassi D. f. Codices 894
 — E., Storia italiana 222
 Batka, Musik in Böhmen 879
 Battistella, Processi d'eresia 801
 Battisti, Dante 541
 Bauch A. † 923
 — G., Humanismus in Ingolstadt 846
 — — f. Alken 846
 Bau- u. Kunstdenkmälerbeschr. 564, 878
 Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzogtums
 Braunschweig 564
 — im Reg.-Bez. Cassel 878
 — der Provinz Pommern 878
 Baudrillart, Philippe V 494
 Bauer, Zinzendorf 192
 Bauernhaus im deutschen Reich 505
 Baufunft f. Schubring 869
 Baumann, Einführg. i. d. Pädagogik 845
 Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur 849
 Baumont, Histoire de Lunéville 238
 Baumitarf, Biographie des Aristoteles 525
 — f. Oriens 600
 Baunard, L'église de France 466
 Bausteine f. Blumenthal 478
 Bauwerke der Renaissance 563, 870
 Bazin, Corresp. d'un Compiégnois 883
 Bazing f. Urfundenbuch 235
 Bearne, Pictures of the old French
 court 214
 Beaune, La vie privée 828
 Beauregard, Maréchaux d. Napoléon 492
 Beauvois, Jean-Henri Cohausen 528
 Beckstein f. Bildnisse 579
 Beck C. H., Gannstatter Chronik 826
 — J. W., Wölflin 533
 — L., Die Geschichte des Eisens 517
 Beders Weltgeschichte 160
 Beech-Bidmanstetter, Stodaaar 568
 Beer f. Quellen 600
 Béguis f. Carnot 217
 Behnde G. f. Mary 880
 — W., Albert von Soest 872
 Behnke, Aus Kölns Franzosenzeit 503
 Behring, Geschichte Eibings 238
 Behringer, Die Gefängnischule 848
 Beisest zum Militär-Wochenblatt 883
 Beißel, Altchristl. Kunst 556
 Beiträge, Bonner, zur Anglistik
 f. Brown 540, 852
 f. Jovy 852
 f. Wennicken 852
 f. Trautmann 852
 — z. öst. Erziehungs- u. Schulgesch. 848
 — z. Genealogie der welfischen Fürsten 892
 — z. Gesch. Dortmunds f. Mübel 825
 — aus Gesch. von Stadt u. Stift Essen 231
 — zur Gesch. des Krieges 1866 885
 — z. Gesch. d. Philos. d. W. f. Worms 525
 — zur Gesch. der Stadt Rostock 504
 — zur Kulturgeschichte f. Kopp 543
 — zur Landes- u. Volkskunde von Elsaß-
 Lothringen f. Kocholl 185

- Beiträge, Berner. 3. Nationalökonomie
i. Jöhr 834
- Münch., 3. engl. Philol. j. Deffer 859
- Wiener, 3. engl. Philol. j. Richter 544
- 3. deutsch-böhm. Volkst. j. Ammann 867
- Bett, Das Papsttum 790
- Béland, Richard Wagner in Zürich 830
- Bell's history readers 816
- Bell-Atreger, Rathhauſen 238
- Bellaud-Dessalles, Les évêques ital.
de l'ancien dioc. de Béziers 803
- Bellet, La découverte de l'Amér. 496
- Bellinzona, Lodi 503
- Belloc, Danton 217
- Bellorini, Trad. ital. delle Eroidi 541
- Bembo, Sonetti inediti 543
- Benassi, Storia di Parma 238
- Bender, Gelehrtenschulwesen i. Deutschl. 846
- Benecke j. Liddell 443
- Bénédict, Franz. Bildhauer unserer Zeit 876
- Benigni, L'incendio di Roma 446
- , Historiae eccl. prolegomena 445
- Bento j. Sterned 480
- Bennett, Hist. of Corn-Milling 519
- Benoist, Condition jurid. d. protest. 805
- Benoit, Jacques Roger 805
- Bensamer, Gesch. d. Juden in Spanien 444
- Benson, Life of E. W. Benson 193
- Beowulf 852
- Berarducci, Cronache 222
- Verbig, Latein. Schule zu Grosseu 534
- Berdmu, Frauenbilder 551
- Berendt, Schüler — Wagner 864
- Berenson, The Florentine painters
—, Venetian painters 870
- Berger C., Waldschnit 869
- J. M., Erfurſion ins M. 443
- Bergh v. Eysinga, Ind invloeden 445
- Bergshoeffter, Rothschilbische Bibliothek 898
- Bericht über die wiſſenſch. Unternehm. d.
hiſt. Komm. j. Heſſen u. Waldeck 597
- über Verj. deutsch. Historiker 587
- Berlière, Chapitres généraux 177
- Berlioz, Sein Leben u. seine Werke 880
- Berneker, Graf Leo Tolstoj 867
- Berner j. Jahresberichte 900
j. Quellen 478
- Bernfeld j. Sachſ 852
- Bernheim, Studienplan für das Fach der
Geſchichte 442
- Bernoulli, Heiligen der Merowinger 454
- Bernstein, Sozialismus 513
- Bernstjen, Shelley's Weltanschauung 550
- Berr j. Revue 601
- Bertani, Nicolò di Mira 794
- Bertin j. Cuvillier-Fleury 221
- Bertolini j. Dizionario 443
- Bertrand A., L'inquisition 460
- C.-E., Souvenirs de 1870 221
- Berzelius, Bref till Gustav Magnus 531
- Beschreibung der Bildwerke der Christi.
Epochen 558
- Beſeler, Freiheitſtampf Nordamerikas 883
- Besse, Les études ecclésiastiques 190
- Beſſer j. Krönungsgeſchichte 477
- Bessi, François I et Paul III 817
- Bettelheim, Marie v. Ebner-Eichenbach 867
— j. Jahrbuch 579
- Beyendorff, Reichsgewerbeordnung 516
- Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse in
Konſtanz 511
- , Adolfszeller Martretchtsurkunde 916
- Bezold j. Deſio 868
- Biagi j. Codice 542
- Bibl. Geſtaltung in Niederöſterr. 189
- Bible MSS. in British Museum 445
- Bibliographie, altpreuſſiſche 900
- der deutschen Zeitſchriftenliteratur 900
- Bibliotheca hagiographica 448, 791
- normannica j. Marie de France 540
- patrum lat. brit. j. Bibliotheken 458
- Bibliothek, hiſtoriſche, j. Vaud 846
- der engl. Proſa j. Waerterth 456
- Bibliothèque d. Bibliogr. critiques 601
- de l'école des hautes études
j. Poupardin 489
- des écoles franç. j. Audollent 502
j. Dufourcq 174
j. Martin 799
j. Pélissier 205
- de l'enseignement de l'hist. ecclés.
j. Salembier 181
- Bidell j. Vaudenkmal 878
- Bie, Das Klavier 565
- Biedentapp, Nieſche 844
- Biedermann † 606
- Bielſt, Geſch. d. f u f. Militärjeelorge 469
- Bienkowski, De simulacris barbar. 868
- Bierens de Haan, Spinoza 528
- Bijdragen van het hist. genootſchap
gev. te Utrecht 816
- Bilderatlas zur deutschen Geſch. 195
- Bildniſſe berühmter deutscher Männer 579
- Biller, Briefe aus Paris 505
- Billeter, Geſch. des Jinsjuſes 519
- Binhad, Ciſtercienerabtei Waldſajen 192
- Birkenmaier j. Brubzewo 577
- Birt, Der Hiat bei Plantus 889
- Bisceglia j. Berarducci 222
- Bijſhoff, Erläuterungen zu Faust 863
- Bishop, The Yangtze-Valley 234
- Biſmarck N., Geſchlecht v. Biſmarck 577
- Fürſt C., Briefe an ſeine Braut 203
- , Reden und Ausſprüche 813
- Bittard des Portes, Les campagnes de
la restauration 569
- Black j. Encyclopaedia 445
- Blaſch, Dokumente 3. Krieg 1870 71 885
- Blätter des Vereins für Landeskunde von
Niederöſterreich 498

- Blanc, L'idée de l'Eglise 461
 Blanchet, L'histoire du papier 517
 Bled j. Chartes 246
 Bleibtreu, Vefjort 886
 —, Die Wahrheit über 1870 885
 Blenck, Genealogie der europ. Regenten-
 häufer 891
 Bloch, L'hist. écon. de la France 513
 — j. Lavisse 212
 Blok, History of the people of the
 Netherlands 485
 — j. Fruin 842
 Blomfield, Renais. archit. in Engl. 870
 Blume, Sequentiae 798
 Blumenthal, Konvention von Tau-
 roggan 478
 Bobé j. Raupan-Breitenburg 485
 Bode G. j. Urkundenbuch 235
 — W., Goethes Lebenskunst 546
 — —, Kunst- und Kunstgewerbe 876
 Böhm W., Schriften d. Prinzen Eugen 198
 — D., Die Volkshymnen 881
 Böhmer, Regesta imperii 808
 Böhmert, Rückblicke 579
 Bölsche, Die Entwicklungslehre 841
 —, Goethe im 20. Jahrh. 547
 Boer, Philosophie im Islam 738
 Boesch, Kinderleben 241
 Bösken, Evang. Gemeinde zu Xanten 195
 Bøgh, Christian Winther 865
 Boglino, I manoscritti della Biblioteca
 comunale di Palermo 895
 Bogušlawski, 85 Jahre preuß. Regierungspolitik 479
 Bohstedt, Mittelalterliche Legenden 540
 Boisandrè de, Napoléon antisémite 220
 Boislisle j. Saint-Simon 492
 Boissvain, Streit der holl. Rep. 822
 Boissonade, Travail en Poitou 247
 Boissonnot, Le cardinal Meignan 470
 Bolte j. Köhler 753
 — j. Veterator 857
 Bolton King, L'unité italienne 494
 Bonardi, Il concetto della monarchia 820
 Bonazzi, Pio VII 468
 Bonet-Maury, La liberté de conscience
 en France 190
 Boni, Verdi 880
 Bonjansky, Die gewerblichen Genossen-
 schaften Belgiens 247
 Bonifacius j. Perpiña 845
 Bonnal, Froeschwiller 886
 —, Sadowa 885
 Bonneville de Marsangy, La légion
 d'honneur 891
 Bonola j. Manzoni 865
 Books, Early English printed, in Cam-
 bridge 897
 Borchardt, Kulturelle Umwälzungen 506
 Bordier, Histoire de France 489
 Bordreuil, Jésus-Christ 786
 Borgatti j. Solerti 493
 Borgeand, L'université de Genève 847
 Borghese, Testamento 220
 Borujstein, Der Tod 867
 Borrel, Innocent V. 178
 —, La Révolution en Tarentaise 492
 Borrmann, Mittelalterliche Wand- und
 Deckenmalereien 869
 Borzelli, Le relazioni del Canova con
 Napoli 873
 Bösse, Die Hohenzollern 477
 Bossola, Il governo piemontese 494
 Boswell, Samuel Johnson 530
 Bott, Vor 30 Jahren 885
 Bouchaud, Michel-Ange à Rome 562
 Bondet † 606
 Bondin, La politique de Léon XIII. 193
 Bongaud, Le Christianisme 470
 Bourassé, Abbayes de France 194
 Bourgain, L'Eglise de France 467
 Bourgeois j. Spanheim 215
 Bourgin, Proudhon 514
 Bourinot, Canada 497
 Bournaud, Le général duc d'Aumale 493
 —, La Patrie française 492
 Bourrienne, Odon de Conteville 457
 Bourtroux, Pascal 465
 Boutmy, Peuple anglais 483
 —, Taine, Scherer, Laboulaye 843
 Bowdoin, Rise of the book-plate 898
 Boyer d'Agen, Peintre des Borgia 871
 Boyesen, History of Norway 208
 Braig, Leibniz 840
 Brambach, Gregorianisch 879
 Brandes G., Moderne Geister 864
 — —, Die Litteratur d. 19. Jahrh. 865
 — L., Rounenburgs Vergangenheit 504
 Brandi, Renaissance in Florenz 504
 Brandin j. Lais 855
 Brandstetter j. Register 582
 Braudt, 33 Jahre in Ost-Asien 227, 821
 Branhy, Philanthrop. Lehrplan 848
 Brasier, Maisons d'éducation de la
 Légion d'honneur 848
 Braß, Goethes Anschauung d. Natur 545
 Braunnüller, Augusta Garde-Oren. 887
 Braunsberger, Epistulae 804
 Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten 813
 Bréant, L'Armée française 568
 Brecher A. † 923
 — G., Richard Strauß 881
 Bredt, Handschriftenkunde Augsburgs 562
 Bréhier, L'Egypte 497
 —, Etudes d'histoire byzantine 839
 Bremen j. Franckh 203
 Bremer j. Jurisprudentia 829
 Brenet, Concerts en France 566
 Brennecke, Staatsrechten Mecklenburgs 246
 Brenzig, Kulturgesch. d. Neuzeit 243, 829

Briefe an Georg Friedrich Benede	842	Büchern, aus alten, der Halle'schen Uni-	versitäts-Bibliothek 893
Briefe u. Aften 3. Weich. d. 16. Jahrh.	187	Büchenschütz, Histoire d. liturgies	185
Briefe u. Aftenst. 3. Weich. Preußens	478	Bühning, Das Kurenberg-Liederbuch	540
Briefwechsel d. Herz. Christoph v. Wtbg	474	Bülow, Macaulay	842
Brissaud, Droit français	243	Bürner, Vorzing in Detmold	566
Brittain, Hist. Prim. of French Phon.	574	Buß †	923
Brodorf C. v., Schopenh. u. Spinoza	531	Bugenhausen's Pomerania	499
— J. v., Marie v. Wolffe	813	Bugge, Norges indskrifter	576
— —, Deutsche Handelspolitik	247	Buisson, Registres de l'Académie	française 534
Brodhaus, Arnold Böcklin	875	Bultowitsch, Mit Menelik II	229
Brodie J. Letters	486	Bullara, Umberto	820
Broggi, La Marsica	500	Bully, Edward VII	816
Brogli A. v. †	606	Bund, Catalogus auctorum qui scrip-	serunt de theologia morali 582
Brooke, Tennyson	550	Buomberger, Vermögensstatistik in Frei-	burg 515
Brooks, Story of the Ninet. Century	162	Burdhardt J., Griech. Kulturgeschichte	506
Broschüren, Frankfurter zeitgenäße		— —, La civiltà del rinascimento	504
j. Braig	840	— P., Bajels Eintritt in den Schweizer-	bund 485, 814
j. Febr	476	Burdach, Walthar v. d. Vogelweide	853
j. Galusa	866	Burger J. Monumenta	897
j. Kaufmann	194	Burggraf, Schillers Frauengeitalten	547
j. Schmid	465	Burgh, Elisabeth 481	
j. Seidenberger	443	Burke, The Revolution in France	217
j. Wattenborff	488	Burlamacchi, Lucca della Robbia	562
Broussais, Ambroise Paré	839	Burne-Jones, Work	874
Broussillon J. Archives	456	Burnets Hist. of my own time	487
Broussolle, La Jeunesse du Pérug.	871	Busch G., Vulvers Jugendliebe	545
Brouwers, J. Catalogue	457	— B., Frankreich u. Deisterreich	221
Brown A., Virginia history	821	Butler, Dante	855
— H. F. J. Calendar	487	Buttmann J. König	230
— J. T. T., The Wallace	540	Byfowa, Geschichte Englands	209
— —, The author of Ratis Raving	852	Cabanès, Cabinet secret de l'hist.	214
Browne, Muhammadan Manuscr.	580	Cabrol, Réforme à Clairac	463
Bruce, The Forward Policy	496	Cahn, Der Rappenmünzbund	890
Bruchet J. Inventaire	895	Cahu, Richelieu	490
Brudner A., Faustus von Mifeve	453	Caix de, La France avant l'hist.	489
— B. J. Koeqel	852	—, Histoire de la France	212
Brudzewo, Com. sup. theor. planet.	577	Calendar of State Papers	487, 488
Brüd, Culturkampf u. in Deutschland	193	Callimachi Vita Greg. Sanocei	464
—, Gesch. d. kath. Kirche	469	Calvini opera	185
Brüll, Düren	826	Campagne del principe Eugenio di	Savoia 883
Brumbaugh, The German Baptist	192	— de Russie	884
Brun H. L., Juifs en France	445	Campbell D., Victoria	489
— P., Autour du XVIIe siècle	893	— L., Old English universities	847
Bruneau, La musique française	879	Canclini, Gli effetti benefici del pon-	tificato di Leone XIII 470
Brunhes, Ruskin et la Bible	874	Canet, Un demi-siècle de notre hist.	819
Brunner H., Deutsche Rechtsgeichichte	832	Canning, British power	486
— J., Das Postwesen in Bayern	522	Cantor, Gesch. der Mathematik	527
Brunetière, La poésie lyrique en	France 547	Cantu, Como 238	
Brunß, Lübecker Bergenfahrer	504	—, Ezelino da Romano	493
Brutails, L'archéologie du moyen-	Age 557	Capone, Chaucer	541
Bruun, Kjobenhavn	825	Cappon, South Africa	822
Brynmor-Jones, The welsh people	500	Carabellese, In terra di Bari	231
Buchholz †	923		
Buchwald, Konrad Stürpel	196		
Bud, Borgfelde	503		
Budde's Civilization in England	242		
Budde, Minden-Havensberg	469		
Bücher, Entstehung d. Volkswirtschaft	245		

- Caraman de, Marqu. de Pompadour 490
 Carbauß, Die Gürtes-Geſellſchaft 587, 844
 Carden j. Middleton 562
 Cardinal v. Widdern, Kritiſche Tage 569
 Cardouat, Gironde 503
 Carlom, Sverige och England 208
 Carlebach, Verhältniße jüb. Gemeinden 825
 Carlile, Modern money 891
 Carlyle, Lebenserinnerungen 842
 Carné j. Correspondance 490
 Carnot 217
 Caron, Les minutes 574
 Carra de Vaux, Avicenne 839
 Carrère, La guerre du Transvaal 887
 Carrez j. Catalogi 465
 Carslaw, William Guthrie 465
 Carte dello archivio vescov. d'Ivrea 179
 Cartellieri, Philipp II August 213
 Cartulaire de l'abbaye de la Trinité de Vendôme 472
 — général de l'ordre d. hospitaliers 457
 Cartwright, Painters of Florence 870
 Carus, History of the Devil 169
 Casagrandi, Storia e cronologia 888
 Casgrain, Guerre du Canada 568
 Cascavilla, La chiesa e il papato 806
 Cassi, Ascetismo medievale 855
 Cajjirer, Descartes' Kritik der mathemat. Erkenntniß 527
 Castéran, L'Algérie française 229
 Castets, Cyrano de Bergerac 543
 Catalogi sociorum prov. Camp. S. J. 465
 Catalogue d. actes de H. de Gueldre 457
 — des livr. impr. de la Bibl. Nat. 582, 898
 — des manusc. de la bibl. de Nîmes 580
 — général des manusc. franç. 580, 894
 — de l'oeuvre gravé de Debu-court 563
 Catherine de Médicis, Lettres 215
 Catterina, I signori di Castelbarco 500
 Cauchie, Les études d'hist. ecclés. 162
 Cauret, Le Diocèse de Saint-Brieuc 466
 Cavalieri, Passio Mariani et Jacobi 792
 Cazenave, De vita sanctae Teresiae 464
 Ceccaroni, Il conclave 243
 Cecon, Nicola Villani 860
 Cellini, Benvenuto Cellini 872
 Centenario nel VI, della visione dan-tesca 542
 Century, Nineteenth 785
 Cesca, L'università di Messina 534
 Chabaud, Mme de Maintenon 828
 Chabert, Marcellus de Bordeaux 890
 Chabot j. Michel 457
 Chaignet j. Proclus 839
 Châisne de † 606
 Chalandon, Le règne d' Alexis Ier 222
 Chambertain, 19. Jahrh. 160, 784
 Champflour, La coalit. d'Auvergne 217
 Champney, Patmore 550
 Champneys, Memoirs of Coventry 866
 Chantrel. Histoire des papes 799
 Chapado Garcia, Derecho espa ol 509
 Charavay j. Louis XI 214
 Charles VIII, Lettres 214
 Charleville, Les Etats généraux de 1576. 814
 Chartes de Saint-Bertin 246
 Chartier, Spinoza 840
 Charton j. Bordier 489
 Chauvin A., Le Père Gratry 806
 — B., La bible 445
 Checchi, Verdi 880
 Chéradame, L'Europe et la question d'Autriche 162
 Chéruel j. Saint-Simon 215
 Chevalier, Sacramentaire de l'abbaye de St. Remy 177
 —, St. Saire de Lirey-Chambéry 164
 Cheyne j. Encyclopaedia 445
 Cheyney, History of England 836
 Chiarini, Studi letterari 551
 Chiesa, La base del realismo 530
 Childers, Corr. of Rt. C. E. Childers 488
 Ching, Chinese crisis 821
 Chomton, L'église Saint-Benigne 808
 Christian, L'imprimerie en France 897
 Chronica Hungarorum 495
 Chronicon Kiliense tragicum 825
 Chronik von Heidelberg 503
 — von Welsch 849
 — der Stadt Zürich 237
 Chronique Artésienne 207
 Chroniques, deux, de Rouen 237
 Chroust j. Monumenta 572
 Chuquet, L'Alsace 202
 —, Études de littérature allem. 546
 Chwolson, Die Blutanfrage 829
 Ciavarelli, Canto XVII del Parad. 542
 Cichorius, Refeise der Traianssäule 558
 Cipolla, L'azione lett. di Niccolò V. 857
 —, L'impero nella Monarchia 542
 —, Il Papato nelle opere di Dante 856
 — j. Innocenzo VI 458
 Clark Papers 210
 Claudin, L'imprimerie en France 897
 Clausen, Skandinav. hist. fremst. 208
 Clause, Rome 877
 Claußen, Briefe d. Johannes Cajefius 527
 Clemen C., Wiedergefahren z. d. Toten 166
 — D., Beiträge z. Reformationsgesch. 186
 — P., John Ruskin 564
 Clément, De Adr. Turnebi praefat. 839
 Clergue j. Roscoe 828
 Clodd, Story of the alphabet 571
 Clowes, The royal navy 567
 Cocchia, Francesco De Sanctis 866
 Cochin j. Nelli 856
 Cochfaens j. Vogelgang 185
 Cockle, English military books 583
 Codagnelli Annales Placentini 473

- Codex diplom. Lusatae superioris 196
 — — Silesiae j. Bufe 836
 — traditionum westfal. j. Darpe 246
 — diplom. univ. Cracov. 577
 Codice diplomatico barese 238
 — — dantesco 542
 Codices Mediolanenses 894
 Cognet, De Joann. Chrysost. dialogo 452
 —, Antoine Godeau 840
 Cöhrs, Ev. Katechismusverjuchte 184, 801
 Coignet, Les cahiers 216
 Coleccion de documentos relativos al
 descubrimiento 496
 — — para la historia de Chile 228, 497
 — de historiadores de Chile 228
 Colenbrander j. Fruin 833
 Colin, Campagnes du marq. de Saxe 883
 —, L'éducation milit. de Napoléon 219
 —, Louis XV et les Jacobites 817
 Collectanea Friburg. j. Giraud 532
 — — j. Zapletal 786
 Collection de documents inédits sur
 l'hist. de France 817
 — de documents concernant l'hist. de
 Sedan 504
 — de textes pour servir à l'étude et à
 l'enseign. de l'hist. j. Chronique 207
 Collomb j. Monumenta 460
 Collyer, John, earl of Buckingham-
 shire 211
 Colonies, The Brit. empire series 211
 Colonna, Sonetti inediti 542
 Combes, Les héros boers 497
 Comédie, une, de 1846 866
 Compayré, Hist. of pedagogy 535
 —, J. J. Rousseau 841
 Conrad G., De saeculo Romanorum 574
 — S. j. Hofeport 221
 Constitutiones dogm. concilii vatic. 193
 Conjalvi, Tenzwürdigkeiten: 806
 Conybeare, Roman catholicism 466
 Cook, Studies in Ruskin 874
 Corbould j. Rossi 859
 Cordier, Relations de la Chine 821
 Corlay de, Le général Bourbaki 221
 Cornaby, China 821
 Cornelius, Brieje 874
 Cornford, Robert Louis Stevenson 866
 Corpus Reformatorum j. Calvinus 185
 Correspondance du duc de Mercoeur 490
 Correspondenz Friedrichs von Baden 813
 — Friedrichs d. Gr. 478
 Cortarelo, Don Ramon de la Cruz 862
 Cortesi, Umberto I 494
 Costa, Storia del diritto romano 831
 Costetti, Il teatro italiano 881
 Cotes, Life of Britain 211
 Coüard, Les bailliages royaux 825
 Courtenay, Christianisme à Ceylan 464
 Courtney, Idea of tragedy 539
 Craik, Century of Scottish history 488
 Cramb, Imperial Britain 211
 Cramer J., Rheinische Ortsnamen 889
 — G., Geschichte der Alamannen 230
 Crane, Illustration des Buches 581
 Creanga, Seitenerung in Preußen 246
 Creighton B., History of papacy 458
 — M., The age of Elizabeth 209
 — — † 606
 Crescenzo, Nerone incendiario 446
 Crescimanno, Poeti alla corte di Fran-
 cesco IV 547
 Crescini, Umberto I 820
 Crespi, Consideraz. sul pessimismo 551
 Cresson, Cent jours du siège 886
 Cresswell, Liturgy of the eight book
 of 'The Apostolic Constitut.' 174
 Crispi, Sicilia 505
 Crije, Rajatter Geandtenmord 201
 — j. Erbfolge-Striea 568
 Croce, Illustrazione di un canzon. 860
 —, Materialisme historique 442
 Crönert j. Passow 601
 Crole's Geschichte der deutschen Post 521
 Cromwell, Speeches 487
 Cros, Saint-François de Xavier 189
 Cruchet, Hist. de la Sainte Bible 787
 Cruije, Verjasser d. „Nachfolge Christi“ 800
 Cugnac de, Campagne de l'armée de
 réserve en 1800 568, 883
 Cultru, De col. in insulam Delph. 821
 Cumberland, Hist. of the Union Jack 821
 Cundall, Studies in Jamaica hist. 227
 Cunliffe, Hist. of the Boer War 570
 Cunningham, Western civil. 504, 828
 Curjmann, Hungernöte im N. 518
 Cust, Anthony Van Dyck 563
 Cuvillier-Fleury, Journal 221
 Czobel, Entw. d. Religionsbegriffe 786
 Dändliker, Geschichte der Schweiz 814
 Dagneaux, Hist. de la philosophie 838
 Dalman, Christianity and Judaism. 786
 —, Palästiniſcher Tivan 866
 Damm, Schwopenhauers Rechtsphilo-
 sophie 842
 Dannehl, Julius Schmidt 843
 Danrit, Filleuls de Napoléon 884
 Dante, Göttl. Komödie 918
 — j. auch Allighieri 855
 Dany, Les Idées politiques 496
 Darmesteter, Marg. d'Angoulême 214
 Darmstädter, Großherzog. Frankfurt 478
 Darpe, Entwürfe d. Negridiſtofers x. 246
 — j. Urkundenbuch 237
 Darstellung der Bau- u. Kunſtdenkmäler
 des Königreichs Sachsen 564
 Daux, Robespierre 818
 Dayot, Le second empire 493
 Dechend, Jüßliher-Regiment Nr. 80 888

- Dedelmann j. Demetrius 539
 Defert, Die „Apostolischen“ 469
 —, Ulrich von Gutten 184
 — j. Philalethes 184
 Déclarations de Nicolas III 178
 Dedem de Gelder, Mémoires 207
 Dehio, Die kirchliche Baukunst 868
 — j. Kunstgeschichte 553
 Deiters j. Landsberg 568
 Deitl j. Kriegsbanner 567
 Dekker, Fortunatus 859
 Delaville Le Roux j. Cartulaire 457
 Delescluse j. Catalogue 457
 Dellenbaugh, North Americans 505
 Del Lungo, Conferenze fiorentine 894
 Del Mar, Hist. of the precious Met. 836
 Delmont, Autour de Bossuet 465
 —, Bossuet et le Père Quesnel 805
 Deloche, Les anneaux sigillaires 576
 Demetrii Cyd. de cont. morte oratio 539
 Demme, Chronik von Hersfeld 501
 Demuth, Th. v. Bernhards 245
 Denide, Winstube und Winstubein 541
 Denis H., Auguste Comte 834
 — S., Histoire contemporaine 162
 Densurianu, La langue Romaine 889
 Depoin, Livre de raison de l'abbaye de St. - Martin - de Pontoise 179
 Derichsweiler, Gesch. Lotftringens 230. 822
 Dering, Memoirs of Lady Chatterton 488
 Desbrière, Débarqu. aux îles Brit. 818
 Des Cilleuls, L'administr. parisien. 512
 Descostes, Marie-Louise de France 817
 Detleffen, Beschreibung Italiens 500
 Detmer, Hermann v. Kerzenbroch 839
 Deubner, De incubatione 173, 455
 Deussen, Friedrich Niehsche 844
 Deutsch, Salome Alexandra 786
 Devoisins, Hist. de Notre-Dame 456
 Dictionnaire, le, de l' Acad. franç. 890
 —, général de la langue française 602
 Dictionary of nat. biography 579, 602
 Diederich, Alphonse Daudet 550, 867
 —, Peter v. Oldenburg 204
 Dieffenbach, Der Zauberglaube 183
 Diegerick j. Documents 814
 Diel, Friedrich Spe 804
 Diener, Die Zürcher Familie Schwend 892
 Dienne j. Saige 500
 Diepenbeck, Altfr. Umgangssprache 574
 Dierauer, Chronik Zürichs 237, 484
 Dieterich j. Bibliographie 900
 Dieterici j. Alfarabi 839
 Dietsch, Gesch. d. Hugenotten v. Metz 191
 Dietrich, Eine jakobitische Einleitung in den Psalter 797
 Diezmann, Goethe 546
 Dilich, Rheinische Burgen 561
 Dilke, French Architects 563
 Dimock, Hist. on Christian ritual 171
 Dionysii Cartusiani opera 800
 Diplomatum, reg et. imp. Germ. tomi III, 1 473
 Dittfurth, Hist. d'Allemagne 195
 Dittrich, Chronik von Loffen 235
 Dinan aus Centralarabien 866
 Dizionario universale di storia 443
 Dobbert, Neben und Aufsätze 558
 Dobrieff, Russische Schriftsteller 855
 Doctrine de la Nouv. Jérusalem 466
 Documenti per la storia della r. univ. di Siena 533
 Documents relatifs à l'hist. de l'indust. en France 517
 — pour servir à l'hist. de l'inquis. 458
 — inédits pour servir à l'hist. de la Réforme à Narbonne 463
 — parisiens du règ. de Philippe VI 490
 — concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 814
 Dodd, Thomas Jefferson 488
 Doeberl, Bayern und Frankreich 198
 Döderlein, Briefe d. Gymnasialten D. 534
 Döhmann, Steinfurt 239
 Doepler der Ältere, 75 Jahre Leben 564
 Doepler d. J., Walhall 239
 Döring, Hainhofer's Reisen 871
 Doerr, Böhmisches Exulanten i. Sachsen 576
 Dohme, Lebenserinnerungen 579
 Dolson, Nietzsche 844
 Doni, Aretino 858
 Doniol, Particip. de la France à l'établ. des Etats-Unis 228
 —, Serfs et vilains 245
 Doren, Florentiner Wirtschaftsgeschichte 517
 Dorez j. Urbain 178
 Douais, La procédure inquisitor. 243
 — j. Documents 458
 Douay, L'antiquité américaine 227
 Douglas, Fra Angelico 562
 Doumergue, Une poignée de faux 461
 Doumic, La littérature française 537
 Dowden, Puritan and Anglican 543
 Downes, Twelve great artists 561
 Draper, Alfred the Great 486
 Draperyon † 606
 Dreger, Geschichte der Epige 878
 Drejcher, Arigo 856
 Drejell, Grabchriften 239
 Dreves j. Psalteria 182
 Dreyfus-Brisac, Imit. de Ronsard 861
 Driault, Les problèmes politiques 244
 Drosihn, Afsersleben 238
 Drummond, Apost. teach. of Christ 166
 Drußmann, Kavallerie im Kriege 1870 886
 Dubarat, Les constit. prov. d'Auch 179
 —, La réforme en Béarn 189
 — j. Réforme 463
 Dubedont, De Gregorii Naz. carm. 794
 Du Bled, La Société française 828

- Dubrowin, Krieg in der Krim 884
 Ducoudray j. Bordier 489
 Dühren, Geschlechtsleben in England 240
 —, Le marquis de Sade 828
 Dümmler j. Rabbert 539
 Dürer, Albrecht 872
 Dürer u. Holbein 872
 Dürer's sämtliche Kupferstiche 563
 Düvel, Herbart 535
 Dufeuille, Réflex. d'un monarch. 493
 Duff, Milton and Addison 860
 Dufour, Geschichte der Prostitution 505
 Dufourcq, Gesta martyrum 174
 —, De Manichaeismo 452
 Dugas j. Saint-Fonds 528
 Duhr, August Reichensperger 203
 Du Lac, Jésuites 464
 Dullinger, Die Ministerien des Kaiser-
 thums Oesterreich 813
 Dumas, Auguste Comte 531
 Dumoulin, Frédéric Morel 582
 Du Moulin Edart, Luitpold v. Bayern 481
 Dunand, Jeanne d'Arc 490
 Dungal j. Urkunden 457
 Dunin-Borkowski, Anfänge des Epis-
 kopats 169
 Dunlop, Daniel O'Connell 211
 Dupont j. Dictionnaire 890
 Duproix, Charles Secrétan 531
 Durand, Le mysticisme de Calvin 461
 Durand, Fontainebleau 826
 Durrer, Die Kunst- und Architekturdenk-
 mäler Unterwaldens 878
 Duval, La littérature syriaque 449
 Dyd, 50 Meisterwerke 563
 Earle, Vita nova 541
 Ebe, Architectonische Raumlehre 870
 Eberlin v. Günzburg, Schriften 543
 Eberstein, Hohenzollern-Charaktere 477
 Ebhardt, Baugeschichte der Hofkönigs-
 burg 878
 —, Deutsche Burgen 878
 Ebner, Fortsetzung v. Lessings Nathan 545
 Ed, Deutsche Philosophie 841
 Edert, Rheinischjahrbuch 516
 Edgar, Genius of protestantism 461
 Education in 19th century 846
 Edwards, Story of China 227
 Egelhaaf, Gustav Adolf 810
 Eger, Die Anschauungen Luthers vom
 Beruf 184
 Egerer, Vermaringen 503
 Eggers, Steuerwesen d. Grafsch. Hoya 246
 Eggleston, Transit of civilization 505
 Egli, Analecta reformatoria 462
 Ehrenberg, Die Schlosskirche zu Königs-
 berg i. Pr. 877
 Ehrhard A., Chamberlain's „Grund-
 lagen“ 784
 Ehrhard A., Katholicismus und das
 20. Jahrh. 587
 — —, Die altchristliche Litteratur 171, 448
 — L., Louis de Rohan 812
 — —, La question d'Alsace-Lorraine 478
 Ehjes j. Institut 588
 Eigenbrodt, Bismarck u. d. Kronprinz 813
 Eimkel, Werke 473
 Eijenmänger, Schmiedeberg 504
 Eisner, Wilhelm Liebfnecht 245
 Eimer, Quellenlexikon der Musiker 879
 Eleutheropulos, Wirtschaft und Philo-
 sophie 784
 Elias, Preussisch-russische Beziehungen 201
 Ellet, Women of the Americ. revol. 497
 Elton j. Bennett 519
 Encyclopaedia biblica 445
 Encyclopédie, La grande 602
 Ende, am, des Jahrb.
 j. Adels 846
 j. Korvin 883
 j. Meyer 874
 j. Steiner 841
 Enders j. Eberlin 543
 Endl, Stadtschule zu Horn 848
 Endres, Frobenius Forster 529
 Engel, Passengeichtliche Studien 882
 Engler, Duke Rowlande 857
 Epinau, Souvenirs 819
 Erben, Kriegsartikel 567
 Erbiolgetrie, österreichischer 568
 Erdert, Wanderungen der germanischen
 Stämme 472
 Erdmannsdörfer, Mirabeau 491
 — † 606
 Erichson, Bibliographia Calviniana 882
 Erinnerung, zur, an Theodor Schüz 875
 Erläuterungen zu Zanjens Geschichte des
 deutschen Volkes j. Pojina 464, 803
 j. Thurnhofer 184
 Ermisch, Die Wettiner 473
 Ernesti, Ethik des Clemens v. Alex. 172
 Ernst J., Caesius Bajus 850
 — J., Regertausangelegenheit 790
 — B., Friedrich Nietzsche 844
 — B. j. Briefwechsel 474
 Erslev, Erik af Pommern 485
 Escher j. Urkundenbuch 237
 Estorff, Der Burenkrieg 887
 Ettmayr, Gedächtnisfap. j. Ludwig II 920
 Eulenburg, Der Marquis de Sade 828
 Evans, History of welsh theology 453
 Evard, Théologie de Mélancthon 461
 Fabrége, Hist. de Maguelone 231
 Fabricius, Augerre-Charillon 570
 Fabry, Hist. de l'armée d'Italie 883
 Fagnan j. Histoire 497
 — j. Paradis 228
 Fagniez j. Documents 517

- Fagniet, Politiques et moralistes 579
 —, Problèmes politiques 894
 Fahie, Hist. of wireless telegraphy 523
 Falconer, From apostle to priest 169
 Falke, Buddha, Mohammed, Christus 786
 Familienblätter, v. Levegowjche 892
 Farrar, The life of Christ 558
 Faure, Histoire de Moulins 502
 Favier, Péking 227
 Favonii disputatio 538
 Fawcett, Victoria 489
 Faymonville, Die Purpursärberei 241
 Fehling, Kaiser Friedrich II 473
 Fehr, Prinz Eugen 476
 Feiler, Das Benediktiner-Officium 798
 Felber, Infanterie-Reg. Nr. 144 888
 Félix-Faure, Newman 468
 Felten, Forschungen z. Gesch. Ludwigs
 des Bayern 195
 Fenini, Letteratura italiana 537
 Fenizia, Storia della evoluzione 160
 Féret, La faculté de théol. de Paris 533
 Fernández Duro, Armada española 882
 Ferrari A. j. Terino 855
 — G., La rivoluzione 494
 — S., Canto III del Purgatorio 856
 — —, Il paradiso di Dante. 542
 — V., Letteratura italiana moderna 861
 — — j. Fenini 537
 Ferretti j. Savonarola 800
 Ferretto, Codice diplomatico 819
 Fester, Gesch. d. Universität Erlangen 846
 Festgabe der juristischen Fakultät zu
 Königsberg für Schirmer 244
 Festgruß, Bernhard Stade dargebracht 893
 Festschrift zur 325-jährigen Jubelfeier des
 städt. Stolberg'schen Gymnasiums 893
 Fiebig, Der Menschensohn 787
 Fijałek, Polonia apud Italos 577
 Finke, Arnold v. Villanova 604
 Fiorini, Gli scritti di Carlo Alberto 494
 Firth, General Venables 227
 — j. Clarke Papers 210
 Fischer Alb., Das alte Gymnasium 848
 — Andr., Goethe und Napoleon 546
 — Eug. L., Nießche 844
 — Ernst, Von Schulze zu Schopenhauer 842
 — H., Schwäbisches Wörterbuch 890
 — H., Adalbert Falk 203
 — R., Goethe-Schriften 863
 — P., Polnischer Aufstand 496
 — W., Kirche, Staat u. Gesellschaft 460
 — X., Kathol. Pfarrei Marau 194
 Fishwick, Parish of Preston 238
 Fithian, Journal and letters 821
 Fitzgerald, Fifty years of cathol. life 468
 Fitzmaurice, Ch. W. Ferdin. 478, 812
 Flade, Theologie Richard Rothe's 807
 Flaischlen j. Schid 875
 Fleming j. Mitchell 463
 Flemming J. j. Genodj 449
 — P., Geschichte von Schulpforta 535
 Fletcher, Yorkshire 237
 Fleury, Carrier à Nantes 491
 —, Les Grandes Dames 218
 —, Die berühmten Damen 818
 — j. Jouslin 566
 — j. La Garde-Chambonas 785.
 — j. Ledru 877
 Fledner, Aus meinem Leben 470
 Flugblätter aus der Reformationszeit 185
 Flux, The British Empire 211
 Foà, L'amore in Ugo Foscolo 545
 Förstemann † 606
 Foerster H., Das preuj. Königtum 873
 — W., Durchführung des Prinzen
 Friedrich Karl 886
 Föhlinger, Social. Wirten der katholischen
 Kirche in St. Pölten 194
 Folli, Arte decorativa 868
 Fontaine, Mém. d'une fam. huguen. 466
 Fontane, La papauté 790
 Fontenoy de, Mem. of William II 204
 Fontes rerum austriac. j. Urkunden 457
 Forbes, L'égl. cathol. en Ecosse 464
 Forget, L'Islam 175
 Forman, Thomas Jefferson 228
 Fornaciari, Studi su Dante 541
 Forschungen, englische j. Feiler 798
 —, Literaturhjt.
 j. Grumbine 865
 j. Haber 858
 j. Liebau 486
 j. Seumer 865
 j. Urban 860
 — zur deutsch. Landes- u. Volkskunde 241
 — zur christlichen Literatur- u. Dogmen-
 geschichte
 j. Ernst 790
 — zur neueren Literaturgeschichte
 j. Godt 540
 j. Kilian 863
 j. May 539
 j. Schläpfer 546
 —, staats- und sozialwissenschaftliche
 j. Bonjansky 247
 j. Eckert 516
 j. Petrenz 836
 j. Raufsch 247
 . Stolze 245
 — zur Verfassungs- und Verw.-Geschichte
 der Steiermark j. Zlwoj 510
 j. Krones 244
 —, vorreformationsg. j. Landm. 183, 458
 Foster, American diplomacy 228
 Fouard, St. Paul 447
 Fouquierai, Jean Suffren 215
 Fournier, Joachim de Flore 525
 Fowler, Christian Egypt 453

- Krafnói f. Chronica 495
 Francke, Hist. of German literat. 851
 Franke F., Naturwissenſch. i. 19. Jahrh. 531
 — W., Swinburne 551
 Frankenburger, Wenzel Zammiger 872
 Kranzl-Grün, Juden in Kremſier 445
 Franklin A., Vie privée d'autrefois 505
 — B., Autobiography 228
 Franſedch, Denkwürdigkeiten 203
 Franz, Kunſtgeſchichte 554
 Franzen, Die Juden in Köln 444
 Franz-Joſeph's-Universität Czernowitz 846
 Fredericq f. Lea 800
 Frederling, Goethe 545
 Freizeiſen, Chriſtoph IV 465
 Fréméaux, Napoléon prisonnier 492
 Freydorff f. Kunowſki 887
 Freund, Suet. Tranquillus 538
 Freytag-Voringhoven, Aufklärung und
 Armeeführung 569
 Friedberg B., Geſch. d. Familie Schor 892
 — —, Jüdiſche Grabſchriften 445
 — Ch. D., Hebräiſche Typographie in
 Lublin 897
 Friedjung, Benedek's Papiere 480
 —, Angebot d. Kaiſerkrone an Oeſterreich 587
 Friedländer, Sociale Bewegung 514
 Friedmann, Daß deutſche Drama 547
 Friedrich I., König v. Preußen 477
 Friedrich I., Brieſwechel f. Quellen 478
 Friedrich d. Gr., Correſpondenz 478
 Friedrich der Große, Gedichte 861
 Friedrich v. Baden, Neben 480
 Friedrich, Philoſophie Friedr. Niepſche's 844
 — H., Ludwig Jacobowſki 867
 — J., Ignaz v. Döllinger 807
 — —, William Falconer 862
 Friedrich Wilhelm's III Brieſwechel 202
 Frimmel, Ludwig van Beethoven 879
 Frith f. Ching 821
 Frobenius, Kriegsgeſch. Weiſp. 569, 886
 Froissart, Méliador 541
 Fromageot, La Chevalière d'Eon 817
 Fromm, Inf.-Reg. König Wilhelm 888
 Froſt G. A., Grünberg 238
 — L., Dom zu Königsberg 877
 Froude, English seamen 882
 Fruin, Staatsinſtellungen in Nederl. 833
 Fruin's verſpreide Geſchriften 843
 Fry, James Hack Tuke 514
 Fuchs A. Fr. f. Urkunden 457
 — Ed., Die Kariftatur 869
 — Em., Schleiermachers Religions-
 begriff 531
 — K., Martin Greif 867
 Fürſtenau, Johann v. Wielſ's Lehren 180
 Fuſhe, Die deutſchen Altertümer 239
 Futaba, Entwicklung Japans 243
 Funck-Brentano, L'affaire du collier 817
 —, La formation des villes 500
- Funck-Brentanno, Légendes et arch. de
 la Bastille 818
 —, Princes and poisoners 490
 — j. Chronique 207
 Fundberichte aus Schwaben 498
 Junſt C. A., Domnan 826
 — J. X., Geſchichte des Wucherjtretts 520
 Fyffe, Modern Europe 785
- Gabillard, La musique en France 566
 Gabotto f. Carte 179
 Gabriel, Friedrich v. Henden 549
 Gachot, Hist. militaire de Masséna 883
 Gaebel, Romane Scott's 864
 Gaederg, Altariſchrein v. Hans Kemling 870
 —, Bei Goethe 547
 —, Krig Reuter 866
 — j. Bildniſſe 579
 Gairdner i. Letters 486
 — j. Paston Letters 815
 Gallinger, Deutſche Publiſicität u. amer.
 Unabhängigkeitskrieg 882
 Gandolfi, Teresa Malvezzi 292
 Gannon, Irish history 209
 Ganjer, Victor Hugo u. Chateaubriand 865
 Gaquoin, Robertus Gaquimus 857
 García, Castilla y León 495
 Garçon, Histoire de la chimie 523
 Gardiner, Hist. of the commonwealth 487
 Gariboldo, Per re Umberto 494
 Garnier, De l'idée du juste prix 246
 Garsou, Victor Hugo 549
 Garza y Martinez, Análisis literario 857
 Gaſt f. Niepſche 532
 Gatelet, Conquête du Soudan franç. 887
 Gauckler f. Monuments 562
 Gaudemaris, Chartr. de Dauphiné 807
 —, Chartreuses de Provence 807
 Gautereau, Défenseurs du fort d'Issy 886
 Gauthier, L'université de Bézançon 534
 Gauthier-Villars, Mar. de Louis XV 216
 Gauthiez, L'Italie du XVI^e siècle 493
 Gautreſſſaga, die 539
 Gawronſki-Kawita, Roſafenbeweggen. 496
 Gebhardt, Deutſche Geſchichte 808
 Gedichte des Königs v. Odenwalde 857
 Gehlen, Eine Satire Joachim Raſch's 543
 Geiger, Thereſe Huber 505
 Geiger f. Goethe-Jahrbuch 546, 863
 Geiler, Die erſten Luitpolde in Bayern 473
 Geiler's v. Kayſerberg-Ars moriendi 459
 Geiſelhart, Kottweil 238
 Geiſteshelden f. Zentſch 834
 — j. Mendelſohn 875
 Geizer, Carl Alexander 481
 —, Staat und Kirche in Byzanz 587
 —, Texte d. Notitiae episcopatum 457
 Gemälde des 14.—16. Jahrh. 870
 Gemälde-Galerie zu Berlin 877

- Gemoll, Handschriften der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek 580
- Gengler, Ueber die deutschen Städteprivilegien 833
- † 923
- George, Geography and history 784
- Gerhardt j. Grimaux 842
- Gerlach, Kogenaу 195
- German, Chronik v Schwab. Hall 238
- Germann, Bernhard Erich Freund 481
- Gernet, Agrarrecht in Estland 834
- Gerneth j. Estorff 887
- Gerstenberg, Ottilie v. Goethe 862
- Gervais, Shakespeare not Bacon 859
- Geschichte d. bay. Veeres j. Stauding. 443
- des neunzehnten Jahrh. 882
- des Mansfeld'schen Kupfersteinerbergbaues 247
- , Mecklenburgische, in Einzeldarstellungen j. Schnell 187
- der europ. Staaten 921
- der Stadt Wien 502
- Geschichten, kleinere, protest. Gemeinden 195
- einzelner Mittelschulen 534
- Geschichtsblätter des deutsch. Hugenottenvereins j. Dietrich 191 j. Tollin 191
- , Oberwaldner 824
- Geschichtsquellen, Hanfsche j. Bruns 504
- der Prov. Sachsen
- j. Hertel 499
- j. Stolle 473
- j. Urkundenbuch 235
- Geschichtsverein j. Kärnten 608, 908
- Gesellschaft j. lothring. Gesch. 587
- j. rheinische Geschichtskunde 594, 605
- j. christl. Kunst 920
- Gesellschaften, sieben philol. u. archäol. d. Vereinigten Staaten 587
- Gestoso y Pérez, Diccionario de los artifices en Sevilla 869
- Geyer, Litteraturjagen 239
- Geylhusen, Collectarius 574
- Geymüller, Die Baukunst der Renaissance in Frankreich 870
- Giaconia, Lettera inedita del Duca di Montblanc 493
- Gibb, Hist. of Ottoman Poetry 537
- Gierke, Reichrecht 832
- Gietl, Graßmann-Broschüre 604
- Gietmann, Kunjlehre 868
- Giles, Chinese literature 851
- Gillmann, Die Neiquat. d. Venetianen 830
- Gindely, Gesch. des 30jähr. Krieges 197
- Giovagnoli, Benedetto IX 176
- , Risorgimento 222
- Giraud, Essai sur Taine 532
- , L'hist. de l'armement 882
- Glachant j. Comédie 866
- Glagau j. Landtagsakten 833
- Glafer C., „Kirche“ wed. griech. u. got. 889
- Glafer C., Das Wort „Kirche“ 889
- R., Fürst Alexander v. Bulgarien 495
- Gleditsch, Wilhelms-Gymnas. in Berlin 534
- Gloedner, Quaestiones rhetoricae 850
- Glow, Leibeigenschaft in Holstein 514
- Gmür, St. Gallen 512
- Gnad, Litterarische Essays 868
- Gobelinus Person, Cosmidr. 182, 526
- Gobet, De l'orig. div. de l'épis cop. 169
- Godard, Les Pouv. des intendants 817
- Godwin, Sonnets of Shakespeare 859
- Göbelbeder, D. rechenunterr. Sachprinz. 845
- Goeben von, Briefe 481
- Goethe, Guillaume d'Orange 854
- Goedeke, Gesch. d. deutsch. Dichtung 537
- Gödel j. Katalog 895
- Göll, Illustrierte Mythologie 506
- Görres, Charakteristiken 841
- Görresgesellschaft 587, 844
- j. Institut 588
- Goethes Briefe an Frau v. Stein 813
- Werke, 863
- Werke, (Weimarer Ausgabe) 863
- Goethe-Jahrbuch 546, 863
- Göttberger, Barhebraus 458
- Götz J. W., Karl August v. Reich 806
- L. R., Jesuiten und Jesuiten 464
- —, Ignatius v. Loyola 464
- —, Franz Heinrich Reusch 470
- W., Ravenna 877
- —, Entgegnung in Sachen sein. Beitr. z. Gesch. Albrechts V 923
- —, Rückäußerung dazu 925
- — j. Briefe 187
- — j. Drroy 603
- Goetze j. Goedeke 537
- Goldmann, Danziger Verfass.-Kämpfe 512
- Goldzher, Abh. z. arab. Philologie 852
- Golther j. Barth 852
- Golz von der, Das Gebet 789
- Gombert de la Garde, Chateaubriand 865
- Gooch, Annals of politics 486
- Goodwin, Equity on the king's court 892
- Gori, Milano 503
- Gossart, Projets d'érection des Pays-Bas 207
- Gossot, L'enseign. prim. en France 535
- Gottschall, Deutsche Nationalliteratur 864
- Gourgaud, Napoleons Gedanken und Erinnerungen 818
- , Mémoires 819
- Gouverneur, Journal 821
- Goyau, Lendemains d'unité 494
- Grabmann, Franz v. P. Morgott 470
- Grabmann j. Paulus 564
- Gräf H. G., Goethe üb. j. Dichtungen 863
- P. j. Bauwerke 563, 870
- Graven, Eisenbeinerte 560
- , Wiener Genes 561
- Gräf, Wann beginnt das 20. Jahrh. 888

- Graham, Social life of Scotland 513
 Gramont de, Souvenirs 819
 Granjon, Le mariage des prêtres 830
 Granlund j. Handlingar 208
 Grant, The French monarchy 490
 Grantoff, Beziehungen Lübeck's zu
 Christian IV 197
 Grasso, L'Aretino 558
 Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu
 Speyer 248, 473
 —, Istituto austriaco 251
 —, Preussisches hist. Institut 252
 —, Johann v. Toledo 918
 Green, William Pitt 488
 Greenslet, Joseph Glanvill 465
 Gregori, Josef Mainz 881
 Greif, Dicht- und Daresfrage 851
 Grenfell, Napoléon 220
 Grey, Australasia 822
 Grienberger, Gothische Wortfunde 889
 Griesinger, Geschichte d. Pädagogik 845
 Grigorjeff, Geschichte d. russ. Schule 848
 Grigorowiza, Libussa 856
 Grimaud, Providence universelle 790
 Grimaux, Charles Gerhardt 842
 Grimm, Leben Michelangelo's 871
 — † 606
 Grimont, Prem. siècles du christian. 164
 Grijar, Geschichte Rom's 443
 Griselle, Les études ecclés. d'un laïc 466
 Gronan, Leibl 875
 Grosjean, La bataille de Montmir. 569
 Groß C., English History 209
 — B., Chronik von Dierdorf 238
 Große, Der Romanus Legatus 507
 Großheim, Lexik. z. Schiller-Litteratur 863
 Groß j. Veder 160
 Grouard, Comment quitter Metz 886
 Gruber A., Pacianus 795
 — C., Geograph. Lehrmethoden 535
 Grünbaum, Gesammelte Aufsätze 890
 Grünberg, Oesterreich. Agrargeschichte 834
 Grützmacher, Hieronymus 451
 Grumbine, Misfort. of Arthur 865
 Grundmann, Herders Ideen 862
 Grupp, Balder 499
 Gubicher, Landtschaft Gajler 205
 Gumbel, Pfalz-Verdenz 475
 Günther D. j. Lenguich 243
 — S., Gesch. d. Naturwissenschaft 841
 — —, Das Zeitalter der Entdeckung. 504
 Guéret, Pordic 826
 Guerre de la success. d'Autriche 883
 Güterbod, Römisch-Armenien 244
 Güttler, An d. Schwelle d. 20. Jahrh. 844
 Guglia, Friedrich v. Genu 478
 Guibert, Jean-Baptiste de la Salle 466
 Guidi, Kitáb al Agāni 852
 Guiraud j. Urbain 178
 Gummerus, Die homöusian. Partei 173
 Gurlitt j. Darstellung 564
 Gutenberg-Fest zu Mainz 895
 Guyonnaud, Saint Paul à Ephèse 447
 Gwatkin, Studies of Arianism 173
 Haad Die Deutschromantiker 874
 —, Friedrich Herlin 562
 Haag, Vernische Schul- u. Kulturgesch. 534
 Haake, Litteratur z. Jub. Preussens 917
 Haber, John Heywood 858
 Hackett, The Orth. Church of Cyprus 790
 Häbler, Kolumbusbrief 898
 —, Das Seefahrtshuch des Hermannus
 König v. Bach 898
 Hagemann Gesch. d. Theaterzettels 881
 Hager, Die Weihnachtstruppe 921
 Hahn A., Rich. Kolles engl. Schriften 856
 — D., Bödelheim 238
 — L., Iycomiusstudien 451
 Halévy, Radicalisme philosophique 530
 Hall H., Society in Elizabeth age 505
 — J. B. C. j. Beowulf 852
 Haller, Bern in seinen Ratshmanualen 483
 Halphen j. Luchaire 893
 Halsja, Hamerkung 866
 Hamburg um die Jahrhundertwende 238
 Handlingar rörande Sveriges hist. 208
 Haueberg j. Sepp 164
 Hann v. Weyhern, Major Volstern 568
 Hanschmann, Friedrich Fröbel 536
 Hansen G. v. † 606
 — J., Gesch. des Nervenwahns 829
 Hansjakob, Der Waldshuter Krieg 814
 Hanstein v., Das jüngste Deutschl. 551, 867
 — —, Die Frauen 240
 Hardy E., Mofa 919
 — W. J. j. Calendar 488
 Harland, John Knox 463
 Harnad A., Zu den Amherst-Papyri 171
 — —, Diodor von Tarjus 793
 — —, Leidensgeschichte Jesu 445
 — —, Martin Luther 183
 — —, Das Mönchtum 174
 — —, Das Wesen des Christentums 164
 — C., Eßjans 551
 Harper, Masters of French literat. 851
 Harris, Ferrar Group 821
 HARRISSE, Découv. de Terre-Neuve 821
 Hart, American history 821
 Hartmann D., Das Buch Ruth 786
 — E. v., Ausgewählte Werke 842
 — —, Zur Zeitgeschichte 24
 — J., Schwabenpiegel 243
 — L. M., Grossener Zoll 837
 Hartung G., Mittelalt. Pantunisi 561
 — C., Eöthen 503
 Haschagen, Otto von Freising 540, 783
 Hasselbrauk, Westrom 443
 Has-selbach, Geschied. van Nederl. 207
 Hassell, Gesch. des Königr. Hannover 480

- Hastings, Le théâtre français 566
 Haug, Röm. Inschriften Württemberg's 575
 Haugwig, Der Palatin 502
 Haupt, Sendenberg 528
 Hausegger, Unsere deutschen Meister 879
 Hauser H., Colonies allemandes 203
 — R., Sonderfischenhäns zu St. Georg 825
 Hausleiter, Offenbarung des Johannes 447
 Haussonville, Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV 490
 Hauswirth † 606
 Haubiller, Analecta Argentinensia 179
 —, Frankreich und Elsaß 215
 Haubilleriana 844
 Havard, La peinture hollandaise 561
 Hawkins, Alfred the Greath 209
 Hay, Dianne de Poytiers 490
 Haym † 923
 Hazlitt, Venetian republic 221
 Heart of the empire 826
 Hebbel, Briefe 550
 Hebbel's sämtliche Werke 550, 866
 Hechfellner, Thaur 826
 Hecht f. Waerferth 456
 Heck, Geschichte der Stände 245
 — Stadtbürger im Sachsenpiegel 587
 Heer, Kirchengesch. d. Kantons Glarus 185
 Hegel, Leben und Erinnerungen 844
 —, Deutsche Städte im Mittelalter 825
 Hegel † 923
 Hegler, Seb. Frank 462, 802
 Hegner's, Aufzeichnungen aus Winterthur's Revolutionstagen 814
 Hehn, Goethe 545
 —, Das Salz 241
 Heidemann † 923
 Heidkämper, Die schaumh.-stipp. Kirche 186
 Heiderl, Urgeschichte der Schweiz 204
 Heigel, Markgraf Ludwig Wilh. u. Prinz Eugen von Savoyen 918
 — f. Niezler 814
 Heigl, China 226
 Heilborn, Novalis 549
 Heilmann, Handbuch der Pädagogik 845
 Heinemann F., Johann Meyer 551
 — R. f. Goethe 863
 — L. v., † 606
 — D. f. Bugenhagen 499
 Heiner, Theologische Fakultäten 193
 —, Nochmals theolog. Fakultäten 470
 Heinrich, Erzherzog Johann 813
 Heinze f. Heberweg 839
 Heitz, Festblätter 506
 Helfert, Franz I 478
 Hellbach, Am Madrider Hofe 494
 —, Am Hofe Napoleons III 493
 Hellmann, Die Grafen v. Savoyen 221
 Helmsolt f. Weltgeschichte 160, 443
 Hengst, Schwarzer Adlerorden 891
 Henner, Würzburger Doppelwahl 604
 Henoch, Das Buch 449
 Henri IV, Lettres 490
 Henschel, Johannes Heß 803
 Hensel, Familie Mendelssohn 528
 Hensman, Hist. of Rhodesia 229
 Henty, Victoria 489
 Heppe, Der Dom zu Metz 877
 Herbers Conversationslexikon 923
 Herder's Ursprung der Sprache 862
 Hergt, Gesch. des deutschen Unterrichts 848
 Herhagen, Klosterriuen zu Himmerod 561
 Herkless, Francis and Dominic 799
 Hermann G., Die deutsche Karikatur 874
 — D. J., Miniaturmalerei in Ferrara 871
 Hermelin f. Moreau 491, 817
 Hermens, Anastasius Grün 865
 Héron f. Chroniques 237
 Herrmann F., Gesellschaftl. Verhältnisse Frankreichs in der Fabrikauzdichtg. 852
 — M., Jahrb. zu Plundersweilern 546
 Hertel G., Wäflungen 499
 — H., Naturbildernngen bei Scott 865
 Hertling v., Augustin 919
 Hertwig, Biologie im 19. Jahrh. 531
 Hervey, Holbein's »Ambassadors« 872
 Herzberg-Fränkcl, Bruderschaftsbücher von St. Christoph 799
 Hesse, Agrarrechtl. Verh. in Verden 245
 Hettner f. Vimes 234, 498
 Heuckenamp f. Joyes 857
 Heurtier, Le dogme de la trinité 172
 Heyd, Friedrich I 477
 —, Die Kreuzzüge 226
 Heydenreich, Bedeutg. d. Stadtarchive 895
 Heydrich f. Ludwig 859
 Heyne, Deutsche Hausaltertümer 827
 Heyse, Zuernderinnerungen 551
 Hézard, Hist. du catéchisme 454
 Hieronymi tractat. contra Origenem 795
 Hildebrand f. Urkunder 208
 Hilgenfeld, Corresp. entre Racine et Boileau 544
 Hill, English dioceses 174
 Hiller, Abälard als Ethiker 176
 Hiltiger, Mittelalt. Maße 575
 Hirn f. Gindely 197
 Hirsch, Die soziale Gesetzgebung 513
 Hirschfeld, Rangtitel der römischen Kaiserzeit 833
 Hirth F., Geschichte der Ost-Mongolen 227
 — G., Kulturgeschichtliches Bilderbuch 829
 His, Strafrecht der Friesen 509
 Histoire de l'Afrique 497
 Historikerverjammlung zu Halle 587
 Historikerverjammlung, intern., zu Rom 587
 Historiques des corps de troupe 567
 Hitchcock, August. City of God. 174
 Hoare, Evol. of the English Bible 445
 Hobson, John Ruskin 245
 Hoch f. Geiler 459

- Hock, Die Vampyrfagen 540
 Hock, Pflanzen der Kunstbestände Nord-
 deutschlands 241
 Hoefler, Histoire de la physique 523
 Hoehel; Scheuchzer 842
 Hölcher j. Kirchenzeitung 600
 Hoenig, Das Gefecht bei Kissingen 885
 Hoensbroech, Das Papsttum 183, 790
 Hötlich, Sociale Ueilderung Kur-
 sachens 246, 835
 Höveler, Jac. Ompf. Andernacus 527
 Hoffmann Albr., Deutsches Zollrecht 244
 — Alfr., Kaiser Friedrich III 196
 — E., Zu Augustins, De civitate Dei 174
 — —, Raumburg 236, 503
 — Mag, August Böckh 843
 Hoffmann v. Fallersleben, Lieder 865
 Hoffmeyer, Unser Preußen 477
 Hofkalender 892
 Hofmann, F., Digesten Justinians 507
 — P., Goethe am Rhein 546
 — —, Pädagogisches im Werther 546
 — Th., Raffael 562
 Hofmeister f. Matrifel 846
 Hofstede de Groot f. Rembrandt 873
 Hohenegger, Wälderwanderungen 785
 Hohenzollern, Das Haus 892
 Hohnerlein, Quellen zu päd. Studien 845
 Holck, Dansk Stat. Historie 485
 Holder, Alt-celtischer Sprachschatz 889
 — f. Favonius 538
 — f. Nibelungentied 853
 Holle, Bayreuth 826
 Hollmann, Bedeutung des Todes Jesu 446
 Hollwed, Civileherrecht 507
 Holmes, Victoria 489
 Holstein j. Vogelgefang 185
 Holtmann A. j. Nibelungentied 853
 — D., Leben Jesu 445
 Holub, Tacitus Germania 851
 Holzer, Dogmenlehre in der jüdischen
 Religionsphilosophie 445
 Holzhausen, Jahrhundertfeier 864
 —, Konjul Bonaparte 219
 Hooch, Pieter de 872
 Hopkins, The political parties in the
 United States 228
 Horneffer, Niepiche 532, 844
 Horner, Bauernfeld 551
 Horsburgh, Girolamo Savonarola 800
 Horton, Alfred Tennyson 550
 Hornwiz, Die Israeliten unter dem König-
 reich Westfalen 164
 Hofschel, Der Abt von Königsstuhl 195
 Hua, Mouvement économique 514
 Huart, Bagdad 826
 Huber, Kunstgeschichte 555
 Hubert, Strahb. stürg. Ordnungen 185
 Hudson, Sir Walter Scott 864
 Hübler, Friedrich d. Gr. als Pädagog 535
 Hübner A., Inscr. Hisp. christ. Suppl. 575
 — E. † 606
 Hüffel j. Luchaire 893
 Hüffer j. Quellen 217, 218
 Hürbin, Handbuch d. schweiz. Gesch. 481
 Hughes, Charles Dickens 866
 Hugin-Munin, Die Hube bei Einbeck 500
 Hugues, Le esplorazioni polari 504
 Hullen, Der Trierer Dom 877
 Human, Herzog Bernhard II 481
 Humbert I † 494
 Hume, Lord Burghley 209
 —, Treason and Plot 464, 805
 Hume-Brown j. Register 487
 Hund, Colmar 236
 Hunt V. B., Tower of London 816
 — W., English church 174
 Hunter, British India 227
 Hurst, Hist. of the christian church 164
 Hurtaud. Lettres de Savonarola 183
 Hutton, Constantinople 222
 Huxley, Thomas Henry Huxley 532
 Huygens, Darwin-Marx 514
 Hyde, Robert Browning 549
 Hyman's, Brügge u. Ypern 877
 —, Bruges et Ypres 877
 Jackson F. N., Hand-made lace 517
 — S. M., Huldreich Zwingli 462
 Jacob, Türkische Volksliteratur 864
 Jacobien, Pestalozzi 535
 Jäger C., Geschichte der neuesten Zeit 162
 — j. Schloffer 442
 — D. S., Die deutsche Turngeschichte 846
 Jaesche, Die Antike 562
 Jäfel, Schulmeister zu Freistadt 848
 Jagie, Kirchenlavische Sprache 574
 Jahrbuch, biographisches 579
 — für d. Gesch. d. Herz. Oldenburg 498
 — für Philosophie und spekulative
 Theologie f. Ernesti 172
 Jahren, vor 30 203
 Jahresbericht über die Fortschritte der
 romanischen Philologie 582
 — d. Geschichtsvereins f. Kärnten 908
 — über d. Herausgabe d. Mon. Germ. 592
 — d. hist. Konm. f. Nassau 598
 —, theologischer 195
 — über die wiss. Unternehm. d. Gesellsch.
 f. Rheinische Geschichtskunde 594
 Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft 900
 — f. neuere deutsche Lit.-Gesch. 582, 900
 Jahresverzeichnis der an den deutschen
 Universitäten erschienenen Schriften 901
 — der schweiz. Universitätschriften 901
 Jahrhundert, das deutsche 201
 —, das neunzehnte 162
 —, das neunzehnte, in Deutschlands Ent-
 wicklung f. Günther 841
 j. Ziegler 506

- Jafsch, Archivberichte aus Kärnten 895
 James, Western MSS. in the library
 of Trinity College 580, 895
 Jane, Imperial Russian navy 568
 Janzen J. G. j. Nothe 879
 — M. j. Gobelius 182, 526
 Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes 242
 Janßen, Gothische Sprachdenkmäler 852
 — j. Sago 208
 Jardon, Goethe 545
 Jarrot, Agrain-en-Velay 892
 Jaulmes, Essai sur le satanisme 829
 Jaurès, Idéalisme et Matérialisme 442
 Jchstatt, Lobshrift auf den Protestanten-
 tismus 192
 Jeanroy j. Lais 855
 — j. Vidal 246
 Jeanroy-Félix, Etudes de littérat. 867
 Jebb, Macaulay 842
 Jecht j. Codex 196
 Jeffery, Our Sea Story 211
 Jenny, Goethes altdeutsche Lektüre 545
 Jensen, Den gotiske Renaiss. 869
 —, Den skaanske Krig 882
 Jentsch, Friedrich List 834
 Jerrold, Victoria 489
 Jesse, English histor. Memoirs 209
 Jettel, Handelsrecht 509
 Jhm, Bentleys Suetonkritik 850
 Jiwof, Landtag d. Herzogt. Steiermark 510
 Imbart de la Tour j. Archives 601
 Jmeich, Wohlfähigkeit in Wallis 523
 Index librorum prohibitorum 470
 Jngold, Buchinger 190
 Ingram, Irish history 209, 815
 Innocenzo VI e casa Savoia 458
 Institut, Preussisches Historisches 252, 923
 —, röm., d. Görresgesellschaft 588
 — Dasj. Archæol. Abteilung 591
 Introduceurs des ambassadeurs 490
 Inventaire somm. des nouv. acquisitions
 du dép. des msc. de la bibl. nat. 580
 — somm. des arch. département. 895
 — des archives de la marine 580
 — du trés. des chart. de Chambéry 895
 Inventare des bairischen General-Landes-
 Archivs 895
 Joachim, Geschichte d. röm. Literatur 537
 Joannides, La Comédie-Française 860
 Jodice, Hobbes e Spinoza 840
 Jöhr, Jean Herrenschild 834
 Jörg † 923
 Joeppe j. Reinwaldt 238
 Johnson S., Milton 543
 — W., Dom. hospit. Sanctae Mariae
 Theuton. 799
 Jonas, Jugendgedichte Schillers 547
 —, 200 Jahre preussischer Geschichte 476
 Jones j. Rhys 162
 Jordan, Mühlhausen 503
 Jorga j. Notes 226
 Jose, Hist of Australasia 498
 Josephé, Oeuvres complètes 444
 Josephus, Jüdischer Krieg 444
 Jost j. Rambaldi 472
 Joubert, Transvaal 229
 Journaux, Les, du trésor 246
 Jouslin de la Salle, Le théâtre-franç. 566
 Jovy E., Tissard 527
 — D., Altenq. Genesiddichter 852
 Joyes de mariage 857
 Ireland, China 227
 Irving, Stud. of French Criminals 832
 Isambert, L'indépendance grecque 222
 Jitel, Das deutsche Weihnachtspiel 881
 Istituto austriaco 251
 Jühling, Die Tiere in der deutschen
 Volksmedizin 239
 Jüngst, Kultus- u. Geschichtsreligion 454
 Jürgens, Die epistolae Ho-Eliaenae 860
 Jundt, Walafrid Strabon 456
 Jurisprudentiae anteh. quae sup. 829
 Juzzi G., Michelangelo 871
 — F., Heussisches Trachtenbuch 505
 Jzafin, Wladimir Monomach 820
 Kaindl, Zuczka 187
 Kaiser H. j. Geylnhofen 574
 — S., Bundesverfassungen der schweizer.
 Eidgenossenschaft 510
 Kaisergräber zu Speyer 248
 Kalkf, Nederlandsche dichters 860
 Kalkar, Ordbog 890
 Kalkhoff, Friedrich Nießche 532
 Kamperz j. Weltgeschichte 918
 Kannengieser, Les origines du vieux-
 catholicisme 469
 Kant's gesammelte Schriften 530
 Karg, Sagen aus dem Kaisergebirge 829
 Karpeles, Geschichte der Litteratur 849
 Kastner, Hist. of French literature 851
 Katalog öfver kongl. bibl. handskr. 895
 Katalog der Münzenammlung des k. k.
 Hauptmünzamt's 891
 — der Lipperheide'schen Sammlung für
 Kostümwissenschaft 505
 Kattenbusch, Das apostolische Symbol 166
 Kaufmann, Deutsche Mythologie 506
 —, Aus der Schule des Wulfila 794
 Kaufmann C. M., Sant Elia 194
 — D., Salomon Ibn Gabirol 839
 Kaulsch, Gutsherrlich-bäuerliche Verhält-
 nisse in Brandenburg 245
 Kayata, Nicolas de Myre 794
 Lehr, Archivwesen Italiens 916
 Lehrbad j. Texte 847
 Keizer, François Turrettini 465
 Kelle, Honorius Augustodunensis 457
 —, Bruchstück der Notkerischen Psalmen-
 übersezung 852

- Kellermann, Sechß Gedendblätter 894
 Kellner K. A., Herortologie 454
 — U., Ein Jahr in England 211
 —, Shakespeare 543
 Kelly, Church of Christ 445
 Kempf, Besprech. v. Michaels Gesch. 607
 Kenner, Römische Funde in Wien 824
 Kenyon j. Bible MSS. 445
 Kepper, De Zuid-Afrik. Oorlog 497
 Kerler, Unter Fürstbischhof Julius 506
 Kessler, Niederl. Kolonialmacht 207
 Keutgen, Urkunden zur städtischen Ver-
 fassungsgeschichte 511
 Knull, Schulordnung zu Linz 848
 Kienast, Legion Klappa 490
 Kiefert, Formae orbis antiqui 888
 Kilian, Theater-Wallenstein 863
 Kindler v. Knobloch, Oberbadißches
 Geschlechterbuch 892
 King, Italy 820
 Kinglake, Invasion of the Crimea 884
 Kippenberg, Sage vom Herzog von
 Luxemburg 829
 Kirche, kathol., unserer Zeit 602, 919
 Kirchenlexikon 601
 Kirchenzeitung, allg. evang.-luth. 600
 Kirchmanu j. Yode 523
 Kirchmayer, Ragusa 495
 Kirn, Glaube und Geschichte 169
 Kijfel, Das Rainzer Rad 576
 Kitzler j. Reinwaldt 238
 Kléber et Menou en Egypte 497
 Klein, Vie de Mgr. Dupont des Loges 470
 Kleinermannß, Zrugaardis v. Aspel 457
 Klein-Hattingen, Hölderlin. 549
 Kleinschmidt, Bayern und Hessen 201
 Klenz, Deutsche Druckerprache 574
 Kleiß's Briefe an v. Dietrichstein 196
 Klinger, Casimir Delavigne 549
 Klostermann j. Origenes 449
 Kluge, Aussprache germ. Namen 917
 —, Notwelsch 890
 Knadsuß, Allgemeine Kunstdenkmale 869
 Knieb, Reformation a. d. Eichsfelde 185
 Knight, Wellington 211
 —, Victoria 489
 Knöpfler j. Rabanus 456, 797
 Knofe, Eisenmelze bei Leeden 500
 Knoll, Beiträge zur Zeitgeschichte 204
 Knudtzon, Masaccio 870
 Kobell, Ludwig II und die Kunst 876
 —, Farben und Feite 241, 876
 Koch E., Bößneck 826
 — M., Geschichte d. deutsch. Literatur 537
 — — j. Zeitschrift 600
 Köberle, Kultur der jemitischen Völker 829
 Koefoed, Danske postfrimaerker 837
 Koegel, Gesch. der althochd. Litteratur 852
 Köhler K., Kleinere Schriften 853
 — j. Marie 540
 Köhler W., Reform. u. Kegerprozeß 461
 Koehne j. Stadtrechte 241
 König B. E. j. Erle 521
 — D., Beschreibung der Konstitution des
 Herzogtums Zweibrücken 230
 Köppen, Die preußische Krönungskrone 198
 Köppl j. Urkundenbuch 502
 Körtig, Latein.-roman. Wörterbuch 889
 Köp, Die Danziger Konfordinformel 464
 Kößliche, Großgrundherrsch. Werden 244, 835
 Kohler, Les Suisses dans les guerres
 d'Italie 205
 Kohnschmidt, Der evang. Pfarrer 867
 Kohn, Schillers Braut v. Messina 864
 Kohout j. Josephus 444
 Kohut, Verühmte Israel. Männer 164, 786
 —, Mollke und die Frauen 203
 Koigen, Philosophischer Socialismus 514
 Kolde, Joh. Teuschlein 462
 *Koldewey F., Titulatur des Lehrers-
 standes 509
 — F. E. j. Schottelius 543
 Kollegium der Landeschule Grimma 534
 Kolumbusbrief, der deutsche 898
 Kommission j. Herausgabe von Akten und
 Korresp. z. neuer. Gesch. Dester. 587
 —, hist., j. Dessen und Waldeck 597
 — —, für Nassau 598
 — —, für Westfalen 599
 Komorzynski, Emanuel Schifaneder 881
 Koper, Brude a. d. Zeit Jagtellos 582
 Kopka v. Loffow, Grenadier-Regiment
 König Friedrich I 887
 Kopp, Eisenbart 543.
 Koppow, Shakespeare's „King John“ 543
 Koppmann j. Beiträge 534
 Kornemann, Antike Verrückte 832
 Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. deutsch.
 Geschichts- u. Altertumsver. 917
 Korvin, Heerwesen im 19. Jahrh. 883
 Koschwitz j. Mistral 550
 Kofmann, Holland u. Deutschland 443
 Kothe, Musikgeschichte 879
 Kowalewski, Oekonomische Entwicklung
 Europas 517
 Krakowizer, Gesch. der Stadt Gmunden 502
 —, Inschriften und Aufschriften 828
 Kraeger, Bremen 544
 —, Contr. Ferd. Meyer 867
 Kraemer, Das 19. Jahrh. 443
 — j. Fuchs 869
 Krafft, Inf.-Reg. Graf Schwerin 887
 Kralik, Kulturstudien 241
 Krapotkin, Memoiren 496
 Krauel, Bekennn. d. jung. Bismarck 481
 —, Prinz Heinrich von Preußen 478
 Kraus, Eßays 894
 —, Gesch. d. christl. Kunst 556
 —, Francesco Petrarca 856
 — j. Kunstdenkmäler 578

- Krauß, Deutsch-türk. Handelsbeziehung. 516
 Krausse, The chinese Crisis 227
 —, Russia in Asia. 227
 Krebs, Dittersdorffiana 566
 Krenshaus, Leipziger Kunst 873
 Kriege, Die, Friedrichs des Großen 883
 Kriegsarchiv, das k. u. k. 580
 Kriegsbanner, Unter Habsburgs 567
 Krüger, Leibniz als Pädagoge 528
 Kröll, Beziehungen d. klaff. Alterthums 787
 Kröner, Wahl d. deutschen Kaiser 833
 Krönungs-Geschichte, preussische 477
 Krohn, Geschichte der Saargegend 824
 Kroll, Analecta Graeca 525
 — j. Proetus 524
 Krollmann, Burg Steckelberg 878
 —, Zukunft der Vohlfönigsburg 878
 Krone j. Friedrich 480
 Kronegg, München 238
 Kronenberg, Friedrich Niepce 843
 Kroneß, Behörden d. Herzgth. Steier 244
 —, Baumfichner Feste 809
 —, Herrenstand in Steier 510
 —, Quellen d. Gesch. Währens 474
 Kroymann, Vorarbeiten für d. Tertullian-Ansgabe 172
 Kršnjavi, Hist. Salonitana 222
 Kruczkiewicz j. Konzins 543
 Krueger, Familie Jarenheid. 577
 Krumbacher, Sprichwörter 539
 —, Threnos a. d. Fall v. Konstantinop. 785
 Krumbain, Gabelsberger 888
 Krumm j. Hebbel 550
 Kruste, Johannes a Lasco 462
 Kriebler, Familiengruft in Ludwigsburg 825
 Kueffstein, Weltwirthschaft 517
 Kugelgen C. v., Luthers Auffassung der Gottheit Christi 461
 — —, Gerhard v. Kugelgen 875
 — W. G. v. 204
 Künstlerlexikon 868
 Künstlermonographien
 j. Gronau 875
 j. Mackowsty 870
 j. Sjini 564
 j. Rosenberg 875
 j. Spahn 874
 j. Thode 872
 j. Zabel 564
 Kugler, Gesch. Friedrichs d. Großen 478
 Kuhn j. Hebbel 550
 Kühlenbed j. Wisnard 813
 Kuhlmann, Augustini de civ. dei 174
 Kuhn, Le christianisme de Luther 461
 Kull, Münzfunde Bayerns 575
 Kromowski, Der Krieg in Südafrika 887
 Kunst, Eichstäts 920
 Kunstdenkmäler, Die, des Großherzogth. Baden 878
 Kunstgeschichte, Zur, d. Auslandes
 j. Jaeschke 562
 j. Wolff 562
 Kunstgeschichte in Bildern 553
 Kunststätten, berühmte
 j. Goep 877
 j. Hymans 877
 j. Richter 877
 Kunst, Feldz. d. I. deutschen Armee 569, 886
 Kupke j. Anniaturberichte 187
 Kurth, Les Ducs d'Auvergne 489
 Kutschmann, Gesch. d. deutsch. Jusufr. 871
 Kuttner, Bauvenargues 840
 Labadie, Imprim. bordelais 897
 Labanca, La vita di Gesù, di Renan 192
 Labat, Le Bailli de Suffren 883
 La Bouralière, L'imprim. à Poit. 581
 Labruzzi, La monarchia di Savoia 221
 La Caille j. Louis 817
 Lachèvre, Bibliogr. des recueils collectifs de poésies 900
 Ladmann, Nibelungen. 853
 Lacour L., Les orig du féminisme 241
 — P., Les femmes dans l'histoire 828
 Lacroix A. j. Caix 212, 489
 — D., Le Général Barbou 817
 — j. Rovigo 492
 Ladeuze, Cénobitisme Pakhomien 173
 Lafargue j. Jaurès 442
 Lafenestre, La peinture italienne 561
 La Fontaine, The four evangelists 558
 La Garde-Chambonas, Congrès de Vienne 785
 Lagier, Guy de Moranges 463
 La Hontan de, Voyages au Canada 239
 Lahje, Schleiermacher 846
 La Jonquière, L'expédition d'Egypte 818
 Lais et Descorts 855
 La Mara j. Liszt 566, 880
 Lamarre, La littérature latin 537
 Lambros, Greek ms. of Mt. Athos 895
 Lamiroux, Siège de Saint-Sébastien 884
 Lanciani, Destruct. of ancient Rome 502
 Landes-Kommission, hist., j. Steiermark 906
 Landmann, Predigtweß. in Weßf. 183, 458
 Landon, Hist. of the United States 228
 Landry, La mort civile des religieux 830
 Landsberg, Die Belagerung von Kaiserswerth 568
 Landtagsakten, heßische 833
 Landtagsverhandlungen, die böhm. 196
 Lang, Evangelienform. W. Bupers 185
 —, Prince Charles Edward Stuart 211
 Lange C., Vitae Pomeranorum 499
 — F., Frederik Paludan Müller 866
 — Z., Geschichte eines Anspruchs 558
 Langen † 923

- Langer C., Geschichtsforſchung im Adler-
 gebirge 231
 — J. J. Kriegsarchiv 580
 — D., Edmond Roſtaud 867
 Langhans, German empire 203
 Langlois ſ. Laviſſe 816
 Langwerth v. Simmern, England in
 Südafrika 229
 Lannes, Le maréchal Lannes 220
 Lano de, Second empire 221
 La Paquerie, Vie féodale en France 513
 Lapiere, La guerre de Cent Ans 507
 Lapuya, Universidad de Salamanca 533
 Larchey ſ. Coignet 216
 La Roncière, La marine française 567
 —, Saint Yves 799
 Larus ſ. Lee 551
 Laich, Schleiermachers Religionsbegriff 530
 —, Theologie der Pariſer Schule 805
 La Serre, Rouen 826
 Lasteyrie, L'abbaye de St. Martial 807
 Latimer, Last years of the 19th cent 444
 Laubert, Schlacht bei Kunersdorf 568, 883
 Lauenſtein, Der deutſche Garten 239
 Laugel, Trachten im Elſaß 505
 Laurin, Konsthistoria 868
 Lavalle, La presse en Normandie 862
 Laviſſe, Histoire de France 212, 816
 Lawrow, Hiſtoriſche Briefe 894
 Lea, Hist. de l'inquisition 243, 800
 Lebey, Laurent de Médecis 493
 Le Bidois, L'action dans la tragédie
 de Racine 860
 —, De comœdia quid judicaverit Bos-
 suetius 805
 —, La vie dans la trag. de Racine 860
 Lebon, La France en Afrique 822
 Lecestre ſ. Saint-Simon 492
 Lechartier, David Hume 530
 Leclair, La pharmacie à Lille 839
 Lecler, Martyrs du dioc. de Limoges 192
 Ledos, Sainte Gertrude 458
 Ledru, Saint-Julien du Mans 877
 Lee G. C., English history 486
 — —, Historical jurisprudence 243
 — —, The world's orators 551
 — G., William Shakespeare 859
 — — ſ. Dictionary 579, 602
 Lefebvre, La coutume franç. du ma-
 riage 828
 Lefèvre-Pontalis, Hist. d. l. Hollande 207
 Lefranc, Jeanne d'Arc 214
 Le Gallienne, Rudyard Kipling 867
 Legenda trium soc. 603
 Legrand E., Maurocordato 576
 — R., Richard Cantillon 834
 Legré, Favorin d'Arles 525
 Lehautcourt, La guerre de 1870/71 885
 Lehmann A., Das Bildnis 871
 — H., Die Chorſtühle in Bettingen 878
 Lehner, Nürnberg's Umgebung 503
 Lehr, Les protestants d'autrefois 465
 Lehr, Hans Thoma 875
 Leighton, Napoleon of the press 220
 Leiningen-Weſterb., Bibliothekzeichen 898
 Leijching, Arnold Böcklin 875
 Leijshuh ſ. Dürrer 563
 Leizmann ſ. Lichtenberg 841
 Leizner, Lehrbuch der Bauſtyle 553
 Lemde ſ. Baudentmaler 878
 Lemerle, L'art dentaire 839
 Lemoine, Napoléon I et les juifs 220
 Lenaerts, Germaansche heidenleer 797
 Lenail, Le parlement de Dombes 214
 Mengefeld, Domenico Paſſionei 206
 Leo H., Die griechiſch-röm. Biographie 849
 — H., Thüring. ſterland 245
 — W., Welthandel 836
 Geogelellſchaft 587, 919
 Leonard E. M., English poor relief 518
 — W. A., Story of the Bible 787
 Léotard, Saint Louis 214
 Lepitre, Antoine de Padoue 176
 Le Play, Réforme sociale en France 514
 Le Poittevin, La liberté de la presse 832
 Le Roy ſ. Paſquier-Quesnel 466
 Lesparre ſ. Gramont 819
 Leſſe, Die preuß. Rechtsanwaltschaft 510
 Lejeune, Frauenbewegung 828
 Leſzczynski, Breſlau und Leutheu 568
 Letters of the reign of Henry VIII 486
 Leumann, Literaturſprache Mittel-
 aſiens 890
 Lévêque † 606
 Lever, La Rançon du chevalier noir 489
 Le Verdier ſ. Miromesnil 491
 Levertſchn, Dantes Pilgerfahrt 541
 Levi A. R., Storia letteratura ingl. 851
 — C. A., Le collezioni venez. d'arte 558
 — H., Gedanken a. Goethes Werken 863
 Levy A., Geſch. d. Juden i. Sachſen 164
 — G., Provenzaliſches Supplement-
 wörterbuch 889
 — L., Tiberius Claudius Nero 445
 Lévy-Schneider, Jeanbon St-André 491
 Lex, Souvenirs du général Thiard 492
 Libaudière, Histoire de Nantes 237
 Lichtenberg's Briefe 841
 Lichtenſtein, Loge und Bundt 843
 Liddell, History of Rome 443
 Liebau, König Eduard III 486
 Lichtenhan, Offenbarung im Gnoſti-
 cismus 789
 Liermann, Henricus Petreus Perdesianus 847
 Lientaud, Un séminaire a Manosque 847
 Life of St. Nino 454
 — of Victoria 489
 Liisberg, Det nittende aarhundred. 162
 Limes, der obergermanifch-raetiſche 234, 498
 —, der römifche, in Oeſterreich 498

- Lindau, Johann Gottl. Fichte 841
 Lindenbergh j. Dohme 579
 Lindgren, Skalden och tänkare 539
 Lindner, Die deutsche Hanse 516
 —, Geschichtsprilosophie 784
 Lingg, Kulturgeschichte Bamberg's 242
 Link, Meß-Stipendien 454
 Lippert, Gegenreformat. d. Oberpfalz 464
 Lippistorium, Das 540
 Lisso, Roma peregrina 790
 Lisle j. Purcell 861
 List, Wiederaufbau v. Carnuntum 234
 Liszt, Lettres 766
 — —, Briefe 880
 — j. Wagner 566
 Literaturarchivgesellschaft 600
 Literaturdenkmäler, Lat. j. Veterator 857
 Literaturdenkmäler, Deutsche j. Sauer 864
 Literaturen d. Opus in Einzeldarstell. 922
 Little, Christ. and the ninet. cent. 192
 — j. Dronoy 604
 Livre des miracles d. saints de Sav. 177
 Locke's Versuch üb. d. menschl. Verstand 528
 Lockhart, Walter Scott 547
 Lodge, Close of the Middle Ages 785
 Lühr, Gesch. d. Volkes Israel 163
 Lösung der Jahrhundertfrage 888
 Loewe, Juden im Kaufhaus 164
 Löwenfeld, Leo N. Tolstoj 844
 Loewer, Freibanks Beiseidenheit 854
 Loir, Etudes d'histoire maritime 883
 Lonchamp, Auguste Comte 531
 Longhay, Dix-neuvième siècle 547
 Longnon j. Froissart 541
 Longo Manganaro, La sup. di Dante 855
 Looß, Kirchengeschichte 786
 Looshorn, Bischof Bamberg 183, 458
 —, Weigand v. Redwitz 464
 Lorenz R., Urzeit germ. Selbstums 881
 — P., Goethe 545
 Lorenz, Quedlinburg 512
 Lorenzi, L'invas. franc. del 1703 221
 Lorimer, Christian. in the 19. cent. 192
 Lorin, L'Afrique 498
 Lorquet, La Peinture française 876
 Lorrain, Histoire de masque 566
 Lot, Etudes sur Merlin 540
 Lott, Les Cathéd. de France 877
 — F., Hugo Capet 601
 — J. J. Arbois de Jubainville 537
 Louis XI., Lettres 214
 Louis XII., Lettres 817
 Lonsbury, Hist. of the engl. lang. 889
 Lucas, British colonies 577
 Luchaire, Mélanges d'histoire 893
 — j. Lavisse 516
 Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 878
 Ludwiga, Shakespeares Studien 859
 Lübke, Kunstgeschichte 553
 Lücking, Schiller 864
 Lüder, Entwicklung in der Kunst 868
 Lüers, David Hume 841
 Lühr W., Cursus gloriae mort. 858
 — —, Feintheatralien 858
 — W., Die Cambridge Spiele v. Barn. 543
 Lugano, S. Maria 238
 Lugard, Uganda Protectorate 498
 Lujze, Kömigin, Briefwechsel 202
 Lumbroso j. Miscellanea 220
 Lummis, The speaker's chair 244
 Lunák, De paricidii vocis origine 889
 Lundstedt, La littérature bibliogr. de la Suède 582
 Luther, Der Buchdruck d. alt Meister 897
 Luthardt, Mein Leben 579
 — j. Kirchenzeitung 600
 Lutsch, Das Kreuznacher Gemeindechul-festtagtum 534
 Luzio, Radetzky 478
 Maanen van, Oud-christel.-letterk. 171
 Mabie, William Shakespeare 859
 Mc. Carthy, Hist. of the four Georg. 488
 Mac Coll, Reformation 188
 Mac Crady, South Carolina 497
 Mac Crie, Church of Scotland 464
 Macduff, St. Paul in Rome 168
 Macé, Essai sur Suétoe 539
 Macfadyen, Alfred 486
 Macgregor, Lord Macaulay 842
 Mach, Die Mechanik 836
 Mac Hardy, Savonarola 800
 Macintosh, Rabbi Jesus 787
 Mackay, The English Poor 518
 Mackowsky, Verrocchio 870
 Mac Neill j. Rotuli 486
 Macpherson, The Church in Scotld. 463
 — j. Ossian 851
 Macray j. Rawlinson 580
 Madeleine, Denys Feret 859
 Madelin, Fouché 491
 Maennel, Gallische Schulgeschichte 848
 Maercker, Kreis Thorn 501
 Maffert, Les apanages en France 520
 Magazin, Pädagogisches 577
 Mager, Deutsche Lyrik 864
 Magnaghi, Gemelli Careri 239
 Magni, Storia dell' arte ital. 555
 Magnoni, Le donne delle trag. di Alf. 862
 Mahaffy J. P., Descartes 840
 — K. P., Calendar of State Papers 210
 Mahan, Problem of Asia 496
 —, The War in South Africa 887
 Mahsmann, Andreas Reyer 805
 Maitre, La Prophétie des papes 460
 Male, L'art religieux 558
 Mallarme, Studies in Europ. literat. 849
 Malleson j. Tucker 168
 Malo, Champs de bataille 882

- Malvezzi, Machiavelli e Minghetti 244
Mandonnet, Jean Tetzl 461
Mangold J., Die Basler Zeitung 247
— W., Voltairiana 840
— — j. Friedrich 861
Manlius j. Schwahn 784
Mann, Staat und Bildungsweisen 846
Mansi, Amplissima collectio concil. 453
Manstein, Kriegsschulden der Stadt Graubenz 247
Mantuan, Beginn des Notendrucks 898
—, Kunstgewerbe 587
—, Tuotilo 562
Manzoni, Carteggio 865
—, Scritti postumi 550
Maraval, Le protestantisme 185
Marcellin de Civezza, Hist. des miss. franciscaines 799
Marchand, L'Univ. d'Avignon 847
Marchel, Letteratura italiana 851
Marchesi, Bartolomeo della Fonte 527
Marcks, England and Germany 443
—, Kaiser Wilhelm I. 203
Marcuard j. Michelangelo 871
Maréchal, Hist. contemporaine 444
Margival, Richard Simon 191
Marie de France, Die Laië 540
Markgraf j. Stein 824
Marmottan, Les Arts en Toscane 874
—, Bonaparte et l'archipel toscan 222
—, Le royaume d'Etrurie 222
Marolles, Les Lettres d'une mère 818
Marris, Joseph Chamberlain 211
Markschall von Bieberstein
j. Napoleon 492
j. Rojeberry 492
j. Weislinger 216
Marjeffe, Aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges 228
Martens A., Wielands Don Sylvio 862
— F. de, La Paix et la Guerre 885
— — j. Recueil 444
— J., Die letzte Kaiserkrönung 473
Martig, Geschichte der Erziehung 845
Martin IV., Les Registres 799
— B. E., Stones of Paris 502
— —, Lodève 502
— E., Cartul. de la ville de Lodève 502
— — j. Wolfram 540
— J. R., Dänische Silberstücke 872
— G., Les associations ouvrières 515
— —, Industrie en France 517
Martinenche, La Comédia espagn. 860
Martinengo, Cavour 494
Martini j. Codices 894
Martinuzzi, Dante 856
Marucchi, Archéologie chrétienne 556
—, S. Pietro e S. Paolo in Roma 166
Mary B., Ludwig van Beethoven 880
— K., L'Allemagne en 1848 813
Masche, Herzogtum Preußen 198
Masi, Matteo Bandello 858
—, Pio IX 505
Masloff, Geschichte d. Kriegszuges 884
Massari, Vittorio Emanuele II 494
Massias, Pierre Viret 189
Masson D., Reg. of the privy council of Scotland 189
— F., Joséphine répudiée 492
Matheson, Portrait of Christ 558
Mathew, English literature 851
Matrikel der Universität Koftod 846
Matthes, Mignon 545
Matthews B., The historical novel 851
— S., French revolution 818
Matthias j. Herder 862
Matthias, Niederbronn 825
Maugras, Der Herzog von Lauzun 490
May, Eginhart und Emma 539
Mayer A. j. Quellen 825
— J. G., Konzil von Trident 801
— K., Albertus Magnus 501
— L., Geistiges Leben in Eßlingen 237
— —, Latein. Lehranstalt Eßlingen 849
Mayno, Lettres et dépêches du marquis de Parelle 494
Maur, Beziehungen Deutschtirols zum italienischen Landesteile 813
Meath, Our Empire 486
Medina j. Colección 228, 497
Meerkerk, Henrik Ibsen 551
Meißl, Geschichte der Rheinlande 498
Meßne, Bible d. Hermann de Valenci. 856
Meßren j. Abou Ali 839
Meßring, Die französische Lyrik 547
Meier j. Baudenkmäler 564
Meijer j. Epinoza 840
Meille, Umberto 820
Meißner, Arnold Böcklin 875
—, Franz v. Teßregger 875
Mélanges de littérat. et d'hist. relig. 193
Melucci, La iscriz. della col. di Foca 888
Melville s. Thackeray 579
Mémorial généalog. des Malherbe 892
Menacci, La rivoluzione italiana 494
Mencit, Erteilung des preussischen Königsnütels 477
Mendelssohn, Böcklin 875
Menge, Die Schlacht von Alpern 569
Menzel, Otto I 195
Menniden, Gudowns Morte Arth. 852
Mention, L'armée de l'anc. régime 568
Mercati, Note di letteratura biblica 787
— j. Scotti 798
Mercier, L'Esprit protestant 800
Merian, Geschichte der Kunst 566
—, Mozart's Meisterwerke 880
Mérimeé, Lettres inédites 550
Merkel, Gustav Hugo 531
Merkle j. Weltgeschichte 918

- Merlet, Les comtes de Chartres 212
 Merryweather. Bibliomania 895
 Merson, La Peinture française 872
 Mertens, Lehrauslast zu Prühl 534
 Merz, Schulwesen d. Reformation 817
 Métais j. Cartulaire 472
 Mettenborn, Caroline Mathilde 485
 Meulen van der j. Rogge 162
 Mevissenjüngung 604, 605
 Mewes, Kriegsfreiwilliger Hallenser Student 569
 Mey C., Der Meißergefang 857
 — D., Frankreichs Schulen 848
 Meyer Ad., Mikro- u. Makrokosmos 838
 — Alf. W., Oberital. Frührenaissance 562
 — A. D., Die englische Diplomatie 209
 — B., Die bild. Künste i. 19. Jahrh. 874
 — C., Bayern vor 100 Jahren 201
 — Chr., Zwei Dramen i. Hause Hohenz. 198
 — E. H., Nadijches Volksleben 240
 — — j. Wutte 239
 — D. W., Das staufische Burggrafentum 510
 — J., Ritterkapelle b. St. Gumbertus 561
 — P., Goethe 545
 — W., Charakterzeichnung in der altfranzösischen Heldendichtung 540
 — —, Benantius Fortunatus 796
 — — j. Bibliographie 900
 Meynieux, Clergé du dioc. de Limog. 799
 Mibichoff, Gesch. des hebr. Volkes 163
 Michael, Gesch. d. deutsch. Volkes 607
 Michaelis A. j. Springer 868
 — C. j. Ditsch 561
 Michel C., Geschichte des Bieres 517
 — E., L'histoire de l'art 555
 — J., Personnages ecl. au VIII^e s. 456
 — L., Stanislas Kostka 464
 Michel der Syrien, Chronique 457
 Michelangelo's Zeichnungen 871
 Michels, Ludwigs XIV Einfall in Holland 490
 Michiels, L'origine de l'épiscopat 170
 Michon, Faculté de droit de Poitiers 534
 Middleton, Italian renaissance 562
 Miedama j. Werken 814
 Mielke, Der deutsche Roman 548
 Miffau, Maurus Lindemayr 862
 Milde j. Cornelius 874
 Miller j. Becker 160
 Millet, Monuments de l'art byzantin 556
 Milman, Milman 468
 Mithow, Skizzen russ. Kulturgesch. 829
 Minotti j. Litron 603
 Minoia, Manfredi nella Div. Comm. 856
 Minon, Souvenirs de 1870 221
 Minor, Goethes Faust 863
 Miodonski j. Callimachus 464
 Miromesnil, Correspondance 491
 Mirof, La politique pontif. 1376 181
 Miscellanea napoleonica 220
 Mijera, Bedeutung der Gemeinde 514
 Missions catholiques franç. 468, 806
 Mistral, Miréio 550
 Mitchell A. F., The Scottish reform. 463
 — P. C., Thomas Henry Huxley 843
 Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen 235
 — der k. preuß. Archivverwaltung 580
 — zur vatertändlichen Geschichte 205
 — der Gesellsch. f. Kieker Stadtgesch. 825
 Mittels, Papyrusforschung 587
 Mizzi, L'abitazione di Campagna di S. Publio 172
 Möckel, Volksschulwesen in Zwidau 848
 Möckel, Michael Frhr. v. Melas 201
 Möller C., Mahdliche des Islams 797
 — E. v., Stabbrechen 243
 Mohl, Les origines romanes 889
 Molinier A. j. Alfonse 817
 — E., L'histoire générale 869
 Molitor, Nachtridentin Choralestreife 565
 Mollwo, Hermann u. Joh. Wittenborg 516
 Molmenti, Antonio Fogazzaro 550
 Molteno, John Charles Molteno 229
 Moltke als Feldherr 569
 Moltke's militärische Werke 884
 Moltkealbum 481
 Mommet, Die „Dormitio“ 165
 —, Golgatha 164
 Mommsen Th., Ancyranische Inschrift 888
 — Tycho † 606
 Monbrun, Notre-Dame de Lourdes 808
 Monchamp, L'écrit d'Algerus 176
 Monnier M., Le drame chinois 227
 — P., Le Quattrocento 857
 Monographien zur deutschen Kulturgeschichte j. Bartels 241
 j. Boeckh 241
 j. Reide 241
 — zur Weltgeschichte
 j. Erdmannsdörfer 491
 j. Heyß 226, 477
 j. Schulz 809
 Monroe, Comenius 535
 Montaigu, Essais 543
 Montanaro j. Armitage 822
 Montandon, Souvenirs 493
 Montecuccoli, Ausgewählte Schriften 476
 Montelius, Der Orient u. Europa 241
 Montero, Marina militar de Esp. 567
 Montgommery, Univers. of Pensyl. 534
 Monumenta boica 498
 — Germ. hist. j. Diplomata 473
 j. Einentel 473
 — hist. Soc. Jesu 603
 — ordinis frat. Praedic. hist. 460, 804
 — Germ. paedagog. j. Cöhrs 184, 801
 — palaeographica 572
 — Germ. et Ital. typogr. 897
 Monuments hist. de la Tunisie 562

- Monval J. Jouslin 566
 Moore, Hist. of Germ. literature 851
 Morawsky, Hist. univ. Jagiellońsk. 577
 —, Rhetorum Rom. ampullae 539
 Moreau, Mes souvenirs 491, 817
 Morel L., Goethe et les Français 862
 — O., La grande chancellerie royale 510
 Morel-Fatio, Ambrosio de Salazar 840
 Morellini, Matteo Bandello 858
 Morf, Deutsche und Romanen 204
 Morgan, Theology at the close of the
 19. century 470
 Morini A., Le opere di fra Simone da
 Cascia 458
 — C., Sentimento monarch. in Italia 820
 Morley, Oliver Cromwell 210
 Morris, Hist. of colonization 504
 Morze Arthure 856
 Mortensen, Dansk versbygning 852
 Mortier, Saint Pierre de Rome 167
 Mortimer, Eucharistic sacrifice 454
 Moser, Joseph Joachim 566
 Moule, Church of England 468
 Moulé, Hist. de la médec. vétér. 523
 Moulton C. W., English and Amer.
 authors 864
 — R. G., Literature of the Bible. 445
 Mourof, Zum Prager Deutsch 890
 Moyat, Le droit de chasser 509
 Much, Deutsche Stammeskunde 229
 Rude, Das hijorische Prinzip der
 Statistik 245
 Mühlbrecht, Literatur der Rechts- und
 Staatswissenschaften 900
 Mühlmann, Eugenbogen 845
 Müllinen, Daniel Fellenberg 485
 Müller A., Frauenthein im 30j. Kriege 236
 — A. v., Der Befreiungskampf der
 Buren 887
 —, Betrachtgen. üb. den Burenkrieg 887
 —, Die Wirren in China 887
 — Aug. v., Bayerische Pagerie 848
 — Em., Der Brand von Rußel 500
 — Ernst, Regesten zu Schillers Leben 547
 — Eug., Flavius Claudius Julianus 443
 — F., Genossenschaftsw. i. Deutschl. 247
 — F. W., Lebenserinnerungen 843
 —, My Autobiography 843
 —, Last Essays 894
 — G. v., Thätigkeit d. deutsch. Festungs-
 artillerie 886
 — H., Graf v. Völcke 203
 — L., Badische Landtagsgeschichte 244
 — H., Namen des Liber Vitae 851
 —, Schultheater zu Hildesheim 857
 Müller-Bohn, Kaiser Friedrich 203
 Münz, Römische Reminiscenzen 579
 Münzer, Heinrich Marschner 880
 Münz- und Medaillen-Kabinet des Kön.
 Wilh. Knigge 891
 Muguet, La perséc. relig. dans le départ.
 de Saône-et-Loire 466
 Muller J., Documents 814
 — J. Fruin 843
 Munch J. Bruun 825
 Munera saecul. univers. Cracov. 577
 Muratori, Storiec italiani 493
 Murray, Life in Scotland 505
 —, New English Dictionary 889
 Murray-Butler, Education in the Unit.-
 States 536
 Mury, Jacques Balde 543
 Mussafia, Per la bibliogr. dei cancion.
 spagnuoli 582
 —, Interpretation romanischer Texte 854
 Nützer K., Burgfirchcngemeinde in
 Königsberg i. Pr. 472
 — K., Jahrhundert franzöj. Malerei 874
 Nützejus, Kirchl. Baukunst in Eng-
 land 876
 Muyden van, La nation suisse 814
 Myers van, Rome 221
 Naef, La Réforme en Bourgogne 463
 Nagel E., Das Problem d. Erlösung 446
 — W., Ruß am Hofe v. Darmstadt 879
 Nagl, Deutsch-österreichische Literatur-
 geschichte 864
 Napoleon I. Revolution u. Kaiserreich 219
 — Briefe 492
 Narratives of Holy Women 166
 Najcher, Gesch. der Weltliteratur 537
 Nash, Hist. of higher Criticism of the
 New Testament 169
 Natge, Deutsche Chronik 195
 Nau, Vie de Schenoudi 839
 Navarro y Ledesma, Leccion. de lit. 537
 Necrologium d. Klosters Clarenthal 807
 Neß J., Gesch. d. deutsch. Humanismus 839
 — T. L., La satire des femmes 855
 Negri, Divagaz. leopardiane 866
 —, Giuliano l'Apostata 443
 Nelli, Le lettere al Petrarca 856
 Németh, Németh-Böly 503
 Neunwig, Der Tallackmarkt 836
 Neretti, La musica e l'Alfieri 544
 Nervander, Finlands kulturhist. 506
 Nes van, De nieuwe mystiek 193
 — van J. Myers 221
 Nessiry, Robert Schumann 566
 Nestle, Geschichte des Vaterunsers 603
 —, Kirchengeschichte des Eusebius 450
 Neteler, Gesch. des alttestam. Kanons 445
 Neton, Sieyès 216
 Nettlehip, Robert Browning 866
 Neubauer, Schöffenbuch d. Stadt Zerbst 512
 Neudrude deutscher Literaturwerke
 J. Eberlin 543
 J. Schottelius 543

- Menjersblatt vom Verein für Geschichte
 und Altertümer v. Uri 893
 Neumann J., Magdeburg 503
 — K., Der kirchliche Volksunterricht 190
 Neureuther, Das topograph. Bureau 568
 Newbolt, Froissart in Britain 540
 Newman, Church of the Fathers 172
 Nebelunge, Der, Not 853
 Nebelungenlied 853
 Nicotai, Gallerie berühmter Frauen 505
 Nielsen, Kirkehistorie 445, 786
 Niemeier, Albrecht I u. Bonifaz VIII 473
 Nieße, Die Welt des Hellenismus 442
 Nießen, Sagen des Saarthales 239
 Nießche's Briefe 532
 Nieuwenhoff, Ignatius v. Loyola 189
 Nikajchinowitsch, Bosnien und die Herzeg-
 govina 495
 Nilles, Datierung des liber VI 570
 Nion j. La Fontan 239
 Nippold, Ernst Hädel 807
 —, Oliver Cromwell 487
 —, Wilhelm III 210
 Nirschl, Haus und Grab der heiligen
 Jungfrau 165
 Nissen, James Chirley 860
 Nitti, J moti di Napoli 505
 Nobili, J moti toscani 505
 Nobili-Vitelleschi, Storia del papato 168
 Noire, Developm. of philosophy 838
 Nollac, Louis XV et M. Leczinska 490
 Noltjch, Bilder aus Wien 504
 Nordens van, De bild. Konst. hist. 874
 Norge i det nittende Aarh. 485
 Norst, Alma mater Franc. Joseph. 534
 Nossowitsch, Bauernstand im Gouvernem.
 Nowgorod 515
 Notes pour servir à l'hist. des croi-
 sades 226
 Notkers Sequenzen 456
 Novalis' Schriften 549
 Nüßling, Ulm's Handel 516
 —, Handelswege des Mittelalters 516
 Nürnberg, Andreas Faulhaber 200
 Nüsse, Kirchliche Geschichte der Stadt
 Mannheim 465
 Nuntiaturberichte aus Deutschland 187
 Oberziner. Le guerre di Augusto 160
 —, Origine d. plebe Romana 785
 —, Ritratto di Christ. Madruzzo di
 Tiziano 563
 Obotenski, Geschichte d. Gedankens 838
 Ober j. Correspondenz 813
 Ochoa j. Tesoro 860
 Oechelhäuser j. Kunstdenkmäler 878
 Oehsli, Quellenbuch z. Schweizergesch. 204
 Oehninger, Gesch. des Christentums 164
 Oergen, Die medlenburgischen Münzen 890
 Oejer, Kunstleben Mannheims 873
 Oettinger, Das Komische b. Molière 860
 Offenbacher, Konfession und sociale
 Schichtung 470
 Ojmer, Die selige Crescentia Höß 466
 Ohlenchlager, Archäologische Aufgaben
 in Bayern 575
 Ohmann, Architektur der Barockzeit 873
 Okey j. King 820
 Okinczyc j. Szymanowski 223
 Oldfield, Harriet Granville 489
 Oliphant, Queen Victoria 211
 Olivart, Il papa, chiesa e l'Italia 807
 Olivier, Voltaire 544
 Omont j. Catalogue 580, 894
 j. Inventaire 580
 Oppenheimer, Das Bevölkerungsgejetz des
 Matthus 245
 Orano j. Barzizza 820
 Orgera, Satire di Lodovico Ariosto 543
 Oriens Christianus 600
 Origenes' Werke 449
 Orsi, L'Italia moderna 222
 Orson de Beauvais, Chans de geste 853
 Ortolan, Casanelli d'Istria 492
 Ortroy, Legenda trium soc. 603
 Ortsgeichten, Kleinere 238, 503, 826
 Orttay, Geschichte d. Stadt Preßburg 237
 Ossian, barde du III^e siècle 851
 Otten, Geschichte des Landes Wursten 231
 Otten-Saden u. v. Rhein, Der Feldzug
 von 1812 884
 Ostermann, Poesia dialett. in Friuli 542
 Otini, Thoma 564
 Otto Cl., Hermann Lohse 532
 — E., Allgemeine Wehrpflicht 509
 — J. j. Necrologium 807
 Ouvre, La pensée grecque 849
 Ovidio, Divina Commedia 855
 Paban j. Monumenta 460
 Page, Alfred the Great 209
 Palästra j. Gautrefsjaga 539
 j. Kraeger 867
 j. Müller 851
 j. Njumbraß 857
 Pallmann, Gutenbergfeier z. Frankfurt 580
 Panerai, Firenze e Dante 542
 Pausan, Leibnizgymnasium zu Berlin 849
 Panzer, Hilde-Gudrun 853
 Paoli, Palaeographie 571
 Pape, Hans v. Sagan 514
 Papsturkunden, Ausgabe der 909
 Paradis, Alger au XVIII^e siècle 228
 Paris j. Orson 853
 Pariset, La fabrique lyonnaise 836
 Parker, China 496
 Parmele, History of Russia 223
 Parow, Verfassung Englands 833
 Partsch, Heinrich Kiepert 843

- Partsch, Pitteratur der Landes- u. Volks-
funde der Provinz Schlesien 900
- Pasig, Albrecht der Beherrzte 196
- Pascal, La foi dans Cl. d'Alexand. 790
- Pasquier-Quesnel, Correspondance 466
- Passerini j. Alighieri 855
j. Codice 542
- Pastow's Wörterb. d. griech. Sprache 601
- Paston, Memoirs of the 18. cent. 443
- Paston Letters 815
- Pastor L. 251
- —, Erlär. in Sach. Mich.-Kempj 607
- — j. Zanßen 242
- W., Berlin 503
- Pater, Works 870
- Patton, Presbyterian Church 192
- Paul H., Die pidrekssaga 853
- T., Victoria 489
- Paulus, Kunstdenkmale im Königreich
Württemberg 564
- Pauth's Realencyclopaedie 578
- Pauthe, Bourdaloue 190
- Pauw, Bouc van der Audiencie 832
- Pezzauref, Reichsgraf v. Spord 873
- Pedone, Lucifero dantesco 856
- Pedrotti, Umberto I 494
- Peire's v. Auvergne Lieder 541
- Peirese, Lettres de 840
- Pelet-Marbonne, Reiterei am Tage nach
Spidren 886
- Pélicier j. Charles VIII 214
- Pélicier, Louis XII et L. Sforza 205
- Pellechet † 606
- Pennington, Count.-Ref. in Europe 464
- , Erasmus 461
- Pennrich, Jähsch. Kasp. Schlid's 473, 808
- Penzler, Fürst Bismard als Christ 421
- Pepe, Sforz. negli stati di Puglia 493
- Percopo j. Studi 542
- Perdelwig, Unsterblichkeit der Seele 525
- Pérez Garc., Hist. del Reino de Chile 228
- Pérez Pastor j. Tomillo 860
- Périé, Le Roman de Berte 853
- Perkins, Richelieu 215
- Perl, Napoleon I in Venetien 818
- Perles j. Grünbaum 890
- Perozzi, Affetti domest. nella Divina
Commedia 541
- Perpiñá, Pädagogische Schriften 845
- Perraud, Le P. Graty 468
- Perrin, Nicolas Perren. de Granvelle 474
- Perroni-Grande, Letter. dantesche 541
- Perry, Saint Louis 489
- Peter B., Kalenderfunde 888
- H., Der Brief 537
- Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV 479
- Petersen, Richard III 486
- Petherick, Antonio Stradivari 565
- Petit E., Hist. des ducs de Bourg. 490
- J., Charles de Valois 214
- Petrarca, Poésies 856
- , Die Triumphe 856
- Petrenz, Leipziger Gewerbe 836
- Petri, Uebericht über die auf dem
Gebiete d. engl. Philol. crsch. Bücher 582
- Petrici, Sophie Charlotte 478
- Pettersen, Bibliotheca Norvegica 582
- Pfaff j. Hofmann 507
- Pfalz, Die Marchfeldschlachten 884
- Pfau, Hochfliger Pflage 503
- Pfeffer, Altfranzösisches Volksleben 505
- Pflug-Partung j. Napoleon 219
- Pfordten, Wejen des histor. Drama's 862
- Pfüßl, Josef Linhoff 470
- Philalethes, Luthers Ausgang 184
- Philippi, Kunstgesch. Einzeldarstell 563, 872
- Philippson L., Gaben die Juden Jesum
gefrenzt? 446
- W., Leben Kaiser Friedrich's III 203
- Phillips C., Sir Joshua Reynolds 875
- E. M., Pintoricchio 872
- —, The Sixtine chapel 871
- Photii orationes et homiliae 798
- Phythian, Art in British Isles 868
- Pid, Aus der Zeit der Not 201
- Picot, Léon Say 843
- Pierantoni, L'état indép. du Congo 498
- Pierling, La Russie et le St. Siège 223
- Pieth, Flüchtlingshexe in der Rest.-Zeit 206
- Pillet, Trois Bossus Ménestrels 855
- Pitow, War v. Sengel 844
- Pingaud, Bernadotte 818
- , Un voyageur en Franche-Comté 239
- Piolet j. Missions 468, 806
- Piper, Hochkönigsburg 878
- Pipras, Von Johannesburg bis Nagama-
Camp 887
- Pipping, Om runnskiftern 888
- Pirson, La langue des inscr. lat. de
Gaule 571
- Pischel, Die Heimath des Puppenspiels 851
- Piton, Siège de Strasbourg 886
- Pittura lombarda 564
- Pizzi, Ricordi verdiani 880
- Planig, Denkschr. d. Helene v. Betjera 481
- , Kronprinz Rudolf 813
- Plath j. Schorn 535
- Plaghoff, Ernest Renan 531
- Plebano, Storia della finanza ital. 246
- Plehn, Straßburg in Westpreußen 826
- Plenarversammlung d. hist. Kommission
bei d. k. b. Akad. d. Wissensch. 92
- Plöner, Oldenburg 826
- Plon, Béranger 549
- Plomer, Hist. of English printing 581
- Plunkett, Sandro Botticelli 562
- Pluyette, Jehan Pluyette 847
- Pochhammer j. Tante 918
- Pöhlmann, Geschichte d. antiken Kommu-
nismus 513

- Böhlmann, Sagen aus der Altmark 506
 Poidebart f. Saint-Fonds 528
 Poirier, Le Transvaal 497
 Polack, 200 Jahre preuß. Königtum 198
 Polak, Vereinigung der Bukowina mit Galizien 222
 Pollard, England under Somerset 210
 Pomezny, Grazie und Grazien 544
 Pompery, Correspond. de Voltaire 544
 Ponlevoy, X. de Ravnian 468
 Pontes y Fernández, Sisapón 826
 Pontinus, Burenkrieg 887
 Pontviane f. Jarrot 892
 Poole, History of Egypt 497
 Porée, Le duc de Broglie 819
 Port † 606
 Portal, Lettres de change 519
 Pöschinger D. v., Bismarck und der Bundesrat 813
 — —, Unter Friedr. Wilh. IV 202, 479
 — —, Kinkels Gast 866
 — M. v., Kaiser Friedrich 203
 Pöppschil, Goethe's Faust 546
 Pöppert, Die Separatvorstellungen vor König Ludwig II 881
 Pojzevin f. Verpina 845
 Postina, Eberhard Billik 464, 803
 Pougin, Jean-Jacques Rousseau 841
 Poulton, Charles Darwin 842
 Poupardin, Leroyaume de Provence 489
 Powell L. P., Historic towns 502
 — R. S., Matabele campaign 887
 Powicke, Henry Barrow 189
 Pra, Les jésuites à Grenoble 804
 Prädter, Hierokles 523
 Prager M., Währungsfrage in den Verein. Staaten 520
 — S. j. Sismondi 514
 Prahl, Das deutsche Studentenlied 543
 — f. Hoffmann 865
 Prarond, Les comtes de Ponthieu 212
 Preger f. Scriptoros 495
 Preise d. Berliner Akademie 605
 — d. kaiserl. Jablonowskischen Ges. 604
 — d. Mevissenstiftung 604
 — d. Wedekind'schen Preisstiftung 605
 — des Belgischen Staates 605
 — d. Ludw. Lübigen 605
 — d. Villari'stiftung 605
 Prem, Goethe 545
 —, Adolf Pichler 867
 Premoli, Le glorie italiane 494, 820
 Prentice, Hist. of New-York State 228
 Prentout, L'île de France 818
 —, Renovatin in Univ. Cadom. 847
 Prejer, Soldatenhandel in Oessen 812
 Présidents de la République franç. 221
 Preuschen, Antilegomena 446
 Preußen, unser. Gedenkbuch 477
 Prévault, Saint Louis 214
 Price, Hist. of English Commerce 247
 Priebisch, Deutsche Handschriften in England 895
 Procli commentarii 524
 Proclus le philosophe 839
 Procop, Die Hjalmen des Paulus Melissus 859
 Prater, Book of Common Prayer 464
 Proelß, Geschichte der deutschen Schauspielfunst 566
 Prosznit, Musikgeschichte 564
 Protokolle der Generalversamml. des Gesamtv. d. deutsch. Geschichtsvereine 845
 Proto-Pisani, Umberto 820
 Proudhon, Napoléon III 493
 Provenzal, I riformati. della bella letteratura ital. 544
 Pruz, Preussische Geschichte 200
 —, Hist. Professor in Königsberg 587
 Psalteria rhythmica 182
 Publikationen aus dem steiermärkischen Landesarchiv f. Jagh 519
 — aus den k. preussischen Staatsarchiven f. Friedrich Wilhelm 202
 Puccinelli, La republica di Lucca 189
 Puech, Saint Jean Chrysostome 173
 Püschmann, Der Wandersbeker Vot 545
 Pullan, Early christianity 447
 — f. Wakeman 187
 Purcell, Ambrose Phillipps 861
 Purves, Christ. in the Apost. Age 446
 Py, Réf. dans le comté de Mantes 463
 Quarc, Die Arbeiterverbrüderung 245
 Quellen und Forschungen zur alten Geschichte f. Detleffen 500
 Quellen zur Geschichte des Hauses Hohen zollern 478, 600
 — und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens f. Bär 512
 — zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs f. Helfert 478
 — zur pommerischen Geschichte f. Bugenhagen 499
 — zur Schweiz. Gesch. f. Chronik 237
 — und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens f. Lengnich 243
 — f. Maerder 501
 — zur Geschichte der Stadt Wien 235, 825
 — zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution 217, 218
 — u. Forschungen zur Sprach- u. Kulturgeschichte der germ. Völker f. Drescher 856
 Quellenschriften für Kunstgesch. u. Kunsttechnik des M. f. Doering 871
 Quentin, Mansi 191

- Rabani Mauri de institutione 456, 797
 Nachsahl, Trennung d. Niederl. v. deutschen Reich 587
 Rabbert's Epitaphium 539
 Rademacher, Gesch. der Stadt Wien 501
 Rademacher J. Henoch 449
 Radet, L'école franç. d'Athènes 844
 Radiciotti, Storia del teatro 566
 Radloff, Das Rudaitu Bilif 853
 Ragey, Le mouvement relig. en Angleterre 192
 Rahn, Das Fraumünster in Zürich 877
 Rait, Mary queen of Scots 209
 —, Scottish parliament 816
 Raleigh, Milton 543
 Rambaldi, Pfarrei Auiskirchen 472
 Rambaud A., Civilisation contemporaine en France 828
 — P., Saint Pierre 446
 Rambuteau, Sainte Franc. Romaine 182
 Rand B., Anth. of Shaftesbury 211
 — G. R., Der dem Voetius zugeschriebene Traktat de fide 795
 Raupf, Tiedts Genoveva 865
 Raupf J. Doepler 239
 — J. Gautrekssaga 539
 Ranke, Preussische Geschichte 198
 —, Hist. biogr. Studien 577
 Rantzau-Breitenburg, Erindringer fra Kong Frederik den sjettes Tid 485
 Ranzoli, La religione di Virgilio 850
 Rappoport, Pierre Lavroff 513
 Rattinger † 606
 Raupf, Französische Handelspolitik 247
 Raupf, Schulwesen 534, 838
 Rawlinson, MSS. in the Bodl. Libr. 580
 Rawnsley, The Tennyson's 866
 Raymondiana J. Monumenta 460
 Rébellian, Bossuet 190
 Reclus, Estados Unidos do Brasil 232
 Recueil des instruct. données aux ambassadeurs de France 491
 Recueil de traités 162, 444
 Reden, Gren.-Reg. Prinz Karl 887
 Redlich J., Englische Lokalverwaltung 512
 — P., Albrecht von Brandenburg 185
 Réforme en Béarn 463
 Regeniter, Karl Franz Romanns 861
 Regesten der Markgrafen v. Baden 473
 Regimenter, Die kurheissischen 570
 Register, The annual 489
 — of the privy coun. of Scotland 487
 Register zum Geschichtsfreund 582
 Regler, Herbart 842
 Regula S. Benedicti 174
 Rehm, Staatsrechtl. Stellung des Hauses Wittelsbach 510
 Reibstein, Geinrich Vorrath 502
 Reiche, Civil- u. Militärgewalt im dritten Jahrhundert 244
 Reidel, Gottsched 544, 861
 —, Gottsched der Deutsche 861
 Reichert J. Monumenta 460, 804
 Reichstagsakten, Deutsche, jüng. Reihe 474
 Reide, Der Gelehrte 241
 Reinach, L'affaire Dreyfus 819
 —, Affaire Dreyfus 819
 Reinecke J. Schorn 535
 Reiner B., Stadtschule zu Leisnig 849
 — J., Friedrich Meißche 843
 Reinhard Mme., Lettres 492
 — A. J., Quellen der Verbonesi 853
 Reiningger, Kant's Lehre v. inn. Sinn 530
 Reinke, Frankreich u. Johann XXIII 214
 Reinsch, World's politics 162
 Reinwaldt, Lindau i. B. u. Sregenz 238
 Reiset, Souvenirs 818
 Reishmann, Richard Wagner 880
 Reitter, Fortdauer d. röm. Reiches 162
 Reisenstein, Varro u. Mauropus 574
 Rembrandt 873
 Remusat, Napoleon I u. sein Hof 219
 Renard, L'histoire littéraire 849
 Renémont de, Campagne de 1866 569
 Renouard, Docum. sur les imprim. 897
 Renz, Geschichte des Meßopferbegriffes 454
 Report on the mss of lord Montagu of Beaulieu 465
 Report on the manuscripts of the duke of Portland 580
 Reports on educat. subjects 536
 Reisch, Siebenb. Münzen 891
 Resolutie van de vroedschap van Utrecht 814
 Respighi, Palestrina 565
 Reumont, Hortus Deliciarum 852
 Reure, L'Entrée à Lyon de François de Rohan 460
 Reusens, Paléographie 573
 Reuß, Philipp v. Rathenius 193
 Reuter's Bibliothek für Gabelsberger Stenographen 888
 Reventlow, Die deutsche Flotte 882
 Revon, La civilisation japonaise 243
 Revue de synthèse historique 601
 Rhee, Jesus of Nazareth 445
 Rhys E., Leighton 564
 — J., The Welsh people 162
 Riat, Les villes d'art célèbres 877
 —, Paris 558
 Ribbentrop, Mit den Schwarzen nach Frankreich 885
 Ribeiro, Hist. do Brazil 232
 Ricci J. Van Dyck 873
 Richard A., Blanche de Marsilly 492
 — P., De publ. Eccl. gallic. bonis 804
 Richter B., Der Brief 845
 — G., Rinnthätigkeit d. Klost. Julia 561
 —, Carl Alexander 814
 — P., Thomas Chatterton 544

- Richter L., Lebenserinnerungen 564
 — W., Crasmus und Luther 461
 — D., Geschichte der Stadt Dresden 235
 — R., Kant-Aussprüche 841
 Rieck, Städt. Leben in Mecklenburg 240
 Riegl, Die spätrom. Kunstindustrie 868
 Riehl A., Friedrich Nietzsche 843
 — B., Von Direr zu Rubens 563
 Riehm, Rieselbrunn 503
 Riemann, Prästudien und Studien 878
 Riéty, Faidherbe 819
 Riezler, Der Aufstand d. bay. Bauern 197
 —, Luitpold von Bayern 814
 —, Schlacht bei Muerheim 918
 Rigal, Victor Hugo 865
 —, Le Théâtre français 881
 Rigaud, Saint Antoine de Padoue 176
 Riggauer, Die Entwicklung des bayerischen
 Münzwesens 890
 —, Entwicklung der Numismatik 891
 Rinieri, Silvio Pellico 865
 Ripert, Mirabeau 818
 Ritter d. f. Ord. v. Schwarzen Adler 891
 Robert, Der histor. Protestantismus 470
 Roberto de, Poeti francesi 551
 Roberts C. M., Hist. of Confession 454
 — R. D. j. Education 846
 Robertson, English politics 815
 Roberty, Anguste Bouvier 469
 Robillard de Beaurep. j. Invent. 895
 Rochefort, Abenteuer meines Lebens 221
 Rochel j. Proudhon 493
 Rochemonteix, Eglises romanes 564
 Rocholl, Anna Alexandria 802
 —, Matthias Erb 185
 Rodier de Labruguière, D'Anduze à
 Amsterdam 239
 Rodocanachi, Elisa Napoléon 222
 —, Pie VII à Paris 192
 Rodt, Bern im 18. Jahrh. 485
 Röhricht, Gesch. d. ersten Kreuzzuges 496
 —, Deutsche Pilgerreisen 226
 Roger-Milès, Architecture 763
 Rogge B., Buch v. d. preuß. Königen 477
 —, Preussens Könige 198
 — H. C., De negentiende eeuw 162
 Rohde, Kleine Schriften 552
 Roland, Lettres 491
 Rolandsted, Das altfranzösische 540
 Rolfsen j. Norge 485
 Rosoff, Robert Browning 549
 — j. Schultheß 444
 Romagny, Campagnes d'un siècle 883
 Romano, Statuti dello antico studio
 messinese 534
 Roo, America before Columbus 227
 Pooses, Dutch painters 564
 Roosevelt, Oliver Cromwell 210
 Rosa de, Tradiz. di Gallura 506
 —, Shakespeare 859
 Roscoe, George Selwyn 828
 Roseberry, Napoleon 220
 —, Napoleon I 492
 Rosenberg, Friedr. Aug. v. Kaufbach 875
 —, Klamroth 875
 —, Frell 875
 Rosenlehner, Max Emanuel und die
 Kaiserwahl 810
 Rosenthal, La peinture romant. 874
 Rositat, Kant's Kritik der reinen Vern. 841
 Rosmini j. Manzoni 865
 Rossi G., Les Corses 500
 — G. B., Musaiici christiani 559
 — L., Shakespeare 859
 — V., Letteratura italiana 851
 Rostafinski, Symb. ad hist. natur. 577
 Roth J., Leonhard Kaiser 800
 — W., Der Imperialismus 162
 Rottbed † 606
 Rotuli Scaccarii reg. Scotorum 486
 Rouaix, Hist. des Beaux-Arts 868
 Roucaute, Le pays de Gévaudan 500
 Round, Studies in Peerage 892
 Rousseau F., Kléber en Egypte 229
 — J. J., Systeme de polit. étrang. 513
 Rouvet, Une amb. sous Henry IV 215
 Rovigo, Mémoires 492
 Rowlands, Masters of Literature 851
 Roy, Blanche de Castille 214
 Royzii Aurei Carmina 543
 Rubbiani, La chiesa di S. Francesco 877
 Rudel j. Schwahn 784
 Rudert, Albrecht der Beherzte 196
 Rudorff j. Weber 566
 Rübel, Reichshöfe 825
 Rüdert, Ulrich Zwingli 462
 Rühl j. Brieje 478
 Ruland, Kirchliche Leichenfeier 171
 Rulkvetter, Protection of Woman 508
 Rupprecht, Das Christentum von D. Nd.
 Danua 446
 Ruskin, Sechs Worgen in Florenz 870
 —, Die Steine von Venedig 875
 —, Ausgewählte Werke 875
 Russell B., Leibnitz 528
 — J., Pestalozzi 535
 Ryssen, Kant 530
 Ryland, Victoria 489
 Sabatier, La légende de s. Franç. 178
 — j. Drovoy 603
 — † 606
 Sachs, Poesie der Juden in Spanien 852
 Sadur † 606
 Sägmüller, Kathol. Kirchenrecht 507
 Saenger, John Stuart Mill 842
 —, John Ruskin 874
 Saher von, De versierende Kunsten
 in Nederl. Oost-Indië 876
 Saige, La vicomté de Carlat 500

- Saignac, Le Lycée de Bayonne 817
 Saint Amand, Napoleon III 493
 Saint Fonds, Correspondance 528
 Saint Hélier, Les Monita secreta des
 Jésuites 805
 Saints, Les j. La Roncière 799
 Saintsbury, Hist. of Criticism 539
 Saint Simon, Mémoires 215, 492
 Salaberry, Souvenirs 220
 Saladin j. Monuments 562
 Salas y Gilavert, Influence of Cathol.
 on the sciences 453
 Salembier, Le grand schis. d'Occid. 181
 Salswürf, Verbart 577
 Salmhoff, Russische Dichter 864
 Salsomon, William Pitt 816
 Salsyfw, Philosophie Condillac's 840
 Salvator, Bizerte 502
 Salvemini, Studi storici 893
 Salvoli, Storia d'Italia 493
 Salzler, Variationsdichtungen 587
 Sammlung nationalökonomischer u. staats-
 wirtsch. Abhandlungen des staatsw.
 Seminars zu Halle j. Heft 245
 — gemeinnütziger Vorträge
 j. Arnold 863
 j. Seuffert 545
 — gemeinverständlicher wissenschaftlicher
 Vorträge j. Diederich 867
 j. Ebner 545
 j. Fischer 460
 j. Köhler 461
 j. Meyer 198
 j. Otto 509
 j. Peterfen 486
 j. Reichel 861
 j. Soltau 446
 j. Uhl 551
 j. Wölter 173
 San Callisto, Katafomben 454
 Sanchez, Los grandes literatos 537
 Sande-Bakhuyzen van de j. Adam. 449
 Sander, Johann Josef Batlogg 485
 Sansone, Gli avvenimenti del 1799 494
 Santi, Die lauretanische Vitanei 183
 Sarcey, Quarante ans de théâtre 566
 Sarlo de, Filosofia contempor. 844
 Sarre, Denkmäler persischer Baukunst 869
 Sauborn, Dante 855
 Sauer, Säculardichtungen 864
 — j. Livre 177
 Savonarola, L'ultimo scritto 800
 Savoye, La formation des catéchismes
 de Luther 801
 Saxo Grammaticus, Dän. Geschichte 208
 Say, Finances de la France 837
 Sazerac de Forge, Hist. milit. 882
 Scalinge, L'estetica di Ruskin 564
 Scartazzini, Conc. della div. comm. 855
 Scartazzini † 606
 Schaaf, Richard Glover 861
 Schacht, Riegsche 844
 Schaefer A., Die Gottesmutter 165
 — C., Kirchenbauten d. Mittelalters 869
 — D., Bernhard Erdmannsdörffer 844
 — —, Nordische Mächte u. 30j. Krieg 587
 — —, Zu Moltkes Gedächtnis 481
 Schaefer, Die altdeutschen Fichter 506
 Schaudel, Campagne de Charles VI en
 1388 214
 Schauenburg, Eldenb. Kirchengesch. 187
 Schaumünzen d. Hauses Hohenzollern 891
 Schaeel, Augustin über Christi Person 794
 Scheffer-Boichorst, Robert's Vita
 Bennonis 475
 Scheibert, Der Freiheitskampf d. Buren 229
 Scheid, Nikolaus Avancini 861
 Schell, Gesch. d. Stadt Elberfeld 238
 Schenkl, Bibliotheken der Colleges in
 Cambridge 458
 Scherer P. j. Deffer 859
 — J. C., Geschichte des Judenrechtes 832
 — J. B., Aderheiligen i. Schwarzwald 194
 Schewe j. Rademacher 501
 Schid, Tagebuchaufzeichnungen 875
 Schieler, Giordano Bruno 839
 Schilder, Paul I 223
 Schiller J., Weltgeschichte 443
 — R. v., Briefe 863
 Schimmelmänn, Aus meinem Leben 578
 Schimmelmänn's Breve 208
 Schimpff, Das XII. Corps i. Kriege 886
 Schindler R., Finanzw. d. Stadt Bern 246
 — M., Leo-Gesellschaft 587
 Schirmeyer, Kaiser Lambert 195
 Schlapp, Kant's Lehre vom Genie 841
 Schlatter, Israels Geschichte 163
 Schleich j. Djumbas 857
 Schlichting, Wolfe und Benedek 569
 Schlitter, Vorgesch. der belg. Revol. 207
 —, Die Regierung Josefs II 207
 Schütz, Großgartach 503
 Schöffler, Rameau's Neffe 546
 Schöffler's, Weltgeschichte 442
 Schüller, Schopenhauer's Philosophie 531
 Schmahel, 2. württ. Feldart.-Reg. 888
 Schmelze, Staatshaushalt Bayerns 836
 Schmerber, Geschichte der Tingenhofer 873
 Schmid, Straßburg 1870 886
 — A., Der Kirchengesang 182
 — B., Die Philosophie 844
 — —, Armand le Bouth. de Rancé 465
 — C. v., Die Kämpfe im Elsaß 885
 — H. A., Holbeins Darmj. Madonna 872
 — H., St. Ulrich 175
 Schmidhuber, Der deutsch-franz. Krieg 885
 Schmidt V., Pfandvertrag üb. Wismar 476
 — C., Plotins Stellung zum Gnostric-
 ismus 450

- Schmidt C., Schrift des Petrus von Alexandria 450
 — C., Charakteristiken 894
 — —, Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg 472
 — F., Die Anfänge des welfischen Geschlechtes 195
 — —, Goethes Vorfahren 862
 — G., Burgscheidungen 503
 — H., Poischwitz 503
 — H. G., Die Lehre v. Tyrannenmord 509
 — J. i. Basilus 798
 — —, Gaiberg-Waldhilsbach 503
 — K. D., „Die 15 Bundesgenossen“ 801
 — K. A., Parodie Thum 195
 — L. † 923
 — D., Lukians Satiren 172
 — P. v., Das Friedenswert der preuß. Könige 198
 Schmitt C., Leo Tolstoi 867
 — J. C., Osterburg 503
 Schmitz, Le Douaire contumier 509
 Schmölzer, Andreas Hofer 201
 Schnapper, Engl. Depositenbankwesen 246
 Schneider F., Ostasien 561
 — K., Ein halbes Jahrhundert 193
 — K. v., Ein Kunstsammler im alten Wien 874
 Schneiderwirth, Cisterzienserkloster Reichenstein 807
 Schnell, Die mecklenburgischen Kirchenordnungen 187
 —, Mecklenburg i. Zeitalter d. Reform. 187
 Schnizer, Oliver Cromwell 210
 Schüttler, Socialpsych. u. individualpsych. Kräfte in d. Gesch. 603
 —, Periodisierung d. Weltgeschichte 603
 Schöll f. Goethe 863
 Schoen, Lieder aus Nazareth 577
 Schönbach Gesch. d. altdeutsch. Predigt 177
 —, Mitteilungen aus altdeutschen Hjt. 853
 Schoenhaupt, Wappenbuch des Elsaß 576
 Schönningh, Göttergenealogien des Boccaccio 527
 Scholten, Grafenthal 194, 470
 Scholtshijn, Hans Romanoff 223
 Schoop, Dören 503
 Schorn, Geschichte der Pädagogik 535
 Schottelius, Friedens Sieg 543
 Schram, Brünn 826
 Schreiber F., Gustav Adolfs Feldlager bei Schwedt 568
 — Th. f. Venturi 869
 — W. L. f. Totentanz 895
 Schrempf, Martin Luther 461
 Schriften des Ber. f. d. Gesch. Berlins 235
 — des Vereins f. Reformationsgesch.
 f. Arnold 805
 f. Egelhaaf 810
 f. Roth 800
- Schriftsteller, Die griechischen christlichen
 f. Adamantius 449
 f. Genoch 449
 f. Origenes 449
 Schröder A., Dom zu Augsburg 877
 — E. f. Gedichte 857
 Schroer † 606
 Schroeter, Weimar und sein Theater 881
 Schubart, Hathwi 456
 Schubert, Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz 897
 Schubring, Schloßbauten d. Hohenst. 869
 Schücking, Beziehungen der engl. Komödie zur italienischen 859
 Schüddekopf f. Lichtenberg 841
 Schüler, Malorys, Le morte d'Arthur 550
 Schüller, Friedrichs d. Gr. Vertrag mit Emden 811
 Schütt, Jack Straw 860
 Schütz, Langensalza 503
 Schulgechichten 848
 Schulte A., Gesch. d. mittelalt. Handels 247
 — —, Leitung des Hift. Inst. Rom 923
 — —, Reichenauer Städtegründ. 916
 — F., Sparkassenwesen in Baden 521
 Schultheß europ. Geschichtskalender 444
 — J., Pantheismus bei Kant 841
 Schulz Dr. f. Görres 841
 — R. W., Monast. of St. Luke of Stiris 472
 Schultze, Religionstheorie Rauwenhoffs 469
 Schulz A., Deutsche Skulpt. d. Neuzeit 875
 — H., Wallenstein 809
 — —, Publik. zur Kirchengesch. d. M. 603
 Schulze B., Chronik d. Fam. Schulze 892
 — M., Meditatio futurae vitae 461
 Schulz-Euler, Frankfurter Familiengeschichte 826
 Schumann, Islands Siedlungsgebiete 498
 Schurz, Das afrikanische Gewerbe 826
 —, Urgeschichte der Kultur 241, 826
 Schuster, Frauenkloster „hl. Kreuz“ in Mindelheim 807
 —, Institut der englischen Fräulein in Mindelheim 807
 Schuyler, Italian influences 504
 Schwahn, Weltgeschichte 784
 Schwarz † 923
 Schwarz B., Ettlingen 238
 — P. f. Umar 852
 Schwarzer, Kanzleramt a. d. Universität Frankfurt a. D. 846
 Schweiz, die, im 19. Jahrh. 207
 Schweizer f. Urkundenbuch 237
 Schwieters f. Ludorff 878
 Scott, Francis Hutcheson 840
 Scotti, Nozze 988
 Scriptorum orig. Constant. 495
 — rer. german. f. Codagnelli 473
 — rerum silesiacarum f. Steint 824

- Scully, Thomas à Kempis 458
 Sedler, Weltgeschichte 160
 Sée, Les Classes rurales 515
 Seeberg, Dogmengeschichte 169
 —, Theologie des Joh. Duns Scotus 179
 Seefeldt, Das carmen adv. Flavian. 794
 Seeger, Zur Confessio Sigismundi 476
 Segarizzi, Michele Savonarola 527
 Seghir ben Youssef, Mohammed 456
 Segniß, Carl Heinicke 880
 —, Richard Wagner und Leipzig 880
 Seidel A., Unser Hohenzollernhaus 198
 — G. A., Grünhain 503
 — P., Andreas Schlüter 873
 Seidenberger, Das 19. Jahrh. 443
 Seidl A. J. Niesche 532
 — S., Der hl. Alphons u. Graßmann 466
 Seignobos, Hist. of contemp. Europe 444
 Seiler, Hamburg. Dramaturgie 862
 —, Entwicklung der deutschen Kultur 242
 Seippel, La Suisse au XIX^e siècle 435
 — J. Schweiz 207
 Selby, Abraham Lincoln 228
 Selb, Kij.-Reg. Nr. 35 888
 Selke, With Dante in Paradise 541
 Sell, Essays on Islam 797
 Selwyn, Christian prophets 169
 Sembrißki, Memel 238
 Semeria, La musica degli ebrei 879
 Semler, Shakespeare's „Biel Lärm um nichts“ 543
 Semrau J. Lübbe 553
 Sepp, Das Leben Jesu 164
 Serfass, L'influence du paulinisme 787
 Sergejento, Leo Tolstoi 867
 Sergi, Decadenza nella nazioni lat. 444
 —, Mediterranean race 785
 Servaes, Hans Thoma 875
 Seubert, In d. Sammlung d. Raunheimer Altertumsver. befindl. Münzen 891
 Seuffert, Der Dichter des Oberon 545
 — J. Pomezny 544
 Sevin, Kronhof Ueberlingen 500
 Sewell, Forgotten empire 496
 Seydel v. † 606
 Seyffardt, Erinnerungen 579
 Sforza J. Manzoni 550
 Shakespeare's tempest 543
 Sharp, English literature 860
 Shelley's Epipsychidion 550
 Siborn, Waterloo campaign 569
 Sibylle, La Sagasse de — 851
 Sicard, Robespierre jeune 491
 Sichert, Feldzug Preuß. geg. Hannover 885
 Sichel E., French renaissance 828
 — W., Bolingbroke 816
 Sichter v. † 923
 Sidel v., Römische Berichte 187
 Sidel v. 251
 Sidenberger, Titus v. Bojtra 450
 Sidney, Jane the quene 209
 Siebert, Lehnbuch Graf Albrechts I 510
 —, Schöffenbuch der Stadt Zerbst 244
 — J. Neubauer 512
 Siebmachers Wappenbuch 891
 Siede, Mythologische Briefe 239
 Sieget J. Lode 528
 Siegesallee 198
 Sießl, Neuhans 503
 Sievert, Labenburg 503
 Sigall, Leibniz-Kantischer Apriorismus 840
 Sigerus, Siebenbürg.-sächf. Burgen 502
 Sillevis Smitt, Paulus en Filippi 168
 Sime, William Herschel 840
 Simon J. Catalogue 580
 — J. Döderlein 534
 Simond J. Vie 242, 828
 Simonetti, Dante 855
 Simson B. v., Ed. v. Simson 579
 — P., Der Artushof in Danzig 246
 Singer J. Künstlerlexikon 868
 Sjögren O., Sveriges kulturhistoria 242
 — W., Sveriges riketslag 485
 Sismondi, Grundzüge d. pol. Oekon. 514
 Sigt J. Hundberichte 498
 — J. Haug 575
 Slater, Church discipline 169
 Slattery, Felix Reville Brunot 821
 Sleumer, Dramen Hugo's 865
 — J. Conjalvi 806
 Smith E. T. J. Hawkins 209
 — G. B., Victoria 489
 — S. P., China 496
 Smythe, Story of Belgium 207
 Sneath, Tennyson 550
 Snell, Wesley and methodism 192
 Snider, Frederik Froebel 846
 Sobieski, Personal reminiscences 223
 Socin J. Diwan 866
 Söderhjelm, Le régime de la presse 219
 Sörensen J. Gietmann 868
 Soffredini, Le opere di Verdi 880
 Sohn, Entstehung d. Städtewesens 916
 —, Institutionen 831
 —, Kirchengeschichte 445
 Solenière, Musique française 879
 Solerti, Ferrara 493
 Solmi, Leonardo 562
 Soltan, Petrus in Rom 446
 Somborn, Die Billotta 864
 Sommer, Deutsche Frömmigkeit 178
 Sommerlad, Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchungen 246
 Sommervogel J. Mury 543
 Sorbelli, Le croniche bolognesi 221
 —, Francesco Sforza 820
 Soubies, Hist. de la musique 879
 Spahn, Der große Kurfürst 919
 —, Philipp Beit 874
 — J. Weltgeschichte 918

- Spanheim, Relation de la cour de France 215
- Sparks, United States history 497
- Spears, The American slave trade 245
- Specht, Semin. S. Josephi in Dillingen 806
- Spemann's Weltliteratur 537
- Spielmann, Erzherzog Stephan 479
- Spillmann, Titus Dateverchwörung 465
- Spinner, Algier, Mexiko, Rom 569
- Spinoza, Brief an Graevius 840
- Spirkner, Schulgesch. Niederbayerns 848
- Spofford j. Franklin 228
- Sponjel, Reiterdenkmal Augusts des Starke 878
- Sprachdenkmäler, die ältesten, franzöf. 889
- Springer, Kunstgeschichte 868
- Srawley, Epistles of St. Ignatius 172
- Staatengeschichte, allgemeine 921
- Staatslexikon d. Görresgesellschaft 602, 923
- Stables, The Black Prince 209
- Stadtbücher, die Zürcher 502
- Stadtrechte, oberrheinische 244
- Stägemann j. Briefe 478
- Stählin, Clemens Alexandrinus 450, 790
- Stahl, Patriistische Untersuchungen 788
- Stahl, Waffia u. Monarchie i. Italien 820
- Stainer j. Cromwell 487
- Stange, Franzöf. Umgangssprache 574
- Staub, Johann Baptist Edent 879
- Stauber, Ellikon 826
- Staupe, Alttestam. Quellenchriften 577
- Staudinger, Gesch. d. kurbayer. Heeres 882
- Stavenhagen, Militärkartenweisen 568
- Stearns, The midsum. of Ital. art. 562
- , Four great Venetians 872
- Stéfane-Pol, Autour de Robespierre 491
- Steffen, Gesch. d. engl. Lohnarbeiter 834
- Stegmann, Varusschlacht 785
- , Castell Aliso 785
- Steig, Kleist's Berliner Kämpfe 865
- Steiger, Friedrich Niejsche 843
- Stein A., Halle 503
- B., Schlesien 824
- F., Reichsstadt Schweinfurt 236, 504
- —, Chronik d. Stadt Schweinfurt 504
- —, Das markgräfliche Haus v. Schweinfurt 499
- L., Santob de Carrion 541
- W., Geschichte der deutsche Hanse 247
- Steinberger, Ludwig der Bayer 808
- Steiner A., Rich. Wagner in Zürich 880
- N., Weltanschauungen 838, 841
- Steinhoff, Kulturgeschichte Badens 506
- Steinmann, Sirtinische Kapelle 871
- Stengel j. Rolandslied 540
- j. Sprachdenkmäler 889
- Stephan j. Dictionary 602
- Stéphanopoli, Grecs en Corse 212
- Stephen, The English utilitarians 531
- Stern Ab., Die deutsche National-literatur 547
- — j. Bilmär 537
- Afr., Geschichte Europas 444
- M. j. Chronicon 825
- Sterned., Erinnerungen 480
- Sternegg's Schlachtenatlas 884
- Stevens, Messages of the apostles 166
- Stewart, United free church of Scotl. 463
- Stiller, Adolf Stern 867
- Stinging, Beitr. zur röm. Rechtsgesch. 506
- Stodt, Friedrich Niejsche 843
- Stoekhausen j. Jahrhundert 201
- Stodmeyer, Rudolf Stäbelin 469
- Stoedtner, Italien. Kunstgesch. 558
- Stoerk j. Recneil 162, 444
- Stolle, Memoriale 473
- Stolze, Zur Vorgesch. d. Bauernkrieges 245
- Stone, Painting in sixteenth cent. 871
- Stopes, Shakespeare's family 859
- Storia letteraria 542
- Storia del libro in Italia 581
- politica d'Italia 222
- Stouff, Haute-Alsace et Bourgogne 809
- Strafforello, L'Europa in fin di sec. 162
- Strange, English furniture 873
- Straszewski, Gesch. der Philosophie 838
- Strauch j. Gineifel 473
- Strehl, Grundriß der alten Gesch. 784
- Stridler j. Kaiser 510
- Strobl, Träutenau 885
- STRATIATION APXAIΘAOTIKON 555
- Stryl, Das Wappen der Stadt Riga 891
- Strzngowski, Orient oder Rom 555
- Stubbs, Mediaeval history 894
- † 606
- Stubmann, Holland 836
- Studart, Historia do Ceará 234
- Studi di letteratura italiana 542
- religiosi 601
- Studia biblica j. Life 454
- Sinaitica j. Narratives 166
- Studien, baltische 500
- , biblische j. Götzberger 458
- aus dem Collegium Sapientiae j. Krüner 833
- u. Darstellungen a. d. Geb. d. Gesch. j. Böhm 198
- , Leipziger, a. d. Gebiete d. Gesch. j. Curschmann 518
- j. Goldmann 512
- j. Hasshagen 540, 783
- j. Höplich 246, 835
- j. Hoffmann 236
- j. Leo 245
- , Prager, a. d. Geb. d. Geschichtswiss. j. Spöckel 195
- j. Wanka 239
- , Münchener geogr. j. Hoeberl 842

- Studien zur Gesch. d. menschl. Geschlechts-
lebens j. Dühren 240
— zur Gesch. der Theologie u. d. Kirche
j. Grüpnmacher 451
j. Hahn 451
j. Kruske 462
j. Lang 185
j. Schulze 461
j. Seeburg 179
j. Wiegand 456
j. Wolfart 802
—, historische, j. Fehling 473
j. Niemeier 473
j. Weber 457
j. Weicker 474
— zur deutschen Kunstgeschichte
j. Behnde 872
j. Bredt 562
j. Frankfurter 872
j. Haack 562
j. Mantuani 562
j. Zuida 563
j. Ulrich 877
— z. vergl. Literaturgesch 600
—, Grazer, zur deutschen Philologie
j. Rauff 855
— zur engl. Philol. j. Schädling 859
—, Kiefer, zur engl. Philol. j. Schütt 860
—, Marburger, zur engl. Philologie
j. Gabel 861
j. Jürgens 860
—, Berner, zur Philosophie,
j. Koigen 514
j. Lichtenstein 843
j. Mayer 838
j. Salykow 840
—, rechts- und staatswissenschaftliche
j. Creanga 246
—, Wiener staatswissenschaftliche
j. Hartmann 837
—, Straßburger theologische
j. Ehrhard 171, 448
j. Endres 529
j. Geiser 459
—, Münchener volkswirtschaftliche
j. Mal 519
j. Finkda 243
j. Prager 520
j. Schmelzle 836
—, Züricher volkswirtschaftliche
j. Schnapper 245
Stübe j. Barthold 453
Stüdelberg, Wappen 576
Stübe, J. G. B. Stübe 202
Stumme j. Divan 856
Stuz, Freiburger Münster 917
Styjnski, Entdeckung Brasiliens 227
Suchier, Lo Codi 509
Suckow, D'Iéna à Moscou 881
Zuida, Genredarstellgn. Düvers 533, 872
Supplementum Solesmense 174
Sutermeister, Berühmte Menschen 841
Svoboda, Ideale Lebensziele 894
Swarzenski, Denkmäler der jüddeutschen
Malerei 869
Swedenborg j. Doctrine 466
Sweet, Hist. of language 574
Swift, Hist. of postal agitation 247
Symonds, Rinascimento in Italia 870
— Shakspeare's predecessors 859
Synge, Charles Gordon 211
Syveton, Louis XIV et Charles XII 216
Szymanowski, Mémoires 223
Taccone Galucci, L'evoluz. dell'arte
italiana 874
Tacitus, Germania 538
Tadolini, Ricordi autobiografici 873
Tamassia, Paolo Diacono 539
Tamizey de Larroque j. Peirese 840
Tanzler, Friedrich Niepike 843
Tapper, Studies in music biography 879
Tarbell, Napoleon Bonaparte 492
Tardy, Les Tabellions romains 832
Taunton, The Jesuits in England 464
Taylor, The classical heritage 838
Tazzari, Bologna 509
Tchernoff, Le Parti républicain 492
Tendhoff, Die Paderborner Bischöfe 175
Teppa, Anton Maria Zaccaria 464
Terino da Castelfiorentino, Rime 855
Terry, The rising of 1745 211
Terwelp, Gymnasium zu Kempen 535
Tesoro del teatro español 860
Teuffenbach u. Tiefenbach u. Maßwegg,
Gesch. der Grafschaft Würz 231, 503
Texte u. Forschungen z. Gesch. d. Erzieh. 847
Texte u. Unterjuch. j. Barnack 793
j. Reite 450
j. Schmidt 450
j. Sickenberger 450
j. Stählin 450
j. Urbain 791
Texte u. Unterjuch. z. altgerman. Religions-
geschichte j. Rauffmann 794
Thaarup, Henrik Ibsen 551
Thackeray H. S. J., Relat. of St. Paul
to contemp. Jewish Thought 168
— W. M., Stray Papers 579
Thayer, Ludwig van Beethoven 566
Theal, Hist. of South Africa 229
Thédenat, Jean Félix Nourrisson 843
Thesaurus linguae latinae 574, 839
Thiebault, Friedrich der Große 478
Thiele, Horaz 850
—, Wilhelm der Große 430
— j. Stolle 473
Thiollier, L'architecture religieuse 562
Thode, Kunst, Religion und Kultur 838
—, Tintoretto 872

Thomes, Zweihundertjahrfeier	477	Tschudi H. v. f. Schid	875
Thomas, Bachs Ohrbruder Schutzzeit	565	Türt, Fausterklärung	863
Thommen, Urbar d. Grafsch. Sargans	205	Tuetey, L'histoire de Paris	491
— j. Urkunden 204		Tugan = Baranowsky, Handelskriegen in England	516
— j. Urkundenbuch 825		Tuker, Handbook to christ. Rome	168
Thompson S. P., Mich. Faraday	843	Tulloch, Victoria	489
— V., French Portraits	551	Tunbült, Douaueschingen	237
Thomson A. M., Hist. of Wisc.	228	Turenne, Mémoires	817
— J. R., Geschiedenis van Suriname	496	Turnau, Rabanus Maurus	535
Thorbede j. Chronik	503	Turquan, Souveraines et Grandes dames	221
Thorpe, Hist. of the Americ. people	821	Turri, Primo canto del Purg.	542
—, United States	510	Tzenoff, Wer hat Moskau in Brand gesetzt?	223
Thorsander, Dansk-tyska Krigen	569	Ueberweg's Grundriß der Geschichte der Philosophie	839
Thurnhofer, Bernhard Adeltmann	184	Uhl, Conrad Ferdinand Meyer	551
Thurston, The Roman jubilee	193	Uhlitz j. Quellen	235
Tiele, Religionswissenschaft	163	Uhlmann, Der kleine Katechismus	461
Tille, Die Faustspitter	857	Ulsrich, Wallfahrtskirche i. Heiligelinde	877
—, Aus Englands Fegelsahren	211	Ulmann, Napoleonische Frage	587
—, Getreide als Geld	834	'Umar Ibn Abi Rebi'a, Der Diwan	852
—, St. Martin bei Trier	472	Unbescheid, Aus den Akten einer deutschen Familie	892
Tisdall, Sources of Islam	456	Unger, Die Schlacht von Zorndorf	883
Tinti, Odorico da Pordenone	799	Ulkauß, Harburg	503
Tissier j. Documents	463	Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-geschichte j. Cramer	230
Tobler, Erlebnisje eines Appenzellers	494	— j. Gierke	832
Toll, Vapenlära	891	— j. Kühnmann	244
Tollemer, Bricquebec	826	Urbain IV, Les registres	178
Toller, Hist. of English Language	889	—, Martyrologium	791
Tollin, Urth. z. Gesch. hugen.-Gem.	191	Urban, Musikgeschichte	564
—, j. Dietich	191	—, Owenus	860
Tomillo, Proc. de Lope de Vega	860	Urkunden z. Geschichte v. Göttweig	457
Torchì, La musica istrum. in Italia	879	— zur Schweizer Geschichte	204
Tordi, Vittoria Colonna	542	—, ausgew. z. deutschen Verfassungsgesch. j. Keutgen	511
— j. Colonna	542	Urkundenbuch der Stadt Basel	825
Torraca, Canto XXVII dell'Inferno	856	— der Stadt Budweis	502
Totentanz, Der	895	—, Coesfelder	237
Touchard-Lafosse	490	— der Stadt Goslar	235
Touring Club Italiano	522	—, liv-, est- und furländisches	231
Tourneux, Bibliogr. de l'hist. de Paris pend. la Révol.	900	—, medlenburgisches	498
—, Marie-Antoinette	817	—, ulmisches	235
Tourtourat, Benjamin Franklin	841	— der Stadt und Landschaft Zürieh	237
Toutain, Les capitoles provinciaux	502	Urkunder rör. Stockholms hist.	208
Touzery, La Révolut. française	491	Urspruch, Gregor. Choral	879
Toynbee, Dante Alighieri	855	Vacant †	606
Traber, Das Cassian. in Donauwörth	849	Vaccarone, Emanuele Filiberto	221
Trachten, Schweizer	506	Vaesen j. Louis XI	214
Tränkmann, Friedrich Gedife	845	Vaissière j. Barillon	214
Trail, Engl., Egypt. and the Sudan	488	Valentin, Saint Prosper	174
Traube, Perrona Scottorum	888	Valentine, Victoria	489
Traun, Unser Thronfolger	814	Valeri, Antonio Bosio	527
Trautmann, Waldhere-Bruchstücke	852	Valerio, Stazio nella Div. Comm.	856
Treu, Matthaios von Ephesos	458	Waldfrey †	606
Treuenfeld, Das Jahr 1813	884		
Trévedy, La statue du connétable de Richemont	878		
Trolle-Bonde, Anteckningar om bondesläkten	485		
Tropea, Università di Messina	534		
Tschadert, Staat u. Kirche i. Preußen	477		
Tschudi C., Elisabeth	481		

- Valicourt, Le siège de Tarragone 884
 Vallat, Le barreau de Montpellier 244
 Vallentin, Geschichte der jüdisch-französischen
 Republik 497
 —, Krieg zwischen England und den
 Buren 229
 Vallery-Radot, Pasteur 532
 Valran, Assistance et éducation en
 Provence 535
 Vancja, Geschichte Wiens 474
 —, West 235
 Van Dyck, I capolavori 873
 Varnhagen, Katharina v. Alexandrien 793
 Vaulet, La campagne de Fontanet 567
 Vaxelaire, Mémoires 217
 Vech, Pädagogik des Fejjimismus 846
 Veejenmeyer f. Urkundenbuch 235
 Vega de, Obras 857
 Veshje's Geschichte des preuß. Hofes 476
 Veling, Napoléon 220
 Veltzé f. Montecuccoli 476
 Venturi, La galleria Crespi 558
 —, La Madonna 558
 —, Die Madonna 869
 —, Storia dell' arte italiana 868
 Verdy du Bernois F. v., Völkerrechtliche
 Beziehungen der Pforte 495
 — F. v., Studien über den Krieg 885
 Vereinschriften der Görres-Ges. 841
 Vergangenheit, aus der, des Marktes
 Agnetshelm 238
 Vergara y Marin, Hist. de España 222
 Vermeer f. Hoock 872
 Vermeulen, Zur Einleitg. in die Kirchen-
 geschichte 164
 Vernier, L'oratorio de Händel 879
 Vernon, The paradiso of Dante 856
 Veröffentlichungen der histor. Kommission
 für Nassau f. Necrologium 807
 — der historischen Kommission für Hessen
 f. Justiz 505
 f. Landtagsakten 833
 — aus dem kirchenhistorischen Seminar
 f. Basilus 798
 f. Rabanus 456, 797
 Versailles pendant l'occupation 570
 Verteidigung, d. Stadthaus Malborghet 884
 Verzel de, Tabl. d'hist. militaire 882
 Verzeichnis der Zeverland betreffenden
 Handschriften 582
 — d. geistl. Literat. z. Gesch. Sachsens 601
 Veterator und Advocatus 857
 Vetter, Schule und Kirche 846
 Veullot f. Agnès 490
 Viaggi, Humbert Ier de Savoie 494
 Viard f. Journaux 246
 Viatte, Constit. des Etats-Unis 511
 Victoria von England f. 489
 Vidal, Comptes cons. 246
 Vie, La, parisienne 242, 828
 Viénot, Hist. de la Réforme 463
 Viétor, Runenstäden aus Nuzon 540
 Vignier, Bezeichnungen für Volk und
 Land der Deutschen 808
 Vildhaut, Quellenkunde 473
 Villari L., Öswald v. Wolfenstein 854
 — P., Le invasioni barbariche 221
 Villiers de, Hist. of Legislation 832
 Vilmor, Geschichte der deutsch. National-
 Literatur 537
 —, Züge aus seinem Leben 531
 Viridis, Critica letteraria in Italia 868
 Vischer, Vorträge 859
 Vita di Benvenuto Cellini 563
 Vita, La, italiana 505
 Vivo, Dante 541
 Vloten van f. Abou 541
 Vöge f. Beschreibung 558
 Völter, Ursprung des Mönchtums 173
 Vogel, Goethes Stellung z. Religion 546
 — G., Schulgeschichte Berlebergs 535
 — H., Parität in Augsburg 190
 — W., Geschichte der Musik 564
 Vogeler, Pöphigie 546
 Vogelgefang, Trag. Johannis Hussen 185
 Vogt E., Balduin v. Trier 808
 — F., Schlesiens Ueberlieferungen 239
 Vogué, Le duc de Bourgogne 216
 Voisin, L'Apollinarisme 793
 Volkskunde, sächsische 240
 Volksmüller f. Jahresbericht 582
 Voltairiana inedita 840
 Vondrák, Altkirchenslav. Grammatik 574
 Vooyse de, Middelnederland. legend. 540
 Voretzsch C., La Légende héroïque
 française 853
 — W., Altenburg 501
 Vorträge und Abhandlungen der Leo-
 Gesellschaft f. Ehrhard 784
 f. Knefstein 517
 f. Nijera 514
 Vöfeler, Italienische Literaturgesch. 537
 Vrba, Nationalitätenstreit in Dester. 512
 Waal de, Sarkophag des Jun. Bassus 559
 Waddington f. Recueil 491
 Waerferth v. Worcester, Dialog Gregors
 d. Gr. 456
 Wätjen, Die erste engl. Revolution 210
 Wagner A., Finanzwissenschaft 837
 — — f. Ehehepave 513
 — R., Briefwechsel 566
 — —, Correspondance 566
 — —, Gaedel und Schopenhauer 842
 Wahl A., Vorgesichte der französischen
 Revolution 491
 — R., Die niederländ. Handelspolitik 517
 Wahl f. Goethe 863
 Waite A. E., Saint-Martin 841
 — C. B., The christian religion 789

Waik, Gedicht adv. Marcionem	450	Weller, Württemberg	229
Wakeman, Reformat. in Great Brit.	187	Wellshausen, Jsracelit. Geschichte	444
Walcker f. Jbstatt	192	Welschinger, Metz et Paris	886
Waldbischläger, Althannov. Traditionen	568	—, Ministres et hommes d'état	203
Walker A., Robert Buchanan	867	—, Mirabeau	216
— B., At the sign of the Pelican	463	—, Sainte Odile	797
— W., The Reformation	461	Weltgeschichte in Charakterbildern	918
Wall J. C., Alfred the Great	456	— Helmoltz	160, 443
— W., Hist. of infant baptism	169	Wenk, Friedr. d. Freidigen Tod	250
Wallace, Wonderful century	444	Wendell, Literary Hist. of America	861
Wallé, Schlüters Wirken i. Petersburg	873	Weniger, Johannes Promayer	534
Walsh, Romeward Movement	468	Werkmeister, Das 19. Jahrhundert	785
Walter v. Balthofen, Die Gottesidee	786	Werenskiold f. Norge	485
Walther D., Botanik im 19. Jahrh.	531	Werken van het hist. genootschap gev. te Utrecht	814
— f. Zwingli	185	Wernede, Ulrich von Hutten	527
— W., Garnaads Wesen d. Christent.	446	Werner H., »Onus ecclesiae«	460
Walz, Ableitung des Wortes »Psohl«	234	— J. J. Ruffer	456
Wangüemert, Consider. hist. acerca de las islas Canarias	497	— R. M. f. Hebbel	866
Wanka v. Rodlow, Die Brennerstraße	239	Wernle, Die Anfänge unj. Religion	446
Ward, Le Cardinal Wiseman	193, 463	Wessely, Epistriß	574
Wardrop f. Life	454	—, Papyrorum script. graecae spec.	888
Warme f. Marie	540	Weber u. Weltes Kirchenlexikon	601
Warren, Book-plates	582	Wegig, Tragödien Desavignes	865
Wattenbachs Geschichtsquellen	601	Weyden, Rogier van der	870
Wattenborff, Ein engl. Conquistador	483	Whitten, Daniel Defoe	816
Wauer, Brüderkirche in England	191	Whitlock, »The Good Man« of the 18th century	845
Waugh, Robert Browning	549	Wichern's Jugend u. Brautbriefe	193
Weale, Hans Memlinc	870	Wichmann, Dirk Herritz	504
Weber, E. M. v., Briefe an Hinrich Lichtenstein	563	Widmer, Das Blutgericht	832
— F. R. E., Frank's Gotteslehre	532	Wiedemann, Johann Julius Hecker	536
— G., Innocenz IV u. Kaiser Friedr. II	457	Wiegand, Agobard v. Lyon	793
— —, Mechanische Naturerkenntnis	531	—, Hauptportala d. Kirche d. hl. Sabina	569
— B., Abfassung des Galaterbriefes	447	—, Odilbert v. Mailand	456
— —, Die Adressaten des Galaterbriefes	168	Wieland, Jns altchristl. Afrika	171
Weddigen, Byron's Einfluß	865	Wielisch, Spinoza	523
Wegener, Thomas a Villanova	468	Wienstein, Preussische Pädagogen	536
Weichardt, Naturgefühl in der mittel- englischen Dichtung	540	Wiesener, L'abbé Dubois	216
Weider, Wast Karls V	474	Wiget, Die form. Stufen d. Unterrichts	846
Weigt, Schopenhauer	531	Wilamowit-Möllendorff, Reden	573
Weil, L'antiquité grecque	452	Wilcox, The War in the Philippines	837
Weilen, Zur Wiener Theatergesch.	881	Wild, Ricardos Sendung nach Berlin	491
Weill f. Josephé	444	Wilde, Giordano Bruno's Philosophie	840
Weinhold †	923	Wildenbruch, Carl Alexander †	481
Weinmeister, Evangelisch-reformierte Ge- meinde zu Leipzig	191	Wildenow, Körners Grabstätte	549
Weis, Christenverfolgungen	168	Wilhelm f. Böhmer	803
— —, Das Jubeljahr 1500	871, 920	Wilkins, Sophie Dorothea	488
— —, Julian v. Speier	179	— f. Barnard	497
Weise P., Gesch. d. röm. Weinbaues	834	Willard, Hist. of modern Ital. art.	876
— R., Brandenb. Jäger-Bataillon	838	Willenbücher, Guyaus sociol. Aesthetik	245
Weiß J., Erklär. in Sach. Pfl.-Kempj	603	Williamson, Pietro Vanuacci	563
— J. B. v., Weltgeschichte	784	Willis, The Latin monetary Union	529
— R., Hohentwiel u. Eckhard	237	Willson, The great company	247
Weißborn, Die Elbzölle	246	Wilmot, Hist. of South Africa	497
Weitbrecht, Deutsche Literaturgesch.	864	Wilmert f. Institut	591
—, Schiller	863	Wilson G. f. Dürer	872
Weißch, Augsburger Maler	873	— G. B. Aufßß. d. Wörter in Engl.	139
		Wimpfen de, Mal Luis Reinhard	248
		Windenberger f. Rousseau	513

Winkelman's Verfassungsgeschichte	244	Xéropol, Magyars et Roumains	495
Winter F. j. Kunstgeschichte	553	York v. Wartenburg, Bismarck's änjere Erscheinung	203
— Z., Leben an den Partikularschulen Böhmen's	848	—, Napoleon	492
Winterfeld j. Scheffer-Boichorst	473	— †	606
Winters j. Lenaerts	797	Young, Story of Rome	443
Wippermann, Geschichte'skalender	481	Yriarte, Mantegna	871
Wirth, Geschichte Afrikas	228	Ysumbras	857
—, Ostasien	496	Yve-Plessis, Bibliograph. de l'argot	900
—, Volkstum in der Geschichte	442	Zabel, Wereschtschagin	564
Wirtschafts- u. Verwaltung'sind. j. Müller	247	—, Tolstoi	867
Wislicenus, Deutschlands Seemacht	843	Zacchetti, La fama di Dante	542
Wislocki, Incun. typ. bibl. univ. Jag.	577	Zahn J. v., Gältlichäpungen	519
Wißmüller, Graf Marfigli	527	— Th., Athanasius u. der Bibelfanon	793
Wißnowa j. Pauly	578	— —, Neuteamentl. Kanon	786
Witte H. j. Regesten	473	Zallinger=Stillendorf, Bozen	503
— L., Friedrich d. Gr. u. die Jesuiten	478	Zapi, Die wendische Wallstelle	500
Wittich, Kultur im Elsaß	506	Zapletal, Der Totemismus	786
Wößflin, Hist. des Tacitus	161	Zedler, Gutenberg=Zorschnungen	896
Woermann, Geschichte der Kunst	553	Zehner, Messelhausen	501
Wöndle, Gebhard Flaß	874	Zehder j. Nagl	864
—, Akademische Legionen	884	Zeitler, Niegiches aesthetik	532
Wohrhab, Erklärg. Shafespear. Dramen	859	Zeller, Hist. résumée d'Italie	819
Wójciz, Krieg in Südasrika	570	Zeller=Berdmüller j. Rahm	877
Wösin, Anfänge des Merovingerreiches	212	— j. Stadtbücher	502
Wolf j. Jahrhundert	162	Zemich j. Dürer	563
Wolfart, Die Angs. Reformation	802	Zenker j. Peire	541
Wolf j. C., Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover	878	Zerniki=Zzeliga, Der poln. Adel	577
— J., Michelozzo di Bartolommeo	562	Zernin j. Goeben	481
— — j. Schloßer	442	Zévaès, Le parti ouvrier français	247
— J., Lionardo da Vinci	871	Zevort, La Trois. République	493, 819
— W., Preußens Werdgang	476	Ziegler, Bilder aus der Bukowina	495
Wolfram, Die Illuminaten in Bayern	813	Ziegler, Strömungen d. 19. Jahrh.	506
Wolfram v. Eichenbach, Karibol	540	Ziemlich, Bücherconfiscation	898
Wolkoff, Der Hof der russisch. Kaiser	223	—, Die israel. Kultuzgem. Nürnberg	164
Wood, Sklaverei	515	Ziller j. Vär	880
Worden, Longjellow's Beziehungen zur deutsch. Literatur	866	Zimmermann G. J., Hanauer Chronik	503
Works Record	210	— J., Das Archiv der Stadt Vermann's- stadt	895
Worms, Lehre v. d. Anfangslosigkeit	525	— H. j. Geschichte	502
Wormser, Transvaal	822	— J., Verfassung'sprojekt d. Großherzog's Peter Leopold v. Toscana	510
Worsfold, Hist. of South Africa	229	— W. G. j. Knadsuh	869
Wrede, Gesch. d. l. u. f. Wehrmacht	882	Zimmern, Kaisergräber	249
— j. Reich'stag'sakten	474	Zind, Jsaak Zjelin	845
Wroblewski, Gesetze des Königs Knut	832	Zingarelli, Lectura Dantis	541
Wüßling, Die Syntag bei Alfred d. G.	889	— j. Studi	542
Wüller j. Lee	859	Zoccoli, Federico Nietzsche	844
Wüllenweber, Centlivre's „Loves Contri- vance“	861	Zöchbaur, Rudolf II	197
Wulfmeyer, Stätten german. Freiheits- kämpfe	824	Zupiza j. Waerjerth	455
Wulke, Schlesiens Bergbau	836	Zurbonsen, Die hl. Elisabeth v. Thüring.	547
Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube	239	Zwenger, Westfäl. Feldart.-Reg.	887
— j. Volkskunde	240	Zwingli, Von Freiheit der Speisen	185
Wyatt, Hist. of English Literature	537	Zycha, Das böhmische Bergrecht	509
Wylie, Council of Constance	800		
Wynne, Church in Great. Britain	805		
Wyß †	606		



Mitarbeiter im Jahre 1901.

- Alberdingk-Thijm Dr. P., Univ.-Professor; Löwen.
Albert Dr. P., Archivar der Stadt Freiburg i. Br.
Allmang Dr. G., Professor; Hünfeld.
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; München.
Beß Dr. B., Professor, Bibliothekar; Berlin.
Beyerle Dr. K., Universitäts-Profeßor; Freiburg i. Br.
Brunner J. M., Religionslehrer; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Buschbell Dr. G.; Krefeld.
Dürrwächter Dr. J., Gymnasiallehrer; Würzburg.
Dunin-Borkowski St. v., S. J.; Luxemburg.
Ehse Dr. Et., Mgr., Leiter d. Röm. Instituts d. Görresgesellschaft; Rom.
Euringer Dr. E., Lyzealprofessor; Dillingen.
Felder P. H., O. Cap.; Freiburg i. Schw.
Fischer Dr. J., S. J., Professor; Feldkirch (Vorarlberg).
Frenß Dr. E., Sekretär a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Gietl Dr. H., Dombenefiziat; München.
Gottlob Dr. A.; Bonn.
Grauert Dr. H., Universitäts-Profeßor; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grupp Dr. G., fürstl. Bibliothekar; Mairhingen
Kampers Dr. Fr., Sekretär a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München
Karst Dr. A., Sekretariatsassistent a. d. Handels- u. Gewerbekammer; Dresden.
Kaufmann Dr. C. M.; 3. St. in Rom.
Kirsch Dr. J. P., Mgr., Universitäts-Profeßor; Freiburg i. Schw.
Kempf Dr. J., Gymnasiallehrer; München.
Knöpfler Dr. A., Universitäts-Profeßor; München.
Lauchert Dr. F.; Aachen.
Linselmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löschhorn Dr. K., Realschuldirektor; Wollstein (Posen).

Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln i. Schw.
Meister Dr. A., Professor a. d. Akademie; Münster i. W.
Nostitz-Rieneck P. v., S. J.; Feldkirch (Vorarlberg).
Orterer Dr. G. v., Gymnasialdirektor; Eichstätt.
Paulus Dr. A., Kurat; München.
Pflugk-Hartung Dr. J. v., Staatsarchivar; Berlin.
Rübsam Dr. J., fürstl. Archivrat; Regensburg.
Sauer Dr. J.; 3. Zt. in Rom.
Schmidt P. Exp., O. S. Fr.; München.
Schneider Dr. Ph., Lyzealprofessor; Regensburg.
Schneider Dr. J., Lyzealprofessor; Dillingen.
Schneider Dr. G., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Schorer Dr. Joh.; München.
Schröder Dr. A., Lyzealprofessor; Dillingen.
Schrörs Dr. H., Universitäts-Professor; Bonn.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivsekretär; Nürnberg.
Schulte Dr. A., Univ.-Prof.; Breslau; derz. Leiter d. Preuß. Hist. Inst. Rom.
Schulte Dr. W., Gymnasialdirektor; Glatz.
Schweyer Dr. jur. et oec. publ., Bezirksamts-Assessor; Haßfurt.
Sepp Dr. B., Lyzealprofessor; Regensburg.
Starzer Dr. H., Archivdirektor; Wien.
Straganz Dr. M., O. S. Fr., Gymnasialprofessor; Hall.
Tille Dr. A., Herausgeber der Deutschen Geschichtsblätter; Leipzig.
Tumbült Dr. G., fürstl. Archivrat; Donaueschingen.
Walter Dr. Fr., Privatdozent; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär im Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. C., Universitäts-Professor; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge.
Zimmermann P. A., S. J.; Paris.
Zöchbauer Dr. J., Gymnasialdirektor; Urfahr b. Linz.

Die neuentdeckten Wandgemälde in Reichenau-Niederzell.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in
Reichenau-Niederzell
und ihre neuentdeckten Wandgemälde.**

Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Dr. K. Künstle und Dr. K. Beyerle, Professoren an der Universität Freiburg.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 29 Abbildungen im Text. Gross Folio. (X u. 48 S. Text u. 3 Tafeln.) M. 20.

Früher ist im gleichen Verlag erschienen:

Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, aufgenommen von Franz Bär. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Fr. X. Kraus. Folio. (VIII u. 24 S. Text u. 16 Tafeln.) M. 36.

In demselben Verlag ist soeben erschienen:

Hermann von Mallinckrodt.

Die Geschichte seines Lebens dargestellt von

Otto Zsüß S. J.

Zweite, inhaltlich bereicherte Auflage. Mit von Mallinckrodt's Bildnis in Lichtdruck und 10 anderen Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 572 S.) M. 8; geb. in Leinwand M. 9,60.

Nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Werkes haben mehrere der besten Zeugen von Mallinckrodt's öffentlichem wie privatem Leben dem Verfasser ihre Zustimmung ausgesprochen. Als Siegel der Bestätigung für das, was das Werk enthält, mag das Urteil von einem der hervorragendsten Fraktionsgenossen, dem Kölner Appellationsgerichtsrat Dr. Aug. Reichensperger gelten, in dem es u. a. heisst:

„... Durch die so fleissige und mühevollte Arbeit, welche das Wirken des tapferen, hochbegabten Kämpfers für die gute Sache gewissermaßen perpetuiert, haben Sie sich hochverdient gemacht.

„Vom Anfang bis zum Ende hat dieselbe mich auf das lebhafteste interessiert. Insofern ward ich dadurch überrascht, als ich es kaum begreifen kann, daß es Ihnen zumal in Ihrer durchgängigen Abgeschlossenheit möglich geworden ist, den so reichen, weithin zerstreuten, mitunter nur in der Erinnerung Einzelner aufbewahrten Stoff zu sammeln. Nicht weniger bewundere ich Ihre Beherrschung desselben, die Art, in welcher Sie die Situationen, die Vorgänge zeichnen, worin Ihr Held sich bewegte, zumeist in dieselbe eingreifend, endlich die Charakterisierung der neben ihm hervortretenden Personen.

„Die Biographie gestaltet sich zu einer förmlichen Geschichte einer bedeutungsschweren Periode unseres parlamentarischen Lebens, und zwar insofern ihrer Form zu einer recht spannenden und aussprechenden zugleich. Dem hingeshiedenen Freunde ist dadurch gewissermaßen ein irdischer Lohn zu teil geworden, daß er einen solchen Biographen gefunden hat.“

Zwei bedeutende Erscheinungen.

In neuen Auflagen sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ludwig Pastor,
Geschichte der Päpste
 seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstl. Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet.

I. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Callixtus III.) Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (LXIV u. 870 S.) M. 12; geb. in Orig.-Leinwandband M. 14.

Früher sind erschienen:

II. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. (LIV u. 796 S.) M. 10; geb. M. 12.

III. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. (LXX u. 956 S.) M. 12; geb. M. 14.

Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Alexander Baumgartner S. J.,
Geschichte der Weltliteratur.

II Band: Die Literaturen Indiens und Ostasiens. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 650 S.) M. 9,60; fein geb. in Halbfassian M. 12.

Früher sind erschienen:

I. Band: Die Literaturen Westasiens und der Mittelländer. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XX u. 638 S.) M. 9,60; geb. M. 12.

III Band: Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums. Erste und zweite Auflage. gr. 8°. (XII u. 596 S.) M. 8,40; geb. M. 10,80.

IV. Band: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. Erste und zweite Auflage. gr. 8°. (XVI u. 694 S.) M. 10,80; geb. M. 13,20.

Die weiteren Bände werden noch enthalten:

Die Literaturen der romanischen Völker. — Die Literaturen der nordgermanischen und slavischen Völker. — Die deutsche Literatur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Staatlexikon. Zweite, neubearbeitete Auflage.

Unter Mitwirkung von Sachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln. Lex.-8°.

II. Band. Diebstahlgeheimnis bis Heerwesen. (IV S. u. 1440 Sp.) M. 13,50; geb. in Orig.-Halbfanzband M. 16,50.

Früher ist erschienen:

I. Band. Aargau bis Deutsches Reich. (VIII S. u. 1440 Sp.) M. 13,50; geb. M. 16,50.

Die zweite Auflage des Staatlexikons erscheint in 5 Bänden von je 9–10 Heften à M. 1,50.

Friedrich Spe.

Von J. Dieß S. J. Zweite, umgearbeitete Auflage von B. Duhr S. J.

Mit Titelbild und Holzschnitt. 8°. (X u. 148 S.) M. 1,60; geb. in Halbleinwand M. 2.

Ueber Staatenbildung in der Alpenwelt.

Ein Vortrag, gehalten in einem akademischen Kreise von Philologen und Historikern.

Von Aloys Schulte.

Ich möchte den Versuch machen, Ihnen am heutigen Abend einen Stoff vorzulegen, der sich mir bei meinen Studien zur Verkehrs- und Handelsgeschichte aufdrängte, obwohl ich ihn selbst nur zu streifen hatte. Wem die Aufgabe gefallen ist, den Einfluß der Natur der Alpenwelt auf die Geschichte des Handels und Verkehrs klarzulegen,¹⁾ wird förmlich dazu gedrängt, auch die Staatenbildung derselben unter den gleichen Gesichtspunkten zu betrachten, obwohl das eigentlich — so wunderbar es klingt — herzlichst bisher nicht geschehen ist. K a g e l allein, dem die politische Geographie so überaus viel verdankt, hat den (Wegenstand behandelt²⁾); in nicht unwesentlichen Punkten muß ich jedoch von ihm abweichen. Freilich, den ganzen Alpengürtel unter diesem Gesichtspunkt zu behandeln, reichen meine Kenntnisse nicht aus, so werde ich mich im wesentlichen auf die Mitte, die heutige Schweiz, beschränken.

Für die ganze Betrachtung legt einen Grund die Erkenntnis, daß bis etwa 1200 der König unter den Alpenpässen verschlossen war. Zwar hat Kiepert allen Erwägungen zum Troste daran festgehalten, daß der St. Gotthard einen römischen Weg getragen; jedoch der Ortsname Quinto allein beweist nichts und viel entscheidender fällt die Thatsache ins Gewicht, daß der St. Gotthard als der kolossale Wengstein der kirchlichen Bezirke

¹⁾ Vgl. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bände. 1900. Leipzig, Duncker & Humblot. Die beigegebenen Karten enthalten das Straßenystem dieser Gebiete während des Mittelalters.

²⁾ Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Bd. 27. Jahrg 1896. S. 62—88.

durch die Jahrhunderte gegolten hat. In der kirchlichen Einteilung lebt die staatliche des Altertums nach, und wo dies nicht der Fall ist, da wirken natürliche Ursachen mit voller Kraft ein. Vom Norden her reichte das Bistum Konstanz und damit Mainz bis an den Neufkatarakt des Urner Lochs, das Thal Urseren gehörte nach Chur, Lausanne und damit Besançon griff bis auf die Höhe der Grimsel, Sitten und damit das Erzbistum der Westalpen: Moutiers en Tarentaise endete auf der Furka, von Süden her drängte sich das Bistum Novara bis auf den St. Giacomopaß, während der Südfuß des St. Gotthards innerhalb des Bereichs des Erzbistums Mailand ruht. Weiter unterhalb betritt der Wanderer Boden des Bistums Como und damit den Bezirk des Patriarchats von Aglei. Der Gotthard war für die kirchliche Einteilung das Dach, man könnte seinen Stock als den Berg der sieben Bistümer bezeichnen. Vergebens wird man nach einer zweiten solchen Grenzmarke suchen. In hydrographischer Hinsicht mag man ihm den Ftz Lunghino am Septimer an die Seite stellen, dessen Schneewasser zur Nordsee (Rhein), zum Schwarzen Meere (Inn, Donau) und zum Mittelmeer (Adda, Po) fließen; aber ist nicht auch in dieser Hinsicht der Gipfel der Systeme des Po, Rhone und Rheines noch wichtiger? Wir haben die beiden charakteristischen Alpenbischofsstädte für das Rhone- und Rheingebiet in Sitten und Chur, dem Neufgebiet fehlt ein solches. Es hat nie ein Bistum Luzern gegeben; in der stillen Einsamkeit seines Sees lag dies abhängige Glied der elsässischen Abtei Murbach, und erst in der Reformationszeit wurde die schöne Stadt der Sitz einer starken geistlichen Behörde, der päpstlichen Nuntiatur. Die Ufer des Vierwaldstättersees waren in römischer Zeit einsam und weltentrückt. Erst das Hochmittelalter hat den Schlußstein des großen Alpengewölbes zugänglich gemacht.

Der Wall der Alpen ist sehr viel später, als man früher anzunehmen gewohnt war, vom Handelsverkehr überstiegen worden. Die Händler umgingen ihn wo möglich, entweder von Massalia aus Rhone aufwärts oder entgegen dem Laufe der Donau. Im Alpengebiet selbst hausten halbwilde, ärmliche Völkerschaften. Dieselbe Tendenz hat die politische Erschließung durch die Römer gezeigt. Schon waren diese an den Rhein und an die Donau gelangt, schon waren römische Krieger auf dem rechten Rheinufer gewesen, ehe sie herzhast im mittleren Alpengebiet Fuß faßten. Erst als die Alpen unklammert waren, wurde es eine Notwendigkeit, die Pässe zu erschließen. Daß die Kultur nicht den direkten Weg vom Süden zum Norden einschlug, daß sie noch viele Jahrhunderte später vom Südwesten zum Nordwesten wanderte, lag nicht zuletzt an der Thatsache, daß die Westalpen dem Rhone offenen Zutritt zum Meere verstatten, während

das krause Gewirt der weit raumverschwenderischen Ostalpen den Verkehr zum Schwarzen Meere abdrängt. So wurde der Nordabhang der Alpen, wie Mommsen sehr glücklich gesagt hat, eigentlich beiläufig erworben. Der kombinierte Angriff der kaiserlichen Prinzen, welche ihre Flügel nach der Mitte hin decken wollten, unterwarf diese Gauen. Da Gallien die Basis des Tiberius gewesen war, so fiel die schweizerische Hochebene diesem Lande zu, die Basis des Drusus waren die illyrischen Provinzen, und indem er, eine weit schwierigere Aufgabe lösend, bis an das Südende des Bodensees stieß, gewann er das Gebiet des alpinen Rheines der Provinzia Bindelicia, beziehungsweise Raetia. Südlich von Konstanz war die Stelle, wo die Schwerkraft des einen Juges mit der des anderen sich gefunden hatte. Ad fines hieß der Grenzort der beiden Gebiete, deren natürliche Grenze auch über den Scheitel des Gotthards hätte laufen müssen. Allein da entschied Augustus anders; aus militärischen Gründen änderte er die natürliche Organisation. Ein Gallien im Besitze des Simplons und des damals wichtigsten Alpenpässes des Großen St. Bernhards hätte Italien unter den Druck des gallischen Militärkommandanten gestellt. So wurde die vallis Poenina (Wallis) dem Statthalter von Rhätien, der blos ein Präfekt aus dem Ritterstande war, überwiesen. Die riesige Provinz ging von Vevey bis Regensburg, nach Westen hin schob sie einen schmalen Streifen vor, ein Gebiet der Alpenpässe, keine sich wirtschaftlich selbst tragende Landschaft. Die Furka und der Oberalppaß verbanden den westlichen Zipfel mit dem Körper. Wäre der St. Gotthard zugänglich gewesen, so hätte es sehr nahe gelegen, am Nordfuß der Alpen ein einziges Militärkommando zu bilden, wozu Luzern oder Windisch sich sehr geeignet hätten.

Auch das System der Militärstraßen trug noch die Züge der Eroberungsgeschichte. Die Operationslinien der beiden Prinzen fanden ihren militärischen Einigungspunkt in Windisch, inmitten der hydrographischen Pforte der Schweiz. Sie basierten auf Lyon und Trient, aber die Römer verkürzten diese Umgehungslinien und schufen Alpenstraßen, die sich der zentralen Stellung des Gotthards näherten. In beiden Fällen haben sie keinen neuen Paß erschlossen. Die Geschichte des Großen St. Bernhard liegt bis in prähistorische Zeiten zurück, dank der großen Ausgrabungen der italienischen Regierung, nunmehr klar vor unseren Augen. Die andere abkürzende Heerstraße verband Chur und Chiavenna. Der Römer Verdienst ist es, dauernd die Pässe erschlossen zu haben, welche die Pforten des Rhonesystems und des oberen Rheingebiets: also St. Maurice-Martigny und Chur direkt mit Italien verbanden. Die zentralen Pässe: Simplon und Lufmanier waren vielleicht bekannt, aber sicher ohne größere Bedeutung.

Zwischen Chiavenna und Aosta und vor allem in dem nördlichen Zuge der Zentralmasse zwischen Weven und Chur gab es keinen begangenen Weg über die Alpen. Höchstens dienten einzelne Hochpfade dem Nahverkehr.

In den Grenzen des Bistums Chur lebten die der Provinz Rhaetia prima fort, im Bistum Sitten erhielt sich ebenso die Erinnerung der altrömischen Einteilung, ursprünglich war der Sitz seines Bischofs Martigny, das Spiegelbild Churs.

In den Tagen der Völkerwanderung verfielen die Hochalpenthäler gewissermaßen wieder in den Zustand der vorrömischen Zeiten. Einzelne Durchbrüche über die Alpenpässe abgerechnet, wälzte sich der Strom der Völkerwanderung um den zentralen Teil der Alpen herum. In der Ebene herrschte der Germane, in den Hochalpenthälern erhielt sich das romanische Element, romanische Gesittung, romanisches Recht und lateinische Sprache. Stets hat ja das Hochgebirge den Trümmern der Nationen in seinen leicht zu verteidigenden Einöden eine Zuflucht gewährt. Am stärksten drang die germanische Springflut im Gebiet der Reuß vor, urgermanische Namen lassen sich bis Uri verfolgen, wo jedoch auch romanische nicht fehlen. Doch so viel war das Ergebnis, daß hier sehr bald die deutsche Zunge bis zum entscheidenden Pässe, bis zur Schöllenenchlucht herrschend wurde. Hier zuerst wurde der Kamm der Alpen, wenn auch nur der nördliche, erreicht. Freilich einen Paß gab es noch nicht. Die großen Pässe blieben rein romanisch, wenn auch die Romanen im Rheinthal schnell zurückwichen; von Feldkirch bis Chur drang die deutsche Sprache als die herrschende in der Zeit von 700 bis etwa 1400 vor.

Die neubegründeten germanischen Reiche konnten also keine Staaten sein, die in den Alpen wurzelten; selbst das burgundische Reich würde man falsch charakterisieren, wenn es auch vorübergehend über den Großen St. Bernhard bis Aosta vordrang und das Wallis sich angliederte. Es war der Staat des mittleren Rhonegebiets. Graubünden gehörte zum Reiche Odovakars, dann zu dem Staate der Ostgoten, bis es von diesem als Preis für fränkische Hilfe wider Byzanz den Merowingern gegeben wurde. Aber die Rhätier behielten noch immer ihr Haupt, einen Präses, dessen Würde schließlich im Hause der Viktoriden so gut wie erblich geworden war.

Die Merowingerherrschaft hat die Nordfront der Alpen geeint, Karl d. Gr. fügte durch die Niederwerfung des langobardischen Reiches auch Italien hinzu, und von diesem Augenblick an waren die Alpenpässe die Pulsadern des Staates. Ein Imperium war wieder erstanden, aber ercentrisch von Rom und doch wieder aufs innigste an diese Stadt gebunden.

Das alte römische Imperium war ein Meeresstaat gewesen, das neue war durch und durch kontinental. Jenes hat die Alpenpässe umgehen müssen — in den Seeverkehrslineen waren die Nerven des Staates —, dieses bejaß in den Alpenstraßen die einzige Verbindung mit Italien. Von der höchsten Bedeutung war der Große St. Bernhard. Aus den Nachrichten über Reliquientranslationen habe ich nachgewiesen, wie er die frequenteste Route war. Von den Pfalzen des zentralen Frankreichs ging der Weg durch den wichtigsten Jurapaß von Jougne auf den Großen St. Bernhard zu und erreichte über Mosta die langobardische Königstadt Pavia, dann Piacenza und Parma. In langobardischer Zeit war von Parma aus die La Cisastraße die Verbindung mit Mittelitalien, die byzantinische Herrschaft schnürte damals die anderen Pässe an der Kehle Halbinselitaliens ab. Ohne diesen Paß des Monte Bardone wären die Langobarden Tusciens und der Herzogtümer vom Körper des Reiches, der padanischen Ebene, abgeschnitten gewesen. Parma war von den Römern als ein Schild ihrer Straßen begründet, nun war es das Gelenk eines germanischen Reiches geworden. In Parma nannte man die St. Bernhardstraße die *via francisca*, die über Mantua und Verona die *teutonica*.

Karl hatte die Einheit eines Weltreichs begründet, er hat es gleichwohl teilen wollen, aber es sollte das Reich in Segmente zerlegt werden, die ihren Mittelpunkt in Rom hatten. Die Dreiteilung zerschneidet die Alpenfront in drei Teile, die projektierte Zweiteilung aber machte die Straße vom Großen St. Bernhard-Parma zur Grenzscheide. Allen Söhnen wollte der Vater eine Verbindung mit Rom offen halten, das exzentrische Rom war der Kernpunkt des Staates. Es hat nie ein anderes Staatsgebilde gegeben, dessen Kernpunkt so weit von den Ecken der eigentlichen Stützen des Staates entfernt war. Wohl lag in einer Provinz wie Gallien der sakrale Mittelpunkt im Ausgangspunkte der Eroberung: Vnon. Hier aber hatte ein Staat sein sakrales Centrum am äußersten Ende, nicht am Ausgangspunkte seiner Ausdehnung. Die Verbindung mit ihm aufrechtzuerhalten, erforderte unendliche Mühe, diese Arbeit füllte viele Zeiten der Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Doch ich will vom Thema nicht abirren. Der Vertrag von Verdun hat jene Absichten Karls des Großen nicht festgehalten; das Westreich erhielt überhaupt keinen Alpenpaß, dahingegen wurde dem spezifischen Kaiserland Lothringen die ganze Westhälfte der Alpenfront zugelegt, und von seiner schmalsten Stelle in der Breite von Basel erweiterte sich das Reich Lothars nach Norden hin zum Nordsee-staat, so nach Süden zum Alpenstaat. Von Basel strebte die Grenze über Solothurn und Bern Aare aufwärts der Wasserscheide zu, die das Gebiet von Aare und Reuß trennt. Die Grenzscheide der beiden Reiche lag in

dem Gebiet des St. Gotthards, das Geschick von Wallis und das von Graubünden waren wieder von einander getrennt.

In den Tagen des sinkenden Karolingerreichs bewährten beide Landschaften ihre staatenbildende Kraft, treten die Alpen, wenn man von der vorrömischen Herrschaft des Königs Cottius absieht, zum erstenmal aus ihrer Passivität heraus. Im Januar 888 war es, daß in dem altherwürdigen Alpenkloster Agaunum, St. Maurice, sich der Welfe Rudolf die Krone aufs Haupt setzte und das oberburgundische Reich begründete. Neben St. Maurice war der vorwiegende Aufenthaltsort der burgundischen Könige Orbe und dann Peterlingen (Fayenne), somit darf ich diesen Staat charakterisieren als den Staat der Walliser Alpen und des Südjuras, als den Staat rittlings der Straße, welche vom Großen St. Bernhard zum Meere und nach England strebte. Von 888—1032 gehörte also dieser Teil der Alpenfront zu einem wesentlich romanischen Reiche.

Die schwer zu entwirrende Geschichte Graubündens zeigt, wie auch in den entlegenen romanischen Alpenthälern die Verfassungsentwicklung des großen fränkischen Reiches nachwirkte. Freilich wahrte der Bischof, der nach dem Aussterben des Hauses der Viktoriden zunächst die höchste Gewalt besessen hatte, mehr von dieser Vormacht, als das sonst der Fall war. Karl d. Gr. führte auch hier seine Grafen ein, er zerlegte das Gebiet in zwei Teile, deren Grenze an der Landquart lag. In Oberrhätien hat sich die Grafschaft nicht behaupten können, da bestand am Ende des Mittelalters nur noch eine „Schein“-Grafschaft zu Laar; in Unterrhätien verlor umgekehrt der Bischof die Hoheitsrechte, wenn auch die Grafschaft in eine große Zahl von Herrschaften sich auflöste. Das Königtum der Karolinger hatte die Grafen befördert, das Volk erhob sich seine Herzöge — und die Wiege des Herzogtums Schwabens liegt in Churrhätien. Burkhard, der Markgraf von Churrhätien, war der erste, der den Herzogstitel trug, und so ergab sich die Verbindung von Rhätien und Schwaben. Dieses Herzogtum besaß in Churrhätien einen Amez, ja bis ins 13. Jahrh. hinein rechnete man auch die Grafschaft Chiavenna dazu. Eine feine Untersuchung Scheffer-Boichorst's¹⁾ hat uns diese Frage klargelegt. Wenn ich daran erinnere, wie das Herzogtum Bayern sich über die Alpen ausdehnte, darf ich auch nicht übergehen, wie das die Eifersucht der Schwaben erregte. Einer der wesentlichsten Gründe des Kampfes des jungen Herzogs Rudolf von Schwaben wider seinen Vater war diese Eifersucht, dieses Streben,

¹⁾ Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben in seinem Buche: Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrh. Diplomatische Forschungen.

auch aus Schwaben einen Paßstaat zu machen. Nur in der Grafschaft Chiavenna erhielt sich ein schwaches Stück des Vorlandes.

Es ist allgemein bekannt, wie Otto I in der Noth der Aufstände — nachdem das Herzogtum und die Grafen versagt hatten — die Bischöfe zu Organen der Reichsverwaltung machte. Die Zeit der Naturalwirtschaft erzeugt mit Nothwendigkeit den Lehenstaat; wenn der Staat seinem Beamten das Kapital seines Gehalts überantworten muß, entsteht die Erbllichkeit. Die Herzogtümer und Grafschaften verfielen ihr, die Bischöfe hatten keine Kinder, der Cölibat machte sie wirklichen Beamten ähnlicher, als es die Grafen waren. So wurden die wichtigsten staatlichen Rechte den Bischöfen gegeben, und so lange konnte das Reich auch auf sie bauen, als der König auf die Auswahl den entscheidenden Einfluß hatte. Ein solcher lebenslänglicher unabsehbarrer Beamter war doch immer noch besser als die erblichen Herzöge und Grafen. Das Kirchengut war noch immer halbes Reichsgut, das Grafschaftsgebiet enthielt schon mehr als die Keime des Territorialstaats. Schon 831 hatte das Bistum in Oberrhätien die Immunität erhalten, Otto I gab seinem Günstling Bischof Hartbert mit freigebiger Hand den Zoll, das Münzrecht, die Stadt Chur, die Grafschaft Bergell, und Otto III erweiterte noch die Macht der Churer Bischöfe. Diese waren also Herren des Verkehrs und Handels geworden, und die Reihe der Nachfolger behauptete eifersüchtig fast die ganze Route von der Landquart durch Oberhalbstein zum Septimer und den Abstieg im Bergell, die Nebenthäler verfielen den Vögten und den Herren — auch die ritterliche Periode ging an Graubünden nicht vorbei —, die Hauptstadt blieb bischöflich. In der Mitte des 13. Jahrhunderts erreichte das Bistum den Gipfel seiner Macht, aber auch die anderen Herrschaften, die Klöster Disentis und Pfäfers, die Herrschaften Paz, Räzüns usw. hatten den Zenith ihrer Geschichte erlangt.

Bis soweit war die staatliche Entwicklung Graubündens der allgemein deutschen gefolgt, die alpine Natur hatte seit dem Aussterben der Viktoriden besondere Formen nicht erzeugt, wenn auch manche kleinere Momente spezifisch graubündnerisch sind. Die auflösende Kraft des Gebirges hatte nicht schärfer eingewirkt, als in der Ebene die Zerplitterung vor sich ging, wo nur das Lehenrecht lokalisierend wirkte.

Mit dem Reiche Burgund wurde auch Wallis 1032 wieder dem deutschen Reiche gewonnen. Auch hier hatte das Bistum einen erheblichen Theil der königlichen Rechte erhalten. Die spätere Tradition hat die Schenkung auf den Namen Karls d. Gr. und des hl. Theodul gesetzt, thatsächlich ist sie 999 durch den burgundischen König Rudolf III erfolgt. Dadurch vereinte der Bischof mit seiner geistlichen Macht die Grafschaft,

freilich nicht bis zur Nordwestgrenze des Bistums. Es war hier wie in Graubünden eine Teilung erfolgt, und auch hier liegt der Grenzpunkt in dem beherrschenden Engpaß zwischen St. Maurice und Martigny. Das Wallis war schon vorher vom Chablais geschieden. Der beherrschende Zug der Walliser Geschichte des Hochmittelalters ist der Kampf zwischen dem Bistum und dem Grafenhaus der Savoyer, deren Macht vom Chablais aus Rhone aufwärts vordrang. Aus sächsischem Blute ist das echte Alpengeschlecht der Grafen der Maurienne hervorgegangen. Die Herrschaft auf dem Mont Cenis war ihr Ausgang und bis 1859 waren sie mit den Oesterreichern Vertreter der Anschauung, daß die Staaten von den Pässen aus gegründet werden, daß die Gebirge keine natürlichen Grenzen sind. Bis 1859 haben sie ihren Staat als einen Paßstaat aufgefaßt. In dem oberen Rhone waren sie reiche Grundherren, Kastvögte des alten St. Maurice und drückten die Bischöfe bis fast nach Sitten zurück; zugleich gehörte ihnen die Macht am Großen St. Bernhard. Das Straßenregal mochte dem Bischof zustehen; das Haus Savoyen hatte gleichwohl zum Mont Cenis auch den Großen St. Bernhard gewonnen. Dieser wichtigste Paß war also einer Dynastie zugefallen. Man hat es bisher versäumt, sich die Bedeutung des Pässes aus dem Besitz des Hospizes klar zu machen. Er beginnt in London und endet in Apulien, und fast auf jeder Wasserscheide, die der Weg nach Nordwesten schneidet, bis nach Weims hin wurde ein Filialhospiz errichtet. Doch dies beiläufig.

Das Rektorat über Burgund, das von den Rheinfeldern an die Zähringer überging, und die Reichsvogtei derselben hat nur geringen Einfluß auf die Geschichte von Wallis gehabt und der Nutzen davon fiel den Savoyern zu; denn der Bischof nahm seine Regalien nun nicht mehr vom Kaiser, sondern empfing sie vom Grafen von Savoyen. Das Haus Savoyen schien um 1250 ein Alpenreich zu begründen, der kühne und große Nebenbuhler Rudolfs von Habsburg, Graf Peter II von Savoyen, ist von allen Grafen des weißen Kreuzes am weitesten nach Norden bis Bern vorgebrungen. Zum erstenmal stießen hier die Savoyer und Habsburger zusammen. Nach Peters Tode wichen sie etwas zurück, um so zweifelloser erschien es aber, daß das Wallis ihnen erliegen werde. Da erschienen neue, echt alpine Kräfte, die schließlich Bischöfe und Dynasten gleichmäßig zurückwarfen.

Machen wir einen Augenblick Halt! Das Reich besaß damals direkt nicht einen einzigen Alpenpaß; wohl mochten die Ottonen glauben, die besten Hüter würden die Bischöfe sein; sie hatten sich getäuscht. In den Zeiten des Investiturstreits hat Heinrich IV sich an den verwandten Savoyer wenden müssen und über den Mont Cenis kam er nach Canossa; der letzte

wirkliche Romzug Heinrichs VII basiert in demselben Pässe. Daß die meisten Heerzüge der Kaiser über die Ostalpen und die Westalpen gingen, hängt auch mit anderen Gründen zusammen, nicht zuletzt ist aber anzuführen, daß diese Pässe im Besitze von Dynasten waren, deren Herrschaft viel besser gesichert war, als die der Bischöfe. Die Kaiser hatten die Zentralalpen durch die Bischöfe besonders abhängig erhalten wollen. Der große Walliser Paß war in die Hände der Savoyer geraten, die Graubündner, speziell der Septimer, waren dagegen noch bischöflich.

Speziell alpine Kräfte haben bis dahin nur gelegentlich gewirkt; jetzt aber tauchen solche auf und mit elementarer Gewalt beginnen sie zu wirken. Es sind überaus dunkle Vorgänge, und vergebens hat sich die Forschung bemüht, zwingend die Thatsachen und Ursachen festzustellen. Es handelt sich um das Vordringen der Deutschen in der Alpenwelt. Früher hat man die Walliser Deutschen für zurückgedrängte Besiedler des Rhonethals gehalten; jetzt wissen wir mit Sicherheit, daß sie Einwanderer sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß sie über die Grimsel kamen und sich Rhone abwärts ausdehnten.¹⁾ Von oben her vordringend, nahmen sie eine bis dahin sehr dünn bevölkerte romanische Gegend in Besitz. Die Ortsnamen blieben romanisch, während romanische Kurnamen nur bis Brig reichen. Diese Neusiedelung kann frühestens in die Karolingerzeit gesetzt werden; mir erscheint das aber ein zu früher Termin zu sein. Am Ende des 12. Jahrh. waren jedenfalls die Deutschen Herren in Oberwallis, wo sie langsam nach Westen hin vordrangen. Und von da ab tauchen Deutsche an vielen Stellen der Alpenwelt auf, größtenteils unter dem Namen Walser; vielfach ist es unzweifelhaft sicher, daß diese Einwanderer wirklich Sprößlinge deutscher Oberwalliser waren. In Vallorina am Montblanc, am Südfuß des Monte Rosa, in Rommat und Bosco, an vielen Stellen Graubündens und in Vorarlberg erscheinen solche Deutsche oder Walliser. Wer führte sie dorthin? Noch Nagel läßt sie als Paßhüter durch die deutschen Kaiser angesiedelt werden. Untersucht man die einzelnen deutschen Gemeinden, so ergibt sich fast ausnahmslos, daß die Besiedelung an einer Stelle erfolgt, wo der Ackerbau nicht mehr betrieben werden kann. Und damit ist meines Erachtens diese Erscheinung erklärt. Der Römanc wollte seine winterlichen Wohnsitze nicht auf die Alpen verlegen, er wollte wenigstens die Schneemonate über im Thale weilen; der Deutsche erklärte sich bereit, seine ganze Existenz auf die

¹⁾ Vgl. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. 3 T. Die Sprachgrenze in Wallis. Basel, 1899. S. 87 ff.

Viehzuucht zu begründen. Feuer verhartte auf dem Prinzip der Eigenthumswirtschaft, dieser gründete sich wenigstens für das Brod auf den Handel, mochte es bei diesen Milch- und Käseessern auch eine noch so geringe Rolle spielen. Der Adel besiedelte mit diesen Deutschen ihm gehörige Hochalpen- thäler, und so erklärt es sich, daß die Deutschen durchweg an den Quellen sitzen; auch die wahre Quelle des Rheines liegt auf deutschem Sprachgebiete, wenn er auch noch viele Meilen weit romanische Laute hört. Wie in der Alpenfauna die Reviere der Gemse über denen des Steinbocks waren, so ist der Deutsche in den Alpen der Bewohner der höheren Lagen. Das trifft nun nicht zu für die Pashunggebung des Maloja, am Septimer und für die oberste Ansiedelung am Lukmanier, aber das sind gerade die Pässe, die das frühere Mittelalter benutzte.

In das Gebiet des Getreides gehen die deutschen Ansiedelungen herunter an folgenden Stellen: Bals im St. Peter-Thal, in Savien: doch wird in diesem Gebiet wesentlich auf den Grasertrag hingearbeitet, und in der Niederlassung von Thusis: doch ist Rutten und Tschoppina, soviel ich feststellen kann, bereits über der Grenze sogar der Gerste. In Obersaxen gedeiht der für den eigenen Bedarf erforderliche Roggen nur in guten Jahren. Wiesen unterhalb der „Züge“ liegt bereits im Gebiet des Ackerbaus. Von diesen Gemeinden stößt nur Obersaxen nicht unmittelbar an deutsche Viehzuchtansiedelungen. Umgekehrt haben sich Romanen an folgenden Stellen über die Grenze des Körnerbaus vorgewagt: im obersten Engadin, wo von Samaden ab der Roggenbau aufhört, bei Sils auch die Gerste verschwindet, in Oberhalbstein geht die Gerste und der Sommerroggen bis oberhalb Tinzen und oberhalb Disentis bis Chiamut, auch in Medels kommen hier und da noch Ackerfrüchte vor. Bei Parpan endlich, wo sich auch deutsche Kolonisten finden, fehlt ebenfalls jeder Getreidebau. Ich habe mir mühselig diese Notizen zusammensuchen müssen, da weder der Geograph noch der Nationalökonom, die zuletzt über die deutschen Ansiedelungen in Graubünden gehandelt hatten (Menghinus und Sartorius von Waltershausen) dafür ein Interesse hatten.

Es gibt eben vom Simplon abgesehen, keinen Alpenpaß, dessen nördlicher Fußpunkt nicht oberhalb der Grenze des Körnerbaus liegt. Erst durch die deutsche Ansiedelung wurden die Pässe von Davos, der Splügen und St. Bernhardin und die ganze Gruppe der Pässe vom Lukmanier angefangen bis zum Großen St. Bernhard hin nutzbar. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, etwa die staufischen Kaiser hätten die Leute angesetzt, die Pässe zu behüten; die Grundherren sind es, die hier handelten, um ihre Alpen ertragreicher zu machen. Die wirtschaftliche Folge war die Erschließung einer großen Zahl von Pässen, die politische sollte noch viel

bedeutender sein. Also das steht fest, die frühmittelalterlich benutzten Pässe haben romanische Anwohner, die erst im Hochmittelalter in stärkere Benutzung genommenen deutsche.

In Wallis entstand durch Simplon und Grimsel ein erster Durchschmitt durch die Zentralalpen, in Graubünden fehlt in der nördlichen Kette eine entsprechende Einsattelung; hier blieb der Verkehr also von Chur abhängig.

Die größte Entdeckung war die Erschließung des Gotthards. Ich glaube an anderer Stelle¹⁾ erwiesen zu haben, daß die deutschen Anwohler des Thales Urseren um 1220 durch den Bau der stiebenden Brücke den zentralen Alpenpaß erschlossen und nicht nur die lokale Verbindung mit den Landsleuten von Uri herstellten, sondern einen Welt handelsweg schufen.

Das Spätmittelalter kennt als die hauptsächlichsten Straßen: Septimer, Splügen, Lukmanier, St. Gotthard, Simplon, Großer St. Bernhard. Die Zahl hatte sich also verdoppelt.

Längst ist an die Stelle der sagenhaften Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft die kritische Betrachtung und der Neuaufbau getreten; zumteil doch erst in der allerletzten Zeit, und die Erkenntnis, daß die Schweiz ein Kind des St. Gotthards ist, wird sich erst in Zukunft langsam durchdringen müssen. An die Stelle Tells wird man den Schmied von Urseren setzen müssen; man wird sich gewöhnen müssen, die Urner sich nicht als Hirten und Jäger, sondern als Fuhrleute und Wirte vorzustellen; Uri nicht als weltentlegenes Thal, sondern als die vielbegangene Rampe zu einem wichtigen Pässe. Der staatenbildenden Kraft des Gebirges wird man ihr Recht endlich einräumen müssen.

Indem der Staufer Heinrich das ursprünglich einem Kloster gehörige Thal Uri ans Reich nahm und zugleich sein Vater Friedrich II das Livinenthal in Reichsbesitz überführte, war zum erstenmal ein Alpenpaß — und gerade der vornehmste — in Reichsbesitz übergegangen. Die weitere Entwicklung hätte sich in einem Erbreiche von selbst ergeben. Nach dem Aussterben des staufischen Hauses hätten die zur Erbfolge auserkorenen Habsburger mit diesem Reichsgut in Uri, mit Zürich, Bern, Rheinfelden, Neuenburg, mit dem Haslithale an der Grimsel den gewaltigen eigenen Hausbesitz verbunden. Noch die Staufer hatten Haus- und Reichsgut amalgamieren können. Rudolf war das aber durch einen Beschluß der Kurfürsten untersagt. Haus- und Reichsgut sollten gesondert bleiben; es

¹⁾ Der St. Gotthard und die Habsburger. Die Kultur Jahrg. 1, S. 161—77, und näher und mit den Quellenbelegen in meiner Gesch. des Handels und Verkehrs.

ist ein folgenschwerer Beschluß gewesen. Jetzt gab es erstens den Territorialbesitz der Fürsten — der sich immer mehr zu Staaten auswuchs —, zweitens das Reichsgut, das zu mehren keiner ein Interesse hatte, am allerwenigsten derjenige, der sich allezeit Mehrer des Reiches nannte, eine historische Antiquität, sich bald in Teile auflösend, innerlich unfruchtbar, — und endlich das Hausgut. Meines Erachtens ist es eine Thorheit, den Königen des Spätmittelalters vorzuwerfen, daß sie ihr Hausgut gemehrt haben. Das Reichsgut war gar nicht mehr ausdehnungsfähig, seine Elemente hatten schon die Tendenzen zur Selbständigkeit, ein Hausvater auf dem Throne konnte nur für sein Hausgut sorgen. Auch heute sind die „Reichslande“ offenbar steril, sie können nicht wachsen, aber Preußen könnte sich in Deutschland vergrößern. Genug, mit Rudolf von Habsburg beginnt der Gegensatz zwischen Hausgut und Reichsgut, und das nächste halbe Jahrhundert war politisch der Kampf um die Frage, ob die Habsburger eine Dynastie auf dem Königsthron bilden sollten oder nicht. Und da kam es nicht wenig auf die Haltung des Reichsgutes an, speziell auf das, was dem eigenen Hausgute so nahe lag.

Eine außerordentlich fruchtbare Untersuchung hat Breslau über den Inhalt der ältesten schweizerischen Bundesverträge geführt.¹⁾ Er hat uns gezeigt, daß es sich noch in dem Bündnis von 1291 im wesentlichen um einen Landfriedensbund handelt, der die Ruhe im Auge hat; nur in einem Satze liegt eine direkt politische Tendenz und dieser Satz enthüllt die Kraft, die die Eidgenossenschaft schuf. „Die Thäler werden keinen Richter mehr nehmen, der sein Amt für Geld erworben hat oder nicht ihr Landsmann ist.“ Uri lehnte sich gegen den zukünftigen König, Schwyz und Unterwalden gegen die Habsburger auf, beide sollen keine fremden Dienstmännern in die Thäler schicken, es soll sich nicht ein moderner Beamtenstaat einrichten, die Leute wollen ihre Thäler allein verwalten. Der Bund ist ein Bund für die Verwaltung durch Thälgenossen, für die Selbstverwaltung gegen den Beamtenstaat, der in den Tagen Philipps des Schönen sich organisierte. Gewöhnlich sagt man, aber falsch, die Schweiz sei im Kampfe gegen den Lehensstaat entstanden. Der Gegensatz ist Selbstverwaltung und Beamtenregiment, Auswahl der Beamten durch die Regierten und Auswahl durch den Herrscher, der Lokalismus und die Verwaltung eines sich bildenden großen Staates. Hätten die habsburgischen Herrscher sehr früh Landstände geschaffen, so hätten sie sich vielleicht alle Thäler — mit Ausnahme von

¹⁾ Das älteste Bündnis der schweizerischen Urkantone. Jahrb. f. schweizerische Geschichte 20, 1—36.

Uri — gerettet. Aber die landständische Bewegung kam nie im habsburgischen Theile der Eidgenossenschaft zur Kraft. Dasjenige Element, das eine Herrschaft und ihre stark selbständigen Landschaften vereinte, fehlte. Wie ganz anders ging die Entwicklung in Tirol!

Wir haben hier die Wurzel der Eidgenossenschaft. Die Selbstverwaltung liegt nirgendswo so nahe, als in den Hochgebirgsthälern, wo sich stets starke Gemeinden finden. Die Selbstverwaltung und Freiheit hat sich in Montenegro, in Andorra, in der Maina behauptet; diese Thalgemeinden am Vierwaldstättersee hatten aber mehr Kraft in sich als jene. Der schlimmste Feind im Kampfe war für solche Gemeinden stets der Hunger, hier aber bot der Paß die Garantie für die Versorgung aus dem Süden, wenn die Habsburger vom Norden her zum Angriff vorgingen. Die Verwaltung alter Thalgenossenschaften durch Landesfinder war das Ziel. Erst die weitere Entwicklung hat adelsfeindliche Züge hinzugebracht — an der Wiege der Eidgenossenschaft steht ein Freiherr v. Uttinghausen. Der Lauf der Dinge hat die Eidgenossen zu Feinden der Habsburger gemacht — ihre Tendenz ging ebenso gegen das Reich, die Geschichte führte zur Bildung von Republiken — und doch meinten die Eidgenossen, dem Reiche treu zu verbleiben und zu dienen. Den Habsburgern gelang es nicht, die paar Thäler niederzuwerfen; ihr Gebiet wuchs zwar um 1300 schnell, ja rapide dem Kamme der Alpen entgegen, nur in der zentralen Lage versagte sich ihnen das Glück. Das Reich kämpfte, sobald nicht ein Habsburger König war, offen oder still für die Schweizer mit; dann gestand das Reich die Selbstverwaltung zu und eine wirkliche Macht hatte es hier schon 1320 nicht mehr. Durch die Beihilfe gegen die Habsburger hat sich das Reich selbst um seine Rechte gebracht. Der König unter den Alpenpässen, der einzige, der eine Zeit lang ein wahrer Reichspaß zu werden schien, hat niemals einen deutschen König getragen. Die spätmittelalterlichen Könige haben ebenso wie die des Hochmittelalters sich der savonischen oder der bündner, der tirolischen oder österreichischen Pässe bedienen müssen.

Die Tradition redet sehr eifrig von der schlechten Verwaltung österreichischer Beamten in den Waldstätten; es klingt wie eine Legitimation der Einführung der Selbstverwaltung. Aber das können wir heute bereits mit vollem Ernste behaupten, die Eidgenossenschaft hat in der Verwaltung fast nichts Neues geschaffen; sie übernahm die alten Institutionen; nur auf die Frage: wer wählt den Beamten aus? lautete die Antwort anders: nicht der Grundherr, sondern das Thal.

Die Natur gab den drei winzigen Gemeinden einen enormen Kraftzuschuß, die Einöde verteidigt sich selbst und die Brücken, welche in den

menschlichen Kolonien und den Pässen durch sie gelegt sind, bilden eine Kette von Defilées, die Felsen deckten die Flanken der Thäler und gaben ihrer Thatkraft eine ganz bestimmte Richtung; daß sie aber die Selbstverwaltung auf die Fahne geschrieben hatten, das gab ihrem Bunde die werbende Kraft. Ich kann hier nicht eine Geschichte der Eidgenossenschaft geben, nur auf den Uebertritt der ersten Elemente kann ich eingehen. Als Luzern, eine österreichische Landstadt, sich 1332 auf immer mit den Waldstätten verbündete, da wollte es seine rechtliche Sonderstellung gegen die eigene Herrschaft decken. Das Ziel, die volle Loslösung, die Freiheit, wurde gar nicht gewollt, nur die Ablehnung der österreichischen Beamten. Auch der Anschluß der Reichsstadt Zürich (1351) geht in erster Linie auf Verfassungskämpfe zurück. Weil Oesterreich die eine Züricher Partei geschützt hatte, lehnte sich die andere an jenen schon damals mächtigen Kern an, an die Bauernkantone. Dann wurde Glarus gewonnen, verfassungsgeschichtlich das Gegenstück zu Uri, die Selbstverwaltung war auch hier der Antrieb, dann wurde in Zug ein österreichisches Amt niedergeworfen und — noch hielt man am gleichen Rechte fest — freigelassen, wenn auch als halb zugewandter Ort. Mit dem Zutritt von Bern (1353) hat es nun freilich eine ganz andere Bewandtnis, aber auch hier sehen wir die Selbstverwaltung im Vordergrunde des Interesses. Die großen Berner Politiker strebten schon seit hundert Jahren den Pässen zu, welche Bern mit Wallis verbanden; sie begannen die Herren zu verdrängen: an die Stelle der adligen Herren trat das Regiment der Stadt. Fürwahr, ein kühnes Unterfangen, im Hasli Berner Gewalt einzuführen, wo jenseits des Brünig die Freiheit sich der Oesterreicher hatte erwehren können. Der Selbstverwaltungsgedanke war für Bern aber unschädlich, wenn es sich selbst mit den Waldstätten verband. In diesem Vertrage wurde der Grundgedanke der Eidgenossenschaft gefälscht: aus dem Bunde sich selbst verwaltender Thäler wurde ein Bund solcher Orte mit einem republikanischstädtisch verwalteten Herrschaftsgebiete, wo diese Gebiete ebenso stumm zu gehorchen hatten, wie die Habsburger es verlangten. Und dieser Gedanke ward fruchtbar, die freie Selbstverwaltung trat immer mehr und mehr zurück. Wohl nahmen die Eidgenossen noch einmal ein wahlverwandtes Element auf: Appenzell; aber schon eroberten sie den Murgau, nicht um ihn frei zu machen, sondern um ihm Herren zu setzen, und auch einzelne der Bauernkantone nahmen an diesen Eroberungen teil. Es war doch süß für einen Glarner, auf dem Steine zu Baden als Vogt zu sitzen, wie einst der österreichische Adlige in dem eigenen Thale gewaltet hatte. Weiter und weiter wuchs die Eidgenossenschaft, bis sie mit Basel und dem Bodensee nach Norden hin eine natürliche Grenze gefunden hatte. Wenn ich die

Urkantone mit dem Schuttkegel einer majestätischen Bergrüße vergleichen darf, so hatte sich vor dem Gotthard ein solcher gelagert und war gewachsen, bis er die Schuttkegel der bündner und walliser Pässe ab schnürte.

Die Eidgenossenschaft hat sich auch diese Paßsysteme gewonnen, aber die Angliederung erfolgt nicht von der Ebene, etwa von Lausanne oder von Sargans aus, sondern die gewaltigen Klammern, die diese Verbindung schufen, liegen wiederum am Gotthard.

Das Thal Urseren, ursprünglich Eigentum des rhätischen Klosters Disentis, ging 1410 in Uri auf. Die deutsche Sprache hat aber den Oberalppaß nicht überschritten, und vielleicht nirgendswo ist das Deutsche im ladinischen Gebiete so unbekannt wie im angrenzenden Tavetsch. Ein Stückchen des Bistums Chur war damit in einen eidgenössischen Kanton aufgegangen.

In Graubünden hat das Spätmittelalter hervorragende Thaten auf dem Gebiete des Verkehrswezens gesehen. Ueber den Septimer wurde eine Fahrstraße erbaut, der Lukmanier wurde mit Spitalern versehen und 1473 wurde von den Nachbarn die Via mala erschlossen, durch deren schauerliche Klüfte übrigens schon vorher der Kaufmann dem Splügen zu gezogen war. Die einseitige Bevorzugung des Septimers hatte somit aufgehört. Das Gebirge zersplittert seine Bewohnerschaft, in Graubünden war dieser Prozeß immer weiter gegangen, bis im 14. Jahrh. der Zusammenschluß wieder beginnt. Die alten feudalen Gewalten verschwinden und dafür treten die Thalgemeinden als politische Faktoren auf. Die staatsbildende Kraft ruht auch hier in der Gemeinde. Nun ist die Umgestaltung Graubündens durchaus nicht einheitlich erfolgt, drei ungleiche Bünde vereinten sich schließlich. Der älteste Bund ist ein Bund der Landstände, ein Gegenstück also zu den Generalstaaten der Niederlande. Oesterreich rückte durch den Erwerb Tirols unmittelbar an das Bistum Chur heran, das später auch die reichen Besitzungen im Vintschgau an Tirol verlor. Die Gefahr schien auch im Westen zu drohen und einem Oesterreich freundlichen Bischof zum Trost bildete sich 1367 der Gotteshausbund, der Bund der bischöflichen Unterthanen zur Einschränkung der Gewalt des Landesherrn.

Der zweite Bund ist ein solcher, in dem die alten Gewalten — die Landesherrn der Feudalzeit — sich mit den Thalschaften verbinden. Der Zweck ist Landfriedensschutz, der Bezirk ist räumlich geschlossen, der obere oder graue Bund von 1395 umfaßt das Vordererheinthal und die obersten Stufen des Hinterrheingebiets. Der dritte Bund, der jüngste, ist wiederum ein Bund von Thalschaften, bezw. Gerichten: der Zehn- bezw. Gfgerichtenbund; beteiligt sind die Gemeinden, die der letzte Toggenburger beisehen

hatte, und die weder geteilt werden, noch geschlossen an Oesterreich übergehen wollen, das gleichwohl die meisten Gerichte bis ins Schanfigg und Churwalden gewann; die Selbstverwaltung erscheint auch hier das Ziel. So wird überall von der Selbstverwaltung aus die Macht der alten Landesherren aufgelöst, die ohne ernstern Kampf vom Schauplatz verschwinden. Die Lokalisierung und — wenn dieser Ausdruck nicht leicht irreführte — die Municipalisierung schiebt den Landesherrn aus seinen Rechten heraus. Der bischöfliche Hof in Chur ist das vollendetste Bild eines mittelalterlichen Bischofthums nördlich der Alpen; da ist keine Säkularisation erfolgt, weil diese ganz langsam vor sich ging. Der Bischof besitzte noch heute die weiträumige Curia ob der Stadt, die von ihr den Namen empfing.

Die drei Bünde traten schon vorher öfter auf einem einsamen unbedeutenden Hofe im Herzen des Landes zusammen, seit 1471 waren sie definitiv verbunden. Die Staatsgewalt des gemeinsamen Bundes blieb aber sehr schwach und noch weit lockerer war das Bündnis mit einigen Ständen der Eidgenossenschaft. Diese Bündnisse mit einzelnen Gliedern der Eidgenossen gingen aber von den beiden oberen Bündnen aus, nicht vom Zehngerichtebund. Die Deckung wird vor allem bei den Urkantonen und Glarus, also im westlichen Hochgebirge gesucht. Entsteht ein Staat durch Zusammenschluß von Thalschaften, so kann die Zahl solcher Thalschaften nicht zu groß sein. Die drei Bünde genügten sich selbst, sie politisierten mit der Eidgenossenschaft, in ihrem Geiste und mit ihren Mitteln, sie schlossen sich auch äußerlich als ein zugewandter Ort an, als im Schwabekrieg auch sie die Uebermacht Oesterreichs bedrohte. Die gemeinsame Gefahr war ein weit stärkeres Band als die Verträge. Und als jene verschwand, sandten die Bündner nur selten Vertreter zur Tagsatzung der Eidgenossen. Graubünden betrachtete sich nur halb als Glied und es blieb ein zugewandter Ort, nicht weil die alten Orte ihm Rechte verweigerten, sondern weil es selbst sich einer stärkeren Einigung versagte. Erst mit dem Sturze der alten Eidgenossenschaft schloß sich der Staat des alpinen Rheines der Schweiz dauernd und völlig an.

Graubünden ist ein Paßstaat gewesen, im vollsten Sinne des Wortes. Freilich nur an drei Stellen hingen vollberechtigte Thalschaften auf dem italienischen Hange der Alpen. Es sind drei südliche Paßrampen: vor dem Berninapasse Puschlav, vor dem Septimer und der Maloja das Bergell und vor dem St. Bernhardin das Thal Misox; aber vor den beiden ersten Paßstufen dehnten sich seit dem Anfang des 16. Jahrh. die unterthänigen Vogteien Veltlin und Cläven aus, die Herrschaft der Bündner reichte bis fast zum Nordende des Comersees.

Nach Norden haben die Bündner keine Erfolge gehabt. Jenseits des Passes der Luziensteige hat sich als einziger Rest mittelalterlicher Feudalherrslichkeit das Fürstentum Lichtenstein erhalten, der einzige Rest, nachdem die sonderbarste aller Staatsbildungen, Neuenburg, vom preussischen Königtum freigelassen worden ist. Das Fürstentum Lichtenstein ist nördlich der Alpen der einzige rein aus Zufall übrig gebliebene völlig unabhängige Miniaturstaat. Auf dem linken Rheinufer war schon 1500 das Gebiet unterhalb Pfäfers geschlossen Eigentum der Eidgenossen.

Wenden wir uns zum Spiegelbilde Graubündens, nach Wallis, so begegnen uns dort ganz verwandte Strebungen, jedoch ist dabei auch der nationale Gegensatz hervorzuheben, der in Graubünden fehlt.

Von den oberen Zehnten von Wallis, die durch ihren Anteil am Weltverkehr Umlauf und Kraft gewannen, ging die Entwicklung aus und mit ihnen arbeiteten mehrere Bischöfe von Sitten, deren Wiege inmitten der Deutschen von Oberwallis gestanden hatte. Das schließliche Ergebnis war der Zusammenbruch aller herrschenden Adelsfamilien — in zwei gewaltigen Katastrophen vollzog sich das —, weiter die völlige Vertreibung der Savoyer auch aus dem Unterwallis — einen Augenblick vorher schienen die fremden Herren das ganze Wallis zu gewinnen —, die Einschränkung der bischöflichen Macht durch den Einfluß der Gemeinden und die Herrschaft des deutschen Oberwallis über das unterthänige romanische Unterwallis. Der Einfluß der Ideen der Bauernkantone ist unverkennbar, und schon in der Mitte des 14. Jahrh. hatte der oberste Zehnt die Landschaft Goms zum Rektor des Landes ob dem Teischberg sich den Urner Landammann, den Freiherrn Johann v. Attinghausen, erwählt, der auch in Wallis begütert war, und sich — sehr wahrscheinlich ist das wenigstens — mit den Bauernkantonen verbündet. Dieses Bündnis löste sich wieder, 1403 trat dann ein deutscher Bischof mit den Landgemeinden von Oberwallis in ein Landrecht mit Uri, Unterwalden und Luzern und in den Kämpfen von Wallis gegen Bern hatte es seine Deckung an den Waldstätten. 1422 wurde zum erstenmale ein deutscher Oberwalliser Landshauptmann. In den Burgunderkriegen war es der Bischof Walther auf der Flühe, der sich mit Bern verbündete, während die Gemeinden sich an die ihnen homogenen Elemente der Urschweiz anlehnten. Spielend warfen die Walliser nun die Savoyer aus Unterwallis hinaus und dehnten die Herrschaft der Deutschen bis über den Thalschluß von St. Maurice aus. Der Bischof Jost von Silenen erwirkte vom Papste die Reinigung des Domkapitels von allen romanischen Elementen, und fortan waren Bischof, Domkapitel und die herrschenden Zehnten einig in der deutschen Propaganda. Das ärmere

Hochalpengebiet beherrschte die fruchtbare, viel volkreichere tiefere Thaltufe und dieses Uebergewicht der Deutschen wurde erst durch die Verfassung von 1840 gebrochen. Die scharfen, ja bitteren Gegensätze zwischen dem alten Landesherrn, dem Bischof, und den herrschenden Zehnten schliefen dabei noch lange nicht ein. Der größte Walliser Politiker, der Kardinal Schinner, wurde von den Bauern „gemazzet“ — Mazza war die wallische Art einer Revolution. In der Längsrichtung des Thales waren die tapferen deutschen Bauern siegreich, sie gewannen den Weg zur Höhe des Großen St. Bernhards; aber jenseits des Alpenkammes konnten sie sich nicht festsetzen. Am Großen St. Bernhard ist der Versuch gar nicht gemacht worden, am Simplon und Griespaß erfolgt er in Verbindung mit den Urkantonen. Wiederholt wurde das Eschenthal gewonnen, stets aber wieder verloren, und die Stammesbrüder in Pommat und in Macugnaga blieben unter mailändischer Herrschaft. So schiebt sich noch heute zwischen den Kanton Tessin und die Bastion des Monte Rosa das Tosagebiet als italienisches Land bis an den Südausgang des Simplonpasses und bis zur Kaninhöhe des Albrun- und Griespasses vor. Die geographische Lage und das Streben nach Selbstverwaltung schufen den Staat Wallis. Schon in den ältesten Landrechtsverträgen steht die Grundbedingung ausgesprochen: die freie Wahl der Beamten. Die Kraft war groß genug, um das Thal zu beherrschen, Wallis aber zu einem Pasßstaat zu machen, reichte sie nicht aus; bis zur Grimsel reichte ja auch die Herrschaft der Berner. Die selbständige Bedeutung der Walliser Pässe war aber andererseits doch so stark, daß auch Wallis mehr Wert auf seine partikularistische Selbständigkeit als auf den Anschluß an die Eidgenossenschaft legte; es blieb fast so unabhängig wie Graubünden. Des Simplons wegen hat Napoleon das Thal zu einem selbständigen Staate gemacht, es dann aber, um diese erste moderne Militär-alpenstraße besser zu beherrschen, mit Frankreich vereint.

Die stärkste Tendenz zur Bildung einer Paßherrschaft mußte bei den Urnern vorhanden sein, und in der That haben sie mit Konsequenz und Erfolg dafür gearbeitet: nicht ohne ernste Kämpfe innerhalb der Eidgenossenschaft; denn Zürich und Bern haben diese Pläne bekämpft, und so herrschten später im Kern des Tessin, in Bellinzona, nur Schwyz, Uri und Nidwalden. Auch am Südfuße des Gotthards drängte ein machtvolles Staatswesen zur Paßhöhe vor. Die Visconti warfen die Rivalen in Como nieder und um 1390 ging ihre Herrschaft thatsächlich bis Airolo. Der Widerstand ging nun nicht von ennetbergischen Gemeinden aus; Uri griff vielmehr mit seiner alten Kühnheit und Energie hinüber, es fand aber keine stark entwickelten, nach Freiheit strebende Thalschaften und keine Städte, die nach einer freien Stellung rangen. So war das Ergebnis

hier, wo nur die geographischen Ursachen wirkten, ein anderes: der südliche Schuttkegel wurde gewonnen, aber als ein Unterthanenland.

Schwache Keime zur Selbständigkeit lagen in den Thälern Urseren und Livinen. Die Säumer von Uri, Urseren und Livinen hatten längst Verträge unter sich abgeschlossen. Urseren machte sich langsam vom Abte von Disentis unabhängig, erhielt jedoch erst durch Karl IV das Recht, sich selbst seinen Ammann zu erwählen, und es bewahrte seine Freiheit nur dadurch, daß es 1410 mit Uri ein ewiges Burgrecht einging, ein Teil von Uri wurde. Noch weniger glücklich war Livinen, dessen Geschichte schwer aufzuhellen ist. Längere Zeit stand es unter der Vogtei von Urnern, dann fiel es an die Visconti. Als aber nach dem Tode des ersten Herzogs von Mailand die Herrschaft der Visconti in allen Zugen wankte, nahmen 1403 Urner und Obwaldner das Livinenthal weg, ein Adliger öffnete ihnen auch Bellinzona. 1422 verloren sie jedoch den ganzen Besitz. Doch Uri hatte zu viel von dem Glücke des Herrschens und dem Reize des italienischen Himmels gekostet, und die Mailänder Herzöge wußten, daß ein neuer Angriff vom Pässe her drohe. Sie erbauten die große herrliche Thalsperre von Bellenz. In den weltgeschichtlichen Kämpfen um die Poebene nahmen dann Schwyz, Uri und Nidwalden Bellenz weg und 1512 eroberten die Eidgenossen die übrigen Vogteien, die heute den südlichen Teil des Kantons Tessin ausmachen. Hier drang der Alpenstaat bis fast in die platte Poebene vor.

Die Eidgenossenschaft hatte nach Norden und Süden hin damit ihre Grenze gefunden. Längst war die Ueberlegenheit an die Städtkantone übergegangen, aber noch behielten die Bauernkantone bis ins 19. Jahrh. hinein einen Teil ihres Einflusses und ihrer ursprünglichen Kraft. Dem Prinzip demokratischer Gleichheit zum Trotz herrschten ihre Vögte in weiten Gebieten, die Schweiz war ein Gebilde, das nur historisch verstanden werden konnte. Napoleon war demokratischer als die Schweizer. Er stellte die Rechtsgleichheit aller Gebiete her und traf damit die Bauernkantone am schwersten. Das Werk Napoleons wurde umgestaltet, aber nicht rückwärts gebildet, das Schwergewicht des Staatengebildes rückte mindestens in den Friedenszeiten in die Vorberge und in die volkreichen Städte. Die Entwicklung des Staatsrechts der Schweiz treibt heute stärker und stärker der Einigung zu. Die eine Urwurzel der Freiheit der Eidgenossenschaft läßt sich damit nicht mehr aufrecht erhalten: die Auswahl aller Beamten aus der Thalgemeinde. Die eigenössischen Beamten sind heute der Thalgemeinde zumeist so fremd, wie die habsburgischen Vögte es waren. Wenn die Gründung der Eidgenossenschaft eine Municipalisierung ist, so bewegt sich in jetziger Zeit die eidgenössische Entwicklung in der entgegengesetzten

Richtung. Aber die andere Wurzel gilt doch auch heute noch. Das Befestigungssystem der Schweiz enthüllt uns die politische Kraft ihrer Gebirge. Graubünden wird durch die Luziensteige, Wallis durch die Forns von St. Maurice gedeckt. Mit einer Krone von Festungswerken ist aber jener Berg umgeben, der der wahre Vater der Schweiz ist, der St. Gotthard. In seinen reinen Höhen hofft das schweizerische Militär in der Stunde der Not die Existenz der Schweiz zu retten. Uri ist heute politisch im Vergleich zu früheren Zeiten machtlos und doch liegt noch in seinen Thälern der Kern der Eidgenossenschaft.

Dieses merkwürdige Staatengebilde hat nicht nur Reichsdeutschland definitiv seine Anlehnung an die Alpenfront genommen, sondern auch Italien vor dem Einfluß Reichsdeutschlands gesichert. Die Thalschaften, welche sich ursprünglich dem Reiche hatten erhalten wollen, hatten sich gerade dadurch von ihm losgelöst. Der Municipalisierung innerhalb des Reiches hatte sich sehr bald die Republikanisierung außerhalb desselben unterschoben. Diejenigen Thalschaften, welche dem Könige den vornehmsten Alpenpaß zu sichern glaubten und vorgaben, hatten gerade ihn dem Kaiser und dem Reiche entzogen. Während Frankreich an die Alpen heranwuchs, hat sich das Reich von ihnen zurückgezogen. Das Haus der Bourbonen gewann sehr früh im Dauphiné das gegen das Haus Savoyen ständig rivalisierende Alpengebiet, und das Ringen zwischen den Nachbarstaaten endete in den Tagen von Solferino damit, daß das Haus Savoyen definitiv seine französische Muttersprache auch als die zweite Familiensprache aufgab. Sieben Jahre später entschied es sich, daß das Hausgut der alten deutschen Kaiser nicht den Fuß seiner Pässe auf italienischem Boden behaupten sollte. Aber gleichwohl ist auch heute Oesterreich noch ein Paßstaat, das „Innerösterreich“ ist der Alpenstaat *καὶ ἐξοχία*. Daß heute Reichsdeutschland und Italien sich überhaupt nicht mehr berühren, ist nicht allein in der Bildung der Eidgenossenschaft begründet. Das weite Gebiet der Ostalpen war mit der Zeit vollständig in den Besitz der Habsburger gekommen und da wirkte jene oben berührte Unterscheidung von Hausgut und Reichsgut mit aller Kraft. Das Hausgut der Kaiser entfremdete sich als solches immer mehr von dem Reiche, wurde immer selbständiger, bis es sich völlig ablöste. Wie weit auf die Geschichte Innerösterreichs der Erdboden eingewirkt hat, zu zeigen, wäre äußerst lohnend, und vorab tritt uns in der starken Kraft und Eigenart der Landschaften wieder die zersplitternde Tendenz des Hochgebirges entgegen, schwächer allerdings, als in den schweizerischen Bergthälern, deren Enge ihre Kraft verstärkte. In den weit großräumigeren Ostalpen war die Beamtenverwaltung eher durchzusetzen. Auch in der Verfassungsgeschichte fehlt nicht die Tendenz zur

Selbstverwaltung, und besonders muß man hervorheben, daß um 1500 in den deutschen Landständen der Baur nirgendwo so viel bedeutete, als in Tirol. Und liegt nicht dem tiroler Heldenkampfe von 1809 neben dynastischer Treue die Abwehr fremder Beamterschaft, fremder Gesetze seitens eines Volkes zugrunde, das zwar in der Selbstverwaltung eben durch Josef II bedeutend eingeschränkt war, aber die einheimischen Beamten und Einrichtungen den bayerischen vorzog?

Die Entwicklung der alten Reichsgutsstücke hat fast überall zu demokratischen Bildungen geführt, die unter der höchsten Gewalt des Kaisers standen. Das heutige Deutschland zählt, nachdem Frankfurt verschwunden, keine Stadt mehr als Staat, die recht eigentlich zum Reichsgut gehört hatte. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck sind erst nachträglich als Reichsstädte recipiert und tragen auch den richtigen Namen, sie sind Hansestädte. Nur in der Schweiz, genauer in Uri, Bern und Zürich hat sich die separatistische Tendenz, die verbunden mit der republikanischen dem Reichsgute seit Rudolf von Habsburg innewohnte, völlig ausleben können. Wir sagten, daß daneben das Hausgut des Königs stand und der Territorialbesitz der Fürsten. Das heutige Reichsdeutschland ist die Fortentwicklung des letzteren, ein Spiel des Zufalles ist es, daß die Kaiserkrone ein Haus erhielt, das auf ein Reichsbeamtenengeschlecht, die Burggrafen von Nürnberg, zurückgeht. Das heutige Oesterreich ist die Entwicklung des Hausgutes. Das Reich war ja seit Rudolf von Habsburg ein Wahlreich geworden, das Hausgut war damit gewissermaßen zum Wandern bestimmt; aber thatsächlich bildeten die Luxemburger und Habsburger wieder eine Dynastie. Eine rechtlich fundierte Dynastie, für die die unglückseligen Kriegen der Wahltage nicht existierten, hätte ihr Hausgut mit dem Reichsgut verschmolzen, eine nur thatsächlich bestehende, aber stets bedrohte hatte alles Interesse daran, das Hausgut möglichst unabhängig zu machen und vor einem Kaiser aus anderem Hause zu hüten. Schon in der goldenen Bulle Karls IV. wirkte diese Tendenz. So ging Deutschland durch jene Entwicklung des südwestlichen Reichsguts die Front in den Centralalpen verloren, durch die Entwicklung des Hausgutes der weite Raum der Ostalpen. Sie schieden Italien von Deutschland, deren Verbindung der Kern der mittelalterlichen Geschichte war.

Daß die Schweiz nicht monarchisch blieb und damit in dem Reichsverbande, liegt nicht notwendig in ihrem Grundprinzip, sondern war eine Folge des Kampfes um die Krone, des Streites zwischen den Habsburgern und ihren Rivalen, eine Folge der Trennung von Hausgut und Reichsgut. Daß die Schweiz die schweren Tage Napoleons und des Wiener Kongresses überstanden hat, ist nicht zuletzt eine Folge der ungemein wichtigen militär-

politischen Lage ihres Gebietes. Die Schweiz ist ja vom Meere entfernt, dafür ist es aber der Herzstaat des Kontinents. Die großen kontinentalen Mächte recken sich nach dem St. Gotthard, machen aber Halt an der schweizerischen Grenze, weil die europäische Diplomatie diesen enormen Machtfaktor zu paralyssieren für notwendig fand. Europa hat zwei neutralisierte Staaten. Belgien, das am Meere gelegen, am Brennpunkte der Handelswege, kann seine Selbständigkeit nicht selbst behaupten. Das Schlachtfeld vieler Jahrhunderte wurde 1815 neutralisiert. Die Eidgenossenschaft hat dank der militärischen Kraft seiner Bewohner und dank dem Kraftzuschusse einer Gebirge weit mehr Eigenkraft wie Belgien. Die Neutralität beider Gebiete hebt thatsächlich die Spannung an zwei Stellen auf, an denen sie sonst übergroß wäre. Belgien ist ein künstlich geschaffener und künstlich erhaltener Staat. Die Schweiz ist aus sich selbst entstanden, aus der Kraft ihrer Bewohner und ihrer Berge.

Eine vermeintliche Konzilsrede des Papstes Hadrian II.

Von Heinrich Schrörs.

Im Jahre 1726 veröffentlichte Muratori¹⁾ aus einer dem 10. oder 11. Jahrh. angehörigen Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, die aus Bobbio stammt und deren jetzige Signatur G 58 sup. ist, ein Schriftstück, das der Forschung bis heute nur Rätsel aufgegeben hat. Es entbehrt sowohl des Verfassernamens als auch der Datierung und ist ohne nähere Bezeichnung und ohne Zusammenhang mit anderen Quellen überliefert. Klar ist allerdings auf den ersten Blick, daß es sich auf Fragen bezieht, die in den letzten Zeiten des Papstes Nikolaus I und im Anfang der Regierung seines Nachfolgers Hadrian II die höheren Kreise Roms und der fränkischen Reiche lebhaft beschäftigten. Es ist darin ausdrücklich die Rede von Thietberga, der unglücklichen Gemahlin Lothars II, die der Quälereien des königlichen Ehebrechers satt, schließlich freiwillig der Buhlerin Platz zu machen wünschte. Ferner befaßt sich das Schriftstück mit den Bemühungen des Erzbischofs Gunthar von Köln und des Bischofs Zacharias von Aquagen um Wiedererlangung ihrer Kirchenämter. Nikolaus I hatte sie abgesetzt; den einen wegen seiner schmählichen Beteiligung an dem skandalösen Eheprozeß des lothringischen Königs, den anderen wegen seiner verräterischen Haltung in Konstantinopel.

Muratori hielt seinen Fund für die Synodalrede eines unbekanntem Bischofs und teilte sie dem römischen Konzil von 864 zu. Hefele²⁾ wollte sie hingegen als Rede eines bischöflichen „Botanten“ den Akten einer angeblichen Synode von Pavia aus dem Jahre 866 einreihen und wurde hierdurch verleitet, Bedenken gegen ihre Echtheit zu äußern. Weider

¹⁾ Ker. Ital. Script. II, 2 col. 135 f.

²⁾ Konziliengeschichte². Freiburg 1879. IV, 306 f.

Annahmen scheitern, wie schon mehrfach von anderen bemerkt worden ist, an der Thatsache, daß in dem Schriftstück einerseits der am 8. August 869 gestorbene Lothar noch als lebend gedacht ist, und andererseits eine „frühere“ (olim) Reise Thietbergas nach Rom erwähnt wird, die Ende 867 oder anfangs 868 stattfand, womit die Abfassungszeit für das Jahr 869 erwiesen ist. Schon Mansi¹⁾ hatte 869 angenommen und schwankte nur, ob er diese bischöfliche Rede auf ein römisches Konzil oder auf die um den 1. Juli 869 in Montecassino stattgefundene Zusammenkunft Hadrians mit Lothar verlegen sollte. Er neigte sich zu der letzteren Meinung. Dieser pflichtete auch Jaffé²⁾ bei, schrieb aber die Rede dem Papste selbst zu. Dümmler³⁾ schloß sich ihm dann vollständig an.

Eine viel größere Bedeutung erhielt die Frage durch eine Entdeckung Maassens. Er fand in derselben Handschrift und unmittelbar an das von Muratori Herausgegebene sich anschließend ein Stück, das mit einer Menge pseudoisidorischer Stellen den Satz erhärten will, daß der Papst nicht die Stellung eines einfachen Metropolitens einnehme, sondern den Primat habe und Generalkonzilien berufen könne. Er zweifelte nicht daran, hier die Fortsetzung der bei Muratori gedruckten Rede vor sich zu haben und veröffentlichte beide Stücke als ein einheitliches Ganzes.⁴⁾ Zugleich trat er in einer kritischen Untersuchung⁵⁾ den Nachweis an, daß das ganze Altentstück in der That eine Rede Hadrians in Montecassino sei. Der Entdecker schätzte die geschichtliche Bedeutung dieser päpstlichen Rede sehr hoch ein. Sie galt ihm als „die erste umfassende Benützung der falschen Dekretalen zur Begründung der Machtfülle des römischen Stuhles“, als eine „pseudoisidorische Studie Hadrians“.⁶⁾ Bisher hatte es nicht gelingen wollen, für eine Rezeption Pseudoisidors durch die Kurie oder auch nur für eine Bekanntschaft derselben mit der Sammlung im Jahrhundert ihres Entstehens unzweifelhafte Spuren aufzufinden,⁷⁾ und nun auf einmal trat

¹⁾ Coll. Conc. XV, 889 f.

²⁾ Regesta Pont. Rom.¹ S. 257.

³⁾ Gesch. des oström. Reichs.¹ Berlin 1862. I, 678.

⁴⁾ Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. kl. Bd. 72 (1872) 532–54.

⁵⁾ „Eine Rede des Papstes Hadrian II vom J. 869.“ N. a. D. S. 521–32.

⁶⁾ S. 521. 529.

⁷⁾ Auch Dümmler gibt in der unten (S. 28, N. 6) zu nennenden Abhandlung S. 755 als „zweifellos“ zu, daß die Wirkungen der falschen Papstbriefe im Großen erst während des 11. Jahrh. in der damaligen Reformbewegung, sich in Rom bemerkbar machten, und „vorher unbedeutend waren.“ Aber er hält doch daran fest, daß Nikolaus I und Hadrian II sie gekannt und benützt haben. Was den ersteren angeht, so habe ich (Hintmar, Erzbischof von Reims. Freiburg 1884. S. 259 ff., 266 ff.) die inbetracht kommenden Stellen seiner Briefe untersucht und meine, gezeigt

die amtliche und feierliche Kundgebung eines Papstes ans Licht, der die Fälschung systematisch zur Verteidigung seiner Machtansprüche verwertete. Zwar hätte von vornherein der Umstand starke Zweifel anregen sollen, daß sich in den päpstlichen Urkunden des 9. Jahrh. sonst nichts findet, was auf eine Verbreitung des Machwerkes in römischen Kreisen hindeutete, obschon der Kampf mit der weifränkischen Kirche und mit dem beginnenden griechischen Schisma hundertfachen Anlaß bot, die kostbaren Beweise aus

zu haben, daß sie nichts für eine Bekanntschaft mit Pseudoisidor beweisen. Jedenfalls hat meines Wissens noch niemand eine Widerlegung meiner Ausführungen versucht. Wenn Dümmler a. a. O. II. 1 sagt, auch ich gäbe mit bezug auf das Rundschreiben an die gallischen Bischöfe vom J. 865 (Zaffé u. 2785) eine solche Bekanntschaft zu, so ist das ein Mißverständnis. Gegenüber der Behauptung weifränkischer Bischöfe, daß die *«decretalia priscorum pontificum»*, welche nicht in der offiziellen Sammlung ständen, unverbindlich seien, führt Nikolaus den prinzipiellen Satz aus, daß alle Dekretalen ohne Ausnahme gültig seien, und da jene mit Pseudoisidor bekannten Bischöfe augenscheinlich gerade an Dekretalen aus den drei ersten Jahrhunderten dachten, behut der Papst auch auf diese seinen Rechtsgrundsatz von der allgemeinen Gültigkeit aus, so daß objektiv und abstrakt genommen auch die gefälschten unter die *«tot ac tanta decretalia»*, deren rechtliche Bedeutung er verteidigt, fallen, ohne daß er subjektiv und konkret sie einschließen will. Zu einer solchen durchaus prinzipiellen Darlegung brauchte er die Sammlung gar nicht zu kennen: der allgemeinen Behauptung, daß irgendwelche, nicht näher bezeichnete, aber außerhalb der gebräuchlichen Rechtsammlung überlieferte Briefe der alten Päpste wertlos seien, stellt er die ebenso allgemein gehaltene, in seinen Rechtsprinzipien begründete Erklärung entgegen, daß sie gleichen Wert mit den im *codex canonum* enthaltenen besäßen. Die vorliegende Abhandlung war bereits geschrieben, als mir die vorzüglich gegen meine Auffassung gerichtete Untersuchung Müllers *„Zum Verhältnisse Nikolaus I und Pseudoisidors“* (Neues Archiv Bd. 25 [1900] 652 ff.) zutraf. In einem besondern demnächst in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsatz gedenke ich auf die Sache zurückzukommen. Bezüglich Hadrians ist es zwar unbezweifelbar, daß er in seinem Schreiben an die Bischöfe des Konzils von Douzy (Zaffé u. 2238) Pseudoisidor zitirt, aber daß er nun auch die Sammlung selbst gekannt habe, läßt sich daraus nicht erweisen. Denn sonst wäre schwer zu begreifen, warum er nicht bloß bei den Verhandlungen mit den Griechen, wo ihm die falschen Dekretalen gute Dienste hätten leisten können, sondern auch in jenem selben Briefe an die Bischöfe von Douzy zum Erweise seines angefochtenen Rechtes, in zweiter Instanz über einen Bischof zu richten, keine weiteren pseudoisidorischen Stellen anführt, sondern sich mit ein paar echten, aber nichts beweisenden Dekretalen begnügt, während die unechten ihm so vortreffliche Belege dargeboten hätten. Das Vorkommen des ganz vereinzelt Anterus-Zitates läßt sich anders erklären. Bischof Altard von Nantes hatte in Rom seine Translation nach Tours betrieben und mag wohl zur Rechtfertigung dieses vom alten Kirchenrechte verpönten Verlangens sich des Pseudo-Anterus bedient haben. Aus seiner Supplik kann sich dann der unser Schreiben, das die Gewährung jener Bitte enthält, entwerfende Kanzleibeamte das Zitat angeeignet haben, ohne daß er oder die Kurie sonst Kenntnis von Pseudoisidor

dem Altertum für die Ansprüche des h. Stuhles ins Feld zu führen. Eben die vollständige Vereinzelnung dieses pseudoisidorischen Prachtstückes und die Beobachtung, daß es bei einer weniger bedeutenden Gelegenheit vorgeführt wurde, hätten stutzig machen müssen und wenigstens eine Erklärung erheischt. Aber die in den ersten Jahren nach dem vatikanischen Konzil herrschende Stimmung kam den Ergebnissen Maassens entgegen. Erst acht Jahre später erfuhren sie eine Bekämpfung durch den Jesuiten Lapôtre. Seine umfangreiche Abhandlung¹⁾ war dem Beweise gewidmet, daß die Rede nicht in Montecassino, sondern auf einem römischen Konzil in der zweiten Hälfte des Juli 869 gehalten worden sei und statt des Papstes einen Bischof zum Verfasser habe, als welchen er den Formosus von Porto festgesetzt zu haben meinte. Diese Ausführungen fanden bei deutschen Gelehrten keinen Beifall. In der zweiten Ausgabe der Jaffé'schen Papst-

gehabt hätten (S. Hinkmar v. R. S. 344 N. 150). Dümmler (a. a. O. S. 755 N. 3) thut mir daher Unrecht mit der Bemerkung, ich wolle „dies Zitat auf eine Unachtsamkeit des Konzipienten des päpstlichen Briefes zurückführen, als ob die Päpste nicht für die in ihrem Namen erlassenen Schreiben die volle Verantwortung trügen!“ Es handelt sich ja nicht um die juristische oder moralische Verantwortlichkeit, sondern um die rein historische Thatsache, ob der Papst die gefälschte Sammlung gefannt und benützt hat. Hierfür glaubt Dümmler (S. 755) allerdings ein ganz neues Zeugnis entdeckt zu haben. Hinschius (Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Lipsiae 1863, S. 769) teilt ein in den Hff. von Salzburg, Corvei und Trier auf die Kapitel Angilrams folgendes Bruchstück eines angeblichen Briefes Hadrians mit, das über die rechtswidrigen kirchlichen Zustände in der Bretagne sich verbreitet. Dieses Fragment wird mit den Worten eingeleitet: Sed et praesentis domnus papa Adrianus temporis istius eiusdemque Adriani tam nomine quam merito sui praecessoris aptus executor et persecutor haec exempla nuper ad Salomonem ducem Britannorum destinata sui suorumque officii non in memor observanda mandavit et cunctis imitanda exercuit pro loco quo ait: Sacerdotes vero vobis etc. Dümmler versteht dies dahin, daß Hadrian „an den Herzog Salomon von der Bretagne die mit Pseudoisidor eng zusammenhängenden Kapitel Angilrams überfandte.“ Offenbar bezieht er haec exempla auf die in der Hf. vorangehenden Angilram'schen Kapitel. Aber abgesehen davon, daß es dann wohl exemplum heißen würde, wird gesagt, diese exempla würden in dem folgenden Briefzitat (Sacerdotes vero etc.) als für alle verbindlich vorgegeschrieben. Nun ist aber in dem Zitat davon absolut nicht die Rede. Daher kann jene Deutung nicht richtig sein. Ich halte den Text für verdorben. Statt exempla ist zu lesen ex epistola (ex epla), wie denn auch die Trierer Hf. s. X ex epistola sua hat. Jetzt ist der Sinn vollkommen klar: auch der gegenwärtige Papst Hadrian, seinem Vorgänger nachahmend, hat folgendes aus seinem an Salomon gerichteten Briefe zu beobachten befohlen, gemäß der Stelle, wo er sagt usw. Damit fällt die Ueberfendung der Capitula Angilramni weg, die auch von vornherein schwer zu denken wäre.

¹⁾ Hadrien II et les fausses décrétales. (Revue des questions historiques XXVIII [1880], 377—431.)

regesten,¹⁾ von Dümmler in der Neubearbeitung seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches,²⁾ von Mühlbacher³⁾ und Langen⁴⁾ wurden sie zurückgewiesen. Nur Jungmann⁵⁾ und neuestens Parisot⁶⁾ schlossen sich ihm vollständig an, während Rocquain⁷⁾ wenigstens die Verfasserschaft des Papstes verwarf.

Auch ich hatte dem französischen Forscher insofern Recht gegeben,⁸⁾ als die Rede weder in Montecassino noch vom Papste gesprochen sein könne, ohne mir indes seine übrigen Aufstellungen anzueignen. Vollends die Urheberchaft des Formosus schien mir nichts als eine bloße Möglichkeit zu sein, weshalb ich sie nicht einmal erwähnte. Dagegen hoffte ich, nach einer anderen Richtung einen Schritt weiter gehend, gezeigt zu haben, daß das von Maassen veröffentlichte Stück gar nicht zu der Rede gehöre, vielmehr später und von einer anderen Hand zusammengestellt sei. Schon vorher hatte Rocquain eine ähnliche Ansicht geäußert und auch einige Gründe dafür, zwar weniger ausgeführt als kurz angedeutet.⁹⁾ Unsere

¹⁾ Leipzig 1885. I, S. 371.

²⁾ Leipzig 1887. II, 238 N. 1.

³⁾ Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. Innsbruck 1880 ff. S. 506. — Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896. S. 535.

⁴⁾ Geschichte der römischen Kirche von Nikolaus I bis Gregor VII. Bonn 1892. S. 135 f. N. 1. Langen stellt hier eine neue Vermutung auf, die wir später besprechen werden, nämlich es liege bloß der Entwurf einer Rede vor, die Bischof Formosus auf einer gallischen Synode, die nicht zustande kam, hätte halten sollen.

⁵⁾ *Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam*. III (Ratisbonae 1882), 312—19.

⁶⁾ *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens*. Paris 1899. S. 320. N. 3.

⁷⁾ *Les lettres de Nicolas I* (*Journal des Savants* 1880) S. 644.

⁸⁾ Hintmar v. R. S. 344 ff. — Parisot a. a. O. irrt, indem er mich zum schlechthinigen Anhänger Lapôtres macht.

⁹⁾ N. a. O. S. 643 N. 3: »Cette seconde partie nous paraît offrir tous les caractères d'une addition faite après coup. Elle n'a aucun lien avec la première; la transition de l'une à l'autre est des plus maladroites. D'ailleurs cette première partie présente un ensemble complet et parfaitement défini et il y a en outre ceci de remarquable que, dans celle-ci, l'orateur s'appuie sur des textes qui sont tous authentiques, tandis que dans l'autre, il ne cite que des textes apocryphes. Ajoutons que ce manuscrit date, selon M. Maassen (l. c. p. 523), du X^e siècle, et selon M. Bethmann du XI^e, d'où l'on pourrait conclure que l'addition a été faite à l'une ou l'autre époque. — Lapôtre a. a. O. zweifelt nicht an der Zugehörigkeit des pseudoisidorischen Stückes zu dem andern und sieht darin einen Beweis, daß die falschen Dekretalen bereits in Rom verbreitet waren (S. 407, N. 4).

Kritik erfreute sich der Zustimmung von Mühlbacher,¹⁾ Löwenfeld²⁾ und Parisot,³⁾ wurde aber von Dümmler⁴⁾ und Langen⁵⁾ abgelehnt, freilich ohne daß sie sich auf eine genauere Prüfung meiner Gründe eingelassen hätten. Jüngst hat nun Dümmler dies nachgeholt und in der Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 19. Oktober 1899 dem Schriftstück eine neue Untersuchung gewidmet.⁶⁾ Er gelangt zu dem doppelten, die Aufstellungen Maassens bestätigenden Resultat, daß das Ganze mit Einschluß der pseudoisidorischen Zitatensammlung durchaus einheitlich sei, und zwar eine Rede darstelle, und daß diese von Hadrian II selbst auf einer um den 1. Juli 869 in Montecassino stattgefundenen Synode gehalten sei.

Das veranlaßt mich zu einer nochmaligen Behandlung der Frage, die mir umso willkommener ist, als ich sie früher nur in den engen Schranken einer Anmerkung erörtern und nur an der Oberfläche streifen konnte.

I. Das pseudoisidorische Stück.

Um ein Urtheil zu ermöglichen, ob das von Maassen aufgefundene, aus falschen Dekretalen bestehende Schriftstück mit dem von Muratori herausgegebenen zusammengehört und dessen zweiten Teil bildet, ist Inhalt und Zweck beider zu vergleichen, und deshalb zunächst eine Analyse ihres Gedankenganges notwendig.

Der Verfasser des ersten (des Muratorischen) Stückes⁷⁾ geht von dem Grundgedanken aus, daß der hl. Stuhl den Primat und damit die oberste Gerichtshoheit über die ganze Kirche hat, und daß infolgedessen von einer römischen Entscheidung es keine Berufung mehr an eine andere Instanz gibt (S. 533). Darum hat auch ein vom Papst Abgesetzter thatsächlich niemals seine Wiedereinfegung erlangt, wenigstens nicht ohne ganz spezielle Gründe.⁸⁾ Soweit die prinzipiellen Erörterungen. Inbezug

¹⁾ Regesten S. 506.

²⁾ Jaffé, Regesta Pont. Rom². II, 703.

³⁾ A. a. O.

⁴⁾ Gesch. d. ostfränk. Reichs² II, 239 A. 1.

⁵⁾ S. 136 A.

⁶⁾ Ueber eine Synodalrede Papst Hadrians II (Sitzungsberichte. Phil-hist. Kl. XXXIX, 754—67).

⁷⁾ Ich benutze Maassens Ausgabe.

⁸⁾ S. 533: si quidem (ut arbitramur nunc, interius tamen testificamur) nullus ab ea depositus est restauratus et, si forsitan est, non utique indiscrete. — Die in Klammern stehenden Worte ergeben keinen Sinn: sie sind eine unglückliche

auf den vorliegenden Fall wird dann betont, Gunthar und Zacharias hätten sich Verbrechen zu schulden kommen lassen, die, wenn vor der Weihe begangen, sie von dem bischöflichen Amte hätten ausschließen müssen, weßhalb ihre Restitution nicht zulässig sei (S. 534). Allerdings pflegt der apostolische Stuhl nach dem Beispiele Christi Keuigen Verzeihung und Nachsicht zu gewähren. Aber dies kann in dem vorliegenden Falle nicht zur Geltung kommen; denn über die beiden Bischöfe war schon einerseits das frühere Urteil von der Nachsicht eingegeben, und anderseits haben sie niemals unzweifelhafte Zeichen der Reue erkennen lassen (S. 535). Man verlangt für sie Milde. Wenn diese bedeuten soll, daß man ihnen irgendwelche Benefizien verleihe, dann gut; wenn sie aber in der Wiedereinsetzung bestehen soll, so ist diese unmöglich, weil, wie gesagt, die ehemals von ihnen begangenen Verbrechen ein Hindernis für die bischöfliche Würde sind, und weil sie so wenig Besserung gezeigt haben, daß Gunthar, obchon abgesetzt, weiter geamtet, und Zacharias vor richterlicher Verhandlung (*audientia*) unter Verletzung der *Canones* die Kommunion empfangen hat (S. 537). Am besten wäre es, die Sache zu vertagen und zunächst die Eheangelegenheit der lothringischen Königin vorzunehmen. In diesem Punkte will der Verfasser sich der Entscheidung der Versammlung anschließen, aber nicht in der Restitutionsfrage der beiden Bischöfe (S. 538). Soll gleichwohl diese Frage aufgerollt werden, so mag es in Gottes Namen geschehen; denn der päpstlichen Gewalt kann damit, weil es ja von Untergebenen geschieht, kein Abbruch gethan werden, aber man ladet dadurch eine schwere Gewissensverantwortung auf sich. Wenn man, äußerem Drucke nachgebend, sich zu einer Revision entschließt, so möge — und hiemit stellt der Verfasser seine Anträge — die Sache einem größeren Konzil überlassen bleiben, zu dem auch fränkische und orientalische Bischöfe hinzugezogen werden müßten, Bischöfe nämlich jener Länder, in denen die in Frage stehenden Verbrechen begangen worden seien.

Ferner möge man eine Vorstellung an den Kaiser (Ludwig II) richten und ihn sowohl um Schutz der römischen Kirche bitten, als auch seine Aufmerksamkeit auf die Beweggründe jener, welche die Revision betreiben, hinlenken, ob sie aus Eifer für das Seelenheil oder für ihr irdisches

Verbesserung des Herausgebers. Die *Hj.* hat *arbitramur non interim tamen testificamur*. Wenn man nach *arbitramur* ein Komma setzt, ist die Bedeutung klar: der Verfasser hält persönlich die Thatsache für richtig, ist aber nicht so sicher, um sie als absolutes Zeugnis verwenden zu können. Es liegt also kein Grund vor, den Text der *Hj.* zu verwerfen; jedenfalls ist Maassens Aenderung nicht haltbar.

Wohlergehen handeln.¹⁾ Der Kaiser werde dann zu der Ueberzeugung kommen, daß die Versammelten beides im Auge haben: die Gewinnung der Seelen (des Gunthar und Zacharias) und des Kaisers Wohlfahrt (S. 539). Zum Schlusse faßt der Auktor seine grundsätzliche Auffassung nochmals kurz zusammen: die zwei Bischöfe sind von der höchsten Instanz, dem römischen Stuhle, rechtmäßig abgeurteilt, und darum ist eine Appellation nicht mehr zulässig, noch weniger als im Bereiche des weltlichen Rechtes eine Berufung vom Richterspruche des Kaisers (S. 540 f.).

Wie man aus dieser Inhaltsübersicht erkennt, ist das erste Stück durchaus in sich abgeschlossen und einheitlich, verfolgt nur den Zweck, eine Revision des Prozesses der Bischöfe hintanzuhalten, und behandelt diese Frage in erschöpfender Weise.

Und nun das zweite Stück! Es ist nichts als eine zwölf Druckseiten füllende Zusammenstellung von 38 pseudoisidorischen Zitaten, die einfach aneinander gereiht werden. Nur hier und da, im ganzen sechsmal, sind sie unterbrochen durch erläuternde, entweder den Kontext klarlegende oder eine Folgerung ziehende Bemerkungen, die aber jedesmal nur ein paar Zeilen ausmachen. Außerdem hat der Verfasser aus eigenem nur noch einige Sätze an die Spitze gestellt, die das Beweisthema für seinen Zitatenerschlag enthalten, nämlich daß der römische Bischof nicht einfacher Metropolit sei, sondern den Primat über die ganze Kirche habe und daher Generalkonzilien berufen könne (S. 541). Hierauf, und hierauf allein, bezieht sich der Inhalt aller Beweisstücke. Die ganze Darlegung richtet sich ausgesprochenmaßen gegen solche, die jenen Satz zu bestreiten wagen.

Zwischen den beiden Stücken besteht also keine logische Einheit, wie man sie bei Teilen einer Rede erwarten müßte; sie lassen sich keinem gemeinsamen beherrschenden Gedanken unterordnen, sind vielmehr nach Gegenstand und Absicht ganz und gar verschieden. In jenem wird die Ununtstößlichkeit päpstlicher Richtersprüche verteidigt, in diesem die Würde des Primates im allgemeinen und das Recht, Generalsynoden zu versammeln, im besonderen. Das einzige, was dort bekämpft wird, ist der Versuch, eine einmal vom Papste abgeurteilte Sache von neuem zur Verhandlung zu bringen, vom Spruche desselben zu appellieren; hier, in den pseudo-

¹⁾ S. 539: Suggestur etiam illi et ab eius maiestate flexo poplite postuletur, ut sollicitè persertari iubeat, qui sint illi, qui lucra corporum, an qui poenitus, qui lucra animarum requirunt. — Der Text, den Maassen unbeanstandet läßt, ist augenscheinlich nicht in Ordnung. Es dürfte zu lesen sein: . . . qui sint illi, an qui lucra corporum, an poenitus qui lucra animarum requirunt. Muratori gibt diese Sätze ganz verstümmelt wieder.

isidorischen Stellen, wird die Gerichtshoheit Roms nur erwähnt zu dem Beweise für dessen Primatialstellung, und zwar wird nur das Recht, an den römischen Stuhl zu appellieren, erwähnt.¹⁾ Der Verfasser des ersten Stückes behält stets den konkreten Fall des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Anagni im Auge; der des zweiten Stückes gibt ebenso beständig nur allgemein gehaltene, rein doktrinäre Erörterungen, ohne auf einen praktischen Fall hinzudeuten.

Dümmelr freilich ist der entgegengesetzten Meinung.²⁾ „Beide Teile, behauptet er, ergänzen einander vortrefflich“. Dies gelingt ihm nur dadurch annehmbar zu machen, daß er dem zweiten Teile als Zweck unterlegt die Bekämpfung „der irrigen Ansicht, daß die Privilegien des römischen Bischofs in bezug auf die Gerichtsbarkeit und die Berufung von Synoden keine höheren seien, als die der übrigen Metropolitane und Erzbischöfe“. Diese Auffassung ist jedoch unhaltbar. Wie sich aus dem vom Verfasser ausdrücklich formulierten und an den Anfang seiner Arbeit gestellten *thema probandum*³⁾ ergibt, handelt es sich allein um die Berufung von Konzilien und nicht auch um die Gerichtsbarkeit. Wenn er pseudoisidorische Belege anführt, die von der Gerichtsbarkeit sprechen, so will er damit nur das Primatialrecht Roms beweisen, und zudem ist in diesen Stellen, wie schon bemerkt, von der Berufung an den apostolischen Stuhl die Rede, im Gegensatz zu der Berufung von demselben im ersten Teile. In derselben unhaltbaren Art hatte auch Maassen⁴⁾ einen „inneren Zusammenhang“ der beiden Teile herzustellen versucht, dabei aber anerkannt, daß der zweite „in vorderster Linie nicht die Bestimmung hat, seine [des Verf.] früher ausgesprochenen Ansichten zu begründen, sondern wesentlich einen allgemeinen, mehr theoretischen Charakter an sich trägt“.

Nein, nicht bloß keine sachliche Verbindung besteht unter den Stücken, sondern sie stehen sogar inhaltlich im Widerspruche. Das zweite wendet sich ausdrücklich gegen gewisse Bestreiter des römischen Primates und dessen Rechtes auf Konzilienberufung und betrachtet deren Widerlegung als seine einzige Aufgabe. Dagegen setzt der Verfasser des ersten den

¹⁾ S. 543: Ps.-Anaclet.; S. 547: Ps.-Sixtus und -Anitius; S. 548: Ps.-Fabianus und -Sixtus; S. 549 j.: Ps.-Marcellus; S. 553: Ps.-Felix; S. 553: Ps.-Damasns.

²⁾ Sitzungsbericht S. 757.

³⁾ S. 541: „Quidam nulla fulti auctoritate, sed sola temeritate inflati asserunt Romanae sedis pontificem non maiori quam singulos quosque metropolitanos sive archiepiscopos uti debere privilegio nec potioris dignitatis fungi primatu nec sua posse auctoritate convocare generale concilium.“

⁴⁾ S. 529.

Primat als einen von allen anerkannten Fundamentalsatz voraus, um darauf die Folgerung zu bauen, daß römische Urteile inappellabel seien,¹⁾ und bezüglich der Veranstaltung eines größeren Konzils hält er das Recht des Papstes für so selbstverständlich, daß er darüber kein Wort verliert.²⁾ Ferner trägt die vorausgesetzte Verletzung des Primatialrechtes hier und dort einen geradezu entgegengesetzten Charakter: hier geschieht sie unter der Einwirkung äußeren Zwanges (S. 539: *vos cogere conans*, S. 540: *qui compellimur*), dort wird sie als die Sünde der Lästerung wider den hl. Geist gekennzeichnet, die nur dann vorliege, wenn die Verletzung „nicht gezwungen, sondern freiwillig oder aus frecher Gesinnung“ geschieht (S. 541).

Vor allem aber springt der Gegensatz in dem canonistischen Apparat in die Augen. Die Belege des zweiten Stückes sind samt und sonders aus der pseudoisidorischen Sammlung der kürzeren Form (A 2) genommen, die der Verfasser ziemlich erschöpfend ausgebeutet hat. Ganz systematisch hat er die Quelle ausgezogen, genau der Reihenfolge der in ihr gebotenen Dekretalen folgend. Im ersten Stücke dagegen findet sich kein einziges unechtes Zitat, obgleich sein Verfasser darauf aus ist, mit Auktoritäten zu dienen, aber sich manchmal mit solchen begnügen muß, die recht wenig für seine Zwecke beweisen. Und doch hätten ihm die falschen Papstbriefe eine Menge trefflicher Stellen geboten! Er betont, wie Christus so hätten auch seine Nachfolger das Recht des LöSENS und des unwiderruflichen (*perenniter*) Bindens (S. 535). Dasselbe schärft Ps.-Anaclet. ep. III (Hinschius S. 83 c. XXX) und Ps.-Pius ep. I (S. 117 c. II) ein, und ganz wie er lehren auch Ps.-Anacl. ep. III (S. 84 c. XXXIV), Ps.-Eleuth. (S. 125 c. II), Ps.-Zephyr. (S. 132 c. VI), Ps.-Felix (S. 204 c. XVII), Ps.-Melchiad. (S. 243 c. III), daß durch päpstliches Urteil jede Sache endgültig erledigt sei. Er stützt sich ferner darauf, daß man überhaupt nicht von dem Spruche des Höhern an den des Niedern appellieren dürfe. Ebenso Ps.-Clem. ep. I (S. 40 c. XXXIII), Ps.-Sixt. (S. 193 c. VIII), Ps.-Marcell. (S. 221 c. III). Wenn er endlich gegen die Restitution der abgesetzten Bischöfe das Argument bringt, es lägen gegen sie Dinge vor, die, falls vor der Weihe begangen, diese kirchenrechtlich unmöglich gemacht haben würden, so hätte er sich dafür auf Ps.-Steph. ep. I (S. 182 c. II)

¹⁾ S. 533: *Scitis enim melius ipsi, quia prae omnibus Christi ecclesiis per potestatem beatissimi Petri apostoli sancta Romana ecclesia optinet principatum, ita ut illa suo cuncta iudicio comprehendat et de eius nemini iudicare iudicio liceat.* — Mit dem *scitis enim* vergleiche man oben S. 31, Anm. 3 den entsprechenden Satz des zweiten Stückes.

²⁾ S. 539.

berufen können, nach welchem diejenigen, die apostolorum et successorum eorum reliquorumque patrum statuta libenter violantes geworden und darum nicht zu den Weihen zugelassen werden dürften, infames seien. Es wäre nicht zu verstehen, warum ein Mann, der in Pseudoisidor so bewandert ist und so unbedenklich auf dessen Auktorität baut wie der Urheber des zweiten Stückes, im ersten Teile seiner Arbeit nicht aus der nämlichen, so reich fließenden Quelle geschöpft haben sollte, statt sich mit spärlichen und mühsam anderswoher zusammengesuchten Belegen zu begnügen.

Nach dieser Untersuchung des Inhalts dürfte die Identität der Verfasser und die Zusammengehörigkeit beider Stücke als ausgeschlossen zu gelten haben. Dazu kommen noch Gegensätze nach der formellen Seite hin.

Das erste Stück bildet, was Komposition und Darstellung angeht, ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Es beginnt mit einer Einleitung, welche die Anwesenden begrüßt und denen zur *captatio benevolentiae* sich der Verfasser als der „mindeste von allen“ gegenüberstellt, bereit, sich ihrer besseren Einsicht zu unterwerfen. Es erschöpft, wie oben gezeigt, das Thema vollständig. Es endigt mit einem stilistisch klar hervorgehobenen Schlusse (*Haec igitur propter improbitatem quorundam sub brevitate transcurrimus etc.*), der die vorhergehenden Ausführungen rekapituliert und durch einen Vergleich mit den entsprechenden Grundsätzen auf dem Gebiet des weltlichen Rechtes verstärkt, und klingt in den rhetorisch gehaltenen Ausruf aus: *Ab illa autem iudicatus qualiter ad inferiores debeat proclamare, nullis exemplis, nullis indiciis, nullis legibus nullisque traditionibus omnino repperimus.* Das andere Stück ist dagegen durchaus formlos, mechanisch Zitat an Zitat reihend und mit dem letzten derselben jääh abbrechend. Nirgends wird auch nur mit der leisesten Andeutung auf den Inhalt des ersten Stückes verwiesen. Der Anfangssatz (*Quidam nulla fulti auctoritate, sed sola temeritate inflati asserunt etc.*) zeigt keinerlei Verknüpfung mit dem eben angeführten Schlusssatz jenes.

Ferner, der Verfasser des ersten Stückes wendet sich immer unmittelbar an seine Zuhörer oder Leser, die er sich als zugegen denkt, indem er sie in der zweiten Person anredet oder sich mit ihnen zusammenfaßt. Der Verfasser des zweiten Stückes thut dies niemals. Nirgendwo richtet er seine Darlegungen an einen bestimmten Kreis von Personen, er spricht nur von den „Gläubigen“ schlechthin (*§. 542: oportet scire unumquemque fidelem*); er bekämpft abwesende Gegner, die im allgemeinen als „quidam“ (*§. 541*) oder als *tales praesumptores* (*§. 542*) gekennzeichnet werden. Auch die Zitationsweise der Briefe ist bei beiden Auktoren verschieden. Der eine gebraucht stets die kurze Wendung in *epistola ad*, worauf die Be-

zeichnung der Adressaten folgt (S. 533, 537, 538, 540), während der andere ebenso regelmäßig die vollere Formel mit dem Zeitwort anwendet, z. B. Damasus scribens ad Aurelium (S. 541) oder Clemens . . . in epistola Jacobo . . . directa (S. 542) oder in epistola, quam . . . Jacobo . . . misit (S. 543).¹⁾

So führen auch diese Beobachtungen zu dem Schlusse, daß wir nicht zwei Teile eines Aktenstückes vor uns haben, die einer und derselben Feder entfloßen sind, sondern zwei verschiedene Aktenstücke. Dieses Ergebnis wird noch verstärkt durch die weitere Erscheinung, daß sie nicht aus der nämlichen handschriftlichen Ueberlieferung zu stammen scheinen. Denn der Text des ersten ist an manchen Stellen stark verdorben,²⁾ der des zweiten hingegen, abgesehen von ein paar unbedeutenden Schreibfehlern, in bester Ordnung.

Muratori hat daher ganz richtig gesehen, als er das zweite Stück von seiner Veröffentlichung ausschloß und nur das erste als Synodalrede herausgab. Dabei spricht auch der hsl. Befund³⁾ eher für als gegen ihn. „Denn der Anfang des zweiten Stückes ist nicht weniger markiert als der des ersten.“⁴⁾ Allerdings ist diese Markierung, wie überhaupt in der ganzen Handschrift die Abtrennung der einzelnen Teile, um Raum zu ersparen, nicht deutlich durchgeführt, so daß sie an sich kein entscheidender Beweis gegen die Einheit der beiden Stücke ist; aber der Umstand, daß sie unmittelbar auf einander folgen, ist noch weniger ein Beweis für die Einheit. Die Handschrift ist ein Sammelcodex, „durchweg von derselben, einer Hand des 10. Jahrh. geschrieben“⁵⁾ aber die verschiedenartigsten Bestandteile enthaltend. Exzerpte aus dem römischen Recht und Bruchstücke ciceronianischer Reden, Patriistisches und Pönitentialien, konziliariſche Akten-

¹⁾ In der scheinbaren Ausnahme S. 547. Calistus . . . in epistola de ieiunio hat die Dekretale eben keine Adresse.

²⁾ S. die Verbesserungen Maassens und Muratoris und die oben S. 28, N. 8, und S. 30, N. 1 vorgeschlagenen Lesungen.

³⁾ Beschreibungen der H. in M. Tullii Ciceronis Pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragmenta inedita. Ed. A. Peyron. Stuttgardi et Tubingae 1824. S. 179–82. Maassen, Bobienjer Exzerpte des römischen Rechts (Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl., Bd. 46 [1864] S. 237–40). Reifferscheid, Bibliotheca patrum lat. italica III (ebenda Bd. 67 [1871]) S. 552–55.

⁴⁾ Diese Mitteilung verdanke ich meinem verehrten Freunde Dr. Achille Ratti in Mailand, dem verdienten Bibliothekar der Ambrosiana, dem für seine liebenswürdige Auskunft auch an dieser Stelle Dank gesagt sei.

⁵⁾ Maassen a. a. O. 237.

stücke und Dekretalen sind zusammengetragen, jedoch so, daß der Schreiber sich bemühte, Verwandtes einigermaßen zu vereinigen. Auf diese Weise werden auch die hier in Frage stehenden Stücke zusammengetragen sein. Freilich ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß der Schreiber des Codex sie bereits in seiner Vorlage verbunden vorfand. Indes für unsere Untersuchung ist es gleichgültig, wann und wo die Zusammenfügung stattgefunden hat. Früher¹⁾ hatte ich jene Möglichkeit als wirklich vorausgesetzt und in Anlehnung an Rocquain, der den zweiten Teil als „addition faite après coup“ bezeichnete, davon gesprochen, daß die im ersten Teil erwähnte Berufung eines Generalkonzils einem Späteren Anlaß geworden sei, seine pseudoisidorischen Lesefrüchte hierüber zum besten zu geben. Allein diese Annahme scheint mir aus dem Grunde unwahrscheinlich zu sein, weil es dann nicht recht erklärlich wäre, weshalb der Verfasser nicht auch für andere Sätze des ersten Teiles, für die, wie oben gezeigt, die falsche Sammlung trefflichen Stoff enthält, Belege zusammengestellt hätte, und weil dann auch wohl die formelle Anknüpfung des zweiten Teiles geschickter und deutlicher gemacht worden wäre. Uebrigens hatte ich mich auch früher wohl gehütet, von einer Unrechtheit oder Fälschung des zweiten Stückes zu reden, und Dümmler (S. 756) thut mir Unrecht, wenn er mir eine solche Ansicht zuschreibt.

Hiernach finden auch einige Einwände Dümmlers ihre Erledigung. Er meint: „Die h'sliche Ueberlieferung bietet für diese kühne Annahme [einer späteren Fälschung] . . . durchaus keine Handhabe“ (a. a. O.) Allerdings nicht, aber niemand hat auch eine darin finden wollen. Da es sich um einen buntscheckigen Sammelcodex handelt, der uns über seine Vorlagen nichts verrät, muß der h'sliche Befund für die Echtheitsfrage ganz außer Spiel bleiben. Dümmler wirft ferner ein: „Da Fälschungen im Mittelalter, abgesehen von bloßen brieflichen Stilübungen, doch stets einem bestimmten, unmittelbaren Zweck, meist einem zu erreichenden Vorteil, dienen sollten, so würde man die Frage darnach hier gleichfalls stellen müssen; aber es ist auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, eine Ursache oder einen Zusammenhang für diese vermeintliche Fälschung im 10. oder 11. Jahrh. ausfindig zu machen: sie würde völlig zwecklos in der Luft schweben“ (S. 757). Selbst wenn eine Fälschung im eigentlichen Sinne, d. h. eine beabsichtigte Ergänzung durch pseudoisidorische Dekretalstellen behauptet würde, wäre sie auch ohne den Nachweis eines speziellen

¹⁾ Gintmar von Reims S. 345 f.

praktischen Zweckes genügend erklärt durch das allgemeine, rein doktrinäre Interesse des Kompilators, der erstaunt darüber, daß der Redner das kostbare Material Pseudoisidors unbeachtet gelassen hatte, diesem Mangel abzuhelfen suchte, um die Rede canonistisch noch besser verwertbar zu machen. Wenn Dümmler schließlich bemerkt: „Folgerichtiger als Schrörs ist noch Hefele, der die ganze Rede, die er nicht unterzubringen wußte, für eine Fälschung halten wollte, denn sie kann eher noch ganz als halb gefälscht sein“ (S. 757] — so ist mir dies umsoweniger verständlich, als Hefele von der „ganzen Rede“ gar nicht spricht und nicht sprechen konnte, weil er den zweiten Teil überhaupt nicht kennt.

Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.¹⁾

Von Anton Linjenmayer.

I.

Wer im Gebiete der ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden das liebliche Gelände durchwandert, welches unter dem Namen Ramsau allen Naturfreunden so wohl bekannt ist, wird bald hinter dem Hauptorte des Thales am nördlichen Berghang eine waldbumschattete, ansehnliche Wallfahrtskirche gewahren, im Volksmunde Maria Runtersweg genannt. Der hier Eintretende erblickt zu seiner Ueberraschung ein Deckengemälde von ziemlich großen Dimensionen, welches in allegorischer Darstellung den Sieg der Kirche über die protestantische Häresie veranschaulicht. Allen Zweifel an der Deutung des Bildes nimmt uns die Inschrift, die dasselbe am unteren Rande trägt: „Per InterCesslone IntaCtae VirgInIs et GenItrICIs pestIfera haeresIs exPVLsa ab Isthac eCCLESla 1733.“ Eine zweite Inschrift über dem Bilde belehrt uns, daß diese Wallfahrtskirche durch den Fürstpropst Cajetan Anton zu Ehren der allerseligsten Jungfrau im Jahre 1733 erbaut worden sei.²⁾ Das kirchliche Denkmal weist uns auf eine Zeit zurück, in der die gewaltige religiöse Bewegung des 16. Jahrh. auch in diese heutzutage ausschließlich katholischen Landesteile eingedrungen

¹⁾ Das urkundliche Material, auf welchem die nachfolgende Darstellung zunächst fußt, wurde von dem unermüdlchen Lokalforscher Herrn Kooperator Schmidhammer in Berchtesgaden größtenteils dem dortigen Pfarrarchiv, teilweise auch dem Reichsarchive in München entnommen und mir freundlichst zur Verfügung gestellt. Die zahlreichen Mitteilungen aus dem Nürnberger Kreisarchiv verdanke ich der Güte des Herrn Kreisarchivsekretärs Dr. A. Müller.

²⁾ Cajetan Anton von Rothhaft regierte von 1732—52.

war und erst durch energische und lang andauernde Gegenwehr seitens der geistlichen und weltlichen Autorität, die hier freilich ein und dieselbe Person zum Träger hatten, überwunden wurde.

Die energische protestantische Propaganda, welche in unmittelbarer Nachbarschaft des Berchtesgadener Ländchens, in Salzburg und den österreichischen Alpenländern, so erfolgreich thätig gewesen war, konnte auch an den Berchtesgadener Stiftslanden nicht spurlos vorübergehen, wenn auch über die Anfänge einer protestantischen Bewegung in denselben mangels verlässiger Nachrichten eine sichere Auskunft nicht zu erlangen ist. Mit Recht sagt F. Loserth: „Die protestantische Bewegung hatte sich mit urmüchtiger Kraft über das ganze Gebiet der österreichischen Alpenländer ergossen und alle Kreise der Gesellschaft mit sich fortgerissen. Wer da etwa einige Jahrzehnte später Umschau und Nachfrage gehalten hätte, wann und wie da und dort im Lande die neue Lehre ihren Einzug gehalten hätte wohl keine oder doch nur eine recht unbefriedigende Antwort erhalten, denn weder die zahlreichen Mandate der landesfürstlichen Gewalten, noch die Ortschroniken, an denen ja kein Mangel ist, geben darüber sichere Auskunft.“¹⁾ Dazu kam noch, daß auch im benachbarten Bayern trotz der Strenge, mit welcher hier gleich anfangs die Herzöge der kirchlichen Neuveränderung entgegentraten, dieselbe doch einen nicht unbeträchtlichen Anhang fand.²⁾ Jedenfalls aber ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die nicht erfolglosen Versuche, auch die Unterthanen des Fürstpropstes von Berchtesgaden für die neue Lehre zu gewinnen, vor allem von jenem Territorium ausgingen, mit welchem Berchtesgaden seit Jahrhunderten in engster Berührung geblieben war, nämlich von dem benachbarten Salzburg. Darauf weisen schon, abgesehen von zufälligen Momenten, die vielfache Gleichartigkeit der sozialen Lebensbedingungen und der gesamten Kultur in den beiden Fürstentümern, wie die engen Handelsbeziehungen hin, welche seit Jahrhunderten zwischen den beiden Gebieten stattfanden. Namentlich war es der Betrieb des Salzbaues, welcher die Bewohner der beiden Länder in vielfache Berührung mit einander brachte, wie denn Berchtesgadener Unterthanen schon seit 1271 in dem zu Salzburg gehörigen Bergwerk am Dürnberg bei Hallein arbeiteten.³⁾ Die durch Luthers Auftreten in Deutschland hervorgerufene religiös-politische Bewegung hatte auch in dem geistlichen

¹⁾ Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh. (Stuttgart 1898), S. 13. Ueber die Fortschritte des Protestantismus in Inner-Oesterreich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. siehe a. a. O. 53 ff.

²⁾ Siehe S. Riezler, Geschichte Bayerns, IV, 86 ff.

³⁾ Siehe Koch-Sternfeld, Gesch. des Fürstentums Berchtesgaden I, 118 ff.

Fürstentum Salzburg bereits viele Gemüther ergriffen, selbst eine Anzahl von Priestern zeigte sich der religiösen Neuerung nicht abhold. Manche derselben, wie Paul Speratus, der in den Jahren 1519—20 als Domprediger in Salzburg wirkte,¹⁾ und Stefan Agricola (Kastenpaur), der seit 1519 als Augustinermönch zu Rattenberg in Tirol predigte,²⁾ traten ungescheut für die Lehre Luthers ein. Die energischen Bemühungen des damaligen Erzbischofs von Salzburg, des Kardinals Matthäus Lang, die neue Lehre zu unterdrücken, scheinen keinen durchgreifenden Erfolg gehabt zu haben. Sicherlich waren auch soziale Momente auf die Entstehung der Bewegung nicht ohne Einfluß. Es ist jedenfalls nicht zufällig, daß gerade unter dem im Salzburgerischen stark vertretenen Stande der Bergleute das „neue Evangelium“ so zahlreiche Anhänger gefunden hat. Auch der Bauernaufstand im Jahre 1525 hat gerade im Erzstifte Salzburg sehr bedenkliche Dimensionen angenommen. Ein Ereignis, welches gewissermaßen die Einleitung zur Empörung gegen den Erzbischof bildete, zeigt uns zugleich, daß auch das benachbarte Berchtesgadener Ländchen bereits vom Geiste des Aufruhrs ergriffen war. Als nämlich im Frühjahr 1525 ein neugläubiger Geistlicher, Namens Matthäus, nach Mitterfill ins Gefängnis gebracht werden sollte, wurde er auf dem Wege dahin zu Schellenberg, also auf Berchtesgadener Gebiet, von Bauernburfschen gewaltiam befreit. Als nun der Erzbischof strenge Justiz übte und zwei von den Uebelthätern enthaupten ließ,³⁾ erhoben sich die erbitterten Landleute; es kam der schon lange vorbereitete Aufstand zum Ausbruch. Ein Teil der Rebellen zog gegen das Stift Berchtesgaden, dessen Kapitulare nach Bartholomä am Königssee sich flüchteten. Die in einem Teiche geborgenen Kostbarkeiten fielen den Bauern in die Hände, welche überdies die Stiftsgebäude plünderten und die vorhandenen Briefschaften vernichteten.⁴⁾ Mit Hilfe des schwäbischen

¹⁾ Ueber die Dauer seines Aufenthaltes in Salzburg vergl. P. Willibald Gauthaler, Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit 1517—40, S. 14 ff.

²⁾ Ueber ihn siehe Gauthaler a. a. O. 59 ff. Irrtümlicherweise macht ihn Riezler a. a. O. 84 zum Domprediger in Salzburg und läßt Paul Speratus dessen Nachfolger in dieser Stellung werden. Vgl. Gauthaler a. a. O. 60, N. L. S. 61 erwähnt H. einen Gesinnungsgenossen des Agricola, Jakob Strauß, der 1521 von Berchtesgaden, wo er eine Zeit lang Stiftsprediger gewesen zu sein scheint, als Prediger nach Schwaz kam.

³⁾ Siehe L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 u. 32, S. 70 ff. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte 1861, S. 310. Janßen, Gesch. des deutschen Volkes II, 555, Anm. 1. Riezler, Gesch. Bayerns IV, 151 ff.

⁴⁾ Siehe Riezler, Gesch. Bayerns IV, 157.

Bundes gelang es indessen dem Erzbischof von Salzburg, der Rebellion Herr zu werden. In die allgemeine Amnestie wurden auch die Berchtesgadener eingeschlossen (Vertrag vom 21. August 1525). Als der Aufstand gegen den Erzbischof von Salzburg bald hernach aufs neue ausbrach, verhielten sich die Berchtesgadener ruhig; doch hatte das Land unter Truppendurchzügen zu leiden.¹⁾

Fehlen uns auch für die nächste Zeit über die Verbreitung lutherischer Lehren in Berchtesgaden sichere Nachrichten, so ist doch an dieser Thatsache um so weniger zu zweifeln, als die Berchtesgadener durch ihren Schnitzwaren- und Salzhandel zu Reisen in die Fremde veranlaßt wurden, und so auch mit den Bewohnern protestantisch gesinnter Reichsstädte, wie Nürnberg und Regensburg, vielfach in Berührung kamen. Der Hauptherd der lutherischen Propaganda blieb jedoch immer das Bergwerk in Dürnberg bei Hallein, wo protestantische Bergknappen aus Sachsen arbeiteten, die für die Verbreitung ihres Glaubens unter den katholischen Kameraden eifrig thätig waren.²⁾ So erklärt sich, daß gerade jene Bezirke der Fürstpropstei, welche an Dürnberg angrenzen, die „Gnottschaften“³⁾ Au und Scheifau, deren Bewohner zudem größtenteils in dem genannten Bergwerk arbeiteten, zunächst von der Häresie ergriffen wurden. Die neue Lehre konnte hier um so leichter Eingang finden, als die religiöse Belehrung dieser schlichten Landleute eine sehr mangelhafte war. Sie suchten dieselbe in dem weitentfernten Berchtesgaden suchen, während doch ihr ganzer Verkehr nach Dürnberg und Hallein gravitierte. Die Seelsorge in den weit zerstreuten Gemeinden des Stiftslandes war zudem nur zwei Kaplänen übertragen, da die Kapitulare sich auf ihren Chordienst beschränkten. Diese durchaus unzureichende Art der Pastoration muß überhaupt als eine der vorzüglichsten Ursachen der Ausbreitung des Protestantismus unter dem Landvolke bezeichnet werden. Da die Agitation möglichst im geheimen betrieben wurde, so dauerte es immerhin geraume Zeit, bis die Obrigkeit sich zu einem Einschreiten veranlaßt sah. So wird uns berichtet, daß im Jahre 1572 Propst Jakob II mehrere am Dürnberg wohnende Unterthanen wegen des Uebertritts zum neuen Glauben des Landes verwies.⁴⁾ Als

¹⁾ Siehe Niezler a. a. D. IV, 164.

²⁾ Clarus a. a. D. 81. Die Erzbischöfe von Salzburg hatten das Bergwerk in Dürnberg an Ausländer verpachtet, welche fremde Bergleute herbeizogen. Im Interesse der Unterdrückung der protestantischen Propaganda wurde das Pachtverhältnis später wieder gelöst. (Ebenda.)

³⁾ Gnottschaften (= Genossenschaften) sind kleinere Bezirke, in welche die politischen Gemeinden des Berchtesgadener Landes seit alter Zeit zerfielen.

⁴⁾ Koch-Sternfeld a. a. D. II, 133.

ein Hauptmittel der Propaganda erscheint naturgemäß die Verbreitung protestantischer Schriften, die zum Vorlesen im Familienkreise und in geheimen Zusammenkünften der neuen Glaubensgenossen bestimmt waren. So kaufte 1590 ein Bergmeister, Lukas Heimbl, in Nürnberg, einem Bergarbeiter eine Spangenbergische Postille ab, die in seiner Familie mehr als hundert Jahre ein verborgenes Dasein fristete und erst 1702 der Konfiskation anheim fiel. Wie die Konsistorialakten, die noch im Pfarrarchiv zu Berchtesgaden erhalten sind, deutlich zeigen, waren es denn auch hauptsächlich Büchervisitationen, welche man als Maßregel gegenüber der neuen Lehre anwandte. Dieselben blieben freilich bei der Wachsamkeit und Vorsicht der Neugläubigen ohne bedeutendes Ergebnis. Wer im Besitze verbotener Bücher gefunden wurde, hatte in der Regel eine Geldstrafe zu erlegen;¹⁾ außerdem wurde er in seinen religiösen Kenntnissen geprüft und mußte das Glaubensbekenntnis beschwören. Unverbesserliche wurden zur Auswanderung auf längere Zeit verurteilt, so ein Anton Tanner in der Scheffau 1641. Andererseits suchte man die freiwillige Auswanderung der Neugläubigen zu verhindern; es wurde deswegen sogar die Stellung von Kautionen verlangt. Trotz dieser Anstrengungen der Obrigkeit behauptete sich die neue Lehre. Ein Konsistorialprotokoll vom 4. Dezember 1651 berichtet von heimlichen Zusammenkünften der Anhänger derselben in einem Hause in der Au; nächtllicherweile oder während des Sonntagsgottesdienstes fänden sich dieselben hier ein, um durch Gebet und Lesung ihren Privatgottesdienst abzuhalten. In den Protokollen über die vorgenommenen Visitationen wird über schlechten Besuch des Gottesdienstes, besonders der Predigt, geklagt; desgleichen auch über Nichtbeachtung des Abstinenzgebotes, so daß 1659 eine eigene diesbezügliche Visitation angeordnet wurde.²⁾

II.

In den letzten Dezennien des 17. Jahrh. hatte der Protestantismus im Gebiete von Salzburg weit um sich gegriffen; viele Bekenner desselben wanderten teils freiwillig, teils gezwungen aus.³⁾ Daß unter den Emigranten auch Berchtesgadener sich befanden, läßt sich aus mehreren im Nürnberger Kreisarchiv befindlichen Aktenstücken mit Sicherheit nachweisen. Auf Anfrage des Rates zu Nürnberg vom 27. Dezember 1686 zeigen die Geistlichen

¹⁾ So wurde ein Christof Koller 1636 wegen Lesens verbotener Bücher mit 6 Thaler gebüßt. Konsistorialprotokoll vom 4. und 15. Januar 1636.

²⁾ Konsistorialprotokoll vom 18. April 1659.

³⁾ Clarus a. a. O. 83 ff.

an, daß „die Zahl der salzburgischen und kölnischen Unterthanen,¹⁾ welche anno 86 vor und nach Pfingsten zu uns kommen, auf 83 Personen sich erstrecke; daß die Kölische . . . von Haus immediate sich hieher gemacht, weil sie nicht gewußt wohin, mochten auch gerne an einen solchen Ort sein, da nicht päpfl. Obrigkeit regierte; . . . daß sie sich ernähren mit Strümpffstricken, Holzhanen, Waschen, Zuspringen zc.“²⁾ In einer zwanzig Jahre später unter dem 8. Februar 1708 abgegebenen Erklärung von nach Nürnberg ausgewanderten Berchtesgadnern behaupten diese, daß sie vor etlichen zwanzig Jahren mit Hinterlassung alles des Ihrigen sich entschlossen hätten, aus dem Lande zu ziehen, da „gegen sie und ihre Religionskonferten schwere Inquisitiones angestellt worden seien.“ In demselben Schriftstück werden ein Hans Egger und ein Hans Angerer als die ersten genannt, „welche um der Religionsverfolgung willen von Berchtesgadn sich hieher retiriret hätten.“³⁾ Unter dem 7. November (a. St.) 1688 bitten Wolf Kramitsvogel (auch Kronawitsvogel), dessen Bruderssohn May und Michael Moser, sämtlich von Berchtesgadn, nachdem sie „vergangenen Frentag“ angekommen, sie in Schutz zu nehmen. Sie versprechen „hiesige Bürgerschaft mit dem Bettel nicht zu beschweren, sondern weilen beede Kramitsvögel Schachtelmacher, sie ihres Handwerks obwalten, der Moser aber uf dem Drahtzieher Handwerk sich gebrauchen lassen wolle.“ Der Schutz wird ihnen gewährt.⁴⁾

Inzwischen hatte nämlich die protestantische Bewegung auch in weiteren Bezirken des Berchtesgadener Stiftslandes Wurzel gefaßt, so in Schellenberg und selbst in dem abgelegenen Thale der Gern, dessen Bewohner häufig nach Schellenberg und Hallein kamen, um hier ihre Holzwaren abzusetzen. Angesichts dieser lebhaften Propaganda wird es erklärlich, daß man von Seite der Obrigkeit immer mehr zu einer systematischen Unterdrückung der weit verbreiteten Frelehre fortschritt. Wie aus den Konsistorialprotokollen von Berchtesgadn zu entnehmen ist, wurden besonders seit dem Jahre 1686, also gegen Ende der Administration des Kurfürsten Max Heinrich von Köln, umfassende Maßregeln in diesem Sinne getroffen, wobei man auch mit den Nachbarstaaten Bayern und Salzburg ins Einvernehmen trat. Bei letzterer Regierung fragte man an, wie man es mit den Gütern der

¹⁾ Unter den hier genannten kölnischen Unterthanen sind Berchtesgadener zu verstehen, da das Stift von 1650—88 unter der Administration des Kurfürsten von Köln stand.

²⁾ Nürnberger Kreisarchiv 666/28.

³⁾ Ebenda 667/290.

⁴⁾ Nürnberger R. N. 666/143.

Ausgewanderten halte und was man hinsichtlich des Besuches des Gottesdienstes anordnen sollte.

Als eine Folge dieser Verhandlungen ist wohl ein am 29. Mai 1687 erlassener Befehl zu betrachten, daß die Durchpassierenden zu verhaften und ihr Vermögen auf keine Weise durchzulassen sei.¹⁾ Wie aus einem anonymen Gutachten und aus amtlichen Schriftstücken jener Zeit hervorgeht, war man nämlich von Seite der Obrigkeit keineswegs geneigt, den Neugläubigen das Recht der Auswanderung, welches sie auf grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens beanspruchten, einzuräumen. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung die Instruktion des kurfürstl. Administrators vom 15. Dezember 1687, welche anordnete: „Die Glaubensverdächtigen sollen examiniert werden; hernach ist ihnen das Glaubensbekenntnis nach dem neuen Salzburger Rituale abzunehmen. Dabei habe es sein Bewenden. Diejenigen, welche erklären, eher aus dem Lande zu ziehen, sind zu arrestieren und ihre Güter genau aufzuzeichnen.“²⁾

Der Nürnbergsche Vertreter auf dem Reichstag zu Regensburg berichtet unter dem 24. Februar 1687, daß u. a. ein Berchtesgadener dort angekommen und erklärt habe, daß gerne viele seiner Landleute auswandern würden, „wenn man ihnen nur den freien Abzug dem Friedens Instrument gemäß gestattete.“ Er arbeite in Regensburg „als ein Salztrager, soll aber zu Nürnberg auch Kameraden haben und müße derentwegen an Ihre Churf. Cölnische Durchlaucht geschrieben, vorher aber doch von diesen bedrangten Leuten ein Memorial an die gesammte evangel. Gesandtschaft abgegeben werden.“³⁾ Daß die Güter der ohne Erlaubnis Ausgewanderten konfisziert wurden, erhellt aus einer Vorstellung, welche Salzburgerische und Berchtesgadener Emigranten, die in Nürnberg ansässig waren, unter dem 24. Oktober 1686 an den Rat der Stadt richteten, und worin sie ihn baten, zur Erlangung ihrer konfiszierten Güter und Herausgabe ihrer Kinder ihnen behilflich sein zu wollen.⁴⁾ Außer der freiwilligen Aus-

¹⁾ Urk. vom 29. Mai 1687 im Reichsarchiv in München.

²⁾ Urk. vom 15. Dezember 1687 ebenda.

³⁾ Nürnberger Kreisarchiv 666/34.

⁴⁾ Nürnberger Kreisarchiv 666/1. In Beantwortung dieser Bittte verlangt der Rat zunächst von ihnen ein Attest von ihren Beichtvätern, „wie sie sich in ihrem Glaubensbekenntnis und Christentum bisher gezeigt haben.“ Die Atteste — unter andern für die Berchtesgadener „Hans Landauer von Berchtesgaden, kurfürstlich kölnischer Herrschaft, Peter Kuhn von der Awe, kurfölnischer Herrschaft, Hans und Kaspar Efer, in der Auer Nothschaft (= Gnosschaft) unter des Bischofs von Cöln Gebiete etc. — bejagen, daß sie „ihrem Glaubensbekenntnis nach reine evangelische Christen seien; . . . auch in ihrem Leben als arbeitame, friedliche, aufrichtig fromme, Gott und den Nächsten liebende exemplarische Christenleut erjunden werden.“

wanderung kommen auch jetzt wieder Fälle vor, in denen hartnäckige Neugläubige des Landes verwiesen wurden.¹⁾

Die vom Kurfürsten angeordneten Glaubensprüfungen wurden in umfassender Weise durchgeführt. Schon im November 1687, also noch vor Eintreffen obenerwähnten kurfürstlichen Schreibens, wurde eine solche in der Gemeinde Au vorgenommen und 156 Personen dabei verhört. Dieselben wurden über ihren Glauben befragt und mußten sodann das Glaubensbekenntnis beschwören. Da viele sich dessen weigerten, so gab man ihnen eine Bedenkzeit von acht und mehr Tagen. Manche leisteten zwar den vorgeschriebenen Eid, entwichen aber bald darauf heimlich aus dem Lande. Im Jahre 1688 mußten in Schellenberg über vierzig Personen sich der Glaubensprüfung unterziehen und das Glaubensbekenntnis beschwören.²⁾

Strenger ging man gegen solche vor, die im Besitze verbotener Schriften gefunden wurden. So wurde der schon genannte Hans Ecker von der Au, weil er ein verbotenes Buch nicht ausgeliefert hatte, vom Freitag bis Sonntag bei Wasser und Brod eingesperrt; nach dem sonntäglichen Gottesdienste schlug man ihn in eiserne Fesseln, hängte ihm das verbotene Buch um den Hals und stellte ihn an den Pranger, solange bis man einen Rosenkranz gebetet hatte. Auch mußte er eine Wallfahrt machen.³⁾ Ähnliche Fälle finden sich noch öfter verzeichnet; selbst im Markte Berchtesgaden wurden 1689 mehrere Personen wegen Lesens kezerischer Bücher mit Geldstrafen belegt und mußten sich frommen Uebungen unterziehen.⁴⁾

In der öfter schon erwähnten Erklärung der zuerst nach Nürnberg ausgewanderten Berchtesgadner vom 8. Februar 1708 beschwerten sich die selben, daß vor etlichen zwanzig Jahren gegen sie und ihre Religionskonferten in Berchtesgaden „schwere Inquisitiones angestellt worden, dergestalten, daß man verschiedene fromme, ehrliche Leute nicht nur mit harter Gefangenschaft belegen, sondern etliche — Hans Eggert und Christof Tent — an öffentlichen Pranger, Wolf Hildpille (?) aber und Balthasar Wosern auf den Kirchplatz stellen, und zwar jenem die bei ihm gefundenen evangel.

¹⁾ So in Schellenberg am 10. Oktober 1687. Auch die obenerwähnte Erklärung der Berchtesgadner Emigranten vom 8. Februar 1708 spricht von schimpflicher Verweisung aus dem Hochstift.

²⁾ An eben diesem Orte hatte man sich schon ein Jahr zuvor genötigt gesehen, durch öffentlichen Anschlag ein Verbot gegen Schmähreden über den Glauben und katholische Gebräuche zu erlassen.

³⁾ Konsistorialprotokoll vom 17. September 1688.

⁴⁾ Ebenda vom 3. Dezember 1689.

theol. Bücher anhängen, die übrigen aber zumteil aus dem Hochstift mit Schimpfverweisen oder sonst bestrafen lassen.“¹⁾

Trotz dieser energischen Maßregeln wurde um das Jahr 1700 konstatiert, daß fast in allen „Gnottschaften“ Glaubensverdächtige zu finden seien, welche zur Abhaltung von Privat-Gottesdiensten heimlicherweise sich versammelten. Der Eifer der einheimischen Protestanten wurde durch die Agitation von außen lebendig erhalten; die ausgewanderten Glaubensgenossen schickten heimlich Briefe, kehrten wohl auch in der Stille zurück und forderten die noch in der Heimat Gebliebenen zur Auswanderung auf. Zwei dieser Agitatoren, Hans Ecker und Hans Angerer von Berchtesgaden, konnten sogar mit einem Pässe der Reichsstadt Nürnberg, wo sie sich ansässig gemacht hatten, offen nach Berchtesgaden zurückkehren, um hier ihr Vermögen zu erheben.²⁾ Um den auswärtigen Einflüssen besser entgegen zu wirken, wurde 1688 die Verordnung erlassen, „daß die Briefträger von Augsburg und anderen Orten, sowie die Bücherhändler zu arretieren seien.“ Einen eifrigen Beschützer fanden die Neugläubigen schon damals an dem Räte der Stadt Nürnberg, wohin bereits eine größere Anzahl von protestantisch gesinnten Berchtesgadnern ausgewandert war. So wendet sich unter dem 30. Mai 1696 der genannte Rat an die kurfürstliche Verwaltung (bezw. den Administrator des Stiftes Berchtesgaden) mit dem Ersuchen, die Verlässlichkeit seiner aus Berchtesgaden geflüchteten Schutzverwandten mit 1873 Gulden herauszugeben.³⁾ Das Schreiben kam uneröffnet zurück mit einer Beschwerde der Regierung des Stiftes Berchtesgaden vom 16. Juni 1696 „des unanständigen praedicats als Courtesie halber.“⁴⁾ Darauf wandte sich der Rat unterm 22. Juli 1696 direkt an

¹⁾ Unter dem 22. September 1687 bittet ein Kaspar Ecker (wohl = Ecker) von Berchtesgaden, der bereits vor 1½ Jahren der Religion wegen seine Heimat verlassen und nach Nürnberg gekommen, vor einem halben Jahre aber nach Berchtesgaden zurückgegangen war, dort 17 Wochen lang in Eisen und Banden gelegen, endlich vor 12 Tagen auf Befehl von Köln aus freigegeben worden und zurück nach Nürnberg gekommen war, den dortigen Rat erneut um Schutz, der ihm gewährt wird. Wegen der ihm zugefügten Mißhandlungen wird an den Nürnbergschen Vertreter beim Reichstag in Regensburg geschrieben (N. N. N. 666/69, 70). Unter dem 1. Juli 1688 zeigen Adam Brockenberger und Georg Kolz, beide aus Berchtesgaden, ansässig in Nürnberg, dem Räte an, daß fünf Kinder des in Berchtesgaden „neben vier anderen darum in Verhaft liegenden, weisen sie die evangelische Lehre nicht verschwören.“ Wolf Granitvogel von Berchtesgaden entflohen und bei ihnen eingetroffen seien; sie bitten bis zur Ankunft der Eltern diese Kinder zu sich nehmen zu dürfen, was ihnen gestattet wird. (N. N. N. 666/138^{a b}.)

²⁾ N. N. N. 666/189, dat. vom 3. April 1691.

³⁾ N. N. N. 667/232.

⁴⁾ N. N. N. 667/233.

den Kurfürst-Erbischof von Köln. Von dort erfolgte am 11. August 1696 die Antwort, „daß oberfagte Anforderung in facto durchgehends unrichtig, auch nit einem unferer allhiefigen des Glaubens halber aus dem Lande abgewichenen Unterthanen und Leibeigenen an seinem zurückgelassenem und aus bestem Rechtsgrund konfisziertem Vermögen noch zur Zeit nit das mindeste zurück hinaus abgefølget, sondern alles mit dem fisco belegt worden seye.“¹⁾ Wie bereits 1691 dem kursächsischen Abgesandten, müsse auch jetzt Nürnberg abschlägiger Bescheid gegeben werden, „hoffend, daß uns mit derley Aufinnen Ihr fördershin unbelanget lassen und solch vermessene praetendenten zur Ruhe weisen werdet, wie wir denn in das künftige dergleichen unbefugtes Anmaßen der vom hiesigen Land abgetretenen Emigranten mit einem ungnädigsten Verfahren zu ahnden und auf eine unliebige Weise mit selben bei deren ferneren Hereinkunft zu procediren unfehlbar bemüßiget würden.“²⁾

Als der gefährlichste Agitator im Berchtesgadener Gebiet erwies sich der ehemalige Bergknappe Joseph Schaitberger, der, zu Dürnberg bei Hallein 1658 geboren,³⁾ im dortigen Bergwerk gearbeitet hatte, aber als eifriger Protestant im Jahre 1686 auswandern mußte.⁴⁾ Er zog jetzt nach Nürnberg und von dort aus war er eifrig bemüht, in seiner alten Heimat, mit welcher er auch viele verwandtschaftliche Beziehungen hatte, für die neue Lehre zu wirken. Er reiste zu wiederholten Malen nach Hause, um dort für seine Anschauungen thätig zu sein; hauptsächlich aber wirkte er durch Abfassung von Sendschreiben, die er massenhaft unter seine Landsleute verbreiten ließ. Diese Schriften erfuhren mehrere Auflagen und wurden in großen Ladungen durch Emiffäre im Gebiete von Salzburg und Berchtesgaden eingeschmuggelt.⁵⁾ Noch im Jahre 1731 fanden sich diese Flugschriften in den genannten Territorien reichlich verbreitet. Sie sind besonders

1) N. N. N. 667/235.

2) N. N. N. 667/234, 235. Am 5. Juli 1697 erjudt abermals ein Berchtesgadener den Rat um Verwendung bei Köln wegen Herausgabe der Verlassenschaft seines Schwagers. Der Rat machte ihn auf die Drohungen Kölns aufmerksam. Da jener aber meinte, man würde ihm ja den Kopf nicht abreißen, „hat man ihm eine offene Fürschrift und einen Paß ertheilet.“ (N. N. N. 667/237.)

3) Sein Vater stammte aus Dürnberg, die Mutter war eine Berchtesgadenerin. Siehe Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen, Leipzig 1900, S. 49 ff. Auch seine Frau, Magdalena Kemmlin, war aus Berchtesgaden gebürtig. Siehe ebenda S. 186.

4) Siehe über ihn L. Clarns a. a. O. S. 85 ff.

5) L. Clarns a. a. O. S. 87. Hier wird auch ein von Schaitberger gedichtetes Emigrantenlied mitgeteilt.

durch die Menge eingeflochtener Stellen aus der hl. Schrift, welche der ungebildete Autor freilich oft ganz schief auffaßt, bemerkenswert; sie sind aber auch ebenso reich an gehässigen, meist aus protestantischen Schriften geschöpften Ausfällen gegen die von ihm so häufig mißverständene katholische Lehre. Der Zorn des Verfassers richtet sich besonders gegen den Primat; der Papst wird von ihm natürlich nur als „Antichrist“ bezeichnet.

Trotz aller Unterdrückungsversuche wurden die Sendschreiben dieses unermüdblichen Polemikers, namentlich sein „Streit des Lutherischen mit dem Katholischen“, insgeheim eifrig verbreitet und gelesen. Uebrigens erklärt sich das große Interesse an diesen Schriftstücken auch aus der Teilnahme an dem Schicksal der Ausgewanderten, über welche man aus ihnen etwas zu erfahren hoffte.

III.

Die Konjistorial-Protokolle von Berchtesgaden aus den ersten Dezennien des 18. Jahrh. zeigen uns zur Genüge, daß die protestantische Bewegung trotz aller Maßregeln der Obrigkeit nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Es fehlte auch jetzt nicht an strafendem Einschreiten seitens der Regierung; unter anderem wurde der Bruder des vorhin erwähnten Josef Schaitberger, Balthasar Schaitberger, in strenges Verhör genommen, weil er sich im Besitze lutherischer Schriften befand. Da man seine heimliche Entweichung befürchtete, blieb er einstweilen in Haft und seine vor dem Gericht gemachten Aussagen wurden dem Dekan von Hallein zur weiteren Prüfung übermittelt.¹⁾

Daß die heimliche Emigration fortbauerte, sehen wir daraus, daß das Landgericht am 3. Oktober 1705 den Auftrag erhielt, die Güter der heimlich Entwichenen so gut wie möglich zu verkaufen.²⁾ Eine ähnliche Instruktion erging am 12. November 1706. Schon im Jahre 1699 hatte man 6000 Gulden, welche lutherische Emigranten dem Fiskus zurücklassen mußten, für die Zwecke des Franziskanerklosters in Berchtesgaden bestimmt, wie überhaupt die Emigrantengelder ad pias causas verwendet wurden.³⁾

Unter dem 17. Dezember 1706 wurde eine abermalige Visitation in der Au und Scheffau angeordnet, an welcher außer dem Pfarrer von Schellenberg auch der Dekan von Hallein teilnehmen sollte. Um den Aufenthalt der heimlichen Lutheraner leichter zu erfahren, wurde beschlossen,

¹⁾ Konjistorialprotokoll vom 4. Oktober 1704.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Siehe Koch = Sternfeld a. a. O. III, 38.

daß das Landgericht die Altleute und andere Personen eidlich darüber verhören sollte, wo die Abtrünnigen sich aufhalten und was sie thun.¹⁾ Auch das Pflegegericht zu Hallein erhielt von der salzburgischen Regierung den Auftrag, gegen die Lutheraner vorzugehen.

Es machte sich übrigens auch jetzt wieder die Einwirkung eines auswärtigen Schutzes für die einheimischen Protestanten bemerkbar. Unter dem 22. Dezember 1707 verwandte sich der Rat der Stadt Nürnberg abermals bei der Regierung in Berchtesgaden für seine Schutzverwandten, die Emigranten aus Berchtesgaden, und ersuchte um Freilassung der dort gefangen gehaltenen Nürnberger Schutzbefohlenen.²⁾ Die Berchtesgadnische Regierung lehnte dieses Ansinnen am 10. Januar 1708 nicht nur ab, sondern verlangte auch die Auslieferung der noch in Nürnberg anwesenden aus Berchtesgaden entwichenen Stiftsunterthanen, da sie „als des f. Reichsstifts leibeigene Unterthanen sich unterstehen ließen, allen Reichsconsitutionen, sonderbar allen hiesigen Landrechten und uralten Satzungen zugegen ohne Landsfürstl. erlaub und Vorwissen auszutreten, sich unter fremden Schutz zu begeben und noch sträflicher ohne erhaltene Huld wiederumb herein zu schleichen, auch andere zu dergleichen Ungehorsam zu animiren, wodurch sie die gegen ihnen vorgenommene procedur und noch wohl ein mehrers verschuldt zu haben, sich um so weniger entschlagen können, als man gegen dergleichen ungehorsame Leibeigene und unwordentlich Observanz her mit noch wohl größerer Schärfe verfahren, auch noch indistincte, nicht aber der vorgeschickten Religion halber (wie sie etwan fälschlich dem Ansehen nach vorgeben möchten) zu procediren pflaget.“³⁾ Diese Antwort wurde den in Nürnberg angesiedelten Berchtesgadnern bekannt gegeben, welche sie „mit bestürztem Gemüth angehört, für die Communication und alle bisherige Bemühung unterthänigen Dank gesagt und allernächsten schriftliche Erklär- und Verantwortung hierüber beizubringen sich vernehmen lassen“ (21. Januar 1708).⁴⁾ Letztere erfolgte unter dem 8. Februar 1708 in ausführlicher Form. Die Berchtesgadner erklären hier, allein die wahre Erkenntniß und Ueberzeugung der reinen evangelischen Glaubenslehre habe sie dahin getrieben, ihr Vaterland zu verlassen. Um den Verfolgungen zu entgehen, welche seit etlichen zwanzig Jahren über sie verhängt worden seien, hätten sie mit Hinterlassung alles des Ihrigen sich entschlossen, aus dem Lande zu ziehen. Sie müßten zwar

¹⁾ Konsistorialprotokoll vom 16. Oktober 1707.

²⁾ N. S. N. 667/263, 271.

³⁾ N. S. N. 667/283.

⁴⁾ N. S. N. 667/284, 285 a.

zugeben, daß sie Leibeigene gewesen, allein die Berchtesgadener hätten jederzeit „eine etwas mehrere Freiheit als etwan anderwärtige Leibeigene nach der allda üblichen Landesart zu genießen gehabt.“ Nach Entrichtung von 5 fl. sei noch nie einer ihrer Landsleute gehindert worden an seinem freien Abzug. Bisher habe auch die Berchtesgadnische Regierung gar nichts gegen sie gethan; im Gegenteil, Hans Egger und Hans Angerer, welche doch die ersten gewesen seien, die sich um der Religionsverfolgung willen von Berchtesgaden hierher retiriret und allhie eingefunden hatten, seien 1691, als sie in Berchtesgaden gewesen, auf dem Rückweg sogar mit einer Wegzehrung bedacht worden.¹⁾

Sowohl die Stadt Nürnberg wie die Berchtesgadener Emigranten daselbst wandten sich dann an das corpus evangelicorum wegen der in Berchtesgaden zurückgehaltenen Gefangenen. Dieses beschloß am 2. März 1708, die Berchtesgadener Regierung deshalb anzugehen, und schon am folgenden Tage ging ein entsprechendes Schreiben dahin ab.²⁾ Die Berchtesgadener Regierung antwortete dem ganzen Reichskönvent unter dem 12. März 1708 in gleichem Sinne wie dem Räte von Nürnberg und ersuchte den Reichstag, Nürnberg zur Herausgabe der dort noch anässigen Emigranten zu veranlassen.³⁾ An das corpus evangelicorum kam nur ein kurzer Hinweis auf diese Antwort zurück. Nach längeren Verhandlungen wurden endlich am 18. April 1708 die vier Gefangenen entlassen,⁴⁾ mußten sich jedoch eidlich verpflichten, nicht mehr ohne Erlaubnis zurückzukehren und sich über ihre Gefangenschaft weder beim Reichskönvent noch bei ihrer Obrigkeit zu beklagen. Ihr Vermögen wurde zurückbehalten.

Auch bezüglich der Herausgabe ihrer von der Berchtesgadnischen Regierung zurückbehaltenen Habe suchten die in Nürnberg anässigen Emigranten die Unterstützung des dortigen Rates und durch diesen des corpus evangelicorum wiederholt nach, ohne daß sie damit anfangs einen Erfolg erzielten. So überreichten sie am 19. Juli 1708 dem Räte eine „Spezifikation des allhier sich befindlichen Berchtolsgadener hinterlassenen Vermögens“. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 16122 fl.⁵⁾ Der Rat that aber keine weiteren Schritte, so daß die Emigranten am 17. März 1710 von neuem um Unterstützung ihrer Forderungen an die Berchtesgadener Regierung baten.⁶⁾ Es wurde ihnen aber bedeutet, daß dormalen

1) N. N. N. 667/290.

2) N. N. N. 667/306 a, 309.

3) N. N. N. 667/315.

4) N. N. N. 667/330.

5) N. N. N. 667/346, 347.

6) N. N. N. 667/357.

in ihrer Angelegenheit nichts auszurichten sei.¹⁾ Auf eine am 10. Oktober 1710 erneute Vorstellung der Emigranten wurde der Nürnbergische Gesandte am Reichstag entsprechend instruiert, die Spezifikation nachgeprüft und die Endsumme auf 12962 fl. angelegt.²⁾ Die Sache wurde indessen in Regensburg nicht eifrig betrieben; denn erst am 25. Mai 1712 beschloß das corpus evangelicorum, sich an Berchtesgaden zu wenden; thatsächlich erging erst am 17. Mai 1713 ein diesbezügliches Schreiben an die dortige Regierung. Die Antwort vom 19. Juli 1713 ist abermals ablehnend.³⁾ Dagegen gestattete Kurköln einige Jahre später, am 7. Oktober 1717, daß dem Wolf Wörndl sein konfiszierter Erbteil ausgerichtet werden soll („für diesmal“).⁴⁾

Nach einem konsistorialprotokoll vom 28. September 1708 waren die Bewohner der oben genannten Gemeinden Au und Scheffau nach wie vor „am meisten der Kegeri verdächtig“. Namentlich wurde durch herumreisende Kaufleute, die im Frühjahr und Herbst die Salzburger Dult besuchten, eine eifrige Propaganda zugunsten der neuen Lehre betrieben und lutherische Schriften verbreitet.

IV.

Unter diesen Umständen brach sich immer mehr die richtige Erkenntnis Bahn, daß zur Unterdrückung der Irrlehre eine gründlichere Unterweisung des unwissenden Volkes in der Glaubenslehre vor allem notwendig sei. Schon der früher erwähnte Administrator Max Heinrich, Kurfürst von Köln, trug sich mit der Absicht, einige P. P. Kapuziner zum Religionsunterricht in den Gnottschaften zu berufen; sein Vorhaben kam jedoch durch den Widerstand des Stiftskapitels nicht zur Ausführung.⁵⁾ Auch die Jesuiten in Regensburg boten sich im Jahre 1707 an, Missionen im Berchtesgadener Lande zu übernehmen; allein dieses Anerbieten wurde abgelehnt.⁶⁾ Viel näher lag es, die Beihilfe der seit 1694 in Berchtesgaden angesiedelten P. P. Franziskaner für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. So wurde schon 1704 beantragt, daß dieselben wegen der vielen Emigranten bei „witterlicher Sommerzeit“ an einem bequemen Ort oder Lehen in den verdächtigen Gemeinden Religionsunterricht erteilen sollten.

¹⁾ N. N. N. 667/361.

²⁾ N. N. N. 667/372.

³⁾ N. N. N. 667/385, 392, 401.

⁴⁾ N. N. N. 667/414.

⁵⁾ Koch-Sternfeld, Geschichte des Bistums Berchtesgaden III, 34 ff.

⁶⁾ Koch-Sternfeld a. a. O. III, 65.

Doch vergingen noch einige Jahre, bis eine festere Organisation von Volkskatechesen oder Christenlehren zur Bekämpfung des Irrglaubens in Angriff genommen wurde. Erst im Jahre 1707 wurden zwei Patres des Franziskanerklosters von Berchtesgaden mit dieser Aufgabe förmlich betraut. Mit Rücksicht auf die Stimmung des Volkes wurde der Beistand der weltlichen Obrigkeit zugesichert. Die Ordensmänner sollten namentlich die weitverbreiteten Sendschreiben Schaitbergers bekämpfen. Desgleichen wurden in Schellenberg und in der Ramsau Kontroverspredigten angeordnet.¹⁾ Der Erfolg dieser katechetischen Unterweisungen scheint indessen nach den vorliegenden Missionsberichten²⁾ nur gering gewesen zu sein; die Christenlehren in den außerhalb des Marktes Berchtesgaden gelegenen Gemeinden waren schlecht besucht und selbst von diesen wenigen Zuhörern wird berichtet: „Kaum waren sie wieder draußen, steckten sie wieder beisammen und sprachen vom neuen Glauben.“ Um in dieser Richtung einen besseren Erfolg zu erzielen, erging im Jahre 1715 folgende Verordnung: „Weil viele heimliche Lutherische sich im Gebiet befinden und also eine Notwendigkeit ist, daß die Jugend in der christlichen Lehre besser und fleißiger als bisher geschehen von den constituirten Geistlichen und Vikaren unterwiesen werde, so soll die Regierung die Eltern dahin anhalten, daß sie ihre Kinder zur Christenlehre an den gewöhnlichen Tagen schicken und der Gerichtschreiber neben dem Amtmann sich bisweilen dabei einfinden, um zu sehen, ob die Eltern nicht diesfalls ermangeln. Diejenigen, welche dagegen handeln, sollen zur gebührenden Correction gezogen werden.“ Aber die Wirksamkeit solcher polizeilicher Maßregeln scheint ebenso wenig von Bedeutung gewesen zu sein, wie der Erfolg der zahlreichen Kontroverspredigten. Ueberdies bildeten die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Josef Clemens von Köln (er administrierte das Stift von 1688—1723) und seiner weltlichen Regierung in Berchtesgaden mit dem dortigen Kapitel ein wesentliches Hindernis für die erfolgreiche Bekämpfung des Protestantismus. Vergebens verlangte der Kurfürst im Jahre 1715 die strenge Ausrottung des Luthertums.³⁾ Die Befenner desselben zeigten sich um so weniger willfährig, als sie an dem corpus evangelicorum in Regensburg immer mehr eine kräftige Stütze fanden. Dasselbe trat für die Freilassung von heimlich zurückgekehrten und deshalb verhafteten Emigranten ein (so im Jahre 1726); dasselbe verwendete sich auch, wie schon früher, für die

¹⁾ Konsistorialprotokoll vom 16. August 1707.

²⁾ Die im Laufe dieser Darstellung wiederholt erwähnten Missionsberichte füllen einen stattlichen Band, der sich im Berchtesgadener Franziskanerkloster befindet.

³⁾ Koch = Sternfeld a. a. O. III, 51.

Herausgabe der Vermögensteile und Erbschaften an die ausgewanderten Neugläubigen. Die Irrlehre erhielt sich um so hartnäckiger, als ihre Anhänger durch die obrigkeitlichen Unterdrückungsmaßregeln bereits verbittert waren, während das allein wirkfame Mittel der religiösen Unterweisung zu spät ergriffen worden war und auch dann nicht in durchgreifender Weise gehandhabt wurde.

Man würde übrigens irren, wenn man die Neugläubigen im Berchtesgadener Lande für konsequente Anhänger der Augsburgerischen Konfession halten würde. Wie viel mehr aus den Missionsberichten jener Zeit, die sehr eingehend über die religiösen Anschauungen dieser Unwissenden und darum leicht zu verführenden Landleute sich verbreiten, hervorgeht, erscheint die religiöse Opposition derselben zunächst nur als eine sehr antiklerikale, was sich in heftigen Ausfällen gegen die Hierarchie, besonders gegen das Papsttum kundgibt. Weiterhin begegnet uns ein sonderbares Gemenge von dogmatischen Irrtümern, die manchmal weit abseits vom Protestantismus lagen, und von destruktiven Tendenzen politischer und moralischer Art.

Mit Unrecht bezeichnet Koch=Sternfeld in seiner Geschichte Berchtesgadens die Ansichten der dortigen Neugläubigen als ein Mittel ding von Papsttum und Luthertum;¹⁾ es sind vielmehr verschiedene Schattierungen einer antikatholischen Anschauung, die bei manchen zu einem religiös-politischen Radikalismus ausartete. Die Missionsberichte der Franziskaner erzählen uns eingehend von den Aeußerungen des Hasses und der Verachtung, welche im Volksmunde gegen die „Pfaffen“ umliefen. Unter anderem konnte man hören, wie gesagt wurde, „die Pfaffen auf der Kanzel lügen; es ist nicht wahr, was sie sagen.“ Die Franziskaner galten den Neugläubigen als falsche Propheten. Ueber die Päpste waren die ärgsten Schauermärchen im Umlauf; namentlich wurden durch die früher erwähnten Sendschreiben Schaitbergers gehässige Aeußerungen über dieselben verbreitet und selbst die Kinder eigneten sich die Spottreden über den Papst an. Von der Leugnung des Jeggeneus schritten manche bis zur Bestreitung der ewigen Höllenstrafen fort. Daneben finden sich freilich Züge, die unmittelbar lutherischen Anschauungen entlehnt waren, so die Verwerfung der Heiligenverehrung, die Verachtung des Messopfers und der Privatbeichte. Manche glaubten auch in ihrem Radikalismus, daß die Auswanderung die Ehe auflöse. Besondere Abneigung zeigten die Irrgläubigen gegen den frommen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus“, den sie nicht selten mit Spöttereien beantworteten. Die Missionsberichte gewähren auch einen ziemlich unersreulichen Einblick in die sittlichen Zustände des Landvolkes. Es wird viel

¹⁾ Koch=Sternfeld a. a. D. III, 64.

über schlechte Erziehung, besonders über sträfliche Nachsicht der Eltern gegenüber dem unsittlichen Treiben ihrer Kinder geklagt. Die Zahl der unehelichen Kinder war vor allem in der Au und in Schellenberg sehr bedeutend. Die Bauern klagten wie heute über die Unbotmäßigkeit der Dienstboten, welche ganze Nächte auf dem Tanzplatze zubrachten. Auch über unanständige Kleidung der Frauen, die vielen ein Anlaß zur Sünde sei, wird von den Missionären Beschwerde geführt.

Die Neugläubigen machten aus ihrem Hasse gegen die letzteren kein Hehl und stießen selbst Todesdrohungen gegen sie aus; manche gaben auch der Hoffnung Ausdruck, daß die Emigrierten wieder zurückkommen und mit Hilfe des Königs von Preußen das Land erobern würden. Die Missionsberichte geben übrigens zu, daß im Volke große Unwissenheit in religiösen Dingen herrsche. Viele konnten ihnen zufolge das Glaubensbekenntnis nicht mehr beten; namentlich zeigte sich eine große Unkenntnis bezüglich des Sakramentes der Buße und der Bedingungen zu einem würdigen Empfange desselben.

Nach wie vor blieb das Bergwerk zu Dürnberg mit seinen protestantisch gesinnten Arbeitern der Hauptherd der Agitation; die Briefe der bereits Ausgewanderten und die geheime, aber um so eifrigere Verbreitung protestantischer Schriften waren weitere Mittel, die Neugläubigen in ihren bisherigen Anschauungen zu bestärken.¹⁾ Die isolierte Art der Ansiedelung in diesen Gebirgsthälern begünstigte ebenso heimliche Zusammenkünfte, wie sie die gerichtliche Verfolgung erschwerte. Während fremde Agitatoren insgeheim im Lande umherzogen, reisten Einheimische in auswärtige lutherische Gemeinden, z. B. nach Ortenburg in Niederbayern, um sich dort religiöse Belehrung zu holen. Besonders bildete Regensburg, wo das corpus evangelicorum seinen Sitz hatte, einen mächtigen Anziehungspunkt für die mit dem alten Glauben Zerfallenen. Bemerkenswert ist, daß auch Frauenspersonen genannt werden, welche für das Luthertum eifrige Propaganda machten; unter anderen die sogen. Grubentraudl von Bischofswies, von welcher die Missionäre sagen: „Sie war geradezu eine lutherische Predigerin.“ Trotz erfolgter Ausweisung kehrte sie wieder in ihre Heimat zurück.

Die Dinge hatten sich gegen das Jahr 1730 derartig entwickelt, daß eine starke Spannung zwischen den Anhängern des alten Glaubens und

¹⁾ Nach einem Konsistorialprotokoll vom 16. August 1707 kamen solche Schriften namentlich von Regensburg und Nürnberg. Ein ausgewandeter Salzburger, Namens Georg Frommer, betrieb einen schwunghaften Bücherhandel von Regensburg aus. Siehe Clarns a. a. D. 121 ff.

der neuen Lehre entstanden war, die ebenso wie im benachbarten Salzburg zu offener Rebellion seitens der letzteren zu treiben schien. Da griff man in beiden Territorien zu einem radikalen Heilmittel, indem man endlich den Neugläubigen die bisher nicht zugestandene Erlaubnis zur Auswanderung gab.

V.

Nachdem in Folge der aufrührerischen Haltung der protestantischen Bauern im Gebiete des Fürstbistums Salzburg¹⁾ ein entschiedenes Vorgehen von Seite der dortigen Regierung zur unausweichlichen Notwendigkeit geworden war und die evangelischen Reichsstände am 27. Oktober 1731 in einer Vorstellung an Kaiser Karl VI den Erzbischof Leopold Anton von Firmian der Verletzung des westfälischen Friedens wegen Verweigerung der Emigration der evangelisch Gesinnten beschuldigt hatten,²⁾ erließ letzterer am 31. Oktober 1731 das in der Folge so vielfach besprochene Emigrationspatent. Dasselbe besagt nach seinem wesentlichen Inhalt, daß diejenigen, welche der Augsburgischen oder reformierten, im römischen Reiche tolerierten Konfession zugethan seien und sich publice vel privatim dazu erklärt, emigrieren und bei Strafe künftig das Erzstift Salzburg meiden sollen.³⁾ Doch begann erst am 23. November die zwangsweise Vollziehung des erzbischöflichen Ediktes.⁴⁾ Der aufrührerische Geist, welcher unter der protestantischen Bevölkerung des Erzstiftes Salzburg sich mit der Zeit immer mehr geltend gemacht hatte, zeigte sich besonders auch unter den Arbeitern des Berchtesgaden so nahe gelegenen Bergwerks Dürnberg, welche zum großen Teile dem protestantischen Bekenntnisse angehörten. Sie benahmen sich ungehorsam, vernachlässigten ihre Arbeit und hielten Versammlungen in Schänken und Wäldern. Auch sie äußerten die Absicht, auszuwandern zu wollen, so daß der Erzbischof genötigt war, neue Bergarbeiter aus Berchtesgaden kommen zu lassen.⁵⁾ Das Gesuch der neu-

¹⁾ Daß die protestantischen Bauern im Salzburgischen Gebiet sich in der That mit Aufrührergedanken trugen, zeigt u. a. G. M. Pichler, Salzburgs Laudesgeschichte, S. 529 ff. S. Clarus a. a. D. S. 156 ff.

²⁾ Die Kritik dieser Vorstellung s. bei Clarus a. a. D. S. 311 ff.

³⁾ Die Auswanderungsfrist war sehr kurz bemessen. Die „Unangejessenen“ als Tagelöhner, Knechte usw. sollten innerhalb 8 Tagen, die „Angejessenen“ binnen 1–3 Monaten, je nach ihrem Vermögen, das Land räumen. Siehe Arnold a. a. D. S. 61 ff.

⁴⁾ Arnold a. a. D. S. 66 ff., 131. Ueber die Zahl der von dem Edikt Betroffenen s. L. Clarus a. a. D. S. 519. Nach seiner Schätzung betrug sie 22,151 Personen, von denen weitaus die meisten (ca. 16,000) nach Preußen zogen.

⁵⁾ Ueber einen diesbezüglichen Vertrag zwischen Salzburg und Berchtesgaden s. Koch-Sternfeld a. a. D. III, 68. S. auch Arnold a. a. D. S. 189.

gläubigen Bergarbeiter um Auswanderung wurde genehmigt und am 30. November 1732 wanderten 788 Personen von Dürnberg nach Holland aus.¹⁾ Unter diesen emigrierten Bergarbeitern befanden sich auch solche, die Berchtesgadener Unterthanen waren; denn in einem nach Nürnberg von Regensburg gesandten Bericht vom 19. November 1732 wird mitgeteilt: „Der holländische Minister M. Gallieris setet schon, in seinem dem bayer. H. Abgesandten in pcto. liberi transitus den 30. X. 1732 übergebenen promemoria, daß er 300 Familien Emigranten, so längstens den 29. XI. aus dem Dürnberg- und Berchtoldsgadischen aufbrechen würden, im Namen der hohen Generalstaaten anzunehmen vor gut befunden habe.“²⁾

Wie aus einigen Berichten hervorgeht, waren aber die Emigranten mit der in Holland, wo sie auf der Insel Cadland untergebracht wurden, ihnen zuteil gewordenen Aufnahme vielfach unzufrieden. So wird aus Regensburg vom 6. Mai 1733 nach Nürnberg berichtet: „Die Raisonsnements wegen der ohnlängst nach Holland gegangenen Dürnberger lauten hier wunderbarlich. Denn da 2 von denen zurückgekommene hier austreuen, sie wären bei denen größten Bauern und von diesen in Ställen einquartiert, welche teils katholisch, teils Quäcker, Menonisten u. dgl. Sekten zugethan; bei 8 Stund hätte man sie auseinander geleet und könnten also die wenigsten keine evangelische Predigt von ihren mit hinein gekommenen Geistlichen hören.“³⁾ Einem Briefe zufolge, den der Pastor der nach Holland ausgewanderten Dürnberger, J. G. Fischer, aus Gromla am 20. Juni 1733 geschrieben,⁴⁾ sind viele der Emigranten alsbald wieder fortgezogen und viele denken noch an die Flucht. Einige der Flüchtlinge sind durch Soldaten eingeholt und nach Augsburg in Arrest gebracht worden. Der Pastor beschwert sich besonders über den holländischen Kommissär, der die Leute mit Stockschlägen, Schelten und Fluchen angehe. Die Hochmögenden hätten etliche Schweizer Soldaten in dieses Land gesendet,

¹⁾ L. Clarus a. a. O. S. 579 ff.

²⁾ N. N. N. 670/10. Daß Berchtesgadner unter den Dürnberger Emigranten sich befanden, geht schon daraus hervor, daß nach einem alten Uebereinkommen der salzburgische Bergbau am Dürnberg zu einem Drittel mit Berchtesgadnern bearbeitet werden sollte. Koch-Sternfeld a. a. O. III, 68. Göding, Vollkommene Emigrationsgeschichte II, 417, Num. 1, nennt einige Berchtesgadner, die mit den Dürnbergern auszogen, aber die Erlaubnis zur Auswanderung nur gegen eine Abzugsteuer (10% ihres Vermögens) erhielten. Ein Nürnberger „Bedenken“ (N. N. N. 670/19) vom 27. November 1732 spricht geradezu von „holländischen Berchtesgadnern, die demnächst hier durchzögen“.

³⁾ N. N. N. 670/220.

⁴⁾ N. N. N. 670/75.

die auf die Salzburger Acht haben, und weil sie auch deutsch verstehen, zwischen den Salzburgern und hiesigen Inwohnern Handlung treiben sollen; allein der Commissarius brauche sie mehr wider den hoffentlichen Endzweck. Es seien übrigens die Emigranten der Sprache nicht kundig, viele schwach zur Arbeit, der Bauer mit ihnen nicht allemal geduldig, viele wohnen sehr schlecht, nur in Scheuern oder auch in schlechten Pächthütten, wo sie kaum Wind und Regen frei, andere haben zwar ihre Wohnungen gleich vor Gold stiften müssen; es komme ihnen auch freud vor, daß es hier ziemlich teuer, welches denen sonderlich schwer fällt, die große Familien und viele Kinder haben. Fischer bemerkt auch im weiteren Verlaufe seines Schreibens, daß viele alte Gebrechliche und Kinder mit ins Land kommen. „Es ist sehr betrübt, daß viel der emigranten meist ihr bißchen Habe in Stich lassen und so davon gehen als elende Bettlers.“ Am 31. Juli 1733 kamen mehr als vierzig Dürnberger Emigranten von Holland nach Regensburg zurück; sie gaben zu Protokoll, daß sie sehr schlecht behandelt worden seien.¹⁾ Diese schlimmen Nachrichten verbreiteten sich jedenfalls auch nach Berchtesgaden und hatten zur Folge, daß die weiteren Bemühungen der holländischen Regierung, eine größere Anzahl von Berchtesgadner Emigranten in ihr Land zu ziehen, scheiterten.²⁾

Der Wellenschlag der religiösen Unruhen in Salzburg pflanzte sich naturgemäß auch in das Gebiet von Berchtesgaden fort, wo nach dem Tode des Fürstpropstes v. Neßlingen († 1732) sein Nachfolger Cajetan v. Notthast zu energischem Vorgehen gegen die Neugläubigen sich entschloß.³⁾

1) Das Protokoll ist mitgeteilt von Götting, Vollkommene Emigrationsgeschichte II, 508.

2) N. R. N. 670/219.

3) In einer Beratung vom 19. September 1732 faßte man den Beschluß, die Sache nach Rom und an den Kaiser gelangen zu lassen (Götting a. a. D. I, 746). Daß man in Rom anfragte, geht auch aus einer Meufierung des preuß. Kommissärs Göbel hervor. Er schreibt nämlich am 20. November 1732 an den Nürnberger Kommissär Köhler, er habe Nachricht von Salzburg und Berchtesgaden, „die in der Abtei Bergtoldsgaden sich geäußerte Evangelischen können noch nicht zur Zeit die Permissio zum Ausziehen erhalten, weil die Resolution ihrentwegen noch von Rom aus abgewartet wird.“ (N. R. N. 670/9.) Arnold, der neueste Darsteller der Salzburger Emigration glaubt einen Einfluß der Jesuiten auf die Entschließungen des greifen Papstes annehmen zu sollen. Er weist darauf hin, daß im benachbarten Dürnberg vom 6. August bis 3. September 1732 Jesuitenmissionäre wirkten, die in einer Relation an die Ordensoberen berichteten: „Die ganze Berchtesgadner Nachbarschaft ist kaum minder als das Dürnberger Pfllegegericht infiziert; denn alle Berchtesgadener, auf die wir gestoßen sind, versichern bis auf den letzten Mann, daß sie von ihren Eltern keßerisch erzogen sind. Daher läßt sich von dem Dürnberger Gau so lange nicht Gutes hoffen, bis nicht auch dort die Emigration erzwungen und durchgeführt wird.“ (Arnold a. a. D. 187.)

Es wurde vom Propste eine eigene Kommission zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzt; ein Verzeichnis aller Verdächtigen, deren über zweitausend, ja nach einer Angabe über dreitausend gewesen sein sollen, und ihrer Güter wurde aufgenommen.¹⁾ Man ließ zwar den Neugläubigen ihre Bücher, verbot ihnen aber alle Zusammenkünfte und die fernere Anfertigung von Holzwaren.²⁾ Neunhundert bis tausend Personen bekannten sich jetzt offen zur Augsburger Konfession und erklärten entschieden, an derselben festhalten zu wollen.³⁾ Sie formulierten ihre Forderungen dahin, daß ihnen die Kirche in Gern überlassen, freie Religionsübung gestattet und Prediger ihrer Konfession angestellt werden sollten. Da diese den Bestimmungen des westfälischen Friedens widerstreichenden Forderungen vom Fürstpropst und dem Kapitel zurückgewiesen wurden, so verlangten die Neugläubigen die Erlaubnis zur Auswanderung. In einem bemerkenswerten, von Regensburg nach Nürnberg gesandten Berichte vom 19. November 1732 heißt es: „Vergangenen Sonntag 14 Tag war ein ganzer Aufruhr in Bergtolsgadon, indeme die Verleger der Arbeits-Peute vorstelleten und den Abt baten, einige Mittel an Hand zu geben, damit die Peute bleiben und durch den Ausgang nicht das ganze Land ruiniret würde; konnten aber nichts erhalten.“⁴⁾ Die Zahl derjenigen, welche sich zur evangelischen Religion wirklich bekennet, soll sich bereits auf 3000 erstrecken und wollten sie in ihren Gewissens Sachen, wiebishero wider ihren Willen geschehen, nun mehro nicht mehr heucheln.“⁵⁾ Der Schlußsatz dieses Berichtes blickt offenbar auf eine Bittschrift zurück, welche eine Anzahl von Protestanten im Berchtesgadener Gebiet anfangs September 1732 an die evangelischen Gesandten in Regensburg schickten.⁶⁾ Sie bezeichnen sich darin als Handwerker im Stifte Berchtesgaden, näherhin als „Bischofswieser und Gehrer“ (= Bischofswieser und Gerner) und erklären, sie hätten bisher geheuchelt und ihren Glauben nie öffentlich bekannt. Jetzt aber habe ihnen ihr Gewissen keine Ruhe mehr gelassen und sie hätten vor ihrem Pfarrer sich als evangelische Christen bekannt und zugleich erklärt, daß sie auswandern wollten mit Weib und Kind, mit ihrer Habe und ihrem Handwerkszeug.

¹⁾ Götting a. a. D. I, 746.

²⁾ Koch-Sternfeld a. a. D. III, 68. Götting a. a. D. I, 746 ff.

³⁾ Urk. im Münchener Reichsarchiv vom 28. März 1733.

⁴⁾ Den gleichen Vorgang berichtet Götting a. a. D. I, 746, verlegt ihn aber schon auf den 28. September 1732. Nach ihm hätten die Verleger dem Papst nahegelegt, man möchte lieber den geheimen Gottesdienst nach lutherischer Weise zulassen und des Landes Bestes dadurch fördern.

⁵⁾ R. R. N. 670/10.

⁶⁾ Mitgeteilt bei Götting a. a. D. II, 414 ff.

Dieser habe sie zum Dechant gewiesen, dort aber seien sie nicht vorgelassen worden. „Zegund wissen wir nicht, was wir anfangen sollen; denn wir gehen gar wenig in der Kirchen, zu keiner Mess gar nicht. Wann die Predigt vorbei ist, so gehen wir heraus; das haben wir schon eine lange Zeit getrieben, fast schon ein ganz Jahr, es wissens auch schon, daß wir zusammengehn und thun und lesen und singen, aber es sagen nichts zu uns, sie lassen uns gehen.“ Sie bitten um Rat, was sie thun sollen, „damit sie nicht als Aufrührer des Landes ausgerufen würden und man sie in das ärgste Gefängnis steckte.“ Sie bitten um Absendung eines Boten; „wann nicht eine Gewalt kommt, so werden uns gar hart nicht aus dem Lande lassen, denn wir seind niemals in der Fremde gereiset und auf den Winter ist es mit Weib und Kindern hart zu reisen.“ Es hätten sich hundertfünfzig Personen der Augsburger Confession angeschlossen und seien bereit, abzureisen. Man erkennt aus diesem Schriftstück, wie auch aus anderen Kundgebungen, daß im allgemeinen bei den Berchtesgadner Protestanten mehr Neigung zur Auswanderung vorhanden war als bei den Salzburgern. Bei ersteren wirkten auch wirtschaftliche Momente mit, auf welche wir unten noch zu sprechen kommen.

In Regensburg rieten die Gesandten der evangelischen Stände den Berchtesgadnern, sie sollten sich an ihren Fürsten wenden wegen freien Abzuges, bezw. wegen der näheren Bedingungen inbetreff des Postkaufes von der Leibeigenschaft. Der Propst verlangte von jedem Emigranten auf letzteren Rechtstitel hin 5 fl. Abzugsteuer, womit man seitens des corpus evangelicorum in Regensburg einverstanden war.¹⁾ Für jene, die wegen Armut die verlangte Zahlung nicht leisten konnten, wollte man von letzterer Seite aufkommen. Schon am 26. Oktober 1732 wurde ein landesfürstliches Patent erlassen, welches anordnete, daß die Lutheraner nach Ablauf von drei Monaten das Land verlassen sollten.²⁾ Doch wurde diese Frist in

¹⁾ Der Nürnberger Gesandte zu Regensburg Wolfsteiner berichtet unter dem 1. Januar 1733 aus Regensburg, daß dort drei Berchtesgadener Abgesandte eingetroffen, welche erzählen, daß ca. 440 Bergknappen von Berchtesgaden auswandern und sich den Dürnbergern nach Holland anschließen wollten; doch seien zunächst 5 fl. pro Kopf für Abkaufung der Leibeigenschaft zu entrichten. N. K. N. 670/67. Götting a. a. O. I, 747. Wenn G. aber II, 416, Num. 1, behauptet, die Berchtesgadner läugneten einmütig, daß sie leibeigen seien, so steht das mit den eigenen Erklärungen der letzteren im Widerspruch; das Rechtsverhältnis der Leibeigenschaft wurde schon in der früher erwähnten Erklärung der älteren Berchtesgadner Emigranten vom 8. Februar 1708 ausdrücklich anerkannt.

²⁾ Gemäß dem westfälischen Frieden stand den Emigranten das Recht auf eine dreijährige Frist zur Auswanderung zu.

der Folge noch bis zum April des nächsten Jahres (bis zu der auf Ostern 1733 folgenden Woche) verlängert. Vielleicht hoffte man seitens der Regierung, welche aus wirtschaftlichen Gründen eine Emigration im größeren Maßstab nicht wünschte, daß manche Auswanderungslustige sich noch umstimmen lassen würden.

In dem Patent war weiterhin gesagt, man würde es inzwischen landesfürstlicherseits überlegen, wo man die Emigranten hinbringen würde. Die Absicht der Regierung ging zunächst dahin, die Lutherauer zur Auswanderung nach Ungarn zu veranlassen, wobei das volkswirtschaftliche Motiv leitend war, daß die Berchtesgadner Holzwarenindustrie nicht in andere Gegenden Deutschlands verpflanzt würde.¹⁾ Die Emigranten zeigten aber keine Lust, dieser obrigkeitlichen Weisung zu folgen, um so mehr als sie bereits von verschiedenen Seiten stark unworben wurden. Besonders bemühten sich Holland und Preußen, eine möglichst große Anzahl von Emigranten für ihr Gebiet zu gewinnen; aber auch Hannover und ganz besonders Nürnberg traten in den Wettbewerb ein. Der Nürnbergsche Gesandte am Reichstag zu Regensburg berichtet unterm 12. November 1732, daß „der holländische Ministre daselbst sich bestrebe, die Bergtolsgadner Handwerk Leute zu überkommen, aber auch aus Preußen sei ein ansehnlicher Mann dieser Leute wegen in Regensburg gewesen.“²⁾ Ein „Bedenken“ hebt hervor, welche Gefahren das für Nürnberg haben würde, da „von hier aus jährlich viele hundert Käffer Berchtesgadner Ware nach Holland ginge.“ Es sei deshalb die Frage ihrer Ansiedelung weiter zu überlegen. Was die Holländer mit ihnen wollten, sei allerdings nicht einzusehen, „da Holland kein Holz hat,³⁾ in Preußen aber lassen sie sich wohl employiren und von Königsberg kann man ihre Manufacturen zur See aller Orten wohlfeiler als auf der Arge transportiren.“⁴⁾ Nebenfalls

¹⁾ Böcking a. a. O. I, 747 ff. Koch-Eternfeld a. a. O. III, 68. Die Rücksicht auf die einheimische Industrie spielte auch dann, als es sich um die Frage der Niederlassung innerhalb Deutschlands Grenzen handelte, eine bedeutende Rolle (s. unten).

²⁾ N. R. N. 670/4. Es ist damit wohl der preussische Hofrat Göbel gemeint, der uns unten noch öfter begegnen wird.

³⁾ In einem weiter unten mitzuteilenden Gutachten der Nürnberger Handelskammer vom November 1732 wird dagegen hervorgehoben, daß „die H. General-Staaten ebenfalls schon durch ihre vortreffliche Gesandtschaft zu Regensburg drauf antragen lassen (die Berchtesgadener zu gewinnen), die ohnehin durch ihre gewohnte freie Handlungen alles zu Wege zu bringen wissen, so sollte es denenselben ein Leichtes sein, diesen Leuten genugames Holz auf dem Wasser herbeizuschaffen und ihnen anbei alle Freiheit zu gönnen, welches sodann hiesiger Stadt Schaden genug bringen sollte.“

⁴⁾ N. R. N. 670/4.

bestand bei einem Teile der zur Auswanderung Entschlossenen ursprünglich die Absicht, gleich ihren Glaubensgenossen von Dürnberg nach Holland zu ziehen. Denn es berichtet, wie schon oben erwähnt, der Nürnberger Gesandte Wolffsteiner aus Regensburg,¹⁾ daß nach einer Mitteilung von drei Berchtesgadnern Abgesandten zirka 440 Bergknappen von dort auszuwandern und sich den Dürnbergern nach Holland anschließen wollten.²⁾ Sodann wird in einem Referat vom 8. Januar 1733 aus „einem vertrauten, umständlichen Schreiben“ entnommen, „daß die Berchtolsgadner in der Au und Scheffau ihren Nachbarn und Verwandten, denen Dürnbergern, in Holland nachgehen, die Bischofswieser aber nach Preußen wollen.“³⁾ Die Absicht, nach Holland auszuwandern, wurde aber in der Folge von den allermeisten Emigranten wegen der ungünstigen Nachrichten, welche durch einige aus Holland wieder zurückgekehrte Dürnberger über die dortige Aufnahme sich verbreitet hatten, wieder aufgegeben; wenigstens weiß der Nürnbergische Kommissär Koesler unterm 6. Mai 1733 nur von acht „holländischen Berchtesgadnern“ zu berichten, „weile die andere durch einige aus Holland wieder zurückgekommene Dürnberger abwendig gemacht worden und nun in Regensburg verbleiben.“⁴⁾

Aber auch Preußen, dem ein Zuwachs an Bevölkerung sehr willkommen war, bemühte sich auf alle Weise, möglichst viele Berchtesgadner Emigranten für sich zu gewinnen. In dem oben erwähnten Gutachten der Nürnberger Handelskammer vom November 1732 berufen sich die Kaufleute auf einen gedruckten Brief aus Augsburg vom 6. Oktober 1732, „von einem glaubwürdigen Freund nach Engelland geschrieben“, wo es unter anderem heißt: „auch daß seine Majestät von Preußen an Ihren Emigrationskommissarium in Dettingen die Ordre gesandt, die Berchtolsgadner, so emigriren wollen, alle zu übernehmen und dieselben wie die Salzburger nach den königlichen Landen abzuschicken.“⁵⁾ Der in Regensburg residierende preußische Gesandte Karl Ludolf von Danckelmann (wohl ein Verwandter des s. Z. allmächtigen Ministers Eberhard v. Danckelmann († 1722) verhandelte eifrig mit den Abgeordneten der Berchtesgadner Protestanten — zwei Bauern aus Bischofswiesien⁶⁾ — und forderte sie auf, möglichst bald in die Branden-

¹⁾ Unterm 1. Januar 1733.

²⁾ N. N. N. 670/67.

³⁾ N. N. N. 670/76.

⁴⁾ N. N. N. 670/219.

⁵⁾ Nach Dronsen, Geschichte der preussischen Politik IV, 3, 161, hatten sich 1200 (?) Berchtesgadner angemeldet, die evangelisch geworden. „In Gottes Namen annehmen“, verfügte der König.

⁶⁾ Bischofswiesien ist eine größere Gemeinde in der Nähe von Berchtesgaden.

burgischen Lande zu kommen. Der Nürnbergerische Gesandte Wolfsteiner beklagt sich denn auch in seinen Berichten über die starke Konkurrenz von Seite Hollands und Preußens. Das letztere hatte, wie er mitteilt, einen ausgewanderten Salzburger in Berlin etabliert und beordert, „da selbst ein Berchtoldsgadner negotium zu stabiliren.“¹⁾ Unter dem 8. Dezember 1732 weiß Wolfsteiner zu berichten, daß derselbe „vor wenig Tagen mit f. Patenten und Pässen angekommen und vermutlich ins Berchtoldsgadische gegangen sei; die Burettefche hätten die ordre, demselben die benötigten Gelder zu zahlen.“²⁾ Er schließt mit den Worten: „ich bin also wohl recht courieux zu erfahren, wer diese Berchtoldsgadner noch endlich, wo nicht alle, doch zum Theil bekomme?“³⁾

Die preußische Regierung hatte wenigstens einen teilweisen Erfolg, indem die Bischofswieser Protestanten sich entschlossen, im Brandenburgischen eine neue Heimat zu suchen.

Weit erfolgreicher waren aber die Unterhandlungen, welche Kurfürst Georg II August von Hannover mit den Berchtoldsgadner Emigranten behufs Ueberfiedelung in seine Lande anknüpfte. Er machte ihnen unter dem 27. Dezember 1732 durch seinen Gesandten in Regensburg das Anerbieten, die Auswanderer durch einen Kommissär an ihren zukünftigen Bestimmungsort geleiten zu lassen, für die Unvermögenden die notwendigen Geldmittel zum Postkauf von der Leibeigenschaft zu gewähren und nach ihrer Ankunft in Hannover für ihren vorläufigen Unterhalt zu sorgen, während ihnen außerdem noch eine zehnjährige Befreiung von allen Lasten versprochen wurde. Es sollten etwa 290 Familien im Königreiche Aufnahme finden; von diesen sollten 90 mit einem Handwerk als Leinenweber, Wollespinner, Tuchmacher, Schmiede, Radmacher, Zimmerer, Schuster und Schneider oder mit Tagelohn als Holzhauer, Tabakplanzer u. dgl. sich ernähren; es sollte ihnen mit Ausnahme einiger weniger im Herzogtum Lauenburg eine Wohnung mit Garten, allen übrigen so viel Ackerbau zugeteilt werden, daß sie sich davon erhalten könnten.⁴⁾ Wie wir in der Folge sehen werden, nahm der weitaus

¹⁾ N. N. N. 670/42.

²⁾ Damit ist das große Handels- und Bankhaus der 1691 geadelten, aus dem Pennegan kommenden Familie Burette von Dohlefeld (ein noch heute blühendes Geschlecht) gemeint.

³⁾ N. N. N. 670/40.

⁴⁾ Promemoria über die Aufnahme von 290 Familien aus dem Berchtoldsgadner Gebiet nach Hannover. N. N. N. 670/140. In dem schon oben erwähnten, nach Nürnberg gesandten Bericht vom 8. Januar 1733 heißt es „nun seien zwar die Gerner noch nicht engagiret, es buhlet aber nicht nur Regensburg, sondern auch Preußen und Hannover darum und der König von England soll ihnen und andern ihregleichen Haus und Hof, das Geld zur Erkaufung ihrer Freiheit und zehnjährige Exemption von allen oneribus haben versprechen lassen.“

größte Theil der Berchtesgadner Emigranten das Anerbieten der hannoveranischen Regierung an.

Ganz besonders aber bemühte sich die freie Reichsstadt Nürnberg im Interesse ihres Handels die Berchtesgadener Emigranten für sich zu gewinnen. Unter den hierauf bezüglichen Aktenstücken findet sich ein „Bedenken“ vom 23. Oktober 1732: „Ob auf die zu emigriren gewillte Berchtoldsgadner solchergestalt, daß man solche mit guter manier im Nürnbergischen etablire, nicht zu reflectiren sein möchte? es gehe viel Geld für ihre Holzwaar jährlich aus der Stadt und diejenige so emigriren wollen, müssen gute Arbeiter sein, weilen gestern mir ein kath. Kaufmann aus Berchtoldsgaden in meinem Haus sagte: wann die Leute so weggehen wollten noch wirklich fortgingen, würde man keine Waar mehr senden können; hoc annexo: sie werden aber selbst verzerben: dann was wollen sie bei dene Brandenburger machen und wo nehmen sie solch Holz und Zubehör, wie bei uns ist, her?“¹⁾ Ein „Rathsverlaß“ vom 1. November 1732 besagt: „Da dem Vernehmen nach auch viele Berchtoldsgadner emigriren sollen, als soll man davon dem Handelsplatz sowohl, als dem löblichen Rugs-Amt Nachricht erteilen, auch überlegen lassen, ob nicht solche Leute in Ansehung sie gute Arbeiter sind und von ihren Waaren viel allhier eingekaufet wird, hierum unterzubringen sein mögen.“²⁾ Noch im November 1732 erstattete der „Handelsplatz“ (Handelskammer) ein eingehendes Gutachten, in welchem er sich für Ansiedelung der Emigranten ausspricht.³⁾ Aber es fanden sich auch gegentheilige Stimmen aus Inter-

¹⁾ N. N. N. 670/1. „Da egl. Preußl. und Churbraunsch.-zeits um diese Gerner sehr geworben worden, so hat man sich doch abseiten Nürnberg alle mögliche Mühe gegeben, diesen beeden Puissancen Abgesandte hierin zu desistiren und vielmehr solche Gerner Emigranten an Nürnberg zu überlassen dahin zu disponiren.“ Extract. actor. im N. N. N. D. 1120. Prod. 563.

²⁾ N. N. N. 670/2.

³⁾ N. N. N. 670/3. Das Parere des löblichen Handelsplatzes wegen Reception der Berchtesgadner d. d. November 1732 lautet: „Daß ein hochlöbl. Magistrat vermög sub dato primo Novembris 1732 gnädig ergangenen Raths Verlasses in Ansehung hiesiger Commerciën die bevorzuehnsollende Emigration derer Berchtoldsgader in Consideration zu ziehen und dem hiesigen Handels-Platz davon einige apertur geben zu lassen hat geruhen wollen, davor erstatten in specie die mit dergleichen Holzwaaren handelnde Kauf- und Handelsleute allhier nicht allein unterthänigen Dank, sondern zeigen anbei gehorjambst an, daß obwohlen gedachter Berchtesgadner Handarbeit meistens geringe und von schlechtem Werth sehende Waaren sind, deren jedoch jährlich in großer quantitaet nach Spanien, Frankreich, Holl- und Engelland, auch vielen anderen Ländern verschrieben und committiret werden und obzwar diese Handwerksleute von hiesiger Stadt bekantermaßen noch viele Meilen entlegen, jedoch alles unter dem Namen Nürnbergger Waaren in obbemelte Länder verjandt und

essenkreisen, welche die Ansiedelung der Berchtesgadner nicht wünschten; denn das Kugsamt berichtete unter dem 21. November 1732, daß die Drechsler sich gegen die Gewinnung von Berchtesgadnern ausgesprochen hätten, da nicht abzusehen, wie es möglich sei, daß diese Leute hierzulande, da das Holz teuer und etwas weit herzuholen, jubistieren und ihre Arbeit

dahero auch von hier aus begehret werden, um welcher Urjach willen auch hiesige damit handelnde Kaufleute so viel mehrer Urjach haben, bei bevorstehender Veränderung ihr Augenmerk darauf mit zu haben, und zwar um so mehrers, da von Sonnenberg im Fürstenthumb Coburg schon Briefe allhier eingelaufen, um bei einem erfolgenden Transport ihnen dergleichen Leute zuzuweisen, welches aber hiesigen Handels-Plaz mehrer Schaden als Nutzen bringen sollte, dieweilen ermeltes Sonnenberg schon also vorwärts situiret ist, daß man hiesiger Gegend ganz wol darbei entübriget sein könnte, inmittelst da derjorten Waaren in Berchtolsgadener gar vielerlei und fast ein jeder etwas anders zu machen weiß, als der andere, so ist noch eine Hauptfrage, ob auch unter denen erwartenden Emigranten dergleichen Arbeiter mitbegriffen? oder ob es nicht nur schlechte Dienstboten, gleich anfangs aus Salzburg auch anher gekommen sein, sind, und so sie von der ersten Sorten wären, so erfordert es bei diesen Leuten vor allen zwei Hauptumstände, wo nämlichen, 1) die Victualien und alle übrigen onera am wohlfeilsten und 2) wo das beste und schönste Holz am bequemsten zu haben und wächst. Was den ersten Punkt betrifft, so sind diese Leute durchgehends bekanntermaßen nichts als Bauern, welche in der ganzen gesüßeten Probstei hier und dar zerstreuter in einzelnen Häusern weit auseinander wohnen und dahero in selbiger Gegend kein einziges Dorf anzutreffen ist, da dann eine jede familie sich so gut und wolfeil genähret, als es anderwärts etwan nimmermehr zu finden sein möchte, dahero man diese Leute weder in hiesige Stadt noch in die beede Vorstädte Böhrd und Gostenhof einnehmen könnte, sondern es erforderte, sie außenwärts auf denen Ländereien zu logieren, allwo die Lebensmittel nicht so kostbar als allhier und besonders, was den 2ten Punkt betrifft, mehr Vorrath an Holz (als allzumache an hiesiger Stadt) wächst und zu haben ist, dann diejenige, so von diesen Leuten schon wirklich allhier und vor vielen Jahren allhero emigrirret sind, können hiervon am besten einen mündlichen Bericht erstatten, in deme, da sie in ihren Geburtsort für einen ganzen Stamm der schönsten Bäume an den Plaz, wo er gewachsen, nicht mehrer als 10 R. ihrer Obrigkeit bezahlen, selbigen nachmalen selbsten fällen und mit so geringen Speßen als möglich vor ihre Häuser und Werkstätten liefern und verschaffen, dahingegen diejenige Berchtolsgadner, so sich schon wirklich allhier befinden, für einen Stamm, ob er wohlten etwas dicker und stärker, jedoch weit ästiger und beiweitem nicht so geschlechter als jene, um 9 bis 10 fl. für ihre Behauung geliefert bezahlen müssen, welches also augenscheinlich eine große disproportion in Kosten verursacht und obwohlen die Fracht von Salzburg anhero bei dieser Waare wiederum zu guten kommt, so trägt es jedoch auf ein ganzes Faß von 3, 4 à 5 Centner nicht mehrer als fl. 8.— aus, da dann in einem solchen Faß zum Exempel

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|--|
| 232 Duzend Blaz Wälg Vögel | 6 Duzend pr. 1 fl. | |
| 15 Duzend Thier Schmid | } 35 Duzend ca. pr. 1 fl. | |
| 20 Duzend Schenckeläger | | |
| 200 Thier mit Pfeifen | 16 Duzend pr. 1 fl. ca. | |

sein können, dahero man auch um so ehender Urjach hätte, denen Leuten gleich au

im bisherigen Preise liefern könnten. Zudem drückten die geringen Preise der Berchtesgadner Schnitzer die der Drechsler, so daß hiesige Meister unmöglich dabei bestehen könnten.¹⁾ Dagegen hebt ein anderes schon früher erwähntes „Bedenken“ vom 12. November 1732 hervor, welche Gefahren das für Nürnberg haben würde, da von hier aus jährlich viele hundert Fässer Berchtesgadner Ware nach Holland gingen. Es sei deshalb die Frage ihrer Ansiedelung weiter zu überlegen. Schon am 17. November 1732 erging in diesem Betreff ein neuer „Rathsverlaß“, welcher anordnete: Die Pflegämter sollen berichten, wo etwa Berchtesgadner Emigranten unterzubringen und welche Holzbestände vorhanden seien; dann solle man sich erkundigen, wie viele überhaupt auszuwandern gedächten und ob sie nicht schon anderwärts engagiert seien.²⁾

Nach den eingegangenen Berichten eigneten sich die Pflegämter Altdorf und Richtenau am besten zur Aufnahme der Emigranten. Ein schon oben angezogenes „Bedenken“ vom 27. November 1732 spricht sich dahin aus: es seien die holländischen Berchtesgadner, die demnächst hier durchzögen, zu vernehmen, wie es bei ihnen stünde, ob noch mehr und wann emigrieren würden und was es für Leute und Arbeiter seien. Dann würden vermutlich auch die hiesigen Kaufleute mehr Interesse für diese wichtige Sache als bisher zeigen, „dazumalen des alten N. Doberichs sein Schwager der

der Stelle, wo das Holz wächst, es verarbeiten zu lassen, um beim Transport in hiesige Stadt den considerablen Abgang des groben und ohngearbeiteten Holzes ebenfalls zu menagiren und könnte man nachmalen schon ein gelegenes Städtlein oder Flecken ausfindig machen, allwo 1 oder 2 Faktoren sich beständig aufhielten, denen heimarbeitenden Leuten das ihrige gleich bezahlten und nachmalen die Waare in Fässer, gleich es in Berchtesgadnen selbst zu geschehen pfelet (so wie es ein jeder selbst haben will) zusammen richteten und was dergleichen Veranstaltungen mehrers der Sachen Beschaffenheit noch erforderten. Was übrigens den Verschluß (= Verschleiß) der Waaren selbst betrifft, so hat nachmalen Nürnberg nicht Ursache, solchen erst ausfindig zu machen, sondern nur zu sorgen, wie dieser Handel ihnen durch Veränderung derer Arbeiter nicht entgehen möchte und zwar um so mehrers, da große Potentaten auch darauf zu reflectiren scheinen.“ Hier folgt im Text der schon oben (S. 62, Anm. 1) mitgeteilte Hinweis auf die Bemühungen Preußens und Hollands, die Berchtesgadner Emigranten für sich zu gewinnen. „Auch wäre wegen der hiesiger Drechsler Vorsehung zu thun, daß obwohlen sie dergleichen Arbeit nicht machen mögen oder können, sie jedoch diesem negotio nichts im Weg zu legen verlangten, und was dergleichen Ordnungen mehrer sind, die mehrer zur Abnahm als zum Flor der Handlungen dienen.“

¹⁾ N. N. N. 670/8. Vgl. das Gutachten der Nürnberger Handelskammer am Schlusse. Ueber die Bedenken der einheimischen Drechsler s. auch den Extractus actorum im N. N. N. D. 1120. Prod. 563.

²⁾ N. N. N. 670/5.

Balthaſar Wagner, der biſhero durch hieſige Commiſſiones faſt ganz Dänemark und Norwegen von Sonnenberg bei Coburg aus, woſelbſt er wohnhaft iſt, verſehen, ſtark arbeiten ſoll, mehr mentionirte Berchtolds-gadner zu ſich in Thüringen zu ziehen.“¹⁾

Am 2./3. Dezember 1732 fand eine Konferenz der Marktvorſteher und Handelsleute ſtatt, in welcher die Frage der Anſiedelung von Berchtesgadner Schnitzern noch einmal eingehend beſprochen wurde.²⁾ Den gefaßten Beſchlüſſen ſtimmte der Rat am 8. Dezember 1732 bei: es ſolle mit den nach Mittheilung des in Wöhrd anſäſſigen Schwör³⁾ emigrieren wollenden dreißig Familien verhandelt, ihnen die Reiſekoften erſetzt, auch noch andere Conditiones affordiert und ihnen zu einigen Frei Jahren Hoffnung gegeben werden.⁴⁾ Die Bedingungen, bezw. Vergünstigungen, unter welchen die Berchtesgadner Emigranten ins Nürnberger Gebiet aufgenommen werden ſollten, wurden vom Räte unter dem 10. Dezember 1732 folgendermaßen feſtgeſtellt: Man wolle: „1. Das Reiſegeld von dem Tage an, da ſie ihr Vaterland verlaſſen bis hiehero nach Nürnberg der Billigkeit nach bezahlen und gut thun. 2. Bei ihrer Ankuft ſogleich in hieſig beeden Vorſtädten bis zu deren weiteren Unterbringung ſchickliche Wohnungen einräumen und bis ſie ſich 3. eingerichtet, zu ihrer Arbeit Materialia anweiſen und den nöthigen Unterhalt verſchaffen. 4. Zwei bis drei Jahre von allen Oneribus befreien und 5. in deren hieſigen Städtlein mit dem Bürgerrecht begnadigen, auch ſelbige als wirklich eingeborene in allen Stücken halten und tractiren.“⁵⁾ Es entſpann ſich eine lebhaſte Korreſpondenz mit dem in Regensburg akkreditirten Geſandten Wolfſteiner, der den Auftrag erhielt, ſich alle Mühe zu geben, daß wenigſtens die vorhin erwähnten dreißig Familien gewonnen würden.⁶⁾ Außerdem führte in Regensburg auch noch der Prediger Eſterlein (Eſterle, Eſterlin) die Verhandlungen zwiſchen Nürnberg und den Berchtesgadnern. Dieſer berichtete am 29. Januar 1733, es ſeien neben zwei Abgeordneten aus der Au auch Mary Schwehr und Michel Haſenknoſſ von der Gern angekommen, welche vor ihm und dem Wolfſteiner erklärt hätten, „daß ſie Gerner 14 Familien oder 70 Köpfe dermalen ſtark

¹⁾ N. N. N. 670/19. In dem Gutachten der Nürnberger Handelskammer vom November 1732 wird hervorgehoben, daß „von Sonnenberg im Fürſtenthumb Coburg ſchon Briefe allhier eingelaufen, um bei einem erfolgenden Transport ihnen dergleichen Leute zuzuweiſen“.

²⁾ Das Protokoll ſ. N. N. N. 670/28 a.

³⁾ Der ſchon früher des Glaubens wegen von Berchtesgaden hiehergezogen war.

⁴⁾ N. N. N. 670/39.

⁵⁾ N. N. N. 670/42.

⁶⁾ N. N. N. 670/42.

sich unter Nürnbergische Botmäßigkeit begeben wollen, wie sie vor ihrer Abreise einhellig unter sich beschlossen.“¹⁾

Unter dem 2. Februar 1733 wird neuerdings von ihm berichtet, die Preußen bemühten sich sehr um die Gerner, doch hoffe er sie für Nürnberg gewinnen zu können²⁾ Hierauf wurden die Abgesandten nach Nürnberg zitiert, wo mit ihnen am 6. Februar eingehende Verhandlungen gepflogen und die Bedingungen der Aufnahme endgiltig festgesetzt wurden.³⁾

Indessen, der Absicht eines Theiles der Emigranten, in Nürnberg sich niederzulassen, stellte sich ein großes Hinderniß entgegen. Die Regierung in Berchtesgaden fürchtete nämlich im Falle einer solchen Ansiedelung eine Schädigung der einheimischen Holzwarenindustrie und drang darauf, daß die Emigranten sich verpflichteten, nicht nach Nürnberg zu gehen. Der Nürnbergische Gesandte Wolfsteiner berichtet unter dem 17. März 1733, daß der kurmainzische Gesandte als Beauftragter des Propstes von Berchtesgaden erklärt habe, „wie des Herrn Propstes zu Berchtesgaden fürstliche Gnaden die Gerner schwerlich nach Nürnberg würden emigriren lassen, weil es nur darauf abgesehen, daß hiedurch die im Lande noch viele dergleichen bleibende Handwerker in völligen Verfall gebracht und sonst anderer Schaden hierdurch causirt werden wolle, da die Gerner so nahe an Berchtesgaden etablirt werden sollten. Wann sie nach Holland oder auch in die Braunschweig, und mithin mehrers als nach Nürnberg entfernte Lande zu emigriren gesonnen, würde man es ihnen lieber zugeben.“⁴⁾

In einem weiteren Schreiben vom 18. März 1733 bestätigt Wolfsteiner diese Meldung. Den Luern und Scheffauern sei „der gebetene terminus, die Woche nach künftige Ostern, zu ihrer Emigration verwilliget, denen Gernern aber bedeutet worden, daß man sie nach Nürnberg, weil es zu nahe an Berchtesgaden, nicht, wohl aber anderswohin ziehen lassen wollte.“⁵⁾

Zwar meldet unter dem 20. April 1733 der Handelsmann und Bankier Mühl aus Regensburg, daß den Gernern gestattet sei, nach Nürnberg auszuwandern und Ende des Monats seien sie in Regensburg zu erwarten;⁶⁾ aber schon zehn Tage später, am 30. April, berichtet er, er habe gehört, „daß die Gerner bei ihrer Abreise hätten Hand Gelübd thun müssen, nicht in Nürnberg sich niederzulassen.“ Daß aber auch noch andere Beweggründe

¹⁾ N. N. N. 670/118.

²⁾ N. N. N. 670/122.

³⁾ N. N. N. 670/130.

⁴⁾ N. N. N. 670/177.

⁵⁾ N. N. N. 670/179.

⁶⁾ N. N. N. 670/203.

die Emigranten zur Milderung ihres Entschlusses veranlaßten, zeigt die weitere Bemerkung im Schreiben des Mühl, es hätten zwei Berchtesgadner berichtet, daß die Gerner auf Betreiben des Krametsvogel hin (eines schon früher erwähnten Emigranten) nach Hannover zu ziehen sich entschlossen hätten, nachdem sie gehört, daß es den im Nürnbergischen anwesenden Berchtesgadnern so hart gehe. Die Nürnberger Kaufmannschaft habe ihnen sehr trübe Ausichten gemacht.¹⁾ Die in Nürnberg ansässigen Berchtesgadner wurden darauf hin ausführlich zu Protokoll genommen (12. Mai 1733), wobei sich allerdings ergab, daß ihre Lage keine glänzende war.²⁾

VI:

Doch wir sind damit dem Gang der Ereignisse in Berchtesgaden etwas vorgeeilt. Ein Teil der dortigen Lutheraner (die aus der Gemeinde Bischofswiesen) beharrte trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen in den Weg gelegt wurden und trotz der gestiftlich besonders von den Holzwarenverlegern verbreiteten schlimmen Gerüchte über die Schicksale der bereits nach Preußen Emigrierten, bei dem Entschlusse, in die preussischen Lande zu ziehen, und setzte sich durch zwei nach Regensburg gesandte Abgeordnete (Franz Hasenkopf und Christof Masp) mit dem dortigen preussischen Residenten Karl Ludolf v. Dankelmann in Verbindung. Da sie dort selbstverständlich die freundlichste Aufnahme fanden und zudem die erwähnten Gerüchte in einer offiziellen Widerlegungsschrift als unbegründet hingestellt wurden, bekundeten die Bischofswieser Protestanten in einem unter dem 11. Februar 1733 an Herrn von Dankelmann gerichteten Schreiben „ihr Herzensverlangen“, nach Berlin zu gehen. Es seien 70 Personen zur Abreise bereit.³⁾ Mit einem vom Kanzler in Berchtesgaden ausgefertigten Passe versehen, reisten die vorhin genannten Deputierten nochmals nach Regensburg, wo sie namentlich baten, man möchte nur sorgen, daß sie „der Leibgenossenschaft entlassen und die Anforderungen dieser wegen nicht gar

¹⁾ N. K. N. 670/208.

²⁾ N. K. N. 670/229.

³⁾ Mitgeteilt bei G ö c k i n g a. a. O. I, 749. Für die folgende Darstellung sind wir hauptsächlich auf diese Quelle angewiesen, die freilich bei der starken Hervorhebung des konfessionellen Standpunktes nicht immer lauter fließt. G. läßt sich namentlich bei der Schilderung des Verhaltens der Regierung in B. gegen die Lutheraner starke Uebertreibungen zu schulden kommen, wenn auch sicherlich die Behandlung der Neugläubigen seitens der Regierung bei der gegenseitigen Verbitterung manchmal hart war. Unrichtig ist jedenfalls auch seine Behauptung, daß unter dem Propste Cajetan Anton der größte Teil seiner Untertanen protestantisch gewesen sei (I, 745).

zu hoch gespannt würden“. ¹⁾ Auf Wunsch der Bischofswieser begab sich nun der preussische Kommissär, Hofrat Göbel, selbst nach Berchtesgaden, um den Abzug der neuen preussischen Unterthanen zu leiten. Er traf am 15. April dort ein.

Die kurfürstlich bayerische Regierung gewährte bereitwillig den erbetenen freien Durchzug der Emigranten; die betreffenden Ämter erhielten die Anweisung: „Die Gerichtschreiber der Ämter haben die Leute mit den Amtsleuten zu begleiten, damit keine Ausschreitungen vorkommen, für Lebensmittel, die aber die Emigranten bezahlen müssen, zu sorgen und Vorspanndienste zu leisten. Das Auseinanderlaufen ist keineswegs zu gestatten“ (kurfürstliches Mandat vom 11. April 1733).

Am 18. April 1733 erfolgte der Auszug der Bischofswieser Emigranten, welche nach Preußen überzusiedeln sich entschlossen hatten. Es waren im ganzen 84 Personen (21 Männer, 32 Frauen und 31 Kinder unter 12 Jahren), denen sich nachher noch circa 40 Emigranten aus Salzburg anschlossen. ²⁾ Am 26. April gelangten sie nach Regensburg, wo man ihnen aus der dortigen Emigrantenkasse nicht bloß die bisherigen Reisekosten vergütete, sondern auch noch 194 fl. als Zehrgeld mitgab; ³⁾ außerdem erhielten sie noch reichliche Geschenke. Der Nürnbergische Kommissär Rößler berichtet unterm 6. Mai 1733 von Oberferrieden (im Amtsgericht Altdorf bei Nürnberg) aus, „daß die Marsch begriffenen preussischen Berchtolsgader aus Bischofswiesen und andere aus Schwaben darzu gestoßene Salzburger Emigranten in 122 Köpf bestehend . . . morgenden Donnerstag den 7. huius schon ohngefähr Nachmittag um 4 Uhr . . . in Nürnberg eintreffen werden.“ ⁴⁾ Am 1. Juni erreichten die Emigranten, meist Holzschuiger, Berlin, wo sie in der Friedrichsstadt untergebracht wurden und durch ihren Fleiß, ihre Geschicklichkeit und gute Aufführung sich bald allgemein beliebt machten. ⁵⁾ Von Seite der dortigen Regierung fehlte es nicht an mannigfachen Unterstützungen und Privilegien. ⁶⁾

¹⁾ G. I, 749.

²⁾ Koch-Eternfeld a. a. D. III, 69.

³⁾ Als Marschgeld wurde für jeden Mann 4 Groschen, für jede Frau 3 Gr. für jedes Kind 2 Gr. auf den Tag von der preuß. Regierung bezahlt. Dronsen Gesch. d. pr. Vol. IV, 3, S. 160.

⁴⁾ N. N. N. 670/219.

⁵⁾ In einem Bericht, den sie an den Kanzler von Berchtesgaden sandten, teilten sie mit, daß es ihnen in Berlin gut gehe. Göding a. a. D. II, 434.

⁶⁾ Göding a. a. D. II, 433 ff. Arnold a. a. D. S. 192. Hier wird auch ein aus Salzburg stammender protestantisch gewordener Jurist, namens Gschwandner, erwähnt, der den Emigranten in Berlin thatkräftig beistand.

Indeß, wie schon oben gesagt wurde, hatte sich doch die große Mehrzahl der Emigranten entschlossen, der Einladung der hannoveranischen Regierung Folge zu leisten. Der Gesandte von Hannover in Regensburg schickte seinen Sekretär (den Legationskanzlisten Krukenberg) nach Berchtesgaden mit den nötigen Geldmitteln, um für die unvermögenden Emigranten die Abzugssteuer zu bezahlen. Nach Erledigung dieses Geschäftes wurden die Auswanderer für königlich großbritannische Unterthanen (wegen der damaligen Personalunion zwischen England und Hannover) erklärt. Daran schloß sich die Abschätzung der Güter der Emigranten, die (wenigstens nach Ansicht der letzteren) sehr niedrig war, oft kaum bis zur Hälfte des Wertes ging.¹⁾ Unterm 15. März 1733 wird berichtet, daß der König von Hannover über hundert Familien der Emigranten wirklich angenommen habe, welche zu Land nach Hannover geschafft werden sollten. Da entschloß man sich wenige Tage später (am 20. März 1733), mit Rücksicht auf die Weiber und Kinder der Emigranten den bequemeren Wasserweg von Hallein über Passau nach Regensburg einzuschlagen. Unter dem 21. März 1733 wird die Regierung von Burghausen angewiesen, die Leute zu Wasser durchziehen zu lassen. So versammelten sich denn vom 18.—20. April 1733 gegen 700 Emigranten in Zill (an der östlichen Grenze des Berchtesgadner Gebiets) und zogen nach Hallein, wo sie die Schiffe bestiegen und auf der Salzach und dem Inn nach Passau fuhren.²⁾

Am 2. Mai kamen sie in Regensburg an, wo sie unter Abfingung geistlicher Lieder ihren Einzug hielten und mit Kleidern und Büchern beschenkt wurden. Der Nürnbergsche Kommissär Köppler berichtet am 6. Mai 1733 von Oberferrieden aus, die nach Braunschweig bestimmten Berchtesgadner in 665 Köpfen bestehend³⁾ würden kommenden Montag in Regensburg aufbrechen und Mittwoch in Nürnberg eintreffen. Deren Bagage, bei 555 Zentner schwer, sei bereits unterwegs.⁴⁾ Die Emigranten fanden allenthalben auf ihrer Reise Unterstützung; selbst die Juden in Hessen-Cassel sammelten über 4000 Thaler für sie.⁵⁾ Am 12. Juni kamen sie in der Stadt Hannover an, wo sie vier Tage blieben und mit Büchern, Kleidern,

¹⁾ Götting a. a. O. II, 485 ff. In der Folge verkauften Emigranten meistens durch Vermittlung der betreffenden Regierungskommission ihren heimatischen Besitz. S. darüber unten.

²⁾ Götting a. a. O. II, 487 ff.

³⁾ Götting gibt a. a. O. II, S. 414 die Zahl 800, später S. 486 spricht er von 780 Personen.

⁴⁾ N. K. N. 670/219.

⁵⁾ Götting a. a. O. II, 487.

Handgeräten und anderen nötigen Dingen beschenkt wurden;¹⁾ die einzelnen Familien wurden dann teils in Städten (so in Minden, Nordheim, Göttingen, Einbeck, Hameln), teils in Dörfern untergebracht. Es zeigte sich übrigens, wie Göcking berichtet, daß die Emigranten im Christentum sehr unwissend waren, so daß man ihnen alle Tage Unterricht erteilte.²⁾

Doch trat bei den Eingewanderten sowohl wegen der Trennung von einander, die sie über sich ergehen lassen mußten, als auch aus Unlust an dem landwirtschaftlichen Betrieb bald vielfach Unzufriedenheit zutage³⁾ und die Blicke mancher Emigranten richteten sich jetzt wieder nach Nürnberg, dessen Rat, wie wir gesehen haben, schon früher alle Anstrengungen gemacht hatte, um den Zug der Berchtesgadner Auswanderung nach der Stadt zu lenken. Diese Bemühungen waren seiner Zeit daran gescheitert, daß die Emigranten vor ihrem Auszug sich durch Handgelübde hatten verpflichten müssen, sich nicht in Nürnberg niederzulassen, um die einheimische Holzwarenindustrie nicht zu gefährden. Es hatten sich sogar noch einige seit längerer Zeit schon in Nürnberg ansässige Berchtesgadner (darunter der schon öfters genannte, übel beleumdete Krametsvogel) ihren Landsleuten, die nach Braunschweig zogen, mit Erlaubnis des Rates angeschlossen.⁴⁾

1) Wie in Preußen und Holland zur Erinnerung an die Salzburger Emigranten Denkmünzen geprägt wurden, so existiert auch ein hannoveranischer Gedächtnis- thaler, der die Einwanderung der protestantischen Berchtesgadner verherrlicht. Ein Abguß desselben befindet sich in dem historischen Lokalmuseum zu Berchtesgaden. Ein Genius hält auf demselben das Wappen von Hannover, vor ihm erscheint ein Bettler, hinter ihm eine Frau mit Kind und unsere Auswanderer. Im Hintergrunde ist der Wapzmann mit Berchtesgaden sichtbar. Die Legende dazu lautet: Angelus Anglorum, Sedes Pia Turba Quietas Ostendit emigr. Berchtolds. Recept. in terr. Hannov. MDCCXXIII. Die andere Seite zeigt das Bild des Kurfürsten Georg II mit der Inschrift: Georg II D. G. Mag. Br. Fr. et Hib. Rex. F. D. et Elect.

2) Göcking a. a. O. II, 490.

3) Besser scheint es den in und bei der Stadt Hannover selbst angesiedelten Emigranten ergangen zu sein, soweit sich das aus einem Bericht eines dortigen Konfistorialrates erschließen läßt (mitgeteilt bei Göcking a. a. O. II, 491). Er sagt von ihnen, daß sie sich durch Arbeit ernähren; andere, die schwächlich und alt gewesen, haben bis dato aus der reichen Kollekte, so hier in Hannover gesammelt worden, wöchentlich eine Zubuße bekommen. Die jungen Leute, die bereits eine Profession gelernt hatten, sind dabei geblieben. Die einheimische Kost behagte ihnen anfangs nicht und sie kochten noch jetzt meist nach ihrer Art (besonders leben sie von Milch und Mehlspeisen). Unter den Emigranten befand sich ein 96 jähriger Mann, der 1734 in Hannover starb. — Nach Göcking a. a. O. II, 489 ff. wurde der Ackerbau bald von den meisten aufgegeben; „jetzt nun, sagt er, wohnen die meisten in den dasigen Städten, die wenigsten aber auf den Dörfern.“

4) N. N. N. 670/235, 236, 245.

Aber schon am 15 November 1733 schrieben sie an den Nürnberger Gesandten Wolfsteiner, es habe sie bitter gereut, nicht in Nürnberg geblieben zu sein; er möchte sich für sie verwenden, daß sie dort wieder aufgenommen würden. Sie könnten „wegen des harten Brodes und der unvernünftigen Sprache daselbst nicht mehr länger subsistiren.“¹⁾ Der Rat lehnte jedoch ihr Gesuch um Wiederaufnahme unterm 30. Dezember 1733 ab, „da man schon eine ziemliche Anzahl von ihnen allhier hat.“²⁾ Wie man sieht, war die Stimmung in Nürnberg nicht mehr so günstig für die Berchtesgadner Emigranten wie ehedem, was vielleicht einer schon früher erwähnten, aus Interessentkreisen stammenden Gegenströmung zuzuschreiben ist. Auch die sämtlichen Emigranten, die in Winden angesiedelt worden waren, ehemalige Bewohner der Gern, welche ursprünglich nach Nürnberg ziehen wollen, baten nunmehr, sie in dieser Stadt zu rezipieren, „haben auch zu dem Ende den ehemalen in Währd in Schutz gestandenen Schwehr anhero gesandt und der Churbraunschweigische Herr Abgesandte ist dieser reemigration und reception nicht zu entgegen.“³⁾ Im Juni 1734 wiederholten sie ihre Bitte, die jedoch unter dem 18. Juni neuerdings abgelehnt wurde.⁴⁾ Als dagegen einige Zeit nachher vierzehn in Göttingen ansässige Berchtesgadner ebenfalls das Ansuchen stellten, in Nürnberg rezipiert zu werden, zeigte sich der Rat entgegenkommender (2. November 1734).

Nachdem von den Pflegämtern Gutachten darüber eingeholt worden waren, wo diese Leute unterzubringen seien,⁵⁾ wurde ihre Aufnahme unter dem 13. November 1734 beschlossen; doch sollten sie vorher noch ihre in Berchtesgaden zurückgelassene Habe zu erlangen trachten.⁶⁾ Aber die Emigranten trafen bald in Nürnberg ein, noch ehe diese Angelegenheit geregelt war; es waren zwölf Familien mit neunundvierzig Personen, zu denen noch einige aus Winden kamen; ihre Ankunft erfolgte am 10. März 1735 und man wies den Ankömmlingen in der holzreichen Gegend von Altdorf freie Wohnungen an.⁷⁾ Jenen Emigranten, welche nachher den Erlös aus

¹⁾ N. N. N. 670/249b.

²⁾ N. N. N. 670/251.

³⁾ Gesuch v. 31. Dezember 1733 im N. N. N. 670/252.

⁴⁾ N. N. N. 670/255, 256, 258.

⁵⁾ N. N. N. 670/275.

⁶⁾ N. N. N. 670/282.

⁷⁾ N. N. N. 670/304. Unter dem 19. Mai 1735 berichtet Wolfsteiner an den Rat zu Nürnberg: „Was aber die ohnlängst aus dem Braunschweigischen zurückgekehrten und in dem Nürnbergischen aufgenommenen Berchtesgadener Handwerker betreffe, so könnte aufrichtig zur Nachricht dienen — so stellte ihn der churbraunsch.

ihren verkauften Gütern ausbezahlt erhielten, wurde nur der halbe Hauszins aus der Emigrantenkasse des Rates ersetzt, während den übrigen einstweilen die Miete vollständig bezahlt, beziehungsweise entschädigt wurde.¹⁾ Auch ein nach Berlin übergesiedelter Berchtesgadner Emigrant suchte im Mai 1736 um Aufnahme in Nürnberg nach. Er wurde zunächst vom Rate abgewiesen, dann aber auf wiederholtes Bitten auf drei Monate aufgenommen und erhielt gleich seinen Landsleuten eine Wohnung in Altdorf.²⁾ Auf ein Gesuch der Emigranten um Befreiung vom Eingangszoll für ihre Holzwaren an den Thoren Nürnbergs wurde dieselbe am 1. Juni 1735 gewährt. Nach einem Verzeichnis, das vom 5. Juni 1736 datiert, wohnten damals in Altdorf zwanzig Familien mit dreiundachtzig Personen, die aus Berchtesgaden stammten.³⁾

Wie aus mehreren Aktenstücken hervorgeht, gestaltete sich übrigens die ökonomische Lage dieser Emigranten, wenigstens in den ersten Jahren ihrer Ansiedelung, durchaus ungünstig; die Klagen derselben über ihre Notlage wollten kein Ende nehmen und gaben zu weitläufigen Verhandlungen Anlaß. Ein Nürnberger Gutachten vom 20. November 1736 besagt: „Es ist der Zustand der Emigranten allhier und in Altdorf großen Theils mitleidenswerth. Sonderlich aber geht es den Altdorfern hart, um welche man sich wenig kümmert.“⁴⁾ Weiterhin wird in diesem Schriftstück speziell auf die traurige Lage eines solchen armen Emigranten hingewiesen, der des Nötigsten entbehre, und dem zwei kleine Kinder aus Mangel der notwendigen Pflege gestorben sein sollen. Ueber die thatsächlich bestehende Notlage der Emigranten und deren Ursachen spricht sich eine Vorstellung einiger Nürnberger Kaufleute (Gebrüder Pflüger, Johann Jakob Fink und Johann Michael Drechsler), welche die Hauptabnehmer von Berchtesgadner Holzwaren gewesen, vom 8. Juni 1737 an den dortigen Rat mit voller Deutlichkeit

Kanzlist Grimm vor — daß hierdurch dem Nürnberg'schen Publico kein sonderliches Bene zuwachsen könnte und man dieser Leute um so lieber hätte entübrigt sein mögen, da bekanntlich kein Ueberfluß an Holz, auch solches immer mehr ab- als zunehme . . .“
N. N. N. 627/118.

¹⁾ N. N. N. 671/333.

²⁾ N. N. N. 671/337—342 a.

³⁾ N. N. N. 671/344. Die hier (u. N. N. N. 670/297. 300, 309) überlieferten Familiennamen Holz, Hofrenten, Haisenknoß, Renott usw. finden sich auch jetzt noch in Berchtesgaden. Die große Mehrzahl der Handwerker bestand aus Schußern; einige waren Drechsler oder Schachtelmacher. Will (Gesch. von Altdorf 1796) weiß noch von 17 Familien, die ungefähr 80 Köpfe zählen mögen (S. 214). In Nürnberg selbst leben gegenwärtig noch die Namen Schwer, Haisenknoß, Berneder und namentlich Holz fort.

⁴⁾ N. N. N. 671/347—48.

aus. Es wird hier hervorgehoben, daß man mit den bisherigen von den in Altdorf lebenden Emigranten angefertigten Warenproben nicht den gewünschten Erfolg erzielt habe, ungeachtet schon alles Menschenmögliche angewandt worden sei, was etwa zur Erhaltung dieser armen Leute und Absehung ihrer Handarbeit hätte dienlich und beförderlich sein können. „Der hochansehnlichen Emigrations-Deputation ist genugsam bekannt, was für Mühe, Kosten und Correspondenz es gekostet, um diese Kolonie zu überkommen, nicht weniger ist ex actis offenbar, wie verschiedene Kaufleute die étabilung der armen Leute in dem Nürnbergischen für etwas zum besten der Handlung gereichendes gehalten, gleichwie es auch in der That ist und ein E. hochlöbl. Magistrat wegen des Consumo die Versicherung gegeben haben.“ Die Kaufleute beklagen sich weiterhin, daß man in Nürnberg die betreffenden Waren lieber aus der Fremde von denen, so die Emigranten vertrieben, kommen lasse. Der Absatz der von den Emigranten gefertigten Waren sei ein ungenügender, weil dieselben als geringwertig verschrien seien; sie (die Kaufleute) werden gegenwärtig „wegen des gehemmten Absatzes dergestalt mit Waaren überhäufet, daß, da ferne nicht eine baldige Remedur ausfindig gemacht werden, wir diese Leute in Altdorf auch völlig abandonniren und die Hand von ihnen abziehen müssen, welches dieselbe in Unglück und Noth bringen, umsomehr sonderlich bei denen widrigen Glaubensgenossen zu diesseitiger Prostitution eine Freude verursachen würde.“ . . . Sie ersuchen daher den Rat, eine Versammlung der Kaufleute zu berufen und Abhilfe in die Wege leiten zu wollen; denn sie hätten den Emigranten schon über 6000 fl. Ware abgenommen und könnten schließlich nichts weiteres in der Sache mehr thun, wenn nicht Abhilfe gebracht würde.¹⁾

Ein infolge dieser Vorstellung erholtes Gutachten des Pflegers von Altdorf vom 24. Juni 1737 führt zunächst aus, daß die oben genannten drei Kaufleute jetzt nur noch für 24 Bagen Ware pro Woche von jedem Arbeiter abnehmen (gegen sonst für 4½—4 fl.). Die Nürnberger Kaufleute (darunter auch Drechsler) bezögen die Waren meist von Berchtesgaden direkt, obwohl die Altdorfer billiger sei und z. B. die drei Kaufleute für die gleiche Ware, für die sie in Berchtesgaden 1 fl. zahlen müßten, hier nur 48 Kr. gäben, sie aber wieder an andere Nürnberger Kaufleute um 1 fl. verkauften.²⁾ In einem ausführlichen Gutachten vom 27. Juni 1737

¹⁾ N. N. N. 671/357 a.

²⁾ N. N. N. 671/358. S. Will, Gesch. v. Altdorf S. 214 — Er bezeichnet diesen Umstand nebst der zunehmenden Holzsteuerung als die Ursache, warum sich diese Leute in dürftigen Umständen befinden würden, wenn sie nicht selbst ihre kleinsten Kinder mit zu ihrem Gewerbe gebrauchen könnten.

beleuchtet der Konsulent Marperger, welcher als der „Schutzengel“ der Emigranten bezeichnet wird, die Lage derselben und die Mittel zu deren Besserung.¹⁾ Es wurden weitere Verhandlungen in dieser Sache gepflogen; gemeinsame Sitzungen des „Handelsplatzes“ (Handelskammer) und der Emigranten wurden abgehalten, so am 28. August 1737, die Handelskammer allein wurde noch verschiedene Male gehört, aber eine Besserung nicht erzielt. Ein Ratsverlaß vom 12. September 1738 ordnete an: es sei eine Konferenz zu berufen und auf alle Weise zu trachten, wie diese armen Leute bei ihrer Nahrung erhalten werden mögen.²⁾ In der am 24. Oktober 1738 abgehaltenen Konferenz stellte der Kaufmann Pflüger fest, daß er den Berchtesgadner Schnigern seit ihrem Hiersein über 9000 fl. zu lösen gegeben habe; da aber die übrigen Kaufleute die Waren direkt aus Berchtesgaden bezögen, so habe er die Arbeiten bei den Emigranten verringern müssen und könne von einem Arbeiter über 2 fl. Wert wöchentlich nicht abnehmen.³⁾

Am 2. Februar 1739 beklagt sich der obengenannte Konsulent Marperger, daß die von den Kaufleuten gemachten Versprechungen bezüglich einer stärkeren Abnahme von durch die Emigranten gefertigten Waren sich nicht erfüllten.⁴⁾ Dieselben stellten in der Folge noch wiederholt ihre drückende Notlage dar, so im Dezember 1740, und am 28. Januar 1741.⁵⁾ Marperger äußerte am 12. Juni 1741 die Ansicht, es soll den Emigranten nachdrücklich bedeutet werden, „daß dormalen sie sich nicht sämtlich auf ihre gewöhnliche Arbeit legen, sondern ihre erwachsenen Kinder und Töchter zu anderer Arbeit im Feld und bei Handwerkern, auch in Diensten bei Herrschaften anhalten und unterzubringen suchen sollten . . . Die junge, starke Kerl können auch unter der hiesigen Militär Dienste nehmen, Haus- und Bauernknechte u. dgl. abgeben oder auf andere Pflögätern sich nach Hirten- oder andere Diensten umthun . . . Denen alten Eltern aber oder denen, die noch viele umerzogene Kinder haben, muß man aus der Emigranten Kassa, die zu dem Ende von der Bürgerschaft mit Geld versehen worden, unter die Arme greifen.“⁶⁾

Neue Vorschläge zur Besserstellung der Emigranten machte in einem ausführlichen Gutachten vom 30. September 1741 der Kauf- und Handels-

1) N. N. N. 671/362—63.

2) N. N. N. 671/415.

3) N. N. N. 671/419.

4) N. N. N. 671/432. Auch ein späterer Extractus actorum (N. N. N. D. 1120) erhebt die gleiche Beschwerde gegen die Kaufleute.

5) N. N. N. 671/455, 466.

6) N. N. N. 671/472.

mann Johann Michael Pestell.¹⁾ Ob diese Vorschläge überhaupt Beachtung fanden, ist aus den Akten nicht ersichtlich; aber immerhin ist bemerkenswert, daß die Klagen der Emigranten von dieser Zeit an verstummen.²⁾ Wenn sonach Will in seiner „Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt Altdorf“ (1796),³⁾ den J. Fr. Roth in seiner Geschichte des Nürnbergischen Handels III. Th. (1801)⁴⁾ hier einfach ausschreibt, und diesen folgend auch Koch-Sternfeld in seiner Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden (1815)⁵⁾ von der günstigen Lage vieler bei Nürnberg angesiedelten Berchtesgadner sprechen, so trifft das wenigstens für die erste Zeit nicht zu, und ist anzunehmen, daß hierin erst später eine Wendung zum Besseren eintrat. Die Tüchtigeren unter diesen Arbeitern brachten es jedenfalls mit der Zeit zu einigem Wohlstand, so daß manche in der Folge sich ankaufen und das Bürgerrecht erwerben konnten. Jedenfalls aber ist richtig, daß der große Aufschwung, den die Nürnberger Spielwaren-Industrie genommen hat, mit der Ansiedelung der Berchtesgadner Emigranten im Gebiete von Nürnberg zusammenhängt.⁶⁾

Neben der großen Anzahl jener Protestanten, die mit obrigkeitlicher Bewilligung Berchtesgaden verließen, gab es auch solche, welche heimlich entwichen, was freilich die Konfiskation ihrer zurückgelassenen Habe zur Folge hatte. Die auf Grund des landesfürstlichen Patentens Ausgewanderten dagegen suchten ihren heimischen Besitz so gut als möglich in bares Geld umzusetzen. Sowohl der Rat zu Nürnberg, welcher einen eigenen Anwalt, Dr. Matthäus Müller, mit der Besorgung der Rückstände der Emigranten betraute, als auch die hannoveranische Regierung, deren Kommissär in Berchtesgaden, Legationskanzlist Krukenberg, sich sehr um die Emigranten

¹⁾ N. N. N. 671/482.

²⁾ Immerhin bestand ein Konkurrenzneid zwischen den Emigranten und der Drechslerzunft in Nürnberg fort; letztere wußten es zu hintertreiben, daß die Berchtesgadner eine von ihnen angestrebte Handwerksordnung und damit Zunftrecht erhielten. N. N. N. Extract. actor. D. 1120.

³⁾ S. 211 ff.

⁴⁾ S. 180 ff.

⁵⁾ III, S. 70 ff.

⁶⁾ S. v. Kramer: Spielwaren- und Spielwarenindustrie (Wayer. Gewerbezeitung 1890), S. 199. „In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen übrigens außer den von Roth (Geschichte des Nürnbergischen Handels S. 180 ff.) angeführten Salzburgern auch Emigranten aus Berchtesgaden nach Nürnberg und Altdorf und so waren es also Eingewanderte, welche den Grund zu der so berühmt gewordenen, allerdings wieder nahezu verschwundenen Industrie der Nürnberger Holzspielwaren gelegt haben.“

annahm, gaben sich im Verein mit dem preußischen Kommissär Göbel alle Mühe, ihren Schutzbefohlenen soviel als möglich zu ihrer Habe zu verhelfen. Der genannte Nürnberger Anwalt fertigte infolge eines „Ratsverlasses“ vom 7. Januar 1733 eine „Spezifikation des Vermögens und anders, was die um der Religion willen emigrierten Personen aus Salzburg und Berchtesgaden von den dortigen Regierungen abzufordern hatten.“ Darunter sind dreiundzwanzig aus Berchtesgaden mit im Ganzen 11,152 fl. Forderungen, welche genau detaillirt sind.¹⁾ Unter dem 5. Oktober 1734 wurde der Konsulent Marperger beauftragt, wegen des in ihrer Heimat zurückgelassenen Vermögens der Berchtesgadner sowohl an den Abt daselbst wie an den königlich preußischen Rat und Kommissär Göbel, welcher augenblicklich in Berchtesgaden in gleicher Angelegenheit sei, zu schreiben.²⁾ Das unterblieb jedoch vorläufig, da der Rat zunächst bei den Städten Ulm, Memmingen, Schwäbisch-Hall und Frankfurt a. M. sich erkundigte, was diese in gleicher Sache für Schritte gethan. Die Antworten gingen meist dahin, daß sie, da die bei ihnen gewesenen Emigranten weitergezogen, nichts gethan hätten. Unter dem 2. Januar 1735 schrieb der kurbraunschweigische Kommissär Kruckenbergs aus Berchtesgaden an Wolfsteiner in Regensburg, er möchte veranlassen, daß von den Berchtesgadner Emigranten, die aus dem Kurbraunschweigischen nach Nürnberg zurückgegangen seien, einer nach Berchtesgaden käme oder ihm Vollmacht „zu Verkaufung ihrer hiesigen Güter und Eintreibung ihrer ausstehenden Kapitalien zu ertheilen hätte, alsdann ihnen gerne in allem an Hand gehen will, muß aber zum Voraus melden, daß die Güter sehr seit der Emigration gefallen und kaum die Hälfte des pretii zu erhalten sein wird.“³⁾ Es handelte sich darum, den Verkauf von mehr als achtzig Gütern zu realisieren. Wolfsteiner hielt es ebenfalls für ratsam, einige der im Nürnbergischen angesiedelten Emigranten nach Berchtesgaden zu schicken und durch diese die Gutsverkäufe zu betreiben.⁴⁾ Infolgedessen wurden drei mit den nötigen Vollmachten versehene Berchtesgadner in ihre Heimat gesandt, Hans und Andreas Renodt und Matthäus

¹⁾ N. K. A. 672/62, 63, 68, 83.

²⁾ N. K. A. 672/85.

³⁾ N. K. A. 672/94. Hierzu bemerkt Wolfsteiner: „Mit diesem H. Kruckenbergs bin ich beinahe über 18 Jahre bekannt und habe ihn alle Zeit als einen grundehrlichen Mann gefunden, als an welchem wohl nicht zu zweifeln, daß er dieser Emigranten Bestes nach Vermögen nicht observiren sollte.“ Kruckenbergs führte denn auch die Verhandlungen alle durch und brachte es zuwege, daß die Leute zu ihrer Habe kamen.

⁴⁾ Bericht des Wolfsteiner vom 20. Januar 1735 im N. K. A. 672/96.

Ludwig.¹⁾ Am 13. März trafen sie in Berchtesgaden ein. Das den Abgeordneten mitgegebene Schreiben des Rates von Nürnberg an den Propst wurde dort nicht angenommen, angeblich weil es irrtümlich an den früheren Fürsten, den kureölnischen Administrator, statt an den jetzigen Propst Cajetan Anton gerichtet und am Siegel durchstoßen war. Infolgedessen ging am 15. Juni 1735 ein neues Schreiben ab.²⁾

Da Kruckenberg inzwischen erfahren hatte, daß neuerdings Berchtesgadner Emigranten (aus der Gern) von Braunschweig nach Altdorf zurückgekommen seien, so hielt er es für gut, „daß man ihre dortige Ankunft soviel möglich vorherhand cachire, sonsten dürften sie dahier wegen des ihrigen Ansehung haben. Wann sie — die Nürnberger Emigranten — aber glauben, daß die Güter nach ihrer eigenen taxatur verkauft werden können, so irren sie sehr; denn hier hat sich der Zustand in dem Preis der Güter gewaltig geändert, wovon ihnen die hier seiende Emigranten . . . die Umstände mündlich hinterbringen können. Dann es ist dermalen hier nicht anders zu machen und müssen sie den Verlust ihrer Güter nebst allen ihren Glaubensbrüdern mit Geduld überwinden.“³⁾

Nach vierunddreißig Tagen kehrten die Abgeordneten wieder nach Nürnberg zurück und berichteten beim dortigen Landpflegamt, daß der „hannoversche Herr Kommissär Kruckenberg sich ihrer in der aufgehabten Kommission treulich angenommen“; auch seien bereits mehrere Güter verkauft worden, so das des Hans Kenoth für 700 fl., des Wolf Vandauer für 600 fl. usw. Herr Kruckenberg hoffe, die übrigen liquidierten Forderungen der Emigranten zu Nürnberg auf „künftig Georgii“ einzufassieren.⁴⁾ Auch die Regierung in Berchtesgaden zeigte in dieser Angelegenheit Entgegenkommen; in ihrer Antwort auf das Schreiben des Rates vom 15. Juni 1735, die unterm 9. Juli erfolgte, bemerkt sie, die Emigranten werden von Kruckenberg verständigt worden sein, „daß wir unsere untergebenen Beamten solche Befehle zufertigen lassen, wodurch mittelst Anhandgehung friedenschlüssiger Hilfe sothaner Güterverkauf, dann Einforderung der Schulden förderlich auseinandergesetzt und in das Richtige hat gebracht werden

¹⁾ Wurden Hans und Andreas Kenodt und Matthäus Ludwig von denen übrigen hiesigen Berchtolgadner Emigranten bevollmächtigt und am 4. Martii 1735 nach Berchtesgaden abgeschicket; und jeden derselben 6 fl., auf den Tag 12 Rtz. gerechnet, mithin in allen auf 30 Tage 18 fl. pro viatico abgerechet.“ N. K. N. 672/102.

²⁾ N. K. N. 672/117a.

³⁾ Schreiben Kruckenberg's an Wolfsteiner vom 26. März 1735 im N. K. N. 672/115.

⁴⁾ Actum im Landpflegamt 9. April 1735. N. K. N. 672/116b

können.“¹⁾ Unter dem gleichen Datum berichtet Wolfsteiner, daß Krudenberg ihm geschrieben, er hoffe „die in Nürnberg befindliche Emigranten mit dem, was er vor sie erhalten, ziemlich zu erfreuen, so er mir mündlich berichten wolle, was er dormalen wegen Kürze der Zeit, indeme er im Abzug begriffen, schriftlich nicht thun könne.“²⁾ Nach einer am 31. August 1735 von Wolfsteiner überschiedten „Generalspezifikation, was vor die zu Nürnberg und Altdorf befindliche Emigranten in Berchtesgaden an Gelde vor ihre verkaufte Lehen oder sonst eingangen“, betrug die Gesamtsumme 3795 fl. 8 kr. in 21 Posten, die in den Beilagen sämtlich genau detailliert sind.³⁾ Am 24. und 25. November 1735 wurden die Beträge den Interessenten ausbezahlt.⁴⁾

In einer am 14. Januar 1736 übergebenen Eingabe der Emigranten an den Rat von Nürnberg bedanken sich „sämtliche unter dero Protection in Altdorf ehemalige Berchtolsgadische Emigranten“ dafür, daß der Rat „soviel Vorsorge und Gnade für uns gehabt . . . und uns zu unsere in dem Berchtolsgadischen verlassenen wenigen Habseligkeiten durch dero vielvermögende Vorbitte verhelfen wollen, welches auch soviel effectuiert, daß uns sothaner geringer Ausstand wie wohl mit sehr großem der wohlfeil beschehenen Güterverkaufung halber erduldeten Verlust gegen das Ende des verwichenen Monats zu unserm danknehrigen Vergnügen in Nürnberg ausbezahlt worden.“⁵⁾ Doch erfolgten auch später noch einige Nachzahlungen (Bericht Wolfsteiner vom 6. März 1737); auch Forderungen einzelner Emigranten in Erbschaftsachen kamen noch zur Sprache und wurden meistens anstandslos erledigt. Am 22. August 1740 drückt der früher erwähnte Konsulent Marperger seine Freude aus, daß es „Gottlob mit der recht mühsam gewesenenen Besorgung der zurückgelassenen Habseligkeit der armen Emigranten immer näher zum Ende geht.“ Doch erst am 20. Juli 1746 konnte der Anwalt der Emigranten, Dr. Matthäus Müller, Rechenschaft über den Abschluß erstatten, in welcher er genau darlegt, was jeder einzelne Emigrant gefordert und was er erhalten hat.⁶⁾ Seine Bilanz hat (nach Marperger) „ihre völlige Richtigkeit und die Emigranten nichts mehr zu fordern.“

¹⁾ N. N. N. 672/142.

²⁾ N. N. N. 672/140.

³⁾ N. N. N. 672/162.

⁴⁾ N. N. N. 672/198, 199. Abrechnung 672/200.

⁵⁾ N. N. N. 671/353.

⁶⁾ N. N. N. 674/593—97.

Aber auch die preußische Regierung stand den nach Berlin ausgewanderten Berchtesgadnern hilfreich zur Seite, damit sie ihre Besitzungen in der Heimat verkaufen konnten. Hofrat Göbel wurde mit einem „königlichen Creditiv“ vom 22. Juni 1734 an den Propst zu Berchtesgaden geschickt, um das Vermögen der Berliner Emigranten zu erheben.¹⁾ „Er war in seiner Verrichtung ziemlich glücklich und kam Ende 1734 mit leidlicher Expedition im Berchtesgadischen zurück nach Regensburg. Er brachte doch einige tausend Gulden für die Berchtesgadner in Berlin mit.“²⁾ Der Propst hob in seinem Schreiben an den König von Preußen (5. Dezember 1734) hervor, daß er der betreffenden Kommission befohlen habe, den Emigranten das Ihrige angeeignet zu lassen; auch wird Göbel wegen seiner „dabei bezeugten Conduite“ ein „anständiges Zeugnis“ erteilt. Uebrigens wird³⁾ noch betont, daß diese Verhandlung „ultra vinculum instrumentum pacis“ (also über die Verpflichtungen des westfälischen Friedens hinaus) bewilligt worden sei.⁴⁾ Was die von den Emigranten erhobenen Abzugsgelder betrifft, die sich im ganzen auf 7350 fl. beliefen, so wurden dieselben, wie der Erlös aus konfiszierten Gütern, ad pias causas verwendet.⁴⁾

VII.

Die von dem Fürstpropst zu Berchtesgaden gegen seine neugläubigen Unterthanen getroffenen Maßregeln hatten zur Rechtsgrundlage die Bestimmungen des westfälischen Friedens. Sie mochten der Regierung vom religiösen wie vom politischen Standpunkt aus (letzteres wohl auch im Hinblick auf die analogen Vorgänge im benachbarten Salzburg) als eine Notwendigkeit erscheinen; jedenfalls dürfen sie nicht nach dem Maßstabe unserer heutigen Anschauungen über Gewissensfreiheit und Parität beurteilt werden. Wenn wir übrigens die Auswanderung eines nicht zu verachtenden Bruchteils der Berchtesgadner Bevölkerung in ihren Motiven richtig verstehen wollen, so ist dabei sehr zu betonen, daß nicht religiöse Beweggründe allein zu diesem Schritte führten, daß auch wirtschaftliche Erwägungen und Hoffnungen dabei mit im Spiele waren. Die wirtschaftliche Lage der im Verhältnis zur Bodenbeschaffenheit ziemlich dichten Bevölkerung des kleinen Fürstentums (sie ist damals nach Ausweis der Pfarrmatrikeln nicht viel geringer gewesen als heute) war ja nie eine glänzende, umsomehr als der Grundbesitz stark parzelliert wurde (es gab halbe und Viertelslehen).

¹⁾ Göding a. a. O. II, 623.

²⁾ Göding a. a. O. II, 623.

³⁾ Göding a. a. O. II, 624.

⁴⁾ E. Koch=Sternfeld III, 73.

Beschäftigte auch die Holzindustrie viele Hände, so fiel doch, wie heutzutage, der Gewinn größtenteils den Verlegern zu. Die Lebensmittel waren teuer, da das Getreide importiert werden mußte und Bayern manchmal die Grenze sperrte. Das Stift selbst war tief verschuldet.¹⁾ Die Totenbücher weisen die traurige Thatsache nach, daß viele an Hunger starben.

Angeichts dieser wirtschaftlichen Notlage fand die von der Fremde her angeregte Agitation zur Auswanderung fruchtbaren Boden und die Ausichten, die man besonders von Preußen her den Leuten eröffnete,²⁾ konnten nur verlockend wirken. Namentlich hofften die Holzarbeiter, ihre Erzeugnisse in der Fremde um höheren Preis verkaufen zu können;³⁾ daß sie sich darin täuschten, haben wir oben gesehen.

Es blieb indeß noch eine bedeutende Anzahl von Protestanten im Lande zurück, um so mehr als die Regierung mit Rücksicht auf die Schädigung der Volkswirtschaft durch die Auswanderung so vieler tüchtiger Arbeitskräfte eine weitere Emigration nicht mehr gestatten wollte. Wenn wir dem allerdings nicht sehr verlässigen Göcking Glauben schenken dürfen, so hörte man schon im Juli 1733, also wenige Monate nach der Auswanderung, daß sich wieder bei 900 Personen (?) als evangelisch angegeben hätten.⁴⁾ „Aber bisher,“ fährt Göcking fort, „haben diese die Freiheit zu emigrieren nicht erhalten. Der dortige Propst fing vielmehr an, dem Salzburger Exempel zu folgen und die Pässe dergestalt zu verwahren, daß man keine zuverlässige Nachricht aus seinem Lande bekommen konnte.“

Krukenberg (der hannoveranische Kommissär) habe nach seiner Rückkehr aus Berchtesgaden (Mitte 1735) erzählt, daß dort die zu Emigrierenden

1) S. Koch-Sternfeld III, 64, 76,

2) Ueber das Verhalten der preuß. Regierung gegenüber der Salzburger Emigration vgl. Wfrörer, Gesch. des 18. Jahrh. II, 84 ff. S. auch Clarus a. a. O. S. 440 ff.

3) Die Missionsberichte der Franziskaner in Berchtesgaden enthalten manche bemerkenswerte Aeußerungen, welche die Volksstimmung wörtlich wiedergeben. „Sie reisen, sagte einer der Emigranten, in ein Land, wo sie das beste Essen wohlfeil haben und ihre gefertigte Ware um einen dreifach höheren Preis verkaufen werden.“ Ein anderer sagte: „Geh mit uns! Wir werden Herr sein: draußen haben wir ein groß' Verdienen, da sind wir nur Bettler.“ „Wir wollen auch mitgehen, sagten einige, da draußen haben wir ein gutes Leben.“ Auch wird ein Beispiel angeführt, daß die fremden Kommissäre Geld unter die Leute verteilten.

4) Wie wenig genau G. mit seinen Aeußerungen es nimmt, erhellt daraus, daß er dies II, 417, als „Gewißheit“ bezeichnet, während er später II, 622 mit einem „man hörte“ sich begnügt.

heimlich verhört worden,¹⁾ man habe ihnen die Ausübung ihres Handwerks untersagt und rede ihnen ein, daß es den bereits Ausgewanderten sehr mißlich ergehe. Sie wollten aber doch auswandern. Inzwischen würden sie nicht mehr zum Beichtstuhl zugelassen. Bei welchem ein verdächtiges Buch gefunden werde, derselbe sollte 50 fl. Strafe erlegen. Würde jemand dieses Verbot zum zweitenmal übertreten, sollte er auf ewig des Landes verwiesen werden.²⁾ Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser aus wohl etwas unsicheren Quellen stammenden Angaben zu prüfen; aber so viel steht fest: es gab noch zahlreiche Lutheraner in Berchtesgaden auch nach der Emigration und die Regierung suchte eine abermalige Auswanderung derselben zu verhindern.³⁾ Vielmehr erkannte man jetzt die Notwendigkeit, die noch zahlreichen Reste des Protestantismus durch eine gründliche religiöse Unterweisung des Volkes zu beseitigen und nahm deswegen das schon früher begonnene Werk der Mission neuerdings, und zwar im umfassendsten Maßstab wieder auf.

So wurde denn in den Jahren 1735—37 eine eingreifende Mission im ganzen Berchtesgadner Lande mit großem Erfolg abgehalten. Ueber den Verlauf derselben sind wir durch die noch erhaltenen sehr eingehenden Missionsberichte gut informiert. Am 6. Oktober 1735 wurden die P.P. Franziskaner Fundian Lehner und Valentin Traurig aus dem Kloster in Berchtesgaden als Missionäre aufgestellt. Diese beiden Prediger widmeten sich mit unermüdlischem Eifer, mit einer auch das Kleinste berücksichtigenden Gründlichkeit und Sachkenntnis der bisher so arg vernachlässigten religiösen Unterweisung des Volkes. Jede „Gnottschaft“ wurde eigens unterrichtet und in jeder „Gnottschaft“ wieder Haus für Haus, Familie für Familie in Unterweisung genommen. Die meisten Häuser wurden sogar öfter von Missionären besucht. Man begann in der Scheffau, wo die Mission vier Wochen dauerte; dann begaben sich die Patres in die untere Au, wo sich anfangs die Bevölkerung sehr gleichgiltig, ja teilweise feindselig verhielt, aber in kurzer Zeit der Belehrung sich zugänglich erwies und entschieden dem katholischen Glauben wieder sich zuwandte. Freilich dürfen wir bei diesen Befehrungen nicht außeracht lassen, daß die Missionäre immer auch

¹⁾ An einer anderen Stelle (II, 918) heißt es: „Unter dem 19. Februar 1735 lief von daher durch den zu Berchtoldsgraden sich eben aufhaltenden Chur-hannöversischen Kommissarium die Nachricht ein, daß man jüngst etliche Hundert derselben examinirt habe. Weil sie sich aber nicht catholisch erklärt, wären sie vorerß zu einer vierwöchigen Kinderlehre bei den dortigen Franziskanern angewiesen.“

²⁾ Göding a. a. O. II, 622 ff.

³⁾ Auch Koch=Sternfeld bemerkt (a. a. O. III, 73): man sng jedoch an gegen die Lust zum Wegziehen strenger zu verfahren.

von einer weltlichen Gerichtsperson begleitet waren, so daß wir annehmen müssen, daß auch das Motiv der Furcht vor weltlicher Strafe die Leute füglich machte. Solche, die bezüglich ihres Glaubens sehr verdächtig waren, mußten ihr Verhen verkaufen und sich der Ueberwachung halber in der Nähe des Marktes Berchtesgaden ansiedeln. Die Kinder von solchen Glaubensverdächtigen wurden entschiedenen Katholiken zur Erziehung übergeben; wobei man jedoch darauf Bedacht nahm, daß dadurch den Eltern nicht bedeutender Schaden erwuchs. Für diejenigen, welche dem lutherischen Glauben entsagten, wurde beim Fürstpropst um Milde und Nachsicht gebeten. Auch in der oberen Au fanden die Missionäre anfangs große Unwissenheit und teilweise feindselige Gesinnung; doch wurde auch hier bald ein Umschwung zum Besseren erzielt. Daran schloß sich die Mission in der „Bischofswiese“, in der „Stangaß“ und in der „Strub“. Endlich begaben sich die Missionäre am 26. April 1736 in die nach ihren Berichten höchst gefährliche „Gnottschaft“ Gern. Die Bewohner dieses einsamen Thales standen im üblen Rufe; man behauptete, die zurückgebliebenen Gerner seien schlimmer als die ausgewanderten. Jedenfalls gab es dort noch viele heimliche Anhänger des Luthertums und auch die Katholiken zeigten große Rauheit und Gleichgiltigkeit. Erschwert wurde die religiöse Einwirkung auf das Volk auch dadurch, daß gerade in der Gern sehr viele Personen für sich allein lebten (als sogenannte „Selbstler“ und „Selbstlerinnen“), was ein separatistisches Treiben begünstigen konnte. Doch zeigten wenigstens die Kinder in der Gern einen großen Eifer, so daß immerhin für die Zukunft eine Neubelebung des katholischen Geistes erhofft werden konnte. Von der Gern begaben sich die Missionäre nach dem hochgelegenen, von den Wänden des Untersberg überragten Bergdörflein Ettenberg, wo sie große Unwissenheit, aber viel guten Willen bei den Leuten fanden. Schwieriger war das Arbeitsfeld in Schellenberg, wo in religiöser und sittlicher Hinsicht viele Mißstände herrschten. Die Missionäre klagten hier besonders über schlechten Kirchenbesuch, mangelhafte Erziehung der Kinder und illegitime Verbindungen. Weit besser waren die Verhältnisse in der Ramsau, wo die Leute als gut katholische, „leitfame“ Christen geschildert werden.¹⁾ Nachdem auch noch die übrigen Gnottschaften von den Franziskanern in Unterricht genommen worden waren, kam die Mission im Markte Berchtesgaden selbst zum Abschluß. Hier wurden seit 11. August 1737

¹⁾ Daß es übrigens auch in diesem Bezirke nicht an Befennern des Luthertums gefehlt hat, davon zeugt die noch heute im Volksmund lebende Erinnerung an die geheimen Zusammenkünfte der Protestanten in der „Magdalenenkapelle“, einer Felsengrotte auf dem „Wartstein“ am Hintersee.

Vorträge in der Pfarrkirche und Christenlehren in den Häusern gehalten. Die Missionäre sprechen sich in ihren Berichten über den Eifer der Berchtesgadner, namentlich der jungen Leute, mit höchster Anerkennung aus. Immerhin fehlte es auch im Markte selbst nicht an einzelnen Glaubensverdächtigen; auch klagte man über wucherisches Treiben und unehrbare Kleidertracht der Frau. Die mit großem Eifer und Geschick durchgeführte Missionierung des Landes dauerte nahezu zwei Jahre. Was das Verfahren der Prediger im einzelnen anbelangt, so beobachteten sie so ziemlich überall die gleiche Methode. Sie besuchten jedes Haus und, wo sie große Unwissenheit fanden, sogar dasselbe öfter, und erst, wenn die Leute schon besser unterrichtet waren, zog man die Bewohner mehrerer Häuser zum Zwecke gemeinsamer Belehrung zusammen. Die Methode des katechetischen Unterrichts bestand darin, daß die Patres den Leuten Fragen vorlegten, und ihnen selbst beantworteten und dann erst die Zuhörer wieder um die Antwort befragten. Fielen auch die Antworten anfangs noch sehr dürftig aus, so besserte sich das doch in der Folge, und die Missionäre äußerten vielfach ihr volles Lob über den Eifer in manchen Ortschaften. Sie feierten während der Missionszeit die hl. Messe in einer nahen Kirche oder in einem Zimmer oder man errichtete im Freien eine hölzerne Kapelle. Dabei wurde auch in kluger Weise darauf gesehen, daß die Leute nicht allzu viel von der Arbeit abgehalten wurden. Mit dem katechetischen Unterricht verband man Exhortationen über die wichtigsten Lehren der Kirche, über die Einwürfe der Gegner, über die Pflicht, die Glaubensverdächtigen anzuzeigen, über den würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars und die religiösen Pflichten des täglichen Lebens. Die Exhortationen dauerten stets nur eine halbe Stunde, während die Christenlehren zwei Stunden in Anspruch nahmen.

Zur Befestigung des Volkes im katholischen Glauben wurde vom 27. September 1736 bis 1. März 1737 eine sogenannte Nachmission in den einzelnen „Gnottschaften“ abgehalten, wozu auch der Umstand Veranlassung gab, daß immer noch heimliche Anhänger des Irrglaubens im Lande sich fanden, auch lutherische Schriften unter dem Volke verbreitet waren.

Die Verdächtigen wurden vor die fürstliche Glaubenskommission geladen, wo sie zunächst schwören mußten, das Glaubensbekenntnis nicht mit heimlichem Vorbehalt ablegen zu wollen, worauf sie des anderen Tages die hl. Sakramente zu empfangen hatten.

War der Verdacht der Irrgläubigkeit ein offenkundiger, so mußte das Glaubensbekenntnis öffentlich in der Kirche abgelegt werden; sonst geschah es im Geheimen. Es fehlte nicht an solchen, die bloß äußerlich zum katho-

lischen Glauben sich bekamen, um im Lande bleiben zu dürfen. Wer sich hartnäckig weigerte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, den traf jetzt die Strafe der Auswanderung, welcher er innerhalb zweier Jahre sich unterziehen mußte. Doch wurden manche bloß auf eine bestimmte Zeit des Landes verwiesen. Viele der Verbannten kehrten heimlich wieder zurück; wenn sie entdeckt wurden, verfielen sie der Strafe. Auch in den folgenden Jahren bis 1743 wurden Missionen gehalten, bei welchen sich besonders der schon früher erwähnte P. Lehner durch großen Eifer hervorthat.

Ueberreste solcher Volksunterweisungen haben sich in Berchtesgaden bis tief in unser Jahrhundert herein in den sogenannten Hauslehren, die in der Fastenzeit in eigens bestimmten Bauernhäusern (sogenannten Lehrhäusern) abgehalten wurden, fortgepflanzt. Die Konsistorialprotokolle weisen übrigens aus der Zeit dieser vorhin erwähnten Missionen immer noch einzelne Fälle von Strafurteilen gegen solche auf, die sich im Besitze lutherischer Bücher befanden oder auch mit solchen Handel trieben. Sie wurden in der Regel zu teilweise sehr empfindlichen Geldstrafen verurteilt, so in einem Falle bis zu 700 fl. Erst im Jahre 1788 war nach einem Berichte jeder Schatten von „verdächtigem Glauben“ verschwunden und nur in der Erinnerung des Volkes lebt jetzt noch die Kunde von jener tiefgehenden religiösen Bewegung, die einstens auch in diese abgelegenen Thäler gedrungen war.¹⁾

¹⁾ Im Volksmund heißt es jetzt noch „die lutherischen Auer“.

Kleine Beiträge.

Die Translationen der Kardinäle von Innocenz III bis Martin V.

Von Paul Maria Baumgarten.

Option nennt man den Uebergang eines Kardinals von einer Diaconie zu einer anderen, von einer Diaconie zu einem Titel, von einer Diaconie zu einem suburbikarischen Bistum, von einem Titel zu einem anderen, von einem Titel zu einem Bistum, von einem Bistum zu einem anderen Bistum.¹⁾ Daß derartige Uebergänge im 13. Jahrh. thatsächlich vorkamen, wird wohl von niemandem ernstlich bestritten. Dagegen wird die Ausbildung des Optionsrechts von einzelnen Canonisten in das 14. Jahrh. verlegt, mit der Begründung, daß früher die Kardinäle ihre Diaconien, Kirchen und Bistümer lebenslänglich behalten hätten. Hierbei müßte man annehmen, daß die Optionen des 13. Jahrh. als vorbereitende Durchbrechungen jener Regel anzusehen seien. Sägmüller²⁾ bekämpft diese, namentlich von Hinschius vertretene Ansicht mit den Worten: „Daß die Kardinäle alle ihre Titel lebenslänglich behalten hätten, ist nicht zutreffend. Es rückten fast ebenso oft Kardinaldiaconen zu Kardinalpresbytern vor, wie Kardinalpresbyter zu Kardinalbischöfen.“ Für diese seine Ansicht weist er mit Recht auf die Angaben der Subskriptionslisten bei Potthast hin.³⁾ Wenn im Ordo Romanus XIV⁴⁾ nur von der Art und Weise gesprochen

¹⁾ Für einen solchen Uebergang konnte der Wunsch eines Kardinals, dem der Papst seine Zustimmung gewährte, oder der einfache Wunsch bezw. Befehl des Papstes allein maßgebend sein.

²⁾ Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. S. 179 ff.

³⁾ Das Verhältnis der Optionen der Diacone zu den Optionen der Priester ist jedoch ungefähr wie 1 : 3.

⁴⁾ Sägmüller, S. 180.

wird, wie Kardinalpresbyter zu Kardinalbischöfen aufrücken, so darf man daraus kein Argument herleiten, daß die Inhaber von Diaconien nicht zu den Titeln hätten promoviert werden können.

Da wir keine Quellen besitzen, die uns ganz ausdrücklich über alle Teile dieser Frage unterrichten, so ist es wesentlich das Ergebnis der Untersuchungen über die gehandhabte Praxis, die diese Frage der Entscheidung näher bringen kann. In der Hand des bisherigen Apparats wären solche Studien zunächst zu zeitraubend und dann nicht vollständig gewesen; darum hat man wohl auch noch keine Lösung nach dieser Richtung hin versucht. Mit der prächtigen Veröffentlichung von Conrad Eubels: *De summis Pontificibus et S. R. E. Cardinalibus* (Liber primus) ist die Untersuchung nicht nur wesentlich erleichtert worden, sondern man kann auch auf abschließende Ergebnisse rechnen.

Ich habe mehrere Tabellen aufgestellt, in denen die von Eubel mit Bienenfleiß gesammelten Daten übersichtlich zusammenstehen. Die erste Spalte giebt jedesmal das Datum der Creation an und die übrigen Spalten zeigen die Data der Optionen.

I. Optionen für den nächstfolgenden höheren Ordo.

a) Optionen der Kardinalpriester für ein vakantes Bistum.

Der Liste der von einem Titel zu einem Bistum übergegangenen Kardinäle sind einige Bemerkungen voranzuschicken. Im ganzen handelt es sich um 57 Optionen.¹⁾ Alle diese Fälle eingehend zu prüfen, um zu sehen, ob eine bestimmte Regel festgestellt werden könne, ist nicht notwendig. Ich beschränke mich deswegen darauf, zu zeigen, wie die Optionen des 13. Jahrh. und einige des 14. Jahrh. gegenüber der Gesamtzahl der jedesmal vorhandenen Kardinäle sich ausnehmen.

1. Bei dem Aufrücken des ersten Kardinals der Liste, Gaufridus Castillonaens, gab es zwei Kardinalpresbyter, die älter im Presbyterialordo waren als er, nämlich Joannes de Columna, tit. S. Praxedis, 1211—45, sowie Thomas de Episcopo, tit. S. Sabinae, 1216—43.

2. Bei der Option des Kardinals Petrus de Barro war älter: Kardinal Stephanus de Normandis, tit. S. Mariae trans Tiberim, 1228—54.

3, 6 und 7. Bei den Optionen der Kardinäle Joannes de Tolet, Hugo Seguin de Billo und Matthaens de Aquasparta gab es keinen amtsälteren Kardinalpresbyter.

4. Kardinal Gerardus Blanca hatte zwei Vormänner, und zwar die Kardinäle Guilelmus de Braio, tit. S. Marci, 1262—82, und Ancherus Pantaleonis, tit. S. Praxedis, 1261—86.

¹⁾ Hierzu sind noch zehn Optionen zu rechnen, die am Schlusse der Arbeit in anderem Zusammenhang verzeichnet stehen.

5. Das gleiche gilt für die Option des Karbinäls Hieronymus Masci.

8. Eine besonders große Reihe von Vormännern hatte Karbinäl Theodericus Rainerii, nämlich die Karbinäle Thomas de Oera, tit. S. Caeciliae, 1294—1300, Jacobus Thomasius Cajetanus, tit. S. Clementis, 1295—1300, Nicolaus de Ronancour, tit. S. Laurentii in Damaso, 1294—99, Joannes Monachus, tit. SS. Marcellini et Petri, 1294—1313 und Robertus de Pontiniaco, tit. S. Pudencianae, 1294—1305.

9. Bei der Option des Karbinäls Nicolaus Vocasimus waren von den sub 8 Genannten die drei Karbinäle Thomas, Joannes und Robertus amtsälter als er.

10. Vor Karbinäl Berengarius Fredoli sen. hätten das Recht zur Option gehabt die Karbinäle Joannes Monachus, tit. SS. Marcellini et Petri, 1294—1313 und Gentilis de Monteflorum, tit. SS. Silvestri et Martini, 1300—12.

11, 12 und 13. Gelegentlich des Aufrückens der Karbinäle Berengarius Fredoli jun., Guilelmus Petri Godin und Vitalis de Furno ist nur Karbinäl Nicolaus de Francavilla, tit. S. Eusebii, 1305—23, als amtsälter Karbinäl zu nennen.

14, 15 und 16. Die Karbinäle Gaucelinus Joannes Deuza, Bertrandus de Poietto und Petrus de Arreblayo hatten bei ihrem Aufrücken in den ordo episcoporum nur Kollegen aus dem gleichen Konfistorium, dagegen keine früherer Kreationen.

Weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin habe ich nicht angestellt. Sechs der genannten Karbinäle sind ohne Ueberspringung anderer zu Bischöfen vorgerückt. Bei diesen würde also die Regel von der Option in Ordnung sein. Es bei den anderen Fällen nicht annehmen oder etwa eine gegenseitige Folgerung daraus ziehen zu wollen, ist, einzelne Ausnahmen abgerechnet, immerhin eine mißliche Sache. Denn ebenso wie es heute sehr häufig vorkommt, daß der berechtigte älteste Karbinälpriester nicht für ein vakantes Bistum optiert und infolge dessen der zweite bezw. dritte usw. an die Reihe kommt, ebenso wird es damals wohl auch häufig gewesen sein. Wenn allerdings, wie sub 8, fünf Karbinäle übersprungen werden, so ist es schwer, an eine solche Sachlage zu glauben. Sieht man die Dinge im Zusammenhang an, so dürfte sich wohl herausstellen, daß einerseits ein gewisses Optionrecht der Karbinäle schon anerkannt wurde, und daß andererseits die Macht des Papsttums gegenüber dem heiligen Kollegium in dieser Frage noch nicht völlig gebunden war. Demgemäß verließ der Papst vakante Bistümer an Karbinälpriester, ohne sich an die Altersfolge zu halten. Das Gesagte möchte ich jedoch nur für das 13. Jahrhundert in dieser Form festlegen. Für das 14. Jahrhundert dürften wohl die allgemeinen, von Erfolg begleiteten Bestrebungen des heiligen Kollegiums die kollegialen Rechte schriftlich oder gewohnheitsrechtlich endgiltig zu fixieren, auch in diesem Punkte abschließend geworden sein.

Da es sich augenscheinlich hier um eine Machtfrage handelt, die mehr im Stillen, als durch Kapitulationen und Schriftsätze, erledigt worden ist, so läßt sich ein genauer Zeitpunkt für den Abschluß der Entwicklung nicht festlegen. Ich bin aber wohl berechtigt, diese Angelegenheit parallel mit einer anderen zu behandeln, die aus der zweiten Tabelle ersichtlich ist. Dort habe ich diejenigen Kardinalbischofe zusammengestellt, die nicht durch Option, sondern durch sofortige Kreation auf die suburbikarischen Bischofsstühle gelangten. Es ergibt sich, daß, mit einziger Ausnahme des Kardinals Franciscus Moricotti (1378 — 94), nach dem Jahre 1316 kein neuernannter Kardinal sofort auf ein Bistum befördert worden ist. Bernardus de Castaneto, der im ersten Konfistorium Johann XXII freiert wurde, ist demnach der letzte in der großen Reihe dieser Kardinalbischofe. Der Schluß ist darum nicht sehr gewagt, wenn man sagt, daß scheinbar unter Johann XXII die im 13. Jahrh. vorbereitete Entwicklung des Optionsrechts der cardinales presbyteri auf vakante suburbikarische Bistümer zum Abschluß gekommen sei. Denn bis auf Eugen III sind dann, mit der erwähnten einzigen Ausnahme unter Urban VI, alle Bistümer durch Translation besetzt worden.

	Presbyter	Episcopus
1. Gaufridus Castillio-naeus	S. Marci 1227	Sabinen. 1239
2. Petrus de Barro	S. Marcelli 1244	Sabinen. 1252
3. Joannes de Toletto	S. Laurentii in Lucina 1244	Portuen. 1262
4. Gerardus Blancus	Basilicae XII Aposto- lorum 1278	Sabinen. 1281
5. Hieronymus Marci	S. Pudentianae 1278	Praenestin. 1281
6. Hugo Seguin de Billo	S. Sabinae 1288	Ostien. 1294
7. Matthaëus de Aquasparta	S. Laurentii in Damas- maso 1288	Portuen. 1291
8. Theodericus Rainerii	S. Crucis in Jerusalem 1298	Praenestin. 1299
9. Nicolaus Bocasinus	S. Sabinae 1298	Ostien. 1300
10. Berengarius Fredolisen.	SS. Nerei et Achillei 1305	Tusculan. 1309
11. Berengarius Fredoliiun.	SS. Nerei es Achillei 1312	Portuen. 1317
12. Guilelmus Petri Godin	S. Caeciliae 1312	Sabinen. 1317
13. Vitalis de Furno	S. Martini in Montibus 1312	Albanen. 1321
14. Gaucelinus Joannis Deuza	SS. Marcellini et Petri 1316	Albanen. 1330

	Presbyter	Episcopus
15. Bertrandus de Poietto	S. Marcelli 1316	Ostien. 1327
16. Petrus de Arreblayo	S. Susannae 1316	Portuen. 1328
17. Raynaldus de Porta	SS. Nerei et Achillei 1320	Ostien. 1321
18. Bertrandus de Turre	S. Vitalis 1320	Tusculan. 1323
19. Petrus de Pratis	S. Pudentianae 1320	Praenestin. 1323
20. Joannes de Convenis	S. Vitalis 1327	Portnen 1329
21. Annibaldus Gaietani de Ceccano	S. Laurentii in Lucina 1327	Portuen. 1333
22. Matthaesus de Ur- sinis	SS. Joannis et Pauli 1327	Sabinen. 1338
23. Petrus Gometii	S. Praxedis 1327	Sabinen. 1340
24. Elias Talayrandus	S. Petri ad Vincula 1331	Albanen. 1348
25. Bertrandus de Dencio	S. Marci 1338	Sabinen. 1348
26. Guilelmus de Curte	SS. IIII Coronatorum 1338	Tusculan. 1350
27. Bernardus de Albia	S. Cyriaci in Thermis 1338	Portuen. 1349
28. Guido de Bolonia	S. Caeciliae 1342	Portuen. 1350
29. Stephanus Alberti	SS. Joannis et Pauli 1342	Ostien. 1352
30. Petrus Bertrandi	S. Susannae 1344	Ostien. 1353
31. Aegidius Alvari Albernotius	S. Clementis 1350	Sabinen. 1356
32. Raimundus de Can- hiliaco	S. Crucis in Jerusalem 1350	Praenestin. 1361
33. Guilelmus de Agri- folio sen.	S. Mariae in Trans- tiberim 1350	Sabinen. 1368
34. Nicolaus Capocii	S. Vitalis 1350	Tusculan. 1361
35. Andoynus Alberti	SS. Joannis et Pauli 1353	Ostien. 1361
36. Elias de S. Eredio	S. Stephani in Coelio Monte 1356	Ostien. 1363
37. Petrus Iterii	SS. IIII Coronatorum 1361	Albanen. 1364
38. Aegidius Ysalini (Aycelini)	S. Martini in Montibus 1361	Tusculan. 1368
39. Anglicus Grimoaldi	S. Petri ad Vincula 1366	Albanen. 1367

	Presbyter	Episcopus
40. Guilelmus Sudre	SS. Joannis et Pauli 1366	Ostien. 1367
41. Philippus Cabassole	SS. Marcellini et Petri 1368	Sabinen. 1370
42. Simon de Langham	S. Sixti 1368	Praenestin. 1373
43. Petrus de Stagno	S. Mariae in Trans- tiberim 1370	Ostien. 1373
44. Petrus Corsinus	S. Laurentii in Da- maso 1370	Portuen. 1374
45. Joannes de Cros(o)	SS. Nerei et Achillei 1371	Praenestin. 1376
46. Bertrandus Atgerius	S. Priscae 1371	Ostien. 1378
47. Hugo de Monte- legum	SS IIII Coronatorum 1375	Sabinen. 1379
48. Guido de Malosicco	S. Crucis in Jerusalem 1375	Praenestin. 1383
49. Joannes de Grangia	S. Marcelli 1375	Tusculan. 1379
50. Petrus de Sorte- nac(o)	S. Laurentii in Lucina 1375	Sabinen. 1384
51. Angelus Acciaiolus	S. Laurentii in Da- maso 1385	Ostien. 1405
52. Franciscus Carbonus	S. Susannae 1385	Sabinen. 1392
53. Franciscus Landus	S. Crucis in Jerusalem 1411	Sabinen. 1424
54. Antonius Pancerinus	S. Susannae 1411	Tusculan. 1431
55. Petrus e comitibus de Fluxo	S. Stephani in Coelio Monte 1413	Albanen. 1431
56. Dominicus Ram	SS. Joannis et Pauli 1430	Portuen. 1443
57. Joannes Cervantes	S. Petri ad Vincula 1426	Ostien. 1446

Unter Uebergehung von früher freierten Kardinalspriestern wurden die suburbicariſchen Biſtümer durch neuernannte Kardinäle beſetzt, wie folgt:

1. Albanen. episcopi.

Petrus de Collemedio 1244—53	Berardus de Got 1294—97
Rodulfus de Chevières 1261—70	Gundisalvus Rod. Innojosa 1298—99.
(S.) Bonaventura O. Min. min. gen. 1273—74	Leonardus de Gratino 1300—1311
Bentevenga O. Min. 1278—90	Arnaldus de Auxio 1312—20

2. Ostien. et Velletren. episcopi.

Octavianus de Comitibus 1189—1206	Latinus Frangipani 1278—94 Nicolaus Alberti 1303—21
Henricus de Bartholomaeis 1261—71	

3. Portuen. et S. Rufinae episcopi.

Petrus Gallochia 1191—1211	Joannes Minius O. Min. min. gen. 1302—13
Conradus e comitibus de Urach 1219—27	Jacobus Arnaldi Deuza 1312 (postea Joannes papa XXII)
Jacobus de Porta 1251—54	Bernardus de Casteneto 1316—17
Robertus Kilwardby 1278—79	Bernardus de Languissel 1281—91

4. Praenestin. episcopi.

Guido de Poré 1200—21	Ber(n)ardus Callensis 1288—91
Jacobus de Pecoraria 1231—44	Simon de Bello loco 1294—97
Stephanus de Vancsa 1251—68	Guilelmus de Mandagoto 1312—21
Vicedominus de Vicedominis 1273—76	Franciscus Moricotti 1378—94
Erardus de Lesingiis 1278 m. Mart. —1278 m. Jul.	

5. Sabinen. episcopi.

Conradus e comitibus de Wittels- bach 1163—1200	Bertrandus e Sancto Martino 1273—75
Oliverius Saxo 1225—27	Joannes vicecomes Placentinus 1275—78
Joannes Halgrin O. Clun. 1227—38	Petrus Roderici Hispanus 1302—10
Guilelmus de Sabandia 1244—51	Arnaldus de Falgueries 1310—17
Guido Grossus 1251 (postea Clemens papa IIII)	

6. Tusculan. episcopi.

Nicolaus de Romanis 1205—19	Petrus Juliani 1273 (postea Joannes papa XXI)
Nicolaus de Claromonte 1219—27	Ordonius Alurz 1278—85
Jacobus de Vitriaco 1228—41	Joannes Buccamatius 1285—1309
Odo de Castro Radulfi O. Cist. 1244—73	

Von den vorgenannten 45 Kardinalbischofen waren bei ihrer Kreation 15 einfache Welt- oder Ordenspriester und 30 waren vorher schon Bischöfe oder Erzbischöfe, die dann von ihren Diözesen weg an die Kurie gezogen wurden.

b) Optionen der Kardinaldiaconen für vakante Titel.

Da bezüglich des Vorrückens der Kardinaldiacone in Presbyterialtitel noch größere Unsicherheiten herrschen, als mit bezug auf die im vorhergehenden Abschnitt behandelten Verhältnisse, so ist eine eingehendere Untersuchung um so lehrreicher.

Zunächst ist ein Punkt festzustellen. Bei den sechs suburbikarischen Bistümern konnte man stets leicht von einer Vakanz reden, weil die Zahl derselben eine so beschränkte und die Uebersicht eine leichte war. Bei den Titeln, deren Zahl im 13. und 14. Jahrh. fast ausnahmslos wesentlich größer war, als die Zahl der vorhandenen Kardinalpriester, kann man daher nur in sehr beschränktem Sinne von Vakanz sprechen. Nun sind aber bei den suburbikarischen Bistümern Neubesetzungen durchaus nicht stets sofort vorgenommen worden, sei es durch Promotion, sei es durch Translation. Von den hierher gehörigen Vakanz verzeichne ich die hauptsächlichsten, längere Zeit hindurch dauernden:

Albano: 1240—44, 1253—61, 1270—73, 1274—78, 1290—94;

Ostia und Vellettri: 1227—34, 1254—61, 1271—73, 1297—1300, 1325—1327, 1426—1431;

Porto und Santa Rufina: 1227—36, 1254—62, 1275—78, 1279—81;

Palaestrina: 1228—31, 1244—51, 1268—73, 1276—78, 1278—81, 1291—94, 1297—99, 1321—1323, 1428—1436;

Sabina: 1200—05, 1223—25, 1252—61, 1336—38, 1420—24, 1427—31.;

Tusculum: 1241—44, 1419—31.

Eine Anzahl dieser Vakanz ist auf Rechnung der vielen Interregnen zu setzen. Wenn die betreffenden Kardinäle zu einer solchen Zeit starben, so folgten naturgemäß längere Vakanz. Bei Tusculum liegen die Todesdaten wesentlich günstiger und da haben wir für das gesamte 13. und 14. Jahrh. nur eine nennenswerte Vakanz aufzuweisen. Immerhin bleiben bei den anderen Bistümern, nach Abzug der genannten Vakanz, noch genügend Punkte übrig, um für das 13. Jahrh. ein Recht auf seiten des hl. Kollegiums und eine Verpflichtung auf seiten des Papstes, die Bischofsstühle zu besetzen, nicht absolut folgern zu können. Wie die Zusammenstellung aber ferner ausweist, liegen die Dinge für das 14. Jahrh. wohl so, daß in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen des vorhergehenden Abschnitts der Pontifikat Johann XXII mehr oder weniger als Wendepunkt im angezogenen Sinne zu betrachten ist.

Wenn nun für die wenigen Bistümer das Resultat nur ein wahrscheinliches war, um wie viel weniger darf man dann ein sicheres Ergebnis bei der Besetzung der Titel erwarten. Man kann darum die Untersuchung nur darauf richten, ob jedesmal der älteste Diacon auf einen Titel

befördert wurde, wenn überhaupt eine Translation stattfand. Hierbei muß im Auge behalten werden, daß viele Diacone schon deswegen nicht in Frage kommen konnten und wollten, weil sie den Empfang der heiligen Priesterweihe verweigerten. Mithin werden wohl die *episcopi electi*¹⁾ und die Priester aus dem *Ordo* der Kardinaldiaconen zunächst, und dann auch diejenigen der Diacone, die sich zum Empfang der Priesterweihe bereit erklärten, inbetracht kommen. Die Zahl der Translationen beträgt, soweit diese Kardinäle als *presbyteri* starben und nicht noch weiter aufrückten, 18.²⁾

1, 2, 3 und 4. Die Kardinäle Petrus, Gregorius, Cencius, Sabellus und Leo Brancasco wurden transferiert ohne Rücksicht auf ihre amtsälteren Kollegen.

5. Jacobus Guala de Beccaria übersprang den Kardinal Joannes e comitibus Anagninae, diac. S. Mariae in Cosmedin, 1200—13.

6, 7, 8, 12 und 18. Älteste Kardinaldiaconen bei ihrer Translation waren die Kardinäle Joannes, Stephanus de Normandis, Aldobrandinus Cajetanus, Guilelmus Judicis und Dominicus de Capranica.

9. Kardinal Benedictus Cajetanus senior hatte zwei Vormänner, nämlich Jacobus de Columna, diac. S. Mariae in Via Lata, 1278—97 (1306—1318), und Matthaeus Rubens Ursinus, diac. S. Mariae in Porticu, 1262—1305.

Der sub 9 genannte Kardinal Benedictus und seine beiden Vormänner wurden von Kardinal Petrus Peregrossus übersprungen.

11. Bei Kardinal Guilelmus Ruffati haben wir eine Liste von sieben amtsälteren Kardinälen: Neapoleo Ursinus, diac. S. Adriani, 1288—1342, Landulphus de Brancaccis, diac. S. Angeli in Foro Piscium, 1294—1312, Riccardus Petronus, diac. S. Eustachii, 1298—1314, Jacobus Cajetanus de Stephanescis, diac. S. Georgii ad Velum Aureum, 1295—1341, Franciscus Neapoleonis de Ursinis, diac. S. Luciae in Orthea, 1295—1312, Franciscus Cajetanus, diac. S. Mariae in Cosmedin, 1295—1317, und Guilelmus Longus, diac. S. Nicolai in Carcere Tulliano, 1294—1319.

13. und 14. Als die Kardinäle Stephanus Alberti und Guilelmus Bragose zu Titeln befördert wurden, gab es vier amtsältere Kardinäle: Rainaldus Ursinus, diac. S. Adriani, 1350—74, Guilelmus de Judice, diac. S. Mariae in Cosmedin, 1342—74, Petrus Rogerii, diac. S. Mariae Novae, 1348—70, und Nicolaus de Bessia, diac. S. Mariae in Via Lata, 1344—69.

¹⁾ Von Innocenz III bis Eugen III wurden acht *episcopi electi* in den *Ordo* der Kardinaldiaconen aufgenommen. Hier sei auch bemerkt, daß in der gleichen Zeit zu Titeln befördert wurden 156 *electi*, Bischöfe und Erzbischöfe.

²⁾ Rechnet man die 4 Diacone, die Kardinalpriester und dann Kardinalbischöfe wurden, hinzu, so ergibt sich die Zahl von 22 Fällen. (Vergl. unten die letzten Tabellen.)

15. und 16. Die fünf Vormänner der Kardinäle Perinus Tomacellus und Guilelmus de Altavilla waren folgende: Galeotus Tarlatus de Petramala, diac. S. Agathae, 1378 — 88, Guilelmus Noeleti, diac. S. Angeli in Foro Piscium, 1371 — 94 (Petrus de Luna, diac. S. Mariae in Cosmedin, 1375 — 94), Hugo de S. Martiali, diac. S. Mariae in Porticu, 1361—1403 und Petrus de Vernhio, diac. S. Mariae in Via Lata, 1371—1403.

17. Cardinal Antonius de Chalanco kann außer Berechnung bleiben wegen der Verhältnisse des Schisma.

Da wir nur fünf Translationen haben, bei denen die betreffenden Kardinäle keine Vormänner hatten, so läßt sich in diesem Abschnitt meines Erachtens keinerlei Gesetz oder Gewohnheitsrecht erkennen, selbst nicht in dem beschränkten Sinne, wovon ich oben sprach.

Ich lasse nunmehr die Aufstellung folgen, die der vorstehenden Auseinandersetzung als Grundlage diene. Davan wird sich die kleine Liste derjenigen Kardinäle anschließen, die von einer Diaconie zu einem Titel und von diesem zu einem Bistum aufgerückt sind. Wir verzeichnen deren zwei für das 13., einen für das 14. und einen für den Beginn des 15. Jahrh. Diese Fälle sind zu allen Zeiten mehr oder weniger seltene geblieben, so daß die geringe Zahl in unserem Falle in keiner Weise auffallen kann. Das Eine ist nur bemerkenswert und paßt in den Rahmen der bisherigen Ausführungen vollständig, daß die Kardinäle Benedictus und Pelagius Galvani die drei Stadien in so kurzer Zeit durchlaufen haben. Den Cardinal Lusignanuss lasse ich bei dieser Betrachtung bei Seite, weil er schon einer neuen Zeit angehört.

	Diaconus	Presbyter
1. Petrus	S. Mariae in Via Lato 1192	S. Marcelli 1201
2. Gregorius	S. Mariae in Aquiro 1188	S. Vitalis 1200
3. Cencius Sabellus	S. Luciae in Orthea 1192	SS. Joannis et Pauli 1201
4. Leo Brancaleo	S. Luciae in Septisolio 1200	S. Crucis in Jerusalem 1202
5. (Jacobus) Guala de Beccaria	S. Mariae in Porticu 1205	S. Martini 1211
6. Joannes	SS. Cosmae et Dami- ani 1205	SS. Joannis et Pauli 1216
7. Stephanus de Nor- mandis	S. Adriani 1216	S. Mariae trans Tiberim 1228
8. Alebrandinus Caje- tanus	S. Eustachii 1216	S. Susannae 1221

	Diaconus.	Presbyter.
9. Benedictus Cajetan senior	S. Nicolai in Carcere Tulliano ante m. Maii 1281	S. Martini 1291
10. Petrus Peregrossus	S. Georgii ad Velum Aureum 1288	S. Marci 1289
11. Guilelmus Ruffati	SS. Cosmae et Damiani 1305	S. Pudentianae 1306
12. Guilelmus Judicis	S. Mariae in Cosmedin 1342	tituli adhuc ignoti 1368
13. Stephanus Alberti	S. Mariae in Aquiro 1361	S. Laurentii in Lucina 1368
14. Guilelmus Bragose	S. Georgii in Velum Aureum 1361	S. Laurentii in Lucina 1362
15. Perinus Tomacellus	S. Georgii ad Velum Aureum c. 1380	S. Anastasiae 1385
16. Guilelmus de Altavilla	S. Mariae in Cosmedin c. 1380	S. Stephani in Coelio Monte 1381
17. Antonius de Chalanco	S. Mariae in Via Lata 1404	S. Caeciliae 1412
18. Dominicus de Capranica	S. Mariae in Via Lata 1423	S. Crucis 1443

	Diaconus	Presbyter	Episcopus
Benedictus	S. Mariae in Domnica 1200	S. Susannae 1201	Portuen. 1212
Pelagius Galvani	S. Luciae in Septisolio 1205	S. Caeciliae 1210	Albanen. 1212
Angelus de Anna de Summaripa	S. Luciae in Septisolio 1385	S. Pudentianae 1396	Praenestin. 1412
Hugo Lusignanus	S. Adriani 1426	S. Clementis 1431	Praenestin. 1436

II. Optionen von Diaconen für ein Bistum.

Soweit ich es übersehe, ist bisher noch von niemandem auf die Thatsache aufmerksam gemacht worden, daß wir im 13. Jahrh. eine Anzahl Translationen von Kardinaldiaconen auf suburbikarische Bischofsstühle haben. Ich habe die Fälle zusammengestellt und ein gleiches Vorkommenis aus dem 15. Jahrh. hinzugefügt. Es geht daraus hervor, daß diese Praxis, wenngleich im 14. Jahrh. nicht geübt, doch nicht abgeschafft war. Wir will scheinen, daß solche Fälle vorläufig nur das Eine erhärten, daß nämlich die ganzen Bestrebungen, die Optionsverhältnisse zugunsten des

Kardinalkollegiums zu gestalten, noch keinen nennenswerten Erfolg bis zum Jahre 1244 aufzuweisen hatten, wenn überhaupt solche Bestrebungen damals schon in bewußter Weise aufgetreten sind.

	Diaconus.	Episcopus.
Hugo (linus) e comitibus Anagninae	S. Eustachii 1198	Ostien et Velletren. 1206
Guido Pierleone	S. Nicolai in Carcere Tulliano 1205	Praenestin 1221
Petrus Duacensis	S. Mariae in Aquiro 1212	Sabinen. 1216
Romanus Bonaventura	S. Angeli 1216	Portuen. 1236
Rainaldus e com. Signiae	S. Eustachii 1227	Ostien. 1234
Otto Candidus	S. Nicolai in Carcere Tulliano 1227	Portuen. 1244
Julianus de Caesarinis	S. Angeli 1430	Tusculan. 1444

Für die in der Liste Genannten bemerke ich, daß Kardinal Hugo (linus) unter den presbyteri 12 und unter den Diaconen 1 Vormann hatte, wenn man das Datum der Kreation inbetracht zieht. Kardinal Guido war ältester Diacon, doch waren 7 ältere Kardinalpriester da. Bei Kardinal Petrus gab es 4 ältere Diaconen und 8 ältere Priester. Unter den Diaconen hatte Kardinal Romanus keinen Vormann, dagegen unter den Priestern deren 6. Als Kardinal Rainaldus zum Kardinalbischof ernannt wurde, gab es 4 ältere Diacone und 6 ältere Priester. Bei Kardinal Otto je zwei ältere Kardinäle. Kardinal Julianus endlich übersprang einen Kardinaldiacon und drei Kardinalpriester.

III. Optionen innerhalb desselben Ordo.

Daß innerhalb desselben Ordo Translationen stattfanden, ist vorgekommen im 14. Jahrhundert; dagegen ist mir nicht aufgefallen, daß derartiges vorher schon geübt worden sei. Demgemäß kann man die Bemerkung von Hinschius, daß die Kardinäle im 13. Jahrhundert ihre Kirchen lebenslänglich behielten, mit dem Vorbehalt für richtig ansehen: wenn sie nicht in einen höheren Ordo aufrückten. Blieben sie also in ihrem Ordo, so waren sie wohl auch zeitlebens an ihre erste Kirche gebunden.

Was ich an diesbezüglichem Material gefunden habe, stelle ich unten zusammen. Wir haben dort Translationen innerhalb jedes der drei Ordines. In einem Falle (Jordanus de Ursinis) fand eine Translation von einem Titel zu einem anderen und später noch eine solche von einem Bistum zum anderen statt. In einigen dieser Translationen gab die Vereinigung der beiden Obedienzen unter Alexander V am 29. Juni 1409 Veranlassung. Ich füge außerdem noch zwei gesonderte Fälle von Translationen an, die mit dem Wechsel der Obedienzen während des Schisma zusammenhängen.

Zu irgendwelchen weiteren wertvollen Schlußfolgerungen bieten diese Notizen keine Handhabe, zumal mancherlei mit dem Optionsrechte nicht zusammenhängende Fragen mitgewirkt haben, um diese Resultate zu zeitigen.

	Presbyter	Presbyter	Episcopus	Episcopus
Philippus de Alençonio		S. Mariae in Transtiberim 1378	Sabinen. 1385	Ostien. 1389
Henricus de Minutulis		S. Anastasiae 1389	Tusculan. 1403	Sabinen. 1409
Antonius de Cajetanis		S. Caeciliae 1402	Praenestin. 1405	Portuen. 1409
Jordanus de Ursinis	S. Martini 1405	S. Laurentii in Damaso 1409	Albanen. 1412	Sabinen. 1431
Antonius Corrarius		S. Petri ad Vincula 1408	Portuen. 1409	Ostien. 1431
Gabriel Con- dolmerius	S. Clementis 1408	S. Mariae in Transtiberim c. 1426		

Pileus de Prata	Presb. S. Praxedis 1378	Episc. Tuscul. 1385	Presb. S. Priscae 1387 in ob. Clementis VII	Episc. Tuscul. 1391 in ob. Bonifacii papae VIII
in ob. Urbani papae VI				

	Diaconus	Diaconus	Diaconus
Lucas de Flisco		S. Mariae in Via Lata 1300	SS. Cosmae et Damiani 1305
Petrus de Steph- nescis	S. Angeli 1405	SS. Cosmae et Damiani 1409	iterum S. Angeli 1410

Galeotus Tarlatus de Petramala		S. Agathae 1378 (in ob. Urbani papae VI)	S. Georgii ad Velum Aureum 1388 (in ob. Clementis VII)
-----------------------------------	--	--	---

Diesen Ausführungen und Aufstellungen habe ich als Schlußwort nur die Bemerkung mit auf den Weg zu geben, daß, wenn ich auch selbst den bisher üblichen Ausdruck Optionen gebraucht habe, es für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts richtiger, weil vorsichtiger, sein dürfte, von Translationen der Karbinäle zu reden, statt von Optionen.

Zur Geschichte der Bamberger Synode von 1451.

Von P. Max Straganz, O. F. M.

Der große Reformator des Ordenslebens in Deutschland, Cardinal Nikolaus v. Kusa, hatte auf der Synode, die er Anfangs Mai 1451 zu Bamberg abhielt, neben anderen auch Bestimmungen erlassen, welche dem Streite zwischen dem pfarrlichen Seelsorgklerus und den Mendikanten der Diözese (speziell zu Nürnberg) ein Ende zu machen geeignet schienen. Der Zwist drehte sich bekanntlich um die Grenzen der seelsorglichen Thätigkeit seitens der Mendikanten. Diese wurde in den Bestimmungen der Synode namentlich in Rücksicht auf die Dekretale „omnis utriusque“ bestimmt umschrieben, andererseits suchte der Cardinal wieder die Rechte der Mendikanten möglichst zu wahren.

Der Synodalbeschluss rief aber in den Kreisen der betroffenen Mendikanten Widerspruch hervor, man hat wahrscheinlich sogar den heiligen Stuhl gegen den Legaten um Hilfe angegangen. Eine Aeußerung aus diesen Kreisen liegt uns in Form einer an den Papst gerichteten Denkschrift vor im Cod. lat. 26876 (f. 6 a—10 b) der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.¹⁾

Der nicht genannte Verfasser unterzieht zunächst das berührte Synodaldekret einer absprechenden, zumteil sehr herben Kritik und übt eine ebensolche an der reformatorischen Thätigkeit des Cardinals, soweit dadurch die Mendikanten berührt werden.²⁾

Beanstandet wird in den Ausführungen der Denkschrift zunächst, daß die Dekretale *Omnis utriusque*³⁾ an allen Fastensonntagen „simpliciter prout textus jacet tantum“ in Nürnberg von der Kanzel aus verkündet werden solle. Es mangle dieser Verfügung zunächst die jedem Gesetze notwendige Klarheit, hauptsächlich weil der Begriff ‚*sacerdos proprius*‘ nicht näher bestimmt sei. Für viele werde des Cardinals Weisung Ursache des Irrtums werden; sie stehe weiters geradezu im Widerspruch mit der Gerechtigkeit und Billigkeit. Es gewinne den Anschein, als wenn verordnet würde, daß die Weltleute überhaupt abgehalten werden sollten, das Sakrament der Buße bei den Mendikanten zu empfangen. Bei der im allgemeinen vorhandenen Einfalt der Weltleute würden diese unter dem *sacerdos proprius*

¹⁾ Uebinger [Hist. Jahrb. VIII, 642] hat zuerst darauf hingewiesen. Der Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek statue ich an dieser Stelle den verbindlichsten Dank ab für die gütige Uebersendung des Codex an das k. f. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, dessen Direktor, Dr. M. Mahr, ich für seine liebenswürdige Intervention gleichfalls verbindlichst danke.

²⁾ Bezeichnend ist jedenfalls auch, daß J. V. Maßberger in seiner *Chronica* die Synode vollständig ignoriert.

³⁾ C. 12 X de poen.

nur den Pfarrer verstehen, die *religiosi privilegiati* würden auf diese Weise kurzer Hand vom Beicht hören ausgeschlossen werden. Die Verfügung sei deswegen eine *lex iniqua* und sie treffe das ‚Weh‘ des Propheten.¹⁾

Es mangle sodann ein weiteres Fundament einer *lex bona*: die Notwendigkeit. Aus der falschen Auffassung der in Rede stehenden Dekretale seien Irrtümer entstanden. Es hätte demnach, wenn der Gebrauch ihrer Publikation in der Diözese bestanden haben würde, derselbe eher beseitigt als eingeführt werden müssen. Die Maßregel bedeute einen Schaden und eine Last zugleich für das gläubige Volk, sie sei nur ‚*pro privato commodo curatorum*‘. Ebenso beanstandet wird der zweite Teil des Synodalbeschlusses, wornach die Suspension jeden treffe, der die Gläubigen von der Beobachtung der verfügten Verordnungen in irgend einer Weise abhalte. Dies sei in aller Form ‚*irrationabilis, cum nec religioni conveniat nec disciplinae congruat nec saluti proficiat*‘. Wer für die christliche Religion eifere, sei geradezu durch das Recht verpflichtet, einer solchen unglücklichen Verordnung entgegenzutreten²⁾

Zweideutig sei und weise verschiedene Schwierigkeiten auf die Vorschrift: ‚*ut illi, qui suo sacerdoti, a quo sacramentum eucharistie suscipere tenetur, aut alteri de licentia eiusdem saltem semel in anno non confiteatur*‘. Wer ist der ‚*sacerdos suus*‘? Beichte jemand dem Papste oder dem Bischof, so seien diese für den Pönitenten der ‚*sacerdos suus*‘ oder ‚*proprius*‘. Das Gleiche gelte von denjenigen, welche von diesen die Gewalt erhalten haben, Beicht zu hören. Durchaus habe man unter dem *sacerdos proprius* nicht den Pfarrer allein zu verstehen. Noch viel weniger sei derjenige, der *fratribus privilegiatis* gebeichtet habe, verpflichtet, noch einmal dem Pfarrer seine Sünden zu bekennen.³⁾

Als geradezu gegen die Mendikanten gerichtet bezeichnet die Denkschrift die Worte ‚*directe vel indirecte retrahere praesumat*‘. Denn, antworten die Brüder ihren Konfessanten auf die Frage, ob sie ihre Sünden noch einmal dem Pfarrer zu beichten verpflichtet wären, der Wahrheit entsprechend negative, so verfallen sie als *directe detrahentes* der in der *Constitutio* über diese verhängten Strafe; antworten sie bejahenden Sinnes, so verletzen sie katholische Wahrheit; weichen sie aber der Antwort aus, so hat es den Anschein, daß sie in einer Sache zweifeln, in der die Kirche schon längst entschieden hat.

Ebensolchen Anstoß erregt die Stelle: ‚*quod fratres de ordine mendicantium modo, quo in Clementina ponitur, praesentati et per episcopum admissi veraciter absolvunt*‘. Die Stelle sei unvollständig. Wenn der

¹⁾ Isaias X, 1. ›*Vae, qui condunt leges iniquas.*‹

²⁾ Der Verfasser beruft sich (f. 7a) auf C. Error DLXXXIII, c. 3.

³⁾ Die Denkschrift stützt sich hierbei auf die bekannte Extravagante Joh. XXII: ›*Vas electionis.*‹

Kardinal glaube, dadurch die Zwistigkeiten, so zwischen dem Pfarrer von Nürnberg und den dortigen Mendikanten ausgebrochen, beilegen zu können, so beruhe das auf Täuschung. Er hätte beifügen müssen, daß die Brüder, wie Joh. XXII entschieden habe, ‚ita veraciter‘ absolvieren, daß ihre Konfidenten durchaus nicht mehr gehalten seien, ihrem Pfarrer das Sündenbekenntniß noch einmal abzulegen.

Nikolaus v. Kusa bestimmte ferner, daß, damit das Volk wisse, welche Brüder der Mendikantenorden vom Bischof zum Spenden der Sakramente zugelassen, die auch in bischöflichen Reservatfällen absolvieren könnten, und weiter, welche Fälle als solche *casus reservati* anzusehen seien, die Namen der betreffenden Brüder zugleich mit den reservierten Fällen durch den Bischof jährlich in den Hauptorten des Sprengels am ersten Fastensonntag bekannt gegeben werden sollen. Dagegen bemerkt unser Autor, daß infolge Todesfalles oder Wegganges eines Bruders aus einem Konvent doch ein Ersatz der *fratres praesentati* stattfinden müßte. Diejenigen aber, deren Namen am ersten Fastensonntag nicht publiziert worden, sind nach dem Statut nicht berechtigt, „*audire confessiones per annum*“, ganz entgegen der Clementina ‚*Dudum*‘, die doch für die *Praesentatio* keine bestimmte Zeit vorschreibe. Als eine Last für die einzelnen Gläubigen müsse es angesehen werden, die Namen aller derjenigen Brüder sich zu merken, welche in die genannte Kategorie gehörten, und zwar „*de omnibus ordinibus mendicantium. quod videtur frivolum*“. Die angegebene Bestimmung inbetreff der Reservatfälle erscheint dem Verfasser der Denkschrift gegeben „*in fraudem potestatis datae fratribus, quae tanta est, ut patet in Clem. ‚Dudum‘, quantum de omni iure habent curati*“. ‚*Et haec*‘ schließt der erste Teil des Promemoria, „*Bea^{me} P. breviter pro nunc tantum dixisse volumus sperantes, quod non sit opus apud sapientissimam S. V. multa ad hanc partem pro ostendenda iniustitia et inhonestate praefate constitutionis inducere. Nihilominus tamen, ubi ex adverso aliquis illam tamquam convenientem defendere vellet, nos plura parati sumus addere.*“

Dabei ist es aber nicht geblieben. Nikolaus v. Kusa hatte bekanntlich umfassende Vollmachten erhalten zur Reform des geistlichen Lebens in Deutschland, vorab innerhalb der verschiedenen Orden.¹⁾ Daß eine solche Thätigkeit an sich den Widerspruch mancher der dadurch Betroffenen herausfordern mochte, ist klar und in der verderbten menschlichen Natur begründet. Einzelne Maßnahmen des Kardinals scheinen den Verfasser der in Rede stehenden Denkschrift besonders arg mißfallen zu haben, so zwar, daß er nicht aufsteht, ihn als einen zu bezeichnen, „*qui pro religiosis non fuit visus legatus pacis sed hostis*“.

¹⁾ Vgl. hierüber namentlich Hebingen a. a. O. 630 f. und Pastor, Geschichte der Päpste ²1, 375 f.

Zum Beweise für die Klage werden Stellen aus einem Schreiben Rufas angeführt, das dieser an die Mendi-kanten in Trier gerichtet und in welchem er sie zur Reform auffordert. Vom Schreiben sagt der Verfasser „cuius copia originalis habetur apud nos“. Die berührten Stellen im Schreiben des Legaten lauten: „Infra primam dominicam xl. proximae¹⁾ vocatis superioribus vestris et etiam admissis deputatis per Rev^m dominum archiepiscopum et cives Treverenses pro testibus lecta regula et professione . . .“ „quo vero ad singularia statuta ordinem agitis, ut quo ad ab continentiam in esu carni-um excepta necessitate, debilitate, infirmitate reperi-ami-ni strictioris observantiae, quam canonici regulares, sicut esse teneami-ni secundum statuta vestra. Quod si sic feceritis arbitramur vos probatae vitae“ . . . „Et non, ut Rev^{us} archie-piscopus non posset vos tamquam non probatae vitae repellere ab audientia confessionum et praedicatione quo ad populum, ostendite vos iam infra dictum terminum per facti evidentiam professores sacrae regulae vestrae observantes“ . . . „Ne, si non feceritis, non solum non ad-mittami-ni, sed populum contingat causari ne dampnetur.“ Dadurch, führt die Schrift aus, werde gegen die Brüder eine Pauschalverdächtigung ausgesprochen, sie ohne weiteres als „laesores regulae“ hingestellt, was durchaus unzutreffend und darum nicht gerechtfertigt sei. Getadelt wird besonders scharf das Heranziehen der Laien „pro testibus“ der Reform. Die Laien seien im allgemeinen durchaus nicht in der Lage, über die Schwere und Tragweite der Regelgebote, der statutari-schen Vorschriften, der Dispensen sich eine dem speziellen Falle richtig angepaßte Vorstellung zu machen und werden so zweifellos zu schiefen Auffassungen und Urteilen über die Brüder gelangen, sie als „non probatae vitae“ betrachten, wenn sie dieselben von einer Dispens Gebrauch machen sehen. So richtig ja an und für sich diese Bemerkungen sind, soweit sie das Verständnis der Laien in gedachten Punkten betreffen, so erscheint doch die kusanische Verfügung in Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse in einem anderen Lichte. Die Laienwelt nahm an der Reform des Ordenswesens in Deutschland einen viel regeren Anteil, als auf den ersten Blick scheinen mag; sie hat mehrfach für die Reform geradezu die Initiative ergriffen. Ob freilich die Motive immer lautere gewesen, lasse ich dahingestellt sein. Der Verfasser der Denkschrift, der sicherlich den Nürnberger Mendi-kantenkreisen nicht fremd gegenüberstand, hätte bloß einige Jahre zurückdenken und sich den Reformvorgang des Nürnberger Mitbrüderkonvents ins Gedächtnis zurückrufen sollen.²⁾

Das Dekret für die Mendi-kanten in Trier ist zunächst jedenfalls identisch mit jenen, die Rufa in anderen Sprengeln, z. B. Bamberg, erließ,³⁾ und

¹⁾ Ich muß es unentschieden lassen, ob 1451 oder 1452.

²⁾ Vgl. Gläßberger 318 f.

³⁾ Gläßberger 334.

ist wohl als eine Unterstüßung der reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs Jakob zu bezeichnen.

Der Kardinal blieb die Antwort wenigstens auf die Anwürfe, die gegen die Bestimmungen der Bamberger Synode vorgebracht wurden, nicht schuldig. Sie liegt vor in einem handschriftlichen Kodex des Franziskanerklosters zu Brigen (S. 9). Die Handschrift ist ein Papierband in Folio von 435 nicht bezeichneten Blättern. Der Inhalt ist zumeist kirchenrechtlicher Natur und mehrere der darin niedergelegten Arbeiten berühren mehr oder weniger ausführlich die Kompetenzfrage der Jurisdiktion, welche den Mendikanten zukommt.¹⁾

Der Kodex wurde dem Kloster vermacht im Jahre 1483 durch Johannes Obersdorfer, Spitalkaplan zu Bruneck, der, wie aus anderen Bücherstiftungen an dasselbe Kloster ersichtlich ist, ein besonderer Freund der Minderbrüder gewesen ist.

Die hier (B) mitgetheilten Ausführungen gegen die Vorwürfe der Mendikanten stehen auf f. 433b—434b und sie gehen zweifellos in ihrem Originale auf den Kardinal selbst zurück. Ich habe sie unverfälscht wiedergegeben, weil sie für die Beleuchtung des Streites mir von Wert schienen. Der Text ist nur in unwesentlichen Punkten abgeändert. Ebenso habe ich der Vollständigkeit halber und wegen des notwendigen Zusammenhanges mit den Erläuterungen den Wortlaut des vielbesprochenen Synodalstatuts voraus gestellt.

A.

Nicolaus miseratione divina tt. S. Petri ad Vincula sacrosancte Romane ecclesie presbyter cardinalis, apostolice sedis per Alamanniam legatus in diocesana Bambergensi synodo presidens, universis xpifidelibus eiusdem diocesis salutem in domino sempiternam. Quoniam officio nostro incumbit, ut undique ea, que pacis sunt, diligenti studio promoveamus, maxime autem, quando ad id apostolice sedis singularis iussio accedit. Sane ad S^m D. N. D. Nicol. pp. quintum delato inter plebanos et fratres

¹⁾ Der erste größere Artikel enthält »Constitutiones provinciales sub titulis decretalium correspondenter situate Conciliorum provincialium Ecclesie Saltzeburgensis«. Ich ergänze und berichtige daraus einige Stellen zu Dalham, Concil. Salisb. 233. Zu den »Avisamenta . . . Thyboldi Ep. Lavantinensis »Ecclesia S. Johannis in Gortzig (Dalham: Gorgig), quae est . . . de collatione . . . episcopi Lavantinensis« ist hinzuzufügen: »et est immediate annexa prepositure in Traberger lavantinensis dyocesis«. Diese Worte fehlen bei Dalham. Die Lesart ebenda 233 (2. Spalte unten): »Hinc patres . . . accusati sunt« ist zu ändern in: »Sint patres huius sacri concilii advisati«. Ebenso daselbst 234 (1. Spalte) in der Mitte: »Item sunt nonnulli laici occupantes« (statt accipientes). Daß folgende »Item accusatur Synodus« ist zu verbessern in »item advisatur« . . .

mendicantes oppidi Nurenbergensis dicte diocesis non parvas differencias fore exortas et nobis per eundem S^m d. n. commisso, ut easdem de medio facere curaremus atque post hoc intellecto, in hac Bambergensi diocesi in plerisque locis similes querelas esse, quodque plurima scandala in populo ex hoc oriantur. Auditis in hac sinodo querelis super hoc et responsionibus per hanc nostram ordinationem de sinodali consensu deliberate factam. uti sequitur, providemus. Et quia dudum circa publicationem capituli concilii generalis per omnes dominicas quadragesime „omnis utriusque sexus“ statutum synodale^{a)} reperimus, tunc consequenter ad illud ipsum tale statutum synodale de publicando dictum capitulum omnis utriusque sexus concilii generalis per omnes dominicas quadragesime approbantes^{b)} auctoritate legationis nostre, qua fungimur, decernimus, quod publicatio illa in dicto oppido Nurenbergensi per deputandos a domino episcopo^{c)} Bambergensi simpliciter^{d)} prout textus iacet tantum fiat, inhibentes insuper eadem auctoritate, ne quisquam cuiuscunque conditionis ecclesiastice vel secularis infra limites diocesis Bambergensis constitutus, exemptus vel non exemptus, directe vel indirecte, publice vel occulte quemquam ab observantia illius iam dicte constitutionis aut quod illi suo sacerdoti, a quo sacramentum^{e)} Eucharistie sumere tenetur aut alteri de licentia eiusdem saltem semel in anno non confiteatur, aut ab interessendo divinis saltem diebus dominicis et maioribus festivitibus in sua parochiali ecclesia, aut a solutione iurium parochialium retrahere presumat.^{f)} Quinimmo volumus, quod, quisvis talia fecerit, etiam cuiuscunque ordinis seu religionis, exemptus vel non exemptus, suspensionis ab ingressu ecclesie et perceptione sacramenti eucharistie sententiam incurrat, absolutionem, preterquam in mortis articulo apostolice sedi reservantes. Et quia fratres de ordine mendicantium modo, quo in clementina „dudum“ ponitur, presentati et per episcopum admissi in casibus ipsis per reservationem pape aut episcopi non prohibitis eis confitentes veraciter absolvunt.^{g)} Pari pena inhibemus, ne quisquam cuiuscunque conditioni fuerit, ecclesiastice vel secularis, exemptus aut non exemptus, potestati absolvendi eorundem fratrum sic admissorum detrahere, directe vel indirecte, publice vel occulte presumat. Quinimmo volumus, quod, quisquam talia fecerit suspensionis ab ingressu ecclesie et perceptione sacramenti eucharistie sententiam incurrat, absolutionem preterquam in mortis articulo apostolice sedi reservantes. Et ad finem, ut populus sciat, qui sunt tales admissi et qui casus prohibiti, statuimus, et dicta auctoritate ordinamus, quod dominus Bambergensis episcopus omni anno in prima dominica^{h)} quadragesime deinceps per principalia loca totius sue diocesis hanc nostram ordinationem et fratres per eum admissos ad confessiones audiendi nominatim ac casus pape atque sibi reservatos et in quibusⁱ⁾ in sibi reservatis auctoritatem dedit absolvendi, publicationem populo faciendam disponere teneatur. Prohibentes sub simil

suspensione late sententie pena, ne amplius quisquam ex fratribus mendicantibus contra plebanos aut plebani contra fratres ipsos predicare presumat, sed qui causam querele habuerit, iudicem adeat competentem. Datum Bamberge in synodo diocesana per nos ibidem in ecclesia maiori solemniter celebratam die lune tertia Maii anno a Nativitate domini Mccccli, pontificatus prefati S^{mi} in x^{po} patris et dⁿⁱ nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti anno quinto.

B.

B^{me} P. Hanc prouisionem sub prolatione dissensionum factam, nescio, quid fratres nituntur impugnare. Si sunt fratres de Nuremberga miror, cum ipsi mihi dixerint, se esse contentos. Sed impugnatio, quam facinet, nihil habet in substantia; nam aut fundant se in falso aut in propria et ficta interpretatione. Verba textus talia sunt, quod illa in nullo impugnare possunt. Et si S. V. fecerit sicut Johannes xxii., qui examinavit dicta Johannis de polcaco, reperiet contrarietatem, B. V., quod nihil est, cuius contrarium non sit reprehensibile et nihil erroneum, vel inhonestum vel iniustum.

a) Statutum synodale. Ex hoc patet, quod, quicquid mendicantes scribunt, quod legatus fecerit statutum de publicando cap. omnis utriusque, non est verum. Et si fecisset, iuste fecisset. Legatus nam tenetur exequi statuta salutaria, prout est id inter omnia statuta saluberrimum.

b) Approbantes. Hoc facere debuit, cum statutum illud synodale pro executione precepti generalis concilii iustum sit. Ea nam, que in generalibus conciliis fiunt, in particularibus synodis exequi debent, ut in hoc casu expresse dicit textus ‚Sicut olim‘ de accu.¹⁾ Immo debuisset legatus ordinasse publicationem, que mandatur fieri in c. omnis, et penam adiecisset, si non reperisset ordinatum, ut ibidem in c. olim.

c) A domino episcopo. Ad quem spectat de iure. Fecit autem legatus hanc ordinationem, quod episcopus publicationem faceret simpliciter. Nam prius plebani fecerunt et declarauerunt pro eis glossas, contra quas predicarunt mendicantes. Ad tollendum scandalum positum est: simpliciter prout textus iacet tantum. Dicit nam c. omnis, quod id salutare statutum frequencius debeat publicari, non dicit de glossa, que tunc non erat, quando sic statutum est. Nec mendicantes conqueri possunt, quasi grauentur ex verbo tantum, quia glossa et dicta doctorum minus sunt pro intentione eorum quam curatorum. Et nihil periculi animarum ex hoc euenit, si xpiani per crebram publicationem incitabuntur

1) C. 25. X de accusationibus.

ad omnimodam observanciam illius c. omnis, quod est salutare. Verum, ne populus habens mendicantes pro non propriis sacerdotibus audiendo crebrius legi c. omnis utriusque, non credat, fratres habere potestatem absoluendi. Ideo ordinatum est, similiter cum publicatione concilii etiam effectum Clementine legi. In hoc potius grauantur curati. Nam nunc precipitur, quod Clementina debeat publicari, sicut precipitur, quod c. Omnis utriusque debeat publicari. Publicatio igitur c. Omnis utr. est necessitatis non Clementine.

d) Simpliciter prout textus iacet. Sic a principio constitutionis Omnis utriusque factum est ex precepto concilii, quod frequenter mandat statuti illius salutaris publicationem fieri. Causa, cur sic ponitur in hac ordinatione, est, quod plebani publicabant textum et glossam ordinariam Bernhardi¹⁾ et constitutionem Martini iiii;²⁾ mendicantes predicauerunt contra illa, et ex hoc scandalum oriebatur, quod fuit de medio faciendum. Vbi dicunt mendicantes, quod addendum erat, eos esse etiam proprios sacerdotes, de quibus loquitur c. Omnis utr., diciturque, non spectabat hoc ad legatum addere, si non sunt proprii, et si sunt proprii, sunt expressi. Vbi dicunt, quod propter populum erat hoc addendum, qui eos non habet pro propriis, dicitur, quod propter hoc non erat addicio per legatum facienda, que nunquam nec per aliquem romanum pontificem aut eius legatum legitur facta, et nec creditur a multis vera. Attentis omnibus, licet nam privilegiati sint ad audiendum confessiones et absoluant, propter hoc non sequitur, eos esse proprios. Johannes XXII, quem allegant in Extrauaganti Vas electionis,³⁾ quod confessi ipsis non plus tenentur, illa peccata aduc confiteri, quam si suo proprio sacerdoti essent confessi ecce [quod non appellat eos] proprios sacerdotes, licet absoluant. Ad proprium sacerdotem requiritur cura presencie, quia presidet sue ecclesie, que est corpus, cuius ipse caput. Hoc non verificatur in mendicantibus.

e) A quo sacramentum eucharistie. Hoc impugnant fratres sine causa. Nam si iuxta c. Omnis utriusque proprius sacerdos debet tradere sacramentum, aut consulere, ut abstineat, non potest hoc melius fieri, quam quod dispositionem consciencie confitentis agnoscat. Si nam confessus fratribus non reperitur communicasse in anno, quo modo euadet penam c. Omnis utr., quam incurrit, quando abstinet sine proprii sacerdotis consilio, utique expedit saluti anime, quod cognoscatur.

f) Retrahere presumat. Hoc impugnant mendicantes, de quo mirandum. Omnes nam, quotquot etiam ex suis scripserunt in hac

¹⁾ Bernhardus Parmensis.

²⁾ Die Bulle „Ad fructus uberes“ 1281 Jänner 10 u. a. in Sbaralea, Bull. Franc. III, 480, n. 16. Wadding, Ann. Min. ²V, 479. Reg. pont. n. 1

³⁾ C. 2 de haeret. Extr. comm.

materia, laudant, quod confessi licet sint absoluti a privilegiatis, semel in anno confiteantur suo sacerdoti; augetur nam meritum, eciam si preceptum Omnis utr. non esset, ex reiteratione confessionis. Privilegium autem datum mendicantibus non debet intelligi esse datum, nisi ad procurandum animarum salutem. Ideo mandavit Benedictus pp. xi in extrauaganti Inter cunctas, quod ipsi fratres in sermonibus et confessionibus hoc persuadere debent populo, ut cognoscant salutare esse, eciam si non esset necessitatis, sicut et Martinus pp. IIII. prius fieri statuit.¹⁾ Caueant sibi, qui hanc ordinacionem in ea parte impugnant, ne cadant in penam heresis secundum Hostiensem, quia, si non adimplens statutum sed contemnens censendus est infidelis et hereticus, magis ille, qui causa est, ut non impleatur et contemnatur. Caueant similiter ne privilegium dicatur ammississe, si credunt propter privilegium eis licere, quod populum retrahant ab obseruancia saluberrimi statuti. Dicunt fratres: si interrogabitur unus ex fratribus et dixerit veritatem, dicetur, retraxisse directe uel indirecte. Absit; nam dicere poterit confitenti et interroganti id, quod hic ponitur, scilicet, eum esse veraciter absolutum et quod propterea non retrahat se ab obseruancia salutaris statuti, Omnis utriusque⁴.

g) Veraciter absoluunt. Dicunt fratres, insufficienter hoc positum et quod addi debuit id, quod ponitur per Joh. XXII in c. Vas celecionis.²⁾ Dicitur, quod nemo unquam pro eis talem terminum veraciter posuit, et quod merito debent esse contenti, qui enim veraciter est absolutus, non indiget, ut denuo absoluatur, sed non debet retrahi, quod propterea non confiteatur suo sacerdoti. Unde addicio Johannis xxii. fuisset superflua et non edificasset, nisi ad intentum fratrum illorum, qui nollent, quod confessi eis suo sacerdoti confiteantur. Et si illa addicio fuisset apposita, debuissent eciam alia merito adiungi Benedicti xi,³⁾ Martini iiii.⁴⁾

Vrbani vi. in extrauaganti Et si animarum⁵⁾ et consilium docta, que dicunt, pro animarum salute caucius esse reiterare confessionem et servare ad vngwem c. Omnis utriusque propter vitare penas in eo positas, cum non legatur eidem (!) c. derogatum. Veritas igitur posita est melioris modo, quo potuit poni.

¹⁾ Vgl. oben zu d).

²⁾ C. 2. de haret. Extr. comm. (V. 3).

³⁾ C. 1. Inter cunctos, de privil. Extr. comm. (V. 7).

⁴⁾ C. 1. Viam ambitiosae, de Regularibus. Extr. comm. (III, 8).

⁵⁾ Diese Extravagante ist meines Wissens unbekannt. Bickell (Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantenf. d. 1. J. c. 12¹) erwähnt, daß der Kodex des Lapis über die Novella Sexti in der fgl. Privatbibl. zu Stuttgart unter anderen Constit. auch solche Urban VI enthalte. Zu wie weit dies auf unsere Extravagante paßt, weiß ich nicht.

h) In prima dominica. Hoc impugnant fratres, licet sine causa. Omnino utile visum est, sic fieri, quoniam certum est, plures fratres vel ex malicia uel ex simplicitate se audientie confessionum immiscuisse, qui non fuerunt de presentatis, nec tollitur per hoc potestas, alio tempore iterum presentandi, sed tempus certificandi populum ut sciat, quos adire possit, est principium cleme.

i) Et in quibus. Impugnant similiter et istud, sed per hoc se suspectos faciunt de eo, de quo undique diffamantur, scilicet, quod in omnibus casibus absoluant, aut uerius, absoluere se ostendunt. Unde si clementina Dudum debet obseruari et deceptio vitari, hinc necesse est et sic fieri. Non potest dici, quod mendicantibus liceat retrahere quemquam ab obseruancia c. Omnis utr.; precipit nam eis Martinus iiii. et post Benedictus xi. quod in sermonibus et confessionibus populum ad eius obseruanciam et confessionem saltem semel in anno proprio sacerdoti inducere deberent, similiter, quod populum non debeant retrahere ab interesse diuinis in sua ecclesia expresse precipitur in cle. I de priuileg.¹⁾

et similiter in c. 1²⁾ de decimis in VI et de cle. cupientes in penis.³⁾

Hoc, et si sic sit, dicebant tamen plebani, eorum licenciam interuenire debere et detrahebant potestati. Sic prouidit legatus. Nec potest dici hoc, quod hic ponitur, non esse verum, quia cle. sic dicit et extrauag. Joh. xxii, licet non ponatur terminus veraciter, quem addidit legatus propter tollere ambiguitatem. Dicebant nam illi pastores: quosdam dicere, illam absolucionem non esse, nisi apparentem, ex quo absoluerint non suos subditos, quos ob carenciam iurisdiccionis ligare non possent, ergo nec aboluere, cum par sit potestas ligandi atque soluendi.

Legatum hoc potuisse, non est dubium, quia eciam statuta edere potest sub pena anathematis late sentencie, que est maxima penarum de loca I. c.⁴⁾ Nec potuit hoc casu pena reperiri, que omnes tales excedentes artaret conuenientur; nec absolucio potuit ad apostolicum sedem non remitti; solum enim sedes apostolica legato non existente in omnes, qui nominantur et excedere possunt, habet⁵⁾ superioritatem; scilicet in episcopum exemptum, mendicantes et alios exemptos et non exemptos. Nec conueniebat quod curati, si uenirent contra mendicantes detrahendo eorum potestati, se mutuo absoluerent aut eciam episcopus

¹⁾ C. Religiosi r. 1 de privilegiis in Clem. (V, 7).

²⁾ Directioni vestrae.

³⁾ c. 3. V. 8.

⁴⁾ C. Ex rescripto X de locato et conducto.

⁵⁾ §j. habent.

eos absolueret, qui cum ipsis concurrat. Nec conueniebat, quod mendicantes, si contra curatos venirent, a semetipsis aut eorum superioribus, qui eandem causam habent, se mutuo absoluerent, nec fuisset positus finis inter status tales, si reseruacio absolucionis taliter facta non fuisset ut quisquis bene considerare potest. Arbitrabatur eciam legatus, retrahere adeo enorme peccatum et scandalosum, quod merito sic absolucio grauari debuit, prout in simili in clem. cupientes¹⁾ absolutio ab excommunicacione propter retraccionem, que cedit in lesionem iurium parochialium, reseruatur sedi apostolice. Hec ordinacio utilis est, quod execucione cle. dudum dicebant nam curati. omnes mendicantes se de audiendo confessionum intromittere. Contra hoc sic prouisum est, ut sciantur admissi. Et similiter dicebant curati, fratres in omnibus casibus absoluere, et non potuit remedium aliquid contra hoc reperiri, nisi, ut ponitur, et mendicantes, ne facerent se in his suspectos, videbantur contenti, nec curati, quos similiter hec ordinacio respicit, poterant contra dicere attento, quod saluti animarum contra decepcionem et ignoranciam sacerdotum prouideatur.

B. P. fratres mendicantes scribunt premissam ordinacionem iniustam et inhonestam. In hoc an verum scribant, S. V. iudicet. Ego autem non hesito, quia omnis homo affirmabit, qui legerit prescripta, que bono zelo et cum matura deliberacione ad componendum diferencias exortas sic ordinari. Coniuncantur autem mendicantes, qui elati uidentur ex gracia et priuilegio apostolice sedis non querere ea que ihu xpi sunt, sed sua, ex toto discursu scripturarum suarum, quas dederunt contra istam ordinacionem. Non nam fuit vnquam intencio Bonifacii aut Clementis, quod ipsi interuenire deberent audiencia confessionum taliter, quod ex hoc lederentur iura ordinariorum, sed interuenire deberent tamquam cooperatores in necessitate defectum supplendo. Ideo ubi de numero legitur, cle. dudum dicit, quod quotquot necessarii fuerint consideratis fidelibus etc.²⁾ Unde non videtur, quod, si esset plebanus doctus, habens, que ad ipsum requiritur, et sufficeret pro populo suo, quod tunc intencio bonifacii aut clementis fuerit, audienciam confessionum tollere ab illo et dare fratribus sine causa. Et tamen omnis conatus fratrum tendit ad hoc, ut trahant populum a suo sacerdote qualitercunque ad se, in preiudicium curati et detrimentum animarum contra ordinacionem iuris communis. Hoc non potest dici nec iustum nec honestum, in quo nullus fauor eis per S. V. dari speratur. Dignetur igitur S. V. confirmare ordinacionem prescriptam. Et fratribus non placet addicio illa, quod ipsi veraciter absoluunt, tollat B. V. et moneat publicatio c. Omnis utriusque cum aliis in ordinacione positis, que iustissima sunt, non meo tantum, sed omnium, quos audiui, iudicio.

¹⁾ V. 8 c. 2.

²⁾ C. 2 de sepulturis in Clem. (III, 7).

Omnis utriusque sexus fidelis etc. Si quis autem alieno sacerdoti etc.

Fidelis. Ergo si quis hoc salubre statutum non adimpleat sed contemnat, se imperitum uel maleuolum uel eciam infidelem non catholicum et hereticum comprobabit, ut hic et 24. 9. 1. hec est fides¹⁾ est.

Alieno. Ecce predicatorum et fratres minores et alii religiosi habent priuilegium, ut alienos parochianos possint recipere et penitentiam. Nunquam sufficit priuilegium, quod hoc possint sine licentia proprii sacerdotis. Dicat. quod non sufficit iuxta Bernardum in glossa. Reperitur copia cuiusdam extranag. Urbani VI., que incipit ‚Et si animarum‘ et practicatur in Hildesimnensi ecclesia, que approbat hanc glossam excommunicando contrarium facientes, committens excommunicationem ordinariis. Illam in quinterno queri feci et non reperitur.

Diceret aliquid contra constitutionem omnis tota predicta consideratio unico verbo destruitur. Nam in c. dudum in Clem. continetur, quod libere possint confessiones audire mendicantes et absolucionis beneficium impendere propter uerbum „libere“. Ideo an tenuit contrariam sententiam, sed ad hoc uerbum „libere audite“ ueram et in iure fundatam solutionem. Non nam uerbum ‚libere‘ positum in priuilegio huiusmodi inducit ita largam et efenatam libertatem uidelicet, ut per hoc relaxata et remissa uideatur iuris dispositio et obligatio dicti capituli Omnis utr. et omnis ordo peruersus, ut aliqui pretendunt, sed limitatam libertatem inducit, uidelicet, ut qui antea nullo modo poterant confessiones talium audire, hoc est seruata forma iuris, uidelicet dicti c. Omnis cum licentia²⁾ etc.; non aliter. Ad premissam eciam determinationem comprobendam unum adiicitur. Si enim per dictam clem. dudum esset eis concessa libera facultas ligandi atque soluendi sine licentia plebani, quod est precedentis et maius et in quo requiritur maior industria et quod est principium salutis ipsis confitentis, quare eciam non fuit eis concessa facultas communicandi eos confitentes, quos absoluerant, quod est consecutium ad confessionem et absolucionem precedentis et in qua re non requiritur tanta industria, cum conuenientius foret, quod tales communicarentur ab hiis, quibus sunt confessi et qui eorum conscientias sunt scrutati, quam ab aliis? Que tamen facultas communicandi non est eis concessa, sed est plebanis reseruata, per quod apparet, quod facultas soluendi et ligandi, que est maioris ponderis, apud ipsos plebanos est relicta, ut per ipsos absoluant aut per alios, quibus concedunt licentiam, qui, qui alium facit, per se ipsum facere uidetur. de re. iur. lib. VI.³⁾

¹⁾ Can. 14.

²⁾ Cap. omnis utr. in med.

³⁾ Reg. LXXII.

B. P. Hec saluberrima constitucio ¹⁾ non legitur unquam per aliquem predecessorem S. V. aut reuocata aut correcta. Et Martinus pp. iiii, qui dedit priuilegium fratribus ordinis S. Dominici libere audiendi confessiones, mandauit, quod fratres confitentibus exponerent, se non satisfacisse illi constitucioni per hoc, quod fratribus confiterentur, sed quod semel saltem in anno suo proprio sacerdoti tenerentur confiteri. Et licet Joh. XXII declarauerit, sic a fratribus absolutos non obligari, quod denuo illa peccata confiteantur, non tamen dixit contra bullam Martini, scilicet satisfactum c. Omnis utriusque. Vidi eciam bullam Innocentii pp. missam episcopo Herbipolensi, ²⁾ que dicit, priuilegia religiosis concessa non preiudicare illi c. Benedictus XI. in extranag. ‚Inter cunctos‘, que propter nimium fauorem ad fratres reuocata fuit per Clem., mandat, quod fratres in sermonibus et confessionibus dicant, salutare esse confiteri proprio sacerdoti semel in anno, licet ipse, uti Joh. XXII, diffiniat non esse necessarie, idem peccatum, de quo quis a fratribus absolutus est, deuo confiteri. Et in hoc omnes doctores videntur concordare, quod hec constitutio salutaris non sit correcta et quod sit semper persuadendum, quod seruetur eciam per confessos fratribus, quamuis videatur satisfacisse concilio; sed aliquos . . .

Zu Luthers Romreise.

Von R. Paulus.

Seitdem ich in diesem Jahrbuch (XII, 68 ff.) über Luthers Romreise eine kurze Notiz veröffentlicht habe, sind über denselben Gegenstand mehrere Schriften erschienen. Nach A. Hausrath (Luthers Romfahrt, Berlin 1894) und Th. Eise (Luthers Reise nach Rom, Berlin 1899) hat vor kurzem auch Professor G. Kawerau der interessanten Episode aus Luthers Leben eine höchst gehaltvolle Studie gewidmet, ³⁾ die mich veranlaßte, meine frühere Erklärung einer gründlichen Reuision zu unterziehen. Ich bemerke sofort, daß die Ansicht, die ich vor zehn Jahren vertreten habe, in zwei wesentlichen Punkten der Abänderung bedarf. Nicht als ob ich die von Kawerau versuchte Erklärung annehmen würde; ich glaube vielmehr von dem gelehrten Luthersforscher abweichen zu sollen, sowohl bezüglich des Jahres als des

¹⁾ sc. Omnis utr.

²⁾ Diese Urkunde ist mir gleichfalls unbekannt.

³⁾ G. Kawerau, Von Luthers Romfahrt. Halle, E. Strien. 1901. 24 S. 8°. [Eonderabdruck aus den deutsch-ebangelischen Blättern, 1901, Heft 2.]

Anlass der Romreise Luthers. Kawerau ist der Ansicht, daß Luther die Romfahrt im Spätherbste 1511 von Wittenberg aus angetreten habe und im Anfange des nächstfolgenden Jahres wieder nach Wittenberg zurückgekehrt sei; ich glaube dagegen, daß die Reise schon 1510/11 stattgefunden habe, und zwar von Erfurt aus. Was dann den Anlaß der Reise betrifft, so behauptet Kawerau, Luther sei von dem Generalvikar Staupitz nach Rom gesandt worden, während ich der Ansicht bin, Luther sei im Auftrage der Klöster, welche die von Staupitz geplante Vereinigung der deutschen Augustinerkongregation mit der sächsischen Ordensprovinz nicht billigten, nach Rom gegangen. Es sei gestattet, die Gründe hierfür in aller Kürze anzugeben.

Für die Bestimmung des Anlasses der Romreise Luthers kommen hauptsächlich in betracht Luthers eigene Aussagen sowie die Mitteilungen von Cochläus. Einmal erklärte Luther: „Romam profectus sum caussa contentionis Staupitii“. Ein anderes Mal sagte er: „Principalis status meae protectionis in Romam fuit, daß ich wollte enne ganze bevchte, von jugent auf geschehen, thuen und from werden.“ (Kawerau 6 f.) Beide Aussagen lassen sich, wie wir weiter unten sehen werden, sehr leicht miteinander vereinigen.

Ueber die *causa contentionis Staupitii* sagt Luther nichts näheres; dagegen erklärt Cochläus, Luther sei im Auftrage von sieben Konventen, die einen Zwist mit dem Generalvikar Staupitz anzuzuechten hatten, nach Rom gegangen (Hist. Jahrb. XII, 72). Hausrath (S. 9) weist diese Angabe, die in einer Schrift vom J. 1549 enthalten ist, kurzerhand als „Verleumdung“ zurück. Er hat jedoch, ebenso wie Kawerau, eine andere Aussage des Cochläus (abgedruckt im Hist. Jahrb. XII, 315 f.) ganz übersehen. Nicht erst in einer Schrift vom J. 1549, sondern bereits im J. 1524 hat sich Cochläus über Luthers Romreise folgenderweise geäußert: „Audiui crebrius, nunquam satis pacifice vixisse eum; sed neque Romam, priusquam ulla de haeresi suspectus aut diffamatus esset, pacis gratia ivit. Quo tempore satis gravi discordia laborabatur in monasteriis ordinis sui. Et probe adhuc memini, foelicis memoriae Antonium Cressum, cuius morte nihil unquam acerbius aut luctuosius fuit mihi atque adeo universae prope civitati Nurembergensi, arbitrum aut iudicem in ea lite componenda quandoque fuisse, quando Lutherus ne nomine quidem adhuc notus erat mihi Audiui vero a fratribus eius, eum a septem monasteriis, quibus tum contra alios fratres adhaeserat, ad Staupicium suum defecisse.“ Diese Aussage, die zu einer Zeit veröffentlicht wurde (Frühjahr 1524), wo Luther, Staupitz und manche andere Mitbeteiligte noch am Leben waren, verdient volle Beachtung, um so mehr als in den lutherischen Schriften jener Zeit niemals ein Widerspruch dagegen erhoben worden ist. Cochläus war im Pfingsten 1510 als Schulrektor in Nürnberg angestellt worden; und da

gerade in letzter Stadt der Streit zwischen Staupitz und den widerstrebenden Klöstern die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, so versteht sich leicht, wie Cochläus über diese Angelegenheit genau unterrichtet werden konnte.

Daß also Luther im Auftrage einiger Klöster, die mit Staupitz nicht zufrieden waren, nach Rom ging, und daß er bald nachher von diesen Klöstern sich getrennt habe, um auf die Seite des Staupitz zu treten, wird man ohne gewichtigen Grund nicht verneinen dürfen. Ein stichhaltiger Ablehnungsgrund liegt aber nicht vor; vielmehr stimmt der Bericht des Cochläus trefflich überein mit anderweitigen Angaben.

Zunächst steht fest, daß der Augustiner Johann Lang, ein intimer Freund Luthers, im August 1511 Erfurt verließ, um nach Wittenberg überzusiedeln. Er hatte das Erfurter Kloster verlassen müssen, weil er, wie dessen Ordensgenosse Bartholomäus von Ufingen berichtet (vgl. meine Schrift über Ufingen, S. 16), in dem Streite zwischen dem Kloster und Staupitz sich auf die Seite des letztern gestellt hatte. Nun aber hat jüngst G. D e r g e l (Vom jungen Luther. Erfurt 1899, S. 144 ff.) höchst wahrscheinlich gemacht, daß auch Luther bereits im Sommer 1511 Erfurt verlassen habe, um sich nach Wittenberg zu begeben. Der Grund seines Wegzuges, so dürfen wir annehmen, war derselbe wie bei Lang, es war die defectio ad Staupitium, von welcher Cochläus auf grund der Mitteilungen einiger Augustiner berichtet.

Wie läßt sich aber bei dieser Annahme die Romreise erklären? Auf eine sehr leichte Weise. Im Herbst 1509 war Luther, der damals in Wittenberg den theologischen Studien oblag, von seinem Konvent nach Erfurt zurückberufen worden, vocatus Erfordiam, heißt es im Wittenberger Dekanatsbuch, ohne Zweifel wegen des Zwistes des Konvents mit Staupitz. Erfurt, mit sechs anderen Klöstern, wollte nicht, daß die deutsche Augustinerkongregation mit der sächsischen Provinz vereinigt würde. Trotzdem veröffentlichte Staupitz, im Vertrauen auf den Beistand des Ordensgenerals, am 30. September 1510 eine päpstliche Unionsbulle. Nun glaubten die sieben widerstrebenden Klöster ihre Beschwerden in Rom vorbringen zu sollen. Als schlagsfertiger Anwalt wurde im Spätherbst 1510 Luther mit einem Begleiter in die ewige Stadt abgesandt. Luther selbst hat wohl der Streitsache keine allzugroße Bedeutung beigelegt. Ihm lag vor allem am Herzen, einmal Rom zu sehen und dort eine Generalbeichte abzulegen: „Principalis status meae profectionis in Romam fuit, daß ich wollte eine ganze Beichte thun.“ Die Streitfrage, in welcher er von den Konventen abgesandt wurde, Romam profectus caussa contentions Staupitii, war wohl für ihn nur eine Nebensache, die ihm jedoch einen willkommenen Anlaß zur Romreise darbot. Er kommt nach Erfurt zurück, ohne in Rom etwas ausgerichtet zu haben, wie der spätere Verlauf der Dinge anzeigt. Im Erfurter Konvent ist man deshalb wohl mit Luther unzufrieden gewesen.

Der Klagen überdrüssig, stellt sich nun Luther mit Lang offen auf die Seite des Staupitz (*defectio ad Staupitium suum*) und begibt sich mit seinem Freunde im August 1511 nach Wittenberg.

Diese Erklärung scheint sehr annehmbar und sie verdient wohl den Vorzug vor derjenigen Hausraths und Klaweraus, die meinen, Luther sei erst im Spätherbst 1511 von Staupitz als Friedensvermittler nach Rom gesandt worden. Beide Forscher sehen gänzlich ab von der ganz bestimmten Aussage des Cochläus, die man doch nicht ohne weiteres mit Hausrath als „Verleumdung“ zurückweisen darf.

Ueber die von Luther gewählte Reiseroute sind schon die verschiedensten Ansichten geäußert worden. Für die Lösung der Frage ist von Interesse, was der Kölner Dominikaner Bernhard von Luxemburg über den Weg sagt, den damals die deutschen Rompilger einzuschlagen pflegten. Am Schlusse seines Schrißchens über das Jubiläum vom J. 1525 (*Opusculum de Inbileo, Coloniae 1525*) zeichnet er, „secundum communem cursum Romipetarum“, folgende Reiseroute: Von Köln aus nach Ulm, Memmingen, Kempten, Nesselwang Wils, Meutte, Zmit, Landeck, Meran, Trient, Verona, Bologna, Florenz, Rom.

Was die Eindrücke betrifft, die Luther in Rom empfangen hat, so ist der Wittenberger Augustiner keineswegs, wie schon oft behauptet worden ist, durch seinen Aufenthalt in Rom ein Feind des Papsttums geworden; mit unerschüttertem Glauben ist er nach Hause zurückgekehrt. Daß ihm in Rom verschiedenes nicht gefiel, ist bei der damaligen Verweltlichung des päpstlichen Hofes leicht erklärlich. Nach seinem Bruche mit der Kirche wußte er über die römischen Verhältnisse vieles zu erzählen. „Man kann freilich streiten“, bemerkt Hausrath (S. 79) „wieviel Bedeutung Aeußerungen zukomme, die zumteil erst aus seiner letzten Lebenszeit stammen, als er selbst ein so ganz Anderer geworden war“. Manches, was er als eigene Erfahrung erzählt, „ist offenbar Produkt einer leicht erklärlichen Selbsttäuschung“. Man würde daher irreehen, wenn man alle späteren Erzählungen Luthers über römische Zustände als Eindrücke seiner Romreise oder als persönliche Erfahrungen betrachten wollte.

Rezensionen und Referate.

- * **Helmolt H. F.**, Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 30 Fachgelehrten herausg. v. — Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. Mit 24 Karten, 46 Farbendrucktafeln und 125 schwarzen Beilagen. — Bd. 1.: Allgemeines. Die Vorgeschichte. Amerika. Der Stille Ozean. 1899. X u. 630 S. — Bd. 4: Die Randländer des Mittelmeers. 1900. X u. 574 S. — Bd. 3 erste Hälfte [Westasien]. 1899. 388 S.

Abermals eine Weltgeschichte unter Mitwirkung hervorragender Fachleute, abermals eine mit reichem „Buchschmuck“. Die Abbildungen sind, um dieses vorwegzunehmen, sorgfältig ausgewählt und von erlesener Feinheit, wie das vom Verlag des Bibliographischen Instituts nicht anders zu erwarten war. Die von Helmolt herausgegebene Weltgeschichte ist aber nicht etwa bloß eine Weltgeschichte mehr, sondern eine völlig neue, eine nicht dagewesene Weltgeschichte; ein so großes Novum, daß man geneigt wäre, von einem wissenschaftlichen Ereignis zu sprechen. Es ist schon oft gesagt worden, das Zeitalter der „naturwissenschaftlichen Weltanschauung“ bedürfe einer Umgestaltung der Weltgeschichte von Grund aus. Hier wird nun der Versuch gemacht, tatsächlich diesen Neubau der Weltgeschichte im großen Stil durchzuführen. Vor dem Abschluß des Werkes kann an kein abschließendes Urteil gedacht werden, zudem nur die Umrisse des Grundplans bekannt sind, diese aber manches Rätsel zu raten aufgeben, das nur die Ausführung selbst zu lösen vermag. Dennoch häufen sich die Besprechungen des Werkes in den Organen wissenschaftlicher Forschung, wie in denen der Publizistik. Denn alles in allem liegt eine Fülle von Anregungen in diesem Unternehmen. Auch läßt sich die Eigenart des Werkes schon jetzt genugsam erkennen; einige Vortheile und einige Nachteile der Gesamtanlage treten hervor; es erscheint somit die Grundlage für eine vorläufige Bilanz gegeben.

Vier einleitende Abschnitte gehen voraus: I. „Der Begriff der Weltgeschichte“, II. „Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit“, die vom Herausgeber (I) und von Köhler (II) bearbeitet sind; der dritte

Abchnitt ist ein Grundriß der Anthropogeographie, der vierte ein Abriß der prähistorischen Forschungsergebnisse; die beiden großen Meister dieser Wissenschaften, Nakel und Ranke, haben sie beigeleitet. Die beiden ersten, übrigens kurzen Abschnitte sind ganz philosophischen Inhalts, der Geschichts-, Kultur-, Rechts-, Sozialphilosophie wären diese Erörterungen zuzuweisen. Es ist nun hier nicht der Ort, in end- und ergebnisloses Philosophieren einzutreten. Es sei demnach nur hervorgehoben, daß der Herausgeber die Tendenz des Werkes, so wird man wohl sagen müssen, negativ als „Abweisung jeder Teleologie“, ¹⁾ positiv als „bescheidenen Monismus“ ²⁾ kennzeichnet. Und wir beschränken uns hier darauf, zu sagen, daß die Teleologie, welche da bekämpft wird, uns als ein Phantom erscheint, das mit Recht abgewiesen wird, ja als der absolute Rebel, dem man mit Recht fern bleibt. Soviel wir darin überhaupt zu sehen vermögen, dünkt uns, der Verfasser verstehe unter Teleologie die Bestimmung einer genau beschriebenen Kulturlage, der die Menschheit im allgemeinen oder die Kulturwelt im besonderen nach immanenten Gesetzen notwendig zustrebt, um sie allmählich zu verwirklichen, so daß der ganze Vorgang in einer Formel ausgedrückt werden könnte. Ein begriffsklarer Vertreter des Idealismus wird sich aber nie anheischig machen, eine solche Formel vorlegen zu können, finden zu wollen, oder auch nur für möglich zu halten. Noch mehr, er wird sie nachdrücklicher ablehnen, als bescheidener Monismus es thut; solche Teleologie wäre ja gleichzeitig Determinismus.

Etwas völlig anderes ist die Einsicht, daß es auf den Einzelgebieten der Kultur Ideale gibt. In der Vergleichung verschiedener Kulturlagen haben sie ihren realen Grund, aber durch die abstrahierende Thätigkeit des Verstandes werden sie erst zu Lichtbildern. Nach ihnen wird der Wert der Kulturgüter beurteilt und der Weg, den der Kulturfortschritt durchmessen hat, bestimmt. Kennt man das Teleologie, so stehen wir nicht an, uns zu ihr zu bekennen; in dem Sinne nämlich, daß wir sie für möglich ansehen, die richtige Anwendung aber für schwierig und die Ergebnisse meist für recht problematisch halten, wie das hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Das steht jedenfalls fest: will man von diesen idealen Maßstäben nichts wissen, so muß man auf jedes Werturteil verzichten, muß den Wert der Kulturgüter und des Kulturfortschritts bestenfalls als ewig offene Frage bezeichnen. Und dahin führte die Logik denn auch, was überaus beachtenswert ist, den Herausgeber der Weltgeschichte. Von seinem Standpunkt aus verpönt er mit gutem Grunde die Anwendung des Begriffes „Kulturfortschritt“ auf die Geschichte. Er schreibt: Fortschritt „hat nun einmal etwas teleologisches Beigeschmack.“ ³⁾ Er schreibt ferner: „wir weisen von vornherein jede teleologische Auffassung ab.“ ⁴⁾ Der

¹⁾ 17.

²⁾ Jahresbericht d. Gesch. W. 21 (1898), IV. 2.

³⁾ 18.

⁴⁾ 17.

Fortschritt ist also mitabgewiesen. In den Jugendjubeljahre des Darwinismus vollzog sich etwas ähnliches. Man sprach zuerst, getreulich „survival of the fittest“ übersetzend, vom „Überleben“ (oder „Überbleiben“) „des Passendsten“. Das erkannte man bald als teleologisch infizierte Wendung und begann „Überleben des Dauerhaftigsten“ zu bevorzugen. Die beseitigte Teleologie war unversehens doch wieder hereingeschlüpft, denn das Dauerhafte ist auf lange Dauer veranlagt. Nicht viel anders steht es mit „Fortschritt“ und „Entwicklung“. Es wäre nicht uninteressant, darzulegen, welche Schwierigkeiten die Verbannung des Fortschritts in den Abschnitten über die „Entwicklung der Kultur“ bereiten mußte und bereitet zu haben scheint. Es wurde nicht aller „Fortschritt“ vermieden: „ein wichtiger Fortschritt war es, als man die Kinder zu verloben anfang“, das „Verlobungsinstitut“ hat „eine weltgeschichtlich sittigende Bedeutung“; ¹⁾ „in der Menschennatur liegt der Keim des Fortschritts“ ²⁾ . . . An Stelle des „Fortschritts“ soll „Entwicklung“ treten, damit die Teleologie ausgeschlossen werde. „Entwicklung ist aber,“ wie man uns sagt, „ein Hervorstreben aus einem Keim“; ³⁾ der Begriff eines solchen „Keimes“ erscheint uns aber als die Teleologie in Person. Nur jene Entwicklung wäre ateleologisch, in welcher das, was sich entwickelt, unaufhörlich zu allem, was wird, indifferent bleibt, wie der Marmor unter der Künstlerhand. In letzterem Falle besorgt der Künstler die nötige Teleologie; wer diese „völlig abweist“, muß die Entwicklung lediglich dadurch vor sich gehen lassen, daß blinder Zufall mit ganz indifferenten Wesen ein tolles Spiel treibt.

Und noch Eines: Fällt der Fortschritt, so fällt zugleich der Begriff einer fortgeschrittenen Kultur; es fällt der Unterschied zwischen dieser und einer rückständigen Kultur; es bleiben nur empirische Verschiedenheiten zwischen der Un-, Vor-, Halb- und Hochkultur, die sämtlich aus Versehen entstanden, im übrigen Muster ohne Wert sind. Merkwürdig — der Kulturfortschritt war von der Aufklärung her das zaubermächtige Banner des 19. Jahrh.; am Anfang des neuen Jahrhunderts ächten die Fortschrittler im Namen des Fortschritts den Fortschritt! Möge der vom Monismus verleugnete Kulturfortschritt am christlichen Idealismus einen nie ermüdenden Anwalt finden.

Das dürfte genügen, um zu erweisen, daß derlei Erörterungen ergebnislos sind, wie Debatten zwischen Antipoden über „oben“ und „unten“. Denn wenn uns die Teleologie, die Helmsolt verwirft, als ein Phantom erscheinen will, so dürfte die Ateleologie, wider die wir uns wenden, vom gegnerischen Standpunkt aus sich nicht besser ausnehmen. Jedenfalls liegen alle diese ihrer Herkunft nach naturphilosophischen Streitfragen weit jenseits aller Grenzen rein historischer Erkenntnis; es handelt sich aber um eine Weltgeschichte, und man muß zur Sache reden.

¹⁾ 1,51.

²⁾ 1,47.

³⁾ 1,24.

Vielleicht ist es angezeigt, daß wir unser vorläufiges Schlußurteil vorausschicken. Alles neue tritt entweder mit dem Anspruch auf, das alte zu ergänzen, oder mit dem Anspruch, das Herkömmliche zu beseitigen, um sich an dessen Stelle zu setzen. Den erstgenannten Anspruch darf unseres Erachtens Helmolts Weltgeschichte erheben; sie dünkt uns eine willkommene Bereicherung und nützliche Ergänzung der weltgeschichtlichen Literatur. Wir stehen nicht an, in der Weltgeschichte, die den Fortschritt verwirft, nicht deshalb zwar, aber aus anderen Gründen einen Fortschritt zu sehen. Daß aber nun die herkömmliche Weltgeschichte abgethan wäre, und alle Universalhistoriker im Neubau Quartier zu nehmen hätten, das will uns nicht einleuchten.

Der historische Teil des ersten Bandes bietet eine Geschichte Amerikas, die auf ausgezeichneten Kenntnissen beruht. Da anthropoide Affen auch im frühesten Amerika gefehlt zu haben scheinen,¹⁾ muß auch eine bescheiden monistische Geschichte eine Einwanderungshypothese annehmen, worauf die Ethnographie der prähistorischen Naturvölker dargelegt, die fortlaufende Geschichtserzählung bis zum Kriege der Union mit Spanien geführt wird. Daran schließt sich eine Monographie über die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans, die zum größeren Teile anthropogeographisch, zum geringeren Teile entdeckungsgeschichtlich ist. Nach dem Plane des Werkes wird die von Amerika nach Westen angetretene Reise rund um die Welt fortgesetzt. Wir werden im zweiten Bande in Ozeanien und Ostasien landen, die dortige Weltgeschichte von den Urzeiten bis zur Gegenwart in Empfang nehmen; dann durch den Indischen Ozean segeln und mittlerweile Vorträge über die einschlägige Anthropogeographie nebst Entdeckungsgeschichte zu hören Gelegenheit haben. Im dritten Bande²⁾ sind wir in Westasien und Afrika. Im ersten Teile dieses Bandes finden Universalhistoriker alten Stils ihren sonstigen ersten Band wieder, doch wird selbstverständlich auch hier ununterbrochen bis auf die neueste Zeit fortgefahren. Da für den dritten Band weiterhin noch „Afrika“ angekündigt ist, muß von Westasien die Weltreise nach Südwesten ausbiegen. Hier wird wohl Aegypten seinen Platz finden, in weiterer Folge sich u. a. die Geschichte des Kongostaates anschließen müssen und endlich topographisch bis zur Südspitze, chronologisch bis zum Burenkrieg vorgeedrungen werden. Vom Kap zurück nach Kleinasien, von den Kämpfen um Pretoria fast drei und ein halbes Jahrtausend zurück zu den „Hittitern“. Mit der Geschichte Anatoliens beginnt nämlich der vierte Band: „Die Mittelmeerländer“. Wir sind weit davon entfernt, diese Zusammenfassung der mediterranen Kulturbewegungen zu tadeln, aber in die topographische Grunddisposition treibt sie einen Keil. Hier im vierten Bande wird „Nordafrika“ behandelt, Aegypten aber wurde ausgeschlossen,

¹⁾ 1,182.

²⁾ Von dem uns nur die erste Hälfte vorliegt.

und durchschlagend scheint uns die Begründung davon nicht zu sein. Hier haben die westasiatischen Küstenländer zumteil Unterkunft gefunden und sind von ihren im dritten Bande behandelten Hinterländern oder ihren nächsten Nachbarn getrennt.

Von den geplanten acht Bänden werden viereinhalb auf Europa entfallen, die Hälfte des vierten und die folgenden, und zwar Osteuropa, die Slaven und die Ostsee im fünften, Romanen und Germanen im sechsten, endlich „Westeuropa“ im siebenten und achten. Eine atlantische Ozeanfahrt bildet den Schluß. Die Weltgeschichte hat in der That hier ein völlig neues Haus bekommen. In vielen Belangen finden wir den bekannten Hausrat wieder; es mußte aber auch viel neuer angeschafft werden, da im Plane weitläufige Räumlichkeiten für Anthropogeographie, Ethnologie und Prähistorie vorgesehen sind.

Schon jetzt tritt das eigentlich Neue in der Gesamtanlage der Helmholtz'schen Weltgeschichte deutlich hervor. Es ist die Umkehrung der bisherigen Verhältnisse zwischen den Epochen und den Schauplätzen, zwischen der Chronologie und der Topographie. Die äußere Einheit der Weltgeschichte war bisher der Fortgang der Chronologie; die erste Einteilung erfolgte deshalb nach Zeiträumen, Länder und Völker stellten die Unterabteilungen. Die äußere Einheit der neuen Weltgeschichte ist nicht der Fluß der Zeiten sondern die Weite des Raumes, die „Defumene“, die bewohnte Erde. Die erste Einteilung geschieht nach den Weltteilen, beziehungsweise nach Ländern und Völkern; die Epochen sind lediglich Unterabteilungen. Daher wird man, während die Weltreise stetig durch die bewohnten Räume fortschreitet, immer wieder von neuem den weiten Weg von der Prähistorie zur Gegenwart zurücklegen müssen, im ganzen wohl an die zwölffmal.

Die herkömmliche Weltgeschichte hat aber auch eine innere Einheit. Sie besteht im Fortgang der Kultur, wie er erstens als Kulturfortschritt innerhalb eines Volkes und zweitens als Kulturübertragung von einem Volke auf das andere, demnach erstens intensiv, zweitens extensiv sich vollzieht und deshalb thatsächlich zwar nicht einen ununterbrochenen Fortschritt, aber eine ununterbrochene Kontinuität darstellt: vom altbabylonischen und altägyptischen Reiche bis zur modernen Weltkultur Westeuropas mit allen ihren Ablegern in der Ferne. Sollen wir nun aber sagen, worin die innere Einheit der neuen Weltgeschichte besteht, so müssen wir uns außerstande erklären. Es dürfte sich dieses aus der Abweisung aller Teleologie ergeben. Denn nur derjenige, welcher den irdischen Zweck des Menschen, des individuellen wie des kollektiven, in redlicher Arbeit sieht, in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Arbeit, behufs souveränerer Beherrschung der Welt und idealerer Gestaltung des Lebens, nur dieser wird die Erwerbung und Vererbung von Kulturgütern so hoch zu bewerten vermögen, daß der Fortgang der Kultur ihm als das wichtigste Thema der

Weltgeschichte erscheint, neben dem alles andere, das Rückständige oder Isolierte, zwar auch historische Existenzberechtigung haben mag, aber doch nur eine durchaus nebensächliche.

Mit der bisher üblichen Art, Weltgeschichte zu treiben, war allerdings der Nachteil verbunden, daß gewisse Kulturkreise, früher der altindische und chinesische, neuerdings auch noch die altamerikanischen, ausreichende Würdigung nicht fanden. Dieser Vorwurf läßt sich gegen Helmolts Weltgeschichte gewiß nicht erheben, im Gegenteil ist erschöpfende Vielseitigkeit schon jetzt ein Vorzug dieses Werkes.

Mit dem, was wir als die innere Einheit der bisherigen Weltgeschichte bezeichnet haben, mit der zentralen Stellung des Kulturfortganges, hängt zusammen, daß das Heranreifen der christlich-abendländischen Kultur zur Weltkultur im Mittelpunkt der Weltbegebenheiten steht und so das Christentum nicht bloß als auf das Jenseits gerichteter Glaube, sondern auch als auf das Diesseits gerichtete soziale Kulturmacht weltgeschichtliche Würdigung finden kann, ja finden muß. Ob der Wunsch, diesem Tatbestand irgendwie abzuhelpen, darauf von Einfluß war, daß die Gesamtanlage der Weltgeschichte einer Radikalkur unterworfen wurde, wird sich erst nach dem Abschluß des Werkes beurteilen lassen. Wäre Monismus schlechtthin als die Tendenz des Werkes bezeichnet worden, so könnte kein Zweifel obwalten; die Einschränkung „bescheidener“ Monismus legt die Vermutung nahe, daß wir nur vorsichtig abgetönten Verwerfungsurteilen begegnen werden. Wir setzen nämlich voraus, daß die Worte im gangbaren Sinne genommen sind, der „Monismus“ also, wie Ueberweg-Heinze ihn charakterisiert, als eine nicht zutreffende Umschreibung von „materialistischer Weltanschauung“.¹)

Uebrigens hindert uns der Monismus nicht, Vorzüge anzuerkennen, wo wir solche zu finden glauben. Der Versuch, die Anthropologie und Ethnographie in innigere Verbindung mit der Weltgeschichte zu bringen, gehört unseres Erachtens zu den fruchtbaren Anregungen des Werkes. In einem Zeitalter hochgesteigerter Spezialforschung ist der Versuch, über die Zusammfassung der Fachresultate hinaus zu einer Synthese der Wissenszweige zu gelangen, mehr als „Entwicklung“, er ist durchaus fortschrittlich. Aber die methodologische Eigenständigkeit der Geschichte und deren Souveränität innerhalb des ihr eigenen Gebietes darf dabei keine Einbuße erleiden.

Daß der Geschichte eigene Erkenntnisorgan ist die Quellenkritik. Darunter versteht man die wissenschaftliche Kritik literarischer Denkmäler. Gewiß, auch die Numismatik und Heraldik sind historische Hilfswissenschaften, wie die Geschichte der Kunst und des Handwerks historische Zweigwissenschaften.

¹) „Neuerdings nennt sich die materialistische Weltanschauung gern Monismus, womit freilich das ihr Spezifische nicht getroffen wird . . .“ III 2^a (1897) 227.

Ein durchgreifender Unterschied besteht aber darin, ob Denkmäler, wie Bauten, oder Ueberreste, wie Werkzeuge, aus einer Zeit stammen, die zugleich durch schriftliche Zeugnisse erhellt wird, oder ob sie als stumme Zeugen eines irgendwelchen Kulturzustandes im Dunkel einer schriftlosen Zeit liegen. Nur in letzterem Falle nennt man sie treffend prähistorische Denkmäler. Obgleich ihre wissenschaftliche Würdigung in ihrem Ergebnis eine kulturhistorische ist, weil sie zur Erkenntnis der Kulturentwicklung beiträgt, so ist sie der Forschungsmethode nach zumeist anthropologisch.

Aus dem gedachten durchgreifenden Unterschied ergibt sich nämlich die nachstehende Alternative: Entweder lassen sich die Leute, welche derlei Bauten ausführten oder solche Werkzeuge herstellten, wissenschaftlich bestimmen oder nicht. Im ersteren Falle ist das entweder durch geschichtliche Zeugnisse möglich, und dann wäre der Historiker wenigstens mitkompetent; oder es ist lediglich durch die Bestimmung der Rasse möglich, die gleichzeitig anthropologische Spuren zurückgelassen hat. Dann muß selbstredend der Anthropologe auf sie Anspruch erheben. Lassen sich aber die Urheber gar nicht bestimmen, so möchte man ihre Werkzeuge zunächst als herrenloses Gut ansehen, wird aber keine Schwierigkeit darin finden, solche anonyme Kulturgüter dem Anthropologen zur Begutachtung anheimzugeben. Sonach dürfte es bei der durch die Methode gegebenen Grenze zwischen historischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnis sein Bewenden haben. Eine innigere Verbindung der Anthropogeographie, Ethnographie und prähistorischen Anthropologie mit der Geschichte gehört aber ebenso gewiß zu den Aufgaben der Zukunft, wie eine fortschreitende Verbindung der Geschichte mit der Soziologie und der Wirtschaftslehre. Unter dieser Rücksicht halten wir, wie gesagt, die Anregungen der neuen Weltgeschichte für wertvoll, obgleich wir den „bescheidenen“ Monismus bedauern, nicht weil er bescheiden, sondern weil er Monismus ist, ebenso wie diejenigen, welche sich zu ihm bekennen, nicht weil sie Ideen haben, sondern weil sie Ideen leugnen.

Es sind noch weitere bedeutende Vorzüge namhaft zu machen. Von großem Werte und erheblichem Nutzen dünken uns die übersichtlichen Zusammenfassungen von weit entlegenen, vielfach zerstreuten Forschungsergebnissen, wertvoll zumal für den Lehrer der Geschichte, dem literarische Hilfsmittel für exotische Geschichten, wenn überhaupt, nur mit Mühe zugänglich sind. Nicht geringeren, lehrhaften Nutzen möchten wir den ununterbrochenen Darstellungen der Gesamtgeschichte einzelner Länder und Völker zusprechen; sie gewähren in dem knappen Rahmen einiger Druckbogen einheitlichen Ueberblick über säkulare Entwicklungen und sind sehr geeignet, historische Bildung zu fördern; zumal wenn die Aufgabe in so meisterhafter Weise gelöst wird, wie in der Geschichte Italiens bis auf die Langobardenzeit von J. Jung.

Daß aber der ‚kritische Apparat‘, Nachweise und Verweisungen nahezu vollständig fehlen, können wir nicht für einen Vorzug halten. Bei bekannten

naturwissenschaftlichen Sammelwerken des gleichen Verlags mag diese Gepflogenheit viel weniger empfunden werden, weil das Publikum, an das sie sich wenden, darnach kein Bedürfnis zu haben scheint. Es dürfte daran so gewohnt sein, den Vertretern der Fachwissenschaft in Autoritätsglauben anzuhängen, daß es ohne Beschwerde liest und glaubt, weiter liest und wiederum glaubt, bis ans Ende liest und glaubt. Wenn man sich aber an Historiker wendet, so ist zu beachten, daß diesen nur mit quellenklaren Darlegungen gedient ist. Ein Werk, das einen gewissenhaften Historiker zwingt, mit großem Aufwand von Mühe und Zeit erst festzustellen, woher wohl eine Nachricht stammen, wer zuerst dafür einstehen mag, bereitet ihm in solchen Partien mehr Not und Pein, als Gewinn und Genuß. Ohne die Möglichkeit einer Kontrolle aus den Quellen, den ursprünglichen Zeugnissen, gibt es für den Historiker bekanntermaßen keine wissenschaftliche Gewißheit. Der Hinweis auf andere Weltgeschichten in Einzeldarstellungen, in welchen das gleiche Verfahren beobachtet worden ist, kann unser Bedenken nicht entkräften. Denn es bezieht sich gar nicht auf jene Teile, in denen die Reise durch Gegenden geht, die dem Historiker von Fach vertraut oder doch soweit bekannt sind, daß er weiß oder doch leicht erfahren kann, welche Quellen da fließen und wo er sie findet. Das gilt von der erwähnten Geschichte Italiens, wie von manchen schon vorliegenden und vielen noch ausständigen Abschnitten. In den anthropologischen und ethnographischen, wie in denjenigen historischen Teilen dagegen, welche so Entlegenes wie die Maya-, Nahua-, Chibcha-Kultur behandeln, hätte zum mindesten eine unsererwegen enggedruckte Bibliographie und Quellenkunde, oder ein Abriß davon, die Eleganz des Gesamteindrucks nicht gestört.

Einige Mängel, die sich aus der topographisch ethnologischen Grundeinteilung mit Notwendigkeit ergeben, treten schon in den vorliegenden Bänden zutage. Im ersten Bande sind wir zunächst bloß über das prähistorische, dann über das vorcolumbische Amerika unterrichtet worden, da kommt aus unbekannter Ferne der große „Entdecker“. Man muß unwillkürlich an Lohengrin denken: „Wie sollst du mich befragen, noch Wissens Sorge tragen, woher . . .“ usw. Die Grundeinteilung des Werkes, welche von der chronologischen Basis der Geschichte absieht, führt hier zu einer erheblichen Unebenheit. Europäer, deren Heimat und Herkunft, Staaten und Kulturverhältnisse an dieser Stelle der Weltgeschichte uns noch unbekannt sind, „entdecken“ das Land, von dem bis dahin allein die Rede war. Sie besiedeln es, und die Besiedelungsgeschichte steht fortan in beständiger Abhängigkeit von nahezu der gesamten westeuropäischen Geschichte. So muß der Inhalt der alten Weltgeschichte unaufhörlich als bekannt vorausgesetzt werden, worin ein klarer Beweis für deren Unentbehrlichkeit neben der neuen Weltgeschichte enthalten ist.

Auch im vierten Bande fehlt es nicht an Seltsamkeiten in der Disposition. Während im Abschnitt „Nordafrika“ Ägypten, wie wir bereits erwähnten,

ausgeschaltet, Marokkos Geschichte bis zur Gegenwart erzählt wird, setzt die Geschichte des französischen Kolonialgebietes wiederum die Kenntnis der neuzeitlichen französischen Geschichte voraus. Daneben wird die Geschichte Griechenlands nur bis zum Zeitalter Alexanders d. Gr. geführt; schon vor der griechischen Geschichte die „Entstehung des Christentums“ behandelt, ingleichen lange vor Alexander d. Gr. die Seleukidengeschichte erzählt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Geschichte Italiens im 6. Jahrh. abbricht, da ein eigener Band „Römer und Germanen“ behandeln soll; freilich liegt unseres Erachtens darin eine Konzession an die ‚alte‘ Weltgeschichte, damit meinen wir nicht das vielberufene Phantom einer angeblich teleologischen, sondern lediglich die grundsätzlich chronologische. Während aber der Schluß der Geschichte Italiens von der Langobardenzeit bis zur Gegenwart dem Bande „Römer und Germanen“ zugewiesen ward, folgt unmittelbar darauf die Geschichte Spaniens, die alle Perioden dieser wechselvollen Geschichte durchmisst und bis zum Jahre 1898 reicht, so daß in Spanien für den Band „Römer und Germanen“ nichts übrig bleibt.¹⁾

Die vorstehenden Bemerkungen dürften unser vorläufiges Urteil genugsam begründen, nach welchem die neue Weltgeschichte zwar als hervorragende Ergänzung und Bereicherung der universalhistorischen Literatur anzusehen wäre, aber nicht als die Zukunftsweltgeschichte. Das leitende Prinzip, der zuvörderst nur „bescheidene“ Monismus, hat unserer Meinung nach nicht Geistesmacht genug, um die Vergangenheit zu verstehen, noch um die Zukunft zu erobern.

¹⁾ Das Vorstehende war schon gedruckt, als uns der 7. Bd. zugeht: Westeuropa, erster Teil. Da in der Disposition des Stoffes, der für die beiden letzten Bände des Gesamtwerkes erübrigt, eine Aenderung des ursprünglichen Planes eintrat und die Durchführung des geänderten Planes sich noch nicht übersehen läßt; da ferner „eine eingehende Anleitung zum Studium des gesamten Werkes“ (Vorwort S. VI) in Aussicht gestellt wird, empfiehlt es sich, den Abschluß des Gesamtwerkes, oder doch den Schlußband der westeuropäischen Geschichte abzuwarten. Das Referat müßte sonst mit unbekanntem Größen rechnen.

* **Grisar H.**, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung von Kultur und Kunst nach den Quellen dargestellt von — S. J., Professor an der Universität Innsbruck. Mit vielen historischen Abbildungen und Plänen. Heft 1 — 10. Freiburg, Herder. 1898—1900. Lex. 8°. Preis pro Heft M. 1,60.

* **Derselbe**, *Analecta Romana*. Dissertazioni, testi, monumenti dell' arte riguardanti principalmente la storia di Roma e dei Papi nel medio evo. Volume primo. Roma, Desclée. 1899. 4°. Con una tavola cromolitografica, dodici tavole fototipiche e molte incisioni. XXI, 703 S.

1. Das Vorwort zu Grisar's prächtiger Geschichte Roms und der Päpste ist geschrieben im Juni 1898, und wenn jetzt, im November 1900, nicht einmal der erste Band vollendet vorliegt, so findet das seine Entschuldigung einmal in einer vorübergehenden Erkrankung des Verfassers, andererseits darin, daß der Verlag, entgegen seinem (üblichen) Prinzip, diesmal von einer druckfertigen Einlieferung des Gesamtmanuskripts vor Beginn der Herausgabe abgesehen hat. Monumental in der Anlage, reich und vornehm in der Ausführung, populär auf der Basis der gesamten Forschungsergebnisse, hat sich der Plan Gr.'s, in sechs Bänden eine Kulturgeschichte des Papsttums im Mittelalter auf dem Hintergrunde der Geschichte Roms zu schreiben, schon nach Ausgabe der ersten Proben manche Freunde erworben. Da wo Ludwig Pastor mit seiner Geschichte der Päpste einsetzt, liegt Gr.'s Zielpunkt. Jedoch unterscheidet sich des Verfassers Werk von dem seines Innsbrucker Kollegen darin, daß er sich bei Behandlung der eigentlichen Papstgeschichte seiner Periode große Beschränkungen auferlegt, zumeist zu gunsten der kulturhistorischen Seite seines Werkes. Von jeder Tendenz weiß sich Verfasser frei. Umso mehr befeelt ihn, wie er im Vorwort sagt, seine warme Liebe zu den Studien über die kirchliche Vergangenheit und ihrer wahren naturgetreuen Darstellung. „Weder die Parteigenossen des neuen Italiens, noch die Freunde und Verehrer des alten“ sollen in seinem Werke „persönliche Anwendungen aus den erzählten Thatsachen auf die bewegte Gegenwart, wo Rom neuerdings im Vordergrund der öffentlichen Fragen steht“, erwarten. Sie bleiben dem Leser überlassen.

Im ersten Bande (4.—7. Jahrh.) legt G. die breite Basis an, auf der sich sein Werk aufbauen soll. Das letzte Aufklackern des Heidentums in Rom, das Ende des Imperiums, die Entfaltung des Primats, die pagane und die christliche Kunst und Kultur werden nach langjährigem Studium überaus interessant auf grund der Quellen wie der Monumente behandelt. Was das heißen will, kann nur derjenige bemessen, dem die Ueberfülle von Material einigermaßen vertraut ist, welche in den historischen Publikationen und Forschungsergebnissen Jaffés, Mommsens, Duchesnes,

den topographischen¹⁾ und archäologischen Lancianis, Hülfens, de Rossi und ihrer Schulen aufgespeichert liegt. Mit allen ist Gr. vertraut, fast ebenso, wie mit seinen eigenen zahlreichen Untersuchungen zur stadtrömischen, politischen und Kunstgeschichte, die zumeist in der „Civilta“ und der „römischen Quartalschrift“ im Laufe der Jahre gedruckt wurden. Auch Gregorovius wird ihm trotz zahlreicher tendenziöser Fehler ein Vorbild gewesen sein, das er nun — abgesehen von der klassischen Sprache des Meisters — in vieler Beziehung übertrifft, soweit sich das nach den ersten 10 Lieferungen des Werkes beurteilen läßt. Im zweiten Buche des ersten Bandes bildet die Gothenherrschaft in Italien den großen historischen Hintergrund. Das dritte gibt die Parallele Ostrom — Westrom. Das vierte schildert Rom unter Narjes und in der Exarchenzeit nebst deren Begleitererscheinungen, dem Verfall von Bildung und kirchlichem Geist. Gregor d. Gr. bleibt der fünfte und einem Ausblick in die erste Hälfte des 7. Jahrh. (der römische Stuhl in der ersten Hälfte des 7 saec.) der letzte Abschnitt dieses Bandes reserviert. Au den ersten Band soll sich die Schilderung der Zeiten bis zum Umschwunge der Stellung Roms in der Karolingerzeit reihen. Der dritte Band soll bis zum Investiturstreit führen, der vierte bis zum Fall der Staufer. Im fünften und sechsten wird beabsichtigt, die Schicksale Roms und des Primates bis zum Ende des avignoneser Exiles und die Geschichtserzählung bis zu den Päpsten der Renaissance zu schildern.

Die Auswahl der Illustrationen ist die wünschenswert beste. Allerdings hat es nicht in des Verfassers Macht gelegen, eine Reihe von „Ladenhütern“ zu bannen. Dafür entschädigt viel neues Material. Ob es sich empfiehlt, die Abbildungen in einem eigenen Abschnitte am Schlusse des Bandes zu erörtern, bezweifle ich umsomehr, als das Werk doch „in edlerem populärem Sinne“ geschrieben ist. Doch wird sich jeder gerne in diese Unbequemlichkeit fügen. Einige kleine Anstände, die dem Ganzen keinen Abtrag thun, erlaube ich mir vorzulegen. So hätte S. 248 zur Oberkiosfrage auch die These des Referenten vom durchaus eschatologischen Charakter der Stelenlegende erwähnt werden dürfen, zumal sie wiederum neue Anhänger gefunden hat. Uebrigens hat die Besichtigung der Inschrift durch die Archäologen des diesjährigen internationalen Kongresses keinem dieser Gelehrten einen Zweifel am christlichen Ursprung des Grabsteines gelassen. Die Deutung der Thürszene S. 256 wird auch nach Wiegands inter-

¹⁾ Vielleicht wäre auch die Heranziehung des syrischen Textes der Rombeschreibung z. B. bei Zacharias-Rhetor von Nutzen gewesen. Vgl. Guidi im *Bulletino della Commissione Archeologica di Roma* 1884, fasc. IV. Aber auch bei Michael d. Gr. vgl. a. a. O. 1891. Der erstere Text schon ediert von Angelo Mai, SS. v. nuova coll. X, 332 ff. und übersetzt von Sachau bei Jordan *Topographie der Stadt Rom* II, 575.

effanter (aber viel zu teurer) Publikation nicht ganz gesichert sein. Ob es sich nicht um eine Einführungsszene in dem Sinne handelt, in dem Referent sie „Katholik“ 1896, S. 517, auffaßt? Zu S. 378 gibt Effmanns Publikation „Heiligkreuz und Pflanzel“ interessante Parallelen. Soll die Deutung S. 225 *τόματα* = memoria im Sinne von Grab auch etymologisch haltbar sein? Die „Madonna“ S. 400 ist wohl nicht Idealsondern Porträtbild. Bezüglich des Bassusfartophags (S. 433) wird man nunmehr De Waal beipflichten müssen, der den durchaus eschatologischen Sinn der einzelnen Szenen nachweist.¹⁾ Eine Frage, die Gr. meines Erachtens viel zu wenig in betracht zieht, ist die der Wechselbeziehungen zwischen Rom und Kleinasien, namentlich Syrien, in der von ihm behandelten Zeit. Belege für die Fäden zwischen Rom und Syrien in der Zeit des Ueberganges vom heidnischen zum christlichen Rom sind beispielsweise die Gedichte Izaak von Antiocheia (syr.) bis auf die römischen Säkularspiele von 404 und die Einnahme der Stadt durch Marich 410.²⁾ Das Wandern ursprünglich syrischer Legenden nach Rom, z. B. der Legende vom „Manne Gottes“ alias dem hl. Alexius und vom Aussage Konstantius und Papst Sylvester ist charakteristisch ebenso bemerkenswert, wie die Uebertragung des vierwöchentlichen Advents von Rom zu den östlichen Nestorianern.³⁾ Wie wertvoll das Verfolgen dieser orientalischen Einflüsse ist, ergibt sich bei der Agapetusfrage. Die Reise des Papstes Agapetus nach Konstantinopel war wesentlich veranlaßt durch die dogmatischen Angelegenheiten des Ostens. Der Papst ward durch den Archiatros und Presbyter Sergios im Auftrage des Patriarchen von Antiochien Ephraem dazu gedrängt und nach der Hauptstadt des Ostens begleitet.⁴⁾

2. „Zu gleicher Zeit mit dem ersten Bande dieser ‚Geschichte‘ erscheint zu Rom in gleichem Formate der erste Band der *Analecta Romana* desselben Verfassers, die für die Aufnahme von Abhandlungen und Texten, welche zur Beleuchtung von Einzelpunkten der Geschichte dienen, bestimmt

¹⁾ Vgl. meine Besprechungen in der *Revue d'histoire ecclésiastique*, Louvain 1900, fasc. II und in der *Literar. Rundschau* im Septemberheft 1900.

²⁾ Wright, *A short history of Syriac literature*, S. 52.

³⁾ Ueber den Einfluß von Nisibis nach Italien und Afrika vgl. J. B. Chabot im *Journal Asiatique* 1896, II, 43–93. Wie lange dauernd dieser war, geht unter anderem aus der Bemerkung der *vita* des Donus hervor, für die ich auf Migne P. L. CXXVIII 798, 5 ff. verweise.

⁴⁾ Ausführlicher Bericht des Zacharias von Mitylene IX, 19 in den *Anecdota Syriaca*, Bd. 13. Deutsch jetzt bei Ahrens Krüger S. 207 ff. Zu vergl. die eingehende Behandlung und Uebersetzung des syrischen Textes bei A. Baumstark, *Lucubrationes Syro-Graecae*, Leipzig 1894, (XXI. Supplbd. der *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*.) S. 358 ff. und hiezu Erörterung der chronologischen Fragen, S. 365 f.

sind.“ Dieser Schlußsatz im Vorwort zu Gr.'s „Geschichte“ trifft insofern nicht zu, als das Format der *Analecta* bedeutend größer ausgefallen ist. Leider kann der Tafeln wegen diesem Uebelstande auch nicht durch Beschneiden des breiten Randes abgeholfen werden. Eine reiche Entschädigung hierfür bietet die luxuriöse Ausstattung und der gediegene Inhalt des Bandes, der einen Einblick in die wissenschaftliche Kustkammer Gr.'s gestattet, der bescheiden von sich sagt: *l'autore si contenta di un modesto cantuccio nella repubblica dei letterati* (Pref. S. X). Von den 16 Abhandlungen des 1. Bandes beschäftigen sich die fünf ersten mit grundlegenden Fragen der historisch-archäologischen Forschung des Urchristentums. Ich brauche nicht zu sagen, daß auch hier immer wieder an die Arbeiten de Rossi's und seiner Schule angeknüpft wird. Der *liber pontificalis* bis zum 9. Jahrh., die Drucke der ältesten Papstbriefsammlungen (Jaffé, Thiel, Vitra, Coustant, Mansi, Migne, Denzinger u. a.), die christlichen Inschriften Roms im Anfange des Mittelalters, der *Ordo I Romanus*, der Ursprung des römischen Martyrologium, die Gräber der Apostelfürsten, der Primat im 5. Jahrh. (nach Leo d. Gr.), Rom und die Kirche der Franken (d. h. Galliens) im 6. Jahrh., Honorius und das Konzil 680, die Kreuzigungsszene der Sabina-thüre (*la più antica!*), der Plan der alten vatikanischen Basilika, die liturgischen und antiken Gewandungen auf dem Mosaik des Venantius, Roms Anastasis, die Bronzefigur des Apostelfürsten in St. Peter: das sind die Hauptpunkte, die archäologisch oder historisch auf grund der neuesten Forschung behandelt werden, nicht dem Kollegheft des Professors entnommen, sondern jeder einzelne eigens und möglichst abschließend untersucht. Die beigegebenen Tafeln sind so, wie man es von der *Fototipia Danesi* erwartet (VII, IX, X, XI alte Bekannte aus der römischen Quartalschrift), namentlich die vorgefetzte Chromotafel nach Tabanelli, dem auch Wilpert seine schönsten Vorlagen von Katakombenbildern verdankt, zeigt als wahres Cabinetstück eine Partie vom Venantiusmosaik.

Rom.

G. M. Kaufmann.

* **Richter W.**, Geschichte der Stadt Paderborn. I. Bd.: Bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von C. Spanken. Paderborn, Junfermann. 1899. 8°. XIII, 192 u. CLXV S. M. 4,50.

* **Süßinger A.**, Die Verfassung der Stadt Paderborn im M. Mit einem Plane der Stadt. Münster, Regensberg. 1899. 8°. 207 S. M. 3.

N. behandelt: I. Lage und Name (S. 1—9), II. Erste Anfänge (S. 10—23), III. Weinwerks Zeit (S. 24—42), IV. Weitere Entwicklung und Befestigung (S. 43—56), V. Stadt und Bischof (S. 57—129),

VI. Städtisches Wesen und Leben (S. 130—86). Man sieht, daß ist nicht eigentlich eine „Geschichte“, man würde das Buch wohl bezeichnen als „Abhandlungen zur Geschichte der Stadt“. Die Quellen, gedruckte wie ungedruckte (S. IX—XV), sind allseitig herangezogen und mit nüchternen Kritik verwertet. Formell macht das Buch oftmals den Eindruck des Skizzenhaften; vieles, was in den stellenweise überwuchernden Anmerkungen steht, wäre im Text zu verbreiten oder für den zweiten Band aufzusparen gewesen. Den größten Raum nimmt das fünfte Kapitel ein, welches das Streben der Stadt nach Freiheit, die Entwicklung der städtischen Gerichtsbarkeit und zumteil auch der Verfassung darzustellen sucht. R. stützt sich hier hauptsächlich auf eine von dem verstorbenen Gerichtsrat Dr. Spanken (s. Hist. Jahrb. XXI, 177) hinterlassene Darstellung der früheren Rechts- und Gerichtsverhältnisse der Stadt Paderborn. Lückenhaft ist auch hier noch manches infolge der Dürftigkeit des vorhandenen Materials. Hier werden auch die religiösen Wirren des 16. Jahrh. behandelt, für welche neues jedoch nicht beigebracht wird. Das im 6. Kapitel über das Stadtregiment Gesagte (S. 179—83) wäre zum 5. zu ziehen gewesen. Sonst bietet das 6. Kapitel verschiedene Analecten über Bevölkerung, Grundbesitz, Gewerbe und Handel, Wohlthätigkeitsanstalten udgl.; über Schulen findet man nichts Zusammenfassendes. Etwas früher als R.'s Buch erschien H.'s Schrift, ursprünglich eine Münstersche Dissertation von 1897 aus der Schule v. Belows; sie deckt sich mit einem großen Teile des Werkes R.'s, der sie nur noch in den Anmerkungen zum 6. Kapitel benutzen konnte. Auch H. verwendet ungedruckte Archivalien, seine Disposition ist rein systematisch, insolgedessen seine Darstellung zuweilen klarer als die R.'s, die vielfach zusammengehörendes auseinanderreißt. Beide Arbeiten zusammen fördern ganz bedeutend unsere Kenntnis von der Geschichte der alten Bischofsstadt im Ml. Zu beiden seien mir folgende Einzelbemerkungen gestattet, die sich jedoch durchweg nur bis 1300 erstrecken, da mir nur bis dahin im westfälischen Urkundenbuche das Material zur Nachprüfung vorliegt.

Die Gründung der Domschule und des Domklosters durch den ersten Bischof Hathumar (R. S. 17) ist ohne geschichtlichen Quellenbeleg, auch sehr unwahrscheinlich.¹⁾ Ueber die Geschichte des Domes, der doch auch zur Stadt gehört, findet sich vor dem Jahre 1000 bei R. nichts, wie er überhaupt das geistliche Element, welches bei einer Bischofsstadt doch eine bedeutende Rolle spielt, ziemlich vernachlässigt. Die Geschichte der Befestigung ist bei R. (S. 18, 4) nicht klar, den Quellen entspricht mehr die Darstellung bei H. (S. 15 ff.); der Mauerbau um die arbs durch Weinwerk wurde veranlaßt durch die Gründung von Abdinghof. Die

¹⁾ Vgl. Tendhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Kethar. Paderborn 1900. S. 6.

Existenz einer Königspsalz verneint R. (S. 39) wohl mit Recht, während H. (S. 9) sie mit Berufung auf Lövinson¹⁾ annimmt. Hinsichtlich der parochialen Einteilung sucht H. (S. 28—31) nachzuweisen, daß 1231 nicht eine Errichtung der Dom- und Marktkirchpfarre geschah, sondern nur eine neue Einteilung. Daß die *ecclesia forensis* schon früher einen Bezirk außerhalb der Stadt hatte, war bereits bekannt (vgl. R. S. 47); dafür daß sie auch einen Stadtbezirk hatte, bringt er nichts bei. Der Chorus inferior des Domes wird Pfarrkirche für die zum Dom gehörenden Ministerialen gewesen sein, wie es auch in Minden war.²⁾ Ueber die Entstehung der Bauerschaften bescheiden sich H. (S. 31—44) und R. (S. 139), der über die Frage recht kurz hinweggeht, mit einem *non liquet*, doch will ersterer ihre Entstehung aus Weidegenossenschaften vermuten. Oppermann³⁾ will sie anscheinend aus feldwirtschaftlichen Fundamenten herleiten, während ihnen Gengler⁴⁾ einen politischen Charakter zuschreibt, den sie, wie R. mit Recht bemerkt, bis gegen Ende des 16. Jahrh. nachweislich wenigstens nicht gehabt haben. Die letzte Ansicht beruht wohl zumteil auf den Darstellungen v. Löher's,⁵⁾ die R. (S. 139, Anm. 4) mit Recht als „Phantasiebild“ bezeichnet, H. aber als wahr annimmt. Der Umstand, daß die Bauerschaften so spät auftreten, spricht dafür, daß sie künstliche jüngere Schöpfungen sind, und da hat die Vermutung H.'s allerdings viel für sich, zumal, wie R. (S. 153) bemerkt, die Bauerschaften auch Huden hießen. Die *nova civitas* von 1194⁶⁾ finde ich nirgends erwähnt. Daß Baderborn mit Dortmunder Recht bewidmet war, hält H. (S. 135) nicht für gewiß, auch R. (S. 63) spricht sich nicht ganz bestimmt aus; die Sache ist zweifelhaft. Ob die *tribuni* von 1118, wie R. (S. 65) meint, Unterrichter waren, dürfte doch mehr als zweifelhaft sein. Wenn der Heriman tribunus von 1039 und 1052⁷⁾ Unterrichter war, so liegt kein Grund vor, den am letzten Orte vor ihm stehenden Erp comes nicht als Stadtgraf zu nehmen, was der von R. zitierte Spancken auch will, er selbst aber nicht (S. 63), was auch nicht angeht, da die Thatsachen dagegen sprechen. Spancken beruft sich in der von R. mitgetheilten Ausführung auf Herforder Urkunden. „Nach der Gründung der Neustadt 1224 gab es in Herford zwei Vurrichter“, wofür er sich auf Westfälisches Urkundenbuch IV, n. 478 (1252 April 4) beruft. Hier kommen vor ein Reynardus

1) Westf. Reichsstiftsstädte S. 36.

2) Vgl. Westf. Urkundenbuch VI, n. 1088.

3) Westdeutsche Zeitschrift XVIII, 308—13.

4) Stadtrechtsaltertümer S. 55 ff.

5) Kampf um Baderborn, S. 75—81.

6) Erhard, Cod. dipl. 540.

7) Erhard, Cod. dipl. n. 129, 143.

Tribunus und ein Johannes Tribunus. Nun heißt der erste 1244, 1250, 1261 Gogravius (n. 334, 427, 880), 1268 wieder Tribunus (n. 1135); der zweite 1245 und 1254 ebenfalls Gogravius (n. 349, 557). Vgl. auch Urkundenbuch VI, n. 341: Engelbertus Gogravius, 355: Engelbertus Tribunus; III, n. 164: Wescelus Gogravius, 290: Wescelus Tribunus (letzteres Beispiel auch angeführt von Lövinson 76), der n. 873 vorkommende Vescelus Iudex kann wegen der Zeit (1221 u. 1270) mit dem ersteren nicht identisch sein.¹⁾ Wenn H o o g e w e g im Register zum Urkundenbuch IV, S. 1371 den Godescalcus Burmester von 1226 (n. 148) unter „tribuni“ subsummiert, so liegt gar kein Anhaltspunkt vor.²⁾ Zwei Richter lassen sich in Paderborn direkt nachweisen 1239 (Urkundenbuch n. 287), indirekt 1194³⁾; als eigener Richter für Nsporn bezeichnet sich einer zuerst 1250 (Urkundenbuch n. 419), nicht 1265, wie man nach R. (S. 65, Anm. 3) annehmen könnte. Daß die Richter jährlich wechselten, wie H. (S. 116) annimmt, ist nicht richtig, vgl. Urkundenbuch n. 279, 287; 419, 442. Ebenjowenig ist es richtig, daß sie 1298 im Räte saßen, wie R. (S. 66) sagt, vgl. Urkundenbuch 2487, 2610, S. 116; in 2496 dürfte ein Interpretationsfehler liegen. Das Entstehen des Rates setzt R. (S. 68, Anm. 1) in die Zeit 1217 — 22, H. (S. 136) 1222 — 38. Beide stützen sich auf Gründe ex silentio, wobei der letztere allerdings übersehen hat, daß in der von ihm angeführten Urkunde von 1222 bereits ein civitatis sigillum erwähnt wird. In den maiores cives novae civitatis von 1194⁴⁾ und den sex viri discreti von 1211 (Urkundenbuch n. 47), über die sich bei R. nichts findet, sehe ich Vorläufer des Rates. Ist bei dem 1226 (Urkundenbuch n. 148) genannten bischöflichen Ministerialen Godescalcus das Burmester Amtsnamen,⁵⁾ so hätten

¹⁾ Die von R. (S. 65) beifällig zitierte Äußerung Spandens, daß sich seit 1172 die westfälischen Urkunden durchweg des deutschen Amtstitels „Gograj“ bedienen, ist für Paderborn nicht haltbar; auf dem Theodericus Gogravius, der 1194 in einer Liesborn-Abdinghofer Urkunde als Bürge vorkommt (Erhard, Cod. dipl. n. 540), woraus nicht folgt, daß er zu Paderborn gehört, findet sich der Titel in Paderborner Urkunden erst 1272 (Urkundenbuch n. 1290).

²⁾ Derselbe sagt die Söhne des Stadtgrafen Ametung, von denen zwei auch den Titel comes führten, das eine Mal als Stadt-, das andere Mal als Gografen. Eine Aufzählung der Stadtgrafen wäre bei R. wünschenswert gewesen. Daß der Stadtgraf Heinrich 1138 und 1142 praefectus civium heißt (M. a. C. 228, 236, 237) hätte R. erwähnen sollen.

³⁾ Erhard, Cod. dipl. n. 540.

⁴⁾ Ebendasselbst H. (S. 10) bestreitet zwar alle, daß Paderborn gemeint sei, hätte aber müssen einen anderen Ort ausfindig machen; die nova civitas erklärt sich leicht.

⁵⁾ In Minden findet sich 1270—82 unter den Bürgern ein Henricus Burmeister, der 1282 im Räte sitzt; Urkundenbuch VI, n. 950, 1031, 1254.

wir in Paderborn ähnliche Verhältnisse wie um dieselbe Zeit in Herford.¹⁾ Damit dürfte dann einerseits die Erwähnung des Stadtsiegels, andererseits die Nichterwähnung von consules in der Urkunde von 1222 sich erklären lassen. Der Erlaß Friedrichs II gegen die Städtefreiheit (N. S. 68, Anm.) ist übrigens von 1231.²⁾ Ueber die Zeit des Ratswechsels findet sich bei N. nichts, vgl. S. S. 142; ein allgemein gültiger Termin läßt sich im 13. Jahrh. wenigstens nicht feststellen. Daß in dieser Zeit die Zahl der Ratsherren 18 betrug, läßt sich mit genügender Sicherheit ersehen, S. (S. 139) hat sich in der Urkunde 2610 ver zählt. Die Zweizahl der Bürgermeister ersieht man bei N. (S. 179) nur so nebenher. Ueber den Schilderzoll verbreitet sich S. (S. 57—64) eingehender als N. (S. 162—64); ersterer weist auch noch einen zweiten Zoll nach (S. 64—66). N. spricht S. 154 von einem „Dörenhagener Krieg“, ohne Näheres mitzuteilen. Ueberhaupt hätte manches mehr ausgeführt werden müssen, man wünscht doch eine gewisse Vollständigkeit; nur so kann eine Stadtgeschichte, die sich doch in der Hauptsache zunächst an die Bewohner der Stadt wendet, bei diesen in weiterem Kreise Interesse finden und wecken.³⁾ Die Johanneskapelle „unter der Burg“ (N. S. 174, Anm. 1), welche letztere S. (S. 9) nicht zu erklären weiß, wird schon 1393 erwähnt. Da der Marktplatz seit dem 18. Jahrh. ein anderer ist als früher, so wäre die Lage bei N. deutlicher zu bezeichnen gewesen; ein Stadtplan hätte hier nicht fehlen dürfen. — In dem N.-schen Buche bietet ein Anhang von 165 Seiten 86 Urkunden und 13 Statuten. Weshalb die ersten 20 Nummern aus dem Westfälischen Urkundenbuche und aus Wilmanns-Philippi's Kaiserurkunden abgedruckt sind, ist nicht einzusehen; eine Art von Urkundenbuch Paderborns kann doch diese Sammlung nicht bieten.

1) Siehe I lgen in der Westf. Zeitschrift Bd. 49 (1891), S. 29 ff.

2) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten n. 1917.

3) So hätten auch die Streitigkeiten der Stadt mit dem Electen Wilhelm von Berg eingehender dargestellt werden sollen. Der Erlaß des Rates über die Seelenmessen (N., S. 93) datiert nach Janßen (Cosmidromius Gobelini Person Münster 1900. S. L.) von 1383.

* **Lindemann W.**, Geschichte der Deutschen Literatur. 7. Aufl. Herausgeg. und teilweise neu bearbeitet von Dr. P. Anselm Salzer. Freiburg i. B., Herder. 1898. 8^o. M. 9,50, geb. M. 12,50.

Lindemanns Literaturgeschichte gilt mit Recht als verdienstvolles Werk. Im Jahre 1866 erschien die erste, 1879 die fünfte Auflage, deren Erscheinen der Verfasser nicht lange überleben sollte. Die 6. Auflage (1889) wurde von Dr. Brüll und Prof. Seeber besorgt, die Besorgung der nun vorliegenden 8. Auflage übernahm der Benediktiner und Professor in Seitenstetten (Niederösterreich) Dr. Anselm Salzer. Die ganze Auflage des Werkes ist bekannt und braucht nicht erst besprochen zu werden. Die Einteilung ist die alte geblieben; es sollte ja nach dem Willen des Verlags „möglichste Schonung des Textes“ geübt werden. Am 5., 6. und 7. Buche, die zusammen den Zeitraum von Dvitz bis zum Einsetzen der jungdeutschen Bewegung umfassen, wurde fast gar nichts verändert. Dagegen wurden in den ersten vier Büchern die neuen Forschungen, die gerade für diese älteren Zeiten manch neues Ergebnis lieferten, gewissenhaft verwertet; und das 8. Buch, das die neueste Zeit behandelt, mußte natürlich zumteil ganz neu bearbeitet werden.

Uns interessiert vor allem die eigene Arbeit des Herausgebers, die in diesen Veränderungen steckt. Der Allgemeineindruck, den man bei Durchsicht des Werkes unter Vergleichung mit der früheren Auflage gewinnt, ist der von einem doppelten Streben: nach sachlicher Vollständigkeit und formeller Knappheit. Erstere wird sich ja nie ganz erreichen lassen, wie einige Beispiele zeigen werden; aber sehr viele dankenswerte Ergänzungen sind anzuerkennen. Vielleicht hat gerade die Notwendigkeit, so manche ergänzende Bemerkung einzufügen, den Herausgeber bestimmt, dafür manches Beispiel, manches Zitat kritischen Inhalts, manche Bemerkung allgemeinerer Art, die in der früheren Ausgabe sich fanden, wegzustreichen, damit des Buches Umfang nicht allzu sehr anwachse. Fast scheint es, als sei hier an Knappheit etwas zu viel des Guten geschehen. Immer und immer wieder entdecken wir, daß Zitate der früheren Auflagen gestrichen wurden, so bei dem schönen Gebete aus Wolframs von Eschenbach „Willehalm von Oranje“ (S. 147), bei der Einleitung in „Des Minnesanges Frühling“ (S. 219), bei Joh. v. Brabant, bei Rosenblüt, bei den Beispielen für die Priamel und das Notwelsch am Ende des 4. Buches. Wir meinen jedoch, daß manchem Leser diese ohnehin nicht allzu häufigen Beispiele recht willkommen gewesen wären. Fast noch mehr bedauern wir das Wegbleiben einiger Zitate kritischen Inhaltes, mit denen Lindemann seiner Zeichnung nicht selten sehr wirksame Lichter aufsetzte. Um nur ein paar herauszuheben, sei an das Zitat der „sanguinischen Phantasten Beyers“ verwiesen, das in der 6. Auflage (S. 857) sehr gut von den Kriegsgefängnen zur sozialen Dichtung überleitet, in der 7. aber fehlt; das gleiche gilt von den Worten Fr. Schlegels am Schlusse dieses Kapitels. Auf S. 1033 vermißt man ungern zwei Bemerkungen, die aus der vorhergehenden Auflage (S. 942) ruhig hätten

herübergewonnen werden dürfen. Sie brächten Leben in die Darstellung. Auch der Schlußsatz des ganzen Werkes gefällt uns in den früheren Auflagen weit besser, als in der jetzt ziemlich banalen Fassung. Freilich wäre hier eine gründliche Aenderung am Platze gewesen, die aus der Betrachtung der Jüngstdeutschen sich ergeben mußte.

Den Abschnitt über die Literatur des 19. Jahrh. werden wir noch ausführlicher zu besprechen haben; vorher sei auf eine Reihe von sachlichen Verbesserungen in den ersten Büchern hingewiesen.

Am durchgreifendsten, wie schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lehrt, ist am ersten Buche geändert worden. Im ersten Kapitel ist manches, was nicht streng zur Sache gehört, z. B. Rechtsverhältnisse behandelt, ausgeschieden, und dafür sind die einleitenden Bemerkungen über die Sprache germanistisch besser begründet worden. Auch Kapitel 2 und 3, die „Vorchristliches, Spuren und Ueberreste altgermanischer Poesie“ und „Wifilas“ behandeln, wurden fast ganz neu geschrieben und verdienen alles Lob. Das 4. Kapitel hat den neuen Titel „Die Karolinger“ erhalten und wurde bedeutend erweitert und vervollständigt. Kapitel 5: „Die sächsischen Herrscher. Lateinische Poesie. Deutsche Prosa“ ist, wie schon dieser Titel zeigt, wesentlich vermehrt worden. Die Fiersage, die in der 6. Auflage im 2. Kapitel behandelt ist, wurde hier, wie uns scheint, mit Glück einbezogen, auch die Vagantenpoesie gründlicher dargestellt. Das 6. Kapitel: „Geistliche Poesie“ weist weniger Veränderungen auf; doch wurden hier, wie überall, zweifelhafte Vermutungen ausgeschieden und die thatsächlichen Angaben dem hentigen Standpunkt der Forschung entsprechend berichtigt.

Im zweiten Buche begegnen uns glückliche Veränderungen und Neuordnung bei der Legendenpoesie, gute Erweiterungen bei Besprechung des Nibelungenstoffes und der Artus-Sagen, im besonderen der Gedichte Hartmanns von Aue, die an diesen Sagenkreis sich anlehnen. Die Erwähnung des *Edolanz* (S. 205) und weiterhin der „Zugendlehre“ des Wernher von Elmendorf (S. 210) wurden neu eingefügt, der Name des „Kleinen Lucidarius“ aus den Fußnoten in den Text herauf genommen. Gegen den Wegfall der Bemerkung über Lachmanns Strophentheorie zum *Parcival* wird kaum jemand etwas einzuwenden haben; auch die Streichung am Beginn des Kapitels „Fiersage“ dürfte Beifall finden. Die allgemeine Charakteristik des „Minnesangs“ wurde verbessert, manche Vertreter desselben, wie Reimnar der Alte, Walthar von der Vogelweide, dieser besonders mit Rücksicht auf seine politischen Lieder, wurden ausführlicher besprochen. Daß das früher eben nur genannte „Frauenbuch“ des Lichtensteiners mit einer knapp und klar seine Bedeutung zeichnenden Bemerkung bedacht wurde, ist ebenfalls anzuerkennen. Im übrigen wurde jedes nicht ganz streng zur Sache gehörende Wort, und sei es nur ein schlichtes „leider“, entfernt. Neu bearbeitet wurde der Abschnitt über juristische und rhetorische Prosa (Predigt), letztere merklich erweitert; die für den Kundigen allerdings un-

nötige genaue Bezeichnung Bertholds von Regensburg als Franziskaner ging dabei verloren, was zu bedauern ist, da auch viele nicht ganz Kundige das Buch lesen werden.

Im dritten Buche, das die Zeit von etwa 1300 bis zur Reformation umfaßt, wurde nicht allzu viel geändert. Zu „Heineke de Vos“ finden wir genauer und schärfer gefaßte Angaben. Oswald von Wolkenstein ist — wie alles, was Oesterreich angeht — bedeutend erweitert, was hier alle Anerkennung verdient. Im übrigen sind manche Kürzungen zu verzeichnen, so bei der Priamel, beim Liede der Mystiker u. a. Das Drama dieses Zeitraums ist fast ganz neu bearbeitet, entsprechend den vielen in letzter Zeit neu gewonnenen Forschungsergebnissen. Auch die Prosa wurde besser gefaßt, namentlich die Geschichtschreibung.

Ebenso sind im vierten Buche die Literaturangaben ergänzt. Hervorzuheben ist der neu eingefügte Hinweis auf die katholischen Lieberdichter des 16. Jahrh. dem protestantischen Kirchenliede gegenüber (S. 364). Bei der Beurteilung Fischarts erkennen wir die überarbeitende Hand, ebenso bei Hans Sachs, für den besonders die geschichtlichen Daten klarer und genauer gegeben sind. Ganz neu und viel ausführlicher (14 Seiten gegen 6 der vorigen Auflage) wurde der Abschnitt über das Drama dieser Periode bearbeitet, was alle Anerkennung verdient.

Die Bücher V—VII blieben fast ganz unverändert. Um so mehr Veränderungen erfuhr das VIII. Buch. Eine Literaturgeschichte dieser neuesten Zeit zu schreiben, hat seine großen Schwierigkeiten; vielleicht ist es überhaupt unmöglich. Zum mindesten scheint es unerläßlich, diese Aufgabe anders anzupacken, als die geschichtliche Betrachtung vergangener Zeiten. Allerdings waren dem Herausgeber durch die Vorschrift, sich möglichst getreu an die früheren Auflagen anzulehnen, die Hände einigermaßen gebunden, und der Mangel an Uebersichtlichkeit in Folge der verwirrenden Fülle der Namen ist nur zum kleinsten Theile auf seine Rechnung zu setzen. Will man hier zu einem besseren Ziele kommen, so wird man sich wohl entschließen müssen, dem Beispiel anderer Historiker zu folgen und zweierlei Lettern anzuwenden, ein Mittel, das zunächst dem Auge, dann aber auch dem erfassenden Geiste dient. Man wird den gewöhnlichen Druck für das Nebeneinander der geistigen Strömungen und Entwicklungen festhalten, das Nebeneinander der minder bedeutsamen Namen und Daten aber in kleinerem Drucke beifügen müssen. Sonst erhalten wir ein Nachschlagebuch, das sich wenig über den Werth eines Literaturlexikons erhebt. Das vorliegende Werk bemüht sich zwar redlich, mehr zu geben, und gibt auch mehr, aber es in diesem Theile mit Genuß zu lesen, ist wegen des Mangels an Uebersicht nicht recht möglich. Zudem herrscht in der Chronologie kein rechtes System. Vielleicht liegt das an dem redlichen Versuch einer Klassifizierung unserer Poeten. Allein das ist bei noch lebenden Schriftstellern, wie bekannt, überhaupt eine sehr heikle Sache und führt zu Wiederholungen.

Letztere fehlen denn auch in dem Werke nicht. Wohl einem Versehen ist die doppelte Nennung Engelbert Winders zuzuschreiben, der zweimal (S. 924 und 949/50) mit dem nämlichen Werke auftritt. Von Herm. Geiger (S. 1035 und 1070) gilt genau dasselbe. Auch bei Emil Ritterhaus wäre die doppelte Nennung (S. 976 und 989) recht wohl zu vermeiden gewesen; ebenso bei P. Kreiten (S. 977 und 1004). Warum muß man sich Mosenthals Dramatik aus zwei Stellen (S. 909 und 963) zusammensuchen? Wäre die erste Erwähnung nur seinen „Erzählungen aus dem jüdischen Familienleben“ gewidmet, so hätte die Teilung einen leidlichen Sinn, jetzt ist sie kaum zu rechtfertigen. Doppelt erscheint Ernst Koch mit seinem „Prinz Rosa Stramin“ (S. 914 und 1069), ferner Josef Pape, bei dem Epik und Drama gesondert behandelt sind, nicht ohne daß bei letzterem Anlasse die Epik wieder aufgeführt wird, endlich Felix Dahn, der als Balladendichter (S. 994) und als Romanzier (S. 1045 f.) verzeichnet wird. Diese Scheidung wäre an sich nicht unberechtigt; aber zu bemerken ist, daß sein Werk: „Sind Götter?“, nebenbei auch die Harald-Sigfald-Saga geheißen, einmal als Dichtung unter den Balladen und dann regelrecht als „Eddaroman“ verzeichnet ist. Sollte der Herausgeber das Werk selbst nicht kennen? Dann würde es begreiflich, warum dieses Opus voll innerer und äußerer Widersprüche nicht schärfer gekennzeichnet wurde. Uebrigens hätte für Dahn und Ebers die Kritik des später in den Anmerkungen zitierten Grotthuß (Probleme und Charakterköpfe) besser herangezogen werden sollen. Die Lebensdaten von Pape, Ritterhaus, Mosenthal und Koch brauchten nicht zweimal angeführt zu werden; bei letzterem sind sogar zwei verschiedene Geburtsorte angegeben. Freilich erkennen wir an, daß dem Verfasser bei der einmal festgelegten Gestalt des ganzen Werkes ein kurzes Verweisen auf andere Stellen fast unmöglich wurde.

Das alles sind mehr äußerliche Mängel, und es könnte fast scheinen, als wollten wir die Mühe, die in P. Salzers Arbeit steckt, verkennen. Den großen Fleiß, mit dem er das reiche Material zusammengetragen und sachlich und historisch seine Vorlage zu ergänzen gesucht hat, gestehen wir indessen völlig zu. Wenn er hierbei als Oesterreicher seine Landsleute mit besonderer Liebe behandelt, so nehmen wir ihm das um so weniger übel, als die Poeten der Ostmark in deutschen Literaturgeschichten leider vielfach vernachlässigt werden. Man weiß, wie schwer es selbst einem Grillparzer wurde, außerhalb der schwarzen Grenzpfähle durchzudringen. Schon in der Einfügung des Edolanz, der erweiterten Besprechung des Wolfensteiners und bei anderen Gelegenheiten zeigte sich diese wohlberechtigte Rücksicht auf die Oesterreicher. Für die neuere Zeit gibt er uns ausführlichere Darstellungen einer ganzen Reihe österreichischer Dichter; wir nennen: Hamerling, Domanig, Seeber, Fritz Mauthner, Stifter, Mosegger, Nürnbergger, Landsteiner, Sebastian Brunner, die Ebner-Eschenbach, Pichler, Trabert. Andere wurden neu eingefügt: M. Eug. delle Grazie, F. v. Saar, S. v. d. Traun, Teuber, Wichner, Hermine Proschko, die beiden Schleifer,

Franz Eichert, Philipp Langmann, Wartenegg, Reim, Brechtler u. a. m. Auf unbedingte Vollzähligkeit machen diese beiden Reihen keinen Anspruch. Den wenigen Namen, die hier unterdrückt wurden, wird niemand nachtrauern. Daß er die Oesterreicher, die in der Fremde heimisch geworden, wie den ganz zum Berliner gewordenen Fritz Mauthner, ebenso den Oesterreichern zuzählt, wie die Ausländer, die in der Ostmark eine zweite Heimat fanden, (Hebbel, Trabert, Anna Esser) soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Jüngsten, Bahr, Schnitzler und andere würden wohl besser zusammen mit dem jüngsten Deutschland behandelt. Den Satz von „mehr Entschiedenheit“, der sich S. 878 der 6. Auflage findet, hätte er aber schließlich nicht auszumergen brauchen.

Die nämliche Art der Behandlung findet sich bei den Vertretern der Literatur im Reiche. Manche sind ausführlicher besprochen worden, voran F. W. Weber, dann P. Heyse, E. Geibel besonders hinsichtlich seiner dramatischen Arbeiten, Storm, bei dem vielleicht schier des Guten ein wenig zu viel geschah, Hans Hopfen, Martin Greif, der es sogar verdiente, noch genauer behandelt zu werden; dann die Frauen Antonie Jüngst, Thekla Schneider. Edith von Salburg wäre wohl richtiger bei den Oesterreichern eingefügt worden. Julius Wolff konnte kürzer behandelt werden. Einzelne Namen wären vielleicht ganz zu entbehren gewesen oder aber andere hätten dasselbe Recht gehabt, hier genannt zu werden.

Ob überall Licht und Schatten ganz gleichmäßig verteilt sind, darüber kann man hier und da verschiedener Meinung sein.

Im Abschnitt über den Roman und das Drama sind mehrere dankenswerte Erweiterungen zu verzeichnen, so bei Otto Ludwig, Freytag, Gottschall, Wilbrandt. Warum Hersch mit seiner viel gespielten „Anna-Liese“ gestrichen wurde, wissen wir nicht. Bei A. v. Berlichingen, wenn er einmal angeführt wurde, hätten „Die beiden Tilly“, bei Herrig der gewiß nicht unbedeutende „Nero“ genannt werden dürfen. Auch Kruse war mit dem schärferen Urteil der früheren Auflage richtiger gezeichnet. Die Besprechung Wildenbruchs ist mit Recht erweitert worden; aber geschadet hätte es nichts, wenn seine oft recht saloppe Versbehandlung und seine ganz einseitige Richtung mit ihren phantastischen Uebertreibungen — Fontane spricht in einer Rezension von einer „dreifach überheizten Lokomotive“ — rückhaltlos dargelegt wären. Blumenthal und Kadelburg werden sich sehr geschmeichelt fühlen, in einer Literaturgeschichte Eingang gefunden zu haben.

Die Einleitung zum geschichtlichen Roman ist sehr gut. Daß Freytag, Spielhagen, Gottfried Keller ausführlicher betrachtet sind, wird jeder billigen.

Störend sind die Druckfehler: S. 990 Agnes Bauer (statt Bernauer), S. 1050 Redlar (statt Pedlar), S. 944 Kreuz und Schwert (statt Kelsch und Schwert). Auch der Name Graf Traste für Trast (S. 1088) ist wohl ein solcher. Auf S. 1070 findet sich ein Name (Th. Berthold) mit Geburtsort und -Jahr ohne jeden Hinweis auf seines Trägers literarische Leistungen

— ein bei solcher Namensfülle wohl entschuldbares Versehen. Daß die rhetorische und wissenschaftliche Prosa der neueren Zeit gestrichen wurde, schadet wenig oder nichts. Wir empfinden sie nicht als zur Literatur im herkömmlichen Sinne gehörig.

Es bleibt noch das letzte Kapitel „Die Jüngsten“ übrig, das der Herausgeber ohne Vorlage früherer Ausgaben selbständig zu gestalten hatte. Für einen Mann, der ganz auf dem Boden der alten Aesthetik mit ihren Schuld- und Sühnebegriffen steht, ist es schwer, mit der neuesten Kunst-richtung sich auseinander zu setzen. Dennoch ist es dem Herausgeber besser gelungen, als zu erwarten war. Ein abgeschlossenes Urtheil zu fällen, ist freilich jetzt noch nicht möglich; das muß späteren Zeiten überlassen bleiben, die vielleicht wieder eine neue „Moderne“ entstehen sehen, wie dies in den Tagen des jungen Schiller, des jungen Deutschland und auf und ab in der ganzen Literaturgeschichte so häufig der Fall war. Die Einleitung des Kapitels orientiert ziemlich gut über die ästhetische Grundlage der Hauptströmung dieser jüngsten Zeit; aber auf viele literarische Erscheinungen trifft diese allgemeine Charakteristik doch wieder nicht zu. Sie lassen sich eben noch nicht klassifizieren.

Friedrich Nießche hätten wir gerne auch nach seiner sprachlichen Seite gewürdigt gesehen; er ist doch mehr Dichter als Philosoph; die Zitate aus seinen Schriften scheinen auf indirektem Wege entnommen zu sein. Noch ein paar vermiste Namen seien genannt: der Marschdichter Hermann Allmers, der Aesthetiker und Lyriker Friedrich Vischer, dann Richard Nordhausen mit seinen kräftigen Epen (*Vestigia Leonis*); auch Vultzhaupt hätte Erwähnung verdient. Jos. Lauff ist allerdings erst durch seine späteren Hohenzollerndramen ein vielgenannter Dichter geworden; aber mit seinen früheren epischen Werken kann er sich neben manchem sehen lassen, dessen Name Aufnahme fand. Neben Hirschfeld, Ditzmann, Walloth durften Perfall und Dumpteda unter den Romanciers eine Stelle finden. Und was den Wienern recht ist, sollte den Bayern Martin Schleich, Karl Heigel, Maximilian Schmidt billig sein. Auch bei der Moderne wären einzelne Namen, wie Heiberg, nachzutragen. Eine spätere Auflage wird noch eine Sturmflut neuer Namen bringen; möge das eine Mahnung sein, einige ältere, die für die Literaturgeschichte nicht mehr von Bedeutung sind, unter den Tisch fallen zu lassen.

Das Register ist sorgfältig bearbeitet und damit die Brauchbarkeit des Werkes als allzeit bereites Nachschlagebuch erhöht. Der Herausgeber, der sich ohne seine Schuld durch die vorgezeichnete Aufgabe mehrfach behindert fühlen mußte, hat eine Arbeit geleistet, die in hohem Maße jedenfalls Dank und Anerkennung verdient.

München.

P. G. Schmidt.

Zeitschriftenchau.

1) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1900. Bd. 26. H. 1. Bericht über die 26. Jahresversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. S. 1—8. — **A. Wetmingshoff**, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1899. S. 9—35. Die Reise galt der weiteren Vorbereitung und Ausgabe der fränkischen Synodalakten, für welche die deutschen Hss. im wesentlichen ausgebeutet sind. Nunmehr sind auch alle französischen und belgischen Codices ausgebeutet, die für die Textgestaltung der Synodaldekrete bis 843 in Frage kommen. **B.** gibt Hss.beschreibungen und Urkundenverzeichnisse, sowie Mitteilungen ungedruckter Stücke und zwar 1. solche zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter Albrecht I, 2. solche zur hstlichen Ueberlieferung von Krönungsordnungen. — **C. Seckel**, Studien zu **Benediktus Levita I.** S. 37—72. 1. **Benediktus Levita** und das Konzil von Nantes. Die Canonen, die unter dem Namen von Nantes in den Konzilensammlungen gehen, bezw. bei Regino als solche inskribiert sind, zerfallen in 5 Massen. Die eine stammt aus Theodulfs Capitulare alterum (798—818?), die andere aus Hinkmars Capitula von 852, die dritte aus Anjegis, die vierte zählt Stücke, die als Schlüsse von Nantes nicht genügend beglaubigt sind, die fünfte endlich wird von vermutlich echten Schlüssen des Concilium Namnetense gebildet. Die weiteren Kapitel mit der Aufschrift »ex conc. Namn.« bei Buchard sind durchweg irrthümlich unserer Synode zugewiesen. Dann zeigt Verf., welche Bewandnis es mit den 20 Canonen von Nantes in den Konzilientollektionen seit Surius hat. Aus Theodulfi Capitulare secundum schöpft auch **Benediktus Levita**. Das Konzil von Nantes hat er nicht benutzt, da sich von dessen vermutlich echten 8 Canonen keines bei ihm findet. Die Feilage gibt den Text der bei **Benediktus Levita** und (oder) **Regino** überlieferten Kapitel aus Theodulfi Capit. alterum. — **G. Caro**, Zur Kritik der **Annales Januenses. II.** S. 73—90. Die doppelte Redaktion des Berichts über die geneuesische Expedition nach Corsica i. J. 1289. **Jacobus Murie** hat bei der Abfassung seines Annalenwerks einen Bericht über den Feldzug nach Corsica geschrieben, den er nachträglich durch einen ausführlicheren ersetzte. Diese zweite Redaktion ist so abgefaßt, daß sie vollständig an Stelle der ersten treten konnte, indessen unterblieb die Entfernung der ersten Redaktion aus dem Originalcodex der Annalen, und daher sind in der Kopie desselben beide Redaktionen aufeinander folgend enthalten. Die Arbeits-

weise des Jacobus erweist sich als sorgfältig. Durch allzu wörtliche Herübernahme von Stellen der ersten Redaction in die zweite hat er manche Unklarheiten im Ausdruck verursacht, mit Rücksicht hierauf interpoliert zeigen die betreffenden Stellen jedoch immer wieder das Bestreben des Autors, ein möglichst getreues Bild von den realen Vorgängen zu geben. — **S. Zeumer, Geschichte der westgotischen Gesetzgebung.** IV. S. 91—149. Bespricht das IV. Buch, das vornehmlich vom Familienrecht und Intestaterbrecht handelt. — **Miszellen.** **J. Kurze,** Einhard's Vita Karoli und die jogen. Annales Einhardi. S. 153—64. Replik gegen Bernheims in Hist. Jahrb. XIX, 904 notierte Ansicht. — **A. Tille,** Eine unbekannte Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I von Lothringen. S. 175—71. Betrifft eine Schenkung Hermanns an das Stift Kerpen. — **R. Ribbeck,** Auszug aus einem übersehenen Diplom Heinrichs III. S. 172—73. Bei Steinen, Westf. Gesch. IV, 760 findet sich eine bisher nicht beachtete Notiz über eine verlorene Urkunde Kaiser Heinrichs III, eine Schenkung an das Stift Essen betreffend. Auch der Essener Nebstissinentatalog bezeichnet diese Urkunde. — **L. Traube,** Zur Messiasde des Eupolemius. S. 174—75. Verweist auf eine Hs. der Bibliothek zu Besançon. — **D. Holder-Egger,** Zur Vita Henrici IV imperatoris. S. 176—85. Wiederholt die Vermutung Giesebrechts, daß Bischof Erling von Würzburg der Verfasser der Vita Henrici ist. — **Derf.,** Zu Suger's Vita Ludovici VI regis. S. 186—97. Für seine Ausgabe der Vita zog A. Molinier auch eine Hs. des 16. Jahrh. heran, welche eine Kompilation enthält, in die Suger's Vita zum größten Teil aufgenommen ist. Gewisse Zusätze und abweichende Lesarten, welche sich in den dieser Vita entnommenen Partien finden, veranlaßten ihn, zumteil in Uebereinstimmung mit anderen Forschern, die Meinung auszusprechen, daß hier nicht der uns erhaltene Text der Vita ausgeschrieben sei, sondern ein anderer, der von Suger selbst herrühre. Dieser habe gegen Ende seines Lebens die Vita überarbeitet, die Arbeit aber vielleicht unvollendet gelassen. Dagegen behauptet H.-E.: Der Kompilator hat nur den uns bekannten Text von Suger's Werk gehabt. — **R. Zimmert,** Reichskanzler Gottfried, Bischof von Würzburg, der anonyme Verf. der »Epistola de morte Friderici imperatoris«. S. 198—202. — **S. Bernicoli,** Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II für S. Giovanni Evangelista zu Ravenna. S. 203—6. Textabdruck. — **W. Ernst,** Ueber das Verhältnis des Vetus auctor de beneficiis zum lehnrechtlichen Teile des Sachsenspiegels. S. 207—16. Der V. a. ist die Uebersetzung eines deutschen Textes, und zwar nicht als Urtext selbst, sondern einer davon abgeleiteten, bereits im Einzelnen erweiterten und verderbten Hs. — **H. Otto,** Zu den Formelbüchern aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg. S. 217—28. Nachlese zu Redlich's Wiener Briefsammlung. — **L. Traube,** Paläographische Anzeigen. S. 229—40. Bespricht die Hist. Jahrb. XXI, 627 angezeigten Mon. palaeogr. sacra und das Dizionario di abbreviature latine ed italiane von Mdr. Cappelli (Mailand 1899), das ihm Gelegenheit gibt, sich über die Abkürzungen in den latein. Handss. überhaupt zu verbreiten. — **H. Breßlau,** Noch einmal des Chronicon Wirzburgense und Hermann von Reichenau. S. 241—53. Beschäftigt sich mit der zweiten Abhandlung in Dieterichs Hist. Jahrb. XXI, 907 angeführten Buche, welche die Quellen des Chron. Wirzib. zum Gegenstand hat und sich gegen Br.'s Aufsatz im N. N. XXV, 1 ff. wendet, und verteidigt seine hier niedergelegte Anschauung. — **Nachrichten.** S. 254—97. — Ein Nachtrag Breßlaus auf S. 298 thut dar, daß das Privileg Friedrichs I (s. oben), welches in dem von Bernicoli mitgetheilten Diplom Friedrichs II erwähnt und benutzt ist, von Scheffer-Boichorst nach einer Abschrift Scalabrinis im N. N. XXIV, 198 bereits herausgegeben worden ist.

2) Historische Zeitschrift.

1900. Bd. 84. H. 3. (Hist. Jahrb. XXI, 808 S. ist zu lesen Bd. 84 S. 1—2) **H. Sikel, Kirchenstaat und Karolinger.** Staatsrechtliche Betrachtungen S. 385—409 Wir heben hier den ganzen Schlusspassus heraus, was in der Bedeutung des Gegenstandes eine Rechtfertigung findet: „Das Land des Fürsten der Apostel ist unter den Karolingern ein Staat der römischen Kirche geworden und geblieben. Die Kirche ist das Subjekt der einheitlichen allgemeinen Herrschaft über Gebiet und Volk gewesen, ihr haben die Hoheitsrechte zu selbständigem, nicht zu abgeleitetem Rechte zugestanden. Demzufolge ist der Karolinger nicht berechtigt gewesen, den aus eigenem Recht bestehenden Kirchenstaat aufzuheben, den Staat, welchen weder das fränkische noch das römische Reich geschaffen oder mit verliehenen Rechten ausgestattet hatte. Auf Grund der Verfassung des Kirchenstaates stand dem Papste die Ausübung der Staatsgewalt zu, deren Inhaberin seine Kirche war. Er war der Regent, dessen Dasein unentbehrlich und dessen Vertreter während einer Vakanz des heil. Stuhles kein Karolinger war. Ein Patricius und ein Imperator, aber nicht ein Papst konnte diesem Staate fehlen. Der Karolinger hat den Regenten beschränkt, aber nicht beherrscht. Die seiner Regierung gezogene Schranke hinderte ihn, ausschließlich nach eigenem Willen zu bestimmen, er mußte ein Einschreiten des Franken dulden: indeß eine vollkommene Landesregierung hätte die andere Gewalt außer Thätigkeit gestellt. Den Regenten hatte der Karolinger weder einzusetzen, noch zu bestätigen: die Treue, welche er ihm schuldete, ist keine Untertanentreue gewesen, so daß er durch sie nicht dem karolingischen Gehot unterlag und für seine Handlungen als staatliches Haupt ihm nicht staatsrechtlich verantwortlich wurde. Die der päpstlichen Herrschaft eigentümliche Begrenzung ist karolingische Herrschaft gewesen, aber durch eine derartige Beschränkung seiner Handlungsfreiheit, welche ihm die Unabhängigkeit nicht weiter nahm, als daß er seinen Untertanen nicht Unrecht thun und dem Karolinger keines seiner Rechte schmälern durfte, hat der Papst nicht aufgehört, der Monarch des Kirchenstaates zu sein.“ — **H. Almann, Kaiser Friedrich III gegenüber der Frage der Königswahl in den J. 1481—86.** S. 410—29. Verteidigt gegen Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilians I (Archiv f. österr. Gesch. 76 [1890] 559 f.) seine schon 1882 ausgesprochene Auffassung (Die Wahl Maximilians I in: Forschungen zur deutschen Gesch. 20 [1882] 131 f.), daß Kaiser Friedrich III lange Zeit und bis zu einem überraschend späten Zeitpunkt (1485) der Wahl seines Sohnes zum römischen König entgegen gewesen sei. Erst als die Einwilligung in die Wahl als einzig möglicher Preis erschienen sei für wirksame Reichshülfe gegen Ungarn, habe er seine aus einer eigentümlichen Mischung politischer Erwägungen und persönlicher Rücksichten erwachsene Auffassung dem Zwang der Umstände geopfert. Bachmann unternahm es demgegenüber, eine aus den persönlichen Gefühlen des Vaters, Oberhauptes der Dynastie, kaiserlichen Politikers verständliche Haltung Friedrichs kombinatorisch festzustellen und im einzelnen zu begründen. — **Miszellen:** H. Simonsfeld, Zur Geschichte Venedigs. S. 430—51. Eingehende Besprechung des Hist. Jahrb. XVIII, 949 angezeigten Buches von Walter Lenel, Zur Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. — F. Vaisken, Zur Geschichte des J. 1809. S. 451—59. Anknüpft an das Hist. Jahrb. XIX, 418 notierte Buch von Ido Waede über Preußens Stellung zur Kriegsrage im J. 1809 an und leitet im Gegensatz zu diesem Autor und in Uebereinstimmung mit W. Lehmann die scharfe Wendung Preußens zu Oesterreich im J. 1809 daraus ab, daß König Friedrich Wilhelm sich durch die brausende Volksströmung habe widerstrebend hinüberdrängen

lassen. B. teilt Briefe der Königin Luise an die beiden russischen Kaiserinnen mit, welche eine verzweiflungsvolle Stimmung des preussischen Königspaars widerspiegeln. Außerdem wird ein Bericht des im Mai 1809 durch den Prinzen von Oranien nach England abgeschickten Freiherrn von Heerdt abgedruckt, der für die damaligen Beziehungen Preußens zu England von Interesse ist. Endlich sind noch zwei Erlasse Champagnys an St. Marsan, welche die Auffassung B.s stützen, daß Napoleon in der kritischen Lage nach Aspern jeder den Gegenfuß verschärfender Erörterung mit Preußen vorsichtig ausgewichen ist, angeführt. — R. Fester, Bismarcks Gespräche mit Napoleon III im April 1897. S. 460—69. Gegen die Kritik des S. 61 des *Hist. Jahrb.* XXI, 808 notierten Aufsatzes von M. Lenz. — **Literaturbericht.** S. 466—527. — **Notizen und Nachrichten.** S. 528—568.

1900. Bd. 85. **A. Stern, Gneisenaus Reise nach London im J. 1809 und ihre Vorgeschichte.** S. 1—44. Stützt sich auf archivalisches Material des Foreign Office, von dem einige wichtige Stücke abgedruckt werden. — **R. Fester, Ueber den historiographischen Charakter der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck.** S. 45—64. Eine akademische Rede, welche in dem Gedanken gipfelt, daß wir zweierlei von Bismarck lernen: „wie er die Dinge ansah und wie er sie angesehen wissen wollte. Eingebildete oder thatsächliche Gegner, wir müssen sie kennen, um zu wissen, mit welchen Mächten er gerungen hat.“ — **Miszellen.** E. Heyck, Ueber Nationalität und Stammverhältnisse der Germanen. S. 65—72. Knüpft an das *Hist. Jahrb.* XIV, 928 notierte Buch von F. G. Schultzeiß (Geschichte des deutschen Nationalgefühls) an und gibt einige Andeutungen darüber, von welcher Seite her die Entstehung unserer Nationalität noch hätte untersucht werden können. — **Literaturbericht.** S. 73—151. — **Notizen und Nachrichten.** S. 152—92. — **L. Friedländer, Der Philosoph Seneca.** S. 193—249. Aus der eingehenden Würdigung des Philosophen im Rahmen der Zeitgeschichte heben wir die energisch vertretene These heraus, daß Seneca zu einem festen, alle Zweifel ausschließenden Unsterblichkeitsglauben trotz ernstlicher Bemühungen niemals gelangte, daß er „von keinem Auserstandenen gewußt hat und vom Christentume ganz unberührt geblieben ist“. — **O. Fischer, Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—53.** Mit Benutzung der hinterlassenen Papiere L. H. Fischers. S. 250—89. Sucht Fischers Handlungsweise gegenüber der *Hist. Jahrb.* XIX, 701 angezeigten Schrift von M. Bär teils zu rechtfertigen, teils zu erklären. Fischer war alt geworden in den Ideen Metternichs und der Restauration und erblickte in der Flotte „ein totgeborenes Kind“, einen „unheilvollen Sprossen der 48er Jahre.“ — **Miszellen.** E. Binz, Vater P. Laymann S. J. und die Hegenprozesse. Zur weiteren Aufklärung. S. 290—92. Vgl. den *Hist. Jahrb.* XXI, 808 notierten Aufsatz von S. Niezler. Laymanns *Processus juridicus* ist nach B. nicht von ihm, sondern von einem anderen in's Deutsche übertragen dafür stützt sich B. auf eine Notiz in J. Harzheims *Bibliotheca Coloniensis*. — **Literaturbericht.** S. 293—341. — **Notizen und Nachrichten.** S. 342—84. — **E. Neumann, Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung Jakob Burckhardts.** S. 385—452. Diese hervorragende, vorurteilsfreie Würdigung des aus Burckhardts Nachlaß veröffentlichten Werkes (bisher erschienen 3 Bände) endigt mit einem Schlußkapitel: Jakob Burckhardt und die Geschichtschreibung seiner Zeitgenossen in Deutschland. Hier wird Burckhardt einigen seiner Zeit- und Fachgenossen gegenübergestellt: Droyen, Treitschke, Waig, Nitzsch. — **Miszellen.** H. Duden, Ein

vermeintliches Revolutionsprogramm aus den Anfängen der deutschen Fürstenverschwörung von 1550. S. 453—64. Das von v. Druffel in seinen „Beiträgen zur Reichsgeschichte von 1546—51“ mitgeteilte Aktenstück (Bd. 1 Nr. 388), bezeichnet: *Memoriale le conte de Mansfelt et le duc de Saxe*, 15. Februarii, Brüssel, gehört nicht der Vorgeschichte der Fürstenrevolution von 1552 an, sondern stammt vermutlich aus dem Anfang des J. 1560 und nimmt Bezug auf die Grumbach'schen Fäden. — *Literaturbericht*. S. 465—532. — *Notizen und Nachrichten*. S. 533—68.

1900. Bd. 86. H. 1—2. **G. v. Below, Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters.** S. 1—77. Würdigt zunächst die Theorien über die Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, die Hildebrand entwickelte, und die Definitionen der Stadtwirtschaft von Bücher und Schmoller. In dem zweiten Kapitel: Die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters wird einmal der angebliche Zusammenhang zwischen Stadt- und Hauswirtschaft (Bücher's Lohnwertstheorie) und sodann die Natur der Stadtwirtschaft (Bücher's Anschauung) besprochen und dabei werden die Kunstproduktion als Kennzeichen der Stadtwirtschaft, die Gegenstände des Großhandels, die Beherrschung des Landes durch die Stadt, die Lage des Handwerkerstandes in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Das letzte Kapitel ist überschrieben: Die Ursachen der Stadtwirtschaft. Das Urtheil über diese wird in die Worte zusammengefaßt: „Als das Städtewesen emporkam, sah man sich — verhältnismäßig unabhängig — vor die Frage gestellt, ob man eine leidlich freie Entwicklung zulassen oder das Interesse der einzelnen Bürgerschaft zur Grundlage nehmen solle. Man hat sich für das letztere entschieden. Diese Entscheidung wurde allerdings durch die Verhältnisse nahe gelegt. Daß aber doch wenigstens die Möglichkeit einer anderen Stellungnahme vorhanden war, geht daraus hervor, daß vor dem Aufkommen des Städtewesens eine größere Freiheit des Verkehrs bestand, als nachher. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung, in dem speziellen Ausbau des Systems ist dann von großer Wichtigkeit das momentane Kräfteverhältnis der Städte und der Stadtherren, der Städte untereinander, der einzelnen Gruppen der Bürgerschaft gewesen; auch der Zufall der auswärtigen Beziehungen hat eine Rolle gespielt.“ — **Friedr. Schimme, Zu den Erhebungsplänen der preussischen Patrioten im Sommer 1808.** Ungedruckte Denkschriften Gneisenaus und Scharnhorsts. S. 78—110. Die vier Originale der Denkschriften Gneisenaus nebst einem gleichfalls unbekanntem Aufsatz Scharnhorsts wurden im kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufgefunden und werden hier mit knappen Kommentar zum Abdruck gebracht. — *Literaturbericht*. S. 111—55. — *Notizen und Nachrichten*. S. 156—92. ● **H. Gejer, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz.** S. 193—252. Die hier gebotene eingehende Geschichte dieses Verhältnisses in seinen Wandlungen und Schattierungen von Konstantin bis in das 11. Jahrh. entzieht sich einem kurzen Referate an dieser Stelle. — **H. Wenzl, Französische Verbrennungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipps des Schönen und Clemens V.** S. 253—69. Zieht die Ergebnisse aus einer von Jakob Schwalm im Vatikanischen Archive aufgefundenen Gesandtschaftsinstruktion, welche ein Notar König Philipps IV, Peter Barrière, bei persönlicher Ueberbringung seiner Aufträge dem Papst ausg. liefert hat, das auf der Rückseite wertvolle Notizen des Ueberbringers enthält, die einen Einblick in die verschiedenen am Hofe Philipps herrschenden Strömungen gewähren. — *Miszellen*. L. Weiger, Charakteristik Gneisenaus durch

eine Zeitgenossin. S. 270—72. Abdruck eines Briefes der Georgine Heyne, geb. Brandes, Witwe des berühmten Göttinger Philologen Chr. G. Heyne, an ihre Stieftochter, Theresie Huber, die bekannte Schriftstellerin. — **Literaturbericht.** S. 273—349. — **Notizen und Nachrichten.** S. 350—84.

3] Historische Vierteljahrsschrift.

1900. 3. Jahrg. H. 4. **H. Breßlau, Ueber Elekteniegel.** S. 469—77. Bekämpft die von P. Mehr in dessen Hist. Jahrb. XXI, 515 angezeigten Urkundenbuche des Hochstifts Merseburg ausgesprochene Ansicht: „Die gewöhnliche Form des bischöflichen Elekteniegels ist spigoval; statt des Bischofs erscheint regelmäßig der Heilige der bischöflichen Kirche mit seinen Attributen.“ B. untersucht Elekteniegel der drei Diöcesen Speyer, Constanz und Straßburg, deren Heilige und Patronin, übereinstimmend die Jungfrau Maria, auf keinem dieser Siegel abgebildet ist. Es erscheint ihm unbestreitbar bei diesen Siegeln, daß auf ihnen die Elekten abgebildet sein sollten, deren Namen die Siegelunterschriften nennen, wie auf Bischofsiegeln dieser Zeit die Bischöfe. — **H. Th. Weigel, Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes am 28. April 1799.** S. 478—99. Anüpft an die Hist. Jahrb. XVII, 889 und XXI, 855 angezeigten Schriften von Hüßler und Grise an, hält ein abschließendes Urteil über Ursachen und Urheber der Rastatter Katastrophe vorerst für unmöglich, und erachtet heute als erwiesen: „Die Bluttthat vom 28. April 1799 ist nicht von der Kaiserlichen Regierung empfohlen worden; auch von Mitwirkung oder Mitwissenschaft des kaiserlichen Oberkommandos kann nicht gesprochen werden, doch ein Privatschreiben eines Offiziers und die Deutung durch andere gaben Anlaß, daß die Gesandten von den Szecklern niedergemacht wurden.“ — **E. Guglia, Eine ungedruckte Denkschrift von Genz aus dem Jahre 1822.** S. 500—19. Die hier zumteil abgedruckte Denkschrift führt den Titel: Ueber die zum Schutze der Ordnung und Ruhe in der Bundesverfassung liegenden Mittel (Zürich, Dezember 1822)“. Hrsgb. gibt deren Vorgeschichte, macht kurz darauf aufmerksam, wie Genz hier für das Recht der Gesamtheit gegen den Partikularismus auftritt und als rechter Reichspublizist den Satz vertritt, daß Reichsrecht Landrecht bricht. — **Kleine Mitteilungen.** A. Wahl, Der Brief Kaiser Friedrichs des Ersten an Otto von Freyhing. S. 520. Weist für einzelne schwer verständliche Wendungen als stilistische Quelle die Einleitung von Justinians Institutionen nach. — D. Clemen, Zu dem Reberprozeß Johannis von Wesel. S. 521—23. Verweist auf einen dritten, von N. Paulus aufgefundenen Bericht über diesen Reberprozeß. — **Kritiken.** S. 524—75. — **Nachrichten und Notizen.** S. 576—90.

1900. 4. Jahrg. H. 1. **A. Göhe, Die Artikel der Bauern 1525.** S. 1—32. G. thut an den Artikeln der Bauern dar, welche Mißstände, welche wirtschaftliche, soziale und politische Not, welcher geistiger Druck die Bauern zum Aufstand getrieben haben. Auf der anderen Seite sucht er aus ihrem Inhalte das Gemeinsame und Besondere in den Absichten der verschiedenen Gruppen der Aufständigen darzutun. Im einzelnen Falle glaubt er sogar, aus Uebereinstimmungen zwischen verschiedenen Artikeln, den Weg nachweisen zu können, auf dem sich der Aufstand verbreitet hat, und ferner aus den Artikeln Material schöpfen zu dürfen zur Beurteilung bedeutender Bauernführer, zur Kenntnis ihrer Absichten und der Grenzen ihrer Macht. — **Ed. Otto, Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Hofes zur Zeit des Kurfürsten Friedrich IV.** S. 33—56. Aus dem Thesaurus Picturarium des kur-

pfälzischen Kirchenrates Dr. Marfus zum Lamb in Heidelberg, das Bilder, Flugblätter, Auschnitte, Zeitungen und chronikartige Aufzeichnungen enthält. — **Th. Schiemann, Des Generals Grafen von Bennigsen Briefe an den General v. Fock über die Ermordung Kaiser Pauls I.** S. 57—69. Textabdruck mit kurzen einführenden Bemerkungen. — **Kleine Mitteilungen.** H. A. Schilling, Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar. S. 70—74. — H. v. Zwieneder, Johann von Weissenberg. S. 74—81. Im Wesentlichen eine Besprechung der Hist. Jahrb. XIX, 182 angezeigten Biographie Weissenbergs von Aineth. — **Kritiken.** S. 82—126. — **Nachrichten und Notizen.** S. 127—36. Beiden Heften ist die bekannte, selbständig paginierte Bibliographie beigegeben.

4] Zeitschrift für deutsche Philologie.

1898. 30. Bd. **R. C. Boer, Zur Grettissaga.** S. 1—71. Handelt über die Bearbeitungen der Saga und die Echtheit der Strophen, über das Verhältnis der Grettissaga zu anderen altnordischen Schriften, über Grettis Kämpfe mit Gejpenstern und Unholden. — **E. Bernhardt, Eine neugefundene Partivalhandschrift.** S. 72—93. Mitteilung und Beurteilung von Bruchstücken einer solchen in der Bibliothek des Erfurter Domes. — **F. Kauffmann, Der Arrianismus des Wulfila.** S. 93—112. Gegen die Ausführungen von Franz Jostes in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXII, 158 ff. Während Jostes den Satz aussprach, Wulfila habe ursprünglich zur Gemeinschaft der orthodoxen Kirche gehört, sei erst in seinem Todesjahr 383 öffentlich als mehr oder weniger entschiedener Arrianer aufgetreten und habe dadurch den Uebertritt seines ganzen Volkes veranlaßt. Diesem Satze widerspricht Verf. in allen Punkten. — **Miszellen.** J. Meier, Unsere volkstümlichen Lieder. S. 112—17. Kritik der Neuauflage von Erfs Liederhort durch Böhmé. — H. Dünger, Mercks Anfänge bis zur Rückkehr nach Darmstadt und zur ersten Anstellung. S. 117—22. — **Literatur.** S. 123—44. **Fr. Kauffmann, Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung.** II. Das neue Testament. S. 143—83. 1. Ueber den codex Alexandrinus. 2. Die griechische Vorlage des gotischen Matthäusevangeliums. Bei den bisher behandelten alttestamentlichen Fragmenten und bei dem Matthäusevangelium ist eine und dieselbe Uebersetzungstechnik nachweisbar, und diese Technik erscheint durchaus derjenigen verwandt, die wir aus der althochdeutschen Evangelienübersetzung kennen. Die schriftstellerische Leistung des Uebersetzers ist nicht so hoch anzuschlagen, wie sie bisher veranschlagt worden ist. — **J. S. Galle, Zur altsächsischen Grammatik.** S. 183—85. — **Ph. Strauß, Alemannische Predigtbruchstücke.** S. 186—225. Texte nach Cgm. 257 (ausgelöst und jetzt Cgm. 5250). — **F. Weh, Bemerkungen zu Schönbachs Studien zur Geschichte der altdutschen Predigt.** S. 226—37. Berücksichtigt vorzugsweise die sprachliche Seite des Buches. — **G. Kettner, In Lessings Hamburgischer Dramaturgie (Lessing und Rapin.)** S. 237—42. — **Miszellen.** W. Lust, Ein Brief Gleims an Klepstock. S. 243—44. Vom 10. Januar 1771. — J. Dieze, Homunculus in Goethes Faust. S. 244—46. — U. Warnatich, Zu Erec. 6895. S. 247. — Verf., Zu Wulfila Luc. I, 10. S. 247—48. — A. Seittelles, Jammerschade. S. 248—50. — A. Neumann, Zu Fr. Heffels Drama Agnes Bernauer. S. 250—51. — W. S. Zellinek, Ueber die Schrift des Hieronymus Wolf De orthographia Germanica, ac potius Suevica nostrate. S. 251—55. — **Literatur.** S. 255—88. — **A. Zachert Loki und Tophon.**

E. 289—301. Im Wesentlichen finden wir die Züge des Loki-Mythus wieder in dem Bilde des Typhon, der eigentlichen Verkörperung der vulkanischen Kräfte in der griechischen Mythologie. „Ja sogar in scheinbar nebensächlichen Dingen finden wir Uebereinstimmung“. — **W. Köhler, Zur Datierung und Autorschaft des Dialogs „Neu-Karsthans“** I. S. 302—23. „Der Dialog kann nicht vor Mitte Juli 1521 verfaßt sein, er wird auch nicht allzu spät hinter diese Zeit fallen, da die Gratulation zu Sickingens Bestattung nicht in eine Zeit paßt, da der Feldzug bereits seit langem begonnen hatte. Sickingen aber war spätestens Ende Juli kriegsbereit.“ Das Gedankenmaterial in diesem Dialoge trägt Hutten'sches Gepräge. — **J. W. Bruinier, Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte des Volksschauspiels vom Dr. Faust.** S. 324—59. Der Höllebund. Die Beschwörung. Die Kontraktzene. Antritt der Weltreise. — **E. Wassege, Bericht über die Verhandlungen der german. Sektion der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden.** S. 359—67. — **Literatur und Miscellen.** S. 368—432. Neuere Schriften zur Runenkunde. Hervorgehoben sei noch: G. Vossert, *Lutherana*. S. 429—30. Ergänzungen zu den Erläuterungen der Rätsel, welche Kläiber aus Luthers Sprachschatz herausgehoben hat. — F. Kauffmann, *Zu dem jogen. Opus imperfectum*. S. 431. Erklärung gegen Streitberg. — **W. Braun, Die Lese- und Einteilungszeichen in den gotischen Handss. der Ambrosiana in Mailand.** S. 433—48. — **E. Wilken, Zur Ordnung der Folsypä.** S. 448—86. Nimmt Strophenumstellungen und Wortänderungen innerhalb des ursprünglichen Textes an. — **W. Köhler, Zur Datierung und Autorschaft des Dialogs „Neu-Karsthans“.** S. 487—508. (Vgl. oben.) Hutten ist der Verf. dieses für die Geschichte der Bauernkriege interessanten Dialoges. — **F. Sarau, Die Einheit des ersten Faustmonologs.** S. 508—48. Nach einer Bibliographie folgt eine Erklärung des Monologs, eine Abhandlung über Stil und rhythmische Form und eine Erklärung des philologischen Befundes. Von V. 77 an betritt Göthe einen ganz neuen, in der alten Sage nicht gegebenen Boden, indem er Fausten nicht als Forscher, sondern als Künstler nimmt; dadurch zerreißt er nicht nur den Zusammenhang mit der alten Sage, sondern auch mit dem bereits fertigen Anfang, dem Monolog im engeren Sinne. — **Literatur.** S. 548—61. — **Miscellen.** F. Holthausen, *Die Aussprache der beiden mhd. turzen e.* S. 561—63. — **Register.** S. 563—85.

1899. 31. Bd. **Fr. Kauffmann, Germani.** Eine Erläuterung zu Tacitus Germ. c. 2. S. 1—4. Alle Eindringlinge wurden anfänglich in Gallien Germani genannt, und ihrer Herkunft gemäß übertrug sich hier der Name auf das ganze Volk, zu dem jene Eroberer politisch gehörten und von dem sie herkamen. So hatte sich in Gallia Belgica der Name Germani für alle Transrhennanen eingebürgert. Hier fanden die letzteren »Germani« als ihren Namen vor, und so haben sie schließlich mit diesem Namen sich selbst bezeichnet. — **Verf., Zur Geschichte der Sigfridsage.** S. 5—23. Sondert gleichfalls zwei Stoffmassen: die Sage von Sigfrid und die Sage vom Untergang der Burgunder, die durch den Hort verkettet sind, und die beide auf ganz verschiedene gearteten Voraussetzungen beruhen, hier ein Märchen, dort eine ganz volkstümliche Geschichtserzählung. Verf. prüft die ältesten Zeugnisse der Walsungenjage, begründet die Sagenform, nach der Sigfrid ursprünglich als nebenbürtiger, vaterloser, fahrender Hefe am Hofe des Burgunderkönigs erschienen ist, zieht die Folgerungen aus dem Sage, daß die Sigfridsage in ihrer ursprünglichen (nordischen) Form eine Drachen- und Hortsage ist. — **E. Sættner, Die Einheit**

des Alphartliedes. S. 24—39. Gegen Schönbach, der dem zweiten Teile des Epos einen anderen Verf. als dem des ersten zuschreibt, behauptet K., daß die beiden Teile des Alphart von Anfang an eine Einheit bildeten, und daß, was dem zu widersprechen scheint, Interpolatoren oder einem erweiternden Bearbeiter zuzuschreiben ist.

— **H. C. Boer, Die handschriftliche Uebersetzung der Grettissaga.** S. 40—60.

— **J. W. Bruhier, Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte des Volksschauspiels vom Dr. Faust.** S. 60—89. Die Hoffzene. Erscheinungsjzene. Das Festmahl. Mephistos Warnung. — **Literatur.** S. 90—138. — **Miszellen.**

Fr. Kaufmann, Ein gotischer Göttername. S. 138. Der angebliche Göttername »hore« in dem Tractatus in Lucam bei Mai Script. Vet. Nov. Coll. III, 198 klärt sich als das lateinische Wort »honore« auf. — **M. P. Zellinek, Zu Wulfila Luc. I, 10.** S. 138. — **Th. v. Orienberger, Zu den Merjeburger Zauberprüchen.** S. 139. — **G. Christmann, Zu Hofferts Lutherana, Bzchr. 29, 372 ff. und 30, 429 ff.** S. 139. — **Neue Erscheinungen und Nachrichten.** S. 139—40.

— **H. C. Boer, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Skaldenstrophen.** S. 141—59. I. Zur Grettis saga. II. Zur Fostbroedra saga. III. Zur Gunnlaugs saga Ormstungu. — **R. Köhricht, Die Jerusalemfahrt Joachim Nieters aus Nürnberg (1608—10).** S. 160—65. Eine Mitteilung im Auszuge nach der Nürnberger Handl. — **R. Steig, Zu den kleineren Schriften der Brüder Grimm.** S. 165—77. 1. Die Leipziger Rezensionen. 2. Die Heidelberger Anzeige von Arnims Gräfin Dorothea. 3. Die Heidelberger Anzeige von Arnims Kronenwächtern. — **Fr. Kauffmann, Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung.** S. 178—94. 3. Das gotische Matthäusevangelium und die Itala. Hält es nicht für wahrscheinlich, daß Wulfila neben seinem griechischen Codex einen oder mehrere lateinische Codices bei der Uebersetzung zu Rate gezogen habe. 4. Die griechische Vorlage des gotischen Johannesevangeliums. Auch für diese Fragmente müssen die Predigten des Johannes Chryostomus herangezogen werden, wenn wir uns die griechische Vorlage des gotischen Uebersetzers veranschaulichen wollen. — **J. W. Bruhier, Untersuchungen zur Entwicklung des Volksschauspiels vom Dr. Faust.** S. 194—231. Faust's Ende. Anhang: Die Arien. — **Literatur.** S. 231—84. — **H. F. Johansson, Ueber aisl. Eldr, ags. Aeled „Feuer“ usw.** S. 285—302. — **Th. Gottlieb, Zimmern'sche Handss. in Wien.** S. 303—14. Ein Wiener Codex des 16. Jahrh. berichtet über eine Schenkung von Büchern aus dem Zimmern'schen Besitze an Erzherzog Ferdinand. Das Verzeichnis derselben wird hier abgedruckt. — **R. M. Meyer, Ueber den Begriff des Wunders in der Edda.** S. 315—27. Die Wunder sind mythische Rangzeichen. Wir müssen zweierlei unterscheiden: Erscheinungen, die zwar auffallend sind, sich aber doch innerhalb der Kräftsphäre der betreffenden Wesen halten, und solche, die diese überschreiten. Es gibt Dinge, die kein Gott und keines Gottes Sohn ändern oder erschüttern kann, und es gibt Mittel, die der Gott so gut, wie der Mensch anwenden muß, wenn er Wunder thun will. Der Ausdruck Wunder wird in der Edda in beiden Bedeutungen gebraucht. — **E. Kettner, Das Verhältnis des Alphartliedes zu den Gedichten von Wolddietrich.** S. 327—35. Die weit überwiegende Mehrzahl der Parallelen, die der Alphart ausschließlich mit dem Woldietrich B und D hat, ist von so eigenartigem Gepräge oder steht in so eigentümlichen Zusammenhang, daß eine unmittelbare Entlehnung angenommen werden muß. Alphart ist von dem Original B abhängig, aber der Bearbeiter von B, der Redaktor D, hat den Alphart benützt. Der erste Teil dieses Ergebnisses, sagt Verj. selbst, steht

auf schwachen Füßen. — **H. Drescher**, *Arigos „Blumen der Jugend“*. S. 336—58. Am nächsten verwandt mit Arigos Text ist die von Ulrich 1890 hrsg. Versione toscoveneta. — **Th. Jakob**, *Ueber das Genus des Participium praeteriti*. S. 359—71. — **Miszellen**. V. Geiger, Justinus Kerners Briefwechsel mit Baruhagen von Enje. S. 371—84. Gibt Auszüge, welche die Bedeutung dieses Briefwechsels darthun sollen. — G. Ehrismann, Got. hiri. S. 384. — **H. Dünger**, Zur Aufführung von Goethes *Clavigo*. S. 384—86. — **Literatur und Nachrichten**. S. 386—428. — **W. Braun**, *Die Mailänder Blätter der Skeireins*. S. 429—51. Textuntersuchung. — **Fr. Kauffmann**, *Zur deutschen Altertumskunde aus Anlaß des sog. Opus imperfectum*. S. 451—63. 1. Das Königtum. Gegenüber Streitberg, der in den Verhandlungen der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner S. 122 erklärte, daß ein germanischer, nicht völlig romanisierter Autor ausgeschlossen sei, betont Verf., daß von dem Autor des Opus in den geschilderten königlichen Befugnissen bei der Musterung, sowie in der Bewertung einer speziellen Form der Königswahl Erfahrungen aus der germanischen Welt eingeflochten seien. — **A. L. Plunhoff**, *Beiträge zu den Quellen Otfrieds*. S. 464—96. Die Quellen Otfrieds sind: die sog. Glossa ordinaria des Walafridus Strabus, der Genesiz- und Matthäus-Kommentar Grabans, die Kommentare Bedas zu den vier Evangelien, der Psalmenkommentar Cassiodorus' und die Homilien Gregors. — **Miszellen**. Fr. Kauffmann, Heye. S. 497—99. Wortdeutung. — Fr. Kluge, Zur Namenkunde. S. 499—501. Altd. geographische Glossen. Ahd. Milan und Paveia. Deutsche Hundnamen. — **Literatur**. S. 502—65. — **Register**. S. 566—68. Außerdem ist noch ein Stammbaum zur Entwicklungs-geschichte des Volkschauspiels von Dr. Faust beigelegt. (Vgl. oben den Aufsatz von Bruhier.)

5] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

1899/1900. 20. Bd. H. 1—4. **J. v. Pflugk-Hartung**, *Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginn der Herrenmeisterwürde)*. S. 1—18 und S. 132—58. Entwicklungs-geschichte der Verfassung des Ordens vornehmlich zu Beginn des 14. Jahrh. Die reiche Entfaltung innerhalb dieser Zeit sticht bemerkenswert ab von den Zuständen der späteren Zeit. Besonders erfreulich entwickelte sich der Orden in den Herrenmeisterländern: in Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Pommern. — **H. Knoke**, *Eine Auslegung des Vaterunfers aus dem J. 1522*. Beiprochen von —. S. 19—36. Als ihr Verf. wird „ein armer Bauer“ bezeichnet, in welchem H. Diepold Peringer erkennen zu dürfen glaubt. — **C. Warrentrapp**, *Zur Charakteristik Hermanns von Bied, Bucers und Groppers*. S. 37—58. Benutzt Briefe Martin Bucers an Philipp von Hessen, Hermann von Wieds an Bullinger, eine im Münster'schen Archiv befindliche Zeitung über Gropper und die Inquisition, sowie einige andere Aktenstücke für seine Charakteristik der genannten Persönlichkeiten. — **Analekten**. W. Friedensburg, *Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter*. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken mitgeteilt von —. S. 59—95, S. 242—59 u. S. 500—45. Briefe Fabris an Aleander, an Clemens VII, an Morone. In einem Anhang befindet sich der Abdruck nach Cod. Vat. 3919: *Eckii scripta contra Lutheranos*. Des weiteren Briefe Fabris außer an die Genannten an Cardinal Giacomo Sadoletto, an Girolamo Pesaro, Briefe Aleanders an Fabri, Nikolaus

Wolrabs an Fabri, Rektor und Universität Prag an Fabri. Sodann wird abgedruckt: *Johannis Fabri episcopi Viennensis in rebus orthodoxe fidei ac religionis collectanea, comportata in inelyta Flandriae urbe Gandavo anno 1540.* Weiter finden wir Briefe Fabri's an Alessandro Farneze. Es folgen die Briefe Naujeas an Alexander, an Pietro Paolo Vergerio, an Johannes Fabri, an Kardinal Alessandro Farneze, an Morone, an das Kardinalskolleg, an Kardinal Marino Grimani, an Kardinal Marcello Cervini, an die Legaten des Tridentiner Konzils, Kardinalé Parisio, Morone und Bole, an Papst Paul III. — M. Reichmann S. J., „Der Zweck heiligt die Mittel“. Entgegnung. S. 95—102. Erbringt den Nachweis, daß die Stellen, auf die Tschadert seine in seinem Hist. Jahrb. XX, 483 notierten Aufsätze ausgesprochene Behauptung, der zitierte Satz entspreche der Praxis des Jesuitenordens und sei wenigstens seinem Sinne nach in jesuitischen Schriften enthalten, nicht entfernt den Sinn ergeben, den Tsch. aus ihnen erschließen zu dürfen glaubte. Aus der Nachschrift der Redaktion zu diesem Artikel notieren wir den Satz: „Für die im protestantischen Lager jetzt herrschende Ansicht dürfte aber Herr Professor Tschadert einen treffenden Ausdruck geschaffen haben, wenn er sagt, daß der infrimierte Satz in den Schriften der Jesuiten zwar nicht wörtlich, aber doch „transparent“ enthalten sei.“ ● **W. Boussel, Beiträge zur Geschichte der Eschatologie.** S. 103—31 und S. 261—90. An erster Stelle wird die von Steindorff hrsg. Apokalypse des Elias (vgl. die Rezension Hist. Jahrb. XX, 424) besprochen, der nach B. eine jüdische Weissagung zugrundeliegt, welche in Aegypten in der Zeit der großen Wirren nach Valerians Tod geschrieben ist. Im Zusammenhange damit beleuchtet er einige verwandte Apokalypsen. In dem zweiten Kapitel: Gog und Magog gibt B. eine Entwicklungsgeschichte der bekannten Sage von diesen Völkern. Eingehend werden sodann die Byzantinischen Weissagungen besprochen, so die von Sackur hrsg. Revelationen des Pseudo-Methodius, die Apokalypse Pseudo-Daniels und verwandte von Baffilied hrsg. Stücke. Ein Anhang beschäftigt sich mit den Texten des Pseudo-Methodius und Pseudo-Daniels, welche Jstrin veröffentlichte (vgl. die Rezensionen Hist. Jahrb. XX, 417 u. 421). — **F. Priebsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters.** S. 159—85 und S. 329—65. IV. Bischofswahlen. Die Besetzung der märkischen Bistümer erfolgte im Sinne und gemäß den Wünschen des Landesherrn. „Eine wirkliche Opposition der Domherren, eine unleidliche Konkurrenz der Kurie, war nicht zu verspüren.“ V. Beziehungen zu den Nachbarbischöfen. Wohl aber entzogen sich die drei anderen Bischöfe, die Karl IV der Mark inorporieren ließ, deren Sprengel aber nur zum Teil politisch zur Mark gehörten, die von Schwerin, Kamin und Halberstadt der märkischen Oberhoheit. Das kühne Ansinnen Albrechts, die Grenzen der Sprengel nach den Grenzen des Märkischen Staates abzuändern, scheint vom Papste gar nicht beachtet worden zu sein. Dagegen gelang es, die Metropolitangewalt des Erzbischofs von Magdeburg zu erschüttern und die drei der Mark angehörigen Bischöfe allmählich zu bloßen Beamten herabzudrücken und in all ihren Beziehungen vom Staate abhängig zu machen. VI. Politik der märkischen Bischöfe. VII. Kollegiatstifte. Handelt über die Domstifte zu Stendal, Bojster, Soldin, Köln a. d. Spree. VIII. Die übrige Geistlichkeit. „In der Mark war die Landeskirche, ohne daß irgend ein kirchliches Rechtsverhältnis wesentlich beeinträchtigt oder die Geistlichkeit hartem Zwange unterworfen worden wäre, zu einer unangefochtenen Institution geworden. Nirgends hatte man weniger über römische Mißgriffe und Eingriffe zu klagen. Der Klerus blieb die treueste Stütze der Regierung.“ IX. Geistliche Gerichtsbarkeit. In

diesem einen Punkte hielt die Kirche mit großer Zähigkeit und nicht ohne Glück ihre Forderungen aufrecht. X. Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg. Friedrich II gefingt es, die Lehnshoheit des Erzstifts über die Altmark abzuschütteln. XI. Rückblick. Der Fürst ist Gebieter seiner Kirche, deren Mittel und Organe er fast schon mit souveräner Willkür benützen kann. — **F. v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg.** S. 186—233. Die Heimkehr Luthers aus seinem Wartburgasyl nach Wittenberg ist nicht auf die Veranlassung des Kurfürsten Friedrich zurückzuführen, dessen zögernde, stets verlaufene Politik hier erneut beleuchtet wird, sondern sie ist durch Luthers Thatendrang erfolgt. — **Analekten.** Enderz, Ein neu aufgefundenener Brief Luthers an den gefangenen König Christian II. von Dänemark 28. September 1532. S. 234—36. Abdruck des Textes. — **P. Tschackert, Erläuterung zu Luthers Briefwechsel mit der Stadt Göttingen, nebst einem ungedruckten Briefe des Lic. Basilius Schumann, Pfarrers zu Rogäsen in Sachsen, vom 5. Januar 1531.** S. 237—40. — **D. Clemen, Ein Lutherwort.** S. 240—41. Abdruck einer Buchinschrift. ● **P. Drews, Ueber Wobbermins „Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Aegyptens“.** S. 291—328 und 415—41. Verf. untersucht zunächst den aegyptischen Typus der Gebete, bespricht dann die dem Bischofe Serapion zugeschriebenen Gebete der Sammlung. Ein drittes Kapitel faßt die Entstehung und den Charakter der Sammlung ins Auge, und den Abschluß bildet die Frage nach dem Alter der Gebete. Die von Wobbermin veröffentlichten dreißig Gebete, die ein gutes Bild gottesdienstlichen Lebens geben, sind nicht in eine jüngere Zeit als die des Bischofs Serapion von Thmuis zu setzen; im Gegenteil, es läßt sich manches anführen, das auf ein höheres Alter schließen läßt. — **P. Tschackert, Die Vorarbeiten der Göttinger Kirchenordnung und der erste Entwurf eines lutherischen Ordinationsgelübdes aus dem Jahre 1529.** S. 366—94. Zwei erst jüngst im Göttinger Stadtarchive aufgefundenene Aktenstücke, von denen das eine, die anonymen »Articuli reformatorii ordinantiae« eine Reinschrift einer Schrift des Magisters Heinrich Winkel ist, das andere ein Aktenstück des Rates der Stadt Göttingen von der Hand des eben erst lutherisch gewordenen erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns, werden mitgeteilt und untersucht. Die Artikel Winkels enthalten unter anderem die erste Formel eines Ordinationsgelübdes im lutherischen Protestantismus und zwar eine schroffe antipiritualistische, die „Artikel des Rates“ zeigen ein charakteristisches Beispiel des Ueberganges aus dem katholischen in den lutherischen Kultus. — **F. Subert, Straßburger Katechismen aus den Tagen der Reformation.** (Capito, Bürger, Zell; die Laienbibel) S. 395—413. Kurze Charakteristik der im Titel aufgeführten Stücke. — **Analekten.** D. Clemen, Ein offener Brief Raimund Perandis. S. 442—44. Der mitgeteilte Brief aus dem J. 1501 berichtet von P.s geringen Erfolgen bei der Verkündigung des Jubiläumsablasses und seiner Werbung für den Türkenzug. — **Verf., Eine Wormser Flugschrift vom 14. Mai 1521.** S. 445—52. Analyse der von Cochläus erwähnten Schrift mit dem Titel »turreis Babylonica«. — **H. Becker, Ein Testament aus dem Jahre 1521.** S. 452—56. Das abgedruckte Testament einer Frau Awe Kruffen aus Zerbst soll darthun, „wie weit die Ausprägung aller Eigentümlichkeit der nationalen Verhältnisse durch die katholische Kirche auch in bürgerlichen Dingen zur Zeit der beginnenden Reformation ging, und wie die katholische Kirche als alles bestrahlende glänzende Sonne ihre Herrschaft ausgebreitet hatte.“ — **F. Uhlhorn, Ist Johannes Schwebel zu Pforzheim der Verf. des Liber Vagatorum?** S. 456—66. Ja. — **Drews, Spalatina.** S. 461—99. Schluß: Fortsetzung des Abdruckes von Briefen. —

U. Brede, Der erste Entwurf des Wormser Ediktes. S. 540—52. Abdruck nach dem Original des Wiener Archives. — **Miszellen**. E. Kestle, Die zwei Seraphine. S. 553—54. Bezieht sich auf die oben erwähnten von Wobbermin hrsg. altchristlichen Gebete. Außerdem enthält der Band die Fortsetzung der Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur. S. 227—97. Einer Nachschrift der Redaktion zufolge geht dieselbe nunmehr ein.

1900/1901. 21. Bd. 5. 1—3. **G. Grühmayer**, Die Abfassungszeit der *Altercatio Luciferani et Orthodoxi des Hieronymus*. S. 1—8. Der römische Aufenthalt des Hieronymus in den J. 382—85 bezeichnet die Zeit und die römischen Verhältnisse, die Situation, in der Hieronymus dieses Werk schreiben konnte. —

G. Fidler, Zur Würdigung der *Vita Fulgentii*. S. 9—42. F. möchte den Verf., ohne dafür einen strengen Beweis liefern zu können, eher in dem Kreise der Mönche des Fulgentius als in dem der Kleriker eines anderen Bischofs, also eher in Ruspe als in Karthago suchen. Ist diese Beobachtung richtig, so wäre die vota, wie Verf. jagt, eine wertvolle Urkunde für die Geschichte des afrikanischen Mönchtums. —

F. Friebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. (Schluß.) S. 43—90. XIII. Die Städte und die kirchlichen Angelegenheiten. Die beginnende Einmischung der Stadtbehörden in die kirchlichen Angelegenheiten tritt in die Erscheinung. XIV. Die Geistlichen auf den Dörfern. Auch hier fehlte es nicht an Ursachen, die Geistlichen zu unterdrücken. Ueberblick über die kirchlichen Zustände der Mark am Ende des Mittelalters. I. Die materielle Lage des Klerus. II. Erblühen kirchlichen Lebens. III. Kirchendiener. IV. Der Johanniterorden. —

A. Bauer, Zur Vorgeschichte der Disputation von Baden (1526). S. 91—111. Will den Nachweis erbringen, daß die „planmäßig betriebenen reaktionären Bestrebungen über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus auch auf das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft unmittelbar ausgedehnt worden sind.“ —

St. Friedensburg, Zur Geschichte des Wormser Konvents. S. 112—27. Benutzt bisher nicht herangezogene Berichte Granvellas, welche die Vorgänge der letzten Woche vor der wirklichen Eröffnung des Religionsgesprächs, d. i. den Hergang von der Uebergabe der protestantischen Deklaration vom 5. Januar bis zu deren Beantwortung durch den kaiserlichen Trator und die Präsidenten am 12. des nämlichen Monats beleuchten und uns ferner die Entstehungsgeschichte des kaiserlichen Erlasses vom 15. Januar, durch welchen er die Religionsverhandlung in Worms stiftete und ihre Verlegung nach Regensburg befohl, kennen lehren. —

Analekten. A. E. Burn, Neue Texte zur Geschichte des apokryphen Symbols. S. 128—37. Fortsetzung seiner Publikation von im Mittelalter verbreiteten Sermonen. — P. Tschackerer, Daniel Greifers Bericht über die von ihm gehörte Predigt Luthers zu Erfurt am 7. April 1521. Mitgeteilt von —. S. 137—38. — G. Verbig, Luther-Urkunden aus Coburg und Gotha. Mitgeteilt von —. S. 139—48. I. Briefe an Ritter Hans von Sternberg, Statthalter von Coburg, vom J. 1521—30. II. Die Nachschrift einer reformatorischen Predigt aus der Hand des Herzogs Johann von Sachsen im J. 1520. ●

P. Fiebig, Zur Frage nach der Disposition des *λόγος πρὸς Ἑλλήνας* des Tatian. S. 149—59. Weist den systematischen Aufbau der Apologie nach und ist versucht, Tatian den ersten Systematiker der Christenheit zu nennen. „Jedenfalls hat Justin, sein Lehrer, nie so systematisch wie Tatian das Ganze der christlichen Lehre, und zwar unter stetem Hinweis auf die Bibel, entwickelt.“ —

J. Präseke, Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz. S. 160—85. Behandelt vornehmlich die erste Reise und Anselms

Stellungnahme zu den trennenden dogmatischen Fragen, hauptsächlich zu der griechischen Lehre vom hl. Geiste. — **J. v. Flugk-Martlung, Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie.** S. 186—232. Schluß folgt. — **K. Bauer, Die Heidelberger Disputation Luthers.** S. 232—68 u. S. 299—329. Die Untersuchung richtet ihr Augenmerk auf die Heidelberger Thesen und untersucht, woher sie das Alte, das sie bringen, entlehnt haben, und was sie an neuen Gedanken bieten. Sie scheidet aber der Vollständigkeit und äußeren Abrundung wegen eine Untersuchung über die Veranlassung der Reise und einen Bericht über den Verlauf der Disputation voraus. Verf. möchte die Heidelberger Disputation nicht als ein bloßes Mönchsgezänk betrachtet sehen, sondern er bezeichnet sie als wichtig für Luthers innere Entwicklung und damit für den Gang der Reformation überhaupt. „Die Schrift ‚an den christlichen Adel‘ stellt das sola fide als das leitende Prinzip des Protestantismus auf, aus welchem die beiden anderen Grundsätze der Schriftautorität und des allgemeinen Priestertums sich ergeben. Dazu hat Luther in Heidelberg den entscheidenden Schritt gethan, indem er die Gedanken, welche er bereits seit einigen Jahren in Wittenberg verkündigte, abgeklärt und vertieft vor eine große Öffentlichkeit brachte.“ — **Analekten.** Becker, Aus Götthener Kirchenvisitationsakten von 1567. S. 269—289. — Neu, Beitrag zur Geschichte des Cölibats der römisch-katholischen Geistlichen. (Nach Akten des fürstlich Löwensteinischen gemeinschaftlichen Archivs in Wertheim.) S. 290—98. Handelt von einem Pfarrer Bernhard Jodoeus zu Marlach, welcher verheiratet war. ● **P. Tschadert, Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den J. 1519—31.** S. 330—79. Bringt eine amtliche Statistik aus der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Erzdiözese Mainz, die „eine schreckliche Verworfenheit des Klerus als Thatsache zeigt.“ Auch für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bieten diese Rechnungsbücher zuverlässige neue Thatsachen in Fülle dar. Die Bücher selbst werden hier unverfälscht abgedruckt. — **J. S. Gebauer, Zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark.** S. 380—98. Handelt auf grund archivalischen Materials von den Franziskanern in der Altstadt Brandenburg, welche der Reformation am längsten Stand hielten. — **C. Schäfer, Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo um die Mitte des 16. Jahrh.** S. 399—434. Akten der Toledaner Inquisition beweisen, daß in Toledo bis zum J. 1565 eine ziemlich zahlreiche Vereinigung französischer Protestanten bestanden hat. Im Anhange folgen ein Regeß über den Prozeß gegen Bartolomeo Cavallero als Beispiel für die Verhandlungen gegen die französischen Protestanten im J. 1565 und kurzer Bericht über das Autodafe gegen die französischen Protestanten in demselben Jahre. — **G. Kupke, Die Audienz des päpstlichen Nuntius am Hofe in Dresden, Monsignor Arezzo, bei Napoleon I in Berlin.** S. 435—44. Abdruck der Relazione dell' abboccamento del nunzio in Berlino coll' imperatore Napoleone nel novembre 1806 nach dem Original des vatikanischen Archivs. Das ganze brüste Verhalten Napoleons dem Papste gegenüber offenbart sich darin. — **Analekten.** Bratke, Die angebliche Origenes-Handschrift Nr. 890 der Bibliothek von Troyes. S. 445—52. Die Homilie über den Prolog des vierten Evangeliums ist das Werk des Johannis Scotus Erigena. Eine Zusammenstellung der Varianten mit anderen Hss. wird dargeboten. — **E. Nestle, Thomas Becket in süddeutschen Kalendern.** S. 453. Der Tag des Bischofs Thomas begegnet uns bereits in einer Urkunde des J. 1266. — **J. Kropatschek, Zur Biographie des Joh. Bölsch aus Feldkirch (gest. 1523).** S. 454—57. Mittheilung einiger Briefe und Regesten. — **Miszelle.** G. Kawerau, Zu Tschadert, Daniel Weisers Bericht über Luthers Predigt, Erfurt, 7. April 1521. S. 457. (Vgl. oben.)

6] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1898. Bd. 119. A. v. Salban, *Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Tschernigow und Pultawa*. Archival. Reisebericht. S. 1—15. Das deutsche Recht „hat in einer Zeit härtester Bedrängung (Mitte des 17. Jahrh.) dem Landrechte gegenüber die Stellung eines gerne angewandten Subdiarrechts eingenommen und verteidigte diese Stellung mit dauerndem Erfolg gegen einen so übermächtigen Gegner, wie es das russische Reichsrecht gewesen“. Als Junfrecht bahnte es sich den Weg in Ortschaften, denen niemals deutsches Recht erteilt worden ist, — und vielleicht hat es auch die Entwicklung des Dorfrechts beeinflusst. —

Ch. Knappe, Ueber Leibeigenschaft in Deutschland seit dem Ausgang des 18. A. S. 16—51. Ausgehend von dem gesicherten Ergebnis der Wissenschaft, daß westdeutsche und ostdeutsche Leibeigenschaft ganz verschiedene Dinge sind, und die erstere ein Produkt des 18. A., die letztere dagegen eines der Neuzeit ist, bestimmt Verf. mit steter Rücksicht besonders auf die Heilbronner Verhältnisse die Entwicklung der einen wie der anderen seit dem Jahre 1500. Im Westen ist die gewöhnliche Folge der Leibeigenschaft der Sterbfall in der Form des Westhauptes und Kleiderfalls, die aber im 16. Jahrh. schon fast überall in eine Geldabgabe verwandelt erscheinen. Der Leibzins bestand in Geld oder einem Huhn oder in beidem. Die Einholung der Heiratsverlaubnis, sowie die Verpflichtung der Erwachsenen zu Diensten, Gesindezwang für die Kinder war nur in einzelnen Gegenden gefordert. In Bayern gab es noch eine Beschränkung der Wegzugsfreiheit. Eine Gerichtsbarkeit über den Leibeigenen besaß der Leihherr nicht mehr. Begründet war die L. 1) auf der Geburt und zwar ging sie in Franken, Schwaben und Weisfalen von der Mutter über, während in Bayern Söhne dem Vater, Töchter der Mutter folgten, 2) auf freiwilliger Ergebung, 3) auf Verjährung, 4) auf Kauf und Tausch. Gelöst wurde sie auf verschiedene Weise, doch befreite der Wegzug in ein fremdes Dorf nicht, so daß bis tief ins 16. Jahrh. hinein Leibeigene die verschiedensten Herrschaften in einem Dorf sein konnten, ein Zustand, dessen Beseitigung seit der Mitte desselben Jahrhunderts angestrebt wurde. Auf manchen Orten und Gütern lastete die L. (Votal- und Realleibeigenenschaft). Im Südwesten Deutschlands ist die L. seit dem 30j. Kriege nichts anderes als eine besondere Form der Besteuerung und ging entschieden zurück. Beim Ausgang d. 18. A. gab es im Osten noch keine L. Als sich aber infolge der Umgestaltung des Heerwesens die Herren, die in ihrem Dorfe Grund- und Gerichtsherren in einer Person waren, der Landwirtschaft zuwendeten und ihren Grundbesitz ausdehnten, machten sie von dem Legungsrecht ausgedehnten Gebrauch und nahmen, vom 30j. Krieg begünstigt, den Grund, um ihn nur auf Lebenszeit oder Herrengnade wiederzugeben. Gefordert wurden ungemessene Dienste, Gesindezwang von den Kindern, und Wegzugsfreiheit vorenthalten. Die ursprüngliche Erbunterthänigkeit wurde also in eine L. verwandelt, deren schlimmste Folgerung das Recht, den Leibeigenen zu verkaufen, war. —

H. Behrend, Das Angefährwerk in der Geschichte des Seerechts. S. 52—75. —

H. Brunner, Nobiles und Gemeinfreie der karolingischen Volksrechte. S. 76—106. In Ablehnung der grundherrlichen Theorie des germanischen Ständewesens überhaupt und der Theorie Hefs über die Nobiles der karoling. Volksrechte im besondern sucht B., auf die einzelnen Volksrechte eingehend, den Beweis zu führen, 1) daß die Theorie, welche die Nobiles mit den Gemeinfreien identifiziert, sich für keines der karolingischen Volksrechte, auch nicht für die Lex Frisionum und die Lex Saxonum, aufrecht erhalten läßt, und 2) daß das germanische Ständewesen nicht als eine Masse von Knechten und Hörigen, unter denen die Freien nur wie ein herrschender,

grundherrlicher Stamm gelebt, zu denken sei. — **H. Brunner**, *Der Todfenteil in germanischen Rechten*. S. 107—39. — **Miszellen**. **E. Schröder**, Bruchstück einer Pergamenth. vom Veknrecht des Sachsenspiegels. S. 143—44. Dasselbe, in niederdeutscher Sprache, entstammt etwa der Mitte des 14. Jahrh. — **H. Jay**, *Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts*. S. 145—52. — **Chr. Meyer**, *Das Stadtrecht von Hof vom Jahre 1436*. S. 152—60.

1899. Bd. 20. **W. v. Brünneck**, *Das Heimfallsrecht und die Gütervereinigung im älteren böhmisch-mährischen Recht*. S. 1—39. — **H. Stiz**, *Die Ueberslieferung der fränkischen Siren und Landrechte*. S. 39—114. — Stellt das Verhältnis der verschiedenen friesischen und lateinischen Texte dieser wahrscheinlich dem 11. Jahrh. angehörenden gemeinfriesischen Rechtsquellen fest. — **F. Frensdorff**, *Das Reich und die Hansestädte*. S. 115—63. Die auf das Thema bezüglichen Mitteilungen werden vornehmlich aus den Wahlkapitulationen von 1519—92 geschöpft, und diesen ist denn eigentlich auch der Aufsatz gewidmet. Man hat in ihnen auf grund vertragsmäßiger Einigung abgegebene freie Versprechungen zu sehen, welche von dem Gewählten noch vor der Krönung beschworen werden mußten. Veranlaßt durch die Furcht vor der spanischen Weltmacht und schlimme Erfahrungen mit Maximilian I. hatten sie ihr Vorbild in den bischöflichen Wahlkapitulationen. Eine ständige Rolle in ihnen bis 1745 spielte die Verpflichtung, die großen Gesellschaften der Kaufleute wegen des Schadens, welchen sie zufügten, abzuschaffen, obwohl die Reichsgesetzgebung schon seit 1577 aufhörte, sich mit diesem Gegenstande zu befassen. Die Schriftsteller des 17. Jahrh. bezogen aber irrig den nicht mehr verstandenen Passus auf die Hansestädte. Seit dem 16. Jahrh. herrschte das Bestreben, diese zur Besteuerung heranzuziehen. In den westfälischen Frieden nahm man sie nur sehr widerstrebend an. In den Wahlkapitulationen aber gedenkt man ihrer seit 1658 in wenig günstiger Weise besser dagegen auf Betreiben Hamburgs 1742. Karl VII. suchte nun aber auch mehrfach sie zu einem donum gratuitum heranzuziehen. — **A. v. Bretschko**, *Der Einfluß der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle*. S. 164—207. W. geht von den Resultaten Lindners („Die deutschen Königswahlen“ und „Der Hergang bei den deutschen Königswahlen“) aus und konstatiert, indem er (in der vielfach diskutierten Frage nach der Beeinflussung der seit 1198 erstrebten allgemeinen Norm für die deutschen Königswahlen durch den Hergang bei den Papst- und Bischofswahlen) die Mitte hält zwischen Breßlau und Lindner, daß die Handlung der eigentlichen electio in Form und dem Wesen nach sicherlich dem kirchlichen Wahlgebrauch entnommen war, wenigstens in der Art, wie sie uns seit 1257 erwähnt wird. Außerdem fand eine Beeinflussung durch kirchliche Rechtsanschauungen noch statt einmal in der Frage nach der Ausbildung einer einzigen, allgemein verbindlichen Wahlhandlung und dann in der Frage der Zulässigkeit von Majoritätswahlen. Die nachträgliche Zustimmung Abwesender zu einer Wahl, bei kirchlichen Wahlen etwa vom 13. Jahrh. ab ausgeschlossen, erscheint auch nicht mehr zulässig in den an den Papst gesandten Berichten über die Wahl von 1257 und in allen folgenden ähnlichen Schriftstücken. Dagegen brach sich die Anschauung von der Berechtigung der Majoritätswahl durch den Kampf Ludwigs d. Bayern gegen die den Boden des bisherigen Rechtes verlassenden Forderungen Johanns XXII. Bahn und zwar in den beiden Appellationen des Kaisers. Unterstützt wurde der bereits im Weistum von Reufe gekennzeichnete Sieg dieser Anschauung nicht nur durch den Einfluß der romanistisch-canonistischen Korporationslehre, sondern ganz wesentlich auch durch die päpstlichen Theorien der Zeit, welche den Gedanken durchdringen

lassen, daß jede mit absoluter Majorität vorgenommene Wahl interpretatione iuris einer einhelligen zustande gekommenen vollständig gleichgehalten, als electio concors betrachtet werden müsse. — **P. Mühl, Das aequitatis iudicium im fränkischen Königsgericht.** S. 207—12. — **H. Stuh, Lehen und Pfründe.** S. 213—47. Die Geschichte der Pfründe (R. versteht darunter das beneficium ecclesiasticum des 8. u. 9. Jahrh.) wird hier, was bisher noch nicht geschehen, für die Frage nach der Entstehung des Lehenswesens zurategezogen. Die schlichte Land- und Pfarrkirchenpfründe ist nicht, wie St. gegen die bisherige Annahme behauptet, die gerade Fortbildung der spätrömischen Klerikerpretarien, sondern in derselben Zeit wie das Lehen, im 8. Jahrh. also, entstanden als das Produkt einer Reibung zwischen der kirchlichen Hierarchie einer- und der germanischen Grundherrlichkeit anderseits. Der niederen kirchlichen Benefizialeihe aber fehlte, wie das überlieferte Quellenmaterial deutlich zeigt, die Kommendation. „Die Pfründe war kein Lehen, konnte es aber werden, wenn die Kommendation hinzutrat, und hatte die Neigung, es zu werden. Es war also in der That nur die auf der Kommendation beruhende Vasallität, welche das Lehen von der Pfründe unterschied. Im übrigen waren die beiden identisch. Es waren beide Benefizien im Sinne des fränkischen Rechts.“ Da aber das kirchliche Benefizium von Haus aus den Herrenfall nicht kannte, so stammt diese aus der Vasallität und geht auf die Kommendation zurück. — **Miszellen.** R. Neumayer, Notizen zur Literaturgeschichte des langobardischen Rechts. S. 249—68.

7] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

1899. Bd. 17. **H. Stieda, Städtische Finanzen im RA.** S. 1—54. Der Zweck des Aufjages ist zunächst nur, auf die neuen, sein Thema betreffenden Publikationen (so namentlich für Hamburg, Hildesheim und Köln) aufmerksam zu machen und zu ähnlichen Studien anzuregen. Ein Ueberblick über die einschlägigen Veröffentlichungen zeigt, daß es an der sicheren Methode, die Vielheit des oft verwirrenden Details zu bewältigen, noch fehlt. Im allgemeinen aber läßt sich doch Folgendes ersehen: Mit der Führung des Kassenwesens war die sogen. Kämmererei betraut, die, in den verschiedenen Städten verschieden besetzt, in Köln am großartigsten organisiert, meist doch nicht die ganze Finanzverwaltung inne hatte. Wann die Führung geordneter Rechnungsbücher begonnen, läßt sich nicht mehr bestimmen. Das Amt des Kämmers war ein Ehrenamt. Die Steigerung des Jahresetats und der Ausgaben war am meisten bedingt durch die Steigerung der städtischen Macht nach außen, durch die Fürsorge für die Schaffung des Schutzes nach außen und innen. Die städtischen Einnahmen bestanden zuerst hauptsächlich in dem sogen. Vorstoß, einer Art Kopfsteuer, und dem Schoß, der einer Steigerung fähigen Vermögenssteuer. Dazu kam in finanziellen Nothzeiten die Kontribution. Später aber zwang die größere städtische Entwicklung, den Schoß zurück- und die indirekte Besteuerung in den Vordergrund treten zu lassen. Städtische Anleihen erscheinen in Hamburg seit Mitte, in Köln vom letzten Viertel des 14. Jahrh. ab und werden bald zur Gewohnheit, welche in Köln und sonst ein Ende mit Schrecken nimmt. Mehrere Anhänge geben Uebersichten von gedrucktem und hlllichem Material zu dem Gegenstande des Aufjages. — **Fr. O. Neumann, Zur Geschichte der Lehre von der Gravitation der Löhne nach gewissen Kostenbeträgen.** S. 145—92.

1899. Bd. 18. **J. Weloch, Bevölkerungsgeschichte der Republik Venedig.** S. 1—49 Umfaßt die Zeit vom 15. Jahrh. bis zur franz. Revolution. Resultate: Die Stadt Venedig, noch während des größten Theils des 15. Jahrh. auf einem der

allerersten Plätze unter den Großstädten Europas mit 150 — 200000 Einwohnern, sinkt vom letzten Drittel dieses Jahrhunderts an, hauptsächlich infolge des glänzenden Aufschwungs von Paris und London. Um 1700 eine Stadt zweiten Ranges behauptete sie hundert Jahre später nur mehr den dritten, obwohl sie in ihrer Bevölkerungsziffer sich seit dem 14. Jahrh. bis heute, von geringen Schwankungen abgesehen, fast konstant geblieben ist. Das Dogado wird um die Mitte des 16. Jahrh. 50000 E. gezählt haben. Die Terra firma bezifferte sich um 1548 auf ca. 1 650 000, um 1570 auf etwas über 1 700 000, um 1620 auf ungefähr 1 850 000 Ew. Infolge der Pest von 1630/32 sank sie unter den Stand von 1548. Im 17. Jahrh. war die Vermehrung der Bevölkerung in dem Küstengebiet von der Mündung des Po bis nach Treviso am größten, außerdem in Velluno, während die lombardischen Provinzen die schwächste Zunahme, zumteil sogar eine Abnahme zeigen. Ein Zeichen hoher wirtschaftlicher und industrieller Blüte ist, daß die Städte mit über 10 000 Ew. um 1550 etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung betragen, eine Stufe städtischer Entwicklung, welche Deutschland erst 1890 erreichte. Seit dem 16. Jahrh. gehört das venetianische zu den am dichtesten bevölkerten Gebieten Europas. Es wurde in Italien in dieser Hinsicht nur von dem Herzogtum Mailand, der Romagna und dem festländischen Teil der Republik Genua übertroffen, außerhalb Italiens aber höchstens noch von den Niederlanden erreicht. Das Maximum der Dichtigkeit innerhalb des Gebietes hat gewechselt, das Minimum ist in den nordöstlichen Gebieten und in den Bergen um Brescia geblieben. Von den auswärtigen Besitzungen waren am dichtesten bevölkert die jonischen Inseln und Kreta, dann folgten Dalmatien und Istrien und endlich Cypern. Während im 16. Jahrh. die Republik nach ihrer Gesamtvolkszahl ($2\frac{1}{2}$ Mill.) den 8. Rang in Europa einnahm, so daß sie unter den europäischen Mittelstaaten die erste Stelle hatte, stand sie im 18. Jahrh. an 11. Stelle und ungefähr Schweden und Portugal gleich. — **A. Schaubé, Die Wechselbriefe König Ludwigs d. 14. von seinem ersten Kreuzzuge und ihre Rolle auf dem Geldmarke von Genua.** S. 145 — 84. (Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 472.) III. Die Königsbriefe auf dem Geldmarke zu Genua. Unter den Käufern derselben treten, außer den Genuesen selbst, namentlich Kaufleute aus Piacenza hervor. Während unter diesen Guilelmus Lecacorbuss am öftesten genannt ist, hat unter den Genuesen der Banquier Johannes Ncherius die Hauptstelle. Wie dieser sind in vielen anderen Fällen die Käufer ihrem Stande nach Bankiers. Wiederholt ist das Auftreten eines Zwischenhändlers zu bemerken. Dann hatte sich auch auf dem genuesischen Geldmarkt für den Wechselverkehr mit Paris und den Weßplätzen der Champagne bereits eine bestimmte Geschäftssprache herausgebildet. Für je 105 — 108 Soldi genuesischer Währung war der Kaufpreis mit je 1 Pfd. Silbers von dem Feingehalt der alten genuesischen oder venetianischen Grossi zu erstatten. Häufig war auch die Umwandlung in aurum tarinorum, Gold von dem Feingehalt der sizilischen Tarastüke. Im ganzen geschah die Veräußerung der Königsbriefe in Genua i. J. 1253 unter sehr günstigen Bedingungen Ueberraschend ist jedenfalls die Höhe, welche die Entwicklung des Kapitalismus und seiner Betätigungsformen schon in der Mitte des 13. Jahrh. hier erreicht hatte. — **Miszellen.** Beloch, Die Handelsbewegung im Altertum. S. 626 — 31. Zeigt gegen einen diese Handelsbewegung stark unterschätzenden Satz in Bücher's Entstehung der Volkswirtschaft, daß die Einfuhr in Athen um das J. 400, zu einer Zeit des Niedergangs also, etwa 200 M. auf den Kopf der freien Bevölkerung betrug, während i. J. 413 die Gesamt handelsbewegung des athenischen Reiches sich auf 500 bis 600 Mill. Mark belaufen haben muß. In der hellenistischen Periode betrug die

Handelsbewegung von Rhodos mehr als dreimal so viel als die im Piräus zwei Jahrhunderte vorher. Der Wert der indischen Einfuhr nach Europa, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, war zur Zeit Vespasians nur um 30 Proz. niedriger als um die Wende vom 1. zum 2. Drittel unseres Jahrhunderts. — K. Mamroth, Die agrarische Entwicklung Englands. S. 721—77. Im 11. u. 12. Jahrh. hatte England fast genau dieselbe Agrarverfassung wie Deutschland und machte bis in das 14. oder 15. Jahrh. eine ähnliche Entwicklung zur reinen Grundherrschaft durch wie der deutsche Nordwesten. Von da ab aber überwogen trotz der Versuche der Tudors, den Bauernstand zu erhalten, und trotz wiederholter Bauernaufstände die aristokratischen Interessen an der Verwandlung des Ackerlandes in Weideland. Die Folge war die völlige Umgestaltung der alten Dorfgemeinschaft, welche im 18. Jahrh. besonders beschleunigt wurde durch die Bildung der großen Pachthöfe, die Zusammenlegung der Grundstücke und die Teilung der Gemeindegeweid. Der weit überwiegende Teil des Restes des englischen Bauernstandes ging schließlich infolge der Getreidehandelspolitik in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts zugrunde.

8] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

1900 (Jahrg. 56). C. Neuburg, Untersuchungen zur Geschichte des römischen Bergbaues. S. 46—112. 279—335. Einerseits beanspruchte der Staat das Regalrecht, wenigstens soweit es sich um wertvollere Steine und Erze handelte, andererseits konnte jeder mit Erlaubnis und unter den vom Staate gestellten Bedingungen Bergbau treiben. Schon zur Zeit der Republik waren nicht wenig Private im Besitze von Bergwerken, mußten dem Staate aber eine entsprechende Abgabe zahlen. Direkt für Rechnung des Staates scheint Bergbau damals nirgends betrieben worden zu sein. Für die erste Kaiserzeit ist als verpachtet nur eine kleine Zahl von Bergwerken unzweifelhaft nachzuweisen. Der Fiskus hatte sie teils in eigenen Betrieb genommen, teils an Private vergeben, wobei sich aber nicht nachweisen läßt, welche von beiden Methoden überwog. In der späteren Kaiserzeit bestanden Staatsbergbau in eigener Regie, erzwungener privater Bergbau durch Nachkommen oder Rechtsnachfolger von Kolonisten und freier Privatbergbau neben einander. Die dürftigen Nachrichten über die Verwaltung der Bergwerke, welche sich nur auf den finanziellen Teil derselben erstrecken, lassen eine solche durch Prokuratoren erkennen, Lokalbeamte, welche hauptsächlich die Eigentumsrechte des Fiskus zu vertreten hatten und eine Oberaufsicht führten. Bei vielen Bergwerken waren militärische Wachkommandos stationiert. Die Bergarbeiter der Römer waren zur Zeit der Republik fast nur Sklaven, in der ersten Kaiserzeit außer diesen auch Strafgefangene, namentlich Christen, gelegentlich Freigelassene und Soldaten, in einzelnen Provinzen auch freie Lohnarbeiter und Fröhdner. Diese Mischung wird noch bunter in der späteren Kaiserzeit. Für die Weiterentwicklung des Bergbaues, auch des deutschen, nach der Kaiserzeit war das Vorhandensein freier Arbeiter von Bedeutung. — J. Feig, Deutschlands gewerbliche Entwicklung seit dem Jahre 1882. S. 658—95.

9] Abhandlungen d. philol.-histor. Kl. der K. Sächsischen Ges. d. Wissensch.

1899. Bd. 10. C. Wachsmut, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. 56 S. — Fr. Kullsch, Die Gewichte des Altertums nach ihrem Zusammenhange dargestellt. 205 S. — F. Hanßsch, Sebastian Münster, Leben, Werk und

wissenschaftliche Bedeutung. 187 S. Münsters Leben. An seinem Aufenthalte an der Universität Heidelberg ist trotz des Schweigens der Matrikel festzuhalten. Nachdem er 1505 in den Minoritenorden eingetreten war, findet man ihn 1509 im Minoritenloster zu Ruffach als Schüler des Orientalisten Konrad Bessikan, der für seine wissenschaftliche Richtung von hohem Einflusse ward und ihn später auch mit nach Pforzheim nahm. Ein Aufenthalt in Wien 1517/18 ist wahrscheinlich, nachdem er schon vorher in Tübingen mit literarischer Thätigkeit begonnen hatte. Die drei Jahre seines zweiten Aufenthaltes in Heidelberg 1525—27 gehören in dieser Beziehung zu den ergebnisreichsten seines Lebens. Nachdem er sich noch 1529 in Basel den infolge des Bildersturmes Auswandernden angeschlossen hatte, trat er in Worms zum Zwinglianismus über, mehr wohl durch praktische als religiöse Gründe bewogen. Während seines ferneren Lebens in Basel hielt er sich auch von den politischen und theologischen Streitfragen ganz fern. In seinem rastlosen Schaffen trat nach der Ausgabe der Kosmographie eine allmähliche Erlahmung ein. Er starb nicht am 23. sondern am 26. Mai 1552 in Basel. 2. Münster als Kosmograph. 3. Münster als Kartograph. Von 1526 bis zu seinem Tode hat er nicht weniger als 142 Karten gezeichnet. (Verf. verzeichnet und beschreibt dieselben S. 72—123.) 4. Münster als Mathematiker und Astronom. 5. Münster als Hebraist. — **A. Schmarow, Ghibertis Kompositionsgesetze an der Nordthür des Florentiner Baptisteriums.** 47 S. — **H. Geizer, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung.** 133 S. Die bisher kaum beachteten, obwohl in deutscher Uebersetzung schon lange vorliegenden ältesten Quellen für den genannten Gegenstand, die dem 8. Jahrh. angehörigen Werke von Jhu Hordäbdeh und seinem Nachtreter Kobama werden hier für die byzantinische Verwaltungsgeschichte verwertet, und an ihrer Hand kommen nach kurzem Ueberblick über die Einrichtungen Justinians, die Entstehung der beiden Exarchate, den Anfang der Themenorganisation (Organisation nach Divisionskommandos), die Reichsverwaltung nach der Urkunde Justinian II zur eingehenden Behandlung: die Präefektur Syriken im 7. Jahrh., die Zivilverwaltung des byzantin. Reichs im 7. Jahrh., die Organisation der Themen durch Leo d. Thaurier (Umwandlung d. Divisionskommandos in Provinzen), die Themenverwaltung unter der amorischen Dynastie (820—67).

10] Sitzungsberichte der philol.-histor. Kl. der Kais. Akad. d. Wiss. in Wien.

1899. Bd. 143. v. Zeißberg, Das Register Nr. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona, enthaltend die Briefe Jakobs II von Aragon an Friedrich d. Schönen und dessen Gemahlin Eljabeth samt einigen verwandten Stücken aus d. J. 1314—27. 91 S. „Der Wert der hier mitgetheilten Stücke liegt vor allem in den Aufschlüssen, welche sie über die Bemühungen Friedrichs d. Sch., die Anerkennung seines Königtums zu finden, gewähren.“ Es geht daraus hervor, daß Friedrich bereits während der Sedisvakanz des päpstl. Stuhls Schritte gethan hat zu diesem Zweck (Abordnung eines Sachwalters, feierliche Gesandtschaft) unter lebhafter Unterstützung seitens Königs Jakob. Ferner geben die Briefe Licht über die Intervention des letzteren zur Befreiung seines Schwiegersohns, Einblick in die italienische Politik Friedrichs, namentlich in seine durch den Schwiegervater veranlaßte Schwentung aus dem Lager König Friedrichs von Sizilien in das König Roberts von Neapel. Auch für die Hausgeschichte der Habsburger findet sich mancher Beitrag, einer für die Passauer Diözesengeschichte und, wie noch neuerdings Th. Penner ausgeführt hat (Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken und Eichsfeld. Bd. 42 S. 57 ff.),

ergeben sich aus dem Frieswechsel auch wertvolle Mitteilungen über bisher völlig unbekannte Vorgänge anlässlich einer Würzburger Doppelwahl im Jahre 1314 — **G. Wilhelm, Briefe des Dichters Johann Baptist von Alxinger.** 106 S. Darunter viele an Nikolai und Wieland gerichtete Stücke. — **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählliteratur des MA.** 2. Teil: Die Vorauer Novelle. 94 S. Zunächst wird die überaus wertvolle Miszellenh. des Chorherrenstifts Vorau in Steiermark, Codex 412, eingehend beschrieben. Sie enthält besonders Cistercienserpredigten, darunter populär gehaltene Predigten in lateinischer Aufzeichnung noch vor den Minoriten und Dominikanern, und bietet überhaupt eine förmliche Musterkarte der mittelalterl. Predigt. Eine andere Partie ist der Rest eines bisher unbekanntes Jugendwerkes Bertholds von Regensburg. Von Bedeutung sind ferner mehrere Briefe von und über Berengar von Tours. Auf die Beschreibung des Codexes folgt der Abdruck des unvollständig erhaltenen deutschen Gedichtes aus dem 13. Jahrh., welches in 649 Versen die erste der beiden Kenner Relationen (vgl. Mitt. Jahrb. XXI, 490) bearbeitet. Das Gedicht, in welchem sich Erbauliches und Unterhaltendes begegnen und „zum erstenmal das Faustproblem in der Literatur des MA. und zugleich auf dem Boden Deutschlands erscheint“, dürfte das Werk eines Laien aus der Schule Gottfrieds von Straßburg sein. — **A. Lushin v. Ebengreuth, Die Chronologie der Wiener Pfennige des 13. u. 14. Jahrh.** 68 S. — **H. Siegel, Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karls-Sage.** 34 S. Die Abhandlung, einer größeren Arbeit über Kaiser Karls Recht und Gericht entnommen, sucht zu zeigen, wie die Karlslegende auch die Rechtsbücher erfaßt und auf ihn zurückgeführt hat. Beim ‚Sachsenpiegel‘ geschah dies erst im 14. Jahrh. und zwar durch den Ritter Johann von Buch, welcher in seiner Glossie das Bestreben hatte, den Sachsenpiegel als das Karlsche Sachsenprivilegium hinzustellen, Eines Thätigkeit damit aber in Einklang zu bringen versuchte. Nachdem er lange allein geblieben, klingt seine Anschauung zum erstenmal in der Magdeburger Schöffenchronik an und wurde am Ende des 14. Jahrh. zu einer Volkssage. In der Mitte des 15. Jahrh. wurde der Sachsenpiegel geradezu das geschriebene Recht Kaiser Karls genannt. Auch des 1275 entstandenen ‚Land- und Lehen-Rechtsbuches‘ bemächtigte sich im 14. Jahrh. die Karlsfrage, indem die Anschauung, daß sein Inhalt größtenteils Sagen der Kaiser und Könige entnommen sei, ihm zuerst Namen, wie das ‚kaiserliche Buch‘ u. ä. eintrug und allmählich die Fiktion bewirkte, daß es ein gesetzgeberisches Werk Karls sei. Das ‚Buch von dem kleinen Kaiserrecht‘, vermutlich im fränkischen Hessenlande gegen Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrh. geschrieben, machte eine ähnliche Entwicklung durch und erscheint im 15. Jahrh. als Werk Kaiser Karls. — **E. Guglia, Studien zur Geschichte des V. Laterankonzils (1512 — 17).** 34 S. 1 Quellen. Die vielfach ungenügende offizielle Darstellung wird durch das Diarium des Paris de Grassis wertvoll ergänzt, ohne daß sich indessen daraus eine ‚geheimte Geschichte‘ des Konzils herstellen läßt. Einzelnes bieten einige wenige Briefe und Aktenstücke, deren Ausbeute die Berichte der venetianischen (Sanuto) und kaiserlichen Gesandten. II Geschäftsordnung Nicht in den Deputationen wie in Basel vollziehen sich die wichtigsten Akte des Konzils, sondern alles Material wurde nur in den Konfistorien und in der päpstlichen Kanzlei vorbereitet. Die Deputationen sind nur Ausschüsse von wenigen Prälaten, unter denen wieder die vom Papste ernannten in der Majorität sind. Die Congregatio ist, anders als in Basel, unabhängig von den Deputationen und hat, wieder anders als in Basel, manches in Schwabe Gefassene vor die Sessio als höchstes Tribunal gebracht.

11] Revue historique.

Bd. 65 (1897). **H. Vast, Des tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire.** S. 1—45. V. verfolgt, gestützt auf ein eingehendes Studium der im Archiv des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen Korrespondenz, die Spur der wiederholten Versuche, welche die französische Diplomatie bei den deutschen Fürsten machte, um Ludwig XIV zur Kaiserkrone zu verhelfen; er veröffentlicht und bespricht die geheimen Verträge mit den Kurfürsten von Bayern, Sachsen und Brandenburg. — **H. Sée, Les idées politiques de Diderot.** S. 46—60. Diderot hat kein eigenes, originelles politisches System geschaffen; er bietet uns vielmehr die Synthese der Ideen seiner Zeit. Mit Voltaire verlangt er Befreiung der bürgerlichen und politischen Gesellschaft von der Gewalt der Kirche; mit Rousseau bespricht er die Grundlagen der Autorität, scheint sich aber in seiner Auffassung der Regierungsform mehr der Ansicht Montesquiens zu nähern. Durch seine Erziehung und aus Instinkt ist er Demokrat: er bekämpft nicht das Eigentumsprinzip, wünscht aber eine Verminderung der Ungleichheit. Mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen hat er ein unbegrenztes Vertrauen auf die Macht des menschlichen Geistes, besitzt auch eine feine Beobachtungsgabe, die ihn befähigt, über alles ein klares Urteil zu fällen. — **Mélanges et documents. J. H. Round, La bataille de Hastings.** S. 61—77. Gegenüber Spatz (Schlacht von H. 1896) stellt R. mit Freeman fest: 1. Die englischen Truppen waren imstande, „die Mauer von Schilden“ zu bilden. 2. Die Erzählung der Scheinflucht der normännischen Reiter beruht auf Autoritäten ersten und zweiten Ranges. — **A. de Ganniers, Le général Vergès et les derniers jours de Charette en Vendée (24—29 mars 1796).** S. 78—90. G. gibt biographische Notizen über den bisher völlig unbekanntenen General, dem es gelang, sich Charettes zu bemächtigen, und teilt zwei im Archive eines Dorfes in den Pyrenäen aufgefundenene, vertraute Briefe mit, welche Gg. während der Verfolgung schrieb. — **A. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biographique accompagnée de fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française.** S. 90—104. Fortsetzung. (Vgl. Histor. Jahrb. XVI, 825.) — **A. Bouché-Leclercq, L'Astrologie dans le monde romain.** S. 241—99. Gegenwärtiger Artikel bildet das letzte Kapitel eines Werkes, welches der Verf. unter dem Titel „L'Astrologie grecque“ erscheinen läßt. Gleichzeitig mit der griechischen Literatur drang die griechische Astrologie in die römische Welt ein und fand besonders in den gebildeten Ständen einen großen Anhang. Zuerst waren es die römischen Kaiser, welche aus sozialen Interessen Verbote gegen dieselbe erließen. Dann wurde sie bekämpft von den Dialektikern, Skeptikern, Epikuräern, von den Moralisten und endlich von den Neuplatonikern und den christlichen Theologen. Aber stets erwies sich der Kampf als erfolglos, weil er immer auf denselben Argumenten fußte, ohne die notwendige Energie geführt wurde und die Astrologie nur in ihrer praktischen Methode, nicht aber in ihren Hauptprinzipien angriff. So diente der Kampf nur dazu, das Ansehen der Astrologie noch zu erhöhen und ihr den Nimbus der astronomischen Wissenschaft, von der sie die Ausgangspunkte für ihre Berechnungen entlehnte, zu erhalten. Den tödlichen Stoß erhielt sie erst, als in neuerer Zeit die Astronomie die Erde nicht mehr als den Mittelpunkt des Weltalls anerkannte, und so die vermeintlichen Fäden, welche dieselbe mit den Gestirnen verband, zerrissen. — **Mélanges et documents. Fr. Funck-Brentano, Notice sur les chartes de**

coutumes de Pony-Corgelart et de Bivès, pour servir à l'histoire de la formation des villes. S. 300—22. Während die großen Industrie- u. Handelszentren des Nordens im 13. Jahrh. nur noch unbestimmte Spuren der ursprünglichen Organisation zeigen, haben die kleinen Städte des Südens die Gebräuche der alten Zeiten bewahrt. Zwei in den Jahren 1283 und 1303 in zwei Ortschaften Südwestfrankreichs verfaßte Urkunden gewähren einen klaren Einblick in die Verfassung, Gebräuche, Einteilung in verschiedene Klassen von Personen, Sitten udgl. und zeigen diese Ortschaften mit allen wesentlichen Zügen der Ansiedlungen, welche damals zur Bildung der großen Städte führten. — H. Blondel, Congrès des historiens allemands à Innsbruck et la science de l'histoire en Allemagne. S. 323—33. V. geht auf die Mitteilungen, welche die lebhaftesten Diskussionen hervorriefen, näher ein und gibt eine kurze Uebersicht über die andere.

Novitäten (Jan.)*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und

Dr. Franz Kamperß, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Fenizia C., Storia della evoluzione con un breve saggio di bibliografia evoluzionistica. Milano, Hephli. 1900. gr. 8°. 1. 3.

Chamberlain H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh. 2. Aufl. 2 Bde. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1900. gr. 8°. 1034 S. M. 18. ● XXI, 831.

Weltgeschichte.

Sedler J., Weltgeschichte. In Wort und Bild dem Volke dargeboten. (1.—10. Tausend.) Konstanz, C. Hirsch. 1900. gr. 8. X, 645 S. geb. M. 5.

Beckers R. F., Weltgeschichte. 4. Aufl. Neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von R. H. Groß und J. Müller. (In 66 Bfg.) 1. Bfg. Stuttgart, Union. 1900. 8°. Illustriert mit 2 Karten. M. 0,40.

* **Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrten, hrsg. von H. F. Helmolt. VII. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1900. 8°. 306 S. mit 13 Tafeln und 3 Karten. M. 4. ● Oben S. 11.

* **Oberziner G.**, Le guerre di Augusto contro i popoli alpini. Roma H. Loescher & Co. 1900. 4°. 237 S. Mit einer Beilage Carte geografiche. 4°. 14 S. Text und 5 Karten.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Der Verfasser, seinem Namen nach Tiroler, scheint in Italien zu wohnen und sich als Italiener zu betrachten; denn er schreibt italienisch, sein Buch ist in Rom verlegt und er spricht von Italien als von 'la nostra penisola' (S. 221). In der wissenschaftlichen Welt hat er sich, abgesehen von kleineren historischen Abhandlungen durch eine ausführliche Untersuchung über die Bewohner Rhätiens bekannt gemacht. Im vorliegenden Werke behandelt D. einen Gegenstand, über welchen eine so ausgedehnte Literatur existiert, daß man eine nicht unansehnliche Bibliothek daraus bilden könnte. Verfasser hat aber diese Literatur mit großer Gelehrsamkeit verwertet; von Büchern, wie: Gardthausen, Augustus und seine Zeit, bis herab zum kleinsten Schulprogramm ist ihm alles einschlägige Material bekannt. Der Leser erhält eine sehr sorgfältige Darstellung der Kämpfe der Römer überhaupt und des Augustus insbesondere gegen alle die Stämme, welche den weiten, Oberitalien von Meer zu Meer umspannenden Halbkreis der Alpen bewohnten. Die Darstellung gliedert sich in eine Einleitung (Uebersicht der Quellen und der wichtigsten Literatur) und 6 Bücher, deren erstes die Salassi, das zweite die Lepontii, Vennonetes und Trumplini (oder Trumplini) behandelt. Das dritte enthält die Kämpfe gegen die Rhetier, das vierte jene mit den Ligurern der Seelpen; das fünfte erörtert die Kriege der Römer im Gebiete der kottischen und graischen Alpen, das sechste ihre Beziehungen zu den Stämmen der Ostalpen. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Frage, welche Wege die Cimbern i. J. 101 v. Chr. auf ihrem Zuge durch das Alpengebiet nach Oberitalien einschlugen; D. setzt sich mit Hektor Pais auseinander, der die Hypothese aufgestellt hat, daß jenes Volk nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, über den Brenner und durch das Etichthal, sondern auf einem viel weiter östlich gelegenen Wege in die Poebene eingedrungen sei. Das Buch des Verf. bietet nicht nur eine gelungene Darstellung der von und unter Augustus mit den Alpenvölkern geführten Kriege, sondern enthält eine förmliche Geschichte dieser Stämme von den ältesten Zeiten bis zum Verfall des weströmischen Reiches. Die umfassende Heranziehung der Quellen und der einschlägigen Literatur wurde oben bereits gerühmt. In den Zitaten wird mitunter größere Genauigkeit erwünscht; Teuffels Geschichte der röm. Liter. ist nach der 4. Aufl. zitiert, Christs griech. Litgesch. ohne Angabe irgend einer Auflage u. a. m. Der richtige Name des S. 38 erwähnten C. Alennis Gacina lautete A. Gacina Alennis. Zu S. 103 Anm. 1 ist zu bemerken, daß, wenn auch Augusta Vindelicorum erst unter Hadrian Municipium wurde, es doch schon zu Tacitus Zeit ein wichtiges 'forum' war (vgl. F. Jung in Zw. v. Müllers Handb. der klass. Altertumwiss. III, 590, Anm. 5). Hier und da behandelt der Verf. veraltete Hypothesen mit unverdienter Ausführlichkeit; in dieser Beziehung hätte manches kürzer abgemacht werden können. An Druckversehen ist kein Mangel. Den bayerischen Leser stört S. 63 Anm. 2 die Schreibung 'Kantentkirchen' — im Verzeichnis der Eigennamen steht richtig Partentkirchen, auf Karte 4 dagegen Partentkirch —, den österreichischen Leser ebenda das 'Stilfersjoch' statt des richtigen, 'Stilfer Joch'; das Dorf, welches dem Paß seinen Namen gab, heißt nicht Stilfers, wie D. schreibt, sondern Stils. S. 97 ist vom 'Kaunerthal' die Rede; gemeint ist das Kaunserthal (bei Prus ins Oberinntal mündend). — Unter den dem Werke beigegebenen 5 Karten, die sich durch großen Maßstab und deutliche Bezeichnung des Wichtigsten empfehlen, ist die Bündelzigen darstellende die mangelhafteste. M. Sl.

Dölffin C., Zur Komposition der Historien des Tacitus. München, Franz in Komm. 1901. 8°. S. 3 — 52. [Sitzungsberichte der bayer. Akademie philos.-philol. und histor. Kl. 1901.]

Gegenüber moderner Hyperkritik und modernem Autoritätsglauben beide sind ja oft in lieblicher Harmonie vereint) unternimmt der Verfasser, 1) in dem Vorworte und der historischen Einleitung, in den Retrospektiven, in den Reden, in der Betrachtung über den Ursprung der Bürgerkriege sowie in einigen rückgreifenden Abschnitten der Historien) die Spuren der Persönlichkeit des Tacitus und die Konsequenzen seiner animalistischen Disposition nachzuweisen und damit die Vorstellung, als seien dieselben irgendwoher kopiert, abzulehnen; 2) durch Analyse der Berichte über den Sturz Galbas der alten Ansicht wieder zum Siege zu verhelfen, daß Plutarch den Tacitus, nicht beide den verlorenen Cnrius Rufus benützt haben. C. W.

Reitter R., Der Glaube an die Fortdauer des römischen Reiches im Abendlande während des 5. und 6. Jahrh., dargestellt nach den Stimmen der Zeit. Münsterische Dissertation 1900. 8°. 34 S.

Rhys J. and Jones D. B., The Welsh people. Chapters on their origin, history, laws, language, literature and characteristics. London, Fisher Unwin. 1900. 704 S. 16 sh.

Jahrhundert, Das neunzehnte. 24 Aufsätze zur Jahrhundertwende. Hrsg. v. G. Wolf. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt in Komm. 1900. gr. 8°. IV, 150 S. M. 1,50.

Brooks E. S., Story of the nineteenth century of the Christian Era. Boston 1900. 8°. 409 S. illustr. 7 s. 6 d.

Rogge H. C. en van der Meulen W. W., De negentiende eeuw in woord en beeld. Deel II. Leiden 1900. 8°. 4, 492, 7 S. illustr. 1 Karte. M. 18,75. ● XXI, 118.

Liisberg H. C. B., Det nittende Aarhundrede. Aarhundredets store Forspil 1776—1815. Vore Bedsteforaeldres Tid. Tiden indtil 1848. Kjøbenhavn 1899. 4°. 372 S. M. 9,75.

Jäger D., Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. 4. Ausgabe. 24. Aufl. (In 20 Bgn.) 1. Bgn. Berlin, D. Seehagen. 1900. gr. 8°. (1. Bd. S. 1—112 illustr.) M. 1.

Reinsch P. S., World's politics at the end of the 19th century. London, Macmillan. 1900. gr. 8°. sh. 5.

Denis S., Histoire contemporaine. Tome III. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1900. 8°. 475 S. fr. 7,50.

Strafforello G., L'Europa in fin di secolo: popoli e nazioni. Roma, Voghera. 1900. 16°. XX, 213 S. 1. 2.

Chéradame A., L'Europe et la question d'Autriche au seuil du XX^e siècle. Paris 1900. 8°. M. 8.

Roth W., Der Imperialismus oder Preußen und England am Sinken durch das Aufkommen von zwei neuen Weltreichen, resp. Gedanken über den Durchbruch der schwebenden Zeitfragen. (In 3—4 Bdn.) 1. Bd. Chicago, (Köelling & Klappenbach). 1900. 8°. 160 S. M. 1,50.

Recueil, Nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens, par F. Stoerk. 2 série. Tome XXV. 3. livr. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. S. 541—628. M. 4.

Religions- und Kirchengeschichte.

* **Cauchie A.**, Les études d'histoire ecclésiastique. Louvain, Peeters. 1900. 8°. 26 S. [Eonderabdruck aus: Revue d'histoire ecclésiastique, 1^{re} année, nr. 1.]

Eine treffliche Einleitung zu der von Cauchie, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Löwen, und anderen Löwener Gelehrten neugegründeten Revue d'histoire ecclésiastique. E. wirft zunächst einen Rückblick auf die großen Fortschritte, welche

die Geschichtswissenschaft, insbesondere auch die Kirchengeschichte in den letzten Jahrzehnten gemacht hat: dann berichtet er Näheres über die Entwicklung der kirchengeschichtlichen Studien an der Universität Löwen im verflossenen Jahrhundert. Die neue Zeitschrift, das kann man jetzt schon sagen, wird diesen Studien einen kräftigen Impuls geben (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 924). N. P.

Giese C. F., Einleitung i. d. Religionswissenschaft. Gifford-Vorlesungen. Deutsch von G. G e h r i c h. II. Teil: Ontologie. Gotha, J. A. Perthes. 1900. gr. 8°. IX, 236 S. M. 4.

* **Löhr M.**, Geschichte des Volkes Israel, in acht Vorträgen dargestellt von —. Mit 4 Karten. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. 8°. 168 S. M. 2.

Der Versuch, die im Alten Testament nur bruchstückartig berichtete Geschichte des israelitischen Volkes zu einem abgeschlossenen, in sich gefügten Ganzen abzurunden, stellt gewiß an den Historiker schwere Aufgaben, und die Schwierigkeiten heigern sich besonders dadurch, daß die innere Geschichte des israelitischen Volkes selbst eine so vielfach zerrissene und zerklüftete ist. In der Menge der Greuel, der Muthaten, der Treuloigkeiten gegen Jahwe, der blutigen Bruderkriege zwischen Nord- und Südreich, der Majenmorde und der Dynastienwechsel ist es schwer, den fortlaufenden Faden der Geschichte festzuhalten und den Fick auf das Ganze nicht zu verlieren. Was L. in seinem kleinen Buche bietet, ist die knappe, lebenswarne, mehr im Aufriß behandelte Schilderung der Geschichte des auserwählten Volkes von der Patriarchenzeit an bis auf die Reformbestrebungen Nehemias. Es sind acht Vorträge, welche der Verf. in der Akademie des Breslauer Humboldt-Vereins gehalten hat, und welche nicht für theologisch gebildete Sachleute, sondern für weitere Kreise aus dem Laienstand bestimmt waren. Der biblische Bericht ist mit großer Pietät behandelt; der Verf. ist offenbar ein Gegner der rationalistischen Hyperkritik, ihm sind Abraham und Moses historische Persönlichkeiten, während sein Urteil über Isaac und Jakob schwankt. Mit seiner wissenschaftlichen und religiösen Auffassung verträgt sich auch die Annahme eines übernatürlichen Eingreifens Gottes in die Geschichte der großen Männer Israels wie des ganzen Volkes. Den Dekalog betrachtet er im wesentlichen als moaischen Ursprunges, wie er auch die rituellen Vorschriften bis in die Tage Moses hinaufreichen läßt. Mit Spannung verfolgt man die Schilderung der sozialen und wirtschaftlichen Seite der israelitischen Geschichte: wie aus den Nomadenstämmen ein festanfälliges Volk wird, das mit Eifer und Geschick an die Kulturaufgaben sich hngibt, wie ein sozial gesundes, wohlhabendes Bauernvolk erwächst, dessen ruhige Entwicklung allerdings durch zahlreiche Fehden mit unruhigen Nachbarn Störungen erleidet, wie allmählich der Handel sein Haupt erhebt und damit sich soziale Verschiebungen anbahnen, die das Bild allmählich verändern, indem der freie Bauernstand nach und nach aufgezogen wird von den großen Handelsleuten, wie Wucher, Rechtsverdrehung und Luxus die sittliche und materielle Kraft des Volkes aufzehren. Darüber liegt freilich ein äußerer Glanz, neue Güter und Genüsse bürgern sich in dem ehemals in Einfachheit und Genügsamkeit lebenden Volke ein. Unter Salomo erreicht Israel die höchste Stufe der materiellen und geistigen Kultur, zugleich ist aber auch der Höhepunkt überschritten, das Königtum in Despotie entartet, die Anspannung der Steuerkraft des Volkes auf die Spitze getrieben und so die unselige Spaltung des Reiches eingeleitet. — An Drucksehleru nebenjächlicher Art sei vermerkt: Buhlschrift, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten erjdien 1899 (nicht 1889, S. 56) und (S. 99) hat zu stehen Regierung (statt Regierung) der siltlichen Ordnung. Walter.

Milichoff M. J., Gesch. des hebräijchen Volkes St. Petersburg 1900. 8°. 224 S. M. 12. [Zu russischer Sprache.]

Schlatter A., Israels Geschichte von Alexander d. Gr. bis Hadrian. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1900. 8°. 342 S. M. 3. [Reiche der alten Welt. 3. Bd.]

Baldensperger W., Das spätere Judentum als Vorstufe des Christentums. Gießen, J. Necker. 1900. gr. 8°. 30 S. M. 0,60.

Rohut A., Berühmte israelitische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit. (In ca. 18 Heften). 1. Hest. Leipzig, A. H. Bayne. 1900. gr. 8°. S. 1—48 illustr. M. 0,80.

Levy A., Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin, S. Calvary & Co. 1900. gr. 8°. 114 S. M. 2,40.

Sorwitz J., Die Israeliten unter dem Königreich Westfalen. Ein attemmäßiger Beitrag zur Geschichte der Regierung König Jérôme's. Berlin, S. Calvary & Co. in Komm. 1900. gr. 8°. 106 S. M. 2.

Löwe H., Zur Kunde von den Juden im Kaukasus aus zwei alten deutschen Zeitungen. Charlottenburg, (H. Varsdorf). 1900. 12°. 22 S. M. 1.

Ziemlich B., Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg von ihrem Entstehen bis zur Einweihung ihrer Synagoge. Nürnberg, F. Korn in Komm. 1900. gr. 8°. VIII, 106 S. M. 1,50.

Sarnacki A., Das Wesen des Christentums. 16 Vorlesungen. 2. Aufl. (6. bis 10. Tausend.) Leipzig, F. C. Hinrichs Verl. 1900. gr. 8°. IV, 190 S. M. 3,20. ● Bespr. f.

Vermeulen, Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. 2. Aufl. Regensburg, (A. Coppenraths Verl.) 1900. gr. 8°. III, 51 S. M. 1.

Dehninger J., Geschichte des Christentums in einem Gang durch die Jahrhunderte. 4. Aufl. (31.—40. Taus.) Konstanz, C. Hirsch. 1900. gr. 8°. XVI, 541 S. illustr. M. 4.

Hurst J. F., The hist. of the christian church. Vol 2. New York 1900. 25 sh.

Grimont F., Les premiers siècles du christianisme. Tours, Mame et fils. 1900. 8°. 304 S.

Sepp und Haneberg, Das Leben Jesu. Wissenschaftlich und auf Grundlage genauer Chronologie, Topographie und universalkhist. Synoptik. 4. Aufl. mit zahlreichen Ansichten. 3. Bd.: Lehrwandel Christi vom 2. bis 3. Osterfeste. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Komm. 1900. gr. 8°. 410 S. M. 4. ● XX, 121.

Nommert C., Golgatha und das hl. Grab zu Jerusalem. Leipzig 1900. 8°. 280 S. M. 5,50.

Das Buch reiht sich gewissermaßen der i. J. 1898 von demselben Verf. veröffentlichten Schrift: „Die hl. Grabeskirche in ihrem ursprünglichen Zustande“ an, indem mit stetigen Hinweisen auf die Argumente für die Echtheit der Monumente des Todes und der Auferstehung des Herrn die Geschichte derselben geboten wird bis zu der Zeit, wo sie ihre jetzige Gestalt erhielten. J. P. K.

* **Chevalier U.**, Étude critique sur l'origine du St. Suaire de Lirey-Chambéry. Turin. Paris, Picard. 1900. 8°. 59 u. LX S.

Vor zwei Jahren wurde das Grabtuch Christi, das in der königlichen Kapelle in Turin aufbewahrt wird, feierlich gezeigt. Eine aufgenommene Photographie brachte nun die Gestalt des Heilandes in Umrisslinien, Dinge, die man mit dem bloßen Auge nicht mehr sehen kann. Diese Thatsache hat an sich nichts bemerkenswerthes, weil man längst weiß, daß das künstliche Auge der Camera vor dem menschlichen Auge viel voraus hat. Daß die photographische Platte dagegen ein positives Bild statt eines negativen bot, wurde als ein Beweis dafür angesehen, daß das Grabtuch selbst ein negatives Bild, d. h. den Abdruck des im Grabtuche eingewickelten Leibes

Christi zeigt. Tüchtige Photographen dagegen wissen wiederum längst, daß man unschwer von einem positiven Bild eine positive Platte erhalten kann, ja sogar, daß dieser Vorgang nicht selten unbeabsichtigt in die Erscheinung tritt. Demgemäß kann aus der Qualität der Platte kein Beweis für die Echtheit des Grabtuches hergeleitet werden. Kommt nun der weitere Umstand hinzu, daß die gesamte, in sich durchaus geschlossene schriftliche Ueberlieferung von Anfang an auf eine Fälschung hinführt, so ist jeglicher Versuch mit dem „Beweis“ der positiven Platte als vollständig gescheitert zu bezeichnen. Der historische Vorgang ist folgender: Am 20. Juni 1353 gründete Gottfried I von Charny, Herr von Savoyen und von Virey, eine Kollegiatkirche für sechs Kanoniker in Virey. Die Stiftung wird von König und Papst bestätigt, ohne daß die geringste Erwähnung einer großen Reliquie gemacht wird, was als vollständig ausgeschlossen gelten muß, wenn eine solche bei der Gründung vorhanden gewesen wäre. Dann, nach der Gründung, taucht ein Grabtuch Christi auf, das mit außerordentlichen Festlichkeiten dem Volke gezeigt wird. Der Bischof von Troyes erfährt davon und stellt eine Untersuchung an. In den Akten heißt es: *Ad ipsos alliciendos populos, ut subtili ingenio aurum extorqueretur ab eis, inibi configebantur miracula mendaciter certis hominibus, ad hoc pretio conductis, qui se sanari fingebant in ostensione dicti sudarii.* Damit nicht genug, gelang es auch dem Bischofe, den Maler zu entdecken, der auf eine Leinwand den im Grabe liegenden Heiland aufgemalt hatte und dessen Werk dann als sudarium dem Volke gezeigt wurde: *Reperit frandem et quomodo pannus ille artificialiter depictus fuerat, et probatum fuit etiam per artificem qui illum depinxerat.* Weiterhin folgen endlose Prozesse an der Kurie und vor den königlichen Gerichten, endlich gelangte das Gemälde in die Hände der Herrin von Virey, die es nach Chambéry brachte und von da kam es nach Turin, wo es sich heute noch befindet. Alle diese Dinge werden vom Verf. des Buches bis in alle Einzelheiten auf das Schlagendste bewiesen und die betreffenden Aktenstücke im Anhang ihrem Wortlaute nach mitgeteilt. Es ist also der absolut bindende Beweis erbracht, daß die sagra sindone von Turin nichts weiter ist, wie ein um 1360 etwa gemaltes Leintuch, das nicht einmal den Anspruch erheben darf, die genaue Kopie eines für echt gehaltenen Grabtuches zu sein und durch Berührung mit demselben zu einer mittelbaren Reliquie geworden zu sein. Wir haben allen Grund, dem gelehrten Franzosen von Herzen dankbar zu sein dafür, daß er an einem Beispiele gezeigt hat, wie sich Traditionen selbst von Passionsreliquien in relativ moderner Zeit bilden können, auf die selbst die Herausgeber hochwissenschaftlicher Zeitschriften mit naiver Gläubigkeit hereinsinken. Erwähnt sei noch, daß der von Voth unternommene „Beweis“ für die Echtheit nichts weiter ist, wie eine Sammlung unverstandener Dinge über photographische Probleme und eine hervorragend schwache historische Leistung, die man einem Schüler der Ecole des chartes niemals zugetraut hätte.

Paul Maria Baumgarten.

Schäfer A., Die Gottesmutter in der hl. Schrift. Biblisch-theolog. Vorträge. 2. Aufl. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8°. VII, 260 S. M. 4,25.

* **Wommert C.**, Die „Nornitio“ und das deutsche Grundstück auf dem traditionellen Zion. Leipzig 1900. 8°. VIII, 132 S. M. 2,50.

Die Schrift, welche zumteil den gleichen Gegenstand behandelt wie die folgende von Kirchl, war vor der letzteren erschienen und wird von Kirchl berücksichtigt. Beide stimmen darin überein, daß die ganze Tradition des ausgehenden christlichen Altertums die Stätte des Todes Marias nach Jerusalem verlegt. Für einen genaueren, auf kritisch festem Boden stehenden Nachweis, wo die hl. Jungfrau in Jerusalem gewohnt habe und gestorben sei, fehlen, wie unten auch angedeutet ist, die Quellen. J. P. K.

* **Kirchl J.**, Das Haus und Grab der hl. Jungfrau Maria. Neue Untersuchungen. Mainz, J. Kirchheim 1900. gr. 8°. XII, 229 S. mit 1 Tafel. M. 4.

Ephejus und Jerusalem, seit neuester Zeit auch Panagia Kapiti bei Smyrna, streiten sich um den Vorzug, Zeuge der letzten Lebensjahre und des Heimgangs der allerheiligsten Jungfrau gewesen zu sein. N., welcher bereits früher in diese Streitfrage eingegriffen hat, nimmt hier nochmals das Wort, um sich für Jerusalem, aber

gegen die beiden anderen Orte auszusprechen. Der Verf. prüft die verschiedenen Ansprüche und kommt zu dem Resultate, im Coenaculum, nicht an der Stelle der jög. Dormitio in Jerusalem, sei Maria gestorben und habe im Cedronthale, wo sich jetzt die Marienkirche erhebt, ihr Grab gefunden. Daß N. sich gegen Kapuli — in E. eine Mythisation fin de siècle — wendet, ist vollanf berechtigt und seine Beweisführung fast durchweg zwingend. Ebenso hat der Verf. dargethan, daß die für Ephejus beigebrachten Gründe durchaus nicht stichhaltig sind. Dagegen muß ich bekennen, daß mir die von N. angeführten Beweise für Jerusalem keineswegs genügen. Denn wenn der hl. Epiphanius, Bischof auf Cypem, der in der Nähe Jerusalem geboren wurde und einen großen Teil seines Lebens († 403) in Palästina zubachte, erklärt: er vermeide es absichtlich, darüber sich zu äußern, wo und ob überhaupt Maria gestorben sei, weil darüber nichts in der hl. Schrift stehe“ (vgl. N. S. 146); wenn der gleiche hl. Epiphanius schreibt (Migne s. g. 42, 738): „Entweder ist die hl. Jungfrau gestorben und begraben . . . oder sie weilt noch hienieden . . . denn ihr Ende kennt niemand“; wenn sogar der Patriarch von Jerusalem, Modestus († 632), in einer Predigt, die er zu Jerusalem auf das Hinscheiden Mariens hielt, bekennen muß (Migne s. g. 86, 2, 3277 f.): „über das glorreiche Ende der hl. Jungfrau sei von denen, die in der Kirche Christi unseres Gottes durch die Gnade des hl. Geistes als Lehrer in früheren Zeiten berufen waren, nichts überliefert worden und auch ihre Nachfolger hätten darüber gar nichts hinterlassen“; wenn ferner alle Parteien anerkennen, daß „sich bis zur Mitte des 4. christlichen Jahrh. keinerlei geschichtliche Nachrichten über das Grab der allerheiligsten Jungfrau finden“ (Zouf, Stimmen aus Maria Laach 1897, Bd. 52, S. 143/44); wenn N. S. 147 zugesteh, „daß das Mariengrab (in Jerusalem) bis zum J. 386 ganz unbekannt war“, dann sind wir nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, allen späteren „Traditionen“ mit größter Skepsis zu begegnen. Dann sind aber auch alle Bestimmungen über die Zahl der Lebensjahre Mariens willkürlich und der Versuch N.s in dieser Beziehung (S. 10) als verfehlt anzusehen. Meiner Ansicht nach läßt uns in diesen Fragen die Tradition völlig im Stich.

S. Euringer.

Narratives, select, of Holy Women from Syro-Antiochene or Sinai palimpsest, as written above old Syriac Gospels by John the Stylite of Beth. Mari Qanūn in A. D. 778. Ed. by Agnes Smith Lewis. Syriac text. London, C J. Clay. 1900. 4^o. 7 sh. 6 d. [Studia Sinaitica. Part IX.]

Stevens G. B., Messages of the Apostles: The Apostolic Discourses in the Book of Acts and the General and Pastoral Epistles of the new Testament. London, Clarke. 1900. 16^o. 271 S. 3 sh. 6 d.

Stattenbusch J., Das apostolische Symbol. Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. Bd. 2. Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. 2. Hälfte. (Schluß.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1900. gr. 8^o. VIII, S. 351—1061. M. 23.

Clemen C., „Niedergefahren zu den Toten“. Ein Beitrag zur Würdigung des Apostolikums. Gießen, J. Ricker. 1900. gr. 8^o. VIII, 240 S. M. 5.

Drummond R. J., The relation of the apostolic teaching of Christ. London, Simpkin. 1900. 8^o. VIII, 432 S. 10 sh. 6 d.

* **Marucchi O., S. Pietro e S. Paolo in Roma. Cenni storici ed archeologici per uso dei visitatori della città nell' anno del giubileo 1900.** Roma, Pustet. 1900. 12^o. 198 S. 1. 2.

Populäre Behandlung der auf die beiden Apostelfürsten bezüglichen Monumente Roms im Zusammenhang mit der Geschichte des Wirkens und des Todes der Apostel.
J. P. K.

Mortier D. A., Saint Pierre de Rome. Histoire de la basilique vaticane et du culte du tombeau de saint Pierre. Tours, Mame et fils. 1900. 4^o. 624 S.

* Barnes A. St., St. Peter in Rome and his tomb on the Vatican Hill. With thirty full-page plates and several text-illustrations London 1900. 8^o. VIII, 395 S.

Das Buch bietet die ausführlichste Darstellung über das Grab des hl. Petrus, welche seit langer Zeit erschienen ist. Die 4 ersten Kapitel sind vorwiegend historischen Inhaltes und bieten wenig neues. Sie behandeln die einzelnen Fragen, welche sich an die Ankunft, den Aufenthalt und den Martertod des Apostelfürsten Petrus knüpfen. Der Verf. vertritt den bei katholischen Historikern herkömmlichen Standpunkt, daß Petrus in den Jahren c. 42–49 und 62–67 in Rom gewirkt habe und im letztern Jahre gestorben sei. Die Untersuchungen von Schürer, Harnack, Belsler und Erbes (vgl. Hist. Jahrb. 1900, S. 121–23) sind nicht berücksichtigt. Römischen Legenden über den Ursprung der beiden Titelfkirchen S. Priska und S. Pudenciana wird eine zu große Bedeutung beigemessen. Ueber diese Legenden vgl. jetzt Dufourcq, Etude sur les Gesta martyrum romains (unten 174), S. 127 f., 169. Auch das Alter des coemeterium Ostrianum (S. 36) ist viel zu hoch angesetzt. Ueberhaupt sieht der Verf. mit zu großer Sicherheit historische Beweise, wo sich aus den Quellen bloß Wahrscheinlichkeiten oder Möglichkeiten ergeben. Wir können hier nicht auf Einzelheiten näher eingehen. Mit Kap. 5 beginnt die Geschichte der Grabstätte des hl. Petrus. Zur Lösung der Schwierigkeiten über die zeitweilige Versetzung der Leiber der Apostelfürsten ad Catacumbas bringt B. eine neue Hypothese; er will nämlich den Passus in der Vita des Cornelius im Liber Pontificalis (ed. Duchesne I, 64–65) in die Biographie des Papstes Marcellus übertragen. Bei der archäologischen Behandlung der Platonica bei S. Sebastian hat der Verfasser die Beziehungen des Monumentes zum Martyrer Cuitrinus nicht berücksichtigt (s. A. de Waal, Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia. Rom 1894; S. Grijar, S. J., Die römische Sebastianuskirche und ihre Apostelgruft im M. N. Röm. Quartalschr. 1895, S. 409 ff.). Die wichtigsten Partien in der nun folgenden ausführlichen Beschreibung des Grabes Petri sind jene die sich auf die Confessio im weiteren Sinne, d. h. die eigentliche Gruft, die darüber liegende Kammer und den in diese hineingebauten, von hohem Unterbau getragenen Altar der konstantinischen Basilika beziehen. Verf. hat mit größtem Fleiße sowohl alle literarischen Nachrichten gesammelt, als den Altar selbst mit der darunter liegenden Höhlung und der Krypta untersucht. Er ist dabei zu manch wichtigen Resultaten gekommen, besonders inbezug auf die noch erhaltenen Reste des ältesten Altars und seiner Umgebung und auf die Spuren des Sarazenenfalls i. J. 847. Von höchstem Interesse wäre es, wenn die Ansicht des Verf. sich bestätigte, daß die eine Seitenmauer der Kapelle S. Salvatorino in den Grotten von St. Peter südlich von der Confessio Spuren aufweist von der Bermanerung eines Zuganges, der nichts anderes wäre als die Thüre zur Treppe, welche einst in die Grabkammer selbst hinunterführte. Die Höhlung dieser Kapelle entspricht jedenfalls nach B. dem kreisförmigen Gange, welcher unter der Apis der alten Basilika zu der Kapelle der Krypta (d. h. in einen freigelassenen Raum der Kammer über dem Gruftgewölbe) führte. Sehr dankenswert ist die Publikation des Planes der ganzen Confessio mit den eigenhändigen Notizen des Benedetto Drei (vom J. 1618). Auch ohne alle Ansichten des Verf. über die einzelnen Monumente zu teilen, muß man ihm für seine ausführlichen und genauen Untersuchungen, die manche Punkte in der Geschichte des Petrusgrabes neu beleuchten, dankbar sein. In seinen Ausführungen über den Grundriß der konstantinischen Basilika kommt B. zu dem Resultate, daß diese kein Querchiff gehabt hat; erst Paul II habe 1470 bei einem Umbau der Tribuna ein solches errichtet. Diese Ansicht scheint mir unhaltbar, weil der sicher vorhandene große Triumphbogen in ziemlicher Entfernung von der Apis nur Zweck hatte, wenn derselbe aus dem Mittelschiff in ein Querchiff führte. Ich halte auch jetzt noch die in einem (vom Verfasser übersehenen) Artikel der Röm. Quartalschr. 1890, S. 110 ff., vertretene Ansicht fest, daß der Bau ein Transsept hatte, daß aber dasselbe nicht über die Linie der Außenmauer der Seitenschiffe hinausragte.

Tuker M. A. R. and Malleson H., Handbook to christian and ecclesiastical Rome. Part 3 and 4. London 1900. 8°. 596 S. M. 12,50.

Nobili-Vitelleschi F. Della storia civile e politica del papato dal primo secolo dell' era cristiana fino all' imperatore Teodosio. Bologna, N. Zanichelli. 1900. 8°. 497 S. l. 8.

Thackeray H. S. J., Relation of St. Paul to contemporary Jewish Thought. London 1900. 8°. 278 S. M. 7,20.

Sillevis Smitt P. A. E., Paulus en Filippi. Twintig leerredenen uit de wordingsgeschiedenis van en uit den zendbrief aan de gemeente van Filippi. Amsterdam 1900. 8°. 420 S. M. 6,75.

Weber B., Die Adressaten des Galaterbriefes. Beweis der rein-südgalat. Theorie. Ravensburg, G. Rib. 1900. gr. 8°. VI, 80 S. M. 1,20.

Macduff J. R., St. Paul in Rome. New. ed. London, Thynne. 1900. 340 S. 2 sh.

* **Weis J. G.**, Christenverfolgungen. Geschichte ihrer Ursachen im Römerreich. München, J. J. Lentner. 1899. 8°. XII, 179 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. Nr. 2.]

Der Titel vorliegender Arbeit ist insofern nicht ganz genau, als hier nicht so fast die Ursachen als die juridischen Grundlagen der Christenverfolgungen im römischen Reiche erläutert werden. Indem W. die von Th. Mommsen aufgestellte Coercitionstheorie adoptiert (S) bels Histor. Zeitschr. 1890, S. 398 ff.: Der Religionsfrevler nach römischem Recht), sucht er nachzuweisen, daß es sich um eine kriminalrechtliche Verfolgung (namentlich in der Zeit vor Decius) nicht gehandelt habe, sondern vielmehr um eine Reaktion der Staatspolizei gegen das teils für gemein- teils staatsgefährlich gehaltene Christentum. Er polemisiert erfolgreich gegen die Aufstellungen von W. Conrat (Die Christenverfolgungen im röm. Reich vom Standpunkte des Juristen, 1897), welcher überall ein kriminalrechtliches Verfahren gegen die Christen teils auf grund von Anklagen wie Incest und Kindermord, teils wegen laesa majestas annimmt, dagegen behauptet, daß das Christentum als solches niemals verboten oder bestraft worden sei. Mit der Ansicht von W., daß im grunde immer nur die Christenqualität das strafbare Moment bildete, wird man sich einverstanden erklären müssen; dagegen scheint er den Begriff des 'polizeilichen Einschreitens' zu sehr zu pressen. Besonders wird man den Satz S. 176 beanstanden können: Eigene Gesetze, welche die Christenqualität zum Delikte stempelten, bestanden nicht. Abgesehen z. B. von dem Edikt des Septimius Severus, welches den Uebertritt zum Christentum unter 'schwerer Strafe' verbot, fehlte es nicht an gesetzlichen Bestimmungen, welche teils direkt, teils indirekt gegen die Christenqualität geltend gemacht werden konnten, und W. selbst führt S. 173 eine Reihe solcher an. Fene kaiserliche Edikte, welche einen allgemeinen Opferzwang anordneten, stempelten die Kultverweigerung und damit das wesentliche Moment der Christenqualität zum crimen laesae majestatis und insofern kann von einem bloß 'polizeilichen Einschreiten' (einer sogen. coercitio magistralis) hier nicht mehr gesprochen werden. Auch der Satz: 'Von Trajan bis zur Mitte des 3. Jahrh. hielt der Staat eine Politik der Bedrückung, nicht Unterdrückung ein' (S. 171) gibt zu Bedenken Anlaß. Allerdings eine Politik der systematischen Unterdrückung beginnt erst mit Decius; aber die durch Trajan sanktionierte und von seinen Nachfolgern im ganzen festgehaltene, ja von Septimius noch verdärferte Praxis ging doch über den Rahmen einer bloßen 'Bedrückung' weit hinaus. Wenn W. für seine Auffassung einer bloß polizeilichen Reaktion gegen das Christentum namentlich den Umstand geltend macht, daß Apollonia Strafflosigkeit gewährte, so ist zu beachten, daß darin allerdings eine Inkonsequenz im juristischen Verfahren vorliegt, die sich aber gerade aus der Unterdrückungspolitik erklärt. Zu gunsten einer mehr kriminalistischen Auffassung der Christenprozesse im Gegensatz zur Coercitionstheorie ist namentlich Tertullian auf-zuzurufen, der deutlich genug auf Gesetze hinweist, die besagten »non licet esse vos«, und ausdrücklich sacrilegium und majestas als die Hauptanklagepunkte gegen die

Christen nennt. Die hiemit gefennzeichnete Differenz der Anschauungen kann mich jedoch nicht hindern, der gründlichen und die neueste Literatur auf diesem Gebiete berücksichtigenden Untersuchung meine vollste Anerkennung auszusprechen.

H. Vinjenmayer.

Selwyn E. C., Christian prophets and prophetic Apocalypse. London 1900. 8°. 294 S. M. 7,20.

Seeberg R., Grundriß der Dogmengeschichte. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8°. VIII, 135 S. M. 2,80.

Sirn D., Glaube und Geschichte. Eine dogmatische Untersuchung. Leipzig, Th. H. Tauchnitz. 1900. hoch 4°. III, 84 S. M. 3.

Carus P., The history of the Devil and the Idea of Evil from the earliest time to the present day. London, Paul. 1900. 8°. 500 S. illustr. sh. 30.

Wall W., History of infant baptism, in two parts. London, Griffith. 1900. 8°. 640 S. sh. 1.

Slater F., Church discipline and auricular confession. London, Stockwell. 1900. 8°. 78 S. sh. 1.

Enthält auch eine Darstellung der Geschichte der Ohrenbeichte.

Nash H. S., History of higher criticism of the New Testament. London Macmillan & Co. 1900. 8°. 204 S. 3 sh. 6 d.

Falconer J. W., From Apostle to Priest: Study of early church organisation. London 1900. 8°. 304 S.

* **Dunin-Borkowski St. v.**, Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episcopats. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8°. VIII, 187 S. M. 2,40. [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. Heft 77.]

* **Gobet L.**, De l'origine divine de l'épiscopat. Thèse de doctorat Fribourg, impr.-libr. cathol. Suisse. 1898. 8°. XX, 106 S.

Als sehr erfreulich darf die Thatfache bezeichnet werden, daß Katholiken an den von protestantischer Seite so eifrig betriebenen Studien über die älteste Verfassung der Kirche sich beteiligen; ist doch auf diesem Gebiete die Zahl der Arbeiten katholischer Gelehrter in den vierzig Jahren, die nun seit dem Erscheinen (Herbst 1860) von Döllingers Werk „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“, verfloßen sind, eine auffallend geringe gewesen. Wohl bietet dieses Feld der Forschung überaus große Schwierigkeiten: dürftige dunkle Nachrichten treten uns in Quellen entgegen, über deren Alter vielfach lebhafter Streit herrscht. So muß sich der Forscher für jeden Schritt, den er machen will, erst den Boden sichern; hat er diese Arbeit gethan, so kann er immerhin nur mit großer Behutsamkeit den Weg verfolgen, auf daß er nicht den Gefahren unterliege, die ihm auch jetzt noch drohen. Ein anschauliches Bild der Schwierigkeiten, mit denen die Forschung auf diesem Gebiete zu kämpfen hat, gibt die erste der hier angezeigten Schriften. Der Verf. „berichtet in ihr nicht bloß historisch über die verschiedenen Ansichten und ihre gegenseitige Abhängigkeit, sondern untersucht sie auch auf ihren Wert und ihre Haltbarkeit“ (s. Vorwort). Die Kritik richtet sich nicht einseitig auf die Resultate, zu denen die einzelnen Forscher gelangt sind; mit richtigem Gefühle sucht D. überall die Methode zu abstrahieren, nach der eben diese Resultate gewonnen worden sind. „Mehr als an der Darstellung der Ideenentwicklung über den Episcopat liegt uns an diesem Einblick in die Entwicklung der historischen Behandlung des Gegenstandes“ (S. 5). Die Darstellung der urchristlichen Verfassungsgeichte läßt in der That die Methode, die der einzelne Geschichtsforscher handhabt, ihre Probe bestehen. Die Arbeit, welche die verschiedenen Schriften nach ihrem inneren Zusammenhange ordnet, dehnt ihre Darstellung von

den Pragmatikern des 18. Jahrh. bis zu den neuesten Erscheinungen der Literatur aus; sie beschränkt sich nicht auf die Kritik der deutschen Arbeiten, die allerdings durch Zahl und selbständige Bedeutung die anderen überragen; sie berücksichtigt auch in eingehender Weise die Forschungen der ausländischen Gelehrten. So gibt das Werk einen kritischen Ueberblick über die Geistesarbeit, die das Problem der Anfänge des Episcopats von den ersten Dezennien des 18. Jahrh. an hervorgerufen hat. Nach dem Verf. hat die historische Forschung auf diesem Gebiete nur wenige positive Resultate gewonnen; die Kritik, welche D. an den einzelnen Theorien übt, sucht zumeist die Unhaltbarkeit derselben zu erweisen. „Die Aufgabe ist thatsächlich in Angriff genommen, harrt aber jetzt noch immer einer endgültigen Lösung“ (S. 180). Diese Worte des Verfassers, welche zunächst von der Verwendung der Hypothese auf diesem Gebiete gesprochen sind, gelten auch von dem Problem als solchem. Möge die eingehendere Kritik, welche vom Verf. in Aussicht genommen ist (S. 5), einen Beitrag zur Lösung desselben und zur befriedigenden Beantwortung einer der wichtigsten Fragen der ältesten Kirchengeschichte geben. — Während die Arbeit D.s ihre Aufgabe zunächst in der Kritik sucht, hebt Gobet mehr die positiven Momente hervor, welche für die katholische Ansicht vom Ursprung des Episcopats sprechen. Der Verf. übt große Vorsicht; er rechnet mit der Thatsache, daß die Verfassung der Kirche in den ältesten Zeiten etwas unfertiges, unbestimmtes an sich hatte; er ist mit Rücksicht auf den Stand der Quellen an seine Arbeit mit den Ueberzeugungen getreten, denen jüngst M. B. Ermioni hinsichtlich unserer Frage treffenden Ausdruck gegeben hat. „Non pas, assurément, que la doctrine soit engagée dans ce débat, mais la précision historique n'y trouve pas suffisamment son compte“ (Revue des quest. hist. LXIX [1900], 337). Der Raum einer Dissertation gestattete dem Verf. keine allseitige, stets in die Tiefe gehende Erörterung; wie mir scheint, fehlt der Darstellung mitunter Ordnung und Durchsichtigkeit. Die Zitate aus den Autoren sind ungenau; wer die Stellen, die G. aus J. Réville, *Les origines de l'Épiscopat* (Biblioth. de l'école des hautes études, Sciences religieuses, 5^e vol.), Paris 1894, anführt, im Original nachliest, wird bemerken, daß G. in der Wiedergabe der Stelle sich manche Freiheiten erlaubt hat. — Der S. 30³ zitierte Aufsatz von H. Weingarten, *Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen (nicht: katholischen, wie G. a. a. O. schreibt) Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche* steht in Sybels *Histor. Zeitschr.* Bd. 45 N. F. 9 (1881). — Die Darstellung des Verf.s (S. 91) erweckt die Vorstellung, daß der Liberianische Katalog und der Papstkatalog des Liber pontificalis identisch seien; in der That hat der letztere wohl seine Hauptquelle in dem Liberian. Katalog, weicht aber doch in etwas von dieser seiner Quelle ab. (S. u. a. Funk s. v. Papstkataloge in Weber und Weltes *Kirchenlexikon*, 2. Aufl., IX, 1432.) — Zu der Stelle aus 1 Petr. 5, 2 (S. 37) ist zu bemerken, daß die neuere Bibelkritik das Wort *ἐπισκοποῦντες* in der Stelle gestrichen hat; J. Westcott and Hort, *The New Testament in the original Greek*, Text, Cambridge and London, 1881, S. 330, Introduction, Appendix *ibid.* 1882, S. 102 (des Appendix). — Die Accente in den griechischen Wörtern zeigen leider sehr viele Fehler. — Hat die Arbeit Mängel, so finden dieselben doch ihre Entschuldigung in der überaus großen Schwierigkeit des Themas und in der Unerfahrenheit des Verf., der hier zum erstenmale auf literarischem Gebiete sich versucht.

* Michiels A., *L'origine de l'épiscopat. Étude sur la fondation de l'église, l'oeuvre des apôtres et le développement de l'épiscopat aux deux premiers siècles.* Dissertation présentée à la faculté de théologie de l'université de Louvain pour l'obtention du grade de docteur par l'abbé — Louvain, Van Linthout. 1900. 8^o. XVIII, 431 S.

Die Schwierigkeiten des Problems und der Stand der Forschung sind dem Herrn Verf. wohl bekannt. Wenn er sich mit Segnern nur wenig aneinander setzt, so rührt dies daher, daß seine Arbeit keine polemische sein soll. Um so wertvoller sind die positiven Darlegungen. Es zeugt von einem wohlthunenden Verständnis der Frage, wenn M. zunächst nach der Stellung Jesu Christi zur Organisation der christlichen Kirche fragt und dabei den Haupttext Matth. XVI 16—19 einer gründlichen und trefflichen Kritik unterzieht. Man kann diesen Abschnitt als abschließend bezeichnen. Gleich interessant und gründlich ist die Abhandlung über die Bischofslisten,

(S. 306—64), obwohl hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die Stoffeinteilung und die Methode der Behandlung sind recht gut. M. giebt nicht bloß eine fortlaufende Erzählung der Verfassungsentwicklung, er schiebt auch Abhandlungen über die einzelnen Ämter ein. So behandelt das zweite Buch die Anfänge der Kirche in Jerusalem und die Einsetzung des Diakonats, das dritte die Presbyter und Episkopen im 1. Jahrh., das vierte gibt eine zusammenfassende Darstellung der Organisation der Kirchen in der apostolischen Zeit, das fünfte erörtert die Bischofslisten, das sechste schildert den Episkopat im 2. Jahrh., das siebente entwickelt die Frage der apostolischen Nachfolge. Abgesehen von einigen schwächeren Partien auf den ersten Zeiten über Amt und Stellung der Apostel und über die „Sieben“ der Apostelgeschichte als Diakonen ist die Beweisführung aus den Quellen gediegen. Verf. arbeitet mit dem gesamten Material, vermeidet meist den „negativen“ Beweis, argumentiert vorsichtig und schließt kaum jemals über die Quellen hinaus, lauter Vorzüge, welche sehr vielen seiner gelehrten Vorgänger abgehen. Zu bedauern ist nur, daß er die Apostel, Propheten und Lehrer der Didache gar zu wenig berücksichtigt. Seine Hypothese, daß die mit besonderen Vollmachten ausgerüsteten Stellvertreter, resp. Nachfolger der Apostel im 1. Jahrh. Propheten und Evangelisten hießen, ist gewiß annehmbar, die weitere Behauptung aber, daß sie nichts mit den Presbyter-Episkopen der ältesten Quellen (vor Ignatius) zu thun haben, ist mit der Ausdrucksweise des Klemensbriefes und der Pastoralbriefe schwer vereinbar. Das Buch M. ist jedenfalls eine wertvolle Gabe; Referent hält sie für eine der besten Monographien, welche über diesen Gegenstand erschienen sind; sie ist weit gründlicher als die einschlägigen Arbeiten Harnacks, Loenings, Loofs, Sohms, Révilles. S. D. B.

Dimock N., Light from history on Christian ritual. London, Murray. 1900. 8°. 103 S. sh. 2.

* **Rusand L.**, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Bekrönte Preisschrift. Regensburg 1901. 8°. VIII, 301 S. M. 3.

Es ist ein sehr ausgedehntes Thema, welches der Verf. zu behandeln unternommen hat; und schon der Umfang der Schrift zeigt, daß man keine eingehende Detailuntersuchung darin suchen darf. Als allgemeine Grundlage und als Uebersicht ist dieselbe jedoch nicht ohne Wert. Nach einem 1. einleitenden Teil über die Totenfeier bei den antiken Völkern und die Beisetzung Christi sowie das Begräbnis z. Bt. der Apostel wird in vier folgenden Abschnitten gehandelt von der Leichenfeier 2. in den 3 ersten Jahrh., 3. vom 4. bis 8. Jahrh., 4. im M. und 5. in der neuen und neuesten Zeit. Den größten Umfang nehmen die Abschnitte über die „patristische“ und die „mittelalterliche“ Epoche ein; doch ist bei jenem der auf die Denkmäler bezügliche Teil ungenügend. In einem »Appendix liturgicus« (S. 231 ff) werden Gebetsformulare aus altchristlichen und mittelalterlichen Sakramentarien und andern liturgischen Büchern zusammengestellt (vergl. meine in der „Literarischen Rundschau“ erscheinende Besprechung). J. P. K.

Ehrhard A., Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884—1900. 1. Abt.: Die vornicänische Literatur. Straßburg, Herder. 1900 gr. 8°. XII, 644 S. M. 15. [Studien, Straßburger theologische. 1. Suppl.-Bd.] ● Bespr. f.

Maanen W. C. van, Handleiding voor de oud-christelijke letterkunde. Leiden 1900. 8°. 126 S. M. 4,75.

Harnack A., Zu den Amherst-Papyri. Berlin, G. Reimer in Komu. 1900. gr. 8°. 12 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften.]

* **Wieland Jr.**, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Zwanglose Skizzen. Stuttgart u. Wien, Roth. 1900. 8°. 196 S.

Abgesehen von Rom ist heutzutage keine Stätte altchristlicher Kultur so reich an wichtigen Monumenten der verschiedensten Art als Nordafrika, näherhin die Teile der lateinischen Provinzen des Römerreiches an der nordafrikanischen Küste, welche

unter französischer Herrschaft stehen. Es ist nun sehr schwer, sich eine genaue Uebersicht von dem Bestande dieser Monumente zu bilden, weil dieselben in sehr zahlreichen und oft schwer erreichbaren Zeitschriften und Monographien veröffentlicht worden sind. Alle Freunde der christlichen Archäologie und alle Kirchenhistoriker müssen daher dem Verf. obiger Schrift dankbar sein dafür, daß er eine auf eigener Anschauung beruhende, treffliche Uebersicht einer großen Zahl dieser ehrwürdigen Ueberreste des christlichen Alterthums bietet. Die Schilderung derselben ist topographisch geordnet, im Anschlusse an die Reise, welche der Verf. auf jenem klassischen Boden ausgeführt hat; sie ist eingekleidet in die Reiseerlebnisse und begleitet von kleinen Bildern aus dem heutigen Leben in Nordafrika. Zahlreiche Pläne und trefflich ausgeführte Illustrationen führen in das nähere Verständnis der Denkmäler ein. Für alle Gebildeten, welche dem altchristlichen Leben Interesse entgegenbringen, wird die Lektüre dieses Buches ein Genuß sein.

J. P. K.

* **Mizzi M. A. M.**, L'abitazione di campagna di San Publio, primo vescovo di Malta. Ricerche archeologiche e memorie storiche. Roma 1900. 8°. 36 S.

Die kleine Schrift, welche sich mit lokalen alten Traditionen Malta's beschäftigt, ist dem II. Kongreß für christliche Archäologie gewidmet und sei hier notiert im Anschluß an den Aufsatz von Mayer in dieser Zeitschrift (XVII, 1896, S. 475 ff.).

J. P. K.

Newman J. H., Church of the fathers. New ed. London, Lane. 1900. 8°. 330 S. 3 sh. 6 d.

Heurtier B., Le dogme de la trinité dans l'épître de saint Clément de Rome et le pasteur d'Herma's. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 1900. 8°. 71 S.

Schmidt D., Lukians Satiren gegen den Glauben seiner Zeit. Progr. der Kantonschule zu Solothurn. 1900. 4°. 47 S.

Srawley J. N., Epistles of St. Ignatius, bishop of Antioch. London, May. 1900. 8°. 158 S. sh 1.

Amelungk A., Untersuchungen über Pseudo-Ignatius. Marburger Dissertation. 1900. 8°. 83 S.

Ernessi R., Die Ethik des Titus Flavius Clemens von Alexandrien oder die erste zusammenhängende Begründung der christlichen Sittenlehre. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der einschlägigen Wissenschaften bearb. von —. Paderborn, F. Schöningh. 1900. 8°. XII, 174 S. [Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Ergänzungsheft 6.]

Behandelt im allgemeinen Teile die Aeußerungen des Clemens über das sittlich Gute und Böse, im besonderen seine Ansichten über die Bekehrung des Menschen, sei es zum, sei es im Christentum, über die christliche Erziehung, das christliche Leben und die Vollkommenheit.

C. W.

Kroymann C., Kritische Vorarbeiten für den 3. und 4. Band der neuen Tertullian-Ausgabe. Wien, Gerolds Sohn in Romm. 1900. 8°. 1 Bl., 39 S. [Sitzungsberichte der k. Akademie. Phil.-histor. Klasse. Bd. CXLIII. Abhandl. 6.]

Im 3. Bd. der Wiener Ausgabe werden die im Montepessulanus 307 und Paterniacensis 439 (jetzt in Schlettstadt) s. XI, im 4. die nur in den italien. Hss. s. XV (vgl. darüber die frühere Hist. Jahrb. XIX, 929 notierte Arbeit Kroymanns), im 2. die im alten Agobardinus und in den ganz jungen Hss. erhaltenen Schriften Tertullians erscheinen. Kr. untersucht das Verhältnis der drei Uebersieferungsschichten und weist auf die große Bedeutung der Usmiacenser für die Erhaltung eines Teiles der tertullianischen Schriften hin.

C. W.

Deubner L., De incubatione capita quattuor. Accedit laudatio in miracula Sancti hieromartyris Therapontis e codice Messanensi denuo edita. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. V, 138 S. M. 5.
● Bespr. f.

Gwatkin H. M., Studies of Arianism, chiefly referring to the character and chronology of the reaction which followed the council of Nicaea. 2. edit. Cambridge, Deighton Bell & Co. 1900. gr. 8°. XXVIII, 311 S.

Summerus J., Die homöusianische Partei bis zum Tode des Konstantius. Ein Beitrag zur Geschichte des arianischen Streites in den J. 356—61. Leipzig, Deichert's Nachf. (Böhme). 1900. 8°. IV, 196 S.

„Die kirchenpolitische Aktion der homöusianischen Partei ist im Sande verlaufen; ihre theologische Arbeit hat die weitgehendsten Anregungen gegeben.“ Im Anhange S. 186 ff. handelt G. über die Datierung der orationes c. Arrianos 1—3 des Athanasios und spricht sich mit Loofs und Stülcken für 338—39 aus. C. W.

Puech A., Saint Jean Chrysostome (344—407). Paris, Lecoffre. 1900. 18°. III, 204 S. fr. 2 [Les Saints.]

Fölter D., Der Ursprung des Mönchtums. Ein Vortrag. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8°. 53 S. M. 1. [Sammlung gemeinverständlich vorgetragen und Schriften aus dem Gebiete der Theologie. 21.]

* **Ladeuze P.**, Étude sur le cénobitisme Pakhomien pendant le IV^e siècle et la première moitié du V^e. Dissertation. Louvain, Paris, Fontemoing. 1898. gr. 8°. IX, 390 S. fr. 6.

Diese mühevollen und sorgfältigen Arbeit behandelt das 1. Jahrh. des jogen. Coenobitismus, d. h. des in Klöstern organisierten Mjetentums in Ägypten. Die Studie zerfällt naturgemäß in drei Teile. 1. Die Quellen. 2. Die äußere Geschichte unter dem Gründer Pachomius (geb. ca. 292, † 9. Mai 346), unter Horjisi und dessen Koadjutor Theodoros (letzterer starb 368) und unter dem Reformator Shenuti,* (geb. 335, † 452). 3. Die Regeln des Stifter Pachomius und des Reformators Shenuti (latinisiert: Sarantius). Den Schluß bildet eine glänzende Verteidigung der alten ägyptischen Mönche gegen den von Amélineau ohne stichhaltige Gründe erhobenen Vorwurf der Unzucht. Zuletzt sind noch wichtige koptische Fragmente, welche in dem ziemlich selten werdenden Katalog Zoëgas bereits veröffentlicht sind, nochmals — leider ohne Uebersetzung — abgedruckt, um sie leichter zugänglich zu machen. Der von L. behandelte Gegenstand ist reich an Schwierigkeiten. Die Quellen schießen weder reichlich noch lauter. Sie sind fast ausschließlich Panegyriken oder doch Vitae, deren Verf. begeisterte Verehrer der betreffenden Aebte waren. Wir finden daher nahezu lauter Licht und zwar hellstes Sonnenlicht. Das für die gerechte Beurteilung einer historischen Persönlichkeit so unentbehrliche audiatur et altera pars wird hier zur Unmöglichkeit, da Schriften von Gegnern nicht auf uns gekommen sind. L. sucht diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß er die Abhandlungen Amélineaus und Grünmachers, welche gar manches zwischen den Zeilen lesen und manchen Schatten entdeckt zu haben glauben, genau unter die Lupe nimmt und kritisiert. Mir scheint jedoch, daß L. bei aller Vorsicht, die er seinen Quellen gegenüber in anerkennenswerter Weise an den Tag legt, sich zu sehr auf seine Akten stützt und daß manches, was A. und G. an Schatten aufzeigen, nicht so unwahrscheinlich ist, als L. es darstellt. So z. B. ist eine Gegnerschaft von seiten der Bischöfe gegen die junge Gründung des Pachomius am Anfang gar nicht so unwahrscheinlich, jedenfalls wahrscheinlicher als das Gegenteil. Daß das Serapismönchtum gar keine Rolle beim Entstehen des Coenobitentums gespielt haben sollte, will mir nicht recht eingehen. Die Erwähnung eines Serapistempels als Wohnung

*) Ladeuze schreibt ungenau Shenudi.

des Pachomius scheint mir eine Andeutung hievon zu sein, die man nicht unterschätzen sollte. Daß die erste Lebensbeschreibung des hl. Pachomius in griechischer Sprache abgefaßt sein sollte, erscheint mir nicht glaublich. Das Buch verrät große Gelehrsamkeit, Ausdauer und kritischen Takt. Besondere Anerkennung verdient die Sorgfalt, mit welcher die Quellen studiert und die Nüchternheit des Urteils, mit welcher sie gewürdigt wurden, obwohl wir noch ein bißchen skeptischer gewesen wären. Die Chronologie ist ebenfalls mit großer Genauigkeit behandelt. E. Curinger.

Sarnacki A., Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 5. Aufl. Gießen, J. Necker. 1900. gr. 8^o. 60 S. M. 1,20.

Cresswell R. H., Liturgy of the eight book of „The Apostolic Constitutions“, commonly called „The Clementine Liturgy“. London 1900. 8^o. 94 S. 1 sh. 6 d.

Hoffmann C., Zu Augustin „De civitate Dei“. Wien, Gerolds Sohn in Komn. 1900. 8^o. 1 Bl., 15 S. [Sitzungsber. der Wiener Akademie. Philol.-histor. Klasse. Bd. CXLIII, Abhandl. 7.]

Textkritische Epilegomena zur Ausgabe im Wiener Corpus (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 512). C. W.

Hitchcock F. R. M., St. Augustine's treatise on the City of God. London 1900. 8^o. 116 S. 1 sh. 6 d.

Kuhlmann H., De veterum historicorum in Augustini de civitate dei libro primo, altero, tertio vestigiis. Programm des Gymnasiums zu Schleswig. 1900. 4^o. 20 S.

Dufourcq A., Étude sur les Gesta martyrum romains. Paris, Fontemoing. 1900. 8^o. VIII, 447 S. [Bibliothèque des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 83.]

Valentin L., Saint Prosper d'Aquitaine. Étude sur la littérature latine ecclésiastique au V^e siècle en Gaule. Thèse. Toulouse, Privat. 1900. 8^o. 940 S.

Supplementum sive Auctarium Solesmense ad utramque J. P. Migne Patrologiam. Series liturgica. Tomus I: Veterum Ambrosianae liturgiae monumentorum absoluta collectio nunc primum a codicibus eruta. Vol. I. Fasc. 1: Codex sacramentorum Bergomensis. Solesme, impr. Saint-Pierre de Solesme. 1900. 8^o à 2 col. 208 S.

Regulae S. Benedicti traditio codicum mss. Casinensium a praestantissimo teste usque repetita codice Sangallensi 914 nunc primum omnibus numeris expresso cura et studio monachorum in archicoenobio Casinensi degentium. Montiscasini 1900. 2^o. XXIII, 86 S. mit 3 Tafeln.

Treffliche Reproduktion des hochwichtigen Sangallensis (vergl. Hist. Jahrb. XIX, 726—31) mit den Varianten der Casin. 175, 179, 442, 444, 257, 47, 440, 445, 441, 334, 446 und 499 als Apparat. Die orientierende Einleitung (in franz. Sprache) ist von G. Morin verfaßt. C. W.

Acqua E. dell'. Di alcune memorie storiche e tradizioni longobarde relative alla chiesa di S. Bartolomeo in Pavia distrutta nel 1844. Padova 1900. 8^o. 30 S.

Hill G., English dioceses: History of their limits from earliest times to present day. London, Stock. 1900. 8^o. 426 S. 12 sh. 6 d.

* **Hunt W.**, The English church from its foundation to the Norman conquest 597—1066. 1900. 8^o. XIX, 441 S.

Manche Irrtümer und falsche Angaben seiner Vorgänger Hooft, Perry, Hutton werden hier berichtigt, der Widerstand des hl. Wilfrith gegen Theodor wird entschuldigt, die weisse Mäsigung der Benediktinerregel gegenüber der übermäßigen Strenge der irischen Klöster wird hervorgehoben, aber trotz Waitlands schlagenden Argumenten vom Gegenteil, wird die Unabhängigkeit der englischen von der römischen Kirche behauptet. Ueber das Leben in den Klöstern werden manche interessante Notizen gebracht; ein wissenschaftliches Buch, das will S. 3 Geschichte sein, müßte Zitate bringen.

Z.

Forget D. A., L'Islam e le Christianisme dans l'Afrique centrale. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1900. 8^o 104 S.

* **Tendhoff Jr., Die Paderborner Bischöfe von Hathumor bis Rethor (806 oder 807 bis 1009).** Eine biograph. Studie. Paderborn, Junfermann. 1900. 8^o. 47 S.

Mit Fleiß hat der Verf. die dürftigen Daten über die neun ältesten Paderborner Bischöfe gesammelt und mit besonnener Kritik zu Lebensbildern vereinigt. Den Regierungsantritt des ersten Bischofs Hathumar setzt er zu Ende 806 oder erst zu 807; durch die entsprechende Anmerkung dürfte der Beweis erbracht sein. Der Todestag findet sich auch in dem Baumberger Missale zu Trier (i. Histor. Jahrb. VIII, 483). Dafür, daß Badurad aus dem Paderborner Sprengel stamme, genügt das Angeführte nicht. Für die Teilnahme Ludhards an der Bischofsweihe Rumberts von Hamburg (S. 22) dürfte als Erklärungsgrund näher liegen, daß der benachbarte Bischof Walthger von Verden schon todt oder wenigstens krank war. H. W.

* **Schmid U., St. Ulrich, Graf von Riburg-Dillingen, Bischof von Augsburg, 890—975.** Ein hehres Lebensbild aus dunkler Zeit, quellenmäßig untersucht und dargestellt. Augsburg, Zeit. 1900. 8^o. 91 S.

Die wirklich vornehme Ausstattung sowie die Angabe des Verf.s, daß er eine quellenmäßige Untersuchung gemacht, könnte den Glauben erwecken, daß hier eine wissenschaftliche Monographie vorliegt. Indessen lehrt schon ein flüchtiger Ueberblick, daß der Verf. auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben darf. Wenn die Arbeit auf wissenschaftliche Belege und Verweise verzichtet, so könnte das noch hingehen; allein man gewinnt bald den Eindruck, daß er die Erfordernisse einer wissenschaftlich-methodischen Arbeit überhaupt nicht kennt und daß das Verzeichnis „der benutzten Quellen und Literatur“ lediglich den Schein der Wissenschaftlichkeit erwecken soll. Da findet sich z. B. an erster Stelle die „Vita s. Udalrici“ M. G. 381—419 citiert. Weiß denn Ech. nicht, daß die M. G. in Unterabteilungen und diese wieder in Bände zerfallen und demgemäß zu zitieren sind? Die Vita s. Wolfgangi und s. Konradi zitiert er überhaupt nur „M. G. S.“! Die Ausgabe der Casus s. Galli von Ekkehard von Meyer v. Kononau scheint Verf. gar nicht zu kennen, obwohl er aus den dort angeführten Anmerkungen sehr viel hätte lernen können. Es ist ihm vor allem darum zu thun, zu beweisen, daß St. Ulrich nicht von Dillingen sondern von Riburg abstammt. Auch dies ist ihm nicht gelungen! Wenn Verfasser zum Beweise, daß die Riburger älter seien als die von Dillingen, sich auf das Zeugnis Ekkehards stützt, der den Wönd Wolo von Riburg abstammen läßt, so ist er sehr im Irrtum; denn Ekkehard, Casus S. Galli, c. 43, schreibt bloß „comitis cujusdam filius nomine Wolo“. Dazu bemerkt Meyer v. Kononau in einer Anmerkung: „Ueber den Vater dieses Wolo weiß man gar nichts (daß er ein Grafensohn von Riburg, ein Schwestersohn Notkers gewesen sei, sind wertlose Zuthaten der unglauwürdigen Vita s. Notkeri).“ Dann wirft er die Jahrhunderte nur so durcheinander und hält es nicht für nötig, seine Leser über das zeitliche Verhältnis der von ihm angeführten Zeugnisse aufzuklären. Vorläufig verdient die Angabe des ältesten Biographen Gerhard, daß Ulrich in Augsburg geboren sei, noch am meisten Glauben, und die bisherige Annahme, daß die Grafen von Riburg auf das Geschlecht derer von Dillingen zurückgehen und nicht umgekehrt, ist durch Ech.s Beweisführung nicht umgestürzt worden. Zum Beweise für die Abstammung Ulrichs vom Hause Riburg beruht er sich auf Bonjettens, ohne hinzuzufügen, daß dieser 1494 schreibt. Schon Aegidius Tschudi hatte übrigens diese Genealogie beanstandet und sie in einer Glosse berichtigt: „Hugbalds von Dillingen

sun und sin muter ein Gräfin von Kiburg. Wie oberflächlich Verf. zuwerkegeht, ist hier besonders ersichtlich, indem er für Bonstettens Geschichte seines Stiftes Einjedieln Cod. Msc. Lat. 5656 der Pariser Nationalbibliothek zitiert. Hätte er aber je diesen Codex gesehen, oder auch nur die Einleitung der genannten Ausgabe in den Quellen zur Schweizer Geschichte mit Verständnis gelesen, so hätte ihm nicht entgehen können, daß dieser zitierte Codex 5656 der Druckausgabe gar nicht zugrundegelegt wurde und jene Genealogie nicht enthält. Das sollte genügen zum Beweise, daß diese Arbeit weder auf Gründlichkeit noch auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben darf. Zum Schlusse erweist er Herrn Prof. Schnürer sowie dem Unterzeichneten die unverdiente Ehre, „für die wichtigen historischen Aufschlüsse“ zu danken, die sie bei Abfassung der Arbeit gegeben haben“. Diese beschränkten sich auf einen kurzen Besuch, den der Verf. jedem der beiden Genannten abstattete, wobei Herr Schnürer ihm einige Winke gab, welche übrigens keine Bedeutung hatten, und der Unterzeichnete ihn auf die oben erwähnte Stelle bei Bonstetten hinwies. Beide müssen es aber entschieden ablehnen, für diese Arbeit irgend welche Verantwortung zu übernehmen, da sie ohne jegliche Mitwirkung ihrerseits unternommen und durchgeführt wurde. Keiner der beiden hat das Manuskript weder ganz noch teilweise je zu Gesicht bekommen. A. Büchi.

Giovagnoli R., Benedetto IX: Storia di un pontefice romano (1040—49). Milano 1900. 8°. 938 S. illustr. M. 7.

Sifler B., Abälard als Ethiker. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 76 S.

* **Monchamp G., L'écrit d'Algerus sur la dignité de l'église liégeoise identifié avec l'appendice du liber officiorum ecclesiae Leodiensis.** 1900. 8°. 23 S. [Sonderabdruck.]

Dem mittelalterlichen theologischen Schriftsteller Alger von Lüttich, der besonders durch sein Werk *De sacramento corporis et sanguinis Domini* bekannt ist, wird öfter eine für verloren gehaltene Schrift über die Rechte der Lütticher Kirche zugeschrieben. In der vorliegenden Abhandlung wird überzeugend nachgewiesen, daß dies Werk identisch ist mit einem jüngst veröffentlichten Schriftchen, das Alger als Domherr von Lüttich (1101—21) anlässlich eines Streites des Domkapitels mit einem andern Lütticher Kapitel verfaßt hat. N. P.

Rigaud J., La vie de Saint Antoine de Padoue. Bordeaux, chez les soeurs franciscaines. 1899. 8°. XL, 206 S.

* **Lepitre A., S. Antoine de Padoue.** Paris, Lecoffre. 1901. 8°. VIII, 209 S.

Diese Biographie des hl. Antonius gehört zu der von Henri Joly veröffentlichten Sammlung: *Les Saints*. L. macht sich anheißig, in seiner Antoniusbiographie mehr als das bis dahin der Fall war, die ältesten Quellen zu berücksichtigen. Wirklich löst er sein Wort im besten Sinne ein. Er untersucht zwar die noch schwebenden Fragen über die ältesten Antoniusviten nicht eingehender, verwertet aber die bereits gewonnenen Ergebnisse der historischen Kritik mit großer Gewissenhaftigkeit und kluger Umsicht. Bei solchem Verfahren gelingt es ihm, manches Dunkel im Leben des großen Heiligen zu lichten. Betreff der S. 58 ff. bewegten Frage über die Priesterweihe des hl. Antonius hätte mit der „Chronik der XXIV Generäle“ die Urform des einschlägigen Martyriums der marokkanischen Martyrer verglichen werden sollen. Dieselbe ist von Müller, „Die Anfänge des Minoritenordens“ S. 204 ff. mitgeteilt worden. S. 120 ff. hätten die Zeugnisse des Fr. Angelus von Clarino, der Chronik der XXIV Generäle und Glasbergers ruhiger beurteilt werden dürfen. Daß diese Chronikten den Antagonismus zwischen Antonius und Bruder Elias übertreiben, steht auch für uns fest; aber eben darin sehen wir den Beweis, daß die Thatsache dieses Antagonismus als geschichtlicher Kern in der Tradition sich vorfindet. Der historisch brauchbaren Tradition weiß L. überhaupt nicht immer gerecht zu werden. Er zerstört sicher zu radikal. Auch der Kritiker legt bisweilen diese Antoniusbiographie beiseite, um unter den Trümmern den heiligen Antonius zu suchen. H. F.

* **Berlière D. U.**, Les chapitres généraux de l'ordre de Saint-Benoit dans la province de Cologne-Trèves. Première partie. Bruxelles, Kiessling. 1900. 63 S. [Extr. du tome V, nr. 4, 5^{me} série des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique.]

B. beschäftigt sich schon seit einer Reihe von Jahren mit verdienstvollen Forschungen über die mittelalterlichen Generalkapitel des Benediktinerordens. Den früheren Publikationen schließt sich hier eine neue an. Dieselbe bringt zunächst eine Zusammenstellung der Generalkapitel aus der Provinz Köln-Trier, soweit uns davon Nachrichten überkommen sind. Das erste bekannte Kapitel dieser Provinz stammt wahrscheinlich aus dem J. 1218 und wurde in Trier gehalten. Das letzte fällt in das J. 1533. An ihre Stelle traten dann zumteil die jährlichen Kapitel der Bursfelder Kongregation, welcher viele Klöster dieser Provinz angehörten. Am Schluß veröffentlicht B. verschiedene Aktenstücke zur Geschichte der Generalkapitel aus dem 15. Jahrh. Sie stammen zum größten Teil aus einem LütticherM. An letzter Stelle kommt die Kopie des Protokolls eines Generalkapitels von St. Maximin in Trier vom J. 1486, aus dem Staatsarchiv von Koblenz (oder Düsseldorf?) zum Abdruck.

Livre, le, des miracles des saints de Savigny, d'après le manuscrit original contemporain du roi saint Louis, et composé aux années 1243 et 1244. Traduit par H. Sauvage. Mortain, impr. Leroy. 1899. 8^o. 40 S.

* **Chevalier U.**, Sacramentaire et martyrologe de l'abbaye de Saint-Remy. Martyrologe, ordinaires et prosaire de la métropole de Reims (8.—13. siècles). Publiés d'après les manuscrits de Paris, Londres, Reims et Assise. Avec neuf planches en photogravure. Paris, Picard. 1900. LXXII, 418 S.

Ein Sacramentarium der Abtei Saint-Remy (S. VI—XI), ein Martyrologium von Saint-Remy (S. XIII—XVI), ein Martyrologium von Reims (S. XVI—XXI), ein Kalendarium von Reims (S. XXI—XXVI), ein Ordinarium von Reims, Londoner Hj. (S. XXVI—XXXI), Reimsfer Hj. (S. XXXI—XLIX), Missinuar Hj. (S. L—LXXII), das sind die wertvollen Gaben, die der uner müdliche Verf. uns hier beschreibt, kritisch beleuchtet und auf ihren Wert für die liturgische Forschung untersucht. Der meisterhaften Einleitung folgen auf 418 Seiten die Texte, über deren Genauigkeit man eigentlich kein Wort zu verlieren braucht. So leid es dem Biographen de Rossi ist, daß die Benutzung des Martyrologiums von Saint-Remy für das letzte Werk de Rossi: Das Martyrologium Hieronymianum, eine höchst mangelhafte war, so muß man doch mit Genugthuung anerkennen, daß die Feststellung dieser Thatsache von Chevalier in der schonendsten Weise erfolgt ist (S. XIII und XIV). De Rossi stützte sich eben auf eine durchaus leichtsinnige Abschrift, von der er anzunehmen grund hatte, daß sie gut sei. Man entbehrt schmerzlich ein Wort der Kritik über die Darstellungsweise der Heiligen auf Tafel 2 und 3. Die Unterschrift „VIII. Jahrhundert“ könnte den Glauben erwecken, als ob der Drsgb. diese Darstellungen für baare Münze nähme. Die Bemerkungen im Texte bezüglich der beiden Bilder geben keinerlei Handhabe, die Ansicht des Drsgb. zu erkennen. — Chevalier hat eine Reihe von Mitarbeitern gehabt, die ihm zumteil ausführliche Materialien zur Verfügung stellten, wie Bischof und de Manteper. Er versteht nicht, dessen Verdienste herzlich dankend in entsprechender Form anzuerkennen. Die ganze Ausgabe ist mit hervorragenden Fleiße und tiefgründiger Kenntnis der einschlägigen Quellen und Literatur gemacht worden, so daß wir alle Ursache haben, Chevalier für diese neue und wertvolle Gabe dankbar zu sein. Paul Maria Baumgarten.

Schönbach A. C., Studie zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 2. Stück. Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8^o. 156 S. M. 3,40. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften]

Sommer Chr., Deutsche Frömmigkeit im 13. Jahrh. Nach den Quellen in Prosa, Predigt und Poesie dargestellt und beurteilt. Schleswig, S. Bergs. 1900. gr. 8°. XII, 292 S. M. 4.

Altdinger P., Die Neubesezung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—54. Leipzig, V. G. Teubner. 1900. gr. 8°. V, 195 S. M. 6.

André M., Le bienheureux Raymond Lulle (1232—1315). Paris, Lecoffre. 1900. 18°. IV, 220 S. fr. 2. [Les Saints.]

Urbain IV., Les registres d' — (1261—74). Recueil des bulles de ce pape publ. par L. Dorez et J. Guiraud. Fasc. 1—3. Paris, Fontemoing. 1900. 4°. 392 S. M. 29,40.

Borrel, Patrie du pape Innocent V. Moutiers, impr. Gavin. 1900. 8°. 20 S.

Déclarations de Nicolas IV et de Clément V sur la règle des Frères mineurs, suivies de la constitution „Sollicitudo pastoralis“ d'Innocent XI et de la bulle „Felicitate quadam“ de Léon XIII Trad. en français par le Frère Paul-Marie. Bourges, impr. Tardy-Pigelet. 1900. 8°. VI, 90 S.

* **Sabatier P.**, De l'authenticité de la légende de s. François dite des Trois Compagnons. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. 43 S. [Extrait de la Revue historique.]

§ begründete vor zehn Jahren in genialer Weise die Hypothese, daß die in 18 Kapiteln unter dem Namen »Trium Sociorum« überlieferte Legende des hl. Franziskus nur Fragment eines gleichnamigen umfassenderen Werkes sei. Sofort bemächtigte sich die Kritik dieses Ergebnisses, um die außerordentlich wichtige Vita in ihrer Integrität herzustellen und zu fixieren. Vor zwei Jahren endlich glaubten die verdienten Minoriten PP. Marcellin von Civezza und Teofilo Domenichelli den beneidenswerten Fund gemacht zu haben. Doch es zeigte sich bald, daß ihrer gewiß wertvollen Publikation das Attribut: »La Leggenda di S. Francesco scritta da tre suoi Compagni, pubblicata per la prima volta nella vera sua integrità« (vgl. Hist. Jahrb. XX, 844) nicht so allgemein zuerkannt werden könne. Die Frage schien aber immerhin einer endgiltigen Lösung nahegerückt, bis der gelehrte Vollandigt P. van Ortroy jüngst in den *Analecta Bollandiana* t. XIX (1900) S. 119—97 die verblüffende Ansicht verteidigte: nicht nur die genaunte Rekonstruktion der fraglichen Legende, sondern auch die von jeher überlieferten 18 Kapitel der Urform haben mit der Leg. 3 Sociorum nichts gemein. Diese 18 Kapitel seien lediglich eine untergeschobene Kompilation aus dem Ende des 13. Jahrh. Als Leg. 3 Sociorum müsse vielmehr die Vita IIa des Thomas von Celano betrachtet werden. Dieser allzu gewagten Hypothese, welche trotz der berufenen Stimme ihres Urhebers wohl nirgends Anklang finden dürfte, tritt § mit vorliegender Abtandlung entgegen. Schritt für Schritt dem Gegner folgend, die ausgeworfenen Bedenken lösend und die scheinbar angenommenen Stellungen zurückerobernd, verteidigt er die Echtheit der traditionellen Leg. 3 Soc. mit schlagender Sicherheit und siegreicher Ueberzeugung. Wir hätten gerne und an erster Stelle noch auf folgendes Rätsel hingewiesen. Das Begleit-schreiben, welches die Urheberchaft der drei Genossen verbürgt, steht am Kopf aller Hjj. der traditionellen Leg. 3 Soc., indeß sie bei der Leg. IIa des Thomas von Celano sich nirgends findet. Diese Thatsache läßt sich nicht läugnen und bleibt unter der Hypothese van Ortroy's ein unlösbares Rätsel. Die Kritik wird sich nun einer anderen Phase der Streitfrage zuwenden müssen, in welche sie durch Salvatore Minocci (»La Leggenda 3 Soc.«, Firenze 1900) gerückt worden ist. Wie immer die Wirbel für diesen und jenen Kritiker fallen, wir wissen jedem Dant, der eifrig Hand anlegt an die vielen noch zu beleuchtenden Punkte der Franziskusgeschichte.

H. F.

* **Weis J. C.**, Julian von Speier († 1285). Beiträge zur Franziskus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals. München, J. J. Lentner. 1900. 8°. VI, 154 S.

Vorliegende Arbeit bildet das 3. Heft der Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, herausgegeben von Alois Knöpfler. Der Verf. hat zweifelsohne einen flotten Wurf gethan, indem er dem großen Minoriten Julian von Speier seine Aufmerksamkeit schenkte. Julian steht als liturgischer Dichter und Komponist unerreicht da während des ganzen Mittelalters. Dieses nachgewiesen zu haben, ist Hauptverdienst der Weis'schen Monographie; vorzüglich dankenswert ist das Kapitel „Liturgische Dichtung“, aus welchem sich zur Genüge ergibt, daß Julians Reimhistorien auf die hhl. Franziskus und Antonius nicht bloß wahre literarische Perlen sind, sondern daß sie anregend und befruchtend auf die bedeutendsten liturgischen Dichter der zunächstfolgenden Jahrhunderte einwirkten und in einer ganzen Reihe von kirchlichen Offizien ihren Nachhall fanden. Davon abgesehen, hat Weis's Schrift wohl auch diesen und jenen wunden Punkt, besonders dürften seine Ausführungen über die ältesten Franziskuslegenden, über Julians Todesjahr und dessen Bedeutung als Biograph des hl. Franziskus und Antonius, sowie teilweise die Ansichten über seine Choralmelodien nicht allgemein befriedigen. Ich hatte Gelegenheit, hierauf näher einzugehen in einer kritischen Ausgabe der genannten Choralwerte Julians, deren Vorbereitung mich bereits seit Jahresfrist beschäftigte und im Druck soeben fertiggestellt ist. Dilarin Felder.

Dubarat V., Les constitutions provinciales de la province ecclésiastique d'Auch (1290 — 1315) et les statuts du chapitre de Bayonne au XIV^e siècle. Pau, Ribaut. 1899. 8°. 93 S.

Depoin J., Le livre de raison de l'abbaye de Saint-Martin-de-Pontoise (XIV^e et XV^e siècles). Versailles, impr. Cerf. 1900. 8°. 244 S.

Seeberg R., Die Theologie des Johannes Duns Scotus. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Dieterich. 1900. 8°. VI, 705 S. M. 12 [Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. 5. Bd.]

Carte, le dello archivio vescovile d'Ivrea fino al 1313, pubblicate a cura di F. Gabotto. I u. II. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. 1900. 8°. 396 S. u. 346 S. [Biblioteca della soc. storica subalpina. V, VI.]

* **Hauviller E.**, Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Gesch. des Bistums Straßburg im 14. Jahrh. (Johann XXII 1316 — 34) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgegeschichte. Bd. 1. Straßburg, E. v. Hauthen. 1900. 8°. CLXXXII, 369 S.

Verf. hatte vom Ministerium für Elsaß-Lothringen ein römisches Stipendium erhalten, das ihm völlig freigestellte, welchen Studien er sich in Rom zuwenden wollte. Er wählte sich die Zeit des 14. Jahrh. und setzte ein mit dem Papste Johann XXII, der durch seinen Streit mit den Minoriten, durch seinen heillosen Kampf mit Kaiser Ludwig d. B., der aber andererseits auch durch sein Finanzgenie und seine kuriale Reformen unser Interesse verdient. Es war zu erwarten, daß nach diesen Richtungen hin auch in den Beziehungen des Papstes zum Bistum Straßburg sich manigfache Nieder schläge finden, und daß auch die Bistums- und Bistumsgegeschichte nicht leer ausgehen würde. Beides hat sich vollkommen bestätigt; die Analecta Argentinensia Hauvillers bieten eine Fülle des Neuen im Vergleich zu unseren bisherigen auf den Chroniken und dem sonstigen bisher publizierten Material beruhenden Kenntnissen, ganz abgesehen davon, daß für die elsässische Lokalforschung sich hier ein neues und reiches Quellengebiet erschließt. Als Johann XXII zur Regierung kam, saß auf dem Straßburger Bischofsstuhle Johann von Dürkheim 1314 — 28. Seine Stellung zur Reichspolitik ersahrt hier eine neue urkundliche Beleuchtung; bis jetzt hatten wir uns darüber ein Urteil nur auf grund von chronologischem Material bilden können. Johann war

ursprünglich luxemburgisch gesinnt, dann habsburgisch und solange päpstlich, als er glauben mochte, dadurch die Sache der Habsburger zu fördern. Sein Nachfolger ist Berthold von Buchegg, ein entschiedener Parteigänger der Kurie. Wir besitzen über ihn eine vortreffliche Straßburger Dissertation von Ed. Leupold; trotzdem muß auch diese jetzt in mehrfacher Hinsicht forrigiert werden. Sowohl Leupold als K. Müller stützen sich auf Mathias von Neuenburg, wenn sie die Ansicht vertreten, der Papst habe Berthold zum Bischof von Straßburg gemacht aus dankbarer Gesinnung gegenüber Mathias von Mainz. Wir erkennen indessen jetzt — wie auch schon aus Niezlers Vatikan. Akten — daß die Kurie vielmehr Veranlassung hatte, sich Berthold selbst dankbar zu erweisen. Er hat sie längst mit wertvollen Nachrichten unterstützt, und hat als Deutschordensritter ihr schon Vorben seiner Ergebenheit geliefert, deßhalb war er schon länger von der Kurie für den wichtigen Straßburger Bischofsitz ausersehen. Die chronikalische Darstellung des Mathias von Neuenburg und die von ihm abhängigen Leupold und Müller finden in den Urk. N. S. ein Korrektiv. Auch über die Beziehungen Johannis XXII und Nikolaus V zu Straßburg erfahren wir viel Neues. So erkennen wir zum erstenmale aus den Gnadenerweihen der Kurie, je nachdem sie aus Avignon kamen oder vom Gegenpapst Nikolaus V, die politische Haltung der Straßburger Geschlechter. Die Ausführungen A. Schultes über das Straßburger Offizialat (Straßb. Urk. II, XX f.) finden durch die päpstl. Bestätigungsurkunde für Konrad von Kinkel eine willkommene Ergänzung. Ueberhaupt sei auf die kurze Skizzierung der Persönlichkeit dieses Offizials, die von der Auffassung K. Müllers (Der Kampf Ludwigs d. B. I, 290) abweicht, aufmerksam gemacht. Ferner steht in den *Analecta Argentinae* manches Material, auf Grund dessen und in Verbindung mit Sedrals Straßburger Diözesanstatuten Vers. im Abschn. VI ein zeitgeschichtliches Bild über den Weltklerus im Bistum Straßburg zu entwerfen in der Lage ist. Was dann im besonderen die Orden und Klöster betrifft, so schwächt Vers. an der Hand seiner Akten im Gegensatz zu K. Müller (a. a. O. I, 235) ihren politischen Einfluß gehörig ab. Er führt eine Reihe Klöster an, an deren Beispiel er zeigt, wie sie in jeder Beziehung zurückgegangen und mit ihrem wirtschaftlichen Rückgang auch zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind. Aus dem Angeführten mag die Reichhaltigkeit des Inhalts der *Annal. Argent.* erhellen. Wir sehen die Kurie durch zahlreiche Gnaden, Privilegien, Dispense, Privationen udgl. in alle Gebiete des kirchlichen Lebens eingreifen und fühlen ihre Rückwirkungen auch auf das bürgerliche Leben. — Mit der redaktionellen Behandlung ist Mejerent einverstanden, wenn er auch lieber deutsche Kopfregeisten statt der lateinischen gesehen hätte; unverständlich aber bleibt ihm, warum Vers. von S. 301 an sämtliche Kopfregeisten wiederholt, zumal da er die zeitliche Aneinanderfolge derselben wohl versprochen, aber nicht geliefert hat (vgl. S. 345 Nr. 317 und die folgenden). Wo ist übrigens Nr. 328 geblieben? Dankenswert ist die Liste der vom Papst für das Bistum Straßburg ernannten Exekutoren und Mandatoren und das fleißig gearbeitete Personen- u. Ortsverzeichnis. Die vortreffliche Ausstattung des Bandes macht dem Verleger alle Ehre.

H. Meijer.

Fürstenau H., Johann v. Wicklifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. Berlin, K. Gärtner. 1900. gr. 8°. IV, 117 S. M. 2,80.

* *Actes anciens et documents conernants le bienheureux Urbain V pape, sa famille, sa personne, son pontificat, ses miracles et son culte, recueillis par J.-H. Albanès et publ. par U. Chevalier. Tome I. Paris, Picard. 1897. 8°. 488 S.*

Der erste Teil bietet zunächst nach neuer Vergleichung der Hss. die vier Vitae Urbans V bei Baluze, vite paparum I, 363—424, dann neue weitere Teile von Chroniken u. dgl., darunter eine in provençalischer und eine in französischer Sprache; die Einleitungen hat der Hrsg. nach den Notizen von Albanès zusammengestellt. Der zweite Teil gibt nach der Original-Hs. im Archiv der Präfektur zu Verjaille die 1376—79 aufgenommenen Protokolle über die Wunder Urbans, im ganzen 380; der dritte die von dem Canonikus Petrus Divarii von Aix verfaßte Informationschrift über Leben und Wunder Urbans für durch Klemens VII eingeleiteten Canonisations-

prozeß, der aber infolge des Schismas bald wieder ins Stocken geriet. Viel Neues wird durch die Publikation nicht geboten. Nach dem Inhaltsverzeichnis über das ganze Werk soll diesem ersten Bande ein fascicule préliminaire mit einer Vorrede des Hrsg. und einer Abhandlung über Urban V vorausgehen, der mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Der zweite Band soll Urkunden bringen. H. W.

* **Mirot L.**, La politique pontificale et le retour du Sains-Siège à Rome en 1376. Paris, Bonillon. 1899. 8°. XI, 200 S. fr. 7.

Im ersten Teile bespricht der Verf. das dreifache Programm Gregors XI: Reform der Kirche, Friedensstiftung im Abendlande zum Zweck des Kampfes gegen die Ungläubigen im Morgenlande, dauernde Zurückverlegung des päpstlichen Stutes nach Italien, und schildert dann seine Beziehungen zu Italien und sein Eingreifen in die dortigen Verhältnisse. Der zweite Teil stellt die Bemühungen des Papstes dar, die Rückkehr nach Italien ins Werk zu setzen. Die ganze Darstellung beruht auf umfangreicher Benutzung des Vatikanischen Archives. In dem Schlusswort macht der Verf. anscheinend die Rückkehr nach Rom verantwortlich für alle folgenden Ereignisse, nicht bloß für das Schisma, sondern auch für den Protestantismus. Der Anhang (S. 109—78) gibt hauptsächlich auf grund der Register der Introitus et Exitus die Rückkehr selbst: von dem Werke Kirchs (die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregor XI von Avignon nach Rom, Paderborn 1898) unterscheidet sich der Anhang dadurch, daß die einzelnen Posten nach ihren Gegenständen und chronologisch geordnet sind. H. W.

* **Salembier L.**, Le grand schisme d'Occident. Paris, Lecoffre. 1900. gr. 8°. XII, 430 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'hist. ecclésiastique.]

Nachdem Verf. einen Ueberblick über die sich zum katholischen Glauben im 14. Jahrh. bekennenden Länder gegeben hat, entwirft er mit scharfen Strichen ein Bild der geistigen und dogmatischen Strömungen jener Zeit. Auf den Universitäten wurden verdächtige Thesen über die Gewalt des Stellvertreters Christi aufgestellt und verfochten, an den Höfen Philipps des Schönen von Frankreich und Ludwigs des Bayern traten wortgewandte Bekämpfer der päpstlichen Schlüsselgewalt und Verteidiger weitestgehender königlicher und kaiserlicher Machtvollkommenheiten auf, wie Peter Flotte, Peter Dubois, Marsilius von Padua, Johann von Sandun und Wilhelm Decam. Weiter ging schon Wiclef. Er stürmte nicht bloß gegen Altar, sondern auch gegen Thron. Wegen diese Männer erhob sich nun eine auch über das Ziel hinausgehende Reaktion von Seiten des Augustinus Triumphus und des Alvaro Pelazo. So standen sich zwei Richtungen einander gegenüber, und der gläubige Christ fand diesen mit gleicher Schärfe und Gelehrsamkeit vorgetragenen verschiedenen Lehrläßen gegenüber in Zweifel und Gewissensnot. Dazu kamen nicht zu leugnende Mißstände, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten. Verf. führt sie auf die unaufhörlichen Raubzüge der damaligen Zeit zurück. Die Banden von Abenteuern, an deren Spitze Männer wie Robert Knolles, Johann Hawkwood, Arnold von Keivole, Eustachius v. Ambercicourt, Gottfried v. Boucicaut standen, lebten meist von dem Raube aus Kirchen und Abteien. Klöster gingen massenhaft in Raub auf und die Mönche, dem Elende preisgegeben, vermehrten die Zahl der Luxusriediten. Allmählich war auch das Finanzsystem der Kurie für gläubige Kreise ein Stein des Anstoßes geworden. Die Achtung vor dem Papsttum sank und die Gegner des päpstlichen Supremates wurden immer mehr. Auch empfand die Christenheit der nichtfranzösischen Länder es als Unrecht, daß der Papst sich in so drückende Abhängigkeit von französischen Könige (Avignonisches Exil) begeben habe. Ferner mußte bei dem so lang dauernden Fernbleiben der Päpste von der historisch gewordenen Residenz leicht der Gedanke aufkommen, daß zwei päpstliche Residenzen, so auch zwei Päpste möglich seien. Als es schließlich den Bitten der hl. Katharina von Siena gelang, den Papst zur Heimkehr nach Rom zu bewegen (1376/7), schienen die drohenden Gefahren beschworen zu sein. Hier hätte Verf. wohl auf das Mißliche und Gefährliche hinweisen können, welches darin lag, daß man nicht die ganze Verwaltung von Avignon fort nach Rom verlegte. Dadurch daß Avignon Zentralstelle für einen Teil der päpstlichen Kammereinkünfte blieb (vergl. 3. B. Kirchs, die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregor XI, 1898, S. XXV), erleichterte es von vornherein die Existenz eines Gegenpapstes. — Am

27. April 1378 starb Gregor XI und aus dem Konklave, welches die 16 in Rom versammelten Kardineale abhielten, ging am 8. April der Erzbischof von Bari, Bartholomäus von Brignano, als Papst hervor. Er nannte sich Urban VI. Salmber, Professor an der katholischen Universität in Lilla, untersucht auf Grund des über die Wahl Urbans VI vorhandenen Materials die Vorgänge bei der Wahl und kommt zu dem von der Mehrzahl seiner Landsleute abweichenden Ergebnisse, daß Urbans VI Wahl vollständig kanonisch und daher rechtmäßig erfolgt sei, daß daher auch Urbans VI Nachfolger Bonifaz IX, Innocenz VII und Gregor XII die rechtmäßigen Inhaber des Stuhles Petri gewesen seien. Indes waren die Unterthanen der Reiche, welche sich der Obedienz Klemens (VII) und Benedikts XIII anschlossen, berechtigt und verpflichtet, den Supremat dieser Päpste anzuerkennen, denn es war in jenen Tagen unmöglich, die Rechtmäßigkeit jedes der beiden Päpste zu bestimmen, und es würde auch der Anarchie in der Kirche Thüre und Thor öffnen, wollte man jedem das Recht zugestehen, über die Rechtmäßigkeit einer Papstwahl zu entscheiden. Die Schuld an dem unheilvollen Schisma tragen die Kardineale, welche, anfangs die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI erklärend und wohl auch davon überzeugt, sich trotzdem aus gekränktem Ehrgeiz und anderen Gründen zu einer Neuwahl entschlossen. Indirekt trägt natürlich auch Urban VI durch sein rückwärtsloses Vorgehen Schuld an der unglückseligen Spaltung der abendländischen Christenheit. Obgleich von der Rechtmäßigkeit der römischen Päpste überzeugt, behandelt S. mit Vorliebe die Geschichte der französischen Päpste. Alle die Unionsversuche, welche von seiten der französischen Könige und der Pariser Universität gemacht wurden, finden wir eingehend in dem Buche behandelt. Dabei werden auch die Geistesströmungen jener Zeit kurz berücksichtigt. Als wahrer Retter für die Kirche zeigte sich endlich König Sigismund von Deutschland, der nicht rastete, bis das Schisma ausgerottet und der Kirche durch das Konstanzer Konzil die Einheit zurückgegeben war. Für die Vorgesichte des Konzils benutzte S. Finke's Acta concilii Constantiensis; seine Darstellung befundet schon dadurch gegenüber älteren einen Fortschritt. Verf. handelt eingehend über den Beschluß des Konstanzer Konzils, daß das Konzil über dem Papste stehe, und spricht ihm den dogmatischen Charakter ab, da der Beschluß zu einer Zeit gefaßt wurde, wo das Konzil noch nicht als ökumenisch angesehen werden kann. Eine Bestätigung dieses Beschlusses von päpstlicher Seite aber ist nie erfolgt. Verf. gibt dann noch einen Ueberblick über die kirchlichen Strebungen und dogmatischen Anschauungen der verschiedenen Länder bis in die neueste Zeit, wo das Vatikanum das entscheidende Wort sprach. Die Abhandlung S.'s zeugt von klarer Erfassung des Gegenstandes und ist frisch und packend geschrieben. Fehler finden sich nur wenige. M. J.

***Gobelinus Person**, Cosmidromus und als Anhang desselben Verf.: Processus translacionis et reformationis monasterii Budecensis, hrsg. von M. Jan sen. Münster, Mchendorff. 1900. gr. 8°. LVII, 254 S. M. 8. [Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen.] ● Bespr. f.

Rambuteau M^{me} de, Sainte Françoise Romaine (1384 — 1440). Paris, Lecoffre. 1900. 18°. XI 308 S.

Schmid A., Der Kirchengesang, nach den Liturgikern des M^{A.} dargestellt. Rempten, J. Köjel. 1900. gr. 8°. 30 S. M. 0,60.

Psalteria rhythmica. Vereimte Psalterien des M^{A.} Zweite Folge. Nebst einem Anhange von Rosarien, hrsg. von G. M. Dreves. Leipzig, Neisland. 1901. 8°. 274 S. ● XXI, 840.

Der Band enthält 10 Psalterien und 12 Rosarien (corona, sertum) d. h. Dichtungen von je 50 Strophen (Drittel eines Psalters), die auf die Psalmen keinen Bezug nehmen. Vielleicht ist auch der bekannte, fälschlich dem hl. Bernhard zugeschriebene Jubilate Dulcis Jesu memoria zu rechnen. Im Vorwort werden das Psalterium des Heinrich Egger von Kaffar (geb. 1328), das nicht aus 150, sondern aus 6 aus 150 Worten sich aufbauenden Strophen besteht, nach dem Hortulus devotionis (Colon. 1541) und die Legende über ein weitverbreitetes (in Keimprosa abgefaßtes) Rosarium nach cod. Mon. 11922 abgedruckt. C. W.

Santi M. de, Die lauretanische Litanei. Historisch-kritische Studie. Aus d. Italienischen von J. Körpel. Paderborn, F. Schöningh 1900. gr. 8°. VI, 134 S. M. 3,60.

* **Landmann Hl,** Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des 18. u. 19. Jahrh. Münster, Ashendorff. 1900. gr. 8°. XV, 253 S. M. 5,50. [Forschungen, vorreformationsgeschichtliche. Hsrg. von H. Finke. I.]

● Bespr. f.

Loosborn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. 4. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1400—1556. 1. Bg. München. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. 1900. gr. 8°. VIII, 512 S. M. 9.

Hurtaud J., Lettres de Savonarole aux princes chrétiens pour la réunion d'un concile. Paris, impr. Levé. 1900. 8°. 50 S.

Hoensbroech Graf v., Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. 1. Bd.: Inquisition, Aberglaube, Teufelspud und Hexenwahn. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. L, 683 S. M. 12.

* **Diefenbach J.,** Der Zauber Glaube des 16. Jahrh. nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Marktsruhe und des Prof. Kiezler-München. Mainz, Kirchheim. 1900. 8°. XII, 209 S. M. 3.

Vom Zauber glauben nach den Katechismen Luthers und Canisius' ist in der vorliegenden Schrift bloß in den zwei ersten Kapiteln die Rede; die neun übrigen Kapitel handeln zwar noch vom Zauber glauben des 16. Jahrh.; allein die erwähnten Katechismen werden darin nicht mehr berücksichtigt. Der Zweck des neuen Werkes ist vor allem ein polemischer. D. richtet sich besonders gegen Längin (Religion und Hexenglaube. 1888) und Kiezler (Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. 1898), welche die Verantwortung für den Hexenwahn und die Hexenprozesse der katholischen Kirche zuschreiben. Namentlich sollen Innozenz VIII durch die Bulle Summis desiderantes affectibus vom J. 1484 und die Inquisitoren Justitioris und Sprenger durch ihren Hexenhammer vom J. 1487 bewirkt haben, daß der Hexenwahn in Fleisch und Blut des deutschen Volkes übergegangen sei. Demgegenüber hebt D. hervor, daß päpstliche Erlasse und Schriften von päpstlichen Inquisitoren nicht geeignet waren, auf die deutschen Protestanten, bei denen der Hexenwahn in höchster Blüte stand, bestimmend einzuwirken. Von ganz andern Einflüsse sei hier Luther gewesen, der zur Ausbreitung des Glaubens an die ungemessene Macht des Satans und seiner Verbündeten, der Hexen und Zauberer, schon durch seinen Katechismus außerordentlich viel beigetragen habe. Jene, welche die mittelalterlichen Theologen oder die Bulle Innozenz' VIII für die Urenel der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrh. verantwortlich machen wollen, müssen auch erklären, warum diese Prozesse erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in ganz Deutschland, insbesondere auch in protestantischen Gegenden epidemisch geworden sind. Man sagt, daß Luther und andere protestantische Theologen, indem sie dem Hexenwahn und den Hexenprozessen das Wort redeten, einfach die Ueberlieferung des katholischen Mittelalters fortgesetzt hätten. Allein bei Begründung ihrer Lehre von dem Teufel und den Hexen beriefen sich die Neuerer nicht auf Päpste und mittelalterliche Theologen, sondern vor allem auf die Bibel, ebenso wie sie sich auch für die Notwendigkeit der Reformation oder für ihre neue Rechtfertigungslehre auf die hl. Schrift beriefen. Obgleich nun die neue Schrift manche treffende Bemerkungen enthält, so geht doch D. hier und da in seiner apologetischen Tendenz zu weit; auch vermißt man manchmal in seinen Angaben die nötige Genauigkeit. Vgl. die Besprechung im Katholik 1900. II, 469—73. (Die Bedeutung der Bulle Summis desiderantes affectibus ist von D. zweifellos unterschätzt worden. D. R.)

N. P.

Harnack A., Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung. 3. Aufl. Gießen, J. Necker. 1900. gr. 8°. 27 S. M. 0,60.

Eger K., Die Anschauungen Luthers vom Beruf. Ein Beitrag zur Ethik Luthers. Gießen, J. Ricker. 1900. gr. 8°. VI, 162 S. M. 3,60.

Cohrs J., Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Hrsg., eingeleitet und zusammenfassend dargestellt. 2. Bd.: Die evangelischen Katechismusversuche aus den J. 1527—28. Berlin, A. Hofmann & Co. 1900. Lex. 8°. XX, 366 S. M. 10. [Monumenta Germaniae paedagogica. 21. Bd.]

* **Philadelphes A. J.**, Die historische Wahrheit über Luthers Ausgang. Wien, Selbstverlag des Verf., in Komm. bei H. Kirsch. 1901. 8°. VI, 177 S. Kr. 2.

Berj. dieser Schrift ist (+) Dr. J. Deckert, Pfarrer in Weinhaus bei Wien. Derselbe hat bereits im J. 1899 über Luthers Selbstmord eine kleine Broschüre veröffentlicht, die von der k. k. Staatsanwaltschaft konfisziert wurde; die zweite Auflage derselben Broschüre blieb unbeantandert. In der neuen, viel ausführlicheren Schrift kommt Deckert zu folgendem Resultat: „Luther erhängte sich in einem Anfall religiösen Wahnsinnes . . . An der historischen Thatsache, daß Luther am 18. Februar frühmorgens an dem Bettstollen hängend todt aufgefunden wurde, läßt sich nicht rütteln. Das bleibt eine unwiderlegliche, historische, wissenschaftlich erwiesene Thatsache.“ Der schneidige „Historiker“ fügt noch bei: „Es ist hohe Zeit, daß dies endlich von der historischen Wissenschaft anerkannt werde“. Die Historiker von Sach wissen also, was sie zu thun haben: sie müssen annehmen, daß man Luther am Bettstollen erhängt aufgefunden habe. Deckert hat es gesagt. Was er sonst noch sagt, kann füglich mit Stillschweigen übergangen werden, da er nichts Neues bringt, sondern meistens nur wiederholt, was Rajante vor ihm gesagt hatte. Vgl. die Besprechung im Katholik 1901. I, 184—89; hier auch Näheres über die unqualifizierbare Art und Weise, wie Deckert in seiner ersten Broschüre Prof. Pastor und den Referenten wegen ihrer Ablehnung der Fabel von Luthers Selbstmord zu verdächtigen gesucht hat. N. P.

* **Deckert J.**, Ulrich von Hutten's Leben und Wirken. Eine histor. Skizze. Wien, Selbstverlag des Verf., in Komm. bei Kirsch. 1901. 8°. XII, 99 S. Kr. 1,50.

Diese für weitere Kreise bestimmte Schrift will nichts Neues bringen. Auf grund der bekannten Werte von Strauß, Evers und Janßen schildert D. in volkstümlicher Weise das unruhige Leben und das revolutionäre Wirken des fränkischen Humanisten. Abgesehen von einigen thatächlichen Unrichtigkeiten und verschiedenen nutztreffenden Urteilen hat die neue Broschüre, den modernen Romstürmern gegenüber, welche Hutten überschwänglich loben, ihre Berechtigung. N. P.

* **Ghurnhofer Fr. K.**, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. Freiburg, Herder. 1900. 8° VII, 153 S. M. 2,20. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. 1. H.]

Obgleich über B. Adelmann seit dem 18. Jahrhundert schon manches geschrieben worden ist, so fehlte doch bis jetzt über ihn eine ausführliche und kritische Monographie. Diejen Mangel wird nun durch vorliegende Schrift abgeholfen. Dieselbe gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Bernhards Heimat und Familie. Seine Jugend-, Schüler- und Wanderjahre und deren Früchte. 2. A. als Domherr in Eichstätt und Kanonikus in Augsburg. Seine Wirksamkeit von 1484—1515. 3. A.'s Plan, ins Kloster zu gehen. Seine Thätigkeit als Humanist und seine Stellung zu Meuchlin und Erasmus. 4. A., Eck, Luther 5. Exkommunikation A.'s Seine letzten Lebensjahre. 6. A und seine Freunde. 7. Schluß. — A.'s äußere Lebensverhältnisse, namentlich aber seine Stellung zum Humanismus und zur lutherischen Rennerung werden von Th. auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen mit trefflicher Sachkenntnis in recht aufprechender Weise geschildert. Interessant ist besonders, was über dessen Verhältnis zu Luther

ge sagt wird. Der schöngeistige Domherr, dessen theologische Bildung sehr mangelhaft war, trat gleich beim Ausbruche der religiösen Wirren auf Luthers Seite und blieb bis zu seinem Tode (1523) ein überzeugter Lutheraner. Hätte er länger gelebt und die weitere Entwicklung der kirchlichen Revolution mitangesehen, so würde er wohl auch, wie sein Bruder Konrad, in späteren Jahren sich wieder mit ganzer Seele der Mutterkirche angeschlossen haben. Konrad A. ist nicht schon im Mai 1483 in Tübingen immatrikuliert worden, wie S. 13 u. 24 im Anschlusse an Veith und Crujius behauptet wird, sondern erst am 11. Juni 1483, und zwar mit seinem Bruder Kaspar. (Vgl. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den J. 1476—1550. Tübingen 1877. S. 489.) N. P.

Flugschriften aus der Reformationszeit. XVI u. XVII. Halle. M. Niemeyer. 1900. 8°. XII, 42 u. VIII, 36 S. à M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 173—174.]

Inhalt: Zwingli H., Von Freiheit der Speisen. Eine Reformationschrift. 1521. Hrsg. von D. Walther. — Vogelgesang J. (Cochlaeus), Ein heimlich Gespräch von der Tragedia Johannis Huijen. 1538. Hrsg. von H. Hofstein.

Lang A., Der Evangelienkommentar Martin Buzers und die Grundzüge seiner Theologie. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. X, 471 S. M. 10. [Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche. 2 Bd. 2. H.]

Calvini J., Opera quae supersunt omnia. Ed. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 58 et 59. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 4°. XVI S. u. 586 Sp. M. 20. [Corpus Reformatorum. Vol. 86 et 87.] ● XIX, 409.

Maraval J. B., Le protestantisme au XVI^e et au XIX^e siècle, sa religion, sa morale, sa philosophie, sa politique, son intolerance et les fondateurs de la réforme. T. I. Albi, Amalric. 1899. 8°. 376 S.

* **Medlich P.**, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—41. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Kirchheim. 1900. 8°. XII, 361 u. 263 S. M. 12. ● Bespr. f.

Reholf H., Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf grund archivalischer Dokumente. Straßburg J. H. E. Heß. 1900. gr. 8°. 36 S. M. 1,20. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 26. H.]

Hubert Fr., Die Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation, nebst einer Bibliographie der Straßburger Gesangbücher, gesammelt und hrsg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. gr. 8°. LXXXIV, 154 S. mit 8 Tafeln. M. 8.

Büchschütz L., Histoire des liturgies en langue Allemande dans l'église de Strasbourg au XVI^e siècle. Thèse. Cahors, impr. Coneslant. 1900. gr. 8°. 153 S.

Heer G., Kirchengeschichte des Kantons Glarus. 3. Kap.: Die Reformation. Glarus, Baeschlin. 1900. gr. 8°. 148 S. M. 1,80.

* **Knies Ph.**, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1900. Lex. 8°. XXIV, 364 S. M. 5.

Das Eichsfeld, welches sich zwischen dem Harze und dem Thüringer Wald ausdehnt, ist inmitten einer protestantischen Umgebung fast ganz katholisch. Dies erklärt sich aus seiner ehemaligen Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Mainz. Im Laufe des 16. Jahrh. wurde allerdings der größte Teil der Bevölkerung der alten Kirche ent-

fremdet. Ihre Zurückführung zum katholischen Glauben durch die Landesherren hat teilweise lange und heftige Kämpfe hervorgerufen, welche zu Zeiten die Augen von ganz Deutschland auf das kleine Gebirgsland hinlenkten. Die Schicksale des Protestantismus auf dem Eichsfelde haben denn auch schon öfter die Geschichtschreibung beschäftigt. Der Verf. der neuen Schrift hat sich nicht begnügt, die bisher erschienenen Arbeiten zuratezuziehen; er hat vor allem umfassende Nachforschungen in verschiedenen Archiven angestellt. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, die Ausführungen seiner Vorgänger vielfach zu ergänzen und zu berichtigen. Das gebiegene Werk enthält folgende Abschnitte: 1. Die ersten Spuren des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter Kardinal Albrecht bis 1541. 2. Die Ausbreitung des Protestantismus unter den Erzbischöfen Sebastian und Daniel 1545—74. 3. Beginn der Gegenreformation unter Daniel, Kampf mit dem Adel und den Städten 1574—82. 4. Fortgang der Gegenreformation unter den Nachfolgern Daniels 1582—1635. 5. Beschluß der Gegenreformation bis 1652. Die katholische Restauration — ein richtigerer Ausdruck als das von Knieb gebrauchte Wort „Gegenreformation“ — haben namentlich die Jesuiten durch ihre seelsorgerische Thätigkeit kräftigst gefördert. Wenn die Mainzer Kurfürsten hier und da zu Zwangsmaßregeln, wie Landesverweisung, ihre Zuflucht nahmen, so konnten sie sich hierbei auf den Augsburger Religionsfrieden stützen. Es gebührt das Verdienst, das Verfahren der Mainzer Erzbischöfe in das rechte Licht gestellt zu haben. Einige unrichtige Angaben und verschiedene unzutreffende Urteile wird man bei einer so gehaltvollen Schrift leicht mit in den Kauf nehmen. N. P.

Seidkämper, Die Schaumburg-lippische Kirche, kurzer Ueberblick über ihre Entwicklung vor und nach der Reformation. Bückeburg, G. Frommhold in Komm. 1900. gr. 8^o. 63 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.]

* **Clemen D.**, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Hff. der Zwickauer Ratschulbibliothek. 1. Heft. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8^o. IV, 83 S. M. 2,40.

C., dessen gründliche Studien in diesem Jahrbuch wiederholt besprochen worden sind, ist zur Zeit mit der Herstellung eines neuen Katalogs der in der Zwickauer Ratschulbibliothek aufgehäuften reformationsgeschichtlichen Schriften beschäftigt. Da er bei den Vorarbeiten verschiedenes entdeckte, was zur Aufhellung der Geschichte des 16. Jahrh. dienlich sein kann, entschloß er sich, seine Funde und Beobachtungen der Öffentlichkeit zu übergeben. Das vorliegende Heft, dem noch andere folgen sollen, enthält eine Reihe von Aufsätzen und Mitteilungen, von denen mehrere ein nicht geringes Interesse bieten. Es seien namentlich folgende Artikel hervorgehoben: Pasquillus exul; zu Jakob Propst; die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens (in Prüssel); Johann Schwan aus Warburg, Franziskaner zu Basel, dann Buchdrucker zu Strassburg; zur Relegation des Simon Lemnius; endlich ein ausführlicher biographischer Artikel über den Prediger Antonius Musa. Wichtig in bibliographischer Hinsicht ist besonders der erste Aufsatz mit der Ueberschrift: Pasquillus exul. C. bespricht in diesem Abschnitte drei lateinische Pasquille, die bei Beginn der lutherischen Wirren in Deutschland erschienen sind: Pasquillus (Dialog zwischen Pasquillus und Ciris); Pasquillus novus dolos fraudesque concubinarum mire complectens; Pasquillus Marranus exul. Letztere Schrift ist schon oft Hutten zugeschrieben worden; doch mit Unrecht. C. weist überzeugend nach, daß dieses Pasquill in Wittenberg verfaßt und gedruckt worden ist. Die zwei ersten Pasquille schreibt C. mit Recht Mitgliedern der societates literariae Selestadiensis zu. Bei Genu (Die Reichsstadt Schlettstadt usw. Freiburg 1900), den C. nicht mehr benutzen konnte, finden sich Aufschlüsse über einige der im zweiten Pasquill genannten Persönlichkeiten. Warum Johann Gunther aus Rastenholtz (Dorf bei Schlettstadt, nicht Rastenholtz, wie bei C. [S. 10] in Folge eines Druckfehlers zu lesen ist) „zweifeltos“ der Verf. des Pasquillus novus sein soll, kann Referent nicht einsehen. Die im Pasquill vorkommende Notiz über Gunther beweist dessen Autorschrift nicht, da sie ja von einem Freunde Gunthers herrühren kann. N. P.

Schnell H., Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503—1603. Berlin, W. Süßeroth. 1900. gr. 8°. VIII, 324 S. M. 6. [Geschichte, mecklenburgische, in Einzeldarstellungen. 5 H.]

—, Die mecklenburgischen Kirchenordnungen. Ein Beitrag zur Gesch. der Entstehung der mecklenburgischen Landeskirche. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 128 S.

Schauenburg L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 3. Bd.: Seelsorge. Oldenburg, G. Stalling. 1900. gr. 8°. VIII, 309 S. M. 7.

Saindl R. Fr., Zuzka. Beiträge zur Geschichte des Bukowiner Religionsfonds. Aus dem Nachlasse von Fr. A. Wickenhäuser mitgeteilt. Vortrag. Czernowitz, H. Pardini in Komm. 1900. Lex. 4°. 40 S. M. 1. [Aus: Jahrbücher des Bukowiner Landesmuseums.]

Sickel Th. R. v., Römische Berichte. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: 1533—59. Hrsg. durch das k. preuß. histor. Institut in Rom und die k. preuß. Archivverwaltung. 12. Bd.: Nuntiatoren des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550—52. Bearbeitet von G. Kupfe. Berlin, A. Bath. 1900. gr. 8°. LXXVIII, 403 S. M. 20.

Wakeman H. O. and Pullan L., Reformation in Great Britain. London, Rivington. 1900. 8°. 150 S. sh. 1.

* **Briefe und Akten** zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die hist. Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften. 5. Bd.: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V und des Landsberger Bundes 1556—98 von W. G. ö. f. München 1898. 8°.

Dieser Band ist ausschließlich Herzog Albrecht V gewidmet. Er behandelt nicht die ganze Regierungszeit Albrechts (dieselbe beginnt mit 1550), sondern nur die Jahre 1556—79 (Tod des Herzogs), also im ganzen 24 Jahre (nicht 34, wie im Vorwort S. VII gesagt ist). Auf 887 Seiten werden 710 Aktennummern und zwar fast ausschließlich in teils größerem, teils kleinerem Regest gegeben. Für die Edition derselben sollen die Grundzüge, welche der deutsche Historikertag gebilligt hat, in allen wesentlichen Punkten maßgebend gewesen sein. Etwas eigentümlich erscheinen allerdings manche Abkürzungen, beispielsweise: Cl. soll Kardinal bedeuten; Ebf. = Erzbischof; Ehg. = Erzherzog; Dr. = Dresden; Wbg. = Würzburg usw. Die Vollständigkeit obiger Sammlung anfangend, wird jeder, der auch nur einen kleinen Einblick in den Aktenbestand hat, sofort große und, wohl gemerkt, auch wesentliche Lücken entdecken. In dieser Hinsicht sagt Hrsg. selbst (Vorwort S. VIII): „Vollständig will diese Sammlung nur für die Geschichte des Landsberger Bundes sein — alles weitere ist eine Auswahl in bestimmten Grenzen“; dann ist aber der Titel des Bandes durchaus verfehlt; der Untertitel muß Haupttitel werden, nach dem allgemeinen Grundsatze: a parte potiori sit denominatio. Es müßte heißen: Akten zur Geschichte des Landsberger Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Albrechts V. Als Grund für die Unvollständigkeit der Edition bezw. die Willkür der Auswahl wird vom Hrsg. (Vorwort S. VII) angegeben: „Dann hätten zwei Bände vom Umfang des vorliegenden nicht ausgereicht, den Stoff zu fassen und weitere fünf Jahre wären wohl nötig gewesen, die Aufgabe zu Ende zu bringen.“ Sonderbare Begründung! Warum

gerade über Albrecht V alle Akten in einen Band zusammengepreßt werden mußten, und warum die Zeit auf einmal so furchtbar drängen sollte — der erste Band obiger Sammlung erschien 1873 — darüber ist Frsg. Aufklärung schuldig geblieben. Wenn aber gesagt wird (Vorwort S. VII), daß größere Ausführlichkeit der „Bedeutung des Gegenstandes nicht mehr entsprochen hätte“, so muß solcher Aufstellung als durchaus unrichtig ganz entschieden widersprochen werden. Gerade Herzog Albrecht V und seine Regierung waren für Bayern und für den Katholizismus in Deutschland von allergrößter, sagen wir von ausschlaggebender Bedeutung. Das ist eine historische Tatsache. Eine möglichst vollständige Ausgabe aller diesbezüglichen Akten, vor allem aber der wichtigsten, die in obiger Sammlung so gut wie keine Berücksichtigung gefunden, lohnt daher wahrlich wohl der Mühe. Will man überhaupt einmal systematische Aktensammlungen über bestimmte Zeiten oder Personen veranstalten, so wird doch erstes Erfordernis sein müssen, daß sie ein richtiges Urteil über den betreffenden Gegenstand ermöglichen. Das aber trifft in unserem Fall nicht zu. Ein auch nur annähernd richtiges oder gerechtes Urteil über Albrecht V und seine Regierung ist auf grund obiger Aktenausgabe nicht möglich. Wenn, wie gesagt wird, „der Wunsch der historischen Kommission maßgebend war, die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen bayerischen Politik zur Zeit Albrecht V und die Geschichte des Landsberger Bundes zu gruppieren“, so ist dagegen natürlich nichts einzuwenden. Nur ist dann solche Aktenausgabe, wie schon bemerkt, auch als das zu bezeichnen, was sie wirklich ist. Für eine tatsächliche Geschichte Albrechts V aber steht nicht der Landsberger Bund im Mittelpunkt, von dem Frsg. selbst bekemt, daß „alle Versuche scheiterten, ihn zu einem für das Reich bestimmenden Faktor umzuwandeln“, sondern die religiöse Frage. Ohne Berücksichtigung dieser religiösen Frage bleibt, wie die ganze Geschichte des 16. Jahrh. überhaupt, so ganz besonders auch die „auswärtige bayerische Politik zur Zeit Albrechts V“ total unverständlich. Dieser Satz dürfte von Kennern der Zeit keinen Widerspruch erfahren. Nun bleibt aber diese religiöse Frage in obiger Aktenausgabe so gut wie ganz unberücksichtigt; doch nein, es wurden „auch einige für die kirchliche Haltung des Herzogs wichtige Stücke mitaufgenommen.“ Gerade diese Stücke aber sind nach einem gewissen Vorurteil ausgewählt. Wollte man sich auf grund derselben wirklich ein Bild machen von der „kirchlichen Haltung des Herzogs“, so müßte derselbe so recht als Heuchler dastehen, für den ihn freilich manche Forscher ausgeben möchten. Wir vermüssen bei G. in dieser Hinsicht auch die Bemühung mancher die religiöse Politik des Herzogs wahrheitsgetreu darstellenden Abhandlungen. Man wollte nur „die auswärtige bayerische Politik“ berücksichtigen. Ein wichtiges Ereignis der äußeren Politik der damaligen Zeit war bekanntlich auch das Konzil zu Trident und die jeweilige Stellung der einzelnen Staaten zu ihm. Auch Bayern, bezw. Herzog Albrecht V hat hiebei eine hervorragende Rolle gespielt, worüber zahlreiche Archivalien im Münchner Reichsarchiv erwünschten Aufschluß geben. In obiger Aktenausgabe erfährt man hievon so gut wie nichts. So kommen wir nachgedrungen zu dem harten, leider aber durchaus begründeten Urteil: für eine wahrheitsgetreue Geschichte über Albrecht V und seine Zeit genügt obige Aktenedition nicht nur in keiner Weise, sondern sie führt oft geradezu irre. Hieraus ergibt sich weiter für eine Aktenausgabe „Zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus“, von selbst die kategorische Forderung einer möglichst vollständigen Edition aller auf die kirchlich-religiöse Frage bezüglichen Urkunden der Regierung Albrechts V. An Material hierzu fehlt es nicht. Im Münchner Reichsarchiv allein befinden sich sechs große Folioebände einschlägiger Archivalien. Wer sie einigermaßen gewissenhaft durchgeht, wird oft genug auf die H. Albrechts V stoßen, woraus er sich un schwer ein richtiges Urteil bilden kann über dessen Regierungsinitiative wie über dessen Verhältnis zu seinen Räten. Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wir sind in keiner Weise ein Freund sogen. Posithistoriographie, die oft sonderbare Begriffe von historischer Wahrheit trägt; ebensowenig billigen wir es, daß die Geschichte eines Herrschers, der um die Geschichte seines Landes sich so überaus verdient gemacht hat wie Albrecht V von Bayern, nicht mit der erforderlichen Objektivität dargestellt wird. Namentlich sollte eine Aktenedition, welche auf dem Titel auch noch den Vermerk trägt: „Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern“, gerechter zu Werke gehen. Kn.

Mac Coll M., Reformation settlement examined in light of history and law. London, Longmans. 1900. 8°. 778 S. 3 sh. 6 d.

Wisson G. B., Beitrag zur Vorgeschichte der Aufhebung der Klöster in England und Wales, speziell unter der Regierung Heinrichs VIII. Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 80 S.

* **Masson D.**, The registers of the privy council of Scotland edited and abridged by —. II series. I: 1625—27. General Register House Edinburgh. 1899. 8°. CIII, 872 S.

Mit einer Raffiniertheit und Schlaueit, die an Heinrich VIII erinnerte, hatte Jakob I die auf ihre Freiheit pochende schottische Kirche zur Sklavin des Staates gemacht, sein Sohn Karl I suchte denselben Kurs zu halten; dabei aber war er ernstlich bemüht, die pekuniäre Lage des Klerus aufzubessern. Hätte derselbe das ihm versprochene Drittel des Kirchengutes, richtiger die Einkünfte davon, erhalten, dann hätte er von Glück jagen können, aber leider dachte man bei der Verteilung immer zuletzt an den Klerus. Im Jahre 1567 hatte man 257 Pfarrer, 151 Ermahner, 455 Lejer, 5 Superintendenten, i. J. 1574 hatte die Zahl der Pfarrer nur um 32 zugenommen, aber die Zahl der Ermahner und Lejer belief sich auf 714. An gutem Willen, dem Klerus zu helfen, fehlte es Jakob nicht, aber er konnte den Bitten seiner Höflinge nicht widerstehen. Karl war strenger und that mehr, konnte aber auch die Prediger nicht befriedigen. Die Einleitung Massons ist viel zu weitläufig, die Anzöige aus den Dokumenten sind jedoch so vollständig, daß sie die Originale fast ersetzen. Z.

Powicke F. J., Henry Barrow, separatist (1550?—93) and exiled church of Amsterdam (1593—1622). London 1900. 8°. 412 S. M. 9.

Dubarat V., Documents et bibliographie sur la réforme en Béarn et au pays basque. T. I. Pau, impr. Maurin. 1900. 8°. 209 S.

Amphoux H., Michel de l'Hôpital et la liberté de conscience au XVI^e siècle. Paris, Fischbacher. 1900. 8°. 440 S. M. 7,50.

Massias F. V., Essai historique sur Pierre Viret, réformateur du pays de Vaud. Thèse. Cahors, impr. Coneslant. 1900. 8°. 104 S.

Puccinelli G., La repubblica di Lucca e la repressione dell'eresia nel secolo XVI. Fossano, tip. M. Rossetti. 1900. 8°. 60 S.

Nieuwenhoff W. van, S. J., Leben des hl. Ignatius von Loyola. Deutsche Ausg. 2 Bde. Regensburg, J. Habel. 1900. 8°. VIII, 608 u. 914 S. mit 1 Tafel. M. 8.

Cros J.-M., Saint-François de Xavier (sa vie et ses lettres) T. I: En Europe et dans l'Inde. T. II: En Chine et au Japon. Toulouse, Privat. 1900. 8°. fr. 12.

* **Bibl B.**, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II (1576—80). Mit Unterstützung der hohen kais. Akademie der Wissenschaften. Innsbruck, Wagner. 1900. 8°. XII, 182 S. M. 4.

In der Bd. 21 S. 142 angezeigten Schrift hat B. dargestellt, welche Erfolge die Protestanten im Lande unter d. Gnus unter dem milden und der Lehre Luthers freundlich gesinnten Kaiser Maximilian II errungen hatten; er hat ferner darauf hingewiesen, daß sie infolge des Stretes über die Erbsünde „zu keinem innerlich gefestigten und einheitlich geordneten Kirchenwejen gelangt sind“, weshalb sie Kaiser Rudolf II, der ihren Uebergreifen und der Verbreitung des Protestantismus Einhalt zu thun und den Boden der katholischen Religion kraft des Geleges eius regio, eius religio wieder zurückzugewinnen trachtete, keinen namhaften Widerstand leisten konnten. In klar disponierter Weise führt B. in vorliegendem Werke aus, wie der Kaiser und sein in Oesterreich ob und unter der Gnus als dessen Stellvertreter fungierende Bruder Ernst in Untermis der inneren Haltlosigkeit der protestantischen Partei zehend die ersten Schritte gegen sie unternahmen, bald aber entschiedener auftraten, obwohl sie die

Prälaten des Landes damals gar nicht unterstützten, sondern sich als unzuverlässlich (vgl. S. 148) und kurzfristig erwiesen. Der Kaiser sowie sein Bruder mußten die Katholiken des Landes erst sammeln, sie auf ihre Stärke aufmerksam machen; unterstützt wurden beide in diesem ihren Unternehmen durch Erzherzog Ferdinand von Tirol und durch Herzog Albrecht von Bayern, welcher letzterer unermüßlich mit seinen Ratsschlägen zur Seite stand und gegebenenfalls auch bereit war, mit der That einzugreifen. B. stützt sich bei seinen Ausführungen fast ausschließlich auf bisher ungedrucktes archivalisches Material, denn die religiöse Bewegung im heutigen Niederösterreich hat bisher nur zwei Bearbeiter gefunden; einen in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., Raupach, und einen in der Mitte der letzten Hälfte des 19. Jahrh., Wiedemann. Erklärt ersterer selbst, auf Vollständigkeit keinen Anspruch zu erheben, so darf es auch Wiedemann nicht thun, der, unter viel bequemeren Verhältnissen als Raupach arbeitend, sich beschränkt hat, Konfistorial- und Klosterratsakten abzudrucken, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß auf die Katholisierung des Landes auch andere Gewalten Einfluß geübt haben, als das im 7. u. 8. Jahrzehnt des 16. Jahrh. so ziemlich laue Konfistorium von Passau und der Klosterrat bei dem niederösterreichischen Regiment (Regierung), dessen Mitglieder selbst mehr oder weniger den Protestanten nahe standen oder ihnen doch freundlich gesinnt waren. B. hat nun die von seinen Vorgänger beiseite gelassenen Akten mit vielem Fleiß herbeigezogen; manches fand er im niederösterreich. Landesarchiv, dessen Beamter er selbst ist, einiges steuerte das Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, das Archiv des Ministeriums des Innern, das Konfistorialarchiv und die Hofbibliothek bei, das meiste Material aber boten die „öiterr. Religionsakten“ des Münchener Reichsarchivs, auf welche B. von befreundeter Seite aufmerksam gemacht worden war, bevor er sich noch nach München mit einer Anfrage wandte. B. führt seine Darstellung bis zum Jahre 1580, in welchem der Katholizismus die erste und schwerste Krißis überstanden hat, und seit welchem der in der protestantischen Glaubensfrage selbst uneinige Herren- und Ritterstand in eine schwere, mühevollte Verteidigung seiner Stellung gedrängt ist.

Starzer.

Bonet-Manry G., Histoire de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'en 1870. Paris, Alcan. 1900. 8°. VI, 263 S. M. 5.

Fogel H., Der Kampf auf dem westfälischen Friedenskongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg München, J. Lindauer. 1900. gr. 8°. 66 S. M. 0,80.

Neumann K., Der kirchliche Volksunterricht nach den Anschauungen der schwefeldischen Kreise in Schlesien im ersten Drittel des 16. Jahrh. Breslau, Cv. Buchhandlung. 1900. 8°. 78 S. M. 2. [Aus: Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens.]

* **Ingold A.**, B. Buchinger, abbé de Lucelle. Colmar, Hüffel. 1901. 12°. V, 120 S.

Berthard Buchinger, geboren 1606 zu Miengheim bei Kolmar in Oberelsaß, erhielt 1623 das Ordenskleid in der Cisterzienserabtei Luzel, der ältesten Cisterziensergründung in Oberdeutschland. Im J. 1654 wurde er zum Abte gewählt, 1673 ist er gestorben. B. war auch literarisch thätig. Neben verschiedenen historischen Arbeiten, die ungedruckt geblieben sind, verfaßte er eine 1667 erschienene Epitome Fastorum Lucellensium. Die ansprechende Biographie, welche J. dem überaus thätigen Ordensmanne gewidmet hat, beruht größtenteils auf handschriftlichen Quellen. N. P.

Rébelliau A., Bossuet. Paris, Hachette & Co. 1900. 16°. 208 S. fr. 2.

Besse J. M., Les études ecclésiastiques d'après la méthode de Mabillon. Paris, Bloud & Baral. 1900. 18°. XIV, 197 S.

Pauthe L., Bourdaloue, d'après des documents nouveaux. Paris, Lecoffre. 1900. 8°. 539 S.

Margival H., Essai sur Richard Simon et la critique biblique au XVII^e siècle. Paris, Maillet. 1900. 8°. XXVIII, 336 S.

Quentin H., Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires. Paris, Leroux. 1900. 8°. 272 S.

Enthält auch: »Correspondence inédite de Baluze avec le cardinal Casanate et de lettres de Pierre Morin, Hardouin, Lupus, Mabillon et Montfaucon.«

Tollin, Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland und Register. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1900. gr. 8°. 77 S. M. 1,50. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 9. Zehnt. 10. H.]

Dietsch E. u. Tollin H., Geschichte der Hugenotten von Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1900. gr. 8°. 50 S. M. 1. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 10. Zehnt. 1. u. 2. H.]

Heinmeister P., Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700—1900. Leipzig, J. A. Barth. 1900. gr. 8°. VIII, 210 S. illustr. M. 4.

Bauer G. A., Die Anfänge der Brüderrkirche in England. Ein Kapitel vom geistigen Austausch Deutschlands und Englands. Dissertation. Leipzig, F. Jansa. 1900. gr. 8°. V, 152 S. M. 2,50.

* **Arnold C. Fr.**, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtl. Zeitbild aus dem 18. Jahrh. Mit 42 zeitgenössischen Kupfern. Leipzig, E. Diederichs. 1900. IV, 246 S. M. 4.

Eine sachliche Würdigung des Achen Buches begegnet insofern erheblichen Schwierigkeiten, als der Verf. darauf verzichtet hat, seine Angaben aus den Quellen zu belegen und somit eine Kontrolle, namentlich soweit sie sich auf die ungedruckte Literatur erstrecken soll, die der Autor laut Vorwort stark herangezogen hat, einfach unmöglich ist. Im ganzen schließt sich die Darstellung inhaltlich und wohl auch der Tendenz nach an die bekannte Emigrationsgeschichte Göttings an. („Vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus dem Erz-Bisthum Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern usw.“. Verfertigt von G. G. Götting. Frankfurt und Leipzig 1734. 2 Tl.), dessen breite Schilderungen oft wörtlich herübergenommen werden. Selbst die „wunderbare Heirat“, welche für Goethe die Quelle zu „Dermann und Dorothea“ gebildet haben soll, muß der Leser mit in Kauf nehmen (S. 131 ff.). Der Umstand, daß für Götting die Aussagen der Emigranten die Hauptquelle bildeten und somit einseitige Auffassungen hier nicht ausbleiben konnten, hätte wohl zu größerer Vorsicht mahnen können. Doch hat A's Darstellung gegenüber der vielfach verworrenen, in lauter Nebenächlichkeiten sich verlierenden Schilderung des redseligen und salbungsvollen Götting den Vorzug größerer Klarheit, Kürze und Uebersichtlichkeit voraus. Bei der Einseitigkeit des von A. eingenommenen Standpunktes kann es an schiefen Behauptungen und selbst an Widersprüchen nicht fehlen. Während z. B. S. 35 ff. die Schulverhältnisse im Erzbistum Salzburg als äußerst kläglich dargestellt werden, erscheint S. 48 die munit des Lesens im Volke weit verbreitet. Während es sodann S. 99 heißt: „Die Peuplierung Preußens wurde schon vor der Stuhlbesteigung des Erzbischofs Jurnian als vollzogen angesehen“, zitiert der Verf. S. 216 einen Ausspruch des Königs Friedrich Wilhelm I.: „Meine Hauptintention bei diesem ganzen Werke ist, daß ich Preußen peuplieren will.“ Der von Fichler, Clarus u. a. hervorgehobene, politisch-revolutionäre Charakter der um das Jahr 1730 im Salzburgischen entstandenen Bauernbewegung wird S. 43 einfach in Abrede gestellt, dagegen die Thätigkeit der Jesuiten als jenes Moment bezeichnet, wodurch die religiöse Bewegung unter den Salzburger Protestanten stärkere Antriebe empfing (S. 55). Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 mit dem Prädikat „welterschütternd“ (S. 61) zu belegen, heißt doch die Bedeutung

desselben wesentlich überschätzen. Wenig geschmackvoll will es uns erscheinen, wenn sowohl am Anfang als am Schluß des Buches auf die in Oesterreich durch radikale Geister inszenierte „Los von Rom“-Bewegung hingewiesen und dieselbe mit der Salzburger Emigrantengeschichte in Verbindung gebracht wird. Abgesehen von diesen Mängeln bietet das Buch jedoch manches Dankenswerte, viele interessante Details in lebendiger anschaulicher Schilderung, namentlich in den Schlußpartien, wo die Ansiedlung der Emigranten in Ostpreußen und in Amerika (Georgien) dargestellt wird (S. 194 ff.) Die zahlreichen, dem Buche nach zeitgenössischen Kupfern beigegebenen Illustrationen, welche allerdings vielfach der Glorifizierung der überhaupt stark idealisierten Emigranten dienen sollen, erhöhen noch die Anschaulichkeit der Darstellung.

A. Linjenmayer.

Snell F. J., Wesley and methodism. London, Clark. 1900. 8°. 254 S. sh. 3.

Bauer H., Zinzendorf und die Brüdergemeine Vortrag. Leipzig, F. Sausa. 1900. 8°. 32 S. M. 0,50.

Ballet G., Histoire d'un visionnaire au XVIII^e siècle. Swedenborg. Paris, Masson & Cie. 1899. 8°. XII, 228 S.

Patton J. H., Popular history of the presbyterian church in the United States of America. New York 1900. 8°. XXIII, 560 S. M. 17,50.

Brumbaugh M. G., History of the German baptist brethren in Europe and America. Mount Morris, Brethren Pub. House. 1900. 8°. 559 S. Doll. 3.

Iskstatt, des Reichsrhmn. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. J. A. v., katholische Lobsschrift auf den Protestantismus. Verf. 1772 in München, neu hrsg. von N. Walcker. Leipzig, Buch des evang. Bundes von C. Braun. 1900. gr. 8°. IV, 52 S. M. 0,50. [Flugschriften des Evangelischen Bundes. 16. Reihe, 1/3.]

Bischof Fr., Geschichte der Cisterzienserabtei Waldsassen während des Interregnums (23. IX. 1792 bis 3. V. 1793) und der ersten drei Regierungsjahre (1793—95) des Abtes Athanasius Settenkofer. Bregenz. (Passau, G. Meiter.) 1900. gr. 8°. 25 S. M. 0,60. [Aus: Cisterzienser-Chronik.]

Lecler A., Martyrs et confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. T. 2. Limoges, Ducourtieux. 1900. 8°. 708 S. fr. 9.

Rodocanachi E., Pie VII à Paris et le couronnement de l'empereur, récit d'un prélat de la suite du pape (Canallieri). Paris, Gougy. 1900. 8°. 48 S.

Labanca B., La vita di Gesù. di Ernesto Renan in Italia. Roma, E. Loescher & Cie. 1900. 16°. 107 S. l. 1.

Little Ch. J., Christianity and the nineteenth century. London, Kelly. 1900. 8°. 96 S. sh. 2.

Lorimer G. C., Christianity in the nineteenth century. Philadelphia, Amer. Baptist. Pub. Soc. 1900. 8°. IX, 652 S. Doll. 2,25.

Ragey, Le mouvement religieux en Angleterre au XIX^e siècle. T. 1: L'Anglicanisme. T. 2: Le ritualisme. T. 3: Le catholicisme en Angleterre. Paris, Blond & Barral. 1900. 16°. à fr. 0,60.

Ward W., Le cardinal Wiseman. Trad. de l'anglais par J. Cardon. T. I. Paris, Lecoffre. 1900. 18°. X, 627 S.

Constitutiones dogmaticae sacro sancti oecumenici concilii vaticani necnon propositiones notatae in syllabo. Trier, Paulinusdruckerei. 1900. gr. 8°. III, 37 S. M. 0,40.

* **Brück H.**, Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (1871—1900). Historisch dargestellt. (In ca. 10 Bgn.) 1. Bg. Mainz, F. Kirchheim. 1900. gr. 8°. III u. S. 1—80. M. 1. ● Bespr. f.

Reuß C. Fürstin, Philipp v. Nathusius. Greifswald, F. Abel in Komm. 1900. gr. 8°. III, 423 S. M. 5.

Schneider K., Ein halbes Jahrh. im Dienste von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen. Berlin, Veßler. 1900. gr. 8°. VI, 488 S. M. 6.

Wicherns J. H., Jugend- und Brautbriefe, sowie Tagebuchblätter aus den Jugendjahren. Hrsg. von J. Wichern. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1900. gr. 8°. VII, 214 S. M. 3. [Aus: Gesammelte Schriften.]

* **Benson A. Ch.**, The life of Edward White Benson, sometimes archbishop of Canterbury. London, Macmillan. 1900. 8°. VIII, 851 S.

B. war eine rastlos thätige Natur. Ohne tiefere Kenntnisse, ohne höhere Ziele avanzierte er vom Schulmeister zum Dechanten, zum Bischof und Erzbischof. B. hat weder als Theologe noch als Kirchenpolitiker Großes geleistet. Sein Charakter ist hämißch, unsympathisch; denselben zum Helden zu stempeln, ist dem Sohne trotz aller Pietät mißlungen. Z.

Boudin F., Autour de la politique de Léon XIII. Paris, Société française d'imprim. et de libr. 1900. 18°. 163 S.

Thurston H., History and ceremonial of the Roman jubilee. London, Sands. 1900. 8°. 444 S. illust. 12 sh. 6 d.

* **Mélanges de littérature et d'histoire religieuses publiés à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier 1874—99.** T. III. Paris, Picard. 1899. Gr. 8°. 615 S. fr. 10.

Ueber die zwei ersten Bände dieser schönen, dem Bischof von Montpellier gewidmeten Festschrift vgl. Hist. Jahrb. XXI, 147. Der dritte Band enthält verschiedene interessante Angaben über berühmte Männer des modernen Frankreich, wie z. B. über Lamennais, Lacordaire, Gerbet usw. Sehr lesenswert ist die Studie von Roussel: Lamennais in La Chesnaye (S. 120—69). Die vielfach verbreitete Ansicht, Lamennais sei in seinen Jugendjahren in Unglauben und Laster verfallen gewesen, wird hier als irrig zurückgewiesen. In dem Abschnitt: Briefe an Baron Guiraud (170—226) veröffentlicht Douais bisher unbekannte Briefe von Viktor Hugo, Lamartine, Villemain, Dupanloup, Ravignan, Fonjonlat, Lacordaire u. a. U. Chevalier (261—303) berichtet mit der ihm eigenen Belesenheit über das Wieder-aufblühen der liturgischen Studien in Frankreich. Erwähnt sei noch die umfangreiche Arbeit von E. Bonnet über die Bibliographie der Diözese Montpellier (305—435). N. P.

Weiner, Theologische Fakultäten und tridentinische Seminarier. Ein Wort zur Aufklärung und Verständigung. Paderborn, F. Schöningh. 1900. gr. 8°. 84 S. M. 1,40.

Nes H. M. van, De nieuwe mystiek. Rotterdam 1900. 8°. 4. 212 S. M. 4,75.

* **Kaufmann C. M.**, Sant Elia, ein deutsches Heiligtum auf klassischem Boden. Erinnerungen an eine archäologische Streife in Etrurien. Hamm, Broder & Thiemann. 1900. 8°. Illustriert. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 20. S. 1.]

Die Frankfurter Broschüren haben den Verlag gewechselt und damit eine dankenswerte Aenderung eingeführt: Illustrationen werden jetzt beigegeben. Die flott geschriebene Studie Kaufmanns über das Heiligtum von Castel Sant Elia, wo deutsche Franziskaner hausen, verdient weiteste Verbreitung, da es sich um eine außerordentlich interessante Gegend handelt, in der eine ungeahnte Zahl von christlich-archäologischen Dingen den Forscher Tage, ja Wochen lang, beschäftigen kann. Die Erinnerung an die eignen Untersuchungen in Sant Elia wurde lebhaft in mir wach, als ich das warme Plaidoyer K.s für dieses Heiligtum las. P. M. B.

Bourassé J. J., Abbayes et monastères de France (histoire, documents, souvenirs et ruines). Tours, Mame & fils. 1900. 4°. 224 S.

Scholten K., Das Cisterzienservinnenkloster Grafenthal oder Vallis comitis zu Asperden im Kreise Kleve. Kleve, F. Voß Wwe. 1900. gr. 8°. 298 u. 298 S. mit 3 Tafeln. M. 12.

* **Scherer F. P.**, Allerheiligen im bad. Schwarzwald. Einst und jetzt. Leipzig, Börl. 1900. 8°. 84 S. illustr. mit Karte.

Das Prämonstratenserkloster im untern Schwarzwald, dessen Kirchenruinen in der Gesamtwirkung so unwillkürlich an Heisterbach gemahnen, hat vor Jahren schon eine treffliche geschichtliche Beschreibung von Sacht erfahren. Was Sch. hier bietet, ist nur eine populäre Bearbeitung des schon bekannten Materials. Wann wird uns endlich eine genügende Geschichte der wechselvollen Geschichte dieses Klosters geboten, das als Bildungsstätte der Jugend weithin einen guten Ruf hatte und dessen Gotteshaus nach der kunstgeschichtlichen Seite so interessante Probleme aufweist? J. S.

Fischer K., Abriß der Geschichte der katholischen Pfarrei und Gemeinde Marau vom J. 1803 bis 1805. Marau, (G. Wirz). 1900. gr. 8°. VII, 120 S. M. 1,50.

* **Fohringer C.**, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese St. Pölten (7. Bd. des bekannten Sammelwerkes der Neugesellschaft in Wien). Wien, Mayer & Co. 1900. XVI, 492 S.

Die Einteilung des Buches ist folgende. An eine Einleitung über die Bischöfe von St. Pölten (S. 1—26) schließt sich der erste Teil: Sorge der Kirche für das überirdische Wohl der Menschheit (S. 27—79) und weiterhin II. Sorge für das irdische Wohl (S. 80—136), III. Vinderung des irdischen Wehs der Menschheit (S. 137—64), IV. Soziales Wirken der religiösen Orden (S. 165—276) und zum Schluß ein statistischer Anhang (S. 277—405). Die Anordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich, die Unterabteilungen sind sachgemäß geschieden und die Ausführungen meistens abschließend. Des vierten Teiles erster Abschnitt über die Männerorden ist durchweg von Mitgliedern der einzelnen Klöster in sachlicher, wenn auch hie und da etwas pauegriich gefärbter Weise verfaßt worden. Die schwingvolle Darstellung macht einen wohlthuenden Eindruck und hilft über an sich trockene Dinge in der angenehmierten Weise hinweg. Daß die Bearbeitung der Tabellen eine der langweiligsten und schwersten Dinge ist, wenn man Nachrichten von geistlichen Behörden aller Grade haben will, weiß Keinerent aus eigener Erfahrung. Er zollt darum dem meisthaftesten Fleiße und der nicht ermüdenden Ausdauer des Verf. höchstes Lob. Daß der Verf. auch direkte Klagen über die Teilnahmlosigkeit mancher kirchlichen Kreise gegenüber der gebieterisch sich aufdringenden kirchlichen Statistik laut werden läßt, kann niemand verwundern, der dieselben traurigen Erfahrungen in Deutschland und anderswo hat machen müssen. Der vorliegende Band verdient gerade mit Rücksicht auf das reiche, vielfach ganz unbekannte statistische Material auf das wärmste empfohlen zu werden. Die Vereinigten Staaten, Irland, England, Schottland, Australien und andere Länder haben ihre jährlich erscheinenden amtlichen oder halbamtlichen stati-

frühen Jahrbücher kirchlicher Dinge, denen die Bischöfe größtes Interesse und warme Unterstützung zuteil werden lassen. Will man bei uns oder in Oesterreich oder in Ungarn auch nur einmal allgemeine Ausgaben haben, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein Drittel der in Frage kommenden Behörden nicht antwortet. Es wäre dringend zu wünschen, daß man sich zur „Flucht in die Öffentlichkeit“ entschließen möge und die Nützlichkeit derselben erweisen. Bücher, wie das von J. auf das klarste.
Paul Maria Baumgarten.

Geschichten, kleinere, protestantischer Gemeinden in alphabetischer Folge. 1900. 8^o.

Gerlach M., Chronik der evangelischen Kirche von Kogenau. Kogenau, (B. Wagner). (VII, 103 S.) M. 1. — Bösten W., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Xanten im 1. Jahrh. ihres Bestehens. 2 B. Wesel, B. Schmitz in Komm. (65 u. 109 S.) M. 2,50. — Schmidt K. A., Bunte Bilder aus vergangenen Tagen. Beiträge zur Geschichte der Pfarodie Ihum. Ihum, E. Delitsch. (VIII, 160 S. mit 17 Tafeln). Geb. M. 3.

* **Jahresbericht** (theologischer), hrsg. von H. Holtmann und G. Krüger. Bd. 19 enthaltend die Literatur des J. 1899. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1900. 2^o. VIII, 1087 S. M. 30. ● XXI, 148.

Der diesmalige Jahresbericht ist um mehr als 100 S. umfangreicher geworden als der von 1899 und weist mehrere Personalveränderungen auf, indem an die Stelle von Tiele C. Lehmann (Religionsgesch.), an die Stelle von Trölsch M. Scheibe (Religionsphilosophie und prinzipielle Theologie) und an die Stelle von Dreher † Th. Eijenhans (Ethik) getreten sind. Die Vorzüge des Berichtes, der ein geradezu unauserschöpfliches Repertorium repräsentiert und wieder pünktlich fertig geworden ist, sind die gleichen geblieben.
C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Dittfurth J. de, Histoire d'Allemagne depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Moll. 1900. 8^o. 522 S. M. 3,50.

Bilder-Atlas zur deutschen Geschichte. Kleine Ausgabe der „Illust. Geschichte Deutschlands“. Köln, Schlosser. 1900. qu. gr. 4^o. 115 S. M. 3.

Schmidt Fr., Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. Hannover, M. u. H. Schaper. 1900. Lex. 8^o. IV, XI, 60 u. 52 S. mit 1 Stammtafel. M. 3.

Wenkell S., Otto's I Beziehungen zu den deutschen Erzbischöfen seiner Zeit und die Leistungen der letzteren für Staat, Kirche und Kultur. Progr. des Domgymnasiums zu Magdeburg. 1900. 4^o. 28 S.

Ratge H., Deutsche Chronik. Wichtige Gedenktage aus der vaterländ. Geschichte vom 12. Jahrh. bis zur Gegenwart. Berlin, W. Moeser. 1900. gr. 8^o. VIII, 259 S. M. 3,30.

Schirmeyer L., Kaiser Lambert. Dissertation. Göttingen (Vandenhoek & Ruprecht). 1900. gr. 8^o. V, 97 S. M. 2,40.

Soschek Th., Der Abt von Königsstuhl und die Königin von Böhmen (1310—30). Prag, Rohlfick & Sievers. 1900. gr. 8^o. 103 S. M. 1,70. [Studien, Prager, aus dem Gebiete der Geschichtswiss. 5. H.]

Fellen W., Forschungen zur Geschichte Ludwigs des Bayern. Progr. des Gymnasiums zu Neuß. 1900. 4^o. 63 S.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Suffitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslände angehenden Fehden. Gesammelt und hrsg. von H. Fecht. 2. Bd., 1. H., umfassend die J. 1429—30. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1900. gr. 8°. 193 S. M. 3,60.

Hoffmann A., Kaiser Friedrichs III (IV) Beziehungen zu Ungarn in den J. 1464—77. Tl. I: Bis 1470. Programm des kath. Gynn. zu Glogau. 1900. 8°. 16 S.

Pasig F., Albrecht der Beherzte, der Stammvater des sächsischen Königshauses. Dresden, C. Damm. 1900. gr. 8°. 63 S. M. 0,80.

Rudert B., Herzog Albrecht der Beherzte, der Stammvater unseres Königshauses. Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitung christl. Schriften. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 0,20.

* **Buchwald G.**, Konrad Stürzel von Buchheim aus Ritzingen, Doktor des canonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilians I, Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archival. Quellen. Leipzig, W. Richter. 1900. 8°. XV, 174 S. illust.

Zwischen 1430—40 zu Ritzingen geb., wurde er zu Heidelberg 1453 immatrikuliert. Er gehörte später zu den ersten Lehrern der Artistenfakultät an der neuen Hochschule zu Freiburg und zählte zu seinen Hörern Zeiler, Wimpfeling und Jakob Locher. In den siebziger Jahren trat er in den Dienst des Herzogs Siegmund von Tirol, gegen dessen leichtfertiges, dem Wohl des Landes wenig Rechnung tragendes Regiment er zunächst als Rat, später als Kanzler (von 1486 an) ein heilhaftes Gegengewicht schuf und eine Abretung des Landes an Bayern verhinderte. Beim Uebergang der Regierung von Tirol an Maximilian, den nachmaligen Kaiser, leistete er auch diesem Hofkanzlerdienste und eiferte namentlich in Lindau neben dem Erzkanzler Berthold v. Henneberg für eine Reichsreform. In den letzten Jahren des 15. Jahrh. hatte er fast alle Geschäfte auf der Reichskanzlei zu führen, wurde aber 1500 zur Ruhe gesetzt, doch so, daß er noch wiederholt dem Kaiser und Reich in außerordentlicher Weise seine Dienste leihen mußte. 1509 starb er. Wir dürfen errent sein, daß das vorhandene Material über diesen Mann hier eine Zusammenstellung gefunden hat. Eine gründliche Bearbeitung liegt jedoch nicht vor; wir dürfen darum von dieser Monographie keine Resultate für die allgemeine deutsche Geschichte erwarten. Ganze Seiten völlig belangloser Dinge werden hier zur Ausfüllung von Lücken an positivem Material vorgelegt (vergl. das Glogium über Heidelberg mit dem Scheffelschen Gedicht); dafür aber bleibt dem Leser manches andere vorenthalten; so geht der Verf. mit wenig, hauptsächlich dem Urteil Kapps entnommenen Worten über Mositoris Schrift über das Hegenweien, an der doch St. unzweifelhaften Anteil hat, hinweg. Ebenso kurz und nichtsbietend ist die Mitteilung über das Stürzelsenster im Freiburger Münster, von dem wir lieber eine Reproduktion gesehen hätten, als die zweimalige Abbildung des Brustbildes von St. daraus. Lange Aftenstücke mit allen Fioskeln und stereotypen Formeln füllen oft ganze Kapitel, anstatt daß sie in den Anhang verwiesen würden. Die Berechnung der Geburtszeit nach dem Immatrikulationsjahr trifft, da sie nach der heutigen Sitte vorgenommen wird, kaum das Richtige. Baldung Oriens Ruhm ist mit dem eines Bildschniders und Kupferstechers nicht erschöpft (S. 154). Die Begriffsbestimmung Nominalismus und Realismus (S. 13) sind gänzlich unzutreffend und zeugen von wenig Verständnis für die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. J. S.

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. X.: 1600—4. Prag, (F. Rivnác). 1900. gr. 4°. III, 758 S. M. 14.

Alesl's Briefe an Kaiser Rudolfs II Obersthofmeister Adam Frhr. v. Dietrichstein (1583—89). Ein Beitrag zur Geschichte Alesl's und der

Gegenreformation in Niederösterreich. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 108 S. M. 2,40. [Aus: Archiv für österr. Gesch.]

* **Böschbaur J.**, Kaiser Rudolf II und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595). [Schluß.] 3. Jahresbericht des bischöfl. Privatgymnasiums am „Collegium Petrium“ in Urfaßr. Urfaßr 1900. 8°. 47 S.

In der vorliegenden zweiten Hälfte seiner vortrefflichen, auf umfassender archivalischer Forschung beruhenden Arbeit behandelt J. besonders die Verhandlungen über die Nachfolgefrage gelegentlich des Reichstages von Regensburg 1594. In sehr geschickter Weise hat er nachträglich die brüderliche Erbvergleichung v. 10. April 1578, auf die er durch die Rezension des ersten Teiles im Hist. Jahrb. XXI 153 aufmerksam geworden war, verwertet, um darzutun, wie das energische „aber mit eße“ solle der älteste Erzherzog den gebürtlichen Zugang zu den Landen haben, bis der Kaiser ohne Söhne mit Tod abginge, durch alle Verhandlungen über die Nachfolge hindurchklinge. Auf dem Regensburger Reichstage standen die Verhältnisse so günstig wie möglich, um die für das Haus Habsburg wie für das Reich gleich bedeutame Frage zu einer glücklichen Lösung zu bringen. Weil dies aber trotz aller Bemühungen der Gesandten des Papstes Clemens VIII und des spanischen Königs Philipp II sowie der drei geistlichen Kurfürsten nicht gelang, so kam die Ordnung der Nachfolge zu Lebzeiten Rudolfs überhaupt nicht mehr zustande. An Beilagen bietet J. 14 chiffrierte Berichte des Prager Nuntius Speziano an den Kardinalnepoten San Giorgio (Cinto Passero) über die Nachfolgefrage Rudolfs II aus den J. 1594 u. 1595, die im Verein mit den reichen Literaturangaben und den eingehenden Belegen aus römischen Archiven der Arbeit dauernden wissenschaftlichen Wert verleihen. F.

Grantoff J. Die Beziehungen Lübeds zu Christian IV bis zum 30jähr. Kriege. Marburger Dissertation. 1901. 8°. 51 S.

Gindels A. Beiträge zur Geschichte des 30 jähr. Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften hrsg. von J. Hirn. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 243 S. M. 5,20. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Kiezler E. Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633; auf 1634. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1900. gr. 8°. S. 33—95. M. 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

* **Bardot G.** La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de „reunions“ du conseil souverain de Brisach 1648—80. Paris. Picard; Lyon, Rey. 1900. 8°. 295 S. fr. 7,50. [Annales de l'univ. de Lyon. N. S. II. Fasc. 1.]

Nach den Leistungen eines Vegrelle u. a. ist man berechtigt, den französischen Arbeiten über die Abtretung des Elsaß mit Mißtrauen zu begegnen. Um so angenehmer werden wir überrascht durch das überaus besonnene Urteil B.'s, das sicherlich berufen sein wird, einer objektiven Betrachtung dieser einzelnen Abtretungsabgaben auch in Frankreich Bahn zu brechen. Verf. beginnt mit einem summarischen Ueberblick über die Geschichte der 10-Städte und ihrer staatsrechtlichen Stellung zur Landvogtei Hagenau. Leider hat er die trefflichen Aufätze von J. Becker über die Präsentation des Reichslandvogtes in den Reichsstädten des Elsaß (Straßburg, Heß, 1899) und über die Reichsdörfer der Reichslandvogtei Hagenau in der Oberrhein. Zeitschr. nicht mehr benützen können, da sie wahrscheinlich für die Drucklegung des B.'schen Werkes zu spät kamen. Sehr richtig räumt B. mit der französischen Anschauung auf, daß 1648 das ganze Elsaß abgetreten sei. Nur der Habsburger Besitz an Territorien und an Rechten wurde im westfäl. Frieden preisgegeben. Unklar bleibt die Frage nur noch betreffs der unterelßässischen Landvogtei, die B. fälschlich für österreichisch gehalten hat. Sehr willkommen sind uns die nun folgenden Darstellungen B.'s über die Entwicklung der französischen Politik im Elsaß vom westfälischen Frieden bis 1680. Für diesen

Hauptbestandteil seines Buches hat B. fleißig die Bestände des Archivs des auswärtigen Ministeriums in Paris ausgebeutet. Wir erkennen daraus, daß Frankreich anfangs sehr wohl wußte, was abgetreten war. Ein Memoire des französischen Gesandten in Deutschland, Gravel, beweist ganz unzweideutig, daß man damals über die Beschränkung der Abtretungen in Frankreich sich nicht im Unklaren war. Frankreich besorgte damals eine Politik der Mäßigung, in Deutschland trat es als Beschützer der Reichsstände gegen Oesterreich auf, da durfte es noch nicht im Elsaß über die wirklichen Rechte, die es erhalten, hinausgehen. Erst als man in Frankreich diese Politik aufgab, ging man gegen Elsaß schroffer vor. Der Widerspruch, der in der Wahrung der Reichsouveränität für die 10-Städte und der Uebergabe der Rechte Oesterreichs über die Landvogtei in die Souveränität Frankreichs lag, konnte bei gemäßigter Politik verdeckt bleiben; wenn aber Gegnerschaft eintrat, dann mußte der Konflikt kommen und dann war es für das mächtige Frankreich selbstverständlich, daß es nicht nachgab, sondern daß es seinen Gegner verdrängte. Das Alles setzt B. mit ruhiger Objektivität auseinander, frei von nationaler Voreingenommenheit fällt er sein Gesamturteil über die Reunionsen. Wir begrüßen daher mit Wärme die Untersuchungen B.s und hoffen, daß er in Frankreich ebenso anerkannt wird, wie er sicher in Deutschland allgemeine Anerkennung finden wird.

* **Doebert M.**, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München, C. Hanshalter. 1900. gr. 8°. XI, 605 S. M. 9. ● Bespr. f.

Maschke C., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preußen in den J. 1675 — 79. Berlin, Militärverlagsanstalt. 1900. gr. 8°. 38 S. M. 0,80.

Hanke L. v., Zwölf Bücher preußischer Geschichte. 5 Bde. in 3 Tln. 2. Aufl. (Anastatischer Neudruck.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. M. 25.

Inhalt: 1. 2. Genesis des preußischen Staates. (XX, 522 S.) 1878. — 3. 4. 5. bis 9. Buch. (VI, 607 S.) 1879. — 5. 10. bis 12. Buch. (371 S.) 1879.

Seidel A., Unser Hohenzollernhaus. Berlin, A. Schall. 1900. 8°. 365 S. illust. Geb. M. 4,50.

Meyer Chr., Zwei Dramen im Hause Zollern. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. (15. Serie.) 345. H.]

Siegessallee, die. Amtlicher Führer durch die Standbildergruppen. Berlin, W. Oldenbourg. 1900. gr. 8°. 84 S. illust. M. 0,50.

Hogge B., Preußens Könige von 1701—1901. Hannover, C. Meyer. 1900. gr. 8°. 84 S. M. 0,60.

Köppen F. v., Die preußische Königskrone und der erste König von Preußen. Leipzig, Schulze & Co. 1900. 8°. 68 S. illust. M. 0,50.

Schmidt P. v., Das Friedenswerk der preußischen Könige in zwei Jahrhunderten. Berlin, C. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. VI, 261 S. illust. Geb. M. 3.

Polack Jr., 200 Jahre preußisches Königtum. Volks- und Jugendschrift. Mit einem Vorworte von Boffe. Berlin, A. Scherl. 1900. gr. 8°. VIII, 216 S. M. 0,60.

* **Böhm B.**, Die „Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen“, eine Fälschung des 19. Jahrh. Freiburg, Herder. 1900. 8°. VIII, 114 S. M. 0. [Studien und Darstellungen. I. H.]

Da die Leser dieser Zeitschrift mit dem Plan vorliegender verdienstlicher Sammlung bereits vertraut sind (vergl. Bd. XXI, 927 f.), so kann ich mich sofort dem ersten Hefte zuwenden, das die neue Veröffentlichung würdig einleitet. Es war zwar längst bekannt, daß die fast nur aus Briefen bestehende „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen“, die in den J. 1811–21 in acht Bändchen bei Gotta erschien, keinen Glauben verdiene. Schon sofort nach dem Erscheinen des ersten Heftes war der Beweis der Fälschung für einzelne Briefe geführt worden (Schels), Arnet, Eysel, v. Norden, auch Neferent haben dann die ganze Sammlung als eine Fälschung erkennend, von den mitgetheilten Briefen keinen Gebrauch mehr gemacht, aber immer gab es doch wieder Schriftsteller, die, meist indirekt die Sammlung benutzend, doch wieder einem Briefe Glauben schenkten. So war es an sich schon sehr verdienstlich, durch eine geschlossene Untersuchung der ganzen Sammlung ein für allemal auch leichtgläubigen Leuten zu zeigen, daß diese Briefe als Quelle nicht mehr verwendet werden dürfen. Aber B., der von Heigel dazu veranlaßt wurde, geht erschwerenderweise noch darüber hinaus. Das Fundament bildet der quellenmäßige Nachweis der Unechtheit einer großen Anzahl von Briefen der 581 Stück enthaltenden Sammlung. Es ist in der That eine so große Fülle von thatsächlichen Fehlern vorhanden, daß die ganze Sammlung schon allein durch diese Gründe erschüttert wird. Und unzweifelhaft ließen sie sich noch vermehren. Ich habe mir nun wieder die Briefe, welche den Vetter Eugens, den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, betreffen, angesehen und fühle da einige neue Momente an, zumal B. meine Studien zu Prinz Eugens Leben entgangen sind. In Nr. 12 schreibt Prinz Eugen vom 2. September 1693, der König von Spanien übersichete ihm das goldene Fließ für den Prinzen von Baden — aber thatsächlich hatte dieser es schon im Februar 1693 durch den Prinzen Eugen erhalten (Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm I, 87). In Nr. 17 redet Prinz Eugen den Markgrafen als Cure Durchlaucht an; ich habe aus der Zeit unmittelbar vorher und nachher die noch erhaltenen Briefe an den Markgrafen veröffentlicht und in ihnen in die Aureda stets: Monsieur und im Kontexte des Briefes heißt es einfach: Ihr, nichts sonst (a. a. O. 2 Nr. 9, 19, 41, 94, 96, 98). Das Verhältnis von Zenta der Prinz spöttisch von dem ABC (Auersperg, Baden und Caprara); zum Spott war gar kein Anlaß; denn seit 1694 hatte gerade der Markgraf darauf gedrungen, daß der Oberbefehl in Ungarn dem Prinzen Eugen anvertraut werde. Gerade ihm verdankte er größtenteils sein Emporkommen (vergl. meine Abhandlung: Die Jugend Prinz Eugens. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 13). Damit erledigt sich auch in Nr. 58 erzählte Anekdote. Der Fälscher hat dann zahllose falsche Ortsangaben in den Datierungen begangen. Die Tabelle S. 61 ff. stellt mehr wie 150 Fälle fest, wodurch sich alle diese Briefe als Fälschungen ergeben. In der formellen Kritik hat der Verj. die Schreibart der Fälschungen richtig charakterisiert: es ist die Diktion „bald phantastisch und schwulstig, bald pathetisch und sentimental, bald witzig und tändelnd, bald schwerfällig und lehrhaft“. Der Fälscher hat aus Prinz Eugen einen geistreichen Gaujeur machen wollen, einen Mann, der aus Gefälligkeit schreibt, der mit Worten und Gedanken zu brillieren versucht. Aber ich meine, es hätte wohl hinzugefügt werden dürfen, daß ein solcher Prinz Eugen, der über alles und über alle raijonniert, alles und alle kritisiert, der seine oft scharfen Kritiken einem weiten Kreise von Vertrauten mitteilt, eine Unmöglichkeit ist. Ein derartiger vertrauter Briefwechsel wäre vielleicht mit ein paar Freunden denkbar, nicht aber mit 3 oder 40 Adressaten. Und dann wissen wir ja, wie wirklich Prinz Eugen in schweren Kriegen den allervertrautesten seine Sorgen ausshüttete, es war mir eine der größten Freuden meiner Editionsthätigkeit, den Brief Eugens vom 3. Juli 1696 veröffentlichen zu können. Da kommt nichts literarisch gesuchtes, kein falsches Pathos heraus, aber die kräftige Männlichkeit. So er seinen Vetter, an dessen Seite er die kaiserlichen Regimenter befehligt, offen die Sache Oesterreichs verraten sieht, da schreibt er die Worte nieder: »Cequi est de bien sûr est que je ferai connaître à toute l'Europe que ni le sang ni les intérêts de ma maison ne me feront balancer un seul moment mon honneur et mon devoir«. Zur Kritik des Eugen'schen Stiles wird man aber nur solche Autogramme heranziehen dürfen, alle andern, vor allem sämtliche in deutscher Sprache geschriebene, sind vom Sekretär mindestens beeinflusst. Auch hätte wohl hervorgehoben werden sollen, daß bei so zahlreichen Adressaten die Grundlage der Sammlung, wenn

sie echt wäre, nur die Konzeptbücher des Prinzen Eugen sein könnten. Wie sollte jemand in den Besitz von so vielen Originalen kommen? B. Verdienst ist es nun, als unzweifelhaft nachgewiesen zu haben, daß der Hrszg. der 1812 verst. Bibliothekar am Theatranum in Wien Joseph Edler von Sartori der Fälscher ist. B. hat sich sehr eifrig bemüht, die handschriftliche Hinterlassenschaft des Fälschers aufzuspüren, inzwischen ist aber durch Hirn in dem Allgemeinen Literaturblatt, Hrszg. von der Leo-Gesellschaft 1901 Nr. 1 mitgeteilt worden, daß in der kaiserl. Fideikommiß-Bibliothek sich Sartori'sche Bände befinden, die mit den Fälschungen im Zusammenhang stehen. Für Prinz Eugen selbst können weitere Nachforschungen nichts ergeben; denn ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß unter den sämtlichen Briefen sich nicht ein einziger befindet, der wirklich von Eugen herrührt. B. hat dann weiter erwiesen, daß sehr viele Stellen der Fälschungen vom Fälscher im Anschluß an das 1710—22 u. 1739 anonym erschienene Buch: „Des großen Feldherrn Eugenii, Herzogs von Savoyen Heldenthaten“ hergestellt sind. Das ist aber selbst eine recht trübe Quelle, wie ja um den großen Feldherrn sich ein Wust von falschen Berichten, ja eine ganz bedenkliche Literatur ansetzte, die von Sartori gekrönt wurde. Im Schlußabschnitt untersucht B. die Tendenz der Sammlung. In religiöser Hinsicht wird Prinz Eugen zu einem Vorläufer des Jesuitismus gemacht, vor allem zu einem bitteren Feinde der Jesuiten; B. erweist, daß Eugen thatsächlich ganz anderen Ansichten huldigte. In politischer Beziehung erscheint Eugen als ein Vorläufer späterer deutscher Einigungsbestrebungen; auch da wird ihm eine ihm selbst ganz fremde Anschauung imputiert. Der Nachweis, daß diese Ansichten aus den Sartori'schen stammen, ist geführt. Im Anhang geht B. auf zwei Zeitgenossen Sartoris ein, die gänzlich unabhängig von ihm über Eugen fälschten: Hormayr und den bekannten geistreichen Fürsten Ligne. Hormayr hätte nachgerade es einmal verdient, daß sein wissenschaftliches Treiben im Zusammenhange untersucht werde. Für Prinz Eugen wird nun wohl kein Geschichtsfreund mehr die „Sammlung“ heranziehen, aber wie lange werden die einzelnen auf sie zurückgehenden Anekdoten und Urteile noch in der Literatur herumspuken? Es wäre sehr verdienstlich, wenn wir nun als Ersatz eine Sammlung von vertraulichen Briefen Prinz Eugens erhielten, die dienstliche Korrespondenz für die Feldzugsjahre seines Oberkommandos sind ja vom k. und k. Kriegsarchiv in den „Feldzügen des Prinzen Eugen“ veröffentlicht. Jetzt käme es auf die gewiß nicht umfangreiche Sammlung der vertraulichen Briefe an. Prinz Eugen erschien denen, die der „Sammlung Sartoris“ trauten, als ein Vielschreiber, er griff aber thatsächlich äußerst selten selbst zur Feder, um so größer ist die Freude des Forschers, wenn er den großen markigen, sich vielfach verschlingenden Zügen der Handschrift des Helden begegnet. M. Schulte.

Preuß. H., Preussische Geschichte. 3. Bd.: Der Fredericianische Staat und sein Untergang (1740—1812). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8°. IV, 487 S. M. 8. ● XXI, 151.

* **Nürnberg. A.,** Neue Dokumente zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber. Mainz, Fr. Kirchheim. 1900. 8°. 46 S. M. 1,20.

Zu dem bekannten Falle des Stadtkaplans A. Faulhaber, der am 30. Dez. 1757 nach einigen Verhören, welche die Sache keineswegs klar gelegt hatten, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen auf Befehl des Königs in Glatz gehängt wurde, weil er angeblich zwei Deserteur zu Fahnenflucht verleitet hatte, hat der durch seine kirchengeschichtlichen Studien rühmlichst bekannte Verfasser neues Material aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien und zwar in dem Korrespondenzjournale und Tagebuche des damaligen Bizekommandanten von Glatz d'O aufgefunden und nebst einigen anderen Mitteilungen zu einem interessanten Bilde des damaligen höchst gespannten Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich verarbeitet. Hoffentlich gelingt es noch einmal, die Prozeßakten, welche später von den Oesterreichern erbeutet und wahrscheinlich nach Prag geschickt wurden, aufzufinden und so völlig Klarheit in diese Sache zu bringen. Das kleine Schriftchen ist Herrn Pfarrer Scholz in Grafenort und Herrn Schutrat Dr. Volkmer in Habelschwert gewidmet und wird nicht nur Grasschaftern und Salschtern, sondern gewiß auch in weiteren Kreisen Freunden der Wissenschaft willkommen sein. Dittrich (Breslau).

Elias R., Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III bis zum Abschluß des preußisch-russischen Bündnisses vom 11. IV. 1764. Dissertation. Göttingen, (Vandenhoek & Ruprecht). 1900. gr. 8°. V, 119 S. M. 3.

Criste D., Beiträge zur Geschichte des Raftatter Gesandtenmordes 28. IV. 1799. Wien, J. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. X, 440 S. mit 3 Tafeln. M. 9. [Aus: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs.] ● XXI, 855.

Kleinschmidt A., Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin, W. Rade. 1900. gr. 8°. III, 344 S. M. 6.

Möckesch V., General der Kavallerie Michael Freiherr. v. Melas 1729—1806. Hermannstadt, G. A. Seraphin. 1900. gr. 8°. 65 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Jahrhundert, das deutsche, in Einzelschriften von A. Berthold, C. Bleibtreu, E. Busse zc. Hrsg von G. Stockhausen. (In 30 Bgn.) 1. Bfg. Berlin, F. Schneider & Co. 1900. gr. 8°. 1. Bd. S. 1—64. M. 0,50.

Meyer Chr., Bayern vor 100 Jahren. Personen und Zustände in Bayern im Zeitalter des Napoleonismus. München, J. Palm. 1900. gr. 8°. 51 S. M. 1.

Schmölzer S., Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8°. XIII 255 S. illstr. mit Karte. M. 5.

* **Pick A.**, Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815. Schilderungen zur preuß. Geschichte aus dem briefl. Nachlasse des Feldmarschalls Reichardt v. Gneisenau. Auf Veranlassung seines Urenkels aus dem gräflich Archiv zu Sommerenbourg hrsg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. XVIII, 390 S. M. 8.

Das sehr empfehlenswerte Werk beruht auf der reichhaltigen Sammlung hinterlassener Briefe des Feldmarschalls Gneisenau und vorzugsweise der an ihn gerichteten Schreiben, welche durch ihren militärischen und staatswissenschaftlichen Inhalt höchst wertvoll sind. Wir finden darunter Briefe von und an Schill, der mit Gneisenau allmählich in ein immer freundschaftlicheres Verhältnis trat, Major v. Valentini, der dem Blücherischen Generalstabe angehörte, Joachim Nettelbed, Major v. Pirch I, der auch die dem Abschluß des Tilsiter Friedens vorhergegangenen Thatsachen beleuchtet, dem Major Rühle v. Lilienstern, dem Vorsteher des Scharnhorstschen Bureau's, dem Dichter Ernst Moriz Arndt, Schleiermacher, Turndauer Zahn, Körner, dem späteren Kultusminister Eichhorn, dem romantisch angehauchten Diplomaten Werner v. Harthausen, der sich im Winter 1814 und Frühjahr 1815 am Wiener Kongreß beteiligte, Heinrich v. Beugelin, Johnson, dem englischen Admiral J. de Saumarez, dem russischen Gesandten Wraj Woronzow u. a. Daneben erblicken wir auch Briefe von fürstlichen Persönlichkeiten, besonders vom Erzherzog Karl, dem Bruder der Königin Luise, Prinz Karl von Mecklenburg, dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte und mehreren geistig hervorragenden Frauen, namentlich der Frau Karoline v. Reichenstein und der Gräfin Luise v. Föß. Herausgeber hat den Briefen, welche die stürmisch bewegte Zeit von der Schlacht bei Jena bis zum Wiener Frieden umfassen und aus bisher unbekanntem Quellen ein treues Bild der damals herrschenden Stimmungen, Zerwürfnisse und Hoffnungen liefern, kurze, aber höchst dankenswerte orientierende Erläuterungen beigegeben. Daß das Ljowische Freikorps nicht nach den Regeln der Kriegskunst verfuhr, rügt der Major F. v. Röder mit Recht. Sehr wichtig sind vor allem die von glühendem Patriotismus durchwehten Briefe von Arndt, von Harthausen, die hochinteressante Enthüllungen über das Leben und Treiben in Wien zur Zeit des Kongresses bringen, und von dem scharfen Beurteiler v. Beugelin. Lojchorn.

* **Chuquet A.**, L'Alsace en 1814. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. 479 S.

Die Unterjochung zerfällt in drei Teile; zunächst handelt es sich um die Vertreibung des französischen Marschall Viktor aus dem Elsaß. Witgenstein war in das Unterelsaß, Wehrde in das Oberelsaß ungefähr gleichzeitig eingedrungen und in drei Wochen war dann das Land von der französischen Feldarmee gesäubert. Dann handelte es sich um die Einschließung der Festungen, die zumteil mit unfähigen Kommandanten besetzt und nicht genügend ausgerüstet waren. Nur der Befehlshaber von Schlettstadt, Schweisguth, erweist sich der Lage gewachsen. Trotzdem begnügen sich die Verbündeten mit der Blokade, und nur Belfort und Hüningen wurden einer ernsten Beschießung ausgesetzt; Belfort allein kapitulierte. Bei den andern Festungen machte der Sturz Napoleons den Feindseligkeiten ein Ende. Von den Kommandanten gingen die meisten gleich zur Partei der Bourbons über, andere allerdings, wie der in Landau und in Straßburg widersehten sich einige Zeit und gefährdeten so ausß Neue die Lage ihrer Städte. Mit dem Uebertritt der Kommandanten auf die Seite der Bourbons erklärten sie, nun im Freundschaftsverhältnis mit den Verbündeten zu stehen und mußten deshalb von einer militärischen Besatzung verschont bleiben. Nur in Pfalzburg und Hüningen wurde je eins der Thore ausgeliefert und von den Verbündeten besetzt. Ein dritter Teil der Kämpfe im Elsaß wird veranlaßt durch ein Nachspiel, die Entfackung des Volkskrieges durch den Maire Nicolas Wolff von Rothau. Nur Bauern erhoben sich, etwa 300—400 und zerstreuten sich wieder nach einem Gefecht, das ihnen ein badisches Streifcorps bei Rothau lieferte. Interessant sind die Ausführungen Ch.s über die Besinnung der Elsässer. Verf. leugnet nicht, daß die Nationalität der Elsässer besonders in den bis 1789 unter deutschem Patrimonium gestandenen Gebieten noch ganz deutsch war, aber die Freiheit in politischer und sozialer Beziehung, die ihnen die französische Revolution gebracht hatte, hat politisch die Elsässer für Frankreich begeistert sein lassen. Sehr bemerkenswert ist übrigens die Ähnlichkeit der Lage 1814 und 1870. Nichts war fertig, die Festungswerke waren vernachlässigt, die Ausrüstung mangelhaft, die Besatzung unvollständig. Man war nicht mehr auf die Notwendigkeit einer Verteidigung gefaßt, man war so sieggewöhnt, daß man nur an Kampf im fremden Lande dachte. Sonst hätte der Baubauische Festungsgürtel die Verbündeten aufhalten müssen, so aber fehlte ihm jede Offensivkraft. U. Meister.

Friedrich Wilhelms III., König — und der Königin **Luise** Briefwechsel mit Kaiser Alexander I. Nebst ergänzenden fürstl. Korrespondenzen hrsg. von P. Baillet. Leipzig, S. Hirzel. XXII, 564 S. M. 16. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven 75. Bd.]

Stüve G., Joh. Carl Bertr. Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. 1. Bd.: 1798—1848. 2. Bd.: 1848—72. Hannover, Hahn. 1900. gr. 8°. VII, 376 u. III, 446 S. M. 9.

* **Poschinger H. v.**, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Fehr. v. Manteuffel. 1. Bd.: 1848—51. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. V, 440 S. M. 10.

Eine sehr beachtenswerte Leistung, zumal sie eine längst bemerkte Lücke in der Geschichtschreibung trefflich ausfüllt. Sie stützt sich auf den überaus reichhaltigen privaten literarischen Nachlaß des Ministers Manteuffel, worunter sich zahlreiche Handbilletts des Königs Friedrich Wilhelm IV und des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm d. Gr., befinden und der als Geschichtsquelle ersten Ranges betrachtet werden kann. Es steht fest, daß der überaus gewissenhafte und uneigennütige Manteuffel bisher nicht genug gewürdigt, ja vielfach verspottet und unterschätzt ist. Nachgewiesen wird nun hier und zwar mit unantastbarer Gewißheit aus der Korrespondenz selbst, in der sich überall Offenheit und Vorurteilslosigkeit zeigt und der ganze Mensch, wie er lebt und lebt, wiederpiegelt, daß Preußen ohne das Ministerium der rettenden That und die kräftige Niederschlagung der Revolution nicht zu seinem späteren Ansehen und zur Führerrolle in Deutschland hätte gelangen können. Es erhellt ferner aus dem Briefwechsel, daß man Manteuffel nicht nur mit Unrecht für den Urheber aller Auswüchse der Reaktion gehalten hat, sondern ihn vielmehr als Landesretter ansehen

muß. — Das Werk ist in 4 Abschnitte geteilt, die der Reihe nach die Lehrjahre, dann an der Hand des literar. Nachlasses die Ereignisse von der Ernennung zum Minister des Innern bis zum Beginn der Radowizschen Politik, darauf die Geschichte von diesem Zeitpunkte an bis zur Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und endlich bis zur Erneuerung des Bundestages behandeln. Beigegeben ist die Denkschrift des Prinzen von Preußen vom 11. Dez. 1849, betr. die Revision der preussischen Verfassung vom 5. Dez. 1848. Besonders lehrreich und interessant sind dem Rezensenten außer dem Briefwechsel M. s mit dem Könige und Prinzen von Preußen und seinen Kammerreden die Schilderung der Kriess in Kurhessen, die Urteile von Bismarck, Sybel, Präsident Gerlach, Hermann Wagner, Alfred v. Neumont und Keudell über die Politik von Smütz und M. s Korrespondenz mit Schwarzenberg, Alvensleben und Hindeldey erschienen. Löschhorn.

Langhans J., German empire and its evolution under the reign of the Hohenzollern. London, Sonnenschein 1900. 8°. M. 3.

Marks G., Kaiser Wilhelm I. 4. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XIX, 428 S. M. 6.

Jahren, vor 30. Erinnerung an das Kriegsjahr 1870/71. Breslau, Schles. Buchdruckerei. 1900. gr. 4°. 22 Tafeln mit 1 Bl. Text. M. 2.

Kohut A., Moltke und die Frauen. Berlin, W. Simon. 1900. gr. 8°. 173 S. M. 2.

Müller-Wölfschendorf K., Graf v. Moltke. Berlin, Buchhandlg des ostdeutschen Jünglingsbundes. 1900. gr. 8°. 16 S. illustr. M. 0,10.

Fransecky, des preuß. Generals der Infanterie G. v., Denkwürdigkeiten. Hrsg. und nach anderen Mitteilungen und Quellen ergänzt von W. v. Bremen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8°. XVI, 588 S. illustr. M. 10.

Hauser H., Colonies allemandes impériales et spontanées. Paris, Nony & Co. 1900. 8°. X, 141 S.

Welschinger H., Ministres et hommes d'état. Bismarck. Paris, Alcan. 1900. 16°. 215 S. fr. 2,50.

***Bismarck's**, Fürst, Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. vom Fürsten Herbert Bismarck. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8°. XII, 598 S. illustr. M. 6. ● Bespr. j.

Nork v. Dartenburg Graf, Bismarck's äußere Erscheinung in Wort und Bild. 90 Bismarckbildnisse. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. 70 Tafeln mit VII, 40 S. Text. M. 6.

Fischer H. R., Adalbert Falk, Preußens einstiger Kultusminister. Hamm, E. Griebisch. 1900. gr. 8°. 87 S. M. 1.25.

Duhr B., August Reichensperger. Berlin, Germania. 1900. gr. 16°. 75 S. M. 0,10. [Flugschriften, katholische, zur Wehr und Lehr. Nr. 141]

Philippson W., Das Leben Kaiser Friedrich's III. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900. gr. 8°. XIII, 431 S. M. 7.

Pöschinger Margar. v., Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung. 3. (Schluß-) Bd.: 1870—88. Berlin, H. Schröder. 1900. gr. 8°. VIII, 473 S. M. 10. ● XXI, 157.

Müller-Bohn H., Kaiser Friedrich der Gütige. Hrsg. von P. R i t t e l. Berlin, P. Rittel. 1900. Fol. IV, 555 S. illustr. M. 23.

Diederich B., Großherzog Peter von Oldenburg. Oldenburg, G. Hingen in Komm. 1900. gr. 8°. 82 S. M. 1.

Fontenoy, Marquise de, Secret memoirs of William II, Germany. and Francis Joseph, Austria - Hungary. 2 vols. London 1900. 8°. M. 28,80.

Knoll Ph., Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte. Prag, J. G. Calve. 1900. 8°. XLVII, 596 S. M. 6.

Kügelgen Marie Helene v., geb. Böge v. Manteuffel. Ein Lebensbild in Briefen. 1. und 2. Aufl. Leipzig, R. Wöpkke. 1900. gr 8°. V, 453 S. M. 6.

Sartmann E. v., Zur Zeitgeschichte. Neue Tagesfragen. Leipzig, G. Haacke. 1900. gr. 8°. III, 172 S. M. 4,20.

Schweiz.

Weierli J., Urgeschichte der Schweiz. Zürich, A. Müller. 1900. gr. 8°. XVI, 453 S. illustr. M. 12.

* **Dehli W.**, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. Bis jetzt 2 Bfgn. Zürich, Schultheß. 1900. 8°. 320 S.

Vorliegendes Buch verdankt, wie Verf. im Vorworte bemerkt, seine Entstehung lediglich pädagogischen Motiven und will in erster Linie ein Hilfsmittel für den historischen Unterricht, in zweiter ein belehrendes und anregendes Haus- und Volksbuch, eine Ergänzung zu jedem Lehr- und Handbuch der vaterländischen Geschichte sein. Diesem Zwecke entspricht es in hohem Grade, und der gelehrte Verf. war bemüht, das Buch um manchen interessanten Abschnitt zu erweitern und die dankenswerten literarischen Angaben und erläuternden Anmerkungen dem heutigen Stand der Wissenschaft anzupassen. Die Auswahl ist eine sehr reichhaltige und recht glückliche, geeignet den Unterricht des Lehrers in wirksamer Weise zu beleben und zu ergänzen. Wer selbst nicht über eine große Bibliothek verfügt oder nicht in der Nähe einer solchen wohnt, wird dafür ganz besonders dankbar sein. Die Verdeutschung der fremdsprachlichen Quellenstücke ist gut und passend, dem Verständnis nachzuhelfen und zeigt die Beherrschung des weitschichtigen Stoffes, die besonders in den vielen und inhaltsreichen Anmerkungen zutage tritt. Daß diese letztern durchaus auf der Höhe der heutigen historischen Wissenschaft gehalten sind und zumteil schon die allernuesten Erscheinungen berücksichtigen, braucht für diejenigen, die den Namen des Hrsgb. kennen, nicht erst gesagt zu werden. Die wichtigeren Ergebnisse der schweizerischen Historiographie sind darin niedergelegt. Die Winkelriedsthat Wohllebs in der Schlacht bei Frejstanz (S. 306, Anmerk.) scheint mir trotz der sonst gut unterrichteten »Acta« und »Birckheimer« nicht über jeden Zweifel erhaben, da Brennwald, Lenz, Anshelm und die gleichzeitigen Berichte der Hauptleute nichts davon enthalten und Brennwalds Darstellung direkt eine solche ausschließen. Sehr ansprechend ist dagegen die versuchte Erklärung der dunklen Stelle Birckheimers über die Einäscherung von »Vadellum et Scancellum« (S 317, Anmerk.). Vielleicht wäre es passend, später das heftige Mahnschreiben Maximilians gegen die Eidgenossen vom 23. April 1499 anzunehmen. A. B.

Morf H., Deutsche und Romanen in der Schweiz. Zürich, Fäsi & Beer. 1900. gr 8°. 61 S. M. 1,20.

* **Urkunden** zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven Im Auftrage der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes hrsg. von R. Thommen. 2. Bd.: 1371—1410. Basel, M. Geering. 1900. 4°. IV, 551 S. Fr. 22,40.

Ueber den 1. Bd. dieser Publikation j. XXI 159 dieser Ztschr. Der vorliegende enthält 692 weitere Urkunden entweder vollständig oder in ausführlichen Regesten. Den Schluß bildet ein einlässliches und genaues Register. P. G. W.

Pélissier L.-G., Louis XII et Ludovic Sforza (8 avril 1498—23 juillet 1500). 2 vols. Paris, Fontemoing. 1896. 8°. VIII, 515 u. 630 S. [Bibliothèque des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome, publ. sous les auspices du ministère de l'instruction publ. Fasc. 75—76.]

Berf. versucht zum ersten Mal eine urkundliche Geschichte der Eroberung Mailands zu geben und die bisherige auf den Berichten der Chronisten beruhende Darstellung durch eine solche auf urkundlichem Material zu ersetzen. Während Köhler (s. unten) das Ende der französischen Herrschaft über Mailand darstellt, gibt uns P. das Gegenstück, den Anfang; während ersterer sich über den Mangel an urkundlichem Material im mailändischen Archive beklagt, wird dieser von der Fülle beinahe erdrückt. P. hat die Archive von Genua, Turin, Mailand, Venedig, Mantua, Ferrara, Modena, Bologna, Florenz, Siena, Pisa, Lucca, Rom und Neapel für seine Arbeit herangezogen. Nur ausnahmsweise läßt Berf. daneben auch Chronisten das Wort »dont les données sont justement suspectes sixelles différent de nos textes et négligeables pour le récit des faits tout au moins sixelles y concordent«. Dies scheint mir doch eine zu einseitige Betonung des offiziellen Quellenmaterials und ein gänzlicher Verzicht auf die oft sehr charakteristische Beleuchtung der Ereignisse durch die Auffassung der Chronisten, die oft noch viel mehr wissen und sagen als das, was in den Gesandtschaftsberichten und »Depeſchen steht. Auch hier gilt es: das eine thun und das andere nicht lassen. Es kann die Geschichte dieses Feldzuges nicht bloß mit französischen und mailändischen Quellen geschrieben werden; in den Schweizer Archiven ruhen noch viele Dokumente, die für die Darstellung dieser Epoche belangreich sind und vor allem dürfen die Schweizer Chronisten nicht übergangen werden, da im Heere des französischen Königs, wie Berf. selbst angibt, 5000 Schweizer mit über die Alpen zur Eroberung Mailands anzogen und ein Teil — und zwar nicht der kleinste — des diplomatischen Feldzugs sich in der Schweiz abspielte. Diese völlige Auserachtlassung der schweizerischen Quellen, handschriftlichen wie gedruckten, Akten und Chroniken, bildet einen Mangel, der durch die tagebuchartige Ausführlichkeit der Darstellung nicht aufgewogen wird. Sogar die eidgenössischen Abschiede scheint Berf. nicht zu berücksichtigen! Wie kann man ohne diese ein Kapitel schreiben wie »La lutte pour l'alliance avec la Ligue Suisse!«. In dieser Beziehung kann P. den Vergleich mit Köhler in keiner Weise aushalten. Man könnte fast glauben, daß P. vielleicht des Deutschen nicht mächtig ist! Dankbar muß man immerhin sein, daß Berf. ein so weitwichtiges Material zusammengetragen und glücklich verarbeitet hat, wenn schon diese einseitig urkundliche Darstellung dem Buche allzusehr den Stempel atemwähiger Nüchternheit aufdrückt. Ein ausführliches Register ist dem 2. Bd. als 2. Teil beigegeben und erst nachträglich im 3. 1897 erschienen. A. B.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. XXVII. 3. Folge VII. 2. Hälfte. St. Gallen, Jehr. 1900. gr. 8°. VII u. S. 315—600 mit 1 Tabelle. M. 6,60.

Inhalt: Ueber J. W., Geschichte der Landschaft Waſer bis zum Ausgange des M. Mit einem Exkurs: Wilg Tschudi und die geschichtl. Ueberlieferung des Klosters Schänis. — Geschichte des Verkehrs durch das Walenſeeſthal. — Urbar der Grafschaft Sargans. Hrsg. von N. Thommen.

* **Köhler Ch., Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512.** Genève. Paris 1896. 8°. XIII, 716 S. [Mémoires et documents, publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. 2. série. T. IV.]

Berf. behandelt die Zeit der eidgenössischen Großmachtpolitik, als die Eidgenossen über die Schicksale Oberitaliens entschieden, den Ausgang der französischen Allianz, den Bruch mit Frankreich, das Bündnis mit Julius II., Vertreibung der Franzosen aus Mailand und Uebergabe des Herzogtums durch die Eidgenossen an den jugendlichen Erben des unglücklichen Lodovico Moro, Maximilian Sforza. Vier Kapitel

dieses Buches wurden 1879 der Ecole des Chartes in Paris als Dissertation vorgelegt, das 5. und letzte 1885 begonnen, das Ganze von der Académie française mit einem Preise gekrönt. Und dies mit vollem Recht; denn das Buch beruht auf umfassenden und sorgfältigen Quellenstudien und ist mit einer bei Franzosen seltenen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit verfaßt. Außer den eigenössigen Abschieden und den zahlreichen zeitgenössischen schweizerischen, italienischen und französischen Chronisten und Memoiren wurde handschriftliches Material der Nationalbibliothek und des Staatsarchivs in Paris dafür ansgebeutet, während für die ersten 25 Jahre des 16. Jahrh. das mailändische Archiv versagt, indem die betreffenden Dossier's wahrscheinlich verloren gingen und auch das vatikanische Archiv keine Ausbeute geliefert hat. Für die venetianischen Berichte wurde das genaue Inventar Cérésiole's und die unerschöpflichen Diarien Sanuto's zugrunde gelegt. Die Korrespondenz Schinner's mit der römischen Kurie scheint dagegen verloren zu sein. Für die einschlägige Zeit hat Verf. eine grunzlegende Arbeit geliefert und mit allem für den wissenschaftlichen Gebrauch erforderlichen Apparate ausgestattet, sodaß das Werk von Fuchs, „Die Mailändischen Feldzüge der Schweizer“ 2 Bd., St. Gaben 1819 u. 1812, abgesehen von dort eingestreuten Quellenbelegen, entbehrlich geworden ist für den von R. behandelten Zeitraum. Dagegen scheinen die von Fuchs gekannten und verwerteten wertvollen Freiburger Korrespondenzen der „Sammlung von Mulinier“ dem Verf. entgegen zu sein; sie sind jetzt auf der Freiburger Kantonsbibliothek und werden von anderer Seite verarbeitet und herausgegeben werden. Im Anhange sind 58 Aktenstücke im Wortlaute abgedruckt, in der Mehrzahl Stücke aus der Pariser Nationalbibliothek, aber auch eine Anzahl solcher aus schweizerischen Archiven. Endlich ist, abgesehen von der prächtigen Darstellung noch hervorzuheben, daß ein sorgfältiges Namenregister das wertvolle Buch schließt.

A. B.

* **Lengefeld** S. v., Graf Domenico Passionei, päpstl. Legat in der Schweiz, 1714—16. Inauguraldissertation der Universität Zürich. Ansbach 1900. gr. 8°. VIII, 119 S. M. 2.

Vorliegende Dissertation dreht sich hauptsächlich um den Badener Frieden von 1714, der von Prinz Eugen und Marshall Villars unterzeichnet wurde. D. Passionei war von der Kurie ausgesehen, auf diesem Kongreß die Interessen der kath. Schweiz zu vertreten. Damals noch ein jüngerer Mann wurde er 1721 päpstl. Nuntius in der Schweiz, 1738 Kardinal und starb 1761. Sein Ziel war die Wiedereinsetzung der katholischen Kantone in den Besitzstand vor dem Kriege von 1712 mit Oesterreich und Frankreichs Hilfe. Mit Eifer, aber auch mit Klugheit arbeitete er an dieser Aufgabe, aber die Schwierigkeiten, namentlich von seiten Frankreichs und teilweise der Schweizer Katholiken waren zu groß. Nur so viel konnte er erreichen, daß die Schwäche oder, wie er sich ausdrückt, das Nichts der Katholiken im Vergleich zu der ungeheueren Macht der zwei Kantone Zürich und Bern wenigstens geschützt sei vor den Injulten der Feinde. Das Projekt der Gründung eines Seminars in Solothurn, obchon der Verwirklichung nahe, kam ebenjowenig zur Ausführung. Die Verf. hat hauptsächlich die h. Korrespondenz P.s nach den Abschriften in Bern, dann die Staatsarchive in Luzern und Zürich benutzt. Soweit der Abt von St. Gallen inbetracht kommt, hätte aber auch das Stiftsarchiv dieser Abtei eingesehen werden sollen. Sonst ist das Streben nach Unparteilichkeit nicht zu verkennen. Zu wünschen wäre größere Genauigkeit in formeller Hinsicht. Eine Lady Litterate of Arts, welche Griechisch und Sanskrit studiert hat, sollte S. 29, 58, 106 nicht so feltames Latein stehen lassen. Auch das Französische auf S. 116 u. 119 schaut bedenklich an; desgleichen manche Eigennamen, z. B. der Diarist des Badener Kongreßes heißt nicht Dorrer, wie der Name S. 25 3mal gedruckt wird, sondern Dorer; S. 7 Note sollte Hoppeler, nicht Hopperler stehen; S. 93 heißt Genf „Rheinstadt“ statt Rhonestadt; S. 54 heißt der Berner Schultheiß Willading, sonst Willading; der engl. Minister heißt bald Fowshend, bald Fawnsend usw. Wenig geschmackvoll ist die Wendung S. 61: „Kenntnis der vergangenen Vorgänge.“ Sind dies schließlich auch nur Kleinigkeiten, so wirken sie beim Lesen der Arbeit doch unangenehm störend.

P. G. W.

Pieth Dr., Zur Flüchtlingshege in der Restaurationszeit. Chur, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. 69 S. M. 1,60. [Aus: Jahresberichte der hist.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden.]

Schweiz, die, im 19. Jahrh. Hrsg. von schweizer. Schriftstellern unter Leitung von P. Seippel. 31.—36. (Schluß-) Bg. Bern, Schmid & Franke. 1900. Lex. 8°. 3. Bd. S. 289—598 illustr. M. 2

Niederland und Belgien.

* **Chronique Artésienne** (1295—1304), nouvelle édition, et **Chronique Tournaisienne** (1296—1314) publiée pour la première fois d'après le manuscrit de Bruxelles par Fr. Funck-Brentano. Paris, Picard 1899. 8°. XXIV, 127 S. fr. 4. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, fasc. 25]

Chronique Artésienne nennt F.-Br. die 1865 von de Smedt publizierte **Chronique anonyme de la guerre entre Philippe le Bel et Gui de Dampierre** (*Corpus chron. Flandriae* IV, 447 j.), welche nach seinen Ausführungen (S. IX—XI) in Arras entstanden ist. Der Text bei de Smedt war durch die Schuld des Abschreibers fehlerhaft. Die Neuausgabe ist sorgsam und zieht zur Vergleichung andere Quellen heran. Unter denselben befinden sich namentlich Auszüge aus einer bisher unedirten Chronik aus der Mitte des 15. Jahrh. in einem Brüsseler Kodex, welche er **Chronique Tournaisienne** nennt, und in französischer Uebersetzung einige neue Bruchstücke aus dem vierten Buche L. v. Velthems *Spiegel historical*. Das beigegebene Register ist sehr ausführlich. Auf S. XVIII—XXIV gibt F.-Br. einige Zusätze und Berichtigungen zu seiner Ausgabe der *Annales Gandenses* (Paris 1896). H. W.

Hasselbach W. H., De geschiedenis van Nederland en zijne koloniën in schetsen en jaartallen met aantekeningen. Breda 1900. 8°. 295, 5 S. M. 4,75.

Rehler R., Die Entwicklung der niederländischen Kolonialmacht. 2. H. Programm der Realschule und des Progymnasiums zu Solingen. 1900. 4°. 28 S.

* **Gossart E.**, Projets d'érection des Pays-Bas en royaume sous Philippe II. Bruxelles, Hayez. 1900. 8°. [Sonderabdruck aus: Bulletin de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres. 1900. Nr. 7. S. 558—78.]

In seinem bekannten Werke: *Les Huguenots et les Gueux*, II, 234 j. behauptet Kervyn de Lettenhove, Philipp II sei 1570 geneigt gewesen, die Niederlande von Spanien zu trennen und zu einem Königreich zu erheben. Demgegenüber weist G. überzeugend nach, daß eine derartige Absicht bei Philipp II nicht bestanden hat.

N. P.

Lefèvre-Pontalis A., Histoire de la Hollande avant le XVIII^e siècle. Paris, Larousse. 1900. 8°. 32 S.

Schlitter H., Briefe und Druckschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. Wien, H. Holzhausen. 1900. gr. 8°. XI, 125 S. M. 3,40.

— **Derf.**, Die Regierung Josefs II in den österreichischen Niederlanden. 1. H.: Vom Regierungsantritt Josefs II bis zur Abberufung des Grafen Murray. Ebenda. Lex. 8°. XI, 298 S. M. 7.

Dedem de Gelder de, Un général hollandais sous le premier empire. Mémoires (1774—1825). Paris. Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. VI, 418 S. fr. 7,50.

Smythe C., Story of Belgium, with chapter on the Congo Free State. London, Hutchinson. 1900. 8°. 370 S. sh. 6.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Saxo Grammaticus, Die erſten neun Bücher der dänifchen Geſchichte. Ueberſetzt und erläutert von H. Janzen. 2. H. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8°. XIX u. S. 161—533. M. 8. ● XX, 859.

Boyesen H. H., History of Norway. London, Unwin. 1900. 8°. 604 S. sh. 5.

Clausen J., Skandinavismen historisk fremstillet. Aarhus 1900. 8°. 240 S. M. 6,75.

Urkunder rörande Stockholms historia: Stockholms stads privilegiebref 1423—1700. Utgifvet genom K. Hildebrand. Stockholm 1900. 8°. VIII, 160 S. M. 4,50.

Das vorliegende Heft bildet den erſten Teil eines von der „Humanitiſchen Wiſſenſchaftsvereinigung (humanistiska vetenskaps samfundet) in Uppsala in Angriff genommenen Quellenwerkes, deſſen Koſten teils aus Stiftungszrenten, teils durch Beiträge von Seite der ſchwediſchen Reichshauptſtadt (7500 Kronen in 5 Raten) gedeckt werden ſollen. Es iſt dabei beabſichtigt, neben einer die Geſchichte Stockholms von den älteſten Zeiten bis zum J. 1700 umfaſſenden „hiſtoriſchen Beſchreibung“ ein den gleichen Zeitraum umfaſſendes Urkundenbuch zu liefern, welches ſozujagen die Grundlage für die pragmatiſche Geſchichte bildet und die Belege für das darin Behauptete bieten ſoll. Eigentümlicherweiſe wird das Material nicht in chronologiſcher Reihenfolge ſondern nach Gruppen geſondert und auch hier nicht ſeinem ganzen Umfang nach, ſondern nur mit Auswahl geboten. — Ein kurzes Vorwort belehrt über die Gründe, welche für Miſſnahme oder Ablehnung beſtimmter Dokumente ſprechen. Uns bedünkt, es ſei hier dem Gutbefinden des Autors allzu großer Spielraum gewährt! — Zumerhin läßt ſich nicht leugnen, daß die Publikation einem längſt geſühlten Bedürfnis abhelfen wird. Das vorliegende erſte Heft bringt 78, teilweise bereits gedruckte Uff. ſchwediſcher Könige und Regierungsſtellen aus den J. 1423—1614 zum Abdruck. Jedem Stück iſt kurze Inhaltsangabe nebit Beſchreibung der äußeren Merkmale vorausgeſandt. Die Korrektheit des Textes nachzuprüfen erſcheint natürlich unmöglich. Bayeriſche Leſer werden mit beſonderem Intereſſe von jenen Privilegien Kenntnis nehmen, welche die Stadt dem (Union-) König Chriſtop, einem Sproß des Hauſes Wittelsbach, verdankt. Die Anſtattung des Buches iſt eine würdige. Das Papier ſcheint leider nicht vollkommen ſurrogatfrei zu ſein und iſt ſtellenweiſe dünn, ſo daß der Druck durchſchlägt. Größere typographiſche Fehler konnten wir nicht bemerken. Wn.

Handlingar rörande Sveriges historia. 1 a serien: Koning Gustaf den förstes registratur. Udgifvet genom V. Granlund. XVIII: 1546—47. Stockholm 1900. 8°. 906, 68 S. M. 18,50.

Carlbohm J. L., Sverige och England 1655—Aug. 1657. P. J. Coyets, Krister Bondes, Georg Fleetwoods beskickningar och förrätningar i London traktaten d. 17. Juli 1656. Lund 1900. 8°. 152, VI S. M. 3,50.

Schimmelmann's, Geheimstatsminister grev Heinrich Ernst, og hustru grevinde Charlotte Schimmelmanns breve i udvalg. Kopenhagen, Lehmann & Stage. 1900. gr. 8°. 345 S. [N. u. d. T.: Efterladte papirer fra den Reventlowske familiekreds i tidsrummet 1770—1827. 4. Bd.]

Großbritannien und Irland.

Gross C., Sources and literature of English history from earliest times to 1485. London 1900. 8°. M. 21,50.

Ingram T. D., Critical examination of Irish history. 2 vols. London 1900. 8°. 716 S. M. 28,80.

Gannon J. P., A review of Irish history in relation to the social development of Ireland. London, Fisher Unwin. 1900. 8°. 282 S. sh. 6.

Jesse J. H., English historical memoirs. Vol. I—XIV. London, Nimmo. 1900. 8°. M. 327.

Soll in 30 Bänden erscheinen.

Hawkins W. and Smith E. T., The story of Alfred the Great. London, H. Marshall. 1900. 8°. 150 S. 2 sh. 6 d.

Page J., Alfred the Great: Father of the English. London, Partridge. 1900. 8°. 304 S. sh. 2.

Bykova A. Th., Erzählungen aus der Geschichte Englands im 11.—19. Jahrh. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1900. 8°. 264 S. M. 4.

Aguilar G., Days of Bruce: Story from Scottish history. New ed. London, Nimmo. 1900. 8°. 592 S. 2 sh. 6 d.

Stabbs G., Story of the Black Prince. London, J. F. Shaw. 1900. 8°. 378 S. sh. 5.

Sidney P., Jane the Queen. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 162 S. sh. 5.

* **Meyer H. D.**, Die englische Diplomatie und Deutschland zur Zeit Eduards VI und Mariens. Breslau, Maritz. 1900. 8°. VIII, 111 S.

Diese fleißige Doktor-dissertation macht uns mit den Staatsmännern bekannt, die als Gesandte Eduards VI und Marias am Kaiserhofe sich aufhielten; sie schildert indeß weit weniger die Politik der englischen Regierung als die Erlebnisse, die Ideen und Anschauungen von Diplomaten wie Carne, Chamberlaine, Thirlby, Hoby, Morison, Mason. Verdienen diese Männer eine so eingehende Behandlung? Man kann es füglich verneinen. Was uns M. über die Schwäche Englands schreibt, stimmt schlecht zu den Nachrichten bei Oppenheim, Corbett. Auch der Grund des Schwankens und der Unthätigkeit der Minister Eduards VI ist unrichtig angegeben. Es hätte bemerkt werden müssen, daß der Lutheranismus seinen Einfluß in England eingebüßt und dem Calvinismus Platz gemacht hatte. Z.

Creighton M., The age of Elizabeth. Leipzig, Freytag. 1900. gr. 8°. M. 1,50.

Hume M. A. S., The great Lord Burghley: A study in Elizabethan statecraft. London, Nisbet. 1900. 8°. 528 S. sh. 5.

Rait R. S., Mary queen of Scots, 1542—87. 2nd ed. London, Nutt. 1900. 12°. 362 S. sh. 3.

* **Bain J.**, Calendar of the State Papers relating to Scotland and Mary queen of Scots, preserved in the public record office, the British museum and elsewhere in England edited by —. Vol. II: 1563—9. General register house 1900. 8°. 842 S.

Für die wichtigste Periode des Lebens der unglücklichen Mary Stuart haben wir in zwei bequemen Bänden alle bisher in verschiedenen Werken zerstreuten Dokumente beisammen. Wie man immer über die Ermordung Darnleys, die Heirat Bothwells urteilen mag, wenn, was jedoch keineswegs bewiesen ist, Maria in beiden Fällen schuldig wäre, so steht sie doch weit höher als Elisabeth, der Regent Murray, der Ränkeschmied Lethington. Bain, der Maria günstig ist, hebt mit Recht hervor, daß die Präbikanten Knox und Craig, die sich zu Mitschuldigen an Niccios Ermordung gemacht, durchaus keinen Grund zur Klage hatten, daß der Mörder Darnleys, eines elenden Undankbaren, unbestraft geblieben. Sie hatten ja dieselbe Strafe verdient. Niederträchtige Gesellen, die auch nicht einen Funken von Loyalität besaßen, die einem Bothwell in die Hände arbeiteten, um die Königin zu verderben, und dann die Entwürfen spielen, sich als Rächer der verletzten Sittlichkeit aufzuwerfen, nehmen sie unter den großen Verrätern einen Ehrenplatz ein. Z.

Pollard A. F., England under protector Somerset. London, Paul 1900. 8°. 374 S. sh. 6.

Works, Record. Calendars. Ireland: Charles I. Vol. 1: 1625—32. Patent rolls: Edward III (1340—43). sh. 15. Privy council of England. Acts. New series. Vol. 20: 1590—91. sh. 10. London, Eyre & S. 1900. 8°.

* **Mahaffy K. P.**, Calendar of State Papers relating to Ireland of the reign of Charles I, 1625—32. Preserved in the public office edited by —. London, Stationary office. 1900. 8°. XLIII, 760 S.

Ueber die politischen und kirchlichen Zustände in Irland vor Ausbruch des Bürgerkrieges fehlten uns vielfach sichere Nachrichten; die hier abgedruckten Urkunden sind daher doppelt willkommen. Wohl nie hatte Frankreich eine bessere Gelegenheit, den unter Elisabeth in Schottland verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und auf Irland auszudehnen, als unter der Regierung Jakobs I und Karls I. Aber seine Herrscher hatten sich so sehr in die antspanische Politik veriraunt, daß sie für die offenbarsten politischen Vorteile kein Verständnis hatten. Die Erwerbung Irlands wäre für Frankreichs Handel der größte Gewinn gewesen. Auch Richelieu war einer großartigen Politik nicht fähig. Z.

Wätjen H., Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland. Heidelberg, C. Winter. 1900. gr. 8°. VII, 126 S. M. 3.

Schnizer D., Oliver Cromwell. Calw, Vereinsbuchh. 1900. 8°. 284 S. illustr. Geb. M. 2. [Familienbibliothek, Calwer. 52. Bd.]

Roosevelt Th., Oliver Cromwell. London, Constable. 1900, 8°. 272 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Morley J., Oliver Cromwell. London, Macmillan. 1900. 8°. 518 S. sh. 10.

Nippold W. R. A., Wilhelm III Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Holland, König von England (1650—1702). Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8°. XII, 274 S. mit 2 Stammtafeln. M. 6.

* **Clarke W.**, Papers, the. Selections from the Papers. Selected from —. Vol. XXV—XXXI of Worcester college edited for the royal historical society for Ch. H. Firth. Vol. III. London, Longmans. 1899. 8°. XXVIII, 271 S.

Von dem Kriegsrat in England dem in Schottland kommandierenden General Monk warm empfohlen, bekleidete Clarke in Schottland wie in England den Vertrauensposten eines Sekretärs und war in der Lage, über die militärischen und politischen Angelegenheiten Englands und Schottlands Erkundigungen einzuziehen. Die auf Schottland bezüglichen Dokumente sind in der Scottish History Society unter

dem Titel Scotland and Commonwealth 1885, Scotland and Protectorate 1899 veröffentlicht. Die hier abgedruckten Dokumente sind meistens geschriebene Zeitungen, die über den verunglückten royalistischen Aufstand von 1655 berichten. Die Einleitung ist wie alles, was Firth schreibt, sehr lehrreich. Z.

Rand B., The life, unpublished letters, and philosophical regimen of Anthony, Earl of Shaftesbury. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 568 S. sh. 15.

Terry Ch. S., The rising of 1745 with a bibliography of Jacobite history 1689—1788. London, Nutt. 1900. 8°. sh. 3.

Lang A., Prince Charles Edward Stuart. London 1900. 4°. 308 S. illustr. M 75.

Collyer A. D'Arcy, Despatches and correspondence of John, 2^d Earl of Buckinghamshire, ambassador to court of Catherine II of Russia 1762—65. London 1900. 4°. M. 12.

Jeffery W., Century of our sea story. London, Murray. 1900. 8°. 394 S. sh. 6.

Knight A. E., Wellington. London, Partridge. 1900. 8°. 160 S. 1 sh. 6 d.

Dunlop R., Daniel O'Connell and the revival of national life in Ireland. London, Putnams. 1900. 8°. 410 S. sh. 5.

Cotes D., Social and imperial life of Britain. Vol. I: War and empire. London, Richards. 1900. 8°. 720 S. 7 sh. 6 d.

Cramb J. A., Reflections and origins and destiny of imperial Britain. London 1900. 8°. 328 S. M. 9.

Flux A. T., Building of the British empire. London, Holden. 1900. 8°. 258 S. sh. 2.

Gisse M., Aus Englands Flegeljahren. Dresden, C. Reigner. 1900. gr. 8°. XI, 408 S. M. 5.

Oliphant Mrs., Queen Victoria. London, Cassell. 1900. 8°. 162 S. 3 sh. 6 d.

Synge M.-B., Life of general Charles Gordon. London, Nelson. 1900. 8°. 128 S. sh. 1.

Stellner L., Ein Jahr in England 1898—99. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. 8°. X, 413 S. M. 4,50.

Marris N. M., Rt. Hon. Joseph Chamberlain, the man and the statesman. London 1900. 8°. M. 12.

Colonies, The British empire series. Vol. I: India Ceylon, Straits Settlements, British North Borneo, Hong-Kong, with two maps. Vol. II: British Africa, with four maps. London, Paul Trench. 1899. 8°. XXVII, 556 u. XIII, 413 S.

Dieses aus Vorträgen bestehende Buch hat vor ähnlichen Untersuchungen das voraus, daß die Redner mit gründlicher Kenntnis der einschlägigen Literatur eine reiche praktische Erfahrung verbinden und allen unnützen Ballast über Bord geworfen haben. Ueber das soziale, politische Leben, über die Bestrebungen und Bedürfnisse der Bewohner, über die weisen und unweisen Maßregeln der Regierung erhalten wir treffliche Aufschlüsse. Für manche sehr kostspielige Reformen war Indien nicht reif, Selbstverwaltung wurde, so sehr sie vom Volke ersehnt ward, nicht gewährt; Lord Ripon, der leider

von anglo-indischen Beamten von allen Seiten eingeengt war, hat sich durch seine weisen Zugeständnisse als wohlwollender Herrscher bewiesen. Der Bericht über Indien ist zuverlässig und im großen Ganzen unparteiisch. Die Verf. schlagen manche Reformen vor; wird die Regierung den Mut haben, dieselben durchzuführen? Die afrikanischen Zustände erscheinen den Verf. in weit weniger rosigem Lichte, als Johnstone, sie empfehlen vor allem größere Geduld und Mäßigung. Ueber die christlichen Missionäre und die englischen Beamten, welche sich von denselben beeinflussen ließen, lautet das Urtheil wenig günstig. Die Bildung, welche die Schwarzen erhalten, ist nur ein Firnis, weder Geist noch Herz werden gebildet, weder Begeisterung noch Liebe zur Arbeit werden gewekt, die Missionäre lassen sich infolge ihres Optimismus leicht täuschen. Der Mohammedanismus macht in Afrika stetige Fortschritte und hat manche Kaiser der Eingeborenen ausgerottet und für höhere Bildung Bahn gebrochen. Die afrikanischen Rassen sind keineswegs unverbesserlich oder stumpfsinnig, der Fehler liegt an den Erziehern. Die protestantischen Missionäre haben jedenfalls die Schwarzen verwöhnt.

Frankreich.

* **Lavisse E.**, Histoire de France depuis les origines jusqu' à la Révolution, publiée sous la direction de —. T. I: Les origines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine, par G. Bloch. Paris, Hachette. 1901. gr. 8^o. 456 S. fr. 6.

Diese neue französische Geschichte, mit deren Herausgabe die berühmte Buchhandlung Hachette jüngst begonnen hat, wird acht große Bände umfassen. Die Leitung des Unternehmens, an dem sich eine größere Anzahl geschulter Forscher beteiligt, hat Prof. Lavisse übernommen. Die vorliegende zweite Hälfte des ersten Bandes — die erste Hälfte, über deren Inhalt Referent nichts näheres zu berichten weiß, scheint noch nicht erschienen zu sein — ist von Bloch, Prof. der Geschichte an der Universität zu Lyon bearbeitet worden. Es wird darin die Geschichte Galliens von der Urzeit bis zum Tode des Kaisers Theodosius (395) behandelt. Eine besondere Aufmerksamkeit hat B. den Kulturzuständen zugewendet, was seinem Werke nur zur Empfehlung gereichen kann. Auch sonst verdient die neue Schrift, sowohl wegen des gediegenen Inhalts als wegen der klaren methodischen Einteilung und anziehenden Darstellung, volles Lob. Es wird dadurch die beachtenswerte Publikation glücklich inaugurirt. Da diese Publikation sich nicht bloß an die Fachmänner wendet, sondern für weitere Kreise bestimmt ist, hat B. mit Recht den gelehrten Ballast weggelassen. Am Anfange eines jeden Paragraphen begnügt er sich, die einschlägige Literatur kurz anzugeben; hierbei bekundet er, daß er auch in der deutschen Literatur trefflich bewandert ist. Als Kaiser Theodosius mit Tod abging, war das Christentum in Gallien schon längst vorherrschend. Man wundert sich deshalb, über dessen Einführung und Ausbreitung in dem vorliegenden Werke nichts näheres zu finden. In einer Note (S. 244) wird indessen bemerkt, daß die Geschichte der christlichen Religion in Gallien im zweiten Bande behandelt werden soll.

Caix de et Lacroix A., Histoire illustrée de la France. T. II. Paris 1900. 8^o. XVI, 372 S. M. 7,50. ● XXI, 545.

Stéphanopoli P., Histoire des Grecs en Corse. Paris, Ducollet frères. 1900. 18^o. XII, 220 S. fr. 3,50.

Woisin J., Ueber die Anfänge des Merovingerreiches. Programm des Gymnasiums in Wiedorf. 1900. 8^o. 49 S.

Merlet R., Les comtes de Chartres, de Châteaudun et de Blois aux IX^e et X^e siècles. Chartres, impr. Garnier. 1900. 8^o. 88 S.

Prarond E., Les comtes de Ponthien. Gui I^{er} (1053 — 1100). Paris, Picard & fils. 1900. 4^o. 107 S.

* **Cartellieri** A., Philipp II August, König von Frankreich. 1. Buch: Bis zum Tode Ludwigs VII 1165 — 80. 2. Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern, 1180 — 86. 3. Buch: Philipp August und Heinrich II von England, 1186 — 89. Leipzig, Fr. Meyer. Paris, H. le Soudier. 1899. 8°. XV, 1 — 92, Beilagen, S. 1 — 76 M. 8,50; S. 93 — 192 Beilagen, S. 77 — 112, M. 5: S. 193 — 322 Beilagen, S. 113 — 45 M. 4,50.

Wir besaßen bisher noch kein Werk über Philipp August, das unseren heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. In diese Lücke tritt C. und bietet uns eine Arbeit, die auf ernsten und gründlichen Studien beruht. Ungefähr 9 Jahre lang ist C. mit diesem Stoffe beschäftigt gewesen — schon seine Dissertation 1891 ist demselben Gegenstande gewidmet — bis er nach einer Forschungsreise nach Paris den ersten Teil abschließen konnte. Aber die Persönlichkeit Philipps Augusts verdient es auch, daß ein Forscher für sie mit so schöner Ausdauer seine beste Kraft einsetzt und noch auf längere Zeit einsetzen wird. Denn Ph. A. hat dem französischen Staatsweien die Grundlage gegeben, auf der das moderne Frankreich sich aufbauen konnte. Und er hat mehr gethan als dies! Er hat sich in hervorragender Weise an der europäischen Politik beteiligt und Frankreich zu Zeiten einen ausschlaggebenden Einfluß in dem Gang der europäischen Geschichte verschafft. Ich brauche nur an die bedeutungsvolle Schlacht bei Bouvines zu erinnern. „Ph. A. ist,“ wie C. etwas anpruchsvoll sich ausdrückt, „der erste franz. König, dessen die Weltgeschichte ausführlich zu gedenken hat.“ Das möge auch die etwas breite Anlage des Buches rechtfertigen. Im ersten Teile zeigt uns C. für seinen jugendlichen Helden sehr zu erwärmen, wir fühlen den frischen Zug, der durch seine erste Regierungszeit geht und wir erkennen schon sein festes Regierungsziel: „die Umwandlung des los gefügten Lehnsstaates in eine festgegliederte Monarchie.“ Eine Fülle neuer Details wird uns über die wechselnde Politik des Königs gegen Flandern, über sein Verhältnis zu England und über seine ersten Beziehungen zur Kirche mitgeteilt. Neun Exkurse sind dem ersten Teile beigegeben und 101 Regesten über Ph. A. aus Urkunden und Briefen von seiner Geburt an, 21. Aug. 1165, bis zum Tode seines Vaters, 19. Sept. 1180, sind angefügt worden. Das zweite Buch ist ganz dem Kampfe zwischen Ph. A. und dem Grafen von Flandern gewidmet; für die Stärkung der franz. Monarchie war es eine notwendige Forderung, daß dieser mächtigste Vasall der französischen Krone niedergeworfen würde. Graf Philipp von Flandern war in dem Streben, seine Unabhängigkeit zu erweitern, lange nicht so konsequent wie Ph. A. in der Verfolgung seines Zieles. Dazu kam, daß Heinrich II von England zwischen beiden vermittelte und keine Gelegenheit wahrnahm, den franz.-flandrischen Zwist im englischen Interesse auszunützen. Auch Kaiser Friedrich I griff nicht in den flandrischen Streit ein und hielt auch seinen Sohn Heinrich davon ab: so trug er zur Rettung der kapetingischen Monarchie bei. Von den 4 Beilagen handelt die erste über Robert, Wilg. und Garmund Clément, die zweite über den 26. März 1182 als Todestag der Gräfin Elisabeth von Flandern. Dann folgen Mitteilungen aus ungedruckten Quellen: A. Eine Anekdote über Ph. A. und Nabella aus Balduin von Avesne. B. Stilübungen über die franz. fland. Streitigkeiten aus dem Briefsteller der Wiener Hf. 521. C. Ein Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp I von Köln über die deutsch-franz. Beziehungen vom Februar 1182. Die letzte Beilage dieses Buchs berichtet über eine im Frühjahr 1185 zwischen Ph. A. und dem Kaiser geplante Zusammenkunft. Verf. richtet sich gegen Scheffer-Boichorst's Ansicht, daß vor Ostern 1182 eine solche Zusammenkunft geplant gewesen sei, und setzt den Plan vor Ostern 1185 an, während in Wirklichkeit dieselbe nicht zustande kam. — Im dritten Buche wendet sich Verfasser ganz den Beziehungen Frankreichs zu England zu; der frühere Bundesgenosse wird wieder zum Erbfeind. Die Regelung der Aussteuer für die Tochter Ludwigs VII gab nur den äußeren Anlaß zum Ausbruch der Feindseligkeiten. Ph. A. trat als oberster Lehns herr, als Schützer des Rechts, gegen Heinrichs II Söhne auf. Erst Richards Abfall vom Vater entschied den Kampf. Ph. A. benutzte jede günstige Konstellation, in kluger Politik deckt er sich den Rücken durch ein Bündnis mit dem Kaiser. Diese Beziehungen zu Deutschland und die Politik des Kölner Erzb. Philipp erweckt unser ganz besonderes Interesse. Auch in der Beilage zu diesem dritten Buch, die die Mitteilungen aus ungedruckten Quellen fortsetzt, wird ein Brief

über die französisch-deutschen Beziehungen veröffentlicht. — Der 1. Bd. des Werkes ist hiermit abgeschlossen, es ist ihm ein Namensverzeichnis und eine Anzahl Stammtafeln beigegeben. Außerdem aber waren leider auch zahlreiche Nachträge und Berichtigungen notwendig geworden und der tiefere Grund dafür liegt darin, daß Verfrüchtungsweise seine Arbeit auf den Büchermarkt brachte, ehe ein abgeschlossenes Ganzes völlig verarbeitet und ausgereift war. Allerdings wird dieser Mangel durch ungünstige äußere Verhältnisse erklärt und da diese jetzt gehoben sind, so wird die Fortsetzung unsere Erwartung befriedigen. Denn mit der Gruppierung des Stoffes sind wir eher einverstanden, zumal da durch die Rückblicke der Zusammenhang gewahrt ist. Freilich zur bloßen Lektüre eignet sich das Werk weniger, es fordert vielmehr zum Mitstudium auf und enthält eine große Reihe sehr fleißiger Einzeluntersuchungen. Wir wünschen denselben den besten Fortgang. H. Meister.

Roy J. E., Blanche de Castille, reine de France. Paris, Taffin-Lefort. 1900. 8°. 144 S.

Léotard E., Saint Louis et ses historiens. Lyon, impr. Vitte. 1900. 16°. 62 S.

Prévault H., Histoire de Saint Louis, roi de France. Lille, Taffin-Lefort. 1900. 8°. 159 S.

Petit J., Charles de Valois (1270—1325). Paris, Picard & fils. 1900. 8°. XXIV, 423 S.

Schaudel L., Campagne de Charles VI en 1388 contre le duché de Gueldre. Montmédy, impr. Pierrot. 1900. 8°. 41 S.

Bearne C., Pictures of the old French court: Jeanne de Bourbon, Isabeau de Bavière, Anne de Bretagne. London 1900. 8°. 386 S. illust. M. 12,50.

Reinke G., Frankreich und Papst Johann XXIII. Münsterische Dissertation. 1900. 8°. 66 S.

Lefranc O., Vie intérieure de Jeanne d'Arc. Paris, Poussielgne. 1900. 16°. XX, 332 S.

Louis XI, Lettres de —, roi de France. Publiées d'après des originaux par J. Vaesen et E. Charavay. T. 7: Lettres de Louis XI (1478—79), publ. par J. Vaesen. Paris, Laurens. 1900. 8°. 342 S.

Charles VIII, Lettres de —, roi de France. Publiées d'après les originaux par P. Pélicier. T. 2: 1488—89. Paris, Laurens. 1900. 8°. 467 S.

Darmesteter J., La reine de Navarre (Marguerite d'Angoulême). Traduction de l'anglais par P. Mercieux. Paris, C. Lévy. 1900. 18°. IV, 326 S.

Barrillon J., Journal de —, secrétaire du chancelier Duprat (1515—21). T. 2. Publié par P. de Vaissière. Paris, Laurens. 1899. 8°. XLIII, 378 S. fr. 7.

Cabanès, Le cabinet secret de l'histoire. 4^e série: François I^{er} est-il mort de la belle Ferronnière? La stérilité de Catherine de Médicis; Louis XIII mérita-t-il d'être surnommé le Chaste? etc.). Paris, Maloine. 1900. 16°. 320 S. fr. 3,50.

Lenail P., Notice historique sur le parlement de Dombes (1523—1771). Thèse. Lyon, impr. Vitte. 1900. 8°. 218 S. mit 10 Tafeln.

Catherine de Médicis, *Lettres de —*. Publiés par le comte Bauguenauld de Puchesse. T. 7: 1579—81. Paris, Leroux. 1899. 4^o. XIX, 591 S.

Sauvifier G., Frankreich und Elsaß im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg, G. von Hauten. 1900. gr. 8^o. XI, 57 S. M. 1,50.

Rouvet M., *Une ambassade à Rome sous Henri IV*. Charles de Gonzague, duc de Nevers d'après une rare relation de 1608. Nevers, impr. Cloix. 1900. 8^o. 27 S.

Fouquerai, *Le Père Jean Suffren à la cour de Marie de Médicis et de Louis XIII*, d'après les mémoires du temps et des documents inédits (1615—43). Besançon, impr. Jacquin 1900. 8^o. 86 S.

Ady H., *Life of Henrietta, daughter of Charles I and duchesse of Orleans*. 2nd ed. London, Seeley 1900. 8^o. 422 S. 7 sh. 6 d.

Perkins J. B., *Richelieu, and the growth of French power*. London, Putnam's Sons. 1900. 8^o. XIII, 359 S.

Saint-Simon de, *Mémoires complets et authentiques du duc de — sur le siècle de Louis XIV et la régence*. Collationnés sur le manuscrit original par M. Chéruel. 5 vol. T 1; t. 5; t 7; t. 9; t. 13. Paris, Hachette & Co. 1900. 16^o. XXXVI, 456; 474; 489; 459; 403 S. à fr. 25.

* **Spanheim** E., *Relation de la cour de France en 1690*, nouvelle édition établie sur les manuscrits originaux de Berlin, accompagnée d'un commentaire critique, de fac-similés et suivie de la relation de la cour d'Angleterre en 1704 par le même auteur publiée, avec un index analytique par E. Bourgeois. Paris, Picard. Lyon, Rey. 1900. gr. 8^o. 663 S. [Annales de l'université de Lyon, nouvelle série II, Droit, Lettres. Fasc. 5.]

Die berühmte Relation de la cour de France en 1690 des preussischen Vertreters in Paris G. Sp. übertrifft die Zinalrelationen der venetianischen Diplomaten noch an Sicherheit und Ruhe des Urteils, wie an Weite des Gesichtskreises. Sie ist längst als eine der vornehmsten Grundlagen der Beurteilung Ludwigs XIV und seines Kreises erkannt. Eine wirklich kritische Ausgabe erhalten wir jedoch erst jetzt durch E. Bourgeois, den gründlichen Kenner dieser Zeit. Die Ausgaben von Dohm (1781) und Scherer (für die Société de l'Histoire de France 1872) stützten sich auf je eine Einzelabschrift einer der ältesten Vorlagen. Hier wird die Relation nach dem bisher nicht benutzten Text des Berliner Exemplares A, das in dem Besitze des Autors bis zu seinem Tode verblieben war, geboten, doch ist auch der Apparat der übrigen Hss. unter dem Texte gegeben, vor allem die für den Kurfürsten hergestellte Reinschrift, von der jedoch ein Heft fehlt. In der Einleitung gibt Verf. eine Biographie Spanheims, dieses eigentümlichen Mannes, der als Gelehrter und Diplomat, als Deutscher und Genjer, als päpstlicher und preussischer Diplomat stets eine Doppelstellung einnahm. Dann wird die Relation selbst besprochen und schließt sich eine sorgfältige Kritik der Hss. an. Die bekanntlich auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich III von Brandenburg entstandene Zinalrelation ist, wie Bourgeois eingehend nachweist, von Februar bis Mai 1690 geschrieben worden. Von 1680—89 hatte er Brandenburg-Preußen in Paris vertreten, wie schon vorher Kurpfalz. Die Verdienste der Ausgabe beschränken sich nun nicht auf die Herstellung eines korrekten Textes, Bourgeois hat vielmehr reiche sachliche Angaben namentlich zur Prüfung und etwaigen Richtigstellung der Behauptungen des Textes sowie zum Leben der genannten Persönlichkeiten hergestellt. Vielfach hat der Hrsgb. dazu die Pariser Archivalien herangezogen, wie auch Berliner. Von der Literatur sind namentlich französische Schriften benutzt, die un-

vergleichlich sorgfältige Ausgabe der Erinnerungen S. Simons von Boislièze mit ihren reichen Anhängen, die gleichzeitige Memoirenliteratur, vorab der zuverlässige Courches, dann in ziemlicher Vollständigkeit die neuere Literatur, vorab der Recueil des instructions, übersehen ist dabei die Briefsammlung des Abbé Grimblot für den Krieg von 1688/89, den leider auch Bourgeois noch unter den alten französischen Voraussetzungen als den Krieg der Liga von Augsburg ansieht. Es ist eigentümlich, daß weder Erdmannsdörffer, noch Referent, noch endlich durch seine eingehende Darstellung Fester irgend welchen Eindruck auf die französische Beurteilung ausgeübt haben. Bedauerlicherweise genießt Legrelle viel zu viel Vertrauen. Bourgeois kennt leider die deutsche Literatur nur unvollkommen; abgesehen von des Referenten Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden sind ihm Fester: Armirte Stände, Augsburger Allianz, die Schriften von Prug, des Referenten Studien über die Jugend Prinz Eugens wie die von Carutti, die Jmmichische Veröffentlichung zu S. 8, Brunner, Wildfangstreit, entgangen. Für die hannöverschen und pfälzischen Fürstlichkeiten, wie für die brandenburgischen Beamten Meinders, Ilgen und Fuchs, für den Prinzen Commercay wie für die Gemahlin Dangeans, die Gräfin Löwenstein, die sich als Sophie de Bavière aufspielte, ist ebenso die deutsche Literatur nur mangelhaft herangezogen, so daß da nicht unerhebliche Irrtümer stehen geblieben sind. Die Mitteilungen Sp.s, seine Charakteristiken erweisen sich bei dieser Kontrolle durch Bourgeois als durchweg richtig, er ist namentlich auch der Maintenon gerecht geworden und es ist kein geringes Lob, wenn Bourgeois erklärt, Sp.s Relation sei der erste Versuch gewesen, über Frankreich und seine Herrscher die ehrliche Wahrheit zu sagen. Bedeutendere Mängel hat Bourgeois mir bei der Darstellung der Finanzen und Steuern, sowie der Marine erwiesen. Bourgeois hat der trotz der gerügten relativ geringen Mängel vorzüglichen Ausgabe erfreulicherweise auch die 1887 von Döbner gefundene und in der English Historical Review veröffentlichte Relation de la cour d'Angleterre, die im August 1704 Sp. auf des Königs Anordnung schrieb, hinzugefügt. Sie steht freilich hinter der andern weit zurück. Der halbweiliche Gelehrte war durch seinen wiederholten und langen Aufenthalt in Paris am Hofe wie in der gelehrten Welt eingewurzelt, in England aber war er offenbar ein Fremdling geblieben und hatte zudem über die erst eben begonnene Regierung der Königin Anna zu berichten. Dem Hrsgb., der auch ein sorgfältiges Register beigegeben hat, wird man für seine Mühen auch diesseits der Vogeien herzlich dankbar sein.

Al. Sch.

Vogüé de, Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvillier. Lettres inédites (1700—8). Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. XVI, 436 S. fr. 7,50.

Syveton G., Louis XIV et Charles XII. Au camp d'Altranstadt (1707). La mission du baron de Besenval, d'après des documents inédits. Paris, Leroux. 1900. 8°. XVIII, 287 S.

Wiesener L., Le régent, l'abbé Dubois et les Anglais, d'après les sources britanniques T. 3. Paris, Hachette & Cie. 1899. 8°. VIII, 503 S. fr. 7,50.

Neton A., Sieyès (1748—1836), d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie. 1900. 8°. 464 S.

Gauthier-Villars H., Le mariage de Louis XV d'après des documents nouveaux et une correspondance inédite de Stanislas Leczinski. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1900. 8°. XI, 419 S. fr. 7,50.

Coignet, Les cahiers du capitaine — (1776—1850). Publiés d'après le manuscrit original par L. Larchey. Paris, Hachette & Cie. 1900. 4°. 287 S. fr. 4,50.

Wesslinger H., Mirabeau in Berlin als geheimer Agent der französischen Regierung 1786—87. Nach Originalberichten in den Staatsarchiven von Berlin und Paris. Uebertr. und bearb. von D. Marschall

v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1900. gr. 8°. VIII, 487 S. M. 7,50. ● XXI, 167.

Vaxelaire J. C., Mémoires d'un vétéran de l'ancienne armée (1791—1800). Paris, Delagrave 1900. 18°. 234 S.

Champflour de, La coalition d'Auvergne (avril 1791). Riom, impr. Jouvet. 1899. 8°. 320 S. fr. 5.

Burke E., Reflections on the Revolution in France. Intr. by G. Sampson. London, W. Scott. 1900. 8°. 342 S. 1 sh. 6 d.

Carnot, Membre du comité de salut public. Son emprisonnement sous Louis XVI, à Bêthune, en exécution d'une lettre de cachet. Documents inédits publiés par A. Béguis. Compiègne, impr. Mennequier. 1900. 8°. 62 S.

Belloc H., Danton. London, Nisbet. 1900. 8°. 456 S. sh. 5.

* **Quellen** zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Hrsg. v. H. Hüffer. II. 1: Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Bd. 1: Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. XVII, 556 S. M. 20.

H. eröffnet mit diesem Bande eine groß angelegte Quellenammlung zur Geschichte des Zeitalters der franz. Revolution, in welcher er die Frucht langjähriger Arbeiten niederzulegen gedenkt. Es sollen in einer Reihe von Bänden vorzugsweise die diplomatischen Beziehungen der europäischen Mächte in den J 1792—1801 zum Ausdruck gebracht werden. Die in vorliegendem Bande veröffentlichten Aktenstücke sind zum größten Teile dem Kriegsarchiv zu Wien entnommen: deshalb handelt auch der erste Teil der Einleitung über dieses Kriegsarchiv, seine allmähliche Entstehung, Verwaltung und wissenschaftliche Verwertung. Der Krieg in Deutschland und in der Schweiz bis zur Ankunft der Russen gewinnt eingehende Beleuchtung durch den Briefwechsel des Kaisers Franz mit dem Erzherzog Karl. Ein Hauptwert des Buches liegt aber in den Schriftstücken, die den Krieg in Italien und in der Schweiz behandeln. So erhalten wir neue Nachrichten über die Schlachten an der Adda, an der Trebia und bei Novi. Vor allem tritt die Persönlichkeit Suworows und seine Umgebung in helle Beleuchtung. Wir lernen zum erstenmale alle die Triebfedern kennen, welche den Abzug Suworows aus der Schweiz veranlaßt haben. Die alten Streitfragen über seinen Zug und die Richtung desselben über den Gotthard finden ihre definitive Erledigung. Was sodann den Erzherzog Karl betrifft, so beleuchtet sein im ganzen Wortlaut mit geteilter Briefwechsel mit dem Kaiser seine Wirksamkeit, seinen Abzug aus der Schweiz nach Deutschland und die Thätigkeit des zweiten russischen Oberfeldherrn Korselow bis zum Eintreffen Suworows. Diese unerwartliche Entwicklung erlangt einen Abschluß in der Verhandlung des Grajen Bellegarde mit Suworow in Graz im Januar 1801, die noch einmal ein großes Streiflicht auf die Auflösung des im Jahre vorher so eifrig betriebenen Bündnisses wirft. Wir können dem Verfasser nicht genug danken, daß er sich dieser umfangreichen und mühseligen Quellenammlung unterzogen hat, denn durch seine Veröffentlichung wird endlich den französischen und russischen Quellenchriften, auf denen bisher überwiegend unsere ganze Kenntnis dieser Vorgänge beruhte, ein vollwertiges Gegengewicht geboten. Wir können dem Verfasser in dieser Hinsicht dieselbe Bedeutung beizumessen, wie dem Werke Angelis über die Feldzüge des Erzherzogs Karl für die von ihm behandelten Ereignisse. Jetzt gewinnen Dinge, die wir nur in russischer Beleuchtung kannten, wie sie das Quellenwerk von Danilewski und Milutin geboten hatte, zum erstenmale auch durch österreichische Quellen ihre notwendige Ergänzung, so z. B. die Streitigkeiten, welche der Einnahme Anconas am 16. Nov. folgten und den völligen Bruch zwischen Oesterreich und Rußland herbeiführten. Das Personenverzeichnis ist von K. Hülscher bearbeitet. H. Weimer.

Daselbe, 1. Tl. 2. Bd: Die Schlacht von Marengo und der italienische Feldzug des J. 1800. Neue Quellen. 1. H. Mit 1 Karte der Umgebung von Genua und 1 Plan des Schlachtfeldes von Marengo. 1900. 8°. V, 190 S. M. 6.

Fleury, Les Grandes Dames pendant la Révolution et sous l'Empire. Paris, Vivien. 1900. 8°. 363 S. fr. 5.

* **Wimpffen** baronne de, Une femme de diplomatie. Lettres de madame Reinhard à sa mère 1798 — 1815, traduites de l'Allemand et publiées pour la société d'histoire contemporaine par la —, née Reinhard, sa petite-fille. Deux portraits en héliogravure. Paris, A. Picard & fils. 1900. 8°. XXVII, 429 S.

Diese Briefe der deutschen Frau eines französischen Diplomaten deutschen Blutes verdienen ein lebhaftes Interesse, wenn der Historiker der Politik auch nur wenig Nutzen daraus ziehen kann. Das biographische Interesse, das sich neuerdings dem schwäbischen Pfarrerssohn, der als Graf und Pair von Frankreich starb, zuwandte, wird um so mehr befriedigt. Die Briefschreiberin Christine Reimarus, die Tochter des Hamburger Arztes und Naturforschers und Enkelin des Verf. der Wolfenbütteler Fragmente Hermann Samuel, berichtete ihrer Mutter von ihrer Verheiratung bis zu ihrem kurz vor den 100 Tagen erfolgten Tode sehr genau von ihren Geschicken, die stets unter dem Verlaufe jener großen Epoche standen, und ihr Gemahl, der die Briefe durchsah, manches strich oder änderte, ließ seiner geliebten Gattin doch ziemlich Freiheit, ihr Herz anzufüchsen. Allerdings war die Tochter der Mutter gegenüber, die das bunte, sturmreiche Leben ihrer Tochter mit schweren, übermäßigen Sorgen verfolgte, zurückhaltend, die ganze Last ihrer Kümmernisse verriet sie der Mutter nicht. Sie war nicht mit dem in jenem Wandertriebe als Hauslehrer nach Frankreich gekommenen jungen Württemberger Reinhard vermählt, nicht mit dem Witrondisten, nicht mit dem jungen Diplomaten in London und Neapel, sondern erst mit dem Gesandten bei den hanseischen Städten (seit September 1795). Die Briefe beginnen mit Mai 1798 und gehen bis zum Tode, doch enthalten sie zwei Lücken. Die eine ist selbstverständlich. Als Reinhard zum zweiten Male als französischer Vertreter nach Hamburg kam, ward der Brief durch das Wort ersetzt (1802—6) und dann hat die Herausgeberin, eine Enkelin, die Briefe über den Aufenthalt am Hofe König Jérômes einer besonderen Ausgabe vorbehalten. Die treffliche Biographie, die W. Lang seinem Landsmann gewidmet hat (1896), konnte die Briefe noch nicht benützen, da damals schon die Ausgabe beabsichtigt war. Und man wird das sehr beklagen müssen. Das Lang'sche Buch wird wohl auf keine 2. Aufl. hoffen dürfen, so daß jeder nun diesen Briefwechsel neben der Biographie benützen muß, die sich auf keine fortdauernde lebhaftes Korrespondenz stützen konnte, sondern mühselig die zahlreichen Verbindungen verfolgen und zu einem Gesamtbitte verflechten mußte. Die Briefe sind von der Herausgeberin in die franz. Sprache übertragen, so daß der Eindruck der deutschen Frau in fremden Diensten nicht so scharf hervortritt. Statt des „Sündens“ tritt uns eine französisierte Dame entgegen. Der 1. Abschnitt führt an den Hof des Großherzogs von Toskana, erzählt von seiner Abhebung, den Kriegsnöten von 1799 und der Rückkehr nach Frankreich. Wir lernen Reinhard hier kennen als den Feind jeden Ausbeutungssystems, als einen moralisch guten Vertreter jener weltbürgerlichen Deutschen, die uns heute so wenig verständlich sind. Tritt schon hier hervor, daß die Briefschreiberin völlig im Banne Bonapartes ist, sie erkennt, wie nur ein Napoleon Frankreich aus der Krisis befreien könne (S. 58), so tritt im 2. Abschn. diese Bewunderung von dem „Heros geradezu in den Vordergrund aller Gedanken und gerade die Briefe dieser Zeit wird der Geschichtschreiber mit Nutzen heranziehen, vor allem wird er den Brief vom 8. I. 1800 — wo der innere Verlauf des Staatsstreiches vom 8 Brumaire geschildert ist — nicht übersehen dürfen. Es ist der geschichtlich wichtigste Beitrag. Das Urteil über Josephine (S. 90) stimmt völlig zu dem, was wir heute über sie wissen. Das Vertrauen Talleyrands hatte Reinhard zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemacht und daß er vor dem Staatsstreiche dem Versucher Napoleon widerstand, war entscheidend. Wenn das Ehepaar den Gewaltigen auch noch so verehrte, Napoleon hat Reinhard nie mehr völlig ge-

würdigt, während Talleyrand der Beschützer des Wahlfranzosen war und blieb, wie er ihm ja auch in der Akademie die in der Einleitung abgedruckte Gedächtnisrede hielt. R. war ja nur der Platzhalter für Talleyrand. Es war ein Irrtum von R., anzunehmen, daß die Katastrophe des Direktoriums nicht auch ihn aus der leitenden Stellung drängen werde. Er diente aber weiter, wenn er auch in seiner ganzen Denkart dem Konsulat und dem Kaiserthum innerlich fremd blieb. Die Brieffschreiberin liefert eine Reihe von hübschen Charakteristiken und nur einem seinen Kopie kam es nach dem Brumaire in den Sinn, zu schreiben: „Ich kann nicht ohne Schrecken daran denken, was eintreten würde, wenn dieser Mann der Vorsehung seinen Stern überleben sollte. Um im Unglück groß zu sein, muß man tugendhaft sein und an die Tugend glauben. Aber das ist bei Bonaparte nicht der Fall, er verachtet die Humanität“ (S. 116). Der 3. Abschn. führt nach Bern zur helvetischen Republik und die sonnigste Partie ist wieder Bonaparte vor Marengo. Gerade über diese Dinge wußte der Biograph Reinhard sehr wenig; auch der schweizerische Geschichtschreiber wird mit Dank diese Briefe verwenden, die uns in den Kampf der Unitarier und Partikularisten so lebhaft einführen. Beim Fest des 14. Juli hat die Brieffschreiberin der Mußt ein Zeichen gegeben, um die Aeußerungen der erhitzten Politiker zu übertönen! Die nächsten Abschnitte entwerfen sich vom Boden der hohen Politik: R. kam nach seinem zweiten Aufenthalt in Hamburg als Generalkonsul und diplomatischer Vertreter bei dem Hospodar nach Jassy, wurde dann von den Russen aufgehoben und ins Innere von Rußland gebracht. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie die großen Ereignisse am Rande der Kulturwelt wirkten. Gerade hier ergänzen die Briefe die Langsiche Biographie in besonderem Umfange. Dann schildern uns die Briefe die letzten Tage des Königreichs Westfalen, R. hatte den peinlichen Auftrag, des Kaisers Bruder zu überwachen. Die Flucht der Familie, die am Rhein bei Bonn eine Besingung erworben hat, führt uns lebhaft den Zusammenbruch des kürzlich errichteten Staates vor Augen. Im letzten Kapitel folgt ein Aufenthalt in Paris, nach dem Sturze Napoleons wird R. — kein leitender Staatsmann, aber als Arbeiter von Talleyrand geschützt — Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Widerspruch der Lage, daß der alte Republikaner nun den Bourbonen dient, hat auf die Frau offenbar gedrückt, daß er, ein Deutscher von Geburt, dem fremden Lande dient, tritt nicht heftig als Widerspruch gefühlt hervor. Aber es liegt doch auf dem ganzen Briefwechsel der Druck, daß R. und seine Gemahlin sich in verwickelte unnatürliche Verhältnisse gestellt haben und, wenn beide auch philosophisch sich über die Dinge des kleinen Lebens erheben, es fehlt ihnen doch der Segen, der im Wirken für das eigene Volk liegt. Im allgemeinen finden sich manche treffenden Urtheile über Personen und Zustände. Auch die Literaturgeschichte findet einzelnes. R. hatte in Karlsbad sich mit Goethe sehr nahe gestellt, der Briefwechsel ist längst veröffentlicht. Die Frau steht ihm kühler gegenüber. (Ueber Christine vgl. S. 332 u. 335.) Auch Voisierée, Wieland, Voß und Jacobi erscheinen in dem Briefwechsel, durch dessen Herausgabe sich die Enkelin den Anspruch auf Dank erworben hat. Al. Sch.

Söderhjelm A., Le régime de la presse pendant la Révolution française. T. I. Paris, Welter. 1900 gr. 8°. fr. 7,50.

Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Hrsg. von J. v. Pflug-Hartung unter Mitwirkung von R. v. Bardeleben, A. Klein, D. v. Lettow-Vorbeck u. a. 1.—5. Tauf. Berlin, J. W. Spaeth. 1900. gr. 4°. VIII, 558 S. illust. M. 7,50.

Colin, L'éducation militaire de Napoléon. Paris, Chapelot & Cie. 1900. 8°. X, 507 S.

Solzhausen P., Der erste Konsul Bonaparte und seine deutschen Besucher. Bonn, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. VII, 130 S. M. 4,50

Remusat, Palastdame Gräfin, Napoleon I und sein Hof, 1802—10. 5. u. 6. Aufl. 3 Bde. Köln, A. Mh. 1900. gr. 8°. 407, 460 u. 392 S. à M. 6. [Memoiren-Bibliothek. 1—3. Bd.]

Leighton M. C., Napoleon of the press. London, Hodder & S. 1900. 8°. 312 S. sh. 6.

Boisandré A. de, Napoléon antisémite. Paris, Libr. antisémite. 1900. 16°. XXI, 132 S. fr. 0,75.

Lemoine A., Napoléon I^{er} et les juifs. Paris, Fayard frères. 1900. 18°. VI, 388 S.

Roseberry Lord, Napoleon: Last phase. London, Humphreys. 1900. 8°. 268 S. 7 sh. 6 d

Veling, Souvenirs inédits sur Napoléon, d'après le journal du sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—15). Paris, Chapelot & Cie. 1900. 18°. XI, 199 S. fr. 3.

Miscellanea napoleonica a cura di A. Lumbroso. Serie V—VI. 2 vol. Roma, Modes & Mendel. 1898—99. 8°. LXXXVIII, 439 u. XII, 286 S.

Enthält außer einer Reihe von unedirten Briefen Napoleons, darunter solche an Pius VII, Josephinens, Joseph Bonapartes, Eugen Beauharnais' u. a. folgende Kapitel: Grenfell, Napoléon et Lyons (1815). — Borghese, Paolina, Testamento (1825). — d'Argout, Le général Gilly et la capitulation de la Palud (1815).

Lannes C., Le maréchal Lannes, duc de Montebello, prince souverain de Siévers, en Pologne. Tours, Mame & fils. 1900. 8°. 239 S.

* **Salaberry comte de**, Souvenirs politiques du — sur la restauration 1821—30. Publiés pour la société d'histoire contemporaine par le comte de —, son petit-fils. T. I et II. Paris, A. Picard & fils. 1900. XIX, 285 u. 330 S.

Die Erinnerungen sind durchaus politischer Natur. Graf Salaberry (geb 1766, † 1847) war in der Zeit von 1815—30 Mitglied der französischen Deputiertenkammer, Vorher hatte er seinen Vater auf dem Schaffot sterben sehen, hatte unter Coudé gestanden, kämpfte dann in der Vendée und stand während des Kaiserthums unter Aufsicht. S. war ein begeisterter Royalist, streng kirchlich gesinnt und ein erbitterter Feind aller liberalen Ideen. Die Erinnerungen beginnen mit dem Sturze des Ministeriums Richelieu, das S. gar nicht zu den monarchistischen rechnet. Von Richelieu heißt es: 'Er wird in den wenigen Zeilen, die sein Leben in der Geschichte einnehmen wird, der Nachwelt als ein Eunuch in der Politik, in der Verwaltung und in der Sittlichkeit gelten.' Schon aus diesen Zeilen, denen ähnliche Urtheile über Décazes an die Seite zu stellen sind, sehen wir, daß S. von einer Veröhnung des Königthums mit den Ergebnissen der Revolution, von der er in der That nicht viel begriffen hatte, nichts wissen wollte. Die Memoiren, welche nicht am Tage niedergeschrieben sind, sondern erst später ausgezeichnet wurden, sind also vor allem ein Denkmal der Anschauungen der schroffen Royalisten, die das System des Ministeriums Villèle-Corbière vertraten, die Karl X weit Ludwig XVIII vorzogen, die nach links gegen den anwachsenden Anhang liberaler Gedanken und nach der anderen Seite gegen die antiministeriellen Royalisten: die um La Bourdonnaye und Chateaubriand zu kämpfen hatten. Die Memoiren sind daher dem Ministerium Martignac ungünstig, während das von Polignac den Schluß bildet. Die Julirevolution selbst findet sich in den Memoiren nicht mehr. Im Vordergrund des Interesses steht der parlamentarische Kampf, dann das Leben in den Ministerien, der Kampf der Presse, dann kommt die auswärtige Politik. Der Verf. ist ein gerader offener Mann, der mit Leidenschaft und Eifer seine Meinung und seinen Standpunkt vertritt. Zur Kenntniß der Anschauungen der Royalisten dieser Tage sind die Memoiren sehr dienlich; S. verteidigt seine Sache mit Leidenschaft, und gerade deswegen, weil er die unterlegene Sache mit Mut verteidigt, ist er lesenswert. Herausgeber hat die Erinnerungen mit einer kurzen Einleitung, biographischen Angaben über die erwähnten Personen und einem Inhaltsverzeichnis versehen. Ob nicht der alte Graf S. und sein Kreis dem französischen Königthume und Frankreich durch seinen Uebereifer mehr geschadet als genützt hat, ist hier nicht zu entscheiden. Al. Sch.

Turquan J., Souveraines et grandes dames. Une illuminée au XIX^e siècle (la baronne de Krudener) [1766 — 1824]. Paris, Montgredien & Cie. 1900. 18^o. VI, 324 S. fr. 3,50.

Cuvillier-Fleury, Journal intime de —. Publié, avec une introduction, par E. Bertin. T. I: La famille d'Orléans au Palais-Royal (1828—31). Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8^o. LXVII, 368 S. fr. 7,50.

Busch W., Die Beziehungen Frankreichs zu Oesterreich und Italien zwischen den Kriegen von 1866 und 1870/71. Programm. Tübingen, G. Schürken. 1900. 4^o. III, 89 S. M. 2,40.

Lano P. de, Histoire anecdotique du second empire. La cour de Napoléon III. Paris 1900. 18^o. M. 3,50. ● XXI, 864.

Minon R., Souvenirs de 1870. Les derniers jours du prince impérial sur le continent. Paris, Charles. 1900. 18^o. 87 S.

Bertrand C. E., Souvenirs de 1870. Paris, Baillière. 1900. 18^o. 220 S. M. 3,50.

Corlay G. de, Le général Bourbaki (1816—97). Abbeville, Paillard. 1900. 8^o. 237 S.

Présidents, les, de la République française, 1870 — 1900. Paris, Charles. 1900. 8^o. fr. 5.

Rohsfort Henry, Abenteuer meines Lebens. Deutsche Bearbeitung von H. Conrad. 2 Bde. Stuttgart, H. Zupf. 1900. gr. 8^o. 376 u. 411 S. M. 10. [Memoiren-Bibliothek.]

Italien.

Myers P. van Ness, Rome, its rise and fall. Boston 1900. 8^o. XII, 554 S. M. 7.

Villari P., Le invasioni barbariche in Italia. Milano, Hoepli. 1900. 16^o. XIII, 480 S. mit 3 Tafeln. l. 6,50.

Hazlitt W. C., Venetian republic: Rise, growth, fall. 2 vols. London, Black. 1900. 8^o. 1670 S. sh. 42.

Labruzzo F., La monarchia di Savoia dalle origini all'anno 1103. Roma, tip. D. Battarelli. 1900. 8^o. 361 S. l. 5.

Sellmann S., Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8^o. VI, 227 S. M. 5.

Sorbelli A., Le croniche bolognesi del secolo XIV. Bologna, N. Zanichelli. 1900. 8^o. 347 S. l. 10.

Vaccarone L., Emanuele Filiberto, principe di Piemonte alla corte cesarea di Carlo V imperatore (1545 — 51). Torino, Paravia. 1900. 4^o. 42 S. [Aus: Miscellanea di storia italiana. Serie III, tomo III.]

Lorenzi E., L'invasione francese del 1703 nel Trentino: cronache. Trento, L. T. Giovanni Zippel. 1900. 8^o. 107 S.

Orsi P., L'Italia moderna. Storia degli ultimi centocinquanta anni fino alla assunzione al trono di Vittorio Emanuele III. Milano, U. Hoepli. 1901. 16°. XVI, 420 S. mit 21 Tafeln. l. 6,50.

Berarducci G. C. e **Bisceglia V.**, Cronache dei fatti del 1799, a cura di G. Ceci. Trani 1900. 8°. 411 S. M. 5.

Marmottan P., Bonaparte et l'archipel toscan. Paris, Berger-Levrault. 1900. 8°. 28 S.

—, Documents sur le royaume d'Etrurie (1801—7). Paris, Paul. 1900. 8°. VIII, 80 S. fr. 3.

Rodocanachi E., Elisa Napoléon (Baciocchi) en Italie. Paris, Flammarion. 1900. 18°. VI, 316 S. fr. 3,50.

Gandolfi G., La contessa Teresa Malvezzi e il suo salotto, 1785—1859. Bologna, Zanichelli. 1900. 16°. 220 S. l. 2.

Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 64—65. Milano, F. Vallardi. 1900. 8°. S. 321—400. à l. 1. ● XXI, 864.

Inhalt: 64—65: R. Giovagnoli, Il risorgimento.

Bassi E., Tre paginette di storia italiana: conferenze. Milano, Albrighi, Segnati & Cie. 1900. 16°. 104 S. l. 1.

Inhalt: La bandiera italiana e la lirica popolare nel 1848. Il parlamento subalpino e lo statuto italiano. Le donne lombarde nella rivoluzione

Spanien und Portugal.

Altamira y Crevea R., Historia de España y de la civilización española. T. I. Barcelona 1900. 8°. 630 S. illustr. M. 9.

Vergara y Marin G. M., Nociones de historia de España. Madrid 1900. 8°. 208 S. M. 4,80.

Ungarn, Balkanstaaten.

Hutton W. H., Constantinople: Story of the old capital of the empire. London, Dent. 1900. 8°. 356 S. 3 sh. 6 d.

Chalandon F., Essai sur le règne d'Alexis I^{er} Comnène (1081—1118). Paris, Picard & fils. 1900. 8°. LII, 350 S. mit 1 Tafel. [Mémoires et documents publ. par la soc. de l'école des chartes. IV.]

Stranjavi J., Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato. Studie. I—V. Agram, V. Hartman in Komm. 1900. Fol. 46 S. mit 5 Tafeln. M. 4. [Uebersetzung aus dem Viestnik kr. hrvatsko-slavonsko-dalmatinskog zemalskog arkiva.]

Possek J., Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien im J. 1786. Czernowitz, S. Bardi. 1900. Lex. 8°. 68 S. M. 1,50. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums.]

Isambert G., L'indépendance grecque et l'Europe. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. fr. 8.

Asse E., Les petits romantiques (Antoine Fonteney, Jean Polonins); l'indépendance de la Grèce et les poètes de la Restauration (Jules de Rességnier, Edouard d'Anglemont). Paris, Leclerc. 1900. 8°. 249 S.

Rußland, Polen.

Parmele M. P., Short history of Russia. London 1900. 16°. 3 sh. 6 d.

* **Pierling P.**, La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. T. III. Paris, Plon. 1901. 8°. VIII, 480 S. fr. 7,50.

Den beiden früher erschienenen Bänden dieser hochinteressanten Publikation (Sist. Jahrb. XVII, 643; XVIII, 476) reiht sich der neue Band würdig an. Derselbe beschäftigt sich eingehend mit dem jogen. falschen Demetrius, der am Anfang des 17. Jahrh. eine Zeitlang in Moskau das Zarenzepter geführt hat. Im J. 1603 war Demetrius, der angebliche Sohn des Zaren Iwan IV, wie ein Deus ex machina plötzlich in Polen aufgetaucht. Manche schenken seinen Ansagen vollen Glauben, so insbesondere König Sigismund III und der päpstl. Nuntius Rangoni. Im Frühjahr 1604 trat der russische Thronbewerber zu Krakau heimlich zur katholischen Kirche über. Dann begab er sich an der Spitze von Kosaken und polnischen Söldnern auf den Weg nach Moskau. In Rußland, wo damals große Unzufriedenheit herrschte, wurde er vom Volke mit Jubel empfangen und schon im Sommer 1605 konnte er sich in Moskau krönen lassen. Im folgenden Jahre vermählte er sich feierlich mit einer jungen Polin, bei deren Vater er Unterkunft gefunden hatte. Kaum war jedoch die Hochzeitsfeier vorüber, als eine Verschwörung ausbrach und Demetrius im Kremlin ermordet wurde. Daß der so jäh gestürzte Herrscher nicht der Sohn Iwans war, darf als sicher gelten. Wer er wirklich gewesen, läßt sich nicht genau feststellen. Pierling macht höchst wahrscheinlich, daß der falsche Demetrius ein ausgesprungener russischer Mönch, namens Gricha Drepiev, gewesen ist. Klemens VIII hatte sich gegen den Abenteuerer ziemlich zurückhaltend gezeigt; Paul V dagegen war viel leichtgläubiger. Aber wie hätte man damals in Rom einen Zaren, dem ganz Rußland jubelte, für einen Betrüger halten können? Aus dem Vatikanischen Archiv und verschiedenen anderen Archiven hat P. wiederum manches Neue an den Tag gefördert; die Darstellung kann als mustergültig bezeichnet werden. Die französische Akademie hat denn auch den zwei ersten Bänden einen Preis zuerkannt. N. P.

Scholtzschin D., Das kaiserliche Haus Romanoff. Geschichtliche Skizze von Rußland seit der Krönung des Hauses Romanoff bis auf unsere Tage. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1900. 8°. 142 S. illustr. M. 6.

Wolkoff N. G., Der Hof der russischen Kaiser in der Vergangenheit und in der Gegenwart. St. Petersburg 1900. 8°. 256 S. M. 20.

Sobieski J., The life-story and personal reminiscences of John Sobieski (a lineal descendant of king John III of Poland) written by himself; to which is added his lecture: The republic of Poland. Shelbyville, Donthit & Son. 1900. 8°. 384 S. Doll. 1,50.

Schilder N., Histoire anécdotique de Paul I. Paris, Lévy. 1899. 18°. II, 324 S.

Szymanowski, Mémoires du général — (1806 — 14). Trad. du polonais par B. Okińczyc. Paris, Charles-Lavauzelle. 1900. 8°. 78 S.

* **Gzenoff G.**, Wer hat Moskau im J. 1812 in Brand gesteckt? Berlin, E. Gering. 1900. 8°. 112 S. M. 3,60.

Die allgemein verbreitete Ansicht, daß Moskau 1812 auf Befehl des Gouverneurs Rostoptschin verbrannt wurde, hat immer einen großen Widerstand in der Moskauer und russischen Tradition gefunden, und der Mann, den die öffentliche Meinung zum

Urheber des heldenmütigen Opfers machte, hat i. J. 1823 in seiner Schrift „La vérité sur l'incendie de Moscou“ geleugnet, den Befehl gegeben zu haben. Es war daher sehr dankenswert, daß ein Russe, dem die reichen weit zerstreuten russischen Angaben über den Brand zur Verfügung standen, sich der Aufgabe unterzog, diese Frage zu klären. Archivalien hat er, das sei vorab bemerkt, nicht benützt, nur gedruckte Quellen sind herangezogen und zwar vorwiegend russische. Zu den französischen Quellen kann ich hingegen sofort Lücken nachweisen. Die Erinnerungen des Generals Fantin des Odoards sind nicht herangezogen, ebensowenig die des Sergeanten Bourgoigne und viele andere. Die Quellenbenutzung ist leider eine viel zu äußerliche. An die Zeugen stellt Verfasser nur die Thatfragen, nicht aber die allgemeinen; die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen wird nicht festgestellt und so fehlt dem Buche die straffe Beweisraft. Man kommt doch nicht aus den Zweifeln heraus. Einige Punkte sind aber wohl vom Verfasser definitiv erledigt. Dahin rechne ich, daß der offenbar recht phantastisch angelegte Kostoptschin thatächlich mit dem Brande gedroht hat, jedoch nicht die Deffentlichkeit dazu aufgereizt hat. Der Gouverneur, einst ein Liebling des Zaren Paul, dann in der liberalen Aera vergessen und nun wieder ausgegraben, hatte eine große Furcht vor einer Revolution der Keibeigenen; er drang auf alle Weise darauf, die Stadt zu halten. Falls sie aber, so hält er die Vernichtung für das beste. (Zeugnis des Obersten Fernelow und des Herzogs Eugen von Württemberg, S. 24 u. öfter.) Doch, war das Drohung oder Absicht? Als zweites ist vom Verf. festgestellt, daß die Plünderung schon begonnen hatte, ehe die ersten Flammen ausgingen. Zwischen dem Einmarsch und dem Beginn des Brandes liegen etwa 5 bis 6 Stunden. Aber in der Hauptfrage ist das Ergebnis doch recht unsicher. Hier hat sich der Verf. auch nicht zu einer klaren Formulierung seiner eigenen Ansicht durchgerungen. Es heißt im Résumé: der Brand ist durch die Plünderung der franz. Soldaten entstanden, weder Napoleon noch seine Generale haben etwas wesentliches gegen den Brand gethan; Napoleon wollte ihn als Druck zum Frieden benutzen (S. 111). Aber S. 100 heißt es: „Der Glaube, daß der Brand befohlen war, ist gerechtfertigt“ (vgl. S. 103) und S. 87: „Es ist wohl unzweifelhaft, daß Napoleon . . . Moskau der Plünderung und dem Brande preisgab.“ Diese zweite Formulierung ist unbedingt abzuweisen. Wir haben da das Zeugnis von Fantin des Odoards, das am 21. Sept. 1812 niedergeschrieben wurde. „Auf die ersten Nachrichten vom Brande meinte der Kaiser, welcher offenbar mit uns das Gefühl der Sicherheit teilte, das sei das Werk unserer Marodentre und sehr zornig gab er die entsprechenden Befehle Truppen kommen herbei, um seine Befehle auszuführen, sie arbeiten mit Eifer, nicht um die Feuerherde zu ersticken; denn ohne Feuerprügen konnte man nicht daran denken, aber sie doch wenigstens durch das Abreißen der nächsten Häuser einzuschränken. Vertorene Mähe“ (S. 333). Der Mann, der dieses berichtet, ist durchaus glaubwürdig, seine Kompagnie war während der ersten Brandnacht auf Wache an einem Thore des Kreml, also in unmittelbarer Nähe der Brandstätte wie des Kaisers. Und er selbst hat, der Bitte eines Gelehrten folgend, in dieser Nacht versucht, das Gebäude der Sammlung der Medaillen und Altertümer zu retten. Es ist meines Erachtens eben sehr genau zu unterscheiden zwischen dem, was auf Befehl von oben her geschah, und was einzelne Individuen thaten. Mir will es scheinen, daß jeder Angriff des Verf. auf die franz. Weeresleitung in all ihren Zuständen unberechtigt ist; aber sie konnte die Leute von Plündern gar nicht abhalten. Der spätere Marschall Castellane hat in seinem Tagebuche notiert, wie er sich bereicherte, allerdings nicht durch direkte Plünderung, aber indem er für billiges Geld von den Soldaten einkaufte. Und wenn das ein Adjutant in der Nähe des Kaisers that, wie sollte man die gewöhnliche Soldateska abhalten? Bourgoigne erzählt: „Es wurde jede Entfernung eines Einzelnen, unter welchem Vorwande es auch sei, untersagt. Das hinderte aber nicht, daß eine Stunde später alle guten Dinge, die man sich nur wünschen konnte, auf dem Plage vorhanden waren Man war in die den Platz umgebenden Häuser gegangen, um Essen und Trinken zu verlangen, hatte aber in denselben kein menschliches Wesen angetroffen und somit sich selbst bedient. Daher die Fülle alles Guten.“ Für das Plündern ist dieser Sergeant ein guter Zeuge. Eine reiche, von Menschen fast entleerte, nicht durch eine Kapitulation übergebene Stadt erlebt natürlich eine Plünderung, wenn eine abgehefte Armee endlich das seit Monaten erbeute Quartier erreicht, zumal wenn alle Behörden abgezogen sind und die Rettung des Krongutes so mechanisch aufgestellt wird, daß die 96 Feuerprügen mit Bespannung und Mannschaft abrücken. Dem Verf. ist es übrigens gelungen, dieses Fortnehmen der

Feuersprizen zu erklären (S. 77 ff.). Und Moskau, d. h. eine Stadt, wo selbst die meisten Paläste aus Holz gebaut waren, plündern, heißt zugleich einen Brand hervorzurufen. Doch nicht die Franzosen allein haben geplündert, daß Russen sich beteiligt haben, ist ganz zweifellos; *Le lendemain de notre arrivée, j'ai vu les esclaves russes restés dans la ville qui pillaient plus que nos soldats* (Castellane 158). Auch an direkten Brandlegern waren entgegen Tz. Russen beteiligt. Man denke sich nur diese Stadt mit ihren hunderttausenden von Leibeigenen, von denen der Gouverneur eben eine Revolution befürchtet hat, sollte denn das Gelichter der Großstadt sie etwa angesichts der Franzosen geräumt haben? Hier geht Tz. offenbar zu weit. Fantin des Odoards erzählt, er selbst habe mit eigener Hand einen solchen Uebelthäter in dem Augenblicke angehalten, wo er sich in den Kram schlüpfte, „und in seinen Taschen fand ich die Beweise: Lunte, Phosphor und Feuerstahl“ (S. 158). Sollte es sich hier wirklich nur um ein gewöhnliches Taschenfeuerzeug handeln? Mit Fantin stimmt Castellane überein, der am 15. Sept. schreibt: „man hält mehrere Russen fest, die eine Lunte in der Hand haben. Umiere Soldaten mögen wohl das Feuer an einigen Stellen gelegt haben, aber nicht überall. Es scheint, daß der Gouverneur von Moskau Polizeisoldaten, die er mit dieser ehrbaren Mission betraute, zurückgelassen hat“ (154 f.). Es ist das meines Wissens der früheste Termin, wo der Name des Gouverneurs mit dem Brande in Verbindung gebracht wird. Und da ist es mir wenigstens ganz erklärlich, daß das, was seine Adjutanten, die in der Stadt wohnten, sagten, allmählich auch vom Kaiser aufgenommen wurde. Bourgoigne hat uns freilich mit viel Phantasie und nicht sojort ein sehr genaues Bild von dem Treiben der Soldateska in Moskau berichtet. Die allgemeine Ueberzeugung mag sehr stark eingewirkt haben, aber es kann doch nicht alles erfunden sein, was uns da von brandstifterischen Russen berichtet wird. Er will sojort beim ersten Brande mit Brandstiftern zusammengetroffen sein, und er hält sie für Sträflinge. Er berichtet von verschiedenen Exekutionen, und auch da wäre näher zu forschen. Es gibt auch noch andere Stellen dieser jezt ja vielgelesenen Memoiren, die eine genaue Kritik herausfordern. Sind denn wirklich die Kasaken den Keiten der Armee nach Preußen so weit gefolgt, wie Bourgoigne angibt. Winter 1813/14 hat Bourgoigne geschrieben, wie stark mögen die Urteile anderer und die Meinungen anderer die Anschauungen des ziemlich ungebildeten Verfassers beeinflusst haben! Sehr zu bedauern ist es, daß Tzenoff nicht die Erinnerungen von Vicomte de Marignone (Campagnes de Russie et de Saxe. Souvenirs d'un excommandant des Grenadiers de la Vieille-Garde. Paris, Edm. Dubois. 1899) benutzt hat, der beim Einzug das Tötenbataillon, seine Grenadiere der alten Garde führte. Er hat sojort einen bewaffneten Strolch abgefaßt, der erklärte, er sei aus dem Kerker entlassen. Dann war er einer der ersten Augenzeugen des entzündenen Feuers, das er gegen Mitternacht in der Börse in einem verschlossenen Hause feststellte. Ein Italiener sagte ihm, daß die Feuersprizen von der Regierung mitgenommen seien. Der Offizier erzählt weiter, diese und andere Gründe seien ganz oder fast gelöscht oder ausgebrannt gewesen, als an sechs Stellen zugleich Feuer entzündet sei. Er erzählt weiter, wie er am 18. einen Brandstifter beobachtet habe, der gefaßt wurde. Bonnet wird unzweifelhaft ein sehr wichtiger Zeuge für diejenigen sein, welche die Ansicht verteidigen, die Russen hätten in der That Moskau geopfert, und das umjomehr, da er ausdrücklich erklärt, seine Angaben seien durchaus zuverlässig (S. 26). Er würde in der That ein Zeuge ersten Ranges sein, wenn er Tag für Tag seine Notizen niedergeschrieben hätte. Die Erinnerungen sind aber erst später aufgezeichnet (vgl. S. 10, 26 u. ö.), wie es schein erst unter der Restauration und, soviel man ohne genaue Prüfung feststellen kann, brachte er aufgeschrieben aus Rußland nur die Namen seiner Nachtquartiere mit. Auf den Zeugen haben also auch andere Menschen eingewirkt und es wird eine sehr sorgsame Prüfung der Glaubwürdigkeit des ganzen Berichtes vorzunehmen sein. Bedenklich ist es, daß er mehr wie 20 Leute auf der That erfaßt werden läßt, alle hätten den Befehl eingestanden. In der That wissen wir aus dem Protokoll, daß nur 10 für schuldig besunden wurden. Und auch einen Deutschen, Carl Anton Graf von Wedel, einen hochgebildeten Mann von guter Beobachtung, wird man als Zeugen dafür anführen, daß Rostoptschin Moskau anzündete. Er fand an einer Thüre eines ausgebrannten Schlosses vor Moskau die Worte: *Le comte Rostopchine, Gouverneur de Moscou, propriétaire de ce château, l'a incendié de sa propre main, afin qu'aucun chien de français ne puisse y loger!* Sehr wichtig ist das Ergebnis des Verfassers, daß das Pro-

tosoll des Kriegsgerichts über die gefangenen Russen, die der Brandstiftung beschuldigt wurden, eine unglaubliche Oberflächlichkeit verrät. Dieser Prozeß muß allerdings höchst bedenklich gewesen sein, da werden eine Reihe von ganz unglaublichen, nachweislich falschen Anschuldigungen vorgebracht und in den Aufruf von Krostoptschin wird der Satz eingeschmuggelt: „anstatt sie zu besiegen, werden wir sie in Moskau verbrennen, wenn sie den Mut haben, einzurücken“. Das Protokoll war für den Moniteur bestimmt und unzweifelhaft ist es für diese lügnerische Verdrehung der öffentlichen Meinung von vorneherein eingerichtet worden. Noch schlimmer scheint es mit der Exekution hergegangen zu sein. 10 waren zum Tode verurteilt, man stellte die 30 Gefangenen in einer Linie auf und zählte vom rechten Flügel ab und die 13 ersten wurden dann als Brandstifter erschossen. Diese Darstellung Krostoptschins ist wohl richtig, denn er hat sie von einem Bedienten des Fürsten Siversky, der im Urteil unter den zum Tode Verurteilten steht. Verf. hat das nicht beachtet. Die Arbeit Tz.s ist also sehr dankenswert, aber sie schließt die Frage durchaus nicht ab. Eine neue Untersuchung unter Heranziehung aller Archivalien wie Memoiren wird nötig und dabei wird sorgfältig zu scheiden sein zwischen dem verschiedenen Grade der Glaubwürdigkeit. Ich habe oben einen Versuch gemacht, mit einigen guten Tagesaufzeichnungen, die mir gerade zur Hand waren, zu arbeiten, und sofort hat sich die ungenügende Kritik des Verf. gezeigt. Aber schließlich mag sein Ergebnis richtig sein, daß Krostoptschin an dem Werke unschuldig ist aber ebenso auch Napoleon. Vielleicht wird man ihm bezüglich der Haltung Krostoptschins folgen können, in der Negation mag er Recht haben, im Positiven aber wird er — soweit sich das heute sagen läßt — wohl irren. Die Gründe, die Tz. anführt, um begreiflich zu machen, daß der Brand Moskaus Napoleon nicht so viel schaden konnte, sind völlig ungenügend. Kein Feldherr wird die Hilfsquellen einer Stadt vorher vernichten, bevor er nicht die Sicherheit hat, daß er sie aufgeben muß — am allerwenigsten in einem so öden Lande, wie es Rußland war. Und wenn Moskau auch die Soldaten nicht ruiniert hat, die Pferde hatte der Brand um ihren Hafer gebracht und Napoleon verließ mit schlechten Pferden Moskau. Daher die Schwäche des Heeres gegenüber den Kasaken und die Notwendigkeit, schon bald nach Moskau Geschütze und Munitionswagen in nicht geringer Zahl zurücklassen, beziehungsweise sprengen zu müssen. Tz. hat eine interessante und schwierige Frage angeregt, gelöst hat er sie nicht. Heute kann ohne genaue Prüfung aller Quellen niemand sagen, wie der Brand von Moskau entstanden ist. M. Schulte.

Asien.

Seyd C., Die Kreuzzüge und das hl. Land. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8°. 175 S. illust. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XII.]

Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV siècle, publiés par N. Jorga. 2. série. Paris, Leroux. 1900. gr. 8°. IX, 597 S.

* **Böhrich R.**, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Neue Ausg. Innsbruck, Wagner. 1900. 8°. 360 S. M. 8.

Die zuerst 1889 bei Perthes in Gotha erschienene kleine Ausgabe von R.s deutschen Pilgerreisen erscheint hier in neuer Auflage dank der Druckunterstützung, welche die Friedrich Böhmerschen Testamentserketoren bewilligten. Zahlreich sind in der neuen Auflage die Zusätze und Berichtigungen, zu welchen dem gelehrten Hrsg. der Fortschritt seiner Forschungen Veranlassung gab. Für das Pilgerverzeichnis sind 50 neue Artikel hinzugekommen, die Pilgernamen sind um ungefähr 300 gewachsen. G. Sch.

Seigl F., China, seine Dynastien, Verwaltung und Verfassung. Berlin, S. Bermühler. 1900. 8°. 173 S. M. 1,50. [Aus: S., Die Religion und Kultur Chinas.]

Favier A., Péking (histoire et description). Lille, Desclée, de Brouwer & Cie. 1900. 4°. 416 S. illust.

Sirth F., Ueber eine chinesische Bearbeitung der Geschichte der Ost-Mongolen von Sjanaug Sjetjen. München, G. Franz in Comm. 1900. 8°. S. 195—98. M. 0,20. [Aus: Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

Krausse A., Russia in Asia, 1558—1899. 2nd ed. London, Richards. 1900. 8°. 444 S. sh. 10.

Hunter W. W., History of British India. Vol. II. London, Longmans. 1900. 8°. 424 S. sh. 16.

Ireland A., China and the powers: a history of China's contact with western civilisation. Boston 1900. 12°. sh. 10.

Krausse A., Story of the chinese crisis. London 1900. 8°. 246 S. mit Karte. M. 4,20.

Edwards N. P., Story of China. Description of events relating to present struggle. London 1900. 8°. 128 S. M. 1,80.

Monnier M., Le drame chinois. Paris, Alcan. 1900. 8°. fr. 2,50.

Brandt W. v., 33 Jahre in Ost-Asien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Leipzig, G. Wigand. 1900. gr. 8°. XI, 319 S. M. 6,50.

Amerika.

Douay L., Nouvelles recherches philologiques sur l'antiquité américaine. Paris, Maisonneuve. 1900. 8°. fr. 10.

Roo P., History of America before Columbus. London 1900. 8°. 1226 S. sh. 30.

Airoli G. F., Gli ultimi viaggi di Cristoforo Colombo. Firenze, Rassegna nazionale edit. 1900. 8°. 52 S. [Aus: Rassegna nazionale XXII. 16. giugno.]

Styński B., Die Entdeckung und der Entdecker Brasiliens. San Leopoldo, B. Rotermund. 1900. gr. 8°. VII, 95 S. M. 1,50.

Cundall F., Studies in Jamaica history. London, Low. 1900. 8°. 3 sh. 6 d.

* **Firth C. H.**, The narrative of general Venables with an appendix of papers relating to the expedition of the West-Indies and the conquest of Jamaica 1654—55, edited for the royal historical society by —. London, Longmans. 1900. 8°. XLI, 180 S.

Wir erhalten hier eine Welterausgabe eines wichtigen bisher nur in Auszügen bekannten Berichtes über die kriegerischen Unternehmungen von Venables und Penn in Westindien, wie wir sie an J. gewohnt sind. Die gehaltreiche Einleitung und die Anhänge bilden einen trefflichen Kommentar, und zeigen uns, weshalb der Feldzug unglücklich enden mußte. Die Kommissare waren uneinig, die Soldaten zuchtlos, es fehlte am allernötigsten.

Z.

Pérez García J., Historia natural, militar, civil y sagrada del reino de Chile en su descubrimiento, conquista, gobierno, población, predicación evangélica, erección de catedrales y pacificación. 2 tomos. Santiago de Chile 1900. 4°. XXII, 511, 496 S. M. 45.

Colección de historiadores de Chile y de documentos relativos a la historia nacional. Tomo XXII y XXIII. Santiago de Chile 1900. 4°. XXII, 511, 496 S. à M. 22,50.

Colección de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colectados y publicados por J. T. Medina. T. XX—XXII: Proceso de Villagra III. Santiago de Chile 1900. 4°. 430, 568 u. 648 S. à M. 22,50. ● XXI, 173.

Foster J. W., A century of American diplomacy. Boston 1900. 8°. XIII, 497 S. M. 21.

Franklin B., Autobiography; Poor Richard; letters. With a critical and biographical introduction and notes by A. R. Spofford. New York 1900. 8°. sh. 15.

Forman S. E., Life and writings of Thomas Jefferson. London 1900. 8°. sh. 15.

Selby P., The life, stories, and speeches of Abraham Lincoln; a compilation of Lincoln's most remarkable utterances, with a sketch of his life. Chicago, Hill Co. 1900. 8°. 469 S. Doll. 1.

Bancroft F., Life of W. H. Seward. 2 vols. Portraits. New York 1900. gr. 8°. sh. 24.

Marfeille G., Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. 2. Tl. Progr. des Gymn. zu Pyritz. 1900. 4°. 24 S. u. Plan.

Doniol H., Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique. Correspondance diplomatique et documents. Complément du t. 5. Paris, impr. nationale. 1899. 4°. VI S. u. S. 259—399.

Landon J. S., Constitutional history and government of the United States. Rev. ed. London 1900. 8°. sh. 14.

Hopkins J. H., A history of the political parties in the United States. New York 1900. 8°. 12 sh. 6 d.

Prentice W. R., History of New York State. New York 1900. 12°. 7 sh. 6 d.

Thomson A. M., Political history of Wisconsin. London, May. 1900. 8°. sh. 25.

Afrika.

Wirth A., Uebrig der Geschichte Afrikas. Bonn, C. Georgi. 1900. gr. 8°. III, 56 S. M. 1.

Paradis V. de, Alger an XVIII^e siècle. Publié par E. Fagnan. Alger, Jourdan. 1898. 8°. 182 S.

Worsfold W. B., History of South Africa. London, Dent. 1900. 12°. 210 S. sh. 1.

Theal G., History of South Africa: the republics and native territories from 1854 to 1872. London, Sonnenschein 1900. 8°. 464 S. sh. 15.

Rousseau F., Kléber et Menou en Egypte depuis le départ de Bonaparte. 1 vol. Paris, Picard & fils. 1900. 8°. fr. 8.

Molteno P. A., Life and times of Sir John Charles Molteno, K. C. M. G., first premier of Cape Colony. 2 vols. London, Smith & E. 1900. Roy. 8°. 974 S. sh. 28.

Castéran A., L'Algérie française de 1884 à nos jours. Paris, Flammarion. 1900. 18°. M. 3,50.

Zsulatowitsch N. N., Mit der Armee Menelits II. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1900. 8°. 279 S. illustr. mit Karten und Plänen. M. 12.

Hensman H., History of Rhodesia. London, Blackwood & S. 1900. 8°. 402 S. sh. 6.

Valentin W., Die Ursachen des Krieges zwischen England und den Burenrepubliken. Die politischen Verwicklungen in der Zeit vom Jameson-Einfall bis zum Ausbruch des Krieges. Nach authent. Quellen unter Benutzung amtlichen, von dem Staatssekretär der südafrikan. Republik, Keiß, zur Verfügung gestellten Materials dargestellt. Berlin, H. Walther. 1900. gr. 8°. 91 S. M. 2.

Joubert P. J., Transvaal. Die Leidensgeschichte der niederdeutschen Cap-Ansiedler unter englischer Herrschaft. Aus dem Englischen. 7. Tauf. Wiesbaden, H. Stadt. 1900. gr. 8°. 26 S. M. 0,30.

Scheibert J., Der Freiheitskampf der Buren und die Geschichte ihres Landes. In 2 Bdn. Berlin, A. Schröder. 1900. gr. 8°. VII, 272, 128 u. VII, 400 S. illustr. mit Karte. Geb. à M. 6. ● XXI, 627.

Langwerth v. Simmern H. Jrhr., England in Südafrika und die großen germanischen Weltinteressen. Wiesbaden, Lützeler & Bröckling. 1900. gr. 8°. IV, 37 S. M. 0,60.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Much H., Deutsche Stammeskunde. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. 12°. 145 S. mit Karten. M. 0,80 [Sammlung Göschen. 126.]

* **Weller K.**, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer. 1900. gr. 8°. 65 S. M. 1.

Uebetriebene Autoritätsucht, Byzantinismus, Kriecherei wird man dem Schwaben nicht zum Vorwurf machen können (trotz der „schwäbischen Treue“), sie sind ziemlich kritisch veranlagt, wie jüngst wieder die Wahlen bewiesen, und zumteil vom Radikalismus der Nachbarn im Süden und Westen angesteckt. Die Rehrseite ist freilich ein gewisser Mangel an politischem Sinn; der Blick auf's Ganze geht oft verloren und bleibt am nächsten, am engsten Horizont hängen. Diesen Grundfehler hat der obige Verf. richtig erkannt; die Art und Weise, wie er ihn behandelt, ist ehrend; denn daß man seine eigenen Fehler erkennt, ist nicht alltäglich. Freilich damit, wie er die Sachen

erklärt, bin ich nicht ganz einverstanden (vgl. Histor-polit. Bl. 126, 84). Er erklärt die Erscheinung rein geschichtlich und führt das Fehlen des aristokratischen Regimentes in Württemberg auf den Tübinger Vertrag 1514 zurück, was meines Erachtens nicht ausreicht. Im übrigen verdient die ansprechende, auch stilistisch gut gearbeitete Uebersicht warmes Lob. Verf. gibt große Gesichtspunkte und bleibt bei aller Begeisterung für seinen Stamm im Grunde doch bescheiden. In konfessioneller Hinsicht ist er unbefangenen, der Tübinger katholischen Theologie spendet er hohe Anerkennung (61). Grupp.

* **Cramer G.**, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Breslau, Marcus. 1899. 8°. XVII, 579 S. M. 15. [Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte von Gierke. S. 57.]

In dem Buche fällt vor allem auf, daß Verf. die Werke von Schiber, Witte und Weller kennt, daß er aber dem Umschwung in der Ortsnamensforschung, der durch sie eingetreten ist, sich nicht anschließt. Er steht noch ganz auf dem Standpunkt Arnolds. Deshalb läßt er auf Grund der Ortsnamen auf Ingen und weiler die Siedelungen der Alamannen sich bis Züllich und hinein nach Frankreich erstrecken. Ueberhaupt sind die Parteien, die sich auf Ortsnamenstudien des Verf. gründen, Ueberhaupt sind die Parteien, die sich auf Ortsnamenstudien des Verf. gründen, großentheils als verfehlt anzusehen. Viele Schlüsse des Verf.s beruhen hier auf bloßer Hypothese, durch einen Gleichklang der Namensform hervorgerufen, andere vollkommen auf Willkür. Man wird gut thun, inbetreff der älteren Geschichte der Alamannen nach wie vor zu Baumann zu greifen und auch neuerdings Weller, Besiedelung des Alamannenlandes (Württemb. Vierteljahrshefte 1898), heranzuziehen. Beide vertreten hinsichtlich der Varen gerade die entgegengesetzte Ansicht zur Annahme C.s. Dieser teilt das ganze Land in Großgaue ein und er nimmt ihre Existenz in Anspruch für die Völkerwanderung und für die Könige des Ammianus Marcellinus. Das Königtum der Alamannen um 500 verwirft er. Dann läßt er die Großgaue in Teilgaue sich zerlegen und später wieder diese zusammenfassen zu größeren Verwaltungsbezirken „Varen“. Baumann und Weller aber halten die Varen für die früheste Form. Jedenfalls unterschätzt der Verf. die Bedeutung der Hundertchaft, sie hat sicherlich die Grundlage abgegeben hier wie in den meisten übrigen Gegenden der germanischen Besiedelung; besonders auch in Chatten- und Frankenslande, von dem Verf. große Teile in seiner Gaugeschichte mitbehandelt. Die Hundertchaften sind doch wohl mit den fränkischen Centen zu identifizieren, und nicht etwa die von C. angenommenen alamannischen Zehntschaften, deren Existenz er erit nachweisen müßte. Die Hundertchaften haben sich aus den frühesten Zeiten erhalten, die Gaugrenzen aber haben sich ganz verschoben. Das hat besonders Weller (a. a. D. S. 310, 345 ff.) überzeugend nachgewiesen. Darnach haben die späteren Gaugrafschaften mit den ältesten Völkerschaftsgauen nur wenig gemein, die fortwährende Verschiebung in der Völkerwanderung hat die alten Völkerschaftsgaue längst zertrümmert und ihre Grenzen verwischt. Zimmerlin hat sich C. um die Erforschung der Gaugeographie unentgeltbar Verdienste erworben; sein Verjuch, die Hundertschaften der späteren Gaue zu unterscheiden, ist sehr beachtenswert. Was die kirchliche Einteilung des Landes betrifft, so identifiziert er die Hundert mit den Landkapiteln, die ursprüngliche Einheit sei dann im Laufe der geschichtlichen Entwicklung gestört worden, die Kapitel-einteilung sei keine gemachte, sondern eine gewordene. Aehnlich verfährt er dann auch für die Einteilung in Archidiafonate als Grundlage die Gaueinteilung, doch hier als eine planmäßige, keine gewordene. Das Buch ist mit mehreren Registern und einer Gaukarte ausgestattet. H. Weister.

Derichsweiler H., Geschichte Lothringens. 2 Bde. Wiesbaden, C. W. Kunze's Nachf. 1900. gr. 8°. XIV, 538 u. 649 S. M. 15.

König's, David, Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zwei-brücken (1677) mit amtlichen Ergänzungen aus dem J. 1693 und Otto Heinrich Webers Bericht an die k. schwed. Regierung über die Verhältnisse des Fürstentums Zwei-brücken (1704). Hrsg. von H. Buttman. Zwei-brücken, (F. Lehmann). 1900. gr. 8°. XX, 96 S. M. 1,60.

Urkundenbuch, liv-, est- und furländisches. Sachregister zum 7.—9. Bd. Bearb. von B. A. Hollander. Riga, A. Deubner in Komm. 1900. 4°. VII, 116 S. M. 5.

—, **Dasselbe** Begründet von J. G. v. Bunge, fortgesetzt von H. Hildebrand, Ph. Schwarz und L. Arbusow. 2. Abt. 1. Bd.: 1494 Ende Mai — 1500. Hrsg. von L. Arbusow. Ebenda. 1900. 4°. XXXII, 900 S. M. 20.

Teuffenbach zu Tiefenbach und Mackwegg A. Reichsjhr. v., Kurzer Abriß der Geschichte der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca bis zu deren Vereinigung mit dem Hause Habsburg im J. 1500. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8°. 60 S. M. 0,80.

* **Beiträge** aus Geschichte von Stadt und Stift Essen. 20. H. Essen, G. D. Wädeker. 1900. 8°. 193 S.

Der rührige historische Verein für Stadt und Stift Essen legt in dem zwanzigsten Heft seiner „Beiträge“ ein alle Anerkennung verdienendes Resultat seiner zielbewußten und methodischen Forschung vor. An erster Stelle handelt der feine Kenner des Essener Münsters, Georg Humann, über ein Schwert mit byzantinischen Ornamenten im Schape des Münsters zu Essen. Die kunstgeschichtlich wertvolle Studie weist den Einfluß der byzantinischen Kunst auf die abendländische Ornamentik um die Wende des ersten Jahrtausends nach, aber darüber hinaus folgt der sehr belehene Verf. auch anderen Spuren byzantinischer Einwirkungen auf die Kunst des Westens. In zweiter Stelle veröffentlicht Konrad Ribbeck ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jahrh., das leider nur noch in einer Abschrift des Essener Geschichtschreibers Kindlinger erhalten ist. Wenn das lokale Interesse in diesem Nekrolog selbstverständlich auch vorwiegt, so verdienen doch die darin auch enthaltenen reichen Nachrichten über das sächsische Kaiserhaus und besonders über die näheren Verwandten der Rektissinnen Mathilde (971?—1011) und Teophanu (1039—56?), die beide königlicher Abkunft waren, Beachtung. Der beigegebene wissenschaftliche Apparat zeugt von guter historischer Schulung des Hrsg. Ferdinand Schröder gibt eine Sammlung von Städtischen Gesetzen und Verordnungen des 15. und 16. Jahrh. heraus, hauptsächlich nach dem Stadrentenbuch von 1517; dieselbe enthält manche kulturhistorisch wertvolle Einzelheiten. Mehr lokales Interesse hat der letzte Aufsatz von Armin Tille über den Essenschen Hof in Königswinter; in demselben wird ein Weistum dieses Hofes abgedruckt in der Fassung vom J. 1732. F. K.

Osten G. v. d., Geschichte des Landes Wursten. 1. Tl.: Bis zu den Eroberungskriegen. Bremerhaven, G. Schipper. 1900. gr. 8°. VI, 99 S. M. 4.

Sanger G., Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. 1. Bd. 2. H. Prag, (J. G. Calve) 1900. gr 8°. S. 57—154. M. 2,20.

Carabellese F., In terra di Bari dal 1799 al 1806, dalla rivoluzione repubblicana allo stabilirsi della monarchia francese. Trani, V. Vecchi. 1900. 8°. LVII, 259 S. 1. 3.

* **Fabrège Fr.**, Histoire de Maguelone. T. II. Paris. Picard. 1900. 4°. 598 S. fr. 20.

Ueber den ersten Band dieser herrlichen Monographie vgl. Hist. Jahrb. XVI, 204. Der neue Band behandelt die Geschichte des Bistums Maguelone vom Anfange des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. Die Hauptbegebenheit dieser Periode ist die gegen Ende des 13. Jahrh. unter Philipp dem Schönen vollzogene Vereinigung des kleinen Territoriums mit Frankreich. Als päpstliche Lehenkirche hat die Diözese Maguelone mit der Universitätsstadt Montpellier im südlichen Frankreich eine wichtige Rolle gespielt. F. war denn auch vollaus berechtigt, die Geschichte dieser Partikularkirche auf dem Hintergrunde der großen geschichtlichen Ereignisse zu schildern. Sehr

eingehend wird namentlich der Streit zwischen Bonifaz VIII und Philipp dem Schönen erörtert. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in diesem denkwürdigen Kampfe die Stadt Montpellier trenn zum Papste hielt. Wenn auch die allgemeine Geschichte hier und da allzu große Berücksichtigung findet, so folgt man doch mit lebhaftem Interesse den Ausführungen des kenntnisreichen Verf., der eine erlauchene Belesenheit bekundet und aus zahlreichen, weit zerstreuten, zumteil auch ungedruckten Quellen manches Belehrende in schöner Darstellung uns bietet. Daß bei der überreichen Fülle von Mitteilungen etliche Unrichtigkeiten vorkommen, darf nicht wunder nehmen. So würden z. B. die auf Seite 421 mitgeteilten Angaben über den Franziskaner Peter Johannes Elvi anders lauten, wenn der Verf. die neuen Forschungen von P. Ehrle im Archiv für mittelalterliche Literatur- und Kirchengeschichte Bd. II u. III gekannt hätte. N. führt hier und da auch deutsche Schriften an; nur sind die Titel derselben sehr fehlerhaft gedruckt. Im Anschlusse an Kardinal Pitra wird S. 172 der verdienstvolle katholische Forscher Potthast sehr mit Unrecht zu einem »lutherien« gestempelt. Von besonderem Interesse wird der dritte Band sein, da darin die ältere Geschichte der Universität Montpellier ausführlich zur Sprache kommen wird. N. P.

* Ribeiro J., Historia do Brazil. Rio de Janeiro, Livraria Cruz Continho. 1900. fl. 8°. 314 S.

War manche Geschichtswerke über Brasilien, besonders Lehrbücher kann man durchlesen, ohne einen rechten Einblick in die Eigenart dieses Volkes und Landes zu bekommen. Das läßt sich nicht von diesem Werke sagen. Ohne die äußere Geschichte der Regierung, Verwaltung, der Kriege u. zu vernachlässigen, sucht uns N. die Physionomie des innern Lebens Brasiliens darzustellen. Bahia ist ihm der Mittelpunkt des religiösen und traditionellen Elementes, Pernambuco des republikanischen Radikalismus usw. Daraus ergibt sich die Einteilung in allgemeine und lokale Geschichte. Ein anderer, nur amerikanischer Geschichtschreibung eigentümlicher Punkt ist auch berücksichtigt worden, nämlich darzustellen, wie das nativische, oder vielmehr nationale Bewußtsein sich allmählig entwickelt, wächst und erstreckt und das koloniale, europäische Element in sich aufnimmt, nachdem es früher von ihm beherrscht worden war. „Der Jesuit, der Kolonist und der Paulist sind die drei großen Faktoren der territorialen Ausdehnung Brasiliens“. N. gehört zu den wenigen Schriftstellern dieses Landes, die anfangen, den Jesuiten gerecht zu werden. Ob beschäftigt er sich mit ihnen und zuweisen sehr ausführlich und auch zutreffend. Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in Behandlung seines Gegenstandes tritt besonders in der Weise hervor, wie N. Südamerika und sein Volk insbesondere beurteilt. Die Mißbräuche im ganzen betrachtet, wie sie uns das lateinische Amerika darbietet, besitzen nicht die Fähigkeiten für ein »selfgovernment«; es fehlen ihnen die moralischen Eigenschaften und Tugenden, die nur eine Jahrhunderte dauernde Erziehung der Geschichte sehr schwer in den menschlichen Geist einzugießen imstande ist“. Zu stark ist folgender Satz in seiner Allgemeinheit: „Man kann sagen, daß sie wohl katechisierte, aber keine christlichen Massen sind. Das Christentum lebt in ihnen, wie einige Tropfen Weines im Wasser, um ihm die unumgänglich notwendige Färbung zu geben“. Jedoch ist viel Wahres darin (S. 235). Sehr wahr sagt N., daß oft mit Gewalt und List alle Akte und Prozesse, die zur Besitzergreifung der Regierungsgewalt führen, gefällt werden. „Und so zählen sie die Jahre ihres Lebens nach Revolutionen und Erhebungen, verachten die Arbeit (die immer die des Tantalus ist, weil sie die Revolution mit einem Schlag zerstören kann) und warten auf Nemter (nämlich bis ihre Partei an's Ruder kommt). Die Regierung ist für sie am Ende nur ein Organ des Kommunismus und ein Spielzeug des Glückes“. Manche Unrichtigkeiten werden hier übergangen. Als die beste Geschichte von Brasilien nach der von Southey betrachtet er die deutsche von Handelsmann und stellt dies „ausgezeichnete Buch“ auch über die Allgemeine Geschichte von Brasilien von Warneken. Das Buch wurde aus Anlaß der Feier des 4. Centenariums der Entdeckung Brasiliens veröffentlicht. X.

* Reclus E., Estados Unidos do Brasil, geographia, ethnographia, estatistica. Tradução e breves notas de B. F. Ramiz Galvão. Anotações sobre o territorio contestado pelo Barão do Rio Branco. Rio de Janeiro, H. Garnier. 1900. gr. 8°. 488 S. illust.

Die Gruppierung des Stoffes nach Flußgebieten muß eine glückliche genannt werden und begleitet auch auffälliger Weise die geschichtliche Entwicklung des Landes, bezw. Entdeckung der einzelnen Gegenden. Die alleseitige, alles Wichtige berücksichtigende und anziehende Darstellung selbst wie eine der guten Reisebeschreibungen. Vollständigkeit und Genauigkeit der Statistik, sowie Berichtigung einiger anderer Punkte muß dem Uebersetzer als Verdienst angerechnet werden. So z. B. bringt Brasilien nach seiner Darstellung die eine Hälfte des ganzen Kaffees auf den Weltmarkt und zwar im J. 1892; zugleich ein Beweis dafür, daß die Abhängigkeit der Sklaverei nicht so bedeutenden Schaden angerichtet hat, wohl aber den Schwerpunkt des Kaffeebaus von Rio nach S. Paulo verlegte, da die Pflanzler dieses Staates diese entscheidende Wendung der Sklavenbefreiung voraussehend, sich rechtzeitig italienische Einwanderer verschafft hatten. Der Kaffee hat also in der brasilianischen Ausfuhr die Stelle des Zuckers eingenommen, der jetzt in noch größerem Maßstabe auf den Antillen gezogen wird. — Die soziale Frage war bis jetzt in Brasilien mehr Modesache und europäische Nachahmung. Doch könnte sie nach der Angabe R.'s sehr praktisch werden durch das was er die große Frage für die Zukunft Brasiliens nennt, nämlich: die Arbeiter verlangen an manchen Orten Land und Grundeigentum, oder sie nehmen es sich und bebauen es, und die Eigentümer verweigern dasselbe oder suchen sich wieder in den Besitz desselben zu bringen. Wenn auch das „goldene“ Zeitalter Brasiliens, das 18. Jahrh., vorüber ist (wo die reichen Minenbesitzer dem General-Kapitän bei seinem Besuche eine Schüssel von Goldblättchen zur Tafel aufsetzten oder das Pferd, auf dem der Priester das hl. Sakrament trug, mit goldenen Füßen beschlagen sein mußte), so wird doch noch jährlich 4—8 Millionen Gold von englischen Gesellschaften gewonnen. Auch die Diamantenwäscherei hat seit einigen Jahren bedeutend abgenommen wegen des Wettbewerbes in Süd-Afrika, obwohl die afrikanischen Diamanten weniger schön sein sollen. Smaragde, nach denen man seit Jahrhunderten in Brasilien vergebens gesucht, haben sich bis jetzt nicht finden lassen. Die „grünen Steine“, von denen so oft die Rede, sind nach R. wahrscheinlich nur Turmaline gewesen. Welchen Fortschritt der Verkehr gemacht hat, läßt sich in etwa beurteilen aus der Thatfache, die uns Aug. v. S. Hilaire aufbewahrt hat Die Landstraße zwischen Rio und Minas, die heute durch eine Eisenbahn ersetzt ist und sieben Millionen Reisende befördert, hatte vom 19. Februar bis zum 28. Mai 1819 kein einziger Reisender passiert. Und diese Reise dauerte damals einen ganzen Monat. — Dank einer Erniedrigung des Zolles (25) für Einfuhr (Kohlen) nimmt Nord-Amerika in dem Handel den ersten Platz ein. Deutschland kommt erst nach England und Frankreich (?); Portugal, das Mutterland, das früher den Alleinhandel in Händen hatte, nimmt jetzt nur den 5. Platz ein. — Die Hauptstadt der B. St. von Brasilien gibt nicht ein treues Bild von dem Lande selbst, hauptsächlich wegen der vielen Fremden, die sich noch nicht in dem Volkscharakter zurechtfinden. Dagegen tragen manche Veränderungen unserer Zeit viel dazu bei, alte zähe Gebräuche abzuschaffen oder doch sehr zu beeinflussen. Dahin gehören z. B. die Pferdebahnen. Wie der Rio-grandenser eine halbe Stunde lang sein Pferd fängt und jastelt, um eine Viertelmeile zu reiten, so besteigt der Riobewohner den „Bord“ oder die Pferdebahn (jetzt meist elektrische Bahn), um von einem Viertel in das andere zu kommen und wundert sich, wenn ein Fremder etwa zu Fuß geht. Durch diesen häufigen Gebrauch der Trambahn, sagt R., sind die Frauen aus ihrer alten portugiesischen Abgeschlossenheit herausgekommen und die Volksklassen einander näher gerückt worden. Auf derselben Bank sitzt der frühere Sklavenjohi mit dem ehemaligen gestrengen Herrn (S. 270). Der allgemeinen Ansicht entgegen behauptet R., daß in Brasilien in der Nähe von Pernambuco öfters Erdbeben bemerkt worden seien (S. 158). Ueber die religiösen Zustände liest man folgende Sätze: Der größte Teil der Bevölkerung nennt sich römisch-katholisch. Aber die Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen ist groß. Selten sind unter ihnen Vernein zum geistlichen Stand; deshalb muß der Klerus durch Ausländer ersetzt werden. Viele Familien sehen von dem Sakramente der Ehe und sogar von den Zivilzeremonien ab. In Rio, wo noch mehr Ehen geschlossen werden, als in anderen Staaten, sind die außerehelichen Geburten 30% — Ein Anhang bespricht die brennende Frage Brasiliens, den Grenzstreit mit Frankreich am Fluße Unagol im brasilianischen Guyene. Es handelt sich um 260,000 Quadratkilometer und 10,000 Einwohner, fast alle Brasilianer. Wissenswerth möchte noch sein, daß es gerade die Gegend ist, wohin Sage und Geschichte das berühmte Eldorado verlegte. Mit

berichtigenden Bemerkungen ist die Arbeit R. S., der als Franzose für sein Vaterland Partei ergreift, versehen von dem Baron von Rio Branco, der gegenwärtig als außerordentlicher Gesandter in Paris weilt, während die Schweizerische Regierung von beiden Parteien als Schiedsrichter in aufgestellt, die seit Jahrhunderten schwebende Frage zum endlichen Abschluß zu bringen sucht. X.

* **Studart G. de, Datas e factos para a historia do Ceará.** 1. Bd.: Ceara-Colonia. 2. Bd.: Ceará-Provincia. 3. Bd.: Ceará-Estado. Fortaleza, Studart. 1899. 8°. 525, 373 u. 110 S.

Wie St. selbst sagt, hat das Werk den bescheidenen Zweck, dem zukünftigen Geschichtsschreiber von Ceará brauchbares und gediegenes Material zu liefern. Wie in seinem früheren Werke: *Notas para a historia do Ceará. Segunda metode. de sec. XVIII*, das in dieser Zeitschrift XIV, 699 besprochen wurde, so hat auch in dieser Arbeit St. sich besonders einer gewissenhaften Kritik befähigt. So stellt er z. B. für eine einzige Zeitangabe die Irrtümer von nicht weniger als neun Autoren fest. Doch begnügt sich St. nicht mit einer nackten Aufzählung von Zeitangaben und trockener Aufzählung von Geschehnissen, sondern, wo das Verständnis dem zukünftigen Geschichtsschreiber Schwierigkeiten bieten könnte, läßt sich St. auch herbei, z. B. das Eigentümliche eines Amtes, einer Einrichtung, die vergangenen Zeiten angehört, zu charakterisieren und mit bekannteren zu vergleichen (Jahr 1818 9/3). Ein Zweifel sei jedoch hier erwähnt, der als wohl berechtigt und nicht beseitigt betrachtet werden kann. St. schweigt zu der Anklage Southey's gegen den Eroberer von „Neu-Lusitanien“, daß er nämlich die ihm verbündeten Indianer von Ceará verkaufen ließ, welcher Umstand nachmals die Kolonisation sehr erschwerte. Barmhagen und Handelsmann geben jedoch die Schuld davon einem gewissen Soranenhoß. Inbezug auf den Tod von Pero Coelho gehen die Geschichtsschreiber noch mehr auseinander. Barmhagen läßt ihn den Strapazen der Reise nach Rio Grande erliegen. Frey Vincento führt ihn zuerst nach Madrid und von da nach Lissabon, ohne ihn von da wieder zurückkehren zu lassen. Der P. José de Moraes S. J. sagt jedoch bestimmt, daß er in dem Kerker, genannt „Limoeiro“ in Lissabon, die Strafe für seine Verbrechen erduldet. Dies wäre zugleich auch die beste Erklärung des Verschwindens von Pero Coelho X.

* **Bishop J. F., The Yangtze Valley and beyond an account of journeys in China, chiefly in the province of Sze-Chuan and among the Mantze of the Sonio territory.** London, Murray. 1899. 8°. XV, 557 S. illustr. mit Mappe.

Die Schilderungen von Land und Leuten in diesem Buch sind ausgezeichnet, die Illustrationen fast alle neu und zeigen, daß B. ebenso gut zu photographieren, als fesselnd zu erzählen versteht. Die Bemerkungen über den Anbau des Opiums, dessen Zubereitung und schädliche Wirkungen sind wahrhaft klassisch. Dasselbe richtet größere Verheerungen unter den niederen als den höheren Klassen an wie bei uns der Branntwein. Der Chinese besitzt ausgezeichnete Eigenschaften, kann sie aber nicht entwickeln. Nichts wäre verkehrter, als in demselben einen sklavischen Sinn anzunehmen; er ist freizugsliebend, die Dörfer besitzen ein hohes Maß von Autonomie. Die Chinesen sind Freunde der Demokratie, der Haß gegen die Europäer ist nicht unberechtigt; die letzteren haben die Chinesen nur zu sehr gereizt. Auch Verf. hatte keine Ahnung von dem Ausbruch der Erhebung gegen die Europäer. Z.

Walz R., Die Ableitung des Wortes „Pfahl“ als Bezeichnung des limes. Programm der Augustinerschule zu Friedberg. 1900. 4°. 11 S.

Liss G., Der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit 2 Landkarten aus dem J. 1567. Wien, F. Schaff. 1900. gr. 8°. 31 S. M. 0,90.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von D. v. Sarwey, C. Fabricius, F. Hettner. 11. Vfg. Hrsg. von F. Hettner. Heidelberg, D. Petters. 1900. gr. 4°. 21, 14 u. 9 S. illustr. mit 6 Tafeln u. 1 Karte. M. 4.

* **Mitteilungen** der Altertumskommission für Westfalen. H. 1. Münster i. W., Aschendorff. 1900. 8°. 144 S.

Inhalt: Vormstall, Uebericht über die vor- und frühgeschichtl. Walburgen, Lager und Schanzen in Westfalen, Lippe-Deimold und Walbeck. S. 1—30. — F. Jofkes und G. Schuchhardt, Untersuchungen römischer oder für römisch gehaltener Befestigungen in Westfalen. S. 31—76. Behandelt das „Varuslager im Habichtswalde“, Bumannsburg, Dolberger Lager, Montenberg, St. Annenberg bei Haltern. Mit 4 Tafeln. — M. Weisberg, Die Nachgrabungen am Kreuzthor zu Münster i. W. und deren Ergebnisse. S. 77—98. Mit Plan u. 3 Abb. — W. Conrad's, Ueber einige prähistorische Funde aus der Umgegend von Borken. S. 99—116. Mit 3 Taf. und 4 Abb. — F. Biermann, Die Walburg bei Gellinghausen. S. 117—124. Mit 1 Tafel und 4 Abbildungen. H. W.

Arkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar bezugenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von G. Bode. 3. Tl.: 1301 bis 1335. Mit 8 Siegeltafeln. Halle, D. Hendel. 1900. gr. 8°. XXXIV, 840 S. M. 18. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 31. Bd.]

Arkundenbuch, ulmisches. Hrsg. von G. Beejenmeyer und H. Bazing. 2. Bd. 2 Tl.: Die Reichsstadt. Von 1356 bis 1378. Ulm, H. Kerler. 1900. 4°. S. 433—967. M. 20.

Richter D., Geschichte der Stadt Dresden. 1. Tl.: Dresden im Mittelalter. Dresden, W. Baensch. 1900. gr. 8°. XVI, 276 S. Geb. M. 5.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 37. H. Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 74 S. M. 1,50.

Inhalt: Regel, Zur Geschichte des Herrenhausgebäudes — Walden R. Die Chobowickbüchse des Vereins für die Geschichte Berlins. — Weinig Fr. Des „Deutsch-Francoss“ Jean Chrétien Toucements Schilderung Berlins aus d. J. 1730.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. 2. Abt.: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 2. Bd.: Verzeichnis der Originalurkunden des städt. Archives. Bearb. von N. Uhlirz. Wien, C. Konegen in Komm. 1900. gr. 4°. XI, 563 S. M. 36.

* **Banca M.**, Die älteste Erwähnung von Melf und nochmals der Grunzwitigau. Vortrag gehalten am 26. November 1900 im Verein für Landeskunde. Wien 1900. 8°. 19 S. [Separatabdruck aus: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 34. Jahrg. (1900.) S. 524—42]

Gestützt auf die von dem derzeitigen Direktor des k. Reichsarchivs in München, Hrhr. v. Desele, in den Sitzungsberichten der philol.-philol.-histor. Kl. der k. b. Akad. d. Wissensch. 1892 herausgegebenen „Unedirten Karolingerdiplome“ weist B. zunächst darauf hin, daß die älteste Erwähnung der ehrwürdigen von den Söhnen des hl. Benedikt gegründeten Kulturstätte Niederösterreichs, des herrlich gelegenen Melf, in d. J. 831 fällt. Im Anschlusse daran untersucht dann B. in recht eingehender Weise nochmals die sehr oft, zum letztenmale von P. Lambert Guppenberger (f. Jahresber. d. bishöf. Privatgymn am Koll. Petrinum in Urfahr 1899) unterjuchte Frage nach der Lage des Grunzwitigau und kommt im Gegensatz zu Guppenberger zu dem unausfertbaren Schlusse, daß der Hof oder Ort Grunzwiti und der darnach benannte Grunzwitigau westlich von der Traisen aber in Niederösterreich zu suchen ist. Starzer.

Dittrich P., Chronik von Poffen, Kreis Trebnitz. Breslau, Druck von Nischowsky. 1900. 8°. 95 S.

Die gedrängte lokalhistorische Studie, welche hier in einem Sonderabdruck aus dem Schlesischen Pastoralblatt vorliegt, kann auch das Interesse weiterer Kreise erregen. Sie ist mit Heranziehung archivalischen Materials und unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen gedruckten Literatur gearbeitet. Das kleine Dorf an dem Südwestabhang der Trebnitzerhügel hat eine bemerkenswerte historische Vergangenheit. Seine Kirche ist eine der ältesten in Schlesien. Zum erstenmale wird sie in einer Urkunde d. J. 1201 erwähnt. Eine Stiftung der Prämonstratenser vom Breslauer Vincenzstift, bildete sie lange Zeit den Gegenstand eines Streites zwischen Katholiken und Protestanten, welcher typisch ist für die konfessionellen Kämpfe in Schlesien seit dem 16. Jahrh. Ein Vergleich, den i. J. 1538 der Prämonstratenserabt mit der protestantischen Ritterschaft der Umgegend von Lossen schloß, führte ein sehr eigenartiges Simultaneum herbei. In den J. 1853—77 führte hier ein kümmerliches Dasein als Kreisvikar der bekannte schlesische Kirchenhistoriker Johannes Heyne, der Lossen sein Patmos nannte. Während der größte Teil der Schrift der Geschichte von Kirche und Pfarrei gewidmet ist, stellt der Verf. am Schluß auch einige interessante Angaben über die Wirtschaftsgeschichte des Ortes zusammen. G. Sch.

Hoffmann E., Raumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. Mit einem Stadtplan. Leipzig, V. G. Teubner. 1900. gr. 8°. XVI, 175 S. M. 6. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 7. Bd. 1. H.]

Müller A., Frankenstein im 30 jähr. Kriege. 2. H.: Vom Prager Frieden bis zum weisfäl. Frieden, 1635—48. Programm des Progymn. zu Frankenstein. 1900. 4°. 23 S.

Stein Jr., Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zur Erwerbung des deutschherr. Besitzes zu Schweinfurt. Schweinfurt, E. Stoer. 1900. gr. 8°. X, 379 S. M. 6,70. ● XXI, 871.

* **Sund A.**, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt. Mit 1 Karte. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. 8°. VIII, 85 S. M. 2,40.

Es ist zunächst sehr dankenswert, daß sich Verf. dieser sehr notwendigen, aber infolge der bisher vertretenen, vielfach verwirrten und falschen Vorstellungen keineswegs lockenden Aufgabe unterzogen hat. Die Heranziehung des einschlägigen handschriftlichen Materials schöpfte er nicht nur aus den Colmarer Archiven, sondern auch aus den Staatsarchiven von Bern und Lausanne. Dadurch war Verf. in den Stand gesetzt, über des Referenten gelegentliche Nachrichten (Meister, die Hofenstaufen in Elsass) und auch über die einschlägigen Arbeiten von Gfrörer (die Entstehung der Reichsstädte zwischen Basel und Straßburg unter Friedrich II) und Waldner (Rechte und Güter der Domprobstei von Konstanz in Colmar und Umgegend) hinaus Neues zu liefern. Die älteste Geschichte des Colmarer Fiskus, die uns fast ausschließlich durch Kaiser- und Papsturkunden vermittelt wird, die Zerplitterung des Fiskus, der Anfall des Oberhofes an das burgundische Kloster Peterkingen und des Niederhofes an das Domkapitel zu Konstanz ist im ganzen richtig dargestellt. Die mit apodiktischer Gewißheit ausgesprochene Ansicht Waldners, daß die Colmarer St. Peterskirche ursprünglich nichts anderes war, als die Kapelle der karolingischen Residenz, in der auch Gottesdienst für die hofhörige Bevölkerung abgehalten wurde, ist von H. angegriffen worden. In der Entwicklung des Begriffs Allmandeobereigentum und Allmandeobereigentümer hat sich Verf. ganz an v. Below angeschlossen, aber das Material ist doch zu dürftig, um alle Zweifel in dem angewandten Falle zu zerstreuen. Dafür aber können wir um so rückhaltloser die Ausführungen des Verf. über die Vogteien begrüßen, hier hat er wirklich Neues beigegeben. Es ist sehr ansprechend, daß die Vogtei des Oberhofes nach dem Aussterben der Dagsburger in der Manneslinie an die Staufer kam, die auch schon die Vogtei des Niederhofes besaßen. Einigermassen bedenklich erscheinen mir die Erörterungen des Verf. über die Entstehung der Stadt. Ich hatte seinerzeit auf die H. von 1212 aufmerksam gemacht, in welcher zum erstenmale ein selbständiger Akt im Namen der Gemeinde vollzogen wird und

der Ausdruck burgenses uns zuerst begegnet. Nun führt Verj. für das J. 1214 schon ein Colmarer Gemeindefiegel an, ohne die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Legende des Siegels sigillum columbariensium civium ist hinreichend beweisend, und auch die bildliche Darstellung ist leicht zu erklären, die neue Stadt nahm, wie das oft vorkam, neben dem redenden Wappen das Wappenbild ihrer Väter, nämlich der Dagsburger, die bei der Stadtgründung noch erheblich mitgewirkt haben. Die Stadt existierte also im wesentlichen schon lange vor 1226, voransichtlich schon unter dem letzten Dagsburger, sicher aber schon seit 1212, wobei die Anwesenheit Friedrichs II in Colmar vielleicht nicht ohne günstigen Einfluß war. N. Meijer.

* **Tumbüßt G.**, Die fürstlich Fürstenbergische Residenzstadt Donau-
eschingen. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Mit 14 Kunst-
beilagen. Freiburg i. Br., Schwarzwaldsverlag von Lorenz & Wägel.
1900. kl. 8°. VII, 48 S.

Der Fürstenbergische Archivar will hier im Rahmen eines kleinen Führers eine Geschichte der alten Fürstresidenz, sowie eine authentische Beschreibung aller ihrer so wertvollen Sammlungen liefern. Wenn auch volkstümlich gehalten, ist das Büchlein doch durchweg wissenschaftlich und auf amtlichem Material aufgebaut. Eingehend sind die kostbaren Bestände der Gemäldegalerie und der Bibliothek beschrieben. Von den Kunstbeilagen, die wie das ganze Büchlein sauber und vornehm ausgeführt sind, gibt eine Schaufeleins „Abschied Christi von seiner Mutter“ eine andere Zeitbloms „Heimjuchung“ wieder. J. S.

Arkundenbuch, Coesfelder. 1. Tl. (Schl.) Hrsg. von J. Darpe.
Programm des Gymnasiums zu Coesfeld. 1900. 8°. 164 S.

Ortvan Th., Geschichte der Stadt Freßburg. Deutsche Ausg. 2. Bd.
3. Abt.: Der Haushalt der Stadt im M. A., 1300 — 1528. Freßburg,
C. Stampfel in Komm. 1900. gr. 8°. XV, 424 S. illust. mit 4 Taf. M. 5.

Arkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von
J. Escher und B. Schweizer. 5. Bd. 1. Hälfte. Zürich, Jägi & Beer.
1900. hoch 4°. 200 S. mit 1 Tafel. M. 7.

Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen. Hrsg. von Joh.
Dierauer. Basel, N. Veering. 1900. gr. 8°. XLVIII, 308 S.
M. 7,20. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 18. Bd.]

Weiß R., Hohentwiel und Etkehard in Geschichte, Sage und Dichtung.
St. Gallen, Wiser & Frey. 1900. gr. 8°. VII, 343 S. illust. M. 10.

Mayer D., Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der
Reformation der Stadt. Angegeschlossen ist des Johannes Molitorius Esse-
lingae Encomion vom J. 1522 mit Uebersetzung und Erläuterungen.
Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. gr. 8°. XVI, 144 S. M. 1,60.
[Erweit. Sonderabdruck aus: Württemb. Vierteljahrsh. für Landesgesch.]

Fletcher J. S., Picturesque history of Yorkshire. Vol. 2. London,
Dent. 1900. 8°. 420 S. 7 sh. 6 d.

Chroniques, deux, de Rouen: 1° Des origines à 1544; 2° de 1559
à 1569. Publ. etc. par A. Héron. Paris, Picard & fils. 1900. 8°.
XXV, 410 S.

Libaudière F., Histoire de Nantes sous le règne de Louis-Philippe
(1830 — 48). Nantes, impr. Biroché et Dautais. 1900. 8°. XI,
511 S. fr. 5.

Baumont H., Histoire de Lunéville. Lunéville, Bastien. 1900. 8°. XIII, 769 S. fr. 10.

Benassi U., Storia di Parma. Vol. II: 1512—15; vol. III: 1515—21; vol. IV: 1521—22. Parma, tip. L. Battei. 1899. 4°. VIII. 345; 408; 120, 148 S.

Bd. I iſt noch nicht erſchienen.

Cantu C., Storia della città e diocesi di Como. Terza ed. Vol. II. Como, tip. Ostinelli di Bertolini, Nani & C. 1900. 16°. 519 S. l. 3. ● XXI, 560.

Codice diplomatico barese. Vol. II—III. Trani, V. Vecchi. 1900. 4°. XXIV, 252 u. LV, 395 S. ● XVIII, 958.

Enthält: Le pergamene del Duomo di Bari (952—1264), per G. B. Nitto de Rossi e Fr. Nitti. Le pergamene di Giovanazzo, Canosa e Putignano sino al 1266. Le pergamene della cattedrale di Terlizzi (971—1300), per Fr. Carabellese.

Lugano P., S. Maria „olim antiqua nunc nova“ al Foro romano. Roma 1900. 8°. 82 S.

Ehe wir ein weiteres Urteil über die Kontroverſe bezüglich der beiden Kirchen S. Maria Nuova (jezt S. Francesca Romana) und S. Maria Liberatrice am Forum und über die Frage, welche die ältere ſei, abgeben, wollen wir das Endreſultat der Ausgrabungen abwarten, welche jezt an der Stelle vorgenommen werden, wo biſher die weggeriſſene Kirche S. Maria Liberatrice ſtand. Es wird ſich dann wohl Gelegenheit bieten, auf die Frage zurückzukommen. J. P. K.

Ortsgeſchichten, kleinere, in alphabetiſcher Folge. 1900.

Vergangenheit, aus der, und Gegenwart des f. freien Marktes Agnetsheln. (Hrſg. vom Markamt u. ev. Presbyterium A. B.) Germannſtadt, W. Krafft in Komm. gr. 8°. VII, 127 S. illuſtr. Geb. M. 3,40. — Aſcherſleben im 19. Jahrh. [von F. C. Droſihn] Aſcherſleben, H. C. Buch. gr. 8°. IV, 282 S. mit 7 Taf. Geb. M. 4,75. — Sahn H., Geſchichte des Bückelheimer Kirchſpiels und des Urſprungs der Sponheimer. Krenznach, F. Harrach. 8°. 100 S. M. 1. — Groß W., Aus alter Zeit. Chronik von Dierdorf, der ehemaligen Reſidenz der Grafen und Fürſten v. Wied-Runkel. Beitrag zu der Geſchichte des wied. Fürſtenhauſes. I. Tl.: Von den älteſten Zeiten biſ zum J. 1699. Remwid, Meinde & Gültow. 12°. 290 S. M. 2. — Schell D., Geſchichte der Stadt Elberfeld. Elberfeld, Baedeker. gr. 8°. XI, 376 S. M. 3,60. — Derf., Geſchichte des Elberfelder Rathauſes. Ebenda. gr. 8°. 32 S. M. 0,50. — Behring W., Beiträge zur Geſch. Elbing's. Progr. des Gymn. zu Elbing. 4°. 44 S. — Schwarz B., Geſchichte der Stadt Ettlingen. I. Bg. Karlsruher, M. Schöber. Lex. 8°. VII u. S. 1—24. M. 0,40. — Froſt G. A., Illuſtrirte Chronik von Grünberg und Umgebend. Grimmitſchau, R. Naab. gr. 8°. IV, 152 S. Geb. M. 3,50. — Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg, M. G. „Neue Börſenhalle“. gr. 8°. VII, 282 S. M. 3. — Reinwaldt, Chronologiſche Ueberſicht über die Geſchichte der Städte Lindau u. B. und Bregenz. Zu 2. Aufl. mit einer Stammtafel der Grafen v. Montfort hrſg. von H. v. Joſe und Chr. Kitter. Lindau, J. Th. Ettner. gr. 8°. III, 26 S. M. 0,40. — Sembriſti J., Geſchichte der f. preuß. See- und Handelsſtadt Memel. Memel, F. W. Siebert. gr. 8°. XII, 334 S. mit 2 Lith. M. 6. — Kronegg J., Illuſtr. Geſchichte der Stadt München. (Zu 25 Bgn.) I. Bg. München, M. Kellner in Komm. hoch 4°. VII, u. S. 1—16 illuſtr. M. 0,60. — Fishwick H., The history of Parish of Preston, in amounderness, in the county of Lancaster. Rochdale. Fol. 483 S. M. 43,80. — Velt-Regger Fr., Rathauſen einſt und jezt. 1251—1900. Luzern, (Häber & Co). 12°. 32 S. illuſtr. M. 0,60. — Weiſelhart, Zur Geſchichte der Reichsſtadt Rottweil im 30jähr. Kriege. Progr. des Gymn. zu Rottweil. 4°. 76 S. — German W., Chronik von Schwäbiſch Hall und Umgebung, von den älteſten Zeiten biſ zur Gegen-

wart. (In 5 Bgn.) 1. Bg. Schwäb. Hall, B. German. gr. 8°. S. 1—70. M. 1. — Döhmann R. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I: Die Burgmannen von Steinfurt. 1. H. Progr. des Gynn. zu Burgsteinfurt. 4°. 32 S.

Wanka E. von **Podlow** D., Die Brennerstraße im Altertum und Mittelalter. Prag, Hohlíček & Sievers. 1900. 8°. VII, 178 S. M. 2,50. [Studien, Prager, aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 7. H.]

La Hontan de, Voyages au Canada du baron de La Hontan. Publ. par F. de Nion. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 16°. XIX, 339 S. fr. 3,50.

Magnaghi A., Il viaggiatore Gemelli Careri (sec. XVII) e il suo Giro del mondo. Bergamo, Alessandro e frat. Cattaneo. 1900. 8°. 60 S.

Pingaud L., Un voyageur en Franche-Comté en 1678. Besançon, impr. Jacquin. 1900. 8°. 19 S.

Rodier de Labrugnière A., D'Anduze à Amsterdam (1770—71). Journal de voyage. Publié, avec des notes, par J. Simon. Nîmes, impr. générale. 1900. 8°. 42 S.

Fuhse F., Die deutschen Altertümer. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. 12°. 176 S. illustr. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 124.]

Doepler d. J. G. u. **Hanisch** W., Walhall. Die Götterwelt der Germanen. Berlin, W. Oldenbourg. 1900. gr. 4°. 64 S. illustr. Geb. M. 20.

Siecke E., Mythologische Briefe. I.: Grundsätze der Sagenforschung. II.: Ahlands Behandlung ddr Thor-Sagen. Berlin, J. Dümmlers Verl. 1900. gr. 8°. VII, 258 S. M. 4.

Wuttke A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearbeitung von Elard H. Meyer. Berlin, Wiegandt & Griepen. 1900. gr. 8°. XVI, 536 S. M. 12.

Zühling J., Die Thiere in der deutschen Volksmedizin alter und neuer Zeit. Mit einem Anhang von Segen zc. Mit einem Geleitworte von Höpfle r. Mittweida, Polytechn. Buchh. 1900. gr. 8°. XII, 355 S. M. 6.

Lauenstein D., Der deutsche Garten des MA bis zum das J. 1400. Dissertation. Göttingen, (Vandenhoeck & Rupprecht). 1900. gr. 8°. 51 S. M. 1,20.

Dreselky A., Grabschriften-, Martel-, Bilderstöckl- und Todtenbrett-Berje, dann Hausinschriften, Wohn- und Trinkstubenreime, Geräteinschriften u. a., gesammelt, geordnet, sowie mit einleitender Abhandlung versehen und hrsg. 2. Aufl. Salzburg, A. Pustet. 1900. qu. 12°. 300 S. M. 2,60.

Rieken H., Sagen und Geschichten des Saarthales. Saarlouis, W. Winkler. 1900. 8°. VII, 148 S. M. 1.

Geuer W., Osterreichsagen. Sagen, Bilder und Geschichten aus dem altenburger Ostkreise. Altenburg, A. Tittel. 1900. 8°. XVI, 211 S. M. 1,75

Fogt Fr., Schlesiens volkstümliche Ueberlieferungen. Sammlungen und Studien der schles. Gesellschaft für Volkskunde. 1. Bd.: Weihnachtsspiele. Leipzig, B. G. Teubner. 1900 gr. 8°. XVI, 500 S. illustr. M. 5,20.

Volkskunde, sächsisch. Hrsg. von R. Buttke. 2. Aufl. Dresden, G. Schönfeld. 1900. gr. 8°. VIII, 578 S. illust. M. 10.

Zieth, Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des M. II. Programm des Gymnasiums zu Neu-Strelitz. 1900. 4°. 30 S.

* **Meyer E. H.**, Badisches Volksleben im 19. Jahrh. Straßburg, Trübner. 1900. 8°. XII, 628 S. M. 13.

Wir haben es hier mit einem überaus fleißigen und sorgsam gearbeiteten Repertorium der badischen Volksbräuche zu thun, dessen Material teilweise auf Fragebogen hin von Geistlichen, Lehrern und sonstigen urteilsfähigen Männern geliefert wurde. Trotz dieser Entstehungsweise muß betont werden, daß Dank dem wissenschaftlichen Ernst des Hrsgs. in dem Buche wesentliche Lücken oder Unrichtigkeiten bezw. einseitige Urteile kaum nachzuweisen sein werden. In den Kapiteln: Geburt, Taufe und Kindheit, Jugend; Liebe und Hochzeit; häusliches Leben; bei der Arbeit; zur Festzeit; Verhältnis zu Kirche und Staat; Krankheit und Tod ist der ganze weitschichtige Stoff untergebracht; diese Einteilung hat zur Folge, daß manches organisch zusammengehörige an verschiedenen Stellen behandelt werden mußte; es gilt dies besonders von den Kapiteln „Verhältnis zu Kirche und Staat“. Wenn der Verf. zumeist als bloßer Referent auf die Aufdeckung des tieferen Sinnes und Ursprunges der einzelnen Bräuche verzichtet hat, so fehlen derartige Erläuterungen ebensovienig wie Vergleichen mit Parallelen aus andern Ländern gänzlich. Für eine zweite Auflage, die wir dem nützlichen Buche anrücklich wünschen, wollen wir einige Bemerkungen anfügen. Die „Schlangentänze“ möchten wir nicht aus „heidnischen Gebräuchen“ herleiten und sie als „Frühlingsseinigungen“ betrachten (S. 80). Die Schlangentanz begegnet uns vielmehr schon in der älteren christlichen Legende im Zusammenhang mit der Entstehung der Bittprozessionen und ihr Ursprung weist auf Südfrankreich hin. Die Schlange wird durchweg hier als Symbol der schädlichen Naturvorgänge wie auch des Heidentums aufgefäßt und geradezu bei Prozessionen in figürlicher Nachbildung (Exemplar noch in Weg) im Triumph mitgeführt (vgl. Durand, Ration. div. off. VI, 102 n. 9). Der gute Ruf und Charakter der Lanipaten ist nicht allein durch Volksbrauch, sondern auch kirchenrechtlich verlangt (S. 21). Das Verstummen der Gloden am Gründonnerstag und Charfreitag ist allgemein kirchlicher Urs (S. 100). Die Injchrift *Mentem Sanctam Spontaneam Honorem Deo et Patriae Liberationem* (S. 498) ist uns Ritual als Weisheitsformel für die Agathaweibe übergegangen; sie ist sehr alt und findet sich als Schwörungsformel gegen Wetter und Feuergefahr auch auf Gloden. Vgl. Rev. de Part chret. 1900. S. 428. Zu der Volksanschauung über die Gezirne ist jetzt der Aufsatz von M. Kunze in den Beilagen zur Allgem. Zeitung 1900, Nr. 180 und 181 nachzusehen. Viele Ergänzungen zum Abschnitt „Was unser Volk liebt“ hätte auch ein vor etwa fünf Jahren in der „Frankf. Ztg.“ veröffentlichter Aufsatz von Lautenbacher bieten können. J. S.

Dühren E., Das Geschlechtsleben in England. Mit besonderer Beziehung auf London. 1.: Die beiden Erscheinungsformen des Sexuallebens. Die Ehe und die Prostitution. Charlottenburg, H. Varsdorj. 1900. gr. 8°. VIII, 545 S. M. 10. [Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens. 2. Tl.] • XXI, 564.

* **Hanstein M. v.**, Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrh. 1. Buch: In der Zeit des Aufschwunges des deutschen Geisteslebens. 2. Buch: In der Jugendzeit der großen Volkserzieher und der großen Dichter. Leipzig, Freund & Wittig. 1900. gr. 8°. XV, 362 u. XV, 464 S. M. 8,60 u. M. 9,60.

Der Gegenstand dieses Wertes, von dem erst ein Viertel vorliegt, ist gewiß ein sehr anziehender; der Verf. hat ihn auch mit viel Liebe angefaßt und bietet entsprechende Bilder, aber mehr im zweiten als im ersten Band. Hier gibt er viel zu viel Notizenfram. Der Verf. teilt eine in adeligen Kreisen häufige Vorliebe für nackte Stammbäume und spinnt die genealogischen Beziehungen breit aus; ich nenne beispielsweise

die Genealogie von Zinzendorf I, 271, von Jacobi II, 116. Im zweiten Band wächst die Frauengeschichte zu einer Literaturgeschichte aus. Etwas weniger wäre hier mehr gewesen. Trotzdem ist der kulturhistorische Hintergrund, die Rococozeit mit ihrer Galanterie, die Popszeit mit ihrer hellenizierenden Richtung, nicht genügend gezeichnet. Daß aus Italien über München ein steifer Ton nach Norden vordrang und in Göttingen Eingang fand (II, 165), ist eine ungeheuerliche Behauptung, die doch einer näheren Begründung bedürft hätte. — Bemerkenswert sind: die Bemühungen der Universitäten, weibliche Doktoren zu erhalten, wie aus einem wittenbergischen Schreiben 1733 hervorgeht (I, 97), ferner die übergroße Galanterie gegen weibliche Schriftsteller (I, 94); beides zusammen schildert ein sehr anmutiges Gedicht (I, 131). Von den geistigen Strömungen im katholischen Deutschland erfahren wir nichts. I, 414 heißt es, Karl Ludwig v. Knebel sei auf Schloß Wallerstein in Franken geboren; dazu ist zu bemerken, daß Wallerstein nicht in Franken, sonder im Schwäbischen liegt. Auf dem Schlosse dürfte er kaum geboren sein; sein Vater war offenbar der öttingische Kanzler, der mir schon einmal begegnet ist. Zwischen den Wallersteiner Beamten und Knebel dauerten die Beziehungen auch später noch fort, wofür namentlich noch vorhandene Bücherwidmungen Zeuge sind. Grupp.

Lacour L., Les origines du féminisme contemporain. Trois femmes de la révolution (Olympe de Gouges, Théroigne de Méricourt, Rose Lacombe.) Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. VII, 436 S.

* **Schurk H.**, Urgeschichte der Kultur. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1900. gr. 8°. XXV, 658 S. illustr. Geb. M. 17. ● Bespr. j.

Kralik H. v., Kulturstudien. Münster, Alphonjus-Buchh. 1900. 12°. IV, 372 S. M. 2.

Sehn B., Das Salz. Eine kulturhistor. Studie. 2. Aufl. Mit einem Nachwort von D. Schrader. Berlin, Gebr. Borntraeger. 1900. 8°. 105 S. M. 2.

Saymonville H., Die Purpurfärberei der verschiedenen Kulturvölker des klassischen Altertums und der frühchristlichen Zeit. Heidelberger Diss. 1900. 8°. 75 S.

Montelius D., Der Orient und Europa. Einfluß der orient. Kultur auf Europa bis zur Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. Deutsche Uebersetzung von F. Westorf. 1. H. Berlin, A. Usher & Co. 1900. Lex. 8°. 186 S. illustr. M. 6.

Söck J., Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrs- und Kulturgeschichte unserer Heimat. Stuttgart, F. Engelhorn. 1900. gr. 8°. 64 S. M. 2,40. [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 13. Bd. 2. H.]

* **Kobell Louise v.**, Farben und Feste. Kulturhistor. Studie. München, Verein. Kunstanstalten. 1900. gr. 8°. 170 S. illustr. M. 4. ● Bespr. j.

Boesch H., Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, C. Diederichs. 1900. Lex. 8°. 132 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 5. Bd.]

Bartels A., Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, C. Diederichs. 1900. Lex. 8°. 143 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 6. Bd.]

Reicke E., Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, C. Diederichs. 1900. Lex. 8°. 144 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 7. Bd.]

Seifer J., Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. II.: Von der Einführung des Christentums bis zum Beginne der neuen Zeit. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1900. 8°. XI, 223 S. M. 2,50.

* **Janssen S.**, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des M. 6. Bd.: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreißigjäh. Krieges. 15. u. 16. verbesserte und verm. Aufl., besorgt von V. Pastor. Freiburg, Herder. 1901. 8°. XXXVII, 580 S. M. 5,60.

Mit unermüdlichem Fleiße hat Pastor wieder alles gesammelt, was zur Ergänzung dieses Bandes dienen kann, und die neuen Veröffentlichungen ausgiebig verwertet. So ist das Buch wieder um 32 Seiten gewachsen, obwohl die Ergänzungen nur im Kleindruck gehalten sind. Die meisten Ergänzungen fielen auf den Kunstabschnitt (18 S.). Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen über die Spätgotik, deren künstlerischer Wert verteidigt wird (S. 18), über die Verwendung der Kunst zu kirchlicher Polemik sogar an Kirchenglocken (S. 51). Das neue Buch von Lange über Flötner begegnet uns öfter. Weniger zahlreich sind die Ergänzungen in dem literaturgeschichtlichen Teil; zu nennen ist hier die längere Ausführung über das Faustbuch (S. 540). Oldecops Chronik bot Material zur Geschichte des Aberglaubens. Die Ergänzungen heben das Buch wieder auf die Höhe der neuesten Forschung.

Grupp.

* **Lingg M.**, Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrh. 1. Bd.: 17. Jahrh. Rempten, Kösel. 1900. 8°. VIII, 174 S. M. 2,80.

Vor einigen Jahren wurde viel darüber verhandelt, ob es vor dem Tridenter Konzil einen Kompromißkatholizismus gab oder nicht. Aus der obigen Schrift geht nun klar hervor, daß es auch nach dem Tridenter Konzil noch so etwas gab, wie einen Kompromißkatholizismus. Man denke sich: Messen ohne Canon und Lichter, sogenannte missae siccae; die meisten Pfarrer, heißt es in dem Aktenstück, zelebrieren kaum dreimal jährlich, sondern lassen sicca missa (S. 77). Das ewige Licht war meist außer Gebrauch. Gegenüber der Taufe und der Kommunion traten die Sakramente in den Hintergrund, die Anhörung der Predigt galt als Hauptsache (S. 144). Weit besser wurden die Zustände nach dem dreißigjährigen Krieg, und schon vorher waren die Zustände in der Diözese Würzburg viel besser, als in der Diözese Bamberg. Die Ursache liegt, wie scheint, in dem verschiedenen Verhalten der Bischöfe (S. 39) — Durch Aufdeckung dieser Verhältnisse, durch rüchhaltlose, unverfälschte Schilderung derselben hat sich Dompropst Lingg ein unvergängliches Verdienst erworben; es ist ein beinahe unbebautes Gebiet, das hier bearbeitet wird; in bisher ganz dunkle Verhältnisse fällt ein scharfes, grelles Licht. Auch für die Wirtschaftsgeschichte fällt da und dort etwas ab, so bei dem Abschnitt über das Kirchenvermögen. Die Grundherrn beanspruchten als Patrone die Kuratel, und wohl auf Grund derselben rissen sie die Verwaltung an sich; beide Punkte sind nicht genügend auseinandergelassen (S. 131). Trotz des reichen Inhalts ist der Titel etwas zu weit, es handelt sich nicht um die Gesamtkultur; Angaben über die kirchliche Kunst, Musik, Bildungsanstalten, Klosterleben fehlen.

Grupp.

Buckle's H. Th., Geschichte der Civilisation in England. Deutsch von A. Ruge. 7. Ausg. 2 Bde. Leipzig, C. F. Winter. 1900 gr. 8°. XXIV, 436; VI, 386 u. XVIII, 582 S. M. 13,50.

Sjögren O., Sveriges kulturhistoria för meniga man. Stockholm 1898. 4°. 206 S. M. 7,50.

Vie, la, parisienne à travers le XIX^e siècle. Paris de 1800 à 1900, d'après les estampes et les mémoires du temps. Publié sous la direction de Ch. Simond. T. I; 1800—30. Paris, Plon, Nourrit & Cie. IV, 684 S. fr. 11.

Fukuda I., Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Stuttgart, F. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8°. X, 190 S. M. 4. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 42. Stück.]

Reyon M., Histoire de la civilisation japonaise. Introduction. Paris, Colin & Cie. 1900. 8°. 161 S.

Brensig K., Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungs-
geschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen
Lebens. 1. u. 2. Bd. 1. Hälfte. Berlin, G. Bondi. 1900. gr. 8°.
XXXV, 291 u. XXII, 518 S. M. 6 u. M. 8.

Inhalt: 1. Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung. Ziele
der Forschung. Umrisse einer histor. Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissen-
schaftslehre. — 2. 1. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. Zwei
Jahrtausende europäischer Geschichte im Ueberblick. Ein universal-geschichtlicher Versuch.
1. Hälfte. Urzeit — Griechen — Römer.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Lee G. C., Historical jurisprudence. Introduction to systematic
study of development of law. London, Macmillan. 1900. 8°. M. 15.

Basdevant J., Des rapports de l'église et de l'état dans la légis-
lation du mariage, du concile de Trente au code civil. Paris, Larose.
1900. 8°. 240 S.

Lea H.-Ch., Histoire de l'inquisition au moyen-âge. T. I. Paris,
Soc. nouv. de libr. et d'édition. 1900. 18°. XL, 631 S. fr. 3,50.

Douais C., La procédure inquisitoriale en Languedoc au XIV^e siècle,
d'après un procès inédit de l'année 1337. Paris, Picard & fils. 1900.
8°. 89 S.

Ceccaroni A., Il conclave. Storia, costituzione, cerimonie. Torino
1900. 8°. 213 S. 1. 3.

Brissaud J., Mannel d'histoire du droit français. 1.—4. fasc.
Paris, Fontemoing. S. 1—1000. Preis des vollständigen Werkes fr. 12,50.

Andreae, S. J. Fockema. Bijdragen tot de nederlandsche rechts-
geschiedenis. 4. Bundel. Haarlem, De Erven F. Bohn. 1900. gr. 8°.
457 S.

Möller G. v., Die Rechtsitte des Stabbrechens. Weimar, J. Böhlau's
Nachf. 1900. gr. 8°. 91 S. M. 2. [Aus: Zeitschrift der Savigny-
Stiftung für Rechtsgeschichte.]

Sartmann J., Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit. Stuttgart,
D. Gubert. 1900. 8°. 111 S. M. 1. [Neujahrsblätter, württem-
bergische. N. F. VI. 6.]

Lengnich, des Syndicus der Stadt Danzig Gfr., ins publicum civi-
tatis Gedanensis oder Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. Nach
der Original-Hs. des Danziger Stadtarchivs hrsg. von D. Günther.
Danzig, Th. Vertling. 1900. gr. 8°. XX, 607 S. M. 8. [Quellen
und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 1. Bd.]

Stadtrechte, oberrheinische. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 5. H.: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. Bearb. von C. Roehne. Heidelberg, C. Winter. 1900. gr. 8°. S. 467—677. M. 7.

Vallat H., Le barreau de Montpellier du moyen-âge au XIX^e siècle. (1204—1821). Montpellier, impr. Firmin & Montane. 1900. 8°. 30 S.

Hoffmann A., Deutsches Zollrecht. 1. Bd.: Rechtsgeschichte. 1. Abt.: Geschichte des deutschen Zollrechtes bis zum bayerisch-württemberg. Zollvereine von 1828. Leipzig, Koßberg & Berger. 1900. gr. 8°. VIII, 164 S. M. 4.

Winkelmann's, G., Allgemeine Verfassungsgeschichte. Hrsg. von A. Winkelmann. Leipzig, Dyk. 1900. 8°. XV, 404 S. Geb. M. 5.

Reiche F., Ueber die Teilung der Civil- und Militärgewalt im 3. Jahrh. der römischen Kaiserzeit. Programm des Friedrichgymnasiums zu Breslau. 1900. 8°. 16 S.

Festgabe der juristischen Fakultät zu Königsberg für ihren Senior Johann Theodor Schirmer zum 1. VIII. 1900. Königsberg, Hartung. 1900. gr. 8°. VII, 179 S. M. 4.

Darin: **Güterbock K.**, Römisch-Armenien und die römischen Satrapien im 4.—6. Jahrh. Eine rechtsgesch. Studie. (Einzeln 58 S. M. 2.)

Krones F. v., Behörden und Stände des Herzogtums Steier, 1283—1411. Graz, Styria. 1900. 8°. XII, 270 S. M. 3,75. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. IV.]

Rüftmann A., Geschichte der bremischen Stadtvogtei. Breslau, W. & H. Marcus. 1900. gr. 8°. VII, 68 S. M. 2. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 62. H.]

Siebert R., Das zweite Schöffensbuch der Stadt Zerbst. Bis zum J. 1400 inkl. Zerbst, F. Gast in Komm. 1900. gr. 8°. S. 547—73. M. 1. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde.]

* **Schötsche H.**, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. VIII, 160 S. M. 6. ● Bespr. f.

Müller L., Badische Landtagsgeschichte. 2. Hl.: 1820—25. Berlin, Rosenbaum & Hart. 1900. gr. 8°. XI, 248 S. M. 4,50.

Lummis E., The speaker's chair, its origin, the procedures historically associated with it, and biographical sketches of its most notable occupants. London, Fisher Unwin. 1900. 8°. 160 S. 2 sh. 6 d.

Malvezzi N., Niccolò Machiavelli e Marco Minghetti: due discorsi. Bologna, Zanichelli. 1900. 8°. 45 S. 1. 1.

Briault E., Les problèmes politiques et sociaux à la fin du XIX^e siècle. Paris, Alcan. 1900. 8°. fr. 7.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Doniol H., Serfs et vilains au moyen-âge. Paris 1900. gr. 8°. 299 S.

Sack Ph., Beiträge zur Geschichte der Stände im M. I.: Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte. Halle, W. Niemeyer. 1900. gr. 8°. XVI, 449 S. M. 12.

Stolze W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 8°. IX, 57 S. M. 1,40. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 17, 4.]

Kausch, Die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des 30jähr. Krieges. Programm des Gymnasiums zu Dramburg. 1900. 4°. 37 S.

Sesse H., Entwicklung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogtum Verden. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8°. VII, 244 S. M. 5. ● XXI, 882. [Sammlung nationalökonom. und statist. Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. d. S. 27. Bd.]

Oppenheimer Jr., Das Bevölkerungsgesetz des T. N. Malthus und der neueren Nationalökonomie. Darstellung und Kritik. Berlin, Akadem. Verlag für soziale Wissenschaften. 1900. gr. 8°. VII, 168 S. M. 4.

Wissenbücher H., Guyaus soziologische Aesthetik. 1. Tl.: Einleitung und Darstellung der Prinzipien. Programm des Realgymn. zu Mainz. 1900. 8°. 52 S.

Ballagh J. C., History of slavery in Virginia. Washington 1900. gr. 8°. sh. 18.

Spears J. R., The American slave trade: an account of its origin, growth, and suppression. London 1900. 8°. 232 S. sh. 12.

Quark M., Die Arbeiterverbrüderung 1848/49. Frankfurt a. M., W. Gerhold. 1900. gr. 4°. XVI, 144 S. M. 0,70.

Hobson J. A., John Ruskin, social reformer. 2nd ed. London, Nisbet. 1900. 8°. 346 S. sh. 5.

Demuth Jr., F. Th. v. Bernhardi. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie des 19. Jahrh. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8°. III, 68 S. M. 1,80.

Cisner R., Wilhelm Liebknecht. Sein Leben und Wirken. Berlin, Buchh. Vorwärts. 1900. 8°. 64 S. illustr. M. 1.

Muske J. N., Das historische Prinzip der Statistik gegenüber Georg v. Mayrs Begriff der Statistik als Wissenschaft von den sozialen Massen. Dresden, C. Höckner. 1900. gr. 8°. 134 S. M. 2.

Bücher K., Die Entstehung der Volkswirtschaft Vorträge und Versuche. 3. Aufl. Tübingen, H. Laupp 1900. gr. 8°. XI, 466 S. M. 6,60.

Leo H., Untersuchungen zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des thür. Osterlandes in der Zeit des früheren M. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. V, 93 S. M. 3,20. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. VI, 3.]

Höhsch D., Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißnisch-erzgebirg. Kreise Kursachsens. Auf grund eines Landsteuerregisters aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. dargestellt. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. VIII, 130 S. M. 6. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. VI, 4.]

Sommerlad Th., Wirtschafts-geschichtliche Untersuchungen. 1. H.: Zur Würdigung neuester rechtsgeschichtl. Kritik. Abwehr und Antwort an Herrn Ulrich Stuß in Freiburg i. Br. Leipzig, J. J. Weber. 1900. gr. 8°. IV, 83 S. M. 1.

Garnier H., De l'idée du juste prix chez les théologiens et canonistes du moyen-âge. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1900. 8°. 146 S.

Journaux, les, du trésor de Philippe VI de Valois, suivis de l'ordinarium thesauri de 1338—39, publ. par J. Viard. Paris, Leroux. 1899. 4°. LXXIV, 1026 S.

Vidal A. et Jeanroy A., Comptes consulaires d'Albi (1359—60). Paris, Picard & fils. 1901. 16°. CI, 271 S. fr. 5.

Darpe Fr., Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Regidisklosters, der Kapitel an St Ludgeri und Martini, sowie der St. Georgs-Kommende in Münster, ferner der Klöster Binnenberg, Marienfeld und Liesborn. Münster, Theissing. 1900. gr. 8°. VIII, 469 S. M. 10. [Codex traditionum westfalicarum. V.]

Chartes (les) de Saint-Bertin, d'après le Grand Cartulaire de dom Charles-Joseph Dewitte. Publ. ou analysées par l'abbé Bled. T. 4. 3^e fasc. (fin). Saint-Omer, impr. d'Homont. 1899. 8°. S. 367—542.

Simson F., Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken. Danzig, Th. Bertling. 1900. gr. 8°. VIII, 333 S. illustr. M. 5.

Schindler K., Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrh. Bern, Schmid & Francke. 1900. gr. 8°. 51 S. M. 1,60. [Aus: Zeitschrift für schweizerische Statistik.]

Schnapper E., Zur Entwicklung des englischen Depositenbankwesens. Zürich, H. Müllers Verl. 1900. gr. 8°. X, 71 S. M. 2. [Studien, Züricher volkswirtschaftliche. Hrsrg. von H. Herkner. 1. H.]

Plebano A., Storia della finanza italiana dalla costituzione del nuovo regno alla fine del secolo XIX. Vol. II: Dal 1876 al 1888. Torino 1900. 8°. M. 6. ● XXI, 194.

Weissenborn B., Die Elbzölle und Elbstapelpflege im MA. Halle, C. A. Kaemmerer & Co. 1900. gr. 8°. VII, 246 S. M. 3,60. ● XXI, 881.

Brennecke A., Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im MA. Warburger Dissertation. 1900. 8°. 122 S.

Eggers A., Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya. Warburger Dissertation. 1900. 8°. 63 S.

Creanga D., Die direkte Besteuerung in Preußen und Rumänien. Darstellung der Reformen der direkten Besteuerung in Preußen (von 1810 bis zur Gegenwart) und die relative Anwendung derselben auf das rumänische Steuerwesen. Berlin, C. Ebering. 1900. gr. 8°. 237 S. M. 6. [Studien, rechts- und staatswissenschaftliche. 8. H.]

Mauslein H., Die Tilgung der Kriegsschulden der Stadt Graudenz aus dem J. 1807. Programm der Realschule zu Graudenz. 1900. 8°. 39 S.

* **Stein W.**, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrh. Gießen, J. Necker. 1900. gr. 8°. IV, 151 S. M. 3,20. ● Bespr. f.

* **Schulte A.**, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. 1.: Darstellung. 2.: Urkunden. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XXXII, 742 u. 358 S. mit 2 Karten. M. 30. ● Bespr. f.

Price L. L., Short history of English commerce and industry. London 1900. 8°. 264 S. M. 4,20.

Willson B., The great company (1667 — 1871): History of the honourable company of merchants-adventurers trading into Hudson's Bay. 2 vols. London, Smith & E. 1900. gr. 8°. 754 S. illustr. sh. 18.

Brokdorff Jr. Graf v., Deutsche Handelspolitik im 19. Jahrh., insbesondere seit 1879. Erlanger Dissertation 1900. 8°. 223 S.

Kausch E., Französische Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1882, dargestellt auf grund der parlamentar. Annalen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XIV, 206 S. M. 4,80. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 17. Bd. 2. H.]

Müller Jr., Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8°. XX, 552 S. M. 10. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. X.]

Geschichte, die, des Mausfeld'schen Kupfer- und Bleierzbergbaues und Hüttenbetriebes. Eisleben, (Kuhnt). 1900. gr. 8°. IV, 98 S. M. 2,25.

Boissonnade, Essai sur l'organisation du travail en Poitou depuis le XI^e siècle jusqu'à la révolution. Paris, Champion. 1900. 18°. fr. 20.

Zévaès A., Aperçu historique sur le parti ouvrier français. Lille, impr. Lagrange. 1899. 16°. 112 S. fr. 0,25.

Bonjansky J., Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 8°. VIII, 93 S. M. 2,20. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 17, 3.]

Swift H. G., History of postal agitation. London, Pearson. 1900. 8°. 310 S. 3 sh. 6 d.

Mangold Jr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682 — 1786. Ein Beitrag zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs und dessen Organisation im 17. und 18. Jahrh. Basel, (E. Jenke). 1900. gr. 8°. VI, 163 S. mit 1 Tabelle. M. 2,50.

Wegen Raum Mangels muß der Rest der Novitätenchau und Nachrichten auf das 2. Heft zurückgestellt werden. Dasjetbe erscheint zusammen mit Heft 3 als Doppelheft im Juli. D. R.

Nachrichten.

Ueber die Kaisergräber im Dome zu Speyer

und ihre Oeffnung im August 1900 habe ich an das kgl. bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und an die kgl. Akademie der Wissenschaften einen Bericht erstattet, welcher nunmehr im 4. Heft der Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der genannten Akademie, Jahrg. 1900, S. 539—617, gedruckt vorliegt. Zwei in Lichtdruck hergestellte Abbildungen von der Ausgrabungsstelle im Königschore des Kaiserdomes sind der Abhandlung beigegeben, und vermitteln in willkommener Weise eine Anschauung von der Gräberanlage in dieser hochberühmten Kaisersepultur. Der Speyerer Photograph Schröck hat in der Aufnahme dieser und zahlreicher anderer Bilder, welche einer späteren Publikation durch die Akademie der Wissenschaften vorbehalten sind, Treffliches geleistet.

Wir liegt zunächst daran, dem Berichte alsbald an dieser Stelle eine kleine Berichtigung nachzusenden, auf welche Harry Breßlau in Straßburg freundlichst mich aufmerksam gemacht hat. Wiederholt habe ich in der Erörterung, und namentlich S. 593 derselben, auf die große Weltchronik des Ekkehard von Aura Bezug genommen. Bei der Niederschrift dieser Ausführungen waren mir Harry Breßlaus scharfsinnige „Bamberger Studien“ im Neuen Archiv XXI (1895/96), S. 197—219, nicht praesent. In ihnen hat Breßlau den durchschlagenden Beweis dafür erbracht, daß die Rezension A dieser Weltchronik, wie sie in dem jetzt in Jena aufbewahrten Autograph des Verfassers vorliegt und hier bezw. in der Karlsruher Hs bis zum J. 1101 reicht, nicht von Ekkehard, sondern von Frutolf, dem Prior des Klosters Michelsberg bei Bamberg herrührt. Propst Burchard von Ursperg, der die bis zum J. 1125 fortgesetzte Chronik in der Fassung der ehemals Zwifaltener, jetzt Stuttgarter Hs. Hist. fol. Nr. 411 benutzte resp. abschrieb, wird freilich weder Frutolf noch den Fortsetzer dem Namen nach gekannt und die beiden nicht von einander unterschieden haben. In der mir gegenwärtig vorliegenden Stuttgarter Hs., in welcher eine neuere Hand die ganze Chronik dem Ekkehard zuschreibt, wird nämlich von dem Schreiber des

12. Jahrh. weder Frutolf noch Ekkehard genannt. In meinem Bericht aber sind nach Breßlaus Untersuchungen die der Rezension A der fraglichen Weltchronik entnommenen Stellen namentlich in der Anmerkung S. 593 Frutolf zuzuweisen. Sachlich tritt damit in der Beurteilung der über die Kaisergräber gewonnenen Ergebnisse nicht die mindeste Aenderung ein.

Herr Domkapitular Dr. S. J. Zimmermann in Speyer, welcher als Vertreter des Domkapitels der für die Oeffnung der Kaisergräber eingesetzten Staatskommission angehörte, hat über die Ergebnisse der Aufgrabungsarbeiten in einem lehrreichen Vortrage gehandelt, welcher noch gegen Ende des Jahres 1900 gedruckt worden ist. Er führt den Titel: Die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer. Speyer 1900. Dr. Jäger'sche Buchdruckerei in Speyer. 31 S. kl. 8°. Aus ihm wie auch aus meinem Berichte läßt sich ersehen, daß das kgl. bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Wissenschaft einen Dienst erwies, als es von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold von Bayern die Allerhöchste Genehmigung für die Vornahme der Aufgrabungsarbeiten erwirkte.

Im Benehmen mit dem bayer. Landtage wird die kgl. Staatsregierung demnächst darauf Bedacht nehmen, den Forderungen der Pietät gerecht zu werden, welche Fürsten und Völker der einst zum alten deutschen Reiche verbundenen Länder der ehrwürdigen Begräbnißstätte der deutschen Kaiser im Dome zu Speyer schulden.

Der Obhut des bayerischen Staates ist dieses großartige Denkmal deutscher Vergangenheit anvertraut, und in wahrhaft fürstlicher Munifizenz hat König Ludwig I von Bayern ihm seine Fürsorge zuteil werden lassen. Er ehrte damit pietätvoll die dort bestatteten deutschen Kaiser, Könige und Kaiserinnen. Er ehrte zugleich in ihnen die Vorfahren seines eigenen Hauses.

Wie Rudolf von Habsburg, so gehört auch Adolf von Nassau zu den Ahnherren des wittelsbachischen Hauses. Dasselbe aber gilt von Kaiser Friedrich I Barbarossa und seiner im Speyerer Dome bestatteten Gemahlin, der Kaiserin Beatrix, und weiterhin auch von den drei ersten Kaisern und Kaiserinnen aus salischem Geschlechte. Bezüglich Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau ist die Sache ohne weiteres klar, da eine Tochter Rudolfs von Habsburg, des Namens Mechtilde, die Gemahlin des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern und damit die Stammutter sämtlicher späteren Wittelsbacher geworden ist; ¹⁾ eine andere Mechtilde, die Tochter Adolfs von Nassau, aber heiratete Ludwigs älteren Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Rudolf, und wurde die Stammutter sämtlicher Wittelsbacher von der pfälzischen Linie

¹⁾ Mit Ausnahme der im J. 1340 erfolgten niederbayerischen Linie.

Weniger klar könnte die Abstammung der Wittelsbacher von den Staufern und Saliern erscheinen. Aber auch hier muß der Zweifel schwinden. Sämtliche Wittelsbacher von der pfälzischen Linie und damit auch die jetzt regierende Königslinie und die herzogliche Seitenlinie, stammen ab von dem deutschen Könige Ruprecht von der Pfalz (1400—10) und dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter des Burggrafen Friedrich V von Nürnberg. Ruprechts Mutter aber war Beatrix, die Tochter des Königs Peter II von Sizilien aus aragonesischem Hause, und dieser wieder war ein Urenkel Manfreds, des natürlichen, später legitimierten Sohnes des Kaisers Friedrichs II. Damit ist die genealogische Verbindung zwischen den pfälzischen Wittelsbachern und den Staufern, und weiterhin, durch Agnes, die Tochter Heinrichs IV und Gemahlin Friedrichs, des ersten staufischen Herzogs von Schwaben († 1105), auch mit den salischen Kaisern von Heinrich IV bis hinauf zu Konrad II und der Kaiserin Gisela hergestellt.

Das Haus Habsburg sieht in der Königsgruft des Speyerer Domes nicht nur die Gebeine seines Ahnherrn, des ersten Rudolf und seines Sohnes Albrecht geborgen. Auch Philipp von Schwaben, die Kaiserin Beatrix, die salischen Kaiser Heinrich IV bis hinauf zu Konrad II, und die beiden Kaiserinnen Bertha und Gisela stehen in der Reihe seiner Ahnen. Die genealogische Verknüpfung des habsburgischen Hauses mit den Staufern und weiterhin mit den Saliern ist begründet und erneuert worden durch die beiden berühmten, welthistorisch bedeutsamen Eheschließungen, welche Habsburger des 15. Jahrh. mit Prinzessinnen von der spanischen Halbinsel abgeschlossen haben: Kaiser Friedrich III heiratete im J. 1452 Leonore von Portugal, und Philipp der Schöne, der einzige Sohn Maximilians I, schloß im J. 1496 den Ehebund mit Donna Juana von Castilien. Sowohl die Letztere, wie auch Leonore von Portugal stammt ab einerseits von Manfred, dem Sohne des Staufers Friedrich II, andererseits von Elisabeth, der Tochter Philipps von Schwaben.

Sämtliche jetzt noch blühende Linien des Hauses Wettin, die königliche, die großherzogliche und die herzoglichen, stammen ab von dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen von Meißen: Thüringen († 1323*), dem Sohne der Margaretha von Staufen, Tochter Friedrichs II. Damit ist die genealogische Ableitung der Wettiner von Friedrich II, Friedrich I, der Kaiserin Beatrix und den Saliern von Heinrich IV bis hinauf zu Konrad II begründet.

Der deutsche Kaiser aber und das egl. Haus Hohenzollern stammt ab von Friedrich V, Burggrafen von Nürnberg († 1398) und seiner Gemahlin Elisabeth aus dem Hause Wettin, der Enkelin Friedrichs des Freidigen.

*) Vgl. K. Wenck, Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod (1321 und 1323) in der Festschrift zum 75 jähr. Jubiläum des t. sächs. Altertumsvereins. Dresden 1900. S. 69 ff.

Somit ist auch der deutsche Kaiser ein direkter Nachkomme der Staufer und der Salier.

Das gegenwärtig regierende Haus Wittelsbach aber kann sich der Abstammung von Stauern und Saliern nicht nur auf Grund der oben erwähnten Verbindung des Pfalzgrafen Ruprecht II († 1398) mit dem Königshause Sizilien-Arragonien rühmen. König Ruprecht von der Pfalz heiratete, wie schon erwähnt, im J. 1374 Elisabeth, die Tochter des Burggrafen Friedrich V von Nürnberg. Diese Hohenzollerin ist die Stammutter des gegenwärtig blühenden Hauses Wittelsbach. Sie war die Enkelin Friedrichs des Freidigen aus dem Hause Wettin und damit zugleich in der Lage, ihren Stammbaum auf Stauer und Salier zurückzuführen.

Mit ihren Fürsten aber ehren die Völker im deutschen Reiche und in Oesterreich-Ungarn im Kaiserdom zu Speyer ein Heiligtum, welches nicht nur die Gebeine großer Ahnherren und Ahnfrauen ihrer Dynastien birgt. Mehr als irgend ein anderes Denkmal der deutschen Vergangenheit ist er bis in unsere Tage hinein ein Symbol der engen Verbrüderung der deutschen Stämme mit den Völkern Oesterreich-Ungarns. Der Doppeladler über dem Westportal des Speyerer Domes wird auch kommenden Generationen Zeugnis ablegen von dem Bestand dieser politisch und historisch bedeutsamen Verbindung. Möge sie fort dauern unter der Führung ihrer angestammten Dynastien bis in die fernsten Zeiten!

S. Grauert.

Nach einer langen, ruhmreichen, von großen Erfolgen getragenen Gelehrtenlaufbahn ist Sektionschef Th. v. Sichel nunmehr von der leitenden Stelle an der Spitze des Istituto Austriaco in Rom zurückgetreten. Mit Freuden erinnere ich mich noch der lehrreichen Stunden, die wir jüngeren Leute vor ca. 19 Jahren in Rom kurze Zeit nach der Eröffnung des vatikanischen Archivs mit dem gefeierten Gelehrten, dem Neubegründer der modernen Wissenschaft der Diplomatik, verbringen durften. Mit Eifer vertiefte ich mich ein Jahr später, im Frühjahr 1883, wiederum in Rom, in das Studium der berühmten Schrift über das Privilegium Ottos I für die römische Kirche vom J. 962, welche der Meister mir in der ewigen Stadt in den Aushängerbogen zugänglich machte. Aus dankbarem Herzen bringe ich deshalb heute dem hochverehrten Manne den Wunsch zum Ausdruck, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, ohne die Berufspflichten einer offiziellen Stellung unsere Wissenschaft aufblühen zu sehen und selber zu fördern durch die Vollendung der Arbeiten, welche er sich noch vorbehalten.

Mit der Leitung des Istituto Austriaco in Rom ist Hofrat Prof. Dr. L. Pastor in Innsbruck, der Mitherausgeber des historischen Jahrbuches, betraut worden. Wir bringen ihm zu dieser Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Möge er sich nicht irre machen lassen durch die in einzelnen Kreisen hervortretende Unruhe. Das

Schreckgespenst der angeblichen „Klerikalisierung der Wissenschaft in Oesterreich“ wird sehr bald aufhören, ängstliche Gemüter mit Furcht zu erfüllen. Der Fachmann steht ja zweifellos Pastors großen Werken in mancher Beziehung anders gegenüber als der Laie. Ueberwiegt bei dem letzteren ganz ausschließlich das Gefühl der Bewunderung, so sieht das geschärfte Auge des Kenners naturgemäß auch die schwächeren Partien. Was speziell die Geschichte der Päpste anbelangt, so weiche ich in mehr als einer Frage von den dort vorgetragenen Auffassungen ab. Der Fachmann vermisst hier und da die tiefere Auffassung schwieriger psychologischer Probleme und die selbständige Forschung unmittelbar aus den Quellen heraus. Einzelne Erscheinungen des geschichtlichen Lebens, die gerade auch für das Papsttum von erheblicher Bedeutung gewesen, sind nicht genügend gewürdigt, manchmal ganz unberücksichtigt geblieben.

Dennoch spreche ich unumwunden und mit allem Nachdrucke es aus, daß Pastors Geschichte der Päpste in Wahrheit ein großes und bedeutendes Werk ist, welches unsere Wissenschaft in ganz erheblichem Maße bereichert und gefördert hat, aus welchem ich selbst unendlich viel gelernt habe, und das auch in der Folgezeit dem Historiker wie dem Laien eine Fülle von Anregungen und reichen Genuß gewähren wird.

Pastors bewunderungswürdige Arbeitskraft wird auch dem österreichischen Institut in fühlbarer Weise zugute kommen. Zu den benachbarten deutschen Instituten wird Pastor die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten, und jedem Fachgenossen, der ihm näher zu treten wünscht, wird er, unbekümmert um dessen Richtung, in herzlicher Kollegialität die Hand reichen.

So bringen wir auch dem österreichischen Institut in Rom unsere besten Glückwünsche dar.

H. Grauert.

Zu den Kreisen der deutschen Historiker hat seit Beginn dieses Jahres eine lebhaftere Bewegung eingesetzt, welche die Umgestaltung des preussischen historischen Instituts in Rom bezw. die Errichtung eines historischen Reichsinstituts daselbst anstrebt. Ein selt geschriebener Artikel in Nr. 9 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 11. Januar 1901 leitete die Bewegung ein. In der Kölnischen Volkszeitung vom 22. Januar, 3. Blatt, sprach sich Monsignore Dr. P. M. Baumgarten in München rückhaltlos für die in jenem Artikel gemachten Anregungen aus. In Berlin und München wurden an maßgebenden Stellen Denkschriften überreicht. Unter dem 5. März l. Js. versandten die Marburger Kollegen Prof. G. v. Below, Prof. Dr. K. Brandi und Prof. G. Frhr. v. d. Hopp an alle Fachgenossen und Interessenten im deutschen Reiche eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler Grafen v. Bülow, welche inzwischen nach einigen redaktionellen Aenderungen mit nahezu 600 Unterschriften versehen an ihre Adresse abgegangen ist.

Die Redaktion des Historischen Jahrbuches, welche naturgemäß in näheren Beziehungen zum Römischen Institut der Görresgesellschaft steht, aber selbstverständlich das lebhafteste Interesse hegt an den Arbeiten und dem Gedeihen des preußischen wie des österreichischen Instituts, hat die Eingabe an den deutschen Reichskanzler nicht unterschrieben. Sie will damit nicht bekunden, daß ihr die angeregten Fragen gleichgiltig sind. Sie erkennt vielmehr in vollem Maße die Bedeutung derselben an. Zur Aufklärung seien wenige Worte gestattet.

In seiner bisherigen Verfassung hat das preußische Historische Institut in Rom, wir sprechen das unumwunden aus, Bedeutendes geleistet. Die Nuntiaturrechnungen nebst ergänzenden Aktenstücken aus Deutschland, welche vom preußischen Institut seit 1892 veröffentlicht wurden, umfassen bereits zwölf stattliche Bände. Sechs derselben, und zwar vier für die Jahre 1533—39 und zwei für 1545—47, hat der Leiter des preußischen Instituts, Prof. W. Friedensburg, herausgegeben, eine in Wahrheit große Arbeitsleistung. Ein zuletzt im J. 1901 erschienener, von G. Kupke bearbeiteter Band ist den Jahren 1550/52 gewidmet. Die Jahre 1560—72 sind dem österreichischen Institute vorbehalten, welches in einem Bande die Nuntiaturen des späteren Kardinals Hosius und des Bischofs Delfino, die Jahre 1560/61 umfassend, von S. Steinherz publizieren ließ. Dann setzt wiederum das preußische Institut für die Jahre 1572—85 ein; aus diesem Zeitraum liegen bereits drei Bände vor, welche von Dr. J. Hansen in Köln und Dr. K. Schellhaß in Rom bearbeitet sind.

Der Abschnitt von 1585 bis 1605 gehört zum Arbeitsfelde des Instituts der Görresgesellschaft, welche letzteres unter der Leitung von Mgr. Dr. Ehses und Beteiligung von Prof. Dr. A. Meister zwei schätzenswerte Bände zur Geschichte der Kölner Nuntiaturrechnungen in der Zeit von 1585—90 veröffentlichte. (In den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 1895 u. 1899, Bd. 4 u. 7. Im 5. Band dieser Quellen und Forschungen hat W. E. Schwarz-Berlin uns die Nuntiaturrechnungen Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken geboten. Paderborn 1898.) Für das 17. Jahrh. hat wiederum das preußische Institut durch Dr. D. Kiewning in den Jahren 1895 und 1897 der gelehrten Welt zwei Bände vorlegen lassen, welche die Jahre 1628 und 1629 umfassen.

Mit dieser Thätigkeit sind die Leistungen des preußischen Instituts nicht erschöpft. Aus trefflichen Ideen sind zwei weitere Unternehmungen hervorgegangen: das Repertorium Germanicum und die Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

Von jenem ist unter der Leitung des Archivars Dr. H. Arnold und unter Mitwirkung von J. Haller, J. Kaufmann und J. Lulvès ein erster Band im J. 1897 veröffentlicht worden. Damit ist die Schaffung eines Regestenwerkes aus den päpstlichen Archiven eingeleitet worden, welches

die für die Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien in betracht kommenden Aktenstücke des späteren Mittelalters (14. und 15. Jahrh.) in knappen Regesten veröffentlichen soll. Würde das Werk, wie es begonnen ist, zu Ende geführt (was freilich so gut wie ausgeschlossen ist), so würde damit ein gleichsam statistischer Nachweis der Einwirkungen der päpstlichen Kurie auf die deutschen Lande geliefert werden. Zur Herstellung des Gesamtbildes würden auch an sich kleine Einzelzüge eine gewisse Bedeutung erlangen. Der erste, 677 Seiten umfassende Band in Großoktavformat beschränkt sich allerdings auf das einzige Jahr 1431/32; das 15. Jahrh. könnte danach leicht 100 Bände in Anspruch nehmen. Da wird eventuell eine Auswahl zur gebieterischen Notwendigkeit.¹⁾ Der vorliegende Band bringt in seiner Einleitung wertvolle Erörterungen über das päpstliche Registerwesen und die Finanzorganisation an der Kurie.

Die „Quellen und Forschungen“ des preussischen Instituts sollen kleinere Beiträge aus italienischen Archiven und Bibliotheken vereinigen und orientierende Nachrichten bringen. Für die Jahrgänge 1898 und 1899 liegen zwei abgeschlossene Bände und für 1900 zwei Hefte vor.

Man darf also wohl sagen, daß die Mitglieder des preussischen Instituts in vollem Maße ihrer Pflicht nachgekommen sind, die Aktenstücke der ihnen geöffneten römischen und italienischen Archive der gelehrten Welt zugänglich zu machen. Sie haben daneben noch einer ganzen Anzahl älterer und jüngerer Forscher nutzbringende Aufschlüsse aus diesen Archiven und über dieselben erteilt.

So könnte man zweifeln, ob die ganze, eingangs erwähnte Bewegung überhaupt irgendwelche Berechtigung hat.

Auf der anderen Seite besteht die Thatsache, daß aus allen Teilen Deutschlands, von sämtlichen Universitäten des Reiches namhafte, hochangesehene Gelehrte, Männer der verschiedensten Disziplinen und Richtungen, die Marburger Eingabe an den Reichskanzler unterzeichnet haben. Wie es heißt, finden sich darunter Namen wie E. Bernheim-Greifswald, R. Burdach, Fitting, E. Mayer, Th. Lindner und J. Nachjahl in Halle a. S., G. Busolt, H. Dove, Dziakto, J. Frensdorff, G. Roethe und A. Wrede in Göttingen, R. Ehrenberg-Moskau, H. Fester und R. v. Hegel in Erlangen, H. Gelzer-Zena, E. Gothein, Geheimrat v. Schulte und Prof. H. Schrörs in Bonn, J. Hansen-Köln, M. Chroust und Th. Henner in Würzburg, H. Grotefend-Schwerin, R. Höhlbaum, H. Haupt und W. Duden in Gießen, D. Holder-Egger, J. Schwalm, P. v. Winterfeld und R. Zenner in Berlin, W. Heyd-Stuttgart, R. v. Maurer, G. Hüffer, J. Friedrich, M. Knöpfler, Graf H. Dumoulin, Schnorr v. Carolsfeld, C. Frhr. v. Stengel, A. Stauffer, J. Sepp, H. Simonsfeld und L. Traube in München, G. Kaufmann,

¹⁾ Man vgl. auch Frhrn. v. d. Hopp's Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung vom 9. Februar 1901.

A. Schulte und W. Edralet in Breslau, E. Friedberg, A. Hauck, R. Lamprecht und G. Seeliger in Leipzig, K. Lange und W. Busch in Tübingen, O. Hartwig, B. Niese, K. Wend und E. Schröder in Marburg i. H., F. Philippi, A. Meister, Spannagel, F. Diekamp und L. Schmitz in Münster i. W., F. Kuhl-Königsberg i. Pr., F. Dittrich und Köhrich in Braunsberg, U. Stuß und Dr. Eutter in Freiburg i. Pr., Geheimrat v. Weech-Karlsruhe, K. Zangemeister, H. Schröder, F. Wille und H. Rhode in Heidelberg.

Diese und andere Namen beweisen zur Genüge die Popularität des Gedankens der Umwandlung des preußischen Instituts in Rom in eine Reichsanstalt.

An sich wäre freilich schon eine Vermehrung der Arbeitskräfte am Institut im Interesse unserer Wissenschaft freudig zu begrüßen. Dabei müßte ein Stamm von Beamten eine längere Reihe von Jahren hindurch dem Institut erhalten, und mit der Vorbereitung größerer Publikationen beschäftigt bleiben. Aber erwünscht wäre, daß auch jüngeren Gelehrten, Privatdozenten und Gymnasiallehrern zc. die Möglichkeit geboten würde, mit Hilfe von Stipendien ein, zwei und auch drei Jahre in Rom und Italien historischen Studien sich widmen zu können. Durch die Mithilfe der Institutsleitung könnten eventuell ihre Einzelarbeiten in den Rahmen eines größeren Arbeitsprogramms eingefügt werden.

Eine systematische Durchforschung größerer Archive und Bibliotheken Italiens auf sämtliche darin enthaltenen Aktenstücke zur deutschen Geschichte wird man freilich unerprobten Anfängern nicht anvertrauen können. Der Rahmen der größeren Publikationen, die von den Stammhaltern am Institute auszuführen wären, ließe sich aber vielleicht erweitern. Mir ist seit langem die Fortführung der Jaffé-Potthast'schen Papstregesten bis zum J. 1378 als ein anzustrebendes Ziel erschienen, nach dessen Erreichung auch die deutsche Geschichtsforschung auf dem Gebiete des 14. Jahrh. sich bedentsam gefördert sehen würde. Auch die Neuansgabe der publizistischen Traktate des 14. Jahrh. ist dringend erwünscht, eine Arbeit, für welche freilich außer den italienischen Bibliotheken die übrigen Handschriftensammlungen Europas in Betracht kommen.

Aber neben den Arbeiten, welche eine Mehrzahl von Kräften beschäftigen, ist auf kleinere Monographien Wert zu legen, welche aus der Forschung Einzelner nach freier Wahl hervorgehen sollen. Erwünscht wäre es, wenn für dieselben ein Sammelorgan nach Art der *Bibliothèque des écoles françaises de Rome et d'Athènes* geschaffen würde.

Wird eine solche Erweiterung des preußischen Instituts durchgeführt, so wird naturgemäß in den außerpreußischen Kreisen Deutschlands der Wunsch nach Umwandlung desselben in eine Reichsanstalt noch lebhafter hervortreten.

Alle diese Wünsche, über welche wir hier in objektiver Weise berichtet

haben, werden um so rascher und leichter sich erfüllen, je mehr alles vermieden wird, was irgendwie als unberechtigte Agitation und verletzendes Aburteilen gedeutet werden könnte. Für das preußische Institut sind in letzter Instanz die leitenden Kreise in Berlin maßgebend. Alle Aenderungen in der Organisation des Instituts müssen aus der wohlervogenen, eigenen und freien Initiative dieser Kreise hervorgehen.

Was immer aber auch kommen mag, Eines soll fort dauern und womöglich noch gefestigt werden: Das kollegiale Zusammenwirken unter den römischen Instituten Preußens, eventuell des deutschen Reiches, Oesterreichs und der Görres-Gesellschaft. Lassen wir nicht kleinliche Rivalitäten und Mißtrauen unter diesen drei wertvollen Schöpfungen deutschen und österreichischen, wissenschaftlichen Strebens aufkommen. Auch die Görres-Gesellschaft verdient nicht das verschleierte Mißtrauen, wie es schüchtern aus dem römischen Artikel hervorschaut, welchen das Berliner Tageblatt Nr. 152 vom 24. März l. J. im zweiten Beiblatt der „Heft gegen das historische Institut in Rom“ gewidmet hat. Das Institut der Görres-Gesellschaft wird in der That der gelehrten Welt in der nächsten Zeit den ersten Band der Akten des Konzils von Trient in der Bearbeitung von Prof. Dr. S. Merkle in Würzburg vorlegen. Der Band ist im Druck abgeschlossen, nur der Index steht noch aus. Vermeiden wir endlich auch, die Mitglieder des preußischen Instituts als „die Delegierten eines protestantischen Staates“ zu bezeichnen.*) Als deutsche, bezw. österreichische Gelehrte wollen wir auch durch unsere römischen Institute die Schätze des Wissens in rastloser, unbefangener Arbeit gemehrt sehen. Deutschland, Oesterreich und die katholische Kirche werden dabei nicht zu kurz kommen. Bei der Auswahl der für die römischen Posten bestimmten Persönlichkeiten wird selbstverständlich allerseits die größte Sorgfalt aufzuwenden sein.

S. Grauert.

*) Zu dem oben zitierten Artikel des Berliner Tageblattes begegnet diese unzutreffende Ausdrucksweise.

Eine vermeintliche Konzilsrede des Papstes Hadrian II.

Von Heinrich Schrörs.

II. Das Muratorische Stück.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die pseudoisidorische Zitaten-
sammlung in keinerlei innerem Zusammenhange steht mit dem von Muratori
veröffentlichten Aktenstücke, erübrigt noch für dieses eine quellenkritische
Untersuchung. Lapôtre hat sie eingehend geführt; da jedoch seine Ergebnisse
entschiedenen Widerspruch gefunden haben, in einzelnen Punkten auch meiner
Ueberzeugung nach unhaltbar sind, ist es nicht überflüssig, sie von neuem
in Angriff zu nehmen. Der französische Forscher hatte die kirchliche Lage
in Rom während der ersten Jahre des Pontifikates Hadrians II zum
Ausgang genommen, indem er zeigte, wie aus der zwischen der strengen
Partei Nikolaus' I und der milden Richtung seines Nachfolgers bestehenden
Spannung heraus das Schriftstück seine volle Beleuchtung empfangen und
sich nach Zeit und Zweck und Verf. näher bestimmen lasse. Methodisch
richtiger wird ein anderer Weg sein, zumal da Lapôtres Schilderung jener
Situation von Dümmler (S. 762), wenn auch mit Unrecht, beanstandet
worden ist. Wir versuchen, durch eine sorgfältige Betrachtung des Akten-
stückes selbst die Fragen zu beantworten, die es stellt. Wenn sich dabei
ein Resultat ergibt, das mit dem Lapôtres in der Mehrzahl der Punkte,
und zwar gerade in den wesentlichen, übereinstimmt, dürfte dies seine
Sicherheit erhöhen.

Meist wird das Dokument für eine mündlich vorgetragene Rede
gehalten, die als Bestandteil einer synodalen Verhandlung in deren Akten
übergegangen sei. Nur Dümmler (S. 758, 760) gibt die Möglichkeit
zu, daß es ein „in Redeform verfaßtes Gutachten“ sei, bestimmt für eine
in Aussicht stehende, aber nicht zu Stande gekommene Versammlung. Was
das erstere, die schriftliche Abfassung angeht, so erhellt sie aus zwei Rede-
wendungen. Der Verfasser gebraucht im Sinne von Zurückkommen auf früher

Gesagtes die Worte: *ad istos stilum reflectamus* (S. 537), was doch auf eine Rede nicht paßt, und bezeichnet in der Einleitung seine Darstellung als „Schrift bezw. Wort“ (S. 533: *scripta aut verba*). Man kann dies dahin verstehen, entweder daß sein zunächst schriftlich abgefaßtes Votum zur Vorlesung bestimmt war, oder daß er es mündlich noch erläutern wollte. Jedenfalls hat er es selbst schriftlich entworfen. Darum ist die nackte Möglichkeit, daß es bloßer Entwurf ist, mit Dümmler nicht zu bestreiten. Allein, da er keinen Grund für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme beibringt, ist an der andern Auffassung, daß es wirklich vorgetragen worden ist, festzuhalten, zumal da sich unten zeigen wird, daß es in eine wirklich stattgefundene Verhandlung ausgezeichnet paßt.¹⁾ Wenn nun auch das Aktenstück zunächst ein schriftliches Votum ist, so läßt es sich doch als Rede bezeichnen, weil es in der Form der direkten Anrede gehalten ist.

Es ist für eine Versammlung bestimmt; denn der Verf. dankt Gott, daß man in *unum hodie convenit* und nennt die Angeredeten *tantum . . . collegium* (S. 532 f.). Der Redner nimmt selbst an ihr teil, wie aus den Worten *scripta aut verba* (S. 533), sowie aus dem Umstande hervorgeht, daß er sich mit den Gliedern derselben zusammenfaßt (S. 539 f.: *nos*), ihren Tadel über sich ergehen lassen will (S. 533), bereit ist, sich ihr anzuschließen (S. 538) und „in keinem Punkte abzuweichen“ (S. 533).

Die Versammlung besteht aus zwei Klassen von Teilnehmern. Die eine wird mit *paternitas*, die andere mit *fraternitas* (S. 532) angeredet, jene als *venerandi patres*, diese als *discipuli Christi* (S. 533), oder auch jene als *patres* und diese als *reverendi Dei ministri* (S. 538) bezeichnet. Eine seit dem früheren M. geläufige Anschauung verstand unter *discipuli Christi* die Priester, die man für Nachfolger der 70 Jünger des Herrn hielt wie die Bischöfe für Nachfolger der Apostel.²⁾ Darum ist

¹⁾ Langen a. a. O. 135 f. spricht die Vermutung aus, die Rede habe auf einem vom Papste angeregten, aber nicht stattgefundenen französischen Konzil durch den Legaten Formosus gehalten werden sollen. Sein Grund, eine andere Synode lasse sich für dieselbe nicht ausfindig machen, ist, wie sich ergeben wird, hinfällig. Unmittelbar gegen die Vermutung spricht die Wendung *ad hanc sedem apostolicam* (S. 538). Wenn L. daraus nur auf die Abjassung in Rom schließen will, so ist zu bemerken, daß der Verf. doch seine Rede den Umständen jenes Ortes, an dem sie gehalten werden sollte, anpassen mußte.

²⁾ Vgl. Beda, Comment. in Luc. X (Migne 92, 461). Theodulfi Aurelian. capitula ad presbyteros cap. 1 (Maxima Bibl. Patr. XIV, 2). Ps.-Anaclet. ep. 2 c. XXIV (Hinschius S. 79). Pontificale Romanum, De ordinatione presbyteri in der Anrede an die Ordinanden (*Consecrandi, filii dilectissimi etc.*)

bei den fratres und Dei ministri an Priester zu denken. Wegen des letzten Ausdruckes kann man allerdings schwanken, ob nicht zu dieser zweiten Klasse auch noch Diakonen zu rechnen sind, auf welche die Bezeichnung ministri im engeren Sinne hinweist.¹⁾ Jedoch faßte man damals unter ministri auch alle Geistlichen vom Bischof abwärts zusammen, so daß auch die Priester darunter fielen.²⁾ Den Priestern (und Diakonen) stehen die patres gegenüber, die, wie es auch dem allgemeinen Sprachgebrauche entspricht, Bischöfe sind.³⁾

Die sämtlichen Teilnehmer bilden zusammen ein collegium (S. 533). Man könnte dabei an eine aus Bischöfen und andern Klerikern bestehende Körperschaft denken, die sich aus eigenem Antriebe versammelt hat, wozu der Eingang: Quod . . . in unum hodie convenit, . . . Deo grates referimus vortrefflich stimmen würde, da bei einer von einer höheren Auktorität berufenen Versammlung eine andere Ausdrucksweise näher läge. Indes war in jener Zeit collegium auch keine ungewöhnliche Bezeichnung für ein Konzil.⁴⁾ Jedenfalls hat dieses Konzil nur aus Mitgliedern bestanden, die unmittelbar zur römischen Kirche gehörten. Denn der Verfasser identifiziert sich und die Synode mit der römischen Kirche: (Der Kaiser) Romanam ecclesiam, caput omnium, cuius est defensor et advocator [sic], defendat, exaltet et protegat et in aliquod praecipitium nos nusquam mergi permittat (S. 539). Ferner setzt er voraus, daß die Synodalen in Vorgänge bei der Kurie eingeweiht sind, die der Vergangenheit angehörten

¹⁾ So wird in der Vita Nicolai I c. 71 (Liber pontificalis, ed. Duchesne II, 165) unterschieden Leo presbyter et Marinus apostolicae sedis minister, der im vorhergehenden Kapitel als Marinus sanctae sedis diaconus aufgeführt wird (ebenda S. 164).

²⁾ Hadrians Nachfolger, Johann VIII, erklärte in der auf dem Konzil von Ravenna (vgl. Hefele, Konziliengesch. II, 522) gehaltenen Rede, er habe Karl den Kahlen zum Kaiser erwählt cum annisu et voto omnium fratrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum sanctae Romanae ecclesiae ministrorum amplique senatus totiusque Romani populi gentisque togatae [vgl. Verg. Aen. I, 282], (Harduin VI P. I col. 182 C).

³⁾ Daß die Ausdrücke nicht etwa als identisch und nur amplifizierender Rhetorik entstammend aufzufassen sind, geht aus paternitas und fraternitas hervor; denn der Redner kann mit diesen einander entgegengesetzten und sich ausschließenden Bezeichnungen nicht dieselben Personen gemeint haben.

⁴⁾ Joan. VIII ep. ad Petrum et Leonem (Jaffé² n. 3101): universale concilium — sacratum collegium. — Ep. ad Joan. Ravennat. (ebenda 3102): commune fratrum collegium — universale concilium. — Vita Nicolai I c. 31—32 bezüglich der römischen Synode gegen Johannes von Ravenna 861: sanctissimum sacerdotum et coepiscoporum collegium — sancta synodus (Duchesne II, 157).

und ihrer Natur nach geheim waren, nämlich in die Erklärungen, die Thietberga bei ihrer Anwesenheit in Rom über ihr eheliches Verhältnis zu Lothar abgegeben hatte: Olim ad hanc sedem apostolicam veniens, sicut scitis, inter alia cum iuramento dicebat, quod ante inter paganos aufugeret quam faciem Lotharii gloriosi regis videret (S. 538). Sonach ist an eine Versammlung der Kardinäle zu denken, der Kardinalbischöfe (suburbitanischen Bischöfe) und der Kardinalpriester (und =Diafonen)¹⁾. Es ist eine Versammlung, die der ständigen *σύνδος ἐρθηκουῦσα* in Konstantinopel entspricht und für das 9. Jahrh. als bestehende Einrichtung für Rom nachweisbar ist,²⁾ eine Vorläuferin der spätern Konsistorien.

¹⁾ Maassen S. 524, Dümmler S. 758, Lapôtre S. 405, 406 N. halten die Synode für ein aus italienischen Bischöfen bestehendes, also mindestens für ein römisches Provinzialkonzil und berufen sich darauf, daß der Redner die Sache vor ein größeres Konzil verwiesen wissen will mit den Worten: hoc agatur consilio et tractatu non solum nostrorum (d. h. der italienischen), sed etiam istorum regnorum (d. h. der frankischen) episcoporum necnon et, si fieri potest, orientalium (S. 539). Allein, wenn der Redner mit den istorum regnorum episcoporum den Gegenfuß zu der jetzigen Versammlung hätte ausdrücken wollen, so hätte er, gemäß seinem stets und streng festgehaltenen Gebrauche, von der Synode direkt in der zweiten Person oder sich mit ihr zusammensassend in der ersten Person zu sprechen, sagen müssen: consilio et tractatu non solum vestro oder nostro. Was er verlangt, ist ein Konzil auswärtiger Bischöfe, und zwar nicht bloß der aus Mittel- und Unteritalien (d. h. der römischen Kirchenprovinz), sondern auch der frankischen und orientalischen. Daß es sich in unserem Falle nicht um ein Konzil außerrömischer Bischöfe handeln kann, ergibt sich auch aus folgenden Erwägungen. Wie alle anerkennen, kann die Synode, wenn sie sich in Rom versammelte, nur im Laufe des Juli, nach der Rückkehr Hadrians von Montecassino, wo er noch am 1. Juli weilte, stattgefunden haben, und kann erst durch die dortigen Vorgänge veranlaßt worden sein. Lapôtre S. 427 glaubt mit Recht, daß erst nach der Besprechung des Papstes mit Lothar im Lateran (11. Juli) das Konzil angefangen worden sei. Nun wäre es aber unmöglich gewesen, innerhalb 14 Tagen oder höchstens 3 Wochen, gerechnet vom ersten Auftauchen des Planes, jene Bischöfe in Rom zusammenzubringen. Zudem hatte wenige Wochen vorher, anfangs Juni (vgl. Hefele² IV, 374 ff.) in Rom ein zahlreiches Konzil italienischer Bischöfe getagt (Harduin V, 870), und jetzt wäre schon wieder ein solches berufen worden?! Lapôtre S. 403, N. 2, will aus dem Eingang schließen que le concil était très nombreux et qu'il ne s'agit pas d'un simple synode, comme en convoquaient régulièrement les papes pour les affaires ordinaires. Vermutlich hat er die Wendung im Auge: in tanto veneratorum patrum discipulorumque Christi collegio (S. 533); denn sonst ist nichts derartiges zu entdecken. Aber tanto kann ebenjogut auf die Qualität wie auf die Quantität bezogen werden.

²⁾ J. B. Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg 1896. S. 33 f.

Damit stimmen sehr gut die Eingangsworte: quod . . . in unum hodie convenit . . . Deo grates referimus. Denn die Wendung in unum hodie convenit paßt weniger auf ein so außerordentliches Ereignis wie eine Synode auswärtiger Bischöfe und auf mehrere Tage dauernde konziliarische Verhandlungen. Daß die Versammlung in Rom stattfand, beweist außerdem die Wendung: ad hanc sedem apostolicam veniens (S. 538).

Hat der Papst an dem Konzil teilgenommen? Wenn man bedenkt, daß der Vortragende in einemfort die Versammelten anredet und dabei sorgfältig ihre beiden Rangstufen unterscheidet, aber andererseits sich niemals, auch nicht mit der leisesten Andeutung, an das Oberhaupt der Kirche wendet, trotzdem gerade dieses durch den Gegenstand der Verhandlungen unmittelbar berührt wird, so wird man die Frage schon aus diesem formellen Grunde verneinen müssen. Die Abwesenheit des Papstes wird ferner durch den Umstand bewiesen, daß der Redner die Synode für inkompetent erklärt, Rechte des apostolischen Stuhles zu schmälern: potestas enim illi a subditis non adimitur (S. 539). Hätte der Papst an den Beratungen teilgenommen, so würde er den Vorsitz geführt haben, und in diesem Falle hätte ein konziliarischer Beschluß nicht mehr als der von Untergebenen gelten können. Sodann spricht gegen die Beteiligung Hadrians das Verlangen nach einem größern Konzil, als nach einer höhern Auktorität, zu einer Reform des päpstlichen Urteils; denn eine Synode mit dem Papste selbst an der Spitze würde jede andere Instanz überragt haben. Zu demselben Ergebnisse führt die Erwägung, daß der Verfasser eine Konzilsversammlung unter Mitwirkung des Papstes nicht als eine Appellation vom höhern Richter an den niedern (S. 540) hätte kennzeichnen können.

Der Auktor unseres Aktenstückes ist offenbar ein vollberechtigtes Glied der Synode. Er nennt sie unanimitas (= Gesamtheit) nostra (S. 539). Seine eigene Person setzt er als mitbeschließend voraus: (Der Kaiser) Quod si nos invenerit . . . velle, potius nos audiat . . . suadentes (S. 539) — quia compellimur — nostrum auditum (S. 540). Aber er kann kein Bischof sein, weil er die Bischöfe mit paternitas anredet. Er muß vielmehr zu der zweiten Klasse der Konzilsmitglieder, zu den Priestern (und Diakonen) gehört haben; ihnen gibt er den Titel fraternitas. Gleichwohl ist er eine bedeutende Persönlichkeit, ein Mann von hohem Ansehen gewesen; denn sonst hätte er nicht einen so entschiedenen Ton der Kritik anschlagen und so nachdrucksvoll seiner Freude über das Zustandekommen der Versammlung Ausdruck geben können. Damit harmoniert, daß er sich als den „Geringsten aller“ (S. 533) als „unnützig“ (S. 538) bezeichnet und um brüderliche Zurechtweisung (S. 533) bittet,

was alles im Munde einer wirklich untergeordneten Persönlichkeit keinen Eindruck gemacht haben würde.

Durch die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung sind schon die meisten der bisherigen Aufstellungen, wie Lapôtres Behauptung, daß ein Bischof, wahrscheinlich Formosus von Porto, der Redner gewesen sei, namentlich aber Maassens und Dümmlers Standpunkt, die eine von Hadrian selbst auf einem Konzil in Montecassino gehaltene Rede annehmen, als unhaltbar erwiesen. Jedoch verdienen die von ihnen vorgebrachten Gründe noch eine Beleuchtung im einzelnen.¹⁾

Maassen (S. 523) nimmt an, bei der Zusammenkunft Hadrians mit Lothar um den 1. Juli in Montecassino sei dort eine Bischofsversammlung gehalten worden, auf die dann unser Aktenstück passend verlegt werden könnte. Er beruft sich auf die bei dieser Gelegenheit von Erzbischof Gunthar von Köln geleistete Professio: *Profiteor ego Guntarius coram Deo et sanctis eius, domino meo Adriano . . . ac venerandis tibi subditis episcopis reliquoque conventu etc.*²⁾ Hinkmar von Reims, der diese Erklärung mittheilt und die Ereignisse in Montecassino näher schildert, sagt, obgleich er sich in allen diesen Dingen ausgezeichnet unterrichtet erweist, nichts von einem Konzil, führt vielmehr die ganzen Vorgänge auf Entschlüsse des Papstes allein zurück und verlegt die Professio in den feierlichen Gottesdienst. Das *conventus* muß sich daher auf die bei diesem Gottesdienste Anwesenden, und kann sich nicht auf eine Synodal-sitzung beziehen. Für die Annahme eines Konzils in Montecassino fehlt es an jedem quellenmäßigen Anhalte. Aber die *venerandi tibi subditi episcopi!* Der Ausdruck *subditi* zeigt, daß hier an Bischöfe zu denken ist, die in einer besonderen, engeren Weise zum römischen Stuhle gehörten. Zwar sind alle Bischöfe dem Papste untergeben; aber ein solcher Gemeinplatz würde in dieser feierlichen knappen Erklärung nicht hervorgehoben worden sein. Der Ausdruck ist deshalb im prägnanten Sinne zu fassen und kann nur suburbikarische, Kardinalbischöfe, bedeuten. Es ist ja auch von vornherein natürlich, daß sich der Papst zu einer Begegnung mit der Kaiserin nicht ohne entsprechende Begleitung höchster römischer Würdenträger begab. Von hier aus fällt nebenbei auch neues Licht auf das römische Konzil,

¹⁾ Von Lapôtres Formosus-Hypothese, die er selbst nur *avec quelque vraisemblance* (S. 383) aufstellt, kann gänzlich abgesehen werden. Dümmler (S. 761) hat schon das Nötige bemerkt. Selbst wenn man in dem Redner einen Bischof erblickt, beweisen Lapôtres Ausführungen für Formosus nichts als eine bloße Möglichkeit.

²⁾ *Annal. Bertin. Ed. Waitz. Hannov. 1883. S. 99.*

dessen Mitglieder von dem Redner ausdrücklich auch als *subditi* gegenüber dem Papste bezeichnet werden — ein weiterer Beweis dafür, daß es eine Synode von Kardinälen war.

Berechtigung scheint auf den ersten Blick ein der *Profectio* entnommenes Argument Maassens gegen eine spätere, nach den Verhandlungen zu Montecassino fallende Abfassungszeit des Schriftstückes zu haben. Sein Verf. kämpft gegen eine Retraktation des von Nikolaus I über den Kölner Erzbischofs gefällten Absetzungsurteils. Nun hat dieser gerade in seiner Erklärung das Urteil anerkannt und auf eine Appellation verzichtet.¹⁾ Wie konnte also der Redner sich dieses schlagende Beweismittel entgehen lassen? Dagegen ist zu bemerken, daß Maassens Voraussetzung, der römische Redner habe von jener *Profectio* Kenntnis gehabt, nicht zu erweisen ist, daß vielmehr das Gegenteil wahrscheinlich ist, weil er, wovon unten zu handeln ist, zu den Gegnern Hadrians gehört, der in die kurz vorher stattgefundenen geheimen Vorgänge nicht eingeweiht gewesen sein wird. Ferner gehen die Restitutionsbemühungen nicht unmittelbar von Gunthar, wie Maassens irrtümlicherweise voraussetzt, sondern vom Kaiser oder andern Beschützern aus, gegen die der persönliche Verzicht des Erzbischofs ja nicht entscheidend ins Gewicht fallen konnte. Endlich ist zu beachten, daß des Kölners Sache immer nur in engster Verbindung mit der des Zacharias von Anagni behandelt wird, und daß von diesem keine solche Erklärung vorlag, weshalb die Erklärung des andern, selbst wenn sie dem Verf. bekannt gewesen wäre, unerwähnt bleiben konnte.

Dümmler (S. 759 f.) hat sich den Gründen Maassens angeschlossen und noch einen weiteren hinzugefügt. „Die Rede wendet sich . . . gegen den ungebührlichen Einfluß, den Kaiser Ludwig II zu gunsten seines Bruders Lothar und des Erzbischofs Gunthar von Köln zu üben suchte Dieser Einfluß aber wurde unmittelbar nicht in Rom, sondern in Montecassino von der willenskräftigen Kaiserin Engelberga geübt Hier also war die nächste und unmittelbarste Veranlassung, dagegen Einspruch zu erheben“ (S. 759). Allein nirgendwo ist angedeutet, daß unmittelbare Einflüsse sich geltend machten, eher das Gegenteil. Denn es wird nur beantragt, Vorstellungen an den Kaiser gelangen zu lassen und zwar Vorstellungen recht allgemeiner Art: *obsecramus, ut suggeratur piissimo nostro imperatori ut, sicut progenitores eius fecerunt et ipse illorum vestigium sequens Christi ecclesiae*

¹⁾ *Iudicium depositionis non reprehendo, sed humiliter porto (ebenda).*

honorem ampliavit et decus, ita Romanam ecclesiam caput omnium, cuius est defensor et advocator, defendat, exaltet et protegat et in aliquod praecipitium nos nusquam mergi permittat Suggestatur etiam illi ut sollicite perscrutari iubeat, qui sint illi, qui lucra corporum, an qui poenitus, qui lucra animarum requirunt. Quodsi nos invenerit utrunque velle, potius nos audiat salubria suggerentes etc.¹⁾ Es ist nicht abzusehen, warum solche Worte nicht in Rom gesprochen sein könnten, sondern nur in Montecassino, wo die Kaiserin weilte, verständlich wären. Vielmehr wäre es auffallend, wenn auf die anwesende Kaiserin nicht wenigstens als Vermittlerin der Wünsche des Konzils irgendwie hingedeutet würde.

Hinsichtlich der Autorschaft Hadrians ist Dümmler (S. 760—65) zwar durch Lapôtres Ausführungen schwankend geworden und will die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten nicht verkennen, schließt sich jedoch den „für Hadrian überwiegenden Gründen Maassens“ (S. 526—28) an. Prüfen wir sie.

1) Den im Eingang der Rede an Gott gerichteten Dank für das Erscheinen der Bischöfe „kann nur der sprechen, der in einer Versammlung den Vorsitz führt oder doch die Hauptperson ist“ (S. 526). Ja, wenn der Dank wirklich dem Erscheinen der Konzilsväter gälte, aber er bezieht sich auf die Thatsache, daß überhaupt eine Synode stattfindet: Quod in unum hodie convenit (S. 532). Ist es nun wahrscheinlich, daß derjenige, der die Ursache des Konzils, der berufende Papst ist, so spricht? Der Grund des Dankens liegt darin, daß von einer so ehrwürdigen Versammlung nur gottgefällige und der Kirche nützliche Beschlüsse zu erwarten sind.²⁾ Das paßt ebensogut in den Mund eines Teilnehmers als in den des Vorsitzenden.

¹⁾ Maassen S. 525 ist im Irrtum mit seiner Behauptung: „Der Redner apostrophiert den abwesenden Kaiser, indem er ihn beschwört, nicht zuzulassen, daß die römische Kirche erniedrigt werde.“ Der Redner apostrophiert nur die Versammlung. So läßt sich auch hieraus nichts für die Verlegung nach Montecassino schließen. Ebenso auch nichts aus den Anfangsworten für den bischöflichen Charakter der Versammlung (S. 524). Vgl. oben S. 259 und 262.

²⁾ S. 533: quia in tanto . . . collegio nihil aliud ex milibus tenendum fore existimamus, nisi quod et divinae maiestati placeat etc. Maassen und Lapôtre (S. 402 N. 1) nehmen an dem Texte keinen Anstoß, obwohl das ex milibus doch offenbar falsch ist. Muratoris Verbesserung (enixius) ist willkürlich. Mir scheint gelesen werden zu müssen: nihil aliud omnibus tenendum fore. Daß der Schreiber des Codex das ex milibus aus omnibus verlas, ist aus dem paläographischen Wortbilde unschwer zu erklären.

2) Der Redner nennt sich den Geringsten unter allen: „eine Phrase der Höflichkeit, die kaum ein anderer passend gebrauchen kann, als wer die Angeredeten an äußerer Würde überragt“ (S. 526). Und Dümmler (S. 764) meint, daß hier Hadrian „mit den für den päpstlichen Stuhl hergebrachten Ausdrücken der Demut, als der Geringste in ihrer Mitte, sich der Synode gleichsam gegenüberstellt“, wobei er wohl an das in den Bullen gebräuchliche *servus servorum Dei* denkt. Indes etwas anderes ist eine in einem auctoritativen Aktensstücke angewandte Demutsformel, die doch zugleich wieder die Suprematie betont (*serv. serv. Dei* = oberster unter den Dienern Gottes), und etwas anderes, als Papst und Vorsitzender eines Konzils sich vor diesem in öffentlicher Rede als einen „Unnützen“, als einen „mit demütigem Flehen“ Bittenden und sich dem „Tadel“ der „brüderlichen Zurechtweisung“ Unterwerfenden hinzustellen (S. 533, 538). Es wird sich kein Beispiel bringen lassen, daß ein Papst, und wäre es auch der demütigste und nachgiebigste, sich in gleicher Lage so ausgedrückt hätte. Bei einem Verfasser dagegen, der, wie gezeigt, zu den Synodalmitgliedern niederen Ranges gehörte, aber persönlich ein bedeutender Mann war, ist eine solche Redeweise nicht auffallend.

3) Der Auktor erklärt, den Beschlüssen der Versammlung Folge leisten zu wollen, soweit sie den göttlichen Vorschriften und den Anordnungen der Väter gemäß sein würden. Nun wäre dieses im Munde eines einfachen Bischofs „kein Uebermaß von Reverenz“ gewesen. Na, da doch nur der Papst Beschlüsse anerkennen oder verwerfen konnte, so würde jene Aeußerung für einen bloßen Bischof „eine große Naivetät gewesen“ sein, und er hätte damit eine „komische Figur“ gespielt. Die Sache liegt indes ganz wesentlich anders. Nicht von Konzilienbeschlüssen, denen er sich unterwerfen will, spricht der Redner, sondern von einem Meinungsaustausch zwischen ihm und den übrigen Mitgliedern, wobei er auf seine persönliche Ansicht Verzicht leisten will, falls sie aus dem göttlichen Gesetze und den Vätern als *reprehensione digna* erwiesen wird (S. 533); *considerationem vestram* erklärt er, *sequi parati sumus* (S. 538). Ich verstehe nicht, wie man es im geringsten auffällig finden kann, wenn ein beliebiger Teilnehmer der Synode sich in dieser Weise ausdrückt.

4) Den Gefühlen Lothars, Gunthars und ihrer Freunde gegen den Kaiser stellt der Redner seine eigenen persönlichen Gesinnungen, die er dem Kaiser gegenüber hegt, scharf gegenüber. „Von jedem andern Bischof wäre aber eine derartige Hervorhebung seiner Person unter den gegebenen Umständen als eine taktlose Anmaßung erschienen.“ Maassens Auffassung des Textes ist unrichtig. An der Stelle, die er im Auge hat, spricht der Verf. nicht von sich, sondern von der ganzen Versammlung. *Quod*

si nos invenerit utrumque, hoc est et lucra animarum quaerere et sui corporis incolumitatem velle, potius nos audiat salubria suggerentes quam alios unum horum tantummodo suadentes. Praecipue cum nos non nostra, sed ea, quae sunt Jesu Christi, quaeramus et pro salute, statu et exaltatione totius sui imperii sempiternum ac immensum imperatorem momentaneis precibus imploramus (S. 539 f.). Wenn man beachtet, daß in den beiden unmittelbar vorhergehenden Sätzen verlangt wird, daß der Kaiser über die Gesinnungen unterrichtet werden solle, aber nicht vom Redner, sondern von dritter Seite, d. h. von der Versammlung oder wenigstens in ihrem Auftrage, wobei die Wendung gebraucht wird: ut suggeratur illi, wird man wegen des Zusammenhanges des Gedankens und wegen der Wiederholung des Ausdruckes suggerere, das nos . . . suggerentes und darum auch das vollständig parallel stehende nos . . . velle nicht von der Person des Redners verstehen dürfen.

Eine Schwierigkeit hat Maassen lebhaft gefühlt, nämlich daß der Verfasser seine (vermeintliche) Eigenschaft als Papst so gar nicht hervortreten läßt. Aber er erklärt dies aus einer sehr klugen Berechnung des päpstlichen Redners. Hadrian habe nämlich bei seiner Opposition gegen die Wünsche des Kaisers diesen insofern schonen wollen, als er seine päpstliche Stellung nicht betonte, sondern das Konzil vorschob. Allein in diesem Falle hätte er ganz schweigen müssen und höchstens im geheimen die Synode beeinflussen dürfen. Es wäre doch in der That sonderbar, wenn nicht kindisch: der Papst erscheint in Person auf dem Konzil, feuert in öffentlicher Rede die Bischöfe zum entschiedensten Widerstande gegen den Kaiser an, hütet sich aber sorgfältig zu sagen, daß er Papst sei und meint so seinem Auftreten jede Spitze zu benehmen! Maassens Deutung ist sichtlich von der Verlegenheit eingegeben, wie denn auch Dümmler (S. 765) gesteht, das Verhalten des Redners sei in jener Hinsicht „wunderlich“. Noch wunderlicher dünkt mir die Annahme Maassens, Hadrian sei einmal unwillkürlich aus der Rolle gefallen, indem er mit den Worten: ad hanc sedem apostolicam veniens (Chietberga) auf seine Würde als Papst hingewiesen habe, wodurch der „letzte Rest eines Zweifels über seine Auktorschaft beseitigt“ werde. Es dürfte sich jedoch schwerlich ein Beleg dafür ausfindig machen lassen, daß jemals ein außerhalb Roms weilender Papst zur Bezeichnung seiner Person sich der Wendung haec sedes bedient habe. Hier ist es vollends unmöglich, weil jene Worte geradezu im lokalen Sinne gebraucht werden, nämlich von der Reise Chietbergas nach Rom. Auch Langen¹⁾ erkennt dies an, da er eben aus diesem Ausdrucke auf

¹⁾ N. a. D. S. 135, Anm. 1.

eine Abfassung des Aktenstückes in Rom schließt, wie er denn ebenfalls zugibt, daß der Verfasser „nicht die Sprache eines Papstes führt, sondern vom Papste als einer dritten Person redet.“

Nach dieser kritischen Würdigung der von Maassen und Dümmler für ihre entgegengesetzte Ansicht vorgebrachten Gründe, stellen wir das Ergebnis unserer Untersuchung kurz zusammen, um daran den Versuch zu knüpfen, das Aktenstück und die Verhandlungen der Kardinalsversammlung, deren einziges Ueberbleibsel es ist, in den anderweitig bekannten Gang der Ereignisse einzureihen und ihre geschichtliche Bedeutung klarzulegen.

Das Schriftstück ist keine Aufzeichnung, die auf Grund einer mündlich gehaltenen Rede entstanden ist, sondern ein schriftlich entworfenes, sorgfältig abgewogenes Gutachten, das jedoch in die Form einer Rede gekleidet wurde. Es war für eine Versammlung bestimmt, an welcher der Verfasser selbst teilnahm. Diese Versammlung fand in Rom statt und bestand nur aus römischen Würdenträgern, Kardinalbischöfen (suburbikarischen Bischöfen) und Kardinalpriestern (und vielleicht auch Diakonen). Zu der zweiten Klasse gehörte auch der Verfasser, der eine angesehenere und bedeutendere Persönlichkeit gewesen sein muß. Was den näheren Charakter der Versammlung angeht, so entsprach sie den späteren Konzilien; jedoch nahm der Papst nicht teil an ihr. Gegenstand der Verhandlung waren die vom Kaiser unterstützten Wünsche Lothars, nämlich die Restitution der abgesetzten Bischöfe Gunthar und Zacharias und die Ehescheidung des Königs. Die Beratung ist im Laufe des Jahres 869 gehalten worden, und zwar spätestens Anfang August. Nun bezeugt der in diesen Dingen vorzüglich unterrichtete Hinkmar von Reims eine solche unter der hohen römischen Geistlichkeit stattgefundene Verhandlung über die Ehesache und die anderen Wünsche Lothars für die Zeit zwischen der Rückkehr des Papstes und Königs von Montecassino und der Abreise des letzteren von Rom,¹⁾ also für den

¹⁾ Annal Bertin. ed. Waitz. Hannov. 1883. S. 100: Quae munera (die ihm vom Papste gegebenen) ita ipse (Lothar) et sui interpretati sunt, videlicet ut per leenam de Waldrada revestiretur, per palinam victorem se in his quae coeperat demonstraret, per ferulam episcopos suae voluntati resistentes ob-sistendo distringeret Sed aliter ab eodem papa et Romanis fuere disposita. Schon Lavôtre S. 429 hat diese Stelle von einer römischen Ver-sammlung verstanden, die er nur zu bestimmt in die Tage vom 15. bis 31. Juli verlegt. Wenn Dümmler (Sitzungsber. S. 759) dagegen bemerkt, Hinkmar könne an kein Konzil gedacht haben, weil er von der Zurückweisung des Scheidungs-gesuches gegen Ende 867 dieselbe Wendung gebrauchte: Hlotharius Theutbergam uxorem suam Romam misit ut se ipsam crimaretur, quatenus ab eius coniugio separari valeret. Sed Adrianus papa atque Romani talibus neniis non

Juli oder allenfalls Anfang August 869. Es dürfte wohl klar sein, daß in diese Verhandlung unser Aktenstück zu verlegen ist,¹⁾ einem früheren Zeitpunkte des Jahres 869 läßt es sich nicht zuweisen, weil Lothar erst im Juni in Rom erschien²⁾ und die Fragen in Fluß brachte.

Unnuehr liegt auch die Situation offen, in der die Kardinäle zur Beratung zusammentraten, und das Votum entstand. Hadrian hatte am 14. Dezember 867 die wirrenreiche Erbschaft Nikolaus' I angetreten, zwar ganz von den Grundsätzen seines großen Vorgängers erfüllt, aber auch mit dem Entschlusse, möglichste Nachgiebigkeit walten zu lassen und versöhnlich zu wirken, namentlich in der lothringischen Eheangelegenheit und der mit ihr verflochtenen Sache der beiden rheinischen Erzbischöfe. Nicht bloß sein zur Milde geneigtes Herz bewog den Papst zu dieser Politik, sondern auch die Rücksicht auf den Kaiser Ludwig, Lothars Bruder, und dessen Interesse an der Erhaltung des lothringischen Reiches, auf das Frankreich und Deutschland, auf den Konflikt Lothars mit der Kirche bauend, ihr gieriges Auge geworfen hatten. So begann er seine Regierung einerseits mit einer dilatorischen Behandlung des sachlichen Kerns der Frage, andererseits mit Gnadenakten persönlicher Art. Während er die unglückliche Königin Thietberga, die zuletzt selbst die Trennung ihrer Ehe in Rom betrieb, ohne eine Entscheidung über die Alpen zurücksandte und dem Könige gegenüber die Notwendigkeit betonte, die Sache einem großen Konzile erst zu unterbreiten, löste er auf Fürsprache des Kaisers Lothars Buhlerin Waldrada vom Banne und ließ — wohl ebenfalls dem kaiserlichen Hofe zu lieb — die beiden abgesetzten Bischöfe Zacharias von Anagni und Thietgaud von Trier am Tage seiner Konsekration zur Laienkommunion zu.³⁾ Hierdurch wurden die Hoffnungen dieser auf völlige Wiedereinsetzung

credentes . . . (Annal. Bert. S. 90), und hierbei keine Synode in Frage kommen könne, so wird damit Papötre zwar widerlegt, insoferne dieser eine große, aus italienischen Bischöfen bestehende Synode annimmt, unsere Ansicht aber von einer bloßen Kardinalversammlung bestätigt. Dümmker jagt mit Recht: „In beiden Fällen meint Hinkmar mit den Römern das Gleiche, nämlich nichts anderes als die Umgebung des Papstes, seine gewöhnlichen Ratgeber aus der römischen Geistlichkeit.“

¹⁾ Die Bemerkung desselben: quae (Theutberga) primum laesa est et olim ad hanc sedem apostolicam veniens, sicut scitis, inter alia cum iuramento dicebat . . . (S. 538) weist geradezu auf die von Hinkmar zum J. 867 (s. vorige Ann.) erwähnte Verhandlung als über dieselbe Sache und von denselben Personen stattgefunden hin, und beweist damit, daß das vorliegende Aktenstück zu der von Hinkmar mit der Beratung von 867 parallel gestellten Beratung von 869 gehören muß.

²⁾ Annal. Bertin. S. 99.

³⁾ Dümmker, Gesch. des ostfränk. Reichs² II, 224 ff.

in ihre Würden neu geschwellt, nicht minder auch die ihres Schicksalsgenossen, des Kölner Erzbischofs. Vor allem aber glaubte Lothar das Ziel seiner heißen Wünsche, die Lösung des Ehebandes, in erreichbarer Nähe winken zu sehen, zumal ihn der Papst nach Rom eingeladen hatte.¹⁾ Darum eilte er im Sommer 869 nach Italien und brachte es durch seinen kaiserlichen Bruder zuwege, daß um den 1. Juli eine Zusammenkunft Hadrians mit ihm und der Kaiserin Engelberga in Montecassino stattfand. Hier vermochte die einflußreiche und gewandte Frau den durch erlogene Versicherungen Lothars getäuschten Papst dazu, vor dem exkommunizierten Ehebrecher die Messe zu feiern und ihm die hl. Kommunion zu reichen, ihn also vom Kirchenbanne loszusprechen. Auch Erzbischof Gunthar von Köln mußte die Gunst des Augenblicks zu benutzen und von Hadrian, nachdem er die Rechtmäßigkeit seiner Absetzung anerkannt hatte, die Zulassung zur Laienkommunion zu erlangen.²⁾ Er sowohl als auch der König erblickten in diesen Zugeständnissen nur den Zugang zu größeren, zur Restitution in das Erzbistum und zur Ehescheidung, und der Papst scheint in der That weiteres Entgegenkommen in Aussicht gestellt oder wenigstens nicht abgeschnitten zu haben.³⁾

Indes nach Rom zurückgekehrt, verhielt sich Hadrian dem Drängen des Lothringers gegenüber ausweichend, sein Benehmen war schwankend und von sichtlichem Verlegenheit zeugend. Den offiziellen Empfang in St. Peter und die feierliche Messe verweigerte er ihm, ein Zeichen, daß er die Gewährung der Kommunion bereute oder wenigstens sie nicht offen anerkennen wollte. Das Quartier des Königs im Vatikan ließ alle Rücksichten vermissen. Dann lud er ihn wieder im Lateranpalaste zu Tisch und gewährte ihm die erbetenen Geschenke, deren symbolischen Charakter Lothar und seine Freunde zu gunsten ihrer Hoffnungen auslegten.⁴⁾ Wie erklärt sich das? Der Papst hatte einmal die abschüssige Bahn der Zugeständnisse betreten, auf der ein plötzliches Innehalten schwer war, fürchtete aber auch den zunehmenden Widerspruch eines Teiles des hohen römischen Klerus gegen seine Nachgiebigkeit und kaiserfreundliche Politik. Noch in den Tagen Nikolaus' I hatte sich in Rom eine Partei der Mißvergnügten

¹⁾ Ebenda S. 228.

²⁾ Annal. Bertin. S. 99.

³⁾ In der vom Papste zu Montecassino entgegengenommenen Profectio Gunthars war ein deutlicher Hinweis darauf enthalten: nec ulterius sacrum ministerium contingere praesumo, nisi per misericordiam mihi subvenire volueritis (Annal. Bert. S. 99).

⁴⁾ Annal. Bertin. S. 100. Vgl. oben S. 267, Anm. 1.

gebildet, zusammengesetzt aus Anhängern des Kaisers und aus Freunden jener Männer, welche die eiserne Strenge dieses Papstes an sich erfahren hatten. Sie nahmen Anstoß an der unabhängigen Politik und den rücksichtslosen, von prinzipieller Schärfe erfüllten Maßnahmen des großen Papstes, dessen ergebene Freunde sie als Nikolaiten verschrien. Die Neuwahl hatte diesen Gegensatz einer strengen und gemäßigten, einer römischen und kaiserlichen Partei nicht gehoben, sondern verschärft. Hadrian, der der Erforene der Antinikolaiten gewesen zu sein scheint, wenigstens seiner ganzen Persönlichkeit nach der milderen Richtung angehörte und dies auch in seinen Regierungshandlungen nicht verläugnete, hatte eben dadurch die steigende Opposition der Anhänger Nikolaus' I hervorgerufen.¹⁾ Wenn diese Männer schon gleich nach der Thronbesteigung Hadrians der Befürchtung Ausdruck gaben, es könnte die Verurteilung Lothars und seiner Helfershelfer aufgehoben werden, und man könnte seine „Knie vor dem Baal krümmen“,²⁾ wie mußten ihre Kreise jetzt, nachdem in der That eine Begnadigung der anderen folgte, noch jüngst die der beiden Hauptschuldigen in Montecassino kund wurde, sich zum energischen Widerstande aufrufen und Einfluß auf die Entschlüsse des Papstes zu üben trachten, und wie mußte diesem selbst daran liegen, die Verantwortung nicht mehr allein zu tragen, sondern die brennende Frage dem Kardinalskollegium vorzulegen! So trat denn eben in jenen kritischen Tagen nach der Rückkehr von Montecassino das Kollegium zusammen, und ward ihm von einem Führer der nikolaitischen Partei unser Gutachten vorgelegt.

Es ist begreiflich, daß dieser mit einem Ausdrucke des Dankes an Gott beginnt, aus der die Genugthuung herausklingt, daß man endlich Gelegenheit gefunden hat, sich auszusprechen. Aber sofort stellt sich beim Verfasser die aus den neuesten Vorkommnissen erklärliche Furcht ein, die Versammlung könnte sich auf die Seite der Nachgiebigen schlagen. Darum betont er gleich in wiederholten Wendungen, die geschickt in den Dank und die Bitte um Belehrung als Motive eingeflochten sind, man dürfe nichts dem göttlichen und kanonischen Rechte und der Würde der Kirche Widerstreitendes beschließen. Auf diese Weise ist von vornherein der prinzipielle Standpunkt gewonnen, von dem aus er die Restitution des Gunthar und Zacharias bekämpft. Sie sind eben vom Papste abgesetzt, der kraft seines göttlichen Primates mit endgültig entscheidender Wirkung richtet (S. 533). Außerdem

¹⁾ Die Parteiverhältnisse hat Lapötre S. 395—401 eingehend dargelegt.

²⁾ Anastas. ep. ad Adonem (Mansi XV, 455).

verbietet die Natur der von ihnen begangenen Verbrechen eine Aufhebung des Urteils; denn sie sind derart, daß sie vom Priestertum absolut ausschließen (S. 534). Dann könnte man auch, wird bitter bemerkt, Mörder, Ehebrecher und — es ist ein sarkastischer Seitenhieb auf den Papst, der den beiden Bischöfen das Sakrament gereicht hat, — Leute, die nicht einmal der Kommunion würdig sind, wiedereinsetzen, womit alle Auktorität und Zucht zerstört würden. Ferner sind sie nur auf grund des bestehenden Rechtes und unter dem Walten von Milde verurteilt worden. Und endlich gewährt man nur Reuigen Verzeihung, diese aber haben bis jetzt noch keine unzweideutige Reue an den Tag gelegt (S. 535).

Es liegt ein Antrag vor, ihnen Nachsicht (*misericordia*) zu gewähren, aber man hat diesem Antrage eine Fassung von berechneter Unbestimmtheit gegeben. Soll die Nachsicht in der Verleihung weiterer Benefizien bestehen, so ist dagegen nichts einzuwenden; soll sie jedoch Wiedereinsetzung bedeuten, so ist nicht abzusehen, wie die Antragsteller dies mit ihrem Gewissen vereinigen können.¹⁾ Denn es handelt sich um wahre Verbrecher und um solche, die keine Besserung verraten und ihre Unthaten, obgleich sie landkundig sind, nicht eingestehen. Ja der eine (Gunthar) hat trotz seiner Amtsentsetzung sein Amt ausgeübt, der andere (Zacharias) ist ohne richterliches Urteil (*ante audientiam*), was durch das kanonische Recht verboten ist, wieder zur Kommunion zugelassen worden, worüber in Rom lauter Unwille entstanden ist (S. 537²⁾.

¹⁾ So glaube ich die Stelle verstehen zu dürfen: *Si autem de misericordia suae restitutionis illorum conscientia tenet, an non, ignoramus* (S. 537). Daß *illorum* kann sich nicht auf Zacharias und Gunthar beziehen; denn dann müßte es nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauche *sua* heißen. Zudem würde dann auch der Sinn mehr als matt werden; denn der Redner wird doch nicht an das Gewissen der Delinquenten appelliert haben.

²⁾ S. 537: *sicut se murmur ecclesiae habet, proh dolor, criminatur*. Papötre S. 385, 415, dem auch Dümmler S. 763 folgt, faßt *murmur* in der Bedeutung eines unbestimmten Gerüchtes auf und erblickt darin ein „kostbares Zeugnis“ für die vermeintliche Urheberhaft des Formosus an unserem Altensrüde, da dieser eben damals nicht in Rom gewesen sei. Allein *murmur* heißt nie „Gerücht“, sondern Wurren, auch im damaligen Sprachgebrauche. Man vergl. z. B. die Exkommunikationsbulle Hadrians gegen Anastasius vom 12. Okt. 868 (Zajíc² nr. 2912), die bezüglich der angemessenen Würde desselben, also einer ganz notorischen Thatfache, bemerkt: *satis nostra ecclesia murmuravit et murmurat*. Und welche Naivetät wäre es gewesen, wenn der Redner vor den Kardinalen, die bei der Kommunion des Zacharias doch zugegen gewesen waren, von dieser nur als von einer gerüchtweise bekannten Thatfache gesprochen hätte. Ebenso verfehlt ist L.'s Versuch, seine Deutung

Damit ist abermals dem Papste in dieser Sache ein herber Tadel erteilt (S. 537).¹⁾

Man möge den Antrag zunächst beiseite schieben und zuerst die Angelegenheit Thietbergas vornehmen, weil diese Sache ja auch zeitlich früher falle und weil die Königin für die Trennung ihres Zusammenlebens mit Lothar gute Gründe, nämlich Todesfurcht vorgebracht habe. In dieser Sache ist die Versammlung zuständig und der Redner will sich ihrer Entscheidung unterwerfen. Dagegen kann er zu einer Beratschlagung über ein rechtmäßiges Urteil des apostolischen Stuhles, wie in der Sache der beiden Bischöfe, die Hand durchaus nicht bieten (S. 538). Wenn man jedoch in eine solche Beratung eintreten will, so mag man, wenn es auch nicht ungefährlich ist, immerhin es thun; denn die päpstliche Gewalt selbst wird damit, weil es ja von Untergebenen geschieht (die nur Meinungen zu äußern und nichts zu entscheiden haben), nicht angetastet. Aber man möge bedenken, welche Rechenschaft man darüber vor Gott abzulegen hat.²⁾ Ferner möge derjenige, der die Versammelten zu einer

durch das *criminatur* zu stützen, daß er in dem Sinne sagt, als wollte der Redner nicht die wirkliche Zulassung des Zacharias zur Kommunion behaupten, sondern nur jagen, er werde dessen beschuldigt. Indes sind solche und ähnliche Wendungen im mittelalterlichen Latein ganz gewöhnlich und nur zur Umschreibung des einfachen Verbums (hier *communicare*) dienend, die darum nicht in prägnantem Sinne genommen werden dürfen. Das *communicasse criminatur* läßt sich höchstens übersetzen: „er hat, was ein Verbrechen war, die Kommunion empfangen.“ — Dümmler a. a. O. will einen Widerspruch finden zwischen der Behauptung des Redners, Zacharias habe *ante audientiam* die Kommunion empfangen und der Angabe der *Vita Hadriani* c. 9 (*Liber pontif.* Ed. Duchesne II, 175), es sei *sub congrua satisfactione* geschehen. Das eine schließt aber das andere nicht aus. Die Genußthuung und die Zulassung waren nicht im ordentlichen Verfahren beschlossen worden.

¹⁾ Ein neuer, durchschlagender Beweis gegen die Auktorschaft Hadrians. Ein solcher liegt auch in der wiederholten Betonung, daß die beiden Bischöfe, denen doch der Papst die Kommunion wieder gewährt hatte, bis jetzt keine Reue und Besserung gezeigt hätten.

²⁾ *Nos vero inutiles et omnium vestri minimi considerationem vestram sequi parati sumus; sed de iudicio sedis apostolicae b. papae Gelasii inhibiti sententia retractare non audemus. Jam vero, si ita placet, ea, quae ipsa sedes iudicavit, quod vix sine discrimine fieri potest, retractet; potestas enim illi a subditis non adimitur* (S. 538 f.) Nach *parati sumus* ist besser ein Punkt zu setzen. Lapôtre S. 404 und Dümmler S. 764 haben diese Stelle mißverstanden. Sie legen dem Verf. den Gedanken in den Mund: wenn einmal eine Umstojung des früheren Urteils beliebt wird, so soll man sie dem Papste selbst überlassen. Das widerspricht vollständig dem so scharf betonten Standpunkte des Redners, daß päpstliche Urteilsprüche überhaupt nicht angehoben werden können. Sodann würde das

neuen Verhandlung drängt, erwägen, woher das komme und wohin es führen müsse. Ein mahrender Wink für den Papst! 1) Wenn nun trotz alledem der Beschluß gefaßt wird, die Sache von neuem zu untersuchen und sogar, obschon es verboten ist, ein neues Urtheil zu fällen, so soll es wenigstens verschoben werden auf ein größeres Konzil, auf dem auch fränkische und wenn möglich orientalische Bischöfe erscheinen. Ferner muß der Kaiser an seine Schuttpflicht gegen die römische Kirche erinnert und über die wahren Beweggründe bei den Anhängern wie bei den Gegnern der Revision aufgeklärt werden, damit er erkenne, auf welcher Seite Seeleneifer und die echte Ergebenheit gegen des Kaisers Majestät zu finden sind. In vorächtiger Art, bloß durch Citirung des 12. antiochenischen Canons, erinnert der Verfasser daran,

potestas enim illi a subditis non adimitur sinnlos sein. Dümmler versteht unter den subditi die Mitglieder der Versammlung, was richtig ist. Aber der selbiverständliche Gedanke, daß Bischöfe dem Papste seine oberste Gewalt nicht nehmen können, wäre doch kein logisch gedachter Grund für die Ablehnung einer ihnen vom Papste im konkreten Falle übertragenen Entscheidung. Papötre deutet die subditi auf den Redner selbst, was ihm nur möglich wird durch die offenkundig falsche Interpretation dieses Capiteltes, der nach ihm besagen soll: er, der Redner, maße sich nicht an, dem hl. Stuhle ein solches Recht zu bestreiten. Beide Forscher übersehen vollständig, daß hier gar nicht von der Aufhebung des Urtheils die Rede ist, sondern nur von einer Beratung, Verhandlung über diese Möglichkeit. Der Verf. unterscheidet scharf zwischen *iudicare de iudicio*, *restaurare*, *restituere* (§ 533 f.) und dem hier gebrauchten *retractare*. Jenes hat er für durchaus unzulässig erklärt, dieses hält er nur für höchst gefährlich (*vix sine discrimine*). Ganz klar spricht er seinen Grundsatß und zugleich die Unterscheidung zwischen *retractare* und *iudicare* aus in dem folgenden Satze: *si placet, de sedis apostolicae iudicio retractari et, quod inhibitum est, iudicari*. Auch rein grammatisch betrachtet, ist U. S. und D. S. Auffassung nicht haltbar. Das Subjekt zu *retractet* kann nicht aus dem Nebensatze *quae ipsa sedes indicavit* ergänzt werden, sondern nur aus dem vorhergehenden Hauptsatze *considerationem vestram* (nach der bekannten späteren spätlateinischen Redeweise = euch) *sequi parati sumus*. So ergibt sich die oben im Texte vertretene Auslegung.

1) Porro si quis nos cogere conans ad sedis apostolicae retractandum iudicium unanimitatem nostram commoverit, praevideat, unde causa praevaricationis sumat exordium et quo finis conclusio dirigat cursum (§. 539). Auch Papötre S. 404 scheint die Stelle wie wir aufzufassen, während Dümmler S. 764 darin eine „Verwahrung gegen die Einmischung des Kaisers“ findet. Jedoch paßt auf den Kaiser weder die Mahnung, die kirchlichen Konsequenzen des Vorgehens zu bedenken, noch die in dem *cogere conans* und *commovere* liegende unmittelbare Beeinflussung der Verhandlungen. Ferner spricht der Verf. nicht, wie Dümmler will, schon im unmittelbar folgenden Satze vom Kaiser, sondern erst nachdem er seinen Antrag an die Versammlung formuliert hat. Erst mit *Rursum petimus etc.* beginnt er die Stellung des Kaisers zu beleuchten, und hier erst zieht er den vom kaiserlichen Eingreifen handelnden Canon, den Dümmler betout, an.

daß kein Geistlicher sich in Sachen kirchlicher Gerichtsbarkeit an den Kaiser wenden dürfe, widrigenfalls er jede Aussicht auf Begnadigung verwirke. Dem Kaiser sowohl wie den Gönnern der verurteilten Bischöfe war damit ein deutlicher Fingerzeig gegeben, im Interesse ihrer Sache selbst die weltliche Macht aus dem Spiele zu lassen. Der Verfasser, dem der Gedanke, daß es wirklich zu einer Aenderung des früheren Richterspruches kommen könnte, steigenden Schrecken einflößt, hebt zum Schluß noch einmal die prinzipielle Unmöglichkeit einer solchen Aenderung hervor und beteuert wiederholt, daß Zwang in dieser Richtung geübt werde.

Es gelang dem Redner, seinen Vertagungsantrag und die Berufung eines Konzils durchzusetzen. Hadrian schrieb es auf den 1. März 870 nach Rom aus und lud fränkische Bischöfe aus allen drei Reichen dazu ein.¹⁾

Dieser Erfolg beweist nicht minder als die kühne Sprache und die scharf zugespitzten Ausführungen, daß wir einen Mann in hervorragender Stellung und einen bedeutenden Kopf vor uns haben. Die Frage drängt sich von selbst auf, wer es gewesen sein mag. Wenn man erwägt, daß der einzige uns bekannte Führer der Nikolaitenpartei der Kardinalpriester Anastasius war, daß dieser unter Hadrian die hohe und für die Geschäfte der Kurie so einflußreiche Würde eines Bibliothekars der römischen Kirche bekleidete, daß er ein Mann von ungewöhnlicher kirchlicher Bildung war, der als Kenner der griechischen Sprache und Uebersetzer zahlreicher griechischer Schriften und Akten großes Ansehen genoß, daß er unter Nikolaus I als dessen getreuer Anhänger in alle Geschäfte der Kurie persönlich verflochten war — dann wird man eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß von diesem Kardinal das Votum herrührt, kaum von der Hand weisen können. Die Wahrscheinlichkeit nimmt zu unter der weiteren Erwägung, daß Anastasius sehr wahrscheinlich der Verfasser der von hoher Bewunderung erfüllten Biographie Nikolaus' I im Papstbuche ist oder wenigstens sie entscheidend beeinflusst hat²⁾, und in dieser gerade der lothringische Ehefskandal und die Rolle Gunthars mit besonderem Interesse, aber auch mit ausgeprägter Feindseligkeit gegen den Kölner Erzbischof geschildert wird, während gegenüber dem Kaiser dieselbe schonende Zurückhaltung beobachtet wird,³⁾ wie in der Rede, und daß Anastasius wiederum derjenige ist, der sogleich nach dem Regierungsantritte Hadrians in einem Briefe an Erzbischof Abo von Vienne seine lebhafteste Befürchtung äußerte, die von dem

¹⁾ Annal. Bertin. S. 100.

²⁾ Duchesne, Le Liber pontificalis II, Introd. S. VI.

³⁾ Kap. XLIV ff. (ebenda S. 159 f.)

großen Papste zur Verantwortung gezogenen Ghesünder und Verbrecher könnten jetzt seine Werke zerstören und seine Verfügungen vernichten.¹⁾ Verstärkt werden diese Gründe für die Urheberschaft des Anastasius durch die Beobachtung, daß unser Altentstück die gleiche Schwerfälligkeit der Sprache wie die Schriften des Bibliothekars zeigen, und daß sich eine auffallende Uebereinstimmung zwischen einer Anzahl nicht gewöhnlicher Redewendungen und Ausdrücke in der Lebensbeschreibung Nikolaus' I und in dem Gutachten findet.²⁾

¹⁾ Mansi XV, 455.

²⁾ Vita S. 155, 9: *inferius succincte transcurram*, vgl. die Rede bei Maajjen S. 540: *sub brevitate transcurrimus* und S. 537: *succincte prolatis*. — Vita S. 156, 24: *multis in unum episcopis provinciarum convenientibus*, vgl. Maajjen 532: *in unum hodie convenit*. — Vita S. 159, 3: *secundum misticum suae intellectum sophiae*, S. 162, 9: *praecepta iuraque mistica*, vgl. Maajjen S. 533: *misticas sanctorum patrum . . . sanctiones*. — Vita S. 159, 5: *in huius sedis scrinio*, S. 16¹, 22: *in scrinio huius sedis*, S. 162, 31: *huius apostolicae sedis praesul*, vgl. Maajjen S. 538: *ad hanc sedem apostolicam veniens*.

Der hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada.

Von Alfred Schröder.

Nach dem Berichte Gerhards¹⁾ hätte der hl. Ulrich während seines Studienaufenthaltes in St. Gallen an der Reklusin Wiborada eine geistliche Beraterin in der Frage der Berufswahl gefunden. Die Brüder des Klosters seien ihm oft mit Bitten angelegen, er möge sich in ihre Reihen aufnehmen lassen. Da habe er den Rat der in St. Gallen weilenden Klausnerin einzuholen beschlossen. Diese habe ihm nach dreitägigen Flehen um Erleuchtung den Bescheid erteilt: „Ultra haesitatio tuam non occupet mentem, quia istius coenobii spiritalis pater a Deo decretus ad regendum nullo modo constitueris. Sed in orientali parte, ubi quidam fluvius duas dividit regiones, in futurum episcopali ministerio Deo militare debebis.“ Es folgt weiter die Ankündigung außerordentlicher Mühseligkeiten in dem von Gott bestimmten Berufe und des endlichen Triumphes über alle Schwierigkeiten. Der Bescheid selbst lautet also kurz: Nach Gottes Bestimmung sei er nicht zum Abt von St. Gallen, sondern zum Bischof berufen. Daraufhin habe Udalrich die Absicht des Eintritts ins Kloster aufgegeben,²⁾ jedoch seine Studien in St. Gallen noch zum Abschluß gebracht.

An diesem Berichte Gerhards ist zunächst auffallend, daß sich der Bescheid nicht mit der Anfrage deckt. Die Anfrage ist allerdings nicht in Worte gekleidet, aber sie kann nach dem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nur dahin formuliert werden, ob es dem Willen Gottes entspreche, daß Udalrich, dem Drängen der Brüder nachgebend, das Mönchsgewand

¹⁾ Vita s. Oudalrici c. 1, ed. Waitz, MGH. SS. IV, 386.

²⁾ Wenn Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 49, Anm. 2, daran die Bemerkung knüpft, asketisch gedacht sei das nicht, sondern ganz weltlich, so verkennt er die Absicht des Fragestellers, die der Zusammenhang des Berichtes ganz unzweideutig ausdrückt.

in St. Gallen nehme. Der Bescheid dagegen spricht von der Berufung zum Abte des Klosters. Der Bericht Gerhards leidet also an einer Unklarheit, die es nahelegt, die Umstände der Befragung anders gelagert zu denken, als sie von Gerhard geschildert werden. Weiterhin erheben sich schwere chronologische Bedenken gegen die Darstellung Gerhards; doch seien vorerst noch die Berichte zweier anderer Schriftsteller, nämlich der St. Galler Mönche Hartmann und Ekkehard (IV), über den geistlichen Verkehr zwischen Udalrich und Wiborada angeführt.

Hartmann schrieb gegen Ende des 10. Jahrh. ein Leben der Klausnerin Wiborada.¹⁾ Der Verfasser beruft sich auf „zuverlässige Gewährsmänner“ und spricht in diesem Zusammenhange namentlich von Ekkehard (I), der, aus Dankbarkeit für eine Genesung, die er der Fürbitte der Reklusin zuschrieb, und aufgemuntert durch Bischof Udalrich von Augsburg, eine Lebensbeschreibung der Wiborada in Angriff genommen und größtentheils vollendet habe (Hartmann c. 40). Hartmanns Vita beruht demnach zumteil auf Berichten von Zeitgenossen der Reklusin. Auch er erwähnt (c. 17) der beratenden Leitung, womit sie dem jungen Udalrich zur Seite stand; aber er läßt sie nicht erit, wie Gerhard, bei der Entscheidung über den künftigen Lebensberuf mit prophetischer Aussage eingreifen, sondern schreibt ihrer Lehre und Mahnung schon auf die religiös-sittliche Bildung des Knaben maßgebenden Einfluß zu; unter ihrer Anleitung sei er ein Freund der Reinheit und jeglicher Tugend, der Liebling der Klosterbrüder geworden. Damals habe Abtbischof Salomo den Mönchen nahegelegt, sie sollten Udalrich zum Eintritt ins Kloster bestimmen, damit sie nach seinem Hingang (abitus bei den Hollandisten und Mabillon, obitus in den SS.) einen geeigneten Nachfolger in der Abtei aus ihrer Mitte aufzustellen in der Lage wären und nicht Gefahr liefen, wie vor Salomo durch kaiserliche Verfügung einem Auswärtigen unterstellt zu werden. Die Brüder hätten, diese Besorgnis teilend, Udalrich wirklich zu diesem Schritte zu veranlassen gesucht mit der Eröffnung, daß er nach Salomo zum Abt bestellt würde.²⁾ Darauf habe Udalrich, um in dieser Sache dem göttlichen

¹⁾ Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, 396; es ist gedruckt in den Acta Sanctorum Boll. Mai I, 284, auch bei Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. saec. V, 44; Auszüge daraus in MGH. SS. IV, 386 n. 3; 452.

²⁾ In illo tempore Salomone, fratre et abbate nostro, episcopo facto, cum nos unice diligeret, post abitum illius cum metuerent fratres et ipse, ne, sicut ante eum, in potestatem alienam traderentur, eius nutu Udalricum ipsum secretius accitum suadere coeperunt, quatenus monachico habitu suscepto, se Dei et beati Galli servitio traderet, hoc pacto, ut mox patris nomine

Ratschluß gemäß verfahren zu können, Wiborada um Beiseid gebeten. Ihre Antwort bei Hartmann deckt sich inhaltlich mit dem, was ihr Gerhard in den Mund legt.

Hartmann bringt also gegenüber Gerhard hauptsächlich zwei Weiterungen: er läßt Wiborada auf die Erziehung des Knaben Einfluß nehmen und setzt die Rücksprache über die Berufswahl in Beziehung zu der Frage der Abteibesezung nach dem seinerzeitigen Hingang Salomos. Dadurch wird zwischen dem Drängen der Brüder und der Antwort der Wiborada ein Zusammenhang hergestellt, den wir bei Gerhard vermüssen, und insofern erkennen wir in dem Berichte Hartmanns umso mehr eine wertvolle Ergänzung zu dem Gerhardschen Berichte, als diese weitere Ausfüßung doch wohl kaum lediglich der Phantasia Hartmanns entsprungen,¹⁾ sondern viel wahrscheinlicher auf eine Tradition in St. Gallen zurückzuführen ist.²⁾

Ekkehard (IV) wollte in seinen *Casus s. Galli* über Udalrich, wie er sagt (c. 57), Dinge berichten, die dessen Biographen entgangen seien.³⁾ Es sind zumeist Klosterüberlieferungen über Udalrichs Studienaufenthalt und spätere Besuche in St. Gallen. Einen nicht geringen Raum beansprucht darunter die Schilderung des Verhältnisses zu Wiborada. Ekkehard weiß hier Züge mitzuteilen, die wegen ihrer individuellen Färbung einige Beachtung verdienen. Zum vorhinein sei erwähnt, daß auch er den Verkehr in die Zeit des Studienaufenthaltes verlegt. Er erzählt, daß Wiborada dem Schüler eines Tages durch das Fensterchen ihrer Klausur unter Mahnungen zur Reinheit einen Gürtel überreicht habe, den sie aus ihrem eigenen zurecht gemacht. Auch ein kleines Polster habe sie ihm aus ihrem Bußhemd gefertigt; er habe es auf der Brust getragen und zuweilen als Schlafkissen benützt. Sie sei ihm eine Pflegemutter (*nutrix*) gewesen und auch so von ihm genannt worden.

assumpto, abbas eius post illum constitueretur. Waip, MGH. SS. IV, 386, n. 3, glaubt, Hartmann verlege hier den Vorgang in die Zeit, da Salomon Bischof von Konstanz wurde (890, das Geburtsjahr Udalrichs) und bemerkt, die Erzählung Hartmanns sei ungenau. Aber die Worte Hartmanns nötigen, wie schon Pagi, *Critica in Annales Baronii ad a. 908*, n. 5, hervorgehoben hat, nicht zu solcher Datierung. Der Zusatz *episcopo facto* ist nicht als Zeitbestimmung aufzufassen, sondern berichtet nur einschaltungsweise eine Thatsache.

¹⁾ Meyer v. Konau, *St. Gallische Geschichtsquellen III*, Ekkeharti (IV) *Casus s. Galli*, Note 728.

²⁾ Vgl. Ladewig, *Reg. ep. Const.* nr. 243.

³⁾ Ed. Meyer v. Konau a. a. O. S. 211.

Uebereinstimmend wird also von den drei, im übrigen einander teilweise ergänzenden Quellen der Studienaufenthalt Udalrichs in St. Gallen als die Zeit bezeichnet, in der die Reklusin auf seinen Entwicklungsgang maßgebenden Einfluß nahm. Da indes sowohl Hartmann als Ekkehard die Vita Gerhards kannten und benützten, so ist auf die Uebereinstimmung in dem für die Nacherzähler jedenfalls untergeordneten Punkte der zeitlichen Einreihung kein allzu großes Gewicht zu legen; sie darf wohl als eine abgeleitete betrachtet werden.

Nun läßt sich die äußerste Grenze des Studienaufenthaltes Udalrichs chronologisch mit Bestimmtheit festlegen. Spätestens im Jahre 908 muß der damals ohnehin schon achtzehnjährige Jüngling die Schule von St. Gallen verlassen haben. Denn, wie Gerhard berichtet, trat er alsbald nach Beendigung seiner Studien in den Dienst des Bischofs Adalbero von Augsburg und hatte, da er von diesem seinem Herrn Beweise der Anerkennung erhielt, jedenfalls schon einige Zeit in dessen Diensten zugebracht, als Adalbero starb. Der Tod dieses in der Reichsgeschichte gleichfalls rühmlichst bekannten Bischofs fällt auf den 28. April 909.¹⁾ Also muß Udalrich spätestens 908 seine Studienlaufbahn in St. Gallen abgegeschlossen haben.²⁾ Von Wiborada aber berichtet Hartmann (c. 13, 15), daß sie nicht ganz vier Jahre vor ihrer Einschließung nach St. Gallen gekommen sei. Nun fand die Einschließung, wie die Annales Sangallenses maiores mitteilen, im Jahre 916, wahrscheinlich sogar erst 917³⁾ statt; demnach ist Wiborada

¹⁾ Nicht 910, wie ed. Waitz, MGH. SS. IV, 387, nr. 7, Dümmler, Dürfränk. Reich 3*, 559, Spaut a. a. D. 2, 720; 3, 979, Meyer v. Knonau a. a. D. Note 109, angeben; das Todesjahr steht aus Urkunden fest: 909 Jan. 20 erscheint Adalbero als Interveniens in einer Urkunde König Ludwigs (Böhmer-Mühlbacher nr. 2000); 909 Dez. 28 ist Adalberos Nachfolger Hiltine Zeuge in Urk. Bischof Salomos von Konstanz (Neugart, Cod. dipl. Alem. 1, 555; vgl. Ladewig a. a. D. nr. 275). Dieser urkundlichen Bezeugung gegenüber können die annalistischen Zeitangaben (Ann. Sangall. mai. MGH. SS. I, 77, daraus Herim. Aug. ebenda V, 112, beide zum J. 910; Ann. Alam. ebenda I, 55 zum J. 908) nicht aufrecht erhalten werden. Den Todestag geben übereinstimmend die Nekrologien von St. Gallen und St. Ulrich in Augsburg (MGH. Necr. Germ. 1, 472, 123); das Ottobener Nekrolog mit dem Datum 4. Nov. (ebenda 115) kommt gegen jene gewichtigen Zeugen nicht auf.

²⁾ Meyer v. Knonau a. a. D., Note 730, gibt der ansprechenden Vermutung Raum, daß der Weggang Udalrichs mit dem Besuche Adalberos in St. Gallen am 15. Okt. 908, von dem die confraternitatum s. Galli syngraphae (MGH. Confrat. 137) berichten, in Zusammenhang stehe.

³⁾ SS. I, 78; Ladewig a. a. D. nr. 328. Daß sich der Bericht der Annalen auf die eigentliche Einschließung (Hartmann c. 15), nicht auf die erste Zellenbesiedelung bei St. Georg (Hartmann c. 13) beziehe, wie Neugart, Episcopatus Constant. 1, 274, annimmt, hebt Meyer v. Knonau a. a. D., Note 720, mit Recht hervor.

nicht vor 912 nach St. Gallen gekommen, kann also Udalrich während seiner Studienzeit nicht Beraterin gewesen sein.

Die chronologische Schwierigkeit, die sich aus der Vergleichung der Berichte ergibt, wurde schon von S. Calles S. J. richtig erkannt; er schlägt in seinen *Annales ecclesiastici Germaniae IV* (1758), 90 ff. zwei Lösungen vor. Man könne annehmen, entweder daß der Verkehr nicht schon in die Studienzeit, sondern erst in die Zeit nach der Einschließung von 916 falle, oder daß Hartmann bei seinem Berichte von der Einschließung nach vierjährigem Aufenthalt in St. Gallen eine andere, frühere Einschließung vor Augen habe, als die, wovon die Annalen zum Jahre 916 berichten. Calles begnügt sich, diese Lösungen vorgeschlagen zu haben in eine Begründung tritt er nicht ein; er würde bei näherem Zusehen bemerkt haben, daß die erste Annahme dem Wortlaut der Quellen widerspricht, die zweite keinen Anhaltspunkt in den Quellen hat. Neugart, der diese chronologische Schwierigkeit in seinem *Episcopatus Constantiensis* (1, 274) bespricht, gibt denn auch nicht undeutlich zu verstehen, daß ihn Calles nicht zu überzeugen vermocht hat. Doch geht er auf die Sache nicht ein.

Bevor wir die Lösung der Schwierigkeit versuchen, müssen wir feststellen, was die Quellen über Udalrich und Wiborada als unzweifelhaft verbürgen. Von zwei wenigstens teilweise von einander unabhängigen Seiten wird die Thatfache verbürgt, daß Udalrich mit Wiborada in geistlichem Verkehr stand: einmal durch Gerhard, der die Nachricht doch wohl aus dem Munde Udalrichs selbst geschöpft hat, dem er als Vertrauter nahe stand; sodann durch die St. Galler Tradition, die durch Hartmann und Ekkehard vertreten ist; beide kennen zwar Gerhards Vita, bringen aber in das Bild dieses Verkehrs einige Züge, die genugsam erkennen lassen, daß in St. Gallen über diese Sache eine selbständige Ueberlieferung vorhanden war. Daß übrigens zwischen Udalrich und der am 2. Mai 926 verstorbenen¹⁾ Reklusin bei deren Lebzeiten eine Beziehung stattgefunden habe, die jenen zeit lebens zu dankbarer Verehrung verpflichtete, legt auch das ungewöhnliche Interesse nahe, das Udalrich als Bischof dem Andenken der frommen Klausnerin entgegenbrachte. Nicht nur besuchte er, so oft er in St. Gallen weilte, ihr Grab, um dort zu beten — und das zu einer Zeit, da sich im Kloster selbst die Verehrung noch nicht so weit festgesetzt hatte, daß einer der schreibgewandten Mönche zu einer Vita veranlaßt worden wäre — sondern er drang auch darauf, daß ihr Leben

¹⁾ Ueber das Todesdatum s. Meyer v. Knonau a. a. O., Note 699.

und ihr Martyrium der Nachwelt überliefert werde und gab so den ersten Anstoß zur Sammlung von Aufzeichnungen über sie (Hartmann, c. 40).

Die geistliche Beziehung zwischen den beiden Persönlichkeiten ist demnach so trefflich bezeugt, daß es nicht angeht, den Bericht darüber einzig wegen chronologischer Bedenken für „ein Gebilde der Sage“ zu erklären, wie das neuestens durch A. Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands 3, 49, Anm. 2 unter Berufung auf Meyer von Knonau geschehen ist. Dieser ist übrigens nicht so weit gegangen, sondern hat nur hervorgehoben (Note 734 zu Ekkehard), daß Gerhard sowohl, wie Hartmann und Ekkehard, „chronologisch unmögliche Dinge behaupten, indem sie Ulrich als Schüler mit der Wiborada zu St. Gallen zusammenbringen“; ein Satz, der unanfechtbar ist, wenn man die Richtigkeit der Chronologie im Leben der hl. Wiborada annimmt.

Und an deren Verlässigkeit zu zweifeln, fehlen genügende Anhaltspunkte. Die Nachricht Hartmanns, daß von Wiboradas Ankunft in St. Gallen bis zu ihrer Einschließung nahezu vier Jahre verfloßen seien, verdient im Gegenteil allen Glauben, nicht nur, weil sie Hartmann aus trefflichen Quellen schöpfen konnte, sondern auch, weil er sie mit solcher Bestimmtheit zweimal (c. 13 und 15) vorbringt; er hat ein Interesse daran, dieses Zeitmaß genau festzustellen, denn es ist die Probezeit, gleichsam das Noviziat der Reklusin; sie verbrachte die vier Jahre in freiwilliger Abgeschlossenheit von der Welt in der St. Georgenkirche und einer daran stoßenden Zelle und erwies sich dadurch der Reklusion würdig. Ebenjowentig läßt sich das von den St. Galler Annalen gegebene Datum der Einschließung, 916, nach allem, was wir über die Chronologie dieser Quelle wissen, weiter hinaufrücken. Wollte man aber die Einschließung, von welcher Hartmann berichtet, von der des Jahres 916, die durch die St. Galler Annalen verbürgt ist, unterscheiden und einige Jahre vor 916 ansetzen, so hätte man, da Hartmann nur von Einer Einschließung weiß, das völlige Schweigen Hartmanns über diese (zweite) Einschließung des Jahres 916 gegen sich, ein Schweigen, das bei dem Biographen einer Reklusin unerklärlich wäre.¹⁾

¹⁾ G. Grandaur, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausg., 31. Bd., S. 94 f., sucht mit dieser Hypothese gegen Meyer v. Knonau anzugehen: er stützt sich dabei auf Hermann von Reichenau, der in seinem Chronikon die Einschließung von 916 mit den Worten berichtet: *arcus inclusa est* (MGH. SS. V, 112), was auf eine vorübergehende leichtere Einschließung hindeute. Allein Hermanns Mitteilungen über Wiborada tragen keinen originalen Charakter, sind nur aus den Ann. Sangall. mai. und aus Hartmanns Vita abgeleitet; die leichtere Einschließung, auf die er mit dem Worte *arcus* hindeutete, ist daher offenbar die Besiedelung der St. Georgenzelle nach der Ankunft in St. Gallen.

In die Zeit, da Udalrich als Knabe seiner Ausbildung in St. Gallen oblag, kann demnach die Beratung durch Wiborada in der Frage der Berufswahl nicht verlegt werden; sie muß vielmehr in den Jahren zwischen 916 (917) und 923, nach der Einschließung der Wiborada und vor der Wahl Udalrichs zum Bischof, stattgefunden haben.

An sich ist es ja höchst wahrscheinlich, daß Udalrich, wie später als Bischof häufig (assidue, Gerh. c. 14), so auch vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, die ihm teure Stätte seiner Jugendbildung mitunter besucht hat. In den oben umgrenzten Zeitabschnitt nun fällt ein Ereignis, das Udalrichs Eintritt ins Kloster den Brüdern ganz besonders wünschenswert erscheinen lassen mußte und daher auf eine Entscheidung über den Beruf hindrängte, nämlich der Tod des Abtbischofs Salomo am 5. Januar 919.¹⁾ Damals erschwerten Parteiungen im Kloster, vielleicht auch die politische Lage die Einigung über die Person des künftigen Abtes in dem Maße, daß erst 921 oder 922 eine Neuwahl zustande kam.²⁾ Die Besorgnis, es möchte durch den König ein Auswärtiger dem Kloster als Vorstand aufgedrungen werden, lag unter diesen Umständen sehr nahe. Mit einem Schlage war den Brüdern aus aller Verlegenheit geholfen, wenn jetzt Udalrich einer der Ihrigen wurde; denn er erfreute sich allgemeiner Beliebtheit unter ihnen (cum omnibus caritative versabatur — fraternitatis amore fretus), und seine hervorragenden Fähigkeiten waren den Brüdern nicht verborgen geblieben (ut paulatim fratres in eo doctrinae fructificationem nimis proficere sentirent, Gerh. c. 1). Daß er eine bedeutende Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen würde, schien also ebensowenig zweifelhaft, wie daß er dem Kloster zum Segen vorstände. In der Absicht also, ihn zum Abte zu erheben, drangen die Brüder in ihn, das Ordenskleid zu nehmen.

Wenn daher Hartmann das Drängen der Brüder ausdrücklich in Beziehung setzt zum Hingang Salomos, so hat sich darin eine dunkle Erinnerung an den wirklichen Zusammenhang erhalten. Freilich auch nicht mehr. Denn Hartmann spricht nicht von der bereits eingetretenen Erledigung der Abtei durch den Hingang Salomos, sondern gibt der Sache die wenig wahrscheinliche Wendung, als habe schon zu Salomos Lebzeiten Furcht vor Intrusion die Brüder zu ihrer Bitte an Udalrich veranlaßt. Hartmann hat demnach in seiner Erweiterung des Gerhardschen Berichtes

¹⁾ Ueber das Datum s. Ladewig a. a. D. nr. 340.

²⁾ Meyer v. Nonnan a. a. D., Note 596.

nicht die Prophezeiung der Wiborada irrtümlich motiviert,¹⁾ sondern diesem Bericht aus der St. Galler Tradition einen Zug beigelegt, der den tatsächlichen Zusammenhang wenigstens noch durchscheinen läßt.

Udalrich war bereit, dem Drängen seiner Freunde nachzugeben, wofern ihr Ansinnen dem Willen Gottes entspreche. Diesen zu erkunden, zog er die Reklusin zu Rat. Ihre Antwort erscheint nach der Erzählung Gerhards unvermittelt, gewinnt aber sofort Sinn und Zusammenhang, wenn wir die Umstände so gelagert denken, wie es unsere Annahme voraussetzt. Während einer Sedisvakanz und wenn überdies mit der Annahme des Ordensklosters die Zusicherung der Erhebung zum Abte verbunden war, erklärt sich die merkwürdige Wendung ganz natürlich, worin Wiborada den Fragesteller vom Eintritt ins Kloster durch die Hinweisung abmahnt, daß er nicht zum Abte berufen sei. *Spiritualis pater a Deo decretus ad regendum* steht in einem Gegensatz zu *abbas a fratribus decretus ad regendum*.

Nach all dem darf die Annahme, daß die Beratung Udalrichs durch Wiborada in die Zeit der Sedisvakanz in St. Gallen, 919—92 oder 922, fiel, auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben. Muß man bei dieser Annahme allerdings einen chronologischen Irrtum der Quellen voraussetzen, so berechtigt dieser doch nicht, die ganze Beratungsgene in das Gebiet der Legende zu verweisen. Umsoweniger als ein solcher Verstoß nahe lag, nachdem einmal der innere Zusammenhang der Ereignisse verdunkelt war; denn die Entscheidung über den Beruf erfolgt eben in der Regel im Anschluß an die Ausbildung.

Prüfen wir noch zum Schluß auf grund der hier vertretenen Chronologie die Glaubwürdigkeit der Züge, durch welche die St. Galler Quellen das Bild des Verkehrs zwischen Udalrich und Wiborada bereichern. Udalrich war zu der Zeit des Todes Salomos ein Mann von 28 Jahren. Wenn also Hartmann (c. 17) berichtet, Udalrich sei in seinen Knabenjahren (*cum ad intelligibilem aetatem pervenisset*) von Wiborada in St. Gallen zur Tugendhaftigkeit erzogen worden, so ist das jedenfalls hinsichtlich des Lebensalters unrichtig. Als reine Erfindung der Phantasie, beziehungsweise als Entlehnung aus anderen Heiligenleben muß es bezeichnet werden, wenn Ekkehard ihn die jugendlichen Spiele meiden läßt, um den Weisheitslehren der Reklusin zu lauschen (c. 57), oder wenn er uns versichert, Udalrich habe aus Verehrung gegen sie seinen Studienaufenthalt in St. Gallen verlängert (c. 59). Andererseits ist es sehr wahrscheinlich,

¹⁾ Ebenda Note 728.

daß die Beratung in der Berufswahl nicht der einzige Anlaß war, bei dem die beiden gottergebenen Seelen einander näher traten; denn das Vertrauen, das sich hierin kund gibt, läßt sich doch nur durch wiederholten persönlichen Verkehr gewinnen. Darum mag Hartmann immerhin Recht haben, wenn er Wiborada die Warnung vor *iuvenilia desideria* in den Mund legt; das konnte die heilige Frau dem jungen Manne doch wohl nahelegen. Und auch die Züge, womit Ekkehard die Schilderung des gegenseitigen Verhältnisses belebt, sind nicht alle ohne weiters als „Anekdoten“ abzuweisen, wenn sie auch Ekkehard irrtümlich in das Knabenalter verlegt: ein Gürtel als Symbol der Reinheit, von solchen Händen gespendet, oder ein Kissen aus dem Bußhemd einer weltentsagenden Frau mochten auch einem ernst gerichteten jungen Manne wertvolle Gaben sein.

Die Gründung des Bistums Prag.

Von Wilhelm Schulte.

Ueber die Gründung des Bistums Prag ist schon seit Dezennien ein lebhafter, wissenschaftlicher Streit geführt worden, ohne daß jedoch ein völlig abschließendes Ergebnis erzielt worden wäre. Die neueste Arbeit von H. Spangenberg (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 758 – 95) scheint jedoch eine endliche Klärung anzubahnen. Spangenberg hebt mit Recht hervor, daß sich über die Gründung des Prager Bistums eine zweifache Tradition erhalten habe: die Ueberlieferung der Regensburger Kirche, zu deren Diözese Böhmen seit dem 9. Jahrh. gehörte, sei durch Otlohs Vita Wolkangi vertreten, die heimische Ueberlieferung durch Kosmas, den ‚Vater der böhmischen Geschichtschreibung‘. Spangenberg betont aber auch mit gleichem Rechte, daß „die Glaubwürdigkeit dieses letzteren und wichtigsten Berichterstatters vor allem von der Echtheit eines Papstbriefes und eines von ihm dem Wortlaute nach mitgetheilten kaiserlichen Diploms vom 29. April 1086 abhängt.“

Was den Papstbrief anlangt, so läßt sich gegen die Gründe, welche für die Fälschung des Briefes des Papstes Johann XIII an Herzog Boleslaw I von Böhmen in der uns vorliegenden Form vorgebracht werden, nichts einwenden; auch ist die Vermutung, es sei eine Fälschung des St. Georgsklosters aus dem 11. Jahrh., in dem bekanntlich der slavische Ritus in Böhmen wieder zur Geltung kam, recht ansprechend. Aber wenn Spangenberg selbst der Ansicht ist, daß von den Zwecken dieser Fälschung die Angabe, Johann XIII habe dem Herzog Boleslaw die Errichtung des Prager Bistums gestattet, völlig unabhängig sei und daher keine Veranlassung vorliege, die Zuverlässigkeit derselben zu bezweifeln, so steht unseres Erachtens der Ansicht auch kein Hindernis im Wege, daß der Papstbrief in der uns von Kosmas überlieferten Form zwar eine Fälschung sein muß, die Existenz eines Schreibens des Papstes Johann XIII an Herzog Boleslaw I über die Errichtung des Prager Bistums trotzdem nicht ausgeschlossen zu sein braucht.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Dokumente. Es handelt sich hier natürlich nicht um die Echtheit des Diploms vom 29. April 1086 selber, das uns ja selbständig von dem Texte des Kosmas in einer Kopie des Münchener Reichsarchivs erhalten ist, sondern um die Echtheit der darin überlieferten angeblichen Vorurkunden.

Spangenberg möchte, sich hierfür auf Bretholz stützend, in der Vorlage des kaiserlichen Diploms vom 29. April 1086 in keinem Falle das älteste Gründungsdiplom des Prager Bistums erkennen. Dies hält ihn andererseits aber nicht ab, zu behaupten und zu erweisen, daß die böhmische und die bayerische Ueberlieferung nur scheinbar in Widerspruch stehen, thatsächlich vielmehr einander ergänzen. Nach ihm ergibt sich aus beiden Ueberlieferungen der folgende Thatbestand: Johann XIII (965 — 972) erteilte Boleslaw I (oder II) die Erlaubnis zur Bistumsgründung. Die förmliche Bestätigung ging nach Kosmas von Papst Benedikt VI und Kaiser Otto d. Gr. aus. Otto II vollendete auf Interpellation Herzog Heinrichs II von Bayern ‚das Begonnene‘. Schließlich sucht Spangenberg mit Erfolg nachzuweisen, daß dieser Thatbestand innere Wahrscheinlichkeit hat und mit dem sonst bekannten geschichtlichen Verlauf zu vereinigen ist.

In Wirklichkeit kann somit als das Ergebnis der ganzen Untersuchung bezeichnet werden, daß trotz aller Bedenklichkeiten, die man bisher von verschiedenen Seiten geäußert hat, an der Thatsache nicht mehr zu zweifeln ist: Otto d. Gr. ist der Begründer des Bistums Prag.

Auders sieht es allerdings mit der Grenzbeschreibung des Bistums Prag, welche in dem Diplome vom Jahre 1086 enthalten ist, aus. Weder Spangenberg, noch Bretholz, auf den sich hierin ersterer stützt, wollen darin eine ‚Gründungsurkunde‘ von Prag erkennen. Vielmehr muß nach Bretholz Bischof Gebhard von Prag „die Grenzbeschreibung für älter gehalten haben, als sie in Wirklichkeit gewesen sein mag, oder ihr mehr Bedeutung zugeschrieben haben, als sie thatsächlich besitzen mochte.“

„Da man sich aber über die Zeit ihrer Entstehung doch eine Meinung bilden muß, so erscheint es Bretholz als nicht unmöglich, daß sie einer ähnlichen Quelle entstammt, wie die Grenzbeschreibung des Slawnikingerfürstentums, die uns bei Kosmas erhalten ist, also einer Adalbertlegende. Der hl. Adalbert dürfte, ohne daß Mähren in politischer Beziehung zu Böhmen stand, einigen Einfluß auf die kirchlichen Geschehnisse dieses Landes genommen haben, ebenso wie er nachweislich auch in Ungarn und im Polenreiche für die Ausbreitung des Glaubens thätig war, wiewohl hier von einem politischen Konnex nicht die Rede sein kann. So mag in einer bald nach seinem Tode niedergeschriebenen Vita die Grenze seiner Diözese einerseits im Südosten weit über Mähren bis nach Ungarn hinein, andererseits

im Nordosten bis an den Bug und Strý ausgedehnt worden sein. Es möchte diese Annahme zugleich einen schwachen Anhaltspunkt bieten, wieso der hl. Adalbert mit der Urkunde, die Gebhard besaß, in Verbindung gebracht werden konnte.“¹⁾

Gewiß, Bretholz hat hier eine geistreiche Konjektur geboten. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht nicht für den Ursprung einer so eigenartigen Grenzbeschreibung in einer Adalbertslegende, ebensowenig wie dafür, daß Bischof Gebhard seine Beweisstücke zur Erlangung eines kaiserlichen Diploms aus einer Adalbertslegende hergeholt haben sollte.

Warum wird denn die Frage nicht so gestellt: Welche Gründe machen es denn unmöglich, trotzdem daß zugestanden wird, die Gründung des Bistums Prag sei das Werk Ottos d. Gr., einen Schritt weiter zu gehen und anzunehmen, die in dem Diplom vom 29. April 1086 enthaltene Grenzbeschreibung sei in der That der Gründungsurkunde Ottos d. Gr. entlehnt und folglich in der Hauptsache auch echt?

Der entschiedenste Gegner ist Bretholz; es sei daher gestattet, die vier Hauptpunkte, auf die sich nach Bretholz die Beweisführung für und wider die ‚Gründungsurkunde‘ stützt, zunächst auch zur Richtschnur unserer Untersuchung zu wählen.

Der erste Hauptpunkt ist das vielumstrittene Gründungsjahr des Bistums. Allein Bretholz kommt selbst zu dem Ergebnis, daß an dem Gründungsjahre 973 ebensowenig zu rütteln sein dürfte, wie daran, daß Kaiser Otto I als der eigentliche Gründer zu gelten habe, weshalb sich auch in späteren Zeiten allein an seinen Namen die Errichtung des Prager Bistums geknüpft habe. Unter dieser Annahme könnte aber auch nach Bretholz die Nennung Ottos I in dem Privileg von 1086 nicht als ein Fehler und Irrtum angesehen und nicht als Verdachtsmoment gegen die Vorurkunde, die ‚Gründungsurkunde‘, verwertet werden.²⁾

Das zweite Hauptmoment sind nach Bretholz die Bistumsgrenzen selbst. Man hatte schon frühzeitig als Beweis gegen die Echtheit der ‚Gründungsurkunde‘ die Kollision angesehen, die zwischen den darin angegebenen Grenzen des Prager Bistums und jenen der früher, schon im Jahre 968, errichteten Bistümer Zeitz, Merseburg und Weissen hervortreten sollte. Während nun Bretholz bezüglich der Bistümer Zeitz und Merseburg schon geneigt ist, Schwierigkeiten nicht mehr zu finden, ist dies

¹⁾ B. Bretholz, Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II von Böhmen in: Archiv für österr. Geschichte LXXXII, 164.

²⁾ A. a. O. S. 151 f.

bezüglich Meißens noch in einem gewissen Grade der Fall. Es wird nämlich von ihm betont, daß nach der Grenzbeschreibung im Diplome von 1086 zum Bistum Prag auch die schlesischen Gaue Boborane, Dedosane, Trebovane und Blasane gehört hätten, während doch auf das ganze linksseitige Odergebiet bis zu den Quellen dieses Flusses auch das Bistum Meißens Anspruch erhoben habe. Es würde allerdings größerer Klarheit dienlich gewesen sein, wenn in bestimmter Form betont worden wäre, daß diese Ansprüche des Bistums Meißens erst im Jahre 995 hervorgetreten sind, da die älteren Urkunden darüber, DOI 437 (Mainz 948 Januar 11) und DOI 449 (Rom 968 Oktober 19) Fälschungen sind und nur den Zweck verfolgt haben können, die im Jahre 995 getroffene Verfügung des DO III 186 als bis in die Anfänge des Bistums zurückreichend darzustellen. Es liegt auf der Hand, daß Bestimmungen, welche 22 Jahre später getroffen sind, für die Bestimmungen einer älteren Urkunde nicht maßgebend sein und deren Echtheit in Frage stellen können. Auch Bretholz kommt daher nach Erwägung verschiedener Umstände zu dem Schlusse, daß man auch diesen zweiten Punkt, die Kollision der Prager und Meißener Bistumsgrenzen, nicht als einen solchen bezeichnen könne, der zur Verwerfung der ‚Gründungsurkunde‘ zwänge.¹⁾

Der dritte Einwand, der sich auf die Existenz eines mährischen Bischofs noch vor Gründung des Prager Bistums, das doch sogar auch nach der ‚Gründungsurkunde‘ Mähren mit umfaßt haben soll, bezieht, erscheint auch als der schwerwiegendste. Denn wird in der That in einer Urkunde des Erzbischofs Willigis von Mainz vom 28. April 976 unter seinen Suffraganbischofen auch der von Mähren angeführt²⁾ und erzählt Kosmas selbst, wie er gehört habe, daß schon vor den Zeiten des Prager Bischofs Sever in Mähren ein eigener Bischof existiert habe, der Wracen geheißten haben solle,³⁾ dann kann allerdings die ‚Gründungsurkunde‘ füglich nicht echt sein.

Der vierte und letzte Einwand bezieht sich auf die Verbindung, in die der hl. Adalbert zur Gründungsgeschichte des Bistums Prag gesetzt erscheint.⁴⁾

¹⁾ M. a. D. S. 154.

²⁾ Cod. dipl. Moraviae I, 97: *astipulantibus quoque assessoribus nostris venerabilibus episcopis Spirensi, Wormatiensi, Pragensi, Moraviensi*

³⁾ *Cosmas II, 21: fertur autem, quod fuisset in Moravia ante tempora Severi quidam episcopus, ut reor nomine Wracen.*

⁴⁾ Bretholz a. a. D. S. 155 f.

Vielleicht empfiehlt es sich indessen, anstatt die einzelnen Argumente für oder wider die ‚Gründungsurkunde‘ im einzelnen zu würdigen, die in dem Diplom vom 29. April 1086 enthaltene Grenzbeschreibung selbst ihrem ganzen Wortlaute nach einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Zu diesem Zwecke lassen wir die Grenzbeschreibung hier folgen:

Termini autem eius occidentem versus hii sunt: Tugost que tendit ad medium fluminis Chub, Zedlza et Lusane et Dazana, Liutomerici, Lenucci usque ad mediam silvam qua Boemia limitatur. Deinde ad aquilonem hi sunt termini: P'ssovane, Chrovati et altera Chrovati, Zlasane, Trebovane, Poborane, Dedosize usque ad mediam silvam qua Milcianorum occurrunt termini. Inde ad orientem hos fluvios habet terminos: Bug et Ztir cum Gracowa civitate provinciaeque cui Wag nomen est cum omnibus regionibus ad predictam urbem pertinentibus, que Gracowa est; inde Ungrorum limitibus additis usque ad montes, quibus nomen est Titri, dilatata procedit. Deinde in ea parte, que meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad flumen cui nomen est Wag et ad mediam silvam cui nomen est Måre et . . . eiusdem montis eadem parochia tendit . . . qua Bavaria limitatur.¹⁾

Vergleicht man diese Grenzbeschreibung mit den anderen aus der Zeit Kaiser Ottos I uns erhaltenen circumscriptiones bischöflicher parochiae, nämlich der für das Bistum Havelberg vom 9. Mai 946 und der für das Bistum Brandenburg vom 1. Oktober 948,²⁾ so ist ein erheblicher Unterschied, abgesehen von dem durch die bei Prag gegebenen Verhältnisse bedingten größeren Umfange, nicht zu beobachten; hier wie dort werden die Grenzen der bischöflichen parochiae in großen Zügen durch Flußläufe, Waldgebirge oder die Grenzlinien der Gaue oder Provinzen bestimmt. Nach dieser Richtung treten auffallende Erscheinungen, die Anlaß zu einem Zweifel an der Echtheit bieten könnten, nicht zutage.

Anderß wird aber die Sache, wenn wir gegenüber der einfachen Klarheit der ersten Hälfte der Grenzbeschreibung, des West- und Nordrandes

¹⁾ Stumpf-Brentano, Nr. 2882; Acta imp. Nr. 78 und Cosmas II, 37. Der obige Text ist nach der Kopie des Münchener Reichsarchivs gegeben. Die Varianten der Hf. des Kosmas sind für die hier in Betracht kommende Gestaltung des Textes belanglos. Beachtenswert ist nur der interessante Zusatz der Hf. 5: Qualiter autem hec parochia dilatata fuerit et confirmata et vult melius scire, querat in privilegio eiusdem ecclesie, weil darnach vermutet werden kann, daß der Schreiber dieser Zeilen die erste Stiftungsurkunde von Prag, mit einem von dem Diplom von 1086 abweichenden Texte gefaßt habe.

²⁾ DOI 76 und 105.

des Bistums Prag, die Ueberlieferung des Textes der zweiten Hälfte sorgfältiger prüfen. Schon ein flüchtiger Blick auf die oben durch den Druck kenntlich gemachten Stellen genügt für die Erkenntnis, daß es hier an Wiederholungen, Zusätzen und Lücken nicht fehlt. Zunächst fällt bei der Ostgrenze die Einfügung der Worte *provinciae cui Wag nomen est* auf. Einerseits wird durch diese Einschlebung der Zusammenhang zwischen den Gliedern *cum Gracowa civitate* und *cum omnibus regionibus ad praedictam civitatem pertinentibus* völlig unmotiviert zerstört; andererseits ist die Einschlebung eine geographische Unmöglichkeit und offenbar eine Wiederholung aus den Angaben der Südgrenze. Als eine spätere Einschlebung charakterisieren sich auch die Worte *addita regione Moravia*. Schon die Stellung der Worte im Satz ist auffällig. Wichtiger ist folgende Erwägung. Wenn in diesem Teile der Grenzbeschreibung die einzelnen Angaben von dem Wagflusse bis zum bayerischen Grenzwalde thatsächlich die Grenzen Mährens bezeichnen sollten, dann war die Hinzufügung der Worte *addita regione Moravia* überflüssig, weil selbstverständlich. Man kommt hier um die Beantwortung der Frage nicht herum, aus welchem Grunde denn trotz der genauen Grenzangaben noch Mähren selbst genannt werden mußte.

Bevor wir jedoch den Versuch machen, diese interessante Frage zu beantworten, wollen wir noch einen anderen merkwürdigen Befund in dem Texte der Südgrenze näher beleuchten. Unseres Wissens hat hierauf zuerst Ketrzynski in seiner Schrift *Granice Polski w X wieku*, Krakow 1892, Seite 4, Num., hingewiesen. Es müssen nämlich sowohl vor wie nach den Worten *eiusdem montis parochia tendit* Lücken sein. Nach dem Vorschlage Ketrzynskis, dem wir uns mit der weiteren Maßgabe anschließen, daß auch die Worte *addita regione Moravia* als spätere Einschlebung zu streichen sind, wird der ganze Satz ursprünglich etwa folgende Form gehabt haben: *Deinde in ea parte que meridiem respicit usque ad fluvium cui nomen est Wag et ad mediam silvam cui nomen est Mure et ad montem cui nomen est . . . et a fine eiusdem montis eadem parochia tendit usque ad mediam silvam qua Bavaria limitatur.*

Wir können nunmehr zwei Fragen mit einander verbinden: Aus welchem Grunde sind in die Grenzbeschreibung der Südlinie die Worte *addita regione Moravia* eingeschoben und zu welchem Zwecke ist der Rest des Textes verstümmelt?

Die Antwort ergibt sich leicht, wenn wir uns die ganze Sachlage klar machen, unter der das Diplom vom 29. April 1086 ausgestellt worden ist.

„Jaromir, wie er mit seinem Familiennamen hieß, Gebhard, wie er als Bischof von Prag genannt wurde, war der viertgeborene Sohn Herzog Bretislaws I von Böhmen.“ Jaromir war für den geistlichen Stand bestimmt, so daß seine älteren Brüder Spithnew und Bratislaw sich in der Herzogswürde von Böhmen folgten, die jüngeren Brüder Konrad und Otto sich in den Besitz von Mähren teilten. „Als im Jahre 1068 Bischof Severus von Prag gestorben war, erzwang Gebhard, von seinen jüngeren Brüdern und einer mächtigen Adelspartei unterstützt, von seinem älteren Bruder, dem Herzog Bratislaw von Böhmen, seine Erhebung auf den Prager Bischofsstuhl. Im Jahre 1063 aber hatte Herzog Bratislaw es durchgesetzt, daß das alte mährische Bistum in Ollmütz wieder hergestellt wurde. Bischof Gebhard empfand dieses als eine Schmälerung seines Erbes und seiner Macht sehr schwer. Sein Hauptstreben ging darauf hinaus, um jeden Preis beide Bistümer, Ollmütz und Prag, in seiner Hand wieder zu vereinigen.“¹⁾ Wir können hier nicht alle Phasen des fast zwanzigjährigen Streites schildern. Jedoch lohnt es sich, einen Gesichtspunkt hervorzuheben, auf den Bretholz mit Recht aufmerksam gemacht hat. In der ersten Zeit des Streites zwischen den beiden Bischöfen von Prag und Ollmütz scheint der ‚Güterstreit‘ allein im Vordergrund zu stehen. In den Briefen, die zwischen der römischen Kurie, dem böhmischen Herzoge und den streitenden Bischöfen gewechselt und uns erhalten sind, suchen wir vergebens nach einer Andeutung darüber, daß Bischof Gebhard vor dem Papste über die ungerechte Losreißung Mährens vom Prager Bistum Klage geführt hätte. Und doch hat es nach der ganzen Darstellung des Kosmas den Anschein, als wenn die Vereinigung beider Bistümer das eigentliche Hauptziel Gebhards gewesen sei.

„Das kann weder Zufall noch Absicht sein, meint Bretholz; vielmehr ist dieser Gegensatz zwischen der Darstellung bei Kosmas und dem Inhalte der päpstlichen Urkunden nur so zu erklären, daß uns Kosmas von Anbeginn den Streit im Hinblick auf das Endziel, das Gebhard im Auge hatte, schildert, während der Papst nur den äußeren Anlaß des Streites kennt und berücksichtigt. Nicht nur als Geschichtschreiber, der bereits die Gesamtheit der Ereignisse überblickt, sondern auch durch seine Beziehungen zu Bischof Gebhard war Kosmas befähigt, auch die tieferen Motive des Streites zu kennen.“ Soweit müssen wir Bretholz beistimmen.

Für die weitere Entwicklung des Streites folgen wir einer anderen Ansicht. Es tritt nämlich eine plötzliche günstige Konstellation für Bischof Gebhard ein, die es ihm ermöglicht, aus dem ‚Güterstreit‘ einen Streit

¹⁾ Bretholz a. a. O. S. 166 f.

um die Vereinigung der Bistümer zu machen. Bischof Johannes von Mähren ist gestorben und damit ein wichtiges Hindernis der Vereinigung Mährens mit Prag gefallen. Kaiser Heinrich IV aber hatte in der Fastenzeit des Jahres 1086 seine Anhänger zu sich nach Mainz entboten. Vor allem konnte er der Unterstützung der Böhmen nicht entraten. Aus den Mainzer Verhandlungen sind uns zwei wichtige Beschlüsse überliefert, die dem böhmischen Herzogshause neuen Glanz verliehen und die Přemysliden an die kaiserliche Politik ketteten: Herzog Wratislaw erhielt nämlich den Königstitel von Böhmen und Polen; zugleich erlangte sein Bruder, Bischof Gebhard von Prag, der bisher dem Kaiser als Reichskanzler gedient hatte, die langersehnte Vereinigung der Diözese Mähren mit dem Prager Sprengel.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Gebhard die überaus günstigen Verhältnisse schnell und geschickt ausgenutzt hat. Das Diplom, das er von Kaiser Heinrich IV erlangte, besagte mit dürren Worten, daß das Bistum Prag von anfang an für das gesamte Herzogtum Böhmen und Mähren ganz und unteilbar errichtet sei. Bischof Gebhard beeilte sich denn auch, die Vereinigung durch den kaiserlichen Gegenpapst Klemens sich bestätigen zu lassen.

Wie hatte nun Bischof Gebhard dieses höchste Ziel seines ehrgeizigen Strebens erreichen können? Der Tod des Bischofs Johann von Ollmütz und die politischen Wünsche Kaiser Heinrichs IV hatten allerdings ihm die Arbeit erleichtert. Aber die ursprüngliche Vereinigung von Mähren mit Prag zu einem Bistum mußte doch auch rechtlich nachgewiesen werden. Zwar hatte eine zeitlang eine Vereinigung bestanden, die erst in den letzten Lebensjahren des Prager Bischofs Sever gelöst war. War diese Vereinigung eine zufällige gewesen oder war sie eine prinzipielle, auf dem Gründungsakte des Bistums Prag beruhende? Gab es darüber Urkunden, die dem Kaiser und der Synode vorgelegt werden konnten?

Wir haben schon oben gehört, daß neben dem 973 errichteten Bistum Prag ein besonderes Bistum Mähren gegründet war, das gleich Prag zur Metropole Mainz gehörte. In einer bei der Errichtung des Bistums Prag gegebenen Grenzbeschreibung konnte also Mähren als integrierender Teil dieses Bistums nicht verzeichnet sein. Die Grenzbeschreibung, welche in der Urkunde vom 29. April 1086 enthalten ist, mußte hiernach als eine Fälschung bezeichnet werden. Aber ist es denn wirklich unannehmbar, daß die echte Grenzbeschreibung der Prager *parochia* mit Fälschungen zu gunsten der Zugehörigkeit von Mähren in dieses Diplom Aufnahme gefunden hat?

Nach den Beobachtungen, die wir bezüglich der hierfür in betracht kommenden zweiten Hälfte der Grenzbeschreibung und namentlich der Südb-

grenze gemacht haben, spricht alles dafür, daß man in der That in diese alte Grenzbeschreibung von Prag einerseits die Worte *addita regione Moravia* eingeschoben und den Rest der Grenzbeschreibung durch Lücken unkenntlich und unverständlich gemacht hat.

Aber sollte man auf der Mainzer Synode sich so haben hinters Licht führen lassen? An sich ist es nicht unwahrscheinlich. Denn auf der einen Seite wollte man seitens der kaiserlichen Partei den mächtigen Bischof Gebhard gewinnen und fesseln; andererseits war Bischof Gebhard lange genug in der kaiserlichen Kanzlei thätig gewesen, um mit dem Urkundenwesen genügend bekannt zu sein und zu wissen, daß es auch Urkundenfälschungen gab.

Vielleicht erleichtert uns aber auch eine Stelle in dem Berichte, den Kosmas über die Vorgänge auf der Mainzer Synode gibt, die Erkenntnis des Weges, auf dem Gebhard auch ohne eine direkte Urkundenfälschung zu seinem Ziele gelangen konnte.

Kosmas schildert nämlich in seinem Berichte über die Mainzer Verhandlungen, denen er selbst beigewohnt hatte, wie Bischof Gebhard der Versammlung zur Unterstützung seiner Ansprüche ein Privileg vorgelegt habe: *privilegium olim a. s. Adalberto, suo antecessore, confirmatum tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore.*¹⁾

Das Verständnis des Satzes leidet an erheblichen Schwierigkeiten. Es ist daher begreiflich, wenn verschiedene Auffassungen hervorgetreten sind. Die eine Auffassung geht dahin, daß Kosmas habe sagen wollen, Bischof Gebhard habe ein vom Papste Benedikt VI und Kaiser Otto I dem Bischof Adalbert von Prag bestätigtes Privilegium vorgelegt. Der starke Anachronismus, der bei dieser Auffassung zutage treten würde, indem die Stifter des Bistums dem erst nach ihrem Tode zum Bischof erhobenen hl. Adalbert ein Privilegium hätten verleihen müssen, hat dann auch zu der Ansicht geführt, das von Gebhard vorgelegte Schriftstück, die 'Gründungs-urkunde' von Prag, müsse an sich eine Fälschung gewesen sein.

Anderer haben versucht, den Satz so zu deuten, als wenn Bischof Gebhard in Ermangelung des Originales ein Vidimus der Gründungs-urkunde vorgelegt habe, welches der hl. Adalbert zu irgend einer Zeit angefertigt habe und in dem die kaiserliche Urkunde mitsamt der Bestätigung des Papstes inseriert waren. Allein Bretholz macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese im späteren Mittelalter sehr gebräuchliche Urkundenform nicht nur in Deutschland in jener Zeit ganz ungewöhnlich gewesen

¹⁾ Cosmas II, 37

sei, sondern auch noch im Jahre 1086 in der Reichskanzlei nicht geringes Aufsehen erregt hätte.¹⁾

Man gelangt vielleicht auf einem andern Wege zu einer annehmbaren Lösung. Zunächst muß man unterscheiden zwischen dem, was Kosmas von der Mainzer Verhandlung berichtet, der er selbst beigewohnt hat, und dem, was in dem Diplom vom 29. April 1086 steht. In dem einen wird von der Vorlegung der Vorurkunde oder der Vorurkunden gesprochen, aus dem anderen kann man feststellen, was aus diesen Vorurkunden in das Diplom hinübergenommen ist.

Kosmas berichtet allerdings nur von der Vorlegung einer Urkunde: *privilegium olim a. s. Adalberto, suo antecessore, confirmatum tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore*. Er macht aber auch die immerhin bezeichnende Bemerkung, daß das neue Privilegium dem alten beinahe gleichlautend wäre: *novum antiquo fere eiusdem tenoris addit privilegium*. Natürlich bezieht sich der Gleichlaut nur auf den materiellen Inhalt der Urkunde, nicht auf die Form. Es war darum ein überflüssiges Bemühen von Bretholz, das Diplom vom 24. April 1086 nach der formellen Richtung einer genauen Untersuchung zu unterziehen und dann festzustellen, daß sich die Benützung einer Vorurkunde nur auf die darin enthaltene Grenzbeschreibung beziehen könne; alles übrige sei durchaus neue, den Zeitumständen und momentanen Verhältnissen angepasste Fassung; kurz, es lasse sich kaum ein Satz, kaum eine Formel angeben, für welche die Annahme einer Vorlage wahrscheinlich, geschweige notwendig wäre.²⁾

Es hat übrigens den Anschein, als ob die Bedeutung des Kosmas überhaupt und seine Kenntnisse der einschlägigen kirchlichen Verhältnisse Böhmens und Mährens viel zu gering angeschlagen werden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Gebhard, der ehemalige Reichskanzler, einen unbedeutenden Mann zu seinem Begleiter nach der Mainzer Versammlung gewählt haben sollte. Es ist ebensowenig wahrscheinlich, daß Kosmas von den tatsächlichen Rechtsverhältnissen zwischen Prag und Olmütz keine genaue und sichere Kenntnis gehabt haben sollte. Es gibt mehr wie eine Stelle, aus der klar wird, daß er selber sehr wohl wußte, daß ursprünglich neben Prag ein gesondertes selbständiges Bistum Mähren bestanden hatte; denn er weist auf „das Privilegium der mährischen Kirche“ hin³⁾ und berichtet ganz gelegentlich, daß schon vor der Zeit des Bischofs Severus von Prag

¹⁾ Bretholz a. a. O. S. 157.

²⁾ A. a. O. S. 158.

³⁾ I, 15.

ein Bischof in Mähren gewesen sei, der Bracen geheissen habe.¹⁾ Alles macht den Eindruck, als wenn es dem Dekan Kosmas bedenklich erschienen sei, in seinem Geschichtswerke von seinem vollen Wissen Gebrauch zu machen und es vorgezogen habe, sich vorsichtig zu äussern. Mit diesem Faktor werden wir bei unserer weiteren Untersuchung rechnen müssen.

Also nach dem Berichte des Kosmas legte Bischof Gebhard nur ein Privilegium vor.

Nach dem Wortlaute des Diploms von 1086 aber muß man annehmen, daß, wenn nur ein Privilegium vorgelegt wurde, in diesem zwei Akte verbunden waren, nämlich die Vereinigung von Böhmen und Mähren zu einem Bistum: quod Pragensis episcopatus, qui ab initio per totum Bohemiae et Moraviae ducatum unus et integer constitutus et tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore sic confirmatus est, und zweitens die Grenzbeschreibung der Prager parochia, die mit den Worten beginnt: Termini autem eius ad occidentem versus. Denn aus der unverfälschten Grenzbeschreibung der Prager parochia konnte die Vereinigung Mährens mit Prag zu einer Diözese um so weniger geschlossen werden, da es ursprünglich neben dem Prager Bistum ein besonderes Bistum Mähren zweifellos gegeben hat.

Was war es nun für ein merkwürdiges Privilegium, das einerseits mit den Stiftern des Bistums, Papsi Benedikt VI und Kaiser Otto I, in Beziehung gebracht wird und zugleich mit dem zweiten Bischöfe von Prag, dem hl. Adalbert?

Unter diesen Umständen ist eine Notiz in dem sogen. Granum catalogi praesulum Moraviae, welche Dudit in seiner Geschichte Mährens mitteilt,²⁾ von besonderer Wichtigkeit. Sie lautet: 971. Tempore s. Adalberti Pragensis episcopi secundi anno episcopatus sui tertio Moraviensis episcopatus Pragensi episcopo Benedicti pape VII. Ottonisque imperatoris II confirmatione et pii Boleslai ducis Bohemie consensu accedente usque ad tempora Severi episcopi Pragensis VI et Vratislai ducis Bohemie fuit unitus.³⁾

¹⁾ II, 21.

²⁾ II, 63. Vgl. J. Vojerth, Das Granum etc. nach der Hs. des Olmüßer Domkapitelarchivs hrsg. Wien 1892. S. 26 (66).

³⁾ Wenn Vojerth a. a. O. 15 (55) annimmt, daß diese Stelle des Granum praesulum aus Kosmas II, 37 stamme, so kann dies nur auf einem Irrtum beruhen; denn weder in der Urkunde vom 29 April 1086, noch in dem Texte des Kosmas ist davon die Rede, daß die Vereinigung von Mähren mit Prag zur Zeit des Episkopates des hl. Adalbert und durch Papsi Benedikt VII und Kaiser Otto II herbeigeführt sei — In dieser eigenartigen Form kann die Nachricht des Granum nur aus Olmüßer Quellen gestossen sein.

Die Erhebung Adalberts auf den bischöflichen Stuhl von Prag fand wohl bald nach dem 982 erfolgten Tode des ersten Bischofs Thietmar statt. Adalbert wurde auf dem Reichstage von Verona durch Kaiser Otto II belehnt und ebenda am 29. Juni 983 vom Erzbischof Willigis geweiht. Es wäre nicht unmöglich, daß schon bei dieser Gelegenheit, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß auch der mährische Bischof Bracen schon gestorben war, das Bistum Mähren mit dem von Prag vereinigt worden ist, namentlich wenn man weniger auf die Angabe *anno episcopatus tertio* als darauf Gewicht legen will, daß Papst Benedikt VII († im November 983) und Kaiser Otto II († 7. Dezember 983) hierzu ihre Einwilligung gegeben haben sollen. Unter diesen Umständen gewinnen wir auch eine annehmbare Erklärung für den sonst rätselhaften Ausdruck des Kosmas: *privilegium olim a. s. Adalberto. confirmatum tam a papa Benedicto, quam a (primo) Ottone imperatore*. Das von Kosmas bezeichnete Dokument wäre also ein Privilegium für den hl. Adalbert über die Vereinigung Mährens und Prags gewesen, das die Bestätigung des Papstes Benedikt VII und des Kaisers Otto II gefunden hatte. Der Sinn des Satzes ist unter dieser Voraussetzung klar, da dann das Wort *confirmatum*, wie es eigentlich auch selbstverständlich ist, grammatisch nur zu *tam a papa, quam ab imperatore* gehört. Die Verwechslung von Otto I mit Otto II dürfte endlich bei der Namensgleichheit des Papstes wie des Kaisers kein unüberwindliches Hindernis bilden.

Dieses Dokument für Adalbert konnte allerdings möglicherweise eine erneute Grenzbeschreibung des Bistums Prag enthalten haben und sonach Kosmas berechtigt sein, nur von einem Privilegium zu sprechen, das Bischof Gebhard vorlegte. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, da es sich nur um eine Vereinigung zweier Bistümer, nicht um eine neue Umgrenzung handelte. Wahrscheinlich ist es auch nicht nach dem oben festgestellten Befunde dieser Grenzbeschreibung, die ursprünglich nur für das Bistum Prag ausgestellt sein kann, nicht aber auch für das erst später damit verbundene Mähren.

Wahrscheinlicher ist es, daß Bischof Gebhard zwei Urkunden vorlegte, erstens die Errichtungsurkunde des Bistums Prag, die 973 unter dem Konsense des Papstes Benedikt VI Kaiser Otto I ausgestellt hatte und aus der die Grenzbeschreibung des Diploms von 1086 her stammt und zweitens das Unionsdekret Kaiser Ottos II, in dem wiederum der Konsens des Papstes Benedikt VII aufgenommen war. Aus beiden Dokumenten ist das Diplom von 1086 entstanden, in dem man skrupellos die Union der Bistümer Prag und Mähren in die Anfänge des Bistums Prag zurück-

verlegte, die Grenzbeschreibung der Prager *parochia* aber den neuen Verhältnissen entsprechend ummodelte.

Hatte man sich auf der Mainzer Synode, um neben dem mächtigen Bratislav auch seinen einflußreichen Bruder Gebhard für die Partei Kaiser Heinrichs IV zu gewinnen und dauernd zu fesseln, ihm zu Gefallen, trotz der zweifellosen Rechte der mährischen Kirche entschlossen, die langerstrebte Vereinigung von Mähren und Böhmen zu einem Bistum zuzugestehen, dann war die in dem Diplome vom 29. April 1086 gewählte Form die bequemste zur Verschleierung der wirklich vorhandenen Schwierigkeiten.

Unter den gegebenen Verhältnissen wird es auch erklärlich, warum Kosmas nur von der Vorlegung eines Diploms berichtet; denn die Errichtungsurkunde von Prag war für die Entscheidung belanglos, nicht aber das Unionsdekret, das *privilegium olim a. s. Adalberto, confirmatum tam a papa Benedicto. quam a (primo) Ottone imperatore.*

Der Geschichtschreiber Kosmas hat übrigens die Wiederlostrennung Mährens von Prag nach dem 1089 erfolgten Tode seines Gönners, des Bischof Gebhard, noch erlebt. Er hatte gewiß allen Grund sich vorsichtig zu äußern. Aber die merkwürdige Hinweisung auf die für Adalbert ausgestellte Unionsurkunde und die nicht minder merkwürdige Betonung, daß das neue Diplom vom 29. April 1086 fast denselben Inhalt wie das alte habe, erscheinen doch ziemlich deutlich, ebenso wie die schon früher gekennzeichneten Bemerkungen über die älteste Geschichte Mährens, als vorsichtige Andeutungen über eine nicht ganz rechtsklare Sache.

Wer unseren Darlegungen beistimmend gefolgt ist, der wird auch zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß nicht bloß Otto d. Gr. der Stifter des Bistums Prag gewesen ist, sondern daß uns in dem Diplom vom 29. April 1086 auch die allerdings nicht mehr ganz intakte Grenzbeschreibung des Prager Bistums erhalten ist, die derselbe Kaiser Otto I gegeben hat.

zur Biographie des Justus Calvinus (Baronius) Veteracastrensis.

Von Gottfried Buschbell.

Es mag nicht gerade häufig vorkommen, daß man bei einer Untersuchung des Lebensganges einer Persönlichkeit konstatieren muß, daß die älteren Darstellungen weit zuverlässiger sind, als die neueren, deren Grundlagen jene gebildet haben. Dieser eigentümliche Fall zeigt sich bei der Biographie des Konvertiten Justus Calvinus. Von den Neueren hat Näß in seinem mehrbändigen Werke über die Konvertiten seit der Reformation¹⁾ eine recht ausführliche Lebensbeschreibung des, trotz der gegenteiligen Behauptung von Näß, nicht sehr bedeutenden Mannes zu geben versucht, über deren Unzulänglichkeit der Verfasser selbst Klage führt. Allerdings hätte er schon allein aus der von ihm ausführlichst benutzten Konversionschrift des Calvinus²⁾ bessere Ergebnisse herauschälen können, wenn er sie mit größerer Genauigkeit fruchtbar zu machen gewußt hätte. Ein gleiches Mindermaß an Kritik zeigt sich bei der Benützung der dürftigen Nachrichten, welche er in den Gelehrten-Lexika und in Darstellungen der Mainzer

¹⁾ Die Konvertiten seit der Reformation Bd. III (1490—1607). Freiburg i. B. 1866. S. 537—49 über Calvinus' Leben, 549—620 Uebersetzung aus der Apologie seines Uebertritts.

²⁾ Wir führen hier ein für allemal den langen Titel des Buches an, welches wir im Folgenden kurz als *Apologia* zitieren: *Justi Calvini Veteracastrensis pro Sacrosancta catholica Romana ecclesia proque sua ad eam transmigracione apologia. Ex sacris litteris, veneranda antiquitate atque ipsis sectariorum principiis ita adornata, ut facilem lectori viam ad veritatem munit. Accessit epistolarum catholicarum eiusdem volumen unum; necnon ex s. Augustino epist. 48 ad Vincentinum et epist. 50 ad Bonifacium de latitudine ecclesiae Dei et moderata coercitione haereticorum Moguntiae ex officina typographica Joannis Albini 1601.*

Geschichte¹⁾ vorband. Gegenüber den teilweise widerspruchsvollen Nachrichten kommt Räß meist nicht zu einer eigenen Stellungnahme. Ueber Zeit und Ort der Bekehrung Calvins stellt er nur Vermutungen auf; von dessen Schicksalen nach dem Jahre 1601 weiß er nichts zu sagen.

Nach Räß hat über Justus Calvinus noch H. Kobler S. J. in der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Weger und Welte das Wort ergriffen.²⁾ Der Artikel beruht ganz und gar auf Räß. An manchen Punkten urteilt sein Verfasser freilich selbständig, wo der Vorgänger sich nicht zu entscheiden wagt; bedauerlicherweise trifft er aber an den meisten dieser Stellen keineswegs das Richtige.

Ich fand in den Carte Cerviniane des Florentiner Staatsarchivs einige bisher unbemerkte Briefe des Konvertiten an Bellarmin nebst zwei Konzepten von Antworten des berühmten Kardinals.³⁾ Schon diese Bruchstücke einer früh begonnenen und vermutlich bis zu dem Ableben eines der beiden Schreibenden fortgesetzten Korrespondenz erwiesen sich als geeignet auf manche Ereignisse im Leben des Calvinus ein etwas helleres Licht zu werfen. Diese Thatsache bewog mich, den Lebenspfaden des wenn auch nicht hervorragenden, so doch nicht uninteressanten Mannes, der mit Personen von der Bedeutung eines Baroniüs und Bellarmin in nahen Beziehungen stand, ja selbst von Papst Clemens VIII mit huldvollen Briefen bedacht worden ist, etwas genauer nachzugehen. Vielleicht ließ sich das Dunkel, das über ihnen lagert, aufklären, vielleicht auch über seinen Charakter etwas Bestimmteres sagen. Was jenes angeht, so kann ich gegenüber Räß und Kobler manches berichtigen, ergänzen und sicherstellen; es ist mir gelungen durch Benutzung einer weiteren direkten Quelle, welche Räß und also auch Kobler übersehen haben, nämlich der Briefe des Kardinals Baroniüs, die von dem Dratorianer Albericius splendid ediert worden sind.⁴⁾ Was den Charakter des Justus anbelangt, so dürfte das Urtheil in der Zukunft zwar weniger glänzend, aber auch nicht absprechend ausfallen.

Als sein Geburtsort wird fast allgemein Xanten am Niederrhein genannt. Er selbst bezeichnet sich beständig als „Veteracastrensis“ und dies ist der einzige Hinweis, den auch ich über die Stätte seiner Geburt gefunden habe. Ob er auf das alte Castra Vetera zu beziehen ist oder

¹⁾ Z. B. bei Serarius, De rebus Moguntiacis, Mainz 1604, t I, 131, und Schunt, Beiträge zur Mainzer Geschichte. Mainz 1790. Bd. III, 177 f.

²⁾ Freiburg i. B. 1883. Sub verbo Calvinus.

³⁾ C. Cerv. 54/93, 54/94, 54/197. S. unten Beilage I, II, III

⁴⁾ Raymundus Albericius, Caesaris card. Baronii . . . epistulae et opuscula . . . Roma 1759. 3 Bde.

nur eine Latinisierung des mehrfach vorkommenden deutschen Ortsnamens Altenburg vorstellt, läßt sich kaum entscheiden. Sein Vater, wie auch seine übrigen Verwandten, sind zur Zeit seiner Konversion anscheinend alle in der Pfalz ansäßig.¹⁾ Aber selbst dieser Umstand spricht kaum gegen Kanten bei den engen Beziehungen der Pfalz zu den Niederlanden und auch zum Niederrhein. Durch Johann Casimir,²⁾ den eifrigen Calvinisten, mag mehr als ein reformierter Prediger von dort in die Pfalz ausgewandert sein. Denn des Calvinus Vater war Prediger. Zwar finde ich auch hierüber eine bestimmte Angabe nicht, aber wenn Calvinus aus seines Vaters Bibliothek Werke des hl. Augustinus, des hl. Cyprianus, sowie anderer heiliger Väter entnehmen konnte,³⁾ so läßt sich freilich daraus auf den theologischen Beruf seines Vaters schließen. Andererseits läßt die Latinisierung seines Familiennamens sehr gut die Möglichkeit einer Uebersetzung des Namens Altenburg ins Lateinische zu. Sein Familienname wird wohl ursprünglich Kahl gelautet haben.⁴⁾ Nur Albericius läßt sich durch die Identität der Namen verleiten, eine Verwandtschaft mit dem Genfer Reformator und einen Aufenthalt des Justus in dieser Stadt anzunehmen.⁵⁾ Der Name wird indessen manches dazu beigetragen haben, für ihn in Rom Interesse zu erwecken.

Als Geburtsjahr wird 1570 angegeben, was zutreffend sein dürfte. In der 1601 zu Mainz erschienenen Apologie seines Uebertrittes zur katholischen Kirche sagt er, daß er vor nun fast vierzehn Jahren die Studien der Knabenzeit verlassen und sich der Gottesgelehrtheit zugewandt habe.⁶⁾ Demnach müßte er mit etwa 17 Jahren die Universität bezogen haben.

¹⁾ Er verteidigt seinen Uebertritt in einem Briefe: »Amplissimis Reverendis Clarissimis et Humanissimis suis in Palatinatu parentibus, amicis ac necessariis.« In diesem redet er auch seines Vaters »septuagenaria canities« an. Ep. cath. S. 76 und 81.

²⁾ Die durch v. Bezold herausgegebenen Briefe Joh. Casimirs erwiesen sich, wie zu erwarten war, für diesen Punkt, aber auch für Calvinus überhaupt, unergiebig.

³⁾ . . . Augustinum ex patris bibliotheca habebam, item Cyprianum et nonnullos patrum alios. Apologia S. 5.

⁴⁾ S. unten S. 301, Anm. 5.

⁵⁾ Albericius a. a. O. II, 54, Anm. a: Hic diu Genevae imbutus Calvini sui affinis haeresibus . . . ad catholicam fidem excitatus est. Albericius nimmt dort auch fälschlich an, daß Calvinus in Rom konvertierte.

⁶⁾ Apologia S. 3: Annus iam agitur ferme 14., ex quo relictis pueritiae studiis theologiam sacram pro vitae instituto amplexari coepi . . . in eam non solum acri studio per annos amplius quinque Heidelbergae incubui, verum etiam quo ad plures fructus eius pervenire utque tamquam vera atque unica salutis via omnibus innotescere posset, mea qualicumque opera publice per annos novem gestis muneribus efficere conatus sum.

Mehr als fünf Jahre studierte er, wie er selbst berichtet, in Heidelberg Theologie.¹⁾ Sein Lehrer war der berühmte Franciscus Junius, der, durch Johann Casimir nach Heidelberg berufen, dort dauernd von 1583—91 thätig war.²⁾ Die Universitätsjahre des Justus fallen also etwa in die Jahre 1587—92. Er erzählt uns, daß er nach Vollendung seiner Studien in neunjähriger öffentlicher Thätigkeit seine theologische Ueberzeugung als einzigen Weg des Heiles zu verbreiten gesucht habe.³⁾ Da die meisten der von Albericius veröffentlichten Briefe, die Calvinus vor seinem Uebertritte mit Baronius wechselte, aus Heidelberg datiert sind, wo er später auch Frau und Kinder zurückläßt, so legt dies den Gedanken nahe, daß er an diesem Orte in akademischer Lehrthätigkeit gestanden habe. Thatsächlich findet sich bei Bartoli⁴⁾ die sonst nicht beglaubigte⁵⁾ gelegentliche Nachricht, daß Calvinus neun Jahre in Heidelberg das Amt eines Lektors der Theologie bekleidet habe.

Im Gegensatz hierzu lassen Rätz-Kobler⁶⁾ Calvinus nach Vollendung seiner theologischen Studien eine Romreise antreten, was also etwa 1592 gewesen wäre. In Rom sollen die Kardinäle Baronius und Bellarmin sich freundlichst seiner angenommen, ja selbst Papst Clemens VIII ihm seine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Diese Kardinäle und das Studium ihrer Werke hätten ihn dann der katholischen Kirche so nahe gebracht, daß er, kaum nach Deutschland zurückgekehrt, in Briefen an den Papst und die beiden Kardinäle schon seinen nahen Uebertritt habe in Aussicht stellen können. Hiermit sind die von Calvinus im Anhange zu seiner Apologia

1) S. vorige Anmerkung.

2) Apologia S. 104: Iam Franciscus Iunius quondam praeceptor meus. Ueber Junius (de Jon) vergl. Jo. Guil. de Crane, Oratio de Vossiorum Juniorumque familia. Franquerae 1820, welche aber über Calvinus nichts enthielt.

3) Siehe unten.

4) Bartoli, Vita del ven. cardinale Roberto Bellarmino, Roma 1678. — S. 88: . . . ho particular debito di nominare quel Giusto Calvino che nato di religion calvinista e fattosi egli di più Zvingliano fu di quell' empia theologia lector primario nove anni, cioè finchè si prese a leggere le controversie del Bellarmino per impugnarle. Daß er Zwinglianer geworden sei, dürfte unzutreffend sein.

5) Bei Haug, Geschichte der Universität Heidelberg, hrsg. von v. Reichlin-Meldegg, 2. Bd., Mannheim 1864 (Zeit von 1556 ff.) müßte Calvinus erwähnt sein, wenn er als Lehrer mit der Universität in Verbindung gestanden hätte. Aufgeführt wird ein Johann Calvin (Kahl) aus Hessen, der von 1605—14 Professor in der juristischen Fakultät gewesen ist. Haug a. a. O. II, 146.

6) Rätz a. a. O. 539, Kobler a. a. O.

veröffentlichten Schreiben gemeint.¹⁾ Räß läßt ihn dann 1601 in Mainz oder Augsburg konvertieren, während Kobler Mainz für wahrscheinlicher hält. Kobler weist entschieden die Ansicht zurück, welche sich u. a. bei Schunk vorfindet,²⁾ Calvinus habe in Rom das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, und bezweifelt stark die Nachricht, daß er in Siena den theologischen und in Perugia den juristischen Doktorgrad erworben habe, was nach ihm höchstens auf einer zweiten Romreise habe geschehen können. Weiteres vermögen beide Forscher nicht zu geben.

Schon aus unserer oben angestellten summarischen Zeitberechnung ergibt sich die Unzulässigkeit der Annahme, Calvinus habe gleich nach Vollendung seiner Studien (d. h. etwa 1592) seine Romreise angetreten. Damals übernahm er sein Amt, welches er neun Jahre, bis zu seinem Uebertritte, verwaltete. Wo er uns ausführlich den Gang seiner religiösen Entwicklung bis zu seiner Konversion beschreibt, sagt er nichts von einer solchen Reise und von einer Bekanntschaft mit jenen hervorragenden Wortführern des Katholicismus. Er dürfte auch kaum so lange Zeit (1592—1601) gebraucht haben, um zum Entschlusse des Uebertrittes zu kommen. Die Reise nach Rom hat an dem von Räß und Kobler angegebenen Zeitpunkte nicht stattgefunden.

Nicht durch Berührung mit der katholischen Welt in Rom wurde in Calvinus sein protestantischer Glaube erschüttert, seine religiöse Umwandlung begann vielmehr auf der Studierstube, bei dem Studium der Kirchenväter, eines hl. Augustinus und Cyprianus, aus denen sich ihm die Erkenntnis aufdrängte, daß schon in jenen Zeiten die katholische Kirche in ihrer ausgeprägten Eigenart existierte; von dem Studium der hl. Väter ging er dann zu den berühmten Kontroversen Bellarmins über und zu den Annalen des Baronius, die sich ja den Beweis zum Ziele gesetzt hatten, daß die römische Kirche in Lehre und Verfassung nie von der Weise der ersten Jahrhunderte abgewichen sei, und so imstande waren, manches anerzogene Vorurteil zu erschüttern.³⁾ Möglicherweise kannte er Bellarmins Werke durch dessen literarischen Gegner Franciscus Junius,⁴⁾ vielleicht

¹⁾ . . . epistolarum catholicarum volumen unum.

²⁾ M. a. D. III, 177.

³⁾ Vgl. den Brief an Baronius aus Heidelberg Id. Dec 1600 bei Albericius a. a. D. II, 54. Der Brief ist identisch mit Ep. cath. nr. V, S. 32—38, dort aber ohne Ort und vom 3. Dezember datiert. Die Briefe zeigen auch sonst Verschiedenheiten, aber wenig wesentlicher Art. Der Name des P. Vermadius findet sich nur in dem Drucke der Ep. cath., bei Albericius ist nur von »patres quidam Spirenses« die Rede.

⁴⁾ Vergl. oben S. 301, Anm. 2.

aber sind sie ihm durch Bellarmins Ordensgenossen, die Jesuiten, zugänglich geworden. Nachweisbar ist, daß Calvinus schon anfangs 1600 und wohl sicher auch schon früher mit Jesuiten aus Speier, speciell mit dem Pater Andreas Vermadius mündlichen und brieflichen Verkehr unterhielt.¹⁾ Gleich die erste der als Anhang zu seiner Konversionschrift abgedruckten *epistolae catholicae* ist an Vermadius gerichtet (d. d. 21. Mai 1600. Einleitend entschuldigt sich Calvinus wegen des Stillschweigens, in das er gegen sein Versprechen seit der Zeit gefallen sei, wo er jüngst mit ihm zusammen gewesen sei und vieles über den Glauben geredet habe. Er erklärt dann, durch Gottes Gnade und vieljährige unermüdliche Studien so von der katholischen Wahrheit überzeugt worden zu sein, daß er fest glaube, außer der katholischen Kirche gebe es kein Heil. Indessen meint er, in Glaubenssachen dürfe keine Ueberstürzung obwalten und stellt neun Kontroversfragen auf. Diese werden ihm von Vermadius in einem langen Schreiben vom 29. Juni 1600 gelöst.²⁾ Schon in dem folgenden Briefe (d. d. 1. August 1600) an Gregor Kenatus „*De Sanctitate morum Ecclesiae*“ stellt sich Calvinus ganz auf katholischen Boden.³⁾

Von einem öffentlichen Bekenntnisse des katholischen Glaubens wurde Justus vor allem abgehalten durch die Sorge um seine Zukunft, an welche auch die seiner aus Frau und drei Kindern bestehenden Familie⁴⁾ geknüpft war. Dieser Punkt kehrt in seinen Briefen immer wieder. Da scheint er denn durch den Jesuiten Vermadius auf den Weg gewiesen worden zu sein, sich in einer Bittschrift an den Papst zu wenden, in welcher er ihn um Aufnahme in die Kirche ersucht, ihm zugleich aber auch seine zeitlichen Nöthe offenbart und Abhilfe erbittet. Als Vermittler rief er zu gleicher Zeit Baronius und Bellarmine an, in denen er ja gleichsam die Patrone

¹⁾ Ep. cath. I, 1: *De fidei catholicae principiis, quorum primum est verbum Dei D. Andreae Vermadio S. J. theologo . . . nuper . . . perspicere potuisti . . . iam per Dei gratiam multorumque annorum indefessam lectionem ita mihi fidem catholicam persuasam, ut extra eam nullam ecclesiam, nullam salutem esse firmiter credam et statuam . . . meam ad vos transmigrationem nequaquam praecipitandam arbitror, donec indurata melius ad solem cornua conflictum occurrentium hostium ferre ac superare possint.*

²⁾ Ep. cath. nr. II.

³⁾ Ep. cath. nr. III.

⁴⁾ B. B. Ep. cath. nr. VII (S. 42—44) an Josef von Winden: *De fortunis meis non tam sollicitus sum, quam de uxore teraque prole tenella adhuc et in primis annis constituta.*

seines Uebertrittes verehren zu müssen glaubte; den mächtigen Nepoten Aldobrandini durfte er natürlich nicht vernachlässigen; ihm widmete er auch später seine Apologia.¹⁾

All diese Briefe sind von Calvinus nach seinem Uebertritte ohne Ortsangabe unter dem Datum des beginnenden Dezember 1600 abgedruckt worden.²⁾ Der Ort ergibt sich aus Albericius, wo der Brief an Baronius ebenfalls abgedruckt und aus Heidelberg datiert ist.³⁾ Der Inhalt aller Briefe ist ziemlich derselbe: Erklärung der vollständigen Ueberzeugung von der Wahrheit des Katholicismus; er spricht häufiger geradezu von einer „conversio“⁴⁾ zu demselben, so daß Käß einen Augenblick geschwankt hat, ob des Calvinus Uebertritt nicht schon vor diesem Zeitpunkt anzusetzen sei.

Dem Kardinal Baronius legt er in seinem Briefe die Gründe seiner inneren Umwandlung dar; es sind fast dieselben, welche er später in seiner Apologia in größerer Ausführlichkeit gibt. Trotz seiner Geburt von calvinischen Eltern und seiner Erziehung in der calvinischen Religion hatte er wegen der inneren Zersplitterung seiner Kirche begonnen, Zweifel zu hegen.⁵⁾ Täglich sah er neue Sekten entstehen, die sich tödtlich unter einander haßten. Sodann erkannte er, daß die Neuerer sich falscher Darstellungen der katholischen Religion bedienten.⁶⁾ Von der Wahrheit des Katholicismus überzeugte ihn indes die Lektüre der Kirchenväter und der neueren Theologen. Verehrung, die er seinen Lehrern zollte, Liebe zu den Eltern und zu seinen Kindern hinderten ihn bisher, auch öffentlich die Folgerungen aus der besseren Erkenntnis zu ziehen. Auch jetzt noch

¹⁾ Die Epistula dedicatoria an den Kardinal Cinthius Aldobrandini ist datiert vom 2. Sept. 1601.

²⁾ Ep. cath. nr. IV an Clemens VIII vom 1. Dez. 1600, V an Baronius vom 3. Dez. 1600 (= Albericius II, 54, d. d. Id. Dec. 1600), VI an Bellarmin vom 4. Dez. 1600.

³⁾ S. vorige Nummerung.

⁴⁾ B. V. Ep. cath. (S. 33) vom 3. Dez. 1600: »Cum . . . de mea ad catholicam fidem conversione certior factus esses, ebenso Ep. cath. VII (S. 42 ff.) vom 4. Dez. 1600 an Josef von Winden: . . . Facile reputare potes pro tua prudentia, in quanto hic discrimine verser si conversio mea publice pateat.«

⁵⁾ Albericius a. a. O. II, 56. Er gibt an: »laceram scissamque huius Synagogae faciem, quae nullo unitatis vinculo copulata, in multas minutissimas partes secta, capitali inter se odio dissideret et . . . in dies suppululantibus novis foetibus emarcesceret atque extingueretur.«

⁶⁾ Ebenda: . . . quod pene puer animadverteram, fraudes et mendacia haereticorum in detorquendis et sugillandis catholicis sententiis.

will er langsam vorgehen, zuerst alle Klippen und Untiefen erforschen, bevor er sich und die Seinen dem gefährvollen Meere anvertraut. Als er schon monatelang hin und her überlegte, wies ihn Bermadius auf den Weg, den er nun beschreitet: er bittet den Kardinal, seine Sache bei dem Papste zu vertreten.¹⁾

Dasselbe Ersuchen richtet er mit einem bedeutungsvollen Hinweis auf die Freigebigkeit²⁾ des Papstes unter dem 4. Dezember 1600 an Josef von Winden „iuris utriusque doctor ac Germaniae in curia Romana referendarius“.

In den Antworten des Papstes (vom 17. Januar 1601), des Baronius (vom 20. Januar) und Bellarmins (vom 18. Januar)³⁾ wird er in gleicher Weise zur Standhaftigkeit im gewonnenen Glauben ermahnt; Bellarmin gibt ihm auch Versprechungen für sein zeitliches Fortkommen,⁴⁾ während der Papst ihn, außer dem Versprechen materieller Hilfe, mit herzlichen Worten einladet, nach Rom zu kommen.

Am 1. März 1601 schreibt Calvinus aus Heidelberg an Baronius, daß er seinen Brief nebst dem des Papstes am 14. Februar empfangen habe. Er will die Briefe mündlich beantworten, wenn er in Rom angekommen ist. Trotz der ihn rings umdrohenden Gefahren will er ausharren.⁵⁾ Eine „oratiuncula“, die gegen die Ketzer gerichtet ist, legt er bei.⁶⁾

Die in den epistulae catholicae nun folgenden Briefe vom 22. Mai 1601 an den Papst und an Baronius, sowie ein wohl kurz vorher geschriebener Brief an den Kardinal Ottavio Parravicino sind, wie sich aus dem Briefe an den Papst und dem nur bei Albericus gedruckten Briefe an Baronius ergibt, aus Augsburg datiert.⁷⁾ Calvinus befindet sich auf dem Wege nach Rom, indessen schreibt er an den Papst, daß er aus Gesundheitsrücksichten, seiner zahlreichen Familie und des weiten Weges wegen genötigt sei, die Weiterreise aufzuschieben. Er erklärt noch:

¹⁾ Albericus II. 56, 57.

²⁾ Ep. cath. nr. VII (S. 42—44): „spectatissima liberalitas.“

³⁾ Ep. cath. nr. VIII, X. (= Albericus II, 72) und XI.

⁴⁾ Ego . . . non deero tum precibus apud Deum . . . tum apud homines, ut temporalia subministrent.

⁵⁾ Albericus II, 74.

⁶⁾ Diese ist in den Ep. cath. als besonderer Brief an Kardinal Baronius abgedruckt (Nr. XIV).

⁷⁾ Ep. cath. nr. XII, XIII. Albericus II, 78.

maß, was er schon „interposito sacramento“ bekräftigt habe,¹⁾ daß er mit aufrichtigem Herzen den katholischen Glauben bekenne und an ihm bis zum letzten Atemzuge festhalten werde.

Am merkwürdigsten sind die Briefe an Baronius. Die Briefe; denn es existiert außer dem oben erwähnten noch ein zweiter Brief vom 22. Mai 1601.²⁾ In dem ersten Schreiben klagt er, daß er sich das Fieber zugezogen hat; die Reise ist ihm, der an das sitzende Leben gewöhnt ist, nicht gut bekommen.³⁾ Er will sich jetzt nach Mainz begeben und bittet um eine Empfehlung an den dortigen Erzbischof. In dem zweiten legt er die verzweifelte Lage seiner Familie dar, die er, aller seiner Pläne unkundig, in Heidelberg zurückgelassen habe.⁴⁾ Den Papst habe er durch seinen Amanuensis ausdrücklich um zweierlei gebeten, nämlich um ein jährliches Beneficium für die nach seiner „conversio“ begonnenen Studien und um Aenderung seines Namens Calvinus „a quo omnes pii merito abhorrent“. ⁵⁾ Bezeichnend ist, daß Calvinus diese Briefe in den *epistulae catholicae* nicht mit veröffentlicht hat.

Es liegt dann eine Antwort des Kardinals Baronius vor vom 14. Juli 1601.⁶⁾ Der Papst, mit welchem Baronius über seines Schützlings Angelegenheiten verhandelt hat, ist ihm wohlgenogen. Dasselbe

¹⁾ Ep. cath. XII, 56: Quod ad me attinet profiteor in conspectu Dei, quod antehac etiam interposito sacramento professus sum me sincero pectore catholicam fidem amplecti et ad extremum usque spiritum amplexurum, quoscumque potuero edoctrum et contra quosvis . . . sanguine defensurum. Hatte er also im Geheimen schon vorher ein Glaubensbekenntnis abgelegt und gehörte unter den spukhaften Begriff des „Kryptokatholiken“? S. auch oben S. 304, Anm. 4.

²⁾ Bei Albericius a. a. O. III, 284 f. Der Brief ist von dem Herausgeber fälschlich vom 22. Mai 1600 datiert, wohin er gar nicht paßt.

³⁾ Ueber seine Lage sind interessant die Worte: Nam nec ego ante statas paschatos ferias, ne cum tumultu desiderarer necnon nisi cum amicis communicato consilio, ne circulum turbarent *οἱ ἐν αὐλαῖς κρατιστοί*, iter meum capessere volui. Albericius II, 78.

⁴⁾ Necessario . . . mihi et familiae, quam nesciam omnium consiliorum meorum Heidelbergae in fornace reliqui, de aliquo diverticulo prospiciendum. Albericius III, 284.

⁵⁾ . . . S. D. N^o necessitatem meam breviter . . . per amanuensem significavi nominatimque duo petii: tum, ut studia facultatis novae, quae sero demum cum catholica fide ingressus sum annuo beneficio alere . . . tum ut odiosum nomen meum . . . auspiciatori aliquo commutare . . . velit. Albericius III, 284.

⁶⁾ Ep. cath. nr. XVI, 74. Albericius II, 79.

versichert ihm Kardinal Cinthius Adobrandini in einem Briefe des gleichen Datums.¹⁾

Inzwischen hatte sich Calvinus nach Mainz begeben und ist dort — vielleicht erst nach Empfang jener Schreiben — öffentlich zum Katholicismus übergetreten. In einem Briefe vom 1. Oktober 1601²⁾ dankte er Baronius für die treue Vertretung seiner Sache bei dem Papste. Zugleich sendet er ihm die im Druck erschienene Verteidigungsschrift seines Uebertrittes. Wenn sie ihm nicht gefällt, so mag er ihn darauf aufmerksam machen, damit er einen anderen Weg einschlagen kann; denn noch schwankt er zwischen einem Studium der Theologie und der Jurisprudenz. Von dieser hält ihn namentlich der üble Ruf ab, in welchem ihre Jünger stehen.³⁾ Er erzählt dann von den Leiden, Beleidigungen und Verfluchungen, die ihm von seiten seiner Verwandten zuteil geworden sind; auch die Prädikanten sind gegen ihn losgeföhren wie gegen einen Porphyrius oder Julian. Was man gegen seine Frau und Kinder gethan hat, will er ein anderes Mal schreiben. Doch ein edler Jüngling, Jacobus Nigrinus, ist hierdurch ebenfalls zum Uebertritte veranlaßt worden. Dieser kommt nun auf seinen Rat nach Rom; man möge ihn freundlich aufnehmen. Seiner selbst hat sich Schweikard von Cronberg, der Dekan der Mainzer Kathedrale, bestens angenommen; durch eine Empfehlung von seiten des apostolischen Stuhles werde er noch bereitwilliger werden. Er bittet um eine solche.

In seiner vom 21. Oktober 1601 datierten Antwort⁴⁾ sendet Baronius den gewünschten Brief für den Domdekan mit. Ueber des Calvinus Apologie sagt er sonderbarerweise nichts, rät ihm aber zum Studium der Theologie, damit er den nunmehr erlangten Glauben auch durch Schriften verteidige. Der Kardinal wünscht zuversichtlich ihn im nächsten Frühjahr in Rom zu sehen.

¹⁾ Ep. cath. nr. XV, 73. Es ist ein Begleitschreiben zu einem (nicht mitabgedruckten) Briefe des Papstes, in welchem vermutlich Näheres über die materielle Versorgung enthalten war.

²⁾ Albericius II, 81.

³⁾ »Tribunalibus ab imperitis aut cupidis iniustitiae adpersa macula, quam nescio quomodo etiam contrahunt, qui se intimos iustitiae alumnos profitentur.«

⁴⁾ Albericius II, 83. Ebenda II, 84 befindet sich ein offenbar vom Herausgeber falsch datierter Brief (IV. Non. Aug. 1602, damals war, wie wir gleich sehen, Calvinus in Rom) des Kardinals Baronius an Justus, worin er seine Freude ausspricht über die Befehung D. Friderici Husmanni, praefecti comitis Palatini; er ermahnt Calvinus »ut nihil tibi antiquius esse paterere ac desiderium conversionis animarum.«

Dieser Wunsch ist dann thatsächlich in Erfüllung gegangen: vier Monate¹⁾ des Jahres 1602 war Justus Gast im Hause des Kardinals. Noch häufig hören wir ihn in späterer Zeit über seine Eindrücke in Rom reden. Oft wirft er den Blick sehnsuchtsvoller Wehmut nach der ewigen Stadt zurück, welchen jeder kennt, der ihren Boden je betrat und ihn nun meiden muß. Er denkt an die Stätte, welche den Duft des Blutes ungezählter heiliger Martyrer aushaucht, an die Morgen- und Abendandachten im Hause des Kardinals, an die Gebetsvereinigung des Draconariums. Dazu kamen Erlebnisse persönlichster Art. Am 1. September 1602 empfing er von der Hand des Papstes, welcher eigens aus dem Quirinal dorthin gekommen war, in der Basilika des Laterans das Sakrament der Firmung. Baronius vertrat die Stelle des Firmpaten und hier war es, wo er Calvinus gleichsam als seinen geistlichen Sohn annahm und ihm gestattete, statt des ominösen Namens Calvinus den seinigen, Baronius, anzunehmen.²⁾

Bellarmins persönliche Bekanntschaft machte Justus auf dieser italienischen Reise nicht. Der berühmte Cardinal, damals Erzbischof von Capua, richtete indessen unter dem Datum des 6. September 1602 ein liebevolles Schreiben an ihn, in welchem er ihn aufforderte, Calvins *Institutiones christianae religionis* zu widerlegen. Was bisher dagegen geschrieben sei, müsse als verunglückt bezeichnet werden. Ihn selbst hindere nicht nur das Alter, sondern auch die Bürde des kirchlichen Amtes.³⁾

Justus Baronius, wie er nun hieß, hat Rom am 18. September 1602 verlassen. Auf dem Umwege über Loretto gelangte er in sieben Tagen

¹⁾ Albericius II, 93 dankt er in dem Briefe aus Siena vom 4. Okt. 1602 für die „quadrimestris hospitalitas.“

²⁾ Vgl. Albericius II, 96. Zu den Ereignissen des Firmungstages ebenda II, 207 Brief des Justus an Cardinal Baronius aus Mainz (1605 Febr. 13): *Mihi sacer erit perpetuo Kalendarum ille Septembrium dies cum mane mecum et cum fratre* (s. den unten abgedruckten Brief Beilage I) in *Lateranum profectus Pont. Maximo . . . eodem adventante . . .* Vgl. auch den unten abgedruckten Brief Beilage I und Albericius II, 54, Anm. a.

³⁾ Bellarmini *epist. familiares* ed. Fuligatti (Ausg. Cassoviae 1770) ep. 28 (S. 47). Außer diesem ist noch ep. 11 (S. 20) an Justus Calvinus gerichtet = *Ep. cath. XI* (S. 52), sowie ein dritter Brief aus Rom vom 25. Nov. 1607 (ep. 49, S. 76 f.), in welchem der Cardinal sich freut, daß Justus in seiner Stelle bei dem Mainzer Erzbischofe verharre. Er fährt dann fort: *Quae scribis de Spinolae ducis victoriis gratissima fuerunt, ut etiam, quae de D. archiepiscopi principis electoris vigilantia atque indefesso studio in negotiis imperii dirigendis significare voluisti. Demnach scheint Calvinus auch hier und da allgemeinere Berichte nach Rom erstattet zu haben.*

nach Perugia, von dort am elften Tage nach Siena. An den Kardinal Baronius sandte er die beglaubigten Zeugnisse der Ehrungen, welche ihm und seinen Begleitern Vernitius und Zollerus zuteil geworden waren. Dazu gehört die ehrenvolle Promotion zum Doktor utriusque iuris in Perugia und zum Doktor der Theologie in Siena. Ausführlich beschreibt er dem Kardinal seinen feierlichen Empfang und das akademische Fest, an welchem 72 Doktoren und eine übergroße Menge von Studenten teilgenommen hätten.¹⁾

Am 14. November 1602 kam Justus wieder nach Mainz,²⁾ wo er von Baronius dem Erzbischofe Johann Adam von Bicken sehr warm empfohlen worden war.³⁾ Dieser hatte sich auch der Familie des Justus während dessen Abwesenheit teilnahmsvoll angenommen.⁴⁾ Er übertrug ihm die Stelle eines geistlichen Rates. An Baronius schreibt Justus noch, daß ihn Bischof Julius (Echter von Mespelbrunn) für eine Professur an seiner neugegründeten Universität habe gewinnen wollen, daß er aber aus Dankbarkeit gegen Mainz dort geblieben sei.⁵⁾

Diese Mainzer Stellung hat Calvinus behalten; aus dem unten abgedruckten Briefe an Bellarmin⁶⁾ ersehen wir, daß er 1605 sogar noch eine Rangeshöhung von seinem alten Gönner, dem ehemaligen Domdekan, nunmehrigen Erzbischofe, Johann Schweikard von Cronberg (1604—26) erhielt. Auch in dem letzten Briefe, den ich von seiner Hand gesehen habe,⁷⁾ ist er noch in seinem alten Amte, welches er also wohl bis zu seinem Tode innegehabt zu haben scheint. Das Todesjahr des Konvertiten ist auch mir unbekannt geblieben.

Von seinen Werken sind mir außer den bei Räß und Kobler angeführten polemischen Schriften noch die Parentalia auf den Tod des

¹⁾ Albericius II, 93. Brief aus Siena vom 4. Oktober 1602.

²⁾ Albericius II, 96. Vergl. auch für das Folgende den unten abgedruckten Brief Beilage I.

³⁾ Albericius II, 92. Kardinal Baronius an Erzbischof Johann Adam d. d. Rom 17. Sept. 1602.

⁴⁾ Albericius II, 96: . . . et pro episcopali munificentia erga eius familiam ipso absente abunde satis exhibitam, plurimas gratias ago.

⁵⁾ Albericius II, 97: Ill^lmus D. Julius Herbipolensis episcopus et Franconiae dux locum in academia sua destinarat neque ego multum ab hoc consilio abhorruissem, nisi multis hactenus beneficiis Moguntinis nostris me aliquanto sensissem obstrictiorem.

⁶⁾ Siehe unten Beilage II.

⁷⁾ Siehe unten Beilage III.

Kardinals Baronius (1607) bekannt geworden.¹⁾ Zu der Schrift „Pseudo-iubilaeum Wittenbergense adversus Hunnium et Lutherum“ kann es höchstens noch interessieren, daß er sie anonym erscheinen ließ, was nicht den Beifall seines Mäcenas, Baronius, erhielt.²⁾ Justus entschuldigt sich in zwei Briefen, er habe den Namen nicht aus Trug oder Furcht unterdrückt, sondern um der heiligen Inquisition gehorsam zu sein. Zu seinen literarischen Zwecken war ihm nämlich die Erlaubnis gegeben worden, verbotene Bücher zu lesen, doch unter der Bedingung, daß er unter seinem Namen erscheinende Bücher vor dem Drucke zur Einsicht nach Rom schicke.³⁾ Diese Vorschrift findet er „italico more scriptum“ und möchte sie höchstens auf voluminöse Werke von bleibender Bedeutung angewandt wissen, nicht aber auf schnellentstehende Erzeugnisse der polemischen Tagesliteratur, zumal auch in Deutschland die Censur nicht ohne Sorgfalt geübt werde. Weil er aber den Gehorsam einer Weigerung vorzieht, hat er das Werkchen anonym erscheinen lassen. Mit anderen Worten, er hat sich an jener Vorschrift, die ja auch kaum ausführbar war, wenn die Streitschriften nicht post festum erscheinen sollten, vorbeigebracht.

Vielleicht zeigte sich in jener Bestimmung ein Mißtrauen gegen den Konvertiten, dem auch sonst Anfeindungen nicht erspart worden zu sein scheinen; denn in einem Briefe vom 13. Februar 1605 an Baronius sucht er mit großem rhetorischem Aufwande den Beweis zu führen „nomina esse mutabilia“, weshalb seine in Rom erfolgte Namensänderung ganz rechtlich erfolgt sei.⁴⁾ Dies scheint also bestritten worden zu sein. Von Zweifeln, die man in die Lauterkeit seiner Gesinnung setzte, habe ich indeß, abgesehen von Beschuldigungen, welche seine Verwandten und ehemaligen Glaubensgenossen gegen ihn nach seinem Uebertritte schleuderten, nichts zu Gesicht bekommen. Es scheinen also keine aufgestiegen zu sein. Die Verwandten freilich warfen ihm vor, er sei aus Ehrfucht und des Gewinnes wegen übergetreten.⁵⁾

¹⁾ Albericius I, 148 ff.: *Justi Baronii Vetera Castrensis Theologi Jurisconsulti et Consilarii Mogunt. in obitu Caesaris Baronii ad R. P. Nicolaum Serarium S. J. Parentalia.*

²⁾ Albericius II, 98. Baronius an N. Serarius (den Verf. des oben zitierten Buches *De rebus Moguntiacis*) d. d. Rom 13. Sept. 1602.

³⁾ Die Stelle der bei Albericius II, 141 abgedruckten Bulle: *„Volumus praeterea, ut si te scribere aliquos libros contingat, priusquam eos typis mandes aut evulges, ad hanc S. universalem inquisitionem Romanam mittere tenearis.* Die beiden Entschuldigungsschreiben bei Albericius II, 140 und II, 141.

⁴⁾ Albericius II, 207.

⁵⁾ Vergl. die Antwort, die er ihnen gibt *Apologia* S. 80: *De affectatis honoribus et lucro familiaris vilisque calumnia est, cum qua non mihi soli, sed . . . forte vobis ipsis concertandum.*

Er selbst weiß diese Verleumdungen, wie er sie nennt, weit von sich, aber es fragt sich, wie wir uns hierzu stellen müssen, wie wir seinen Charakter zu beurteilen haben. Wir wissen, wie unendlich lange er zögert, den entscheidenden Schritt zu thun, weil er und seine Familie nicht materiell gesichert sind; erst dann tritt er über, als alle äußeren Schwierigkeiten für ihn aus dem Wege geräumt sind; er selbst diktirt gewissermaßen genau die Bedingungen, unter denen er kapituliert. Auch sonst sind die materiellen Interessen bei ihm vielfach mit den geistlichen verknüpft. Wohlweislich veröffentlicht er jene Briefe an Baronius und an den Papst nicht, in denen er seine Forderungen stellt. Auch die etwas renommiistische Art, wie er von seiner sonst nicht beglaubigten eventuellen Berufung durch Fürstbischof Julius nach Würzburg redet, der gegenüber er seine Person aus Dankbarkeit den Mainzern erhalten will, berührt sonderbar. Haben wir also in Calvinus einen jener federgewandten Bettelliteraten vor uns, die für ein gutes Frühstück ihre „Ueberzeugung“ mit Vergnügen wechselten, von Rom ein Beneficium erstrebten und an einem der geistlichen Höfe ein bequemes Unterkommen zu finden wußten, nur für das meist uneingelöste Versprechen, die Häretiker literarisch zu befehden?¹⁾ Fast scheint es so; denn auch er hat wohl kaum geleistet, was man sich von ihm versprochen hatte.²⁾ Dennoch wäre das Urtheil entschieden zu hart; denn im Gegensatz zu den meisten jener humanistischen Bettelliteraten besaß er vor seinem Uebertritte eine sichere Stellung. Daß er sie neun Jahre bekleidete, gerade die Zeit des Lebens hindurch, in denen der abenteuerliche Klattersinn am meisten entwickelt zu sein pflegt, spricht für die Gesetzmäßigkeit seiner Person. Ehrsucht kann man ihm schwerlich vorwerfen; denn ob er mehr und besseres erreichen würde, als er besaß, konnte er nicht wissen. Daß aber die Frage seiner materiellen Existenz eine so große Rolle bei ihm spielte, nimmt weniger wunder, wenn man bedenkt, daß er für Weib und Kinder zu sorgen hatte. Freilich, den Glaubensmut, der Weib und Kind verläßt und alles vergessend dem an ihn ergangenen Rufe Folge leistet, vermissen wir bei ihm, wobei wir aber nicht übersehen dürfen, daß er durch sein zähes Festhalten an der Bedingung einer vorherigen Lösung seiner Existenzfrage vermutlich oder wohl sicher die von ihm begründete Familie ebenfalls dem katholischen Glauben zugeführt hat, was sonst bestimmt nicht geschehen sein dürfte. Seine Konversionschrift zeigt, daß er sich mit den inbetracht

¹⁾ Man vergl. z. B. über einen flagranten Fall den Aufsatz von Werfle, „Eine Klageschrift gegen Fürstbischof Julius Echter von Wespelbrunn aus dem Jahre 1575“ in dem Archiv des historischen Vereins für Unterfranken Bd. XLI, 265 ff.

²⁾ Vergl. indessen den unten abgedruckten anerkennenden Brief von Bellarmin.

kommenen Materien eingehend vertraut gemacht und zu einer auf voller Erkenntnis beruhenden Glaubensüberzeugung durchgearbeitet hatte. Ferner hat er sich die Gunst nicht nur von Männern wie Baronius und Bellarmin, sondern auch mehrerer Mainzer Erzbischöfe, die ihn täglich zu beobachten Gelegenheit hatten, errungen und sie bewahrt, was ebenfalls für die Lauterkeit und Beständigkeit seiner Gesinnungen spricht. Dem allen gegenüber dürfte dann sein „ängstliches Sorgen“ nicht allzu schwer in die Waagschale fallen. Calvinus war kein hervorragender Mann — nur die Notwendigkeit einer Richtigstellung der über ihn in den neueren Darstellungen vorgebrachten Irrtümer mag den Raum rechtfertigen, welchen wir ihm gewidmet haben —, an der Echtheit seiner katholischen Ueberzeugung darf indessen nicht gezweifelt werden.¹⁾

Beilagen.

I.

Ill^{mo} ac R^{mo} Domino Roberto Cardinali Bellarmino Archiepiscopo Capuae
domino meo elementissimo

Capuam.

Literas humanissimas Ill^{mae} C^{nis} V^{rae} benevolentissimi in me animi plenissimas, quibus etiam Praescriptionum²⁾ mearum ac priorum ex urbe ad R^{mam} C^{nem} V^{ram} literarum, quae aliquandiu cum Ulysse per varia littora oberrantes, tandem tamen quasi auspicato sidere domum appulerunt, mirabilis fortuna exponebatur, recte domi meae in Germania, quamquam serius accepi ac gratulans miransque perlegi.

Dubito autem ipse, quod fatum casum tam mirabilem rexit ita, ut ne ipse quidem episcopus recordatus sit, a quo librum deportandum acceperit. Suspisor fuisse eum, cuius via in mari et semita in aquis

¹⁾ Die meisten seiner Schriften sind nach der Mitte des 18. Jahrh. von den Heidelberger Jesuiten neu veröffentlicht worden. Ich habe von diesen nur die »Praescriptionum adv. haereticos . . . tractatus primus . . . und . . . secundus aus der Heidelberger Universitätsbibliothek erhalten können (Heidelbergae J. J. Haener 1757 und 1758. 2 Bdchn.). Der Neuherausgeber P. Michael Roeder S. J. gibt (a 3 ff.) die vita Calvini ex Auberti Miraei auctario de scriptor. eccl. mit Annotationes. Auch Roeder hat die Briefe des Cardinals Baronius nicht benutzt und läßt deshalb ebensoviele rätselhaft wie Räß. Ueber den theologischen Wert der Bücher Calvinus steht mir, wie ich ausdrücklich bemerken will, ein Urtheil nicht zu. Die Praescriptiones bilden eine kommentierte Ausgabe des gleichnamigen Werkes Tertullians. Der Neudruck von 1757 f. erfolgte wohl nur, weil Calvinus die für Roeder aus der Apologia sich ergebenden Beziehungen zu Heidelberg hatte.

²⁾ Gemeint sind die Praescriptionum adversus haereticos . . . tractatus IV. Mainz 1602.

multis, cuius vestigia non cognoscuntur: qui deduxit sicut oves populum suum in manum Moysi et Aaron Psal. 76. Quicquid sit, gratiae Domino, qui filium mortuum reviviscere et perditum reperiri voluit quidem amantissime C^o V^{ra} mihi tamquam forens istius patri gratulatur.

De meo in Germaniam reditu sciat Ill^{ma} D^o V^{ra} me ad 18 septembris Roma egressum, felicissimo et auspiciatissimo itinere 14 novembris Deo duce domum appulisse firmamque nunc (si firma sedes in his terris esse potest, ubi apostolo teste manentem locum non habemus) sedem Moguntiae sub Ill^{mo} R^{mo} archiepiscopo et electore Moguntino fixisse. Qui princeps pro sua egregia in rem catholicam voluntate S. D. N^{ri} diversorumque cardinalium commendationibus accedentibus me hactenus exulem in numerum consiliariorum suorum ac spiritualis consistorii assessorum adoptavit. Verum quo perpetua atque immortalis huius itineris Romani mihi memoria meisque insideret, praeter varia et amplissima mihi in urbe orbis domina ab omnibus certatim exhibita beneficia Ill^{mus} cardinalis Baronius, hospes noster ac Mecenas longe beneficentissimus, quo die me fratremque meum,¹⁾ novum ecclesiae proselytum, Pontifex Opt. Max. pro divina sua atque incredibili in immerentes benevolentia ad Lateranum sacri chrismatis unctione tanquam perfecti christiani signaculo, ut Urbanus Papa statuit, quin et venerabilis sacramenti alimonia propriis manibus afficere dignatus est, quo omnia in me veterum errorum ac hereseon vestigia penitus delerentur, ex puncto odioso Calvini cognomine, sua de auspiciatissima familia Iustum Baronium dixit, nuncupavit ac deinceps dici nuncuparique voluit.

f v Non secus ac ipse (cardinalis Baronius) in annalibus paulo aliter ab Hieronymi sententia Sergium Paulum proconsulem hospitem suum et quod in me secus habet pietatis praeceptorem Saulum, amicitiae gratitudinisque causa, familiae suae cognomento nobilitasse censet. De aliis istius itineris mei fructibus excellentissimis dicere supersedeo. Unum est, quod hoc tempore ab Ill^{ma} D^{ne} V^{ra} contendere pietas et amor honesti viri d. Ioannis Albeni typographi Moguntinensis iubet. Intellexit is, nescio unde, Ill^{mam} C^{nem} V^{ram} commentarium in psalmos²⁾ hactenus elaboratum propediem in lucem edituram. Quem commentarium cum Germanis nostris, iam nominis Vestri celeberrimi fama repletis, utilissimum acceptatissimumque fore speret, rogat humilime, nisi iam aliud forte statutum sit, suae id opus officinae excudendum committi promittitque fore ut quanta potest maxima diligenta elegantiaque et characteris et chartis adhibeatur, praeterea in caeteris voluntati auctoris abundantissime satisfiat. Quam eius petitionem si fas est, vel

¹⁾ Ob ein leiblicher Bruder?

²⁾ Erschien meines Wissens als Explanatio in psalmos erjt 1611 und zwar in Rom.

meo nomine apud Ill^{mam} C^{nem} V^{ram} locum invenire plurimum obtestor. Meruit id istius viri passim probata industria et erga me superiore exilio pietas charitasque seria, cui omni modo respondere me iure obligatum existimo. Vale, Ill^{me} Mecenas, meque loco, quo habes, constanter habere perge

Ill^{mae} ac R^{mae} C^{nis} V^{rae} humilimus servus
Iustus Baronius SS. theol. et iur. utriusque
D. consistorii Moguntini assessor.

Moguntiae, 5 aprilis 1603.

Florenz. Staats-Archiv. Carte Cerviniane 54/93. Orig. Autogramm.
Siegel.

II.

Ill^{mo} ac R^{mo} Domino Roberto Bellarmino S. R. E. Cardinali archiepiscopo
Capuano domino suo patrono clementissimo

Romam.

Quae hactenus fausta, infausta contigerunt, replicare nolo, ne vulnus doloris vestri refricem luctuosoque murmure repetam illam, quae in sermone eruditorum est *θεουαχία*. Satis illi indultum, satis silentio meo, cuius si nunc excusationem texam, repetam integri semestris historiam, cuius non vobis minus quam mihi taediosam fore *ἀνάμνησιν* auguror: Sancti in Christo D. N^{ri} Clementis Papae VIII animam, ut spero, apud coelestes triumphare, ita memoria perpetua benedictione apud mortales florere opto. Aliud nil virtus eius, nil pietas studiaque in rem christianam praeclara meruerunt. De me taceo, quem Atlas ille ut filium humeris semper sustinuit, extulit, servavit. Id tamen dico, cum aliud non possim: vivat Clemens, cluat Clemens sempiternum. De praesenti Pontifice Maximo quanquam vereor, ut sera gratulatio sit, quia tamen vel sero orbis christiani pastori gratulari pietas iubet, en gratulor ex animo eius pontificatum urbi, orbi, ecclesiae auspiciatissimum esse voveo.

De V^{rae} Ill^e D^{nis} statu spero eum esse, quem semper volui et optavi, hoc est foelicissimum. Mea ratio illa est, ut emendatis aliquantulum priorum temporum infortuniis Ill^{mus} archiepiscopus noster (quem primum et potissimum rerum mearum patronum hactenus Moguntia largita est) aulico me suo consilio non adsciverit solum, sed et praefecerit ecclesiastico, hoc est omnibus illis negotiis, quae extirpandae haeresi, plantandae ac propagandae Catholicae fidei in recens adiectis comitatibus et feudis, adeoque hominum animabus Deo veritatique lucrificandis operam navant. Ardua fateor provincia ac magni laboris, maioris conscientiae. Sed sublevaturum spero eum, cuius gloriae milito. Hic suppetet consilium, hic sapientiam, hic prudentiam, ut cum vel maxime ineluctabilis videbitur hominum nequitia, praesentissima futura sit christianae petrae victoria.

Proximis nundinis libellos aliquos edidi,¹⁾ partim novos, partim innovatos, quos et bibliopolae vestrati ad manus Ill^{mae} D^{nis} V^{rae} transportandos dedi, transportarit, tradideritque, necne dubito. Praesentibus nil lectione dignum habui nec puto deinceps facile, cum haec Sparta perpetuum incudi suae malleum flagitatura videatur. Vale, Ill^{me} R^{me} D., meque, qua hactenus, gratia clementer prosequere.

Moguntiae pridie S. Matthaei 1605.

Ill^{mae} et R^{mae} D^{nis} V^{rae}

humilimus Iustus Baronius D. SS.

Florenz. Staats-Archiv. Carte Cerviniane 54/94. Original. Siegel.

Darunter v. Bellarmin's Hand (Konzept):

Clarissime vir et amice in Christo charissime. Literas tuas pridie S. Matthaei datas libentissime legi. Te enim ex corde diligo. Gratulor quoque accessionem honoris et laboris praesertim tam necessarii et pii, ut de eo dici possit, quod de apostolo Paulo: qui persequebatur nos, aliquando nunc evangelizat fidem, quam aliquando expugnabat. Libellos, quos ad me misisti, nondum accepi. De me breviter accipe. Veni Romam ad comitia Pontificia, sed cum ad ecclesiam meam redire pararem, Paulus V. Pont. Max. se Romae opera mea uti velle significavit. Itaque Capuanae ecclesiae, quam Pont. Maximo iubente regendam susceperam, Pont. Maximi inssu nuncium remisi. Vale, amice optime, strenue Christo milita, meque commilitonem nunc, ut facis, ama. Deus nos in aeterna sua domo coniungat.

III.

Ill^{mo} et R^{mo} Domino Domino Roberto Bellarmino S. R. E. titulo
S. Mariae in via cardinali Domino meo clementissimo

Romam.

Silentium, quod mihi hactenus multae causae imperavere, rumpere tandem iussit dum necessitas ac grave rebus meis inflictum vulnus, quod quale sit haud pigeat ex ore insignis viri D. Henrici Verlaui, agentis Romani, qui haec, ut puto, sua reddet manu, coram cognoscere. Iam vero desideratae opis a s. apost. sede facilius consequendae, quia in auctoritate ac patrocinio Ill^{mae} R^{mae} D^{nis} V^{rae} mihi permagna spes reposita est, quam possum enixissime oro atque obsecro. Veterem clientem suum, cuius fortunam multiplicesque pro fide catholica casus ac pugnas ex priorum memoria temporum et recordari ipsa et testari poterit, iam medio quasi mari fluctnantem, anchora favoris sui fulcire votisque meis et apud S. D. N^{rum} et apud Ill^{mum} D. Datorium ita aspirare dignetur, quo pristinus apostolicae benignitatis fructus defuncto iam filio natu

¹⁾ Vielleicht die Vindiciae pro praescriptionibus suis adversus Reinoldum.

maximo s. apost. sedis pensionario reliquis etiam liberis meis aliquo saltem deinceps constare iudicio possit. Quod superest Ill^{mae} R^{mae} D^{nis} V^{rae} manus humilime exosculor meque pristinae eius tutelae ac patrocinio totum dedo atque commendo.

Ill^{mae} ac R^{mae} D^{nis} V^{rae} devotissimus cliens
I. Baronius D. consiliarius Moguntinus.

Aschaffenburg 21. decemb. 1615.

Florenz. Staats-Archiv. Carte Cerviniane 54/197. Orig. Autogramm. Siegel.

Darunter folgt das eigenhändige Konzept Bellarmins:

Litterae tuae scriptae a te mense decembri proximo preterito, redditae mihi sunt mense maio pene exacto. Ea causa est, cur tu quoque serius litteras meas accipias, quam tu et ego voluissemus. Egi continuo cum sanctissimo patre nostro eique significavi iacturam, quam nuper fecisti non solum filii, sed etiam minutae pensionis, quam s. mem. Clemens VIII in illum contulerat. In memoriam quoque Sanctitati Suae revocavi promerita tua et fructum ingentem, quem in conversione hereticorum in istis partibus fecisti: addidi etiam, quam multa temporalia bona dimiseris vel amiseris, quando ad fidem catholicam singulari Dei vocatione conversus fuisti. Denique Pontificem rogavi, ut nova pensione aut beneficio aliquo filium aliquem tuum cohonestare velit. Respondit Pontifex se non a me solo, sed ab aliis etiam de hac re admonitum fuisse et cogitaturum, quid fieri possit, ut petitionibus satisfaciat.

Equidem video bonam esse in S^{mo} Patre ad te et tuos iuvandos voluntatem, sed tanta est in hac re difficultas ob innumerabilem potentium multitudinem, ob locorum distantiam atque alia id genus impedimenta, ut non audeam aliquid certi polliceri, nisi post longa tempora.¹⁾ Et mihi credas velim, quia longa experientia me docuit; habeo enim multos mihi comendatos ex Belgio et vix unum aut alterum in tot annis iuvare potui. Illud unum me consolatur, quod bonus Dominus noster numquam deseret sperantes in se et te unum esse ex bene sperantibus in Deo numquam dubitavi. Vale, vir optime, et me apud Deum precibus tuis iuva. Et si quid hic a me fieri voles, significa, quid illud sit et quomodo fieri debeat aut possit, et me unum ex amicis tuis veris ac sinceris omnino experieris.

Datum Rome, die 7. Iunii 1616.

¹⁾ Seinem Vetter Antonius Cervini gegenüber drückt Bellarmin sich etwas anders aus: Del Papa pochissimo si puo havere essendo occupato in provvedere le sue creature. Brief vom 18. April 1620. C. Cerv. 53/166.

Kleine Beiträge.

Bur Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jahrhunderts.

Von Bernhard Sepp.

Bekanntlich hat E. Dünzelmann in seiner Dissertation¹⁾ und in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XIII, 1 f. „Zur Anordnung der bonifazischen Briefe und der fränkischen Synoden“ Ph. Jaffé's Datierung der bonifazischen Briefe²⁾ angefochten, weil in sechs von fünfzehn Fällen ep. 18 und 19, 48, 49, 51, 58, 63³⁾ die chronologischen Notizen unter den päpstlichen Schreiben, auf welche sich Jaffé bei seinen Ansätzen stützte, nicht durchaus mit einander übereinstimmen. Sehen wir aber näher zu, so handelt es sich hier nur um kleine Schreibversehen, welche mit einer einzigen Ausnahme (= ep. 58) durch die nebenhergehenden Daten ihre Korrektur erfahren.⁴⁾ Wir werden daher an der Anordnung Jaffé's im

¹⁾ Unterzuchung über die ersten unter Karlmann und Pipin gehaltenen Konzilien. Göttingen 1869.

²⁾ Biblioth. rer. Germ. III.

³⁾ Vgl. Mon. Germ. hist. Epist. III (ed. Dümmler) ep. 17, 18, 57, 58, 60, 68, 77.

⁴⁾ Gerade bei römischen Zahlzeichen waren Lesefehler, wie XXVII für XXVI (ep. 51), XXVI für XXVII (ep. 58), XXVIII für XXVII (ep. 63), leicht möglich. Da in ep. 18 und 19 (wo ind. VII für ind. VI zu setzen ist, siehe Num. 4 S. 319) und ebenso in ep. 51 und 63 von vier angegebenen Daten drei vortrefflich zu einander passen, was doch kein Zufall sein kann, so haben wir auch kein Recht, diese Notizen wie Dünzelmann will, zu ignorieren. Was die Zählung nach Jahren des Artavasdas in ep. 48 und 49 anlangt, so ist sie durch die ähnliche Datierung der römischen Synode des J. 743 (Manji XII, 382 f.) als offizielle erwiesen. Aus der Chronographie des Theophaues (Corp. scr. hist. Byz. I, S. 638) geht aber hervor, daß die Erhebung dieses Usurpators nicht im J. 741, sondern erst im J. 742, nach dem 27. Juni der zehnten Indiktion erfolgte, vgl. Zonaras annal. l. XV cap. 5. (Wie wäre es

großen Ganzen auch fernerhin (mit Dümmler) festhalten müssen, da jedes andere Verfahren der Forschung den festen Boden entziehen und einer wüsten Kombination Thür und Thor öffnen würde.¹⁾

Begründeter scheint, was Dünzelmann gegen die Datierung des sogenannten concilium Germanicum (Jaffé n. 47)²⁾: „anno ab incarnatione Christi septingentesimo quadragésimo secundo“ einwendet. Da nämlich nach den kanonischen Vorschriften die Priesterweihe an einem Samstag, die Bischofsweihe an einen Sonntag vorgenommen werden mußte, so folgert er, daß Willibald erst am 22. Juli 741 zum Priester und am 21. Oktober 742 zum Bischof geweiht worden sei und daß das concilium Germanicum, an welchem Willibald bereits als Bischof teilnahm, nicht vor dem J. 743 angefaßt werden dürfe.

In der That wird man diese Schlußfolgerung gelten lassen müssen, obwohl Dünzelmann dabei ein fataler Irrtum begegnet ist. Um dieses zu zeigen, wollen wir auf die durch ihn angeregte Frage im folgenden näher eingehen.

Papst Gelasius setzte durch Dekretale vom 11. März 494 die Termine für die Priesterweihe folgendermassen fest:³⁾ „Ordinationes etiam presbyterorum et diaconorum nisi certis temporibus et diebus exercere non debent (sc. episcopi) id est quarti mensis ieiunio, septimi et decimi sed etiam quadragésimalis initii et medianae quadragésimae die sabbati

auch denkbar, daß Konstantin Kopronymus und Artavasduß nur wenige Tage nach dem Tode des Kaisers Leo (18. Juni 741) dessen Exequien kaum vorüber waren, einander schon wohlgerüstet im Felde gegenüberstanden!). Sommer 743 begann somit das zweite, Sommer des J. 744 — in welches die obengenannten Briefe n. 48 und 49 gehören, da sie von den Metropolitzen Abel und Hartbert reden, welche erst durch die Synode von Soissons am 3. März 744 eingesetzt wurden — das dritte Regierungsjahr des Artavasduß. Wirklich reißt Theophanes den Bericht über die Gefangennahme dieses Ufurpators erst hinter der Erzählung von dem Tode des Chalifen Walid II, der am 16. April 744 erfolgte, an und wenn er dessenungeachtet a. a. O. S. 645 (und S. 628) die zwölfte Indiktion statt der dreizehnten nennt, so wird dies wohl ein Irrtum in der Berechnung sein. Ist dem aber so, so konnte auch Papst Zacharias am 5. November 744 noch nichts vom Sturze des Artavasduß wissen.

¹⁾ Man vergleiche nur die einander direkt widersprechenden Resultate von Dünzelmann, Hahn (siehe Forschungen z. d. G. Bd. 15 S. 93) und Voofs „Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des hl. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung. Leipzig 1881.

²⁾ Dümmler ep. 56.

³⁾ C. 7 Dist. LXXV, Migne 59 col. 52 cap. X.

ieiunio circa vesperam noverint celebrandas.“ — Vgl. Liber diurnus Romanorum pontificum¹⁾ cap. VI Synodale quem accipit episcopus: „Ordinationes vero presbyterorum seu diaconorum non nisi [primi]²⁾ quarti, septimi et decimi mensum ieiuniis sed et ingressu quadragesimali atque mediana vespere sabbati noverit celebrandas.“ — Dekret des Papstes Gregor II von 15. Mai 716, Kap. 5³⁾: „Ordinationes vero presbyterorum seu diaconorum non nisi quarti, septimi et decimi mensium ieiuniis, sed (et) in ingressu quadragesimali atque medianae vespere sabbati noverit celebrandas“ wörtlich wiederholt in der Epistel des Papstes Gregor II vom 1. Dezember 723⁴⁾. — Römische Synode des J. 743⁵⁾ can. XI Ut ordinationes presbyterorum ab episcopis non nisi in certis temporibus fiant: „In multis consiliis hoc statutum est etiam et nunc confirmatum a vestra prudentia, sanctissimi fratres, ut primi, quarti, septimi et decimi mensis (ieiunio) horum sacerdotum debeant fieri ordinationes“. Hieraus ergibt sich, daß seit Gelasius I die Priesterweihe nur an den Samstagen der Quatemberwochen und am Samstag nach Mittfasten (= Sonntag Vätare) stattfinden durfte.⁶⁾ Unter den Quatemberwochen (= Ordinationswochen) sind aber neben der ersten Fastenwoche die Pfingstwoche, die dritte Woche des September und die Woche vor Weihnachten zu verstehen. — Vgl. Leonis I papae sermo VIII de ieiunio decimi mensis cap. II.⁷⁾ „Siquidem ieiunium vernum in quadragesima, aestivum in pentecoste, autumnale in mense septimo (= September), hiemale autem in hoc qui est decimus (= Dezember) celebramus.“ — Statuta Bonifacii n. XXX:⁸⁾ „Doceant etiam presbyteri populum quatuor legitima temporum ieiunia observare, hoc est, in mense Martio, Junio, Septembri et Decembri, quando sacri ordines iuxta statuta canonum aguntur.“ — Synode zu Mainz vom

¹⁾ Ed. Sickel, Vindob. 1889, S. 6.

²⁾ „primi“ ist, wie die Epistel des Papstes Gregor II vom J. 723 (siehe Jaffé n. 19), die aus dem Liber diurnus entlehnt ist, zeigt, ein späterer Zusatz. Uebrigens hat man unter dem „ersten“ Monat nicht, wie Dünzelmann annimmt, den Januar, sondern den März zu verstehen, dessen Quatemberfasten mit den vierzigstägigen Fasten zusammenfallen, siehe Synode von Verneuil vom J. 755 can. 4 (M. G. LL. I, 24) Eigil, vita Sturmii cap. 13 und die nachfolgenden Zitate.

³⁾ Mon. Germ. LL. III, S. 453.

⁴⁾ Jaffé n. 19. Das vierte Regierungsjahr des Konstantin Kopronymus paßt nur zum siebenten Regierungsjahr seines Vaters Leo, das mit dem 25. März 723 begann. Jaffé n. 17, 18 und 19, die vom 30. November bezw. 1. Dezember datiert sind, gehören daher ins Jahr 723 und ist demgemäß ind. VI in ind. VII zu ändern.

⁵⁾ Mansi XII, 384.

⁶⁾ Siehe Hinshius, Kirchenrecht I, 114.

⁷⁾ Migne 54, col. 186.

⁸⁾ Mansi XII, 386.

§. 813 can. 34¹⁾: „Constituimus ut quatuor tempora anni ab omnibus cum ieiunio observentur, id est, in mense Martio hebdomada prima et feria IV et VI et sabbato veniant omnes ad ecclesiam hora nona cum litanis ad missarum sollempnia. Similiter in mense Junio hebdomada secunda feria IV et VI et sabbato ieiunetur usque ad horam nonam et a carne ab omnibus abstinenceatur. Similiter in mense Septembri hebdomada tertia et in mense Decembri hebdomada quae fuerit plena ante vigiliam natalis Domini sicut est in Romana ecclesia traditum.“

Aus diesen Zeugnissen erhellt, daß Willibald von Bonifatius nicht — wie Dünzelmann behauptet — in dem von den Canones vorgeschriebenen Monat ordiniert wurde, denn in diesem Falle hätte die Weihe im Juni und nicht im Juli vor sich gehen müssen. Nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß Bonifatius den richtigen Wochentag eingehalten habe, denn:

1) war die Priesterweihe in jenen Zeiten in Bayern gewiß etwas so seltenes, daß sie mit der größten Feierlichkeit begangen wurde; sollte aber eine lebhaftere Teilnahme des Volkes erzielt werden, so mußte man, wenn — wie im vorliegenden Falle — kein anderer Festtag in der Nähe war, die Sonntagsfeier, welche mit der Samstagvesper begann, dazu benützen.

2) Läßt sich unter dieser Voraussetzung die von Hahn bemängelte Ausdrucksweise der Heidenheimer Nonne (Willibaldi Hodoeporicon cap. 36), daß Willibald ad natale s. Apollinaris (23. Juli) et s. Mariae Magdaleneae (22. Juli) zum Priester geweiht worden sei, begreifen, da die Ordination nach dem Gebrauche der römischen Kirche in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag vorgenommen wurde,²⁾ mithin sich auf zwei Tage erstreckte.

Ist dem aber so, so kann Willibald nur im J. 741, in welchem der 22. Juli auf einen Samstag fiel, zum Priester geweiht worden sein.

Ebenso glaubwürdig ist, daß die Bischofsweihe des hl. Willibald, welche nach dem Zeugnis der Heidenheimer Nonne ein Jahr nach der Priesterweihe drei Wochen vor Martini (11. Nov.) erfolgte, an einem Sonntag stattfand.

¹⁾ Mansi XIV, 73.

²⁾ Die vorbereitenden Gebete und Lesungen fanden am Samstag Abend, die Ordinationsmesse und Benediction in der Frühe des Sonntagmorgens statt, siehe F. Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien S. 349 f., vgl. P. Leos I Brief an Dioscorus, Bischof von Alexandrien, Migne t. 54, 625 f.; c. IV und V Dist. LXXV.

Das Pontificale Romanum bestimmt nämlich über die Bischofsweihe wie folgt: ¹⁾)

De consecratione electi in episcopum.

„Statuta die consecrationis quae debet esse dominica vel natalicium apostolorum vel etiam festiva si summus pontifex hoc specialiter indulserit“ etc.

Die Konsekration der Bischöfe durfte demnach nur an Sonntagen oder an Apostelfesten und nur mit besonderer Dispens des Papstes auch an anderen Festtagen vorgenommen werden.

Am genauesten wurde diese Vorschrift bei der Konsekration der Päpste als Bischöfen von Rom eingehalten, wie die Tabelle bei Duchesne ²⁾) beweist, welche vom 5. Jahrh. an nur Sonntage als Konsekrationstage auführt.

Aber auch bei anderen Bischöfen war der Sonntag die Regel (i. conc. Tolet. IV vom Jahre 633 can. 19), vgl. folgende Beispiele:

Willibrord v. Utrecht 695, 15. Nov. ³⁾)	Ellenhard von Freising 1052, 15. Nov.
Nichulf von Mainz 787, 4. März	Anno von Köln 1056, 3. März
Willehad von Bremen 788, 13. Juli	Günther von Gurf 1072, 6. Mai
Adventius von Metz 858, 7. Aug.	Norbert von Chur 1085, 2. Febr.
Voiso von Lausanne 892, 3. Dez.	Ulrich von Passau 1092, 16. Mai
Ulrich von Augsburg 923, 28. Dez.	Otto von Bamberg 1106, 13. Mai
Wilhelm von Mainz 954, 24. Dez.	Alexander von Lüttich 1128, 18. März
Friedr. I von Salzburg 958, 18. April	Adalbert II von Mainz 1138, 29. Mai
Gerdag von Hildesheim 990, 19. Jan.	Eberhard I v. Salzburg 1147, 11. Mai
Hartwig von Salzburg 991, 8. Nov.	Philipp I von Köln 1168, 29. Sept.
Bernward von Salzburg 993, 15. Jan.	Theobald von Passau 1172, 24. Sept.
Wigbert von Merseburg 1004, 6. Febr.	Dietrich von Gurf 1180, 2. Febr.
Thietmar v. Merseburg 1009, 24. Apr.	Bruno III von Köln 1192, 31. Mai
Weinverk v. Baderborn 1009, 13. März	Adolf I von Köln 1194, 27. März
Erkanbald von Mainz 1011, 1. April	Siegfr. II von Mainz 1201, 30. Sept.
Hermann von Toul 1019, 20. Dez.	rc. rc.

Beherzigen wir zudem, daß drei Wochen vor Martini, das im Jahre 742 auf einen Sonntag fiel, kein Apostelfest auftraf und Bonifatius nach seinem eigenen Geständnis ⁴⁾) keine spezielle Erlaubnis des Papstes hatte,

¹⁾) Siehe Jaffé in Forschungen z. d. G. X, 403.

²⁾) Lib. pont. T. I, S. CCLXI f.

³⁾) Auch der hl. Bonifatius wurde an einem Sonntag (der zugleich der Tag des hl. Apostels Andreas war), nämlich am 30. November 723 zum Bischof geweiht, siehe oben S. 319, Anm. 4. Das gleiche läßt sich von Virgil B. von Salzburg (Konsekrationstag 15. Juni 766 nicht 767, wie man bisher annahm?) und von seinem Nachfolger Arno (konsekriert 11. Juni 786? nicht 785) vermuten.

⁴⁾) Siehe Jaffé ep. 80, S. 225. Dümmler ep. 87, S. 371.

die Weihe an einem anderen Festtage vorzunehmen, die Heidenheimer Nonne auch sicherlich nicht unterlassen hätte, dieses Fest näher zu bezeichnen, so werden wir kaum daran zweifeln dürfen, daß der Tag der Bischofsweihe des hl. Willibald ebenfalls ein Sonntag, mithin der 21. Oktober 742, der Tag der hl. Ursula war.¹⁾

Ist aber Willibald erst im Laufe des Jahres 742 zum Bischofe geweiht worden, so wird dieses auch für Burkhard von Würzburg und Witta von Buraburg, die bei seiner Weihe assistierten, wahrscheinlich, zumal die päpstlichen Bestätigungsdekrete für beide Bischöfe (ep. 44 u. 45)²⁾ ebenso wie die Antwort des Papstes (ep. 43)³⁾ auf die von Bonifaz erhaltene Mitteilung über ihre Weihe (ep. 42)⁴⁾ vom 1. April 743 datiert sind und kaum anzunehmen ist, daß P. Zacharias mit dem Erlaß derselben länger als ein Jahr, wie Jaffé glaubt, gezögert haben sollte.⁵⁾

Hieraus folgt aber, daß das concilium Germanicum, dem Willibald, Burkhard und Witta als Bischöfe beiwohnten (s. ep. 47),⁶⁾ nicht im Jahre 742 stattgefunden haben kann, was übrigens schon aus dem Tenor der ep. 43⁷⁾ klar hervorgeht. Denn wie Dünzelmann richtig bemerkt, ist dort von einer erst bevorstehenden Kirchenversammlung die Rede, welche die erste nach langer Zeit sein sollte (s. ep. 43: quod per spatia tempo-

¹⁾ Da Willibald nach dem Zeugnis der Heidenheimer Nonne an diesem Tage fast bis auf die Stunde genau 41 Jahre zählte, so folgt, daß er am 21. Oktober 701 geboren war.

²⁾ Dümmler ep. 52 und 53.

³⁾ Dümmler ep. 51.

⁴⁾ Dümmler ep. 50.

⁵⁾ Daß ep. 42 noch im J. 742 durch Denehard (nebst einem Schreiben des Majordomus Karlmann) nach Rom überbracht wurde, steht durch das Zeugnis des Papstes Zacharias fest, siehe Akten der römischen Synode von 743 can. XV (Manji a. a. D.): praeterito anno literas miserunt archiepiscopi et reges provinciae illius (sc. Germaniae) petentes apostolica praecepta, qualiter liceat eis coniugia copulare et quomodo debeant observare (siehe ep. 42, S. 114). Quibus quantum Dominus dare dignatus est, admonitionis praecepta direximus (siehe ep. 43, S. 120). Sicherlich ist aber das Schreiben des Bonifaz nicht im Frühjahr, sondern erst gegen Ende Oktober des J. 742 abgefaßt. Denn der dritte Bischof, für welchen er in ep. 42 das päpstliche Bestätigungsdekret verlangt, war wohl kein anderer als Willibald, den Bonifaz anfangs für Erfurt bestimmt haben mochte, bis ihn die Einfälle der Sachsen in Thüringen nötigten, diese Stadt aufzugeben und Eichstätt, wo Willibald ein Kloster gegründet hatte und das im J. 743 nach Eroberung des Sualafeldes fränkisches Besitztum geworden war, zum Bischofssitze zu wählen. So kam es, daß das dritte Konfirmationsdekret des Papstes hinterher von Bonifaz annulliert wurde und nicht auf uns gelangt ist.

⁶⁾ Dümmler ep. 56.

⁷⁾ Jaffé a. a. D. S. 118. Dümmler ep. 51, S. 303.

rum ibidem synodus sacerdotum minime celebretur, vgl. ep. 42 Franci enim, ut seniores dicunt, plus quam per tempus octoginta annorum synodum non fecerunt) und darum besondere Bedeutung erlangen mußte. Berücksichtigen wir, daß Bonifatius in ep. 42 ausdrücklich erklärt, daß er vor Abhaltung dieser Synode eine päpstliche Vollmacht zu erhalten wünsche und ebenso einen Bescheid darüber, wie der Papst betreffs der unwürdigen Diakone, Presbyter und Bischöfe — deren Absetzung Bonifatius in's Auge gefaßt hatte — denke, damit seine, des päpstlichen Legaten, Entscheidung der Sentenz des Papstes konform werde,¹⁾ erwägen wir andererseits, daß das vom 1. April 743 datierte Schreiben des Papstes an Bonifaz, in welchem er ep. 42 Punkt für Punkt beantwortet, sowie der darin erwähnte Bericht an Karlmann²⁾ unmöglich bis zum 21. April in die Hand des Bonifaz und Karlmann gelangten, geschweige die Synode noch rechtzeitig sich versammeln konnte, so scheint es dringend geboten, das concilium Germanicum sogar in's Jahr 744 zu verlegen, zumal im Jahre 743 Pipin und Karlmann mit vereinten Kräften vom Märzfelde weg, auf welchem Childerich III zum König erhoben worden war, ins Feld ziehen mußten, um eine gefährliche Empörung des Bayerherzogs Odilo niederzuschlagen, wie sie im Jahre 742 gemeinsam zwei Feldzüge, den einen gegen die Aquitaner, den andern gegen die Alamannen unternommen hatten, mithin für die Abhaltung von Synoden in diesem Jahre ebensowenig wie im Jahre 742 Muße vorhanden war. Erst im Jahre 744 trat Ruhe ein und diese wurde sofort von Pipin zur Berufung einer neufränkischen Synode (von 23 Bischöfen) nach Soissons auf den 3. März 744³⁾

¹⁾ Siehe ep. 42, S. 112: »Quapropter si (Carlomannus) hoc Deo inspirante veraciter implere voluerit, consilium et praeceptum vestrae auctoritatis, id est apostolicae sedis, habere et sapere debeo. . . »Nam si per verbum vestrum hoc negotium, duce rogante supradicto, movere et incipere debeo, praeceptum et iudicium apostolicae sedis cum canonibus ecclesiasticis praesto habere cupio. . . S. 113 »ut habeam praeceptum et conscriptum auctoritatis vestrae, quid de talibus diffiniatis. Et per responsum apostolicum convincantur et arguantur peccatores. . . »Et quia servus et legatus apostolicae sedis esse dinoscor, unum sit verbum et meum hic et vestrum ibi, si contingat, ad iudicium auctoritatis vestrae ut pariter (ut par est?) missos direximus.«

²⁾ Siehe ep. 43, S. 121: »Et Carolomanno filio nostro alia scripta direximus, ut, quae tibi poposcit, adimplere festinet atque adminicula praestet.« Vgl. ep. 42, S. 112: Notum similiter sit paternitati vestrae, quod Carlomannus dux Francorum me accessitum ad se rogavit: ut in parte regni Francorum, quae in sua est potestate, synodum coeperim congregare. Et promisit etc.

³⁾ Siehe M. G. LL. I, 20 f.; vgl. Manji XII, Appendix II, 109 f. Da die luna XIV im J. 744, welches ein Schaltjahr war, auf den 3. März fiel, so ist an der Vesant V nonas Martii festzuhalten.

und — wenn unsere Kombination richtig ist — von Carlmann zur Versammlung einer aufrätschen Synode (von 7 Bischöfen)¹⁾ am 21. April 744 benützt. Beide Kirchenversammlungen sind mithin nur 7 Wochen auseinander und eben darum stimmen die gefassten Beschlüsse nach Form und Inhalt größtentheils überein, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

In Dei nomine et Trinitatis anno DCCXLIV ab incarnatione Christi sub die V nonas Martii et luna XIV in anno secundo Childerici regis Francorum ego Pippinus dux et princeps Francorum

una cum consensu episcoporum sive sacerdotum vel servorum Dei consilio seu comitum et optimatum Francorum colloquio apud Suessiones civitatem synodum vel concilium facere decrevimus

ut denunciaretur . . . quomodo lex Dei et ecclesiastica regula recuperetur quae in diebus priorum principum dissipata corruiit decrevimus ut annis singulis synodum renovare debeamus

ut qualiter populus christianus ad salutem animarum pervenire possit ut amplius populus per falsos sacerdotes deceptus non pereat

Ideirco constituimus per consilium sacerdotum et optimatum meorum et ordinavimus per civitates legitimos episcopos ideirco constituimus super eos archiepiscopos Abel et Ardobertum

Ut ordo monachorum vel ancillarum Dei secundum regulam sanctam stabilis permaneat

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Ego Carlmannus dux et princeps Francorum anno ab incarnatione Christi DCCXLII (DCCXLIIII?) XI Kal. Maias

cum consilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos qui in regno meo sunt cum presbyteris et concilium et synodum pro timore Christi congregavi

ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio recuperetur quae in diebus praeteritum principum dissipata corruiit²⁾ Statuimus per annos singulos synodum congregare

et qualiter populus christianus ad salutem animae pervenire possit et per falsos sacerdotes deceptus non pereat

Et per consilium sacerdotum et optimatum meorum ordinavimus per civitates episcopos et constituimus super eos archiepiscopum Bonifatium

Et ut monachi et ancillae Dei monasteriales iuxta regulam sancti Benedicti ordinare et vivere vitam propriam gubernare studeant

¹⁾ Siehe Jaffé n. 47. Der Umstand, daß auf dem conc. Germ. sämtliche bayerische Bischöfe fehlen, läßt mutmaßen, daß der Friede mit Odilo im April 744 noch nicht abgeschlossen war.

²⁾ Bgl. ep. 42, S. 112: »Et promisit (Carlmannus) se de ecclesiastica religione, quae iam longo tempore . . . calcata et dissipata fuit.«

et omnes clerici . . . habitum laicorum non portent

nec habeant canes, venationes non faciant nec acceptores non portent

Et unusquisque presbyter qui in parochia est episcopo obediens et subiectus sit et semper in coena Domini rationem et ordinem ministerii sui episcopo reddat et crisma et oleum petat

Et quando iure canonico episcopus circumeat parochiam ad confirmandum populum, abbates et presbyteri parati sint ad suscipiendum episcopum

Et statuimus ut supervenientes episcopi vel presbyteri de aliis regionibus non suscipiantur in ministerium ecclesiae nisi prius fuerint probati ab episcopo cuius parochia est

Et omnino decrevimus ut unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem habeat, ut populus christianus paganas non faciat neque clericus mulierem habeat in domo sua quae cum illo habitat

etc.

Decrevimus quoque ut presbyteri vel diaconi non sagis laicorum more sed casulis utantur ritu servorum Dei.¹⁾

Necnon et illas venationes et silvaticas vagationes cum canibus omnibus servis Dei interdiximus; similiter ut acceptores et walcones non habeant

ut unusquisque presbyter in parochia habitans episcopo subiectus sit illi in cuius parochia habitat. Et semper in quadragesima rationem et ordinem ministerii sui . . . episcopo reddat . . . Et in coena Domini semper novum crisma ab episcopo quaerat

Et quodcumque iure canonico episcopus circumeat parochiam populos ad confirmandos, presbyter semper paratus sit ad suscipiendum episcopum

Statuimus ut secundum canonicam cautelam omnes undecunque supervenientes ignotos episcopos vel presbyteros ante probationem synodalem in ecclesiasticum ministerium non admitteremus

Decrevimus ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem adhibeat . . . ut populus Dei paganas non faciat²⁾ et nullus (clericus) in sua domo mulierem habitare permittat³⁾

etc.

¹⁾ Vgl. can. 3 der römischen Synode von 743, welche, nach der beigelegten Indiction zu urtheilen, nicht vor dem 1. September eröffnet wurde.

²⁾ Vgl. den *indiculus superstitionum et paganiarum* (Ranji XII, 375, M. G. LL. I, 19 f.), worin ebenso wie in ep. 47 von dem Notfeuer, den sortilegi, divini, filacteria, auguria, incantationes etc. die Rede ist. Ebendieselben Ausdrücke gebraucht Bonifatius in ep. 70, S. 202, wo er die Beschlüsse dieser Synode aufzählt und es ist kaum zweifelhaft, daß er selbst diesen *indiculus* zusammenstellen ließ, vgl. ep. 55, S. 159: *«nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania sine illius (sc. Carlomanni) mandato et timore prohibere valeo»*.

³⁾ Vgl. can. 2 der römischen Synode von 743.

In Soissons wurde Aldebert, auf der austraisischen Synode Clemens abgesetzt, dort Grimo in Rouen, Abel in Rheims, Hartbert in Sens zu Metropolit bestellt, hier die von Bonifaz neugeschaffenen Diözesen Würzburg, Buraburg, Eichstätt und die von ihm ordinierten Diözesanbischöfe Burkhard, Witta, Willibald bestätigt und dem Bonifatius als Metropolit untergeordnet, hier wie dort die alljährliche Abhaltung von Synoden beschlossen, den Mönchen und Nonnen die genaue Beobachtung der Regel des hl. Benedikt zur Pflicht gemacht, den Dienern Gottes das Tragen von weltlicher Kleidung, das Halten von Jagdhunden und Falken, das Jagen und der persönliche Kriegsdienst untersagt, die Priester der Diözese der Jurisdiktion und Kontrolle des Bischofs unterstellt, der Zugang fremder Kleriker erschwert, die Unterdrückung der Reste des Heidentums anbefohlen, dem Klerus der Eölibat und das Keuschheitsgebot eingeschärft, zugleich aber auch ein Teil des (wegen der Kriegsläufe beschlagnahmten) Kirchengutes zurückerstattet — kurz, der Parallelen sind so viele, daß wir beide Synoden nur als ein zusammengehöriges Ganze betrachten dürfen.

Für die zeitliche Priorität der Synode von Soissons vor dem concilium Germanicum lassen sich aber auch andere Gründe anführen:

1) Wurde die erstere mit einer feierlichen Betenerung des katholischen Glaubens, wie ihn die Väter auf dem Concil zu Nicäa bekannt hatten, eröffnet, was nur dann, wenn sie die erste fränkische Kirchenversammlung seit 80 Jahren war, erklärlich ist, dagegen sehr auffallend wäre, wenn die Synode Karlmanns, von der nichts derart überliefert ist, bereits 1—2 Jahre früher stattgehabt hätte.

2) Ist es an sich wenig wahrscheinlich, daß die neustrische Synode der austraisischen ein oder zwei Jahre später mit denselben Beschlüssen nachgehinkt sein sollte.

3) Wäre es in diesem Falle ganz unbegreiflich, daß das Latein der Beschlüsse von Soissons so unbeholfen ist, da ja nur die Dekrete des concilium Germanicum herübergenommen zu werden brauchten, während es nichts auffälliges hat, wenn umgekehrt das schlechte Latein der neustrischen Dekrete in der austraisischen Versammlung hinterher durch Bonifaz verbessert wurde.

Dazu kommt, daß der Papst in ep. 48¹⁾ vom 22. Juni 744, worin er Bonifaz für seine Mitteilungen über die Synode dankt und die verlangten Pallien zu senden verspricht, ausdrücklich von den vereinten Bemühungen des Pipin und Karlmann redet: „Indicasti etiam nobis, quomodo et qualiter tetigisset Deus corda excellentissimorum filiorum nostrorum Pippini et Carlomanni ut tibi in praedicatione socii et

¹⁾ Dümmler ep. 57.

adjutores esse niterentur ex inspiratione divina⁴. Auch erfahren wir durch ep. 49¹⁾ vom 5. November 744, daß mit dem Briefe des hl. Bonifatius vom August 744 zugleich Schreiben des Karlmann und Pippin mit der Bitte um die Pallien durch Hartbert nach Rom gebracht wurden. Alles dies spricht für unsere Vermutung, daß die genannten Synoden gleichzeitige waren.²⁾ Wir werden daher bei der Datierung des concilium Germanicum in ep. 47 einen Schreibfehler (DCCXLII für DCCXLIII) anzunehmen haben.

Dem im Jahre 744 gefaßten Beschlusse gemäß, alljährlich Synoden zu halten, fand am 1. März 745 in Verbindung mit dem Märzfeld (wegen des bevorstehenden Sachsenkriegs) eine neue Kirchenversammlung und zwar auf austrasischen Boden zu Listina (heute Etinnes bei Lobbes im Hennegau) statt,³⁾ auf welcher der gesammte fränkische Klerus die Beschlüsse der vorjährigen Synode zu beobachten und den Kirchengesetzen sich zu unterwerfen versprach, die Aebte und Mönche die Regel des hl. Benedikt annahmen, allen Klerikern, welche in Zukunft dem Cölibat und dem Keuschheitsgebote zuwiderhandeln würden, schwere Strafen, wie sie die vorjährige Synode festgesetzt hatte, angedroht, alle unerlaubten Ehen verpönt, der Verkauf christlicher Sklaven an Heiden unterjagt und heidnische Gebräuche unter Strafe gestellt wurden. Auf's neue sollte „propter imminencia bella et persecutiones ceterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt“ (= der Sachsen und Friesen) ein Teil der Einkünfte des Kirchenguts zum Unter-

¹⁾ Dümmler ep. 58.

²⁾ Vgl. die Worte des Bischofs Epiphanius von Silva Candida, Jaffé n. 50, S. 142, der die Synode, auf welcher Aldebert und Klemens verurteilt wurden, als die erste fränkische nach langer Unterbrechung bezeichnet. Wenn Bonifatius nach dem Zeugnis der vita Sturmii (des Sigil) cap. 13 erst zwei Monate nach der Gründung des Klosters Fulda (12. März 744) dortselbst eintraf, so dürfen wir annehmen, daß es eben die austrasische Kirchenversammlung war, welche ihn abhielt, diese seine Lieblingsstiftung früher aufzusuchen.

³⁾ Erste fränkische Generalsynode unter dem Vorsitz des hl. Bonifatius, siehe ep. 51 (vom 31. Oktober 745): „De synodo autem congregata apud Francorum provinciam mediantibus Pippino et Carlomanno excellentissimis filiis nostris iuxta nostrarum syllabarum commonitionem peragente nostra vice tua sanctitate, vgl. ep. 52, S. 153. Leider ist nur das Capitulare, in welchem Karlmann (dessen Anwesenheit in Etinnes im Februar 745 urkundlich bezeugt ist) die Beschlüsse der Synode für Austrasien publizierte, auf uns gekommen. Von geistlichen Teilnehmern an dieser Versammlung werden uns außer Bonifaz die Bischöfe Wera (= Witta?) Burthard, Werbercht (= Hartbert?), Abel und Willibald (sämtlich Angelsachsen von Geburt) mit Namen genannt, siehe Jaffé ep. 59 - 62, welche sicherlich in dieser Zeit entstanden sind.

halte des Heeres zurückbehalten werden, jedoch unter der Bedingung, daß alljährlich ein Solidus von jeder casata an die Kirchen und Klöster ausbezahlt werde und der Regular- und Säkularklerus keinen Mangel leide.

Da aber Aldebert und Clemens, die nur vorübergehend in Haft geraten waren, gestützt auf einen mächtigen Anhang im Klerus und Volke ihre Wiederherstellung betrieben, so ruhte Bonifatius nicht, bis ihnen in Rom förmlich der Prozeß gemacht wurde, der mit ihrer Ausstoßung aus dem Priesterstande und ihrer Verurteilung zur Kirchenbuße endigte (s. ep. 50¹⁾) vom 25. Oktober 745. Dieses Resultat teilte Papst Zacharias dem hl. Bonifatius durch Schreiben vom 31. Oktober 745 (ep. 51)²⁾ mit, in dem er ihn zugleich wegen der Einfälle der Sachsen und Friesen und wegen der geringen Entschädigung der Kirchen und Klöster beruhigte. Auch Bischof Geolieb von Mainz, der kurz vorher als homicida abgefegt worden war, werde, wenn er in Rom erscheine, seinen gebührenden Lohn empfangen. Endlich erklärt sich der Papst damit einverstanden, daß Bonifatius das — durch den Abgang des Bischofs Reginfrid erledigte — Bistum Köln als Metropolitanisik erhalte und stelle ihm eine darauf lautende Urkunde aus. Gleichzeitig sandte er ein Schreiben an alle Bischöfe, Priester, Diakone und Laien in Gallien und den fränkischen Provinzen, um sie zum Gehorsam gegen Bonifaz zu ermahnen und in ihrem Vorgehen gegen die falschen, schismatischen, menschenmordenden (d. h. dem Kriegerberuf anhängenden) und unkeuschen Priester zu ermutigen (ep. 52).³⁾ Schließlich forderte er sie (ebenso wie den hl. Bonifatius (s. ep. 51 S. 152)⁴⁾ auf, alljährlich Synoden abzuhalten, doch scheint dieser Rat nicht streng befolgt worden zu sein. Wenigstens wird uns erst mehrere Jahre später wieder von einer Kirchenversammlung berichtet.

Ende des Jahres 746 schickte Pipin einen Presbyter Namens Ardebanius an den Papst, um Aufschluß über gewisse Punkte der kirchlichen Disziplin zu erhalten. Zacharias übersandte ihm, wie er Bonifatius in ep. 63⁵⁾ vom 5. Januar 747 mitteilt, ein kurzes Verzeichnis kanonischer Satzungen, damit sie in einer Synode, zu der auch Bonifatius geladen werden sollte, öffentlich verlesen würden (= die bekannten 27 Kapitel des Papstes Zacharias gedruckt bei Mansi XII. 326 f.) Auf derselben Synode sollten auch die verurteilten Erzbischöfe Aldebert, Clemens und Godeschalk (Geolieb?) nochmals vernommen und, wenn sie reuig wären, nach den Canones behandelt, wenn aber nicht, nach Rom zur Verantwortung gesandt werden. (Hatte vielleicht Pipin Fürsprache für sie eingelegt?)

Leider ist das Jahr, in welchem diese Synode stattfand, ungewiß. Ein schwacher Anhaltspunkt zur Bestimmung derselben ist aber in ep. 65⁶⁾

¹⁾ Dümmler ep. 59.

²⁾ Dümmler ep. 61.

³⁾ Dümmler ep. 77.

⁴⁾ Dümmler ep. 60.

⁵⁾ Dümmler ep. 60, S. 325.

⁶⁾ Dümmler ep. 79.

gegeben, welche erst nach dem Rücktritt des Karlmann (Ende Oktober 747) verfaßt sein kann. Aus ihr erfahren wir nämlich daß Bonifatius 747/748 eine Reise (von Mainz aus?) angetreten hatte; zweifelhaft ist dem Schreiber nur, ob er sich zu der Synode des westfränkischen Herzogs (Pipin) oder zu (Drogo) dem Sohne Karlmanns begeben habe. Da nun kaum anzunehmen ist, daß diese Synode im Winter abgehalten worden sei, so werden wir sie wohl eher in den März des Jahres 748 zu verlegen haben. Sie fällt also wahrscheinlich mit der vom Metzger Annalisten erwähnten Synode zu Düren zusammen, die mit einem Märzfeld verbunden war.¹⁾

Bei dieser Gelegenheit legten 13 Bischöfe und ebensoviele vornehme Laien ein feierliches Bekenntnis ihres orthodoxen Glaubens und ihrer Unterwerfung unter den Stuhl Petri ab, wofür der Papst hocherfreut dankte (s. ep. 66, 67, 68 vom 1. Mai 748, vgl. ep. 70 S. 201)²⁾. Und mit Recht! War doch damit die von ihm längst ersehnte kirchliche Einigung besiegelt und so jener Bau vollendet, den Bonifatius 25 Jahre früher ins Werk zu setzen begonnen hatte.

Die Bezeichnung Ludwigs des Bayern in der Kanzlei des Papstes Johann XXII.

Von Julius v. Pflugl-Hartung.

Die Stellung, welche ein Papst zu einer anderen Person im Mittelalter einnahm, kam scharf und bestimmt in der ihr urkundlich beigelegten Titulatur und Anredeweise zum Ausdrucke. Bei Ludwig dem Bayern läßt sich dies deutlich verfolgen und bildet dadurch geradezu einen Beitrag zu seiner Geschichte.

Leider versagt die Sicherheit der Forschung aus verschiedenen Gründen. Es blieben nicht genügend Originale oder auf Originalvorlagen beruhende Abschriften erhalten, in denen der Papst sich an den Kaiser wandte oder ausreichend offiziell von ihm sprach. Durchweg sind wir auf Eintragungen des päpstlichen Registers angewiesen, welche bisweilen, namentlich gerade in den Titulaturen, verkürzt wurden. Und um dies Uebel weiter zu

¹⁾ Zweite fränkische Generalsynode, siehe die Namen der Adressaten Jaffé ep. 67 und 68. Vom Märzfelde weg zog Pipin gegen Grifo, der, nach dem Rücktritt Karlmanns freigelassen, ins Sachsenland geflohen war und nach dessen Verwüstung durch die Franken nach Bayern ging, wo der Herzogsthron durch den Tod des Ebilo (am 18. Januar 748) erledigt war.

²⁾ Dümmler ep. 80, 82, 83, 78, S. 351.

steigern, verkürzten die Herausgeber der „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern“ die Regestenabschriften noch mehr.*) Es läßt sich also nicht Erschöpfendes und völlig Zuverlässiges geben, aber immerhin erweist es sich ausreichend, um die Hauptfragen zu entscheiden.

Die übliche Anrede der ältesten Zeit lautet: Ludovicus dux Bavarie, in regem Romanorum electus; daneben kommt vor: Ludovicus, in regem Romanorum electus.¹⁾ Wenn dies nicht auf Verkürzung durch das Register beruht,²⁾ so wird es von 1320 bis Ende 1323 die vorwiegende Form gewesen sein. Das Weglassen des Herzogstitels und das direkte Verbinden des Namens mit „electus“, hebt letzteres, bedeutet gleichsam, daß die Königswahl die ältere geringere Würde vermischt habe, darf mithin als ein Schritt vorwärts zur Anerkennung von Ludwigs Königtum gelten. Als schmückende Zusätze finden sich: carissimus in Christo filius,³⁾ oder kürzer: carissimus filius⁴⁾ und: nobilis vir.⁵⁾

1) Vat. Akten Nr. 205, 275, 293, 295, 337; Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, 131; Abhandl. der Bayer. Akad. XVI, 215, 236.

2) Nr. 275 findet sich die Verkürzung auch im übrigen Teile der Anrede.

3) Nr. 3, 26¹, 205, 293, 295; Abhandl. XVI, 215, 236.

4) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, 131.

5) Nr. 63, 134 (Oberbayer. Archiv I, 48) 261⁴, 337.

*) Zur Aufklärung sei folgendes bemerkt: Als Riezler und ich im Januar 1882 in Rom die Arbeiten für die „Vatikanischen Akten“ in Angriff nahmen, bestand im Vatikanischen Archiv ein für die Benützung sehr lästiges Reglement. Danach durften die fremden Benützer keine vollständigen Abschriften nach den Archivvorlagen machen. Die Bestimmung war im Interesse des Archivpersonals erlassen. Vollständige Abschriften sollten von diesem gemacht und natürlich entsprechend honoriert werden. Die Einhaltung dieser Bestimmung seitens der fremden Benützer wurde gelegentlich durch Rundgänge dieses oder jenes Beamten — ich erinnere mich speziell an Don Poggioli — kontrolliert. Wir waren also genötigt, diese Bestimmung zu beachten und deuteten ausgelassene Worte in unseren Abschriften resp. Auszügen durch Punkte an. Selbstverständlich aber haben wir uns gehütet, die Auslassungen gerade an Stellen eintreten zu lassen, welche für die Beziehungen des Papstes zu Ludwig dem Baiern charakteristisch sind. Die Bedeutung der Anreden ist uns in dieser Hinsicht nicht entgangen. Also möchte ich glauben, daß Herr Dr. v. Pflugk-Harttung hier den Vatikanischen Akten ein zu starkes Mißtrauen entgegenbringt. Was speziell S. 144 Nr. 275 vom 10. März 1322 anbelangt, so habe ich die Vorsicht walten lassen, der Anrede: »Ludovico in regem Romanorum electo« ausdrücklich noch ein (sic) hinzuzufügen. Ein Zweifel auf Seite des Benützers muß da doch vollständig ausgeschlossen sein. Im Kontext dieses Schreibens deuten zweimal je drei Punkte auf Auslassungen hin. Ich darf aber anführen, daß wichtige, und für die hier behandelten Fragen erhebliche Dinge hinter diesen Punkten nicht verborgen liegen.

Die sehr lästige Bestimmung des Archivreglements ist übrigens später mit Recht aufgehoben worden. Ob schon im J. 1883, daran erinnere ich mich nicht mehr genau. Hermann Grauert.

Da kamen die Prozesse des Papstes. Der erste vom 8. Oktober 1323 spricht von: principes . . . in discordia elegerunt quibusdam eorum in dilectum filium, magnificum virum Ludovicum Bavarie, quibusdam vero in dilectum filium Fredericum Austrie duces. In der Folge ist immer nur von Ludovicus die Rede, ohne Zusatz eines Titels.¹⁾ Hiermit ist also gesagt: der Papst faßt Ludwig zwar als Herzog auf, erkennt seine Königswahl aber nicht an, weil sie zwiespältig geschehen, folglich nicht vollgültig ist. Der zweite Prozeß vom 6. Januar 1324 hat: magnificus vir Ludovicus, dux Bavarie, pro eo quod post electiones tam de eo quam de magnifico viro Frederico, duce Austrie, in Romanorum reges electi, in discordia celebratas. Im Laufe der Darstellung heißt es: Ludovicus allein, oder dux Bavarie, oder dux Bavarie et electus.²⁾ Die Auffassung erscheint hier also gemildert, zumal wenn vom ersten Prozesse gesagt wird: processus noster predictus contra dictum ducem Bavarie et electum, ut predicatur, factus rite sit. In diesem Falle wird Ludwig schlechthin als „Erwählter“, nicht als „zwiespältig Erwählter“ bezeichnet, was im ersten Prozesse nicht geschehen ist. Es erfolgte der dritte Prozeß am 23. März 1324 mit: magnificus vir Ludovicus, dux Bavarie, in discordia in regem Romanorum electus, promovendus in imperatorem futurus. Der Papst sagt, Ludwig habe zu diesen Dingen keinen rechtlichen Grund. Im Text ist sonst nur von Ludovicus gesprochen. Die Formulierung steht also wieder genau auf der Stufe des ersten Prozesses.³⁾ Der vierte Prozeß vom 11. Juli bietet anfangs zweimal: vir magnificus Ludovicus, dux Bavarie, in discordia in regem Romanorum electus; aber es wird ausgeführt, er habe nomen regis Romanorum indebite sich angemagt; dann findet sich nur noch Ludovicus. Der Standpunkt des ersten und dritten Prozesses ist somit geblieben, doch durch die ehrenden Beinamen ein bißchen höflicher gestaltet.⁴⁾ Nun gingen einige Jahre ins Land bis zum Romzuge des Bayern. Am 3. April 1328 sprach Papst Johann ihm im fünften Prozesse alle kirchlichen und Reichslehen ab, zumal das Herzogtum Bayern. Von dem Gemäßregelten ist die Rede als von: Ludovicus de Bavaria, qui in regem Romanorum ab una parte principum ad quos dicti regis electio pertinet, in discordia dicebatur electus; ferner heißt er bloß Ludovicus.⁵⁾ Auch hier ist

¹⁾ Martène et Durand, Thesaurus II, 644.

²⁾ Martène II, 647.

³⁾ Die bei Martène II, 652 gegebene Ueberschrift lautet: Sententiae excommunicationis latae in dictum ducem Bavarie discorditer electum in regem Romanorum.

⁴⁾ Martène II, 660. Die Ueberschrift steht auf der Stufe der vorigen; nur discorditer statt in discordia.

⁵⁾ Martène II, 671.

mithin noch der formelle Standpunkt des ersten Prozesses festgehalten, nur daß der Hergang der Wahl durch ein eingeschobenes „dicebatur“ als bloßes Gerücht hingestellt wurde. Der Papst verfuhr äußerst geschickt: er sagt rundweg, daß den Kurfürsten die Königswahl zustehe, aber er ist nicht sicher, ob sie diese vorgenommen haben.

Prüfen wir, welche Niederschläge die Prozesse im Titularwesen der übrigen päpstlichen Erlasse bewirkten, so ergibt sich, daß die Bezeichnung „Erwählter“ einen abschwächenden Zusatz erhielt. Am häufigsten lautet die Formel jetzt: Ludovicus, dux Bavarie, discorditer in Romanorum regem electus (seltener mit der Wortstellung: electus in Romanorum regem);¹⁾ ihm zunächst steht: Ludovicus, dux Bavarie, in discordia in regem Romanorum electus,²⁾ was offenbar eine Steigerung der vorigen Wendung sein soll. Noch weiter geht dieß in: Ludovicus, dux Bavarie, olim discorditer in regem Romanorum electus,³⁾ oder in: L. dux B. dudum in discordia in regem Romanorum electus,⁴⁾ oder: L. dux B. tanquam regi seu in regem Romanorum electus,⁵⁾ oder; L., dux B. tunc se gerens de facto pro rege Romanorum,⁶⁾ oder: L. dux B. qui se dixit in regem Romanorum electum.⁷⁾

Zu solchen Formeln gesellen sich vereinzelt jene mit dem Zusatz von Hörensagen, welche wir im fünften Prozeß fanden. Also: L. dux B. discorditer in regem Romanorum, sicut fertur, electus.⁸⁾ Im Ganzen tritt diese Art vor einer anderen zurück, die den Herzogstitel wegließ. Wir werden sie gleich kennen lernen.

Gegen die zwar längeren, inhaltlich aber beschränkenderen Formeln fällt völlig ab daß nur noch ganz vereinzelt vorkommende: L. dux B., in regem Romanorum electus.⁹⁾ Diese Bezeichnung gehört auch noch in die früheren Monate von 1324; vielleicht beruht sie auf Verkürzung des Registers.

Um so stärker kam der Rückschritt in der Weise zum Ausdruck, daß der Titel des Erwählten weggelassen wurde, und nur noch der des Herzogs übrig blieb. Dieß findet sich zuerst im Juni 1324 als: Ludovicus, dux Bavarie, eine Zeit lang behauptet sich der „Erwählte“ neben dem Herzoge, tritt aber mehr und mehr zurück, so daß zeitweise der bloße Herzogstitel

¹⁾ Oberbayer. Archiv I, 49, 50, 56, 58, 62, 63, 64, 73, 76, 81; Vat. Akten Nr. 360, 361, 371. Geschichtsquellen XXI, 145, 147.

²⁾ Oberbayer. Archiv I, 53, 54, 76, 84, 85, 87; Vat. Akten Nr. 342 a.

³⁾ Oberbayer. Archiv I, 71; Vat. Akten 456^b, 540, 598.

⁴⁾ Oberbayer. Archiv I, 55, 68.

⁵⁾ Vat. Akten Nr. 473.

⁶⁾ Geschichtsquellen XXI, 165.

⁷⁾ Geschichtsquellen XXI, 143.

⁸⁾ Oberbayer. Archiv I, 50 (1324).

⁹⁾ Oberbayer. Archiv I, 61; Vat. Akten 347.

völlig überwiegt.¹⁾ An Deutlichkeit läßt diese Bezeichnung nichts zu wünschen übrig. Der Papst erkennt Ludwig nicht mehr als erwählten König, sondern bloß noch als Herzog von Bayern an.

Abermals ein Schritt abwärts war es, wenn der Herzogstitel mit entehrenden Zusätzen versehen wurde, wie: L. dux B., excommunicatus,²⁾ oder: dampnatus homo, L. dux B.³⁾

Und selbst damit nicht genug, auch der Herzogstitel mußte schwinden. Es geschah in doppelter Weise, entweder wurde ein „weiland“ oder dergleichen hinzugesetzt, oder der Titel blieb völlig weg. Für jenes hat man benutzt: Ludovicus olim dux Bavarie,⁴⁾ vereinzelt: Ludovicus dux quondam Bavarie.⁵⁾ Diese Formulierung ließ sich sowohl nach der ehrenvolleren, als nach der entehrenden Seite erweitern. Ist jenes der Fall, so heißt es: L. olim Bavarie dux et discorditer in regem Romanorum electus,⁶⁾ oder: L. olim Bavarie dux in regem Romanorum discorditer electus,⁷⁾ oder am Schlusse umgestellt: L. olim Bavarie dux in regem Romanorum electus discorditer,⁸⁾ oder in etwas anderer Wortstellung: L. de Bavaria, olim Bavarie dux, in regem Romanorum discorditer electus.⁹⁾ Daneben giebt es jene zweite Art mit der Bemerkung von Hörensagen: L. olim dux Bavarie, et in discordia, sicut ferebatur, in regem Romanorum electus,¹⁰⁾ oder: L. de Bavaria, olim dux Bavarie, et discorditer in regem Romanorum, ut dicebatur, electus,¹¹⁾ oder: L., olim Bavarie dux et discorditer in regem Romanorum, sicut dicebatur, electus,¹²⁾ oder: L. olim dux Bavarie, ac in regem Romanorum, in discordia (tamen), ut dicebatur, electus,¹³⁾ oder: L. dudum dux Bavarie et in regem Romanorum in discordia, ut dicebatur, electus,¹⁴⁾ oder: L. qui dudum erat dux Bavarie, et rex Romanorum in discordia dicebatur electus.¹⁵⁾

Die zweite Art der Weiland-Herzogs-Formulierung ist die der Aus-
stattung mit entehrenden Zusätzen; also zum olim dux Bavarie, bezw.

¹⁾ Oberbayer. Archiv I, 51, 52, 53, 68, 71, 78, 94; Geschichtsquellen XXI, 149, 150, 162, 292; Vat. Akten Nr. 370, 375, 377, 388, 389, 390, 395, 396, 411, 414 und oft.

²⁾ Vat. Akten 532, 580, 599.

³⁾ Vat. Akten 588, 589.

⁴⁾ Vat. Akten 851, 898, 905, 908, 913, 914, 917, 958, 967, 970, 975, 998, 999, 1060, 1276, 1303, 1304, 1421, 1423, 1437 c; Martène II, 691, 722, 743.

⁵⁾ Vat. Akten 958.

⁶⁾ Vat. Akten 1249.

⁷⁾ Martène II, 835.

⁸⁾ Martène II, 838.

⁹⁾ Martène II, 832.

¹⁰⁾ Martène II, 736.

¹¹⁾ Martène II, 771; Geschichtsquellen XXI, 224.

¹²⁾ Martène II, 787, 792

¹³⁾ Martène II, 727, 763.

¹⁴⁾ Martène II, 692.

¹⁵⁾ Vat. Akten 1276.

olim Bavarie dux noch: scismaticus et hereticus,¹⁾ oder mit: hereticus et scismaticus,¹⁾ oder erweitert mit: excommunicatus, hereticus et scismaticus,²⁾ oder mit: de heresi sententialiter condempnatus.³⁾

Die letzte Stufe kanzleimäßiger Herabsetzung war jene, wo jegliche Würdenbezeichnung unterblieb. Schon im Juni 1324 konnte es heißen: Ludovicus de Bavarie,⁴⁾ doch scheint dies noch ziemlich vereinzelt geblieben zu sein, bis seit dem Frühling 1325 aufkommt: Ludovicus de Bavaria.⁵⁾ Diese verkürzte Bezeichnung verdrängt zeitweise nahezu ganz den Herzogstitel, und erscheint für die spätere Zeit als weit überwiegend. Auch sie konnte nach denselben Richtungen, wie die von olim dux erweitert werden, also: Ludovicus de Bavaria, tunc in discordia in regem Romanorum electus;⁶⁾ oder und zwar häufiger mit einem weiteren Zusätze, also: L. de Bavaria in regem Romanorum discorditer, ut dicebatur, electus,⁷⁾ oder mit anderer Wortstellung: L. de Bavaria discorditer in regem Romanorum electus, ut dicebatur,⁸⁾ oder L. de Bavaria in discordia dudum in regem Romanorum ut dicebatur, electus,⁹⁾ oder L. de Bavaria dudum in regem Romanorum, ut asserebatur, in discordia tamen electus,¹⁰⁾ L. de Bavaria in discordia dudum, ut fertur, in regem Romanorum electus.¹¹⁾ Statt solcher Erweiterungen findet sich zu Ludovicus de Bavaria nun auch der entehrende Zusatz, und zwar wesentlich häufiger; so der von excommunicatus,¹²⁾ von damnatus¹³⁾ und von condempnatus,¹⁴⁾ oder von hereticus et scismaticus,¹⁵⁾ dem noch ein: pessimus beigelegt werden kann;¹⁶⁾ oder es ist gesagt: de multis heresibus et scismate condempnatus,¹⁷⁾ oder noch mehr verlängert als: excommunicatus, dei et ecclesie, fideique catholice persecutor manifestus,¹⁸⁾ oder: dei et eiusque ecclesie manifestus persecutor et hostis, et de heresi sententialiter condempnatus,¹⁹⁾ oder: dei et ecclesie sue sancte fideique catholice crudelis persecutor et hostis,²⁰⁾ oder: hostis dei et ecclesie manifestus ac hereticus

¹⁾ Geschichtsquellen XXI, 245; Vat. Akten 1303.

²⁾ Martène II, 792.

³⁾ Geschichtsquellen XXI, 217.

⁴⁾ Oberbayer. Archiv I, 95.

⁵⁾ Vat. Akten Nr. 480, 482, 514, 622, 632, 766, 795, 837, 841, 843 zc. zc. Martène II, 688, 831.

⁶⁾ Geschichtsquellen XXI, 159.

⁷⁾ Martène II, 723.

⁸⁾ Martène II, 797.

⁹⁾ Martène II, 699, 717, 776.

¹⁰⁾ Martène II, 816.

¹¹⁾ Martène II, 682.

¹²⁾ Vat. Akten 971, 995, 1023, 1075; Martène II, 689, 746.

¹³⁾ Vat. Akten 972; Martène II, 811.

¹⁴⁾ Vat. Akten 977, 1625.

¹⁵⁾ Vat. Akten 1257, 1283, 1298, 1299, 1306, 1599; Geschichtsquellen XXI, 224; Martène II, 807, 814.

¹⁶⁾ Martène II, 810.

¹⁷⁾ Martène II, 826.

¹⁸⁾ Martène II, 704.

¹⁹⁾ Martène II, 750.

²⁰⁾ Martène II, 783.

et de heresi condempnatus,¹⁾ oder hostis dei et ecclesie manifestus,²⁾ oder schließlich: sedens in pestilentie cathedra.³⁾

Neben: Ludovicus de Bavaria wurde für die spätere Zeit am häufigsten benutzt: der bloße Name und das wegwerfende Bavarus.⁴⁾ Letzteres wird seit Ende 1325 üblich⁵⁾ und behauptet sich bis zum Schluß von Johanns Pontifikat. Auch das konnte noch verstärkt werden durch: hereticus⁶⁾ oder dampnatus⁷⁾ oder tyrannus,⁸⁾ wie man sieht zwar durch Zusätze, aber doch weit kürzere als das an sich schon vollere Ludovicus de Bavaria. Der bloße Name Ludwig wurde nur ungern als erste Bezeichnung gewählt,⁹⁾ welche immer etwas formelhaftes hatte; um so gewöhnlicher erscheint sie im weiteren Verlaufe der Darstellung, wo sie dann noch einen nach oben hinweisenden Zusatz, wie dictus, prefatus oder dergl. erhalten konnte. Selten nur erfolgte hier noch eine Erweiterung wie: prefatus Ludovicus, qui in regem Romanorum in discordia dicebatur electus.¹⁰⁾ Einigemal findet sich auch eine Zusammenfügung der zuletzt genannten Bezeichnungen, also: Ludovicus Bavarus,¹¹⁾ was wieder an Ludovicus de Bavaria erinnert.

Als Einleitungsbeiworte benutzte man für die älteste Zeit, wie wir sahen: carissimus in Christo filius, carissimus filius und nobilis vir. In der Folge zeigt sich: magnificus vir oder vir magnificus bevorzugt, seltener werdend bis zum Herbst 1324, dann bloß noch vereinzelt vorkommend, selbst in der Form: magnificus vir Ludovicus de Bavaria.¹²⁾ Daneben wurde: vir nobilis oder nobilis vir gebraucht, doch wesentlich weniger.¹³⁾ Man darf sagen, seit Ende 1324 sind solche ehrende Einleitungs-

¹⁾ Geschichtsquellen XXI, 450.

²⁾ Abhandl. d. Bayer. Akad. XVII, I, 279.

³⁾ Martène II, 829.

⁴⁾ Vat. Akten 570, 641, 704, 708, 830, 831, 858, 878, 906, 1430, 1432, 1454b, 1543; Martène II, 800; Geschichtsquellen XXI, 291.

⁵⁾ Sienach ist Müller, Kampf Ludwigs des Bayern I, 175 zu berichtigen.

⁶⁾ Vat. Akten 1182, 1248, 1376, 1398.

⁷⁾ Vat. Akten 1161, 1171.

⁸⁾ Vat. Akten 857.

⁹⁾ Vat. Akten 1038, 1454a; Martène II, 682 j.

¹⁰⁾ Martène II, 688.

¹¹⁾ Vat. Akten 985, 1065, 1076, 1350, 1431.

¹²⁾ Oberbayer. Archiv I 49, 50, 53, 54, 56, 58, 60, 62, 63, 64, 71, 73, 76, 78, 81, 83, 84, 86; Vat. Akten Nr. 342 a, 360, 361, 371, 1670; Geschichtsquellen XXI, 145, 147.

¹³⁾ Oberbayer. Archiv I, 51, 52, 53, 76; Vat. Akten Nr. 377, 388, 396, 397, 424; Geschichtsquellen XXI, 143, 149.

beiworte außer Gebrauch geraten. Es pflegt jetzt der Name mit der etwa dazu gehörigen näheren Angabe einfach gesetzt oder gar mit wegwerfender Einleitung versehen zu werden, wie *inquitatis filius*¹⁾ und *homo perfidus*.²⁾ Eine Bezeichnung konnte somit lauten: *homo perfidus Ludovicus, olim Bavarie dux, hereticus et scismaticus*.³⁾ Viel Schlimmeres kann man kaum verlangen.

Ueberblickt man das Ganze, so ergeben sich fünf Hauptformeln: 1) die mit der Angabe des Herzogtitels und der Erwähltenbezeichnung; 2) die mit einer Abschwächung der Wahl (*discorditer, in discordia, olim, dudum, sicut fertur*); 3) die mit Weglassung der Wahl, aber Beibehaltung des Herzogtitels; 4) die mit einer Abschwächung des Herzogtitels; 5) die mit Weglassung jeder Würdenangabe. Von diesen lassen sich Nr. 1 und 2 einer- und Nr. 3 und 4 anderseits zusammenfassen, jene als Doppelbezeichnung, diese als Herzogstitulatur. Außerdem benutzte man noch mehr willkürliche Bildungen. Der Zeit nach herrscht Nr. 1 bis zum ersten Prozesse. Das Jahr 1324 sieht Nr. 2 und 3, seit 1325 kommt Nr. 5, und seit 1327 Nr. 4 auf. Nr. 2, 3 und 4 traten allmählich alle gegen Nr. 5 zurück, welche für die letzte Zeit bei weitem überwog. Dies war so sehr der Fall, daß der Papst 1334 an Ludwig zwar schrieb, er freue sich, daß derselbe auf Königtum und Kaisertum zu verzichten gewillt sei, daß er ihn aber doch nur: *magnificus vir, Ludovicus de Bavaria*⁴⁾ anredete. Ganz aus dem Rahmen fällt 1330 die Bezeichnung: *Ludovicus Bavarie dux*,⁴⁾ wegen seiner Anerkennung des Herzogtitels.

Während in der ersten Zeit durchaus die ausführlichere Formulierung herrschte, wurde seit dem dritten Prozeß, also seit 1324, daneben eine knappe üblich, welche zunehmend mehr die ältere verdrängte, ohne sie jedoch ganz aus dem Felde zu schlagen. Bereits 1324 kam jene mit *dicebatur* einzeln auf, um nach dem fünften Prozesse besonders beliebt zu werden. Gewöhnlich wurde die längere Angabe jener Zeit noch mit *olim* oder dergl. versehen, zumal 1328, doch nicht immer. Bisweilen benutzte man auch die Zusätze *hereticus*, die dann wieder mehr wegblieben. In der allerletzten Zeit, als die titellose Bezeichnung herrschte, findet sich daneben die mit *olim dux*, wogegen das: *ut dicebatur* fehlt.⁵⁾ Die Formulierung erscheint im letzten Jahre also etwas gemildert. Neben *Bavarus* war *Ludovicus de Bavaria* gewissermaßen noch die höflichere Art. Die Landes-

1) Martène II, 750, 783.

2) Geschichtsquellen XXI, 245; Vat. Akten 1303.

3) Vat. Akten 1670.

4) Vat. Akten 1268.

5) Kommt zuletzt wohl vor Martène II, 816.

angabe war allgemach so zur Gewohnheit geworden, daß sie, wie wir sahen, in: Ludovicus de Bavaria olim dux Bavarie¹⁾ zu einer unnötigen Häufung führte.

Die Bezeichnung als Ludwig von Bayern oder bloß als Bayer (Bavarus) ist von den päpstlichen Urkunden und den Schriften päpstlicher Parteigänger in die Geschichtsschreibung übergegangen und hat bewirkt, daß der Gegner Papst Johanns XXII bis auf den heutigen Tag Ludwig der Bayer genannt wird,²⁾ obwohl er eigentlich Ludwig IV heißen sollte.

1) Geschichtsquellen XXI, 224; Martène II, 771.

2) Vergl. auch Müller I, 175, 176.

Rezensionen und Referate.

* **Sarnacki A.**, Das Wesen des Christentums. Sechzehn Vorlesungen vor Studirenden aller Fakultäten im Wintersemester 1899/1900 an der Universität Berlin von —. 3. Aufl. 11.—15. Tausend. Leipzig 1900. 8°. S. 189. M. 3,20.

Vorträge über das „Wesen des Christentums“ — wer würde solche nicht erwartungsvoll in die Hand nehmen! zudem wenn er weiß, daß sie von einem Gelehrten gehalten worden, der kaum wie ein Zweiter in der altchristlichen Literatur bewandert ist. So groß die Erwartung, so groß die Enttäuschung! Sollen wir gleich zum voraus eine kurze Charakteristik des Ganzen geben, so lautet sie: es ist eine überaus gelehrte Schwankung um die Frage bezüglich der Gottheit Jesu Christi, die man nicht klipp und klar verneinen, aber noch weniger bejahen möchte. Aus diesem *πρωτον ψεύδος* heraus erklären sich die vielfach verworrenen und verwirrenden theologischen Beweisführungen, die zahlreichen Unrichtigkeiten und Widersprüche, die willkürlichen Verzerrungen und Interpretationen der hl. Texte, die verhüllten Andeutungen und ängstlichen Abschlüsse usw. Wird an einer Stelle eine theologische Wahrheit richtig und anerkennenswert offen ausgesprochen (wie z. B. S. 5, 7, 19, 31, 40, 93 usw.), so wird sie durch etwa sechs nachfolgende Unrichtigkeiten wieder aufgehoben. Wenn das methodische Theologie sein sollte, dann hätte freilich die Theologie allen Anspruch auf Wissenschaft vollständig verwirkt. Wollten wir all den verschiedenen Zickzackzügen folgen und alle Unrichtigkeiten, Widersprüche usw. darthun und richtigstellen, wir müßten ein Werk schreiben zehnmal umfangreicher als genannte 16 Vorträge. Nur eine kleine Auslese können wir hier geben, einerseits zur Begründung des soeben Gesagten, andererseits als Paradigma der beliebten theologischen Methode.

Gleich zu Anfang (S. 13) darf „das vierte Evangelium, welches nicht von dem Apostel Johannes herrührt und herrühren will, als eine geschichtliche Quelle im gemeinen Sinn des Wortes (was soll dieß heißen?) nicht benutzt werden“. Ein Beweis für diese überaus wichtige und schwer-

wiegende Behauptung wird den Zuhörern nicht gegeben, sie haben einfach den Worten H. S. zu glauben, ja sie brauchen nicht einmal zu wissen, daß Joh. XXI, 24 mit XIX, 35 das gerade Gegenteile zu lesen ist. Trotzdem heißt es S. 127, daß am Anfang des 2. Jahrh. christliche Apologeten die Gleichung vollzogen: der Logos ist Jesus Christus. Schon vor ihnen hatten alte Lehrer unter den vielen Prädikaten, die sie Christus gaben, ihn auch „den Logos“ genannt; ja einer von ihnen, Johannes, hatte bereits den Satz aufgestellt: „der Logos ist Jesus Christus“, aber er hatte diesen Satz „noch nicht zum Fundament der ganzen Spekulation über ihn gemacht.“ Solchen Satz wagt ein Theologe, angesichts des Prologs des Johannesevangeliums! Besonders frappiert hat uns die sonderbare Ausführung über die Wunder. S. 16 ff. wird dargethan, daß Wunder objektiv unmöglich, subjektiv aber notwendig, d. h. leere Selbsttäuschung und Phantasie seien. Aber — „Berichte lediglich deshalb als ganz unbrauchbar zu verwerfen oder in eine spätere Zeit zu rücken, weil sie auch Wundererzählungen enthalten, entspringt einem Vorurteil.“ Denn „damals (zur Zeit der Evangelisten) kannte man den strengen Begriff, den wir mit dem Worte Wunder verbinden, noch nicht; erst mit der Erkenntnis von Naturgesetzen und ihrer Geltung hat er sich eingestellt.“ „Eine Durchbrechung des Naturzusammenhanges kann von niemanden empfunden werden, der noch nicht weiß, was Naturzusammenhang ist.“ Mit anderen Worten, die Zeitgenossen Christi konnten die Auferweckung eines Todten, die Heilung unheilbarer Krankheiten, die Speisung vieler Tausende mit wenigen Broten, das Wandeln auf den Fluten des Meeres usw. nicht richtig beurteilen, weil sie in den Naturwissenschaften noch nicht so weit waren, wie die heutige glückliche Zeit! Solche Aufstellungen finden gläubige Hörer und zwar zu Tausenden, und da spricht man noch von einer glaubensschwachen Zeitrichtung! Doch noch weiter: „Jesus selbst hat auf seine Wunderthaten nicht das entscheidende Gewicht gelegt, welches schon die Evangelisten ihnen beilegen. Hat er doch klagend ausgerufen: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht“ (S. 19). Ueberaus merkwürdig beruft sich hier der Redner auf eine Stelle bei Joh. IV, 48, der, wie wir gesehen, für ihn eine geschichtliche Quelle nicht sein soll; die recht signifikante Stelle bei Matth. XI, 21 aber, den er als Evangelisten anerkennt, läßt er bei Seite, die Stelle: „Wehe dir Corazin, wehe dir Bethsaida, wenn in Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, welche in euch geschehen sind, längst schon hätten sie in Sack und Asche Buße gethan.“ Doch warum soll der Lehrer den Rat nicht selbst befolgen, den er seinen Hörern gibt: „Was Ihnen hier unverständlich ist, das schieben Sie ruhig beiseite.“ Uns kam hierbei ein anderer Ausspruch der Schrift, betreffs der Wunder in Erinnerung, nemlich Luk. XVI, 31: „Wenn sie auf Moses und die Propheten nicht hören, so werden sie auch nicht glauben, wenn einer von den Todten auferstehen würde.“

Wie schon bemerkt, ist für den Redner das schwierigste Problem die Gottheit Jesu Christi. All den sonderbaren theologischen Bindungen und Wendungen, Behauptungen und Folgerungen nachzugehen, ist hier nicht möglich. Da heißt es S. 91: „nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat.“ Nur eine halbe Seite weiter unten heißt es: „Nicht wie ein Bestandteil gehört er (der Sohn) in das Evangelium hinein, sondern er ist die gewöhnliche Verwirklichung und die Kraft des Evangeliums gewesen und wird noch immer als solche empfunden.“ S. 80 „wollte Christus keinen anderen Anschluß an seine Person, als den, der in dem Halten seiner Gebote beschlossen liegt.“ S. 91 „führt er die Menschen zu Gott, nicht durch sein Wort, sondern noch mehr durch das, was er ist und thut und letztlich durch das, was er leidet.“ „Er weiß, daß Tausende an ihm den Vater finden und das Leben gewinnen werden. Er weiß sich als den Säemann, der den guten Samen streut; sein ist das Ackerfeld, sein der Same, sein die Frucht.“ S. 92 liest man die merkwürdige Stelle: „der Satz: „Ich bin der Sohn Gottes“, ist von Jesu selbst nicht in sein Evangelium eingeriickt worden“ etc. Wer denkt da nicht unwillkürlich an Joh. VIII, 27: „Nicht erkannten sie, daß er vom Vater zu ihnen sprach“, oder an die andere Stelle Joh. VIII, 54: „Wenn ich mich selbst verherrliche, ist meine Ehre nichts; mein Vater ist es, welcher mich verherrlicht, von dem ihr saget, daß er euer Gott sei.“ Doch Vergebung! Das vierte Evangelium ist für Redner ja keine Quelle im gemeinen Sinn! Wie oft nennt denn Christus Gott seinen Vater bei den Synoptikern! Sollten wir wirklich erst Stellen anführen müssen? S. 97 wird Jesus Christus Verehrung und Anbetung gezollt. „Schon in den ersten zwei Menschenaltern ist alles von Jesus Christus ausgefagt worden, was Menschen Hohes überhaupt zu sagen vermögen. Weil man ihn als den Lebendigen wußte, pries man ihn als den zur Rechten Gottes Erhöhten, als den Ueberwinder des Todes, als den Fürsten des Lebens, als die Kraft eines neuen Daseins. . .“ Aber ist Christus dem Redner wirklich der Auferstandene? Wohl hören wir in vielfach ängmatifchen Zusammenhängen von Auferweckung, Auferstehung, von Christus dem Lebendigen, von Jesus der lebt usw., so daß man der Ansicht sein möchte, der Glaube an die wirkliche Auferstehung Christi werde vorausgesetzt. Dem ist aber entfernt nicht so. Wie überhaupt vielfach ein Versteckenspiel getrieben wird mit objektivem Glauben und subjektivem Dastürhalten, so auch hier. Redner unterscheidet zwischen Osterbotschaft d. h. dem objektiven Thatbestand der wirklichen Auferstehung Christi, diese wird bestimmt negirt als auf schwankendem Fundamente ruhend — und Osterglaube d. h. der subjektiven Ueberzeugung einzelner „von dem Siege des Gekreuzigten über den Tod, von der Kraft und der Gerechtigkeit Gottes und von dem Leben dessen, der der Erstgeborene ist unter vielen Brüdern.“ Nur einmal spricht sich Redner mit

wünschenswerter Bestimmtheit über die Frage aus S. 101. „Wenn diese Auferweckung nichts anderes besagte, als daß ein erstorbener Leib von Fleisch und Blut wieder lebendig gemacht worden sei, so würden wir alsbald mit dieser Ueberlieferung fertig sein.“ Damit hat Redner eigentlich zugleich auch das Urteil über das Wesen seines Christentums gesprochen, „denn“, sagt der Apostel Paulus I, Cor. XV, 14, „wenn Christus nicht auferstanden ist, ist eitel unsere Predigt, eitel auch ist euer Glaube.“ Mit der Auferstehung Christi aufs engste verbunden ist die Auferstehung bezw. die Unsterblichkeit des einzelnen Menschen. Auch hier gibt uns Redner eine merkwürdige Blumenlese von sic et non, oder richtiger gesagt, er läßt den Zuhörer fortwährend im Ungewissen über objektive Gewißheit und subjektives Empfinden. S. 40 heißt es: „Ein dem Tode verhaftetes Leben ist sinnlos; nur durch Sophismen vermag man sich über diese Thatsache hinwegzutäuschen.“ S. 102 datiert der unzerstörbare Glaube an die Ueberwindung des Todes und an ein ewiges Leben seinen Ursprung erst von diesem Grabe“ (nämlich Jesu Christi). S. 103 ist dieser „unzerstörbare Glaube“ wieder bloßes Empfinden, denn hier ist der merkwürdige Satz zu lesen: „Nicht durch philosophische Spekulation, sondern durch die Anschauung des Lebens und Sterbens Jesu und durch die Empfindung seiner unvergänglichen Einheit mit Gott hat die Menschheit, soweit sie überhaupt daran glaubt, die Gewißheit eines ewigen Lebens, auf das sie angelegt ist und das sie ahnt, gewonnen — eines ewigen Lebens in der Zeit und über der Zeit.“ Welch merkwürdige und rätselhafte Theologie! Nach S. 145 trat erst im 3. Jahrh. von den verschiedensten Erlösungsvorstellungen „in der Kirche jene souveräne in den Vordergrund, welche die christliche Erlösung als Erlösung vom Tode und damit als Erhebung zum göttlichen Leben, also als Vergottung faßte.“ S. 147 wird die Sehnsucht „nach unsterblicher Dauer“ ein „egoistischer Wunsch“ genannt, und wird weiter gesagt: „daß in der griechischen Dogmatik die verhängnisvollste Verbindung geschlossen ist zwischen dem antiken Wunsche nach unsterblichem Leben und der christlichen Verkündigung.“ S. 169 endlich verweist die reformatorische Rechtfertigung unter anderem auf „innere Ewigkeit.“

Wir können das Kapitel der Widersprüche noch nicht schließen. S. 71 heißt es: „Jesus sieht seine Jünger als einen Kreis von Freunden an und er blickt über ihn hinaus auf einen Bruderbund.“ Nur wenige Linien weiter lesen wir: „Jesus hat immer nur den einzelnen im Auge und die stetige Gesinnung des Herzens in der Liebe.“ Trotz der nicht mißzuverstehenden Aussprüche Luthers vor allem zu Worms und Marburg kommt Redner S. 169 zu der Behauptung, das Wort Gottes war Luther nicht die Kirchenlehre, auch nicht die Bibel“, und S. 174 lesen wir gar: „So hat Luther auch gegen die Autorität des Bibelbuchstabens protestiert.“ Dagegen wollte derselbe Luther S. 182 wieder „nur das

Evangelium gelten lassen.“ Besonders merkwürdig sind die Ausführungen über den modernen Protestantismus von S. 167 ff. Bemerkenswert ist vor allem der Satz S. 172: „Wenn man uns vorhält: „Ihr seid zer-spalten; soviel Köpfe soviel Lehren“, so erwidern wir: „So ist's, aber wir wünschen nicht, daß es anders wäre; im Gegenteil — wir wünschen noch mehr Freiheit, noch mehr Individualität in Aussprache und Lehre“. Das psychologische Rätsel zu lösen, wie der Individualismus noch über die einzelnen Individuen hinaus vergrößert werden könnte, hat Redner unterlassen, trotzdem aber sich noch getraut, S. 178 von einer „Gemeinschaft des Glaubens“ zu sprechen. Eine „gespaltene“ Gemeinschaft erinnert fast unwillkürlich an ein hölzernes Eisen. S. 172 wird außerdem noch von einem unbestimmten Etwas gesprochen, das „uns evangelisch erhält und uns schützt vor dem modernen Heidentum (wirklich?) und vor Rückfall in den Katholicismus“. Inwieweit Redner ersteres erzielt, mag sich aus der bisherigen Ausführung ergeben, trotz letzterer Gefahr aber, vor der er auch S. 186 nochmals ernstlich warnt, spricht er, wohl unbewußt, manchmal ganz katholische Gedanken aus. So heißt es S. 180. „Die Religion ist nicht nur Gesinnung, sondern Gesinnung und That, Glaube, der in der Heiligung und Liebe thätig ist: das müssen die evangelischen Christen noch viel sicherer kennen, um nicht beschämt zu werden.“ Redner ist wohl kühn genug, auch solche Sätze noch als lutherisch auszugeben.

Wir müssen abbrechen. Was mögen sich wohl Nichttheologen, zumal Studierende, aus solch unklaren, verworrenen und verwirrenden theologischen Aufstellungen für ein religiöses Bild von Christus und Christentum zurechtlegen? Der langen Rede kurzer Sinn kann nur der sein: die Gottheit Jesu Christi läßt sich nicht erweisen; im besten Falle ist sie ein subjektives Phantasiebild. Damit fällt das Christentum aber in sich selbst zusammen, es hört auf, eine göttlich gestiftete Religion zu sein. Es wird zum Gebilde rein menschlicher Geistes-thätigkeit und tritt damit in die Reihe all der verschiedenen anderen Religions-systeme. Das ist das Wesen des Christentums nach obigen Vorträgen. Arme Zuhörer! dachten wir, nachdem wir die 16 Vorträge durchgelesen: Arme Zuhörer! falls euch nicht bloß Neugierde, sondern thatsächlich religiöses Bedürfnis zu den Füßen des Redners geführt: welch furchtbarer Ernst liegt doch in den Worten des Heilandes Matth. VII, 9 und Luc. XI, 11!

München.

Knöpfler.

* **Knod G.**, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562).

Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis Im Auftrage der k. Preussischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. Berlin. R. v. Deckers Verlag, G. Schenk. 1899. gr. 8°. XXV, 765 S. M. 30.

In dem Zeitraum von 12 Jahren, die seit Erscheinen der großen Bologneser Matrikel (Acta nationis Germanicae) verfloßen sind, haben die Forschungen auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte im allgemeinen und die Publikationen von Matrikeln, Dekanatsbüchern, Chartularien und daran sich reihenden biographischen und literarhistorischen Arbeiten große Fortschritte aufzuweisen. Nicht zu reden von dem Erscheinen des Schlußbandes von G. Kaufmanns „Geschichte der deutschen Universitäten“, von Rashbals zusammenfassender, wenn auch keineswegs abschließender, großer „History of the Universities of Europe in the Middle Age“ ist Denisles Musterwerk über die Pariser Universität um mehrere Bände vorgerückt; die Matrikelpublikationen von Frankfurt a. O. und Greifswald durch E. Friedländer, von Heidelberg durch G. Töpke, von Gießen durch Klemm und Ebel, die vortreffliche Publikation der Leipziger Matrikel durch G. Erler sind zum Abschluß gekommen; die von Dr. A. Hofmeister 1889 begonnene Edition der Rostocker Matrikel ist bis 1747 vorgerückt und wird, wie wir nach persönlicher Benachrichtigung erhoffen dürfen, in nicht ferner Zeit ebenfalls zu Ende geführt sein; endlich ist die sehr verdienstvolle und eigenartige Veröffentlichung der Kölner Matrikel durch Dr. H. Keussen seit Jahren mit ihrem ersten, umfang- und gehaltreichen Bande vorliegend und auch für sie steht die rasche Förderung und baldige Beendigung in gesicherter Aussicht. Für die Erfurter Hochschule hat die von Weißenborn in Angriff genommene Publikation der Akten durch das große von A. Gorschansky fertig gestellte Register erst vor kurzem ihren Abschluß gefunden. Unter vielen schätzbaren Einzelheiten erinnern wir nur an die schöne Abhandlung des leider zu früh hingeschiedenen trefflichen und lebenswürdigen Historikers E. Hipler „Die ermländischen Studenten auf der Albertina in Königsberg“ (Zeitschrift f. d. Geschichte v. Ermlands 1894/95) und die umfangreichere musterhafte Schrift W. Verbachs: „Prussia scholastica, die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten“ (Braunsberg 1895), der wir für die verschiedenen deutschen Landesteile recht viele Nachahmerinnen wünschen möchten; auf das sorgsame, inhaltsreiche und auf umfassenden bibliographischen Studien beruhende Buch des Eichstätter Professors Romstedt „Die Jesuitenmission Prantls an der Universität Ingolstadt“ (Eichstätt 1898) soll auch an dieser Stelle in Ansehung seiner Verdienstlichkeit nochmals mit warmer Empfehlung hingewiesen sein. Lokale und historische Vereine u. a. haben sich alsbald mit Regsamkeit und Erfolg des in den urkundlichen Editionen gebotenen überreichen Materials zur Spezialausbeutung und Verarbeitung nach den verschiedensten Richtungen

bemächtigt und immer breiter und breiter ausgestaltet wird das Bild, das wir uns auf grund dieser reichen Quellen über den Kultur- und Wissensstand vergangener Jahrhunderte und speziell über den früher ungeachteten Einfluß auswärtiger altberühmter Hochschulen, zumal in romanischen Ländern, auf die Bildung und die allgemeinen Kulturzustände weiter Gegenden unseres Heimatlandes zu schaffen vermögen. Tausende und Tausende von Scholaren, die selbst schon vielfach ein gewisses Maß von Bildung auf die Univerſität mitgebracht hatten, vermittelten durch ihre weiteren Studien an hohen Schulen des fernen Südens und Westens die Zusammenhänge vielfältigen Wissens von Land zu Land. In dieser Ausnützung der Quellen liegt ihr Hauptwert und eine große noch unvollendete Aufgabe für eine lange Zukunft, wie Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde alsbald erkannt haben. Zu beklagen ist es darum, daß noch so manche Hochschulen der hochwichtigen Publikationen ihrer Matrikeln, Dekanatsbücher usw. entbehren müssen und andere damit erst nur unvollkommen bedacht sind. Wann werden z. B. endlich die zwei hochberühmten älteren Univerſitäten Bayerns, Ingolstadt und Würzburg, nach dieser Richtung die längst ersehnte Bearbeitung finden? Das wäre eine würdige und wichtige Aufgabe nicht für einen oder wenige Gelehrte unseres engeren Vaterlandes, nein, für die ersten wissenschaftlichen Korporationen desselben, viel wichtiger und unendlich naheliegender als so manches Andere, was uns die letzten Jahrzehnte gebracht haben. Freilich ist auch bei den bisher erschienenen Publikationen von Matrikeln usw. eine sehr verschiedene Methode in Anwendung gebracht worden, die dann auch für die weitere Ausnützung mehr oder minder vorteilhaft sich erwies. Reussen ist hiebei in dankenswertester Weise in der Hauptsache einen neuen Weg gegangen, indem er, wie in seiner Einleitung so treffend begründet ist, den einzelnen aufgeführten Namen zahlreiche Begleitnoten beigab, in denen er aus gedruckten und ungedruckten Quellen ein reiches geschichtliches Material über den Bildungs- und Lebensgang, die spätere Berufsstellung und gelehrte Thätigkeit der einzelnen Immatrikulierten angezogen und verwertet hat. Im noch ausstehenden II. Bande soll nach Andeutungen R.s in dieser Richtung noch mehr geschehen; auch Denifle hat in den lekters erschienenen Bänden des Chartulariums und des Auktariums mehr und mehr diesen Weg betreten. Friedländer teilt uns in der Einleitung seiner Ausgabe der *Acta nationis Germanicae*, worüber wir in diesem Jahrbuch (XII, 96 ff.) eingehend berichtet haben, mit, daß er sich ursprünglich auch mit dem Gedanken getragen habe, Anmerkungen über die weiteren Lebensschicksale der einzelnen Scholaren als Kommentar dem Texte anzufügen, bei näherer Würdigung der außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen Arbeit davon aber abgestanden sei; Proben hievon bietet uns immerhin die Praefatio.

Wir haben gelegentlich der Besprechung des Buches damals unsere Meinung dahin ausgesprochen (S. 583), daß ein einziger Gelehrter,

und wäre es auch der kenntnisreichste und gewandteste Arbeiter, ein solches Riesenwerk nicht werde zu Ende führen können, daß vielmehr hieran viele, mit dem Material der verschiedenen Lokal- und Spezialgeschichtsgebiete eng vertraute Kräfte auf längere Zeit reichliche Beschäftigung finden werden. Diese Auffassung teilten mit uns Männer wie Luschin von Ebengereuth, eine Autorität ersten Ranges auf diesem Gebiete, Schulte, Brunner u. a. Und unsere volle Zustimmung finden die bezüglichen, leider nicht beachteten Darlegungen, welche der hochverdiente Perlbach in der Einleitung zu seinem oben angeführten Buche gemacht hat. Er verlangt als Grundlage eine mit den vereinten Kräften der historischen Gesellschaften unternommene, textkritisch usw. geläuterte Gesamtausgabe der wichtigen Universitätsmatrikeln und Defanatsbücher etwa bis zum Anfang des 19. Jahrh. reichend, die mit einem Gesamtregister für sämtliche Bände versehen sein müßte, und zwar müßte das letztere zwecks zahlloser Erläuterungen und Berichtigungen der Matrikeinträge selbst vor der Drucklegung dieser fertiggestellt werden. Mit den Acta Bononiensia wurde nun ein anderer Weg beschritten und das Resultat hat uns G. C. Knob, auf diesem Gebiete schon vorteilhaft als umsichtiger und überaus eifriger Forscher bekannt, im vorliegenden stattlichen Bande in der dankenswertesten Weise geboten.

Ihm war vor jetzt mehr als 12 Jahren im Anschlusse eben an Friedländer-Malagolas große Publikation von der Preussischen Akademie der Wissenschaften der Auftrag geworden, die in den Acta enthaltenen Personennamen in einem Index biographicus zu bearbeiten. In dem Vorworte und in der Einleitung hat K. zutreffend auseinander gesetzt, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Riesenarbeit, zumal für einen einzelnen Forscher, dem noch dazu nicht einmal die volle freie Muße mehrerer Jahre zu Gebote gestellt ward, verbunden war. Wer je mit einer solchen Arbeit auch nur im kleinen sich befaßt hat oder den Spuren anderer auf diesem Gebiete nachgegangen ist, muß diese Darlegungen Wort für Wort unterschreiben. Schon die zahlreichen Mängel in der Aufzeichnung, in der Wiedergabe der Namen, die vielen Verwechslungen, Lücken usw., die bis zur völligen Unkenntlichkeit gediehenen Entstellungen zahlreicher Orts- und Personennamen, gegenüber Scholaren deutscher Abkunft bei fremdländischen, oft nachlässigen Schreibern zu hundertmalen auftretend, können den Forscher zur Verzweiflung bringen.¹⁾ Ueberdies, in wieviel hundert

¹⁾ Es ist eben, worauf schon Luschin von Ebengereuth aufmerksam gemacht hat, die Sachlage die, daß sich in Bologna die Scholaren nicht mit eigener Hand eingetragen haben, wie dies in Padua und Siena seit Mitte des 16. Jahrh. wenigstens der Fall war. Nur so lassen sich gar viele Unrichtigkeiten erklären, so auch der allerdings nur einmal auftretende geradezu falsche Familienname bei Michael Truchseß de Pommersfelden zum J. 1498, wo es wie K. (S. XIII u. 417) nachweist, wohl sicher M. T. de Weßhaujen heißen sollte.

Fällen mangelt es an jeder Möglichkeit, die Identität einer Person festzustellen, in wieviel hundert anderen kann die Beweisführung nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit gedeihen, und wieviele Namen sind bezeichnet und auch authentisch festgestellt, die später ohne jede erkennbare Spur ihres Wirkens im Leben verschwunden sind und von denen keine spätere Erinnerung irgendwie und irgendwo erhalten geblieben ist! Somit war die erste und nächste Aufgabe, die Ermittlung der in den Acta genannten Personen, soweit sich deren Identität aus anderen Quellen feststellen läßt, schon mit großen Hindernissen verbunden, es mußte vor allem ein „kritisches Personenverzeichnis“ hergestellt und darauf der „Index biographique“ gegründet werden. Die Andeutungen über die „Quellen und den Gang der Arbeit“ (Einleitung S. XVIII ff.) verdienen unser besonderes Interesse. Es war in erster Linie eine Durcharbeitung der kaum noch benützten Archivalien an den von deutschen Scholaren vorzugsweise besuchten italienischen Universitäten (Pisa, Ferrara, Bologna, Padua) notwendig, wobei K. zumteil sehr unerfreulichen Hindernissen begegnete. Für manche deutsche Universität mußte er noch ungedrucktes Material durchforschen, auch für Löwen und das so hochwichtige Orléans¹⁾ mußte er den Mangel gedruckter Quellen schmerzlich empfinden. Manche schätzbare Beihilfe kann er dankend verzeichnen, aber die „freiwillige Mitarbeiterschaft“ von Vereinen u. a. ließ doch manches zu wünschen übrig. Die diesbezüglich mit Recht von K. angestrebte Mitarbeiterschaft von Lokal- und Provinzialhistorikern, die er ebenso wie wir seinerzeit für eine so umfangliche Arbeit für notwendig erkannt hatte, versagte leider fast vollständig trotz der Anregung der Akademischen Kommission der Savigny-Stiftung und der persönlichen Vertretung des Gedankens durch den Verf. auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen historischen und Altertumsvereine zu Metz. Der bezügliche Appell hatte eigentlich betrüblich geringen Erfolg; daß mehrere bayerische Kreisarchive, wie der Verf. ausdrücklich angibt, nur gegen Honorarzahlung diese Beihilfe leisteten, hat uns, offen gesagt, als recht fiskalisch und bureaukratisch sehr befremdlich berührt. Der Index will und kann naturgemäß bei solchen Schwierigkeiten seiner Ausarbeitung nur als ein erster Versuch, nicht als eine abschließende Leistung betrachtet

¹⁾ Welche hohe Bedeutung gerade diese Hochschule für die deutschen Lande schon im frühen Mittelalter hatte und wie sie, was den Besuch ausländischer Studierender anlangt, mit jeder anderen Hochschule in den romanischen Ländern, auch Bologna nicht ausgenommen, den Vergleich wohl aushalten kann, hat M. Journier in seinem bemerkenswerten Aufsatz in der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger Bd. XII, 1888 (S. 386—431) hervorgehoben. Möchte auch diese Hochschule recht bald ihren Denifle finden! Zu unserer lebhaftesten Freude hören wir, daß Knod schon daran ist, den reichen archivalischen Nachlaß der deutschen Nation in Orléans zu bearbeiten.

werden: er stellt aber unter allen Umständen eine großartige, ebenso von Fleiß und Umsicht zeugende, als für alle Geschichtsfreunde hoch erfreuliche Leistung dar, für die wir dem Herausgeber wie dem Verleger, der das Werk vortrefflich ausgestattet hat, zu warmem Danke verpflichtet bleiben.

Die „Mitglieder der Nation“ sind in rund 4360 Nummern nach Familiennamen oder dem Herkunftsorte geordnet aufgeführt mit Angabe des Termins des Vortrags in den Acta, der dortigen weiteren Einträge und fernerer biographischen und bibliographischen Angaben. Ein Quellenverzeichnis der ungeheueren durchgearbeiteten Literatur ist nicht vorausgeschickt, bei jeder Notiz sind vielmehr die jeweiligen Quellen bezeichnet, für den Nichtfachmann ist dabei mit den Abkürzungen vielleicht dann und wann des Guten zuviel geschehen; besonders für weniger bekannte und in der sonstigen Literatur weniger behandelte Namen ist diese Quellenangabe sehr passender Weise ausgiebiger ausgefallen. 30 Namen werden gegen Schluß als irrtümlich oder doppelt verzeichnet aufgeführt, in einem weiteren „Nachtrag“ sodann sind zu einer großen Anzahl von Namen noch weitere biographische und bibliographische Notizen nachgeholt; daran reiht sich ein Verzeichnis derjenigen in den Acta genannten Personen, „die nicht als ordentliche Mitglieder der Natio Germanica zu betrachten sind“, darunter Gaspar Frondsperger (1530), ältester Sohn des berühmten Landsknechtshauptmannes aus Mindelheim, auch einige Mitglieder der deutschen Nation vor 1289 und nach 1562, das älteste aus 1265: „Frater Henricus de domo Theotonica.“ Ein umfassendes und wie unsere Kontrolle ergibt, verlässiges und äußerst sachdienliches Register nach Personen- und Ortsnamen geordnet, beschließt den stattlichen Band.

Mit unendlichem Fleiße und einer staunenswerten Umsicht hat K. die endlos verzweigte lokal- und spezialhistorische Literatur für diese seine Arbeit durchforscht und ausgenüßt, was wohl nur derjenige annähernd richtig würdigen kann, der selbst einmal auf derartigen Gebieten, wenn auch in viel engerer Begrenzung, sich versucht hat; mit Recht kann K. von sich behaupten, daß er nicht allein zu einer überaus großen Zahl bisher soviel wie gar nicht oder nur wenig bekannter Namen eine Fülle von Material geboten, sondern auch für viele bekannte Namen mancherlei Neues beigebracht hat. Wie er mit Glück und Scharfsinn hiebei verfuhr, mag man beispielsweise aus den nachträglichen Ausführungen zu Casparus Everhardus (S. 672 ff.) ersehen.

Wir müßten den uns zugewiesenen Raum weit überschreiten, wenn wir uns über den Inhalt des Werkes näher verbreiten wollten. Nur auf wenige Punkte soll hingewiesen werden. Als Orte, aus denen im Laufe von nahezu 3 Jahrhunderten eine größere Zahl von Scholaren in Bologna sich anhielt, seien genannt: Augsburg, Bamberg, Basel, Braunschweig, Erfurt, Freiburg (Baden), Konstanz, Mainz, Meissen, Speyer, Straßburg; auch Würzburg, Nürnberg und Freising liefern ein immerhin

beachtenswertes Kontingent; Köln ist auffälliger Weise nur mit 7, Wien gar nur mit 5 Namen vertreten, fast ebensoviel weist das bayerische Landshut (darunter den berühmten Georgius Altdorffer) und das kleine Burghausen a. d. Salzach auf; groß ist die Zahl der aus „Sachsen“ stammenden Scholaren, ähnlich die der Scholaren aus „Preußen“; zu Perlbach lassen sich daraus manche Nachträge gewinnen; Andreas Gytant de Pruscia z. B., in Bologna 1416 (bei K. steht S. 158 irrtümlich 1516) verzeichnet, findet sich auch in Paris. Eichstätt (Astavia, Elsted u. ä.) hat bereits 1291 seinen ersten Scholaren in Bologna, den letzten (6.) im J. 1324.¹⁾ Auch kleinere bayerische Orte treten auf, wir erinnern an das altberühmte Munnünster mit Heinrich und Johann; bekanntlich weisen auch die Matrikeln von Prag, Erfurt u. a. Scholaren aus diesem Orte auf; Wasserburg a. Inn (Hydropurg) hat 1555 einen Georgius Fleischhirn in Bologna, aus alter Familie; er hatte bereits die hohen Schulen zu Ingolstadt, Wittenberg und Wien besucht; aus Wasserburg stammt ursprünglich auch das Geschlecht der Baumgartner, aus welchem 3 oder vielleicht auch 4 Scholaren in Bologna zwischen 1500 und 1545 sich finden. Oester vorkommende Namen und Geschlechter sind z. B. Hohenlohe 19 mal, Leonrod 4 mal, ebenso oft Montfort, Rehlinger (Augustani) 5 mal, die berühmten Scheurl 5 mal, das fränkische Geschlecht der Sedendorf 6 mal, der Familienname Stein am öftesten unter allen (20 mal). Ob der zum J. 1448 verzeichnete Johannes Wirkheymer (Wirkheimer) der Vater oder

¹⁾ Gerade aus den Notizen über diese 6 Eichstätter mag man entnehmen, wie schwierig es in manchen Fällen ist, die Identität der Persönlichkeit festzustellen. Bei Albertus de Eichstätt (S. 107), identisch mit Albertus Frico, könnte auch an den 4. Abt des Klosters Rebdorf gedacht werden: der darauffolgende jüngere Albertus de Efteten könnte Albertus Dicitus Heinzlerlein, Canonicus in Eichstätt sein, der wohl 1366 starb; Henricus de Astavia sodann (1324) ist nach Schulte, dem sich K. anschließt, der Verf. des II. Teils der sogen. Chronik des H. v. Rebdorf, allein nach freundlicher Mitteilung Romstöck's konkurrieren mit diesem um die Ehre der Bologneser Scholarenschaft noch 6 andere Heinrich, nämlich Henricus Dapifer de Lindtburg, Canon. in Eichstätt und um 1364 Präpositus in Spalt, 2. H. de Heydeck, um 1342 Domherr in Eichstätt; 3. H. von Hirnheim, Canon. in Eichstätt, 1341 Cantor; 4. Heinrich de vetere lapide seu Altenstein, 1338 der erste Propst des neuen Kollegiatstifts in Eichstätt; 5. H. de Stauff, der 1341 Domscholasticus in Eichstätt wurde; 6. Abt Heinr. IV in Planfstetten. Otto de Astavia (S. 108) kann der Eichstätter Scholasticus Otto Zwepfermann sein, aber inbetracht kommen können auch Otto de Polland, von 1341 ab Canon. in Eichstätt und Otto de Rain, von 1341 ab Notarius Imperialis. Als „Heinrich der Eichstetter“ wird speziell auch der seit 1352 als Abt des Benediktinerklosters Biburg erscheinende Heinrich bezeichnet, der, ein geborener Eichstätter, um jene Zeit recht wohl auch in Bologna studieren konnte (vgl. Straus, Viri scriptis etc. insignes, S. 91). Nur Arnold und Warquardus de Eichstätt stehen ohne Konkurrenten da.

der Großvater des berühmten Willibald Pirckheimer sei, läßt R. zweifelhaft (S. 408). Der bekannte Humanist Joh. Cochlaeus (Dobneck aus Wendelstein) geht 1515 nach Aufgebung seines Nürnberger Rektorats mit drei Schülern, Neffen Pirckheimers, nach Bologna, wo er zu diesem Jahre verzeichnet steht. Als neuester literarischer Beitrag hiezu war auf Dr. Mart. Spahn's treffliches Buch: „Joh. Cochlaeus, Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung“ (Berlin 1898) hinzuweisen; in welchen Kreisen er sich bewegte, legt Spahn S. 24 ff. näher dar.¹⁾ Ulrich Hutten ist zum J. 1516 aufgeführt, Erotus Rubianus, der Verf. der Dunkelmännerbriefe, zum J. 1517 (s. S. 463 bei R.); der bekannte Kölner Humanistenfreund Johannes Rink weilte 3 Jahre dort (1514—17), der berühmte Humanist Rhagius Aesticampianus war bereits 1499 dort gewesen; 3 Jahre vor ihm der große Astronom Nicolaus Copernicus (s. S. 270), der später zu Padua und Ferrara juristischen und medizinischen Studien oblag, ein paar Jahre zusammen mit seinem älteren Bruder Andreas (S. 269 ff.). Das Muster eines wandernden Scholaren und Doktors ist Job Vener de Argentina, der französische, italienische und deutsche Hochschulen in 13 jährigem Turnus besuchte (s. S. 595 und die Bemerkungen bei Luschin von Ebengereuth „Vorläufige Mitteilungen über die Gesch. deutscher Rechtshörer in Italien“ (S. 45), und an den sich Mag. Heinrich von Oldendorp anreihet; den Namen des berühmten Conrad Celtis wird man wohl trotz Luschin v. Eb. (a. a. D. 48 ff.) vergebens für Bologna reklamieren; R. vermutet (S. 84) einen älteren Verwandten unter diesem Namen. Wenn Luschin (S. 54) als unbedingt sicher annimmt, daß der erste deutsche Laie, der als geschulter Jurist in Bologna sich befunden habe, in der Person des zum J. 1305 vorgetragenen Johannes de Buch gefunden sei, so macht R. (S. 72) doch auch auf einen Geistlichen („praepositus ecclesie Havelbergensis“) aus jener Zeit aufmerksam, der auch in Bologna gewesen sein könne. Es verlohnt sich wohl an dieser Stelle daran zu erinnern, daß erst um die Mitte des 15. Jahrh. in größerer Anzahl auch Laien aus Deutschland, zumal solche aus Patrizierfamilien, vor allem die italienischen Universitäten zu besuchen begannen; im früheren Mittelalter waren es fast ausschließlich Mönche, die sich an fremde Universitäten begaben und bezeichnender Weise hat R. in seinem vor 10 Jahren gehaltenen Vortrag konstatieren können, daß nach seiner Zusammenstellung nicht weniger als 140 deutsche Bischöfe als Mitglieder der deutschen Nation in Bologna nachweisbar seien; bei dem bekannten Humanisten Sebastian von Notenghan (de Rubrigallo) (1499 u. ff.) wird sein Stand als „Laien“ ausdrücklich namhaft gemacht;

¹⁾ Vgl. jetzt auch Schlecht, Hist. Jahrb. XX, 769 ff. und die Ausführungen in der sorgfamen Arbeit Suttner's „Bibliotheca Eystettensis dioecesanæ“ I. Abteilung 1866, S. 11.

hiez zu hat übrigens R. die meist unrichtig angegebenen Daten seines Studienganges ins reine gebracht. Unter den berühmtesten in Bologna vertretenen Namen nennen wir zum Schlusse, manche andere wie Hohenlohe, Preshing u. a. übergehend, nur das Geschlecht der Schaunberg, Fugger und Welser; aus dem Fuggerischen sind um die Mitte des 16. Jahrh. 4 Namen in Bologna verzeichnet, nämlich 1534 Georg F. „patricius Augustanus procurator“, der jüngere Bruder des berühmtesten der Fugger Johann Jakob, der 1534 selbst in Bologna weilte und zum J. 1535 als „sindicus“ bezeichnet wird; er besuchte die wichtigsten Universitäten Deutschlands, Italiens, Spaniens und Frankreichs; mit seinem obengenannten Bruder hatte er als Präceptoren Christophorus Hager und den berühmten Humanisten und späteren kaiserlichen Profkanzler Georg Sigismund Seld aus Augsburg bei sich; 1544 ist der dritte Bruder Ulrich, der entschiedene Befenner der evangelischen Lehre, dort und 1561 Fugger Octavianus secundus, des Johann Jakob zweiter Sohn, mit den 2 Präceptoren Andreas Schillenus Nicensis und Balthasar Braun Kemnaltensis (!), wohl aus dem in der Allgäuer Geschichte so oft genannten Kemnat; zu den mehrfach auftretenden schwäbischen Geschlechtern ist auch auf die eingehende Darstellung in F. L. Baumanns „Geschichte des Allgäus“ (Bd. II. u. III) zu verweisen, so zu den Montforts. Die Familie Leonrod, welche dem altehrwürdigen Eichstätt manchen hohen kirchlichen Würdenträger, so auch seinen gegenwärtigen Oberhirten gegeben hat, ist mit 4 Mitgliedern in Bologna vertreten, 2 davon, darunter der älteste Fridericus de Leonrod (1508—1513), begleiteten die Würde eines Procurators daselbst.¹⁾

Daß bei einem so gewaltigen Material und der Menge der Einzelheiten auch der eine oder andere kleinere Mangel und Irrtum mitunterlaufft, thut der hohen Bedeutung des Ganzen keinerlei Eintrag. Abgesehen von einigen Inkonsequenzen in der Aufführung und Schreibung der Namen im Register haben wir uns notiert: S. 745 Freising st. Preising richtiger

¹⁾ Hiezu wäre auch zu erinnern gewesen an die »Tabula Leonrodiana Eystettensis«, welche der einst so unermüdete Forscher auf dem Gebiete der Eichstätt Geschichte Jos. G. Suttner 1867 herausgab, zusammen mit den »Vitae Pontificum Eyst. ad saeculum usque XVI«; man findet dort weitere Angaben zu Carolus de L. dem Älteren, Ulrichs de L. und Johannes Georgius de L., bei letzterem ist freilich durch ein Versehen (S. VIII) der 28. statt des 18. April als Todestag angegeben; zu Knods Angabe über den Todestag des letztgenannten ist anzumerken, daß auch in der lateinischen Inschrift auf dem von Georg Wilhelm (nicht Gregor Wilh., wie Suttner irrtümlich schreibt) den 10 Stammesgenossen im Eichstätt Dom errichteten Monumente, wie wir uns neuerlich durch Augenschein überzeugten, der 18. April als solcher verzeichnet ist.

Breyfing, wie doch im Texte immer gedruckt ist; S. 527 wird zu Seld¹⁾ Nikolaus gesagt „Sein Epitaph in der Pfarrkirche zu Eichstätt“ und hiezu auf Strauß „vir insig.“ verwiesen. Hiezu ist zu bemerken, daß zur Zeit der Abfassung des Werkes von Strauß allerdings noch die alte gothische Kirche existierte, dieselbe ist aber längst vom Erdboden verschwunden; das Zitat von Strauß ist auch sonst irrig mit S. 345 statt 395, auch das Zitat ebendort aus „Mameranus catalogus“ — gemeint ist der Catalogus Familiae totius Aulae Caesareae, neben dem es auch noch 2 andere, aus dem gleichen Jahre stammende Kataloge gibt — S. 51, es muß heißen S. 80; S. 765 steht Ens statt Enns, Michach, Sulzbach, Wasserburg vermissen wir im Index, bei Alt-Mühlendorf fehlt der Beisatz Ob.-Bay. (S. 710); an anderen Stellen finden wir einzelne der Berichtigungen, die wir seinerzeit zu einigen bei Friedländer-Malagola aufgeführten Ortsnamen angemerkt haben, berücksichtigt.

Noch steht eine große umfassende Arbeit über die deutschen Studenten in Italien in Aussicht, welche der hochverdiente Forscher auf dem Gebiete der italienischen Hochschulen, Prof. Dr. Luschn von Ebengreuth, im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften für die Savignystiftung übernommen hat; nach Abschluß seiner verdienstvollen Forschungen über die österreichische Reichsgeschichte dürfen wir wohl auch in nicht zu ferner Zukunft die Erfüllung dieses schon ziemlich alten Versprechens gewärtigen. R. selbst verspricht uns im Vorworte, daß er über die „Resultate“ dieser seiner Arbeit gelegentlich an anderem Orte handeln wolle, während er diesen Index selbst nur als einen ersten Versuch, nicht als eine abschließende Leistung betrachtet wissen will und um Berichtigungen und Nachträge zu diesem seinem Werke, das immer vollkommener ausgestattet werden soll, dringend ersucht. Wir sind überzeugt, daß dem verdienten Verfasser für seine ebenso mühevollen als erfolgreiche Thätigkeit für das Zustandekommen eines so ausgezeichneten Werkes, dem wir nur recht viele Parallelen auf dem Gebiete des Universitätswesens wünschen möchten, reicher und herzlicher Dank aus all den weiten Kreisen zufließt, die an der wichtigen und

1) Hier von den berühmten Augsburger Namen des Seld erscheinen bei Knob; es mag an dieser Stelle noch darauf verwiesen werden, daß nach Strauß, S. 395, Nikolaus Seld der Vater des bedeutenden Johannes Nikolaus Seld, Abbas Glunicensis, war; da er uns von diesem in theologischer und kanonistischer Wissenschaft wohlbewanderten Mann meldet, er habe in Rom verweilt, so läge die Annahme nahe, daß er sich auch in Bologna umgesehen habe, doch liegen darüber keine Nachrichten vor; zu Thomas Seld (S. 527) ist auch auf Strauß, S. 397, zu verweisen, der aber nur wenig über ihn zu berichten weiß; aus Wittmann: Zwei Mortuarien d. Bist. Augsburg. Jahrb., d. hist. Ver. v. Dillingen 1895 S. 133 ersehen wir, daß „Thoman Selden Kanzler“ 1591 als Mitglied des „Vorgesindes zu Dillingen“ starb.

vielfältigen Geschichte unserer deutschen Landsleute an den fremdländischen Universitäten durch die Jahrhunderte hindurch reges Interesse haben. Die lokalen historischen Vereinigungen aber möchten wir zum Schlusse unseres Berichtes nochmals dringendst einladen, nunmehr mit ihrer Kleinarbeit hier einzusetzen und sorgsam und emsig den Spuren nachzugehen, welche R. für tausend Wege angedeutet und zum guten Teile selbst schon mit dem schönsten Erfolge verfolgt hat. Auch für unsere größeren gelehrten Gesellschaften winkt hier ebenso ein arbeits- wie erfolgreiches Feld der Thätigkeit, dessen Bebauung zweifellos lohnender und näherliegender ist, zumal wenn es auch noch auf andere, einst bahnbrechende ältere ausländische Hochschulen ausgedehnt wird, als manches, was in den letzten Zeiten mit großem Aufwande an Mühe und Mitteln in Angriff genommen worden ist. Das Gute liegt auch hier so nahe!

Wir aber verabschieden uns hiemit von dem schönen Buche, das uns, je öfter wir es zur Hand nahmen, desto mehr Anregung und Belehrung geboten hat und das sich als Musterleistung für alle derartigen Arbeiten darstellt.

Eichstädt.

Georg v. Ortlerer.

***Michael P. G.**, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Bd.:*) Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des 13. Jahrh. II. Bd.: Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des 13. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. 1897 u. 1899. gr. 8°. XLVI, 344 u. XXXI, 450 S. M. 6,80 u. M. 8.

Sürwahr, eine hohe Aufgabe hat sich der Jesuitenpater G. Michael, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Innsbruck, gesetzt, indem er sich zur Abfassung einer groß angelegten Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. ab entschloß und dabei insbesondere auch die wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse ins Auge faßte. Ein solches Unternehmen könnte eine wirkliche Lücke in der historischen Literatur ausfüllen. Bietet schon die Darstellung der politischen Geschichte in den drei letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht geringe Schwierigkeiten, so scheinen dieselben ganz außerordentlich für ein zugleich auch kulturhistorisches Werk von der Ausdehnung, wie sie P. M. beabsichtigt. Er will uns die Kulturentwicklung des deutschen Volkes während dreier Jahrhunderte, in einer Zeit innerer Umwälzungen und äußerer Wirren, vor Augen stellen.

*) Liegt jetzt in 3., unveränderter Auflage vor.

Er will das Volk uns vorführen in seiner Gesamtheit vom leibeigenen Bauern bis zum Kaiser, vom Erzbischof bis zum Bettelmönch, wie es lebte, arbeitete, betete und Feste feierte, während alle Verhältnisse, Handel und Wandel, Besitz und Leben, Verfassung und Recht, Kunst und Literatur, Rittertum und Ordensleben, Stadt und Land in steter Unruhe, in aufgeregter Weiterentwicklung tiefgreifende Umgestaltungen erfuhren, welche für die Kultur und das Geistesleben der Deutschen ebenso bedeutungsvoll wurden wie für die politische Stellung des Reiches. Von all diesen hochwichtigen Erscheinungen ein übersichtliches, abgerundetes Bild in knapper und doch erschöpfender Darstellung zu geben, dabei streng wissenschaftlich und doch allgemein verständlich zu schreiben, ist sicherlich eine äußerst schwierige, aber auch eine überaus notwendige und verdienstliche Aufgabe. P. M. hat sich derselben mit rascher Entschiedenheit unterzogen, und bei seiner erstaunlichen Arbeitskraft steht zu hoffen, daß er sein Vorhaben auch in absehbarer Zeit zu Ende führen kann. Das Werk ist nach dem Prospektus auf 6—7 Bände berechnet, wird aber wohl die doppelte Zahl erfordern; wenigstens behandeln die vier ersten Bände ausschließlich das 13. Jahrh. In rascher Folge (1897 u. 1899) sind hievon bereits zwei Bände erschienen und geben uns von dem Umfang wie den Schwierigkeiten der Arbeit ein deutliches Bild. Sie haben bedeutendes Aufsehen erregt, und mit Recht; denn der Stoff, welcher hier bewältigt wurde, ist geradezu ungeheuer zu nennen. Eine kurze Darlegung des Inhaltes wird dies am besten zeigen.

Der erste Band soll Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des 13. Jahrh. schildern; nach einer Bemerkung des Verfassers (im Vorwort S. IX) könnte derselbe auch betitelt sein: Die soziale Frage in Deutschland während des 13. Jahrh. und ihre Lösung. Nach einem kurzen Vorwort, welches eine Art Begründung für das Erscheinen des Wertes und dessen Plan enthält, folgt eine reichhaltige Inhaltsangabe und ein sehr umfangreiches Titelverzeichnis der häufiger benutzten Werke sowie ein allgemeiner Ueberblick, der uns mit den Haupterscheinungen des deutschen Volkslebens im 13. Jahrh. bekannt macht.

Der I. Abschnitt „Landwirtschaft und Bauern“ führt uns (S. 7—85) zunächst ein in den damaligen Betrieb der Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige, wie Garten-, Obst- und Weinbau, Vieh- und Bienenzucht, Waldwirtschaft usw., zeigt uns die hohe Blüte, den reichen Ertrag und die gesicherte Rechtsstellung derselben und hebt den Anteil der Kirche bezw. der Ordensgenossenschaften an ihrer günstigen Entwicklung hervor. Ein weiteres Kapitel bespricht die gesellschaftliche Lage des Bauernstandes, wobei die Fragen über Leibeigenschaft, Hörigkeit, Gefinde, Frohnden und Abgaben, Hofgenossenschaft u. dgl. berührt werden. Im folgenden Kapitel schildert der Verfasser sodann das Bauernleben in seinen wichtigsten Erscheinungen: Arbeit, Vergnügungen, Kleidung, Fuß, Mahlzeiten, auch den

Uebermut und Aberglauben derselben — fast alles im Anschluß an zeitgenössische Dichter und Prediger. — Ein II. Abschnitt (S. 86—128) ist der Besiedlung des Ostens gewidmet, wobei der Kolonisations-thätigkeit der Klöster, namentlich soweit sie dem Cisterzienser-, Prämonstratenser- und Deutschorden zugehörten, besonders ausführlich gedacht ist. — Im nächsten Abschnitt findet auf S. 129—204 das Städtewesen eingehendere Behandlung: Die Entstehung der Städte und im Zusammenhang damit der Beginn der Gewerbtätigkeit, der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und das Kunstwesen werden ausführlicher dargelegt, ebenso Handel und Verkehrswesen; auch Straßen, Pässe, Hospize, Messen, Bergbau (in seiner Rückwirkung auf das Städtewesen) und Städtebündnisse, kurz alle wichtigeren Formen und Erfordernisse städtischen Lebens und Handels sind berücksichtigt. Weniger vollständig dünkt uns der IV. Abschnitt (S. 205—65) über das Rittertum. Das Wesen des Rittertums, die Eigenschaften, Tugenden und Leistungen des echten Ritters, seine Erziehung, der Glanz der Feste und Turniere, aber auch die Entartung des Rittertums und die verschiedenen Versuche, namentlich seitens der Kirche, gegen die Auswüchse desselben, gegen Raub- und Fehdewesen anzukämpfen, besonders durch Gottes- und Landfrieden sowie durch Städtebündnisse, sind teilweise recht ausführlich, zumteil aber auch sehr kurz behandelt. Ähnlich verhält es sich mit dem letzten Abschnitt des ersten Bandes: Verfassung und Recht. Der Teil, welcher von der Verfassung handelt, ist hier entschieden zu kurz gekommen; denn von den 29 Seiten, die ihm überhaupt zugeteilt sind, treffen 18 auf das Kaisertum und ganze 11 Seiten sind für die Besprechung so wichtiger Institutionen wie Königtum, Kurfürstenkolleg, Königswahl, Reichsverfassung, Landeshoheit, Fürstentum, Adelsstand, Reichstage usw. übrig geblieben. Das Recht wird auf 36 Seiten erledigt, wobei die Rechtsbücher, Gerichtsverfahren, Gottesurteile und Zweikampf, schließlich noch das römische Recht und dessen Vertreter, die Juristen, eingehendere Erwähnung finden.

Während so der erste Band die wichtigsten Erscheinungen im Erwerbs- und Staatsleben des deutschen Volkes zur Besprechung bringt, beschäftigen sich der zweite und der (noch zu erwartende) dritte Band hauptsächlich mit der Schilderung seines geistigen Lebens und Schaffens. Der letztere soll Wissenschaft und Kunst behandeln; der seit kurzem erschienene zweite Band gibt eine ausführliche Darlegung der religiösen Verhältnisse sowie eine verdienstvolle Uebersicht des Unterrichtswesens im 13. Jahrh.

Im I. Abschnitt (S. 3—50), „Weltklerus“ betitelt, kommt zunächst dessen Organisation, die Stellung der Bischöfe und Domkapitel, der schädliche Einfluß des Adels auf so manche kirchliche Institution zur Besprechung; die gedrückte Lage der niederen Geistlichkeit, ihre Einkünfte, Klagen und Entartung werden auf 10 Seiten allzu knapp erledigt. — Im nächsten Abschnitt (S. 51—98) wird uns das Ordensleben in seiner reichen

Entfaltung vor Augen geführt: die Verdienste und der Verfall der altehrwürdigen Benediktinerabteien, die glänzenden Leistungen der Reformorden, die Entstehung und staunenswerte Verbreitung der Mendikanten, die den gewaltigen sozialen Veränderungen des Jahrhunderts wie dem Wechsel der Anschauung und der ästhetischen Richtung der Zeit gleichermaßen Rechnung trug. Auch die Frauenorden, Klöster und Beginen sind gebührend berücksichtigt.

Faßt den doppelten Raum als das Ordenswesen nehmen P. M.s Ausführungen über die Predigt ein (S. 99—180). Die Verpflichtung zu derselben, ihre Ausübung und Einfluß sind kurz, die Kreuzpredigten ausführlicher geschildert. Am eingehendsten werden selbstverständlich Leben und Wirksamkeit des großen Kanzelredners Berthold von Regensburg uns vorgeführt und umfangreiche (26 S.) Proben seiner Beredsamkeit gegeben.

Abschnitt IV (S. 181—265) faßt unter dem Titel „Glauben und Liebesleben“ eine Fülle von Beispielen werththätiger Nächstenliebe, sinniger Gottesminne, thörichter Ueberspannung des religiösen Gefühls und roher Ausbrüche wilder Leidenschaft, zartesten Opfersinnes, schwerer Schuld und harter Sühne zusammen. Mit besonderer Liebe sind die Gestalten der hl. Elisabeth (S. 205—24) und der hl. Hedwig (25—34) gezeichnet. — Hieran schließt sich (S. 266—341) eine umfangreiche Schilderung der „außerkirchlichen Bestrebungen“, d. i. der Häresien, und ihrer Bekämpfung durch die Inquisition; das Wirken und Ende Konrads von Marburg werden eingehend (S. 319—39) besprochen. — Damit ist in der Hauptsache die Darstellung des kirchlich-religiösen Lebens zum Abschlusse gebracht. Den Uebergang zu Wissenschaft und Kunst bildet in passender Weise eine erschöpfende Behandlung des Erziehungs- und Unterrichtswezens (S. 342—436). Nächst den Ausführungen über Schulbetrieb und Organisation ist besonders der Nachweis hervorzuheben, daß in ganz Deutschland, selbst in den neukolonisierten Ostlanden im 13. Jahrh. zahlreiche Schulen, größtentheils Elementarschulen, bestanden und nicht selten selbst auf Dörfern sich solche befanden.

Die vorstehende Uebersicht gibt nur einen schwachen Begriff von der ungeheuren Menge des verarbeiteten Stoffes, den unzähligen sich aufdrängenden Streitfragen und von der darin verarbeiteten, fast unübersehbaren Literatur. Denn nicht nur die rein historische Fassung, sondern auch die Kirchengeschichte, die Rechts- und Sozialwissenschaft, die Literatur- und Kunstgeschichte haben eine Reihe neuer Ergebnisse zu Tage gefördert; neben diesen durften indessen auch ältere Leistungen nicht unberücksichtigt bleiben. Ein glücklicher Gedanke P. M.s war es, auf so manche Streitfrage nicht näher einzugehen, sondern sie in Zeitschriften durch eigene Aufsätze vorher zu erledigen. Indessen blieb noch ein fast erdrückendes Material übrig, und es ist daher kein Wunder, daß man, sobald die buch-

händlerische Anzeige von dem Erscheinen des Werkes erfolgt war, diesem allenthalben in den weitesten Kreisen mit Spannung entgegenseh. Bald nach der Publikation erhoben sich denn auch die Stimmen der Gegner wie der Freunde in der lautesten Weise und nahmen häufig in keineswegs objektiver Weise zu demselben Stellung, zumal die Arbeit sofort mit Zanffen in Zusammenhang gebracht wurde. Während einzelne Kritiker, besonders der Tagespresse, sich nicht genug thun konnten im Lobe des Buches, das als „entscheidender und bleibender Erfolg der kulturgeschichtlichen Richtung“, als „eine wissenschaftliche That“ gepriesen wird, erklärten wissenschaftliche Zeitschriften, wie die Deutsche Literaturzeitung oder die Mitteilungen des österr. Instituts f. G., den wissenschaftlichen Wert desselben „gleich Null“.¹⁾

Wie stellt sich nun die Sache in Wirklichkeit, sine ira et studio betrachtet? Es wird auch hier wie so oft die Wahrheit in der Mitte liegen. P. M.'s Arbeit hat große Verdienste, aber auch große Schwächen. Auch wir müssen gestehen, daß wir durch den ersten Band vielfach enttäuscht wurden; namentlich nach den so hochgespannten Erwartungen. Es wäre klüger gewesen, nicht in so auffälliger Weise zu einem Vergleich mit Zanffen zu verleiten. Es ist nur natürlich, daß hiedurch ein eventuelles Unbefriedigtsein, selbst nur ein teilweises, erheblich schwerer empfunden wird, als wenn ein Buch anspruchlos und voraussetzungslos dem Lesepublikum entgegentritt. So aber weisen Titel, Widmung, Anlage und Anschluß auf Zanffens bekanntes Werk hin, und offenbar will der Verfasser in dessen Sinne seine Aufgabe hinsichtlich des ausgehenden Mittelalters durchführen. Wenn auch ein solches Unternehmen erfreulich erscheint, und wir dasselbe freudig begrüßen müssen, so fragt es sich doch, ob derjenige, welcher diese kühne Arbeit unternimmt, derselben auch gewachsen ist. Zunächst schien uns nun allerdings der Umstand bedenklich, daß der Verfasser mit größeren Arbeiten über den zu schildernden Zeitraum, namentlich über das 14. u. 15. Jahrh. noch nicht an die Öffentlichkeit getreten war. Doch kann das selbstredend unter Umständen belanglos sein, und es ist ein großer Vorteil, wenn eine verhältnismäßig junge Kraft sich einem einzigen großangelegten, weitansiehenden Unternehmen zu widmen vermag in der Hoffnung, es voraussichtlich auch durchführen zu können; sodann hat sich ja P. M. — von seinem Verufe ganz abgesehen — in kleineren Arbeiten, namentlich in seiner Schrift über Salimbene, bereits als vielbelesenen Forscher gezeigt. Aber zu einer solchen Arbeit wie der unternommenen gehört vor allem eine genaue Kenntnis des ganzen Zeitraumes und dann ein eindringendes

¹⁾ Auf letztere Kritik (von D. Redlich) hat P. M. geantwortet in einer eigenen Broschüre, betitelt: Kritik und Antikritik in Sachen meiner Gesch. d. d. B. 1. Heft: Der Wiener Geschichtsprofessor Redlich. Freiburg, Herder. gr. 8o. 34 S. nebst 8 S. Duplik. Wir haben absichtlich von beiden erst Kenntnis genommen, als unser Urteil schriftlich fixiert war.

Verständnis der vorausliegenden Entwicklungsperiode. Es wäre ungerecht, beides dem Verfasser abzusprechen; aber bewiesen hat er es in den beiden uns vorliegenden Bänden nicht immer. Und daß er auch der übrigen unleugbaren Schwierigkeiten im ersten Bande nur unvollkommen, im zweiten wenigstens im 1. Abschnitt nicht ganz Herr wurde, werden wir im Folgenden näher darlegen.

P. M.'s Geschichte des deutschen Volkes will ausgesprochenermaßen Janssens gleichnamiges Werk „von rückwärts ergänzen“, wie sich ein Kritiker ausdrückte, d. h. er will vom 13. Jahrh. ausgehend eine umfassende Darstellung der deutschen kulturellen und politischen Entwicklung bis zu dem Zeitpunkt geben, in welchem Janssens Werk einsetzt. Hier ergibt sich sogleich die erste Schwierigkeit, die den Verfasser zu bedenklichen Aufstellungen verleitet hat. Janssen begann mit einem Zeitabschnitt, der seit langem unbestritten als eine neue Epoche bezeichnet wird, und weist nach, daß diese so durchaus „neu“ doch nicht ist, daß sie vielmehr in innigster Verbindung mit der alten steht und daß so manches, was man der sogen. „neuen Epoche“ als ausschließliches Verdienst zuschreiben wollte, gar oft nur die naturgemäße Weiterbildung der früheren Epoche ist. P. M. muß, um für die Wahl seines Ausgangspunktes eine Begründung zu haben, das Gegenteil thun: er sucht nachzuweisen, daß das 13. Jahrh. eine förmliche „Umwälzung“, eine „Revolution“ für das deutsche Volk bedeute, sodaß es wohl gerechtfertigt erscheine, die mit dem genannten Jahrhundert anhebende neue Kulturperiode zum Gegenstand eines groß angelegten Werkes zu machen. Indessen hat man auch bisher wohl gewußt, daß die letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters den früheren Perioden gegenüber eine neue Zeit genannt werden können. Aber daß das 13. Jahrh. eine so außergewöhnliche Wichtigkeit in der deutschen Geschichte besitze, wurde bis jetzt in solcher Schärfe nicht betont, und P. M. muß dafür den Beweis liefern. Diesen ist er uns aber schuldig geblieben, wie wir später zeigen werden. — Eine zweite Schwierigkeit kommt hinzu. Janssen will die Zeit der Glaubensspaltung schildern und ist deshalb genötigt, um die auffälligen Erscheinungen dieser Periode zu erklären und richtig erkennen zu lassen, sich eine Grundlage für seine Ausführungen zu schaffen durch eingehende Darlegung des Kulturzustandes am Ende der vorausgehenden Epoche. Das ist ein durchaus naturgemäßes Verfahren. Anders P. M. Wir wissen von vorneherein nicht recht, von welchem historischen Datum er ausgehen will. Der Titel des ersten Bandes: „seit dem 13. Jahrh.“ lautet im zweiten „vom 13. Jahrh.“; beides ist unklar und unbestimmt.

Soll die politische Geschichte, wie man nach dem Titel erwarten könnte, mit dem Anfang des Jahrhunderts beginnen? Dann müßte mitten in der Hohenstaufenzeit eingesetzt werden; es fehlte dann nicht nur politisch, sondern auch kulturgeschichtlich ein markanter Einschnitt. Und wenn man

dies auch nicht zugeben oder als nebensächlich bezeichnen will, bleibt doch der Haupteinwand bestehen: Zum Verständnis dieser Zeit hätte uns eine Uebersicht über den Kulturzustand des 12., nicht aber des 13. Jahrh. gegeben werden müssen. — Oder will er mit der Mitte des genannten Jahrhunderts beginnen, was wohl das Wichtigste wäre? Dann ist es nicht erlaubt, die zweite Hälfte desselben in so ausgiebiger Weise zur Schilderung der früheren Verhältnisse heranzuziehen, wie es thatsächlich geschehen ist; auch spricht der Titel dagegen. Demnach sollte man erwarten, daß die politische Geschichte vom Jahre 1273 ab behandelt wird. Aber dann wäre von der Darstellung gerade die Hauptsache ausgeschlossen, die Schilderung der „Revolution“.

Wie steht es nun aber mit dieser letzteren? Hat denn wirklich im 13. Jahrh. eine so tiefgreifende Aenderung der bestehenden Verhältnisse, eine so gewaltige „Umwälzung“ platzgegriffen, wie P. M. behauptet? Der Verfasser beruft sich auf eine Reihe gewichtiger Zeugnisse, namentlich auf die neuen Ergebnisse der wirtschaftspolitischen Forschung, wie wir sie namentlich Lamprecht, Schmoller usw. verdanken. Dem läßt sich aber vieles entgegenhalten. Einmal drückt sich gerade Schmoller, dessen Behauptungen P. M. adoptiert, weit vorsichtiger und unter vielen Einschränkungen aus ¹⁾ Sodann ist es sehr natürlich, daß Einzelnsforscher, denen es gelungen ist, wichtige, seither unbekannte Ergebnisse auf irgend einem Gebiete zu erzielen, dieselben in ihrer Wirkung auf die Gesamtheit bedeutend überschätzen; so erging es früher den Rechtshistorikern und jetzt ähnlich den Wirtschaftspolitikern. Gerade dem Verfasser einer Gesamtdarstellung kommt es zu, den wirklichen Wert derselben zu bestimmen, nicht aber von jenen sich bestimmen zu lassen. Ferner muß es dem Verfasser doch selbst auffallen, daß von den außerordentlichen Folgen, welche die angenommene Revolution naturgemäß auf fast allen Gebieten zeigen müßte, für unsere Epoche nur in beschränktem Maße und auf wenigen Gebieten die Rede sein kann, wie aus P. M.'s eigener Darstellung hervorgeht. Die Hauptsache aber ist: Zum Begriff der Revolution gehört der Charakter, wir wollen nicht sagen des Gewaltigen, aber doch des Plötzlichen, des Außergewöhnlichen und der seitherigen Entwicklung nicht Entsprechenden. Davon kann aber in der genannten Periode keine Rede sein. Aus P. M.'s Ausführungen selbst ersieht man nicht, wann diese Umwälzung eingetreten ist; wir müssen annehmen, daß sie sich auf mindestens hundert Jahre ausdehnte. Kann man das noch Revolution nennen? Ist das nicht eher Evolution?

¹⁾ Vergl. Schmollers potentielle Wendungen: ich möchte . . . halten; man könnte versucht sein, zu behaupten; man könnte nicht ohne mancherlei Grund den Satz verteidigen usw. (S. VII des Vorwortes).

P. M. sieht mit Schmoller u. a. das Charakteristikum jener Umwälzung im „Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft“ und in der Herausbildung städtischer Verhältnisse mit ihren Folgen: „Die Naturalwirtschaft des Hofsystems wurde durch die städtische Geldwirtschaft abgelöst“ (S. 4 des I. Bd.). Aber der Aufschwung der Städte fällt in seinen Anfängen bereits in das elfte Jahrh.; er zeitigt einfach im 12. und 13. in naturgemäßer Entwicklung langsam und allmählich seine Früchte; seine Blütezeit vollends mit all ihren tiefeingreifenden Wirkungen erlebte das Städtewesen erst in der Folgezeit. Ist das Revolution?

Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft mit seinem einschneidenden Begleiterscheinungen ist unbestreitbar für das 13. Jahrh. erweislich. Aber einmal hat dieser wirtschaftliche Umschwung im vorausgehenden Jahrhundert schon begonnen und — weit entfernt von revolutionärer Plötzlichkeit — in stetem ruhigen Verlaufe bis ins nächste Jahrhundert sich fortgesetzt. — Sodann erscheint es unrichtig, diesen Umschwung als einen vollständigen zu bezeichnen. Von der Naturalwirtschaft ist man gänzlich erst in unserem Jahrhundert abgegangen; ja der Tauschverkehr zwischen Bauer und Geschäftsmann — Produkte gegen Waren — besteht in den mannigfachsten Formen in vielen Gegenden heute noch teilweise. Insbesondere erfolgte die Leistung der wichtigsten Abgaben auch nach dem 13. Jahrh. überwiegend in der Form der Naturallieferungen oder persönlichen Dienstes; ihre Umwandlung in Geldleistungen werden zwar weit häufiger als früher, aber sie ist weder neu noch allgemein durchgedrungen, ja sie hat nicht einmal den Naturalleistungen gegenüber das Uebergewicht erlangt. Unserer Ueberzeugung nach bestand das ganze Mittelalter hindurch, vor und nach dem 13. Jahrh., Natural- und Geldwirtschaft nebeneinander, wenn auch ihr Verhältnis zu einander sich änderte.¹⁾ In diesem Jahrhundert ist lediglich infolge verschiedener zusammentreffender Ursachen — wir nennen nur die Kreuzzüge, engere Verührung mit den Nachbarstaaten, Aufschwung der Städte, Hebung und Ausdehnung des Bergbaues — ein starkes Zufließen baren Geldes nach Deutschland und insolgedessen verstärkte Ablösung des Tauschverkehrs durch den Gebrauch gemünzten Metalls eingetreten — Die Zahl der umlaufenden Geldmünzen war offenbar in

¹⁾ In seiner Antwort auf Hedrichs Kritik (S. 24) hat P. M. das Verhältnis beider Wirtschaftsformen ganz richtig präzisirt: „Die Urproduktion“, sagt er, „bleibt die fundamentale Großmacht auf wirtschaftlichem Gebiete“, aber neben sie als die seither einzige Wirtschaftsform tritt nunmehr eine zweite, die Geldwirtschaft. — Diesen Eindruck erhält indes der Leser nicht, hauptsächlich infolge der starken Andeutung zu Beginn des Werkes. Unter „Uebergang von einer zur andern Form“ denkt man sich doch nicht das Beibehalten der einen und das bloße Zurseite-treten der andern.

den vorhergehenden Zeiten sehr gering; im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ändert sich dies erheblich, wie schon aus der bedeutend vermehrten Anzahl der Münzstätten hervorgeht. Die Folgen davon lassen sich dann in dem 13. Jahrh. am klarsten übersehen, aber das ist doch gewiß nicht als „Umwälzung“ zu betrachten, man müßte denn jede Aenderung im Hergebrachten, sei sie auch noch so wohlbegründet in der vorausgehenden Entwicklung und noch so natürlich, als Revolution bezeichnen!

Bermehrung der Bevölkerung, Anwachsen der Städte, Aufschwung des Handels, Erhöhung der Gewerbthätigkeit, weite Wanderungen größerer Volksmassen infolge der Kolonisation und der Kreuzzüge nach Palästina, Preußen und dem Rhein (gegen die Anhänger der Staufer), Steigerung der täglichen Lebensbedürfnisse infolge häufigerer Verührung mit anderen Nationen veranlassen naturgemäß auch eine beträchtliche Erhöhung und Wertsteigerung der Rohproduktion, d. h. der Landwirtschaft; warum all das als Revolution erklären, obwohl es sich meist auf hundert Jahre verteilt?

Auch die übrigen von P. M. zur Unterstützung seiner Aufstellungen kurz angeführten Punkte sind ähnlicher Art. „Der gewaltige Aufschwung, den im 13. Jahrh. die Kunst genommen hat“, trat nicht erst in diesem Jahrhundert ein, sondern zeigt sich bereits im elften mit dem Auftreten des frühromanischen Baustiles, erhebt sich im zwölften zur Schöpfung großartiger Werke und erlebt seit der Mitte des dreizehnten seine herrlichste Blüte im gotischen Baustil. Aber kann man den Uebergang von der Erbauung eines Werkes wie z. B. St. Gereon in Köln oder des Domes in Speyer zu „technischen Leistungen wie das Straßburger Münster“ wirklich mit Schmoller und P. M. als Revolution betrachten? — Und nicht erst „damals wurde es dem Laienstand möglich gemacht, sich an wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen . . . zu beteiligen“, sondern schon im zwölften Jahrhundert, — kurz, das ganze Gebäude, das P. M. ohne Bedenken auf den Ausführungen eines Nichtfachmannes aufbaut, fällt in sich zusammen. Mit dem 13. Jahrh. beginnt eine neue Zeit, ohne Zweifel; aber das wußte man von jeher und beginnt darum mit ihm den zweiten Teil des Mittelalters, obwohl hiedurch auf den ersten Teil sieben Jahrhunderte, auf die zweite Hälfte nur deren drei treffen, und damit ist dem gewaltigen Umschwung der Verhältnisse in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht genügend Rechnung getragen, ohne daß wir in Uebertreibungen zu verfallen brauchen; auch der Beginn der uns vorliegenden Arbeit mit einem solchen Wendepunkt ist gleichfalls ausreichend motiviert.

Wir sind ausführlicher auf diese grundlegende Frage eingegangen, weil wir daraus bereits ersehen können, an welchen Mängeln das Werk, soweit es bis jetzt vorliegt, unbestreitbar krankt.

Vor allem scheint sich der Verfasser noch nicht zu der nötigen klaren Uebersicht über den Gesamtverlauf der mittelalterlichen Kulturentwicklung, von welcher er doch nur einen Teil behandeln will, sowie über den wichtiger Einzelverhältnisse durchgearbeitet zu haben; wir gewinnen öfters den Eindruck, daß er allzusehr vom Stoffe bezw. von der einschlägigen Literatur sich bestimmen läßt, daß er mit der Verarbeitung und Durchdringung desselben noch nicht ganz zu Ende gekommen ist. Daher mag auch die fast ständige Nichtberücksichtigung der unmittelbar vorausgehenden Periode, aus der doch so vieles erklärt werden muß, und oft auch der Folgezeit kommen; doch kann letzteres durch den Plan des Werkes bedingt sein. Darauf mag ferner so manche zu weit reichende oder ungenaue Behauptung zurückzuführen sein, die in der Regel auf Verkennung der vorangehenden Entwicklung beruht; darauf die allzu kurzen, sprungweisen, das Wesen der Entwicklung oft nicht berücksichtigenden historischen Einleitungen; darauf der hier und da sehr auffällige Mangel an Vollständigkeit,¹⁾ sowie die den Leser oft beängstigende Erscheinung, daß ein ungeheurer Literaturnachweis²⁾ sich findet unter knappem, oft magerem Text, der die stilistische und sachliche Verbindung, sowie die Bervollständigung zu einem abgerundeten Bilde nicht selten vermiffen läßt.

Doch zeigt sich hierin ein großer Unterschied zwischen dem ersten und dem neu erschienenen zweiten Bande. Der letztere bezeichnet entschieden einen erheblichen Fortschritt in der Form der Darstellung, obgleich oder auch weil er an Masse des verarbeiteten Stoffes sowie an Reinheit der Auffassung hinter jenem zurücksteht. Die meisten oben hervorgehobenen Mängel treten in ihm bedeutend zurück oder sind ganz behoben. Das Urtheil ist vorsichtiger geworden, die starken Ausdrücke, ja Uebertreibungen an manchen Stellen des ersten Bandes kehren nur selten im zweiten wieder. Die Vollständigkeit ist mit Ausnahme des ersten Abschnittes befriedigend geworden. Dagegen hat sich ein weiterer Nachtheil des Werkes auch im zweiten Bande noch wirksam gezeigt, nämlich der öfter bemerkbare Mangel an kritischem Sinn, der allzu vertrauensvoll den Darstellungen gleichzeitiger Quellen wie moderner Forscher folgt, statt sie aus der Fülle eigener Beobachtungen richtig zu stellen, der ferner oft mit einer gar zu oberflächlichen Begründung oder Erklärung auffälliger Erscheinungen gerade da sich begnügt, wo wir von einem so eingehenden und umfassenden Werke die tiefere Begründung erwarten.

Hier einige Beispiele zunächst aus dem zweiten Bande:

Bd. II, S. 94. Die Thatsache, „daß bei den Dominikanern die Studien erheblich litten und daß der Orden während des 14. Jahrh. in

¹⁾ Bgl. unten.

²⁾ Bgl. die Bemerkung zu S. 180 u. 184 des ersten, S. 40, 219 n. 225 des zweiten Bandes.

Deutschland keinen bedeutenden und fruchtbaren Theologen hervorzubringen imstande war“, wird schlechthin als Folge davon betrachtet, daß die Provinz Teutonia mit der Leitung und Seelsorge der weiblichen Ordensmitglieder überlastet war, da dieselbe im J. 1303 ungefähr 70 Nonnenkonvente gegen 49 Männerkloster zählte!! Soll diese Seelsorge, die doch weder einen ganzen Konvent noch auch nur die aufgestellten Patres ganz ausschließlich in Anspruch nahm, wirklich die einzige oder auch nur die Hauptursache gewesen sein?

S. 184. „Wenn trotzdem, namentlich gegen Ende des Mittelalters, der Bettel in bedrohlicher Weise überhand nahm, so trägt daran nicht die Kirche die Schuld, sondern der Mangel an einer organisierten Landespolizei“. Die letztere Erklärung ist zwar bequem, aber unzutreffend. Bestand denn eine solche organisierte Landespolizei in den früheren Jahrhunderten, in denen ein so ausgebreitetes Bettelwesen unbekannt war? Dasselbe wird wohl die bedenkliche Folgeerscheinung wirtschaftlichen Verfalls, politischer Verwirrung, territorialer Zerstückelung und religiösen Niedergangs zugleich gewesen sein.

S. 81 ff. wird im Texte ohne jedes Bedenken die naive (übrigens erst 45 Jahre später verfaßte) Erzählung des Jordanus von Giano als historische Thatsache wiedergegeben, obwohl sie als Grund dafür, daß die Franziskaner im Jahre 1217 in Deutschland gar nichts ausrichten konnten, einzig und allein den Umstand angibt, daß die Missionäre kein Deutsch verstanden, sondern sich nur das Wörtchen „ja“ eingeprägt hatten. Das gaben sie nun auf alle Fragen zur Antwort und gerieten so in die verzweifeltste Lage, wurden gemartert, verhöhnt und mußten ohne Erfolg zurückkehren!! Glaubt der Verfasser wirklich, daß unter den 60 Mönchen kein einziger war, der Latein konnte? In dieser Sprache hätten sie doch sicher ihren geistlichen Richtern sich verständlich machen können. Und sollte in der Zeit des regsten Verkehrs mit Italien (durch Kreuzzüge, Fahrten nach Rom, Kaiserzüge unter Barbarossa und seinen Nachfolgern, besonders durch die Wahl Friedrichs II zum König) wirklich das Italienische selbst bei Höherstehenden so unbekannt gewesen sein? Nein, die Gründe lagen tiefer; der Mönch selbst gibt den richtigen Fingerzeig, indem er das Mißtrauen gegen die Patavener, d. h. gegen die vielen als keiserlich erscheinenden Ideen von völliger Armut der Mönche usw. hervorhebt.

Ähnlich ist es mit P. M.s Versuch im ersten Bande S. 237 ff., die (ca. 100 Jahre später verfaßte!) reich mit Einzelheiten ausgeschmückte Erzählung des Johannes von Beka über den Ritterschlag Wilhelms von Holland als authentisch und zuverlässig hinzustellen. Die Behauptung, daß der Böhmenkönig 1247 nicht bloß den König Wilhelm persönlich gewählt, sondern auch zum Ritter geschlagen habe, scheint uns ganz mißglückt. Hier, wo Chroniken und Urkunden so laut reden, ist ein Beweis *ex silentio* durchschlagend, von der inneren und der äußeren Unwahrscheinlichkeit, daß Johann genau unterrichtet war, ganz abgesehen.

Schließlich sei noch der Behandlung gedacht, welche Dichter und Prediger bei P. M. finden. Sie scheint uns sehr bedenklich zu sein. Bd. I, S. 82: „Es würde dem geschichtlichen Thatbestand nicht entsprechen, wollte man in den von Dichtern und Predigern entworfenen Stimmungsbildern eine Zeichnung des gesamten Bauernstandes erblicken“. Er führt das im Folgenden treffend weiter aus. Aber trotzdem folgt er ihnen vorher achtzehn Seiten lang bis zu den offenbarsten Uebertreibungen. So lernen wir überhaupt fast nur Zerrbilder des Bauernstandes kennen, obwohl sich doch Vertreter desselben von altem Schrot und Korn nicht nur zur Genüge fanden, sondern auch geschildert sind. Nicht der junge Helmbrecht hätte im Kapitel „Bauernleben“ in solcher Breite uns vorgeführt werden sollen, sondern der alte Meier;¹⁾ denn jener ist dem Dichter ausgesprochenemassen der Vertreter des gemeinen Raubrittertums in seiner widerwärtigsten Form und hätte deshalb mindestens unter einer anderen Ueberschrift — etwa „Leiden des Bauernstandes“ — behandelt werden sollen. Ebenjowenig ist (S. 71) die Beschreibung des Hochzeitsmahles bei Gerlindens Verheiratung mit dem als Ritter sich aufspielenden Raubgesellen Lämmerchling als Beleg für das schwelgerische Leben der Bauern verwendbar, — abgesehen von der absichtlichen Uebertreibung des Dichters, die auch sonst zu wenig in M.s Darstellung beachtet wurde. Auch die ausgleichende Gerechtigkeit vermissen wir einigermaßen, indem die Fehler des Bürgertums und des Klerus, die Ausartung des Ritterstandes im Verhältnis zu den Ausschreitungen der Bauern zu schonend und knapp behandelt sind.

Was soll ferner Bd. II, S. 343 (unter Erziehung) die drastische Schilderung Bertholds, wie kleine Kinder überfüttert werden, indem zuerst die Schwester, dann die Muhme, dann die Amme dem kleinen Erdenbürger Mus einstreicht? Glaubt der Verfasser, daß dies im 13. Jahrh. gang und gebe war, daß es charakteristisch für diese Zeit ist? Kommt das nicht auch heute noch vor? Gibt das wirklich einen Begriff von der damaligen Kinderernährung? Gewiß nicht; die Stelle ist charakteristisch für Berthold, für die Feinheit seiner Beobachtungsgabe und seine packende Sprache, aber nicht für Erziehung. — Auch sonst könnten öfters weniger passende, nicht recht bezeichnende oder zu wenig in den Geist des Jahrhunderts einführende Beispiele und Zitate aus Quellenwerken durch treffendere ersetzt werden; manches ließe sich ganz streichen, um Raum zu gewinnen für die Hebung eines weiteren Mißstandes, der zu schweren Bedenken Anlaß gibt: wir meinen die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Materien und die Nichtbeachtung so mancher hochwichtigen Erscheinung, deren Besprechung in mehr oder minder ausführlicher Weise unerläßlich gewesen wäre.

¹⁾ Auf letzteren treffen 8 Zeilen und 2 längere Zitate, insgesamt eine Seite.

Es ist gewiß unbestreitbar, daß ein größeres Werk nicht wenige Erscheinungen der Zeit in einem ganz anderen Zusammenhang eingehend behandeln kann als eine Monographie. Immerhin muß aber in einem Kapitel, welches enge mit jenen Verbundenen bespricht, doch wenigstens sie erwähnen und auf die spätere Darstellung verweisen. Für den ersten Band hat die Kritik diesbezüglich schon manche Beanstandung erhoben, oft nicht ganz mit Recht; wir sind gezwungen, dem noch einiges hinzuzufügen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß vieles im vierten Bande noch nachgeholt werden kann.

Eine derartig umfassende Arbeit wie das vorliegende Werk hätte doch auch die reale Grundlage des Königtums in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., d. h. Königsgut, Königsrechte, Reichseinkünfte und Hausmacht in ihrem gegenseitigen Verhältnis in betracht ziehen müssen; auch Lehensheimfall, Lehensentzug und Achtung hätten in einem Abschnitt, der sich „Verfassung“ betitelt, wenigstens erwähnt werden sollen. Ungenügend ist die Behandlung der Frage, ob in Deutschland Erbrecht oder Wahlrecht bei Erledigung des Thrones gilt; M. sagt einfach: „Deutschland war ein erbliches Wahlreich“!! — So gut der zweite Band gleich zu Beginn eine genaue Zusammenstellung des geistlichen Fürstenstandes gibt, hätte doch der erste eine Uebersicht der wichtigsten weltlichen Gebiete enthalten sollen; tritt ja doch hierin durch die mannigfachen Teilungen in der Folgezeit ohnehin eine gewaltige Erschwerung der Uebersicht ein. Thatsächlich aber findet das Fürstentum nur im Zusammenhang mit anderen Fragen Berücksichtigung, der hohe Adel aber gar nicht. In Verbindung mit letzterem hätte die Auflösung der alten Gauverfassung und ihre einflußreichen Folgen wenigstens angedeutet werden sollen. — Auch das Verhältnis der Krone zum Episkopat müßte schon im ersten Band besprochen werden; die staatsrechtliche und politische Bedeutung desselben würde sich dann klarer ergeben als aus der allzu knappen Darstellung P. M.s im zweiten Band S. 4, welche ohnehin von einem anderen Gesichtspunkte ausgeht.

Wie schon erwähnt, gibt dieser Band in bezug auf Vollständigkeit weniger zu Wünschen Anlaß. Doch müssen wir hievon den ersten Abschnitt „Weltklerus“ ausnehmen. Derselbe behandelt gleich zu Beginn den Episkopat. Wer vermißt nicht hier vor allem eine Besprechung des Papsttums und seiner Beziehungen zu Deutschland? Zu einem klaren Bilde des 13. Jahrh. gehört unstreitig auch die Kenntnis der päpstlichen Befugnisse, des römischen Kurials, Prozeß- und Strafwesens; Interdikt und Bann, Legaten, Besetzung der Bistümer durch den Papst (S. 14 sind die Legaten nicht in betracht gezogen), Bestätigung der Bischöfe u. s. w. sollten gleichfalls berücksichtigt sein. — Von den Domkapiteln ist weitläufig die Rede; aber wozu sie eigentlich da sind, erfahren wir ganz zufällig, indem mitten in einer Untersuchung betreffs des Ueberhandnehmens der Adelligen ganz kurz gesagt wird: „Denn sie hatten Anteil wie an der geistlichen, so an der weltlichen

Regierung der Diözese und bestimmten seit . . . 1215 in der Regel die Neubesezung der erledigten Bischofsstühle. Hatte daher der Adel ein hohes Interesse . . ." (S. 7). Die Quelle so vielen Unheiles seit dem 13. Jahrh., die Doppelwahlen der Kapitel, ferner das Verhalten des Metropolitens wie der päpstlichen Kurie in solchen Fällen ist auch nicht einmal angedeutet.

Ferner wäre unserer Ansicht nach ein ganzer Abschnitt über den Einfluß der Kirche bezw. der christlichen Ideen und kirchlichen Institutionen auf alle politischen, gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse dem zweiten, noch besser aber dem ersten Bande voranzuschicken gewesen.¹⁾ Dann hätte es auch nicht der manchmal allzu auffälligen Hervorhebung kirchlicher oder klösterlicher Verdienste bedurft — wer zu viel und zu eifrig beweisen will, macht oft die Hörer kopfschütteln — und es hätten dann auch den unbestreitbar großen Leistungen mancher weltlicher Herrscher, namentlich auf dem Gebiet der Kolonisation besser Genüge gesehen können.

Auch das Verhältnis des Adels zum Klerus tritt nicht scharf genug hervor. Unserer Ueberzeugung nach wurde die Kirche allerdings durch den Adel zur Zeit seiner Blüte nach innen und außen sehr gefördert, erlag aber gerade dadurch seinem Einfluß fast vollständig und erlitt durch den Verfall des Rittertums gleichfalls die schwersten Nachteile. Erst durch die Befreiung von seiner ausschließlichen Herrschaft konnte sie wieder gesunden. Diesen verhängnisvollen Einfluß des Adels — nicht bloß bei den Domkapiteln, wie es nach P. M. scheinen könnte — in seinen Haupterscheinungen, nach der guten wie schlimmen Seite, also Klosterstiftungen (Familienklöster), Kirchenbauten, Schenkungen, Pfarreistiftungen, Patronat, Vogtei, Schloßgeistlichkeit, aber auch offene Verraubung, vogteiliche Bedrückung und Uebergriffe, Erpreßung von Lehen gegenüber Stiftern und Klöstern, Verarmung derselben durch Uebertragung der einträglichsten Güter an adelige Verwandte seitens vieler Aebte und Bischöfe, — all das hätte nicht bloß an den verschiedensten Stellen angedeutet, sondern im Zusammenhang, wenn auch bündig dargelegt werden sollen. Sind ja doch diese Verhältnisse für das 13. und 14. Jahrh. von einschneidender Bedeutung.

Noch dringender indessen wäre eine übersichtliche Besprechung der Mißstände in kirchlichen Dingen und tieferes Eingehen auf die Ursachen derselben, und zwar in einem eigenen Kapitel, nötig gewesen. Der Verfasser setzt sich ja sonst der Gefahr aus, daß man ihm vorwirft, er habe nur Lichtbilder zeichnen und alles Unangenehme verschweigen wollen. Es wäre unrichtig, zu behaupten, daß P. M. diese von gewisser Seite so gerne

¹⁾ Was P. M. unter dem Titel „Glauben und Lieben“ bringt, gibt allzusehr eine — allerdings sehr verdienstliche — Darstellung außergewöhnlicher Erscheinungen und Richtungen; mehr enthält der Abschnitt „Bedigt.“

betonten Auswüchse des kirchlichen Lebens, die sich in der Folgezeit teilweise zu schweren Mißständen entwickelten, nicht gewürdigt oder nicht geschildert habe. Sie sind vielmehr in seinem Werke wohl hervorgehoben. Allerdings findet man unter der Ueberschrift „Mißbräuche“ auf S. 44 nur Klagen Bertholds über das Zudrängen Auserwählter zum geistlichen Stand, und S. 127 bringt er unter dem bedentamen Titel „Ueber die Schäden des geistlichen Standes“ gar nur ganz allgemeine Betrachtungen desselben Predigers, daß St. Peter und Paul nicht „mit Wohlleben und Trinken, mit bequemem Gemach, mit Schlafen, mit Kurzweil, mit Hundten, mit Falkenjagd“ usw. sich den Himmel verdient hätten! Dagegen finden wir die schwersten Anklagen gegen den geistlichen Stand und schwerwiegende Gründe des späteren Verfalles in einem Kapitel, wo sie gewiß niemand sucht, — im V. Abschnitt „Häresien“ S. 294 ff. Hier werden nämlich mit den Worten eines Passauer Inquisitors die Ursachen und Anlässe der Häresien aufgezählt; und bei dieser Gelegenheit wird in ungeschminkter Weise eine lange Reihe oft äußerst grober Verfehlungen einzelner Geistlichen und schwerer Mißstände in der Seelsorge namhaft gemacht, die zu gründlicherer Behandlung dieser Erscheinungen und zu eingehender Darlegung der Ursachen förmlich drängen. Offenbar spielt hier die Frage der sittlichen und wissenschaftlichen Vorbildung zum geistlichen Stande eine bedeutame, nur allzu oft traurige Rolle und man konnte erwarten, daß dieselbe entweder im ersten oder doch im letzten Abschnitt (Erziehung und Unterricht) irgendwie ausführlicher behandelt sei, was allerdings nicht der Fall ist.

Ähnlich verhält sich P. W. auch zu einem zweiten Krebschaden der Kirche in jener Zeit, nämlich zur übermäßigen, oft ungerechtfertigten Verhängung von Kirchenbann und Interdikt, sowie zu den von kirchlichen Würdenträgern gegen einander ausgesprochenen geistlichen Zensuren, welche so große Verwirrung anrichteten. Das erstgenannte Gebrechen ist berührt durch einen kurzen Tadel gegen Albert Böhme auf S. 26, letzteres durch ein lateinisches Zitat aus Hansiz in einer Anmerkung auf S. 27!!

Zum Schlusse wollen wir noch dem Wunsche nach einer besseren Uebersicht über die historische Entwicklung des Ordenswesens Ausdruck verleihen. Es könnten die drei Perioden (Venediktiner und Kanoniker, Reformorden, Bettelorden) besser hervorgehoben und als Schöpfungen, die aus dem Geiste und den Bedürfnissen ihrer Zeit herausgewachsen waren, dem Interesse des Lesers näher gebracht werden. Dann würde sich auch der Verfall der alten Venediktinerklöster gründlicher erklären lassen, als es S. 59 geschehen ist. Die hier geschilderten Verhältnisse finden sich auch in früheren Jahrhunderten; wie oft griffen da die Kaiser, Bischöfe oder Landesherrn ein und schufen durch gründliche Reform Wandel, — doch meist nur auf kurze Zeit. Denn die Ursachen des Verfalles lagen tiefer; und so suchte man endlich durch Zusammenschluß zu Kongregationen unter einem Erzabt, durch Generalkapitel, Visitatoren usw. demselben zu steuern.

Die neuen Bedürfnisse und Ideen des 13. Jahrh. aber schufen wieder neue Formen des Klosterlebens in den Bettelorden, die sich nun ebenso rasch verbreiteten und ebenso gewaltigen Zulauf fanden wie 100 Jahre vorher die Zisterzienser oder Prämonstratenser. Mit dem Aufblühen dieser neuen Richtungen aber ist der innere Halt der alten Klöster, die Gunst der Gläubigen, das Zutrömen begeisterter Kräfte, gebrochen; es fehlt jenen die siegreich werbende Anziehungskraft und oft werden sie wie die Stifte eine Domäne des Adels. Das muß billigerweise bei ihrer Beurteilung neben den unleugbaren Schäden, welche Reichthum und die Isolirtheit jedes Konventes besonders unter einem schwachen oder gar schlechten Abt naturgemäß mit sich brachten, in Anschlag gebracht werden.

Die Abschnitte „Wissenschaft“ und „Mystik,“ die nach der Ankündigung des ersten Bandes dem zweiten zugewiesen waren, scheinen (mit Recht) dem dritten Band zugeteilt worden zu sein.

Wir sind in der Hauptsache zu Ende. Manches hat unsern Beifall nicht gefunden, und ein ziemlich umfangreiches Bouquet von Wünschen haben wir im Vorhergehenden dem verehrten Verfasser vorgelegt. Wenn wir hiebei nicht wenig ausführlich gewesen sind, so leiteten uns zwei Gedanken: einmal die Ansicht, daß bei einem solchen Werke nur das Beste gut genug sein darf, die Erhabenheit des Zieles eine möglichst vollkommene Durchführung erfordert, daß also offene Aussprache hier besser ist als schonendes Schweigen. Zweitens die Ueberzeugung, daß trotz aller Mängel, die wir oben hervorheben, die Arbeit P. M.'s als ein großartiges und bedeutendes Werk betrachtet werden muß, das vom Geiste der neuen kulturgeschichtlichen Richtung getragen, ein viel tiefer gehendes Verständnis jener wichtigen Periode der deutschen Geschichte in weiten Kreisen zu bewirken geeignet ist, als die landläufigen Darstellungen der alten Richtung. Und da es bei einem solchen Werke nicht ausbleiben kann, daß in absehbarer Zeit eine neue Auflage der ersten Bände erscheint, hielten wir es für unsere Pflicht, auf manches hinzuweisen, was mit leichter Mühe, ohne besondere Aenderung der Gesamtanlage verbessert, weggelassen oder vervollständigt werden könnte. Eben weil wir von dem hohen und bleibenden Werte einer derartig umfassenden Darstellung, wie sie P. M. gibt, überzeugt sind, glauben wir nicht, daß einzelne Beanstandungen denselben beeinträchtigen können, und fügen hier deshalb noch Einzelheiten an, die zumteil unsere früheren Behauptungen näher erläutern.

Bd. I, S. 56. Daß die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes viel zu günstig hingestellt wurde, erscheint auch uns unzweifelhaft. Wir verweisen nur noch auf den so oft zu Unrecht zitierten Meier Helmbrecht, wie die Bauern unter den Räubereien des Adels, seiner Knechte und Helfershelfer zu leiden hatten, sowie auf die barbarische Art der Kriegsführung, z. B. der Gegenkönige Wilhelm und Konrad am Rhein 1250, die am besten zeigt, wie es da den Bauern in praxi erging.

Auch sonst ist die Regel von P. M. öfters zu wenig hervorgehoben, die Ausnahme aber zu breit behandelt.¹⁾ Die Ausführungen S. 12 und 56 sind vielfach schief; „entrichtete der Bauer im 13. Jahrh. wie im 9. von dem Morgen Land etwa 1 Malter, so gab er doch verhältnismäßig viel weniger denn früher; denn der Morgen trug im 13. Jahrh. weit mehr ein, als früher“ u. dgl. Da muß doch beachtet werden, daß der Preis des Malters (nach M.s Ausführungen) sich inzwischen auch bedeutend gesteigert hatte, und so vieles wieder ausglich, weil ja eben der Wert des Grundstückes infolge des höheren Wertes der Produkte gestiegen war. Vorteil konnte da nur Aenderung der Bewirtschaftung, bezw. Erhöhung des Ertrags bringen.

S. 44. Bei Erwähnung des Pfahlbürgertums durfte der heftige Widerstand der Grundherren und die daraus entstandene Erbitterung des Adels gegen die Städte nicht unerwähnt bleiben.

S. 86. Besiedlung des Ostens. Hier sind die Verdienste der weltlichen Fürsten und Herren nur so nebenbei erwähnt. Aber wer hat denn die angeführten Klöster gestiftet, ihnen Land angewiesen und ihre Thätigkeit durch Schenkungen, Schutz usw. ermöglicht? Die Verdienste der Orden, ihre hohe Bedeutung für die Besiedlung namentlich auch dadurch, daß sie die technischen Kräfte lieferten, werden dadurch nicht verdunkelt. — Auch ließe sich die auffallend rasche Besetzung so gewaltiger Landstriche durch deutsche Kolonisten besser verstehen, wenn die starke Volksbewegung, welche 50 Jahre lang infolge der steten Krenzzüge gegen die Preußen nach dem äußersten Nordosten gerichtet war, sowie das öftere Zurückfluten der dahin eingewanderten Kolonisten infolge des wechselnden Kriegsglückes erwähnt wäre. Denn infolge der stets wiederkehrenden Züge hoben sich in den Durchgangsländern Handel und Verkehr, der Preis der Nahrungsmittel stieg und so mancher Auswanderer kam nicht bis an die Weichsel, sondern ließ sich unterwegs zum Bleiben bewegen.

S. 166. Die Notiz über die Grabsteine zweier Bischöfe von Würzburg mit arabischen Ziffern ist unklar. Beide Inschriften sind aus viel späterer Zeit.

S. 175. Hier hätte noch der energische Versuch, den um die Mitte des 13. Jahrh. die rheinischen Städte, unterstützt von Papst und König, behufs Abschaffung der Grundruhr und des Strandrechtes machten, Erwähnung verdient.

S. 180. Die Frage betreffs der Bevölkerungsverhältnisse größerer Städte hätte im Text behandelt werden müssen statt so ganz zufällig bei Regensburg, wo sie niemand sucht, in einer Anmerkung unter einem förm-

¹⁾ Das geht auch aus dem Aufsatz von Grupp im Hist. Jahrb. XIX (1898), S. 336 — 49 hervor.

lichen Wust von anderen Notizen und Literaturangaben vergraben zu werden. Diese Seite (180) hat 2 Zeilen Text und 44 Zeilen Anmerkungen!! Auch auf den nächsten 6 Seiten fällt der größere Teil des Raumes den Anmerkungen zu.

§. 184. Nehulich wie §. 180 wird auch hier die Besprechung einer volkswirtschaftlich so wichtigen Erscheinung, wie die des Judentums ist, in die Anmerkung verwiesen und der Leser mit Angabe der betreffenden Literatur abgespeist, während das Zitat eines einzigen Werkes (Roscher) volle fünf Zeilen zugewiesen erhält! Das geht doch nicht an. Die wissenschaftliche Kritik erfordert doch nicht solche Quisquilien, wie sie hier auf Kosten hochbedeutender Erscheinungen den Raum wegnehmen!

§. 186. Unter den Rheinstädten sind gerade jene zwei, welche politisch im 13. Jahrh. am stärksten hervortraten, Mainz und Worms, nicht genannt.

§. 193. Daß Deutschland im 13. Jahrh. das Peru Europas gewesen sein soll, ist bereits von anderer Seite zurückgewiesen worden. — Wir vermiffen hier ferner jeden Hinweis auf die hohe Bedeutung der Salzgewinnung und der Verfrachtung dieses Minerals, das wohl zuerst unter allen Bodenschätzen zu Ansiedlungen, ja zu Städtegründungen Anlaß gab.

§. 207. Die Behandlung des Lebenswesens erscheint uns ungenügend. Die leidenschaftlichen Ausführungen Bodmanns geben keinen Ersatz für eigene, auf viel tiefer gehenden Erwägungen beruhende, objektive Beurteilung.

§. 229. Ob Wolfram von Eschenbach wirklich weder lesen noch schreiben konnte, steht dahin. Bekanntlich ist darüber eine kleine Literatur entstanden, weshalb jene Behauptung nicht lediglich durch den Hinweis auf die zwei Belegstellen bei Schmid gestützt werden durfte.

§. 260. Die Aufstellungen Wills über den Einfluß des Erzbischofs Gerhard bei der Gründung des rheinischen Städtebundes, die P. M. noch erweitert, haben bereits lebhafteste Anfechtung erfahren durch eine preisgekrönte Schrift von W. M. Becker „Die Initiative bei der Stiftung des Rheinischen Bundes 1254“. Wir verweisen daher auf unsere demnächstige Besprechung derselben im Hist. Jahrb., woselbst das Nötige auch hinsichtlich W.s Darstellung gesagt wird.

§. 261 ist die Ausdehnung des Bundes doch sehr übertrieben: mit Ausnahme von Oesterreich, Böhmen und Schwaben soll derselbe ganz Deutschland von Lothringen bis an die Ostsee, von Bremen bis nach Basel und Zürich umfaßt haben. Indes besagt schon der Schluß einer Anmerkung, daß die Niederlande nicht beteiligt waren; ebenso verhielt es sich aber auch mit Sachsen, Meiffen und Brandenburg, sowie mit Bayern.¹⁾

¹⁾ Ludwig ist nur als Herr der rheinischen Besitzungen Mitglied, wie das Fehlen seines Bruders Heinrich von Niederbayern zeigt.

Der Beitritt einer einzelnen Stadt, wie z. B. Regensburgs, beweist durchaus nicht, daß sich die Einigung nun auch auf das ganze Land erstreckte. In der Hauptsache erscheinen als deren Mitglieder außer den bekannten Städten die Großen der Einflußsphäre Berhards von Mainz. Die Herren der anderen Gegenden kümmerten sich — gleich manchen nominellen Mitgliedern — schwerlich viel um den Bund; ihre Zugehörigkeit aber mußte in jedem Einzelfalle erst nachgewiesen werden.

§. 262. Scharfer Widerspruch muß erhoben werden gegen die durch nichts erwiesene Behauptung: „Des Bundes Gesichtskreis blieb unbegrenzt durch politische Parteistellung . . .“ Jede Arbeit über den Bund zeigt unwiderleglich das Gegenteil: Mit dem Eintritt in die Einigung war der Uebertritt zur päpstlichen Partei und die Anerkennung des Königs Wilhelm verbunden, Anhänger der Staufer finden als Gebannte keine Ausnahme.

§. 267. Die Darstellung ist sprunghaft, einseitig, voll schiefer Urteile. Eine solche Behandlung kann einer gerechten Würdigung und richtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Kaisertum bezw. deutschem Königtum und Kirche nur schaden. Dagegen wäre, wie schon oben bemerkt, ein Hinweis auf das innige Bündnis zwischen Krone und Episkopat, welches die Regierung der sächsischen und fränkischen Herrscher kennzeichnet, am Platze gewesen; auch die Wirkungen des Investiturstreites in dieser Hinsicht und die weitere Entwicklung jenes Verhältnisses nach dem Wormser Konkordat sind für das Verständnis des Streites zwischen Kaiser und Papst im 13. Jahrh. von höchster Wichtigkeit und darum nicht zu übergehen.¹⁾

§. 274. Statt der Fabel Enikels über Karl d. Gr. und die Natter — sie nimmt fast eine Seite ein, obwohl sie nichts von Belang beweist oder auch nur veranschaulicht — hätte uns der Verfasser doch besser eine wirkliche Schilderung der kaiserlichen Rechtsprechung im 13. Jahrh. vorführen, einen Hoftag beschreiben, von dem ständigen Herumziehen des obersten Richters im Reich dem Leser einen Begriff geben sollen. Es ist kein Ersatz für diesen Mangel, wenn der Verfasser Fabeln, arabische Chronisten, deutsche Dichter als Zeugen für die Meinung des Jahrhunderts anruft; des Kaisers oberste Pflicht sei die Rechtspflege.

§. 312. Die umfangreiche Anmerkung über das Fehngericht hätte doch zum allermindesten durch einen Passus im Text motiviert werden sollen.

Wir schließen damit die Bemerkungen zum ersten Band. Im zweiten ist uns folgendes aufgefallen:

¹⁾ Die zwei Sätze auf S. 4 des II. Bd., welche ohnehin nur dazu dienen sollen, Mißstände beim hohen Klerus zu erklären, können nicht als Ersatz gelten.

§. 3. Bamberg gehörte nicht zum Metropolitanverband Mainz, sondern war mit seinem Anspruch auf Exemption bereits durchgedrungen.

§. 5. Die Anmerkung 2 paßt nicht zum Text und kann falsch aufgefaßt werden; sie ist am besten zu streichen.

§. 5. Der schlimme Einfluß des Adels ist zu wenig betont. Auch in den vorausgehenden Jahrhunderten waren die Bischöfe oft lange von ihrer Residenz entfernt; deshalb traten doch damals die §. 5 geschilderten Folgen (größere Unabhängigkeit des Domkapitels und Auflösung der *vita communis*) noch nicht ein.

§. 40 ff. Hier mußte die allgemeine Verschlimmerung der kirchlichen Verhältnisse übersichtlicher und vollständiger behandelt und tiefer begründet werden, wie wir oben dargelegt haben. Die Bemerkung über die Konkubinenwirtschaft durfte nicht — M. ist hier wieder in das beim ersten Band beliebte Verfahren zurückgefallen — in einem Ungeheuer von Anmerkung versteckt werden; man konnte den Mißstand und manches andere in der Note Hervorgehobene ruhig und sachlich im Text besprechen.

§. 55. Das Klausner- bzw. Eremitenwesen scheint nicht berührt zu sein.

§. 77 wird das Auftreten des hl. Franziskus und seiner Genossen folgendermaßen geschildert: „Da erschien im Jahre 1209 ein ärmlich gekleideter Fremdling mit 11 Genossen vor Papst Innozenz III. Diese Männer waren entschlossen, dem gekreuzigten Christus nachzufolgen und der Welt Buße zu predigen. Aber sie wollten es nicht ohne das Geheiß der Kirche . . . usw.“ Das ist so allgemein, ja nichts sagend, daß der gewaltige Unterschied zwischen den seither bestehenden, teilweise sehr strengen Orden und dem neuen auch nicht einmal angedeutet erscheint. Hatten denn die Stifter und auch die meisten Mitglieder der älteren Orden andere Absichten?

§. 78. Es hätte nicht die allerdings landläufige Behauptung wiederholt werden sollen, daß die Städte von dem Wirken der älteren Orden „zumeist“ unberührt geblieben seien.¹⁾ Es gibt in Deutschland schwerlich eine irgendwie bedeutende Stadt, die nicht innerhalb ihrer Mauern oder in allernächster Nähe derselben wenigstens ein Mönchskloster und außerdem noch einige Stifter regulierter Chorherren besessen hätte. So hatte z. B. schon im 11. Jahrh. in Franken: Würzburg 2 Klöster, 3 Stifter, Bamberg 1 bzw. 3, Eichstädt 1 und 1, Schweinfurt 1 und 1, Fulda, Hersfeld, Mainz, Worms, Speyer, Lorsch usw. besaßen alle mindestens ein Benediktinerkloster. Ähnlich war es in Bayern, in Lothringen usw. Die Reformorden erst waren es, welche die Städte abhichtlich mieden.

¹⁾ Eine Anmerkung jagt allerdings: Nicht ausnahmslos.

Die Gründe, warum die Bettelorden sich gerade den Städten zuwandten, lagen, wie P. M. ausführlich, in der veränderten Zeitrichtung, in ihrer Aufgabe und — wie wir hinzufügen möchten — auch in ihrer Organisation. Ohne Dotation, durch milde Gaben einen größeren Konvent ernähren, vermag nur die dichte Bevölkerung einer Stadt, nicht die Einöde; Kampf gegen die Sektierer, Predigt, Seelsorge ermöglichten nur die Städte.

S. 96. Hier lautet der Satz: „Auf diese Weise verlor Friedrich II in seinem Kampfe gegen den hl. Stuhl mit einem Male eine unberechenbare Schar von Streitern . . .“ etwas eigen. Die Bettelmönche waren die unerschrockensten Verkünder der Absetzungsbulle, die feurigsten Prediger zum Kreuzzug gegen den Kaiser, — daher dessen Haß und die Verfolgungen der Brüder. Da diese „unberechenbare (sic!) Schar von Streitern“ dem Kaiser vorher nicht zur Verfügung stand, kann er sie auch nicht verloren haben. Gerechterweise könnte also der Satz nur lauten: Der Papst gewann usw.

S. 127. Die Ueberschrift der Seite paßt nicht zum Inhalt; ebenso S. 255 (und Inhaltsverzeichnis) „Italien vor den Weißlerfahrten“ statt „Entstehung der Weißlerfahrten.“

S. 98 — 180. Der Abschnitt über die Predigt enthält viel mehr als der Titel besagt, und füllt manche Lücke der vorausgehenden und nachfolgenden Darstellung aus, namentlich hinsichtlich des gesamten religiösen Volkslebens; trotzdem ist er im Verhältnis zur knappen Behandlung anderer, eben so wichtiger Seiten des kirchlichen Lebens, z. B. der Seelsorge, zu breit behandelt. Man könnte allzu leicht auf den Gedanken kommen, daß die Leichtigkeit, aus dem Vollen zu schöpfen, auf den Umfang nicht ohne Einfluß geblieben sei.

S. 183. „Die Armenpflege war ursprünglich Sache der Bischöfe und der Klöster.“ Eine solche Verbindung ist ungenau. Den Bischöfen kam die Armenpflege ex officio zu, sie hatten ein Aufsichtsrecht und eine Amtspflicht gegenüber allen Armen ihres Sprengels; die Klöster übten die Armenpflege nur als gutes Werk in privater Weise wie jeder nach Vollkommenheit strebende Christ.

S. 203. Mit Recht hebt dieser Absatz hervor, daß die christliche Mildthätigkeit im 13. Jahrh. keineswegs geringer war als in früherer Zeit; alles in allem genommen, ist eher das Gegenteil richtig.

S. 206 und sonst. Daß die Annales Reinhardbrunnenses im ersten Band noch nach Wegeles ganz ungenügender Ausgabe zitiert sind, ist nicht auffällig, da derselbe 1897 erschien; für den zweiten Band aber hätte die 1896 erschienene neue Ausgabe der Monumenta Germaniae hist. SS. XXX benutzt werden sollen. — Auch die häufigen Zitate nach Wigue erscheinen bedenklich.

§. 219 und 225. Allzu genaue Quellenangaben. Zwei Titelangaben nehmen $8\frac{1}{2}$ Zeilen ein!!

§. 236. „Otto (von Botenlaube) und Adelheid weihten ihr einziges Kind Adalbert der Kirche.“ Unserer Ansicht nach hätte die Verfügung der Eltern, daß Adalbert, der letzte seiner Linie, enterbt sein sollte, falls er nicht in den geistlichen Stand trete, nicht unerwähnt bleiben dürfen, einerseits zur Charakterisierung der Zeitanschauung, andererseits, weil ihretwegen schwere Anklagen gegen „die tote Hand“ bezw. Bischof Hermann erhoben worden sind. Die ganze Darstellung kann sonst als Beschönigung erklärt werden.

§. 298. Als Förderung kezerischer Ideen sollte auch die häufige Verhängung des Interdikts über weite Gebiete und die oft lange Dauer desselben angegeben sein. Die Gläubigen, die nicht selten nur für die Vergehen ihrer Fürsten sich gestraft sahen, wurden einerseits erbittert und widerspenstig, andererseits der Kirche entwöhnt.

§. 316. Es war hier noch anzufügen, daß Friedrich II sich gegen den Vorwurf, ein Ketzer zu sein, lebhaft verwahrte, und daß Innozenz IV in seiner Absetzungsbulle 1245 nur noch behauptete, der Kaiser sei der Häresie verdächtig. (Vgl. jetzt auch K. Hampe in der Hist. Zeitschr. 83, 1 S. 40 f.)

§. 328 Anm. 2. Der hier gelieferte Nachweis entbehrt der präzisen und leicht verständlichen Form.

§. 337—39. Trotz der apologetisch gefärbten Darstellung P. M.s läßt sich der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß sich Gregor IX auch hier von seinem allzu heftigen Temperament leiten ließ.

§. 341. Der Uebergang zum Schulwesen ist zu plötzlich und dabei sehr äußerlich.

§. 343. P. M. hat das Verdienst, in Berthold von Regensburg einen hervorragenden Pädagogen des Mittelalters allgemeiner Beachtung und besserer Würdigung zugeführt zu haben; ähnlich verhält es sich mit Engelbert von Admont.

§. 354. Abt Wilhelm von Hirjau wird als Zeitgenosse des Prämonstratensers Friedrich (um 1170) bezeichnet, lebte aber 100 Jahre früher († 1091).

§. 357. Davon, daß Eltern ihre Kinder noch vor dem eigentlichen Schulunterricht einer Nonne behufs Einprägung des lateinischen Pfalters übergaben, ist uns nur ein einziger Fall bekannt, und zwar aus dem 11. Jahrh. vom hl. Bardo; aber selbst dessen Thatsächlichkeit zweifelt Breßlau an.

§. 401. Es ist auffällig, daß in der umfangreichen Aufzählung nachweislich bestehender Schulen Dsitranken allein übergangen ist.

§. 416. Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Gmünd können nicht als Beispiele dafür genannt werden, daß Württemberg „an kleinen Orten und Dörfern“ Schulen besaß.

§. 424 heißt es, daß „zu Zeiten der hl. Hedwig († 1243) die Breslauer Domschule die einzige Schule in Schlesiens“ gewesen, §. 425 wird die von St. Vincenz zu Breslau als 1204 bestehend erwähnt. Die erste Zeitbestimmung ist also enger zu fassen.

§. 430. Die Stadtschulen, an denen Latein gelehrt wurde, so apodiktisch als Anstalten „von rein elementarem Charakter“, „welche in den Augen der Bürger jedenfalls (!) nichts weiter als Elementarschulen waren“, hinzustellen, ist bedenklich.

§. 431. Eine wichtige Rolle in den Aufstellungen P. M.s über das Volksschulwesen, die unserer Ansicht nach mit den tatsächlichen Verhältnissen in der behaupteten Allgemeinheit nicht stimmen, spielt der Kleriker, den nach einer von Gregor IX wieder ausgenommenen alten Konstitution, „jeder Pfarrer bei sich haben und der nach canonischer Vorschrift Schule halten sollte“. Da wir aber von dem wirklichen Vorkommen derartiger Kleriker und Klerikerschulen so gut wie nichts wissen, ist es mißlich, mit solcher Bestimmtheit, wie P. M. es thut, so weitgehende Schlüsse aus der Verordnung zu ziehen.

§. 434. „Für andere, die nicht als Mitglieder eines Stiftes oder Ordens durch diese „in ihren Studien (sc. auswärts) unterstützt wurden, fanden sich leicht Wohlthäter.“ Das ist allzu rosig gefärbt. — Die große Masse blieb im 13. Jahrh. vom Universitätsstudium unberührt. Die außergewöhnliche Wertschätzung solcher, die an einer Hochschule ihre Studien betrieben hatten, beweist eben doch, daß in Deutschland ihre Zahl im Verhältnis zu den übrigen gering war.

München.

Dr. Kemptf.

Gutenberg-Festschriften.

Unter den literarischen Festgaben, welche aus Anlaß des Gutenberg-Zubiläums 1900 erschienen sind, ist in jeder Beziehung die bedeutendste die offizielle Festschrift der Stadt Mainz.¹⁾ Als man dortselbst im Jahre 1898 die Vorbereitungen zu einer würdigen Säcularfeier der Geburt

¹⁾ * Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Im Auftrage der Stadt Mainz hrsg. von D. Hartwig. Mainz am 24. Juni 1900. Kommissionsverlag von D. Harrasowitz in Leipzig. 2 Bl., 455 S., V genealogische und 35 Lichtdrucktafeln. 4°. M. 50.

Gutenbergs traf, ward auf Anregung Otto Hartwigs, des verdienten Leiters des „Centralblattes für Bibliothekswesen“, welcher ursprünglich für das letztere allein einen Jubiläumssband geplant hatte, auch beschlossen, dem großen Sohne der Stadt, dem 1837 bei der 400jährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst ein ehernes Standbild errichtet worden, ein wissenschaftliches Denkmal zu widmen, nämlich eine Festschrift zu veröffentlichen, die in ihrer Gesamtheit ein getreues Bild dessen geben sollte, was im Jahre 1900 über den großen Erfinder und sein Werk wissenschaftlich feststeht. Als Mitarbeiter wurden für die einzelnen Abteilungen die besten Kräfte gewonnen und die Redaktion D. Hartwig, der den ganzen Plan bis ins einzelne entworfen hatte, übertragen.

Das Werk liegt nun vollendet vor und hat, um dies gleich vorweg zu sagen, die Erwartungen, die man hegte, in vollstem Maße erfüllt. Ein würdigeres Denkmal konnte die Stadt Mainz ihrem größten Sohne nicht errichten. Alles, was sich über Gutenberg, seine Person und seine Familie, was sich über die Geschichte seiner Erfindung und die erste Ausbreitung derselben nachweisen läßt, ist hier zusammengetragen. Ein Gegenstück zu dem während der Festtage in Mainz begründeten Gutenberg-Museum ist es ein Gutenberg Archiv im eigentlichen Sinne des Wortes, und jede weitere Forschung auf diesem Gebiete wird von hier ihren Ausgang nehmen müssen.

Nach einem „zur Einführung“ dienenden Vorworte des Herausgebers, in welchem nicht nur in großen Zügen die feststehenden Thatfachen aus Gutenbergs Leben und aus der Entwicklungs-geschichte seiner Erfindung dargestellt, sondern auch zu einzelnen strittigen Fragen in scharfsinnigen Untersuchungen Stellung genommen wird, eröffnet W. L. Schreiber in Potsdam die Reihe der Aufsätze mit einer Abhandlung über die „Vorstu-fen der Typographie“. Schon im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (Jahrg. XII S. 201—266) hat er sich eingehend mit der Frage beschäftigt: „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?“ und wie schon dort, so auch im vorliegenden Aufsätze auf grund einer genauen Untersuchung der Blockbücher nachgewiesen, daß der Typendruck nicht aus dem Tafeldruck hervorgegangen ist. Vielmehr darf nach den weiteren Ausführungen wohl als sicher angenommen werden, daß Gutenberg das Vorbild seiner Erfindung in der Metalltechnik jener Zeit sah. Ob nun die Buchstabenstempel, welche von einzelnen Buchbindern damals zum Herstellen von Inschriften auf Bucheinbänden verwendet wurden, oder ob die im Goldschmiedhandwerk zur Anfertigung von Ornamenten gebräuchlichen Punzen ihn auf seine Erfindung brachten, ist bis jetzt nicht nachweisbar; aber höchst wahrscheinlich ist es, daß er bei seinen Metallarbeiten nach einem dieser Vorbilder den erforderlichen Text nicht mehr gravierte, sondern mit Stempeln einzelner Buchstaben in die Metallplatte einschlug, später aber, als er die Nachteile dieses Verfahrens erkannte, auch ein sah, „daß

man direkt von den Punzen drucken konnte“. Hierzu bedurfte er dann einer größeren Anzahl gleichmäßiger Punzen oder Typen, deren Herstellung nur auf mechanischem Wege, d. i. durch den Guß, möglich war.

Eine Detailfrage dieses Schreiber'schen Aufsatzes, nämlich den „Stempel-
druck vor Gutenberg“ hat daran anschließend Pfarrer Dr. Franz Falk in Kleinwinternheim zum Gegenstande einer kleinen Untersuchung gemacht. Alle in Deutschland befindlichen Bucheinbände, welche mit beweglichen Lettern hergestellte Aufdrucke enthalten, hat er zum erstenmale einer genauen Prüfung unterworfen, und es ist ihm gelungen, zwei von einander unabhängige Gruppen solcher sogar mit Datum versehener Einbände nachzuweisen, von denen die eine, die ihren Ursprung im Dominikanerkloster zu Nürnberg hat, bis zum Jahre 1436 zurückreicht, während die zweite, aus Weisklingen stammend, den Jahren 1467/70 angehört. Eine beigegebene Tafel mit Abbildungen von Teilen der älteren Bände erläutert die Technik dieses Verfahrens, in welchem „die Einzeltype zum erstenmale in Anwendung gebracht wurde“.

Auf diese beiden, gewissermaßen die Einleitung bildenden Abhandlungen folgen die beiden bedeutendsten des ganzen Werkes. Die erste ist die des Archivdirektors Freiherrn Dr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt über „die Genealogie des Mainzer Geschlechtes Gänssfleisch“. Bei der Unsicherheit, die fast bis in die jüngste Zeit hinein über die einzelnen Glieder der Familie herrschte und die durch die vielfach gleichen Vornamen noch vermehrt wurde, war eine derartige Untersuchung dringend notwendig. 25 Jahre lang hat der Verfasser zahlreiche Archive durchforstet, alle einschlägigen Nachrichten sorgsam zusammengetragen und hier nun das Resultat veröffentlicht. Urkundlich nachweisbar ist das nach seinem Hofe genannte Geschlecht bis zum Jahre 1330, doch dürfte es sich noch um ein Jahrhundert weiter zurückverfolgen lassen. Es teilte sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, die des Erfinders genannt, mit dem letzteren selbst im Mannesstamme erlosch. Die jüngere Linie, mit Namen Sorgenloch, teilte sich wiederum in zwei Zweige, deren einer zu Anfang des 16., der andere zu Beginn des 17. Jahrh. ausstarb. An diese rein genealogischen Untersuchungen, in denen bei jedem einzelnen Familiengliede die urkundlich nachweisbaren Daten nebst Quellenangaben genau verzeichnet sind, reihen sich solche über das Wappen und die Besitzungen des Geschlechtes, sowie über den Nachlaß Gutenbergs an. Hierbei stellt sich u. A. heraus, daß der Hof zu Gutenberg, nach welchem der Erfinder benannt wird, nicht, wie man bisher annahm, von seiten der Mutter, sondern von der des Vaters in den Besitz der Familie gekommen ist. Zahlreiche Tafeln, welche Stammbäume, Siegelabbildungen, sowie einen Lageplan der Mainzer Familienhäuser enthalten, sind der hochinteressanten Arbeit beigegeben.

Ein Gegenstück zu derselben bildet der andere Aufsatz, welcher „die urkundlichen Nachrichten über Joh. Gutenberg“ behandelt und

den Straßburger Bibliothekar Dr. C. Schorbach zum Verfasser hat. In ihm sind „alle heute bekannten und unverdächtigen Gutenberg-Akten“ nicht bloß in vollem Wortlaute zusammengestellt, sondern auch, — und das gerade ist der Hauptwert der Publikation, — in Reproduktionen der noch vorhandenen Originale oder, soweit solche nicht mehr existieren, der entsprechenden alten Kopien wiedergegeben. Nicht weniger als 20 Faksimiletafeln sind aus diesem Grunde dem Texte beigelegt; und unter den 27 veröffentlichten Urkunden bzw. urkundlichen Bemerkungen sind es wieder sieben, die überhaupt noch nicht oder doch nicht in vollem Umfange bekannt oder publiziert waren. Der thatsächliche Gewinn dieser Urkunden-Edition darf nicht unterschätzt werden. Einmal nämlich sind die Reproduktionen so vorzüglich ausgeführt, daß ein Zurückgreifen auf die Originale kaum mehr nötig sein dürfte, und andererseits haben sich aus den neu aufgefundenen Stücken Einzelheiten ergeben, die für eine Gutenberg-Biographie höchst wertvoll sind. Nicht allein, — um nur Einiges anzuführen, — daß nunmehr das Todesjahr der Eltern Gutenbergs, für den Vater 1419, für die Mutter 1433, feststeht, auch Gutenbergs Geburtsjahr ist auf grund der Rentenherabsetzung von 1434 genauer zu präzisieren und als solches frühestens 1394, spätestens 1399 anzusehen. Schorbach hat ferner neue Belege für die von Schöpslin behauptete, von verschiedenen Seiten aber angezweifelte Existenz der Emmelin zur Nferin Thüre erbracht, ohne freilich Material über ihre Beziehungen zu Gutenberg auffinden zu können. Und weiterhin machen es die Ausführungen des Verf., die von Schenk zu Schweinsberg unterstützt werden, in hohem Grade wahrscheinlich, daß die auf der Rückseite des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes (dessen erhaltene Ausfertigung wohl aus Gutenbergs Besitz stammt) befindliche Aufschrift von des Erfinders eigener Hand herrührt und so das einzige Autograph desselben ist. — Dem Wortlaute einer jeden Urkunde sind nicht nur genaue Beschreibung, Fundort und Angabe des etwaigen Abdrucks, sondern auch eingehende Untersuchung über ihre Bedeutung, sowie die Beweise für ihre Echtheit beigelegt.

Während sich so diese beiden Abhandlungen mit der Person und der Familie Gutenbergs beschäftigen, behandeln die zwei sich anschließenden die ersten voll datierten Erzeugnisse der jungen Kunst, die berühmten Mainzer Psalterien. Zuerst untersucht Pfarrer Dr. Falk dieselben nach ihrer historisch-liturgischen Seite und stellt nach genauer Vergleichung aller sechs Ausgaben fest, daß dieselben nicht Auflagen eines und desselben Buches sind, sondern in zwei Gruppen zerfallen, deren eine (die Ausgaben von 1457, 1502 und 1515) für die Mainzer Kirche als solche bestimmt war, während die andere (die Editionen von 1459, 1490 und 1516) den Zwecken des Benediktinerordens, speziell der Bursfelder Kongregation, diene. Sodana nimmt ein Fachmann, Heinrich Wallau in Mainz, das Wort, indem er „die zweifarbigigen Initialen der Psalterdrucke“, jene

heute noch unübertroffenen Leistungen der ersten Druckperiode, von technischem Standpunkte aus betrachtet. Auf Grund einer eingehenden Vergleichung der sämtlichen Ausgaben der beiden Breviere, sowie der in ihnen enthaltenen Initialen, welche letztere in ihrer Gesamtheit hier zum erstenmale in wirklicher Größe auf sechs Lichtdrucktafeln wiedergegeben sind, gibt er nicht nur ein getreues Bild der Druckerpraxis, sondern weist auch überzeugend nach, daß die Druckstöcke der Initialen, die nicht Holz-, sondern Metallstücke waren, zerlegbar gewesen sind. Der eigentliche Stock enthielt nur die Ornamente der Initialen, der Körper der letzteren fehlte; doch war für ihn entsprechender Platz gelassen, in welchen die denselben darstellende dünne Platte leicht eingesetzt werden konnte. Allein auf diese Weise war es möglich, jeden Teil für sich mit Farbe zu behandeln. Als „Erfinder und Vollbringer des herrlichen Typenschazes“ sieht Wallau niemand anders an als Gutenberg selbst, aus dessen Besitz sie dann am 6. November 1455 an Just übergingen.

Ein anderes Produkt der Thätigkeit Gutenbergs, nämlich den „Türkenkalender“ hat Archivrat Dr. Arthur Wyß in Darmstadt zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht. Aus dem Inhalte der kleinen Schrift, die für das Jahr 1455 bestimmt ist und Beziehungen zu Straßburg enthält, aus ihrer Sprache, welche das Rheinfränkische der Mainzer Gegend ist, und aus den Typen, welche die der 36zeiligen Bibel sind, weist er die Entstehungszeit, sowie den Verfasser und den Drucker nach. Der Kalender ist entstanden in der Zeit zwischen dem 6. und 31. Dezember 1454; er ist im vollsten Sinne des Wortes „ein Werk Gutenbergs“, denn dieser ist nicht nur der Typograph, sondern auch der Autor, welcher den Text dem Setzer diktiert hat. Die Beweisführung des Verfassers ist eine sehr scharfsinnige und würde auch vollständig überzeugen, wenn nicht gerade die Voraussetzung, daß Gutenberg die 36zeilige Bibel gedruckt hat, durch die jüngsten, durchaus nicht ohne weiteres von der Hand zu weisenden Untersuchungen Schwentes, die unten des Näheren erörtert werden, aufs Neue stark in Zweifel gezogen wäre. Da nur noch ein Exemplar des Türkenkalenders in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München existiert und das im Jahre 1808 von Freiherrn von Arctin veranstaltete Facsimile selten ist und modernen Ansprüchen nicht mehr genügen kann, ist eine treffliche Nachbildung in Originalgröße auf 5 Tafeln beigegeben.

In dem darauf folgenden Aufsatze liefert der Vorstand der Mainzer Stadtbibliothek, Prof. Dr. Velfe, einen Beitrag „zur frühesten Verbreitung der Druckkunst“, indem er die Druckerthätigkeit Gutenbergs nach seiner Trennung von Just und speziell sein Verhältnis zu den Gebrüdern Westermünze und zu Dr. Humery eingehend untersucht. Die bisher allgemein angenommene Erklärung dieser Beziehungen, die zumteil nur auf Vermutungen beruhte, kann bei einer gründlichen Prüfung der wenigen in betracht kommenden urkundlichen Nachrichten nicht mehr aufrecht erhalten

werden. Velle sucht daher aus einigen hier zum erstenmale veröffentlichten Urkunden, die einen Einblick in Humerys Vermögensverhältnisse gestatten, und aus dem Sprachgebrauche der Typographen jener Zeit, — der es auch erklärlich macht, daß Gutenberg sich in keinem seiner Drucke nennt, — sowie aus dem bekannten Reverse des Mainzer Stadtsyndikus nachzuweisen, daß nicht der letztere es war, der Gutenberg Geld zur Einrichtung einer neuen Druckerei vorschob, sondern daß vielmehr Heinrich Bechtermünze, wohl im Vereine mit anderen, eine selbständige Presse zu Mainz ins Leben rief, als deren Drucker und technischer Leiter Gutenberg thätig war, und aus der das berühmte Catholicon hervorging. Der Reverse Humerys vom 26. Februar 1468 bezog sich darum nicht auf die Catholicontype; er erstreckte sich vielmehr, wie der Verfasser aus den politischen Verhältnissen jener Tage im Zusammenhalt mit einer Notiz der gleichzeitigen Mainzer Chronik schließt, die Gutenberg als den Drucker des Manifestes von 1462 nennt, auf einen kleinen Satz Lettern der sogen. Durandustype, welche Humery von Just und Schöffler erwarb und an Gutenberg abließ, damit dieser die Streitschriften des Erzbischofs Diether von Mainz mit denselben herstelle.

Im Anschlusse an diese Ausführungen, die in einigen Teilen sich mit Resultaten moderner Forscher berühren, im übrigen aber eine Reihe neuer Gesichtspunkte bieten, leitet dann Velle zu den nun folgenden, die Ausbreitung der Buchdruckerkunst behandelnden Abschnitten insofern über, als er selbst noch einige kurze Bemerkungen „zur Auswanderung der Drucker aus Mainz“ liefert. Hierbei ist es von besonderem Werte, daß neu aufgefundenene Urkunden der Mainzer Stadtbibliothek die bisherige Vermutung, es hätten auch die ersten Drucker Italiens, Johann von Speyer und Konrad Sweynheim, ihre Kunst in Mainz gelernt, nunmehr zur vollen Gewißheit erheben.

Ausführlicher wird sodann der Einfluß Deutschlands auf die Verbreitung der schwarzen Kunst in Frankreich, Spanien und Portugal, sowie in Italien behandelt. So schildert an erster Stelle Bibliothekar Labande in Avignon nach einer kurzen Einleitung, welche die Druckversuche Waldvogels in Avignon, sowie die Beziehungen Justs und Schöfflers zu Frankreich betrachtet, eingehend die Thätigkeit der beiden großen französischen Druckerschulen von Paris und Lyon. Der ersteren, 1470 von Deutschen begründet, erwuchsen bald in den Einheimischen selbst Konkurrenten, die in rascher Folge die Kunst in den Norden und Westen des Reiches brachten. Etwas anders gestaltet sich im Süden und Osten das Verhältnis, wo der Einfluß der Hauptstadt weit geringer und der Verkehr mit den rheinischen Städten ein intensiverer war. So entstand 1473 in Lyon unabhängig von Paris, gleichfalls von Deutschen ins Leben gerufen, die zweite Druckerschule, die sich nicht minder rasch verbreitete und in der bis zum Ende des 15. Jahrh. die Deutschen das Uebergewicht hatten. Außer-

halb dieser beiden großen Typographenreise traten dann an der Grenze des Reiches einige weniger bekannte Pressen in Thätigkeit, die je nach der Lage, niederländischem, schweizerischem oder italienischem Einflusse ihre Existenz verdankten.

Wie in Frankreich, so waren es auch auf der Pyrenäenhalbinsel, — wie dies Bibliothekar Dr. Häbler in Dresden darthut, — deutsche Buchdrucker, welche vor der Einführung der Buchdruckerkunst typographische Erzeugnisse dortselbst verbreiteten, war es ein Deutscher, Lambert Palmart, der 1474 in Valencia den ersten spanischen Druck besorgte. Auch die darauf folgenden Druckereien wurden von Deutschen oder Schülern deutscher Meister begründet, bis erst 1483 die erste Werkstatt entstand, bei der sich deutscher Einfluß nicht nachweisen läßt. Doch bleiben derartige Offizinen an Zahl und Bedeutung weit hinter denen der Deutschen zurück, wels' letztere in der Folge die Typographie nicht nur über die ganze Halbinsel verbreiteten, sondern auch durch Jakob Kromberger von Spanien aus der neuen Welt übermittelten.

Was endlich Italien anlangt, so stellt Archivar Marzi in Florenz in dem letzten Aufsatze unter den Namen der einzelnen chronologisch geordneten Städte die Drucker deutschen Ursprungs zusammen, welche dort thätig waren oder urkundlich nachweisbar sich dort aufgehalten haben. Dabei ergibt sich das Resultat, daß von den 73 Druckorten des 15. Jahrh., welche Proctor für Italien verzeichnet, nicht weniger als 44 es sind, in denen Deutsche thätig waren, und daß von diesen wieder etwa die Hälfte ihre Entstehung deutschen Typographen verdankt.

Ein kurzes „Schlußwort“ des Herausgebers, welches die Entstehungsgeschichte schildert, beendet das ganze Werk, dessen Ausstattung sich dem reichen, alle wichtigen Fragen berührenden Inhalte würdig anschließt. Der Druck, der mit von E. J. Geuzsch in München gegossenen Antiquatypen hergestellt ist, wurde von H. Wallau in Mainz in Gemeinschaft mit Ph. v. Zabern ausgeführt und kann als typographische Musterleistung bezeichnet werden. Den Haupttitel, sowie den künstlerischen Schmuck des Buches hat Otto Hupp gezeichnet, und wenn sich auch die Formen einzelner Buchstaben des Titelblattes nicht den Beifall Aller erwerben dürften, so werden doch die herrlichen Initialen und Schlußstücke ungetheiltes Lob ernten. Das prächtige Papier, das nur am oberen Rande beschnitten ist, ist ein Erzeugniß der Fabrik J. W. Zanders in Berg.-Glabbad, während der einfache und doch vornehm wirkende Einband in grüner englischer Leinwand, welcher den Titel und das Wappen der Stadt Mainz in Schwarz zeigt, von J. B. Schmidt in Mainz hergestellt ist.

Außer der Prachtausgabe, deren Preis im Verhältnis zu der splendiden Ausstattung keineswegs zu hoch genannt werden kann, ist eine zweite Ausgabe als 23. Beiheft zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“ erschienen, die sich nur in typographischer Hinsicht von der vorliegenden

unterscheidet, sonst aber sämtliche Tafeln in gleicher Ausstattung enthält und zu dem Preise von 25 M. abgegeben wird.

Neben dieser hauptsächlich für die Gelehrtenkreise bestimmten Festschrift der Stadt Mainz ist vom literarischen Ausschuß des Festkomitès eine mehr volkstümliche Schrift veröffentlicht worden,¹⁾ die den Zweck hat, unter Bezugnahme auf die große Festschrift „die Ergebnisse der Forschungen der Gelehrten auf diesem Gebiete weiteren Kreisen zugänglich zu machen“. Hiernach hätte man erwarten dürfen, daß der erste und umfangreichste Aufsatz, der „Gutenberg“ zum Thema und den um die Mainzer Geschichte verdienten Herausgeber zum Verfasser hat, auch das, was dort über Gutenberg als wissenschaftlich feststehend nachgewiesen worden, in volkstümlicher Weise dem großen Publikum vortragen würde. Aber dem ist nicht so. Bockenheimers Arbeit ist vielmehr ein erneuter Angriff auf die Echtheit der für die Buchdruckerkunst wichtigsten Urkunden, der mit den Resultaten der offiziellen Festschrift nicht in Einklang zu bringen ist. Der Verfasser betrachtet nicht nur die Straßburger Urkunde von 1434, sondern auch die Prozeßakten von 1439, sowie das Helmaspergersche Notariatsinstrument von 1455 in eingehender „rechtlicher Beleuchtung“ und kommt, da der Inhalt dieser Urkunden juristischen Grundsätzen durchaus widerspreche, zu dem Resultate, daß alle drei unecht seien. Es mangelt hier der Raum, auf die Einzelheiten der Bockenheimerschen Deduktion näher einzugehen, nur das möge bemerkt werden, daß von all den Gründen, die Schorbach u. a. für die Echtheit jener Urkunden vorgebracht haben, auch nicht ein einziger entkräftet worden ist. Im Gegenteile erweisen sich die von dem Verfasser aufgestellten Behauptungen nicht immer als ganz einwandfrei. So sucht man — um nur Eines herauszugreifen — bei der Urkunde von 1434 zur Rechtfertigung des Verhaltens Gutenbergs gegenüber dem Mainzer Stadtschreiber Nicolaus von Werstat durchaus nicht „vergebens in den Urkunden aus der Zeit Gutenbergs nach einem Falle, der unter ähnlichen Umständen sich ereignet hätte“, denn sieben Jahre später (8. Mai 1441) gesteht, wie in einem der folgenden Aufsätze ausdrücklich erwähnt wird (Seidenberger, *Zunftkämpfe*, S. 38), die gleiche Stadt Mainz in einer Renteveranschreibung dem Gläubiger für den Fall etwaiger Unterlassung der Rentenzahlung das Recht zu, die Stadt, die Bürger und deren Güter anzugreifen mit oder ohne Gericht. (Vgl. „*Chroniken der deutschen Städte*“ Bd. 17, S. 260 ff.) Es ist sonach kein Grund anzunehmen, daß in dem sachlich ganz gleich gelagerten Falle Gutenberg

¹⁾ * Gutenbergfeier in Mainz 1900. Festschrift im Auftrag der Festleitung hrsg. von H. G. Bockheimer. Druck und Verlag der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei N. G. 4 Bl., 116 S., 1 Tafel, 31, 63, 67, 87, 23, 22 S. 8° Geb. M. 2.

dem letzteren nicht auch dieselben Rechte zugebilligt worden seien. — Kann man sonach den Resultaten der Vockenheimer'schen Arbeit, die auch in einigen anderen Punkten erwiesenen Thatsachen widerstreitet, nicht zustimmen, so verdienen die darauf folgenden Aufsätze um so mehr Anerkennung. Während zunächst Dr. H. Schrohe ein anschauliches Bild des „Mainzer Lebens im 15. Jahrhundert“ gibt, in welchem er nicht nur die äußere Beschaffenheit der Stadt, sondern auch Leben und Treiben der Einwohner, ihre einzelnen Gewerbe, sowie ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft im Zeitalter Gutenbergs in großen Zügen schildert, befaßt sich sodann Dr. F. B. Seidenberger mit den politischen Verhältnissen jener Zeit und widmet eine ausführliche Darstellung den „Zunftkämpfen in Mainz“, jenem Konflikte, der sich zwischen den Geschlechtern und den Zünftigen im 15. Jahrh. erhob, die Stadt fast an den Rand des Abgrunds brachte und erst mit dem Untergange ihrer Freiheit endete. Dabei richtet der Verfasser hauptsächlich Augenmerk auf die Familie Gänzfleisch, die wie keine andere an diesen Kämpfen beteiligt war, nicht minder aber auch auf Humery, den Führer der demokratischen Partei, der für sich und in seiner Beziehung zu Gutenberg eingehende Würdigung findet.

Hieran schließt sich als dichterische Gabe Alfred Böckels historisches Drama „Gutenberg“, welches im Jahre 1883 zum erstenmale erschien und hier in einer Neubearbeitung der ersten Fassung mitgeteilt ist.

Ein hübsch abgerundeter und mit edler Begeisterung geschriebener Aufsatz ist der nun folgende Heinrich Heidenheimer's, der alle Stimmen, die seit dem bekannten Briefe Fichets von 1471 bis in die Neuzeit hinein „vom Ruhme Johannes Gutenbergs“ und seiner Erfindung Zeugnis abgelegt, von kritischem Standpunkte aus zusammengestellt und zu eingehender Darstellung vereinigt hat.

Den Schluß des Buches machen zwei kleinere Arbeiten. Die erste derselben, verfaßt von Franz H. Duetzsch, schildert in großen Zügen die Vorläufer der deutschen Zeitungen, jene Nachrichtenblätter, die mit dem Aufkommen der Post 1505 zum erstenmale unter dem Namen „Zeitung“ ins Leben traten und weite Verbreitung fanden, auch von 1588 an in regelmäßigen, freilich größeren Zwischenräumen hergestellt wurden, bis erst im Beginne des 17. Jahrh. eine wöchentlich erscheinende Zeitung die Reihe unserer modernen Tagesblätter eröffnete. In der anderen Arbeit sodann gibt ein Fachmann, Oscar Lehmann, ein Bild von der technischen Entwicklung, welche die Buchdruckerkunst vorzüglich durch die Schöpfungen eines Friedrich König, des Erfinders der Schnellpresse, und eines Ottmar Mergenthaler, des Erfinders der Setzmaschine, im 19. Jahrh. erfahren hat und berichtet dabei, wie diese Verbesserungen auch bei den Jüngern Gutenbergs in dessen Vaterstadt Aufnahme und Pflege gefunden haben.

Die Ausstattung des ganzen Buches ist eine gute; jede einzelne der

sieben Abhandlungen ist in einer anderen Offizin gedruckt, so daß sie in ihrer Gesamtheit ein sprechendes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der jetzigen Mainzer Typographen geben. Der Preis des in gepreßten Pappband gebundenen Buches ist ein außerordentlich billiger.

Zu wesentlich anderen Resultaten, als man bisher allgemein annahm, gelangt die Feestschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin,¹⁾ welche „Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks“ von P. Schwente enthält. Nach den Forschungen Dziatkos über das Verhältnis der 42zeiligen Bibel zur 36zeiligen gilt als feststehend, daß der ersteren der Vorrang gebührt, und da diese durch das Helmaspergerische Notariatsinstrument als der einzig beglaubigte Druck Gutenbergs anzusehen ist, mußten Schwentes Untersuchungen von diesem Buche ihren Ausgang nehmen. Dieselben beginnen mit einer genauen Zusammenstellung aller noch vorhandenen Exemplare, wobei es sich ergibt, daß noch 38 derselben sicher nachweisbar sind, während über den Verbleib von acht weiteren, die in der Literatur erwähnt werden, nichts zu ermitteln war. Zwei Exemplare werden sodann einer bis ins Einzelste gehenden, überaus sorgfältigen Prüfung unterworfen und so der ganze Druckprozeß in all seinen Stadien ermittelt. Daß sich dabei eine ganze Reihe bisher unbekannter Resultate ergeben hat, ist selbstverständlich. So wissen wir jetzt u. a. nicht nur, nach welchen Grundsätzen Gutenberg die Form seiner Typen bestimmte, daß er ferner bald nach Beginn des Druckes die Schriftegel verkleinerte und einen Teil seiner Lettern umgoß, auch die Art, wie er druckte und wie er die einzelnen Bögen befestigte, ist nun festgestellt; die Zahl seiner Pressen, die Thätigkeit und Eigentümlichkeit des Setzers einer jeden Abteilung, selbst das hat sich nachweisen lassen, daß der Druck frühestens zu Ende 1453 begonnen und Juli oder August 1455 beendet worden ist. Von den Druckwerken, die mit der gleichen Type hergestellt wurden und von denen noch Fragmente erhalten sind, schreibt Schwente nur zwei der Presse Gutenbergs zu, nämlich den 32zeiligen Donat zu Oxford und das Blatt der Cantica ad matutinas zu Paris, und hält damit die Druckerthätigkeit des Erfinders überhaupt für abgeschlossen. Denn nicht nur die 36zeilige Bibel, die er gleichfalls einer sehr genauen Untersuchung unterzieht, auch das Catholicon kann nach seiner Ansicht nicht von Gutenberg gedruckt sein. Der letztere hatte sich beim Drucke der 42zeiligen Bibel nach anfänglichem Schwanken eine ganz bestimmte Praxis ausgebildet, die er bis zur Vollendung des Werkes streng befolgte; in dem Drucke der 36zeiligen Bibel wie des Catholicons dagegen finden sich nach jeder Richtung hin Unregelmäßigkeiten, die mit den Grundsätzen des sorgfältigen und über-

¹⁾ Feestschrift zur Gutenbergfeier, hrsg. von der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1900. IX, 90 S., 1 Tafel. 8°. M. 5.

legenden Druckers, als welcher sich Gutenberg gezeigt hat, unvereinbar sind. Als Typographen der jüngeren Bibel denkt sich Schwenke einen Gehilfen des Erfinders, der sich von dem Meister trennte und spätestens 1454 eine eigene Presse aufstellte, zuerst nur kleinere Werke druckend, dann aber mit freilich ungenügenden Kräften sich an den zweiten Bibeldruck wagte. Wenig glücklich mit dem Erfolge, ist er dann wohl gegen 1460 genötigt gewesen, die Bibel nebst dem Typenvorrat an Pfister abzugeben, der den letzteren ohne weiteres für seine Drucke verwandte. Wer dann der Drucker des *Catholicon*s war, vermag der Verfasser nicht zu sagen. Vielleicht, daß hier weitere Forschungen die Beteiligung Heinrich Wechtermünzes, die schon Bernard (*De l'origine et des débuts de l'imprimerie*. Paris 1853. P. II. p. 9) angenommen und die auch Welke, wenn freilich nur in beschränktem Maße, zugibt, zur vollen Gewißheit erheben.

Gutenbergs Verhältnis zu Humery erklärt Schwenke so, daß der letztere dem Erfinder zur Befriedigung des Gläubigers Just gegen Verpfändung des Typenvorrats der 42zeiligen Bibel behilflich gewesen; diese Lettern erhielt nach Gutenbergs Tode Dr. Humery zurück und veräußerte sie seiner Verpflichtung gemäß an Peter Schöffler, den damals einzigen Mainzer Typographen, woraus sich auch erklärt, daß diese Buchstaben erst so spät in Schöfflerschen Drucken auftauchen.

Tragen hiernach auch Schwenkes Untersuchungen, die durch eine große Zahl gut ausgeführter Facsimiles besonders prägnanter Stellen der beiden Bibeln erläutert sind, — falls nicht neue Beweise für Gutenbergs Thätigkeit an der 36zeiligen Bibel und am *Catholicon* beigebracht werden, — dazu bei, die Anzahl der Werke des Erfinders zu vermindern, so wollen und können sie doch nie dazu dienen, seinen Ruhm zu verringern, denn gerade die technisch so vollkommene Herstellung des großen Bibeldruckes, die erst Schwenke in vollem Umfange gewürdigt hat, läßt Gutenbergs Begabung und Erfindung nur in um so hellerem Lichte erscheinen.

Wie die Berliner Bibliothek, so hat auch die Stadtbibliothek zu Köln dem Andenken des Erfinders in dem dritten Heftste ihrer Veröffentlichungen eine Festgabe¹⁾ gewidmet, die schon in ihrem Aeußeren sehr spricht. Auf prächtiges Büttenpapier mit sauberer Antiqua gedruckt und mit acht Tafeln versehen, welche vorzüglich gelungene Druckproben enthalten, giebt sie einen deutlichen Beweis dafür, daß die jetzigen Kölner Jünger der schwarzen Kunst ihrem Altmeister sich würdig anreihen dürfen. Aber nicht nur äußerlich, sondern auch inhaltlich ist die Schrift, welche die älteste Druckperiode Kölns behandelt, eine hochbedeutende Erscheinung. Sie

¹⁾ Ulrich Zell, Kölns erster Drucker, von Dr. F. J. Merlo. Nach dem hinterlassenen Manuscripte bearbeitet von Dr. D. Zarejky. Hrsg. von der Stadtbibliothek in Köln. Mit 8 Tafeln in Strichätzung. Köln 1900. Kölner Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. VIII, 73 S., 8 Tafeln. 8°. M. 5.

ist eine Frucht langjähriger Studien des um die Geschichte Kölns hochverdienten Dr. Joh. Jak. Merlo († 1890). Otto Zarebky hat das im Besitze der Kölner Stadtbibliothek befindliche Manuskript bearbeitet und die einschlägigen Resultate der Forschungen des letzten Jahrzehnts entsprechend verwertet.

Nach diesen Untersuchungen ist weder das Geburtsjahr Ulrich Zells sicher, noch über seine Familie etwas Näheres bekannt. Nur das steht fest, daß er aus Hanau stammte, in Mainz die Typographie erlernte und von da, — wann und aus welchem Grunde ist nicht zu ermitteln, — nach Köln kam. Daß er wirklich, wie er sich in den frühesten Drucken nennt, „clericus“ gewesen, hat Merlo zwar angezweifelt und für diese Bezeichnung eine andere Auslegung versucht; allein nach der von Zarebky in der Einleitung schon in Aussicht gestellten und nunmehr in der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ (Jahrg. V, S. 108) erfolgten Veröffentlichung eines Urkundenbruchstückes ist es zweifellos, daß Zell die niederen Weihen empfangen hat. Sein Leben in Köln ist an der Hand eines reichen Urkundenmaterials, — es sind im Anhange nicht weniger als 59 Urkunden aus der Zeit von 1471—1606 mitgeteilt, die auf seine Person, bezw. sein Besitztum Bezug haben, — leicht zu verfolgen. Die von ihm ins Leben gerufene Presse muß Anfangs reichen Erfolg gebracht haben, denn von 1471 an bis in die Mitte der 80er Jahre ist er auf Vergrößerung seines Grundbesitzes eifrig bedacht; erst von 1488 an folgt ein Umschlag: nicht nur, daß er genötigt ist, einzelne seiner Liegenschaften mit Schulden zu belasten, auch zu Veräußerungen mancher Teile muß er schreiten. Zum letztenmale wird er 1507 in einer Urkunde genannt und ist wohl auch bald darauf gestorben. Aus seiner Ehe mit einer Kölnerin, Katharina von Spangenberg, hinterließ er einen Sohn Johann, der das Geschäft seines Vaters nicht fortsetzte.

Daß Zell das Verdienst gebührt, die Buchdruckerkunst nach Köln gebracht zu haben, steht fest. Sein erster datierter Druck, Chrysostomus super psalmo quinquagesimo, der nur noch in fünf Exemplaren existiert, ist aus dem Jahre 1466; ob noch früher Drucke seine Presse verlassen haben, ist bis jetzt nicht nachzuweisen. Insgesamt dürften nahezu 200 Werke von ihm gedruckt worden sein. Merlo giebt in seinem alphabetischen Verzeichnisse 183 Nummern an, von denen nur 10 Zells Namen tragen; ein weiterer kleiner Teil ist durch die Angabe des Druckortes, bezw. des Druckhauses oder durch das Druckerſignet als Zellsches Produkt gekennzeichnet. Doch die Mehrzahl ist undatiert und nur durch die gotische Type, die in 10 Arten in Anwendung kam, zu erkennen. Inhaltlich sind sie fast alle theologischer oder erbaulicher Art und daher nur in ganz vereinzelt Fällen mit Illustrationen versehen. Nach Zells Tode scheinen seine Typen wie sein Signet in den Besitz des Lorenz Bornemann in Münster i. W.

übergegangen zu sein, der dieselben 1510 in seinen Drucken entsprechend verwendete.

So stellt sich die Kölner Festgabe, in welcher zum erstenmale Zells Leben und Wirken eingehend behandelt wird, als eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der ältesten Buchdrucker Geschichte dar und läßt den Wunsch rege werden, es möchten auch andere hervorragende Typographen des 15. Jahrhunderts von berufenen Kräften eine gleich sorgfältige Darstellung erfahren.

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung hat als Festschrift in dem separat erschienenen ersten Hefte des 31. Bandes seiner „Annalen“ ein Verzeichnis der in den verschiedenen Bücheransammlungen zu Wiesbaden, Limburg a. d. L., Herborn, Weilburg und Hadamar befindlichen Inkunabeln herausgegeben,¹⁾ dessen Bearbeitung, dem Bibliothekar der Wiesbadener Landesbibliothek, Dr. Gottfried Zedler, übertragen war. Dasselbe umfaßt nicht weniger als 749 Frühdrucke, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl einst den Bibliotheken der 14 Nassauischen Klöster angehörten und nach deren Aufhebung den Sammlungen der oben genannten Orte zugewiesen wurden. In welcher praktischen Form diese Verteilung geschah, dafür gibt der Katalog eine Reihe deutlicher Beweise, so sind z. B. von einer großen vierbändigen Bibel (Nr. 162) die Bände 1 und 4 nach Limburg, die Bände 2 und 3 dagegen nach Wiesbaden gekommen; ähnlich ging es mit Nr. 39, 51, 54, 120 u. s. f. Bei der Mehrzahl der Werke konnte auf die bekannten Inkunabel-Bibliographien Bezug genommen werden, doch waren es immerhin noch gegen 140, die eingehender verzeichnet werden mußten. Mit großer Sorgfalt hat Zedler diese Aufgabe gelöst; der genauen Beschreibung eines jeden Werkes ist die Herkunft sowie der jetzige Fundort hinzugefügt und dem ganzen Kataloge ein dreifaches Register beigegeben, das den Gebrauch desselben wesentlich erleichtert. Es ist sonach mit dieser Arbeit, die von W. Drngulin auch typographisch gut ausgestattet ist, nicht nur eine erwünschte Ergänzung zu den Untersuchungen des Verfassers über die Geschichte der nassauischen Bibliotheken, sondern auch ein dankenswerter Beitrag zur Inkunabelbeschreibung Deutschlands geliefert worden.

Wie in der Mainzer Festschrift den Türkenkalender, so hat A. Wyß in dem 5. Bande der „Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh.“ noch einen zweiten, der ältesten Periode angehörigen Druck eingehend behandelt.²⁾ Es ist dies ein Cissianus in deutscher Sprache, der, bis jetzt nur in einem einzigen, in der Universitätsbibliothek Cambridge

¹⁾ * Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Verzeichnet von Dr. G. Zedler. Wiesbaden, R. Weidold. 1900. VIII, 114 S. 8°.

²⁾ Ein deutscher Cissianus für das Jahr 1444, gedruckt von Gutenberg. Von A. Wyß. Straßburg, J. S. C. Feig. 1900. 19 S. 1 Tafel. 4°. M. 3.

aufbewahrten Exemplare bekannt, hier zum erſten Male veröffentlicht und anſführlich beſchrieben wird. Der nur aus einem einſeitig bedruckten und, wie das beigegebene Faſſimile zeigt, wenig gut erhaltenen Pergamentblatte beſtehende Kalender iſt nach den Ausführungen des Verfaſſers ein Produkt der Preſſe Gutenbergs zu Mainz aus dem Jahre 1443: Type, Sprache und Druckerpraxis ſind die gleichen, wie beim Türtenkalender; einige der angegebenen Heiligentage weiſen auf Mainz, und aus den Verſen des Monats April, in denen das Oſterfeſt erwähnt wird, folgt, daß der Kalender für 1444 beſtimmt geweſen, alſo zu Ende des Jahres 1443 gedruckt ſein muß. So einfach dieſer Beweis erſcheint, ſo erweißt er ſich doch bei näherer Prüfung als nicht ganz einwandfrei. Abgeſehen davon, daß Gutenberg zu Anfang des Jahres 1444 noch in Straßburg urkundlich nachweiſbar ſich aufhielt, iſt aus der Sprache allein für deſſen Perſon nichts zu ſolgeru; die als ſpezifisch Mainziſche Feſte bezeichneten Heiligentage ſodann finden ſich an gleichen Tage auch in anderen Diözeſen, und was endlich die Datierung betrifft, ſo ſind, — wie Wyß ſelbſt zugibt, — dieſelben Verſe für April auch in weiteren ſpäter gedruckten Cifſiani enthalten, was im Zuſammenhang mit der Thatſache, daß die Daten einiger anderer beweglicher Feſte mit der Oſterdatierung für 1444 nicht in Einklang zu bringen ſind, nur dafür ſpricht, daß auch dieſer Kalender, wie man das biſher von allen Cifſiani annahm, ein immerwährender und nicht für ein einzelnes Jahr beſtimmt iſt. Es bleiben ſonach nur noch die Typen, die auf Gutenberg deuten. Ohne Zweifel ſind es die der 36 zeitigen Bibel; aber da nach Schwentes Unterſuchungen es immerhin zweifelhaft iſt, ob der Erfinder dieſe Lettern überhaupt beſeſſen hat, ſo iſt dieſer Grund bis auf Weiteres nicht genügend. Können wir darum den Ausführungen des Verfaſſers auch nicht beiſpflichten, ſo ſind wir ihm doch dafür aufrichtig dankbar, daß er das jaſt vergeſſene Blatt wieder aus Licht gezogen und der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat.

Nur im Titel, nicht auch im Inhalt, nimmt die von Fr. Fiſchbach zur „Gutenbergfeier 1900“ veröffentlichte Arbeit¹⁾ auf den Erfinder Bezug. Sie enthält nicht, wie man annehmen ſollte, eine Unterſuchung über die Entwicklung der von Gutenberg gebrauchten Lettern, ſondern ſie befaßt ſich mit dem Urſprunge der Buchſtaben überhaupt, deren älteſte Zeichen, die Runen, nach den Ausführungen des Verfaſſers von den Ornamenten des Feuerkultus ihren Ausgang nehmen ſollen. Nahezu 400 mit großem Fleiße zuſammengetragene Ornamente ſind auf 16 Tafeln beigegeben, um als Beweis dafür zu dienen, „daß die noch heute maßgebenden Ornamente größtenteils auf Geräte der Feuererzeugung zurückzuführen ſind.“

Feſtgaben wiſſenſchaftlichen Inhalts hat auch das Ausland geliefert.

¹⁾ Urſprung der Buchſtaben Gutenbergs. Beitrag zur Runenkunde von Fr. Fiſchbach. Druck und Verlag der Mainzer Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. 1900. 24 S., XVI Tafeln, 2 Bl. 4°. M. 4.

In erster Linie ist hier Frankreich zu nennen, das durch die *Imprimerie Nationale* und die *Bibliothèque Nationale* zu Paris aus dem Bestande der letzteren eine Reihe der ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst nebst verschiedenen auf die älteste Geschichte derselben bezughabenden Dokumenten in Reproduktion¹⁾ dem Gutenbergmuseum wie der Wissenschaft überhaupt dargeboten hat. Es ist ein stattlicher Großfolioband, äußerst splendid gedruckt und mit der Abbildung des Pariser Gutenbergdenkmals geschmückt, der in vorzüglich schönen Facsimiles von den Erstlingsdrucken nicht nur je eine Seite der 42 und 36 zeiligen Bibel, sondern auch das nur in diesem einzigen Exemplare vorhandene Rubrikenverzeichnis der letzteren, die für die Datierung der ältesten Bibel so überaus wichtigen handschriftlichen Notizen des Rubrikators am Ende der beiden Bände des Pariser Exemplares, sowie endlich eine Seite des berühmten Blattes der *Cantica ad matutinas*, das sicher als Fragment eines im übrigen verschollenen liturgischen Psalteriums anzusehen ist, enthält. Den Tafeln sind von Leopold Delisle kurze Erläuterungen beigelegt, welche die Bedeutung der einzelnen Stücke, ihre Provenienz usw. entsprechend schildern. Eingehender ist nur die *Tabula rubricarum* der 36 zeiligen Bibel behandelt, deren Existenz lange Zeit bezweifelt wurde, bis 1876 in einem Weigelschen Kataloge ein Blatt derselben auftauchte, das zuerst in dem Besitze des Spaniers Ricardo Heredia, dann 1894 in den der *Bibliothèque Nationale* kam und hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Demselben ist auf einer weiteren Tafel das entsprechende Blatt der Münchener 42 zeiligen Bibel gegenübergestellt und aus der wortgetreuen Uebereinstimmung des Inhaltes wie der Gleichheit der typographischen Anordnung beider der gemeinschaftliche Ursprung aus der Werkstatt Gutenbergs gefolgert. Ein Schluß, der entschieden zu weit geht, denn diese Uebereinstimmung beweist nichts für die Person des Erfinders, sondern ist nur eine neue Bestätigung der Abhängigkeit der 36 zeiligen Bibel von der 42 zeiligen. Daran schließen sich einmal eine Besprechung des bekannten Briefes des Pariser Theologen Wilhelm Ficher, jenes 1471 in der Sorbonne gedruckten Büchleins, das die erste Nachricht von der Erfindung der Buchdruckerkunst unter voller Nennung des Namens des Erfinders in die Welt trug, und sodann der Wortlaut — teilweise auch die Reproduktion — aller jener urkundlichen Nachrichten, die Abbé Requin 1890 zu Avignon in den Notariatsbüchern der Jahre 1444—46 gefunden hat und die sich auf die Thätigkeit Waldvogels daselbst beziehen. Die letztere hält Delisle in Uebereinstimmung mit Requin sicher für Versuche, mit beweglichen Lettern zu drucken, eine Vermutung, welche durch die von anderer Seite nach-

¹⁾ A la mémoire de Jean Gutenberg. Hommage de l'Imprimerie nationale et de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale. Juin MDCCC. 77 S., 17 Bl., XVII Tafeln. gr. 2°. fr. 30.

gewiesene und unten weiter zu erwähnende Möglichkeit einer Beziehung Waldvogels zu Straßburg neue Stützen erhalten hat. Zwei kurze Auszüge, der eine aus der Denkschrift des Dom Mangerard von 1789 über seine Entdeckung der handschriftlich datierten Gutenbergbibel, der andere aus den Verhandlungen der Nationalversammlung vom 9. September 1792, in welcher Anacharis Cloots die Uebertragung der Aſche Gutenbergs ins Pantheon beantragte, machen den Schluß des Werkes, das eine werthvolle Ergänzung zur Mainzer Festschrift bietet.

Würdig reiht sich demselben an die Festgabe Ungarns,¹⁾ welche den vollständigen Faksimiledruck des ersten im Lande gedruckten Buches nach dem im Nationalmuseum zu Budapest befindlichen Originale bringt. Es ist dies die von Andreas Heß 1473 zu Ofen hergestellte *Chronica Hungarorum*, die als älteste gedruckte Geschichtsquelle des ungarischen Volkes und als eines der seltensten Bücher für den Historiker wie für den Bibliographen von hohem Interesse ist. Der Ausgabe selbst geht als Einleitung eine hier in deutscher Sprache wiedergegebene Studie des Titularbischofs Wilhelm Fraknói, des Generalinspektors der ungarischen Museen und Bibliotheken, voraus, in der nicht nur die Geschichte der Entstehung des Werkes, sondern auch die Frage nach dem Verfasser eingehend erörtert, das Buch selbst nach seiner typographischen Seite untersucht und endlich eine Beschreibung der sieben noch nachweisbaren Exemplare gegeben wird. Hiernach ist es der Alt-Oener Propst und k. Vizekanzler Ladislaus de Kara, — und nicht, wie bisher angenommen wurde, Ladislaus Geréb, der Nefle des Königs Matthias, — dem Ungarn die Einführung der Buchdruckerkunst verdankt. Dieser hatte als Gesandter des Königs im Jahre 1470 zu Rom die Druckerei der Deutschen Arnold Pannartz und Konrad Sweynheim kennen gelernt, und bewog nun den ebenda thätigen Andreas Heß, — wie letzterer selbst in der Dedikationschrift der Chronik ausführt, — nach Ofen zu kommen und mit seiner Unterstützung eine Druckerwerkstätte daselbst zu errichten. Da die erhoffte Unterstützung seitens des Königs und der Kirchenfürsten ausblieb, unternahm Heß aus eigenem Antriebe den Druck der Chronik, der am Vorabende des Pfingstfestes d. i. am 5. Juni 1473 vollendet ward. Heß war wohl der Drucker, nicht aber der Autor des Buches, welches die Geschichte Ungarns von den ältesten Zeiten bis auf König Matthias behandelt; ihm muß vielmehr schon ein fertiges Manuscript vorgelegen haben, dessen Verfasser nicht nachzuweisen ist, obgleich sich der Text, wie Fraknói

1) * Die Oener Chronik. Faksimile-Ausgabe des ersten ungarländischen Druckes nach dem Exemplare der Bibliothek des ung. Nationalmuseums. Mit einleitender Studie von W. Fraknói, Tit.-Bischof, Generalinspektor der Museen und Bibliotheken in Ungarn. Autorisierte Uebersetzung aus dem Ungarischen. Budapest, Verlag von G. Ranschburg. Wien, Gilschofer & Ranschburg. 1900. 39 S., 68 Bl. 2^o. M. 20.

eingehend darthut, an vielen Stellen mit anderen Chroniken berührt. Zum Drucke verwendete Heß eine Type, welche der von Bamberg und Sweynheim gebrauchten anscheinend nachgebildet ist; besondere Abweichungen von der damals üblichen Druckpraxis weist weder die Chronik noch ein zweites von ihm mit den gleichen Lettern gedrucktes Schriftchen auf. Nur insoferne hat das Buch eine besondere Eigentümlichkeit, als es eines der ersten ist, welche mit Widmungsschrift versehen sind. Die einzelnen Exemplare müssen bald sehr selten geworden sein, denn schon im 17. Jahrhundert tauchen vielfach handschriftliche Kopien der Chronik auf. Eine mit eingehendem Kommentar versehene Neuauflage wurde 1838 von Jos. Podhradský veranstaltet, aber auch bald vergriffen. Darum ist die hier von Gilhofer und Ranschburg gebotene Faksimiliewiedergabe an sich schon mit Freude zu begrüßen, um so mehr aber, als dieselbe in überaus musterergiltiger Weise erfolgt ist. Das 67 Blätter enthaltende Original ist nebst der Rubrizierung und den einfachen rot eingemalten Initialen auf vorzüglich schönem geschöpftem Papier in photographischem Drucke bis ins Einzelne getreu wiedergegeben. Die Herstellung ist ebenso wie die der 5 Bogen umfassenden, auf Velinpapier gedruckten Einleitung in der Buchdruckerei Athenäum zu Budapest geschehen und damit ein glänzender Beweis von der Leistungsfähigkeit der ungarischen Typographie geliefert. Der Preis ist im Verhältnis zu der ganz vorzüglichen Ausstattung durchaus nicht hoch zu nennen.

Neben Ungarn hat auch die Schweiz Gutenbergs Andenken durch eine Festschrift geehrt, indem Staatsarchivar Th. von Liebenau dem Entwicklungsgang der Buchdruckerei in der Stadt Luzern eine kleine Untersuchung⁵⁾ widmet, die nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die Geschichte der Buchdruckerkunst überhaupt schon um deswillen von Bedeutung ist, weil in ihr der urkundliche Nachweis erbracht wird, daß der bekannte Goldschmied Prokopius Waldvogel, der 1444 in Avignon Druckversuche machte, und über dessen Beziehungen zu Gutenberg bisher nichts bekannt war, sich 1439 in Luzern aufgehalten hat. Da in der gleichen Zeit der Verkehr zwischen dieser Stadt und Straßburg ein lebhafter war und auch Jörg Dritzehn, der Gegner Gutenbergs im Straßburger Prozeß, Beziehungen zu Luzern gehabt zu haben scheint, — er ist 1443 dortselbst nachweisbar, — so ist immerhin der Vermutung Raum gegeben, daß Waldvogel durch diesen oder einen andern Straßburger Nachricht von der Erfindung Gutenbergs erhalten hat. — Was nun Luzern selbst angeht, so kann wohl der Kanton sich rühmen, daß aus ihm der erste datierte Druck der Schweiz hervorgegangen ist, die Stadt selbst dagegen tritt er spät in die Reihe der Druckorte ein. Thomas Murner, der Wegner Luthers,

⁵⁾ * Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckereien der Stadt Luzern. Verfaßt von Dr. Th. von Liebenau. Luzern, Buchdr. v. Keller. 1900. 62 S. 8°.

errichtete hier 1525 die erste Presse, über deren Produkte v. Liebenau eingehend referiert. Unter Erwähnung der hervorragendsten Erzeugnisse der einzelnen Dffizinen werden sodann die auf Wurner folgenden kleineren Buchdruckereien des 16. und 17. Jahrh., sowie die Familie Hautt, die von 1636 bis 1761 vielfach mit großen Schwierigkeiten kämpfend thätig war, nebst den sich anschließenden Typographen bis zum Ende des 18. Jahrh. in anziehender Schilderung, die manche lokalgeschichtlich wertvolle Einzelheiten enthält, behandelt. Ein kurzer Ueberblick über die Druckereien der Neuzeit, die erst mit Beginn des 19. Jahrh. von dem Junftzwang und der Zensur befreit wurden, und deren Leistungen macht den Beschluß des interessanten und gut ausgestatteten Schriftchens.

Eine für den großen Kreis der Gebildeten bestimmte Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst enthält das von D. Meißner und J. Luther verfaßte 11. Heft der „Monographien zur Weltgeschichte“. ¹⁾ Die beiden Verfasser haben ihre Absicht, eine kurze und den derzeitigen Stand der Forschung berücksichtigende Darstellung der Erfindung zu geben, im allgemeinen vollkommen erreicht. Sie beschränken sich nicht darauf, Gutenbergs Leben und Erfindung zu schildern, sondern sie geben ein vollständiges Bild der Entwicklung, welche die Versuche, Schriftzeichen mechanisch zu vervielfältigen, vom Altertum an bis ins 15. Jahrhundert durchgemacht haben. Ueber ein Drittel des Buches beschäftigt sich mit diesen Vorkläufern der Typographie, und unter ihnen ist — zum ersten Male in volkstümlicher Weise — jenen Erzeugnissen, welche bis zu den oben erwähnten Untersuchungen Schreibers als die unmittelbaren Vorstufen des Druckes mit beweglichen Lettern galten, dem Holztafeldruck, bezw. den Blockbüchern eine eingehende, dieselben nach allen Seiten behandelnde Darstellung gewidmet. Hieran anschließend folgt die eigentliche Geschichte und Würdigung der Erfindung zugleich mit der Schilderung des Lebensganges des Erfinders. Leider hat in diesem Teile eine Reihe von Daten, die erst durch die jüngsten Forschungen der großen Mainzer Festschrift usw. festgestellt wurden, nicht mehr berücksichtigt werden können, wie es auch bedauerlich ist, daß die längst widerlegte Ansicht, Gutenberg sei in der Dominikanerkirche zu Mainz begraben worden, auch hier Aufnahme gefunden hat. Dafür aber ist, — was dankbar anerkannt wird, — das so wichtige Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. November 1455 seinem vollen Umfange nach in neuhochdeutscher Uebersetzung der Darstellung eingefügt worden. Die letzten Abschnitte behandeln ausführlicher die Thätigkeit der Drucker Junft und Schöpfer zu Mainz, Pfister zu

¹⁾ * Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Zum fünfzehnhundertsten Geburtstage Johann Gutenbergs. Von Oberbibliothekar Dr. D. Meißner und Bibliothekar Dr. J. Luther. Mit 15 Kunstbeilagen und 100 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing. 1900. 8°. 2 Bl., 116 S., 15 Tafeln. M. 4.

Bamberg und Mentel in Straßburg, während die Ausbreitung im übrigen Deutschland und im Ausland nur eine mehr allgemeine Darstellung erfährt. 15 vorzüglich ausgeführte Tafeln, zumeist Reproduktionen von Druckwerken enthaltend, sowie zahlreiche sonstige Abbildungen, — darunter einige nicht ganz einwandfreie, — dienen zur Erläuterung des Buches, das sich in seiner ganzen Ausstattung würdig den früheren Hefen der „Monographien“ anschließt.

Ebenfalls an weitere Kreise wendet sich die Schrift Alfred Börcke (s.¹⁾) die zuerst als Artifelserie im 26. und 27. Jahrgange des „Allgem. Anzeigers für Druckereien“ erschienen, nun auf Grund der neuesten Forschungen ergänzt und erweitert als 5. Band von „Klimsch's Graphischer Bibliothek“ vorliegt und nicht allein Gutenberg, sondern das ganze erste Jahrhundert der Druckkunst in Einzelbiographien der bedeutendsten Typographen behandelt. Schon im Jahre 1897 hat derselbe Verfasser dem Andenken des Altmeisters eine größere Festschrift „zur Erinnerung an die 500 jährige Geburt“ desselben gewidmet; ein nach den Ergebnissen der letzten Zeit richtig gestellter Auszug aus derselben eröffnet das vorliegende Buch mit einer kurzen Skizze des Lebens und Wirkens Gutenbergs, neben welcher der Druckerpraxis der frühesten Zeit auf Grund der einschlägigen Forschungen Dziakosz, Schmidts und Wallaus eine ausführliche Darstellung gewidmet ist. Auf den Erfinder folgen dann die hauptsächlichsten Vertreter seiner Kunst, nicht bloß in Deutschland, wie Schöffer, Pfister, Mentel, Zainer u. s., sondern auch im Ausland, wie Manutius, Froben, Froshauer, Gering u. a. deren Leben und Druckthätigkeit eine entsprechende und mancherlei Neues bietende Schilderung erfährt. Das gut gedruckte und mit einer Reihe von Abbildungen (Porträts, Druckproben und Signeten der meisten der genannten Drucker) versehene Buch kann als wirkliche Bereicherung der einschlägigen Literatur bezeichnet werden, da kein neueres Werk existiert, das in ähnlicher Weise alles, was über die ersten und bedeutendsten Nachfolger Gutenbergs bekannt ist, zusammenstellt.

Gewissermaßen als Ergänzung zu jeder Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst stellt sich Paul Goldschmidts Gutenbergbuch²⁾ vor, welches in einer Reihe von photographischen Glanzlichtdrucken Bildnisse Gutenbergs und seiner beiden ersten Mitarbeiter, die Gutenberghölse, sowie die ersten Druckhäuser der Stadt Mainz, die hervorragendsten der dem Alt-

¹⁾ * Gutenberg und seine berühmtesten Nachfolger im 1. Jahrh. der Typographie nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von A. Börcke. Mit 51 Abbildungen. Frankfurt a. M., Verlag von Klimsch & Co. 1900. 1 Portr., XII, 211 S. Geb. M. 3.

²⁾ * Gutenbergbuch. Festgabe für das deutsche Volk . . . von P. Goldschmidt. Mit 22 Abbildungen. Halle a. S., Graph. Verlagsanstalt P. Goldschmidt. 1900. 64 S. 8°. M. 1,50.

meister errichteten Denkmäler und einige andere auf die Erfindung bezügliche Darstellungen vorführt. Die Mehrzahl derselben sind als gelungen zu bezeichnen, nur die Abbildungen der Mainzerhöfe können durchaus nicht modernen Anforderungen entsprechen. Den einzelnen Bildern sind kurze Erläuterungen beigelegt, während eine Sammlung von „Dichterstimmen zum Lobe Gutenbergs“ den Schluß des kleinen hübsch ausgestatteten Büchleins macht.

Von der Festfeier in Mainz *) geben drei Publikationen Kunde. Die erste enthält in einem dem Gegenstande entsprechenden, vorzüglich schönen typographischen Gewande die Festrede, ¹⁾ welche der Leipziger Professor A. B. Köster am Johannisstage gehalten hat. Dieselbe, nach Form und Inhalt ein Meisterstück, gibt in großen Zügen ein getreues Bild von dem Werdegange Gutenbergs und seiner Erfindung, sowie von der großen kulturellen Wirkung, welche die letztere speziell auf die Entwicklung Deutschlands bis in die jüngste Zeit ausgeübt hat. — Den äußeren Glanzpunkt des Festes sodann, den prächtigen Festzug desselben Tages, der nach der von Konrad Sutter entworfenen Grundidee die Huldigung der Mit- und Nachwelt, sowie all das veranschaulichte, was die Menschheit Gutenbergs Erfindung verdankt, führt die „offizielle Darstellung“ desselben ²⁾ auf 18 in Farbendruck hergestellten Blättern vor. Und endlich über die typographische Ausstellung, welche in der Zeit vom 23. Juni bis 22. Juli stattfand und ein getreues Bild der Entwicklung der Buchdruckerkunst bis in die neueste Zeit, auch nach ihrer technischen Seite hin, gewährte, gibt ein umfangreicher Katalog ³⁾ Auskunft. So sorgfältig derselbe auch gearbeitet ist, ein Wunsch läßt sich bei seiner Lektüre nicht unterdrücken, nämlich der, es hätten in der historischen Abteilung die den ausgestellten Werken selbst

*) Auch von dem Jubiläum in München erfahren wir durch eine Festschrift: Münchens Gutenbergfeier und die Münchener Gutenberg-Ausstellungen 23. Juni — 1. Juli 1900. Den Münchener Buchdruckern zur Erinnerung gewidmet, Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn. 4°. 67 S. Wir heben daraus den interessanten Vortrag S. 38 — 60 hervor, welchen der Sekretär der k. Hof- und Staatsbibliothek Dr. C. Freys in der „Gutenbergausstellung“ der genannten Bibliothek vor den Münchener Buchdruckern gehalten hat. Ueber diese Ausstellung, welche 161 der wertvollsten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst von den Blockbüchern bis zum J. 1500 aufwies, liegt ein gedruckter Katalog vor (München. Druck der akadem. Buchdr. von F. Straub. 1900. kl. 8°. 26 S.). J. W.

¹⁾ * Festrede zur 500jährigen Geburtsfeier Johannes Gutenbergs, gesprochen in Mainz am 24. Juni 1900 von A. Köster. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 30 S. 4°. M. 1,20.

²⁾ * Gutenbergfeier Mainz 1900. Offizielle Darstellung des historischen Festzuges nach den Originalentwürfen von C. Sutter. Verlag von L. Wilkens. Mainz. 20 Bl. Quer 2°. M. 2.

³⁾ * Gutenbergfeier in Mainz 1900. Katalog der typographischen Ausstellung, 23. Juni bis 22. Juli. Mainz 1900. Buchdr. von J. Friedr. 87 S. 8°.

beigefügten kurzen Beschreibungen auch in den Katalog aufgenommen werden sollen; sie würden den Wert des letzteren, der eine so staatliche Anzahl der seltensten Frühdrucke verzeichnet, wie sie wohl nie wieder an Einem Orte vereinigt sein werden, ganz bedeutend erhöht haben.

Ebenfalls in Druck erschienen, und zwar recht sauber ausgestattet, ist die von Gustav Milchjack bei der Feier des Braunschweigischen Buchdruckervereins gehaltene Festrede,¹⁾ welche in ansprechender Form eingehend und gründlich ein Bild von des Altmeisters Leben und Wirken entwirft, dabei aber insofern von der herrschenden Ansicht abweicht, als sie nicht nur die Möglichkeit eines Anteils Straßburgs an der Erfindung entschieden in Abrede stellt, sondern auch die Bockenheimerische Ansicht von der Bestattung Gutenbergs in der Mainzer Dominikanerkirche, die Schenk zu Schweinsberg seinerzeit schon (Archiv für hessische Geschichte XV, 337 ff.) schlagend widerlegt hat, aufs neue behauptet.

Unter den volkstümlichen Broschüren, von denen eine ganze Reihe erschienen ist, verdienen die Arbeiten zweier Mainzer besondere Erwähnung. Die eine,²⁾ von Joh. Ledroit auf Veranlassung W. Veltes verfaßt und mit einem hübschen von J. Sattler gezeichneten Gutenbergporträt geziert, gibt eine in allen Teilen wohlgelungene Darstellung des Lebens des großen Sohnes der Stadt Mainz unter eingehender Würdigung seiner typographischen Thätigkeit, der sich zum Schluß ein kurzer Ueberblick über die Ausbreitung der Kunst im 15. Jahrh. und die Schilderung der Ehrungen Gutenbergs in seiner Vaterstadt während der letzten 100 Jahre anschließt. Mehr mit Detailfragen beschäftigte sich die zweite,³⁾ die einen von Pfarrer Falk in Lehrerkreisen gehaltenen Vortrag wiedergibt und weniger ein abgerundetes Bild als vielmehr eine Reihe kleiner interessanter Untersuchungen über einzelne Punkte aus Gutenbergs Leben und Wirken, speziell in seinen Beziehungen zu Mainz, sowie aus der Druckgeschichte unmittelbar vor und nach ihm enthält. Mehr oder weniger eingehende Darstellungen der Geschichte der Erfindung geben die Schriftchen von W. Martens,⁴⁾

¹⁾ * Gutenberg, sein Leben und seine Erfindung. Rede bei der Gutenbergfeier des braunschweigischen Buchdruckervereins gehalten von G. Milchjack. Wolfenbüttel, Verlag von J. Zwißler. 1900. VII, 32 S. 8°. M. 1.

²⁾ * Johannes Gutenberg und seine Kunst. Von Prof. Dr. J. Ledroit. Druck und Verlag der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. 1900. 34 S. 8°.

³⁾ * Gutenberg, seine Person und seine Erfindung . . . von Fr. Falk. Mit Abbildungen. Mainz, Druck und Verlag von J. Falk III Söhne. 1900. 32 S. 8°.

⁴⁾ * Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Ein kulturgeschichtliches Bild . . . von Prof. Dr. W. Martens. Karlsruhe, J. Langs Verlagsbuchhandlung. 1900. 46 S. 8°. M. 0,30.

H. Pallmann¹⁾ und B. Zajmann.²⁾ Während daneben Martens ausführlicher das Schriftwesen vor Gutenberg berücksichtigt und Pallmann am Schlusse seiner Skizze die Einführung der schwarzen Kunst in Frankfurt durch Beatus Rurmer und Christian Egenolff behandelt, legt Zajmann mehr Gewicht auf die lokalen Verhältnisse, indem er auch den denkwürdigen Stätten in Mainz, den fünf bekannten Höfen, eine kleine Schilderung widmet und eine kurze Geschichte des dortigen Denkmals hinzufügt. Durchaus ohne irgend eine Bedeutung ist das Büchlein von Hermann Petrich.³⁾

Endlich mögen noch drei Antiquariatskataloge Erwähnung finden, die, von J. Rosenthal in München,⁴⁾ J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.⁵⁾ und Breslauer & Meyer in Berlin⁶⁾ zum Gutenbergfeste herausgegeben, nach Inhalt und Ausstattung die gewöhnlichen Kataloge weit überragen und auch zur Geschichte der Bücherpreise einen nicht uninteressanten Beitrag liefern. Die beiden ersten, welche nur Inkunabeln verzeichnen, führen zusammen über 2000 derselben auf, darunter eine große Anzahl Seltenheiten, so z. B. bei Rosenthal ein Blatt des *Catholicon*s (300 M.), den nicht ganz vollständigen Traktat des Matthäus von Krahan von 1460 (800 M.), zwei von Just und Schöffler gedruckte Bullen Pius' II von 1461 (Einblattdrucke zu je 4000 M.), die *Meditationes* des Johannes de Turrecremata, 1481 zu Albi (Languedoc) gedruckt (7000 M.), während bei Baer ein Pergamentexemplar der Institutionen Kaiser Justinians, Mainz 1468 (6000 M.) und die zweite Ausgabe des *Vocabularius ex quo*, Eltville 1469 (4500 M.) als die wertvollsten Stücke genannt sind. Da beide Verzeichnisse sehr sorgfältig unter Berücksichtigung aller einschlägigen Hilfsmittel bearbeitet und mit zahlreichen, zumteil noch nicht veröffentlichten Facsimiles, sowie guten Registern versehen sind, behalten sie dauernden Wert und sind jedem Inkunabelfreund ein willkommenes Hilfsmittel. Nicht minder ist der an dritter Stelle genannte Katalog, der nicht nur

¹⁾ Dentschrift an die Gutenbergfeier zu Frankfurt a. M. am 17., 23., 24. Juni 1900 von Dr. H. Pallmann. Frankfurt a. M., Druckerei von A. Dierrieth. 1900. 28 S. 8°. M. 0,50.

²⁾ Gutenberg. Ein Lebensbild fürs Volk von B. Zajmann. Mainz, Kommissionsverlag von B. v. Zabern. 1900. 48 S. 8°. M. 0,25.

³⁾ Gutenbergbüchlein zum 500 jähr. Jubelfeste des Erfinders der Buchdruckerkunst den 24. Juni 1900. Verlag von W. Hoffmann in Altona. 16 S. M. 0,08.

⁴⁾ * *Incunabula typographica*. Catalogue d'une collection d'incunables . . . par Jacques Rosenthal. Orné de 80 fac-similes. Munich 1900. 232 S., 3 Tafeln. M. 3.

⁵⁾ * *Monumenta typographica vetustissima*. Inkunabeln. 424. Lagerkatalog von J. Baer & Co. Frankfurt a. M. 1900. 122 S. 8°. M. 1.

⁶⁾ * Ein Katalog seltener Bücher und Manuskripte . . . veranlagt von Breslauer und Meyer. Katalog VII. Berlin 1900. 152 S. 8°. M. 2.

Frühdrucke, sondern überhaupt Seltenheiten des ganzen Lagerbestandes, auch Handschriften, verzeichnet, mit ausführlichen bibliographischen Notizen und guten Reproduktionen ausgestattet, so daß er den beiden anderen nicht nachsteht.

Der vorstehende Aufsatz war schon gesetzt, als noch eine nachträgliche Festgabe einlief, die nach Inhalt und Ausstattung sich als gleich wertvoll erweist. Es ist dies ein Schriftchen aus der Feder Fr. Schneiders zu Mainz,¹⁾ der, selbst in enger Fühlung mit den Typographen seiner Vaterstadt, unter der Zahl der dem Altmeister Huldigenden nicht fehlen wollte und, wenn auch spät, so doch nicht zu spät seine Gabe darbietet. Die kleine Abhandlung, welche eine der bedeutendsten Leistungen der Mainzer Presse des 16. Jahrh., nämlich den ersten Druck einer deutschen katholischen Gesamtbibel nach Luther, behandelt, erschien zuerst als Anhang zu H. Wewers Dietenberger-Biographie (Freiburg i. Br. 1888, besprochen im *H i s t. J a h r b.*, Bd. 9, S. 766) und wird nun hier ohne wesentliche Aenderungen im Text, aber in völlig neuem, ihrem Charakter als Festschrift entsprechenden Gewande zum zweiten Male aufgelegt. Ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen, die im ersten Drittel des 16. Jahrh. für die bildliche Ausschmückung eines Druckes maßgebend waren, untersucht der Verfasser die Bibel nach ihrer technischen Seite, speziell hinsichtlich ihrer bildlichen Ausstattung, die größtenteils ein Werk Anton Woensams und Hans Sebald Behams ist, auf das Eingehendste. Auf Grund dessen weist er nicht nur den Anfang des Druckes, — letztes Viertel des Jahres 1533 —, nach, sondern er bietet auch durch genaues Verfolgen des Vorkommens der einzelnen Holzschnitte in anderen Drucken ein hochinteressantes Bild von dem Austausch bildlicher Beigaben, wie er damals zwischen den einzelnen, selbst konfessionell streng geschiedenen Verlegern und Herausgebern üblich war. Aus der Beteiligung Behams, sowie aus dem Umstande, daß die Titelbordüre das Bild des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Brandenburg trägt und das Buch selbst diesem gewidmet ist, schließt Schneider, daß dieser Kirchenfürst dem Bibelunternehmen nicht fern gestanden sei. Erweist sich diese Vermutung als richtig, so wäre damit ein neuer Baustein zu dem noch nicht völlig geklärten Lebensbilde des Kardinals geliefert, zu welchem wir auch aus einer demnächst erscheinenden Biographie seines Gegners Lorenz Truchseß von Pommersfelden weitere Beiträge erwarten dürfen.

Die Ausstellung des Schriftchens ist eine ganz vorzügliche; es ist mit einer anmutenden kleinen Schwabacher Type, die aus der Rudhardschen Gießerei in Offenbach stammt, durch Schirmer und Wahlan (leider nicht

¹⁾ *D. J. Dietenbergers Bibeldruck. Mainz 1534 von Fr. Schneider. Mainz im Jahre der Gutenbergfeier 1900. (22 S.) 8°. M. 2.

ganz ohne Fehler) gedruckt und mit einer größeren Anzahl vorzüglicher Abbildungen aus dem Bilderschatz der Dietersbergerischen Bibel, — darunter allein 16 biblische Darstellungen von Beham, — geziert, welche alle in der Weise dem Drucke eingefügt sind, daß das Ganze in der That ein deutliches „Beispiel einer streng geschlossenen Druckeranordnung im engen Zusammenhang mit den bildlichen Beigaben, unter Wahrung des Farbenwertes zwischen Satz und Bild“ bietet und sich als hervorragende typographische Leistung charakterisiert, würdig des großen Meisters, dessen Andenken sie geweiht ist.

München.

E. Freys.

* **Pfülf D.**, Bischof v. Ketteler, 1811 — 1877. Eine geschichtliche Darstellung. Mainz, J. Kirchheim. 1899. gr. 8°. 1. Bd. XVI, 416 S., 2. Bd. XVIII, 440 S., 3. Bd. XIII, 403 S. M. 20.

Ketteler war ein heiligmäßiger Mann. Die Natur hatte ihn zwar zu keinem sanften Heiligen bestimmt; er war sehr temperamentvoll, impulsiv, cholertisch, aber er arbeitete unablässig an seiner Selbstvervollkommnung. Das Domkapitel machte ihm einmal eine Vorstellung wegen einer Zornesauswallung und er bekannte demütig seine Schuld (II. 76). Ein brennender Seeleneifer glühte in ihm. Im Predigen und Beicht hören konnte er selbst als Bischof nicht genug thun; seine Firmungsreisen waren förmliche Missionsreisen. Nicht bloß für die Seelen sorgte der Bischof, sondern auch des Leibes Not erregte sein Mitleid. Es giebt keine Form des Elendes, für die er nicht irgend eine Anstalt gründete oder Linderungsmittel erfand. Er war ein sozialer Bischof im besten Sinne des Wortes. In dieser Richtung wirkte er ungemein anregend, die katholische Sozialpolitik fand in ihm einen der ersten Vertreter. Mit großer Unbefangenheit faßte er die sozialen Verhältnisse ins Auge und scheute sich nicht, von dem Vater der Sozialdemokratie, Lassalle, zu lernen. Er war weit entfernt, im Mittelalter die Lösung aller sozialen Schwierigkeiten zu suchen. Es klingt wie eine Verurteilung mittelalterlicher Verhältnisse, wenigstens in der Form, wie sie sich zuletzt auswuchsen, wenn II, 192 als große Mißstände bezeichnet werden: die zahllosen Landesherrschaften, die vielen Zollgrenzen und Flußzölle, „die ungemessene Anhäufung von Grund und Boden in den Händen der todten Hand“, endlich ein „verknöchertes Zunftwesen.“ Diese Dinge haben, meint K., wie eine Zwangsjacke gewirkt, die das frische Leben zersprengte. Deshalb sei die liberale Entwicklung notwendig gewesen. Ueber die Heilmittel der vielen Notstände war er sich, wie es scheint, lange nicht recht klar. Vielen Erfolg versprach er sich von dem Plan der Lassalle'schen Produktivgenossenschaften. Freilich erwies sich dieser Gedanke als undurchführbar. In eine Gewinnbeteiligung oder gar Geschäftsbeteiligung kann

man auch heute noch nicht denken; man muß sich begnügen mit Konsumvereinen — bei diesen fallen manche Hindernisse weg, welche die Produktivgenossenschaft hemmen; man muß sich begnügen mit Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeitervereinigung. K. selbst machte diese Erfahrung (III, 290) und kam auf mäßigere Pläne zurück. Der berühmte Antrag Galen auf Arbeiterschutz hatte ihn zum geistigen Urheber. Als Sozialpolitiker wirkte K. weit über seine Diözese und seine Zeit hinaus; als geistiger Vater der Sozialpolitik des Centrums hat er geschichtliche Bedeutung.

Und doch war die Sozialpolitik nicht die eigentliche Aufgabe des Bischofs; sie war nur Nebenarbeit, Bischof zu sein, war ihm Hauptberuf, alle seine Kraft setzte er daran, seine Diözese zu einer Musterdiözese zu machen. Er war ein geborener Herrscher; auch herrschen ist eine Kunst und diese verstand er meisterhaft, wenn er auch nicht alle üblen Folgen vermied, die sich bei der menschlichen Schwäche an alles Herrschen und Regieren knüpfen. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf einen tüchtigen Klerus, auf das „Salz“ im Reiche Gottes. Gute Erziehung, häufige Visitationen, wo möglich alljährliche Exerzitien der Geistlichen, waren die Hauptmittel, mit denen er sein Ziel zu erreichen suchte. Im Interesse asketischer Bildung verbot er den Theologiestudierenden den Besuch der Universität Gießen, that aber alles, ihnen am Seminar zu Mainz einen entsprechenden Ersatz zu bieten. Offensichtlich hatte er hierin Glück. Weniger Glück hatte er mit dem Knabenseminar, dessen Gründung ihn in längeren Konflikt mit dem Domkapitel brachte. Gänzlich mißlungen ist ihm die Einführung des kanonischen Lebens unter den Priestern, die praktischen Schwierigkeiten waren unüberwindlich. Obwohl ein erster Versuch 1857 mißlang (I, 325), kam er 1867 nochmals darauf zurück (II, 337), aber mit keinem besseren Erfolge. Lange Jahre war er unter dem Klerus sehr gefürchtet; gleich im Anfang ließ er eine große Zahl von älteren Pfarrern pensionieren (II, 69). Allmählig wurde das Mißtrauen allerdings geringer. Mit dem Domkapitel geriet er öfter in Streit; beidemal gab ihm Rom unrecht (II, 94, 113). Unter den Orden bevorzugte er jene, auf die er einen Einfluß ausüben zu können hoffte; an den Jesuiten setzte er aus, daß sie dem Bischof nicht so zur Hand seien, wie die Oblaten (I, 327).

Die Unabhängigkeit, vielleicht richtiger gesagt, die Ungebundenheit der Gelehrten, die Wissenschaft als Selbstzweck, war nicht nach seinem Sinn (vgl. die charakteristische Aeußerung II, 224). Vor Allem praktischen Zwecken sollte die Wissenschaft dienen. Die katholisch-theologische Fakultät zu Gießen wurde lahm gelegt; man mag darüber urteilen; wie man will; sicher aber ist, daß ein Uebelstand dadurch, wo nicht hervorgerufen, so doch gefördert wurde, nämlich der Mangel an geistlichen Professoren für Gymnasien und Realschulen, der II, 341 beklagt wird.

Unter allen deutschen Diözesen dürfte wohl die Rottenburger die größte Zahl solcher Professoren besitzen; die Ursache davon ist in Tübingen zu suchen. — Gegen den Syllabus hatte K. nichts einzuwenden, nur mißfiel ihm am Entwurfe, daß die Verfassung der Kirche als eine monarchische bezeichnet wurde; in der wirklichen Ausgabe wurde der Ausdruck gemäßigt. In der Unfehlbarkeitsfrage stand er auf Seite der Minorität, die die Verkündigung des Dogmas als nicht zeitgemäß verwarf. Er that den bekannten Fußfall vor Pius IX (III, 111); aber die Dinge gingen ihren Gang und K. war einer der ersten, der sich unterwarf. Für das Papsttum trat er ein, wo es am Plage war (s. z. B. III, 131). In Rom war man auch erkenntlich dafür, kurz vor seinem Tode wurde er besonders ausgezeichnet (III, 311); Kardinal ist er freilich nicht geworden. In manchen Stücken gleicht K. dem Cardinal Manning, unterscheidet sich aber doch von ihm durch die größere Konsequenz und die ungetrübte Lauterkeit seines Charakters. Von einem Streber hat er auch rein gar nichts an sich und eine interessierte Rücksichtnahme auf äußere Umstände kannte er nicht.

Wie er einem Oberpräsidenten v. Kählwetter (III, 273) und seinem Adels- und Heimatgenossen v. Westphalen (III, 125) die ungeschminkte Wahrheit sagte, so hat er auch noch viel höheren Personen gegenüber mit seiner Ueberzeugung nicht zurückgehalten. Selbst Königen und Kaisern gegenüber bewahrte K. seinen angeborenen Edel- und Freiheits Sinn. Nach dem Kriege von 1866 dankte ihm Kaiser Franz Joseph für die Hilfe, die er franken österreichischen Soldaten erwies. In seinem Dankschreiben unterließ nun K. nicht, darauf hinzuweisen, wie irreligiös er das Benehmen der österreichischen Offiziere während ihrer langen Anwesenheit in Mainz fand; er sprach die Ueberzeugung aus, daß die katholischen Soldaten in der preussischen Armee mit ungleich größerer Schonung und Achtung ihrer religiösen Bedürfnisse und Ueberzeugungen behandelt werden, als in der österreichischen Armee und daß diese kluge Schonung und Achtung des Gewissens wesentlich dazu beigetragen hat, daß die katholischen preussischen Soldaten selbst für eine Sache, die sie im Innersten verabshenteten, mit großer Tapferkeit überall gekämpft haben. „Die katholischen Soldaten der österreichischen Armee sehen dagegen bei dem größten Teil aller ihrer Offiziere einen vollendeten religiösen Indifferentismus, eine absolute Gleichgiltigkeit gegen Alles, was sie von Jugend auf als das Höchste und Erhabenste geehrt und geliebt haben und überdies in sittlicher Beziehung vielfach ein fürchtbares Beispiel“ (II, 267). Unschwer kann man zwischen den Zeilen lesen, was nach K.s Anschauung die Niederlage der Oesterreicher hauptsächlich verschuldete. — Sein Tod war der eines Heiligen.

Pfülfs Darstellung ist dem großen Gegenstande angemessen, der Verfasser tritt fast ganz zurück und läßt nur seinen Helden sprechen und handeln. Seine Objektivität ist auch in der Richtung anzuerkennen, daß er

weniger günstige Thatsachen nicht übergeht und die großen Gegensätze nicht vertuscht, in die R. eingriff. Unseres Erachtens hätte sogar III, 130 der Name Hefele ganz wohl genannt werden dürfen. Zu II, 231 hätten wir gewünscht, daß auf die großen Verdienste Hirschers hingewiesen worden wäre; allerdings wird das Verfaßnis II, 375 aus dem Munde Kettelers selbst bei dem Anlasse einigermaßen ergänzt, da den nachgelassenen Schriften Hirschers eine Zensur von Rom drohte, aber Uneingeweihte bekommen doch ein einseitiges Bild von dem Manne. Man lese dagegen nur, mit welcher Verehrung immer und immer wieder Stolz von seinem Lehrer spricht. Zu III, 131 könnte beigefügt werden, daß der „abgefallene“ Fischer 1899 zu Augsburg mit allen kirchlichen Ehren beerdigt wurde.

Maibingen.

Grupp.

Zeitschriftenchau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1901. Bd. 26, H. 2 u. 3. **A. Brackmann, Reise nach Italien vom März bis Juni 1900.** S. 299—347. Zweck der Reise war, die italienischen Hss. des Liber pontificalis zu kollationieren und nach Hss. zu suchen für die von der Zentralkommission der M. G. geplante Ausgabe der Einzelvitae der Päpste. Ausgeschlossen wurden die Vitae der Päpste nach dem 12. Jahrh., sodann wurden die Hss. nur bestimmt und Specimina genommen. Nach dem Ausscheiden Mehrs mußte sich Verfasser auf den Liber pontific. allein beschränken. B. berichtet über die einzelnen Hss. — **B. Krusch, Nochmals das Martyrologium Hieronymianum.** S. 349—89. Wegen den Artikel von Duchesne in den Annal. Boll. XVII, 421 j. gerichtet, schließt dieser Aufsatz an den Hist. Jahrb. XXI, 469 notierten Aufsatz von Krusch an. Der neue Aufsatz zerfällt in die Kapitel: 1. Auzerre ist nicht die Heimat des M. H. 2. Keine italienische Redaktion des M. H. im 6. Jahrh. — **Fr. Volkmer, Die Gedichtsammlung des Eugenius von Toledo.** S. 391—409. Untersucht die Uebersetzung dieser unter des Eugenius Namen überlieferten kleineren Gedichte, die er sichtet und ordnet. Als terminus post quem der Publikation für diese Gedichte stellt er das Jahr 652 fest. — **H. Breslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II.** 3. Abschn. S. 411—70. III. Geschichte der Kanzlei; Datierung; Itinerar. 1014—24. — **O. Holder-Egger, Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards.** S. 469—555. 1. Ueber von Sicard benutzte Chroniken-Hss. 2. Ueber die verlorene Cronica Tiburtina. Handelt ausführlich über Inhalt und Benutzung dieser Chronik, welche sehr viel ausgeschrieben wurde von Chronisten wie Sicard und dem Ursberger, und welche eine „Hauptquelle für Martin von Troppau war, von der man nichts wußte“. Am Schluß wird der Catalogus pontificum Casinensis herausgegeben. — **Miszellen.** A. Verminghoff, Die Rezensionen des Libellus sacrosyllabus der italien. Bischöfe v. J. 794. S. 559—64. Beitrag zur Geschichte der Streittliteratur wider die adoptianistische Lehre des Elipantus von Toledo und Felix von Urgel, der die Stellung des Libellus sacrosyllabus Paulins von Aquileja und der italienischen Bischöfe, also eines Aktenstückes der Frankfurter Synode von 794 eingehender untersucht — **E. Dümmler, Zu Remigius von Auzerre.** S. 565—67. Der von D. EE V, 635—40 herausgegebene Brief ist eine von Siegebert von Gembloux erwähnte Abhandlung des Remigius. Des weiteren spricht sich Verf. für die Annahme Martènes aus, daß die Vet. SS. ampliss. collect.

I, 230 veröffentlichten merkwürdigen Briefe den Neunigius zum Autor haben. — **Nachrichten.** — **Alb. Verminghoff, Verzeichnis der Akten fränk. Synoden 843—918.** S. 607—78. In chronologischer Folge sind die Akten der deutschen und italienischen Synoden während dieser sieben Jahrzehnte vollständig vermerkt, diejenigen der westrätinischen Kirchenversammlung nur bis zum J. 887. Wertvoll ist das beigegebene Literaturverzeichnis. — **O. Carlelieri, Reise nach Mailen im Jahre 1899.** S. 679—706. Zweck der Reise war, die hllische Ueberlieferung der Chroniken des Saba Malaspina und des sogen. Nicolans de Jamilla zu untersuchen. In der Beilage handelt C. über die hllische Ueberlieferung des letzteren und zwar giebt er zunächst eine Uebersicht der Hs., sodann bestimmt er das Verhältnis der ältesten Hs. zu den übrigen. — **J. Schwalm, Reise nach Mailen im Herbst 1898.** Nachtrag zu N. A. XXV, 717—66. Beilagen: Abdruck von Königsurkunden und Acta imperii 1335—38. — **Miszellen.** C. Manitius, Zu Walahfrid Strabos De cultura hortorum. S. 745—50. Weist namentlich für den dritten Teil die Bemtzung der Dynamica und des Pseudo-Apuleius nach. — **P. v. Winterfeld, Ueber die Translatio sanctorum Alexandri papae et Justini prespiteri.** S. 751—54. Diese stammt nicht aus dem 9., sondern aus der Wende des 11. und 12. Jahrh. — **E. Dümmler, Zum Heriger von Lobbes.** S. 755—59. Bemerkungen zu der Heriger betreffenden Stelle des Siegebert: Congessit etiam contra Rathbertum multa catholicorum patrum scripta de corpore et sanguine Domini unter Hinweis auf eine Genter Hs., welche nach D. diese so kenntlich gemachte Sammelchrift Herigers enthalten soll. — **W. Eberhard, Ueber das Handschriftenverhältnis des Liber de obsidione Anconae von Boncompagni.** S. 760—66. — **Nachrichten.**

2] Historische Zeitschrift.

1901. Bd. 86, H. 3. **G. Dehio, Ueber den Einfluß der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrh.** S. 385—400. Die Gotik, welche im 13. Jahrh. die deutsche Kunst von der französischen empfangen hatte, „war eine große Gabe, ob sie schon nicht ohne Opfer am eigenen Denken und Wollen angenommen werden konnte. Dieses Opfer wurde dargebracht — wenn wir nach dem tiefsten, nur leise bewußten Beweggrunde fragen — der Idee der europäischen Kulturgemeinschaft“. — **O. Hinke, Der österreichische und der preussische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrh.** Eine vergleichende Betrachtung. S. 401—44. Würdigt zunächst den Zustand der österreichischen Verfassung und Verwaltung, wie er sich von 1526 bis 1740 ausgebildet hat, um dann die Reformen zu betrachten, die Maria Theresia und Josef II. daran vorgenommen haben. Hätte Josef, schließt Verfasser, sich mit seinen zentralistischen und absolutistischen Reformen auf die deutsch-österreichischen Ländergruppen beschränkt, so wäre es damals vielleicht noch möglich gewesen, diesen Teil der Monarchie zu einem wirklichen Einheitsstaat zu verschmelzen. Statt dessen hat er versucht, durch Sprachenzwang und Kolonisation eine einheitlich österreichisch-ungarische Nationalität unter der Herrschaft des deutschen Elements künstlich zu schaffen. Im Gegensatz gegen den Josefianismus sind in der österreichischen Monarchie die Rationalitäten erwacht wie anderswo im Gegensatz gegen den Bonapartismus. Der österreichische Beamtenstaat hat in seiner zentralistischen Ueberspannung selbst die Kräfte hervorgeufen, die seitdem seinen Bestand bedrohen. — **Miszellen.** Th. Schiemanu, Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander. 1840—50. S. 445—63. Briefe des bekannten russischen Diplomaten, des Freundes Humboldts, v. Bachs, Schellings und Ranke's, der im Zusammenhang

mit der gesamten diplomatischen und politischen Welt Berlins stand, aus den Jahren 1840—50. — **Literaturbericht.** — **Notizen und Nachrichten.**

1901. Bd. 87, H. 1. **P. Naake, Ein politisches Testament König August's des Starken.** S. 1—21. Bespricht die Règle pour la postérité, deren Leitstern Sachsens Ruhm und Größe, der Nachzuwachs des Hauses Wettin ist, und legt ihre Beziehungen zu dem Portrait de la cour de Pologne des sächsischen Kammerherrn Johann Friedrich von Wolfframsdorff offen, dessen Forderungen August in sein um 1706 niedergeschriebenes Programm aufnahm. — **Fr. Meinecke, Zur Geschichte Bismarcks.** S. 22—55. 1. Die Bismarckliteratur der letzten Jahre (u. a. Marcks, Lenz, Kämmer, Busch, Blum, Abeken, Kobell, Kofl, v. Poschinger, Heydt, Kreutzer, Bamberger, Welschinger, Andler, Benoit, Headlam, Wunderlich, Baumgarten). — **D. Schäfer, Bernh. Erdmannsdorfer †.** S. 56—66. — **Miszellen.** P. Vailieu, Kronprinz Friedrich Wilhelm im Ständekampf 1820. S. 67. Abdruck eines Schreibens des Kronprinzen vom 25. Mai 1820 an Hardenberg zu gunsten der bedrohten Stände das für die Bildung und Gestaltung seiner allständischen Anschauungen höchst charakteristisch ist. — **A. Stern, Ein apokrypher Brief des Prinzen von Preußen.** S. 73—75. Gemeint ist der bei Poschinger, Denkwürdigkeiten des Ministers Dr. Frh. v. Manteuffel (Berlin 1901) S. 407/8 abgedruckte Brief aus dem Januar 1851, der das Zurückweichen vor Oesterreich rechtfertigt und die preussische Ehre für völlig unverletzt erklärt. — **Literaturberichte.** — **Notizen und Nachrichten.**

3) Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.

1900. Bd. 21, H. 4. **K. Zimmert, Die Entstehung der Historia de expeditione Friderici Imperatoris des sogen. Ansbert.** S. 561—98. Verfasser will das Werk von Ehrhajt „Fagino, Ansbert und die Historia Peregrinorum“ (Graz 1892) teils ergänzen, teils berichtigen. Drei Formen der Kreuzzugsgeschichte Ansberts werden wohl unterschieden werden müssen, meint Verfasser. Die erste wäre der ursprüngliche Bericht, wovon eine Abschrift dem Anonymus der Hist. Peregr. zugute kam; die zweite ist die umgearbeitete Form, von der die Grazer Hj. eine Abschrift darstellt, in der aber aus irgend einem Grunde die Vorgegeschichte vor den Worten »terra itaque promissionis« entfallen sein dürfte; diese Form Ansberts wurde von Magnus benützt, hierauf aber durch Ansbert bis 1196 erweitert; die dritte endlich wäre die vielleicht von Gerlach besorgte, durch die fünf Briefe interpolierte Redaktion im Strahower Codex. Es wäre aber auch möglich, daß Ansbert selbst damals, als er seinen Bericht von Magnus zurückbekam, 1192 oder 1193, an Stelle jener Vorgegeschichte die Briefe setzte, womit die dritte Redaktion selbst besorgte und das Werk bis 1196 fortführte; die Strahower Hj. wäre dann nur Abschrift. Zum Schlusse werden Beiträge zur Kritik einiger Briefe bei Ansbert und Tago no dargeboten. — **S. Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV.** S. 599—639. Eingehende Darstellung der Beziehungen Karls zu Urban unter Hervorhebung der Abhängigkeit des kais. Gesandten Conrads v. Wesel, zu dessen Bericht über die Vorgänge in Rom vor dem Konklave und während desselben, sowie über die Details der Verhandlungen, welche der Gesandte über die Approbation Wenzels mit Urban VI zu führen hatte, in einem Anhange wichtigere Varianten mitgeteilt werden. — **F. Bibl, Briefe Melchior Kleiss an Herzog Wilhelm V von Baiern.** Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oesterreich u. d. Einnä. S. 640—73. Zehn aus den Hff. des Münch. Allgem. Reichsarchivs mitgeteilte Briefe M. Kleiss geben uns von dem Wirken dieses gewaltigen Kirchenfürsten und Staatsmannes in seiner ersten

Periode als nassanischer Offizial und Domprobst zu Wien wertvolle Kunde. Es sind fortlaufende für den Herzog Wilhelm V bestimmte Berichte über die Religionsbewegung in Oesterreich u. d. E. aus den Jahren 1580—82. — **Kleine Mitteilungen.** B. Bretholz, Bischof Paul von Olmütz über den Abschluß der Basler Compactaten. S. 674—78. Abdruck des Schreibens vom 19. Juli 1436 mit kurzer Einleitung. — E. Guglia, Die Türkenfrage auf dem V. Laterankonzil. S. 679—91. Versucht den Nachweis, daß die Türkenfrage auch auf diesem Konzil, wenigstens während seiner zweiten Hälfte, eine größere Rolle gespielt hat, als dessen Darstellung bei neueren Historikern wie Hergenröther, Maurenbrecher u. a. hervortreten läßt, und daß diese Frage während der ganzen Zeit des Konzils, sowie unmittelbar nachher, Papst Leo sehr ernsthaft beschäftigt hat. — **Literatur.**

1901. Bd. 22, S. 1 u. 2. **J. Fidler, Das langobardische und die skandinavischen Rechte.** S. 1—50. Eine zu einem selbständigen Aufsätze ausgewachsene Besprechung des Buches von Kier, Edictus Rotari (Marhus 1898). Verf. erkennt an, daß Kier für die für die gesamte germanische Rechtsgegeschichte so wichtige Annahme der näheren Verwandtschaft des langobardischen mit den skandinavischen Rechten eine Reihe weiterer Haltpunkte zur Geltung brachte und durch umfassende Vergleichung der Rechte manches klarstellte, was bei einseitiger Beachtung der Rechtsquellen des einen oder anderen Gebietes fraglich bleiben mußte. Die Annahme aber, daß von den skandinavischen Rechten das dänische und nicht, wie Verfasser annahm, das norwegische Gulattingrecht dasjenige ist, dem sich das langobardische am nächsten anschließt, ist unhaltbar. — **M. Dvorák, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick.** S. 51—107. (Gleichzeitig untersucht diese Fälschungen ein Schüler Alois Schultes, Alfred Pennrich, ohne indes wie D. in das handschriftliche Material Einsicht nehmen zu können.) Verf. liefert den überzeugenden Nachweis, daß Schlick sein Amt mißbrauchte, um mit allen Mitteln, die ihm in der Kanzlei zur Verfügung standen, eine Reihe von Urk. für sich und seine Familie zu fälschen. — **H. Schlichter, Die Zurückstellung der von den Franzosen im J. 1809 aus Wien entführten Archive, Bibliotheken und Kunstsammlungen.** S. 108—22. Darlegung der diplomatischen Verhandlungen auf Grund des gedruckten und archivalischen Materials. — **Kleine Mitteilungen.** A. Sitte, Ein Bericht Kaiser Ferdinands II über seine Proklamation zum König von Ungarn (15. Mai 1618). S. 123—25. Abdruck des Schreibens. — E. Guglia, Zur Genz-Bibliographie. S. 125—28. Ergänzungen zu Göddes Grundriß (VI [1898] 189 ff.). — **Literatur.** Daraus sei die Zusammenstellung der historisch-periodischen Literatur Böhmens, Mährens u. Oesterr.-Schlesiens 1898—99 von B. Bretholz hervorgehoben. — **J. Jung, Die Stadt Luna und ihr Gebiet.** Ein Beitrag zur historischen Landeskunde Italiens. S. 193—246. — **H. Otto, Berardus-Studien.** S. 247—68. Gruppierung und chronologische Ordnung der Briefsammlung des päpstl. Notars Berardus. — **G. Droysen, Gustav Adolfs Landungsgebet.** S. 269—87. Erbringt den Nachweis, daß Gustav Adolf das vielgenannte Gebet weder auf Rügen noch bei seiner Landung auf Ugedom gesprochen hat. Es gelingt dem Verfasser, in einem Quartdruck des J. 1632 mit dem Titel: Kön: Schwed: | Victori schlüssel | die Quelle nachzuweisen, aus der die Arma Suecica vom J. 1632 schöpften. — **Kleine Mitteilungen.** M. Landwehr v. Pragana u. Ludwig von Bologna, Patriarch von Antiochien. S. 288—96. In der Gestalt des i. J. 1454 in einer Urkunde Nikolaus V zuerst erwähnten Minoriten vereinigen sich die beiden Richtungen der päpstlichen Diplomatie, die einmal die Herstellung der Kirchenunion von Ferrara-Florenz im Oriente und sodann den Widerstand

gegen das weitere Vordringen des Muhammedanismus zum Ziele haben. Verfasser bringt einige Angaben über die Wirksamkeit dieses merkwürdigen Mannes. — A. Tille, Zum Versuch, unter Maximilian I ein Reichsarchiv zu schaffen. S. 296—98. Ein Schreiben an die Stadt Andernach vom 11. März 1499 thut dar, daß in der kgl. Kanzlei noch 1499 Versuche gemacht worden sind, die „neu gemachte register“ des Reichs zu vervollständigen. — **Literatur.** Erwähnt sei die zusammenfassende Besprechung von Hanns Schlitter unter dem Titel: Neue franz. Memoirenliteratur

4] Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

1898/9. N. F. Bd. 11, S. 2—4. **F. Fücklein, Hermann I Graf von Henneberg (1224—90) und der Aufschwung der hennebergischen Politik.** Von der Emancipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum. S. 151—224 u. 295—342. **II. Die territorialen Kämpfe zwischen Henneberg und Würzburg vom 3.—5. Jahrzehnt des 13. Jahrh. und die Ergebnisse derselben.** C. Der Anteil Hermann v. Hgs. an der Geschichte des Gegenkönigtums 1246—56. 1. Das Königtum Heinrichs Raspes und die Henneberger (mit Exkurs über die Frankfurter Schlacht.) 2. Die Kandidatur des Grafen Hermann bei der Wahl von 1247. 3. Das Königtum Wilhelms von Holland und Graf Herm. v. H. 4. Die zweite hennebergische Kandidatur bei der Wahl von 1256. D. Die Erledigung der holländischen Erbschaftsangelegenheit und die Friedenspolitik König Rudolfs in Franken. — **B. Lehsfeldt, Ueber die Bewertung von Nachrichten bei der Denkmäleraufzeichnung und über die Altersbestimmungen thüring. Burgenbauten.** S. 225—36. — **Perf., Ueber die Minuskelinschrift auf Taufschalen.** S. 237—41. Versuch, die bekannte unbekannt Inscript zu deuten, welche sich in verschönerkten gotischen Buchstaben öfter um den inneren Rand meißingener Taufschalen hinzieht. — **O. Clemen, Balth. Stanberger.** S. 242—52. Besprechung der Schriften des Flugchriftenverfassers aus den ersten Jahren der Reformationszeit. — **Miszellen.** C. Koch, Kirchliches aus Zuhl vom Jahre 1523 S. 253—57. — **Perf., Die Herstellung des Galgens zu Untermajfeld i. J. 1731.** S. 258—60. — **K. Wislicenus, Tabelle zur Vergleichung der Urkundenauszüge Eberhards von Sulda mit den ihnen zu grunde liegenden Urkunden in den Drucken von Dronke, Bistorius, Schaunat und in einer Wartburger Hs.** S. 260—61. — **H. Heß, Zwei Funde in der Margarethenkirche zu Gotha** S. 269—70. Urkunden zur Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn aus den Jahren 1489 und 1542. — **Literatur.** — **G. Compter, Vorgeschichtliche Altertümer von Apolda.** S. 343—66. — **H. Anz, Ein thüringisches Weihnachtsspiel.** S. 367—74. Bericht über die Alten der Ephorie Echarisberga (Bez. Merseburg) vom Jahre 1782, betr. die Unterdrückung einer bis dahin gespielten Weihnachtskomödie im Pfarrdorf Braunstoda. — **M. Meyer, Eine unedierte Arkunde Heinrich Raspes.** S. 375—97. Urkunde für die von ihm der Verehrung des hl. Apostels Mathäus geweihte Kapelle in Woltshagen. — **H. Kaiser, Eine Privilegienbestätigung Karls IV für Friedrich III von Thüringen-Meißen a. d. J. 1376.** S. 398—401. Abdruck nach Cod. Vat. 3995 mit Erläuterungen. — **M. Perworn, Fund von Mittelaltermünzen in Rudersdorf.** S. 405—8. — **F. Weber, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrh.** S. 409—26. Eine selbständige Besprechung der gleichbetitelt. Dissert. von Haseloff (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 475). — **Miszellen.** K. Gutzeit, Archivalien im Familienarchive der Frau Rittergutsbesitzer Schweizer-Hagenbruch in Markvippach. S. 426—29. — **H. Schmidt, Ein Brief Matharinas der Helden-**

mütigen. S. 430. Vom J. 1553. — **Literatur.** — **E. Hoch, Johann Jacoffs Aufzeichnungen über die kirchlichen Verhältnisse u. die Fronleihnamsbruderschaft zu Gräfenthal.** S. 451—508. — **K. Schöppe, Aus einem Studenten-Stammbuche.** S. 509—25. Abdruck des Stammbuchs des Jenenser Studenten Brandes mit etwa 100 Eintragungen seiner Kommilitonen aus d. J. 1738—40. — **A. Ferworn, Beiträge zur Kenntniss der Vorgeschichte Thüringens.** S. 526—539. — **Miszellen.** **Röhner, Ein Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche.** S. 540—42. Das Vorbild dieser Kirche liegt nicht in Italien, sondern in Schwaben. — **D. Clemen, Zur Jenaer Universitätsgeschichte.** S. 542—43. Abdruck des Juramentum praestitum Jenae ante depositionem 10. Cal. Maij Anno 1589 des Caspar Hofmann. — **Literatur.**

1900. N. F. Bd. 12, S. 1. **E. Devrient, Gleißberg.** Geschichte der Burg und der Herren von Gleißberg S. 1—136. Bietet am Schluß ein umfangreicheres Urkundenbuch von 1143—56. — **Zehf, Aus alten Akten des herzogl. Amtsgerichts Königsberg in Franken.** S. 137—49. Handelt über den Verkauf eines Ganerbenrechtes an das Hochstift Würzburg aus dem J. 1783. — **O. Reichmüller, Geschichte des Dorfes Liebstedt.** Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte. S. 150—216. — **Miszellen.** **R. Sternfeld, Ein Beitrag zur Geschichte Gotthas (1567).** S. 217—19. Bericht mit erläuternden Bemerkungen über den „Vorrat auf der Festung Grimmenstein, gefunden Anno Domini 1567“. — **Literatur.**

5) Freiburger Diözesanarchiv.

N. F. I. Bd. (Bd. 28) 1900. S. V—XVI. **E. Krieg, Nachruf auf den früheren Redakteur Prof. J. König.** — **L. Baur, Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz.** S. 1—101. Ueberaus sorgfältige geschichtl. Darstellung der Verbreitung, welche die verschiedenen Zweige des Franziskanerordens in der Diözese gefunden. Auf den Einfluß, den diese Verbreitung aufs öffentliche Leben gehabt hat, will die noch nicht abgeschlossene Arbeit nicht eingehen. — **H. Ochsler, Erlebnisse des P. Medsons von Arx O. S. B. als Pfarrer von Ebringen i. Breisgau nach seinen Tagebuchaufzeichnungen von 1789—1796.** S. 102—30. Diese mehr das pastorale Wirken behandelnde, aber auch auf sein Verhältnis zum Abt von St. Gallen anspielenden Aufzeichnungen sind nur auszugsweise und nicht immer wörtlich mitgeteilt. — **J. Wamer, Chronik des Cisterziensiennerinnenklosters Bonnenthal von P. Konrad Burger.** S. 131—221. Geb. 1613 zu Freiburg i. Br., führte Burger lange Jahre hindurch das unstäte Wanderleben im Soldatenlager; später trat er ins Cisterzienserkloster Thennenbach und starb dort 1680. Holz hat im Freib. Diöz.-Archiv (V, 249 ff.) schon früher ein Itinerar von ihm veröffentlicht; die jetzt mitgeteilte Chronik entwirft wie jenes ‚Wanderbüchlein‘ ein sehr lebendiges Kulturbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges, das in seiner realistischen Treue, wenn auch nicht durch kraftvolle Sprache und kunstvolle Komposition an den ‚Simplicissimus‘ von Grimmelshausen erinnert. — **J. Mayer, Necrologium Friburgense 1888—99.** S. 222—306. Fortsetzung der in den Bdn. XVI, XVII u. XX begonnenen Sammlung von biographischen Notizen sämtlicher Geistlichen der Freiburger Erzdiözese, hier der in den Jahren 1888—99 gestorbenen, Besonderes Gewicht ist diesmal auch auf die Registrierung von Stiftungen der einzelnen gelegt. — **K. Reinfried, Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Baden-Baden.** S. 306—18. Diese Niederlassung verdankt ihre Entstehung der Rückkehr des kathol. Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden in das ihm lange Zeit vorenthaltene väterliche

Erbe (1622) und dessen Bestrebungen, die kathol. Religion wieder überall einzuführen, ist re. Auflösung erfolgte nach der Säkularisation. — **J. W. Straganz**, **Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins**. S. 318—95 Mitteilung einer Summaria synopsis oder eines Inventars, welches P. Bernardin Ladner 1616 von der im Freiburger Minderbrüderkloster vorhandenen Uff. aufstellte, und das nun so wertvoller ist, als mehrere Nummern der Uff. schon bald hernach in Abgang gekommen sind. Die noch nicht oder fehlerhaft gedruckten Uff. veröffentlicht Str. vollständig. Die Synopsiß befindet sich heute im Provinzialarchiv zu Hall. — **H. Ehrensberger**, **Zur Geschichte der Türkensteuer, insbesondere in Franken und das Subsidium charitativum des Kapitels Taubergau**. S. 396—433. Auszüge aus Reichstagsabschieden, der Passus eines Steuerregisters der Stadt Walldürn, die »Türkensteuer« betr. vom J. 1544, Mitteilungen aus dem Walldürner Pfarrarchiv über die gleiche Auflage aus dem 17. Jahrh. und endlich der von Kurfürst Brendel von Mainz verordnete Ansat eines Subsidium charitativum werden hier veröffentlicht. — **Kleinere Mitteilungen**. R. Reinfried, Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Abtei Schwarzach a. Rh., die Abte von 994—1144 betr. S. 434—36. Nachdem R. ausgeführt, welche Bedeutung für die Feststellung des ältesten Teiles der Abtstijte der von Piper in den Monum. Germ. (Libr. Confratern. II, 200 ff.) mitgeteilte Verbrüderungskatalog hat, verweist er auf das Nekrologium der Abtei Michaelsberg, aus dem sich die in jener Abtstijte noch vorhandene Lücke vom 10 bis Mitte des 12. Jahrh. ausfüllen lasse. Unglücklicherweise ist der Text von Schannat und, wie es scheint, nicht immer ganz genau benützt worden; denn der von Jassé (Monum. Bamberg. 566 ff.) mitgeteilte Text ist fast in allen Angaben verschieden, soweit er die Schwarzacher Abte betrifft, und verbietet geradezu, eine Beziehung auf Schwarzach a. Rhein anzunehmen, während die Schannatische Lesart eine solche direkt fordert. Es wird demnach hier eine nochmalige Untersuchung nötig sein. — **E. A. Stückelberg**, **Zwei Reliquienjagen**. S. 437—39. Ueber die Reliquien von Rathausen und die Verbringung eines Thebäerhauptes nach Freiburg durch Albertus Magnus. — **J. Kartels**, **Zur Geschichte des Holbeinschen Altarbildes in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters**. S. 439—42. Vier Altentstücke, die Verbringung des Bildes nach München betreffend, aus den Jahren 1644/45. — **H. Ehrensberger**, **Die Inschrift an der St. Sebastianuskapelle in Bischofsheim a. T.** S. 443.

6] Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde u. für Kirchengeschichte.

1900. [14 Jahrg.] **A. Baumstark**, **Ueberslieferung und Bezeugung der Διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ**. S. 1—45 u. 76. Gibt zunächst eine genaue Zusammenstellung über die ihm bis dahin bekannten Hjj. der verschiedenen orientalischen Uebersetzungen der Διαθήκη, als wesentliche Ergänzung der betreffenden Angaben in der Ausgabe von Mgr. Rahmani. 2) Versuch einer Ueberslieferungsgeschichte auf grund des zusammengestellten Materials (S. 17 ff.) 3) In der Erörterung der Fragen der höheren Kritik (S. 30 ff.) kommt Verf. zu dem Resultate (S. 39): „Die Schrift ist, wie sie uns in einer doppelten — syrischen u. ägyptischen — Ueberslieferung vorliegt, selbst ein monophysitisches Erzeugnis, deshalb außerhalb der monophysitischen Kirchen Syriens und Afrikas unbekannt, weil sie außerhalb derselben niemals existiert hat. Sie gehört also zeitlich der zweiten Hälfte des 5., wo nicht erst dem beginnenden 6. Jahrh. an. Als ihr Entstehungsgebiet hat Rahman

wohl mit Recht eher Syrien als Aegypten bezeichnet.“ Auf das Verhältnis zu dem verwandten Schriftenzyklus (worüber jetzt vor allem die Monographie von Funk zu vergleichen ist) geht der Verfasser vorläufig nicht näher ein. — **S. Swoboda, Zwei inkulæ aus altchristlicher Zeit.** S. 46—53. — **A. de Waal, Andenken an die Romfahrt im M.A.** S. 54—67. Zusammenstellung der in ma. Quellen erhaltenen Notizen über die von den Rompilgern von dort mitgebrachten Andenken. Dazu eine Tafel mit Abbildungen von noch vorhandenen Gegenständen dieser Art. — **Kleinere Mitteilungen.** S. 68—71. (De Waal, Lex christiana Vorkommen der Formel in Inschriften und Texten des 4. und 5. Jahrh. — C. W. Kaufmann, Epigraphisches. — A. Baumstark, Altarkreuz in nestorianischen Klöstern des 6. Jahrh.) — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 72—76.

● **Geschichte. B. M. Reichert, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrh.** S. 79—101. Zur Geschichte der Studien im Orden während der Jahre 1386—99, Mitteilungen aus einer Hs. des Ordensarchivs der Dominikaner in Rom (Korrespondenz des Ordensgenerals Raymond von Capua). Biographische Notizen über die hervorragendsten Kölner Professoren der Theologie aus dem Orden in jenen Jahren. Regesten über die Entsendung von Studenten und Lektoren an das Ordensstudium in Köln. — **H. Ghes, Ein Gutachten zur Reform des päpstl. Gnadenwesens a. d. J. 1538.** S. 102—19. »Reformatio proposita Paulo III a deputatis cardinalibus 1538«; nach dem im Vat. Archiv befindlichen Original veröffentlicht. (Früher von Dittrich in den Regesten u. Briefen des Kard. Gasp. Contarini, Braunsberg 1881, S. 279—88, nach zwei mangelhaften Kopien publiziert.) — **Kleinere Mitteilungen.** P. A. Kirsch, Die Statuten der Santa Hermandad. S. 120—27. Mitteilung des am 14. Dezbr. 1498 dem Papste Alexander VI vorgelegten Statutenentwurfs für eine im Kirchenstaat nach dem Vorbild der spanischen Hermandad zu organisierende Sicherheitswachmannschaft. — **G. Swarzenski, Ein unbekanntes Bücher- und Schatzverzeichnis des Kardinalbistums Porto a. d. 11. Jahrh.** S. 128—31. Aus einer Hs. d. Münch. Univ.-Bibl. Cod. membr. 2o. 292. — **G. Buschbell, Die römische Ueberlieferung der Professiones Fidei der Päpste.** S. 131—36. Zu römischen Hss. läßt sich die sogen. Professio Bonifatii VIII nicht vor der Zeit des Konstanzer Konzils nachweisen; der Verfasser möchte jedoch an seiner früheren These festhalten (s. seine Abhandlung über die Profess. Fidei der Päpste, Röm. Quartalschr. X [1896], 251—97, 421—50), wornach die Fälschung zwischen 1294 u. 1311 entstanden ist. — **J. Schnitzer, Zur Geschichte der Sklaverei zu Florenz im 15. Jahrh.** S. 136—39. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 140—57. (S. 140—43: K. Eubel über Souhon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, Braunschw. 1898 f.) ● **P. Franchi de' Cavalieri, S. Lorenzo e il supplizio della graticola.** S. 159—76 u. 215. Hält die Tradition über die Art des Martyriums des hl. Laurentius für unglaubwürdig. Das Braten auf dem Roß wäre nicht als Todesstrafe, sondern als eine bis zum Eintritt des Todes fortgesetzte Folterung zu betrachten; Anwendung der Folter kommt aber sonst in der valerianischen Verfolgung nicht vor, sondern sofortige Hinrichtung der ergriffenen Mönche. Außerdem sei der Roß als Folterinstrument vor der letzten Verfolgung kaum in Anwendung gekommen. Angesichts dieser Schwierigkeiten kommt der Verfasser zu dem obigen Resultate, ohne damit die historische Persönlichkeit des hl. Laurentius und die Wirklichkeit seines Martyriums im mindesten antasten zu wollen. — **A. Stegensek, Architektonische Untersuchung von S. Croce in Gerusalemme in Rom.** S. 177—86. — **P. Orsi, Nuovi**

Ipogei di sette cristiane e giudaiche ai Cappuccini in Siracusa, con aggiunta di qualche monumento ebraico della regione. S. 187 — 209. — **Kleinere Mitteilungen u. Rezensionen.** S. 210 — 15. N. Baumstark, Verschollene Lazarusakten? Hinweis auf Spuren von solchen in der syrischen Literatur; Dionysius Bar Salibi nach Ephrem. — **J. P. Kirsch, Anzeiger für christl. Archäologie.** S. 216 — 30. 2. internation. Kongress f. christl. Archäologie. Ausgrabungen und Funde. — **Bibliographie und Zeitschriftenchau. ● Geschichte.** L. Lemmens, Chronik der Strassburger Franziskaner-Provinz. S. 233 — 55. Veröffentlicht aus Cod. lat. 4349 der k. Hofbibliothek zu Wien eine mit dem J. 1325 schließende kleine Chronik, die nach der Ansicht des Herausg. von einem Mitglied des Basler Franziskanerklosters um jene Zeit verfaßt wurde; sie beschäftigt sich vorwiegend mit diesem Kloster. — **H. Eshes, Zur Ehescheidung Heinrichs VIII von England.** S. 256 — 68. Brief des Kard. Campeggio an den Staatssekretär Jakob Salviati, aus London 18. Febr. 1529. Aus demselben geht hervor, daß die von manchen auf grund unzuverlässiger Quellen behauptete zweideutige Haltung Clemens VII „dauernd und endgiltig unter die Fabeln zu verweisen ist“. — **N. Maere, Die im Auftrage Herzog Wilhelm V von Bayern nach der Konversion Jacobs III von Baden an Pögr. Innocenzo Malvasia erlassene Instruktion.** S. 269 — 80. Der von Minutio Minucci verfaßte, von München 1. Aug. 1590 datierte Bericht wird nach dem im Vat. Archiv befindlichen Original veröffentlicht. — **Cacchi Venturi, Ein unbekanntes Autograph des sel. Petrus Canisius.** S. 281 — 83. Aufzeichnung desselben aus dem J. 1554, aus einem Mißband der Wiener Hofbibliothek veröffentlicht. Ueber die Ausbreitung des Ordens und das innere Leben in demselben. — **Rezensionen u. Nachrichten.** S. 284 — 290. ● **A. Baumstark, Die arabischen Texte der Διαθήκη τοῦ Κρείτου.** S. 291 — 300. Die Vergleichen der beiden vollständigen arabischen Texte mit dem syrischen führt zu dem Resultate, daß dieselben nicht Uebersetzungen sind, sondern zwei von einander unabhängige Bearbeitungen wiedergeben, welche die Schrift in der ägyptischen Kirche erfuhr. „Von diesen wurde die in der jüngeren arabischen Uebersetzung des Abū Zihāq vorliegende wahrscheinlich schon in griechischer Sprache, mithin in verhältnismäßig sehr früher Zeit durchgeführt. Die durch Mararius bezw. den ägypt. Oecumenus Clementinus in einer älteren arab. Uebers. vermittelte war dagegen im Originale ein boheirischer Text frühestens des 8., spätestens etwa des 10. Jahrh. Die weitaus freiere ist die ältere Bearbeitung“ (S. 299). — **A. de Saaf, Die Cömeterialbasiliken Roms um die Wende des 8. Jahrh. nach dem Liber Pontificalis.** S. 301 — 8. Die Thätigkeit des P. Hadrian I (772—95) für die Wiederherstellung derselben; fortgesetzte Fürsorge seiner nächsten Nachfolger, bis „in den wüsten Zeiten seit Ende des 9. Jahrh.“ der allgemeine Verfall derselben eintritt. — **J. Hilpert, Maria als Fürsprecherin und mit dem Jesuknaben auf einem Fresko der ostrianischen Katakomba.** S. 309 — 15. Mit 1 Tafel. Vgl. Akten des 5. internat. Kongresses kathol. Gelehrten zu München, S. 344. — **Kleinere Mitteilungen u. Rezensionen.** S. 316 — 18. N. Baumstark, Zum Tauffymbolum. Anklänge an dasselbe im Martyrium Anthoniae, Analecta Bollandiana XII, und in der syrischen Uebersetzung der Homilien des Severus von Antiochia. — **J. P. Kirsch, Anzeiger für christl. Archäologie.** S. 319 — 37. Der 2. internat. Kongress für christl. Archäologie (Schluß). Römische Konferenzen für christl. Archäologie. Ausgrabungen und Funde. — **Bibliographie und Zeitschriftenchau. ● Geschichte.** Fr. Diekamp, Sancti Eucherii

Lugdunensis episcopi Epitome operum Cassiani — eine moderne Titelfälschung. S. 341—55. Der unter diesem Titel bei Migne, Patrologia lat. T. 50 S. 867—94 gedruckte Text ist nichts anderes als die Uebersetzung der im 2. Bd. der Athanasius-Ausgabe von Montfaucon (1698), S. 366—86 gedruckten griechischen Cassian-Auszüge (bei Migne, Patrol. gr. T. 28, S. 849—905), und zwar die für die Ausgabe von Montfaucon angefertigte und dort neben dem griech. Texte abgedruckte Uebersetzung. Unter diesen Umständen beruht also auch fraglicher Titel nicht auf hj. Ueberlieferung, sondern ist eine moderne Fälschung, durch die sich Migne täuschen ließ. Die von Genadius bezeugte Epitome operum Cassiani von Eucherius ist dagegen verschollen. Die erwähnten griech. Auszüge ihrerseits sind keine Uebers. der Epitome G.s., sondern wohl aus einer wahrscheinlich schon im 5. Jahrh. entstandenen vollständigen griech. Uebers. Cassians exzerpiert; sie sind jedenfalls in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. schon vorhanden. Die lat. »Epitome« hat also mit Eucherius nicht das mindeste zu thun und ist völlig wertlos. — **A. Reichenberger, Zur Administration der Regensburger Kirche unter Herzog Wilhelm V von Bayern.** S. 356—76. Als Anhang ein Schreiben Felician Ringuarbas an Papst Sixtus V vom 16. Mai 1585, nach dem Original im Vat. Archiv. — **Kleinere Mitteilungen.** St. Ghies, Vertrag zwischen Papst Pius II und dem Markgrafen Ludwig von Mantua für die Dauer des Fürstenkonventes zu Mantua 1459. S. 377—383. Das bisher unbekannte Dokument, in bezug auf welches der Herausgeber unentschieden läßt, ob es bloßer Entwurf und Vorschlag blieb, oder ob der Vertrag zur Ausführung kam, wird a. d. Vat. Archiv veröffentlicht. — **H. B. Sanerland, Katholicismus und Protestantismus in den norddeutschen Diözesen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, Osnabrück, Lübeck u. Münster i. J. 1607.** Aus den Akten des päpstlichen Staatssekretariats. S. 384—92. Ein wahrscheinlich in Münster auf Veranlassung des Kölner Nuntius Attilio Amalteo 1607 verfaßter Bericht über die kirchl. Verhältnisse in den genannten Diözesen, aus Cod. Ottobon. 2421 der Vat. Bibliothek veröffentlicht. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 393—98.

7] Zeitschrift für katholische Theologie.

1899 (23. Jahrg.), 3. u. 4. H. **Fr. Walter, Das Prophetentum des Alten Bundes in seinem sozialen Verufe.** S. 385—422. — **A. Paulus, Das Züricher Jubelkann v. J. 1479 und die Ablasschrift Albrechts von Weizenstein.** S. 423—43. Gegen Brieger. Die durch den für Zürich bewilligten Ablass von 1479 veranlaßte Schrift des Abbr. v. W. legt einfach und klar die gewöhnliche Ablasslehre dar, wie sie bereits im 13. Jahrh. fixiert war und heute noch von den kath. Theologen vorgetragen wird; auch unter dem Jubelablass hat er ganz deutlich nichts Anderes verstanden als einen vollkommenen Straferlass. Anhangsweise wird über die Ablassbriefe für Cypern 1454—55 gehandelt, die so wenig als andere Dokumente der Zeit die Behauptung Briegers unterstützen, daß man gegen Ende des Mittelalters den Plenarablass als Schuldertag aufgefaßt habe. — **B. Dühr, Zur Charakteristik Pombals.** Nach den spanischen Papieren in Simancas. S. 444—59. Die spanischen Gesandtschaftsberichte in Simancas bestätigen das Bild, das die Berichte der kais. Gesandten im geh. Staatsarchiv zu Wien von Pombal ergaben. (Vgl. Dühr, Pombal. Freiburg 1891.) — **J. B. Nissus, Ueber das Verhältnis der kirchlichen Lehrgewalt zur Schriftauslegung. II.** S. 460—500. — **Analekten.**

§ 548—52: **E. Michael**, Die hl. Mechtild und die hl. Gertrud die große, Benediktinerinnen? Das Kloster Helfta, dem dieselben angehörten, ist als Cistercienserinnenkloster gegründet worden, und wenn diesem Kloster bei seiner Unabhängigkeit vom Hauptorden, wie anderen Frauenklöstern, mit der Zeit das Bewußtsein seines ursprünglichen Gepräges verloren ging, so daß es später als Benediktinerinnenkloster galt, so war dies doch im 13. Jahrh., zur Zeit der genannten Heiligen noch nicht der Fall. Ihre gewöhnliche Bezeichnung als Benediktinerinnen entspricht also weder der Sachlage noch ihren eigenen Bewußtsein; sie waren Cistercienserinnen. — S. 567 f.: **N. Rille**, Edmund Campion und Johann Lobel, Lehrer und Schüler zu Prag. Auszug aus einem alten Manuskript des Stifts Tepl. ● **Fr. Walter**, Das Prophetentum des Alten Bundes in seinem sozialen Beruf. Zweiter Artikel. S. 577—604. — **W. Duhr**, Paulus Hoffäus († 1608). Ein Charakterbild aus der Geschichte der deutschen Jesuiten. Nach ungedruckten Briefen. S. 605—31. — **G. Preves**, Herrad von Landsberg. S. 632—48. Beschäftigt sich besonders mit der Frage, welche von den im Hortus deliciarum enthaltenen Gedichten von Herrad selbst verfaßt sein können; die Zahl derselben wird gegenüber Engelhardt's (Herrad v. Landsberg. Stuttgart u. Tübingen 1818) Annahme sehr reduziert. — **J. Wieser**, Die Rechtfertigung durch Christus im Lehrsystem des Westapostels. S. 649—85. — **Analekten**. S. 733—43: **N. Duhr**, Paul Laymann und die Hexenprozesse. Gegen Niezler. Der Laymann zugeschriebene „Processus iuridicus contra sagas“ (Köln 1629) rührt gar nicht von diesem her; sein Name auf dem Titelblatt der Schrift, die in deutscher Sprache neben den kurzen Bemerkungen aus seiner Theologia moralis über die Hexenprozesse größtenteils fremde Zuthaten enthält, ist nichts anderes als eine Buchhändlerpekulation. Die auf Grund dieser Schrift gegen L. erhobenen Verdächtigungen, der in seiner Theol. mor., besonders in der 3. Aufl. von 1630, eine ganz andere Stellung zu der Sache einnimmt, werden damit hinfällig. Vergl. jetzt Duhr's Schrift: Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900. — S. 743—54: **N. Paulus**, Nikolaus Weigel und Heinrich von Langenstein über den Ablass von Schuld und Strafe. Weitere Fortsetzung seiner Auseinandersetzungen mit Brieger; auch diese Theologen haben unter dem Ausdruck: „Ablass von Schuld und Strafe“ gleich anderen Autoren des Mittelalters „nichts anderes verstanden als einen vollkommenen Strafverlaß“, wie ihre Ausführungen ganz unzweideutig zeigen. — S. 759—63: **H. Brewer**, Die Abfassungszeit der Dichtungen des Commodianus von Gaza. Com. gehöre nicht, nach der jetzt gewöhnlichen Ansicht, der Mitte des 3. Jahrh. an, zunächst schon deshalb nicht, weil sich die Angabe des Gennadius, daß derselbe den Lactanz benutzt habe, als richtig erweise. Verfasser will in einer späteren Abhandlung zeigen, „daß Com. der Mitte des 5. Jahrh. angehört, daß er seine Dichtungen um 458—66 in Südgalien abfaßte, und daß er nicht Bischof, noch überhaupt Geistlicher, sondern ein Jögen. Aftet war.

1900 (24. Jahrg.) **N. Paulus**, Der Ablass für die Verstorbenen im Mittelalter. S. 1—36. Die Prüfung der Quellen führt gegenüber der oft gemachten Angabe, daß die Zuwendung von Ablässen an die Verstorbenen schon im 9. Jahrh. stattgefunden habe, zu dem Resultate, „daß vor dem Ende des M. A. echte Ablässe für die Verstorbenen nicht nachgewiesen werden können . . . Wenn auch die meisten Theologen und zahlreiche Canonisten seit dem 13. Jahrh. ausdrücklich lehrten, daß die Kirche für die Verstorbenen Ablässe erteilen könne, so muß doch zwischen der Theorie und Praxis genau unterschieden werden. Thatsächlich hat die Kirche erst

gegen Ende des XII. Ablass für die Verstorbenen erteilt.“ — **R. v. Kostih-Rienek, Das Trinumvirat der Aufklärung.** S. 37—65. Voltaire, d'Alembert und Friedrich II. 1. Art.: Zur Charakteristik der Aufklärung, ihrer publizistischen Erfolge und ihrer sozialpolitischen Richtungen. — **H. Nilles, Innocenz IV. und die glagolitisch-slavische Liturgie.** Sermo rei, et non res est sermoni subiecta. S. 66—91. Ueber die Bedeutung der angeführten Sentenz im Reskript Innocenz' IV vom J. 1248 an den Bischof von Zengg. — **M. Hofmann, Die Exkardination einst und jetzt.** S. 92—124. 1. Art.: Die ältere Disziplin der Kirche in bezug auf den Diözesanwechsel der Geistlichen. — **Analekten.** S. 173—80: **H. Paulus, Zur Gesch. des Jubiläums v. J. 1500;** dazu S. 768. S. 182—86: Derj., Genß und Wäber über das Jubiläum als Erlass von Schuld und Strafe. ● **B. Duhr, Die deutschen Jesuiten im 50%-Streit des 16. Jahrh.** S. 209—48. Zur Geschichte des Binsverbotes. — **H. Paulus, Der Ablass für die Verstorbenen am Ausgange des Mittelalters.** S. 249—66. Stellt im Anschluß an seine früheren Ausführungen (S. 1 ff., s oben) weiter dar, „von welchen Päpsten die ersten Ablassbulen für die Verstorbenen ausgingen und zu welchen Erörterungen dieselben gegen Ende des XII. Anlaß gaben“. — **J. Wieser, Die Rechtfertigung im Lehrsystem des Wesselpostels.** 2. Artikel. S. 267—81. — **J. Ernst, Der hl. Augustin über die Entscheidung der Kezertauffrage durch ein Plenarkonzil.** S. 282—325. Derjelbe habe bei seiner Äußerung, daß die Kezertauffrage durch ein Plenarkonzil entschieden worden sei (De baptismo c. Donatistas an verschiedenen Stellen) gar keinen bestimmten Wortlaut eines Konzilsbeschlusses im Auge gehabt, sondern sei nur überhaupt der Ansicht gewesen, daß ein Plenarkonzil eine solche Entscheidung getroffen habe, ohne daß er nähere Kenntnis darüber gehabt hätte. — **Analekten.** S. 373—82: **Lh. Wännichs, Eine Abhandlung des sel. Petrus Canisius über das Jubiläum.** Aus dem Archiv der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu veröffentlicht. — S. 388—90: **N. Nilles, Annus ab incarnatione — annus a trabeatione.** ● **M. Hofmann, Die Exkardination einst und jetzt.** S. 393—424. 2. Art.: Die neuere Disziplin der Kirche. — **J. Ernst, Die Lehre des Liber de rebaptismate von der Taufe.** S. 425—62. Gegen H. Beck (Katholik 1900, I, 40—64). E. verteidigt seine früher vorgetragene Auffassung und hält die von Beck bestrittene Echtheit von Kap. 16—18 fest. — **R. v. Kostih-Rienek, Das Trinumvirat der Aufklärung.** S. 482—509. 2. Art.: »Erasez l'inkame«. — **Analekten.** S. 565—69: **H. Paulus, Protestantisches Bächerverbot i. 16. Jahrh.** Mitteilungen aus einem Schriftehen des lutherischen Pfarrers Kaspar Kadeker zu Löwenberg in Schlesien vom J. 1556. — S. 584 f.: **P. Tacchi Venturi, Ein Brief Bobadillas** (20. Juni 1548 an König Ferdinand). — S. 585—92: **B. Duhr, Ist P. Laymann** der Verfasser des Processus juridicus contra sagas? Vgl. den Artikel im Jahrg. 1899, S. 733 ff. (s oben). Auseinandersetzung mit einer Erwiderung Kieglers in Hist. Zeitdr. 1900, I, 244 ff.; der Versuch H.s, die Antorschaft L.s festzuhalten, erweist sich in jeder Beziehung als hinfällig. ● **R. v. Kostih-Rienek, Das Trinumvirat der Aufklärung.** S. 593—643. 3. Artikel. — **H. Paulus, Johann von Wessel über Bußsakrament und Ablass.** S. 644—56. Der Umstand, daß auch Männer wie Joh v. Wessel und Wessel Gansfort, die protestantischerseits als »Vorreformatoren« und entschiedene Gegner des Ablasses gefeiert werden, nichts davon wissen, daß man zu ihrer Zeit den Ablass als Schuldertafel aufgefaßt habe, dürfte dazu beitragen, diejenigen protestant. Gelehrten, welche diese Behauptung aufstellen, zu einer Revision ihrer Ansichten zu bewegen. — **J. Stiglmayr, Ein interessanter Brief aus dem**

kirchlichen Altertum. S. 657—71. Der 8. pj.-dionysische Brief an den Therapeuten Demophilus. — **J. B. Nisus, Ueber das Verhältnis der kirchlichen Lehrgewalt zur Schriftauslegung.** III. S. 672—97. — **Analekten.** S. 751—56: **E. Michael,** Zum Pavo des Jordanus von Oenabrid. — S. 756—58: **J. Fischer,** Kann Bischof Johannes aus Irland († 1066) mit Recht als erster Martyrer Amerikas bezeichnet werden? Nein; er hat nicht in Amerika, sondern bei den Wenden in Mecklenburg den Martertod erlitten. — S. 759—62: **A. Hojfer,** War Erzbischof Sava I, der gefeierte Nationalheilige der Serben, katholisch? Nach den Quellen liegt weder eine ganz bestimmte Thatsache dafür vor, daß er schismatisch gewesen, noch dafür, daß er bis zum Tode katholisch und in Verbindung mit dem hl. Stuhl geblieben sei. Das Schisma war aber jedenfalls zu seinen Lebzeiten in Serbien nicht so bewußt angenommen wie später.

8j Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- u dem Cisterzienserorden.

1900. 21. Jahrg. **K. Eubel,** In commendam verleiene Abteien während der Jahre 1431—1503. S. 3—15, 244—59. Chronologische Zusammenstellung der aus den Quellen festzustellenden Fälle. — **Lager,** Die ehem. Benediktinerabtei Eholen. S. 15—34, 268—77. (Fortj. u. Schluß zu Jahrg. 1899, S. 348 ff., 582 ff.) Fortsetzung der Geschichte der Abtei von ca. 1523 bis zu ihrem Untergange 1793. — **Ph. Claramunt, De Smae Trinitatis Mysterio.** S. 35—43, 216—38. (Fortj. u. Schluß zu Jahrg. 1899, S. 570 ff.) — **H. Höfer,** Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunstbestrebungen der Cisterzienser in den Rheinlanden. S. 43—53, 235—44. (Fortj. und Schluß zu Jahrg. 1899, S. 3 ff., 335 ff., 615 ff.) Die Abteien Marienstatt bei Hachenburg im Westerwald und Himmerode in der Eifel. — **J. Linneborn,** Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongregation. S. 53—67, 315—31, 554—78. (Fortj. zu Jahrg. 1899, S. 266 ff., 531 ff.) B. Die Reformation der Frauenklöster. — **Fr. Falk,** Der hl. Rabanus Maurus als Ereget. S. 68—77. (Schluß zu Jahrg. 1899, S. 640 ff.) — **R. Breitschopf,** De regularium exemptione. Dissertatio historico-juridica. S. 78—84, 259—67, 519—29. — **Fal. Schmidt,** Zur Leidensgeschichte des Cisterzienserklosters Goldenkron. S. 85—94. Nachträge zu Fangerls Urkundenbuch von Goldenkron (Fontes rer. Austr. II, 37); Auszüge aus den Kojenberger Regesten des Matthias Böhm, Mfr. des Stiftes St. Florian; aus den Jahren 1455—1557. — **A. Schah,** Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bairischen Regierung. Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessers Jos. Eberhöfer. S. 95—109, 423—30, 624—40. (Fortj. u. Schluß zu Jahrg. 1898, S. 624 ff. u. 1899, S. 52 ff., 406 ff., 647 ff.) — **O. Wolfer,** Die „Geschichte Oesterreichs“ in ihrer Entwicklung. S. 109—19 Unterscheidet vier Perioden im Entwicklungsgang der österreichischen Historiographie: 1. das Mittelalter bis Maximilian; 2. bis 1721 (Erscheinen des 1. Bandes der Script. rer. Austriac. von Pez); 3. bis zur Gründung der Wiener Akademie 1847; 4. von da bis zur Gegenwart. — **O. Grillmberger,** Das Wifheringer Formelbuch »De kartis visitacionum«. S. 119—27, 384—92. (Fortj. u. Schl. zu Jahrg. 1898 u. 1899.) — **F. Lauchert,** Briefe von Stephan Dieck (O. Cist.) an Gerhoh Steigenberger. S. 127—35, 285—306, 535—53. 29 Briefe (die drei letzten an einen anderen Adressaten, wahrscheinlich den Propst Franz Töpl von Polling) aus den Jahren 1781—86 (resp. 1791); aus der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Mit Einleitung. Ein Beitrag zur Geschichte der Univ. Ingolstadt in jenen Jahren. — **B. Albers**, Aus Vatikanischen Archiven. Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im 16. Jahrh. S. 197—216. Veröffentlicht den Bericht des Nuntius Felician Ringuarda über die von ihm im Aug. 1581 und Juli 1583 vorgenommenen Visitationen des Benediktinerklosters Niedernburg in der Diözese Passau. — **A. Nägele**, Die Geschichte des Klosters Biblingen nach Aufzeichnungen seines letzten Priors, des späteren Bischofs, Gregorius Sieglar. S. 277—85, 529—34 — **L. Pfleger**, Die ehem. Cisterzienserabtei Baumgarten im Elsaß. S. 306. — 15, 505—19. Kurze Geschichte des Klosters von seiner Gründung 1125 bis zu seinem Untergang im 16. Jahrh. — **F. S. Tiefenthal**, Expositio in psalmum 45 (44): »Eructavit cor meum verbum bonum«. S. 340—48, 616—24. — **E. Wrangel**, Ueber den Einfluß der Cisterziensermönche auf mittelalterliche Baukunst in Schweden. Uebersetzt von Wittmann. S. 348—56. (Schluß zu Jahrgang 1899, S. 664 ff.) — **Pl. Müller**, Blätter der Erinnerung an Abt Luigi Rossi O. S. B. (Nach dem Italienischen des Kardinals Capececiatro.) S. 356—83, 579—616. (Mit Rossis Porträt.) — **H. Walter**, Das Speculum Monachorum des Abtes Bernhard I von Cassino. S. 411—23. 1. Leben B.s; seit 29. März 1263 Abt von Monte Cassino, † 4. April 1282. — **F. Endl**, Zwei noch nicht veröffentlichte Altenburger Stiftsurkundenabschriften a. d. Jahren 1372 u. 1408. S. 640—41. — **E. Wirz**, Die Benediktinerabtei des hl. Vitus zu M.-Glabbad und die Bursfelder Kongregation. S. 642—49. Der Anschluß des Klosters zu M.-Glabbad an die Bursfelder Kongregation wurde unter dem Abt Megidius von Wodolp im J. 1511 vollzogen. Mitteilung einer Zusammenstellung der Unterschiede zwischen den Gebräuchen resp. Vorschriften der Kongregation und denjenigen der Abtei M.-Glabbad aus einem wahrscheinlich gegen Ende des 17. Jahrh. verfaßten Manuskript des ehemaligen Klosterarchivs.

9] Der Katholik.

1900. 80. Jahrg. Bd. I. (3. Folge, XXI. Bd.) **Funk**, Das Testament unseres Herrn. Eine neuentdeckte Schrift. S. 1—14. Vorläufige Darlegung der Resultate seiner Untersuchungen über die Schrift; vgl. seine Monographie: „Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften“ (Mainz 1901). — **Kuhmann**, Zweck und Veranlassung des Römerbriefes. S. 15—39, 138—58, 193—222. — **A. Beck**, Der Liber de rebaptismate und die Taufe. Sind Kap. 16—18 ächt? S. 40—64. 1) Darstellung der Tauflehre des Traktats; gegen die Ansicht von J. Ernst (Zeitschr. f. lath. Theol. 1895 S. 241 ff.), daß der Verfasser desselben der Wassertaufe allein ohne die Firmung die Heilswirkung abspreche. 2) Kap. 16—18 sind ein fremdes Anhängsel. Vgl. dagegen J. Ernst in der Zeitschr. f. lath. Theol. 1900 S. 425—62. — **A. Fischer-Colbrie**, Die dogmat. Prinzipien der Bibelfkritik. S. 64—83, 164—75. — **A. Wellesheim**, Zur 5. Hundertjahrfeier der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom. S. 97—114. — **J. Hejdel**, Ueber die Wortinspiration der hl. Schrift oder über die Grenzen des natürlichen und übernatürlichen Elementes in den Worten der hl. Schrift. S. 115—32, 223—50, 326—41. — **A. Franz**, Ist der Kardinal Dominikus Capranica wirklich der Verfasser des Speculum artis bene moriendi? S. 132—37; dazu S. 381. Die Prüfung der hl. Uebersetzung führte zu dem Resultate, daß die ital. Tradition von der Abfassung des Speculums durch Capranica

i. J. 1452 nicht mehr zu halten ist; dasselbe ist jedenfalls schon 1431, vielleicht auch schon früher, vorhanden. — E. Seydl, *Donec veniat qui mittendus est* (Gen. 49, 10). S. 159—63. — *Mausbach, Die außerordentlichen Heilswege für die gefallene Menschheit und der Begriff des Glaubens.* S. 251—71, 306—25, 401—25. — *Hubert, Klassische Andachtsbilder für das Volk.* S. 271—76. — *J. Schäfer, Dr. Ludw. Jos. Hundhausen.* Eine Lebensskizze. S. 289—305, 444—53. (Auch separat. Mainz, Kirchheim 1900; 28 S. 8°.) — *A. Brück, Die sieben letzten Worte Jesu.* S. 342—47. — *H. Horn, Palestrinas Mitarbeit an der editio medicaea.* S. 347—51. Im Anschluß an C. Respighi, *Giovaanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale Romano* (Rom 1900). „Die editio medic. ist direkt nicht auf Palestrina zurückzuführen und noch weniger ist sie das Resultat des von Gregor XIII. gewollten Verbesserungswerkes. Die im Auftrage des Papstes (von Palestrina) begonnene Arbeit, die vielleicht in einer Verkürzung der Melodien bestehen sollte, wurde auf dessen Befehl sistiert.“ — *Zum Kapitel der Parität auf historisch-literarischem Gebiet.* S. 351—54. Zu Dahlmann-Waiz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 6. Aufl. — *H. Paulus, Martyrologium und Brevier als historische Quellen.* S. 355—61. Aus dem Vorkommen eines Namens im Martyrologium ist noch nicht unbedingt zu schließen, daß ein Heiliger dieses Namens wirklich gelebt habe. Im Offizium eines Heiligen im Brevier können historische Irrtümer vorkommen, und „aus dem bloßen Umstande, daß im römischen Brevier irgend einem Heiligen ein Offizium gewidmet ist, scheint man, salvo meliori iudicio, nicht mit Sicherheit schließen zu dürfen, daß der betreffende Heilige wirklich existiert habe“. — *P. A. Kirsch, Melanchthons Brief an Camerarius über Luthers Heirat vom 16. Juni 1525.* S. 385—97. Das zuerst von W. Meyer in der *Vieltorheit des Fürsten Ghigi* entdeckte und in den Sitzungsber. d. Rhein. Akad. 1876 veröffentlichte Original des von Camerarius in seiner 1569 erschienenen Sammlung der Briefe Melanchthons gefälschten Briefes wird hier in einem Facsimile auf 2 Tafeln vorgelegt. — *E. Seydl, Zur babylonischen Eschatologie.* S. 397—400. Nach H. Jeremias, *Hölle und Paradies bei den Babylonern* (Vp. 1900). — *A. Wellshheim, Ambrose Philipps de Lisle (1809—78).* S. 426—44, 519—37. Nach Purcell, *Life and Letters of Ambrose Phillipps de Lisle* (London 1900). Vgl. auch Hist.-pol. Blätter Bd. 125 (1900) S. 761 ff. — *F. E. Hubert, Ein Flottenplan des hl. Ignatius von Loyola.* S. 453—57. Deßen Gedanken über die Betämpfung des Seetäuberwesens. — *H. Weber, Erklärung von Gal. 2, 6a.* S. 481—99. — *Ph. Kneib, Begriff des positiven Momentes der Rechtfertigung nach katholischer und protestantischer Lehre.* S. 499—511. — *J. Felten, Die katholische Universität Löwen, ihre neuere Geschichte und Einrichtungen.* S. 511—18. — *Ehr. Pesch, Die Lehre des hl. Augustinus über die Nachlassung der Sünden durch das Bußsakrament.* S. 537—47. Gegen Lea. — *Seydl, Der Simeon-Levi-Spruch* (Gen. 49, 5—7). S. 548—56. — *A. Wellshheim, P. Cathrein als Moralphilosoph.* S. 556—70. — *Literatur.* S. 84—92, 176—88, 277—88, 361—81, 457—75, 560—75. (S. 378—81: F. Fall über Nagl und Lang, *Witteign. a. d. Archiv d. deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom, Rom 1899*; mit Ergänzungen zu den histor. Erläuterungen.) — *Notizen.* S. 92—96, 188—92, 381—84, 475—80, 575 f. (S. 92—95: F. Fall, *Ungeübter Brief vom Augsburger Reichstag 1530*; Dr. Daniel Rauch an W. Richard in Ulm, 21. Juni 1530. S. 95 f.: Derj., *Ergänzungen zu Surters Nomenclator* Bd. IV.

©. 475—80: N. Paulus, Zur angeblichen Lehre, daß Christus nur für die Erbünde gestorben sei. Gegen Bossert.

1900. 80. Jahrg. Bd. II. (3. Folge, XXII. Bd.) **Bruder, Gesta Sanctorum Registri Moguntini.** Eine große Mainzer Heiligenlegende aus d. 14. Jahrh. ©. 1—11. Beschreibung der aus dem Frankfurter St. Bartholomäusstift stammenden, jetzt in der dortigen Stadtbibliothek befindlichen, 1356 vollendeten Sammlung von Heiligenleben. — **H. Paulus, Ueber Wessel Gansforts Leben und Lehre.** ©. 11—29, 138—54, 226—47. Die früheren Darstellungen werden sowohl in bezug auf den äußeren Lebensgang als in bezug auf die Lehre Wessels wesentlich berichtigt. Die gewöhnliche Annahme, daß Wessel Johann geheissen habe, fällt dahin; vielmehr ist Wessel sein Vorname, Guesfort (Gansfort) der Familienname. Sein Studiengang läßt sich jetzt auf grund der in den letzten Jahren veröffentlichten Unversitätsmatrikeln von Köln und Heidelberg genauer bestimmen, als dies früher der Fall war. Die Darstellung der Lehre ergibt, daß es ebenso verkehrt ist, ihn zu einem „Reformator vor der Reformation“ zu machen, als nachweisen zu wollen, daß er überall mit dem Dogma der katholischen Kirche übereinstimme. In der Lehre von der Kirche und den Sakramenten finden sich bei ihm schwere Irrtümer, die sich teilweise mit dem decken, was später Luther gelehrt hat; dagegen steht er in anderen Punkten, besonders in dem, was in dieser Frage das Wesentliche ist, in der Rechtfertigungslehre, ganz auf katholischem Boden und hat niemals daran gedacht, sich von der Kirche zu trennen. (Vgl. auch den Artikel des Verfassers über Wessel im Kirchenlexikon.) — **E. Seydl, Der Jakobseggen** (Gen. 49, 2—27) **eine einheitliche Komposition?** ©. 29—37. — **A. Wellesheim, Der Gnosticismus des Biologen St. George Mivart.** ©. 38—58. — „Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums.“ ©. 59—68. — Referat über die Schrift von W. Haidegger (Brixen 1900). — **A. Wellesheim, Benediktinerliteratur.** ©. 69—74. — **H. Künste, Zwei Dokumente zur altchristlichen Militärseelsorge.** ©. 97—122. 1) Krieg und Kriegsdienst in der alten Kirche überhaupt. Die Kirche hat nie ein Gesetz gegen den Kriegsdienst erlassen und die herrschende Ansicht von der prinzipiellen Ablehnung desselben von Seiten der alten Christen ist unzutreffend; rigoristische Ansichten vertreten nur Einzelne, wie Tertullian. 2) Pastoratbrief des Fulgentius Ferrandus an den General Reginius (Fulgentii Ferrandi epist. VII; Migne P. L. LXVII, 928 ss.). 3) Epistola consolatoria ad pergentes in bellum, aus Cod. Vat. lat. Reg. Christinae 846 s. IX (gedruckt im Neuen Archiv XV, 605—7 und in den Miscellanea Tironiana von W. Schmitz, Lpz. 1896, ©. 26 ff.). Künste ist der Meinung, daß der Brief aus Spanien stammt und an den Anfang des 8. Jahrh. zu setzen ist. (Auch separat. Mainz, Kirchheim 1900.) — **H. Kneib, Die Gründe des Widerspruchs zwischen Glauben und Wissen nach Paulsen.** ©. 123—38. — **Rody, Teppichstickerei.** ©. 154—64. — **B. Kleinschmidt, Der Manipel.** ©. 165—80, 248—67. — **E. Seydl, Chn-en-aten, ein religiöser Reformator aus dem Pharaonenchron.** ©. 193—99. — **E. Nagl, Die Dauer der öffentlichen Wirkksamkeit Jesu.** ©. 200—22, 318—35, 417—26, 481—96. Tritt für die dreijährige Dauer ein. — **H. Kneib, Theismus und Monismus des Geistes über die Zweckmäßigkeit des Wirkens der Naturdinge.** ©. 222—26. — **J. Schäfer, Wandglossen zu Prälat Dr. Meiners Schrift: „Theologische Fakultäten und tridentinische Seminare.“** ©. 289—98. — **Fr. Stöckl, Das Coemeterium Ostriarum.** ©. 299—317. — **N. Paulus, Zur Biographie des Polemikers Weislinger.** ©. 336—44. Ergänzungen zur Arbeit von Holzog (Freib. Diözesanarchiv I, 1865

S. 405 ff.), besonders über die Art und Weise, wie sich B. schon in früher Jugend zum Polemiker ausbildete. — **E. Sendf.**, *Der Esauhar-Spruch* (Gen. 49, 14. 15). — **D. Petry**, *Eine protestantische Apologie des Christentums*. S. 348—64. — **W. Raich**, *Die Wagner'schen Wohlthätigkeitsanstalten*. S. 364—70. — **A. Wellesheim**, *Rom in der ersten Hälfte des Jubeljahres 1900*. S. 385—404, 496—512. — **G. Plett**, *Die Beziehungen der göttlichen Personen unter sich und zu den Werken Gottes*. S. 404—16, 513—26. — **Mansis Konziliensammlung**. S. 427—37. *Rej.* über H. Quentin, J.-D. Mansi et les grandes collections conciliaires (Paris 1900). — **P. A. Kirsch**, *Ein Gutachten über die Wiedergewinnung von Sachsen für den katholischen Glauben a. d. 16. Jahrh.* S. 438—46. *Zu Uebersetzung mitgeteilt aus einer Hj. des Vatikan. Archivs.* — **E. Sendf.**, *Zur altägyptischen Eschatologie*. S. 526—29. — **F. Falk**, *Die Korrektoren und die Korrektur der gedruckten liturgischen Bücher des ehem. Erzbistums Mainz*. S. 530—46. *Die Kogelherren zu Marienthal 1474. Pfarrer Joh. Godfridi zu Oppenheim 1495. Joh. Huttich Georg Wicelius † 1573. Jost Cammerer † 1595. Joh. Latomus † 1598. Stef. Weber † 1622. Die Korrektoren unter Erzb. Johann Philipp 1647—73.* — **A. Schönfelder**, *Pro exponendis evangelicis lectionibus. Joh. Diaconus in der Vita s. Gregorii II, 17*. S. 546—52. — **Literatur**. S. 74—90, 180—92, 267—81, 370—84, 446—475, 552—70. — **Miszellen**. S. 90—96, 281—88, 476—80, 570—76. (S. 90—95: **N. Paulus**, *Hat der Italiener Johann Anton Modestus 1521 einen offenen Brief an Luther gerichtet? Wegen die Vermutung Kaweraus (Theol. Studien und Kritiken 1890, S. 390 f.)*, daß Modestus der Verfasser der 1521 in Landshut gedruckten Schrift: *Adhortatoria Epistola ad Martinum Luther, ut cesset maledictis bonos persequi et Ecclesiam Dei turbare*. I. A. M. sei. **Paulus** hält dagegen an seiner früheren Ansicht fest (vgl. dessen *G. Schatzgeyer*, *Freibg.* 1898 S. 137 f.), daß der Franziskaner Joh. Apobolymäus in Jugolstadt der Verfasser sei. — S. 95 f.: **H. Siebert**, *Zur Bibliographie des Heinrich Hembuche von Langenstein*. — S. 281—85: **N. Paulus**, *Wimpina ist nicht der Verfasser der Centuria scriptorum insignium*. — S. 476 f.: **F. J[al]**, *Biographie des Chr. Columbus vom J. 1516. Im Octapulus Psalterii Augustini Justiniani, zu Bf. 18*. — S. 477—79: **F. Stock**, *Die Entdeckung der ursprünglichen Grabstätte der Märtyrer Marcus u. Marcellinus*. — S. 479 f.: *Ehemalige Zukunabelbestände in St. Eumeran zu Mainz*. — S. 570—575: **N. Paulus**, *Joh. Romming und dessen Beichtbüchlein für die Nürnberger Schuljugend*.)

10] Historisch-politische Blätter.

Bd. 125 (1900). *Zu den Tagen an der Jahrhundertwende*. S. 1—10. — **H. v. Hoffh-Bliesack**, *Die Weltanschauung der Gegenwart und die Zukunft des Katholicismus*. S. 10—31. — **A. Pöhlmann**, *Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie*. S. 35—43, 118—29, 249—62, 332—45, 473—87, 642—56, 721—36. — **Oesterreichs Klerus und Lehrerschaft in der Schule**. S. 43—58. — **F. Lauchert**, *Monumenta episcopatus Vesprimiensis*. S. 59—70. *Anzeige der bis jetzt erschienenen, von W. Frankó herausgegebenen zwei ersten Bände dieses Unternehmens (Budapest 1896—99), welche historische Dokumente aus den J. 1103—276 und 1276—415 enthalten.* — **A. Wellesheim**, *Chureau-Dangin über die Oxford-Bewegung*. S. 71—77. *Anzeige von dessen*

»La renaissance catholique en Angleterre au XIX siècle« (Paris 1899). — **Weshofer**, Fünfundzig Jahre österreichischer Literatur. S. 78—80. — **E. Günthner**, Zum 300 jährigen Geburtstag Calderons (17. Januar 1900). S. 81—105. — **Grupp**, Die ländlichen Verhältnisse Norddeutschlands im 18. Jahrhundert. S. 106—17, 173—78. Behandelt 1) Pachtverhältnisse, 2) Hörigkeitsverhältnisse. — **A. W. Weiß**, Eine theologische Aufgabe für das kommende Jahrhundert. S. 130—35. — Die „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich. S. 135—49, 157—72, 627—42, 689—704. — Der österreichische Erbfolgekrieg 1740—48. S. 150—53. Anzeige des 3. Bd. des Werkes von W. v. Hoen und A. Kienast (Wien 1898). — Zur Geschichte der barmherzigen Schwestern. S. 154—56. Anzeige der Publikationen von W. Hohn. — **O. Klotzmann**, Eine neue theologische Enzyklopädie. (E. Krieger.) S. 179—89. — **A. Pöster**, Zur neuen Auflage von Pastors Papstgeschichte, III. Band. S. 190—96. Ueber Pastors Darstellung Savonarolas, gegen Schnitzer. — **Alf. Zimmermann**, England und die holländischen Republiken Südafrikas. S. 197—209, 276—85. — **R. B.**, Auser Verhältnis zu Goethe. S. 209—15. — **Fischer**, Der tirolische Kanzler Biener. S. 216—18. Anzeige von J. Hirn, Kanzler Biener und sein Prozeß (Junsbruck 1898). — **Zeitsäufe**. S. 218—24. — **H. Neßler**, Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. S. 224—29. Anzeige der Schrift von W. Haidegger (Brigen). — **Rody**, Eine Friedensfeier. S. 230—32. Zur Feier des westfälischen Friedens. — Das Jesuitengesetz und seine Ausführungs-Verordnung in Theorie und Praxis. S. 233—48. — **Schnitzer**, Die neueste Literatur über Savonarola. S. 262—76, 346—64, 406—27, 488—521. Der erste Artikel über S. Lukas, Fra Girolamo Savonarola (London 1899); die drei folgenden gegen Pastor. — Jubiläum der Nationalkirche Maria dell' Anima in Rom (1399—1899). S. 285—98. — **v. Hertling**, Der dritte Band der Ketteler-Biographie (von Pfülf). S. 299—302. — **J. R.**, Die Ausstellung der Gemälde und Zeichnungen von L. Knans. (Zu der Akademie der Künste zu Berlin) S. 302—7. — **Kardinal Pazmanys** gesammelte Werke. 4. Band. (Budapest 1899.) S. 307 f. — **A. Weber**, Gutenbergs und seine Erfindung. (Zum 500 jährigen Geburtstagsjubiläum.) S. 309—31. — **Zeitsäufe**. Flottenvorlage und Weltpolitik vor dem Reichstage. S. 364—70. — **Stölzle**, Die katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. S. 370—73. Anzeige der Schrift von J. Ruppert (Würzburg 1900). — **Grupp**, Zur altchristl. Kirchengeschichte. (Weiss, Broglie, Largent, Allard.) S. 374—77. — **F. Lauchert**, A. v. Mathews Liturg. Publikationen. S. 377—80. — Die „Messe“ in der luther. Landeskirche Dänemarks. S. 381—93, 461—73. Zur Geschichte der protest. Liturgie in Dänemark; ritualistische Bestrebungen der Gegenwart (Chr. Barfoed). — Die unirten Rumänen und die Katholikenautonomie in Ungarn. S. 394—406. — **H. Molitor**, Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. S. 428—35, 662—67, 736—40. — **Chr. Eckert**, Zur Kunst der Renaissance. S. 435—44. Anzeige von A. Philippi, Die Kunst des 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland und den Niederlanden (Leipzig 1898). — Aus Frankreich: Weltausstellungen u. Weltpolitik. S. 445—56. — **Klassische** Audachtsbilder. S. 457—60. — **H. v. M.**, Kirche und Staat seit 300 Jahren. S. 521—36, 668—81. — **H. Paulus**, Die ehem. Benediktinerabtei Mautsmünster im Elsass. S. 536—40. Anzeige von F. Sigrist, L'abbaye de Marmoutier. T. I. (Strasbourg 1899). — **J. Stiglmayr**, Der „Fater der Musik“ im Lichte des Neuplatonismus. S. 541—50, 613—27.

Rezension des Buches von S. Koch, Pj.=Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen (Mainz 1900). — Grupp, Das norddeutsche Rittergut. S. 551—63 Ueber die grundherrlichen Rechte — R. Stölzle, A. Köstlkers Erinnerungen. (Leipzig 1899.) S. 564—74. — Irland während der Regierung der Königin Viktoria (1837—99). S. 574—87. — A. Fr., Eine neue christliche Aesthetik. (Gietmann u. Sörensen.) S. 588—96. — Zeitskäufe. England und der Umsturz in Südafrika. S. 597—605. — Zur Katholikenautonomie in Ungarn. S. 605—8. — Kreuzfahrerbücher von Graf Fugger-Glött. S. 608—10. — Der Absolutismus von Kunst u. Wissenschaft. S. 657—62. — H. Paulus, Der Anteil Frankreichs und Deutschlands am kathol. Missionswerk. S. 681—88. Anzeige der Schrift von A. Kannengieser, Les missions catholiques, France et Allemagne (Paris 1900). — J. Ranftl, Die altdenklichen Passionsspiele. S. 705—20, 769—93. — [Cardauns], Aus der Gesellschaft. S. 740—51. — England und Imperialismus. S. 752—60. — A. Bellesheim, Ambrose Philipps de Lises Biographie (1809—78). S. 761—768. Anzeige von Purcell, Life and Letters of Ambrose Philipps de Lisle (London 1900). Vgl. dazu Bellesheims ausführlicheren Artikel im Katholik 1900, I, S. 426 ff., 519 ff. — Grupp, Die norddeutsche Bauerngemeinde und das landesherrliche Amt. S. 793—801. — Th. v. Wajanovic, Der Nationalismus in der katholischen Bewegung Ungarns. S. 802—14. — A. v. O., Zur Frage des jüdischen Ritualmordes. S. 815—29. — R. Küster, Zum Leben des P. Friedrich v. Spe. S. 830—33. Nachtrag zu dem Aufsatz in Bd. 124, S. 785 ff. Mitteilung weiterer Aktenstücke über den Wordanfall vom J. 1629. — Zeitskäufe. Die Verhältnisse zwischen dem Reich und England. S. 834—42. — J. S., Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. S. 843—48. Anzeige der Schrift von Fr. Wieland (Stuttgart und Wien 1900). — H. v. Rostk-Wiened, Voltaires Begleitmusik zum 7jähr. Kriege. S. 849—71. Als Ergänzung zu de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans (1898). — Stölzle, Der Arzemensch. S. 871—83. — Aus Frankreich: Kampf und Spaltung überall. S. 884—97. — A. Bellesheim, Ein neues Werk über kirchliche Diplomatie. S. 898—907. Anzeige der Lezioni di diplomazia ecclesiastica von Ad. Giobbio (Rom 1899). — Zeitskäufe. Die Ergebnisse in den Berliner Parlamenten. I. S. 907—15. — Graf Theodor Scherer-Boccard (1816—85). S. 916—20. Nach der Biographie desselben von J. G. Mayer (Einsiedeln 1900).

Bd. 126 (1900). Böhm, Die englische Staatskirche. S. 1—17, 88—106, 172—86. Ueber die gegenwärtigen Strömungen und Parteiverhältnisse in derselben. — Süddeutschland. Eine vergleichende Studie. S. 18—24, 77—87. — M. Fürst, A. Kuhns „Allgemeine Kunstgeschichte“. S. 25—43. — R. Förster, Dinant vornehmlich als einstige Handelsstadt. S. 44—55. — Vom Simpson. S. 56—68. — S. Merkle, Die Finanzkammer des Kardinalskollegiums im N.A. S. 68—72. Referat über die Schrift B. M. Baumgarten (Leipzig 1898). — J. Ranftl, Selma Lagerlöfs „Wunder des Antichrist“. S. 72—76. — J. A. Endres, Die Annalen der ehem. bayer. Benediktinerkongregation. S. 106—13. Bemerkungen über den Inhalt und die Verfasser dieser noch ungedruckten, in mehreren Hff. (München, Augsburg, Metten) vorhandenen Annalen. Die Redaktoren derselben waren nach einander P. Gregor Kämpfler, Abt von Eßeyern († 1693), P. Petrus v. Guetrather, Abt von Tegernsee († 1725), P. Karl Weidelsbeck von Benediktbeuern, P. Alphons v. Haidenfeld von Benediktbeuern, P. Benno Weglianger von Benedikt-

beuern, P. Paul Nagl von Weßobrunn († 1776) und ein ungenannter späterer Fortsetzer. Im ganzen erstrecken sich die Annalen über die Zeit von 1684—772. — **Die Westansstellung der Jahrhundertwende.** S. 114—36. — **Zeitsäufc.** S. 137—143. — **F. Lauchert, Pastors Neubearbeitung der deutschen Geschichte Janssens.** S. 144—56, 211—25. — **O. Klopff, Der Altar im luther. Landeskirkentume.** S. 157—71, 233—47. Die vom Standpunkte auch des lutherischen Protestantismus unkonsequente Beibehaltung des Altars hat ihren ursprünglichen Grund in der von Luther bis 1542 zur Täuschung des Volkes beibehaltenen Elevation. — **A. J., China und die europäischen Mächte.** S. 187—97. — **Eine Biographie Louis Veuillots.** S. 198—210. Louis Veuillot par Eugène Veuillot (Paris 1899). — **Aus der Zeit Ludwigs XIV.** (Briefwechsel der Brüder van der Goes.) S. 226—32. — **Die „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich.** V u. VI. S. 247—63, 520—33. — **Ed. Arens, Friedrich Wilh. Heber.** S. 264—82. Nach dessen Biographie von J. Schwing (Paderborn 1900). — **Sch., Zur Frage des Raftatter Gefandlenmordes.** S. 283—92. Nach Crife (Wien 1899) und Helfert (Stuttgart und Wien 1900). — **Zeitsäufc.** Ueber die Erhebung des Rationalismus in China. S. 292—305. — **A. J., Eine neuentdeckte altchristliche Schrift.** S. 305—12, 360—66. Ueber das Testamentum Domini nostri Jesu Christi und die Ausgabe von Rahmani. — **R. Waldmüller, Ein Fürst im Exil.** S. 313—29. Großherzog Leopold von Toscana. — **Sägmüller, Das Bivileheredht des Bürgerl. Gesehbuches.** S. 330—49. Referat über die Werke von Lehmkuhl (Freiburg 1899) und Hollweck (Mainz 1900). — **Rußland und der hl. Stuhl in den letzten Jahrhunderten.** S. 349—59. Referat über Pierling, La Russie et le S.-Siège. T. I, II. Paris 1896—97. — **Zeitsäufc.** Die Mächte in Peking und die Frage des Friedens. S. 367—77. — **A. Jottmann, Römische Jubiläums-erinnerungen 1900.** S. 378—89. — **Ein Lexikon der Statistik.** S. 390—92. The Dictionary of Statistics by M. Mulhall, 4. ed., London 1899. — **E. Denter, Psychologische Grundfragen.** S. 393—411, 491—507, 627—41, 849—63. — **F. Wafler, Die moderne Kunst in der neueren sozialistischen Literatur.** S. 411—24, 465—81, 569—78, 787—99, 891—97. — **D. P., Die Frage des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen.** S. 425—42. — **A. J., England und Rußland im fernen Osten.** S. 443—52. — **A. P[ö]llmann], Zum Kapitel: Theaterreform.** S. 453—61. — **F. Lauchert, Mathews Xenologion. I.** (Berlin 1900.) S. 461—63. — **A. Bellesheim, Lord Russell von Killowen, Lord Oberrichter von England (1833—900).** S. 482—91. — **Die französische Kirche am Schluffe des Jahrhunderts.** S. 508—19. — **R. Fürst, Das 19. Jahrh. in Bildnissen.** S. 534—40. — **F. Lauchert, Franz Anton Standenmaier als Historiker.** S. 541—50. Vgl. Akten d. 5. internationalen Kongresses kathol. Gelehrten zu München, S. 284 ff. — **A. Dürwächter, Passionsspiele auf dem Jesuiten- u. Ordenstheater.** S. 551—69. — **Stöckle, Schule und Nervosität.** S. 579—88. — **J. Ranftl, Zwei Bücher von A. E. Schönbach.** S. 589—96. — **Zeitsäufc.** China und sein Ende. S. 597—604. — **Ein Besuch in Oberammergau.** S. 605—13. — **Kirchengeschichte in Vorträgen.** (H. Ender, Einsiedeln 1900.) S. 614—16. — **R. Frhr. v. Raundorf, Zwei Eisenbahnkriege.** S. 617—27, 725—36. — **J. Fischer, War Pseudo-Donis Benediktiner in Reichenbach?** S. 641—49. Die Prüfung der Quellen führt zu dem Resultate, daß die Ausgabe, der Kosmograph Donnus (= Dominus) Nikolaus Wermanus, den Tritheimus auf grund eines Druckfehlers in den Ulmer Ptolemäus-

Ausgaben von 1482 und 1486 fälschlich Nikolaus Donis nennt, sei ein Benediktiner und zwar aus dem bay. Kloster Reichenbach gewesen, ebenfalls nur auf Trithemius zurückgeht und nicht zu halten ist. Vgl. auch Akten d. 5. internat. Kongresses kath. Gelehrten zu München, S. 435 f. — **E. A., Annette v. Proste-Wülshoff.** S. 650—58. Referat über die 2. Aufl. der Biographie von W. Kreiten (Baderb. 1900). — **Grupp, Zur Wirtschaftsgeschichte.** I. S. 659—63. Referat über F. Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence (Leipzig 1900), M. Schulte, Geschichte des mittelalterl. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland u. Italien (Lpz. 1900) und H. Höhrich, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, neue Ausg. (Znnsbr. 1900). — **Das Ministerium Waldeck-Roussseau.** S. 664—74. — **S. Werke, Mauriner und Emmeramer.** S. 675—81. Nach F. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern (Stuttgart u. Wien 1899). — **A. Bessesheim, Madame Louise von Frankreich, Tochter Ludwigs XV. und Karmeliterin zu St.-Denis (1737—87).** S. 682—88. Referat über L. de la Brière, Madame Louise de France (2. éd., Paris 1900). — **H. Caradauns, Graf v. Hoensbroech.** S. 689—708. Kritik seines „maßlos oberflächlich zusammengeschriebenen Pamphlets“: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ (Lpz. 1900). Insbesondere wird die Benutzung der Vorlagen und die Behandlung der Gegner durch Hoensbroech eingehender beleuchtet. Inbezug auf den ersten Punkt ergibt sich das Resultat: „Ein jedenfalls nicht unerheblicher Teil des Buches ist eine an Plagiat streifende Kompilation und an vielen Stellen hat er seine Vorlagen auch noch falsch wiedergegeben.“ — **D. F., „Erziehungsziel“ und „Konfessionelle Schule“ in Reins Encyclopädischem Handbuch der Pädagogik.** S. 709—25, 769—87. — **A. Pöhlmann, Kreuz- und Querzüge durch die neuere kath. Poesie.** VII u. VIII. S. 737—46, 876—90. — **Grupp, Zur Wirtschaftsgeschichte.** II. S. 747—51. Referat über Th. Sommerlad, Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland (Lpz. 1900), H. Remminger, Zur Geschichte der Bauernlasten (Wjbg. 1900), H. Fischer, Die Entstehung des sozialen Problems (Mosk. 1897) und D. Will, Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Elsass-Lothringen (Straßb. 1893). — **Zeitläufe.** S. 752—63. — **Karl V und die Glaubensspaltung.** S. 764—68. — **M. Kerker, Die Fortdauer der von Luther für Kursachsen beibehaltenen Kirchenzeremonien bis ins 18. Jahrh.** S. 800—812. — **Religiöse Poesie in den Schriften des Alten Testaments.** S. 813—27. — **Der republikanische Wahltag in der Union und seine tieferen Ursachen.** S. 827—38. — **E., Leben Michelangelos (von H. Grimm, Berlin u. Stuttg. 1900).** S. 839—41. — **F. Bänder, Der Humanist Bernhard Adelsmann.** S. 842—45. Referat über die Schrift von F. X. Thurnhofer (Freib. 1900). — **Zur neuesten kirchengeschichtl. Literatur.** S. 845—48. **G. Pfeilschifter, Die authentische Ausgabe der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. (München 1900): Funf, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Aufl. (Baderborn 1898); Knöppler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2. Aufl. (Freib. 1898).** — **D. Stiglmayr, Aus dem türkisch-griechischen Orient.** S. 863—76. Referat über H. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türk.-griech. Orient (Lpz. 1900). — **Zeitläufe.** Die Missionen in China, insbesondere die katholischen. S. 898—906. — **G. Meier, Das Salve Regina von Einsiedeln.** Nach P. Anf. Schubiger. S. 907—14. — **Walter, Zur Literatur über die Gewerkschaftsbewegung.** S. 915—20.

11] Stimmen aus Maria-Laach.

1900. 58. Bd. **A. Baumgartner**, An der Wende des Jahrhunderts. S. 1—18. — **W. Reschler**, Die Fahrt zu den sieben Kirchen in Rom. S. 19—28, 153—77. — **H. Pesch**, Sozialdemokratie und Gewerkschaft. S. 29—41. — **J. Braun**, Die Liebsteuenerkirche zu Luxemburg. S. 41—60 Vaugeschichte (1613—21) und Beschreibung derselben. — **J. Hilgers**, Die Bonifatiana. S. 60—74. Nach Ehrle. — **W. Kreiten**, „Wunder des Antichrist.“ S. 74—84. — **E. Wasmann**, Eine plötzliche Weisung aus neuester Zeit. S. 113—18. — **F. Cathrein**, Die stillliche Autonomie. S. 129—40. — **Ad. Müller**, Die Bewohner der Gestirne. S. 141—53. — **L. Fouki**, Der biblische Syssop. S. 178—86. — **J. Schwarz**, Die Karolinen. S. 186—92, 272—81. — **A. Baumgartner**, August Reichensperger. S. 241—55, 377—98, 507—20. Nach Pastor. — **L. v. Hammerstein**, Gedanken über die Fortbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten. S. 256—71. — **H. Wessel**, Religiöse Bilder für das katholische Volk. S. 281—94. — **W. Kreiten**, **J. S. Huysmans** und seine „Kathedrale“. S. 295—312. — **H. Pesch**, Neuere Publikationen über den marxistischen Sozialismus. S. 343—61, 520—35. Ueber die Schriften von Kautsky, Masaryk, Weisengrün, Vorländer, Wolmann, Adler. — **F. Cathrein**, Zur Frage der Gleichberechtigung der Frau. S. 361—77. — **J. Hilgers**, Die päpstliche Bibliothek von Avignon. S. 398—417. Nach Ehrle. — **J. Braun**, Ursprung der Lauretanischen Litanei. S. 418—37. Verhältnis derselben zu den vorlauretanischen Muttergotteslitaneien, die sich seit dem 12. Jahrh. nachweisen lassen. Die erste sichere Erwähnung der Lauretana ist vom J. 1576; doch ist anzunehmen, daß sie 1571 bereits vorhanden und in Loreto in Gebrauch war. In Rom scheint sie „kaum weit vor 1587 in Gebrauch gekommen zu sein“; in Deutschland ist sie 1578 zuerst nachweisbar. — **F. Cathrein**, Politische Emanzipation der Frauen. S. 477—93. — **G. Gietmann**, Die alten Klassiker und die moderne Bildung. S. 494—506. — **W. Reschler**, Die S. Lorenzo-Kirche in Florenz. S. 536—52. Mit Einleitung über die Renaissance-Baukunst überhaupt. — **Rezensionen**. S. 85—97, 193—217, 313—27, 438—57, 552—69. (S. 201—8: **E. W. Knepper** über das Testamentum Domini nostri Jesu Christi ed. Rahmani, Moguntiae 1899. — S. 443—53: **Derf.** über **J. A. Junt**, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, 2 Bde., Paderborn 1897—99. Zu dessen Bemerkungen gegen Junt inbezug auf die Frage der Berufung der allgemeinen Konzilien des Altertums vgl. Junt's Entgegnung in der Theol. Quartalschrift 1901, Heft 2, S. 268—77.) — **Empfehlenswerte Schriften**. S. 97—107, 218—32, 327—41, 457—65, 569—81. — **Risikellen**. S. 107—12, 232—40, 341—48, 466—76, 581—87.

1900. 59. Bd. **E. A. Knepper**, Alexander Volta. S. 1—25, 138—56. — **F. Cathrein**, Die Beteiligung der Frau am Erwerbsleben. S. 26—43. — **G. Gietmann**, Die alten Klassiker und die moderne Bildung. (Schluß.) S. 44—57. — **H. A. Krose**, Verschiebung der Konfessionsverhältnisse in Deutschland im 19. Jahrh. S. 57—70, 156—67. Vorführung des statistischen Materials bis zur Volkszählung von 1895. — **Ad. Müller**, Die Bewohnbarkeit der Gestirne. S. 70—84. — **G. Psüll**, Der letzte Veteran der „katholischen Abteilung“. S. 121—37, 301—19, 422—38, 522—41. Der wirkl. Geh. Oberregierungsrat **Josef Linhoff**, gest. am 27. Sept. 1893. (Auch separat; Freiburg

1901.) — J. Braun, Die liturgische Gewandung in den Riten des Ostens. S. 167—93. — Th. Schmid, Diebolds Oratorium „Bonifatius“. S. 193—206. — H. A. Krose, Die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland. S. 249—67, 382—408. Die Verluste des Katholizismus in Deutschland sind zum weitaus größten Teil auf die gemischten Ehen zurückzuführen, worüber das amtliche statistische Material, soweit solches erreichbar war, vorgelegt wird. — St. Weiffel, Gefäßliche Kunstwerke. S. 268—86. — St. v. Dunin-Borkowski, Die „freien Gesellschaften“ der Zukunft in nordamerikanischer Beleuchtung. S. 286—300. — J. Rompel, Zur hundertjährigen Geschichte der Victoria regia Lindley S. 319—35. — F. Cathrein, Frauenstudium. S. 369—82. — J. Rompel, Das Blatt der Victoria regia nach Form und Funktion. S. 408—22. — W. Kreiten, F. W. Weber. S. 438—53, 559—74. Nach Webers Biographie von Jul. Schwering, Paderborn 1900. — J. Dahlmann, Der Schöpfer des modernen China. S. 481—506. Die Regierung des Kaisers Che-Hoang-ti (221—9 v. Chr.) im Zusammenhang der Entwicklung der zentralasiatischen Staatsform in China. — W. zu Stolberg-Stolberg, Zum ehrengerichtlichen Duckzwang in Oesterreich. S. 507—21. — J. Rompel, Victoria regia in Blüte. S. 542—59. — Rezensionen. S. 85—102, 207—23, 336—49, 454—66, 575—86. — Empfehlenswerte Schriften. S. 102—14, 223—37, 349—61, 467—74, 586—93. — Miscellen. S. 114—20, 237—48, 361—68, 474—80, 594—600. (S. 361—65: „Pestkajeln“. Wegen die von Bod eingeleitete Bezeichnung. „Es ist völlig grundlos, linnene mittelalterliche Kajeln zu Pestkajeln zu stempeln. Es gab noch keine Vorschriften über den Stoff der Paramente. Man nahm zu ihnen, wenn es ging, besseren Stoff, andernfalls begnügte man sich mit Woll- oder Linnenzeugen.“ Andererseits war zu Vergehängen bei Pestkranken so wenig als bei anderen Kranken die Bekleidung mit der Kajel üblich. — S. 474—77: Der Orden von Val-des-Choux (Kauliten) in Deutschland. Das 1240 gegründete Kaulitenkloster St. Elisabeths-Thal bei Runkheim unweit Rovered, das 1435 an die Augustiner-Chorherren überging. — S. 594—600: Windthorst-Andenken. Briefwechsel Windthorst mit Linhoff).

12] Sitzungsberichte der I. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

1899. Pahlen, Festrede über Friedrich d. Gr. und d'Alembert. S. 49—71. — R. Sekule v. Stradonitz, Ueber das Bruchstück einer Porträtstatuette Alexanders d. Gr. S. 280—88. — Ed. Sachau, Studien zur syrischen Kirchlitteratur der Damascene. S. 502—28. — O. Hirschfeld, Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Porcius. S. 542—54. „Unmittelbar nach der Eroberung Mesopotamiens, noch bei Lebzeiten Trajans, also im J. 116 oder sicher vor dem August des J. 117 wird das I. Buch der Epitome geschrieben sein.“ — Diels, Festrede über Leibniz und das Problem der Universalisprache. S. 579—603. — H. Schrader, Die Opferstätte des pergamenischen Altars. S. 612—625. — J. Gesslken, Eine gnostische Pison. S. 698—707. Die Stelle der Oracula Sibyllina V Vers 512—31 ist in der Form, die sie zeigt, ein durchaus unorganischer Bestandteil dieser Bücher. Sie ist das Stück einer gnostischen Apokalypse. — H. Schäfer, Bruchstück eines koptischen Romans über die Eroberung Aegyptens durch Kambyses. S. 727—44. — E. Dümmker, Ueber eine Synodalfrede Pappi Hadrians II. S. 754—67. Die zum erstenmal von Fr. Maassen

in den Wiener Sitzungsber. 1873 Bd. 72 S. 521 ff. vollständig herausgegebene Rede vom J. 869 ist doch wohl in diesem Jahre vom Papste gehalten worden und zwar in Montecassino. (Vegen Lapôtre in Hadrian II et les fausses décrétales. Revue d. qu. h. 27. Vgl. hier oben d. Aufs. von Schrörs.) — **H. Virchow**, Ein Flachbeil aus Gadeit von der Becker Haide am Niederrhein. S. 870 — 76. — **Ad. Harnack**, Vorläufige Bemerkungen zu dem jüngst syrisch u. lateinisch publizierten 'Testamentum Domini nostri Jesu Christi.' S. 878 — 91. — **C. de Boor**, Bericht über eine Studienreise nach Italien, Spanien und England zum Zweck wissenschaftlicher Studien über byzantinische Chronisten. S. 922 — 34.

1900. **H. Kekule v. Stradonitz**, Vorläufiger Bericht über die von den königlichen Museen begonnenen Ausgrabungen in Niket. S. 104 — 15. — **P. Schaffer-Boichorst**, Das Gesetz Kaiser Friedrichs II 'De resignandis privilegiis.' S. 132 — 62. Dieses, eine Revision der Privilegien, Verwerfung oder Aberkennung derselben beabsichtigende sizilische Gesetz Friedrichs II v. Dez. 1220 zu Capua, hatte seine Bedeutung für die Vermehrung und Stärkung der sizilischen Flotte und schnitt tief in die gesamten Rechts- und Besitzverhältnisse des Königreichs ein, bezog sich aber bloß auf Urkunden Heinrichs VI, Constanzes I und Friedrichs II. Winkelmanns Behauptung von zwei verschiedenen Gesetzen, von denen das zweite für die Einforderung der Urkunden bis auf König Roger zurückgegriffen habe, ist falsch. — **Ad. Harnack**, Die kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Festrede zur Zweihundertjahrfeier in der Festsitzung vom 20. März 1900. S. 218 — 25. — **C. Schuchhardt**, Das Römerkastell bei Halkern a. d. Lippe. S. 303 — 16. — **H. Köhler**, Der thucydideische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen im J. 411. S. 803 — 17. Derselbe ist durchgängig „ungenau und in einigen und auch wichtigen Punkten unrichtig“ und ist „aus den von Aristoteles gemachten, auf Altentstücken beruhenden Mitteilungen zu corrigieren, nicht umgekehrt“. — **W. Crönert**, Der Epikurer Philonides. S. 818 — 998. Entziffert einen anonymen *bios* desselben in einer der herculanensischen Papyrusrollen. — **H. Köhler**, Ein Nachtrag zum Lebenslauf des Epikurers Philonides. S. 999 — 1001. — **Ders.**, Zwei Inschriften aus der Zeit Antiochus IV Epiphanes. S. 1100 — 08.

13] Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München.

1900. **S. Niesler**, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634. S. 33 — 95. Der oberösterreich. Aufstand von 1632 im Hausrudiviertel traf die bairische Regierung nicht unvorbereitet, doch griff er nicht nach Baiern über. Auch den Aufstand im eigenen Gebiete 1633 sah Maximilian kommen und erkannte seinen Grund. Er war eine durch den unerträglichen Druck der eigenen zuchtlosen, verwilderten Soldateska und die ausgeübten Kriegskontributionen hervorgerufene That der Verzweiflung. Erst in zweiter Reihe gestellten sich dazu die alten Klagen der Bauern über Wildschaden, Steuerdruck, Scharwerkslasten. Sendboten aus dem Lande ob der Enns oder gar von den Schweden haben ihn nicht angezettelt. Die Bewegung entstand zwischen Isar und Inn und pflanzte sich erst von hier gegen Osten fort. Eine persönliche Spitze gegen den Kurfürsten bekam der Aufstand durch die Unzufriedenheit mit seiner Politik, welche die drückenden Kriegslasten gebracht habe. Doch ist das sogen. „Nosenheimer Jamoschreiben“, aus welchem zum erstenmal aus Baiern selbst eine freilich in schmähsüchtige Uebertreibung ausgeartete verurteilende

Kritik gegenüber der konfessionellen Politik Maximilians entgegentönt, jedenfalls nicht das Werk eines Bauern. Ende Dezember tritt die Empörung mehr und mehr als eine verabredete und organisierte hervor, deren Führer auch besonnene und ordnungsliebende Bauernschaften durch Terrorismus zum Anschluß zwingen, und die ihre Wellen auch in Gegenden warf, wo man noch nicht unter der Einquartierung litt, aber Furcht vor ihr hatte. Die Mahnungen des Kurfürsten und die Beruhigungsversuche seiner Beamten fanden keinen Boden, am ehesten noch Respekt dagegen das geistliche Gewand und besonders die beliebten Kapuziner. Der Kurfürst entschloß sich zuletzt auf ihre Berichte hin, die Bauern östlich vom Inn von der Einquartierung zu befreien. Dies half auch wirklich im Osten. Im Westen dagegen schritt Maximilian mit Gewalt ein. Die dann folgende Führung des Prozesses gegen die Häufsführer überwachte er genau. Im ganzen ließ er bei der Sühne des Aufstandes Milde und Strenge am rechten Orte walten. — **H. Christ, Septas antiquarisch-philosophischer Miscellen.** S. 97—149. 1) Eine römische Straße auf einem Münchener Ziegelstempel. 2) Die Inschrift des Vulkanaltars in Regensburg. 3) Gewichte von Tarent. 4) Die selenische Münz- und Gewichtszreform nach Aristoteles. 5) Eine lateinische Grabinschrift in Iyrischen Versen. 6) Die Mythologie des Apollodor und der neugefundene Bacchylides. 7) Pindar und das ägyptische Siegerverzeichnis. — **H. Biggauer, Die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern.** S. 173—92. Eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit des bair. Münzwesens von vornherein beruht auf der Aufgabe Baierns, den großen Handel zwischen dem Süden und Südosten Europas einerseits und dem Norden, insbesondere Nordosten andererseits zu vermitteln. Regensburg lieferte die Haupthandelsmünze für den Verkehr zwischen Italien und Polen: den Regensburger Denar. Münzstätten waren vor den Wittelsbachern Regensburg, vorübergehend auch Nabburg, Cham und Reunburg v. Wald, seit Heinrich d. Löwen neben Regensburg auch München, nach 1255 auch Amberg, seit der Landesteilung Ingolstadt und für Niederbaiern Landshut, Neunötting und Straubing, auch Braunau und Wasserburg. Mit Albrecht IV ist eine durchgreifende Neuordnung des bairischen Münzwesens a. d. J. 1506 zu verzeichnen. Es wurden zuerst größere Silbermünzen und auch Goldmünzen geprägt. Jetzt erscheint zuerst auf den Münzen der quadrierte Schild mit den Rauten und Löwen. In der folgenden Zeit machte die bairische Münze im allgemeinen die Schicksale der Münze im Reiche mit, bezw. in den verbündeten bairischen, fränkischen und schwäbischen Kreisen und richtete sich nach den jeweils (1535, 1559, 1623, 1761) getroffenen Bestimmungen. — **Fr. Wirth, Ueber eine chinesische Bearbeitung der Geschichte der Ostmongolen von Hsanang Sselsen.** S. 195—98. — **H. Hefbig, Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen.** S. 199—279. — **F. Ohlenschläger, Archäologische Aufgaben in Bayern.** S. 281—94. Ermittlung der geschichtlichen Ueberreste durch Nachfragen (praktisch und allgemein verständlich eingerichtete Fragebogen), Karte der römischen Münzfundorte, Abdrücke römischer Inschriften, chronologische Bestimmung der Töpfererunde, genaue Durchsichtung römischer Grabstätten und Wohnstellen, wissenschaftliche Untersuchung der Lager, Burgen und Befestigungen, systematische Straßenforschung. — **H. Paul, Die Thidreks saga und das Nibelungenlied.** S. 297—338. Tritt für die Aufstellung B. Dörings (Die Quellen der Niflungjaga in der Darstellung der Thidreksjaga und der von dieser abhängigen Fassungen) ein, daß die Darstellung der Thidreksjaga auf unser Nibelungenlied zurückgehe. — **H. Krumbacher, Die Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprüchwörter.** S. 339—464. Hilliche, quellenhistorische,

literarische, sprachliche und metrische Würdigung derselben, Text und Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen und 6 photographierten Hssproben. — **L. Traube, Perrona Scottorum.** Ein Beitrag zur Ueberlieferungsgegeschichte und zur Paläographie des M. S. 469—537. An die Geschichte des irischen Klosters Péronne in der Picardie schließt sich die Besprechung der vom Verfasser in einer Florentiner Hs. gefundenen Briefe mit Gedichten des Iren Cellanus, der, ein Bewunderer des Angelsachsen Alshelm, am Ausgang des 7. Jahrh. als Abt in Péronne lebte. Péronne, St. Niquier und Corbie, die drei Klöster a. d. Somme, gehören literarisch zusammen, so wie sie örtlich bei einander liegen. „Durch sie sind wahrscheinlich nicht nur die Werke Alshelms dem Festlande zuerst ausgeliefert worden, sondern sie bildeten überhaupt das festländische Emporium für die insulare Literatur.“ Den Beweis dazu tritt der Verfasser auf paläographischem Gebiete an. Beigegeben sind noch Anhänge über scriptura Scottica und script. tunsa. — **H. Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer.** Bericht über ihre Desjnung im August 1900. S. 539—617. Dieselbe brachte wertvolle Aufschlüsse 1. über die Anlage der Gräber, 2. über die teilweise Zerstörung der Gräber i. J. 1689, 3. zur Geschichte einzelner Herrscher und der Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit überhaupt und 4. zur Baugeschichte des Domes und der Anlage des Königschors. Ad 1. Es wurden in diesem nach einander zwei deutlich zu scheidende Reihen von Kaiser- bezw. Königsgräbern angelegt, eine frühere vordere, die Kaiser- oder die Salierreihe, und eine westlich dahinter gelegene Königsreihe, welch letztere die Leichen Philipps von Schwaben, Rudolfs von Habsburg, Albrechts von Oesterreich, Adolfs von Nassau und zwei weibliche Leichen enthielt. Westwärts davon, am äußersten Westrande des Königschors fand sich eine dritte Gräberreihe für vier Speyrer Bischöfe und einen Laien. Die Gräberreihen haben nicht bloß zu einander, sondern auch in sich selbst verschiedenes Niveau, veranlaßt durch mannigfache Umstände. Bei dem Grab Heinrichs V z. B., das man in einer über der Aufmanerung oberhalb der ersten Reihe gelegenen Erdschicht anbrachte, war man vermmthlich bestrebt, den letzten seines Geschlechts nicht außerhalb der vorderen Reihe beizusetzen. Die Leichen selbst wurden in schlichten und einfach bearbeiteten Sandsteinarkophagen mit flachen Deckeln geborgen. Ad 2. Die Zerstörung der Gräber durch die Franzosen war keine vollständige. Sie betraf 1) vier Grabstätten, welche allerdings sechs Leichen enthielten. Heinrich V, Rudolf I, Adolf von Nassau Albrecht von Oesterreich, Kaiserin Beatrig und ihre Tochter Agnes, besonders aber 2) die oberhalb des Niveaus des Königschors gelegenen, seit dem 12. Jahrh. vorhandenen, mehr oder weniger wertvollen Grabmonumente. Die Auffindung von Resten der einfachen Gedenktafel Heinrichs V bestätigten die längst gehegte Vermutung, daß sein Todesdatum falsch auf sie gesetzt worden sei. Ad 3. Die Inschrift auf der mitansgegrabenen Bleitafel für die Kaiserin Gisela stellt mit der Angabe ihres Geburtsjahres 999 die Geschichtsforschung vor ein neues Problem, fixiert aber den 15. Februar als Todesdatum und den 11. März 1043 als Begräbnistag. Bestätigt wird ferner durch die Ausgrabungen die bedeutende Körpergröße der Salier, der kleine und zarte Bau Philipps von Schwaben und seiner Gattin Beatrig. Die Skeletteile lassen Rudolf von Habsburg als einen Mann von ansehnlicher Körpergröße erscheinen, die Untersehenkelfknochen weisen Altersdeformationen auf, welche auf gichtische Erkrankung schließen lassen. Interessant ist das Fehlen fast allen Schmuckes bei den Leichen. Nur Heinrich IV trug einen Bischofsring, den ihm vielleicht, wie Grauert vermuten möchte, sein Sohn 1111 bei der Bestattung im Vollgefühl seines vermeintlichen Sieges anstechen ließ. Die Gräber Heinrichs III und Philipps von Schwaben

verraten in ihrer reicheren Ausstattung die Einflüsse feinerer französischer bez. sizilischer und byzantinischer Kultur. Ein „Ergänz. über den Bericht des Ursperger Chronisten und andere Nachrichten über die Kaisergräber“ hat zum Ergebnis: „Die ganze Fassung und Stilisierung der Inschriften für die vier Kaiser aus salischem Geschlecht, wie sie die Chronik von Ursperg, der Zwölfaltener Ekkehard Codex, Ehjengrein und Helwich bieten, kann, von dem Hexameter abgesehen, auf Authentizität keinen Anspruch machen. Authentisch ist dagegen die Formulierung, wie sie Johann Zeffried von Mutterstadt, der Karlsruher Codex Generallandesarchiv neue Nr. 633 und Henper bieten. Georg Vigel folgt im Wesentlichen dem J. Zeffried“ (s. oben S. 248 ff.). — **J. Fink, Formen und Stempel römischer Thonsampen.** S. 685—703.

14] **Berichte über die Verhandlungen der kgl. Sächsischen Akademie der Wissenschaften.** Philol.-histor. Klasse.

1899. **A. Schmarsow, Der Meister C. S. und das Blockbuch Ars moriendi.** S. 1—29. — **Verf., Reformvorschl. zur Geschichte der deutschen Renaissance.** S. 41—76. Verf. erhebt Einspruch gegen den Versuch, beim Beginn des 16. Jahrh. für die Kunstgeschichte einen Einschnitt zu statuieren, der mehr als eine Sonderung zweier Phasen des nämlichen Entwicklungsprozesses bedeuten sollte. Vielmehr stellt sich „für die ganze Reihe der europäischen Kulturvölker die Entwicklung und Entfaltung der Renaissance als ein gleichartiger, nur nach der Stammeseigentümlichkeit und der Vergangenheit der Nationen sich differenzierender Vorgang heraus. Der Parallelismus beginnt mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., gegen dessen Ende die neuen Leistungen überall die Oberhand gewinnen und den weiteren Fortschritt bestimmen. Das italien. Quattrocento findet in Deutschland ebenso wie in den andern Ländern und sonst seine Analogie. Auch die kurze Dauer der Hochrenaissance ist gemeinsam. . . Aber als zugehörig zur großen Renaissancebewegung erweisen sich auch die Phasen, die wir in der Kunstgeschichte zunächst als Zeitalter des Barock und Rokoko bezeichnen. Erst mit der archäologischen Renaissance, dem Klassizismus, geht die Epoche zu Ende.“ (Vgl. dagegen Beilage z. Allgem. Ztg. 1901 Nr. 103—5.) — **H. P. Hüfner, Briefwechsel zwischen Adolf Ebert und Ferdinand Wolf.** S. 77—139. Die Briefe beziehen sich auf das Jahrbuch für romanische und englische Philologie. Sie sind von Bedeutung für Eberts Leben und Thätigkeit und für das allmähliche Aufwachen der ganzen romanischen Philologie. — **H. Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie.** I. S. 141—60 — **F. Blafel, Zur ältesten Geschichte des platonischen Textes.** S. 161—64.

1900. **J. S. Lipsius, Beiträge zur pindarischen Chronologie.** S. 1—22. — **F. Blafel, Der Ursprung und die Wanderungen der Völker geographisch betrachtet.** II. **Geographische Prüfung der Thatsachen über den Ursprung der Völker Europas.** S. 23—147. Die weiße Rasse der europäischen Arier hat weder baltisch-standinavischen Ursprung, noch eine durch Donau, Dnieper und Karpathen enger begrenzte Heimat. Europa hatte nämlich, geographisch betrachtet, wie jetzt ein asiatisches, so einmal, als es von Nordasien noch getrennt war, ein südwest-asiatisches und afrikanisches Zeitalter. Durch die Vereiningung war aber auch von Norden her das Gebiet des paläolithischen Menschen auf den Südwesten und Süden eingeschränkt. Hier wohnte indessen in den Mittelmeerländern vor den Ariern eine kleine oder mittelgroße dunkle Rasse, von der als Reit heute noch die den Berbern verwandten Vasken vorhanden sind. Eine weiße Rasse aber erwuchs, als das Klima

milder wurde, in Nord- und Mitteleuropa und in dem gleichzeitig zuerst von Menschen bewohnten Steppengebiet Südeuropas und Nordwestasiens. Eine blonde Unterrasse aber, die extreme Ausbildung der weißen Rasse, entwickelte sich in fast insularer Abgeschlossenheit in den Ländern um die Nord- und Ostsee und auf den britischen Inseln. Doch ist diese weiße Rasse nicht identisch mit den Ariern. Das Erscheinen dieser ist vielmehr ein späterer Abschnitt der großen aus dem Südosten stammenden Völkerbewegung. Ihr Kerngebiet ist der Länderraum vom 35° n. Br. an südostnordwestlich bis gegen den Polarkreis, von der Abdachung zum persischen Meerbusen hin bis zur Ostsee. Die arischen Sprachverwandten lebten in Reihen oder Ketten, die aus aneinander grenzenden Gebieten der einzelnen Völker entstanden sind. Kelten und Germanen waren eins. — **A. Lamprecht, Die Ägl. Sächs. Kommission für Geschichte.** S. 153—67. Bericht über ihre Zwecke und bisherigen Leistungen. — **G. Steindorff, Vorläufiger Bericht über seine im Winter 1899/00 nach der Oase Siwa und nach Nubien unternommenen Reisen.** S. 209—39. Bedeutsam für die Kenntnisse über die Geschichte und Kultur dieser westlichen ägyptischen Kolonie, deren Blütezeit in die Zeit Alexanders d. Gr. fällt. — **H. Böckling, Pflegten die Ader Töchter anzusehen?** S. 423—25. Es war kein allgemeines Herkommen, keine gebilligte Sitte.

15] Revue historique.

Bd. 66 (1898). **A. de Boislisle, Les aventures du marquis de Langalerie (1661—1717).** S. 1—42 und 257—300. Alles, was bisher über diesen merkwürdigen Industriemitter und Schwärmer geschrieben wurde, ist mit Fabeln und Legenden vermengt, von vorneherein fehlerhaft durch die Verührung mit Romanen und unechten Memoiren und weist große Lücken und bedeutende Irrtümer auf. B. behandelt zum erstenmale dieses Thema ausführlich und zieht besonders Dokumente heran, welche in Frankreich beruhen und die bis jetzt wenig ansgebeutet sind. Er bespricht eingehend Abstammung, Jugend und militärische Laufbahn des Marquis dessen Uebertritt in kaiserliche Dienste und unstätes Leben, Bekehrung zum Protestantismus, theologische und mytische Schwärmerei, Bündnis mit den Türken und phantastische Kreuzzugspläne gegen die päpstliche Herrschaft, sowie dessen tragisches Ende. — **M. Marion, Les débuts de «L'affaire de Bretagne» 1763—64.** S. 43—89. Unter den Folgen, welche ein i. J. 1763 von der schwachen und diskreditierten französischen Regierung gemachter Versuch einer fiskalischen Reform herbeiführte, war von großer Bedeutung der Beginn der Unruhen in der Bretagne. Nicht der Herzog D'Aiguillon, Kommandant und Repräsentant des Königs, war schuld an dem Aufstande, wie die Memoiren von de la Chalotais fälschlich berichten, sondern das Parlament von Rennes hatte unter dem Einflusse von Rädelsführern, welche den Herzog haßten, alles ins Werk gesetzt, um das Feuer zu schüren. Andererseits hat die Regierung im Moment des Triumphes der parlamentarischen Partei durch ihre Unentschiedenheit die Keime von Unruhen groß werden lassen, welche sich bald über das ganze Königreich ausdehnen sollten. — **Mélanges et documents.** A. F. Lièvre, Le lieu de la rencontre des Francs et des Wisigoths sur les bords du Clain en 507. S. 90—104. Das Ergebnis der Untersuchung ist: Die Schlacht von 507 wurde nicht geschlagen bei Vouillé (Volliacus) an der Muzance! und der Landstraße von Nantes, sondern am Ufer des Clain, 10 oder 11 Meilen von Poitiers, an der Pariser Landstraße, in einem Ort, der damals Voeladum genannt

wurde und für uns Saint-Cyr ist. — **Baron R. du Casse, Le 5^e corps de l'armée d'Italie en 1859.** S. 301—23. Das fünfte Armeekorps hat im Feldzug von 1859 in Italien wirkliche Dienste geleistet, indem es mehrere österreichische Armeekorps auf dem rechten Ufer des Po zurückhielt und viel zu den Siegen von Magenta und Solferino beitrug. Verf. veröffentlicht die Notizen, die sein Vater über dieses Armeekorps, in welchem er Generalstabsoffizier war, hinterließ. — **Mélanges et documents.** G. Monod, M. Thiers et la situation parlementaire en 1839. S. 324—31. Als Ergänzung zu Bd. VI der Souveniers du baron de Barante veröffentlicht M. ein interessantes Schriftstück, welches d'Argout, zuerst Finanzminister, dann Direktor der Banque de France, am 15. April 1839 über die Lage Thiers schrieb.

Bd. 67. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales dans l'ancienne France. Troisième partie. Les églises privées. S. 1—35. (Hist. Jahrb. XVIII, 906 f., XXI, 824.) Die in den villae des Königs, der Bischöfe, Klöster und Großen errichteten Kirchen und Pfarreien sind nicht, wie die vici publici, bloß unter der Jurisdiktion des Bischofs stehende, freie Gemeinden, sondern sie stehen außerdem in gewisser Abhängigkeit von ihrem Gründer, der das Präsentationsrecht hat u. s. w. Im 7. Jahrh. dehnt sich das Patronat aus und gestaltet sich, teilweise durch Gewalt und Usurpation, zum Eigentumsrecht, Seniorat, welches zur Zeit der Karolinger durch die Gesetzgebung anerkannt wird. — **Baron R. du Casse, Le 5^e corps de l'armée d'Italie en 1859.** S. 36—58. Fortf. u. Schluß. (Vgl. Bd. 66 S. 301—23.) — **Mélanges et documents.** H. Pirenne, Villes, marchés et marchands au moyen-âge. S. 59—70. P. ist im wesentlichen derselben Ansicht wie Rietchel und Reutgen und verwirft die Marktrechtstheorie. Die Städte sind entstanden als Kolonien von Kaufleuten. Stadtfriede und Burgfriede sind nicht identisch. — Ch. V. Langlois, Notice et documents relatifs à l'histoire de France à la fin du XIII^e et au commencement du XIV^e siècle. III. Geoffroi du Plessis, protonotaire de France. S. 70—83. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 907, XXI, 825.) — **A. Mathiez, Étude critique sur les journées des 5 et 6 octobre 1789.** S. 241—81. Die nacten Fakta vom 5. und 6. Oktober 1789 und die daran beteiligten Personen und Parteien sind bekannt und werden ziemlich übereinstimmend von allen Historikern geschildert. Weniger Klarheit und Uebereinstimmung herrscht bei der Darlegung der Ursachen und der logischen Verkettung dieser Ereignisse. Verfasser unterzieht die verschiedenen Meinungen einer eingehenden Kritik, vergleicht dieselben mit einander, nimmt von ihnen, was sie Wahres enthalten, und zeigt dann mit Angabe der Quellen in einer methodischen Untersuchung, welches die entfernteren und nächsten Ursachen dieser Vorgänge waren, wie tief das Volk, der Graf von Provence, der Herzog von Orleans in den Gang der Ereignisse eingegriffen haben. — **Mélanges et documents.** Ch. Kohler, La vie de Sainte Geneviève est-elle apocryphe? S. 283—320. K. verwirft den von Krusch in Bd. III der *Scriptores rerum merovingicarum* veröffentlichten Text der vita der hl. Genovefa und sucht in eingehender Untersuchung festzustellen: 1. Die Rezension Krusch ist ein interpolierter Text, während die Hss. der Rezension Kohler am getreuesten den ursprünglichen Text geben. 2. Die Abfassung der vita ist nicht in das 9., sondern in den Anfang des 6. Jahrh. zu setzen. — A. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biographique accompagnée de fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française. S. 321—30. (Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 825.)

Bd. 68. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales dans l'ancienne France. Troisième partie. Les églises privées. Schluß. S. 1—54
 Im 10. u. 11. Jahrh. dehnt sich das Seniorat immer mehr aus. Einerseits macht die Gründung von neuen Kirchen in den villae des Königs, der Bischöfe, der Klöster und Großen viele Pfarreien zu Privateigentum. Andererseits führen die Gewohnheiten des Patronats und die Bande der commendatio zwischen der Geistlichkeit und den Großen, ferner die Verleihung der Kirchen als Lehen und endlich Usurpation und Gewaltthätigkeit in jenen Zeiten der sozialen Anarchie die Verwandlung der vici publici in Privatkirchen herbei. Diejenigen Pfarreien, welche der Säkularisation entgehen, kommen unter die bischöfliche Jurisdiktion, die ebenfalls den Charakter eines Seniorats annimmt. So ist im 11. Jahrh. die Pfarrei ähnlich wie der Episkopat und die Klöster Privateigentum geworden, welches vererbt, verkauft, als Lehen gegeben werden kann usw. Durch das Patronat hat die religiöse Gesellschaft ihren ursprünglichen Charakter verloren und ist nach und nach in die Feudalherrschaft eingetreten. — **Mélanges et documents.** E. Welvert, Les derniers Conventionnels. S. 55—60. Verf. anerkennt den Wert der Abhandlung, die L. Pingaud 1896 in der Revue de Paris über das Schicksal der letzten Mitglieder des Nationalkonventes erscheinen ließ, hebt aber einzelne Unrichtigkeiten hervor. — P. Bojanowski, Quelques lettres inéd. de J. J. Mounier. S. 61—69. Mounier, der berühmte Präsident der Nationalversammlung i. J. 1789, brachte die ersten Jahre seiner freiwilligen Verbannung in der Schweiz zu, ging 1795 nach Weimar, wo er auf Anregung des Herzogs Karl August eine Erziehungsanstalt gründete, und lehrte 1801 nach Frankreich zurück, blieb aber in christlichem Verkehr mit deutschen Gelehrten und Schriftstellern. V. veröffentlicht einige der in der Kgl. Bibliothek in Dresden befindlichen Briefe an C. A. Vöttiger, den Gymnasialdirektor in Weimar und bedeutenden Archäologen, sowie einen im „Goethe- und Schiller-Archiv“ von Weimar. befindlichen Brief an Goethe. Diese Briefe haben Wert als historische Dokumente. — A. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biographique, accompagnée de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française. S. 70—80 Forts. (Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 825.) — **G. Lacour-Gayet, Rapports de Louis XIV et de Mazarin.** S. 225—57. Dieser Artikel bildet ein Kapitel eines Werkes, welches unterdessen bei Hachette in Paris erschienen ist unter dem Titel: *L'éducation politique de Louis XIV.* (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 162.) Um die schweren Anschuldigungen zu widerlegen, die gegen Mazarin als den Leiter der Erziehung Ludwigs XIV erhoben werden, sucht Verf. Folgendes nachzuweisen: Mazarin hat auf das Privatleben Ludwigs XIV einen heilsamen moralischen Einfluß ausgeübt und sich auch täglich bemüht, denselben in die Kenntnis der politischen Geschäfte einzuführen. Andererseits muß man zugestehen, daß die dominierende Idee dieser politischen Erziehung war, die Königsherrschaft zu einer unumschränkten zu machen, und daß Ludwig in bezug auf diese Idee voll und ganz der Schüler M.'s gewesen ist. — **A. Mathiez, Étude critique sur les journées des 5 et 6 octobre 1789.** Forts. S. 258—94. (Vgl. Bd. 67.) — **Mélanges et documents.** A. de Ganniers, La campagne de Luckner en Belgique en juin 1792. D'après des documents originaux inédits. S. 295—311. Als Ursache des rätselhaften Rückzuges Ludners im Feldzuge in Belgien (Juni 1792) wurde bisher allgemein Hochverrat angenommen. H. Pfeiffer hat in seiner Schrift: „Der Feldzug Ludners in Belgien im Juni 1792“ (Hist. Jahrb. XVIII, 987) auf grund unveröffentlichten Materials zu beweisen gesucht, daß Ludner sich dabei bloß durch rein

mililitärische Erwägungen leiten ließ. Mit dieser Erklärung ist Verf. einverstanden, aber entgegengegesetzter Meinung in der Beurteilung der militärischen Bedeutung L's und der Gründe, welche nach Heißer genügend wirksam waren, um den General zum Rückzug zu bewegen.

1899. Bd. 69. H. Hubert, *Étude sur la formation des Etats de l'église*. Les papes Grégoire II, Grégoire III, Zacharie et Etienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes, 726—57. S. 1—40, 241—72. An der Hand der vorhandenen Dokumente und Publikationen will H die Umstände studieren, welche den Päpsten gestatteten, die zwischen Byzanz und Rom vorhandenen Mißverständnisse und besonders die aus dem Bilderstreite entstandenen Wirren „sich zu nütze zu machen“; er versucht den Charakter und die Bedeutung der Handlungen der Päpste bis zum Vertrag von Quiercy, sowie den persönlichen Einfluß eines jeden Papstes auf den Gang der Ereignisse festzustellen. Verf. zweifelt nicht an der Wahrheit des Berichtes der *vita Hadriani II* über den Vertrag von Quiercy und bemerkt von der Hypothese Nehrs: „Cette hypothèse expliquerait assez bien la composition du traité“ (S. 263). Der Vertrag und die Schenkung von 756 bestätigten zumteil und ersetzten den Vertrag von Quiercy. — A. Mathiez, *Étude critique sur les journées des 5 et 6 octobre 1789*. S. 41—66. Schluß. (Vgl. oben Auszug aus Bd. 67 u. 68.) — *Mélanges et documents*. S. Reinach, Gabriel de Mortillet. S. 67—95. Verf. schildert die Jugend und Erziehung, die Teilnahme an den politischen Ereignissen, die Lehre und die wissenschaftlichen Arbeiten dieses um die Verbreitung der prähistorischen Studien in Frankreich hochverdienten Mannes, hebt die guten Seiten wie die Mängel seiner Lehre und seiner Person hervor. — E. Rodocanachi u. G. Marcotti, *Elisa Baciocchi en Italie*. Première partie. Elisa, princesse de Lucques et de Piombino et ses courtisans. — Une petite cour princière. 1805—9. S. 273—301. H. u. W haben für ihre Darstellung die Archive von Lucca, Florenz, Rom, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, die bedeutendsten italienischen Tagesblätter, sowie die Dokumente des italienischen Gelehrten P. Covoni konsultiert. Elisa Bonaparte und Felix Baciocchi hielten im Juli 1805 ihren Einzug in die ihnen vom Kaiser geschenkten Staaten. Elisa, die herrschsüchtige Schwester Napoleons, führte an Stelle ihres unbedeutenden und unfähigen Gemahls die Regierung, umgab ihren Hof mit königlichem Glanz, suchte Künstler und Gelehrte anzuziehen, machte sich aber bald unbeliebt durch öffentliche Verachtung der Religion und durch ungeheure Ausgaben, bewarb sich um das Königreich Etrurien und erhielt es 1809. — *Mélanges et documents*. A. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biographique accompagnée de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française. S. 302—12. Fortsetzung. (Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 825.) — P. Robiquet, *Le général Bard et la guerre de Vendée en l'an II*. S. 312—17. Dieser wenig bekannte General zeichnete sich ebenso sehr durch seine Tapferkeit aus wie durch seinen mutigen Widerstand gegen die Grausamkeiten seines obersten Befehlshabers, des unfähigen und blutdürstigen Turreau.

Bd. 70. A. Pingaud, *Le congrès de Vienne et la politique de Talleyrand*. S. 1—52. Um die Vorwürfe, welche viele Historiker gegen die Politik Talleyrands auf dem Wiener Kongreß erheben, zu entkräften, zeigt P. in einem ersten Teile, welche Rolle Talleyrand auf dem Kongreß gespielt hat, unterzieht im zweiten Teile dessen Politik einer eingehenden Prüfung und kommt zu folgendem Resultat: Wenn auch Talleyrand während seines langen Lebens viele Beweise von

Egoismus und Habucht gegeben hat so hat er doch auf dem Wiener Kongreß unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen den mutigen Patriotismus eines großen Bürgers und die unentwegte Gewandtheit eines großen Politikers gezeigt. — **Mélanges et documents.** E. Garnault, Les bourgeois Rochelais des temps passés et les causes de la décadence du commerce Rochelais. S. 53—67. Verf. hebt die hauptsächlichsten Irrtümer hervor, die J. Périer in seinem Werke über den »Type rochelais« begangen hat. — A. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biographique accompagnée de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française. S. 68—78. Fortsetzung. — X. Mossmann, La France en Alsace après la paix de Westphalie. S. 241—81. Schluß. (Vgl. Hist. Jahrb. XV, 162.) Durch den Tod M.s wurde die Publikation dieser Abhandlung unterbrochen. Es wird hier der Schluß des Manuskriptes (bis zum April 1654) noch abgedruckt. — E. Rodocanachi und G. Marcotti, Elisa Baciocchi en Italie. Seconde partie. Elisa Baciocchi à Florence. Le départ de la régente. — L'interrègne. Les approches d'Elisa. Elisa, grand-duchesse de Toscane. S. 283—300. (Vgl. Bd. 69.) — **Mélanges et documents.** J. d'Auriac, Le marquis de Chamlay. S. 301—17. Auszug aus einem Werke, das v.M. über den Marquis erscheinen läßt. Geht auf das Studium der zahlreichen Hss., die der Marquis hinterließ und dem Kriegsministerium vermachte, sucht Verf. die bisher dunkle Frage, wer nach dem Tode von Louvois die Kriege Ludwigs XIV geleitet hat, zu beantworten. Ludwig selbst hatte den Marquis de Chamlay zum Nachfolger von Louvois ausersehen und ihm das Kriegsministerium übertragen. Chamlay lehnte dankend ab aus Bescheidenheit und aus Rücksicht auf den Sohn des Louvois, welcher nominell Kriegsminister wurde, während in Wirklichkeit die Leitung in den Händen Chamlays war, der wegen seiner genauen Kenntnis des Kriegsterrains und seiner unermüdeten Thätigkeit einen Platz in der Geschichte verdient. — Largemain, La fête de la Fédération du 14 juillet 1792 et l'invitation à la concorde de Bernardin de Saint-Pierre. S. 317—31. Zwei Tage vor dem Bundesfest, am 14. Juli 1792, erließ Bernardin de Saint-Pierre einen Aufruf zur Eintracht. Verf. teilt dieses Dokument mit und gibt das Programm der Festlichkeiten.

Bd. 71. A. Bourguet, Le duc de Choiseul et l'Angleterre. La mission de M. de Bussy à Londres. S. 1—32. An der Hand der im Archiv des Duc d'Orléans befindlichen Dokumente, welche Briefe von Choiseul und Bussy, geheime Instruktionen usw. enthalten, will Verf. die Geschichte der Verhandlungen zeichnen, welche Choiseul durch Bussy in London führen ließ, um Frieden mit England zu schließen. Dieselben waren erfolglos, zeigen aber die Unerwünschtheit und den klaren Blick des Herzogs in der auswärtigen Politik. — **Mélanges et documents.** Petit-Dutaillis u. G. Monod, Une nouvelle théorie sur la condamnation de Jean Sans-Terre. S. 32—41. Gegenüber Guilhaumez, Les deux condamnations de Jean Sans-Terre par la cour de Philippe-Auguste et l'origine des pairs de France. (Bibl. de l'École des chartes, 1899, p. 45 et suiv.), ist an der Meinung Bémonts festzuhalten, daß Johann Ohneland nicht zweimal, sondern nur einmal (1202) verurteilt worden ist. — P. Bonneson, Un mémoire inédit de Dumouriez sur l'état de l'Europe en 1773. S. 42—61. Nr. 3749. S. 145—72 der Bibliothèque Mazarine enthält eine von Dumouriez verfaßte Arbeit: Tableau spéculatif de l'Europe en février 1773, worin die damalige Lage Europas geschildert wird. V. teilt dieses Dokument mit. — A. Brette

Papiers et Correspondance du prince Emmanuel de Salm-Salm pendant la révolution française. S. 62—89, 303—18. Verf. gibt einen Ueberblick über das Leben und die Familie des Prinzen und veröffentlicht von dessen Papieren diejenigen, welche die Revolutionsperiode berühren, die während seiner Auswanderung in der Wohnung seines Sekretärs konfisziert wurden und sich jetzt im Nationalarchiv befinden. — L. Gallois, Les »Grundkarten« d'Allemagne. S. 89—92. Die deutschen Grundkarten bieten neben einigen geringen Nachtheilen zahlreiche Vorteile und dürften nach dem Wunsche Lamprechts auch für Frankreich fertiggestellt werden. — A. Luchaire, Saint Bernard. S. 225—42. Verf. schildert in kurzen, scharfen Zügen die Thätigkeit dieses Mannes, der in der Geschichte des Mittelalters einzig dasteht und schließt folgendermaßen: Que fut donc l'oeuvre de saint Bernard? L'opposition inutile d'un homme de génie aux courants qui entraînaient son siècle. Peut-être même pourrait-on dire que le grand moine de Clairvaux apparaît comme une cause de trouble accidentel dans le développement normal du catholicisme et des institutions générales du moyen-âge. La tentative isolée de cet admirable rêveur était condamnée d'avance. Il n'en a pas moins laissé au monde l'exemple d'une énergie et d'une vertu qui dépassèrent l'humanité. — F. Rabbe, Une société secrète catholique au XVII^e siècle. S. 243—302. Nr. 14489 des fonds français der Nationalbibliothek enthält eine Hs., welche die Geschichte einer geheimen katholischen Gesellschaft darstellt und den Titel trägt: Les Annales de la Compagnie du saint sacrement. Die Hs., ein Auszug aus den Registern und den Papieren der Gesellschaft, wurde 1695 vom Grafen d'Argenjou, einem frühern Sekretär derselben Gesellschaft, verfaßt. R. bespricht Abstammung und Leben des Grafen und gibt chronologische Auszüge aus den Annalen, indem er den Text von d'Argenjou beibehält. Die »Compagnie du saint sacrement« wurde 1630 von Herzog Heinrich de Ventadour in Paris gegründet, verbreitete sich in 35 Jahren über ganz Frankreich, hatte 50 Hülfsgesellschaften und zählte zu ihren Mitgliedern sehr einflußreiche Laien und Geistliche. Sie stellte sich als Aufgabe: Kampf gegen den Protestantismus und die Juden, gegen den Lurus, die Unsittlichkeit in der Kleidung und die Mißbräuche in den Kirchen, Befehrung der Verbrecher in den Gefängnissen usw. Bald erregte sie den Verdacht des Ministers Mazarin, welcher in ihr einen Eingriff in seine Machtbefugnisse und eine Gefahr für die Befestigung der absoluten Königsgewalt sah. 1660 wurden durch Parlamentsbeschluß die Versammlungen verboten und 1665 löste sich die Gesellschaft auf. Gerade diese Gesellschaft ist es, welche Molière in seinem »Tartuffe« brandmarken will. »Si Mazarin et Louis XIV, par raison d'état, avaient aboli la Compagnie, Molière avait fait quelque chose de plus grand et de plus durable: il avait flétri, au nom de la raison de l'humanité et de l'Évangile même, le règne de fanatique intolérance qu'avait essayé de réaliser, sous le convert d'une religion fausse et cruelle, une Société, qui restera marquée du stigmate indélébile de son anathème.«

16] Revue Bénédictine.

1899 (16. Jahrg.). U. Berlière, Le P. Placide Braun, Bénédictin de St.-Ulric d'Augsbourg (1756—1829). S. 1—13. — J. M. Besse, L'enseignement ascétique dans les premiers monastères orientaux. S. 14—44, 76—86, 159—68. — R. Proost, Le comput pascal. S. 25—35,

145—58. — **H. Gaisser**, *Le système musical de l'église grecque*. S. 49—71, 220—34, 503—13, 529—49. 1. La théorie actuelle. Mit Notenbeisagen S. 64—71. 2. Critique et réforme. 3. L'ancienne tradition byzantine. (Im folg. Jahrg. Forts.) — **G. Morin**, *D'où était évêque Nicasius, l'unique représentant des Gaules au concile de Nicée?* S. 72—75. Nach den von den älteren Konzilienausgaben gebotenen Lesarten konnte es sich um Dijon, Digne oder Die handeln. Die neueren französischen Gelehrten sind ziemlich allgemein für das letztere. Dafür spricht nun auch das in der Publikation von Gelzer, Hilgenfeld u. Gung, *Patrum Nicaenorum nomina*, beigebrachte hsl. Material (griech. *Ἰακώβου Νικαίου Λοβιάς*), obwohl die Herausgeber sich selbst für Dijon (Divio) entscheiden möchten. — **U. Berlière**, *Mélanges*. S. 87—90. 1. Dom Martin Gouffart, abbé de Saint-Denis de Broqueroie. 2. Dom Fonteneau; Notiz zu dem Artikel von J. M. Besse im Jahrg. 1898. 3. Tentative de sécularisation de l'abbaye de Saint-Ghislain en 1430. — **G. Morin**, *Le testament de S. Césaire d'Arles et la critique de M. Bruno Krusch*. S. 96—112. Gibt S. 100—6 eine kritische Ausgabe des Textes des Testaments. Die Sprache desselben stimmt in einer Reihe von besonders charakteristischen Wendungen mit der Sprache der anderen Schriften des hl. Casarius überein, während die Gründe, mit welchen Krusch (*Script. rer. meroving. t. III*) das bisher nicht angefochtene Schriftstück als eine Fälschung darthun will, nicht stichhaltig sind. — **U. Berlière**, *Dom Anselme Berthod, Bollandiste*. S. 193—209. Ergänzungen zu den bisher vorliegenden biographischen Arbeiten über denselben, besonders inbezug auf seine letzte Lebenszeit und seinen Tod († 19. März 1788). — **G. Morin**, *Notes sur divers manuscrits*. S. 210—19. Le manuscrit namurois du Liber de locis sanctis de Bède (210 f.). Le manuscrit de Louvain 174 des Actus S. Francisci et sociorum eius (211—17). A propos du travail du P. Delehaye sur la Lettre du Christ tombée du ciel (217). Un traité faussement attribué à Adam de Saint-Victor (218 f.). — **G. Morin**, *Un nouveau recueil inédit d'homélies de S. Césaire d'Arles*. S. 241—60, 289—305, 337—44. Der Cod. lat. 2768 A der Pariser Bibliothèque nationale enthält u. a. eine Sammlung von 15 Homilien unter dem Titel *Epistulae sancti Augustini*. M. schreibt die ganze Sammlung, von welcher 4 Stücke schon anderweitig bekannt und dem hl. Casarius beigelegt worden waren, aus inneren Gründen diesem zu. Er veröffentlicht dann den Text derselben (mit Ausnahme der schon gedruckten Stücke), mit textkritischen Anmerkungen und den nötigen Erläuterungen zu den einzelnen Stücken. — **U. Berlière**, *Lettres de Jean des Roches à Dom Berthod*. S. 261—69. Aus Antwerpen und Brüssel 1775—78. — Ders., **Guillaume de Ryckel, abbé de Saint-Trond, et les reliques des Saints de Cologne**. S. 270—77. Gibt aus Ms. 366 der Univ.-Bibl. v. Lüttich das wahrscheinlich von Wilh. v. Ryckel (Abt von St. Trond 1249—72) selbst herrührende Verzeichnis der von ihm von Köln nach St. Trond gebrachten Reliquien. — Ders., *Lettres inédites de Bénédictins français de la collection Wilhelm*. S. 323—33, 345—59, 422—26, 468—74. Als Beitrag zur Literaturgeschichte der französischen Benediktiner; darunter Briefe an Dacher, Mabillon, Le Hourry, Maran u. a. — Ders., *La congrégation de Bursfeld*. S. 360—69. Einleitung in die Geschichte derselben; Uebersicht über die Literatur; Verzeichnis der in den folgenden Artikeln benutzten handschriftlichen Quellen. — Ders., *Les origines de la congrégation de Bursfeld*. S. 385—413, 481—502, 550—62. 1. Les chapitres provinciaux du XV^e siècle. 1417—35.

2. Le concile de Bâle et la restauration de Bursfeld. 3. Le Cardinal Nicolas de Cuse et la congrégation de Bursfeld. 4. Extension de la congrégation et approbation pontificale. Eine Reihe von wichtigen Uff. werden im Zusammenhang der Geschichtserzählung im vollständigen Text nach Hjj. mitgeteilt. (Darstellung der weiteren Gesch. im folg. Jahrg.) — G. Morin, *La Sputation, rite baptismal de l'église de Milan au IV^e siècle, d'après un passage corrigé du De mysteriis de S. Ambroise*. S. 414—18. De myst. c. 2, n. 7 (Migne 16, 391) ist statt: cui renuntiandum in os putaris zu lesen: cui renuntiando in os sputares; so emendiert, ist die Stelle das einzige auf uns gekommene Zeugnis dafür, daß die Ceremonie des Anspuckens des Teufels bei der abrenuntiatio diaboli, wie sie sich im Taufritus der griech.-russ. Kirche bis jetzt erhalten hat, im 4. Jahrh. auch im Taufritus der mailändischen Kirche in gleicher Weise ihre Stelle hatte. — Derj., *L'édition des lettres d'Amalaire dans les Monumenta Germaniae historica*. S. 419—21. Bemerkungen über die Identität des Amalarius von Trier mit dem Liturgiker Amalarius von Metz. Den Schwierigkeiten, die sich der auch von dem Herausgeber der Briefe, E. Dümmler, bejworteten Identifizierung entgegenzustellen scheinen, kommt das ihnen beigelegte Gewicht nicht zu. Insbesondere beruht die Hauptschwierigkeit, daß nämlich Amalarius von Metz nach seiner eigenen Aussage in seiner Kindheit ein Schüler Alcuins zu Tours (also nicht vor 796) gewesen sei, während Amalarius von Trier schon 809 Bischof war, auf einer irrthümlichen Kombination verschiedener Notizen: Amalarius war Alcuins Schüler, daß er dies aber in Tours war, läßt sich nicht begründen; er kann es also an einem andern Orte und demgemäß in frühern Jahren gewesen sein. — U. Berlière, *Un travail inédit de Dom Denis de Sainte-Marthe sur les épîtres de S. Ignace d'Antioche*. S. 433—47. Die Vorrede zu dessen ungedruckt gebliebenen französischen Uebersetzung der Briefe des hl. Ignatius, c. 1690 verfaßt. — Derj., *Note sur la congrégation des Exempts de France*. S. 475 f. — G. Morin, *Un opuscule inédit de saint Odilon de Cluny*. S. 477 f. Ein Gebet, aus Cod. Vatic. lat. 517 veröffentlicht. — U. Berlière, *Lettres inédites de Mabillon*. S. 514—22.

17] Revue de l'art chrétien.

1900. S. 1—6. Émile Lambin, *La cathédrale de Meaux*. S. 1—17. 7 Fig. Baugeschichte und eingehendere Beschreibung der architektonischen Einzelheiten dieser Kathedrale, die den uneinheitlichen Charakter der auf drei Jahrhunderte verteilten verschiedenen Bauperioden zeigt. — Eugène Müntz, *Une broderie inédite pour le pape Jean VII (705—8)*. S. 18—21. 1 Fig. Von den vielen im Liber Pontificalis erwähnten Stickereien ist uns bloß von einem Stück durch eine Zeichnung Grimaldis eine bisher ganz unbekannt gebliebene Reproduktion erhalten, nämlich von einer Umbrella für das Schweißtuch Christi in der alten »Capella del Presepio«. W. gibt einige der Darstellungen, die dem hl. Leichnam samt der Lebensgeschichte Christi gewidmet sind, und teilt eine eingehende alte Beschreibung derselben mit. — Eugène Soil, *En Bavière. Notes de voyage*. 5^e partie. S. 22—31. 2 Fig. Kunsteindrücke aus München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Speyer. (Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 497.) — *Mélanges*. Maurice Lanore, *Reconstruction de la facade de la cathédrale de Chartres au XII^e siècle. Etude chronologique (suite)*. S. 32—39. 3 Fig. Durch diese

Weiterführung einer interessanten, durch kulturgeschichtliche Einzelheiten verwirklicht baugegeschichtlichen Studie wird festgestellt, daß die Fassade der Kathedrale von Chartres 3 Stadien im 12. Jahrh. durchgemacht hat: von 1134—45 stand die Kirchenfassade ganz für sich ohne Verbindung mit dem isoliert nach vorn stehenden nördlichen „Neuen Turm“; 2. von 1144—94 wurde die Fassade um einige Meter vorwärts geschoben, so daß sie jetzt die Verbindung zwischen dem Nordturm und dem um 1145 erbauten südlichen „Alten Turm“ herstellte, wobei die Türme um ihre ganze Breite über die Fassade herausragten; 3. nach dem Brand von 1194 wurde die Fassade noch weiter vorgerückt und war jetzt als vordere Verbindung zwischen den beiden Türmen eingeschlossen. — A. S., Une visite aux églises de St. Dié (Vosges) S. 39—47. 7 Fig. Behandelt die archäologischen Merkwürdigkeiten von St.-Dié, besonders die interessante Petite Église aus dem 9. und 11. Jahrh., um deren letzte bauliche Veränderung sich der nachmalige Papst Leo IX. Verdienste erworben hatte. Eine Anzahl beachtenswerter Literaturwerke der Humanistenzeit verdankt ihre Entstehung dem Gymnasium Vosagense. In der Druckerei des Canonikus Walterus Lud. wurde die bekannte, den Namen Amerika inaugurierende *Cosmographiae Introductio* des Waldseemüller (*Sylacomylus*) gedruckt. ● **Gerspach, L'Ombric. Carnet de voyage.** S. 93—101. 6 Fig. Studie über alte Fahnen- und Bannerbilder (bis zum J. 1500) in Umbrien, zumteil von Künstlern ersten Ranges, so von Signorelli, Raphael usw. — **F. de Mély, Reliques de Constantinople.** S. 102—15. 5 Fig. Ein großer Teil der abendländischen Dornenkrönreliquien geht auf den Bestandteil derselben zurück, der sich im kaiserlichen Schatz zu Konstantinopel befand und von dem nachweisbar seit Mitte des 6. Jahrh. einzelne Teile abgegeben wurden. Nach der Eroberung von Konstantinopel (1204) wurde diese Konstantinopeler Reliquie in kleinen Partikeln übers ganze, an der Kreuzfahrt beteiligte Abendland zerstreut. In Deutschland kam der Halberstädter Dom 1208 in Besitz einer solchen Reliquie, deren tafelförmiger Behälter hier publiziert wird, desgleichen die Kathedrale von Olmütz. — **Barbier de Montault, Le trésor de l'église de Saint-Ambroise à Milan.** S. 116—32. 3 Fig. Beschreibung des berühmten Paliotto d'oro und Kritik der hierüber vorhandenen Literatur, wobei die Zugehörigkeit des Künstlers Wolvinius zur italienischen, nicht zur rein deutschen oder gar byzantinischen Nation, sowie die Entstehung seines Werkes im 9. Jahrh. (nicht im 12., wie Kondakoff, Zimmermann [Gesch. d. Plastik] angenommen), festgehalten werden. — **Mélanges.** Maurice Lanore, Restruction de la facade de la cathédrale de Chartres au XII^e siècle. Étude chronologique. S. 137—45. 5 Fig. Von 1144/45 wurden in Chartres Portale mit bildlichen Darstellungen gebaut. Diese können nur die heute noch erhaltenen gewesen sein, auffallend ähnlich mit dem von St.-Denis (1140 beendet), die der Bischof von Chartres auf seinen wiederholt für diese Zeit urkundlich bezeugten Besuchen in St.-Denis kennen lernte und denen von Le Mans (um 1155 erbaut) haben. Die ikonographischen und stilistischen Gründe, mit denen Marignan für Entstehung des Portalschmucks erst nach 1194 eintrat, haben keinerlei Bedeutung. — J. Helbig, Le béguinage de St.-Elisabeth à Mont Saint-Amand. S. 145—51. 3 Fig. Referat über eine gleichbetitelt Festschrift von Laumens anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Beguinenniederlassung zu Mont Saint-Amand, wohin das Jahrhunderte alte Institut von Gent infolge der Vegetation des Genter Stadtrates transferiert werden mußte. — H. Chabeuf, Peintures dans l'église de Fontaine-lez-Dijon. S. 152—54. Die Kirche von Fontaine bei Dijon, der Geburtsstätte des hl. Bernhard, von dem noch manche Er-

innerungen vorhanden sind, enthält im Chor zwei gut restaurierte alte Wandbilder: die Auferstehung der Toten und die vier abendländischen Kirchenlehrer, sowie im südlichen Seitenschiff neben dem Altar ein eben erst bloßgelegtes und der Wiederherstellung bedürftiges, zweiteiliges Gemälde (Anfang des 16. Jahrh.), die Dormition und Himmelfahrt Mariä darstellend; Ephesus ist dabei als das Städtchen Dijon wiedergegeben. ● **J. Helbig, Auguste Reichensperger.** S. 187—92. Referat über Pastors Biographie mit besonderer Betonung der Bedeutung R.s für die Kunstgeschichte. — **H. Chabeuf, Les tapisseries de l'église Notre-Dame de Beaune.** S. 193—205. 5 Fig. Der Verf. publiziert den herrlichen Gobelin, der in 17 Darstellungen die Lebensgeschichte der Gottesmutter in selten erreichter künstlerischer Vollendung erzählt; seine Stellung und Bedeutung für diesen Zweig des Kunstgewerbes wird präzisirt. Mittels archivalischer Nachrichten läßt sich als Künstler der in Dijon lebende Peter Spicker, offenbar gleich Claus Sluter ein Niedertländer, feststellen, außerdem der Plan des Werkes bis ins J. 1474 zurückdatieren und als Hauptförderer Cardinal Jean Rolin, Bischof von Autun, annehmen, der als Parteigänger Karls des Kühnen in den damaligen Kriegsläufen fliehen mußte, wodurch auch die Ausführung des Gobelins verzögert wurde. — **Gerspach, L'Ombrie. Carnet de voyage** S. 206—17. 5 Fig., 1 Tafel. Eine Anzahl Bannerbilder, aber auch andere Darstellungen der bildenden Kunst in kleineren unbrüchigen Städten werden besprochen, zumteil reproduziert; manche Irrtümer der Kunstgeschichte richtiggestellt. Reproduktionen von Bildern Sinibaldos, Ottobiano Nellis, P. A. Mesafiris, Alunnos, Bonfigli, Benedettos, Pejuginos. — **F. de Mély, Reliques de Constantinople.** S. 218—30. 5 Fig. Von den noch nicht geprüften 552 Dornenreliquien, die naturnotwendig alle von Jerusalem selbst herrühren mußten, lassen sich nur 33 auf diesen Ursprung zurückführen, darunter die von Olmüg. — **Barbier de Montault, Le trésor de l'église St.-Ambroise à Milan.** S. 231—47, 1 Fig. Es werden genauer beschrieben das Krönungsmißale vom J. 1395, das bei der Krönung der Kaiser mit der Eisernen Krone in Gebrauch war und dessen zwei Miniaturen diesen Vorgang schildern; ferner Chorbücher aus dem 15. Jahrh., ein Reliquienbehälter für Reliquien der Unschuldigen Kinder (15. Jahrh.) mit Emaildarstellungen, die sich auf deren Martyrum beziehen, oder Lokalheilige Mailands wiedergeben; ein Pax mit Christus im Grab und den Wappen der Sforza und Visconti (15. Jahrh.); ein Prozessionskreuz aus dem 16. Jahrh.; sehr selten vorkommende Kristallencher (16. Jahrh.) und ein Banner, dessen liturgischer Gebrauch an der Hand eines umfangreichen Quellenmaterials nachgewiesen wird. — **Correspondance.** Enrique Serrano Fatigati, Port et cloître de Sta Maria de Nieva. S. 250—52. 2 Fig. — W. H James Weale, Exposition de peintures des maitres néerlandais antérieurs à la Renaissance à la New-Gallery de Londres. S. 252—58. Sehr beachtenswerte kritische Studie über die in London ausgestellten alten Niederländer, die künftighin immer bei der Frage nach der Echtheit so mancher Stücke der Gebrüder van Eyck, van der Woos, K. van der Weyden, Gerard Davids berücksichtigt werden muß. **Travaux des Sociétés savantes.** S. 260—63, — **Bibliographie.** S. 264—74. Barbier de Montault referiert über einen Anfaß von Vidal in den Annales de St.-Louis des Français (1899, 285 ff.: Une secte des spiritistes à Pamiers en 1320), worin ausführlich ein Prozeß wegen Verkehr mit abgetriebenen Seelen behandelt wird. Der Angeklundigte beschreibt genau die Seelen der Verstorbenen im Anschluß an die landläufigen ikonographischen Vor-

stellungen jener Zeit, nur daß er sie bekleidet statt nackt sein läßt (S. 270—72). — **Nécrologie.** John Ruskin. S. 278—80. ● **W. H. James Weale, Les frères van Eyck.** 1 Fig., 1 Pl. S. 281—86. In dieser kurzen kritischen Studie, die in einer Geschichte der niederländischen Malerei noch erweitert werden soll, sucht W. vor allem des älteren und viel bedeutenderen Hubert van Eyck Anteil an den als van Ecks geltenden Bildern festzustellen: sicher werden Hubert zugewiesen „die Quelle lebendigen Wassers“, ehedem in der Kathedrale von Palencia, der „Besuch der 3 Marien am Grab“ zu Richmond; „Der Calvarienberg“ im Berliner Museum; „Der vom hl. Antonius beschützte Stifter“ im Kopenhagener Museum; die „Anbetung des hl. Lammes“; „Der hl. Franziskus die Wundmale empfangend“, jetzt in New York; als wahrscheinlich von Hubert herrührend gelten ihm: „Unsere L. Frau und Kanzler Molin“ im Louvre; „U. L. Frau, die hl. Anna und Hermann Steenfes von Zundertorp“ in der Sammlung Rothschild zu Paris; von Porträts das von Josse Bydt und Sabella Vorlunt. W. weist somit eine größere Zahl von Bildern dem älteren der beiden Brüder zu, als man sonst annahm. Vgl. jetzt auch D. Seck, Die charakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck (Berlin, Weidmann). 1899. — **Émile Lambin, La cathédrale de Rouen.** S. 287—305. 6 Fig. Baugeschichte dieser vom J. 1200 an an Stelle eines im 12. Jahrh. entstandenen gotischen Baues errichteten Kathedrale (Baumeister Jean d'Andely) und sachmännische Würdigung der einzelnen Bestandteile. — **Gerspach, Piacenza et Santa Anna (Toscane).** *Carnet de voyage.* S. 306—18. 12 Fig. Beschreibung der namhaftesten Kunstschätze dieser Geburtsstätte des Cneo Silvio (Pius II.), darunter der Bischofsstab von Pius II. Mehrere der im Kloster Santa Anna erhaltenen Bilder von Razzi werden reproduziert. — **Béthune, Souvenirs archéologiques de la West-Flandre.** S. 319—31. 12 Fig. An der vom hl. Ansarius infolge einer Stiftung Ludwigs des Frommen (834) zur Missionsanstalt für nord. Missionäre erhobenen Stätte wurde 1071 von Robert le Frijou eine Kirche erbaut, von der heute noch der Turm mit der alten Westfassade erhalten ist, eine der merkwürdigsten Proben der alten flandrischen Architektur. — **Mélanges.** Helbig, Les saints de la Messe et leurs monuments. (Rohault de Fleury's gleichbetitelttes Werk). S. 332—34. (Vespredung). — J. H., [Mallet], L'art chrétien. Entretiens pratiques (Vespredung). S. 334—36. — L. de Farcy, Fleurs sur les autels. S. 336—40. 22 Fig. Geschichte des Gebrauchs von Blumen auf Altären. — L. Cloquet, Les lois de proportions dans l'architecture. S. 340—43. 4 Fig. An der Hand von spanischen Publikationen wird die Triangulatur in ihren verschiedenen Formen an der Kathedrale von Toledo nachgewiesen. — **Nécrologie.** J. Helbig, Comte Charles Alex. Arthur de Marsy (Verf. zahlreicher archäologischer Studien, gestorben 29. Mai zu Compiègne). S. 370—71. ● **J. Helbig, La rétable de Saint-Vincent-de-Paul à Anvers.** S. 373—76. 1 Tafel. — **Barbier de Montault, La couronne de fer au trésor de Monza.** S. 377—92. 1 Tafel, 2 Fig. Der Altmeister christlicher Archäologie in Frankreich kommt in dieser gründlichen und erschöpfenden Studie zu dem Resultat, daß die Krone nicht gregorianisch und nicht byzantinischen Ursprungs, sondern italienisch ist und dem 9. Jahrh. angehört; daß ihr Eisenring nicht aus einem Kreuznagel geschmiedet wurde und daß die Mitenkongregation durch ihr Dekret vom 7. August 1717 keine endgiltige Lösung der Streitfrage gebracht hat und nicht bringen wollte. Nachdem die französischen Archäologen über die Krone verhört sind, findet B. bei Prüfung der Schatzverzeichnisse von Monza, daß erst

1595 der Eisenreif auf einen Kreuznagel zurückgeführt wird, während die erstmalige Erwähnung einer eisernen Krone sich ohne Zweifel auf eine Hängekrone bezieht — demnach sehr spät in Betracht der Tradition vom gregorianisch-byzantinischen Ursprung, die aber gegen eine technische Prüfung nicht standhält. Unter den zahlreichen, vielfach ungenügenden Abbildungen wird erwähnt und reproduziert der Stich von Giuseppe Beretta vom J. 1828. Die Krone zeigt eine gute Komposition, hingegen Mangelhaftigkeit in der Steinfassung, während das Schmelzwerk ausgezeichnet ist. Die Technik erinnert, was Voel schon angedeutet, an das berühmte Pallotto von S. Ambrogio (von Mailand), so daß wir von diesem Gesichtspunkt aus ins 9. Jahrh. kommen. Die Monzaer Krone ist das älteste bekannte Exemplar von artikulierten Kronen, deren Reif durch scharnierversehene Platten gebildet ist und dadurch eine Anpassung an die verschiedenen Kopfweiten ermöglicht, und wie bei zahlreichen anderen wurde der ursprünglich bewegliche Reif durch Einfügung eines Eisenreifes festgemacht, wobei eine Tafel abhanden kam. Das Eisen dieses Reifes ist bedeutend jünger als die eigentliche Krone. Auch die Art der Befestigung weist auf eine spätere Zeit, während das Freisich von Kost, das Karl Borromäus für eine Bestätigung der alten Legende ansah, durch die Berührung mit dem Golde zu erklären ist. Unter den alten Texten kommt eine Stelle des hl. Ambrosius (De obitu Theodosii Magni. Migne 16, 1464) in Betracht, derzufolge die hl. Helena ihrem Sohne Konstantin ein mit Edelsteinen verziertes Diadem geschickt habe, in das ein Kreuznagel eingefügt war. Dieser Nagel ist dem nicht ganz klaren Wortlaut nach zu einem Kreuz oder Monogramm Christi umgestaltet und über dem Diadem angebracht worden. Diesen Umstand hat eine spätere Zeit mit der im Schatz zu Monza aufbewahrten, durch einen Eisening gefestigten Krone in Beziehung gebracht und unter dem Einfluß des Bewußtseins von einer verschollenen, im M. A. aber zu Kaiserkrönungen neben der silbernen in Aachen und der goldenen in Rom verwendeten eisernen Krone, die jetzige Tradition erzeugt (symbolische Gesichtspunkte!). Vgl. jetzt auch die treffliche Studie von A. Krüner, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Freiburg 1901) S. 113—53. — F. de Mély, Reliques de Constantinople. S. 393—409. 14 Fig. Von den weiteren 525 Dornenreliquien lassen sich bloß für 79 historische Angaben finden. Zu ihnen zählt eine Reliquie von Bern, eine im Kreuz über der für Karl IV hergestellten böhmischen Krone, eine im Schatz Karls des Kühnen, die aber in der französischen Revolution verschwand, und eine in Einsiedeln, schon im 10. oder 11. Jahrh. erwähnt. — **Mélanges.** Timothée L. Houdebine, Le mobilier du prieuré de la Haie-aux-Bous-Hommes-lez-Angers. S. 410—18. 7 Fig. Prachtige Chorstühle, jetzt in St.-Maurille des Ponts-de-Cé, aus dem 15./16. Jahrh. — L. Germain Notes sur la Formule Christus Rex [venit in pace. Deus homo factus est]. S. 418—21. Diese auf einer hebräischen Renaissance-Medaille (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 500) stehende Inschrift kommt häufig auf Stücken vor; sie ist älter als das 15. Jahrh. und gehört zu den Schwörungsformeln gegen Unwetter. — Barbier de Montault, Le verre doré de Genève. S. 421—23. Ein Goldglas im Musée Fol zu Gené, die Apostelfürsten über einander zeigend, muß vom ikonographischen und technischen Standpunkt aus als unecht betrachtet werden. — **Correspondance.** L. Germain [et Helbig], Observations sur les médailles du Christ à inscription hébraïque. S. 424—25. 2 Fig. Ergänzung und Berichtigung einer früheren Mitteilung (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 500). — L. Bosses boeuf, Le sépulcre de Solesmes. S. 425—26. Geschichtliche Notiz über das

hl. Grab von Solesmes (1496) und seinen Künstler, der gegen Casiers Auffassung als Michel Colombe bezeichnet wird. — Gerspach, Italie. Beachtenswert die Fortsetzung der Rubrik Peintres italiens inconnus ou peu connus. S. 428. — N. Thiollier, Notes sur cinq cloches du centre de la France pourvues de l'inscription: mentem sanctam spontaneam. S. 428—30. Diese Formel, deren Fortsetzung lautet: honorem Deo patriae et liberationem, ist sehr häufig auf alten Glocken angebracht, kommt auch in der Agathaliturgie als Schutzgebet gegen Feuersgefahr vor. — **Travaux des sociétés savantes.** Archäologischer Kongress. S. 431—38. ● **Helbig, Joachim Patenier.** S. 463—71. 3 Tafeln. Hervorragender niederländischer Maler, der 1523 verhältnismäßig jung in Antwerpen starb, Freund Dürers, keineswegs der unordentliche Mensch, als den ihn Van Mander infolge einer Verwechslung charakterisiert hat. Er ist vielleicht der erste große Landschaftsmaler; für seine figürlichen Bilder nahm er oft die Mitwirkung anderer, wie Gerard David, Quentin Matsys u. a. zu Hilfe, wie diese umgekehrt ihn für die landschaftlichen Partien ihrer Bilder beizogen. — **H. Chabeuf, Tête sculptée à Notre-Dame de Dijon.** S. 472—80. 4 Fig. — **L. Cloquet, Essai sur la décoration architectonique.** S. 481—90. 52 Fig. — **F. de Mély, Reliques de Constantinople.** S. 491—507. 14 Fig. Zum Schluß werden hier noch diejenigen Dornenreliquien aufgezählt, für die sich historische Daten auführen lassen, wenn auch ihre Herkunft unbekannt bleibt. Hierher gehört die Reliquie des Hailer Domshages, deren Behälter hier nach der bekannten Abbildung dargestellt ist, diejenige aus dem Schatz des Königs von Hannover, aus der St. Blasius-Kirche zu Braunschweig, aus dem Kloster Königsfelden, aus Marienberg bei Würzburg, sowie aus Miltenberg. — **Mélanges.** Gerspach, Carnet de voyage. Exposition de Paris. S. 508—10. — Barbier de Montault, Un ordo du XVe siècle. Handelt mehr über die ältesten Ordines und will zu einer Inventarisierung anregen. — **H. C., Tour de Cunault.** S. 512. 1 Fig. — **H. Chabeuf, Les vitraux de la chapelle royale de Dreux.** S. 512—15.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Straßburger Diözesanblatt. N. F. Bd. II (1900). P. Reinhold, Marienbrunn, ein verschollenes Kloster. Nr. 1. — J. Gäß, Die Errichtung der elsässischen Kapuzinerprovinz 1721—29. Nr. 2. — N. Paulus, Der Polemiker Weiskinger. Nr. 3 und 4. — G. Schmidlin, St. Kolumban im Sundgau. Nr. 5. — P. Reinhold, Abt Walo von Metz und Erzbischof Manasses von Reims; ein Beitrag zur Geschichte der Reformstreitigkeiten unter Gregor VII. Nr. 6. — J. Levy, Regesten der Pfarrei Lorenzen. Nr. 7, 8, 10, 12. — J. Schmidlin, Die Herrschaft des Krummstabes im östlichen Oberelsaß; ein Blatt aus der elsässischen Wirtschaftsgeschichte. Nr. 9, 11.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 1894—97. Bd. 11. Dombrowski, Der Jugendbund in Braunsberg (1809—10). S. 1—55. — J. Hipler, Die ermländische Bischofswahl vom Jahre 1549. S. 56—96. Die Wahl vom J. 1549, aus welcher der Domherr Lidemann Giese als Bischof von Ermland hervorging, ist dadurch wichtig, weil hier „zuerst der Versuch gemacht wurde, die verbrieften Rechte des ermländischen Kapitels zu schmälern“. Die hier

veröffentlichte Denkschrift des ermländischen Domherrn Eustathius von Knobelsdorf, des damaligen Gesandten des Domkapitels beim König von Polen in der Sache der Bischofswahl, gibt einen genaueren Einblick in die damaligen Vorgänge. — Derf., Andreas Bathory und Pierluigi Palestrina. S. 97—103. — J. Bender, Heidengräber in Ermland. S. 104—17. — Röhrich, Das Bündnis des ermländischen Domkapitels mit dem preussischen Bunde vom 14. Februar 1454. S. 118—32. — J. Hipler, Die ermländischen Studenten auf der Albertina zu Königsberg. S. 133—52. Auszüge aus der Königsberger Matrikel von 1544—1894. — Röhrich, Ermland im 13 jährigen Städtekriege (1453—66). S. 161—260, 337—489. — Dittrich, Böttichers Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands. S. 261—327. Berichtigungen und Ergänzungen zu Bötticher (4. Heft von dessen: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Königsberg 1894). — J. Hipler, Zur Geschichte des Weinhandels in Ermland. S. 328—31. — A. Kolberg, Ein Brief des hl. Adalbert von Prag an Bischof Milo von Minden aus dem Jahre 993 und die Passio S. Gorgonii martyris. S. 490—527. — J. Hipler, Das dem hl. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica. S. 528—57. Polnischer Text nach den vier ältesten Hss., nebst lateinischer und deutscher Uebersetzung. Das Lied muß in seiner vorliegenden Gestalt jedenfalls weit jünger sein; H. setzt es in das 14. Jahrh. — D. Korioth, Namenregister zu Eichhorns Stanislaus Hofius (Mainz 1854 j.) S. 1—XXII. — J. Fleischer, Namenregister zu Bd. VI—XI der Zeitschrift. S. XXIII—CLXXIII. ● 1899. Bd. 12. J. Fleischer, Heinrich IV Heilsberg von Bogelsang, Bischof von Ermland (1401—15). S. 1—134. — Dittrich, Die Ausführung des Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 in Westpreußen und Ermland. S. 135—91. J. Hipler, Die Rolle der Tuchmochergesellen in Bornaditt (vom Jahre 1558). S. 192—204. — Röhrich, Die Teilung der Diözese Ermland zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bischofe. S. 217—66. Darstellung der Streitigkeiten und Verträge von 1251—374. — A. Kolberg, Historische Bedeutung der Passio S. Adalberti. S. 267—322. — Derf., Ueber den Verf. des Lobgedichtes auf den hl. Adalbert. S. 323—58. Zur Ergänzung und Verteidigung (gegen Voigt) seiner früheren Arbeit in Bd. VII derselben Zeitschrift, S. 79 ff.; weitere Gründe für die schon dort vertretene Ansicht, daß Gerbert, der spätere Papst Silvester II, das Gedicht zwischen 997—99 verfaßt habe. — J. Dittrich, Dr. Franz Hipler, Domkapitular in Frauenburg; Skizze eines Gelehrtenlebens (1836—98). S. 383—427. Mit einer speziellen Uebersicht über seine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, besonders auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte und Literaturgeschichte. — A. Kolberg, Ermland als hurburgisches Fürstentum in den Jahren 1656 u. 1657. S. 431—566; dazu 728—30. — J. Hipler, Chronik der Stadt Allenstein. (Aus den hinterlassenen Papieren.) S. 567—600. — Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. S. 601—724. — U. v. Miastkowski, Unbekannte Jugendgedichte M. Cromers. S. 725—27.

Novitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und

Dr. Franz Kamperß, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Jaurès J. et Lafargue P., Idéalisme et matérialisme dans la conception de l'histoire. Lille, impr. Lagrange. 1901. 18°. 46 S. 20 cts.

Croce B., Matérialisme historique et économie marxiste. Essais critiques. Trad. par A. Bonnet. Paris. Giard & Brière. 1901. 18°. V, 331 S. fr. 3,50.

Wirth A., Volkstum und Weltmacht in der Geschichte. München, J. Bruckmann. 1901. gr. 8°. VII, 236 S. M. 4,50.

Bernheim E., Entwurf eines Studienplans für das Fach der Geschichte und die damit verbundenen Nebenfächer, nebst Beilage: Beispiele von Anfängerübungen. Greißwald, J. Abel. 1901. gr. 8°. 57 S. M. 1,50.

Weltgeschichte.

Schlösser's Fr. Chr. Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von D. Jäger und Fr. Wolff. 5. Ausg. 25. Jubil.-Ausfl. (In 20 Bdn.) 1. Bd.: Geschichte der alten Welt. Durchgesehen und ergänzt von D. Jäger. Berlin, D. Seehagen. 1901. gr. 8°. 554 S. illust. M. 6,25.

Riese B., Die Welt des Hellenismus. Rektoratsrede. Marburg, H. G. Everts's Verl. 1900. gr. 8°. 24 S. M. 0,50. [Reden, Marburger akademische. Nr. 3.]

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Dizionario universale di storia, diretto e compilato dal Fr. Bertolini. Vol. I. Fasc. 1. Milano 1901. 8°. 32 S. M. 1.

Liddell H. G., History of Rome. From earliest times to establishment of the empire; chapters on the history of literature and art. New ed. rewr. by P. V. M. Benecke. London, J. Murray. 1901. 8°. 790 S. illustr. mit Karten. 7 sh. 6 d.

* **Grisar S.**, S. J., Geschichte Roms und der Päpste im M. 1. Bd.: Rom beim Ausgang der antiken Welt. Freiburg i. Br., Herder. 1901. Lex. 8°. XX, 855 S. illustr. mit Plänen. M. 22,40.

Young N., Story of Rome. London, Dent. 1901. 8°. 416 S. illustr. 4 sh. 6 d.

Lévy L., Quomodo Tiberius Claudius Nero erga Senatum se gesserit. Thèse. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. V. 134 S.

Müller C., Kaiser Flavius Claudius Julianus. Biographie, nebst Auswahl seiner Schriften. Hannover, J. Nehtmeyer. 1901. gr. 8°. VIII, 136 S. M. 4.

Negri G., L'imperatore Giuliano l'Apostata. Milano, Hoepli. 1900. gr. 8°. I. 6,50.

Wassebrank G., Bießtrom zur Zeit des Nätius 425—54. Programm des Realgymnasiums zu Braunschweig. 1899. 4°. 31 S.

* **Weltgeschichte**. Hrsg. von H. J. Helmolt. 7. Bd.: Westeuropa, 1. H. Von R. Mayr, M. Tille, W. Walther u. a. 2. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1900. Lex. 8°. XII u. S. 307—573 illustr. M. 4. ● Oben 160

* **Schiller H.**, Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrh. Ein Handbuch. 2. Bd.: Geschichte des M. Berlin, W. Spemann. 1901. gr. 8°. VII, 656 u. 74 S. mit 20 Tafeln und 3 Karten. M. 8. ● Bejpr. f.

Berger J. W., Eine Exkursion ins M. (15. und 16. Jahrh.). Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 1901. gr. 8°. 112 S. M. 1,20.

Hofmann C. F., Holland und Deutschland. Wandlungen und Vorurteile. Antrittsrede. Haag, M. Nijhoff 1900. gr. 8°. 38 S. M. 1.

Mareks E., England and Germany, their relations in great crises of European history, 1500—1900. London, Williams. 1900. 8°. 64 S. sh. 1.

Paston G., Little memoirs of the eighteenth century. London 1901. 8°. 400 S. M. 12,50.

Straemer H., Das 19. Jahrh. in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. 4. Suppl.=Bd. Berlin, Bong & Co. 1900. hoch 4°. VIII, 480 S. M. 12.

Seidenberger, Das 19. Jahrh. Ein Rückblick. Hamm, Breer & Thiemann. 1900. gr. 8°. 27 S. M. 0,50. [Brotschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 20. Bd. 2. H.]

Geschichte, illustrierte, des 19. Jahrh. Stuttgart, Union. 1900. hoch 4°. IV, 596 S. illustr. Geb. M. 9,50.

Stern A., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 3. Bd. Berlin, Besser. 1901. gr. 8°. XII, 419 S. M. 7.

Seignobos Ch., A political history of contemporary Europe since 1814. Trans. from the French. 2 vols. London, Heinemann. 1900. 8°. 416 u. 492 S. sh. 20.

Andrews C. M., Historical development of modern Europe, 1815—97. Student's edition. London, Putnam. 1901. 8°. 12 sh. 6 d.

Wallace A. R., Wonderful century, its successes and its failures. London 1901. 8°. 412 S.

Maréchal E., Histoire contemporaine de 1789 à nos jours. 18^e édit., continué par E. Auzou. T. 3: Amérique, Océanie, Asie, Afrique au XIX^e siècle. Paris, Delalain frères. 1901. 16°. 628 S. fr. 4.

Sergi G., La decadenza nella nazioni latine. Torino, frat. Bocca. 1900. 16°. VII, 343 S. l. 4.

Latimer E. W., The last years of the 19th century. London 1900. 8°. 12 sh. 6 d.

Reueuil, Nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens, par F. Stoerk. 2. série. Table générale. Tomes I à XXV. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. M. 20.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 16. Jahrg. (Der ganzen Reihe XLI. Bd.) Hrsgb. von G. Rosoff. München, C. F. Beck. 1901. gr. 8°. VIII, 375 S. M. 8.

Religions- und Kirchengeschichte.

Allen G., The evolution of the idea of God. An inquiry into the origins of religions. London, Richards. 1900. 8°. 7 sh. 6 d.

Wellhausen J., Israelitische und jüdische Geschichte. 4. Ausg. Berlin, G. Reimer. 1901. gr. 8°. 395 S. M. 10.

Josephus F., Jüdischer Krieg. Aus dem Griechischen übersezt und mit einem Anhang von ansehnlichen Anmerk. versehen von Ph. Kohout. Linz, D. Haslinger. 1901. gr. 8°. X, 815 S. M. 10.

Josèphe F., Oeuvres complètes de F. Josèphe. Traduites en français sous la direction de Th. Reinach. T. 1.: Antiquités judaïques. Livres I—V. Traduction de J. Weill. Paris, Leroux. 1900. 8°. VIII, 373 S. mit 1 Karte.

Franzen Th., Die Juden in Köln. Von den Römerzeiten an bis auf die Gegenwart. Köln, Antisemitische Buchhandlung C. Hensel. 1901. 8°. 38 S. M. 0,50.

Benseler, Beiträge zur Geschichte der Juden in Spanien und Portugal. Berlin, W. Giese. 1901. gr. 8°. 32 S. M. 1.

Solzer S., Zur Geschichte der Dogmenlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des M. Mose Maimônis Einleitung zu Chefel, im arabischen Urtext und in der hebräischen Uebersetzung kritisch hrsg. und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Berlin, W. Poppelauer. 1901. gr. 4°. 42 und 30 S. M. 2,50.

Frankl-Grün A., Geschichte der Juden in Kremsier mit Rücksicht auf die Nachbargemeinden. Nach Originalurkunden dargestellt. Teil 3: Nachträge. Archivalien. Die Gegenwart. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. 1901. gr. 8°. IV, 171 S. M. 4.

Brun H. L., La condition des juifs en France depuis 1789. Paris 1901. 8°. M. 7,50.

Friedberg B., Neue auf dem jüdischen Friedhof in Krakau angefundene Grabchriften. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1900. gr. 8°. 10 S. M. 0,80. [Aus: „Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft des Judentums“.]

Neteler B., Beitrag zur Untersuchung der Geschichte des alttestamentlichen Canons. Münster, Theissing. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 0,50.

Chauvin C., La bible, depuis ses origines jusqu'à nos jours. I: la bible chez les juifs. Paris, Bloud et Barral. 1900. 16°. 64 S. tr. 0,60.

Moulton R. G., A short introduction to the literature of the bible. London 1901. 8°. 382 S. M. 4,20.

Hoare H. W., Evolution of the English bible. Historical sketch of successive versions from 1532 to 1885. London, Murray. 1900. 8°. 332 S. 10 sh. 6 d.

Bible MSS. in British Museum, facsimiles. Edited by F. G. Kenyon. London, Frowde. 1900. Fol. sh. 10.

Encyclopaedia Biblica. A critical dictionary of the literary, political and religious history, the archaeology, geography and natural history of the bible. Edited by T. K. Cheyne and J. S. Black. Vol. II. E—K. London 1901. 8°. M. 24.

* **Benigni H.**, Historiae ecclesiasticae prolegomena. Editio altera. Roma 1900. gr. 8°. 344 S. M. 4. ● Bespr. j.

Bergh v. Eysinga G. A. v. d., Indische invloeden op oude christelijke verhalen. Leidener Dissertation. 1901. VIII, 140 S.

Kelly H., History of the church of Crist. Vol. I. London, Longmans. 1900. 8°. 3 sh 6 d.

Sohm R., Kirchengeschichte im Grundriß. 12. Aufl. Leipzig, C. Ungleich. 1901. 8°. VIII, 218 S. M. 3.

Nielsen F., Kirkehistorie. 5. Heft. Kjøbenhavn 1901. 8°. 64 S. M. 1,50.

Sohsman D., Leben Jesu. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. XVI, 428 S. M. 7,60.

Rhees R., Life of Jesus of Nazareth; study. London, Smith & E. 1900. gr. 8°. 338 S. sh. 6.

Sarnack A., Probleme im Texte der Leidensgeschichte Jesu. Berlin, G. Reimer in Komm. 1901. gr. 8°. 16 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften.]

Rupprecht E., Das Christentum von N. Harnack nach dessen 16 Vorlesungen. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1901. gr. 8°. XV, 278 S. M. 4.

Walther W., N. Harnacks Wesen des Christentums für die christliche Gemeinde geprüft. Leipzig, M. Deichert Nachf. 1900. gr. 8°. IV, 168 S. M. 2,70.

Philippson L., Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt? 2. Aufl. mit einem Vorwort von M. Philippson. Leipzig, W. B. Kaufmann. 1901. gr. 8°. 64 S. M. 1.

Hoffmann G., Die Bedeutung des Todes Jesu nach seinen eigenen Aussagen auf grund der synoptischen Evangelien. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. VII, 160 S. M. 3,50.

Nagel E., Das Problem der Erlösung. Eine religionsphilosophische, philosophiegeschichtliche und kritische Untersuchung. Basel, H. Reich. 1901. gr. 8°. VII, 350 S. M. 5,20.

Vernle P., Die Anfänge unserer Religion. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. XII, 410 S. M. 7.

* **Preuschen E.**, Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Ueberlieferungen, hrsg. und übersetzt von E. P. Gießen, Ricker. 1901. 8°. VIII, 176 S. M. 3.

Wir finden in dieser äußerst nützlichen und mit Heranziehung aller Hilfsmittel hergestellten Quellenammlung folgende Texte vereinigt: 1. die Aeußerung des Origenes über apokryphe Evangelien (hom. in Lucam 1); 2. Reste des Ägypterevangeliums; 3. Reste des Hebräer- und Ebionitenevangeliums und Evangelienzitate der Raafener; 4. Aus den Ueberlieferungen des Matthias; 5. Aus dem Evangelium des Philippus; 6. Reste des Petrus-evangeliums und das von Bouriant edierte Bruchstück; 7. Aus dem Thomasevangelium; 8. Das Evangeliumfragment von Fajjäm; 9. Die Evangelienzitate im sogen. 2. Clemensbrief; 10. Die Evangelienzitate Justins; 11. Die auf das Verhältnis des Celsus zu den Evangelien bezüglichen Stellen aus Origenes c. Celsum; 12. Die Logia Jesu aus den Oxyrynchos-Papyri I; 13. Herrentöse Herrentworte; 14. Reste der Petrusapokalypse (a. das Bruchstück von Athimim, b. die anderen Bruchstücke); 15. Reste des *Κήρυγμα Ηέρου*; 16. Fragmente des Papias; 17. Fragmente der Presbyter bei Irenäus; 18. Die Fragmente des Hegesippus. S. 80 ff. als Anhang: 1. zwei Stellen des Epiphantus über das ophitische Evangelium der Eva, 2. Evangelienzitate in den clementinischen Homilien, 3. das vielleicht einer Evangelien-schrift angehörende Fragment a. d. Oxyrynchos-Papyri II. S. 92 ff. Literaturnachweise. S. 95 ff. Stellenverzeichnis: 1. Evangelienzitate, 2. sonstige Zitate. S. 102 ff. Verzeichnis der Eigennamen. S. 105 ff. die Uebersetzungen. Zur Konstituierung der Texte sind gegebenenfalls auch die alten orientalischen Uebersetzungen, für Clemens von Alexandria und Eusebius Mitteilungen der künftigen Herausgeber über hñliche Lesarten verwertet worden. S. 44, 18 lies *γυλάζατε*, S. 64, 6, *cmm*. C. W.

Purves G. T., Christianity in the apostolic age. London, Smith & E. 1901. 8°. 364 S. sh. 6.

Rimbaud P., Histoire de saint Pierre, apôtre. Bordeaux, impr. Demachy, Pech & Co. 1900. 16°. XI, 279 S. fr. 1,50.

Soffau W., Petrus in Rom und der päpstliche Primat. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr. 8°. 41 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 349. H.]

Crescenzo V. de., Nerone incendiario e i primi cristiani. Napoli, F. Bicchierai. 1901. 8°. 32 S. 1. 1.

Benigni H., I cristiani e l'incendio di Roma. 2. ediz. Roma, F. Pustet. 1900. gr. 8°. 20 S. 1. 1.

Guyonnaud J., Saint Paul à Ephèse. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1900. 8°. 60 S.

Weber B., Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil. Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte des Urchristentums und des Lebens Pauli. Ravensburg, H. Rip. 1900. gr. 8°. XVI, 406 S. M. 5. • Oben 168.

Fouard abbé C., The last years of St. Paul. Tr. by G. F. H. Griffith. New York, Longmans, Green & Co. 1900. 8°. 326 S. Doll. 2.

Sausseiter J., Beiträge zur Würdigung der Offenbarung des Johannes und ihres ältesten lateinischen Auslegers Victorinus v. Pettau. Greifswald, J. Abel. 1900. gr. 8°. 20 S. M. 0,60. [Festreden der Universität Greifswald. Nr. 9.]

Pullan rev. Leighton, The history of earley christianity. New issue. New York, Whittaker. 1900. 8°. 314 S. Doll. 1.

Hackett J., History of the orthodox church from coming of apostles Paul and Barnabas to commencement of British occupation. London, Methuen. 1901. 8°. 738 S. sh. 15.

* **Ahlfelis H.**, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert untersucht von —. Berlin, Weidmann. 1900. 4°. VIII, 247 S. [Abhandl. der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. N. F. Bd. 3. Nr. 3.]

Im Zentrum dieser scharfsinnigen, aus kirchengeschichtlichen Übungen in Göttingen hervorgegangenen Untersuchungen steht das sogenannte Martyrologium Hieronymianum (MH), das Sammelbecken für die alten Ueberlieferungen der Kirche über die Märtyrer. Kap. 1-3 bzw. 4 handeln von den drei Quellen, welche stark vermehrt durch neue Zusätze, und mit vielen andern vereint, im Hieronymianum zusammengelassen sind, d. h. der Depositio martyrum des Chronographen von 354, dem von Diabillon aufgefundenen Martyrologium Karthaginense und dem Martyrologium Syriacum. Die etwa um 530 in Oberitalien, wahrscheinlich in der Diözese Aquileja erfolgte Aufnahme des letzteren bzw. des bedeutend reicheren, aber gleich dem MS eine Erweiterung eines nikomedischen Kalenders s. IV repräsentierenden orientalischen Martyrologiums ist der wichtigste Punkt in der Geschichte des MH. Bis dahin war es eine Urkunde gewesen, die den Interessen einiger Provinzen diente; damals erhielt es universellen Charakter, und dieser universelle, „Eien und Wesen unspannender“ Charakter des Werkes motiviert einigermaßen seine Zuteilung an Hieronymus (vgl. Grützmaier, Hieronymus S. 104) d. h. die Voraussetzung des gefälschten Briefwechsels des Chromatius und Heliodorus mit Hieronymus, die in die nämliche Zeit fällt. Kap. 5-9 beschäftigen sich mit den Passionen des MH, dem Werte derselben, dem Texte des MH, den Martyrologien des Mittelalters und den Acta Sanctorum der Vollständigen in ihrem Verhältnis zum MH. Die in den Hss. des MH sich findenden, strenggenommen in einen Kalender nicht gehörenden Passionen d. h. die kurzen Reserate über die Todesumstände verschiedener Persönlichkeiten enthalten wertvolles und altes, wie spätes und legendarisches Material und bilden das Mittelglied zwischen den altkirchlichen Kalendarien und den mittelalterlichen Martyrologien (Martyrol. Rom. parvum, Beda, Florus usw.). Leider ist der Text der Passionen sowohl als des MH überhaupt in einem solchen Grade korrumpiert und interpoliert, so sehr das Produkt von einander nacharbeitenden Korrektorenhänden, daß die Herstellung eines Textes im philologischen Sinne unmöglich erscheint und das Verfahren von Duchesne und De Rossi, die im 2. Novemberbaude der Acta Sanctorum den Wortlaut der Hss. in Kolonnen nebeneinander abdrucken ließen, trotz Krusch als die einzige mögliche Lösung der Aufgabe bezeichnet werden muß. Die

Fehlerhaftigkeit des Textes ist auf die mittelfalterlichen Martyrologien übergegangen, so daß nicht nur für die auf MII — das hat schon der Bollandist de Bud 1875 ausgesprochen, — sondern auch für die auf den späteren Martyrologien beruhenden Artikel der Acta Sanctorum eine Revision auf Grund einer Kritik des MH vorgenommen werden muß, eine Revision, die zum — Verschwinden einer vorläufig noch unübersehbaren Menge von Heiligennamen führen wird. Bestünde die Absicht, daß infolge dieser Revision an einigen Tagen der Quadrages die schönen Messformulare de feria wieder zur Geltung kämen, so würde Ref. seine Thränen rasch trocknen. Vgl. Anal. Bolland. XIX (1900), 441 ff. Butler, Journal of Theol. Stud. 2 (1901), 447 ff. C. W.

* **Bibliotheca hagiographica** Latina antiquae et mediae aetatis ediderunt socii Bollandiani. Fasc. V Nazarius-Silvester. Brüssel 1901. 8°. S. 881 — 1120. ● XXI, 514.

Der 5. und vorletzte Fascikel dieses unschätzbaren Werkes umfaßt die Nr. 6039 bis 7743 und enthält u. a. die reichhaltigen Artikel Nikolaus von Myra, Pantaleon, Patricius, Patrum vitae, Paulus, Petrus, Quintinus, Remachus, Remigius, Richardus, Servatius, Silvester (noch nicht vollendet). Der bereits im Sage befindliche Schlußteil wird die inzwischen notwendig gewordenen Nachträge zu den früheren Heften bringen, und es ist dringend zu wünschen, daß die trefflichen Herausgeber ihrem Ansuchen gemäß von den Fachgenossen sowohl durch den Nachweis solcher Addenda als durch Mitteilungen über etwa im Druck befindliche einschlägige Arbeiten wirksam unterstützt werden. Ref. macht zu S. 949 E (Isidorus de ortu et obitu patrum) auf den von Mičkovski in den Analecta Graeco-Latina (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 897) edierten Text, zu S. 1082 (Salsa) auf earm. epigr. 318 B aufmerksam. C. W.

* **Schrad** A., Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 — 1900. 1. Abt.: Die vornicänische Literatur. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8°. XII, 644 S. [Straßburger theol. Studien. 1. Supplbd.]

Der erste Literaturbericht E.s, der die Jahre 1880—84, aber die gesamte patristische Literatur umspannt, ist im Hist. Jahrb. XVI, 112 von kompetentester Seite einer ansüßlichen Besprechung unterzogen worden, und es ist eigentlich unbillig, daß wir den diesmaligen Bericht, der 16 Produktionsjahre zu bewältigen hatte und deshalb sich zunächst auf die vornicänische Literatur beschränkte, nur in der Novitätenchau zur Anzeige bringen. Aber Ref. ist ans hier nicht zu erörternden Gründen mit seinen literarischen Verpflichtungen arg in Rückstand geraten und muß sich durch kritischen Massenmord ohne personarum acceptio etwas Lust machen. Man kann ja indeß auch in kleinerem Sage dem Verf. bescheinigen, daß sein oben verzeichneter Bericht eine überaus dankenswerte Leistung ist, und er wird es nicht als eine nachträgliche Herabsetzung des Vorläufers betrachten, wenn wir dem neuen einen weit höheren Wert beimessen und der Meinung sind, daß sich in ihm allenthalben reicheres Wissen, weiterer Blick und reiferes Urteil offenbaren. Man wird nicht nur die durchaus selbständigen Schlüßfolgerungen über die Entwicklungsstadien der vornicänischen Literatur (S. 592 ff.) in Erwägung ziehen, sondern auch E.s jetzige Stellungnahme zu all den Einzelfragen und Kontroversen, die sein Bericht berührt, berücksichtigen müssen. Abgesehen von der Einleitung, in der von der direkten und indirekten Ueberlieferung, Sammelausgaben, Gesamtdarstellungen der patristischen Literatur usw. die Rede ist, der gegenwärtige Stand der Forschung gezeichnet und Forderungen für die Zukunft gestellt werden, und von dem bereits erwähnten Schlusse gliedert sich der Bericht in 10 Abschnitte, nämlich 1. Die ältesten Denkmäler der altchristlichen Literatur (Apostolische Väter, Apokryphen, Gnostisches), 2. Die griechischen Apologeten, 3. Die ältesten griechischen Polemiker (Hegeßipp, Melito, Irenäus, Montanisten und Antimontanisten), 4. Die ältesten Lateiner (Victor, Minucius Felix), 5. Die Alexandriner, 6. Die kirchenschriftsteller Kleasiens, Syriens und Palästinas, 7. Die römischen kirchenschriftsteller, 8. Die Afrikaner und die übrigen Abendländer, 9. Das apostolische Symbol und die Anfänge der asketischen und kirchenrechtlichen Literatur, 10. Die Märtyrerakten, und vermittelt dem Benutzer den Inhalt von 2710 größeren und kleineren Publikationen. Wer noch mehr wünscht, möge die Nachträge z. B. in den Besprechungen von E. Schürer, Theologische Literaturzeitung 1901 Nr. 5

und Fr. Diekamp, Allgemeines Literaturblatt 1901 Nr. 3 hinzunehmen. Ref. verzichtet gerne auf das Vergnügen, einige dem Berichterstatter entgangene Blätter und Blättchen zu sammeln und wünscht ihm von Herzen Kraft und Gesundheit zur Bezwingung der einem 2. Bande vorbehaltenen eigentlichen patristischen Literatur.

C. W.

Duval R., La littérature syriaque. 2. édition. Paris, Lecoffre. 1900. 18°. XVI, 444 S. mit 1 Karte. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. II.]

* **Origenes Werke.** Bd. 3. Jeremiahomilien, Klageliederkommentar, Erklärung der Samuel- und Königsbücher, hrsg. von E. Klostermann. — Der Dialog des Adamantius *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὁρθῆς πίστεως*, hrsg. von W. H. van de Sande-Bakhuyzen. — Das Buch Henoch, hrsg. von J. Flemming und L. Nadermacher. Leipzig, Hinrichs. 1901. 8°. LI, 352; LVIII, 256; 4 Bl., 172 S. M. 12,50, 10, 5,50. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 4—6.] ● XX, 124.

1. Für die Jeremiahomilien des Origenes, die wahrscheinlich alle ziemlich gleichzeitig zu Caesarea nach 244 gehalten wurden, kommen, wie K. bereits in einer Hist. Jahrb. XVIII, 922 angezeigten Abhandlung dargelegt hat, nur eine selbstständige Hs. (cod. Scorial. 2—III—19 s. XI—XII), außerdem die Uebersetzung des Hieronymus, die leider nach dem Plane der Sammlung nicht ediert, sondern nur für den Apparat verwertet werden konnte, und die Prophetentafeln in Betracht. Letztere hat bei K. eine ganz neue Gestalt bekommen, weniger durch Emendieren, als durch bessere Ausnutzung der guten hsl. Uebersetzung. Der Klagegedichterkommentar, der in Alexandria vor 231 verfaßt wurde, ist bis auf die durch die Prophetentafeln (und die Oktateuchtafeln) aufbewahrten Bruchstücke verloren gegangen, von der Erklärung der Samuel- und Königsbücher besitzen wir noch die wahrscheinlich nach 241 in Caesarea gehaltene Homilie über I Sam. 28, 3—25 (*περὶ τῆς ἐγγαστριουδου*), deren Erhaltung zu Göttingen durch den Gegenchrist des Eustathius von Antiochia verdankt (Mon. gr. 331 s. X), Fragmente in der Tafeln zu den Samuel- und Königsbüchern und ein (bei K. zum erstenmal erscheinendes) Bruchstück aus der Cantikatentafeln Vat. gr. 754 s. XI. Vgl. Züllicher, Theologische Literaturzeitung 1901 Nr. 11. 2. Der Dialog des Adamantius gegen die Häresien des Marcion und Valentinus liegt uns in einer Reihe griechischer Hss. und in einer alten lateinischen, von Rufin gefertigten Uebersetzung (ed. Caspari, Kirchenhistorische Anekdoten I 1883) vor. Während die griechischen Hss. alle schlecht und interpoliert sind, hat Rufin nach einer zwar auch nicht fehlerfreien, aber doch viel besseren Vorlage gearbeitet, so daß seine Uebersetzung, obwohl er mitunter sehr frei mit dem Original geschaltet, uns die wesentlichsten Dienste bei der Herstellung des ursprünglichen Wortlautes leistet. Besonders lehrreich für das Verhältnis beider Texte ist S. 40 und 41, wo wir durch Rufin in die Zeit der Verfolgungen, durch den griechischen Text aber (der offenbar adaptiert wurde) in die spätere Friedenszeit versetzt werden. Im 2. Teile des (einheitlichen) Dialoges (nur die Zweiteilung ist ursprünglich, nicht die Drei- oder Fünfteilung) kann der verdorbene Originaltext mit Hilfe der vom Verf. dajelbst stark geplünderten Schriften des Methodius über den freien Willen und über die Auferstehung verbessert werden. Der Dialog ist um 300 entstanden, den Verf. kennen wir nicht. Denn die schon in der Philologia erscheinende Annahme, daß es Origenes sei, ist unhaltbar. Adamantius trägt antiochenische Lehren vor, und diese Thatsache macht es auch höchst unwahrscheinlich, daß, wie Zahn wollte, der Verf. des Dialogs den Origenes unter dem (ihm wirklich beigelegten) Namen Adamantios als Verteidiger der Kirchenlehre habe auftreten lassen. Im Briefe des Rufin an Paulus (vor der Uebersetzung S. 1) *brevis otii mei apud Patavium amplam nactus* hat der Herausgeber nach Casparis Vorgang partem nach amplam eingeschoben, in der Nummerung aber diese Konjektur als nicht befriedigend und *amplam* als *corrupt* bezeichnet. Weit gefehlt! *ampla* steht hier in der Bedeutung von *ansa*, wie an den von K. Schöll, Archiv für lateinische Lexikogr. I 534 ff. besprochenen Stellen. Zu S. 174, 29, wo Herodes als Richter über Jesu erscheint, wäre ein Hinweis auf das Petusevangelium am Platze gewesen

Junk, Theol. Quartalschrift LXXV, 349). Vgl. auch J. Stiglmayr, Stimmen aus Maria-Laach LX (1901), S. 425 ff. 3. In die Bearbeitung des Genoschbuches haben sich zwei Gelehrte geteilt. Der Orientalist Klemming hat den aethiopischen Text ins Deutsche übertragen (der aethiopische Text selbst soll in den Texten und Untersuchungen veröffentlicht werden), der klassische Philologe Rabermacher die Bruchstücke des griechischen Textes (1. Fragmente von Gizeh, seit 1892 bekannt; 2. Zitate bei Eynfelos; 3. Fragment im Vat. gr. 1809; dazu ein lateinisches Fragment S. 138 und 140) recensiert. Die aethiopische Uebersetzung ist etwa im 5. oder 6. Jahrh. aus dem in Aegypten umlaufenden Texte geflossen, mit unsern Hss. aber gelangt wir nur in den Besitz desjenigen Textes, der im 15. Jahrh. in Abyssynien in Umlauf war. Der zeitliche Abstand zwischen diesem und seinem Archetypus oder gar der (vorchristlichen semitischen) Urschrift ist somit ein gewaltiger, aber angesichts der Treue, mit der im allgemeinen die aethiopische Uebersetzung der biblischen Bücher abgefaßt wurde, der bei der Textüberlieferung beobachteten Sorgfalt und der leidlichen Uebereinstimmung des jungen aethiopischen Textes mit dem Gizeher Fragmente wird man sich sagen müssen, daß unser Text von dem Archetypus schwerlich himmelweit verschieden sein wird. C. W.

* **Waiz H.**, Das pseudotertullianische Gedicht adversus Marcionem. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Literatur sowie zur Quellenkritik des Marcionitismus. Darmstadt, Waiz. 1901. 8°. VIII, 158 S. M. 5,60.

Da ich mich über diese gründliche und gelehrte Arbeit an anderer Stelle ausführlicher zu äußern haben werde, so begnüge ich mich hier, die beiden Hauptresultate mitzuteilen, die sich dem Verf. ergeben haben. 1. Der Dichter des carmen adv. M. (zulezt in Vohlers Tertullian II S. 781 ff.) ist Commodianus. Hat er sein carmen apologeticum gegen Juden und Heiden zur Zeit der decianischen Verfolgung geschrieben, so sein carmen adv. M. in der darauf folgenden Periode, jedenfalls noch in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. 2. Hauptquelle des Dichters war eine auch von Irenäus, Tertullian und Theophilus (ad Autol.) benützte griechische Schrift gegen Marcion, nämlich des Theophilus Schrift *zurà Marcionos*, die identisch ist mit der Schrift *de duobus testamentis* des Presbyterus' bei Irenäus. In dieser stand auch die Liste der römischen Bischöfe, die im carmen adv. M. III, 275 ff. am ursprünglichsten erhalten ist, bei Irenäus aber teilweise durch eine andere ersetzt ist. Preuschen hat dem Verf. einige (S. VII f. abgedruckte) Nachträge zur Verfügung gestellt, Harnack und Krüger haben die Widmung des Buches angenommen. Vgl. des näheren Berliner philologische Wochenschrift 1901. C. W.

* **Schmidt G.**, Plotins Stellung zum Gnostizismus und kirchlichen Christentum. — Fragmente einer Schrift des Märtyrerbischofs Petrus von Alexandria. — Stählin D., Zur handschriftlichen Ueberslieferung des Klemens Alexandrinus. — Sickenberger J., Titus von Bostra. Studien zu dessen Lukashomilien. — Nestle G., Die Kirchengeschichte des Eusebius. Aus dem Syrischen ins Deutsche übersetzt. Leipzig, Hinrichs. 1900/1901. 8°. X, 90; 50; 8; VIII, 268; X, 296 S. M. 5, 8,50, 9,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. V, 4; 4 b, 4 c; VI 1; 2.]

1. Weiterführung der vom Verf. I. und II. VIII bei der Herausgabe des codex Brucianus begonnenen Untersuchungen über die Schrift des Plotin gegen die Gnostiker. Der große Neuplatoniker hat in dem ganzen Jahrzehnt, in welches die Abfassung dieser Schrift (264) fällt, im Verein mit seinen Schülern in Wort und Schrift gegen eine gnostische Sekte zu Rom gekämpft und seine Polemik hat wohl nicht bloß dieser einen Sekte, sondern dem Gnostizismus überhaupt und damit dem hinter dem Gnostizismus stehenden Christentum gegolten. Eine Darlegung der gegenseitigen Beziehungen von Neuplatonismus, Gnostizismus und Christentum d. h. der im Pantheismus, Dualismus und Monotheismus wurzelnden Gedankensysteme wird in Aussicht gestellt. — 2. In einem koptischen Texte der Pariser Nationalbibliothek will Schm. (nach Anal. Bolland. XX (1901) 101 ff. mit Unrecht) das Fragment eines

Osterfestbriefes des Bischofs Petrus von Alexandria erkennen, der in der Diocletianischen Verfolgung als Märtyrer starb. Der vermutungsweise dem J. 312 zugeweihte Brief ist hauptsächlich als neues Dokument für die Geschichte der Sonntagsruhe interessant. S. 47 ff. ein Exkurs über die Praefekten Aegyptens während der Verfolgung. — 3. Die Hss. Monac. gr. 97, Paris. Suppl. gr. 270, 421, 1000 kommen für die Textgestaltung des Clemens Alex. nicht in Betracht. — 4. In J. Sickenberger begrüßen wir den ersten katholischen Mitarbeiter an den Texten und Untersuchungen und freuen uns, daß das von Dom Butler in England gegebene Beispiel (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 932) in Deutschland Nachahmung gefunden hat. Denn die Existenz von spezifisch katholischen Unternehmungen wie den trefflichen Biblischen Studien oder den Forschungen von Ehrhard und Kirsch soll und darf unsere Theologen nicht hindern, gelegentlich auch zu solchen wissenschaftlichen Organen einen Beitrag zu leisten, die in ihrem Titel auf keine konfessionelle Beschränkung hindeuten und erst durch die fortwährende Zurückhaltung der katholischen Gelehrten einen spezifisch protestantischen Charakter erhalten haben. S. beginnt mit den „Untersuchungen“ und läßt die „Texte“ folgen. Er handelt über die Nachrichten, die uns über den spätestens 378 verstorbenen Bischof Titus von Bostra (Metropole der Provinz Arabien) zu Gebote stehen, über seine antimanichäische Schrift (syrisch ganz, im griechischen Original kaum zur Hälfte erhalten), über den mit Unrecht des Titus Namen tragenden Lufaskommentar (in zahlreichen Hss. erhalten), der in Wahrheit eine hauptsächlich aus Cyrill von Alexandria, aber auch aus dem ächten Titus, Origenes, Chrysostomus u. a. geschöpfte Kompilation des 6. Jahrh. ist, über die in den Katenen besonders der Lufaskatene des Niketas von Serres aufbewahrten Titusfragmente, die sich auf Grund einer Vergleichung mit der antimanichäischen Schrift als ihrer Hauptmasse nach ächt d. h. den ächten Lufashomilien des Titus entnommen erweisen und uns in den Stand setzen, den Verf. als einen gesunden, nüchternen und objektiven Exegeten der antiochenischen Richtung kennen und schätzen zu lernen, über die Benützung der Lufashomilien in späteren Evangelienkommentaren (außer dem erwähnten Pseudo-Tituskommentar der dem Petrus von Laodizea zugeschriebene Lufaskommentar und der unter dem Namen des Victor von Antiochia gehende Markuskommentar), über die Titusfragmente aus Daniellatenen (ächt und wahrscheinlich auch den Lufashomilien entstammend) und über mächtige und zweifelhafte Stücke, nämlich die sicher unechte Homilie auf den Palmsonntag, die gleichfalls unechte Erklärung der Parabeln vom ungerechten Richter und vom Pharisäer und Zöllner und die syrischen und koptischen Fragmente (erst nach Untersuchung ihres Fundortes sicher zu beurteilen) und veranfaßt im Anschluß daran eine sorgfältige Edition der zahlreichen Lufas- und der spätklichen Danielscholien. Der Anhang ist dem Mailänder Palmsonntag mit Lufashomilien gewidmet, auf den Mercati in seinen Note di letteratura patristica vor einigen Jahren aufmerksam gemacht hat. S. hält es für sehr wahrscheinlich, daß hier ein Stück des Homilienkorporus des Titus vorliege, wurde aber durch den Zustand der Hs. verhindert, größere Entzifferungen vorzunehmen. Die ganze Arbeit, die sich auf einem mitunter nicht gerade „lachenden“ Gebiete bewegt, zeigt, daß ihr Verfasser über eine tüchtige philologische und paläographische Schulung verfügt, die ihn auf dem von ihm erkorenen exegetisch-patristischen Arbeitsfelde gewiß noch viele und wertvolle Früchte ärnten lassen wird. Zu S. 97 (Weisen der Tugend negativ bestimmt) vgl. des Ref. Studien über die Figur der Litotes S. 454, 5 (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XV), zu S. 243 (*δαίμονες*) jetzt auch St. Prächt er, Hierolles der Exitor, Lpz. 1901, S. 81. 5. Restles möglichst wortgetreue Uebersetzung ruht auf der Ausgabe von Wright und Mc Lean, Cambridge 1898. Die syrische Uebersetzung ist, wenn auch nicht unter den Augen des Eusebius oder auf seine Veranlassung, so doch noch zu seinen Lebzeiten entstanden, ist also viel älter, als unsere griechischen Hs. und repräsentiert ein wichtiges Hilfsmittel für die Textkritik des Originales. Restles zeigt in der Vorrede an einigen lehrreichen Beispielen, daß der syrische Text, auch von seinem nächsten Zweck abgesehen, allerlei Nutzen, besonders für die Geschichte der exegetischen Bibeltradition liefert, und macht die erfreuliche Mitteilung, daß die im Syrer fehlenden Teile aus der armenischen Tochterübersetzung in analoger Weise zugänglich gemacht werden sollen. C. W.

* **Sahn T.**, Tyconius-Studien. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmen-geschichte des 4. Jahrh. — Gr ü ß m a c h e r G., Hieronymus. Eine biogr.

Studie zur alten Kirchengesch. 1. Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum J. 385. Leipzig, Dieterich. 1900/1901. 8°. VIII, 116 und VIII 298 S. M. 2,50 und M. 6. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. VI 2 und 3.] ● XXI, 885.

H. versucht die Aporie zu lösen, daß Tyconius, ein Donatist, also ein Schismatiker, zugleich ein von unanfechtbaren Autoritäten (bes. Augustinus) anerkannter Lehrer der katholischen Kirche (?) gewesen, und studiert zu diesem Zwecke zunächst die theologische Gesamtanschauung des Mannes (I), durch welche seine Auffassung der Kirche und seine praktisch-kirchliche Stellungnahme (II) bedingt sind. Als verlässige Operationsbasis kommen dabei, wie in der Einleitung dargelegt wird, des T. liber regularum (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 195) und sein zum größten Teile durch den ihn anschiebenden spanischen Presbyter Beatus (8. Jahrh.) erhaltener Apokalypsenkommentar in betracht. T. ist für H. ein Reformdonatist, der sich von den fanatischen ‚Bulgärdonatisten‘ à la Parmenianus stark und vorteilhaft abhebt, aber doch mit dem Donatismus besonders durch den entschiedenen Protest gegen die gegenwärtige Großkirche und ihre im Episkopat und seiner Spitze in Rom sich darstellende Einheit verbunden blieb, so daß für ihn keine Veranlassung vorlag, Katholik zu werden. — Grimms Buch, die erste wissenschaftliche Hieronymusbioographie seit Zöckler (1865), ist eine durchaus gediegene Leistung, in der allenthalben das Bestreben hervortritt, dem tatsächlich sehr ansehnlichen, aber besonders von protestantischen Gelehrten bisweilen über Gebühr angefochtenen Charakter des gelehrtesten abendländischen Kirchenvaters gerecht zu werden. Vorliegender I. Bd., dem ein zweiter in den nächsten zwei Jahren folgen soll, zerfällt in 6 Kapitel, die sich 1. mit den Quellen der Biographie (Hs eigene Schriften, Schriften der zeitgenössischen Kirchenväter, alte Vitae des H.), 2. mit der Chronologie des Lebens (geb zu Anfang des 5. Jahrzehnts des 4. Jahrh., gest. 420, wie Prosper angibt) und der erhaltenen Briefe und Schriften des H. (tabellar. Uebersicht S. 99—102), 3. mit seiner Jugend, 4. mit seinem Eremitenleben, 5. mit seinem keltischen, 6. mit seinem römischen Aufenthalt beschäftigen und den Verfasser durchweg auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zeigen. S. 117 scheint mir die Charakterisierung der Sprache Augustins als ‚schwerfälliger‘ nicht zureichend. S. 130 Anm. 2: Das ‚testamentum porcelli‘ am besten in Böhlers Petron. S. 241^o. — S. 161 Anm. 2: Ueber die koptische und syriische Vita des hl. Paulus von Theben s. jetzt die Hist. Jahrb. XXI, 838 notierte Publikation von Vidz S. XV ff. — S. 180 fehlt die 3. Anm. — Zwischen S. 219 u. 284 besteht ein leichter Widerspruch, indem in der Wiedergabe der namentlichen Hieronymusstelle (epist. 27, 3) das einmal vom ‚Hosannaklang‘, das anderemal vom ‚Trompetenschall‘ gesprochen wird. C. W.

Cognat A., De Joannis Chrysostomi dialogo qui inscribitur ΠΕΡΙ ΙΕΡΩΣΥΝΗΣ ΛΟΓΟΙ ΕΞ. Thèse. Paris, impr. Wehrel. 1900. 8°. 89 S.

Weil H., Études sur l'Antiquité grecque. Paris, Hachette & Co. 1900. 8°. 2 Bl. 328 S.

Von den 15 in diesem Bande vereinigten Aufsätzen des greisen Hellenisten kommt für uns nur der ‚Rhétorique et philosophie. Dion Chrysostome‘ betitelte (S. 148—82) in betracht, der zuerst im Journal des Savants 1898 erschienen ist und an das Hist. Jahrb. XIX, 686 notierte Buch von H. v. Arnim anknüpft. C. W.

* Dufourq A., De Manichaeismo apud Latinos quinto sextoque saeculo atque de Latinis apocryphis libris. Paris, Fontemoing. 1900. 8°. 112 S.

Der erste Teil dieser als lateinische Thèse der Pariser Faculté des lettres eingereichten und L. Duchesne gewidmeten Arbeit beschäftigt sich mit den ‚Historiae apocryphae Latinae‘ 1. von Leo d. Gr. bis auf Hormisdas und 2. von Augustinus bis auf Leo, d. h. 1. mit Werken wie dem pseudodamasianischen liber pontificalis und dem pseudohieronymianischen Martyrologium u. c., 2. mit den manichäischen Evangelien und Apostelakten. Die ersteren, lateinischen Ursprungs und orthodox, sollten wohl den letzteren, die aus griechischer Quelle geflossen waren und die Verbreitung

von Irrlehren bezwecken, Konkurrenz machen, weshalb sie sich gleichfalls unter klangvolle Namen borgen, und den Interessen des seit dem Falle des weströmischen Kaiserthums einen gewaltigen Aufschwung nehmenden Papstthums dienen. Um aber dem im 5. u. 6. Jahrh. im Abendlande stark um sich greifenden Manichäismus noch wirksamer entgegenzutreten, wurden seit Leo d. Gr. auch katholischerseits apokryphe Schriften über Christus, Maria und die Apostel in Umlauf gesetzt oder manichäische Elaborate katholisch redigiert. Hierüber D. in 2. Teile. Im Anhang werden als ‚scripta, ut creditur, inedita‘ der Prolog zu den Gesta Valeriani Luglunensis aus cod. Vindob. Lat. 484 und der pseudohieronymianische Prolog zu den Paulusbriefen aus cod. Par. Lat. 254 abgedruckt. Wie Grünmacher in der Theol. Vitztg. 1901 Nr. 7 richtig bemerkt, sind es ‚mehr Behauptungen, die D. in seiner kurzen, auregenden Abhandlung aufstellt, als Beweise für seine These‘. Vgl. M. Vesnier, Bull. critique 1901 nr. 14.
C. W.

Bruckner A., Faustus von Mileve. Ein Beitrag zur Geschichte des abendländischen Manichäismus. Basel, F. Reinhardt. 1901. gr. 8°. VIII, 82 S. M. 2,40.

Der Verf., ein Schüler des namhaften Theologen F. Dverbeck, ist den Lesern des Historischen Jahrbuchs schon durch seine XVIII, 924 angezeigte Monographie über Julian von Eclanum bekannt. Die vorliegende Studie, die sich ebenfalls mit einem Gegner des hl. Augustinus befaßt und ebenfalls den Zweck verfolgt, dem ‚audiatur et altera pars‘ besser zum Rechte zu verhelfen, ist die Erweiterung einer 1898 gehaltenen Basler Habilitationsvorlesung, zugleich aber, wie der Verf. hofft, die Vorarbeit zu einer umfassenden Geschichte des abendländischen Manichäismus. Er handelt, natürlich in erster Linie auf grund von Aug. c. Faust., in zwei Abschnitten über des Faustus Leben (er wurde wohl etwa 10 Jahre vor Augustinus geboren) und Bedeutung und gelangt zu dem Ergebnisse, daß Faustus zu den schärfstichtigsten und begabtesten Männern seiner Zeit gehört habe und daß das ungünstige Urteil Augustinus über ihn erheblich zu revidieren sei. Er mag noch so bequem und genüßlich, eitel und selbstgefällig gewesen sein, er mag noch so wenig von der klassischen Literatur gekannt und von den astronomischen Problemen verstanden haben, dies alles beeinträchtigt doch seine große geistige Bedeutung nicht. Er hat trotzdem das Verdienst, das religiös wertvolle im manichäischen Glauben klar hervorgehoben und zahlreiche christliche Formen und Gedanken mit ihm verschmolzen, die kritische Stellung der Manichäer zur Schrift aus der Schrift heraus begründet und an dem Katholizismus seiner Zeit eine scharfe Kritik geübt zu haben. Der Anhang (S. 77 f.) enthält eine Zusammenstellung der Fragmente des jogen. ‚amatorium canticum‘ d. h. eines manichäischen Liedes und eine Notiz über die Namensänderung Manes-Manichaeus. Den Schluß bildet ein Register der von Faustus in seinem apologetischen Leitfaden (durch Aug. c. F. erhalten) benützten Bibelstellen. Vgl. Liekmann, Deutsche Vitztg. 1891, Nr. 26.
C. W.

Salas y Gilavert Don A. de, Influence of catholicism on the sciences and on the arts. St. Louis, Herder. 1900. 8°. 160 S. Doll. 1,25.

Mansi, Amplissima collectio conciliorum. Tomes I à IV. Paris 1900. Fol. à M. 80.

Barthold W., Zur Geschichte des Christentums in Mittelasien bis zur mongolischen Eroberung. Berichtigte und vermehrte deutsche Bearbeitung, nach dem russischen Original hrsg. von H. Stübe. Tübingen, F. C. V. Mohr. 1901. gr. 8°. VII, 74 S. M. 1,40.

Fowler M., Christian Egypt: Past, present and future. London, Church Newspaper. 1901. 8°. 336 S. sh. 6.

Evans W., An outline of the history of welsh theology. London, Nisbet. 1900. 8°. 3 sh. 6 d.

Life of St. Nino by M. Wardrop. London, Frowde. 1900. 8°. 3 sh. 6 d. [Studia biblica et ecclesiastica. I, 1.]

San Callisto Marchese di, Die Wunder der Kirche der Katakomben und Märtyrer. Eingeführt von N. de Waal. 8.—14. (Schluß-) Bg. 1900. Lex. 8°. XVI u. S. 225—441. à M. 0,70.

Waal N. de, Der Sarkophag des Junius Bassus in den Grotten von St. Peter. Eine archäologische Studie. Rom, Spithoeber. 1900. Fol. VI, 96 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 16.

Jüngst J., Kultus- und Geschichtsreligion (Pelagianismus und Augustinismus). Ein Beitrag zur religiösen Psychologie und Volkskunde. Gießen, J. Ricker. 1901. gr. 8°. 79 S. M. 1,60.

Roberts C. M., A. treatise on the history of confession until it developed into auricular confession, A. D. 1215. London, Clay. 1901. 8°. 3 sh. 6 d.

* **Kellner K. N. H.**, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligensfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Freiburg i. Br., Herder. 1901. gr. 8°. VIII, 240 S. M. 5. ● Bespr. f.

Hèzard, Histoire du Catéchisme depuis la naissance de l'Église jusqu'à nos jours. Paris, Victor-Retaux. 1900. 8°. V, 510 S. fr. 6.

Diese Geschichte des Katechismus, der erste Versuch dieser Art in französischer Sprache, zerfällt in drei Teile. Der erste (S. 9—104) behandelt den katechetischen Unterricht der patristischen Zeit; der zweite (105—74) beschäftigt sich mit dem Mittelalter; der dritte (175—488) mit der Neuzeit, von dem Trienter Konzil an bis auf unsere Tage. Während im ersten Abschnitt sowohl die orientalische als die abendländische Kirche berücksichtigt wird, beschränkt sich der zweite auf das Abendland, der dritte fast ausschließlich auf Frankreich. Im letzterem Abschnitt ist besonders ein bibliographisches Verzeichnis der Katechismen aller Diözesen Frankreichs bemerkenswert (275—478). Sehr zu bedauern ist es, daß dem Verf. die einschlägige deutsche Literatur, die ihm große Dienste hätte leisten können, gänzlich unbekannt geblieben ist. Die zwei ersten Teile, für welche H. treffliche Vorarbeiten in Deutschland gefunden hätte, werden dem auch einen deutschen Leser, der mit der Geschichte des katechetischen Unterrichts einigermaßen vertraut ist, kaum befriedigen. Doch liest man mit Interesse die Angaben über einige französische katechismusartige Schriften des Mittelalters. N. P.

Renz Jr. S., Die Geschichte des Messopferbegriffs oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Bd. 1: Altertum und M. A. Freising, J. P. Datterer & Co. in Komm. 1901. gr. 8°. XVI, 816 S. M. 10.

Mortimer A. G., Eucharistic sacrifice: historical and theological investigation of sacrificial conception of holy eucharist in the catholic church. London 1901. 8°. 676 S. M. 12,50.

Link D., Messstipendien. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz. 1901. gr. 8°. XV, 339 S. M. 3,60.

* **Bernoulli C. A.**, Die Heiligen der Merowinger. Tübingen, Mohr. 1900. 8°. XVI, 336 S. M. 8.

Ein geistvolles, frisches und anregendes Buch, das vom Verf. selbst zutreffend als 'Entwurf' bezeichnet wird. In der fränkischen Kirche im Zeitalter der Merowinger als dem einzigen rein undogmatischen Bestandteil der gesamten abendländischen Kirche seit ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag, will B. die Bedeutung des Faktors

aufzeigen, der in der unter dem Zeichen der dogmengehistorischen Methode stehenden kirchenhistorischen Forschung nicht entsprechend zur Geltung kommt, der vorzüglichsten Heiligenverehrung, und damit einen religionspsychologischen Nachtrag zu Haucks meisterhafter Schilderung der fränkischen Landeskirche liefern. Die Vorstellungen der Nachwelt vom Heiligenleben und die gläubigen Handlungen, die dem Heiligengrabe gewidmet waren, also Heiligenleben und Heiligengrab bilden den Gegenstand der Untersuchung. Der 1., dem 'Heiligenleben' gewidmete, Teil ist literarhistorischen, der 2., das 'Heiligengrab' behandelnde, kulturhistorischen Inhalts. In jenem werden nach den Rubriken 'Die Memorien' (von B. gebildete Bezeichnung für die Martinschriften des Sulpicius Severus usw., um den literarischen Niederschlag eines starken persönlichen Andenkens in der Einzah! wiederzugeben), 'Die Forschung' (Venantius Fortunatus, Gregor von Tours u.), 'Die Legende' (a. Wanderheilige wie Christoph oder Georg; b. Ortsheilige wie Dionysius von Paris; c. Gesichtsheilige wie Genovefa) die hagiographischen Denkmäler gewürdigt, dieser, dessen Disposition durch die Begriffe 'Name' (a. Die Grundheiligen; b. Das Reichsheiligtum d. h. St. Martin von Tours und St. Julian von Brioude; c. Missionen und Translationen), 'Kraft' (a. Die Reliquie; b. Der hl. Ort; c. Amulet und Fluidum) und 'Wunder' (a. Die Erscheinung; b. Die Heilung; c. Der Glaube) bestimmt wird, ist der Hauptsache nach eine systematische Analyse des religionsgeschichtlichen Materials, das in den kleinen Schriften Gregors von Tours angeammelt liegt. Als Probe der beträchtlichen, aber zu spizer Rhetorik neigenden Darstellungsgabe des Verfs. führen wir den Vergleich zwischen Martin und Severin (S. 56) an: Während Martins Lebenswerk unter den soldatischen Gesichtspunkt der Eroberung fällt, bescheidet Severin sich von vornherein mit der Enttugung des Rückuges, unter Verzicht auf jeden Sieg. Er hat daher wohl ein unvergleichliches Andenken hinterlassen, aber nicht wie Martin eine unvergleichliche Wirkung ausgeübt. Der pannonische Heilige schimmert von einer Aureola, er erhellet. Der gallische dagegen sprüht Funken, er zündet an. Martin war der stärkere Mensch, Severin der höhere. Fremdend ist es, daß S. 152 ff., wo von der Georgslegende gehandelt wird (darüber neuerdings F. Friedrich in den Münchener Sitzungsberichten 1900, II, 159 ff.), die ausführliche Darstellung von Ferd. Vetter, Der hl. Georg des Reimbot von Turne, Halle 1896 (Einleitung) keine Berücksichtigung gefunden hat. Vielleicht wäre B. durch die Ausführungen des verdienten Germanisten ein wenig an der Kombination 'Georg und Mitra' irre geworden. Vgl. Anal. Bolland. XIX (1900), 223 j. C. W.

* Deubner L., De incubatione capita quattuor. Accedit laudatio in miracula S. hieromartyris Therapontis e codice Messanensi denuo edita. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. VIII, 138 S.

Die gelehrte, Albrecht Dieterich in Gießen gewidmete Arbeit, interessiert uns hier wegen des umfangreichen 4. Kap. 'de incubatione christiana' S. 56—119 und des im Anhang veröffentlichten Textes. Die Ueberschrift 'de incubatione christ.' ist zutreffend; denn 'horum (d. h. einiger Martyrer und sonstiger Heiliger) miracula, qui perlustrabit videbitque per somnium apparere martyres ut aegrotis remedia indicent vel statim eos sanent, primo sentiet obtutu veterem paganorum statuendam esse incubationem' darüber Kap. 2 S. 14—48), quae nil nisi vestem mutaverit.' Ganz besonders sind es der Erzengel Michael (hauptsächlich im Südosten bei Byzanz), die Aerzte Kosmas und Damian (gleichfalls bei in Byzanz), die Martyrer Kyros und Johannes (in Alexandria), die hl. Thekla (in Seleucia) und der syrische Bischof Therapon (in der Kirche der Hagia Theotokos zu Konstantinopel), die an die Stelle heidnischer Helfer (Sotheues, Kasterhalter nach einer Vermutung Heners, Kastor und Pollux, Isis, Sarpedon) getreten zu sein scheinen. Der Text des Enktonions auf Therapon, in dem auf den Avaren- und Slavenjurtum von 626 bezuggenommen wird, hat durch die Heranziehung des cod. Messanensis 29 s. XII und die Beobachtung des rhythmischen Satzschlusses sehr gewonnen. Unrichtig heißt es S. 57 von den Martyrern 'hi quoque adorantur'. S. 61 schließt sich D. hinsichtlich der sogenannten Canones Hippolyti einfach Melis an, ohne Junks wohlbegründeten Widerspruch zu gedenken. S. 78 hätten Ausdrücke wie *αστερες πολυαριστες* und *λαυτοι αστερες* (von Kosmas und Damian) nicht mit den Sternen der Dioskuren in Zusammenhang gebracht werden sollen: vgl. z. B. Damajus 26, 7, 'nova sidera'

(von Petrus und Paulus; von den nämlichen Ven. Fort. III 7, 3 'lati duo lumina mundi' und Beda hist. eccl. III 29 'qui ut duo luminaria caeli inluminant mundum') und schon Verg. Georg I 32 'novom-sidus' (von Augustus). S. 137 (Zuber) ist 'Gervasius et Protasius' für 'Gervasus et Protasus' zu setzen. Vgl. die Besprechung von R. Winisch in der Berl. philol. Wochenchr. 1901 Nr. 15. C. W.

Devoisins A. J., Histoire de Notre-Dame du Désert. L'Ermitage (460 — 1125); le Prieuré (1125 — 1675); la Chapelle (1675 — 1900); Paris, Lechevalier. 1901. 8°. 221 S. illustr. fr. 6,50.

Tisdall W. St. Clair, Sources of Islam. Persian treatise. Trans. and abridget by W. Muir. London, Clark. 1901. 8°. 116 S. 1 sh. 6 d.

Seghir ben Youssef, Mohammed, Mechra el Melki. Paris, Leroux. 1900. gr. 8°. 488 S.

Arbellot. Vie de saint Martial, apôtre de l'Aquitaine. Limoges, V^e Ducourtieux. 1899. 16°. 47 S.

Ainslie D., John of Damascus. London, Unicorn Press. 1900. 8°. VIII, 129 S. sh. 5.

Wacrfert v. Worcester, Uebersetzung der Dialoge Gregors d. Gr. über das Leben und die Wunderthaten italienischer Väter und über die Unsterblichkeit der Seelen. Aus dem Nachlasse von J. Zupika. Nach einer Kopie von H. Johnson, hrsg. v. H. Hecht. Leipzig, G. H. Wigand. 1900. gr. 8°. XIII, 374 S. M. 20. [Bibliothek der angelsächsischen Prosa. Bd. 5.]

Michel J., Deux grands personnages ecclésiastiques au VIII^e siècle. Sens, impr. Duchemin. 1900. 8°. 54 S. mit 2 Tafeln.

Wiegand F., Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe. Ein Beitrag zur Geschichte der Taufliturgie im Zeitalter Karls d. Gr. Leipzig, Dietrich. 1899. 8°. V, 68 S. M. 1,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. IV, 1.]

* **Rabani Mauri** de institutione clericorum libri tres. Textum rec., annotat. crit. et exeg. illustr., introd. atque indicem addidit A. Knöpfler. München, J. J. Lentner. 1901. gr. 8°. XXIX, 300 S. illustr. M. 5. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. Nr. 5.] ● Bespr. f.

Schubart F. W., Hathuvi, die erste Abtissin der Frauenabtei S. Ciriaci zu Gerrode. Ballenstedt, G. Luppe. 1900. 43 S. M. 0,60.

Jundt A., Walafrid Strabon: l'homme et le théologien (thèse). Cahors, imprim. Coneslant. 1900. 8°. 79 S.

Wall J. C., Alfred the Great: his abbeys of Hyde, Athelney, and Shaftesbury. London, E. Stock. 1900. 8°. sh. 5.

Archives historiques du Maine. I: Capitulaire de l'évêché du Mans, 936 — 1790, publié par le comte B. de Broussillon. Mamers, typ. Fleury et Dangin. 1900. 8°. XV, 360 S.

* **Notkers Sequenzen.** Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sequenzendichtung. Aus Hff. gesammelt von J. Werner. Marau, Sauerländer. 1901. 8°. IV, 130 S.

Welche Sequenzen hat Notker verfaßt? Die Lösung dieser Frage durch Wilmanns (Haupt, Zeitschr. f. d. Altert. XV [1872] S. 267—94) ist verfehlt und kann

nur auf Grundlage eines möglichst vollständigen Handschriftenmaterials versucht werden. Keine der bekannten Handschriften geht auf die Zeit Notkers († 912) zurück; die ältesten sind erst nahezu ein Jahrh. nach seinem Tode geschrieben. Auch gibt es nicht zwei Sequenzenfassungen, die in bezug auf Anordnung und Inhalt übereinstimmen, weil für die einzelnen Kirchen, Kapellen (und Altäre?) besondere Bücher vorhanden waren. W. hat nicht nur das schwer zu beschaffende gedruckte Material fleißig benutzt; er beschreibt und vergleicht 31 Notker'sche Handschriften verschiedener Bibliotheken vom 10. bis 16. (1532) Jahrh. Das Resultat ist S. 111—15 ein Verzeichnis von 45 Notker'schen Melodien und mehr als doppelt so vielen Texten, die mit einiger Sicherheit Notker zuzuschreiben sind. Damit sind die früheren Auflösungen von Daniel, Schubiger, Wilmanns usw. vielfach richtig gestellt: doch bleibt noch viel zu thun; die sichere Entscheidung aus inneren Gründen, aus der Melodie „wird erst dann erfolgen können, wenn man imstande sein wird, den musikalischen Aufbau der Notker'schen Sequenzenmelodien genau darzulegen. Dazu muß aber zuerst eine brauchbare Ausgabe der Melodien vorliegen, deren Erstellung wegen der Schwierigkeit der Neumenentzifferung noch viel Mühe kosten wird.“ Eine kritische Ausgabe der Texte wird von P. v. Winterfeld für den 5. Bd. der *Poetae aevi Carolini* in den *Monumenta Germaniae* vorbereitet. P. G. W.

Urkunden und Regesten zur Gesch. des Benediktinerstiftes Göttweig. 1. Teil. 1058—1400. Teilweise vorbereitet von Abt A. Dungal. Bearb. von A. Fr. Fuchs 1901. gr. 8°. XVIII, 815 S. M. 12,30 [*Fontes rerum austriacarum*. Abth. 2: *Diplomataria et acta*. Bd. 51.]

Kleinermanns J., Die hl. Irmgardis v. Nspel u ihre Beziehungen zu Nees, Süchteln und Köln. Köln, K. A. Stauff. 1900. gr. 8°. 38 S. M. 0,80.

Gelzer H., Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der *Notitiae episcopatum*, ein Beitrag zur byzantinischen Kirchen- und Verwaltungsgeschichte. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1901. gr. 4°. S. 529—641. M. 5. [Aus: *Abhandlungen der bayer. Akad. d. Wiss.*]

Bourrienne V., Odon de Conteville, évêque de Bayeux; son rôle au début de la première croisade. Evreux, impr. Odieuvre. 1900. 8°. 140 S.

Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, 1110—1310, par J. Delaville Le Roulx. T. 4: 1301—10. Première partie. Paris, Leroux. 1901. gr. 4°. 307 S. ● XXI, 134.

Kelle J., Ueber Honorius Augustodunensis und das *Elucidarium sive dialogus de summa totius christianae theologiae*. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901. gr. 8°. 14 S. M. 0,40. [Aus: *Zeitungsbereichte der k. Akademie der Wissenschaften.*]

Michel le Syrien, *Chronique de —, patriarche jacobite d'Antioche, 1166—99*. Editée pour la première fois et traduite en français par J. B. Chabot. T. I. Fasc. 1. Paris, Leroux. 1900. 4°. 112 S.

* **Weber H.**, *Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV und Kaiser Friedrich II bis zur Flucht des Papstes nach Lyon*. Berlin, G. Ebering. 1900. gr. 8°. 95 S. M. 2,80. [Studien, historische. 20.] ● Bejpr. f.

Catalogue des actes de Henri de Gueldre, prince-évêque de Liège par A. Delescluse et D. Brouwers. Brüssel, Société Belge de librairie. 1900. gr. 8°. XVI, 467 S. [Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège. Fasc. V.]

Ledos G., Sainte Gertrude (1256—1303). Paris, Lecoffre. 1901. 8°. IV, 212 S. [Les Saints.]

Göttsberger J., Barhebräus und seine Scholien zur hl. Schrift. Freiburg i. Br., Herder. 1900. gr. 8°. XI, 183 S. M. 4,40. [Studien, biblische. 5. Bd. 4. u. 5. H.]

Schenk H., Die Bibliotheken der Colleges in Cambridge. II.: 2717—2986. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901. gr. 8°. 49 S. M. 1,20. [Bibliotheca patrum latinorum britannica. 2. Bd. 2. Abt. (Schluß.)]

Morini A., Le opere di fra Simone da Cascia attribuite al Cavalca. Parte I. Perugia, Unione tipogr. 1899. 8°. 46 S.

Innocenzo VI e casa Savoia: documenti dell' archivio vaticano trascritti da F. Cerasoli e pubblicati da C. Cipolla. Torino, Paravia e Co. 1900. 8°. 75 S. [Aus: Miscellanea di Storia Ital.]

Treu M., Matthaios, Metropolit von Ephesos. Ueber sein Leben und seine Schriften. Potsdam, Druck von Krämer. 1901. 8°. 2 Bl., 58 S. Progr. des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam für Ostern 1901.

Der cod. Vindob. theol. gr. 174 (Messel) enthält nicht, wie man infolge eines feigtgewurzelten, auf den alten Lambecius zurückgehenden Irrtum zu angeben sich gewöhnt hat, Werke des Mithrophoros Gregoras, sondern hauptsächlich Abhandlungen, Gebete und Briefe des im Titel genannten Mannes, der anfangs der siebziger Jahre des 13. Jahrh. im indischen Philadelphia das Licht der Welt erblickte, Bischof von Ephesos wurde, aber infolge der Zeitverhältnisse meist fern von seinem Sitze (besonders in Konstantinopel) weilte, auf die Seite der Hesychnen trat und vor 1360 seiner Würde entkleidet und vergessen starb. Treu veröffentlicht aus der Hs., die wir im wesentlichen als ein Autographon des M betrachten dürfen, ein Gebet und 3 Briefe und macht uns in anziehender Weise mit den Lebensschicksalen und der literarischen Thätigkeit dieser interessanten Persönlichkeit bekannt. Die S. 28 angeführten Worte auf fol. 15r unten der Wiener Hs. stammen aus Hs. 111, 9. C. W.

Creighton B., History of papacy from great schism to sack of Rome. 6 vols. New impr. London, Longmans. 1901. 8°. à sh. 6.

Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc, publiés par Douais. 2 vol. Paris, Laurens. 1900. 8°. CCXIX S. u. 422 S.

Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. 4. Band: Das Bistum Bamberg von 1400—1556. 2. (Schluß-) Bg. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. 1900. gr. 8°. S. 513—1080. M. 11. ● Oben 183.

Scully V., Life of venerable Thomas à Kempis, canon regular of St. Augustine. London, Washbourne. 1901. 8°. 302 S. sh. 5.

* **Sandmann H.**, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des M. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Münster i. W., Aschendorff. 1900. 8°. XVI, 256 S. M. 5,50. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. I.]

Zur richtigen Beurteilung der homiletischen Leistungen des ausgehenden Mittelalters bedarf es noch immer der eindringenden Durchforschung der massenhaft vorhandenen Predigtliteratur jener Zeit, der gedruckten sowohl wie der handschriftlich überlieferten. Der Verf. hat unsere Erkenntnis auf diesem in so vieler Beziehung belangreichem Gebiete durch seine, wenn auch lokal begrenzte, aber auf den umfassendsten Quellenstudien beruhende Darstellung mächtig gefördert. Er führt uns

zunächst in eine ungemein reiche Predigtliteratur ein und stellt uns eine stattliche Reihe von homiletischen Schriftstellern aus dem Ordens- und Weltklerus vor, wobei dem ersteren naturgemäß der Hauptanteil an der literarischen Produktion zufällt. Die Aufzählung von Autorennamen und ihren Werken erscheint allerdings manchmal etwas trocken, ließ sich jedoch, um ein richtiges und vollständiges Bild zu gewinnen, nicht wohl vermeiden. Die „akademische Rede“ (S. 92) fällt m. E. über den Inhalt das Thema gezogenen Rahmen hinaus. Zudem der Verf. sodann auf den Inhalt der Predigt übergeht, ist er wiederholt veranlaßt, die oft schiefen und oberflächlichen Urteile anderer Forscher, besonders R. Cruel's (Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter 1879) zurück zu weisen, was ihm in der Regel an der Hand des vorliegenden Materials auch gelingt. Ob die stark an die Scholastik sich anlehrende Predigtweise, wie sie von den gelehrten Theologen gepflegt und verbreitet wurde, von einer allzu schulförmigen und schablonenhaften Methode und den Auswüchsen jener damals schon im argen Verfall begriffenen theologischen Richtung sich durchweg freigehalten habe, möchte ich doch nicht mit U. für alle Fälle annehmen (S. 105 ff.). Der Vorwurf R. Cruel's, daß der Lehrgehalt der damaligen Predigt kein wehrhaft christlicher gewesen sei, indem die Prediger über alles Mögliche, nur nicht von Christus und von den christlichen Tugenden gesprochen hätten, (a. a. O. S. 661 ff.) wird allerdings mit vollem Recht zurückgewiesen (S. 179). Doch ist einzuräumen, daß manche Kanzelredner der damaligen Zeit bei dem vom Verfasser selbst (S. 131) betonten Streben, das ganze Wissen ihrer Zeit für homiletische Zwecke zu verwerten, vielleicht auch manchmal verleitet durch das Haschen nach Originalität und Effekt, das profane Element da und dort all zu stark herangezogen haben. Auch in der Verwertung der weltlichen Literatur, besonders der alten Philosophen und Dichter, ist die rechte Grenze wohl manchmal überschritten worden (S. 142 ff.). Gegenüber R. Cruel wird besonders der bekannte Augustiner Gottschalk Hollen in Schutz genommen und der Vorwurf einer rationalistischen, den alltäglichen Lebensinteressen dienenden Predigtweise von ihm abzuwehren gesucht (S. 147); doch dürfte gerade dieser Prediger bei all seiner guten Absicht in der Verwertung des profanen Elementes, die er selbst anderen zum Vorwurf macht, manchmal zu weit gegangen sein. Im ganzen wird man dem Verf. zustimmen dürfen, wenn er (S. 150 ff.) den Nachweis versucht, daß die Predigt jener Zeit ihren erbaulichen Zweck erfüllt habe. Freilich die derb realistischen Ausführungen, in denen sich manche in ihren Predigten ergingen, vermochte nur jene vielfach noch naive Zeit zu ertragen (S. 156). Daß die Prediger sorgfältig bemüht waren, die katholische Glaubenslehre in möglichst korrekter Fassung dem Volke zu verkünden, wird S. 164 ff. gut nachgewiesen. Von großem Interesse sind besonders jene Abschnitte des Buches, in welchen die sittliche und soziale Einwirkung der Predigt geschildert wird (S. 163 ff.); hier hätte m. E. der Verf. manchmal noch etwas eingehender sein dürfen. Die Behandlung der kirchlichen Uebelstände auf der Kanzel, die Erörterung sozialer und politischer Verhältnisse auf derselben ist in sehr treffender Weise dargestellt (S. 193 ff.). Für speziell westfälische Zustände werden wir hier bei dem vorrichtigen Urteile G. Hollens über die Behnngerichte (S. 213) erinnert; eben diesem Prediger könnte man fast eine gewisse Begünstigung des Kommunismus zur Last legen (S. 215). Im Gegensatz zu R. Cruel, der von einem 'idealen Verfall' der Kanzelberedamtheit im 15. Jahrh. spricht (a. a. O. S. 452 ff.), kommt U. zu dem Schlufsergebnis, daß die Predigt damals auf der Höhe der Zeit gestanden sei, was ihre Vertreter, ihre Form und ihre Ziele angehe (S. 219). Wir können uns diesem Urteile, wenn auch mit einigem Vorbehalte, im wesentlichen anschließen. Was ich als einen Fehler des im ganzen ja vortrefflichen Buches empfinde, ist der Mangel einer konkreten Darstellung einzelner homiletischer Charakterköpfe aus dem Kreise der westfälischen Prediger (man denke z. B. nur an den mehr erwähnten G. Hollen); wenigstens die hervorragenderen unter ihnen hätten eine solche individualisierende Behandlung erfahren sollen. Durch diese Art der Darstellung, in welche auch Proben aus einzelnen Predigten einzuflechten gewesen wären, würde das Gesamtbild an Vollständigkeit und Anschaulichkeit gewonnen haben.

M. Linjenmayer.

* **Geiler's v. Kaysersberg**, „Ars moriendi“ aus dem J. 1497. Nebst einem Beichtgedicht von Hans Folz von Nürnberg. Hrsg. und erörtert von M. Hoch. Freiburg i. Br., Herder. 1901. gr. 8°. XIV, 112 S. M. 2,40. [Studien, Straßburger theologische. 4. Bd. 2. Heft.]

H. veröffentlicht hier, nach einem Exemplar der Bibliothek des Benediktinerstifts Gries bei Bozen, ein Sterbebüchlein des berühmten Straßburger Dompredigers Geiler. Mit Unrecht wird das benutzte Exemplar als ein Unikum bezeichnet. Bereits vor zehn Jahren hat Dr. Falk in einer Vereinschrift der Görres-Gesellschaft (Die deutschen Sterbebüchlein usw. (Hist. Jahrb. XI, 810) denselben Druck vom J. 1497 nach einem Exemplar der Bibliothek von St. Gallen kurz beschrieben. Falk wußte jedoch nicht, daß das Schriftchen von Geiler herrühre. Es ist denn auch H.s besonderes Verdienst, Geilers Autorschaft überzeugend nachgewiesen zu haben. Das betreffende Sterbebüchlein: „Ein ABC, wie man sich schicken sol zu einem kostlichen seligen tod“, ist ein Auszug aus Predigten, die Geiler in der Fastenzeit 1496 gehalten hat. Indem H. dies feststellt, bespricht er zugleich Geilers großen Predigtzyklus über den Tod aus den J. 1495–97. Dabei hat er Einzelheiten von zeitgeschichtlichem Interesse, Anspielungen des Predigers auf zeitgenössische Zustände besonders hervortreten lassen. Die gediegene Untersuchung, die den Leser mit der Predigtweise Geilers besser vertraut macht, verdient volle Beachtung. In der Fastenzeit 1497 predigte Geiler über die Beichte; als Vorlage benutzte er ein Beichtgedicht, das Hans Folz 1473 zu Nürnberg verfaßt hatte. Dies Gedicht gab er mit seinem Sterbebüchlein im Laufe des J. 1497 heraus. Der Druckort ist nicht angegeben. Nach Falk (Sterbebüchlein, S. 20) wäre das Schriftchen bei Michael Hurter in Basel erschienen. Von dem Beichtgedicht verfaßt die Münchener Staatsbibliothek (Inc. c. a. 136. 4^o) eine Nürnberger Ausgabe vom J. 1479. Es ist zu bedauern, daß H., der dies Beichtgedicht nach der von Geiler besorgten Ausgabe abdruckt, das Münchener Exemplar nicht vergleichen konnte; er hätte sonst hervorheben können, daß Geiler nicht nur durchgängig den Dialekt seiner Vorlage, sondern auch an mehreren Stellen ganze Verse un geändert hat. Daß „bisher der Verfasser dieses Beichtgedichtes so gut wie nicht bekannt war“ (S. 69), ist nicht zutreffend. Sowohl K. Vartsch (Allg. Deutsche Biographie. Bd. VII. 1878. S. 152) als Falk (Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879. S. 100) haben bereits das Gedicht Folz zugeschrieben. Folz nennt sich am Schlusse des Gedichtes in der Ausgabe von 1479 „von wurms barbirer zu nuremberg“. Am Schlusse eines anderen Gedichtes: „Der Krieg“, nennt er sich „von wurms barwirer wonhaft zu nirmberg“. Er war demnach von Wurm, nicht von Nürnberg. Die von Geiler zitierten mittelalterlichen Theologen Franziskus Maro und Gerhard Groß, die H. (S. X) in Hurters Nomenclator vergebens gesucht hat, sind identisch mit Fr. Mayron und G. Groote, die Hurter IV, 419 f., 594 f. ziemlich ansführlich behandelt.

N. P.

Bertrand A., Réflexions sur l'inquisition au moyen-âge. Paris, Soc. nouv. de libr. et d'édit. 1901. 8^o. 40 S. fr. 0,50.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. VI, fasc. 1 u. 2 et tom. IX. Romae. Stuttgart, J. Roth. 1901. Lex. 8^o. X, 37 u. VI, 107 S.; X, 361 S. M. 2 u. 2,80; M. 7,50. ● XXI, 841.

VI. Raymundiana seu documenta quae pertinent ad S. Raymundi de Pennaforti vitam et scripta. Collegerunt ediderunt Fr. Balme, C. Paban et J. Collomb, O. Pr. Fasc. 1 u. 2. — IX. Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Vol. IV: Ab a. 1501 usque ad a. 1553 Rec. B. M. Reichert, O. Pr.

Reure, L'entrée à Lyon de François de Rohan, archevêque de Lyon et primat des Gaules, le 14 août 1506. Lyon, Bernoux & Cumin. 1900. 8^o. 48 S.

Fischer W., Kirche, Staat und Gesellschaft am Ausgange des 19. Jahrhunderts, Verlagsanstalt und Druckerei. 1901. gr. 8^o. 52 S. M. 0,90. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 357. H.]

Maitre J., La prophétie des papes attribuée à saint Malachie (étude critique). Beaune, Loireau. 1901. 16^o. XII, 868 S.

* **Werner H.**, Die Flugschrift „Onus ecclesiae“ (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Gießen, J. Necker. 1901. gr. 8^o. 106 S. M. 2. ● Bespr. f.

Walker W., The reformation. New-York, Scribner. 1900. 8°. Doll. 2.

Babington J. A., The reformation. London, Murray. 1901. 8°. 372 S. sh. 12.

Köfker W., Reformation und Ketzerprozeß. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. V, 48 S. M. 1. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge aus dem Gebiete der Theologie. 22.]

Edgar R. M'C., Genius of protestantism. 2nd ed.; Reply to critics. London, Oliphant. 1900. 8°. 370 S. sh. 6.

Blauc L., L'idée de l'église, d'après les réformateurs et les confessions de foi du XVI^e siècle. Cahors, impr. Coneslant. 1900. 8°. 56 S.

Mandonnet, Jean Tetzel et sa prédication des indulgences. Paris 1900. gr. 8°. 32 S. [Extr. de la Revue thomiste.]

Pennington A. R., Life and character of Erasmus. New. ed. London, Thynne. 1901. 8°. 400 S. 2 sh. 6 d.

Richter W., Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation in den J. 1516—24. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 75 S.

Kuhn F., Le christianisme de Luther. Paris, Fischbacher. 1900. 8°. 38 S.

Kügelgen C. v., Luthers Auffassung der Gottheit Christi. Leipzig, H. Wöpke. 1901. 4°. VII, 66 S. M. 1,60.

Schrempf Chr., Martin Luther, aus dem Christlichen ins Menschliche übersetzt. Stuttgart, F. Frommann. 1901. gr. 8°. 188 S. M. 2,50.

Ahlmann, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers im Dienste der christlichen Jugendziehung. Vortrag. Vorna, H. Noßke in Romm. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 0,40.

Evard A., Étude sur les variations du dogme, de la prédestination et du libre arbitre dans la théologie de Mélancthon. Laval, Lelièvre. 1901. 8°. XI, 92 S.

Duran A., Le mysticisme de Calvin d'après l'institution chrétienne. Thèse. Montauban, impr. Granié. 1900. 8°. 75 S.

Schulze W., Meditatio futurae vitae. Ihr Begriff und ihre herrschende Stellung im System Calvins. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. 89 S. M. 2. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 4.]

Doumergue E., Une poignée de faux. La mort de Calvin et les jésuites. Lausanne, G. Bridel. 1900. 12°. 128 S. fr. 1,25.

In diesem Schriftchen beschäftigt sich Doumergue, Professor an der theologischen Fakultät in Montauban, mit verschiedenen Fabeln, die über Calvins Leben und Sterben in Umlauf gebracht worden sind. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt er die Erzählung von Calvins Verzweilungstod, sowie die oft verwertete Anekdote von einer groben sittlichen Verirrung, für welche Calvin in seiner Jugend eine entehrende Strafe erlitten haben soll. Da Referent selber bereits in seiner Schrift über Luthers Lebensende (Zreiburg 1898 S. 48) beide Erzählungen als haltlose Fabeln zurückgewiesen hat, kann er Doumergue, insofern dieser die beiden „Geschichtslügen“ entschieden bekämpft, nur beistimmen. Doch muß er im Namen der historischen

Kritik Verwahrung einlegen gegen Doumergues Versuch, die Verantwortung für diese Geschichtslügen den Jesuiten zuzuschreiben. Wie oberflächlich und unkritisch der französische Gelehrte in letzterer Hinsicht zu Werke gegangen ist, mag man aus folgendem ersehen. Als Quelle der schlimmen Gerüchte über Calvins Hinsehen bezeichnet er eine 1586 erschienene Schrift des Konvertiten Johann Haren: „Toute la légende relative à la mort de Calvin a pour fondement, comment dire? pour noyau central, pour germe, la déclaration de Jean Haren“ (S. 55). Andererseits behauptet er, daß diese Schrift von den Jesuiten herausgegeben worden sei. Für diese Behauptung hat er zwar keinen einzigen stichhaltigen Grund vorgebracht. Aber selbst wenn die Jesuiten Harens Schrift herausgegeben hätten, so würde man doch niemals dieselbe als die Grundlage (fondement), die ursprüngliche Quelle (germe) der Legende von Calvins Verzweigungstod bezeichnen können. Bereits in einer Schrift vom Jahre 1577 hatte Voljec Calvins unseliges Hinsehen unter Berufung auf Augenzengen ausführlich geschildert. Diese Schrift Voljecs fand sofort die weiteste Verbreitung und auch noch nach 1586 blieb sie die Hauptquelle, meistens die alleinige Quelle für die Schilderung von Calvins Verzweigungstod. Mit Voljecs Schrift haben aber die Jesuiten nichts gemein. Demnach muß Doumergues Broschüre, die in der Theol. Literaturzeitung (1901 Nr. 2) als ein „Muster historischer Unterjuchung“ höchstehst gelobt wird, als eine antijesuitische Tendenzschrift bezeichnet werden. Vgl. den Aufsatz des Referenten: Calvins Lebensende und die Jesuiten, in der Wissenschaft. Weil. zur Germania. Nr. 18 vom 2. Mai 1901. N. P.

Jackson S. M., Huldreich Zwingli, the reformer of German Switzerland, 1484—1531. London, Putnam. 1901. 8°. 546 S. sh. 6.

Rückert D., Ulrich Zwinglis Ideen zur Erziehung und Bildung im Zusammenhang mit seinen reformatorischen Tendenzen. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 100 S.

Egli C., Analecta reformatoria. II.: Biographien: Bibliander. Ceporin. Johannes Bullinger. Zürich, Zürcher & Furrer. 1901. gr. 8°. V, 172 S. mit 3 Tafeln. M. 5,60.

Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. XI, 216 S. M. 4,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 7. Bd. 1. H.]

Hegler A., Sebastian Franks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Programm. Tübingen, G. Schnürcken. 1901. 4°. 122 S. M. 3,20.

Kolde Th., Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Erlangen, Deichert. 1901. 4°. 46 S. M. 1,20. [Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Maj. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern.]

In dieser Studie, die größtenteils auf archivalischen Quellen beruht, zeichnet Kolde mit kundiger Hand das Lebensbild eines Mannes, der im 16. Jahrh. in Franken eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Geboren zu Friedenhausen in Franken, wurde Teuschlein im 1510 als Prediger in Windsheim angestellt, nachdem er kurz zuvor in Wittenberg zum Doktor der Theologie promoviert hatte. Im J. 1512 kam er als Prediger nach Rothenburg o. d. T. Hier stachelte er das Volk gegen die Juden auf, das Beispiel des Regensburger Dompredigers Balthasar Hubmaier nachahmend. Für Luther scheint er sich erst 1521 erklärt zu haben. Im Jahre 1525 stellte er sich offen auf die Seite der aufrührerischen Bauern und wurde deshalb, nachdem Markgraf Casimir von Brandenburg mit seinem Heere nach Rothenburg gekommen war, mit andern Häuptern zum Tode verurteilt. Wenn Teuschlein in einem Schreiben vom Jahre 1511 bemerkt, daß „das Predigtamt zu prunsel durch Tod des Predigers ledig geworden sei“ und daß er die erledigte Stelle erhalten könne, so darf dies nicht von Brüssel in Belgien verstanden werden; es handelt sich offenbar

um die Stadt Bruchsal in Baden. In Brüssel gab es ja damals nicht bloß einen Prediger. Wie hätte auch der deutsche Theologe in Brüssel das Predigtamt versehen können? Wohl sagt Teufelslein, er ginge lieber als Prediger nach Rothenburg, „nicht allein des Landes, sondern auch der Sprache halber“. Aber auch in bezug auf Baden konnte er als Franke sehr wohl so reden. N. P.

Walker B., At the sign of the Pelican, story of the reformation in France. London, Morgan & S. 1900. 8°. 106 S. 1 sh. 6 d.

Documents inédits pour servir à l'histoire de la Réforme et de la Ligue à Narbonne et dans le Narbonnais, publiées par J. Tissier. Narbonne, impr. Caillard. 1900. 8°. 577 S.

Viénot J., Histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard, depuis les origines jusqu'à la mort de P. Toussain, 1524—73. Thèse. T. I. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 1900. 8°. XX, 365 S. illust.

Réforme, la, en Béarn. Procès-verbal de la ferme et de la vente des biens saisis dans les cantons de Morlaas, Lembeye, Montaner, Garlin et Thèze, publ. par V. Dubarat. Paris, Picard & fils. 1901. 8°. LXVII, 256 S. fr. 7.

Cabrol C., Essai sur l'histoire de la Réforme à Clairac, des origines à l'édit de tolérance, 1530—1787. Thèse. Cahors, impr. Coneslant. 1900. 8°. 184 S.

Lagier C., Guy de Moranges et la Réforme à Aurillac. Thèse Aurillac, V^e Terrisse. 1900. 8°. 100 S.

Naef F., La Réforme en Bourgogne. Notice sur les églises réformées de la Bourgogne avant la révocation de l'édit de Nantes. Paris, Fischbacher. 1901. 16°. 258 S.

Py J. H., La Réforme dans le comté de Mantes (de l'origine à la révocation). Thèse. Cahors, impr. Coneslant. 1901. 8°. 72 S.

Harland M., John Knox. London, Putnam. 1900. 8°. 240 S. sh. 5.

Mitchell A. F., The Scottish reformation, its epochs, episodes, leaders and distinctive characteristics (being the Baird lectures for 1899) edited by D. K. Fleming, with a biographical sketch of the author. Edinburgh, Blackwood. 1900. 8°. XLIV, 318 S.

Der erste Teil S. 1—99 besitzt geringen geschichtlichen Wert. Verfasser sowohl als Herausgeber haben uns den alten Reformationsmythos wieder aufgetischt und Anoz und Genossen mit dem Heiligenstein umgeben, von dem die neueste Forschung so wenig übrig gelassen hat. Wirklich verdienstlich ist der kirchenrechtliche Teil der über die Old. Scottish Confession of 1560, The Book of Common Orders (Die Kirchenordnung), The First and Second Book of Discipline (Das kirchliche Recht) handelt. Das letzte Kapitel, Alerius, ist die beste Biographie dieses merkwürdigen Mannes. Mitchell steht nicht an, den schottischen Alerius der Maßlosigkeit in seinem Kampf gegen die Regierung zu beschuldigen und es zu beklagen, daß er sich nicht an die Grundsätze des First Book of Discipline (Kirchenordnung) hielt. Z.

Macpherson J., History of the church in Scotland. London, A. Gardner. 1901. 8°. 466 S. 7 sh. 6 d.

Stewart A. M., The origins of the united free church of Scotland: a sketch of Scottish presbytery. London, Oliphant, Anderson & Ferrier. 1900. 8°. 100 S. 1 sh. 6 d.

Mac Crie C. S., Church of Scotland. London, Macniven & W. 1901. 8°. 394 S. sh. 5.

Procter F., New history of Book of Common Prayer. London, Macmillan. 1901. 8°. 720 S. 12 sh. 6 d.

Pennington A. R., Counter-Reformation in Europe. Popular ed. London, Thynne. 1901. 8°. 300 S. 2 sh. 6 d.

Lippert Fr., Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Nurpfalz zur Zeit des 30 jähr. Krieges. Nach den Akten der kgl. Archive. Freiburg i. Br., P. Waeßel. 1901. gr. 8°. V, 265 S. M. 6.

Goek L. K., Ignatius von Loyola und der Protestantismus. München, J. F. Lehmanns Verl. 1901. 8°. 40 S. M. 0,50. [Geschichts-Wahrheiten. 1. H.]

Du Lac, Jésuites. Paris 1901. 16°. XXXI, 408 S. M. 3,50.

Goek L. K., Jesuiten und Jesuitinnen. (La société du Sacré-Coeur.) Göttingen, J. N. Berthes. 1901. gr. 8°. IV, 38 S. M. 0,40.

Taunton E. L., History of the jesuits in England, 1580—1773. London, Methuen. 1901. 8°. 526 S. sh. 21.

Cazenave P., De vita et opere sanctae Teresiae. Thèse. Arras, impr. Sueur-Charruey. 1900. 8°. 330 S.

Looshorn J., Weigand v. Redwitz, Fürstbischof von Bamberg, 1522—56. Nach den Quellen bearbeitet. Bamberg, Handelsdruckerei. 1900. gr. 8°. S. 543—1080. M. 11. [Aus: Geschichte des Bistums Bamberg. 4. Bd.] ● Oben 183 u. 000.

Teppa A. M., O. Barn., Lebensbeschreibung des hl. Anton Maria Zaccaria, Stifters der Barnabiten. Nach dem Italienischen. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei in Komm. 1900. gr. 8°. VII, 227 S. M. 2,20.

Possina A., Der Karmelit Eberhard Billik. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. 1901. gr. 8°. XII, 244 S. M. 3,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Jansens Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. 2. u. 3. Heft.]

Callimachi Ph. B., Vita et mores Gregorii Sanocei, archiepiscopi Leopoliensis. Rec. A. St. Miodoński. Krakau, (Buchh. der polnischen Verlagsgesellschaft). 1900. gr. 8°. XXXI Bl. mit 2 Fig. M. 3.

Michel L., Vie de saint Stanislas Kostka. Lille, Desclée de Brouwer & Cie. 1900. 8°. 304 S. illustr.

Kölk G., Die Danziger Konfordinenformel über das hl. Abendmahl, Nofel genannt, und ihre Apologie (1561—67). I. Königsberger Dissertation. 1901. 8°. 65 S.

Forbes J., L'église catholique en Ecosse à la fin du XVI^e siècle. Paris, Leroux. 1901. 8°. XL, 293 S. fr. 7,50.

Hume A. S., Treason and Plot: Struggles for catholic supremacy in last years of queen Elisabeth. London, Nisbet. 1901. 8°. 536 S. sh. 16.

Courtenay, Le christianisme à Ceylan. Lille, Desclée, de Brouwer & Cie. 1900. 8°. 1054 S. und Karten.

Freiseisen J., Christoph IV. Andreas Freiherr v. Spaur, Bischof von Brixen (1601—13) und das kirchliche Leben seiner Diözese. Brixen, A. Weger. 1900. gr. 8°. V, 109 S. M. 2.

* **Report** on the manuscripts of lord Montagu of Beaulieu (historical manuscript commission). London, Stationery office. 1900. 4°. XVIII, 243 S.

Die in Beaulieu aufbewahrten Handschriften sind sorgfältig ausgewählt. Sie lassen uns einen Blick thun in die Gesinnungen und Ansichten einer puritanischen Familie, die trotz einzelner Konflikte mit den englischen Herrschern sich deren Gunst bewahrt und einflußreiche Stellungen sich erobert. An Reibungen zwischen den Mitgliedern der weit verzweigten Familie fehlt es auch nicht, aber in der Regel halten die Montagus zusammen. Ueber das Religionsgespräch von Hampton Court 1604, über die Klage der Puritaner und ihre Beschwerden, erfahren wir viel Neues. Das Betragen der Königin Henriette, welche puritanische Damen vom Hof ausschloß, wird scharf getadelt. Einige geschriebene Zeitungen schildern uns den Winterkönig in Böhmen und seine prekäre Stellung. Z.

Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae societatis Jesu ab anno 1616 ad annum 1662. Volumen 3: Documenta provinciae Campaniae propria, status domiciliorum, nomina et officia sociorum ab anno 1628 ad annum 1638, edidit P. L. Carrez, S. J. Paris, Colombier. 1900. 8°. XXXII, 250 S.

Carlaw W. H., Life and times of William Guthrie. London, A. Gardner. 1900. 132 S. 1 sh. 6 d.

Bourtroux E., Pascal. Paris, Hachette & Cie. 1900. 16°. 207 S. fr. 2.

Rühle E., Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim. 1652—89. I. Heft. I. Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei reformierten Gemeinden. II. Die Pest und Dr. La Rose. III. Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge. Heidelberg, Evangel. Verlag. 1900. gr. 8°. 86 S. M. 0,75. [Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche des Großh. Baden. VI.]

Keizer G., François Turretini, sa vie et ses oeuvres et le consensus. Lausanne Dissertation. 1900. 8°. 330 S.

Schmid P. B., O. S. B., Armand le Bouthillier de Rancé, Abt und Reformator von La Trappe. Hamm, Breer & Thienemann. 1899. gr. 8°. 30 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankf. zeitgem. XIX, 12.]

Delmont T., Autour de Bossuet (études historiques, critiques et littéraires). Paris, Tricon. 1900. 8°. VII, 483 S.

Greenslet F., Joseph Glanvill: Study of English thought in 17th Century. London, Macmillan. 1900. 12°. sh. 6.

* **Spillmann J.**, S. J., Die Blutzengen aus den Tagen der Titus Dates-Verschwörung (1678—1681). Freiburg i Br., Herder. 1901. gr. 8°. XIII, 377 S. M. 3,60. ● Bespr. j.

Lehr H., Les protestants d'autrefois. Vie et institutions militaires. Les Armées huguenotes sous l'édit de Nantes, après la révocation. Alençon, imp. V^e Guy. Paris, Fischbacher. 1901. 16°. VIII, 336 S.

Fontaine J., Mémoires d'une famille huguenote victime de la révocation de l'édit de Nantes. Souvenirs du pasteur J. Fontaine, publ. pour la première fois, d'après le manuscrit original. 2. éd. Toulouse, Soc. des livres religieux. 1900. 8°. XVI, 400 S. fr. 3.

Pasquier-Quesnel, Correspondance de --, prêtre de l'Oratoire, sur les affaires politiques et religieuses de son temps. Publiée, avec des notes, par A. Le Roy. 2 vol. Paris, Perrin et Cie. 1900. 8°. XIV, 431 S. u. 468 S.

Seidl P. S., C. ss. R., Der hl. Alphons und sein Gegner R. Grafmann. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Suttler. 1901. gr. 8°. 47 S. M. 0,15.

Offner Fr. X., Die selige Kreszentia Höß von Kaufbeuren, eine Tugendheldin des Schwabenlandes. 2. Aufl. Rempten, J. Kösel. 1900. 12°. 79 S. illustr. M. 0,40.

Guibert J., Histoire de saint Jean-Baptiste de la Salle. Paris, Poussielgne. 1900. 8°. XL, 731 S.

Griselle E., Les études ecclésiastiques d'un laïc au XVIII^e siècle. Paris, Suenr-Charruey. 1900. 8°. 27 S. [Extrait de la Science catholique.]

Doctrine de la nouvelle Jérusalem sur l'écriture sainte, publiée en latin par E. Swedenborg, en 1763. Paris, Fischbacher. 1901. 8°. 105 S.

Muguet P., Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la Révolution, 1789—1803. T. 3: l'Arrondissement de Charolles. Chalon-sur-Saône, Bertrand. 1901. 8°. XXV, 714 S.

Cauret, Le Diocèse de Saint-Brieuc pendant la période révolutionnaire (notes et documents). T. 3: le Doyenné de Lamballe. Saint-Brieuc, Prud'homme. 1899. 8°. II, 120 S.

Conybeare F. C., Roman catholicism as a factor in European politics. London 1900. 8°. 178 S. M. 4,20.

* **Baunard L.**, Un siècle de l'Eglise de France, 1800—1900. III^e mille. Paris, Ch. Poussielgue. 1901. 4°. VIII, 514 S. fr. 15.

Zu 22 Kapiteln wird dem Leser eine Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte Frankreichs im 12. Jahrb. geboten. Das Werk des unermüdeten Schriftstellers und langjährigen Rektors der katholischen Universität von Lille ist vollständiger als dasjenige von Bourgain, obwohl es gewisser Vorzüge desselben entbehrt. Während Bourgain eine reiche und genaue Quellenangabe verwendet, weidet Baunard seiner Gewohnheit entsprechend, die er in seinen Biographien stets befolgt, jede nähere Bezeichnung der Quellen, auch wenn er solche zitiert. So sind uns speziell in diesem umfangreichen Quartband im ganzen nur zwei Quellenangaben (S. 99 und 340) begegnet. Dennoch darf man daraus nicht im geringsten auf Mangel einer ersten wissenschaftlichen Forschung schließen, diese tritt vielmehr im ganzen Werke hervor,

besonders u. a. bei den zahlreichen statistischen Anstellungen. Im Gegensatz zu Bourgain, der nur das kirchenpolitische Element in Betracht zieht, verbreitet sich Bannard über das ganze kirchliche Leben, so daß beide Werke sich nützlich ergänzen. Es genüge, hier kurz die Ueberschrift der einzelnen Kapitel anzugeben, wodurch man leicht auf den Inhalt schließen kann: Pie VII et Napoléon, les papes réparateurs (1—24); l'Eglise gallicane, les précurseurs de l'unité romaine (27—48); le parti catholique et la liberté (51—70); doctrine et éloquence (73—88); Pie IX et la France (91—106); l'enseignement chrétien (109—28); l'ordre sacerdotal et religieux (131—48); l'épiscopat et l'unité romaine (151—68); l'antichristianisme et ses fruits (171—90); le règne de Jésus-Christ, Sacre Coeur, Eucharistie (193—214); Marie immaculée (217—36); le culte et l'art chrétien (239—60); la charité (263—86); Léon XIII et l'Eglise (289—300); l'anticléricalisme (303—30); crise politique et sociale (333—56); études divines et humaines (359—82); la chaire et la presse (385—406); les missions françaises (409—38); le martyr (441—64); la sainteté et les saints, la vie chrétienne (467—86); les deux cités, conclusion (489—504). — S. 6 wird der Polizeiminister Napoleons Fouché, neben Talleyrand und Sieyès als abgefallener Priester bezeichnet. Fouché hatte nicht einmal die niederen Weihen erhalten; er hatte wohl schon den ersten Schritt gethan dazu, indem er die tonsur empfing, gleich darauf aber trat er bei den Oratorianern ein, die ihn bald zum Professor der Physik verwendeten; irgend eine Weihe empfing er nie und wird deshalb von seiten der Oratorianer stets nur als confrère nie als père angeführt. Fouché war also nicht mehr als ein Laie (cfr. Madelin L., Fouché 1759—1820, 2 vol. XXXIV, 529 et 528 p.; Paris Plon 1901). S. 178 sollte es heißen Fouard statt Fouart. Nur ungerne vermißt man einen kurzen Ueberblick über das Verhalten der französischen Bischöfe dem Vatikanum gegenüber, denn das S. 105 darüber Gesagte ist mehr eine allgemeine Erwägung. Wie in dem Werke Bourgain's, so fehlt auch hier jedes Personen- und Sachregister. Dieses Werk hat in Frankreich einen nicht geringen Erfolg erlebt und verdient auch in Deutschland eine gute Beachtung. Sein Wert wird noch erhöht durch die vortreffliche Ausstattung und die reiche Illustration: 22 Bilder außer Text, die hervorragenden Persönlichkeiten Frankreichs im letzten Jahrhundert darstellend und ein Titelbild: Christus qui diligit Francos, wobei der Preis des Werkes ein sehr mäßiger zu nennen ist.

P. G. A.

Bourgain L., L'Église de France et l'état au XIX^e siècle, 1802—1900. 2 vol. Paris, Téqui. 1901. 16^o 368 S.

Zu vorliegendem Werke veröffentlicht der seit vielen Jahren an der katholischen Fakultät von Angers thätige Professor eine Reihe von Vorträgen (conférences) über die Kirche Frankreichs in ihren Beziehungen zum Staate. Die 18 an der Fakultät gehaltenen Vorträge erschienen zuerst mit zahlreichen Anmerkungen bereichert im Jahrgang 1900 der Wochenschrift L'Ami du Clergé, dessen zahlreiche Leser sie mit Beifall aufnahmen, sodaß der Verf. sich entschloß, dieselben separat zu veröffentlichen. Der Text blieb dabei unverändert, aber dem 1. Bd. wurden im Anhang die 17 Art. des Napoleonischen Concordates beigegeben sowie die 77 „articles organiques“, auf die sich seither die französischen Regierungen der verschiedensten politischen Richtungen stützten, wenn sie die Kirche maßregeln wollten. Im Anhang des 2. Bd. ist der Text des Syllabus, sowie eine vortreffliche, aber äußerst gedrängte Uebersicht der juristischen Lage der Kirche in Oesterreich, Italien, Belgien, England, Deutschland, Kanada und Ver. Staaten (S. 347—54) beigegeben. Die Arbeit beruht auf fleißiger, in den Anmerkungen verseichneter Quellenforschung. Die Darstellung bewegt sich in der lebhaften Form des Vortrages, jedoch sind meines Erachtens zu viele rhetorische Wendungen, Apostrophen usw. eingeflochten und unter den enthusiastischen Ausdrücken scheint oft das Urtheil über Personen und Verhältnisse wie z. B. Frayssinoux, Lamennais etwas zu allgemein oder zu sehr lobend gehalten. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, will auch der Autor nicht ein vollendetes Bild der Kirchengeschichte Frankreichs geben, sondern mehr die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat darstellen und dieses erklärt auch, warum die Beurteilung mancher hervorragenden Persönlichkeiten unvollendet erscheint. Allein so wie es ist, bietet das Werk eine vortreffliche Studie, deren Verbreitung nur zu empfehlen ist. Ein Namen- und Sachregister hätte seine Brauchbarkeit wesentlich erleichtert.

P. G. A.

Moule H. C. G., *Evangelical school in the church of England: its men and its work in the 19th century.* London, Nisbet. 1901. 8°. 128 S. sh. 2.

Bonazzi B., *Pio papa VII già monaco benedettino della congregazione casinese ed il conclave del 1800.* Salerno, tip. Jovane. 1900. 8°. 30 S.

Missions, les, *catoliques françaises au XIX^e siècle*, publ. sous la direction du Père J. B. Piolet S. J. T. I: *Missions d'Orient.* Paris, Colin. 1900. 8°. XCVI, 455 S.

Degener P. *Thomas a Villanova O. S. Aug., Anna Katharina Emmerich und Clemens Brentano.* Zur Orientierung in einer vielbesprochenen Frage. Dülmen, H. Laumann. 1900. 8°. VIII, 160 S. M. 1,50.

Walsh W., *History of Romeward movement in church of England, 1833—64.* London, Nisbet. 1900. 8°. 446 S. 10 sh. 6 d

Fitzgerald P., *Fifty years of catholic life and social progress under cardinals Wiseman, Manning, Vaughan, Newman.* 2 vols. London, Unwin. 1901. 8°. 494 S. sh. 21.

* **Perraud le cardinal, Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres.** IV^e éd. Paris, Téqui. 1901. 12°. 354 S. fr. 3,50.

Selbst Oratorianer und früherer Schüler des bekannten Philosophen und Oratianers, des P. Gratry, hat der hochwürdige Bischof von Autun mit warmer Begeisterung das Leben seines ehemaligen Lehrers geschildert. In sechs Kapiteln beschreibt er den Priester, den Philosophen, den Polemiker, den Apologeten, den Vorläufer (le précurseur, insofern P. Gr. inbezug auf Studium der Philosophie des hl. Thomas, der Abkrüftungsfrage und der sozialen Frage seinen Zeitgenossen voraus-eiferte und so zum Vorläufer Leo XIII und der heutigen Gesinnung auf diesen Gebieten wurde) und zuletzt behandelt er den Schriftsteller. Es ist hier nicht der Ort, zu prüfen, ob auch die Verteidigung der philosophischen Ideen des P. Gratry, besonders des *sens divin* gut gelungen ist. Die verschiedensten Thatsachen sind stets im schönsten Lichte ausgemalt und das ganze Buch macht viel mehr den Eindruck eines begeisterten Panegyrikus als den einer nüchternen Forschung. P. G. A.

* **Ponlevoy A. de, S. J., Vie de P. X. de Ravignan S. J. XV^e éd.** Paris, Téqui. 1900. 2 vol. 12°. VIII, 460 u. 506 S. fr. 6.

Diese bekannte Biographie des französischen Kanzelredners ist bereits vor längeren Jahren auch in deutscher Uebersetzung erschienen. Die französische Ausgabe hat sich mit dem größten Erfolge verbreitet, sodaß nun bereits die 15., obwohl unveränderte, Auflage vorliegt. Die Darstellung ist eine vortreffliche, leider zeigt sie vielleicht nicht genug den Menschen, sondern mehr den Helden, den man nur bewundern kann. P. G. A.

Félix-Faure L., Newman. Paris, Perrin & Co. 1901. 16°. 319 S.

Ward W., *Le cardinal Wiseman: sa vie et son temps, 1802—65.* Trad. de l'anglais par J. Cardon. Paris, Lecoffre. 1900. 8°. 604 S. ● Dben 193.

* **Milman H. H., Decan of St. Pauls, by his son A. Milman.** London, Murray. 1900. 8°. X, 342 S.

Der bei seinen Lebzeiten als Kirchenmann, als Dichter und Historiker gefeierte Decan der Paulskirche ist jetzt vergessen. Seine Geschichte des Judentums, der altkatholischen Kirche (*History of early Christianity*) und seine Geschichte der lateinischen Kirche (*History of Latin Christianity*) enthält treffliche Schilderungen und Charakteristiken, befriedigt aber nicht einmal mäßige Ansprüche, weil Milman

das Organ für das Verständnis der geistigen Strömung und eine gründliche Kenntnis der Theologie fehlt. Ein moderner Mensch kann er sich in die Verhältnisse des Mittelalters nicht hineinendenken. Sein Urteil über Wiseman, über die Ritualisten, zeigen, wie einseitig befangen Wisman war, wie er überall den Maßstab eines liberalen, die Dogmen ausmerzenden Engländers anlegte. Z.

Budde H., Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Wänden-Ravensberg im 19. Jahrh. N. F. 2. Tl. Bethel, Buchh. der Anstalt Bethel. 1899. 8°. 129 S. M. 0,75.

Bielik G., Geschichte der k. u. k. Militärseelsorge und des apostolischen Feldvikariates. Wien, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. VIII, 373 S. Geb. M. 4.

Deckert J., Die „Apostolischen“ oder die Irvingianer in Wien. Konferenzreden. Wien, H. Kirsch in Komm. 1900. gr. 8°. 80 S. M. 0,60. [Aus: Sendbote des hl. Joseph]

Brück H., Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. Bd. 4: Vom vatikanischen Konzil 1870 bis zur Gegenwart. Abt. 1: Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Aufknüpfung von Verhandlungen mit Rom. Mainz, Fr. Kirchheim. 1901. 8°. XIV, 504 S.

Der 4. und zugleich Schlussband dieses groß angelegten Werkes sollte die Geschichte der Kirche Deutschlands während den drei letzten Dezennien umfassen. Jedoch wegen der Fülle des historischen Materials für diese Epoche war es notwendig, diesen Band in zwei größere Abteilungen zu zerlegen. Die 1. Abteilung enthält im ersten Abschnitt (S. 5—59) die Geschichte des Vatikanischen Konzils, vor allem aber den Anteil der deutschen Bischöfe an demselben, sowie die Stellung der deutschen Höfe ihm gegenüber. Ausführlich werden auch die Pläne der „Anti-Infallibilisten“ in Deutschland, ihre Demonstrationen, Adressen, und zuletzt ihre offene Empörung gegen die Dekrete des Vatikanums dargestellt. Die übrigen Abschnitte 2—5 (S. 60—488) schildern die Vorgeschichte des sogen. Kulturkampfes und die Verfolgung der katholischen Bischöfe und Priester in Preußen bis zum Jahre 1877, wo der kirchenpolitische Streit seinen Höhepunkt erreichte. „Die 2. Abteilung, welche sobald als möglich nachfolgen soll, wird die Anbahnung des Friedens zwischen Staat und Kirche und die Abänderung der Kulturkampfgesetze in Preußen, die kirchenpolitischen Kämpfe in den übrigen Staaten des Deutschen Reiches und in Oesterreich, sowie den Schulkampf umfassen. Außerdem werden die katholische Wissenschaft aus dem philosophischen und theologischen Gebiete und das religiös-kirchliche Leben in besonderen Abschnitten behandelt werden“ (Vorrede V—VI). Dem hochwürdigsten Herrn Verfasser standen für diese Periode von 1870—77 zahlreiche wertvolle Sammlungen und Monographien zu Gebote. Vor allem werden die Beratungen über die stets verschärften kirchenfeindlichen Gesetzeswürfe nach den stenographischen Berichten der „Verhandlungen des Reichstages“ sowie „der beiden Häuser des preussischen Landtages“ gezeigt. Dabei war es das stete Bemühen des Verf., die Quellen und Akten ganz in ihrem objektiven Lichte zu betrachten und ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Lage der katholischen Kirche zu entwerfen. Möge seine nunmehrige Stellung ihn nicht daran hindern, an der Fortsetzung seines Werkes zu arbeiten, dessen Vollendung in den weitesten Kreisen mit Spannung erwartet wird. P. G. A.

Kannengieser A., Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes. Paris, Lethielleux. 1901. 16°. 244 S.

Roberty J.-E. Auguste Bouvier. Théologien protestant 1826—93. Paris 1901. 18°. 372 S. M. 3,50.

Stoekmeyer R., Rudolf Stähelin, weil. Professor der Theologie. Basel, N. Reich. 1901. gr. 8°. 84 S. M. 1,30. [Aus: Basler Jahrb.]

Schulke R., Kritik der Religionsstheorie Rauwenhoffs. Erlanger Dissertation. 1899. 8°. 45 S.

Klein F., L'évêque de Metz. Vie de Mgr. Dupont des Loges, 1804—86. Paris, Poussielgue. 1899. 8°. XI, 501 S.

Aubry J. B., Oeuvres complètes de — Publ. par son frère. T. II: Correspondance inédite. 1.: 1861—75. Paris, Desclée, de Brouwer & Co. 1901. 8°. 559 S.

Goek L. K., Franz Heinrich Neusch, 1825 — 1900. Gotha, F. A. Perthes. 1901. gr. 8°. VII, 127 S. M. 1,50.

Grabmann M., Dr. Franz von P. Morgott als Thomist. Paderborn, F. Schöningh. gr. 8°. 36 S. M. 0,75. [Aus: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie.]

Boissonnot H., Le cardinal Meignan. Paris, Lecoffre. 1900. 8°. VI, 558 S.

Psüll D., S. J., Der wirkll. geh. Oberregierungsrat Josef Vinhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“. Freiburg i. B., Herder. 1901. gr. 8°. V, 79 S. M. 1. [Aus: Stimmen aus Maria-Laach.]

Skiedner Fr., Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen. Berlin, M. Warnck. 1901. 8°. VIII, 416 S. M. 4.

Canelini M., Gli effetti benefici del pontificato di Leone XIII in ordine alla chiesa, al' Italia e alla civile società. Torino 1901. 16°. M. 4.

Index librorum prohibitorum, ss^{mi} d. n. Leonis XIII iussu et auctoritate recognitus et editus. Praemittuntur constitutiones apostolicae de examine et prohibitione librorum. Rom, (Loescher & Co.). 1900. Lex. 8°. XXIII, 316 u. 8 S. M. 4.

Robert E., Bildet der historische Protestantismus das letzte Stadium in der Entwicklung der christlichen Kirche? Eine Studie. Frankfurt a. M., R. Ecklin in Komm. 1900. gr. 8°. 20 S. M. 0,50.

Bougaud, Le christianisme et les temps présents. T. 3: Les dogmes du Credo. 7^e édit. Paris, Poussielgue. 1901. 18°. 591 S.

Morgan V., Theology at the close of the nineteenth century. Boston, Smal, Maynard & Co. 1900. 8°. Doll. 2.

Offenbacher M., Konfession und soziale Schichtung. Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden. Tübingen, F. C. B. Mohr. 1900. gr. 8°. III, 102 S. mit 4 Karten. M. 4. [Abhandlungen, volkswirtschaftl. der badischen Hochschule. IV. Bd. 5. Heft.]

Seiner Fr., Nochmals theologische Fakultäten und tridentinische Seminararien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Fakultätsfrage. Paderborn, F. Schöningh. 1901. gr. 8°. 133 S. M. 2,40.

* **Scholten H.**, Das Cisterciensierinnenkloster Grafenthal oder Vallis comitis zu Aisperden im Kreise Kleve. Kleve, Druck und Verlag von Fr. Voß Wwe. 1899. 8°. 298 u. 298 S.

Grafenthal wurde wohl 1248 — die Angaben über die Gründungszeit weichen sehr von einander ab — von Graf Otto II von Gelbern († 1271) auf Zureden seiner Gemahlin Margaretha gegründet und zwar als Tochterkloster von Moermund. Selbstständig wurde die Gründung erst 1260, wo sie dem Kloster Camp einverleibt und der Camper Abt zum Bisitator ernannt wurde. Der Stifter wollte dem Kloster den

Namen „Grafsenthal“ beilegen, aber daneben bürgerte sich der Name „Neukloster“ ein. Bereits 1280 lebten 50 Klosterjungfrauen hier d. h. mehr als in der Abtei Roermond, während des 14 und 15. Jahrh. wurden eine Menge wirtschaftliche Privilegien erteilt (S. 38/39), die Regel wurde streng beobachtet, sodaß sich eine „Reformation“ überhaupt nicht nötig erwies. Schwere Kriegsschädigungen führten später zum wirtschaftlichen Niedergang: 1565 gab es nur noch 21 Klosterjungfrauen, 1574 18, 1612 9, 1649 sind es wieder 15, aber 1771 nur 8 und 1786 6. Aufgelöst wurde Grafsenthal infolge des Konjularbeschlusses vom 9. Juni 1802, die Mitglieder wurden auf Pension gesetzt, und die Güter verkauft: nähere Angaben über die erlösten Summen liegen vor (S. 61). Ein Kloster, welches nicht wie die meisten wenigen großen Gründungen im geistlichen und politischen Leben eine Rolle gespielt hat, wird für die allgemeine Kenntnis des Klosterwesens nur verhältnismäßig wenige Beiträge liefern können. Das ist für jeden, der mit dem Material einigermaßen Bekanntschaft weiß, von vornherein klar, und deshalb wird wohl jeder Bearbeiter einer Klostermonographie seine Arbeit mit einer gewissen Enttäuschung mit Hinsicht auf das Allgemeine abschließen. Die Klosterarchive enthalten vornehmlich wirtschaftliches Quellenmaterial, und nach dieser Richtung hin läßt sich deshalb meist eine erdrückende Fülle von ortsgeschichtlichen Einzelheiten in näherer und größerer Entfernung feststellen, es lassen sich zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche Einzelergebnisse gewinnen. Solche gibt Scholten bei einer gründlichen Ausbeute des Urkundenmaterials in dem zweiten Teile (S. 64—256), welcher die Güter der Abtei und zwar zuerst die Stiftungsgüter (S. 67), dann die Güter in den Herzogtümern Geldern und Kleve (S. 198) und schließlich den Besitz zwischen Maas und Waal behandelt. Leider ist die klösterliche Wirtschaftsweise, welche sich aus der Fülle von Einzelakten in ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht un schwer hätte zeichnen lassen, nicht im Zusammenhange dargestellt, wie es in ganz ausgezeichnete Weise neuerdings R. Börschke in den „Studien zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr“ (Leipzig 1901) gethan hat, und die unter den einzelnen Orten, wo der Besitz liegt, aufgeführten Einzelheiten (zum großen Teil in Regestenform) müssen erst vom Leser zusammengebracht werden. Und auch das „Personen- und Sachregister“, welches fast nur Personennamen und recht wenig Sachen enthält, kommt dabei nur wenig zur Hülfe. Ungern vermißt man eine Inhaltsübersicht. Recht dankenswert ist die Beschreibung der Kirche und ihrer Geräte (S. 17), der Organisation (S. 32), Kleidung (S. 33), Einkleidung (S. 34), Kost (S. 35) und vor allem die der Feier einzelner Festtage (S. 39—49). Alle diese Dinge verdienen Beachtung, weil sie das Gesamtbild vom klösterlichen Leben auf urkundlicher Grundlage vervollständigen helfen — Die Quellen hat Sch. an der Spitze seines Buches (S. 3—9) nach Eigenart, Wert und Schicksalen charakterisiert, aber zugleich im zweiten Teile ein für die Gegend um Goch recht bedeutames Urkundenbuch veröffentlicht: es ist nur die Frage, ob es das richtige war, Urkunden in solchem Umfange — es sind 317 Stück und ein recht wichtiges Urbar von 1381 (S. 261 bis 298) — einer Klostergeschichte beizugeben, in welcher sie die Würdigung und Benutzung, welche sie verdienen, schwerlich finden werden. Für den vorliegenden Zweck hätten neben den wichtigsten Stücken in extenso ausführliche Regesten, welche namentlich die fürs Kloster im besonderen Maße wichtigen Stellen hätten enthalten müssen, bei der Mehrzahl der Urkunden wohl genügt, während in Anmerkungen zu dem Urbar unbedingt die reiche Urkundenüberlieferung hätte herangezogen werden müssen. Ungern nur vermissen wir unter den Beilagen die beiden S. 51—53 besprochenen Visitationsprotokolle von 1574 und 1612, die in ihrem vollen Wortlaute mitgeteilt sicher die allgemeinste Teilnahme der Forscher gefunden haben würden: solche Stücke, die sich in jedem einzelnen Punkte an der Hand der Spezialgeschichte verstehen lassen, sind im höchsten Maße wichtig. Unter den Urkunden verdienen allgemeine Beachtung Nr. 48 (1286. Aufhebung einer Ehe, da der Ehemann in einen Orden eintreten will), Nr. 60 (1291. Das Kloster pachtet Zehnten einer Pfarrkirche), Nr. 80 (1300. Graf Reinold von Geldern hat zwei Wälder Lindenholt und Homtholt vom Reich als Pfand inne), Nr. 90 (1312. Graf Dietrich VIII von Kleve gewährt dem Kloster Freiheit von Land- und Wasserzoll), Nr. 149 (1325. Befreiung von Schaß und Bade im Gebiet des Otto von Kunk), Nr. 160 (1330. Palmerin der Lombarde end sine gheselschap), Nr. 248, 254, 263, 290, (1390, 1392, 1402, 1440 Reichschan), Nr. 283 (1433. Münzgleichung, 3 Rheinische Gulden von 1425 = 2 alte Goldschilde), Nr. 295 (1449. Erlaubnis zur Annahme von Erbschaften wird den Nonnen erteilt), Nr. 307 (1480. Stiftung von Schuhen für Arme).

Dr. Armin Tille.

Schmidt E., Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg. Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. II. Bromberg, Mittler. 1901. gr. 8°. 36 S. M. 0,60. ● XXI, 519.

* **Gille A.**, Die Benediktinerabtei zu St. Martin bei Trier. Trier, Vinz. 1900. 8°. 94 u. 40 S. [Trierisches Archiv.]

Es handelt sich um die kleinste Trierer Benediktinerabtei und dementsprechend bietet auch das wirtschaftliche Leben nicht besonders viel Merkwürdiges. Auf das wirtschaftliche Leben legt nämlich der Verf. das Hauptgewicht, das religiöse bleibt ganz außer acht. Gegenüber dem Erzbischof Trier konnte St. Martin nur auf seinem Gebiete, in Dörfern und Höfen nur die Grund- und Vogteiherrschaft, die „Mittelgerichtsbarkeit“ aufrecht erhalten; zu einem Hochgericht reichte es nicht, demgemäß stand ihm nur die Niederjagd zu, wie aus verschiedenen Streitigkeiten (64, 73) hervorgeht. — Häufige Streitigkeiten gab es mit den abhängigen Gemeinden wegen Markfruchtungen, wegen des Schaftriebes, des Holzdiebes (71, 81). Hier griff das geistliche Gericht nach Umständen mit der Exkommunikation ein (81, 88). — Bei den abhängigen Orten stieß der Abt von seinen Maiern und 7 Schöffen Hofdinge halten, aber oft ist der Abt (bzw. sein Maier) Marktgenosse und muß seinerseits auf dem Jahrgeding sich vertreten lassen. Er war andern Klöstern pflichtig, mußte Natural- und Geldzinsse leisten und Brücken bauen u. s. f. — Daß sich die Lage der Bauern verbesserte, geht auch hier hervor, die Besitzrechte wurden sicherer (83), statt der Hälfte mußte nur ein Drittel oder ein Fünftel des Gutsertrages gegeben werden. Mit Recht weist eben der Verf. darauf hin, daß dem größeren Produktionskosten gegenüberstand (84). Wegen Zinsfälligkeit konnten die Bauern vertrieben werden, ebenso wegen Eigenmächtigkeit, z. B. Gutsverteilung und zwar auf grund landesherrlichen Gerichtspruches. Indessen wurde dieses Recht nicht so mißbraucht wie in Nordostdeutschland, wo es zu den großen Bauernlegungen Anlaß gab. — Aus dieser kurzen Skizzierung der Hauptergebnisse des Buches ergibt sich, daß sie nichts Überraschendes neues bieten (neu ist die Einteilung in Medemland, Pfennigland und Eigentum 78), aber es ist vom Wert alte Wahrheiten neu bestätigt zu sein, hätten sie vielleicht etwas übersichtlicher dargestellt werden können. Der Abdruck wichtiger Urkunden beschließt die gründliche lehrreiche Schrift. Grupp.

Cartulaire de l'abbaye de la Trinité de Vendôme, publié par Ch. Métais. T. 4. Vannes, Lafolye. 1900. 8°. VIII, 507 S.

Schultz R. W. and Barnsley S. H., Monastery of St. Luke of Stiris, in Phocis, and dependent monastery of St. Nicholas-in the Fields, near Skipon in Boeotia. London 1901. 4°. M 75.

Ruther Fr., Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgfirkengemeinde in Königsberg in Pr. Königsberg, W. Koch in Romm. 1901. gr. 8°. 48 S. mit 8 Tafeln. M. 1.

Rambaldi R. Graf v. und Joff J., Geschichte der Pfarrei Aufkirchen am Würmse. Festschrift. München, H. Lufschick 1900. gr. 8°. VIII, 204 S. mit 2 Tafeln. M. 2.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Erkert H. v., Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl d. Gr. Auf 12 farbigen Kartenblättern dargestellt. Berlin, C. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. Fol. 7 S. Text. M. 12.

* **Geiser L.**, Die ersten Luitpolden in Bayern. Zweibrücken, W. Kuppert. 1901. gr. 8°. 44 S. mit 1 Tabelle. M. 1. ● Bespr. j.

Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomi III pars 1. Heinrici II et Arduini diplomata. Hannover, Hahn. 1900. gr. 4°. 720 S. M. 24. [Monumenta Germ. historica.]

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050 — 1515. Hrsg. von der badischen historischen Kommission. Bearb. von H. Witte. Bd. 2: Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422 — 1503. 1. u. 2. Lfg. Innsbruck, Wagner. 1901. gr. 4°. S. 1—160. M. 4,80 u. M. 3,20. ● XXI, 538.

Scheffer-Boichorst P., Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? Mit einem Exkurs: Der Rhythmus der Satzschlüsse in der Vita Bennonis. Von B. v. Winterfeld. Berlin, G. Reimer in Komm. 1901. gr. 8°. 37 S. M. 2. [Aus: „Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften.“]

Ermsch H., Die Wettiner und die Landesgeschichte. Festrede. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. 33 S. M. 0,80.

Codagnelli J., Annales Placentini. Recognovit O. Holder-Egger. Hannover, Hahn. 1901. gr. 8°. XX, 140 S. M. 2. [Scriptores rerum germanicarum in usum schol.]

* **Fehling F.**, Kaiser Friedrich II und die römischen Kardinäle in den J. 1227—39. Berlin, G. Ebering. 1901. gr. 8°. 79 S. M. 2,40. [Studien, historische. 21.] ● Bespr. j.

Bildhaut H., Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte. Bd. 2: Vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus. Arnsherg, H. N. Stein 1900. 8°. VIII, 531 S. geb. M. 4,80.

Grauert H., Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. Bericht über ihre Öffnung im August 1900. München, G. Franz Verl. in Komm. 1900. gr. 8°. S. 539—617 mit 2 Lichtdrucktafeln. M. 1,40. [Aus: „Sitzungsber. der k. b. Akad. der Wissensch.“] ● Oben 248 ff. u. 426.

Riemeier A., Untersuchungen über die Beziehungen Abrechts I zu Bonifaz VIII. Berlin, G. Ebering. 1900. gr. 8°. XI, 174 S. M. 5. [Studien, historische. 19.]

Einenkel J., Werke. Hrsg. von Ph. Strauch. Abt. 2: Fürstenbuch. Hannover, Hahn. 1900. gr. 4°. XI, C und S. 507—819. M. 11. [Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken. Bd. 3]

Stolle K., Memoriale — thüringisch-erfurtische Chronik. Bearb. von R. Thiele. Halle, D. Hendel. 1900. gr. 8°. XII, 568 S. M. 14. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 39.]

Martens J., Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 85 S.

* **Pennrich A.**, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha, F. A. Perthes. 1901. gr. 8°. X, 87 S. mit 1 Tabelle. M. 1,20. ● Bespr. j. Vgl. oben S. 404.

* **Sirones Jr. v.**, Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im 15. Jahrh. Studie von —. Brünn 1900. 8°. 105 S. [Separatdruck aus: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 4. Jahrg. 1. u. 2. H.]

Mit vorliegender „Studie“ giebt der auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsquellen — österreichisch im weitesten Umfange genommen — wohlbekannte Professor der Grazer Universität N. nicht nur eine zusammenhängende Uebersicht über die gedruckt vorliegenden Jahrbücher, Chroniken und Historien der Geschichte Mährens für das so bewegte 15. Jahrh., sondern er unterzieht dieselben auch in recht eingehender Weise einer vergleichenden Behandlung; für Mähren ist damit eine treffliche Fortsetzung von Wattenbachs und Lorenz Quellenkunde geschaffen, und es wäre nur zu wünschen, daß auch in anderen österreichischen Ländern bald ähnliche Studien erscheinen. St.

Weidner B., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V im J. 1519. Berlin, C. Ebering. 1901. gr. 8°. XV, 410, XVI S. M. 11,20. [Studien, historische. 22.]

Perrin E., Nicolas Perrenot de Granvelle, ministre de Charles-Quint. Besançon, impr. Jacquin. 1901. 8°. 31 S.

Reichstagsakten, deutsche. Jüngere Reihe. Bd. 3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bearb. von A. Wrede. Gotha, F. A. Perthes. 1901. Lex. 8°. IX, 979 S. M. 50.

* **Briefwechsel** des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte, hrsg. von B. Ernst. Bd. 2: 1553—54. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. gr. 8°. XXVI, 733 S. M. 10.

● Bespr. f.

* **Bancsa M.**, Politische Geschichte der Stadt Wien (1282—1522). Wien 1901. Fol. 93 S. illustr. [Separatdruck aus: Geschichte der Stadt Wien. Bd. 2.]

Der Altertumsverein zu Wien faßte 1892 den Beschluß, eine umfassende, allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte der durch das Landesgesetz v. 19. Dez. 1890 gewaltig vergrößerten Stadt Wien zum 50j. Regierungsjubiläum des Kaisers herauszugeben. Da aber nicht allein die politische Geschichte und topographische Entwicklung der Stadt, ihre alte Befestigung und militärische Bedeutung sondern auch alle Zweige ihrer geistigen und materiellen Kultur zur Darstellung gebracht werden sollen, so mußte zur Ausführung des geplanten Werkes eine Reihe von Sachmännern zur Mitarbeiterchaft herangezogen werden. Für den die „politische Geschichte“ der Stadt betreffenden Abschnitt — auf eine Anzeige der bisher erschienenen zwei Bände dieser „Geschichte Wiens“ haben wir keine Veranlassung einzugehen — war Dr. R. Schuster ausersehen, der auch die Periode bis 1282 d. i. bis zu dem Jahre, in welchem das Haus Habsburg in Oesterreich die Regierung übernahm, bearbeitete. Nach seiner Ernennung zum Direktor des Regierungsarchives in Salzburg trat für ihn Bancsa ein, der für den 2. Bd. die Zeit von der Belehnung der Habsburger mit Oesterreich bis zum Regierungsantritt Ferdinands I. darzustellen hatte. Diese Zeit ist eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Partien in der Geschichte Oesterreichs u. e. Enns überhaupt, speziell der Geschichte seiner Hauptstadt. Albrecht I will eine feste Territorialmacht begründen und muß daher bestrebt sein, alle Ausnahmestellungen des Adels und der Stadt Wien zu beseitigen, was ihm auch gelingt. Unter seinen Nachfolgern streben die Stände (Prälaten, Herren, Ritter und Städte mit Wien an der Spitze) eine Machterweiterung auf Kosten des Landesfürsten an und finden darin Hilfe in dem Regentenhause selbst, da die einzelnen Mitglieder desselben sich gegenseitig befehden: Parteinagen im Lande und ganz besonders in Wien sind die Folge. Immer günstiger gestaltete sich der Kampf für die Stände; da sucht K. Maximilian I. durch eine Verwaltungsorganisation demselben zu gunsten des Landesfürsten ein Ende zu machen. Heftig wehren sich die Stände, und als der „letzte Ritter“ in der Burg

der allzeit getreuen Polheim zu Wels stirbt, suchen die Stände, Wien voran, die alte Macht wieder zu erreichen. Sie unterliegen, und die Führer der Bewegung, darunter 6 Wiener Bürger, büßen 1522 zu Wiener-Neustadt dies Beginnen mit ihrem Leben. — In gewählter, übersichtlicher und leicht lesbarer Form weiß Bancja alle diese Verhältnisse darzustellen, dabei den bescheidensten Raum für seinen Abschnitt beanspruchend. Trotzdem findet er noch Platz, Irrtümer der Mitarbeiter an der „Geschichte Roms“ richtigzustellen und mit Erfolg für Ottokars Reimchronik einzutreten, die in jüngster Zeit als Quelle für die Zeit Albrechts I und Friedrichs d. Sch. immer mehr und mehr herabgesetzt worden ist. Ganz besonders muß Referent aber hervorheben, daß B., obwohl die Gelegenheit so nahe lag, auf das eine oder andere näher einzugehen, z. B. auf Handel und Münze, auf Erziehung und Schule usw., sich mit einem kurzen Hinweis auf die betreffenden Abschnitte begnügt, und sichtlich bebtret, in keinem der Verfasser dieser Abschnitte auch nur das Geringste vorwegzunehmen, eine Entsagung, die der eine oder andere Mitarbeiter an der „Geschichte Wiens“ nicht übt, wie bereits Prof. W. Neumann im Blatte des Wiener Dombau-Vereins bei Anzeige des 1. Bd. der Gesch. Wiens hervorgehoben hat. In Interesse der „Gesch. Wiens“ möchte Referent B.'s Arbeit nicht nur wegen dieser Entsagung, sondern auch wegen der so trefflichen Verwendung des ihm zugewiesenen Raumes als Muster hinstellen. Weniger ist dies hinsichtlich der beigegebenen Abbildungen der Fall (größtenteils Siegelabbildungen); doch ist dies eine Angelegenheit, die zwischen dem Autor und der Redaktion des Geschichtswerkes bzw. des Ausschusses des Altertumsvereines anzutragen ist und mit der Anlage des ganzen Werkes zusammenhängt. Daß die Abbildungen in technischer Hinsicht trefflich ausgeführt sind, sei, um jedes Mißverständnis hintanzuhalten, besonders erwähnt.

* **Gumbel Th.**, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Weidenz. Kaiserslautern, E. Crusius Verlag. 1900. 8°. 379 S.

Der Verfasser des Buches hofft, nachdem die Geschichte des Fürstentums Pfalz-Weidenz bis jetzt noch nicht zusammenhängend dargestellt worden ist, eine Lücke auszufüllen. Was das bloße Material anbelangt, mag es zugegeben werden; soweit sich aus dem Zusammenhang erkennen läßt, ist aus den beir. Archiven alles Wichtigere gesammelt. Nach dieser Richtung soll die Bedeutung der Arbeit nicht geschmälert werden. Etwas anderes ist aber, wenn wir die Art und Weise ansehen, in welcher G. dem Leser das Gesammelte bietet. Ungenießbarer hätte die Geschichte nicht werden können. Entweder hätte überhaupt nur eine Quellenpublikation oder es hätte eine Verarbeitung geboten werden sollen. Der Verf. hat wie es scheint, das eine nicht wollen, das andere nicht gekonnt. Denn die das ganze Buch hindurch befolgte Methode, wenn wir etwa von der Einleitung und einigen kleineren Partien absehen, Urkunden und wichtigere Schriftstücke einfach zu inserieren und deren Verbindung durch den bloßen Faden der chronologischen Aufeinanderfolge herzustellen mit mehr oder minder gut angebrachten Lobezerhebungen auf verdiente und unverdiente Persönlichkeiten vermischt, wird nirgends in der Welt Geschichtschreibung genannt — Das Inkrafttreten des Warburger Vertrages vom Oktober 1593 ist die Geburtsstunde des neuen Staatengebildes Pfalz-Weidenz-(Lauterbach)-Lüpfelstein S. 8. Rupprecht, der dritte Sohn des Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken, war der erste Herr des territorialen Zwergebildes. An Fürsorge für die Unterthanen und seine Familie ließ er es nicht fehlen. Er starb erst 40 Jahre alt am 27. Juli 1544. — Die Vormundschaft über seinen erst einjährigen Sohn und Nachfolger Georg Hanns übernahm Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Wichtiges und Nebenächtliches reicht der Verf. in bunter Folge aneinander, wie die S. 31 erwähnte Rechnungsablage, S. 37 die Frage der Einführung des Interims, S. 38 die Kirchenordnung und Kirchenvisitation. Letztere werden zu den hervorragendsten Verdiensten Wolfgangs gerechnet, die Begründung dafür fehlt, dem Ganzen sind volle 11 Zeilen gewidmet. — Seit 11. April 1563 trat Georg Hanns in beschränkter, seit 1568 in unbeschränkter Volljährigkeit als Regent auf. Das dritte Kapitel namentlich krankt an dem Mangel der Verarbeitung. Ein Charakter ist Georg Hanns nicht, wenn ihn auch G. trotz seiner „unkorrekten Handlungen“ schließlich „eine berühmte Persönlichkeit“ nennt S. 79. Das Kapitel schließt S. 102 mit einem für alle Pfalzgrafen dieser Linie obligaten Loblied. — Noch einige Bemerkungen seien gestattet. 1558 soll der Pfalzgraf in

Seidelberg „eine hervorragende Rede“ gehalten haben S. 45; es kann sich doch wohl nur um eine von anderen aufgesetzte Rede handeln. S. 74 ist der Neuburger Vertrag von 1567 lediglich eine archivalische Titelabschrift. S. 77 ist für 1567 ein „Kurfürst“ Albrecht von Bayern erwähnt; gemeint ist wohl Herzog Albrecht V. In einer ernsten Geschichtsdarstellung ist die Verwendung des burlesken Ausdrucks „rauhbeinig“ S. 88 nicht zulässig. — Eine in der Darstellung wirtschaftlicher Verhältnisse halbwegs geschulte Kraft würde aus der S. 118—42 abgedruckten Rechnung ein schönes Bild eines kleinen Wohlstandes und Landesverwaltung entworfen haben, ein bequämtes, uns nur zu unterbreiten, was er gefunden. — S. 159—66 enthält eine Biographie des Pfalzgrafen Georg Gustav nach einem im k. Geh. Hausarchiv München befindlichen Original, wahrscheinlich geschrieben von dem Superintendenten Felix Viedenbach, die der Abschreiber sich hätte schenken können, wenn er nur die wichtigsten Daten daraus mitgeteilt hätte. Dann folgen noch eine Heiratsverschreibung und eine Hofordnung in extenso. Im Ernste tut der Verf. selbst dem gewissenhaftesten Leser nicht zu, daß er diese unfertige Kost verdaue. — Pfalzgraf Georg Gustavs Hauptverdienst liegt in dem Abschluß von 5 Staatsverträgen mit Pfalz-Zweibrücken, welche die verwickelten Rechtsverhältnisse der an- und ineinanderliegenden Gebiete etwas vereinfachten. Die wichtigsten sind wohl die beiden Meisenheimer Verträge vom 1. und 5. August 1600. — Hatte das Land seit dem Tode des Georg Hanns, der ihm als Erbe eine ungeheure Schuldenlast hinterlassen hatte, sich etwas erholt, wenn auch die brüderlichen Zwistigkeiten keine rechte Ruhe aufkommen ließen, so kamen nun über dasselbe die Drangsale des dreißigjährigen Krieges. Es war ein Uebermaß von Leiden, die die pfälzischen Gebiete über sich ergehen lassen mußten. — Es mag gestattet sein, hier mit der Besprechung des Buches abzubrechen. Die Geschichtsschreibung Wümbels glauben wir genügend charakterisiert zu haben. In der geschilderten Weise führt er das Buch zu Ende, man wird nirgends des Gebotenen froh. Außerdem verknüpft der Verf. auch nicht seinen konfessionellen Standpunkt, vgl. S. 29 Anm., S. 32, S. 37, S. 228.

Dr. Schrötter.

Seeger D., Zur Confessio Sigismundi. Programm der 11. städtischen Realschule zu Berlin. 1899. 4^o. 40 S.

Enthält Betrachtungen über den dogmatischen Standpunkt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und liefert zur Feststellung dieses Standpunktes vornehmlich eine Untersuchung über den Verf. und die Entstehungszeit der confessio Sigismundi und deren Verhältnis zu den übrigen Quellen.

Vehse's illustrierte Geschichte des preussischen Hofes, des Adels und der Diplomatie vom großen Kurfürsten bis zu Wilhelm I., fortgesetzt von Vehse redivivus. (In 30 Hefen.) 1. Hest. Stuttgart, Franckh. 1901. gr. 8^o. 1. Bd. S. 1—16 u. 2. Bd. S. 1—16 mit 3 Tafeln. M. 0,50.

Schmidt B., Der schwedisch-mecklenburgische Pfandvertrag über Stadt und Herrschaft Wismar. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8^o. VI, 85 S. M. 1,80.

Montecuccoli, des Fürsten N., ausgewählte Schriften. Bearb. von A. Velké. 4. Bd.: Miscellen. Korrespondenz. Orts-, Namen- und Sachregister. Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8^o. II, 530 S. M. 14. ● XXI, 854.

Fehr F., Prinz Eugen, Feldherr und Staatsmann, 1663—1736. Hamm, Breer & Thienemann. 1899. gr. 8^o. 40 S. M. 0,50. [Vorschüren, Frankfurter zeitgemäße. XIX, 11.]

Jonas Fr., 200 Jahre preussischer Geschichte. Berlin, A. Hofmann & Co. 1901. gr. 4^o. 70 S. M. 0,60.

Wolff W., Preußens Werdegang. Festrede. Odenkirchen, W. Breitenbach. 1901. gr. 8^o. 8 S. M. 0,30.

Hoffmeyer L., Unser Preußen. Die Entwicklung des preußischen Staates, insonderheit unter der 200 jähr. Königsherrschaft der Hohenzollern. Breslau, F. Hirt. 1900. gr. 8°. VIII, 368 S. illustr. mit Karten. Geb. M. 4.

Preußen, unser. Gedenkbuch. Berlin, R. Schröder. 1900. gr. 8°. III, 156 S. illustr. M. 1.

Rogge B., Das Buch von den preußischen Königen. 3. Aufl. Hannover, G. Meyer. 1900. gr. 8°. XII, 624 S. M. 8.

Thoemes R., Zweihundertjahrfeier der Königerhebung Preußens. Studien und Lesefrüchte aus den Akten der vaterländ. Geschichte. A—G. Nordhausen, Vincentiusbuchh. 1901. gr. 8°.

A. Anteil der Jesuiten an der preuß. Königskrone von 1701. I. P. Friedrich Baron v. Wolff zu Wien. Lesefrüchte aus den Krönungsakten und dem Briefwechsel des Urkönigs. VI, 31 S. M. 0,60. — B. Dasjelbe. II. P. Karl Moriz Vota zu Warschau. Lesefrüchte aus den Krönungsakten und dem Briefwechsel des Urkönigs. 49 S. M. 0,70 — C. Dasjelbe. III. Für das Königtum der Hohenzollern und die Wiedervereinigung der Konfessionen. Zeitschrift des P. Vota S. J. an den Hof des Kurfürsten Friedrich III präsentiert zu Berlin, 18. X. 1700. Ueberr. u. dargeboten. IV, 25 S. M. 0,50. — D. Friedrichs d. Gr. Bündnis mit der Gesellschaft Jesu. I.: Schutzverheißungen. Abmachung zwischen dem König und dem Jesuitengeneral 1747. Errichtung einer besonderen Erdenzprovinz. II, IV, 35 S. M. 0,60. — E. Dasjelbe. II.: Die Leistungen der Jesuiten im Dienste des Königs für Kirchenpolitik, Unterricht und Erziehung. Die Reform der Universität Breslau und der Gymnasien Schlesiens. II u. S. 37—78. M. 0,60. — F. Dasjelbe. III.: Des Königs Schutz und Schirm. Der 7 jähr. Krieg. Das Aufhebungsjahr 1773. Erfolgreiche Verhandlungen zwischen Berlin und Rom 1774—76. Die Fortexistenz der Jesuiten in Preußen. II u. S. 79—130. M. 0,80. — G. Rom und Berlin zur Zeit Friedrichs d. Gr. 1740—86. Benedikt XIV, Clemens XIII u. XIV, Pius VII. II, 27 S. M. 0,60.

Eberlein A. Frhr. v., Hohenzollern-Charaktere. 1. Bd. Leipzig, J. Werner, Sep.-Cto. 1901. gr. 8°. III, 291 S. M. 7.

Wosse R., Die Hohenzollern als Volkserzieher. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt. 1901. gr. 8°. 22 S. M. 0,50.

Schackert P., Staat und Kirche im Königreich Preußen. Rede. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1901. gr. 8°. 20 S. M. 0,50.

Weyd C., Friedrich I und die Begründung des preußischen Königtums. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. gr. 8°. 129 S. illustr. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. XIV.]

Friedrich I, König von Preußen. Eine kritische Studie zur 200 Jahrfeier von †††. München, W. v. Plazer. 1901. gr. 8°. 24 S. M. 0,50.

Nendik F., Ein Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Erteilung des preußischen Königstitels. Wien, Gerold & Co. 1901. gr. 8°. 20 S. M. 0,50.

Krönungsgeschichte, preußische, oder Verlauf der Ceremonien, mit welchen der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friederich der Dritte, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, die königl. Würde des von Ihm gestifteten Königr. Preußen angenommen etc. [Von J. v. Bejser.] Cölln an der Spree 1702. (Neudruck, veranßt von dem Verein für die Gesch. Berlins 1901.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. 1901. Lex. 8°. 100 S. mit 4 Tafeln. M. 5.

Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. Bd. 1: Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I von Preußen und seiner Familie. Hrsg. von E. Berner. Berlin, E. Duncker. 1901. gr. 8°. XXXIII, 452 S. geb. M. 14.

Petrich H., Zwiefach gekrönt, das ist: Lebensgeschichte der ersten preussischen Königin Sophie Charlotte. Altona, W. Hoffmann. 1901. 12°. 16 S.

Fitzmaurice Lord E., Charles William Ferdinand Duke of Brunswick. 1735—1806. London, Longmans. 1901. 8°. 156 S. sh. 6.

Jugfer Fr., Geschichte Friedrichs d. Gr. Volksausgabe. 5. Aufl. Leipzig, H. Mendelssohn. 1900. gr. 8°. XVIII, 420 S. ill. geb. M. 6.

Schiebault D., Friedrich d. Gr. und sein Hof Personl. Erinnergn. an einen 20 jährigen Aufenthalt in Berlin. Erste deutsche Bearbeitung. 2 Bde. Stuttgart, R. Lutz. 1901. gr. 8°. 343 u. 368 S. M. 9

Witte L., Friedrich d. Gr. und die Jesuiten. 2. Aufl. Halle, E. C. Müller. 1901. gr. 8°. IV, 115 S. M. 2.

Ehrhard L., La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand. Straßburg, Schlesier & Schweifhardt. 1901. gr. 8°. 29 S. M. 0,60. [Aus: „Revue d'Alsace“.]

Correspondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 26. Bd. Berlin, E. Duncker. 1900. gr. 8° 405 S. M. 10. ● XXI, 154.

Frauel H., Prinz Heinrich von Preußen in Paris während der J. 1784 und 1788—89. Nach ungedruckten archival. Quellen. Berlin, E. C. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. III, 72 S. M. 2.

Guglia C., Friedrich v. Genß. Wien, Wiener Verl. 1901. gr. 8°. XII, 307 S. M. 10.

* **Darmstaedter F.**, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1901. gr. 8°. XI, 414 S. mit 1 Karte. M. 7. ● Bespr. f.

Selfert Frhr. v., Kaiser Franz I von Oesterreich und die Stiftung des lombardo-venetianischen Königreichs. Im Zusammenhang mit den gleichzeitigen allgemeinen Ereignissen und Zuständen Italiens. Mit einem urkundlichen Anhang. Innsbruck, Wagner. 1901. gr. 8°. XXX, 643 S. M. 15. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs. Bd. 7.]

Luzio A., Radetzky. Bergamo, Ist. d'artigraf. 1900. 4°. 104 S. mit 1 Tafel. I. 5.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsg. von Fr. Kühf. 2. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. LVI, 426 S. M. 10. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

Blumenthal M., Die Konvention von Taurroggen. Berlin, N. Schröder. 1901. gr. 8°. 56 S. M. 1,75. [Bausteine zur preussischen Geschichte. 1. Jahrg. 1. H.]

Boguslawski A. v., 85 Jahre preußischer Regierungspolitik in Posen und Westpreußen von 1815—1900. Berlin, Gose & Teplaff. 1901. gr. 8°. 92 S. M. 1,50.

Spielmann C., Erzherzog Stephan. Ein Lebensbild. Bad Ems, R. Sommer. 1900. 8°. 68 S. M. 0,60.

Petersdorff H. v., König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. 1900. gr. 8°. XVI, 254 S. M. 4,50.

* **Pöschinger** H. v., Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. 2. u. 3. Bd.: 1851—58. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. 8°. M. 10.

Der zweite, in 2 Hauptabschnitte geteilte Band behandelt die Zeit von der Erneuerung des Bundestages bis zur letzten Session des Landtages vom 30. April bis 30. November 1854. Die Abschnitte zerfallen in 3, bezw. 4 Kapitel und gehen in getrennter Darstellung stets auf die äußere und innere Politik mit derselben Objektivität und Genauigkeit ein, enthalten auch viel Neues und Interessantes im einzelnen und besonders zahlreiche bisher unbekannte Handbills des Königs an Manteuffel, welche ihn in privater Form von den Grundlagen der von ihm erstrebten Politik unterrichten sollten. Besonders lehrreich sind dem Ref. auch die Kapitel über die Aufrollung der orientalischen Frage und die gegen den Thronerben angezeigten Intriguen, sowie die eingestreuten Stücke aus Bismarcks Erinnerungen nebst den mitgeteilten Zeitungs- und Reichstagsberichten erschienen. Der verbindende Text ist vielleicht nicht für jeden überall sofort verständlich, im allgemeinen aber erfüllt er seinen Zweck vollkommen. Besonders hinweisen wollen wir noch auf die Angaben (S. 76) über die Beurteilung der Beamten nach dem größeren oder geringeren Grade ihrer Kirchlichkeit unter dem Kultusminister v. Kammer, auf die Anweisung des Königs an den Ministerpräsidenten, die Presse sogleich für das unveräußerliche Thronrecht aufzutreten zu lassen (S. 128), und den S. 366 mitgeteilten Brief Friedrich Wilhelms IV an Manteuffel, „daß es geradezu nicht erlaubt, nicht zulässig ist, irgend ein konservatives Blatt eingehen zu lassen“ usw. Mit großem Interesse wird man auch die Eingabe des Geheimen Regierungsrats Gäbler an Manteuffel betreffs der geplanten Erwerbung der Nordflotte durch Oesterreich (S. 233) und den Brief des Großherzogs August von Oldenburg auf die Anträge Friedrich Wilhelms, welche die Erwerbung einer Flottenstation am Jadebusen bezweckten (S. 252), nicht minder den französischen Brief des Königs an den Papst (S. 390), in dem der Herrscher trotz des Schutzes der preussischen Katholiken ganz entschieden Stellung dagegen nimmt, daß im Namen der latb. Religion in Preußen nach j. M. Untriebe geschähen, sowie die kurze Antwort auf Manteuffels Abschiedsge such (S. 374) lesen. Letztere lautet: „Als die einzige, Ihrer und Meiner würdige Antwort erfolgt dies unbegreifliche Blatt in Ihre Hände zurück, aus welchen es nie fortgekommen sein sollte. Vale!“ Der gleich den beiden vorausgegangenen Teilen durchaus treffliche dritte Band hat besonderen Wert durch Veröffentlichung der Zeit von 1854—58 angehörigen Akten, welche auf die Charakteristik Friedrich Wilhelms IV und Wilhelms I neues Licht werfen. Richtig hat der Hrsgb. innerhalb des bezeichneten Zeitraums drei völlig getrennte Perioden unterschieden und das einschlägige Material danach gesichtet. Es sind dies die Zeiten der Zurückdrängung des Prinzen von Preußen, der die Beschlüsse der Smüger Winterkonferenz in hohem Grade mißbilligte, durch Manteuffel und seine Anhänger, die Epoche der gemeinsamen, oft widerwillig geübten Arbeit mit diesen Männern zusammen während der Krankheit des Königs und die der selbständigen Führung der Geschäfte als Regent. In allen Stadien erscheint die Sicherheit, mit welcher er seine Ziele trotz der gewaltigen, ihn überall bedrohenden Hindernisse zu erreichen suchte, bewundernswert, nicht minder die Offenheit, mit der er sich bei allen wichtigen Gelegenheiten aussprach, und der Edelmut, mit dem er selbst Schmähungen leicht ertrug. In letzterer Beziehung wollen wir namentlich auf die S. 118 und 154 angeführten Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 15. April und 15. Dezember 1856 hinweisen. Auch die Entlassungsschreiben an den Minister von Westphalen wie an Manteuffel selbst, die wir S. 320 und 334 aufgezeichnet finden, zeugen von des Prinzen Geradsicht und Mäßigkeit entgegengegesetzter Meinungen. Doch zeigte sich der Prinz schon bei der einsti-

weiligen Uebernahme der Regentschaft und noch weit mehr bei der Verlängerung der Stellvertretung durchaus zielbewußt und als scharfsinniger Beobachter aller gegen ihn geschmiedeten Ränke, wie vor allen die S. 239 und S. 304 abgedruckten Schreiben beweisen. In ersterem handelte es sich um das Verbot des Regenten, irgendwie Doppelpolitik zu treiben, d. h. die in Staatsangelegenheiten eingetroffenen Depeschen nicht zuerst dem General von Werlach vorzulegen, im zweiten um die Abweisung des Gedankens einer Mitregentschaft der Königin Elisabeth. Mit Hilfe des verbindenden Textes kann man sich leicht ein ganz objektives Bild jener Zeit machen. So dienen z. B. die auf S. 217 von Poschinger gegebenen Bemerkungen sehr wesentlich zum besseren Verständnis der nach dem 23. Oktober 1857, dem Tage der Uebertragung der zunächst dreimonatlichen Stellvertretung an den Prinzen von Preußen, eingetretenen Verhältnisse.

Dr. Löschhorn.

Sternedl M. Frhr. v., Erinnerungen aus den Jahren 1847—97. Biographische Skizze und Erläuterungen von J. Frhrn. v. Benko. Wien, A. Hartleben. 1900. gr. 8°. VIII, 336 S. illustr. M. 9.

Friedrich, Großherzog von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—96. Hrsg. von H. Krone. Freiburg i. B., Waezel. 1900. gr. 8°. XV, 358 S. M. 6.

Hassell W. v., Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke. 2. Tl. 2. Abt.: Von 1863—66. Leipzig, W. Heinjens' Nachf. 1901. gr. 8°. XXVII, 679 S. mit Karten. M. 12.

Kienast A., Die Legion Klappa. Eine Episode aus dem J. 1866 und ihre Vorgeschichte. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. XI, 386 S. mit 1 Karte. M. 10.

Friedjung H., Benedek's nachgelassene Papiere. Hrsg. und zu einer Biographie verarbeitet. Leipzig, Grübel & Sommerlatte. 1901. gr. 8°. 459 S. illustr. mit Karten. M. 13,50.

Eine deswegen besonders sehr beachtenswerte Leistung, weil sie uns den alten, tüchtigen Heerführer, den selbst Volkte in der amtlichen Geschichte des Krieges von 1866 recht günstig beurteilte, von der lebenswürdigsten Seite und namentlich als einen Mann von großer Milde und Herzensgüte zeigt. Benedek hatte in Folge der ihm vom Erzherzog Albrecht gegebenen Aufforderung, nichts über den Krieg zu veröffentlichen, s. B. alle darauf bezüglichen Aktenstücke und Briefe vernichtet, ja nicht einmal auf die ungerechten Angriffe der amtlichen Wiener Zeitung vom 8. Dez. 1866 geantwortet und nach seiner Verabschiedung seinen Wohnsitz in Graz, wo er allgemeine Teilnahme und Verehrung fand, genommen. Wichtig ist, daß die Schuld an der Katastrophe von 1866 nicht Benedek trug, dieselbe vielmehr außer dem ihm wider seinen Willen beigegebenen General Krizmanic — der Feldzeugmeister hatte für diese Stellung den Generalmajor John verlangt — und seinem Vertreter in der Schlacht bei Königgrätz, dem General Baumgarten, sowie vor allem den Generalen Grafen Thun und Festetics beizumessen ist. Letztere hatten, obwohl mehrmals von Benedek gewarnt, eigenmächtig die ihnen angewiesene Stellung verlassen und dadurch das Eindringen der Armee des preussischen Kronprinzen ermöglicht. Im Juli 1873 suchte Kaiser Franz Josef die verletzte militärische Ehre Benedek's wiederherzustellen, indem er den Kronprinzen Rudolf mit seinem Erzieher General Latour zu ihm nach Graz schickte. Erst auf dringendes Bitten des letzteren beantwortete Benedek, den man nicht zu Hause angetroffen hatte, das höchst ehrenvolle, in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Schreiben des Kronprinzen. Während ist endlich der Brief, den Bismarck zwei Tage nach dem am 27. April 1881 erfolgten Tode Benedek's an dessen Witwe richtete, und der letzteren Antwort.

Dr. Löschhorn.

Thiele R., Kaiser Wilhelm d. Gr. Erfurt, C. Billaret. 1900. 8°. 47 S. M. 0,50.

Krauel R., Die Bekenntnisse des jungen Bismarck. Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. 31 S. M. 0,60.

Penzler J., Fürst Bismarck als Christ. Vortrag. Leipzig, Fr. Richter. 1901. gr. 8°. 44 S. M. 0,60.

Schäfer D., Zu Moltkes Gedächtnis. Rede. Jena, G. Fischer. 1901. gr. 8°. 31 S. M. 0,75.

Moltke-Album. Bilder aus Moltkes Leben und seiner Zeit. Breslau, Schles. Buchdruckerei zc. 1900. gr. 4°. 15 (1 Doppel-) Tafeln mit 1 Bl. Text. M. 1,50.

Goeben A. v., Eine Auswahl seiner Briefe mit einem einleitenden Lebensbilde. Hrsg. von G. Bernin. Berlin, Wittler & Sohn. 1901. gr. 8°. V, 409 S. M. 6.

Human A., Herzog Bernhard II Erich Freund. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn. 1900. gr. 8°. 22 S. M. 0,10.

Germann W., Bernhard Erich Freund, Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. 38 S. u. 3 fass. S. in Fol. M. 1.

Planig E. Edler v. d., Denkschrift der Baronin Helene v. Betsera über die Katastrophe in Maberling und den dabei erfolgten Tod ihrer Tochter Mary Betsera, hrsg. von —. Berlin, A. Pichler & Co. 1901. 12°. 155 S. illustr. M. 2. ● XXI, 859.

Burgk A. de, Elisabeth, Kaiserin von Oesterreich. Aus dem Englischen. Wien, W. Perles. 1900. 8°. XVI, 294 S. illustr. M. 5.

Tschudi C., Elisabeth, Keiserinde af Osterrige og Dronning af Ungarn. Kjøbenhavn 1900. 8°. 288 S. M. 6,50.

Wildenbruch E. v., Großherzog Karl Alexander †. Weimar, H. Böhlans Nachf. 1901. gr. 8°. 15 S. M. 0,40.

Gelzer H., Rede bei der Gedächtnisfeier für den verewigten Großherzog von Sachsen Carl Alexander. Jena, (G. Neuenhahn). 1901. gr. 4°. 54 S. M. 2.

Du Moulin-Eckart R. Graf, Luitpold von Bayern. Ein historischer Rückblick. Zweibrücken, F. Lehmann. 1901. gr. 8°. VII, 200 S. illustr. Geb. M. 6.

Wippermann R., Deutscher Geschichtskalender für 1900. 1. u. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1900. gr. 8°. XI, 338 u. XV, 418 S. Geb. à M. 6. ● XXI, 859.

Schweiz.

* **Hürbin J.**, Handbuch der Schweizer Geschichte. 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen 1501. Stanz, von Matt. 1900. XII, 496 S. Fr 8.

Das schon früher angekündigte Handbuch der Schweizer Geschichte von Hürbin (vgl. Hist. Jahrb. XX, 157) liegt nun in der ersten Hälfte vollendet da. Obwohl an

Handbüchern der Schweizergeschichte gerade kein Mangel herrscht, so entspricht das vorliegende doch einem schon längst und lebhaft gefühlten Bedürfnisse und behauptet seinen Platz neben den älteren Werken von Dändliker, Dierauer — um unter vielen nur diese zu nennen, da in neuerer Zeit auch Politiker wie der Vorstand des bernischen Erziehungsweſens, Reg. Rat Gobat, den Drang in sich verspüren, auf dem Felde der Historie Vorarbeiten zu leisten. Gegenüber der klassischen Darstellung Dierauers hat Gürbin den Vorzug, seinen Rahmen weiter gesteckt zu haben sowohl zeitlich als inhaltlich; zeitlich durch Fortführung bis in die neueste Zeit (im 2. Bd.) und inhaltlich durch Berücksichtigung der Kulturgeschichte und Kirchengeschichte. Allein auch gegenüber Dändlikers großer und volkstümlicher Schweizergeschichte hat sie den Vorzug größerer Knappheit, besserer und vollständigerer Literaturangaben und dann auch weit größerer Billigkeit, allerdings durch Verzicht auf illustrativen Sammel. Von Dierauer und Dändliker zugleich unterscheidet sich Verf. durch seinen Standpunkt: die kirchlich-religiösen Fragen behandelt Gürbin als gebildeter Katholik, die politische Geschichte als Vertreter der föderalen Urschweiz und speziell des ehemaligen katholischen Vorortes Luzern, was in Beurteilung der Züricher- wie der Bernerpolitik manchmal ganz entschieden zu Tage tritt und auf jeden Fall der Darstellung nicht zum Nachteil gereicht. An wissenschaftlichem Gehalt und gefälliger Darstellung braucht es den Vergleich mit andern Handbüchern der Schweizer Geschichte nicht zu scheuen. Wegen dieser Vorzüge und besonderer Betonung des religiösen und kulturgeschichtlichen Momentes empfiehlt es sich für gebildete Katholiken aller Stände als Hand- und Nachschlagebuch; allein nicht nur Schweizer sondern auch Ausländer, die sich über Fragen auf dem Gebiete der Schweizergeschichte rasch zu orientieren wünschen, werden mit großem Nutzen sich dieses Handbuches bedienen und zwar um so mehr, als ein gutes Namenregister, das bei Dändliker mangelt, ganz besonders die Benützung und rasche Orientierung erleichtert. Polemik ist im allgemeinen ausgeschlossen, ebenso fortlaufende Quellen- und Literaturbelege. Dagegen enthalten die Quellen- und Literaturverzeichnisse an der Spitze jedes Kapitels diese Angaben in seltener Vollständigkeit, so daß jebermann, der nicht sich um eine Spezialfrage interessiert, alle wünschbaren Hinweise erhält. Hoffentlich wird der 2. Bd., der das Werk abschließt, rasch vortraschreiten, da das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation noch mehr als das Mittelalter eine Behandlung durch einen katholischen Autor erheischt. — Für eine zweite Auflage, die hoffentlich recht bald notwendig sein wird, seien noch einige Berichtigungen angebracht: Auf S. 25 ist unter den Quellen Marius v. Aventiacum Chronicon Auctores antiquissimi Bd. IX. 2 (statt Bd. X 2) zu zitieren. Ferner auf gleicher Seite bei der Literatur Secretan, Le premier royaume de Bourgogne zu nennen (statt Biding) und in der Anmerkung dajelbst 1479 (statt 1474) zu setzen. Die Verleihung der gräflichen Rechte von Seiten Karls d. Gr. an das Bistum Sitten (S. 75), ist von Hoppeler (in Beitrag zur Geschichte des Wallis im Mittelalter, Zürich 1897 S. 139 ff.) als eine Erfindung des ausgehenden Mittelalters nachgewiesen worden und demnach unter die Legenden zu verweisen. „Festen historischen Boden bezüglich der Grafschaftsverhältnisse im heutigen Wallis gewinnen wir erst mit dem Jahr 999.“ In diesem Jahre nämlich übertrug König Rudolf III von Hochburgund die Grafschaft Wallis an Bischof Hugo von Sitten. S. 79 Zeile 1 von oben muß es heißen „die (statt der) es am 19. Juni . . . übergab.“ Daß Frienisberg nach Interlaken das bedeutendste Kloster in den albernischen Landen war (S. 85), dürfte doch auf Widerspruch stoßen. Was soll das für ein „Bernwald“ sein, in dem das Kloster St. Urban (86) gelegen war? Eben dort muß es im gleichen Abjatz heißen Melchnau (statt Melchan). Grandcour (S. 87) liegt an der Straße von Pruntrut nach Delle (nicht Delsberg). Bei Klosters (a. a. V.) muß es heißen, daß es eine Propstei oder (statt der) Expositur von Churwalden gewesen sei. Die älteste Karthause des Landes heißt Dujon (statt Dujon) S. 88. Das Frauenkloster Jahr wird unnötiger Weise zweimal aufgeführt (S. 78 u. 88). Die bibliographischen Angaben sind im allgemeinen sehr genau; es wäre zu wünschen, daß konsequent diese Genauigkeit, in Angabe von Druckerort und Jahrszahl durchgeführt wäre. So ist bei der Ausgabe des habsburgischen Urbars von Naag nur ganz allgemein auf „Quellen zur Schweizer-Geschichte“ verwiesen, statt anzugeben Bd. 14 und 15, 1. Teil Tafel 1894 und 1899 und ein Hinweis, daß der 2. Teil von Bd. 15 noch aussteht. Unter den Quellen zur Entstehung der Eidgenossenschaft (S. 145) wären auch Archimeister, Näwe Casus s. Galli ed. Meyer von Ronan, St. Galler Mitteilungen N. F. VIII St. Gallen 1881

zu nennen. Zu dem Abschnitt über Zürichs Verbindung mit den Eidgenossen S. 173 ist ein Aufsatz von Zeller-Werdmüller über die Aenderung der Verfassung von 1336 (im Züricher Taschenbuch 1898) nachzutragen. In der Literatur zum Thorberger Frieden (S. 195) ist ein Aufsatz von „K. Ritter, die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrh.“ ohne Bezeichnung von Jahr und Erscheinungsort genannt. Auch Dändliker P 663 zitiert die gleiche Abhandlung ohne nähere Angaben. Besser sind keine Citate als solche, mit denen nichts anzufangen ist. Zum Kapitel des Guglerkriegs gehören unter die Quellen auch die von Türler publizierten Rechnungen über den savoischen Hilfszug von Burgdorf 1333. (Bern 1898, Akademische Schrift). S. 211 Abf. 2 sollte es heißen: „Am 11. März 1387 (statt 1388) stellten sie als Landsgemeinde . . . ihre Landesjüngungen auf“, und auf S. 226 Abf. 3 „wurden die Reichstädte samt der Stadt St. Gallen mit den Appenzellern am Georgstag, 23. April 1404 (statt 1403) verjöhnt.“ Bei dem Abschnitte über den Beginn der italienischen Züge ins Vivinens- und Eschenthal darf bei der Literatur das Buch von Fidejons Fuchs, Die mailändischen Feldzüge der Schweizer I. Bd. St. Gallen 1810 nicht vergessen werden trotz seiner großen Mängel. Daß die Teilungsurkunde vom 18. Dez. 1415 „ein verhängnisvolles Aktenstück, der eigentliche Stiftungsbrief der gemeinen Herrschaften“ sei (S. 239) sagt nicht Dierauer, sondern Meher von Knonau im Geschichtsfreund Bd. 38 S. 142. Wo und wann erschien die deutsche Geschichte beim Ausgang des Mittelalters von B. von Kraus? (Vgl. S. 263). Daß Basel wegen seines Bündnisses mit Bern und Solothurn von den Armagnaken als Feind behandelt wurde (S. 265), wird nicht gesagt. So wie die Sache hier dargestellt ist, könnte man glauben, es habe der Reichsstadt Basel gegolten. Bei dem Abschnitte von 1450—74 lassen die Literaturangaben (S. 275) vieles zu wünschen übrig. Ueber folgende Quellenwerke fehlen die näheren bibliographischen Angaben: „Galiffe, Matériaux pour l'histoire de Genève I,“ „Chmel Materialien,“ derselbe „Monumenta Habsburgica I“ und Fontes rerum Austriacar. Dipl. II.“ Auch die übrigen dort genannten Chroniken sind meist nicht genau angeführt. Bei dem Abschnitte über Eroberung des Thurgaus 1460 S. 275 wäre nochmals auf die Biographie Gregor Heimburgs von Paul Joachimsohn hinzuweisen, bei der Literatur über die Schlacht bei Murten (S. 299) auf die Züricher Dissertation von Ziegler über Adrian von Bubenberg. Bern 1887. Was sind „Beiträge z. Jak. Leuffers Geschichte, 3. u. 4. Bd.“ (S. 327). Bei der Literatur zum Schwabenkrieg sind einige Fehler eingeschlichen (S. 331). Die von Goltzer veröffentlichte Heimchronik steht im Anzeiger für Schweizer Gesch. XXI oder N. F. VI (nicht X). Der Herausgeber der Willinger Chronik heißt Roder (statt Roder) und da diese Ausgabe jünger ist als die von Riezler, geht es nicht an, von der letztern zu jagen, sie sei „nenedings“ ediert. Der Herausgeber von Firkheimers Bellum Suitense heißt Rück (st. tt. Kud). Unter den Quellen wäre hier auch Sanuto, Diarii II. Bd. ed. G. Berchet, Venezia 1879 anzuführen. Zum Schlusse sei noch der Wunsch ausgesprochen, größere fremdsprachliche Originaltexte, wie das altfranzösische Lied S. 455 künftig wegzulassen und bei der Wiedergabe von älteren deutschen Originaltexten die jetzt allgemein übliche Schreibweise im Interesse besserer Lesbarkeit und Verständlichkeit für ein weiteres Publikum anzuwenden.

A. B.

Gasser B., Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565. Hrg. vom histor. Verein des Kantons Bern. 1. u. 2. Tl. Bern, Wyß. 1901. 8^o. 512 u. 494 S. Fr. 10.

Verfasser gibt eine Auswahl kulturhistorisch interessanter, nach sachlichen Rubriken geordneter Notizen aus den Ratsmanualen, wodurch viele und zumteil höchst interessante Nachrichten dem Forscher erschlossen werden. Vollständigkeit wird nicht angejrebt; immerhin geschieht der Abdruck im Wortlaut der Originals. Wer selbst schon die Archive auf solche zerstreute Nachrichten durchforscht hat, weiß eine derartige Sammlung zu schätzen. Wohl noch mehr und nicht weniger wertvolles Material dürfte in den Sedelmeisterrechnungen enthalten sein, die einer ähnlichen Bearbeitung noch harren; hoffentlich wird auch diese noch unternommen werden! Ein alphabetisch geordnetes, genaues Orts- und Personenregister erscheint am Schluß des Werkes, über dessen Umfang das Vorwort leider keinen Aufschluß gibt.

A. B.

Dierauer J., Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen. Basel, Geering. 1900. XLVIII, 308 S. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 18. Bd.]

„Die Chronik der Stadt Zürich ist eine im Anfang des 15. Jahrh. entstandene Zusammentragung von zumweilenheimischen annalistischen Quellenstücken zur Zürcherischen Geschichte.“ So definiert der Verf. diese Chronik, und man kann ihm nur zustimmen. Sie steht in Beziehung zur sogenannten Klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne, Gotha 1861, die schon eine ganze Literatur hervorgerufen hat, vgl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I³ (Berlin 1886) S. 75 ff. und neuerdings Viktor Thiel, Die Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberger in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, 567 ff. Schon längst ahnte man einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser sog. Klingenberger Chronik, die von Thudi, Stumpf und Guillemin unter diesem Namen erwähnt wird, und einer Chronik zürcherischen Ursprungs, und zwar hat zuerst G. Waiz (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1861) es ausgesprochen, es sei bei der Autorschaft dieser Chronik an keine Klingenberge zu denken, sondern man dürfe diese Chronik vielmehr für eine im 15. Jahrh. gemachte Kompilation verschiedener Chroniken halten und Rieger (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 48 (1872) S. 303 ff. glaubte als Kern dieser sog. Klingenberger Chronik eine verlorne Habsburger Chronik des Heinrich von Klingenberg zu erkennen. Diese Hypothese ist durch den oben erwähnten Aufsatz Thiels endgültig zurückgewiesen, und Dierauer gebührt das Verdienst, nach jahrelanger mühsamer Arbeit den zürcherischen Kern dieser Chroniken herausgeschält und das Verhältnis der verschiedenen Handschriften unter sich und zur Chronik der Stadt Zürich klargestellt zu haben. Was als Kriegsjche, Sloggnersche, Sprengersche und Hülplische Chronik bezeichnet wurde, sind lediglich Handschriften und Bearbeitungen dieser ursprünglichen Chronik der Stadt Zürich, von der verschiedene Bruchstücke publiziert haben, wie Etkmüller in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 2. Bd., die Sprengersche Chronik, ein unbekannter Autor im 2. u. 6. Stück der von Bodmer herausgegebenen „Helvetischen Bibliothek“ einen großen Teil der Sloggnerschen Kopie und Anton Henne in seiner Ausgabe der Klingenberger Chronik die Nachrichten der beiden St. Galler Handschriften. Stücke daraus wurden von Liebenau und Her in den Festschriften zur Sempacher und Näfelscher Schlacht publiziert. Dierauer in Uebereinstimmung mit Waiz definiert aber noch bestimmter als dieser die Klingenberger Chronik „als eine um die Mitte des 15. Jahrh. angelegte Kompilation von profanen und kirchlichen, deutschen und schweizerischen, speziell zürcherischen und österreichisch gefärbten Stücken, die von irgend einem im Gebiete der deutschen Schweiz thätigen Geschichtsfreunde zusammengestellt, zumteil auch überarbeitet worden sind.“ (S. XL). Die ursprüngliche Handschrift fehlt; ebenso ist der Name des Kompilators unbekannt. Dagegen besitzen wir davon die Copieen, welche Gebhard Sprenger und Hans Hüpli angelegt haben. — Die Chronik der Stadt Zürich wurde 1415 von einem einfachen Bürger in kompilatorischer Form verfaßt durch Zusammenstellung der lokalen Uebersetzungen, die seit der 2. Hälfte des 12. Jahrh. auf Zürcher Boden erwachsen sind, für die ältere Zeit eine nüchtere unzusammenhängende kunstlose Annalistik. Für die Jahre 1350—55 folgt er einer Darstellung, die im Auftrage des Schultheißen Eberhart Müllner angefertigt worden war durch einen unbekanntem Autor. Dieser schreibt als Zeitgenosse mit der Zuverlässigkeit eines umsichtigen Augenzengen, einfach, sachlich, ohne Umschweife und doch mit warmer Teilnahme für die Stadt. Daraus folgen wieder trodene annalistische Aufzeichnungen, bis für die Epoche von 1382—89 neuerdings eine ausführliche, lebendige Quelle fließt, wiederum ein anonymer Verfasser und von zürcherischer und eidgenössischer Gesinnung und gewaudter Darstellung offenbar bürgerlichen Kreisen der Stadt Zürich angehörend. Von 1390—1418 wieder abgerissene annalistische Notizen, die sich etwas ausführlicher verbreiten über die Feldzüge ins Eschenthal (1410—11). — Diese Chronik wurde auch schon von Justinger benutzt; größere Partien sind in das Sammelwerk der sog. Klingenberger Chronik aufgenommen worden. Eine vollständige Drucklegung gibt zum erstenmal Dierauer und zwar für den Anfang auf grund der Sloggnerschen und der sog. Kriegsjchen Chronik für die folgenden Stücke auf grund der besten Handschrift Klaus Schultthaus (bald nach 1430 angelegt). Die übrigen Handschriften, deren der Verf. 11 genau beschreibt, wurden

besonders mit Rücksicht auf ihren schweizergeschichtlichen Inhalt teilweise in den Varianten ausgebeutet und für die über 1418—76 reichenden Zusätze als Fortsetzungen angefügt. Die Editionsgrundzüge sind zu billigen; sorgfältige Anmerkungen mit Angabe der wichtigeren Literatur begleiten den Text; Namenregister und Glossar erhöhen die Brauchbarkeit der trefflichen Ausgabe. Für den mit der zitierten Literatur nicht näher vertrauten Benutzer wäre ein alphabetisches Verzeichnis der öfter zitierten Werke nicht überflüssig gewesen. A. Büchi.

Burckhardt P., Basels Eintritt in den Schweizerbund 1501. Basel, N. Reich in Komm. 1900. gr. 4°. 33 S. mit 1 Tafel. M. 1,40. [Neujahrsblatt, 79., hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1901.]

Sander H., F. F. Batlogg, der Landammann von Montafon. Innsbruck, Wagner. 1900. 12°. 39 S. M. 0,50.

Rodt E. v., Vern im 18. Jahrh. Vern, Schmid & Francke. 1900. Lex. 8°. III, 143 S. illustr. M. 5.

Mülinen W. F. v., Daniel Fellenberg und die patriotische Gesellschaft in Vern. Vern, R. J. Wöb. 1900. gr. 4°. 57 S. illustr. M. 2. [Neujahrsblatt, hrsg. vom historischen Verein des Kantons Vern für 1901.]

Seippel P., La Suisse au XIX^e siècle. Paris, Fischbacher. 1900. fr. 66. ● Dben 207.

Niederland und Belgien.

Blok P. J., History of the people of the Netherlands. Part. 2: War with Spain. London, Putnam. 1901. 8°. 12 sh. 6 d.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Erslev K., Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarrunionens Opløsning. Kopenhagen, F. Erslöv. 1900. gr. 8°. 490 S.

Sjögren W., Forarbetena till Sveriges rikeslag 1686—1736, efter offentligt uppdrag utgifna. I. Lagkommissionens protokoll 1686—93. Upsala 1900. 8°. VII, 509 S. M. 9,75.

Trolle-Bonde C., Anteckningar om Bondesläkten: Kongl. rådet och ambassadören greve Carl Bonde. II. Trolleholm 1900. 8°. XXIX, 389 S. mit Plänen. M. 22,50.

Mettenborn E. v., Am dänischen Hofe unter Königin Karoline Mathilde. Berlin, H. Steinitz. 1900. 8°. 149 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas. IV.]

Rantzau-Breitenburg C., Erindringer fra kong Frederik den sjettes tid. Udgivne af L. Bobé. Kjøbenhavn 1900. 8°. 218 S. M. 5.

Holek A., Dansk statistiks historie 1800—50 saerlig med hensyn til den officielle statistiks udvikling. Kjøbenhavn 1901. 8°. 330 S. M. 4,50.

Norge i det nittende Aarhundrede. Hovedredaktører N. Rolfsen og E. Werenskiöld. 12. Heft. Kristiania 1901. 4°. S. 81—96 illustr. M. 1.50.

Großbritannien und Irland.

Lee G. C., Leading documents of English history. London 1900. 8°. 628 S. M. 9.

Allen F. M., Glimpses of English history. London, Downey. 1901. 8°. 200 S. illuſtr. 3 sh. 6 d.

Canning A. S., British power and thought: an historical inquiry. London, Smith & E. 1901. 8°. 320 S. sh. 6.

Meath Earl of, Our empire, past and present. London, Harrison. 1901. 8°. 420 S. illuſtr. 7 sh. 6 d.

Draper W. H., Alfred the Great. London 1901. 8°. 160 S. illuſtr. M. 6.

Macfadyen D., Alfred the West Saxon king of the English. London, Dent. 1900. 8°. 388 S. illuſtr. 4 sh. 6 d.

Liebau G., König Eduard III v. England und die Gräfin v. Salisburj. Dargestellt in ihren Beziehungen nach Geſchichte, Sage und Dichtung, unter eingehender Berücksichtigung des pseudo-shakespeareschen Schauspiels „The raigne of king Edward the Third“. Berlin, C. Felber. 1900. gr. 8°. XII, 201 S. mit 1 Tafel und 1 Tabelle. M. 4,50. [Forschungen, literarhistorische. 13. Heft.]

Petersen J., Richard III. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1901. 45 S. M. 0,90. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. 358. Heft.]

Gooch G. P., Annals of politics and culture, 1492 — 1899. London, C. J. Clay. 1901. 8°. 540 S. 7 sh. 6 d.

Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII, preserved in the public record office, the British museum and elsewhere in England, arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. XVII. London, Stationery office. 1900. 8°. LVI, 981 S.

Dieser die Dokumente des Jahres 1542 enthaltende Band schildert uns Heinrich VIII, der mit Franz I und Karl V unterhandelt und aus der Feindschaft dieser Monarchen politische Vorteile zu ziehen sucht. Alle die Freundschaftsbündnisse und die Bestätigungen derselben durch die Vermählung seiner ältesten Tochter Mary mit einem französischen oder spanischen oder deutschen Prinzen scheitern, weil man über die Bedingungen nicht einig werden kann. Auch die Unterhandlungen mit Jakob V von Schottland führen zu keinem Ziel; es kommt zum Krieg, der mit einer schmachvollen Niederlage der Schotten bei Solway Moss endigt. Die Einleitung Gardiners ist, wie immer ausgezeichnet. Der treffliche Index setzt den Forscher in den Stand, das, was er sucht, leicht zu finden. Z.

* **Rotuli Scaccarii regnum Scotorum.** The exchequer rolls of Scotland by G. P. McNeill A. D. 1568—79. Edinburgh, General register house. 1899. 8°. LIV, 685 S.

Die Rechnungsbücher sind leider sehr unvollständig, die Scheriffs müssen oft wegen Pflichtvergnüß bestraft werden, die Strafjelder werden nicht eingetrieben. Die Verbrechen von Mord und Diebstahl nehmen zu, man erbrach sogar die Gräber, um die Toten des Grabtuches zu berauben. Verfolgung der Hexen ist an der Tagesordnung. An einem Orte werden nicht weniger als 30 Personen, Männer und Frauen, eines Einverständnisses mit dem Teufel angeklagt. Hinrichtungen sind sehr zahlreich. Z.

Alvensleben R. v., Königin Elisabeth von England. Berlin, H. Steinitz. 1900. 8°. 184 S. M. 2. [Weiberregiment, das. Bd. V.]

***Calendar of State Papers relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice and in other libraries of Northern Italy** edited by H. F. Brown. London, Stationary office. 1900. 8°. LXXVI, 621 S.

Die in diesem Band veröffentlichten Dokumente bestätigen das von Gardiner über Jakob I. gefällte Urteil, bringen jedoch wichtige Einzelheiten über das Verhältnis des Königs zu Frankreich, Spanien und dem Papste. So lange Jakob der Katholiken zu bedürfen glaubte, machte er große Versprechungen, die er nicht hielt. Trotz der scheinbaren Abhängigkeit von den sich gegenseitig bekämpfenden Parteien am Hofe behielt er das Nest in Händen. Ein Absolutist, der in kirchlichen und politischen und sozialen Angelegenheiten das letzte Wort sprechen wollte, verwarf er die Bedingungen des Papstes der einen, *modus vivendi*, eine beschränkte Toleranz der Katholiken anbahnen wollte. Z.

***Register, the, of the privy council of Scotland,** edited and abridged by P. Hume-Brown. Second series. Vol. II: 1627—28. Edinburgh, Register house. 1900. 4°. LII, 775 S.

Der an die Stelle Masson's getretene Herausgeber Hume Brown ist durch seine Geschichte Schottlands, seine Biographie von Knox rühmlich bekannt. In einer trefflichen Einleitung werden die wichtigsten Angaben der in diesem Bande abgedruckten Dokumente zusammengestellt. Das arme Schottland litt furchtbar unter dem Steuerdruck und unter dem damals herrschenden Verwesensystem. Trotz des besten Willens und obgleich manche seiner Maßnahmen gemeinnützig waren, gelang es Karl I. nicht, das Volk zu beruhigen, am meisten Verwirrung stiftete er durch die Zurücknahme der Kirchengüter, welche der Adel sich angeeignet hatte. Die Hinrichtungen wegen Zauberei sind zahlreich. Z.

Acts of privy council of Scotland. New series. Vol. 2. 1627—28. London, Eyre & S. 1900. 8°. sh. 15.

Cromwell O., Speeches 1644—58. Collected and edited by C. L. Stainer. London 1900. 8°. 506 S. M. 7,20.

Rippold W. R. A., Oliver Cromwell — Wilhelm III und ihre Feinde von heute. Literarischer Anhang zu Wilhelm III, Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Holland, König von England. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1901. gr. 8°. III, 85 S. M. 2. ● Oben 210.

Gardiner S. R., History of the commonwealth and protectorate, 1649—60. Vol. III. 1654—56. London, Longmans. 1901. 8°. 534 S. sh. 21.

Auch dieser dritte Band ist überaus reich an wichtigen Aufschlüssen und neuen Gesichtspunkten. Wohl kein englischer Historiker ist so vertraut mit der Geschichte des Kontinentes wie Gardiner, darum ist sein Urteil über Cromwell als Politiker so zutreffend. Cromwell war, das geht aus Gardiner's Darstellung klar hervor, zu sehr eingenommen für die Politik der Königin Elisabeth, als daß er gesehen hatte, daß die Zeit der Religionskriege vorüber, daß nicht mehr die religiösen, sondern dynastische und nationale Interessen den Ausschlag gaben. In der Schilderung der inneren Wirren und der Aufstände der Royalisten stellt sich G. mit Recht auf die Seite Firth's, der gegen Palgrave mit schlagenden Gründen nachgewiesen hat, daß die Erhebungen der Royalisten nicht von Cromwell's Spionen aufgezettelt waren und deshalb fehlschlügen. Z.

***Burnet's history of my own time, a new edition based on that of M. J. Routh by O. Airy.** Part I: The reign of Charles II. Oxford, Clarendon Press. 1897—1900. 8°. XXXV, 609 u. VI, 533 S.

Die vortreffliche Oxford Ausgabe von Routh hatte nach der von der Bodleiana erworbenen Handschrift des Bischofs Burnet den ursprünglichen Text hergestellt, und denselben durch treffliche Anmerkungen erläutert. Seit dem Jahre 1823 sind gerade über die Perioden der letzten Stuart und Wilhelms III so viele Quellenpublikationen und Bearbeitungen erschienen, daß eine neue Ausgabe vollkommen berechtigt war. Leider ist N. für seinen Autor zu sehr voreingenommen, als daß er strenge Kritik an demselben geübt hätte, leider hat er bei weitem nicht alle Tendenzfügen desselben widerlegt. Statt einer neuen Ausgabe hätten wir lieber einen Band von Berichtigungen gelesen, der weit wohlfeiler wäre und dem Forscher bessere Dienste leisten würde. Z.

* **Calendar of State Papers, domestic Series of the reign of William and Mary, 1 nov. 1691 — end of 1692, preserved in the public record office, edited by W. J. Hardy.** London, Stationery office. 1900. 4°. LV, 656 S.

Dieser leider durch Druckfehler entstellte Band enthält eine Reihe sehr wichtiger Dokumente, die über die Verschwörung der Jakobiten in Großbritannien, über das Blutbad von Glencoe, über die allgemeine Unzufriedenheit mit Wilhelm III und den Wunsch nach einer Wiederherstellung der alten Dynastie viele Einzelheiten bringen. Die innere Politik, das Güntlingswesen, die schlechte Finanzwirtschaft, die beständigen Fehden zwischen Whigs und Tories, die unglücklich geführten Kriege in den Niederlanden, die Unthätigkeit der Flotte nach dem Seesieg von La Hog, die Wegnahme zahlreicher Kaufahrer durch die Feinde werden uns lebendig geschildert. Z.

Mc Carthy J. and J. H., History of the four Georges and of William IV. Vol. III and IV. London, Chatto. 1901. 8°. 948 S. sh. 12.

Wilkins W. H., Love of an uncrowned queen, Sophie Dorothea, consort of Georg I; and her correspondence with Ph. Chr. count Königs- mark. New ed. London, Hutchinson. 1901. 8°. 688 S. 10 sh. 6 d.

Green W. D., William Pitt, Earl of Chatham, and the growth and division of the British empire, 1708—78. New York, Putnam. 1900. 8°. 391 S. Doll. 1.75.

Wattendorff L., Ein englischer Conquistador des 18. Jahrh. Hamn, Breer & Thiemann. 1900. 8°. 32 S. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 20, 3.]

Dering E. H., Memoirs of Georgiana, Lady Chatterton. 2nd ed. London, Art & Book Co. 1900. 8°. 286 S. 7 sh. 6 d.

Dodd W. C., Thomas Jeffersons Rückkehr zur Politik 1796. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 88 S.

Trail H. D., England, Egypt, and the Sudan. London, Constable, 1900. Royal 8°. 246 S. sh. 12.

Boutmy E., Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au XIX^e siècle. Paris, Colin. 1901. VIII, 455 S. fr. 4.

Childers S., Life and correspondence of Rt. Hon. Hugh. C. E. Childers, 1827—96. 2 vols. London 1901. 8°. 646 S. M. 33,50.

* **Crick H., A century of Scottish history from the days before the 1845 to those within living memory.** Edinburgh, Blackwood. 1901. 8°. XIII, 486 u. X, 472 S.

Vorliegendes Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte Schottlands von 1745 bis herab auf die Gegenwart und eine willkommene Ergänzung von Grahams Kulturgeschichte Schottlands, der die sozialen Verhältnisse weit eingehender geschildert hat. Zu den gelungensten Partien zählen das 17. Kapitel „Die schottische Philosophenschule“ und das 20. und 21. Kapitel „Weiterzигere politische und religiöse Ansichten.“ Ausgezeichnet sind die Charakteristiken von Staatsmännern wie Dundas, Lords Lovat, Stair von Kirchenmännern wie A. Carlyle, W. Robertson, Chalmers. In der Losreißung und Gründung der freien schottischen Kirche erblickt B. keine rettende That, die Prediger, welche sich ihr angeschlossen, hatten in pekuniärer Beziehung eher gewonnen als verloren. Z.

Oldfield S. H., Some records of the later life of Harriet countess Granville. London 1901. 8°. 300 S. M. 19,20.

***Register**, the annual, a review of public events at home and abroad for the years 1899. New series. London, Longmans. 1900. 8°. VIII, 416 u. 739 S.

Der erste Teil bietet uns eine übersichtliche Geschichte Englands und seiner Kolonien, der Parlamentsverhandlungen, der Gesetzgebung, der Kriege; das Ausland ist sehr tiefmütterlich bedacht. Zu dem Rückblick über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Literatur und den exakten Wissenschaften, ferner in den Refrologen werden die Verfasser dem Auslande mehr gerecht. Z.

† **Victoria**, Königin von England. Kleinere Gedächtnisschriften. London 1901. 8°.

Aus der großen Zahl der Gedächtnisschriften notieren wir ohne Rücksicht auf den mehr oder minder gleichen Buchtitel folgende Werke: Aitken W. F. [Partridge 152 S. sh. 1]. Campbell D. [Nimmo. 302 S. 2 sh. 6 d.]. Fawcett M. G. [Allen. 262 S. sh. 1]. Henty [Blackie. 268 S. 1 sh. 6 d.]. Holmes F. M. [Rel. Tract. Soc. 224 S. 1 sh. 6 d.]. Jerrold C. [Jarrod. 118 S. sh. 1]. Knight A. E. [Partridge. 384 S. 2 sh. 6 d.]. Life of — [W. Scott. 450 S. illust. 2 sh. 6 d.]. Paul T. [J. F. Shaw. 384 S. illust. 3 sh. 6 d.]. Ryland F. [G. Allen. 192 S. 1 sh. 6 d.]. Smith G. B. [Routledge. 558 S. 3 sh. 6 d.]. Tulloch W. W. [Nisbet. 306 S. 2 sh. 6 d.]. Valentine L. [Warne. 94 S. sh. 1.].

Frankreich.

Caix de et Lacroix A., La France avant l'histoire et la Gaule indépendante. Paris 1901. 8°. X, 320 S. M. 7,50.

Bordier H., **Charton E.** et **Ducoudray G.**, Histoire de France pour tous. 2 vols. Paris 1900. 8°. M. 10.

Kurth G., Les ducs et les comtes d'Auvergne au VI^e siècle. Clermont-Ferrand, impr. Mont-Louis. 1900. 8°. 24 S. [Extr. de la Rev. d'Auvergne.]

Poupardin R., Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 855—933? Paris, Bouillon. 1901. 8°. XXXIV, 474 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Fasc. 131.]

Lever, Récits du vieux temps. La Rançon du chevalier noir, 1187—1214. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. 1901. 8°. 190 S. illust.

Perry F., Saint Louis (Louis IX) of France, most Christian king. London, Putnam. 1901. 8°. 314 S. sh. 3.

Agnès de Lauvens, ou mémoires de saint Louis, contenant divers souvenirs de son éducation et de sa vie dans le monde, recueillis et publ. par L. Venillot. Tours, Mame & fils. 1900. 8°. 239 S. illustr.

Documents parisiens du règne de Philippe VI de Valois, 1328—50, extraits des registres de la chancellerie de France. T. 2: 1339—50. Paris, Champion. 1900. 4°. XXIV, 414 S.

Petit E., Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne, avec des documents inédits et des pièces justificatives. T. VII: Règnes de Hugues V et Eudes IV, 1306—45. Dijon impr. Darantière. 1901. 8°. VIII, 541 S.

Dunand, L'abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen, d'après les textes. Orléans, Herluison. 1901. 8°. 30 S.

Grant A. J., The French monarchy, 1483—1789. 2 vols. Cambridge, University Press. 1900. 8°. 320, 320 S. sh. 9.

Hay Marie, Madame Dame Dianne de Poytiers, la Grande Seneschale de Normandie, duchesse de Valentinois. London, Bumpus. 1900. 8°. 44 S. sh. 25.

Correspondance du duc de Mercoeur et des ligueurs bretons avec l'Espagne, extraite des archives nationales et publiée, avec une préface historique et des notes, par G. de Carné. 2 vol. T. I et II. Rennes, Pihon & Hervé. 1899. 4°. LIX, 178 u. 197 S.

Introduceurs, les, des ambassadeurs, 1585—1900. Paris, F. Alcan. 1901. 4°. 84 S. mit 18 Tafeln.

Henri IV, Lettres inédites d' — au duc et à la duchesse de Nevers, 1589—95. Publ. avec des notes par le comte Baguenault de Puchesse Nogent-le-Rotrou, impr. Daupley-Gouverneur. 1900. 8°. 21 S. [Extrait de l'Ann.-Bull. de la Soc. de l'hist. de France.]

Funck-Brentano Fr., Princes and poisoners. Studies of the court of Louis XIV. Trans. by G. Maidment. London, Duckworth. 1900. 8°. IX, 377 S. illustr. sh. 6.

Michels N., Zur Vorgeschichte von Ludwigs XIV Einfall in Holland. Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 43 S.

Cahu T., Richelieu. Paris. Combet & Co. 1901. 4°. IV, 88 S.

Haussonville d', La duchesse de Bourgogne et l'Alliance savoyarde sous Louis XIV. T. 2: les années heureuses et la Rupture de l'alliance. Paris, Calmann-Levy. 1901. 8°. 480 S. fr. 7,50.

Caraman duc de, La famille de la marquise de Pompadour (étude généalogique). Paris, Leclerc. 1901. 8°. VIII, 125 S.

Touchard-Lafosse, Chroniques de l'Oeil-de-Boeuf. Chroniques 79 à 84. La régence. Fasc. 1—6. Paris, Rouff & Cie. 8°. S. 1—144 illustr.

Nolhae P. de, Louis XV et Marie Leczinska. Paris, Mauzi, Joyant & Cie. 1900. 4°. 198 S. illustr.

Maugras G., Der Herzog von Lauzun. Aus dem Französischen von P. Bornstein. 2 Bde. München, M. Langen. 1901. gr. 8°. M. 12.

I. Der Herzog von Lauzun und die intimen Hoffreije Ludwigs XV, 1747—93. VIII, 265 S. — 2. Der Herzog von Lauzun und die Gesellschaft am Hofe der Königin Marie Antoinette. 388 S.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution franç. XVI: Prusse, avec une introd. et des notes par A. Waddington. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. CIII, 629 S. fr. 28.

Madelin L., Fouché, 1759 — 1820. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. XXXIV, 536 u. 572 S. fr. 16.

Miromesnil, Correspondance politique et administr. de Miromesnil, premier président du parlement de Normandie. Publiée d'après les originaux inédits par P. Le Verdier. T. 2: 1761—63. Paris, Picard et fils. 1900. 8°. LXXIX, 423 S. ● XXI, 167.

Moreau J. N., Mes souvenirs. Collat., annotés et publiés par C. Hermelin. Deuxième partie 1774—97. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. VII, 629 S. fr. 7,50. ● XXI, 167.

Roland M. M^{me}, Lettres de —. Publiées par C. Perrond. T. 1: 1780—87. Paris, Leroux. 1900. 8°. LXXXIII, 724 S.

* **Sahl A.,** Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. VII, 168 S. M. 4. ● Bespr. f.

Aulard A., „Histoire politique de la révolution franç.“ Origines et développement de la démocratie et de la république, 1789—1804. Paris, A. Colin. 1900. 8°. fr. 12.

Touzery, Histoire de la révolution franç. Rodez, Imp. catholique. 1901. 8°. VII, 337 S.

Tuetey A., Répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française. T. 5: Assemblée législative (deuxième partie). Paris, impr. Mangeot. 1900. 8° à 2 col. LXV, 718 S. fr. 10.

Stéfane P., Autour de Robespierre. Le conventionnel Lebas, d'après des documents inédits et les mémoires de sa veuve. Paris, Flammarion. 1901. 8°. XXVI, 340 S. fr. 7,50.

Sicard M., Robespierre jeune dans les Basses-Alpes. Forcalquier, impr. Crest. 1900. 8°. 32 S.

Erdmannsdörffer B., Mirabeau. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8°. 128 S. ill. M. 4. [Monographien z. Weltgesch. XIII]

Wild G., Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. VIII, 202 S. M. 4,80. ● XXI, 167.

Lévy-Schneider L., Le conventionnel Jeanbon Saint-André, membre du Comité de salut public, organisateur de la marine de la Terreur, 1749—1813. 2 vol. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. XVIII, 704 u. S. 705—1168.

Fleury, Un grand terroriste. Carrier à Nantes, 1793—94. 2. éd. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 16°. XV, 343 S. fr. 4.

Saint-Simon, Mémoires de Saint-Simon. Nouv. édit., collat. etc., par A. de Boislisle, avec la collab. de L. Lecestre. T. 15. Paris, Hachette & Cie. 1901. 8°. IV, 671 S. fr. 7,50. ● XXI, 215.

Sauvage H, Mortain pendant la terreur. X: Panique et émeutes à Mortain, bataille et incendie de la ville du Teilleul; XI: le district de Mortain. Avranches, imp. Durand. 1900. 8°. 24 S.

Richard A., Blanche de Marsilly (épisode de la révolution). Tours, Mame et fils. 1900. 8°. 191 S.

Borrel E. L., Histoire de la révolution en Tarentaise et de la réunion de la Savoie à la France en 1792, d'après les documents originaux. Moutiers, Ducloz. 1901. 16°. XI, 483 S.

Reinhard, Lettres de madame — à sa mère 1798 — 1815. Paris, Picard et fils. 1900. gr. 8°. XXVII, 429 S. ● 218.

Tarbell J. M., Life of Napoleon Bonaparte; with a sketch of Josephine, empress of the French. New York, Mc Clure, Phillips & Co. 1900. 8°. 485 S. Doll. 2,50.

York v. Wartenburg Graf, Napoleon als Feldherr. 1. Bd. 3. Aufl. Berlin, G. S. Mittler & Sohn 1901. gr. 8°. IX, 340 S. M. 7,50.

Napoleon I, Briefe Napoleons I an seine Gemahlin Josephine und Briefe Josephinens an Napoleon und ihre Tochter, die Königin Hortense. Uebers. mit erläut. Anmerkungen von D. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, J. Schmidt & Günther. 1900. 8°. VI, 336 S. ill. M. 5.

Masson F., Joséphine répudiée, 1809 — 1814. Paris, Ollendorf. 1901. 8°. III, 412 S. fr. 7,50.

Frémeaux P., Napoléon prisonnier. Paris, Flammarion. 1900. 8°. fr. 3,50.

Joseberry Lord, Napoleon I am Schluß seines Lebens. Uebers. von D. Marschall v. Bieberstein Leipzig, Schmidt & Günther. 1901. gr. 8°. III, 278 S. illustr. M. 7,50. ● Oben 220.

Beauregard G. de, Les maréchaux de Napoléon. Tours, Mame & fils. 1900. Fol. 319 S. illustr.

Rovigo de, Mémoires du duc de —. Edition nouvelle, annotée par D. La Croix. T. 2. Paris, Garnier frères. 1900. 18°. 460 S.

Lex L., Souvenirs diplomatiques et militaires du général Thiard, chambellan de Napoléon I. Paris, Flammarion. 1900. 8°. XXVIII, 338 S. fr. 3,50.

Bournand F., La patrie française au XIX^e siècle. Paris, Haton. 1901. 8°. XXXII, 444 S. illustr.

Teiernoff I., Le parti républicain sous la monarchie de Juillet. Formation et évolution de la doctrine républicaine. Paris, Pédone. 1901. 8°. XXII, 498 S. fr. 10.

Ortolan T., Diplomate et Soldat. Mgr. Casanelli d'Istria, évêque d'Ajaccio, 1794 — 1869. 2 vol. Paris, Bloud & Barral. 1900. 8°. 441 u. 487 S.

Dayot A., Le second empire, 1851 — 70. Paris, Flammarion. 1900. 4°. fr. 15.

Proudhon P. J., Napoléon III, manuscrits inédits de —. Publiés par C. Rochel. Paris, Ollendorff. 1900. 8°. 451 S. fr. 7,50.

Saint-Amand I. de, Napoleon III at the height of his power. Trans. by E. G. Martin. London, Hutchinson. 1900. 8°. 314 S. illustr. sh. 6.

Selbach E. v., Am Hofe Napoleons III. Berlin, S. Steinitz. 1901. 8°. 172 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas. VI.]

Barante de, Souvenirs du baron de —, de l'Académie française, 1782 — 1866. Publiés par son petit-fils Cl. de Barante. T. 8: Comprenant une table générale des correspondances et un index alphabétique. Paris, Calmann-Lévy. 1901. 8°. 457 S. fr. 7,50. ● XXI, 167.

Dufeulle E., Réflexions d'un monarchiste, 1789 — 1900. Paris, Calmann-Lévy. 1900. 8°. XIV, 397 S. fr. 7,50.

Montaudon, Souvenirs militaires, 1860—70. T. 2. Paris, Delagrave. 1900. 8°. 460 S. M. 7,50.

Zevort E., Histoire de la troisième République. T. 4: La présidence de Carnot. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. 400 S. fr. 7.

Bournand F., Le général duc d'Anmale, 1822—97. Limoges, Ardant & Cie. 1900. 8°. 224 S. illustr.

Italien.

Salvioli G., Contributo alla storia d'Italia nel medio evo: Città e campagne prima e dopo il mille. Palermo 1901. 4°. 80 S. M. 4.

Cantù C., Ezelino da Romano: storia d'un ghibellino, con una introd. di P. Manfredi. Milano, Sonzogno. 1901. 16°. L, 273 S. l. 1.

Giaconia G., Di una lettera inedita del duca di Montblanc a Giovanni re d'Aragona data nell'assedio di Catania il 21 giugno 1394. Palermo 1900. 8°. 28 S. l. 1,50.

Lebey A., Essai sur Laurent de Médicis, dit le Magnifique. Paris, Perrin & Co. 1900. 16°. II, 323 S.

Muratori, Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al 1500. Fasc. V. Città di Castello. 1900. 4°. 111 S. M. 5. ● XXI, 864.

Gauthiez P., L'Italie du XVI^e siècle. Jean des Bandes-noires, 1498—1526. Paris 1901. 8°. 439 S. M. 7,50.

Pepe L., Storia della successione degli Sforzeschi negli stati di Puglia e Calabria e documenti. Trani 1900. 4°. VIII, 324 S. l. 4.

Solerti A., Ferrara e la corte Estense nella seconda metà del secolo XVI. — I discorsi di Annibale Romei, gentiluomo ferrarese. 2. ediz. corretta e accresciuta con la pianta di Ferrara nel 1597, di F. Borgatti. Città di Castello. 1900. 8°. CCLXIV, 286 S. mit 1 Tafel. l. 8.

Mayno E. del, *Lettres et dépêches du marquis de Parelle, premier ministre du roi de Sardaigne à la cour de Russie (1783 — 84) et du baron de la Turbie, troisième ministre (1792 — 93).* Roma, Frat. Bocca. 1901. 8°. 145 S. l. 2.

Mencacci P., *La rivoluzione italiana.* 6 vol. Roma 1901. 8°. M. 12.

Ferrari G., *La rivoluzione ed i rivoluzionari in Italia dal 1796 al 1844.* Palermo, Sandron. 16°. 180 S. l. 1,20.

Sansone A., *Gli avvenimenti del 1799 nelle Due Sicilie: nuovi documenti.* Palermo 1901. 8°. 775 S. l. 24.

Bolton King M. A., *Histoire de l'unité italienne.* Trad. de l'anglais par E. Macquart. 2 vol. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. XXXI, 449 u. 450 S. mit Karte. fr. 15.

Fiorini V., *Gli scritti di Carlo Alberto, sul moto piemontese del 1821.* Roma 1900. 8°. l. 2.

Bossola A., *Il governo provvisorio piemontese e la municipalità d'Alessandria.* Torino 1900. 8°. 379 S. mit 1 Tafel. l. 3.

Premoli P., *Le glorie italiane del sec. XIX. Parte III: 1831 — 47.* Milano, Sonzogno. 1900. 4°. 200 S. l. 2,50.

Goyau G., *Lendemains d'unité: Rome; Royaume de Naples.* Paris, Perrin & Co. 1900. 16°. X, 329 S.

Göbfer A., *Erlebnisse eines Appenzellers in neapolitanischen Diensten 1854—59.* St. Gallen, Jehr. 1901. 8°. 71 S. illust. M. 2.

Martineugo E., *Cavour.* Milano, Fr. Treves. 1900. 16°. 318 S. illust. l. 2,50.

Barbiera R., *Il salotto della contessa Maffei e Camillo Cavour.* 6^a ed. Milano 1900. 8°. l. 4.

Massari G., *La vita ed il regno di Vittorio Emanuele II.* Milano, Fr. Treves. 1900. 8°. 610 S. illust. mit Tafeln. l. 40.

Arbib E., *Cinquant' anni di storia parlamentare nel regno d'Italia.* Vol. I e II. Roma 1900. 8°. à l. 10.

† **Humbert I.** *Meinere Gedächtnisschriften —.* 1901. 8°.

Cortesi G., *Umberto I il Buono.* Roma. 254 S. l. 2. — **Gariboldo E.**, *Per re Umberto.* Torino. 23 S. l. 1. — **Viaggi C.**, *Humbert Ier de Savoie, roi d'Italie.* Trad. de l'italien. Paris, Soc. d'éditions littér. 16°. 84 S. — **Pedrotti E.**, *Vita e regno di Umberto I re d'Italia.* Napoli, tip. N. Jovene & Co. 360 S. l. 3.

Spanien und Portugal.

Sellbach C. v., *Am Madrider Hofe.* Berlin, S. Steinitz. 1901. 8°. 184 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas. VII.]

Baudrillart A., *Philippe V et la cour de France, d'après des documents inédits tirés des archives espagnoles de Simancas et d'Alcala de Hénarès, et des archives du ministère des affaires étrangères, à Paris.* T. 4: *Philippe V, Louis XV et le cardinal de Fleury, 1729—40.* T. 5: *Philippe V et Louis XV, 1740—46.* Paris, Firmin-Didot & Co. 1900. 8°. 583 u. 552 S.

Garcia J. C., Castilla y León durante los reinados de Pedro I, Enrique II, Juan I y Enrique III. Tomo II. Madrid 1900. 4°. 506 S. M. 30.

Addison J., Charles III of Spain. London, Simpkin. 1900. 8°. 156 S. 2 sh. 6 d.

Ungarn, Balkanstaaten.

Scriptores originum Constantinopolitanarum recensuit Th. Preger. Fasc. I: Hesychii illustrii origines Constantinopolitanae, anonymi enarrationes breves chronographicae, anonymi narratio de aedificatione templi S. Sophiae. Leipzig, Teubner. 1901. 8°. XX, 134 S.

Seinen beiden Hist. Jahrb. XVI, 691 und XIX, 974 notierten Programmen läßt Preger zunächst eine sorgfältige mit wertvollen sprachlichen Indices ausgestattete Ausgabe der drei erhaltenen von Pseudo-Rodinus benützten bzw. ausgeschrieben Quellen folgen, wobei — abgesehen von diesem Kompilator — für Hesychius der berühmte Palatinus 398 s. X in Heidelberg und die Vita Constantini im cod. Angel. gr. 22 s. XI, für die παρατάξεις οὐρτοῦοι χοροὶαί die bereits im 2. Programme herangezogenen Textquellen, für die Baugeschichte von S. Sophia eine Reihe von Hjj. und die von Radulfus de Diceto († 1202 od. 1203) herrührende latein. Uebersetzung einiger Kapitel als Grundlage der Rezension dienen mußten. Pj.-Rodinus selbst wird in einem 2. Faszitel ediert werden; auch gedenkt der Herausgeber über die wirklichen Quellen der παρατάξεις (im Gegenjase zu den erschwindelten) und über Zeit (S. od. 9 Jahrh.) und Glaubwürdigkeit der Geschichte von S. Sophia sich in eigenen Abhandlungen zu verbreiten. C. W.

Verdy du Vernois F. v., Beiträge zur Geschichte der völkerrechtlichen Beziehungen der ottomanischen Pforte. 1. Heft: Die Frage der hl. Stätten Palästinas. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1901. gr. 8°. 74 S. M. 2,25.

Xénopol A. D., Magyars et Roumains devant l'histoire. Réponse à A. de Bertha. Paris, Leroux. 1900. 8°. 29 S. ● XXI, 550.

Chronica Hungarorum. Impressa Budae 1473. Typis similibus reimpressa. Mit einleitender Studie von W. Fraňkó. Aus dem Ungar. Budapest, Gilhofer & Raushburg. 1900. gr. 4°. 36 u. 132 jaf. S. M. 20.

Kirchmayer F., La caduta della repubblica aristocratica di Ragusa. (Italienischer Originaltext und deutsche Uebersetzung.) Zara, H. v. Schoenfeld. 1900. 8°. VIII, 219 S. mit 2 Tafeln. M. 4.

Nikaschinovitsch B., Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung der österr.-ung. Monarchie und die österr.-ungar. Balkanpolitik. In 4 Bdn. 1. Bd.: Berliner Kongreß 1878 und die Agrarfrage. Berlin, Thormann & Goetsch in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 171 S. M. 5.

Ziegler F. v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (7. Bilderreihe. — Die J. 1785 u. 1786.) Czernowiß, F. Pardini. 1900. gr. 8°. 120 u. II S. M. 2. [Aus: Bukowiner Nachrichten.] ● XXI, 172.

Glaser H., Fürst Alexander von Bulgarien. Bensheim, J. Ehrhard & Co. 1901. gr. 8°. 55 S. M. 1.

Rußland, Polen.

Dany C., Les idées politiques et l'esprit public en Pologne à la fin du XVIII^e siècle; la constitution du 3 mai 1791. Paris, F. Alcan. 1901. 8^o. XI, 255 S. fr. 6.

Fischer P., Erinnerungen an den polnischen Aufstand von 1848. Aus Posen und Westpreußen. (2. [Umschlag-]Auff. 3.—5. Tauf.) Graudenz, G. Nötke. 1900. gr. 8^o. 51 S. M. 0,40.

Gawronski-Rawita Jr., Geschichte der Kosaken-Bewegungen. 2 Tle. Lemberg 1901. 8^o. XXI, 269 u. 297 S. M. 15. [In poln. Sprache.]

Krapotkin Fürst P., Memoiren eines Revolutionärs. Uebersetzt von W. Pannewitz. In 2 Bdn. 2. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. 1901. gr. 8^o. XV, 290 u. 384 S. M. 9.

Asien.

Höbriht R., Geschichte des ersten Kreuzzuges. Innsbruck, Wagner. 1901. gr. 8^o. XII, 268 S. M. 6.

Birtth A., Ostasien in der Weltgeschichte. Bonn, C. Georgi. 1900. gr. 8^o. IV, 110 S. M. 2.

Thomson J. R., Overzicht der geschiedenis van Suriname. s'Gravenhage 1901. 8^o. 219 S. M. 6,25.

Sewell R., Forgotten empire (Vijayanagar). A contribution to the history of India. London 1900. 8^o. 450 S. M. 18.

Bruce R. J., The forward policy and its results; or 35 years' work amongst the tribes of our Northwestern frontier of India. New York 1900. 8^o. 25, 382 S. M. 25.

Parker E. H., China, her history, diplomacy, and commerce, from earliest times to present Day. London, Murray. 1901. 8^o. 352 S. sh. 8.

Smith S. P., China from within, or the story of the Chinese crisis. London 1900. 8^o. 260 S. M. 4,20.

Mahan A. T., Problem of Asia and its effect upon international policies. London, Low. 1900. 8^o. 260 S. sh. 10 6 d.

Amerika.

Bellet A., La découverte de l'Amérique au XIV^e siècle. La question du „French-Shore“ à Terre-Neuve. Paris, Challamel. 1900. 4^o. 29 S. illustr.

Bascom J., Growth of nationality in the United States. London, Putnam. 1900. 8^o. sh. 6.

Coleccion de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones de Ultramar. II^a serie. Tomo XII y XIII. Madrid 1900. 4^o. à M. 18,75.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colecc. y publ. por J. T. Medina. Tomo XXIV. Informaciones de servicios II. Santiago de Chile 1900. 4°. 430 S. M. 22,50.

Bourinot J. G., Canada under British Rule, 1760—1900. London, Clay & S. 1900. 8°. 358 S. mit 8 Karten. sh. 6.

Mac Crady E., History of South Carolina in the revolution, 1775—80. London, Macmillan. 1901. 8°. sh. 14.

Sparks E. E., The men who made the nation. An outline of United States history from 1760 to 1865. London, Macmillan. 1900. 8°. 8 sh. 6 d.

Ellet E. F., Women of the American revolution. 2 vols. Philadelphia 1900. 8°. sh. 21.

Afrika.

Wangüemert y Poggio J., Consideraciones historicas acerca de las islas Canarias. Madrid 1900. 8°. XXIV, 187 S. M. 4,80.

Histoire de l'Afrique et de l'Espagne intitulée Al-Bayano'l-Mogrib, traduite et annotée par E. Fagnan. T. 1. Alger, Fontane & Co., 1900. gr. 8°. fr. 4,50

Poole S. L., History of Egypt in the middle ages. London, Methuen. 1901. 8°. 398 S. sh. 6.

Poirier J., Le Transvaal 1652—1899. Paris, Delagrave. 1900. 18°. XXIV, 329 S. mit Karte.

Bréhier L., L'Égypte de 1798 à 1900. Paris, Combet & Co. 1900. 8°. fr. 6.

Kléber et Menou en Égypte depuis le départ de Bonaparte (août 1799—septembre 1801). Documents publiés par F. Rousseau. Paris, Picard et fils. 1900. gr. 8°. LIX, 455 S. mit 1 Karte.

Wilmot A., History of South Africa. London, Paul. 1901. 8°. 260 S. sh. 5.

Barnard Lady A., South Africa a century ago: Letters from the Cape of Good Hope, 1797—1801. Ed. by W. H. Wilkins. London, Smith & E. 1901. 8°. 326 S. 7 sh. 6 d.

Combes P., Cent ans de lutte. Les héros boërs. Paris, lib. Montgredien & Co. 1900. 8°. IX, 323 S. illustr. fr. 3,50.

Kepper G. L., De Zuid-Afrikaansche oorlog. Leiden 1901. 8°. 363 S. M. 15.

Ballentin W., Die Geschichte der Südafrikanischen Republik, Transvaal. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, G. Walthers. 1901. gr. 8°. 229 u. 251 S. illustr. mit Karte. à M. 8.

Aire M^{me} M. d', Abd-el-Kader. Amiens, impr. Yvert et Tellier. 1900. 8°. 271 S. fr. 2.

Lugard F. D., Story of the Uganda protectorate. London, H. Marshall. 1900. 8°. 180 S. 1 sh. 6 d.

Pierantoni R., Le congrès de Berlin de 1885 et l'état indépendant du Congo. Paris 1901. 8°. M. 8.

Lorin H., L'Afrique à l'entrée du vingtième siècle. Paris 1901. 18°. M. 3,50.

Australien.

Jose A. W., Short history of Australasia. London 1900. 8°. 264 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgegeschichtlichen, römischen und merowingischen Altortümer. Hrsg. unter der Leitung von G. Sigt. 8. Jahrg. 1900. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1901. gr. 8°. 80 S. illustr. M. 1,60.

Simes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. 12. u. 13. Bfg. Hrsg. von F. Hettner. 1900. gr. 4°. 21 u. 8 S. illustr. mit 11 Tafeln u. 1 Karte und 22, 13 u. 11 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 4,60 u. M. 6. ● XXI, 234.

Simes, der römische, in Oesterreich. 2. Heft. Wien, A. Hölder. 1901. gr. 4°. V S. u. 160 Sp. illustr. u. 24 Tafeln. Geb. M. 14.

Schumann D., Islands Siedelungsgebiete während der Landnámatald. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 53 S.

Mehlis C., Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. 14. Abt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. 29 S. mit 3 Tafeln. M. 1,20.

Monumenta boica. Vol. 45. Ed. academia scientiarum boica. München, G. Franz' Verl. 1900. 4°. VI, 560 S. M. 16.

Arkundenbuch, mecklenburgisches. 20. Bd.: 1381—85. Schwerin, Bärensprung in Komm. 1900. gr. 4°. IV, 500 u. 167 S. M. 16.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. IX. Oldenburg, G. Stallings' Verl. 1900. III, 176 S. M. 3. [Schriften des Oldenburger Vereins für Altortumskunde und Landesgeschichte. XX.]

* **Albert P. P.**, Baden zwischen Neckar und Main in den J. 1803—6. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. 91 S. M. 1,20. [Jahresblätter der badischen histor. Kommission. N. F. 4.] ● Bespr. f.

* **Blätter** des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Redigiert von A. Mayer. N. F. 34. Jahrg. Wien, Selbstverlag des Vereins. 1900. 8°. XXII, 583 S.

Der 1865 gegründete „Verein für Landeskunde von Niederösterreich“ gibt alle Jahre einen in letzter Zeit zirka 37 Bogen starken Band „Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ heraus, welchen die Vereinsmitglieder unentgeltlich erhalten. Den vorliegenden Band eröffnet Dr. Max Sauer mit den bibliographischen Beiträgen zur Landeskunde von Niederösterreich i. J. 1899.

Daran reihen sich „Aufsätze“ und „Mitteilungen“. Die ersten 4 Aufsätze (Mannersdorf am Leithagebirge vom Ref.; Hundert Jahre aus der Geschichte von Scharfeneid am Leithagebirge (1470—1570) von Dr. F. Lampel; Die Kar-melitereremie St. Anna in der Wüste von Dr. A. Mayer und Römische Funde in Mannersdorf von Prof. W. Kubitschek) behandeln in geologischer, topographischer und historischer Hinsicht einen der schönsten, aber ganz vergessenen Erdwinkel in der Nähe Wiens. Anlaß zu diesen Aufsätzen gab der Sommerausflug des Vereines für Landeskunde nach Mannersdorf am Leithagebirge im J. 1899. — H. W. Nagl sucht eine von F. v. Zahn aufgestellte Preisfrage: Wie können „lötlig“ und „hängend“ als gleichlautende und gleichbedeutende Wörter gelten? zu beantworten; der seit einer Reihe von Jahren mit der Erforschung der österreich. Ortsnamen beschäftigte R. Müller lehnt unter dem Titel „Mochinik und Mallebarn“ das Resultat der von Lampel geführten Untersuchung (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1896—99) über die Lage von Mochinik, wornach dieser Ort heute Mallebarn heißt, ab; der Archivar u. Bibliothekar des Benediktinerstiftes St. Lambrecht zu Altenburg in Niederösterreich, P. Friedrich Endl, bringt aus den Ratzprotokollen der Stadt Horn und aus Akten jenes Stiftes Nachrichten über die Türkengefahr in den Jahren 1583—89; der um die Geschichte seines Stiftes hochverdiente Prämonstratenser von Geras, Alfons Zák, liefert eine treffliche Geschichte des Chorherrenstiftes Pernegg; der obengenannte R. Müller nimmt seine 1893 abgebrochenen „Vorarbeiten zur altösterreich. Namenskunde“ wieder auf, seine früheren Ansichten vielfach zurückziehend oder ändernd. — In das „Weinland“ Niederösterreich führt der Aufsatz des Dr. K. Schalk „Aus der Geschichte von Fulkau“, einem Markte, in welchem der Verein 1900 seine Sommer-versammlung hielt. — Kreis und quer im „Waldiviertel“ Niederösterreichs führt der unermüdete Pfarrer A. Flecher mit seinem auf fleißigem Studium beruhendem Aufsätze „Zur Topographie der verödeten Kirchen und Kapellen im Viertel ober dem Manhartsberge“; den Schluß bildet der oben S. 235 angezeigte Aufsatz Vancas. — Unter den „Mitteilungen“ finden sich: Archivalische Beiträge zur Geschichte von Bruck a. d. Leitha von Dr. H. Kretschmann, Die Beschreibung der in Krems 1900 gefundenen Goldmünzen aus dem 14. Jahrh., die Fortsetzung des von K. Schalk herausgegebenen Medlinger Grundbuches aus den Jahren 1437—1543; Lampel kommt noch einmal auf die Datierung nach einem bisher nicht festgelegten Marienjahr (ze der padenvert, patenvert, parnfart) zu sprechen; aus dem Archive des Schlosses Stiebar wird ein „Amtsbericht“ über die französische Invasion 1805 mitgeteilt; Vancas bespricht die Geschichte der Stadt Kornienburg und die der Stadt Klosterneuburg (beide Werke vom Ref. verfaßt); daran schließt sich die Besprechung von Vinde's ant gemannter „Chronik des Marktes und der Stadt Welt“ und die von Siegenfelds Buch „Das Landeswappen der Steiermark“. — Den Schluß des Bandes bilden „Vereinsnachrichten“, aus denen der Beschluß, ein Urkundenbuch der Babenberger herauszugeben, hervorgehoben sei.

Starzer.

* **Grupp G.**, Waldern. Ein Beitrag zur Lettingischen Geschichte. Nördlingen, Th. Reischle. 1900. gr. 8°. VI, 176 S. illustr. M. 2.
● Bespr. j.

Stein F., Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. Würzburg, Stabel in Komm. 1900 gr. 8°. S. 13—56. M. 1. [Archiv des historischen Vereines.]

Bertel G., Die Wüstungen im Nordthüringian. Halle, D. Hendel. 1899. gr. 8°. XXXIV, 559 S. mit 1 Wüstungskarte. M. 16. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 38. Bd.]

Bugenhagen's J., Pomerania. Hrsg. von E. Heine mann. Stettin, F. Sammer. 1900. 4°. LIX, 181 S. M. 10. [Quellen zur pommerischen Geschichte. IV.]

Lange E., Die Greißwalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Ergänzungen. Greißwald, (F. Abel). 1901. gr. 8°. 32 S. M. 0,60. [Baltische Studien. 1. Folge. Ergänzungsbd. 1898.]

Studien, Baltische. N. F. 4. Bd. Red. M. Wehrmann. Stettin. V. Saunier in Komm. 1900. gr. 8°. III, 192 u. XVI, 32 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 6.

* **Brynmor-Jones D.**, The welsh people, chapters on their origin, history, laws language, literature, characteristics with two maps by J. R. Hys. London, Fisher Unwin. 1900. 8°. XXVI, 678 S.

Wir erhalten hier keine erschöpfende Darstellung der Geschichte, Kultur und Literatur von Wales, manche Kapitel sind Berichte der Verf., welche als Mitglieder der königlichen Kommission von 1893 fungierten; gleichwohl wird jeder, der über ein so wenig gekanntes Land Belehrung sucht, gern zu vorliegendem Buche greifen. In dem Kapitel, das die religiösen Wandlungen seit der Reformation schildert, werden die Bemühungen der katholischen Missionäre und der Widerstand, den das Volk der neuen Lehre entgegengesetzt hat, nicht erwähnt. Die Interessen von Wales wurden von England fast gerade so außer Acht gelassen wie die Irlands, die wichtigsten und einträglichsten Ämter fielen England zu. Ueber die Sittlichkeit des welschen Volkes urteilen andere minder günstig als der Verfasser. Z.

Detleffen D., Die Beschreibung Italiens in der Naturalis Historia des Plinius und ihre Quellen. Leipzig, C. Wennerius. 1901. gr. 8°. 62 S. M. 1,60. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrsg. von W. Siegfried. 1. Heft.]

Broggi T., La Marsica antica, medioevale e fino all'abolizione dei feudi. Roma 1900. 16°. 435 S. 1. 2,50.

Rossi G., Les Corses, d'après l'histoire, la légende et la poésie. Poitiers, Marche et Lévrier. 1900. 18°. VII, 322 S. fr. 3,50.

Catterina R., I signori di Castelbarco: ricerche storiche. Camerino, tip. Savini. 1900. 8°. 160 S. mit 2 Tafeln. 1. 5.

Saige G. et Dienne de, Documents historiques relatifs à la vicomté de Carlat. Paris. 1900. 4°. fr. 40.

Roucaute J., Le pays de Gévaudan au temps de la ligue. Paris, Picard et fils. 1900. gr. 8°. XVI, 291 S. mit 1 Karte.

Funck-Brentano F., La formation des villes dans l'Europe occidentale aux origines de la civilisation moderne. Paris, imp. Levé. 1901. 8°. 16 S. [Extrait de la réforme sociale.]

Zapf L., Die wendische Wallstelle auf dem Waldstein im Fichtelgebirge in ihrer wissenschaftlichen Ausbeute. Mit einem Vorwort von H. Jentsch. Hof, N. Lion. 1900. gr. 8°. 16 S. illustr. M. 1.

Sugin-Munin, Die Hube bei Einbeck. Skizzen. Einbeck, H. Ehlers. 1901. 8°. X, 91 S. M. 1,50.

Snoke F., Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden. Berlin, N. Gärtner. 1901. gr. 8°. 30 S. mit 1 Tafel. M. 1,20.

Sevin H., Kaiser Rotbarts Fronhof Ueberlingen. Ueberlingen, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. 85 S. mit 2 Tafeln und Plänen. M. 6. [Aus: „Linzgaubote“.]

Müller C., Der Brand von Kusel im J. 1794. Ludwigshafen, (Kaiserlautern, C. Crusius). 1901. 8°. 68 S. M. 1.

Mayer R., Albertus Magnus und Martin Malterer. Zwei Standbilder auf der Schwabenthorbrücke zu Freiburg i. Br. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte der Stadt. Freiburg i. Br., Herder. 1901. 8°. 20 S. M. 0,50.

Nademacher C. u. Th. **Scheve**, Bilder aus der Geschichte der Stadt Köln. Köln, B. Neubner. 1900. gr. 8°. VI, 426 S. illust. M. 4.

Foreksh W., Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Altenburg, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. VI, 88 S. M. 2,50.

Demme L., Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. 3. Bd. Betrifft die Zeit von Beginn des 7 jährigen Krieges bis einige Jahre nach der westfälischen Zeit. Hersfeld, Hoehl. 1901. gr. 8°. III, 380 S. M. 4,50.

Maercker H., Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im J. 1888. Danzig, Th. Bertling. 1900. gr. 8°. IX, S. 615—921 mit 2 Karten. M. 6,50. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 2. Bd. 3. Tfg.]

* **Zehnter J. D.**, Geschichte des Ortes Messelhausen. Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken. Heidelberg, Winter. 1901 8°. XII, 355 S. M. 6.

Unter den neueren Ortsgeschichten nimmt die vorliegende einen bevorzugten Platz ein, nicht so sehr der Art und Weise ihrer Behandlung als vielmehr ihres reichen Inhalts wegen. Es ist die Heimat des Verf. und deshalb von ihm mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit bedacht. Dazu kommt, daß es der Eig. der Freiherrn v. Zobel ist, eines der ältesten fränk. Dienstmannen- und Rittergeschlechter, das mehr als vierthundert Jahre die Grundherrschaft über das Dorf ausübte: ein Umstand, der die Bedeutung des Ortes wesentlich erhöht, und ihn in einen innigeren Zusammenhang mit der großen Geschichte der Landschaft und des Reiches bringt, als dies sonst bei so kleinen Gemeinwesen der Fall zu sein pflegt. Damit ist auch die Breite der Darstellung gerechtfertigt, die mit ihrer wohlthunenden Wärme den Leser fesselt und bis zum Schlusse festhält — Das Buch zerfällt in einen darstellenden Teil (S. 1—300) und einen Anhang von Urkunden (S. 301—55), die, 48 an der Zahl, zumeist dem freiherrlich von Zobelschen Familienarchiv entnommen sind und mit Ausnahme der 4 ältesten sämtlich noch ungedruckt waren. Sie umfassen einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren (1058—1784) und gehen in ihrem Wert vielfach über den engen Rahmen der Dorfmarken hinaus. Schade ist, daß der Verf. bei dem Abdruck der einzelnen Stücke nicht eine kurze Inhaltsangabe in Form eines Regestes vorausschickt und so die Uebersichtlichkeit erhöht und die Benutzung erleichtert. Die Darstellung handelt vom Ursprung des Ortes, von den Grundherrschaften, der Grundeigentumsverfassung, den Grundlasten, der Grundentlastung und den Lasten der Grundherrschaft, von der Landeshoheit und der Art ihrer Handhabung in der ritterchaftlichen Zeit, von den äußeren Schicksalen des Ortes in Krieg, Krankheit und Not, von dem Gemeinwesen, der Schule, den Stiftungen, den kirchlichen Verhältnissen und den Juden, von den wirtschaftlichen Zuständen, dem landwirtschaftlichen Betrieb, Gewerbe und Verkehr, Maß, Gewicht und Münze, von Sitten, Gebräuchen, Rechtsgewohnheiten, Sprache, Sagen, Aberglauben udgl. mehr und bringt fast alle Familiennamen des Ortes mehr oder weniger häufig zur Erwähnung. So ist die Geschichte Messelhausens ein nicht unbedeutender und unwillkommener Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte Ostfrankens in alter und neuer Zeit, lehrreich und unterhaltend, in unserer Zeit fernhinzerstreuenden, flüchtigen Weltverkehrs, wie der Verf. so schön sagt, ein notwendiges ethisches Band zu gegenseitigem Galt und Sicherheit und deshalb Einheimischen wie Fremden warm empfohlen.

Reibstein E., Heinrich Borrath, Bürgermeister von Danzig, als hanfischer Diplomat. Warburger Dissertation. 1900. 8°. 67 S.

Geschichte der Stadt Wien. Redigirt von H. Zimmermann. Bd. 2: Von der Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause bis zum Ausgange des 18. J. 1. Hälfte. Wien, N. Holzhausen. 1900. Fol. XVII, 498 S. illustr. mit 20 Tafeln. M. 120.

Strakowizer F., Geschichte der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich. 3. (Schluß-)Bd. Gmunden, E. Mänhardt in Komm. 1900. Lex. 8°. VIII, 506 S. illustr. mit 20 Tafeln. geb. M. 5,25.

Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen. Bearbeitet von R. Köpl. 1. Bd. 1. Hälfte, 1251—1391. Prag, J. G. Calve in Komm. 1901. gr. 4°. III, 296 S. mit 2 Tafeln. M. 12. [Städte- und Urkundenbücher. 4. Bd.]

Sigerus E., Siebenbürgisch-sächsische Burgen und Kirchentafel. 50 Bilder in Lichtdruck mit einem Vorwort und erläuterndem Text. 2. Aufl. Hermannstadt, J. Drodtsch. 1900. qu. Fol. 7 S. M. 7,50.

Stadtbücher, die Zürcher, des 15. und 16. Jahrh. Hrsgb. mit geschichtlichen Anmerkungen von H. Zeller-Werdmüller. 2. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1901. gr. 8°. VI, 422 S. M. 12.

Powell L. P., Historic towns of the Southern states. London, Putnam. 1900. 8°. sh. 15.

Martin B. E. and C. M., Stones of Paris in history and letters. London, Smith & E. 1901. 8°. 580 S. sh. 18.

Martin E., Histoire de la ville de Lodève. 2 vol. T. 1: Des origines aux guerres de religion. T. 2: Des guerres de religion à la révolution. Montpellier, impr. Serre & Roumégous. 1900. 8°. X, 393 u. 503 S.

—, Cartulaire de la ville de Lodève. Montpellier, impr. Serre & Roumégous. 1900. 8°. 498 S.

Faure H., Histoire de Moulins (X^e siècle — 1830.) 2 vol. Moulins, Crépin-Leblond. 1900. 8°. VIII, 647 u. 784 S.

Audollent A., Carthage romaine (146 avant Jésus-Christ — 698 après Jésus-Christ). Paris, Fontemoing. 1901. 8°. XXXII, 834 S. mit 3 Karten. [Bibliothèque des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 84.]

Salvator L., Bizerte en son passé, son présent et son avenir. Paris 1901. 4°. M. 30.

Lanciani R., The destruction of ancient Rome. A sketch of the history of the monuments. London, Macmillan. 1900. 8°. 296 S. 8 sh. 6 d.

Saugwitz E. Graf, Der Palatin, seine Geschichte und seine Ruinen. Mit einem Vorwort von Chr. Hülfen. Rom, Loescher & Co. 1901. 8°. XIV, 182 S. illustr. mit 1 farbigen Plan. M. 6.

Toutain J., Étude sur les capitales provinciales de l'empire romain. Paris, impr. nationale. 1899. 8°. 48 S.

Gori A., Milano fra il cadere del luglio e l'entrare dell' agosto 1848. Roma, Soc. edit Dante Aligh. 1900. 16°. 156 S. 1. 2.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. 8°, wo nicht anders angegeben.

Pastor W., Berlin wie es war und wurde. 1.—6. Aufl. Berlin, G. H. Meyer. 1901. 112 S. illustr. M. 4. — Egerer E., Einst und jetzt. Geschichten und Geschichte des altluth. Amtsorts Vermaringen. Blaubeuren, J. Wangold in Komm. 1901. III, 123 S. M. 1. — Ruck W., Borgfelde vor 50 Jahren und in seiner gegenwärtigen Entwicklung. Hamburg, A. Frederking. 1900. 27 S. mit 1 Tafel. M. 0,60. — Zallinger-Stillendorfer Fr. v., Aus Bozens längstvergangenen Tagen. Bozen, (A. Auer & Co). 1901. 61 S. M. 0,80. — Schmidt W., Burgscheidungen. 2. Aufl. Halle, W. Niemeyer in Komm. 1900. VIII, 144 S. illustr. M. 5. — Hartung D., Geschichte der Stadt Cöthen bis zum Beginn des 19. Jahrh. Cöthen, D. Schulze Berl. 1900. IV, 515 S. illustr. M. 6. — Schoop A., Geschichte der Stadt Dürren bis zum J. 1544. 1. Ufg. Dürren, B. Solinus. 1901. VIII u. S. 1—96. M. 1,50. — Schmidt J., Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach. Heidelberg, (Ev. Verlag). 1901. VII, 142 S. M. 2. — Cardouat J., Monographie de la commune de Gironde. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 1901. 96 S. illustr. — Teuffenbach a Tiefenbach e Masswegg baron A. de, Sunto storico della contea principesca di Gorizia e Gradisca fino alla sua unione con la casa d'Absburgo nell' anno 1500. Trad. da A. Carrara. Innsbruck, Wagner. 1900. I, 56 S. M. 0,80. — Schütz A., Das steinzeitliche Dorf Großgartach. seine Kultur und die spätere vorgegeschichtliche Besiedelung der Gegend. Stuttgart, F. Enke. 1901. gr. 4°. 52 S. illustr. M. 8. — Seidel P. E. A., Grünhain seit der Reformation. 4. (Schluß-) Ufg. Annaberg, Grazer. 1900. S. 97—131. M. 0,50. — Stein A. (H. Nietzsche), Die Stadt Halle a. d. Saale. In Bildern aus ihrer geschichtl. Vergangenheit dargestellt. (Zu 6 Ufgn) 1. Ufg. Halle, E. Strien. 1901. S. 1—80 illustr. M. 1,25. — Zimmermann E. J., Hanauer Chronik mit Kultur- und Sittengeschichte. 7. H. Hanau, J. König. 1901. Lex. 8°. S. 305—68 illustr. M. 1. — Lukau J., Harburg im Ries. Kurzer Abriss seiner Geschichte, nach Quellen bearb. Rördlingen, Th. Reischle. 1900. 47 S. illustr. M. 0,60. — Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1899. 7. Jahrg. Im Auftrage des Stadtrates bearb. von A. Thorbecke. Heidelberg, J. Hörning. 1900. III, 112 S. illustr. M. 0,80. — Riehm W., Ortsgeschichte der Gemeinde Rieselbrunn. Karlsruhe, J. J. Reiß. 1900. 268 S. M. 3. — Behne W., Aus Kölns Franzosenzeit. Nach den Quellen des Stadtarchivs bearb. Köln, J. G. Schmitz. 1901. VII, 110 S. M. 1. — Sievert A. J., Lopodununi Ladenburg 98 bis 1898. Karlsruhe, W. Jahraus. 1900. VIII, 109 S. M. 4. — Schütz W. u. Schütz H., Chronik der Stadt Langensalza und der umliegenden Orte. Langensalza, Deutsches Druck- und Verlagsverlagshaus. 1900. VIII, 390 S. Geb. M. 4. — Bellinzona G., Lodi attraverso il secolo XIX: conferenza. Lodi, tip. L. Marinoni. 1900. 16°. 54 S. 1. 0,50. — Neumann J., Magdeburg vor 100 Jahren. Magdeburg, J. Neumann. 1900. qu. gr. 4°. 8 S. Text mit 16 Tafeln. M. 1. — Zehnter J. A., Geschichte des Ortes Meißelhausen Heidelberg, C. Winter. 1900. XII, 355 S. M. 6. — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. 1. Bb.: Bis 1525. Mühlhausen i. Th., (Heinrichshofen). 1900. XII, 228 S. illustr. M. 5. — Hoffmann E., Raumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Leipziger Dissertation. 1900. 32 S. — Németh B. v., Geschichte der Großgemeinde Nemet-Bóly. Fünfkirchen, Selbstverlag. 1900. 259 u. XI S. mit 13 Tafeln, 1 Karte u. 1 Plan. M. 3. — Siehl Fr., Neuhaus bei Gais im Pustertale. Eine geschichtl. Studie. Bozen, Murr & Co. 1901. 35 S. M. 0,50. — Lehner M. J., Mühlbergs nächste Umgebung. Eine histor. Wanderung. München, Selbstverlag. 1900. 129 S. M. 2. — Schmitt J. C., Die Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön. Berlin, Verlag fürs deutsche Gaus. 1901. gr. 4°. 8 S. illustr. M. 0,50. [Aus: Burgwart]. — Schmidt H., Nachrichten über die Vergangenheit des Dorfes Pöschwitz, Kreis Zauer i. Schl. Zauer, D. Hellmann. 1900. 156 S. M. 2. — Pau W. L., Topograph. Forschungen über die ältesten Siedlungen der Hochfläzige Pflanze. Hochfläz, (P. Breych Nachf.). 1900. 4°.

105 S. mit 3 Tafeln. M. 2. [Mitteilungen des Vereins für Hochlitzger Geschichte. 3. B.] — Brandes L., Aus Ronneburgs Vergangenheit. Ronneburg, L. Brandes. 1901. 8 S. M. 0,20. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Hrsg. von R. Koppmann. 3. Bd. 1. u. 2. Heft. Rostock, Stiller in Komm. 1900. XLIV, 80 u. III, 120 S. à M. 2. — Eisenmäger Th., Geschichte der Stadt Schmiedeburg im Riesengebirge. Breslau, W. Woywod. 1900. XVI, 256 S. M. 3,50. — Stein Fr., Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. 2. Bd.: Die Schlusszeit des N. u. die neue Zeit bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit. Schweinfurt, C. Stoer. 1900. VIII, 317 S. M. 5,50. — Ders., Chronik der Stadt Schweinfurt im 19. Jahrh., mit angehängten Tabellen über Bevölkerung, Ratspersonen und Stadtpfarrer. Schweinfurt, C. Stoer. 1901. VII, 229 S. M. 4,20. — Collection de documents rares ou inédits concernant l'histoire de Sedan. Révocation de l'édit de Nantes. Comptabilité et recensement, 1685—1700. Fasc. 11—19. Sedan, impr. Laroche. 1900. 4°. 147 S. — Koltisch W. D., Silber aus Wien. Erinnerungen eines Wiener Künstlers. Stuttgart, J. Roth. 1900. 182 S. illustr. M. 4,50.

Burckhardt J., La civiltà del rinascimento in Italia. Trad. ital. di D. Valbusa. Nuova ediz. accresciuta per cura di G. Zippel. Vol. II. Firenze 1900. 8°. 1. 3,50.

***Brandi R.**, Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 8°.

Unter den guten Eindrücken, die das kleine Buch dem dankbaren Leser zurückläßt, ist der siegreichste der, daß hier eine bedeutende Darstellungskunst gewaltet hat. Meisterhaft sind die Erscheinungen von Politik, Gelehrsamkeit, Dichtung, bildender Kunst zum klaren Entwicklungsbilde geordnet, mit großem Takte die Persönlichkeiten gezeichnet, aus freier Distanz die Ideen der Zeit betrachtet. Subjektive Eindrücke, das „persönlich Zufällige“ will der Verfasser überwinden, und man wird wirklich dieser Art kaum etwas finden. Nur die großen Züge werden in diesen formvollendeten Vorträgen geschildert, das Bestimmende und Wesentliche. Für weiteres Eindringen wird der Leser zu den vornehmsten Führern gewiesen, zu den Burckhardt, v. Neumont, Kraus, Gaspari, Savitschek, Springer, Wölfflin u. A. Die Ausstattung des kleinen Buches entspricht durchaus dem gewählten Inhalte; sie dürfte zum Geschmackvollsten der neueren deutschen Typographie gehören. J. Zemp.

Schuyler E., Italian influences. London, Low. 1901. 8°. 442 S. 10 sh. 6 d.

Günther S., Das Zeitalter der Entdeckungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. 8°. IV, 144 S. m. 1 Weltkarte. M. 1. [Aus: Natur u. Geisteswelt. 26. Bdchn.]

Wichmann H., Dirk Gerritsz. Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte des 16. und 17. Jahrh. Groningen 1900. 8°. 4, 104 S. M. 3,75.

Bruno Fr., Die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik. Berlin, Paß & Garleb. 1900. gr. 8°. 11, CXLIV, 465 S. M. 12. [Geschichtsquellen, hanseische. N. F. 2. Bd.]

Hugues L., Le esplorazioni polari nel secolo XIX. Milano 1901. 8°. VIII, 374 S. mit 10 Karten. 1. 12.

Morris H. C., History of colonization from the earliest times to the present day. London, Macmillan. 1900. 8°. 24, 459, 13, 383 S. sh. 15.

Cunningham W., An essay on western civilisation in its economic aspects (mediaeval and modern times). Cambridge, University press. 1900. gr. 8°. 4 sh. 6 d.

Eggleston E., The transit of civilization from England to America in the seventeenth century. New York, Appleton. 1900. 8°. 343 S. Doll. 1,50.

Pfeffer P., Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf grund der Fabliaux. Heidelberger Dissertation. 1900. 4°. 30 S.

Franklin A., La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du XII^e au XVIII^e siècle, d'après des documents originaux ou inédits. Variétés parisiennes. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 18°. XIV, 351 S. fr. 3,50.

Hall H., Society in Elizabethan age. New ed. London, Sonnenschein. 1901. 8°. 314 S. 10 sh. 6 d.

Murray J., Life in Scotland 100 years ago; as reflected in the old statistical account of Scotland, 1791—99. London, Gardner. 1900. 8°. 284 S. sh. 5.

Vita, la italiana nel risorgimento, 1846—49. Terza serie. III: Storia. Firenze. 1900. 16°. 185 S. l. 2.

Enthält: Masi E., Pio IX e Pellegrino Rossi. — Nitti Fr., I moti di Napoli nel 1848. — Crispi Fr., La Sicilia e la rivoluzione. — Nobili N., I moti toscani del 1847 e 1848; loro cause ed effetti.

Willer Clara, Briefe aus Paris und Spanien, 1864—70. Dresden, C. Reißner. 1901. gr. 8°. IV, 431 S. M. 5.

Dellenhaugh F. S., North Americans of Yesterday. Comparative study of North American Indian life. London, Putnam. 1901. 8°. sh. 21.

Dufour P., Geschichte der Prostitution. 3. Bd.: Christliche Aera, Byzanz, Frankreich. I. Deutsch von Br. Schweigger. Berlin, J. Gnadenfeld & Co. 1900. Lex. 8°. 211 S. M. 5. ● XXI, 874.

Nicolai B., Gallerie berühmter Frauen in zwanglosen Hefen. 1. H.: Sibylle v. Reitschütz, Gräfin von Kochlitz. — Aurora, Gräfin v. Königsmark. Berlin, G. Goldstein. 1901. 12°. 59 S. M. 0,20.

Geiger L., Therese Huber, 1764—1829. Leben und Briefe einer deutschen Frau. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901. gr. 8°. IX, 436 S. M. 7,50.

Bauernhaus, das, im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. 10 Bfgn. (1. Bfg. 12 Tafeln. Dresden, G. Kühnmann. 1901. gr. Fol. In Wappe M. 80.

Katalog der Fhrfl. v. Lipperheideschen Sammlung für Kostümwissenschaft. 3. Abt.: Büchersammlung. 1. Bd. 13. u. 14. (Schluß-) Bfg. Berlin, J. Lipperheide. 1900/1901. Lex. 8°. XXI u. S. 577—645 illustr. à M. 1.

Laugel A., Trachten und Sitten im Elsaß. (Zu 30 Bfgn.) 1. u. 2. Bfg. Straßburg, V. Beust. 1900. Fol. S. 1—16 illustr. à M. 1,50.

Jussi F., Hessisches Trachtenbuch. 2. Bfg. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1901. gr. Fol. 8 farb. Bl. u. Text S. 15—42. In Wappe M. 6. [Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck.] ● XXI, 183.

Grachten, Schweizer. Zürich, Polygraph. Institut. 1900. gr. 8°. 32 farb. Tafeln. In Mappe M. 12.

Kauffmann F., Deutsche Mythologie. 2. Aufl. 3. Abdr. Leipzig, Göschen. 1900. 8°. 119 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 15.]

Göhl H., Illustrierte Mythologie. Götterfagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Ägypter, Indier, Perser und Germanen. Nebst Zusammenstellung der gebräuchlichsten Symbole und allegorischen Bilder. 7. Aufl. Leipzig, D. Spamer. 1900. gr. 8°. XII, 410 S. M. 5.

Pohlmann A., Sagen aus der Wiege Preußens und des Deutschen Reiches, der Altmark, neu bearbeitet und neu gesammelt. Stendal, Franzen & Große. 1901. gr. 8°. XII, 252 S. M. 3.

Rosa F. de, Tradizioni popolari di Gallura: Usi e costumi Tempio 1900. 16°. 30 S. 1. 2.

Burkhardt J., Griechische Kulturgeschichte. Hrsg. von J. Deri. 3. Bd. Berlin, W. Spemann. 1900. gr. 8°. VII, 468 S. M. 7.

Schaer A., Die altdeutschen Fechter und Spielleute. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Straßburg, R. J. Trübner. 1901. gr. 8°. 207 S. M. 5.

Heiß P., Festsblätter des 15. Jahrh. Mit einleitendem Text von W. L. Schreiber. Straßburg, J. H. E. Heiß. 1901. Fol. 45 Abbildungen mit 18 S. Text Substr.-Pr. M. 80.

Steinhoff J., Bilder aus der Kulturgeschichte Badens. Karlsruhe, R. Scherer. 1901. 8°. III, 162 S. M. 2,20.

Wittich W., Deutsche und französische Kultur im Elsaß. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1900. gr. 4°. 93 S. illustr. M. 5. [Aus: Illustrierte elsässische Rundschau.]

Kerler, Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jakob Röder, bearbeitet und hrsg. Würzburg, Stahels Verl. in Komm. 1900. gr. 8°. 69 S. mit 1 Tafel. M. 2. [Aus: Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.]

Nervander E., Blad ur Finlands kulturhistoria. Helsingfors 1901. 8°. VIII, 482 S. mit 26 Tafeln. M. 11,25.

Bordardt Br., Kulturelle Umwälzungen im 19. Jahrh. Berlin, Verlag, Aufklärung. 1901. 8°. 64 S. illustr. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrhunderts. 1. Heft.]

Ziegler Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrh. 2. Aufl. 6.—8. Taus. Berlin, G. Bondi. 1901. gr. 8°. VIII, 746 S. M. 10. [Jahrh., das 19., in Deutschlands Entwicklung. 1. Bd.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Stinking W., Beiträge zur römischen Rechtsgesch. 1.: Zur Gesch. der *condictio* und der *actio certae creditae pecuniae*. 2.: Ueber das *possidere pro possessore*. Jena, G. Fischer. 1901. gr. 8°. III, 128 S. M. 2.

Hofmann Fr., Die Compilation der Digesten Justinians. Kritische Studien. Nach des Verf. Tode hrsg. von J. Pfaff. Wien, Manz. 1900. gr. 8°. VII, 233 S. M. 6.

* **Sägmüller J. B.**, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 1. Tl. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8°. VIII, 144 S. M. 2.

Im ersten Teile seiner Arbeit, der bisher allein erschienen ist, handelt S. nach einer Einleitung von Kirche und Kirchenpolitik (1. Buch) und von den Quellen des Kirchenrechts (2. Buch). Dient das Werk zunächst der Einführung in die Wissenschaft des Kirchenrechts, so wird es doch durch die reichen Literaturangaben, welche in der That eine Art neuester Geschichte der Disciplin (S. IV) bieten, auch dem Weiterstrebenden und selbst dem Fachmanne unentbehrlich. Die Darstellung, welche durch große Ruhe für sich gewinnt, ist fast stets klar und in sich gefesselt; so wird dem Anfänger das Studium des ihm bisher fremden Stoffes sehr erleichtert. Der Fachmann bemerkt an vielen Stellen mit Freude, wie sehr S. die Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Kirchenrechts sich zu eigen gemacht hat. — In der Einleitung vermisst man einige Male einen Hinweis auf den trefflichen Artikel „Kirchenrecht“ von H. Singer im Staatslexikon der Görresgesellschaft III, 763 f. Nach Singer a. a. O. col. 781 f. war wohl auch zu bemerken, daß die heutzutage übliche Darstellungsweise des Kirchenrechts (S. 13) ihr Analogon in der Behandlung des Staatsrechts hat. — Die Anfangsworte und die Arenga einer Urkunde sind nicht identisch (f. S. 73: Zitiert wird die Bulle nach den Anfangsworten, der Arenga); nur die ersten Worte der Arenga, der allgemein gehaltenen Motivierung der Ausstellung der Urkunde (Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, Leipzig 1889, I, 43) dienen dazu, das Schriftstück zu zitieren. — Nachdem der Verf. (S. 59^b) auf die Neuauflage des Augsburger Religionsfriedens von K. Brandt (Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrh. IV, München 1896, S. 722 f.) hingewiesen, war auch J. Philipp, Der westfälische Friede, Münster 1898, zu zitieren, der (S. 31—93) einen mit den Originalen des K. und K. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs sorgfältig verglichenen Abdruck der Friedensverträge bietet. Ebenso war (S. 88) die kritische Ausgabe des Wormser Konkordats in den Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum I, nr. 107, 108 S. 159 f. zu zitieren; es fehlt in der Arbeit S. überhaupt einen Hinweis auf diese dem Canonisten so wertvolle Abteilung der Mon. Germ. hist. — S. 94 ist zu lesen die Synode von Toledo (statt Toulouse); in der entsprechenden Anmerkung (S. 94^b) Harduin Act. conc. VII (statt VIII). — Mit vieler Liebe hat S. die Pseudo-Nikitorische Frage behandelt; er lehnt die Ansicht ab, welche den Ursprung der Fälschungen in Le Mans sucht (S. 121). L. Duchesne hält auch jetzt noch an der früher von ihm vertretenen Ansicht fest: Rien ne s'oppose donc à ce que l'on maintienne l'hypothèse . . . qui attribue les Actes des évêques du Mans et les Fausses Décrétales à un seul et même auteur (Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II, Paris 1900 S. 324). War das Werk des französischen Forschers S. vielleicht noch nicht zur Hand, so hätte er doch auf den 3. Bd der Epistolae Karolini aevi (Berolini 1899) verweisen können, in dem einige für die Pseudo-Nikitorische Frage wichtige Urkunden, so die unechte Decretale Gregors IV für Aldrich (Jaffé-Ewald 2579 [1958]) neu herausgegeben worden sind. — Die Regesten von Pothan endigen nicht mit Bonifatius VIII (so S. 129^b), sondern mit dessen Nachfolger Benedikt XI. — Unter der Literatur des Staatskirchenrechts fehlt bei Baiern der Hinweis auf die „Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung“ von K. Weber (Nördlingen 1880 ff.). — Möge dem Verf. die Kraft nicht fehlen, das treffliche Werk in der kurzen Frist, die er sich gestellt hat (f. S. III), zu vollenden. Gietl.

Grosse A., Der Romanus Legatus nach der Auffassung Gregors VII. Hallenser Dissertation. 1901. 8°. 62 S.

* **Hollweck J.**, Das Civileherrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dargestellt im Lichte des canonischen Eherechts. Mainz, Kirchheim. 1900. 8°. VIII, 264 S. M. 4,50.

So dringend für die kirchlichen Behörden, wie für den einzelnen Seelsorger das Bedürfnis ist, den Inhalt der durch das BGB für das Deutsche Reich aufgestellten eherechtlichen Normen kennen zu lernen, so schwierig ist es doch, dieser Forderung zu genügen; denn das neue Recht ist, wie H. (S. III) zutreffend bemerkt, keineswegs so einfach, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, und bietet selbst Berufs-Juristen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die Behandlung des Gegenstandes, den sich der Verf. gewählt hat, wird zudem dadurch erschwert, daß in der kurzen Frist, welche seit der Veröffentlichung des BGB. verfloßen ist, die Erfassung des Inhaltes desselben noch nicht jene Tiefe und Vollendung erlangt hat, welche allein langjähriges Studium und die Erfahrungen aus einer Jahrzehnte dauernden Anwendung des Gesetzes gewinnen lassen. H. behandelt im ersten Abschnitt seiner Arbeit die Civilehe im Allgemeinen, im andern die Civilehe des BGB. im Besonderen. Während die erste Hälfte des Buches (S. 1—85) prinzipiellen Erörterungen über die Civilehe und der Entstehungsgeschichte des Eherechts des BGB. gewidmet ist, behandelt die zweite Hälfte, entsprechend der Ueberschrift, welche der Abschnitt trägt, die einzelnen Normen des Eherechts des BGB. Wie mir scheint, ist der erste Teil im Eifer der Polemik, die hier der Verf. auch gegen die Stellung einer politischen Partei gegenüber dem Gesetze führt, zu sehr in die Breite geraten; der Leser folgt wohl mit Interesse den Ausführungen des Verf., gelangt aber nicht zu jener Beherrschung des Stoffes, die nur eine gedrängte Darstellung ermöglicht. Der zweite Teil vermeidet diesen Fehler weit mehr; er ist sogar, wie mir scheint, an einigen Stellen zu aphoristisch gehalten. Der Verf. hat hier an der Hand der Literatur ein Bild des staatlichen Eherechts gezeichnet, das im Wesentlichen vollkommen richtig ist. — Die Definition, welche H. von der Schlüsselgewalt der Frau gibt, ist nicht zutreffend. Nicht bloß dann, wenn ein gemeinsames Vermögen vorhanden ist, — wie H. (S. 170) anzunehmen scheint, — steht der Frau dieses Recht zu; weil es auf dem Wesen der Ehe als solcher beruht, tritt das Recht der Frau (die Schlüsselgewalt) auch ein ohne jede Rücksicht auf das Güterrechtssystem, in welchem die Ehegatten leben. Oßern & A., Die Schlüsselgewalt der Frau nach dem Rechte des BGB. (Wiepener Inaugural-Diss.), Worms a. Rh. 1898 S. 9 f. — Auch für den Fall, daß die gutgläubige Frau von dem Wahlrechte Gebrauch macht, das ihr durch § 1345 des BGB. eingeräumt wird, behält sie nicht den Familiennamen des Mannes (anders H. S. 195^b). Das Gesetz hebt ausdrücklich hervor, daß Ehegatten, welche in nichtiger Ehe gelebt haben, „in vermögensrechtlicher Beziehung, insbesondere auch in Ansehung der Unterhaltspflicht“ unter der durch § 1345 ins Auge gefaßten Voraussetzung so behandelt werden, wie wenn die Ehe zur Zeit der Nichtigkeitserklärung oder der Auflösung geschieden und der Ehegatte, dem die Nichtigkeit bekannt war, für allein schuldig erklärt worden wäre. Im Uebrigen“ sagt K. Unzner bei G. Pfand, Bürgerliches Gesetzbuch IV, Berlin 1898. S. 71 zu § 1345, hat es bei den Folgen der Nichtigkeit sein Verwenden. Der § 1577 ist nicht anwendbar, denn er bezieht sich auf das persönliche Verhältnis der Ehegatten zu einander. — Der Verf. führt (S. 119^b) die Festsetzung des Irrtums des Sklavenstandes als trennendes Ehehindernis darauf zurück, daß der Sklavenstand des einen Ehepartners die ungeteilte Lebensgemeinschaft, wie sie im Wesen der Ehe liege, unmöglich mache; dieser Auffassung gegenüber scheint mir die Ansicht K. Flügels im Rechte zu sein, welche die Quelle des Ehehindernisses des *error conditionis servilis* nicht im *ius naturae*, sondern lediglich in den ausdrücklichen Bestimmungen der Kirche sucht, wie solche in Ablehnung an nationale Anschauungen und in Uebereinstimmung mit der weltlichen Gesetzgebung erlassen sind. (Das kanonische Ehehindernis des Irrtums bezüglich der Unfreiheit des Mitcontrahenten. Bonner Inaugural-Diss. Bonn 1897. S. 41). — S. 151¹ ist zu lesen: GG. Art 46, I, V (nicht VI), S. 155 § 3 der Reichsstaatskanzler (statt dem R.), S. 194⁵ Todeserklärung (statt Tod), wie der Hinweis auf § 1679 des BGB. zeigt. Gietl.

Amira K. v., Grundriß des germanischen Rechts. Der 2. Aufl. 2. Abdr. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8°. VI, 184 S. M. 4. [Ans: Pauls Grundriß der germanischen Philologie. 2. Aufl.]

Rulkvetter W., The legal protection of woman among the ancient Germans. Chicago 1901. 8°. 96 S. M. 5.

Sis R., Das Strafrecht der Friesen im Nl. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. X, 383 S. M. 14.

Suhler H., Fünf neue Hff. des provenzalischen Rechtsbuches Lo Codi. Gallenfer akad. Abhandlung. Halle, Waisenhauz. 1899. 8°. S. 1—11.

Bericht über einen Teil der Vorarbeiten zur Herausgabe des provenzalischen Rechtsbuches, welches das älteste Prosawerk größeren Umfangs in einer romanischen Sprache darstellt und zwischen den J. 1134 und 1149 verfaßt wurde. Ueber das gleiche Rechtsbuch handelte Fitting 1891 in den Sitzungsberichten der phil.-hüt. Klasse der Berliner Akademie XXXVII, 763—66 (Vorläufige Mitteilungen über eine Summa Codicis in provenzalischer Sprache) und 1896 in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XVII, 26—29 (Die Summa Codicis und die Questiones des Irnerius).

Chapado García E. M., Historia general del derecho español. Valladolid 1900. 4°. VIII, 971 S. M. 22,50.

Tazzari V., Bologna nella criminalità del cinquecento. Bologna, N. Zanichelli. 1901. 16°. 105 S. mit 1 Tafel. 1. 3.

Zyha A., Das böhmische Bergrecht des Nl. auf Grundlage des Bergrechts von Jglau. 2 Bde. Berlin, F. Wahlen. 1900. gr. 8°. XVI, 348 u. XLIV, 518 S. M. 20.

Moyat L., Étude historique, critique et comparée sur le droit de chasser en général. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1900. 8°. 314 S.

Schmidt H. G., Die Lehre vom Tyrannenmord. Ein Kapitel aus der Rechtsphilosophie. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. VI, 141 S. M. 2,40.

Otto E., Zur Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. 8°. 36 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 350. H.]

Jessel W., Die historische und dogmatische Begründung eines besonderen Handelsrechts neben dem bürgerlichen Recht in dem Gesamtkreise der europäischen Civilisation. 1. Tl.: Für Italien und Deutschland. Breslauer Dissertation. 1901. 8°. VIII, 69 S.

Schmitz J., Le Donaire coutumier à partir du XIII^e siècle et sa suppression. Paris, Larose. 1900. 8°. 107 S. fr. 4.

* **Rodewey Fr.**, Titulatur des höheren Lehrerstandes im Herzogtum Braunschweig. In ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Braunschweig, J. H. Meyer. 1899. 8°. VI, 137 S. M. 1,80.

Da die Titelverhältnisse bis zum Jahre 1892, also bis zur letzten großen preussischen Schulreform vorzugsweise in Norddeutschland und namentlich in Preußen fast nirgends zur Zufriedenheit der Lehrer geregelt waren, wird man der interessanten Schrift des rühmlichst bekannten Braunschweiger Schulmannes und Schulgeschichtsforschers, zumal sie überall rein geschichtlich zu Werke geht, auch vom kulturhistorischen Standpunkte aus das größte Interesse entgegenbringen. Die Darstellung beginnt mit dem Mittelalter und zeigt, wie mannigfaltige und zumteil höchst seltsame Bezeichnungen sich die Braunschweiger und da die Verhältnisse fast überall außer in Süddeutschland den Braunschweigischen entsprechend waren, die höheren Lehrer in den meisten deutschen Staaten überhaupt gefallen lassen mußten. Das Buch ist bis jetzt leider wenig bekannt geworden, verdient aber unbedingt die beste Empfehlung und weiteste Verbreitung.

Dr. Löschhorn.

Lesse Th., Die preußische Rechtsanwaltschaft während der letzten 50 Jahre. Berlin, F. Bahlen. 1901. gr. 8°. 24 S. M. 0,60.

Meyer H. W., Das staufige Burggrafentum. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 50 S.

* **Krones Fr. v.**, Der Herrenstand des Herzogtums Steier (Landesministerialen, Herrn, Land- oder Dienstherrn) im Zeitraume seit der Begründung der Habsburgerherrschaft bis zum Erstehen der steirisch-innereösterreichischen Linie des Hauses 1282 — 1411. Graz, Selbstverlag des Verf. 1899. 8°. 62 S. [Sonderabdruck aus: Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark. XLVII. Heft.]

Als Vorläufer einer größeren Arbeit gibt K. in vorliegendem Aufsätze eine Uebersicht über die Stellung der Landesministerialen zu ihrem Fürsten, kommt im Anschluß daran auf die Fehden der Mitglieder des Herrenstandes unter einander zu sprechen, zeigt dann in kurzer aber trefflicher Weise die „privilegienmäßige und politische Geltung“ derselben, welche nicht nur bei wichtigen Anlässen im Herrscherhause zum Ausdruck kam, sondern auch als „Beirat“ bei den verschiedensten Regierungshandlungen und bei der Verwendung in den Ämtern des Herzogs und des Landes. In dem „besonderen Teil“ findet sich der summarische Nachweis der einzelnen Geschlechter des steirischen Herrenstandes in dem genannten Zeitraume; es sind ihrer 26, wozu „anlässlich ihrer Güterbedeutung und Stellung im Lande“ 9 Adelshäuser kommen, die aber nicht dem eigentlichen Herrenstande zuzurechnen sind. Starzer

Ilwof Fr., Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im J. 1848. Graz, Styria. 1901. gr. 8°. VII, 153 S. M. 3. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 4. Bd. 2. H.]

Ausfeld G., Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle, D. Hendel. 1901. Lex. 8°. 48 S. M. 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. 25.]

Siebert H., Lehnbuch Graf Albrechts I von Anhalt und seiner Nachfolger, 1307—1470. Zerbst, F. Gast in Komm. 1900. gr. 8°. S. 49—93. M. 1. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde.]

Morel O., La grande chancellerie royale et l'expédition des lettres royaux, de l'avènement de Philippe de Valois à la fin du XIV^e siècle, 1328—1400. Paris, Picard & fils. 1900. 8°. XIII, 597 S. [Mém. et doc. publ. par la soc. de l'école des chartes. III.]

Zimmermann J., Das Verfassungsprojekt des Großherzogs Peter Leopold von Toskana. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. VII, 195 S. M. 4,80.

Rehm H., Die staatsrechtliche Stellung des Hauses Wittelsbach zu Bayern in Vergangenheit und Zukunft. Erlanger Festsrede. 1901. 8°. 24 S.

Kaiser † S. u. Strickler J., Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart. Bern, R. J. Wyß. 1901. gr. 8°. VI, 360 S. M. 6.

Thorpe F. N., Constitutional history of the United States, 1765—1895. 3 vols. Chicago 1901. 8°. M. 45.

Viatte A., *Le Veto législatif dans la constitution des Etats-Unis (1787) et dans la constitution française de 1791.* Thèse. Paris, Giard & Brière. 1901. 8°. 164 S.

Keutgen F., *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte.* 2. Hälfte. Berlin, E. Felber. 1901. gr. 8°. XV—XXXVIII u. S. 219—671. M. 5,40. [Urkunden, ausgewählte, zur deutschen Verfassungsgeschichte. 1. Bd. 2. Hälfte.] ● XXI, 567.

* **Beyerle K.**, *Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanx.* Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topograph. Karte. 1. Bd. 1. Tl.: Das Salmannenrecht. Heidelberg, C. Winter. 1900. 8°. 169 S. M. 5.

Mit der Erforschung der für die Entstehung und Entwicklung des deutschen Städtewesens nicht minder wie für das politische Schicksal der oberrheinischen Lande wichtigen Geschichte der Stadt Konstanx war die Wissenschaft seit langem über Gebühr im Rückstand. Es gilt dies sowohl hinsichtlich der Erschließung der Quellen als auch der Darstellung, insofern solche höhere Ansprüche zu befriedigen bestimmt ist. Ein oberflächlicher und zumteil tendenziöser Dilettantismus hat sich infolgedessen in seltenem Maße hier breitzumachen vermocht, wie die vor 10 Jahren erfolgte verunglückte Ausgabe der Konstanzer Chroniken durch Phil. Ruppert, ganz besonders aber das vor wenigen Jahren erschienene, auch in dieser Zeitschrift (XVII, 882 f.) gekennzeichnete Machwerk Jos. Laibles über die Geschichte der Stadt bewiesen hat. Nun ist endlich ein gründlicher Wandel zum Bessern eingetreten. Konrad Beyerle, historisch und juristisch in gleichem Grade begabt und geschult, hat zur Untersuchung der Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung seine Vaterstadt zum Gegenstand gewählt und bereits vor drei Jahren in einer kritischen Quellenammlung*) für eine genauere Kenntnis der Konstanzer Ratsverfassung, ihrer Anfänge und Ausbildung den Boden bereitet, der sich außer für die Verfassungsgeschichte selbst noch für eine ganze Reihe von anderen Forschungsgebieten wie insbesondere für die Handelsverhältnisse und Verwandtschaftsbeziehungen zu den benachbarten und befreundeten Städten Schwabens und der Schweiz als sehr fruchtbringend erweisen wird. Vor allem bietet sie infolge der umfassenden Heranziehung der einschlägigen gedruckten und archivalischen Literatur in größtmöglicher Vollständigkeit die Namen und äußeren Lebensschicksale derjenigen Männer, welche vermöge ihrer öffentlichen Stellung die Geschichte der Stadt Konstanx in den Jahrhunderten ihrer reichstädtischen Blüte beeinflusst und zum besten Teile selbst geschaffen haben. — In der vorliegenden Abhandlung werden nun die Fragen, zu deren Erledigung die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters mit ihrem Quellenapparate und darstellenden Teile nur eine Vorstudie gebildet hatten, bis auf den Grund untersucht und beantwortet. Was N. Söhm seiner Zeit (*Die Entstehung des deutschen Städtewesens.* Leipzig 1890, S. 14 ff.) von dem Schulte'schen Aussage über die von Beyerle 1888 aufgefundenen Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahr 1100 rühmen zu können glaubte, daß nämlich der Streit über den Ursprung der Stadtgemeinde entschieden sei — was bekanntlich eine Täuschung war —, das kann man jetzt allerdings von Beyerles Untersuchungen sagen. Er hat den Urgrund der Stadtverfassung aufs schärfste und zureifendste bloßgelegt und den Inhalt der Schulte noch völlig unbekanntem „*iusticia et libertas Constanciensis, quod ius fori est.*“ mit unanfechtbarer Sicherheit festgestellt und erklärt. Nun sehen wir auf einmal klar in allen Sägen, des bisher scheinbar so widerspruchsvollen Radolfzeller Marktprivilegs, und die bislang nur hin und wieder als Vermutung geäußerte Ansicht, daß in der alten Zeit Grundbesitz innerhalb der Stadt die unerläßliche Bedingung zur Erwerbung des Bürgerrechts und daß der Ursprung des Städtecharakters untrennbar mit der Entwicklung der Grundeigentumsverhältnisse verknüpft ist: das ist jetzt durch Beyerles

*) Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg, C. Winter. 1898. Ver. 8°. VII, 252 S. M. 8.—

Forschungsergebnis zur unumstößlichen Tatsache, der Grundbesitz zum Grundpfeiler des Städtewesens geworden. Ihm ist also die Palme zuzuerkennen, umsomehr, als das Resultat seiner Forschungen sich keineswegs auf die Römerstadt Konstanz beschränkt, sondern mit gewissen örtlichen Verschiedenheiten auch für die 12 anderen Römerstädte Deutschlands zutrifft, nach deren Muster ja alle unsere städtischen Gemeinwesen sich gebildet haben. — Das vorliegende Drittel der Beyerle'schen Studien erhält deren rein juristischen Bestand, das *Salmannrecht*, d. i. jenes Recht, mit Hilfe dessen allein der Nichtbürger einer Stadt freies Grundeigentum innerhalb des Stadtbezirks erwerben konnte, und wird am besten im Zusammenhang mit der Gesamtarbeit nach deren Erscheinen des Näheren erörtert. P. At.

Gmür M., Die verfassungsgeschichtl. Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zum J. 1457. Vortrag. St. Gallen, (Zehr). 1900. gr. 8°. III, 31 S. M. 0,60.

Neubauer E. u. Siebert N., Das älteste Schöffebuch der Stadt Zerbst. Zerbst, F. Gast in Komm. 1900. gr. 8°. 546 S. M. 6. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhalt. Geschichte und Altertumskunde.]

Goldmann S., Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. VIII, 121 S. M. 3,60. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 7. Bd. 2. H.]

Lorenz H., Die Einführung der brandenburgisch-preußischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg und die Feier des Krönungstages daselbst am 17. und 18. I. 1701. Nach archivalischen Quellen verfaßt. Quedlinburg, Ch. F. Vieweg, 1901. gr. 8°. 32 S. M. 0,80.

När M., Abriß einer Verwaltungs-geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover, Hahn. 1901. gr. 8°. XII, 241 S. M. 4,50. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 5. Bd.]

* **Prba N.**, Der Nationalitätenstreit und Verfassungskonflikt in Oesterreich. Prag, Selbstverlag in Romm. 1900. 8°. 292 S. M. 3,40.

Die Schrift ist stark antisemitisch gefärbt. „Oesterreich ist ein Judenstaat, die Juden sind die Herren und die dummen Christen die *Parias*“ (S. 284). Sie polemisiert scharf gegen die „elende Judenpresse, das größte Unglück Oesterreichs“. Anknüpfend an die im Juni 1898 in Prag stattgehabte Feier anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr des Geburtstages des tschechoslavischen Politikers und Historikers Palacky werden dessen Anschauungen über österreichische Staatsverfassungsfragen entwickelt. Eine weitere Gruppe von Kapiteln hat das Nationalitätsprinzip zum Gegenstand, weist die deutscherseits gemachten Verdächtigungen des tschechoslavischen Volkes zurück, zeichnet Oesterreichs großdeutsche Politik von 1848—66. Den roten Sozialisten „von Juden befehligt“ (S. 212) sind zwei Schlusskapitel gewidmet. Die in derb österreichischem Journalistentum gehaltene Sammlung von Zeitungsausschnitten über Preßäußerungen, politische Reden, Schriftstücke und Tagesvorkommnisse usw. bietet reiches Material zur Leidensgeschichte des heutigen Oesterreich. H. Sch.

Niedlich J., Englische Lokalverwaltung. Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer gegenwärtigen Gestalt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8°. XXII, 835 S. M. 20.

Ardaschew P., Die Provinzialverwaltung in Frankreich während der letzten Jahre der alten Regierung, 1774—89. Die Provinzialintendanten. Bd. 1. St. Petersburg 1900. 8°. M. 10.

Des Cilleuls A., Histoire de l'administration parisienne au XIX^e s. T. I: Période 1800—30. Paris, Champion. 1900. 8°. 556 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Bernstein E., Zur Geschichte u. Theorie des Sozialismus. Gesammelte Abhandlungen. Berlin, Akad. Verlag für soziale Wissenschaften. 1900. gr. 8°. 426 S. M. 5.

Pöhlmann H., Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. 2. (Schluß-)Bd. München, C. F. Beck. 1900. gr. 8°. XI, 617 S. M. 12.

Rappoport Ch., La philosophie sociale de Pierre Lavroff. Paris, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. fr. 1.

***Rousseau J.-J.**, Essai sur le système de politique étrangère. La République confédérative des petits États par J.-L. Windenberger. Étude suivie d'un appendice comprenant des fragments inédits de J.-J. Rousseau et deux fac-similés de ses manuscrits autographes. Paris, A. Picard et fils. 1900. gr. 8°. 308 S.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß das politische System Rousseaus, wie es sich vor allem in seinem Contrat Social niederlegt, unvollständig ist, weil es nur den Einzelstaat an sich, in seinem Ursprunge und in seinen Verhältnissen betrachtet, nicht aber in seinen Beziehungen zu den anderen Staaten; eine Darstellung der internationalen Wechselbeziehungen der Staaten zu einander fehlt ihm völlig. Diese notwendige Ergänzung zu bieten, ist Zweck des Buches. Zu dem Behuf geht der Verf. die Werke Rousseaus durch, die mit dem Thema in näherem oder entfernterem Zusammenhang stehen, die Abhandlungen über den Einfluß der Künste und Wissenschaften, über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, den Gesellschaftsvertrag, und prüft solche Schriften, die seine Theorien schon mehr in ihrer Anwendung zeigen, die Briefe vom Berge, den Plan einer Verfassung für Corsika und die Erwägungen über die Regierung Polens. Ferner sorscht der Verf. den schriftlichen und mündlichen Verlautbarungen Rousseaus nach, die sich auf seinen Plan beziehen, sein politisches System in der angegebenen Richtung zu vervollständigen, und indem er aus allem das Ergebnis zieht, kommt er zu dem Schlusse, daß Rousseau, der stetig kleinere Staatengebilde im Auge hatte, diese zu einem Bundesstaate (Confédération) zusammenschließen wollte, durch dessen Macht das Sonderdasein des einzelnen Staates gesichert würde. Das ist in Kürze der leitende Gedanke und Zweck der ganzen Schrift, die aber durch die verschiedenen, mit dem Hauptthema in innigstem Zusammenhang stehenden Untersuchungen, wie z. B. über den Krieg und seinen wahren Begriff nach Rousseauscher Faassung, über den internationalen Vertrag und seine Bestimmungen, unser Interesse stetig wach zu halten weiß. Wenn sie auch im ganzen nichts wesentlich Neues bringt, so ist doch diese zusammenfassende klare und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes eine dankenswerte Bereicherung der Rousseauliteratur, die jeder, der einschlägige Fragen behandelt, gern zu Rate ziehen wird. Praktische Ziele für die Jetztzeit hat sich das Buch ja nicht gesetzt; denn wie sehr auch einzelne politische Ansichten Rousseaus, namentlich jenseits der Vogesen, noch in den Köpfen der Politiker spuken mögen, das System im ganzen wird überall als utopistisch angesehen, da seine Bedeutung einzig in der Negation des Bestehenden lag.

Ludwig L. C. Wattendorff.

Graham H. G., Social life of Scotland in 18th century. London, Black. 1901. 8°. 558 S. sh. 12.

La Paquerie C. de., La vie féodale en France, du IX^e siècle à la fin du XV^e. Tours, A. Cattier. 1900. 8°. 286 S. fr. 16.

Bloch C., Études sur l'histoire économique de la France, 1760—89. Paris, Picard & fils. 1901. 8°. IX, 271 S. fr. 5.

Sirsch P., Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahrh. Berlin, Verlag Aufklärung. 1901. 8°. 62 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrh. 3.]

Hua A., Mouvement économique du XIX^e siècle. Paris, impr. Levé. 1900. 8^o. 44 S.

Sismondi J. C. L. Simonde de, Neue Grundsätze der politischen Oekonomie oder der Reichthum in seinen Beziehungen zu der Bevölkerung. Nach der 2. Ausg. von 1827 übertragen von R. Prager. I. Berlin, R. L. Prager. 1901. gr. 8^o. XXVIII, 359 S. M. 5. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. IX.]

Voigen D., Zur Vorgeschichte des modernen philosoph. Sozialismus in Deutschland. Zur Geschichte der Philosophie und Sozialphilosophie des Junghegelianismus. Bern, C. Sturzenegger. 1901. gr. 8^o. XIII, 319 S. M. 3. [Studien, Berner, zur Philos. und ihrer Gesch. XXVI. Bd.]

Friedlaender B., Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung. Marxistische Sozialdemokratie, Anarchismus, Eugen Dührings sozialitäres System und Henry Georges Neophysiokratie, kritisch und verglegend dargestellt. 1. Tl.: Marxismus und Anarchismus. Berlin, S. Calvary & Co. 1901. gr. 8^o. XX, 220 S. M. 3.

Huygens C., Darwin-Marx. Bernstein als bestrijder van eene natuurphilosophische leer. Amsterdam 1901. 8^o. 4, 149 S. M. 2,50.

Bourgin H., Proudhon. Paris, Soc. nouv. de libr. et d'édition. 1901. 8^o. fr. 0,50. [Bibliothèque socialiste. 5.]

Fry E., James Hack Tuke. London 1899. 8^o. 366 S. M. 9.

Gloy A., Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Pölstien. Kiel, (Lipius & Tischer). 1901. gr. 8^o. III, 76 S. M. 1,60.

Pape H., Hans v. Sagan. Eine monographische Studie zur Geschichte des deutschen Handwerks. Königsberg, Schubert & Seidel. 1900 gr. 8^o. VIII, 57 S. illust. M. 1.

Le Play F., La réforme sociale en France, déduite de l'observation comparée des peuples européens. 8^e éd. T. 1: La religion; la propriété; la famille. T. 2: Le travail; l'association; les rapports privés. T. 3: Le gouvernement; choix des modèles; les réformes en France. Tours, Mame & fils. 1901. 8^o. LX, 530 S.; 507 S.; 667 S. fr. 6.

* **Misera H.**, Die historische und wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde. Wien 1900. 8^o. 32 S. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 13.]

Im Lapidarstil zeichnet Verfasser S. 3—18 die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart herein: Die Marktgemeinschaft (I.), welche zugleich die mit Hoheitsrechten ausgestattete Gemeinde bildete, deren ordnende Thätigkeit vorzugsweise in der Fürsorge für die wirtschaftlichen Interessen der Gemeindegewissen bestand. Die Stadtgemeinde (II.), deren Verfassung ursprünglich thatsächlich auf dem Guildewesen beruhte. Für die spätere Stadtverfassung (III.) bildeten die Zünfte die Grundlage. Zum Verfall der alten Gemeinde (IV.) war mit der Reformation der erste Schritt gethan; durch die Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland wurde die Gemeinde „zu einer bloßen Trägerin von Vermögensrechten“; die französische Revolution versetzte der alten Gemeinde den Todesstoß. Ein Blick auf die gegenwärtige Gesetzgebung (S. 18—32) bezweckt, die Notwendigkeit darzutun, daß die Aufgaben der Gemeinde genauer präzisiert werden müssen. Entzogen sollen ihr werden die Sicherheits-, Gesundheits-, Bau-, Lebensmittelpolizei, Sorge für die Schulen der Gemeinde usw. Zugewiesen sollen werden „unbedingt“ die Gemeindepolizei und das Dienstbotenwesen. All diese Forderungen geschehen „mit Rücksicht auf die

Bedeutung, welche die Geschichte der Gemeinde zugewiesen hat.“ Ein gänzlich verfehltster Ausgangspunkt! Was hat es denn für die Aufgaben der heutigen Gemeinde zu sagen, wenn das, was man vor Jahrhunderten, oder gar vor mehr als einem Jahrtausend unter dem Begriff Gemeinde zusammenfaßte, wie M. nachzuweisen versucht, „eine territorial abgegrenzte, auf wirtschaftlicher Grundlage beruhende und zur wechselseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder bestimmte, daher innige Gemeinschaft“ gewesen ist (nicht „ist“, wie es S. 26 heißt)? Die Gemeinde älterer Ordnung, dieser kleine Staat im Staate, mußte vom modernen Staat vernichtet werden, der an ihre Stelle ein Organ, die heutige politische Gemeinde, setzte. Wenn auch „unseren modernen Verhältnisse von dem Endziel dieser Anregung sehr weit entfernt sind“ (S. 32), und trotz der historischen eingehenden Begründung durch M. auch fernerhin bleiben werden, so bietet diese meisterhaft kurze Zusammenfassung wirtschafts- und rechtshistorisch doch eine Fülle von Anregungen, sollten dieselben auch vielfach nur in dem Anreiz zum Widerspruch bestehen. Hans Schorer.

Sée H., Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen-âge. Paris 1901. 8°. M. 13.

Martin G., Les associations ouvrières au XVIII^e siècle. Paris, A. Rousseau. 1900. 8°. 285 S. fr. 7.

Wood J. H., Ursprung und Entwicklung der Sklaverei in den ursprünglich von Frankreich und Spanien besessenen Teilen der Vereinigten Staaten und Canada. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 59 S.

Rossowitsch S. N., Die Reform des Bauernstandes im Gouvernement Nowgorod, 1861—62. St. Petersburg 1900. 8°. 197 S. M. 5.

* **Buomberger J.**, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Neckland) um die Mitte des 15. Jahrh. von —. Bern 1900. 8°. XVI, 148 S.

Die Arbeit ist eine bei der jur. Fakultät in Freiburg eingereichte Inaugural-Dissertation. Der Verf., der sich nach eigener Erklärung das Studium der historischen Statistik zur Lebensaufgabe gemacht hat, hat sich mit nichtlicher Freude und Liebe einer Arbeit unterzogen, welche in mehrfacher Beziehung wertvoll und in ihren Ergebnissen als interessant bezeichnet werden muß. Die Darstellung der Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse einer Stadt und Landschaft im Mittelalter hat zunächst allerdings lokale Bedeutung für die Geschichte dieses Gebietes; allein bei der Eigenschaft eines Territoriums mit städtischer und ländlicher Bevölkerung in gewissem Maße für andere Gebietsteile mit ähnlichen Verhältnissen als typisch gelten zu dürfen, darf die vorliegende Arbeit auch eine weitergehende allgemeine Bedeutung in Anspruch nehmen und zwar umso mehr, als wir über die Verhältnisse der behandelten Art auch für einzelne Gebiete bis jetzt nur mangelhaft unterrichtet sind. Bis jetzt sind nur zwei eigentliche mittelalterliche Volkszählungen, nämlich für Nürnberg (1449) und Straburg (1473), wissenschaftlich bearbeitet und zugänglich gemacht. Der Verf. hat die Ergebnisse von Bevölkerungsaufnahmen aus den Jahren 1441, 1447 und 1448 verarbeitet und damit soweit die bis jetzt bekannt älteste erhalten gebliebene Aufnahme zu Tage gefördert. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind umso wertvoller und interessanter, als dieselben mit den Resultaten der zeitlich naheliegenden Nürnberger Zählung verglichen werden können, was der Verf. in dankenswerter Weise auch getan hat und als insbesondere auch die ländlichen Verhältnisse beleuchtet werden. Der Zweck der Aufnahmen war ein militärischer, nämlich Feststellung der waffenfähigen Mannschaft wie des Getreide- und Salzvorrates im Verhältnisse zur Wohnbevölkerung. Die Gesamtbevölkerung Freiburgs im Jahre 1444 wird auf 5201 Einwohner angegeben, was diese Stadt als höchst bedeutsam für die damalige Zeit erscheinen läßt, wenn man bedenkt, daß beispielsweise Dresden im Jahre 1441 nur 5000 Einwohner, Frankfurt im Jahre 1440 9000 Einwohner und Nürnberg im Jahre 1449 nur etwas über 2000 Einwohner zählte. Das gesundene Material wurde vom Verf. nach allen Richtungen gewürdigt und eingehend untersucht; stets neue Gesichtspunkte werden demselben abgerungen und sorgfältig werden die Ergebnisse in statistischen Uebersichten

und Berechnungen veranſchaulicht. Beſonders mag hervorgehoben werden, daß wie Bücher für Nürnberg, der Verf. für Freiburg eine bemerkenswerte Kinderarmut feſtgeſtellt hat. Der Grund hiefür wird mit Bücher nicht in der geringen Geburtenziffer, ſondern in einer hohen Sterblichkeitsziffer der Kinder vor und nach der Geburt und überdieß in dem niedrigen Etande der damaligen Medizin, zumal der Geburtshilfe vermutet. Die Bevölkerung der Landſchaft berechnet ſich auf 4610 Perſonen, ſodaß das Gefamtgebiet etwa 10000 Einwohner umfaßte. Die Zahl der ländlichen Bevölkerung war ſehr gering und machte kaum den ſiebenten Teil der hentigen Bevölkerung dieſes Territoriums aus; das Landvolf lebte in zumeiſt ganz kleinen Anſiedelungen zerſtreut. Die Vermögensſtatistik wird hauptſächlich auf ein Steuervodel aus dem Jahre 1445 geſtützt. Auch dieſe Anſnahme diente einem militäriſchen Zwecke, nämlich der Aufbringung der Mittel für die Befefigung der Stadt und zur Nützung zu dem bevorſtehenden Kriege. Die ſtädtiſche Bevölkerung erſcheint weit reicher als die ländliche; auf den Kopf der ſtädtiſchen Bevölkerung trifft dreimal ſoviel Vermögen als auf den der Landſchaft. Die Vermögensverteilung in der Stadt war aber eine ſehr ungünſtige; die Bürger waren im Beſiße der Hauptmaße des Vermögens und dann auch vorwiegend der politiſchen Macht. Auf dem Lande war die Verteilung weniger ungleichmäßig. — Der Verf. beleihtigt ſich einer klaren und allgemein verſtändlichen Ausdrucksweiſe und iſt allenthalben beſtrebt, die gefundenen Ergebniſſe durch graphiſche Darſtellungen, gut angelegte Ueberſichten und geeigneten Hinweis auf die bemerkenswerten Zahlenerſcheinungen raſch dem Verſtändniſſe näher zu bringen.

Schweher.

Weyendorff N., Die Geſchichte der Reichsgewerbeordnung. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1901. gr. 8°. VI, 89 S. M. 2,20.

Rübling C., Die Handelswege des N. Ulm, Gebr. Rübling. 1901. gr. 8°. VIII, 50 S. M. 1. [Aus: Ulms Handel im N.]

Lindner Th., Die deutſche Hanſe. Ihre Geſchichte und Bedeutung. 2. Aufl. Leipzig, F. Hirt & Sohn. 1900. gr. 8°. 192 S. illuſtr. mit Karte. M. 2,25.

Rübling C., Ulms Handel und Gewerbe im N. Eine Sammlung von Einzeldarſtellungen. 5. H.: Ulms Kaufhaus im N. Ein Beitrag zur deutſchen Städte- und Wiſchaftsgeſchichte. Ulm, Gebr. Rübling 1900. gr. 4°. XXIV, 320 S. M. 18.

—, Ulms Handel im N. Ein Beitrag zur deutſchen Städte- und Wiſchaftsgeſchichte. Kleine Ausg. von Ulms Kaufhaus im N. 2. Aufl. Ebenda. gr. 8°. LXXII u. S. 355—606. M. 4. ● XXI, 881.

Moſkwo C., Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. Hrsg. von —. Leipzig, Dyk. 1901. gr. 8°. VII, LXXIX, 103 S. M. 4.

Amrhein N., Die kurmainziſche Glaſhütte Emmerichthal bei Burgjoſſa. Beitrag zur Geſchichte der Handelspolitik des Kurſtaates Mainz. Mit einem Anhang: Zwei Arbeiterordnungen vom J. 1406 und 1790 für die Glaſhütten des Speffarts. Würzburg, Etahels Verl. in Komm. 1900. gr. 8°. S. 143—243. M. 1,20.

Strauß J., Deutſch-türkiſche Handelsbeziehungen. Seit dem Berliner Vertrag unter beſonderer Verückſichtigung der Handelswege. Jena, G. Fiſcher. 1901. gr. 8°. VII, 114 S. M. 2,50.

Tugan-Baranowsky M. v., Studien zur Theorie und Geſchichte der Handelsſtrifen in England. Jena 1900. 8°. VIII, 425 S. M. 8.

Ekert Chr., Rheiniſchſchiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. III, XIX, 450 S. M. 10,60. [Forſchungen, ſtaats- und ſozialwiſſenſchaftliche. 18. Bd. 5. (Schluß-) Heft.]

Wahl R., Die niederländische Handelspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Heidelberger Dissertation. 1901. 8°. 65 S.

Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. II: XIV^e et XV^e siècles. Publiés, avec une introduction et un glossaire des mots techniques, par M. G. Fagniez. Paris, Picard & fils. 1900. 8°. LXXIX, 350 S. fr. 10.

Doren A., Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd.: Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrh. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901. gr. 8°. XXII, 533 S. M. 12.

Martin G., La grande industrie en France sous le règne de Louis XV. Paris, Fontemoing. 1900. 8°. 406 S.

Beck L., Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 5. Abt.: Das 19. Jahrh. von 1860 an bis Schluß. 1. Bfg. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1901. gr. 8°. S. 1—176 illust. M. 5.

Nichel C., Geschichte des Bieres von der ältesten Zeit bis zum J. 1900. Augsburg, Gebr. Reichel. 1901. Lex. 8°. 155 S. M. 4.

Blanchet A., Essai sur l'histoire du papier et de sa fabrication. Paris, Leroux. 1900. 8°. IV, 177 S.

Jackson F. N., History of hand-made lace. London, Gill. 1900. 8°. 258 S. sh. 18.

Kowalewsky M., Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Aus dem Russischen von R. M o s t k i n. I.: Römische und germanische Elemente in der Entwicklung der mittelalterlichen Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde. Berlin, R. V. Prager. 1901. 8°. VIII, 539 S. M. 7,50. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. XI.]

* **Kneffstein Fr. Graf v.**, Die Entwicklung zur Weltwirtschaft und der österreichisch-ungarische Ausgleich. Wien 1899. 8°. 69 S. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 12.]

Wer sich dafür interessiert, wie in einem spekulativen Kopf weltwirtschaftliche Probleme sich gestalten, wie man Karl Marx „als Pfadfinder“ (S. 2) folgend, durch erweiterte Deduktionen aus dessen Kapitallehre die Gesetze weltwirtschaftlicher Entwicklung zu finden glaubt, wer dabei nicht zurückschreckt vor einer nichts weniger als glatten Darstellung der gewonnenen Gedankenreihen, die durch eine Ueberfülle von algebraischen Beispielen illustriert werden, der greife festlich zu dem interessanten Schriftchen. Ueber die Entwicklung zur Weltwirtschaft wird er zwar wohl nicht viel belehrt werden, und noch weniger über den österreichisch-ungarischen Ausgleich. Dafür erfährt er manches von der „Haupthandelslinie“, von dem „Wandertrieb des Menschengeschlechtes“, welcher letzterer Abschnitt geistvoll eingeleitet wird mit dem Satz: „Soweit man in der Geschichte zurückblicken kann, findet man den Trieb sich auszubreiten, bei den Menschen ebenso vor wie bei den Thieren und Pflanzen!“ Wegen Schluß des Abschnittes über die Haupthandelslinie wird auf die Frage, ob England dauernd seine Vormachtstellung im Welthandel behaupten wird, ob, wie der Verf. sich ausdrückt, „es dann noch an der Spitze des Welthandels gewissermaßen sein Kopf bleiben wird“, die in einer Abhandlung über weltwirtschaftliche Fragen sicher zufriedenstellende Antwort gegeben: „Die Zukunft liegt uns verschleiert in Gottes Hand.“ Die wirtschaftliche Seite der imperialistischen Strebungen nach dem greater Britain wird also gekennzeichnet: England „will nicht nach der Marxschen Formel auf der einen Seite Rohmateriallieferanten aus der Klasse 1c, auf der anderen Konjunktionsmittelproduzenten

von IIc und ein Teil (nämlich Maschinenproduzenten) von Ic haben, sondern alle Zollschranken sollen fallen, und ein intimer Wechselverkehr zwischen den allerorts in seinen weiten Gebieten zerstreuten Ic und IIc soll so vor sich gehen, wie heute noch zwischen Oesterreich und Ungarn." Wie klar und einfach! Erläuternd sei noch bemerkt, daß c gleich Kapital ist, und zwar Ic bei der Produktionsmittel-Produktion, IIc bei der Konsumtionsmittel-Produktion. Verf. fñhlt sich dabei „weit entfernt von dem mñhigen Beginnen, das durch den Verkehr der Lñnder untereinander entstehende mannigfaltige, reiche wirtschaftliche Leben in starre Formeln schlagen zu wollen,“ und wñhlt zur Exemplifizierung dessen als Ausgangspunkt seiner Betrachtungen folgende Formel:

$$I = 4000c + 1000g + 1000v + 1000m + 100s. m. = 7100$$

$$II = 2000c + 500g + 550v + 500m + 50s. m. = 3550.$$

Alles in allem — ein recht mñhiges Beginnen! Darüber helfen auch die hiebei zu Tage geförderten, oft recht originellen Wendungen und Wortbildungen nicht hinweg, wie (S. 5) „mehr wertverprassende Kapitalisten“, „die zur Ingaugerhaltung erforderlichen Dinge“, (S. 34) „das heutige nordwestdeutsche Kaiserreich“ (alias deutsche Reich), (S. 49) „Kolonien werden zu Teilen des eigenen Staats=Zñs“, (S. 69) „heute, wie die Dinge aufliegen.“ Hans Schorer.

* Leonard E. M., The early history of English Poor relief. Cambridge, University Press. 1900. 8°. XIX, 397 S.

Großer Sammelfleiß lñhlt sich der Verfasserin nicht abstreiten, sie hat neben dem Reichsarchiv (Record Office) auch andere Sammlungen durchforscht, hat aber aus den Prñmissen nicht selten falsche Schlñsse gezogen und viel zu hñufig generalisiert und was fñr eine kurze Periode in einzelnen Distrikten erreicht wurde, auch auf andere Perioden ausgedehnt. Die Behauptung, unter den ersten Stuarts, Jakob I und Karl I, sei trefflich fñr die Armen gesorgt worden, stimmt schlecht zu den Thatsachen. Die Friedensrichter wirkten durchaus nicht so wohlthätig und waren nicht so populär, wie B. uns glauben machen will. Das Ueberhandnehmen von Bettetei, Diebstahl, die Schwierigkeit in Erhebung der Armensteuer beweisen, daß die damaligen Zustände durchaus nicht rosig waren. Z.

Mackay Th., A history of the English Poor in connection with the State of the country and the condition of the people. Vol. III: From 1834 to the present time being a supplementary volume. London, King. 1899. 8°. XV, 617 S.

Mackays Grundsätze sind bekannt. Er will den Armen das Leben im Arbeits-hause so schwer machen, daß sie die harte Arbeit erträglich finden. Unterstützung der Armen in ihren Häusern wird verpönt, weil eine solche Unterstützung zu Mißbräuchen führen kann. Die Frage, ob durch eine solche strenge Methode die Menschen wirklich gebessert werden, scheint er sich kaum zu stellen. Die Armensteuer wird zwar erleichtert durch seine Methode, aber die private Wohlthätigkeit mehr in Anspruch genommen. Z.

* Curschmann Fr., Hungersnöte im M. A. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrh. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. VII, 217 S. M. 7. [Leipziger Studien VI, 1.]

Zu den großen Schattenseiten des manchmal überschätzten Mittelalters gehören die Hungersnöte und die epidemischen Krankheiten. Gegenüber dem römischen Altertum war hierin das Mittelalter offenbar zurück, wenn auch nicht so viel, wie manche glauben machen wollen. Es fehlte an Verkehr, sonst hätten die meist lokalen Hungersnöten leicht gehoben werden können. Die Chronikisten berichten zwar ganz naiv, auf der ganzen Erde herrsche Hungerstnot; aber meist beschränkte sie sich auf einzelne Lñnder (S. 28). Besonders stark waren die Nöte im frühen Mittelalter; im 12. Jahrhundert wieder viel stärker als zuvor (S. 40); im 13. Jahrhundert aber wieder viel schwächer und in den folgenden Jahrhunderten hören sie fast ganz auf. Gerade die Hungersnöte im 12. Jahrhundert, meint der Verf., hätten massenhaft mit armen Leuten ausgeräumt (S. 46) und fñr das 13. Jahrhundert bessere Bedingungen geschaffen. Dazu kam der Aufschwung der Landwirtschaft und des Handels und nicht

am wenigsten die Auswanderung — Wanderungen schlossen sich an alle Hungersnöte an (S. 66). Große Verheerungen, Seuchen und Massensterben folgten dem Hunger (S. 61). Trotz der Not verhielt sich die Bevölkerung aber ganz ruhig, nur selten kam es zu Plünderungen (S. 53); in älterer Zeit war gelegentlich Menschenfresserei zu beklagen (S. 59). Um die Abhilfe bemühten sich fast ausschließlich Klöster und Kirchen (S. 77). Das großartige Beispiel Karls des Großen, der den Reichen eine Kopfsteuer auferlegte, aus Staatsmitteln Unterstützungen gewährte, fand keine Nachahmung. Das einzige, was Fürsten und Städte zu thun wußten, war der Erlaß von Preistagen und das Ausfuhrverbot von Lebensmitteln, was allerdings schon Karl erlassen hatte. Ganz andere Unterstützung gewährten die Kirchen und Klöster; gelegentlich ließen Bischöfe und Aebte Nothstandsarbeiten anführen. Merkwürdigerweise dachte man aber noch an keine Magazinierung, erst im späteren Mittelalter geschah es und Fürsten und Städte ahmten das später nach (J. Schmollers Jahrb. 1896 S. 720 ff.). Die zweite Hälfte der gründlichen übersichtlichen Schrift stellt die Quellenstellen zusammen. Grupp.

Bennett R. and Elton J., History of Corn-Milling. Vol. 3: Feudal laws and customs. Appendix upon steam and roller milling. London, Simpkin. 1900. 8°. 342 S. 10 sh. 6 d.

Raf A., Das preußische Rentengut Seine Vorgeschichte und seine Gestaltung in Gesetzgebung und Praxis. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. 1901. gr. 8°. VIII, 170 S. M. 4. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 43.]

Portal F., Lettres de change et quittance du XIV^e siècle (en provençal). Marseille, Ruat. 1901. 16°. 16 S.

Zahn J. v., Katalog der Gülterschätzungen Für das Archiv und die Herausgabe bearbeitet. Graz, H. Moser 1900. gr. 8°. 34 S. M. 0,50. [Publikationen aus dem steiermärkischen Landesarchive. Abt. A: Kataloge. II. Landschaftliches Archiv. 5. Abt. a/1.]

* **Willeter G., Geschichte des Zinsfußes im griechischen und römischen Altertum bis auf Justinian. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1898. 8°. XII, 382 S.**

Das Werk ist eine sehr beachtenswerte, wirtschaftsgeschichtliche Erscheinung. Der Verf. verfolgt an der Hand eines ungeheuren Stoffes mit großer Selbständigkeit und kritischem Urtheil nicht bloß das in den Quellen zerstreut sich findende Material, sondern nimmt allenthalben auch zu den in der bisherigen Literatur vertretenen, mehr oder minder abweichenden Anschauungen Stellung. Das große Detailmaterial ist geschickt geordnet und nach Gesichtspunkten geschieden; die Bildung von sehr vielen Theilen, Abschnitten und Kapiteln thut jedoch der Uebersichtlichkeit etwas Eintrag. Anzuerkennen ist die sorgfältige Angabe der einschlägigen Vorarbeiten, die dankenswerthe Zusammenstellung der einschlägigen Quellenstellen und die eingehende philologisch-epigraphische wie sachlich historische Würdigung derselben. Insbesondere hat der Verf. mit Recht nicht bloß die in den Quellen vorhandenen Nachweise über die Höhe der Zinsen zusammengetragen, sondern dieselben, soweit dies bei der Lückenhaftigkeit des Materials möglich ist auch zu einem systematischen Gebilde gestaltet; er hat beispielsweise mit Recht bei Würdigung der sich findenden Zinsbeträge die Zinsen für sichere, weniger sichere Anlagen, sodann bei riskierten Unternehmungen (Seedarlehen u. aus-einandergehalten und innerhalb dieser einzelnen wirtschaftlichen Gruppen die Entwicklungsstendenz festzustellen versucht. Er hat ferner mit Recht die Zinsgesetzgebung, das formelle Zinsrecht, das bekanntlich nicht immer mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklange steht, thuntlich für sich betrachtet und daneben darzuthun versucht inwieweit das Verkehrsleben sich hieran gehalten hat oder nicht. Es mag davon abgesehen werden, auch nur in Kürze auf die Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit der vorkommenden Zinsfüße einzugehen, und lediglich hervorgehoben werden, daß, während im 4. Jahrhundert u. Chr. in Griechenland 12% noch regelmäßig sich finden

und in Rom bis 347 v. Chr. das *foenus unciarium*, welches der Verf. im Gegenßatz zu Niebuhr (10%) als $8\frac{1}{3}\%$ für das gewöhnliche Jahr nimmt, allgemein vorkommt, der Zinsfuß schließlich bis zu einem Durchschnittssatze von 4—6% herabsinkt, nachdem vorübergehend ein vollständiges Verbot des Zinsnehmens durchzuführen versucht worden war. Höhere Zinsen kommen aber bei gefahrvollem und unsicheren Unternehmungen vor, aber auch Fälle, in denen nur 3% und weniger genommen wurden, weist der Verf. nach. Die Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf das Gelddarlehen, den Geldzins; das Naturaldarlehen wird nur gelegentlich berücksichtigt und schließlich in kurzer übersichtlicher Weise behandelt — Wenn man bedenkt, daß die Kenntnis der Höhe des Zinsfußes für die Beurteilung der Kreditverhältnisse einer Zeit und bei der Wichtigkeit der letztern für die Würdigung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse einer Periode von unschätzbarem Werte ist, so kann man in der Förderung dieser Kenntnis, die sich der Verf. zur Aufgabe gesetzt hat, nur ein Verdienst erblicken. Das Werk ist als Monographie für sich betrachtet wie als Vorarbeit und Baustein für die Wirtschaftsgeschichte überhaupt als wertvolle Arbeit anzusehen. Schwyer.

Funk Fr. K., Zur Geschichte des Wucherstreites. Tübingen. H. Laupp. 1901. gr. 8°. III, 22 S. M. 0,75. [Aus: Festgabe für Albert Schäffle.]

Maffert L. A., Les apanages en France du XVI^e au XIX^e siècle. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1900. 8°. 234 S.

Willis H. P., History of the latin monetary Union. Chicago 1901. 8°. VII, 332 S. M. 10.

* **Prager M.**, Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine volkswirtschaftliche Studie von —. Stuttgart 1897. XVI, 476 S. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 23.] — **Perf.**, Die Währungs- und Bankreform in den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Auftrage des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung von —. Berlin 1900. VI, 146 S.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind vielfach mit Recht als das klassische Land der Währungsexperimente bezeichnet worden. Kaum ein Gedanke, faun ein Irrtum ist in der Diskussion des Währungsproblems aufgetaucht, der nicht in Amerika seine eifrigen Verfechter gefunden hätte. Schon mit Rücksicht hierauf muß eine wissenschaftliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Währungsverhältnisse ein weitgehendes allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen, da die dort gemachten Erfahrungen in mehrfacher Hinsicht für die praktische Behandlung der Währungsfrage eine Richtschnur zu bilden geeignet sind. — In der Zeit von 1792 bis 1862 wurden alle Anstrengungen gemacht, eine Doppelwährung aufrecht zu erhalten. Amerika besaß nominell allerdings eine Doppelwährung, allein bei der anfänglich zu Grunde gelegten Relation von 1:15 bildete sich tatsächlich eine Silberwährung heraus und als man in den 30er Jahren die Relation 1:16 annahm, war man alsbald zu einer tatsächlichen Goldwährung gekommen. In der Folge mußten die Versuche als erfolglos aufgegeben werden und an die Stelle der bisherigen Währung trat im Jahre 1862 unter dem Drucke der politischen Ereignisse eine Papierwährung, welche formell bis zum Jahre 1878 andauerte. Allein schon im Jahre 1873 wurde im Prinzip die Goldwährung angenommen. Ende der 70er Jahre entstand eine starke Bewegung zu gunsten des Silbers, die nicht ohne kräftige Mitwirkung der eine Hebung des gesunkenen Silberpreises anstrebenden Silberbergwerksbesitzer zustande kam. Nach langen Unterhandlungen wurde die sogenannte Vlandbill im Jahre 1878 zum Gesetze erhoben, welche zwar nicht die Freiheit der Silberprägung aussprach, wohl aber den Staat zum Ankauf und zur Ausprägung eines bestimmten Silberquantums (2—4 Mill. Dollars) monatlich verpflichtete. Noch weitere Experimente im Sinne der Silberrente wurden im Jahre 1890 mit dem Erlasse der sogenannten Shermanbill gemacht. In kürzester Frist hatten sich die angestellten Versuche als verfehlt erwiesen und am 1. November 1893 wurde die Shermanbill wieder beseitigt. — In den beiden vorliegenden Arbeiten stellt sich der Verf. die dankenswerte aber keineswegs leichte Aufgabe, die Entwicklung der Währungsverhältnisse in Amerika

unter steter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse anschaulich vor Augen zu führen. Zu einem großen Teile findet sich in beiden Werken dasselbe Gebiet bearbeitet, aber in wesentlich anderer Form. In dem ersten Werke, das auf einem tiefgehenden Studium und einer umfangreichen Verwertung der einschlägigen primären Quellen beruht, sehen wir die Thatfachen und Ereignisse in lebendiger Aufeinanderfolge neu vor unseren Augen entstehen; man fühlt sich in die politischen Kämpfe und die parlamentarischen Verhandlungen selbst hineinversetzt, wenn man die zahlreichen Vertreter der verschiedenen Richtungen selbst in direkter Rede ihre Anschauungen verfechten sieht. Die Gegensätze treten scharf hervor und nicht selten werden Lehren verkündet, die eine geradezu stamenswerte Verblendung oder Unkenntnis der Verhältnisse verraten. Der Verf. unterläßt es nicht, zur rechten Zeit auf die Ungereimtheiten hinzuweisen, die nur dadurch einigermaßen ihre Erklärung finden, daß die ganze Frage in Amerika zur politischen Parteifrage erhoben wurde. Die Silberleute erscheinen nicht selten in einem eigenartigen Lichte. Auch das sogenannte Verbrechen von 1873 findet seine entsprechende Beleuchtung; es wird in überzeugender Weise gezeigt, wie grundlos der Vorwurf der Inflationisten und Silberleute ist, die Fortführung der Goldwährung sei auf eine Uebersumpfung, auf einen Betrug zurückzuführen. Mit Recht betont der Verf., daß die Urheber des Vorwurfs sich damit selbst ein gewaltiges Armutszengnis ausstellen. Was im ersten Werke bezüglich der geschichtlichen Verhältnisse im einzelnen ausgeführt wird, findet im ersten Teile der zweiten Schrift eine kurze Zusammenfassung, welcher der breiteren Behandlung des ersten Werkes gegenüber der Vorzug der größeren Uebersichtlichkeit zukommt. In den folgenden Teilen der zweiten Arbeit, die zugleich eine wünschenswerte Ergänzung des ersten Werkes darstellen, wird in sachkundiger Weise die derzeitige Verfassung des amerikanischen Geldwesens und dessen besonderes Verhältnis zu dem eigenartig gestalteten Bankwesen dargethan und gezeigt, in welcher unzureichendem Zustande die Organisation des Geldumlaufs sich trotz mancher Verbesserungen, welche das neueste Gesetz vom 14. März 1900 gebracht hat, sich immer noch befindet. Besonders anziehend erscheinen uns die Ausführungen, in welchen der Verf. Stellung zur Reformfrage nimmt und die Schwierigkeiten vorstellt, welche einer gedeihlichen Reform sich entgegenstellen. Die Gründung einer Zentralbank wie in Deutschland, Frankreich und England kann nach Anschauung des Verf. bei den eigenartigen Verhältnissen Amerikas nicht in Betracht kommen. Es werden eine Reihe beachtenswerter Gesichtspunkte zur Begründung dieser Anschauung herangezogen; indes scheint uns die Gründung einer Zentralbank doch für jeden geregelten Geldumlauf eine sichere Gewähr und damit auch für Amerika eine absolute Nowendigkeit zu sein. Wenn sich derzeit Bedenken dagegen erheben lassen, so müssen die Schwierigkeiten eben möglichst beseitigt werden und wird die nähere Ausgestaltung den gegebenen Verhältnissen anzupassen sein. — Aus beiden Schriften läßt sich außerordentlich viel Belehrendes für die Beurteilung des Währungsproblems entnehmen. Der Verf. ist Anhänger des Monometallismus in der Form der Goldwährung; die Darstellung wird aber durch diesen persönlichen Standpunkt in keiner Weise einseitig beeinflusst. Das Fazit der Ausführungen gipfelt allerdings in der Anschauung, daß die geschichtliche Gestaltung der Währungsverhältnisse in Amerika den treffendsten Beweis für die Unmöglichkeit, der Aufrechterhaltung einer Doppelwährung bilden müsse und daß daher die dort gemachten Erfahrungen jeden weiteren Versuch in dieser Richtung unmöglich machen sollten. Hierin dürfte dem Verf. aber nur beizupflichten sein, da die geschichtlichen Ereignisse in Amerika eine andere Auslegung wohl nicht zulassen. Schwener.

Schulte Jr., Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Großherzogtum Baden. Tübingen, F. C. V. Mohr. 1901. gr. 8°. IV, 88 S. M. 3,50. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen. 5. Bd. 1. H.]

Croße's B. G., Illustrierte Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zum Ableben Kaiser Wilhelms I bezw. bis zum Tode Stephans, von Dr. E. König. 3. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Luchardt. 1900. 8°. XVI, 372 n. 11 S. illustr. M. 6.

Brunner J., Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, (S. Lukaschik). 1900. gr. 8°. VIII, 244 S. illust. M. 4.

***Touring Club Italiano.** Catalogo della mostra retrospettiva di comunicazioni, viaggi e trasporti. Milano, Bollini e Colombo. 1901. 8°. 119 S.

Vom 10. bis 15. April d. J. tagte in Mailand der vierte geographische Kongreß Italiens. Im Anschlusse hieran veranstaltete der »Touring Club Italiano« eine Ausstellung, welche die historische Entwicklung des Verkehrs- und Transportwesens von den ältesten Zeiten bis in unser Jahrhundert dem Auge des Besuchers darbot. Diese Ausstellung berücksichtigte zwar in erster Linie Italien bezw. die Lombardei, zog aber auch technische und wissenschaftliche Erzeugnisse anderer Länder heran. Unter den öffentlichen Instituten, welche zum Gelingen des Unternehmens vor allem beizutragen, sind die Staatsarchive zu Mailand und Florenz mit den kostbarsten Stücken vertreten. Auch das nicht allzulange bestehende römische Postmuseum und die Bibliotheca di Brera in Mailand, deren Direktor cav. prof. Giuseppe Finagalli an der Spitze stand, stellten sehr interessante Gegenstände zur Verfügung. Zudem hatten eine große Anzahl von Sammlern und Privatleuten ihr Interesse an dieser kulturhistorisch sehr interessanten Ausstellung bekundet. Ich nenne hier nur Dottore Achille Vertarelli, welcher sich als Organisator und Aussteller um das Unternehmen in hervorragender Weise verdient machte und auch die Herausgabe des Kataloges übernahm. Wie reich gerade Italien an einschlägigen Antiquitäten ist, ergibt sich aus dieser offiziellen Publikation, wobei übrigens nicht außer acht zu lassen war, daß für die Vorbereitungen nicht viel mehr als ein Monat Spielraum gegeben war. Die Ausstellungsgegenstände hätten sich ohne Zweifel um ein beträchtliches vermehren lassen. So naheliegende und gerade für die Verkehrsgeschichte Italiens unentbehrliche Werke wie: *Delmati, legislazione postale, Melillo, posta nei secoli* und die großangelegte tiefgründige Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien von Professor Dr. Alois Schulte würden der Ausstellung zur Zierde gereicht haben. — Die mostra retrospettiva war in folgenden Gruppen angeordnet: Wege- und Postarten; Verordnungen über die Unterhaltung und die Sicherheit der Straßen, Brücken u. c.; Reit- und Fuhrwesen; Eisenbahnen; Velozykel, beginnend mit »Draisienne ca. 1815«; Schifffahrt; Luftschifffahrt, beginnend mit »la nave volante, tavola incisa. Brescia 1670«; Itinerarien und Reiseführer; Reisetagebücher; Salvaguardien und Reisepässe, beginnend mit dem *salvacondotto* aus dem Jahre 1433; Herbergen; Post- und Kurierwesen. Den Schluß machte eine Zusammenstellung von Siegeln, Medaillen und die Telegraphie. — Um aus der Menge des Dargebotenen hier noch einiges besonders heranzugreifen, was geeignet erscheint, zu weiteren Studien anzuregen, möge zunächst hingewiesen werden auf das seltene Werk: *L'Italia con le sue poste e strade principali, descritta da Giacomo Cantelli . . . data in luce da Domenico de Rossi . . . in Roma l'anno 1695.* — Ferner *Carte générale des postes de l'Europe. Londra 1709, incisa da J. Gibson.* — Besonders zahlreich sind die älteren Post-Itinerarien vertreten, so Ottavio Codogno in den Ausgaben von 1608, 1611 und 1623. — Als ältestes, allerdings nicht postalisches Itinerarium ist S. 60 verzeichnet: »Itinerario delle strade militari d'Italia e di gran parte di Europa. Codice cartaceo originale, scritto dal 1496 al 1519« von Alberto da Vignate. — Auf S. 76 folgen verschiedene uralte italienische Poststundentafeln aus dem XV. und XVI. Jahrh., wovon der älteste aus dem Jahre 1494 stammt. — Ein Postprojekt des Giovanni da Pessina »di mettere le poste da qui (Milano) sin dove si ritroverà la Maestà del Re de Franza« aus dem Ende des XV. Jahrh. — Ein Mailänder Postetat um das Jahr 1500 »lista de la spesa de l'ostio de li ofziali, cavallari et poste, quale se paga de presente.« — Aus den Statutenbüchern der Florentiner Handelschaft ließ der Touring Club mehrere photographische Nachbildungen eigens für die Ausstellung anfertigen, welche hoffentlich auch recht bald der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. So auf S. 75 eine »Regola per i cursori delle lettere con la Francia« aus dem Jahre 1302; auf Seite 10 eine »Regola sulle strade« aus dem

Jahre 1312; desgleichen aus dem Jahre 1320; auf Seite 19 eine „Regola ai vetturali che trasportano cariche aus dem Jahre 1312; „Regole sui vetturali, sui cursori e sul trasporto delle lettere, punizioni per la violazione del segreto epistolare“ aus dem Jahre 1394. Schließlich sei noch eines um das Jahr 1760 von G. Nilosi gestochenen »ex libris« gedacht mit dem Texte: Ex bibliotheca Leopoldi Octavii S. R. I. Comitum de Turre, Vallis Saxinae et Tassis, Supremi in Dominio Veneto Postarum Imperialium Haereditarii et Generalis Praefecti.« Der der venetianer Linie der Familie Thurn und Taxis angehörige Titular wurde 1747 vom Kaiser Franz I. mit dem kaiserlichen Generalpostamt zu Venedig als einem Erbmannlehen belehnt. Seine Ahnherren haben dieses wichtige kaiserliche Postamt, dessen Bereich sich über den ganzen venetianischen Staat bis Trient erstreckte, ohne Unterbrechung seit dem Jahre 1541 verwaltet. J. R.

Fahie J. J., A history of wireless telegraphy, 1838—99. London, Blackwood. 1900. 8°. 344 S. illustr. sh. 6.

Zmesch, Die Werke der Wohlthätigkeit im Kanton Wallis. 101 Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfs-Gesellschaft auf das Jahr 1901. Zürich, Fäsi & Weer in Komm. 1901. 4°. 51 S.

Der Kanton Wallis hat in seinen abgelegenen Thälern so manche mittelalterlichen Einrichtungen noch fast unberührt erhalten. Dazu gehören auch mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, von denen das Hospiz auf dem großen St. Bernhard eines der bekanntesten und gepriesensten ist. Zmesch, ein eifriger Forscher auf dem Gebiet der Walliser Geschichte, bietet in vorliegendem Neujahrsblatt eine für weitere Kreise bestimmte Uebersicht der Walliser Wohlthätigkeitsanstalten, die zwar die neuesten Anstalten ebenfalls berücksichtigt, aber auch für die Geschichtsforscher beachtenswert ist, weil sie mit besonderer Vorliebe auf die Geschichte der älteren Anstalten eingeht und wiederholt auf archivalische Quellen verweist. Besonders weisen wir auf die merkwürdige Thätigkeit der Bruderschaften vom hl. Geiſt hin, welche sich im Wallis schon während des 13. Jahrhunderts vorfinden und wohl von der Erzdiözese Befançon aus sich auch dorthin verbreitet haben. Nebenbei sei berichtet, daß der Drsgb. des bekannten Walliser Urkundenwerkes Gremaud nicht Grémand heißt. G. Sch.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Hoefler F., Histoire de la physique et de la chimie. 3. édit. Paris, Hachette & Cie 1900. 16°. 565 S. fr. 4.

Garçon J., Histoire de la chimie en France Montrenil-sur-Mer impr. Delambre. 1900. 8°. 90, XXIII S.

André-Pontier L., Histoire de la pharmacie (origines moyen-âge; tamps moderne). Paris, Doin. 1900. 8°. XXI. 730 S.

Moulé L., Histoire de la médecine vétérinaire. Deuxième période: Histoire de la médecine vétérinaire au moyen-âge (476 à 1500). Deuxième partie: La médecine vétérinaire en Europe. Paris, impr. Maulde, Doumenc & Cie. 1900. 8°. 182 S.

* **Prächter K.**, Hierokles der Stoiker. Leipzig, Dieterich 1901. 8°. VIII, 160 S. M 5.

Den Hierokles, den wir aus den Exzerpten des Johannes Stobaios und aus einigen Suidasglossen kennen, pflegte man mit dem Neuplatoniker Hierokles zu identifizieren, von dem sich ein Kommentar zu dem Goldenen Gedichte des Pythagoras (Mullach, Philos. gr fragm. I) und Auszüge aus einer Schrift über die Fortegung (bei Photios cod. 214 und 251) erhalten haben. Diese Identifizierung muß nach Pr.s trefflichen Darlegungen unbedingt aufgegeben werden. Schon die ganze Anlage

der bei Stobaios erzerpten Schrift, die sich als ein nach Pflichtenkreisen systematisch angelegter populärer Leitfaden der speziellen Moral darstellt, legt es näher, an einen stoischen als an einen neuplatonischen Verfasser zu denken, und die eingehende Prüfung der einzelnen Abschnitte (Verhältnis zu den Göttern, zum Vaterland, zu den Eltern, zu den Brüdern, zu den Verwandten, über das Hauswesen, über Ehe und Kindererzeugung) ergibt, daß der Inhalt so stoisch wie möglich ist. Ergänzend tritt dazu die tiefgreifende Verschiedenheit in Sprache und Stil zwischen den Erzerpten bei Stobaios und dem Nachlasse des Neuplatonikers. Bei HS (Hierokles bei Stobaios) große Lebhaftigkeit und persönliche Färbung der Darstellung, wie sie dem Diatribenstile eignet, bei HN fast gar nichts dergleichen, bei beiden zahlreiche Häufungen d. h. Wort- und Satzparangen, die aber bei jenem dem rhetorischen, bei diesem dem dialektischen Zütereije entspringen, bei HS große Gewissenhaftigkeit in der Hiatusvermeidung, bei HN große Gleichgültigkeit; dazu Differenzen im Formbestande und in der Wortwahl. HS ist somit von HN zu trennen und etwa als ein Zeitgenosse Epiktets, mit dem er sich vielfach berührt, zu betrachten. Möglicherweise ist er identisch mit dem von Gellius IX 5, 8 als ‚vir sanctus et gravis‘ bezeichneten Stoiker Hierokles oder mit dem von Stephanus Byz. unter Hyllarina erwähnten Philosophen gleichen Namens. Von den beiden Exkursen S. 109 ff. weist der erste ‚Stoisches‘ d. h. Benützung des Poseidonios bei Plutarch. de fac. in orb. lun. c. 25 nach, der zweite liefert interessante Beiträge zur Geschichte des *Τοπος περί γάμου*. 1. Die Erörterungen der späteren griechischen Literatur über das Ethema sind nicht, wie J. Vogt, Leipz. Stud. XIX (1898) wollte, aus einer Schrift des Aristoteles über diesen Gegenstand herzuleiten, sondern sind stoischen Ursprungs. 2. Der ‚liber secundus yconomiorum Aristotilis‘ ist im Geiste einer stoischen Diatribe gehalten. 3. Das 4. Kap. von Ps.-Okellos de univ. nat. ist aus stoischer, nicht aus peripatetischer Quelle geflossen. 4. Die innige Verschmelzung von stoischer Philosophie und Rhetorik (letztere wohl mehr der empfangende Teil) tritt auch in der Behandlung des Ethemas zutage, wie sich z. B. durch den Vergleich von Libanios' *ῥεῖσις εἰ γαμητέον* mit der rhetorischen und philosophischen Literatur darthun läßt. S. 151 ff. Berichtigungen und Nachträge, S. 154 ff. Namen-, Satz-, Wort- und Stellenregister. Die Arbeit zeugt von einer gründlichen Kenntnis der stoischen und stoisch gefärbten Literatur, und es wäre wünschenswert, daß die von Fr. behandelten *τόποι* (bei die über die Ehe) systematisch durch die patristische und mittelalterliche Literatur weiter verfolgt würden. S. 54 hätte über die ‚goldene Regel‘ etwas mehr gesagt werden können. Zu den ‚Ehekriterien‘ vgl. auch des Referenten Miscellanea zu lat. Dichtern S. 14 Anm. 2. Ueber Ps.-Okellos (S. 137 ff.) demnächst näheres in den Breslauer philol. Abhandlg. VIII, 3. E. Rohdes Ausführungen jetzt kleine Schriften II, 161 ff. C. W.

* *Proeli diadochi in Platonis rem publicam commentarii edidit* G. Kroll. Lipsiae, Teubner. 1899 — 1901. 8°. Vol. I: VIII, 296 S. Vol. II: X, 476 S.

Kroll hat seinen zahlreichen Verdiensten um die Erforschung der neuplatonischen Literatur ein neues und großes beigefügt durch die erste vollständige Ausgabe des oben verzeichneten Werkes, dessen Erhaltung einer, jetzt in zwei Teile (Laur. LXXX 9 und Vat. gr. 2197) geteilten, Hl. s. IX—X verdankt wird. Der Laurentianus war längst zugänglich, wurde aber fast gar nicht herangezogen, der Vaticanus galt für verloren (so daß noch unser R. Schöll 1886 sich auf eine spätere Abschrift desselben angewiesen sah), bis es Reizenstein 1887 glückte, seine Existenz zu ermitteln. Nach Pitras ungenügenden Bemühungen hat nun Kroll eine gewaltige Summe von Mühe und Arbeit auf die Vergleichung bezw. Entzifferung des besonders an den oberen Rändern stark beschädigten Codex verwendet und die auch mit Hilfe der früheren Abschriften (Alex. Moruz, Lucas Holstenius und Leo Allatius, R. Mai) nicht zu ergänzenden Lücken nach Kräften durch eigene Konjekturen auszufüllen getrachtet. Auf den Text der Abhandlungen des Proklos folgen II, 384 ff. 3 Exkurse von J. Nultsch zu mathematischen Stellen. Indices (1. auctorum; 2. verborum), addenda zu beiden Bänden und ein *conspectus voluminis alterius* d. h. eine Concordanz der Folien des Vaticanus und der Seiten bei Pitra, Schöll und Kroll. Vgl. zu Bd. I die ausführliche Besprechung von D. Apelt, Berliner philol. Wochenschrift 1899 Nr. 49. C. W.

Legré L., Un philosophe provençal au temps des Antonins. Favorin d'Arles: sa vie, ses oeuvres, ses contemporains. Marseille, Aubertin & Rolle. 1900. 16°. VII, 359 S.

Kroll G., Analecta Graeca. Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald, Ostern 1901. Greifswald, Druck von Abel. 1901. 8°. 16 S.

Ediert S. 5 ff. ein bisher unbeachtetes Fragment des Neuplatonikers Proklos ‚de sacrificio et magia‘ in der lateinischen Uebersetzung des Marcellinus Ficinus (Ausg. des Jamblichos, Venedig 1497 u. ö.), in der es sich erhalten hat, in griechischer Rückübersetzung und mit erläuternden Anmerkungen. C. W.

Verdeswiß N., Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf Leibniz. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 46 S.

Baumstark A., Syrisch-arabische Biographien des Aristoteles. Syrische Kommentare zur *Ἐισαγωγή* des Porphyrios. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 8°. XV, 323 S. M. 12. [Aristoteles bei den Syrern vom 5.—8. Jahrh. Syrische Texte; hrsg. u. unterf. von A. Baumstark. 1. Bd.]

Worms M., Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen (Mutakallimūn). Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8°. VIII, 70 S. M. 2,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des M. A. 3. Bd. 4. H.]

* **Fournier P.**, Joachim de Flore et le *Liber de vera philosophia* Macon, Protat Frères. 1899. 8°. 32 S. [Extrait de la Revue d'histoire et de littérature religieuses, t. IV, 1899, nr. 1.] — **Le Mème**, Joachim de Flore, ses doctrines, son influence [Revue des quest. histor., t. LXVII, 1900, S. 457—505.]

In der Bibliothèque de l' école des chartes, XLVII (1886), 394—417 hatte P. Fournier unter dem Titel: Un adversaire inconnu de S. Bernard et de Pierre Lombard eine Handschrift der Bibliothek zu Ornonoble besprochen, welche in dem *Liber de vera philosophia*, den sie neben einigen andern Stücken enthält, helles Licht auf die theologischen Controversen im letzten Viertel des 12. Jahrh. jellen läßt. F. hatte damals (a. a. O. S. 400) die Vermutung ausgesprochen, daß der unbekannte Verf. ein Abt aus der Provence, oder noch wahrscheinlicher, aus Languedoc sei. Mit seinem Takte hatte er schon damals vom Verfasser des *Liber de vera philosophia* bemerkt: C'est un esprit vigoureux, mais étroit (a. a. O. S. 400). Ernente Studien haben F. dazu geführt, die Schrift dem berühmten Lehrer des 12. Jahrh. Joachim von Fiore beizulegen. In der ruhigen und umsichtigen Weise, die alle Arbeiten des berühmten Forschers auszeichnet, sucht F. in der ersten der oben genannten Studien den Nachweis hiesür zu erbringen. Wie Joachim von Fiore in seinen Schriften als ein Anhänger Gilberts de la Porrée und als ein Gegner des Lombarden sich erweist, so verteidigt auch der Verf. des *Liber de vera philosophia* die Ansichten Gilberts und bekämpft die des Lombarden. Führt die Untersuchung so zur Erörterung höchst schwieriger theologischer Probleme, so bleibt doch die Darstellung vorrest und lichtvoll. Wenn F. von dem Satz: Christus secundum quod est homo non est aliquid bemerkt: Une telle proposition supprimait l'humanité du Sauveur (S. 13), so hat er, wie es scheint, die Bedeutung dieses Satzes nicht ganz richtig gewürdigt. Der sog. Nihilismus des Mittelalters leugnete nicht die Realität der Menschheit Christi, sondern behauptete nur, daß dieselbe Christo nicht wesentlich zukomme; s. meine Ausgabe der Sentenzen Rolands, Freiburg 1891 S. 176—77 und Morgott s. v. Petrus Lombardus in Weyer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. IX, 1919. — Während die erste der hier genannten

Arbeiten eine Einzelfrage behandelt, bietet die zweite eine Darstellung der Person und der ganzen Thätigkeit des Abtes von Fiore, die ebenso tief eindringt, als sie doch scharf umgränzt ist. Mit liebevollem Sinne hat sich F. in das Studium der Schriften des Abtes verkennt, die in ihrer Breite, in der unverdrossenen Art, mit der sie den oft wiederholten Gedanken aufs neue wiederbringen, an die lateinischen Schriften eines späteren deutschen Mystikers, an Eckehart erinnern. Die Verhältnisse, unter denen sich Joachim bildete, die Macht, welche griechische Geistesbildung auf ihn ausübte, werden ebenso genau erörtert, wie die Wirkungen, welche die Schriften des Sehers von Fiore unter der Nachwelt, zumal in den Kreisen der Spiritualen des Franziskanerordens hervorbrachten. Auf engem Raum hat F. ein Bild des Abtes von Fiore geschaffen, das ebenso durch die Schärfe der Zeichnung wie die Frische der Darstellung den Leser fesselt. Die deutsche Literatur kann dieser Arbeit keine ebenbürtige an die Seite stellen.

Bacher W., Ein hebräisch-persisches Wörterbuch aus dem 14. Jahrh. Programm. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8°. III, 135 u. 76 S. M. 4.

* **Cosmidromius Gobelini Person** und als Anhang desselben Verf. *Processus translacionis et reformationis monasterii Budecensis*, hrsg. von M. Janßen. Münster i. W., Aschendorff. 1900. 8°. LVII, 254 S.

Die weisfällige Historische Kommission hat sich durch diese Neuherausgabe des Cosmidromius große Verdienste erworben. Weisfalen besitzt, nachdem vor Jahren Georg Erler uns mit der vortrefflichen Edition des berühmten weisfälligen Historikers Dietrich von Nieheim beschenkt hat, jetzt auch das Hauptwerk des Weisfälen Gobelius in einer den neuesten Anforderungen genügenden kritischen Ausgabe. Schon den Namen des Verf. und seines Werkes müssen wir nach dieser neuen Edition corrigieren; aus dem Cosmodromium des Gobelius Person, wie uns die bisherige Bezeichnung geläufig war, wird nunmehr ein Cosmidromius des Gobelius Person; denn so lautet die Form in den Handschriften, der frühere Herausgeber Weibom hatte sich nur verlesen, Janßen behandelt in der Einleitung zuerst das Leben des Gobelius und es ist ihm gelungen zu diesem Lebensbilde ganz neues, bisher übersehenes urkundliches Material herbeizubringen. Die erste urkundliche Erwähnung des Gobelius Person, der nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1358 geboren wurde, findet sich zum Jahre 1387. Der Herausgeber macht es wahrscheinlich, daß Gobelius nach seiner Rückkehr von Rom das Amt eines päpstlichen Subcollectors bekleidete. Neue Anklärungen erhalten wir über den Streit des Bischofs Wilhelm und seines Offizials Gobelius mit den Abdinghofer Mönchen, ebenso wird durch einige interessante bisher ganz unbekannte Urkunden neues Licht über den Aufenthalt und das Wirken des Gobelius in Bielefeld verbreitet. Als Todestag des G. wird der 17. November nachgewiesen, das Jahr ließ sich jedoch mit absoluter Sicherheit nicht feststellen, wahrscheinlich ist es aber das Jahr 1425. Die genaueste Kenntnis des Inhaltes der Chronik ermöglichte dem Hrsg., sich eingehend über die Entstehung derselben zu verbreiten. Der Cosmidromius zerfällt darnach in zwei Teile, deren erster bis 1406 reicht. Von diesem Jahre an liegt uns eine in analytischer Form gehaltene erste Redaktion des Cosmidromius vor, welche bisher unbekannt war, und als Torso in einem Casseler Codex enthalten ist. Der Hrsg. druckt diese erste Bearbeitung parallel zu der bisher bekannten zweiten Redaktion ab. In der ersten Redaktion befindet sich unter anderem der bekannte Tenjelsbrief an den Cardinal Dominici. In der Einleitung der neuen Edition wird ferner eingehend über die Quellen des Cosmidromius gehandelt. Was den Text selbst angeht, so ist er in extenso nur in dem originalen zweiten Teile abgedruckt, in den früheren Partien ist jedoch alles Wichtige mitgeteilt. Der Ausgabe des Cosmidromius ist angehängt ein Traktat des Gobelius über die Reformation des Klosters Räddeken, die er als die schönste That seines Lebens betrachtete. Ein Orts- und Personenverzeichnis macht den Schluß. Die Ausstattung ist eine vortreffliche und gestattete dem Hrsg., durch Wahl verschiedener Typen und eine vorzügliche Handhabung des technischen Apparates die neue Edition außerordentlich übersichtlich zu gestalten. Die Bearbeitung des Hrsg. verdient unsere volle Anerkennung.

A. Meißner.

Marchesi C., Bartolomeo della Fonte: contributo alla storia degli studi classici in Firenze nella seconda metà del quattrocento. Catania, N. Giannotta. 1900. 8°. 203 S. l. 4.

Segarizzi A., Della vita e delle opere di Michele Savonarola, medico padovano del secolo XV. Padova, tip. frat. Gallina. 1900. 8°. 87 S.

Jovy E., François Tissard et Jérôme Aléandre. Contribution à l'histoire des origines des études grecques en France. 2^e fascicule: Premier séjour d'Aléandre à Paris (1508 — 40); Aléandre à Orléans (1510—11). Vitry-le-François, Tavernier. 1900. 8°. 143 S.

Schöningh D., Die Göttergenealogien des Boccaccio. Ein Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Forschung im 16. Jahrh. 1. Tl. Programm des Mariengymnasiums zu Posen. 1900. 4°. 42 S.

Höveler J. J., Jacobus Omphalius Andernacus, ein berühmter Humanist und Staatsmann des 16. Jahrh. Programm des Progymnasiums zu Andernach. 1900. 4°. 28 S.

Bernecke K., Ulrich von Hutten als deutscher Schriftsteller. Progr. des Realgymnasiums zu Dessau. 1900. 4°. 20 S.

Claussen J., 36 Briefe des Philologen Johannes Caselius, geschrieben zu Rostock im April und Mai 1589, aus einer Hf. der Gymnasialbibliothek hrsg. von —. Programm des Gymn. zu Altona. 1900. 4°. 25 S.

Valeri A., Cenni biografici di Antonio Bosio. Con documenti inediti. Roma 1900. 8°. 110 S.

Wir erhalten hier die erste ausführlichere Biographie des Mannes, den de Rossi als den „Columbus der römischen Katafomben“ bezeichnet hat. Zahlreiche Mitglieder der Familie Bosio bekleideten hohe Ämter und Würden im Maltejerorden während des 16. Jahrhunderts; unter ihnen war Johann Otto, der 1563 in den Maltejerorden trat und zwei Jahre später 1565 bei der berühmten Belagerung von Malta sich in besonderer Weise auszeichnete. Etwa 10 Jahre später um 1575 wurde Antonio in Malta, wie der Verf. nachweist, geboren als natürlicher Sohn jenes Johann Otto; seine Mutter war eine aus Afrika stammende Magd. Am 14 Juli 1604 ward Antonio durch Clemens VIII legitimiert. Ein Bruder seines Vaters, Jakob Bosio, Agent der Maltejer in Rom, kehrte 1587 hierher zurück und bald darauf treffen wir den jungen Antonio in der Ewigen Stadt, wo der Oheim seine Erziehung leitete und Vaterstelle bei ihm vertrat. B. schildert dann eingehend seine Thätigkeit als Erforscher der altchristlichen Coemeterien Roms, die er bis zu seinem Tode am 7. September 1629 fortsetzte. Von den Beilagen sei besonders erwähnt das Inventar der Bibliothek Bosios (S. 84 ff.). J. P. K.

Cassirer G., Descartes' Kritik der mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Marburger Dissertation. 1900. 8°. 102 S.

Bismüller Chr., Der Geograph Luigi Ferdinando Graf Marsigli (1658—1730). Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 107 S.

Arnold L., Un gentilhomme de lettres au XVII^e siècle. Honorat de Bueil, seigneur de Racan. Paris, Colin. 1900. 8°. fr. 10.

Cantor M., Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. 3. Bd. 1. Abt.: Von 1668 — 99. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 1900. gr. 8°. 261 S. illustr.

Bierens de Haan J. D., Levensleer naar de beginselen van Spinoza. s'Gravenhage 1900. 8°. X, 104 S.

Nielisch G., Quae de affectuum natura et viribus Spinoza (Ethices p. III et IV) docuit, ita exponantur, ut quantum fieri potest, exemplis illustrentur. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 53 S.

Sodke's J. Versuch über den menschlichen Verstand. In 4 Büchern. 2. Bd. Uebersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. 2. Aufl., bearbeitet von E. Th. Siegert. Leipzig, Dürrsche Buchh. 1900. 8°. 381 S. M. 3. [Bibliothek, philosophische. 76. Bd.]

Russell B., Critical exposition of the philosophy of Leibniz. London 1900. 8°. 330 S. M. 9.

Fröger A., Leibniz als Pädagoge. Erlanger Dissertation. 1900. 4°. 46 S.

Saint-Fonds et Dugas, Correspondance littéraire et anecdotique entre — et le président —, membres de l'académie de Lyon (1711—39). Publié et annotée par W. Poidebart. T. I. Lyon, Paquet. 1900. 8°. LVIII, 297 S.

Beauvois A., Un praticien allemand au XVIII^e siècle: Jean-Henri Cohausen (1665—1750). Thèse Paris, Maloigne. 1900. 8°. 151 S.

Seufel S., Die Familie Mendelssohn, 1729—1847. Nach Briefen und Tagebüchern. 2 Bde. 10. Aufl. Berlin, B. Behr's Berl. 1900. gr. 8°. XV, 383 u. VII, 400 S. M. 12.

* **Haupt H.**, Renatus Karl Febr v. Senckenberg (1751—1800). Festschrift der großherzogl. Ludwigsuniversität zu Gießen. Mit 1 Porträt. Gießen, D. Kindt. 1900. 8°. 60 S.

Die hessische Landesuniversität hat durch ihren verdienten Oberbibliothekar dem Andenken eines um sie hochverdienten, viel verkannten Mannes zur hundertjährigen Erinnerungsfeier seiner Geburt mit der vorliegenden Schrift ein würdiges, aus warmem Herzen kommendes literarisches Denkmal gesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Reihe ungedruckter Quellen, so der Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen und der reichen handschriftlichen Sammlungen der Senckenbergischen Stiftung zu Frankfurt a. M., die vom verdienstvollen Oheim des Renatus, Johann Christian, herkommen, hat H. ein augenscheinlich mit hingebender Liebe und sorgsamstem Eifer gearbeitetes Lebensbild eines Mannes entworfen, der reich an Wohlthaten, aber auch an Verkenntung und Irrungen durch ein bewegtes Leben gegangen ist und dessen Andenken durch eine unglückliche Verkettung von Umständen zeitweilig selbst mit dem Vorwurfe des Verrats angegriffen worden ist. In eingehender Weise wird dargelegt, welches die Vorgänge und Motive waren, die zur Veröffentlichung der bekannten vom Jahre 1429 stammenden Verzichtsurkunde von Herzog Albrecht von Oesterreich im Mai 1778 führten, worin dieser Fürst gegen gewisse Entschädigungen auf seine bayerischen Ansprüche verzichtete; dadurch schienen den österreichischen Ansprüchen mit einem Schlage alle Grundlagen der Rechtmäßigkeit entzogen und der bayerischen Successionsfrage eine Wendung von weittragender Bedeutung gegeben zu sein. Zugleich hat Haupt den Beweis erbracht, daß weder Gewinnsucht noch andere niedrigere Beweggründe bei dieser für S. so verhängnisvollen Publikation maßgebend gewesen sind. Um S.' Lebensruhe und Glück war es mit diesem Augenblick durch Schuld seines Unglücks geschehen; seine Lebenskraft ward im Zusammenhange mit manch anderem Mißgeschick in seiner Familie und in seiner Thätigkeit bald getrübt und als 49jähriger Mann sank er, als der letzte direkte männliche Sprosse seines Geschlechts, am 18. Oktober 1800 ins Grab. Doch folgte ihm der Ruf einer reichen, nicht fruchtlosen literarischen Thätigkeit und vor allem eines von werktätigem Christentume befehten,

im Wohlthun wahrhaft unermüdlichen Edelmannes bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt bis auf den heutigen Tag nach. Gießen, das ihm nach den bitteren Wiener-Erlebnissen den schützenden Hafen bot, hatte für den etwas altväterisch angelegten und an das gesellige Leben nur wenig Ansprüche erhebenden gelehrten Juristen und Historiker unerschöpflichen Reiz; seiner Univerſität vermachte er seine 15000 Bände zählende, äußerst wertvolle Bücherei, dazu ein für jene Zeit nicht unansehnliches Kapital und ein Haus und sicherte sich so für ewige Zeiten unter den Wohlthätern der kleinen, aber rührigen Hochschule einen hervorragenden Platz. Die alma mater Ludoviciana wird sein Andenken für immer in Ehren halten. Die vorliegende Erinnerungsschrift, deren Studium auch dem Fernerstehenden durch ihre treffliche, warm gebaltene Darstellung und ihre vornehme Ausstattung Interesse abringt, ist ein schönes äußeres Zeichen dafür, von dem auch an dieser Stelle eine kurze, rühmende Erwähnung angemessen erscheint, an welcher wir Seuckenberg's neuesten Biographen vor nicht langer Zeit in einem andren Zusammenhange namhaft zu machen den angenehmen Anlaß hatten (Bd. XX S. 558 ff.). G. v. O.

* **Endres J. A.**, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. Ein Beitrag zur Literatur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8°. VII, 114 S. M. 2,40. [Straßburger theologische Studien. 4. Bd. 1. H.]

Wer die Strömungen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften im vorigen Jahrhundert, vor allem dem der Philosophie in süddeutschen Ländern eingehender als es gemeinlich zu geschehen pflegt, verfolgen will, darf das vielfach reiche und blühende Geistesleben nicht unbeachtet lassen, das in der „Epoche der Aufklärung“ auch in gar manchen Klöstern dieser Landtrichte herrliche Früchte zeitigte. Wie viel hierin die objektive Geschichtschreibung noch nachzuholen hat, ist erst vor kurzem in Endres' gehaltreicher Abhandlung dargelegt worden, die er unter dem Titel „Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern“ (1899) veröffentlicht hat. Die darin enthaltenen 60 Originalbriefe von Maurinern, darunter von Prudentius Maran, Bernhard von Monfaucon, Simon Mopinot an die drei Emmeramer Äbte des 18. Jahrh. Wolfgang Ordeſgenossen enthalten mehr als einen deutlichen Hinweis auf die interessante Thatsache, daß der Impuls zu sehr beachtenswerten Reformversuchen des philosophischen und theologischen Studienwesens den Emmeramern aus Frankreich kam und bei diesen volles Verständnis und erfreuliche Aufnahme fand. Wie sich das philosophische Studium in der Aufklärungsperiode an der Benediktineruniversität Salzburg gestaltete, hat uns Endres ein Jahr vorher in seinem Aufsatz in den Histor.-pol. Blättern vorgeführt und ein recht anschauliches Lebensbild des zweiten Emmeramer Fürstabts Joh. H. Kraus hat er uns an gleicher Stelle das Jahr darauf geliefert. In der neuesten Schrift hat er die Arbeiten auf diesem Gebiet in der dankenswertesten Weise fortgeführt. Wir erhalten in seinem „Frobenius Forster“ einen tiefen, allseitigen Einblick in das Schaffen und Streben eines bedeutenden Gelehrten und würdigen Prälaten, der durch 29 Jahre (1762—91) an der Spitze eines nicht nur an Mitgliedern zahlreichen, sondern auch durch literarische Bestrebungen auf verschiedenen Gebieten hervorragenden Konvents für seine Zeit Großes geleistet hat, der sein Kloster — wenige Jahrzehnte vor der unheilvollen Säkularisation — geradezu zum Höhepunkte seiner Blüte geführt und es den berühmtesten jener Zeit, wie St. Blasien im Schwarzwald, nahegerückt hat. Zu wichtiger Zeit selbst Lehrer der Philosophie in Salzburg, mit den naturwissenschaftlichen Studien voll vertraut, ein Freund und eifriger Gönner aller literarischen Bestrebungen und ihrer Hilfsmittel, erfahren besonders in philosophischen und historischen Studien lenkte er sein vollstes Augenmerk auch auf die neueren Strömungen dieser Epoche und mit allem Eifer verfolgte er, seit 1750 Prior und seit 1762 Abt, die Pläne, welche sich auf eine Reform des Studienwesens in seinem Orden und eine Sammlung aller brauchbaren Geister zu einer gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit beziehen. Noch mehr, die Gründung einer wissenschaftlichen und zwar innerhalb der bayrischen Benediktinerkongregation sich bildenden Gesellschaft nahm er um die Mitte des Jahrhunderts mit Geschick und Eifer auf, „wie zur Pflege der Geschichte des Vaterlandes und des erlauchten bayrischen Hauses, so zur Verteidigung der römisch-katholischen Kirche gegen die gefährlichen Umtriebe der neuzeitlichen Häretiker“ — beides unseres Erachtens auch heute noch nicht überflüssig! Desing unterstützte ihn

darin; der berühmte Oliverius Legipontius wollte freilich kühneren Sinnes weiter ausgreifen. Die Gründung der kurbayrischen Akademie der Wissenschaften (1759) erregte natürlich auch Forsters lebhaftestes Interesse. Schon zum ersten Bande ihrer Abhandlungen lieferte er zwei mit größtem Danke aufgenommene Aufsätze; freilich, als er die Geister näher prüfte, welche an der Akademie bald tonangebend wurden, verfolgte er die Arbeiten derselben nur noch mit geteiltem Gefühle. Im „Jugendalter“ der Akademie spielten immerhin gerade die Beiträge seines Convents durchaus keine untergeordnete Rolle. Er selbst gab sich dem regien wissenschaftlichen Streben hin, auch dann noch, als die vielgestaltete Sorge des Fürststabs ihm aufgeladen war; denn er sah für sich und seine Conventualen, wie E. schön sich ausdrückt, in der Pflege des geistigen eine Stütze des geistlichen Lebens. Die hierauf bezüglichen Abschnitte in der Abhandlung von E. verdienen besondere Beachtung. Unter F. S. eigenen literarischen Arbeiten steht die heute noch hochschätzbare Gesamtausgabe der Werke Alkuins obenan (1777). Mit manchen der ersten Gelehrten und der besten Männer seiner Zeit stand er in Briefwechsel, darunter mit dem gelehrten Wiener Rutilius Graf Sarampi. An Coelestin Steiglehner, dem tüchtigen, seiner Zeit in manchem Stücke voraussehlenden Physiker und Chemiker, bildete er sich einen würdigen Nachfolger heran. In ein ehrwürdiges Patriarchalter eingetreten schied er am 11. Oktober 1791 milde geworden und mit schwerer, ahnungsvoller Sorge für die Zukunft erfüllt, die ihre Schatten schon voraus warf, aus seinem thätigen, segensvollem Leben; nur noch 11 Jahre und eine aufgeklärte Barbarei zerstörte auch diese mehr als tausendjährige Kulturstätte. Endres hat die wesentlichsten Züge zu dem abgerundeten Lebensbilde, dessen Lektüre uns mit besonderer Befriedigung erfüllte, zum guten Teil aus bisher ungedrucktem Material, besonders der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und den Klosterbibliotheken zu Metten und St. Paul in Kärnten genommen; was bisher über Forsters Leben erschienen, ist recht wenig; die „Allgemeine deutsche Biographie“, die auch das Sterbedatum unrichtig angibt, bringt nicht einmal den Versuch einer eingehenderen Würdigung der weitreichenden Bedeutung dieses hervorragenden Gelehrten, wie sie überhaupt leider gerade in dieser Richtung unliebsamer Weise nicht selten im Stiche läßt. Wir können das Studium der Lebensskizze, die auch in sehr gefälliger Form auftritt, nur bestens empfehlen — auch denen, die in den Klöstern die „sinisteren Brutstätten der Unkultur“ erblicken und mit schlecht verhaltenem Grusel gerade in unseren Tagen wieder alte „Klosterfabeln“ ausgraben.

G. v. O.

Boswell J., Life of Samuel Johnson. 3 vols. London, Macmillan. 1900. 8°. 1544 S. 10 sh. 6 d.

Lechartier G., David Hume, moraliste et sociologue. Paris 1900. 8°. M. 5.

Ruyssen T., Les grands philosophes. Kant. Paris, F. Alcan. 1900. 8°. X, 393 S. fr. 5.

Saut's S., Gesammelte Schriften. 11. Bd. 2. Abt.: Briefwechsel. 2. Bd.: 1789—94. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. XV, 517 S. M. 10. ● XXI, 578 S.

Reininger R., Kants Lehre vom inneren Sinn und seine Theorie der Erfahrung. Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8°. III, 155 S. M. 3,60.

Chiesa L., La base del realismo e la critica neo-kanziana. Roma 1900. 8°. 168 S. l. 2,50.

Halévy E., La formation du radicalisme philosophique. La Révolution et la doctrine de l'utilité (1789—1815). Thèse. Paris, F. Alcan. 1900. 8°. XXVII, 413 S.

Lasch G., Schleiermachers Religionsbegriff in seiner Entwicklung von der ersten Auflage der Reden bis zur zweiten Auflage der Glaubenslehre. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 54 S.

Fuchs E., Schleiermachers Religionsbegriff und religiöse Stellung zur Zeit der ersten Ausgabe der Reden (1799—1806). Gießen, J. Necker. 1900. gr. 8°. IV, 104 S. M. 2.

* **Stephen L.**, The English utilitarians. Vol. I: Jeremy Bentham. Vol. II: James Mill. London, Duckworth. 1900. 8°. VIII, 310 u. VI, 382 S.

Stephen besitzt die seltene Gabe, auch über abstrakte Fragen klar und deutlich zu schreiben und mit den trockenen philosophischen Erörterungen so viel interessante Einzelheiten zu verweben, daß man mit Interesse folgt. Verglichen mit den kulturgeschichtlichen Kapiteln in Lechys englischer Geschichte springt der Unterschied zwischen dem Essayisten Lechy, der bei allgemeinen Bemerkungen verweilt und dem jedes Wort wägenden Kulturhistoriker sofort in die Augen; Stephens Urteil über die anglikanischen Apologeten ist pikant; sie hatten mit ihren Gegnern gewetteifert in Verachtung des Wortes Gottes, manche der folgenschwersten Fehler werden auf die Schriften Paleys zurückgeführt. Z.

Weber H., Ueber die Entwicklung unserer mechanischen Naturanschauung im 19. Jahrh. Straßburger Rektoratsrede. 1900. 8°. 23 S.

Hertwig D., Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrh. Vortrag. Jena, Fischer. 1900. gr. 8°. 31 S.

Franke H., Die Naturwissenschaften im 19. Jahrh. Festrede zum 27. Januar 1899. Programm des Gymnasiums zu Schleusingen. 1900. 4°. 16 S.

Waltther D., Die Entwicklung der Botanik im 19. Jahrh. Programm der Guericke-Schule zu Magdeburg. 1900. 4°. 12 S.

Lonchampt J., Notice sur la vie et l'oeuvre d'Auguste Comte. Paris, impr. Dubnisson. 1900. 18°. 219 S.

Dumas G., Quid Augustus Comte de suae aetatis psychologis senserit. Thèse. Paris, F. Alcan. 1900. 8°. 99 S.

Merkel J., Gustav Hugo. Festrede Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. Lex. 8°. 32 S. M. 0,40.

Berzelius J., Bref till Gustav Magnus. Utgifna af E. Hjelt Helsingfors, Edlund. 1900. 8°. II, 78 S. Fmk. 1,50.

Plathhoff C., Ernst Renan. Dresden, C. Reißner. 1900. gr. 8°. XIII, 201 S. M. 3. [Männer der Zeit. 9. Bd.]

Brocksdorff Baron C. v., Beiträge über das Verhältnis Schopenhauers zu Spinoza. 2 Bde. Hildesheim, Gerstenberg. 1900. gr. 8°. IV, 70 u. IV, 73 S. à M. 1,30.

Inhalt: 1. Revision des Urteils Schopenhauers über Spinoza auf grund Schopenhauerscher Marginalien. — 2. Vergleich der Individualitäten und der Lehren.

Schlüter R., Schopenhauers Philosophie in seinen Briefen. Leipzig, J. A. Barth. 1900. gr. 8°. 125 S. M. 3.

Beigt R., Die politischen und sozialen Anschauungen Schopenhauers. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 62 S.

Duproix J., Charles Secrétan et la philosophie Kantienne. Paris 1900. 8°. M. 2.

Bismarck A. Fr. Chr. Züge aus seinem Leben und Wirken. Cassel, C. Vietor. 1900. gr. 8°. 223 S. M. 2,50.

Weber Fr. R. G., F. H. N. v. Franks Gotteslehre und deren erkenntnistheoretische Voraussetzungen. Ein Beitrag zur Gesch. der Religionsphilosophie des 19. Jahrh. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900 gr. 8°. XV, 76 S. M. 1,60.

Huxley L., Life and letters of Thomas Henry Huxley. 2 vols. London, Macmillan. 1900. 8°. sh. 30.

Otto Cl., Hermann Voße über das Unbewußte. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 55 S.

Giraud V., Essai sur Taine, son oeuvre et son influence. Fribourg (Suisse), Veith. 1901. gr. 8°. XXIV, 322 S. fr. 10. [Collectanea Friburgensia. Nouvelle série, fasc. 1.]

Der am 5. März 1893 verstorbene Verf. der *Histoire de la littérature anglaise* und der *Origines de la France contemporaine* ist eine literarische Persönlichkeit, der man auch in Deutschland viel Interesse entgegengebracht hat und noch entgegenbringt. Er verdient dieses Interesse schon wegen der engen Beziehungen, durch welche er mit der gelehrten Forschung in Deutschland verknüpft war. Mit den Worten der Anerkennung für deutsche Gedankenarbeit fargte T. nicht, der, wie uns G. zeigt, selbst so manche Züge germanischer Art aufweist. Girauds Werk kam also auch in Deutschland auf Beachtung und Würdigung Anspruch machen. Es behandelt zuerst die Geschichte der Gedanken und der Bücher T.s, dann T. als Logiker und als Dichter und endlich den Einfluß, den T. auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat. Wertvoll sind die Beigaben. In ihnen wird uns eine sehr sorgfältig zusammengestellte Bibliographie von Taines Schriften und von Artikeln über Taine geboten, außerdem eine Sammlung von 60 Artikeln Taines (aus Zeitschriften, Zeitungen und Briefen), die in seinen Werken keine Aufnahme fanden, und einige Artikel über Taine. G. verwendet besondere Mühe darauf, uns das Gedankenſystem Taines und die Modifikationen, in denen es zum Ausdruck gelangt, klar zu legen. Deutlich tritt die Abhängigkeit Taines von Hegel hervor, dessen Einfluß viel bestimmender war als der Comtes. Taines Theorie vom Willen entstand i. J. 1854 bei einer Reise nach den Pyrenäen. Auch Taines Gedankengang zeigt, wie wenig neu die Grundideen von Lamprechts Geschichtsauffassung sind. Girauds Schrift durchzieht eine wohlthuende Sympathie für den edlen Denker, und es fehlt nicht an Worten der Anerkennung und Bewunderung. Andererseits unterläßt es G. aber nicht, sich kritisch über das System von Taine zu äußern. Besonders berechtigt ist die Kritik, die er an dem Begriff der Wissenschaft übt, wie ihn Taine mit den Positivisten vertritt. G. Sch.

Barzellotti G., La philosophie de H. Taine. Trad. de l'italien par A. Dietrich. Paris, F. Alcan. 1900. 8°. XXVII, 449 S.

Vallery-Radot R., La vie de Pasteur. Paris, Hachette. 1900. 8°. fr. 7,50.

Riechſche's Fr., gesammelte Briefe. 1. Bd. Hrsg. von P. Waßl und A. Seidl. Berlin, Schuster & Loeffler. 1900. 8°. XVI, 480 S. M. 10.

Kalkhoff M., Friedrich Riechſche und die Kulturprobleme unserer Zeit. Vorträge. Berlin, C. M. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8°. VII. 329 S. M. 4.

Zeitler J., Riechſches Aesthetik. Leipzig H. Seemann Nachf. 1900. gr. 8°. IV, 308 S. M. 3.

Sornesser E., Gedächtnisrede auf Friedrich Riechſche. Göttingen, F. Wunder. 1900. gr. 8°. 15 S. M. 0,50.

Beck J. W., Prof. G. v. Wölfflin. 1901. 8°. 15 S. [Sep.-Abdr. aus ‚de Tijdspiegel‘.]

Allseitige und sachkundige Würdigung der großen wissenschaftlichen Verdienste des eigentlichen „Vaters“ des ‚thesaurus linguae Latinae‘. Wölfflins 70. Geburtstag ist am 1. Januar ds. Jz. unter ebenso allgemeiner als warmer Teilnahme gefeiert worden!

Lapuya J. L., La universidad de Salamanca y la cultura española en el siglo XIII. 2^o édit. Paris, Roger & Chernoviz. 1900. 16°. 91 S.

Documenti per la storia della r. università di Siena, raccolti dal D. Barducci. Serie I: 1275 — 1479. Siena, tip. lit. di Lazzeri. 1900. 8°. 38 S.

* **Féret abbé P.**, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Tome deuxième. XVI^e siècle. Revue littéraire. Paris, Picard & fils. 1901. 8°. VI, 422 S. fr. 8.

Erst im vorigen Jahre konnten wir auf den I. Bd. der neuen Serie von Férets Editionen zur Pariser Universitätsgeschichte aufmerksam machen (XXI, 582 ff.) und schon liegt uns seit ein paar Monaten die weitere Fortsetzung in einem stattlichen Band vor. Er behandelt die literarischen und gelehrten Strömungen überhaupt, welche im 16. Jahrh. die theologische Fakultät der im Rückgange begriffenen Hochschule durchzogen. Mit lebhaftem Bedauern hebt F. im Vorworte hervor, daß von der gelehrten Produktion jenes Jahrhunderts so außerordentlich viel für die Nachwelt durch die Stürme der folgenden Jahrhunderte verloren gegangen ist und vieles davon sich nicht einmal mehr in den großen Pariser Bibliotheken erhalten habe, was seine Arbeit sehr erschweren mußte. Wenn hierbei auch auf die schändlichen ‚vols des étrangers‘ hingewiesen wird, so wird dem Verf. dabei gewiß auch gegenwärtig sein, daß auch die Franzosen bei ihren Eroberungszügen durch anderer Herren Ländern im Mitnehmen fremder wertvoller Habe gar nicht schüchtern waren. In vier Büchern führt uns der gelehrte und unermüdete Verf., der Einteilung früherer Bände folgend, die hervorragenderen literarischen theologischen Erscheinungen des bewegten und ereignisreichen Jahrhunderts vor; zunächst behandelte ‚Les Ubiquistes et Sorbonnistes‘ von Raoul de Montfiquet angefangen bis Jean Prévôt, am eingehendsten unter ihnen den berühmten Vorstand des ‚Collège de Montaigne‘ und Syndicus der theologischen Fakultät seit 1520, Noël Béda, den unermüdeten und viel angefeindeten Verteidiger des katholischen Glaubens. Daran reihen sich die ‚Navarristes‘, unter denen Claude d’Espence, für das Jahr 1540 zum erstenmal Rektor der Universität, ein fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller, sowie René Benoît, nach seinem Todesjahre bereits dem folgenden Jahrhundert angehörig, die erste Stelle einnehmen, letzterer gleich bekannt als Prediger wie als Schriftsteller von ausgebreiteter Tätigkeit. Das dritte Buch umfaßt die Franziskaner und Dominikaner, unter denen Noël Taillepied und Pierre Doré den breitesten Raum in der Darstellung einnehmen. Das vierte Buch umfaßt die Benediktiner, Carmeliten und andere Ordensangehörige, wie Augustiner, Praemonstratenser und Cisterzienser. Unter den Benediktinern ragen Jean Maulin und Maurice Poucet hervor, letzterer ein weitberühmter Kanzelredner, der gegen das Unwesen am Hofe Heinrichs III und vor allem das Duell mit wahrhaft apostolischer Freimute und hinreißender Begeisterung predigte, selbst ein leuchtendes Muster aller männlichen Tugend, wie Féret uns im wärmsten Tone seiner Darstellung vorführt. Thomas Beauganis zählt zu den gelehrtesten Carmeliten seiner Zeit und ist von besonderem literarischen Interesse auch um dessentwillen, weil er der griechischen und hebräischen Sprache kundig, in seinen Schriften sich neben dem Lateinischen vereinzelt auch des französischen Idioms bediente, dabei freilich noch in Kinderschuhen einherkriechend. In einem ‚Aperçu général‘ faßt F. das Hauptergebnis und die Hauptmerkmale der Entwicklung dieser Epoche zusammen, wobei uns besonders seine Bemerkungen über Stil und Sprache der Schriftsteller des 16. Jahrh. von Interesse sind. — Die ausgiebige Zitation und Benutzung einer zumteil sonst wenig bekannten Literatur, die reichen biographischen und bibliographischen Notizen überhaupt machen

auch diesen Band zu einem sehr schätzbaren Beitrag zur Pariser Universitätsgeschichte, durch den aber zugleich unser Bedauern darüber immer wieder rege gemacht wird, daß Denis's Werk in die Behandlung dieses Zeitabschnitts noch nicht eingetreten ist. Vom Verfasser aber erhoffen wir recht bald die weitere Fortsetzung und den glücklichen Abschluß der verdienstlichen Arbeit. G. v. O.

Gauthier J., L'université de Besançon. Des origines à la Révolution (Gray, 1287; Dôle, 1422; Besançon, 1691): De la Révolution à nos jours; Organisation actuelle. Besançon, impr. Dodivers. 1900. 8°. 55 S. illustr.

Cesca G., L'università di Messina e la compagnia di Gesù. Messina 1900. 4°. 36 S. M. 8.

Tropea G., Contributo alla storia dell' università di Messina. Messina 1900. 8°. 90 S. l. 10.

Romano G., Gli statuti dello antico studio messinese. Messina 1900. 8°. 94 S. M. 8.

Buisson E., Les registres de l'Académie française (1672—1793). Le Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame de Montligeon. 1900. 8°. 29 S.

Norst A., Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift. Czernowitz, (Pardini). 1900. Lex. 8°. 133 S. illustr. M. 7.

Michon L., Histoire de la faculté de droit de Poitiers (1806—99). Poitiers, impr. Fayoux. 1900. 8°. XVI, 64 S.

Montgomery T. H., History of university of Pennsylvania from its foundation to A. D. 1770. London 1900. 8°. sh. 25.

Rauschen, Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidentums. Programm des Gymnasiums zu Braunschweig. 1900. 4°. 31 S.

Lutsch D., Das Kreuznacher Gemeindefchulkollegium 1807—19. Programm des Gymnasiums zu Kreuznach. 1900. 8°. 38 S.

Deniger L., Johannes Kromayers Weimariſche Schulordnungen von 1614 und 1617 hrsg. von —. Programm des Gymnasiums zu Weimar. 1900. 4°. 56 S.

Saag Fr., Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. 1. Bd. 2. Hälfte. Bern, Neukomm & Zimmermann. 1900. gr. 8°. 514 S. mit 1 Bild. M. 4.

Döderlein L., Briefe des Gymnasiaſten D. in Porta aus den J. 1807—10. Hrsg. von F. Simon. Programm Kaiſerſlautern, (G. Crusius). 1900. gr. 8°. 77 S. M. 1.

Geschichten einzelner Mittelschulen in alphabetischer Folge. 1900.

Gleditsch H., Das fgl. Wilhelmsgymnasium in Berlin von 1858—1900. Berlin, Wiegandt & Grieben. gr. 8°. VI, 71 S. M. 1. — **Mertens W.**, Die höhere Lehranstalt zu Brühl während der J. 1783—1821. Programm des Gymnasiums zu Brühl. 8°. 53 S. — **Verbig F.**, Nachrichten und Urkunden der Lateinischen Schule zu Croffen. 3. Tl. Programm der Realschule zu Croffen a. D. 4°. 43 S. — **Azbach J.**, Das Düsseldorfser Lyceum unter bay. und französischer Herrschaft (1805—13). Programm des Gymnasiums zu Düsseldorf. 4°. 30 S. — **Kollegium**, das, der Fürsten- und Landeschule Grimma von 1849 bis 1900. Grimma, (W. Genjels

Berl.) gr. 8°. V, 106 S. mit 1 Tabelle. M. 2. — Terwelp G., Geschichte des Gymnasium Thomaeum zu Kempen a. Rh. 3. Tl.: Beilagen. Programm des Gymnasium zu Kempen a. Rh. 8°. S. 143—176. — Vogel G., Aus der älteren Schulgesch. Ferleberg's. Programm des Realgymnasium zu Ferleberg. 4°. 20 S. — Fleming F., Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Gesch. der Schule in den J. 1543—48. Programm von Schulpforta. 4°. 62 S.

* **Gossot E.**, Essai critique sur l'enseignement primaire en France de 1800 — 1900. Paris, Léqui. 1901. 8°. XXIII, 379 S.

In vorliegendem Werke wird ein Gesamtblick über die Entwicklung der Volksschulgesetzgebung in Frankreich während des 19. Jahrh. dargeboten. Aus dieser Darstellung ist leicht zu erkennen, welchen Schwankungen die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Volksschule unterworfen ist, und auch mit welchem Eifer auf christlicher wie auf freidenkerlicher Seite gekämpft wird, um die Oberhand über die Leitung der Schulen und somit auch über den Geist des Kindes zu gewinnen. Vor allem wird der Leser aus dem Werke erkennen, mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen in Frankreich die christlichen Erzieher und besonders die lehrenden Ordensmitglieder zu kämpfen haben gegen die unchristliche, neutrale oder besser gesagt atheïstische Erziehung. In der sonst interessanten Studie vermißt man ungern nähere Angaben über die innere Einrichtung, Lehrgang usw. der Volksschulen. Sicher ist es angenehm, den Gang der verschiedenen Phasen der Schulgesetzgebung zu verfolgen, aber nicht minder nützlich wäre es, aus bestimmten Thatachen wie aus statistischen Einzelheiten auch die inneren Schulverhältnisse näher kennen zu lernen. P. G. A.

Compayre G., History of pedagogy. Trans. etc. by W. H. Payne. 4. ed. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 624 S. sh. 6.

Schorf A., Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. Fortgeführt von H. Reinecke. 20 Aufl., hrsg. von J. Plath. Leipzig, Dürr. 1900. gr. 8°. VIII, 383 S. M. 4.

Gurnau D., Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des M. München, J. Lindauer. 1900. gr. 8°. 72 S. M. 0,80.

Auch als Erlanger Dissertation erschienen.

Appuhn A., Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis. I.: Das Trivium. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens im M. Erlanger Dissertation. 1900. 8°. 117 S.

Monroe W. S., Comenius and the beginnings of educational reform. London, Heinemann. 1900. 8°. 196 S. sh. 5.

Gruber Chr., Die Entwicklung der geographischen Lehrmethoden im 18. und 19. Jahrh. München, K. Oldenbourg. 1900. gr. 8°. VIII, 254 S. Geb. M. 3,50.

Valran G., Assistance et éducation en Provence aux XVIII^e et XIX^e siècles. Paris, Rousseau. 1900. 8°. VIII, 221 S.

Russell J., Pestalozzi, educational reformer, 1746—1827. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 96 S. 1 sh. 6 d.

Jacobsen H., Die sittliche Bildung nach J. H. Pestalozzi. Programm der Realschule zu Steglitz. 1900. 4°. 26 S.

Hübler P., Friedrich der Große als Pädagog. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. gr. 8°. 114 S. M. 2.

Düvel W., J. F. Herbart's Stellung zu seinen pädagogischen Vorgängern. Jenenser Dissertation. 1900. 8°. 310 S.

Sauschmann A. B., Friedrich Fröbel. Die Entwicklung seiner Erziehungsidee in seinem Leben. 3. Aufl. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 1900. gr. 8°. XX, 535 S. M. 4.

Wiedemann A., Johann Julius Heckers pädagogische Verdienste. Programm der Realschule zu Plauen i. V. 1900. 4°. 43 S.

Wienstein F., Preussische Pädagogen der Neuzeit. Arnsherg 1900. 8°. IV, 185 S. M. 2,25.

* **Reports, special, on educational subjects. Educational systems of the chief colonies of the British empire. Vol. 4: Dominion of Canada, Newfoundland, West Indies. Vol. 5: Cape Colony, Natal, Commonwealth of Australia, New Zealand, Ceylon, Malta. London, Stationery office. 1901. 8°. XXXI, 834 u. XXV, 838 S. sh. 8 $\frac{1}{2}$.**

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Unterrichtswesens in den englischen Kolonien war ein längst gefühltes Bedürfnis; die wenigen Monographien und in schwer zugänglichen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze bieten verhältnismäßig wenig, man war daher auf die dem Erziehungswesen gewidmeten Abschnitte von Dillkes »Greater Britain« angewiesen. Nach der Feier des diamantenen Jubiläums der seitdem verstorbenen Königin wurde das große Mutternehmen in Angriff genommen. Daß die Mitarbeiter sich nicht auf die Geschichte des Schulbetriebes beschränkten, sondern auch die Verwaltung der Schulen, die Finanzen, das Verhältnis des Staats zu den Privatschulen, die Inspektion der Schulen zc. in ihren Bereich zogen, wird man mit Freuden begrüßen. In der Disposition des Stoffes treffen die Mitarbeiter vielfach mit dem von Murray Butler herausgegebenen Werke zusammen, jedoch mit dem Unterschied, daß eine Kritik der Thatsachen und angewandten Methoden unterbleibt. Das Buch ist ein dankenswerter Beitrag zur Kulturgeschichte und zeigt, wie sich die Einwanderer in den Kolonien zurechtfinden, wie wenig sie von der Regierung unterstützt wurden. Erst seit etwa drei Jahrzehnten hat die Regierung auf dem Gebiet der Schule wirksam eingegriffen. Z.

* **Murray-Butler N.**, Monographs on education in the United States, edited by —. Albany, Lyon. 1900. 8°. XVIII, 977 S.

Dieses prächtig ausgestattete Werk, für welches so angesehene Pädagogen wie W. Harris, der Kommissar für Erziehung, Hinsdale Ferris, West Beiträge geliefert haben, enthält eine ebenso tief eindringende als übersichtliche Darstellung aller Lehranstalten von der Volksschule angefangen bis hinauf zu den eigentlichen Universitäten. Der Unterschied zwischen Universität und Kolleg wird bekanntlich nicht festgehalten, manche ältere Lehranstalten tragen den Namen Universität, Akademie, die als recht rückständige Mittelschulen bezeichnet werden müssen. Meiner Schrift wird vielfach ergänzt. Das Buch ist indeß nicht bloß eine Geschichte der Entwicklung des Schulwesens in den Vereinigten Staaten und eine Kritik der verschiedenen Lehrmethoden, sondern enthält auch sehr viele praktische Winke. Dies gilt namentlich von dem Aufsatz über die Elementarschulen von Harris, über den Kindergarten von Fräulein Blow, kaufmännische Erziehung von James. Obgleich so viele Gelehrte begeistert haben, so ist die Darstellung frei von Widersprüchen und wie aus einem Guß. Bei aller Bewunderung der amerikanischen Leistungen sind die Verf. keineswegs blind gegen die Schäden des amerikanischen Systems, z. B. die Beeinflussung der Schule durch die Politiker, den Mangel eines einheitlichen Programmes für Mittelschulen und Universitäten, wodurch der Übergang von einer Anstalt zur andern erschwert wird. Es ist indeß ein gutes Zeichen, daß Universitäten wie Johns Hopkins u. in Baltimore, Columbia u. in New York, Cornell u. Anne Arbour Graduierte aus andern Anstalten anziehen. Johns Hopkins u. hat ihre Aufgabe, gelehrte Forscher heranzuziehen, glänzend gelöst; andere sind mit dem bescheidenen Ziel, praktische Schulmänner zu bilden, zufrieden. Z.

Literaturgeschichte.

Nascher G., Handbuch der Geschichte der Weltliteratur. Berlin, W. Werther. 1900. gr. 8°. IV, 704 S. Geb. M. 18.

Spemann's goldenes Buch der Weltliteratur. Eine Hauskunde für Jedermann. Berlin, W. Spemann. 1900. 8°. VIII, 912 S. Geb. M. 6. [Spemann's Hauskunde. III.]

Joachim H., Geschichte der römischen Literatur. 2. Aufl. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. 12°. 200 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 52.]

Lamarre C., Histoire de la littérature latine. Première partie: Depuis la fondation de Rome jusqu'à la fin du gouvernement républicain. T. I. Paris, Delagrave, 1900. 8°. XI, 492 S.

Arbois de Jubainville H. d' et **Loth** J., Cours de littérature celtique. T. 9: La métrique galloise. Paris, Fontemoing. 1900. 8°. XIII, 389 S. ● XX, 886.

Wilmars A. F. C., Gesch. der deutschen Nationalliteratur. 25. (Zubäläums-) Ausg. Mit einer Fortsetzung: „Die deutsche Nationalliteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart“ von A. Stern Marburg, N. G. Elvert's Verl. 1900. gr. 8°. XVI, 778 S. M. 5.

Stoch M., Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. 8°. 285 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 31.]

Goedeker K., Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. Aufl. Nach dem Tode des Verf. in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Goeye. 22. H. Dresden, V. Ehlermann. 1900. gr. 8°. 7. Bd. S. 577—883. M. 6,80. — **Dasselbe**, 7. Bd. Zeit des Weltkrieges. 7. Buch. 2. Abt. Ebenda. 1900. gr. 8°. VII, 883 S. M. 19,40.

Wyatt A. J., Tutorial history of English literature. London 1900. 8°. 232 S. M. 3.

Domie R., Etudes sur la littérature française. IV^e série. Paris, Perrin. 1900. 16°. M. 3,50. ● XX, 562.

Fenini C., Letteratura italiana dalle origini al 1748. 5^a ediz. Completamente rifatta di V. Ferrari. Milano. Hoepli. 1900. 8°. XVI, 292 S. M. 1,50.

Hofler K., Italienische Literaturgeschichte. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. 12°. 160 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 125.]

Sanchez J. R., Los grandes literatos. Estudio crítico de sus obras principales. Parte I. Madrid 1900. 4°. 292 S. M. 6,40.

Navarro y Ledesma F., Lecciones de literatura. Parte I. Madrid 1900. 4°. 199 S. M. 9.

Gibb E. J. W., History of Ottoman poetry. Vol. 1. London, Luzac & Co. 1900. 8°. 476 S. sh. 21.

* **Peter** H., Der Brief in der römischen Literatur. Literargeschichtliche Untersuchungen und Zusammenfassungen. Leipzig, Teubner. 1901. gr. 8°. 259 S. M. 6. [Abhandl. der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor. Kl. Bd. 20. Nr. 3.]

Der Verf., dessen großes Wert über die geschichtliche Literatur der römischen Kaiserzeit im Hist. Jahrb. XVIII, 972 angezeigt wurde, hat einen neuen ebenso umfassenden als wichtigen Beitrag zur Geschichte der antiken Literatur geliefert, indem er die Rolle des Briefes im römischen Schrifttum einer eingehenden Betrachtung unterzog. Von den 8 Kapiteln, in welche die stoffreiche Arbeit geteilt ist (1. Die Anfänge der Briefliteratur bei den Alten und die Gattungen der Briefe nach ihren Vorstellungen, 2. Die äußere Form und Beförderung, das Sammeln und Veröffentlichung der Briefe nach Cicero, 3. Die Briefe Ciceros an Atticus, 4. Die Korrespondenzen Ciceros mit verschiedenen [ad familiares], mit seinem Bruder Quintus und mit Brutus und die sonstigen der Zeit, 5. Die ‚Epistel‘ [d. h. der Kunstbrief im Gegensatz zum persönlichen] in Prosa bis zum Untergang des römischen Reiches, 6. Der poetische Brief und die Epistel in Versen, 7. Der amtliche Brief, 8. Der Brief als Einleitung für Flugschriften, wissenschaftliche und literarische Erörterungen, Mahnungen, Widmungen) ist hier besonders das 5. hervorzuheben, in dem die Briefsammlungen des jüngeren Plinius (Trajans Antworten nach P. wahrscheinlich aus der kaiserlichen Kanzlei), Fronto, Symmachus, Apollinaris Sidonius, Nurticus und Ennodius besprochen werden, außerdem sei noch speziell hingewiesen auf die Ausführungen über Cassiodors Variae S. 202 ff., in denen, der von Plinius inaugurierte Kunstbrief und der amtliche Brief, wie er im kaiserlichen Kabinett gepflegt wurde, zusammenfassen, und über Senecas Moralbriefe (S. 226 ff.). Die Bemerkungen über die Briefe der lateinischen Kirchenväter sind etwas dürftig (S. 239 ff.), allein der Verf. selbst verweist eine genauere Besprechung derselben ‚in die Geschichte des geistigen Lebens in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten‘, und nach A. Ehrhard, Die altchristliche Literatur I Freiburg 1900 S. 422 Anm. 2 ist Th. W. Hofer mit einer vergleichenden Untersuchung der in Briefform geschriebenen altchristlichen Schriftwerke beschäftigt. Zu S. 137 Anm. 2: Boissiers treffliche Charakteristik und Verwertung der Symmachusbriefe jetzt in ‚La fin du paganisme II‘ S. 181 ff. — S. 150 lies ‚Sollius‘ statt ‚Lollius‘. — Zu S. 236 oben (tam multa bene dicta d. h. 3) vgl. Leo, Sen. trag. I p. 149 ff. Zu S. 239: Ueber Senecas Einfluß auf Novatian, der sich hauptsächlich der Briefform bedient zu haben scheint, vgl. Archiv für lateinische Lexikographie XI, 225. Zu S. 241: Eine interessante Aeußerung des Hieronymus über das ‚epistolare officium‘, die P. gewiß verwertet hätte, wenn sie ihm aufgestoßen wäre, finde ich bei Grützmaier, Hieronymus I S. 6 Anm. 1 (epist. 29 ad. Marc. c. 1). Vgl. die Besprechung von L. Gurlitt, Berliner philologische Wochenchrift 1901 Nr. 21 und 22 und besonders von F. Leo, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 4. Ueber Cicero und Plinius als Epistolographen handelt neuerdings auch De Broc in seinem Buche ‚Le style epistolaire‘ (Paris 1901), der aber alsbald auf den hl. Franziskus und Balzac überspringt. C. W.

Favonii Eulogii disputatio de Somnio Scipionis. Ed. A. Holder. Leipzig, Teubner. 1901. 8^o. X, 48 S. M. 1,40. [Bibl. Teubn.]

Der Text des Schriftchens ruht auf dem vom Hrsgb. mit der ihm eigenen minutiösen Genauigkeit verglichenen cod. Bruxell. s. XI ex. und ist an zahlreichen Stellen durch glückliche Konjekturen P. v. Winterfelds verbessert worden. F. G wird in der subscriptio der Hs. ‚almae Karthaginis orator‘ genannt und ist identisch mit dem ‚Karthaginis rhetor Eulogius‘, den Augustinus in der etwa 421 verfaßten Schrift de cura pro mortuis ger. Kap. 11, S. 642 B. als seinen Schüler bezeichnet. Die Abfassung der Schrift über das Somm. Scip. wird später fallen als der Kommentar des Macrobius. C. W.

Tacitus, Germania och Agricola, med förklaringar, utgifna af H. Appelqvist. Helsingfors, Edlund. 1900. 8^o. 61, 158 S. mit 1 Karte. Fmk. 3,50.

Freund J. W., De C. Suetonii Tranquilli usu atque genere dicendi. Breslauer Dissertation. Berlin, Zmberg & Lessou. 1901. 8^o. 1 Bl, 71 S.

Suetons Kaiserbiographien zeichnen sich in stilistischer Hinsicht durch Klarheit, Kürze und mäßige Anwendung des rhetorischen Schmuckes aus. In der Wortstellung weiß S. eine angenehme Abwechslung zu erzielen, auf die Konjunktivität ist er nicht

bedacht, der rhythmische Satzschluß ist an keine feste Norm gebunden. Vgl. jetzt auch das folgende Buch von A. Macé und dazu E. Thomas, *Rev. crit.* 1901, I 166. C. W.

Macé A., *Essai sur Suétone*. Paris, Fontemoing. 1900. 8°. fr. 12,50.

Moranski C., *Rhetorum Romanorum ampullae*. Krafau, polnische Buchhandlung. 1901. 8°. 1 Bl., 20 S. [Sep.-Abdr. aus Bd. XXXII der Abhandl. der philol. Kl. der Krafauer Akademie.]

Neue lehrreiche Beiträge zur Erkenntnis des immensen und oft verderblichen Einflusses, den die Deklamationen der Rhetorschule auf die römische Literatur der Kaiserzeit ausgeübt haben. Hauptsächlich läßt sich der Verj. bewegen, seine zahlreichen diesem Thema gewidmeten Aufsätze (vergl. die Aufzählung S. 20) einmal in Buchform zusammenzufassen, dann werden sich die von ihm aufgezeigten *toti* leichter durch die spätere, besonders die christliche Literatur verfolgen lassen. C. W.

Saintsbury G., *History of criticism and literary taste in Europe*. Vol. I: *Classical and mediaeval criticism*. London, Blackwood & S. 1900. 8°. 516 S. sh. 16.

Courtney W. L., *Idea of tragedy in ancient and modern drama: 3 lectures*. London, Constable. 1900. gr. 8°. 144 S. 3 sh. 6 d.

Tamassia N., *Paolo diacono: discorso*. Cividale, tip. Fulvio. 1900. 8°. 31 S.

* **Demetrii Cydonii de contemnenda morte oratio ex codicibus edidit H. Deckelmann**. Lipsiae, Teubner. 1901. 8°. XII, 47 S.

Die neue Ausgabe der früher viel gelesenen, aber noch nie methodisch bearbeiteten Schrift des byzantinischen „Erschaffenen“ beruht auf den Hss. der Rezension A. d. h. Paris. gr. 1213 s. XV, Vindob. theol. gr. 262 s. XVI und Coislin. 315 s. XVII. Sie enthält außer dem von Quisquilien in vernünftiger Weise kritischen Apparat Quellennachweise (besond. Plato, Basilus und Gregor Palamas) und einen „indiculus grammaticus“ und scheint allen billigen Anforderungen zu genügen. C. W.

Krumbacher K., *Die Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter*. München, Franz in Komm. 1900. 8°. S. 339 — 464 mit 6 Tafeln. [Sitzungsberichte der bayer. Akademie philol.-philol. und histor. Kl. 1900.]

Ausgabe der im cod. Mosqu. Syn. 239 s. XIV erhaltenen Synloge mit deutscher Uebersetzung, Anmerkungen und ausführlicher Einleitung. Die im 14. Jahrh. entstandene Sammlung ist die vierte bisher bekannt gewordene Profanansammlung und steht durch die konsequente Beigabe jambischer Profanerkärungen in der ganzen alten und byzantinischen Sprichwörterliteratur als völliges Unikum da (S. 354). C. W.

Lindgren H., *Skalder och tänkare. Litterära essayer*. Stockholm 1900. 8°. 404 S. M. 5,25.

Gautreks saga, die, in zwei Fassungen hrsg. von W. Ranišch. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8°. VII, CXII, 76 S. M. 5,50. [Palaeogra. XI.]

Radbert's Epitaphium Arsenii. Hrsg. von E. Dümmler. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. 1900. gr. 4°. 98 S. mit 1 Tafel. M. 4,50. [Aus: Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

May H., *Die Behandlungen von Eginhart und Emma*. Berlin, A. Duncker. 1900. 8°. IX, 130 S. M. 3,30. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XVI.]

Sodi S., Die Vampyrfagen und ihre Verwertung in der deutschen Literatur. Berlin, A. Duncker. 1900. 8°. XII, 133 S. M. 3,40. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XVII.]

Viëtor W., Das angelsächsische Runenkästchen aus Luzon bei Clermont-Ferrand. 5 Tafeln in Lichtdruck mit erklärendem Text. (In deutscher und englischer Sprache.) 1. H.: Tafeln. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1900. quer gr. 4°. M. 6.

Rolandslied, das altfranzösische. Kritische Ausgabe, besorgt von E. Stengel. 1. Bd.: Text, Variantenapparat und vollständiges Namensverzeichnis. Leipzig, Dieterich 1900. gr. 8°. IX, 404 S. M. 12.

Alberts D., Aristotelische Philosophie in der türkischen Literatur des 11. Jahrh. N. F. Halle, C. A. Neammerer & Co. 1900. 8°. 29 S. M. 0,60.

Sashagen J., Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. V, 101 S. M. 3,20. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. VI, 2.]

Meyer W., Ueber die Charakterzeichnung in der altfranzösischen Heldendichtung Raoul de Cambrai. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 82 S.

Marie de France, Die Lais, hrsg. von R. Warnke. Mit vergleichenden Anmerkungen von Rh. Köhler. 2. Aufl. Halle, W. Niemeyer. 1900. gr. 8°. XI, CLX, 303 S. M. 12. [Bibliotheca normannica. III.]

Bühning, Das Kürenberg-Liederbuch nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung. Progr. des Gymnasiums zu Arnstadt. 1900. 4°. 30 S.

Lot F., Études sur Merlin. I: Les sources de la Vita Merlini de Gaufrey à Monmouth. Rennes, impr. Oberthür. 1900. 8°. 57 S.

Wolfram v Eschenbach, Parzival und Titurel. Hrsg. und erklärt von E. Martin. 1. H.: Text. Halle, Waisenhaus. 1900. gr. 8°. LIII, 315 S. M. 5. [Handbibliothek, germanistische. IX, 1.]

Lippistorium, das. Ein westfäl. Heldengedicht aus dem 13. Jahrh. Lateinisch und deutsch nebst Erläuterungen von S. Mitthof. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. 141 S. M. 3.

Bohnstedt, Mittelalterliche Legenden. Progr. des Realgymnasiums zu Malchin. 1900. 4°. 58 S.

Vooy's C. G. N. de, Middelnederlandsche legenden en exempelen. Bijdrage tot de kennis van de prozalitteratuur en het volksgeloof der middeleeuwen. 's-Gravenhage 1900. 8°. 12, 362 S. M. 10,50.

Brown J. T. T., The Wallace and the Bruce Restudied. Bonn, P. Hanstein. 1900. gr. 8°. VIII, 174 S. M. 4,50. [Beiträge, Bonner, zur Anglistik. 6. Heft.]

Weichardt C., Die Entwicklung des Naturgefühls in der mittelenglischen Dichtung vor Chaucer. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 96 S.

Newbolt H., Froissart in Britain. London, Nisbet. 1900. 8°. 300 S. sh. 6.

Capone G., I poemi minori di Chaucer. Modica, tip. C. Papa. 1900. 8°. 36 S.

Froissart J., Méliador. Roman comprenant les poésies lyriques de Wenceslas de Bohême, duc de Luxembourg et de Brabant. publ. pour la première fois par A. Longnon. T. 3. Paris, Firmin-Didot & Cie. 1900. 8°. 389 S.

Abou Othmân Amr Ibn Bahr-al-Djahiz de Basra, Le livre des avarés. Texte arabe, publié d'après le mscr. unique de Constantinople par G. van Vloten. Leiden, E. J. Brill. 1900. gr. 8°. XXII, 290 S. M. 7.

Krumbacher K., Die Mostauer Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1900. 8°. M. 3. [Aus: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Denike H., Die mittelalterlichen Lehrgedichte Winzbeke und Winzbeke in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. Programm. Rixdorf, (Bichardt). 1900. gr. 8°. 47 S. M. 1.

Stein L., Untersuchungen über die Proverbios morales von Santob de Carrion mit besonderem Hinweis auf die Quellen und Parallelen. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 109 S.

Veire's von Auvergne Lieder, kritisch hrsg. mit Einleitung, Uebersetzung, Kommentar und Glossar von R. Zenker. Erlangen, F. Junge. 1900. gr. 8°. X, 266 S. M. 4.

Bellorini E., Note sulle traduzioni italiane delle Eroidi d'Ovidio anteriori al rinascimento. Torino, E. Loescher. 1900. 8°. VII, 85 S. 1. 2,50.

Fornaciari R., Studi su Dante. Prima ediz. fiorentina riveduta e accresciuta. Firenze, Sansoni. 1901. 16°. VI, 205 S. 1. 2,50.

Perozzi E., Gli affetti domestici e l'ideale femminile nella Divina Commedia: conferenza. Saluzzo, tip. vesc. s. Vincenzo. 1900. 8°. 36 S.

Perroni-Grande L., Letterine dantesche. Messina; A. Trimarchi. 1900. 16°. 91 S. 1. 2.

Vivo C. de, Dante, il papato e l'anarchia: conferenza. Ariano, Appulo-Irpino. 1900. 16°. 86 S. 1. 1.

Armstrong E., L'ideale politico in Dante. — **Earle J.**, La Vita Nova di Dante. Bologna, Zanichelli. 1900. 8°. 79 S. 1. 2. [Biblioteca storico-critica della letteratura dantesca. XI.]

Zingarelli N., Lectura Dantis: il canto XV dell' Inferno. Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 8°. 39 S. 1. 1.

Selke R. E., With Dante in Paradise: Readings from Paradiso. London, Cassell. 1900. 8°. 110 S. sh. 2.

Severköhn M., Dantes Pilgerfahrt durch das Jenseits. Lübeck, Lübeck & Röhring. 1900. 8°. 31 S. M. 0,40.

Battisti E., La coscienza religiosa e civile di Dante Alighieri: conferenza. Sondrio, E. Sonvico e figli. 1900. 16°. 47 S.

Panerai P., Firenze e il priorato di Dante Alighieri: conferenza. Lagonegro, tip. Tancredi e Burratino. 1900. 8°. 30 ₪.

Codice diplomatico dantesco: i documenti della vita e della famiglia di Dante Alighieri, riprodotti etc. da G. Biagi e da G. L. Passerini. Disp. 5. Roma, Soc. dantesca. 1900. 2°. 5 ₪. ● XXI, 594.

Centenario, nel VI, della visione dantesca le scuole secondarie di Palermo. Palermo, R. Sandron. 1900. 16°. XXI, 279 ₪.

Enthält u. a.: G. Crescimanno, La natura come fronte di originalità della Div. Com. — G. Ciuffo, La donna nella D. C. — F. Torraca, Il regno di Sicilia nelle opere di Dante — A. Cipolla, I vaticinii dantesche. — L. La Via, Il concetto della nobiltà in Dante.

Storia letteraria scritta da una società di professori. Fasc. 74—77. Milano, F. Vallardi. 1900. 8°. ₪. 241—320; 1—80. à l. 1. ● XXI, 893.

Zusatz: 74—75: N. Zingarelli, Dante. — 75—76: F. Novati, Le origini.

Cipolla C., L'impero nella Monarchia di Dante Alighieri: conferenza. Montecassino, tip. Montecassino. 1900. 8°. 25 ₪.

Studi di letteratura italiana, pubblicati da una società di studiosi e diretti da E. Percopo e N. Zingarelli. Anno I, fasc. 2. Anno II, fasc. 1. Napoli, tip. F. Giannini e figli. 1900. 8°. ₪. 213—395 u. ₪. 1—208. l. 2 u. 5. ● XXI, 607.

Zusatz: I, 2. N. Scarano, L'apparizione dei beati nel Paradiso dantesco. — F. Colagrosso, Un' usanza letteraria in gran voga nel settecento. — E. Proto, Elementi classici e romanzi nelle Stanze del Poliziano. — G. Zaccagnini, Bonaccorso da Montemagno il giovane. — E. Percopo, Una lettera pontaniana inedita di P. Summonte. — II, 1. M. Scherillo, Spigolature pariniane in documenti inediti. — F. Colagrosso, Gli uomini di corte nella Divina Commedia. — E. Donadoni, Di uno sconosciuto poema eretico nella seconda metà del cinquecento, di autore lucchese. — N. Scarano, Gli spiriti dell' antinferno: noterella dantesca.

Zacchetti G., La fama di Dante in Italia nel secolo XVIII. Roma, sor. edit. Dante Alighieri. 1900. 8°. 246 ₪. l. 2,50.

Turri V., Intorno al primo canto del Purgatorio. Roma, tip. Nazionale di G. Bertera. 1900. 16°. 32 ₪.

Ciavarelli E., Il canto XVII del Paradiso. Caserta, A. Natale. 1900. 8°. 61 ₪.

Ferrari S., Il paradiso di Dante: lettura. Bologna, N. Zanichelli. 1900. 8°. 49 ₪. l. 1,50.

Ostermann M., La poesia dialettale in Friuli. Udine, tip. D. Del Bianco. 1900. 8°. IV, 179 ₪.

Umfasst die Zeit vom 16. bis 19. Jahrh. und hebt aus dem 17. Ermes di Colredo, aus dem 19. Pietro Zorutti heraus.

Tordi D., Il codice delle rime di Vittoria Colonna, marchesa di Pescara, appartenente a Margherita d'Angoulême, regina di Navarra, scoperto ed illustrato da —. Pistoia, G. Flori. 1900. 8°. 56 ₪.

Colonna V., Sonetti inediti [pubblicati a cura di] D. Tordi. Pistoia, G. Flori. 1900. 16°. 9 ₪.

Orgera G., Le satire di Lodovico Ariosto. Napoli, R. Pesole. 1900. 8°. 91 S. 1. 2.

Royzii Maurei Petri, Alcagnicensis, carmina. Ex libris et typis excensis et manu scriptis ed., praefatione de vita operibusque Royzii commentariisque instruxit Br. Kruczkiewicz. 2 partes. Krafau, Buchh. der poln. Verlagsgesellschaft. 1900. gr. 8°. CXXXVIII, 311 und X, 512 S. M. 12. [Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum usque ad Ioannem Cochranovium. Vol. V, 2 partes.]

Bembo P., Sonetti inediti. Bologna, Zamorani & Albertazzi. 1900. 16°. 22 S.

Eberlin v. Günzburg J., Sämtliche Schriften. 2. Bd. Hrsg. von L. Ender s. Halle, W. Niemeyer. 1900. 8°. IV, 192 S. M. 1,80. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. 170—72.]

Dowden E., Puritan and Anglican. Studies in literature. London 1900. 8°. 354 S. M. 9.

Montaigne, Ausgewählte Essays. Aus dem Französi. von E. Kühn. 2. Bd. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. 8°. 152 S. Geb. M. 2,50.

Lühr W., Die drei Cambridger Spiele vom Baruaß (1598—1603) in ihren literarischen Beziehungen. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 107 S.

Kellner L., Shakespeare. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. gr. 8°. 238 S. illust. M. 4. [Dichter und Darsteller. IV.]

Koppfow G., Shakespeares „King John“ und seine Quelle. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 86 S.

Semler Chr., Shakespeares „Biel Lärm um Nichts“. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 0,50.

Shakespeare's Tempest, nach der Folio von 1623 mit den Varianten der anderen Folios und einer Einleitung hrsg. von M. Wagner. Berlin, E. Felber. 1900. 8°. XXV, 108 S. M. 2. [Textbibl., engl. 6. Bd.]

Mury P. et Sommervogel C. S. J., Jacques Balde. Notice et bibliographie. Strassburg, (F. X. Le Roux & Co.). 1900. gr. 8°. 67 S. M. 1.

Schottelius J. G., Friedens Sieg. Ein Freudenpiel 1648. Hrsg. von J. E. Koldewey. Halle, W. Niemeyer. 1900. 8°. V, 78 S. M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 175.]

Raleigh W., Milton. London 1900. 8°. 280 S. M. 7,20.

Johnson S., Milton. London, Simpkin. 1900. 156 S. 8°. sh. 2.

Castets F., Cyrano de Bergerac, conférence. Montpellier, impr. Firmin & Montane. 1900. 8°. 53 S.

Gehlen J., Eine Satire Joachim Rachel's und ihre antiken Vorbilder. Programm des Progymnasiums zu Eupen. 1900. 4°. 33 S.

Kopp A., Eisenbart im Leben und im Liede. 1900. 8°. VII, 66 S. M. 1,80. [Beiträge zur Kulturgeschichte. 3. Heft.]

Prahl, Das deutsche Studentenlied. Berlin, E. Heymann. 1900. gr. 8°. 54 S. M. 0,60. [Bücherei, burschenschaftliche. I, 5.]

Pomezny Jr., Grazie und Grazien in der deutschen Literatur des 18. Jahrh. Hrsg. von B. Seuffert. Hamburg, L. Voß. 1900. gr. 8°. VII, 247 S. M. 7. [Beiträge zur Aesthetik. VII.]

Hilgenfeld B., La correspondance entre Racine et Boileau. 1. Tl. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. 1900. 4°. 18 S.

Kraeger H., Bremen im Spiegel der Literaturen. Ein Engländer auf Besuch in Bremen im J. 1725. Bremen, G. Winter. 1900. gr. 8°. V, 44 S. M. 1.

Reichel E., Gottsched. Biographische Skizze. Berlin, Gottsched=Verl. 1900. gr. 8°. 81 S. M. 2. — **Derf.**, Kleines Gottsched=Denkmal. 1. u. 2. Lauf. Ebenda. 1900. gr. 8°. XVI, 136 S. M. 2. ● XXI, 895.

Provenzal D., I riformatori della bella letteratura italiana. Rocca S. Casciano, L. Capelli. 1900. 16°. 329 S. 1. 3.

Der »Studio di storia letteraria bolognese del secolo XVIII« befaßt sich mit Eustachio Manfredi, Giampietro Zanotti, Fernand' Antonio Ghedini, Franc. Maria Zanotti.

Pompery E. de., Correspondance de Voltaire avec le roi de Prusse. Paris, Pflüger. 1899. 32°. 192 S. fr. 0,25.

Olivier J. J., Voltaire et les comédiens interprètes de son théâtre. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1900. 8°. XXXV, 441 S. fr. 10.

Neretti L., La musica e l'Alfieri: studio. Parte I. Firenze, tip. Cooperativa. 1900. 16°. 51 S. 1. 1.

* **Richter Helene**, Thomas Chatterton. Wien und Leipzig, Braumüller. 1900. 8°. X, 258 S. M. 6. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. XII.]

Den Namen Chatterton kennt ein jeder, der einmal in eine Geschichte der Englischen Literatur hineingeschaut hat. Viel mehr als allgemeine Umrisse seines kurzen Lebens sind aber in Deutschland zumieist nicht bekannt. Um so verdienstvoller ist das vorliegende Werk, das uns des unglücklichen Dichterknaben Bild klar und greifbar vor Augen stellt. Mit aller Liebe und Anteilnahme ist es gezeichnet, ohne in den Fehler mancher Biographien zu verfallen, einen einseitigen Panegyricus zu liefern. Besonders der Hervorhebung würdig scheint mir die klare Erfassung und Darstellung der psychologischen Seite dieses einzigartigen Dichterlebens. Wir können die Entwicklung an der Hand dieses Buches aufs beste verfolgen, durchleben schier die einzelnen Stufen mit dem Wunderkinde und verstehen es, wie diese rege Phantasie dazu kam, einen Dichter vergangener Zeiten sich zu schaffen und diesem in kunstvoll alterthümlicher Sprache seine eigenen poetischen Ergüsse unterzulegen. Wenn man bedenkt, daß diese eigenartige Verhüllung der eigenen Persönlichkeit in einer Zeit beginnt, die noch der Kindheit zuzurechnen ist, in des jugendlichen Poeten zwölftem Lebensjahre, so muß man mit Herbert Croft wünschen, die Sprache sollte um feinetwillen »neben den Worten Fälschung, Betrug und Täuschung noch einen anderen Ausdruck haben«. Ein Genie, das mit zehn Jahren Gedichte voll wahrer Poesie zu schaffen vermag, steht in Chatterton vor uns — siebzehn Jahre und neun Monate zählte der Jüngling, als er mit einem Schluß Arsenik dem Hungertode zuvorkam. Wer die einzelnen Phasen dieses kurzen Lebens verfolgen will, mag der Föhrung dieses Buches sich anvertrauen — das Lebensbild genügt den Anforderungen der Wissenschaft und ist zugleich leicht und angenehm zu lesen. Der längere Aufenthalt der Verfasserin in Bristol, der Heimat Chattertons, hat dazu beigetragen, die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Schilderung zu erhöhen. Auch ist zu loben, daß die Proben der Gedichte Chattertons in gewandter deutscher Uebersetzung dem Buche eingefügt sind; der Philologe wird sich freilich auch ein paar Proben des Rowley=

Stiles im Urtexte wünschen. Interessant ist für uns Katholiken, wie richtig der jugendliche Dichter die katholische Vorzeit schildert; seine Biographie steht hierin nicht ganz auf gleicher Höhe mit ihm, wie die „Dominikanerabtei“ (im Englischen ganz richtig: Priory) und die dritte Fußnote auf S. 37 beweisen. Daß S. 231 der Lancaster-Partei die weiße Rose zugewiesen wird, ist wohl nur ein Versehen, dergleichen die unrichtige Schreibweise des Namens „Amphitryon“ auf S. 221. Ein gutes Personenregister erhöht den Wert des Buches für den wissenschaftlichen Gebrauch.
xp.

Büschmann J., Der Wandzbecker Bote Matthias Claudius. Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitung christl. Schriften. 1900. gr. 8°. 160 S. illustr. M. 1.

Gbner Th., Eine Fortsetzung von Lessings Nathan und ihr Dichter. Hamburg, Verlagsgesellschaft und Druckerei. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.]

Seuffert B., Der Dichter des Oberon. Prag, F. Häpfer in Komm. 1900. gr. 8°. 22 S. M. 0,60. [Sammlg. gemeinnütziger Vorträge. Nr. 264.]

Busch G., Bulwers Jugendliebe und ihr Einfluß auf sein Leben und seine Werke. Teil 2, 1900. 4°. 50 S. [Progr. der ersten Realschule zu Dresden.] ● XXI, 606.

Foa A., L'amore in Ugo Foscolo (1795—1807). Torino 1900. 8°. 225 S. M. 3.

Avenel H., Histoire de la presse française depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris, Flammarion. 1900. 8°. 892 S. fr. 25.

Prem S. W., Goethe. 3. Aufl. Leipzig, E. Wartig. 1900. gr. 8°. 547 S. illustr. M. 5.

Sehn B., Gedanken über Goethe. 4. Aufl. Berlin, Gebr. Bornträger. 1900. gr. 8°. III, 408 S. Geb. M. 9.

Jardon, Goethe, der Begründer der literarischen Einheit Deutschlands. 1900. 4°. 12 S. [Progr. des Gymnasiums zu Münsterzeffel.]

Lorenz P., Goethes Wirksamkeit im Sinne der Vertiefung und Fortbildung deutscher Charakterzüge. 1900. 8°. 91 S. [Programm des Gymnasiums zu Sorau.]

Frederking A., Eigenart und Bedeutung der Dichtung und der Persönlichkeit Goethes. Rede. 1900. 4°. 11 S. [Programm des Gymnasiums und Realschule zu Worms.]

Matthes A., Mignon. Goethes Herz. Ein Seelenaufschluß in drei Teilen: Herzensaufschluß, Dichtungsaufschluß u. Lebensaufschluß. Schenkdiß, W. Schäfer. 1900. gr. 8°. VIII, 152 S. M. 4,50.

Meyer P., Goethe und das klassische Altertum. 1900. 8°. 11 S. [Progr. des Gymnasium Andreanum zu Hildesheim.]

Jenny E., Goethes altdenksche Lektüre. Dissertation. Basel, H. Reich in Komm. 1900. gr. 8°. 79 S. M. 1,50.

Prag, J., Goethes Anschauung der Natur, die Grundlage seiner sittlichen und ästhetischen Anschauungen in Entwicklung und Wandlung. 1900. 8°. 40 S. [Programm der Realschule zu Rottbus.]

* **Vogel Th.**, Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion und zu religiös = kirchlichen Fragen. In zeitlicher Folge zusammengestellt. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. VI, 242 S.

Für „den engeren Kreis derer, welche in der Verehrung des Dichters und des Menschen Goethe sich begegnen,“ ist das Büchlein bestimmt, und Leute dieser Art werden gerne darin blättern, zumal, wenn sie mit dem Olympier in seiner pantheistischen Naturauffassung einig gehen. Einen eigentlich wissenschaftlichen Wert hat es kaum. Die einzelnen Sätze stehen zu bunt nebeneinander, und man muß Goethes Leben und Entwicklungsgang schon ziemlich gut kennen, muß zu beurteilen wissen, welche Unterströmungen seiner Seele da und dort an die Oberfläche steigen, um die einander nicht selten diametral gegenüberstehenden Sätze in ihrem wahren Werte zu würdigen. Denn durchaus unparteiisch ist der Verf. zu Werke gegangen und hat nicht eine Richtung zu gunsten der anderen benachteiligt. Manche Sätze aber schreiben förmlich nach einem, wenn auch noch so knappen Kommentar. Zum wenigsten wäre bei den Stellen eine kurze Bemerkung notwendig gewesen, die Worte enthalten, deren Bedeutung seit Goethes Tagen sich verändert hat, z. B. das Wort „anständig“ in Nr. 899.

Diezmann A., Goethe und die lustige Zeit in Weimar. 2. Aufl. der Neubearbeitung. Weimar, H. Lützenöder. 1900. 8°. III, 216 S. M. 1,50.

Hofmann H., Goethe am Rhein. Dersf., Pädagogisches im Werther. 1900. 8°. 51 S. [Festschrift des Gymnasiums zu Weklar.]

Fischer A., Goethe und Napoleon. Eine Studie. 2. Aufl. mit einem Anfang: Weimar und Napoleon. Frauenfeld, J. Huber. 1900. gr. 8°. VII, 220 S. M. 4.

Bode W., Goethes Lebenskunst. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. 8°. VII, 229 S. M. 2,50.

Schlösser R., Rameaus Nefte. Studien und Untersuchungen zur Einführung in Goethes Uebersetzung des Diderotschen Dialogs. Berlin, A. Dunder. 1900. gr. 8°. XI, 292 S. M. 7,20. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XV.]

Herrmann M., Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. Entstehungs- und Bühnengeschichte. Nebst einer kritischen Ausgabe des Spiels und ungedruckten Versen Goethes sowie (10) Bildern und Notenbeilagen. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 8°. VIII, 293 S. M. 8.

Wospischil W., Erläuterungen zu Goethes Faust. 2. Tl. Hamburg, C. Klopß. 1900. gr. 16°. 78 S. M. 0,30.

Vogeler A., Iphigenie im Drama der Griechen und bei Goethe. Eine dramatische Studie. 1900. 8°. 116 S. [Programm des Andreas-Gymnasiums zu Hildesheim.]

Goethe-Jahrbuch. Hrsg. von L. Geiger. Gesamtregister zu den Bänden XI—XX, nach Einzelregistern dieser Bände zusammengestellt von L. Et. G o a r. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1900. gr. 8°. IV, 116 S. Geb. M. 3.

Chuquet A., Études de littérature allemande. 1^{re} série. Paris, Plon-Nonrrit & Co. 1900. 8°. 327 S. fr. 3,50.

Bespricht Goetz von Berlichingen, Hermann und Dorothea, Wallensteins Lager.

Stern A., Die deutsche Nationalliteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1900. gr. 8°. VIII, 229 S. M. 2.

Böckhe W., Goethe im 20. Jahrh. Ein Vortrag. 2. Aufl. Berlin, Akadem. Verlag für soziale Wissenschaften. 1900. kl. 4°. 57 S. M. 1.

* **Gaedert Jh.**, Bei Goethe zu Gäste. Neues von Goethe, aus seinem Freundes- und Gesellschaftskreise. Ein Schwänchen zum 150 j. Geburtstage des Dichters. Leipzig, G. Wigand. 1899. 8°. Illustr. mit Tafeln M. 6.

Die sehr tüchtige Arbeit verdient auch eine Anzeige in einer historischen Zeitschrift hauptsächlich wegen des Kapitels: „Preußens Privilegium für Goethes Werke,“ welches dem Berichterstatter vermöge seines vorwiegend historisch-politischen Charakters als das wichtigste und interessanteste von allen erschienen ist. Die Darstellung in diesem Abschnitt geht von 12 bisher ungedruckten, aber sehr wertvollen Briefen Goethes aus und behandelt atmenmäßig zahlreiche wenig bekannte Einzelheiten. Das Buch wird überhaupt bleibenden Wert behalten, weil es auch sonst viele bis jetzt unbekannte Goethe-Briefe, kleine Dichtungen, Erinnerungen und Bilder aus den Akten von Behörden, Archiven und Instituten, sowie einzelner Familien und Freunde des Dichters enthält und daher eine unentbehrliche Ergänzung zu unserer Kenntnis von Goethes Leben und Schaffen bietet. Völschhorn.

Müller E., Regesten zu Friedrich Schillers Leben und Werken. Mit einem kurzen Ueberblick über die gleichzeitige Literatur. In tabellarischer Anordnung bearbeitet. Leipzig, N. Voigtländer. 1900. gr. 8°. VII, 178 S. M. 4.

Burggraf J., Schillers Frauengestalten. 2. Aufl. (6.—10. Tausf.) Stuttgart, C. Krabbe. 1900. gr 8°. XV, 488 S. M. 5.

Jonas J., Erläuterungen der Jugendgedichte Schillers. Berlin, G. Reimer. 1900. 8°. VI, 176 S. M. 2,40.

Burbonsen Fr., Die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren deutschen Poesie. Stuttgart, Kath. Vereinsbuchh. 1900. gr. 8°. VIII, 121 S. M. 1,20. [Publikationen des kath. Preis- und Lit.-Ver. 1. Bd.]

Brunetière F., L'évolution de la poésie lyrique en France au XIX^e siècle. T. I. 3. édit. Paris, Hachette & Co. 1900. 8°. 336 S fr. 3,50.

Mehring S., Die französische Lyrik im 19. Jahrh. Großenhain, Baumert & Ronge. 1900. 8°. XI, 204 S. M. 2.

Longhaye G., Dix-neuvième siècle, esquisses littéraires et morales. Paris, Retaux. 1900. 8°. M. 3,50.

Lockhart J. G., Memoirs of Sir Walter Scott. Vol. I and II. London 1900. 8°. 1064 S. à M. 4,20.

Crescimanno Tomasi G., Alcuni poeti alla corte di Francesco IV di Modena. (Antonio Peretti, Agostino Cagnoli, Giuseppe Tomelli.) Palermo 1900. 8°. 201 S. M. 3.

* **Friedmann S.**, Das deutsche Drama des 19. Jahrh. in seinen Hauptvertretern. Autorisierte Uebersetzung von L. Weber. 1. Bd. Leipzig, Meyers graph. Institut. 1900. 8°.

„Vollständig im guten Sinne zu sein,“ verspricht der Verfasser dieses Werkes in seinem Vorworte. Wir haben denn auch eine jener in Deutschland nicht allzu häufigen Arbeiten vor uns, die in gefälliger Tone an das breite gebildete Publikum sich wenden, ohne durch zu viel Tiefe lästig zu werden. Der Verfasser zeigt das anerkennenswerte Bestreben, den Leser das Entstehen der einzelnen größeren Werke aus der Gedankenwelt des Dichters miterleben zu lassen, und doch Kleinigkeitskrämerei zu vermeiden. Heinrich v. Kleist, Grabbe, Hebbel, Otto Ludwig und Grillparzer werden ausführlich behandelt, einige andere wie Griepenkerl, Elije Schmidt flüchtig gestreift. In der italienischen Ausgabe werden Grabbe, Hebbel und Ludwig als „die Psychologen“ zusammengefaßt, was der Uebersetzer mit Recht fallen ließ. Auch sonst hat dieser, wie S. 8 zu lesen, manche „Verschiebungen“ und „Erweiterungen“ vorgenommen, allerdings in steter Fühlung mit dem Verfasser. Freiheit der Kritik ist stets gewahrt, so sehr auch der Autor mit den geschilderten Poeten fühlt; besonderes Vergnügen scheint er daran zu haben, solche Punkte zu schärfen und zu stützen, die sonst zumeist tadelnde Beurteilung finden. Es sei auf die Szene im Wärenzwinger in Kleists „Hermannsschlacht“ und die der Todesfurcht im „Prinzen von Homburg“ hingewiesen; auch bei Grillparzer begegnet uns diese Neigung, die manche gute Bemerkung gezeitigt hat. Wo aber das Christentum historisch ins Spiel kommt, wie bei Grabbes „Hermannsschlacht“ und in Hebbels „Herodes und Marianne“, zeigt sich stärkere Verjüngung, Fehler zu finden; besonders bei dem letztgenannten Drama möchten wir die Erscheinung der Weisen aus dem Morgenland schon um ihrer traditionellen Bedeutung willen, die eine Brücke von der Bühne zum Hörer schlägt, nicht so scharf tadeln. Auzuerkennen ist auf jeden Fall die große Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, die sich bis auf einzelne Aufsätze der Fachzeitschriften erstreckt. Aufgefallen ist uns dagegen, daß bei Hebbel sein dramaturgisch bedeutungsvolles Vorwort zu „Maria Magdalena“ mit Stillschweigen übergegangen und nur an einer späteren Stelle ganz flüchtig berührt wird. Manche Zitate, wie die aus dem „Prinzen von Homburg“ (S. 66 u. 68) und aus „Egmont“ (S. 70) dürfen bei einer Neuauflage nachrevidiert werden, sie weisen Ungenauigkeiten auf; namentlich das erste enthält eine sinnstörende Entstellung. „Berlin“ für „Zehrbellin“ (S. 72) ist jedenfalls ein Versehen; Individium (S. 165) und der Name Knefel (statt Klefel, S. 348) sind als Druckfehler zu verzeichnen. Die Sprache fließt gut, nur an einzelnen Stellen fühlt man, daß eine Uebersetzung vorliegt. xp.

* **Mielke H.**, Der deutsche Roman des 19. Jahrh. 3. verm. und verb. Aufl. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1898. 8°. M. 1.

Eine historische Betrachtungsweise wird im Vorwort in Aussicht gestellt; nicht die einzelnen Schriftsteller, sondern der Roman selbst soll in seiner Entwicklung gezeigt werden. Im großen und ganzen ist diese Aufgabe auch gut gelöst. Freilich der Nachteil, auf den der Verf. selber schon hinweist, „daß mehrfach derselbe Autor an verschiedenen Stellen charakterisiert wird,“ macht sich recht unangenehm geltend. Das Bild des einzelnen Poeten wird mitunter arg zerrissen und zerstückelt und nicht selten unklar, so z. B. wenn infolge des einmal gewählten Systems die Werke eines Autors in chronologisch unrichtiger Reihenfolge erscheinen, wie Gutzows „Hohenjswangau“ weit vor den „Rittern vom Geiste“ und dem „Zauberer von Rom“ seine Stelle findet. Ein weiterer Tadel muß sich gegen die eines Historikers unwürdige Einseitigkeit richten, die allem, was katholisch heißt, absolute Verständnislosigkeit entgegenbringt und nicht einmal den Versuch macht, hier etwas tiefer einzudringen. Schon bei der Beurteilung, die der Gräfin Hahn = Hahn Romane aus der Zeit nach ihrer Konversion finden, fiel uns das auf. Das Sprüchlein, mit dem sie ohne Anführung auch nur eines Titels abgethan werden, kam uns sehr bekannt vor. Richard W. Meyer und Adolf Stern, gewiß auch keine „Ultramontanen“, urteilen über diese Werke weit besonnener und darum auch gerechter. Ob Herr Mielke auch nur einen dieser Romane selber gelesen hat —? Je weiter man in dem Buche vordringt, um so mehr begreift man diese Thatsache. Der Verfasser stellt sich einfach auf den Boden der Anschauungen, die Gutzow in seinem „Zauberer von Rom“ über den Katholizismus verrät — Ansichten, die jeden Kenner heiter stimmen müßten, wenn die Thatsache dieser einseitigen und doch so selbstgenügenden Verständnislosigkeit nicht gar so traurig wäre. Alle irgendwo auftauchenden Anwürfe gegen die Kirche und ihre Glieder und Ein-

richtungen sind ihm denn auch von vornherein feststehende Thatsache, und die Schlagwörter wie „Annahmung des Papsttums“ (S. 261), „Widerpruch der katholischen Lehre mit der natürlichen Welt“ (S. 265), „Gefahr des Ultramontanismus“ (S. 266), „Erb-schleicherei des Jesuiten-Ordens“ (S. 308) fliegen kritiklos herum. Wenn Sealöfeld, weil er aus einem Kloster durchging, sofort auch „Jesuitenjüngling“ sein muß, während dies Kloster in der nämlichen Zeile als „Stift des Kreuzherrnordens“ bezeichnet wird, so ist das zwar eine Kleinigkeit, aber sie zeigt, daß kritischer Ernst dem Verf. sofort abhanden kommt, wenn er an katholische Dinge herantritt. Die katholische Belletristik existiert denn auch nicht für ihn. Und doch gehört für einen Historiker auch dieser Teil zur Vollständigkeit des geschichtlichen Bildes, mindestens ebenso gut wie die Rinaldi-Romane (S. 78), die nach des Verf. eigenen Worten „Schund, sogar zum Teil schlimer als Schund“ sind. Wir bedauern sehr, diese Ausstellungen machen zu müssen; denn da wo konfessionelle Voreingenommenheit nicht mißspricht, erfreut der Verf., durch sehr gute Urteile. Was über Dahn, über Ebers, über Paul Henze mit seiner Künstlermoral (S. 381) gesagt ist, muß als durchaus treffend bezeichnet werden. Auch die Auswüchse des Naturalismus (S. 407) werden richtig eingeschätzt, ohne daß darüber mißfaßt würde, was an der neueren Richtung berechtigt ist. Gerade das Heranwachen des Wirklichkeitssinnes wird sorgsam verfolgt und nachgewiesen. Die Unterschiede zwischen epischer und dramatischer Kunst (S. 412) sind vielleicht richtig gemeint, aber nicht glücklich entwickelt. Auch an Sudermanns „neuem Menschheitsideal“ (S. 218) werden manche zweifeln. Aber das sind Einzelheiten, die den Wert des Buches in ästhetischer Hinsicht nicht vermindern. Der Stil weist hier und da unangenehme Härten auf, Druckfehler sind leider sehr häufig.
xp.

Wildenow C., Theodor Körners Grabstätte. Dresden, C. Heinrich. 1900. gr. 8°. 75 S. illustr. M. 1.

Seilborn C., Novalis der Romantiker. Berlin, G. Reimer. 1900. 8°. V, 228 S. M. 3.

Novalis Schriften. Kritische Neuausgabe auf grund des handschriftl. Nachlasses von C. Seilborn. 2 Tle. in 3 Bdn. Berlin, G. Reimer. 1900. 8°. XVI, 481 u. VI, 702 S. M. 10.

Klein-Gattungen D., Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus, Heines. Berlin, F. Dümmlers Verl. 1900. gr. 8°. VII, 326 S. M. 4,50.

Garson J., L'évolution napoléonienne de Victor Hugo sous la restauration. Paris, Paul. 1900. 8°. 24 S.

Plion A., Un chansonnier national: Béranger. Compiègne, impr. Lefebvre. 1900. 16°. 52 S.

Singer L., Ueber die Tragödien Casimir Delavignes. 2. H. Programm des Gymnasiums zu Waldenburg i. S. 1900. 4°. 16 S.
● XXI, 604.

Gabriel A., Friedrich v. Seyden mit besonderer Berücksichtigung der Höfenstaufendichtungen. Breslau, Preuß & Jünger. 1900. gr. 8°. III, 114 S. M. 2,50.

Waugh A., Robert Browning. London, Paul. 1900. 8°. 168 S. sh 2.

Hyde W. De Witt, The art of optimism as taught by Robert Browning. New York, Crowell & Co. 1900. 8°. 35 S. 35 cts.

Koloff D., Robert Brownings Leben nebst Uebersetzungen einiger Gedichte desselben. Programm des Realgymnasiums zu Potsdam. 1900. 4°. 30 S.

Mérimée P., Lettres inédites. Introduction par F. Champou. Moulins, impr. Crépin-Leblond. 1900. 8°. CXXIX, 256 S.

Aliskiewicz A., Fr. Hebbels ästhetische Ansichten. Brody, (F. West). 1900. gr. 8°. 47 S. M. 1.

Hebbel's Fr., sämtliche Werke in 12 Bdn. Mit Einleitung und Anmerkungen von E. Kuh. Neu hrsg. von H. Krumm. Leipzig, W. Giese. 1900. 12°. LXXI, 238, 283, 244, 253, 238, 176, 263, 284, 278, 236, 234 u. 275 S. M. 4.

—, Briefe. Unter Mitwirkung Fr. Lemmermeyers von R. M. Weber hrsg. Nachlese in 2 Bdn. Berlin, V. Behrs Berl. 1900. gr. 8°. IX, 438 u. 401 S. M. 8.

Schäfer W., Sir Thomas Malorys 'Le morte d'Arthur' und die englische Artburdichtung des 19. Jahrh. Dissertation. Straßburg, F. Singer. 1900. gr. 8°. 207 S. M. 4.

Shelley's Epipsyhidion und Adonais. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von R. Ackermann. Berlin, E. Felber. 1900. 8°. XXXVIII, 76 S. M. 1,60. [Textbibliothek, englische. 5. Bd.]

Beruthsen S., Der Spinozismus in Shelleys Weltanschauung. Heidelberg, C. Winter. 1900. gr. 8°. VII, 162 S. M. 4.

Manzoni A., Scritti postumi pubblicati da Pietro Brambilla a cura di G. Sforza. Vol. I. Milano, Rechiedei. 1900. 8°. VIII, 420 S. 1. 5.

Molmenti P., Antonio Fogazzaro. Con acqueforti e la bibliografia del Fogazzaro compilata da S. Rumor. Milano 1900. 16°. 245 S. M. 4.

Horton R. F., Alfred Tennyson. London, Dent. 1900. 8°. 336 S. 4 sh. 6 d.

Brooke S. A., Tennyson, his art and relation to modern life. 2 vols. New ed. London, Isbister. 1900. 12°. 508 S. 2 sh. 6 d.

Sneath E. H., Mind of Tennyson: his thoughts on god, freedom, immortality. London, Constable. 1900. 8°. 204 S. sh. 5.

***Champneys B.**, Memoirs and correspondence of Coventry Patmore. London, Bell. 1900. 8°. XVII, 396 u. X, 468 S.

Die Biographie Patmores im ersten, die zahlreichen Auszüge aus Patmores handschriftlichem Nachlaß im zweiten Bd. enthalten manche für die Kulturgeschichte Englands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sehr wichtige Aufschlüsse. Patmore billigte nicht die von Manning inaugurierte Entwicklung des Katholizismus, und kritisierte den Kardinal ziemlich scharf. Mystisch veranlagt und mit der katholischen Theologie ziemlich vertraut, wollte er die religiöse Poesie Englands durch seine Gedichte und seine Essays vertiefen und fand, wenn auch nicht beim großen Publikum, so doch unter den Gebildeten Anklang. Das Buch enthält manche Notizen über die modernen katholischen Dichter Englands, über Mrs. Meynell, ihren Bruder W. Fr. Thomson, über Aubrey de Vere.

Diederich B., Alphonse Daudet, sein Leben und seine Werke. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8°. VII, 427 S. M. 5.

Mistral Fr., Mirèio. Poème provençal. Édition publiée pour les cours universitaires par E. Koschwitz. Avec un glossaire par O. Hennicke. Marburg, N. G. Elwert. 1900. gr. 8°. XLIII, 436 S. M. 7,20.

Crespi A. L., Considerazioni generali sul pessimismo e saggio intorno al pessimismo di Giacomo Leopardi. Milano, Riformatorio patronato. 1900. 8°. 120 S.

Baschkirtseff Maria, Schriften. 1. u. 2. Bd.: Tagebuch. Aus dem Französischen von L. Schmidt. 2. Aufl. Oppeln, G. Maske. 1900. 8°. XX, 449 u. 464 S. M. 6.

Sorner E., Bauernfeld. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. 8°. VIII, 164 S. illustr. M. 3. [Dichter und Darsteller. V.]

Lee G. C. and Larus J. R., The world's orators. Vol. 5: Orators of modern Europe. New York, Putnam. 1900. 8°. 348 S. Doll. 3,50.

Berdrew D., Frauenbilder aus der neueren deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1900. gr. 8°. VIII, 421 S. illustr. M. 6.

Franke W., Algernon Charles Swinburne als Dramatiker. Progr. der Realschule zu Bitterfeld. 1900. 4°. 26 S.

Jeanroy-Félix V., Études de littérature étrangère. Écrivains célèbres de l'Europe contemporaine. Paris 1900. 8°. M. 4.

Ganstein A., Das jüngste Deutschland. Zwei Jahrzehnte miterlebter Literaturgeschichte. Leipzig, H. Voigtländer. 1900. gr. 8°. XVI, 375 S. illustr. M. 6,50.

Thompson V., French portraits: Appreciations of writers of young France. London 1900. 8°. M. 12,50.

Roberto D. de, Poeti francesi contemporanei. Milano 1900. 8°. 180 S. M. 2

Ahl W., Conrad Ferdinand Meyer. Hamburg, Verlagsgesellschaft und Druckerei. 1900. gr. 8°. 47 S. M. 0,50. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 348. H.]

Seinemann J., Johann Meyer, ein schleswig-holsteinischer Dichter. 3. Bd.: Johann Meyer als dramatischer Dichter. Hamburg, C. Boyesen. 1900. gr. 8°. X, 437 S. illustr. M. 4.

Thaarup H., Henrik Ibsen set under en ny Synsvinkel front mod front. Kjøbenhavn 1900. 8°. 180 S. M. 3,50.

Meerkerk J. B., Henrik Ibsen. Eene inleiding tot zijne werken. Groningen 1900. 8°. 8, 271 S. M. 6,25.

Seuse P., Jugenderinnerungen und Bekenntnisse. Berlin, Veffler. 1900. gr. 8°. V, 383 S. M. 6.

Chiarini G., Studi e ritratti letterari. Livorno, A. Giusti. 1900. 16°. 501 S. I. 4.

Die Studien beschäftigen sich u. a. mit Burns, Shellen, Byron, Carlyle, Swinburne, Körner, Goethe (Hermann und Dorothea), Heine (Atta Troll; Deutschland).

* **Harnack D.**, Essays und Studien zur Literaturgeschichte. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. 1899. 8°.

Den Jungen und Jüngsten wird dies Buch wenig gefallen; aber das soll gewiß kein Tadel sein. Der Verf. ist zu viel Historiker, um die Geringschätzung der Vergangenheit, die jene so gern herauskehren, gutheißen zu können. Nicht umsonst leitet ein Aufsatz „Ueber klassische Dichtung“ das Werk ein, das 34 aus den Jahren 1888

bis 1899 stammende Arbeiten literaturgeschichtlichen oder kritischen Inhalts vereinigt. Die klassische Kunst und ihre richtig — nicht einseitig — erfassten Grundsätze stellen des Verf. künstlerisches Ideal dar. Vor allem ist ihm Goethe, dem fast zwei Drittel des Buches gewidmet sind, der Unerreichbare, an dem wir noch lange nicht angelernt haben. Die Abhandlung über „Goethes Kunstanschauung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart“ verdient hier vor allem hervorgehoben zu werden. Goethe-Probleme der verschiedensten Art finden fast durchweg hoch anerkennenswerte Behandlung. Auf die Romantiker ist der Verf. dafür um so schlechter zu sprechen (S. „Klassiker und Romantiker“); er folgt eben Goethes manchmal recht herben Worten über einzelne Vertreter dieser Richtung. Auch sonst ist Goethes Urteil zumeist für ihn maßgebend; auch da, wo andere an des Olympiers Unfehlbarkeit sehr erheblich zweifeln, läßt er dessen Meinung uneingeschränkt gelten: es sei an die im „Wilhelm Meister“ verkündete Hamlet-Auffassung (S. 215) erinnert. Immer und immer kehrt Goethes Wort und Beispiel wieder bei der Begründung kritischer Urteile, aber fast stets in recht treffender Anwendung. Daß er dem Heros gegenüber dennoch nicht ganz blind ist, beweist seine Bemerkung über Goethes „häusliche Verhältnisse“ gegen Victor Schöhl (S. 228). Besonders beachtenswert ist der vortreffliche feinsinnige Essay „Ueber Lyrik“ — eine grundlegende Arbeit. Aber trotz seiner der Hauptsache nach klassizistischen Richtung mit ihrer Abneigung gegen eine „der neuesten Dichterschule Deutschlands leider eigentümliche, rein naturalistische Psychologie, die eigentlich nur noch Physiologie ist, nicht mehr Handlungen kennt, sondern bloß Phänomene“ (S. 337 f.), erweist sich der Verf. dennoch als verständnisvoller Kritiker auch neuer und neuerer Erscheinungen. Ibsen, Tolstoi, Hauptmann u. a. finden wohl abgewogene und durchaus nicht feindselige Besprechung, Wiltenbruchs „zusammengestülpte“, schon fast widerhistorische Tragödie „Der Generaloberst“ dagegen verdiente Beurteilung, leider mit einem anerkennenden Seitenblick auf dessen nicht minder unhistorisches Tendenzstück „Das neue Gebot“. Wohlthunende, objektive Ruhe ist fast durchweg gewahrt; nur in wenigen Einzelheiten fühlt man sich zum Widerspruche gereizt. So geht es kaum an, Dante und Shakespeares als Vertreter grundverschiedener Weltanschauungen, der katholischen und derjenigen der Reformation, einander gegenüberzustellen, wie dies S. 5 geschieht. Man braucht nicht auf Rio, nicht einmal auf Reich sich zu stützen, um zu erkennen, daß auch Shakespeares Kunst auf vorreformatorischer Grundlage ruht. Sehr zeitgemäß sind die (1891 geschriebenen) Sätze über „Kunst und Sittlichkeit.“ Mander Kunst-richtung werden da ernste Wahrheiten gesagt. Von irgend welcher „Bevormundung“ will Herr Harnack freilich nichts hören. „Was Unerwachsene betrifft,“ meint er an anderer Stelle (S. 392), „so wäre es besser, ihnen den Besuch der Theater polizeilich zu verbieten, als um ihretwillen die Kunst polizeilich zu bevormunden.“ Vielleicht wäre diese Anregung in den Tagen der Zensurbatten zu weiterer Verfolgung zu empfehlen. Noch manch anderer schöner und guter Gedanke ließe sich herausheben aus diesen trotz aller Verschiedenheit auf einen einheitlichen Grundton gestimmten Essays, die auch zum größten Teile als kleine Musterstücke literaturgeschichtlicher Methode empfohlen werden können.

***Rohde G.**, Kleine Schriften. 2 Bde. Mit Zusätzen aus den Handexemplaren des Verf. Tübingen und Leipzig, Mohr (Siebeck). 1901. 8°. XXXII, 436 und IV, 482 S. M. 24.

Fritz Schöll in Heidelberg hat die Freunde Rhodes, die Freunde ernstes, nicht an Claqueurtrickschen gebundenen Wissenschaftsbetriebes und die Freunde edler, nicht manierter Darstellungsform durch eine Sammlung von kleinen Schriften seines so frühe dahingegangenen Kollegen erfreut. Er hat als Herausgeber die nämlichen Grundsätze befolgt, wie bei der Hist. Jahrb. XXI, 889 notierten 2. Auflage des „Griechischen Romans“, d. h. sich daran beschränkt, die eigenhändigen, oft recht schwer lesbaren Bemerkungen und Zusätze von Rohde nutzbar zu machen und seinerseits lediglich Verweisungen auf bezügliche Äußerungen und Ausführungen des Verfassers selbst hinzuzufügen. Was die Anordnung des Stoffes betraf, so schien es am gerateinsten, zwei große Gruppen zu bilden und in einem Bande die rein philologisch-historische Interesse besitzenden Beiträge zur Chronologie, Quellentunde u. Geschichte der griechischen Literatur, in einem zweiten Bande die größtenteils auch für die weitere Literatur — Sagen — und Altertumsforschung inbetracht kommenden Beiträge zur

Geschichte des Romans und der Novelle, zur Sagen-, Märchen- und Altertumskunde zu vereinigen. Hinsichtlich der Auswahl hat sich der Herausgeber entschlossen, die selbstständig im Buchhandel erschienenen Schriften, die rein textkritischen Arbeiten und eine Reihe von Rezensionen wegzulassen, hat aber in dankenswerter Weise die Aufzählung der ausgeschlossenen Stücke S. VIII ff. benutzt, um in den Anm. wenigstens einige Bruchstücke und gelegentliche Zusätze von bezw. zu ihnen mitzuteilen. In den Interessentkreis des Jahrbuchs fallen von den aufgenommenen Aufsätzen und Kritiken Bd. I Nr. 2 *Léon* in der Biographica des Suidas (Rhein. Mus. XXXIII); Nr. 10 Ein unbeachtetes Bruchstück des Ptolemäus Lagi (Rhein. Mus. XXXVII). Ein Beitrag zur Quellenkritik des Synesius von Kyrene; Nr. 14 Philo von Byblus und Hesychius von Milet (Rhein. Mus. XXXIV); Nr. 16 Philopatris (Byz. Zeitschr. V u. VI. R. setzt den Dialog in die letzten Regierungsjahre des Nikephoros Phokas; anders Aninger im Hist. Jahrb. XII); Bd. II Nr. 20 Zum griechischen Roman (Jahrb. j. Philol. 1879. Ueber Zamblichus und Antonius Diogenes); Nr. 21 Zu Apuleius (Rhein. Mus. XL. Leben u. Schriftstellerei); Nr. 22 Die asiatische Rhetorik und die zweite Sophistik (Rhein. Mus. XLI. Gegen Kaibel, Hermes XX. Vermittlungsversuch bei Norden, Kunstprosa I, 353 f.); Nr. 23 Ein rhetor. Anekdoton (Jahrb. j. Philol. CXXIII. Die später von Bücheler, Rhein. Mus. XXXVIII besprochene Klage eines ostgothischen Professors); Nr. 24 Die Quellen des Zamblichus in seiner Biographie des Pythagoras (Rhein. Mus. XXVI und XXVII); Nr. 25 Zu den Mirabilia des Phelegon (Rhein. Mus. XXXII); Nr. 26 Rezension von E. Griefebach, Die treulose Witwe, Stuttgart 1877 (Zeu. Sitzg. 1877); Nr. 27 Eine griechische Novelle (Rhein. Mus. XXXI); Nr. 28 Sardinische Sage von den Neunschlägern (Rhein. Mus. XXXV und XXXVII. Der 2. Artikel liefert einen Beitrag zur Quellenkritik von Tertullian de anima); Nr. 41 Rezension von Th. Vitz, Das antike Buchwesen, Berlin 1882 (Göttinger Gel. Anz. 1882); Nr. 42 Stichometrisches (Rhein. Mus. XLIII; zu Galen); Nr. 43 Ueber L. Ribbeck's Biographie von Fr. Müschl (Beil. zur Allgem. Ztg. 1879 u. 1882). Das Register (1. Namen-, Sach- u. Wortregister, 2. Stellenregister) hat Schöll mit Recht ausführlicher gestaltet, als es Hohde selbst in seinen Hauptwerken ('Roman' und 'Psyche') gethan, 'vor allem in der Überzeugung, daß die letzteren doch noch weit mehr von jedem tiefer dringenden Philologen im ganzen gelesen und aufgenommen werden, als die gesammelten Aufsätze, und daß die Fülle verschiedener und verschiedenartiger Bemerkungen und Beziehungen erst mit diesem Hilfsmittel leicht und sicher Beachtung finden und fordern können'. Als Ergänzung zu den kleinen Schriften soll eine Biographie Hohdes aus der Feder seines Nachfolgers in Tübingen und Heidelberg, L. Cruius, erscheinen. C. W.

Kunstgeschichte.

Woermann R., Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 1. Bd.: Die Kunst der vor- und außerschristlichen Völker. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1900. Lex. 8°. XVI, 667 S. illustr. M. 15.

Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwicklung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrh. I. u. V. Abt. Leipzig, E. M. Seemann. 1900. Fol. X S u. VIII S. mit je 100 Tafeln. à M. 12,50.

Inhalt: I. Winter Jr., Das Altertum. — V. Dehio G., Die Kunst des 17 u. 18. Jahrh.

Leixner D. v., Lehrbuch der Baustile. 1. Bd.: Die Baukunst des Altertums. Wien, F. Wolfrum & Co. 1900. gr. 4°. 39 Tafeln mit 78 S. Text. In Wappe M. 9.

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 12. Aufl. 63.—68. Tauf. von M. Semrau. II.: Die Kunst des MA. Stuttgart, P. Neff Verl. 1900. Lex. 8°. VII, 450 S. illustr. Geb. M. 8.

* **Franz, E.**, Handbuch der Kunstgeschichte. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8°. XII, 448 S. illustr.

Es kann seltsam erscheinen angesichts der beängstigend großen Zahl von „Kunstgeschichten“, die noch Jahr für Jahr wächst, daß man die Herausgabe eines neuen derartigen Werkes als einem Bedürfnis entsprechend noch bezeichnen kann. Und doch ist dies bei dem vorliegenden „Handbuch“ von Franz der Fall, insofern es dem Studierenden einen kurzen Leitfaden über die ganze Entwicklung des menschlichen Kunstvermögens bieten will. Während all die zahlreichen Werke über Kunstgeschichte für die Zwecke einer erstmaligen Einführung gewöhnlich zu breit angelegt und darum auch zu kostspielig sind, sollte das vorliegende Buch auf noch nicht 400 Seiten „in präziser Darstellung Wachsen und Gedeihen der Kunstidee von den Anfängen bis auf die neuere Zeit schildern, die Hauptepochen gut charakterisieren, alle wichtigen Erscheinungen plastisch hervortreten lassen.“ Eine derartige Publikation war aber notwendig und sie ist nur aufs wärmste zu begrüßen, wenn sie in Einklang mit dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung ihre Aufgabe zu lösen sucht. Daß Franz das in glücklichster Weise gethan hat, muß auch die strengste Kritik ihm zugestehen. Auf jeder Seite wird man inne, daß der Verf. nicht allein die großen Fragen beherrscht, sondern daß er sich auch in Detailkontroversen vertieft und vor allem hat er im weitesten Maß das kulturgeschichtliche Milieu des künstlerischen Schaffens allerorts in feinsten Weise charakterisiert. Wer das Buch auch nur oberflächlich durchblättert, wird finden, daß erstaunlich viel Material darin enthalten ist, sicherlich weit mehr, als man in einem gewöhnlichen „Handbuch“ zu finden gewohnt ist. In der dadurch bedingten Prägnanz im Ausdruck und der durchweg sachmännischen Kürze könnte allerdings eine Gefahr für seine Verbreitung liegen; aber hier hat eben die Nachhilfe des Lehrers ergänzend einzugreifen, denn gerade als Grundlage für den Unterricht ist es gedacht. — Da es die ganze Kunstgeschichte bis in unsere Tage enthält, hätte wohl auch der japanischen Kunst Erwähnung geschehen müssen. Mit besonderer Vorliebe und gewiß auch Gründlichkeit ist die Malerei behandelt, hier sehen wir den Autor der „Geschichte der christlichen Malerei“ auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde. In der Auffassung der Renaissance steht er, wenn auch nicht ganz auf dem schroffen Standpunkt Reichenspergers, so doch ihm sehr nahe, daraus erklärt sich das harte Urteil über Michelangelo (S. 321 ff.), das der positiven Größe und Bedeutung des Meisters nicht gerecht wird. Es ist das, vielleicht neben einigen allgemeinen Urteilen über die Renaissance-Architektur, die einzige Stelle, mit der man sich nicht einverstanden erklären möchte. Daß in einzelnen manche Wünsche noch vorgebracht werden können, ist bei einem solchen Werk ganz natürlich. So raten wir, bei einer 2. Aufl. die Erwähnung einer Darstellung von Brot und Wein auf dem Rücken des Fisches in den Katakomben (S. 90) fallen zu lassen. Brot und Wein stehen vielmehr im Original vor dem Fisch. Ueberhaupt kann nicht genug betont werden, in diesen Katakombenbildern nicht überall Symbolik zu suchen (z. B. bei Orphens S. 90). Bei Aposteldarstellungen hätte vielleicht die interessante Darstellung in den Katakomben S. Pietro e Marcellino genannt werden können, welche erstmals den Typus des hl. Petrus zeigt (S. 92). Die Stelle opere francigeno im Chronicon Burcardi (anlässlich des Hauses der Stiftskirche in Wimpfen i. Th) auf eine Stilart in der Architektur, auf die Gotik zu beziehen, verbietet sowohl der Zusammenhang wie das ganze Verhalten des Mittelalters, das nach den vorhandenen literarischen Zeugnissen auch nie sich um solche Stilverschiedenheiten bekümmert hat (S. 233). Daß die ersten Spuren der Gotik nicht nur in Mitteldeutschland, sondern auch am Rhein, was der Verf. bestreitet (S. 233), auftreten, zeigt die Prämonstratenserkirche Allerheiligen im Schwarzwald. Bezüglich der ital. Gotik hätten die grundlegenden Studien von Enlart, besonders Origines francaises de l'archit. gothique en Italie (1894) mit Nutzen verwertet werden können (S. 253 ff.). S. 260 kann den großen Kastellbauten auch das Sforzajische in Mailand beigezählt werden. Doch das nur als bescheidene Ergänzung. Die Ausstattung, Papier, Druck und Illustration sind geradezu musterhaft und sicherlich weit vornehmer als bei der „Geschichte der christlichen Kunst“ von Kraus. Fast scheinen sich, nur wie durch Versehen, in das sonst sehr gute Illustrationsmaterial einige alte Holzschnitte verirrt zu haben, die der Verlag ohne Zweifel bei einer zweiten Ausgabe nicht neben den übrigen neuzeitlichen Bildern sehen lassen wird (z. B. für die Peterskirche in Rom, Stefansdom in Wien u. a.).

Süder Jr., Abriss der Kunstgeschichte. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Kunst in der Erzdiözese München-Freising. Freising, (S. Plenagl). 1910. 8°. VIII, 166 S. illustr. Geb. M. 2.

Michel E., Essais sur l'histoire de l'art. Paris, Société d'édition artistique. 1900. 16°. VII, 331 S.

* **Magni B.**, Storia dell' arte italiana dalle origini al secolo XX. Vol. I. Roma 1900. XX, 529 S. l. 15.

Der Verf. ist Professor der Kunstgeschichte an der römischen Kunstakademie (R. Istituto di belle arti) und sein Werk ist offenbar herausgewachsen aus den Vorlesungen, welche er in dieser Eigenschaft hält. Wir finden darin keine ausführliche Beschreibung einzelner Momente, wohl aber Charakterisierung von Gruppen von Denkmälern mit kurzen Angaben über die einzelnen Momente und Ausführungen über allgemeinere Fragen der Kunstgeschichte und der Kunstästhetik, welche sich an die Behandlung der verschiedenen Epochen knüpfen lassen. Man sehe z. B. was der Verf. S. 230—34 über den eigentlichen Charakter der christlichen Kunst bemerkt. Es ist, wie W. selbst sagt, eine Geschichte der Kunst, nicht eine Geschichte der Künstler, welche er bietet. Einen besonderen Wert erhält das Buch dadurch, daß nicht bloß die gewöhnlich berücksichtigten typischen Meisterwerke, sondern auch von der großen Straße mehr abseits liegende und darum weniger behandelte Denkmäler herangezogen werden. Im vorliegenden Bande kommen, nach einer Einleitung über die Kunst der alten asiatischen Völker, Ägyptens und Griechenlands, folgende Epochen zur Darstellung: I. Die antike Kunst, vom Anfang bis zu Konstantin d. Gr. (S. 99—211). II. Die mittelalterliche Kunst: 1. Von Konstantin bis Giotto (S. 213—446); 2. Der Anfang der Renaissance im XIII. und XIV. Jahrhundert (S. 446—525). Auf nähere Einzelheiten bei der Fülle des herangezogenen Materials einzugehen, können wir uns hier verjagen. J. P. K.

Strzygowski J., Orient oder Rom. Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1900. gr. 4°. VII, 159 S. illustr. M. 17.

* **ΣΤΡΩΜΑΤΙΟΝ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΚΟΝ**. Mitteilungen, dem zweiten internationalen Kongreß für christliche Archäologie zu Rom gewidmet vom Kollegium des deutschen Campo Santo. Rom 1900. 8°. 131 S. m. 4 Tafeln.

In diesem Sammelbände, welchen die Mitglieder des Collegiums von Campo Santo dem zweiten Kongreß christlicher Archäologen widmeten, finden wir folgende Arbeiten: 1. Mg. A. de Waal, Andenken an die Romfahrt im Mittelalter (S. 1 bis 14). Es werden darin die verschiedenen Arten von „sanctuaria“ behandelt, welche im Altertum und im Mittelalter als Andenken an die Pilgersfahrt nach Rom von hier mitgenommen wurden. — 2. A. Baumhark, Die syrische Uebersetzung der apostolischen Kirchenordnung (S. 15—31). Publikation des syrischen Textes mit deutscher Uebersetzung der bei Lagarde (Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae syriace) fehlenden Abschnitte der apostolischen Kirchenordnung aus einer Handschrift des Museo Borgiano in der Propaganda zu Rom. — 3. E. W. Kaufmann, Die ägyptischen Textilien des Museums von Campo Santo (S. 32—41). Kurze Beschreibung von 52 Stücken ägyptischer Textilien, welche in dem genannten Museum aufbewahrt werden. Sie stammen aus der Zeit vom 1. bis 7. Jahrh. und mehrere sind mit figürlichen Vorstellungen geschmückt. — 4. F. A. Kirsh, Das Todesjahr der hl. Cäcilia (S. 42—77). Es wird der Nachweis versucht, daß die hl. Cäcilia zur Zeit des Papstes Urban (222—30) unter Alexander Severus den Martertod erlitten habe, und zwar in den Jahren 229—30. Vielleicht wird den Martyrakten der hl. Cäcilia eine zu große historische Bedeutung beigelegt. — 5. A. Stegenjek, Ein longobardischer Altar in S. Maria del Priorato auf dem Aventin (S. 78—84). Genaue Beschreibung des im Titel genannten Monumentes. — 6. J. Zettinger, Das Bild des Heilandes in S. Fraßede (S. 85—96). Untersuchung über ein angeblich vom hl. Petrus dem Senator Pudens geschenktes Christusbild. Das Bild selbst ist

vollständig zerstört; die prächtige Emailfassung dagegen ist erhalten und wird in das 10. Jahrh. veretzt. — 7. W. Schnyder, Die Darstellungen des eucharistischen Kelches auf altchristlichen Grabchriften Roms und deren Bedeutung in der sepulkralen Symbolik (S. 97—118). Die verschiedenen auf den Grabchriften vorkommenden Formen von Gefäßen werden untersucht und daraus der Schluß gezogen, daß der Denkfelch bei der eucharistischen Feier im Altertum verwendet wurde und daß die Darstellung desselben den eucharistischen Kelch wieder gibt. Letzterer hat auf den Monumenten eine auf die Eucharistie als Interpfand des ewigen Lebens bezügliche symbolische Bedeutung. — 8. J. Wiegand, Bemerkungen über das Bronzeportal der alten Paulsbasilika (S. 119—31). Kurze Beschreibung dieses Portals und Bemerkungen über Komposition und Technik der Darstellungen, von denen 2, der Einzug Jesu in Jerusalem und die Auferstehung oder vielmehr die Höllenfahrt Christi, reproduziert werden.
J. P. K.

Millet G., Monuments de l'art byzantin. I: Le monastère de Daphni. Paris, Leroux. 1899. 4°. 204 S. illustr. fr. 25.

Straus Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd.: Die Kunst des M. A., der Renaissance und der Neuzeit. 2. Abt.: Renaissance und Neuzeit. 1. Hälfte. Freiburg i. Br., Herder. 1900. Leg. 8°. 282 S. illustr. M. 8.

* Weiffel St. S. J., Bilder aus der Geschichte der altchristl. Kunst und Liturgie. Freiburg, Herder. 1899. 8°, XI, 334 S. illustr.

Dieses Buch des vielthätigen Verf. ist sehr geeignet, der christlichen Archäologie in weiteren, namentlich theologischen Kreisen neue Freunde und Anhänger zu gewinnen. Auch der Fachmann findet in der übersichtlichen Zusammenstellung und Gruppierung einzelner Denkmälergattungen, wie der altchristlichen Sarkophage, der römischen Basiliken, der altchristlichen Mosaiken manches Neue und Anregende. Auffällig scheint die Trennung der Katakombenmalerei (3. Kap.) von den altchristlichen Denkmälern (1. Kap.), da der Bilderschmuck an den unterirdischen Grabstätten wesentlich Sepulchralkunst ist. Wohl nur der Abwechslung wegen wurde die Betrachtung der Taufkirchen (7. Kap.) aus der Abhandlung über die altchristliche Basilika (2. Kap.) ausgeschieden und erst nach den Schilderungen der Basilikenausstattung in Marmor und Edelmetall (5. Kap.), in Weberei und Stickerei (6. Kap.) eingefügt. Den Schluß bildet eine anschauliche Darstellung der päpstlichen Messe im 8. Jahrh. in enger Anlehnung an den Ordo I Romanus. Eine gleichmäßige Erörterung aller berührten Gegenstände war nicht beabsichtigt; am ausführlichsten fiel der Abschnitt über die Mosaiken aus (ein Drittel des Buches), der zuerst in Aufsätzen in den Stimmen aus Maria-Laach (XLVI 27 ff.; XLVII 422 ff.) und in der Zeitschrift für christliche Kunst (1897 Sp. 111 ff., 145 ff., 181 ff.) erschien. Wohlthuend berührt das Bestreben der Verlagshandlung, allmählig den Vorrat der alten, unzulänglichen Holzschnitte durch Zinfänkungen nach Originalphotographien zu ersetzen.
J. E. Weiz.

* Marucchi H., Éléments d'archéologie chrétienne. I: Notions générales. II: Les catacombes romaines. Paris u. Rom, Desclée. 1900. 8°. XXXVI, 399 u. 450 S. à l. 6.

Diesem neuen Handbuch der christlichen Archäologie liegen die Vorlesungen zu grunde, welche der Verf., der bekannte römische Archäologe, im Priesterseminar der Sulpicianer in Rom den Theologen hält. Das Werk ist auf 3 Bände berechnet, von denen die beiden oben angegebenen erschienen sind; der dritte noch ausstehende Band soll die altchristlichen Kirchen Roms und die liturgischen Monumente behandeln. Im 1. Bande werden unter dem Titel »Notions générales« folgende Materien behandelt: 1. Die literarischen Quellen zum Studium der römischen Monumente (introduction); 2. Die Kirche und der römische Staat in den 4 ersten Jahrhunderten (livre I); bei der kurzen Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in jener Epoche werden die Monumente, welche jene Beziehungen beleuchten, in ausgiebiger Weise benutzt. 3. Allgemeines über die altchristlichen Coemeterien Roms (livre 2):

eine Einleitung zum Studium der römischen Katafomben. 4. Die christliche Epigraphik (livre 3), in welcher nicht bloß die formale Seite, sondern auch der Inhalt der wichtigsten Klassen römischer Inschriften, im Anschluß an die von de Rossi bei Einrichtung des epigraphischen Museums im Lateran befolgte Ordnung, zur Sprache kommen. 5. Die Geschichte der altchristlichen Kunst (livre 4), nämlich der darstellenden Künste (Malerei und Skulptur in erster Linie), in deren Verwendung zur Aus schmückung der Grabstätten. — Der II. Band enthält, nach einem kurzen Resümé des allgemeinen Teiles über die Coemeterien, die Beschreibung der römischen und suburbicariischen Katafomben, nach der topographischen Reihenfolge der großen Straßen. Es wird jedesmal eine kurze Geschichte des betr. Coemeteriums geboten mit Angaben über den jetzigen Befund desselben nebst Mitteilungen über die wichtigsten bildlichen und epigraphischen Monumente. Durch die kurze allgemeine Einleitung erscheint dieser Band als ein abgeschlossenes Ganze für sich und ist sehr zu empfehlen als allgemein orientierender über den Stand der Forschung und deren wichtigsten Resultate. Eine große Anzahl von Illustrationen begleitet den Text; und wenn auch dieselben, um den Preis nicht so sehr zu beeinflussen, mit einfachen Mitteln hergestellt wurden, so sehen wir doch mit großer Befriedigung, daß die bisher durch die meisten populären und auch nicht populären Werke immer mitgeschleppten falschen, älteren Reproduktionen fast völlig weggelassen werden. Für Spezialisten besonders willkommen sind die zahlreichen, größtenteils neuen Pläne von wichtigen Partien der Katafomben. Zu klein und völlig unbrauchbar ist der Plan des alten Rom in Band I; dann ist nicht einzusehen, weshalb die Bronzemedaillen mit den Brustbildern den Apostelsfürsten sich zweimal in Band I findet (S. 14 und S. 346) und zwar jedesmal nach einer andern Zeichnung. Die Vignetten am Schlusse der einzelnen Kapitel wären besser weggeblieben, da sie den Eindruck erwecken müssen, als seien sie Kopien von altchristlichen Darstellungen, was nicht immer der Fall ist z. B. S. 299 und sonst). Jedem Bande ist ein ausführliches Sachregister beigegeben; und da die wichtigste Literatur ziemlich vollständig angegeben wird, so genügt das Werk seinem Zwecke, als größeres Handbuch zu dienen, vollständig. J. P. K.

* **Brutails S. A.**, *L'archéologie du moyen-âge et ses méthodes. Études critiques.* Paris 1900. 8°. XII, 234 S.

Man charakterisiert den Inhalt vorliegender Schrift am besten, wenn man dieselbe bezeichnet als: Prinzipien der archäologischen Kritik, angewendet auf die kirchlichen Baudenkmäler Frankreichs im Mittelalter. Wir möchten daselbe am ehesten vergleichen mit den *Principes de la critique historique* des Vollständigen P. de Smedt; was dieses Werk für die historische Forschung im Allgemeinen, das bietet Br. für die Erforschung der mittelalterlichen Monumente: Regeln und Grundsätze, welche bei der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiete zu beobachten sind. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die folgenden Gesichtspunkte: 1. Einfluß der lokalen Verhältnisse auf die Monumente der Architektur; 2. Einwirkung der verschiedenen Richtungen auf einander: wie weit ist eine solche anzuerkennen, wie weit nicht; 3. Anwendung dieser Grundsätze auf die Untersuchung über den Ursprung der mittelalterlichen Kunst in Frankreich; 4. Kritik der Theorie von L. Courajod über den Einfluß der byzantinischen Kunst auf die Entstehung der frühmittelalterlichen Monumente in Frankreich, nach der historischen und nach der archäologischen Seite; 5. Fehlerhafte Anwendung moderner wissenschaftlicher Begriffe und Schlußfolgerungen auf die mittelalterlichen Denkmäler; 6. Beziehungen zwischen Archäologen, Architekten und Historikern bei der Erforschung der alten Denkmäler. Diese Uebersicht zeigt, daß das Werk eine allgemeine Bedeutung hat; die Beispiele, welche als Beleg herangezogen werden, sind zwar aus den französischen Baudenkmalern genommen, allein man kann die entwickelten Grundsätze selbstverständlich auf alle Monumente anwenden, da sie allgemeine Geltung haben. Die meisten Prinzipien erscheinen, wie es gewöhnlich mit der Theorie der Fall ist, als natürlich und selbstverständlich; allein das macht die Behandlung derselben nicht weniger lehrreich. Und daß selbst Forscher ersten Ranges, wie Viollet-le-Duc, Quicherat u. A., durch Wifsachtung der richtigen Prinzipien in einzelnen Fällen in Irrtümer verfielen, wie der Verf. nachweist, ist ein Beweis dafür, daß die Darlegung der Grundsätze der archäologischen Forschung, wie sie hier geschehen ist, nicht unnötig war. J. P. K.

Stöttner Fr., Katalog von Lichtbildern über italienische Kunstgeschichte. Architektur, Skulptur und Malerei in chronologischer Folge mit Ortsregister und Künstlerverzeichnis. Berlin, Selbstverlag. 1900. gr. 8°. 118 S. M. 1,50.

Male E., L'art religieux du XIII^e siècle en France. Paris, Leroux. 1898. 8°. XIV, 540 S. illustr.

Riat G., Paris. Eine Geschichte seiner Kunstdenkmäler vom Altertum bis auf unsere Tage. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. gr. 8°. 204 S. illustr. M. 4.

Venturi A., La galleria Crespi in Milano. Milano, U. Hoepli. 1900. 4°. XXX, 345 S. mit 38 Tafeln.

Levi C. A., Le collezioni veneziane d'arte e d'antichità dal secolo XIV ai nostri giorni. 2 vol. Venezia, F. Ongania. 1900. 8°. CCLXXX, 70; 293 S.

Dobbert G., Reden und Aufsätze kunstgeschichtlichen Inhalts. Nach seinem Tode hrsg. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1900. gr. 8°. XV, 239 S. M. 5.

Cichorius G., Die Reliefs der Traianssäule. Hrsg. und historisch erklärt. 2. Tafelbd.: Die Reliefs des 2. dakischen Krieges. gr. Fol. 56 Tafeln in Heliogravüre, in Mappe. Nebst 3. Textbd.: Kommentar dazu. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. 409 S. illustr. mit 1 Karte. M. 66.

Lange J., Geschichte eines Ausdrucks. Aus dem Dänischen von Ella Læsser. Leipzig, E. A. Winkler. 1900. gr. 8°. 58 S. Geb. M. 1,40.

Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epochen in den königl. Museen zu Berlin. 2. Aufl. 1. Tl.: Die Eisenbeinbildwerke. Bearbeitet von W. Böge. Berlin, W. Spemann. 1900. gr. 8°. V, 100 S. M. 1.

Farrar F. W., The life of Christ as represented in art. New-York, Macmillan. 1900. 8°. 507 S. Doll. 3,50.

Matheson G., Studies of portrait of Christ. Vol. 2. London, Hodder & S. 1900. 8°. 370 S. sh. 6.

La Fontaine R. A., The four evangelists in classic art. New York, Whittaker. 1900. 8°. 483 S. Doll. 2.

***Venturi** A., La Madonna. Svolgimento artistico delle rappresentazioni delle Vergine. Mailand, Hoepli. 1900. 4°. IX, 442 S. mit 521 Tafeln. 1. 30.

Wir haben hier von der Hand des bekannten römischen Kunsthistorikers ein kunstgeschichtliches Prachtwerk ersten Ranges. Der Verf. will nicht eine ikonographische und historische Detailuntersuchung bieten, sondern eine in großen Zügen und im Anschluß an die ideale Kunstauffassung der einzelnen Epochen geschilderte Entwicklungsgeschichte des Typus der Madonnendarstellung geben. Dies ist ihm thatächlich vollauf gelungen. Unter Berücksichtigung der altchristlichen, der byzantinischen und der italienischen Kunstwerke im Mittelalter und in der Blütezeit der Renaissance zeichnet er zuerst die Geschichte des Bildes der Gottesmutter für sich genommen; hierauf die einzelnen Scenen aus dem Leben Marias, wie sich dieselben im Anschluß sowohl an die evangelischen Berichte wie an die Erzählungen der Apokryphen in der Kunstauffassung entwickelt haben. Es sind folgende: die Geburt Maria; ihre Darstellung im Tempel; ihre Vermählung mit dem hl. Joseph; die Verkündigung der Geburt des Herrn; der Besuch bei Elisabeth; die Umkehr des hl. Joseph; die Krippe; die

Anbetung der Magier; die Reinigung Mariä und die Darstellung Jesu im Tempel; die Flucht nach Ägypten; die Disputation des Knaben Jesu mit den Schriftgelehrten; der Abschied Jesu von seiner Mutter vor dem Leiden; die Kreuzigung Jesu; die Kreuzabnahme und die Gruppe der „Bietà“; die Himmelfahrt Christi; die Herabkunft des hl. Geistes; die Aufnahme Mariä in den Himmel. Wir vermischen die Scene der Beschneidung; doch wissen wir nicht, ob Kunstwerke aus der angegebenen Zeit vorhanden sind, welche die Aufnahme dieser Scene in die Darstellung bedingen würden. In der Charakteristik der Ideen in den einzelnen Epochen findet sich hier und da ein allgemeines Urteil, welches wir nicht vollständig unterschreiben wollten; wie z. B. S. 51 die Behauptung, das Mittelalter habe die physische Schönheit als Tugendwert angesehen, und die Neuzeit habe der Schönheit der Töchter Evas ein ruhiges Licht, der Mutterchaft Anerkennung wieder gegeben. Im Citat auf S. 121 ist infolge eines Schreibfehlers das Protoevangelium des „Johannes“ statt des „Jakobus“ erwähnt. Die Auswahl der Bilder, welche uns die künstlerische Entwicklung der oben angeführten Darstellungen zeigen, ist eine vortreffliche und alle Reproduktionen sind nach Originalphotographien hergestellt. Die Entwicklungsgeschichte der Scenen tritt schon beim bloßen Betrachten der Bilder klar hervor, und es ist dann ein doppelter Genuß, daß im Text Gesagte mit der selbst gewonnenen Ansicht zu vergleichen. Das bekannte Bild der Gottesmutter mit dem Propheten in der Priscillakatakomba wird (S. 2) wohl nur durch ein Versehen in das 3. Jahrh. verlegt; dasselbe gehört ohne irgend einen Zweifel etwa der Mitte des 2. Jahrh. an. Schon der bloße Vergleich mit dem S. 3 reproduzierten Bilde aus der Katakomba von SS. Pietro e Marcellino, welches aus dem Ende des 3. Jahrh. stammt, zeigt sofort das bedeutend höhere Alter jenes Freskos. Die auf S. 328 noch als Zachariasdarstellung gedeutete Skulptur der Holzthüre von S. Sabina wird jetzt von Wiegand als symbolische Darstellung der römisch-christlichen Kaiserthums angesehen (s. unten S. 560) J. P. K.

* **Rossi G. B. de, Musaici christiani e saggi dei pavimenti delle chiese di Roma anteriori al secolo XV.** Fasc. XXVII. Roma, Spithöfer. 1900. 8°. Preis des ganzen Werkes l. 1325.

Mit der nun erschienenen 27. Lieferung ist das monumentale Werk de Rossi's, 6 Jahre nach dem Tode des Meisters, abgeschlossen. Der seither ebenfalls verstorbene D. Stevenson, welcher den französischen Text immer besorgt hatte, und G. Watti haben den letzten Fascikel bearbeitet. Derselbe enthält Einleitung und Indices. Für die Geschichte der altchristlichen und mittelalterlichen Kirchen Roms und selbstverständlich für die Mosaiken, welche dieselben schmücken, bildet das monumentale Werk für immer die Grundlage jeder Darstellung und weiterer Forschung. Es ist eine im allgemeinen abschließende Behandlung dieser Monumente, gerade wie die drei Bände der Roma sotterranea es sind für die Katakomben des Calixtus und als Grundlage für die ganze Erforschung der römischen Coemeterien. J. P. K.

* **Saal A. de, Der Sarkophag des Junius Bassus in den Grotten von St. Peter.** Eine archäologische Studie. Rom 1900. gr. 4°. 96 S. illust. mit 13 Tafeln. M. 20.

Das Meisterwerk der christlichen Sarkophagskulptur des 4. Jahrh. wird in der vorliegenden Monographie in einer seiner würdigen Weise publiziert. Die prächtigen Tafeln, welche zuerst ein Gesamtbild des Monumentes darbieten, dann die einzelnen Scenen der Vorderfläche mit Ausnahme des Danielbildes, wo die Hauptfigur völlig modern ist, und die beiden Seitenflächen eigens wiedergeben, gestatten auch demjenigen, der das Original nicht gesehen hat, ein allseitiges Urteil über die Komposition und die Ausführung der Skulpturen. Der erklärende Text bringt zuerst unter dem Titel „Allgemeine Bemerkungen“ Geschichtliches über Junius Bassus (gest. 359) und seine Zeit, Ausführungen über die alte Peterskirche, aus der das Monument stammt, eine Charakteristik der Sarkophagskulptur des 4. Jahrh. und eine allgemeine Beschreibung unseres Monumentes. In den beiden folgenden Kapiteln werden die Scenen des alten und des neuen Testaments bis ins ins kleinste Detail genau beschrieben; im 4. Kapitel behandelt eigens die kleinen Zwickelbilder über der unteren Säulenreihe, wo bekanntlich die handelnden Personen in alt- und neutestam. Scenen als Lämmer

erscheinen. Dann wird der innere Zusammenhang aller Bilder erörtert (Kapitel 5) und zum Schluß werden einzelne Details der künstlerischen Ausführung behandelt. Mit der neuen Hypothese des Verf., daß Konstantin d. Gr. einen Bau von kleinen Dimensionen über dem Grabe Petri errichtet habe, und daß erst einige Jahrzehnte später dieser Bau durch eine fünfjochige Basilika ersetzt worden sei (S. 4 Anm. 2), bin ich nicht einverstanden. Wir haben für eine solche Annahme gar keinen Beweis; und ebenso gut als der erste christliche Kaiser in Jerusalem über den heiligen Stätten große Prachtbauten errichtete, und in Konstantinopel große Kirchen baute, konnte er auch in Rom über dem Grabe des hochverehrten Fürsten der Apostel eine fünfjochige Basilika bauen. Die Beweise für den konstantinischen Ursprung der Peterskirche gehen auf die ganze Basilika.

J. P. K.

* **Wiegand J.**, Das altchristliche Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina auf dem aventinischen Hügel zu Rom. Trier 1900. 8°. 145 S. illust. mit 21 Tafeln. M. 16.

Endlich erhalten wir hier eine endgültige Publikation der berühmten und einzigartigen Holzthüre der römischen Basilika S. Sabina. Alle Archäologen und Kunsthistoriker werden dem Verf. dankbar sein für die trefflichen Reproduktionen der Reliefs, welche die Thüre schmücken; dieselben lassen in keiner Hinsicht zu wünschen übrig. Die Tafeln sind begleitet von einer sehr genauen Beschreibung der ganzen Thüre wie der einzelnen Füllungen, und bei diesen werden alle Ergänzungen aus späterer Zeit angegeben. Bei der Beschreibung sucht W. den Gegenstand festzustellen, der jedesmal zur Darstellung gelangt ist und in den meisten Fällen wird auch hierin ein abschließendes Urteil vorliegen. Ueber zwei Tafeln sei eine Bemerkung hingefügt. Die bisher als Verkündigung der Geburt des Johannes an Zacharias gedeutete Scene wird nach dem Vorgange Grisars als Darstellung des christlich-römischen Kaisertums aufgefaßt (S. 52 ff.). Es ist kein Zweifel, daß die Scene, wenn man sich den Engel und das Kreuz auf dem Dache der Cella wegdenkt, die Aclamation eines Kaisers oder hohen kaiserlichen Beamten darstellt. Doch scheint mir die Auffassung der Gruppe als Darstellung der Idee des christlich-römischen Kaisertums beinahe zu abstrakt. Ob nicht eher an die Darstellung eines bestimmten Kaisers (Konstantin d. Gr.) zu denken wäre, der durch den Engel als christlich charakterisiert ist, und dem von Senat und Volk gehuldigt wird? Der Sinn bleibt wesentlich wohl derselbe. Was die Buchstaben *LXXOCC* angeht, so glaube ich nicht, daß ein Versehen des Künstlers vorliegt. Man kann wohl *Ἰσοὺς Χριστὸς Ὅτιος Θεοῦ* κ. lesen; denn das bekannte *Αεροσίχον* war doch im 5. Jahrh. kaum noch so im Gebrauch, daß nicht diese kleine Umstellung erklärbar wäre, ohne daß man einen Irrtum sehen muß. An die ausführliche Beschreibung der Darstellungen schließen sich weitere Untersuchungen über die ikonographischen Eigentümlichkeiten der Bilder (W. unterscheidet drei verschiedene Künstler); über den Ursprung der Thüre, der für alle Teile derselben in die Mitte des 5. Jahrh. gesetzt wird, und zwar ist sie ein römisches, kein byzantinisches Produkt; endlich über den Parallelismus der biblischen Szenen und das Verhältnis unseres Kommentes zu den mittelalterlichen figurierten Thüren. Auch diese Ausführungen sind alle sehr gründlich und beachtenswert. Mit konstanter Bosheit schreibt der Verf. den Namen des bekannten Kirchenhistorikers in Wien Ehrhard statt Erhard und den Namen des nicht minder bekannten byzantinischen Kunsthistorikers Strzygowski statt Strzygowski.

J. P. K.

* **Græven H.**, Frühchristliche und mittelalterliche Eisenbeinwerke in photographischer Nachbildung. Nr. 1—80. Aus Sammlungen in Italien. Rom 1900.

Der vor 2 Jahren publizierte ersten Serie von Photographien der Eisenbeinreliefs, welche 71 in England aufbewahrte Stücke enthält, läßt jetzt Gr. 80 Eisenbeinwerke aus italienischen Sammlungen folgen. Wir freuen uns sehr, daß das Unternehmen so raschen Fortgang findet; dies läßt hoffen, daß in absehbarer Zeit das gesamte Material vorliegen wird. Für die christliche Ikonographie wird dadurch eine wichtige Basis für weitere Forschungen nach verschiedenen Richtungen hin geschaffen; denn gerade die Eisenbeinskulpturen nehmen eine bedeutende Stellung ein

in der Uebersetzungsgeschichte des altchristlichen Bilderkreises. Die einzelnen Photographien mit dem kurzen Texte liegen, wie bei der ersten Serie, in einer kleinen handlichen Mappe. Hauptsächlich sind die photographischen Reproduktionen auf die Dauer widerstandsfähig genug.

J. P. K.

* **Graeven H.**, Typen der Wiener Genese auf byzantinischen Elfenbeinreliefs. Wien 1900. 21 S. Fol. illustr. M. 6. [Aus: Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. Bd. 21.]

Von zwei kleinen Elfenbeinreliefs, von denen das eine in Dresden, das andere in England (wenigstens früher) aufbewahrt werden; ferner von zwei größeren, in Berlin befindlichen Elfenbeintafeln weist Gr. nach, daß denselben die Typen der Darstellungen aus dem Leben des Patriarchen Joseph in den Wiener Genese-Miniaturen zu Grunde liegen. Die Resultate sind von Wichtigkeit für die frühmittelalterliche Ikonographie.

J. P. K.

* **Schneider Jr.**, Ostasien und mittelalterliche Kunstgebilde. Ein Blatt zur Geschichte von Kultus und Kunst in Ost und West. Mainz, (F. Wildens). 1901. 1 Bl. 13 S. mit 1 Doppeltafel.

Ein hübsch ausgestatteter, mit D. Huppertschen „neudeutschen“ Typen und Ornamenten hergegebener Sonderabdruck eines Aufsatzes aus der Zeitschrift „Kirchensinn“ (Jahrg. 1900), in welchem der Verf. auf Grund eines in seinem Besitze befindlichen Räuchergefäßes altorientalischen Ursprungs, das nach Form und Zweck zwei in dem Schatzverzeichnisse des alten Mainzer Domes aufgeführten silbernen Kranichen in hohem Grade ähnelt, das Durchdringen der Kultur des fernsten Ostens bis ins Abendland hinein schon vor den Kreuzzügen nachweist und darauf aufmerksam macht, daß auf diesem Wege selbst Kultusgegenstände des Buddhismus in vereinzelt Fällen dem liturgischen Gebrauche der abendländischen Kirche dienlich gemacht wurden.

E. F.

Downes W. Howe, Twelve great artists. Boston, Little Brown & Co. 1900. 8°. 172 S. Doll. 1.

Lafenestre G., La peinture italienne. T. I. Nouv. édit. Paris, May. 1900. 8°. 360 S. illustr.

Havard H., Histoire de la peinture hollandaise. Paris, May. 1900. 8°. 188 S.

Richter G., Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda. Zugleich 1. Tl. einer Kunstgeschichte des Klosters Fulda. Fulda, (Fuldaer Altiendruckerei). 1900. gr. 4°. VII, 72 S. M. 1,50. [Veröffentlichung, 2., des Fuldaer Geschichtsvereins.]

Sartung H., Motive der mittelalterlichen Baukunst in Deutschland in photogr. Originalaufnahmen. 6. (Schluß-) Fsg. Berlin, C. Wasmuth. 1900. gr. Fol. 25 Lichtdrucktafeln mit 2 S. Text. Mit Mappe M. 25.

Serhagen F. M., Die Klosterruinen zu Himmerod in der Eifel. Trier, F. Linz in Komm. 1900. gr. 8°. VII, 60 S. M. 0,80.

Dilich, Rheinische Burgen, nach Handzeichnungen D.s (1607). Hrsg. von C. Michaelis. Berlin, F. Ebhardt & Co. 1900. gr. 2°. III, 78 S. illustr mit 4 Tafeln und 1 Falt.-Farbendruck. M. 20.

Meyer J., Die Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus in Ansbach. Ansbach, C. Brügel & Sohn 1900. 8°. V, 59 S. mit 9 Tafeln. M. 0,50.

Monuments, les, historiques de la Tunisie. Deuxième partie: les monuments arabes, publiés par P. Gauckler avec la collaboration d'Henri Saladin. I: La Mosquée de Sidi Okba à Kairouan par H. Saladin. Paris, Leroux. 1899. gr 4°. 117 S. illustr.

Thiollier N., L'architecture religieuse à l'époque romane dans l'ancien diocèse du Puy. Paris, Picard & fils. 1900. Fol. fr. 100.

Mantuani S., Inotilo und die Elfenbeinschnitzerei am „Evangelium Longum“ (Cod. nr. 53) zu St. Gallen. Straßburg, J. H. E. Heiß. 1900. gr. 8°. 50 S. mit 2 Tafeln. M. 3. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 24. H.]

Meyer A. G., Oberitalienische Frührenaissance. Bauten und Bildwerke der Lombardei. 2. Tl.: Die Blütezeit. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1900. hoch 4°. VII, 294 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 24.

Jaeschke E., Die Antike in der bildenden Kunst der Renaissance. I.: Die Antike in der Florentiner Malerei des Quattrocento. Straßburg, Heiß. 1900. 8°. 62 S. M. 3. [Zur Kunstgesch. des Auslandes. III.]

Middleton G. A. T. and Carden R. W., Ornamental details of the Italian renaissance, measured and drawn. London, Batsford. 1900. Fol. sh. 25.

Wolff F., Michelozzo di Bartolommeo. Ein Beitrag zur Geschichte der Architektur und Plastik im Quattrocento. Straßburg, J. H. E. Heiß. 1900. Lex. 8°. VII, 103 S. M. 4. [Zur Kunstgesch. des Auslandes. II.]

Douglas L., Fra Angelico. London, Bell. 1900. 8°. 228 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Bredt E. W., Der Handschriften schmuck Augsburgs im 15. Jahrh. Straßburg, Heiß. 1900. 8°. VII, 96 S. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 25.]

Burlamacchi Marchesa, Lucca della Robbia. London, Bell. 1900. 8°. 140 S. sh. 5.

Solmi E., Leonardo (1452—1519). Firenze, G. Barbèra. 1900. 16°. VI, 240 S. 1. 2.

Saacki F., Friedrich Herlin, sein Leben und seine Werke. Nach der Habilitationsschrift umgearbeitete Auflage. Straßburg, Heiß. 1900. 8°. XI, 96 S. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 26.]

Plunkett C., Sandro Botticelli. London, Bell. 1900. Fol. 138 S. illustr. sh. 42.

Bouchaud P. de, Michel-Ange à Rome. Paris, Lemerre. 1900. 18°. 72 S. fr. 2.

Stearns F. P., The midsummer of Italian art: containing an examination of the works of Michel Angelo, Leonardo da Vinci, Raphael Santi and Correggio. New York, Putnam. 1900. 8°. 314 S. Doll. 3,25.

Sofmann Th., Raffael in seiner Bedeutung als Architekt. I.: Villa Madama zu Rom. Große Staatspreisstudie 1890—92. Zittau, Dresden, Silbers in Romm. 1900. quer gr. Fol. 50 Tafeln mit 47 S. Text. In Mappe. M. 60.

Vita di Benvenuto Cellini: testo critico con introduzione e note storiche per cura di O. Bacci. Firenze, Sansoni. 1901. 8°. XCI, 451 S. l. 10.

Williamson G. C., Pietro Vannucci, called Perugino. London, Bell. 1900. 8°. XV, 160 S. illustr. sh. 5.

Albana M., Le Corrège: sa vie et son oeuvre. Nouv. édit. Paris, Perrin & Co. 1900. 16°. LXXXIX, 363 S.

Dürers A. sämtliche Kupferstiche, in unvergänglichem Lichtdruck in der Größe der Originale reproduziert, mit erläuterndem Vorwort von Frz. Fr. Leitschuh, hrsg. von A. Zernsch. Nürnberg, E. Soldan. 1900. gr. Fol. 107 Bl. mit 5 S. Text. Geb. in Lwd. M. 35.

Suida W., Die Genredarstellungen Albrecht Dürers. Straßburg, Heiß. 1900. 8°. VII, 124 S. M. 3,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 27.]

Kiehl B., Von Dürer zu Rubens. Eine geschichtliche Studie über die deutsche und niederländ. Malerei des 16. Jahrh. München, G. Franz Verl. in Komm. 1900. gr. 4°. (S. 135 — 229.) M. 3. [Aus: Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Oberziner L., Il ritratto di Cristoforo Madruzzo di Tiziano. Trient, G. Oberosler. 1900. Lex. 8°. 18 S. mit 1 Tafel. M. 1,75.

Cust L., Anthony Van Dyck. London 1900. Fol. 320 S. mit Tafeln. M. 126.

Dyck A. van, 50 Meisterwerke in Photograv. nach den im J. 1899 in Antwerpen ausgestellten Originalen, nebst Beschreibung, historischen Erläuterungen und einer Lebensskizze des Künstlers von W. Koojse. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 4°. 115 S. M. 75.

Bauwerke der Renaissance und des Barock in Dresden. Hrsgb. von P. Graef. 1. Heft: Wohnhäuser und Paläste. Berlin, W. Oldenbourg. 1900. gr. 4°. 15 Lichtdrucktafeln. M. 4.

Philippi A., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. Nr. 10 und 11. 1. und 2. Jg. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. gr. 8°. VIII, IV, 140 S. und IV, S. 145 — 258 illustr. à M. 2,50.

Inhalt: IV, 1: Die Kunst der Nachblüte in Italien und Spanien. 1. Buch: Italien im Zeitalter des Barock; IV, 2: Dasj. 2. Buch: Die neue Malerei in Spanien.

Affaldt R., Münchens Gobelinsfabriken im 17. und 18. Jahrh. und deren Zeugen im neuen bayerischen Nationalmuseum zu München. Berlin, R. Koch-Krauß. 1900. 4°. 16 S. M. 1,50.

Dilke Lady, French Architects and Sculptors of 18th Century. London, Bell. 1900. Fol. 236 S. sh. 28.

Catalogue de l'oeuvre gravé de P. L. Debucourt (1755 — 1832). Paris, Rahir & Co. 1899. 4°. XX, 381 S. illustr.

Roger-Milès L., Architecture, décoration et ameublement pendant le XVIII^e siècle. Paris, Rouveyre. 1900. 8°. fr. 40.

Roozes M., Dutch painters of the 19th century. Vol. 3. London, Low. 4^o. sh. 42.

Pittura la, Lombarda nel secolo XIX. Milano, Soc. per le belle arti edit. 1900. 8^o. 130 S. mit 50 Tafeln.

Armstrong W., Sir Joshua Reynolds, first President of royal academy. London 1900. 4^o. 264 S. illustr. M. 126.

Rhys E., Late president of the royal academy of arts. By lord F. Leighton. 3rd ed. London, Bell. 1900. 8^o. XIII, 144 S. 7 sh. 6 d.

Scalinger G. M., L'estetica di Rnskin. Napoli, Detken e Rocholl. 1900. 16^o. 169 S. 1. 2.

Clemen P., John Ruskin. Leipzig, E. M. Seemann. 1900. gr. 4^o. 33 S. M. 3. [Aus: „Zeitschrift für bildende Kunst.“]

Offini Fr. v., Thoma. Vielesfeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8^o. 104 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. XLVI.]

Doepfer der Aeltere C. C., 75 Jahre Leben, Schaffen, Streben. Eines Malersmannes letzte Skizze. Berlin, Schuster & Löffler. 1900. gr. 8^o. 501 S. M. 6. [Selbstbiographien, zeitgenössische. Bd. 3.]

Zabel E., Wereschtschagin. Vielesfeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8^o. 68 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. XLVII.]

Richter L., Lebenserinnerung. eines deutschen Malers. Selbstbiographie nach Tagebuchniederschriften und Briefen. Hrsgb. von H. Richter. 10. Aufl. 2 Bde. Frankfurt a. M., J. Alt. 1900. 8^o. XIII, 349 u. 72 S. M. 5.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen, nach den betreffenden Kommissionen geordnet. 1900.

Braunschweig 2. Bd.: Meier P. J., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Anschluß der Stadt Braunschweig. Mit 14 Tafeln. Wolfenbüttel, J. Zwißler. Lex. 8^o. XVI, 380 S. M. 10. — Sachsen, 21. H., 1. Tl.: Gurlitt C., Stadt Dresden. Dresden, C. C. Weinhold & Söhne in Comm. gr. 8^o. II, 301 S. illustr. M. 10. — Württemberg, 23.—26. Lfg.: Paulus C., Die Bau- u. Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Text. (Inventar.) 23.—26 Lfg.: Jagstkreis. (Anfang.) Unter Mitwirkung von C. Paulus bearbeitet von G. Gradmann. Stuttgart, P. Neff Verl. Lex. 8^o. 224 S. illustr. à M. 1,60. — Dasselbe. Ergänzungsatlas. 1. u. 2. Lfg. 35. u. 36. Lfg. des Gesamtwerkes. Ebenda. qu. gr. Fol. 10 Tafeln. à M. 1,60.

Rochemonteix A. de, Les églises romanes des arrondissements de Saint-Flour et de Murat (Cantal). Paris, impr. nationale. 1900. 8^o. 76 S. illustr. [Extrait du Bulletin archéologique.]

Vogel W., Geschichte der Musik von den ersten Anfängen christlicher Musik herab bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang, enthaltend 12 deutsche Volkslieder aus dem 15. und 16. Jahrh. Leipzig, Gebr. Hug & Co. 1900. gr. 8^o. VIII, 218 S. mit 1 Tafel. M. 3.

Urban C., Tabellen der Musikgeschichte. Berlin, C. Habel. 1900. 8^o. III, 125 S. M. 2,40.

Prosniz A., Compendium der Musikgeschichte. 2. Bd.: 1600—1750. Wien, M. Sölder. 1900. gr. 8^o. VIII, 303 S. M. 5.

Baker T., Biographical dictionary of musicians. New York 1900. 8°. sh. 18.

* **Respighi C.**, Nuovo studio su Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale Romano. Con appendice di documenti. Roma, Società di San Giovanni evangelista Desclée, Lefebvre & Co. 1900. 8°. 138 S. — **Molitor N.**, Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. u. 17. Jahrh. 1. Bd.: Die Choralreform unter Gregor XIII. Leipzig, F. E. C. Leuckart. 1901. 8°. XVI, 305 S.

Daß dieselbe Periode der Choralgeschichte zu gleicher Zeit von zwei Gelehrten verschiedener Nationalität in Angriff genommen wird, hängt mit der neueren Bedeutung zusammen, welche ihr innerhalb der Entwicklung des Kirchengesanges zukommt. Zu doch die ganze neuere Choralgeschichte gekennzeichnet durch eine fast absolute Herrschaft der Anschauungen, wie sie unter den Musikern der Renaissance geltend waren. Bekanntlich liegt das wichtigste Denkmal dieser Richtung in dem 1614 und 1615 zu Rom erschienenen Graduale der mediceischen Druckerei vor. Dieses Gesangbuch sollte wie Dr. Haberl 1894 nachzuweisen suchte, der Hauptsache nach auf Palestrina zurückgehen. Haberls Aufstellungen fanden wenig Widerspruch, weil niemand die archivalischen Studien gemacht hatte, die nötig waren, um sie zu prüfen. Wegen sie wendet sich nun der päpstliche Ceremoniar und Untersekretär der Ceremonienkongregation Monj. Respighi in dem Nuovo Studio, der Umarbeitung und Erweiterung einer kleinen Broschüre, die ein Jahr vorher erschienen war und viel Aufsehen erregt hatte, namentlich in den Kreisen der römischen Behörden. Respighi, ein sehr geschickter Polemiker, geht Haberls Aufstellungen Schritt für Schritt nach, deckt mit oft schneidiger Kritik die Lücken der Beweisführung seines Gegners auf und stellt an der Hand der von ihm aufgefundenen Dokumente manche Irrtümer und Hypothesen richtig. — Ein in der schriftstellerischen Darbietung und der Methode der Untersuchung durchaus wissenschaftliches und überaus gründliches Werk ist dasjenige von P. Molitor, den eine langjährige Durchsichtung der theoretischen und praktischen Dokumente des liturgischen Gesanges im 16. Jahrhundert und eine die höchsten Ansprüche an geschichtliche Genauigkeit und Objektivität erfüllende Arbeitsweise dazu befähigte, eine weit ausgepannte und allen Dingen auf den Grund gehende Darstellung des Gegenstandes zu liefern. Der erschienene erste Band zeichnet, unter Mitteilung vieler bisher unbekannter Aktenstücke den Verlauf der Choralreform bis zu ihrer ersten Unterbrechung unter Gregor XIII. Ich habe mich über den Inhalt des Buches ausführlicher in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland (Freiburg, Herber) äußern, ausgesprochen und verweise für das Einzelne darauf. Es wäre dringend zu wünschen, daß dem Buche eine große Verbreitung zu teil werde; nicht nur würde es manche immer wiederkehrende Legende zerstören, sondern auch den Sinn für geschichtliche Forschung in die Kreise tragen, die ihn bei uns noch wenig besitzen. Wer immer sich an der Hand der Quellen um die Kenntnis jener interessanten Zeit bemühen will, kann an P. Molitors Buch nicht vorbeigehen. Möge nun der zweite Band nicht so lange auf sich warten lassen. Jedenfalls wird die überraschende und hoch erfreuliche Wendung, welche die Choralfrage durch das Breve des hl. Vaters an den Abt von Solesmes (17. Mai) genommen hat und die eine Rückkehr von einem nur für kurzzeitige gangbaren Abwege zu den durch die wissenschaftliche Forschung gewiesenen Bahnen inauguriert, den Eifer des Verf. nicht erlahmen machen
F. Wagner.

Wie D., Das Klavier und seine Meister. 2. Aufl. München, Verlagsgesellschaft F. Bruckmann. 1900. gr. 8°. IX, 318 S. illust. M. 10.

Thomas J., Einige Ergebnisse über Johann Sebastian Bachs Ohrdruffer Schulzeit aus der Matrikel des Lyzeums geschöpft. Progr. des Gymnasiums zu Ohrdruf. 1900. 4°. 16 S.

Petterick H., Antonio Stradivari. London, Office. 1900. 8°. 88 S. 2 sh. 6 d.

Brenet M., Les concerts en France sous l'ancien régime. Paris, Fischbacher. 1900. 8°. fr. 5.

Krebs C., Dittersdorffiana. Berlin, Gebr. Baetel. 1900. gr. 8°. V, 182 S. M. 5.

Merian H., Illustrierte Geschichte der Musik im 19. Jahrh. (Zu 10 Bgn.) 1. Bg. Leipzig, W. Friedrich. 1900. gr. 8°. 64 S. M. 1.

Gabillard P., La musique en France au XIX^e siècle. Tours, Mame et fils. 1900. 8°. 159 S. illustr.

Chayer N. Wheelock, Ludwig van Beethovens Leben. Nach dem Originalmanuskript deutsch bearb. 2. Aufl. von H. Deiters. 1. Bd. Berlin, W. Weber. 1900. gr. 8°. XXXII, 480 u. 4 S. M. 9.

Weber C. W. v., Briefe an Hinrich Lichtenstein. Hrsg. von C. Rudorff. Braunschweig, G. Westermann. 1900. 8°. VIII, 252 S. illustr. Geb. M. 4.

Bürner R., Albert Lortzing in Detmold, Pyrmont, Münster und Osnabrück. 2. Aufl. Detmold, K. Bergmann. 1900. gr. 8°. 27 S. M. 0,50.

Nessiry A. de, Robert Schumann. Paris 1900. 12°. XVII, 188 S. M. 3,50.

Wagner R. u. Liszt Fr., Briefwechsel. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. 299 u. 332 S. M. 12.

—, Correspondance. Traduction française par L. Schmitt. 2 vols. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. 308 u. 307 S. M. 8.

Liszt Fr., Lettres. Rassemblées et éditées par La Mara. Vol. IV: Lettres à la princesse Carolyne Sayn-Wittgenstein. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. XXII, 555 S. M. 8.

Moser A., Joseph Joachim. 2. Aufl. 3. Tausend. Berlin, V. Behrs Berl. 1900. gr. 8°. IX, 303 S. mit 9 Tafeln und 3 Faks. M. 5.

Hastings C., Le théâtre français et anglais, ses origines grecques et latines. Paris, Firmin-Didot. 1900. 8°. XX, 281 S. fr. 7,50.

Lorrain J., Histoire de masque. Paris, Ollendorff. 1900. 18°. XIII, 289 S.

Proeff R., Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Schauspielkunst von den Anfängen bis 1850 nach den Ergebnissen der heutigen Forschung. Leipzig, F. A. Berger. 1900. gr. 8°. XVI, 416 S. M. 6.

Radiciotti G., Contributi alla storia del teatro e della musica in Urbino. Pesaro, stab. tip. Nobili. 1900. 16°. 72 S.

Jouslin de la Salle, Souvenirs sur le théâtre-français (1833—37). Annotés et publ. par G. Monval et le comte Fleury. Paris, Paul. 1900. 8°. 128 S.

Sarcey F., Quarante ans de théâtre. T. I: La comédie-française; souvenirs; les lois du théâtre. Paris, impr. des Annales. 1900. 18°. VII, 404 S. fr. 3,50.

Militärgeschichte.

Vaulet, La campagne de Fontanet, près Auxerre (25 juin 841). Paris, Charles-Lavauzelle. 1900. 8°. 70 S. fr. 1,50.

Montero Sánchez A., Compendio de la historia de la marina militar de España. Madrid 1900. 4°. 358 S. illustr. M. 8.

Clowes W. L., The royal navy. A history from the earliest times to the present. Vol. V. London. Low. 1900. 8°. 644 S. illustr. sh. 25. ● XXI, 620.

La Roncière C. de, Histoire de la marine française. T. 2: La guerre de Cent Ans; Révolution maritime. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1900. 8°. 565 S. illustr. fr. 8. ● XX, 586.

Lapierre A., La guerre de Cent Ans dans l'Argonne et le Rethelois. Sedan, impr. Laroche. 1900. 8°. 126 S.

* Erben B., Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel. 1900. 8°. [Sonderabdruck aus der Festgabe für Th. Ritter v. Sidel, „Mittel. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung,“ Ergänzungsband 6.]

E. gibt einen ganz außerordentlich wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Kriegswesens. Zuerst wird die in der Literatur eingebürgerte Behauptung widerlegt, als ob der Artikelbrief von 1508 den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Kriegsartikel bildet. E. findet diesen vielmehr in der bei den Schweizern zu Ende des 15. Jahrh. üblichen Eidesformel, die sich rasch im Reich verbreitete, zumal eine Beerdigung der Söldner überhaupt nichts neues war: die Artikel von 1508 sind eine Verbindung des deutschen Söldnereids mit dem Fehdeid der Schweizer. Die „Kriegsordnung“ von 1526 ist diejenige Modifikation des für die Heere geltenden Rechtes, welche — selbst das „um 1525 im Reich gebräuchliche“ Recht darstellend — allen künftigen als Unterlage gedient hat. Für die weitere Vereinheitlichung militärischer Einrichtungen erweisen sich die Bestimmungen des Heidelberger Bundes (die 1553 zu Heilbronn beschlossene Kriegsordnung) als maßgebend, sie dienen 1555 für das Reich als Grundlage, und mit den Beschlüssen des Speierer Reichstags 1570 wird ein gewisser Abschluß erreicht. Die Bestimmungen der Reiter und ihre Artikelbriefe haben eine eigene Geschichte, die S. 24—39 behandelt wird. Sind die Bestimmungen der deutschen Artikel auf dem Boden der Übung entstanden, so sind die holländischen Artikel von 1590 und die schwedischen von 1621 gelehrte Arbeiten und stellen keine Verträge, sondern militärische Strafgesetze dar. Die holländischen Artikel haben weniger Einfluß und Verbreitung gewonnen, aber die schwedischen in einer deutschen Bearbeitung von 1632, wo Einzelheiten aus der Kriegsordnung Christians IV. von Dänemark von 1625 herübergenommen sind, haben in der Folgezeit entschieden noch geherrscht und wurden namentlich durch die Brandenburgerische Ordnung von 1636 verbreitet, die zuerst in den Einzelheiten eine für stehende Heere geeignete Fassung bietet. Von Reichswegen wurden sie 1673 anerkannt und haben sich seitdem ausgedehnt und teilweise bis in den Anfang des 19. Jahrh. in Geltung erhalten. Nicht angenommen wurde diese Fassung in Brandenburg, wo 1713 auf älterer Grundlage neue „Kriegsartikel“ von Friedrich Wilhelm I. geschaffen wurden. Dr. Armin Tille.

Kriegsbanner, Unter Habsburgs. Feldzugserlebnisse aus der Feder von Mitkämpfern und Augenzeugen, gesammelt und hrsg. von Fr. Deitl. 6. Bd. Dresden, E. Pierjon. 1900. 8°. IV, 235 S. M. 1,70.

Historiques des corps de troupe de l'armée française (1569—1900). Paris, Berger, Levrault & Co. 1900. 8°. XXXVII, 784 S. illustr. mit 35 Tafeln.

Schreiber F., Gustav Adolfs Feldlager und Verschanzungen bei Schwedt a. D. Programm des Gymnasiums zu Schwedt a. D. 1900. 4°. 35 S.

Mention L., L'armée de l'ancien régime, de Louis XIV à la Révolution. Paris, May. 1900. 8°. 317 S.

Waldschläger W., Althannoversche Traditionen. 1. Hl.: Die Teilnahme hannoverscher Truppen an den Kämpfen des 17. u. 18. Jahrh. Celle, (Schulze). 1900. gr. 8°. II, 129 S. M. 1,25.

Landsberg Fr. A. Frhr. v., Die Belagerung von Kaiserswerth durch den Kurfürsten Friedrich III von Brandenburg im J. 1689. Getreue Abschrift aus dem Tagebuche. Hrsg. von H. Deiters. Nebst einem Anhang: „Das Schloß Kaiserswerth vor der Zerstörung durch den Brand 1689“. Düsseldorf, W. Deiters. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 2,20.

Erbfolgekrieg, österreichischer, 1740—48. 4. Bd. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. von D. Criste und mit Verwertung der Vorarbeiten des H. Nusmanek, dann des H. Kematzmüller und M. Wienast von A. Porges. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. XVI, 968 S. mit 1 Tabelle. Mit 10 Beilagen (Karten, Pläne und Ansichten). M. 30.

Leszczyński v., Breslau und Lentzen. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. S. 291—335. M. 1. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 7. Heft.]

Laubert M., Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. VIII. 1759. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. XII, 131 S. mit 3 Karten. M. 3.

Casgrain H. R., Guerre du Canada (1756—60). Tours, Mame & fils. 1899. 4°. 400 S.

Jane E. T., Imperial Russian navy: its past, present and future. London, Thacker. 1900. Imp. 8°. 760 S. illustr. sh. 30.

Neurenther K., Das erste Jahrhundert des topographischen Bureaus des kgl. bayer. Generalstabs. München, Liter.-artist. Anstalt. 1900. gr. 8°. VII, 50 S. M. 2.

Stavenhagen W., Die geschichtliche Entwicklung des preuß. Militär-Kartenwesens. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. 44 S. M. 1. [Aus: Geographische Zeitschrift.]

Bréant H., L'armée française au XIX^e siècle. Wien 1900. 8°. VII, 317 S. M. 4.

Hann v. Wenhern, Major Volstern v. Volstern. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. IV, 196 S. M. 4.

Cugnac de, Campagne de l'armée de réserve en 1800. I^{re} partie: Passage du grand Saint-Bernard. Paris, Chapelot & Co. 1900. 8°. VI, 727 S. mit Karten. fr. 16.

Beekj-Widmannstetter L. v., Hauptmann Josef Stockaar vom Bärnkopf, der Verteidiger der Bergfeste „Burd“ vom 13. V. bis 2. VI. 1800. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. 14 S. M. 0,50. [Aus: Armeebblatt.]

Menge A., Die Schlacht von Nipern am 21. u. 22. V. 1809. Eine Erläuterung der Kriegsführung Napoleons I und des Erzherzogs Carl von Oesterreich. Berlin, G. Zilke. 1900. gr. 8°. VIII, 299 S. M. 6.

Freytag-Loringhoven Frhr. v., Aufklärung und Armeeführung, dargestellt an den Ereignissen bei der schlesischen Armee im Herbst 1813. Mit 7 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. V, 153 S. M. 4,50.

Grosjean E., Autour de la bataille de Montmirail (11 févr. 1814). Chalons-sur-Marne, Martin frères. 1900. 8°. 57 S.

Siborn W., Waterloo campaign, 1815. 5th ed. London, Constable. 1900. 8°. 832 S. sh. 6.

Bittard des Portes, Les campagnes de la restauration Tours, Cattier 1900. 8°. VIII, 755 S.

Thorsander G., Dansk-tyska krigen 1848—50. Efter danske, tyska och svenska källor skildrade. Stockholm 1900. 8°. 228 S. M. 2,50.

Moltke als Feldherr. Eine Studie von C. v. B.-R. Berlin, Militärverlag N. Felig. 1901. gr. 8°. 32 S. M. 0,80.

Schlöfching v., Moltke und Benedek. Eine Studie über Truppenführung zu den „Taktischen und strategischen Grundsätzen der Gegenwart“. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des Werkes von Friedjung: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. VII, 154 S. M. 3.

Renémont C. de., Campagne de 1866. Étude militaire. T. I. Paris, Charles-Lavanzelle. 1900. 8°. 392 S. fr. 7,50.

Spinner H., Algier, Mexiko, Rom. Schicksale eines Schweizers in fremden Kriegsdiensten. 2. Aufl. des Buches „Mexiko und Rom“. Zürich, Th. Schröter. 1900. 8°. VI, 332 S. mit 4 Tafeln. M. 2,50.

Cardinal v. Biddern G., Kritische Tage. 1. Tl.: Die Initiative und die gegenseitige Unterstützung in der deutschen Heeres- und Truppenführung. 3. Bd.: Die Krisis von Saarbrücken-Spicheren. 3. Heft: Die Befehlsführung am Schlachttage von Spicheren und am Tage darauf 6. u. 7. VIII. 1870. Berlin, H. Eisen Schmidt. 1900. gr. 8°. XII, 451 S. mit Karten. M. 9.

Frobenius H., Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 4. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. VII, 88 S. mit Plänen. M. 2,50. ● XXI, 626.

Kunz, Der Feldzug der ersten deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71. 1. Bd.: Die Ereignisse bis zum 31. XII. 1870. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. X, 204 S. mit Plänen. M. 4.

***Mewes R.**, Leiden und Freuden eines kriegsfreiwilligen Hallenser Studenten vom Regiment Nr. 86 in den Kriegsjahren 1870—71. Nach dem Tagebuche und Briefen an die Eltern dargestellt Mit dem Bildnis der Kaiserin und 2 Karten. Magdeburg, Selbstverlag. 1898. gr. 8°. X, 333 S. M. 5.

Das von echtem Patriotismus durchdrungene, sehr beachtenswerte, aber bisher leider sehr wenig bekannte Werk zeigen wir erst jetzt an, weil es nicht früher in unsere Hände gelangt ist. Verf., einer der 400 Studenten, welcher sich mit Professor Meier in Halle 1870 zum Eintritt in das damals dort garnisonierende Füsilier-Regiment Nr. 86 meldeten und von denen 200 am 25. Juli eingestellt wurden, führt uns in höchst fesselnder Weise die Ereignisse des großen Krieges vor und behandelt in 3 Büchern meist in Form tagebuchartiger einzelner Skizzen seine eigenen persönlichen Erlebnisse vom Tage seines Eintritts in das Ersatzbataillon bis zu seiner Entlassung in die Heimat nach Beendigung des Feldzuges. Die Belagerung von Paris wird im zweiten Buche, welches den Glanzpunkt der ganzen Arbeit bildet, beschrieben, die Ereignisse vor und nachher in den beiden andern Büchern. Besonders interessant sind die zahlreichen eingestreuten Reise- und Marschabenteuer, die der Verf. vielfach in humoristischer, recht drastischer Weise und unter steter Rücksichtnahme auf die jeweilig ihn umgebenden Verhältnisse schildert. Man wird schwerlich ein kriegsgeschichtliches Werk finden, aus dem sich der Laie so wahrheitsgetreu über Land und Leute, sowie über große und kleine kriegerische Erlebnisse und Wechselfälle unterrichten kann. Die beiden Karten, von denen die eine den Kriegsschauplatz mit den Marschrouten des 86. Regiments, die andere Paris und seine Umgegend darstellt, erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich. Lüschhorn.

Fabricius H., Auxerre-Châtillon Die Kriegereignisse u. Operationen in der Lücke zwischen der 2. deutschen Armee und dem 16. Armeekorps bis zum 20. I. 1871. 2 Tle. Berlin, R. Eisenschmidt. 1900. gr. 8°. XII, 262 u. IV, 154 S. M. 7.

Versailles pendant l'occupation (1870—71). Recueil de documents pour servir à l'histoire de l'invasion allemande, publ. par E. Delerrot. Nouv. édit. Versailles, Bernard. 1900. VIII, 496 S. fr. 6.

Wójcik G., Ueber den Krieg in Südafrika. 4. H. Wien, V. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. III, 97 S. M. 3. ● XXI, 906.

Cumliffe F. H. E., History of the Boer War. Vol. I. London 1900. 8°. 528 S. illustr. mit Karten. M. 18.

Baillie F. D., Mafeking. A diary of the siege. London 1900. 8°. VIII, 229 S. illustr. M. 7,20.

Regimenter, die kurhessischen. Ein Abriss ihrer Geschichte. Messungen, W. Hopf. 1900. gr. 8°. VII, 88 S. M. 1.

Historische Hilfswissenschaften.

Milles R., Die Datierung des Liber sextus Bonifaz' VIII iuncta glossa. Ein Beitrag zum Verständnis der christlichen Chronographie. Innsbruck, Rauch. 1901. 8°. 29 S. [Separatabdruck aus: Zeitschrift für kath. Theologie. 1901.]

Eine kurze, aber für Historiker sehr beachtenswerte Abhandlung! Im Anschlusse an die Glossa Joh. Andreä zum Datum des Liber sextus Bonifaz VIII bespricht P. Milles, der bekannte Innsbrucker Kanonist, die verschiedenen Datierungsarten der päpstlichen Schreiben. Es seien hier nur die wichtigsten erwähnt. Heißt es: Suscepti a nobis apostolatus anno etc., so wird auf den Tag der Annahme der vollzogenen Wahl bezuggenommen. Das sehr oft vorkommende Datum: Pontificatus nostri anno etc., ist von dem Krönungstage an zu berechnen. Die althergebrachte, auch heute noch übliche Datierungsweise ab incarnatione, a nativitate, a circuncisione Domini zeigt an, daß der Jahresanfang auf den 25. März, den 25. Dez. oder den 1. Januar zu verlegen ist. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es, darauf zu achten, ob eine Bulle anno incarnationis dominicae datiert sei. Will man in diesem Falle

einen bestimmten Tag des Jahres ab incarnatione aus dem Zeitabschnitt vom 1. Januar bis zum 24. März ins gleichlaufende gewöhnliche Kalenderjahr umsetzen, so muß man die in der Bulle angegebenen Jahreszahl um eins vermehren. Es war daher ein arger Mißgriff, den in unsere Tagen viele Gelehrte in und außer Deutschland gethan haben, als sie bei der Publikation der Bulle über die Bücherzenfur vom 25. Januar 1897 in dem römischen Exemplar einen offenbaren Druckfehler entdeckt zu haben wähnten und das Original »anno incarnationis dominicae 1896« ohne weiteres in »anno incar. dom. 1897« umänderten. Durch einen ähnlichen Mißgriff ist von vielen Gelehrten die in jüngster Zeit (vgl. Histor. Jahrb. XIX, 840) oft erwähnte Bulle Julius II. gegen die simonistische Papstwahl: datum anno incarnationis dominicae 1505, XIX. kal. Febr., ins Jahr 1505 veretzt worden, obgleich dieselbe erst am 14. Januar 1506 erlassen worden ist. Wie letzteres Schreiben, so sind noch manche andere Bullen in der neuen Turiner Ausgabe des Bullariums durch falsche Umschreibung des Datums irrig datiert worden. Wer daher in seinen historischen Arbeiten päpstliche Schreiben zu verwenden hat, der beachte wohl die in diesen Schreiben vorkommende Datierungsweise! Dem greisen Innsbrucker Gelehrten sind die Historiker zu Danke verpflichtet, daß er sie auf einen für die Diplomatik und Chronographie sehr wichtigen, aber leider wenig beachteten Gegenstand aufmerksam gemacht hat.

N. P.

Blanchet A., Essai sur l'histoire du papier et de sa fabrication. Paris, Leroux. 1900. 8°. IV, 177 S.

Clodd E., Story of the alphabet. London, Newnes. 1900. 8°. 234 S. sh. 1.

Pirson J., La langue des inscriptions Latines de la Gaule. Brüssel, Office de publicité, Société Belge de librairie. 1901. 8°. XVI, 328 S. [Bibliothèque de la Faculté de philos. et lettres de l'Université de Liège. Fasc. XI.]

Der Verf., der sich auf dem Titel seines Buches noch als Lecteur et Privat-Docent à l'Université de Munich bezeichnet, inzwischen aber zum Professor der romanischen Philologie in Erlangen ernannt worden ist, bezweckt durch seine Arbeit, »de montrer toute l'utilité que peut retirer l'étude du latin vulgaire et des langues romanes du dépouillement des inscriptions«. Die Latiniſten und Romaniſten werden ihm gerne beſtätigen, daß er dieſen ſeinen Zweck erreicht hat, aber auch die chriſtlichen Epigraphiker (sit venia verbo) und die Hiſtoriker, die ſich mit gallo-lateiniſchen Texten zu befaſſen haben, werden das Buch mit Nutzen gebrauchen, weßhalb wir nicht verſäumen wollten, an dieſer Stelle auf daſſelbe hinzuweiſen. Vgl. die Anzeiße (v. Wölfflin) im Archiv für lateiniſche Epigraphie XII (1901) S. 298 f.

C. W.

* **Paoli G.**, Grundriß der lateiniſchen Paläographie und Urkundenlehre überſ. von R. Lohmeyer. III.: Urkundenlehre. 2. Abt. Innsbruck, Wagner. 1900. 8°. VI, 403 S. M. 4.

Mit dieſer zweiten Abteilung des dritten Bandes hat Paolis Grundriß ſeinen Abſchluß erreicht. Auf Bd. I lateiniſche Paläographie 1889 und Bd. II Schrift- und Bücherweſen 1895 war 1899 der erſte Teil der Urkundenlehre veröffentlicht worden, der die allgemeinen Definitionen, die Vorbereitung und Herſtellung der Urkunden, den Text und das Protokoll behandelte. In dem jezt erſchienenen zweiten Teile verbreitet ſich Verf. über die Datierung der Urkunden, über ihre äußeren Merkmale und über ihre Ueberlieferung und Aufbewahrung. Wir ſind gewohnt, die Chronologie getrennt zu behandeln ſowohl in Schriften wie in Vorleſungen, in Italien ſcheint ſie im Rahmen der Urkundenlehre erledigt zu werden und deshalb finden wir auch in dieſem Grundriß mehrere Abſchnitte über den Kalender und die verſchiedenen Aeren, ſoweit ſie für die hiſtoriſche und diplomatiſche Kritik in betracht kommen. Wir ſehen nicht an, den Grundriß Paolis außs jympatiſchſte zu begrüßen, aber auch er läßt uns das Bedauern nicht unterdrücken, daß Breßlaus Handbuch noch immer ein Torſo geblieben iſt und daß nicht einmal der erſte Band in zweiter Auflage erſcheinen

kann, um die durch die Forschung überholten Stellen in Verbesserung darzubieten. Paoli nimmt naturgemäß vorzugsweise auf italienische Verhältnisse Rücksicht und schöpft auch reichlich aus originalem italienischen Material, aber wir können ihm dafür nur dankbar sein. Einen Abschnitt über die italienischen Staatsarchive hat er leider unterdrückt, aber im Namen aller, die ihre Studien zu den italienischen Archiven führen, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß er wenigstens an anderer Stelle diese ursprüngliche Absicht trotz seiner Angaben in der *Minerva* 1894/95 noch ausführt. Das Register danken wir Eug. Casanova. Der Uebersetzer hat sich große Zurückhaltung auferlegt.

A. M.

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des M. A. 1. Abt.: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen hrsg. von A. Chr. von St. Sfg. 1—3. München, F. Bruckmann. 1899—1901. gr. 2^o à 10 Tafeln mit Textblättern. [Erste Serie, Bd. I—III (Tafel 1—240) in 24 Sfgn. à M. 20.]

Von dieser technisch hervorragend ausgestatteten Sammlung von Schrifttafeln, „die das allgemein zugängliche Material für die theoretische Erforschung der Geschichte der Schrift vermehren und den praktischen palaeographischen Unterricht durch ein neues Lehrmittel fördern soll“, notieren wir vorerst den Inhalt der einzelnen Hefte, uns eine Gesamtbesprechung noch vorbehaltend. Da jeder Tafel knappe selbständige Studien über die Hs., aus der die Probe dargeboten wird, beigelegt sind, so rechtfertigt es sich in diesem Falle auch, die Hs., aus denen die einzelnen Tafeln entnommen wurden, hier aufzuführen. Lieferung 1: Taf. 1 u. 2. Komputistisch-astronomisches Sammelwerk. Aus der Salzburger Schreibschule, geschrieben im J. 818. Clm. 210. Taf. 3. Erster Traditionscodex von St. Emmeram. Aus der Regensburger Schreibschule, geschrieben zwischen 822 u. 848. München, Reichsarchiv, St. Emmeram, Cod. 5^{1/2} Taf. 4 u. 5. Urkunde Ludwigs des Deutschen von 844 Juli 28. Aus der Regensburger Schreibschule, geschrieben im J. 844. Ebenda, Kaiser-Selekt. no. 26. Taf. 6. Zweiter Traditionscodex von St. Emmeram. Aus der Regensburger Schreibschule, geschrieben zwischen den J. 891 und 894 von Ananot, Subdiakon der Kirche von Regensburg. Ebenda. St. Emmeram, Cod. 5^{1/3}. Taf. 7. Briefregister des Albert Behaim. a) Geschrieben von Behaims Notar im J. 1246, b) Autograph Behaims aus dem J. 1246 u. 1250. Clm. 2574b. Taf. 8. Aelteres Registraturbuch Ludwigs des Bayern. Geschrieben von d. königl. Notar Berthold von Lützingen im J. 1322. München, Reichsarchiv, Tomus privilegiorum 25. Taf. 9. Schreiben Herzog Albrechts VI von Bayern-München. Autograph des Herzogs aus dem J. 1435. Ebenda, Fürstensachen, Tom. IV. Taf. 10. Konzept aus der Kanzlei Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut aus dem J. 1473. Kanzleiband der bayerisch-landschutischen Kanzlei. Ebenda, Fürstensachen, Tom. IV. — Lieferung 2: Taf. 1. Die größeren Regensburger Annalen. Wahrscheinlich aus der Salzburger Schreibschule, geschrieben nach 823. Clm. 14456. Taf. 2—5. Liber Aureus von St. Emmeram zu Regensburg. Aus der Schreibschule von Corbie, geschrieben 870. Clm. 1400. Taf. 6. Bruchstück eines Traditionscodex von St. Emmeram zu Regensburg unter Bischof Tuto. Aus der Schreibschule des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, geschrieben bald nach 900. Historischer Verein von Oberbayern, Archiv Nr. 6086a. Taf. 7. Aus dem ersten Traditionscodex von St. Emmeram (Traditionen des Abts Ramwold). Aus derselben Schreibschule, geschrieben zwischen 975 und 1001. München, Reichsarchiv; St. Emmeramer Cod. 5^{1/2}. Taf. 8. Briefregister des Albert Behaim. a) und b), geschrieben von zwei Schreibern (B und C) Albert Behaims im J. 1246. Clm. 2574b. Taf. 9. Jüngerer Registraturbuch Ludwigs des Bayerns. Geschrieben von einem Schreiber der kaiserlichen Kanzlei im J. 1331. München, Reichsarchiv, Kaiser Ludwigs-Selekt XV^{12/6}. Taf. 10. Registraturbuch des Herzogs Ludwig des Aelteren von Bayern. Geschrieben von einem Schreiber der herzoglichen Kanzlei im J. 1358. Ebenda. Tom. Privil. 25. — Lieferung 3: Taf. 1. Menius Expositio in evangelium s. Johannis. Wahrscheinlich aus der Fuldaer Schreibschule, geschrieben vor 848. Clm. 14391. Taf. 2. Der Computus Hesperici. Vielleicht aus der Schreibschule von St. Emmeram zu Regensburg, geschrieben 977. Clm. 14070. Taf. 3. Das Evangeliar von Niedermünster zu

Regensburg. Aus der Schreibschule von Niedermünster zu Regensburg, geschrieben zwischen 1002 und 1025. Clm. 13601. Taf. 4. Das Evangeliar von Niedermünster zu Regensburg. Wie oben. Taf. 5. Troparium von St. Emmeram zu Regensburg. Aus der Schreibschule von St. Emmeram zu Regensburg, geschrieben zwischen 1024 und 1027. Clm. 14322. Taf. 6. Aus den Schriften des Arnold von St. Emmeram. Aus derselben Schreibschule, geschrieben nach 1037. Clm. 14870. Taf. 7. Des Johannes Scotus Uebersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita. Autograph Otloh von St. Emmeram, geschrieben zu St. Emmeram in Regensburg zwischen 1052 und 1062 oder nach 1066. Clm. 14137. Taf. 8. a) Otloh's Versus de die iudicii. Autograph Otloh von St. Emmeram, geschrieben zu St. Emmeram in Regensburg nach 1067. Clm. 14490; b) Otloh's Liber visionum. Geschrieben von einem Schüler Otloh's, wahrscheinlich zu St. Emmeram in Regensburg, zwischen 1062 und 1075. Clm. 14673. Taf. 9. Fragment von Regensburger Annalen. Geschrieben in Regensburg nach 1086. Clm. 29089. Taf. 10. Bruchstück aus dem Register des Herzogs Stephan III von Bayern-Ingolstadt. Geschrieben von einem unbekanntem Schreiber der bayerisch-ingolstädtlichen Kanzlei im J. 1394. München, Reichsarchiv; Tom. Privil. 25.

* Reusens, *Éléments de paléographie*. Louvain, chez Vauleur. 1899. 8°. fr. 20.

Das Buch läßt sich zur Unterstützung für paläographische Vorlesungen vorzüglich heranziehen, denn außer zahlreichen Abbildungen im Texte enthält es 60 Tafeln in vorzüglichen Reproduktionen, die in der Anstalt von B. Kühlen in M.-Gladbach hergestellt sind, deren Leistungen auf diesem Gebiet unsere volle Anerkennung verdienen. Leider hat Verf. bei der Reproduktion die Schrift der Originale etwas zu sehr verkleinern lassen, damit die Tafeln das Format des Buches erlangten und in dieses eingeklebt werden konnten. Es wäre besser gewesen, sie in Originalgröße zu belassen und sie dann als Atlas dem paläographischen Lehrbuche beizugeben. Aber auch so möchte ich hervorheben, daß sie sich leicht von den angeklebten Seiten wieder loslösen lassen und dann gesondert aufgezogen — allerdings mit dem Mißstand der Verkleinerung — zu Demonstrationszwecken verwenden lassen. Bis zum 12. Jahrh. sind die gewählten Abbildungen dem Paläographen meist bekannt, von da an aber bringt Verf. eine ganze Reihe uns weniger oder gar nicht bisher bekannter Stücke, die er aus belgischen Archiven geschöpft hat. Den Tafeln hat Verf. im Texte die Auflösung beigelegt und diese Beigabe ist bei schwierigeren Stücken sehr erwünscht, und ist beispielsweise bei schwereren Tafeln Arndts immer sehr vermißt worden. Verf. erweist sich dann auch in der Uebersetzung als ein zuverlässiger Lehrer, dessen Scharfblick so leicht nichts entgeht. So sehr wir nun aber diese Bereicherung unseres paläographischen Demonstrationsmaterials begrüßen müssen, so müssen wir doch gegen die ganze Anlage des Lehrbuches Bedenken und Einwendungen erheben. Verf. begnügt sich damit, stets die Schrift einer bestimmten Periode einfach als gegeben zu betrachten und zu beschreiben. Unsere österreichisch-deutsche paläographische Schule erwartet statt dessen eine Entwicklung der Schrift, eine Klarlegung der Zusammenhänge mit den früheren Perioden und der Nachwirkung in spätere Perioden. Das suchen wir vergebens bei Reusens. Im allgemeinen hat er die paläographische Literatur gut gewertet, aber gerade die Errungenschaften der letzten Jahre sind ihm noch nicht bekannt geworden. So vor allem das Bekanntwerden der datierten Papyri aus dem 1. bis 4. Jahrh., durch die die Lücke zwischen den pompeianischen Wandinschriften, den halbverfahlten herkulanischen Papyri und den ältesten Wachstafeln einerseits und den Ravennatischen Papyri anderseits so vortrefflich ausgefüllt wird. Auch die neuen Arbeiten von L. W. Hartmann und von F. Kehr zur päpstl. Paläographie sind vom Verf. noch nicht verwertet worden und so entging ihm der Zusammenhang der päpstlichen Schrift mit der stadtrömischen Urkundenschrift. Das Kapitel über die Kryptographie des M. A. ist sehr mager ausgefallen, hier wird demnächst meine Geschichte der päpstlichen Geheimschrift ein reiches Material zur Verfügung stellen. Man muß es störend empfinden, daß der Faden der Schriftbeschreibung der im zweiten Kap. verlassen ist, erst im sechsten Kap. wieder angeknüpft wird. Ueberhaupt wäre bei einer Neuaufgabe, die das sonst sehr gute Dienste leistende Werk sicher erleben wird, zu wünschen, daß die Disposition abgeändert werde. Es geht heute nicht mehr

an, erst die Erecta-Schrift dann die Kursive-Schrift getrennt zu behandeln. Das siebente Kapitel bringt zum Schluß eine sehr brauchbare Darstellung des mittelalterlichen Schriftwesens, bei der natürlich Wattenbach und Paoli Pathe gestanden haben. Außer einem Verzeichnis der benutzten Literatur hat Verf. eine Liste der technischen Bezeichnungen seinem Buche beigegeben.

Geylhusen J. de, Collectarius perpetuarum formarum. Hrsg. von H. Kaiser. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8°. IX, 279 S. M. 7.

Caron E., A travers les minutes de notaires parisiens (1559—77). Paris, Champion. 1900. 8°. 243 S.

Sweet H., History of language. London, Dent. 1900. 12°. 252 S. sh. 1.

Weissenstein R., M. Terentius Varro und Johannes Mauropus von Euchaita. Eine Studie zur Geschichte der Sprachwissenschaft. Leipzig, Teubner. 1901. 8°. VI, 97 S. M. 3,60.

Das etymologische Gedicht des Metropolitens J. M. von E. (11. Jahrh.), am besten und vollständigsten erhalten in einer Hs. der alexandrin. Patriarchatsbibliothek zu Kairo (teils s. XVI, teils s. XVII), ist die stark verkürzende Bearbeitung eines älteren, auch von Jakob von Edeffa für seine Scholien zu den Predigten des Severus von Antiochia benützten Werkes, geht aber in letzter Instanz auf eine vorvarronische jüdische Quelle zurück und gewährt uns so trotz seiner späten Entstehungszeit einen Einblick in die von Varro in seinen Büchern de lingua latina benützten Quellen und damit in seine eigene Thätigkeit. S. 69 ff. über Augustins Schrift 'De principiis dialecticae' in ihrem Verhältnis zu Varro. Vgl. E. Norden, Deutsche Litztg. 1901 Nr. 2. C. W.

Thesaurus linguae latinae. Editus auctoritate et consilio academiarum quinque germanicarum Berolinensis, Gottingensis, Lipsiensis, Monacensis, Vindobonensis. (In ca. 12 Bdn.) Vol. I. Fasc. 1. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. Imp. 4°. XIV S. u. Sp. 1—224. M. 7,20.

● Bespr. f.

Wessely C., Epitrisis, eine Untersuchung zur hellenistischen Amtssprache. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Jagić B., Zur Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. 2. Hälfte. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 4°. 96 S. M. 5,60. [Aus: Denkschriften der k. Akad. der Wissenschaften.] ● XXI, 907.

Wondrák W., Altkirchenslavische Grammatik. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 8°. XI, 395 S. M. 9.

Brittain M. S., Historical primer of French phonetics and inflection. London 1900. 8°. 120 S. M. 3.

Diepenbeck R., Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Umgangssprache des späteren Mittelalters. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 58 S.

Stange C., Beiträge zur Kenntnis der französischen Umgangssprache des 16. Jahrh. Kieler Dissertation. 1900. 8°. 77 S.

Slenz H., Die deutsche Druckersprache. Straßburg, R. J. Trübner. 1900. gr. 8°. XXV, 128 S. M. 2,50.

Conrad G., De saeculo Romanorum. Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Posen. 1900. 4°. 28 S.

Oblenschläger F., Archäologische Aufgaben in Bayern. München. G. Franz' Verl. in Komm. 1900. gr. 8°. S. 281—294. M. 0,20, [Aus: Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Haug F. u. Sixt G., Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Mit 227 (bezw. 224) Abbildungen und 1 Fundarte. 2. (Schluß-) Tl. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. gr. 8°. XIX u. S. 129—415. M. 5.

* **Hübner A.**, Inscriptionum Hispaniae christianarum Supplementum. Berolini 1900. 4°. XVI, 162 S. M. 24.

Bei der Bearbeitung der Inschriften von Spanien wie von Britannien für das „Corpus inser. latin.“ hat Hübner von Anfang an die christlichen Titel ausgeschieden und eigens herausgegeben. Dem im Jahre 1871 veröffentlichten Bande, welcher die spanischen Inschriften enthielt, folgt jetzt ein Supplementband, der an Umfang jenen sogar übertrifft. Wie dort, so werden auch hier die Texte in 2 Abteilungen geboten, von denen die erste die Titel der altchristlichen und westgotischen Epoche, die zweite diejenigen der Folgezeit bis etwa zum Jahre 1000 enthält. Die Gesamtzahl der Grabstätten in Spanien, wo die Monumente sich besser erhalten hätten, nicht unbedeutende Zahl. Inhaltlich bieten die Inschriften manchen wichtigen Beitrag für die christliche Archäologie; so die zahlreichen Stücke, welche vom Bau oder von Restauration der Gotteshäuser melden; ferner die Grabchriften von Meritum verschiedenen Ranges wie von gottgeweihten Jungfrauen; dann die Inschriften von Altären mit Aufzählung der Reliquien, die in denselben niedergelegt wurden (die vorkommenden Heiligennamen nehmen im Index nicht weniger als $3\frac{1}{2}$ Spalten ein). Ein bisher unbekanntes kirchliches Amt erwähnt Nr 304: einen princeps cantorum, der wohl mit dem sonst vorkommenden primicerius scholae cantorum zu vergleichen ist. Von den Formeln der Grabchriften ist die am häufigsten vorkommende: requiescit in pace Domini. Ein sehr großer Bruchteil der Texte trägt das Datum der spanischen Aera, was für das Studium der Inschriften besonders wichtig ist. Das Bruchstück Nr. 402 (S. 80), mit dem der Hrsgb. nichts anzufangen weiß, enthält offenbar den Anfang von Ps. 122: Ad te levavi (= levavi) oculos meos etc.); es stammt wohl aus einer Kirche. Sehr dankbar werden die Archäologen dem Hrsgb. auch sein für die Zusammenstellung der altchristlichen Sarkophage Spaniens in der Einleitung (S. 2—4); es sind im ganzen 23 Stück. J. P. K.

Aull J. B., Repertorium zur Münzkunde Bayerns. 1. Fortsetzung. München, E. Wenzbacher in Komm. 1900. gr. 8°. S. 459—607. M. 7,50. [Aus: Mitteilungen der bayer. numismatischen Gesellschaft.]

* **Hilfiger B.**, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. [Sonderabdruck aus: Hist. Vierteljahrschrift. 3. Bd. 1900. S. 161—215.]

H. beginnt hier eine Reihe von Aufsätzen, die unter obigem Titel zusammengefaßt werden sollen, und behandelt an erster Stelle die Kölner Mark und das Karolingerpfund. Bei der allgemeinen Unsicherheit auf diesem Gebiete, wo direkte Angaben in den Quellen fehlen und demnach durch geschickte Kombination alles erschlossen werden muß, ist ein neuer Versuch, der Lösung des mittelalterlichen Münzproblems näher zu kommen, von hohem Werte, aber H. hat in der That auch ganz unansehnliche Ergebnisse gewonnen, sodaß jeder, der mittelalterliche Münzgeschichte treibt und Berechnungen versucht, im Finstern tappt, falls er nicht H.'s Vorsicht in der Methode und zugleich seine Ergebnisse verwertet. Die wichtigsten davon sind: 1) die mittelalterliche Mark, ja auch der Schilling sind zugleich Gewicht und Münze (S. 189). 2) Die kölnische Prägungsmark (S. 193) in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. ist = 210,24 Gramm oder 144 kölnische Pfennige, 12 kölnische Pfennige = 17,52 Gramm = 1 kölnischer Schilling, 1 kölnischer Pfennig = 1,46 Gramm. 3) Das Römerpfund wog 327,45 Gramm und zerfiel in 12 Unzen. Es herrscht im Mittelalter noch neben dem Karolingerpfund (S. 201), die Unze wird dann in

20 Denare geteilt, sodaß gerade wie beim Karolingerpfund 240 Denare 1 Pfund darstellen. 4) Das Merkmal des Karolingerpfundes ist die Einteilung nach Schillingen — im Gegensatz zu den Unzen des Römerpfundes. Beide zu einander in Relation (S. 208) ergibt: 1 Karolingerpfund = 15 Römerunzen = 409,32 Gramm und demnach 1 Schilling = 20,466 Gramm und 1 Denar = 1,7055 Gramm. Damit ist endlich das seit lange umstrittene Gewicht des Karolingerpfundes festgestellt — man schwankte zwischen 367 und 408 Gramm — und zwar auf grund ganz anderen Gedankengangs in Uebereinstimmung mit v. Snamas-Sternegg, welcher ein Gewicht von „mindestens 408 Gramm“ annahm. N. Tille.

Babelon E., Guide illustré au cabinet des médailles et antiques de la bibliothèque nationale. Les antiques et les objets d'art. Paris, Leroux. 1900. 18°. XV, 369 S.

Bugge S., Norges indskrifte med de aeldre runer. 5. heft. Christiania 1900. 4°. S. 337—84. M. 3,60. ● XXI, 630.

Deloche M., Étude historique et archéologique sur les anneaux sigillaires et autres des premiers siècles du moyen-âge. Paris, Leroux. 1900. 8°. LXV, 402 S.

* **Stückelberg E. A.**, Das Wappen in Kunst und Gewerbe. Zürich, E. Cottis Wwe. 1901. 8°. VII, 254 S. Fr. 8.

Das ist nun einmal eine Anleitung zur Heraldik, die man mit Freuden zur Hand nimmt. Keine trockene Anleitung zum Blasonieren, keine schraffierten Wappenschilder mit steifen Figuren; diese sind auch nicht aus anderen Büchern zusammengetragen, vielmehr aus dem vollen Leben geschöpft, von zahlreichen Denkmälern in den verschiedensten Ländern meist vom Verf. selbst abgenommen. Dieser will zeigen, wie man in richtiger und zugleich geschmackvoller Weise ein Wappen ausführt und wo man es anbringen darf und soll; wie man jedes Wappen, in welchem Stil es auch sei, zu einem kleinen Kunstwerk gestalten könne, damit es nicht mehr nur als Kuriosität oder Spielerei betrachtet werde. Auszusetzen finde ich weiter nichts, als daß gleich bei Figur 1 b der gekrönte Buchstabe nicht ein griechisches Omega, sondern nach meiner Ansicht vielmehr ein gothisches M (Majuskel) darstellt. P. G. M.

Anthony v. Siegenfeld A. Ritter, Das Landeswappen der Steiermark. Graz, Styria. 1900. gr. 8°. XXIII, 440 S. illustr. mit 2 Tabellen. M. 18. [Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. Steiermarks. 3. Bd.]

Schoenhaupt L., Wappenbuch der Gemeinden des Elsaß nebst Darstellung der Bannsteine mit statist. Notizen für jede Gemeinde. 9.—30. Lfg. Straßburg, J. Koiriel. 1900. hoch 4°. 125 Tafeln mit Text S. 65—239. à M. 2,80. ● XXI, 631.

Riffel G., Das Mainzer Rad, historisch und künstlerisch erläutert. Mainz, L. Wilkens. 1900. gr. 8°. IV, 62 S. illustr. mit 1 Tafel. M. 1,80.

Alberti D. v., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 10. H. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. Lex. 8°. S. 617—96 mit Figuren und Figurenregister zum 1. Bd. 52 S. M. 3.

Legrand E., Généalogie des Manrocordato de Constantinople, redigée d'après des documents inédits. Paris, Maisonneuve. 1900. 8°. 60 S. mit Tafel.

Doerr A. v., Genealogische Daten über einige böhmische Exulanten in Sachsen aus dem 17. Jahrh. Prag, F. Rivnád in Komm. 1900. gr. 8°. 30 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsber. der böhm. Ges. d. Wiss.]

Berniki-Szeliga E. v., Der polnische Adel und die demselben hinzugeetretenen andersländischen Adelsfamilien. Generalverzeichnis. 2 Bde. Hamburg, H. Graud. 1900. gr. 8°. IV, 502 u. 598 S. M. 20.

Krueger G., Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid. Progr. Königsberg, (Gräfe & Unzer Sort.). 1900. gr. 8°. 43 S. M. 0,50.

Bismarck H. H. B. v., Stammbuch des altmärkisch = uradlichen Geschlechts v. Bismarck von 1200—1900. Bearb. nach eigenen Forschungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. Leg. 8°. XXVI, 165 S. illustr. M. 22.

Anjou A., Riddare of Konung Carl XIII s orden, 1811—1900. Stockholm 1900. 8°. 194 S. M. 7,50.

Lucas C. P., An historical geography of British colonies. Vol. 3: West Africa. 2nd. ed. London, Frowde. 1900. 8°. 306 S. 7 sh. 6 d.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Munera saecularia universitatis Cracoviensis quingentesimum annum ab instauratione sua sollemniter celebrantis. Vol. I—VIII. Krafau, Buchhandlung der polnischen Verlags-Gesellschaft. 1900. M. 62.

I. II. **Morawski** K., *Historia uniwersytetu Jagiellońskiego średnie wieki i odrodzenie.* 2 t. gr. 8°. XVIII, 467 u. XV, 472 S. M. 18. — III. **Wisłocki** W., *Incunabula typographica bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis inde ab inventa arte imprimendi usque ad a. 1500.* Secundum Hainii «Repertorium bibliographicum» una cum conspectu virorum, qui libros olim habuerant, benefactorum bibliothecae ligatorum Cracoviensium. Per ordinem alphabeti digessit W. Leg. 8°. XXXIV, 634 S. illustr. M. 12. — IV. **Albertus de Brudzewo** M., *Commentariolum super theoricis novas planetarum Georgii Purbachii in studio generali Cracoviensi per A. de B. diligenter corrogatum a. D. MCCCCLXXXII.* Post editionem principem Mediolanensem a. MCCCXCXV ad fidem codicum praestantissimorum denno edendum curavit L. A. Birkenmajer. gr. 8°. LVI, 169 S. M. 4. — V. *Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis.* Continet privilegia et documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars V, ab anno 1549 usque ad annum 1605. gr. 4°. XXVIII, 308 S. illustr. M. 8. — VI. **Fijałek** J., *Polonia apud Italos scholastica saec. XV.* Fasc. I. *Polonia apud Italos litteris studentes et laurea donati inde a Paulo Wladimiri usque ad Johannem Lasorecki collecti et illustrati a F. gr. 4°. VII, 120 S. M. 6.* — VII. VIII. **Rostafiński** J., *Symbola ad historiam naturalem medii aevi.* Plantas, animalia, lapides et cetera simplicia medicamenta, quae in Polonia adhibebantur, inde a XII, usque ad XVI saec. (IV cum tab.) 2 partes. XVI, 605 u. 352 S. M. 14.

Magazin, pädagogisches. Hrsgb von Fr. Mann. 138.—155. H. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1900. gr. 8°.

Wir notieren: **Schön** H., *Traditionelle Lieder und Spiele der Knaben und Mädchen zu Nazareth nach den vom Generalvikar zu Chambéry zurückgebrachten Dokumenten.* Ein Beitrag zum geschichtlichen Verständnis der Kindheit Jesu. 35 S. M. 0,50. — **Salkwürf** E. v., *Interesse und Handeln bei Herbart.* 11 S. M. 0,20. — **Staudé** B., *Ueber die praktische Bedeutung der alttestamentlichen Quellenchriften.* 20 S. M. 0,30.

Ranke L. v., *Historisch-biographische Studien.* (Anastatischer Neudr.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XI, 544 S. M. 11.

Wisamowiz-Röllendorff u. v., Reden und Vorträge. Berlin, Weidmann, 1901. 8°. VIII, 278 S. M. 6.

Inhalt: 1. Was ist Uebersetzen? (Vorwort der größeren Ausgabe von Euripides Hippolytos, Berlin 1891, mit einigen Aenderungen und Zusätzen); 2. Von des attischen Reiches Herrlichkeit (Rede zu Kaisers Geburtstag 22 III 1877; Philol. Unterf. I 1); 3. Basilica (Rede zur Feier des 25j. Regierungsjubiläums des k. u. k. 3 I 1886); 4. Ansprache an die Studierenden (zur Feier des 150j. Jubiläums der Univ. Göttingen 9 VIII 1887); 5. Am Sarge von Paul de Lagarde (25 XII 1891); 6. Philologie und Schulreform (Prorektoratsrede I VI 1892); 7. Weltperioden (Rede zu Kaisers Geburtstag 27 I 1897); 8. Volk, Staat, Sprache (Rede zu Kaisers Geburtstag 27 I 1898; vgl. Deutsche Revue 1898); 9. Neujahr 1900 (Rede zur Feier des Jahrhundertwechsels 13 I 1900); 10. Der Zeus von Olympia (Vortrag, Hamburg 1899); 11. Die Gode der Berenike (mit Uebersetzung von Catull 66; Vortrag, Göttingen 1897, mit einem Nachtrag); 12. Aus ägypt Gräbern (über Papyrusfunde; Vortrag, Göttingen 1893); 13. An den Quellen des Cisternus (mit Uebersetzungen aus Vergil und Carducci; Ausarbeitung eines 1885 gehaltenen Vortrags). Der mit einem Register ausgestattete Band ist fünf verstorbenen Pfortner Lehrern des Verfassers, in Dankbarkeit und Treue gewidmet. C. W.

* **Paulys** Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, hrsg. von G. Wissowa. 7. Halbband: Claudius mons — Cornificius. Stuttgart, Metzler, 1900. 8°. 1632 Sp.

Der besonders in Folge des gewaltigen Artikels ‚Cornelius‘ (462 Nr.) zu etwas größerem Umfange gelangte Halbband enthält an ausführlicheren, für die Leser des 5jhr. Jahrb. event. interessanten Artikeln: Clemens Alex. und Rom. von Jülicher, Cicerone von v. Premerstein, Clodius Albinus (Gegenkaiser des Septimius Severus) von v. Wotawa, Clodius Papienus (röm. Kaiser 238 n. Chr.) von Stein, Clodius Thrasea Pactus von Kunert, Cluvius Rufus (Gewährsmann des Tacitus) von Groag, M. Cocceius Nerva von Stein, Codex Gregorianus, Hermogenianus, Justinianus, Theodosianus von Först, Codicilli von Seef, Cohors (Sp. 231—356!) von Eichorius (mit Unterstützung seitens eines Schülers in kaum 10 Monaten bearbeitet), Collatio legum Mosaicarum et Romanarum (neuerdings ohne ausreichende Gründe mit Hieronymus in Verbindung gebracht) von Först, Collatio lustralis von Seef, Collegium von Kornemann (Sp. 380—480), Coloniae von Kornemann (Sp. 511—88), Columbarium von Santer, Comites von Seef (622—79), Comitata von Liebenam (Sp. 710 ff. über die Kaiserzeit), Comaeatus von Rosowzew, Commendatio von Brasloff, Commentarii von v. Premerstein (vgl. dazu N. Frese, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Cäsars. München 1900. S. 11 ff.), A commentariis von v. Premerstein, Concilium von Kornemann, Consistorium von Seef, Constans von Seef, Constantinopolis von Oberhummel (Sp. 963—1013), Constantinus I von Benjamin (als ‚erlogen‘ brandt man die Erzählung von der Himmelerzählung bei Euseb. vit. Const. durchaus nicht zu bezeichnen; vgl. den dem Verf. unbekannt gebliebenen Aufsatz von Junk, Theol. Quartalschr. 1896 = Abhandl. II), Constantinus Porphyrogenetus von Cohn, Constantius von Seef, Constitutiones principum von Först, Consul und Consularis von Kübler, Conventus von Kornemann, Corippus von Stutsch, Cornelius Fronto von Brzowska, Cornelius Labeo von Wissowa, Cornelius Tacitus von Schwabe (mit wohlberechtigter Skepsis gegen gewisse ‚Erkundenschaften‘ der modernsten Philologie). Vom 8. Halbbande ist nach Mitteilung der Redaktion bereits die größere Hälfte gesetzt, auch befindet sich das erste der in Aussicht genommenen Supplementhefte mit Nachträgen und Berichtigungen zu A—C in Vorbereitung. C. W.

Schimmelmann Adeline Gräfin, Streiflichter aus meinem Leben am deutschen Hofe, unter baltischen Fischern und Berliner Sozialisten und im Gefängnis, einschließlich „Ein Dasein in der Fremde“ von D. Funke. (Neue Ausg.) Barmen, (Elin, Buchh. des Blauen Kreuzes). 1901. 8°. 121 S. illustr. M. 1.

Münz S., Römische Reminiscenzen und Profile. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1900. gr. 8°. V, 346 S. M. 5.

Simson B. v., Eduard v. Simson. Erinnerungen aus seinem Leben, zusammengestellt. Leipzig, S. Hirzel. 1900. gr. 8°. V, 440 S. M. 8.

Seyffardt L. Fr., Erinnerungen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. X, 613 S. Geb. M. 18.

Dohme R., Unter fünf preußischen Königen. Lebenserinnerungen. Hrsg. von B. Lindenberg. Berlin, F. Dümmlers Verl. 1901. gr. 8°. 163 S. M. 3.

Luthardt A. G., Mein Werden und Wirken im öffentlichen Leben. München, C. H. Beck. 1901. gr. 8°. VII, 403 S. M. 3.

Böhmert B., Rückblicke und Ausblicke eines Siebzigers. Dresden, D. B. Böhmert. 1900. gr. 8°. 52 S. M. 0,60.

Jahrbuch, biograph., und deutscher Nekrolog. Hrsg. von A. Betteleheim. Bd. IV. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. V, 348 S. u. 192 Sp. M. 12.

Thackeray W. M., Stray Papers: Stories, reviews, verses, sketches, 1821—47. Edited by L. Melville. London, Hutchinson. 1901. 8°. 504 S. sh. 6.

Fagnet E., Politiques et moralistes du XIX^e siècle. 3^e série. Paris, Soc. franc. d'imprimerie et de librairie. 1900. 18°. XXII, 381 S.

* **Bildnisse**, 300, und Lebensabriße berühmter deutscher Männer. Begonnen von L. Bechstein. Neu bearbeitet und fortgeführt von R. Th. Gaedertz. 5. Aufl. Leipzig, G. Wiegand. 1900. Leg. 8°. M. 8.

Ein echt patriotisches Werk, das jeden Deutschen hoch erfreuen muß und sich in der gegenwärtig vorliegenden 5. Auflage noch mehr als in den früheren als gediegenes Anschauungsmittel, vornehmlich im Geschichtsunterricht, bewähren wird. Die Lebensskizzen sind zwar kurz und bündig, enthalten aber alles Notwendige und zeichnen sich durch Schärfe des Urteils und der Charakteristik aus. Das Werk ist von dem bekannten verstorbenen Literaturhistoriker L. Bechstein begonnen, von Gaedertz umgearbeitet und vermehrt. Die trefflichen Bilder rühren sämtlich von H. Bürtner her. Löschhorn.

* **Dictionary of national biography** by S. Lee. Vol. LX: Watson—Whewell. Vol. LXI: Whichcord—Williams. Vol. LXII: Williamson—Worden. London, Smith Elder. 1899—1900. 8°. VI, 469; VI, 476 u. VI, 445 S. sh. 15.

Diese drei Bände enthalten eine Reihe von sehr wichtigen Artikeln, die durchgängig vortrefflich gearbeitet sind. Forscher wie Gairdner und Gardiner begnügen sich nicht damit, ihre größeren Werke über die Tudors- und Stuartperiode anzuschreiben, sondern haben auch die neueste Literatur berücksichtigt. Der Artikel Wolsey von Gairdner, der Artikel Wentworth von Gardiner verbreiten neues Licht über diese merkwürdigen Männer. M. Gordon in seinem interessanten Artikel über Wesley meldet, daß in jüngster Zeit viele wichtige Aufzeichnungen des merkwürdigen Mannes gefunden wurden. Das Urteil über Wesley ist gemäßigter. Verf. erkennt an, daß W. eine zweideutige Rolle gespielt hat. Weniger befriedigt Wards Wilhelm III, die Calendars of State Papers hätten mehr berücksichtigt werden müssen, ebenso Legrelle. Monds Artikel über Wellington nimmt, soviel wir gesehen haben, auf Bonjajays Bericht über die Schlacht von Waterloo keine Rücksicht. Es ist doch ein recht sonderbares, den Preußen erteiltes Lob, zu sagen, sie hätten in der Schlacht 7000 Mann verloren, müßten deshalb zum Siege viel beigetragen haben. Hätte L. gesagt, die

Engländer hätten selbst im Falle des Sieges den Feind nicht verfolgen können, die Preußen aber hätten durch ihre Verfolgung alle Bande der Zucht und Ordnung im französischen Heere gelöst, so hätte er wohl das Richtige getroffen. In manchen der kleineren Artikel steckt viel Arbeit, sie bieten dem Forscher zuverlässiges Material, das er anderswo vergebens sucht. Das ganze Werk wurde mittlerrw. abgeschlossen (unten 602). Z.

Bibliographisches.

Mitteilungen der kgl. preussischen Archivverwaltung. 3. u. 4. Heft. Leipzig, S. Hirzel. 1900. gr. 8°.

3. Vår M., Uebersicht über die Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Hannover. VIII, 129 S. M. 3. — 4. Hille G., Uebersicht über die Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Schleswig. 54 S. M. 1,40.

Kriegsarchiv, Das k. u. k., von seiner Gründung bis zum J. 1900. 2. Aufl. umgearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt von J. Langer. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8°. VI, 206 S. M. 3,80.

Gemoll W., Die Hff. der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek. Progr. des Gymnasiums zu Liegnitz. 1900. 8°. 68 S.

Arkivregistraturer, Vejledende. III. Finanzarkiverne, 1660—1848. Kopenhagen, Reitzel. 1900. gr. 8°. X, 239 S.

Browne E. G., Hand-List of Muhammadan manuscripts, including all those written in the Arabic character, in the library of Cambridge university. London, Clay and Sons. 1900. 8°. 440 S. M. 18.

Rawlinson, Catalogue of MSS. in the Bodleian library. Part 5. Edited by G. D. Macray. London 1900. 4°.

James M. R., Western MSS. in the library of Trinity College, Cambridge: descriptive catalogue. Vol. 1. London, Clay. 1900. Roy. 8°, sh. 15. [Vgl. Delisle im Journ. d. Sav. 1900, Dez.]

Report on the manuscripts of the duke of Portland, preserved at Welbeck Abbey. Vol. 5. London, Eyre & S. 1900. 8°. 2 sh. 9 d. [Historical manuscripts commission.]

Catalogue général des manuscrits français; par H. O m o n t. Nouvelles acquisitions françaises. II Nos 3061—6500. Paris, Leroux. 1900. 8°. XV, 465 S. ● XXI, 636 S.

Inventaire sommaire des nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale pendant les années 1898/99; par H. O m o n t. Paris, Leroux. 1900. 8°. 93 S.

Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de la ville de Nîmes. T. 2. Rédigé par J. S i m o n. Nîmes, imp. Chartanier. 1899. 4°. 172 S.

Inventaire des archives de la marine. Série B. Service général. T. 4. Paris, Impr. nationale. 1899. VIII, 402 S

Falkmann H., Denkschrift an die Gutenbergfeier zu Frankfurt a. M. am 17., 23., 24. VI 1900. Frankfurt a. M., (M. Osterrieth). 12°. 28 S. M. 0,50.

***Crane W.**, Von der dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Aus dem Englischen von L. u. R. Burger. Autorisierte Ausgabe. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. 8°. 8 Bl., 224 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 7,50.

Das Interesse für die dekorative Ausschmückung des Buches hat in dem letzten Jahrzehnt einen bedeutenden Aufschwung genommen und alle Zweige des Buchgewerbes in seinen Bereich gezogen. Nicht zum wenigsten verdanken wir dies englischen Künstlern, vor allem Walter Crane, der den Hauptwert der künstlerischen Ausschmückung eines Druckwerkes in der „Uebereinstimmung zwischen Schrift, Illustration und Ornament“ sieht und nicht nur selbst als Zeichner, sondern auch mit Wort und Schrift für seine Ideen thätig ist. So hat er im Jahre 1889 in London vor der Society of Arts über die Entwicklung der dekorativen Buchillustration eine Reihe von Vorträgen gehalten, die ergänzt und erweitert 1896 in englischer Sprache erschienen sind und nun hier in guter Uebersetzung dem deutschen Publikum geboten werden. In dem ersten Teile des Buches schildert Crane an der Hand einer Reihe von Tafeln das harmonische Zusammenwirken der Schriftmaler und der Illustratoren in den Handschriften des Mittelalters, sowie fernerhin, unterstützt durch etwa 60 chronologisch geordnete Abbildungen von Holzschnitten des 15. und 16. Jahrh., die weitere Entwicklung, welche der Buchschmuck durch die Erfindung der Buchdruckerkunst erfahren und die in der Mitte des 16. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht hat. Mit der Einführung des Kupferstiches tritt der Holzschnitt zurück und die dekorative Illustration des Buches schwindet immer mehr, bis es erst der Neuzeit vorbehalten war, dieselbe wieder aufleben zu lassen. Demgemäß enthält der zweite Teil des Wertes unter kurzer Berührung der Zeit des Niederganges eine Schilderung der neuen Bestrebungen in dieser Hinsicht, wie sie sich vor allem in England ausgebildet haben, dabei nur ganz flüchtig einen Teil des Auslandes berührend. Auch hier ist eine große Zahl Illustrationen beigegeben. Den Schluß macht eine Darstellung der allgemeinen Grundzüge, die der Verf. für das Zeichnen von Buchschmuck und Illustrationen als maßgebend erachtet. Wenn nun auch das Buch in seiner Gesamtheit entsprechend seiner Entstehungsart nicht als ein einheitliches, das Thema völlig erschöpfendes Ganzes, sondern vielmehr als eine Sammlung einzelner Entwürfe erscheint, die nicht immer ganz genau und objektiv gehalten sind, — verweisen sei hier auf die Behauptung der Rückständigkeit Deutschlands in der „Hervorbringung von künstlerisch bedeutenden oder originell behandelten Handschriften“ (S. 38), auf die unrichtige Farbenangabe der großen Initiale B im Psalterium von 1457 (S. 42), auf die nicht zutreffende Datierung des Nijterischen Druckes „Das Leiden Christi“ (S. 43), auf die Bezeichnung der katholischen Kirche als „halbheidnisch“ (S. 96), — so enthält es doch andererseits so viel des Interessanten, giebt an der Hand eines reichen, zweckentsprechend ausgewählten und fast durchaus gut wiedergegebenen Illustrationsmaterials ein so anschauliches Bild von der Entwicklung der dekorativen Buchillustration im 15. und 16. Jahrh., wie nicht minder von dem Wiederaufleben derselben in der Neuzeit in England, dessen Künstler in vieler Hinsicht Vorbildlich auf die deutschen Bestrebungen eingewirkt haben, und gewährt schließlich durch eingestreute persönliche Bemerkungen einen so wertvollen Einblick in den künstlerischen Werdegang des Verf. selbst, daß es dem Künstler wie dem Bücherfreunde eine willkommene Gabe sein wird. Die Ausstattung des Buches, das in Antiqua auf hüthenähnliches Papier gedruckt und in blaue englische Leinwand gebunden ist, ist eine durchaus vornehme und macht dem Verlage alle Ehre.

Dr. E. Freyß.

Plomer H. R., Short history of English Printing, 1476 — 1898. London, Paul. 1900. 4°. 346 S. 10 sh. 6 d.

Storia, per la, del libro in Italia nei secoli XV e XVI. Firenze, L. S. Olschki. 1900. 8°. XII. 123 S.

La Bouralière A. de, L'imprimerie et la librairie à Poitiers pendant le XVI^e siècle. Paris, Paul et fils et Guillemin. 1900. 8°. LXX, 399 S.

Dumoulin J., Vie et oeuvres de Frédéric Morel, imprimeur à Paris, depuis 1557 jusqu'à 1583. Paris, Picard et fils. 292 S. fr. 10.

Warren J. B. L., Guide to study of book-plates (ex-libris). London, Simpkin. 1900. 8°. 236 S. 10 sh. 6 d.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 2 et 3: Alcaforada—Aristophile. Paris, impr. nationale. 1900. 8°. à 2 col. VI, 624 n. 1224 S.

Hofer F., Verzeichnis von Drucken aus der Zeit Jagielloš. Krafau 1900. 4°. 232 S. M. 9. (In polnischer Sprache.)

Lundstedt B., Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède. Stockholm 1900. 8°. 36 S. M. 2,70.

Pettersen H., Bibliotheca Norvegica. Bind I: Norsk Boglexikon 1643—1813. 1. Hefte. Kristiania, Cammermeyer. 1900. Imp. 4°. 288 S. Kr. 20.

Verzeichnis der Jeverland betreffenden Hff. und Drucke des Marien-Gymnasiums in Jever. Programm des Gymnasiums zu Jever. 1900. 8°. 35 S.

Bund J., Catalogus auctorum qui scripserunt de theologia morali et practica. Rouen, au grand séminaire. 1900. 8°. XV, 189 S.

Erichson A., Bibliographia Calviniana. Catalogus chronologicus operum Calvinii. Catalogus systematicus operum, quae sunt de Calvinio. Cum indice auctorum alphabetico. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8°. 161 S. M. 3. [Aus: „Calvini opera“ (cum additionibus).]

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. 8. (J. 1897.) Abt. 3. Berlin, B. Behr. 1900. Lex. 8°. 195 S. M. 8.

Mussafia A., Per la bibliografia dei cancioneros spagnuoli. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 4°. 24 S. M. 1,60. [Aus: Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften.]

Petri A., Uebersicht über die im J. 1895 auf dem Gebiete der englischen Philologie erschienenen Bücher, Schriften und Aufsätze. Halle, W. Niemeyer. 1900. gr. 8°. III, 151 S. M. 3. [Anglia, Jahrg. 1897—98. Suppl.-Heft.]

Jahresbericht, kritischer, über die Fortschritte der roman. Philologie. Hrsgb. von R. Volkmar. Bd. 4, 1895/96. Heft 4. Erlangen, F. Junge. 1900. gr. 8°. VIII, 598 S. mit Autorenregister. 36 S. M. 24.

***Register** zu Bd. 41—50 des Geschichtsfreundes. 4. Registerbd. Bearbeitet von J. L. Brandstetter. Stanz, H. v. Matt in Komm. 1901. 8°. XIV, 249 S. Fr. 2,20.

Zum vierten Mal hat der Verf. die Feder angefaßt zu einem Register über den „Geschichtsfreund. Organ des hist. Vereins der fünf Orte.“ Schon 1865 veröffentlichte er das Register zu Bd. 1—20. Mit dem vorliegenden Bande hat er das

halbe hundert Bände für die ausgiebigste Benutzung erschloßen. Etwas abweichend von der früheren Anordnung gliedert sich der vorliegende Band in folgende Abschnitte: 1. Das Inhalts-Verzeichnis der in den genannten Bänden enthaltenen Publikationen, 2. das Verzeichnis der abgedruckten Urkunden, 453 an Zahl, jeweilen mit einer kurzen Inhaltsangabe, 3. das Personen- und Ortsregister, 4. das Sach- und Wortregister, 5. das Verzeichnis der in der genannten Periode gestorbenen Mitglieder des Vereins, 114 an Zahl. 6. Dem Vorberichte sind dann noch beigegeben: Zusätze und Berichtigungen resp. Exkurse zu den Arbeiten in den genannten Bänden, die teilweise von den Verf. eingereicht wurden, der Mehrzahl nach aber von B. beigelegt sind. Mit Glück hat er namentlich versucht, Lage und heutige Namen für eine Reihe von Vertlichkeiten festzustellen, deren Name längst verschollen ist, oder die überhaupt ganz abgegangen sind. Er verdient für seine höchst fleißige und ganz uneigennützigige Arbeit den besten Dank aller „Geschichtsfreunde.“

P. G. W.

Cockle M. J. D., Bibliography of English military books up to 1642 and of contemporary foreign works. London 1900. 8°. 312 S. M. 36.

Nachrichten.

Die „Akten des V. Internat. Kongresses katholischer Gelehrten“ (Hist. Jahrb. XXI, 916) liegen in einem vornehmen stattlichen Großoktavband (Preis 8 M.) im Kommissionsverl. von Herder & Co. in München vor.³⁾ Der Bd. enthält u. a. die Berichte über die Haupt-sitzungen und Verhandlungen der Sektionen und bringt in einem Anhang das Verzeichnis der Sektionsarbeiten, Mitgliederliste, Statistisches u. ähnl. Dank der unermüdblichen Arbeit des Präsidenten des Kongresses, Prof. G. Hüffer, sowie begünstigt von der Umgestaltung der seitherigen Form des Kongreßberichtes, der diesmal die Sektionsarbeiten nur im authentischen Auszuge bringt, konnte der Bericht über den Kongreß schon nach Ablauf eines Semesters, an Ostern vollendet werden. Sein Umfang ist infolge der bezeichneten Umgestaltung allerdings kleiner als der seines Vorgängers, 520 S. gegen 3610 S. des Freiburger Berichtes; allein zugänglicher ist damit der neue Bericht ohne Zweifel geworden. Der Kongreß zu München zählte 3367 Mitglieder (gegen 3007 zu Freiburg), darunter 2037 reichs-deutsche (393 zu Freiburg); die Zahl der Reden und Arbeiten betrug $9 + 251 = 260$ (gegen $8 + 192 = 200$ zu Freiburg), von deren Verfassern ihrer Nationalität nach 177 Deutsche waren (gegen 49 zu Freiburg).

Die für den Historiker inbetracht kommenden Vorträge haben wir a. a. D. (XXI, 916) bereits genannt. Unter den Sektionsarbeiten sei hingewiesen auf die Auszüge folgender Arbeiten: 1. **Religionswissenschaft.** D. B. Ambrosi *Viaggio di S. Paolo per Roma*; D. Bardehewer, *Ist Elisabeth die Sängerin des Magnifikat?* P. Batiffol, *Sur l'auteur des Tractatus Origenis*; W. Faulhaber, *Psalmekommentar des hl. Athanasius*; E. Hardy, *Entwicklung der Religionswissenschaft*; H. Kuhn, *Die neuesten Funde auf patristischem Gebiete*; R. v. Kralkik, *Zur Quellenkritik der Kindheitsgeschichte Jesu*; P. G. Meier, *Das Salvo*

¹⁾ Vgl. dazu *Zeitschr. für kath. Theologie* 1901. 3. H., 529—39; *Studi religiosi* I, 53—75; *Bullet. de litt. ecclés.* 1900 Dec, 10; *Katholik* 1901 S. 3; *Theolog. Literaturbl.* Jahrg. 22 Nr. 26; *La Ciudad de Dios*, a. XXI, n. V sgg.

regina, Ursprung und Verbreitung; F. v. Schanz, Aberglaube und Zauberei; Schenz, Eucharistielehre der kanonischen Bücher u. der Philon. Logos; J. Schlecht, Eine neue Version der Didache; J. N. Sepp, Verfasser des Matthäus-Evangeliums; J. Sickenberger, Zur Geschichte der Lukasakten; B. Weber, Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen bis zum Apostelkonzil. — 2. Philosophie. A. Bach, Adam Weishaupt als Gegner Kant's; B. Cathrein, Der Entwicklungsgedanke in der Philosophie des 19. Jahrh.; J. Endres, Der Kampf gegen weltliche Wissenschaft in der Frühcholastik; Ch. Huit, Leibniz et Platon; A. v. Schmid, Schellings Lehre von der Quelle der ewigen Wahrheiten. — 3. Rechts- und Sozialwissenschaft. R. M. Baumgarten, Aufwendungen für die katholischen Missionen im 19. Jahrh.; J. Freijen, Nordische Ritualbücher; H. M. Giell, Zur Geschichte der dispensatio in radice matrimonii; R. Hilgenreiner, Die Erwerbsarbeit nach dem hl. Thomas von Aquin; F. Kirsch, Zivil- und Kriminalprozeß an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrh.; B. Loffen, Anteil der Katholiken am akadem. Lehramt in Preußen; J. B. Sägmüller, Die Konstantin. Schenkung im Investiturstreit; Ph. Schneider, Konrads v. Regenberg: De limitibus parochiarum Ratisbonensium; B. Sepp, Die Entstehungszeit der Lex Baiwariorum. — 4. Geschichte. P. Batiffol, Lettres inédites de Pfaff; A. Bigelmair, Der römische Staat in der Auffassung der Christen der ersten drei Jahrhunderte; P. Bourban, Saint Louis et l'abbaye de Saint Maurice d'Againe; P. A. Coleman, The suppression of the monasteries in Ireland by Henry VIII; W. Croke LL., The national english establishments in Rome during the XIV. century; A. Demski, Papst Nikolaus III und das Königreich Arelat; Fr. Diekamp, S. Eucherii epitome opp. Cassiani: eine moderne Fälschung; Fr. Dittrich, Ein protestantisches Zeugnis für die Jesuitenschulen; A. Ehrhard, Die griechischen hagiographischen Hss. der Wiener Hofbibliothek; Fr. Ehle, Martins de Aspartil chronica actitatorum temporibus Benedicti p. XIII (unt. 591); — St. Ehes, Reformarbeiten unter Papst Paul III vor dem Trienter Konzil; Degert, De quelques martyrologes inédits du midi de la France; P. Feret, Premières négociations de M. Cortois de Pressigny pour obtenir un nouveau concordat; v. Funk, Theologie und Zeit des Pseudo-Ignatius; J. Gay, L'Apulie byzantine à la fin du X^e siècle et l'expédition de l'empereur germanique Otton II; A. Gottlob, Die päpstlichen Register und die Handelsgesellschaften des Angelierius Solaficus und der Buonignori; G. Grauert, Dante im Quattrocento; G. Günter, J. Konversion Christoph Besolds; V. Hasenstab, Die christliche Arlandisziplin; J. Heidemann, Klemens IV und das türkische Reichsvikariat; Th. Henner, Philipp v. Hutten, ein deutscher Eroberer von Südamerika; G. Hüffer, Zu den Kreuzzugschreiben des hl. Bernhard; M. Janzen, Gobelins Person und sein Kosmidromius; P. J. Zeiler, Beiträge zur Geschichte der Predigt des M. A.; Fr. Kamper, Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Apokalypsil und Sage; J. Kennerknecht, Gregor von Bergamo und sein Traktat: De veritate corporis Christi; O. Klopp, Der Name Reformation; A. Knöppler, Des Rabanus Maurus Schrift: De institutione clericorum; C. Krieg, St. Blasens Anteil an der Geschichtsschreibung des 18. Jahrh.; E. Langer, Das Stationswesen zu Jerusalem Vorbild des zu Rom; Fr. Lauchert, Fr. A. Staudenmaier als Historiker; G. Linneborn, Reformversuche in den westfälischen Klöstern des Cisterzienserordens (15.—18. Jahrh.); A. Linjenmayer, Die Christenverfolgungen im römischen Reiche und die moderne Geschichtsschreibung; P. B. Mac Key, New lights on St. Francis de Sales; P. Mac Swiney, Les roses d'or

envoyées par les papes aux rois de Portugal au 16^e siècle; J. Martin, La nouvelle édition de Mansi; S. Mertke, Angelo Massarelli und die Geschichte des Tridentinums; P. G. Morin, Les manuscrits de la règle de St. Benoît au Mont-Cassin; M. Nürnbergger, Die geschichtswissenschaftliche Forschung über die päpstlichen Bifariate; M. Paulus, Der sogenannte Ablass von Schuld und Strafe im M. A.; M. Pieper, Gründung und erste Einrichtung der Propaganda-Kongregation; Derselbe, Die Brüder Adrian und Peter von Walenburch und ihre Thätigkeit in Jülich-Berg; Ratti, Le ultime vicende della biblioteca e dell' archivio di S. Colombano di Bobbio; W. Röhrich, Schicksal der alten Stammbevölkerung in Preußen unter den deutschen Orden; P. O. Rottmanner, Unerläßlichkeit historisch-chronolog. Behandlung und Benutzung der Schriften St. Augustins; J. Scheufgen, Die Verhandlungen bezüglich der Wiedervereinigung Rußlands mit der kathol. Kirche unter Iwan d. Schrecklichen; J. Schnitzer, P. Burlamacchi der Biograph Savonarolas; S. Schrörs, Eine verm. Konzilsrede des P. Hadrian II (ob. 23—36, 257—75); B. Sepp, Die Chronol. d. ersten 4 fränk. Synoden des 8. Jahrh. (ob. 317—29); H. Vaganay, Les Saints dans la littérature; J. Weiß, Das „Testament der Liga“; M. Weiß, Stand der Albertus-Biographie; J. Wittig, Basilius d. Gr. über Rom. — 5. **Kultur- und Kunstgeschichte.** M. D. Baxter, The holy Rood; D. U. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de St. Benoît au moyen âge; P. J. Brucker, Travaux scientifiques des missionnaires catholiques en Chine et leur influence sur la civilisation chinoise; C. Eijenring, Karl Greith, der größte Schweizer Kirchenmusiker; P. Junke, Stand der kunsthistor. Forschung über die kirchlichen Gewänder; G. Grupp, Des Unterganges der römischen Kultur Hauptursache; Fr. X. Haberl, Was ist im 19. Jahrh. für die Kenntnis altklassischer Werke kirchlicher Tonkunst geschehen? G. Kurth, Nationalität der fränkischen Grafen im 6. Jahrh.; J. Liell, Die Dalmatika des hl. Dniriacus zu Taben; E. Müller, Die Geschichte als Wissenschaft; M. Schmid, Kirchengesang nach den Liturgikern des M. A.; G. Schnürer, Verhältnis der sozial-psychischen und individual-psychischen Kräfte i. d. Gesch. (unt. 603); M. Spahn, Die Entwicklungsrichtlinien der deutschen Malerei in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.; A. Weber, Ein unbekanntes Gemälde von Albrecht Dürer; J. E. Weiß, Ältester Cyclus von Darstellungen der 7 Hauptkirchen Roms; J. Wilpert, Maria als Fürsprecherin mit dem Jesutnaben. Fresko der ersten Hälfte des 4. Jahrh. — 6. **Orientalia.** A. Baumstark, Die rabijchen Texte der *Λαδίζη τοῦ Κορίου*; Schleicht, Das nestorianische Denkmal in Singan-su; Wetter, Armenische apokryphe Apostelgeschichten. — 7. **Philologie.** J. Führer, Letzte Studienreise in Sizilien; J. Fürst, Diktys von Kreta und Sisyphos von Kos; Fostes, Das Verhältnis der mittelalterlichen Bibelübersetzung zur Reform der Predigt durch die Bettelorden; Kirsch, Die Typen der altchristlichen Basilika in Nordafrika; v. Kralik, Shakespeares „Böhmen“ in: Wintermärchen; Morawski, Einfluß der Rhetorenschulen auf die lateinische Literatur der silbernen Periode; Schwering, Cervantes Einfluß auf die deutsche Literatur des 17. und 18. Jahrh.; Sturm, Ein unbekanntes griechisches Idyll aus einer vatikanischen Hs.; M. Vogt, Die Lieder des Nürenbergers; Weyman, Ueber die Epigramme des Papstes Damasus I. — 8—10. **Naturwissenschaften.** J. Fischer, Pseudo-Dionis und seine Werke; R. Förster, Vertius, vorzüglich als Geograph; L. Venter, Homes y fets de la medicina en Catalunya desde lo sigle 11. al 19.

Gesehrte Gesellschaften. Die Gesellschaft f. lothring. Geschichte hat eine historische Kommission gebildet, welche veröffentlichen will: 1) Die lothring. und Metz Chroniken durch Archivdirektor Wolfram. — 2) Die Regesten der Bischöfe von Metz durch Bibliotheksdir. Paulus. — 3) Die Metz Schreinsrollen durch Prof. Wichmann. — 4) Vatikan. Regesten z. Gesch. der drei Bistümer durch H. B. Sauerland. — 5) Ein Wörterbuch d. deutsch-lothr. Dialektes durch Prof. Follmann. — Sieben Philolog. und Archäolog. Gesellschaften der Ver. Staaten von A. hielten v. 27.—29. Dez. 1900 zu Philadelphia einen Kongreß ab. Die Deutsche Littrztg. 1901 Nr. 7 ff. bringt Berichte über die gepflogenen Verhandlungen. — Im Frühjahr 1902 soll, wie die Rivista Stor. Ital. 1900 Nov./Dez. S. 501 f. berichtet, zu Rom eine Internation. Historikerverammlung stattfinden. (Vgl. auch Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 52.) — Am 19. Febr. 1901 tagte, wie die Mittlg. d. Inst. f. ä. Gesch. (1901) XXII, 2. H. melden, die Kommission f. Herausgabe v. Akten u. Korrespondenzen z. neueren Gesch. Oesterreichs. Es soll die Publikation der österr. Staatsverträge seit 1526 und der Korrespondenz Ferdinands I mit Karl V vorbereitet werden; erwogen wurde auch die Veröffentlichung der Korrespondenz Leopolds I mit dem Grafen Pötting. — Der Bericht über die 6. Vers. deutscher Historiker zu Halle a. S. (1900 April 4—7) [Leipzig, Duncker & Humblot, 8°, IV, 55 S.] enthält die Vorträge von D. Schäfer: Das Eintreten der nordischer Mächte in den 30jährigen Krieg; L. Mitteis: Die neueren Ergebnisse der Papyrusforschung; H. Ulmann: Zur Würdigung der Napoleonischen Frage; H. Gelzer: Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz; H. Friedjung: Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Oesterreich im Jahre 1814; Ph. Hed: Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel; H. Pruy: Die Entwicklung der histor. Professur in Königsberg; F. Radschall: Die Trennung d. Niederlande vom deutschen Reich. Der nächste (7.) Historikertag soll 1902 in Heidelberg stattfinden.

* * *

Am 9./10. Juni fand in Wien die 10. Generalversammlung der Leo-Gesellschaft statt. Von den Vorträgen seien erwähnt der von Prof. A. Ehrhard (Wien): Der Katholizismus und das 20. Jahrh.; Skriptor J. Mantuani (Wien): Das Kunstgewerbe des früheren M.-A.; Prof. A. Salzer (Wien). Die Symbolik der Mariendichtungen des M.-A. Einen Rückblick, „Die Leo-Gesellschaft 1891—1901“, von M. Schindler bringt die „Kultur“ 1901, S. 6 u. 7, S. 401—7.

* * *

Die Görresgesellschaft feierte in der Pfingstwoche zu Koblenz ihr 25jähr. Jubiläum, in der Stadt, in welcher sie am 25. Januar 1876 begründet wurde und „ihr großer Laienpatron“ ein Jahrhundert vorher geboren worden ist. Der Generalsekretär der Gesellschaft, Dr. Herm. Cardauns, hat aus diesem Anlasse eine Denkschrift „Die Görresgesellschaft 1876—1901“ (nebst dem Jahresbericht für 1900) verfaßt (Köln, J. P. Bachem), welche auf 98 Seiten in übersichtlicher Form von

der inneren und äußeren Entwicklung, den wissenschaftlichen Unternehmungen und Leistungen der Gesellschaft während des verflossenen Vierteljahrhunderts verlässige Rechenschaft ablegt. Will diese knappe Denkschrift auch nur einen Abriß dessen bieten, was die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland während 25 Jahren erstrebt und erreicht hat, so wird doch schon durch die Aufzählung des Geschehenen so manches Blatt zum Ruhmesblatt der Bethätigung der deutschen Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiete. S. 34—46 berichtet über das Historische Jahrbuch, von dessen Aufsätzen auf S. 39—46 ein Verzeichnis gegeben wird.

J. W.

* * *

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1900/1901.

Auf dem Gebiete der finanzwirtschaftlichen Studien aus dem Pontifikate Johann XXII (1316—1334) führten die fortgesetzten Untersuchungen Dr. Göllers zu neuen und wichtigen Ergebnissen, auf grund deren derselbe eine Denkschrift über Edition der Introitus und Exitus ausgearbeitet hat und demnächst einen Aufsatz in der Römischen Quartalschrift veröffentlichen wird.¹⁾ Die Libri ordinarii umfassen nämlich nicht, wie man bisher glaubte, die gesamte Finanzgebarung der apostolischen Kammer; vielmehr liegt in Fasc. 381 der Miscellanea Cameralia des vatikanischen Archives eine Schlußrechnung für die 18 Jahre des ganzen Pontifikates vor, in welcher nicht nur eine mehr oder doppelt so große Gesamtsumme erscheint, als in den 18 Libri ordinarii, sondern auch die verschiedenen Rechnungsbücher genannt sind, die neben jenen geführt wurden und sich noch zumteil erhalten haben. Und da diese Bücher meist nicht zu jedem einzelnen Jahre, sondern erst nach mehreren eine Schlußrechnung geben, wird es sich empfehlen, bei der Edition diese Termine möglichst beizubehalten, um die Abrechnungen der Kammer nicht durch andere ersetzen zu müssen. Auch legt die Fülle des Materials eine Trennung der Finanzverwaltung in der apostolischen Kammer von jener in den einzelnen Provinzen nahe, so jedoch, daß die Einheitlichkeit der Publikation keinen Schaden leidet. Das Einzelne wird Dr. Göller mit M. J. v. Nirsich vereinbaren und in der oben bezeichneten Weise der allgemeinen Kenntnis unterbreiten. Mit der systematischen Hebung des Materials ist Dr. Göller nach Abschluß der drei ersten Pontifikatsjahre bereits beträchtlich in den beiden folgenden vorgeedrungen.

¹⁾ Einen trefflich orientirenden Aufsatz über „die Herausgabe der Rechnungsbücher der apostolischen Kammer des XIII. u. XIV. Jahrh.“ veröffentlichte Dr. Heinrich Fogatscher in Rom, der ausgezeichnete Kenner der Bestände des vatikanischen Archives in der Zeitschrift „Die Kultur“ II. Bd. Heft 6 u. 7, Wien 1901, S. 461—477. H. G.

Dr. Reichenberger, der die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Prag und Wien von Ende 1584 an, übernommen hatte, wurde kurz vor Ostern durch den hochw. Hrn. Bischof von Regensburg abgerufen und mit Studien zur Regensburger Diözesangeschichte betraut. Seine hiesigen Arbeiten waren indessen glücklicherweise zu einem gewissen Abschlusse gekommen, da er noch vor der Abreise das fertige Manuscript zu einem ersten Bande dieser kaiserlichen Nuntiatur, der bis Mai 1587 reicht, an den Verleger Schöningh nach Baderborn absenden konnte. Auch der im letzten Quartalberichte erwähnte Mißstand hinsichtlich der Bibliothek Chigi ließ sich in bester Weise heben, indem der Unterzeichnete auf neues Ansuchen bei dem Principe Chigi das dankenswerthe Entgegenkommen und bei dem preußischen Gesandten am Vatikan, Excellenz von Rotenhan, die bereitwilligste Unterstützung fand. Der Druck des Manuscripts erlitt zwar durch den Umzug Dr. Reichenbergers und durch die Geschäftslage in der Druckerei einigen Vorzug, ist aber bestimmt für diesen Sommer zugesagt.

Cap. Mathaus-Voltolini hat für die nächstfolgende Periode der kaiserlichen Nuntiatur, 1591 — 1595, das im vatikanischen Archiv vorliegende Depeschenmaterial der Nuntien Camillo Gaetani, Cesare Speziano, und des Kardinallegaten Ludwig Madruzzo aufgearbeitet, besonders vollständig für den Regensburger Reichstag von 1594 und über den Gang der Türkenkriege im gleichen Jahre. Für die anderen Jahre weist das Archiv nicht unbedeutende Lücken auf; da sich jedoch von den Berichten Spezianos das vollständige Register in der Ambrosiana zu Mailand findet, wurde unter freundlicher Vermittelung des hochw. Dr. Ratti, dem wir auch die betreffenden Mittheilungen verdanken, die Abschrift eines Theiles der hier fehlenden Stücke in Auftrag gegeben. Doch ist die Fortsetzung dieser Arbeiten in Mailand zunächst weniger dringend geworden, da nach dem Weggange Dr. Reichenbergers das bereits vorliegende Material derselben Nuntiatur seit dem Jahre 1587 an Mathaus überging und von diesem in Behandlung genommen wurde. Für einen zweiten Band der kaiserlichen Nuntiatur, der die Jahre 1587 — 1590, wahrscheinlich aber auch noch die folgenden kurzen Pontifikate bis 1592 umfassen wird, ist demnach alles Material in unseren Händen.

Das Erscheinen des ersten Bandes des Concilium Tridentinum hat freilich nicht zu dem früher in Aussicht gestellten Termine erfolgen können, da die Herstellung des sehr umfassenden Index sowohl an den Herausgeber, Prof. Dr. Merkle in Würzburg, wie an die Herdersche Druckerei ganz ungewöhnliche Anforderungen stellte. Jetzt endlich sind Index und Vorwort im Satz abgeschlossen und darf der Ausgabe des Bandes für die nächste Folgezeit entgegengesehen werden. Das fertige Werk wird den vollen Beweis dafür erbringen, daß die zeitliche Verzögerung reichlich durch die Gediegenheit des Gebotenen aufgewogen ist.

Der Unterzeichnete hat das Manuskript zu dem zweiten Bande, dessen Inhalt aus früheren Berichten bekannt ist, bereits zu Anfang dieses Jahres an Herder gesandt und sieht jetzt nach Schluß des vorgenannten ersten Bandes dem Beginne des Druckes entgegen. In der Zwischenzeit wurde nochmals über den ganzen Zeitraum von 1536—1545 Umschau gehalten und manches nachgetragen, was über die Entwicklung und Verwirklichung des Konzilsgebankens Licht verbreiten konnte. Die Darstellung der Reformarbeiten vor dem Konzil und zumteil parallel mit demselben wurde abgeschlossen und darüber ein Aufsatz in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht, dem bald ein zweiter über die Residenz der Bischöfe folgen soll. Die Notwendigkeit, in der Einleitung zu diesem Bande auch auf die entferntere Vorbereitung des Konzils, wenigstens seit der Zusammenkunft Karls V mit Clemens VII zu Bologna Ende 1529 und Anfang 1530 zurückzugehen, führte den Unterzeichneten dazu, die bereits in den Jahren 1883—1885 und später vollständig gesammelten Depeschen des Kardinallegaten Campeggio aus den Jahren 1530—1532 nebst zahlreichen zugehörigen Aktenstücken heranzuziehen und deren Herausgabe, die damals nicht hatte erfolgen können, vorzubereiten. Die Herausgabe gehört jedoch nicht in den Rahmen der großen Konzilspublication, sondern mehr in die „Quellen und Forschungen“, da sie in das Gebiet der Nuntiaturreporte fällt und die sehr störende, von Lämmer in die Monumenta Vaticana nur zum geringen Teile ausgefüllte Lücke vom Jahre 1530 bis zum Beginne der Publikationen des preussischen Institutes ansfüllen wird. Doch steht zunächst die Verwendung dieser Materialien für den oben angegebenen Zweck im Vordergrund. Im vatikanischen Archiv nahmen die Arbeiten an den Akten der letzten großen Konzilsperiode unter Papst Pius IV ihren Fortgang.

Oberlehrer Dr. E. Buschbell in Krefeld hofft sicher, seinen Band Konzilskorrespondenz seit dem Jahre 1545 in Jahresfrist druckfertig stellen zu können, und ebenso ist Dr. A. Postina in Schlettstadt beständig an der Arbeit für die zweite Konzilsperiode unter Papst Julius III. Und nachdem sich jetzt die Gesamtheit des Stoffes besser übersehen läßt, wurde für die Zählung der Bände die Anordnung getroffen, daß in fortlaufender Nummerierung, unabhängig von der Reihenfolge ihres Erscheinens, die Bände 1—3 für die Diarien, 4—9 für die Akten, Bd. 10 ff. für die Korrespondenzen bestimmt sind, während die Abtheilung der Traktate einstweilen noch offen gelassen wird, da sich die Grenze zwischen ihr und den Akten einstweilen noch nicht sicher ziehen läßt.

Privatdozent Dr. L. Schmitz in Münster (Westf.) hat die Arbeiten an der Fortsetzung der Kölner Nuntiaturreporte (150 ff.) in Text und Einleitung soweit gefördert, daß mit dem Druck begonnen werden kann, sobald die Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Baderborn die übrigen für die „Quellen und Forschungen“ vorliegenden Stoffe erledigt haben wird.

Ueber die früher schon angekündigte gleichzeitige Chronik zur Geschichte des Avignonener Papstes Benedikt XIII (Martini's de Alpartil Chronica actitatorum temporibus Benedicti XIII), deren Text und Bearbeitung P. Fr. Ehrle S. J. Rom in den „Quellen und Forschungen“ zu veröffentlichen gedenkt, ist unterdessen durch den genannten Gelehrten das Nötige in den Akten des Münchener Kongresses katholischer Gelehrten S. 305/6 bemerkt (ob. 585). Der Druck wird sich unmittelbar an den eben besprochenen Band der Nuntiaturberichte anschließen.

Die Regesten des Papstes Hadrian VI sind nun doch wieder an Archivassistenten Dr. M. von Domarus in Wiesbaden zurückgegeben worden, der sich erfreulicherweise in den Stand gesetzt sieht, die Arbeiten, die er hatte unterbrechen müssen, von neuem aufzunehmen und etwa in Jahresfrist zu beendigen.

Rom, 16. Mai 1901.

Msgr. Dr. Gbes.

Bericht von dem Leiter der archäologischen Abteilung des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft.

Die archäologische Abteilung des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft begann ihre Thätigkeit unmittelbar nach der von Seiten des Vorstandes erfolgten Bestätigung der Statuten. Es hatten sich als „außerordentliche Mitglieder“ die folgenden Herren zur Beteiligung an dem Kurse gemeldet:

Dr. A. Baumstark, Großherzogtum Baden	}	Campo Santo
Kaplan Dr. E. Göller, Diözese Freiburg i. Br.		
Kaplan Lic. M. Besson, Diözese Lausanne		
Kaplan A. Stegensek, Diözese Warburg i. Oesterr.		
P. B. Albers, Congr. Beuron. O. S. B.		
Univ.-Professor Dr. A. Weiß aus Graz, Diözese Seckau	}	Anima
Religionsoberlehrer G. Grunau, Diözese Ermland		
Kaplan J. Scherg, Diözese Würzburg		
Kaplan A. Müller, Diözese Brixen		
Kaplan Dr. J. Lukcsics, Diözese Beszprém, aus dem ungarischen Institut für Geschichte.		

Zu diesen gesellten sich die Herren Dr. C. Brakman, ein holländischer Gymnasiallehrer, und Dr. J. Sauer aus der Diözese Freiburg i. Br.

Zur Einführung hielt der Leiter in seiner Wohnung zwei Vorlesungen:

- 1) über die Lage der Christen und ihr Verhältnis zum Staat in der Verfolgungsperiode; über die Totenbestattung und die sie betreffenden Gebräuche und Einrichtungen, die den Christen zugute kamen; über die Geschichte der Katakomben und ihre Erforschung bis auf die Neuzeit;

2) über die Katakomben im besonderen, die Form ihrer Anlage; die Fossoren, welche sie anlegten; die Ausschmückung der Gräber und Grabkammern; den Ritus der Bestattung, die Totenmesse (*sacrificium pro dormitione*) und die Agaven.

Von den wissenschaftlichen Ausflügen, welche nach dem ausdrücklichen Wunsch der Herren auf die Katakomben beschränkt wurden, fielen drei auf San Callisto (I. Hypogaeum der Lucina, II. Region der Papstgruft, III. Region der Heiligen Gains = Eusebius und des Liberius);

zwei auf S. Priscilla (I. Hypogaeum der Acilii, Cappella greca und Arenarregion, II. Region der Piscina und zweites Stodwerk);

zwei auf SS. Pietro e Marcellino (I. Region der Basilika, II. Region der Agaven);

und einer auf die Katakombe des Praetextat.

Die wissenschaftliche Sprechstunde war auf Dienstag Nachmittag von 5 — 7 Uhr angesetzt.

Rom.

Magr. J. Wilpert.

* * *

Aus dem Jahresbericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica*. (26. Plenarversammlung.)

An dem als Abschluß der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Bande der *Carmina selecta aetatis Romanae extremae* hat Dr. Fr. Vollmer, zur Zeit Generalredacteur des *Thesaurus linguae Latinae* in München, die Arbeit unter Mitwirkung von Dr. Traube aufgenommen. Der Band soll in zwei Hälften geteilt erscheinen, deren erste außer den Resten des Merobandes vornehmlich die Gedichte des Dracontius und Eugenius von Toledo enthalten würde, die zweite dagegen den von Traube selbst bearbeiteten *Codex Salmasianus*. Für jene wurden einige Vorarbeiten H. Peipers aus seinem Nachlaß angekauft. Für den zweiten Teil des *Liber pontificalis*, die *Vitae Gregorii* und die übrigen Quellen zur Papstgeschichte ist Dr. Braumann in Göttingen unter Leitung von Prof. Mehr tätig. — In der Abteilung der *Scriptores* ist durch Archivar Krusch der seit Oktober 1898 begonnene Druck des 4. Bandes der Merowingischen Geschichtsquellen, die Fortsetzung der Heiligenleben, regelmäßig weiter gediehen, während gleichzeitig der Mitarbeiter Dr. W. Levison die Vorarbeiten für den 5. Band förderte. Zur Ergänzung der handschriftlichen Vergleichen unternahm letzterer einen kurzen Ausflug nach Wolfenbüttel und benutzte einen Aufenthalt in London, um die dort vorhandenen Hss. der Heiligenleben durchzumustern und, soweit es erforderlich war, zu vergleichen. — Nachdem Prof. Holder-Egger die umfangreiche Handausgabe der Erfurter Denkmäler des 12. bis 14. Jahrh. abgeschlossen hatte, ist er zur Vorbereitung des 31. Bandes der SS., welcher außer den *Annales Cremonenses* die *Chronik Sicards* von Cremona, die *Doppeltchronik* von Reggio und womöglich auch die *Chronik Salimbene's* umfassen soll, zurückgekehrt. Eine vom Januar bis

August 1899 unternommene Reise des Mitarbeiters Dr. Cartellieri nach Italien, namentlich nach Rom und Neapel, galt den Hss. der späteren staufischen Chroniken, zumal des sogenannten Nikolaus von Jamilla und des Saba Malaspina, deren Ueberlieferung eine sehr ungenügende ist. An einigen dieser späteren Quellen arbeitete auch der Mitarbeiter Dr. Eberhard als Herausgeber. — Von der im Buchhandel vergriffenen Vita Heinrici IV hat Dr. Eberhard unter nochmaliger Vergleichung der Hs. einen verbesserten Abdruck veranstaltet. Eine neue Handausgabe der wichtigen Chronik des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer auf grund umfassender Studien wurde dem Landesarchivar Dr. B. Bertholz in Brünn übertragen. — Der Abschluß des 3. Bandes der Deutschen Chroniken, der Werke Enikels, hatte durch eine schwere Erkrankung des Herausgebers, des Prof. Strauch in Halle, eine bedauerliche Verzögerung erfahren (oben 473). Für den 6. Band hat Prof. Seemüller in Innsbruck seine Vorarbeiten zur Ausgabe der Chronik Hagens fortgesetzt und einige neue Hss. verglichen. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder wurde das Material durch eine Reise nach Süddeutschland von Dr. H. Meyer vermehrt und ergänzt. — In der Abteilung Leges ist der Druck der großen Ausgabe der Leges Visigothorum durch Prof. Zeumer regelmäßig fortgeschritten. Ein Gesetz des Königs Theudis in der Kapitelsbibliothek in Leon wurde durch Dr. Violet auf seiner spanischen Reise verglichen. Für die Lex Baiuvariorum setzte Prof. v. Schwind in Wien die Vergleichung der Hss., namentlich auf einer italienischen Reise, fort. Auf einer französisch-belgischen Reise im Frühjahr 1899 untersuchte Dr. Verminghoff eine größere Zahl von Hss. für die karolingischen Synoden bis 843, viele andere in Berlin, einige spanische auch Dr. Violet. Ebenfalls in Paris arbeitete auf der Nationalbibliothek und im Archiv Prof. Tangl für die fränk. Gerichtsurkk., deren Zerstreuung noch vielfache Nachforschungen, zumal auch in den französischen Archiven der Departements, erheischen dürfte, ehe an einen Abschluß dieser Sammlung gedacht werden kann. — Dr. Schwalm, der inzwischen seinen Wohnsitz von Göttingen nach Berlin verlegt hat, beschäftigte sich gleichzeitig mit dem 3. und 4. Bande der Constitutiones et Acta publica imperii, namentlich auch mit der für diese Zwecke ungemein reichen Zeit Ludwigs des Bayern. Es gelang ihm, das Original exemplar der Appellation aus der Kanzlei Ludwigs aufzufinden, das 1324 nach Avignon gesandt wurde. — In der Abteilung Diplomata bereitete Prof. Breßlau den 4. Band, die Regierungen Konrads II und Heinrichs III, durch eine Reise nach Italien vom Oktober 1899 bis Ende März ds. Js. in umfassender Weise vor. Der Druck der Urkunden Heinrichs II wurde vollendet, so daß allein noch die des Königs Arduin sowie die Nachträge fehlen. Nur die Fertigstellung der Register, welche durch die geographische Nachweisung der Ortsnamen sehr mühsame Nachforschungen erfordern, wird sich verzögern. Von den bisherigen Mitarbeitern ist der Privatdozent Dr. Bloch ausgeschieden und Dr. R. Holtmann zunächst allein übrig geblieben. — Die Bearbeitung der Karolingerurkunden ist so weit vorgerückt, daß die erste bis 814 reichende Hälfte des ersten Bandes bald vorliegen wird. Der Umfang der Urkunden des Gesamtreiches sowie der Linien Lothars I und Ludwigs des Deutschen ist auf 3—4 Bände zu veranschlagen, die in unmittelbarer Folge gedruckt werden können. Als regelmäßiger Mitarbeiter wirkte an dieser Abteilung Dr. J. Lechner, für einzelne Partien bethätigten sich die Prof. Dopsch und Tangl, der letztere namentlich bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Paris für die Leges. — In der Abteilung Epistolae ist der Schluß des 2. Bandes, der zugleich das von Dr. Hartmann herausgegebene Registrum Gregorii beendete, im J. 1899 aus-

gegeben worden, desgleichen zu Anfang des Winters der zweite Teil des 5. Bandes, an dessen Register der inzwischen als Mitarbeiter ausgeschiedene Dr. v. Hirsch-Gerentz noch mitgewirkt hatte. Für den 6. Band sind die Briefe des Abtes Lupus v. Ferrières sowie eine Anzahl einzelner Stücke vorbereitet; den Hauptteil desselben werden jedoch die Briefe der Päpste Nikolaus I und Hadrian II, sowie die an sie gerichteten, füllen. — In der Abteilung Antiquitates ist der Druck der Register zum 2. Bande der Necrologia Germaniae stetig weiter geführt und im 3. Bande von Reichsarchivrat Dr. Baumann die Diözese Freising nach Brigen in Angriff genommen. Von den lateinischen Dichtungen der karolingischen Zeit beschäftigten Dr. v. Winterfeld vorzugsweise die Sequenzen, die als besondere Gattung über die Zeit ihrer Entstehung hinaus durch die folgenden Jahrhunderte von ihm verfolgt werden. Eine Reise nach Süddeutschland und der Schweiz diente hauptsächlich der Vermehrung dieses Materials, für welches jedoch die Schätze der St. Galler Stiftsbibliothek in erster Reihe stehen. Bei dem Umfange, welchen diese Sammlung zu gewinnen droht, und bei dem Interesse, welches sie nach manchen anderen Seiten einzulösen geeignet ist, erschien es zweckmäßig, sie für einen besonderen, 5. Band aufzusparen und für diesen, namentlich aus Rücksicht auf die dafür erforderlichen musikalischen Erörterungen, ausnahmsweise die deutsche Sprache anzuwenden. Zur Ergänzung der jetzt fast vollendeten karolingischen Dichter nach rückwärts wurde beschlossen, einen Band mit vorkarolingischen Dichtungen und Grabchriften, namentlich auch longobardischen, herauszugeben und die Fürsorge für diesen wie für die Abteilung Antiquitates überhaupt Dr. Traube zu übertragen. — Der Druck der im vorigen Jahre beschlossenen Sonderausgabe von den Werken der Nonne Hrotsvith von Gandersheim hat begonnen und dürfte bald vollendet werden. Die Nachforschungen nach einer Hs ihres Gedichtes über die Anfänge des Klosters Gandersheim blieben leider erfolglos.

* * *

Der XIX. und XX. Jahresbericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde meldet:

Die Fertigstellung des 2. Bd. der Rheinischen Weistümer, der namentlich die Kemter Mayen und Münsterkeifel — je nachdem nur das erstere — enthalten soll, ist von Geh.-Rat Prof. Loversch in Angriff genommen. — Die unter Leitung von Prof. Lamprecht erfolgende Herausgabe der Rheinischen Urbare durch Bibliothekstos Dr. W. Hillinger in Leipzig ist soweit gediehen, daß der Druck des Textes des 1. Bd., welcher die Urbare von St. Pantaleon umfaßt, mit dem 38. Bogen abgeschlossen ist. Rustos Dr. Hilliger hat das Namensverzeichnis und das Glossar zu den Urbaren von St. Pantaleon fertiggestellt. Ebenso ist die Einleitung so gut wie abgeschlossen; diese ist auf das allernötigste beschränkt worden und umfaßt folgende Kapitel: 1. Geschichte des Klosters und seiner Abte, 2. das Wachstum und die Organisation des Grundbesizes, 3. Ueberblick über die handschriftliche Ueberlieferung und chronologisches Verzeichnis der gedruckten Stücke. Der Abschluß des Bandes ist daher in kürzester Frist zu erwarten. — Privatdozent Dr. Köpcke in Leipzig hat die Herausgabe der Werdeuer Urbare nur wenig fördern können. Jedoch liegt eine aus der Arbeit hervorgegangene Schrift „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden“ vor (oben 244). Das Manuskript der Ausgabe hofft der Bearbeiter im Herbst einreichen zu können. — Nach längerer Unterbrechung hat Prof. von Below in Marburg die Arbeiten für die Edition der Landtagsakten von Sülich-Berg I. Reihe wieder aufgenommen. Bisher

ist er bis zum J. 1591 gelangt und wird der Druck beginnen — Die Arbeiten an den Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe, welche Geh.-Rat Harleß in Düsseldorf leitet, konnten von Archivar Dr. Kück in Marburg erheblich gefördert werden. — Die Bearbeitung des 2. Bd. der älteren Matrizen der Universität Köln hat Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. Die Erläuterung ist bis zum J. 1500 durchgeführt worden. Auf Antrag von Dr. Keussen hat der Vorstand die zeitliche Begrenzung der Ausgabe mit dem J. 1599 fallen gelassen und die vollständige Publikation der Matrizen bis zur Aufhebung der Kölner Universität im J. 1798 genehmigt; doch wird sich die Erläuterung für das 17. und 18. Jahrh. im knappen Rahmen halten. Da der Herausgeber sich für die Abschrift dieser späteren Partien einer geübten Hilfskraft bedienen kann, so ist die kollationierte Abschrift bereits bis zum J. 1590 gefördert worden. — Die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) mußte auch im vergangenen Jahre ruhen. — Der Druck der von Archivassistent Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100—1304) ist bis zum J. 1194 gediehen. Das Register ist für sämtliche vorliegenden Bogen bearbeitet und kann gleich nach Abschluß des Textes in den Druck gehen. Im Laufe der nächsten Monate wird voraussichtlich der bis zum J. 1205 reichende erste Band dieser Publikation erscheinen. — Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln sind von Dr. H. v. Loeßch in Oberstephansdorf (Schlesien) in Druck gegeben worden. — Die Arbeiten von Dr. W. Fabricius in Darmstadt am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind gut vorangeschritten. Die Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des 30jähr. Krieges ist von Dr. Fabricius der lithographischen Anstalt von Witz zurervielfältigung übergeben worden. Zwei Blätter sind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über sämtliche auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände ist in Bearbeitung begriffen. Das gesammelte Material liegt nach alten Landkapiteln geordnet vor. Auch an den Vorbereitungen für die Territorialkarten des Mittelalters hat sich Dr. Fabricius beteiligt und das Hochgericht Rhaynen bearbeitet. Im Düsseldorfer Staatsarchiv haben Dr. D. Redlich und Dr. Knipping die Sammlung der geographische Angaben aufweisenden Weistümer abgeschlossen; beide haben mit der Durcharbeitung dieses Materials begonnen. Archivar a. D. Dr. H. Forst in Zürich hat im Staatsarchiv zu Koblenz und in der Stadtbibliothek zu Trier das Material zur Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstentums Prüm größtenteils gesammelt und hofft im Sommer das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen zu können. Als Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas sind im Koblenzer Staatsarchiv seit Neujahr Archivassistent Dr. W. Meyer und Hilfsarbeiter Dr. R. Martiny thätig. Ersterer hat die Grafschaften Blankenheim, Gerolstein und Manderscheid sowie die kleineren Nachbargebiete in Angriff genommen, der letztere hat seine Arbeit dem Besitzande der Trierer Abtei St. Maximin zugewandt. — Für die Herausgabe der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40), welche unter Leitung des Geh.-Rat Ritter in Bonn steht, hat Oberlehrer Dr. H. Löwe in Köln sich besonders einer eindringenden Bearbeitung des bisher gesammelten umfangreichen Materials aus dem Berliner und Düsseldorfer Staatsarchiv gewidmet und mit der Bearbeitung der einschlägigen Akten des Dresdener Archivs begonnen. — Die Arbeit des Bibliothekars Dr. Boulléme in Berlin über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner

Erfindung konnte noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. — Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule in Köln von Hofrat Prof. Aldenhoven ist unter der Presse. Der Abschluß des großen Tafelwerkes steht demnächst zu erwarten. — Dr. Sauerland in Rom hat die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 druckfertig gestellt. Vom 1. Bande sind 10 Bogen, welche bis zur Nr. 340 und zum J. 1310 reichen, gedruckt. Im vorigen Herbst hat der Herausgeber mit der weiteren Sammlung des Materials über das J. 1312 hinaus im Vatikanischen Archive wieder begonnen. Ueber 500 Urkundenabschriften und Regesten sind für das erste Pontifikatsjahr Clemens' VI gewonnen worden; nicht weniger als 30 Foliobände mußten für dieses wichtige Jahr durchgesehen werden, das durch die Veröhnung des Trierer Erzbischofs Baldwin seine Signatur erhält. Es stellte sich heraus, daß von den beiden neben einander hergehenden Registerferien die Vatikanische vor der Avignoneser den Vorzug größerer Vollständigkeit durch Einbeziehung der litterae secretae besitzt; sie wird daher für die Fortsetzung der Arbeit allein berücksichtigt werden. — Die Vereisung und Inventarisierung der kleineren Archive erstreckte sich auf die Kreise Jülich und Mayen. — Auf Antrag von Prof. Clemen in Düsseldorf ist die Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien der Rheinlande vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts unter die Publikationen der Gesellschaft aufgenommen worden. Beabsichtigt ist ein Tafelband in Großfolio, der 58 Tafeln enthalten soll: 18 Tafeln in Farbendruck sind für die kunstgeschichtlich wichtigsten Denkmäler vorgesehen, daneben 40 einfarbige Tafeln. Die Erläuterung soll ein Textband in Quart von 10—15 Bogen Text und illustriert durch kleinere Abbildungen bieten. Die Publikation selbst wird nur ermöglicht durch die dankenswerte Munificenz des Geh. Kommerzienrates E. vom Rath, der bereitwilligt den größten Teil der Mittel für die kostspieligen Reproduktionen überwiesen hat. Die Vorlagen an Zeichnungen und Aquarellkopien stellt die Provinzialverwaltung zur Verfügung. Besondere Schwierigkeiten bietet das farbige Reproduktionsverfahren, bei dem die besten Leistungen der heutigen Technik in Anwendung kommen sollen. Mit der Herstellung der Tafeln ist begonnen worden. — Auf Antrag von Prof. Lic. Simons in Bonn hat der Vorstand sich mit der Herausgabe der ältesten Konfistorialakten der deutsch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—96 durch die Gesellschaft einverstanden erklärt. Die Protokolle der niederländischen Gemeinde zu Köln 1571—91 sind bereits 1881 in den Werken der Marnix-Vereening (Serie I, Deel III) veröffentlicht. Die deutsche Gemeinde war aber, von den ersten Jahren abgesehen, bedeutender als die andere. Die Protokolle gewähren nicht nur einen Einblick in ein reges Gemeindeleben, sondern bieten auch viele wertvolle Nachrichten über die lokale Geschichte hinaus. Ein eingehender Kommentar wird zumeist aus den einschlägigen Akten des Kölner Stadtarchivs heraus den Text der Protokolle begleiten. — Der IX. Bericht schließt mit einem von Prof. Hansen gewidmeten Nachruf auf G. von Mevissen († 1899 Aug. 13). — Der XX. Bericht enthält noch die Uebersicht über den Inhalt der kleinen Archive der Kreise Jülich und Mayen durch A. Tille.

Dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (Marburg im Mai 1900 und 1901) entnehmen wir:

Zur Ausgabe gelangte die 2. Lfg. des Hessischen Trachtenbuches von Geh.-Rat Prof. Just; außerdem die Schrift des Dr. Glagau: Anna von Hessen, die Mutter Philippa des Großmütigen. Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 151). Eine Frucht der von Dr. Glagau im Auftrage der Kommission unternommenen archivalischen Studien, ist sie zugleich in gewissem Sinne als Einleitung zu den Landtagsakten zu betrachten. — Fuldaer Urkundenbuch Prof. Langl ist im Jahre 1900 durch die von ihm für die Monumenta Germaniae historica übernommenen Arbeiten verhindert gewesen, das Manuskript für den 1. Bd. zum Abschluß zu bringen. Andererseits hat insbesondere die ihm überwiesene schwierige und zeitraubende Entzifferung von Texten in noch ungelösten tironischen Notizen dem Fuldaer Urkundenbuch eine bisher unbekannte Freilassungsurkunde Karls d. Gr. eingetragen, deren Fassimile in den „Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung“ Bd. 21, S. 2 erschien (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 809). Dagegen hat er im Herbst 1900 in dem Münchener Staatsarchive eine erfreuliche Ausbeute an unedirten Fuldenstücken zu gewinnen vermocht und das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen. — Landtagsakten. Dr. Glagau hat den 1. Bd. vollendet. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Die Ausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg konnte nicht druckfertig gestellt werden. Der Schwerpunkt der Bearbeitung liegt in der Quellenuntersuchung, die lohnende Ergebnisse geliefert hat. Wertvoll war u. A. die Feststellung der Beziehungen Gerstenbergs zu Johann Emmerichs Frankfurter Stadtrecht. Dr. Diemar hat eine vollständige Hs. dieser wichtigen Rechtsquelle aufgefunden — Die Bearbeitung der Waldeckischen Chroniken hat eine schwere Verzögerung erlitten. An Stelle von Oberlehrer Dr. Pistor mußte Dr. P. Jürges, Hilfsbibliothekar an der Marburger Universitätsbibliothek, gewonnen werden. Eine in Krossen befindliche Sammlung von Briefen von und an Klüppel, die Prof. V. Schulze in Greifswald aufgefunden, sowie ein Stadtbuch von Corbach haben sehr willkommene und zumteil überraschende Ausbeute gewährt. — Landgrafenregesten Geh. Archivrat Dr. Koenecke hat seine Sammlungen, welche sich über den ganzen in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 gleichmäßig erstrecken, noch nicht abschließen können. — Ortslexikon. Archivrat Dr. Reimer hat sich darauf beschränkt, die wichtigen hessischen Saalbücher durchzuarbeiten und das Material für juldaische Ortsbeschreibung zu sammeln. Er hofft, daß die Arbeit nach nummehriger Feststellung des Programms einen schnelleren Fortgang gewinnen wird. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Es ist zunächst das Urkundenbuch von Friedberg in Angriff genommen und Dr. Holz seit dem 1. Mai 1899 mit der Bearbeitung betraut worden. Er hat sich über die Darmstädter Bestände, zumteil in Gemeinschaft mit Prof. von der Hopp, an Ort und Stelle unterrichtet und sie im wesentlichen bis in das 15. Jahrh. hinein erledigt. Die in Friedberg zurückgebliebenen, meist jüngeren Archivalien werden in ein zugänglicheres Lokal übergeführt werden und sich alsdann erst vollständig übersehen lassen. Doch hat die Bürgermeisterei schon jetzt das sogen. Rote Buch, eine Zusammenstellung von 290 der wichtigsten Privilegien, nach Marburg gesandt, desgleichen Gemeinderat Falk aus seinem Privatbesitz eine reichhaltige Regestenammlung aus dem Beginn des 18. Jahrh. Sie ergibt neben anderm, daß das nunmehr in das British Museum in London verschlagene Privilegiencopiar saec. 14/15 (verz. von Hampe im Neuen

Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 20 S. 645) dazumal noch unverstümmelt gewesen ist. Wie bisher so wurden auch im weiteren Fortgange der Arbeit und speziell bei dem notwendigen Besuch einer größeren Anzahl von Archiven (Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Bidingen, Lich, Assenheim, Weklar und Wernigerode) und von dem Germanischen Museum in Nürnberg die für Weklar und Gelnhausen inbetracht kommenden Archivalien gleichfalls verzeichnet oder bearbeitet. Außerdem hat Oberlehrer H. Arendt in Hanau das erwähnte Friedberger Stadtbuch im British Museum in London für das Urkundenbuch erschöpfend bearbeitet. — Hessisches Trachtenbuch. Die 3. Vfg. hat Geh.-Rat Prof. Justi vorbereitet. — Zu diesen im Gange befindlichen Unternehmungen gesellte sich auf Beschluß des Vorstandes als neue die Herausgabe eines Münzwertes bis zum Tode Philipps des Großmütigen. Die Bearbeitung hat Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar übernommen, der Hrsg. der „Blätter für Münzfreunde“ (Leipzig, E. G. Thieme). Das Werk soll die Abbildungen der Erzeugnisse sämtlicher Münzstätten unseres Arbeitsgebietes mit genauen Beschreibungen, Gewichtsbestimmungen usw. enthalten. Ferner hat der Vorstand auf den Antrag der Prof. Dr. Brandt und Dr. Kück die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen“ beschlossen. Die Bearbeitung haben die Antragsteller übernommen; sie hoffen, daß der erste Band (etwa bis zum Torgauer Bunde von 1526) als Festgabe der Kommission zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 wird erscheinen können. — Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. hatte im vergangenen Jahre die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Histor. Kartenwerkes über Hessen-Kassau, Waldeck, Großherzogtum Hessen und Nassau angeregt, dem der historische Atlas der Rheinprovinz als Vorbild dienen sollte. Die Kommission hat in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission von Nassau, dem Historischen Verein für Unterfranken und Nassau und dem Frankfurter Verein ihre Beteiligung erklärt.

*
•
•

Dem III. und IV. Jahresbericht der Histor. Kommission für Nassau entnehmen wir:

Der von Archivrat Meinardus bearbeitete 2. Bd. der Nassau-Oranischen Korrespondenzen befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. — Die Arbeiten für das nassauische Urkundenbuch sind durch Dr. Schaus weiter gefördert worden. Die Sammlung und Vervollständigung des Stoffes vornehmlich noch aus der gedruckten Literatur stand im Mittelpunkt der Thätigkeit. Die Sammlungen erstrecken sich nicht bloß auf das Walramische Gebiet, sondern nach dem erweiterten Plane auf alle im Herzogtum Nassau vereinigten Länder, soweit sie nicht schon im Urkundenbuch von Sauer behandelt sind. — Die Arbeiten für die Herausgabe der nassauischen Weistümer sind von Archivdirektor Dr. Wagner fortgesetzt worden, insbesondere ist die einschlägige Literatur durchgearbeitet und eine umfassende Durchsicht der Bestände des Staatsarchivs in Wiesbaden behufs Sammlung des zerstreuten Materials in Angriff genommen. — Die Kommission hat neu die Herausgabe der wiederaufgefundenen Originalhandschrift des für die Geschichte Nassaus und der benachbarten Territorien wertvollen Cppz

steinschen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrh. unter ihre Veröffentlichungen aufgenommen. Die Arbeiten dafür sind von Archiddirektor Dr. Wagner bereits weit gefördert und werden noch im Laufe dieses Jahres, spätestens aber im nächsten zum Abschluß gelangen. — Die Inventarisierung der kleineren Archive konnte wegen mancher entgegenstehender Schwierigkeiten noch nicht in Angriff genommen werden. — Die von Bibliothekar Dr. Zedler übernommene nassauische Bibliographie ist in Vorbereitung. — Außerdem beteiligt sich die Kommission in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck und dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg an der Bearbeitung eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Großherzogtum Hessen und Aschaffenburg.

• • •

Die historische Kommission für Westfalen berichtet über die von ihr unternommenen Arbeiten für das J. 1900 folgendes: Im Druck erschien: *Cosmidromius Gobelini Person und als Anhang desselben Verj. Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis*. Hrsg. von Dr. M. Janzen, Münster i. W. Aschendorff'sche Buchhandlung (oben S. 526). Weiter gefördert wurden die Arbeiten der Herren Archiddirektor Dr. Ilgen und Archivar Dr. Krumbholz am Westfälischen Urkundenbuch, des Herrn Oberlehrer Dr. Linneborn an der Geschichte der Klosterreformen in Westfalen und des Herrn Dr. Bömer am Generalregister der Zeitschrift. Herr Privatdozent Dr. Schmitz hat die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive eifrig weitergeführt, die Aufnahme der Kreise Coesfeld und Steinfurt nahezu beendet und den Druck der Inventare des Kreises Vorken fortgesetzt, dessen Vollendung nur durch den sehr großen Umfang der gerade in diesem Kreise vorhandenen Archivalien verzögert worden ist. Die Generaldirektion der kgl. preussischen Staatsarchive hat sich entschlossen, das Inventarisierungs-Unternehmen durch Zuschüsse zu unterstützen. Von den Grundkarten sind zwei Blätter (Dortmund-Nierlohn und Münster-Burgheimfurt) erschienen, ein drittes (Soest-Arnoldsberg) wird bald folgen. Bei der Bearbeitung der märkischen Stadtrechte durch Herrn Archivassistenten Dr. Overmann sind zunächst die Städte Lippstadt und Hamm in Angriff genommen worden; der Druck des Lippstadter Rechts hat noch im Dezember 1900 begonnen. Zur Bearbeitung der Mindener Chroniken hat sich der Bibliothekar am Reichstag Herr Dr. Blömeke bereit erklärt. — **Die Altertumskommission für Westfalen** konzentrierte auch im J. 1900 ihr Hauptinteresse auf die Ausgrabungen bei Haltern. Die Hoffnung auf Fortsetzung der dortigen Ausgrabungen ist in Erfüllung gegangen, und zwar vor allen Dingen auch die reiche finanzielle Unterstützung von Seiten des kaiserl. archäologischen Instituts in Berlin. Der Leiter desselben, Herr Prof. Dr. Conze, hat die Ausgrabungen persönlich beaufsichtigt und darüber in einer Sitzung der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet. Die Ausgrabungen werden auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Ueber ihre bisherigen Ergebnisse wird das demnächst erscheinende zweite Heft der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen genauere Auskunft geben. Ebendasselbst wird auch berichtet werden

über die Ausgrabungen in Ascheberg bei Burgsteinfurt, die unter Leitung des Herrn Intendantur- und Baurat Schmieding im verfloffenen Jahre vorgenommen wurden und zur Feststellung eines Herrensitzes aus dem 12. Jahrh. führten, sowie über das große Lager zwischen Büren und Brenken (Huneburg), das von Herrn Baurat Biermann in Paderborn untersucht und neu aufgenommen worden ist.

* * *

Wie die Deutsche Littztg. 1901 Nr. 10 mitteilt, hat die Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin in den 9 Jahren ihres Bestehens 17000 Briefe und etwa 700 Manuskripte deutscher Dichter und Gelehrten gesammelt.

Zeitschriften. Unter Leitung von Prof. M. Koch erscheint eine neue Zeitschrift „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte“ im Verlage von A. Duncker in Berlin. — Ebenda gibt Archivrat Prof. E. Beer in periodischer Folge „Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern“ heraus. — An Stelle Luthardts gibt jetzt Pastor Höfcher die „Allgemeine Evang.-Luther. Kirchenzeitung“ heraus. — Bei Harrassowitz in Leipzig hat für Ende Juni sein Erscheinen angekündigt: »Oriens Christianus«. Römische Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients. Hrsgb. vom Priesterkollegium des deutschen Campo Santo unter der Schriftleitung von A. Baumstark. „In den Röm. Halbjahrheften“ soll durch eine katholische deutsche Nationalstiftung der ewigen Stadt ein einheitlicher Sammelpunkt von internationaler u. interkonfessioneller Bedeutung für einen ausgedehnten und bislang nur durch die franzöf. »Revue de l'Orient chrétien« vertretenen Komplex von Studien geschaffen werden, dem erfahrungsgemäß weder die allgemein orientalistischen, noch die historisch-theologischen Zeitschriften gerecht zu werden vermögen. Die Erforschung der christl. Literaturen wie der christl. Kunst des Ostens, seine Kirchengeschichte wie die Kenntnis seiner Liturgien und seines kirchlichen Rechtes, die Geschichte seiner Beziehungen zu dem Abendlande wie die Geschichte der orientalistischen Studien in den kirchlichen Kreisen des letzteren werden hier eine streng wissenschaftliche, von keinem Nebenzwecke beeinflusste Pflege finden. Veröffentlichung äthiopischer, arabischer, armenischer, griechischer, koptischer, slavischer und syrischer Texte und Publikation von Denkmälern der christlich-orientalistischen Kunst werden Hauptaufgaben des neuen Organs bilden. Daneben wird dieses durch umfangreichere Untersuchungen wie durch kürzere Mitteilungen die Forschung selbständig zu fördern, in Besprechung hervorragender literarischer Erscheinungen und in regelmäßigen Berichten über die periodische Literatur ihren Fortgang aufmerksam zu verfolgen bestrebt sein. Die nichtgriechischen Textpublikationen werden regelmäßig von einer Uebersetzung begleitet sein, für welche der Gebrauch der latein. Sprache erwünscht ist. Im übrigen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Lateinisch gleichmäßig als Sprachen der einzelnen Beiträge zugelassen.“ Je Ende Juni und Dez. wird ein Heft in gr. 8° zur Ausgabe gelangen. Der Jahrgang in einer Mindeststärke von 25 Bg., worunter mindestens 5 Bg. orientalistischer Texte, mit dem reichen Typenmateriale der Druckerei der Propaganda zu Rom hergestellt und mit Beigabe mindestens einer Tafel kostet 20 M. (25 Fr.). Einzelne Hefte sind

nicht käuflich. — »Studi religiosi.« *Rivista critica e storica promotrice della cultura religiosa in Italia.* Unter diesem Titel erscheint in Florenz unter Leitung von Minocchi und 15 Mitredakteuren eine neue histor.-krit. Zeitschrift, alle 2 Monate 1 Heft in 8° à 2,50 L. (jährlich für das Ausland 12,50 L.). Von den angekündigten Beiträgen heben wir hervor von Minocchi: La »Legenda antica« del cod. vatic. Capp. 207. Nuova fonte biografica di s. Francesco d'Assisi, und: L'addio di s. Francesco alla Verna secondo frate Masseo. — Unter dem Titel »El pensamiento latino« erscheint, herausg. v. E. Piccione, zu Santiago eine neue Zeitschrift, welche der Verbrüderung der lateinischen Völker Europas und Amerikas auf den verschiedenen Wissensgebieten dienen will. (Vgl. *Rivista Stor. Ital.* 1900 Nov./Dez. S. 503.) — Unter Leitung von P. Imbart de la Tour ist ein neues Unternehmen gegründet worden: *Archives de l'hist. religieuse de la France dep. la fin du M.-A. jusqu' au XIX. s.* Es erscheint in Bänden in 8° bei A. Picard in Paris. Näheres berichtet das *Bulletin critique* 1901 vom 5. März (Nr. 7). — Die Pariser Société des Études historiques läßt eine *Bibliothèque des Bibliographies critiques* (Paris, Fontemoing) erscheinen in Einzelheften von 1—3 Bogen in 8°, deren jedes einen bestimmten Zweig der Geschichtswissenschaft, einen bestimmten Zeitabschnitt oder eine bestimmte Frage behandeln wird. — Bei L. Cerf in Paris erscheint, herausg. von S. Berr, in 6 H. jährlich zum Abonnementpreis von 14 bzw. 17 Fr. eine neue Zeitschrift, *Revue de synthèse historique*, welche durch ihr Programm zusammenfassende Darstellungen, nicht die Spezialisierung fördern will. — Der Verlag des *Argus de la Presse* (Paris, 14 rue Drouot) hat nun auch ein gleiches Unternehmen für die Zeitschriftenliteratur, »L'Argus des revues«, ins Leben gerufen, das nach der vorliegenden Nr. 1 wegen der vielen Druckfehler im Deutschen und wegen der Oberflächlichkeit der Zitate sehr unverlässlich erscheint.

Neue Unternehmungen. Nach dem Vorbild von Heyds Bibliographie der württemberg. Geschichte beabsichtigen die Generaldirektion der k. Sammlgn. für Kunst u. W. in Dresden und die Sächs. Kommission f. Gesch. eine neue Verzeichnung der gesamten Literatur zur Geschichte Sachsens bis 1900. — Etwa im Frühjahr 1905 wird die 1. Hg. der Neubearbeitung von Passows Wörterbuch der griech. Sprache durch W. Crönert bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinen. Es sollen 2 Bde. für etwa 80 M. werden. — Ebenso bereitet die Verlagshandlung von Herz in Berlin eine Neuauflage von Wattenbachs Geschichtsquellen im N.N. vor. — Wie wir der *Revue histor.* 1901, Mai/Juni S. 226 entnehmen, wird noch heuer von F. Loth ein Werk über Hugo Capet erscheinen.

Weber u. Weltes Kirchenlexikon oder Encyclopädie d. kath. Theologie u. ihrer Hilfswissenschaften, 2. Aufl., ist nunmehr mit dem Schlußhefte des 12. Bd. (Hfg. 132) abgeschlossen; ein Namen- und Sachregister folgt. Mit Recht nennt Prälat Hüskamp das Werk, dem er in Nr. 749/750 des *Liter. Handweisers* eine liebevolle und kundige Betrachtung widmet, „im Großen ein getreues und ehrentreiches Abbild

des guten Standes der kath. Theologie der deutschen Lande im letzten Fünftel des nunmehr abgelaufenen Jahrhunderts — ein Monumentum aere perennius, das seinen unermüdeten Herstellern, dem Meister wie seinen treuen Helfern zu dauerndem Ruhme gereicht.“

* * *

Die 2. Auflage des Staatslexikons, hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft durch J. Bachem, steht im 2. Bd. bezw. beim 15. Heft unter dem Artikel „Gesundheitspflege“.

* * *

Von dem III. Bd. des Monumentalwerkes, welches die Leogefellschaft herausgibt: Die kathol. Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild (München, Allg. Verlagsanstalt; 20 S. à 1 M.) liegt S. 8 vor. Nachdem Bd. I: Rom, II: Deutschland, die Schweiz, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn behandelt hat, stellt Bd. III das Wirken der kathol. Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen dar. Durch die splendide Ausstattung mit Abbildungen, die nicht bloß in kunsthistorischer, sondern auch in ethnographischer und topographischer Hinsicht Seltenheiten bieten, wird dieser Band zu einem unvergänglichen Prachtwerk, dessen Wert durch einen im allgemeinen gut orientierenden Text noch erhöht wird.

* * *

Das ausgedehnte biographische Sammelwerk Englands, der Dictionary of National Biography (oben 580), hat mit dem 63. Bd. seinen Abschluß erreicht.¹⁾ Es umfaßt 29108 Seiten, auf welchen das Leben von etwa ebensoviel Männern und Frauen beschrieben ist. Die Leitung hatten Leslie Stephen und Sidney Lee. — Ebenso ist jetzt der von A. Hafffeld und A. Darmestetter begründete Dictionnaire général de la langue française du commencement du XVII^e siècle jusqu'à nos jours, précédé d'un traité de la formation de la langue mit Fascikel 32 und S. 2272 (Paris, Delagrave) abgeschlossen. Das Werk erhielt den großen Preis Jean Reynaud (10,900 Fr.) und den großen Preis der Weltausstellung. — La grande encyclopédie (inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts, à la fin du 19. s.) ist jetzt bei dem Artikel Submersion angelangt.

* * *

Von den Monumenta Historica Societatis Jesu, in monatl. Bgn. herausg. von der Gesellschaft in Madrid, liegen seit 1874 dreihundzwanzig Bände vor:

¹⁾ Die Allgem. Deutsche Biographie ist im verfloßenen Jahre mit dem 35. Bd. beendet worden. Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 919.

- 1) *Cartas de S. Ignacio ...* (6 Bde.) — 2) *Cartas e. del B. P. Fabro* (I. Bd.) — 3) *Vita Ignatii L. Chronicon S. J. a P. J. A. Polanco* (6 Bde.) — 4) *Litterae quadrimestres ... Romam missae* (4 Bde.) — 5) *Epist. mixtae ...* (3 Bde.). 6) *S. Franc. Borgia ...* (I. Bd.) — *Epistolae P. H. Natal ...* (I. Bd.) — 8) *Monumenta Xaveriana ...* (I. Bd.)

* * *

„Das Verhältnis zwischen sozialpsychischen und individual-psychischen Kräften in der Geschichte“ und „Ueber Periodisierung der Weltgeschichte“, so lauten die Themen, welche G. Schnürer zum Gegenstand zweier sehr interessanten Untersuchungen erkoren hat; die erste bildete einen Sektionsvortrag auf dem V. Internat. Kongreß kath. Gelehrten (oben 586) und ist abgedruckt im 2. Heft 1900 der „Kultur“ S. 122—30, die zweite ist erschienen zu Freiburg i. Schweiz (16 S.) als Universitätsrektorats-Rede des Verfassers, gehalten am 15. Nov. 1900. Wir werden auf beide Schriften noch zurückkommen.

* * *

In Heft 2 (1901) der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft zc. S. 152 plädiert E. Nestle für eine Geschichte des Vaterunser's: „Durch die Jahrhunderte und nach den verschiedensten Seiten den Einfluß dieses Gebets zu verfolgen, ist eine Aufgabe, zu der sich Philologen, Theologen, Künstler, Techniker vereinigen müßten“. Ebenda, im 4. Heft, 1900, S. 347 ff. stellt H. Weinel eine Reihe von Themen, die der Untersuchung harren, zusammen.

* * *

Ein dankenswertes Referat über die neuesten Publikationen zur Kirchengeschichte des Mittelalters (Gesch. d. Papsttums) gibt H. Schulz in der Theol. Rundschau 1899 S. 317—27, 354—64.

* * *

Die Richtigkeit der *Legenda trium sociorum* ist von P. v. Ortroy in den *Anal. Bolland.* XIX (1900), S. 119—98 in Frage gestellt und damit der Anstoß zu einer augenblicklich recht lebhaften Kontroverse gegeben worden, in welcher der verdienstvolle Begründer der gegenwärtigen Franziskenforschung, P. Sabatier, unter anderem mit einer feurigen Verteidigung in der *Revue hist.* 1901, Januar—Februar, S. 61—101 und fast gleichzeitig Salv. Minocchi im *Archivio stor. ital.* t. XXIV und XXVI die Richtigkeit der Legende vertreten hat. Welch' ernstes Interesse die Streitfrage findet, läßt sich daran ermessen, daß W. Goepf (jetzt in München, vorher in Leipzig Privatdozent) in Leipzig zwei Semester als

Dozent dieser Kontroverse gewidmet (vgl. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum zc. 1900, S. 611—28) und dasselbe neuerdings, wie die Revue hist. 1901 Mai—Juni, S. 235 meldet, A. G. Little an der Universität zu Cardiff (Wales) angekündigt hat. Wir werden in einem der nächsten Hefte auf den Stand der Frage und Forschung bezüglich der Geschichte des hl. Franziskus näher eingehen.

* * *

Die R. Academia de buenas letras in Barcelona gibt seit März viertelj. ein Boletín (Barcelona, Casa prov. de Caridad) heraus. In der 1. Nr. auf S. 24—25 handelt H. Finke über Arnold von Villanova am Hofe Bonifaz VIII; er veröffentlicht aus dem Archiv der aragones. Krone (Archivo de la Corona de Aragón) einen interessanten Abschnitt aus dem Berichte eines Prokurators, aus dem hervorgeht, daß Arnold sein berühmtes Buch De regimine sanitatis im J. 1300 für den Papst Bonifaz VIII verfaßt hat und daß der Papst ein schweres Steinleiden hatte, welches vielleicht auch seinen unerwarteten Tod verursachte.

* * *

Ueber „Eine Doppelwahl f. d. Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314“ handelt Th. Henner auf S. 59—74 des Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffengb. Bd. XLII. Die Kandidaten waren Gottfr. v. Hohenlohe und Friedr. v. Stadelberg. Es gelingt ihm, auf grund einiger bisher unbeachtet gebliebener Belege zu zeigen, wie jene Doppelwahl über die territorialen Grenzen des Hochstiftes hinausgriff und mit der allgemeinen politischen Spannung zusammenhing.

* * *

In der Beil. z. Amtsbll. f. d. Erzdiöz. München-Freising 1901 Nr. 1 (30. April) unterzieht unser Mitarbeiter H. M. Gietl die bekannte Graßmann-Broschüre einer strengen wissenschaftlichen Kritik, wie sie für diese Schrift eigentlich zuviel Ehre bedeutet.

* * *

Preise. In der Vorstandssitzung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist die Frist für die Lösung der ersten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftl. Veränderungen) bis 31. Jan. 1903 verlängert worden. — Die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft wünscht in der historischen-nationalökonomischen Sektion für das J. 1901 ein westnordisches Namenbuch, welches in knappster Form das in der Literatur wie in den Urkunden

bis zum J. 1300 vorkommende Material von norwegischen u. isländischen Personennamen verzeichnet und kritisch sichtet. Auf thunlichst genaue Scheidung gleichnamiger Persönlichkeiten ist dabei besonderes Gewicht zu legen. Die Orthographie der Namen ist insoweit zu normalisieren, als sie die Aussprache der Namen selbst nicht berührt (Preis 1000 M.). 2) Für das Jahr 1902 eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von Herder bis auf Freytag, Kiehl und Burckhardt einschl. Es wird dabei gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeiner geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Sociologie, nachzuweisen (1000 M.). 3) Für das Jahr 1904 eine Darstellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrh. (1000 M.). — Die Wedekindsche Preisstiftung zu Göttingen für deutsche Geschichte stellt als Preisaufgabe: eine kritische Geschichte der sächsischen Bistumsgründungen in der Karolinger Zeit (Termin 1. August 1905; Preis: 3300 M.). — Die Universität Tübingen hat von der Frhr. Grempischen Familienstiftung eine Jahresprämie von 1000 M. erhalten, welche zur Förderung der Forschungen über die Rechtsgesch. Schwabens und Elsaß-Lothringens bestimmt sein soll. — Die Berliner Akademie der Wissenschaften erhielt von dem Numismatiker Imhof-Blumer 100000 Frk. zur Förderung ihrer numismatischen Arbeiten. (Vgl. Nr. 11 der deutschen Sitztg. 1901, woselbst auch eine Zusammenstellung der Schenkungen gegeben wird, welche in den letzten 20 Jahren die amerikanischen Hochschulen von reichen Gönnern erhalten haben; es handelt sich um eine Gesamtsumme von 137 Millionen Mark!) — Den Belgischen Staatspreis von 5000 Frk. erhielt Prof. S. Birene in Gent für seine „Belgische Geschichte“ (vgl. Hist. Jahrb. XXI. 555 ff.). — Den Preis der Billaristiftung erhielt G. Arias für seine beiden Werke: Trattati commerciali della Repubbl. fiorentina nel s. XIII und Il diritto e le istituzioni giuridiche medievali nella Divina Commedia. Das Preisthema für die nächsten drei Jahre lautet: La storia del movimento religioso in Italia nel s. XVI. (Archivio Stor. 1901 S. 207.)

* * *

Die Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde setzt aus d. Revijsenstiftung einen Preis von je 2000 M. auf die Lösung folgender Preisaufgaben: 1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des J. 1610 bis zum Kantener Vertrag (1614). — 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrh. heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. —

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am kaiserlichen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm. — Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzufenden.

Todesfälle. Es starben am 18. Nov. 1900 in Reval der Stadtarchivar G. v. Hansen, 79 J. alt; am 23. Nov. der Historiker und ehem. Ministerialdirektor J. J. Valsfrey, 63 J. alt; im Nov. in China Oberst H. L. Graf York von Wartenburg, der sich durch mehrere histor. Schriften hervorgethan hat; am 1. Dez. in Frankfurt a. M. der Philologe Prof. Nycho Mommson, 81 J. alt; am 9. Dez. in Reval der baltische Historiker E. v. Kottbeck, 58 J. alt; am 11. Dez. in Paris Frn. M. Pellechet, »bibliothécaire honor. de la Biblioth. nationale«; am 16. Dez. in Wien der Sprach- und Literaturhistoriker Prof. K. J. Schröder, 75 J. alt; am 19. Dez. in Leipzig der Oberbibliothekar Hofrat J. Förstermann, 60 J. alt; am 9. Jan. 1901 in Paris der Historiker und Gründer der Société de topographie de France, L. Drapeyron, 61 J. alt; am 14. Jan. in Fulham der Kirchenhistoriker und Bischof von London M. Creighton, 58 J. alt; am 17. Jan. in Madrid der Literaturhistoriker B. Balaguer, 77 J. alt; am 19. Jan. zu Paris der Historiker Herzog Albert von Broglie, 90 J. alt; im Jan. in Frankfurt a. M. der Historiker Archivrat H. Wylß, 48 J. alt; am 10. Febr. in Fahrwangen der Danteforscher, ref. Pfarrer J. A. Scartazzini, 66 J. alt; am 19. Febr. in Nîmes der Kirchenhistoriker Dom. L. Lévêque O. S. B.; am 22. Febr. in Berlin der Prof. für klass. Philologie E. Hübner, 66 J. alt; am 23. Febr. in Tübingen der Prof. d. Gesch. L. v. Heinemann, 42 J. alt; am 1. März in Heidelberg der Historiker Geh. Hofrat Prof. V. Erdmannsdörffer, 68 J. alt; am 4. März in Angers der Historiker und Archivar E. Port, 72 J. alt; am 5. März in Leipzig der Historiker und Publizist Prof. K. Biedermann, 89 J. alt; am 30. März in Blaslaw der Archäologe Prälat Barbier de Montault, 71 J. alt; am 2. April in Nancy der Kirchenhistoriker Canonikus A. Vacant, 50 J. alt; am 3. April in Löwen der Historiker P. D. Rattinger, 73 J. alt; am 5. April in Straßburg der Mitarbeiter der Monum. Germ. Prof. E. Sackur, 39 J. alt; am 12. April in Paris der prot. Dogmenhistoriker Prof. L. A. Sabatier, 62 J. alt; am 23. April in München der bayer. Staatsrechtslehrer M. v. Seydel, 54 J. alt; am 23. April in Oxford der Kirchenhistoriker Bischof W. Stubbs, 76 J. alt; am 19. Mai in Paris der Historiker M. A. de Chaisne Graf von Bourmont, 41 J. alt; am 30. Mai in Paris der Historiker Th. J. Boudet, Graf von Puymaigre, 55 J. alt; am 19. Juni in Berlin der Kunsthistoriker, Geh. Regierungsrat H. Grimm, 73 J. alt; in Wien der Kirchenhistoriker Abt E. Hauswirth, 83 J. alt.

Bemerkung der Redaktion.

Gegen die oben S. 352—74 stehende Rezension von Dr. Kempf über P. E. Michaels Geschichte des deutschen Volkes I und II hat Herr Hofrat Prof. Dr. L. Pastor Bedenken erhoben, welche von keinem anderen Redaktionsmitglied geteilt werden. Herrn Prof. E. Michael S. J. wird die Redaktion eventuell gerne die Gelegenheit zu einer sachlichen Verteidigung seines Werkes bieten. J. W.

Dem Abdruck dieser Bemerkung habe ich zu meinem Bedauern die Mitteilung hinzuzufügen, daß Herr Hofrat Prof. Dr. L. Pastor aus der Redaktion unserer Zeitschrift ausscheidet. Dazu liegt folgende Erklärung vor:

Erklärung.

Nachdem ich bereits am 17. Juli dem Redakteur des Jahrbuches, Hrn. Geheimsekretär Dr. Weiß, sowie dem Präsidenten der Görres-Gesellschaft Hrn. Professor Dr. v. Hertling meinen gänzlich ablehnenden Standpunkt gegenüber der Rezension des Hrn. Dr. Kempf über Michaels „Geschichte des deutschen Volkes“ dargelegt hatte, ohne damit durchzudringen, hat ich Hrn. Dr. Weiß am 22. Juli, meine Stellung durch folgende Anmerkung zur Rezension des Hrn. Dr. Kempf zu kennzeichnen:

„Die Rezension des Hrn. Dr. Kempf über Michaels „Geschichte des deutschen Volkes“ halte ich, abweichend von den übrigen Redaktionsmitgliedern, für wissenschaftlich nicht haltbar und für ungerecht. Sollte Prof. Michael nicht gesonnen sein, diese Kritik richtig zu stellen, so werde ich meinen ablehnenden Standpunkt selbst begründen.“

Hr. Dr. Weiß antwortete hierauf durch ein am 26. datiertes, am 27. abgegebenes und daher erst am 28. in meine Hände gelangtes Schreiben, daß der Druck des Doppelheftes soweit schon vorgeschritten sei, daß die Erklärung „nur mehr am Schlusse der Nachrichten Platz haben könne“. Statt meiner Erklärung schlug Hr. Dr. Weiß folgende vor: „Gegen die Rezension des r. r. hat Hofrat Pastor Bedenken erhoben, welche die übrigen Redaktionsmitglieder nicht teilen. Herrn Prof. P. E. Michael S. J. wird die Redaktion eventuell gerne die Gelegenheit zu einer sachlichen Verteidigung seines Werkes bieten.“ J. W.

Da diese Erklärung meinen gänzlich ablehnenden Standpunkt nicht deutlich zur Kenntnis der Leser brachte, telegraphierte ich noch an demselben Tage (28. Juli): „Ich muß auf dem Abdruck meiner Erklärung vom 22. Juli bestehen bleiben.“ Auf dieses Telegramm erhielt ich erst heute (31. Juli) durch eine Postkarte des Hrn. Dr. Weiß, ohne Angabe eines Grundes, den Bescheid, daß meine Erklärung „unmöglich Ausnahme finden könne.“

Ich sehe mich infolge dieses Verfahrens, dessen Beurteilung ich dem geneigten Leser überlasse, leider gezwungen, jenen Schritt zu thun, den ich bereits am 17. Juli in Aussicht nahm, nämlich meinen Austritt aus der Redaktion des Historischen Jahrbuches zu erklären.

Innsbruck, 31. Juli 1901.

L. Pastor.

Zu dieser Erklärung bemerke ich:

Der Umstand, der in der vorliegenden Erklärung betont wird, daß ich mir mit meiner Erwiderung Zeit gelassen habe, erklärt sich sehr natürlich damit, daß ich in dieser Sache nicht ohne redaktionellen Beirat handeln wollte und es mir nebensächlich erschien, wenn die Replik erst am Schlusse der „Nachrichten“ an der für solchen Meinungsaustausch herkömmlichen Stelle zum Abdruck käme.

Die geschäftsführende Redaktion des Historischen Jahrbuches, deren Sitz sich in München befindet, glaubte nach reiflicher Erwägung die von Herrn Hofrat Prof. Dr. L. Pastor in dem Schreiben vom 22. Juli gewünschte Anmerkung nicht zum Druck befördern zu können. Abgesehen von einem Vorwurf gegen die geschäftsführende Redaktion selbst enthält sie eine empfindliche Kränkung des Herrn Dr. J. Kempf, welche die Münchener Redaktion nicht unbeanstandet passieren lassen durfte. Sie aus der jetzt abgedruckten Erklärung des Herrn Hofrats Prof. Dr. L. Pastor zu streichen, welche den Schluß der ganzen Auseinandersetzung bildet, konnten wir uns nicht für berechtigt halten.

J. W.

**Der Traktat Konrads von Megenberg
De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis
in einem Regensburger Pergamentcodex v. 1400.**

Eine literarhistorische Untersuchung.

Von Philipp Schneider.

Zu den bedeutendsten Männern des ausgehenden Mittelalters auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft gehört der berühmte Regensburger Domherr Konrad von Megenberg oder Magenber (Mainburg bei Schweinfurt in Unterfranken) oder wie er selbst nach damaliger Sitte seinen Namen latinisierte, Konradus de monte puellarum. In neuerer Zeit hat man angefangen, die Schriften des großen und liebenswürdigen Regensburger Gelehrten wieder aus dem Staube der Bibliotheken ans Tageslicht zu ziehen und die literarische Bedeutung Konrads, welchen Meuzler in seiner Geschichte Bayerns 2, 564 mit einem Albertus Magnus und dem gelehrten Mönch Ekloh des Klosters Emmeram in Vergleich bringt, der verdienten Würdigung zu unterziehen und gebührend hervorzuheben. Besonders das in deutscher Sprache geschriebene, naturwissenschaftliche Werk Konrads, das Buch der Natur, der Liber de natura rerum, hat in neuester Zeit wiederholt eine literarische Bearbeitung gefunden und ist dem Publikum in zwei Ausgaben, sowohl in mittelalterlicher wie in neuhochdeutscher Sprache zugänglich gemacht worden. Fr. Pfeiffer hat in seiner kritischen Ausgabe dieses Werkes¹⁾ dem berühmten Naturforscher, der „dem deutschen Volke die erste Natur-

¹⁾ Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg. Stuttgart 1861.

geschichte in deutscher Sprache“ gegeben hat und dessen Werk eine Lieblingschrift des deutschen Volkes geworden war, ein würdiges Denkmal gesetzt.¹⁾ Dieses Buch der Natur des Konrad von Meigenberg ist eine Uebersetzung oder vielmehr eine freie, selbständige Bearbeitung des „Liber de natura rerum“, dessen eigentlicher Verfasser sowohl dem Konrad von Meigenberg als auch späterhin bis ins vorige Jahrhundert unbekannt war, weshalb das Buch auch häufig dem Albertus M. zugeschrieben wurde; jetzt ist dieser Liber de natura rerum allgemein als das Werk des Dominikaners und Schülers von Albertus M., des Thomas von Cantimpré, anerkannt. H. Schulz hat auf grund der Arbeit Pfeiffers dieses Werk in neuhochdeutscher Sprache bearbeitet und mit Anmerkungen versehen herausgegeben.²⁾ Einen Teil aus Konrads Werk, nämlich die Zoologie, hat Dr. Wilhelm Rasche in einem Programm zu Ostern 1898 bearbeitet.³⁾ Neuerdings hat Alexander Kaufmann in seiner Schrift „Thomas von Cantimpre“ (I. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1899) die Verdienste Konrads gebührend hervorgehoben, welche sich dieser in seinem „Buch der Natur“ durch seine deutsche Bearbeitung des Liber de natura rerum von Thomas Cantimprensis, ohne den Verfasser zu kennen, um die deutsche Naturwissenschaft erworben hat.

Während so das naturwissenschaftliche deutsche Buch Konrads von Meigenberg in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand der literarischen Forschung war, entbehren die lateinischen Werke Konrads, besonders seine kirchenpolitischen und canonistischen Werke zum größten Teil einer wissenschaftlichen Bearbeitung und kritischen Sichtung. Pfeiffer⁴⁾ meint, daß „die lateinischen Schriften Konrads keine sehr große Verbreitung gefunden haben, indem sich weder in Wien, noch selbst, was in hohem Grade auffallend, ja unbegreiflich ist, in München auch nur eine einzige davon handschriftlich befindet, während ebenda in der Hof- und Staatsbibliothek von dem Buche der Natur allein 17 Handschriften vorhanden sind.“ Die letztere Angabe Pfeiffers in bezug auf die Codices des Buches der Natur ist richtig, dagegen ist die erstere in bezug auf die lateinischen Werke Konrads unrichtig, indem, wie wir später sehen werden, vom Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis mehrere Handschriften

¹⁾ Vgl. auch Carns, Geschichte der Zoologie, S. 248.

²⁾ Das Buch der Natur von Konrad von Meigenberg. Greifswalde, Abel. 1897.

³⁾ Die Zoologie in Konrad von Meigenbergs Buch der Natur. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des kgl. Realgymnasiums zu Annaberg 1898.

⁴⁾ H. a. D. S. XXVI.

in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und ebenso zwei in Regensburg vorhanden sind. Auch von anderen lateinischen Werken Konrads finden sich Handschriften in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.¹⁾ Gleich Pfeiffer hat auch Lorenz²⁾ von vielen Werken Konrads nur Vermutungen und bemerkt im Anschlusse an Pfeiffer, „daß überhaupt die lateinischen Werke dieses Schriftstellers weniger Beachtung gefunden haben, als die deutschen“. Diese Bemerkungen sind nicht ganz zutreffend, denn die vorhandenen Codices beweisen das Gegenteil; aber thatsächlich liegt, abgesehen von den religiösen Schriften Konrads besonders über dessen historischen, canoniſtischen und kirchenpolitischen Schriften noch viel Dunkel ausgebreitet. Unter den historisch-canoniſtischen Werken ist es aber der Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, welcher oft genannt wird und auf grund dessen Bischof Friedrich von Parsberg durch Urkunde vom 14. März 1438 die Pfarrsprengel in der Stadt Regensburg definitiv geordnet hat. Während Pfeiffer,³⁾ gestützt auf Schuegrafs Geschichte des Doms zu Regensburg,⁴⁾ nur die aus dem Kloster Emmeram (Em. 63) stammende, ehemals in der Regensburger Stadtbibliothek vorhandene, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche (Clm. 14440) Handschrift dieses Traktats nennt und Lorenz a. a. O. 1, 188 den Traktat unter dem Namen Tractatus de civitate Ratispona nur kurz erwähnt, sind jetzt zwei vollständige Handschriften (Clm. 14440 und 14511, nicht 14512, wie Braunmüller a. a. O. hat) in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek bekannt; ferner enthalten einzelne Codices Teile des Traktats, so der Clm. 14870 die sechs ersten Kapitel desselben und die Codices 14186 und 14894 die zwei ersten Kapitel. Die älteste und wohl die schönste und beste Handschrift ist die früher unbekannte, von Dürrwächter⁵⁾ erwähnte Pergamenthandschrift in einem Codex des domkapitelſchen Archivs zu Regensburg aus dem Jahre 1400. Eine wortgetreue, vielfach aber fehlerhafte Abschrift dieses Codex findet sich in einer Papierhandschrift (unter Episcopatus Ratisbonensis 531) aus dem Jahre 1661 in der Regensburger Kreisbibliothek.

¹⁾ Vgl. Braunmüller über Konrad von Regenberg im Kirchenlexikon von Weber und Welte 7, 955.

²⁾ Deutschlands Geſchichtsquellen 1, 186.

³⁾ A. a. O. S. XXVI.

⁴⁾ Geschichte des Doms von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude (Regensburg, Manz 1848), 2, 222.

⁵⁾ Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende (Bonn, Hanstein, 1897), S. 219.

I. Der Regensburger Codex; Zeit und Inhalt des Traktats.

Der Codex des Regensburger Domkapitels (H 42) in Folio mit schwerer Holzdecke enthält zwei Teile: eine Pergamenthandschrift in zwei Lagen zu je 6 Doppelblättern und ein Separatfolio, zusammen 25 Pergamentblätter und eine Papierhandschrift von 28 Blättern. Die Pergamenthandschrift gibt den genannten Traktat in schöner Minustelschrift und zwar die Kapitelüberschriften mit roter Linde; ebenso haben die Initialbuchstaben der einzelnen Sätze und der Eigennamen rote Zeichen oder Striche. Jede Seite enthält zwei Spalten zu je 30 Zeilen. Das erste Kapitel handelt von der Gründung und den verschiedenen Namen der Stadt Regensburg. Das zweite Kapitel gibt den Katalog der Regensburger Bischöfe bis zu Konrad V (VI) von Haynberg (Hainberg); von da ab hatte der Schreiber von 1400 zwei Blätter leer gelassen, auf welchen eine spätere Hand aus dem Ende des 15. Jahrh. (1493) ebenfalls in schöner Schrift den Katalog bis zur Regierung Ruperts II 1493 fortgesetzt hat. Der Schlußsatz der Regensburger Handschrift lautet in roter Minustelschrift: „Explicit tractatus de limitibus parochialibus in Ratyspona. editus anno Dni MoCCCCo.“ Auf dem letzten Blatt (a Spalte 2 u. b) ist von dritter Hand, welche auch öfter Randbemerkungen im Codex machte, mit schöner Kursivschrift die obengenannte Urkunde Bischofs Friedrich von Parsberg vom Jahre 1438 geschrieben. Die zweite Hälfte des Codex, eine schlechtgeschriebene Papierhandschrift, wahrscheinlich aus dem 15. oder 16. Jahrh., enthält auf 28 zweispaltig geschriebenen Blättern die Vita et signa S. Udalrici und die Conversio et passio S. Afrae et Dignae.

Ueber die Zeit der Abfassung des Traktats De limitibus par. Ratisb. haben wir ganz bestimmte Angaben; er wurde im Jahre 1373, also kurz vor dem Tode Konrads verfaßt und war wohl dessen letztes Werk. Schuegraf¹⁾ und nach ihm Pfeiffer²⁾ geben den Schlußsatz des Traktats aus dem einstigen Emmeramer, jetzt Münchener Codex Clm. 14440: „Explicit tractatus de limitibus parochialibus in Ratispona editus anno Dni 1373 die mensis Maji 21. a Magistro Chunrado de monte puellarum“. Mit dieser genauen Angabe läßt sich auch eine andere falsche Bemerkung in einer Regensburger Bischofschrouif³⁾: „Anonymi

¹⁾ Geschichte des Doms von Regensburg 2, 222.

²⁾ Auch der Natur S. XXVI.

³⁾ Eccard, Corpus historicum medii aevi, 2, 2253–56.

authoris chronicon episcoporum Ratisbonensium anno 1377 confectum“ leicht erklären und in Einklang bringen. Dieses kleine chronicon, welches, wie wir später sehen werden, auch für die Beurteilung und Verwertung unseres Coder von großer Bedeutung ist, wird von Eccard als das Werk eines Anonymus bezeichnet, ist aber in der That der wörtliche Abdruck unseres Regensburger Bischofskatalogs im zweiten Kapitel des Tractatus de limitibus von Konrad von Regenberg und zwar ist dasselbe aus dem Original, nicht aus der Handschrift unseres Regensburger Coder (auch nicht aus jener des Münchener Coder) genommen. Denn bei Eccard (a. a. O. 2256) lautet der Schluß des Bischofskatalogs: „Conradus de Haymberg . . . confirmatus est . . . Carolo IV Imperatore et Bohemiae Rege. Praesidet in anno nono. Bonitatem regiminis eius adhuc praestolamur, fixa spe maxima in Domino. Sit Laus et Gloria in Christo. Amen“. Der Verfasser spricht somit von dem im 9. Jahre regierenden Bischofe und wünscht ihm fernere gedeihliche Regierung. Dagegen in unserem domkapitelischen Coder schließt der von der ersten Hand (1400) geschriebene Bischofskatalog mit den Worten: „Conradus quintus-dictus de haymberg confirmatus est . . . anno dni M^oCCC^oLXVIII^o vel quasi regnante Karolo quarto romanorum imperatore et Boemiae rege“. Dann fährt der Tert von der zweiten Hand (1493) fort: „Hic dilexit multum clerum. Ipse in dioecesi Ratisb. instituit festum ste barbare celebrandum. Et in ecclesia rat. ante altare ste barbare quod ipse fundavit sepultus est. Sedit annos tredecim“. Der Tert des Anonymus bei Eccard ist sicher der echte Tert Konrads; aber das Jahr 1377 als Jahr der Abfassung in der Ueberschrift bei Eccard ist falsch, da Konrad von Regenberg am 14. April 1374 in seinem 65. Lebensjahr verstorben ist.¹⁾ Konrad bemerkt am Schlusse seines Bischofskatalogs bei Eccard 2, 2256, daß Bischof Konrad von Haymberg im 9. Jahre dem Bistum vorstehe; kurz vorher sagt er, daß das Bistum nach der Resignation des Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, vier Jahre erledigt war (cessavit episcopatus annis IV). Im Jahre 1364 resignierte Friedrich, Burggraf von Nürnberg, auf das Bistum und nach dessen Tod im Jahre 1364 oder 1365²⁾ wurde Konrad von Haymberg zum Bistumsverweser gewählt und 1368 vom Papste Urban V als Bischof von Regensburg bestätigt. Während somit Konrad in seinem Bischofskatalog auch die interimistische Verwaltung in die Regierungszeit des

¹⁾ Braunmüller im Kirchenlexikon 7, 957, n. Schulz, Buch der Natur, S. VI.

²⁾ Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, 250.

genannten Konrad von Haynberg einrechnete, hat der Anonymus bei Eccard irrtümlich von der Zeit der Bestätigung 1368 an gerechnet und deshalb die Zeit der Abfassung in das Jahr 1377 verlegt; allein es ist das Jahr 1373 als Zeit der Vollendung unseres Traktats sicher festzuhalten.

Der Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis* ist ein sorgfältig gearbeitetes, wissenschaftliches Werk von historisch-canonistischem Inhalt in 11 Kapiteln. Der Traktat ist, wie schon sein Name: *De limitibus parochiarum* „Ueber die Pfarrgrenzen in der Stadt Regensburg“ besagt, seinem eigentlichen Wesen und Zweck nach canonistisch. Er will die rechtlichen Bestimmungen über die Grenzen der Pfarreien gegenüher den vortridentinischen Verhältnissen, wo eine streng territoriale Abgrenzung der Pfarreien vielfach mangelte, und besonders die canonischen Rechtsätze über die Pfarrrechte inbezug auf Sonntagsmesse, Kommunion und Begräbnisse darstellen gegenüher den Bestrebungen der Klöster, vorzüglich der Mendikanten, die Gläubigen an ihre Klosterkirchen heranzuziehen und zu fesseln. Aber wenn man den Inhalt des Traktats näher prüft, muß man zwei Teile unterscheiden: einen historischen und einen canonistischen Teil. Der historische Teil in den sieben ersten Kapiteln behandelt die Namen und Entstehung der Stadt Regensburg, die Reihenfolge der Regensburger Bischöfe, die Gründung der Klöster Regensburgs St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, St. Jakob, St. Paul und des Kollegiatkapitels zur alten Kapelle. Der zweite Teil, die letzten vier Kapitel sind eine streng wissenschaftliche Arbeit auf grund des Dekretalenrechtes und geben die rechtlichen Bestimmungen über die Pfarrgrenzen und die Pfarrrechte.

Ich lasse nun die einzelnen Kapitelüberschriften des Traktats folgen:

Incipit tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis. Cuius primum capitulum est de fundacionis tempore et variis nominibus eiusdem civitatis.

Capitulum secundum ponens kathalogum episcoporum Ratisponensium.

Capitulum tertium de tempore quo edificari cepit monasterium sancti Emerami in Ratispona post tempus passionis ipsius.

Capitulum quartum quot (quod) ecclesia cathedralis et baptismalis seu parochialis huic annexa longo fuerint ante monasterium sancti Emerami.

Capitulum quintum quot (quod) superius monasterium et inferius monasterium post monasterium sancti Emerami sunt fundata.

Capitulum sextum quo tempore fuerit inceptum monasterium consecrantis Petri et monasterium sancti Jacobi scotorum in Ratyspona.

Capitulum septimum quibus temporibus edificatum sit monasterium sanctimonialium ad sanctum paulum et quando fundatum sit collegium canonicorum veteris capelle in Ratyspo(na).

Capitulum octavum qualiter distincti sint limites ecclesiarum parochialium in civitate Ratyspona.

Capitulum nonum de erroribus qui committuntur in populis parochialibus supradictis infra civitatem Ratysponensem.

Capitulum decimum monens quaestiones circa praecedentia. Quaestio prima, quae sit differentia inter illos (folgen nun 18 Fragen über den Unterschied zwischen Knechten, Freien, Lehensträgern usw. und deren Zugehörigkeit zu einer Pfarrei).

Capitulum undecimum de iuribus parochiarum et rectorum eorundem (folgen die verschiedenen Pfarrechte bezüglich der Sonntagsmesse, der Opfer, Zehnten, freiwilligen Gaben usw.).

Der Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis als Ganzes ist noch nicht gedruckt, wohl aber einzelne Teile desselben. Wie oben S. 613 bemerkt, ist das zweite Kapitel desselben, enthaltend den Regensburger Bischofskatalog, als Werk eines Anonymus bei Eccard a. a. D. 2, 2253—56 gedruckt. Ebenso hat Schuegraf¹⁾ das vierte Kapitel über die Domkirche in Regensburg als Baptismal- oder Pfarrkirche aus dem genannten Traktat abgedruckt. Endlich hat Dürnwächter²⁾ einen Teil des 5. Kapitels und das ganze 6. Kapitel des Traktats zum Abdruck gebracht. Dürnwächter hat dann in seiner Schrift S. 119 ff. richtig die Beziehungen Konrads in seinem Traktat De limitibus parochiarum zur sagenhaften Karls- und Schottenchronik hervorgehoben und namentlich zum erstenmale betont, daß Konrad „eine ausführliche Kritik ihrer unzutreffenden Angaben“ in sieben Punkten geübt hat, so daß er „in Sachen der Regensburger Karls- und Schottenlegende als Vorläufer Aventins erscheint.“³⁾ Aber Dürnwächter hätte noch einen Schritt weiter gehen und dem Konrad von Regenberg jede Autorität an den sagenhaften Erzählungen der Karls- und Schottenlegende, wie sie ihm durch

¹⁾ Geschichte des Doms zu Regensburg 1, 253.

²⁾ Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende im Anhang II auf S. 220—25.

³⁾ A. a. D. S. 125.

die Angaben des Andreas von Regensburg und nach ihm besonders von Aventin zugeschrieben wurden, absprechen können. Nur einzelne sagenhafte Erzählungen von dem Ursprung und den Namen Regensburgs und namentlich die Legenden von der Weihe des Klosters St. Peter hat Konrad gläubig, ohne direkten oder kritischen Widerspruch in seinen Traktat *De limitibus* herübergenommen; dagegen hat er an jenen Angaben der Regensburger Karls- und Schottenlegende, welche den wirklichen Ueberlieferungen der Geschichte widersprachen, in seinem Traktat ausgiebig Kritik geübt und die ganze Sage von einem Kampfe Karls des Großen gegen die Heiden vor den Mauern Regensburgs in das Reich der Sage verwiesen („Unde impossibile est, quod temporibus pape Coelestini hujus vel istius Karolus M. ista fecerit signa, sicut fingit cronica consecrati Petri“ ebenda S. 222). Ich will nun, ohne auf diesen Teil der Ausführungen Konrads oder seine canonistischen Darlegungen näher einzugehen, den Traktat in literarhistorischer Beziehung untersuchen, sofern wir darin Aufschluß finden über die dem Konrad irrtümlich zugeschriebene *cronica* oder *Weltchronik* und sein *breve chronicon episcoporum Ratisbonensium*.

II. Die literarhistorische Bedeutung des Traktats.

Die ersten sieben Kapitel des Traktats über Regensburg, seine Bischöfe und Klöster wurden vielfach von späteren Chronisten, besonders von Konrads berühmtem Landsmanne Andreas Ratisbonensis aus dem Augustinerkloster St. Mang in Stadtamhof benützt und haben dadurch Veranlassung gegeben, daß dem Konrad von Weyenberg ein *Chronicon magnum* oder *universale*, eine *Weltchronik* und ein *breve chronicon episcoporum Ratisbonensium* zugeschrieben wurden. Fast alle Schriftsteller, welche über Konrad von Weyenberg geschrieben haben, und ebenso alle Literaturhistoriker zählen unter den Werken desselben ein *chronicon magnum seu universale* und ein *breve chronicon episcoporum Ratisb.* auf. Schuegraf¹⁾ nennt unter den Werken Konrads an siebenter Stelle ein „*Chronicon magnum Chunradi de monte puellarum*“ und bemerkt dazu: „Sivewegen schilt Aventin (*Annales etc.* VII, 786) den Verfasser einen Lügner. Hans Thurmayer, bekanntlich ein großer Antagonist der katholischen Geistlichkeit, zeigt aber hier offenbar, wie oft unedle Leidenschaften den davon be-

¹⁾ Geschichte des Doms von Regensburg 2, 222.

fangenen Historikern böse Pöffen spielen; denn hätte Aventin außer diesem Werke auch die übrigen Schriften des Meisters Konrad, besonders den Traktat von den Pfarrgrenzen gelesen, so würde er im letzteren gefunden haben, daß Konrad der Verfasser des Chronicon consecrati Petri (Weihsanctpeter in Regensburg) nicht gewesen ist, weil er darin selbst Zweifel äußert, ob man dieser Chronik Glauben beimessen dürfe“. Schuegraf nimmt somit ein chronicon magnum Konrads an, verwahrt sich aber dagegen, daß es mit dem cronicon consecrati Petri identisch sei. Ebenso erwähnt Pfeiffer¹⁾ das Chronicon magnum und glaubt, daß das Breve chronicon bei Eccard²⁾ ein Bruchstück desselben sei: „Schließlich ist noch ein größeres historisches Werk zu verzeichnen, das Chronicon magnum, welches Pez in mehreren Bibliotheken Bayerns gesehen zu haben behauptet. Die Handschriften scheinen aber sämtlich verloren zu sein, denn außer einem kleinen bis zum J. 1296 reichenden Bruchstück, das einem Hamburger Coder des Andreas Ratisbonensis angehängt war und unter dem Titel ‚Breve Chronicon episcoporum Ratisbonensium ex chronica Conradi de Monte puellarum‘ in Eccards Corpus hist. II, 2243—52 abgedruckt ist, hat sich bis jetzt meines Wissens keine Spur davon gezeigt.“ Niezler³⁾ erwähnt das bei Eccard a. a. O. 4, 2243 gedruckte Breve chronicon als das Werk Konrads: „Chroniken der Regensburger Bischöfe besitzen wir aus diesem Zeitalter zwei: eine bis 1377 reichend, von einem namenlosen Verfasser im selben Jahr geschrieben, die andere ausführlicher und wie es scheint, aus einer förmlichen Regensburger Kirchengeschichte ausgezogen, bis 1296, von Konrad von Regenberg.“⁴⁾ Vom Chronicon magnum aber sagt Niezler ebenda 2, 575: „Als Werk des letzteren (Konrads) erwähnt Andreas von Regensburg auch eine sogen. ‚große Chronik‘ und vielleicht besitzen wir dieselbe in einer erst vor kurzem bekannt gewordenen⁵⁾ Regensburger Fortsetzung der Flores Temporum, welche die Niederaltaicher, Regensburger und Heilsbronner Jahrbücher verarbeitet, aber auch manches Eigentümliche enthält. Nicht nur Zeit und Ort, sondern auch die Abneigung des Verfassers gegen Minoriten und Prediger legen es nahe, diesen in Konrad von Regenberg zu suchen“. Braun-

1) Buch der Natur von Konrad von Regenberg (Vorrede E. XXVI).

2) Corpus hist. 2, 2243—52.

3) Geschichte Bayerns 2, 574.

4) Note 5: bei Eccard, Corp. hist. II, 2253 ff. u. 2243 ff.

5) Scriptores XXIV, 225—88.

müller¹⁾ zählt das „große Chronicon“ zu den verlorenen Schriften Konrads und erwähnt das „Breve chronicon episcop. Ratisp. bei Eccard, Corp. histor. II.“ Hurter dagegen²⁾ kennt bloß eine „chronica Ratisbonensis, ex qua chronicon episcoporum Ratisbonensium (704—1196?) excerptis Eccard, Corpus hist. med. aevi II. 2243—52.“ Hurter meint somit irrtümlich, Eccard selbst habe aus einer größeren Chronica Ratisbon. des Konrad eine kleinere Regensburger Bischofschronik excerptiert, während jedoch Eccard tatsächlich nur ein Breve chronicon episcoporum Ratisb. ex chronica Konradi de Monte puellarum confectionem abdruckt. Pottstast³⁾ erwähnt bei den Werken Konrads das Chronicon magnum oder universale gar nicht, weil kein Codex und kein Abdruck desselben vorhanden ist; wohl aber weist er am Schlusse auf das schon öfter erwähnte Breve chronicon hin, das er auf S. 265 aufführt: „Chronicon episcoporum Ratisbonensium breve ex chronica Conradi de Monte Puellarum canonici Ratisbon. (geb. 1309, gest. 1374) confectionem 704—1294. Ausg.: apud Eccard, corp. hist. medii aevi II 2243—52.“ Außerdem erwähnt er noch (a. a. D. I, 265) ein „chronicon episcoporum Ratisbonensium anonymi auctoris 730—1377; Ausg. apud Eccard a. a. D. II, 2253—56“, welches aber, wie wir später sehen werden, mit dem catalogus episcoporum Ratisb. des Konrad von Regenberg im 2. Kapitel seines Traktats De limitibus parochiarum civitatis Ratisb. identisch ist. Am ausführlichsten spricht Lorenz⁴⁾ von diesen beiden Chroniken Konrads. Zuerst (a. a. D. I, 186) erwähnt er „eine Geschichte des Regensburger Bistums, welche aber keineswegs bis in die Zeiten reicht, welche Konrad aus eigener Anschauung kannte“. Und in der Anmerkung (1) dazu gibt er den Namen dieser Bistums-Geschichte von Regensburg: „Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium bis 1296, abgedruckt Eccard, Corpus hist. II, 2243—52“. Lorenz bemerkt dann weiter: „Durch den Abschluß der Chronik von 1300 ist der Herausgeber zu dem Irrtum verleitet worden; quo (in dicto anno 1296) ergo Conradus de monte puellarum floruisse existimandus est. Vgl. dagegen Weiland (Ueber einige bayer. QD. des 14. Jahrh. Nachrichten der Götting. GdW. 1883, S. 251), welcher das breve

¹⁾ Artikel über Konrad von Regenberg im Kirchenlexikon von Weger und Wette 7, 956.

²⁾ Nomenclator literarius IV, 522.

³⁾ Bibliotheca historica medii aevi I, 344 (2. Aufl.).

⁴⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.

chronicon für ein schlechtes Excerpt aus Andreas von Regensburg erklärt.“ Pötzner (Weiland) hat Recht, denn das breve chronicon bei Eccard ist, wie wir später sehen werden, nur der Abdruck eines Auszugs aus der Chronik des Andreas Ratisbonensis. Noch eingehender spricht Lorenz von einem Chronicon magnum oder der Weltchronik Konrads, die er als Chronicon summorum pontificum et imperatorum bezeichnet, aber er kommt über Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus. Er sagt a. a. O. I, 186: „Als sein (Konrads) Hauptwerk aber muß eine Weltchronik, welche er chronicon summorum pontificum et imperatorum nannte, angesehen werden, die jedoch gänzlich verloren gegangen zu sein scheint“. Dann fährt er fort: „Die wichtigste Frage ist nun, wie dieses sogenannte Chronicon beschaffen gewesen sein mag. Aus den Ausführungen bei Andreas von Regensburg läßt sich leider nur das eine mit Gewißheit sagen, daß Konrad die urältesten Zeiten ausführlich behandelt hat und die Regensburger Lokalsagen besonderer Berücksichtigung für würdig fand. Einen historischen Quellenwert dürfte man demnach diesem Werke nicht beimessen. Allein es ist doch möglich, daß die Chronik mehr enthielt, als auf diesem Wege konstatiert werden kann“. Endlich erwähnt Lorenz¹⁾ auch unseren Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisb., aber ohne den Autor bestimmt zu bezeichnen, indem er schreibt: „Unter anderen ist auch ein tractatus de civitate Ratisbona vorhanden, welcher dieselben altertümlichen Nabeln über Regensburgs Entstehung erzählt, die nach Andreas von Regensburgs Versicherung eigentlich Mitteilungen eben jenes Konrad von Regenberg wären“. Hier deutet Lorenz schon die Beziehungen zwischen dem Tractatus de limitibus des Konrad und dem Breve chronicon episcoporum Ratisb. des Andreas Ratisbonensis wenigstens in allgemeinen Umrissen an. Endlich zählt auch Dürrwächter²⁾ ein Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium und eine Weltchronik zu den Werken des Konrad von Regenberg und behauptet, daß Konrad in denselben die genannte Legende benützt hat: „Es läßt sich nämlich die Benützung der Legende vorzugsweise der Karlslegende, in vier seiner (Konrads) historischen Werke nachweisen, in der Vita S. Erhardi, im Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium, in seiner Weltchronik und ganz besonders in der schon oben erwähnten Pfarrsprengelgeschichte Regensburgs“. Wir werden auf diese Arbeit Dürrwächters später noch öfter zurückkommen. Wir wollen nun ver-

1) A. a. O. I, 188.

2) Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, S. 120.

suchen, auf grund des Traktats *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonens.* die verworrene Frage nach den verschiedenen Chroniken Konrads zu sichten und in das vorhandene Dunkel Klarheit und Sicherheit zu bringen, nämlich über die Frage nach einem verlorenen *Chronicon magnum* oder *universale*, nach einer Weltchronik des Konrad von Regenberg, von welcher die Literaturhistoriker sprechen, sowie nach dem *Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium*, welches dem Konrad von Regenberg zugeschrieben wird. Wir werden nachweisen, daß Konrad von Regenberg weder ein *Chronicon magnum* geschrieben hat, noch daß das ihm zugeschriebene *Breve chronicon episcoporum Ratisb.* ihm zugehört. Für alle diese Fragen gibt der Traktat *De limitibus* und besonders der *catalogus episcoporum Ratisbonensium* im zweiten Kapitel desselben nahezu vollen Aufschluß.

a) Vor allem konstatiere ich, daß das schon genannte, bei Eccard, *Corp. hist.* 2, 2253—56 gedruckte *Chronicon* der Regensburger Bischöfe von einem unbekanntem Verfasser „*Anonymi auctoris chronicon episcoporum Ratisbonensium*“ der wortgetreue Abdruck des Regensburger Bischofskatalogs von Konrad von Regenberg im Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensium* ist und zwar, wie schon oben S. 613 bemerkt, aus dem Original des Konrad von Regenberg, da der Abdruck bei Eccard nur bis zur Regierung Konrads von Haimburg 1373 reicht. Dieser Katalog oder diese kurze Chronik (Geschichte) der Regensburger Bischöfe des Konrad war, wie der Abdruck bei Eccard beweist, auch separat verbreitet. Vielleicht habe ich später Gelegenheit, denselben zugleich mit dem Traktat *De limitibus* zu veröffentlichen.

b) Ferner konstatiere ich, daß das schon oft genannte, ebenda 2, 2243—52 gedruckte und dem Konrad von Regenberg zugeschriebene *Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium* diesem nicht gehört, sondern der wörtliche Abdruck einer kurzen Geschichte der Regensburger Bischöfe aus dem *Chronicon generale* des Andreas von Regensburg¹⁾ ist. Der Abdruck bei Eccard ist ziemlich wortgetreu, jedoch mit einigen sinnstörenden Fehlern, so z. B. heißt es beim dritten Bischof Gaubaldus „*latinus*“ statt „*legitimus pastor*“; jedoch ist derselbe nicht vollständig, sondern reicht bloß bis zu Bischof Konrad III (V) von Luppurg 1296. Im *Chronicon generale* des Andreas beginnt der Druck des *Breve chronicon* erst bei Papst Gelasius (Pez a. a. O. S. 369) und sind die einzelnen Regens-

¹⁾ Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* IV, 3, 275—636.

burger Bischöfe zerstreut bei den betreffenden Zeitgenossen (Päpsten und Kaisern) gedruckt. Zusammenhängende Separatabdrücke dieses Breve chronicon episcoporum Ratisb. des Andreas stehen bei Eccard¹⁾ und zwar hier, wie schon bemerkt, unter dem Namen des Konrad von Regenberg; ferner bei Desele.²⁾ Hier ist dasselbe aber richtig als „Andreae Ratisponensis chronicon episcoporum Ratisb. bezeichnet und vollständig abgedruckt, reichend bis zu Bischof Johannes (II) Streitberger 1421, jedoch mit einigen Aenderungen und Ergänzungen, die, wie Desele selbst in der Vorrede a. a. O. S. 31 sagt, aus anderen Arbeiten des Andreas stammen: „Catalogum Epp. Ratisb. ab Andrea concinnatum et ex parte insertum Chronico generali, partim vero ex reliquis lucubrationibus suis“. Andreas selbst will diese „Bischöfe der Regensburger Kirche“ aus der Chronik des Konrad von Regenberg abgeschrieben und seinem Chronicon generale in schwarzen Doppellammern (in circulis nigris geminatis) einverleibt haben. Er schreibt hierüber in seinem Chronicon generale:³⁾ „Jam nunc et deinde Episcopus Ratisbonensis Ecclesiae in circulis nigris geminatis, sed non perfectis in medio Pontificum et Imperatorum Romanorum describam ex chronica M. Conradi de Monte puellarum canonici Ratisponensis ecclesiae“. Sicher mit bezug auf diese Stelle bezeichnet Lorenz⁴⁾ die vermeintliche Weltchronik Konrads als „Chronicon Summorum Pontificum et Imperatorum“. In der That nun ist dieses Breve chronicon episcoporum Ratisb. des Andreas von Regensburg nur der erweiterte Bischofskatalog des Konrad von Regenberg, den Andreas zum Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium überarbeitet hat. Ich unterlasse es, zum Beweise dieses Satzes ausführliche Parallelstellen abzudrucken und verweise deshalb auf die jedem Geschichtsforscher zugänglichen Quellensammlungen. Ein flüchtiger Vergleich zwischen dem bei Eccard⁵⁾ gedruckten „Anonymi Chronicon episcoporum Ratisbonensium“, welches der wörtliche Abdruck des Regensburger Bischofskatalogs des Konrad von Regenberg ist und dem genannten „Breve chronicon“ des Andreas, ebenda 2, 2243—53 wird Jeden leicht überzeugen, daß das letztere Chronicon nur eine Uebersetzung des ersteren ist. Andreas hat sich ziemlich genau an seine

1) N. a. O. 2, 2243—52.

2) Scriptores rerum boicarum I, 31—58.

3) Bez a. a. O. IV, 3, 369.

4) N. a. O. 1, 186.

5) N. a. O. 2, 2253—56.

Vorlage gehalten, aber den kurzen Text Konrads mit ausführlicheren Notizen und besonders mit einigen Urkunden erweitert. Damit ist diese Frage über das Breve chronicon, welches dem Konrad von Regenberg zugeschrieben wurde, endgiltig gelöst; es gehört nicht ihm an, sondern dem Andreas von Regensburg, welcher den Regensburger Bischofskatalog des Konrad von Regenberg zu diesem Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium erweitert hat.

c) Wie verhält es sich nun mit dem Chronicon magnum oder universale, der Weltchronik des Konrad von Regenberg? Hat er eine solche geschrieben? Andreas von Regensburg spricht in seinem Chronicon generale zweimal von einer cronica M. Conradi, einmal bei der Beschreibung Regensburgs als einer der vier freien, unmittelbar unter Papst und Kaiser stehenden Städte,¹⁾ das anderemal zu Beginn seiner eingefügten Geschichte der „Bischöfe der Regensburger Kirche“.²⁾ An beiden Stellen sagt er, daß er ex cronica M. Conradi geschöpft habe. Auf diese bestimmten Angaben des Andreas gestützt, hat dann Aventin (Annales ducum Boiariae l. VII c. 19 in Johannes Thurmaiers Sämtliche Werke 3, 454) sein hartes und wegwerfendes Urteil über die angebliche Chronik des Konrad von Regenberg und über Konrad selbst gefällt.³⁾ Mit Rücksicht auf diese bestimmten Angaben des Andreas und Aventin haben ferner, wie schon S. 616 f. gesagt, fast alle Literaturhistoriker dem Konrad ein chronicon magnum, eine Weltchronik zugeschrieben. Zwar haben einzelne, wie z. B. Pfeiffer (s. oben S. 617) und Lorenz (oben S. 619) bezüglich dieser Weltchronik Konrads vielfach nur unbestimmte oder auch zweifelhafte Äußerungen gethan, weil kein Codex derselben überliefert ist, aber die Existenz derselben wurde wegen der bestimmten Äußerungen des Andreas (und Aventin) nicht angezweifelt. Wie lassen sich nun diese Angaben des Andreas erklären oder wie kommt er dazu, von einer cronica M. Conradi zu sprechen?

1. Wie schon oben bemerkt, erwähnt Andreas in seinem chronicon generale zweimal eine cronica M. Conradi; das erstemal beim Kaiser Liborius, indem er an die sagenhafte Gründung Regensburgs durch diesen Kaiser und an den davon abgeleiteten Namen Regensburgs Tyburrina oder Tyberina anknüpft und die legendenhaften Vorzüge Regensburgs

¹⁾ P e z a. a. O. IV, 3. 282.

²⁾ A. a. O. S. 369.

³⁾ Vgl. Dürrwächter a. a. O. S. 122.

und dessen sieben Namen erzählt. Er sagt bei Beginn dieser Erzählung:¹⁾ „Ubi advertendum, sicut colligitur ex cronica Magistri Conradi de monte puellarum Canonici Ratisbonensis ecclesiae, qui floruit tempore Caroli quarti . . . quod quatuor sunt civitates libertatibus . . . dotatae liberaliter et exemptae“. Die nun folgende Stelle hat zwei Teile: zuerst erzählt Andreas die Sage von den vier freien Städten Rom, Trier, Köln und Regensburg, welche vor anderen Städten der Christenheit mit besonderen Freiheiten bedacht und erimiert sind und unmittelbar unter der apostolischen Autorität und Kaiserlichen Majestät stehen. Diese Stelle von den Vorzügen Regensburgs ist fast wörtlich aus der Karls- und Schottenlegende entnommen; wie ein Vergleich der Stelle bei Fej a. a. D. IV, 3, 282 und des Abdrucks der Karlslegende bei Dürrwächter a. a. D. S. 121 u. 145 ergibt. Dann berichtet er die sieben Namen Regensburgs und deren sagenhafte und etymologische Erklärung: Tiburina, Quadrata, Ratispona, Hyatopolis, Germanisheim, Reginopolis, Ymbriopolis. Als Quelle gibt Andreas hier allgemein die „Chroniken“ an, indem er sagt:²⁾ „Haec civitas Ratispona septinomia, id est, septem nomina habens reperitur, quibus ipsa per Cronicas claret in libertatibus et iuribus suis“. Damit deutet Andreas selbst an, daß er diese Namen und deren verschiedene Ableitungen aus mehreren Quellen zusammengestellt hat. Zwei dieser Namen sind in der schon erwähnten Karls- und Schottenlegende genannt und erklärt, nämlich „civitas quadratorum lapidum“ (Dürrwächter a. a. D. S. 146 u. 180) und „Ratispona“ (ebenda S. 181). Offenbar aber hat Andreas den Traktat De limitibus von Konrad direkt benützt, der im ersten Kapitel diese sieben Namen aufzählt und deren Entstehung im Zusammenhang erklärt: „Tiberina, Quadrata, Germanisheim, Hyaspolis, Iumbriopolis, Ratisbona, Reginopolis“. Wie ersichtlich, hat Andreas die Reihenfolge der Namen umgestellt und weitere Erklärungen als Konrad beigezogen; ein Vergleich beider an einem Beispiel zeigt deutlich die Abhängigkeit des Andreas von Konrad. Ich wähle den Namen Hyaspolis oder Hyatopolis, welcher bei beiden der vierte Namen ist:

Konrad von Meigenberg
(De limitibus l. cap.):

Andreas Ratisb.
(Fej a. a. D. S. 282):

Quarto dicta est hyatopolis quasi hyancium ore civitas. Quoniam quidam dicunt Hyaspolis, cujus

¹⁾ Fej a. a. D. S. 282.

²⁾ Fej a. a. D. S. 282.

olim longe rudior et grossior fuerat lingua incolarum ipsius, sicut hodie in lingua rusticorum percipitur per rura eidem civitati circumflua qui verba sua profert ore multum hyante. Unde hyatos hyatoris tercię declinacionis germanice loquendo dicitur quasi hyans ore inde hyatospolis a polis grece, quod est civitas latine a negociatoribus appellata est. Sed quia hoc nomen derisorum videbatur, hinc ymbriopolis ab ymbre fluvio est nominata . . .

interpretationem esse puto, quod olim longe rudior erat lingua incolarum ejusdem civitatis, sicut hodie auditur in lingua rusticorum per rura circumflua, qui ore multum hyante (Randbemerkung: ita Cod.) profert verba sua. Unde hyatores merito dicuntur, quasi hyantes ore. Inde Hyatospolis dicta est, quasi hyantium ore polis id est civitas. Vel dicitur Hyatospolis, quasi hyantium aquarum civitas. In latere namque ipsius aquilonari tres fluvii grandes et hyantes confluunt, videlicet: Danubius, Naba et Ymber. Dicitur quinto Germanisheim a quodam Germano vel Germanico . . .

Aus der Vergleichung der beiden Texte geht mit Sicherheit hervor, daß Andreas an dieser Stelle, bei Aufzählung und Erklärung der sieben Namen Regensburgs, den Traktat Konrads De limitibus, nämlich das erste Kapitel benützt, ja zumteil wörtlich herübergenommen hat; dagegen bei der ersten Hälfte der Stelle, bei dem Ursprung und den Vorzügen Regensburgs, hat er die apokryphe Karls' oder Schottenchronik benützt.

Das zweitemal erwähnt Andreas eine „cronica M. Conradi“ bei Beginn seiner Geschichte der „Bischöfe der Regensburger Kirche“ oder wie sie als Separatabdruck (s. oben S. 620 b) gewöhnlich genannt wird, seines „Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium“, indem er sagt: Jam nunc et deinde Episcopos Ratisbonensis ecclesiae . . . describam ex Cronica Magistri Conradi de Monte puellarum canonici Ratisbonensis Ecclesiae.¹⁾ Wenn man nun diese Regensburger Bischofsgeschichte oder das „Breve chronicon ep. Ratisb.“²⁾ mit dem „catalogus episcoporum Ratisbonensium“ im zweiten Kapitel unseres Traktats De limitibus von Konrad (abgedruckt als „anonymi auctoris cronicon episcoporum Ratisb.“)³⁾ vergleicht, so ist es sounenklar, daß Andreas diesen

¹⁾ Bez a. a. D. IV, 3, 369.

²⁾ Siehe auch bei Eccard a. a. D. 2, 2243.

³⁾ Eccard a. a. D. 2, 2253–56.

catalogus des Konrad von Regenberg zu seinem Breve chronicon überarbeitet hat. Konrad beruft sich in seinem Bischofskatalog auf ältere Chroniken, er sagt zu Beginn seines Bischofskatalogs: „Paulinus legitur in Cronicis primus episcopus Ratisbonensis, qui praesederat eidem Ecclesiae anno Dni 494 temporibus Simplicii Papae“. Er beruft sich somit auf ältere Chroniken, ohne eine bestimmte Quelle anzugeben. Welches diese Chroniken gewesen sind, läßt sich nicht feststellen. Dagegen an anderen Stellen seines Traktats, im 5. Kapitel bei der Gründung der Klöster von Ober- und Niedermünster und ebenso im 6. Kapitel bei der Gründung des Klosters Weih Sankt Peter erwähnt Konrad öfter die sagenhafte Karls- oder Schottenchronik ausdrücklich als „cronica consecrati (richtiger meint er consecrantis) Petri“ und bezeichnet dieselbe in vielen Dingen als „apocrifia“. ¹⁾ Ebenso hat auch Andreas in seiner Regensburger Bischofsgegeschichte an einer anderen Stelle die genannte Karls- oder Schottenlegende nachweislich benützt (vgl. die Bischofsgegeschichte ²⁾ und die apokryphe Schottenlegende). ³⁾ sagt aber bloß allgemein: „sicut legitur in cronicis“. Er berichtet, daß unter dem Bischof Otto II (1062—98 oder 1102?) sieben Brüder aus Burtcheid bei Aachen, Marianus mit sechs Gefährten, nach Regensburg gekommen seien und dort durch Wunder gegläntzt, namentlich einen Todten namens Randalphus, der am Galgen gestorben war, zum Leben erweckt hätten. ⁴⁾ Andreas bezeichnet die Angabe der Legende, daß diese Ankunft des Marianus zu den Zeiten Karls d. Gr. geschehen sei, als mit der Geschichte nicht übereinstimmend, indem er sagt: „Quomodo autem historiae conveniat. quod legitur Marianus cum sociis et Otto Ratisponensis Episcopus fuisse tempore Karoli Magni. Cronicorum scriptores videant“. Andreas berichtet somit die Ankunft dieser Schottenmönche unter Bischof Otto II (1062), während die Schottenchronik dieselbe unter Karl d. Gr. verlegt, ohne jedoch den Bischof Otto zu erwähnen.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so ergibt sich als Resultat unserer Untersuchung: Andreas hat in seinem chronicon generale (bezw. in seiner Regensburger Bischofsgegeschichte) aus dem Traktat Konrads von Regenberg De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis zwei Stellen sicher benützt, und zwar das erste Kapitel des Traktats bei den

¹⁾ Vgl. Dürrwächter a. a. O. S. 123 u. 220.

²⁾ Fez a. a. O. IV, 3, 498; Eccard a. a. O. 2, 2247.

³⁾ Dürrwächter a. a. O. S. 188.

⁴⁾ Vgl. Dürrwächter a. a. O. S. 192.

Namen Regensburgs und das zweite Kapitel, den Bischofskatalog, in seiner Regensburger Bischofsgeschichte. Er gibt aber nicht unseren Traktat als Quelle an, sondern sagt, daß er „ex cronica M. Conradi“ geschöpft habe. Dies ist leicht erklärlich, weil cronica die allgemeine Bezeichnung für solche historische oder chronikale Quellschriften ist und thatsächlich sind ja die sieben ersten Kapitel des Traktats *De limitibus* rein historischen Inhaltes. Auch kommt hierzu, daß diese beiden ersten Kapitel des Traktats vielfach separat verbreitet waren, wie die beiden Münchener Codices (Cm. 14186 und 14894) beweisen, welche nur die zwei ersten Kapitel des Traktats enthalten. Andreas hat ferner an der ersten Stelle die Vorzüge Regensburgs aus der sagenhaften Karls- und Schottenchronik geschöpft, diese Quelle aber nicht genannt, sondern er spricht kurzweg bloß von einer „cronica M. Conradi“, aus welcher er geschöpft haben will. Dies läßt sich daraus erklären, daß der Traktat Konrads die jüngere Quelle ist und beide Quellen, die apokryphe Karls- und Schottenchronik wie der Traktat *De limitibus*, verwandtes sagenhaftes Material enthalten; vielleicht auch wollte Andreas seinen Angaben mit Berufung auf den berühmten Regensburger Kanoniker größere Autorität verleihen. Nichts zwingt somit, wegen dieser Zitate bei Andreas außer dem Traktat *De limitibus*, aus welchem er nachweislich geschöpft hat, noch ein eigentliches *chronicon magnum* des Konrad anzunehmen, sondern die Quelle des Andreas sind die chronikalen Partien in dem Traktat Konrads *De limitibus*, welchen er sicher benützt und mit einem allgemeinen, aber zutreffenden Namen als „cronica M. Conradi“ bezeichnet hat.

2. Einen negativen Beweis für die Nichtexistenz eines *chronicon magnum* des Meisters Konrad von Regenberg finde ich darin, daß uns keine Handschrift desselben überliefert ist. Und in der That scheint kein Coder dieses *chronicon magnum* vorhanden gewesen zu sein und alle Berichte darüber erweisen sich bei genauer Untersuchung nur als vage Nacherzählungen. Zwar zählt Desele, *Scriptores rerum boicarum* 1, 6 unter den Quellen des Andreas das *Chronikon* des Meisters Konrad auf und behauptet, daß Pez dasselbe in mehreren bayerischen Bibliotheken gesehen habe, aber er fügt hierzu, er selbst habe trotz eifrigen Suchens dasselbe nicht auffinden können („*Chronicon M. Conradi de Monte puellarum. Id se in pluribus Bavariae bibliothecis M. S. vidisse testatur cl. Pez, mihi vero olim sollicite indaganti videre nondum contigit*“). Allein diese Behauptung Deseles inbezug auf Pez ist falsch oder zum mindesten ungenau. Denn Pez in seinem *Thesaurus anecdotorum novissimus IV dissertatio isagogica* S. 24 sagt: „*Chronicon*

Magistri Conradi de Monte puellarum, quod in pluribus Bavariae bibliothecis manu exaratum habetur“. Pez sagt also nicht, daß er ein Manuscript oder einen Coder der Chronik Konrads gesehen habe, sondern nur, daß die Chronik in mehreren Bibliotheken Bayerns handschriftlich vorhanden sei. Pez drückt sich sehr vorsichtig aus. Während er kurz vorher von der durch Andreas erwähnten und benutzten Chronica satis antiqua et authentica des Klosters Prüfening sagt, er habe sie in der dortigen Klosterbibliothek nicht mehr gesehen, und dann von der durch Andreas benützten Chronica Hermannii (contracti) ausdrücklich erklärt, er habe sie in einem eleganten Coder des 12. Jahrh. im Kloster zu St. Emmeram in Regensburg gesehen (jetzt vielleicht Clm. 14511 in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek), spricht er hier bei der Chronik Konrads von Regenberg bloß von einem Vorhandensein (habetur) in mehreren bayerischen Bibliotheken, ohne diese selbst zu nennen. Pez deutet damit an, daß er von der Existenz einer Chronik Konrads zwar gehört, dieselbe aber nicht thatsächlich gesehen habe. Wie leicht aber mag nun bei einem solchen Hörensagen auf grund der Angaben des Andreas bei den damaligen Zeitgenossen eine Verwechslung der alten anonymen Karls- und Schottenlegende mit einer Chronik Konrads von Regenberg möglich gewesen sein, zumal auch Konrad in den historischen Partien seines Traktats De limitibus viel legendäres Material aus der Schottenchronik aufgenommen hatte. Es läßt sich darum aus den Worten von Pez nicht mit Sicherheit schließen oder beweisen, daß einstens Handschriften einer Chronik Konrads existiert haben; wohl aber läßt das vollständige Fehlen von Handschriften einer solchen vermuten, daß es überhaupt eine Chronik Konrads nicht gegeben hat.

3. Endlich einen nahezu zwingenden Beweis für die Nichtexistenz eines chronicon magnum Konrads müssen wir auch daraus entnehmen, daß Konrad in seinem Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis seine sogen. Weltchronik gar nicht erwähnt, welche ja der Abfassung nach vor diesen fallen mußte. Wir haben früher S. 612 schon nachgewiesen, daß der Traktat De limitibus im Jahre 1373, also im Jahre vor Konrads Tod vollendet wurde. Die Abfassung der Chronik hätte sonach vor 1373 erfolgt sein müssen, da man nicht annehmen kann, daß dieselbe in der kurzen Zeit eines Jahres vollendet wurde. Konrad nun liebte es, in seinen Schriften auf frühere Ereignisse in seinem Leben hinzuweisen, wie Pfeiffer a. a. O. S. X u. XI an mehreren Stellen im Buche der Natur nachweist; namentlich aber pflegte Konrad in späteren Schriften Stellen aus früheren Werken zu zitieren. So erwähnt er in

seinem „Buch der Natur“ seine frühere Schrift „Die deutsche Sphäre“, die anhebt: „Fließ in mich aller gnaden runst (Fließ in mich aller Gnaden Quell)“ s. Pfeiffer a. a. O. S. 68 B. 22 und ebenso S. 104 B 1; ferner im gleichen Buch der Natur, wo er von den Edelsteinen handelt, erwähnt er ein Lobgedicht auf Maria, die Gottesmutter, das mit den Worten beginnt: „Ave virgo praegnans prole“. ¹⁾ In gleicher Weise zitiert Konrad auch im Traktat De limitibus (im elften Kapitel ad quartum) eine frühere Schrift, von der er ausdrücklich bemerkt, daß „sie im Besitze vieler sei“, mit den Worten: „Tractatus contra mendicantes ad Papam Urbanum V, qui incipit: ‚Capite nobis vulpes foveas parvulas‘, qui a multis habetur“. Wenn nun Konrad von Megenberg ein chronicon magnum geschrieben hätte, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß er dasselbe ebenfalls erwähnt hätte. Aber er macht keine Erwähnung davon, ob schon er mehrmals dazu Gelegenheit gehabt hätte, ja förmlich dazu gezwungen gewesen wäre, nämlich an jenen beiden Stellen des Traktats (im 1. Kapitel bei den sieben Namen Regensburgs und im 2. Kapitel beim Bischofskatalog), welche Andreas von Regensburg offensichtlich, wie ich nachgewiesen habe, aus dem Traktat in sein Chronicon generale hinübergenommen hat mit der Bemerkung „ex chronica M. Conradi“. Ganz sicher hätte Konrad an diesen beiden Stellen, wenn sie wirklich aus seinem Chronicon magnum stammten, dies bemerkt, ja bemerken müssen, da er ja sonst mit Zitierung seiner früheren Werke so freigebig war; allein Konrad gibt im Traktate an der ersten Stelle, bei den Namen Regensburgs, keine Quelle an; nur zu Beginn des Bischofskatalogs bemerkt er allgemein: „Paulinus legitur in cronicis primus Episcopus Ratisbonensis“. Dagegen erwähnt Konrad im 5. Kapitel seines Traktats bei der Geschichte der Klöster von Ober- und Niedermünster und im 6. Kapitel bei der Geschichte des Klosters Weih-Sankt-Peter und des Schottenklosters wiederholt eine „cronica consecrati Petri“ (vgl. Dürrwächter a. a. O. S. 122; 220 ff.) und sucht deren sagenhafte Angaben in bezug auf Karl d. Gr. in sieben Punkten richtig zu stellen.

Als Endresultat unserer Untersuchung ergibt sich somit folgendes: Konrad von Megenberg hat weder eine „cronica“, aus welcher Andreas von Regensburg geschöpft haben will und die von den späteren Literaturhistorikern als chronicon magnum bezeichnet wurde, noch jenes „Breve chronicon“ geschrieben, welches Eccard²⁾ unter Konrads Namen ab-

¹⁾ Vgl. Pfeiffer S. 432, 3. 9 und nochmals S. 460, 3. 2.

²⁾ H. a. O. 2, 2243-52.

gedruckt hat. Lorenz¹⁾ bemerkt: „Eine Schwierigkeit bietet die Chronologie von Regenbergs Traktaten. Auch muß man wohl vorsichtig sein in der Frage der Echtheit mancher von den uns nur dem Titel nach angeführten Schriften“. Und in der Anmerkung (3) dazu führt Lorenz Autoren auf, welche Verzeichnisse der Abhandlungen Konrads von Regenberg haben, nämlich Diemer SB. der Wiener Akademie VII, S. 86 und 87 und Pfeiffer, Konrad von Regenberg, XIX ff. Er bemerkt dazu: „Der Letztere hat die bloß dem Titel nach bekannten Schriften bezeichnet, über deren Echtheit sich nur Ungewisses sagen läßt“. Die vorstehende Untersuchung hat wenigstens für die zwei genannten Werke Konrads die Frage über die Echtheit oder Unechtheit derselben endgiltig dahin gelöst, daß sie überhaupt nicht existierten. Es müssen darum in Zukunft bei Angabe der Werke Konrads von Regenberg diese beiden Chroniken aus den Schriften der Literaturhistoriker verschwinden und es wird nur der Traktat Konrads De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis mit den historischen Partien des ersten Teils, besonders das erste und zweite Kapitel des Traktats zu erwähnen sein, welche dem Andreas Ratisbonensis als Quelle für sein chronicon generale und breve chronicon gedient haben.

Gerade, wo ich diesen Schluß meiner Untersuchung über den Traktat Konrads De limitibus — eine Umarbeitung meines auf dem V. internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München gehaltenen Vortrags — geschrieben habe, kommt mir eine Anfrage des Herrn Dr. Georg Leidinger, Sekretärs an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, zu, der sich nach dem Inhalte meines Vortrags über diesen Traktat und nach den Ergebnissen meiner Forschungen über Regenberg erkundigt. Herr Dr. Leidinger ist nämlich im Auftrage der Historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München damit beschäftigt, die sämtlichen Werke des trefflichen Chronisten Andreas von Regensburg für die unter K. Th. von Heigels Leitung erscheinenden bayerischen Landeschroniken des 15. Jahrh. herauszugeben. Die von Herrn Dr. Leidinger in seinem Briefe gemachten Mitteilungen bestätigen vollauf meine Behauptungen und Beweisführungen. Dr. Leidinger hat bei Untersuchung der Frage nach den Quellen des Andreas von Regensburg den Wert des Traktats De limitibus für diese Forschungen richtig erkannt und kommt ebenfalls zu dem Schlusse, daß dieser Traktat dem Andreas als Quelle

¹⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, 358.

gedient hat. Er schließt dies aus einer Bemerkung in einer Abschrift des Handeremplars der Chronik des Andreas. Dr. Leidinger schreibt mir: „Andreas zitiert nicht nur die Chronik, sondern in einer Abschrift seines Handeremplars auch — was bisher unbekannt war — den Tractatus de limitibus parochiarum. Sie werden danach begreifen, daß ich außerordentlich begierig bin, Ihre Forschungsergebnisse kennen zu lernen“. Ich habe ihm sofort obigen Schluß meiner Untersuchung mitgeteilt. So sind wir beide auf verschiedenen Wegen zu dem nämlichen übereinstimmenden Resultate gelangt, das nunmehr durch die Entdeckung des Herrn Dr. Leidinger, daß Andreas selbst auch den Traktat De limitibus parochiarum als Quelle seines Chronikon bezeichnet, absolut feststeht.

Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam.

Von Hermann Grauert.

Konrad von Megenberg verdient in vollem Maße das teilnehmende Interesse, welches man seit nahezu einem halben Jahrhundert seinen Schriften und seiner Persönlichkeit entgegenzubringen begonnen hat.¹⁾ Vorstehende Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Philipp Schneider in Regensburg legt neuerdings Zeugnis ab von diesem Interesse, und wird dazu beitragen, dasselbe weiter anzuregen. Sie gibt mir willkommenen Anlaß, auch meinerseits zur Megenberg-Forschung, die mir seit mehr als 11 Jahren am Herzen liegt, das Wort zu ergreifen und Mitteilungen zu machen, welche Konrads geistige Entwicklung als ein Problem erscheinen lassen werden, welches voraussichtlich den Historiker und den Psychologen noch mehrfach beschäftigen wird.

Zunächst aber möchte ich mit einem Worte auf Prof. Schneiders Darlegungen zurückkommen.

Die historische Forschung hat oftmals die Aufgabe, alte Traditionen mit dem Messer der Kritik zu zerstören, und dem Herzensempfinden entgegenzutreten, welches an der Ueberlieferung hängt. Prof. Dr. Schneider ist diesem Herzensdrange nicht erlegen; als Mann der Wissenschaft hat er in rühmlicher Weise die Kritik zu Worte kommen lassen, um einem mit Regensburg eng verbundenen Gelehrten ein Blatt aus dem Kranze von Werken herauszunehmen, den die Nachwelt ihm zuerkannt hat. Prof. Dr. Schneiders Ausführungen verdienen sorgsame Beachtung.

Nachdem ich ihnen diese gewidmet und meine eigenen Megenberg-Kollektaneen zu Rate gezogen, die ich vor elf Jahren gesammelt habe, muß ich hier als Anwalt der Ueberlieferung auftreten: Die Chronik, welche Prof. Dr. Schneider aus der Reihe der Werke Konrads v. Megenberg

¹⁾ Schon in der Sitzung der philoj.-philol. Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften vom 7. Januar 1832 hat Schmeller einige „Bemerkungen über Meister Konrad von Megenberg . . . und über den damaligen Zustand der Naturkunde im deutschen Volk“ gemacht. Vgl. Jahresbericht der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Dritter Bericht von 1831—33, S. 41.

gestrichen wissen will, wird auch in Zukunft ihren Platz im literarischen Nachlaß des berühmten Domherrn von Regensburg behaupten. Freilich ist es auch mir bis jetzt nicht vergönnt gewesen, eine Handschrift derselben zu Gesicht zu bekommen. Aber vielleicht ist es der Zukunft vorbehalten, hier wie auf anderen Gebieten der Gelehrthätigkeit Konrads die schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen.

Was nun zunächst die Forschungen des Herrn Dr. Leidinger, Sekretärs an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München, anlangt, so sind sie von dem Studium der Werke des Priesters Andreas von Regensburg ausgegangen und auf diesem Umwege zu Konrad von Weigenberg gelangt. Aber erst nach der oben erwähnten Korrespondenz mit Herrn Prof. Dr. Philipp Schneider in Regensburg hat Herr Dr. Leidinger der Frage nach dem einstmaligen Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Chronik Konrads von Weigenberg ein eindringendes Studium zugewendet. Wie er mir mitzuteilen so gütig war, ist auch er dabei zu einem Ergebnis gelangt, welches der Tradition inbezug auf die Weigenberg-Chronik günstig ist. Herr Dr. Leidinger gewährte mir bereitwilligst Einblick in den bereits gesetzten ersten Druckbogen seiner in Vorbereitung befindlichen kritischen Neuausgabe der Werke des Andreas von Regensburg. In der Neuausgabe der Weltchronik des letzteren wird man an mehr als einer Stelle die ganz unzweideutige Bezugnahme des Andreas auf die Chronik des älteren Konrad von Weigenberg finden. Besonders bezeichnend ist ein Passus, der bereits in Eckarts *Corpus historicum medii aevi*, Bd. II Sp. 2243, gedruckt und hier fälschlich einem *Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium* zugewiesen ist, welches angeblich ex *Chronica Conradi de Monte Puellarum* gewonnen sein soll. Prof. Dr. Schneider hat oben S. 620 f. mit vollem Rechte dieses *Breve chronicon* als einen Bestandteil des *Chronicon generale* des Andreas von Regensburg bezeichnet. Als solcher erscheint es auch in der Neuausgabe dieser Weltchronik des Andreas bei Dr. Leidinger; nur wird die Chronik hier nicht mehr als *Chronicon generale*, sondern zutreffender als *Chronica Pontificum et Imperatorum Romanorum* benannt. S. 10—12 dieser neuen Ausgabe findet man nun den längeren Abschnitt über einen angeblichen ersten Bischof von Regensburg des Namens Paulinus, welcher bei Eccard, *Corpus histor. med. aevi*, II 2242, dem *Breve chronicon* der Regensburger Bischöfe des Konrad von Weigenberg zugeschrieben wird. Andreas leitet diesen längeren Abschnitt ein mit den Worten: *Ex Chronica Magistri Conradi de Monte Puellarum canonici Ratisponensis ecclesiae*. Am Schluß dieses längeren Abschnittes aber stehen bei Andreas die Worte: *Hec omnia Magister Conradus*.

Darnach kann doch kaum noch ein Zweifel obwalten: Andreas von Regensburg meinte diesen längeren Abschnitt über den angeblich ersten Bischof von Regensburg, des Namens Paulinus, über die Brände des Regensburger Domes im 12. u. 13. Jahrh. usw., wörtlich einer Chronik des Konrad von Mezenberg entlehnt zu haben. Mit den kurzen Notizen über Paulinus im zweiten Kapitel des Mezenberg'schen Traktates *De limitibus parochiarum* ¹⁾ fallen diese längeren Ausführungen aber keineswegs zusammen.

Eine selbständige Erweiterung einer dürftigen Vorlage durch den Priester Andreas anzunehmen, wird aber durch die einleitenden und die schließenden Bemerkungen des Andreas absolut unmöglich gemacht.

Darnach und nach anderen Erwähnungen einer Chronik des Konrad von Mezenberg bei Andreas von Regensburg wird Dr. Leidinger in seiner Neuausgabe der Werke des letzteren mit aller Entschiedenheit zu gunsten der Mezenberg-Chronik eintreten.

Ich kann seiner Beweisführung das letzte Siegel aufdrücken! In einem bisher ungedruckten Kapitel des Traktates, welchen Konrad von Mezenberg Ende September des Jahres 1354 gegen einen Traktat des Wilhelm Occam richtete, gedenkt er selber seiner eigenen Chronik. ²⁾

In diesem Kapitel — es ist das achte seines Traktates — verteidigt Konrad von Mezenberg den ersten Artikel der von Papsi Clemens VI den ehemaligen Anhängern Ludwigs d. Baiern abverlangten Unterwerfungsformel, wonach sie erklären mußten, es sei häretisch, zu glauben, daß es dem Kaiser zustehe, den Papsi abzusetzen und einen anderen zu wählen. Gegen das Ende dieses Kapitels bemüht sich Konrad, die Berechtigung des Ausschlusses der Laien von den Bischofs- und Papsiwahlen zu erweisen.

Dieser Ausschluß erscheint ihm auch für die Kaiser berechtigt, welche meistens unwissende Männer seien, *ignari scripturarum et condicionum*

¹⁾ Clm. 14440 fol. 1 retro und bei Eccard Corp. hist. II Sp. 2253.

²⁾ Es handelt sich um den im Cod. Eichstaedt. Nr. 269 S. 461—83 und in der H. Ms. 51 des Franzensmuseums zu Brünn erhaltenen Traktat Konrads, in dem er Occams zu anfang des Jahres 1348 geschriebene Ausführungen bekämpfte, die sich gegen die von Papsi Clemens VI den ehemaligen Anhängern Ludwigs d. Baiern abverlangte Unterwerfungsformel richteten. Bruchstücke dieses Traktats hat erstmals Konstantin Höfler in seiner Abhandlung „Aus Avignon“ in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. Jahre 1869 S. 14—16 abdrucken lassen. Einen vervollständigten und besseren Abdruck bot Karl Müller in einer Zeitschrift der Universität Gießen, Gießen 1888. Auch hier sind nur die fünf ersten Kapitel des Occam=Mezenberg=Traktats zur Veröffentlichung gebracht. Die sehr ausführlichen Kap. 6—11, welche vornehmlich die polemischen Gegenansführungen R. v. Mezenbergs enthalten, fehlen.

felicittatis humanae, que in eligendis pastoribus et precipue summis pontificibus tanto alcius et perspicacius sunt pernotande, quanto illi sublimiores sunt in toto ordine ecclesie militantis.

Der Ausschluß der Laien von diesen Wahlen erscheint ihm aber auch um deswillen berechtigt, weil durch die Teilnahme der Laien noch leichter Streit und Zwietracht hervorgerufen werden würde. Die Laien seien eben den Klerikern leicht feindlich gesinnt. Das sei deshalb der Fall, weil, wie das Fleisch gegen den Geist begehre, so auch der Laienstand der geistlichen Disziplin widerstrebe. Von dieser Rebellion und diesem Widerstreite rede auch der früher von Konrad angeführte Synodalkanon des Papstes Hadrian II, der auf dem VIII. allgemeinen Konzil (869) erlassen worden sei und die Laien von den Wahlen der Bischöfe, Metropolitcn und Patriarchen ausschließe. Weitere Gründe für die Berechtigung des Ausschlusses der Laien, so bemerkt Konrad am Ende dieses 8. Kapitels, füge er seiner Chronik ein und lasse er deshalb hier der Kürze wegen bei Seite: plures ad hanc conclusionem alias feci rationes, insero cronice meae, quas hic obmitto causa brevitatis.¹⁾

Hier spricht also Konrad selber so deutlich wie möglich von seiner Chronik. Selbst wenn er Ende September 1354 nur erst die Absicht gehabt haben sollte, sie zu schreiben, so wird man doch im Hinblick auf die früher erwähnten Zitate des Andreas von Regensburg nicht im mindesten bezweifeln dürfen, daß er die Absicht auch wirklich ausgeführt hat.

Schon die wenigen Stellen, welche ich soeben aus dem gegen Wilhelm Occam gerichteten Traktate Konrads angeführt habe, lassen den letzteren als einen entschiedenen Anhänger Papst Clemens' VI und Gegner Ludwigs d. B. erscheinen. In der That vertritt Konrad hier, wie in dem anderen ungedruckten, im Cod. Eichstaedt. 269 überlieferten Traktate De translatione Romani imperii²⁾ die extremsten papalistischen Theorien von der Oberhoheit des Papsttums über das Kaisertum. War jener erste Traktat gegen Occam gerichtet, so wandte sich dieser zweite gegen die berühmte Verteidigung der Rechte des Kaiserreiches, welche unter dem Titel De iure regni et imperii Romanorum (auch Francorum) in der Zeit Ludwigs d. Baiern aus der Feder des Würzburger Domherrn und nachmaligen Bischofs von Bamberg, Rupold von Hebenburg, hervorgegangen war. Seitdem Konstantin Höfler in seiner Abhandlung „Aus Avignon“ nähere Angaben über den Inhalt der beiden Regensburger-Traktate gemacht hat,³⁾

¹⁾ Cod. Eichstaedt. Nr. 269 S. 476.

²⁾ Cod. Eichstaedt. Nr. 269 S. 406—60.

³⁾ In den Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge 2. Bd., Prag 1869, S. 24—31.

gilt Konrad in der neueren Literatur hinsichtlich seiner kirchenpolitischen Haltung allgemein als ein extremer Papalist. Höfler meint,¹⁾ Occam und Konrad repräsentierten zwei Extreme, und Riezler erklärt, man dürfe in Meigenberg weder eine gemäßigtere Richtung der päpstlichen Partei, noch nationale Gesinnung, noch eine zurückhaltendere Auffassung des Kaisertums suchen.²⁾

Ein tieferes Studium der Werke Konrads, auch der extrem-papalistischen Traktate, wird meines Erachtens dahin führen, in diesen Schriften eine merkwürdige Mischung kirchlich überspannter Anschauungen mit warmem Empfinden für die Größe des römischen Imperiums wie des deutschen Vaterlandes erkennen zu lassen. Was ich nun aber als neue Thatsache erstmals weiteren Kreisen bekannt geben möchte, ist Folgendes:

In seinen jüngeren Jahren, 1337 und 1338, als er noch in Paris an der Universität die Philosophie dozierte, ist Konrad von Meigenberg an der Kurie zu Avignon als Anwalt Ludwigs d. Baiern aufgetreten. In schneidigen Worten, mit bitterer Satire und in stürmischer Heftigkeit hat Konrad im J. 1337/38 es versucht, dem nationalen Empfinden der Deutschen auch vor dem Papste Benedikt XII Ausdruck zu geben.

Alle Mittel seiner rhetorischen Beredsamkeit, die er in schwerflüssige lateinische Verse kleidete, hat er aufgeboten, um dem Papste die Nothwendigkeit einer Ausöhnung mit Ludwig d. Baiern klarzulegen. Seinem patriotisch empfindenden Herzen entringt sich dabei sogar die Drohung, es könne Deutschland von der römischen Kirche sich loslösen, wie Griechenland es bereits gethan, wenn der Papst dem „um sein Recht bittenden“ Ludwig d. Baiern die Ausöhnung länger verweigere.

Das Werk, welches uns in dieser Weise Konrad von Meigenberg von einer völlig neuen Seite kennen lehrt, ist sein Planctus ecclesiae in Germaniam. Von der Existenz desselben weiß die gelehrte Welt seit Jahrhunderten.³⁾ Aber sie hat sich verleiten lassen, es einzig und allein nach den fünf bzw. sechs ersten Versen zu beurteilen, welche daraus im 17. Jahrh. veröffentlicht worden sind:

¹⁾ A. a. O. S. 31.

²⁾ Sigmund Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste in der Zeit Ludwigs d. Baiern. Leipzig 1874. S. 292.

³⁾ Phil. Labbe hat in seiner Nova Bibliotheca Manuscriptorum librorum. Paris 1653, S. 253, der gelehrten Welt die ersten, allerdings sehr dürftigen Mitteilungen davon gemacht. Diese hat dann Dudin in seinen Commentarius de Scriptoribus eccles. III 902 übernommen; danach auch Fr. Pfeiffer in seine Ausgabe von Konrads Buch der Natur. S. XX j.

Flos et apex mundi, qui tocius ipse rotundi
 Nectare dulcorum conditus aromate morum,
 Qui mira dya succingeris ipse sophya,
 Orbis papa stupor, clausor celi reserator,
 Tu sydus clarum, thesaurus deliciarum
 Sedes sancta, polus tu mundo, sol modo solus.

Diese an den Papst Benedikt XII gerichteten Worte schienen in der That ein solches Uebermaß von Schmeichelei auszugießen über das Oberhaupt der Kirche, daß es nahelag, danach das ganze Werk zu beurteilen als eine Schugschrift, welche in dem Streite zwischen dem Papste und dem Kaiser mit aller Entschiedenheit auf der Seite des Papstes Partei ergreift.¹⁾

Das gerade Gegenteil ist der Fall. Der *Planctus ecclesiae in Germaniam* tritt, wie schon angedeutet, mit schneidiger Rücksichtslosigkeit für Ludwig d. Baier ein. Er verdient daher im Rahmen der *Wegenberg-Forschung*, aber auch vom universalgeschichtlichen, wie vom deutschnationalen und spezifisch bairischen Standpunkte aus die eingehendste Beachtung.

Die einzige Handschrift, welche diesen kostbaren Schatz uns erhalten hat, gehört der Nationalbibliothek in Paris an. Es ist der 26 Papierblätter in Folioformat umfassende *Codex Ms. fds. latin. No. 3197. A saec. XIV.*²⁾

Bereits im Frühjahr 1890 lernte ich bei einem Studienaufenthalte in Paris den Inhalt desselben näher kennen und wurde ich dadurch nicht wenig überrascht.

Leopold Delisle war dann so gütig, mir die Handschrift auf meine Bitte im Sommer 1890 nach München zu übersenden, wo ich sie in Ruhe abschreiben und kollationieren konnte.

Mit anderen Quellen, welche für die Geschichte des Verhältnisses von Kaisertum und Papsttum im 14. Jahrh., wie für die Geschichte der politischen und kirchenpolitischen Ideen von einigem Belang sind, gedenke ich auch den *Planctus ecclesiae in Germaniam* in seinem vollen lateinischen Wortlaut zu veröffentlichen. Hier begnüge ich mich damit, den Inhalt desselben in deutscher Sprache im Wesentlichen wiederzugeben.

¹⁾ Vgl. Niezler, *Literarische Widerfacher*, S. 288 f., und in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, XVI, 649.

²⁾ Zu Labbes Zeiten gehörte er der Bibliothek des Menatus Moräus, *Doct. medici Parisiensis*, an. Vgl. Labbe, *Nova Bibliotheca*, Paris 1653, S. 236.

Der Planctus ecclesiae in Germaniam¹⁾ zerfällt in zwei, inhaltlich sehr verschiedene Theile. Der erste, welcher von Fol. 2^{re} bis Fol. 18 reicht und in 78 kürzere oder längere Kapitel eingeteilt ist, beschäftigt sich mit der im J. 1337 brennenden Frage nach der Ausöhnung Ludwigs d. Baiern mit Papst Benedikt XII. Der zweite Teil reicht von Fol. 18 bis Fol. 26 und handelt in 35 Kapiteln laut der Ueberschrift auf Fol. 18 von der Unehrlbarkeit des Klerus und insbesondere der Bettelorden, welche unter dem Scheine der Einfachheit Gift in die Kirche Gottes gießen und die Zwietracht zwischen Papsttum und Kaisertum nähren.

Alle beiden Teile sind in lateinischen Hexametern, und zwar in leoninischen Versen abgefaßt, welche in vollem Maße das Urteil rechtfertigen, welches Konrad von Meigenberg selber in seiner Widmungsepistel an den päpstlichen Kaplan Johann de Piscibus ihnen gesprochen hat: es sind thatsächlich überwiegend metra rudia, welche durch gekünstelte Wort- und Satzbildungen das Verständnis außerordentlich erschweren. Zum Glück sind die dunkelsten Stellen durch Marginalglossen erläutert.

Beide Teile sind weiterhin in Dialogform gehalten. In gewissem Sinne könnten sie als dramatische Szenen bezeichnet werden. Im ersten Theil treten auf: der Verfasser, die Kirche, der Papst und Deutschland mit einem später noch näher zu beschreibenden Gefolge.

Das erste Kapitel, welches mit der schon früher erwähnten adulatorisch gehaltenen Auredede an den Papst: Flos et apex mundi etc. beginnt, wird vom Verfasser selbst in der Ueberschrift als captatio benevolentiae gegenüber dem Papst und den Kardinälen bezeichnet. Der Papst erscheint als die einzige Sonne, neben welcher die Kardinäle als Sterne erglänzen. Das Fehlen des Mondes, des Kaisers, beweint eine schöne, fromme, edle, würdige Tochter des Papstes, das berühmte und gute Germanien; ebenso weint über dieses Fehlen des Mondes die heilige Mutter, die Kirche, welche wehklagt über das mit so vielen Mühen der Heiligen aufgezogene Deutschland. Möge der Papst durch die geringen, wenig zierlichen Worte des jugendlichen²⁾ Autors sich rühren lassen.

Im zweiten Kapitel führt der Verfasser in einer Vision die Kirche vor als königliche Matrone, geschmückt mit dreifacher Krone von Blumen, Lorbeer und Gold; ihre kurze und enge Tunika deutet den

¹⁾ Klage der Kirche über Deutschland (in Germaniam), nicht in Deutschland (in Germania), wie früher fälschlich gelesen wurde, lautet der handschriftliche Titel.

²⁾ Konrad hat nach der Explicit-Notiz am Schluß des 'Planctus' den letzteren am 1. Januar 1338 (nach Florentiner Stil, der auch in Frankreich vielfach galt, 1337) im 28. Jahre seines Lebens vollendet, oder wie er sagt „ediert“ (editus). S. unten S. 669.

Hochmut der Prälaten an, welche den Schooß der Kirche einschnüren. Als ihrer Mutter klagt ihr eine andere Frauengestalt, welche Deutschland darstellt. Schaaren von Martyrern, bewaffneten Rittern und thränenvergießenden nackten Kindern, Jungfrauen und Witwen begleiten die letztere. Sie alle lassen laut und jammervoll den Ruf Miserere! ertönen. Die Kirche durchschreitet ein Thor und wendet sich zum Papste, den sie unter Thränen anredet. Der Dichter Konrad von Meigenberg aber bekennt, sein Werk zu Ehren der Jungfrau Maria verfaßt zu haben, in deren Schooß er sich empfiehlt, unter deren Mantel er sich verhüllt. Verläumber, welche noch roher sind als Esel, kümmern ihn nicht. Als aufrichtig gesinnter, von innerer Glut erfüllter kleiner Schriftsteller will er den Vorgesetzten weder schmeicheln, noch sie schelten.

Das dritte Kapitel führt uns in längeren Ausführungen die Klagen der Kirche Gottes vor. Als schöne Tochter des Herrn beklagt sie, in Thränen sich ergehen zu müssen. Alle Süßigkeit ist ihr vor Schmerz vergangen. Einsam sitzt sie und weint. Auch der Himmel muß mit ihr ihre Krankheiten beklagen. O allzu großer Schmerz, der die Kirche Gottes bedrängt! O ihr Gläubigen und Mitleidigen, die ihr des Weges wandelt, schauet, ob ein Schmerz dem meinigen gleich ist! Gewendet ist der Gesang in Klage, das Lachen in Trauer. Ihre einst so heitren Wangen sind blaß geworden; die früher kunstvoll auf dem Haupte zusammengeknöteten, blonden Haare sind jetzt aufgelöst. In dem Leiden und dem Tode Jesu Christi geboren ist die Kirche Gottes später mit dem Blute ihrer Martyrer besprengt worden. Als Tochter der Tugenden glänzte sie wie eine Sonne. Warum, o Gott, muß sie jetzt so weinen und besleckt dastehen?

Im vierten Kapitel nähert sich die Kirche dem Papste und ermahnt ihn, die Bosheit der Welt zu strafen und die Kühnheit des hl. Petrus sich anzueignen, der freudig in den Tod ging zu Christi Ruhm. Brechen möge er den Trug, das Recht des Herrn im Auge behalten und dafür in den Tod gehen. Die Kirche bekennt, dem Papste vermählt zu sein, der sie vor Schaden bewahren solle. Sie ist die schönste der Frauen; in ihr erglänzt alle Ehre und Liebe. Ihr ist der Erdbreis zur Herrschaft überwiesen. Die Gerechtigkeit duldet nicht daß die munera der Kirche mit Füßen getreten werden. Wenn Du schläfst, o Papst, so möge die Stunde rasch Dich wecken, der Schild der Gerechtigkeit Dich umkleiden und Dein kluger Geist die Waffen anziehen.

Im fünften Kapitel begrüßt der Papst die Kirche, läßt sie zum Kusse ein und ermahnt sie zur Freude. Als seine Geliebte, die Schönste der Frauen, als die Braut aller Tugenden redet er sie an. Er preist ihr feines weißes Gewand, ihre funkelnden Edelsteine, er sehnt sich

nach ihren Küßen und möchte mit ihr in den Garten gehen, wo die Rosen vom Südwind befruchtet werden, wo die Quellen zu Bächen hervorsprudeln, die Nachtigall mit süßen Gesängen die Luft erfüllt, und alle Gottheiten ihre Freuden spenden. „Erhebe Dich also ohne Säumen, makellose, süße Freundin. Die Zeit der Erholung ruft uns.“

Im sechsten Kapitel beklagt sich die Kirche über den Papst, der ihre Klagen nicht erhöere; als trauernde Tochter Gottes stehe sie da und vergieße sie Thränen vor ihrem Bräutigam; zur Freude sei es bei ihren gegenwärtigen Leiden nicht Zeit. Vielmehr sollte auch der Papst sich in Thränen ergehen und den Schmerz der Kirche zu heilen suchen. „Was soll ich thun?“ so ruft die Kirche aus, „soll ich bleiben, oder aus dieser Welt von dannen gehen? Papst, lebe wohl, ich gehe! . . . Schifflein Christi, hüte Dich vor dem ersten Eck, damit Du nicht in den Grund sinkest; von Deinem Eck geht auch die ganze Flotte der Kirche zugrunde.“

Im siebenten Kapitel erklärt der Papst, er kenne die Ursachen des Schmerzes der Kirche Gottes nicht, und bittet sie, ihm diese zu offenbaren. Die Trauer der Kirche und ihre Verluste gelten ihm als Anlaß zum Kampfe nicht nur, sondern auch zum Tode. „Von mir darfst Du nicht weichen, o Kirche, Dein Scheiden bedeutete für mich den Tod!“

Im achten Kapitel offenbart die Kirche, daß sie unter den Verleumdungen und dem Elend des Adlers leidet und sie versteht dabei unter dem Adler das römische Kaiserreich. Weh mir! wenn ich den Adler verliere, verliere ich eine große Macht und nicht würde ich sie bald wiedergewinnen, wenn ich es möchte. Weißt Du nicht, o Papst, daß das Volk der Deutschen, welches hier nahe sich befindet, gut und würdig ist? Im Norden lebt dieses Volk, aber, glaube mir, auch der Süden fürchtet es, über den Westen und Osten ist es vertheilt, und der Papst wolle es nicht verachten. Wenig fürchtet sich dieses Volk, kühn ist es und stark, und von männlichem Geiste. Edel und heiter hat es die Sitten eines Achill; ein Abbild des Hektor und Paris, ja der Herkules kann man es nennen. Die Rose der Ritterschaft, ist dieses edle Volk stark im Glauben; die Spitze seines Schwertes hält mit Recht die hoheitsvolle Macht der Ritterschaft. Seinem Feinde Schrecken bereitend, darf es nach den Ehren des Kaisertums streben. O wie liebevoll denke ich daran: einſt hat niemand mich verteidigen können und wollen; einzig und allein Germanien hat mich mit großer Arbeit und mit seinem Blute befreit.

Im neunten Kapitel erklärt die Kirche, warum sie das Imperium den Deutschen verliehen. Es geschah wegen ihrer Tüchtigkeit. Könige sollte Deutschland hervorbringen, welche auch in Rom als prothores gesellen sollten; würdig sollte es den Adler tragen und ihn nähren. Jetzt

aber hält die Kirche den Adler nicht mehr; den prothorex, den Kaiser, sucht sie mit den Augen und findet ihn nicht; sie ruft ihn und niemand antwortet ihr. „Schöne Sion trauere; um so elender bist Du, wenn eine so kurze Stunde Dir Deine reinen und angenehmen Schätze geraubt hat. Jetzt spielen die Hunde und die Schweine um Dich und zerreißen Deine Kleider . . . Zahlreicher als die Sterne am Himmel sind die Diebe. Niemand bewacht die Thore meiner Burg und schreckt die Feinde“ . . .

Im zehnten Kapitel zeigt die Kirche, daß die Buhlin (meretrix), welche den Hochmut und die eitle Ruhnsucht der Prälaten darstellt, den Adler behindert.

Die Buhlin stifte Feindschaft zwischen dem Adler und den pueri avari, das sind die Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel. Wie schnell der Adler auch herbeigeschleppt wird, so wird er doch von der Buhlin wieder zurückgetrieben. Die heftigsten Verwünschungen werden ausgestoßen über dieses schmutzige, lästerhafte, schändliche Weib, diese Pharisäerin. Wenn sie den Adler nicht zurückbringt, soll sie das Leben verlieren. Jeder, der den Adler liebt, möge helfen, die Hebräerin zu vernichten.

Kapitel 11. Die Kirche weist hin auf die Drohungen des Hochmuts. Die Buhlin hört nicht auf die Warnungen der Kirche, sondern klatscht den Lastern Beifall. So soll der Main und die Oya¹⁾ sie in ihren Fluthen begraben, da sie eine Hebräerin ist. Konrad von Regensburg spielt hier schon auf die seit dem J. 1336 in Deutschland stattgehabten Judenmorde an.²⁾ Er fährt fort: Der Buhlin gilt kein Erbarmen, denn die Juden werden im Rhein ersäuft, wenn sie nicht mit gefülltem Horne sich bei den Stadtbewohnern oder bei Ludwig dem Baier loskaufen können. Diese elende Buhlin soll niemand schützen und zur Geliebten nehmen. Aber wehe! sie macht die eigenen Herren zu ihren Sklaven, in jedem Kloster herrscht sie, auf einem Lastwagen wird die Böse in jede Zelle gefahren, jede Jungfrau bethört sie und ebenso alle Mönche. Viele Pharisäer ernährt sie, welche der Kirche nichts nützen, sondern nur schändlich Schaden bringen . . .

Kapitel 12. Die Kirche klagt den Papst an, er habe all' das gewußt; wenn er sie nicht schütze, so werde er unter so vielem Unrat ihren Tod herbeiführen. Man sollte jederzeit die Kirche, des Papstes

¹⁾ Die Glosse sagt nur, wie bei Wogonius, erklärend: fluvius. Welcher Fluß gemeint ist, vermag ich nicht festzustellen.

²⁾ Vgl. darüber unten Kap 27 und den ersten Exkurs am Schluß dieser Abhandlung.

würdige und keusche Braut, als die Tochter Gottes erkennen, welche unter großen Mühen der Heiligen aufgezogen, und niemals einer Buhlin gestatten, die Reiche zu behaupten, welche Eigenthum der Kirche sind. „Neulich klagte auch meine Schwester, die Weisheit (sophia), über diese schmähslichen Uebel und ihre Klage drang zum Aether. Sie behauptete, Gott werde die Kirche Christi zum Himmel zurückführen oder von solchem Schmutze sie reinigen lassen“ . . .

Kapitel 13. Die Kirche klagt, wie alle ihre Dienerinnen, nämlich die sieben Teile der Weisheit, die Musik, Arithmetik, Geographie, Astro- nomie, Grammatik, Rhetorik, Logik, jede für sich, und wie auch die Ethik in ihrem Gebiete sich verfehlen. Die schändliche „Pharisäer“, die Hebräerin, das ist die Buhlin, möge Gott verfluchen.

Kapitel 14. Der Papst entschuldigt sich gegenüber den Vorwürfen der Kirche. Er preist sie als die erlauchte Herrscherin der Welt. Wenn sie sich selbst kenne, werde ihrem Schmerze Heilung werden. Der Papst möchte lieber sterben, als die Kirche dem Schmerze überliefern. In der Begleitung der Kirche erblickt er für sich selbst einen Schutz; in ihrer Begleitung hat er niemals sündigen können, sondern nur sie, die Kirche, lieben, sie beschützen und nicht von ihrer Tugend weichen; die sieben Jungfrauen, das sind die sieben freien Künste, begleiten sie, und diesen wieder folgt als Dienerin die Moral. Sie leuchten um die Kirche, wie die Sterne um die Sonne; sie schmücken die Burg des Papstes, welche auch die Burg der Kirche ist; sie erleuchten den Geist des Papstes, damit er die Wahrheit schauen könne. „Warum tadelst Du mich mit leeren Worten?“ Der Papst bittet die Kirche, von ihren Thränen zu lassen; wenn sie über geringe Dinge, wie über den Adler weine, nehme sie kindische Sitten an. „Erinnerst Du, o Kirche, Dich nicht daran, wie dieser Adler die Tauben, d. h. die Geistlichen gestört hat? Die Adler beiseite lassend, nimm doch die einfachen Tauben auf, welche klugen Schlangen gleichen. Du lobst die rohen, groben, unvernünftigen Deutschen, welchen Du den Adler zuteilst. Wenn Du willst, kannst Du ihnen denselben nehmen, denn niemals werden diese Deutschen zu Ehren (ad honores) kommen, und niemals haben sie, glaube ich, in Wahrheit auf der Höhe des Kaisertums gestanden, indem sie etwa die Sitten, den Glauben, die Ehren (des Reiches?) ausgebreitet oder von den Verlusten des Reiches etwas eingebracht hätten.“

Kapitel 15. Die Kirche bittet zu Gott, er möge ihr Schutz er- hören, und den Papst beugen, daß er ihre Reden recht beachte. Die wunderbaren Vorzüge, welche der Papst ihr andichtet, sind längst ver- gangen, da er nicht sie, nicht die Adler, noch die Tauben kannte, kaum

auch die Sterne des Himmels beachtete und nicht die begleitenden Jungfrauen der Kirche. Hat es etwa die Buhlin verdient, rein und angenehm genannt zu werden? Weder bist Du Gott, o Papst, noch ein bloßer Mensch; zwischen beiden stehst Du in der Mitte, ein mit einem Körper ausgestattetes Wesen und doch engelgleich (angelicus), ein Freund Gottes. Wem Du Erbarmen erzeigst, dessen erbarmt sich auch Gott, die Du bindest, bindet auch Gott. Ich bitte Dich, halte Deine Augen wie die des Luchses offen, laß Deinen Geist wachsam umherschweifen, überlaß nicht das Volk Gottes sich selbst. Wenn Du nachlässig hierin bist oder wenn Du unwürdig Deines Amtes waltest, wirst Du grausam gepeinigt oder gar zur Hölle verurteilt werden. (In einer Randglosse zu dem siebentletzten Verse dieses Kapitels war bemerkt, es folge aus diesen Ausführungen, daß der Papst sündigen könne.)

Kapitel 16. Weil der Papst oben (Kapitel 14) erklärt hat, er könne nicht irren, so führt die Kirche jetzt mit Gründen aus, daß der Papst doch irren könne.

Die hochmütige Buhlin habe über den Körper des Papstes Gewalt gewonnen und gebe ihm bittere Kränze; sie blase sich auf mit ihren sieben Begleiterinnen, welche voll von Schmutz seien, und nehme selbst die Kleider der Weisheit, der Schwester der Kirche an, und täusche den Papst mit süßer Miene. Das Fleisch des Papstes sei krank, sein Körper welk und auch sein Geist irre in seinen Kräften umher. Auch Petrus, der erste Papst, habe geirrt, aber sei zurückgekehrt. Beim Papste besiegt die Kirche nicht immer die Buhlin; oftmals überläßt jene daher ihr Eigentum der Pharisäerin, d. h. dem eitlen Hochmut des Papstes und der Kardinäle. Die Ehrbarkeit möge den Papst nötigen, zu seiner Herrin, der Kirche, zurückzukehren. „Den Adler aber der Kirche zurückzurufen, mahnen Dich, wie ich glaube, die Nacht und die schweren Pestilenzen (dure pestes), welche zu mir und Dir zurückkehren werden.“

Kapitel 17. Die Kirche erklärt, sie könne die Tauber (columbos) nicht lieben, d. h. die Geistlichen, die sich aufführen, wie es jetzt vorkomme. „Weidlich pflegen ihre Leiden und füllen ihre Drüsen die Tauber, die ich verachte, wenn sie ihrer Keilheit nachgehen.“ Gott werde den Papst strafen, der in seiner Nachlässigkeit den vom Hausvater auf das Saatkfeld gestreuten Samen nicht gegen die Tauber schütze. Die keuschen Holztauber (palumbos) liebt die Kirche, aber sie sieht keine, hat keine und wird keine haben; denn die pharisäische Buhlin wird sie mit ihrem Pomp vertreiben. Wenn sie aber da wären, so würde die Kirche sie behalten und auch der Adler, weil er ein edler Vogel ist, soll von allen verehrt werden. „Bin ich nicht die Herrscherin der Welt?“ so fragt die Kirche, „aber mir fehlen die

Kräfte des Adlers, vorn und hinten nagen die Mäuse an meinem Befiß, dem Papst steigen sie in seine Vorratsräume, seinen Tisch beschmutzen sie und der Adler kann sie nicht in ihre Höhle zurüctreiben, da er fern ist.“ Daß auch er der Kirche vielleicht lästig gewesen, soll man ihr nicht in die Erinnerung rufen, da niemand ohne Fehl ist.

Kapitel 18. Die Kirche erinnert an die Einfalt der Deutschen, welche treu und gut ist; die That wiege bei ihnen mehr als das Wort. „Ich lobe die Deutschen“, so sagt die Kirche zum Papst, „Du wirst schwerlich bessere Ritter finden, als die Deutschen, wohl aber mehr trügerische und mehr weibische. Im Betrug ist der Deutsche roh und ungeschlagen; er ist eigentlich frei von Betrug in seiner groben Art. Aber seine Grobheit ist mir nützlich; die wahre Einfalt des Deutschen ist keine Einbildung“ . . .

Kapitel 19. Um die Kirche zum Scherzen zu bringen, erzählt der Verfasser, Konrad von Megenberg, einen Schwank von einem unbeholfenen, bäuerlichen Deutschen, den er in Paris erlebt haben will.

Kapitel 20. Die Kirche erklärt, jetzt nicht scherzen zu können; sei der eine Deutsche roh, so sei ein anderer fein.

Kapitel 21. Der Verfasser bittet um Verzeihung wegen seines Scherzes. „O Mutter, o fromme Jungfrau (Kirche), ich empfinde inniges Mitleid mit Dir in Deinen Leiden.“

Kapitel 22. Der Papst erklärt mit Hinweis auf Christi Wort von den beiden Schwertern: „Satis est“, daß die Kirche auch jetzt nicht ohne Adler sei, da der Papst als prothorex ihu halte. Haben die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und andere eine weltliche Gewalt, waffnen sie sich, wie Achilles, und feiern sie doch ihre Messen, so gilt das noch mehr vom Papst:

Sumus maiores, regnabimus ut iuniores.

Die Kirche möge daher nicht mehr reden, wenn sie die Rechte des Papstes wahren wolle.

Kapitel 23. Die Kirche beweist dem gegenüber, daß die Priester des neuen Bundes nicht, wie die des alten Bundes, beide Schwerter haben sollen.

Wenn der Papst zugleich auch Kaiser sei, so müßte der Kaiser gleichzeitig auch Papst sein. Das entspräche dem Gesetz der Juden, die Kirche aber gehe dabei zugrunde. Unsere Priester sollen sich mit reinen Dingen befassen und die alten Sitten ablegen. Die studierenden Geistlichen mögen göttliche Art (cultus divinos) annehmen, reine Lehren verkünden, trinken von dem milden Blute, wodurch der Löwe Christus, der Gottmensch in seiner Liebe die Listen der Schlange überwunden hat; sie

mögen sich weiterhin tränken lassen aus den beiden Bächen der göttlichen Weisheit, von welchen der eine süßen Honig, der andere bittere Galle führt.

Kapitel 24. Soll nicht der Papst leben, wie Christus es that? Christus wollte nicht die Güter der Welt und wünschte, daß auch seine Diener sie verließen. Nicht eine kleine und nicht eine hohe Burg, wie der Papst,¹⁾ hatte Christus, vielmehr wandelte er über die Felser. Soll nicht der Papst leben wie Petrus es that? Die Völker soll er in seine Netze fangen und zum Glauben an den Herrn zurückrufen. Du, o Papst, strebst jetzt, irdisch zu sein. Ein engelgleicher (Papst) weiß dagegen, daß der beste Beifall aufwärts geht. Der Schatten eines Papstes, der dem Petrus gleicht, würde uns heilen:

Umbra velut Petri nos sanaret vicepetri.²⁾

Dann würde er, wie ich es möchte, seine Burg bis zu den Sternen erheben.³⁾ Dann würde auch Germanien, die große Tochter der Kirche, gesunden und vielleicht auch Griechenland wieder vereinigt werden.

Kapitel 25. Gleichniß von den beiden Hauptgestirnen, Sonne und Mond, welche der Erleuchtung der Welt dienen. An einem Gestirn hat sie kein Genügen; so genügt ihr auch nicht der Papst als einziges Oberhaupt. Der Kaiser muß der Kirche mit dem Schwerte dienen, die Kirche Gottes dagegen nährt sich mit frommen Psalmen und Thränen, sie widmet sich der Kontemplation göttlicher Dinge und der Spekulation. So wird sie als keusche Jungfrau, als schöne Tochter Sions über die Kastele herrschen und es wird ihr der Kafadaemon weichen . . .

Kapitel 26. Unter mannigfachen Bildern und Gleichnissen wird die Notwendigkeit zweier Schwerter dargelegt, von welchen dem Kaiser das kleinere, dem Papst das größere gebührt. Der Papst muß auf das Seelenheil der Gläubigen bedacht sein, und deshalb mit Argusaugen um sich schauen, der Kaiser aber wie ein Löwe kämpfen und mit Löwenkraft

¹⁾ Anspielung auf den Bau des neuen Papstpalastes in Avignon. Seit dem dem Jahre 1335 begegnen in den *Introitus et exitus camerae apostolicae* die Ausgaben für die *opera edificiorum domus palatii papalis Avinionensis et specialiter pro opere capelle et turris de novo construendis in palatio predicto*. Vgl. Franc. Ehrle, S. J., *Historia Biblioth. Roman. Pontif. t. I, Romae 1890*. S. 602 ff. Im Anhange bietet P. Ehrle Grundrisse und Ansichten des Papstpalastes. In einem Briefe, welchen Gerhard von Frankfurt am 7. Juni 1338 aus Avignon an Ditmar und Rudolf, Kapläne des Erzbischofs Balduin von Trier, richtete, heißt es unter anderm: *quod papa facit fortissimos turres*, Böhm. P. Ficker, *Acta imperii selecta*, S. 740.

²⁾ Glosse: *id est pape*.

³⁾ Wiederum Anspielung auf den Bau des Papstpalastes.

die Heiden zügeln. Wer die Schläge des Kaisers nicht achtet, hört auch nicht auf die Worte des Papstes . . .

Kapitel 27. Die Kirche betont neuerdings die Notwendigkeit zweier Lichter für die Welt, des Papstes und des Kaisers; sie müssen in Liebe zusammenwirken, aber ihre Sessel fern von einander aufstellen:

Nec kathedras socient, sua sed decet ut loca distent.

Kommen sie zu nahe aneinander, so erleiden sie eine Verfinsternung:

Si sua coniunctim querant, pacientur eclipsim.

Der Papst muß die Lehre des Evangeliums verkündigen, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers und dem Papste, was ihm gebührt. Wenn der Papst anders thut, so sagt ihm die Kirche: Jetzt bist Du noch der Magister, kaum wirst Du es aber in Zukunft sein, und mit dem Klerus wirst Du Uebles erdulden:

Si facias aliter, tibi dicam pace: Magister

Es modo, vix sed eris, male cum clero pacieris.

Jetzt lachst Du, bald wirst Du weinen; wirst Du reich, so wirst Du arm werden.

Die Laien werden dahin trachten, daß die Priester zugleich mit den Juden dem Verderben überliefert werden.¹⁾ Denn die Priester wie die Juden könnten ihre Güter verwüsten, diese (Juden) durch allzu starken Wucher, jene (die Priester) möchten ihre Rechte (der Laien) vernichten, sie möchten in die Klöster Wagenladungen voll von Schätzen fahren:

Ducant in claustra rerum plaustrissima plaustra.

Weißt Du noch nicht, daß sich in Deutschland das Verderben ansammelt in Gestalt aufständischer Bauern, deren Führer, selber ein Bauer, strafflos die Lande durchzieht? Doch möchte ich nicht meine Kleriker von ihnen angegriffen sehen, vielmehr mögen sie die Juden ertränken, die lärmenden Haufen, welche in jeder Stadt herrschen. Der Main und die Cya erfahren es jetzt, sie sind darüber von Thränen voll. In Frankfurt war die Sache der Juden die größte Last:

Mogonus atque Cya discunt, lacrimantur, hebrea

In Frankensurda fuit, hoc scio, maxima burda.

Ludwig d. Baiern, welcher selber um sein Recht bettelt (iuris mendicus, scil. beim Papste), verteidigt sich dort nur mit Mühe; aber er hat dem Mitleid liebevoll Raum gegeben, indem er liebevoll (pie) die Bürger berief und waffenfähige Mannschaft (enses) um sich sammelte. Sie schwören, die Kleriker und die Juden zu verteidigen. Danach hörte das

¹⁾ Neuerdings Anspielung auf die Judenverfolgungen in Deutschland während der Jahre 1336/7. S. unten den ersten Exkurs.

Verderben auf und blieben auch die Bauern ruhig. Glaube mir, o Papst, wenn Ludwig d. Baiern wollte, so würde das Volk noch viel mehr den Klerus, wenigstens in seinem Besiz verderben. Die Leute würden sich in Wahrheit freuen, auf einen bloßen Wink Ludwigs den Schild zu ergreifen. Doch Gott wolle das verhüten.

Kapitel 28. An dem Beispiele des Moses erörtert die Kirche weiterhin die Nothwendigkeit der Zweiteilung der Gewalten.

Kapitel 29. Wenn die oberen und die niederen Prälaten, der Mainzer, Trierer und Kölner (Erzbischof), schlecht leben, so bin ich, die Kirche, um so bejammernswerter, weil eine kurze Stunde mich begraben wird.

Kapitel 30. Der Papst erläutert seinen früheren Ausspruch über den Besiz der beiden Schwerter:

Die weltliche Gewalt ist ihm nicht zur selbständigen Ausübung anvertraut, aber den Kaiser hat er zu bestätigen. Germanien bedeutet übrigens auch nicht die ganze Welt, sondern nur einen kleinen Teil derselben. Wenn (die Deutschen?) sich auf die Güter des Klerus (cleri arva) stürzen, dann können sie auch anderswohin eilen und die Felder der Welt ausrauben.

Kapitel 31. Die Kirche beschwört den Papst, er möge sie im Leben wie im Tode als seine Herrin achten.

„Wenn Du vielleicht Deinen Karдинаlen oder anderen Geringeren das Wort verwehrst, so mag das sein; ich will von höherem Ansehen sein. Weist Du vielleicht nicht, daß die von Menschen leere Kurie Deine harten Thaten (gegenüber Ludwig d. Baiern) beklagt, und ebenso auch Deine kraftlosen und lauen Thaten? Ich rate Dir, o Papst, bessere Dich. Wer soll denn den Adler aufnehmen und ernähren? Wen willst Du, ich frage Dich, mit dem römischen Kaisertum krönen lassen? Hat die deutsche Ritterschaft eine Wegnahme des Kaisertums wirklich ausreichend verdient? Heißt der Deutsche deshalb german milicie? Wen willst Du als Kaiser bestätigen? Wem willst Du, Vater, diese Ehre zuweisen? wen, ich frage Dich, zum Kaiser annehmen? Vielleicht die Lombarden, das in trügerischen Künsten verschlagene fuchzene Gefäß (fraudibus astutum vulpium vas)? Hüte Dich, den Auswurf mit dem Adler zu schmücken! Aber auch jene weibischen Völkern, das sind die Franzosen, ziemt es sich nicht, mit dem Schild zu umgürten. Der ausgezeichnete Vogel, der Adler, frißt keine Füchse und auch keinen Brei. Ein so vornehmes Zeichen ist vornehmer Männer würdig. Der Adler verlangt voll Hunger nach solchen Speisen, welche kein Land der Erde hervorbringen kann, als das deutsche. Deutschland ist der Helm der Ritterschaft. Die Gerechtigkeit duldet daher

nicht, den Deutschen den Adler zu rauben, welchen sie so lange behauptet haben.“

Kapitel 32. Der Papst antwortet, viele andere Völker seien des Kaisertums würdig, nicht blos die Deutschen.

„Weib, Du sprichst weibische und kindische Worte. Blüht nicht die Ritterschaft der Franzosen, die uns in Freundschaft verbunden? Sind nicht die klugen Lombarden ‚bardi‘¹⁾ an Kraft?“

Kapitel 33. Die Kirche verwirft die anderen vom Papste genannten Völker. Die Franzosen sind katholisch und berecht, aber ein weibisches Volk; ihr Land genügt nicht dem Adler. Lombardien versteht mehr von trügerischen Künsten als die Götter. Wenn es jemandem in Waffen entgentritt, so ist wildester Betrug dabei. Wenn die deutsche Ritterschaft mich vielleicht erretten könnte, so würde der Uebrigen Bosheit mich ganz zerreißen. Wenn mich die deutsche Ritterschaft nicht gestärkt hat, so ist mir der Uebrigen Bosheit selten zum Heil ausgeschlagen. Wenn die deutsche Ritterschaft vielleicht einen Betrug hingemalt hat, so hat der Uebrigen Bosheit ein Meer von Betrug bis zum Himmel ‚tinxit‘ (pro intinxit = eingetaucht). Wenn die deutsche Ritterschaft für den Papst kämpfen würde, so müßte der Uebrigen Bosheit alsbald weichen. Für die geschwägigen Franzosen ziemt es sich, mit Schmeichelmiene den Gang zu benagen (? rodere blande bolum), am Spinnrocken die drohenden Mienen abzulegen. Die leuchtende Schwinge des Adlers verlangt nach einem männlichen Haupte. Das blühende, siegreiche Germanien, die Ernährerin der Ritterschaft, ist einfach, rührig in den Waffen, kräftig und männlich. Der Ausgang bewährt seine Thaten. Kräfte knüpft Germanien fest zusammen (nodat).

Kapitel 34. Der Papst kommt auf die Verwerfung der Deutschen zurück: Du lobst, so sagt er zur Kirche, die geschmacklosen (insulsos) Deutschen; glaube mir, sie sind auch unnütz, bringen Irrtümer hervor und werden niemals zu Ehren kommen. Niemals haben sie in Wahrheit auf der Höhe des Kaisertums gestanden, indem sie etwa die Sitten, den Glauben und die Ehren (des Reiches?) ausgebreitet, oder von den Verlusten des Reiches etwas eingebracht hätten.²⁾

Kapitel 35. Die Kirche erwidert, nur der Neid der Prälaten der

¹⁾ In der Glosse: bardus est animal robustum. Etwa Pardel, Leoparden. In dem Buch der Natur ed. Fr. Pfeiffer jagt Konrad: Pardus haizt ain pard. daz ist ain tier manigvirbig sam daz pantier . . . der pard siht krum und gar scharpf. er ist auch gar ungestüem und grimm seins muotes.

²⁾ S. oben Kap. 14, S. 641.

Christenheit habe die Deutschen gehindert. Germanien die Mutter der Ritterschaft, das hell blühende Land (*florida clare*) fordert nicht mit Worten, sondern durch Hinweis auf seine früheren Thaten das römische Kaisertum. Auch Lombardien hat auf grund alter Erfahrungen die Deutschen als Inhaber des Imperiums angenommen; die Thore besetzt es, durch welche es die Feinde schreckt. Nachdem das Kaisertum geboren und mit den Deutschen verknüpft war, schwankt in ihrem langen Gewande die Buhlin daher als aufgeblähte falsche Mutter,¹⁾ boshaft streut sie den Volch²⁾ aus, durch welchen sicher das Kaisertum getödtet wird und niemand hier in Deutschland als König zur Macht kommt.

Diese Buhlin herrscht heute, bringt den schlimmsten Zwist zustande; sie ergießt über die Welt die bisher verschlossene Bitterkeit. O schmutziger Haß, warum umschliessest Du die Throne der Könige? Die kaum erst aufgerichteten Schilde der Kirche³⁾ stürzest Du alsbald um. Ueber den Neid der Prälaten seufzen die Kaiser Heinrich (v. Luxemburg), Konradin, Friedrich (II) und jetzt auch, o Jammer, der um sein Recht bettelnde Ludwig. O allzu schändlicher Neid, Du Urheber dunklen Truges, der Du die Becher des Todes bereitest und ausgießest!

Im Anfange der Welt hat Dich der Böse gezeugt und kein Dich genährt, jetzt lebst Du als Buhlin und als schlimme Erzeugerin der Laster. Mein Herz öffnete sich der Freude, als ich Dich Glende ersäuft wähnte. Den Tod werde ich anrufen, daß er Dich im Wasser ertränke, oder mit dem Spieß Dich berühre (? *cuspidē tergat*). Aber allzu zäh ist Dein Fleisch und allzu bissig bist Du. Selbst den Tod könntest Du beißen und vielleicht fürchtet er für sich und seine Schaar. Wer kann Dich, Verruchte, also verderben? Nicht der Dämon, dessen Kind Du bist, und auch nicht der Herr, der Dich nicht geschaffen. Warten wir also die zweite Ankunft des Richters (zum jüngsten Gericht) ab.

Kapitel 36. Die Kirche ergeht sich in Klagen über den Verlust Deutschlands und schilt den Hochmut der Prälaten der Christenheit.

Die Griechen fielen vom Kaiser ab, als man ihnen das Kaisertum nahm. So schicken sich vielleicht auch die Deutschen, die Weltlichen (*profani*) an, das Gleiche zu thun, wie jetzt aus sicheren Zeichen offenbar wird. Ihr Volk irrt umher, bissig kämpft es für den Kaiser (Ludwig). Soll ich vielleicht verlassen als Witve sitzen, die ich einst mächtig war in vielen Völkern? O Schmerz, o allzu großer Jammer! Weh mir! Es

¹⁾ In der Glosse: *id est vana superbia pape et cardinalium.*

²⁾ In der Glosse: *id est zizania.*

³⁾ Doch wohl die eben erst erhobenen deutschen Könige.

schläft das Aue und von tausendfachem Weh sehe ich mich umgeben. O Buhlin, Du schlimmste Pest der Laster, was soll ich mit Dir beginnen? Verderben wir die Berruchte, meine Kinder! Euch frage ich, meine Kinder, die Ihr die Milch liebt, welche das Crumenespiel¹⁾ nicht ergötzt, wohl aber das Spiel der Arena. Nichts mehr beklagt mich das Alter in seiner Schwäche, leise hört es weinen, denn die Crumene²⁾ ist diesen (welchen?) die heiligste und heitere Sache. Warum weichst Du, Kälte der Habsucht, nicht weit vom Erdkreis? Ich werde mir, o Vater, noch selbst ein Leid anthun und mich am Strick erhängen, wenn Du nicht die Berruchte vernichtest, welche der Gerechtigkeit keinen Raum läßt. Warum verwünschst Du die Berruchte nicht?

Kapitel 37. Der Papst erklärt, er habe bisher die ernstest Beswerden (serium) der Kirche nicht gekannt. Nachdem er aber diese seria gesehen, bekennt er, Mitleid mit ihr zu haben.

Süße Königin ohne Runzel, so redet er die Kirche an, Blume ohne Dorn, warum ergehst Du Dich so in Trauer und Thränen? O allzu milde Helferin, würdigste Ernährerin, ich glaubte nicht an Deine seria, beklagte keine solchen. Aber jetzt habe ich Mitleid mit Dir, da ich Deine seria sehe, o Jungfrau. Was will die schöne Germania, die edle? Oder sage mir, liebe Ernährerin, wer die Buhlin ist, über welche Du weinst?

Kapitel 38. Die Kirche erklärt, der Hochmut der Prälaten möge sich ein enges Gewand anlegen, damit er nicht ihre (seine?) Kinder verhüllen könne.

Kennst Du nicht die pomphafte, in Fastern vornehme Buhlin, welche die schlimmste Pest ist? Mein volles Gewand bekleidet, leider, auch diese und verhüllt sie; diese umschlingt mein Eigentum mit dem Strick der Bosheit und behandelt das Süße in Trauer. Die Buhlin gibt mir ein falsches, trügerisch enges Gewand. Und während Deutschland, meine schöne und edle Tochter, die reine Ernährerin der Ritterschaft, die rote Rose, welche von der Kälte verlegt und von Wunden getroffen ist, weinend nach dem Schooß der Mutter begehrt, habe ich kein reines Gewand, mit dem ich sie bedecken könnte. Daher weint meine große Tochter Germanien unter Seufzen über ihre Verbrechen.³⁾ Ganze Seen wischen kaum sie ab und reißen nicht den Schmutz in die Tiefe. Wenn Du, o Papst, sie nicht reinigst, so wird ein Gestirn in die Wellen gezogen und stürzt ins Meer, unter der Last der Fluthen erstickend.

¹⁾ Geldbeutelspiel?

²⁾ Der Geldbeutel?

³⁾ Die ihr, der Germania, angethanen Verbrechen?

Kapitel 39. Der Papst ergeht sich in Klagen über den Schmerz Deutschlands und fragt, an welchem Gliede es leidet.

. . . Die Kirche möge ihren Schooß öffnen und ein so heiliges Kind aufnehmen.

Kapitel 40. Die Kirche erklärt, ihre Tochter Deutschland leide am Kopfe, d. h. in bezug auf den Kaiser.

Deutschland beweint die Wunden seines Hauptes. Aber der Schmerz des Hauptes infiziert auch die anderen Glieder. Der Schmerz betrifft Ludwig, den um sein Recht bettelnden (*iuris mendicus*) Herrscher; mein enges, trügerisches Gewand verweigert ihm die Aufnahme, es weigert sie auch meiner Tochter Deutschland, welche von altersher mit dem Blute der Heiligen gewonnen wurde.

Kapitel 41. Der Papst tadelt die Kirche wegen Hergabe ihrer Gewänder an die Buhlin und ist bereit, Deutschland zur Genesung zuzulassen, keineswegs aber Ludwig.

Du stellst Dich schwach an Kraft, machst Dich zum Kind, da Du Deinen Mantel fremden Händen überlässest. Die schöne Tochter, die fruchtbarste Rose, die Muslegerin der Tugenden, der Spiegel der Ritter, der Purpur der Könige, Deutschland nämlich, soll, so will ich es, geheilt werden. Ludwig möge an der Pest zugrunde gehen: *Ludovicus peste necetur.*

Kapitel 42. Die Kirche zeigt, wie die fleischliche Begehrlichkeit (*cupiditas carnalis*) des Papstes ihre Kleider veräußert und wie Deutschland nicht geheilt sein will, wenn Ludwig nicht geheilt werde.

. . . Die Buhlin kommt bei Nacht und stiehlt die Gewänder der Kirche, sie stellt sich als die Freundin Ludwigs . . . Aber ich stehe weinend in meinen kurzen Gewändern . . . Deutschland hält sich für hauptlos, wenn nicht Ludwig bei ihm steht.

Kapitel 43. Der Papst erklärt, der Herr Ludwig sei nicht würdig, in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden, weil er das ungenährte Gewand Christi zu teilen versucht hat durch die Wahl des Gegenpapstes.

Sprich mir nicht mehr, ich bitte Dich, von dem schmutzigen Ludwig (*de tam sordifico . . . Ludowico*) . . .

Nicht von rechts wegen ist dieser Ludwig das Oberhaupt der Deutschen, sondern mit Gewalt gibt er sich diesen zum Herrn, in Wahrheit halte ihn für einen Tyrannen.

Kapitel 44. Die Kirche approbiert (*approbat*) den Herrn Ludwig und zeigt, wie er sein starkes Vermögen an den Tag gelegt habe, der Kirche zu schaden, wenn er gewollt hätte, wie er aber Verzeihung erbitte für die begangenen Uebelthaten.

. . . Wenn dieser (Ludwig) gesündigt hat, so ist er Verzeihung erbittend zum Heile zurückgekehrt; da er seine Fehler beweint, so ist er mir alsbald zu jeder Stunde genehm. Mache Du, o Papst, aus dem Himmelschlüssel nicht einen Niegel, aus der Kirche Gottes, welche als Herrin herrschen soll, nicht eine Skavin . . . Laß mich nicht im armen Gewande erröten, ehrenvoll möchte ich dastehen. Meine Käden führen durch die ganze Welt. Ludwig erweist sich als den rechtmäßigen Kaiser durch seine Arbeit und Mühen (sudore), durch seine Waffenthaten (armis) und durch sein Blut (cruore). Von den Wählern (electores = Kurfürsten) erweist ihm ein jeder gebührende Ehren, nachdem soviel Blut geflossen ist. Seit vielen Jahren aber ist ihm das Auge des Papstes Johannes XXII allzu unfreundlich gewesen, und war ihm noch nicht wieder geöffnet, als er nach Rom ging und dort die Spuren des hl. Petrus suchte. Als einfacher Laie und großer Freund des Klerus wollte er dort nichts ohne den Rat des Klerus unternehmen. Die Wahl eines Gegenpapstes ließ er zu. Ueber seine Rechtmäßigkeit schreiben Jandunus und Marcellus von Padua. Beide erkennen dem Kaiser, vielleicht mit Unrecht, diese Befugnis zu und sagen, daß er mit Recht den Papst gewählt habe. Von altersher habe der Kaiser das schon gekonnt und sei es sein Recht gewesen, den Papst zu wählen; beide weisen wieder und wieder auf die Gesetze hin und auch auf die Paragraphen des Dekretes, das davon handelt.¹⁾ Ludwig hat also gezeigt, daß er der Kirche Schaden konnte, wenn er gewollt hätte; er hat in diesem Verhalten aber nicht fortfahren wollen; gläubig hat er seine Verbrechen (crimina facta) bereut und den Papst um Erbarmen angefleht. So bittet und fleht er voll Liebe noch täglich. Hätte nicht das Blut Christi einen Kaiphas, einen Judas, einen Herodes, Pilatus und Pharao und alle Henker Christi und den ganzen Chor der schlimmsten Sünder vom traurigen Tode errettet, wenn sie ihre Sünden bereut und beweint haben würden? Nicht wegen der Gerechten, sondern wegen der Sünder ist Christus gekommen, sie zu erlösen und zum Vater zurück zu führen. Nicht darf Dir als Unrat gelten, den Christi Blut vom Tode errettet hat. Nicht Verbrechen zu begehen, hat Ludwig beabsichtigt; nur Zeichen wollte er von sich geben, daß lästig wird, wer die Augen mit einem Stachel auswischt . . . Dieser Ludwig ist für Dich in Wahrheit eine Lehre gewesen. Sieh, wie der Klerus ihm anhängt, wie das Laientum

¹⁾ Johann von Janduno und Marcellus von Padua suchten die Erhebung des Gegenpapstes Petrus von Corvara - Nikolaus V., zu rechtfertigen, indem sie auf die (gefälschten) canones 22 und 23 dist. 63 des Dekretum Gratians hinweisen, nach welchen angeblich Hadrian I und Leo VIII auf Karl d. Gr. bezw. Otto d. Gr. das Recht übertragen haben sollen, den Papst zu wählen.

ihm folgt. Ziehe, bitte, Deine Ruthe zurück! Genug hast Du dem Manne geschadet. Wenn Du ihn sähest, so würdest Du finden: mit wunderbarer Gabe hat ihn das Licht der Natur ausgestattet. In seinem Körper leuchtet er von aller Tugend und ist er meinem Winke zu folgen bereit. Das Glück folgt ihm vor allen anderen. Er hat die Kraft des Achilles angenommen, erwartet nun aber geduldig die Strafe; fast immer steht er lächelnd,¹⁾ steht er freigebig da. Mit Argusaugen verfolgt er den Feind. Nicht geht er darauf aus, den Feind plötzlich vor sich her zu treiben, sondern ihn im Geist zurückzugewinnen. Dabei schont er ihn nicht. Er ist die Krone der Ritterschaft (*milicie summa*), ein leuchtender Edelstein der Tugenden; ein Herr der Waffen, ist er gegen alle in der Verhandlung gütig. Jeder wackere und jeder schwächliche Mann, der ihn kennt, behauptet das und fordert Verzeihung für den Kaiser (Ludwig).

Kapitel 45. Der Papst zeigt, der Herr Ludwig sei dem Papst Johann gegenüber ungehorsam gewesen, weil er auf die Ladung des letzteren nicht erschienen.

Ludwig wird als unreiner Bock, als frivol und aufgeblasen bezeichnet. Da er nicht vor Johann XXII erschienen, so sei er kein *regulus*, nicht der *miles* der Kirche. Der Schooß der Kirche kann ihn nicht behalten.

Kapitel 46. Die Kirche erklärt demgegenüber, da Ludwig von Johann XXII an einen nicht sicheren Ort zitiert worden sei, so sei er nicht verpflichtet gewesen, zu erscheinen.

. . . Als Bettler um sein Recht ist Ludwig aufgetreten und das ist er auch noch, wie Du weißt, so lange man sich nicht um ihn kümmert; durch weite Gebiete wird er berufen, wo die Feinde des Reiches²⁾ mit ihren Streitkräften die Thore befestigen. Als der noch nicht erstarrte Ludwig würdevoll die Fügungen des Schicksals erwartete, wurde er, der Wütige, von den Bligen des Papstes niedergeschmettert . . . Dann aber wurde er stark *per maxima munera sortis*. In Rom ließ er zu, was früher erwähnt. Schnell sind diese Thaten nachgelassen. Unter seinen Schilden bittet und weint Germanien, Ludwig selbst fordert und bittet trauernd und seufzend für jene Vorkommnisse. Christus verweigert sie nicht, sondern gewährt der Magdalena und dem kananäischen Weibe seine Liebe.

Kapitel 47. Der Papst zeigt, welchen Modus der Neue Herr Ludwig bekunden müsse, um in den Schooß der Kirche zurückgeführt zu werden.

¹⁾ S. unten S. 686 f. den dritten Exkurs über die Persönlichkeit Ludwigs.

²⁾ In der Glosse: *sicut rex Francie et rex Robertus, qui se regem scribit Sicilie.*

Reumütig muß Ludwig zuvor auf die flores imperii, also das Reich, verzichten, dann wird ihm der Papst die honores zurückgeben, und seine verfluchten Vergehen austilgen . . . Dann werde er ihn für seinen Freund halten.¹⁾

Kapitel 48. Die Kirche erklärt, die Forderung des Papstes sei unvernünftig und könne deshalb von Herrn Ludwig abgelehnt werden.

Auf diese Weise werde man selten große Wölfe zum Frieden führen, nachdem man ihnen das Fell abgezogen. . . Bedenke, o Papst, mit welchen Mühen Ludwig das regnum Romanum gewonnen hat . . . Wie könnte er jetzt den Schild des Kaisertums hinter sich werfen? Eher wird er noch weiter im Widerstreit verharren. Seit Jahren haben mehrere Tyrannen Gebiete des Reiches geraubt. Wer fordert diese Gebiete zurück? Weder der Papst noch der Kaiser. Diese Tyrannen spielen sich als unsere Beschützer auf, gelangen zu Ehren und Macht und so geht das Reich zugrunde. Der Untergang des Reiches aber wird für Dich selbst zum Gift werden, Du selbst wirst von Tyrannen gepeinigt werden; wer wird Dich dann verteidigen? . . . Wünschst Du das Verderben des Reiches? Das halte ich für wunderbar . . . Wenn Du jetzt lachst,

¹⁾ Wie fünf Monate später diese Forderung in Avignon festgehalten wurde, und der Papst Benedikt XII über die deutschen Verhältnisse noch sehr erregt war, ersehen wir aus einem Briefe, welchen Johann von Berden unter dem 9. Juni 1338 an Ditmar, Kaplan des Erzbischofs Balduin von Trier, richtete. Am 3. Juni 1338 waren die Gesandten der in Speier versammelt gewesenen deutschen Bischöfe in Avignon eingetroffen und hatten den Papst gebeten, . . . ut dignaretur sibi dominum Ludovicum de Bawaria reconciliare. Super qua re dominus papa primo in camera et sequenti die in collegio cardinalium positus ingratis et irate valde respondit et eos tamquam temerarios se velle constituere iudices super ecclesia Romana et quod ipse prius vellet mori cum magna ira proferens, antequam ipsum reciperet ad gratiam, nisi prius cederet omni iuri suo et statui et honori. — Verum quia quidam cardinales cupientes pecuniam Almanie istam ambasciatam de partibus Almanie fieri procuraverunt volentes esse legati ad reformandum Almaniam predicti nuntii instructi per huiusmodi cardinales ex parte predictorum prelatorum Almanie petunt, ut duo cardinalium legati ad Almaniam transmittantur. Papa dixit, quod suos cardinales nolebat ursoris et leonibus destinare . . . Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, Nr. 1046, S. 740. Man vgl. auch Benedikts XII Schreiben an König Philipp VI von Frankreich vom 23. Juni 1338 in den Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs d. B. Junsbruck 1891, Nr. 1954. Nr. 707 f. Wilder lautet die Instruktion, welche Benedikt XII unter dem 13. Dezember 1338 seinem Nuntius bei Ludwig d. B., Arnold von Verdala, zugehen ließ. Das Verlangen nach Aussöhnung mit Ludwig tritt hier deutlich hervor. Vgl. Vat. Akten Nr. 2001, S. 724 f., auch ebenda Nr. 2013 u. 2014, R. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Curie II, S. 62 f., 145—48, 360 f.

wirst Du alsdann weinen, wenn Du jetzt noch Dich bereicherst, dann wirst Du arm werden.

Kapitel 49. Der Papst beklagt sich über die scharfen Worte der Kirche. Auf diese Weise könne der Herr Ludwig nicht mit der Kirche ausgeöhnt werden.

O Gott, wie wächst die brennende Glut des liebenden Weibes? Mit dieser Glut wird aber dieser schmutzige (*sordificus*) und mit Fehlern behaftete Ludwig niemals wieder zu meiner Liebe gelangen.

Kapitel 50. Die Kirche: da die Sache heißend sei, so müsse man auch heißend sprechen.

. . . Wenn es Dir gefällt, so erhöere unser Seufzen und überhöre nicht unser Weinen.

Kapitel 51. Die Kirche fleht zur glorreichen Jungfrau, der Mutter Jesu Christi, sie möge mit diesem für den Herrn Ludwig bitten.

. . . Maria, Himmelskönigin ohne Makel, Blume ohne Dorn, beuge Deinen Sohn Christus, daß er den Bizchristus bitte für meinen Ludwig. Bitte auch die Engel des Himmels und die Schaaren der keuschen Jungfrauen, daß sie für den süßen (*dulcifico*) Ludwig mit mir stehen: Gib mir, o Papst, meinen nektargleichen (*nectaricum*) Ludwig zurück.

Reddas Ludwicum, gemit omnis amicus amicum,

O Lüdōwicus esset, qui nunc Lüdōwicus!¹⁾

Kapitel 52. Die Kirche zeigt, wie auch die Kindheit des Erlösers für den Herrn Ludwig bittet.

Christus, den als Kind in den Windeln die Kälte erfaßt, den die Milch der jungfräulichen Mutterbrust ernährt hat, den durch das Wort geboren (*verbigenam*, nach Prudentius *Cath.* 3, 2) die Schaaren der Engel verehren, hat Erbarmen mit jedem, der in der ewigen Stadt (?) (*in urbe*) seine Verschuldungen beweint.²⁾ Dich fleht es an, o Papst, daß Du ein Auge des Erbarmens annehmeest. Dich bitte ich, gib mir meinen wunderbaren (*mirificum*) Ludwig wieder.

Reddas Ludwicum etc. wie in Kapitel 51.

Kapitel 53. Die Kirche erklärt, die Jungfrau und Gottesgebärerin stehe unter dem Kreuze weinend für den Herrn Ludwig.

Während die süßeste Jungfrau Maria, der Stern des Meeres, unter dem Kreuze weint und zum Gekreuzigten aufseufzt, bittet sie

Reddas Ludwicum etc. wie in Kapitel 51.

¹⁾ In der Randglosse: quasi diceret: utinam ius Ludovici esset longum et non breve. Diese beiden Schlussverse kehren auch in den Kapiteln 52—56 wieder.

²⁾ Anspielung auf die Verehrung der Krippe in Sta. Maria Maggiore? Vgl. Hartm. Grisar S. J., *Analecta Romana*, Roma 1899, S. 577—94.

Kapitel 54. Die Kirche führt aus, auch die „Immutation“ der Gestirne am Himmel bitte für den Herrn Ludwig.

Die Erscheinungen in der Welt der Gestirne: der vor Johannis 1337 sichtbar gewesene Komet, die Konjunktion von Mars und Saturn und die vorhergehende Sonnenfinsternis bedeuten schreckliches Blutvergießen für die würdigen Christen im südlichen Gallien.

Reddas Ludwicum etc.¹⁾ wie in Kapitel 51.

Kapitel 55. Die Kirche zeigt, daß Herr Ludwig von großem Glauben erfüllt sei und von noch größerem, als im Papst und in den übrigen Prälaten vorhanden sei.

O wie großen Glaubens ist Ludwig. Nicht glauben so die Pharisäer! Wie katholisch! Ein wie großer Freund des Kreuzes! In seinem

¹⁾ Am Rande zum dritten Verse dieses Kapitels ist folgende Note angemerkt: Vult dicere, quod anno domini 1337 ante festum Johannis Baptiste apparuit cometa id est stella comata, que movebatur a septentrione in meridiem, ubi coniungebantur Mars et Saturnus et antea eodem anno fuit eclipsis solis. Man vergleiche dazu meine Bemerkungen in meiner Abhandlung „Reisler Johann von Toledo“ in d. Sitzungsber. d. Münch. Akad. philol.-philol. u. histor. Kl. 1901 S. 249. Bei Heinrich d. Tauben (früher von Hebdorf genannt) heißt es zum Jahre 1337: Eodem anno visus est cometa magnus in estate per duos menses vel circa cursum suum dirigendo ab oriente in occidentem et circa crepusculum noctis rutilans apparebat bei Böhmner, Fontes rer. Germ. IV, 520 j. Konrad von Megenberg hat später in seinem Buche der Natur nochmals dieses Kometen gedacht: Also sach ich ainen comēten ze Pareis, so man zalt von gotes gepürt dreuzehenhundert jār und sibēn und dreizig jār, der werte mēr denne vier wochen und stuont gegen den himelwagen und het den stertz gekērt gegen dāutschen landen und wegt sich mit ainr überwertigen wegung gegen nittem tag, unz er verschiebt. dō was ich gar junk und prüeft doch allez, daz dā nāch geschach wann dā nāch kürzleich kom ich her auz in dāutscheu lant, dō kāmēn sō vil häuschrecken geflogen von Ungern durch Oesterreich und durch Pāiern auf über den Saut des Main ab gegen dem Rein, daz si sō vil getraides verderbten auf dem veld, daz manich Gäuman verdarb. Konrad, Buch der Natur ed. Fr. Pfeiffer S. 75 j. Heinrich der Taube (von Hebdorf) erzählt von der Heuschreckenplage zum J. 1338 im Anschluß an seinen Bericht über die Beschlüsse von Renfe und Frankfurt (Juli und August 1338): Eo tempore innumerabilis multitudo locustarum ab Oriente videlicet ab Ungaria veniens per Bawariam, Sueviam et Franconiam usque ad Rhenum gravia dampna frugibus inferabat Böhmner-Huber, Fontes IV, p. 521 j. Sehr ausführlich und anschaulich ist auch Johann von Vittrings Bericht über diese Plage bei Böhmner, Fontes I, S. 430 j. Auch Johann setzt sie in den Juli und August 1338. Konrad von Megenberg scheint also um diese Zeit in Deutschland in seiner iränkischen Heimat gewesen zu sein. Vgl. auch Pfeiffer in der Ausgabe des Buches der Natur: Einleitung S. XVII.

Glaubenseifer wagt er den Tod und freut sich darüber. Mit einem solchen Glauben möchte ich lieber unsere Prälaten bekleidet sehen, als unter meiner statura meine Rechte verlieren.

Reddas Ludwicum etc. wie in Kapitel 51.

Kapitel 56. Die Kirche bemerkt, Deutschland stehe vor der Thür des Papstes und bitte weinend für Herrn Ludwig.

Deine Tochter Deutschland hat ihre „mores“ in Trauer verwandelt; ihr Gesang steigt traurig zum Himmel. Sie seufzt und fleht für ihren milden Freier Ludwig. Die Kirche bittet, der Papst wolle Ludwig als Freier dem Schooße der Tochter, Deutschland, zurückgeben.

Reddas Ludwicum etc. wie in Kapitel 51.

Kapitel 57. Nachdem der Papst die Erlaubnis erteilt, befiehlt die Kirche Deutschland, einzutreten beim Papste.

Kapitel 58. Deutschland tritt ein und begrüßt den Papst.

Sei gegrüßt, o Papst, alle Süßigkeit sei Dir beschieden, o Vater . . .

Kapitel 59. Der Papst erwidert den Gruß.

Meine geliebte Tochter, sei wieder und wieder gegrüßt; erquickte Dich, setze Dich . . .

Wenn diese Ritter Deine Söhne und diese Schaaren von Frauen Deine Töchter sind, so seien auch sie willkommen. Wie sind sie blaß und ermüdet! . . .

Kapitel 60. Deutschland erklärt die Ursachen seiner Mühen; die Tyrannen des Reiches unnubeln den Papst, daß er seinen Schooß dem Herrn Ludwig verschleße.

Nicht ohne Grund quäle ich mich so, mein Vater; gedenke o Papst, daß ich Deine Tochter bin, die durch das Blut der Heiligen getragen ist in den Schooß der Jungfrau. Das Martyrium der Heiligen hat mich zum Lamm Christus geführt. Wie will aber nun der Statthalter Christi mich plötzlich verderben, indem er meinen Caesar Ludwig überwindet, den die Gallier den „Baier“ nennen?

Niemand zerschmettert den Geiz (avarum scil. animum), welcher ihm den Schooß der Kirche für immer (eternis annis) verschließen will. Dieser Geiz wird den Tyrannen, den Räubern des Reiches,¹⁾ eingeflößt, welche den Geist des Papstes verhüllen, der an sich dem Kaiser wohlwill.

Jetzt werfe ich mich vor dem himmlischen König nieder. Ich vergieße Thränen vornehmlich vor dem Papste. Wolle er sich meiner erbarmen!

Uebel befinde ich, Deine Tochter, mich jetzt unter den Bettlern, die ich einst zu Deinen Freunden gezählt wurde. Jetzt bin ich die verachtete

¹⁾ Anspielung auf die Könige von Frankreich und Neapel?

Rebecka. Jetzt bin ich runzelig, während ich einst so schön war, daß mich in besonderer Weise ausstattete und verlangte jeuer Paps, der Urheber des Gesetzes (legis sator),¹⁾ wodurch mir der Kaiser zum würdigen Bräutigam gegeben wurde. Für mich ist das Kaisertum immer eine milde Herrschaft gewesen und wird es auch immer sein.

Daher lasse ich nicht von meinem Bräutigam (dem Kaiser). Wenn er Dir nicht gefällt, warum hat Deine Hand ihn mir vermählt?²⁾ Der einst mir vermählte schöne Kaiser ist mir immer begehrenswert. Ich werde den eigenen Vater³⁾ hintansetzen und werde die Mutter⁴⁾ verlassen. Wer immer sich auch dagegen sträuben mag, so werde ich dennoch freudig dem Gatten anhängen.

Der Kaiser aber wird seinen Vater und auch seine Mutter verlassen und seiner geliebten Gattin anhängen. So ist es allgemeines Gesetz von jeher gewesen und wird es auch immer sein.⁵⁾

Kapitel 61. Deutschland beklagt sich darüber, daß der Paps den Deutschen vielmehr die Irrtümer zuschiebt⁶⁾ und nicht auch anderen Reichen, und damit droht es dem Paps: (Alemania conqueritur, quare papa sibi potius derelinquat errores, quam ceteris regnis, et cum hoc minatur pape).

Warum sind die Irrtümer mir und entbehren derselben die Schwestern? England, Schottland, Dänemark und Spanien freuen sich. O Cerberus, mögen mich Deine dämonischen Fluthen (numina flumina tua) mit ihrem Stoß betrügen! Aber lieber will ich von Dir betrogen werden, als überwunden werden,⁷⁾ so daß ich den mir angenehmen, weithin begehrten Bräutigam⁸⁾ verliere.

Kapitel 62. Deutschland zeigt, daß es sich vom Paps trennen will

¹⁾ Anspielung auf Johann XII oder Gregor V? Vielleicht ist letzterer gemeint, der seit dem Ende des 13. Jahrh. vielfach als Begründer des Kurfürstenkollegiums galt.

²⁾ Das heißt: Warum hat das Papsttum früher das Kaisertum auf die Deutschen übertragen? Deutschland will das Kaisertum behaupten.

³⁾ Glosse: scil. papam.

⁴⁾ Glosse: id est ecclesiam pape.

⁵⁾ Die Glosse verweist an dieser Stelle auf Genesis c. 2 v. 24: Qamobrem relinquet homo patrem suum et matrem et adhaerebit uxori suae. Da aber vorher, wie oben angemerkt ist, die Glosse den pater als den Paps und die mater als die Kirche des Paps bezeichnet, so muß schon in diesen Versen eine bemerkenswerte Drohung mit dem Abfalle Deutschlands von der Obdientz gegen den päpstlichen Stuhl erkannt werden S. unten Kap. 62

⁶⁾ Im Kap. 34 hatte der Paps von den Deutschen gesagt: gignunt errores, s. oben S. 647.

⁷⁾ In der Glosse: scil. a pellice mea, que est iniquitas prelatorum.

⁸⁾ Glosse: scil. imperatorem.

wie Griechenland und niemals zurückkehren, es sei denn durch das Blut edler Heiligen (in quo Alemania ostendit, quod velit separari a papa sicut Grecia et nunquam reverti, nisi sanguine nobilium sanctorum).

Griechenland, meine große Schwester, will mich, ich muß es sagen, zu ihrer Gefährtin haben (me vult... ut sibi sim socia). Wie sie soll ich mich trennen vom Schooße der Mutter.¹⁾ Ich werde gehen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich werde mich abwenden und dem Verderben überliefern (vertar, pervertar). Dann mußt Du fragen, wann ich zurückkehre? Wenn das erhabene Blut (der Martyrer) mich zurückrufen wird. Der Herr der vornehmen Heiligen und der heiligen Frauen wird sich dann vielleicht unser erbarmen oder niemals.

Kapitel 63. Deutschland kehrt flehend zum Papste zurück und führt viele Schaaren mit sich.

Aber vielmehr will ich den Papst ermahnen und mich in Klagen erzättigen, damit es nicht meine Schuld ist, wenn ich vom Schooße (der Mutter) getrennt werde. O Vater, erbarme Dich des Weibes (Deutschlands). Erkenne Deine Tochter, welche durch die Mühen der Heiligen aufgezogen ist. Weißt Du nicht, o Papst, daß meine aus königlichem Stamme entsprossenen Söhne jetzt mit Gebrechen besleckt sind? Mit heißen

¹⁾ Die Drohung mit dem Abfalle von der päpstlichen Obedienz, welche Konrad von Regenberg hier am 1. Januar 1338 Deutschland in den Mund legt, findet eine bemerkenswerte Erläuterung in dem Schreiben der Stadt Hagenau an den Papst Benedikt XII aus dem Frühjahre 1338. Die Stadt Hagenau bittet in diesem Schreiben den Papst, er wolle den Kaiser Ludwig zur Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zulassen. Am Schluß des Briefes aber heißt es: Et ut de statu terrarum imperii Alemanie Vestra Sanctitas in hac parte valeat uberius informari, Vos cupimus non latere, quod si huiusmodi sue reconciliationis negotium debebit moram trahere longiorem, ex eo gentes communiter christiane indevotiores reddentur et a consuetis devotionis et subiectionis obedientiis, quas vobis et sedi apostolice plus ceteris gentibus hactenus promptissime impenderunt, propter processum acutis frontibus fulminatos non modicum retrahentur, et forte ex eo sub rebellionem et inobedientiam contra vestrum et sedis honorem, nolentes prefatum dominum Romanorum imperatorem et iura imperii sic contra deum et iusticiam relinquere desolata, multarum turbarum forti et potenti comitiva diutius remanebunt, quod speramus Vestram Sanctitatem pii patris more intercipere ad tollendum scandala populi fidei orthodoxe, so bei J. Ficker, Zur Geschichte des Kurvereins von Regensburg in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, philol.-hist. Kl., Bd. XI, Jahrg. 1854, S. 700 f. Konrad von Regenberg war also über die damals mancherorten herrschende Stimmung gut unterrichtet. Vgl. auch M. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie II, 56-61, und E. Riezler, Geschichte Baierns II, 441 f.

Thränen weinen und flehen sie. Höre sie an und umgürte sie als vornehme Männer.

Kapitel 64. Deutschland führt die Schaar der Ritter herbei, welche für den Herrn Ludwig flehen.

Die blühende, von vornehmem Stamme entsprossene Ritterschaft wirft sich vor Dir auf die Kniee und fleht Dich an, o Papst. Den Schild legt sie ab und die Waffen und beugt sich vor Dir. Das von ihr oft und oft vergossene Blut schreit auf zu Dir: Hab Erbarmen! (Miserere!) Neige Dich unseren Bitten und laß den Herrn zurückkehren zu Dir, der da bettelt um sein Recht (iuris mendicum), mach ihn Dir zum Freund, den Ludwig.

Kapitel 65. Deutschland führt zu demselben Zwecke die Schaar der Jungfrauen ein.

Die Jungfrauen beugen sich vor Dir, küssen Deine Schuhe, wischen sie ab mit ihren blonden, in Gold gefärbten Haaren. Sie drücken die Hände an ihre jungfräulichen Brüste und flehen, daß er erquickt werde, der Bettler um sein Recht, dieser fromme Ludwig. Neige Dich, o Papst, unserem Flehen und laß ihn zurückkehren.

Die ganze deutsche Klerikerschaar will, daß Du Erbarmen bezeigeist. Sie schwankt hin und her, weiß nicht, was sie thun soll, bald sündigt sie, bald wird sie wieder verständig (tum peccat, tum resipiscit), bald liest sie die Messe vor Ludwig, bald weigert sie sich. Fest entschlossen stehen die Bischöfe zusammen für ihren Herrn Ludwig als ihren wahren König (veridico regi). Bald schwören sie dem Kaiser, bald dem Papst. So irren sie elend umher und flehen: Hab' Erbarmen! Neige Dich dem Flehen und laß den Baiern zu Dir zurückkehren.

Kap. 67. Deutschland führt die Schaar der studierenden, die heiligen Weihen begehrenden Kleriker zu demselben Zwecke ein.

Der Dämon hält sich vor den stinkenden Sünden der Scholaren die Nase zu, wenn die letzteren zu den Weihen kommen und mit dem Anathem behaftet sind und nur einige die Lösung von demselben begehren. Aber die Kurie schnarcht und ist beinahe taub. So kehrt der Scholar in seine Heimat zurück und heischt alle früheren Rechte. Allzu sehr irren sie so und führen mit den Engeln wie mit dem Teufel Krieg. Irrend aber flehen die Glenden um Erbarmen für sich selbst. Neige Dich ihren Bitten und laß den Herrn Ludwig zurückkehren.

Kap. 68. Deutschland führt die Frau Margaretha, die Gemahlin des Herrn Ludwig, mit allen schwangeren Frauen zu demselben Zwecke herbei.

Siehe Margarethen, das Vorbild (monetam) aller Tugenden, die würdige, gütige Gattin Ludwigs. Sie ist eine Zelle der guten Sitten,

(hec morum cella), welche süßen Honig ausgießt.¹⁾ Sie ist ein Gefäß der Süßigkeit, ein fruchttragender Baum der Ehre (pregnans arbor honoris), eine blühende, schöne und schmückende Rose, das weithin leuchtende Gestirn unter den vornehmen Frauen. Einen schön gebildeten Spiegel der Natur soll man sie nennen, einen Tempel, welcher einen leuchtenden Schatz von kostbaren Reizen (clarum thesaurum deliciarum) umschließt. Es ist die demüthige Herrin, die Krone der Frauen, welche Dich bittet so liebevoll, so würdig, so milde und wahrhaft gütig. Jene für ihren Gatten glückliche schwangere Blume fleht zu Dir.²⁾ Sie führt mit sich die Schaar der schwangeren Frauen und gesellt sich die Schaaren reiner Witwen. Sie fleht bei ihrer Geburt, nachher und vorher mit jedem Gliede, welchem der Schmerz anhaftet: ihr Rufen dringt zum Himmel. Auch ihr Kind weint bei der Geburt und fleht mit jedem Gliede: Gib Gnade, o Vater, so fleht es, höre die Herrin und heiße den Gatten zurückkehren zum Schooße der Mutter. Ihn rufen zurück die Wunden des himmlischen Vaters, der am Kreuze den Schwächer aufnahm, den von allem entblößten. Neige Dich diesem Flehen und heiße den Herrn (Ludwig) zu Dir zurückkehren:

Infans in partu lacrimatur quolibet artu,
 Et rogitat: Veniam, pater, o des, supplicat, istam
 Cures audire dominam sponsumque redire
 Ad gremium matris. Revocant hunc vulnera patris
 In cruce latronem sumentis vispilionem.
 Cures adverti precibus dominumque reverti.

Kapitel 69. Die Kirche gebietet ihrer Tochter Deutschland wegen der Härte des Papstes zu schweigen und nach Hause zurückzukehren.

Tochter, jetzt ist es genug. Reden nützt nichts mehr. Kehre ins Vaterland zurück und nimm diese Schaaren mit Dir, so gut Du kannst. Hüte Dich auch vor den Händen des Pharaos,³⁾ auf daß er Dich nicht raube oder Jemanden aus Deiner Schaar niederwerfe.

Kapitel 70. Deutschland nimmt Abschied vom Papste, da er ihr nicht antwortet.

Lange wahrlich hast Du geschwiegen, o Papst. Willst Du immer schweigen? So sage ich Dir denn tausendmal: Lebe wohl!

Kapitel 71. Deutschland empfiehlt sich seiner Mutter, der Kirche Gottes, da es vom Papste scheidet.

¹⁾ Stoffe: scil. morum et virtutum.

²⁾ Vgl. hiezu und zu dem Folgenden den zweiten Exkurs „Zur Genealogie des Hanses Wittelsbach“ unten S. 684 f.

³⁾ Stoffe: id est regis Francie.

O Mutter, herrlichste Herrin, Jungfrau und Lehrerin, lebe wohl! lebe immerdar wohl! Dir empfehle ich mich an, gedanke, o würdige Mutter, Deiner Tochter.

Kapitel 72. Die Kirche Gottes tröstet Deutschland und verspricht ihr, sie immer und überall zu lieben.

Damit Du Dich nicht fürchtest, o Tochter, bleibe mir, ich will es, immer verbunden. Unter der Obhut meines Geistes mögest Du weilen, ob Du im Norden oder im Süden wandelst.

Kapitel 73. Der Schreiber des Buches, Konrad von Regenberg, bittet Deutschland, ihn mitzunehmen als seine Ernährerin, damit er nicht zugrunde gehe.

Kapitel 74. Deutschland spottet über den Aufenthalt, welchen Konrad an der römischen Kurie macht.

O junger Mann, Dir wird in Avignon nichts gegeben. Hast Du etwa päpstliche Bullen erhalten? Schwerlich werden wir, ich und Du irgend welche Bullen behalten.

Kapitel 75. Der Schreiber, Konrad, erklärt, der Papst sei hart und bittet seine Ernährerin (Deutschland), noch eine Stunde zu warten wegen der (im 2. Teil) folgenden Disputation.

Man sagt, der Papst sei hart und niemand will, daß man ihn bittet. Auch für mich, Konrad, tritt niemand als Fürsprecher auf beim Papste, um ihn mir geneigt zu machen. Jetzt gehe ich nach Paris und werde niemals oder kaum zurückkehren.¹⁾ In der Kirche Gottes aber sehe ich nicht eine Stiefmutter, sondern eine würdige Herrin, an der ich ganz mich erfreue und mich erquicke, wenn ich sie anschau. Mutter Deutschland, verweilen wir noch eine Stunde wegen der kommenden Disputation.

Kapitel 76. Die Kirche bittet Gott, daß er die „puerilia“ des Verfassers und Deutschlands dulde.

Kapitel 77. Die Kirche weist schließlich auf die Schäden hin, welche ihr aus dem Fortgange (de recessu) Deutschlands vom Papste erwachsen werden.

Genug hast Du jetzt gehört, o Papst, und in Deinem Geiste erwogen die beweinenenswerten, ernstesten Dinge (seria), welche Deutschland uns bereitet. Was sagst Du nun dazu, o frommer Mann? Unter Trauer und Schmerz fließe ich jetzt dahin, schwimmend wie eine Woge des Meeres, weinend und seufzend stehe ich da.²⁾ Indem Du mich verlässest, beschädigst Du mich, meine Tochter (scil. Deutschland), die Du schön von

¹⁾ Glosse: scil. ad curiam Romanam propter maliciam ipsius.

²⁾ Glosse: ex recessu filie mee.

dannen ziehest. Nicht weiß ich, wann ich Dich als zurückgekehrte Tochter wiedersehen werde. Jetzt aber meine ich mit solchem Rechte, daß Du, o frommer Papst, es gar nicht weißt. Denke daran!

Mit einem so starken Ruderer¹⁾ lachte ich und saß ich sicher. Ueber einen so großen Spiegel erfreute ich mich, wenn ich mich darin erblickte.²⁾ O Gott, wie erglänzte ich unter einem so großen Gestirn! Gestützt war ich, als eine so große Säule unter mir stand, wie Deutschland es war; Schädigungen läugne ich. Nicht befestige ich die Thürpfosten, wenn ich diesen Blickstrahl gegen Feinde (in hostes) schlendere.

Alles lachte unter Dir (Deutschland), mein Besitz war sicher. Schöne Tochter, mein Germanien, die Du nun von mir getrennt bist, Du überlässest jetzt meinen Besitz fremden Gipfeln (culminibus peregrinis). Allzu kurze Zeit saß das Glück (omen, Glosse: id est fortuna) in meinem Felde. Die Himmelslichter (lumina) gehen hinter Schmutz (sub cenum) zurück, schicksalschwere Wolken beschließen den heiteren Tag und die Abenddämmerung führt die Nacht herauf. In traurigen, schmutzigen Wogen wird mein Schiff zerschellen (frangetur). Schnell wird dann mein Spiegel gestohlen werden (? furetur).

Das Gestirn und ich selbst werden Schaden erleiden, die gemeißelte Säule wird wanken. Dann wird mein Lachen erheuchelt sein, aufhören wird die Kraft des Blickes, vor welchem die Feinde erzittern, sobald als möglich werden die Pfosten meiner Thüre zerbrochen werden. In meiner Burg werde ich verachtet dasitzen, während meine Töchter Germanien und Griechenland von mir getrennt sind:

In castris sordebo meis degens phariseis.³⁾

Ehedem groß, werde ich klein, ehedem Herrscherin werde ich Sklavin werden:

De magna parva fiam, de principe serva.

Meine Burg wird eine Zelle werden, mein großes Ross eine kleine Eselin. Die Freuden werden mir Valet sagen und kaum wiederkehren. Jetzt lachend werde ich dann weinen, jetzt reich, werde ich dann nicht arm sein? Jetzt blühend, werde ich dann welk sein, jetzt ruhend, werde ich schweigen. Was sagst Du, frommer Papst, dazu? Ueberlege wohl Deine Antwort!

Kapitel 78 (et finale). Der Papst bittet die Kirche, daß sie über diesen Gegenstand schweige, weil die Sache nahe daran ist, ut se divertat ad partem.

¹⁾ Glosse: sicut est Alemania.

²⁾ Glosse: scil. in Alemania.

³⁾ Glosse: id est filiabus meis a me divisus, scilicet Germania et Grecia.

Die Sache ruht in foribus, daher geziemt es sich, nicht mehr zu reden. Passender spricht jetzt der Geist als die Lippe. Die Maus bleibe jetzt gefälligst in ihrem Loch (in clauastro) und regiere Dir nicht in austro.¹⁾ Solche Dinge werde ich verschieben (bis) nach der neunten Stunde. Jetzt hat der Klerus eben die Mittagsglocke geläutet:

Mulsit campanam iam clerus meridianam.

Das meiste bleibt noch zu erledigen; die früher erörterten Dinge bereiten mir Verdruß. So gut ich indessen vermag, fasse ich das früher von Dir Erzählte zusammen.

Explicit prima pars Planctus ecclesie in Germaniam de discordia inter imperatorem et papam.

Incipit pars secunda de inhonestate cleri et maxime religiosi mendicantis, qui sub habitu simplicitatis fundit venenum in ecclesiam Dei et discordiam nutrit prenotatam etc.

Der hier angedeutete Inhalt des zweiten Teiles wird in 35 Kapiteln behandelt und zwar äußerlich wiederum in Dialogform. Die auftretenden Personen sind: die Kirche, deren Dienerin Namens Abra und Konrad von Mezenberg. Der Hauptteil der Unterhaltung wird indessen von Abra getragen. Die Kirche fordert sie im dritten Kapitel auf, ihre Argumente vorzuführen, da der Gegenstand „vilis“ sei und die Kirche ihre Lippen nicht damit beslecken will. Abra rügt nun die gulositas der Mönche und ihre „invidia“:

Sunt monachi, quorum stomachi sunt anfora Bachi

Pregnans invidia fratrum, regnaus symonia (Kap. 4).

Im fünften Kapitel und später tiicht Abra die Fabel von der angeblichen Vergiftung Kaiser Heinrichs VII auf.

In den folgenden Kapiteln werden berührt die Frage nach der visio beatifica und das Ueberwiegen der Autorität des Aristoteles und des Averroes.

Kap. 14 brandmarkt den Streit der Ordensleute und des Weltklerus um das Begräbnis der Reichen.

Kap. 20 rügt den Irrtum des Klerus, der aus dem Verkauf der Gebete hervorgeht.

Im 21. Kapitel verspottet Abra per quamdam fabulam den Irrtum, welcher hervorgeht (orientem) ex vendicione indulgenciarum.

Die Fabel ist hier ziemlich lang durch 160 Hexameter ausgesponnen.

¹⁾ Glosse: id est in aura.

Hier steckt offenbar die eigentliche *sedes materiae* des zweiten Theiles. Es handelt sich um Mißbräuche in der Ablaßpraxis. In stark burlesker Erzählung wird ausgeführt, wie ein Bauer in einer Kirche von den Klerikern um seine Eier betrogen wird. Adam, der Bauer, erfährt in einer Kirche von den Klerikern:

Templo si qua¹⁾ dares, pueri dixere scolares,
Cunctis purgares vicis te pulvere lavares,
Dicimus et verum per centum mille dierum.

Der Bauer geht darauf nach Hause, rafft seine Eier zusammen und spricht:

Plurima persolvam, quam vita²⁾ crimina volvam
Aut unquam faciam, non tanto tempore vivam!
Peccabo tute!

Die Heiligen Wenzel und Nikolaus sind ihm die Herren; nicht raubt ihn die Hölle. Wenzel und Nikolaus bedrohen den Dämon, jener mit dem Wasser, dieser mit Steinen. Schlemmigt kehrt Adam, der Bauer, in die Kirche zurück und grüßt das Bildnis des hl. Nikolaus und bietet demselben seinen Pakt an: die Eier, in der Erwartung, für jedes Ei, ob alt, ob frisch, mille centum dierum Nachlaß zu erhalten. Da das Bildnis des hl. Nikolaus schweigt, so nimmt der Bauer das für Zustimmung. Er zählt die Eier vor:

Hic sunt mille³⁾ pater, quater et ter, nemo magister
Est tantus dominus velut est sanctus Nycolaus!
Si non sit fatuus, degluciet omnia solus.

Salz hat der Bauer freilich nicht bereit; er nimmt aber Abschied von dem hl. Bischof, gürtet sein gutes Schwert an die Seite und nimmt den festen Schild. Jetzt hält er sich für sicher. Wenn er auch hundert zu Boden wirft und es jemand weiß oder sieht, so wird er nicht gefaßt werden und seine Schuld auch nicht bekennen:

Quod non prendatur, aut nunquam confiteatur.⁴⁾

Adam hält sich für einen Herrn. Da beleidigt er einen Priester, der ihn von der Kirche ausschließt, bis er sein Vergehen bekannt und gesühnt hat. Wenn einer fehlt, so sagt der Bauer, so bin ich es nicht. So werde ich sicher nicht zu Falle kommen, da ich der heiligste Adam bin. Wenzel ist mein Zeuge und Nikolaus. Diese müßten Thoren oder Betrüger

¹⁾ Glosse: dona.

²⁾ Glosse: scil. in mea.

³⁾ Glosse: scil. ova.

⁴⁾ Glosse: scil. tale delictum.

sein. Also streite, so sagt er zum Priester, nicht mit mir. Unmöglich wirst Du Dein Amt (honores) in diesem Streite behaupten. Hüte Dich, daß Du nicht im Fluß ertränkt wirst. Adam beruft sich auf seine Eier, die ihn aus aller Schuld gesetzt haben:

. . . . quia sum sanctissimus ille

Quem merces vere de peccatis posuere.

Quidquid agam, prudenter agam sanctissimus Adam.

Quidquid ago, sum sanctus ego, sanctis neque dego.

Der Priester ist ganz erstaunt; er erfährt nun endlich den Hergang mit den Eiern und erwidert: Unsinniger, roher Bauer, Du verstehst diese Dinge nicht recht und hast verdient, Großes zu fürchten. Nur den Reu- mütigen und denen, welche gut ihre Verbrechen gebeichtet haben und danach nicht mehr den Mut haben zum Sündigen, wird dieses milde Urteil (= der Ablass) gewährt:

Non quia contritis datur hec sententia mitis

Et bene confessis sua crimina, postea fessis

Ad delinquendum

Mit wilder Geberde antwortet der Bauer: Priester, Du bist eine schlimme Pest.

Dic¹⁾ sub peccatis malefactis aut viciatis

Rebus quid timeas plus cum quo crimina tergas.²⁾

Maximus est horror celerum (sic) confessio terror

Sicut ego³⁾ credo. Caveas quia certe recedo

Et dicam domino iam prudenti Nycolao

Vindicet ut sanctum,⁴⁾ canet et talem tibi cantum,

Quod vix tantus eris, vel mecum pacificeris.⁵⁾

Der Bauer läuft zum Altar des hl. Nikolaus und schreit: Dein Priester sei immer verflucht

O benedicaris pater, obsecro, quod fatearis,

Si fors ignoro verum, quia perdere ploro

Res,⁶⁾ tam prespitero maledicto credere nolo.

Da die Statue des hl. Nikolaus schweigt, so hält er sich für getäuscht, nimmt das Standbild, prügelt es und wirft es auf den Boden. Er erbricht den davor stehenden Opferstock, aber nur ein einziges Geldstück findet sich darin, um welches der Bauer seine Eier nicht hergeben will.

1) Glosse: scil. o prespiter.

2) Glosse: scil. quam confessionem.

3) Glosse: scil. Adam.

4) Glosse: scil. Adam.

5) Glosse: scil. o prespiter.

6) Glosse: scil. meas.

Er wiederholt daher später die Prügelnng des ydum (= ydolum = Standbild des hl. Nikolaus). Die sehr burleske Szene schließt mit den Worten:

. . . . bonus Adam
 Sum, sed sunt nequam, credas, si spexeris unquam,
 Multi mitrati per simplos et venerati
 Si caput est virgo vel presul, non putet ergo
 Quis, quod corda, nates, oculi sint guttura. vates
 Non magis ille redit, sed agrestis postea credit
 Pontifices fictos phariseos et maledictos
 Sic credunt multi fors quilibet ut puto stulti
 Cur non peccare dicunt. magis asse lavarem,
 Quam possem celera (sic) committere. non patet hora,
 In qua structura fratrum neget hec sua iura.¹⁾

Im 22. Kapitel zeigt Abra den Betrug, welchen die Mönche in ihren Gebäuden betreiben.

Die Vorderseite ihrer Gebäude lassen sie in ruinösem Zustande, um dadurch die Mildthätigkeit der Gläubigen herauszufordern. Die Rückseite dagegen ist solid ausgeführt und mit Bildern geschmückt:

Gaudet picturis petris fortissima duris.

Sie gewährt den Brüdern Schutz.

Im 23. Kapitel weist Abra auf die allgemeinen Vaster des ganzen Klerus hin, wie geschlechtliche Ausschweifung (luxuria) und Häufung der Benefizien.

Hec cuncto generi compingunt crimina cleri
 Gentes vulgares elate seu populares.
 Decem prebendas velit omnis sub sibi mendas.²⁾
 Decem curata beneficia pingua grata
 In non sint usus ipsis potius sed abusus.
 Multis uxores viciunt, stuprent quoque flores
 Virginibus castis, galeati tuncius hastis
 Plurima bella creent. cleri mendosius exstent
 Omnes errores, quis³⁾ fles Germania, plores,⁴⁾
 Dicitur⁵⁾ a cleris, utinam de non sibi veris!⁶⁾

¹⁾ Glosse: scil. predicta et sequencia.

²⁾ Glosse: id est: maculas.

³⁾ Glosse: id est: quibus.

⁴⁾ Born am Rand: Nota!

⁵⁾ Glosse: scil. tibi.

⁶⁾ Glosse: scil. dicerentur ista.

Im 24. Kapitel ermahnt Abra den Verfasser, er möge zu seinem Studium zurückkehren und die Ergötzungen der Welt von sich weisen.

Im 25. Kapitel weist Abra auf die Ergötzungen hin, welche der Verfasser aus seiner Vermählung mit ihr in Paris und anderswo haben wird.

Im 26. Kapitel droht Abra dem eitlen Ruhme der Welt, weil er den Verfasser (Konrad von Mezenberg) getäuscht hat.

Als Buhlin (meretrix) wird diese eitle Ruhmsucht gebraucht, welche die Greise, die Männer, die Jünglinge und Frauen besetzt.

Im 27. Kapitel weist Abra auf die „malicia“ der Kurie hin respectu divitum et pauperum.

Der Arme erlangt schwerlich eine Präbende in Avignon:

Nil datur hic flenti, panis prebetur habenti,

Qui nil habet, quod habet perit, hec vix regula fallit.

Auch der Adelige seufzt hier, wenn er arm ist; der Reiche dagegen steht lachend vor der Thür des Papstes. Dem Gefolge eines Fürsten schließt der Reiche sich an, gelangt so vor den Papst und sagt mit trauriger Miene:

Sum mendicus ego Christi de munere dego

Pape flens inhyat luctu, scribet sibi: „fiat!“

Transit ad examen miser indoctus, rudis amen: 1)

Concinet ipse pie, leget optime, construet apte.

Ambigit in nullis. gaudebit quam cito bullis.

Der Reiche wird also zum Examen zugelassen, besteht es und erhält rasch seine Bullen. Der Arme dagegen weint und verliert seine Zeit;

Pauper ades, plora, tempus perdens, nequit hora

Nec mora, quod placide possis vel grate venire.

Wenn ihm dann auch wirklich das fiat! zuteil wird:

Volvitur in pannum tua bulla, nil optat ad annum.

Im 28. Kapitel zeigt Abra, wer sie ist, nämlich die Weisheit, welche die Schwester der Kirche Gottes ist.

Vielleicht ist Abra, wie sie selber sagt, die ältere Schwester, aber Gottes Liebe zur Kirche ist größer . . .

Im 29. Kapitel bittet der Verfasser die Abra um Verzeihung, daß er sie nicht als seine Ernährerin (nutricem) erkannt hat.

Im 30. Kapitel bekennt der Verfasser, das ihm verliehene Benefizium sei unnütz wegen mehrerer ihm vorangehender Bewerber.

„Nach Paris will ich zurückgehen und niemals mehr solches suchen.

1) Glosse: id est: vere.

Der fromme und gütige Papst Benedikt hat mir ein hinreichendes (sufficiens) munus verliehen:

. . . . sed vult rusticus unus

Aut duo passare pre me. tam longe meare

Sic nunquam capiam, nec tanto tempore vivam“ . . .

Im 31. Kapitel sagt Konrad, der Kaplan des Papstes habe ihn kaum zum Examen zugelassen. Er empfiehlt sich und sein Werk diesem päpstlichen Kaplan:

Vix dedit examen michi birriger.¹⁾ opto, levamen

Eternis annis sibi det Deus. ipse Johannis

Nomen habet. mille bona²⁾ sint! de Piscibus ille³⁾

Dulcior es, satis es met dulcor. dico Johannes

Flos redolens cleri miseri cures misereri!

Me tibi do totum, subfundas nectare potum!

Stilla potabor modica, mox atque iuvabor.

Im 32. Kapitel bittet der Verfasser die Abra, d. i. die Weisheit, sie wolle ihn der Kirche Gottes empfehlen.

Lebend und sterbend, entkräftet oder wohl ausschauend, liebt der Verfasser vor allem die Kirche Christi.

Wenn Abra, die Weisheit, vielleicht ein allzu niedriges Wort oder einen kindischen Ausdruck bemerkt haben sollte (an Konrad), so möge sie das nicht dem jungen Manne zur Last schreiben, vielmehr der Liebe des scherzenden Jünglings:

Non scribas honeri iuvenis, ioculantis amori

Ascribas pueri.

Im 33. Kapitel beklagt sich der Verfasser über die Harthörigkeit der Prälaten an der Kurie.

. . . . dare me credebat honori

Papa pius. nomen dandi michi denegat omen⁴⁾

Sub longis burdis pomparum denique surdis

Denoto nunc illos, qui precisere capillos

Largas matronas sibi disposuere coronas,

Ut nos audirent nudos, aures aperirent.

Im 34. Kapitel bringt der Verfasser einen Vergleich zwischen Gott und seinen Bildern einerseits und dem Papst und seinen Vertretern (vicarios) andererseits.

¹⁾ Glosse: birriger, quia birretum, id est mitram gerens.

²⁾ Glosse: scil. eidem.

³⁾ Glosse: scil. Johannes dictus.

⁴⁾ Glosse: id est fortuna.

Ascendit castra nunc papa Deus, sed ad astra¹⁾
 Christus homo scandit, ut lux superoptima pandit
 Sculpunturque macra Christi templis simulacra.
 Crescunt prelati vicepape sunt decorati,
 Christi tamque macrum tacet in templo simulacrum
 Raro cernuntur vicepape,²⁾ pauca locuntur.

Im 35. Kapitel bittet der Verfasser um Gnade und er beschließt damit sein Buch.

Der gekreuzigte Heiland, der aus der hehren Jungfrau Maria Fleisch angenommen hat, wird angerufen. Die Buhlinnen und Pharisäer hat er nicht verachtet, wenn sie ihre Sünden beweinten. Habe Erbarmen also auch mit mir: mei miserere! amen.

Explicit Planctus ecclesie in Germaniam editus a Conrado de Megenberg. quod Parysius dicitur de Monte puellarum, anno Domini M^oCCC^o37^o in die circumcisionis domini anno vero nativitatis sue 28^o.

* * *

In vorstehenden Ausführungen haben wir den Planctus ecclesie in Germaniam des Konrad von Megenberg seinem wesentlichen Inhalte nach in deutscher Sprache mitgeteilt.

Wer ihn gelesen und mit der bedeutamen kirchenpolitischen Streitliteratur des 14. Jahrh. verglichen hat, wird in der letzteren, soweit sie bisher bekannt geworden ist, ein Parallelstück nicht namhaft zu machen wissen. Konrads Planctus ragt als eine singuläre Erscheinung neben andersgearteten, in jenen Tagen sensationell wirkenden Werken in bemerkenswerter Weise hervor.

Der Verfasser überreichte ihn nach seiner Vollendung, also Anfang 1338, in Avignon mit einem in geschraubten, adulatorischen Sätzen gehaltenen Schreiben dem päpstlichen Kaplan Johann de Piscibus.

Diesen redet er an als die erlauchteste Zierde des Klerus und als den besonderen Lehrer der Gesetze, welchem er, Konrad, als jugendlicher Nachahmer der Philosophie mit gebogenem Knie und gefalteten Händen mit ehrfurchtsvollem Gruße sich naht. Der glorreiche viceprinceps der Welt, der gütige vicechristus, der mit Recht Benedikt XII genannt werde, habe den angeredeten Johann de Piscibus dem an der römischen

¹⁾ Glosse: scil. ascendit.

²⁾ Glosse: id est prelati.

Kurie zu befördernden Klerus als probator und als Leuchte vorgelegt.¹⁾ Eine Menge ausgesuchter Schmeichelworte hatte Konrad seiner Anrede und seinem Gruße folgen lassen. Dem Schage der Tugenden des Johannes wagt er es, seinen Traktat darzubringen, quem (scil. tractatum) puerilis mea sitivit adolescencia sub metrorum pedibus respirare, qui licet planetum ecclesie totiusque Alemanie lacrimas ad gloriosum papam effundat, specialiter tamen, o utynam magnus foret, vester vult totis viribus esse, eo quod ipse tamen tener ruditatis puerulus adhuc in cunis dormiens existat, in faciem stupendi leonis ac ammirabilis pape per se prospicere non sit ausus, cuius²⁾ Romanum album nigrum calami mei medullitus expavescit. Konrad erklärt, alle seine Gebeine und seine Seele geraten in Verwirrung, wenn er bedenke, mit welchen Gaben (dotibus) unser Herr Jesus Christus seinen Stellvertreter ausgestattet habe. Da aber Johann, der würdige Sekretär und der schweigende Mitwisser der Geheimnisse des Vicepetrus oder vielmehr des Vicechristus ist (dignus estis secretarius et archanorum ipsius tacitus auditor), und in dem Palaste des Papstes täglich ein- und ausgeht, so ziemt es sich, daß Johann dem Papste, wenn dieser in seiner Güte auch Scherze zulasse, dieses kindische Spiel hie und da vor Augen führe (sibi puerilem hunc ludum pre oculis aliquociens currere faciatis). Und nicht nur diese rohen Verse (metra rudia), sondern zugleich auch sich selbst gibt Konrad ganz in die Gewalt des Johannes: sed una me totum do vobis ad nutum. Totam substantiam vestri status in pugillum istius re-
comitto pueri, qui plenam mundi machinam in eodem concludit pugillo, qui sit benedictus in secula seculorum. Amen.

Damit schließt dieses an den päpstlichen Kaplan, Sekretär und Examinator (probator) gerichtete Widmungsschreiben.

Konrad von Weigenberg aber hat seinen Planctus ecclesie in Germaniam im Herbst des J. 1338 noch einmal in Vorlage gebracht und zwar bei dem Arnaldus de Verdala, nachdem dieser unter dem 13. September 1338 von Papst Benedikt XII als Nuntius nach Deutschland zu Ludwig d. Baier geschickt, bezw. als Nuntius für Deutschland designiert worden war. Der Pariser Codex fds. latin. 3197 A enthält fol. 1—1^{retro} auch das an ihn gerichtete Widmungsschreiben Konrads. Schon in der Anrede wird hier Arnaldus als der gloriosissimus vicechristi (d. h. des Papstes) in Alemaniam legatus bezeichnet.

¹⁾ Johann de Piscibus scheint danach Examinator der an der Kurie zu befördernden Kleriker gewesen zu sein.

²⁾ Glosse: scil. pape.

Im Briefe selbst preist Konrad den Adressaten als die insignis utriusque iuris archa moribus depicta virtutibus presculpta manu sapiencie celitus provisa. Konrad fordert ihn auf, die Schmach der so edlen Tochter des römischen Stuhles, Deutschlands nämlich, anzuschauen. Erinnern möge sich Arnaldus, welches Geschick Deutschland bechieden gewesen, von wie großen und wie gearteten Irrtümern es auf dem Meere der Laster täglich umgetrieben werde, wie die civitas fidelis plena iudicii zur Buhlin geworden sei. Einst habe die Gerechtigkeit in ihr gewohnt, jetzt aber Mörder. Wöchte doch Gott den Predigern des Evangeliums die Kraft geben, die Wurzel dieser Krankheit aufzuzeigen. Auch Arnaldus werde das Evangelium verkündigen können.

Die Hauptwurzel dieser Krankheit aber sei die Erkrankung der Häupter. Unter Hinweis auf eine Strafrede, welche Niasias an die principes Sodomorum gehalten, erklärt Konrad: Quapropter, quin ipse vicechristus cum consiliariis suis in foro penitencie reddatur sicut sanetissimi predecessores ipsorum antiquitus fuerunt, scoria Germanici erroris ad purum non decoquetur.

Je länger man übrigens mit der Anwendung des Heilmittels gegen diese Krankheit warte, desto tiefer werde die Wunde in das Mark des ganzen Körpers sich einfreßen. O Weisheit der Doktoren, so ruft Konrad aus, warum hast Du Dich selbst nicht gesaut? Warum hast Du Deine Augen in den Rauch eiteln Stolzes versenkt? Sind jemals ehrbarer (honestius) und von ganzem Herzen (medullitus) durch Thränen der Reue die flores Romane se his gefordert worden? an eiusdem sedis dignitas fimbrias revocandorum reverencius insequitur eosdem eciam convertendos longinquis in partibus lacrimosa voce proclamat? ¹⁾

Die zweite Wurzel dieser Krankheit aber ist die Verachtung der studierenden Personen, welche, obwohl sie von Jugend auf in den scolasticis disciplinis sich mühen, dennoch weder commendantur nec beneficiis Romane ecclesie in Alemania pre ceteris extolluntur. O unaussprechliche Tiefe der Weisheit, warum überlässest Du das Brod der Söhne den Hunden zum Essen?

Ceterum vestre reverencie sequentem transmitto tractatum. qui ante anni spacium natus rem de quo agitis, domino pape predixit, sicut per principes Alemania in posterum exivit in actum.

Parvulorum audire sermones iocum senibus inducit secundum illud scripture: Surgant parvuli et ludant coram nobis.

¹⁾ Anspielung auf die Entsendung des Arnaldus nach Deutschland?

Damit schließt auch dieses Widmungsschreiben. Konrad hat mit demselben, wie wir gehört, seinen Planctus an den Nuntius Arnaldus übersandt; ob nach Avignon oder nach Deutschland, das läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen; vielleicht weilte Konrad damals selbst in Deutschland.

Der am Schluß vorkommende Hinweis auf das Vorgehen der deutschen Fürsten bezieht sich offenbar auf die bedeutsamen politischen Manifestationen, welche in Deutschland seit den Tagen des Kurvereins von Rense (15/16. Juli 1338), weiter in Frankfurt (6/8. August) und in Koblenz (2.—5. September 1338) erfolgt waren.

Konrad beruft sich darauf, diese Dinge in seinem Planctus vorausgesagt zu haben. In der That wird man dem letzteren in der Vorgeschichte des Kurvereins von Rense eine bedeutame Stelle zuweisen müssen, wenn er selbstverständlich auch nicht zu den offiziellen Aktenstücken gehört und ohne vorgängige Fühlungnahme mit den maßgebenden fürstlichen Persönlichkeiten in Deutschland niedergeschrieben ist.

Der Planctus selber läßt sich nur schwer mit einem Worte charakterisieren. Oftmals ergreifende Töne, welche aus einem patriotisch empfindenden, tief innerlich verletzten Herzen hervorbrechen, wechseln in ihm ab mit den schrillen Lauten burlesk-satirischer Schilderung.

Man wird sich wohl hüten müssen, die wahrhaft tollen Szenen des zweiten Teiles, vornehmlich im Kapitel 21, wo der Bauer Adam als das Opfer klerikalen Betruges angeführt wird, für eine Schilderung der Mißbräuche mittelalterlicher Ablasspraxis irgendwie zu verallgemeinern. Die Theorie vom Ablass trägt der Priester auch hier durchaus korrekt vor. Immerhin mag in der vergrößernden, volkstümlichen Vorstellung der Ablass hier und da in gänzlich unzutreffender Weise als ein Sicherungs- und Schutzmittel für künftige Sünden, als Grundlage für das peccabo tute! erschienen sein.

Auf alle Fälle ist hier dem Planctus gegenüber die größte Vorsicht geboten. Eine Burleske bietet keine ausreichende Unterlage für die Verallgemeinerung.

Nicht zuletzt um dieser Partien willen, aber auch wegen der vielen scharfen Bemerkungen über den Papst und seine Haltung gegenüber Ludwig d. Baier wird man das kühne Unterfangen Konrads von Wengen, den Planctus ecclesie in Germaniam durch Vermittelung des Johann de Piscibus dem Papste Benedikt XII vorlegen und dadurch seine Bitte in Pfründenangelegenheiten unterstützen zu lassen, mit einem verwegenen Husarenstreich vergleichen können.

Was die große Politik anlangt, so hat dieser Streich keinen Erfolg gehabt, und auch mit der ihm persönlich in Avignon zuteil gewordenen

Behandlung inbezug auf seine Pfründensache scheint Konrad wenig zufrieden gewesen zu sein.¹⁾

Das Leben unseres Autors ist auch sonst in den Jahren 1337/38 von Stürmen bewegt gewesen. Nähere Aufschlüsse sind uns darüber erst aus dem Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemaniae) zuteil geworden, welchen P. Denifle O. P. im ersten Bande des Auctarium Chartularii Parisiensis, Paris 1894, erstmals veröffentlicht hat.

Der natio Anglicana an der Pariser Universität gehörten auch die Deutschen, die Niederländer und die Skandinavier an. Unser Konrad erscheint in den Akten derselben in den J. 1337—42 ziemlich häufig.

Im J. 1337 war über ihn eine privatio ergangen, wegen welcher er unter der Prokuration des Magister Ulrich von Augsburg an die Kurie appellierte. Eine Geldsumme, welche er seiner eigenen Nation schuldete, sollte laut Majoritätsbeschluß der Nation vom 24. August 1337 für diese Appellation verwendet werden.²⁾

Ueber die Bedeutung dieser Privation erfahren wir etwas Näheres aus den Einträgen des Liber procuratorum zum gleichen J. 1337. Bei der am 10. Oktober 1337 stattfindenden Rektorswahl wollte der geschäftsleitende alte Rektor Johannes de Vimarcio die Frage, ob ein neuer Rektor gewählt werden solle, nicht zur Deliberation stellen wegen der Anwesenheit des Magisters Konrad von Mezenberg. Dieser sei, so sagte er, „priviert“ wegen eines Streites, der früher zwischen den drei Nationen der Pikarden, der Normannen und Anglikaner einerseits und der Nation der Gallier und dem Magister Christian andererseits ausgebrochen.

Da fügte es sich, daß Magister Konrad den Sitzungsraum (ad Sanctum Julianum pauperem) verließ, weil er ab Universitate fuit totaliter privatus. Inzwischen stellte der Rektor die Frage der Wahl eines neuen Rektors zur Deliberation. Dann zogen sich die vier Nationen zurück. Die Gallier, Pikarden und Normannen wählten einmütig die electores rectoris. Die nacio Anglicana war mit ihrer Wahl noch nicht fertig, da kam Magister Konrad von Mezenberg dazu und nahm seinen Platz bei seiner Nation ein. Die Nation nämlich und der größere Teil der Fakultät hielten ihn nicht für priviert. Er wollte also mit seiner Nation den intrans wählen. Der vorgenannte Magister Christian aber und einige Personen wollten nun den intrans nicht wählen. Sie erhoben Einsprache gegen den Magister Konrad. Da es schon spät, nämlich bereits

¹⁾ S. oben S. 661, 667 f. Planctus I c. 74, II. Teil, c. 30.

²⁾ Denifle, Auctarium I, S. 18.

die Stunde der Non Unserer lieben Frau war, so ließ der Prokurator Magister Ulrich nun den elector wählen, damit nicht etwa der Rektor einen jüngeren Theologen holen ließe, qui loco electoris nationis nostre intraret. Durch Majoritätsbeschluß wurde der Prokurator Ulrich von Augsburg zum Elector gewählt. Unter den fünf Wählern befindet sich auch Konrad von Megenberg. Zwei wählen nicht, weil sie die Wahl wegen der Anwesenheit des Konrad für null und nichtig halten; ein dritter, Johann Scotus de Rathen, will sich nicht äußern, weil er nicht weiß, ob aliqui, welche anwesend waren, idonei seien ad eligendum.

Als dann der Rektor die vier Prokuratoren berufen und deren Mitteilungen entgegengenommen hatte, wurde der elector der anglikanischen Nation von ihm zurückgewiesen. Der Rektor erklärte nämlich, dieser sei nicht rite et rationabiliter erwählt wegen der Anwesenheit gewisser Personen, welche der Wahl nicht hätten beizuhören dürfen.

Auch zum herkömmlichen Eide wurde der Elector der anglikanischen Nation nicht zugelassen, weil der Vorwurf erhoben wurde, dieser intrans (Ulrich) sei vom Magister Konrad von Megenberg gewählt, welcher (Konrad) auf ewige Zeiten von der ganzen Universität priviert gewesen sei propter maleficium suum.

Leider erfahren wir an dieser Stelle nicht, worin dieses maleficium, das dem Konrad von Pariser Professoren, also seinen Kollegen, zum Vorwurf gemacht worden ist, bestanden hat.¹⁾ In der anglikanischen Nation scheint die Majorität auch fernerhin zu ihm gehalten zu haben.

Am 21. Oktober 1337 nämlich waren alle Magister der anglikanischen Nation nach S. Maturin berufen. Dort wurde beantragt, es möge dem Magister Konrad von Megenberg Vollmacht erteilt werden unter dem Siegel der Nation an die römische Kurie in Sachen der Appellation, welche von den drei Nationen der Pitarden, Normannen und Anglikaner eingelegt war. Diesem Antrage wurde willfahrt, quia rigorosum erat, cum factum fuerit nationis.²⁾

Wahrscheinlich ist Konrad von Megenberg auf grund dieser Vollmacht in den letzten Monaten 1337 (nach dem 21. Oktober) nach Avignon gegangen und hat er dort dann seinen Planctus ecclesie in Germaniam geschrieben und überreicht.

Nach dem liber procuratorum nationis Anglicanae wurde am 15. Dezember 1337 der Magister Euno aus Schweden zum Prokurator

¹⁾ Ueber eine im liber procuratorum später folgende Angabe siehe weiter unten.

²⁾ Denifle et Chatelain, Auctarium Chartularii Universitatis Paris. I. Sp. 19 — 22.

der Nation gewählt. Seine Amtsführung scheint sich bis an das Ende des J. 1337 nach französischer Zählung, d. i. nach unserer Zeitrechnung bis Ostern = 12. April 1338 erstreckt zu haben.

Von den Einträgen dieses Procurators Suno interessieren uns die beiden auf Konrad von Weyenberg bezüglichen, die noch unter dem J. 1337 stehen, aber wahrscheinlich nach unserer Zeitrechnung in die Monate Januar bis April 1338 gehören. Der erste dieser beiden Einträge lautet:

Item relevatus fuit magister Conradus de Monte Puellarum per Universitatem, qui ab eadem Universitate privatus fuerat, quia privationem magistri Christiani, quam legerat in sermone, revocare noluit.

Der zweite Eintrag besagt:

Item in una congregacione generali ad Sanctum Matulinum annullati fuerunt omnes processus coram iudicibus et privaciones magistrorum Conradi et Johannis de Vimarcio propter bonum pacis et ex communi sensu ambarum partium.

Danach scheint sich Konrad von Weyenberg seine Privation durch ein allzu schroffes Vorgehen gegen seinen Konnationalen, den Magister Christian, zugezogen zu haben, aber noch vor dem 12. April 1338 von der Privation befreit worden zu sein. Im Sommer (Juli—August) 1338, vielleicht auch noch später, hat sich Konrad vorübergehend in Deutschland in seiner mainfränkischen Heimat aufgehalten.¹⁾

Erst Ende 1339 erscheint Konrad wieder im liber procuratorum seiner Nation in Paris; im J. 1340 wird er wiederholt zum Procurator der Nation erwählt.²⁾

Im gleichen J. 1340 erbittet Konrad von seiner Nation Empfehlungen an den Herzog von Oesterreich und an die Stadt Wien. Am 10. November dieses Jahres wird dieser Bitte entsprochen modo specialiori quo poposcit.³⁾

Zum J. 1341 wird er als Nuntius seiner Nation an die päpstliche Kurie in Avignon genannt.⁴⁾

Im J. 1341 nimmt er auch teil an einer Beschlusssammlung der Nation de secta Occanica, also wohl gegen die Occamisten.⁵⁾

¹⁾ S. oben S. 655 die Anmerkung zu Planctus I c. 54 u. S. 672.

²⁾ Denifle et Chatelain, Auctarium. I. Sp. 36—44.

³⁾ Ibid. Sp. 43.

⁴⁾ Ibid. Sp. 45—46.

⁵⁾ Ibid. Sp. 52 j.

Im J. 1342 beschließt die Nation, es solle der neugewählte Procurator Zuno Karoli de Swevia die scholas halten ad septem artes super terram, welche nach dem Weggange des Magister Konrad von Megenberg vakant werden.¹⁾

In diesen Jahren 1341/42 scheint demnach Konrad Paris verlassen zu haben, um nach Wien überzusiedeln.

So verdanken wir dem liber procuratorum nationis Anglicanae wertvolle Aufschlüsse über Konrads von Megenberg Stellung und Kämpfe an der Pariser Universität. Hier schon ist er in den Streit gegen die Occanisten hineingezogen worden, und hat er wahrscheinlich die Abneigung gegen die Mendikantenorden in sich aufgenommen, der er im späteren Leben auch öffentlich in seinen Schriften wiederholt Ausdruck gegeben hat.

Wilhelm Occam selbst hat er, wie wir oben gesehen haben, im J. 1354 in einem besonderen Traktate scharf bekämpft. Bei Lebzeiten Ludwigs d. Baiern aber stand er in dem großen, die Welt damals bewegenden kirchenpolitischen Streite, jedenfalls in den J. 1337/38 und anscheinend auch noch in den 40er Jahren des 14. Jahrh., mit Occam im gleichen Lager, nämlich auf der Seite Ludwigs.

Unter Karl IV hat er in scharfen Wendungen die direkte Ueberordnung der päpstlichen Gewalt über die kaiserliche vertreten.

Wie diese innere Wandlung in Konrad angeregt wurde und sich durchsetzte, entzieht sich vorläufig unseren Blicken.

Wir stehen vor einem psychologischen Problem, das eine gewisse Ähnlichkeit hat mit der Umwandlung der Anschauungen des Nikolaus von Cues im 15. Jahrhundert.

Daß aber äußere Vorteile den Uebergang Konrads aus dem kaiserlichen ins päpstliche Lager bestimmt hätten, wird man schwerlich behaupten können. Ueber die Würde eines Domherrn von Regensburg ist er auf der Stufenleiter der geistlichen Hierarchie nicht emporgestiegen, obwohl er ein Alter von ca. 65 Jahren erreichte.

Für Ludwig d. Baiern ist er mit seinem Planetus ecclesie in Germaniam eingetreten in Avignon, als ihm Gunst und Gnade von Seiten des Papstes erwünscht gewesen wäre.

Die weitestgehende Superiorität der päpstlichen Gewalt gegenüber der kaiserlichen lehrte er im J. 1354 vor Karl IV zu einer Zeit, als dieser nicht geneigt war, eine formelle Anerkennung des päpstlichen Bestätigungs-

¹⁾ Ibid. Ep. 54.

rechtes gegenüber dem neuervählten römischen König reichsgefeslich auszusprechen.

Die goldene Bulle von 1356 hat jedenfalls absichtlich vermieden, zu dieser großen kirchenpolitischen Frage des 14. Jahrh. förmlich Stellung zu nehmen.

Wir dürfen somit in Konrad von Regenberg trotz des Wechsels seiner kirchenpolitischen Anschauungen eine gewisse Unabhängigkeit und Rücksichtslosigkeit in der Vertretung der eigenen Ansichten, ein Absehen von dem unmittelbaren eigenen Vorteil anerkennen und achten.

Aus dem Planctus ecclesie in Germaniam aber vernehmen wir neben den Beweisen seines unentwegten Festhaltens an den Lehren der Kirche doch auch Töne, welche dem unterirdischen Rollen und Grollen elementarer Mächte gleichen, welches kommende schwere Erschütterungen voraus verkündigt.

Das Interesse, welches man Konrad von Regenberg bisher schon entgegengebracht hat, muß nach den vorstehenden Mitteilungen erheblich sich steigern. Unser Verlangen wächst, von einem solchen Manne mehr zu wissen, als uns bisher zugänglich gewesen.

Um so schmerzlicher vermissen wir die Handschrift, welche eines der Hauptwerke Konrads von Regenberg, seine Oeconomica, enthält, und noch am Anfange des 18. Jahrh. vorhanden war. Aus der Praefatio, welche bisher allein daraus bekannt geworden, und an den Bamberger Bischof Rupold von Hebenburg (1353—63) gerichtet ist, wissen wir, daß das Werk drei Bücher und in jedem mehrere Traktate umfaßte.

Das erste Buch handelte de regimine domestico popularium hominum.

Das zweite Buch est de regimine Curienſium populorum utpote Principum ſecularium atque ministrantium eis in curiis eorum precipue tamen de regimine Caesaris augusti continens quatuor tractatus; im 15. Kapitel des 1. Traktates habe er, so sagt Konrad, disputiert mit dem frater Egidius heremita (Megidius Colonna) de comparatione principatum et policiarum secundum melius et peius in imperiis. Der dritte Traktat dieses zweiten Buches handelt in 16 Kapiteln de auctoritate et potestate imperatoris und Konrad beschäftigt sich hier mit den rationes Johannis de Gandavo (sic) et Marsilii de Padua astruere nitentium, quod imperator habeat constituere Papam. Ueber diesen dritten Traktat sagt Konrad in der Vorrede weiterhin: Totus enim mundus est in Ecclesia quamvis totus mundus Ecclesiam odiat, sicut dicit Augustinus in quadam omelia, et si Imperatorem Pape obedire magistro, Papam tamen injuriari augusto non commendo,

Interdum etiam fateor me forsitan metas debiti non tamen viri aequaliter accessisse in construendo Pape auctoritatem, et hoc propter oppositarum opinionum factum est confusionem. Quandoque vero dedi verba cum salibus asperiora nostris Theutonicis amica tamen monitione precipue tamen propter discordiam eorum. Konrad beklagt weiterhin die Zwietracht der Deutschen, und wie dadurch der römische Adler seines Gefieders beraubt ist. Zum princeps müsse ein weiser, reicher und starker Mann gewählt werden, stark an kriegerischer Kraft. Vielleicht ist ein solcher schon in der Person König Karls IV vorhanden, welchem Gott seine Erfolge mehren wolle; Mißfallen empfindet Konrad freilich über die Thatsache, daß Karl IV meist unbewaffnet einherzieht. Schon das Schicksal seines Großvaters, Kaiser Heinrichs VII, sollte ihn warnen.

Der vierte Traktat des zweiten Buches handelt de regimine curie Imperatoris.

Das dritte Buch endlich umfaßt drei Traktate und beschäftigt sich mit den domus divine; der erste Traktat ist hier dem regimen domus scholastice gewidmet und Konrad hat hier auch mehr als 200 Artikel thörichter Philosophen eingeflochten, welche einst (am 7. März 1277) vom Bischof Stephan Tempier von Paris verurteilt wurden. Von jedem dieser Artikel will Konrad zeigen, wie er gegen den katholischen Glauben verstößt.¹⁾ Der dritte Traktat est de auctoritate summi Pontificis atque de regimine curie ipsius. Hier folgt Konrad ausschließlich dem hl. Bernhard.

Am Schluß der Widmungsepistel bittet Konrad den Bischof Eupold von Bebenburg, er wolle sein geringes Werk annehmen, welches äußerlich zwar demüthig, innerlich aber von der Wärme des Herzens durchweht und dadurch groß sei. An alle vier Fakultäten wendet es sich, quia primus (scil. liber) artistis (= Philosophen) familiaris est, et medicis arridet in plurimis rebus, secundus canonistarum clipeis militat et tertius theologorum luminibus exultat.²⁾

¹⁾ Diese Artikel, 219 an der Zahl, sind jetzt auch im Chartularium Universitatis Parisiensis edd. Denifle et Chatelain, t. I Nr. 473 S. 543—58 neu herausgegeben worden. Es wäre immerhin interessant, Konrads Kritik derselben kennen zu lernen. Der Passus seiner Vorrede lautet wörtlich: in isto siquidem tractatu plusquam ducentos articulos inanium philosophorum inserui olim per venerabilem dominum Stephanum Parisiensem episcopum condemnatos et ostendo circa quemlibet eorum de ingenii mei parvitate, quomodo contra fidem catholicam laboret.

²⁾ Acta litteraria ex Manuscriptis eruta cura Burc. Gotthelf. Struvii. Fasc. IV. Jenae 1706, S. 81—91 und danach bei Fr. Pfeiffer in der Ausgabe von Konrads von Meigenberg Buch der Natur S. XXII ff. und S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. Baiern. S. 289—92.

Vielleicht gelingt es, nach dieser Inhaltsangabe, welche wir der Vorrede entnahmen, Konrads Oeconomica in irgend einer Bibliothek oder einem Archiv wieder aufzufinden. Die Handschrift, welche Burchard Gotthelf Struve am Anfange des 18. Jahrh. vorlag, gehörte damals der Bibliothek des edlen Christian Wilhelm von Eyben, Staatsrates beim Herzog von Holstein, an.¹⁾

Wächten doch alle Bibliothekare und Archivare in den ihnen anvertrauten Handschriftensammlungen nach diesem verschollenen Manuscript oder nach einer anderen Ueberlieferung der Oeconomica Konrads von Regenberg Umschau halten!

Wächte endlich auch eine Handschrift der Chronik Konrads und der Wortlaut seiner Politica²⁾ — falls diese Schrift nicht etwa identisch ist mit dem zweiten Buche der Oeconomica — wiederum an das Tageslicht hervortreten!

* * *

Konrad von Regenberg ist ein Schriftsteller, in dessen Brust alte und neue Anschauungen mit einander ringen.

Den Forderungen einer herausziehenden neuen Zeit kommt er entgegen, indem er sein Buch der Natur in deutscher Sprache verfaßt und damit der Popularisierung der Naturwissenschaften die Wege ebnen hilft. In dieser Beziehung berührt er sich in gewisser Weise mit den Bestrebungen einzelner unter den berühmten deutschen Mystikern des 14. Jahrh., wie beispielsweise mit Meister Eckhart, welche philosophische, moralische und

¹⁾ Nach Zedlers Universal-Lexikon Bd. VIII, Sp. 2422 war Christian Wilhelm von Eyben im J. 1716 Holstein-Gottorpischer Staatsminister und Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg. Er war der Sohn des zu seiner Zeit berühmten, in Norden in Ostfriesland geborenen Juristen Guldricb von Eyben, welcher im J. 1699 als Assessor am Reichskammergericht in Weptar und kaiserlicher Rat gestorben ist. Wie sein Vater, so hat auch Christian Wilhelm sich durch schriftstellerische Thätigkeit einen Namen gemacht. Vgl. auch S. Reuher, Historia iuris universalis, Lubecae 1718, S. 246—48. Reuher nennt den Christian Wihl. v. Eyben seinen patronus colendissimus und sagt, er sei zuerst Baden-Durlachischer Hofrat, dann Braunschweigisch-Lüneburgischer Regierungsrat gewesen, nunc Serenissimi Ducis Slesvico-Holsatici Status Consiliarius et ad Caesaream Aulam Exlegatus excellentissimus. Föcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, II. Tl., Sp. 454.

²⁾ Vgl. Konrad v. Regenberg, Buch der Natur ed. Fr. Pfeiffer S. XX, Niezler, Die literarischen Widersacher der Päpste.

religiöse Fragen in deutscher Sprache erörtert haben.¹⁾ Auch die wachsende Verwendung, welche seit dem ausgehenden 13. Jahrh. die deutsche Sprache in den Kanzleien deutscher Könige und Fürsten findet, kann mit diesen Erscheinungen in Parallele gestellt werden.²⁾

Ebenso Dantes berühmtes Unternehmen, nicht blos die *Divina Commedia*, sondern auch seine moralphilosophischen Traktate, welchen er den Titel „das Gastmahl“ gegeben hat, im italienischen Idiom, der Sprache des Volkes zu schreiben.

Die Sprache der Gelehrten, das Lateinische, muß einen Teil ihres Herrschaftsgebietes an die Sprachen der innerlich erstarkenden europäischen Nationen abtreten.

Aber bei alledem ist Konrad von Meigenberg doch ein Mann der alten Schule, ein Anhänger der zumftmäßigen Gelehrsamkeit, welche, wenigstens in Deutschland, während des 14. Jahrh. fast ausschließlich noch den geistlichen Kreisen vorbehalten ist. In dem noch ungedruckten zehnten Kapitel seines Traktates *De translacione imperii Romani* sagt Konrad unter anderem: *Sed liquidum est, sapienciam omnium scripturarum sedis esse Romane et ecclesie sancte Dei, ignoranciam autem et inspienciam fore laicorum.*³⁾ Danach erscheint ihm also Unwissenheit und Thorheit als das Loos der Laien. Wie ganz anders stellt sich uns in dieser Beziehung Dante dar! Selber ein Laie, wagt er es nicht, sich den Wenigen zuzurechnen, welche am Tische der Seligen sitzen und von dem Brode der Engel, das heißt von der Wissenschaft, sich nähren. Glückselig schätzt er sich, zu den Füßen der Sitzenden die Brosamen aufzulesen, welche von dem Tische der Seligen fallen, um von diesen Brosamen sich und anderen, welche nicht am Tische sitzen, ein allgemeines Gastmahl zu bereiten.⁴⁾ Dante ist in Wahrheit in der Uebergangszeit vom Mittel-

1) Mein kürzlich so jäh dahingeraffter Kollege, Prälat und Universitätsprofessor Dr. Joseph Bach von der theologischen Fakultät unserer Universität, sagt in seinem „Meister Eckhart“, Wien 1864, S. 49, von der deutschen Mystik: „In dem lebendigen Ringen, den menschlichen Geist mit Gott zu versöhnen, ringt sie auch zugleich mit der Sprache und sucht die tiefste Wahrheit treffend und klar und deutsch zu sagen.“

2) Johann von Viktring, der Geschichtschreiber aus dem Cistercienserorden, hat im 14. Jahrh. die in der von ihm berichteten Form nicht völlig zutreffende Thatsache als eine bemerkenswerte hervorgehoben, daß Rudolf von Habsburg angeordnet habe, quod propter communem intelligentiam obscure latinitatis privilegia et littere de cetero vulgariter conscribantur. Böhmer, *Fontes I*, S. 403.

3) *Cod. Eichstaedt*. 269, S. 422. Vgl. auch die oben aus dem anderen gegen Decam gerichteten Traktate angeführte Stelle über die Ausschließung der Laien von der Papstwahl.

4) *Convivio I*, c. 1.

alter zur Renaissance einer der großen, führenden Geister aus dem Laienstande, welcher, ohne junstmäßiger Gelehrter zu sein, und ohne eines akademischen Grades sich zu erfreuen, teilnimmt an der Popularisierung der Wissenschaften.

Auch auf anderen Gebieten treffen und trennen sich Konrad von Megenberg und Dante. Beide verwenden in bedeutsamer Weise im Hinblick auf eine entartete Richtung in der kirchlichen Hierarchie die Allegorie des Meides und der Buhlin,¹⁾ beide wollen ein starkes Kaisertum, dessen Gewalt nach Dante und dem Planctus ecclesiae Konrads unmittelbar von Gott stammt, nach den späteren Darlegungen Konrads aber, wie er sie insbesondere in dem Traktat De translatione imperii bietet, mediante papa übertragen wird.

In ergreifenden Worten beklagt Konrad von Megenberg in der an Karl IV gerichteten Widmungsepistel die Thorheit des deutschen Volkes, welches sich nicht der Eintracht vergangener Tage erinnere, durch welche die Vorfahren das heilige römische Reich gewonnen hätten. Durch diese Thorheit sicher gemacht hätten Füchse die Weinberge ausgerottet und Zwietracht gesäet. Heilung der doppelten Krankheit werde die Weisheit und der Reichtum des Königs (Karl IV) bringen. Nicht streiten möge der König mit dem Papst. Sei schon die Zwietracht der deutschen Fürsten ein tödtliches Gift für das Imperium Christi, so sei ein noch viel schlimmeres Gift die Zwietracht zwischen Papst und Kaiser. Konrad weist hin auf die Beispiele der Vergangenheit. Schauet, so ruft er dem Könige Karl IV zu, *quali olim lamentacione Fridericus Romanus imperator evanuerit, qualibus certe lacrimis Cunradinus cervicem suam gladio fortissimo prostraverit, quo luctu avus vester imperator Heinrichus ab hoc seculo migraverit, et quod nostre subvenit recenter memorie, quali cysmate tota Germania tempore Ludwici quarti immediati vestri predecessoris multipartita fuerit et divisa.* Karls IV Anfang sei in allewege gut und friedlich gewesen, möge nun durch Gottes Gnade auch ein löblicher Ausgang gewährt werden.²⁾ In dem Hinweis auf das jammervolle Verschwinden Kaiser Friedrichs (II) wird man unschwer eine Anspielung auf die deutsche Kaiserfrage erblicken können.³⁾

¹⁾ Konrad an vielen Stellen des Planctus, I. Teil oben.

²⁾ Cod. Eichstaedt. 269, S. 449 f. Vgl. auch Const. Höfler, Aus Avignon in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wiss., VI. Folge, 2. Bd., S. 26

³⁾ Vgl. R. Schröder, Die deutsche Kaiserfrage und die Wiedergeburt des deutschen Reiches, Heidelberg 1893, S. 14 ff., Frz. Kamper's, Kaiserprophetien und Kaiserjagen im M.A., München 1895, S. 108 ff.

Erster Exkurs.

Zur Geschichte der Judenverfolgungen in den Jahren 1336/38.

Konrad von Meigenberg liefert uns in seinem *Planctus* I c. 11 u. 27 (oben S. 640 u. 645 f.) schätzbare Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgungen in den Jahren 1336/37.

Wie aus anderen Quellen, so erkennen wir auch aus seinen Mitteilungen in Kapitel 27, daß insbesondere auch Bauern an der Erhebung gegen die Juden sich beteiligten, und daß diese Erhebung mancherorten wirklich den Charakter einer Empörung annahm. Auch Ludwigs d. Baiern Bemühen, die bedrohte Geistlichkeit wie die Judenschaft gegen die Rebellen zu schützen, erfährt eine neue Beleuchtung. Ich stelle nun im folgenden einige wenige andere Quellennachrichten zusammen, die dem *Planctus* hier in willkommener Weise zur Ergänzung dienen.

Heinrich von Dieffenhofen, der aus dem Thurgau stammende Geschichtsschreiber, berichtet in seinem Geschichtswerk zum J. 1338 das Folgende:

De persecutione magna in Judeos et causa persecutionis et in quibus civitatibus vel locis

Predicto eciam anno (1338) mense Januarii seva persecutio contra Judeos insurrexit in dyocesi Argentinensi et Basiliensi, ut quasi omnes, qui erant extra predictas civitates infra octo dies necarentur, non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum. Similis autem persecutio et eodem anno Judeis accidit per Austriam et Stiriam. Fuit autem incepta primo anno domini MCCCXXXVI in diocesi Herbipolensi et inde in Maguntinensi et aliis ibidem locis. Et tam multi Judeorum infra trigenium sunt extincti, quod Judei, qui remanserant, fatebantur, se nunquam in Alemannia tantam persecutionem sustinuisse. Et quamvis in nece domini nostri plura hiis promeruerint, tamen causam istius persecutionis aliam nisi suprascriptam non inveni nec audivi, nisi quod in Austria corpus Christi male tractaverant Judei, prout a quodam, qui inde venit, percepi.¹⁾

In den *Notae historicae Argentinenses* heißt es zum J. 1338:

A° dni 1338 necantur Judei in Franckonia a dicto Armleder, in Alsatia vero a dicto Emich. Qui etiam una cum Zimberlin et magna multitudine obsedit Columbariam propter Judeos. Et fuerunt interfecti plus quam sex milia Judeorum in viginti civitatibus Theutonie.²⁾

¹⁾ J. F. Böhmer, *Fontes rerum Germanic.* IV. S. 28 f.

²⁾ Böhmer, *Fontes* III. S. 120. Vgl. dazu auch Clofeners Chronik in den *Chroniken der deutschen Städte.* Bd. VIII, Straßburg I S. 103 f. und die dort in der Num. 5 angegebene weitere Quellenliteratur, auch Jakob Zwinger von Königshofen in den *Chroniken der deutschen Städte.* Bd. IX, 759.

Ueber die Erhebung der Bauern in Franken und über den Bauernkönig Armleder, den offenbar auch Konrad von Megenberg im Auge hat, wenn er Planctus I, c. 27 von den *agrestes* spricht, quorum dux rusticus unus (s. oben S. 645) erfahren wir näheres aus einem Briefe, welchen ein gewisser Nikolaus an Rudolf Lojze geschrieben hat, den Boten des Erzbischofs Waldevin von Trier am päpstlichen Hofe. Hier heißt es unter anderem:

Item sciatis pro novis, quod rustici in Frankonia et circa Bischovesheim fecerunt unum regem nomine Armleder, qui cum magna potencia rusticorum pedibus, modici equis, vadunt ad opida et civitates et interfecerunt omnes Judeos. Primo interfecerunt omnes Judeos in Kitzingen, in Ossenfort, in Owe, in Mergentheim et adhuc bene in quator oppidis, quorum nomina nescio. Et eciam fuerunt ante civitatem Herbigopolim, sed nichil profecerunt ibidem. Item fuerunt bene tribus vicibus ante Bischovesheim, quod nichil potuerunt ibidem facere pre . . . (Vüße) domini, qui semper fuerunt premuniti ad bellandum cum eis. Item interfecti Judei sunt circa numerum XV. C., ut dicitur pro certo. Et adhuc dictus rex Armleder timetur a domino Treverensi, comitibus et nobilibus ac civitatibus necnon Judeis, qui cottidie premunient se pre ipso et exercitu suo, timentes ipsum cum exercitu suo venire supra Renum, quod dictus rex intendit facere, si non caveatur.¹⁾

Auch Johann von Biftring erzählt von dem rex Armleder, den er zum Elsfässer macht, und von dem miles Arnoldus und ihrem Vorgehen gegen die Juden:

Hoc tempore quidam zelans nostri Salvatoris iniuriam crucifixi surrexit dictus rex Armleder, Alsaticus, circa littora Reni et confinia conflata multitudine se comitante ex opidis et munitionibus atque villis Judaice plebis inestimabilem stragem fecit. Quidam miles Arnoldus pari ductus zelo per orientalem Franciam idem fecit. Hic, quia pro stipendio imperialis obsequii Judeos et Christianos arrestavit, capitur et capite spoliatur et in natali solo sepultus iuxta opidum Kulhaim, territorii Moguntini. Tumulus eius pro merito fidei pluribus miraculis dicitur coruscasse.²⁾

Und an einer anderen Stelle seines Geschichtswerkes, lib. 6 c. 7, erzählt Johann von Biftring zum J. 1338, in diesem Jahre habe in verschiedenen Gebieten, in Oesterreich, Baiern, Kärnthen und am Rhein und in anderen Gegenden Deutschlands eine Verfolgung der Juden stattgefunden:

¹⁾ Julius Ficker setzt den Brief zum 23. September 1336 in Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta. No 1042. S. 735 f.

²⁾ Johann. Victoriens. lib. VI c. 3 bei Böhmer, Fontes I. S. 419 f.

Thesauris bonis litteris eorum spoliati, submersi exusti precipitati eviscerati misere perierunt. In pluribus locis terrarum principes eos quantum poterant defenderunt.¹⁾

Hier wird daß von Konrad von Mezenberg berichtete Ertränken der Juden ausdrücklich bestätigt. Auch von dem Bemühen der Fürsten, die Juden zu schützen, ist die Rede. Für Ludwigs d. Baiern judenfreundliche Haltung, welche im allgemeinen, wenigstens bis in die 40er Jahre des 14. Jahrh. sich kundgab, liegen auch anderweitige Zeugnisse vor.²⁾

Zweiter Exkurs.

Zur Genealogie des Hauses Wittelsbach.

Margaretha von Holland-Hennegau, die Gemahlin Ludwigs d. Baiern, befand sich zur Zeit, als die Verse im 68. Kapitel des 1. Theiles des Planctus (s. oben S. 659 f.) geschrieben, bezw. in Avignon überreicht wurden, das ist Ende des J. 1337, bezw. am 1. Januar 1338, im Zustande der Schwangerschaft. Da der Dichter davon wußte und sprach, so dürfte die Annahme gestattet sein, die Geburt des Kindes falle in die erste Hälfte des J. 1338. In Christian Haentles Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach S. 12 ist freilich zu diesem Termine die Geburt eines Kindes aus der zweiten Ehe Ludwigs d. Baiern nicht angemerkt. Zwischen den hier sub Nr. 13 und 14 verzeichneten Kindern Albrecht (geb. 25. Juli 1336) und Otto (geb. 1340/42), bleibt aber eine Lücke von vier bis sechs Jahren, und ein von mir aus den päpstlichen Registerbänden erhobenes, in den „Vatikanischen Akten zur Geschichte des deutschen Reiches in der Zeit Kaiser Ludwigs d. Baiern“, Innsbruck 1891 Nr. 2304, S. 837 f. abgedrucktes Schreiben Papst Clemens' VI v. 19. Sept. 1346 hat bereits den Beweis erbracht, daß das Verzeichniß der Kinder Ludwigs bei Haentle gerade an der genannten Stelle nicht vollständig ist. Der Papst schreibt darin an den König Philipp VI von Frankreich unter anderem:

Porro quia tua celsitudo regia per easdem litteras suppliciter nos

¹⁾ Ebenda S. 431.

²⁾ Man vergleiche Ludwigs Befehl an den Rat zu Frankfurt, daß dieser die dortigen Juden schirme d. d. München den 15. April 1337 bei J. F. Böhmcr, Regesta Imperii ab 1314—37, dann Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des M. S. 52, 187 f., 283 f., S. Riezler, Geschichte Baierns II, 523 f. und Jul. v. Pflugk-Harlitung, Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs d. Baiern in seinem Kampfe mit der Kurie in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI, S. 466—84, besonders S. 479—81. H. Graepf, Geschichte der Juden, Bd. VII. Erste Hälfte. 1863, S. 376—79 meint allerdings, von Deutschland habe die Geschichte (der Juden) aus dieser Zeit nur Trübes zu berichten.

rogavit, ut Annam, puellam parvulam, natam Margarite ac Ludovici predictorum, quam in monasterio de Fontanellis Cisterc. ordin. Camerac. dioc., dilecta in Christo filia nobilis mulier Johanna de Valesio, comitissa Hanonie, germana tua, dicte puelle avia, secum intendit divino servicio mancipare, quod penis et sententiis, quibus pater ipsius puelle astrictus et ligatus fore noscitur, non obstantibus, in eodem recipi monasterio mandavimus, nos, attento, quod puella predicta in tali etate juvenili esse dicitur constituta, cum nondum decimum etatis sue annum attingat, quod peccare cum eodem patre, quamquam propter crimen lese maiestatis divine gravissimum eam pene ipse afficiant. super crimine huiusmodi non presumitur deliquisse. tam tui, fili preclarissime, quam dicte germane tue nobis etiam super hoc humiliter per suas litteras supplicantis consideratione volumus et concedimus de gratia speciali, quod eadem puella recipi, premissis non obstantibus, in monasterio predicto valeat.

Danach hatte Ludwigs und Margarethens Töchterchen Anna (nicht zu verwechseln mit einer älteren um 1326 geborenen Anna, bei Haentle S. 10 Nr. 8) am 19. Sept. 1346 das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht. Sie dürfte also, die Ausdrucksweise legt diese Annahme nahe, damals im 9. Lebensjahre gestanden haben, und müßte danach vor dem 19. Sept. 1338, aber nach dem 19. Sept. 1337 geboren sein. Sie wird somit dasjenige Kind sein, welches Margarethe am 1. Januar 1338 noch unter dem Herzen trug. Das Schreiben Clemens' VI und die Verse Konrads von Regenberg ergänzen also und bestätigen einander in willkommener Weise. Nicht ohne innere Bewegung und Rührung wird man beide Texte lesen können. Das Kind, welchem der Dichter schon für die Geburtsstunde die flehentliche Bitte in den Mund legt, der Papst möge dem Vater Verzeihung gewähren, erhält vor dem Beginn des 10. Lebensjahres auf Fürbitte seiner französischen Verwandten von dem Nachfolger Benedikts XII, vom Papst Clemens VI, die Erlaubnis, ohne Rücksicht auf die schweren Kirchenstrafen, welche den Vater getroffen haben, und von welchen es selber nach der Strenge des Rechtes zu leiden hätte, in das Cistercienserinnenkloster Fontanelles bei Valenciennes in der Diözese Cambray einzutreten! Dort ist diese deutsche Fürstentochter am 3. Juni 1361, also etwa 23 Jahre alt, gestorben. S. Haentle, Genealogie S. 10 Nr. 8. Kiezler hatte übrigens in seiner Anmerkung zu Nr. 2304 der Vatikanischen Akten die Haentle'schen Angaben entsprechend berichtigt und unsere Anna unter Ludwigs Kindern als 14. oder 15. einzureihen vorgeschlagen. Nach Konrads von Regenberg Versen wird man sich für die Ziffer 14 entscheiden müssen.

Dritter Exkurs.

Die Persönlichkeit Ludwigs d. Baiern.

Die oben S. 652 nach Planetus I, c. 44 gegebene Schilderung der Persönlichkeit Ludwigs verdient hier im lateinischen Wortlaut abgedruckt zu werden.

Wir lesen da:

Hunc¹⁾ lux nature dotavit, corpore iure
 Omni virtutum lucens est ad michi²⁾ nutum.
 Et sibi fortuna specialiter est magis una
 Pre cunctis aliis, sibi sumpsit robur Achillis,
 Exspectat paciens vindictam, stat quasi ridens
 Semper, stat largus, inimicum prospicit argens,
 Non est exactor³⁾ subitus, sed mente retractor,
 Neque sub hoc dico pareit credas inimico;
 Milicie summa, virtutum florida gemma
 Armorum dominus cunctis tractando benignus.
 Asserit hec quivis sit strenuus aut muliebris
 Ipsum⁴⁾ qui noscit, veniam pro principe⁵⁾ poscit.

Diese Schilderung eines Zeitgenossen, welcher Ludwig d. Baier aller Wahrscheinlichkeit nach aus eigener Anschauung gekannt hat, bietet eine willkommene Ergänzung zu der oft angeführten Charakteristik Ludwigs durch einen anderen, italienischen Zeitgenossen, den Albertinus Mussatus aus Padua. Dieser sagt in seinem Ludovicus Bavarus am Schluß:

Ducis huius seu principis staturam moresque et quos ipsi vidimus hoc loco describere expediens putavimus. Statura fuit gracili et procera, capillo subrufo raroque, acie vividi coloris semper ridenti simili, oculis caprinis, naso peracuto ad os prono ac propinquo, maxillis equaliter carnosis, mento tereti, collo cervici et humeris congruenti, lacertis cruribus et pedibus stature congruentibus, in armis strenuus et audax ad omne discrimen sed preceps et nimium lubricus, in adversis consilio egens, iocosus atque urbanus in incessu citus, frequens sessionum et locorum mutator.⁶⁾

In beiden Schilderungen, in der des Konrad von Meigenberg und der des Albertinus Mussatus, wird gleichmäßig der überwiegend lächelnde

1) Stoffe: scil. Ludovicum. Daneben steht am Rande: Hic ponit laudes et proprietates domini Ludovici.

2) Stoffe: scil. ecclesie.

3) Stoffe: scil. inimicorum.

4) Stoffe: scil. Ludovicum.

5) Stoffe: scil. Ludowico.

6) Böhmer, Fontes rer. Germ. I, p. 189.

Gesichtsausdruck Ludwigs d. Baiern hervorgehoben. Dieses zwiefache Zeugnis darf uns in der Sache selbst völlige Sicherheit gewähren. Von besonderem Interesse aber ist die Thatfache, daß auch die aus der Zeit Ludwigs stammenden bildlichen Darstellungen desselben ihm zur weiteren Stütze gereichen. Verschiedene dieser plastischen Bildwerke, deren uns mehrere in Mainz, Nürnberg und München erhalten sind, zeigen uns im Gesichtsausdruck das Lächeln, welches für Ludwig d. Baier in besonderer Weise charakteristisch gewesen ist.¹⁾

Konrads von Regenberg ganze Schilderung der Herrschergestalt Ludwigs und seiner Gemahlin, der Kaiserin Margaretha, sowie des Regenbergers lebhaftes Eintreten für des Kaisers Recht und die Wiederaussöhnung des letzteren mit dem Papste Benedikt XII ist getragen und durchweht von warmer Verehrung und Liebe für Ludwig d. Baier.²⁾

¹⁾ Vgl. die Abhandlung von Ferdinand Frhrn. v. Reizenstein über Kaiser Ludwig d. Baier und seine Darstellungen im Mittelalter in der Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins. Neue Folge, XII. Jahrg. München 1901. S. 22—24. Herr Dr. Leidinger hatte die Güte, mich auf diese kürzlich erschienene Abhandlung aufmerksam zu machen.

²⁾ Auf die Streitfrage nach dem Charakter Ludwigs und seiner Politik kann hier nicht näher eingegangen werden. Man vgl. darüber S. Riezler, Geschichte Baierns II, 501 ff. und Riezlers Artikel über Ludwig d. Baier in der Allgem. Deutschen Biographie XIX, 457—76. Als einen der mehreren Vertreter einer abweichenden Auffassung nenne ich H. Simonsfeld und seine Ausführungen „Zur Beurteilung Ludwigs d. Baiern“ in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XVII, München 1881 S. 241—53. Bedeutjam ist jedenfalls auch ein Zeugnis über Ludwig in dem hochwichtigen Bericht des Notars G., der sich als nuncius des nobilis vir Domini Adam de Caritate bezeichnet und in dessen Auftrag an die Kurie des Kaisers nach Deutschland gegangen war. Ich habe den Bericht seiner Zeit aus dem Cod. 4009 der Vatikanischen Bibliothek erhoben. Er ist am 19. Juni 1334 geschrieben und handelt von den damals umlaufenden Gerüchten über die angeblichen Abdankungspläne Ludwigs d. Baiern. Auch der Berichterstatter hält die Gerüchte für falsch; aber er hat keine volle Gewißheit, namentlich auch, weil es Leute gibt, welche vom Kaiser sagen, quod ipse sepe unum dicit et aliud facit. Vatikanische Akten 3. Deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs d. Baiern Nr. 1663 S. 568.

Die Verhandlungen zu Perpignan und die Schlacht bei Azincourt (1415).

Von Bernhard Weß.

In seiner 12. Sitzung am 29. Mai 1415 hat das Konzil von Konstanz Johann XXIII abgesetzt. Am 4. Juli in der 14. Sitzung ließ Gregor XII durch Karl Malatesta seinen Verzicht auf die Tiara aussprechen. Von den drei Päpsten, welche seit dem Pisanum die Christenheit gehabt, war nur noch Benedikt XIII übrig. Auch er hatte seine Abdankung angeboten; aber nur in eigener Person wollte er sie vollziehen, und er hatte zu diesem Behuf eine Zusammenkunft mit dem Protektor des Konzils, dem römischen König Sigmund, vorgeschlagen. Da hinter ihm noch fast ganz Spanien stand — abgesehen von dem starken Anhang, den er auch in Frankreich besaß — mußte man auf seinen Vorschlag eingehen. So ist es zu jener denkwürdigen Reise Sigmunds gekommen, die ihn mehr denn 1 $\frac{1}{2}$ Jahr dem Konzil entzog und es während dieser Zeit fast zur Unthätigkeit verdamnte. Ihre erste Etappe bis zu dem Vertrag von Marbonne soll uns hier beschäftigen.

Soviel auch hierüber bereits geschrieben ist, so fehlt es doch noch immer an einer zuverlässigen Darstellung. Nicht nur die Chronologie, sondern auch die Verhandlungen selbst sind noch nicht bis in die hier so wichtigen Details hinein erforscht und dargestellt. Die Sichtung der Quellen fehlte, und jeder hat gerade die herausgegriffen, welche ihm am bequemsten lag. Schwerer aber als der Mangel an Quellenkritik im einzelnen fällt ins Gewicht, daß im ganzen die Geschichtsschreibung dieser Episode über den Standpunkt der Konstanzer Väter noch nicht hinausgekommen ist. Sie haben den auf seinem Recht bestehenden Benedikt zu vernichten gesucht; der Brief der Kölner Universitätsgesandten vom

7. Februar 1416¹⁾ ist charakteristisch dafür. Es gehörte zum guten Ton, den Eigensinn und die Selbstsucht dieses Papstes in den stärksten Ausdrücken zu verdammen und dagegen den selbstlosen und aufopferungsfreudigen König zu preisen. Unter dem Schwall dieser Stimmen sind alle nüchternen Urtheile erstickt worden. Aber aus den noch erhaltenen Urkunden ist das doch mit Sicherheit zu erkennen, daß sich hier zwar schwer auszugleichende Ansprüche gegenüberstanden, daß aber der des Papstes keineswegs so verwerflich war, wie man ihn noch immer darzustellen beliebt und daß seine Vorschläge das Aeußerste in der That bezeichnen, was er von seinem Standpunkte aus, ohne sich wegzuverfen, anbieten konnte. — Leider liegt es nun aber auch hier, wie bei den Vorgängen in Konstanz so, daß sich die entscheidenden Verhandlungen hinter den Kulissen der öffentlichen Auftritte abgepielt haben, und wir durch diese hindurch nur spärliche Blicke thun, den Kampf der politischen Faktoren, die hier wie dort den Ausschlag gegeben haben, nur auf dem Wege von Kombinationen uns verständlich machen können.

Um den 18. Juli²⁾ war Sigmund in aller Stille von Konstanz aufgebrochen. Man wußte auch nicht, welchen Weg er nehmen würde. Es ging ein Gerücht, er werde über Paris reisen, denn kurz zuvor war von Seiten des französischen Königs eine dringende Einladung erfolgt. Eine andere Meinung ging dahin, daß er durch Savoyen reisen würde. So hatte Sigmund es vorgehabt, als er schon am 2. April die Gesandten Antons von Brabant auf eine Zusammenkunft verwies, die er bei seiner Durchreise dort mit dem Herzog von Burgund haben würde. Dann aber hatte sich wahrscheinlich infolge orleanischer Einflüsterungen ein Verdacht gegen diesen bei ihm festgesetzt, und offenbar aus Furcht vor einem Anschlag des Burgunders wurde die definitive Route nicht nur, sondern auch der Tag der Abreise sorgfältig geheim gehalten. In Brabant glaubte man Mitte Juni, er werde über Paris reisen und sandte dorthin eine neue Gesandtschaft. Diese ging von da im August nach Rouvres zu Johann von Burgund. Aber auch hier wußte man nichts Bestimmtes

¹⁾ Martène et Durand, Thes. II, 1616 ff.

²⁾ Vom 21. Juli als Tag der Abreise, wofür sich Hardt (IV, 482) entscheidet wegen der Rede, die Gerson an diesem Tag hielt, ist gerade aus diesem Grunde abzusehen, denn die Rede setzt deutlich voraus, daß Sigmund bereits abgereist ist. Nach Pultas Brief vom 26. Juli (Archiv für österr. Gesch. XV, 28 ff.) befand sich S. an diesem Tag bereits in Savoyen. — Reichenthal und Tacher geben den 19. als Tag der Abreise an, die Kötner den 15., Windede den 27. Diese Unsicherheit beweist, daß die Abreise geheim gehalten wurde.

über des römischen Königs Reise. Erst durch einen Boten, der nach Savoyen entsandt wurde, erfuhren sie, daß Sigmund thatsächlich bereits hier durchgereist sei.¹⁾

Danach war es eine ziemlich grobe Täuschung, wenn am 25. Juli der Bischof Martin von Arras, der burgundische Vertreter am Konzil, ausstreute, am Sonntag zuvor (also am 21.) sei Sigmund auf das freundlichste von seinem Herzog im Beisein des Grafen von Savoyen empfangen worden.²⁾

Am 24. Juli hatte der König in Narberg im Kanton Bern einen Fürstentag abgehalten; am 26. reiste er weiter in Begleitung des Grafen von Savoyen durch dessen Land.³⁾

Noch war das Ziel der Reise nicht bestimmt. Zu den Verhandlungen mit Ferdinand von Aragonien, der fast mehr noch als der Papst selbst für die Erreichung des Zweckes der Reise inbetracht kam, war anfänglich Nizza in Aussicht genommen. Aber hier tobte die Pest, und als Sigmund im Juni um eine Verlängerung des Termins nachsuchte, wurde Narbonne, bezw. Perpignan selbst, der bisherige Sitz des Papstes, vorgeschlagen. Sigmund konnte nicht umhin, da ihm die Verlängerung des Termins um einen Monat ohne weiteres zugestanden wurde, auch seinerseits nachgiebig zu sein. Indessen war es noch nicht zu einer bestimmter Abmachung gekommen. Erst in Savoyen erreichte ihn eine Botschaft Ferdinands mit der definitiven Aufforderung, nach Narbonne zu kommen, — zugleich aber mit der Bitte, den Termin der Zusammenkunft noch um einen halben Monat, also bis zum 15. August hinauszuschieben. Ferdinand war durch einen erneuten Krankheitsanfall vorläufig am Reisen gehindert.⁴⁾ — Sigmund war diese Verzögerung nicht unlieb; er benutzte die gewonnene

¹⁾ Die Ungewißheit über die Route bezeugen die Briefe der Kölner vom 15. Juli und 1. August (a. a. D. 1639 ff.) und namentlich das Tagebuch Zillastres (Zinke, Forschungen und Quellen z. S. 178). Dazu kommen die interessanten und hierfür noch gar nicht benutzten Berichte über die Verhandlungen Sigmunds mit Anton von Brabant in Dynter's Chronica (ed. de Ram, t. III, 279 f., 285, 288 f.)

²⁾ Vgl. Puffas Brief vom 26. Juli a. a. D.

³⁾ Windecke ed. Altmann, S. 62; vgl. auch Aschbach II, 138.

⁴⁾ Zillastres Tagebuch a. a. D. 178, Puffas Brief vom 24. Aug. a. a. D. 28. — Eine erstmalige Verlängerung des Termins geht auf Ferdinand von Aragonien zurück. Vgl. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, Münster 1896, S. 6. Die während der Reise getroffene Vereinbarung ist ihm entgangen. Nach Surita, Annales de la corona de Aragon, 1610, t. III, cap. 51, 114 f. ist mit den Gesandten Sigmunds, welche am 29. Juni in Valencia eintrafen, bereits Narbonne bezw. Perpignan und Peñíscola verabredet worden.

Zeit, um sich in den Städten, durch die er kam, besonders in Lyon feiern zu lassen. Es war ja altes Reichsgebiet, das er hier durchzog, und der Gedanke, es dem Reiche wiederzugewinnen, beschäftigte ihn sehr. Zunächst freilich galt es solche Pläne zu verbergen. Denn keiner war eifersüchtiger auf seine Selbstherrlichkeit als der Franzose, und nicht wenig kam für die noch ausstehende Vollendung der Union gerade auf die Haltung des Pariser Hofes an. Nur die politischen Verwickelungen — der Zwist im Innern zwischen den beiden Häusern Burgund und Orléans und die drohende Gefahr einer englischen Invasion — hinderten diesen an einer energischen Beteiligung bei dem kirchlichen Werk. Man hätte gern gesehen, wenn Sigmund sich in Paris hierzu Instruktionen geholt hätte, und zunächst hätte man ihn lieber erst einmal gegen die Engländer ausgespielt.¹⁾

Zu Nîmes hatte nun Sigmund eine Begegnung mit Ludwig II von Anjou, dem König von Sizilien. Ludwig nahm zur Zeit nächst der Königin und dem alten Herzog von Berry den ersten Rang im Pariser Kronrat ein. Zwar aufs äußerste gehäßt von Johann von Burgund, den er beleidigt, hatte er doch eine neutrale Stellung behauptet und konnte jetzt als Führer einer Friedenspartei gelten, der es vor allem darauf ankam, den englischen Krieg noch aufzuhalten und zuvor die feindlichen Vetter zu versöhnen. Er selbst that alles, um zunächst für sich Burgunds Verzeihung zu erhalten. Daneben spekulierte er noch fortwährend auf das Königreich Neapel, das alte Erbe seines Hauses. In beiden Interessen konnte der deutsche König ihm förderlich sein. Bezüglich des letzteren scheint es in der That — vielleicht schon in Nîmes selbst — zu bestimmten Abmachungen gekommen zu sein; Sigmund verpflichtete sich, ihm zur Eroberung des süditalienischen Königreichs behülflich zu sein.²⁾ Und viel hätte nicht gefehlt, so hätte er sich auch bestimmen lassen, von seinem Weg abzuschwenken nach Paris und hier den Friedensengel zu spielen. Wenigstens muß ein dahin gehendes Gerücht nach Konstanz gedrungen sein. Es veranlaßte hier die Sendung Johann von Wallenrods. Er brach am 23. August auf, um im Auftrag des Konzils Sigmund von jeder Einmischung in den Streit Englands und Frankreichs abzuraten.³⁾

Allein noch ehe diese Sendung auch nur beschlossen war, hatte sich Sigmund schon für Fortsetzung seiner Reise entschieden. Am 10. August

¹⁾ Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 284. Vgl. W. Lenz, Sigmund und König Heinrich V von England, S. 70.

²⁾ Villastres Tagebuch a. a. O.: Archiv für öherr. Gesch. LIX, 125 ff.

³⁾ Bzovius, Annales eccl., Cöln 1622, t. XVI, 454, Hardt IV, 499.

ist die ihn begleitende große Gesandtschaft des Konzils in Narbonne eingetroffen, am 15., dem verabredeten Termin, er selbst.¹⁾

Von den jüngsten Abmachungen zwischen Sigmund und Ferdinand von Arragonien scheint merkwürdigerweise Benedikt nicht verständigt worden zu sein. Er war der früheren Verabredung gemäß am 17. Juli in Perpignan erschienen und hatte dort bis um die Mitternacht des 31. Juli gewartet. Da Sigmund nichts von sich hören ließ, hatte er ihn in seiner pedantischen Art öffentlich der contumacia anklagen lassen. Dann hatte er sich nach Peniscola wieder zurückgezogen.²⁾

Nun aber erschien von ihm in Narbonne am 20. August eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus drei vornehmen Bischöfen und sechs Doktoren, um den deutschen König zu begrüßen.³⁾ — Wie Fulkas berichtet, brachte sie nur die bereits in Konstanz gehörten allgemeinen Versprechungen von des Papstes Bereitwilligkeit, nicht nur zu cedieren, sondern auch Gut und Leben daran zu geben, vor. Sigmund sandte sie zurück und suchte um eine Zusammenkunft nach. Dazu wünschte der Papst von ihm einen Geleitsbrief. Sigmund trug Bedenken, einen solchen auszustellen in einem Land, wo er nicht Herr war, zumal er bereits gelegentlich der Einladung zum Konzil einen ähnlichen Kompetenzkonflikt mit dem zuständigen Landesherren, Ferdinand von Arragonien, gehabt hatte. Dieses Bedenken wurde zwar gehoben, indem dieser ihn ausdrücklich zur Erteilung des Geleits ermächtigte. Nun aber erhob sich eine neue Schwierigkeit: Benedikt wünschte naturgemäß als Papst behandelt zu werden, Sigmund aber, der diesem Prinzipienreiter gegenüber wohl besondere Vorsicht anwenden zu müssen glaubte, wollte ihn nur als Kardinal anerkennen. Das war umso weniger angebracht, als er Gregor XII stets während der Verhandlungen über seine Abdankung mit allen ihm zukommenden Titeln beehrt hatte. Die Folge war nun, daß man keinen Schritt weiter kam; und es wurde das

¹⁾ Martène et Durand, Thes. anecdot. II, 1642 f.; Archiv für österr. Geschichte XV, 30 f. Niem, De vita et fatis Constantiensibus Johannis XXIII (Hardt II, 415) verlegt die Ankunft schon auf den 4. August.

²⁾ So nach Diarium Vict. (Bourgeois du Chastenot 386 ff.; Mansi XXVIII, 244 ff.) wo nur alles um einen Monat zu früh datiert ist, und der Chronik Don Juans (vgl. J. W. Schirrmacher, Geschichte von Spanien VI, 194), welche zu kombinieren sind.

³⁾ In dem Brief der deutschen Gesandten aus Narbonne (Martène et Durand, Thes. anecdot. II, 1642) heißt es merkwürdigerweise: „ . . . Petri de Luna, qui pro parte sua die XIX praecedente in magna episcoporum, doctorum atque militum multitudine huc applicuit.“ Vgl. außerdem Fulkas Brief vom 19. Sept. in Archiv für österr. Geschichte LIX.

natürlich seitens der Konstanzer Partei so dargestellt, als sei Benedikt allen Annäherungsversuchen ausgewichen.¹⁾

So hing nun alles von Ferdinand ab. Er war unter fortwährenden Krankheitsanfällen endlich am 24. August bis in die Nähe Perpignans gekommen. Die deutschen Gesandten, welche am 25. an ihre Nation schreiben, erwarten für den folgenden Tag seine Ankunft in der Stadt; sie erfolgte aber erst am 29. Und so krank war der König, daß an eine Weiterreise bis Narbonne nicht zu denken war. Wollten sich die beiden Könige sehen, so mußte Sigmund nach Perpignan kommen. Das kostete natürlich wieder Gesandtschaften hin und her, und nun erschien in Narbonne auch eine neue Gesandtschaft des Papstes, welche unerwartet günstige Aussichten eröffnete. Schon für den folgenden Tag wurde der Aufbruch nach Perpignan geplant. Aber die Ausführung zog sich noch hin; erst am 19. September traf der deutsche König mit der Gesandtschaft des Konzils wirklich hier ein.²⁾

Kurz vor ihm war auch Benedikt hier angekommen und hatte die Burg für sich in Beschlag genommen. Dorthin war Sigmunds erster Gang; und er hatte hier mit dem Papst ein Gespräch von über zwei Stunden. Sigmund verstand es, Menschen zu gewinnen, wenn er wollte. Auch bei diesem Katalonier schien es ihm gelungen: der Papst, heißt es, zerfloß in Thränen und versicherte ihn seiner ernstlichsten Absichten.

Wir haben keinen Grund, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln; er wollte der Kirche den Frieden geben auch um den Preis seiner Cession. Aber er verlangte Garantien weniger für seine Person, als für die Erreichung des Endziels, einer wirklichen Einheit der Kirche.³⁾ Und wenn

¹⁾ Ueber dieses erste Stadium der Verhandlungen berichtet am genauesten das *Diarium Victor.* a. a. O.

²⁾ Hierzu vgl. die Briefe Pulfas vom 19. und 26. Sept., sowie den Brief der Kölner vom 11. Okt. Dazu Muratori, *Rer. ital. scriptores* III, 2. s. 849; Surita a. a. O. 115 f. Vor allem Dunter's Chronik 288 f. Fages, *Histoire de S. Vincent Ferrier* II, 107 gibt eine völlig verzerrte Darstellung und schiebt seinem Helden bei diesen Verhandlungen eine Rolle unter, die er niemals gespielt hat. Ich finde ihn überhaupt nur bei Surita einmal erwähnt; es fehlt sein Name in sämtlichen Quellen und Urkunden, die hier inbetracht kommen.

³⁾ Die »prima petitio« Benedikt's bei Hardt II, 486 f., auch Martène et Durand, *Ampl. Coll.* VII, 1209 und 1213 mit dem Zusatz »per episcopum Zamorensem tradita«. Surita (a. a. O. III, 117 ff.) nimmt in Kap. 55 den Kap. 53 schon abgeschlossenen Bericht wieder auf, ist aber über die Einzelheiten schlecht orientiert. Für das Weitere kommt Benedikt's eigener Bericht vom 12. Nov. (Hardt II, 496) hauptsächlich inbetracht.

man den bisherigen Verlauf des Konzils bedenkt, wenn man die Stimmungsberichte in den Briefen der Kölner und Wiener Universitätsgelehrten liest, so kann man es Benedikt, dem natürlich alle üblen Gerüchte zugetragen wurden, nicht verargen, daß er gegen das Konzil und seine angebliche Solidarität mißtrauisch war. Daß er ferner die ausdrückliche Aufhebung der Pisaner Dekrete gegen ihn und seine Anhänger verlangte und sich nicht, wie Gregor XII mit einer bloßen Uebergehung derselben begnügen wollte, das läßt eben das tiefere und reinere Gefühl für seine Würde erkennen, welches diesen Papst hoch hinaushebt über alle seine Konkurrenten.

Sigmund hatte bei jener ersten Zusammenkunft den Papst als den Älteren und Erfahreneren gebeten, Vorschläge zu machen. Benedikt hatte sich darauf die Akten über die Absetzung Johannis XXIII und die Abdankung Gregors XIII erbeten. Erst am 15. Oktober gab er die Antwort: ihm erscheine zwar noch immer die *via justitiae* als der sicherste Weg; da aber der König und die Gesandtschaft auf Cession beständen, so sei er auch hiezu bereit, vorausgesetzt, daß 1) wie er schon gefordert, das Pisanum hinweggeräumt würde, daß 2) Vorsorge getroffen werde für eine allgemeine Anerkennung des künftigen Papstes und daß 3) die Wahl sofort nach seiner Abdankung an einem sichern Ort stattfinde. Eine Kommission sollte das Nähere beraten.¹⁾

Eine solche ist auch wirklich zusammengetreten. Allein sie konnte sich nicht einigen.²⁾ Nun gab in einem neuen Vorschlag vom 26. Oktober der Papst selbst den Weg an, wie am sichersten und raschesten seine Abdankung und die Neuwahl zu bewerkstelligen sei.³⁾

(Es ist ihm nachher zum Vorwurf gemacht worden, daß er hier zunächst die Neuwahl für sich allein in Anspruch nimmt, da er als der einzige noch überlebende Kardinal aus der Zeit vor dem Schisma allein ein unzweifelhaftes Wahlrecht habe. Vom Rechtsstandpunkt läßt sich kaum etwas gegen diesen Anspruch einwenden.*) Andererseits bedeutet er nichts mehr, als eine der damals üblichen lediglich formellen Rechtsverwahrungen und ist niemals anders von Benedikt gemeint gewesen. Daß dieser an eine Verwirklichung auch nur im entferntesten dachte, ist aus-

¹⁾ Nach Hardt II, 496 erfolgte die Antwort am 15. Okt., nach Martène et Durand, *Thes. anecdot.* II, 1648 am 13. Okt. Vgl. auch Martène et Durand, *Ampl. coll.* VII, 1208 f. Ueber die *via justitiae* vgl. J. P. Schwab, *Gerfon* 130 f., 192.

²⁾ Hardt II, 497 und Martène et Durand, *Ampl. coll.* VII, 1209.

³⁾ Hardt II, 486—91.

*) Dieser Auffassung von der Rechtslage vermag ich nicht zuzustimmen. H. G.

geschlossen. Die Gegner aber nahmen das ernst und haben ihm später gerade hieraus einen Strich gedreht.¹⁾

Auf das Gebiet des Thatsächlichen verlegt uns erst der zweite Teil des Aktenstückes: Die Karbinäle beider Parteien sollen, die einen mit Zustimmung Benedikts, die anderen mit Zustimmung der Konstanzer „Versammlung“ das Wahlrecht auf zwei Kommissionen übertragen. Diese beziehen, nachdem eine ungefähre Verständigung stattgefunden hat, getrennt ein sicheres Konklave. Sie wählen noch nicht, sondern beraten nur und setzen das Resultat urkundlich auf. Durch Mittelspersonen wird dies dann der andern Partei mitgeteilt. Darauf nimmt dann die Konstanzer Partei die Wahl der Persönlichkeit vor, über welche man übereingekommen ist. Dann dankt Benedikt ab, und es findet nun auch auf dieser Seite die Neuwahl statt.

Feinheit kann man diesem Plan nicht absprechen. Sein schwacher Punkt liegt nur in der Voraussetzung, daß die beiden Konklaves über eine Persönlichkeit sich einigen würden. Es kommt hinzu, daß die Geltung, welche sich die Nationen in Konstanz errungen hatten, hier ignoriert wurde. Die Karbinäle sind als die Hauptakteure in Aussicht genommen. Aber so entsprach es ja dem geltenden Recht.

Benedikt erhielt auf diesen Vorschlag gar keine Antwort. Man bat um eine Audienz. Am 30. Oktober fand sie statt, und hier mußte er nun wiederum die für ihn unannehmbare Forderung sofortiger, bedingungsloser Abdankung hören. Er lehnte sie natürlich aufs neue ab. Darauf machte Sigmund Anstalten zum Aufbruch.²⁾

Nest raffte sich Ferdinand auf, der bis dahin von den sizilianischen Unruhen in Anspruch genommen und von wiederholten Krankheitsanfällen geschwächt wenig Anteil genommen hatte. Er hielt den deutschen König zurück; und indem er sich nun seinen Standpunkt völlig aneignete, suchte er seinerseits am 3. November den Papst umzustimmen, nicht ohne ihm zugleich mit Obediensentziehung zu drohen. Aber Benedikt blieb fest: der König möge thun, was er nicht lassen könne; er werde niemals in eine solche Forderung willigen.

Nun ließ Sigmund sich nicht mehr halten; am 7. November ging er zurück nach Narbonne. Ob er die Absicht hatte, sofort nach Konstanz

¹⁾ Vgl. Martène et Durand, Thes. II, 1617.

²⁾ Hardt II, 497 f. Dazu Archiv für österr. Geschichte LIX, 35 f.

zurückzuführen oder ob er nur wie schon öfter ein Scheinmanöver ausführte, steht dahin.¹⁾

Gleichzeitig mit Ferdinand von Arragonien war von einer anderen Seite der Versuch gemacht worden, die Unionsverhandlungen zu einem Ziel zu führen. — Während noch zwischen Narbonne und Perpignan die Verhandlungen spielten, hatte sich hier nach und nach eine 75 Personen starke Vertretung des französischen Klerus eingefunden.²⁾ Sie trat, wie es heißt, sofort in geheime Verhandlungen mit Benedikt, und diese drehen sich um nichts Geringeres, als um eine Verlegung des Konzils auf französischen Boden, denselben Plan, den die französische Gesandtschaft in Konstanz um die Zeit der Flucht Johannis XXIII verfolgt hatte.³⁾

Die jetzt im Konzil und auch im Kreise der Gesandtschaft zu Perpignan vorhandene Unzufriedenheit mit Sigmund bot bessere Aussichten. Und so trat man offen mit dem Vorschlag einer Verlegung des Konzils hervor, als die offiziellen Verhandlungen mit Benedikt jene Wendung nahmen:⁴⁾ In einer bekannten und freien Stadt, die allen leicht zu-

¹⁾ Das Datum der Abreise hat Fromme a. a. O. S. 9 richtig gestellt. Surita liefert a. a. O. III, 117 ff., Kap. 55 einen interessanten Beitrag zur Charakteristik Sigmunds Ungeduldig über die lange Dauer der Verhandlungen und unzufrieden mit der Haltung Arragon's, vielleicht auch (vgl. Winklers Angaben) Anschläge auf seine Person besüchtend hat sich dieser in dem Kloster, wo er zur Herberge liegt, eingeschlossen. Eine Gesandtschaft unter dem Grafen von Foix und dem Infanten Enrique, die ihn besuchen will, findet verschlossene Thüren. Schließlich kommt Sigmund mit bewaffnetem Gefolge heraus, zieht sich aber, ohne eine Antwort zu geben, mit dem Vorwand, daß er essen wolle, zurück, und als der Infant noch einmal kommt, gerät der König außer sich vor Wut und verläßt die Stadt.

²⁾ Muratori, *Rer. ital. script.* III, 2, 849 f. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Quelle handelt J. Schütz (Die französische Politik und die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz, Bonner Dissertation 1879, S. 27 f.) An der Spitze der französischen Geistlichkeit, welche sich in Perpignan versammelte, standen die beiden königlichen Gesandten, der Erzbischof von Reims und der Bischof von Carcassone. Von dem ersteren ist bei Muratori a. a. O. und auch sonst die Rede, von dem letzteren meines Wissens nur in einem Briefe Sigmunds an Herzog Wilhelm von Holland Aug. 1416 (*Archiv für österr. Gesch.* LIX, 104 ff.) Surita erwähnt eine französische Gesandtschaft und den Erzbischof von Reims, aber sonst nichts von dieser Episode. Ueber Versuche Benedikts, Zwietracht unter der Konzils-gesandtschaft zu stiften, berichten die Köhler am 7. Februar 1416 (*Martène et Durand, Thes. anecdot.* II, 1656).

³⁾ Vgl. meine Studien zum Konstanzer Konzil I, 181 f.

⁴⁾ Hardt II, 490 ff. (aus Cerretan., mit unbedeutenden Abweichungen bei Finke, Forschungen und Quellen, 328 f.) gibt unzweifelhaft den französischen Antrag. Dafür sprechen die 7 französischen Städte, welche vorgeeschlagen werden, und die Tendenz

gänglich ist — vorgeschlagen werden Lyon, Avignon, Montpellier, Toulouse, Marseille, Beziers, Nîmes — soll Sigmund das Konzil von neuem versammeln. Hier soll zunächst die Aufhebung der Pisaner Dekrete und ebenso der Zensuren Benedikts erfolgen. Darauf beruft letzterer auch seinerseits das Konzil, erteilt ihm Vollmacht und Absolution und dankt in derselben Sitzung ab, nachdem er schon vor der Verlegung über seine Session eine sichere Bürgschaft gegeben hat. Darauf folgen die Anerbietungen, welche man Benedikt macht: er behält als Vikar und Legat unumschränkte Vollmacht für das ganze Gebiet seiner Obedienz; alle seine bisherigen Ernennungen bleiben in Kraft, auch dann, wenn Mitbewerber vorhanden sind, falls nicht das Konzil für beide Teile auf andere Weise sorgt; weitere Ernennungen seiner Anhänger stehen ihm frei, es müßte denn vom Konzil im Einverständnis mit ihm eine allgemeine Neuordnung vorgenommen werden. Nächst dem Papst soll Benedikt, falls er nicht wiedergewählt wird, überall bei weltlichen und geistlichen Herren die höchste Ehre genießen. — Nur auf diesem Wege heißt es, und nur wenn man den Papst gütig und mit der schuldigen Ehrerbietung behandle, sei noch vor dem Ausbruch Sigmunds eine Einigung zu erhoffen. — Zur künftigen Papstwahl werden dann noch folgende Vorschläge gemacht: Von den Karдинаlen beider Obedienzen sollen im ganzen nur 9 an der Papstwahl teilnehmen; diese sind von dem neuen Konzil aus den Prioren der drei Klassen, der Kardinalbischöfe, Presbiter und Diakonen zu wählen. Dazu kommen je drei von jeder der fünf Nationen zu wählende Prälaten.

Von den Vorschlägen Benedikts weicht dieser, wie auf der Hand liegt, nicht unerheblich ab. Trotzdem heißt es in den beiden Berichten, welche hier inbetracht kommen, daß der Papst selbst ihn Sigmund übermittlelt habe. Sicher ist er im vollsten Einverständnis mit jenem veröffentlicht worden.

Mehrere Tage — es werden die zwischen dem 30. Oktober und 3 November gewesen sein — wurde über den Vorschlag beraten. Dann — am 3. oder 4. November — versammelte der Vorsitzende der Konzils-gesandtschaft, der Erzbischof Johannes von Tours, seine Kollegen, sowie die anwesenden französischen Prälaten zur Abstimmung. Für seine eigene Stellung in der Sache ist es bezeichnend, daß er den Erzbischof Renaud

der Vermittelung. Trotz des *praesentata pro parte Domini Petri de Luna*, welches Cerretan zugeflügt hat, kann ein Antrag des Papstes nicht vorliegen, denn es ist von ihm als von einem Dritten, mit dem zu verhandeln ist, die Rede. Die Bita Johannis XXIII bei *Muratorio* läßt die *cedula* zwar vom Papste an Sigmund überreicht werden, führt sie aber richtig auf die französischen Prälaten zurück.

von Reims zuerst fragt. Und dieser sagt nun ungefähr folgendes: „Gesandte, ihr dürft eurem Auftrag gemäß die Unionsverhandlungen nicht abbrechen, so lange noch ein Fünkchen von Hoffnung auf eine Einigung vorhanden ist. Benedikt will anders nicht abhandeln, als nach einer Verlegung. Deshalb — sage ich — ist die Verlegung geboten. Und“ — so schloß er seine Rede — „wer das Gegenteil sagt, den halte ich für einen Keger und bitte das zu Protokoll zu nehmen“. — Die ganze Versammlung folgte diesem Votum. Nur vier, die Bischöfe Johannes von Ripen und Jacobus de Opicis von Adria, der Auditeur Johannes de Opicis und Konrad von Susa — wagten zu widersprechen. Da tritt Sigmund, von irgend jemand auf die Gefahr aufmerksam gemacht, ein. Der Vorsitzende sucht ihm die Lage so darzustellen, als ob alle für eine Verlegung seien, aber der Bischof von Adria korrigiert ihn. Sigmund aber bestreitet der Versammlung überhaupt das Recht, über eine Verlegung des Konzils zu beraten, da durch Dekret der Ort festgelegt sei; außerdem gebe seine Stimme der Instruktion gemäß zusammen mit drei andern im Falle von Meinungsverschiedenheiten den Ausschlag. Rasch gefaßt erwidert der Tourer: „Ganz wie es Eurer Majestät gefällt“. — So geht die Versammlung unverrichteter Dinge auseinander. Der französische Plan war gefallen, und damit die letzte Aussicht auf eine Verständigung mit Benedikt.

Der Erzbischof von Tours fühlte sich aber so kompromittiert bei dieser Gelegenheit, daß er es vorzog, sich zu entfernen. Er wurde indessen in Narbonne von seinen Freunden noch aufgehalten; und als dann bald darauf auch Sigmund mit der übrigen Gesandtschaft des Konzils hier eintraf, da hat er sich nicht entblödet — es war am 15. November — eine Schrift loszulassen, welche zwar bis zum heutigen Tag die Grundlage für die Beurteilung dieser Vorgänge gewesen ist, an Geschichtsfälschung aber das Menschenmögliche leistet.¹⁾ Das französische Projekt übergeht er vollständig. In hochtönenden, salbungsvollen Worten stellt er die Verlegung des Konzils als eine Unmöglichkeit, Benedikt als den starrsinnigen, pflichtvergeßenen Mietling dar, der schließlich die Flucht ergriffen hat und den nun ihrerseits die Schafe auch verlassen müssen. — Man könnte den Erzbischof damit entschuldigen, daß er als Vorsitzender, unbekümmert um seine eigene Meinung, den in der Gesandtschaft zum Sieg gelangten Anschauungen Ausdruck geben mußte. Aber wer verlangte denn von ihm ‚solch‘ persönliches Eintreten, wie es diese Schrift zur Schau

¹⁾ Die sogen. Apologie des Erzbischofs bei Hardt II, 523—41 aus Cerretan.

trägt? — Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er ein übriges thun wollte, um sich bei Sigmund zu rehabilitieren. Daß das aber nicht ohne zwingende Gründe geschehen ist, liegt auf der Hand. Eine Betrachtung der damaligen politischen Lage Frankreichs und seiner Verhältnisse zu dem deutschen König wird uns diese enthüllen.

Wir hörten, wie Sigmund auf seiner Hureise drauf und dran war, abzuschwenken, um den englisch-französischen Krieg aufzuhalten. Ludwig von Anjou selbst war es, der ihn dazu anzustiften suchte. Vielleicht der Widerspruch der ihn begleitenden Konzilsgesandtschaft hielt ihn ab; nachträglich folgte auch die Abmahnung des Konzils selbst. Aber bald gab sich eine neue Gelegenheit

Am 18. September hatte Harfleurs seine Thore den Engländern öffnen müssen ¹⁾ Trotzdem war die Lage der englischen Invasionsarmee keine beneidenswerte. Die Strapazen der Belagerung, verbunden mit Seuchen hatten sie arg geschwächt, und im englischen Kriegsrat war die Mehrzahl der Stimmen für Rückzug übers Meer. Nur dem König wollte das nicht in den Sinn. Ein solcher Rückzug, auch nach der Einnahme der festen und überaus wertvollen Hafenstadt, dünkte ihm schimpflich. Er wollte zu Lande seine Truppen nach Calais bringen und dort überwintern. Ein Waffenstillstand wäre ihm in diesem Augenblick höchst willkommen gewesen.

Das war ein Zeitpunkt, wo ein Vermittlungsversuch glücken konnte. Eine englische Opposition, wie sie bisher sich bemerkbar gemacht hatte, war jetzt wenigstens nicht zu befürchten. Wir wissen aus gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Anton von Brabant und Sigmund, von welchen einer der brabantischen Gesandten selbst, Edmund von Dunter, uns aus seinem Tagebuch berichtet, daß bereits zu Anfang September bei Sigmund die bestimmte Absicht bestand, in den englisch-französischen Konflikt einzugreifen. Die Eroberung von Harfleur hatte ihren Schatten vorausgeworfen: einem der Mitglieder der brabantischen Gesandtschaft, die am 1. September den Rückweg angetreten hatte, war unterwegs ein Gerücht von diesem Ereignis zugegangen, und Wenzel Wiska, einer von Sigmunds Gefolge, der den Gesandten das Geleit gegeben hatte, brachte das Gerücht mit nach Narbonne. Und nun stand Sigmunds Entschluß fest. Er sandte — ob vor oder nach der wirklichen Eroberung Harfleurs ist nicht

¹⁾ E. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich II, 248, und H. Martin, Histoire de France VI, 9, geben den 22. Sept. an, der Mönch von S. Denis (a. a. O. V, 540 f.) den 18. Sept. Ueber die Lage des englischen Heeres vgl. ebenda VII, 542 ff.

mehr auszumachen — Hartung Clur und Nickel von Reibnig, die bereits öfters zu ähnlichen Missionen verwendet worden waren, an die Streitenden, zunächst um einen längeren Waffenstillstand zu vermitteln.¹⁾ Er selbst wollte dann zum definitiven Ausgleich auf der Rückreise erst im englischen Lager vorsprechen und dann nach Paris sich begeben — so erzählt Wiska am 5. September Dynter.

Noch kurz zuvor war den brabantischen Gesandten gesagt worden, daß nur, falls Benedikt die Verhandlungen hinziehe, der König die Zwischenzeit zu einer Reise nach Paris benützen würde; falls Benedikt abdanke, müsse er auf geradem Wege nach Konstantz zurück. Die Aussicht auf Nachgiebigkeit des schismatischen Papstes war aber gerade um jene Zeit, wie wir sahen, größer geworden. Die Veränderung in Sigmunds Plänen scheint also wirklich nur durch jenes leere Gerücht von der Eroberung Harfleurs bewirkt worden zu sein.

Eine erneute Aufforderung Anjous, der mit dem deutschen König damals in ständiger Verbindung war, könnte hinzugekommen sein. Aber dann befand sich dieser nicht mehr in Einklang mit dem im französischen Lager herrschenden Geiste. Denn jetzt wurde von dieser Seite des römischen Königs Vermittelung zurückgewiesen.

Man war hier gerade in den umfassendsten Rüstungen begriffen. Die Aussicht auf einen entscheidenden Sieg erschien sicher. So ließ man die beiden Räte Sigmunds gar nicht zu den Engländern durch, sondern nachdem man sie hingehalten bis zur Vollendung der Rüstungen, erklärte man sich unumwunden für den Kampf und schickte sie ihrem Herrn zurück.

Im königlichen Rat waren die Stimmen geteilt gewesen: der alte Berri hatte abgeraten vom Kampfe, und in gleichem Sinne sprach sich Ludwig von Anjou aus, der auf die Kunde von dem, was bevorstand, herbeigeeilt war. Aber die jüngern Mitglieder brannten vor Kampfeslust. Sie dachten nicht anders als an eine vollständige Vernichtung des Feindes; so sicher war man, daß das Hilfskorps der Pariser Bürger abgelehnt wurde. An der Spitze dieser Kriegspartei standen die jungen Prinzen vom Hause Orléans, hinter ihnen die französische Ritterschaft,

¹⁾ Windecke ed. Altmann S. 87 f. Lenz (a. a. O. 74) kombiniert diese Nachricht mit der Sendung Wallenrods. Wenn auch Windecke auf chronologischem Gebiet sehr unzuverlässig ist, so sprechen doch schon gewichtige innere Gründe für das Auseinanderhalten beider Nachrichten. Dazu kommen aber die bisher ganz unberücksichtigt gelassenen, durchaus zuverlässigen Angaben Dynters (a. a. O. 291 ff.), die uns über Sigmunds Pläne auf das Genaueste orientieren.

und der Dauphin wurde auch einmal von diesem kriegerischen Feuer ergriffen.¹⁾

Es kann nicht zufällig sein, daß in derselben Zeit, wo im Kriegslager zu Rouen orleanistischer Einfluß dominierte, zu Perpignan jener Plan einer Verlegung des Konzils auf französischen Boden geschmiedet wurde. Auf Sigmunds Einladung zum Konzil war die damals orleanistische Regierung nur eingegangen, weil sie selbst ohnmächtig war, die Sache in die Hand zu nehmen.²⁾ Jetzt aber, angeichts eines glänzenden Sieges, der völligen Vernichtung des Erbfeindes — schien der Zeitpunkt gekommen, um Sigmund das Heft wieder aus der Hand zu winden.

Wir müssen annehmen, daß Renaud von Reims, der französische Spezialgesandte bei Sigmund, dahingehende Instruktionen hatte. Einer Verlegung des Konzils auf französischen Boden wird auch Anjou nicht abhold gewesen sein. Vor allem aber bot sich eine bequeme Stütze für diesen Plan in dem Grafen Bernhard von Armagnac. Er gehörte noch zu der Obedienz Benedikts und war auf die Kunde von Sigmunds Ankunft zusammen mit dem Grafen von Joiz nach Perpignan geeilt.³⁾ Mit ihm wird Renaud namentlich zusammengewirkt haben.

Aber der französische Plan scheiterte ebenso, wie die französische Siegeshoffnung.

Zwar das orleanistische Uebergewicht hat noch eine Zeit lang fortgedauert. Wie es die Berufung Armagnacs zur Connetablenwürde noch durchsetzte, so hat es auch jenen Plan über die Niederlage von Azincourt hinaus noch eine Zeit lang aufrecht erhalten. Dann aber kam ein anderer Wind.

Hatte schon Sigmunds Festigkeit den drohenden Eingriff der französischen Prälaten in seine Rechte zurückgewiesen, so wurde nun vollends zum Rückzug geblasen. Die in Perpignan anwesenden Franzosen gaben

¹⁾ Monstrelet ed. Buchon III, 97 (ed. Douet d'Arcq III, 330). Vgl. S. Martin a. a. O. 12 und G. Du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII I, 17.

²⁾ Vgl. meine Studien 103 ff.

³⁾ Der Mönch von S. Denis V, 708 bezeugt seine Anwesenheit, dazu die Akten bei Hardt II, pars XVIII. Bis zum 9. Nov. ist er nachweisbar. Dann verschwindet er. Im Eingang des Karbonner Vertrags wird er nicht aufgeführt; aber in dem Vertrag selbst wird Rücksicht auf ihn genommen. Eine Bestätigung ist indessen von seiner Seite nicht erfolgt, und Theoderich von Vrie (Hardt I, 210) erwähnt ihn gar nicht. Daraus folgt, daß er sich stillschweigend von den Verhandlungen zurückgezogen hat, so daß man in Perpignan und Karbonne nicht wußte, was eigentlich seine Absicht war.

jeden Widerstand gegen Sigmunds Kirchenpolitik auf, und der Erzbischof von Tours leistete sich jene salbaderige Geschichtsverdrehung und Lobhudelei auf Sigmund.

Es wäre nicht unmöglich, daß auch Ludwig von Anjou im stillen den Verlegungsplan unterstützt hätte. Denn das neue Konzil würde wahrscheinlich in seinem Lande sich niedergelassen haben und wäre dadurch ihm und seinen italienischen Plänen sehr zu gute gekommen. Aber in die Oeffentlichkeit ist davon nichts getreten; und jetzt betrieb er eifriger denn je den Frieden mit England und kam dem deutschen König, dessen er dazu bedurfte, in jeder Weise entgegen.

Auders der Graf von Armagnac. Als der französische Plan scheiterte, hat er sich überhaupt von dem Unionswerk zurückgezogen und ist Benedikt treu geblieben. Er konnte ihm freilich zunächst wenig helfen, da er selbst ja abberufen wurde auf ein Feld, das Anspannung aller seiner Kräfte verlangte. Aber er hat es dann doch dazu gebracht, daß Karl VII dem Konzilspapste Martin V zunächst seine Anerkennung versagte.

Wie weit dieser von dem Schlachtfeld bei Azincourt her datierende kirchenpolitische Umschwung auf die anderen Mächte, welche noch zu der Obedienz Benedikts gehörten, besonders auf Ferdinand von Arragonien gewirkt hat, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

Daß Ferdinand von vornherein auf Sigmunds Seite gestanden hätte, ist mindestens recht zweifelhaft. Niem erzählt uns auf grund von Privatbriefen und Gerüchten,¹⁾ daß Ferdinand insgeheim Benedikt das Versprechen gegeben habe, ihn nicht fallen zu lassen. Daraufhin sei Benedikt so hartnäckig gewesen. Sigmund habe dies gemerkt und sich bitter beklagt. Da seien die Gesandten der großen Städte Arragoniens, welche ebenfalls nach Perpignan gekommen waren, auf seine Seite getreten und hätten ihm ihre Unterstützung zugesagt. Aus Rücksicht auf sie und aus Furcht vor einem Volksaufstand hätten dann Ferdinand und seine Magnaten nachgegeben und schließlich dem Papsi den Gehorsam aufgekündigt.

Es ist der Konzilsflatsch, den uns Niem hier aufischt. Aber er enthält doch mindestens einen festen Punkt: der Gegensatz zwischen den Städten und dem mit dem Adel verbundenen Königtum kann nicht erfunden sein. Es ist auch nur zu natürlich, wenn die Städte — es sind See- und große Handelsstädte, die Niem aufzählt — gegen eine Fortsetzung des Schisma, unter dem sie vorzugsweise zu leiden hatten, Front

¹⁾ Gardt II, 422, 42a j.

machen. Andererseits entbehrt auch das Gerücht von einer zwischen Ferdinand und dem Papste bestehenden Abmachung nicht der Wahrscheinlichkeit. Denn jener war diesem entschieden verpflichtet, er verdankte nicht zuletzt ihm sein Königtum; und Benedikt mit seinem Anhang in dem catalanischen Landvolk, das gegen das arragonische Königtum noch immer recht mißtrauisch war, repräsentierte eine nicht zu unterschätzende Macht im Lande. Es wäre eine tollkühne Politik gewesen, wenn sich Ferdinand dem völlig machtlosen deutschen König von vornherein in die Arme geworfen hätte. Zudem mußte ihn gegen diesen sein Einvernehmen mit Ludwig von Anjou versimmen. Konnte auch zur Zeit — nachdem Johanna II von Neapel ihre Hand dem Grafen von der Mark aus dem Hause der Bourbonen gegeben hatte — das neapolitanische Projekt einen Bantappel nicht abgeben, so wurde doch eine beständige Spannung zwischen den beiden Häusern Anjou und Aragonien unterhalten in Folge der noch nicht geregelten Ansprüche, welche Yolande, die Gemahlin Ludwigs, als Tochter Johanns I von Aragonien erhob. Und die neapolitanische Frage, bei der eine friedliche Verständigung eigentlich ausgeschlossen war, konnte ja jederzeit wieder aufat werden.

Diesen Verhältnissen entspricht es, daß Ferdinand im Anfang der Unterhandlungen so gar nicht hervortritt. Erst als der französische Plan gescheitert war und seine Hintermänner in Folge der schweren Niederlage von ihrer Opposition gegen Sigmunds kirchliche Hegemonie wieder zurücktraten, da hat Ferdinand die bisherige Zurückhaltung aufgegeben und ist mit Entschiedenheit für des deutschen Königs Forderung einer bedingungslosen Abdankung eingetreten.¹⁾

Benedikts Schicksal war damit besiegelt. — Man darf sagen: auf dem Schlachtfeld von Azincourt ist auch sein Loos gefallen.

In den Verhandlungen, welche nun Ferdinand und seine Verbündeten mit Benedikt führten, ist man sich um keinen Schritt näher gekommen. Aber die tatsächliche Haltung des Papstes sticht auch hier wieder gewaltig von dem überlieferten Bild ab.

Am 7. November war Sigmund nach Narbonne zurückgegangen;²⁾ an demselben Tag machte Ferdinand der noch zurückgebliebenen Konzils-gesandtschaft die weitgehendsten Versprechungen³⁾ und bestimmte sie dadurch,

¹⁾ Vgl. Exkurs am Schlusse.

²⁾ Brief Pulkas vom 7. Dez. 1415 a. a. O. 35 f. und Brief des Erzbischofs von Narbonne an die Kardinäle vom 21. Nov. 1415 Hardt I, 522 f. (aus Gerretan.)

³⁾ Hardt II, 522.

ihren Einfluß aufzubieten, um den deutschen König von der weiteren Reise zurückzuhalten. Dies gelang auch. Mit der Gesandtschaft, die in Narbonne persönlich bei ihm vorstellig geworden war, kehrten seine Bevollmächtigten, an der Spitze der Erzbischof von Nîmes, nach Perpignan zurück. Sigmund selbst machte seine Rückkehr abhängig von dem Erfolg der Verhandlungen oder der bestimmten Zusage der Obedienzziehung seitens Arragoniens.

Inzwischen war nun der Papst — am 8. November — in einem Zusatze zu seinem Vorschlag vom 26. Oktober einen bedeutenden Schritt näher gekommen: Die Wahlkommission der Gegenpartei sollte von 6 auf 8, 10 oder 12 — je nach Belieben erhöht werden; und wenn für den Zusammentritt der Kommissionen ein Ort seiner Obedienz nicht annehmbar erscheine, so wolle er auch mit Marseille, Nizza oder Savona zufrieden sein.

Benedikt knüpfte also in der Hauptsache an seinen früheren Vorschlag an — mit völliger Uebergehung des französischen Antrages. Das Zugeständnis, das er machte, war nicht gering. Allein sein Entgegenkommen ward völlig ignoriert. Der Sohn Ferdinands, Alphons, stellte am 9. November, unterstützt von Castilien, Navarra, Armagnac (?) und Foix nur die alte Forderung unbedingter und unweigerlicher Abdankung.¹⁾ Benedikt antwortete am 12. November mit einer zwar nicht unparteiischen, aber im ganzen doch zutreffenden Darstellung der bisherigen Verhandlungen, an deren Schluß er jenen Zusatzantrag vom 8. November wiederholte und zugleich die an ihn gestellte Forderung auf das Bestimmteste ablehnte.²⁾

Nun blieb dem Papst in der That nichts anderes übrig, als sich dem Machtbereich der Gegenpartei zu entziehen. Er ging noch an demselben oder dem folgenden Tag nach dem benachbarten, am Meere gelegenen Kastell Colibre und von da drei Tage später (wahrscheinlich am 17. November) nach Peníscola, einer seiner Familie gehörigen, fast uneinnehmbaren Feste in der Nähe Valencias.³⁾

¹⁾ Hardt II, 492. Dazu vgl. Relig. de S. Denys V, 710 ff. Sein Bericht stützt offenbar auf authentischen Nachrichten, die sich aber auf dem Wege zu ihm verirrt haben. Er läßt den Narbonner Vertrag unter Mitwirkung von Bevollmächtigten Benedikts entstehen.

²⁾ Hardt II, 499. Vgl. Martène et Durand, Coll. VII, 1209 f.

³⁾ Vgl. den Brief Pulkas vom 7. Dez. a. a. O. Surita (III, 118 ff.) gibt an, daß Benedikt am 14. Nov. seine Absicht, nach Colibre zu gehen, dem König angekündigt und noch an demselben Tage ausgeführt habe. Hier sei die zweite Aufforderung zur Abdankung an ihn gelangt; diese habe er beantwortet mit der Einschiffung nach Peníscola. Nach den Akten ist diese Darstellung, ebenso wie die Schirmachers (Geschichte von Spanien VI, 195) zu berichtigen.

Untermwegs war ihm eine zweite gleichlautende Aufforderung zur Abdankung überbracht worden, und auch die Kardinäle und Prälaten, welche ihn begleiteten, waren zur Rückkehr gemahnt worden. Von diesen folgte eine Anzahl, die Kardinäle aber erklärten sich solidarisch mit ihrem Papst.

In engstem Kreise fanden nun noch einmal ernste Beratungen statt. Die Kardinäle stellten vor, Benedikt müsse, wenn es, ohne Gott zu verletzen, möglich sei, jeden Vorschlag der andern Obedienz, der zur Union führe, annehmen, und sie bemühten sich, religiöse Bedenken, welche auf den schismatischen und daher häretischen Charakter der Gegenpartei sich beriefen, zu zerstreuen. Dann wurde aber von einer dem Papste zunächst stehenden Seite ein neuer Vorschlag gemacht, der wahrscheinlich auch nach Perpignan übermittelt wurde.

Er ist nur eine weitere Fortbildung des ersten vom 26. Oktober, bezeichnet aber in der That das Aeußerste von Entgegenkommen, was von des Papstes Standpunkt aus möglich war. Die Schwierigkeit, an welcher jener Vorschlag litt, wird hier dadurch beseitigt, daß die beiden Kommissionen zu einem Konklave zusammentreten und dementsprechend von beiden Seiten bevollmächtigt werden sollten. Der Papst versprach außerdem, Bevollmächtigte nach Konstanz schicken zu wollen, um die Ortsfrage zu entscheiden. Er schlägt sechs Orte an der Küste von Marseille bis Civitavecchia vor. Daß Konstanz als unfrei ausgenommen sein sollte, wird nicht ausdrücklich gesagt. Die den neuredigierten Vorschlag begleitende Antwort des Papstes läßt darüber aber keinen Zweifel bestehen: er beruft sich auf Mitteilungen von Konzilsmitgliedern, wonach Sigmund danach strebe, das Papsttum sich ganz zu unterwerfen, und keineswegs in Konstanz die nötige Freiheit herrsche. Zugleich meldet er hier ein Konzil seiner Obedienz an, das er für den Februar nach Feñiscola berufen hatte, das aber jederzeit den Ort mit ihm wechseln könne.¹⁾

Daß dieser letzte Vorschlag bei der Gegenpartei ebensowenig Gehör finden würde wie die ersten, war bereits im päpstlichen Rat erwartet

¹⁾ Diese Antwort Benedikts ist vom 16. Nov. datiert, Hardt II, 504—507. Die Akten der letzten Verhandlungen finden wir bei Hardt II, 500—23, Martène et Durand, Coll. VII, 1208 ff. Fiske, Forschungen und Quellen 325—28. Das zweite der an letztem Orte abgedruckten Stücke scheint das Konzept zu dem bereits von Martène und Durand a. a. O. 1215 f. veröffentlichten zu sein. Es weist einige Sätze auf, welche für die Ehren der Gegenpartei nicht bestimmt sein konnten; anderseits zeigt dieses verdeutlichende und präzisierende Erweiterungen. Eine andere Hand, wahrscheinlich die eines von Benedikts Kardinälen, hat unter jenes ein ablehnendes Votum gesetzt.

worden. An der Ortsfrage mußte eben jede Verständigung zerfallen: Sigmund konnte und wollte von Konstanz nicht weichen; der Papst aber vermochte es begreiflicherweise nicht über sich zu bringen, dem deutschen König sich anzuliefern.

Bald nach seiner Ankunft in Feniscola erhielt Benedikt eine dritte Aufforderung zur Abdankung.¹⁾ Sie war ebenso wie die zweite nur noch eine Formalität. Man nahm sich nicht mehr die Zeit, Benedikts berechnete Einwände zu widerlegen, wie man sich denn auf eine Begründung der Forderung überhaupt niemals eingelassen hatte. Des Papstes fortgesetztes Entgegenkommen wird ignoriert. Nachdem alle Formalitäten erledigt sind, werden die Verhandlungen abgebrochen und nun mit Hast die Vereinbarung mit Sigmund und der Konzilsgesandtschaft sowie die Obdienzentziehung betrieben.

Den 6. Januar wurde Benedikt XIII von seinem Stammland der Gehorsam aufgekünigt. Der Brief Ferdinands, welcher Sigmund dies Ereignis meldet, erwartet, daß an demselben Tag das Gleiche von Castilien und Navarra, sowie von den Grafschaften Armagnac und Foix geschehen sei. Wir wissen darüber nichts. Daß Castilien, Navarra und die Grafschaft Foix sofort sich angeschlossen haben, ist wahrscheinlich. Von dem Grafen von Armagnac steht fest, daß er diesen Schritt nicht mitgemacht hat. Aber bezeichnend für seine Politik ist es, daß Ferdinand seine Gefolgschaft noch erwartet.²⁾

Sigmund war nach Perpignan nicht mehr zurückgekehrt, sondern in Narbonne geblieben. Hier war am 13. Dezember bereits der Vertrag abgeschlossen worden, der unter dem Namen des Narbonner Vertrags neben der Obdienzentziehung das Resultat der wechselvollen Verhandlungen zu Perpignan darstellt: In Konstanz werden sich die Spanier mit den beiden anderen Obdienzen zu einem Generalkonzil vereinigen. Hier soll entweder Benedikts Abdankung, wenn er sich dazu noch versteht, oder seine Absetzung erfolgen und darauf die Neuwahl.³⁾

¹⁾ Nach Surita III, 120 erfolgte des Papstes Antwort auf sie erst am 21. Dezember.

²⁾ Hardt II, 554—65, Surita III, 119 ff., Kap. 56 u. 58.

³⁾ Hardt II, 540 ff. Vgl. Döllinger, Materialien II, 328 ff. und die Briefe des Erzbischofs Jakob von Tours und Sigmunds vom 14. Dez., sowie der Kölner Universitätsgesandten bei Martène et Durand, Thes. II, 1654 ff. Ferner vgl. den Brief Pulkas vom 1. Jan. 1416 a. a. O. 39 f. und den Brief des Bischofs Franciscus von Narbonne, 13. Dez. 1414 bei Schelstrate, Acta et Gesta Constantiensis concilii 240—42.

Außer den Hauptbetheiligten, den Vertretern der bisher noch Benedikts Obedienz angehörigen Mächte, wurde der Erzbischof Renaud von Reims als Gesandter Frankreichs besonders auf den Vertrag verpflichtet. Nach dem, was vorhergegangen, war das keine überflüssige Formalität. Frankreich verpflichtete sich damit aufs neue zu Sigmunds Kirchenpolitik. Die Gegenleistung war ein erneuter Vermittlungsversuch des deutschen Königs, welcher seine Rückkehr nach Konstantz um mehr als ein Jahr verzögert hat.

Exkurs.

Ferdinand von Arragonien.

Welche Motive im entscheidenden Moment der Verhandlungen zu Perpignan auf Ferdinand von Arragonien gewirkt haben, darüber läßt sich aus den bisher zugänglichen Quellen eine sichere Auskunft nicht geben. Wir wissen,¹⁾ daß ihn bei seinen früheren Verhandlungen mit Sigmund die Hoffnung geleitet hat, in ihm eine Unterstützung für sein neapolitanisches Projekt zu finden. Die Heirat der Königin Johanna von Neapel am 16. Juli 1415 war dazwischen getreten. Die Spannung, welche jenes Projekt zwischen Ferdinand und Louis von Anjou, der ja nach derselben Krone strebte, erzeugen und welche auch Ferdinands Verhältnis zu Frankreich beeinflussen mußte, war damit vorläufig gehoben.

Um so eher konnte nun der französische Konzilsplan auf Ferdinands Unterstützung rechnen. Er überhob ihn ja der unangenehmen Lage, gegen seinen Wohlthäter Benedikt aufzutreten zu müssen.²⁾ — Eine Spannung zwischen Anjou und Arragonien wird trotzdem fortbestanden haben. Die Unsicherheit der italienischen Verhältnisse konnte jederzeit die neapolitanische Frage von neuem auftauchen lassen. Ueber diese aber gab es — das lehrt die Geschichte der folgenden Jahre — keine dauernde Verständigung. Dazu kommen die Ansprüche Yolandes, der Tochter Johanns I von Arragonien, die, bevor Ferdinand zur Regierung gelangt war, sogar bis zur Krone sich verstiegen hatten. Erst mit Alphons V ist hierüber ein Ausgleich erfolgt. Aber an der neapolitanischen Frage hat sich dieser sehr bald wieder zer schlagen.³⁾

¹⁾ F. W. Schirrmacher, Geschichte von Spanien VI, 198, und B. Dromme, Die spanische Nation x. 6 ff.

²⁾ Auf die dritte Aufforderung zur Cessio hin ließ Benedikt ihm sagen: «A mi que te hize embras al desierto». Eurita III, 118, Kap. 55.

³⁾ Eurita fol. 128.

Diese Spannung zwischen Anjou und Arragonien kann aber doch nicht ausschlaggebend für das Verhältnis Ferdinands zu Frankreich gewesen sein. Die alten Beziehungen zwischen Frankreich und Castilien, dem Ferdinand ja entstammte, sind in Anschlag zu bringen, und so hatte sich seit Ferdinands Regierungsantritt das bisher gespannte Verhältnis zwischen Frankreich und Arragonien entschieden gebessert.¹⁾ Allein auch Heinrich V von England bemühte sich um den arragonischen Herrscher. Zwei Tage nach dem Abschluß des Narbonner Vertrags erschien bei ihm eine englische Gesandtschaft — zunächst wohl um jenen Vertrag anzuerkennen, dann aber auch um eine Heirat zwischen ihrem König und der Infantin Maria zu betreiben.²⁾ Dies Projekt bestand schon länger. Daß von Ferdinand die Initiative ausgegangen sei, wie Fromme a. a. O. 5 meint, ist nicht wahrscheinlich, da ihm gerade von englischer Seite bei seiner Thronbesteigung entgegen gearbeitet worden war. Er ergriff aber mit Eifer das ihm dargebotene Projekt, in dem er eine Sicherung für die Thronfolge seines Hauses sah.

Wenn nun gleichzeitig mit dem Scheitern des französischen Unionsplanes und dem entscheidenden Auftreten Ferdinands gegen Benedikt diese englisch-arragonischen Verhandlungen neues Leben gewinnen, so könnte man versucht sein, auch sie als Motive für jenen Schritt des Königs heranzuziehen. Allein ein Brief des Thronfolgers Alphons an seinen Vater vom 27. Februar 1416, dessen Einsicht ich der Güte Heinrich Zinckes verdanke, belehrt uns, daß noch über diesen Zeitpunkt hinaus, englischer und französischer Einfluß am arragonischen Hof miteinander gestritten haben. Die Franzosen versuchen nicht nur das englische Heiratsprojekt durch ein französisches zu ersetzen, sondern sie arbeiten auch insgeheim — darüber will Alphons vor allem den offenbar ihnen zugeneigten Vater aufklären — der kirchlichen Union entgegen und suchen Sigmund zu verdächtigen. In diesen Franzosen haben wir Söldlinge Armagnacs zu sehen, der ja vom Dezember 1415 bis Februar 1416 unumschränkt in Paris herrschte. — Der Brief Alphons also verbietet, solange nicht andere bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, zwischen den Verhandlungen mit England und der Entscheidung Ferdinands gegen Benedikt einen Kausalzusammenhang anzunehmen.

So bleiben die Opposition der Städte, von der Niem berichtet, und die allgemeine Sehnsucht nach kirchlicher Einigung, an welcher jene einen

¹⁾ G. du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, t. I, 303 f.

²⁾ Eurita III, 119 f., Stap. 57.

mächtigen Rückhalt fand, schließlich als die einzigen erkennbaren Motive für den definitiven Anschluß des Königs an Sigmund übrig. — Suritas Darstellung bestätigt nur, daß zwischen Sigmund und Ferdinand Differenzen entstanden waren, und daß die Bereitwilligkeit, Benedikt aufzugeben, bei diesem keineswegs sehr groß war. Eine Gesandtschaft der Städte erwähnt auch er.

Der Bericht Niems erhält also aus den allgemeinen politischen Verhältnissen eine Rechtfertigung.¹⁾ Daß der König Benedikt direkt zur Flucht geraten habe, wie Niem ebenfalls berichtet, ist nicht wahrscheinlich, da er in den folgenden Verhandlungen ihn wegen dieser Flucht gerade zur Rede stellt. Aber mindestens wird er seiner Flucht nichts in den Weg gelegt haben,²⁾ wie denn er und sein Sohn es stets vermieden haben, unmittelbar gegen die Person des Papstes etwas zu unternehmen.

¹⁾ Auf den Gegensatz von Demokratie und Aristokratie im Königreich weist bei anderer Gelegenheit auch Fromme (a. a. D. 21) hin.

²⁾ So auch Fages a. a. D. II, 115.

zur Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena.

Von A. Gottlob.

I.

In den päpstlichen Registern des 13. Jahrh. begegnen von jenen Handelsgesellschaften, die beim kurialen Geldgeschäft beteiligt waren, eine größere oder kleinere Anzahl, von einigen sogar ganze Reihen von Mitgliedernamen. Diese Namen, einzeln genommen meist wertlos und ohne Interesse, können, wenn man sie gesellschaftsweise chronologisch zusammenstellt, uns die in jener Zeit fast durchweg noch fehlenden Mitgliederverzeichnisse (Socien- und Profurenregister) einigermaßen ersetzen. Die bisher in der Vorstellung abstrakt gebliebenen Handelskompagnien werden dadurch konkret, und leicht mögen diese Namenreihen das Mittel sein, um wenigstens von einigen der älteren Kompagnien ihre Geschichte zu rekonstruieren. Wie manche Urkunde, wie manches Rechnungstück liegt handelsgeschichtlich noch unverwertet, weil man den Namen, den es trägt, bisher nicht im Zusammenhange mit der Korporation gesehen, zu der die einst lebendige Person gehörte. Ist dieser Zusammenhang mit Hilfe der vatikanischen Namenreihen erkannt, dann erst bekommt das Stück seinen Wert. Es wird freilich immer nur eine beschränkte Anzahl von Handelsgesellschaften sein, von denen wir solche Wiedererweckung ihres Gedächtnisses voraussehen und erhoffen dürfen. Die Ghibellinischen Gesellschaften z. B. werden ihre Gegnerschaft gegen die Kirche auch heute noch mit dem Versinkenbleiben in der Vergessenheit büßen müssen. — Auch zeitlich ist leider eine recht empfindliche Einschränkung zu machen. Der Versuch, nach den vatikanischen Registern den Personalbestand der päpstlichen Handelsgesellschaften aufzustellen, führt nämlich erst etwa von 1250 ab zu größeren Ergebnissen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind die Register an handelsgeschichtlichem Material verhältnismäßig arm. Es haben zwar selbst schon vor Innocenz' III (1198 — 1216) und in seinem

und den folgenden Pontifikaten in zunehmender Häufigkeit Beziehungen der römischen Verwaltung mit Handelsgesellschaften und hie und da mit Einzelhändlern bestanden. Schon damals gab es auch bei der Kurie selbst Kaufleute, welche dort Leihgeschäfte betrieben, und es scheint selbst die offizielle Stellung eines päpstlichen Campsor oder Depositarius bis in den Anfang des Säkulums, ja vielleicht sogar noch weiter zurück zu reichen. Bei manchen Prälaten und Päpsten mag aber doch noch eine gewisse Scheu vor der Berührung mit der wucherischen Kaufmannswelt vorhanden gewesen sein. Bemühte sich doch Papst Gregor IX noch 1235 um eine Anleihe beim Templerorden, weil er fürchtete, durch die Verbindung seiner Kammerverwaltung mit Kaufleuten leide der Ruf der Kirche.¹⁾ Es war auch das Bedürfnis, die Händler heranzuziehen, tatsächlich noch nicht in dem späteren Umfange vorhanden. Um es recht herauszustellen, mußte erst das allgemeine kirchliche Abgabewesen zu größerer Bedeutung gelangen. Erst nachdem die Kreuzzugezehnten, die Innocenz III geschaffen hatte, in die Verwaltung und Verwendung der Kurie gekommen, als ferner die Servitientagen der Prälaten ihre feste Regelung erfahren hatten — beides ist um die Mitte des Jahrhunderts geschehen — da erst sehen wir am römischen Hofe den Wettbewerb der italienischen Kaufmannswelt sich entwickeln.

Es läßt sich nun freilich die verhältnismäßige Seltenheit der „Kaufmannsurkunden“ in den Registern der ersten Jahrhunderthälfte nicht lediglich durch die geringere Zahl der tatsächlich erfolgten kurialkaufmännischen Geschäftsakte erklären. Wir müssen auch an den Verlust des Registermaterials denken. Das ist besonders daraus ersichtlich, daß in den beiden Kriegsperioden Gregors IX, nämlich 1228—30 und 1239—41 und in den jedesmal zunächst folgenden Jahren ein gesteigerter Kaufmannsverkehr an der Kurie nachzuweisen oder anzunehmen ist, obgleich die große Registerreihe wenig oder nichts davon enthält. In beiden Perioden haben sowohl in Frankreich, als auch in England allgemeine Kirchenbezehntungen stattgefunden,²⁾ und es deutet alles darauf hin, daß Gregor IX bereits im J. 1228, wenn er auch noch davor zurückschreckte, offenbare Anleihen bei den Händlern zu machen und so deren „Wucher“ direkt zu unterstützen, so doch für den positiven Werttransport zur Benutzung der Kaufleute und der von ihnen ausgebildeten irrealen Wertübertragung sich bequeme.

¹⁾ Auvray, Reg. Greg. IX (fasc. 6, 1899), nr. 2862.

²⁾ Siehe meine „Kreuzzugsteuern“ 27, 70, 72 f.; dazu Luard, Relations between England and Rome (1877), 51 f.

Wir schließen darauf zunächst aus der auffälligen Thatsache, daß sowohl die englischen Rückzahlungsanweisungen an italienische Kaufleute für in Rom gemachte Gesandtschaftschulden, deren Bond bereits 1840 eine Reihe aus den „Liberate-Rolls“ des Tower in London veröffentlicht hat,¹⁾ als auch, nach Vatettas Zeugnis, im Sieneser Staatsarchiv die „Documenti“, „nei quali ho trovato ricordo dello sterlino inglese“ (der englischen Geldmünze),²⁾ beide im J. 1228 beginnen. Das deutet doch wohl auf einen seit diesem Jahre gesteigerten Verkehr der Händler von Siena mit England. In jenen Schabanweisungen handelt es sich in den Nummern des J. 1228 (I.—IV.) nur um Sienesen. Daß diese Kaufleute aber auch mit der kirchlichen Zehnterhebung in Beziehung standen, dafür ist auf Mathaeus Paris zu verweisen, der uns erzählt der Kollektor, Magister Stephan von Anagni, habe „quosdam secum feneratores nequissimos“ gehabt, „qui se mercatores appellabant, usuram sub nomine negociacionis palliantes, qui egentibus et exactionibus vexatis optulerunt pecuniam, et urgente memorato Stephano sub pena gravissima coacti multi mutuo accepere.“³⁾ — Die Verbindung derselben Händler mit der Kurie endlich beweisen nicht nur eben wieder die schon genannten englischen Schabanweisungen, sondern auch jene Generalabrechnung, die im Jahre 1233 zwischen der apostolischen Kammer und dem Sieneser päpstlichen Campsor Angelerius Solaficu und Genossen stattfand „de omnibus rationibus, quas in Anglia, Francia etc. receperunt.“⁴⁾ Auch zwei Quittungen des Cardinals Johann Colonna aus dem J. 1232 über zurückempfangene Summen, die der Cardinal zur Zeit des Krieges mit dem Kaiser für Truppenlohn hergeliehen hatte, können, insoferne von englischen Sterlingen darin die Rede ist, nötigenfalls zur Verstärkung des Beweises herangezogen werden, umso mehr als der im Namen des Papstes auszahlende Campsorvertreter Capusnigrus Provenzanus von Siena wahrscheinlich mit einigen der in den englischen Schabanweisungen genannten Kaufleute im Sozietätsverhältnis stand.⁵⁾

Wenn Papst Gregor IX nun bereits zur Zeit des ersten Konflikts mit dem Kaiser den kaufmännischen Geldtransport beliebt hat, soll er dann 1239 und die folgenden Jahre, als abermals größere Summen

1) In der »Archaeologia« vol. 28, S. 261 ff.

2) Bulletino Senese IV, 320.

3) Chron. maj. ed. Luard III, 188 und M. G. SS. XXVIII, 126.

4) Muratori, Ant. Ital. I, col. 889.

5) Ebenda II, col. 807, 813.

aus Frankreich und England zu übertragen waren, wieder ganz zum alten Eigenbotentransport zurückgekehrt sein? Zwar erscheint sein Verhältnis zu den Sienesen seit dem Frühjahr genannten Jahres getrübt,¹⁾ und auch der König Heinrich III von England gewann daraus den Mut, der Stimmung seines Volkes Rechnung zu tragen und den „Coursinen“, speziell den Sienesen, das Land zu verbieten.²⁾ Daraus erklärt sich, nebenbei bemerkt, die Hin- und Hersendung des päpstlichen Eigenboten Mumelinus im Jahre 1240, um Geld von England nach Rom zu bringen oder zu holen.³⁾ Da die Sienesen versagten, so scheint sich Gregor nun ausschließlich an Römer gewandt zu haben,⁴⁾ und er ist bald, nachdem seine Versuche, von Prälaten und befreundeten Fürsten, von Klöstern und Ritterorden Geld geliehen zu bekommen,⁵⁾ fehlgeschlagen oder nicht genügend eingebracht hatten, auch auf den Weg der kaufmännischen Wucheranleihen gekommen. Bei seinem schon im August 1241 erfolgten Tode schuldete er römischen Kaufleuten recht bedeutende Summen.⁶⁾

An der Thatsache, daß wir über die kaufmännischen Geschäftsverbindungen der Kurie durch die große Kanzleierie nur sehr mangelhaft unterrichtet werden, daß viel mehr solcher Verbindungen bestanden haben, als diese Register ahnen lassen, ist also gar nicht zu zweifeln. Wenn wir diejenigen auf Kaufleute bezüglichen Urkunden Gregors IX, die in der großen Serie verzeichnet sind,⁷⁾ auf das Uebereinstimmende ihres Inhalts ansehen, so finden wir, daß es sich hier stets um die Angelegenheiten anderer, nicht der Kurie handelt, um Ordnung bischöflicher und abteilicher Schulden, um den Schutz der kaufmännischen Gläubiger gegenüber geistlichen und weltlichen Herren, um allgemeine Schutzbriefe für Kaufleute, endlich um Schuldsprozeße, die an der Kurie oder durch päpstliche Delegation geführt worden sind. Die eigenen Geldgeschäfte der Kirche sind also hier

¹⁾ Epp. sel. I, 744.

²⁾ Math. Par. a. a. Q. IV, 8.

³⁾ Ebenda IV, 35.

⁴⁾ Vgl. u. a. die bei Römern „apud apostolicam sedem“ um jene Zeit aufgenommenen Anleihen des Bischofs Bonifacius von Laujanne und des Propheß Bruno von Lübeck (für Magdeburg), jene M. G. SS. XXIV, 804, diese Epp. sel. I, 740.

⁵⁾ Siehe meinen Aufsatz über „päpstliche Darlehensschulden“ in Hist. Jahrb. XX, 674 f.

⁶⁾ Ebenda 675.

⁷⁾ Es sind im 1 Bd. von Muray die Nr. 484, 538, 543, 549, 569, 592, 626, 675, 699, 824, 844 f., 896, 998, 1042, 1462, 1465, 1573, 1639—41, 1671, 1750—53, 1760 ff., 2391, 2409, 2420.

gar nicht verzeichnet. Die auf diese bezüglichen Rechnungsbücher und cameralen Urkundenregister sind uns nicht erhalten. Die ersteren beginnen im vatikanischen Archiv, wenn wir von einigen Stücken aus der Verwaltung Nikolaus' III absehen, erst eigentlich mit Bonifaz VIII und Clemens V und auch da noch trümmerhaft.

Ob in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. schon eine besondere Urkundenregistrierung in der Kammer stattgefunden hat, erscheint zweifelhaft. Man hat aber in der Kanzlei seit Innocenz III und noch mehr seit Gregor IX gewisse inhaltlich zusammengehörige Registranda in einzelnen Heften oder Faszikeln zusammengeschrieben, die uns heute „gleichsam als Anhänge“ zu den lediglich chronologisch geordneten Registerbänden erscheinen.¹⁾ Falls das, wie wahrscheinlich, in einer besonderen Behandlung bei der Expedition begründet gewesen, so läßt sich die Sonderung in Kammeralsachen am ehesten erwarten. Thatsächlich haben wir von Gregor IX ein Faszikel „super pecunia mutuanda Ecclesie Romane a prelatiis subscriptis“ aus dem J. 1240.²⁾ So mag man auch eigene Faszikel für die Kreditbeziehungen zu den Kaufleuten geführt haben. Erhalten ist uns ein solches aber erst von Urban IV.³⁾ Auch das 3. Heft der „Registres“ Clemens' IV in der Ausgabe von Jordan (1895) enthält diese Kammerangelegenheiten. Von den genannten beiden Päpsten haben wir gerade durch diese Registerhefte einen ziemlichen Einblick in ihren Kaufmannsverkehr erhalten, während der ihrer Vorgänger im großen und ganzen leider ganz im Dunkel bleibt.

Für denjenigen, der den kurialen Handelsgesellschaften jener Zeit nachforscht, müssen nun ein ganz besonderes Interesse die älteren *Campjoren*⁴⁾ der Kurie haben; denn gerade durch diese sind wohl zuerst die Verbindungen zwischen der päpstlichen Kammer und der großen Kaufmannswelt geknüpft worden. Auch die zeitgemäße Weiterbildung des kurialen Verwaltungsapparates, der päpstlich-kameralen Buchführung, vielleicht sogar die prinzipielle Entwicklung der päpstlichen Einkommensverhältnisse mögen von ihnen beeinflusst worden sein. Bei dem geschilderten Mangel der kameralen

¹⁾ Siehe Breslau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889), S. 98; vgl. auch Bergers Vorrede zu den Regesten Innocenz' IV, Bd. I, S. XIX.

²⁾ Siehe Rodenberg, Epp. sel. I, 787.

³⁾ Guiraud, Registre dit Caméral . . . d'Urban IV.

⁴⁾ Ueber das Wort *i. Goldschmidt*, Universalgeschichte des Handelsrechts I, 161; daß die *Campjoren* nicht bloß den Geldwechsel, sondern stets auch das Depositen-geschäft verfahren (woraus doch wohl auf ein festes Vertragsverhältnis zu schließen ist); derselbe in Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 14 (1870), 658.

Ueberlieferung erfahren wir nun aber z. B. von dem Römer Johannes Bobonis, der zur Zeit Innocenz' III und Honorius' III die Obliegenheiten des päpstlichen Campsorats versah, sozusagen nichts. Er hat ungefähr 1213 „durch die Hände“ des Kammerers Stephanus (von Fossanova), Kardinalpriesters der zwölf Apostel,¹⁾ dem einen der beiden um den Erztstuhl streitenden Kölner Erzbischöfe, Dietrich von Heinsberg ein Darlehen gewährt,²⁾ und 1217 wirkte er bei der Rückzahlung einer älteren Schuld des hl. Stuhles mit.³⁾ Kaum deutlicher tritt auch der Sohn Bobo Johannis Bobonis hervor, der unter Gregor IX den Titel des „campsor Domini Papae“ führte und als solcher 1232 und 1238 genannt ist; in dem letzteren freilich nur als Teilnehmer an einem Geldgeschäft, das wahrscheinlich mehrere Jahre zurückliegt⁴⁾. Von dem jüngeren Bobo Nachrichten zu bekommen, wäre außerordentlich wichtig, da wir in ihm gerade zum erstenmale die Verbindung des päpstlichen Campsorats mit dem internationalen Großhandel klar sehen. Er erscheint nämlich als „socius“ zugleich mit Römern und Sieneesen verbunden.⁵⁾ Auch der Sieneese Capusnigrus Provenzanus, der als sein „Gesellschafter“ bezeugt ist,⁶⁾ tritt in derselben Zeit bald als „Genosse“ von Sieneesen allein, bald von solchen und Römern zugleich auf.⁷⁾ Capusnigrus ist auch als Mitglied der Handelsgesellschaft des Angelarius Solaficu von Siena nachzuweisen.⁸⁾ Dieser aber wird scheinbar gleichzeitig mit dem jüngeren Bobo von Papst Gregor IX selbst als „campsor noster“ bezeichnet.⁹⁾ — Der Einzelkaufmann hat also — vermutlich bereits unter Honorius III, nachdem dieser 1218 begonnen hatte, die

1) Er war „Camerarius“ schon vor dem Kardinalat seit dem 31. Mai 1206: M. G. SS. XIX, 296.

2) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels (1900), II, 422 (auch bei Ficker, Engelb. d. Heil. 330 und Ennen-Eckert, Quellen II, 69 nach anderer Vorlage mit falschem Jahresdatum).

3) Muratori a. a. O. 562 f.

4) Ebenda 807 und Schulte a. a. O. II, 426.

5) Siehe die beiden Zitate; auch in Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 94 (1239) wird er genannt in Verbindung mit der römischen Firma Subectarii (nach Schulte a. a. O. I, 248).

6) Bei Muratori 807: . . . »hac presenti die recepisse a te Caponigro Provenzano mercatore Senensi, socio Bobonis Johannis Bobonis camporis Domini Papae« usw.

7) Siehe vorige Anmerkung; ferner Schulte II, 425; Auvray, Reg. 844, 1465.

8) Er war »socius« des Sieneesen Massarius, der seinerseits als Mitglied jener sieneeschen Kompagnie bezeugt ist: s. Auvray, Reg. 1465 und 2727.

9) Siehe unten.

(Erträgnisse des vom vierten Laterankonzil aufgelegten Zwanzigsten an sich zu ziehen¹⁾ — den Anforderungen des päpstlichen Campsorats nicht mehr genügen können. Die Kreuz- und Kriegszüge machten die Aufbringung größerer Mittel, die internationalen Besteuerungen auch die Benutzung des internationalen Händlertums notwendig. Deshalb hat sich Bobo der Sohn, der dem Vater im Vertrauen der Kurie gefolgt war, wahrscheinlich anfangs ausschließlich mit Römern und in der weiteren Entwicklung dann mit den kapitalkräftigeren und unternehmungslustigeren Sienesen verbunden. Unter dem Schutze des Papsttums und der an seine Gunst geknüpften kaufmännischen Interessen mochte die Internationalität der Bergesellschaftung nicht allzu gefährlich sein. Vielleicht bestand aber auch nur ein Vertrag zwischen zwei Gesellschaften, zwischen der des Bobo in Rom und der des Angelerius Solaficu in Siena, ein Vertrag, der aber enge genug war, um die beiderseitigen Mitglieder wenigstens nach außen hin als „socii“ erscheinen zu lassen.

Die Sienesische Gesellschaft des Angelerius Solaficu wird in den Registern mehrfach genannt. Da zwischen ihr und der späteren Buonignori-Gesellschaft irgend eine leider nicht näher erkennbare Filiation stattgefunden zu haben scheint, wenigstens mehrere Mitglieder- und Familiennamen der letzteren bei der späteren Gesellschaft sich wiederfinden²⁾ scheinbar auch Schulden, die bei Solaficusgenossen gemacht sind, nachher von Buonignoris eingezogen werden, so mag es gestattet sein, die Nachrichten — als Aufforderung und Behelf zu weiteren Nachforschungen — hier ins Licht zu stellen: Aus der schon erwähnten Generalabrechnung der Camera apostolica mit Angelerius Solaficus ist die Quittung vom 26. März 1233 bekannt, welche folgendermaßen lautet: „Gregorius³⁾ Episcopus etc. Universitati vestrae volumus esse notum, quod facta generali inter Cameram nostram et dilectos filios Angelerium Solaficu quondam campsorem nostrum et ejus socios mercatores Senenses de omnibus rationibus, quas in Anglia, Francia, Curia Romana vel etiam alibi nostro vel Ecclesiae Romanae nomine receperunt, et de expensis ab eis factis ac de solutis, quae fuerunt hinc inde solvenda,

¹⁾ Siehe meine „Kreuzzugssteuern“ S. 180 f. Daß unter Honorius 1221 Beziehungen zwischen sienesischen Kaufleuten und der Kurie bestanden, s. Reg. del card. Ugolino 152, nr. 123, 124: „Ex tenore litterarum tuarum accepimus, quod mercatores Senenses (die Namen sind leider nicht genannt) . . . pecuniam, quam solvere tenentur in Urbe“ usw.

²⁾ Siehe unten S. 730, Numerkungen.

³⁾ Muratori, Ant. Ital. I, 889.

computatione habita diligenti compertum est, Cameram ipsam eisdem prorsus in nullo teneri et mercatores eosdem nihil omnino Camerae praedictae debere. Verum ne de iis possit aliquando dubitari, praesentes literas fieri mandavimus ad utriusque partis cautelam bullae nostrae munimine roboratas. Datum usw.“ — Der Papst nennt den Angelerius 1233 „quondam campsores nostrum“. Dieses „quondam“ macht einige Schwierigkeit, insofern sich nicht nur Angelerius selbst in der Inschrift seines 1234 gebauten und bis heute erhaltenen Hauses in Siena als „campsores domini pp. Gregorii VIII“ bezeichnet,¹⁾ sondern auch ein päpstliches „Exekutoriale“ sogar von 1235, Januar 16., ihm noch den Ehrentitel gibt.²⁾ Auch 1237 hatte er und seine „socii“ noch die Verbindung mit der Kurie,³⁾ und es läßt sich annehmen, daß das bis 1239, bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem Papst Gregor mit den Sienesen in Konflikt gerieth und sich ausschließlich wieder den Römern zuwandte,⁴⁾ so geblieben ist. Wir möchten das „quondam“ deshalb so erklären, daß 1233, als der erste blutige Streit mit dem Kaiser längst zu Ende war und nun auch die um deswillen in Frankreich und England in Szene gesetzten Zehnterhebungen — denn um diese handelte es sich offenbar — ihren Abschluß gefunden hatten, damit das erste Mandat des Angelerius, das er im Verein mit dem Römer Bobo erhalten, aufhörte. Ob bei der neueren Bevollmächtigung des Sienesen, die doch jedenfalls anzunehmen ist, auch Bobo noch Campsor war, wissen wir nicht. Es sind aber aus der spätern Periode eine Anzahl anderer „Gesellschafter“ des Solaficus angegeben.

Zunächst werden in einer Urkunde vom 16. Januar 1235 genannt die „dilecti filii Angelerius Solaficu, causor (!) noster, Jacobus Petri, Gaufridus Alifonsi, Fredericus Rolandi et eorum socii, mercatores Senenses“. ⁵⁾ Ein Mandat⁶⁾ ferner vom 30. Juli desselben Jahres gibt noch einige Namen: „Angelerio, Massario, Jacobo Petri, Guidoni Cazacontri (!), Goncherio, Frederico Rolandi eorumque sociis“ usw. Durch Verfolgung dieser Namen in den Urkundenbüchern würden sich wohl noch mehr der „Genossen“ ergeben. Der Befehl Gregors IX vom 28. April 1239, den Sienesen ohne päpstlichen Auftrag

1) Patetta in Bull. Sen. IV, 321.

2) Auvray, Reg. 2391.

3) Bond, Extracts etc. a. a. D. nr. VII.

4) Siehe oben S. 713.

5) Auvray a. a. D.

6) Ebenda 2727.

keine Schulden mehr zu bezahlen,¹⁾ hat in der Hauptsache, denke ich, die Gesellschaft des Angelerius Solafici betroffen. Ob dieselbe auch selbst einen privaten Grund dazu gegeben, ist nicht ersichtlich. Wir können die Gesellschaft übrigens noch 1252 nachweisen Angelerius selbst scheint kurz vorher gestorben zu sein.²⁾

Ghe wir uns nun der in der Ueberschrift genannten Handelskompagnie und der Aufstellung ihrer Mitgliederliste zuwenden, dürfte es geraten sein, vorerst noch das Verfahren zu rechtfertigen, das wir hierbei eingeschlagen haben. Es handelt sich vor allem darum, ob es richtig ist, die „socii“ zweier oder mehrerer gleichzeitiger urkundlicher Zeugnisse dann als „socii“ unter einander aufzufassen, falls einer oder mehrere Namen den beiden oder mehreren Zeugnissen gemeinsam sind? — Die Antwort kann leider nur aus dem Begriff „socius“ in Sinne der Urkunden entwickelt werden. Fragen wir zuerst: Welchen Zweck hat in den päpstlichen Schutzbrieffen, Zahlungsanweisungen usw. der die Namen der aufgeführten Kaufleute in der Regel begleitende Zusatz „et eorum socii“? Es soll die Wohlthat der Urkunde nicht bloß diesen genannten, sondern auch ihren „Genossen“ zu gute kommen. Genannt werden nur diejenigen Gesellschafter, die zunächst handelnd beteiligt sind, z. B. durch die Hingabe des Darlehens, durch die Supplik bei der Kurie u. dgl. Dazu diejenigen, die voraussichtlich beteiligt sein werden, nämlich die in diesem Lande oder in diesem Falle inbetracht kommenden Vertreter und Repräsentanten der Gesamtheit. Für die Eventualität nun, daß auch von den übrigen Gesellschaftern noch der eine oder der andere handelnd inbetracht komme oder eintreten müsse, werden diese durch jenen Zusatz eingeschlossen. Die Urkunde zielt also, wenn nicht formell, so wenigstens logisch immer nur auf die Gesellschaft als Gesamtheit hin. Daraus folgt erstens im Sinne des Urkundenden der Abschluß des Begriffs „socius“ nach außen, d. h. auch die in der Urkunde genannten Kaufleute sind nur als Mitglieder der einen Gesellschaft gedacht und genannt, nur als solchen soll ihnen die Wohlthat der Urkunde zuteil werden. — Aus dem alleinigen Gedanken an die Gesamtheit folgt zweitens nach dem Innern der Gesellschaft hin die ideelle Gleichstellung aller Mitglieder, d. h. die Vernachlässigung der thatächlich zwischen ihnen bestehenden sozietären Ranggliederung. Den Adressaten, dem Publikum und den zu Hilfe und Rechtschutz befohlenen,

¹⁾ Epp. sel. I, 744.

²⁾ Berger, Reg. Innoc. IV, 5877: *cum . . . archiepiscopus Tarentinus . . . quandam pecuniae quantitatem a quondam Angelerio dicto Solafico (!) Bonincontri Guidetti et aliis eorum sociis, mercatoribus Senensibus, mutuo accepisset* usw.

den zur Zahlung aufgeforderten geistlichen und weltlichen Herren konnte die innersoziäre Stellung der Gesellschaftsvertreter, mit denen sie es zu thun hatten, gleichgiltig sein. Gesellschafter und Faktoren (heute sagen wir Kommiss) sind deshalb in unsern Registern niemals unterschieden. Der Terminus „socius“ bezeichnet hier ganz allgemein die Zugehörigkeit zu der Handelsgesellschaft, von der die Rede ist. Zu der subjektiven Ausschließlichkeit des Begriffs „socius“, die diesen im Sinne der päpstlichen Urkundenschreiber auf die Mitglieder der einen Gesellschaft beschränkt, kommt die objektiv thatsächliche Beschränkung, daß es nicht erlaubt, ja man kann sagen, nach der Herkunft und juristisch-ideologischen Konstruktion des Instituts der mittelalterlichen Handelsgesellschaft nicht möglich war, zwei Gesellschaften zugleich anzugehören. „Wie bei den Familiengenossen, so erstreckte sich auch bei den „socii“ die Wirkung der Gemeinschaft auf das gesamte Erwerbsleben und auf alle wichtigen persönlichen Verhältnisse“. ¹⁾ Mochte man selbständiger Gesellschafter oder nur Faktor sein, die persönliche Mitarbeit am industriellen und händlerischen Erwerben ist so sehr Grundbedingung der Gemeinschaft, daß schon dadurch die Beteiligung an andern Gesellschaften ausgeschlossen war. Es mag ja gelegentlich solche Beteiligung vorkommen; aber außer der im Gesellschaftsvertrage für solche Abwegigkeit festgesetzten Strafe beanspruchte die eigene Kompagnie dann auch noch den Gewinn des Geschäftes. ²⁾ Mit andern Worten, man konnte sich mit andern Gesellschaften zu einem gelegentlichen Handelsgeschäft zusammenthun nicht als Privatperson, sondern nur als Mitglied und im Namen der eigenen Gesellschaft. Sowohl subjektiv, wie objektiv ist also der Begriff „socius“ auf die dauernde Mitgliedschaft bei der einen Gesellschaft beschränkt. Daraus folgt aber das Beweisthema, nämlich die gesellschaftsweise Zusammengehörigkeit aller Namen, die durch ziemlich gleichzeitige Zeugnisse als mit einem oder mehreren „Genossen“ zugleich verbunden erscheinen. — Ein Zweifel kann nur obwalten, wie weit die zeitlichen Grenzen zu stecken sind, um mehrere Urkunden für

¹⁾ W. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im M. A. (1889), 133.

²⁾ Siehe den Societätsvertrag der Alberti bei (Passerini), Gli Alberti di Firenze, Bd. II, docum. III, besonders Seite 16 die Stelle: »Anchora che niuno di detti chonpangni non debbia fare alchuna chonpangnia . . . fuori di questa chonpangnia« usw. (fehlerhaft auch bei Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze S. 242). — Inhaltlich ähnlich in dem Gesellschaftsvertrage des Francesco Tozzi de' Tolomei und Genossen bei Paoli-Piccolomini, Lettere volgari (Bologna 1871), Anhang docum. VI, S. 113. Vgl. auch Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts I, 278; dazu ganz interessant bezüglich der deutschen Gesellschaften aus etwas späterer Zeit: Stieda, Hanjisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrh. (1894), 43.

unsern Zweck noch als „gleichzeitig“ zu betrachten. Dem gegenüber ist die bekannte Thatsache anzuführen, daß jene Handelsverbindungen gewöhnlich durch Generationen gedauert haben, und das nicht nur unter den Gliedern derselben Familie, sondern auch mit den familienfremden Teilhabern.¹⁾ Uebrigens mag noch vielfach Verwandtschaft bestanden haben, ohne daß wir davon wissen. Auch die einmal erprobten „Faktoren“ hat man in einer Zeit, in der auf die persönliche Eüchtigkeit und Zuverlässigkeit alles ankam, sicherlich gerne so lange wie möglich bei der Firma gehalten. In Deutschland verpflichtete man sie in spätmittelalterlicher Zeit eidlich gleich auf 8—12 Jahre.²⁾ Allzu ängstlich brauchen wir also in diesem Punkte nicht zu sein. Immerhin ist zuzugeben, daß in dem einen oder andern Falle der Irrtum möglich ist.

Eine gewisse Garantie für die prinzipielle Richtigkeit unseres Verfahrens scheint übrigens auch im Folgenden zu liegen: Papsi Clemens IV gab am 28. Februar 1265 der Buonfignorigesellschaft einen großen Schutzbrief für Frankreich, an den apostolischen Legaten Simon de Brie gerichtet.³⁾ In dieser Urkunde zählt der Papsi 28 Mitglieder der Gesellschaft auf, die sich zur Zeit in den französischen Gegenden, „in terris et locis tuae legationis“ befanden, oder dahin entsandt werden sollten, und welche der Fürsorge des Legaten empfohlen werden. Dazu nennt die Urkunde noch die 4 Bittsteller, also zusammen 32 Mitglieder. Von diesen 32 aber sind nicht weniger als 17 Personen- und außerdem noch 6 Familiennamen, die sich nach unserem Verfahren auch ohne jene Urkunde aus den Registern als Mitglieder ergeben. Wir lernen durch den Clementinischen Freibrief unter 32 eigentlich nur 9 neue Mitgliedernamen kennen. Daß derselbe überhaupt mehr Namen bietet, als die Register, ist natürlich; denn in dem Schutzbrief waren ja auch die jüngsten Gehilfen, die noch keine Prokura hatten, zu nennen.

Es möchte nun noch der Einwurf erhoben werden, daß unsere aus den Registern gewonnene Gesellschaftsliste der Buonfignori eine unwahrscheinlich große Zahl von „Genossen“ aufweise. Ob etwa 20—30 Mitglieder in den Jahren 1250—59, etwa 40—50 von 1260—68, im ganzen etwa 70—80, Gesellschafter und Faktoren zusammengerechnet⁴⁾

¹⁾ Weber a. a. O. 131.

²⁾ Vgl. Mosher, Handels- und Gewerbesleiß, § 24, Nr. 11.

³⁾ Martène, Thes. anecdot. II, 101 (Pottl. 19040).

⁴⁾ Wir dürfen die Zahlen abrunden, weil die Liste ja sicherlich nicht absolut deren wirklichem Personalbestande entspricht. Die Beschaffung mit päpstlichen Geschäften und die Nennung in päpstlichen Schriftstücken war für den einzelnen doch mehr oder weniger vom Zufall abhängig.

innerhalb 18 Jahren, wobei der Personenwechsel durch Tod und sonstigen Abgang nicht berücksichtigt ist, unwahrscheinlich viel sei, wenn in einem einzigen gegebenen Zeitpunkte in den französischen Landen allein 28 Mitglieder waren, das mag der Leser entscheiden. Zur Vergleichung sei übrigens auf die Peruzzi von Florenz verwiesen, die im 14. Jahrh. jährlich über 150 Faktoren in die Welt hinaus sandten.¹⁾ Vielleicht zeigte sich gerade darin der Einfluß des kurialen Geldgeschäfts auf die italienische Kapitalistenwelt, daß nun größere Gesellschaften, als bis dahin üblich, sich bildeten. Nur solche vermochten dem Papste zu dem großen Entscheidungskampfe mit der stauffischen Macht genügende Mittel vorzustricken. Nur solche konnten die bis in den Norden Europas reichenden allseitigen Verbindungen knüpfen, um die wirtschaftlichen Ströme des kirchlichen Organismus auf den einen Zentralpunkt der Aktion zu vereinigen.

II.

Unser besonderes Interesse für die Buonignorikompagnie wird schon durch die Thatsache gerechtfertigt, daß sie, so viel wir sehen, die hauptsächlichste Geldlieferantin der Kirche für die letzten Stauferkämpfe gewesen ist. Zu ihrer politischen Bedeutung kommt die kirchen- und kulturgeschichtliche, daß sie in einer Zeit der entschlossensten geldwirtschaftlichen Entwicklung der päpstlichen Einkommensverhältnisse das Campforat verwaltet hat. Endlich vom speziellen Standpunkt der Handelsgeschichte hat sie den Vorzug, daß bei ihr zuerst ein von der Familie losgelöster Firmenname auftritt. Ob die Bedeutung der Buonignori als Kaufleute, die Ausdehnung ihres Waren- und Geldhandels die der andern gleichzeitigen Gesellschaften überragte, das können wir, bloß oder doch hauptsächlich auf die päpstlichen Register gestützt, nicht entscheiden. Es werden ja auch die ghibellinischen Salimbeni aus derselben Zeit „die mächtigste und reichste Familie von Siena“ genannt, die in Italien eine Anzahl Kastelle besaß oder erwarb und ihren Handel sozusagen in ganz Europa ausgedehnt hatte.²⁾ Wenigstens das letztere kann man auch von unserer Gesellschaft sagen.

Die Literatur hat sich mit der Buonignorikompagnie ex professo meines Wissens noch nicht beschäftigt. Man weiß überhaupt von der individuellen Geschichte dieser älteren Handelsgesellschaften wenig oder nichts. Von der des Angelerius Solaficu war bisher nur dieser eine Name

¹⁾ Goldschmidt a. a. O. 189 n. 154.

²⁾ Patetta a. a. O. 331.

bekannt. Den Buonignori hat Jordan, der Herausgeber der „Registres de Clement IV“, einen Abschnitt seines Aufsatzes über „den hl. Stuhl und die italienischen Bankiers“ gewidmet;¹⁾ aber das Ziel dieses Aufsatzes ist nicht die Geschichte der Gesellschaft. — E. Piton in dem Buche „les Lombards en France et à Paris“ (1892) hat einige Nachrichten darüber unter einem eigenen Titel vereinigt; aber es ist sachlich sehr wenig, und formell ist, wie es scheint, überhaupt keine Darstellung gewollt. — Auch wir können leider die Compagnie noch nicht ausführlicher schildern. Mit der unten folgenden Mitgliederliste, die wir nach Maßgabe des Vatikanischen Registermaterials leider nur auf die Jahre 1250—68 erstrecken konnten, die jedoch auch innerhalb dieser Frist noch nicht absolut vollständig sein dürfte, soll nur ein Hilfsmittel für die weitere Forschung gegeben sein. Diese Reihe von Namen aber zu beleben, ihnen Charakter und Farbe zu verleihen, des weiteren die Schicksale der Genossenschaft, ihre Bestrebungen, Erfolge, geographische und materielle Ausdehnung, die Art ihres Geschäftsbetriebes u. dgl. darzulegen, dazu reichen die bis jetzt vorhandenen Hilfsmittel nicht aus. Wie großen Erfolg ausgedehnte archivalische Nachforschungen in Siena,²⁾ Rom, England und Frankreich, ihren wichtigsten Thätigkeitsgebieten, haben würden, das entzieht sich meiner Beurteilung.

Die beiden Brüder Bonifacius und Rolandus Bonignoris werden in den päpstlichen Registern zum erstenmale genannt in einer Urkunde vom 2. September 1250.³⁾ Wir dürfen der Gesellschaft aber ohne Zweifel ein höheres Alter zuschreiben. Zwar mag die Behauptung älterer Schriftsteller, sie sei schon 1209 vorhanden gewesen, durch sichere Belege nicht erhärtet werden können,⁴⁾ so ist doch anzunehmen, weder, daß sie gleich zu Anfang ihrer Existenz die Verbindung mit der päpstlichen Kammer erhielt, noch daß der Anfang dieser Verbindung sofort auch in den päpstlichen Kanzleiregistern bezeugt sei. Die Gesellschaft muß mindestens schon in den 40er Jahren bestanden und wahrscheinlich auch

¹⁾ Im Compte rendu du 3. congrès . . . des Catholiques à Bruxelles 1894, V, 292 ff.

²⁾ Das Staatsarchiv in Siena bewahrt Rechnungsbücher des Lucas Buonignore (s. Paoli-Piccolomini, Notizia illustr. zu den Lettere volgari S. XXIV). Bei weiteren Forschungen über die Gesellschaft wären diese Rechnungsbücher wohl zuerst zu berücksichtigen.

³⁾ Berger, Reg. Innoc. IV, 4815; sie sind als „fratres“ bezeichnet ebendort und 5608, 6347, 6878.

⁴⁾ Vgl. Sanesi im Bull. Sen. IV, 117.

schon kuriale Beziehungen gehabt haben. Leider sind nun aber gerade die Register Innocenz' IV, die uns hier Auskunft geben sollten, an „Kaufmannsurkunden“ noch ärmer, als die Gregors IX. Es klappt zwischen dem J. 1239, in welchem der zuletzt genannte Papst, wie wir gesehen haben, sich von den Sienesen abwandte,¹⁾ und dem J. 1250 geradezu eine Lücke im Nachrichtenmaterial, die vermutlich der strengeren Scheidung zwischen der Kameral- und der Kanzleiregistrierung zuzuschreiben ist. Daß in der Kanzlei von 1250 ab die „Litterae curiales“ von der großen Serie abge sondert wurden, hat Berger beobachtet.²⁾ In den Kurialbriefen fanden auch die „Levées de subsides et croisades“ Aufnahme, leider aber nicht die geschäftlichen Akte, die den Transport der gesammelten Gelder, Vorschüsse auf dieselben durch Kaufleute u. dgl. betrafen. Im J. 1245 auf dem Konzil zu Lyon wurde bekanntlich ein dreijähriger Zwanzigster ausgeschrieben.³⁾ Es ist uns also an handelsgeschichtlichem Material auch hier viel verloren gegangen.

Müssen wir die ältere Geschichte der Buonsignorigesellschaft ganz im Dunkeln lassen, so tritt wenigstens die spätere einigermaßen individuell hervor. Von den vorstehend genannten beiden Brüdern Buonsignori, die 1250 genannt sind, scheint Bonifacius schon Ende 1254 oder bald nachher gestorben zu sein.⁴⁾ Er hinterließ einen Sohn, Nikolaus, der aber noch jung gewesen sein muß, da er erst gegen Ende des Jahrhunderts handelnd erscheint.⁵⁾ An der Spitze des Geschäfts blieb der Ohm Rolandus (al. Orlando). Er ist der eigentliche Repräsentant der Gesellschaft geworden. Auf ihn zielt die in den 80er und 90er Jahren übliche Bezeichnung „societas filiorum Bonsignoris“ oder auch „soc. filiorum Rolandi Bonsigneur“. ⁶⁾ An der Hand unserer Urkunden kann man seinen Namen von 1250–68 verfolgen. Seine Frau hieß Amiglia; sie lebte als Witwe noch am 11. Oktober 1294. Orlando's und Amiglias Söhne waren, (Guglielmo und Buonsignore Buonsignori,⁷⁾ letzterer

¹⁾ Oben S. 713.

²⁾ Vorrede zu Bd. I der »Registres« S. XXI f.

³⁾ Vgl. Kreuzzugssteuern 47 ff., 75 ff.

⁴⁾ Seine letzte Erwähnung in den Regesten geschieht am 9. September 1254: Berger 8034; es ist jedoch zu bedenken, daß der Buonsignori-Urkunden unter Alexander IV verhältnismäßig wenige sind. Bond, Extracts etc., nr. 28, d. d. 1255, erwähnt Bonifacius noch, weist aber auf ein früheres Darlehen zurück, ergib also nicht, daß er 1255 noch lebte.

⁵⁾ Digard, Reg. Bonif. VIII, 293; Clem. V Reg. a. V nr. 6328.

⁶⁾ Langlois, Reg. Nicol. IV, 96, 5758, 7326; Digard a. a. D.; Piton a. a. D. 89.

⁷⁾ Lisini, Inventario del caleffo vecchio: Bullett. Sen. 1898, S. 142.

auch Buonsignore Orlandi genannt. Dieser lebte noch 1303.¹⁾ Sein Vetter Nikolaus hingegen läßt sich noch 1310 nachweisen.²⁾ Aus des alten Orlando Lebensgeschichte verdient besondere Erwähnung, daß er 1200 persönlich „ne le oste a Montequciano“,³⁾ also an jenen kriegerischen Unternehmungen seiner ghibellinisch gesinnten Vaterstadt gegen das guelfische Florenz teilnahm, die durch den Sieg bei Montaperti die Ueberlegenheit Manfreds in Toscana entschieden und somit für das Papsttum selbst bedrohlich wurden. — Auch 1267/68 finden wir ihn im Dienste Sienas in Verbindung mit den Ghibellinen.⁴⁾ Ja, er ließ sogar seinen Sohn Guglielmo eine Tochter der Papstfeinde, die Vanna Salimbene, heiraten.⁵⁾ Dabei gehörte er schon unter Innocenz III zu den päpstlichen Familiaren⁶⁾ und war wenigstens unter Urban IV und Clemens IV der erste Bankier der Kurie.⁷⁾ Von Urban sagt sein Nachfolger Clemens geradezu, daß er die Buonsignori „inter familiares suos caros habuit“. ⁸⁾ Daß sie — speziell Orlando und der langjährige Hauptvertreter der Gesellschaft bei der Kurie Bonaventura Bernardini, den wir von 1253—95 als Gesellschafter nachweisen können — damals auch die „Campsores camerae apostolicae“ waren, ist direkt bezeugt.⁹⁾ Uebrigens hat auch schon Rolands Bruder Bonifaz die offizielle Stellung eines päpstlichen Familiaris und Campfor¹⁰⁾ mit der eines thätigen Vertranten der ghibellinischen Partei zu vereinen gewußt.¹¹⁾ — Die Be-

¹⁾ Piton a. a. O.

²⁾ Clem. V Reg. a. a. O. — Es werden noch Lucas Buonsignore (Paoli-Piccolomini, Notizia illustr. zu den Lettere volgari S XXIV) und Christophorus Bonsignoris (Digard, Reg. Bonif. VIII, 203) genannt, aber ohne Angabe der Verwandtschaft. Gehörten auch Bonsignor Raynerii (1162—65): s. unsere Mitgliederliste sub III, 14, und Bonsignor Uguccionis (1274): Bullett. Sen. 1898, 469, zur Familie?

³⁾ Lettere volgari V, 19.

⁴⁾ Jordans Aufsatz 302.

⁵⁾ Gijini a. a. O.

⁶⁾ Berger, Reg. 6347.

⁷⁾ Siehe die Belege zur Mitgliederliste; auch Jordans Aufsatz.

⁸⁾ Martène, Thes. II, 101.

⁹⁾ Potthast 18201, d. d. 1261, Dez. 31.

¹⁰⁾ Berger, Reg. 5608, 6347, 6777.

¹¹⁾ In den »Libri d'entrata e uscita del comune di Siena« vom September 1253 findet sich nach Lettere volgari 154 zunächst folgender Eintrag: Item MMM (3000) lib. den. Gregorio Arrighi, quos habuit et recepit ad portandum eos pro Comuni (scil. Siena) Perusium Bonifatio Buonsignoris pro solvendis militibus, quos conducet in servitium Comunis. Dazu (ebenda S. 6) Brief des Arrigo Accatapano an den Capitano Ruggero da Vagnuolo

ziehungen der Gesellschaft zur Kurie haben durch solch politische Zweideutigkeit der führenden Handelsherren nur in der Regierungszeit Alexanders IV gelitten. Obgleich Clemens IV die „levotio“, die die Buonignori gegen Alexander gehabt hätten, besonders rühmt,¹⁾ so scheint man sie damals an der Kurie doch durchschaut zu haben. Alexander IV hielt sie ziemlich entfernt von sich²⁾ und als er am 18. November 1260 gar über Siena und alle Feinde der Kirche die Exkommunikation aussprach, da wurden die Buonignori mit nichten ausgenommen.³⁾ Urban IV, der bald darauf folgte, hat sie natürlich von den Sentenzen sofort befreit.⁴⁾ Wie viel den Kaufleuten an der Gunst der Kurie, auch ganz abgesehen von den direkten Geschäften mit ihr, gelegen sein mußte, das ist besonders daraus ersichtlich, daß aus Anlaß jener Exkommunikation im J. 1260 viele Schuldner in Frankreich diese zum billigen Vorwand nahmen und ihre Schulden an die „Kirchenfeinde“ nicht bezahlen wollten. Feindliche Volksbewegungen machten sich gegen die Händler bemerkbar, und aus England wurden wiederum, wie 1239/40, alle Siensesen vertrieben.⁵⁾

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die „societas Bonsignorum“ die erste mittelalterliche Handelsgesellschaft ist, die einen von der Familie abgelösten Firmennamen aufweist. In den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts und darüber hinaus bis zu ihrem Sturze führte sie nämlich neben der Familienbezeichnung auch den Namen „Magna Tabula Senensis“, italienisch „Gran Tavola di Siena“. — Nach dem Tode

d. d. (2.—6.) Oktober 1253, nach welchem man, um einer Gesandtschaft von Radicofano an den Papst entgegenzuarbeiten, eben unseren Bonifacius, päpstlichen Campfior und Familiaris, um Rat fragte, „perch' elli ne fusse piu savio e aversei pensato, che da fare ne fus[se].“ Man kann also bei Bonifaz auch nicht von Zwang reden.

¹⁾ Martène a. a. O.

²⁾ Vgl. Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche. S. 5.

³⁾ Patetta a. a. O. 339 ff.

⁴⁾ Martène a. a. O.; Guiraud, Reg. Urb. 175. Es sind hier nicht „Handelsgesellschaften“ „verjöhnt“ worden (i. Darlehensschulden 681 ff.), sondern nur einzelne durch Familien- oder Reisegemeinschaft und demgemäß durch gemeinsame Supplik verbundene Gruppen von Kaufleuten.

⁵⁾ Patetta a. a. O.; vgl. Bourquelot, Études sur les foires de Champagne, I, 185.

⁶⁾ Langlois, Reg. Nicol. IV, 96 ff., 7326; Reg. Clem. V 2294, 2296 6328; Piton a. a. O. 89 f. — Das älteste Vorkommen des Namens „Große Tafel“ ist m. B. 1288: Piton a. a. O. In dem Verrechnungszweis des Andreas da Tosomei an seine Gesellschaft vom 4. Sept. 1262 (Lettere volgari nr. VI, S. 34)

Clemens IV (1268) bis auf Martin IV ist die Gesellschaft aus den päpstlichen Registern völlig verschwunden. Florentiner, Placentiner, Pistoiesen usw. sind an ihre Stelle getreten. Erst in den Urkunden Honorius IV (1285–87) sind die Buonsignori wieder mehrfach genannt.¹⁾ Nikolaus IV (1287–92) zählt sie wieder zu den „nostrae Camerae praecipui mercatores“.²⁾ Aber die Blütezeit der Gesellschaft ist doch dahin. Nicht nur, daß inzwischen am päpstlichen Hofe selbst die Konkurrenz der Florentiner und anderer toscanischer Kaufmannschaft groß geworden ist.

In den beiden wichtigsten Erwerbsländern, in Frankreich und England sind die Verhältnisse auch schlechter geworden. Thakräftige, gewaltthätige Herrscher führen das Szepter, die, selbst in steter Geldnot, mit Eifersucht über den Reichtum der Kirche, daß er nicht außer Landes gehe, wachen. Allerhand Chifane gegen die päpstlichen Kaufleute, Geldverschlechterung, Geldverpressung, Zwangsanleihen, Geldausfuhrverbote usw. verbittern das Leben des italienischen Kaufmanns im fremden Lande. Schon 1291 hat Philipp IV die Vertreter der Buonsignori von Siena, der Spiliati-Spini, der Pulices und Rimbertyni, der Frescobaldi und der Carnigliani von Florenz, der Miccardi von Lucca, der Clarenti von Pistoia eine Zeit lang gefangen gehalten und erst auf Verwendung des Papstes Nikolaus IV wieder frei gegeben.³⁾ Daß auch die Wirren zwischen dem Könige Philipp und dem Papste Bonifaz VIII gerade den Siener Buonsignoren besonders verderblich geworden seien, dafür fehlen die Zeugnisse. Es ging aber unzweifelhaft bergab mit ihnen.

Schon 1294 verkaufte Guglielmo Buonsignore, der Sohn Orlandos einen bedeutenden Besitz, ein Drittel von Saffo di Maremma.⁴⁾ 1295 erlitten sie Schaden durch ein zunächst dreijähriges Moratorium, das der Abt von Cluny, der ihnen „magnis debitis obligatus“ war, — es

steht auch ein Posten: . . . »si prestat . . . 1100 l. à la tavola d'Orlando Buonsignore«; es kann das aber auch Gattungsbegriff sein, wie etwa in einer Urkunde von 1229, durch welche Thibault le Chanjoonnier, der Graf von Champagne und Brie, Wechselr von Lyon in Schutz nimmt: »campsores, cives Lugdunenses et omnem tabulam Duranni de Fuer de Lugduno, cum omnibus illis, qui de dicta tabula nundinas meas Campanie frequentant« (Bourquelot I, 150). Auf jeden Fall sehen wir, wie der Name entstanden ist, wobei zugleich an die alte griechische Bezeichnung *ἄγορατελείη* für Geldwechsler erinnert sein mag.

¹⁾ Pron, Reg. Hon. IV, 186, 331, 470, 519, 609.

²⁾ Langlois, Reg. 7326.

³⁾ Ebenda und 7393.

⁴⁾ Lisini a. a. O.

handelte sich um mehr als 40,000 Pfund¹⁾ — beim Papste erwirkte.²⁾ Ungefähr in dieselbe Zeit fällt ein päpstlicher Untersuchungsprozeß gegen die „mercatores societatis de Bonseignoribus de Senis“ wegen einer Summe von 80,000 Floren „vel circa de pecuniis ad — Nicolaum IV — et cameram suam spectantibus . . . qui [!] tunc erant sub nomine depositi vel etiam alias tradita olim fuerant et etiam assignata, quodque de summa predicta prefato predecessori vel ecclesie Romane non erat postea satisfactum.“³⁾ Im J. 1298 sollen auch noch Streitigkeiten im Schoße der Gesellschaft selbst ausgebrochen sein.⁴⁾ Man rief den Papst Bonifaz VIII zur Schlichtung an; aber das ganze hat natürlich darunter gelitten. Der Zusammenbruch erfolgte ungefähr 1307.⁵⁾

Die Gesellschaft schuldete damals dem französischen Könige „ex certa et legitima causa“ — vermutlich für Zehnten- und Steuerdeposita — 54,000 Pfund. Da ihre Vertreter heimlich, ohne sich um diese Schuld zu kümmern, aus Frankreich entwichen waren, so hielt sich König Philipp IV zunächst an ihre Landsleute, soweit er deren habhaft werden konnte; sie sollten für die Schulden der Buonsignori aufkommen. Gleichzeitig wandte er sich durch Brief vom 5. Juli 1307 an die städtischen Behörden in Siena, auf daß sie die Genossen der „Magna Tabula“ gefangen setzten und ihre Güter mit Beschlagnahme belegten. Die Anhänger der mächtigen Handelskompagnie wußten zwar die Gefangennahme der Personen zu verhindern. Der Güterbeschlagnahme aber ließ sich, da man die Mitbürger im Machtbereich des Königs doch nicht im Stich lassen konnte, — viele hatten auch schon gezwungen bezahlt — gar nicht umgehen. Er erfolgte im Juni 1309. Man war

¹⁾ Langlois, Reg. Nicol. IV, 5758.

²⁾ Digard, Reg. Bonif. VIII, 293; neue Schuldannahme des Abts (bei den Clarenti?) „bis 4000 libr. turon. parv.“: ebenda 377; kirchliche Steuerbewilligung für ihn: daselbst 387. Er zahlte 2000 libr. turon. Commune Servitium für seine Vorgänger an die Kardinalen am 12. März 1296 und nach Herabsetzung der Tage für sie nochmals 1904 libr. und später noch 495 flor. auri. Kirsch, Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums, S. 112, 113 f., 124.

³⁾ Arch. Vatican. Avenion., Collector. 431: Cod. chartac., 102 Blätter. (Ich verdanke diese Notiz meinem früheren Kollegen Hr. Kirsch.)

⁴⁾ Piton a. a. O., der sich auf Giugurta Tommasi, Hist. di Siena I. VII beruft.

⁵⁾ Piton S. 232 führt aus den „Olim“ (187, LIII) noch zum J. 1306 die „Societas Magne Tabule de Sena“ an. Dazu nun Reg. Clem. V 2296 (sine dato, aber die benachbarten Bullen von 1307): „societates eorum (scil. Riccardorum de Lucca et Bonsignorum de Sena), que nunc sunt collapsae.“

aber noch im Dezember 1310 mit der Angelegenheit in Siena beschäftigt.¹⁾ — Ähnlich wie die französische Staatskasse hatte auch die Camera apostolica noch große Forderungen an die fallite Firma. Deshalb legte auch der Papst auf Güter und Guthaben derselben Sequester. Da die Stadt Cambrai, welche einem der führenden Handelsherren auf Lebenszeit mit einer Rente von jährlich 800 Pfund verpflichtet war, diesen Sequester nicht anerkannte, so verfiel sie dem Interdikte, und die städtischen Behörden wurden durch die päpstlichen Kommissare exkommuniziert.²⁾ Noch 1312 waren die Abrechnungen der Gesellschaft mit der päpstlichen Kammer nicht vollendet. Der Vertreter der führenden Familie dabei war der „nobilis vir“ Nicolaus de Bonsegnoribus, der Sohn des Bonifaz.³⁾ Der Reichtum, der zu größtem Teile den unglücklichen politischen Wirren Italiens und des Reiches, den päpstlichen Finanzmaßregeln zum Kampfe gegen die Staufer seine Entstehung verdankte, er ist nicht einmal auf die dritte Generation gekommen!

Mitgliederliste der Buonsignori 1250—68.

[Vorbermerkung: Um die steten Wiederholungen derselben Quellenangaben bei den einzelnen Namen zu vermeiden, stellen wir sie hier nach Jahren geordnet zusammen, und zwar in erster Linie immer die französischen Registerausgaben; die älteren Sammelwerke nur dann, wenn das betreffende Stück in jenem nicht gefunden wurde. Wiederholte Nennung desselben Namens in demselben Jahre ist nicht berücksichtigt. Drei Namen, (I. 11, 14, 15), die nur durch die Bond'sche Schatzanweisung nr. 21 (Archaeologia vol. 28, S. 265) gewonnen sind, wurden, weil der Societätsvermerk fehlt, mit Fragezeichen versehen. Ein Bindestrich zwischen zwei Jahreszahlen bedeutet, daß der Name innerhalb dieser jedes Jahr genannt ist. Die bei einigen Namen (I. 2, 5 usw.) hinter den Jahresangaben in Klammern gesetzte Jahreszahl zeigt das letzte Vorkommen des Namens (nach 1268) in meinem Materiale an; die betreffende Quellenstelle ist in der chronologischen Reihe der Belege angegeben. Die Einteilung der Liste in fünfjährige Perioden ist zur Erleichterung der Uebersicht gewählt worden. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Namen in der Periode II, 1255—59 illustriert nebenbei die Verminderung des kurialen Geldgeschäfts unserer Gesellschaft zur Zeit Alexanders IV.]

¹⁾ Langlois, Notices et documents etc.: Revue historique (1896). S. 317 und Anm. 2.

²⁾ Clem. V Reg. 6328.

³⁾ Ebenda 7700.

Quellen ad a. 1250:	Berger, Reg. Innoc. 4815; Bond nr. 21.
" " 51:	" " " 5469.
" " 52:	" " " 5608. 6777; Rymer, Foedera I, 165, col. 1.
" " 53:	" " " 6264. 6347. 6381. 6386. 6446. 6468. 6878. Bond nr 23. 24.
" " 54:	" " " 7489. 7981. 8034. Bond nr. 25.
" " 55:	Bourel de la Roncière, Reg. Alex. IV, 28. 29. 165, 1148; M.G. SS. 28, 362 und Nummerung; Bond 27, 28.
" " 56:	" " " 1148; Rymer II, 16; Bond 30.
" " 59:	Bond nr. 33. 35.
" " 60:	Lettere volgari nr. V.
" " 61:	Guiraud, Reg. Cam. Urb. IV, 10. 17. 25. 43. 44, 48. 51. 52.
" " 62:	" Reg. 9. 29. 40. 53. 72. 73. 75. 76. 79. 121. 179. 180. 182. 209. Lettere volgari nr. VI.
" " 63:	" Reg. 155. 157. 159. 163. 166. 172 f. 175. 177 f. 217. 220. 277.
" " 65:	Jordan, Reg. Clem. IV, 728 f. 731. 735. 738 f. 745—8. 753 f. 755 f. 761. 779; Martène Thes. II, 101.
" " 66:	" Reg. 779. 783 f. 788. 794. 796.
" " 67:	" Auffaß 298. 301 f.; Del Giudice, Regno di Carlo I. II, 38 n. 69. 126 n.
" " 83:	Theiner, Cod. dipl. I, 418.
" " 85/86:	Prou, Reg. Hon. IV, 186. 331. 470. 519 609.
" " 88:	Langlois, Reg. Nicol. IV, 96 ff.
" " 95:	Digard, Reg. Bonif. VIII, 293.

(I). 1250—54.

1. Aldebrandus Aldebrandini (al. Ildebr.) genannt 1253—57. 59. 63. 65.
2. Andreas Christofori " 1253. 55. 63. 65. 66. (1295).
3. Bartholomeus Christofori " 1253.
4. Bernardus Prosperini (al. Persp.) " 1250. 53—55.

5. Bonaventura Bernardini	genannt	1253. 55. 56. 61—68. (1295).
6. Bonaventura Lupelli ¹⁾	"	1252.
7. Bonifacius Bousignoris	"	1250. 52—54.
8. Bonifacius (al. Facius) Juncta	"	1253. 55. 62. 65. 66.
9. Dentejuva (al. Deuteviva) Guidi	"	1253. 55. 61. 62. 65.
10. Fredericus Rolandi (al. Orlandi) ²⁾	"	1250. 52.
11. Gentilis Gentil[is] (?)	"	1250.
12. Hugolinus Belmontis (al. Bellimonti)	"	1251. 53. 55. 56. 63.
13. Huguitio Orlandi	"	1250.
14. Jacobus Hugethini (= Hugolini?) (?)	"	1250.
15. Jacobus Offreduchi (?)	"	1250.
16. Jacobus Theci (al. Jacomo Teci)	"	1253. 62.
17. Lucas Ricovarii	"	1253.
18. Montaninus Deutesalve ³⁾	"	1253.
19. Orlandus Bartholomaei	"	1251. 53
20. Reinerius Tetii (Theci?)	"	1251.
21. Rolandus (al. Orlando) Buonsignoris	"	1250. 52—56. 60—63.
22. Theobaldus Thebalducci (al. Tabald.)	"	1251.

(II.) 1255—59.

Aus der ersten Periode: 1. 2. 4. 5. 8. 9. 12. 16. 21 = 9.

10. Andreas Jacobi	genannt	1252. 62—64.
11. Bartholomeus Guidi	"	1255. 56. 63
12. Bartholomeus Petri	"	1255.
13. Capucinus Bucci (al. Capitinus Buctin, Buchy)	"	1255. 56.

¹⁾ Bonav Lupelli war 1233 „Genosse“ von Massarius und Capusnigrus, gehörte also damals zur Gesellschaft des Angeferius Solaficus: Auvray, Reg. 814 f.; in demselben Jahre genannt ebenda 1462, 1465 (vgl. 845); ca. 1240 hat er im Verein mit Bartholomäus Hugonis Piccolomini »pro se et sociis suis« dem Erzbischof von Köln Geld geliehen, das 1258 Hugo Claramontensis und Ranerius Renaldi zurückforderten (j. Schulte a. a. O. II, 278); zu welcher Gesellschaft die Beiden da gehörten, ist nicht ersichtlich.

²⁾ Daß Fredericus Rolandi 1235 Solaficus-Genosse war, j. oben S. 717.

³⁾ Auch ein Montaninus war 1232 „Genosse“ von »Caponerus« (Auvray 844); Montaninus Deutesalve somit noch (mit Hugolinus Gentilis u. a.) erwähnt 1243: Berger, Reg. 347.

(III.) 1260—64.

Aus der ersten und zweiten Periode: (I.) 1. 2. 5. 8. 9. 12. 16. 21 + (II.) 10. 11 = 10.

11. Bartholomeus Bramangonis (al. Bramanzoni) genannt	1261. (1288).
12. Bindus Ildebrandini	" 1263.
13. Bonadota Capud Nigri (!)	" 1263.
14. Bonsignor Raynerii	" 1262. 63. 65.
15. Castraleo Hugolini	" 1263.
16. Franciscus Guidi	" 1262. 63. 65. 66.
17. Fredericus Doni ¹⁾	" 1262. 63. 65. (1288).
18. Gregorius Gonella	" 1263. 67.
19. Gregorins Rigoli	" 1260. 65.
20. Jacobus Aegidii (al. Egidii, Gillii, Gilli)	" 1262. 63. 65. 66.
21. Jacobus Aldobrandini (al. Ildebr.)	" 1263. 67.
22. Jacobus Gregorii	" 1262. 65. 66.
23. Jacobus Romei (al. Romeri)	" 1262. 63.
24. Leonardus Jannus (al. Leonardo Giani)	" 1262. 65.
25. Lothingus (al. Tengus) Uguccionis	" 1263. 65.
26. Lottus Hugolini	" 1263. 65—67.
27. Mannus Aldebrandini	" 1262. 63. 65.
28. Martinellus Rubei	" 1263.
29. Minus Christofori	" 1263.
30. Petrus Christofori	" 1263. 65. 66.
31. Petrus Hugolini (al. Ugholini)	" 1262.
32. Raynerius Jacobi	" 1261. 62. 65. 66.
33. Ristaurus (al. Rostorius Ristoro) Juncta (al. Gionte) ²⁾	" 1262. 63. 65—67.
34. Tebaldus Alteville	" 1263.
35. Tholomeus (al. Meus) Manentis	" 1263. 65.
36. Tholomeus Reynaldi (Renaldi, Reginaldi)	" 1263. 65.
37. Ventura (Bonavent.) Benedicti	" 1262.
38. Ventura Cambii	" 1262.
39. Vivolus Salvanelli	" 1262. 63. 65.

¹⁾ An »Froderigho (Doni)« und »Ristoro Gionte« zahlte Andreas da' Tolomei im Auftrage des Bischofs von Terouane im J. 1262 eine Schuld dieses zurüd (Lettere volgari S. 38). Dadurch wird uns die Zugehörigkeit der beiden zu unserer Gesellschaft schon 1262 bestätigt. Jene Schuld des Bischofs von Terouane rührte nämlich aus dem J. 1253. Am 11. Januar d. J. gab Papst Innocenz IV dem Bonifaz und Roland Bonsignoris, Hugolinus Belmontis etc. »Litterae executoriales« gegen den Bischof für den Fall des Verzugs: Berger, Reg. 6264—68.

²⁾ Siehe vorige Anmerkung.

(IV.) 1265—68.

Aus den früheren Perioden: (I.) 1. 2. 5. 8. 9. 21. (III.) 11. 14. 16. 17. 18. 19. 20.
21. 22. 24. 25. 26. 27. 30. 32. 33. 35. 36. 39 = 25.

26. Bartholomeus Henrici (al. Arrigi)	genannt 1266—68.
27. Benciveni (al. Bencheveigne)	" 1265—67 (1286)
28. Bettus Ferrantis	" 1265.
29. Bindus Falconis	" 1265.
30. Blandus Aldebrandini	" 1265.
31. Bonsilius (al. Bonfiz) Contadini (al. Contedin)	" 1265. 67.
32. Facius Berignonis ¹⁾	" 1265. (1283)
33. Facius Ranerii	" 1265.
34. Gasco Trapillicini (al. Trapilic.)	" 1265. 66
35. Gregorius Peruti	" 1265.
36. Guido Juneta	" 1266—58.
37. Hugo Jacobi	" 1265. 66. 67.
38. Jacobus Skermi	" 1265.
39. Incontratus Philippi	" 1265.
40. Johan (Contadini?)	" 1265. 67.
41. Pachina Ranerii	" 1265.
42. Paltonus (al. Pultronus) Diotisalvi	" 1265.
43. Pultronus Frederici	" 1266.
44. Tholomeus Jacobi	" 1265.
45. Tholomeus (al. Meus) Monalesti	" 1265.
46. ²⁾ Thomas Viviani	" 1265.

¹⁾ Conradus Berignonis wird bei der Gesellschaft genannt 1285, 88, 1303: Prou, Reg. 470. Piton a. a. O.

²⁾ In meinem Aufsatze „Päpstliche Darlehensschulden“ (Hist. Jahrb. XX, S. 94) habe ich irrtümlich unter den Buonfiguori-Genossen auch Mainettus Spina und Thomasius Spigliati aufgeführt. Beide waren Florentiner.

Rezensionen und Referate.

*Kerßenbroch Hermanni a, Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio. Im Auftrage des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde hrsg. von H. Detmer. 1. u. 2. Hälfte. Münster, Theissing. 1900. 8°. XII, 462 und 997 S. M. 36. [Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 5 u. 6.]

Die lang ersehnte kritische Ausgabe des Kerßenbroch! Referent wirkte im Jahre 1885 als damaliger Schriftführer des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde in Münster an dem Abschluß des Vertrages zwischen dem Verein und dem Herausgeber, dem jetzigen Oberbibliothekar an der Paulina, Herrn Dr. Detmer, mit. Mittlerweile sind 15 Jahre ins Land gegangen. Das Nonum prematur in annum ist reichlich innegehalten, aber — die Sache ist gut geworden. Sowohl in der Bearbeitung des Textes, wie in dem beigegebenen wissenschaftlichen Apparat hat der Herausgeber das denkbar Beste geleistet. Für die erklärenden Anmerkungen ist alles irgendwie inbetracht kommende Material aus der Geschichtsliteratur herangezogen. Genug, es liegt ein Werk vor, das dem Verfasser zur Ehre gereicht und einen neuen Ruhmestitel für den Westfälischen „Altertumsverein“ bildet. Jeder, der noch gezwungen war, mit der alten, zuerst 1771 zu Frankfurt in deutscher Sprache erschienenen Ausgabe des Kerßenbroch zu arbeiten, wird dem Verein für dieses sein Werk dankbar sein. Die erwähnte ältere Ausgabe ist so mangelhaft, daß sie für wissenschaftliche Zwecke nicht zu gebrauchen ist und doch war man bis jetzt auf sie angewiesen. Mit dem „neuen“ Kerßenbroch läßt sich jetzt sauber und glatt arbeiten, namentlich ist der Benutzer nunmehr der Mühe überhoben, sich die mannigfachen chronologischen Verschiebungen, die Kerßenbroch sich in seiner Erzählung zu Schulden kommen läßt und derentwegen ihm ein begründeter Vorwurf nicht erspart werden kann, selbst zurechtzurenken.

Dem Text hat D. eine 462 S. umfassende, bis ins Einzelne gehende

Darstellung des Lebens und der Schriften Hermanns von Kerffenbroch vorgegeben, die von bleibendem Werte ist. Ort und Zeit der Geburt Kerffenbrochs stehen danach nicht genau fest, jedoch ist anzunehmen, daß er um das Jahr 1519 zu Wartrup im Pippischen geboren wurde. In seine Jugend fällt, wohl zu Lernzwecken, ein Aufenthalt in Paderborn (1532), das Jahr darauf (1533) ist er Domschüler in Münster; als solcher erlebte er dort auch den Ausbruch der wiedertäuferischen Unruhen und mußte zu Beginn des Jahres 1534 die Stadt verlassen. Später besuchte er die Universität zu Köln, widmete sich dann dem Lehrfach, wurde zunächst Konrektor in Düsseldorf, dann Rektor in Hamm und 1550 Rektor der Domschule in Münster. D. geht des näheren auf die Anfänge letzterer Schule, welche jetzt noch in dem Paulinischen Gymnasium fortlebt, ein: Kerffenbroch war der dritte Rektor derselben seit ihrer Reorganisation im Jahre 1500. Durch die Pflege der humanistischen Studien stand sie längere Zeit in hohem Ansehen. „In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. durfte sie für eine der hervorragendsten Bildungsanstalten in Deutschland gelten“ (S. 17). Dann aber hatte sie unter den religiösen Unruhen schwer zu leiden. Zunächst machte ihr die neu eingerichtete evangelische Stadtschule Konkurrenz, bis beide Anstalten durch die Wiedertäuferei ihre Auflösung fanden. Nach der Vertreibung der Wiedertäuferei, welche, wie D. anführt, den Unterricht der Jugend keineswegs vernachlässigten, sondern fünf bis sechs Volksschulen eingerichtet hatten, wurde die Domschule wieder eröffnet, jedoch fehlt es bis zum Jahre 1550 an Nachrichten über sie fast gänzlich. Kerffenbroch, der ein sehr tüchtiger Schuldirigent war, stand ihr von 1550 — 75 vor. Erhalten ist ein von ihm entworfener, für das Wintersemester 1551/52 berechneter Lektionsplan, der in die Organisation und die Ziele der Schule höchst instruktive Einblicke gewährt. Sie diente wie alle früheren Doms- und Klosterschulen in erster Linie dem Zwecke, den Nachwuchs des Klerus heranzubilden. Wie D. aus einem noch ungedruckten Werke Kerffenbrochs, dem „Catalogus episcoporum Monasteriensium“, mitteilt, war es bis zu einer durch Bischof Wilhelm von Ketteler (1553 — 57) erfolgten Neuordnung Brandt, daß nur der Schulkonrektor und der Präcentor die Ordinanden prüften, jener in den Wissenschaften, dieser in dem Kirchengesang, und daß nach alter Gewohnheit die Mönche von der Prüfung befreit waren. Hier erfahren wir etwas über ein Gebiet, über das wir im allgemeinen nur höchst mangelhaft unterrichtet sind, d. i. den Studiengang und Bildungsgrad der großen Masse der katholischen Geistlichen vor dem Tridentinum. Bischof Wilhelm von Ketteler war sehr auf Vesserung der Vorbildung der Geistlichen im Bistum Münster bedacht und ihm ist es zweifellos zuzuschreiben, daß auch der Unterricht im Hebräischen an der Münsterischen Domschule Eingang fand. Kerffenbroch selbst war der hebräischen Sprache mächtig. Er waltete seines Amtes in streng katholischem Sinne und erfreute sich des größten Vertrauens des Bischofs Johann von

Hoya (1567—74). Als letzterer zur Durchführung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils eine allgemeine Kirchenvisitation vornahm, die sich namentlich auch auf die Schulen, welche damals im Bistum Münster durchaus eine Veranstaltung der Kirche waren, erstreckte, da war Kerssenbroch sein Berater. Die beabsichtigte Reform trat zwar nicht ins Leben, da mit dem Tode des Bischofs Johann von Hoya die Fortdauer des Katholizismus im Bistum Münster überhaupt in Frage gestellt war, aber vielleicht hängt es doch mit dieser Reformbewegung zusammen, daß uns erst aus dem Jahre 1574 gedruckte Vorschriften für die Zöglinge der Münsterischen Domschule, mögen sie ihrem Hauptinhalt nach auch schon früher in Geltung gewesen sein, erhalten sind. Merkwürdig berührt es, in diesen Vorschriften zu lesen, daß den Zöglingen, jedenfalls in der Absicht, sie vor Zerstreung zu bewahren, der Besitz, ja das Anrühren von Musikinstrumenten streng untersagt war. Der Besuch der Domschule war ein recht starker. Wenn im Jahre 1588, als die Jesuiten die Schule übernahmen, die Zahl der Schüler 600 betrug, so ist anzunehmen, daß ihrer zu Kerssenbrochs Zeiten eher mehr als weniger gewesen sind. 1575 erhielt Kerssenbroch den Ruf, das Rektorat der Domschule in Paderborn zu übernehmen. Er folgte dem umso lieber, als ihm in Münster die Verhältnisse inzwischen gründlich verleidet waren. Die Ursache war keine andere, als gerade die Abfassung seiner Wiedertäufergeschichte.

Es bestand eine städtische Verfügung, daß kein Buchdrucker etwas drucken dürfe, zu dem nicht der Rat seine Erlaubnis gegeben habe, und in gleichem Sinne schärfte der Speierer Reichstagsabschied vom 11. Dezember 1570 den Obrigkeiten ein, die in ihren Bezirken vorhandenen Druckereien streng zu überwachen. So war also Kerssenbroch für die Drucklegung seiner Wiedertäufergeschichte, an deren Abfassung er von 1566—73 gearbeitet hatte, an die Zensur des Rates gebunden. Diese aber suchte er, obgleich er unter anderem auch Material aus dem städtischen Archiv hatte benutzen dürfen, zu umgehen. Als der Münsterische Buchdrucker Zwysel sich mit Hinweis auf die vom Rat erlassenen Zensurbefehle weigerte, das Werk zu drucken, sandte Kerssenbroch ein korrekt geschriebenes Exemplar seines Werkes nach Köln, um es dort bei Gerwinus Galenus drucken zu lassen. Diese Schritte mußten natürlich, als der Rat davon erfuhr, dessen Argwohn erregen. Er forderte von Kerssenbroch das Manuskript zur Durchsicht ein, und dieser, der noch ein zweites, jedoch minder korrekt geschriebenes Exemplar besaß, lieferte zunächst den ersten Teil davon aus. Die Prüfung dieses ersten Teiles veranlaßte den Rat zu der weiteren Forderung an den Autor, daß er die Drucklegung in Köln verhindern, desgleichen auch den zweiten und dritten Teil seines Werkes einliefern solle. Auch suchte der Rat das in Köln befindliche Druckexemplar an sich zu bringen; ein Ratsbote sollte diesethalb mit einem von Kerssenbroch an Galenus zu richtenden Schreiben nach Köln abgehen. Kerssenbroch weigerte sich, das Schreiben zu über-

geben, er zog es vor, einen eigenen Boten nach Köln zu senden, und da der Druck noch nicht begonnen hatte, war er bald wieder im Besitz seines Werkes. Von diesem Sachverhalt wurde der Münsterische Stadtrat durch ein Schreiben des Kölnischen vom 3. August 1573 unterrichtet; das Verbot des Rates an den Autor, das Werk in vorliegender Fassung drucken zu lassen, und der Befehl, auch das Kölner Druckexemplar zur Vergleichung einzureichen, folgten. Letzterem Befehle konnte Kerffenbroch jedoch erst am 18. September 1573 entsprechen. Er erhielt die Zusage, daß ihm das Manuskript innerhalb Monatsfrist wieder überantwortet werden sollte. Thatsächlich hat Kerffenbroch jedoch weder letzteres Manuskript, noch das von ihm zunächst eingelieferte jemals wieder gesehen, sie sind auch bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. Zum Glück hatte der Verfasser, als das Druckexemplar von Köln zurückgekommen war, dieses sofort gegen Quittung dem Münsterischen Domherren Goswin von Raesfeld anvertraut, und als er es nach kaum 8 Wochen zurück erhielt, um es dem Rat einzuhandigen — da existierte eine Abschrift. Auf diese Abschrift, die aber ebenfalls verschollen ist, gehen all die zahlreichen Handschriften des „Kerffenbroch“ zurück. Die beste und ursprünglichste derselben befindet sich in der Paulina zu Münster, sie war bereits 1574 vorhanden und zweifellos, wenn nicht gar nach dem Druckexemplar, nach der Raesfeldschen Abschrift genommen. Sie ist dem jetzigen Druck zugrundegelegt.

Der Rat behandelte die Kerffenbroch'sche Angelegenheit sehr dilatorisch; er erklärte sich zwar am 2. April 1574 bereit, dem Autor das zuletzt eingehändigte Exemplar zurückzugeben, forderte jedoch zugleich, daß derselbe „bis auf weiteren Bescheid“ das Werk nicht drucken lasse, auch niemandem eine Abschrift davon zustelle. Vergeblich forderte Kerffenbroch auch das zuerst eingelieferte Exemplar zurück, vergeblich suchte er den Termin zu erfahren, bis wann der Rat einen definitiven Entschluß kund thun werde. Unter diesen Umständen verzichtete er vorläufig auf die Entgegennahme irgend einer seiner Handschriften überhaupt, ließ sich jedoch in der Folge, da der Entscheid des Rates noch immer auf sich warten ließ, von dem Domherrn Goswin von Raesfeld dessen Abschrift geben und diese mehrmals kopieren, unbekümmert darum, daß dieses Vorgehen nicht geeignet war, den Rat günstiger gegen ihn zu stimmen.

Erst am 4. Februar 1575, nachdem er sich auf ein von Marburger Professoren eingeholtes Rechtsgutachten stützen konnte, eröffnete der Rat dem Geschichtsschreiber, welche Punkte er in dem Werke zu beanstanden habe, und verlangte sofortigen Widerruf derselben als Irrtümer, ferner Einlieferung aller dem Autor erreichbaren Exemplare und Genugthuung wegen des begangenen Ungehorsams. Eine Gegengrede wurde Kerffenbroch nicht gestattet, vielmehr wurde er in Haft gehalten, bis er sich zur Erfüllung der Forderungen verstand. Den förmlichen Widerruf leistete er vor Bergen in der Ratsitzung vom 7. Februar 1575, nachdem er schon

tagß zuvor einige unvollendete Abschriften seines Werkes abgeliefert hatte.

Die Beschwerden, welche der Rat gegen Kerßenbrochs Werk erhob, waren zumteil so geringfügiger Natur, daß wir heute nicht recht begreifen, wie man sie nur vorbringen konnte; zumteil betrafen sie Rechtsfragen, die mindestens zweifelhaft waren; mochte der Rat auch mit Recht in einigen Punkten Aenderungen wünschen, der erzwungene Widerruf schloß eine Vergewaltigung in sich. An der Hand der von dem Autor später verfaßten „Apologie“ geht D. die Anschuldigungen des Rates einzeln durch und wägt Recht und Unrecht auf beiden Seiten genau und gewissenhaft ab.

Zu den Beschwerden des Rates gegen das Geschichtswerk gesellen sich solche der Patrizier und der Gilden. Erstere fühlten sich in ihren Rechten beeinträchtigt, weil Kerßenbroch sie zu den Bürgern rechnet, während sie selbst dem Adel beigezählt sein wollten. Die Frage war allerdings damals keineswegs bedeutungslos, sie war vielmehr Gegenstand einer noch währenden erbitterten Fehde, die seit dem Jahre 1557 die beteiligten Kreise in Atem hielt. In jenem Jahre hatte nämlich die päpstliche Kurie den Johannes Schenkink, den Angehörigen einer städtischen Patrizier- oder Erbmannfamilie, zum Dompropst ernannt, da ihr nach dem Sterbemonat des letzten Inhabers der Propstei die Wiederbesetzung zustand. Diesem Akte verweigerte jedoch das Domkapitel seine Anerkennung, indem es sich auf ältere päpstlicherseits wiederholt bestätigte Statuten berief, denen zufolge nur Angehörige des (landtagsfähigen) Adels ins Kapitel gelangen konnten. Die Rota Romana entschied zwar 1558 gegen das Kapitel, indes war damit die Sache keineswegs erledigt, es folgte vielmehr ein langwieriger Prozeß, der erst 1709 mit dem Siege der Erb männer endete. Inmitten des Kampfes stehend hatten nun letztere begreifliche Weise das lebhafteste Interesse daran, durch das Kerßenbrochsche Geschichtswerk, das gegenteiligen Anschauungen Ausdruck gab, ihre Position nicht schwächen zu lassen. Sie setzten es denn auch durch, daß der Verfasser sich am 7. Februar 1575 durch Handschlag verpflichtete, dergleichen „errores“ aus dem Werke durchaus fortzulassen. Die Gilden fühlten sich namentlich durch die Stelle beleidigt, in der Kerßenbroch das Gildehaus, Schohaus genannt, als ein Haus des Satans bezeichnet, von dem aller Aufruhr ausgegangen sei. Der Autor erklärte, daß er diese seine Aeußerung nur auf die Wiedertäuferzeit bezogen haben wolle, nahm sie aber gleichwohl ausdrücklich zurück.

In den folgenden Wochen bemühte er sich auch ehrlich, alle Abschriften seines Werkes, von denen er wußte, in seinen Besitz zu bringen, erhielt aber begreiflicherweise von den Eigentümern abschlägige Antworten. Nur ein Bruchstück, das sich noch in seiner eigenen Bibliothek gefunden hatte, konnte er am 25. April 1575 dem Ratschreiber aushändigen. Außer den

erlittenen Demütigungen und Kränkungen traf Kerffenbroch noch eine empfindliche materielle Schädigung, indem der Rat eine Geldstrafe von 200 Thalern über ihn verhängte, die er, trotzdem sich das Domkapitel zu Paderborn nachdrücklich für ihn verwandte, zur Buße erlegen mußte (16. Februar 1576).

Schon war Kerffenbroch zu jenem Zeitpunkt nicht mehr in Münster. Im Herbst 1575 hatte er nämlich seine Stellung in dieser Stadt, in welcher er in so schwere Verwicklungen geraten war, mit einer gleichen Stellung in Paderborn vertauscht, wo Salentin von Fsenburg, Erzbischof von Köln und seit April 1574 Administrator des Bistums Paderborn, eine Hebung des gesamten Schulwesens und Leitung desselben in durchaus katholischem Sinne anstrebte.

Nochmals wandte sich Kerffenbroch an den Münsterischen Stadtrat um Wiedererlangung seiner Manuskripte, das letztemal am 21. März 1577. Es war vergeblich; wie der Rat später behauptete, waren die Gesuche nicht eingegangen. In der Unterstellung, eine neue schmähliche Behandlung erfahren zu haben, ließ Kerffenbroch sich nunmehr dazu hinreißen, eine größtenteils bereits vorher fertiggestellte Schrift zu verbreiten, die „Apologie“, die dazu bestimmt war, seine, des Verfassers, Handlungsweise in dem Handel mit der Stadt Münster zu rechtfertigen, aber weit über das Ziel hinausschoß und von Invektiven gegen seine Gegner strotzte. Dieses Vorgehen sollte für ihn neue Aergernisse und ernste Gefahren herbeiführen.

Zu Ostern 1579 verließ er Paderborn, wo nach dem Aufhören der Verwaltung Salentins von Fsenburg die katholische Richtung wieder an Boden verlor, und siedelte nach dem Städtchen Werl über, um das Rektorat der dortigen höheren Lehranstalt zu übernehmen. Hier traf ihn nun eine Vorladung vor das kurkölnische weltliche Gericht, vor dem er sich wegen der Abfassung und Verbreitung seiner Apologie verantworten sollte. Der Münsterische Stadtrat hatte eine Kriminalklage gegen ihn angestrengt, und der Erzbischof von Köln, wenn auch ungern, seine Genehmigung erteilt, daß der Prozeß stattfinde. Dieser wäre zweifellos für Kerffenbroch höchst ungünstig verlaufen, wenn sich nicht mächtige Einflüsse zu seinen Gunsten ins Mittel gelegt hätten. Von welcher Seite diese ausgingen, wissen wir nicht. Zeitig gewarnt, hatte Kerffenbroch alle ihm erreichbaren Exemplare seiner Schrift verbrannt. In der Gerichtsverhandlung vom 9. Januar 1580 erklärte er, daß er sich an den Wortlaut der ihm zur Last gelegten Schmähungen nicht genau erinnere, leistete aber feierliche Abbitte und gab der Münsterischen Stadtverwaltung eine Ehrenerklärung, worauf die Verordneten die Klage zurückzogen. Dieser (vorher vereinbarte) Ausgang war für den Angeklagten ein Glück, denn er hatte sich tatsächlich nicht bloß Verbalinjurien, sondern auch Bruch seiner am 5. Febr. 1575 geschworenen Urfehde, wonach er sich wegen der erlittenen Haft nicht rächen wollte, zu Schulden kommen lassen.

Nach nach diesem Vergleich durfte Kerßenbroch in das Gebiet der Stadt Münster ohne besondere Erlaubnis nicht zurückkehren, im übrigen war jetzt aber die Periode des Kummers und der Bitterkeiten, die die Wiedertäufergeschichte über den Autor gebracht hatte, abgeschlossen. Das Ansehen, das dieser als Schulmann genoß, hatte nicht im geringsten gelitten, vielmehr traf noch den mehr als Sechzigjährigen im Sommer 1581 der ehrenvolle Ruf, die Leitung der Domschule zu Osnabrück zu übernehmen. Diese Schule war simultanen Charakters, die Besetzung des Rektorates erfolgte durch das Domkapitel im Einvernehmen mit dem evangelischen Räte, umso mehr spricht die Wahl für das Vertrauen, das dem als strengen Katholiken bekannten Schulmanne entgegengebracht wurde.

Zu Ostern 1582 siedelte Kerßenbroch nach Osnabrück über. Seine Wirksamkeit war dort aber nicht von langer Dauer; am 5. Juli 1585 rief ihn der Tod unerwartet schnell aus diesem Leben ab. Der Rat zu Osnabrück ließ auf seine Kosten die Ruhestätte durch einen würdigen Grabstein zieren.

Das ist mit wenigen Worten der äußere Lebensgang des Mannes, dem wir die Wiedertäufergeschichte verdanken. D. hat die Biographie mit minutiöser Sorgfalt auf grund umfassendster Quellenforschung geschrieben und dadurch unsere Kenntnisse wesentlich bereichert, während das wenige, was bis dahin bekannt war, nicht einmal frei von Irrthümern war.

Der Biographie läßt D. eine eingehende kritische Besprechung der verschiedenen Schriften Kerßenbrochs folgen. Die weitaus bedeutendste Leistung ist eben die Wiedertäufergeschichte. Sie ist abgefaßt im Sinne und mit Unterstützung der katholischen Resolutionspartei, in deren Anschauungen Kerßenbroch selbst durchaus wurzelte. Daß dem Buche eine Tendenz innewohnt, sagt der Verfasser ausdrücklich in einer Eingabe an den Münsterischen Stadtrat, desgleichen in der Vorrede zu seiner Apologie (S. 286* Anm. 2). Die Nachwelt sollte aus dem Werke lernen und die Nutzenanwendung ziehen, in ihrem eigenen Interesse der rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen und bei der wahren, katholischen Religion zu beharren. Das Werk ist also tendenziös, der Verfasser steht allem, was nicht in den Bahnen des Katholizismus wandelt, mit Voreingenommenheit gegenüber, nach seiner Anschauung ist die evangelische Bewegung in der Stadt Münster nur die Vorstufe der Wiedertäuferei gewesen (vgl. S. 404* Anm. 1). Ferner hebt D. hervor, daß dem Verfasser ein ausgeprägter historischer Sinn mangelt, daß er seine Darstellung auf die Vorgänge in Münster beschränkt, ohne den Blick auch nach auswärt's zu richten, und daß er sich in chronologischer Hinsicht arge Verflöße und Flüchtigkeiten zu Schulden kommen läßt. Trotz dieser Mängel erkennt der Herausgeber aber bereitwillig die große Bedeutung an, die die Wiedertäufergeschichte bis auf den heutigen Tag besitzt.

Sie baut sich zu einem guten Teil auf archivalischem Material, Urkunden und Akten auf, die der Verfasser wörtlich, bezw. da er lateinisch schrieb, weil er sich in dieser Sprache offenbar am gewandtesten auszudrücken vermochte, in wörtlicher Uebertragung oder auszüglih mitteilt; und da sind es mehr als 90 Stücke, darunter wertvolle Dokumente, die uns anderweitig nicht erhalten sind. Hier tritt also die Wiedertäufergeschichte als Ersatz für die verlorenen Originale ein. Daß aber die Kerffenbrochsche Wiedergabe zuverlässig ist, dafür bürgt der Umstand, daß, soweit wir an der Hand der erhaltenen Aktenstücke imstande sind, den Verfasser zu kontrollieren, wir ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er diese durchaus treu und gewissenhaft mitteilt. „In der umfangreichen Quellenansammlung liegt denn auch in erster Linie die große und bleibende Bedeutung des Werks“ (S. 435*). Außer archivalischem Material hat Kerffenbroch in umfangreicher Weise auch schriftstellerische Quellen herangezogen, die D. ebenfalls mit großer Sorgfalt und mit Scharfsinn aufdeckt und im Zusammenhange vorführt, während das, was ausschließlich auf mündliche Ueberlieferung zurückgeht, nicht viel ist. (Ob zum Nachteil der Sache?) Mit dem zusammenfassenden Urteil, daß D. über die Wiedertäufergeschichte abgibt, erklärt Referent sich einverstanden, wengleich man die Frage aufwerfen kann, ob nicht der Herausgeber an die Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit des Autors, der noch mitten im Kampfe stand, allzu hohe Anforderungen stellt und einen Maßstab anlegt, mit dem gemessen kaum ein zeitgenössischer Geschichtschreiber für gerecht befunden wird.

„Niemand sollte dafür streng beurteilt werden, daß er in der Tugend nicht über sein Jahrhundert hinaus ist,“ sagt Macaulay.

Der Druck entspricht der Sorgfalt, mit der das ganze Werk gearbeitet ist. Nur ein geringfügiges Versehen ist dem Referenten aufgefallen. S. 77 Num. 1 muß es statt *Alter Steinweg* heißen *Alter Fischmarkt*. Dem Herausgeber nochmals herzlichen Dank!

Donaueschingen.

Hg. Gumboldt.

* *Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tom. I. Concilii Tridentini Diariorum. Pars I: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae sacculo XVI. Friburgi Brisgoviae, Herder. MCM. 4°. CXXXII, 932 S. M. 60.*

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die Görres-Gesellschaft eine Quellenpublikation über das Trienter Konzil, die schon längst von Historikern

wie Hefele und Ranke für dringend notwendig erklärt worden ist. Das auf breitester Grundlage entworfene Sammelwerk, an dessen Ausführung mehrere Forscher seit Jahren eifrigst arbeiten, wird in vier Abteilungen zerfallen. In der ersten Abteilung, welche drei Bände umfassen wird, werden eine ganze Anzahl Tagebücher zum Abdruck kommen. Die zweite Abteilung wird den Konzilsakten, d. h. den Konzilsberatungen und den Kongregationsverhandlungen gewidmet sein; es sind hierfür sechs Bände in Aussicht genommen. Mehrere Bände werden auch zur Veröffentlichung des auf das Konzil sich beziehenden Briefwechsels erforderlich sein. Dagegen wird für die vierte Abteilung ein einziger Band genügen; derselbe wird wichtigere Traktate bringen, die von verschiedenen Theologen und Canonisten, wie Friedrich Kaufea, Thomas Campeggio, Wilhelm Sireletus, über die Konzilsfrage verfaßt worden sind.

Die Herausgabe der Tagebücher hat Professor Merkle übernommen. Es sei gleich bemerkt, daß der erste Band, welcher das Tagebuch von Severoli und vier Diarien von Massarelli enthält, eine ganz hervorragende Leistung ist. Besser hätte das bedeutame Unternehmen kaum inaugurirt werden können. Schon die umfangreichen Prolegomena würden für sich allein ein recht wertvolles Buch abgeben. Merkle verbreitet sich in dieser Einleitung zunächst über die Quellen zur Trienter Konzilsgeschichte im allgemeinen. Mit welcher Gründlichkeit er bei seinen Vorarbeiten zu Werke gegangen ist, bezeugt das lange Verzeichniß der Archive und Bibliotheken, die er in Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Oesterreich besucht hat. Von Interesse ist der Nachweis, daß gleich nach dem Abschlusse der Trienter Synode Pius IV die Veröffentlichung der Konzilsakten angeordnet hat. Mehrere druckfertige Bände mit dem Vermerk *Imprimenda* werden heute noch im Vatikanischen Archiv aufbewahrt. Daß die Veröffentlichung nicht zustande kam, hat vor allem die rabies theologica der protestantischen Polemiker verschuldet; man fürchtete, den leidenschaftlichen Gegnern Stoff zu neuen Angriffen zu bieten. Uebrigens war später die Geheimhaltung der Akten seitens der Kurie keineswegs eine so strenge, wie gewöhnlich angenommen wird. In einer Besprechung der neuen Publikation (*Wissenschaftliche Beilage zur Germania*, 1901. Nr. 39) berichtet Ehses, er habe jüngst Journalnotizen des päpstlichen Archivars Confaloneri aufgefunden, aus denen hervorgeht, daß dem Jesuiten Terenz Aleiati, dem Vorgänger Pallavicinis in der Geschichtschreibung des Konzils, auf direkten Befehl Urbans VIII nach und nach die sämtlichen Konzilsakten zugestellt und zur Benutzung im Römischen Kollegium überlassen worden sind. Ehses wird wohl hierüber in seiner Einleitung zu den Konzilsakten, wovon der erste Band bereits im Drucke ist, näheres mitteilen. Den Kritikern aber, die der römischen Kurie die Geheimhaltung der Konzilsakten zum Vorwurf machen, hält M. nicht mit Unrecht vor: „*Iniquissimae mentis mihi videtur esse, cum omnes magistratus*

ultimis saeculis summa cum diligentia tabularia sua custodirent, a curia Romana postulare, ut documenta sua secreta divulganda permitteret, et in ipsa vituperare, quod aliis crimini dare nemo sanus in animum induxit“ (S. XV).

Nebst dem inhaltreichen Abschnitt über die Quellen zur Trienter Konzils-geschichte im allgemeinen und über die Tagebücher im besonderen (XIII—XXXVI), enthält die Einleitung zwei weitere wichtige Kapitel, das eine über Severoli und dessen Tagebuch (XXXVI—LXVIII), das andere über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Massarellis (LXVIII—CXXIV). Ein viertes, ganz kurzes Kapitel (CXXIV—CXXVI) legt die Grundsätze dar, die bei der Herausgabe der Quellen befolgt worden sind.

Von Severolis Tagebuch, das vom 11. Dezember 1545 bis zum 16. Januar 1548 reicht, hat bereits Woker etwa ein Achtel, aber sehr fehlerhaft, in Döllingers Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient I, 1 (Mördlingen 1876), 39—65 veröffentlicht. In der Einleitung zu dieser Publikation betonte Döllinger, daß der Verfasser des Tagebuchs nicht namhaft gemacht werden könne; M. v. Druffel dagegen, hierin Raynald und Theiner folgend, glaubte das Tagebuch Massarelli zuschreiben zu sollen. Schon vor sechs Jahren hat aber M. im *Histor. Jahrb.* XVI, 749—76 auf grund der neu aufgefundenen Originalhandschrift überzeugend nachgewiesen, daß Herkules Severoli, der Promotor des Konzils, der Verfasser des Tagebuchs sei. Die damalige Beweisführung, die von keiner Seite Widerspruch erfahren hat, wird hier in verbesserter Form wiederholt. Severolis Tagebuch (*De concilio Tridentino Commentarius*), das in dem vorliegenden Bande nicht weniger als 147 Quartseiten anfüllt, ist von besonderer Wichtigkeit, weil es die Quelle ist, aus welcher von Eröffnung des Konzils bis Anfang April 1546 die offiziellen Berichte über die Verhandlungen der Generalkongregationen ausschließlich, von genanntem Zeitpunkte an noch vielfach gestoffen sind. Bei der späteren Zusammenstellung der Konzilsakten war nämlich Massarelli für die ersten Monate auf Severolis Aufzeichnungen angewiesen, da er selber erst von April 1546 an als Protokollführer den Generalkongregationen beiwohnen konnte.

Dem eben genannten Angelus Massarelli, dem Sekretär des Konzils, widmet M. eine sehr eingehende Untersuchung, die über das Leben und die zahlreichen schriftlichen Arbeiten dieses ungemein fleißigen Mannes manche ganz neue Aufschlüsse bringt. Gegen Druffel, der den Sekretär des Konzils als Lügner zu verdächtigen gesucht hat, wird dessen Wahrheitsliebe siegreich verteidigt. Auch in manchen anderen Fällen wird Druffels Verdächtigungs-sucht gebührend zurückgewiesen. Treffend sagt einmal M. von dem altkatholischen Gelehrten: „Qui corruptionem ideo semper videtur

esse suspicatus, quia ipsius iudicium odio Romanae curiae erat corruptum* (S. XCVII).

Massarelli, der bis zum Schluß der Synode im J. 1563 Konzilssekretär blieb, hat nicht weniger als sieben Tagebücher verfaßt, wovon in dem vorliegenden Bande vier abgedruckt werden. Das erste (149—404), welches größtenteils in italienischer Sprache geschrieben ist, umfaßt die Zeit vom 22. Februar 1545 bis zum 1. Februar 1546. Das Autograph scheint verloren zu sein. Zur Herstellung des Textes hat M. drei Abschriften verglichen, während Woter, der in Döllingers Sammlung I, 1, 66—258 das Tagebuch in höchst unkritischer Weise und nicht vollständig ediert hat, bloß eine Abschrift verwerten konnte. Das zweite Tagebuch (405—66) greift kurz auf die Vorgänge seit der ersten Vernunft des Konzils im J. 1536 zurück und bringt dann einige spärliche Angaben über die Begebenheiten in Trient bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna. Viel wichtiger ist das dritte Tagebuch, das vom 18. Dezember 1545 bis zum 11. März 1547 reicht (467—626). Das vierte endlich (627—873), vom 12. März 1547 bis zu dem 10. November 1549, dem Todestage Pauls III., behandelt die Konzilsverhandlungen in Bologna. Die drei letzten Tagebücher, wovon die Originale noch erhalten sind, werden hier, abgesehen von einigen kleinen Bruchstücken, zum erstenmal veröffentlicht. Dieselben sind, wie Severolis Aufzeichnungen, in lateinischer Sprache verfaßt.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie M. seine Herausgeberpflichten erfüllt hat, so kann man mit gutem Gewissen sagen, daß die neue Veröffentlichung auch den höchsten Anforderungen entspricht, die man an eine Quellenpublikation zu machen berechtigt ist. M. glaubte sich an den Grundsatz halten zu sollen: „Minus malum esse editoris nimiam diligentiam quam neglegentiam“ (CXXVI). Die Texte sind denn auch mit einer Sorgfalt, einer Genauigkeit wiedergegeben, die selbst den strengsten Kritiker befriedigen wird. Daß die Quellen unverkürzt zum Abdruck kommen, wird wohl allgemeine Billigung finden. Sehr dankenswert sind auch die vielen Anmerkungen und Erläuterungen, die der Belesenheit des Herausgebers sowie seiner Kritik das schönste Zeugnis ausstellen.

In den zahlreichen Noten hat Referent bloß die eine und die andere Kleinigkeit zu beanstanden gefunden. So wird z. B. S. 88, Note 1 zum Berichte Severolis, daß die Konzilsväter Contarinis Lehre von der Rechtfertigung nicht ganz orthodox fanden, bemerkt: „Iniuria videbatur non satis orthodoxa“. Daß aber Contarinis Auffassung in der That von der katholischen Lehre abweicht, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Vgl. Fr. Dittrich, G. Contarini. Braunsberg 1885. S. 651 ff. Pastor, im Freiburger Kirchenlexikon III², 1039. Der auf S. 40 erwähnte Cardinalis Alexandrinus, den M. nicht näher zu bestimmen weiß, ist Johann Anton von St. Georg, der 1493 als Bischof von Alessandria

einen Kommentar zum ersten Teil des Dekrets veröffentlicht hat. Vgl. über ihn Schulte, *Gesch. der Quellen und Literatur des canonischen Rechts* II, 338 ff. Zur Note 6 der S. 498 ist zu bemerken, daß der Augustiner Hofmeister nicht in Schlettstadt, sondern in Kolmar wohnte. S. 675, Note 3 wird wohl mit Unrecht ein Irrtum bei Raynald angenommen. Daß am 23. Juni 1547, nicht erst im Juli, an die Konzilsväter Zettel über die Ablassfrage verteilt wurden, ist durchaus glaubwürdig, da ja bereits am 23. Juni die Verhandlungen über den Ablass begonnen haben. Dies ist ungefähr alles, was Referent in einem Werke von über 1000 Quartseiten zu betritteln gefunden hat.

Sowohl in der Einleitung, als in den Anmerkungen bedient sich M., dem internationalen Charakter des behandelten Gegenstandes Rechnung tragend, der lateinischen Sprache. Hier ist der geschulte Philolog dem Historiker und dem Theologen sehr zu statten gekommen; der Würzburger Kirchenhistoriker schreibt ein vorzügliches Latein. Noch sei bemerkt, daß ein ausführliches Personen- und Sachregister von 52 dreispaltigen Quartseiten die Benutzung des mächtigen Bandes nicht wenig erleichtert. Auch hat die Herdersche Verlagshandlung dem Werke eine Ausstattung gegeben, die seinem hohen inneren Werte vollaus entspricht.

München.

A. Paulus.

Zeitschriftenchau.

1] Historische Zeitschrift.

1901. 87. Bd. 2. H. **S. Mitsukuri**, Ein Beitrag zur Geschichte der japanischen Christen im 17. Jahrh. S. 193 — 233. Bezieht sich auf die für die ältere Geschichte des japanischen Christentums bedeutende Gesandtschaft aus Japan ins Abendland vom Jahre 1613, deren historischen Zusammenhang und tiefere Anlässe Verfasser aufzudecken sucht. Abgedruckt werden die Bittschrift der japanischen Christen an Papst Paul V, die Antwort Pauls an die vorigen; des weiteren ein Brief des Fürsten von Osin, Date Masamune, an seinen Gesandten den Franziskaner Sotelo, endlich Briefe Masamunes an Philipp III und an Don Dinosuke, einen höheren Beamten des Shoguns. — **F. Hirsch**, Die Wahl Joh. Sobieskis zum König von Polen 1674. S. 224 — 69. Schildert die verwickelten diplomatischen Verhandlungen, die zur Wahl Sobieskis führten. Letztere wird als ein Sieg der französischen Politik bezeichnet. Allerdings hat sie Ludwig XIV nicht beabsichtigt; dessen Gesandter hat sie auf eigene Hand, ohne Wissen des Königs gefördert. Aber Ludwig ist mit dem Verfahren desselben und diesem Ergebnis sehr zufrieden gewesen und hat sofort gehofft, in Sobieski einen Bundesgenossen zu gewinnen und durch diesen sowohl den Kaiser als auch den aufs neue zu seinen Gegnern übergetretenen Kurfürsten von Brandenburg auf das empfindlichste treffen zu können. — **Miszellen**. A. Fournier, Ein Brief Napoleons I an Marie Louise. S. 270 — 72. Das Schreiben stammt aus den Hundert Tagen; weist auf die für den Verfasser günstige Situation hin und fordert die Exkaiserin zur Rückkehr nach Frankreich auf.

2] Historische Vierteljahrschrift.

1901 (4. Jahrg.) H. 1 u. 2. **A. Kampe**, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 161 — 94. 1. Ueber die erste Vermählung Friedrichs II. Verf. sucht auf grund dreier unveröffentlichter Briefe Friedrichs II in einer Formelsammlung s. XIII ex. der Pariser Nationalbibliothek, die er im Anhange abdruckt, dieselbe chronologisch zu bestimmen. 2. Zur Entstehung des Konflikts zwischen Otto IV und Friedrich II. Kommentar zu einem im Abdruck dargebotenen Briefe Innocenz' III, in welchem dieser (dem Kanzler Walter von Palear, Bischof von Catania?) die plötzlichen Angriffsgelüste Kaiser Ottos IV gegen Sizilien mitteilt, ihm verspricht, das Reich zu schützen und ihn ermahnt, bei König Friedrich II dahin zu wirken, daß er

den Weisungen der Kurie und ihres Bevollmächtigten nachkomme. Gegen B. Bretholz (Neues Archiv XXII, 293 ff.) glaubt Verf. den Nachweis einer auf Deutschland gerichteten Thätigkeit des Papstes schon bis auf die erste Hälfte des J. 1210 erbringen zu können. Dieser hat die im Reiche unzweifelhaft vorhandene Unzufriedenheit geschürt, Philipp II August aber das Seinige gethan, um sie zu einer geschlossenen Opposition zu organisieren. — **C. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes im albertinischen Sachsen.** S. 195—237. Im Anschluß an das Histor. Jahrb. XX, 537 angezeigte Buch von Emil Schling und unter Heranziehung des von S nicht benutzten Materiales im Dresdener Hauptstaatsarchive will B. die historische Bedeutung der Vorgänge bei der Entstehung des Kirchenregimentes in kurzen Strichen skizzieren. Sechs wichtigere Gutachten werden im Anhange mitgeteilt. — **Kritiken, Nachrichten etc.** — **G. F. Preuß, Oesterreich, Frankreich und Bayern in der spanischen Erbfolgestrage. I.** S. 309—33. Bietet vorläufig nur eine sich mit dem Bestreben Ludwigs, eine Vereinigung der gesamten romanischen Welt unter seinem Geschlecht herbeizuführen, beschätigende Vorstudie zu der Frage, wie sich Max Emanuel zu den drei Mächten stellte: zu Spanien, dessen freilich vorerst noch wesentliche Sympathien ihm infolge seiner Heirat zugefallen, zu Oesterreich, in dessen Kielwasser er segelte, zu Frankreich, in dem er von Anfang an den unbedingten Widerjacher aller Pläne auf die Niederlande hatte erkennen müssen. — **J. H. Saars-haus, Antipäpstliche Antriebe an einer katholischen Universität.** Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärungszeit. S. 334—54. Bezieht sich vornehmlich auf den an der kurfürstlichen Universität Bonn lehrenden Eulogius Schneider. — **Kleine Mitteilungen.** M. G. Schybergson, Ein neuer Beitrag zur Geschichte der drei letzten Hugenottenkriege 1621—29. S. 355—65. Weist auf das neue von Pradel erschlossene Material in den Lebenserinnerungen des Jean de Bouffard-Madiane hin. — **H. Hüfner, Der Briefwechsel Suworows in dem Feldzuge von 1799.** S. 365—70. Betont den unzureichenden Charakter der russischen Ausgabe und der noch weniger brauchbaren deutschen Uebersetzung. — **Kritiken, Nachrichten etc.**

3] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

IV. **Ergänzungsband (1901).** Dieser sehr umfangreiche Ergänzungsband ist Theodor H. von Sichel zum fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum von Institute für österr. Geschichtsforschung und dessen einstigen Mitgliedern gewidmet. **H. Redlich, Geschäftsurkunde und Beweisurkunde.** S. 1—16. Schließt sich an Heinrich Brunner's grundlegende Untersuchungen an und handelt über das Wesen der Geschäftsurkunde (carta), wie sie sich auf dem Boden der deutschen Stämme entwickelt hat, da dasselbe ihm eher einem Zweifel ausgelegt erscheint, wie das Wesen der schlichten Beweisurkunde (notitia). In Deutschland gelangte man von der mit Einschränkung rezipierten Carta sehr schnell zur Notitia und dann zum Akt, in Italien blieb die Carta aber bis zum 12. Jahrh. vorherrschend. — **L. M. Hartmann, Notare der langobardischen Könige.** S. 17—24. Stellt die wenigen Nachrichten über diese zusammen. — **E. v. Ottenthal, Bemerkungen zu den Urkunden der sächsischen Kaiser für Osnabrück.** S. 25—40. Handelt über die Ergebnisse der Fosteschen Reproduktion für die Diplome dieser Epoche. — **A. Ahlitz, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Otto II.** S. 41—69. I. Der Kriegszug Kaisers Otto II gegen den Dänenkönig Harald Blauzahn. Es ist nur ein Zug Ottos II anzunehmen, veranlaßt durch einen Einfall des Dänenkönigs. II. Der

bayrische Anschlag des Jahres 974. Kurze Kritik des Berichtes Lamperts v. Hersfeld. III. Die Herkunft der ersten österreichischen Dynastie. Wir müssen darauf verzichten, den Vater der Grafen Berthold und Liutpold, sowie deren Herkunft überhaupt kennen zu lernen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Markgrafen und Herzöge der ersten österreichischen Dynastie als Babenberger zu bezeichnen sind — **P. Schr., Scrinium u. Palatium.** Zur Geschichte des päpstl. Kanzleiwesens im 11. Jahrh. S. 70 — 112. Der Kampf zwischen Curiale und Minuskel ist die äußere Erscheinungsform des Kampfes zweier Verwaltungssysteme, „des einen, das an die alte Organisation der römischen Kirche und ihrer Verwaltung gebunden war, des andern, das als selbstständiges Organ bei der Person des regierenden Papstes entstand und nach der gewaltigen Entwicklung des Papsttums im 11. Jahrh. mit Nothwendigkeit entstehen mußte“. Verf. verfolgt die einzelnen Phasen dieser diplomatischen Entwicklung. — **H. Steinacker, Die Deusedithhandschrift (Cod. Vat. 3833) und die ältesten gallischen libri canonum.** S. 113 — 44. Die an der Hand Maassens geführte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die Hypothese vom zentralen arelatenjer Ursprung der canonistischen Literatur des merovingischen Galliens als falsch oder wenigstens als unbeweisbar abzulehnen ist, daß aber auch das aus Maassens Andeutungen konstruierbare Schema von Quellenbeziehungen zu revidieren ist. — **H. v. Fokkelin, Spuren des rätio-romanischen Rechtes in Tirol.** S. 145 — 71. Weiß zunächst die Spuren der Lex Romana Curiensis nach, die sich noch in später Zeit in südtiroler Notariatsinstrumenten verfolgen lassen, während die rätisch-romanische Urkunde, welcher das zweite Kapitel gewidmet ist, sich nur im Vintschgau findet. — **J. Lampel, Ueber die Benutzung von Bruns „Sachsenkrieg“ in den Melker und Admonter Annalen.** S. 172 — 84. Für Admont ist weder selbständige Benutzung Bruns noch Benutzung der um seine Nachrichten bereicherten Melker Annalen anzunehmen, wohl aber erhält die Hypothese große Wahrscheinlichkeit, daß man in Admont Exzerpte zur Verfügung hatte, die in Melk aus Bruns Gesichtswert angefertigt worden waren, um sie zur Ausstattung des eigenen Annalenwerkes zu verwenden. Diese Exzerpte enthielten mehr, als wirklich in den Melker Jahrbüchern Verwendung fand. — **J. Wilhelm, Zur Uebersetzung d. Herbordschen Dialoges über das Leben des Pommernapostels Otto von Bamberg.** S. 185 — 96. In der Münch. Hs. Herbords liegt nicht der Originaltext vor; es gewinnt vielmehr den Anschein, als sei uns in derselben eine wenigstens teilweise Uebersetzung geboten. Eine dem Originaltext zum mindesten näherstehende Rezension benutzte das Exzerpt des Herborddialoges in der Hs. Nr. 480 der Innsbrucker Universitätsbibliothek. — **A. v. Jaksch, Eine Genealogie der kärntischen Spanheimer und der ursprüngliche Traditions-codex von St. Paul.** S. 197 — 208. — **K. F. Kaindl, Die Sagen von den sieben Ungarn.** Ein Beitrag zur Kritik der ungarischen Chroniken. S. 209 — 219. Die historisch feststehende ursprüngliche Teilung der Ungarn in 7 Stämme wurde auch in der Volks Sage festgehalten und fand ihren Ausdruck in der Uebersetzung von den sieben Heerführern, die aus der Urheimat mit ihren Völkern nach Pannonien zogen. Dieselbe wurde zuerst in den „Gesta Hungarorum vetera“ am Anfang des 12. Jahrh. verzeichnet und floß aus ihnen in die späteren Chroniken. Jüngeren Datums war eine Uebersetzung, daß aus der Lechfeldschlacht sieben Heerführer entronnen seien, welche durch Gewalt die Herrschaft über die Ungarn erlangten; einer von ihnen wurde König. Spuren dieser Sage finden sich bei Otto von Freising, sodann ausführlicher bei Alberich von Trois-Fontaines, endlich in der Nationalchronik, welche letztere die Sage tendenziös erzählt. — **L. v. Fejérvataky, Die Arkunden**

König Wélas III von Angarn (1172—96). S. 220—34. Wéla erbt auf dem Gebiete des Urkundenwesens schwankende Zustände und eine ungerichtete Kanzlei-Praxis von seinem Vorgänger; aber indem er die Führer seiner Kanzlei glücklich erkor und folgend den besten westlichen Vorbildern seiner Zeit, hinterließ er eine geordnete Organisation und fest geregelte Kanzlei-Praxis seinem Nachfolger als Erbschaft. — **B. Bressholz, Mocran et Mocran.** Zur Kritik der goldenen Bulle K. Friedrichs II für Mähren vom Jahre 1212. S. 235—53. Friedrich II verlieh dem mährischen Markgrafen nicht zwei unnachweisbare Herrschaften, sondern bestätigte ihm den Besitz der Markgrafschaft Mähren. — **O. Dombler, Formalakte beim Eintritte in die altnorwegische Gefolgschaft.** S. 254—64. — **A. Akaar, Die beiden Vogelwaidhöfe bei Klausen.** Ein Beitrag zur Heimatsfrage Walthers. S. 265—79. Untersucht die Vergangenheit der Vogelwaidhöfe im Laiener Ried und kommt zu dem für die Heimatsfrage Walthers wichtigen Ergebnis, daß der Inner-Vogelwaidhof keinen ritterlichen Charakter besessen hat und daß der Ober-Vogelwaidhof seit dem 15. Jahrh. und wohl schon früher ein Lehen der Bischöfe von Brixen war. — **Th. Schön, Die Landvögte des Reiches in Ober- u. Niederschwaben bis 1486.** S. 280—92. — **A. Schalk, Soziale Momente in der Verfassungsgeschichte der Florentinischen Republik.** S. 293—319. Die Verfassungsgeschichte von Florenz zeigt im Gegensatz zu Dantes Ausspruch über das wankelmütige Florenz, daß der Wechsel der wichtigsten Einrichtungen nicht auf die Wandelbarkeit der Individuen, sondern auf den Wechsel der politischen Macht der wirtschaftlichen Klassen zurückzuführen ist. Die Florentiner Verfassungsgeschichte zeigt in ihren Hauptphasen den typischen Entwicklungsgang der italienischen Städterepubliken überhaupt. — **W. Tangl, Eine Nota-Verhandlung v. J. 1323.** S. 320—32. Notariatsurkunde über eine Unterjuchung des Privilegs Johannis XIX für Sulda durch die Auditoren der Nota, das in der arg verunachteten Fassung des Codex Eberhardi vorgelegt wurde. — **A. Luschin v. Ebengreuth, Jahreszählung und Indiction zu Siena.** S. 333—38. Zu Siena war die Jahreszählung nicht nach dem calculus Pisanus, sondern nach dem calculus Florentinus üblich. Aus der Anlage der städtischen Rechnungsbücher ersehen wir, daß die Stadtgemeinde unbekümmert um den am 25. März eintretenden Sprung in der Jahreszahl mit einem Verwaltungsjahre rechnete, das vom 1. Jan. bis zum 31. Dez. reichte und mit unserem bürgerlichen Jahre vollkommen übereinstimmte. Endlich gab es in Siena, abweichend von den drei bekannten Arten, noch eine vierte, mit dem 8. September als Anfang einsetzende Indiction. — **J. Lehner, Zur Geschichte König Wenzels (bis 1387).** S. 339—54. Neue Aufschlüsse aus Briefen König Wenzels im Archive der Gonzaga in Mantua über Wenzels Erziehung und ersten Unterricht, sowie über seine italienischen Beziehungen, vornehmlich über den Romzugplan. Sieben dieser Briefe werden teils im Regest teils im Text in den Beilagen dargeboten. — **S. Herzberg-Fränkell, Die Bruderschafts- und Wappentbücher von St. Christoph auf dem Arlberg.** S. 355—412 mit 2 Tafeln. Handelt über die h. Ueberlieferung des ca. 4000 Wappen von Persönlichkeiten aus dem Ausgange des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrh. enthaltenen Bruderschaftsbuches und gibt die älteste Geschichte von St. Christoph. — **O. Freih. v. Wittz, Curiale Eidregister.** Zwei Amtsbücher aus der Kammer Martius V. S. 413—48. Thut an der Hand dieser Protokolle über die vorgenommenen Beeidigungen päpstlicher Beamten die Bedeutung und den Quellenwert derartiger Aufzeichnungen dar. Im Anhange werden jene Protokolle, welche die Entwicklung der Theaurarie in den Anfängen Martius V beleuchten, abgedruckt. — **F. v. Krones, Zur Quellenkunde**

und **Literatur der Geschichte Baumkirchers und der Baumkirchersehe.** S. 449—457. Weist auf die neuen Quellen zur Baumkirchersehe und auf die einschlägige Literatur der letzten 25 Jahre hin — **W. Fausa, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Oesterreich u. d. Enns.** Ein Beitrag zur Steuer- geschichte und zur Kunde der Geschichtsquellen Oesterreichs. S. 458—72. Geht aus von dem 1502 erlassenen Generalmandat des Ausschuß-Landtages der fünf nieder- österreichischen Lande, betreffend die Fattierung des Besitzes der steuerzahlenden Stände und verfolgt die weitere Entwicklung der ständischen Besteuerung im Lande u. d. E. bis gegen Abschluß ihrer Organisation durch das Generalmandat vom 17. Febr. 1543 und durch die Neuanlage des Gültbuches vom 3. 1544. — **B. Erben, Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel.** S. 473—529. 1) Söldnerrede aus der Zeit Maximilians I. Ein allgemein verbreitetes Formular des Artikelbriefes ist noch nicht vorhanden. 2) Artikel für deutsche Kriegsknechte. 1526 taucht jene Form des Artikelbriefes auf, die fortan trotz mancherlei Abänderungen für das ge- samte deutsche Fußvolk maßgebend wurde. 3) Reiterbestallungen und Artikelbriefe der Reiter. 4) Entstehung und Ausbreitung der reformierten Fajjungen. Die Umgestaltung vollzog sich im 17. Jahrh. unter Einwirkung von holländischen und schwedischen Mustern. — **A. Felchö, Die Wiener Stadtguardia.** S. 530—46. Auszug aus einer größeren Arbeit, welche über die Stadtguardia als städtischen Wachkörper (1531—82) und als kaiserliches Fähdnl (1582—618) handelt, dann das Wiener Stadtguardia-Regiment (1618—741) schildert. — **J. Suska, Der Versuch einer Verfassungsreform im Kirchenstaat unter Paul IV.** S. 547—64. Die Einrichtung des sacro conseglio zur Verwaltung des Kirchenstaates wurde von ihrem Begründer, Paul IV, wegen der Uebertreibungen der Nepoten reorganisiert, konnte sich aber nicht behaupten. — **S. Steinberg, Zwei Predigten des Bischofs Ruffo in Wien 1560.** S. 565—74. Diese Predigten sind von Wert für die Frage der religiösen Haltung Maximilians. Sie handeln von dem bevorstehenden Konzil. — **F. Wibel, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich 1576—90.** S. 575—96. Schildert in knappen Zügen die Maßnahmen, welche zum Zusammenbruch des ständischen Prinzips und des Protestantismus führten. „Es waren keine offenen Eingriffe in die Religionsfreiheit — vor denen hütete man sich — sondern fein erdachte Maßregeln meist politischer Natur, deren tödliche Spitze un- verkennbar war, die aber trotzdem vom Standpunkt des formalen Rechtes schwer angefochten werden konnten.“ — **J. Loserth, Die Gegenreformation in Inner- Oesterreich und der innerösterreichische Herren- und Ritterstand.** S. 597—623. Die neues h. Material verarbeitende Studie erblickt eines der beachtenswertesten Momente in der kirchlichen Bewegung Innerösterreichs in der Zeit der Gegenre- formation in der Thatfache, daß der Herren- und Ritterstand dieses Gebietes in seiner unentwegten Treue gegen das angestammte Fürstenhaus nicht zu einem Versuche zu bewegen war, die festen Bande gewaltsam zu sprengen. — **A. Starzer, Die Ueber- gabe des Eshorherrnklosters Eberndorf an die Jesuiten.** S. 624—33. — **H. Forks, Die deutschen Reichstruppen im Türkenkriege 1664.** S. 634—48. Das Reichsheer war weder rechtzeitig noch in genügender Stärke im Felde erschienen. Außerdem hatten die Kreise zumteil weder für Ausrüstung und Ausbildung ihrer Truppen, noch für den Unterhalt derselben im Felde geeignete Sorge getragen — **E. Ferstheimer, Baron Hompesch und Josef II.** S. 649—81. Berichtet an der Hand neuen urkundlichen Materials über die von Karl Reichsfürst v. Hompesch gepflegten Beziehungen zwischen Ungarn und Preußen. Hompesch war ein Deutscher,

der sich in Ungarn niedergelassen hatte und seit 1788 in den Vordergrund der Ereignisse trat, um gegen die zentralistischen Pläne Josefs II zu kämpfen. — **O. Grise**, **Der Rückmarsch des Obersten Grafen Kinsky aus Forarlberg nach Böhmen im November 1805.** S. 682—90. — **A. Kienast, F. B. Benedek und das Februar-Patent.** S. 691—704. — **F. Zimmermann, Zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtschreibung, besonders über die Besiedelungsfrage.** S. 705—738. Die Frage der Besiedelung Siebenbürgens durch Deutsche und damit die Gliederung derselben erscheint noch nicht so fertig und abgeschlossen, wie verkündet worden ist. Günstig steht es mit der Erforschung des 18. Jahrh. Verfasser wünscht ein mehr methodisches Arbeiten für die frühere Zeit. — **H. Schrauf, Zur Geschichte des Wiener Universitätsarchivs.** S. 739—59. Die Skizze beschränkt sich nur auf den der Gesamtuniversität zugehörigen Bestand und nimmt auf die kleineren Archive der Fakultäten und Nationen keine Rücksicht. — **J. v. Schlozer, Zur Genesis der mittelalterlichen Kunstanschauung.** S. 760—91. Die großen und fruchtbaren Gedanken der Zukunft liegen seit dem 3. Jahrh. nicht in der schemenhaften Schriftstellerei der ganz oder halb heidnischen Spätlinge, sondern in den Werken der altchristlichen Literatur, mit ihren kühnen, vom semitischen Geiste der Bibel und des Africanismus gefärbten Bildern und Redewendungen. Orientalische und „barbarische“ Weltanschauung sind die großen geistigen Mächte der Zukunft. Diesen Gedanken glaubt Verfasser aus der Entwicklungsgeschichte der bildenden Künste und der Musik herleiten zu dürfen. — **M. Dvořák, Byzantinischer Einfluß auf die italienische Miniaturmalerei des Trecento.** S. 792—820. — **F. Wickhoff, Die Wachsbüste in Lilla.** S. 821—29. Bericht über die verschiedenen Datierungsversuche dieses Meisterwerkes, das vermutlich der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angehört, wobei er ganz allgemein über Werturteile spricht. — **H. Zimmermann, Zur richtigen Datierung eines Porträts von Tizian in der Wiener kaiserl. Gemäldegallerie.** S. 830—57. Porträt des kaiserl. Antiquarius Jacopo Strada. — **E. Richter, Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.** S. 858—70. Verfasser wünscht nicht eine Menge geschichtliche Karten kleinen Maßstabes, die einer Vielzahl von Zeitabschnitten entsprechen, sondern eine geschichtliche Karte großen Maßstabes, welche die Abgrenzungen verschiedener Zeitepochen nebeneinander darstellt; des weiteren spricht er sich gegen die Herstellung eigener Grundkarten aus. — **E. Mühlbacher, Die Treupflicht in den Urkunden Karls d. Gr.** S. 871—83. Die Forderung der Treue wurde eine ständige Forderung, die sich nicht auf die Abte, an die sie zunächst gerichtet war, beschränkte, sondern ebenso für die Bischöfe in Geltung trat. Auch in Urkunden für Einzelpersonen fand die Forderung der Fidelität Eingang. Hier allerdings unter anderen und besonderen Verhältnissen.

4] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1899. N. F. Bd. 14, H. 1—4. Bericht über die 19. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. S. 1—8. — **H. Breßlau, Granddiers Urkundenbehandlung.** S. 9—12. Bringt einen neuen Beleg für die feste Willkür, mit der G. Urkundentexte behandelte. — **H. Beyerle, Ulrich von Richenhal.** S. 13—27. Auf grund von 2 neuangefundenen und in den Weisagen abgedruckten Urkunden ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Abstammung des berühmten Konzilschronisten als Enkel des zünftigen Schmiedemeisters Gg. Richenhal. Dadurch

daß dieser Schmied der Schwiegersohn des gelehrten Juristen und kaij. und bishöfl. Notars Joh. v. Sünchingen wurde und so mit der alten angesehenen Geschlechterfamilie der Schneuwiß in Verwandtschaft kam, erklärt sich die Erhebung des Vaters des Chronisten zu dem hohen Vertrauensamte eines Stadtschreibers in Konstanz. — **F. Albert, Guta, Gräfin v. Wertheim.** S. 28—43. Guta, aus der älteren der beiden im 15. Jahrh. blühenden Linien, wahrscheinlich die jüngste Tochter Georgs I und seiner Gemahlin Anna, einer Gräfin v. Dettingen, wurde nach dem vom Vater bestätigten Hausgeetze Nonne, ließ sich aber von dem schweizerischen Junter Albrecht v. Rinach aus dem Kloster Königsfelden entführen und lebte mit ihm anfangs in bigamischer Ehe. Die bisher vollständig unbeachtete Thatsache findet sich in zwei h. Werken des schweizer. Geistlichen Dom. Kottenflue († 15. Juli 1699), der aus Urkunden schöpft, berichtet. Durch ihn erfährt man auch, wie 1471 nach dem Tode der ersten Frau die beiden Ehegatten die päpstliche Absolution und die Rechtmäßigkeitserklärung ihrer Ehe nachsuchten und erhielten. Guta starb 1495 in Rapperswil, nachdem sie ihr Vermögen zu einem Ausbau an den Chor der dortigen Pfarrkirche St. Johanu vermachte hatte. — **J. Casu, Der Straßburger Stadtwechsel.** Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland. S. 44—65. Nachdem die Stadt i. J. 1406 ihre eigene Wechselbank begründet und in das Gefüge ihrer Beamtungen eingeordnet hatte, führte die weitere Entwicklung dahin, daß sich dieser Stadtwechsel nach und nach in eine Bank im modernem Sinne umwandelte, ein Uebergang und eine Neueinrichtung, welche sich in der vom Verfasser in Basel gefundenen und hier beigegebenen „Straßburger Stadtwechselordnung“ aus dem Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrh. geschildert findet. — **E. Waldner, Arkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrh.** S. 66—77. Mittheilung der Feststellungen einer allerdings wenig ergibigen Nachlese im Colmarer Stadtarchiv, betreffs Zünftigkeit der Maler Hans von Mechel (die von Fries versuchte Erklärung der frühen Beeinflussung des Elsasses durch die Niederlande auf dem Gebiete der Malerei durch einen von ihm konstruirten Maler Hans von Mechel muß als verfehlt betrachtet werden), Kaspar Jhermann (er starb nicht 1466, sondern lebte noch i. J. 1472), Martin Schongauer, Nachträge zu Gérard's Malerverzeichniß. — **H. Wild, Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Joh. Christian v. Boppemburg i. J. 1664.** (Schluß.) S. 78—110. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 473.) Durch sein Verhalten auf dem Regensburger Reichstage beraubte sich B. seiner starken Stütze in Frankreich, wozu kam, daß ihn der Domherr Keiffenberg noch mehr aus der Gunst der Franzosen drängte. Zudem fühlte sich der Kurfürst durch sein eigenmächtiges Handeln belästigt und durch seine Aeußerungen beleidigt. Seine Schuld ist, daß er seinen Herrn in wichtigen Dingen kompromittierte und durch sein Handeln die geheimen Absichten desselben an Ueingekehrte gelangen machte. Allerdings versuhr er dabei in gutem Glauben. — **A. Ober, Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit.** S. 111—136. Am schwersten hatte unter den süddeutschen Rheinbundsstaaten Baden durch die napoleonische Zensur zu leiden. Nach langer zäher Gegenwehr mußte sich die Regierung trotz aller Rechts- und Gewissensbedenken fügen und am 27. Okt. 1810 das Erscheinen aller politischen Zeitungen bis auf die eine amtliche verbieten. — **Wisjellen.** A. Bernoulli, Annalen von St Leonhard in Basel. S. 137—39. Kurze, von 1099—1277 reichende Aufzeichnungen, welche, soweit sie das 12. Jahrh. betreffen, im engsten Zusammenhange mit den Annalen von Warbach stehen. — **A. Cartellieri, Zum Geschäftsgang des Konstanzger Hofgerichts.** S. 139—40. — **H. Kern, Ein unbekannter Brief Phil. Melancthon's.** S. 140—41. An Andreas

Lamperti, Bürger zu Schweinfurt, d. d. 4. Januar 1548. ● **J. v. Schlumberger, Die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist.** S. 169—79. Ariovist nahm seine erste Stellung in der Gegend von Guffenheim, seine zweite bei Senthheim, die dritte an den Bergabhängen bei Rougemont oberhalb Lachapelle. Hier, auf jetzigem franz. Boden fand die Schlacht statt und zwar von Petitesfontaine und Felon her gegen Leval, Rougemont und St. Germain hin. Ariovist rettete sich über Breisach. — **H. Kaiser, Die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Jurie 1478—79.** S. 180—93. Sie bedeutete für den Bischof eine Ausgabe von 605 fl. — **L. Bossert, Zur Biographie des Dichters Val. Volk von Ruffach.** S. 194—206. Genauerer über seinen Lebensgang zwischen den J. 1534—58. — **J. Becker, Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Sagenau.** S. 207—47. 1) Die Reichsdörfer im allgemeinen; die ihnen von Kaiser und Reichslandvögten verliehenen Privilegien. 2) Die Präsentation des Landvogtes und der Huldigungskart in den Reichsdörfern. 3) Die Gerichtsbarkeit und die Schultheissenämter der Reichsdörfer. 4) Die Frondienste der Reichsunterthanen. 5) Der „Nz“ und die Wirtschaftsordnung in den Reichsdörfern. 6) Sitten und Gebräuche in den Reichsdörfern. 7) Die Steuern und Abgaben der Reichsdörfer. — **G. Schneider, Zur Einverleibung der Reichen in das Stift Konstanz.** S. 248—57. — **A. Krieger, Ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster († 1592).** S. 258—70. — **H. Bloch, Die Uebersieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes.** S. 271—98. Die lateinische Fassung desselben ist die ursprünglichere. Es ist nur in einer einzigen Redaktion erhalten, deren Wortlaut aus den beiden Drucken bei Schilter und Grandidier herzustellen ist. Der Redaktor ist wenig mehr als ein Sammler der zu seiner Zeit vorhandenen Bestimmungen. Ältere und jüngere Satzungen hat er in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. aneinandergesügt. — **Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1898.** S. 299—324. — **Miszelle.** **R. Wild, Eine Denkschrift Vornenburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz v. J. 1669.** S. 325—26. ● **F. L. Baumann, Das Totenbuch von Salem.** S. 351—80, 511—48. Das Totenbuch selbst ist 1510 untergegangen, dagegen hat sich ein Auszug erhalten, der seit 1510 bis zum Ende des Klosters als das offizielle Nekrologium von Salem diente und, in dem Tiroler Kloster Stams erhalten, hier in seiner Hauptsache veröffentlicht wird. — **J. Braun, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer.** S. 381—427. Das von dem Verfasser gewünschte „ergebnisreiche Schlusskapitel“ zu seiner Arbeit über die „vielsach verwickelte Frage“ der Gesch. der kais. Grabstätten, der „Augenschein und Befund“, ist durch die Dessnung der Gräber (ob. 248 ff.) unterdessen geliefert worden. — **A. Holländer, Kleidoniana.** S. 428—37. Liefert Nachträge zum Leben und der Persönlichkeit des Geschichtschreibers aus den für diesen Zweck bisher noch nicht beachteten Annales suevici des Martin Crusius und zwei bisher unbekanntem Briefen des Strassburger Thomasarchivs. — **G. Knod, Georg Nessel, beider Rechte Doktor.** Ein Strassburger Stadtstipendiat im Zeitalter der Reformation. S. 438—64. Ein Beispiel, wie die aus dem eingezogenen Klostergut und freiwilligen Beiträgen der Stifter gewonnenen Geldmittel von der Stadt zur Ausbildung befähigter Söhne unbemittelter Eltern verwendet wurden. — **J. Wille, Briefwechsel Nathasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728—30) nebst einer Denkschrift von 1746.** S. 465—480. Die Briefe bieten „für die Beziehungen B. Neumanns zu dem kunstfertigen Fürstbischof von Speyer, Damian Hugo, Grafen von Schönborn, und zur Baugeschichte des Buxsaler Schlosses“ fast die einzigen wertvollen Nachweise. Vom J. 1728 ab

war B. N. der geistige Leiter des Bauwerks und im Treppenhaufe der Meister. Die von ihm herrührende Denkschrift von 1746 enthält viel Interessantes zur Bruchtaler Baugeschichte und hat auch den Plan einer neuen Treppenanlage im Auge — **Miszellen**, A. Cartellieri, Kleine Beiträge zur Geschichte Graf Albrechts v. Hohenberg und Matthias v. Neuenburg. S. 481—83. Auszüge aus in Rom gewonnenen Abschriften, die künftig der Handschriftensammlung des Generallandesarchivs zu Karlsruhe einverleibt werden. — A. Puffschmidt, Zur Sage vom Enderle von Reisch. S. 483—85. Die Sage lebte im Volke schon im letzten Viertel des 16. Jahrh. — A. Overmann, Neues zur Lebensgeschichte Joh. Christophs von Grimmelshausen. S. 486—89. G. war der Schwiegerjohn des Zaberner Ratsherren u. Stiftschaffners Johann Henninger und vor seiner Heirat zum Katholizismus übergetreten. ● **H. Pfannenschmid**, Schloss Bilslein im Oberelsaß. S. 549—64. Zusammenstellung und Unterjuchung der Nachrichten über das Schloß und seine Besitz. — **G. Winkelmann**, Zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare. S. 565—606. Ergänzungen für den Briefwechsel Sleidans, welche sich hauptsächlich auf seine Kommentare beziehen und zwar auf die Aufnahme, welche dieselben fanden. Andere beleuchten seine Thätigkeit als Vertrauensmann und Beauftragter der Straßburger Scholarchen, ein weiterer Nachtrag seine Familie. Eine Beilage gibt E. S. deutschen Entwurf zur Apologie seiner Kommentare nach dem Abdruck in Stamlers Uebersetzung der Kommentare, Straßburg 1557, mit einem bisher unbekanntem Nachtrag zu derselben. — **A. Ober**, Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I in Mainz (Sept. 1804). S. 607—34. Dasselbe enthält ein ziemlich vollständiges, höchst anschauliches Bild von dem äußeren Verlauf der Mainzer Festtage, ist vom Geh. Kabinetssreferendar des Kurfürsten, F. A. Wielandt, allem Anscheine nach als offizielle Darstellung für seinen Herrn verfaßt, beginnt mit dem 2. Sept. und bricht, noch vor des Kurfürsten Abreise, mit dem 1. Okt. ab. Ober veröffentlicht das Wichtigste daraus. — **P. v. Simson**, Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i. B. im Winter 1813/14. S. 635—64. Faßt hauptsächlich unter Beziehung neuen Materials den äußern, für die Lokalgeschichte sehr interessanten Verlauf der Dinge ins Auge. — **Miszellen**. Roder, Zur Baugeschichte des Münsters in Ueberlingen. S. 665—69. Das Jubiläumjahr 1350 ist das Jahr der Grundsteinlegung des dortigen Münstertors. — **H. Fund**, Ein Brief J. G. Schloßers an J. C. Lavater, d. d. Emmendingen 10. Juni 1774. S. 669—91. — **A. Echte**, Zu den oberheinischen Chronisten des Mittelalters. S. 671. Notizen zu Reinbold Slecht und Gebhard Dacher. — **Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission**. Nr. 21. D. Koller, Die Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. S. m 8—m 56. — **A. Ober**, Ein Bericht über die Vorgänge in Offenbürg vom 11.—15. März 1804. S. m 57—m 65. Er rührt von dem österreich. Landvogt in der Ortenau, Kleinbrodt, her und bezieht sich auf die Festnahme der in Offenbürg auffälligen Emigranten. — **H. Witte**, Uikundenanszüge zur Geschichte des Schwabenskriegs. S. m 66—m 144. — **Zeitschriftenchau und Literaturnotizen**.

1900. N. F. Bd. 15, H. 1—4. Bericht über die 18. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. S. 1—6. — **P. P. Albert**, Zur Lebens- u. Familiengeschichte des Dichters u. Geschichtschreibers Joh. Tettinger Pedius. S. 7—14. Berichtigt teilweise die Ausführungen über ihn von N. Krauß in der Allg. deutschen Biogr. und von Fr. Vauer in: Die Verstände der Freib. Lateinschule. Freib. 1867. Sein richtiger Name lautet Joh. Tettinger Pedius. — **A. Brunner**.

Cécilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern. S. 15—28. Im Anschluß an das Buch von F. Oedberg, Om princessan Cecilia Wasa, Stockholm 1896, konstatiert der Verfasser, daß das Gesamturteil über diese Tochter Gustav Wasas auf grund der neuesten Forschungen sich wesentlich günstiger gestalten müsse. Ihr Leben „erscheint dem besonnenen, ruhigen Beobachter viel mehr unglücklich als schimpflich“.

— **J. A. Zehner, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach.** S. 29—65, 547—610. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 470.) Behandelt die Reaktion gegen das überhandnehmende Judentum in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrh. und die Stellung und Verhältnisse der Juden unter Markgraf Karl Friedrich bis zur Vereinigung der beiden Markgrafschaften (1738—91).

— **K. Engel, Der Regimentsstab des deutschen Inf.-Reg. Elsaß.** S. 66—92. Nach allgemeinen Angaben über die Funktionen der einzelnen Chargen des Stabes werden die Inhaber derselben mit kurzen Lebensnotizen aufgeführt.

— **Elsaßische Geschichtsliteratur der Jahre 1897/98.** S. 93—163. ● **G. Knod, Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jahrh. auf der Universität Padua.** S. 197—258, 432—53. Seit der Mitte des 16. Jahrh. ging der Zug der deutschen Studenten nicht mehr nach Bologna, sondern nach Padua, wo die deutsche Nation die privilegierte Stelle einnahm. Ihr eigentlicher Organijator ist der Nürnberger Sebast. Schädel, dem man auch die Anlegung der Annales verdankt. Seit 1553 gab es zwei selbständige Fakultätsverbindungen: die Natio Germanica Juristarum und die Natio Germanica Artistarum. Jede hatte wieder ihre besonderen Privilegien. In das Album der deutschen Nation mußten sich auch Dänen, Schweden, Livländer, Preußen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Schweizer und Graubündtner eintragen lassen. Oberhaupt der Nation war der Consiliarius. Neben ihm gab es einen Bibliothecarius, zwei Procuratores und sechs Assessores. Die Juristen hatten noch einen Protektor und einen Nationsdiener. Die Matrikel zeigte viele Namen, deren Träger nicht fachwissenschaftlicher Ausbildung wegen, sondern zu anderen Zwecken nach Padua geführt worden waren. Die juristische Nation zeigt die vornehmere studentische Gesellschaft. In der Artistenfakultät überwogen weitaus die Mediziner, während die Zahl deutscher Theologen außerordentlich gering ist. Um die Mitte des 16. Jahrh. bekannte sich die Mehrheit der Nation zur Augsburger Konfession. 1587 wurde ihr Freiheit von jeder Belästigung durch die Inquisition zugestanden, 1616 die Errichtung eines besonderen Promotionskollegiums zur Umgehung der prof. fidei. Von 1548—676 finden sich 105 Straßburger in der Matrikel der Juristen, 59 in der der Artisten.

— **A. Krieger, Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Viertel des 17. Jahrh.** S. 259—324. Macht im Auszug einen a. d. J. 1669 stommenden Visitationsbericht des Superintendenten Joh. Secht bekannt.

— **B. Erdmannsdörffer, Aus den Anfängen Reichensteins.** Nachträge zur „Polnischen Korrespondenz Karl Friedrichs“. S. 325—40. Veröffentlicht drei Stücke: ein Schreiben R.s an den Gesandten Barthélemy vom 14. Okt. 1795, einen Bericht des letzteren an den Wohlfahrtsausschuß v. 16. Okt. 1795 und ein Memoire R.s an Barth. vom 3. Aug. 1796.

— **Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1899.** S. 341—65.

— **Miszelle.** N. Postina, Die Information B. Desjinos vom J. 1558. S. 366. Macht auf eine bessere Vorlage derselben in der Vatikan. Bibl. aufmerksam.

● **H. Bloch und B. Wittich, Die Jura curiae in Münchwiler.** S. 391—431. Wegen Gothein, der das von ihm entdeckte Weistum des klösterlichen Dinghofs in Münchwiler i. J. 926 gegeben sein ließ, weist Bloch nach, daß es eine Schöpfung des beginnenden 12. Jahrh. ist. Wittich bespricht den Inhalt des Weistums.

Ein Anhang gibt den Text des Hofrechts. — **E. Hauviller, Alsatica aus Pariser und Römischen Archiven und Bibliotheken zur Geschichte des 17. u. 18. Jahrh.** S. 454—78. Untersuchung über die Mémoires d'Alsace, die Denkschriften der franz. Intendanten im Elsaß. — **H. Haupt, Joh. v. Prändorfs Verurteilung durch die Inquisition in Heidelberg (1425).** S. 478—93 Kurze Darstellung seines Prozesses und Abdruck des gegen ihn erlassenen Inquisitionsurteils, welches Verf. in Weihingen fand. — **A. Schreiber, Die Veranlassung zu der Fehde Götz v. Berlichingens mit dem Erzbischof Mainz.** Mit 9 bisher ungedruckten Briefen G. v. B. S. 494—507. Der Briefwechsel bestätigt die Richtigkeit der eigenen Darstellung des Ritters und gibt Zeugnis für sein gutes Recht. — **Miszellen. H. Kaiser, Ein unbekannter Brief Wimpfeling's.** S. 508—10. Derselbe, an den Straßburger Bischof Wilh. v. Gorstein gerichtet, belegt sprechend Wpf.'s Interesse an einer würdigen Gestaltung des Gottesdienstes und an der Erziehung der Jugend. — **P. Albert, Ueber die Herkunft Martin Walzenmüllers, gen. Hylacomylus.** S. 510—14. „M. W., der Kosmograph, ist, wenn er der Sohn des nachmals in Freiburg anässigen Weggers Konrad Walzenmüller gewesen, zwischen 1470 und 1475 in Radolzell geboren. ● **E. Ettlinger, Geschichte der Bibliothek von St. Peter i. Schwarzwalde unter besonderer Berücksichtigung des Hssbestandes.** S. 611—41. Gibt dieselbe in annalistischer Form (1562—1795), indem jeweils aus Hf. Materiale zuerst über die Bibliothek selbst berichtet wird, dann die angeschafften Hff. verzeichnet werden und auf die Provenienz eingegangen wird. — **Elßässische Geschichtsliteratur des J. 1899.** S. 642—90. — **Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 22. **H. Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabentrieß.** m 3—m 100. — **Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.**

5) Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1899 (18. Jahrg.), H. 1—4. **v. Sarwen, Römische Straßen im Limesgebiet.** S. 1—45, 93—128. Zusammenfassung der Ergebnisse der Straßenforschung im Gebiete nördlich und südlich des Main's. — **H. Forst, Die Spanier am Rhein im 30j. Kriege.** S. 45—65. Das Eingreifen der Spanier am Rhein hinderte 1620 die Union, dem Pfalzgrafen zu Hilfe zu kommen, und unterstützte Tilly bei seiner Siegen bei Wimpfen und Höchst. Im übrigen aber waren sie ihren Freunden beschwerlicher als ihren Feinden und gaben überhaupt dem Kriege von vornherein den internationalen Charakter. — **G. v. Bremen, Die Leprauntersuchungen der Kölner medicin. Fakultät 1491—1664.** S. 65—77. Die vom Verf. benützte Quelle, die Dekanatsbücher, beginnen mit d. J. 1491. Doch haben die Untersuchungen durch Fakultätsmitglieder schon lange vorher stattgefunden. Sie wurden in der Wohnung des Dekans oder eines der Professoren unter Anziehung von Zeugen vorgenommen, und zwar durch Aderlaß und gründliche Inspektion des ganzen Körpers. Im ganzen sind 41 Protokolle über die Untersuchung von Frauen und 133 über die von Männern in den Dekanatsbüchern enthalten. Die Untersuchung war eine kostspielige Sache, so daß sich ihr wohl nur wenige ohne Anschuldigung unterzogen haben werden. Die Untersuchten hatten ihre Heimat oft recht ferne von Köln. Der Ruf der Kölner Mediziner muß also ein bedeutender gewesen sein. Daß sie ihres Amtes auch mit großer Gewissenhaftigkeit und Menschenfreundlichkeit walteten, läßt sich jetzt noch aus den Protokollen ersehen. — **F. Ostander, Argentoratum, Argentovaria und Argentaria.** S. 128—46. Während Argentoratum, ein Name, der seinen ersten

Bestandteil einem Flusse verdankt, Straßburg ist, ist die Stelle des alten Argentovaria gegenüber der Mündung der Fecht, welche auch einmal Argentius hieß, zu suchen. Argentaria, der Ort eines der letzten Siege des alten Reiches im Jahre 377, ist identisch mit dem Plurnamen Ergergestell bei Landser in der Nähe von Mühlhausen. —

Fr. Furbonen, Hermann Zoellius von Mariensfeld und seine Schriften.

S. 146—73. Er entstammte einer bürgerlichen Familie in Münster, wurde im letzten Viertel des 14. Jahrh. geboren und trat vor 1422 in den Bistertzienerkonvent Mariensfeld b. Harzewinkel ein. Hier werden bis zu seiner Berufung an das Basler Konzil seine Hauptwerke entstanden sein, unter denen die Geschichte der Abtei Mariensfeld (Chronicon Campi S. Mariae) das umfassendste ist. Seine kalendarischen Schriften scheinen seine Berufung nach Basel veranlaßt zu haben. An dem Konzile selbst entstanden seine Schriften gegen die Primatialgewalt des Papstes: der erbitterte Traktat »De postestate ecclesiae et papali«, geschrieben 1436, und die 1438 verfaßte radikale Schrift »De vocibus definitivis in conciliis generalibus«. Er hielt in Basel bis zuletzt aus, starb 1445 in Münster. —

H. Wild, Philipp Ludwig von Reiffenberg, Mainzer Domherr und Staatshalter zu Erfurt (1664—67), ein Staatsmann des 17. Jahrh. S. 174—98, 241—66. Trotz seiner Treibereien und Intriguen entging ihm zweimal die Koadjutorie, 1647 die von Mainz und 1649 die von Trier. Eine Rolle spielte er dann am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, machte sich aber bald unmöglich. Mit dem Mainzer Erzbischof veröhnt, gewann er ihm durch diplomatische Künste teilweise sehr bedenklicher Art Erfurt und erhielt die Erfurter Regierung übertragen. Er hauste hier wie ein Verrez und traf Vorbereitungen, Erfurt sich ganz zu eigen zu machen. Er wurde gefangen gesetzt, degradiert und zu ewigem Gefängnis verurteilt. Nach dem Tode Johann Philipps v. Schönborn 1673 erhielt er die Freiheit, begann seine Umtriebe von neuem, wurde aber 1675 neuerdings gefangen gesetzt und starb 1686 auf der Festung Königstein. —

Wadi, Die „Allburg“ bei Bundenbach. S. 199—211. Bericht über neue Ausgrabungen, welche bestätigen, daß die auf drei Seiten von der Kir umflossene alte Befestigung ein römisches Kastell war —

G. Wolff, Römische Töpfereien in der Wetterau. S. 211—41. Solche bestanden in Heldenbergen und Heddernheim. —

W. Bruchmüller, Zur Wirtschaftsgeschichte eines rhein. Klosters im 15. Jahrh. Nach einem Rechnungsbuch des Klosters Walberburg aus d. J. 1415. S. 266—308. Ein Abdruck des Rechnungsbuches selbst ist beigegeben. —

H. Keussen, Beiträge zur Geschichte der Kölner Universität. S. 315—69. 1) Die älteren Bibliotheken, insbesondere die Artistenbibliothek. Anlagen: Bücherverzeichnis der Kölner Artistenfakultät 1474; der Juristenfakultät 1474; Büchervermächtnis des Prof. Bernh. v. Loen an die medicin. Fakultät 1461; Bücherbesitz der Universität und der Artistenfakultät im 15. Jahrh.; Büchervermächtnisse Barentrap und Ludeling 1449. 2) Der Humanist Stephan Curigonus und sein Kölner Aufenthalt. Verzeichnis der Gedichte desselben. Abdruck einzelner Gedichte.

1900 (19. Jahrg.), S. 1—4. H. Wodewig, Ein Trevererdorf im Coblenzer Stadtwalde. S. 1—67. Der Coblenzer Stadtwald birgt nicht geringe Reste einer nahezu 1000jähr. Kultur in sich, von 500 v. bis 400 n. Chr. Dieselben entstammen einem Vicus, der nach keltischer Art sich als eine Anhäufung von Einzelgehöften darstellt und dem Treverervolke angehörte. Das Dorf wie den in ihm gelegenen Tempel des Teutates-Wierkur traf um den Anfang des 5. Jahrh. das Geschick der Vernichtung. Eine Inschrift für den Namen des Vicus fand sich nicht, doch hat man in ihm zweifellos den bei Sueton genannten Vicus Ambitarvius zu sehen,

den Ort wahrscheinlich, wo am Ende des J. 14 oder Anfang d. J. 15 einer der beiden früh verstorbenen Söhne des Germanicus und gegen Ende d. J. 16 seine Tochter Drusilla geboren ist. — **F. Raafahel, Die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reiche.** S. 79—119. Bereits in der zweiten Hälfte des 14. J. hätte sie erfolgen können, indessen schienen der Uebergang der burgundischen Herrschaft auf das Haus Habsburg und die Reichsreform Einhalt zu gebieten. Allein Karl V., der sein dynastisch-territoriales Interesse höher stellte als das des Reiches, setzte nach dem schmalkaldischen Kriege durch den Augsburger Vertrag von 1548 an die Stelle der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Niederlande ein Bündnis und vollzog dadurch bereits ihre förmliche Abscheidung vom Reiche, die also, unter dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, nicht erst durch den niederländischen Aufstand oder durch die Konstitution der nordniederländischen Republik oder durch den westfälischen Frieden herbeigeführt wurde. — **A. Brandi, Die Osnabrücker Fälschungen.** S. 120—73. Nimmt anlässlich der Ausgabe der Urkunden der „Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes“ durch Dr. Fr. Jostes die Untersuchung über die Vielumstrittenen noch einmal auf und findet das Urteil der neueren Forschung bestätigt, nämlich daß sämtliche Karolingerurkunden und zwei Ottos I als Fälschungen anzusehen sind, auf echten Pergamenten geschrieben, nachdem deren alter echter Text beseitigt worden war. Sie wurden hergestellt in dem durch vier Jahrhunderte gehenden Zehntenstreit zwischen Osnabrück einerseits und Corvey und Herford anderseits um der Zehnten willen und zwar einheitlich unter Bischof Benno II in zwei Gruppen vor und nach d. J. 1077. Dabei sollten zwei Urk. Karls d. Gr. besonders das Alter und den Ehrevorrang der Osnabrücker Kirche vor allen andern sächsischen Kirchen in das rechte Licht setzen. — **H. Fork, Die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bistum Osnabrück durch König Arnulf.** S. 174—79. — **H. Falken, Die Fälschung der Steininschriften des Mainzer Museums.** S. 180—96. — **P. Reinecke, Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland.** S. 200—70. — **G. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.** S. 271—344. 1) Die Fälschungen des Oliver Legipont zur Ueberlieferung von St. Martin. Das Chronicon S. Martini Coloniensis (Mon. Germ. SS. II, 214 f.) ist eine Fälschung. Die Schriftzüge der Hl. sind eine nur unvollkommene Nachahmung mittelalterlicher Schrift. Von der bestimmten und zusammenhängenden Ueberlieferung, welche das Chronikon vertritt, tauchen bis anfangs des 18. Jahrh. in der historischen Literatur nur einzelne Punkte aus dem Rebel legendarischer Fabeln auf. Zuerst begegnet man der Martinschronik in der nur Hl. vorhandenen Geschichte der Benediktinerabtei Groß St. Martin zu Köln des Oliverius Legipontius (1698—758). Die genaue Prüfung der Entstehung dieses Werkes entlarvt ihn als den Fälscher. Literarischer Ehrgeiz scheint ihn zu dem Betrug veranlaßt zu haben, was zu seinem ganzen Charakterbilde stimmt.

6] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben vom kgl. preuß. Historischen Institut in Rom.

1898. Bd. I. **J. Waller, Zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. u. 14. Jahrh.** S. 1—38. 2 Listen über die Bezüge der Beamten der Kurie aus einer Hl. der Biblioteca nazionale in Neapel. Das erste umfangreichere Verzeichnis stammt nach Ansicht des Herausgebers aus den ersten Zeiten Clemens V und hat den Zweck, der notwendigen Neuordnung an der Kurie während

des Aufenthaltes in Avignon als Grundlage zu dienen. Es bietet uns das anschaulichste Bild von dem alltäglichen Leben am päpstlichen Hofe. Die 2. Liste, bedeutend kürzer, gehört der Zeit Clemens VI an. — **R. Schellhass, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas besonders in Bayern u. Oesterreich 1572—77.** S. 39—108, 204—60. F. Ninguarda ist eine der hervorragendsten Gestalten unter jenen Männern, deren sich Gregor XIII zu seiner kirchlichen Reformthätigkeit in Süddeutschland bediente. Sch. druckt hier zunächst einen von N. auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 selbst geschriebenen und dem Kardinallegaten Morone daselbst überreichten Bericht über seine Thätigkeit in verschiedenen Städten, Klöstern und Bistümern Tirols, Bayerns, Oesterreichs, Steiermarks u. ab. Daran schließen sich Briefe und Akten, darunter eine Rede N.s. vor Herzog Albrecht von Bayern, dessen Antwort und Klostervisitationsberichte. — **G. Kupke, Vor 100 Jahren.** Briefe eines spanischen Gesandten aus Berlin, Januar—September 1797. S. 109—49. Wöchentliche Berichte des spanischen Gesandten Horazio Borghese an den spanischen Ministerpräsidenten Herzog von Alcudia über die Vorgänge am preussischen Hofe. Aus der Bibl. Borghese im Vatikan. Archiv. — **W. Friedensburg, Informationsprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit.** S. 165—203. Informationsprozesse sind Untersuchungen von Seite der Kurie über die Tauglichkeit gewählter Bischöfe vor der Bestätigung. Diese Erkundigungen bezogen sich 1. auf die Rechtmäßigkeit der Wahl, 2. die Lage und Verfassung der bischöflichen Kirchen und 3. die Persönlichkeit des Erfohlenen. Fr. teilt 15 solcher Informationsprozesse über deutsche Bistümer aus den Jahren 1513—50 nach Archivalien des vatikanischen Geheimarchives und des Konsistorialarchives mit. — **G. Kupke, Eine Relation über den preussischen Hof vom J. 1795.** S. 261—80. Verfaßt von dem Berliner spanischen Gesandten Horazio Borghese. Nach einer Kopie des Borghese Archives. — **Kleine Mitteilungen.** W. Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche Aleanders von seiner ersten Nuntiaturs bei Karl V 1520. S. 150—53. — F. Haller, Die Verteilung der Servitia minuta und die Obligation der Prälaten im 13. u. 14. Jahrh. S. 281—95. — R. Arnold, Urkunden zur Geschichte der ersten hohenzollerischen Kurfürsten aus dem Vatikan. Geheimarchive. S. 296—319. — W. Friedensburg, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther. Ein zeitgenössischer Bericht. S. 320—321. — **Nachrichten.** S. 154—64, 322—36.

1899. Bd. II. F. Haller, **Die Ausfertigung der Provisionen.** Ein Beitrag zur Diplomatik der Papsturkunden des 14. u. 15. Jahrh. S. 1—40. Drei von Dr. jur. utr. Jaf. Dittens verfaßte Aufzeichnungen über die Erlangung von päpstl. Benefizien, besonders Provisionen, aus einer Hs. der Bibl. Vittorio Eman. in Rom. Die Titel lauten: 1. Modus expediendi litteras apostolicas. 2. Ordo expeditionis quarumcumque bullarum et primo supplicationum et earundem sollicitationis. 3. Statut Alexanders VI für die Referendare 1497/98. Zur Erlangung einer päpstl. Verleihung überhaupt mußte eine Supplike eingereicht werden, diese wurde dann von einem höheren Beamten unterzeichnet. Der Datar fügt das Datum bei und dann wird die Supplike in das Registrum supplicationum eingetragen. Dafür war eine Taxe zu erlegen. Erst dann wird ein Konzept (Minuta) angefertigt, welches dem Bewerber mit der Bittschrift ausgehändigt wird. Dieser kann sich dann im Bureau der Scriptorum eine Reinschrift anfertigen lassen; nach der Taxierung auf die Kanzleikosten erfolgt die Vestellung und Anshändigung des Originals. — **R. Schellhass, Akten zur Reformthätigkeit Fel. Ninguardas insbesondere in Bayern und Oesterreich 1572—77.** S. 41—115, 223—84.

Hauptsächlich die Verhältnisse der Diözese Regensburg und N. s. Briefverkehr mit dem Kardinal von Corno betr. — **G. Kupke**, **Beiträge zur Geschichte der katholischen Mission in Lissit im vorigen Jahrhundert.** S. 116—39. Verf. gibt eine kurze Geschichte der Wiedererziehung der katholischen Kirche in Lissit 1699, der Ansiedlung von Jesuiten als Missionären und der Schicksale dieser und der katholischen Gemeinde hauptsächlich während der Jahre 1776—83 an der Hand mehrerer Briefe des P. J. Willich an den päpstl. Nuntius in Polen, Herzog von Corigliano. — **W. Friedensburg**, **Der Briefwechsel Gasparo Contarinis mit Ercole Gonzaga, nebst einem Briefe Giovanni Pietro Carafas.** S. 161—222. Contarini, aus altem venetian. Adelsgeschlechte, nimmt als Kardinal eine hervorragende Stellung ein. Setzte man doch auf seine Thätigkeit einst die Hoffnung der Wiedergewinnung der von der alten Kirche Abgefallenen. Er ist auch der Begründer jener Generation von Karдинаlen, welche die geistige Wiedergeburt der Kirche ihr Werk nennen konnten. Auch der schon mit 22 Jahren von Clemens VI zum Kardinal ernannte Fürstensohn Ercole Gonzaga, der Präsident des Tridentiner Konzils, gehörte diesem Kreise an. Contarini ward sein Lehrer und Gönner. Die wertvolle und interessante Korrespondenz der beiden Kirchenfürsten ist hier mit 44 Briefen wiedergegeben. — **Kleinere Mitteilungen.** **W. Friedensburg**, Am Vorabend des schwallaldischen Krieges. Denkschrift aus der Umgebung Karls V. S. 140—51. — **J. Kaufmann**, Urkunden zu einer bisher unbekanntem Legation des Kardinals Pileus in Deutschland aus dem Jahre 1394. S. 285—306. — **H. Herre**, Die Hussitenverhandlungen auf dem Preßburger Reichstage vom April 1429. S. 307—16. — **G. Kupke**, Drei unbekannte Briefe Melandithons. S. 317—20. — **Nachrichten.** S. 152—60, 321—31.

1900. Bd. III. **W. Friedensburg**, **Aktenstücke über das Verhalten der römischen Kurie zur Reformation. 1524 und 1531.** S. 1—20. Nach dem Nürnberger Reichsabschiede von 1524 legte Clemens VII einigen Karдинаlen in Anwesenheit der Nürnberger Beschlüsse mehrere Punkte zur Begutachtung vor. So u. a. 1. Auskunft über das Bedenkliche des Nürnberger Reichsabschiedes, 2. was man in dieser Sache an den Kaiser, 3. an die Könige von England und Portugal schreiben solle, 4. was in Verreß der böhmischen Unionangelegenheit zu thun sei, 5. Erlaß eines Protestes wider das auf dem Reichsabschied angekündigte Nationalkonzil in Speier und sonstige Schritte gegen die Nürnberger Beschlüsse. Verf. teilt uns im folgenden den Text der Fragepunkte und 2 Gutachten des Kardinalbischofes de Monte und des Kardinals von Kraceli mit. Weiter findet sich a. d. J. 1531 ein Gutachten über deutsche Verhältnisse aus der Feder des Kardinals Cajetanus und die Antwort des Kardinals von Ancona. Alle diese Nachrichten stammen aus Alexanderhjj. der vatikan. Bibliothek. — **A. Schellhah**, **Akten zur Reformthätigkeit Fesic. Ringuardas insbesondere in Bayern u. Oesterreich 1572—77.** (Fortf.) S. 21—68. Enthält hauptsächlich die Korrespondenz N. s. mit dem Kardinal von Como und Kloster-visitationsberichte, besonders in Angelegenheit der 3 Wiener Klöster der Dominikaner, Augustiner und Franziskaner und N. s. Verhandlungen dessentwegen mit K. Max I. — **J. Kaufmann**, **Ein Traktat über die Frage der Absendung eines Legaten nach Deutschland 1394.** S. 69—81. Aus einem Sammelbande der Dombibliothek in Trier. Verfasser zeigt, daß die Aufzeichnung aus dem Jahre 1394 stammt, und findet den Legaten in der Person des Kardinals Pileus. — **J. Haller**, **Eine Rede des Enca Silvio vor dem Konzil zu Basel.** S. 82—102. Bisher waren nur 2 Reden S. s. bekannt. H. teilt hier aus einer vatikanischen Handschrift eine 3. mit. Die Autorität S. s. läßt sich beim Mangel an äußeren Merkmalen nur aus den

Eigentümlichkeiten des Stils feststellen. Die Rede, welche einen eingebrachten Antrag empfehlen sollte, charakterisiert sich als echte, auf den äußeren Effekt berechnete Humanistenrede — **H. Meydenbauer, Zur Frage der gemischten Ehen in Schlesien i. d. J. 1740—50.** Kirchenrechtliche Studie. S. 195—244. Aus dem Briefwechsel Benedikts XIV mit den Fürstbischöfen von Breslau, Singendorf und Schaffgotsch, enthalten in 4 Bänden des Vatikan. Archives. Die Korrespondenz, welche auch das hier zum erstenmale im Texte wiedergegebene berühmte Dissimulationsbrevé vom 12. Septbr. 1750 enthält, handelt meist von Dispensen a gradibus prohibitis bei Mischehen. — **J. Kaufmann, Bericht über den Besuch des Kölner Nuntius Monsignore Bellisomi beim Kurfürsten von der Pfalz und beim Bischof von Speier 1778.** S. 245—51. Ein humoristisch gehaltener Bericht über die, durch unangenehme Verwicklungen in dem Bezirke der Nuntiaturn nötig gemachte Reise des Nuntius an die beiden Höfe. — **Archive und Bibliotheken.** E. Déprez, Recueil de documents pontificaux conservés dans diverses archives d'Italie (13. et 14. s.) S. 103—28, 255—307 Eine Sammlung von Regesten von Papsturkunden aus dem Stadtarchive in Perugia (168 Urkunden von 1308—77), aus dem Archiv des Priesterseminars in Pisa (35), aus dem Stadtarchive von Benevent (16), aus dem Archiv von St. Nicolaus auf Bari (25) und aus den Kapitelarchiven zu Troja (23), Lucera (2), Brindisi (6) und Trani (13). — **W Kupke, Das Familienarchiv der Capilupi zu Mantua. I. Die Korrespondenzen Ippolito Capilupis.** S. 129—41. — **Nachrichten.** S. 142—60, 308—20

7] Archivalische Zeitschrift.

1900. Neue Folge, 9. Bd. **Fr. Priebatsch, Die brandenburg. Kanzlei im 18. A.** S. 1—27. Gibt eine kurze Uebersicht der wesentlichen Wandlungen in der Geschichte des märkischen Kanzlei- und Urkundenwesens. Im Anfang ist das meist aus der Hofgeistlichkeit genommene Kanzleipersonal aus Deutschen, Wallonen, Ungarn, Tschechen zc. zusammengesetzt. Das geordnete Kanzleiwesen Kaiser Ludwig d. B. läßt auch hier seine Wirkungen verfolgen (Anstellung von Laien, Einführung der deutschen Urkundensprache). Später werden meist Rechtsgelehrte als Kanzler an die Spitze der Kanzlei und des damit verbundenen Archives gestellt, welche eine große Vertrauensstellung bekleiden. — **H. Primbs, Nachträge zu den Mitteilungen über die Sammlungen von Siegelabgüssen des k. allgemeinen Reichsarchives.** (Fort.) S. 28—101. Es folgen in den alphabetisch geordneten Nachträgen Lit. R—S, Siegel der Reichsstadt Regensburg und aus dem Wittenberger Archiv, endlich Nachträge zu Abtlg. III u. IV. — **F. Müttner, Beschreibung einer Reise des Herzogs Ferdinand von Bayern nach Lüttich i. J. 1581.** S. 102—31. Nach den beiden Hff. im l. Kreisarchive Amberg und im l. Geh. Staatsarchive München ediert und erläutert. — **J. Hansen, Briefe des Jesuitenpaters Nithard Wiber an den Churfürsten Anselm Casimir von Mainz, geschrieben auf seiner Romreise 1645/6.** S. 132—75. Briefe, meist diplomatischen Inhalts, des zum Wahlkonvent eines Ordensgenerals nach Rom reisenden kurfürstl. Beichtvaters N. Wiber und Antwortschreiben des Kurfürsten. Nach Archivalien des l. Kreisarchives Würzburg. — **J. Strnadt, Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. II. (Polenischer Teil)** Entgegnung auf den Widerspruch Dr. Bernh Sepp's in der Augsb. Postztg. S. 176—314. Verf. wendet sich zunächst gegen die Rezension seines Aufsatzes in der Archival. Zeitschr. Bd. VIII durch Prof.

Sepp und stellt das Ergebnis über die Passio s. Floriani zusammen. Im weiteren unterwirft er die Nachrichten und Urkunden, welche für eine ununterbrochene Verehrung des hl. Florian sprechen, einer Prüfung, untersucht an der Hand zweier Karten über die St. Florian's Patrozinien die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Kultus des hl. Florian und bespricht endlich die älteste Geschichte und die an die Passio geknüpften Urkundenfälschungen des „historischen“ alten Klosters St. Florian. Das Resultat der Untersuchung ist die Beibehaltung des schon früher gewonnenen Urtheiles über die Passio (vgl. Hist. Jahr. XX, 426). — **A. Gumbel, Ein oberpfälzischer Aktensammler.** S. 315—74. Eingehende Beschreibung der aus dem k. Reichsarchiv in München stammenden Hs., welche 27 Aktenstücke a. d. Jahren 1545—76 in Abschriften enthält. Als noch unbekannt werden abgedruckt, die Gesangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund 1545, eine Chronik der Magdeburger Belagerung von 1550/51 und 2 Darstellungen des Kriegszuges Herzog Wolfgang's von Zweibrücken nach Frankreich 1569.

8] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1899. (9. Jahrg). **P. Fensel, Englische soziale Zustände zu Anfang des 18. Jahrh.** S. 1—16. Ein Bild englischen Familien- und Gesellschaftslebens zur Zeit der Restauration der Stuarts, hauptsächlich nach den Schriften des großen Satirikers Swift. — **F. Schöll, Aus neuerworbenen Korrespondenzen der Heidelberger Universitätsbibliothek.** S. 17—72. Briefe aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh., gerichtet an den Ulmer Rektor und Professor G. D. Moser († 1874). — **W. Aruspberger, Einfluß der kirchlichen Unionsversuche des 13., 14. u. 15. Jahrh. auf die philosophische Renaissance des Abendlandes.** S. 73—89. Bespricht den Einfluß des Basilianer Mönches Barlaam gelegentlich seiner Gesandtschaft 1339 und seines Mitkämpfers Nikiphoros Gregoras auf die Ausbreitung der griechischen Literatur im Abendlande und die Einwirkung des griechischen Philosophen Plethon aus Misthra und seines Schülers Vessarion auf die abendländische Philosophie auf den Konzilien zu Ferrara u. Florenz 1438/9. — **M. Cantor, Nicolaus Kopernikus.** S. 90—106. Verf. bespricht das sittliche Moment des kopernikanischen Weltsystems, gibt eine Lebensgeschichte des Gelehrten und beweist, daß dieser nicht Pole sondern Deutscher war und sich als solcher fühlte. — **F. v. Duhn, Fundumstände und Fundort der lateinischen Steininschrift am Forum Romanum.** S. 107—20. — **K. Fohler, Die Lyrik des Angelo Poliziano.** S. 121—39. Eine Würdigung seiner Poesie. Die drei großen Kulturelemente Trecentismus, Volksdichtung und Humanismus in der Harmonie der Lyrik versöhnt zu haben, ist der Ruhm Polizianos, des geistvollen Dichters am Hofe Lorenzo Medicis. — **A. v. Domaszewski, Die Principia des römischen Lagers.** S. 141—63. Untersuchung über die Lager des Flavius Silva bei Masada am Todten Meere. Mit 6 Tafeln. — **A. Krieger, Eine kaiserliche Brautwerbung in Kopenhagen 1697.** S. 164—81. Geschichte der erfolglosen Werbungen des Jesuitenpaters Karl von Vattier um die Hand der Tochter des Dänenkönigs Christian V., Sophie Hedwig, für den röm. König Joseph I. — **F. Ed. Schaegeans, Batista Bonnet, ein provenzalischer Bauer u. Schriftsteller.** S. 182—200. Eine Würdigung der „Jugenderinnerungen“ des durch eine erstaunliche Begabung der Wiedergabe sinnlicher Anschauungen und Eindrückte sich auszeichnenden Autors aus dem Volke mit Proben aus seinen Werken. — **K. Wild, Leibniz als Politiker und Erzieher nach seinen Briefen an Boineburg.**

£. 201 — 33. Es ist das Verdienst des zum Katholicismus übergetretenen kurmainz. Staatsmannes Boineburg, Leibniz, den er noch selbst für die katholische Lehre zu gewinnen hoffte, in das Gebiet der Politik eingeweiht zu haben. Er sandte seinen Günstling Leibniz 1672 in persönlichen finanziellen Angelegenheiten nach Paris. L., der mit der Hoffnung, Ludwig XIV für seinen Lieblingsplan, den er in zwei Denkschriften niedergelegt hatte, einen Kreuzzug nach Aegypten zu gewinnen, in Paris angelangt war, sah bald die Erfolglosigkeit dieses Strebens ein, sand aber in dem Studium der Politik und Diplomatie dafür Ersatz. In Briefen an Boineburg schildert er die in Paris empfangenen Eindrücke. Es war später nur eine Pflicht der Dankbarkeit L.s gegen Boineburg, daß er die Erziehung dessen Sohnes, der in Paris den Studien oblag, mit großem Erfolge in die Hände nahm. — **M. Cantor, C. Friedrich Gauß.** £. 234—55. Ein Vortrag, gehalten an der Univ. Heidelberg 14. XI. 99, zur Würdigung der Verdienste des Physikers, im Anschlusse an die Enthüllung des Gauß-Weber Denkmals in Göttingen. — **K. Schuhmacher, Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der vorrömischen Metallzeit.** 1. In der Bronzezeit. Mit 1 Tafel. £. 256—72. Eine Grenze bildet die Donau, indem die Kultur des nördlichen Donauthales mit der des Rheinthales, die des südlichen Donauthales mit der italisch-schweizerischen Kultur konkurrierte. — **K. Helm, Die Legende von Erzbischof Abo von Magdeburg.** £. 273—74. Ein Nachtrag.

9] Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.

1900 (Bd. 25). **P. J. Hess, Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri.** Historisch-topographische Studie. £. 1—42. Hauptzweck der Studie ist, an der Hand der Urkunden und der topographischen Karte zu den Urkundenzitaten die genauen topographischen Bestimmungen zu geben. Sie zerfällt in zwei Teile, nämlich „eine Darlegung der Eigentumsverhältnisse, speziell des Grundbesitzes des Klosters Engelberg im gleichnamigen Thale in den drei ersten Jahrhunderten seines Bestehens“ und „eine Schilderung des Verlaufs des Streites mit der Feststellung der alten und neuen Grenzlinien“. Der Streit selbst beginnt 1260 und fand erst 1472 sein Ende. — **J. Häne, Das Familienbuch zweier rheinthalischer Amtmänner des 15. u. 16. Jahrh.** (Hans Vogler, der Reformator des Rheinthal's.) £. 43—80. Es wurde von dem St. Gallener Amtmann Hans Vogler zu Altstätten (1442—518) i. J. 1479 begonnen und enthält in acht Rubriken gar Verschiedenartiges. Der 1498 geborene jüngere Hans Vogler führte das Buch fort. Indem es einen Einblick gewährt in das Leben und die Thätigkeit und den Prozeß dieses rückichtslosen Anhängers Zwinglis, der seit 1528 an der Spitze der Regierung der vier Höfe Altstätten, Marbach, Balgach und Bronegg stand, ist es eine reiche Fundgrube für die rheinthalische Reformationsgeschichte. — **A. Waldburger, Rheinan und die Reformation.** Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte. £. 81—362. Der Verf., dem der Stoff zu einer Reformationsgeschichte des Züricher Weinlandes gesammelt vorliegt, schildert zuerst die eigenartigen Verhältnisse, welche zwischen Stadt und Kloster Rheinan bestanden: die soziale Lage, den beherrschenden Reichtum des Stiftes und die Armut der Stadt und ihrer Bewohner, sodann die kirchlichen und kulturellen Zustände, die zwar einen regen Kunst- und Kunstvertrieb im Kloster, aber auch eine stark wahrnehmbare Verweltlichung erkennen lassen. Dabei war die Vererbung des religiösen Lebens in der Stadt durch das Kloster eine rein schablonenmäßige geworden. Der durch soziale wie religiöse Gährung begründete, durch einen Kartisanenhandel veranlaßte Kampf

zwischen Pfarrer Dietrich v. Hasenstein und Abt, Stadt und Kloster, Neuerung und Altem entbrannte bereits 1525, führte aber erst nach dem Tode des tüchtigen Abtes Heinrich VIII von Mandach († 1529) zu einem Bildersturm und einem vorläufigen Sieg der Neuerung. Der neue Abt Bonaventura (Bernhard von Wellenberg) mußte fliehen, konnte aber, als nach dem Kappeler Kriege die Verwaltung des Stifts durch Zürich hatte aufgegeben werden müssen, von der Stadt selbst gerufen, wieder zurückkehren und eine allmähliche Restauration durchzuführen.

10] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

1900 (Bd. 7). Nach einer fast 8jähr. Unterbrechung des verdienstvollen Unternehmens liegt uns aus der unermüdeten Feder Ehrles ein Band von ca. 700 S. vor, der fast ausschließlich der Geschichte Benedikts XIII (Peters von Luna) gewidmet ist. Die gewohnt sorgfältig bearbeitete Edition und die dazwischen geschickten historischen Untersuchungen machen diesen Band zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte des großen Schismas. Der Inhalt des Bandes gliedert sich, wie folgt: **F. Ehrle, Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedikts XIII).** S. 1 — 310. (Fortf. von Bd. VI S. 139 — 308. Vgl. Histor. Jahrb. XIII [1892].) Es sind die Nummern: 18. König Martin von Aragonien und Peter von Luna (1397—1403); 19. Ein Bericht über das vierte Pariser Konzil (20. II — 14. III 1399); 20. Ein Schreiben der drei nach Paris abgeordneten Kardinalen (6. IV 1399); 21. Das Abkommen mit Rejoreiat und Folquet d'Agout (20.—27. V 1399); 22. Eine Denkschrift zu gunsten Benedikts XIII (IX 1399); 23. Ratschläge eines Anhängers Benedikts (1399); 24. Instruktion für eine Gesandtschaft König Martins nach Paris (Frühling 1400); 25. Antwort B.s auf die Forderungen des Herzogs von Orléans (25. V 1400); 26. Instruktion für die Gesandten B.s an den Herzog von Orléans (Aug. od. Sept. 1400); 27. Der königliche Schutzbrief für Benedikt (18. X 1400); 28. Instruktion für eine Gesandtschaft B.s an den Herzog v. D. (Frühling 1401); 29. Ein Schreiben des Patriarchen Simon von Tramadoc (6. VI 1401); 30. Schreiben des Bischofs Elias de Bestrange von Puy (11. X 1401); 31. Die Antwort der abtrünnigen Kardinalen auf die Forderungen der Abgesandten des Herzogs v. D. (3. XI 1401); 32. Mitteilungen des Kardinals de Thury von Paris (Ende Dez. 1401 od. Jan. 1402); 33. Schreiben des Bischofs Petrus Ravati von Saint-Pons an den Kardinal Petrus Blavi (24. II 1402) und Antwort desselben; 34. Schreiben des Bischofs Petrus Ravati von S.-Pons an Benedikt (17. III 1402); 35. Ein Promemoria des Kardinalen von Bampelona für die Sendung des Bischofs Petrus Ravati nach Paris (Ende 1401 oder Anfang 1402); 36. Die Verhandlungen B.s mit den abtrünnigen Kardinalen (Frühling 1402); 37. Schreiben des Bischofs von Puy, Elias de Bestrange (18. XI 1402); 38. Frankreichs Rückkehr unter den Gehorjam B.s (28. V 1403); 39. Die Verhandlungen B.s mit dem Herzog v. D. in Tarascon (Dez. 1403 u. Jan. 1404); 40. Die Karl VI gewährte Losprechung von jeglicher Schuld und Strafe der Obedienz-entziehung (1. II 1404); 41. Die Bündnisse B.s mit dem königl. Hause von Frankreich (1404 u. 1405). — **Ders., Die Chronik des Garoscius de Almoisca Peteri und Bertrand Bonisset (1365—1415).** S. 311 — 420. Die Chronik, die reichhaltigen Denkwürdigkeiten eines Fischermeisters aus Arles, welche bisher ziemlich unbekannt geblieben waren, bietet wichtige Mitteilungen zur Geschichte Peters von Luna. Es existieren davon 8 Hff. Ehrle legt seinem Drucke eine Hf. der Pariser Nationalbibliothek, das Ms. B. Bonissets selbst, zugrunde. Die Hf. wird beschrieben

und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen abgedruckt. Im weiteren untersucht E. das Verhältniß der Hs. Bezüglich der Verfasser kommt E. zu dem Resultate, daß Bouffet für die Jahre 1365—73 die Aufzeichnungen des Barozeus seiner eigenen Arbeit vorangestellt habe. Eine Untersuchung über Vertrauds Lebensverhältnisse und über Form und Inhalt der Chronik bildet den Schluß. — **Pers., Der Cardinal Peter de Foix d. Aeltere, die Akten seiner Legation in Aragonien und sein Testament.** S. 421—514. E. gibt eine kurze Lebensgeschichte Peters de Foix. Die Akten der Legation Peters wurden im Auszuge schon von Bzoviu's in den *Annales ecclesiastici* tom. XV im J. 1622 in sehr mangelhafter Edition abgedruckt. Die Akten dieser Legation nach Aragonien von 1425—30 sind eine der wichtigsten und lehrreichsten Quellschriften für die Kirchengeschichte des 15. Jahrh. Dem Drucke liegt eine Abschrift aus dem Jahre 1628 aus dem Vatikan. Archive zugrunde. Das Testament de Foix' stammt aus dem J. 1464. Es enthält wichtige Aufschlüsse über die Eroberung Avignons 1433 und die Legation Peters nach Avignon 1432/64. — **Pers., Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikt's XIII).** S. 515—75. Bisher war allgemein die Ansicht herrschend, daß Peter von Luna nicht schriftstellerisch thätig gewesen sei. Nachforschungen E.s in der Vatikanischen und Pariser Nationalbibliothek führten zu dem Ergebnis, daß sechs canonische Schriften Benedikt's vorhanden sind, von denen für zwei noch keine Hs. aufgefunden wurden. E. teilt im folgenden mit Angabe der Hs. die Einleitungen, kurze Inhaltsübersichten und größere Proben aus fünf Schriften Benedikt's mit, beweist für jede die Autorschaft Peters von Luna und untersucht die Verfassungszeit. Es sind die fünf Schriften: 1. *Tractatus de concilio generali*; 2. *Tractatus de novo subscismate*; 3. *Replicatio contra libellum factum contra tractatum precedentem »Quia nonnulli«*; 4. *Allegationes pro papa et contra rebellantes per quendam venerabilem doctorem*; 5. *Tractatus de principali scismate*. — **Pers., Aus den Akten des Aisterkonzils von Perpignan 1408.** S. 596—694. (Schluß.) Die Schriftstücke behandeln: 8. Von der Rückkehr Frankreichs unter den Gehorsam Peters bis zu den Verhandlungen mit Gregor XII (1403—6); 9. Die Verhandlungen mit Gregor XII inbetreff des Marzeiller Vertrages (Dez. 1406—Nov 1407); 10. Vom Bruch des Marzeiller Vertrages bis zur Flucht Peters (Anfang Nov 1407 bis Mitte Juni 1408); 11. Die Flucht Peters nach Aragonien und der weitere Verlauf des Aisterkonzils von Perpignan (15. Juni bis 5. Dez. 1408). — **Nachträge.** S. 694—96. 1. Die ältesten, bisher bekannten Konsistorialakten des Kardinalskollegs (1409—33); 2. Zwei weitere Abschriften der *Acta legationis* des Cardinals de Foix.

11] Zeitschrift für christliche Kunst.

1900. 13. Jahrg. **Schnütgen, Die altkölnische Borte.** Sp. 1—6, 1 Tafel. Geschichtliche Notizen über den in Köln in der 2. Hälfte des 17. thätigen Zweig von Bortenwirkern, die Bierstreifen für kirchliche Paramente fertigten. Das publizierte Stück ist eine überaus wirkungsvolle hl. Magdalena. — **E. Firmenich-Richarz, Der Meister des hl. Bartholomäus II.** Sp. 7—18, 1 Tafel, 2 Abb. (Vergl. Hst. Jahrb. XXI, 488.) Auch in der 2. Hälfte seiner Laufbahn vermag sich der anonyme Künstler von Schongauer und Rogier van der Weyden nicht loszumachen; unbeholfen oft in der Komposition, vertieft er sich in die feinsten Einzelheiten: „Der letzte echte Gothiker der altkölnischen Malerschule“. — **St. Weisfel, Zwei Denkmäler der Karmeliterkirche zu Boppard.** Sp. 17—24. Das eine,

eine Grabtafel für Margar. v. Elz (1500), stellt eine hl. Dreifaltigkeit dar, ein Werk von Loy (Eligius) Hering v. Eichstett, das zu den besten deutschen, den italienischen ebenbürtigen, Schöpfungen jener Zeit gehört. Des Künstlers weitere Thätigkeit und Lebensschicksale sind erst neuestens durch H. Graf und Schlecht bekannt geworden. Das zweite Werk, eine Pietà, stammt aus dem 14. Jahrh. — **H. Schnyder, Santa Maria in Cosmedin in Rom.** Sp. 23—32, 2 Abb. Eine auf die bisherigen Studien, namentlich die von Grislar (Rev. de l'art. chrét. 1898. Vergl. Hist. Jahrb. XXI, 113/14) sich stützende Darstellung archäologischer Resultate der Ausgrabungen und Besprechungen der Restaurationsarbeiten Giovenates (1895 ff.) ● **St. Weiffel, Rosenkranzbilder aus der Zeit um 1500.** Sp. 33—42, 1 Tafel, 1 Abb. Geschichtlicher Ueberblick und Beschreibung der dem Rosenkranz um das J. 1500 gewidmeten Darstellungen. Publiziert ist die Rosenkranztafel von Veit Stoß im germanischen Museum und diejenige aus dem Kloster St. Johann zu Schleswig — **Schnyder, Santa Maria in Cosmedin in Rom.** Sp. 41—60, 5 Abb. — **Schnütgen, Ein Denkmal des gottseligen Thomas v. Kempen.** Sp. 61—64, 1 Tafel. ● **Schnütgen=St. Weiffel, Das Evangelienbuch Heinrichs III aus dem Dom zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala.** Sp. 65—96, 1 Tafel, 10 Abb. Der Codex, dessen Publication neben dem Entgegenkommen der schwedischen Regierung Hrn. Schnütgen zu verdanken ist, kam als Vermächtnis Ulrich Gelsing's, der im letzten Viertel des 18. Jahrh. schwedischer Gesandter in Konstantinopel, Kurachsen und Oesterreich war, nach Upsala. Kunstgeschichtlich gehört die Hs. der großen Malerschule zu, in der um die Wende des ersten Jahrtausends hervorragende Werke in Aachen, Köln, Bamberg u. a. S. entstanden sind. Weiffel zählt in beschreibender Weise die 31 bekannten Leistungen dieser Schule auf und vergleicht ihren kunstgeschichtlichen Gehalt mit dem der Upsalauer Hs. Der Codex der letzteren bietet manche Eigenarten; er enthält keine Stationsangaben und kein Datum für Heiligenfeiern, verzeichnet aber bereits dreimal die Passion für die Charwoche. Auffälligerweise fehlen manche ganz gebräuchliche Heiligen; da auch die Hildesheimer Patrone Simon und Juda nicht verzeichnet sind, kann die Hs. nicht in und für Goslar entstanden, sondern zu allgemeinem Gebrauch hergestellt sein. Das erste Widmungsblatt zeigt den jugendlichen Christus in Mandorla auf dem Regenbogen, die Hände segnend auf Kaiser Heinrich III und Agnes haltend, mit der Weisheit: Per me regnantes vivant Henricus et Agnes. (Erweiterter Sonderabdruck bei Schwann, Düsseldorf.) ● **E. Fischer=Vecchi, Die mittelalterlichen Wandgemälde in der Nordkapelle der Pfarrkirche zu Stein a. Rh.** Sp. 97—104, 2 Abb. Die Kirche war ursprünglich Gotteshaus des unter der Vogtei der Hohenklinger stehenden St. Georgenklösters. Verf. selbst hat die Malereien zumteil aufdecken und restaurieren helfen. Dargestellt sind eine Anbetung der 3 Könige mit landschaftlichem Hintergrund, an die Sienerer Schule erinnernd, ein Vorbild mit knieenden Rittern und Frauen und Invokationsformel an die allerheiligste Gottesmutter, genau wie das Vorbild auf dem Frauenberg bei Schloß Bodmann, auf dem die Opfer einer Brandkatastrophe vom J. 1307 erscheinen. Die Helme über den Personen tragen die Abzeichen derer von Hohen- und Altenklingen, von denen letztere um 1330 aussterben und von den Hohenklingern beerbt wurden, die ihrerseits um 1420 erlöschten. Der Bilderschmuck der Kirche ist allen Anzeichen nach vom letzten Vertreter des Hohenklinger Geschlechtes gestiftet. Neben den schon erwähnten Darstellungen zierten die Kapelle noch eine Dormitio BMV und eine Assumptio, ferner ein Volto santo in der Art von 1400. Möglich, daß die Anregung zu letzterem Motiv Walter v. Hohenklingen=Altenklingen auf einer italienischen

Reise bekam, auf der er Kaiser Sigismund begleitete und auch Lucca berührte. — **J. Braun, Die Abbe des hl. Franziskus zu Assisi.** Sp. 105—8, 3 Abb. Abbildung und technische Beschreibung einer mittelalterlichen, mit Paruren besetzten Abbe aus St. Chiara zu Assisi, als deren Träger die Legende den hl. Franziskus nennt, deren Muster aber eher auf eine spätere Zeit hinweisen. — **G. Jakob, Die 4 reitenden Könige an der Fassade des Regensburger Domes.** Sp. 117—24. Anlässlich der Restaurationsarbeiten (1899) gelang es erstmals, die 4 Reiterbilder an der Westfassade des Regensburger Domes (Anfang des 15. Jahrh.) als Repräsentanten der 4 von Daniel (7, 2—9) gesandten Weltreiche nachzuweisen und so eine Parallele zu der vom Malerbuch des Berges Athos beschriebenen byzantinischen Darstellung zu finden. — **Schnütgen, Die retrospektive Ausstellung im Petit Palais der Pariser Weltausstellung.** Sp. 123—28, 157—60, 179—88, 215—16, 344. ● **A. Bertram, Das eiserne Taufbecken im Dom zu Hildesheim.** Sp. 129—50, 3 Tafeln, 8 Fig. Erstmalige eingehendere Behandlung und Publizierung des berühmten Taufbrunnens und seiner typisch-symbolischen Darstellungen, die zugleich nach ihrer technischen und ästhetischen Seite Würdigung finden. — **H. Neussen, Die altkölnische Worte.** Sp. 149—50. Archival. Nachweise über die Vorkommen in kölnischen Klöstern. — **A. Schröder, Spätgotik und Renaissance.** Sp. 149—58. Eingehende Besprechung von E. Hänel's Buch über das gleiche Thema (Stuttgart 1899) und ähnliche Studien von Gurkitt und Schmarjow, in denen aus den konstruktiven Formen der Spätgotik die Gedanken und Prinzipien der Renaissance herausgelesen und deren Resultate hier abgelehnt werden unter Betonung der eigentlich materiellen Gründe jener Entwicklungsformen. ● **H. Semper, Ueber rheinische Eisenbein- und Beinarbeiten des 11. und 12. Jahrh.** Ein Nachtrag. Sp. 167—74, 2 Abb. Ein Stuttgarter Reliquiar, das an der Längsseite die 12 Apostel, an den Schmalseiten Kreuzigung und Auferstehung darstellt, ist stilistisch wie ikonographisch (St. Gereon, St. Cassius, St. Viktor u. d. St. Mauritius stehen als Krieger in der Rüstung der Entstehungszeit an den 4 Ecken) jener Gruppe von Eisenarbeiten rheinischen Ursprungs zuzuwiesen, die dem 11.—12. Jahrh. angehören. — **H. Perix, Alte Glasmalereien des 15. Jahrh. im Dom zu Xanten.** Sp. 173—78, 1 Tafel. Beschreibung und Würdigung eines prächtigen Werkes aus dem ersten Drittel des 15. Jahrh. im Dom zu Xanten mit Darstellungen des hl. Antonius, Viktor und Petrus. ● **H. Schubring, Bischofsstühle und Ambone in Apulien.** Sp. 193—213 4 Abb. In dieser wesentlich von byzantinischen Einflüssen beherrschten Gegend hat die Bildhauerkunst wenigstens an 2 kirchlichen Gegenständen, Cathedra und Ambo, in der Zeit nach dem Bildersturm, vom 11.—13. Jahrh. sich bethätigen und es zu verhältnismäßig hoher Blüte bringen können, wie die Proben von Canosa, Monte Vargano, Bitonto, Bari, Troia, Moseuso, oder in dem päpstlichen viel länger die einheimische Kunst auf ihrem Höhepunkt erhaltenden Benevent beweisen. ● **L. K., Der ästhetische Geschmack.** Sp. 225—38. — **J. Sörensen, Ein Massys'sches Altarbild.** Sp. 239—42, 1 Abb. Eine mit einem Münchener Bilde nahezu identische, aber viel besser erhaltene Pietà im Kloster Weert (Holland). — **L. v. Fisenue, Zweischiffige Kirchen.** Sp. 243—52, 14 Abb. Anknüpfend an eine ähnliche Abhandlung der gleichen Zeitschrift VI, 162 ff. werden die zweischiffigen Anlagen vom Rhein und der Mosel besprochen, die in seltenen Fällen der romanischen, meist der gotischen Periode angehören und ihre Erklärung in dem Bestreben, einen übersichtlichen Predigtraum zu erhalten, finden, wie die größeren zweischiffigen Kirchen fast durchweg vom Dominikanerorden herrühren. ● **J. Holberg, Ein französisches**

Psalterium des 14. Jahrh. Sp. 257—52. Aus dem ehemal. Besitz des Fürstbischofs Josef v. Hohenzollern in Ermiland in den des Fraunsberger Priesterseminars übergegangen, dürfte es dem Kalendarium zufolge ursprünglich für die Diözese Cambrai oder ihre Nachbarschaft geschrieben worden sein zum Gebrauch wahrscheinlich von Chorherren, näherhin das Kloster St. Auber t in Cambrai, welcher Heiliger stark berücksichtigt ist im Kalendarium. Die üblichen Initialminiaturen weisen den französischen Charakter des beginnenden 14. Jahrhunderts wie auch der Schriftzüge auf, aber sicherlich schon über „die Scheide zwischen romanischer und gotischer Kunst“ hinweg. — **Schnütgen, Die hochgotische Konstranz der Pfarrkirche zu Ahrweiler.** Sp. 273—76, 1 Abb. — **Perk., Frühgotische Holzgruppe des Heilandes mit Johannes Evang.** Sp. 277—80, 1 Abb. Offenbar französisch, zumeist aber unbeholfene Arbeit des 14. Jahrh. Darin aber „die früheste Darstellung des heiligsten Herzens Jesu“ erblicken zu wollen, dürfte zuviel hinein lesen heißen. ● **J. Kolberg, Ein französisches Psalterium des 14. Jahrhunderts.** Sp. 289—312, 4 Abb. S. oben. ● **K. Berlage, Der Regimenschrein im Domschatz zu Osnabrück.** Sp. 321—38, 2 Abb. Ein frühgotischer Schrein, bestimmt, die Reliquien der heil. Regina von Alessia aufzunehmen, vielleicht früher auch schon solche einer gleichnamigen Heiligen aus dem Gefolge der hl. Urjula, erhielt später noch mehr Reliquien der Kölner Regina und anderer Kölner Heiligen, gleichzeitig verbläßt auch das durch liturgische Zeugnisse und chronikalische Notizen genugsam belegte Andenken an die Regina von Alessia. ● **W. Schmitz, Die Klostergebäude der Benediktinerabtei von St. Matthias bei Trier.** Sp. 353—62, 30 Abb. Technische Beschreibung der aus dem 13. Jahrh. stammenden Bauanlage. — **J. A. Endres, Die Reiterfiguren der Regensburger Domsfassade im Lichte mittelalterlicher Kirchenpolitik.** Sp. 363—76. Anknüpfend an einen Aufsatz Jakobs (Zeitschrift für christliche Kunst 13, 117 ff (vergl. oben 766), die in den 4 Reiterbildern der Fassade Darstellungen der 4 Weltreiche erblickt, weist E. aus den handschriftlich erhaltenen Bildertiteln von St. Emmeram in Regensburg eine alte Paralleldarstellung dieses Gedankentriebs in St. Emmeram nach, den er des weiteren in die ganze mittelalterliche Auffassung einreißt. Wenn er diese Ideen auf den mitten im kirchenpolitischen Leben stehenden, auch literarisch thätigen Regensburger Domherrn Konrad v. Heimberg zurückführen will, so kann man nicht so rückhaltslos zustimmen; insoferne derartige Auffassungen sozusagen durch den Zeitgeist bedingt sind, kann ein einzelner im einzelnen Falle kaum als Inspirator des Künstlers angesehen werden.

12] Zeitschrift für Kulturgeschichte.

1897. (4. Bd.) **Kurt Trensch v. Buttlar, Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh.** S. 1—41. Untersuchungen auf Grund meist preussischer Hofordnungen. — **Th. Hampe, Sittenbildliches aus Meisterslieder Hs.** S. 42—53. — **E. Otto, Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter.** S. 54—93, 155—76. Nach Urkunden und Stadtrechnungen der wettarauischen Stadt Buzbach. Bespricht die Entstehung der Stadtbefestigung, die Burg, den Verteidigungsdienst der Bürger und ihre Bewaffnung, städtisches Söldnerwesen, Schützenfeste etc. Die Wehrpflicht der Bürger ist mit der Erteilung des Stadtrechts eng verbunden. — **A. Bömer, Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht.** S. 94—112, 177—97. Verfasser prüft bei den einzelnen bedeutenderen

deutschen Humanisten ihre Stellung zu Liebe und Ehe, muß aber zu dem Urteil kommen, daß die meisten, mit Ausnahme von Männern wie Wimpfeling und Erasmus von Rotterdam, selbst wenn sie zumteil in ihren Schriften für Sitte und Zucht eintreten, doch meist der Buhlerei verfallen waren und eine niedrige Auffassung von der Ehe hatten. Wenn der Verfasser in seinem Schlußurteil die Humanisten in diesem Sinne für Vorläufer der Reformation hält, so ist das nicht gerechtfertigt. — **Siegm. Günther, Zur Kalenderkunde.** S. 145—54. Untersuchung über die ältesten Kalender der Schweiz. — **L. Gerbing, Ein Schloßinventar d. 17. Jahrh.** S. 198—212. — **Joseph Moser, Eine Sammlung Odenwalder Sagen.** S. 213—19. Bespricht das sogen. „Brauchen“ (Sympathie) und gibt Proben aus Brauchbüchern. Aus der Pfarrchronik von Nimhorn. — **Gg. Grupp, Die Anfänge der Geldwirtschaft. I.** S. 241—49. Die Geldwirtschaft beginnt mit den Kreuzzügen und bildet sich zunächst in den Städten aus. — **A. v. Rózyki, Der Humanismus in Polen.** S. 250—74. Bald nachdem der Humanismus in Deutschland Eingang gefunden hat, regt sich diese Bewegung auch in Polen, wo seine ersten Hauptvertreter Gregor v. Sanok, der Italiener Filippo Buonacorsi gen. Callimachus, Conrad Celtus und Laurentius Corvinus waren. Um die Mitte des 16. Jahrh. beginnt eine Zeit der Nachblüte des polnischen Humanismus (Jan Zamoycki). — **E. A. S. Burkhardt, Beschreibung der geleisteten Annahme eines Fürsten an der thüringisch-hessischen Landesgrenze zu Wacha a. d. J. 1680.** S. 275—79. — **A. Menne, Die Schlacht am Birkenbaume.** (Eine westfälische Sage.) S. 280—99. — **A. Adam, Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49. III.** S. 300—45. Flugschriften, Zeitungsartikel u. Epistoden aus der Zeit der Frankf. Nationalversammlung. — **E. Pfeiffer, Zwei vermeintliche Tempeldenkmale.** S. 385—419. Wendet sich gegen die von Hammer-Purgstall und Mignard auf grund zweier irrtümlich den Templern zugesprochenen skulpturellen Denkmäler aufgestellte Behauptung, daß die Tempel wirklich Keger, Manichäer gewesen seien, indem in genauer Untersuchung nachgewiesen wird, daß die zwei Klöstchen orientalischen Ursprungs, von Kreuzfahrern nach dem Westen gebracht wurden. — **W. Farges, Ein sozialer Aufstand am Schluß des Mittelalters.** S. 420—33. Geschichte des 1513 in der Stadt Braunschweig durch Erhöhung des „Schoßes“ (der direkten Steuern) veranlaßten Aufstandes. — **J. Mähly (nach L. Sieber), Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus vom 22. Juli 1536.** S. 434—41. — **G. Sommerfeldt, Justine Sophie v. Biersbicki, geb. v. Gravenitz.** S. 442—51. — **Miszellen.** S. 113—17. (Fürst Philipps von Anhalt-Möhr. Kerbholz. Einlagerkosten.) — **Mitteilungen und Notizen.** S. 118—21, 220—22, 346—49. — **Besprechungen.** S. 122—34, 223—33, 350—69, 456—69. — **Bibliographie.** S. 135—44, 234—40, 370—84, 470—80. ● 1. Ergänzungsheft, Beiträge zur Kulturgeschichte, 1897. **John Meier, Der hallische Studentenaufstand vom J. 1723.** S. 1—96. Reibereien zwischen Militär und Studenten rufen in Halle einen völligen Aufstand der Studentenschaft hervor, der hier hauptsächlich unter Zugrundlegung einer Hf. der l. Bibliothek in Bamberg, enthaltend die Kopien der Anschläge der Studenten und Professoren, geschildert wird. Die aus 71 Schriftstücken bestehende Handschrift ist abgedruckt. — **E. Schuddekopf, Ein Scherzgedicht auf die Einweihung der Universität Halle.** S. 97—108.

1898. (5. Bd.) **F. v. Krones, Aus den Jugendjahren Herrn Wilhelms v. Slavata 1572—1604.** S. 1—17. Mitteilungen über seine Studien in Oberitalien und seine Verheiratung. — **H. W. Meyer, Zur Geschichte des Schenkens.**

S. 18—29. — **A. Köberlin**, **Reiserechnung und Gesandtschaftsbericht Leonh. v. Egloffstein a. d. J. 1499.** S. 30—42. Reise desselben als Abgesandter des Bischofs von Bamberg an den Hof Maximilians am Rhein und in den Niederlanden. — **N. Rosenbaum**, **Die Tirolerin in der deutschen Literatur des 18. Jahrh.** S. 43—61. — **F. Hüll**, **Beschreibung des Salzbergwerkes zu Ausser in Obersteiermark a. d. J. 1595.** S. 62—89, 283—304. Ein von Leo Fronner verfaßtes Gedicht. — **F. W. G. Roth**, **Aus der Kulturgeschichte des Rheingaaes.** S. 90—112, 178—93, 254—82. Zahlreiches Material aus der politischen, Kultur- Wirtschafts- u. Verfassungs-geschichte der Orte und Klöster des Rheingaaes in manchmal ermüdender, zusammenhangloser Aneinanderreihung. Die häufigen Bevölkerungsdaten der einzelnen Orte hätten wenigstens für gleiche Jahre in tabellarischer Form übersichtlicher zum Ausdruck gebracht werden können. — **H. Gelsjer**, **Pro monachis oder die kulturgeschichtliche Bedeutung der Klösteraufhebung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.** S. 145—60. Der Beschluß des großen Rates vom 13. II. 1841 hob alle Klöster Schweiz auf. So ließ „feindliche Barbarei, Gefittung des 19. Jahrh. genannt“, viele Klöster in der Schweiz verschwinden. In warmen Worten weist Verfasser auf die große kulturelle Bedeutung der Klöster auch in jetziger Zeit hin und schließt mit den Worten: „Die Klosterfeindschaft ist ein Ueberbleibsel aus den verschwundenen Tagen der Aufklärung.“ In einer Nachschrift glaubt die Redaktion versichern zu müssen, daß aus diesem Aufsätze durchaus keine Schlüsse auf die Gesamthaltung der Zeitschrift gemacht werden dürften. — **G. Buchwald**, **Aus den Brieffastken eines Jeneuser Studenten (1630/1).** S. 161—72. — **A. Tille**, **Weibliche Fornamen im N.A.** S. 173—77. Nach einem Frankfurter Beedeuch von 1385. Die häufigsten Namen sind Else (300), Katherine (192), Gude (101) und Meke (101). — **G. Grupp**, **Die Anfänge der Geldwirtschaft. II.** S. 194—205. — **E. Friedländer**, **Festlichkeiten am darmstädtischen Hofe im Anfang des 17. Jahrh.** S. 241—53. Die Taufe des ersten Sohnes des Landgrafen Georg II von Hessen, Ludwig, 1630 — **E. Pauls**, **Niederrheinische Volken-Zauberformeln.** S. 305—20. Ein Beitrag zur Hexerei und Zauberei im 16. Jahrh. — **H. Pechl**, **Joseph II und die Staatsbeamten seiner Zeit.** S. 321—37, 421—38. Auf seinen Reisen durch die Monarchie lernt Joseph die Mißstände im Beamtentum unter Maria Theresia kennen. Zur Regierung gelangt, geht er strenge gegen die Beamten vor; Denunziation blüht, Konduitlisten werden eingeführt. Dieses Mißtrauen des Kaisers führt zu vielen Entlassungen selbst hoher Beamten, aber auch zu großer Unzufriedenheit. Bei all dieser Strenge sucht Joseph die Lage des Beamtentandes zu bessern; Pensionsnormale, Einschränkung der Bevorzugung des Adels. Der Erfolg bleibt aber aus. — **H. Lamprecht**, **Ueber die Entwicklungskufen der deutschen Geschichtswissenschaft.** S. 385—420. Im frühen Mittelalter steht die Geschichtswissenschaft noch ganz unter dem Einflusse der religiösen Philosophie. Vertreter der Kirche waren es bis zum 13. Jahrh. fast allein, welche uns die Kenntnis der Geschichte vermittelten. Das 16. Jahrh. setzt zuerst an zur Quellenkritik, zum erstenmale zeigt sich ein historischer Standpunkt. Eine zeitlang haben Juristen großen Einfluß auf die Historiographie. Mit Herder, der auf lange Zeit den Lauf der Entwicklung der Geschichtschreibung beeinflusst, tritt die Philosophie wieder in die Dienste der Geschichte. Die Entwicklung der Statistik gibt der historischen Forschung ein neues Gepräge. — **G. Steinhäusen**, **Ueber den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte.** S. 439—50. Ähnlich wie in den M. G. für die Geschichte soll

in „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte“ ein Sammelwerk geschaffen werden für die spezielle Kulturgeschichte mit den Unterabteilungen: 1) Privatbriefe. 2) Ordnungen. 3) Haus- und Tagebücher. 4) Reiseberichte. 5) Inschriften. 6) Inventare. Endlich wird aufgefodert zur Gründung einer „Gesellschaft für deutsche Kulturgeschichte“.

— **Wizjellen.** S. 206—8 (Cagliostro und der Magnetismus in Straßburg), S. 338 (Ein als corpus delicti in sächsischen Akten vorliegender Utraun). — **Mitteilungen und Notizen.** S. 113—15, 209, 451—55. — **Besprechungen.** S. 116—28, 210—40, 339—60, 456—65. — **Bibliographie.** S. 129—44, 361—84, 466—80' 1899. (6. Bd.)

H. Lamprecht, Ueber die Entwicklungskufen der deutschen Geschichtswissenschaft. IV. S. 1—45. Behandelt die Gesamtgeschichtsauffassung von Mörser bis auf unsere Zeit mit besonderer Berücksichtigung der philol.-geschichtl.-Weltanschauung und der Einwirkung der Statistik auf die Geschichtschreibung. In dem Fortschritte der Soziologie sieht Verfasser zugleich den der richtigen Geschichtsauffassung. — **E. Otto, Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenthöfen.** S. 46—66. Mitteilungen aus dem 32 bändigen Sammelwerke der Hofbibliothek zu Darmstadt: »Thesaurus Picturarum«. — **J. Schwarten, Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg.** S. 67—102, 170—90. Beschäftigt sich mit den gegen Luxus und Unsitlichkeit im 16. u. 17. Jahrh. in Hamburg erlassenen Verordnungen des Rates und gibt hauptsächlich über die Hochzeitsfestlichkeiten und Brautaussteuern jener Zeit Aufschluß. Diefem Ueberhandnehmen von Leppigkeit des Lebens vermochten aber hier keine Verordnungen, nicht einmal die Schreckensjahre des 30j. Krieges Einhalt zu gebieten. — **O. B. Redlich, Die Wahrsagerei im Dienste der Justiz.** S. 103—9. Aus jülich-bergischen Akten von 1497. — **E. A. H. Burkhardt, Die französische Kolonie für Gewerbe und Industrie in Weimar 1716 ff.** S. 110—29. Die 1715 begründete Emigrantenkolonie zerfiel schon nach 3 jäh. Bestande. — **F. Kentgen, Die Aufgaben der Genealogie.** S. 153—69. Bespricht unter Bezugnahme auf Lorenz „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ die Uebertragung von körperlichen und Charaktereigenschaften innerhalb eines Geschlechtes und verbreitet sich über die Folgen der „Inzucht“. — **P. Zink, Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553—86).** S. 191—218, 288—302. Gibt interessante Nachrichten aus dem Privatleben der Studenten. Die Reformation bewirkt den allmählichen Zerfall der Burgen, die Privatwohnungen mehren sich. Bespricht weiter das Leben in den Nationen, Stipendien, Kosten des Universitätslebens, Tracht des Studenten und seine geistlichen Vergnügungen, zum großen Teil an der Hand von Briefen des W. Behaim aus Nürnberg an seine Mutter. — **J. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Mairhingen (Maria-Mai) im Bies 1516—22.** S. 249—87, 385—410. Lebensgeschichte der 1516 in obengenanntes Kloster eingetretenen Nürnberger Patrizierin Katharina Lemlin. Anschließend 19 Briefe derselben an ihre Nürnberger Verwandten mit wichtigen Nachrichten zur Nürnberger Patriziergeschichte. — **Thom. A. Schell, Rousseaus Weltanschauung.** S. 302—28. Würdigt besonders R.s Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie. — **H. Breyfig, Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus.** S. 329—58, 411—41. Vom Ende des 4. bis Ausgang des 9. Jahrh. ist die Zusammengehörigkeit der germanischen Völkerguppen unverkennbar. Der religiöse Gegensatz der einzelnen Völker überwog in diesem Zeitraum weitans den nationalen (Heidentum = Christentum). In der Zeit des frühen Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrh. kann man von einer Völkergesellschaft eigentlich noch nicht sprechen, da es

an Beziehungen der romanisch-germanischen Völker fehlte. Die ersten Berührungen zeigen sich in Italien, aber auch hier sträubt sich das Volk nicht gegen die deutsche Nation als solche, sondern gegen die Dynastie. Einfluß der Kreuzzüge auf die Entwicklung internationaler Beziehungen. Pläne der Päpste nach einem kirchlichen Universalstaate (Gregor VII). In den J. 1165—70 finden sich die ersten Anfänge diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und England. Erste Spuren von politischem Nationalismus. — **P. St. Albert, Ein Studentennachlaß aus dem Jahre 1533.** S. 442—46. — **J. Mähly, Apthys, Sage, Märchen.** S. 447—66. — **Miszellen.** S. 130—31. — **Mitteilungen und Notizen.** S. 470—80. — **Besprechungen.** S. 132—42, 219—34, 470—80. — **Bibliographie.** S. 143—152, 235—48, 370—84.

1900. (7. Bd.) **H. Gehler, Jakob Burkhart als Mensch und Lehrer.** S. 1—51. Eine Würdigung J. Burkharts Griechischer Kulturgeschichte mit Proben aus dem noch ungedruckten Teile des Werkes mit wichtigen Beiträgen zur Lebensgeschichte des Verfassers. — **K. Frhr. v. Mansberg, Die antike Hinrichtung am Pfahl oder Kreuz.** S. 52—80. Genaue Trennung zwischen pfehlen und kreuzigen. Den Ursprung der Kreuzigung sucht M. im Osten, vielleicht bei den Chinesen. Von dort sei der Gebrauch des Kreuzigens besonders zu den semitischen Völkern gekommen. Bezugnahme auf die Kreuzigung des Heilandes. — **A. Wrensig, Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus.** III. S. 81—139. Bespricht die wesentlichen Thatsachen über das Aufsteigen der internationalen Politik in Europa im späteren Mittelalter und berücksichtigt besonders das Verhältnis der germanisch-romanischen Staategebilde untereinander. Die politischen Beziehungen beschränken sich gewöhnlich noch auf 2 Staaten. Trennung zwischen Staatsgedanke und Nationalgefühl. Vesteres erwacht zuerst in England (engl. Angriffskrieg auf Frankreich) und die Skala der Entwicklung leitet über Frankreich zu Deutschland (Zeit Ludwig d. B) und Italien (Dante, Petrarca). Die germanisch-romanische Völkerfamilie wandelt sich um in eine Völkergesellschaft. — **G. Wölcke, Ein altes Kriegslied.** S. 165—69. — **J. Hamann, Briefe aus d. Brigittenkloster Naiblingen (Maria-Mai) i. Ries 1516—22.** III. S. 170—99. 14 Schreiben der Schwester Katharina Lemlin an Hans Imhof zu Nürnberg, eines Christof Jürers an erstere. — **K. Goette, Die süddeutschen Bauern im späteren M.A.** S. 200—27. Will Ergänzungen und Berichtigungen zu Alfred Hagelstanges, Süddeutsches Bauernleben im M.A., Leipzig 1898, geben. — **Max v. Stojentin, Der Landfriedensbruch in Schlawe.** Ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahrh. S. 228—41. — **L. Kinjés, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der russischen Kirche** (nach Pavel und Miljutov). S. 242—62. Indem sich in Rußland der christliche Glaube nur in seinen Außerlichheiten einbürgert, wird ihm bald ein nationales Gepräge eigen. Der Protestantismus erregt auch hier Sektenbildung. Das 16. Jahrhundert ist die Zeit des Aufschwunges des religiösen Gedankens in Rußland, der bald Volksleben und Volksdenken in ganz neue Bahnen lenkt. — **G. Scheidel, Aus Weimars Glanzperiode.** S. 263—70. — **Der selbe, Herzog Karl August von Weimar und Karoline Jagemann.** S. 171—80. — **G. Rohlfeldt, Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland.** S. 325—88. Behandelt die Entstehung und besonders die Stärke und das Anwachsen der Korporationsbibliotheken, als Kloster-, Domstift-, Kirchen-, Schul-, Stadtbibliotheken und der Privatbüchereien in größerer Ausführlichkeit zunächst bis zur Erfindung der Buch-

druckerkunst und zur Reformation und führt in allgemeinen Zügen die Entwicklung dieser Büchersammlungen bis auf unsere Zeit fort. Das 16. Jahrh. brachte einen völligen Umschwung auf dem Gebiete des öffentlichen Bibliothekwesens (Aufhebung von Klöstern). Die katholischen Büchereien erfahren die bedeutendste Vergrößerung im Zeitalter der Gegenreformation. — **G. Liebe, Zur Vorgeschichte des Landstreicherwesens.** S. 389—92. Aufnahme von Landstreichern in Hospitälern. — **G. Sommerfeldt, Ostpreuß. Volksjägerei in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 393—95. — **C. Einert, Gewerbefreiheiten im 18. Jahrh.** S. 396—404. — **Miszellen.** S. 405—14. — **Besprechungen.** S. 140—52, 281—97, 415—43. — **Kleinere Referate.** S. 153—55. — **Bibliographie.** S. 156—64, 298—323, 444—71.

13] Revue historique.

Vd. 72 (1900). E. Glasson, Le rôle politique du Conseil Souverain d'Alsace. S. 1—45. Die Bemühungen der franzöj. Krone, die durch den westfäl. Frieden im Elsaß neu gewonnenen Gebiete unter ihre Souveränität zu bringen, fanden ihren nächsten Ausdruck darin, daß man die alte österr. Regierung in Ensisheim durch eine, wie diese, halb richterliche, halb administrative Kammer in Dreifach ersetzte, die sich wie eine einfache Folge jener ansah. Sie wurde aber allmählich umgeschaffen. 1657 als Conseil Souverain d'Alsace nach Ensisheim verlegt, verlor sie einen guten Teil ihrer administrativen Gewalt, und beanspruchte nun auch die Befugnisse des Reichskammergerichts in Speyer. Außerdem wurde das französische Element im Conseil verstärkt. 1661 verwandelte ihn jedoch der König in einen Conseil supérieur, der an das Parlament in Metz ressortierte und überwiegend mit Franzosen besetzt war. Diese Maßregeln jedoch riefen den lebhaftesten Widerstand, namentlich der zehn Reichsstädte hervor, welche nach wie vor das Reichskammergericht als ihre Instanz betrachteten und von der franz. Souveränität nichts wissen wollten. Mit Gewalt wurden sie 1673 zur Anerkennung gezwungen, während für die übrigen Gebiete im Elsaß diese Zeit kam, als der Conseil 1679, mit dem Sitz in Alt- dann in Neubreisach wieder selbstständig gemacht, zugleich Reunionskammer wurde, und als solche mit offener Unterdrückung der Klausel des westfälischen Friedens die französische Souveränität über das ganze Elsaß durchführte. Der Friede von Nyswid brachte die Anerkennung des geschaffenen Zustandes, doch kam es noch wiederholt zu einzelnen Reklamationen, namentlich seitens des Bischofs von Speyer. Erst 1756 fanden sie, durch die unermüdlche Thätigkeit des Conseil, der jetzt seinen Sitz in Colmar hatte, ihr Ende. 1776 erhielt er den Titel einer cour souveraine, 1790 wurde er aufgehoben. Daß das Elsaß auch innerlich französisch wurde, ist zum guten Teil ihm zuzuschreiben. — **E. Rodocanachi, G. Marcotti, Elisa Baciocchi en Italie (Suite). Elisa, Grande-Duchesse de Toscane.** S. 46—71. (Vergl. Vd. 70: oben S. 431 f.) — **Mélanges et documents** R. Poupardin, Les grandes familles comtales à l'époque Carolingienne. S. 72—95. An der Hand der neueren genealogischen Literatur über sie werden Schlussfolgerungen allgemeinerer Natur gewonnen, so für ihre Heimat, welche unter den ersten Karolingern immer wieder Austrassen ist, für die verhältnismäßig beschränkte Anzahl der Familien, die sie stellen mußten, für ihre gegenseitige Verwandtschaft und die mit dem Königshause und andern. — **P. Matter, La Prusse au temps de Bismarck. Le Landtag uni de 1847.** S. 241—84. Gibt die Vorgeschichte des konstitutionellen

Gedankens in Preußen vor der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV und die spezielle Entstehungsgeschichte des Landtags, bespricht weiterhin den Eindruck, den seine Beratung in den verschiedenen Provinzen machte, die ersten Sitzungen und seinen weiteren Verlauf während der drei Monate seines Bestehens. Trotz seiner kurzen Dauer war seine Bedeutung eine große: er half mit, nicht bloß ein neues Preußen, sondern auch ein neues Deutschland zu bilden. — **Mél. et docum.** A. Luchaire, La condamnation de Jean Sans-Terre par la cour de France. S. 285—90. Nimmt in der Frage, ob gegen Johann ohne Land nur ein oder zwei Prozesse stattgefunden haben, die Partei Ch. Bémonts, der in der Revue histor. t. 32 (1886) die Einzähl behauptet und begründet hatte. — **L. G. Pélissier, Sur quelques épisodes de l'expédition de Charles VIII en Italie** S. 294—313. 1) Charles VIII a Casal. 2) Plan de la campagne maritime d'octobre 1494. 3) Louis d'Orléans et Ludovico Sforza en avril 1495. 4) Deux lettres de Louis d'Orléans pendant le siège de Novare (juillet-août 1495). 5) La situation politique de la France vers le milieu de l'année 1496. — **A. Stern, Charles Engelbert Oelsner.** Notice biographique accompagnée de fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française (Suite). S. 314—23. (Vgl. oben S. 432) Die hier veröffentlichten Stücke betreffen den 30. August und 4. September 1791 und das Ende der Constituante. — **H. Hueffer, La campagne de 1799.** L'armée russe en Suisse. S. 324—33. Sumarow mußte, wie ein hier veröffentlichtes Stück aus dem Wiener Kriegsarchiv beweist, daß die Gotthardstraße bei Altdorf ein Ende hatte. Ein zweites Stück aus dem nämlichen Archiv ist ein von Kojciusko für das Direktorium angefertigtes Gutachten über die russische Armee.

1900 (Bd. 73). **H. Sée, Les idées politiques de Saint Simon.** S. 1—23. Durch die Ereignisse der letzten Regierungszeit Ludwigs XIV wurde St. Simon zur Kritik der absoluten Monarchie veranlaßt. Er spricht sich gegen die Politik der Eroberungen aus und verwirft die von dem König gestützte Allmacht der Minister. Aber er erhebt sich nicht zu dem Gedanken an eine konstitutionelle Monarchie. Die wiederhergestellte Adelshierarchie soll vielmehr an der Regierung teilhaben. Sie allein stellt die Nation dar. Der Zugang zu ihr ist allen Leuten des dritten Standes zu verschließen. Die in ihrer Mitgliederzahl wesentlich verminderten États généraux haben nur den Beruf, die von ihnen geforderte Sanction zu geben. Außerdem ist ihnen allerdings eine Rolle bei der Finanzreform zuzuweisen. Die Käuflichkeit der Stellen verwirft er als einer der ersten und vertritt die religiöse Toleranz. — **E. Driault, Les Anglais devant Constantinople et Alexandrie 1807.** S. 24—60. Der Angriff auf Konstantinopel mißlang, da er mit ungenügenden Kräften unternommen ward und der französische Gesandte Zebastiani den Widerstand in den türkischen Kreisen zu entflammen wußte. Eine noch größere Blamage führte der unmittelbar darnach unternommene Angriff auf Ägypten herbei, sodaß nun England allen Einfluß in der Levante verlor. — **Mélanges et documents.** Lettre de M. Alex. Cartellieri concernant l'ordonnance de Philippe-Auguste sur la dime de croisade, de 1184. S. 61—63. Réponse de M. Luchaire. S. 64. — **G. Bagnault de Puchesse, Les idées morales de Cath. de Médicis.** S. 64—70. Zwei bisher unbeachtet gebliebene Briefe der Königin: der eine vom 12. Juni 1582 an ihren Schwiegerjohn, den König von Navarra, der andere vom 25. April 1584 an ihre Tochter Margaretha v. Valois durch die Vermittlung des Herrn de Bellèbre, lassen erkennen, daß sie die sündlichen Gebrechen dieser ihrer Verwandten entschieden verurteilte. — **G. de Nouvion, Talleyrand, prince de**

Bénévent. S. 71—86, 287—306. Talleyrand, auf sein eigenes Betreiben am 5. Juni 1806 zum Fürsten von Benevent ernannt, betrachtete seine Würde hauptsächlich nur unter dem Gesichtswinkel der Einkünfte, die sie ihm abwarf. Das geht deutlich hervor aus den Briefen seines Statthalters Beer, welche der Verfasser neben anderem archivalischen Material hauptsächlich für die J. 1812—15 benutzen konnte. Sie geben auch ein Bild der fortgesetzten Placereien, welche das Fürstentum durch Neapel zu erdulden hatte, der Abneigung seiner Unterthanen gegen die Fremdherrschaft, der Absicht d. s. es an das Königreich zu verkaufen und der Besetzung durch Truppen Murats i. J. 1814. (Vgl. auch Revue des Questions histor., Janv. 1887.) —

B. de Mandrot, L'autorité historique de Philippe de Comynes. S. 241—57. (Fortj. im nächsten Bande.) — **H. Froidevaux, Jaques Pronis,** S. 258—86. Beitrag zur Kolonialgeschichte Frankreichs im 17. Jahrh. und zur Geschichte der Thätigkeit des französischen Kommandanten J. Pr. in Madagaskar. 1900 (Bd. 74). **R. de Mandrot, L'autorité historique de Philippe de Comynes.** (Suite.) S. 1—38. Die 1524 zum erstenmale erschienenen, später oft wieder verlegten, vielbewunderten, aber auch von Historikern oft hart beurteilten Mémoires des Ph. de Com. haben alle Fehler einer rasch hingeworfenen Materialsammlung, verdienen aber besonders wegen ihres gerechten und gemäßigten Urteils über Menschen und Dinge volle Aufmerksamkeit und rechtfertigen vollständig das Urteil Montaignes über sie. — **Ch. Saglio, L'agonie des Ming.** Episode de l'histoire de Chine. S. 39—54. Geschichte des Sturzes der Dynastie durch die Mandschus auf grund alter chinesischer Annalen — **Mélanges et docum.** G. de Nouvion, Talleyrand, Prince de Bénévent. S. 55—57. (Nachtrag.) **L. G. Péliissier, La trahison du Masséna et l'enquête du commissaire Caire.** S. 59—92. Die Untersuchung, deren Aktenstücke hier veröffentlicht werden, wurde nur unternommen, um den Royalisten von Marseille einen Schein der Genugthuung zu geben. Im übrigen ließ man sie absichtlich im Sande verlaufen. — **F. P. Perrens, Le premier Abbé Dubois.** Episode d'histoire religieuse et diplomatique d'après des documents inédits. S. 241—77. (Fortj. f.) — **G. Caudrillier, Le complot de l'an XII.** S. 278—86. (Fortj. im n. Jahrg.) — **H. Léonardon, Prim et la candidature Hohenzollern.** S. 287—310. Verfasser, der eine Biographie des Generals Prim veröffentlichen wird, behandelt hier ausführlicher die Stellung des Generals zur Kandidatur des Fürsten Leopold. Seine Verantwortlichkeit bei derselben beschränkt sich auf einen Mangel an Umsicht und den Fehler eines übermäßigen Selbstvertrauens. Die Kandidatur wurde ihm von Salazar u. Mazarredo inspiriert. Durch Bismarcks Agenten, Lothar Bucher, v. Versen und vielleicht v. Reudell bestärkt, steifte er sich auf die Kandidatur, wobei seine durch Bismarck geschmeichelte Eitelkeit mitwirkte. Von der Wirkung der Kandidatur auf Frankreich hatte er eine Ahnung, glaubte aber, Napoleon durch sein diplomatisches Geschick gewinnen zu können. Als bewußten und entschlossenen Mitschuldigen des Frankreich gepielten Streiches kann man ihn nicht bezeichnen. — **Mél. et docum.** **J. Luchaire, Un maître général des Frères Prêcheurs.** Raymond de Capoue (1380—99). S. 311—17. Er war ein eifriger Vertreter Urbans VI und Reformator seines Ordens. — **H. Hauser, Correspondance d'un agent Gênois en France sous François I (1516).** S. 318—32.

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Hrsgb. von dem Geschichtsverein für Kärnten. 19. Jahrg. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. 1900. 260 S. 8°. M. 3. Der Inhalt dieses Jahrganges ist folgender: Foppi B., Necrologium monasterii Rosacensis (S. 1—23). Der um die Geschichte Friauls und der österreichischen Alpenländer hochverdiente Arzt in Udine, Dr. B. Foppi, fand in der erzbischöflichen Bibliothek der Stadt seines Wirkens einen Sammelcodex des 13. bis 14. Jahrh., aus dem er das um die Mitte des 13. Jahrh. verfaßte Nekrolog des bei Udine gelegenen Benediktinerklosters Rosazzo für den Druck vorbereitete. Bevor derselbe vollendet war, starb F. (1. Juli 1900). Der Nekrolog zeigt uns Rosazzo mit einer Reihe von Klöstern in den ehemaligen fünf niederösterreichischen Landen und in Deutschland (St. Georgen im Schwarzwald, Edelstetten, Brüning, Formbach, Zwiefalten) verbrüderet. — Poserth J., Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt. (S. 25—87). Es sind 33 Akten, die L. zumteil im Vorklaut, zumteil im Auszuge aus der schon von F. M. Mayer seinerzeit (vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte, 20, 505—550) benützten Hl. 43 des sogenannten Schlüsselberger Archivs (eines Bestandtheiles des Landesarchivs in Linz) bringt und deren Inhalt er durch Akten aus dem steiermärkischen Landesarchive (9) und aus dem fürstlich-Samberg'schen Archive zu Feistritz (vergl. Jahrg. 21, S. 632) ergänzt. Den Succès des veröffentlichten Materials hat L. in einer gut geschriebenen Einleitung niedergelegt. — Jachs M. v., Archivberichte aus Kärnten. I. Die Graf Lodron'schen Archive in Gmünd. (S. 89—260.) J. verzeichnet in mühseltiger Weise 1903 Manuskripte, 902 Urkunden und 210 Aktenabteilungen der in das Primogenitur-, Herrschafts- und Verweieramtsarchive zerfallenden Lodron'schen Archive zu Gmünd in Kärnten. Nebst Familienakten und Urkunden findet sich hier für Kärnten und Salzburg aber auch für Ober-Italien reiches, noch unbehobenes Material.

Civiltà cattolica, La. 1896. Ser. XVI, Vol. 5. Gli Hethei-Pelasgi nelle isole dell' Egeo. Lisola di Creta. S. 47—64, 280—300. — Dei Gesuiti proscritti dalla Spagna, mostratisi letterati in Italia. S. 152—65. Nach V. Gian, L'immigrazione dei Gesuiti spagnuoli letterati in Italia (Torino 1895). — La corrente gesuitica e l'antigesuitica all' arrivo dei letterati spagnuoli. S. 416—30. — Gli Hethei-Pelasgi nel continente ellenico. La Tracia. S. 532—48. — Il movimento letterario dei Gesuiti spagnuoli in Italia. S. 549—67. — Vol. 6. Gli Hethei-Pelasgi nel continente ellenico. La Macedonia. S. 36—50. La Tessaglia. S. 270—88. — I Fenicii e la civiltà Micenea secondo il prof. Guglielmo Helbig. S. 534—51. Gegen W. Helbig, Sur la question mycénienne, Mémoires de l'Acad. des Inscriptions et Belles-lettres, T. 35, 2^e partie (Paris 1896). — Aug. Comte ed il concetto del suo sistema. S. 675—90. — Vol. 7. Considerazioni generali sull' Africa e l'antica Etiopia. S. 20—36. — Gli Hethei-Pelasgi nel continente ellenico. La Beozia. S. 146—61. Le due Acaie. S. 424—38. L'Attica. S. 686—701. — L'Etiopia al tempo de' Portoghesi. S. 274—92. — Progressi del cattolicismo in Abissinia al principio del secolo XVII. S. 536—51. — Persecuzioni e ruine del cattolicismo in Abissinia al principio del secolo XVII. S. 702—13. — Vol. 8. L'Abissinia ricaduta nell' apostasia e nell' isolamento. S. 171—80. L'Etiopia moderna o l'Abissinia. S. 531—41. Gli Abissini. S. 686—99. — Gli Hethei

Pelasgi nel continente ellenico. Il Peloponneso. S. 286—302. L'Arcadia. S. 651—66. — Le Litanie Lauretane; studio storico-critico. S. 542—57. Zu der Schrift von J. Sauren, Die lauretanische Litanei nach Urprung, Geschichte und Inhalt (Rempten 1895). ● 1897. Ser. XVI, Vol. 9. Gli Hethei-Pelasgi nel continente ellenico. La Laconia. S. 145—60. L'Argolide. Argo. S. 419—36. Tirinto. S. 656—74. — Le Litanie Lauretane. Fortsetzung. S. 161—78, 527—43. — Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala, secondo documenti inediti. S. 693—707. — Vol. 10. Le Litanie Lauretane. Fortsetzung. S. 36—50. — Roma e Canterbury. S. 129—50, 414—38. — Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala. Fortsetzung. S. 151—61, 272—85, 671—86. — Gli Hethei-Pelasgi nel continente ellenico. Micene. S. 162—83. — Gli Hethei-Pelasgi d'Oriente. Conclusioni storico-critiche. S. 398—413. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. S. 655—79. — Di Daniele O'Connell. S. 542—59. — Arialdo ed Erlembaldo, duci della Pataria milanese nel secolo XI ed un libro recente del sac. Dr. C. Pellegrini (Milano 1897). S. 560—74. — Vol. 11. Arialdo ed Erlembaldo. Fortsetzung. S. 22—35. — Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala. Fortsetzung. S. 153—72, 410—20, 653—63. — Sant' Ambrogio e il diritto cristiano. S. 257—76. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 277—91, 529—47. — Sant' Agostino e la generazione spontanea primitiva. S. 421—38. — Vol. 12. Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 42—55, 274—89, 526—40. — Il libro di Eusebio De martyribus Palaestinae. S. 56—65, 177—88. — Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala. Fortsetzung. S. 154—67, 417—35. ● 1898. Ser. XVII, Vol. 1. La genesi dello Statuto; studio storico. S. 5—22, 288—305, 527—39, 669—77. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 152—64, 402—16, 655—68. — Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala. Fortsetzung. S. 165—76. — Vol. 2. Lo Statuto e il giuramento di Carlo Alberto. S. 129—44, 268—85, 525—44. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 145—56, 414—28, 674—87. — Cronologia dell' apostolo Paolo. S. 157—69, 545—56. — La Nunziatura di Stanislao Osio in Vienna nel 1560—61. S. 399—413. Nach den Nuntiaturreporten aus Deutschland, 2. Abth., 1. Bd., Wien 1897. — Vol. 3. Lo Statuto e il giuramento di Carlo Alberto. Fortsetzung. S. 28—54. — Una lettera inedita di Sant' Ignazio di Loiola alla Duchessa Leonora di Toscana (vom 23. August 1553). S. 147—59. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 160—71, 544—55. — Fra Gerolamo Savonarola; note critiche. S. 296—318. Zu den neuesten Kontroversen. — La congiura delle polveri studiata nei suoi documenti originali. S. 395—413. Nach J. Gerard, Th. Winter's confession and the Gunpowder Plot (London 1898). — Vol. 4. La causa nazionale negli anni 1847—49; ricordi storici. S. 129—43, 272—86, 657—77. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 159—71, 409—20, 690—701. — Elena Lucrezia Cornaro Piscopia (1646—84); nuove ricerche. S. 172—86, 421—40, 678—89. — Di una autobiografia di Silvio Pellico. S. 299—308. ● 1899. Ser. XVII, Vol. 5. Giulio Alberoni e la Santa Sede negli anni 1717—18. S. 73—80. — Elena Lucrezia Cornaro Piscopia. Fortsetzung. S. 176—93, 433—47. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Fortsetzung. S. 270—81. — Bonifacio VIII ed un celebre commentatore di Dante. S. 541—61. Wegen Scartazzini. — Le «Cospirazioni Romane» di Emilio del Cerro (Roma 1899). S. 562—74. — Il Concordato tra il primo Console e Pio VII negli anni 1800—1. S. 654—75. — Vol. 6. Bonifacio VIII ed un

celebre commentatore di Dante. Bonifacio VIII e Dante Allighieri. S. 45—59, 301—318, 687—700 Auseinandersetzung mit Scartazzini. — Il Concordato tra il primo Console e Pio VII negli anni 1800—1. Fortsetzung. S. 129—46, 418—35. — I dialetti italiani e gl'Itali della storia. S. 161—71, 405—17, 656—67. — Statista ed Apostolo. (Antonio Vieira). S. 556—67. — Vol. 7. I dialetti italiani e gl'Itali della storia. Fortsetzung. S. 21—33, 280—91, 542—55. — Il Concordato tra il primo Console e Pio VII. Fortsetzung. S. 34—52. — Una lettera inedita di Sant' Ignazio di Loiola al duca Cosimo I di Toscana (vom 13. März 1547). S. 156—66. — Bonifacio VIII ed un celebre commentatore di Dante. Fortsetzung. S. 167—82, 527—41. — Pio VI; memoria centenaria. S. 257—79, 385—410. — La censura delle opere del Savonarola e i preti riformati del Bon Gesù. S. 334—42. Gegen »Spectator«, Allgemeine Zeitung 1898, Beilage Nr. 196. — Vol. 8. Il Concordato tra il primo Console e Pio VII. Fortsetzung. S. 44—66, 274—89, 420—31. — Delle lettere spurie di Lorenzo Ganganelli. Risposta ad uno scrittore americano (E. L. Taunton, Letters of Ganganelli; The Catholic World 1899, p. 224—31). S. 67—73. — Il centenario del Parini e l'origine del »Giorno«. S. 142—61, 571—88. — Bonifacio VIII ed un celebre commentatore di Dante. Fortsetzung. S. 162—80. — I dialetti italiani e gl'Itali della storia. Fortsetzung. S. 181—94, 400—11. — Paolo Diacono (sec. VIII); studii recenti. S. 257—73, 654—72. — L'ideologia Dantesca. S. 673—89. ● 1900. Ser. XVII, Vol. 9. Bonifacio VIII e l'anno secolare 1300. S. 15—32. Roma nell' anno giubilare 1300. S. 674—92. — I dialetti italiani e gl'Itali della storia. Le iscrizioni. S. 41—53. — Il centenario del Parini e l'origine del »Giorno«. Fortsetzung. S. 141—56. — Il Concordato tra il primo Console e Pio VII. Fortsetzung. S. 157—69, 526—42. — Gli Agostiniani dell' Assunzione. S. 257—72. — L'ideologia dantesca Fortsetzung. S. 285—301. — Della Stela del Foro e della sua iscrizione arcaica. S. 385—98, 656—73. — Paolo Diacono (sec. VIII); studii recenti. Fortsetzung. S. 417—33. — Renata di Francia. S. 721—36. Rezension des Buches von Fontana (Rom 1899). — Vol. 10. Della Stela del Foro e della sua iscrizione arcaica. Fortsetzung. S. 31—49, 274—88, 527—40. — Il Cardinale Camillo Mazzella S. J., vescovo di Palestrina († 26. März 1900); necrologia. S. 91—95. — La religione del primo Console. S. 161—73, 416—28. — Paolo Diacono. Fortsetzung. S. 398—415. — Vol. 11. Della Stela del Foro. Fortsetzung. S. 21—34, 391—405, 656—70. — Dell' anno natalizio di S. Ignazio di Loiola. S. 144—52. Tritt für das Jahr 1495 als Geburtsjahr ein, das gewichtiger Gründe für sich habe, als das traditionell angenommene Jahr 1491. — Il Cardinale Consalvi a Parigi (giugno-luglio 1801). S. 153—66, 438—55, 688—98. — Paolo Diacono. Fortsetzung. S. 406—22. — Il Cardinale Sforza Pallavicino e la repubblica di Venezia. S. 530—45. — Vol. 12. Il Cardinale Sforza Pallavicino e la repubblica di Venezia. Fortsetzung. S. 18—34. — Della Stela del Foro. Fortsetzung. S. 147—56, 398—414, 673—84. — Conclusione del Concordato. S. 157—71, 415—26. — Gian Domenico Mansi e le grandi collezioni conciliari. S. 187—97. Nach H. Quentin, J.-D. Mansi et les grandes collections conciliaires (Paris 1900). — Girolamo Aleandro dalla sua nascita alla fine del suo soggiorno in Brindisi (1480—1529). S. 702—13. Nach J. Paquier (Paris 1900).

Obwaldner Geschichtsblätter. Hrsgb. vom historisch-antiquarischen Verein von Obwalden. 1. Heft. 1901. Zürich, Schultheß 8°. 138 S. 3 Fr. Obwohl wir die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche sich der Fortsetzung der mutig begonnenen Serie unzweifelhaft in den Weg stellen werden, so nehmen wir doch keinen Anstand, den Benjamin in der historischen Literatur lebhaft zu begrüßen. Seine typographische Ausstattung ist von solcher Eleganz, daß die älteren Fachgenossen diesen Neuling um keines flotten Rodes willen füglich beneiden dürfen. An der Spitze des Heftes steht eine Dissertation von F. Niderberger: „Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Obwalden“. An Hand eines emsig gesammelten Aktenmaterials macht uns der Verf. mit all jenen Phasen bekannt, welche das Gerichtswesen Obwaldens teils schon vor Entstehung der ewigen Bünde, namentlich aber seit Gründung der Eidgenossenschaft bis in die neueste Zeit durchgemacht. Gerade deshalb, weil die verschiedenen kantonalen Gerichtsverfahren über kurz oder lang einer einheitlichen Gerichtspraxis werden weichen müssen, nehmen wir solch historische Rückblicke mit um so größerem Danke entgegen. Das Thal Engelberg, das erst 1815 dem obwaldnerischen Staate angegliedert wurde, konnte in vorstehender Arbeit begreiflich keine Berücksichtigung finden. Wir glauben aber zu wissen, daß Niderberger für eine bezügliche Darstellung schon ein reiches Material gesammelt habe und einem allfälligen Bearbeiter gerne zur Verfügung stellen würde. In der Liste der benutzten Quellen und Literatur vermissen wir bei verschiedenen Werken ungerne die Angabe der Verlagsfirma, des Druckortes und Druckjahres. — An zweiter Stelle erstattet uns Pfarrhelfer A. Kückler „Bericht über die Staatsverwaltung von Obwalden vom J. 1546—1600“ und unterhält uns dabei aufs kurzweiligste mit einer ganzen Reihe von Dingen, mit denen sich die gnädigen Herren des alten Regiments nach Landesitte zu befassen hatten. Wir wollen jedoch nicht behaupten, daß eine feinere Stilisierung dem Gegenstand nicht einen noch höheren Reiz zu geben vermocht hätte. Abschnitt 10 „Die Gerichte“ hätte mit Rücksicht auf die ausführliche Abhandlung Niderbergers gänzlich wegfallen dürfen. An Stelle des lateinischen Zitates S. 83 wäre besser das italienische Original getreten, das P. Odilo in der Wallfahrtsgech. von Einsiedeln samt deutscher Uebersetzung veröffentlicht hat. Verf. der Karlsbiographie ist nicht Kubeus, sondern Giuffano (S. 116). Für die vaterländische Betrachtung W. Stockmanns wäre eine gemeinverständliche Ueberschrift und Vereinfachung der alten willkürlichen Orthographie vorzuziehen gewesen und mit dem Artikel über „Die Geschlechtsnamen Obwaldens“ hätten wir gerne jene statistischen Zusammenstellungen verbuuden gesehen, welche J. Durrer über den numerischen Bestand der verschiedenen Geschlechter Obwaldens ausgearbeitet hat. All diese Arbeiten werden ungeachtet der berührten kleinen Mängel zweifelsohne recht zahlreiche und dankbare Leser finden, und wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit wieder ein ebenbürtiges Heft begrüßen zu können. E. W.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1895. 33. Jahrg. A. Bachmann, Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen (2. März 1458). S. 1—16. — J. Neuwirth, Die Junker von Prag. S. 17—93. Mit 5 Tafeln. Als sicheres Resultat ergibt sich (S. 83): „Die Junker von Prag haben wirklich gelebt und galten noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. für gewisse bauteoretische Fragen als die hervorragendsten Gewährsmänner. Sie waren zweifellos bauverständige Steinmessen, welche um die Wende des 14. und 15. Jahrh. in Prag lebten und wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. Arbeiten für das Straßburger Münster lieferten“. — J. M. Klimesch, Drei Briefe über den böhmischen Bauernaufrstand im J. 1775. S. 94—99. — W. Kaperowsky,

Ein Leitmeritzer Stadtbuch aus dem 14. Jahrh. S. 100—7. — J. Reubauer, Ueber Egerländer Tauf- und Heiligennamen. S. 108—17. — G. Gradl, Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerland zur Geschichte des Spiels und Theaters. S. 121—52, 217—41, 315—36. — J. Frhr. v. Ceschi, Anmerkungen über die Seelenbeschreibung im Königreich Böhmen im J. 1768. S. 153—71. — W. Mayer, Ein alter Foliant im Kladrauer Stadtarchive. S. 172—80. Enthält die »Registra« der Epitaph- und der Kaplanstiftung von Kladrau. — B. Schmidt, Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg. II. Nach 1418 datierte, gefälschte königliche Urkunden. S. 181—202. (Fortsetzung zu Jahrg. 32, 1894, S. 317—37). — J. Vojerth, Aus Grazer Hff. Kleine Beiträge zur böhmischen Geschichte. S. 203—10. — J. Schindler, Die Ueberlieferungen von St. Wolfgangs Anwesenheit in Böhmen. S. 211—15. Mit einem Zusatz wiederholt aus dem Beitrage des Verf. zu der von J. V. Rehler herausgegebenen Festschrift: „Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg“ (Regensburg 1894). — K. Fr. Rietich, Das Stadtbuch von Falkenau [an der Eger] (1483—1528) S. 242—63. — W. Hinte, Zur Geschichte von Hohenelbe. S. 264—75. — A. Horčíka, Das Altarblatt der Dekanatskirche zu Eibogen aus dem J. 1579. S. 275—85. — Zwei Hexenprozesse zu Braunau. S. 285—92. — A. Sauer, Einige Bemerkungen zu einer im Besitze des Vereins befindlichen Autographensammlung. S. 292—309, 354—78. — O. Weber, Ein Kapitel aus der böhmischen Finanzgeschichte. S. 336—54. Die Kontribution vom J. 1742. — K. Köpl, Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlade mit der Stadt Eibogen. S. 379—95. ● 1896. 34. Jahrg. O. Weber, Die Okkupation Prag's durch die Franzosen und Bayern 1741—43. S. 1—92. — J. Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Klöster und der Kunstübung Böhmens im Mittelalter. S. 92—123, 225—47. — A. Rebhann, Einige der wichtigsten Ereignisse aus Oesterreich's Geschichte des 18. Jahrh. im Spiegel zeitgenöss. Dichtung. S. 123—51. — J. Neuwirth, Kunstleben und Kunstidentmale am Südbhange des Erzgebirges während des 17. J. S. 161—80. — A. Hauffen, Die vier deutschen Volksstämme in Böhmen. S. 181—96. — W. Mayer, Stadt Kladrauer Urkunden. S. 248—68. — B. Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. S. 268—71. — B. Loewe, Die Wallensteinliteratur. Dritte Ergänzung (1628—1895). S. 277—315. Bibliographie. — A. Schießer, Das Verhältnis des Domherrn Franz von Prag zu den Briefen des Cola di Rienzo. S. 315—18. — »Diarium« (eines ungenannten Zeitgenossen) über die Belagerung und Okkupation Prag's durch die Preußen im J. 1744, hrsgb. von O. Weber. S. 321—70. — K. Köpl, Glashütten in Prag im 16. Jahrh. S. 370—80. — B. Schmidt, Geschichtliches von der Stritzhitzer deutschen Sprachinsel. S. 380—400. — A. Horčíka, Kunstgeschichtliche Nachrichten über die Kirchen in Muffig. S. 404—7. — In der Literaturbeilage Nr. 4: ausjährlicheres Referat über: Die österreich-ungarische Monarchie in Wort und Bild, 14. und 15. Bd. Böhmen, 1. und 2. Abt. (Wien 1894—96.) S. 57—82. ● 1897. 35. Jahrg. G. Lambert, Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutsch-Böhmen. S. 1—21. — J. Neuwirth, Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg. S. 22—82. Genauere Nachrichten über diesen durch den Brand des Pradschin im J. 1541 zerstörten Bilder Schmuck bieten drei Wiener Hff., aus denen hier die Bilderinschriften wiedergegeben werden, mit Proben der von der einen Hf. gebotenen Abbildungen (4 Tafeln). — B. Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

- S. 83—94. (Fortsetzung zu Jahrg. 1896, S. 268 ff.) — A. Horáček, Die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum J. 1526. S. 111—28. — D. Weber, Die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen. S. 128—36. — A. Bachmann, Ueber König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg. S. 144—52. — W. Mayer, Ein berühmter Egerer Architekt. (Balth. Neumann, 1687—1753.) S. 152—63. Nach der Schrift von J. Keller (Würzburg 1896). — Ders., Egerer Galeriensträßlinge. S. 163—75. — B. Schmidt, Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. S. 175—208, 273—304, 401—29. Aus einer Hs. des Stiftsarchivs von Hohenjurt mitgeteilt. — A. Bachmann, Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrh. S. 209—22. 1. Die *Compilatio chronologica* 1310—1432. 2. Das *Chronicon Procopii notarii Pragensis*. — D. Weber, Die Schlacht bei Kulm und Röllendorf. S. 222—39. — W. Lippert, Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV. S. 240—65. — J. Menčík, Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. S. 265—270, 399 f. — R. Müller, Das Todesjahr der Katharina v. Rädern (1618). S. 270—72. — A. Příbram, Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. S. 305—57. Größtenteils auf grund von Aktenmaterial des Hofkammerarchivs in Wien. — J. Loserth, Zum Einzug der Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst und Matthias in Prag am 3. August 1588. S. 357—62. Neun Briefe aus dem Innsbrucker Statthaltereis-Archiv. — A. Marian, Die kaiserlichen Richter in Aussig. (1622—1783.) S. 363—75. — R. Müller, Kunstgeschichtliches aus dem Bezirke Aussig. S. 375—88. — R. Wolkau, Deutsche Volkslieder des 16. und 17. Jahrh. aus Böhmen. S. 388—98. ● 1898. 36. Jahrg. A. Bachmann, Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrh. Fortsetzung. 3. Ueber Entstehung und Inhalt des ersten Buches der *„Cronica Aule Regie“* (Königsaaler Chronik). S. 1—30. 4. Wert und Bedeutung der Königsaaler Chronik für die Geschichte König Ottokars II und die Jugendzeit König Wenzels II (1253—90). S. 261—82. 5. Die *Series rerum gestarum et processus habiti contra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem enarrati*. S. 281—91. — J. M. Klimeš, Die Herren von Rosenberg und die Geschichtsschreibung. S. 30—47. — M. Urban, Das Passionspiel in der Stadt Plan. S. 48—108. — E. Horner, Wilhelm v. Marsano (1797—1871). S. 108—25. — B. Schmidt, Erläuterungen zu dem Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. S. 125—33. — D. Weber, Eine Kaiserreise nach Böhmen im J. 1723. S. 137—204. Bericht über die damalige Reise Karls VI auf grund einer Hs. des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. — A. Příbram, Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im dem Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. S. 205—50, 291—323. (Fortsetzung zu Jahrg. 1897, S. 305 ff.) — Fr. Mach, Ein Volkspiel am „Totensonntage“ in der Saazer Gegend. S. 253—57. — D. Weber, Bericht über die Schenkung der *Annuae Collegii Egreensis* (S. J.). S. 257—59. Die in den Besitz des Vereins gekommenen Aufzeichnungen gehen von 1634 bis 1744. — A. Werhoid, Zur wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. S. 328—60, 412—28. — J. Neuwirth, Ein Abfaßbrief für den Brügger Kirchenbau vom 1. Jänner 1518. S. 361—68. — B. Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. S. 369—80. (Fortf. zu Jahrg. 1896, S. 268 ff. und 1897, S. 83 ff.) — A. Bachmann, Konstantin v. Höfler (geb. 27. März 1811, † 30. Dezember 1897). S. 381—410. — W. Mayes, Gründung

und Besiedelung des Benediktinerklosters zu Kladrau (Anfang des 12. Jahrh.). S. 428—44. — A. Mörath, Zur ältesten Geschichte der Stadt Krummäu. S. 444—50. — R. Bartolomäus, Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins (ddo. 10. Febr. 1633). S. 451—54. (Vgl. dazu Jahrg. 1899, S. 67 ff., i. unten.) — J. M. Klimejš, Ein literarischer Streit aus dem Ende des 17. Jahrh., die Geschichte der Wittingauer Kanonie und der Wittingauer Herrschaft betr. S. 454—69. Die Rosenbergsche Chronik des Propstes Norbert Heermann von Wittingau von 1694, Inhalt und Hs. derselben, und die der einen Hs. (fürstl. Lobkowitzsche Bibliothek in Prag) beigelegte polemische Abhandlung von Th. K. Siebert. — W. Tojšer, Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen. S. 469—77. — A. Horčíčka, Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters. S. 478—83. — A. Lambert, Rezension von J. Tadra, Die kulturellen Beziehungen Böhmens zur Fremde bis zu den Hussitenkriegen (czechisch, Prag 1897). Literar. Beilage Nr. 2, S. 21—35. ● 1899. 37. Jahrg. S. Hallwich, Der Herzog von Reichstadt (mit bisher ungedruckten Briefen). S. 1—39. — A. Rebhann, Die angebliche Schlacht bei Brüx im J. 936. S. 39—54. Der von Widukind II, 4 geschilderte Feldzug hat nicht in Böhmen stattgefunden, die fragliche Schlacht also nicht bei Brüx. — A. Berhold, Zur wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. S. 54—67. (Fortsetzung zu Jahrg. 1898, S. 328 ff., 412 ff.). — S. Hallwich, Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins. (Zur Aufklärung). S. 67—72. Das von R. Bartolomäus im Jahrg. 1898, S. 451 ff. veröffentlichte Schriftstück ist kein Tagesbefehl, sondern ein offener Passbrief, war auch von Hallwich, Wallensteins Ende II, 184 bereits veröffentlicht und ist am 10. Januar 1634, nicht 1633, ausgestellt. — S. v. Zeißberg, Zur Gelehrtengegeschichte im 18. Jahrh. S. 72—74. Universität und Gymnasium zu Prag, 1797. — E. Jahnel, Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatenschon zu Aussig. S. 75—90. — Fr. Mach, Die „Weiner“-Zinnung und der „Gurkentönig“ in Saaz. S. 91—97. — P. Meßner, Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige“ und die „armen treibenden Säumer“. S. 98—111. — S. v. Zeißberg, Erzherzog Karl in Böhmen (1798). S. 117—90. — L. Wintera, Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477. S. 190—205. — W. Mayer, Neu aufgefundenen Briefe Adalbert Stifters. S. 205—10. — A. Horčíčka, Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459). S. 211—13. — A. Hauffen, Die deutsch-böhmische Literatur am Beginne des 19. Jahrh. S. 221—32. — J. Menčič, Das ökonomische System des Grajen Swéerts-Spord. S. 233—86. — V. Schmidt, Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—60, nach den Notizen eines Rosenberger Beamten. S. 287—308. Nach einer Hs. der Stiftsbibliothek Hohenjurt. — A. Horčíčka, Eine Hs. des Klosters Ostrow aus dem J. 1403. S. 308—24. Die 1403 geschriebene Hs. von Gregors d. Gr. Homiliae in Ezechielem, jetzt in der Stiftsbibliothek von Schlágl, enthält nachträglich beigelegte chronikalische Eintragungen zur Geschichte des Klosters und Böhmens in den J. 1401—21. — A. Horčíčka, Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl. S. 324—36. — R. Knott, Ein mantuanischer Geandtschaftsbericht aus Prag vom J. 1383. S. 337—57. Aus einer Hs. des Archivio Gonzaga in Mantua. — W. Mayer, Wallensteins letztes Quartier. S. 357—409. — J. Simon, Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rektor Goldammer (1560—95). S. 409—27. — J. Neuwirth, Die Ordnung der Krummauer Steinmessen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564. S. 427—53. — A. Horčíčka, Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV.“ S. 454—67.

Aus einer Hf. des Stiftes Schlägl. ● 1900. 38. Jahrg. J. Jung, Alfons Huber (geb. 14. Oktober 1834, † 23. November 1898). S. 1—6. — W. Schmidt, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. 4. Zur Geschichte des Brauwesens. S. 6—51, 162—97, 287—336. — J. Neuwirth, Zur Geschichte einiger Prager Kirchen aus einem Testament vom J. 1392. S. 52—56. Aus einer Hf. der Wiener Hofbibliothek. — A. N. Harzen-Müller, „Wallenstein“-Dramen und Aufführungen von Schiller. S. 57—68. — J. Prdy, Blankenstein. S. 69—84. — A. Wörrath, Deutsche Grabdenkmäler am ehemal. Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krummau. S. 84—87. — W. Schmidt, Bausteine zur böhmischen Kunstgeschichte. S. 88—91. — J. Menčík, Zwei Leitmeritzer Urkunden. S. 91—95. Aus den J. 1372 und 1506. — J. Jung, Heinrich v. Feißberg (geb. 8. Juli 1839, † 27. Mai 1899). S. 105—9. — A. Hauffen, Zur Geschichte der deutschen Universität in Prag. Mit einem bibliographischen Anhang. S. 110—27. — J. Neuwirth, Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Doms und ihr Meister. S. 128—54. Mit 3 Abb. — R. Knott, Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem J. 1531. S. 155—62. Bericht des mantuanischen Gesandten Abbadino, aus dem Archivio Gonzaga in Mantua. — A. Horčíčka, Zur Geschichte des Nürnberger Handels nach Böhmen (1512). S. 197—99. — J. Neuwirth, Der vortarolingische St. Veitsdom in Prag. S. 210—34. — F. Spangenberg, Die Vořivojlegende. Ein Beitrag zur Kritik des Kosmas von Prag. S. 234—49. — F. Hallwich, Die Glas von Althof und ihr Stammhaus. S. 250—73. — A. V. Krejčík, Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald († 1627). S. 274—86. — A. Bachmann, Ludwig Schlesinger (geb. 13. Oktober 1838, † 24. Dezember 1899). S. 345—52. Mit Porträt. — A. Bernt, Eine neue Bibelübersetzung des 14. Jahrh. S. 353—393. Deutsche Bibelhandschrift des Minoritenklosters in Krummau. — F. Sperl, Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mählande im M. und die Heimat der Witigonen. S. 394—404. — R. Wolfan, Ein Pasquill auf Georg und Ladislav Popel v. Lobkowitz vom J. 1594. S. 404—12. — J. Fischer, Blutige Erzeße bei einer Prager Frohnleichnamspozession im J. 1605. S. 413—16. — A. Horčíčka, Ein Brief des Meißnischen Geschichtsforschers J. K. Urfinus an Franz M. Pelzel (vom 13. Januar 1787). S. 416—23. — J. Simon, Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule (1595—1629). S. 424—41. — W. Mayer, Adalbert Stifter in Karlsbad. S. 441—44.

Novitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und

Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

* **Hasshagen J.**, Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker. Leipzig, V. G. Teubner. 1900. 8°. 101 S. M. 3,20.
[Studien, Leipziger, auf dem Gebiete der Geschichte. 6. Bd. 2. H.]

In der Absicht, eine zusammenfassende Darstellung von Ottos Geschichtsphilosophie und den damit zusammenhängenden kirchenpolitischen Ansichten zu geben, zeigt H. zunächst, von Ottos Leben aus- und zu seiner Philosophie übergehend, seine Abhängigkeit von dem Frömmigkeitsideale der Zisterzienser und der französischen Wissenschaft seiner Zeit. Einer Mittelpartei zwischen Abälard und Bernhard angehörend, vertritt Otto mit Gilbert de la Porée einen zwischen Nominalismus und Realismus vermittelnden Standpunkt. In eschatologischen Fragen jedoch lehnt er sich an Augustin an. Größere Selbständigkeit zeigt er auf rein geschichtsphilosophischem Gebiete. Die allgemeine Idee, die ihn hier beherrscht, ist ein christlicher Pessimismus mit der ethischen Tendenz, von der Welt abziehen zu wollen. Er teilt den Pessimismus zwar mit manchen seiner Zeitgenossen und hat an Trojans ein Muster dafür. Doch geht er manche selbständige Wege, muß aber die Logik seines Systems wiederholt der Logik einer veränderten Zeitlage opfern. Daran krankt auch seine Einteilung des historischen Stoffes. Er hat die Theorie von den Weltreichen und Weltaltern übernommen und die Zweistaatentheorie direkt aus Augustin geschöpft. Aber zwischen mystischer und historischer Deutung der civitates hin- und her schwankend, gelangt er zu keiner folgerichtigen Durchführung. Auf dem kirchenpolitischen Gebiete läßt er sich als ein Anhänger des vermittelnden Augustinismus in der Publizistik seiner Zeit bezeichnen, findet aber neuerdings da, wo er systematisch vorgeht, keine entschiedene Stellung. Nur spielt wiederum das ethische Moment, z. B. in der Beurteilung der Papstgeschichte, eine große Rolle. Alles in allem ist sein Blick der Blick eines Mannes, der am Abschluß der Geschichte zu stehen glaubte, rückwärts gerichtet, während die Zeit vorwärts schritt. Mich dünkt, daß dieses Mißverhältnis zu seiner Unsicherheit wesentlich beigetragen hat; wesentlich auch der Umstand, daß er eine zur Vermittlung geneigte Natur war. Vielleicht hätte das mehr betont werden sollen. Jedenfalls aber ist H.s. Schrift ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der Fortbildung des Augustinismus und zur Geistesgeschichte der beginnenden Stauferzeit.
Dwchr.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Hist. Jahrbuches.

Lindner Th., Geschichtsphilosophie. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901. gr. 8°. XII, 206 S. M. 4.

Glentheropoulos A., Wirtschaft und Philosophie oder die Philosophie und die Lebensauffassung der jeweils bestehenden Gesellschaft. 2. Abt.: Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker auf grund der gesellschaftlichen Zustände. Berlin, E. Hofmann & Co. 1901. gr. 8°. XV, 422 S. mit 1 Tabelle. M. 12.

George H. B., Relations of geography and history. London 1901. 8°. 304 S. M. 5,40.

Schward A., S. Stewart Chamberlain's „Grundlagen des 19. Jahrh.“, kritisch gewürdigt. Wien, Mayer & Co. 1901. gr. 8°. 25 S. M. 0,60. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Geogeseellschaft 14. H.]

Chamberlain H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh., besprochen von H. C. Dresden, H. Pierjon. 1901. gr. 8°. 44 S. M. 1. ● Oben 160.

Weltgeschichte.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4., 17. u. 18. Bd. Graz, Styria. 1901. gr. 8°. X, 731, VII, 676 u. VIII, 751 S. à M. 7.

4. Der Islam. Karl d. Gr. Gregor VII. 5. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. — 17. Die Schreckenszeit. Krieg in Belgien und am Rhein. Bürgerkrieg. Sieg des Berges über die Gironde. Charlotte Corday und Marat. Glorreicher Aufstand in der Vendée und Bretagne. Die Verfassung von 1793. Das Revolutionstribunal oder Blutgericht und seine Opfer. 4. u. 5. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. — 18. 1793–95. Krieg um Lyon und Belgien. Parteitampf im Innern. Das Fest des höchsten Wesens. Höhe und Fall des Schreckenssystems. Ende des Konvents. 4. u. 5. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber.

Schwahn W., **Manitius M.** u. **Rudel Th.**, Weltgeschichte zum Konversationslexikon. 4 Bde. Dresden, W. Kulicke. 1901. gr. 8°. VII, 536; V, 506; VIII, 586 u. V, 603 S. illustr. M. 16.

* **Streffl W.**, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 1. Bd.: Griechische Geschichte. 2. Ausgabe des 1. Bandes des kurzgefaßten Handbuchs der Geschichte, vermehrt durch ergänzende Vorbemerkungen und ein Namen- und Sachregister von P. Habel. 2. Bd.: Römische Geschichte. Breslau, M. & H. Marcus. 1901. XX, 262 u. X, 372 S. M. 4,40 u. 5,60.

Nach dem für unsere Zeitschrift geltenden Programme müssen wir den ganzen ersten Band und die erste Hälfte des zweiten auf sich beruhen lassen, doch können wir auch auf grund einer stüchtigen Durchsicht der Darstellung des Zeitalters der römischen Kaiserherrschaft (II, S. 222 ff.) das Urteil abgeben, daß das Buch besonders für Studierende der klassischen Philologie und der Geschichte recht brauchbar ist, da es über die jeweiligen Quellen orientiert, die Kenntnis der wichtigsten neueren Literatur vermittelt und im allgemeinen die richtige Mitte zwischen ganz ausführlichen Behandlungen des Gegenstandes und zu dürftigen Kompendien einhält. Etwas einseitig ist es, wenn S. 247 Anm. 4 anlässlich der Erwähnung der Lehre Jesu nur die Namen Baur, Züllicher und Weizsäcker genannt werden. S. 331 Anm. 3 ist von Sammelansgaben der Byzantiner und lateinischen Kirchenväter die Rede, und wird zu erstieren auch Gregor von Nazianz gerechnet.

C. W.

Sergi G. Mediterranean race: study of origin of European peoples. London, W. Scott. 1901. 8°. 332 S. illustr. sh. 6.

* **Oberziner G.**, Origine della plebe Romana. Leipzig, Brockhaus. Genua, Tipo-Litografia e libreria Sordomuti. 1901. 8°. 4 Bl., 232 S.

Der Hauptinhalt dieses Buches liegt dem Interessentenkreise des historischen Jahrbuches ferne, und wir müßten von einer Erwähnung desselben absehen, wenn nicht Kap. 3 und 4 des ersten Teiles, „La critica moderna fino a G. B. Vico“ und „Il Niebuhr e la sua scuola“ (p. 44—93) einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Historiographie bildeten, auf den wir hiemit aufmerksam gemacht haben wollen. Ueber ein anderes Buch des fleißigen und belehrten Verf. s. Hist. Jahrb. XXII, 160. C. W.

Stegmann R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varnsjchlacht und das Castell Aliso, mit Einleitung und deutscher Uebersetzung. Detmold, H. Hinrichs. 1901. gr. 8°. 28 S. M. 0,60. — **Perf.**, Zur Lage des Castells Aliso. Ebenda. 1901. gr. 8°. 15 S. M. 0,50.

Sohenecker W., Uebersicht über die Völkerwanderung in Westasien und Europa bis zum 4. Jahrh. n. Chr. Wien, (F. Eisenstein & Co.) 1901. gr. 8°. 44 S. M. 0,90.

Lodge R., Close of the middle ages, 1273—1494. London, Rivingtons. 1901. 8°. 582 S. sh. 6.

Strumbacher R., Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel. München 1901. 8°. S. 329—62 mit 2 Tafeln. [Sitzungsberichte der bayer. Akad., philol.-philos. u. hist. Kl. 1901. H. 3.]

Das poetisch nicht eben hochstehende Klagesied wird von den vier Patriarchaten Konstantinopel, Alexandria, Antiochia u. Jerusalem und einem Fremdling alternterend angestimmt und ist in gereimten politischen Versen und in einer dem Neugriechischen ganz nahekommenen vulgären Sprache abgefaßt. Es liegt uns übrigens nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in zwei späteren Bearbeitungen vor, von denen die eine im Cod. Oxon. Misc. 302 s. XVI—XVII, die andere im Venetus Marc. VII 43 (geschrieben 1619 von einem gewissen Stylos aus Jannina) erhalten ist. Bei der starken Divergenz der zwei Fassungen hat Kr. sich entschließen müssen, beide nebeneinander zu edieren. Auf grund der besseren (im Oxoniensis) hat er S. 356 ff. das Gedicht ins Deutsche überetzt. Mit den sonstigen auf den Fall von Konstantinopel bezüglichen literarischen Produkten in Vers und Prosa (vgl. S. 344 ff.) weist dasselbe keine nähere Verwandtschaft auf. C. W.

La Garde-Chambonas A. de, Souvenirs du congrès de Vienne, 1814—15. Publiés, avec introd. et notes, par le comte Fleury. Paris, Vivien. 1901. 8°. XV, 464 S. fr. 7,50.

Verckmeister R., Das 19. Jahrh. in Bildnissen. 62.—75. (Schluß-) Bfg. Berlin, Photograph. Gesellschaft. 1901. gr. 4°. Text S. 725—912 u. XII S. illustr. mit je 8 Tafeln. à M. 1,50.

Century, Nineteenth: Review of progress during past 100 years in chief departments of human activity. London 1901. 8°. 504 S. M. 12,50.

Fyffe C. A., History of modern Europe. Vol. 2: 1814 to 1848. London, City of London Book Depot. 1901. 8°. 526 S. 3 sh. 6 d.

Religions- und Kirchengeschichte.

Gzobel St. v., Die Entwicklung der Religionsbegriffe als Grundlage einer progressiven Religion. (Die Genese unserer Kultur.) 2. u. 3. Halbbd. Leipzig, Lotusverlag. 1901. gr. 8°. III u. S. 283—578 mit 1 Tabelle u. S. 1—288. à M. 5.

Walter v. Valkhofen H., Die Gottesidee in religiöser und spekulativer Richtung. Gemeinverständliche Darstellung auf geschichtlicher und religions-philosophischer Grundlage. Wien, W. Braumüller. 1901. gr. 8°. XIV, 423 S. M. 8,40.

Zapletal Frater Vinc. O. P., Der Totemismus und die Religion Israels. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und zur Erklärung des Alten Testaments. Freiburg i. Schw., Universitätsbuchh. in Komm. 1901. gr. 8°. XIII, 176 S. M. 6,40. [Collectanea Friburgensia. N. F. Fasc. 2.]

Deutsch J., Die Regierungszeit der jüdischen Königin Salome Alexandra und die Wirksamkeit des Rabbi Simon ben Schetach, Eine geschichtliche Untersuchung. Magdeburg. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1901. 8°. 45 S. M. 1.

Sartmann D., Das Buch Ruth in der Midrasch-Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte der Bibelersege. Leipzig. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1901. gr. 8°. XIV, 100 S. M. 4.

Kohut A., Berühmte israelitische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. Leipzig, A. H. Payne. 1901. gr. 8°. IV, 432 u. VI, 432 S. à M. 7,20.

Dalman G. H., Christianity and Judaism. Transl. by G. H. Box. London, Williams & N. 1901. 8°. sh. 1.

Falke A., Buddha, Mohammed, Christus, ein Vergleich der drei Persönlichkeiten und ihrer Religionen. 2. systemat. Tl.: Vergleich der drei Religionen. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1900. gr. 8°. III, 252 S. M. 3. ● XX, 119.

Loofs Fr., Grundlinien der Kirchengeschichte in der Form von Dispositionen für seine Vorlesungen. Halle, W. Niemeyer. 1901. gr. 8°. VIII, 319 S. M. 3.

Nielsen F., Kirkehistorie. 6. u. 7. Heft. Kjøbenhavn 1901. 8°. à 64 S. à M. 1,50. ● D ben 445.

Bahn Th., Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. Leipzig, Deichert's Nachf. (Böhme). 1901. 8°. 2 Bl., 84 S.

Zu wesentlichen eine erheblich erweiterte und auch merklich verbesserte 2. Auflage des Artikels ‚Canon des N. T.‘ in der 3. Auflage von Herzogs Realencyklopädie. S. 18 heißt es von den durch Vatissol veröffentlichten ‚tractatus Origenis‘, daß ihre ‚Abfassung durch Novatian von äußerster Wahrscheinlichkeit‘ sei. C. W.

Bordrenil P., La personne de Jésus-Christ dans les Evangiles. Thèse. Paris, Flammarion. 1901. 8°. II, 302 S. fr. 3,50.

Siebig B., Der Menschensohn. Jesu Selbstbezeichnung, mit besonderer Berücksichtigung des aramäischen Sprachgebrauches für „Mensch“ untersucht. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. VII, 127 S. M. 3.

Macintosh W., Rabbi Jesus: Sage and Saviour. London, Blackwood & May. 1901. 8°. 286 S. 3 sh. 6 d.

Serfass C., Essai sur l'influence du paulinisme dans les réveils religieux. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1901. 8°. 114 S.

Cruchet, Histoire de la Sainte Bible (Ancien et Nouveau Testament). 4^e édit. Tours, Mame et fils. 1901. 4°. 520 S. illustr.

Leonard W. A., New story of the Bible. London, Watts & Co. 1901. 8°. 102 S. sh. 2.

Kröll M., Die Beziehungen des klassischen Altertums zu den hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments. Trier, Paulinusdruckerei. 1901. gr. 8°. IX, 66 S. M. 1,20.

Bardenheuer D., Patrologie. 2. größtenteils neu bearbeitete Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1901. 8°. X, 603 S.

Das Buch bedarf keiner Empfehlung, sondern nur einer Anmeldung. Diese aber soll ihm diesmal sofort zuteil werden. Der Verf. bezeichnet die 2. Auflage als eine „größtenteils“, nicht als eine völlig „neu bearbeitete“, weil er durch die vollständige Umarbeitung des ersten Drittels d. h. der Skizze der vorciceronischen Literatur so unverhältnismäßig lange in Anspruch genommen wurde, daß die zwei folgenden Drittel nicht mehr so durchgreifend umgestaltet werden konnten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Nichtsdestoweniger stehen auch diese Teile des Buches durchaus auf der Höhe der Forschung, wovon sich jeder Benutzer durch Stichproben aus den seinen Studien besonders naheliegenden Partien mit leichter Mühe überzeugen kann. Auch hat es der Verf. fertig gebracht, trotz der Einreihung zahlreicher, teils früher übergangener, teils erst in der neuesten Zeit entdeckter, Schriften (vgl. besonders S. 28–32 über die neutestamentlichen Apokryphen) durch mehrfache Streichungen und formelle Kürzungen, sowie durch Anwendung eines komprimierten Satzes für den Kleindruck den Umfang des Werkes gegenüber der ersten Bearbeitung um 2 Bogen zu reduzieren. Im übrigen freuen wir uns, mitteilen zu können, daß vom Verf. — *«nescio quid maius»* — (nicht als die Ilias, sondern als das vorliegende Buch) in Bälde zu erwarten ist. Vgl. J. Lauchert, Hist.-pol. Blätter 128 (1901) 455 ff. C. W.

* **Mercati G.**, Note di letteratura biblica e cristiana antica. Rom, tip. Vatic. 1901. 8°. VIII, 255 S. mit 3 Taf. [Studi e testi. 5.]

Nur in aller Kürze können wir einen Ueberblick über den reichen und mannigfachen Inhalt dieses Bandes geben. 1) Una congettura sopra il libro del Giusto, 2) Sul testo ebraico del Salmo 140 (141), 3) Sul canone biblico di S. Epifanio, 4) D'alcuni frammenti esaplatari sulla V^a e VI^a edizione greca della Biblia und 5) Sul testo e sul senso di Eusebio H. e. VI 16 (über Origenes' Hexapla interessieren in erster Linie die Exegeten und Bibelforscher. Vgl. Revue biblique X (1901) 637 f. 6) Anecdota apocrypha latina. Una ‚Visio‘ ed una ‚Revelatio‘ d'Esdra con un decreto di Clemente Romano. Die ‚Visio Esdrae‘, vielleicht aus dem Griechischen übersezt, erhalten im cod. Vat. lat. 3838 s. XII, gehört zu den aus dem IV. Esdrasbuche geflossenen Produkten und dürfte gegenüber der Esdrasapokalypse bei Tischendorf und der Esdrasapokalypse bei James apocr. anecd. 1) einen älteren Typus repräsentieren. Die ‚Revelatio Esdrae de qualitatibus anni‘, die von M. in 3 Rezensionen nach 3 vatikanischen Hss. mitgeteilt wird, ist ein ebenso verbreitetes als thörichtes Produkt, in dem der Verlauf eines Jahres von dem Wochentage abhängig gemacht wird, auf den der 1. Januar fällt. Das unter dem Namen des römischen Clemens gehende Apokryph (S. 238 ff. auch griechisch) macht die 12 Freitage namhaft, an denen strenges Fasten beobachtet werden muß. Die supposte lettere di Dionigi Alessandrino. Im cod. Vat. gr. 331 s. XI erscheinen zwei Briefe unter dem Namen eines Dionysius,

die faktisch dem Sidor von Pelusium gehören. 8) Anthimi Nicomediensis episcopi et martyris († 302) de sancta Ecclesia. Ausgabe des schon in einer früheren Publikation Mercati's kurz besprochenen (hinsichtlich seiner Echtheit sehr zweifelhaften) Bruchstückes nach dem cod. Ambros. H. 257 inf. s. XIII und dem Scorialensis Y. — II. — 7 s. XIV. 9) Un foglio dell' Ilario papiraceo di Vienna. Das Papyrusbruchstück von Hilarius de trinitate in der Barberinischen Bibliothek zu Rom gehört zu der Wiener Hs. Palat. 2160*, Theol. C. 50^a s. V—VI. Siehe die Tafeln am Schluß des Bandes. Zu S. 100 (n = noster) vgl. Münchener Sitzungsberichte philol.-hist. Kl. 1900 S. 497 ff. 10) Il carne Damasio e Girolamo riguardo al Salterio. Der Archetypus des Gedichtes und der meistens damit verbundenen apokryphen Korrespondenz zwischen Damajus und Hieronymus läßt sich bis vor 530 hinaufreichen. Gregor d. Gr. und das Papstbuch haben die letztere als Quelle benützt. Zu S. 126 Anm. 4 sei bemerkt, daß Ref. auf dem Münchener Kongreß nur über das 10. Epigramm des Damajus sich geäußert hat; vgl. die Aften S. 390. 11) I due trattati al popolo' di Priscilliano. In Wahrheit handelt es sich bei Tract. IX und X um Homilien über Ps. 14 u. 59. S. 134 ff. werden die Varianten eines Mailänder Codex s. X—XI (Basilica di S. Ambrogio) zum commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum des Crosius S. 151—56 Ed. mitgeteilt. 12) Appunti su Niceta ed Aniano traduttore di S. Giovanni Crisostomo. Der von A. Mai 1827 aus dem Vat. lat. 314 s. XV edierte Traktat des Nicetas 'de diversis appellationibus D. n. Jesu Christo convenientibus' steht — unter dem Namen des Augustinus — auch im Vat. lat. 325 s. XI, einer nicht bloß älteren, sondern auch besseren und vollständigeren Textquelle. Die von Amianus herrührende lateinische Uebersetzung von Chrysost. hom. in Matth. 9—25 liegt im cod. Vat. lat. 3863 s. XIV vor, wodurch die Meinung, nur hom. 1—8 seien in dieser Uebersetzung erhalten, während von hom. 9 an die alten Ausgaben die Uebersetzung Georgs von Trapezunt böten, widerlegt ist. Thomas v. Aquino hat sich der Uebersetzung des Burgundio von Pisa (cod. Vat. lat. 383, 384) bedient. 13) Il commentario d'Esichio Gerosolimitano sui Salmi. Die Abhandlung, in der gezeigt wird, daß der von Antonellus als Eigentum des Athanasius edierte Psalmenkommentar dem Hesychius von Jerusalem gehört, hat auch nach und neben den Arbeiten Faulhabers (vgl. zuletzt Theol. Quartalsschr. LXXXIII [1901] 218 ff.) selbständigen Wert. S. 172 ff. zur Orientierung auf diesem schwierigen und noch viele Arbeit erheischenden Gebiete eine Uebersicht 'dei vari commentari attribuiti ad Atanasio e ad Esichio'. 14) Per la vita e gli scritti di 'Paolo il Persiano'. Appunti da una disputa di religione sotto Giustino e Giustiniano. Willkommene Ergänzung bezw. Bestätigung der Ausführungen von Kuhn in seinem bekannten Buche über Theodor von Mopsvestia und Junilus Africanus, hauptsächlich auf grund der schon längst von A. Mai edierten Disputation zwischen dem Perser Paulus und dem Manichäer Photinus, auf die eine Apologie des ersteren gegen eine *πρότασις* des Manichäers folgt. Der Perser Paul, auf dessen Lehrvorträge das biblische Kompendium des Junilus zurückgeht, ist identisch mit dem Antimanichäer, was demgemäß schon 527 in Konstantinopel und sicher des Griechischen mächtig. S. 202 ff. Verteidigung des im cod. Just. II 7, 26 und an zwei anderen Stellen überlieferten Namens 'Theodoro' gegen Krügers Aenderung 'Theodoto'. 15) Un' apologia antientilenica sotto forma di martirio. Ein an Klassikerzitate reiches Bruchstück des Martyriums des Trophimus im Palimpsestcodex Vat. gr. 1853 s. IX, das sich sehr nahe mit dem apologetischen Werke des Theodoret berührt. 16) La lettera di Pasquale I a Leone V sul culto delle sacre imagini. Neue Ausgabe dieses (griechischen) Briefes auf grund des cod. Ambros. H. 257 inf. Pitra hatte nur einen lückenhaften römischen Codex zur Verfügung, der zu vielen Ergänzungen auf eigene Faust nötigte, und was der Kardinal als Schluß des Briefes drucken ließ, erweist sich durch den Mailänder Codex als Bestandteil der in beiden Hss. folgenden Exzerpte aus Theodor von Studion. S. 237 ff. reichliche Addenda und Corrigenda, darunter S. 241 ff. eine Erörterung über ein von M. schon früher besprochenes Irenäuszitat bei Agobard von Lyon. S. 247 ff. Indices. C. W.

Stahl A., Patristische Untersuchungen. I.: Der erste Brief des römischen Clemens. II.: Ignatius von Antiochien. III.: Der „Sirt“ des Hermas. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8^o. VI, 359 S. M. 8.

Lichtenhan R., Die Offenbarung im Gnosticismus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1901. gr. 8°. VIII, 168 S. M. 4,80.

Waite C. B., History of the christian religion to A. D. 200. 5th ed. London. 1901. 8°. 10 sh. 6 d.

* **Von der Holtz** E. Frhr. v., Das Gebet in der ältesten Christenheit. Eine geschichtliche Untersuchung. Leipzig, Hinrichs. 1901. 8°. XVI, 368 S. M. 6,80.

Der theologische Standpunkt des Verf. ist schon aus seiner 1894 erschienenen Monographie über Ignatius von Antiochien bekannt, und man braucht in seinem neuen Buche nicht lange zu lesen, um zu erkennen, daß er auf Pfaden wandelt, auf denen ihm die Vertreter der positiven oder konservativen Richtung teils gar nicht, teils nur mit größter Voricht folgen können. Ref. spricht dies mit einem gewissen Bedauern aus, denn ein Buch mit so erhebenden Kapitelüberschriften wie 'Das Beten Jesu', 'Das Beten des Apostels Paulus', 'Das Beten der Christen im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter' möchte man eigentlich unbedingt empfehlen können, aber es geht wirklich nicht Dagegen darf und muß gesagt werden, daß aus dem Buche sehr viel zu lernen ist, und daß es eine bedeutende schriftstellerische Leistung repräsentiert, ja, daß die Lektüre einiger Partien geradezu als ein ästhetischer Genuß bezeichnet werden darf. — Im 1. Kapitel wird dargelegt, wie Jesus selbst betete, wie er seine Jünger zum Beten anleitete und was er über das rechte Beten lehrte. Charakteristischer Weise wird gleich die erste evangelische Notiz über Jesu Beten (Luc. 3, 21) als des geschichtlichen Wertes ermangelnd beiseite geschoben. Das Johannesevangelium wird als eine spätere Schrift aus dem Schülerkreise des Apostels Johannes betrachtet und verwertet. Resultat S. 79: 'Jesus hat keine einzige Vorschrift gegeben, keinen festen Gebetstext gelehrt, keinen Kultus oder Ritus gestiftet, keine Gebräuche eingeführt. . . . Was der Herr den Seinen hinterließ, war am wenigsten auf diesem Gebiet etwas in Regeln Abgegrenztes oder Statutarisches — es war ein neuer Gebetsgeist'. Kap. 2 ist dem Beten des Apostels Paulus gewidmet, wobei die Pastoralbriefe als nicht von Paulus verfaßt außer Acht gelassen sind. 'Hatte Jesus die Menschen beten gelehrt, so hat Paulus die Grundzüge gegeben für das christliche Gebet in der Kirche des Herrn' und im Gegensatz zu der 'Einfachheit und Unmittelbarkeit des Redens mit Gott', wie wir sie bei Jesus finden — 'eine wortreichere christliche Gebetsprache geschaffen unter formeller Anlehnung an die gottesdienstliche Sprache der Juden' (S. 121). Im 3. Kapitel wird die bereits bei Paulus beginnende Entwicklung (Ausprägung seiner Normen, Unterschied zwischen dem öffentlichen gottesdienstlichen Gebet und dem Privatgebet des einzelnen) durch die spätere apostolische und nachapostolische Zeit verfolgt. Nach Erhebung des 'Gemeinlichlichen' d. h. des im wesentlichen auf die Anregung des Paulus zurückgehenden, allen Christen gemeinsamen Gebetsgeistes und Gebetsrituales im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter werden die ältesten gottesdienstlichen Gebete der christlichen Kirche (die ältesten christlichen Psalmen, das Gebet des Herrn im gottesdienstlichen Gebrauch, das Gemeindegebet im 1. Clemensbrief und die Abendmahlsgebete der Apostellehre eingehend besprochen, und wird das Gebet, als schriftstellerische Komposition in der erbaulichen Erzählung, d. h. im 4. Evangelium, in der Apostelgeschichte, in der Johannesapokalypse und im Martyrium des Polykarp gewürdigt. Das 4. Kapitel schildert die Arten und Zeiten des altchristlichen Gebets, die in der Hauptsache erst im Zeitalter der Entstehung der katholischen Kirche, also vorwiegend erst im 3. Jahrh. (!) hervorgetreten sind, wobei aber begreiflicherweise — die Aufmerksamkeit des Verf. stärker auf das noch erhaltene und weiter entwickelte altchristliche Element als auf die Ansätze zum römisch-katholischen — gerichtet ist. Es werden 1) die gottesdienstlichen Gebete (Sündenbekenntnis, eucharistische Gebete usw.) 2) die ältesten theologischen Schriften über das Gebet (Clemens von Alex. Strom. VII; Origenes, Tertullian, Cyrilian über das Gebet; Aphrahat hom. 4, 3) die Gebete in den volkstümlichen Apostel- und Martyrergeheimnissen, sowie in gnostischen Schriften und auf Katakombeninschriften behandelt. Auf das warm geschriebene Schlußwort S. 321 ff. folgt S. 328 ff. ein sehr dankenswerter Anhang, nämlich eine Reihe von Texten altchristlicher Gebete und zwar 1) aus dem N. T. (bloß Stellenangaben); 2) das Gemeindegebet aus 1. Clem.: 3, die Abendmahlsgebete

der Apostellehre; 4) das letzte Gebet des Bischofs Polykarp; 5) allgemeine Fürbitten; 6) Eucharistische Gebete; 7) Katechumenats- und Taufgebete; 8) Ordinationsgebete; 9) Morgen-, Abend- und Tischgebete; 10) Ausgewählte Gebete aus den apokryphen Apostelgeschichten. Den Schluß bilden ein Verzeichnis der angeführten Stellen aus der hl. Schrift und der altchristlichen Literatur (S. 354 ff.) und ein Sachregister (S. 367 ff.). Im einzelnen sei noch bemerkt: Zu S. 53 vgl. auch *Preußens Zeitschrift* II, 228 ff. und *Archiv f. Papyrussforschung* I, 433 ff. (Vaterunser mit etwas verkürzter Dilogie auf Papyrus). S. 184 u. 205 eignet sich v. d. G. vornehmlich die Hypothese seines Lehrers Harnack über das Magnificat und über die Verfälschung des lateinischen Clemensbriefes an. Das Tischgebet in den Apost. Const. VII 49 und bei Ps.-Athanas. virg. 12 (S. 260 u. 345) findet sich auch bei Joh. Chrysost. hom. 55 in Matth. (s. *Saidacher, Zeitschr. f. kathol. Theol.* XXV (1901) 365 f.)

C. W.

Lisco G., Roma peregrina. Ein Rückblick über die Entwicklung des Christentums in den ersten Jahrhunderten. Berlin, F. Schneider & Co. 1901. gr. 8°. VII, 565 S. mit 1 Karte. M. 9.

Hackett J., History of the orthodox church of Cyprus from coming of apostles Paul and Barnabas to commencement of British occupation, A. D. 45—1878. London, Methuen. 1901. 8°. 738 S. M. 18.

Der oben 447 notierte Titel ist so richtig zu stellen.

Grimaud F., Quelques idées des pères latins sur la Providence universelle. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 1901. 8°. 141 S.

Fontane M., La papauté. Paris 1901. 8°. 453 S. M. 7,50.

Wekk A., Das Papsttum und sein Verhältnis zu Kultur und Wissenschaft. Vortrag. Salzburg, S. Dieter. 1901. gr. 8°. 31 S. M. 0,50.

Soensbroeck Graf v., Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. 1. Bd.: Inquisition, Aberglaube, Teufelspud und Hexenwahn. 3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. gr. 8°. LVI, 724 S. M. 12.

Stählin D., Clemens Alexandrinus und die Septuaginta. Nürnberg, Druck von Stich. 1901. 8°. 78 S. Programm des Neuen Gymn.

In mühsamer Untersuchung stellt der um Clemens Alexandrinus hochverdiente Verf. (vgl. über seinen letzten Beitrag *Hist. Jahrb.* XXII, 450) folgende Punkte fest: 1) Clemens zeigt Bekanntschaft mit sämtlichen in der LXX vereinigten Büchern mit Ausnahme von Ruth, dem Hohen Liede, Obadja, dem Briefe des Jeremias und dem 3. und 4. Makkabäerbuche. 2) Bei der Verwendung der LXX ist kein Unterschied zwischen den canonischen und den deutero-canonischen Büchern nachzuweisen (zu S. 71 vgl. jetzt auch G. Julius, Die griechischen Danielzusätze und ihre canonische Geltung, Freibg. 1901, S. 47). 3) An vielen Stellen, namentlich bei den Propheten, stimmt der Bibeltext des Clemens mit dem der Revisoren, namentlich dem des Theodotion, zusammen. 4) Durchweg zeigt sich — ebenso wie im Neuen Testamente (vgl. die im *Histor. Jahrb.* XX, 833 notierte Schrift von Barnard) — eine Verschiedenheit zwischen dem Bibeltext bei Clemens und dem cod. B. Die Schrift ist W. v. Christ zu seinem 70. Geburtstag vom Lehrerkollegium des Neuen Gymnasiums in Nürnberg gewidmet.

C. W.

Pascal, La fois et la raison dans Clément d'Alexandrie. Thèse. Montdidier, impr. Bellin. 1901. 16°. 116 S.

* **Crnst F.**, Die Negertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian. Mit besonderer Berücksichtigung der Konzilien von Arles und Nicäa. Mainz, Kirchheim. 1901. 8°. VIII, 94 S. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. II, 4.] ● XXI, 836.

In Fortführung und Ergänzung seiner vorerst und in erster Linie mit dem cyprianischen Negertaufstreite sich beschäftigenden Studien untersucht der Verf. in seiner

neuen Schrift die Stellung der alten Kirche zur Schismatiker- und zur eigentlichen Häretikertaufe, hauptsächlich in dem Bestreben, über die einschlägigen Bestimmungen des 1. Konzils von Arles und des Nicaenum ins Klare zu kommen. Wir sehen aus Es wohl fundierten Darlegungen, daß, während Cyprians und seiner Gesinnungsgenossen rigorose Anschauung, wonach auch die Schismatikertaufe ungültig war, bald in weiten kirchlichen Kreisen aufgegeben wurde (vgl. Basilius im ersten canonischen Briefe an Amphiloichius unter Berufung auf einen Canon 'der Alten', und den 8. nicänischen Canon), sein dem Tertullian entlehntes Hauptargument gegen die Gültigkeit der eigentlichen Rebertaufe (die Häretiker haben und glauben einen anderen Gott und einen anderen Christus, sie taufen darum nicht auf die wahre und wirkliche Trinität, sie fälschen die Taufformel, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach) lange in Kraft und Geltung blieb. Athanasius, Basilius, der 68. apostolische Canon, Cyrill von Jerusalem im Morgenlande und Optatus von Mileve im Abendlande verwerfen die Häretikertaufe, fassen aber den Begriff Häretiker enger, indem sie nur diejenigen als solche betrachten, die in der Lehre von Gott irren. In der nämlichen Auffassung bestimmt der 8. Canon von Arles, daß nach dem Glaubensbekenntnis (so, nicht = Taufformel, ist hier 'symbolum' zu fassen) geforscht werde, welches die zum Eintritt in die Kirche sich meldenden Häretiker bei ihrer Taufe abgelegt haben, um also zu eruiereu, ob sie wirklich auf die wahre göttliche Trinität, im Glauben an die drei göttlichen Personen getauft worden sind, widrigenfalls sie nochmals zu taufen sind, und das Nicänum hat in seinem 19. Canon unter Bezugnahme auf eine ältere (aber nicht mit dem Canon 'der Alten' bei Basilius identische) Vorschrift, die Wiedertaufe der *Παυλιανιστῆς* (= Antitrinitarier) angeordnet, nicht weil die nach Paul von Samojata benannte Sekte den Wortlaut der Taufformel änderte, sondern wegen ihrer antitrinitarischen Lehre, infolge deren sie der auch von ihnen gebrauchten Trinitätsformel den rechten Inhalt, den ausgesprochenen Namen der göttlichen Personen keine Realität geben konnte. Nach der Uebereinstimmung mit dieser Irrellehre bezw. der Abweichung von ihr hat man dann, wie schon der Tübinger Drey erkannt, im Orient die der Taufe bedürftigen oder nicht bedürftigen Reber klassifiziert, wenn aber im Abendlande noch nach Augustinus, der, für die Gültigkeit jedweder mit der evangelischen Taufformel gespendeten Taufe eingetreten ist, von der Wiedertaufe von Häretikern, die im Trinitätsglauben irrten, die Rede ist, so ist dies nicht auf Acceptierung der Theorie der Griechen oder des Optatus zurückzuführen, sondern auf die Meinung, der antitrinitarische Standpunkt dieser Sekten habe dieselben dahin geführt, daß sie den Wortlaut der Taufformel ihrer Lehre gemäß änderten. Hinsichtlich der praktischen Anwendung des im Orient geltenden Prinzips konnte man schwanken und hat man geschwankt, wie die verschiedene Stellungnahme zur montanistischen und sogar zur arianischen Taufe zeigt. Uebrigens läßt sich der Praxis der alten griechischen Kirche, die von antitrinitarischen Häretikern Getauften bei der Aufnahme in die Kirche wieder zu taufen, auch vom Standpunkte der entwickelten heutigen Dogmatik aus keineswegs alle Berechtigung absprechen. Möge uns der Verf., der in der glücklichen Lage ist, dem doppelten Imperativus 'ora et labora' (letzteres im wissenschaftlichen Sinne) in einem der lieblichsten 'terrarum anguli' (Mießbach in Oberbayern) nachkommen zu können, bald wieder mit einer Frucht seiner tiefgründigen Studien erfreuen! C. W.

Bibliotheca hagiographica Latina edd. socii Bollandiani. Fasc. VI: Silvester-Zoticus. Brüssel 1901. 8°. S. 1121—1304. ● Oben 448.

Enthält die Nummern 774—9031 und an größeren Artikeln z. B. Stephanus, Thomas und Vincentius. Das ursprünglich diesem Faszikel zugedachte Supplement wird zugleich mit der Vorrede später ausgegeben werden. C. W.

* **Urbain N.**, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des 5. Jahrh. Quellenstudien zur Geschichte der röm. Märtyrer. Leipzig, Hinrichs. 1901. VI, 266 S. M. 8,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. VI, 3.] ● Oben 450.

Der wichtigere und zugleich schwierigere Teil dieser Arbeit ist der zweite (S. 103 ff.), in dem der Versuch gemacht wird, aus den vorliegenden Hss. des Martyrologium Hieronymianum den wesentlichen Teil eines verlorenen Martyrologium Romanum vom Anfang

des 5. Jahrh. wiederherzustellen, um damit eine möglichſt breite Grundlage für das Studium der römischen Martyrien und das älteste, größte Verzeichniß römischer Martyrer zu gewinnen. Der Verſ. iſt ſich übrigens an jedem Kalendertage bewußt, daß er nur unſicher den Inhalt des alten verlorenen römischen Kalendarium herſtellen kann. Vorausgeſchickt iſt S. 102—9 eine Tabelle der (römischen) Biſchofsdaten aus ältester Zeit (von Petrus bis Hilarius), eine überſichtliche Darſtellung des Kalendarium ſolgt als 1. Anhang S. 211—16 nach. Zur leichteren Erledigung des Rekonſtruktionsverſuches dient die den erſten Teil (S. 4 ff.) bildende Ueberſicht über das Quellenmaterial. Es werden da nach einem kurzen Vorwort 1) das martyrologium Hieronymianum, 2) das Verhältniß des Hieronymianum zum Chronographen von 354, 3) die anderen älteren Kalender und Martyrologien, 4) die liturgiſchen Bücher (vom Leonianum und Gelasianum werden die neuen kritiſchen Ausgaben nicht namhaft gemacht), 5) die vitae, acta, passiones, hymni, translationes, 6) die archäologiſchen Hiſſsmittel beſprochen, wobei wir unter 5) eine Aufzählung der Texte über die römischen Martyrien der erſten vier Jahrhunderte (alphabetiſch nach den Namen der betreffenden Hauptmartyrer geordnet) mit Angabe der Hſſ. und der Literatur über die Texte, unter 6) eine Aufzählung der Coemeterien erhalten. Den Schluß des Ganzen bildet das als Anhang II (S. 217 ff.) beigegebene alphabetiſche Verzeichniß aller in der Geſchichte und in der Legende, ſowie in den übrigen Uſt. vorkommenden Namen von römischen Heiligen reſp. Martyrern, die wirklich oder angeblich den erſten vier Jahrhunderten angehören. Den Namen ſind in den nebenſtehenden Kolonnen die Ruhestätte, der Kalendertag aus dem Hieronymianum (oder anderer Ueberlieferung), die Nummer der unter 5 aufgeführten Legenden, in denen der betreffende Heilige vorkommt, und die einſchlägigen archäologiſchen Quellen, beſonders die Itinerarien beigeſetzt. Spezieller Beachtung ſeien noch die S. 25 ff. der Aufzählung der Texte vorausgeſchickten „allgemeinen Geſichtspunkte“ für die weiteren Forſchungen auf dem in Rede ſtehenden Gebiete empfohlen. Die S. 56 erwähnte Arbeit Mards jezt in deſſen Etudes d'histoire et d'archéologie S. 159 ff. — S. 196 verrät der Verſ. keine Kenntnis von den lebhaften Verhandlungen, zu denen die „wahrscheinlich den Liberius betreffende Inſchrift“ nach Junk's Aufſatz im V. Bd. unſeres Jahrbuchs Anlaß gegeben hat. — Daß u. s. Angaben S. 30 ff. aus der Bibliotheca hagiographica Latina der Bollandisten ergänzt werden können, deutet er ſelbſt in der Vorrede an. Dufourq's Buch über die römischen Martyrerkraften ſcheint ihm noch nicht bekannt geworden zu ſein.

C. W.

* **Cavaliere P. F. de'**, *La Passio SS. Mariani et Jacobi*. Roma, tip. Vaticana. 1901. 8°. 76 S. mit 1 Tafel. [Studi e testi. 3.]

Der Herausgeber, durch eine Reihe tüchtiger hagiographiſcher Publikationen ſchon längſt in vorteilhaftester Weiſe bekannt, hat für die Passio SS. Mariani et Jacobi, Martyrer der Valerianiſchen Verſolung in Numidien, beſſere Textquellen benötigen können als ſeine Vorgänger (Surinus, Baronius, Henſchen, Müllart), beſonders eine Hſ. s. IX des Seminars von Autun und ein leider nur kleines Fragment s. VII—VIII in Ravenna, und inſolge deſſen das intereſſante Dokument ſeiner urprünglichen Schönheit — denn von einer ſolchen darf man ſprechen — um ein bedeutendes näher gebracht. In der einleitenden Abhandlung greift er zunächſt auf die von ihm früher edierten, mit der Passio Mariani ſtiliſtiſch verwandten (beide zeigen den Einfluß der Schriften Cyprians) Akten des Montanus, Lucius u. Genoſſen zurück (vgl. Hiſt. Jahrb. XX, 502) und verteidigt deren Alter und Verläßlichkeit, hauptſächlich auf grund des in ihnen zu Tage tretenden Wechſels in der Beobachtung des rhythmischen Satzſchlusses, gegen die Einwendungen von Viktor Schulze. Dann wendet er ſich zu dem Texte, der den Gegenſtand ſeiner dieſmaligen Publikation bildet, zeigt, daß auch dieſer als ein durchaus verläßlicher, ja von einem Zeit- und bis zu einem gewiſſen Grade Leidensgenoſſen der Martyrer herrührender Bericht zu betrachten iſt, gegen den die ſpäte Inſchrift, welche das Martyrium nach Cirra (ſtatt nach Lambaſis) verlegt, nicht aufkommen kann, und legt zum Schluſſe ausführlich die hſliche Ueberlieferung, beſonders die Superiorität des Codex von Autun dar. Zu S. 61, 1 „crucorem beati sanguinis“, welche Leſart der Herausgeber S. 40 f. mit Recht verteidigt, vgl. Gaultier Brix. serm. p. 204 Gal. „pretiosi cruoris sanguinis“. S. 49, 12 f. „mortis aculeos — calcarent“ berührt ſich ſtark mit Pacianus sermo de bapt. 4 „calcatis mortis aculeis“ (vgl. Jahresbericht über die Fortſchritte der kläſſ. Altertumswiſſenſchaft 93 [1897, II] S. 171). — Im

Index der 'vocabula et locutiones' sind in dankenswerter Weise Parallelen aus Eyprian und den Akten des Lucius, Montanus zc., sowie aus anderen Autoren eingestreut. C. W.

Barnhagen H., Zur Geschichte der Legende der Katharina von Alexandrien. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 14 S. M. 0,60. [Mus: Festschrift der Universität Erlangen für Prinzregent Luitpold.]

Bahn Th., Athanasius und der Vibelkanon. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 36 S. M. 1 [Mus: Festschrift der Universität Erlangen für Prinzregent Luitpold.]

Eingehende Untersuchung des 39. Osterfestbriefes vom J. 367.

* **Voisin G.**, L'Apollinarisme. Étude historique, littéraire et dogmatique sur le début des controverses christologiques au IV^e siècle. Louvain, van Linthout. Paris, Fontemoing. 1901. 8°. 429 S. Löwener Dissertation.

Die im Titel des Werkes ausgesprochene Dreiteilung wird in der Weise durchgeführt, daß nach der Einleitung im 1. Teile die allgemeine Geschichte des Apollinarismus geschildert (1. Apollinaris im Streite mit den Antiochenern; 2. A. im Streite mit der Kirche; 3. Der Apollinarismus nach dem Tode des A.), im 2. die apollinaristische Literatur untersucht (1. Die literarische Ueberslieferung der Werke des A.; 2. Die echten Schriften des A. und seiner Schüler; 3. Fälschlich dem A. beigelegte Schriften) und im 3. die Christologie des A. dargelegt und geprüft wird. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Trinitätslehre des A. Der Verf. zeigt sich allenthalben als wohlunterrichteter, gründlicher und besonnener Forscher. Er erklärt sich in ausführlicher Darlegung gegen die bekannten Versuche Dräses, eine Reihe von Schriften für A. zu reklamieren und hütet sich, wie vor der Unterschätzung des Mannes, so auch vor der Neigung einiger moderner Dogmenhistoriker, die Häretiker auf Kosten der orthodoxen Lehrer zu glorifizieren. Apollinaire, qui avait rendu de grands services à l'Eglise et avait entrepris la défense du dogme christologique avec une entière bonne foi et un zèle louable, causa, par son obstination dans l'erreur, autant de mal qu'il aurait pu faire de bien s'il était resté fidèle à la Foi' (S. 408). Seine Verdienste um die Verteidigung des Trinitätsdogmas sind unzweifelhaft, aber weder darf man vergessen, daß er sehr viel dem hl. Athanasius verdankt, noch darf man ihn über die großen Kappadokier stellen (S. 421). Ein Abschnitt von Voissins Buch ist auch in der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique erschienen und wie diese vortreffliche Zeitschrift, so zeugt auch seine Monographie über den Apollinarismus in erfreulicher Weise von der hohen Blüte der theologischen Studien an der Löwener Hochschule. C. W.

* **Sarnack A.**, Diodor von Tarfus. Vier pseudajustinische Schriften als Eigentum Diodors nachgewiesen. Leipzig, Hirsch's. 1901. 8°. 2 Bl., 252 S. [Texte und Untersuchungen. N. F. VI, 4.]

§ 3 neuer Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Literatur beschäftigt sich mit den gewöhnlich 1) Quaestiones et responsiones ad orthodoxos, 2) Quaestiones gentilium ad christianos, 3) Quaestiones christianorum ad gentiles, 4) Confutatio dogmatum quorundam Aristotelis genannten Schriften, die in dem bekannten Justinocodex Paris. gr. 450 vom J. 1364 überliefert sind. Hinsichtlich der ersten Schrift, die Papadopoulos Kerameus im J. 1895 zum Verfasser habe, und Sarnack schließt sich nicht nur dieser Vermutung an (er sucht nachzuweisen, daß D. die Schrift ca. 365—773 — wahrscheinlich zu Antiochia — verfaßt habe), sondern behut die Autorchaft Diodors auch auf die 3 anderen Schriften aus, allem Anschein nach mit Recht. Alle vier werden S. 67 ff. zum größten Teile (d. h. 1. fast vollständig, 2 u. 3. vollständig, von 4. die Einleitung und die Thesen ad Graecos) ins Deutsche überjegt und S. 231 ff. zusammenfassend gewürdigt. Ein Anhang S. 242 ff.

beschäftigt sich mit der unter Justin's Namen gehenden *Expositio rectae fidei*, die S. vermutungsweise auch mit Diodor in Verbindung bringt. C. W.

Kayata P., *Vie de saint Nicolas de Myre*. Marseille, impr. marseillaise. 1901. 16°. 152 S. illustr.

Bertani C., *Vita di s. Nicolò, vescovo di Mira*. Monza, L. Annoni & Co. 1900. 16°. 191 S. illustr.

Dubedout E., *De D. Gregorii Nazianzeni carminibus*. Thèse. Paris, Poussielgue. 1901. 8°. 142 S.

Scheel O., *Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk*. Unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Entwicklungsstufen und ihrer dogmengeschichtlichen Stellung dargestellt und bearbeitet. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. XV, 474 S. M. 11.

* **Stauffmann Jr.**, *Aus der Schule des Wulfila*. Auxenti Dorostorenensis epistula de fide, vita et obitu Wulfilae im Zusammenhang der *Dissertatio Maximini contra Ambrosium* hrsg. von —. Mit einer Schrifttafel in Heliogravüre. Straßburg, Trübner. 1899. 4°. LXV, 135 S. [*Texte und Untersuchungen zur altgerman. Religionsgesch. Texte*. Bd. 1.

Durch diese prächtig ausgestattete Publikation, deren verspätete Anzeige einzig und allein dem Ref. zur Last fällt, erhalten wir die erste (joweit als möglich) vollständige Ausgabe einer wichtigen Quellschrift, den Bericht des Bischofs Argentius von Dorostorum (Sistria) über seinen Lehrer Wulfilas. Dieser Bericht ist erhalten im Rahmen einer *dissertatio Maximini contra Ambrosium*, welche ihrerseits von einer Hand des 6. Jahrh. auf die freien Ränder einiger (Ambrosius de fide B. I und die *Gesta episcoporum Aquileia* [381] *adversum hereticos Arrianos* enthaltender) Blätter des cod. Par. lat. 8907 s. V eingetragen worden ist. So vortrefflich die Uncialschrift des Codex erhalten ist, die auf den Rändern stehende Halbunciale hat stark gelitten. Sie ist mit Galläpfeltinctur und hernach von Waitz (1840) mit *Acidum muriaticum* bearbeitet worden; zuvor hatte der Buchbinder die Ränder bejähnt und dadurch ganze oder halbe oder Bruchteile von Zeilen vernichtet. Erfolgreich hat der Zahn der Zeit das Zerstörungswerk befördert, vielfach ist das Pergament brüchig geworden und manches Blatt ist an den Rändern zerfetzt. Diese Beschreibung genügt, um sich von den Schwierigkeiten und Mühen, mit denen die Abschrift verbunden war, eine Vorstellung zu machen. K. gibt zuerst einen möglichst genauen Abdruck der betreffenden Blätter des Parisinus (Haupt- und Randtext), versucht dann eine Herstellung des Randtextes und erläutert denselben durch zahlreiche Anmerkungen. In den Prolegomenen verbreitet er sich, nachdem er die H. genau beschrieben und die Eigenart der Bibelzitate ins Licht gesetzt (dieselben zeigen gelegentlich im Wortlaut eine noch genauere Übereinstimmung mit der griechischen Bibel, als die uns bekannten altlateinischen Versionen), über den „Tag von Aquileja“ (3. Sept. 381), die Rechtfertigungsschrift (der daselbst verurteilten Arrianer), die Parteien (innerhalb des Arianismus), die zu Aquileja mit den italischen Bischöfen verhandelnden illyrischen Bischöfe Palladius und Secundianus, über Maximinus und Argentius und endlich über Wulfila (nach K. 383 f.). Die Indices umfassen: 1) Orthographie, 2) Bibelstellen, 3) nomina, 4) verba. — Vgl. die Besprechung v. S. Hgen er, *Literaturbl. f. germ. u. rom. Philol.* 1900 Nr. 11; von G. Krüger, *Theolog. Literaturztg.* 1900 Nr. 1; von L. Saltet, *Bulletin de littérature ecclésiast.* 2 (1900) 118 ff. C. W.

Seefeldner, *Abhandlung über das carmen adversus Flavianum*. Gmünd, Druck von Kraus. 1901. 4°. 65 S. Progr. des Realgymn.

Der Verf. hat das bekannte im Pariser Prudentius überlieferte Gedicht *dicite qui colitis* einer eruchten historischen und philologischen Behandlung unterzogen, die durchaus nicht ergebnislos verlaufen ist. Das Gedicht ist nach S. etwa im J. 395 d. h. einige Zeit nach dem hauptsächlich durch Virius Nicomachus Flavianus inszenierten Heidenaufruchts des J. 391 entstanden und von einem Römer (vielleicht aus der geistlichen Umgebung des Papstes Damasus) verfaßt worden. In sprachlicher, metrischer

und ästhetischer Hinsicht ist es eine ziemlich minderwertige Leistung, wogegen sein kulturgeschichtlicher und allgemein geschichtlicher Wert nicht zu unterschätzen ist. In der Einzelerklärung S. 26 ff. zeigt sich E. als Vertreter der streng konservativen Richtung, womit gegeben ist, daß er wiederholt gegen die kritischen Maßnahmen von E. Bährens Stellung nehmen muß. S. 32 u. ö. ist 'Schenk!' statt 'Schenkel' zu lesen. C. W.

Gruber A., Studien zu Pacianus von Barcelona. München, Druck von Schuh & Co. 1901. 8°. 60 S. Münchener Dissertation und Programm des Gymnasiums in Schäftlarn.

Die Arbeit zerfällt, abgesehen von der kurzen Einleitung, in 3 Teile. Im 1. wird über Pacianus Leben, Schriften und Quellen, sowie über die Ausgaben behandelt, im 2. eine große Anzahl von Stellen aus seinen Schriften textkritisch behandelt, wobei der Verf. eine sehr konservative Richtung betundet und sich fast Schritt für Schritt zur Polemik gegen das Vorgehen des Holländers Vennot (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 652) genötigt sieht, im 3. Pacianus Sprache in lexikalischer, grammatischer und rhetorischer Hinsicht untersucht. Die Abhandlung zeugt von großem Fleiße und geandrer Methode und läßt den Wunsch rege werden, daß der Verf. den patrijischen Studien treu bleiben möge. C. W.

S. Hieronymi Stridonensis presbyteri tractatus contra Origenem de visione Esaias quem nunc primum ex codd. mss. Casinensibus Ambrosius M. Amelli monachus archicoenobii Montis Casini in lucem edidit et illustravit. Tipogr. di Montecassino. 1901. 8°. XXIV, 24 S. mit 1 Tafel.

Während man bisher die (vom Verf. selbst in seinem Isaiaskommentar erwähnte) Schrift des Hieronymus über die Vision bei Isaias 6 mit dem 18. Briefe an Damasus zu identifizieren pflegte, glaubt Amelli dieselbe erst jetzt in einem anonymen Traktate aufgefunden zu haben, den er aus zwei einander ergänzenden Hss. von Montecassino (342 s. XII und 345 s. X—XI) ediert. Die Beweise, die er für den hieronymianischen Charakter des Werkes beibringt (Latinität, exegetische Prinzipien, Polemik gegen Origenes, Bibeltext) sind zumteil schwache (bei. die sprachlichen), in ihrer Gesamtheit aber verleißen sie der Ansicht des gelehrten Benediktiners immerhin eine hohe Wahrscheinlichkeit. Dagegen dürfte die von ihm befürwortete chronologische Fixierung des Traktates, wonach Hieronymus denselben 381 in Konstantinopel rasch — und zwar in griechischer Sprache — niedergeschrieben hätte, schwerlich Anklang finden, dazu dieser Zeit Hieronymus nicht wohl einen so scharfen Ton gegen Origenes ange schlagen haben kann. Sollte daher der Traktat von der Hand Hs. stammen, ... so möchten wir ihn einer späteren Zeit zuweisen, als H. bereits mit Origenes gebrochen hatte (Grüßmacher, Theol. Litztg 1901, Nr. 18, Sp. 501; vgl. G. Mercati, Revue biblique 10 [1901] 385 ff.). Der S. XI zitierte Gelehrte heißt Faucher nicht Faucher; S. 7, 14 doch wohl 'David quoque de Deo similia sentiens'; S. 16, 12 'tanta Origenes desevit d. h. 'desaevit' audacia'. Zu S. 12, 10 (Jünglinge im Feuerofen vgl. Julius, Die griechischen Danielzusätze S. 107 ff. C. W.

Rand G. R., Der dem Boethius zugeschriebene Traktat de fide catholica untersucht von —. Leipzig, Teubner. 1901. 8°. [Jahrbücher für Philologie. 26. Suppl.=Bd. S. 405—61.]

Der Verf. liefert den Nachweis, daß das Zeugnis der Hss., Inhalt und Sprache gegen die Echtheit des Traktates aussagen, und bezeichnet vermutungsweise den Johannes Diaconus, dem Boethius mehrere theologische Traktate gewidmet hat, als seinen Verf. Künstl. Hypothese, daß die Schrift spanischer Provenienz sei (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 838) wird abgelehnt. Daß Augustinus in der Schrift 'de catechizandis rudibus' ein kurzes Résumé seines großen Werkes de civitate Dei gegeben habe (S. 420), kann man doch nicht behaupten; denn die civitas dei ist ja das spätere Werk! S. 449 wird ein Beleg für barbarum = barbarorum aus Prudentius (perist. X, 708) beigebracht: Sollte hier 'barbarum' nicht Accusativus sein (barbarum fremere wie dulce ridere etc.)? Die S. 453 besprochene Lesart 'qui in dem Saße 'humanum genus occupavit terrenam miseriam, qui felicitatem

paradisi in primo patre perdiderat' (tract. de fide cathol. 114) ist allerdings grammatisch unerklärlich, aber nicht psychologisch, wenn man eine im Kopfe des Verf. rasch vor sich gegangene Substituierung von ‚homo‘ für ‚h. genus‘ annimmt. Vgl. die von P. v. Winterfeld, *Schedae crit. in script. et poet. Romanos*, Berl. 1895. S. 9 ff. besprochenen Fälle. C. W.

* **Meier W.**, *Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus*. Berlin, Weidmann. 1901. 4^o. 140 S. [Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philoſ.-histor. Kl. N. F. Bd. IV. Nr. 5.]

Ohne Zweifel der wichtigste Beitrag zu Venantius Fortunatus seit Leos Ausgabe. Schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte (Fortunatus Leben im Frankenreich; 5. s. Leben seit 575; Literarische Veröffentlichungen des F.; die Sammlung der Gedichte; verschiedene Arten von Gedichten, besonders Redegeichte; die an Bischöfe gerichteten Lobspprüche; Redegeichte an Weltliche; das Lob kleiner Kirchen; die Bestimmung der Lobgedichte auf Kirchen; verschiedenartige Lobgedichte auf Kirchen; Gedicht auf die Kathedrale in Tours; die Herausgabe des 10. u. 11. Buches; Lobspprüche auf Villen, Gärten, Flußbauten; die Erzählungen VI, 8, X, 9, VII, 14; Bemerkungen und Rückweise zu den einzelnen Gedichten; IX, 1 Panegyricus auf Chilperich) lassen erkennen, einer wie eingehenden und vielseitigen Betrachtung hier der letzte römische Dichter, wie man Fortunatus genannt hat, unterzogen wird, ja sie verraten bereits einige der neugewonnenen Ergebnisse, aber erst bei zusammenhängender Lektüre erschließt sich die ganze Fülle belehrenden Stoffes, die da für diejenigen, die sich, sei es als Historiker, sei es als Literarhistoriker mit der Merowingerzeit beschäftigen, aufgespeichert ist. Wir können hier nur wenig hervorgehoben. Die 11 Bücher carmina des Fortunatus sind in 3 Massen zu scheiden. Im J. 576 oder bald nachher hat er die erste Sammlung in 8 Büchern herausgegeben und mit dem Schreiben an Bischof Gregor von Tours begleitet. Nach 584 hat er die Nachtragsammlung (Buch IX) veröffentlicht, und nach seinem Tode sind von Freundeshand aus seinen hinterlassenen Papieren das 10. und 11. Buch mit den dazu gehörigen Gedichten App. Nr. 10—31 veröffentlicht worden. Eine große Anzahl von Gedichten des Fortunatus sind ‚eine Art Reden‘ und werden daher von M. ‚Redegeichte‘ genannt. Weitans die meisten davon waren bestimmt, bei oder nach der Tafel im Hause eines kirchlichen oder weltlichen Würdenträgers vorgetragen zu werden. In den 3 Gedichtpaaren I, 1 und 2; III, 6 und 7; III, 8 und 9 haben wir je ein in und je ein außerhalb der Kirche gesprochenes Gedicht; der Vortrag der 3 ‚weltlicheren‘ (I, 1; III, 6 und 8) wird im Bischofshause erfolgt sein, aber — worauf mehrere Indizien führen — vor, d. h. am Morgen der betreffenden kirchlichen Feier. Das ‚kirchlichere‘ Parallelgedicht zu I, 15 de Leontio episcopo scheint in unseren Hff. ausgefallen zu sein. IX, 9 und andere sind Exempel des ‚gewöhnlichen Bischofslobes‘ (im Gegensatz zu dem spezialisierten bei besonderen Anlässen), für das es wohl kaum eine passendere Gelegenheit gab, als ‚die Bischofstafel oder vielmehr, da von dem Tisch (!) und den daran Sitzenden selbst nicht direkt gesprochen wird, die an die Tafel sich anschließende lebendige Unterhaltung, welche zu literarischen Genüssen bestimmt war‘. II, 9 ad clerum Parisiacum gilt es statt des einzelnen Bischofs bzw. neben und mit ihm das ganze Domkapitel zu loben, III, 24 tritt der Bresbyter (nach M. wohl gleich Archipresbyter) als Herbergsvater an die Stelle des Bischofs, VI, 3 und 4 haben wir es mit zwei vornehmen Damen zu thun, in deren Häusern Fortunatus Gastfreundschaft genossen hat und bei denen er sich, ehe er scheidet, vor größerer Gesellschaft mit diesen poetischen Ansprachen bedankt. Mit VII, 1. 5 usw. werden wir an die Tafel weltlicher Gönner, mit X, 7 und 8 und anderen an den königlichen Hof versetzt. Hinsichtlich der Bestimmung der Lobgedichte auf (meist kleine) Kirchen lehnt M. die Meinung Le Maants, daß dieselben (ebenso wie die Epitaphien Fortunats) wirkliche Inschriften seien, entschieden ab und faßt sie als ‚Kirchweihgedichte‘ (das Wort nicht immer im eigentlichen engeren Sinne genommen), die aber nicht alle in der betreffenden Kirche selbst zum Vortrag gelangt seien. II, 10 ‚de ecclesia Parisiaca‘ geht auf die Kathedrale, die eigentliche Bischofskirche, nicht auf die Vincentiuskirche; in X, 6 (auf die Kathedrale in Tours) haben wir ‚ein gewöhnliches, nur zum Vortrag in der Kirche bestimmtes Kirchenlob vor uns, aber dieses nicht in der endgültigen Ausfertigung, sondern nur in 2 Skizzen, welche beide unfertig sind, und von denen die zweite die spätere und noch unfertiger ist, als die erste‘. Gedichte wie

I, 18. 19. 20, die je ein Landgut des Bischofs Leontius schildern, sind als der Dankesausspruch des dabelbst gastlich aufgenommenen Dichters zu fassen, der damit nach der Abendtafel den Gutsherrn und die übrige Gesellschaft ebenso erfreut haben mag, wie z. B. III, 17 u. ö. mit der Schilderung eines gemeinsamen Erlebnisjes jüngsten Datums. II, 15 ist, wie schon Leo erkannt, nicht von Fortunatus. S. 90 ff. Darstellung des Lebens der hl. Radegunde auf grund der Berichte des Fortunatus, der Baudonivia (einer Nonne des Klosters der hl. Radegunde, die bald nach 600 einen Nachtrag zu der von F. verfaßten Vita zusammengestellt hat) und des Gregor von Tours. S. 113 ff. über die Schilderung Chilperichs bei Fortunatus und Gregor von Tours. Fortunat verdient den Vorwurf niedriger Schmeichelei nicht, Gregor hat die Schilderung der Persönlichkeit des Chilperich durchaus entstellt. Für alles übrige sei auf die Abhandlung selbst verwiesen. C. W.

Diétrich G., Eine jakobitische Einleitung in den Psalter, in Verbindung mit zwei Homilien aus dem großen Psalmenkommentar des Daniel von Salah zum erstenmale hrsg., übersezt und bearb. Gießen, J. Neider. 1901. gr. 8°. XLVII, 167 S. M. 6,50. [Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 5. Beihft.]

Lenaerts J. en Winters M., De germaansche heidenleer. Lier 1901. 8°. 192 S. M. 4,40.

Sell E., Essays on Islam. London, Simpkin. 1901. 8°. 274 S. 4 sh. 6 d.

Möller G., Beiträge zur Mahdilehre des Islams . I.: Ibn Babuje el Kummis Kitābu kamāliddini wa tamāmin - ni'mati fi ihbātīl-'raibati wa kaschīl-hirati. 1. Stück, hrsg. und besprochen. Heidelberg, C. Winter, 1901. gr. 8°. XXV, 44 S. M. 4.

Welschinger H., Sainte Odile, patronne d'Alsace. Paris, Lecoffre. 1901. 18°. IX, 193 S. fr. 2.

* **Rabani Mauri** de institutione clericorum libri tres. Textum recensuit, adnotationibus criticis et exegeticis illustravit, introductionem atque indicem addidit Dr. Aloisius Knoepfler. München, Lentner. 1900. 8°. XXXII, 300 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. Nr. 5.]

Seiner Ausgabe von Balajrid Strabos liber de exordiis etc. (vgl. Hjt. Jahrb. XX, 503) läßt der Münchener Kirchenhistoriker die oben verzeichnete folgen, mit der er den doppelten Zweck verfolgt und erreicht hat, einen handlichen Text der Schrift zu liefern und ihren kompilatorischen Charakter aufzuzeigen. Die Einleitung handelt 1) über Rabans Leben, 2) über die Schrift de institutione clericorum und die zur Konstituierung ihres Textes herangezogenen Hjt.: die Ausgabe selbst ist in der Weise eingerichtet, daß die majestätischen Entlehnungen Rabans aus Augustinus, Isidorus u. a. sich durch Kurzdruk vom übrigen Kontexte abheben; die Indices erstrecken sich 1) auf die Bibelstellen, 2) die sonstigen Zitate, 3) die Eigennamen, 4) die erwähnten Sachen. — S. 3, 5 ist ita quae mir unverständlich; S. 10, 17 ist das Komma hinter ‚apostolum‘ zu tilgen; S. 15, 15 ‚sub signaculo condunt, (statt ‚cadunt)? S. 20, 18 ‚facundis (statt ‚secundis‘) praedicatoribus? S. 34, 4 les ‚indumentum‘ und ‚quod‘: S. 37, 20 ‚ardeam‘; S. 42, 16 ‚completur‘; S. 48, 8 ‚interemptionis‘. Liegt S. 49, 17 ‚tertio gradu peccati, id est (aus Alcuin) suggestione, delectatione (nach R. von Raban selbst) consensu cecidit in mortem‘ (wieder aus Alcuin) etwa eine Interpolation aus Gregor (vgl. reg. past. III, 29) vor? S. 64, 13 ‚visibilia‘; S. 73, 1 ‚scilicet‘; S. 84, 18 ‚adesse nos decet‘; S. 88, 8 ‚peculiaribus‘; S. 92 hätte die Note c eine andere Fassung erhalten sollen; Isidor schreibt dabelbst einfach, wie auch sonst, den Tertullian aus; S. 119, 23 war ‚foret‘ anzunehmen (= ‚esset‘); S. 124, 10 ist statt ‚alii quoque nescio quorum ore ducti adseverant‘ mit richtigerer Abtheilung der Worte

zu leſen „a. q. n. quo rumore ducti a.“; S. 145, 1 „adiuvemur“; S. 150, 14 iſt das Komma vor „sacro“ zu tilgen; S. 156 letzte Zeile „cibis“; S. 157, 17 „Gallus“ (ſtatt „gallus“); S. 175 war für Philaſtrius die Ausgabe von Marx zu zitieren; S. 187, 7 „multimoda“; S. 188, 20 „ignoravi“; S. 191, 12 „respectat“; S. 200, 21 „paralipomenon“; in der folgenden Zeile iſt der Doppelpunkt nach „omnes“ zu tilgen; S. 213, 1 „beneficentiam“; S. 225, 15 „in unguium morem“? S. 235, 20 „ceterarum figurarum“? S. 247, 5 „proferendi“; S. 247, 18 iſt das Komma nach „audiuntur“ zu tilgen; S. 257, 6 „acceptabile“; S. 260, 16 „fideles“; S. 262, 2 „aliter“; S. 262, 23 „admonendi“; S. 267, 10 „omnibus“; zwei Zeilen weiter „proximorum“. In einer event. zweiten Auflage der verdienſtlichen Ausgabe würde es ſich empfehlen, die Zeilen von 5 zu 5 zu numerieren. Vgl. Grüßmacher, Theolog. Literaturztg. 1901 Nr. 18, Schnizer, Hiſt.-pol. Blätter 128 (1901) 536 ff. C. W.

Wiegand Fr., Agobard von Lyon und die Judenfrage. Leipzig, W. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 32 S. M. 1. [Aus: Feſtſchrift der Univerſität Erlangen für Prinzregent Luitpold.]

Photii, sancti patris nostri patriarchae Constantinopoleos, orationes et homiliae LXXXIII, e codicibus Athonis. Edelbergae etc. ed. St. d'Arſtarchi. 2 tomi. (In griechiſcher Sprache, auch mit griechiſchem Titel.) Constantinopoli. Leipzig, W. Spirgatiſ. 1901. gr. 4°. CLXXXIV, 490 u. 592 S. M. 20.

* **Scotti** G. P. u. **M(erati)** J(ohannes), Nozze Colombo-Olivari XVI febbraio MDCCCCI. Rom 1901. 8°. 20 S.

Merati ediert aus einem vatianiſchen Paſterium (gr. 341; begonnen 1029) griechiſche jantbiſche Verſe eines gewiſſen Anthimus, welche von der verbreiteten Furcht, daß im J. 1000 bezw. 1033 das Weltende eintrete, Zeugnis ablegen. Eine italieniſche Wiedergabe der Verſe in der ſannigen und gemütvollen Vorrede Scottiſ. C. W.

Baſilius, deſ. aus Aſtrida, Erzbischofs von Theſſalonich, biſher unedierte Dialoge. Ein Beitrag zur Geſchichte deſ griechiſchen Schiſmas. Von J. Schmidt. München, Lentner. 1901. 8°. VIII, 54 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhiſt. Seminar München Nr. 7.]

Studien über Anſelm von Havelberg haben den jugendlichen Herausgeber auf Baſilius von Aſtrida († 1169) geführt, der am 9. u. 10. April 1155 zu Theſſalonich mit dem auf dem Rückwege von ſeiner zweiten orientaliſchen Reiſe begriffenen Anſelm über die Lehrdifferenzen der griechiſchen und der lateiniſchen Kirche diſputierte. Schm. ediert die Diſputation hauptſächlich auf grund deſ cod. Mon. gr. 66 s. XVI und gibt in den Prolegomenen die zu ihrem Verſtändnis nötigen Aufklärungen. In der Behandlung hiſtor. griechiſcher Texte hat Schm. noch ſehr viel zu lernen und er darf von Glück jagen, daß der von allen Seiten in Anſpruch genommene Konſervator der Hſtabteilung auf der Münchener Bibliothek Zeit gefunden hat, ihm ein wenig als Schutzengel zur Seite zu ſtehen. Sehr bedenklich z. B. S. 36: „επει και εὐδοκῶν αὐτόν (codd. εὐτόν) Χριστόν ὁ (!) ἀπόστολος ὠραυῶζε“ (!), wo doch ſchon die (von Schm. angeführte) Bibelſtelle auf den richtigen Weg leiten mußte. C. W.

Feiler G. Das Benediktiner Offizium, ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh. Ein Beitrag zur Wulſtanfrage. Leipzig, Amelang. 1901. 8°. VII, 81 S. M. 2,40. [Forſchungen, angliſtiſche. 4. Heft.]

Blume G., S. J., Sequentiae ineditae. Liturg. Proſen deſ M. aus Hſſ. und Frühdrucken. 5. Folge hrſg. von —. Leipzig, Meiſland. 1901. 8°. 304 S. [Analecta hymnica. XXXVII.] ● Oben 182.

Weitere 345 Sequenzen reiſen ſich hiermit der 4. Folge (Bd. XXXIV) als fünfte an und machen das 2. Tanſend unedierte Sequenzen vollzählig. Der übrige Reſt dieſer Dichtungſart läßt ſich voraussichtlich auf 2—3 Bände verteilen. Außer dieſer Ankündigung enthält das Vorwort kurze Mitteilungen über einige Sequenzen-

quellen, nämlich über den Codex CVII (100) des Domkapitels von Verona s. XI, den B. (abweichend von v. Winterfeld bezw. Baniſter) aus der Benediktinerabtei San Benedetto bei Mantua ſtammen läßt, über ein hiſtiſches Miſſale Hiſpalenſe s. XIV—XV der Univerſitätsbibliothek von Genua mit den Sequenzen der Kirche von Sevilla (in ungefürztem Texte) und über das ſeltene Druckwert Dominicus Georgius, De liturgia Romani pontificis, Rom 1731—44.

Herkless J., Francis and Dominic and the Mendicant Orders. London, Clark. 1901. 8°. 242 S. sh. 3. [World's Epoch Makers.]

Marcellin de Civezza, Histoire universelle des missions franciscaines. Ouvrage trad. de l'italien et disposé sur un plan nouveau par le P. Victor-Bernardin de Rouen, O. F. M. 4 vol. Paris, Tolra. 1898/99. 8°. 408; 400; XXX, 306 u. 347 S.

T. I: Asie (Tartarie, Grand-Tartarie, Chine, Perse, Indes, Kaptchak, Thibet, Turkestan). T. II: Asie (Indes, Indo-Chine, Chine, Japon. T. III: Asie et Afrique (Custodie franciscaine de Terre Sainte: Palestine, Syrie. Part. I et II: Basse-Egypte, ile de Chypre).

Chantrel J., Histoire populaire des papes. 3^e édit. T. 12: Innocent III et son époque (XIII^e siècle). Paris, Gautier. 1900. 12°. 215 S.

Johnson W., Domus hospitalis Sanctae Mariae Theutonicorum Jerusalem. Berlin, U. Meyer. 1901. gr. 8°. III, VI, 126 S. Geb. M. 5.

La Roncière C. de, Saint Yves (1253—1303). Paris, Lecoffre. 1901. 18°. 207 S. fr. 2. [Les Saints.]

Martin IV, Les registres de Martin IV (1281—85. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par les membres de l'école française de Rome. I^{er} fasc. Feuilles 1 à 14, S. 1 à 112 Paris, Fontemoing. 1901. 4° à 2 col. [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série, XVI, 1.]

Tinti L., Vita e missioni nell' Indo-Cina del Beato Odorico da Pordenone dei frati minori (1285—1331). Roma, Desclée, Lefebvre & Co. 1901. 8°. 179 S. illuſtr. 1. 2.

Meynieux P., Le clergé du diocèse de Limoges. L'oeuvre de réforme morale des évêques, d'après les statuts synodaux (1295—1519). Limoges, V^e Ducourtioux. 1901. 8°. 64 S.

* **Serzberg-Fränkell S.**, Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg. Innsbruck, Wagner. 1900. 8°. 53 S. mit 2 Tafeln. [Sonderabdruck aus: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Ergänzungsb. 6.]

Von den Bruderschafts- und Wappenbüchern des durch einen armen Hirten 1386 gegründeten Hospizes St. Christoph auf dem Arlberg sind bisher zwei bekannt gewesen. Das eine derselben, dem 14. und 15. Jahrh. angehörend, liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das zweite, aus dem 16. Jahrh. stammend, im niederösterreichischen Landesarchiv. Ein drittes Buch dieser Art, im 14. Jahrh. angelegt, gehört der Sammlung des Dr. A. Nigdor in Wien an. Es war bisher unbekannt, die beiden Abschriften davon (aus 1579 und 1785 stammend) im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht beachtet. N. S. unterjucht „Die Nigdorſche Handſchrift“ und kommt zu dem Schluſſe: ſie beſteht aus 3 Heften deren erſtes in ſyſtematiſcher Anordnung die Mitglieder nach Ständen, das zweite hauptſächlich den hohen Adel, das dritte die Mitglieder von Städten und zwar geordnet nach Gemeinden enthält. In das zweite Heft wurde „ſchon früh“ die Namensreihe der böhmischen Mitglieder ein-

gefügt. D.-F. zieht, nachdem er zu diesen Ergebnissen gelangt ist, die beiden andern bisher bekannten Bruderschaftsbücher in den Kreis seiner Untersuchung und schafft dadurch eine treffliche Vorarbeit für die künftige Herausgabe dieser Bücher. St.

Cruise Fr. H., D. L., M. D., Wer war der Verfasser der „Nachfolge Christi“? Ins Deutsche übertragen von J. Neven und A. Koefner. Kempen, Klöckner & Mausberg. 1901. 8°. VIII, 112 S. mit 1 Tafel u. 1 Fass. M. 1,25.

* **Wylie** J. H., The council of Constance to the death of John Hus, being the Ford lectures. London, Longmans, 1900. 8°. 192 S.

Der als gründlicher Forscher bekannte Verfasser der Geschichte Englands unter Heinrich IV gibt uns hier eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Konstanzer Konzils bis zum Tode Hus. Das erste Kapitel enthält eine Kritik der von ihm benutzten Schriftsteller. Die Schilderungen des Charakters des Kaisers Sigismund, die Beschreibung der Stadt Konstanz, die Charakterisierung der Besucher des Konzils sind darum so ansprechend, weil wir kein Phantasiegebilde vor uns haben, sondern alle Angaben den Chroniken entnommen sind. Leider treten infolge der Kleinmalerei die Hauptmomente vielfach zurück. Daß Hus gelogen, daß seine Freunde die Leiden ihres Meisters übertrieben, gibt W. zu. Sigismund beging nach ihm den großen Fehler, einen Geleitsbrief zu gewähren, dessen Bedingungen er nicht erfüllen konnte (S. 185). Z.

Dionysii Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiansis. T. IX: In Jeremiam, et Ezechielem T. X: In Daniele, et XII Prophetas minores. Monstrolii. (Freiburg i. Br., Herder.) 1900. Lex. 8°. à M. 12.

Lea H. Ch., Histoire de l'inquisition au moyen-âge, traduite par S. R ein a ch, précédée d'une introduction historique par P. F r e d e r i c q. Paris, Société Nouvelle. 1900. 8°. XL, 361 S. ● XI, 302 — 23.

Die Einleitung von Fredericq, einem der besten Kenner der Inquisition, ist eine treffliche Kritik der über die Inquisition veröffentlichten Werke. F. macht darauf aufmerksam, daß die Deutschen auf diesem Gebiet weit weniger geleistet haben, als andere Nationen. Ohne gegen die Fehler Leas blind zu sein, betont er, daß derselbe die Forschung mächtig gefördert hat. Die Uebersetzung ist, abgesehen von einigen lächerlichen Mißverständnissen, stehend; die neuen Zusätze des Verf. und die Ergänzungen des Uebersetzers haben leider die neuesten Forschungen nicht verwertet. Z.

Mac Hardy G., Savonarola. London, Clark. 1901. 8°. 284 S. sh. 3.

Horsburgh E. L. S., Girolamo Savonarola. London, Methuen. 1901. 8°. 226 S. 3 sh. 6 d.

Savonarola Girolamo, L'ultimo scritto di fra —, il salmo „Misereere mei Deus“ commentato in carcere. Nuova trad. ital. con introd. e note del p. L. F e r r e t t i. Milano, L. F. Cogliati. 1901. 16°. 93 S. 1. 1.

Mercier G., L'esprit protestant (politique; religion), 1512—1900. Paris, Perrin & Co. 1901. 18°. XIII, 263 S.

* **Roth** F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. Halle, W. Niemeyer. 1900. 8°. 51 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 18. Jahrg. 1. St.]

Die Schrift, welche den zu Luthers Lehre abgefallenen und dafür nach den harten Bejehen jener Zeit mit dem Feuertode (16. August 1527 zu Schärding a. Inn) büßenden Priester L. Kaiser (nach H. Käiser) als „evangelischen Märtyrer“ verherrlicht, fördert unsere bisherige Kenntnis von seinem traurigen Geschick nicht wesentlich, woran

freilich der Mangel an archivalischen Quellen in erster Linie die Schuld trägt. Es muß jeder religiösen, wie auch politischen Partei unbenommen bleiben, ihre bis zum Tode treuen Befenner als Märtyrer zu glorifizieren; aber der S. 30 gemachte Versuch, den hingerichteten Priester V. Kaiser höher zu stellen als die altchristlichen Märtyrer („die Märtyrer vom gewöhnlichen Schlag der Legende“) wird doch als verfehlt erscheinen. Von Druckfehlern ist störend S. 10 „Eben“ statt „Suben“ (in der dazu gehörigen Anmerkung S. 43 hätte erwähnt werden sollen, daß Suben jetzt eine Strafanstalt ist). A. L.

Savoie M., Étude historique sur la formation des catéchismes de Luther. Thèse. Paris, impr. Wattier frères. 1901. 8°. 83 S.

Cohrs F., Die evangel. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Hrsg., eingeleitet und zusammenfassend dargestellt. 3. Bd.: Die evangelischen Katechismusversuche aus den J. 1528—29. Berlin, A. Hofmann & Co. 1901. Lex. 8°. XXIV, 480 S. M. 15. [Monumenta Germaniae paedagogica. 22. Bd.] • Oben 184.

Schmidt J. H., „Die 15 Bundesgenossen“ des Johann Eberlin von Günzburg. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 77 S.

Mayer J. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 1. Bd. Stans, von Matt. 1901. 8°. VI, 346 S. Fr. 5.

Durch die Inangriffnahme der Nuntiaturreports und Herausgabe dieser wichtigsten Quelle zur Geschichte der katholischen Restauration wird die Darstellung dieser Epoche erst ermöglicht. Das gleiche Gebiet betreffen Quellenpublikationen wie diejenige des P. Braunberger über Canisius; für die Schweiz speziell verspricht die Ausgabe der Korrespondenz des Nuntius Bonomi von Reinhardt und Steffens, deren Anshängebogen dem Verf. vorlagen, grundlegend zu werden. Der vorliegende 1. Bd. behandelt das Konzil von Trient, die Teilnahme der Eidgenossen an demselben, sowie die kirchliche Restauration infolge des Konzils von Trient. Da diese Epoche bis jetzt nur in vereinzelten Monographien berührt, aber noch nie im Zusammenhang behandelt worden ist, so verdient dieser erste Versuch einer zusammenfassenden Darstellung, besonders mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer solchen, alle Anerkennung. Zwar ist trotz den vielen archivalischen Beiträgen das gedruckte Quellenmaterial noch nicht annähernd erschöpft; ja selbst die einschlägige Literatur weist verschiedene Lücken auf; doch, wird der 2. Bd. in mancher Hinsicht noch Ergänzungen bringen können. Der Forscher wird aber auch das Vorliegende dankbar entgegennehmen und daraus ersehen können, wo die Forschung noch weiter einzusetzen hat. Durch größere Vertiefung, schärfere Charakterisierung, härteres Hervorheben der allgemeinen Momente gegenüber den Einzelthaten, kann die Darstellung, die in ruhigem, ernstem Tone gehalten ist, nur noch gewinnen. Der Feinsinn des Verfassers ist zu loben, da man überall sieht, daß es hier vor allem um Erforschung und Feststellung des Tatsächlichen zu thun ist. Die von Verthier herausgegebene Korrespondenz von Bonomi mit Propst Schneuwitz ist zu wenig ausgenutzt. Wichtige Aufschlüsse enthalten auch die von Wymann im Geschichtsfreund Bd. 54 S. 93—95 zitierten Briefe des Nuntius Bellini aus Baden, vom 15. August und 5. Dezember, welche in Mailand zu finden waren. Ueber die Eroberung der Walliser in Savoyen (S. 106) im J. 1536 ist der hübsche Auszug von D. Zmeisch in Blättern zur Walliser-Geschichte 1896 zu erwähnen. Wo mag das Zitat auf S. 61 „eine jener ständigen diplomatischen Mangireitigkeiten“ u. dergleichen sein? und woher dasjenige auf S. 62 Anm. 2? Hauptmann Camill (S. 64 Anm. 5) dürfte Camillo Borgo von Bellinzona sein, der bei Kardinal Borromeo sehr gut ausgeschrieben war (vgl. Geschichtsfreund Bd. 53, 61 und 54, 20). Ueber die Verhandlungen des päpstlichen Nuntius van der Vorst mit der Eidgenossenschaft sind zwei Schreiben vom 7. Dezember 1537 und 5. März 1538 übersetzt worden (vgl. Nuntiaturreports aus Deutschland I. Abteilung, 2. Fd. S. 46). Für den Briefwechsel von Propst Verro mit Borromeo ist auf zwei Schreiben im Geschichtsfreund Bd. 54 zu verweisen (S. 104). Wie heißt der so gelobte Domdekan von Konstanz? (S. 123). Die Konstanzer Diözesanstatuten (S. 150) wurden 1569 nicht 1586 gedruckt. Ferner hielt Kardinal Borromeo nicht bloß 2 Diözesansynoden

ab (S. 171), sondern 11 (vgl. Ratti. Acta Eccl. Mediol. vol. II 1890), und zwar beginnt seine Thätigkeit mit Abhaltung von Synoden schon 1565 und nicht erst 1568 (a. a. D.). Im J. 1581 waren seine Visitationen in Tessin noch nicht geschlossen, sondern er erschien daselbst auch noch 1582 und 1583 als Visitator (vgl. Geschichtsfreund 54, 210 und 213). Daß Karl Borromeo an der Errichtung des Jesuitenkollegs in Luzern (S. 190) nicht unbeteiligt gewesen, geht er selbst in einem Memoriate vom Januar 1582 (vgl. Liebenau in Monatrosen 1884/85 S. 75). Nicht nur die Republik Gersau und der Stand Nidwalden begingen, den 4. November, den Todestag des sel. Karl (S. 201), als Feiertag, sondern auch Obwalden, Uri und Zug (vgl. Geschichtsfreund 54, 152 und 154). Zur Geschichte des Abtes Adam Heer von Einsiedeln wäre beizufügen (S. 236), daß die Schweizer behufs seiner Abjehung auch die Intervention von Karl Borromeo anriefen (vgl. Geschichtsfreund 53, 75). Der im J. 1591 für die Schweiz bestimmte Nuntius hieß nicht Andreas Ludwig Ingles (S. 328), sondern Rudočeno Lodovico und sein ursprünglicher englischer Name lautete Dr. Owen Lewis (vgl. Hist. Jahrbuch 1885, S. 476). Endlich wäre noch beizufügen, daß der alte Nuntius Santonio und sein Nachfolger Paravicini am 24. Oktober 1587 gemeinsam eine Visitation im Collegium Helveticum zu Mailand vornahm (i. Bolletino storico della Svizzera italiana 1896 S. 10 ff.). Die Durchreise wird auch erwähnt von Tarilli a. a. D. 1894. Diese Bemerkungen können im 2. Bd. und bei den Nachträgen noch Berücksichtigung finden. Sie sollen weder dem Verf. noch dem Werke zum Tadel gereichen. Mit Spannung sieht man der Vollendung dieses für die Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz bahnbrechenden Werkes entgegen.

A. B.

Wolfart K., Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. VII, 159 S. M. 3,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 7. Bd. 2. Heft.]

* **Hegler A.**, Sebastian Frands lateinische Paraphrase der deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Tübingen, Schnürken. 1901. 4°. 182 S. M. 3,20.

H., Professor der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen, hat sich bereits durch sein 1892 erschienenenes Buch über „Geist und Schrift bei Sebastian Frand“ als gründlichen Kenner der Schriften Frands erwiesen. In der neuen Abhandlung bespricht er eingehend einige Werke Frands, die bisher wenig bekannt waren. Zunächst wird die lateinische Paraphrase einer mittelalterlichen, zuerst von Luther herausgegebenen mystischen Schrift, der sogenannten deutschen Theologie, besprochen. Diese Paraphrase ist nur in einer einzigen Amsterdamer Handschrift überliefert. Durch Mitteilung bemerkenswerter Einzelheiten sucht H. die Form und den Inhalt der Schrift näher zu kennzeichnen. Von Interesse sind auch die Angaben über die verschiedenartige Beurteilung, die der deutschen Theologie im 16. Jahrh. von protestantischer Seite zuteil geworden ist. An zweiter Stelle werden einige Traktate behandelt, die in den Jahren 1611—18 zu Gouda in holländischer Uebersetzung erschienen sind: Vom Reich Christi, von der Welt, vom Böbel, von der Gemeinschaft der Heiligen. Das Gepräge gibt allen diesen Schriften „eine Mystik, die ihre Gedanken und Bilder aus der deutschen mystischen Literatur des 14. Jahrh. entnimmt, sich jedoch entschieden wie gegen die alte Kirche so gegen die Theologie und das Kirchentum der Reformation wendet und damit den spirituellistischen Charakter jener älteren Mystik so sehr verschärft, daß sie sich trotz dem engen Anschluß an das Vorbild der letzteren von ihr wesentlich unterscheidet.“

N. P.

* **Rocholl H.**, Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelrau aus der Zeit der Reformation im Elsaß. Halle a. S., Niemeyer. 1900. 16°. 48 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr. 36.]

A. Alexandria, eine geborene Gräfin von Fürstenberg, vermählte sich 1522 mit Ulrich von Rappoltstein. Die eifrige Protestantin war von großem Daß gegen die katholische Kirche erfüllt. Hätte es von ihr abgehungen, so wäre der Katholizismus in der Herrschaft Rappoltstein mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Dringend mahnte sie ihren Sohn Egenolf, den „Göckendienst“ abzuschaffen. „Schone vor allem nicht die Göckendiener und die gottlosen Kreuzgänge nach Dusenbach (Wallfahrtskapelle

bei Kappoltsweiler), dabei viel Bибerei und Abgötterei geschieht“ (F. Rathgeber, Die Herrschaft Kappoltsstein. Straßburg 1874. S. 123). Als „Abgötterei“ galt der frommen Dame der gesamte katholische Gottesdienst, insbesondere das hl. Messopfer. Gebe Gott, schrieb sie ihrem Sohne, „daß du deine Untertanen in deiner ganzen Herrschaft durch den gewaltigen Arm Gottes aus der Abgötterei in das hl. Evangelium bringest“ (Rathgeber 131). Warum hat wohl R., der diese Stelle mit Anführungszeichen zitiert (S. 42), den Ausdruck „Abgötterei“ durch „Papsttum“ ersetzt? N. P.

* **Senschel A.**, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator. Halle a. S., Niemeyer. 1901. 16°. 26 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr. 37.]

Eine populäre Biographie des 1547 verstorbenen Breslauer Neuerers J. Heß. Da S. als Quellen nur die „Arbeiten“ Kößlins und eine Festpredigt von Künzel auführt, so scheint er die Schrift von C. A. J. Kolde: Dr. J. Heß, Der schlesische Reformator, Breslau 1846, nicht gekannt zu haben. Sehr mit Unrecht wird S. 24 behauptet, daß Anna Heß, die Gemahlin des Fr. Staphylus, von letzterem nach dessen Konversion verstoßen worden sei. Dieselbe kam mit ihrem Manne nach Ingolstadt und ist hier gestorben. Neu war dem Referenten die Angabe (S. 11), daß Cochläus Dohered geheißten habe. Höchst veraltet ist dagegen die Behauptung (S. 17), Heß habe in Breslau das „Anbeten“ der Bilder abgeschafft. N. P.

* **Possina A.**, Der Karmelit Eberhard Billid. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Freiburg, Herder. 1901. 8°. XII, 244 S. M. 3,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. 2. u. 3. H.]

Was dieser vorzüglichen Monographie einen besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß dieselbe größtenteils auf ungedruckten Quellen beruht. Ein reiches Material bot vor allem das Frankfurter Stadtarchiv. Verschiedenes fand sich auch in den Archiven zu Köln und Düsseldorf vor. Als Mitglied des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft war Johann P. in der glücklichen Lage, in den römischen Archiven und Bibliotheken weitere Forschungen anstellen zu können. E. Billid, um 1500 in Köln geboren, trat in frühester Jugend in das dortige Karmelitenkloster, wo er bald durch seine Predigten und seine theologische Lehrthätigkeit sich auszeichnete. Im J. 1536 zum Prior gewählt, wurde er jedes Jahre später der niederdeutschen Ordensprovinz als Provinzial vorgelegt. In diesem verantwortungsvollen Amte, das er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zu seinem 1557 erfolgten Tode verwaltete, war er unermüdet thätig, die ihm unterstellten Klöster nach Möglichkeit der Kirche zu erhalten. Eine viel bedeutendere Wirksamkeit entfaltete er aber in dem großen kirchlichen Streit, der damals Deutschland entzweite. Als der Kölner Erzbischof Hermann von Wied anging, die lutherische Neuierung im Stifte einzuführen, da war es vornehmlich Billid, der neben Gropper mit aller Entschiedenheit für die katholische Sache eintrat. Ueber die polemischen Schriften, die in jener stürmischen Zeit zu Köln von Gropper und Billid veröffentlicht wurden, findet man bei P. mehrere neue Aufschlüsse. Neue Aufschlüsse werden uns auch geboten über Billids Thätigkeit auf dem Tridentiner Konzil und auf verschiedenen Religionsgesprächen und Reichstagen. In ganz hervorragender Weise wirkte Billid in den Jahren 1547—48 auf dem Reichstage zu Augsburg. Für die noch nicht ganz ausgehellte Entstehungsgeschichte des Augsburger Interims werden aus Billids Briefen einige neue aufklärende Gesichtspunkte beigebracht. Es ist demnach ein gutes Stück Zeitgeschichte in dem gebaltvollen Buche niedergelegt. Am die Darstellung nicht zu sehr mit Einzelheiten zu beschweren, hat P. Billids Briefwechsel in einen Anhang verwiesen. Es sind nicht weniger als 219 Nummern, die in diesem Anhang (S. 145—238) angeführt werden. Die wichtigeren Briefe sind vollständig abgedruckt, während die übrigen in knapper Regestenform mitgeteilt werden, ein Verfahren, das man nur billigen kann. N. P.

Bellaud-Dessalles M^{me}, Les évêques italiens de l'ancien diocèse de Béziers, 1547—1664. T. I. Paris, Picard. 1901. 8°. XXIII, 498 S.

Battistella A., Processi d'eresia nel Collegio di Spagna, 1553—54: episodio della storia della riforma in Bologna. Bologna, N. Zanichelli. 1901. 8^o. 50 S.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. T. X. Romae. Stuttgart, J. Roth. 1901. Lex. 8^o. VII, 407 S. M. 8. ● Oben 460.

Enthält: Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Vol. V. Ab a. 1558 usque ad a. 1600. Iussu reverendissimi P. Frat. Andreae Frühwirth, magistri generalis, recensuit Frat. Bened. Maria Reichert, O. Praed.

* **Braunsberger, O.**, Beati Petri Canisii, societatis Iesu, epistolulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit —. Vol. III: 1561—62. Friburgi, Herder. 1901. gr. 8^o. LXX, 876 S. M. 23. ● XIX, 409.

Bezüglich des neuen Bandes dieser bedeutsamen Publikation können wir nur wiederholen, was bereits über die zwei ersten Bände gesagt worden ist (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 912; XIX, 40). Die Sorgfalt in der Wiedergabe der Briefe ist über alles Lob erhaben; nicht minder anerkennenswert ist die Genauigkeit und Akribie, die der Hrsgb. in den dem Texte beigegebenen Anmerkungen und Erläuterungen beifundet. Der vorliegende Band umfaßt bloß zwei Jahre. Neben den Briefen, die von Canisius oder an ihn von Januar 1561 bis Ende 1562 geschrieben worden sind, werden aus demselben Zeitraum zahlreiche auf Canisius bezügliche Nachrichten mitgeteilt. In brieflichem Verkehr stand Canisius mit Papst Pius IV, Kaiser Ferdinand I, den Kardinalen Hofius und Otto Truchseß, den Erzbischöfen von Prag und Salzburg, den Bischöfen von Naumburg und Würzburg, den Ordensoberen Lainez und Franz von Borgia, sowie mit zahlreichen andern hervorragenden Männern. Während dieser Zeit hielt sich Canisius meistens in Augsburg auf, wo er auf der Kanzel und im Beichtstuhl eine rastlose Thätigkeit entfaltete. Als Vorsteher der deutschen Ordensprovinz mußte er auch verschiedene Reisen unternehmen; zudem beteiligte er sich eine Zeitlang an den Verhandlungen des Tridentiner Konzils. Für die Geschichte der katholischen Restauration in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ist dieser gehaltvolle Briefwechsel eine Quelle ersten Ranges. N. P.

Richard P., De publicatis tempore motuum civilium XVIⁱ saeculi ecclesiae gallicanae bonis immobilibus, 1563—88. Thèse. Paris, Picard & fils. 1901. 8^o. XII, 108 S.

Pra J., Les jésuites à Grenoble, 1587—1763. Paris, Amat. 1901. 8^o. 514 S. fr. 7,50.

* **Diel J. S. J.**, Friedrich Spe. 2., umgearb. Auflage von B. Duhr S. J. Freiburg i. B., Herder. 1901. 8^o. VIII, 147 S. [Sammlung histor. Bildnisse.]

Johannes Diel, welcher 1872 zum ersten Male die Biographie Spees in dieser Sammlung herausgab, starb frühzeitig — im Alter von 32 Jahren — 1875 zu Toulouse. Sein Landsmann und Ordensgenosse, der mit der Gesellschaft Jesu in Deutschland vortrefflich vertraute P. B. Duhr unternahm es, eine neue Auflage des Büchleins zu besorgen. Kein anderer war dazu besser geeignet Daß D. sich gründlich mit dem Stoff vertraut gemacht hat, bewies sein Aufsatz, den er im vorigen Jahrgang des Hist. Jahrbuchs veröffentlichte. So konnte er die neue Auflage mit Recht eine umgearbeitete nennen. Abgesehen von der Beseitigung einzelner Irrtümer wurden ganze Kapitel umgestaltet und neue beigelegt. Man kann es nur billigen, wenn D. dabei einen vollständigen Auszug der Cautio criminalis einschaltete, welche für immer Spees größter Ruhmesittel bleiben wird. Besonders hervorheben möchten wir noch die Einsicht, mit welcher allgemeinere Verhältnisse beurteilt werden, die schon hervortritt in den einleitenden Worten über die Glaubensspaltung, in dem Hinweis auf die Schuld, welche auch auf katholischer Seite bei der grausamen Hexenverfolgung vorhanden war (S. 63 f., 109). D. hat sich über diese Schuldfrage schon in seiner Schrift über die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen näher geäußert. Die Anerkennung, welche wir dem Verf. der Cautio criminalis schulden, kann nur

gesteigert werden, wenn wir sehen, welchen Vorurteilen er selbst in seinen Kreisen gegenüberstand. Am Schluß ist das Facsimile des im Hist. Jahrb. XXI, 348 gedruckten Briefes beigegeben. G. Sch.

Saint-Hélier, Les Monita secreta des jésuites devant l'histoire. Paris, impr. Chaix. 1901. 18°. 22 S.

Wynne G. R., Church in Greater Britain.: Lectures. London, Paul. 1901. 8°. 270 S. sh. 5.

Hume M., Treason and Plot. Struggles for catholic supremacy in the last years of queen Elizabeth. London, Nisbet. 1901. 8°. XVI, 519 S.

Die Streitigkeiten am Hofe der Königin Elizabeth, die ihre Popularität schon lange eingebüßt hatte, die Bemühungen des Grafen von Essex, durch Entdeckung von vermeintlichen Verschwörungen gegen das Leben der Königin sich der letzteren Gunst wieder zu erwerben, sind gut geschildert; was über die Intriquen der Katholiken, über die Ohnmacht Spaniens, die Unfähigkeit Philipps II vorgetragen wird, ist meistens aus der Luft gegriffen. Falsche Behauptungen werden trotz der häufigen Wiederholung noch nicht wahr. Daß Hume sich auf derselben Seite widerspricht, seine Vorgänger mißverstehet oder gar nicht benutzt, das sind wir an ihm gewohnt. Den von Vaughan in der Edinburgh Review nachgewiesenen Fehlern ließen sich noch manche hinzufügen. Eine Geschichte der letzten Jahre Elizabeths muß noch geschrieben werden. Z.

Mahlmann M., Magister Andreas Keyher, der treue Mitarbeiter Herzog Ernst des Frommen. Gotha, C. F. Thienemann. 1901. 8°. III, 56 S. M. 1.

Lasch G., Die Theologie der Pariser Schule. Charakteristik und Kritik des Symbolo-Fideismus. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1901. gr. 8°. VI, 67 S. M. 1,80.

Benoist C., Condition juridique des protestants sous le régime de l'édit de Nantes et après sa révocation Thèse. Paris, Rousseau. 1901. 8°. VIII, 337 S.

Delmont T., Bossuet et le Père Quesnel. Paris, Sueur-Charruey. 1901. 8°. 49 S. [Extrait de la Revue de Lille.] ● Oben 465.

Le Bidois G., De comoedia et de nostratibus scenicis poetis quid judicaverit Bossuetius. Thèse. Paris, Poussiègne. 1901. ff. 8°. 99 S.

Benoit D., Jacques Roger, restaurateur du protestantisme dans le Dauphiné au XVIII^e siècle, et ses compagnons d'oeuvre (1675—1745). 3^e édit. Toulouse, Chauvin et fils. 1901. 16°. 304 S. fr. 1,25.

Bainvel J. V., Saint Jean-Baptiste de la Salle. Paris, impr. Féron-Vrau. 1901. 16°. X, 247 S.

* **Arnold C. F. H.**, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh. 1. u. 2. Hälfte. Halle, W. Niemeyer. 1900/1901. 8°. VII, 102 u. 110 S. à M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 67 u. 69. 18. Jahrg. 2. u. 4. St.]

Im Anschluß an seine im Hist. Jahrbuch (oben XXII, 191) vom Ref. besprochene Geschichte der Salzburger Emigration hat A. nunmehr in Erweiterung seines Themas die Unterdrückung des Protestantismus im Erzstift Salzburg sich zum Gegenstande der Untersuchung gewählt. Die sehr rhetorisch und zuweilen bei starker Hervorhebung des konfessionellen Standpunktes (s. z. B. I, 46) salbungsvoll gehaltene Darstellung beruht auf einem reichen, aber nicht immer objektiv eingeschätzten Quellen-

material (vgl. z. B. die Ausführung I, 21 ff., wo der Versuch gemacht wird, die Bedeutung der Gerichtsprotokolle zu gunsten der protestantischen Bauern abzuschwächen). Der Verf. sieht natürlich seinen bedrängten Glaubensgenossen sehr sympathisch gegenüber und sucht namentlich deren loyale Haltung nachzuweisen (so z. B. I, 82); aber man darf nur die I, 56 erwähnten Drohungen ins Auge fassen, so wird man zugestehen müssen, daß immerhin Anzeichen einer aufrührerischen Bewegung vorhanden waren, so daß die Regierung mit der Möglichkeit einer solchen rechnen mußte (vgl. auch I, 75). Daß die protestantischen Unterthanen auf militärische Hilfe seitens des Corpus Evangelicorum, wenn natürlich auch vergebens, rechnen, wird I, 78 ausdrücklich erwähnt. Die Einwirkung des wirtschaftlichen Elementes, das sicher auch hier eine Rolle spielte, wird ebenso in Abrede gestellt, wie die Beeinflussung der Bauern durch auswärtige Agenten (vgl. I, 18). Die Jesuiten sind natürlich auch hier wieder die Quelle alles Unheils, obwohl der Verf. I, 37 selber zugibt, daß die Zahl der Missionäre aus diesem Orden, die im Salzburgischen gearbeitet haben, sehr gering war und gleichzeitig höchstens drei oder vier derselben beschäftigt waren. Daß es an Härten seitens einer engherzigen und beschränkten Bureaukratie nicht fehlte, ist sicher: andere Länder bieten hierzu reichliche Parallelen. Im einzelnen finden sich manche schiefe und unhaltbare Behauptungen. Wenn z. B. I, 32 erwähnt wird, ein Papst habe 1679 eine ganze Reihe von Lehrsätzen der Gesellschaft Jesu verurteilt, so ist das in dieser Fassung unrichtig, da nur Lehrsätze einzelner Moralthologen aus dem Jesuitenorden, aber nicht Lehren des Ordens selbst verurteilt worden sind. Die I, 22 erwähnten alten Grabinschriften aus Hofgastein tragen durchaus keinen spezifisch protestantischen Charakter. Die Auffassung des Stapulierers als „eines Amuletts gegen Krankheiten, Gewitter oder Gespenster“ (I, 27) ist wohl freie Erfindung des Verf. Eine sehr ansehbare Behauptung findet sich II, 24, wornach man in Salzburg jede öffentliche Diskussion über die katholische Lehre fürchtete, weil man kein Vertrauen zu ihrer überzeugenden Kraft hegte und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Eine recht sonderbare Logik wird II, 46 bezüglich der Einwirkung der preussischen Regierung auf die Emigration der Salzburger Protestanten entwickelt. Inwiefern die Missionen die Ursache der großen Grundeigentumsverschuldung im Gebirge am Ende des 18. Jahrh. gewesen sein sollen, wie II, 62 behauptet wird, ist nicht recht ersichtlich. Es soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß der Verf. manche interessante Züge aus den Quellen uns darbietet; dankenswert sind namentlich auch die Mitteilungen über den agitatorisch wirkenden Bergmann Joseph Schaitberger aus Dürnberg, dessen Flugschriften auf seine Landsleute großen Einfluß ausübten (I, 7 ff.).

H. Linjenmayer.

Specht Th., Geschichte des Seminarium St. Josephi in Dillingen bis 1803. Dillingen a. D., Selbstverlag. 1901. gr. 8°. 35 S. M. 0,40. [Aus: „Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen“.]

Göh J. B., Kardinal Karl August Graf von Reisch als Bischof von Eichstätt. Eichstätt, Bh. Brönnner in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 127 S. M. 2,50.

Consalvi S., Denkwürdigkeiten. (Aus der Zeit Napoleons I.). Neu hrsg. von A. Etemmer. Osnabrück, B. Wehberg. 1901. 8°. IV, 267 S. M. 1,50.

Cascavilla M., La chiesa e il papato nel secolo XIX: discorso. Palermo, Tip. pontif. 1901. 16°. VIII, 63 S. l. 0,75.

Missions (les) catholiques françaises au XIX^e siècle, publiées sous la direction du P. J. B. Piolet, S. J., avec la collaboration de toutes les sociétés de missions. T. 2: Abyssinie, Inde, Indo-Chine. Paris, Colin. 1901. 8°. 515 S. ● Oben 468.

Chauvin A., Le Père Gratry (1805—72). Paris, Bloud. 1901. 8°. VIII, 480 S.

Friedrich J., Ignaz v. Döllinger. Sein Leben, auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt 3. Tl.: Von der Rückkehr aus Frankfurt bis zum Tod 1849—90. München, C. F. Beck. 1901. gr. 8°. V. 732 S. M. 16.

Olivart de, Il papa, gli stati della Chiesa e l'Italia: saggio giuridico sullo stato attuale della questione romana. Prima trad. ital. Napoli, F. Giannini e figli. 1901. 8°. CLXIX, 320 S. l. 6.

Flade W., Die philosophischen Grundlagen der Theologie Richard Rothes. Dissertation. Leipzig, E. Gräfe. 1901. gr. 8°. 148 S. M. 2.

Hippold Jr., Kollegiales Sendschreiben an Ernst Häckel. Die naturwissenschaftliche Methode in ihrer Anwendung auf die Religionsgeschichte. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1901. gr. 8°. 58 S. M. 1,20.

Necrologium, das des Klosters Clareuthal bei Wiesbaden. Hrsg. von J. Ditto. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1901. gr. 8°. X, 120 S. M. 3 [Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau. III.]

Schneiderwirth H., Das einstige Cisterzienserkloster Reichenstein auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1901. gr. 8°. 63 S. mit 1 Tafel. M. 1,50.

Schuster Jr. K., Geschichte des Frauenklosters „hl. Kreuz“ in Mindelheim. Rempten, J. Köjel in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 48 S. M. 0,50. — **Perf.**, Das Institut der englischen Fräulein in Mindelheim. (1701—1901). Ebenda. 1901. 8°. VIII, 40 S. illustr. M. 1.

* **Lasteyrie Ch.**, L'abbaye de Saint-Martial de Limoges. Étude historique, économique et archéologique précédée de recherches nouvelles sur la vie du Saint. Paris, Picard. 1901. 8°. XVIII, 510 S. mit 10 Tafeln. fr. 15.

Eine mustergültige Monographie einer der bedeutendsten alten Abteien Frankreichs! Zunächst wird die äußere Geschichte der Abtei geschildert. Sehr beachtenswert ist die am Anfange angestellte kritische Untersuchung über das Leben des hl. Martial's. Mit Recht wird die mittelalterliche Tradition der Kirche von Limoges, daß Martial's einer der 72 Jünger Jesu gewesen und vom hl. Petrus nach Gallien gesandt worden sei, als unhaltbar zurückgewiesen. Martial's, wie Gregor von Tours bezeugt, kam erst um die Mitte des 3. Jahrh. nach Limoges. Nachdem er hier das Zeitliche gesegnet, wurde sein Grab bald zu einer vielbesuchten Wallfahrtsstätte. Die Geistlichen, welche diese Wallfahrt versahen, nahmen 848 die Regel des hl. Benedikt an. Um die Mitte des 11. Jahrh. wurde gewaltsam die Reform der Cluniacenser eingeführt. Im J. 1535 wurde die Abtei in ein Kollegiatstift umgewandelt. Eine zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der inneren Einrichtung der Abtei, während der dritte Abschnitt in gründlicher Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse behandelt. Für den Kunsthistoriker wird insbesondere der vierte Abschnitt mit seinen eingehenden archäologischen Untersuchungen von Interesse sein. Hier findet sich auch ein eigenes Kapitel über die alte Klosterbibliothek, deren wertvolle Handschriften heute zumteil in der Pariser Nationalbibliothek verwahrt werden. Der Verf., der gesunde Kritik mit umfassender Gelehrsamkeit verbindet, macht der Schule, aus welcher er hervorgegangen, der berühmten Ecole des Chartes, alle Ehre. N. P.

Gaudemaris V. de, Chartreuses de Provence (1516—1899). Marseille, impr. marseillaise. 1901. 4°. 100 S. illustr.

—, Chartreuses de Dauphiné et de Savoie (1084—1900). Marseille, impr. marseillaise. 1901. 4°. 127 S. illustr.

Monbrun A., Notre-Dame de Lourdes. Impressions et Souvenirs (1858 — 1900). Tours, Cattier. 1901. 8°. 496 S. illustr.

Chomton L., Histoire de l'église Saint-Benigne de Dijon. Dijon, impr. Jobard. 1900. 4° à 2 col. 471 S. mit 30 Tafeln.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Gebhardt B.**, Handbuch der deutschen Geschichte. 1. Bd.: Von der Urzeit bis zur Reformation. 2. Bd.: Von der Reformation bis zum Ende des 19. Jahrh. 2. Aufl. IX, 720 S., IX, 899 S. Stuttgart, Union. 1901. gr. 8°. M. 17. ● Bespr. f.

* **Figener F.**, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. VIII, 271 S. M. 6. ● Bespr. f.

Böhmer J. J., Regesta imperii. V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto VI, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198 — 1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. Fr. Böhmers neu hrsg. und ergänzt von J. Ficker und E. Winkelmann. 9. (Schluß-) Bfg. oder IV. Abt., 4. Bfg. Bearb. von Fr. Wilhelm. Innsbruck, Wagner. 1901. gr. 4°. CLX u. S. 2198—2424 M. 17,60.

Steinberger A., Kaiser Ludwig der Bayer. München, J. Lindauer. 1901. 8°. XI, 212 S. M. 2.

Vogt E., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den J. 1328—34. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Götta, J. A. Berthes. 1901. gr. 8°. V, 112 S. M. 1,60.

* **Penrich A.**, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Götta, Fr. A. Berthes. 1901. 8°. X, 87 S. M. 1,20.

Zu gleicher Zeit, doch unabhängig von einander haben M. Dvořák und Alfred Penrich die Uff. der um Oesterreich hochverdienten Familie Schlick aus der Zeit des Begründers der Größe der Familie, Kaspar Schlick, zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht. Entsprechend einem Uebereinkommen der Redaktion der „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“ und des Prof. A. Schulte, auf dessen Anregung P. sich mit diesem Thema beschäftigte, erschienen beide Abhandlungen zu gleicher Zeit (Dvořák in „Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschg.“ 22, 50—107. Vgl. oben S. 404). Während Dvořák das Schlicksche Familienarchiv benutzen konnte, mußte P. trachten, auf grund umfassender Untersuchung zu einem Resultate zu kommen. Er stimmt mit Dvořák in den Hauptergebnissen überein. Darnach ist die Erzählung von der altadeligen Herkunft der Stammutter des Hauses Schlick — sie war in Wirklichkeit die Tochter eines ehrsamten Bürgers aus Eger — für immer in das Gebiet der Erfindungen gewiesen; Fälschungen Kaspar Schlicks sind die Uff., welche die Erhebung in den Freiherrn- und dann in den Grafenstand betreffen, Fälschungen sind die Uff., kraft deren er eine Reihe von Lehen erhielt, er Herr von Banano in Oberitalien wurde usw. — Nicht von Kaspar Schlick, sondern von einem seiner Nachkommen dürfte in den ersten Dezennien des 16. Jahrh. das Münzprivileg des Hauses Schlick „hergestellt“ und in die Zeit Kaspars zurückdatiert worden sein. Kennenswerten praktischen Erfolg hatte dieses Privileg für das Haus Schlick nicht, denn König Ferdinand I. († 1564) wußte seine Rechte energisch zu wahren.

* **Krones Jr. v.**, Beiträge zur Geschichte der Baumkircher Fehde (1469—70) und ihrer Nachwehen. Wien, C. Gerolds Sohn. 1901. 8°. 80 S. M. 2,50. [Separatabdruck aus: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 89. S. 369—450.]

Vorliegende Beiträge zerfallen in zwei Abteilungen, von denen die erste zwei, die zweite drei Abhandlungen enthält: 1. Der Aufstand Baumkirchers und seiner Genossen. Zum erstenmale wird darin der Bericht des Mailänder Gesandten am Hof Kaiser Friedrichs III, Christoph Volla, einer eingehenden Kritik unterzogen: er ist trotz der vielen Mißverständnisse, welche Volla am fremden Hofe begegnen mußten, von großem Werte für die Erkenntnis der Ereignisse des Jahres 1469. K. hat mit Geschick Vollas Mißverständnisse richtiggestellt. Zu einer Reihe der in diesem Jahre genannten Namen, wie Sejnar (S. 19), Gribinger (S. 37), Penrl (S. 38) ufm. werden meine in Mütze erscheinenden Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Lehnen in Steiermark Ergänzungen bieten. — In der „Zur Geschichte des J. 1470“ betitelten 2. Abhandlung werden alle Verhandlungen in diesem Jahre, welche der Katastrophe Baumkirchers vorausgingen und den Zweck hatten, zwischen ihm und dem Kaiser einen Ausgleich herbeizuführen, quellenmäßig gewürdigt. — In der 2. Abteilung wird zunächst der 1472 vom Kaiser mit der Witwe Baumkirchers und ihren beiden Söhnen und Töchtern getroffene Ausgleich urkundlich erörtert, hierauf die mit der Baumkircherfrage in Zusammenhang stehende „Fehde des Ulrich Fejniger gegen den Kaiser und des letzteren „Handel“ mit Sigismund von Weißpriach besprochen, endlich das Schicksal der beiden Söhne des Andreas Baumkircher, sowie seiner Enkelin Barbara erzählt, welsch letztere in 2. und 4. Ehe sich mit einem Herrn von Posheim vermählt hatte; diesem Geschlechte war in dem „Ausgleich“ des Kaisers mit den Dintlerlassenen Baumkirchers eine nicht unbedeutende Rolle zugefallen. Starzer.

* **Stouff L.**, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. Étude sur les terres engagées par l'Autriche en Alsace depuis le XIV^e siècle, spécialement la seigneurie de Florimont. Paris. Larose. 1901. 8°. XXV, 111 u 197 S.

Im Jahre 1469 verpfändete Erzherzog Sigmund von Oesterreich dem Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen, für die Summe von 50000 Gulden das Oberelsaß samt anderen Gebieten. Es war dies eine fast vollständige Abtretung der vorderösterreichischen Besitztümer an Burgund, eine Abtretung, die allerdings fünf Jahre später, infolge des Falles des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach, wieder rückgängig gemacht wurde. St. zeigt in vorliegender Schrift, wie die allgemeine Verpfändung des Oberelsasses im J. 1469 durch zahlreiche Einzelverpfändungen vorbereitet worden war. Hierbei berücksichtigt er insbesondere die Verhältnisse der Herrschaft Florimont. Dem darstellenden Teil der gründlichen Schrift, die über das mittelalterliche Pfandwesen manche Aufschlüsse bringt, ist eine zweite Abteilung mit zahlreichen, aus verschiedenen Archiven stammenden Urkunden beigegeben. N. P.

* **Schulz H.**, Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1898. 8°. 133 S. illustr. mit 4 Kunstbeilagen. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. III.]

Der Wert der Heftischen Monographien liegt im Bilder Schmucke. Die Illustrationen zu „Wallenstein“ sind sorgfältig ausgewählt, schön ausgeführt, reichhaltig und sowohl zur eigenen Belehrung als auch für den Schulunterricht, wenigstens in kleineren Klassen, gut zu verwenden. Der Text hingegen ist ein Muster rein subjektiver Geschichtsdarstellung. Der Verf. identifiziert sich einfach mit den Gegnern der Habsburger und beurteilt alles von deren Standpunkt aus. So ist ihm, um nur einiges anzuführen, Rudolf II ein Freund Spaniens und der Jesuiten, obwohl so ziemlich das Gegenteil davon wahr ist (vergl. meine Arbeit im Jahresberichte des Perrinums 1899 S. 25, 27, 407; 1900 S. 27 Anm. 2, 31, 33, 35). Ferdinand II ist ihm der denkbar unbefähigte Herrscher, in Klostergrab und Braunau wurde entschieden der Majestätsbrief verletzt (trotz Ritter, Deutsche Geschichte II S. 270 Anm. 1 u. S. 413), Wallensteins Pläne „für Frieden, Libertät und Religionsfreiheit“, „für die er zum Verräter geworden“, hätten unermesslichen Vorteil für unser Vaterland gebracht, wenn

er sie hätte ausführen können! Sonst ist aber die Beurteilung Wallenstein's im ganzen richtig. „Wallenstein trieb weder schwedische, noch sächsische, noch kaiserliche (und er hätte hinzufügen können: noch deutsche), sondern eigene Politik“ (S. 78). Der Kaiser hatte bloß den Befehl gegeben, sich des Verräters lebendig oder todt zu verschern, aber nicht ihn einfach zu ermorden. (Gegen S. 116 vergl. Huber, Gesch. Dests. V 471.)
Zöchbauer.

* **Egelhaaf G.**, Gustav Adolf in Deutschland, 1632 — 32. Halle, Niemeyer. 8°. 145 S. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 68.]

Eine einseitig protestantische Verherrlichung des Schwedenkönigs. Da E. es unterlassen hat, die von ihm benützten Quellen anzuführen, so lohnt es sich nicht der Mühe, hier auf seine Schrift näher einzugehen. Wie er den Einfall Gustav Adolfs in Deutschland beurteilt, mag man aus folgendem ersehen: „Den Protestantismus zu retten, war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergängliche That und Nebenjache.“ (S. 47.) Bezeichnend ist die Art und Weise, wie sich der Verf. über die Zerstörung Magdeburgs ausspricht. Er muß zugeben, daß nicht Tilly, sondern der in schwedischem Dienste stehende Oberst Falkenberg die Stadt in Brand gesteckt habe, doch fügt er sofort hinzu: „War auch Tilly direkt und unmittelbar an dem grausigen Untergang der Stadt völlig unschuldig, im letzten Grunde ist sie doch durch ihn, der sie erobern wollte, zu Grunde gerichtet worden, da ihre Bürger lieber sich samt Hab und Gut dem Teufel zuschicken, als dem Kaiser diese Stadt unverfehrt gönnen wollten“ (64.). In ähnlicher Weise werden die unheilvollen Folgen des 30jährigen Krieges vor allem der „kurzsichtigen und engherzigen, einseitig legitimistischen Restaurationspolitik“ des Kaisers Ferdinand II zugeschrieben (142). E. wiederholt unbedenklich die ehemals von Gregorovius in Umlauf gesetzte Fabel, daß Urban VIII gegen den Kaiser feindselig gesinnt gewesen und dem König von Schweden Erfolg gewünscht habe (16, 113). Nach E. wären übrigens auch die deutschen Katholiken dem Schwedenkönig zu Danke verpflichtet. Hat doch Gustav Adolf den Protestantismus gerettet. Nun ist aber „das im Protestantismus verkörperte“ Prinzip der Geistesfreiheit die vornehmste Grundlage der modernen Welt und der tiefste Ausdruck der deutschen Volksseele, so sehr, daß auch die katholischen Deutschen daran ihren Teil haben und den eigentlichen Römlingen, wo sie unter sich sind, wohl samt den Evangelischen als im Grund lutherani gelten“ (143). Ein ernster Forscher sollte sich hüten, solch selbstjames Zeug zu schreiben. N. P.

* **Rosenlehner A.** Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Clemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI (1711). München, H. Lüneburg. 1900. 8°. [Historische Abhandlungen. 13. Heft.]

Die beiden Kurfürsten hatten in Folge ihrer Achtung das Recht der Mitwirkung bei der Kaiserwahl verloren. Sie behaupteten zwar, daß die Verhängung der Reichsacht über sie zu unrecht erfolgt sei, daß sie also das ihnen von niemanden zu bestreitende Recht besäßen, an einer Neuwahl teilzunehmen. Kaum war die Kunde von dem Tode des Kaisers ihnen durch Ludwig XIV zugegangen, setzten auch schon ihre Bemühungen ein, nur auf dem Wege der Verhandlungen ihre Berufung zur Kaiserwahl durchzusetzen. Zugleich hegten sie die geheime Hoffnung, daß dadurch ihre Ausöhnung mit dem habsburgischen Hause angebahnt und ihre Wiedereinsetzung in die verlorenen Länder, Ämter und Würden erreicht werden könnte (S. 1—7). Im Pläne schmiedeten that es den Brüdern niemand zuvor. Ihre gemeinsamen Verabredungen unterbreitete Minister Torcy dem franz. König, der die Aufkündigung von Verhandlungen zwischen Philipp von Spanien und dem Erzherzog Karl billigte. Durch ein persönliches Handschreiben that Philipp den ersten Schritt zur Veröhnung, unterbrochen ward es zurückgeschickt (S. 25). Der zweite Versuch, Kurmainz und das Kurfürstentum zu bestimmen, die Brüder zur Kaiserwahl zuzulassen, blieb gänzlich erfolglos; die Kurfürsten würdigten die Abender nicht einmal einer Antwort (S. 34). Nicht minder scheiterte der dritte Versuch der Brüder, eine Intervention der Generalsstaaten herbeizuführen (S. 35—40) und die Vermittlung Papst Clemens XI anzurufen; die thatsächlich in Schreiben an Erzherzog Karl und die Kurfürsten für die Geächteten

unternommenen Schritte hatten völlig negatives Resultat (S. 40—47). Unter diesen Umständen war kaum zu erwarten, daß die zwischen Joseph Klemens von Köln und Johann Wilhelm von Kurpfalz, zwischen Ludwig XIV und den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Hannover, zwischen den beiden Wittelsbäckern und Brandenburg geführten Separatverhandlungen zu einem besseren Ziele führten (S. 47—64). Nachdem alle gütlichen Versuche, Zutritt zur Kaiserwahl zu bekommen, fruchtlos geblieben waren und Joseph Klemens den Bruder mit allen Mitteln der Ueberredung immerfort aufforderte, bei Frankreich energisch auf Erfüllung ihrer Bitten zu drängen, begab sich Mar Emanuel im Mai 1711 auf das Igl. Hoflager in Carls, wo Ludwig XIV versprach, dem Marschall Villars Befehl zu geben, aus Flandern die Absendung eines Detachement nach dem Oberrhein vorzubereiten, und wo dem Kurfürsten die Uebertragung der Niederlande seitens Spaniens bekannt gegeben wurde. Zum Danke dafür erneuerte er seinen Allianztraktat mit Frankreich (S. 88—103). Auch das Kommando über die rheinische Armee sollte der Kurfürst übernehmen; freilich waren die Truppen im aller schlechtesten Zustand und das gegenüberstehende Reichsheer unter Prinz Eugen war ihnen an Zahl gewachsen. Ludwig XIV glaubte darum entgegen seinem anfänglichen Wunsch auf offensives Vorgehen davon absehen zu müssen. Wenn man weiß, mit welcher Sehnsucht Mar Emanuel darauf wartete, das Kommando am Rhein zu übernehmen, begreift man auch den Schmerz und die bittere Enttäuschung“ (S. 108), als der Vorstoß gegen das Reich angegeben wurde, von dem er eine Ausföhrung seines Lieblingsplanes, des Durchbruchs nach Bayern, und die Erzwingung seiner und seines Bruders Anteilnahme an der Kaiserwahl erwartete (S. 118). Nochmal machte dann Papsi Clemens XI einen Versuch dadurch, daß er der Wahl Karls Schwierigkeiten in den Weg legte, für seine beiden Klienten zu wirken (S. 121). Er hatte den Plan, sich dabei Sachsens zu bedienen. Freilich auch umsonst! (S. 121—24.) Selbst die Bemühungen des päpstlichen Legaten Albani am Frankfurter Wahltag hatten nicht den mindesten Erfolg (S. 128). Das Hans Habsburg triumphierte. Die beiden Wittelsbacher empfanden das Scheitern der Machinationen Frankreichs und der Kurie, von denen sie sich jüviel erwartet hatten, aufs schmerzlichste; denn der langen Kette von Enttäuschungen, die seit dem Tage von Höchstätt sich unaufhörlich aneinander gereiht, und ihr Leben zu einem so wenig beneidenswerten Gestalt hatten, war durch ihre Ausschließung bei Vornahme der Kaiserwahl ein neues drückendes Glied angefügt worden“ (S. 130). Ein weitere Ereignisse ließen sie den Ausschluß von der Wahl verschmerzen und eröffneten Ausichten auf Restitution in ihre verlorenen Länder und Würden, sowie auf angemessene Entschädigung für die Verluste, welche sie im Kampfe um die Interessen Frankreichs und Spaniens erlitten hatten“. In einem Anhang (S. 131—48 folgt der Abdruck der wichtigsten bisher nicht veröffentlichten Belege für die vorausgegangenen Untersuchungen — Der erste Teil der vorliegenden Arbeit wurde als Dissertation gedruckt, das ganze erschien als 13. Heft der Abhandlungen des Münchener historischen Seminars. Sie reiht sich würdig den Vorgängerinnen an. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche einer Monographie wie die vorliegende für den Anfänger hat, wird erfreut sein über das glänzende Debut Rosenlehnens. Klarheit der Darstellung und Maßhalten im Urtheil zeichnen ihn besonders vorteilhaft aus. Die neuere bayerische Geschichte hat noch genügend viel zu wenig durchforschte Stellen. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß es der jugendlichen Kraft beschieden sein möge, in dieser Richtung weiter mit aufklärenden Forschungen zu wirken. Diese Erstlingsarbeit aber ist dem Geschichts- und Vaterlandsfreund hiemit wiederholt wärmstens empfohlen.

Vg. Schrötter.

Schüler D. König Friedrichs des Großen Vertrag mit der Stadt Emden. Programm. Emden, W. Haynel. 1901. gr. 4°. IV, 34 S. M. 1.

Den Gang der Verhandlungen ersieht man aus den darüber 1740—44 geföhrten Protokollen der geheimen städtischen Kommission, den Instruktionen des Königs für seinen Direktorialrat im niederländisch-westfälischen Kreise, Sebastian Anton Homfeld zu Emden, und des letzteren Immediatberichten an den König, wovon Auszüge aus dem urkundlichen Material nach der Zeitfolge hier zusammengestellt werden.

* **Fitzmaurice E.**, Charles William Ferdinand duke of Brunswick, an historical study 1735 — 1806. London, Longmans. 1901. 8°. VII, 147 S.

Herzog Ferdinand war eine der im 18. Jahrh. nicht seltenen Naturen, in denen Standesvorurteile und liberal-demokratische Ideen mit einander beständig im Kampfe lagen. Hieraus erklären sich die vielen Widersprüche in seinem Leben, der Mangel an Konsequenz. Der Herzog ließ sich vielfach von anderen treiben, seine größten Fehler haben ihren Grund in seiner Schwäche. Die biographischen Einzelheiten sind sorgfältig zusammengetragen. Verf. bietet manches Neue, die Bemerkungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands sind jedoch vielfach ungenau. Z.

Ehrhard L., L'Ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—74). I: Introduction. Strasbourg, impr. de l'Elsässer. 1901. 8°. 100 S. [Programm des bish. Gymnasiums zu Straßburg i. E.]

Vorliegende Schrift, deren Verf. durch verschiedene Arbeiten über elsässische Gesch. des 18. Jahrh. sich als tüchtiger Forscher bewährt hat, ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Diplomatie. Sie behandelt die Gesandtschaft des Straßburger Fürstbischofs Ludwig v. Rohan am Wiener Kaiserhofe in den J. 1771—74. Die ehrenrührigen Verdächtigungen, zu welchen diese Gesandtschaft in neuester Zeit Anlaß gegeben hat, sucht E. zu entkräften und verweist hierfür auf Dokumente, die sich im Archiv des Pariser Ministeriums des Aeußern befinden und die er demnächst zu veröffentlichen gedenkt. Das gehaltvolle Programm, welches als Einleitung zur beabsichtigten Quellenpublikation dienen soll, bietet zugleich ein gedrängtes Lebensbild Rohans und enthält auch sonst interessante Angaben über die Verhältnisse am Hofe Maria Theresias. N. P.

* **Preser C.**, Der Soldatenhandel in Hessen. Versuch einer Abrechnung. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1900. 8°. VII, 98 S.

Die kräftige Darstellungsart in dieser Streitschrift erinnert vielfach an den Stil von Zeitungspolemiken. Das ganze ist von S. 1—98 „in einem Zug“ geschrieben ohne Haupt- und Unterteilungen, in Abschnitte, Kapitel usw. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt auch. Der Titel würde treffender lauten: Rettungen Landgraf Friedrich II von Hessen. Es ist dem Verf. zunächst darum zu thun (S. VII, 6), zu prüfen, ob Landgraf Friedrich II insofern England mit einem hessischen Heer von zwei Divisionen beim Abfall der nordamerikanischen Kolonien geleisteten Hilfe in eine „Verbrechergallerie“ gehört, ob er seine Landeskinder, „wie Ochsen, Schafe und Schweine nach Amerika verkaufte?“ Landgraf Friedrich habe als Reichsstand wie als Landesherr das Recht gehabt, auch für auswärtige Staaten Truppen in seinem Gebiet zu werben; gewaltsame Aushebung habe er direkt verboten, für Nichtbeachtung des Verbotes könne er nicht verantwortlich gemacht werden (S. 6—27). Die von den einzelnen Staaten im Laufe des Jahrhunderts geschlossenen Subsidienverträge (S. 28—35) zeigen, daß dieselben gegen die Rechtsanschauungen und den Geist der Zeit nicht verstießen. Bei Aufzählung der hessischen Subsidienverträge (S. 35—49) wird besonders hervorgehoben, daß die Hessen sich stets als sehr kriegerisch gezeigt haben, daß Mitglieder der landgräflichen Familie an der Spitze der Truppen standen, daß die alten Beziehungen zwischen Hessen und England durch verwandtschaftliche Bande noch enger wurden. Der Wortlaut des Subsidienvertrages von 1776 biete keinen Anlaß zu Vorwürfen, die Stimmung sei damals für den Krieg gewesen, der Vorwurf massenhafter Desertionen unbegründet (S. 49—69). Eine Widerlegung anderer Entstellungen, in der Hauptsache eine Kritik Kapps, des Verf. von „Soldatenhandel deutscher Fürsten“ z. B. Weisenteichung von Akten, schmutziger Geiz des Landgrafen usw., soll den Beweis vervollständigen (S. 71—84). Woher da die Angriffe speziell gegen Hessen? (S. 84—89). Schuld daran seien besonders der Haß der Yankee, ein gefälschter Brief, der die schwersten Anschuldigungen enthielt, die Aufzeichnungen des Dichters Seume, die durch ihre Widersprüche ein schlechtes Belastungsmaterial bildeten. — Die staatsrechtliche Begründung der Subsidienverträge ist vielfach ansehbar; der Zeitgeist ist einseitig illustriert; die Tendenz der Schrift erklärt sich aus patriotischem Eifer; gegenüber maßlosen Entstellungen wird sie eine stets heranzuziehende Korrektur bilden. S. Schorer.

Wolfram L., Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Progr. des Gymnasiums zu Erlangen. 1901. 8°. 78 S.

Correspondenz, politische, Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Hrsg. von der bad. hist. Kommission, bearb. von B. Erdmannsdörffer und K. Döber. 5. Bd.: 1804—6. Bearb. von K. Döber. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8. LXI, 758 S. M. 25.

Mayr M., Die politischen Beziehungen Deutschtirols zum italienischen Landestheile. Eine geschichtlich-staatsrechtliche Studie. Innsbruck, (Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei). 1901. 12°. 82 S. M. 0,60.

Marx K., L'Allemagne en 1848. Karl Marx devant les jurés de Cologne. Révélations sur les procès des communistes. Trad. de l'allemand par L. Rémy. Paris, Schleicher frères. 1901. 16°. XII, 403 S. fr. 5.

Dullinger J., Die Ministerien des Kaisertums Oesterreich resp. der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Beginne des J. 1848 bis in die Gegenwart. Wien, W. Braumüller. 1901. gr. 8°. 53 S. M. 1.

Eigenbrodt M., Bismarck und der Kronprinz in der Kaiserfrage. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte unserer großen Vergangenheit. Cassel, E. Hübn. 1901. 8°. IV, 36 S. M. 0,50.

Bismarck O. v., Reden und Aussprüche zur deutschen Reichsverfassung. Nach der Legalordnung zusammengestellt von L. Kuhlensbeck. Berlin, C. Heymann. 1901. gr. 8°. XV, 162 S. M. 4.

Pöschinger G. v., Fürst Bismarck und der Bundesrat. 5. Bd.: Der Bundesrat des deutschen Reiches 1881—98. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1901. gr. 8°. XI, 384 S. M. 4. ● XX, 155.

In der vorliegenden Schrift treten zwar die Arbeiten des Bundesrates nicht so in den Vordergrund wie in den früheren Bänden, vielmehr behandelt der 5. Band vorzugsweise die Biographien der einzelnen Mitglieder des Bundesrates, namentlich die der in der angegebenen Zeitperiode ernannten bayerischen Bevollmächtigten Frhr. v. Stengel, Ritter v. Ayländer, Landmann (jetzt Kultusminister), Geiger, Heller und Frhr. v. Podewils. Ganz besonders beachtenswert sind dem Ref. Pöschingers Urteile über Ayländer und Podewils erschienen. Das Hauptverdienst der Arbeit besteht aber in dem trefflich gelungenen Nachweise, daß der Bundesrat nicht ein bloßes, von Bismarck völlig abhängiges und daher willenloses Werkzeug desselben war, wie besonders stark Paul Bafil in seiner 1884 erschienenen Schrift: »La société de Cerlin« behauptet hatte.

Bray-Steinburg O. Graf v., Denkwürdigkeiten [aus seinem Leben. Mit einem Vorwort von K. Th. v. Heigel. Leipzig, S. Hirzel. 1901. gr. 8°. VII, 208 S. M. 4.

Brokdorff † Fr. Frhr. v., Marie v. Moltke. Ein Lebens- und Charakterbild. 2. Aufl. Leipzig, G. Wigand. 1901. 8°. VII, 127 S. Geb. M. 3.

Planik E. Edler v., Die volle Wahrheit über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich nach amtlichen und publizistischen Quellen, sowie den hinterlassenen Papieren. 1. u. 2. Bd. 46. Aufl. Berlin, A. Pichler & Co. 1900. 12°. 480 u. 511 S. illustr. à M. 3. ● Oben 481.

Heinrich P., Erzherzog Johann. Wien, N. W. Künast. 1901. gr. 8°. VII, 259 S. M. 6.

Gemeint ist »Johann Orth«.

Kiezler S. v. u. **Seigel** K. Th. v., Zur Erinnerung an den 80. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Zwei Festreden. München, C. H. Beck. 1901. gr. 8°. IV, 35 S. M. 0,80.

Richter G., Zur Erinnerung an Carl Alexander, Großherzog von Sachsen, und das großherzogliche Haus. Jena, D. Naßmann. 1901. gr. 8°. II, 76 S. M. 1,50.

Traun G., Unser Thronfolger. Gedanken über ein Stück österr. Zeitgeschichte. Klagenfurt, (F. v. Kleinmayr). 1901. gr. 8°. 12 S. M. 0,30.

Schweiz.

Dändliker K., Geschichte der Schweiz. 1. Bd. 4. Aufl. 11. u. 12. Fsg. u. 2. Bd. 1. u. 2. Fsg. Zürich, Schultheß & Co. 1900. 8°. à M. 0,80.

Muyden B. van, Histoire de la nation Suisse. T. II et III (fin). Paris 1901. 8°. 510 u. 544 S. à M. 12. ● XXI, 158.

Sansjakob H., Der Waldshuter Krieg vom J. 1468. Mit urkundl. Beilagen. 2. Aufl. Waldshut, H. Zimmermann. 1901. gr. 8°. 73 S. M. 1,50.

Burckhardt B., Basels Eintritt in den Schweizerbund 1501. Basel, N. Reich. 1901. gr. 8°. 46 S. illustr. M. 0,80. ● Oben 485.

Segner's II. Aufzeichnungen aus Winterthurs Revolutionstagen. Basel, N. Reich. 4°. 1900. 21 S. M. 2. [Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur. 237. Stück.]

Niederland und Belgien.

Charleville E., Les états généraux de 1576. Le fonctionnement d'une tenue d'états. Thèse. Paris, Pédone. 1901. 8°. 214 S.

* **Werken** van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie no. 52:

1. Resolutiën van de vroedschap van Utrecht betreffende de academie. Vervolg over 1693—1812, uitgegeven door Lucie Miedema. Utrecht. Kemink en Zoon. 1900. gr. 8°. 599 S.

2. Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—84) publiés par P. L. Muller et A. Diegerick. Tome V (avril 1583—juin 1584). Amsterdam, J. Muller. 1899. gr. 8°. 780 S.

3. Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap enz., Bd. 21. Amsterdam, J. Muller. 1900. 8°. 362 S.

Ad 1. Dieses im J. 1888 von Dr. J. M. Wynne angefangene Werk wurde von dem Obgenannten bis auf das Jahr 1812 fortgesetzt, als Napoleon befahl, que la ci-devant université d'Utrecht a dû prendre le titre d'école secondaire. Die Universität war im J. 1634 offiziell gegründet worden unter dem Namen Illustre-School. Im J. 1636 nahm die Schule den Titel Universität an. Zum Sitz derselben wurde die Dreikönigskirche gewählt und die Gründung — natürlich nicht ohne lebhaften Widerspruch seitens der katholischen Geistlichkeit — durchgeführt. Die zur Bezahlung des Lehrkörpers erforderlichen Gelder waren der Ertrag mehrerer konfiszierter Abteien, des Kloster des Teutichordens usw., was alles ausführlich

beschrieben wird in dem Werke von S. Muller Fz., *Onze gouden Eeuw* (Unser goldenes Jahrhundert. III, S. 327 ff. Der Hrsgb. dieses Bandes erzählt in einer gediegenen Einleitung zu den Resolutionen die Geschichte der Kapitalschulen und des kirchlichen und weltlichen Unterrichts im allgemeinen zu Utrecht vom 14. Jahrh. an bis zur Gründung der Universität. Manche interessante Einzelheiten werden daraus hervorgehoben und u. a. wird auch nachgewiesen, daß die Stadt Utrecht im 15. Jahrh. beim Unterricht häufig den Einfluß der kirchlichen Obrigkeit auszuschließen suchte. Daß ferner der Uebergang katholischer Stiftungen in die Hände der städtischen Verwaltung in den mildesten Ausdrücken geschildert wird, muß man dem protestantischen Historiker nicht verübeln. Er hat sich übrigens jedes unlieblichen Ausdruckes gegen katholische Einrichtungen enthalten. Wir hoffen, daß das Werk, dem Rate des alten Böhmer gemäß, durch ein recht systematisches, ausführliches Register seinen Abschluß finden wird, wodurch allein ein solches Werk recht brauchbar gemacht werden kann. — Ad 2 ergreifen die Hrsgb. — in der Uebersetzung, daß eine solche Dokumentensammlung ohne ausführliche Tafel keinen großen Wert hat — die Initiative, gleich auf S. VIII eine solche zu verprechen. Ohne weitere Einleitung wird dann zur Mitteilung der Dokumente geschritten. Die Hrsgb. haben mehrfach den Briefen kurze Uebersichten, Regesta, geschrieben, die den Gebrauch sehr zu erleichtern. Daß der 5. Band dieses Werkes gerade soviel des Merkwürdigen bringt, daß die Ansichten der Historiker sich insfolgedessen bedeutend ändern dürften, kann man nicht behaupten. Bekannte Fakta werden beleuchtet und bestätigt. Das ist alles. Man sieht, wie Wilhelm von Oranien die Niederlande unter französische Oberherrschaft bringen wollte, weil er an der Möglichkeit zweifelte, Spanien auf die Dauer die Spitze bieten zu können, und daß er sogar Heinrich III von Frankreich alle Rechte übertragen wollte, welche Anjou, wenigstens dem Namen nach besessen hatte. Die Hrsgb. haben sich darauf beschränkt, nur die in politischer Hinsicht bedeutenden Briefe mitzuteilen und auf die zur Kulturgeschichte gehörigen Familienangelegenheiten verzichtet. Dies ist sehr bedauerlich, weil das Bild gerade nach dieser Seite hin lebendiger hätte hervortreten können. Die Mitteilungen gehen noch über das Datum von Anjous Tode hinaus, weil die offizielle Korrespondenz fortanerte bis das Ableben Anjous allgemein bekannt wurde. — Ad 3 weisen wir gerne hin auf den Band, welcher kleinere historische Beiträge bringt, ohne deshalb neben den genannten Sammlungen an Wichtigkeit und Interesse etwas einzubüßen. Wir finden hier, nach den geschäftlichen Mitteilungen der Gesellschaft, einen Beitrag zur Handelsgeschichte aus den Jahren 1629—35 von P. J. Blot, ein Verzeichnis der Einnahmen, eine Aufzählung des Personals und der Rechte der zur Berühmtheit gelangten Abtei Egmont vom Anfang des 12. Jahrh.; eine Reise nach Oudien vom Ende des 16. Jahrh., nach einer Hs. bearbeitet von H. T. Colenbrander usw. A. T.

Großbritannien und Irland.

Robertson J., An introduction to English politics. London, Grant Richards. 1900. 8°. XXVII, 515 S.

Vorliegendes Werk enthält eine scharfe Kritik der modernen englischen Geschichtsschreiber, wie Froude, Freeman, Stubbs, Gardiner, Round. Bei älteren Historikern wie Hallam findet sich nach H. eine weit tiefere und mehr philosophische Auffassung, als bei den neueren. Manche der Urteile z. B. über Elisabeth, Jakob I., Cromwell sind zutreffend. Die Frey und Schotten werden gegen die englischen Anklagen in Schutz genommen. Trotz mancher paradoxen Ideen ist das Buch sehr anregend, leider ist die nichtenglische Literatur nicht berücksichtigt. Z.

Paston Letters, 1422—1509. Ed. by J. Gairdner. 4 vols. London, Constable. 1901. 8°. sh. 21.

Ingram F. D., A critical examination of Irish history, being a replacement of the false by the true from the Elizabethan conquest to the legislative union of 1800. T. I and II. London Longmans. 1900. 8°. VI, 354 u. 350 S.

Das Buch ist eine ebenso plumpe als maßlose Streitschrift eines Fanatikers. Seine Urtheile über Staatsmänner wie Burke, Grattan, Fitzwilliam, über Geschichtsschreiber wie Macaulay, Lecky verstoßen gegen den literarischen Anstand. Das Material ist nicht verarbeitet, die Darstellung ist konfus. Die Thatfachen sind einfach auf den Kopf gestellt. Zwischen Engländern und Iren soll kein Massenhaß bestehen, die Katholiken sollen die furchtbaren Strafgesetze vollkommen verdient haben, das Zeugniß des von der Regierung hingerichteten Watson gilt 3. mehr als die Geständnisse in den Briefen Cecils und Jakobs I. Z.

Bell's history readers: English history during Stuart period, 1603—1714. London, Bell. 1901. 12". 1 sh. 6 d.

Rait R. S., Scottish parliament before union of Crowns. London, Blackie. 1901. 8°. sh 5.

Whitten W., Daniel Defoe. London, K. Paul. 1900. 12°. 140 S. sh 2.

Sichel W., Bolingbroke and his times. London 1901. 8°. 560 S. M. 15.

Bully E., Life of Edward VII. London, W. Gardner. 1901. 8°. 2 sh. 6 d.

Salomon J., William Pitt. 1. Bd.: Bis zum Ausgang der Friedensperiode (1793). 1. Tl.: Die Grundlagen. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. XIII, 208 S. M. 4,80.

Huut V. B., Prisoners of the Tower of London. New ed. London, Dent. 1901. 8°. 360 S. 2 sh. 6 d.

Frankreich.

* **Lavisse E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, publiée sous la direction de —.** T. II, P. 2: Les premiers Capétiens, 987—1137, par A. Luchaire. T. III, P. 1: Louis VII; Philippe-Auguste; Louis VIII, 1137—1226, par A. Luchaire. T. III, P. 2. Saint Louis; Philippe le Bel; les derniers Capétiens directs, 1226—1328, par Ch. V. Langlois. Paris, Hachette. 1901. fl. 4°. 414, 417, 434 S. à fr. 6.

Wie bereits früher bemerkt worden (vgl. oben S. 212), wird diese neue französische Geschichte 8 große Bände oder 16 Halbbände umfassen. Während der dritte Halbband, der sich mit der Zeit der Merovinger und Karolinger beschäftigt wird, noch aussteht, behandeln die drei vorliegenden Abteilungen die Zeit der Kapetinger. Zunächst schildert Luchaire, Professor an der Pariser Universität, die höchst bescheidenen Anfänge der neuen Dynastie sowie deren allmähliges Erstarken. Mit lebhaftem Interesse folgt man den gründlichen Ausführungen des kundigen Sachmannes, der ja schon durch frühere Publikationen seine genaue Vertrautheit mit der Zeit der Kapetinger zur Genüge dargethan hat. Kunst und Literatur werden ausführlich besprochen; auch den sozialen Zuständen hat der Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; am eingehendsten behandelt er aber die religiösen und kirchlichen Verhältnisse. Hier wäre allerdings an seinen Ausführungen manches auszuwegen; für verschiedene religiöse Erscheinungen des Mittelalters scheint der protestantische Autor kein richtiges Verständnis zu haben. Doch fehlt es nicht an schönen Partien über das segensreiche Wirken der Kirche. — Der von Langlois, einem andern Lehrer der Pariser Hochschule, bearbeitete Halbband zerfällt in zwei Teile; der erstere ist der politischen Geschichte

gewidmet, während der zweite die Kulturzustände behandelt. Mit Liebe schildert L. den Charakter und die Regierung Ludwig des Heiligen. Eingehend bespricht er auch die tragischen Ereignisse unter der Regierung Philipp des Schönen, insbesondere den Streit mit Bonifaz VIII und den Untergang des Tempplerordens, für dessen Unschuld er mit Recht eintritt. Wiederholt hebt der Verf. hervor, welch unheilvollen Einfluß Biskhem von Nogaret auf Philipp den Schönen ausgeübt hat. N. P.

Alfons de Poitiers, Correspondance administrative d' —. Publ. par A. Molinier. T. 2. Paris, Hachette & Co. 1900. 4°. LXXXI, 792 S. [Collection de documents inédits sur l'hist. de France.]

Bessi J., Entrevue à Nice du roi François I^{er} et du pape Paul III. Nice, impr. du Petit Niçois. 1901. 8°. 14 S.

Turenne de, Mémoires du vicomte de Turenne, depuis duc de Bouillon (1565—86), suivis de trente-trois lettres du roi de Navarre (Henri IV) et d'autres documents inédits, publiés par le comte Baguenault de Puchesse. Paris, Laurens. 1901. 8°. X, 324 S.

Louis XIII, Lettres de — à Richelieu. Publiées par G. La Caille. Paris, Charavay. 1901. 8°. 37 S. [Mus.: Amateur d'autographes.]

Godard C., Les pouvoirs des intendants sous Louis XIV, particulièrement dans les pays d'élections, de 1661 à 1715. Thèse. Paris, Larose. 1901. 8°. XV, 543 S.

Colin J., Louis XV et les Jacobites. Le projet de débarquement en Angleterre de 1743 à 1744. Paris, Chapelot & Cie. 1901. 8°. VIII, 189 S. fr. 3,50.

Descostes F., Marie-Louise de France au Carmel de Saint-Denis (1737—87), d'après des documents inédits. Chambéry, Perrin. 1901. 8°. 20 S.

Fromageot P., La Chevalière d'Eon à Versailles, de 1777 à 1779. Paris, E. Paul. 1901. 8°. 44 S.

Lacroix D., Le général Barbou (1761—1827). Limoges, Barbou & Cie. 1900. 8°. 111 S.

Tourneux M., Marie-Antoinette devant l'histoire. Essai bibliographique. 2^e édit. Paris, Leclerc. 1901. 4°. XVI, 169 S.

* **Funck-Brentano F.**, L'affaire du collier d'après de nouveaux documents recueillis en partie par A. Bégis. 3^e édit. Paris, Hachette. 1901. 16°. 356 S.

In der berühmten Halsbandgeschichte wurden Rohan, Erzbischof von Straßburg, und die Königin Marie die Opfer einer Intrigantin, Jeanne de St. Remy, spätere Gräfin de la Motte. Beide verdienten den Haß, der sie traf, die Königin wegen ihrer Unklugheit und Nachsicht gegenüber dem Erzbischof, der Erzbischof wegen seines lockeren unfürstlichen Lebens. Beide, der Bischof und die Königin vergaßen, was sie ihrem Range schuldeten. Daß eine Abenteuerin am Hofe in Paris eine so große Rolle spielen konnte, war auch ein Zeichen der Zeit. Z.

Moreau J. N., Mes souvenirs, publiés par C. Hermélin. 2. partie: 1775—97. Paris, Plon. 1901. 8°.

Der Historiograph Frankreichs und Bibliothekar der Königin entwirft uns hier ein düsteres Gemälde des Lebens am Hofe. Der Geist der Madame Pompadour und Choiseuls, welcher nach Moreau mehr als irgend eine andere Ursache die Grundlagen der Monarchie untergraben haben. Ludwig XVI ist ein unentzifferter Schwächling, Marie Antoinette war schlecht erzogen, zu jung und unerfahren, man

verhättschelte sie, sie war nur zu bereit, ihren Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen, ihr Ruf war schlechter als ihr Leben, ihre Schwäger waren leichtsinnige Lebemenschen, der Hof war durch und durch verdorben. Erst die Leiden haben Antoinettes Charakter geläutert. Die Schweizer Garden waren republikanisch gesinnt, durchaus nicht treu, die Diener des Hofes waren die ersten, die zum Feinde übergingen. Moreau selbst war ein pflichttreuer Geistlicher vom alten Schlag. Z.

Mathews S., French revolution. London, Longmans. 1901. 8°. sh. 5.

Marolles V. de, Les lettres d'une mère (épisode de la Terreur) (1791—93). Paris, Perrin & Cie. 1901. 8°. XX, 335 S.

Daux D., La dictature de Robespierre et les mystiques révolutionnaires. Paris, Sueur-Charruey. 1901. 8°. 70 S. [Extrait de la Science catholique.]

Ripert H., Le marquis de Mirabeau (l'ami des hommes). Ses théories politiques et économiques. Thèse. Paris, Rousseau. 1901. 8°. 454 S.

Fleury Graf, Die berühmten Damen während der Revolution und unter dem Kaiserreich. Uebersetzt von S. J. Berlin, R. Siegmund. 1901. gr. 8°. III, 316 S. M. 4. ● Oben 218.

Funck-Brentano F., Légendes et archives de la Bastille. 4^e édit. Paris, Hachette & Cie. 16°. XLVIII, 279 S. illustr. fr. 3,50.

La Jonquière de, L'expédition d'Egypte 1798—1801. T. I et II. Paris, Lavauzelle. 1901. gr. 8°. 675 S. mit 4 Karten und 632 S. mit 10 Karten.

Hier ist der glückliche Versuch gemacht, die Urkunden mit dem Text zu verweben und soviel wie möglich die Zeugen selbst sprechen zu lassen. Die Vorgänger wie Rousseau, Mahan haben noch viele Lücken gelassen, die J. ausgefüllt hat. Brueys hat natürlich den großen Fehler begangen, daß er in einer Stellung blieb, die dem Lande nicht nahe genug war, um von den Landbatterien geschützt zu werden und zu weit von der hohen See entfernt war, als daß er sich frei hätte bewegen können. Uebrigens hat Napoleon den Befehl, Abufr sojort zu verlassen, nie gegeben. Manche französische Schiffe waren schlecht, die Matrosen ungeübt. Z.

Desbrière E., 1793—1805. Projets et tentatives de débarquement aux îles Britanniques. T. 2. Paris, Chapelot & Cie. 1901. 8°. 423 S. mit Karten. fr. 10.

Perf H., Napoleon I in Venetien. Nach authentischen Daten. Leipzig, S. Schmidt & C. Günther. 1901. gr. 8°. VI, 243 S. M. 3,60.

Pingaud L., Bernadotte, Napoléon et les Bourbons (1797—1844). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. 458 S.

Gourgand G. de, Napoleons Gedanken und Erinnerungen. St. Helena 1815—18. Nach dem 1898 zum erstenmale veröffentlichten Tagebuch deutsch bearb. von S. Courad. Stuttgart, R. Luß. 1901. 8°. XVI, 356 S. M. 5,50. [Memoiren-Bibliothek.]

Arjuzon C. d', Madame Louis Bonaparte. Paris, Calmann-Lévy. 1901. 8°. 440 S. fr. 7,50.

Prentout H., L'île de France sous Decaen (1803—10). Essai sur la politique coloniale du premier Empire et la rivalité de la France et de l'Angleterre dans les Indes orientales. Paris, Hachette & Cie. 1901. 8°. XLV, 689 S.

Reiset de, Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset (1810—14) T. 2. Paris, Calmann-Lévy. 1901. 8°. 593 S. fr. 7,50.

Epinay A. d', Souvenirs d' — (1794—1839). Extraits relatifs à sa seconde mission à Londres, en 1833 (Abolition de l'esclavage), publiés par son fils, P. d'Epina y. Fontainebleau, impr. Bourges. 1901. gr. 8°. XV, 211 S.

Gourgand, Mémoires. 2 vols. Paris 1901. 18°. M. 7.

Gramont de, Souvenirs du duc de — (1848—50). Publiés par le duc de Lesparre. Paris, Paul. 1901. 8°. 18 S. fr. 1,50.

Porée, M. le duc de Broglie (1821—1901). Evreux, impr. Odievre. 1901. 8°. 14 S.

Canet V., Un demi-siècle de notre histoire (1848—1900). Paris, Desclée, de Bronwer & Cie. 1901. fl. 4°. VIII, 496 S. illustr.

Zevort E., Histoire de la Troisième République. I: La Présidence de Thiers. II: La Présidence du Maréchal. III: La Présidence de J. Grévy. IV: La Présidence de Carnot. Paris, Alcan. 1901. 8°. XII, 411, XII, 549 u. 546 S.

Eine unparteiische Darstellung, große Gesichtspunkte, geschichte Gruppierung dürfen wir bei Z. nicht suchen, er beschränkt sich auf langweilige Berichte über Kammerverhandlungen, auf Auszüge aus Reden und Depeschen, die im Anhang noch einmal abgedruckt werden. Die Kommuue soll Frankreich vor der Rückkehr der Bourbonen bewahrt haben und doch gesteht er, daß nur der Eigensinn des Grafen Chambord seiner Erhebung auf den Thron im Weg gestanden. Die Hände wimmeln von Widersprüchen, grundlosen Behauptungen, die einschlägige Literatur ist nicht benützt, die Gegner werden ungehört verurteilt, die Vorsehlichkeit, Willfür, die Unduldsamkeit der Republikaner werden verschleiert, Grévy soll nach einer rühmlichen Verwaltung unrühmlich geendet haben. Das reimt sich schlecht mit 33 Ausführungen, daß Grévy keine Sympathien eingestößt, keinen anderen Zweck verfolgt habe, als im Amte zu bleiben.

Baillehache M. de, Trente ans de république Paris, E. Paul. 1901. 8°. 53 S.

Riéthy J., Histoire populaire du général Faidherbe. Paris, Talandier. 1901. 8°. 160 S. illustr.

Reinach J., Histoire de l'affaire Dreyfus. Paris, éditions de la Revue blanche. 1901. 8°. 644 S.

—, Geschichte der Affaire Dreyfus. „Der Prozeß von 1894.“ Auf grund des amtlichen Aktenmaterials dargestellt. Deutsche Ausgabe. Leipzig, F. Yuchardt. 1901. gr. 8°. VII, 415 S. M. 6.

Italien.

Zeller J., Histoire résumée d'Italie, depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la fondation du royaume italien, à la mort de Pie IX et de Victor-Emmanuel II. 5^e édit. Paris, Hachette & Cie. 1901. 16°. XXIX, 654 S. mit 4 Karten. fr. 5.

Ferretto A., Codice diplomatico delle relazioni fra la Liguria, la Toscana e la Lunigiana ai tempi di Dante (1265—1321). Parte I. Genova, tip. istit. sordomuti. 1901. 4°. XLVIII, 452 S. [Att d. Soc. ligure di storia patria. XXXI, 1.]

Stafly A., *Maffia und Monarchie in Italien.* Berlin, F. Edelheim. 1901. 8°. 93 S. M. 1.

Das zweite Kapitel dieser Schrift handelt über die sicilische Mittermaffia vom 12. bis zum Ausgang des 15. Jahrh., sowie über die patriotische Revolutionsmaffia, namentlich unter den Bourbonen.

Barzizza G., *Lettera alla duchessa Bianca Maria Sforza, 12 agosto 1457, pubblicata a cura di D. Orano.* Roma, tip. Forzani e Co. 1900. 8°. 13 S.

Sorbelli A., *Francesco Sforza a Genova (1458—66): saggio sulla politica italiana di Luigi XI.* Bologna, tip. legale. 1901. 8°. 321 S.

Premoli P., *Le glorie italiane del secolo XIX. Parte IV, periodo dal 1848 al 1849.* Milano, Soc. editr. Sonzogno. 1901. 4°. 200 S. l. 2,50. ● Oben 494.

Bonardi A., *Il concetto della monarchia unitaria nella storia d'Italia: conferenza.* Padova, A. Draghi. 1901. 8°. 26 S. l. 0,60.

Morini C., *La decadenza del sentimento monarchico in Italia: cause e rimedi.* Firenze. 1901. 16°. 276 S. l. 2.

King B. and Okey Th., *Italy To-Bay.* London, Nisbet. 1901. 8°. XII, 365 S.

Die Fehler, die wir an Kings »A History of Italian Unity« zu rügen hatten, sind in vorliegendem Werk fast ganz vermieden. Die Verf. haben außer regierungsfreundlichen Schriftstellern auch katholische, wie P. Brandi zu Rate gezogen. Sie sind dem Papste und den Katholiken weit gerechter geworden, als Fischer und andere deutsche Darsteller und heben die Feindseligkeiten und die Uebergriffe der Beamten der Kirche gegenüber hervor. Der Eigennutz der Parteien, die Bestechlichkeit der Beamten, die Verschwendung der Regierung, die grobe Vernachlässigung des Bauernstandes und der Arbeiterbevölkerung werden hier klar nachgewiesen. Für alle Behauptungen werden statistische Belege geliefert.

I. Humbert I †. Kleinere Gedächtnißschriften.

Albanese di Boterno Vincenzo, *In commemorazione di Umberto I: discorso.* Modica, Tip. Archimede. 1901. 16°. 57 S. — **Bullara A.**, *In morte di Umberto I: discorso.* Palermo, tip. Virzi. 1900. 8°. 42 S. — **Crescini V.**, *Umberto I re d'Italia.* Padova, A. Draghi. 1901. 8°. 39 S. l. 1. — **Meille G.**, *Re Umberto I ed i Valdesi: ricordi storici.* Torino, Unione tip. editr. 1900. 8°. 30 S. illustr. — **Proto-Pisani N.**, *Commemorazione di Umberto I di Savoia.* Portici, Stab. tip. vesuviano. 1901. 8°. 16 S.

Spanien und Portugal.

Arigita y Lasa M., *Colección de documentos inéditos para la historia de Navarra.* Madrid 1901. 4°. XVI, 550 S. M. 18,75.

Rußland, Polen.

Zvakin J. M., *Fürst Wladimir Monomach und seine Lehre. Teil I.* Moskau 1901. 8°. 334 S. M. 10. [In russischer Sprache.]

Asien.

Ching W., Chinese crisis from within. Ed. by G. M. Frith. London, Richards. 1901. 8°. 372 S. 3 sh. 6 d.

Cornaby W. A., China under the Search Light. London 1901. 8°. 262 S. M. 7,20.

Cordier H., Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales (1860—1900). L'Empereur T'Oung Tché (1861—75). Paris, F. Alcan. 1901. 8°. 574 S. mit Karte. fr. 10.

Brandt M. v., 33 Jahre in Ostasien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. 2. Bd. Leipzig, G. Wigand. 1901. gr. 8°. XV, 386 S. M. 6,50. ● Oben 227.

Allen R., Siege of the Peking legations. London 1901. 8°. 316 S. mit Karten. M. 9.

Amerika.

Harrisse H., Découverte et Evolution cartographique de Terre-Neuve et des pays circonvoisins (1497—1501—1769). Paris, Welter. 1900. 4°. LXXII, 424 S.

Cumberland B., History of the Union Jack. London, Ward & L. 1901. 8°. 324 S. sh. 6.

Thorpe F. N., History of the American people. London, May. 1901. 8°. 7 sh. 6 d.

Brown A., English politics in early Virginia history. London, 1901. 8°. sh. 9.

Fithian P. V., Journal and letters. 1767—74. London 1901. 8°. sh. 15.

Hart A. B., American history told by contemporaries. Vol. III. National expansion, 1783—1845. London 1901. 8°. M. 10,20.

Gouverneur Morris. Journal de Gouverneur Morris, ministre plénipotentiaire des Etats-Unis en France de 1792 à 1794, pendant les années 1789, 1790, 1791 et 1792. Trad. de l'anglais par E. Pariset. Paris, Plon-Nourrit & Co. 1901. In-8. VII, 393 S.

Ball T. H., North-Western Indiana from 1800—1900. London 1901. 12°. 10 sh. 6 d.

Slattery C. L., Felix Reville Brunot, 1820—98. London, Longmans 1901. 8°. 6 sh. 6 d.

Afrika.

Cultru P., De colonia in insulam Delphinam vulgo Madagascar a barone M. A. de Benyowsky deducta. Thèse. Paris, Hachette & Co. 1901. 8°. 117 S.

Harris J. R., Further researches into history of Ferrar Group. London 1900. 4°. M. 12,50.

Cappon J., Britains title in South-Africa; or story of Cape Colony to days of the great trek. London, Macmillan. 1901. 8°. 352 S. 7 sh. 6 d.

Wormser S. M., Englische Lügen über Transvaal. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. M. 1.

Die gediegene kleine Schrift wird sich im Verlaufe der Zeit umso größeren Beifalls erfreuen, als der Verf., ein Neffe des Präsidenten Krüger, seine gegen England erhobenen schweren Anklagen rein sachlich zu begründen vermag. Schade nur, daß der Stoff an und für sich so wenig dankbar ist. R. Löschhorn.

Boissvain Ch., Der Streit der holländischen Republiken. Ein großes Verbrechen. Leipzig, H. Uhlig. 1901. 8°. 63 S. 0,60.

Lebon A., La politique de la France en Afrique de 1896 à 1898. Paris 1901. 8°. M. 5.

Armitage C. H. and Montanaro A. F., Ashanti Campaign of 1900. London 1901. 8°. 290 S. M. 9.

Australien.

Grey J. G., Australasia, old and news. London, Hodder & Co. 1901. 8°. 412 S. 7 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

* **Derichsweiler H.**, Geschichte Lothringens. (Der tausendjähr. Kampf um die Westmark.) 2 Bde. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachf. (W. Jacobi.) 1901. 8°. XIV, 528 u. II, 650 S. M. 15.

Zu vorliegender „Geschichte Lothringens“ ist ein Werk zu begrüßen, das zum ersten male vom deutschen Standpunkte aus die hochbedeutsame Geschichte Lothringens in durchaus selbständiger Weise darstellt, vom Zerfall der karolingischen Monarchie und der Bildung des lothringischen Mittelreiches an bis zur Auflösung des Herzogtums Lothringen in Frankreich. Der Verf. hat, wie er selbst im Vorworte bemerkt, „es unternommen, aus der Masse des bisher aufgehäuften Materials, des französischen und des deutschen, des alten und neuen, durch kritische Sichtung und Auswahl, sowie durch strenge Abgrenzung des Gegenstandes, durch weite und neue Ausblicke, wie durch scharfe Charakterisierung der Personen und Zustände ein einheitliches und anschauliches, auch für weitere Kreise verständliches und anziehendes Bild zu gestalten, den Blick stets auf den Horizont der Nation gerichtet“. Die Absicht darf als eine gelungene bezeichnet werden. D. versteht es, in anregender und gewandter Darstellung aus der verwirrenden Fülle der Ereignisse stets das Wesentliche, das Charakteristische, das allgemein Interessante und Packende herauszuheben und in fesselnder Weise an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. Um sein Werk einem größeren gebildeten Publikum zugänglich zu machen, hat der Verf. es vermieden, das selbe, das die reife Frucht langjähriger eingehender und ausgedehnter Studien darstellt, mit der Masse des von ihm durchgearbeiteten Quellenmaterials zu belasten; nur an besonders markanten Stellen oder zur Erhärtung auffallender Vorgänge oder Zustände sind Belege unter dem Texte verzeichnet.*) Aus dem gleichen Grunde hat er auf lange kritische Einzelerörterungen oder weitläufige polemische Auseinandersetzungen verzichtet, außer in wesentlichen Punkten, so wenn er

*) Zu dieser Hinsicht ist der Verf. meines Erachtens verschiedenemale zu weit gegangen und gibt namentlich die bibliographische Genauigkeit seiner Citate zu berechtigten Desiderien Anlaß. J. W.

mit Recht die von Don Calmet aufgestellte Unterscheidung zwischen Erbherzögen und Benefiziarherzögen verwirft und gegen die „legendäre“, höfische Verherrlichung des Herzogs Leopold und des Königs Stanislaus ankämpft. Die Darstellung verliert sich nicht, wie bei den französischen Bearbeitern der lothringischen Geschichte (Don Calmet, Digot, Hauffonville u. a.), in der breiten Schilderung von Hofgeschichten und Liebeshändeln oder der endlosen Fehden und Streitigkeiten, die die Geschichte Lothringens während des Mittelalters durchziehen, nur einzelne werden da erwähnt, wo es für die geschichtliche Betrachtung und die Kenntnis der allgemeinen Zustände wertvoll erscheint. Neben den äußeren Ereignissen finden namentlich auch die inneren Zustände, Verfassung und Rechtspflege, auch die von den meisten französischen Historikern fast ganz vernachlässigten oder verkannten staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Deutschen Reiche einerseits, zu Frankreich anderseits, sodann die kulturelle Entwicklung des Landes, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die ihnen gebührende, eingehende Behandlung. Meist wird die innere Entwicklung, damit der Zusammenhang der äußeren Ereignisse nicht zu oft unterbrochen werde, in besonderen Abschnitten getrennt behandelt, wodurch allerdings mehrere male dem äußeren Gang der Geschichte vorgegriffen wird, so daß der Leser sich im folgenden Abschnitt wieder erst in viel frühere Zeiten zurückversetzen muß; stets aber wird auf die lebendige Wechselwirkung der äußeren und inneren Verhältnisse hingewiesen, wie überhaupt der pragmatische Zusammenhang im ganzen Werk ebenso scharf hervorgehoben wird, wie die Verhältnisse in Lothringen immer im Hinblick und unter Vergleichung mit den gleichzeitigen Verhältnissen in anderen deutschen Staaten und in Frankreich geschildert werden. Mit Sprache, Sitte und Eigenart des Volkes zeigt sich der Verf., Gymnasialdirektor in Saarbürg i. V., auf grund seines langen Aufenthaltes in diesem Lande innig vertraut; für die Kämpfe und Leiden des Volkes weiß er unjere lebhafteste Sympathie ebenso sehr zu erwecken, wie für die stattlichen, ritterlichen und volkstümlichen Gestalten unter den lothringischen Herzögen. Besonders geistvoll geschrieben ist der Abschnitt über die allgemeinen Zustände Lothringens am Ende des Mittelalters und vor allem die Schilderung des wahrhaft entsetzlichen Elendes infolge des 30jährigen Krieges. Was aber das Werk weit über die Bedeutung einer bloßen Lokalgeschichte erhebt, das ist der Umstand, auf den schon der dem Haupttitel vom Verf. beigefügte weitere Titel „Der tausendjährige Kampf um die Westmark“ hinweist, daß die Geschichte Lothringens ganz überwiegend bedingt ist durch die Geschichte und die Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich. Da auch umgekehrt die lothringischen Herzöge wiederholt in die Geschichte Frankreichs bestimmend eingegriffen haben (so zur Zeit des großen englisch-französischen Erbfolgekrieges und der Hugenottenkriege), so gewinnen wir bei der Lektüre dieses Werkes ein übersichtliches, aber unbedeutendes, außerordentlich lehrreiches Bild der Gesamtentwicklung Mitteleuropas von Karl dem Großen bis zur französischen Revolution. Als besonders hervorragende Teile seien hervorgehoben die Geschichte Karls des Kühnen bis zu seinem Untergange in der Schlacht bei Nancy, „der Epopöe Lothringens“, die sich wie eine erschütternde Tragödie liest, die Schilderung des Bauernkrieges im Elsaß, der Fall der Stadt Metz, sowie das lange, furchtbare Ringen Lothringens gegen Frankreichs Uebermacht während des 30jährigen Krieges und der Regierung Ludwigs XIV. Ueber seinen politischen Standpunkt bemerkt D. selbst im Vorwort: „Der Verf. wird die Zeiten preisen müssen, wo noch eine Idee alle Seelen füllte, und die Tage, welche die Nation in zwei Heerlager schieden, werden ihm nicht als deren Ehrentage erscheinen. Von diesem Standpunkte aus wird er auch nicht die den Feinden nachgeschriebenen Schlagworte von der „Rettung der deutschen Libertät“ und von der „viehischen Knechtschaft des Hauses Oesterreich“ wiederholen können, wenn ein Kaiser die Ehre und Einheit des Reiches gegen die vaterlandslose Selbstsucht heimischer Dynasten und gegen fremde Begehrlichkeit mit aller Macht zu wahren sucht“. Dabei ist der Verfasser keineswegs blind für die ganze Jämmerlichkeit des verfallenden deutschen Reichskörpers oder für den natürlichen Drang der französischen Eroberungspolitik. Die tatsächlichen Mißstände des kirchlichen Lebens innerhalb der katholischen Kirche, die traurige Lage des Papsttums in der avignonesischen Periode werden nicht vertuscht, aber auf der anderen Seite soll D. „ehrfurchtsvolle Bewunderung der nie zu überschätzenden Kulturarbeit der Abteien und Klöster“ mit ihren „Großthaten stiller, entjagungsvoller Arbeit“ (I S. 76), und der „alles mildernde Einfluß der Kirche“, namentlich hinsichtlich der Lage des Bauernstandes und der unteren Stände überhaupt, wie die Verdienste ein-

zelter Kirchenfürsten, so die großartige Thätigkeit des hl. Bruno, auch auf politischem Gebiete, finden die gebührende Anerkennung. Gerade bezüglich Lothringens erbringt D. in seinem Werke den Nachweis, daß es „in allen Epochen des kirchlich-religiösen Lebens stets in vorderster Reihe stand“ (I S. 23), „daß der Geist des Katholizismus seine innere und äußere Geschichte durchwehte“ (I S. 14), und in dem Umstande, daß Lothringen immer, auch im 16. Jahrh., der Kirche treu blieb und „daneben ohne Vergleich der freieste monarchische Staat Europas war“, findet er den Beweis, daß „die Freiheit nichts in sich hat, was dem wahren Wesen des Katholizismus widerstreitet“. Dem Verf. erscheint die Reformation „überhaupt nicht als ein erhebender Völkerfrühling, sondern als ein verwüstender Sturm“ für Deutschland im allgemeinen und die westlichen Teile des Reiches im besonderen. Höchst lehrreich ist auch der Schluß des Werkes, in welchem D. nach einer klaren, von Gerechtigkeits Sinn, eingehender Kenntnis und tieferer Auffassung zeugenden Darlegung der heutigen Verhältnisse im Reichslande für die moralische Wiedereroberung dieser mit dem Schwerte wiedergewonnenen alten deutschen, aber dem deutschen Wesen entfremdeten Länder, warm eintritt. Der Stil zeichnet sich durch geschmackvolle, ansprechende und gewählte Form aus. Nur liebt Verf. etwas zu sehr archaische Ausdrücke und Formen, eigenartige, kühne Wortbildungen und Verbindungen, sowie die dem deutschen Sprachgefühl widerstrebenden Partizipia Präsens. Kommata fehlen vielfach, namentlich bei der Apposition, auch ist die Zahl der Druckfehler eine größere, als am Schluß der beiden Bände vermerkt ist. Weiterhin möchten wir den Wunsch hinzufügen, daß zur Erläuterung der geographischen Verhältnisse jedem der beiden Bände bei einer neuen Auflage mehrere Spezialkarten hinzugefügt werden möchten, weil dadurch das Verständnis des Lesens erheblich erleichtert würde. Diese äußerlichen Mängel wiegen jedoch sehr gering gegenüber dem Gesamteindrucke, den das Werk hinterläßt, das auch von der Verlagsbuchhandlung vornehm und gediegen ausgestattet worden ist. So wünschen wir denn diesem Geschichtswerke, dessen Lektüre zweifellos jedem Gebildeten hohen Genuß bereitet und dessen bleibender Wert darin besteht, daß es zum ersten male von hoher deutscher Warte aus in zusammenfassender Darstellung die gesamte Geschichte des so heiß und blutig umstrittenen und zumteil wieder errungenen äußersten Vorpostens des deutschen Reiches im Westen behandelt, recht weite Verbreitung und Beachtung.

Steins B. Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau.

— Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stennum Hrsg. von H. Markgraf. Breslau, G. Wohlfahrth. 1902. gr. 4°. XVI, 108 S. M. 4. [Scriptores rerum silesiacarum. 17. Bd.]

Krohn A., Beiträge zur Geschichte der Saargegend. III. Mit Karte: Uebersicht der Grenzen im Saargebiet in den J. 1790, 1814 und 1815. Saarbrücken, G. Schmidtke in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 448 S. M. 6. [Mitteilungen des histor. Vereins für die Saargegend. 8. Heft.]

Geschichtsblätter, Oberwaldner. Hrsg. vom historisch-antiquarischen Verein von Obwalden. 1. Heft. Zürich, Schultheß & Co. 1901. gr. 8°. 138 S. M. 2,40.

Kenner Fr., Bericht über römische Funde in Wien in den J. 1896 bis 1900. Wien, B. Braumüller. 1901. gr. 4°. VI, 91 S. illustr. mit 1 Tafel. M. 6.

Dulfmeyer A., Stätten germanischer Freiheitskämpfe und Götterheime bei Viefelsfeld. Heidelberg, Selbstverlag. 1901. 12°. 40 S. M. 0,90.

Ausführlicherer Titel: Untersuchungen über Cäsars Germanicus, des römischen Imperators, Nachzug vom Sommer des J. 15 n. Chr., die Ueberreste aus diesem Zuge in der Gegend westlich Viefelsfelds und die Beziehungen der altuordisch-german. Götterfrage zu diesem Gebiete.

Rübel K., Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Dortmund, Köppen. 1901. gr. 8°. XII, 143 S. mit 2 Karten. M. 3. [Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. X.]

* **Seigel H. v.**, Vergrößerung u. Sondergemeinden der deutschen Städte im N. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 16 S. M. 0,60. [Aus: „Festschrift der Universität Erlangen für Prinzregent Luitpold“.]

Hausser K., Das Sonderstiechenhaus zu St. Georg bei Winterthur 1287—1828. Winterthur, M. Rieschke. 1901. gr. 8°. 64 S. M. 2. [Jahresblatt der Hilfs-Gesellschaft von Winterthur. XXXIX.]

Carlebach E., Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden: Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Leipzig. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann). 1901. gr. 8°. V, 90 S. M. 2.

Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717. Die Chronik desasmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel. Hrsg. von M. Stern. Kiel, Lipsius & Tischer. 1901. gr. 8°. V, 160 und VII S. M. 2. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 18. Heft.]

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hrsg. mit Unterstützung der Gemeinderats der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt vom Altertumsvereine zu Wien. 1. Abt., 4. Bd., redigiert von M. Mayer. Wien, C. Konegen in Komm. 1901. 4°. XX, 394 S. M. 16.

Vorliegender Band, der siebente in der gesamten Reihenfolge der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ enthält: 1. Regesten aus dem Archive des hochw. Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien bis zu der am 1. Januar 1554 durch Kaiser Ferdinand I. verfügten Reformation des Kapitels (S. 1—109); 2. Regesten aus dem Archive der Dompfarrei bei St. Stephan in Wien bis 1543 (S. 110—40); 3. Regesten aus dem Steiermärkischen Landesarchive in Graz von 1234 bis 1493 (S. 141—53); 4. Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien von 1395 bis 1439 (S. 154—310), eine Fortsetzung von Bd. 3 S., 126—311 und 5. Register (S. 311—93). Die unter 1 und 2 genannten Regesten bearbeitete der Wiener Domkapitular und Kapitelarchivar Dr. Ferdinand Wimmer, die unter 3 angeführten die Beamten des Steiermärkischen Landesarchivs, die unter 4 der Vize-director im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Sektionsrat Viktor Anton Felgel. St.

Urkundenbuch der Stadt Basel. 8. Bd. Bearb. durch H. Thommen. Basel, H. Reich. 1901. hoch 4°. 581 S. M. 29,50. ● XXI, 776.

Coillard E., Les bailliages royaux en 1789. Versailles, impr. Cerf. 1901. 4° à 2 col. 44 S. mit Karte.

Ausführlicherer Titel: Villes, Bourgs, Paroisses et annexes dont les territoires ont formé en 1790 le département de Seine-et-Oise, répartis suivant les bailliages royaux auxquels ces localités ressortissaient à la date de la convocation aux États généraux de 1789.

Rübler Fr., Die Familiengruft des württembergischen Fürstenhauses in Ludwigsburg. Ludwigsburg, (J. Nigler). 1900. gr. 8°. 42 S. mit 1 Plan. M. 1,20.

Bruun C., Kjøbenhavn. En illustreret skildring af dets historie, mindesmaerker og institutioner. Efter forfatterens død fortsat af P. Munch. 3 vols. Kjøbenhavn 1901. 8°. M. 67,50.

Heart the, of the empire. Discussions of problems of modern City life with an essay on imperialism. London, Fisher Unwin. 1901. 8°. XXVIII, 415 S.

Fremdende Tagesfragen sind mit großer Ruhe und Mäßigung von Männern behandelt, die nach Vollendung glänzender Universitätsstudien philantropischen Werken unter den Armen Londons sich geweiht haben. Ihre Darstellung des Stadtlebens, der Wohnungsverhältnisse, der religiösen Zustände, der Erziehung der Stadtkinder beruhen auf gründlicher Kenntnis und praktischer Erfahrung. Das Kapitel Imperialismus, so vortrefflich es die Verblendung des Volkes die schlimmsten Einflüsse der Presse nachweist, hätte weggelassen werden müssen, da er durch seine Polemik zum Widerspruch reizen wird. Nur bei den Engländern findet man eine solche Offenherzigkeit und Freimütigkeit und den Mut, der das Publikum auf seine Fehler aufmerksam macht. Das Buch verdient eine Uebersetzung; auch bei uns finden sich ähnliche Mißbräuche und Fehler. %

Orts geschichten in alphabetischer Folge. 1901. 8°. (Wenn nicht anders angegeben.)

Huart C., Histoire de Bagdad dans les temps modernes. Paris, Leroux. XV, 235 S. mit 2 Plänen. fr. 5 — Hölle J. W., Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis 1792. 2. Aufl., durchgesehen und bis zum J. 1900 fortgeführt von G. Hölle. Bayreuth. B. Seligsberg VII, 371 S. M. 4. — Tollemer A., Histoire générale de Bricquebec. Bricquebec, Cazenave. ff. 8°. 134 S. fr. 2,50. — Schram W., Ein Buch für jeden Brünner. Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte unserer Stadt. Brünn, (C. Winkler). VIII, 1⁴ S. mit 4 Tafeln. M. 3. — Beck C. H., Cannstatter Chronik über die 2. Hälfte des 19. Jahrh. 2.—14. Jg. Cannstatt, G. Hopf. 1900. III u. S. 49—362 illustr. mit 1 Plan. à M. 0,30. — Funk C. M., Geschichte der Stadt Dornau mit Berücksichtigung ihrer Umgegend. Königsberg, Schubert & Seidel 1900 01. 96 S. M. 2. — Brühl W., Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. 1. Tl.: Die politische Geschichte. Düren, L. Vetter & Co VII, 149 S. illustr. M. 2. — Stauber E., Geschichte der Gemeinde Ellikon an der Thur. St. Gallen, (B. Hausknecht). VII, 194 S. M. 2. — Durand A., Chronologie des fastes de Fontainebleau (1137 — 1850). Extrait d'un manuscrit d'Alexis Durand, menuisier-poète, à Fontainebleau. Fontainebleau, impr. Bourges. 16°. XVI, 475 S. fr. 3,50 [Publié dans le journal l'Abeille de Fontainebleau (1805—1901)] — Schulz-Guler S., Aus alter und neuer Zeit. Frankfurter Familien- und Zeitgeschichten. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 114 S. M. 3,50. — Matthies G., Aus Niederrhein's alten Zeiten. Seine Vorgeschichte, seine römischen Bäder und deren Entdeckung im J. 1593. Straßburg, J. Neiriel. 60 S. illustr. M. 1,50. — Meitner C., Oldenburg im 19. Jahrh. 2. Bd. Von 1848—1900. Oldenburg i. Gr., B. Scharf. XX, 360 S. M. 5. — Koch E., Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck. 4. H. Pößneck 1900. VIII, 136 S. illustr. mit Plänen. M. 3,50. — Guéret E., Histoire de Pordic. 1er fasc. Saint-Brieuc, impr. Saint-Guillaume. 33 S. — La Serre G. de, Rouen en 1789 et en 1900. Rouen, impr. Gy. 119 S. — Pontes y Fernández J. M., Historia de la antigua ciudad de Sisapón, hoy Almadén del Azogue. Madrid. 4°. VIII, 291 S. M. 9,50. — Plehn H., Ortsgeschichte des Kreises Straßburg in Westpreußen. Marienwerder, Hist. Verein 1900. VIII, 150 S. M. 3. — Hechfellner W., Geschichte des Schlosses Thaur. Innsbruck, Wagner in Komm. 45 S. M. 0,60.

* **Schurz H.**, Das afrikanische Gewerbe. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. 146 S. [Preischriften der J. Jablonowskischen Gesellschaft. 35.]

* — Urgeschichte der Kultur. Leipzig, bibliograph. Institut. 1900. gr. 8°. XIV, 658 S.

Beide Werke stehen in engem Zusammenhang, nur ist das zweite mehr für einen größeren Leserkreis berechnet und entbehrt der Noten, die im ersten sehr zahlreich sich finden. Ein ungeheueres Material ist hier verarbeitet und in schöner Sprache wird das Leben und Treiben der Urmenschen vor Augen geführt und namentlich der

Technik eine beinahe zu weit gehende Aufmerksamkeit geschenkt, wobei trefflicher Bilderschnitt zu Hilfe gezogen ist. Text und Bild ergänzen sich wechselseitig und stehen nicht lose nebeneinander, wie bei vielen Werken. Trotzdem ist die Lektüre nicht sehr leicht, der Stoff überwiegt allzu sehr und die eigentlich fruchtbaren Ergebnisse sind gering. Die Lebenserscheinungen der Urzeit, richtiger gesagt, der Naturmenschen, der Naturvölker sind viel zu mannigfaltig, oft zu willkürlich und zu sonderbar, als daß sie zum Verständnis der Geschichte der Kulturvölker viel beitragen könnten. Der Titel des Buches scheint uns falsch gewählt, eigentlich sollte er heißen „Kultur der Naturvölker“. Nur sehr selten erwähnt der Verf. Ausgrabungen; von den verschiedenen Perioden der Urzeit ist gar keine Rede; viel weniger als Lubbock in seinen „Anfängen der Kultur“ nimmt der Verf. Rücksicht auf die prähistorische Forschung und berührt sich näher mit Lipperts Werken. Nun ist es schon gewagt, die Rätsel der Urzeit, wie sie uns die Ausgrabungen und einige alte Berichte auslegen, durch Erscheinungen und Beobachtungen des Lebens der Naturvölker aufhellen zu wollen; doppelt aber, wenn die festgestellten Thatsachen der Urgeschichte so in Hintergrund rücken wie hier. Zu rühmen ist zwar, daß der Verf. auf darwinistische Voraussetzungen nicht sehr pocht; der Frage über der Entstehung des Menschengeschlechtes geht er ganz aus dem Wege. Dagegen werden die neueren Theorien über die Mutterfamilie mit allzu wenig Vorbehalt entwickelt. Nach Sch. ist viel weniger die Familie der Ausgangspunkt der Gesellschaft, als vielmehr die Gesellung Gleichartiger, die Vereine von Jungen Männern, Alten, der Altersklassen und Berufs-klassen. Was über Gemeinde-, Männer-, Klubhäuser gesagt ist, gehört zu den beachtenswertesten Partien des Buches (S. 108). Ueberhaupt ist die Einleitung, die eine Philosphie des Naturlebens bietet, viel ertragreicher, als der übrige Teil in seiner Ueberfülle von Einzelheiten — Auch in wirtschaftlicher Hinsicht spielt nach Sch. die Familie eine viel geringere Rolle, als man gewöhnlich glaubt. Das ergibt sich namentlich aus den erstangeführten Werken, obwohl es der Verf. selbst nicht andeutet. Gewöhnlich nimmt man die Hauswirtschaft als die ursprüngliche Form des Wirtschaftslebens an und der Verf. selbst bezeichnet im Anschluß an Bücher das Gewerbe primitiver Völker als Hauswerk. Allein die nähere Ausführung zeigt gerade, daß eigentlich die Hauswirtschaft oder Eigenwirtschaft fehlt, wie sie Rodbertus genauer geschildert und als charakteristische Form des Altertums entwickelt hat. Es ist gar nicht so, daß im Hause alles erzeugt wird, daß die Urproduktion, Gewerbe und Handel sich gar nicht getrennt haben, daß Frauen und Sklaven die Hauptlast der Arbeit tragen, während der Mann sich der Jagd und der Viehzucht widmet. Vielmehr zeigt sich bei primitiven Völkern, daß die Sklavenarbeit wenig bedeutet, daß es überall eigene Handwerker gibt und daß Märkte kaum wo fehlten. Mit eigenen Gewerben besaßen sich ganze Stämme, Wanderstämme und sesshafte Familien mit starker Neigung zur Erbllichkeit. An manchem Hofe setzt sich der Thronrat zusammen aus lauter Handwerkern (S. 106), die den Ministerialen des frühen Mittelalters gleichen. Würden diese Thatsachen auch ohne weiteres für die Urzeiten gelten, so stände es schlecht um die Theorie von der Hauswirtschaft, von den Hofhandwerkern, von der Entstehung des Handwerkes aus der Hofhörigkeit. An eine Ableitung der Städte aus Fronhöfen denkt man ja ohnehin kaum mehr. Allein trotzdem glaube ich, daß man an jenen Theorien nicht alles ablehnen darf. Aus dem Beispiel der Naturvölker darf man nicht zu viele Schlüsse für die Kulturvölker ziehen. Bei den alten Römern und Germanen hat die Familie und die Hauswirtschaft viel entscheidender vorgeherrscht, als bei den uns hier vorgeführten Naturvölkern; bei den Kelten und Slaven kann man das noch in historischer Zeit verfolgen; man denke nur an ihre Hausgemeinschaften! Sklaverei und Hörigkeit war eine viel stärkere wirtschaftliche Macht und demgemäß ist die Entwicklung viel lebhafter und folgerichtiger. Ich bin auf diese Fragen hier deshalb näher eingegangen, weil sie einen Historiker an diesen beiden Büchern am meisten interessieren, bemerke aber ausdrücklich, daß sie nur einen kleinen Raum hier einnehmen.

Grupp.

Heyne W., Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. Ein Lehrbuch. 2. Bd.: Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig, S. Hirzel. 1901. gr. 8°. VII, 405 S. illust. M. 12.

Krakowizer, Inschriften und Aufschriften im Lande ob der Enns. 1901. 8°. 24 S. M. 0,60.

Cunningham W., An essay on Western civilisation. I: Ancient times. II: Modern times. Cambridge, University Press, 1900. 8°. XII, 220 u. XII, 300 S.

Es Name hat in der Geschichte der Staatswirtschaft einen guten Klang. Auch vorliegendes Werk ist reich an Gesichtspunkten, die dem englischen Leser neu sein dürften. Die einschlägige besondere deutsche Literatur ist sorgfältig benutzt. C. ist frei von der Einseitigkeit, welche die englischen Kolonisten auf Kosten der Nachbarn lobt; er gesteht, daß die Engländer vielfach nicht die Erfinder, sondern einfach Nachahmer waren, er hätte mit Shales, der nicht zitiert ist, anführen können, daß es äußere Umstände gewesen, welche die Engländer die Fehler der Spanier und Portugiesen vermeiden ließen. Die Darstellung ist trocken und vielfach eintönig. Z.

Du Bled V., La société française du XVI^e siècle au XX^e siècle. 2^e série: XVII^e siècle. Paris, Perrin & Cie. 1901. 16°. XII, 331 S. ● XXI, 563.

Les prédicateurs; le cardinal de Retz; la famille de Mazarin; le salon de M^{lle} de Scudéry; les amis de M^{me} de Sévigné; modes et costumes.

Beaune H., Scènes de la vie privée au XVIII^e siècle. Lyon, impr. Rey. 1901. gr. 8°. 41 S.

Roscoe E. S. and Clergue H., George Selwyn, his letters and his life, English society in the 18th century. London 1901. 8°. M. 12,50.

Vie, la, parisienne à travers le XIX^e siècle. Paris de 1800 à 1900, d'après les estampes et les mémoires du temps, publié sous la direction de Ch. Simond. T. 2: 1830 à 1870. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1900. gr. 8° à 2 col. 771 S.

Rambaud A., Histoire de la civilisation contemporaine en France. 6^e édit. Paris, Colin. 1901. 18°. X, 838 S. fr. 5.

Sichel E., Women and men of the french renaissance. London 1901. 8°. 416 S. M. 19, 20.

Chabaud L., Les précurseurs du féminisme. M^{mes} de Maintenon, de Genlis et Campan; leur rôle dans l'éducation chrétienne de la femme. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1901. 16°. XXIV, 339 S.

Lefneur D., Die Entwicklung der Frauenbewegung und ihre wirtschaftlichen Resultate. Uebersetzt von Hulda Förster. Berlin, S. Walter. 1901. gr. 8°. 39 S. M. 1.

Lacour P., Les femmes dans l'histoire. Les Amazones. Paris 1901. 16°. M. 3,50.

Lefebvre C., La coutume française du mariage au temps de Saint Louis. Paris, Larose. 1901. ff. 8°. 38 S. fr. 0,60.

Duehren E., Le marquis de Sade et son temps. Études relatives à l'histoire de la civilisation et des moeurs du XVIII^e siècle. Traduit de l'allemand par A. Weber. Avec une préface: L'idée de sadisme et l'érotologie scientifique. Par O. Uzanne. Surnusausgabe. Berlin, S. Barsdorf. 1901. gr. 4°. XXVIII, 501 S. M. 20.

Gulenburg M., Der Marquis de Sade. Vortrag. Dresden, S. H. Dohrn. 1901. gr. 8°. 29 S. M. 1,20.

Jaulmes A., Essai sur le satanisme et la superstition au moyen-âge, précédé d'une introduction sur les origines (étude historique). Thèse Montauban, impr. Granié. 1901. fl. 8°. 110 S.

Schwolffon, Die Blutanlage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden. Eine historische Untersuchung nach den Quellen. Nach der 2. Ausg. von 1880 aus dem Russ. überetzt und mit vielen Verbesserungen und Zusätzen vom Autor versehen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1901. gr. 8°. XV, 362 S. M. 2.

* **Hansen J.**, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe von J. Franck. Bonn, C. Georgi. 1901. gr. 8°. XI, 703 S. illustr. M. 12. ● Bespr. f.

Sippenberg A., Die Sage vom Herzog von Luxemburg und die historische Persönlichkeit ihres Trägers. Leipzig, W. Engelmann. 1901. gr. 8°. VIII, 280 S. mit 1 Tafel. M. 7.

Sarg A., Sagen aus dem Kaisergebirge. 3. Aufl. München, W. Kellerer. 1901. gr. 8°. VI, 83 S. illustr. M. 1,60.

Höberle J., Die geistige Kultur der semitischen Völker. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 50 S. M. 0,75.

Brensig K., Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. II. Bd. 2. Hälfte. Berlin, G. Bondi. 1901. gr. 8°. XXXIX u. S. 521—1443. M. 12,50. ● Oben 243.

Inhalt: II, 2 Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. Zwei Jahrtausende europäischer Geschichte im Ueberblick. Ein univergalgeschichtlicher Versuch. 2. Hälfte. Entstehung des Christentums. — Jugend der Germanen.

Bader K., Darmstadt im Festgewand und Trauerkleid. Bilder zur Kulturgeschichte der Residenz seit 500 Jahren. Darmstadt, J. Wais. 1901. gr. 8°. XII, 115 S. illustr. M. 1,80.

Sirth G., Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. 2. Aufl. 72 (Schluß-) Bg. München, G. Sirth. 1901. Fol. 6. Bd. S. 2273—2303. nebst Text S. V—XI. M. 2,40.

Milukow P., Skizzen russischer Kulturgeschichte. Deutsche, vom Verf. durchgesehene Ausgabe von E. Davidson. 2. Bd. Leipzig, D. Wigand. 1901. gr. 8°. IX, 447 S. M. 8. ● XX, 182.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt** ed. F. P. Bremer. Pars II: Primi post principatum constitutum saeculi iuris consulti. Sectio II. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. 8°. XXVIII, 639 S. M. 8. ● XX, 183.

Die höchst verdienstliche Sammlung wird durch den vorliegenden Schlußteil des 2. Bandes resp. den 3. Band abgeschlossen. Derselbe enthält die Vorrede zum ganzen Werke (kurze Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Resten der alten römischen Juristen bis auf Lenel's Palingenesia 1889; über den rechtsgeschichtlichen Abriß des Pomponius, Dig. I, 2, 2; Plan der vorliegenden Ausgabe), die Fragmente

der Juristen unter den Kaisern Caligula bis Trajan, 5 *additamenta*, nämlich: 1) *Veterum sententiae et libri* (d. h. Verweisungen wie z. B. *veteres interpretes... dixerunt*); 2) *Incertorum sententiae et libri*, zerfallend in *responsa* (*incertorum responsa duo genera sunt: unum eorum quorum auctores ne veteribus quidem iuris consultis cogniti erant, alterum eorum, quorum auctores in veterum libris laudati hodie non adparent*) u. *sententiae quae non responsa dicuntur*; 3) *Quae quaeruntur vel dubitantur quaeque quaesita vel dubitata sunt* (Stellen, wie *sunt quaestionis an pro herede gerere videatur qui etc.*); 4) *Quae recepta sunt, placuerunt, constant similiaque*; 5) *Quod dicitur vel vulgo dicitur similiaque*, ferner Berichtigungen und Nachträge zum ganzen Werke und Indices (1. *Juris consulti*, 2. *nomina*, 3. *fontes*). C. W.

Granjon F. F., *Aperçu historique sur le mariage des prêtres dans l'église d'Occident jusqu'au concile de Trente*. Thèse. Paris, impr. Noblet. 1901. 8°. 83 S.

* Giffmann Jr., *Die Resignation der Benefizien*. Historisch-dogmatisch dargestellt. Mainz, J. Kirchheim. 1901. gr. 8°. VII, 200 S. M. 2,80. [Aus: Archiv für kath. Kirchenrecht.] • Bespr. f.

* Landry Ch., *La mort civile des religieux dans l'ancien droit français. Étude historique et critique*. Paris, A. Picard et fils. 1900. 8°. XII, 174 S.

Die vorliegende Arbeit ist vorwiegend dogmatischer Natur; der Verf. will das Recht, wie es in den letzten Jahrhunderten des französischen Königtums bestand, darstellen, die älteren Bestimmungen zieht er nur zum Vergleiche heran (s. S. VI). Die Wurzeln des Rechtszustandes, den L. schildert, treten bei dieser Art der Darstellung nicht klar zu Tage; die von L. (s. S. VIII) benötigte Arbeit von E. Louis, *Des effets de la „professio monastica“ quant aux droits du patrimoine* (Thèse de la faculté de droit de Paris), Paris 1896, bietet daher durch eine etwas eingehendere Behandlung des älteren französischen Rechtes wie durch die Darstellung der Lehren des canonischen Rechtes eine willkommene Ergänzung der Arbeit L.s, der nicht die Entwicklung, sondern den Endpunkt derselben schildern will. Durch das Edikt von Châteaubriant vom Mai 1532 (s. dasselbe bei Durand de Maillane, *Les libertez de l'église gallicane prouvées et commentées*, Lyon 1771, I, 385), das den Rechtszustand der andern Provinzen auf die Dauphiné ausdehnte, hatte König Franz I ein Recht für das damalige Frankreich geschaffen (s. L. S. 12), das auch B. Pithou 60 Jahre später in den *Libertez de l'église gallicane* geltend machte (art. 26: *Le Pape ne peut... empêcher que les parents desdits clercs decedez ou religieux faisans profession ne leur succedent en tous leurs biens... s. Durand de Maillane a. a. D. I, 378*). Der Ausschluß der Religiösen von der Erbfolge hatte sich von den *pays coutumiers* (über die übereinstimmenden deutsch-rechtlichen Anschauungen s. M. Grospietsch, *De regularium ficta morte, Vratislaviae 1871*, S. 33*) immer mehr auch in die *pays de droit écrit* verbreitet, in denen vorwiegend römisches Recht galt (s. P. Viollet, *Histoire du droit civil français*, Paris 1893, S. 149—50). Andere Rechtsnachteile gesellten sich zu dem einen. Die Gesamtheit derselben bezeichneten die französischen Juristen als den bürgerlichen Tod der Religiösen; die Fiktion des Todes, die Justinian für den Religiösen nur in einem ganz bestimmten Falle verwendet hatte (s. Fr. Hellmann, *Das gemeine Erbrecht der Religiösen*, München 1874, S. 13), hält das französische Recht ganz allgemein fest. Der Religiöse ward auf eine Linie mit dem verurteilten Verbrecher gestellt. *Maître François Richer* trug sein Bedenken, in ein- und denselben Werte von beiden zu handeln (*Traité de la Mort civile, tant celle qui résulte des condamnations pour crime, que celle qui résulte des voeux en religion*, Paris 1755). — Die Darstellung des Verf. ist meines Erachtens teilweise zu breit und unterbeht auch mitunter der Schärfe. Das Edikt von Châteaubriant, das uns das Recht des ganzen damaligen Frankreichs zeigt, setzt ein Doppeltes fest: Die Mitglieder aller Orden sind nach Ablegung der Profess zur Erbfolge unfähig (*ne pourront succeder à quelque succession qui leur puisse advenir, soit en ligne directe ou collaterale*, Durand de Maillane a. a. D. I, 386); an ihrer Stelle sind

ihre Verwandten zur Erbfolge berufen. Ueber die Güter, die der Religiöse schon vor seiner Profess zu eigen gehabt hat, kann derselbe nach dem Edikt vor seiner Profess frei verfügen: doch ist ihm jede Verwendung derselben zugunsten der toten Hand verboten. Hat der Religiöse vor seiner Profess rückichtlich seiner Güter überhaupt nicht oder nur in einer gesetzlich nicht erlaubten Weise verfügt, so gehen seine Güter an seine nächsten Verwandten über. Das Edikt schließt also nicht bloß den Religiösen von der Erbfolge aus zugunsten seiner Verwandten, es läßt an dieselben in gewissen Fällen auch die Güter übergehen, die der Religiöse vor seiner Profess besessen hat. L. handelt in seiner Arbeit wohl vom Ausschlusse der Religiösen von der Erbfolge (§. 31 f.); er hebt aber nicht ausdrücklich hervor, daß das Recht eventuell auch die Güter, welche der Religiöse vor seiner Profess erworben hat, an dessen Verwandte übergehen läßt; Louis hingegen, dessen Schrift L. bekannt war, scheidet richtig zwischen der Dévolution des biens du profès (§. 100 f.) und der Incapacité de succéder (§. 109). — Die oben erwähnte Arbeit von Hellmann, die für die vorliegende Frage das Quellenmaterial des römischen und canonischen Rechts übersichtlich zusammenstellt und die Doktrin beider Rechte scharf prüft, ist L. ebenjowenig wie seinem Landsmanne Louis bekannt geworden. So folgt L. arglos der von Hellmann so scharf kritisierten Methode der mittelalterlichen Canonisten mit Begriffen des römischen Rechtes auf dem Gebiete des canonischen Rechtes zu operieren und die Ähnlichkeit, welche beide Rechte zeigen, im Gegenjage zur selbständigen Eigenart ihrer Gebilde zur Identität zu erweitern. — Die zwei für die Geschichte des Erbrechtes der Religiösen bedeutsamen Erlasse *Devotionis vestrae* von Paps Innocenz IV und *Obtentu divini nominis* von Paps Clemens IV (s. L. S. 13) waren mit den Nummern (12316 u. 19542) zu zitieren, die sie bei Potthast tragen; Potthast verjagt nach dem Vorgange anderer den Erlaß Clemens IV in das Jahr 1266, nicht in das Jahr 1265. Auch der S. 10 zitierte Brief Gregors des Großen (*ad Januarium Calaritanum episcopum*) war mit der Nummer (1724 [1163]) zu zitieren, die er bei Jaffé-Ewald trägt; in der Neuausgabe des *Registrum epistolarum Gregors des Großen* (Berolini 1899, II, 185) steht er als Brief 197 in Buch 9 (599 Juli). Auch an andern Stellen ist L. beim zitieren ungenau; so spricht derselbe (§. 9), ohne eine nähere Angabe zu machen von der *lex „Deo nobis“* und der *Authentica „Si qua mulier“*; S. 123 ist am Schlusse der Anm. 7 zu lesen: *De Regularibus* (statt *De Reformatione*). — Das letzte Kapitel seiner Schrift widmet L. einer kritischen Würdigung der französischen Gesetzgebung (§. 117 f.). Der Verf. geht dabei mit Recht von einer Darstellung des prinzipiellen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Frankreich aus. Das Edikt von Châteaubriant vom J. 1532 ist nach L. (§. 144) nichtig, *defectu potestatis*; hat aber auch das Edikt die in den übrigen Provinzen bestehende Gewohnheit nicht mit Rechtskraft in der Dauphiné einführen können, so besteht dieselbe doch in den übrigen Provinzen zu Recht, da für sie alle vom kirchlichen Rechte geforderten Voraussetzungen des Gewohnheitsrechtes gegeben sind (§. 140—42). So beachtenswert diese Meinung des Verf.s erscheint, welche dem Edikt die Rechtskraft abspricht, die der Gewohnheit für die übrigen Provinzen zuerkannt wird, so irrt doch L. meines Erachtens wenn er hinsichtlich der Verwandten des Religiösen, welche die demselben zugefallene Erbschaft in Besitz nehmen, von einer Präskription redet (§. 140 f.). Wir haben in der Uebung, die Religiösen von der Erbfolge auszuschließen, eine Gewohnheit vor uns, welche zur Quelle von subjektivem wie objektivem Rechte wird (s. K. v. Scherer, *Handbuch des Kirchenrechtes*, Graz 1886, I, 135). Ist der Beweis erbracht, daß eine derartige Gewohnheit in gütiger Weise das objektive Recht geändert hat, so sind eben dadurch und ohne weiteres auch die subjektiven Rechte, die aus der Gewohnheit fließen und nach ihrem Inhalte sich bemessen, den Einzelnen gewährt und sichergestellt. (Viel.)

Costa E., *Corso di storia del diritto romano dalle origini alle compilazioni giustiniane*. Vol. I. Bologna 1901. 8°. XXVI, 411 S. M. S.

Sohm R., *Institutionen*. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des römischen Privatrechts. 10. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8°. XVI, 566 S. Geb. M. 11,60.

Tardy M., Les tabellions romains, depuis leur origine jusqu'au X^e siècle. Thèse. Angoulême, impr. Coquemard. 1901, 8^o. 184 S.

Wroblewski L., Ueber die altenglischen Gesetze des Königs Auit. Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8^o. 60 S. M. 1,50.

Brunner H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8^o. VI, 298 S. Geb. M. 6,80.

Widmer A., Das Blutgericht nach den aargauischen Rechtsquellen. Dissertation. Bern. (Aarau, C. Witz.) 1901. 157 S. M. 2,80.

Scherer J. C., Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im M. A., mit besonderer Beachtung auf die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1. Bd.: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des M. A. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8^o. XX, 671 S. M. 15.

Gierke J., Die Geschichte des deutschen Reichsrechts. 1. Tl. Breslau, M. & S. Marcus. 1901. gr. 8^o. XXI, 307 S. M. 9. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 63. H.]

Pauw N. de, Bouc van der Audiencie. Acten en sententien van den Raad van Vlaanderen in de XIV. eeuw. Gent, A. Siffer. 1901. 8^o.

Dieser Band ist der 17. der jungen, Middel-nederlandsche uitgaven der königl. vlämischen Akademie. Der erste Band der Audiencie oder Gerichtsverhandlungen umfaßt 612 große 8^o Seiten auf außerordentlich schwerem Papier. Der Hrsgb. weist in seinem Vorwort nach, daß der Gerichtshof, Audiencie geheiß. schon im J. 1335 gegründet, vielen Unwäzungen unterzogen wurde und daß die hier abgedruckten Akten bis jetzt nur auszugsweise erzhienen sind. Der erste Teil (Acten en Sentencien) umfaßt die auf dem Genter Staatsarchiv befindlichen Akten. Nur etwa dreißig derselben sind im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. Wir finden also hier 1294 Akten, die bis zum J. 1374 hinaufreichen. Sie sind einfach abgedruckt ohne jede Erklärung. Noten und Kritik werden bis zum Schluß des Werkes aufgehoben. Einiges finden wir allerdings vergleicht, z. B. inwiefern aus der Sprache dieser Akten hervorgeht, daß im 14. Jahrh. der Gebrauch der vlämischen (niederländischen) Sprache in Flandern in offiziellen Stücken weit üblicher war als die französische, was man in Belgien heute noch zu bestreiten pflegt. Ferner wird bemerkt, wie die öffentlichen Stribenten ihre verlorene Zeit benützten, um oft recht possierliche Randglossen auf die Akten zu schreiben, die manchmal als interessante Beiträge zur Kulturgeschichte erscheinen dürften. Wir haben hier ein belangreiches Stück Rechtsgeschichte des 14. Jahrh. vor uns. A. T.

Basdevant J., La révolution française et le droit de la guerre continentale. Thèse. Paris, Larose. 1901. 8^o. 220 S.

Le Poittevin G., La liberté de la presse depuis la Révolution (1789—1815). Paris, Rousseau. 1901. 18^o. 334 S. fr. 3,50.

Irving H. B., Studies of French criminals of the 19th century. London 1901. 8^o. 368 S. M. 12.

Villiers J. E. R. de, History of legislation as to real and persona. Property in England during reign of queen Victoria. London 1901. 8^o. 256 S. M. 4,20.

Stornemann G., Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte. Leipzig, Dieterich. 1901. Lex. 8^o. 96 S. M. 4,80. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Sirchfeld D., Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit. Berlin, G. Reimer in Komm. 1901. gr. 8°. 32 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

* **Kröner A.**, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien. Freiburg i. Br., Kommissionsverlag der Charitas. 1901. 8°. VII, 190 S. M. 2,20. [Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. Bd. 6.]

Diese überaus fleißige und gewissenhafte Studie bietet eine mit großem Geschick und mit verständiger Kritik unternommene Untersuchung über die Frage, was die Vorbedingung zur Erlangung der italienischen Königswürde war. Nicht als ob wir bisher in den verfassungsgeschichtlichen Werken nicht schon Ausführungen darüber gehabt hätten, über deren Resultate auch K. bei dem besonders in der älteren Zeit nur spärlich vorhandenen Material nicht hinauskommen konnte, aber eine zusammenfassende und allseitige Behandlung hat das Thema erst in dem vorliegenden Werke erhalten. K. unterscheidet in dem inbetracht kommenden Zeitraum von Karl dem Großen bis Karl V drei Phasen, welche die Königswahl bzw. Krönung durchlaufen hat: Bis Otto I keine einheitliche Tradition. Unter den Karolingern Festigung des Königs durch den Kaiser; nachher Auswahl aus mehreren Bewerbern, welche sich mehr und mehr zu einem Recht der italienischen Großen entwickelt. Ob stets und wo eine Krönung stattgefunden, läßt sich im einzelnen Falle nicht immer feststellen. Die 2. Periode schließt mit Heinrich VII: nur in den unsicheren Zeitverhältnissen bis Heinrich III noch eine Wahl; später wird der deutsche Kaiser eo ipso auch als König von Italien anerkannt. In diesem Zeitabschnitt tritt die Krönung in Vordergrund, die gewöhnlich in Pavia stattfindet. In der letzten Epoche ist nur noch von Krönung die Rede und zwar fand sie fast immer in Mailand statt. Der 2. Teil der vorliegenden Studie beschäftigt sich noch mit dem Krönungsort, Krönungskrone und dem Krönungszeremoniell. So wenig wie für die ganze Thatsache eine einheitliche Praxis nachzuweisen ist, hat sie hinsichtlich dieser drei Punkte bestanden. Als gewöhnliche Krönungsorte lassen sich nur Pavia und Mailand (nicht Monza) darthun. Auch das Krönungszeremoniell war mancherlei Wechsel unterworfen. Im Anhang ist ein Krönungsordo aus S. Ambrogio in Mailand veröffentlicht, der vielleicht bei Sigismunds Krönung befolgt wurde. Die Resultate, die sich bei der Untersuchung über die „Eiserne Krone“ ergaben, decken sich in den Hauptpunkten mit denen Barbier de Montaults (vgl. oben S. 438), nur sieht K. die fertige Krone bereits im 13. Jahrh. (von Thomas Aquin u. a.) erwähnt und betrachtet sie mit Voch als eine ehemalige Armspange (Barb. de Mont. als couronne articulée); auch weist er nicht mit der Bestimmtheit, mit der der franz. Archäologe es thut, die Legende vom Kreuznagel zurück. Indes sind auch seine Zweifel so stark, daß sie einer Gewißheit darüber, daß wir es nicht mit einem hl. Nagel zu thun haben, fast gleich kommen. Bei der gediegenen Gründlichkeit wird K.s Untersuchung eine bleibende Stelle in der historischen Literatur behalten. J. S.

* **Landtagsakten**, hessische. Hrsg. von H. Glagan. 1. Bd.: 1508—21. Marburg, N. G. Elvertz Verl. 1901. gr. 8°. XV, 593 S. M. 14. [Veröffentlichungen d. hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck.] ● Bespr. f.

Gengler Graf H., Ueber die deutschen Städteprivilegien des 16., 17. und 18. Jahrh. Leipzig, H. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 44 S. M. 1,20. [Aus: Festschrift der Univ. Erlangen für Prinzregent Luitpold.]

Fruin R., Geschiedenis der staatsinstellingen in Nederland tot den val der republiek. Uitg. door H. T. Colenbrander. 's-Gravenhage 1901. 8°. 16, 416 S. M. 14,30.

Farow W., Die Grundzüge der Verfassung Englands in organischer Entwicklung dargestellt. Programm. Berlin, H. Gaertner. 1901. 4°. 39 S. M. 1.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Ashley W. J., Histoire et doctrines économiques de l'Angleterre. T. I: Le moyen-âge, trad. sur la 3^e édit. angl. par P. Bondonis. T. II: La fin du moyen-âge, trad. sur la 3^e édit. angl. par S. Bouysson. Paris, Giard & Brière. 1900, 8^o. 284 u. 583 S. fr. 5 u. 10.

Zöhr A., Jean Herrenschwand. Ein schweizer. Nationalökonom des 18. Jahrh. Bern, H. J. Wyß. 1901. gr. 8^o. 78 S. M. 1. [Beiträge, Berner, zur Geschichte der Nationalökonomie. Nr. 13]

Legrand R., Richard Cantillon. Un mercantiliste précurseur des physiocrates. Thèse. Paris, Giard & Brière. 1900. 8^o. VIII, 168 S.

Denis H., L'oeuvre d'Auguste Comte et son influence sur la pensée contemporaine. Paris, Société positiviste. 1901. 8^o. 40 S. fr. 0,50.

Zentsch R., Friedrich List. Berlin, C. Hofmann & Co. 1901. 8^o. VIII, 216 S. M. 3,60. [Geisteshelden. 41. Bd.]

Steffen G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 1. Bd., 2. Tl. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1901. gr. 8^o. S. 177 bis 368 mit 1 Tafel. M. 4.

Weise F., Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaues in Gallien und an der Mosel. Programm. Hamburg, (Herold). 1901. gr. 8^o. 38 S. M. 2.

Grünberg R., Studien zur österreichischen Agrargeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. gr. 8^o. VI, 281 S. M. 6.

Gernet A. v., Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland. Neval, F. Kluge in Komm. 1901. hoch 4^o. 402 u. XL S. M. 16.

* **Gille A.**, Getreide als Geld. Jena, G. Fischer. 1900. 8^o. 34 S. [Sonderabdruck aus Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 20. Bd.]

Eine unerwartete Fülle von Material über die deutsche (Geld-)Währung in der Geschichte wird in diesem interessanten Aufsatz geboten, der bei aller Knappheit in der Darstellung sich durch außerordentliche Klarheit und Leichtverständlichkeit auszeichnet, ein Vorzug, der gerade bei Abhandlungen über Geld- und Währungsfragen so selten angetroffen wird. In der tauschlosen Zeit, wo Zahlungen Ergebnisse der Gesellschafts- und Rechtsordnung sind, dient die Münze (solidus) zur Bestimmung der ideellen Vermenge, das Getreide als Mittel zur Vermögensansammlung und Wertbestimmung; vgl. auch Wergeldtarife der vom 5. bis 8. Jahrh. aufgezeichneten Volksrechte. Die früheste Erwähnung des Getreides als „Währungsgeld“ datiert vom J. 730; im 15. Jahrh. hatte Brotgetreide im bäuerlichen Verkehr in allen Teilen Deutschlands Währungseigenschaft. In einer Reihe von Leistungsverpflichtungen dient Getreide als Zahlungsmittel, so bei Zoll, Bede, Zehnt, für Dienstleistungen bei Gewerbetreibenden („Beante“). Die wichtigste Form des Getreidegeldes ist der Naturalgrundzins, wie überhaupt die Geldfunktionen des Getreides als Wertmesser, Währung und auch Tauschmittel vor allem Ausfluß der Grundherrschaft und zeitlich mit deren Dasein verknüpft sind; solange die Grundlasten — in vielen Teilen Deutschlands also bis nach 1848 — bestanden, solange war auch das Getreide Geld. Man kann dem Verf. nur zustimmen, wenn er gegen die in der Wirtschaftsgeschichte übliche irreführende Teilung in eine Periode der Natural- und eine solche der Geldwirtschaft Stellung nimmt; L. unterscheidet eine verkehrstote und eine verkehrsbelebte Zeit.

Hans Schorer.

* **Höhske R.**, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr. Leipzig, Teubner. 1901. 8°. VIII, 160 S.

Auf der Verwaltung der Klostereinkünfte liegt in dem Buche der Hauptnachdruck, die Verwaltung der Höfe und die Behandlung der Bauern kommt erst in zweiter Stelle. Mit großer Gründlichkeit und Genauigkeit werden die wechselnden Verhältnisse dieser Verwaltung geschildert: die Scheidung von Abtei- und Klostergut und bei letzterem die Sonderung in einzelne Pfründen — die Abte wurden weltliche Fürsten und Mönche fast nur Adelige — der Einfluß der städtischen Wirtschaft, der Geldwirtschaft, die Entwicklung der landesherrlichen Gewalt des Abtes, endlich die Rückkehr zur Centralverwaltung, zur mönchlichen Gütergemeinschaft nach der Reform von 1474. In dieser Richtung ist die Arbeit mit großem Nutzen und Gewinn zu gebrauchen. (Aufgefallen ist uns nur S. 105, daß dem Verj. außer Propst und Abt kein anderer Verwalter anstieß.) — Interessant ist auch die Darstellung der Einzelhöfe, die den ersten Teil der Schrift ausmacht, uns fehlt hier die volle Klarheit des zweiten Teiles. Wir hören viel von Naturalleistungen, Fronen und Geldablösungen beider Verpflichtungen, aber es fehlt an der nötigen Gliederung und Zusammenfassung. Der Willkür des Fronhofes muß nach S. 24 die Hälfte der Feldfrüchte abliefern; jeder Morgen liefert nach S. 23 je 4 kleine Modii Weizen oder Haber. Dagegen heißt es S. 60 die Bollhufe liefern 24 Scheffel Gerste oder Roggen, die halbe 16, die Drittelhufe 12 Scheffel oder doppelt so viel Haber. Die letztere Belastung geht an; jene aber ist ganz außergewöhnlich groß. Nach meinen Berechnungen (Baldern S. 34) mußte von einem Morgen nur ein $\frac{1}{3}$ Malter Dinkel, wenigstens in Süddeutschland, gegeben werden oder auch 1–2 Schilling. Für England werden sogar von dem Morgen nur 6 oder 7 Pfenning, also ein $\frac{1}{2}$ Schilling gerechnet (Hist. pol. Bl. 128, 405). Die Belastung war also gewiß keine große. Der Verj. enthält sich jeden Urteils; nur eine leichte Reigung bemerkt man, die Lasten schwerer zu nehmen, als sie waren; so an der Berechnung des Kopfgeldes der Leibeigenen (8 Pf. für den Mann) aufgrund einer etwas zweifelhaft aussehenden Notiz S. 15. — Im allgemeinen befrätigen sich die sonst gemachten Beobachtungen über die Wirtschaftsentwicklung; die Abnahme des Eigenbetriebes durch Verpachtung der Fronhöfe, die Annäherung der freien Pächter an Zinshörige (S. 21, 65). Ungewöhnlich aber ist das Uebergeben eines Fronhofes an einen Ritter, der darauf ziemlich selbstherrlich schaltet und waltet und sich als Landesherr fühlt. Grupp.

* **Höhsch D.**, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im Meißnisch Erzgebirgischen Kreise Kur Sachsens auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. dargestellt. Leipzig, W. G. Teubner. 1900. 8°. 130 S. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte.]

Vorliegende Studie, aus dem Lamprecht'schen Seminar hervorgegangen, liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Massenbeobachtung. Hat die historische Statistik, welcher in mittelalterlichen Steuerlisten und Bürgerverzeichnissen eine Hauptquelle erschlossen war, nach Karl Büchers Vorgang sich vor allem mit dem Mittelalter und den städtischen Verhältnissen befaßt, so greift sie in neuester Zeit nach beiden Richtungen hinüber hinaus. So behandelte Dazynska (1891) die Bevölkerung von Zürich im 17. Jahrh., Ferd. Vuomberger (1900) die Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg" (oben S. 515 f.). Findet in der letztgenannten Arbeit die ländliche Bevölkerung bereits weitgehende Berücksichtigung, so legt die vorliegende darauf den Hauptaccent. Auf Grund des Landsteuerregisters von Trinitatis 1571 gelangt die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes, und die darauf aufgebaute soziale Gliederung in die vier Hauptgruppen, der Husner, Gärtner, Häusler und Hausgenossen zur Darstellung. Jenes Register umfaßt acht Händel, welche 342 Partikularregister von Leuten, Rittergütern usw. enthielten; von diesen konnten nur etwa 150 herangezogen werden, da in ihnen allein sich genauere Angaben über versteuerten Besitz und Husenzahl der einzelnen Besitzer fanden. Das allgemeine Ergebnis ist, daß die Husner weit überwogen, Gärtner und Häusler eine ansehnliche Zahl ergaben, die Hausgenossen so gut wie gar nicht inbetracht kamen; die Teil- und Mehrhusner erreichten eine unverhältnismäßige Höhe gegenüber den Husnern. Der Rindviehbesitz ist typisch für den Husner. Folgende interessante Vieh

preise wurden festgestellt: (1571) Wert einer Kuh 1 neues Schock oder 13 M. nach heutigem Geld; eines Schweines 15 Gr. (ca. 3,15 M.), eines Schafes 9—12 Gr. (1,90—2,50 M.). Der bewegliche Besitz betrug $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{4}$ des unbeweglichen, meist aber noch viel weniger. — Der dritte Teil der Arbeit, welcher die Besitzverteilung und soziale Gliederung in den Städten untersucht, verliert sehr dadurch an Wert, daß die größten Städte, wie Dresden, Chemnitz, Zwickau entweder gar kein oder nur mangelhaftes Urmaterial boten. In den inbetracht gezogenen Städten zweiten Ranges sind die Ackerbürger die numerisch und wirtschaftlich herrschende Schicht. Unter den 4 Hauptgruppen, den Haus- und Acker-, Haus- und Garten-, Hausbesitzern und den Mietern entfällt auf die zwei letztgenannten das keineswegs bedeutende Gewerbe. Der in der Ankündigung der Schrift gewählte Titel dürfte deren Inhalt treffender decken, nämlich: „Besitzverteilung und wirtschaftlich=soziale Gliederung“. Schorer.

Nach E., Die Mechanik in ihrer Entwicklung historisch-kritisch dargestellt. 4. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1901. 8°. XIV, 550 S. illustr. M. 8. [Bibliothek, internationale, wissenschaftliche. 59. Bd.]

Cheyney E. P., An introduction to industrial and social history of England. London 1901. 8°. 320 S. M. 7,20.

Dutke K., Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden und Akten (1529—1740). Breslau, G. Wohlfahrt. 1901. gr. 4°. VII, 322 S. M. 10. [Codex diplomaticus Silesiae. 21. Bd.]

Pariset E., Histoire de la fabrique lyonnaise. Etude sur le régime social et économique de l'industrie de la soie à Lyon, depuis le XVI^e siècle. Lyon, imp. Rey. 1901. 8°. 433 S.

Petrenz D., Die Entwicklung der Arbeitsteilung im Leipziger Gewerbe von 1751—1900. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. V, 92 S. M. 2,20. [Forschungen, staats- und sozialw. 21. Bd. 2. Heft.]

Leo B., Entwicklungsstadien im Welthandel. Berlin, F. Guttentag. 1901. gr. 8°. 40 S. M. 1.

Andréadès A., Essai sur la fondation et l'histoire de la Banque d'Angleterre (1694—1844). Paris, A. Rousseau. 1901. 8°. XII, 380 S.

Stubmann B., Holland und sein deutsches Hinterland in ihrem gegenseitigen Waarenverkehr, mit besonderer Berücksichtigung der holländischen Haupthäfen, seit der Mitte des 19. Jahrh. Jena, G. Fischer. 1901. gr. 8°. X, 130 S. M. 2,50.

Kentwig H., Der Tallsackmarkt am Palmsonntage in Warmbrunn. Aktenmäßig bearbeitet. Hirschberg, (Warmbrunn, M. Leipelt. 1901. 8°. 22 S. M. 0,40. [Aus: „Der Wanderer im Riesengebirge“.]

Mar A. del., History of the precious metals. New York 1901. 8°. 600 S. illustr. M. 25.

*** Schmelzle H.**, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes. Stuttgart, F. G. Cotta Nachf. 1900. 8°. XIX, 425 S.

Vorliegende Preisschrift, von der staatswirtschaftlichen Fakultät München 1897 gekrönt, kann in gewissem Sinne als grundlegend für eine Wirtschaftsgeschichte Bayerns im 18. Jahrh. bezeichnet werden. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptteile; der erste handelt (S. 1—132) über Land und Leute, Handel und Wandel. Das Territorium, die Bevölkerung in ihrer Gliederung nach Stadt und Land, Stand und Beruf, die landwirtschaftlichen, Gewerbe-, Handels- und politischen Verhältnisse gelangen zur

Darstellung. Der zweite Hauptteil (S. 132—394) hat den Staatshaushalt des Herzogtums zum Gegenstand, und schildert in vier großen Abschnitten die formale Ordnung des Staatshaushaltes, den Ausgabebetrag, die Einkünfte und die außerordentlichen Deckungsmittel. Ob es gerade sehr zweckmäßig war, für die Darstellung der Finanzverhältnisse eines Staatswesens im 18. Jahrh. bis ins Einzelne die Einteilung herüberzunehmen, welche am Ende des 19. Jahrh. ein Universitätsprofessor seiner Vorlesung über Finanzwissenschaft zu grunde legt, dürfte doch fraglich erscheinen. Im allgemeinen muß daran festgehalten werden, den Staatshaushalt einer früheren Zeit unter den in ihm selbst liegenden Gesichtspunkten zu erfassen und zu gruppieren. Sucht man denselben in eine moderne Schablone zu zwingen, so kann das nur zu unnatürlichen Verrenkungen führen, die Begriffe verwirren. Mag auch z. B. ausdrücklich gesagt sein, daß man damals ein Budgetrecht im modernen Sinn nicht kannte, mag dann das Budgetrecht jener Zeit erklärt werden, es wird sich trotzdem wieder mit dem modernen Namen der moderne Begriff vermengen. — In Einzelheiten darf kein allzu gestrenger Maßstab gelegt werden, wenn man die Arbeit, die zweifelsohne eine Leistung bedeutet, als ganzes ins Auge faßt. Es fehlten vor allem die nötigen Vorarbeiten für ein derartiges zusammenfassendes Gesamtwerk. In einigen Kapiteln oder Paragraphen mußte die Darstellung von Gegenständen versucht werden, die erst mehr oder minder umfangreiche Monographien erforderten, sollte man zu einigermaßen erschöpfender Gründlichkeit und Exaktheit in den Ergebnissen gelangen können, so z. B. über den Haffuß, die Bevölkerungs-, Berufs- und Gewerbestatistik usw. Das Werk scheint überdies unter einer gewissen Hast des Arbeitens gelitten zu haben, woraus sich eine Menge von Ungenauigkeiten erklären. So werden im Literaturverzeichnis dieselben Werke wiederholt doppelt zitiert, bei anderen fehlt bald der Erscheinungsort, bald das Erscheinungsjahr, die Titel sind manchmal willkürlich umgestaltet; mangelhaft in dem Werke selbst ist vor allem die Quellenangabe, die oft gerade an den wichtigsten Stellen fehlt. Das fehlende Register wird dank des sehr ausführlich gestalteten Inhaltsverzeichnisses weniger schwer vermisst. Klare Uebersichtlichkeit in der Verteilung des umfangreichen Stoffes und eine leichte fließende Darstellung sind Hauptvorzüge des als Ganzes verdienstvollen Werkes.

Hans Schorer.

Say L., Les finances de la France sous la troisième République. T. 4 et dernier: La liberté économique.; protectionisme; socialisme (1870—96). Paris, Calmann-Lévy. 1901. 8°. V, 696 S. fr. 7,50.
● XX, 881.

Sartmann L. M., Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Commerz-Tractat zur Zeit Karls VI. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. V, 86 S. M. 3,20. [Studien, Wiener staatswissenschaftliche. 3. Bd. 1. Heft.]

Wagner A., Finanzwissenschaft. 4. Tl.: Spezielle Steuerlehre (Praxis der Besteuerung). Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrh. (Staats-, Kommunal- und Reichsbesteuerung). 2. Halbbd.: Baden. Hessen. Elsaß-Lothringen. Mecklenburg. Sämtliche Kleinstaaten. Deutsches Reich. Mit Nachträgen, auch zum 1. Halbbd. Leipzig, C. F. Winter. 1901. gr. 8°. XXIII u. S. 245—852. M. 15. [Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie. 4. Hauptabt. 4. Tl. 2. Halbbd.]

Koefoed O., Danske postfrimaerker, 1851—1901. Kjøbenhavn 1901. 4°. 156 S. M. 15.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Straszewski M. v., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Philosophie. Vortrag. Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8°. 50 S. M. 1,40.

Steiner R., Welt- und Lebensanschauungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Berlin, (J. Sassenbach). 1901. gr. 8°. 34 S. M. 0,25.

Noire L., Sketch of development of philosophic thought from Thales to Kant. London 1901. 8°. M. 9.

Kauschen G., Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden Heidentums. Bonn, Cohen. 1901. 8°. VI, 86 S.

Die anspruchslose kleine Schrift ist eine Erweiterung der als Beilage zum Diterprogramm des Bonner Gymnasiums für 1900 erschienenen Abhandlung und schildert auf Grund der primären Quellen und der neueren Literatur in anziehender Weise den Betrieb des niederen, mittleren und Hochschulunterrichtes in der im Titel bezeichneten Periode, berücksichtigt aber auch die ältere Zeit. Zu der S. 5 Num. 2 zitierten Literatur wäre etwa noch das Buch von E. Jullien, Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome, Paris 1885 (vgl. dazu Allard, Études d'hist. et d'archéol., Paris 1899, S. 91 ff.) zu fügen. Ueber die Stellung der Lehrer s. auch W. Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreich, Leipzig 1900, S. 73 ff. — Das S. 27 Num. 1 angeführte Programm Friedländer's dürfte schwerlich in Regensburg erschienen sein; der Verfasser hat sich wohl durch die Latinisierung von — Königsberg irreführen lassen. Zu S. 53 (Schulen in Afrika) vgl. P. Monceaux, Les Africains, Paris 1894, S. 47 ff. C. W.

Taylor H. O., The classical heritage of the middle ages. New York, Macmillan & Co. 1901. 8°. XV, 400 S. Geb. Doll. 1,75.

Allbutt T. C., Science and mediaeval thought. London 1901. 8°. 116 S. M. 3.

Dagneaux H., Histoire de la philosophie. 2^e édit. Paris, Retaux. 1901. 8°. XIII, 606 S. fr. 5.

Obolenskij V. G., Geschichte des Denkens. Versuch einer kritischen Geschichte der Philosophie. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1901. 8°. 365 S. M. 5,

Boer T. J. de, Geschichte der Philosophie im Islam. Stuttgart, F. Frommann. 1901. gr. 8°. 191 S. M. 4.

Dieser erste Versuch, die Geschichte der Philosophie im Islam im Zusammenhange vorzuführen, ist weniger vom Standpunkte des Orientalisten als vom Gesichtswinkel des Historikers der Philosophie aus geschrieben. Die knappe Darstellung beginnt naturgemäß mit der Einwirkung der griechischen Philosophie auf die arabische und reicht unter Scheidung der Philosophie des Ostens und des Westens bis auf Ibn Roschd und Ibn Chaldun. Das letzte Kapitel ist überschrieben: Die Araber und die Scholastik. Hier würdigt Verf. kurz, wie die arabische Philosophie von ihren Berührungspunkten mit der arabischen Welt in Palermo, am Hofe Friedrichs II, und in Spanien (Toledo) aus auf den Westen einwirkte.

Meyer A., Wesen und Geschichte der Theorie von Mikro- und Makrokosmos. Bern, C. Sturzenegger. 1900. 8°. IV, 122 S. M. 1,50. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 25.]

Ball W. W. R., Short account of history of mathematics. London, Macmillan. 1901. 8°. 552 S. sh. 10.

Lemerle L., Notice sur l'histoire de l'art dentaire. Châteauroux, impr. Mellottée. 1900. 8°. X, 223 S.

Leclair E., Histoire de la pharmacie à Lille de 1301 à l'an XI (1803), étude historique et critique. Thèse. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 1900. 8°. XXII, 399 S. illustr.

Badstübner E., Beiträge zur Erklärung und Kritik der philosophischen Schriften Senecas. Programm. Hamburg, (Herold). 1901. gr. 8°. 28 S. M. 2,50.

Proclus le philosophe. Commentaire sur le Parménide, suivi du commentaire anonyme sur les sept dernières hypothèses. Traduit pour la première fois en français, et accompagné de notes, d'une table analytique etc. par E. Chaignet. T. I. Paris, Leroux. 1900. 8°. X, 346 S.

Alfarabi, Der Musterstaat. Aus dem Arabischen von Fr. Dietrichi-Boran geht die Abhandlung: „Ueber den Zusammenhang der arabischen und griechischen Philosophie. Leiden, E. J. Brill. 1900. gr. 8°. VIII, LXXIX, 136 S. M. 5.

Carra de Vaux, Les grands philosophes, Avicenne. Paris, Alcan. 1901. 8°. VII, 304 S. fr. 5.

Abou Ali al-Hosain b. Abdallah b. Sinâ ou d'Avicenne, Traités mystiques. IV^e fasc. Texte arabe accompagné de l'explication en français par A. F. Mehren. Leyde 1899. 4°. 8, 12, 29 S. M. 6.

Kaufmann D., Studien über Salomon Ibn Gabirol. Programm. Budapest. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1899. gr. 8°. IV, 124 S. M. 2,50.

Nau F., Une version syriaque inédite de la vie de Schenoudi. Paris, Leroux. 1900. 8°. 39 S.

Neff J., Analecten zur Geschichte des deutschen Humanismus. I. Programm des Progymn. zu Donaueschingen. 1901. 4°. 21 S.

Broussais M., Ambroise Paré: sa vie, son oeuvre (1509 — 90). Thèse. Paris, Rousset. 1900. 8°. 59 S.

Clément L., De Adriani Turnebi regii professoris praefationibus et poematis. Thèse. Paris, Picard & fils. 1900. 8°. 158 S.

Schiefer C., Giordano Bruno, der Dichter-Philosoph und Märtyrer der Geistesfreiheit. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 1901. gr. 8°. 64 S. M. 0,75. [Flugschriften des neuen Frankfurter Verlags. VI.]

Neberweg's Fr. Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Tl.: Die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrh. 9., mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Aufl., bearb. und hrsg. von W. Heinz e. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. VIII, 417 S. M. 7.

Bréhier L., Le développement des études d'histoire byzantine du XVII^e au XX^e siècle. Clermont-Ferrand, impr. Mont-Louis. 1901. 8°. 36 S. [Extrait de la Revue d'Auvergne.]

Detmer H., Hermann v. Kerßenbrochs Leben und Schriften. Münster, Theissing. 1900. gr. 8°. VIII, 462 S. M. 5.

Peiresc, *Lettres de* —. Publiées par Ph. Tamizey de Larroque. T. 7: *Lettres de Peiresc à divers* (1602—37). Paris, Leroux. 1898. 4°. VIII, 943 S.

Jodice A., *Le teorie di Hobbes e Spinoza studiate nella società moderna*. Napoli 1901. 16°. VIII, 317 S. M. 3,50.

Cognet A., Antoine Godeau, évêque de Grasse et de Vence, un des premiers membres de l'Académie française (1605—72). Paris, Picard & fils. 1900. 8°. XVII, 535 S.

Morel-Fatio A., *Ambrosio de Salazar et l'étude de l'Espagnol en France sous Louis XIII.* Paris, Picard & fils. 1900. gr. 8°. fr. 4.

Wilde G., *Giordano Bruno's Philosophie in den Hauptbegriffen Materie und Form dargestellt*. Breslau, W. & S. Marcus in Komm. 1901. gr. 8°. 65 S. M. 2.

Mahaffy J. P., *Descartes*. Ch. ed. London, Blackwood & S. 1901. 12°. 218 S. sh. 1.

Barbier A., *René Descartes: sa famille, son lieu de naissance (documents et commentaires nouveaux)*. Poitiers impr. Blais & Roy. 1901. 8°. 77 S. illustr.

Chartier E., *Spinoza*. Paris, Delaplane. 1901. 18°. 123 S.

Spinoza B. de, *Eigenhändiger Brief an Joh. Georg. Graevius*. Aufbewahrt in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen.ervielfältigung. 4°. (2 Bl.) Uebersetzung. Hrsg. von W. Meijer. Berlin, W. Harrwitz. 1900. gr. 8°. 4 S. M. 2,50.

Braig C., *Leibniz*. Sein Leben und die Bedeutung seiner Lehre. Hamm, Breer & Thiemann. 1901. gr. 8°. 29 S. M. 0,50. [Brotschüren, Frankfurter zeitgemäße. 20. Bd. 6. Heft.]

Sigall C., *Der Leibniz-Kantische Apriorismus und die neuere Philosophie*. Czernowit, (S. Bordini). 1900. gr. 8°. 34 S. M. 0,80. [Aus: Xenia Czernoviciensia.]

Kuttner M., *Bauvenargues*. Programm. Berlin, H. Gaertner. 1900. 4°. 27 S. M. 1.

Scott W. R., *Francis Hutcheson: life, teaching, position in history of philosophy*. London, Clay. 1900. Roy. 8°. 316 S. sh. 8.

Voltairiana inedita, aus den königl. Archiven zu Berlin hrsg. von W. Mangold. Berlin, Wiegandt & Griepen. 1901. 8°. VI, 91 S. M. 5.

Ungedruckte Gedichte, Varianten, Briefe und Aktenstücke von, an und über Voltaire aus den Voltaire-Akten des Berliner Kgl. Hausarchivs und des K. Geheimen Staatsarchivs. Hervorgehoben seien aus der Zahl der Gedichte die Vers à Madame la margrave de Bareith und die Madrigale an Prinzessin Ulrike, sowie ein kurzer Hymnus an Friedrich den Großen. Unter den Adressaten der Briefe finden wir die Herzogin von Braunschweig, die Markgräfin von Bayreuth, Keith. Außerdem ist abgedruckt ein Brief Friedrichs an Voltaire und Thiérot's an den Kronprinzen.

Saltykow Wera, *Die Philosophie Condillacs*. Bern, C. Sturzenegger. 1901. gr. 8°. III, 73 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 27. Bd.]

Sime J., *William Herschel and his work*. London, Clark. 1900. 8°. 274 S. sh. 3.

Lüers A., David Humes religionphilosophische Anschauungen. Progr. Berlin, H. Gaertner. 1901. 4°. 20 S. M. 1.

Lichtenberg's Briefe. Hrsg. von A. Leibmann u. E. Schüddenkopf. 1. Bd.: 1766—81. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. XIV, 424 S. M. 10.

Waite A. E., Life of Louis Claude de St.-Martin, unknown philosopher. London 1901. 8°. 464 S. M. 9.

Pougin A., Jean-Jacques Rousseau musicien. Paris, Fischbacher. 1901. 8°. 144 S.

Compayré G., J. J. Rousseau et l'éducation de la nature. Paris, Delaplane. 1901. 18°. 112 S.

Tourtourat C., Benjamin Franklin et la médecine à la fin du XVIII^e siècle. Thèse. Paris, Soc. d'éditions scient. 1090. 8°. 56 S.

Richter R., Kant-Aussprüche. Leipzig, E. Wunderlich. 1901. gr. 8°. XIV, 110 S. M. 1,20.

Schultkeß J., Der Pantheismus bei Kant. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 87 S.

Posikat R. A., Kants Kritik der reinen Vernunft und seine Stellung zur Poesie. Königsberg, W. Koch. 1901. gr. 8°. 56 S. M. 1,20.

Schlapp D., Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der „Kritik der Urteilskraft“. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1901. gr. 8°. XII, 463 S. M. 13.

Steiner R., Welt- und Lebensanschauungen im 19. Jahrh. 2. Bd. Berlin, S. Cronbach. 1901. 8°. VII, 192 S. M. 2. [Am Ende des Jahrhunderts. 19. Bd.]

Bölsche W., Die Entwicklungslehre im 19. Jahrh. Berlin, Verlag Aufklärung. 1901. 8°. 67 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrh. 2.]

Günther S., Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh. 1—3. Tausend. Berlin, G. Bondi. 1901. gr. 8°. XX, 984 S. illustr. M. 10. [Jahrhundert, das neunzehnte, in Deutschlands Entwicklung. 5. Bd.]

Ek S., Aus den großen Tagen der deutschen Philosophie. Drei gemeinverständliche Vorträge. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1901. gr. 8°. VII, 99 S. M. 1,80.

Sutermeister M., Berühmte Menschen. 1. Bdn.: 100 berühmte Mechaniker. Zürich, C. Schmidt. 1901. 8°. 76 S. M. 0,80.

Görres J., Charakteristiken und Kritiken aus den J. 1804 und 1805. Eingeleitet und hrsg. von Fr. Schultke. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1900. gr. 8°. III, 88 S. M. 1,80. [Vereinschriften der Görres-Gesellschaft. 1900. 3. Heft.]

Lindau H., Johann Gottlieb Fichte's Lehren von Staat und Gesellschaft in ihrem Verhältnis zum neuen Sozialismus. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 108 S.

Hegler W., Herbart's Stellung zum Endämonismus. Dresden, J. Neumann. 1901. gr. 8°. IV, 66 S. M. 1.

Damm D., Schopenhauers Rechts- und Staatsphilosophie. Darstellung und Kritik. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 1901. gr. 8°. VIII, 157 S. M. 2,50.

Carlyle Th., Lebenserinnerungen. Uebersetzt von P. Jäger. 2. Tl.: Jane Welsh Carlyle. Erinnerungsblätter. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. 8°. VIII, 280 S. M. 4. ● XIX, 490.

Grimaux E. et Gerhardt C., Charles Gerhardt: sa vie, son oeuvre, sa correspondance (1816—56). Paris, Masson et Co. 1901. 8°. XI, 600 S. illustr.

Wagner R., Aether und Wille oder Haefel und Schopenhauer. Eine neue Lösung der Welträtsel. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. gr. 8°. 239 S. M. 4.

Fischer G., Von G. C. Schulze zu A. Schopenhauer. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantischen Erkenntnistheorie. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1901. gr. 8°. III, 125 S. M. 2,20.

Poulton E. B., Charles Darwin and the theory of natural selection. London, Cassell. 1901. 8°. 224 S. 2 sh. 6 d.

Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Mit Anmerkungen begleitet und hrsg. von R. Baier. Leipzig, Dieterich. 1901. gr. 8°. X, 173 S. M. 3,60.

Saenger S., John Stuart Mill. Sein Leben und Lebenswerk. Stuttgart, F. Frommann. 1901. gr. 8°. VII, 200 S. M. 2. [Frommann's Klassiker der Philosophie. XIV.]

Hoehnerl Fr. X., Johann Jakob Scheuchzer, der Begründer der physischen Geographie des Hochgebirges. München, Th. Ackermann. 1901. gr. 8°. VIII, 108 S. M. 1,80. [Studien, Münchener geogr. 10. St.]

Verf. eignet sich das von Studer in einem an R. Wolf gerichteten Briefe ausgesprochene Urteil an: „Scheuchzer gebührt der Ruhm, zuerst physikalische Instrumente, Winkelmessgradbogen, Barometer und Thermometer in unsere Alpen getragen und Erklärungen der Naturerscheinungen nach physikalischen Grundsätzen versucht zu haben. Man verdankt ihm die ersten barometrischen Höhenmessungen in unseren Gebirgen, die ersten meteorologischen Beobachtungen in der Schweiz, die ersten Versuche, das Problem der Gletscher, der Windlöcher, der periodischen Winde, der intermittierenden Quellen usw. zu lösen.“ Das erste Kapitel schildert die Erforschung der Alpen bis zum J. 1697, in welchem Jahre Scheuchzers ernstere Erforschung der Schweiz beginnt.

Bälou G., Thomas Babington Macaulay. Sein Leben und seine Werke. Schweidnitz (Leipzig, Buchh. G. Jock) 1900. gr. 8°. 70 S. M. 1,50.

Macgregor D. H., Lord Macaulay. London 1901. 8°. 140 S. M. 2,40.

Jebb R. C., Macaulay i Lecture. London, Clay. 1901. 60 S. sh. 2.

Sartmann E. v., Ausgewählte Werke. Bd. 13: Die moderne Psychologie. Eine kritische Geschichte der deutschen Psychologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Leipzig, H. Haacke. 1901. gr. 8°. VII, 474 S. M. 12.

Fruin's R. verspreide Geschriften met aantekeningen, toevoegsels en verbeteringen nis des schrijvers nalatenschap uitgeg. door P. J. Blok P. L. Muller en S. Muller. 1. Lfg. Haag, Nijhoff. 1900. gr. 8°. 80 S.

Thompson S. P., Michael Faraday. London, Cassell. 1901. 8°. 320 S. 2 sh. 6 d.

Mitchell P. C., Thomas Henry Huxley. London, Putnam. 1900. 8°. 316 S. sh. 5.

Thédenat H., Jean-Felix Nonrrisson, membre de l'institut (1825—99). Paris, Fontemoing. 1901. 16°. VI, 363 S.

Hoffmann W., August Böckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. VIII, 483 S. M. 12.

Boutmy E., Taine, Scherer, Laboulaye. Paris, Colin. 1901. 16°. III, 132 S. fr. 2.

Ardigò R. L'inconoscibile di H. Spencer e il Noumeo di E. Kant. Padova, A. Draghi. 1901. 8°. 427 S. l. 6.

Picot G., Léon Say. Avec une bibliographie complète. Paris, Hachette & Cie. 1901. 18°. 129 S.

Lichtenstein (Lichstein) **A.**, Loze und Wundt. Eine vergleichende philosophische Studie. Bern, C. Sturzenegger. 1900. 8°. III, 80 u II S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philos. und ihrer Gesch. 24. Bd.]

Dannehl G., Julius Schmidt. Ein Lebensbild. Hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. Halle, D. Hendel. 1899. gr. 8°. 59 S. M. 1,50.

Partsch J., Heinrich Kiepert. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. 40 S. M. 1. [Aus: Geographische Zeitschrift.]

Müller F. W., Alte Zeiten, alte Freunde. Lebenserinnerungen. Uebers. von H. Groschke. Gotha, F. A. Perthes. 1900. gr. 8°. IV, 464 S. M. 9.

Müller M., My autobiography. London 1901. 8°. M. 15.

Niehl A., Friedrich Nietzsche, der Künstler und der Denker. 3. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. 1901. gr. 8°. 175 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. 6. Bd.]

Reiner J., Friedrich Nietzsche. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. gr. 8°. 76 S. M. 2.

Steiger A., Friedrich Nietzsche. Vortrag. Aarau, S. N. Sauerländer. 1901. gr. 8°. 27 S. M. 0,60.

Stoß D., Friedrich Nietzsche, der Philosoph und der Prophet. Braunschweig, G. Westermann. 1901. gr. 8°. 62 S. M. 1. [Aus: Westermanns illustr. deutsche Monatshefte.]

Gantscher G., Friedrich Nietzsche und die Neuromantik. Dorpat, S. G. Krüger in Komn. 1900. gr. 8°. 102 S. M. 2.

Kronenberg W., Friedrich Nietzsche und seine Herrenmoral. München, C. F. Beck. 1901. gr. 8°. III, 35 S. M. 0,75.

Sornerffer E., Vorträge über Nietzsche. Versuch einer Wiedergabe seiner Gedanken. 2. Aufl. Göttingen, F. Wunder. 1901. gr. 8°. VII, 122 S. M. 2.

Zoccoli E. G., Federico Nietzsche. Torino 1901. 16°. 374 S. M. 4.

Schacht W., Nietzsche. Eine psychiatrisch-philosophische Untersuchung. Bern, Schmid & Francke. 1901. 8°. III, 161 S. M. 1,60.

Biedenkapp G., Friedrich Nietzsche und Friedrich Naumann als Politiker. Göttingen, F. Wunder. 1901. gr. 8°. 71 S. M. 1.

Dolson Gr. N., Philosophy of Friedrich Nietzsche. New York, Macmillan. 1901. 8°. 110 S. 75 cts.

Deussen P., Erinnerungen an Friedrich Nietzsche. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1901. gr. 8°. IX, 111 S. M. 2,50.

Fischer E. L., Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist“ in der neuesten Philosophie. Eine Ergänzung zu meinem Werk: „Der Triumph der christl. Philosophie.“ Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz. 1901. 8°. VIII, 257 S. M. 3.

Ernst P., Friedrich Nietzsche. Berlin, Gose & Teßloff. 1900. gr. 8°. 38 S. M. 0,50. [Essays, moderne, zur Kunst und Literatur. 1. H.]

Friedrich, Die religiösen und sittlichen Gefahren in der Philosophie Friedrich Nietzsches. Dresden, W. Baensch. 1901. gr. 8°. 28 S. M. 0,50.

Piloty R., Max v. Seydel. Ein Nachruf. München, C. H. Beck. 1901. gr. 8°. 24 S. M. 0,60. [Aus: Blätter für administrative Praxis.]

Schäfer D., Bernhard Erdmannsdörffer †. Gedächtnisrede. München, H. Oldenbourg. 1901. gr. 8°. 11 S. M. 0,25. [Aus: Hist. Zeitschr.]

Segel R., Leben und Erinnerungen. Leipzig, S. Hirzel. 1900. gr. 8°. V, 217 S. M. 5.

Hauvilleriana. Ein Beitrag zur elsäss. Publizistik. (1. Dr. Hauviller über den elsäss. Merus. Von Joder. 2. Hauviller und seine neueste Schrift. Von Juder. 3. Die Hauvilleriade. Von L. Landsmann.) Straßburg, F. X. Le Roux & Co. 1900. 12°. 56 S. M. 0,50.

Löwenfeld R., Leo N. Tolstoj, sein Leben, seine Werke, seine Weltanschauung. 1. Tl. 2. [Titel-] Aufl. Leipzig, E. Diederichs. 1901. 8°. VIII, 295 S. M. 4.

Schmid B., Die Philosophie am Ausgange des 19. Jahrh. Berlin, Gose & Teßloff. 1901. gr. 8°. 39 S. M. 1,20.

Sarlo Fr. de, Studi sulla filosofia contemporanea. Vol. I. Roma. 1901. 8°. 252 S. 1. 4.

Güttler C., An der Schwelle des 20. Jahrh. Vortrag. München, C. H. Beck. 1901. gr. 8°. 29 S. M. 0,80.

Cardauns H., Die Görres-Gesellschaft 1876—1901. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1901. gr. 8°. II, 110 S. M. 1,80.

Radet G., L'histoire et l'oeuvre de l'école française d'Athènes. Paris, Fontemoing. 1901. 8°. XIV, 493 S.

Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Straßburg i. E. 1899. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. 8°. IV, 276 S. illustr. mit 1 Karte. M. 1. [Anz.: Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.]

Martig G., Geschichte der Erziehung in ihren Grundzügen mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, nebst einem Anhang über die Entwicklung des Volksschulwesens in der Schweiz. Bern, Schmid & Francke. 1901. gr. 8°. VI, 348 S. M. 3,60.

Baumann J., Einführung in die Pädagogik. Geschichte der pädagogischen Theorien. Allgemeine Pädagogik (pädagog. Psychologie). 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1901. gr. 8°. VII, 124 S. M. 2.

Griessinger M., Erinnerungen aus der Geschichte der Pädagogik. Hannover, Verenberg. 1901. gr. 8°. 30 S. M. 1

Seilmann K., Handbuch der Pädagogik. 3. Bd.: Geschichte der Pädagogik. Leipzig, Dürrsche Buchh. 1900. gr. 8°. 167 S. illustr. M. 2,50.

Bardeen C. W., Dictionary of educational biography. Syracuse, N.-Y. 1901. 8°. 4, 287 S. M. 10.

Allievo G., La pedagogia italiana antica e contemporanea. Torino 1901. 4°, 191 S. M. 2,60.

Göbelbecker V. F., Das rechenunterrichtliche Sachprinzip, in seiner historischen Entwicklung dargestellt und vom Standpunkte der neueren Psychologie und einheitlich organisierten Volksschulernerziehung beleuchtet. Wiesbaden, D. Remmich. 1901. gr. 8°. VII, 92 S. M. 2,50.

Sohnerlein M., Nachweis und Quellen zu pädagogischen Studien und Arbeiten. Stuttgart, D. Dtsch. 1900. gr. 8°. X, 282 S. M. 2,80.

Mühlmann G., Bughenhagen als Schulmann. Bedeuten die Bughenhagenschen Schulordnungen gegenüber Melancthon's Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen einen Fortschritt? Wittenberg, P. Wunschmann. 1901. gr. 8°. 45 S. M. 1.

Whittock C., The „Good Man“ of the 18th century. Monograph on 18th century didactic literature. London, G. Allen. 1901. 8°. 282 S. sh. 6.

Perpina, Bonifacius und **Possevin**, der Jesuiten, ausgewählte pädagogische Schriften. Uebers. von J. Stier S. J., G. Scheid S. J., G. Fell S. J. Freiburg i. B., Herder. 1901. gr. 8°. X, 564 S. [Bibliothek der katholischen Pädagogik. XI.]

Gränkmann K., Friedrich Gedike in seinem Verhältnisse zu den Bestrebungen seiner Zeit. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 118 S.

Zink F. A., Isaaß Hjelin als Pädagog. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 152 S.

Richter B., Der Brief und seine Stellung in der Erziehung und im Unterricht seit Gellert. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 71 S.

Lafße G., Schleiermachers Lehre von der Volksschule im Zusammenhange mit seiner Philosophie. Leipzig 1901. 8°. VIII, 87 S. M. 2.

Education in 19th century: Lectures. Edited by R. D. Roberts. London, Clary. 1901. 8°. 286 S. sh. 4.

Ahelis Th., Die Wandlungen der Pädagogik im 19. Jahrh. Berlin, C. Cronbach. 1901. 8°. VIII, 204 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 22.]

Wetter F., Schule und Kirche im alten und im neuen Jahrh. Vortrag. Bern, Neufomn & Zimmermann. 1901. gr. 8°. 22 S. M. 0,80.

Mann A., Staat und Bildungswesen in ihrem Verhältnis zu einander im Lichte der Staatswissenschaft seit Wilhelm v. Humboldt. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1901. gr. 8°. V, 82 S. M. 1. [Magazin, pädagogisches. 160. H.]

Wiget Th., Die formalen Stufen des Unterrichts. Eine Einführung in die Schriften Zillers. 7. Aufl. Ghr, J. Rich. 1901. gr. 8°. 117 S. M. 2.

Snider D. J., Life of Frederik Froebel, founder of the Kindergarten. Chicago 1900. 8°. X, 470 S. M. 7,50

Wesch L., Die Pädagogik des Pessimismus. Leipzig, H. Haacke. 1900. gr. 8°. VI, 46 S. M. 1,80.

Jäger D. H., Die deutsche Turngeschichte, ihr Wendepunkt im Gewissen der Leibesbildung wie der einzelnen Bildnerkünste: Deutsch oder englisch? Heilbronn, C. Rembold & Co. 1900. gr. 8°. V, 65 S. M. 1.

Wender H., Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Deutschland seit der Reformation. Stuttgart, F. W. Cotta Nachf. 1901. Lex. 8°. M. 16. [In Schmid R. A., Geschichte der Erziehung V, 1.]

Bauch G., Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine liter. Studie zur deutschen Universitätsgesch. München, R. Oldenbourg. 1901. gr. 8°. XIII, 115 S. M. 3,50. [Bibliothek, historische. 13. Bd]

* **Akten und Urkunden** der Universität Frankfurt a. D. Hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch, unter Mitwirkung von P. Reh. 4. Heft. Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät an der Universität zu Frankfurt a. D. 2. Tl. Die artistisch-philosophischen Promotionen von 1540—96. Mit einem Anhang: Ergänzungen zu G. Friedländers Matrikel-Ausgabe. Hrsg. von G. Bauch. Breslau, M. & H. Marcus. 1901. gr. 8°. 132 S. M. 4. ● XXI, 584. Bespr. f.

Schwarzer D., Das Kanzleramt an der Universität Frankfurt a. D. Breslauer Dissertation 1900. 8°. 80 S.

Matrikel, die, der Universität Koftock. IV, 1. Michaeli 1694 bis Ostern 1747. Hrsg. von A. Hojmeister. Koftock, Stillcr in Komm. 1901. gr. 4°. 240 S. M. 15.

Franz-Josephs-Universität, die k. k., in Czernowiß im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestandes. Festschrift. Czernowiß, H. Pardini. 1900. Lex 8°. LXXVII, 178 S. mit 5 Tafeln. M. 8.

* **Fester H.**, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 26 S. M. 1,20. [Aus: „Festschrift der Universität Erlangen für Prinzregent Luitpold.“] ● Bespr. f.

Pluyette C., Un recteur de l'université de Paris au XV^e siècle. Jehan Pluyette et les fondations qu'il institua. Paris, Champion. 1900. 8^o. 125 S.

Borgeaud Ch., Histoire de l'université de Genève. Genf, Georg & Co. 1900. gr. 2^o. XVI, 662 S.

Marchand J., L'université d'Avignon aux XVII^e et XVIII^e siècles. Paris, Picard et fils. 1900. 8^o. XIII, 328 S.

Saignac J., Le lycée de Bayonne. Historique de sa fondation, précédé d'un aperçu sur l'instruction à Bayonne sous l'ancien régime et sous la Révolution. Biarritz, impr. Baylion. 1900. 16^o. 215 S.

Prentout H., Renovatio ac reformatio in universitate Cadomensi per 16 saeculum. Thèse. Caen, imp. Valin. 1901. 8^o. XIX, 117 S.

Campbell L., On nationalisation of old English universities. London 1901. 8^o. 318 S. M. 9.

Werk G., Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. 1. Lfg. Heidelberg 1901. 8^o. S. 1 — 64. M. 1,20.

Soll in 10 Lfgn. erscheinen.

* **Lieutaud V.**, Un séminaire à Manosque il y a cinq siècles. Aix, Philip. 1901. 8^o. 20 S.

Kurzer Bericht über eine gelehrte Mittelschule, die 1363 von Papst Urban V zu Trez in der Provence gegründet und 1565 nach Manosque verlegt wurde. Die flott geschriebene Studie beruht auf den von Chaillan in Mémoires de l'Académie d'Aix, t. XVII, nach einer vatikanischen Handschrift, veröffentlichten Rationes scholarum de Tritis, 1364 — 66. N. P.

Liermann D., Henricus Petrus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 u. 1599. Programm. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1901. gr. 4^o. LXIII S. M. 2.

Dieser Aufsatz fügt sich chronologisch zwischen zwei andere Arbeiten zur Frankfurter Schulgeschichte ein, nämlich zwischen die Studie von G. E. Steiß über W. J. Cnippius Andronicus, Schulmeister zu den Barfüßern (Ztsf. Archiv N. F. 1 [1860] 167—250) und die Studie von K. Reinhardt mit dem Titel: M. Henrici Hirtzwigii Rectoris de Gymnasii Moeno—Francofurtani Ratione et statu ad Balthasarem Mentzerum epistola mit Einleitung und Uebersetzung. Progr. 1891). L. gibt zunächst einen Beitrag zur Geschichte der Barfüßerschule vor dem Rektorate des Petrus, wobei er zunächst über Jeremias Homberger (geb. 1529) und das Schuldrama, sodann über Philippus Lonicerus handelt. Ein gesonderter Teil ist dem Henricus Petrus Herdesianus (geb. 1546) gewidmet, dessen Lebensumstände, Amtsthätigkeit Beziehungen zu Glacius Illyricus unter besonderer Berücksichtigung des Vorschlags zur Schulreform aus dem Jahre 1576 geschildert werden. Die Studie ist eine Vorarbeit für eine im Rahmen der Monumenta Germaniae Paedagogica geplante umfassende Schul- und Erziehungs-geschichte von Frankfurt a. M.

Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. Hrsgb. von K. Kehrbach. IV. Berlin, J. Harnitz Nachf. 1901. gr. 8^o. IX, 141 S. M. 2.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern. 1. Heft: Brand C., Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773. — Gebel J., Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrh.

Müller A. Lehr. v., Geschichtliche Entwicklung der kgl. bayerischen Pädagogie von 1514 bis zur Gegenwart. München, J. Lindauer. 1901. gr. 8°. VIII, 163 S. mit 9 Tafeln. M. 3.

Spirkner B., Schulgeschichte Niederbayerns im Zusammenhang mit der bayerischen Schulgeschichte. Kempten, J. Kösel in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 322 S. M. 4.

Sergt M., Beiträge zur Geschichte des deutschen Unterrichts an den humanistischen Gymnasien des Königreichs Bayern. 1. Tl. München, J. Lindauer. 1900. gr. 8°. 85 S. mit 1 Tabelle. M. 1.

Beschränkt sich auf das erste Viertel des 19. Jahrh. und berücksichtigt alle vorhandenen Schulordnungen und Lehrpläne aus dieser Zeit, sowie die Jahresberichte. Bei der Bewertung der letzteren wurde so verfahren, daß besondere Berücksichtigung München und Nürnberg zuteil wurde, während auf andere Orte anhangsweise Bezug genommen wurde. Höchst wertvoll ist die beigegebene Aufzählung und Charakteristik der Lehr- und Lesebücher.

Winter J., Leben und Lehre an den Partikularschulen Böhmens im 15. und 16. Jahrh. Prag 1901. 8°. VIII, 822 S. M. 12,50. [In tschechischer Sprache.]

Maennel B., Das 19. Jahrh. in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1900. gr. 8°. VIII, 96 S. M. 1,80.

Möckel R., Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehemaligen Diözese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum J. 1835. Leipzig, F. Brandstetter. 1900. gr. 8°. 172 S. M. 2.

Fischer A., Das alte Gymnasium und die neue Zeit. Lichtenfelde 1900. 8°. IX, IV, 431 S. M. 6.

Ney D., Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung, mit Berücksichtigung der neuesten Reformen. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. XII, 222 S. M. 4,80.

Brasier L., Histoire des maisons d'éducation de la Légion d'honneur. Paris, Laurens. 1901. 8°. VIII, 280 S.

Grigorjef W. W., Geschichtliche Skizze der russischen Schule. Moskau 1900. 8°. 599 S. M. 8. [In russischer Sprache.]

Behringer G., Die Gefängnischule. Ein Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung, den heutigen Stand und die Bedeutung des Schul- und Bildungswesens in Strafanstalten. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1901. gr. 8°. IV, 132 S. M. 3,60.

Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. 3. Heft. Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8°. IV, 226 u. XXI S. mit 10 Tab.]

Inhalt: I. Endl P. Fr. O. S. B., Gesch. der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich. — II. Jäkel J., Geschichte der lateinischen Schulmeister zu Freistadt in Oberösterreich. — III. Knull J., Schulordnung und Institutionen für die evangelische Schule zu Linz a. d. D. (1577—79). — IV. Brauhy Jr., Ein philanthropischer Lehr- und Lektionsplan aus dem J. 1782.

Schulgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. 1901. 8° (wenn nicht anders angegeben).

Pauofsky S., Zur Geschichte der Anstalt (Leibnizgymnasium zu Berlin) in den Jahren 1876—1901. Programm. Berlin, R. Gärtner. 4^o. 40 S. M. 1. — **Amman D. O. S.** Aug., Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Brigen a. E. I. Brigen, M. Weger. 48 S. M. 1. — **Traber J.**, Das Cassianeum in Donauwörth. Festschrift. 2. Aufl. Donauwörth, V. Auer. 1900. Lex. 8^o. 60 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 1. — **Mayer T.**, Die lateinische Lehranstalt Ehlingen's vor 100 Jahren und seit 100 Jahren. Progr. des Gymn. zu Ehlingen. 4^o. 48 S. — **Reiner B.**, Die Geschichte der Stadtschule zu Delsniz i. B. von der Reformation an bis zum J. 1667. Leipziger Dissertation. 1900. 72 S. — **Chronik der Schulen zu Delsniz i. B.**, Göze & Zhenau in Komm. 1900. VII, 86 S. mit 11 Tafeln. M. 2.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. IV. Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1900. gr. 8^o. XVI, 694 S. M. 10,80. ● XXI, 809.

Karpeles G., Allgemeine Geschichte der Literatur von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart. Neue Ausgabe, fortgeführt bis Ende des 19. Jahrh. 2 Bde. in 3 Tln. Berlin, Baumgärtel. 1901. gr. 8^o. XVI, 760 u. VIII, 880 S. illustr. M. 20.

Renard G., La méthode scientifique de l'histoire littéraire. Paris, Alcan. 1901. 8^o. 508 S. fr. 10.

Mallarme S. and Others, Studies in European literature. London, Clarendon Press. 1901. 8^o. 376 S. 7 sh. 6 d.

Ouvré H., Les formes littéraires de la pensée grecque. Paris, F. Alcan. 1900. 8^o. XVI, 575 S. fr. 10.

* **Leo Fr.**, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form. Leipzig, Teubner. 1901. 8^o. 3 Bl., 330 S.

Eine Untersuchung über die literarische Form der biographischen Schriften Suetons, die zunächst ergab, daß die literarischen vitae Ss nach demselben Prinzip disponiert und unter denselben Gesichtspunkten ausgeführt sind, wie die Kaiserbiographien, indem die typische Form der literarischen Biographie von Sueton auf den eigentlich historischen Stoff übertragen wurde, hat den Göttinger Philologen veranlaßt, die wichtigsten Entwicklungslinien der biographischen Literatur des Altertums aufzuzeigen. Der peripatetisch-belletristischen Biographie zunächst literarischer, dann auch politischer Größen tritt die alexandrinisch-wissenschaftliche gegenüber. Jene schreckte vor freien Kombinationen und Anekdoten nicht zurück, berücksichtigte das große Publikum und legte Gewicht auf schöne Darstellung; diese war ein Produkt der Gelehrten für Gelehrte und verzichtete auf formellen Reiz. Lebensabrisse mit den Auszügen und Resultaten der Untersuchung wurden den kommentierten Ausgaben der Dichter vorangeschickt; die Vertreter einer Gattung wurden zu biographischen Reihen zusammengefaßt; der ganze Kreis der geistigen Produktion wurde, nach Kategorien eingeteilt, in biographischer Uebersicht vorgeführt. In dieser alexandrinischen oder grammatischen Form kam die literarische Biographie (durch M. Terentius Varro) nach Rom. In alexandrinischer Weise gab später Sueton in seinem Werke de viris illustribus eine nach Kategorien geordnete Uebersicht der römischen Geistesgeschichte in ihren Hauptvertretern, wählte aber auch, als er die bisher übliche annalistische Geschichtsdarstellung durch seine Kaiserbiographien zu ergänzen suchte, die alexandrinische Form, die ihm vertraut und dem Stoffe angemessen war, der ihm zu Gebote stand. Durch ihn ist in der römischen Geschichtsschreibung die Biographie an die Stelle der Historie getreten: Ammian bildet die einzige nennenswerte Ausnahme, fast drei Jahrhunderte nach Tacitus und Sueton. (Vgl. G. Boissier, Revue des deux mondes, 1901, IV, 270 f.) In Plutarch's *Βίοι*

dagegen besitzen wir ‚den direkten Abkömmling der alten peripatetischen Biographie.‘ Sie tragen die allgemeinen Kennzeichen der peripatetischen Schriftstellerei, indem sie die Gelehrsamkeit des Stoffes in schöne Form auflösen und Forschung und Sammlung für die Lektüre des großen Publikums zubereiten.‘ Für Sueton sind die *τοράξεις* nur das Gerüst, an das er seine Charakter schilderung anlehnt, für Plutarch ist in der Erzählung der Thaten und Leiden die Charakter schilderung bereits enthalten. Sueton gibt eine wissenschaftlich geordnete Uebersicht der Eigenschaften des zuvor an seine historische Stelle gerückten Mannes; Plutarch gestaltet die Erzählung des Lebens zum Gesamtbilde der Persönlichkeit.‘ Der Gang der peripatetisch-plutar chischen Biographie‘ offenbart sich nach Leo auch in dem seiner literarischen Form nach so verschieden bestimmten Agricola des Tacitus, von dem aber auch eine Verbindungslinie zu der von Isocrates gestalteten Lobrede, zum Entomion hinaufführt (Gudemans Ansicht, daß der Agricola im wesentlichen nach den rhetorischen Vorschriften für die Königsrede angelegt sei, wird abgelehnt). Nach Sueton, Plutarch und Tacitus, die für uns eine Höhe der biographischen Literatur‘ bedeuten, kommen die Kompilationen und die Mischbildungen. Philostratus hat — ein Kehrstück zu Sueton — den grammatischen *bios* rhetorisiert (in seinen Sophistenbiographien), in den Kaiserbiographien der sog. *scriptores historiae Augustae* kreuzt sich alexandrinisch-suetonischer und peripatetisch-plutar chischer Einfluß, in Eusebius‘ Leben des Konstantin schimmert die Tradition biographischer Form nur noch durch: ‚Stoff und Darstellung sind eine Mischung aus panegyricus und Historie.‘ Auf andere christliche Literaturprodukte geht Leo nicht ein, es braucht aber kaum eigens gesagt zu werden, wie wünschenswert es wäre, daß die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte systematisch durch die biographische Literatur der altchristlichen Zeit und des M. A. verfolgt würden. Vgl. Byz. Zeitschrift 10 (1901) 654 f. C. W.

Ihm M., Richard Bentleys Suetonkritik. 1901. 8°. S. 677—95. [Sitzungsberichte der preuß. Akademie.]

Der große Philologe Bentley hat eine Ausgabe von Suetons Kaiserbiographien geplant und in seine verschiedenen Handexemplare, die sich jetzt im Britischen Museum befinden (besonders in die Ausgabe von Gronovius, Lugd. Bat. 1698 mit der Signatur 687. c. 6) Lesarten von Hss., eigene und fremde Konjekturen eingetragen. Von den von ihm selbst kollationierten Hss. kommt nur R. (cod. Lond. Regius 15 C III s. XII) einigermaßen in Betracht, seine Konjekturen sind der Mehrzahl nach verfehlt, doch kann man auch aus seinen verfehlten Konjekturen (wie beim Horaz) lernen. J, der eine kritische Ausgabe der Cäsars vorbereitet, stellt die Konjekturen nach den Seiten und Zeilen des Teubnerschen Suetontextes (von Roth) zusammen, versteht die bereits anderweitig bekannten mit einem Sternchen und fügt in Klammern eigene Bemerkungen bei. Ich benütze die Gelegenheit, auf J.s Beiträge zur Textgeschichte des Sueton (Hermes 36 [1901] 342 ff.) aufmerksam zu machen. C. W.

Gloekner St., Quaestiones rhetoricae. Historia artis rhetoricae qualis fuerit aevo imperatorio capita selecta. Breslau, M. & S. Marcus. 1901. gr. 8°. VIII, 115 S. M. 4,80. [Abhandlungen, Breslauer philologische. 8. Bd., 2. Heft.]

Ghiese R., Horaz und sein Säkulargedicht. Ein Beitrag zur Gesch. der hellenischen Dichtweise in Rom. Vortrag. Erfurt, C. Villaret. 1900. gr. 8°. 29 S. M. 0,60. [Aus: Jahrbuch der k. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt]

Ranzoli C., La religione e la filosofia di Virgilio. Padova, Prosperi. 1900. 8°. XII, 206 S. I. 4.

Ernst Fr., Der Lyriker und der Metriker Caesius Bassus. München, Druck von Kuzner. 1901. 8°. 40 S. Programm des Wilhelmsgymn.

Entgegen der gewöhnlichen (auch von Schanz in der römischen Literaturgesch. II* S. 71 vertretenen) Anschauung trennt C. den Metriker C. B. von dem Lyriker gleichen Namens. Nach S. 12 hält er den Macrobius irrtümlich für einen Kirchenvater. C. W.

Sofus J., Tacitus' Germania — ein Dialog. Programm. Freudenthal, W. Krommer. 1900. gr. 8°. 22 S. M. 0,40.

Rowlands W., Among the great masters of literature. Scenes in the lives of great authors. Boston 1900. 8°. 9, 225 S. M. 7,59.

Giles H. A., A history of Chinese literature. London, Heinemann. 1901. 8°. VIII, 448 S. sh. 6.

Rossi V., Storia della letteratura italiana per uso dei licei. Vol. I: Il medio evo. Vol. II: Il rinascimento. Milano. 1900. 16°. 2 vol. 1. 5

Marchel F., Compendio di storia della letteratura italiana. Innsbruck 1901. 8°. 100 u. VII, 357 S. mit 4 Tafeln. M. 5,70.

Bartels A., Geschichte der deutschen Literatur. In 2 Bdn. 1. Bd.: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrh. Leipzig, C. Avenarius. 1901. gr. 8°. VIII, 510 S. M. 5.

Francke R., History of German literature as determined by social forces. London, Bell. 1901. 8°. sh. 10.

Moore R. W., History of German literature. Hamilton 1900. 8°. 293 S. M. 9.

Mathew E. J., A history of English literature. London, Macmillan. 1901. 8°. 536 S. 4 sh. 6 d.

Levi A. R., Storia della letteratura inglese dalle origini al tempo presente. Vol. II. Palermo, Reber. 1901. 16°. 545 S. M. 7.

Kastner L. E. and Atkins H. G., Short history of French literature. New York 1901. 8°. 16, 312 S. M. 7,50.

Harper G. M., Masters of French literature. London, May. 1901. 12°. 6 sh. 6 d.

Fischel R., Die Heimtat des Puppenspiels. Halle, W. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 28 S. M. 1. [Rektorreden, Halleische. II.]

Matthews B., The historical novel, and other essays. London, May. 1901. 12°. sh. 6.

Sibylle, la sagesse de —. Paris, Bibliothèque de la haute science 1900. 16°. 91 S. [Apocryphes, les, éthiopiens. Trad. en français par R. Basset. X.]

Ossian, barde du III^e siècle. Poèmes gaéliques, recueillis par J. Mac-Pherson. Traduction revue sur la dernière édition anglaise et précédée de recherches critiques sur Ossian et les Calédoniens, par P. Christian. Paris, Hachette & Cie. 1901. 16°. XXIII, 484 S. fr. 3,50.

Greif W., Neue Untersuchungen zur Dictys- und Daresfrage. I.: Dictys Cretensis bei den Byzantinern. Progr. des Andreas-Realgymn. zu Berlin. 1900. 4°. 40 S.

Müller R., Untersuchungen über die Namen des nordhumbriſchen Liber Vitae. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8°. XVI, 186 S. M. 5,50. [Palaeſtra. IX.]

Sachs M., Die religiöse Poesie der Juden in Spanien. Zum zweiten Male mit biographischer Einleitung und ergänzenden Anmerkungen hrsg. von E. Bernfeld. Berlin, W. Poppelauer. 1901. gr. 8°. XX, 365 u. 51 S. M. 6.

Janßen H., Gothische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Uebersetzung und Erläuterungen. 2. Aufl. Leipzig, Göschen. 1900. 8°. 153 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 79.]

Koegel R. u. **Bruckner W.**, Geschichte der althoch- und altniederdeutschen Literatur. 2. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1901. Lex. 8°. IV, 132 S. M. 3. [Aus: Pauls Grundriß der german. Philologie.]

Beowulf and the fight at Finnsburg. A translation into modern English prose with an introduction and notes by J. B. Clark Hall. London, Sonnenschein & Co. 1901. gr. 8°. XLV, 203 S. illustr.

Goldzifer J., Abhandlungen zur arabischen Philologie. 2 II: Das Kitâb al-Mu'ammari'n des Abû Hâtim al-Sigistânî. Leiden, E. J. Brill. 1899. gr. 8°. CIX, 69 u. 103 S. M. 9.

Guidi J., Tables alphabétiques du Kitâb al Agânî, comprenant I. Index des poètes dont le „Kitâb“ cite des vers; II. Index des rimes; III. Index historique; IV. Index géographique. Fasc. II. Leiden, E. J. Brill. 1901. Lex. 8°. XI u. S. 361—769. M. 18.

Umar Ibn Abi Rebi'a, Der Diwan. Nach den Hss. zu Cairo und Leiden mit einer Sammlung anderweit überlieferter Gedichte und Fragmente hrsg. von P. Schwarz. 1. Hälfte. Leipzig, Dieterich. 1901. 4°. VIII, 67 u. 130 S. M. 16.

Beiträge, Bonner, zur Anglistik. 5. Sammelheft. Bonn, P. Hanstein. 1900. gr. 8°. III, 192 S. M. 4,80.

Joby H., Untersuchungen zur altengl. Genesisdichtung. — Kenniken Jr., Versbau und Sprache in *Huchown's Morte Arthure*. — Brown J. T. T., The author of *Ratis Raving*. — Trautmann W., Zur Berichtigung und Erklärung der *Waldbere-Bruchstücke*.

Helle J., Ueber ein in Wallerstein aufgefundenes Bruchstück der Notkerschen Psalmenübersetzung. Wien, C. Gerolds Sohn in Romm. 1901. gr. 8°. 12 S. M. 0,30. [Aus: Sitzungsberichte der k. Acad. der Wiss.]

Mortensen K., Studier over aeldre dansk versbygning som bidrag til den danske litteraturs historie for Arrebo. 1.: Stavrim og episke rimvers. Kjøbenhavn, Nord. Verlag. 1901. 8°. M. 5,25.

Herrmann F., Schilderung und Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs in der Fabliaudichtung des 12. und 13. Jahrh. Dissertation. (Leipzig, Dr. Seele & Co.) 1900. gr. 8°. IV, 72 u. XXXVI S. M. 1,50.

Bartsch R., Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrh. Eine Auswahl. 4. Aufl., besorgt von W. Goltzher. Berlin, W. Behr. 1901. gr. 8°. XCIV, 414 S. Geb. 6,20.

* **Reumont H.**, Die deutschen Glossen im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg. Straßburger Dissertation. Metz 1900. 8°. 70 S.

1. Teil: Die Ueberslieferung. 1) Geschichte des Werkes. 2) Ueberslieferung der Glossen. 3) Alter des Werkes. 4) Integrität des Werkes (der Fortius mitjamt den deutschen Glossen stammt aus der Zeit um 1195). 2. Teil: Die grammatischen Verhältnisse. 3. Teil: Die Glossen in alphabetischer Ordnung. Dwehtr.

Orson de Beauvais, Chanson de geste du XII^e siècle, d' —. Publ. a'après le manuscrit unique de Cheltenham, par G. Paris. Paris, Firmin-Didot & Cie. 1899. 8^o. LXXX, 199 S.

Reinhard A. Fr., Die Quellen der Nerbonesi. Hallenser Dissertation. 1900. 8^o. 121 S.

Radloff W., Das Kudatku Bilik des Jusuf Chass-Hadschib aus Bälſagun. II. Tl. Text und Uebersetzung, nach den Hss. von Wien und Kairo hrsg. 1. Tsg. S. 2—95 der Wiener Hs. St. Petersburg. Leipzig, Vofß in Komm. 1900. gr. 4^o. XXIV, 228 S. M. 11.

Schönbach A. C., Mitteilungen aus altdutschen Hss. 7. Stück: Die Legende vom Engel und Waldbruder. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901. gr. 8^o. 63 S. M. 1,40. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.]

Röhler R., Kleinere Schriften. 2. Bd.: Zur erzählenden Dichtung des M. 3. Bd.: Zur neueren Literaturgeschichte, Volkskunde und Wortforschung. Hrsg. von J. Volke. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8^o. XII, 700 u. XV, 659 S. à M. 16.

Ribelungenlied, das, in der ältesten Gestalt. N. Holzmanns Schulausgabe mit Wörterbuch neu bearb. von N. Holder. 4. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler. 1901. 12^o. XVI, 376 S. M. 2.

Ribelunge, der, Not und die Klage. Nach der ältesten Ueberslieferung hrsg. von R. Pachtmann. 12. Abdruck des Textes. Berlin, G. Reimer. 1901. 8^o. 297 S. M. 1,50.

Paul H., Die hidreks saga und das Ribelungenlied. München, G. Franz in Komm. 1900. gr. 8^o. S. 297—338. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

Panzer F., Hilde-Gudrun. Eine sagen- und literargegeschichtliche Untersuchung. Halle, W. Niemeyer. 1901. gr. 8^o. XV, 451 S. M. 12.

Voretzsch C., La légende héroïque française. Traduction de B. Jofé. Brüssel, Lefèvre. 1901. gr. 8^o. 31 S.

Périé R., Le roman de Berte aux grands pieds, renouvelé. Paris, Hachette & Co. 1901. 16^o. 134 S.

Bardoux J., De Walterio Mappio. Thèse. Coulommiers, imp. Brodard. 1900. 8^o. XII, 208 S.

* **Burdach R.**, Walthar von der Vogelweide. Philologische u. historische Forschungen. I. Tl. Leipzig 1900. 320 S. M. 7,20.

Das Buch zerfällt in vier Teile, eine längere, die Schwierigkeiten seiner Entstehung schildernde Einleitung, eine erste rein literargegeschichtliche Abtheilung, eine zweite, in welcher das rein historische vorwiegt, und einen Strauß von Anmerkungen mit mehr oder weniger reichem Materiale. Was bisher auf dem rein philologischen oder literarhistorischen Wege nicht gelingen wollte, mehr Licht in das Leben und Schaffen Walthers, namentlich in die Entstehung seiner Sprüche zu bringen, sucht Verf. durch eine gemäß berechnete Vereinigung philologischer und historischer Studien zu erreichen. So zeichnet er denn zunächst das Leben Walthers im Zusammenhange. Von dem wahrscheinlichen Todesdatum 1228 ab rechnet er als Beginn seines Dichtens die Zeit

unmittelbar vor 1190 und als Geburtsjahr 1168 heraus. Walther (nur dieser Name ist sicher, von dem Zunamen ist es fraglich, ob er Familien- oder Dichtername ist) gehörte, wie innere Gründe durchaus glaublich machen, zu den niedersten Reichsministerialien, den milites, war bis 1198 Hofsichter in Wien und stand, was der Verf. bereits durch sein früheres Buch „Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide 1880“ unter dem Beifall der Waltherforschung, ausführlicher belegt hatte, zunächst stark unter dem Einfluß der höfischen Reflexionslyrik und Reinmars des Alten. Zwischen 1198 und 1220 war er fahrender Sänger in wechselnden Diensten, darunter auch in denen des Bischofs Wolfer von Passau, des späteren Patriarchen von Aquileja. Durch Aufnahme von Elementen der Bagantenpoesie, Ausreifung seines dichterischen Standpunktes und namentlich durch die enge Verbindung mit den Kreisen der Staujen, wurde er jetzt der ganze Walther und als solcher nicht nur der Bekämpfer der Manier der Sentimentalität einerseits wie des Naturalismus der Dorppoesie andererseits, sondern auch der bedeutendste und seinem Ideale stets treue Vertreter der Kampflyrik. — Eine Untersuchung der Datierung einzelner Sprüche bereitet den 2. Teil der Schrift vor. Unter anderem sucht Burdach nachzuweisen, daß das Gedicht Nû wachtet uns gêt zue der tac in den rechtswidrigen Entscheidungen des päpstlichen Legaten über die Beizehung des Mainzer Erzbistums 1201 und in der vom Papst geduldeten Usurpation des Thrones von Byzanz durch Alexius III seine Veranlassung habe. Nach der Feststellung, daß Walthers Scheiden aus Oesterreich im Frühommer 1198 erfolgte, wendet er sich der Datierung der drei Sprüche im Reichstone zu. Im Gegensatz zu der bisherigen Deutung kommt er durch eine eingehende und weitgreifende Untersuchung dazu, den 2. Spruch nicht auf die Gegenkandidatur des Bernhard von Sachsen und Berthold von Zähringen zu beziehen, sondern ihn nach Worms und an das Ende des Juni 1198 zu verlegen und ihn als ein Werk offiziöser Publizistik zu bezeichnen, als ein Manifest im Hinblick auf die bevorstehende Krönung, im Namen der von den Reichsministerialen vertretenen staufischen nationalen Weltpolitik verfaßt. Der 1. Spruch, der im Sinne der Grundbegriffe des Krönungsides Friedens und Recht vorsührt, fällt in die Mitte des Juni 1198 als Ankündigung der Krönung. Der 3. ist eine Umschreibung des Bamberger Fürstenprotestes von 1201. So ergibt sich also als wichtigstes Resultat des Buches „Walthers unmittelbar Beziehung zu den Gedanken, welche die Leiter der staufischen Reichsfanzlei, der Hofkanzler Konrad von Duerfurt . . . und namentlich der Reichsministerial Konrad von Scharfenberg mit seinen gleichgesinnten Standesgenossen vertrat und ebenso Walthers enge Verbindung mit dem bewährtesten und überzeugtesten Führer der ahbellinischen Reichspolitik, Wolfer von Ellenbrechtskirchen.“ — Das ist freilich nur ein Resultat von hoher Wahrscheinlichkeit. Ganz überzeugt hat mich der Verf. nicht. Es sind der Hypothesen gar so viele. Trotzdem verdient das Buch nicht bloß das größte Interesse der Waltherforscher, sondern ist auch für den Historiker ein Gewinn, namentlich durch die Untersuchung über den staufischen Reichsbegriff, von welchem aus die übrigen Königtümer wie Provinzen mit abhängigen Leitern betrachtet wurden. Sie stützt sich auf sehr eindringende Kenntnisse der zeitgenössischen Literatur. Von der neueren wäre für die Ansprüche Frankreichs auf das Imperium auch A. Leroux, La royauté française et le saint empire romain au moyen age in Revue historique 40 (1892) p. 241 ff. heranzuziehen gewesen. Vielleicht darf ich auch, ohne unbescheiden zu sein, auf meine Ausführungen in der Schrift „Die Gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897“ hinweisen. Dwchtr.

Villari L., Oswald v. Wolkenstein; memoir of the last Minnesinger of Tirol. London, Dent 1901. 8°. 174 S. 4 sh. 6 d.

Loewer C., Patriistische Quellenstudien zu Freidanks Bescheidenheit. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 49 S.

Mussafia A., Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. 5. Beitrag. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901. gr. 8°. 27 S. M. 0,70. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Goetke W., Die historischen Beziehungen in der Geste von Guillaume d'Orange. Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 59 S.

Piffet A., Das Tableau von den Trois Bossus Ménestrels und verwandte Erzählungen früher und später Zeit. Ein Beitrag zur altfranzösischen und zur vergleichenden Literaturgeschichte. Halle, W. Niemeyer. 1901. gr. 8°. III, 101 S. M. 2,80.

Lais et Descorts français du XIII^e siècle. Texte et musique, publiés par A. Jeanroy, L. Brandin et P. Aubry. Paris, Welter. 1901. 4°. XXIX, 171 S.

Neff T. Lee, La satire des femmes dans la poésie lyrique française du moyen âge. Thèse. Paris, Giard et Brière. 1901. 8°. X, 122 S.

Abraham Jr., Ueber Quellen und Mundart des desphinatischen Mysteriums: Istorica Petri et Pauli. Halle, W. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 66 S. mit 4 Tafeln. M. 3.

Terino da Castelfiorentino, Le rime di — rimatore del sec. XIII, per cura di A. Ferrari. Castelfiorentino, La Soc. stor. della Valdelsa. 1901, 8°. 75 S. l. 3.

Dobrieff A. P., Biographie russischer Schriftsteller im XIX. und der neueren Zeit. St. Petersburg 1900. 8°. 593 S. M. 8. [In russischer Sprache.]

Cassi G., Dell' influenza dell' ascetismo medievale sulla lirica amorosa del dolce stil nuovo. Verona-Padova, frat. Drucker. 1900. 8°. 106 S. l. 1,50.

Butler A. J., Dante: his times and his work. London, Macmillan. 1901. 8°. 214 S. sh. 5.

Toynbee P., Dante Alighieri. London, Methuen. 1900. 8°. 228 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Longo Manganaro G., La superbia di Dante. Messina 1901. 16°. 224 S. l. 3.

Sanborn F. F., About Dante and his beloved Florence. San Francisco, Whitaker & Ray Co. 1901. 8°. 113 S. Doll. 1.

Simonetti N., La parola umana di Dante: conferenza. Sulmona 1901. 8°. 42 S. l. 1,50.

Alighieri Dante, La divina commedia: Purgatorio. Commenti di A. Bartolinⁱ. Roma 1901. 16°. 180 S. l. 0,50.

Dante Allighieri, La vita nuova de Dante Allighieri. Traduction nouv. par H. Godefroy. (Sonnets, Ballades, Canzones). Nantes, impr. Bourgeois. 1901. 18°. 156 S. fr. 2,25.

Alighieri Dante, Le opere minori novamente annotate da G. L. Passerini I (la vita nuova). Firenze, Sansoni. 1901. 8°. XVIII, 105 S. mit 24 Tafeln. l. 0,80.

Scartazzini G. A., Concordanza della divina commedia di Dante Allighieri. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1901, 8°. 168 S. M. 3.

Ovidio F. d', Studii sulla divina commedia. Palermo 1901. 16°. 624 S. l. 5.

Martinozzi M., Come fa Dante a vedere nell' Inferno se è al buio? Conferenza. Modena, tip. d. Soc. tipogr. 1900. 8°. 24 S.

Bacci O., Il canto XXX dell' Inferno di Dante Alighieri. Firenze, Sansoni. 1901. 16°. 38 S. 1. 1.

Pedone G., Il Lucifero dantesco ed altre conferenze. (La dolcezza della morte in Leopardi; la mnemonica nelle scuole.) Avellino, tip. G. Ferrara. 1901. 16°. 95 S. 1. 1.

Torraca F., Il canto XXVII dell' Inferno di Dante Alighieri. Firenze, Sansoni. 1901. 16°. 49 S. 1. 1.

Ferrari S., Il canto III del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze, Sansoni. 1901. 16°. 46 S. 1. 1.

Vernon W. W., Readings on the paradiso of Dante. Chiefly based on commentary of Benvenuto da Imola. 2 vols London, Macmillan 1900. gr. 8°. 1160 S. sh. 21.

Cipolla C., Il papato nelle opere di Dante Alighieri. Cassino, L. Ciolfi. 1900. 8°. 8 S. 1. 0,50.

Valerio R., Stazio nella Divina Commedia. Acireale, tip. del XX secolo. 1901. 8°. 84 S.

Minoia M., Manfredi nella Divina Commedia: conferenza. Lodi, tip. C. Dell' Avo. 1900. 8°. 16 S.

Petrarca F., Poésies complètes de —. Traduction nouvelle par H. Godefroy. (Sonnets, canzones, sestines, triomphes. Montluçon, impr. Herbin. 1900. 16°. X, 434 S. fr. 3.

Krans F. S., Francesco Petrarca e la sua corrispondenza epistolare. Traduzione di D. Valbusa. Firenze 1900. 16°. 1. 1,40.

Nelli Fr., Le lettere al Petrarca, pubblicate su di un manoscritto della Nazionale di Parigi da E. Cochin, con introduzione e note. Vers. ital. Vol. I. Firenze 1901. 16°. 210 S. 1. 3.

Petrarca Fr., Die Triumphe. In kritischem Texte hrsg. von C. Appel. Halle, W. Niemeyer. 1901. gr. 8°. XLIV, 476 S. mit 6 Tafeln. M. 14.

Drescher R., Arigo, der Uebersetzer des Decamerone und der Fiore di virtu. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8°. VII, 225 S. M. 6. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 86. H.]

Mehne J., Inhalt und Quellen der Bibel des Hermann de Valenciennes nach der Waihinger Hs. und dem ms. B. N. fr. 2162. Hallenser Dissert. 1901. 8°. 52 S.

Grigoroviča G., Libuffo in der deutschen Literatur. Berlin, A. Duncker. 1901. gr. 8°. 87 S. M. 2,50.

Sahn A., Quellenuntersuchungen zu Richard Rolles engl. Schriften. Hallenser Dissertation. (Berlin, Mayer & Müller.) 1900. gr. 8°. 50 S. M. 1,20.

Morte Arthure. Alliterative poem of 14th century from Lincoln MS. written by Robert of Thornton. Ed., introd., notes, glossary, by M. M. Banks. London, Longmans. 1900. gr. 8°. 208 S. 3 sh. 6 d.

Ysumbras Sir. Eine englische Romanze des 14. Jahrh., im Anschluß an die Vorarbeiten J. Zupiza's hrsg. von G. Schleich. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8°. VII, 128 S. M. 4. [Balaeſtra. XV.]

Engler H., Quelle und Metrif der mittellenglischen Romanze „Duke Rowland and Sir Otuell of Spaine“. Königsberg 1901. 8°. 73 S.

Gedichte, die, des Königs vom Odenwalde. Zum erstenmal vollständig hrsg. und mit einer Einleitung versehen von E. Schröder. Darmstadt, A. Bergsträber in Komm. 1900. gr. 8°. 92 S. M. 1,50. [Aus: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Altertumskunde.]

Monnier P., Le Quattrocento. Essai sur l'histoire littéraire du XV^e siècle italien. T. I et II. Paris, Perrin & Cie. 1901. 8°. 349 u. 466 S.

Cipolla C., L'azione letteraria di Niccolò V nel rinascimento. Firenze, C. Stracca. 1901. 8°. 60 S. l. 1,80.

La Garza y Martinez F. de, Análisis literario. Colección de trozos y composiciones en prosa y verso de los clásicos castellanos. Madrid 1901. 8°. VIII, 250 S. M. 3,80.

Joyes, les quinze, de mariage. Texte de l'édition princeps du XV^e siècle. Première réimpression par F. Heuckenkamp. Halle, M. Niemeyer. 1901. 8°. IV, 81 S. M. 2,40.

Saguoin R., Denkschrift zum 400. Todestage des Robertus Saguinus-Nebst seinen Elegien zum Lobe Heidelbergs und des deutschen Geistes. Hrsg. u. übersetzt. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. 38 S. M. 1.

Gille A., Die Faustsplitter in der Literatur des 16. bis 18. Jahrh., nach den ältesten Quellen hrsg. 6. Heft. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8°. XLVIII u. S. 977—1152. Subſtr.-Pr. M. 5.

Neu C., Der Meistergeſang in Geſichte und Kunst. Ausführliche Erklärung der Tabulaturen, Schulregeln, Sitten und Gebräuche der Meisterſinger, ſowie deren Anwendung in Rich. Wagners „Die Meisterſinger von N.“ 2. Aufl. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. XVI, 392 S. M. 10.

Veterator (Maistre Paletina) u. Advocatus. Zwei Pariſer Studentenkomödien aus den J. 1512 u. 1532. Hrsg. von J. Bolte. Berlin, Weidmann. 1901. 8°. XXXII, 122 S. M. 3. [Literaturdenkmäler, lateiniſche, des 15. u. 16. Jahrh. 15.]

* **Müller** R., Beiträge zur Geſchichte des Schultheaters am Gymnaſium Joſephinum in Hildesheim. Programm. Hildesheim 1901. 8°. 70 S.

Die Spezialgeſchichte der Jeſuitenbühnen der niederdeutschen Ordensprovinz iſt leider noch wenig erforſcht. Für Hildesheim wird hier ein jeſt beachtenswerter Beitrag gegeben, der auch für die allgemeine Geſchichte des Jeſuitentheaters berückſichtigt werden wiſt. Der Verſ. iſt gründlich auf die archivaliſchen Quellen zurückgegangen, an die ihn ſchon der bedauerliche Mangel erhaltener Dramen wies. Aus jenen ſchöpft er zunächſt die äußere Geſchichte des betr. Theaters von 1597—1788 und zeigt, wie die Bühne der Jeſuiten in Konkurrenz zu einem proteſtantiſch gefärbten, bereits in Hildesheim exiſtierenden Schultheater entſtand. Nach empor gebliht und

von großem Eindruck auf weite Kreise der Bevölkerung rief es infolge übereifriger Pflege wiederholt Reaktion aus der Leitung der Provinz und dem Kolleg selbst hervor. Seine Blütezeit war das 17. Jahrh., wo unter anderen auch die Geschichtsschreiber P. Georg Elbers und Nikolaus Schaten für es thätig waren, und man für die Stoffe gelegentlich fast in die eigene Zeitgeschichte griff. Mit dem 18. Jahrh. wurde es ein Zwitterding zwischen Oper und Schauspiel, mehr und mehr auch ein bloßer Schulkakt, zeigt aber gegen sein Ende noch einmal das Bestreben, sich neuen Literaturströmungen anzupassen. Neben dem eigentlichen Hauptspiel gab es wie sonstwo Weihnachts-, Fastnachts- und Karwochenspiele. Um die Musik zu diesen letzten passionsspielartigen Dramen machten sich namentlich die Musikantenpatres (= Musikpräfecten) verdient, unter denen P. Konrad von Der am bedeutendsten zwischen 1657 und 1684 wirkte. Beigegeben sind der Abhandlung noch Titelverzeichnisse, eine Bearbeitung des ersten erhaltenen Szenariums, ein Abdruck der Synopse der *Saxonia conversa* von 1667 und ein Theaterzettel aus der letzten Zeit dieses Schulktheaters.

* **Lühr G.**, *Cursus Glorise Mortalis dramatica poësie expressus, sive Jason Fabula*. Ein Drama des Jesuiten Thomas Clavius. Mit Beiträgen zur Gesch. des k. Gymn. zu Köffel. Programm. 1828/99. 8^o. 57 S.

* —, 24 Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz, Königsberg i. Pr. 1901. 8^o. 61 S. [Sonderabdruck aus der altpreuß. Monatschrift. Bd. 38. H. 1 u. 2.]

In der ersten der beiden vorgenannten Schriften veröffentlicht der Verf. ein in drei Akten vollständig ausgeführtes, im 4. und 5. nur skizziertes Festspiel des Jesuiten Thomas Clavius, der 1597 in Hermsdorf (Kr. Allenstein) geboren und 1664 in Köffel gestorben, auch als Polemiker unter dem Namen Didymus Hermannovillanus und als Geschichtsschreiber des Wallfahrtsortes Heiligenlinde thätig war. Das Drama wurde 1643 zu Ehren des Bischofs Nikolaus Szyszkowski von Braunsberg zum erstenmal und als ein Art Nachruf für ihn 1643 zum zweitenmal in Köffel aufgeführt. Es Abhandlung gibt neben wertvollen Mitteilungen über Leben und Schriften des Clavius und den im Drama als Jason gefeierten Bischof namentlich auch eingehendere Nachrichten über das 1631 gegründete Kolleg in Köffel, die Verhältnisse der Schule und die Besucher, welche zu einem sehr großen Teil aus den Kreisen des polnischen Adels sich rekrutierten. — Die 2. Schrift ist eine Bearbeitung von 24 Szenarien des litauischen Jesuitentheaters aus der Zeit zwischen 1669 und 1717. Sie verteilen sich in der Weise, daß 9 von diesen Stücken in Welna, 3 in Warschau, 2 in Braunsberg, je 1 in Köffel, Kroze, Lomza, Nieswicz, Pinst, Pulnisk, Witebsk aufgeführt wurden. 10 sind Karwochenspiele, 7 wurden zum Schluß, 4 an Fastnacht gegeben. 2 aus Wilna vom Beginn des 18. Jahrh. stammende Szenarien sind polnisch, eine Warschauer ist lateinisch und polnisch, die übrigen sind lateinisch abgefaßt. Der Wert der Publikation liegt in ihrer Bedeutung als Materialsammlung.

Doni A. Fr., *La vita dell' infame Aretino*. Lettera CI et ultima di — fiorentino, pubblicata per cura di C. Arlia. Città di Castello 1901. 16^o. 52 S. 1. 2.

Grasso D., *L'Aretino e le sue commedie; una pagina della vita morale del cinquecento*. Palermo, Reber. 1901. 8^o. 174 S.

Saber J., *John Heywoods „The Spider and the Flie“*. Berlin, E. Felber. 1901. 8^o. XI, 113 S. M. 3. [Forschungen, literarhist. 15. H.]

Masi E., *Matteo Bandello o vita italiana in un novelliere del cinquecento*. Bologna, N. Zanichelli. 1901. 16^o. 257 S. 1. 3,50.

Morellini D., *Matteo Bandello, novellatore lombardo: studi*. Sondrio, Quadrio. 1901. 8^o. 197 S. 1. 3.

Barbi A. S., Un accademico mecenate e poeta: Giovan Battista Strozzi il Giovane. Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 16°. 77 S. 1. 0,70.

Procop W., Die Psalmen des Paulus Melissus in ihrem Verhältnisse zur französischen Psalmen-Üebersetzung des Marot-Beza und zur Vulgata. Programm des Gymnasiums zu Rosenheim. 1899. 8°. 21 S.

Schücking L. L., Studien über die stofflichen Beziehungen der englischen Komödie zur italienischen bis Lily. Halle, W. Niemeyer. 1901. gr. 8°. V, 109 S. M. 3. [Studien zur engl. Philologie. IX.]

Dekker Th., The pleasant comedie of Old Fortunatus. Hrsg. nach dem Drucke von 1600 von H. Scherer. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. X, 152 S. M. 4. [Beiträge, München., zur römischen und englischen Philologie. XXI.]

Madeleine J., Denys Feret, avocat à Moret, près Fontainebleau; Fontainebleau, imp. Bourges. 1901. 16°. 158 S. fr. 1.

Symonds J. A., Shaksperes predecessors in the english drama. New ed. London, Smith, Elder & Co. 1901. 8°. XIX, 551 S. 7 sh. 6 d.

Stopes Mrs. C. C., Shakespeare's Family. Records of Ancestors and Descendants of William Shakespeare. London 1901. 8°. 270 S. M. 12,50.

Lee S., William Shakespeare. Sein Leben und seine Werke. Uebersetzung. Durchgesehen und eingeleitet von H. Wülker. Leipzig, G. Wigand. 1901. XXIV, 469 S. mit 4 Tafeln. M. 7.

Mabie H. W., William Shakespeare, Poet, Dramatist and Man. London 1900. 8°. 442 S. M. 25.

Rossi L., Corbould E. M., Side light on Shakespeare. Ch. ed. London, Sonnenschein. 1901. 302 S. sh. 1.

Bischof Fr. Th., Vorträge. Für das deutsche Volk, hrsg. von H. Bischof. 2. Reihe. Shakespeare-Vorträge. 3. Bd.: Othello. König Lear. Stuttgart. J. G. Cotta Nachf. 1901. gr. 8°. XX, 382 S. M. 7. ● XXI, 597.

Ludwig D., Shakespeare-Studien. Mit einem Vorbericht und sachlichen Erläuterungen von M. Heydrich. 2. Aufl. Halle, H. Gesehnius. 1901. 8°. LXXXV, 403 S. M. 4,50.

Rosa L. de. Shakespeare, Voltaire e Alfieri e la tragedia di Cesare. Parte I. Camerino. tip. Savini. 1901. 8°. XIV, 389 S. 1. 5.

Gervais F. P., Shakespeare not Bacon. Arguments from Shakespeare's copy of Florio's Montaigne in British Museum. London 1901. 4°. M. 9.

Wohlfab W., Aesthetische Erklärung Shakespeariischer Dramen. 1. Bd.: Hamlet, Prinz von Dänemark. Dresden, L. Ehlermann. 1901. 8°. VII. 98 S. M. 1,50.

Godwin P., New study of sonnets of Shakespeare. London, Putnam. 1901. gr. 8°. 314 S. sh. 6.

Sharp R. F., Architects of english literature Biographical sketches of great writers from Shakespeare to Tennyson. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 332 S. sh. 5.

Schütt H., The life and death of Jack Straw. Ein Beitrag zur Geschichte des elisabethanischen Dramas. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. V, 160 S. M 4,40. [Studien, Kielser, zur englischen Philologie. 1. u. 2. Heft.]

Tesoro del teatro español, desde su origen (año de 1356) hasta nuestros días, arreglado y dividido en cuatro partes por don E. de Ochoa. Tomo quinto: Teatro escogido desde el siglo XVII hasta nuestros días. Segunda parte. Paris, Garnier frères. 1899. 8° à 2 col. XII, 669 S.

Albert P., La littérature française au XVII^e siècle. 10. édition. Paris, Hachette et Co. 1901. 16°. 471 S. fr 3,50.

Martineneche E., La comédia espagnole en France, de Hardy à Racine (thèse). Paris, Hachette et Co. 1900. 8°. XI, 437 S.

Jürgens G., Die 'Epistolae Ho-Eliaanae'. Ein Beitrag zur engl. Literaturgeschichte. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1900. gr. 8°. 87 S. M. 2. [Studien, Marburger, zur englischen Philologie. 1. Heft.]

Vega de, Obras de Lope —. T. XI: Crónicas y legendas dramáticas de España. 5. sección. Madrid 1900. Fol. CLXII, 583 S. M. 30.

Tomillo A. y Pérez Pastor C., Proceso de Lope de Vega por los libelos contro unos cómicos, anotado. Madrid 1901. 4°. XXV, 371 S. M. 15.

Croce B., Illustrazione di un canzoniere MS. italo-spagnuolo del secolo XVII. Napoli 1900. 4°. 32 S. M. 1,50.

Ceccon A., Di Nicola Villani e delle sue opere. Cesena, tip. G. Vignuzzi et Co. 1900. 16°. XIII, 158 S.

Duff J. W., Johnson's lives of Milton and Addison. London, Blackwood & S. 1901. 12°. sh. 2.

Urban G., Dvenus und die deutschen Epigrammatiker des 17. Jahrh. Berlin, G. Felber. 1900. 8°. 58 S. M. 1,60. [Forschungen, literarhistorische. 11. Heft.]

Kalf G., Studiën over Nederlandsche dichters der zeventiende eeuw. 1. deel. Vondel-Cats. Haarlem 1901. 8°. 4, 267 S. M. 4,75.

Rissen B., Ein Beitrag zur englischen Literaturgeschichte. Programm. Hamburg, Herold. 1901. gr. 4°. 26 S. M. 2.

Le Bidois G., De l'action dans la tragédie de Racine. Thèse. Paris, Poussielgue. 1900. 8°. VIII, 337 S.

Le Bidois G., La vie dans la tragédie de Racine. Paris, Poussielgue. 1901. 16°. VIII, 336 S.

Oeffinger W., Das Komische bei Molière. Dissertation. Straßburg, (S. S. C. Feit). 1901. Lex. 8°. 72 S. M. 2,50.

Joannidès A., La Comédie-Française, de 1680 à 1900. Dictionnaire général des pièces et des auteurs. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. XI, 414 S.

Arnould L., Un gentilhomme de lettres au XVII^e siècle. Honorat de Bueil, seigneur de Racan. Nouv. éd. Paris, Colin. 1901. 8^o. XLIII, 565 S. illustr.

Dreyfus-Brisac E., Les classiques imitateurs de Ronsard (Malherbe, Corneille, Racine, Boileau). Extraits recueillis et annotés par —. Paris, Calmann-Lévy. 1901. 18^o. 195 S. fr. 2.

Wendell B., Literary history of America. London, Unwin. 1900. 8^o. 586 S. sh. 16.

Wüllenweber A., Mrs. Gentlibre's Lustspiel „Loves Contrivance“ und seine Quellen. Hallenser Dissertation. 1900. 8^o. 43 S.

* **Scheid A.**, P. Nikolaus Avancini S. J., ein österreichischer Dichter des 17. Jahrh. Programm. Feldkirch 1899. 8^o. 48 S.

Der Verf. zeichnet das Bild des Mannes hier in dem engen Rahmen des patriotischen Sängers. Als seinen Geburtsort stellt er Breg in der Nähe von Trient fest und verfolgt eingehend sein Leben bis zu seinem 1686 in Rom erfolgten Tode. Schätzenswert sind dabei namentlich die Mitteilungen über seine Stellung zum Schultheater in seiner Eigenschaft als Visitor der Provinz Böhmen. Seine Würdigung als Dichter erfolgt unter steter Beigabe von Proben oder freien Uebersetzungen der Oden in der Weise, daß er zuerst als patriotischer Mariendichter (er verherrlichte unter anderem die Weihe Ferdinands III an die unbesiegt empfangene Jungfrau 1647), dann als Hofschoet der Ferdinande“, weiterhin als Lobfänger Leopolds I und schließlich als Verf. des Leopold I als 50. Kaiser 1650 von der Universität Wien gewidmeten Jubiläumsbuches geschildert wird. In diesem hat er namentlich die Form des Elogium gepflegt, ihrer rhetorischen Art freilich auch manches Opfer der historischen Wahrheit gebracht. Bezeichnend für den Hofschoeten ist, daß er selbst einem Rudolf II und Matthias nur Rühmendes nachzujagen weiß. Andererseits freilich beseelt ihn bei alledem und bei aller Zopfigkeit seiner Dichtung doch ein warmes, allerdings spezifisch österreichisches Vaterlandsgefühl und als neulateinischer Dichter kann er sich wohl sehen lassen. Hoffentlich läßt Sch. einmal auch eine Würdigung des Dramatikers Avancini folgen, von der er hier absehen zu müssen meinte. Dwehtr.

Begenier A., Karl Franz Romanus. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Lustspiels im 18. Jahrh. Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8^o. III, 67 S. M. 1,60.

Beißel E., Gottsched. Ein Kämpfer für Aufklärung und Volksbildung. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. 8^o. 25 S. M. 0,60. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. 353 H.]

—, Gottsched der Deutsche. Berlin, Gottschedverlag. 1900. hoch 4^o. 115 S. M. 12.

Schaaf J., Richard Glover. Leipziger Dissertation. 1900. 8^o. 70 S.

Ferrari V., Letteratura italiana moderna (1748—1850), aggiunti due quadri sinottici della letteratura contemporanea (1870—1901). Milano 1901. 8^o. VI, 290 S. M. 1,50.

Purcell E. S., Life and letters of Ambrose Phillipps de Lisle. Edited and finished by E. de Lisle. 2 vols. London, Macmillan. 1900. 8^o. 824 S. sh. 25.

Friedrich der Große, Einige Gedichte in ursprünglicher Fassung, nach den Manuskripten der kgl. Archive in Berlin zum erstenmale hrsg. von W. Vangold. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1901. 4^o. 31 S. M. 1.

Friedrich J., William Falconer: „The shipwreck“. A poem by a sailor, 1762. Wien, W. Braumüller. 1901. 8°. VII, 79 S. M. 2. [Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie. XIII.]

Niklau J., Maurus Lindemayr. Ein österreichischer Dichter des 18. Jahrh. Programm. Marburg a. D. (Brünn, R. Knauthc.) 1901. gr. 8°. 28 S. M. 0,50.

Gallinger H. F., Die Haltung der deutschen Publizistik zu dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege 1775 — 83. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 77 S.

Martens A., Untersuchungen über Wielands Don Sylvio. Hallenser Dissertation. 1901. 8°. 132 S.

Grundmann J., Die geographischen und völkertkundlichen Quellen und Anschauungen in Herders „Ideen zur Geschichte der Menschheit.“ Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 113 S.

Herder's Abhandlung über den Ursprung der Sprache. Hrsg. und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Th. Matthias. Leipzig, F. Brandstetter. 1901. 8°. 153 S. M. 1,20. [Neudrucke pädagogischer Schriften. XVI.]

Magnoni T., Le donne delle tragedie di Vittorio Alfieri. Napoli, di Priore. 1901. 16°. 225 S. 1. 2.

Cortarelo y Mary E., Don Ramón de la Cruz y sus obras. Madrid 1899. 4°. 612, 8 S. M. 15.

Seiler Jr., Der Gegenwartswert der hamburgischen Dramaturgie. Berlin, Weidmann. 1901. gr. 8°. 70 S. M. 1,40.

Pfordten D. v. der, Werden und Wesen des historischen Dramas. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. III, 207 S. M. 3,60.

Lavalley G., Études sur la presse en Normandie. I^{re} série: Journal de l'armée des côtes de Cherbourg (du 28 juillet 1793 au 25 frimaire an II); l'observateur neustrien (25 août 1819—31 juillet 1830); l'ami de la vérité (3 mars 1831—2 octobre 1835). Paris, Picard & fils. 1901. 8°. 169 S. fr. 3.

Schmidt Jr., Goethes Vorfahren in Becka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zu Artern, Alstedt, Tilleda und dem Kyffhäuser. Sangerhausen, Selbstverlag. 1900. 8°. 32 S. M. 0,60.

Morel L., Goethe et les Français de passage en Allemagne. Goethe et Napoléon. Zürich, impr. Schulthess & Cie. 1901. gr. 8°. 35 S. [Extr. du programme de la „Höhere Töchter Schule der Stadt Zürich.“]

Gerstenbergk J. v., Ottilie v. Goethe und ihre Söhne Walthar und Wolf in Briesen und persönlichen Erinnerungen. Stuttgart, F. G. Cotta Nachf. 1901. 8°. VIII, 123 S. M. 2

Goethe's Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. I. Abt. 49. Bd. II. Abt. u. 50. Bd. III. Abt. 11. Bd. u. IV. Abt. 23. Bd. (Kleine Ausg.) Weimar, H. Vöhlau's Nachf. 1900; gr. 8°. VI, 354; III, 461; V, 353 u. XII, 523 S. M. 3,60; 4,80. 4,60 u. 6,80.

Goethe's Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrter hrsg von K. Heinemann. (In 15 Bdn.) 1. Bd. Bearb. von K. Heinemann. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1901. 8°. 94 u. 412 S. M. 2.

Goethes Briefe an Frau v. Stein. Hrsg. von A. Schöll. 3. Aufl. von F. Wahle. 2. Bd. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1900. gr. 8°. VII, 688 S. M. 8,40.

Goethe-Jahrbuch. Hrsgb. von L. Geiger. 22. Bd. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. 1901. gr. 8°. VIII, VII, 312, 26 u. 73 S. geb. M. 10.

Minor J., Goethes Faust. Entstehungsgeschichte und Erklärung. 2 Bde. 1.: Der Urfaust u. das Fragment. 2.: Der erste Teil. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901. gr. 8°. XV, 378 S. u. III, 286 S. M. 8.

Türk H., Eine neue Faust-Erklärung. Berlin, D. Eckner. 1901. 8°. 82 S. M. 1.

Wischhoff E., Erläuterungen zu Goethes „Faust“. 1. und 2. Teil. Leipzig, H. Beyer. 1901. 12°. 91 und 139 S. M. 1,20.

Gräf H. G., Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Äußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 1. Teil: Die epischen Dichtungen. 1. Bd. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1900. gr. 8°. XXIII, 492 S. M. 7.

Levi H., Gedanken aus Goethes Werken. München, F. Bruckmann. 1901. gr. 16°. VIII, 144 S. geb. M. 2,50.

Fischer R., Goethe-Schriften. 3. Goethes Tasso. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1900. 8°. 353 S. geb. M. 6.

Weitbrecht E., Schiller und die deutsche Gegenwart. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1900. 8°. VII, 175 S. M. 1,80.

Großheim E. v., Lexikon zur Schillerliteratur. Biographisches Nachschlagebuch über diejenigen Personen, mit welchen Schiller vorzugsweise verkehrt, oder über welche derselbe in seinen Schriften ein Urteil gefällt hat und über die Schriftsteller, welche „über ihn“ geschrieben haben. Duatenbrück, E. Eckhart. 1900. gr. 8°. 42 S. M. 1.

Schiller Karoline v., Briefe. Berlin, W. Süßerott. 1901. gr. 8°. 48 S. M. 1,50.

Silian E., Der einteilige Theater-Wallenstein. Ein Beitrag zur Bühnengeschichte von Schillers Wallenstein. Berlin, A. Duncker. 1901. gr. 8°. VII, 100 S. M. 2,70. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XVIII.]

Arnold R. F., Schillers dramatischer Nachlaß. Prag, Harpfer in Komm. 1901. gr. 8°. 18 S. M. 0,60. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 270.]

Lüding G., Schiller als Herausgeber der Memoirensammlung. I. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1901. 4°. 37 S. M. 1.

Hohm J., Schillers Braut von Messina und ihr Verhältnis zu Sophokles' Oidipus Tyrannos. Gotha, F. A. Perthes. 1901. gr. 8°. 202 S. M. 2,40.

Berendt W., Schiller — Wagner. Ein Jahrhundert der Entwicklungsgeschichte des deutschen Dramas. Berlin, A. Duncker. 1900. gr. 8°. IV, 192 S. M. 3,50.

Brandes G., Moderne Geister. Literarische Bildnisse aus dem 19. Jahrh. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1900. gr. 8°. VII, 566 S. geb. M. 11,50.

Gottschall H. v., Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh. 7. Aufl. (In 4 Bdn.) 1. Halbbd. Breslau, C. Trewendt. 1901. gr. 8°. XV u. S. 1—352. M. 3,60.

Weitbrecht C., Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrh. 2 Tle. Leipzig, G. J. Göschen. 1901. 8°. 144 u. 172 S. M. 1,60. [Sammlung Göschen. 134, 135.]

Mager A., Deutsche Lyrik des 19. Jahrh. Programm der ersten Staatsrealschule im 2. Bezirk zu Wien. 1900. 4°. 67 S.

Nagl J. W. u. Zeidler J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. 18. Lfg. Wien, C. Fromme. 1901. gr. 8°. (2. Bd. S. 1—48 illust. M. 1.

Safnikoff A. N., Russische Dichter des letzten Jahrh. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1901. 8°. 613 S. illust. M. 6.

Moulton C. W., Library of literary criticism of English and American authors. 8 vols. Buffalo 1901. 8°. 768 S. M. 25.

Bardoux J., Le mouvement idéaliste et social dans la littérature anglaise au XIX^e siècle. John Ruskin. Paris, Calmann-Lévy. 1900. 18°. XII, 351 S. fr. 3,50.

Jacob G., Türkische Volksliteratur. Ein erweiterter Vortrag. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8°. 50 S. M. 1,50. ● XXI, 897.

Sauer A., Die deutschen Säkulardichtungen an der Wende des 18. und 19. Jahrh. Berlin, B. Behrs Verlag. 1901. 8°. CLXXII, 654 S. M. 8,40. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh. Nr. 91—104.]

Solzhausen F., Der Urgroßväter Jahrhundertfeier. Eine literar- und kulturhist. Studie. Berlin, C. Avenarius. 1901. gr. 8°. VII, 160 S. M. 2,80.

Somborn C., Das venezianische Volkslied: Die Bisslotta. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. 172 S. M. 3,60.

Hudson W. H., Sir Walter Scott. London, Sands. 1901. 8°. 316 S. sh. 6.

Gaebel R., Beiträge zur Technik der Erzählung in den Romanen Walter Scotts. Marburg, N. G. Schwert. 1901. gr. 8°. 71 S. M. 1,60. [Studien, Marburger, zur englischen Philologie. 2. H.]

Hertel H., Die Naturschilderungen in Walter Scotts Versdichtungen. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 88 S

Steig R., Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe. Berlin, W. Spemann. 1901. gr. 8°. VIII, 708 S. M. 12.

Gombert de la Garde L., Chateaubriand: sa vie, son oeuvre. Lille, Desclée, de Brouwer et Cie. 1901. 4°. 326 S. illustr.

Ackermann R., Lord Byron Sein Leben, seine Werke, sein Einfluß auf die deutsche Literatur. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. XX, 188 S. M. 2.

Weddigen O., Lord Byrons Einfluß auf die europäischen Literaturen der Neuzeit. 2. Aufl. Wald, F. W. Vossen & Söhne. 1901. gr. 8°. XIII, 153 S. M. 2.

Rinieri J., Della vita e delle opere di Silvio Pellico. Ricordanza e tragedie inedite. Vol. III. Torino 1901. 8°. 321 S. M. 5.
● XXI, 605.

Sehig R., Studien über die Tragödien Casimir Delavignes. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 102 S.

Hoffmann v. Fallersleben, Unsere volkstümlichen Lieder. 4. Aufl. Hrsg. und neu bearb. von R. F. Pr a h l. Leipzig, W. Engelmann. 1900. gr. 8°. VIII, 348 S. M. 7.

Brandes G., Die Literatur des 19. Jahrh. in ihren Hauptströmungen dargestellt. 2. Bd.: Die deutsche romantische Schule. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1901. gr. 8°. V, 400 S. M. 7,50.

Ranfft J., Ludwig Tiecks Genoveva. Graz, Styria. 1899. 8. XII, 258 S. M. 5. [Studien, Grazer, zur deutschen Philologie 6. H.]

Sermens P., Anastasius Grün. Leipzig, C. Braun. 1900. gr. 8°. 50 S. M. 0 50. [Flugschriften des Evang. Bundes. 186/87.]

Wätjer H., Zwei Dichter des Lyonnais. 2. U. Programm der Realschule zu Eilbeck. Hamburg 1901. 4°. 32 S.
Gemeint sind Pierre Dupont und Victor de Laprade.

Bogh N., Christian Winther. Et livsbillede. II.: Huslaerertid, reise til Italien. Trange tider. Kjøbenhavn 1900. 8°. 448 S. M. 8,25.

Slenner A., Die Dramen Victor Hugos. Berlin, E. Felber. 1901. gr. 8°. XXI, 368 S. M. 8. [Forschungen, literarhistorische. 16. H.]

Rigal E., Victor Hugo poète épique. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1901. 18°. XXXVIII, 332 S.

Ganser F., Beiträge zur Beurteilung des Verhältnisses von Victor Hugo zu Chateaubriand. Heidelberger Dissertation. 1901. 8°. 114 S.

Manzoni A., Carteggio fra — e Rosmini A., Raccolto e annotato da G. Bonola. Milano, L. F. Cogliati. 1901. 8°. 600 S. 1. 4.

Grumbine H. C., The misfortunes of Arthur by Thomas Hughes and others. Ed. with an introduction, notes and glossary. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8°. VII, 265 S. M. 7. [Forschungen, literarhistorische. 14. H.]

Comédie, une, anonyme et inédite de 1846. Olympe Dunoyer, ou la jeunesse de Voltaire, comédie en deux actes et en vers libres, publiée avec une introd. et des notes par P. et V. Glachant. Paris, Ollendorff. 1901. 16°. XVII, 123 S. fr. 3.

Gaederk R. Th., Aus Frik Reuters jungen und alten Tagen. 3. (Schluß-) Bd. Wismar, Hinstorffs Verlag. 1900. gr. 8°. XVI, 195 S. illustr. M. 3.

Pöschinger S. v., Gottfried Kinkels sechsmonatliche Haft im Zuchthause zu Naugard. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1901. gr. 8°. 77 S. M. 1,50.

Worden J. P., Ueber Longfellows Beziehungen zur deutschen Literatur. Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 39 S.

Lange F., Frederik Paludan Müller. Kjøbenhavn 1899. 8°. 254 S. M. 6,75.

Hughes J. L., Charles Dickens as an educator. London, Arnold. 1901. 8°. 332 S. 7 sh. 6 d.

Sebbel Jr., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausg., besorgt von H. W. Werner. (In 12 Bdn.) 1. Bd. Berlin, V. Behr. 1901. gr. 8°. LVII, 493 S. M. 2,50.

Dalman G. S., Palästinischer Diwan. Als Beitrag zur Volkskunde Palästinas gesammelt und mit Uebersetzung und Melodien hrsg. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1901. gr. 8°. XXXV, 369 S. M. 9.

Diwan aus Centralarabien. Gesammelt, übersetzt und erläutert von A. Socin. Hrsg. von S. Stumme. 1. Tl.: Texte nebst Glossen und Exkurse. 2. Tl.: Uebersetzung. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. Lex. 8°. IV, 300 u. IV, 146 S. M. 12 u. 4. [Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor. Kl. 19. Bd. Nr. 1 u. 2.]

Rawnsley Rev. H. D., Memories of the Tennyson's. Glasgow, Maclehose. 1901. 8°. 252 S. illustr. sh. 5.

Champneys B., Memoirs and correspondence of Coventry Patmore. 2 vol. London, Bell. 1901. Roy. 8°. 902 S. sh. 32.

Safusa P. T. O. Cist., Robert Hamerling. Ein Literaturbild aus Oesterreich. Hamm, Breer & Thiemann. 1901. gr. 8°. S. 93—120. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 20. Bd. 4. H.]

Nettleship J. T., Robert Browning. Essays and thoughts. London 1901. 8°. 466 S. M. 6,50.

Cocchia E., Il pensiero critico di Francesco de Sanctis nell'arte e nella politica: conferenza. Napoli, A. Morano e figlio 1899. 16°. 108 S. l. 1,50.

Negri G., Divagazioni leopardiane. Volume V-VI (ultimo). 2 voll. Pavia, tip. Cooperativa. 1900. 8°. 189 u. IV, 221 S. l. 5.

Cornford L. C., Robert Louis Stevenson. London 1899. 8°. 208 S. M. 3.

Baildon H. B., Robert Louis Stevenson. Life study in criticism. London 1901. 8°. 256 S. M. 7,20.

Walker-Stodart A., Robert Buchanan, poet of modern revolt. London 1901. 8°. 346 S. M. 7,20.

Diederich B., Alphonse Daudet. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1901. gr. 8°. 36 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 355. Heft.] ● Oben 550.

Hanslein H. v., Das jüngste Deutschland. Zwei Jahrzehnte miterlebter Literaturgeschichte. 2. Abdr. 4.—7. Tauf. Leipzig, R. Voigtländer. 1901. gr. 8°. XVI, 375 S. illustr. M. 6,50.

Prem S. W., Adolf Pichler, der Dichter und Mensch. Innsbruck, Wagner. 1901. 8°. 100 S. M. 1. [Sonderabdruck der Innsbrucker Nachrichten.]

Stifter R., Adolf Stern und seine dichterischen Werke. Dresden, C. A. Koch. 1901. gr. 8°. 45 S. M. 0,80.

* **Fuchs R.**, Martin Greif. Wien, C. Gerolds Sohn. 1900. gr. 8°. 42 S. M. 1. [Aus: „Zeitschrift für die österr. Gymnasien.“] ● Bespr. j.

Bettelheim A., Marie v. Ebner-Eschenbach. Biographische Blätter. Berlin, Gebr. Paetel. 1900. 8°. VIII, 256 S. M. 5.

Le Gallienne R., Rudyard Kipling. A criticism. With a bibliography by J. Lane. London, Lane. 1900. 8°. 214 S. 3 sh. 6 d.

Kraeger H., Conrad Ferdinand Meyer. Quellen und Wandlungen seiner Gedichte. Berlin, Mayer & Müller. 1901. gr. 8°. XXXI, 367 S. M. 10. [Palaestra. XVI.]

Friedrich H., Ludwig Jacobowski. Berlin, S. Cronbach. 1900. 8°. III, 96 S. M. 1.

Langer D., Edmond Rostand. Programm. Linz, B. Fink. 1901. gr. 8°. 65 S. M. 0,90.

Zabel G., L. M. Tolstoi. Leipzig C. A. Zemann. 1901 gr. 8°. X, 152 S. illustr. M. 3 [Dichter und Darsteller. VI.]

Berneker G., Graf Leo Tolstoj. Leipzig, R. Voigtländer. 1901. 8°. 115 S. à M. 1. [Volksbücher, biographische. Nr. 108—11.]

Sergejenco F., Wie Leo Tolstoi lebt und arbeitet. Erinnerungen. Deutsch von H. Stumm. Leipzig, G. Wigand. 1900. gr. 8°. 81 S. M. 2.

Schmitt G. H., Leo Tolstoi und seine Bedeutung für unsere Kultur. 1. u. 2. Tausend. Leipzig, C. Diederichs. 1901. 8°. 482 S. M. 5.

Jeanroy-Félix V., Etudes de littérature étrangère. Ecrivains célèbres de l'Europe contemporaine. Paris, Blond et Barral. 1901. 8°. 425 S.

Bornstein P., Der Tod in der modernen Literatur und andere Essays. Leipzig, J. Cotta Nachf. 1900. gr. 8°. 279 S. M. 4.

Kohlschmidt D., Der evangelische Pfarrer in moderner Dichtung. Berlin, C. A. Schwetsche & Sohn. 1901. gr. 8°. V, 152 S. M. 2,40.

Ammann J. J., Volkschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und hrsg. 3 Teil. Prag, J. G. Calve. 1900. gr. 8°. XXIII, 160 S. M. 2. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. 3. Bd. 1. Heft.]

Viridis G., Breve studio sulla critica letteraria in Italia. Roma, tip. E. Russo. 1900. 8°. 74 S.

Gnad E., Literarische Essays. 3. Folge. Graz, Leuschner & Lubensky. 1901. gr. 8°. III, 200 S. M. 2,50.

Kunstgeschichte.

Rhode H., Kunst, Religion und Kultur. Ansprache. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. III, 15 S. M. 0,60.

Gietmann G., S. J. u. **Sörensen J.**, S. J., Kunstlehre in 5 Bdn. 4. Bd.: Sörensen J., S. J., Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst. Freiburg i. Br., Herder. 1901. gr. 8°. XIV, 333 S. illustr. M. 6.

Lüer H., Die Entwicklung in der Kunst. Ein Erklärungsversuch. Straßburg, J. H. C. Heitz. 1901. 8°. 71 S. M. 1,50.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. I.: Das Altertum. 6. Aufl., Neubearbeitet von A. Michaelis. Leipzig, C. A. Seemann. 1901. hoch 4°. XII, 378 S. illustr. mit 18 Tafeln. geb. M. 8.

Rouaix P., Histoire des Beaux-Arts en trente chapitres. Tome I et II. Paris 1901. 8°. II, 360 u. 376 S. illustr. fr. 7,50.

Laurin C., Konsthistoria. Stockholm 1900. 8°. 648 S. M. 14.

Dehio G. u. **Bezold G.** v., Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Historisch und systematisch dargestellt. 2. Bd. 2. Hälfte. 1. u. 2. (Schluß-) Fg. Stuttgart, A. Bergsträßer. 1901. gr. 8°. X. u. S. 249—623 illustr. M. 9.

Folli I., Nozioni storiche di arte decorativa. 2ª ediz. Firenze 1901. 8°. 83 S. l. 1,20.

Künstler-Lexicon, allgemeines. Leben und Werke der berühmtesten bildenden Künstler. 3. Aufl., hrsg. von H. W. Singer. 8. Halbbd. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. 1901. 8°. (4. Bd. S. 249—517.) M. 6.

Phythian J. E., Story of art in British isles. London, Newnes. 1901. 12°. 216 S. illustr. sh. 1.

Bienkowski P., De simulacris barbararum gentium apud Romanos. Corporis barbarorum prodromus. (In deutscher und polnischer Sprache.) Wien, Gerold & Co. in Komm. 1900. gr. 4°. 101 S. illustr. M. 10.

Kriegl A., Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Oesterreich-Ungarn. 1. Bd.: Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Oesterreich-Ungarn im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung der bildenden Künste bei den Mittelmeervölkern. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1901. gr. Fol. VI, 222 S. illustr. mit 23 Tafeln.

Venturi A., Storia dell' arte italiana. Vol. I: Dal primordi dell' arte cristiana al tempo di Giustiniano. Milano, Hoepli. 1901. 8°. XVI, 560 S. l. 16.

Venturi A., Die Madonna. Das Bild der Maria in seiner kunstgeschichtlichen Entwicklung bis zum Ausgang der Renaissance in Italien. Nach dem italien. Werke von — bearb. von Th. Schreiber. Leipzig, J. J. Weber. 1900. gr. 4°. V, 452 S. illustr. mit 6 Tafeln. Geb. M. 30. ● XXI, 609. Oben 558.

Fuchs E. u. Kraemer H., Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit. (In 20 Heften.) 1. Heft. Berlin, N. Hofmann & Co. 1901. hoch 4°. S. 1—24 illustr. mit 5 Tafeln. M. 0,75.

Molinier E., L'histoire générale des arts appliqués à l'industrie du V^e à la fin du XVIII^e siècle. T. I à IV. Paris 1901. 4°. à M. 60.

Sarre Fr., Denkmäler persischer Baukunst. Geschichtliche Untersuchung und Aufnahme muhammedanischer Backsteinbauten in Vorderasien und Persien. Unter Mitwirkung von Br. Schulz und G. Krecker. (In 5 Bdn.) 1. Bdg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. Fol. 13 Tafeln mit 4 S. Text. In Mappe M. 45.

Swarzenski G., Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. I. Tl.: Die Regensburger Buchmalerei des 10. u. 11. Jahrh. Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters. Leipzig, R. W. Hirschmann. 1901. gr. 4°. IX, 228 S. mit 35 Taf. M. 75.

Schubring B., Schloß- und Burghbauten der Hohenstaufen in Apulien. Berlin, W. Spemann. 1901. Fol. 14 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 4. [Baukunst, die. 2. Serie. 5. B.]

Knackfuß H. u. Zimmermann M. G., Allgemeine Kunstgeschichte. 9. Abt. 2. Bd.: Gotik und Renaissance. Gotik, Vorbereitungen und Frühzeit der Renaissance von K. Das Zeitalter der Renaissance von J. Vielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8°. VIII u. S. 481—688 illustr. M. 2. ● XXI, 611.

Borrmann R., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkung von H. Kolb u. D. Borlaender hrsg. 8. Bdg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. Fol. 7 farbige Tafeln mit 5 S. illustr. Text. M. 20.

Schaefer C., Die mustergiltigen Kirchenbauten des MA. in Deutschland. Geometr. und photograph. Aufnahmen nebst Beispielen der originalen Bemalung. 7. u. 8. Bdg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. Fol. 23 Tafeln. In Mappe M. 18.

Getoso y Pérez J., Ensayo de un diccionario de los artifices que florecieron en Sevilla desde el siglo XIII al XVIII inclusive. T. II. Sevilla 1901. 4°. 408 S. M. 15,75.

Jensen J. V., Den gotiske renaissance. Kjøbenhavn 1901. 8°. 208 S. M. 4,50.

Berger C., Beiträge zur Entwicklungsgegeschichte der Maltechnik. IV. Folge. Quellen der Maltechnik während der Renaissance und deren Folgezeit (XVI.—XVIII. Jahrh.) in Italien, Spanien, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und England, nebst dem De Mayerne-Manuscript (zum erstenmale hrsg. mit Uebersetzung und Noten versehen). München, Callwey. 1901. VIII, 454 S. illustr. M. 10.

Ebe G., Architektonische Raumlehre. Entwicklung der Typen des Innenbaues. 2. Bd.: Renaissance, Barock und Neoklassik. Dresden, G. Rühlmann. 1901. Lex. 8°. IX, 212 S. illustr. M. 15.

Geymüller H. Baron v., Die Baukunst der Renaissance in Frankreich. 2. Heft: Strukture und ästhetische Stilrichtungen. Kirchliche Baukunst. Stuttgart, A. Bergsträsser. 1901. Lex. 8°. VIII u. S. 333—676 illustr. M. 16. [Handbuch der Architektur. 2. Tl.: Die Bausteile. Historische und technische Entwicklung. 6. Bd. 2. H.]

Blomfield R., A short history of renaissance architecture in England. 1500—1800. London, Bell. 1901. 8°. XII, 323 S. 7 sh. 6 d.

Bauwerke der Renaissance und des Barock in Dresden. [Hrsg. von P. Graeff]. 2. H.: Alte Teile vom k. Residenzschlosse. Der Zwinger. Berlin, W. Oldenbourg. 1901. gr. 4°. 14 Tafeln. M. 4.

Cartwright J. A. Mrs., The painters of Florence from the 13th to the 16th century. London, Murray. 1901. 8°. XVI, 373 S. illustr. sh. 6.

Gemälde des 14.—16. Jahrh. aus der Sammlung von H. v. Kaufmann. Berlin, A. Usher & Co. 1901. gr. 4°. 67 Lichtdrucktafeln mit XII S. Text. Geb. M. 50.

Symonds Addington J., Il rinascimento in Italia. L'era dei tiranni. Prima vers. ital. del conte G. de La Feld. Torino, Roux & Viarengo. 1901. 8°. 533 S. 1. 5.

Pater W., Works, in 8 vols. Vol. I: Renaissance, studies in art and poetry. London, Macmillan. 1901. Roy. 8°. sh. 48.

Berenson B., The Florentine painters of the Renaissance. With an index to their works. 2nd ed. London, Putnam's Sons. 1901. 8°. 162 S. 4 sh. 6 d.

Ruskin J., Sechs Morgen in Florenz. Einfache Studien christlicher Kunst für Reisende. Aus dem Englischen von A. Wilmerödörffer. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1901. 8°. XVI, 220 S. geb. M. 4.

Berenson B., Venetian painters of the Renaissance. Index to their works. 3rd ed. London, Putnam. 1901. 8°. 186 S. 4 sh. 6 d.

Kuudtzon F. G., En brochure om Masaccio. Kjøbenhavn 1900. 4°. M. 7,50.

Madkowsky H., Verrocchio. Viefefeld, Velhagen & Klasing. 1901. Lex. 8°. 102 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. LII.]

Weyden, Rogier van der, (Rogier de la Pasture), 1400?—64. Königl. Museum Antwerpen, National-Gallerie London, Louvre Paris, Mauritshuis Haag, Uffizi-Galerie Florenz. (In 4 Fig.) 1. u. 2. Fig. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1901. gr. Fol. Mit 10 Tafeln. à M. 6.

Weale W. H. J., Hans Memline. London, Bell. 1900. 8°. 134 S. sh. 5.

Sacderth Th., Der Altarschrein von Hans Memling im Dom zu Lübeck. Lübeck, B. Röhring. 1901. gr. 8°. III, 9 S. mit 15 Tafeln. In Mappe M. 25.

Kutschmann Th., Geschichte der deutschen Illustration vom ersten Auftreten des Formschnittes bis auf die Gegenwart. Berlin, F. Jäger. 1900. gr. 4°. 417 S. illustr. mit 75 Tafeln. M. 35.

Lehmann A., Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1900. gr. 8°. XVI, 252 S. illustr. M. 16.

Stone M. A., Development of painting in sixteenth century. London. 1901. 12°. 7 sh. 6 d.

* **Weis-Liebersdorf** J. E., Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. In 2 Teilen. 1. Teil. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. 1901. 4°. VII, 107 S. illustr. M. 5. ● Bespr. f.

* **Doering** O., Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofers Reisen nach Innsbruck und Dresden. Wien, C. Graeser & Co. 1901. gr. 8°. 309 S. mit 1 Tafel. M. 7,20. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des M. und der Neuzeit. N. F. 10. Bd.] ● Bespr. f.

Hermann H. J., Zur Geschichte der Miniaturmalerei am Hofe der Este in Ferrara Stilkritische Studien. Wien, (Leipzig, G. Freytag). 1900. Fol. 155 S. illustr. mit 26 Tafeln. M. 50. [Aus: „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses.“]

Grimm H., Leben Michelangelos. 2 Bde. 10. Aufl. Stuttgart, W. Spemann. 1901. gr. 8°. VI, 468 u. 504 S. M. 12.

— Leben Michelangelos. (Ill. Jubil.-Ausg.) 30—40. (Schluß-)Bfg. Berlin, W. Spemann. 1900. Fol. XIV u. S. 361—439 mit 68 Tafeln. à M. 2.

Jussi C., Michelangelo. Beiträge zur Erklärung der Werke und des Menschen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. VIII, 430 S. M. 12.

Michelangelo's Zeichnungen im Museum Teyler zu Haarlem. Hrsg. von J. v. Marcuard. München, F. Bruckmann. 1901. gr. Fol. 27 S. illustr. mit 25 Tafeln. geb. M. 90.

Yriarte C., Mantegna: sa vie, sa maison, son tombeau, son oeuvre dans les musées et les collections. Paris, J. Rothschild. 1901. 8°. VII, 264 S. illustr. mit 33 Tafeln.

Steinmann E., Die Sixtiniſche Kapelle. 1. Bd.: Bau und Schmuck der Kapelle unter Sixtus V. München, F. Bruckmann. 1901. gr. 4°. XIX, 710 S. illustr. M. 100.

Phillipps E. M., The frescoes in the Sixtine chapel. London, Murray. 1901. 8°. 176 S. sh. 6.

Wolff J., Lionardo da Vinci als Aesthetiker Versuch einer Darstellung und Beurteilung der Kunsttheorie Lionardos auf Grund seines „Trattato della pittura“. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1901. gr. 8°. 140 S. M. 3.

Boyer d'Agen, Le peintre des Borgia. Pinturicchio. Sa vie — son oeuvre — son temps. (1454 — 1513). Paris 1901. 4°. M. 25.

Broussolle, La jeunesse du Pérugin et les origines de l'école ombrienne. Paris, Ondin. 1901. 8°. VIII, 558 S.

Stearns F. P., Four great Venetians. Account of the lives and works of Giorgione, Titian, Tintoretto, il Veronese. London, Putnam. 1901. 8°. 386 S. sh. 9.

Phillipps E. M., Pintoricchio. London, Bell. 1901. 8°. 184 S. sh. 5.

Cellini, Vita di Benvenuto Cellini. Testo critico con introduzione e note storiche per cura di O. Bacci. Firenze 1900. 8°. XCI, 451 S. illustr. M. 10.

Dürer und Holbein, Gemälde in der königl. Galerie zu Berlin. Berlin, Photographische Gesellschaft. 1901. gr. Fol. 11 Photographavüren mit 1 Blatt Text. M. 100.

Suida W., Die Genredarstellungen Albrecht Dürers. Heidelberger Dissertation. 1900. 8°. 63 S.

Dürer Albrecht, Der Evangelist der Kunst. Aus dem Engl. (Nach der Ausg. von George Wilson.) 2. Aufl. Berlin, Deutsche ev. Buch- und Traktatgesellschaft. 1901. 8°. 52 S. M. 0,40.

Hervey M. F. S., Holbein's „Ambassadors“: the picture and the men. London, Bell. 1900. 8°. 270 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Schmid H. A., Holbeins Darmstädter Madonna. Wien, Gesellschaft für vervielfält. Kunst. 1900. gr. Fol. 20 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 6. [Aus: Graphische Künste.]

Behnke W., Albert v. Soest, ein Kunsthandwerker des 16. Jahrh., in Lüneburg. Straßburg, J. H. C. Feiß. 1901. gr. 8°. VII, 112 S. illustr. mit 10 Lichtdrucktafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 28. H.]

Thode H., Tintoretto. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1901. Leg. 8°. 140 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. XLIX.]

Frankenburger M., Beiträge zur Gesch. Wenzel Jamnizers und seiner Familie. Straßburg, J. H. C. Feiß. 1901. 8°. VIII, 95 S. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 30. H.]

Martin F. R., Dänische Silberschätze aus der Zeit Christians IV. Aufbewahrt in der kaiserl. Schatzkammer zu Moskau. Stockholm, J. Heyl. 1900. gr. Fol. 20 S. illustr. mit 21 Tafeln. geb. M. 40.

Merson O., La peinture française au XVII^e siècle et au XVIII^e. Paris, May. 1900. 8°. 351 S. illustr.

Philippi A., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. 5. Bd.: Die Blüte der Malerei in Belgien. Rubens und die Flamländer. 6. Bd.: Die Blüte der Malerei in Holland. 1. Buch: Franz Hals, Rembrandt und ihr Kreis. Leipzig, C. A. Seemann. 1900/1901. gr. 8°. XII, 230 S. illustr. u. VIII, 240 S. M. 4,50 u. 5. ● Oben 563.

Hoock Pieter de, 1630 — 77, u. Johannes **Vermeer**, 1632 — 75, aus Delft. 1. Bfg. Haarlem, J. Kleinmann & Co. 1901. gr. Fol. 10 Tafeln. M. 12.

Van Dyck A. (I capolavori di). 50 riproduzioni in fotoincisione, con testo esplicativo e storico e una notizia biografica dell'artista da M. Rooses, edizione curata da C. Ricci. Milano 1901. Fol. 115 S. l. 80.

Rembrandt. 26 Photographien nach den schönsten Gemälden der Ausstellung in London Jan.—Febr. 1899 und Amsterdam Sept.—Okt. 1898 (Supplement). Mit erläuterndem Text von E. Hoffede de Groot. 4 Bfgn. Amsterdam, Scheltema & Hoffema. 1901. Imp. Fol. 1. Bfg. 7 Tafeln. In Mappe à M. 82,50.

Strange Th. A., English furniture, decoration, woodwork, and allied arts during the last half of the 17th century, and the whole of the 18th century, and the earlier part of the 19th. Enlarged ed. London, Simpkin, 1901. 8°. 368 S. 12 sh. 6 d.

Foerster R., Das preußische Königtum und die klassische Kunst. Rede. Breslau, W. & H. Mareuß. 1901. gr. 8°. 37 S. M. 1.

Delisch E., Augsburger Maler im 18. Jahrh. Augsburg, Lampart & Co. 1900. gr. 8°. VI, 146 S. M. 4.

Seidel F., Andreas Schlüter als Bildhauer. Rede. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. 17 S. M. 0,50.

Wallé P., Schlüters Wirken in Petersburg. Ergebnisse einer Studienreise. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1901. gr. 8°. 28 S. M. 1. [Erweit. Sonderabdruck aus: Centralblatt für Bauverwaltung.]

Schmerber H., Beiträge zur Geschichte der Dingenhöfer. Prag. J. G. Calve 1900. Fol. 7 Tafeln mit 27 Textillustr. 64 S. M. 20, [Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. IV.]

Ohmann Jr., Architektur und Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rococo und Empires aus Böhmen und anderen österreichischen Ländern. 1. Serie. 5. (Schluß-) Bfg. Wien, A. Schroll & Co. 1901. 10 Lichtdrucktafeln. M. 10.

Defer M., Aus der Kunststadt Karl Theodors. Heimatische Studien über das Kunstleben Mannheims. Mannheim, J. Bensheimer. 1901. gr. 8°. VIII, 148 S. M. 3.

Kreuchauf F. W., Schriften zur Leipziger Kunst 1768—82. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8°. 120 S. M. 1,20. [Neudrucke, Leipziger. 2.]

Tadolini G., Ricordi autobiografici di Adamo Tadolini scultore, vissuto dal 1788 al 1868, pubbl. dal nipote —, con prefazione, note e indici. Roma 1901. 16°. 269 S. l. 2.

Pazaurek G. E., Franz Anton Reichsgraf v. Sporck, ein Mäcen der Barockzeit, und seine Lieblingschöpfung Kufus. Leipzig, R. W. Hirschmann. 1901. gr. Fol. 32 S. mit 30 Tafeln. In Mappe M. 60.

Borzelli A., Le relazioni del Canova con Napoli al tempo di Ferdinando I e di Gioacchino Murat. Napoli 1901. 8°. l. 1.

Meyer B., Die bildenden und reproduzierenden Künfte im 19. Jahrh. 1. Tl.: Die Reproduktion mit Einschluß der Photographie. Berlin, S. Cronbach. 1901. 8°. X, 169 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 20.]

Nordens G. van, De bildande konsternas historia under det 19^e århundradet. Stockholm 1900. 8°. 456 S. mit 18 Tafeln. M. 21.

Taccone Galucci N., L'evoluzione dell' arte italiana nel sec. XIX. Messina 1900. 16°. 354 S. l. 3,50.

Sermann G., Die deutsche Karikatur im 19. Jahrh. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. Lex. 8°. V, 132 S. M. 4. [Sammlung illustrierter Monographien. 2.]

Mutser R., Ein Jahrhundert französischer Malerei. Berlin, S. Fischer. 1901. gr. 8°. 323 S. illustr. Geb. M. 10,50.

Rosenthal L., La peinture romantique. Essai sur l'évolution de la peinture française de 1815 à 1830. Thèse. Paris, May. 1900. 4°. VII, 337 S.

Marmottan P., Les arts en Toscane sous Napoléon; la princesse Elisa. Paris, Champion. 1901. 4°. IV, 306 S. illustr.

Saack Jr., Die Deutschromantiker in der bildenden Kunst des 19. Jahrh. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. gr. 8°. 18 S. M. 0,75. [Aus: Festschrift der Univ. Erlangen für Prinzregent Luitpold.]

Schneider H. v., Ein Kunstsammler im alten Wien. Wien. (Leipzig, G. Freytag. 1900. Fol. 11 S. illustr. M. 6. [Aus: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerh. Kaiserhauses.]

Cornelius B., Briefe in Poesie und Prosa an Theodor und Rosa v. Wilde, hrsg. und eingeleitet von Natalie v. Wilde. Weimar, H. Böhlau's Nachf. 1901. 4°. 126 S. M. 3.

Spahn M., Philipp Veit. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. Lex. 8°. 102 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. 51.]

Burne-Jones E., Work. 91 photograv. directly reproduced from the original paintings. Nebst Text. Berlin, Photograph. Gesellschaft. 1900. Imp. Fol. 24 S. In Mappe M. 1000.

Wörndle H. v., Gebhard Fiaz, der vorarlbergische Fiesole. (Geb. 11. VI. 1800 — gest. 19. V. 1881.) Vortrag. Salzburg. (Zunftsdruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr.) 1901. 8°. 38 S. M. 0,30. [Aus: Kath. Kirchenzeitung.]

Saenger S., John Ruskin. Sein Leben und sein Lebenswerk. Ein Essay. Straßburg, J. H. C. Heib. 1901. 8°. XVII, 222 S. Geb. M. 4.

Bardoux John Ruskin. Paris, Calmann-Lévy. 1901. 18°. XII, 551 S. fr. 3,50.

Cook E. T., Studies in Ruskin. London, G. Allen. 1901. 8°. 320 S. 2 sh. 6 d.

Brunhes H. J., Ruskin et la Bible. Paris, Perrin & Cie. 1901. 8°. fr. 3,50.

Ruskin J., Ausgewählte Werke in vollständ. Uebersetzung. 1.—3. Bd. Leipzig, C. Diederichs. 1900—1901. gr. 8°. IV, 423; IV, 266 u. 239 S. M. 6, 3 u 3.

—, Die Steine von Venedig. 2. Bd.: Der Dogenpalast. Aus dem Werke: „The stones of Venice“. Aus dem Engl. übersezt und zusammengestellt von J. Feis. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. 8°. VIII, 135 S. mit 18 Tafeln. Geb. M. 4.

Rosenberg A., Friedrich August v. Kaulbach. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8°. 112 S. illustr. M. 4. [Künstler=Monographien 48.]

Rügelgen C. v., Gerhard v. Rügelgen als Porträt- und Historienmaler. Leipzig, H. Wöpkle. 1901. 4°. V, 123 u 2 S. in Fasz. illustr. Geb. M. 6.

Mendelsohn H., Böcklin. Berlin, E. Hofmann & Co. 1901. 8°. VIII, 264 S. illustr. M. 2,40. [Geisteshelden. 40. Bd.]

Brockhaus H., Arnold Böcklin. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1901. gr. 8°. 16 S. M. 0,60.

Leisching J., Arnold Böcklin. Gedentrede. Brünn, (C. Winiker). 1901. hoch 4°. 10 S. M. 0,60.

Meißner Fr. H., Das Künstlerbuch. 1. Bd.: Arnold Böcklin. 7. Tauf. Berlin, Schuster & Löffler. 1901. gr. 8°. 124 S. illustr. Geb. M. 3.

Schick H., Tagebuch=Aufzeichnungen aus den J. 1866, 1868, 1869 über Arnold Böcklin. Hrsg. von H. v. Tschudi. Gezeichnet v. C. Flaisschen. Berlin, F. Fontane & Co. 1900. gr. 8°. IX, 430 S. illustr. Geb. M. 12.

Rosenberg A., Prell. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. Lex. 8°. 116 S. illustr. M. 3. [Künstler=Monographien. 53.]

Erinnerung, zur, an Theodor Schüz, Landschafts- und Genremaler in Düsseldorf. Berlin, F. Zilleßen. 1901. gr. 8°. 23 S. M. 0,50.

Rosenberg A., A. Klamroth. Ein Meister der Pastellmalerei. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. gr. 4°. 40 S. illustr. M. 1.

Meißner Fr. H., Das Künstlerbuch. 6. Bd.: Franz v. Defregger. Berlin, Schuster & Löffler. 1900. gr. 8°. 92 S. illustr. Geb. M. 3.

Servaes J., Hans Thoma. Berlin, Gose & Teplaff. 1900. 8°. 21 S. M. 0,50. [Essays, moderne. 3.]

Lehrs W., Hans Thoma. Wien, Gesellschaft für vervielfält. Kunst. 1900. gr. Fol. 14 S. illustr. M. 4. [Aus: Graphische Künste.]

Gronau G., Leibl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. Lex. 8°. 84 S. illustr. M. 3. [Künstler=Monographien. 50.]

Phillips C., Sir Joshua Reynolds. New ed. London, Seeley. 1901. 8°. 428 S. 3 sh. 6 d.

Schulz A., Deutsche Sculpturen der Neuzeit. 3 Serien. Berlin, H. Heßling. 1900. gr. Fol. à 60 Lichtdrucktafeln mit IV S. Text. In Wappe à M. 36.

Muthesius H., Die neuere kirchliche Baukunst in England. Entwicklung, Bedingungen und Grundzüge des Kirchenbaues der englischen Staatskirche und der Secten. Berlin, W. Ernst & Sohn 1901. hoch 4^o. XVI, 176 S. illust. mit 32 Tafeln. M. 15.

Ist ein bedeutend erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen.

Willard A. R., History of modern Italian art. 2nd ed. London, Longmans. 1901. 8^o. sh. 18.

Lorquet P., La peinture française contemporaine. Les maîtres d'aujourd'hui Paris, Firmin-Didot et Co. 1901. 16^o. 391 S.

Bénédict L., Die französischen Bildhauer unserer Zeit. Eine Sammlung von 104 ausgewählten Werken. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen. Stuttgart, J. Hoffmann. 1901. Fol. 32 Tafeln mit 10 S. Text. In Mappe M. 26.

Bode W., Kunst und Kunstgewerbe am Ende des 19. Jahrh. Berlin, B. & P. Cassirer. 1901. 8^o. V, 168 S. M. 5.

* **Kobell Louise v.**, König Ludwig II von Bayern und die Kunst. München, Albert. 1898. 8^o. 496 S. M. 10—15.

* —, Farben und Feste, kulturhistorische Studien. München, Albert. 1900. 8^o. 170 S. M. 4.

Die Verf. hat einen guten Blick und guten Griff, was aktuelle Stoffe anbelangt. Vermöge ihrer Stellung war es ihr möglich, wie aus dem Postleben, so aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Leben Münchens Dinge zu erfahren, die selbst der alles wissenden und aufdeckenden Tagespresse entgingen. Und derartige Geheimnisse zu enthüllen, bereitet ihr offenbar nicht minder Vergnügen, als dem Leser, sie zu erfahren. Dadurch erhalten ihre Bücher über Döllinger, über die vier letzten Könige Bayerns, sowie über einige Künstler eine Bedeutung, die ihnen vermöge ihres wissenschaftlichen Gehaltes nicht zukämen. Einer lebhaften Plauderin hört man gerne zu, wenn sie es in Einzelheiten auch nicht genau nimmt. Da wird Wertvolles und Wertloses gleich wichtig behandelt, wie im Döllingerbuch, da werden ganz persönliche, sonst niemand interessierende Ereignisse in Weltereignisse hineingeflochten und auch diese ausführlich behandelt, während sie längst bekannt oder anderswo besser dargestellt sind, wie im Königbuch. Eine Auscheidung würde den Wert der Bücher bedeutend erhöhen, wie auch ein Maßhalten in Dingen, die über den Gesichtskreis der Verf. hinausgehen. Geschichte und Kunstgeschichte sind nicht das eigentliche Gebiet der Verf. Dies zeigt sich namentlich in dem Buche „Farben und Feste“, das auch stilistisch sehr unbedeutend ist. Es ist eine reine Exzerptensammlung, alles bunt gemischt. Was z. B. die Venusstatue S. 18 bedeuten soll, versteht man nicht recht, es handelt sich weder um eine Farbe noch um ein Fest. Weit höher steht das andere Buch über König Ludwig II; hier folgt man mit Spannung der Führung der Verf., keine Seite ist hier langweilig und reicher Bilderschnuck belebt die Erklärung. An kleinen Unrichtigkeiten und zahlreichen Schreib- oder Druckfehlern fehlt es freilich nicht, auch ist die Ordnung nicht allzu peinlich gewahrt. Aber diese Fehler stören den Genuß nicht. Gegenüber den „Königsphantasien“ von Menzel zeichnet sich das Buch durch ein handlicheres Format aus. Die Führer in Neuschwanstein sitzen sich, wie es scheint, mit Vorkliebe auf N.; man empfindet dies namentlich im Sängerjaal (S. 366): wo das Buch schweigt, schweigen auf einmal auch die Führer und man würde doch gerne mehr von der Parzivalgeschichte hören, die an die Wände gemalt ist. G.

Saher E. A. v., De versierende Kunsten in Nederlandsch Oost-Indië. Eenige Hindoemonumenten op Midden-Java. Haarlem 1900. Fol. 20 Lichtdrucke. M. 50.

Classe G., Rome. Palais Regis, ou la Farnesina de' Baullari (extrait de l'ouvrage „les San Gallo“). Paris, imp. Moreau et Co. 1901. 8°. 24 S.

Richter L. M., Siena. Leipzig, E. M. Seemann. 1901. gr. 8°. VII, 188 S. illustr. M. 4. [Kunststätten, berühmte. Nr. 9.]

Goeh W., Ravenna. Leipzig, E. M. Seemann. 1901. 8°. VII, 136 S. illustr. M. 3. [Kunststätten, berühmte. 10.]

Symans H., Brügge und Ypern. Leipzig, E. M. Seemann. 1900. gr. 8°. 116 S. illustr. M. 3. [Kunststätten, berühmte. Nr. 7.]

— Les villes d'art célèbres. Bruges et Ypres. Paris, Laurens. 1901. 8°. VIII, 128 S. illustr.

Riat G., Les villes d'art célèbres. Paris, Laurens. 1900. 8°. 207 S.

Gemälde-Galerie, die, der fgl. Museen zu Berlin. Mit erläuterndem Text von J. Meyer, W. Bode, H. v. Tschudi u. a. 14. Bfg. Berlin, G. Grote. 1900. gr. Fol. S. 17—28 illustr. mit 6 Tafeln. M. 30.

Rubbiani A., La chiesa di S. Francesco e le tombe dei glossatori in Bologna. Bologna, tip. Zamorani e Albertazzi. 1900. 8°. 100 S. mit 13 Tafeln. l. 12.

Schröder A., Die Domkirche zu Augsburg. Ein Führer durch ihre Baugeschichte und ihre Merkwürdigkeiten. Augsburg, Literarisches Institut. 1900. gr. 8°. 32 S. mit 1 eingedr. Grundriß und 4 Tafeln. M. 0,50. [Aus: „Augsburger Postzeitung, Unterhaltungsbeilage“]

Ulbrich A., Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrh. in Ostpreußen. Straßburg, J. H. E. Heib. 1901. gr. 8°. III, 95 S. mit 6 Tafeln. M. 7. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 29. Heft.]

Gulley J., Der Trierer Dom vor 100 Jahren. Vortrag. Trier, Paulinus-Druckerei. 1901. gr. 8°. 66 S. illustr. M. 0,40.

Weppe H. C., Der Dom zu Metz. Kurze Geschichte und Beschreibung des Denkmals und seines Ausbaues. Metz, G. Scriba. 1900. 4°. III, 103 S. mit 1 Tafel. M. 2.

Frost L., Der Dom zu Königsberg. Ein Denkmal der geschichtlichen Entwicklung Ostpreußens. Königsberg, V. Teichert. 1901. gr. 8°. 97 S. illustr. M. 2.

Schrenberg H., Die Schloßkirche zu Königsberg i. Pr. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1901. gr. 4°. 28 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 6.

Rahn J. N. u. Zeller-Werdmüller H., Das Fraumünster in Zürich. II. Die Baubeschreibung des Fraumünsters. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1901. gr. 4°. S. 37—68 illustr. mit 9 Tafeln. M. 3,60. [Mitteilg. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 25. Bd. 2. Heft.]

Loth A., Les cathédrales de France. Paris, Laurens. 1900 4°. 245 S. mit Tafel.

Ledru A. et Fleury G., La cathédrale Saint-Julien du Mans. Ses évêques, son architecture, son mobilier. Publié avec la collaboration de G. Fleury, Mamers, Fleury et Dangin. 1900. 8°. XII, 512 S. ill.

Lehmann H., Die Chorstühle in der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Wettingen. Zürich, Hofer & Co. 1901. Imp. 4°. IV, 48 S. illustr. mit 24 Tafeln. M. 28.

Sponzel J. L., Das Reiterdenkmal August des Starken und seine Modelle. Dresden, W. Baensch. 1901. gr. 8°. 50 S. illustr. M. 1,50. [Aus: „Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alttertumskunde“.]

Trévédy J., La statue du connétable de Richemont à Vannes. Vannes, impr. Lafolye frères. 1901. 8°. 16 S. ets. 50.

Ebhardt B., Deutsche Burgen. 3. Pfg. Berlin, E. Wasmuth. 1900. Fol. S. 97—114 illustr. mit 5 Tafeln. M. 12,50. ● XXI, 899.

Krollmann C., Burg Steckelberg, die Stammburg Ulrichs v. Hutten. Berlin, Berl. fürs deutsche Haus. 1901. gr. 8°. III, 55 S. ill. M. 1,20.

Ebhardt B., Zur Baugeschichte der Hofkönigsburg. Berlin, Verlag fürs deutsche Haus. 1901. hoch 4°. 17 S. illustr. M. 1.

Krollmann C., Die Zukunft der Hofkönigsburg. Ein Beitrag zur Klärung der Wiederherstellungsfrage. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1901. gr. 8°. 34 S. illustr. M. 1.

Piper D., Soll die Hofkönigsburg neu aufgebaut werden? Eine kritische Studie. München, E. Hanshalter. 1900. gr. 8°. 40 S. illustr. M. 0,75.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den betr. Kommissionen geordnet. 1901.

Baden: Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums —. Beschreibende Statistik, hrsg. von Fr. K. Kraus. 4. Bd. 3. Abt.: Dechelhäuser A. v., Kreis Mosbach. 3. Abt.: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. 5. Bd.: Kraus Fr. K., Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach. In Verbindung mit J. Durm u. E. Wagner. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. gr. 8°. III, 223 u. II, 209 S. illustr. mit Tafeln. à M. 6,50 — Cassel. Bau- und Kunstdenkmäler, die, im Reg.-Bez. —. 1. Bd.: Bickell L., Kreis Gelnhausen. Marburg, N. G. Elwert. gr. 4°. XI, 208 S. illustr. mit Tafeln. M. 36. — Hannover. Wolff C., Die Kunstdenkmäler der Prov. —. Reg.-Bez. Hildesheim. II, 1. u. 2.: Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinschaft mit A. v. Behr u. H. Hölcher vom Hrsgb. (Heft 2 u. 3 des Gesamtwerkes) Hannover, Th. Schulze in Komm. Lex. 8°. XVI, 416 S. illustr. mit 16 Taf. Geb. M. 12. — Pommern. Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Prov. —. II. II., 5. H.: Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin. 5. H.: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz. Stettin, L. Sannier in Komm. gr. 8°. XV, 156 S. illustr. M. 10. — Unterwalden. Durrer R., Die Kunst- und Architekturdenkmäler —. 1.—8. Bog. Zürich, (Fäsi & Beer) gr. 8°. S. 1—128 illustr. à M. 0,25. — Westfalen. Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von —. XI.: Kreis Rhans. Mit geich. Einleitungen von J. Schwieters. Paderborn, F. Schöningh in Komm. gr. 4°. VII, 106 S. illustr. M. 3.

Dreger M., Entwicklungsgeschichte der Spitze. Mit besonderer Rücksicht auf die Spitzenammlung des k. k. öiterr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. Wien, N. Schroll & Co. 1901. hoch 4°. 125 S. illustr. mit Atlas von 84 Lichtdrucktafeln mit VII S. Text. In Mappe M. 20.

Riemann H., Präludien u. Studien. Gesammte Aufsätze zur Aesthetik, Theorie und Geschichte der Musik. 2. Bd. Leipzig, H. Seemann Nachj. 1900. gr. 8°. V, 234 S. M. 3.

Kothe B., Abriß der Musikgeschichte. 6. Aufl. von F. G. Janjen. Leipzig, F. C. C. Leuckart. 1901. gr. 8°. VI, 351 S. illustr. M. 2.

Semeria G., La musica degli ebrei: conferenza. Prato 1901. 8°. 45 S. 1. 1.

Sitner R., Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 3. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. 480 S. M. 12.

Tapper T., First studies in music biography. Philadelphia, Presser. 1901. 8°. 316 S. Doll. 1,50.

Soubies A., Histoire de la musique de Holland. Paris, Flammarion. 1901. 16°. 95 S. fr. 2. ● XXI, 618.

—, Histoire de la musique. Etats scandinaves, des origines au XIX^e siècle. Paris, Flammarion. 1901. 16°. 83 S.

Waska R., Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Prag, J. G. Calve in Komm. 1901. gr. 8°. 32 S. M. 0,60. [Aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.]

Bruneau A., La musique française. Rapport sur la musique en France du XIII^e au XX^e siècle. Paris, Fasquelle. 1901. 18°. VIII. 255 S. fr. 3,50.

Brambach W., Gregorianisch. Bibliographische Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorian. Gesanges. 2. Aufl. Leipzig, W. Spirgatis. 1901. gr. 8°. VII, 32 S. M. 2. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 7. Heft.]

Urspruch A., Der gregorianische Choral und die „Choralfrage“. Mit einem Vorwort von P. A. Kienle O. S. B. Stuttgart, J. Roth. 1901. 21 S. M. 0,30.

Torechi L., La musica instrumentale in Italia nei secoli XVI, XVII e XVIII. Torino 1901. 8°. 285 S. 1. 6.

Haussegger Fr. v., Unsere deutschen Meister Bach, Mozart, Beethoven, Wagner. München, F. Bruckmann. 1900. gr. 8°. XV, 244 S. M. 5,60.

Staub Fr., Johann Baptist Schenk, ein niederösterreich. Tondichter (1753—1836). Wr. Neustadt, N. Jolk. 1900. gr. 8°. 16 S. M. 0,60.

Vernier G., L'oratorio biblique de Händel. Thèse. Cahors, Coueslant. 1901. 8°. 64 S.

Agel W., Zur Geschichte der Musik am Hofe von Darmstadt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. gr. 8°. 79 u. Musikbeilage 8 S. M. 2.

Soubies A., Histoire de la musique. (Belgique; le XIX^e siècle) Paris, Flammarion. 1901. 16°. 119 S. illustr. fr. 2.

Solenière E. de., Cent années de musique française (1800—1900). Paris, Pugno. 1901. 16°. 111 S. illustr.

Frimmel Th. v., Ludwig van Beethoven. Berlin, Harmonie. 1901. gr. 8°. 100 S. illustr. mit 4 Tafeln und 5 Faks.=Beilagen. M. 4. [Musiker, berühmte. 13. Bd.]

Marx A. B., Ludwig van Beethoven, Leben und Schaffen. In 13 Fign. mit chronologischem Verzeichnis der Werke und autogr. Beilagen. 5. Aufl., mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen durchgesehen und verm. v. G. Behncke. 1. Fg. Berlin, D. Janke. 1901. gr. 8°. S. 1—64. M. 1.

Merian H., Mozarts Meisteroperen. 1. Mozart als Dramatiker. 2. Die Hochzeit des Figaro. 3. Don Juan. 4. Die Zauberflöte. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. gr. 8°. 291 S. Geb. M. 4. [Musiker und ihre Werke.]

Reichmann A., Richard Wagner. 2. (Umschlag-) Aufl. Berlin, H. Schildberger. 1901. gr. 8°. 20 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende. I.]

Segniß C., Richard Wagner und Leipzig (1813—33). Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. gr. 8°. 80 S. M. 2. [Studien, musik. V.]

Steiner A., Richard Wagner in Zürich. 1. Tl.: (1849—52). Zürich, Gebr. Hug & Co. in Komm. 1901. gr. 4°. 52 S. M. 3. [Jahresblatt, 89., der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich 1901.]

Wesart H., Richard Wagner in Zürich (1849—58). 1. Bd.: Richard Wagners Wirken im Interesse Zürichs und seine gesellschaftlichen und familiären Beziehungen daselbst. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. gr. 8°. IV, 78 S. M. 2. [Studien, musikalische. III.]

Liszt's Fr., Briefe. Gesammelt und hrsgb. von La Mara. Bd. 5: Briefe an die Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein. 2. Teil. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 8°. VI, 244 S. M. 4. ● Oben 566.

Wär u. Ziller, Justus Wilhelm Lyra, der Komponist des Liedes „Der Mai ist gekommen“. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. gr. 8°. 91 S. M. 1,50. [Aus: „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Dsnabrück.“]

Berlioz H., sein Leben und seine Werke von A. Hahn, L. Volkß, A. Pochhammer, A. Grüters und Fr. Volkbach. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. gr. 8°. 157 S. Geb. M. 3 [Musiker und ihre Werke.]

Segniß C., Carl Reinecke. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. gr. 8°. 44 S. M. 1. [Moderne Musiker.]

Münzer G., Heinrich Marschner. Berlin, „Harmonie“. 1901. gr. 8°. 90 S. illust. Geb. M. 4. [Musiker, berühmte. 12. Bd.]

Checchi E., G. Verdi (1813—1901). Firenze, G. Barbèra. 1900. 16°. 226 S. 1. 2.

Boni O., Verdi: l'uomo, le opere, l'artista. Parma, L. Battei. 1901. 16°. 147 S. illust. mit 7 Tafeln. 1. 1.

Pizzi I., Ricordi verdiani inediti con undici lettere di Giuseppe Verdi ora pubblicate per la prima volta. Torino. 1901. 16°. 128 S. mit 4 Tafeln. M. 1.

Soffredini A., Le opere di Verdi: studio critico-analitico. Milano, Aliprandi. 1901. 8°. 298 S. 1. 5.

Brecher G., Richard Strauß. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. 8°. 57 S. M. 1. [Moderne Musiker.]

Iffel E., Das deutsche Weihnachtsspiel und seine Wiebergeburt aus dem Geiste der Musik. Zur Einführung in Ph. Wolfrum's Weihnachtsmysterium. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1901. gr. 8°. 27 S. M. 0,40. [Magazin, musikalisches. 1. Heft.]

Boehm D., Die Volkshymnen aller Staaten des deutschen Reiches. Beiträge zu einer Geschichte über ihre Entstehung und Verbreitung. Bismar, Hinstorff. 1901. gr. 8°. 82 S. M. 1.

Sagemann K., Geschichte des Theaterzettels. Ein Beitrag zur Technik des deutschen Dramas. Das mittelalterliche Theater. Dissertation. Heidelberg, V. Meder Nachf. 1900. gr. 8°. 122 S. M. 1,60.

Apthorp W. F., The opera past and present: an historical sketch. New-York, Scribner. 1900. 8°. 258 S. Doll. 1,25.

Rigal E., Le théâtre français avant la période classique (fin du XV^e et commencement du XVII^e siècle). Paris, Hachette. 1901. 16°. VIII, 363 S. illustr. fr. 3,50.

Weisen A. v., Zur Wiener Theatergeschichte. Die vom J. 1629 bis zum J. 1740 am Wiener Hofe zur Aufführung gelangten Werke theatral. Charakters und Oratorien. Wien, A. Hölder. 1901. gr. 8°. 140 S. M. 2. [Schriften des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen.]

Costetti G., Il teatro italiano nel 1800. Rocca S. Casciano 1901. 16°. 556 S. M. 5.

Homorzynski E. v., Emanuel Schikaneder. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters. Berlin, B. Behr. 1901. gr. 8°. XI, 196 S. M. 4.

Schroeter F. W., Weimar und sein Theater. Weimar, H. Groffe. 1900. 8°. III, 143 S. M. 1.

Gregori F., Josef Rainz. Berlin, Gose & Tesclaff. 1900. 8°. 21 S. M. 0,50 [Essay, moderne 2.]

Possart E. v., Die Separat-Vorstellungen vor König Ludwig II. Erinnerungen. München, C. H. Beck. 1901. 8°. 65 S. M. 1,20. [Aus: „Allg. Ztg.“]

Militärsgeschichte.

* **Lorenz K.**, Aus der Urzeit germanischen Heldentums. Krieges- und kulturgeschichtliche Erzählungen aus der altdeutschen Geschichte. 4 Bde. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1901. Geb. à M. 4.

Das auf tüchtigen historischen Studien beruhende Werk, welches in vier Bänden der Reihe nach die Thaten und Lebensschicksale von Arminius, Marich, Amalafuntha und Sigibert und Merovech behandelt, schildert in echt patriotischer Weise die früheren staatlichen und bürgerlichen Zustände unseres Vaterlandes. Der Hauptwert der Arbeit, welche sich namentlich für die reifere Jugend, also die Schüler der mittleren

und oberen Klassen eignet, liegt nicht so sehr in der Darstellung der äußeren geschichtlichen Thatfachen als in den fesselnden Kulturbildern. Als Vorbild schienen dem Verf. Freytags Ahnen vorgezeichnet zu haben. Besonders haben dem Refer. die beiden ersten Bände zugejagt. K. Löschhorn.

Giraud J. B., Documents pour servir à l'histoire de l'armement au moyen âge et à la Renaissance. T. 9: Notes pour servir à l'histoire de la sidérurgie en Lorraine. Lyon imp. Rey. 1901. 8°. S. 99—191.

Engel B., Waffengeschichtliche Studien aus dem Deutschordensgebiet. Dresden, H. Burdach in Komm. 1900. gr. 4°. 27 S. ill. M. 2,80. [Aus: „Zeitschrift für historische Waffenkunde.“]

Malo Ch., Champs de bataille de l'armée française. Paris 1901. 8°. M. 15.

Fernández Duro C., Armada española desde union de los reinos de Castilla y Aragón. T. V y VI. Madrid 1900. 4°. à M. 22,50.

Froude J. A., English seamen in 16th century: Lectures. New impr. London, Longmans. 1901. 8°. 314 S. 3 sh. 6 d.

Frede A. Frhr. v., Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrh. 3. Bd. 2 Hälften. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1901. gr. 8°. XXXV, 964, XXVI S. u. S. XXXIX—LXXXIX. M. 16.

Verzel J. de, Tableaux d'histoire militaire (1643—1898. Paris 1901. 4°. M. 3.

Staudinger K., Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651—79. Auf Grundlage der Quellenforschungen und Textentwürfe von L. Winkler u. K. Frhr. v. Reipenstein bearb. München, J. Lindauer. 1901. gr. 8°. XVIII. 644 u. 139 S. M. 15. [Geschichte des bayer. Heeres. 1. Bd.]

Jensen N. P., Den skaanske krig 1675—79. Odense. 1901. 8°. 504 S. mit 12 Karten. M. 15.

Sazerac de Forge L., Tableaux synoptiques d'histoire militaire contemporaine, de Louis XIV à nos jours. Paris, Chapelot & Cie. 1901. 16°. XI, 107 S. mit Karten. fr. 2,50.

Reventlow Graf zu, Die deutsche Flotte. Ihre Entwicklung und Organisation. Zweibrücken, Fr. Lehmann. 1901. 8°. 19 Bg. Text illustr. mit 51 Tafeln und 2 Lichtdrucken. M. 3.

Das treffliche Werk, dessen Wert durch die überaus zahlreich beigegebenen Illustrationen und Bildertafeln nach Aquarellen und Zeichnungen von Schröder und Friedrichs noch wesentlich erhöht wird, füllt eine bis jetzt bestehende Lücke in der Geschichtsschreibung aus, indem es eine historisch durchaus richtige Uebersicht über die Entwicklung und Organisation der deutschen Flotte gibt. Als Musterleistungen kann man namentlich die höchst gediegenen schiffstechnischen Ausführungen bezeichnen, also die Angaben über den Bau der Schiffe, bei welchen selbst die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete berücksichtigt sind, ferner die Mitteilungen über die Schiffsartillerie und das Torpedowesen. Das von echtem Patriotismus durchdrungene, sehr schön ausgestattete, dabei verhältnismäßig recht billige Werk verdient weite Verbreitung. K. Löschhorn.

Wislicenus G., Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Nebst einem Ueberblick über die Geschichte der Seefahrt aller Völker. 2. Aufl. 11. bis 20. Tauf. Leipzig, F. W. Grunow. 1901. hoch 4°. XII, 320 S. illustr. M. 6.

Campagne del principe Eugenio di Savoia. Serie II. Vol. III—V: Guerra per la successione di Spagna: campagne del 1710—12. 3 vol. Torino, tip. Roux e C. 1901. 8°. XXVIII, 486, 439; XIX, 457, 155; XX, 366. 312 S. mit 16 Tafeln.

Guerre, la, de la succession d'Autriche (1740—48). Campagne de Silésie (1741—42). Paris, Chapelot & Cie. 1901. 8°. 275 S.

Colin J., Les campagnes du maréchal de Saxe. Première partie: l'Armée au printemps de 1744. Paris, Chapelot & Cie. 1901. 8°. 351 S. mit Karte. fr. 7,50.

Kriege, die, Friedrichs d. Gr. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. II. 3. Tl.: Der 7jähr. Krieg, 1756—63. 1. Bd.: Pirna und Lobositz. 2. Bd.: Prag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. XIII, 371 u. 108 S. mit 19 Karten, VIII, 179 u. 18 S. mit 12 Plänen. M. 22 u. 9.

Saubert W., Kritik der Quellen zur Schlacht bei Kunnersdorf. Leipziger Dissertation, 1900. 8°. 33 S. • Oben 568.

Beisfest zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Frobel. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. S. 189—258. M. 1,40.

4. Heft: **Bejeler S.**, Der Freiheitskampf Nordamerikas und der Burenkrieg. Vortrag. Mit 2 Skizzen in Steindruck. — **Unge v.**, Die Schlacht von Zorndorf am 25. VIII. 1758. Vortrag. Mit 4 Skizzen.

Labat G., Le Bailli de Suffren. Documents inédits sur la campagne de l'Inde, 1781—84. Paris, Libr. associés. 1901. 4°. 80 S.

Gachot E., Histoire militaire de Masséna. La première campagne d'Italie, 1795 à 1798. Paris, Perrin & Cie. 1901. 8°. XX, 407 S. illustr. mit Karten. fr. 7,50.

Fabry G., Histoire de l'armée d'Italie, 1796—97. 2 vols. Paris, Champion. 1900. 8°. XXIII, 507 u. 449 S.

Loir M., Études d'histoire maritime (Révolution; Restauration; Empire). Paris, Berger-Levrault & Cie. 1901. 16°. 329 S. fr. 3,50.

Bazin A., Correspondance d'un Compiégnois, soldat à la grande armée du Rhin (première République). Compiègne, impr. Mennecier. 1900. 16°. 125 S.

Romagny C., Campagnes d'un siècle. Limoges, Charles-Lavauzelle. 1901. 32°. 86 S. fr. 0,50.

Korvin S., Heerwesen und Kriegführung im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1901. 8°. 130 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 21. Bd.]

Cugnac de, Campagne de l'armée de réserve en 1800. Deuxième partie: Marengo. Paris, Chapelot. 1901. 8°. VI, 592 S. mit 6 Karten. fr. 12. • Oben 568.

Suckow de, D'Iéna à Moscou. Fragments de ma vie. Trad. de l'alle. par Veling. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. 321 S. fr. 5.

Wörndle H. v., Akademische Legionen. Der Anteil der Innsbrucker Universitätsstudenten an der Tiroler Landesverteidigung. Innsbruck, Vereins-Buchh. u. Buchdr. in Komm. 8°. 60 S. M. 0,80.

Verteidigung, die, der Blockhäuser Malborghet und Predil im J. 1809. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1901. gr. 8°. 25 S. illustr. M. 1,60. [Aus: Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.]

Wfalz A., Die Marchfeldschlachten von Aspern und Deutsch-Wagram im J. 1809. 2. Aufl. Kornenburg, J. Kühkopf in Komm. 1900. gr. 8°. 95 S. M. 2.

Wärsch G., Ferdinand v. Schill's Zug und Tod im J. 1809. Neue (Titel-) Ausg. Berlin, Voss. Buchh. 1901 (1860). 8°. VII, 343 S. M. 3

Valicourt C. de, Le siège de Tarragone en 1811. Paris, Chapelot & Cie. 1900. 8°. 54 S. mit 1 Karte.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Frhr. v. der: Der Feldzug von 1812. Berlin, Vossische Buchh. 1901 gr. 8°. VIII, 343 S. mit Karten. M. 8.

Campagne de Russie (1812); par L. G. F. Opérations militaires (20 juillet — 31 juillet). Vitebsk. Paris, Gougy. 1900. 8°. 400 S.

Trenenfeld B. v., Das Jahr 1813. Bis zur Schlacht von Groß-Görschen. Leipzig, Buchschwerdt & Co. 1901. gr. 8°. XV, 544 und 240 S. mit 7 Karten. M. 20.

Lamiraux, Le siège de Saint-Sébastien en 1813. Paris, Charles-Lavauzelle. 1900. 8°. 54 S. fr. 1,25.

Sternegg's v., Schlachten-Atlas des 19. Jahrh., vom J. 1828 bis 1885. 58. und 59. Bfg. Tglau, P. Wänerle. 1901. Fol. 6 farbige Kartensf. mit 12 u. 12 S. Text. à M. 5,30.

Darrit, Filleuls de Napoléon. Histoire d'une famille de soldats. Deuxième période: 1830 — 70. Paris, Delagrave. 1899. 4°. 453 S. ill.

Kinglake A. W., Invasion of the Crimea. Vol. I. II. London, Blackwood & S. 1901. 8°. 466 u. 442 S. à 3 sh. 6 d.

Dubrowin N. Th., Geschichte des Krieges in der Krin und die Verteidigung von Sewastopol. St. Petersburg 1900. 8°. 953, 524 u. 488 S. M. 36. [In russischer Sprache.]

Masloff N. N., Geschichte des Festungskrieges. 1. Bfg. Sebastopol (1854 — 55), Velsfort (1870 — 71). St. Petersburg 1900. 8°. 348 S. mit Plänen. M. 14. [In russ. Sprache.]

Moltke's militärische Werke. II.: Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. 2. Teil: Moltkes taktisch-strategische Aufsätze aus den J. 1857 — 71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. 8°. XXVI, 376 S. mit 20 Skizzen und 4 Karten. M. 12.

Abba G. C., Von Quarto zum Volturmo. Tagebuchblätter von A., einem der Tausend. Aus dem Italienischen von S. Guerrieri-Gonzaga. Berlin, A. Duncker. 1901. gr. 8°. 254 S. mit 1 Karte. M. 2,75.

Beiträge, kritische, zur Geschichte des Krieges im J. 1866 von ?. Zürich, C. Schmidt. 1901. gr. 8°. 352 S. M. 4.

Sihart A. v. u. R. v., Der Feldzug Preußens gegen Hannover im J. 1866. Hannover, Hahn. 1901. gr. 8°. 182 S. M. 2,40.

Soenig Fr., Das Gefecht bei Kissingen am 10. VII. 1866. Mit einer Skizze des Gefechtes. Kissingen, F. Weinberger. 1901. 8°. IV, 44 S. M. 1.

Strobl A., Trautenau. Kurze Darstellung des gleichnamigen Treffens am 27. VI. 1866 unter Anschluß von applicatorischen Aufgaben auf Grund der kriegsgeschichtl. Ereignisse. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1901. gr. 8°. XI, 85 S. M. 3,60.

Bonnal H., Sadowa. Etude de stratégie et de tactique générale. Paris, Chapelot et Co. 1901. 8°. VI, 193 S. mit 25 Karten.

Martens F. de, La Paix et la Guerre. La conférence de Bruxelles (1874). Droits et Devoirs des belligérants (leur application pendant la guerre d'Orient, 1874 — 78); la conférence de la Haye (1899). Trad. du russe par M. le comte N. de Sancé. Paris, A. Rousseau. 1901. 8°. XI, 553 S. fr. 10.

Lehautcourt P., Histoire de la guerre de 1870 — 71. T. 1.: les origines. Paris, Berger-Levrault et Co. 1901. 8°. VII, 415 S. fr. 6.

Wleistreu C., Die Wahrheit über 1870. München, Verlag der deutsch-französischen Rundschau. 1901. gr. 8°. 76 S. M. 1.

Wlaeh J., Neue Dokumente zum Krieg 1870/71. Tagebuchaufzeichnungen und Erinnerungen. Wiesbaden, Ch. Limbarth. 1901. gr. 8°. 103 S. M. 2.

Wott C., Vor 30 Jahren. Erinnerungen eines evangelischen Feld- und Lazarettpfarrers aus seiner Thätigkeit in Frankreich im J. 1870. Oldenburg, Schulze. 1901. gr. 8°. 48 S. M. 0,80.

Wadener im Feldzug 1870/71. 15. u. 16. Bd. Karlsruhe, J. J. Reiff. 1900 u. 1901. gr. 8°. VII, 134 u. 88 S. à M. 1,20.

Wibbentrop R., Mit den Schwarzen nach Frankreich hinein! Bearb. von A. Engelbrecht Berlin, D. Sall. 1901. gr. 8°. IV, 171 S. M. 2.

Schmidhuber, Der deutsch-französische Krieg 1870/71 unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der Bayern. Landshut, Ph. Krüll. 1900. 8°. XI, 416 S. illustr. Geb. M. 4,75.

Verdy du Vernois J. v., Studien über den Krieg. Auf Grundlage des deutsch-französischen Krieges 1870/71. II. Teil. Operationspläne. 2. Heft: Uebergang zu den Studien: Ueber Strategie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. XIV, 136 S. M. 3.

Schmid E. v., Die Kämpfe im Elsaß im J. 1870, das Treffen bei Weißenburg, Schlacht bei Wörth, Einnahme der Vogesenfesten Pfalzburg und Lichtenberg, sowie die Württemberger im Elsaß und in Lothringen. Stuttgart, D. Ochs. 1900. gr. 8°. VIII, 232 S. illustr. M. 4.

Druschinin R., Untersuchung der strategischen Thätigkeit der deutschen Kavallerie im Kriege 1870. Die Operation von Spichern v. 2.—6. August. St. Petersburg 1901. 8°. 119 S. M. 8. [In russ. Sprache.]

Pelet-Marbonne v., Verfolgung und Aufklärung der deutschen Reiterei am Tage nach Spichern (7. VIII. 1870). Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. gr. 8°. VIII, 29 S. mit 2 Karten. M. 1.

Bonnal, Froeschwiller. Paris 1901. 8°. M. 12.

Foerster W., Die Heerführung des Prinzen Friedrich Karl in den Tagen des 14.—16. VIII. 1870. Berlin, R. Eisenschmidt. 1900. gr. 8°. 64 S. M. 1.

Schmid v., Straßburg 1870. Stuttgart, J. Weise 1900. gr. 8°. 160 S. illustr. mit Plan und Karte. M. 2.

Welschinger H., Metz et Paris, 1870 — 71. La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 1901. 8°. 20 S. [Extr. de la Quinzaine]

Grouard A., Comment quitter Metz en 1870? Paris 1901. 8°. M. 3,50.

Schimpff v., Das XII. Korps im Kriege 1870/71. I. Saint Privat la Montagne. Dresden, C. Höfner. 1901. gr. 8°. IX, 170 S. mit 3 Karten. Geb. M. 2.

Piton F., Sièges de Strasbourg. Journal d'un assiégé. Paris, Schlaeber. 1900. 8°. VII, 273 S. illustr.

Müller H. v., Die Thätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen Beschießungen und Einschließungen im deutsch-französischen Kriege 1870/71. 3. Bd.: Die Belagerung von Belfort. 4. Bd.: Die Artillerieangriffe auf Paris und Schlußbetrachtungen über den Festungskrieg im Kriege von 1870/71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. XX, 366 u. XI, 318 S. mit Karten und Skizzen. M. 8 u. M. 6,50.
● XXI, 626.

Kunz H., Der Feldzug der ersten deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71. 2. Bd.: Die Ereignisse im Jan. 1871. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901 gr. 8°. V, 273 S. mit 3 Karten. M. 5,50

Bleibtren C., Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. Stuttgart, C. Krabbe. 1901. gr. 8°. 88 S illustr. M. 1.

Gautereau, Les défenseurs du fort d'Issy et le bombardement de Paris, 1870/71. Paris, Charles-Lavauzelle. 1901. 8°. 270 S. illustr.

Cresson E., Cent jours du siège à la préfecture de police (2 nov. 1870 — 11 février 1871). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1901. 8°. X, 389 S. fr. 7,50.

Frobenius H., Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 5. Heft. II.: Artillerie-Angriff. Abth. A: Beschießung (Bombardement). 2. Die Beschießung von Verdun und Toul mit französischen schweren Geschützen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. 8°. VII, 151 S. M. 3,75.

Abdallah-ben-Salem, La prise d'Alger; par le capitaine Ch. B. . . .
Tours, Mame et fils. 1901. 8°. 239 S. illuſtr.

Gatelet, Histoire de la conquête du Soudan français (1878 — 99).
Paris 1901. 8°. 528 S. M. 10.

Powell R. S. S. B., Matabele Campaign 1896. London 1901.
8°. 516 S. M. 7,20.

Mahan A. T., The war in South-Africa. New York, Russell. 1901.
8°. 473 S. illuſtr. 5 Doll.

Pontinus M., Mitgelitten und Mitgeſtritten. Erlebniſſe eines
deutſchen Mitkämpfers im Burenkriege. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901.
8°. M. 1,50.

Das Buch, welches aus zahlreichen, ſehr lebendig geſchriebenen einzelnen Skizzen
aus dem Burenkriege beſteht, behandelt die höchſt intereſſanten Erlebniſſe des Verj.
zwiſchen Prätoria und Johannesburg. Als Glanzpunkt der empfehlenswerten Arbeit
dürfte die Schilderung der Kämpfe am Modder-River zu betrachten ſein, an denen
ſich der Verfaſſer beteiligte, nicht minder aber auch die Mitteilungen über die höchſt
elenden Zuſtände in den Kriegslazaretten, in denen er leider längere Zeit zubringen
mußte. Daſſelbe lobende Urteil können wir auch über die folgende, gleichfalls auf
die Zuſtände in Transvaal bezügliche Broſchüre fällen. K. L.

Skorff L. v., Der Burenkrieg in Südafrika von v. E., fortgeſetzt
von Ritter v. Gernet h. 3. (Schluß-)Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
1901. gr. 8°. VIII u. S. 153 — 290 mit Karte. M. 3,20.

Kunowski v. und Frehdorff, Der Krieg in Südafrika. 3. Teil.
Leipzig, Buchſchwerdt & Co. 1901. gr. 8°. VI u. S. 99 — 237 mit
Karten. M. 4.

Pipgras C., Von Johannesburg bis Ragama-Camp. Iſchhoe, Chr.
Bachmann & Peterſen. 1901. 8°. 23 S. illuſtr. M. 0,50.

Müller M. v., Der Befreiungskampf der Buren 1900/01. Zugleich
Fortſetzung von „Der Krieg in Südafrika 1899/1901“. 1 Tl. Berlin,
Liebel. 1901. gr. 8°. V, 54 S. M. 1,20.

—, Kritiſche Betrachtungen über den Burenkrieg. Zwei Vorträge.
Berlin, Liebel. 1901. gr. 8°. 39 u. 64 S. à M. 1.

Carrère J., La guerre du Transvaal. T. I^{er}. Paris, Flammarion.
1901. 16°. 457 S. fr. 3,50.

Wilcox M., Harpers history of the war in the Philippines. New
York 1900. Fol. III, 471 S. illuſtr. mit Karten. M. 50.

Müller M. v., Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten
Truppen. I Teil. Berlin, Liebel. 1900. 8°. V, 77 und 24 S. mit
Skizzen und Karte. M. 2.

Gefchichte einzelner Regimente. 1901. 8°. (wenn nicht anders
angegeben)

Braunmüller, Geſch. des Königin Augusta Garde-Gren.-Reg. Nr. 4. Berlin,
E. S. Mittler & Sohn. VII, 344 u. 150 S. illuſtr. mit Karten. M. 11. — Kopfa
v. Lojſow, Geſch. des Gren.-Reg. Kg. Friedr. I Nr. 5. 2. Bd. Berlin, E. S. Mittler &
Sohn. XXI, 520 u. 178 S. illuſtr. M. 18. — Zwenger, Geſch. des 1. weſfäl.
Feldart.-Reg. Nr. 7. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 477 S. M. 11.
— Reden v., Offizier-Stammlifte des Gren.-Reg. Prinz Karl von Preußen Nr. 12.
Oldenburg, G. Stallng. XVI, 338 S. M. 8,25. — Krafft, Geſch. des Jnz.-Reg.

Graf Schwerin Nr. 14. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI. 711 S. illustr. M. 20.
 — Schmahl u. Spemann, Gesch. des 2. württ. Feldart.-Reg. Nr. 29. Ludwigs-
 burg, J. Nigler. XII, 191 S. Geb. M. 4,50. — Seld N. Frhr. v., Das Füs.-Reg.
 Prinz Heinrich v. Preußen Nr. 35. 2. Aufl. Berlin, R. Siegismund. 1900. VII,
 163 S. illustr. mit 18 Tafeln. Geb. M. 2,60. — Dechend, Gesch. des Füs.-Reg.
 v. Gersdorff Nr. 80. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 745 S. illustr. M. 17.
 — Fromm, Gesch. des Inf.-Reg. König Wilhelm I Nr. 124. Stuttgart, J. B.
 Metzler. VIII, 212 S. M. 4,60. — Felber, Gesch. des Inf.-Reg. Nr. 144. Berlin,
 R. Eisen Schmidt. 47 S. M. 0,50. — Weise R., Das brandenburg. Jägerbataillon.
 Neudamm, J. Neumann. 74 S. illustr. M. 3.

Historische Hilfswissenschaften.

Peter B., Kalendarismus der Kalenderkunde. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1901. 12°. VIII, 140 S. M. 2.

Casagrandi V., Storia e cronologia medioevale e moderna in 200 tavole sinottiche. 3^a ediz. con nuove correzioni ed aggiunte. Milano 1901. 16°. 262 S. l. 1,50.

Graf J. H., Wann beginnt das 20. Jahrh.? Vortrag. Bern, J. Wyß. 1900. gr. 8°. 23 S. M. 0,40.

Lösung der Jahrhundertfrage mit dem Zirkel, von einem Deutschen. Dresden, G. Rühlmann. 1900. Lex. 8°. III, 65 S. mit 2 Tafeln. M. 2.

Kiepert H., Formae orbis antiqui. Nr. XIX: Italia inferior cum insulis. Ergänzt u. hrsg. von H. Kiepert. Nebst Text. Berlin, D. Reimer. 1901. gr. Fol. Karte u. 5 S. M. 3.

Wessely C., Papyrorum scripturae graecae specimina isagogica. Leipzig, E. Wenariuß. 1900. Fol. 15 Tafeln mit 7 S. Text. In Mappe M. 10.

Rommensen Th., Ancyranische Inschrift des Julius Severus. Berlin, G. Reimer in Komm. 1901. gr. 8°. 8 S. M. 0,50.

Melucci P., La iscrizione della colonna di Foca: note e osservazioni. Roma. 1901. 4°. 88 S. mit 2 Tafeln. l. 4.

Pipping H., Om runinskrifterna på de nyfunna Ardrestenarna. Upsala, Akad. Bokhandeln. 1901. gr. 8°. 70, III S. [Skrifter utgifna af k. human. Vetenskapssamfundet i Upsala. VII, 3.]

Graube L., Perrona Scotorum, ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte und zur Paläographie des MA. München, G. Franz' Verl in Komm. 1900. gr. 8°. S. 469 — 538. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wiss.]

Barbe E., Extraits des minutes de M^e Claude de Grandmont, notaire à Vicdessos, au XVI^e siècle. Foix, impr. Pomies. 1900. 8°. 83 S.

Reuter's Bibliothek für Gabelsberger = Stenographen. 130. u. 131. Bd. Dresden, W. Reuter. 1901. 8°. 320 u. 16 S. M. 2,25 u. M. 0,20.

Inhalt: 130. Krumbain C., Entwicklungsgech. der Schule Gabelsbergers, mit 78 Lebensabrisseu und einer Geschichtstafel. — 131. Derj., Leben und Wirken Franz Xaver Gabelsbergers.

Glasfer E., Woher kommt das Wort „Kirche“? Neuerdings untersucht. Nebst einem kirchengeschichtl. Beitrag von E. Julius. Mit einer lautphysiolog. Tabelle. München, H. Lufschif. 1901. gr. 8°. 36 S. M. 1,20.

—, „Kirche“ weder griechisch noch gotisch. Nachtrag zur Broschüre: Woher kommt das Wort „Kirche“? München, H. Lufschif. 1901. gr. 8°. 24 S. M. 1.

Thesaurus linguae latinae. Vol. II. Fasc. 1. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. Imp. 4°. Sp. 1—240. M. 7,20. ● Oben 574.

Birt Th., Der Hiatus bei Plautus und die lateinische Aspiration bis zum 10. Jahrh. n. Chr. Marburg 1900. 8°. IV, 375 S. M. 9,60.

Lunák I., De paricidii vocis origine. Odessae. (Leipzig, Simmel & Co.) 1900. gr. 8°. 18 S. M. 1.

Toller T. N., Outlines of history of English language. London, Clay. 1900. 8°. 298 S. sh. 4.

Solder A., Alt-celtischer Sprachschatz. 13. Ffg. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. gr. 8°. Sp. 1025—1280. M. 8.

Cramer Fr., Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf, C. Linz. 1901. gr. 8°. V, 173 S. M. 3.

Grienberger Th. v., Untersuchungen zur gotischen Wortkunde. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 272 S. M. 5,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wiss.]

Mohl F. G., Les origines romanes. La première personne du pluriel en gallo-roman. Prag, F. Rivnác in Komm. 1900. gr. 8°. 154 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wiss.] ● XXI, 907.

Körting G., Lateinisch-romanisches Wörterbuch. 2. Ausg. Paderborn, F. Schöningh. 1901. Lex. 8°. VII S. u. 1252 Sp. M. 22.

Densurianu O., Histoire de la langue Romaine. T. I. Fasc. 1. Paris, Leroux. 1901. gr. 8°. XXXI, 128 S.

Sprachdenkmäler, die ältesten französischen. Genauer Abdruck, Bibliographie und vollständiges Glossar, besorgt von E. Stengel. 2. Aufl. Marburg, N. G. Elwert's Verl. 1901. gr. 8°. 58 S. M. 1,60. [Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der rom. Philol. 11. H.]

Levy E., Provenzalisches Supplement-Wörterbuch. Berichtigungen und Ergänzungen zu Raynouard's Lexique roman. 11. H. Leipzig, D. R. Reischland. 1900. gr. 8°. 3. Bd. S. 257—384. M. 4.

Lounsbury T. R., History of the English language. London, Bell. 1901. 8°. sh. 5.

Murray J. A. H., New English dictionary, on historical principles. Vol. VI: L—Lap. London 1901. Fol. M. 3.

Wülffing J. G., Die Syntax in den Werken Alfreds d. Gr. 2. Tl. 2. Hälfte. Adverb, Präposition, Konjunktionen, Interjektionen. Bonn, P. Hanstein. 1901. gr. 8°. I b—IV b, VIII a—j, XV—XIX u. S. 251—712. M. 15.

Badstübner H., Die Nomina agentis auf aere bei Wolfram und Gottfried. Dissertation. Leipzig, G. Jock. 1901. gr. 8°. 82 S. M. 1,20.

Chabert S., Marcellus de Bordeaux et la syntaxe française. Paris, Fontemoing. 1901. 8°. 111 S. fr. 3,50. [Extr. des Annales de l'Université de Grenoble. XII.]

Leumann E., Ueber eine von den unbekanntem Literatursprachen Mittelasiens. St. Petersburg Leipzig, Voß in Komm. 1900. Lex. 8°. 28 S. mit 2 Tafeln. M. 1,50. [Aus: Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Petersbourg.]

Alberts D., Der türkische Text der bilingualen Inschriften der Mongolei. 1. H.: Die Schrift ist eine zu wirklicher Buchstabenschrift weiter entwickelte acht nationale Bilder- (Silben-) Schrift. Mit 1 Schrifttafel. Halle, C. A. Raemmerer & Co 1900. gr. 8°. 17 S. M. 1,50.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske sprog (1300 — 1700). 31. Heft. Kjøbenhavn 1900. 8°. 80 S. M. 3,75.

Mourek V. E., Zum Prager Deutsch des 14. Jahrh. Prag, J. Rivnáč. 1901. gr. 8°. VIII, 84 S. M. 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Dictionnaire, le, de l'Académie française, dédié au roi (1694), publié par P. Dupont. 2 vol. T. I: A—L. T. 2: M—Z. Lille, Danel. 1901. gr. 8° à 2 col. III, 757 u. 717 S.

Kluge Fr., Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gamersprache und der verwandten Geheimsprachen. I. Rotwelsches Quellenbuch. Straßburg, R. J. Trübner. 1901. gr. 8°. XVI, 495 S. M. 14.

Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch Auf grund der von A. v. Keller begonnenen Sammlungen bearb. (In 30 Bfgn.) 1. Bfg. Tübingen, S. Laupp. 1901. gr. 4°. Sp. 1—160. M. 2,50.

Arnold K. F., Die deutschen Vornamen 2. Aufl. Wien, A. Holzhausen. 1901. 8°. VI, 75 S. M. 1.

Ahleitner A., Tirolische Namen. Handbuch zur Namendeutung. Innsbruck, Wagner. 1901. 8°. VII, 133 S. M. 1,50.

Baß A., Deutsche Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Leipzig, C. Lucius. 1901. gr. 8°. V, 104 S. illustr. M. 2,50.

Grünbaum M., Gesammelte Aufsätze zur Sprach- und Sagenkunde. Hrsg. von F. Berles. Berlin, S. Calvary & Co. 1901. gr. 8°. XVIII, 600 S. M. 12.

Gerken D., Die mecklenburgischen Münzen des großherzogl. Münztabinets. 1. Tl.: Die Bracteaten und Denare. Schwerin, Bärensprung. 1900. gr. 4°. V, 48 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 4.

Riggauer H., Die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern. München, G. Franz in Komm. 1900. gr. 8°. S. 173 — 92. M. 0,40. [Aus: Sitzungsber. der k. b. Akad. der Wiss.]

Sahn J., Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthaales. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 8°. VII, 218 S. mit 4 Tafeln. M. 7.

Schaumünzen des Hauses Hohenzollern. Hrsg. von den k. Museen zu Berlin. Berlin, A. Usher & Co. in Komm. 1901. gr. Fol. XI, 184 S. illust. mit 90 Tafeln. Geb. M. 120.

Carlile W. W., Evolution of modern money. London, Macmillan. 1901. 8°. 398 S. 7 sh. 6d.

Riggauer H., Ueber die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrh. Festschr. München, G. Franz in Komm. 1900. gr. 4°. 24 S. M. 0,60.

Münz- und Medaillen-Kabinet des Freiherrn Wilh. Knigge. Hannover, H. S. Rosenberg. 1901. gr. 8°. V, 323 S. Geb. M. 12.

Seubert, Verzeichnis der in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen pfälzischen und badischen Münzen und Medaillen. Mannheim, Altertumsverein. 1900. gr. 8°. 214 S. mit 6 Tafeln. M. 3. [Kataloge der Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins. N. F. 1. Bd.]

Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. 1. Bd. Wien, (Hof- und Staatsdruckerei). 1901. Fol. VIII, 223 S. mit 23 Tafeln. M. 5.

Riesch A., Siebenbürgische Münzen und Medaillen von 1538 bis zur Gegenwart. Hermannstadt, F. Michaelis in Komm. 1901. gr. 8°. VIII, 259 S. mit 86 Tafeln. M. 10.

Toll K. O., Vapenlära. Stockholm 1900. 8°. VI, 170, XLVI S. mit 30 Plänen. M. 15.

Siebmacher's J., großes und allgemeines Wappenbuch, in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen neu hrsg. 5. Bd., 6. Abt. u. 7. Bd., 3. Abt. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1901. gr. 4°. 105 S. mit 100 Tafeln u. IV, 41 S. mit 27 Tafeln. M. 37,50 u. 11,25.

V, 6. Bürgerliches Wappenbuch, hrsg. von G. A. Seyfer. — VII, 3. Ausgestorbener preussischer Adel. Provinzen Ost- und Westpreußen. Suppl., bearb. von G. A. Mülverstedt.

Stryk W. v., Das Wappen der Stadt Riga. Riga, F. Deutsch. 1901. M. 3.

Hengst H., Die Ritter des Schwarzen Adlerordens. Biographisches Verzeichnis sämtlicher Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler von 1701—1900. Berlin, A. Duncker. 1901. gr. 8°. IV, 376 S. M. 10.

Ritter, die, des tgl. preuß. Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen (1701—1901). (Neue Aufl.) (Nach dem Stande vom 1. I. 1900.) Berlin, W. Moeser. 1901. Fol. IV, 86 S. mit 90 Taf. M. 60.

Bonneville de Marsangy L., La légion d'honneur (1802—1900). Paris, Laurens. 1900. 4°. 400 S. illust.

Wlenck C., Genealogie der europäischen Regentenhäuser. N. F. 30. Jahrg. Berlin, Verl. des k. stat. Bureaus. 1901. gr. 8°. 42 S. M. 1,50.

Beiträge zur Genealogie der welfischen Fürsten vom Beginn der karolingischen bis zur salischen Zeit. Von H. Mn. Leipzig, N. Strauch. 1901. gr. 8°. VII, 69 S. M. 2.

Hohenzollern, das Haus. Genealogische Tafel. 3. Aufl. Wesel, C. Kühler, 1901. Auf Leinw. M. 0,75.

Hofkalender, Gothaischer genealogischer, nebst diplomatisch-statist. Jahrbuch. 1901. 138. Jahrg. Gotha, F. Berthes. 1900. gr. 16°. XXIV, 1093 S. Geb. M. 8.

Kindler v. Knobloch F., Oberbadisches Geschlechterbuch Mit (eingedr.) Wappen. 2. Bd. 3. Bfg. Heidelberg, C. Winter. 1901. gr. 4°. S. 161—240. M. 6.

Friedberg B., Geschichte der Familie Schor, ihr Leben und literar. Wirken von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart dargestellt und mit kritischen Anmerkungen versehen. (Zu hebr. Sprache.) Frankfurt a. M., F. Kauffmann. 1901. gr. 8°. 22 S. M. 1.

Archiv der Familie v. Stadelberg. 2. Bd.: Quellen zur Geschichte des Bibbulschen Stammes und seiner Zweige, der Häuser Hockisüll, Ellstfer und Köllig. Neval, Kluge & Ströhm. 1900. gr. 8°. VII, 226 S. mit 1 Stammtafel. M. 10.

Familienblätter, v. Levekovsche. 2. H. Hrsg. von F. v. Levekov. Berlin, F. A. Stargardt. 1900. gr. 8°. 22 S. mit 2 Tafeln. M. 3,50.
● XXI, 908.

Diener C., Die Zürcher Familie Schwend ca. 1250—1536. Zürich Fäsi & Beer in Komm. 1901. gr. 8°. 53 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich. Nr. 257.]

Schulze Br., Chronik der aus Lauban stammenden Familie Schulze (Schulze). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. gr. 8°. X, 131 S. M. 4.

Unbescheid W. H., Aus den Akten einer deutschen Familie. 2. H. Nahta, N. Weller. 1901. III u: S. 39—84. M. 0,75. [2. Beilage zur „Chronik der Familie Unbescheid“.]

Round J. H., Studies in Peerage and family history. London 1900. 8°. 528 S. M. 15.

Goodwin E. H., The equity on the king's court before the reign of Edward the first. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 60 S.

Jarrot L. et **Pontvianne** R., La seigneurie et les seigneurs d'Agrain-en-Velay (1096—1790). Le Puy, impr. Prades-Freydier. 1901. 8°. 112 S.

Artefeuil, Histoire héroïque et universelle de la noblesse de Provence, avec une carte armoriale. T. 4: Deuxième supplément et tables armoriales. Blois, impr. Migault & Cie. 1901. 4°. VII, 314 S. illustr.

Mémorial généalogique des Malherbe, seigneurs du Bouillon, Juvigny, 1486—1771. Caen, impr. Valin. 1901. 4°. XVI, 115 S. illustr.

Avenel G. d', La noblesse française sous Richelieu. Paris, Colin. 1901. 16°. 365 S. fr. 3,50.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Akten** des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München vom 24.—28. IX. 1900 Comptes-rendu du 5. congrès scientifique international des catholiques. München, Herder & Co. in Romm. 1901. gr. 8°. V, 517 S. mit 1 Tafel. M. 8. ● Oben S. 584.

Salvemini G., Studi storici. Firenze, Seeber. 1901. 8°. 168 S. 1. 3.

1. Un comune rurale nel secolo XIII. 2. Le lotte fra lo stato e la chiesa nei comuni italiani durante il secolo XIII. 3. L'abolizione dell'ordine dei Templari. 4. La teoria di Bartolo da Sassoferrato sulle costituzioni politiche.

Luchaire A., Halphen L. et Hückel G. A., Mélanges d'histoire du moyen-âge. Paris, F. Alcan. 1901. 8°. 189 S. fr. 6. [Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des lettres. XIII.]

1. Note additionnelle aux études sur quelques manuscrits de Rome et de Paris, par A. Luchaire. 2. Essai sur l'authenticité du fragment d'histoire attribué au comte d'Anjou Foulque le Réchin, par L. Halphen. 3. Les poèmes satiriques d'Adalbéron, par G. A. Hückel

* **Brun P.**, Autour du XVII^e siècle. Grenoble, Falque et Perrin. 1901. 16°. VII, 409 S. ● Wejpr. j.

Les Libertins; Maynard; Dassoucy; Desmarets; Ninon de Lenclos; Carmain; Boursault; Méricou; Pavillon; Saint-Amant; Chaulieu; Manuscrits inédits de Tallemant des Réaux.

Festschrift zur 325 jähr. Jubelfeier des fürstl. Stolberg'schen Gymn. zu Wernigerode. Leipzig, Buchh. G. Jock. 1900. gr. 8°. II, 227 S. M. 4,50.

Wir notieren hieraus die einzeln zu beziehenden Schriften: Drees D., Altfranzösische Kunde. Ein Marienlied des 14. Jahrh. und sieben Abendmahlsgebete, nach einer Hs. der fürstl. Bibliothek zu Wernigerode. 13 S. M. 0,75. — Lehmann G., Gedichte von Schülern des Wernigeröder Theums aus der Mitte des 18. Jahrh. 31 S. M. 0,75.

Festgruß, Bernhard Stade zur Feier seiner 25 jähr. Wirkjamkeit als Professor dargebracht von seinen Schülern W. Diehl, R. Drejcher u. Vießen, J. Ricker. 1900. gr. 8°. VII, 342 S. M. 10.

Wir notieren hieraus die einzeln zu beziehenden Schriften: Diehl W., Die Bedeutung der beiden Definitoralordnungen von 1628 und 1743 für die Geschichte des Darmstädter Definitoriums. Eine Studie zur Geschichte des heff. Kirchenrechts. 44 S. M. 1,60. — Drejcher R., Das Leben Jesu bei Paulus. 65 S. M. 1,80. — Eger R., Luthers Auslegung des Alten Testaments, nach ihren Grundsätzen und ihrem Charakter untersucht an Hand seiner Predigten über das 1. und 2. Buch Moise (1524 ff.). 46 S. M. 1,40. — Freunshen G., Die apokryphen, gnostischen Adamschriften, aus dem Armen übersezt und untersucht. 90 S. M. 2,50. — Weinelt H., Die Bilderprache Jesu in ihrer Bedeutung für die Erforschung jenes inneren Lebens. 49 S. M. 1,20.

Neujahrsblatt, 7. historisches, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. Altdorf (St. Uri), Buchdr. Gisler & Co. 1901. 4°. 73 S. M. 3.

Inhalt: Wanner W., Ueber einige Ortsnamen des Landes Uri. — Müller J., Geschichtl. Notizen über die Pfarngemeinde Spiringen.

Steffermann A., Sechß Gedenkblätter zu den Gedenktagen im J. 1901. Schönebeck (Elbe), Selbstverlag. 1901. 12°. VII, 56 S. M. 0,75.

Betreffend Ferdinand Freiligrath, Ernst v. Bandel, Albert Lorzing, Ernst Meyer, Georg Rosen, Christ. Dietrich Grabbe.

Del Lungo I. Conferenze fiorentine. Milano 1901. 8°. 310 S. l. 3.

Inhalt: Firenze e Dante. — L'esilio di Dante. — Un mercante del trecento. — L'assedio di Firenze. — Galileo. — I Medici granduchi. — Un operaio dell' ottocento. — Moralità della storia fiorentina nella storia d'Italia. — Il Palazzo Vecchio.

Arte, Scienza e Fede ai giorni di Dante. Conferenze dantesche 1900. Milano, Hoepli. 1901. 16°. 356 S. l. 6,50.

Negri G., Prefazione. — Del Giudice P., La feudalità italiana nel dugento. — Tamassia N., Vita di popolo nei secoli XIII e XIV. — Rocca L., Il papato e la chiesa nel secolo XIII. — Sabatier P., Saint François et le mouvement religieux au XIII siècle. — Tocco F., Le correnti del pensiero filosofico nel secolo XIII. — Scherillo M., Dante e lo studio della poesia classica. — Novati F., Vita e poesia di corte nel dugento. — Flamini F., Poeti e poesie.

Faguet E., Problèmes politiques du temps présent. Paris. Colin. 1901. 8°. XIX, 335 S.

Sur notre régime parlementaire; armée et démocratie; le socialisme dans la révolution française; la liberté de l'enseignement; les églises et l'état.

Schmidt G., Charakteristiken. 2. Reihe. Berlin, Weidmann. 1901. gr. 8°. VII, 326 S. M. 6.

Straus Jr. K., Essay. 2. Sammlung. Berlin, Gebr. Paetel. 1901. gr. 8°. VII, 427 S. M. 10.

Stubbs W., 17 lectures on study of mediaeval and modern history and kindred subjects. 3rd ed. London, Frowde. 1900. 8°. 506 S. 8 sh. 6 d.

Lawrow P., Historische Briefe. Aus dem Russ. von S. Dawidow. Mit einer Einleitung von Ch. Rappoport. Berlin, Mad. Verlag für soziale Wissenschaften. 1901. gr. 8°. XLII, 368 S. M. 3,50.

Svoboda A., Ideale Lebensziele. Kritisches, Geschichtliches und Philosophisches. 2 The. Leipzig, C. G. Naumann. 1901. gr. 8°. VII, 391 u. VI, 506 S. M. 15,50.

Müller F. M., Last essays. 1st series. Essays on languages, folklore and other subjects. London 1901. 8°. 368 S. M. 6.

Bibliographisches.

Codices Mediolanenses descripserunt A. Martini et D. Bassi. III. Brüssel, Lamertin. 1901. gr. 8°. 60 S. [Catalogus codicum astrologorum Graecorum.]

Catalogue général des manuscrits français de la bibliothèque nationale; par H. Omont. (Ancien Saint-Germain français). III: Nos 18677—20064 du fonds français par L. Auvray et H. Omont. Paris, Leroux. 1900. 8°. XI, 563 S. fr. 10. ● XXI, 636. Oben 580.

James M. R., Western MSS. in library of Trin. Coll., Cambridge. Vol. 2: MSS. in Class R. London, C. J. Clay. 1901. 8°. 456 S. 12 sh. 6 d. ● Oben 580.

Friebsch R., Deutsche Handschriften in England. 2. Bd.: Das British Museum. Mit einem Anhang über die Guildhall-Bibliothek. Erlangen, F. Junge. 1901. gr. 4°. VII, 349 S. M. 16.

Bogolino L. I manoscritti della biblioteca comunale di Palermo indicati secondo le varie materie. Vol. IV. Palermo, Reber. 1901. 8°. 449 S. I. 8.

Lambros S. P., Catalogue of the Greek manuscripts on Mount Athos. Vol. II. London, Clay. 1900. 4°. sh. 21.

Katalog öfver kongl. bibliotekets fornisländska och fornorska handskrifter utarbetad af V. Gödel. Stockholm 1901. gr. 8°. 459 S.

Aufrecht Th., Katalog der Sanskrit-Hff. der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Leipzig, D. Harrassowitz. 1901. gr. 8°. VI, 493 S. M. 32. [Katalog der Hff. der Universitätsbibl. zu Leipzig. I.]

Inventare des großherzogl. badischen General-Landesarchivs. 1. Bd. Karlsruhe, Ch. F. Müller. 1901. gr. 8° VII, 320 S. M. 8.

Seydenreich E., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Vortrag. Erfurt, Neuser. 1901. 8°. 70 S. M. 1,50.

Jaksch A. v., Archivberichte aus Kärnten. I. Die Graf Lodrouschen Archive in Gmünd. Klagenfurt, (F. v. Kleinmayr.) 1900. gr. 8°. 172 S. [Aus: Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie.]

Zimmermann Jr., Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. 2. Aufl. Hermannstadt, Archiv der Stadt. 1901. gr. 8°. VI, 202 S. M. 1,80.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par M. Ch. de Robillard de Beaurepaire. Seine-Inférieure (Archives ecclésiastiques, série G, nos 8515—8962). T. 7. Ronen, impr. Lecerf. 1900. gr. 4° à 2 col. 185 S.

Inventaire partiel du trésor des chartes de Chambéry à l'époque d'Amédée VIII. Publié par M. Bruchet. Chambéry, impr. V^e Ménard. 1900. 8°. 275 S.

Merryweather F. S. Bibliomania in the middle ages. New York 1900. 8°. 20, 322 S. M. 17,50.

Gotentan, der. Blockbuch von etwa 1465. 27 Darstellungen in photolith. Nachbildung nach dem einzigen Exemplar im Cod. Palat. germ. 438 der Heidelberger Universitätsbibliothek Mit einer Einleitung von W. L. Schreiber. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1901. gr. 4°. 4 S. Text. Geb. M. 60.

* **Gutenberg-Fest** zu Mainz 1900. Zugleich Erinnerungs-Gabe an die Eröffnung des Gutenberg-Museums am 23. Juni 1901. Mainz, H. Quasthoff in Komm. 1901. 8°. 1 Bl., 139 S. mit 2 Tafeln.

Diese Schrift, welche aus Anlaß der Eröffnung des beim vorjährigen Gutenberg-Jubiläum begründeten Gutenberg-Museums zu Mainz von Oberbürgermeister

Dr. Gäßner herausgegeben worden ist, enthält keinen Festbericht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine Zusammenstellung von hervorragenden Preßstimmen des In- und Auslandes, die über die 500jährige Geburtsfeier Gutenbergs in seiner Vaterstadt berichten. Sie ist eine höchst verdienstvolle Arbeit des Mainzer Oberbibliothekars Prof. Dr. Velfe, der aus den ca. 2000 einschlägigen Zeitungsznummern des Museums die entsprechende Auswahl getroffen hat, und liefert in ihrer Gesamtheit nicht nur den Beweis „von dem hohen Werte, der in allen Kulturländern der Erfindung Gutenbergs beigelegt wird“, sondern gibt auch durch die unter dem unmittelbaren Eindrucke stehenden Berichte eine um so lebendigere Schilderung des eigenartigen Festes. An die eingehende Beschreibung des äußeren Verlaufes desselben, welche u. a. auch den vollen Wortlaut der Festrede Prof. Kösters enthält, schließen sich Besprechungen der Mainzer Ausstellung von technischer und bibliothekarischer Seite, sowie eine kurze Uebersicht über die eigentlichen Festschriften an, während die genaue bibliographische Zusammenstellung aller aus Anlaß des Jubiläums veröffentlichten Schriften und Artikel für später in Aussicht gestellt wird. Ein eingehender Bericht über das Gutenberg-Museum, dessen Gründung und Aufgabe, und weiter über die in Verbindung damit ins Leben zu rufende Gutenberg-Gesellschaft macht den Beschluß des von Heinrich Friedlars sanber gedruckten und mit zwei Lichtdrucktafeln geschmückten Buches, das eine Ergänzung der Mainzer Publikationen von 1900 bildet, und durch welches sich Hrsgb. und Bearbeiter den lebhaften Dank aller Gutenbergfreunde verdient haben.

Dr. E. Freys.

* **Zedler G.**, Gutenberg-Forschungen. Leipzig, D. Harrassowitz. 1901. 8°. 4 Bl., 165 S. mit 4 Tafeln. M. 7.

Die aus Anlaß des Gutenberg-Jubiläums erschienenen Schriften über die älteste Geschichte des Buchdrucks haben, wie dies vorauszu sehen war, den Anstoß zu weiteren Untersuchungen gegeben, und neben einer Reihe von Aufsätzen im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ usw. liegt nun in dem Buche Zedlers auch eine neue größere Arbeit auf diesem Gebiete vor. Dieselbe versucht in jene Partien des Lebens und Wirkens des Erfinders der Buchdruckerkunst, die mangels quellenmäßiger Belege noch nicht völlig aufgeklärt sind, neues Licht zu bringen, und richtet sich in vieler Hinsicht gegen die Resultate der einschlägigen Forschungen Schreibers, Velfes, Schwentes u. a. Nicht nur, daß der Verf. die Entwicklung der eigentlichen Erfindung sich anders denkt, als sie Schreiber in der Mainzer Feitschrift angenommen hat, er stellt auch hinsichtlich der ersten wirklichen typographischen Thätigkeit Gutenbergs eine völlig neue Hypothese auf, vermöge deren er eine Reihe weiterer Fragen lösen zu können glaubt. Auf grund der bekannten Notiz der Kölner Chronik von 1499 und gestützt auf eine Vergleichung von Messbüchern des 15. Jahrh. sucht er den Beweis zu erbringen, daß Gutenberg, dem bei der Anfertigung seiner Typen ein Missale als Vorbild gedient, ursprünglich auch die Herstellung eines solchen Buches als ersten Druck in Aussicht genommen habe. Zu diesem Zwecke habe er der Vorlage gemäß zweierlei Typen, eine größere und eine kleinere, geschaffen, von denen nach genauer Untersuchung dem Verf. die erstere, d. i. die der nachmaligen 36 zeiligen Bibel, als die ältere erscheint. Erst die bei dem Drucke selbst sich zeigende Unmöglichkeit der exakten Herstellung des in einem Missale notwendigen Rotdruckes hätte das Unternehmen vereitelt und Gutenberg zum Bibeldrucke geführt, zu welchem er dann aus Zweckmäßigkeitsgründen die kleineren Lettern wählte. Aus diesem gemeinsamen Ursprunge beider Typen glaubt Z. weiter den direkten Uebergang der größeren an Pfister erklären zu können und hierin wieder den äußeren Grund jenes Zerwürfnisses zwischen Gutenberg und Pfister gefunden zu haben, das mit der Trennung beider endete. Als Typographen des Cissianus, des Türken- und Lazierkalenders, sowie der 36 zeiligen Bibel sieht er, wie in einem besonderen Kapitel eingehend auseinandergesetzt wird, Albrecht Pfister und als Drucker Mainz an. Entgegen den Ausführungen der Mainzer Feitschrift einer- und den Untersuchungen Schwentes andererseits, hält er das Katholikon für ein Werk Gutenbergs, der etwa 1457 seine — nicht an Fuß übergegangene — Druckerei an Hünery verkauft habe und von diesem mit der Herstellung des Druckes beauftragt worden sei. Beim Ausbruch der Bischofsfehde veräußerte Hünery, der für politische Zwecke Geld benötigte, den Druckapparat des Katholikons nebst der ganzen Auflage desselben an Heinrich Bechtermünze in Etville, wohin auch — wenigstens für einige Zeit — Gutenberg mit übersiedelte, um die

Druckerei weiter zu leiten. An die Auseinanderziehung über die weiteren Schicksale des nach Gutenberg's Tode noch vorhandenen und Humer's zugehörigen Druckgerätes, von dem die 42 zeilige Bibeltype an Schöffer, ein weiterer Teil an Nik. Bechtermünze und der Rest nach J. an die Kogelherren zu Marienthal im Rheingau übergegangen ist, schließt sich eine Untersuchung über das Rosenthal'sche Missale speciale, das, wie des Näheren ausgeführt wird, mit Unterstützung des Ulrich Gering, etwa 1468 von Helhe von Lanzen, Chorherrn zu Beromünster, gedruckt sein soll. Ein kleiner Exkurs über die Inschrift des Adam Gellhuß zu Ehren Gutenberg's beschließt das Buch, dessen Ausführungen, wie aus dieser kurzen Inhaltsübersicht wohl zu erkennen ist, fast zu allen noch nicht aufgeführten Teilen der Geschichte des ältesten Buchdrucks Stellung nehmen. Ob dieselben in ihrer Gesamtheit allgemeine Anerkennung finden werden, ist zweifelhaft; im einzelnen dagegen bedeuten sie jedenfalls einen wesentlichen Fortschritt der Gutenberg-Forschung, da sie auf eine Reihe neuer Gesichtspunkte aufmerksam machen, die teils ohne weiteres für die endgültige Lösung einzelner Fragen von Wert sind, teils, wenn der von J. erst nach Vollendung seines Buches entdeckte neue Gutenbergdruck, — im Oktoberhefte des „Centralblattes für Bibliothekswesen“ (S. 501—3) ist eine vorläufige Mitteilung darüber enthalten, — sich tatsächlich als ein Produkt des Jahres 1447 erweist, eine volle Umgestaltung unserer Kenntnis der ersten Druckerthätigkeit Gutenberg's zur Folge haben dürften. Die Veröffentlichung und eingehende Untersuchung dieses neu aufgefundenen Druckfragments unter Gegenüberstellung der übrigen inbetracht kommenden typographischen Erzeugnisse ist für die nächste Zeit in Aussicht gestellt und darf man derselben mit Spannung entgegensehen. Die Ausstattung des J.'schen Buches ist eine sehr gute und auch die beigegebenen Tafeln sind vorzüglich ausgeführt, nur das angehängte Sachregister ist doch wohl etwas zu dürftig ausgefallen.

Dr. E. Frey's.

Christian A., Origines de l'imprimerie en France. Paris 1901. Fol. LXIV, 128 S. M. 100.

Claudin A., Histoire de l'imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle. T. I. Paris, impr. nationale. 1900. 4^o. XXIV, 490 S.

Labadie E., Notices biographiques sur les imprimeurs et libraires bordelais des XV^e, XVII^e et XVIII^e siècles, suivies de la liste des imprimeurs et libraires de Bordeaux et du département de la Gironde au XIX^e siècle. Bordeaux, Mounastre-Picamilh. 1900. 8^o. LIII, 187 S. mit 7 Tafeln. fr. 15.

Renouard P., Documents sur les imprimeurs, libraires, cartiers, graveurs etc. à Paris de 1450 à 1600. Paris, Champion. 1901. 8^o. XI, 368 S.

Friedberg Ch. D., Zur Geschichte der hebräischen Typographie in Lublin. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1900. 8^o. 12 S. M. 0,60.

Luther J., Der Buchdruck und Buchschmuck der alten Meister. Berlin. Selbstverlag. 1901. gr. 8^o. 48 S. illustr. M. 2,50. [Aus: Papierztg.]

Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Zunftabeln, in getreuen Nachbildungen hrsg von der Direktion der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von R. Burger. 6 Bfg. gr. Fol. 25 Tafeln. Nebst Register zu Bfg. 1—6. Leipzig, D. Harrassowitz in Komm. 1900. hoch 4^o 11 S. M. 20.

Schubert A., Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Leipzig, D. Harrassowitz in Komm. 1901. Lex. 8^o. X, 690 S. M. 20.

Books, Early English printed, in Cambridge university library, 1475—1640. Vol. I. Cambridge 1901. 8^o. 650 S. M. 18.

Columbus-Brief, der deutsche. In Faks.-Druck hrsg. mit einer Einleitung von R. Hübler. Straßburg, J. H. E. Heiß. 1900. 8°. 24 S. u. 14 faks. S. M. 3. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. VI.]

Hübler R., Das Wallfahrtsbuch des Hermannus König v. Bach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostella. Straßburg, J. H. E. Heiß 1899. gr. 8°. 88 u. 24 S illustr. M. 4. [Drucke und Holzschnitte des 16. Jahrh. I.]

Bowdoin W. G., Rise of the book-plate. London 1901. 8°. 10 sh. 6 d.

Mantvani J., Ueber den Beginn des Notendrucks. Wien, Mayer & Co. 1901. gr. 8°. 29 S. M. 0,70. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 16. H.]

Ziemlich B., Eine Büchereconfiscation zu Fürth im J. 1702. Fürth, G. Rosenberg in Komm. 1901. gr. 8°. XXX S. M. 1. [Aus: Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann.]

Bergthoesser Chr. W., Bericht über die Freiherrlich Carl v. Rothschild'sche öffentliche Bibliothek für die J. 1891—1900. Frankfurt a. M., J. Baer & Co in Komm. 1901. Lex. 8°. 48 S. mit 2 eingedr. Plänen und 5 Tafeln M. 2.

Catologue général des livres imprimés de la bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 4: Aristote - Aubrun. T. 5: Aubry - Azzoni. T. 6: Baade-Bancroft. Paris, impr. nationale. 1900. 8° à 2 col. 1229, 1039 u. 1207 S. ● Oben 582.

Büchern, aus alten, der Hallischen Universitätsbibliothek. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. VII, 79 S. M. 3.

* **Leiningen-Weßerburg R. E.** Graf zu, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Ex-libris. Ein Handbuch für Sammler, Bücher- und Kunstfreunde. Stuttgart, J. Hoffmann. 1901. 8°. XVIII, 610 S. illustr. mit 4 Tafeln. Geb. M. 12,50.

Seit der ersten Veröffentlichung über Exlibris, welche Heinrich Lempertz in seinen „Bilderheften zur Geschichte des Buchhandels“ (Köln 1853/65) unternommen hat, ist, besonders seitdem im letzten Viertel des 19. Jahrh. das Interesse für dieselben wieder neu aufgelebt ist, eine reiche Literatur über diesen Gegenstand erwachsen. Nicht nur zahlreiche Zeitschriftenartikel haben sich damit befaßt, es ist auch eine ganze Reihe von Monographien erschienen und die verschiedenen Exlibris-Gesellschaften haben eigene Zeitschriften ins Leben gerufen (so: Exlibris. Zeitschrift für Bücherzeichen-, Bibliotheksfunde und Gesehrtengegeschichte, Berlin 1891 ff.; Journal of the London Ex-libris-Society, London 1891 ff. und Archives de la Société des Collectionneurs d'Ex-libris, Paris 1894 ff.), welche dem Zwecke der Exlibrisforschung dienen. Fast alle ausländischen Bibliothekzeichen alter wie neuer Zeit haben eine eingehende Schilderung und Würdigung erfahren; nur die deutschen, welche an Alter, Zahl und künstlerischer Bedeutung alle anderen weitans übertreffen, haben in ihrer Gesamtheit eine solche erschöpfende und alle Seiten behandelnde Darstellung bisher entbehren müssen. Die Werke, die sich mit ihnen befassen, sind zwar nicht wenige, aber sie dienen entweder in erster Linie den Zwecken der Sammler, — wie Warncke, Die deutschen Bücherzeichen (Berlin 1890), welches in alphabetischer Anordnung eine Beschreibung der bis dahin bekannten Blätter gibt, und Seyler, Illustr. Handbuch der Exlibristunde (Berlin 1895), das in großen Zügen in diese Wissenschaft einführt, — oder sie enthalten nur Abbildungen künstlerisch und heraldisch hervorragender Zeichen alter und neuer Zeit, so Warncke, 100 Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrh. (Berlin

1894); Heinemann, Die Exlibris-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (Berlin 1895); Aus der Exlibris-Sammlung der Bibliothek des Vörländereins der deutschen Buchhändler (Leipzig 1897); Hildebrandt, Heraldische Bücherzeichen (Berlin 1892/98) u. a. Diese Lücke, die sich nicht bloß in den Kreisen der Exlibris-Freunde bemerkbar gemacht, auszufüllen, hat der hervorragendste Sachverständige, Graf zu Leiningen-Westerburg, unternommen. Seit Jahren auf diesem Gebiete eifrig thätig und selbst im Besitze der bedeutendsten (nahezu 22000 Stück zählenden) Sammlung des Kontinents, hat er alles, was ihm über deutsche und österreichische Bibliothekzeichen von deren erstem Vorkommen an bekannt geworden ist, gesammelt und in vorliegenden Buche zu einer vollständigen Geschichte derselben verarbeitet. Nachdem in einer kurzen Einleitung Namen und Zweck der Bibliothekzeichen erörtert worden, untersucht der Verf. in dem ersten und weit über die Hälfte des ganzen Werkes umfassenden, allgemeinen Teile zunächst dieselben nach ihrer äußeren Beschaffenheit und verfehlt dabei nicht, in einem eigenen Kapitel die Grundzüge der Heraldik, die nicht so allgemein bekannt sind, wie man voraussetzen dürfte, präcis und genau darzustellen. Daran anschließend folgt in nicht weniger als sechs Kapiteln eine bis ins Einzelne gehende Schilderung der künstlerischen Entwicklung, welche die Exlibris vom 15. Jahrh. an bis in die allerjüngste Zeit hinein durchgemacht haben, in der Form, daß zu Anfang eines jeden Abschnitts eine kurze Charakteristik der ganzen Periode gegeben wird, der sich dann unter dem Namen der jeweiligen Vorfertiger eine Liste der wichtigsten, bis jetzt bekannten Blätter, event. mit Abbildung und dem entsprechenden Hinweis, wo in der Literatur Ausführlicheres über dieselben zu finden ist, anschließt. Dabei zeigt es sich u. a., daß die Bibliothekzeichen schon in der ersten Zeit ihres Auftretens nicht nur als Mittel, den Besitz zu sichern, sondern auch als Schmuck der Bücher angesehen wurden und daß, wie im 19. Jahrh., so auch schon damals die hervorragenden Vertreter der zeichnenden Kunst, wie Albrecht Dürer, Barthel und Hans Sebald Beham, Virgil Solis, Joist Amman, Lukas Cranach d. Ältere u. v. a., ihr Können in den Dienst der schönen Seite stellten. In einem besonderen Kapitel sind die Exlibris der Klöster und Geistlichen behandelt, die in ihrer Gesamtheit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Geschichte der Pflege der Wissenschaft in den Klöstern Deutschlands liefern und auch oft im Einzelnen einen mehr oder weniger großen Abschnitt der Geschichte des betr. Klosters — so z. B. bei Herren-Chiemsee, Heilig-Kreuz in Augsburg, St. Stephan in Würzburg usw. — widerspiegeln. Der zweite Teil des Buches sodann widmet den sogenannten „Spezialitäten“, d. h. jenen Bibliothekzeichen, welche wegen der Eigenart ihrer Form oder ihres Inhaltes in dem vorhergehenden Abschnitte nicht besprochen werden konnten, ausführliche Betrachtung. Unter ihnen verdienen besonders diejenigen Erwähnung, welche die Erinnerung an eine Schenkung oder ein anderes, auf die Geschichte der betr. Bücher-Sammlung bezügliches Ereignis wach erhalten sollen (sog. „Memorien-, Donatoren- und historische Exlibris“), und von denen bis jetzt die merkwürdigsten jene Blätter sind, welche Kurfürst Maximilian von Bayern 1623 den Büchern der Heidelberger Bibliothek gelegentlich deren Schenkung an Papst Gregor XIV einfügen ließ, wie nicht minder die des Würzburger Jesuitenkollegs von 1634, durch welche die Wiederherstellung der dortigen Bibliothek seitens des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld dokumentiert wird. — Hieran schließt sich in dem dritten Teile ein Ueberblick über die Exlibris-Bewegung der letzten 25 Jahre, soweit sie in Sammlungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen usw. Ausdruck gefunden hat, nebst kurzen Hinweisen für die Anlage von Sammlungen, während ein kleiner Exkurs über die Eigenschaften, die ein normales Exlibris besitzen soll, sowie zwei gut gearbeitete ausführliche Register, welche die Brauchbarkeit des Werkes als Nachschlagebuch wesentlich erhöhen, den Beschluß machen. So findet sich alles Wichtige vereint, was über Bibliothekzeichen deutschen Ursprungs bis jetzt bekannt ist, und wer immer als Sammler oder als Forscher oder als Künstler mit Exlibris zu thun hat, wird des Buches, das als eine höchst wertvolle Bereicherung der einschlägigen Literatur bezeichnet werden muß, nicht entraten können; es dürfte wohl kaum eine Frage auf diesem Gebiete geben, über die er nicht rasche und zuverlässige Auskunft in ihm finden wird. Dem Inhalte entspricht auch das äußere Gewand. Nicht nur die große Zahl der Abbildungen — es sind deren 262, — die in ihrer überwiegenden Mehrzahl bis jetzt noch nicht veröffentlichte Bibliothekzeichen wiedergeben und auch so eine Ergänzung des schon vorhandenen Materials bilden, ist durchweg ausgezeichnet gelungen, auch die inpo-

graphische Ausstattung ist eine vorzügliche und der dunkelgraue Leinenband mit Gold-
 pressung wirkt sehr vornehm. Neben der deutschen Ausgabe erschien bei G. Bell & Sons
 in London auch eine englische, die sich nur hinsichtlich einiger Abbildungen und der
 neueren Künstlerliste von der vorliegenden unterscheidet. Dr. E. Freyß.

* **Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, hrsg. von E. Verner.
 XXII. Jahrg. 1899. Berlin, R. Gaertner. 1901. gr. 8°. XIX,
 54, 623, 449 u. 429 S. M. 36. ● Bespr. f.

Bibliographie, altpreussische für das J. 1899. Nebst Nachträgen
 zu den J. 1896 bis 1898. Zusammengestellt von W. Meyer. Königs-
 berg, F. Veyer. 1900. gr. 8°. 53 S. M. 1. [Aus: Altpreussische
 Monatsschrift.]

Tourneux M., Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la
 Révolution française. T. 3: Monuments, moeurs et institutions. Paris,
 impr. Mangeot. 1900. 8° à 2 col. LX, 991 S. fr. 10.

Terry C. S., Rising of 1745. Bibliogr. of Jacobite history 1689
 —1788. London, Nutt. 1900. 12°. 338 S. sh. 3.

Partsch J., Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz
 Schlesien. 7. H. Breslau, G. P. Uderholz. 1900. gr. 8°. S. 445
 —530. [Jahresbericht, 77., der schlesischen Gesellschaft für vaterländische
 Cultur. Ergänzungsheft.]

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Hrsg. von
 J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, C. Alt. 8. Bd. (J. 1897).
 4. Abt. 9. Bd. (J. 1898). 1. Abt. Berlin, W. Behrs Verl. 1901.
 Lex. 8°. VI, 63, XXXIII u. 160 S. M. 6 u. 8. ● Oben 582.

Yve-Plessis R., Bibliographie raisonnée de l'argot et de la langue
 verte en France du XV^e au XX^e siècle. Paris, Daragon. 1901. 8°.
 175 S. illustr. fr. 7,50.

Lachèvre F., Bibliographie des recueils collectifs de poésies publ.
 de 1597 à 1700. T. I: (1597—1635.) Paris, Leclerc. 1901. 4°.
 XII, 414 S.

Enthalten: 1. La description et le contenu des recueils. 2. Les pièces
 de chaque auteur classées dans l'ordre alphabétique du premier vers, précédées
 d'une notice bio-bibliographique, etc. 3. Une table générale des pièces ano-
 nymes ou signées d'initiales (titre et premier vers), avec l'indication des
 noms des auteurs pour celles qui ont pu leur être attribuées. 4. La repro-
 duction des pièces qui n'ont pas été relevées par les derniers éditeurs des
 poètes figurant dans les recueils collectifs. 5. Une table des noms cités
 dans le texte et le premier vers des pièces des recueils collectifs, etc.

Mühlbrecht D., Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts-
 und Staatswissenschaften. 2. Bd., enth. die Litteratur der J. 1893—1900
 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd 1 (die Litteratur bis 1892).
 Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1901. gr. 8°. XVI, 651 S. M. 28.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschluß
 von Sammelwerken und Zeitungen. 7. Bd.: Juli—Dez. 1900. Hrsg.
 von F. Dietrich. (In ca. 9—10 Bfgn.) 1. Bfg. Leipzig, F. Dietrich.
 1901. 4°. S. 1—40. M. 18,75. ● XXI, 915.

Dazu erscheint jetzt ein Supplementband. Derselbe ist betitelt: Bibliographie der deutschen Rezensionen mit Einschluß von Referaten und Selbstanzeigen. 1. Bd: Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38,000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des J. 1900 in über 1000 zumest wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sachregister. Unter besonderer Mitwirkung von A. L. Zellinek u. E. Roth hrsg. von F. Dietrich. Leipzig, F. Dietrich. 1901. 4°. 1. Lfg. S. 1—56. M. 25.

Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XV: 15. VIII. 1899 bis 14. VIII. 1900. Berlin, A. Asher & Co. 1900. gr. 8°. III, 312 S. M. 8.

Jahresverzeichnis der schweizer. Universitätschriften 1899—1900. Basel, (W. Schwabe). 1900. 8°. 66 S. M. 1,40.

Nachrichten.

Dem Bericht über die 42. Plenarversammlung der histor. Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften entnehmen wir:

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und V, von Meyer v. Nonnan, III. Bd (1077—84) (Hist. Jahrb. XXI, 853).
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, III. Bd., herausgegeben von A. Brede (oben S. 474).
3. Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe, XII. Bd., herausgegeben von G. Beckmann (Gotha 1901).
4. Allgemeine Deutsche Biographie, XLVI. Bd., Bief. 1—3 (Nachträge, Andraiss—Bessels) (Leipzig 1900).

Etwas zurückgeblieben ist die Allgemeine Deutsche Biographie. Die Verzögerung der Schlußlieferungen des 46. Bd. ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die Vorarbeiten für die Nachträge noch nicht als genügend reif gelten konnten, teilweise darauf, daß der Artikel „Bismarck“ infolge des Erscheinens zahlreicher neuer Quellen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Bis Ende Oktober wird jedoch der Druck wieder aufgenommen werden können, und eine weitere Stockung ist nicht mehr zu befürchten.

Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II, bearbeitet von Oberarchivar Uhlirz in Wien, werden im Laufe des Winters in den Druck gegeben werden. Prof. Simonsfeld hat das Manuskript eines Teiles der von ihm bearbeiteten Jahrbücher Friedrichs I und zwar den Text der Einleitung, sowie der Jahre 1152—54 nebst den dazu gehörigen Anmerkungen und Excursen in Vorlage gebracht. Von Dr. Hampe in Bonn wird an der Fortsetzung der Jahrbücher Friedrichs II fortgearbeitet, ebenso von Prof. Meyer v. Nonnan in Zürich am 4. Bd. der Jahrbücher Heinrichs IV.

Die Arbeiten für die Chroniken der Deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geh. Rats v. Hegel in Erlangen stetigen Fortgang. Der von Archivar Poppmann in Rostock übernommene 3. Bd. der Lübecker Chroniken, der die deutschen Auszüge aus der verlorenen lateinischen Korner-Mezension (KC) von 1395—1401, d. i. den zweiten Teil der sogen. Rufus-Chronik, und die Korner-

Nachrichten von 1401—33 (die verlorene Rezension KL) in deutscher Fassung enthalten wird, ist so weit fortgeschritten, daß der Druck im Herbst dieses Jahres beginnen kann. Für den 4. Bd. bleiben noch übrig die selbständigen Detmar-Fortsetzungen von 1438—82.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, befindet sich die von Dr. Herre bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bd. bereits im Druck. Prof. Quidde hat mit vorläufigen Orientierungsarbeiten für den in Aussicht genommenen Supplementband begonnen. Mit diesem Bande und nicht, wie früher beabsichtigt war, mit dem Vorwort zum 10. Bd. soll die schon von Weizsäcker geplante Uebersicht über die gesamte archivalische Ueberslieferung verbunden werden. Der Supplementband soll nach Abschluß der Reichstagsakten aus der Periode Kaiser Sigmunds als 13. Bd. der Gesamtreihe eingeschoben werden.

Von Dr. Beckmann wurden die Arbeiten für Herausgabe der Reichstagsakten aus der Regierungszeit Albrechts II schon so weit gefördert, daß mit der Drucklegung sofort nach dem Erscheinen der Schlussabteilung des 10. Bd. begonnen werden kann. Das gesammelte, sehr dankenswerte und wichtige Material ist von so großem Umfang, daß die Jahre 1438 u. 1439 je einen starken Band beanspruchen werden.

Von Dr. Herre wurde zunächst mit literarischen Vorarbeiten für die erste Zeit Friedrichs III begonnen. Auch für diese Periode steht schon ein stattliches, von früheren Mitarbeitern herbeigeschafftes Material zur Verfügung.

Für die Reichstagsakten, jüngere Reihe, sind Dr. Brede und sein Mitarbeiter Dr. Fueter z. B. mit der Vorbereitung des 4. Bd. beschäftigt. Eine erneute Durchsicht der Akten aus Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Frankfurt ließ erkennen, daß das schon früher gesammelte Material keine großen Lücken mehr aufweist. Der 4. Bd. wird die Jahre 1523 u. 1524 umfassen; den Hauptteil wird der wichtige Nürnberger Reichstag von 1524 bilden, daneben kommen noch mehrere bedeutame, in unmittelbarer Beziehung zu den Reichstagen stehende Städte-tage inbetracht. Auch dafür liegt reicher Stoff vor, der namentlich für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse sein wird.

An der Geschichte der Wissenschaften sind nur noch Prof. Saller in Budapest und Prof. Landsberg in Bonn betheiligt. Der Erstgenannte hat die Geschichte der Physik schon so weit gefördert, daß er im nächsten Jahre an den letzten Teil des Werkes, der die Entdeckungen und sonstigen Fortschritte auf dem Gebiet der Naturkunde im 19. Jahrh. behandeln soll, zu kommen hofft. Prof. Landsberg kann die Fertigstellung des letzten Bandes der Geschichte der Rechtswissenschaft zur Zeit noch nicht bis zu einem bestimmten Termin versprechen.

Schon im verfloßenen Winter sollte mit dem Druck des 3. Bd. der Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, begonnen werden, doch erhielt Prof. v. Bezold gerade noch rechtzeitig von Monsignore Ghjes in Rom Nachricht, daß P. Ehrle, Präsekt der Vatikan. Bibliothek, in den bisher noch nicht repertorisierten Beständen eine Anzahl von Kalendern mit täglichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir aufgefunden habe. Prof. v. Bezold ging in den Ferien selbst nach Rom, um die nur durch ihn zu bewerkstelligende Auscheidung und Bearbeitung der für die Edition inbetracht kommenden Partien an Ort und Stelle vorzunehmen. Die „Kalender und Laßbüchlein“ Johann Kasimirs erwiesen sich, insbesondere für das Itinerar und die Geschäftsführung des

Bfalzgrafen und Administrators, als Quelle ersten Ranges, und die hier gewonnenen Aufschlüsse werden gerade den Anfängen des jetzt zum Druck gelangenden 3. Bd., besonders den bisher ungenügend bekannten Vorgängen des Jahres 1588 zu gute kommen. Auch das Vatikan. Archiv, sowie die Lettere di Minucci im k. preuß. histor. Institut boten dankenswerte Ergänzungen.

Für die Wittelsbacher Korrespondenz, jüngere Reihe, brauchte sich die Thätigkeit des Prof. Chroust in Würzburg im abgelaufenen Etatsjahre nur noch auf Nachtragsarbeiten zu beschränken, da die Sammlungen für die von ihm übernommenen Bände 9 mit 11 der „Briefe und Akten“ im wesentlichen als abgeschlossen gelten konnten. Solche Nachträge ergaben sich noch aus den Früchten der Osterreise von 1900. Die in Bamberg vorgefundenen fürstbischöflichen und markgräflich baireuthischen Akten für die J. 1611 — 13 wurden näher untersucht und für die Sammlung ausbeutet. Andere Ergänzungen boten sich aus den dürftigen Resten des kurfürstlichen Archivs, jetzt in Düsseldorf, aus dem Archiv zu Koblenz und einigen Ansbachischen Akten des k. geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Es wird nunmehr mit dem Druck des 9. Bd. begonnen, und gleichzeitig auch der von Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akad. d. Wissensch. in München, aus Stievers Nachlaß übernommene Bd. 7 in den Druck gegeben werden.

Kreisarchivsekretär Dr. Altmann benützte seine dienstfreien Stunden dazu, mit der Bearbeitung der Münchener Archivalien und zwar vorwiegend für die Jahre 1628 und 1629 fortzufahren.

Schon im vorigen Jahre war für die weitere Fortsetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korrespondenz ein neuer Organisationsplan von Geheimrat Ritter vorgelegt worden. In der diesjährigen Plenarversammlung wurde der Gegenstand eingehend durchberaten und schließlich den Anträgen des neuen Leiters des Unternehmens zugestimmt. In der Person des Privatdozenten Dr. Goetz aus Leipzig wurde ein Mitarbeiter berufen und ihm vorerst der Zeitraum vom Regensburger Ligatag und von der Uebertragung der Kur an Herzog Maximilian 1623 bis zum Erlaß des Restitutionsediktes und dem Lübecker Frieden von 1629 übertragen. Der Hauptstoff befindet sich in den Münchener Archiven; nur eine archivalische Reise nach Wien zur Ausbeutung des alten Mainzer Archivs, vielleicht auch nach Düsseldorf zur Befichtigung der Reste des kurfürstlichen Archivs wird sich als notwendig erweisen. Erst später wird die Forschung auch auf Paris ausgedehnt werden müssen, jedenfalls erst dann, wenn man schon ganz genau weiß, welche Fragen dort zu erledigen sind. Im allgemeinen soll Einschränkung der kostspieligen Archivreisen als Prinzip festgehalten werden.

Dr. Karl Mayr erklärte sich bereit, die Publikation über die J. 1618 — 20, für welche er unter Stievers Leitung umfangreiches Material gesammelt hat, nunmehr nach den von Geheimrat Ritter vorgeschlagenen, einen rascheren Betrieb ermöglichenden Grundsätzen einzurichten. Die Kommission nahm das dankenswerte Anerbieten an. Damit ist die Kontinuität mit den anderen Gruppen angebahnt und auch den Wünschen derjenigen Mitglieder, welche mit den Anfängen des Krieges einsetzten, Rechnung getragen.

Das unter Leitung Prof. v. Bezolds stehende Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“, konnte im abgelaufenen Jahre nicht erheblich befördert werden. Die Fertigstellung des Manuskripts für die Herausgabe der Korrespondenz des Konrad Celtis, die Prof. Bauch in Breslau bereits für

Weihnachten 1900 in Aussicht genommen hatte, mußte wegen schwerer Erkrankung des Herausgebers hinausgeschoben werden. Prof. Bauch hat übrigens schon vorher alle nötigen Reisen ausgeführt, in Krakau die reiche Handschriftensammlung des Czartoryskimuseums durchsicht, daneben Staats- und Universitätsarchiv herangezogen, in Budapest die Handschriftensammlung des Nationalmuseums durchsicht. In Wien ließ sich die Hauptarbeit, die Verwertung des Cod. lat. 3448, nur zumteil an Ort und Stelle erledigen, doch wurde die Uebersendung der Hs. nach Breslau gütigst zugesagt. Daneben konnte anderweitiges wertvolles Material an Hs. und Drucken in der k. k. Hof- und in der Universitätsbibliothek benützt werden; die Nachforschung im Universitätsarchiv blieb erfolglos. Ferner wurden noch besucht Klosterneuburg, München (Staats- u. Univ.-Bibliothek, Universitätsarchiv), Nürnberg (Kreisarchiv, Stadtbibliothek und Bibliothek des german. Museums), Würzburg, Gotha und Weimar. Prof. Bauch verspricht Fertigstellung der Edition nebst Einleitung, Kommentaren u. bis zum Oktober 1901.

Dr. Reiche in Nürnberg denkt in diesem Sommer seine Arbeiten zur Vorbereitung der Pirkheimer-Abteilung wieder aufnehmen zu können und wird bis Pfingsten 1902 hinlänglich mit der Bearbeitung des Nürnberger Materials beschäftigt sein, so daß Reisen vorläufig nicht in Betracht kommen. Dr. Reimann in Berlin, der seinerzeit Unterstützung des Unternehmens in Aussicht gestellt hatte, ist für das nächste Jahr noch anderweitig gebunden. Auch cand. Tölpe war durch anderweitige Verpflichtungen abgehalten, die Vorarbeiten für Peutingers und seinen Kreis zum Abschluß zu bringen.

Auf Anregung v. Bezolds wurde von der Kommission beschlossen, an der vierten, den Elsäßer Humanisten gewidmeten Abteilung festzuhalten und schon jetzt zur Gewinnung eines geeigneten Bearbeiters die nötigen Schritte zu thun.

Erfreulichen Fortschritt hatte auch heuer wieder das neue Unternehmen, die Wiederaufnahme der „Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte“, aufzuweisen. Unter der Leitung Prof. v. Riezlers ist Dr. Bitterauf seit einem Jahre mit den Vorarbeiten zur Herausgabe des vom Notar Rozroh in der Zeit Ludwigs des Frommen gefertigten ältesten Freisinger Traditionsbuches beschäftigt. An dieses reißen sich der sogen. Codex commutationum und der liber seu notitia censualium mancipiorum. Diese drei Hs. gehören dem k. bayer. Reichsarchiv. Eine vierte, der liber traditionum Frisingensium, ist in die Wolfenbütteler Bibliothek verschlagen worden. Da die herzogliche Bibliothekverwaltung auf eine Versendung der kostbaren und schadhaften Hs. sich nicht einlassen wollte, wurde dieselbe von Dr. Bitterauf im April dieses Jahres an Ort und Stelle benützt. Hand in Hand mit der Stoffsammlung ging die Untersuchung der Hs. Es ließ sich vor allem feststellen, daß nach dem Zeugnis des Conradus sacrista die jetzt mit dem Codex commutationum verbundenen Traditionen noch am Ausgang des 12. Jahrh. Bestandteile des Rozrohschen Traditionsbuches als des liber traditionum schlechweg ausmachten, mithin die anderwärts übliche Zweiteilung in einen liber traditionum und commutationum (oder concambiorum) bis dahin auch in Freising beobachtet war. Bei diesen Untersuchungen haben die gelegentlichen Angaben über Freising in Redlichs Ausführungen in Bd. 5 der Mitteilungen des Instituts für öiterr. Geschichtsforschung wesentliche Dienste geleistet. Aus den genannten Hs. ergab sich ein Vorrat von über 2000 Uff. Mit dieser gewaltigen Masse dürfte sich kaum ein anderes deutsches Bistum an Fülle des urkundlichen Stoffes zu messen vermögen. Es erübrigt noch die Durchsicht der eigentlichen Kopialbücher und Originalurkunden

im Reichsarchiv und die Prüfung der handschriftlichen Schätze der Hof- u. Staatsbibliothek, sowie des erzbischöflichen Ordinariats in München. Für die Hff. von Pozroh sind außer der Herstellung des Textes auch dessen Erläuterung, die Bestimmung der Vertikalitäten und die Redaktion der Inhaltsüberschriften so weit gebiethen, daß Dr. Bitterauf hofft, um die Jahreswende mit der Drucklegung des ersten Bandes beginnen zu können. Der ganze Stoff wird voraussichtlich zwei Bände beanspruchen.

Für die unter Leitung Prof. v. Heigels stehende Abteilung „Bayerische Landeschroniken“ bereitet Bibliothekssekretär Dr. Leidinger die Herausgabe der Werke des Andreas von Regensburg vor. Die sämtlichen Texte sind bereits nach den Hff. im Manuskript hergestellt; nur die Erläuterungen und die Einleitung bedürfen noch der Ergänzung und Uebearbeitung. Immerhin kann mit dem Druck schon in nächster Zeit begonnen werden.

An den Andreas von Regensburg soll sich die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg anreihen. Auch hiefür sind von Prof. Dr. Friedrich Roth in Augsburg alle Abschriften der in Frage kommenden Hff. unter Zugrundelegung der Weimarer bereits angefertigt; jeden Augenblick kann der Text in den Druck gegeben werden.

Auch die Arbeit Prof. Spillers in Frauenfeld rückt stetig vor. Die alte Chronik des Ulrich Fuetterer mit den wesentlichen Uebearbeitungen ist abgeschrieben und in der Hauptsache auf die Quellen geprüft worden. Gegenwärtig ist Dr. Spiller daran, die wichtige Fortsetzung der Chronik in Cgm. 565 der Hof- u. Staatsbibliothek zu fixieren. In den Sommerferien wollte er die Fuetterer-Handschrift des k. geh. Hausarchivs in München benutzen und damit andere Untersuchungen in München und Landshut verbinden.

* * *

Die **Historische Landes-Kommission für Steiermark** (7. Bericht, April 1899 bis Ende März 1901) bereitet zur Zeit vor:

1. Für die „**Forschungen**“: V. Bd. 1. Heft. H. Mell. Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. Die für dieses Werk bestimmte Karte der Dominien in Steiermark wurde von Dr. Hans Pirchegger entworfen und wird von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt in Wien ausgeführt. *) 2. Für die „**Veröffentlichungen**“: v. Krones. Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, Herbst 1898. — v. Krones. Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg. Ergebnisse einer Studienreise, Herbst 1900. — Felix Zub. Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steierischen Liechtensteine. — Anton Kapper. Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Graz. — Bearbeitet wurden durch die Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Max Doblinger, Dr. M. Wutte und Karl Hafner: Regesten und Altenauszüge zur Geschichte der Familie Teuffenbach aus den Sammlungen Sr. Excellenz des Herrn k. u. k. Feldzeugmeisters Albin Freiherrn v. Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg und den Lehenbüchern des steiermärkischen Landesarchivs. Ferner: Regesten und Altenauszüge zur Geschichte der Familie Brandt aus den Sammlungen des Freiherrn Siegmund von Brandt, und: Regesten und Altenauszüge zur Geschichte der Familie Herberstein aus dem gräflich Herbersteinischen Archive in Graz. Dr. Alfred Ritter v. Wretschko, k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck, ist mit einer Arbeit für die „**Forschungen**“ über das Landeshauptmannsamt

*) Erzdienien.

in Steiermark beschäftigt. Der Vorstand des niederösterreichischen Statthaltereiarchivs in Wien, Dr. Starzer, hat eine Zusammenstellung der steierischen Lehen aus den Registraturbüchern der niederösterreichischen Lehenregistratur in Aussicht gestellt. Eine Arbeit von größerer Ausdehnung ergibt sich für die Kommission im fürstlich Schwarzenbergischen Archive zu Murau, das durch den Archivar Felix Zub vollständig geordnet und repertorisiert wurde. Die Kommission hat zunächst ein hervorragendes Interesse daran, Einsicht in die Verwaltung der Herrschaft Murau und der in dieser inkorporierten Herrschaften in der Liechtensteinschen Zeit, also bis 1580, zu gewinnen, da hier ein geschlossenes und vortrefflich gesichtetes Material von rund 3000 Stücken, also von seltener Vollständigkeit vorliegt. Da Fürst Adolph Josef zu Schwarzenberg die Bewilligung hiezu erteilt hat, soll die Anlegung von Regesten und Auszügen aus diesen Beständen durch einen Hilfsarbeiter der Kommission unter Leitung des Archivars im Laufe des Sommers begonnen werden. — Ferner wird die Herausgabe von Katalogen des steiermärkischen Landesarchives als Aufgabe der Landeskommission bezeichnet. Die Errichtung eines historischen Archives bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei wurde von Seite der Kommission seit ihrem Bestehen wiederholt eifrig empfohlen. Die Beantwortung der Fragebogen, betreffend die Lagen- und Vulgonamen, deren Ermittlung vom Universitätskripton Dr. J. Peisker beantragt worden war, hat dank der thatkräftigen Förderung, die dieses Unternehmen von Seite der Herren Bischöfe von Sedau und Lavant erfahren hat, einen vorläufigen Abschluß erhalten, indem eine stattliche Anzahl ausgefüllter Bogen der Kommission durch die beiden Ordinariate zugesandt worden ist. Der Bericht zählt eine lange Reihe von Pfarzgemeinden der Diözesen Sedau und Lavant auf, für welche die Materialien vorliegen. — Bei der IV. Conferenz deutscher Publikationsinstitute, deren erste Sitzung am 4. April 1900 zu Leipzig, die zweite am 5. April in Halle abgehalten wurde, hat der Sekretär der Kommission, H. v. Zwiédinec, hinsichtlich des Menkeschen Nachlasses, der zur historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands verwendet werden soll, im Namen der Kommission die Erklärung abgegeben, daß die Notizen, welche die Erzbischöfen Salzburg, Aquileja, Grado und neuere österreichische Diözesen betreffen, zur Herstellung der einschlägigen Arbeiten nicht ausreichen, daß zu einer kirchlichen Topographie von wissenschaftlichem Werte vielmehr neue Quellenforschungen notwendig wären. Die 65 Hefte der Menkeschen Handschrift, die durch das Königl. Preussische Staatsarchiv der Kommission zur Einsichtnahme zugesandt worden waren, sind von den Kommissionsmitgliedern v. Kronec, Vojerth, v. Luschn und Richter durchgesehen und beurteilt worden. — An der Generalversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Dresden, 25.—28. Sept. 1900) hat der Sekretär den Antrag gestellt, daß die Repertorierung der historischen Vereinszeitschriften zur Fortsetzung der Walthers und Konerschen Repertorien vom Gesamtvereine in Beratung gezogen werde. Zur Einleitung der Vorerhebungen und Berichtserstattung in der heurigen Generalversammlung wurde ein Sonderauschuß, bestehend aus dem Antragsteller, Prof. Köcher in Hannover und Dr. Armin Tille in Leipzig, eingesetzt. — Ueber die Begründung einer Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs, zu welcher Begründung die historische Landeskommission für Steiermark durch eine an den Unterrichtsminister gerichtete Denkschrift im Jahre 1894 den ersten Anstoß gegeben hat vgl. oben 587. — Der Bericht bringt im Anhange III aus dem Berichte der provisorischen Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespon-

denzen, die in den Jahren 1898 und 1899 die Vorerhebungen dafür gepflogen hat, einen Auszug aus der dort gegebenen Zusammenstellung der in österreichischen Privatarchiven vorhandenen Bestände, die sich auf steiermärkische Adelsfamilien oder die Geschichte des Landes beziehen. Anhang I enthält ein Gutachten über den Zustand der k. k. Statthaltereiregistratur in Graz vom Standpunkt der Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken. Von Dr. Ed. Richter, Professor der Geographie an der Universität Graz; in Anhang II eine Zusammenstellung der Aktenbestände des fürstlich Trauttmansdorfschen Archives in Bischof-Leinitz (Böhmen), die Geschichte der Familien Trauttmansdorff und Paar und Angelegenheiten des Landes Steiermark betreffend. A. Für die Familiengeschichte. B. Herrschaft Regau in Steiermark. (Lit. O.) C. Einzelne bemerkenswerte Partien.

* * *

Aus dem Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt (1900) sei hervorgehoben:

Durch den Vereinsarchivar A. Ritter v. Jaksch wurde auf einer achtwöchentlichen Studienreise nach Admont, Salzburg, Linz, Kremsmünster, Bamberg, München und Innsbruck nunmehr das gesamte Material für den ausstehenden 3. u. 4. Band der Monumenta historica ducatus Carinthiae gesammelt, sodaß diese Schlußbände hoffentlich in Kürze werden erscheinen können, wenn auch die Zusammenfassung des riesigen Materials noch manche Schwierigkeiten bereiten wird. Bei dieser Gelegenheit wurde im Salzburger Museum das bisher unbekannte Stadtrecht von Friesach vom J. 1339 aufgefunden. — Mit der Neuaufstellung des Landesarchives wurde am 12. Juni begonnen und bis 11. August durch 48 Tage gearbeitet. Es wurde in das neue Archivslokal das alte landschaftliche Archiv übertragen, woselbst diese Archivalien, in offene Stellagen eingelegt, an der Hand des alten Kataloges (1444—1792) schon jetzt viel bequemer als früher in den oft schwer zu öffnenden Schubladen benützt werden können. Ferner wurden aufgenommen: die Registratur 1815—1820, die Banzahlamtsakten und die sogenannte Theresianische Registratur, zu welcher auch der lang vermißte Katalog aufgefunden wurde. Im einzelnen wurden bis jetzt 133 Schubladen durchgearbeitet. — Das Ausschußmitglied Professor und Konservator P. Norbert Lebinger hat im Auftrage der k. k. Zentralkommission die Archive der Bezirkshauptmannschaften, sowie den Rest der Bezirksgerichtsarhive durchgesehen. — An Publikationen des Vereines sind, wie bereits erwähnt, das 19. Heft des Archives für vaterländische Geschichte und Topographie, ferner der 90. Jahrgang der Carinthia I erschienen. — Wintervorträge hielten Prof. Dr. Georg Lucas „Ueber die Geschichte Bosniens“, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Wahrmund aus Innsbruck „Ueber die Entstehung und Bedeutung von Recht und Moral in der menschlichen Gesellschaft“, Prof. Dr. Otto Zanker „Ueber die mykenische Kulturperiode mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen“, Prof. Dr. Eugen Guglia aus Wien „Ueber Macchiavelli“ und die Universitätsprofessoren aus Graz: Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst „Der Feldzug in den Karawanen 1813“ und Dr. Adolf Bauer „Ueber die Papyrusfunde in den Trümmern griechischer Städte Aegyptens“.

* * *

Kritische Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III.

Während andere gelehrte Gesellschaften sich durch große Unternehmungen internationalen Charakters in der wissenschaftlichen Welt einen Namen gemacht haben, hatte die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen nach dieser Richtung keinerlei Anstrengungen gemacht. In ihren Sitzungsberichten waren im Laufe des 19. Jahrhunderts eine große Reihe epochemachender Arbeiten einzelner Akademiker erschienen — ich erinnere an Gauß und andere —, aber die Gesellschaft als solche war großen Arbeiten nicht näher getreten. Der Grund hiefür lag keineswegs in mangelndem Verständnisse für solche Unternehmungen, sondern ist zum größten Teile in widrigen äußeren und inneren Umständen zu suchen.

Es ist wesentlich dem organisatorischen Talente eines der einflußreichsten Mitglieder der mathematischen Klasse zuzuschreiben, wenn hierin im Jahre 1876 eine Wandlung eintrat, und die Gesellschaft sich entschloß, vor der Feier ihres 150jährigen Bestehens (Nov. 1901) ein Lebenszeichen glänzender Art zu geben, das den Namen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften mit neuem Ruhme umgeben sollte.

Auf Vorschlag des Prof. Dr. Paul Kehr, des geistvollen Historikers und Diplomaten, einigte sich die Akademie, eine kritische Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III zu veranstalten. Am 7. November 1896 legte Kehr den Plan in einer öffentlichen Sitzung der Gesellschaft vor. Diesen einmal aufgestellten Plan hat die Gesellschaft mit rühmenswertester Einstimmigkeit gegenteiligen Vorstellungen gegenüber, welche sie und da sich vernehmen ließen, aufrecht erhalten, sodaß bald rüstig an die Ausführung geschritten werden konnte.

Die Göttinger Gesellschaft ist freilich nicht reich dotiert und konnte darum nur bescheidene Summen alljährlich für das Unternehmen bewilligen, und auch das Kultusministerium in Berlin vermochte nur mäßige Hilfe beizusteuern; andere Mittel, außer der Wedekindsstiftung, waren in der ersten Zeit nicht flüssig zu machen, so daß es den Anschein hatte, als ob die Sammlung des Materials allein Jahrzehnte in Anspruch nehmen sollte. Die Großartigkeit des Unternehmens gewann demselben jedoch Freunde in weltlichen wie geistlichen Kreisen, die mit größeren Summen das Werk unterstützten, so daß, wenn die Dinge so weiter ihren Lauf nehmen, man mit annähernder Sicherheit das Jahr bestimmen kann, bis zu welchem die Erforschung der Archive und Bibliotheken wird abgeschlossen sein. Die Sichtung der gewonnenen Ergebnisse geschieht dagegen fortlaufend in der Weise, daß binnen Jahresfrist z. B. schon eine Uebersicht über die italienische Ueberlieferung in Gestalt einer *Italia Pontificia* wird vorgelegt werden können.

Zu Beginn des Jahres 1897 wurde in Göttingen eine „Kommission für die Herausgabe der älteren Papsturkunden“ gebildet, bestehend aus den beiden Sekretären der Gesellschaft, sowie den Herren Frensdorf, Lehmann

und Kehr. Diese erstattet alljährlich einen allgemeinen Bericht über den Fortschritt der Arbeit, und Prof. Kehr, der wissenschaftliche Direktor des Unternehmens, legt in den „Nachrichten“ der Gesellschaft fortlaufend Einzelberichte vor, die über seine und seiner Mitarbeiter Forschungen auf das Eingehendste Aufschluß geben. Bisher waren unter Leitung von Kehr an dem Unternehmen längere oder kürzere Zeit thätig die Herren DDr. Schiaparelli, Klinkenborg, Wiederhold, Fedele, Tonetti, Brackmann, Hessel, Wendland, Voigt und der Studiosus Karl Kehr. Ihr Anteil an den Forschungen ist in den zahlreichen schon erschienenen Berichten genau angegeben.

Bisher ist in der Hauptsache in Italien gearbeitet worden. Vorarbeiten für Deutschland sind eingeleitet und auch einzelne für die italienische Uebersetzung wichtige Pariser Handschriften sind eingesehen worden. Wenn nicht alles täuscht, so dürfte Italien noch vor Osten 1902 als erledigt bezeichnet werden. In den abgelaufenen fünf Jahren ist also eine Arbeitsleistung von riesigem Umfange mit höchst bescheidenen Mitteln ermöglicht worden. Daß so etwas zustande kommen konnte, ist ausschließlich das Verdienst Kehrs, der, wie kein anderer, das nötige Maß von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Ausdauer besitzt, um den krausen Zusammenhang der diplomatischen Tradition zu übersehen und zu ordnen.

Daß bei einer so weitausschauenden Untersuchung der ursprünglich aufgestellte Plan Änderungen bezüglich des Umfanges wie des Inhaltes nicht erleiden sollte, konnte man nicht erwarten. Und wenn darum beabsichtigt war, daß alle Sammlungen von Canones, alle Register und Registerfragmente von der kritischen Ausgabe ausgeschlossen, daß nur diejenigen päpstlichen Urkunden, die irgendwelche rechtliche Verfügungen getroffen haben oder zu treffen berufen waren, aufgenommen werden sollten, so wird die Leitung heute wohl kaum noch im ganzen Umfange an dieser Seite des Planes festhalten können. Die Absicht, von der fast unübersehbaren Masse bestimmte Gruppen auszuscheiden, um die Arbeiten zu erleichtern, mag den Plan in der angedeuteten Richtung beeinflusst haben. Es will mir richtiger erscheinen, daß die Ausgabe mit den beiden Petrusbriefen beginnen und alles bieten müßte, was vorhanden ist, unbeschadet, ob die Sammlungen und Register auch von Kehr und seinen Mitarbeitern bearbeitet worden sind oder nicht. Inhaltlich sollten diese Dinge in der kritischen Ausgabe mindestens ebenso stehen, wie sie bei Zaffé zu finden sind.

Einen nicht unerheblichen Anteil an den zahlreichen, geradezu glänzenden Funden Kehrs hat sein System, nicht den einzelnen Urkunden als solchen, sondern den Uebersetzungsgruppen der Kirchen, Klöster, Bischöfe usw. nachzugehen, wodurch nicht nur eine schnellere Uebersicht erreicht, sondern auch der geschichtliche Zusammenhang der Materialverzettlung in oft wesentlicher Weise geklärt wird. Es ist ein wahres Vergnügen nicht

nur für den Diplomatiker, zu sehen, wie dem forschenden Auge Kehr's auch die verborgensten Zusammenhänge äußerer wie innerer Natur sich enthüllen. Seine eigentliche Urkundenkritik ist oft geradezu verblüffend, immer aber unangreifbar. Ein eingehendes Studium der bisher vorliegenden Berichte wird jedem Fachmann zeigen, daß es augenblicklich niemanden gibt, der diese Arbeit mit dem gleichen Erfolge in derselben Zeit zu leisten imstande gewesen wäre.

Die Form der Berichte angehend, so gliedern sich dieselben in eine allgemeine Einleitung, die das Itinerar der Arbeiter angibt und die Bezuhörden namhaft macht, mit denen sie zu thun gehabt haben, und eine Erörterung über die einzelnen Orte und deren Sammlungen unter Bezeichnung der Funde, der Angabe von Litteratur und summarischer Erwähnung der Kaiserurkunden und sonstigen Bestände.¹⁾ Kehr unterläßt es dankenswerter Weise nie, sich mit seinen Vorgängern, die die gleichen Archive und Bibliotheken besucht haben, auseinanderzusetzen, so vor allem mit Breßlau, Bethmann, Kaltenbrunner, v. Pflugk-Hartung, Schum, Winkelmann und Delaville le Roulx. Die Kritik der Leistungen dieser Vorgänger ist hie und da scharf, stets jedoch gerecht. Der Aufzählung der Bestände und Funde folgt ausnahmslos ein Anhang, der die wichtigsten Urkunden in vorläufiger Weise den Fachgenossen zugänglich macht.

Außer diesen Berichten werden uns aber auch noch „Diplomatische Miscellen“ geboten, in denen wichtige Urkunden oder Gruppen von solchen eingehend untersucht werden. Dieser Kabinetstücke historischer und diplomatischer Kritik liegen eine ganze Anzahl vor, die das höchste Interesse des Forschers in Anspruch nehmen. Außer auf die Untersuchung über die Urkunden des Klosters S. Maria de Valle Josaphat (im Anhang zum sizilianischen Berichte) und auf den geistvollen Kommentar zu einer Bulle Gregors VII (im Berichte Reggio nell'Emilia) sei hier auf die Aufsätze: ‚Zu Petrus Diaconus‘, ‚Die Sammlungen des Angelo Massarelli in San Severino‘, ‚Zu Humbert von Silva Candida‘ und ‚Die Scheden des Pausinusz‘ verwiesen.

Kehr und seine Mitarbeiter gehen nicht blind an den anderen Schätzen vorbei, die ihnen in die Hände fallen. Besonders wichtige Gruppen von Kaiserurkunden, ein prächtiges Purpurpergament Rogers II für die Vierleoni, Dokumente zur Topographie von Rom und anderen Städten und mancherlei sonstige Dinge veröffentlichen sie nebenbei. Auf zahlreiche der Untersuchung werthe Fragen macht Kehr in seinen Berichten aufmerksam und gibt so eine Fülle von Belehrung und Anregung.

¹⁾ Im zweiten römischen Berichte (1900, Feft 3, Seite 782, Anm. 1) drückt Kehr den lebhaftesten Wunsch nach Drucklegung des Inventars von *Varia Politicorum*, das vom Institut der Görres-Gesellschaft aufgenommen worden ist, aus.

Was den Urkundenanhang betrifft, so werden in der großen Hauptsache die Dokumente in extenso geboten. Daneben laufen auch Auszüge her, oder nur Regesten mit Adresse, incipit, Datierung und Unterschriften. Die eingestreuten zahlreichen Bemerkungen über die diplomatischen Eigentümlichkeiten der Urkunden oder der Kanzleien beruhen auf einem Materiale. an Urkundenabbildungen genauester Art, das heute schon so gewaltig ist, wie es bisher für die päpstliche Diplomatie noch kein größeres gegeben hat. Ich habe mir diese prächtigen Sammlungen in den Herbstferien angesehen und war mehr wie überrascht von deren Reichtum und wissenschaftlichen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit. Dieser Apparat teilt sich in Photographien und Pausen. Wo immer die Wichtigkeit der Urkunde es erfordert und die äußeren Verhältnisse es zulassen, werden die Pergamente, womöglich in Originalgröße, photographiert; in allen anderen Fällen werden von der Bulle diejenigen Teile auf das genaueste durchgepaust, die für die Beurteilung der Urkunden an sich und für die Kanzlei-gebräuche, Schreiber, Datare, Kardinäle usw. von Bedeutung sind. Die Reproduktionen aus einem jeden Pontifikate werden auf starken Karton aufgezogen, chronologisch in einer großen Mappe vereinigt, sodaß am Schlusse der gesamten Arbeiten ein Bild der Kanzlei-thätigkeit eines jedes Pontifikates vorliegen wird, wie es bisher noch für keine Zeit und keine Kanzlei der Fall gewesen ist. Was das für die zukünftige Ausgestaltung der päpstlichen Diplomatie besagen will, brauche ich dem Fachmanne nicht auseinanderzusetzen. Infolge dieser systematischen Sammlung von Belegstücken erklären sich auch die überraschend sicheren Urteile, die Kehr über den Charakter, die Verwandtschaft und Zugehörigkeit der einzelnen Bullen abzugeben imstande ist. Ganz besonders bemerkenswert ist bei allen diesen Pausen die Sauberkeit der Ausführung und die peinliche Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe, wie ich das bei Urkundenpausen feststellen konnte, deren Originale ich wochenlang in meinem Studierzimmer hatte, deren Bild mir also bis in die kleinsten Einzelheiten geläufig war. Schon jetzt sind die großen und hohen Schränke im Zimmer des „diplomatischen Apparats“ der Universität Göttingen fast zu klein, obschon erst ein starkes Drittel der Gesamtarbeit geleistet worden ist. *)

Oben habe ich schon darauf hingewiesen, daß die bisher veröffentlichten Urkunden keineswegs in endgiltiger Fassung vorliegen. Warum — wird vielleicht jemand fragen — legt der Leiter der Arbeiten sie denn nicht gleich so vor, wie sie in der zukünftigen* Sammlung stehen werden? Die Antwort ist einfach. Bisher hat sich noch keine Editions-methode päpstlicher Urkunden ein solches Ansehen erworben, daß sie, weil allen Anforderungen wissenschaftlicher Art gerecht werdend, als allgemein gültig anzusehen ist

*) Auf den interessanten Aufsatz Kehrs im VI. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (S. 70—112) werden wir im nächsten Hefte eingehen. D. K.

An zweiter Stelle muß ich hervorheben, daß niemand besser wie der Leiter der Arbeiten die unendliche Schwierigkeit empfindet, die Grundsätze für die endgiltige Ausgabe schon jetzt so zu formulieren, daß sie allen gegen-
 teiligen Erwägungen die Stirne bieten könnte. In weisem Verständnis der
 Sachlage hat Kehr darum die Urkundenanhänge seiner Berichte als das
 Versuchsfeld ausgewählt, auf dem die verschiedenen Methoden am besten
 erprobt werden können. Dem aufmerksamen Forscher wird nicht entgangen
 sein, daß Schwankungen bezüglich einer Anzahl von Einzelheiten in der
 Editions-methode dort zu verzeichnen sind, woraus man entnehmen kann,
 daß er für gewisse Dinge noch nach dem Kanon sucht. Es soll hier allerdings
 ein Zweifel über die Möglichkeit, die Drucklegung aller in Frage kommenden
 Urkunden unter derselben Methode zu vereinigen, zum Ausdruck gebracht
 werden. Ohne die Meinung Kehrs in der Sache zu kennen — er hat sich
 meines Wissens öffentlich nicht darüber ausgesprochen —, glaube ich betonen zu
 sollen, daß eingreifende Aenderungen in der päpstlichen Kanzlei auch
 zu einer den Verhältnissen entsprechenden Verschiebung notwendigerweise
 in den Editionsprinzipien führen müssen. Namentlich dürfte sich dieses
 bei Eigennamen, Heiligennamen, dem Namen Gottes in seinen verschiedenen
 Formen usw. mit Nachdruck geltend machen. Gespannt darf man sein, wie
 Kehr die Frage nach der Schreibung der von dem Worte festum (oder
 ähnlichen) abhängigen Ausdrücke für die verschiedenen Jahrhunderte lösen
 wird. Die Berichte geben noch keinen Fingerzeig dafür, ob die verschiedenen
 Schriftarten einer Urkunde, die Autographe in den Unterschriften derselben
 und ähnliches durch besondere Typen in der endgiltigen Ausgabe hervor-
 gehoben werden sollen. Technische Schwierigkeiten hierfür liegen nicht vor.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat die Gesellschaft der Wissen-
 schaften sowohl für die vorbereitenden Arbeiten wie auch für die spätere
 Ausgabe schon einen zufriedenstellenden Abschluß mit einem unserer leistungs-
 fähigsten Verleger gemacht. Diese That-sache ist deswegen von Wichtigkeit,
 weil doch hin und wieder gewichtige Stimmen laut geworden sind, die
 meinten, daß das Unternehmen an den Druckkosten zugrunde gehen würde.
 Diese ängstlichen Gemüther können sich jetzt beruhigen: Der Druck ist unter
 Dach und Fach, wenn nur auch erst das Material so weit wäre! Aus
 den Festberichten über die Jubelfeier der Gesellschaft im vergangenen No-
 vember war zu entnehmen, daß, nachdem Prof. Kernst zuerst 10000 M.
 für das Unternehmen gespendet hatte, Kardinal Kopp von Breslau und
 dann das Reich je 15000 M. der Gesellschaft für die Ausgabe der Papst-
 urkunden überwiesen hatten. Materielle Sorgen machten diese Arbeiten
 der Gesellschaft also nicht mehr. Im übrigen hat das Unternehmen sich
 von Jahr zu Jahr mehr Freunde auch in den Kreisen derer erworben,
 die dem historischen Wissenschaftsbetriebe fernstehen.

Hier reiht sich passend die summarische Aufzählung der Berichte und
 sonstigen mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehenden Veröffent-

richtungen an, die meistens in den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften erschienen sind.

Auf die Rede vom 7. November 1896 folgen vier schon erwähnte Jahresberichte über die Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900, die jedesmal zu Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres herauskamen. Dazwischen eingestreut sind folgende zum Teil sehr umfangreiche Sonderberichte des Leiters'kehr oder einzelner seiner Mitarbeiter. In Klammern füge ich jedesmal den Jahrgang und die Heftnummer der Nachrichten, beziehungsweise der sonstigen Erscheinungsorte an. Papsturkunden in Venedig (1896, 4), Pisa, Lucca und Ravenna (1897, 2), Reggio nell'Emilia (1897, 2), Ronantola, Modena und Verona (1897, 2), Brescia und Bergamo (1897, 2), Padova, Ferrara und Bologna nebst einem Nachtrag über die Papsturkunden in Venedig (1897, 3), der Romagna und den Marken (1898, 1), Benevent und der Capitanata (1898, 1), Apulien (1898, 3), den Abruzzen und am Monte Gargano (1898, 3), im Principato, in der Basilicata und in Calabrien (1898, 3), Umbrien (1898, 3), negli archivi Senesi (Bulletino Senese di Storia Patria, 1899, I), Venezien und Friaul (1899, 2 und 3), Sizilien (1899, 3), Palermo: Ueber die Papsturkunden für S. Maria de Valle Josaphat (1899, 3), Malta (1899, 3), Parma und Piacenza (1900, 1), Rom I (1900, 2), Montecassino: Le bolle anteriori al 1198 che si conservano nell'archivio di Montecassino (Miscellanea Casinese 1899), Salerno, La Cava und Neapel (1900, 3), Campanien (1900, 3), Rom II (1900, 3), Turin (1901, 1), Piemont (1901, 2), im ehemaligen Patrimonium und im südlichen Toscana (1901, 2), Rom III (1901, 3) und in Florenz (1901, 3).

Zu den Urkundenanhängen der vorstehend aufgezählten Reiseberichte sind rund 700 bisher völlig unbekannte Papsturkunden entweder dem ganzen Wortlaute nach oder doch in genügenden Auszügen geboten worden. Wenn Kebr zu Beginn der Arbeiten schätzte, daß sich wohl noch ungefähr 1000 neue Urkunden finden lassen würden, so ist durch das Ergebnis der Nachforschungen in Italien dargethan, daß er in dieser Annahme viel zu niedrig gegriffen hat. Auf grund der wenigen Wochen, die ich in England gearbeitet habe, glaube ich annehmen zu sollen, daß dem Unternehmen dort noch große Ueberraschungen bevorstehen werden. Das gleiche gilt von Spanien. Wenngleich es richtig ist, daß dort größere Gebiete das Schicksal von Süditalien inbezug auf die Zerstörung der urkundlichen Ueberlieferung teilen werden, so sind an anderen Orten aber auch noch große Mengen unbehobenen Materials vorhanden. Rechnet man Frankreich noch hinzu, wo ich vor wenigen Monaten noch auf eine überraschende Zahl von bisher verschollenen Originalen stieß, und zwar in der Bibliothèque Nationale, so darf man bequem auf eine Bereicherung von mindestens zweitausend neuen Urkunden rechnen.

Während die gelehrten Zeitschriften Deutschlands über die kritische Aus-

gabe der Papsturkunden fast durchgehends tiefstes Schweigen beobachten, nehmen die Italiener den regsten Anteil an den Forschungen Kehrs und seiner Mitarbeiter. Es ist durchaus begreiflich, wenn bei ihnen gelegentlich das größte Bedauern darüber zu dramatischem Ausdruck kommt, daß ein Fremder diese große Arbeit, die ihnen eigentlich gebühre, mache. Das hindert sie aber nicht, offen anzuerkennen, daß sowohl das Unternehmen selbst, wie die Art seiner Ausführung ihre volle Sympathie und, wie der Erfolg andauernd zeigt, ihre nachhaltige Unterstützung und Förderung durch Erleichterung der Nachforschungen und Oeffnung der Archive zu verzeichnen hat. Besonders bezeichnend ist, was Lodovico Zdekauer im Archivio storico Italiano (Serie V, tom XX, Heft 3, 1897) sagt: „... Quindi, se noi salutiamo con lieto animo la proposta del dotto professore di Gottinga, si è soprattutto perchè confidiamo che essa servirà di sprone e di incitamento a quel lavoro nazionale, di cui il Kehr, con molta buona grazia, dissimula la mancanza profondamente sentita. Forse dalla sua proposta scaturirà un buon impulso per le ricerche riguardo ai destinatari dei diplomi papali, anche tra noi: ed il fatto sta, che senza questa ricerca un simile lavoro in nessun modo potrà essere condotto a buon posto.“

Derselbe bekannte Historiker nahm im Jahre 1898 Veranlassung, in der Rivista Italiana per le scienze giuridiche einen längeren Aufsatz über eine rechtsgeschichtlich hochinteressante Bulle (Papsturkunden in Benevent und der Capitanata Seite 70) zu veröffentlichen, in der Honorius II den Bürgern der Stadt Troia ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigt. Dieser Fund gehört mit zu den wichtigsten, die Kehr überhaupt gemacht hat. La Scintilla (vom 28. XI. 1897), ein venetianisches, allgemein wissenschaftliches Blatt, nennt das Unternehmen un idea veramente grandiosa ed utile, und im Nuovo Archivio Veneto erscheinen fortlaufend Berichte über den Fortgang der Arbeiten. Professor Vedelli gibt einem sehr beherzigenwerten Wunsche dort Ausdruck (Vd. XIV, 1. 1897): „Facciamo voti che concorso ed aiuto non siano per mancare all'ardito iniziatore, e che anche fra noi possa trovare, non solo chi non intralci il lavoro, ma molti che vi contribuiscano con opera assidua e zelante.“ Diese Ausführung deckt sich auch mit meinem oben ausgesprochenen Wunsche.

Zu den Studi Religiosi (Juli-August 1901) stand jüngst eine begeisterte Zustimmung zum nobile proposito, und im Archivio storico Siciliano wird in sympatischer Weise der Studien Kehrs in den dortigen Bibliotheken und Archiven, sowie besonders der kritischen Unterjuchung der Ueberlieferung des Klosters S. Maria de Valle Josaphat gedacht (G. A. Carusi, Vd XXIV Heft 3 u. 4). Das römische Archivio storico steht hinter den anderen genannten Zeitschriften nicht zurück und aus den Abruzzen läßt der verdiente Lokalforscher und Bürgermeister von Sulmona, Pansa, seine Stimme ertönen (Rassegna Abruzzese), um das Werk zu begrüßen.

Diese wenigen, von den zahlreichen ausländischen Gelehrten, deren Äußerungen mir gerade zur Hand sind, haben sich sämtlich in selbstloser Weise über das Göttinger Werk ausgesprochen und zeigen dadurch, daß sie dem Grundsätze huldigen: dummodo sit, gleichgiltig, ob sie oder ihre Nation aktiv daran beteiligt sind. Das ist der einzig richtige Standpunkt, den jeder Gelehrte einnehmen sollte.

Dieser kurze Ueberblick über das Göttinger Unternehmen, das am Ende der italienischen Arbeiten angekommen ist, mag der Gesellschaft der Wissenschaften als Glückwunsch zu ihrem Jubelfeste dienen. Ehe viele Lustren vergangen sein werden, darf sie auf die Vollendung eines der größten Werke zurückschauen, die je auf historischem Gebiete geleistet worden sind. Stolz mag sie dann an das Ende des letzten Bandes schreiben:

„Aus eigener Kraft.“

Ich schließe mit dem Wunsche:

SIC · DECENNALIA · $\overline{\text{XV}}$ · SIC · VICENNALIA · $\overline{\text{X}}$

X.

* * *

In der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 172, 173, 181, 185, 194 teilt P. Kehr seine reichen persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse von dem Archiwesen Italiens (den geistl. Archiven, Staatsarchiven, Stadt-, Hospital-, Notariats- und Privatarchiven, sowie den Vat. Sammlungen) mit. Er handelt über deren Entstehung, Zusammensetzung und Benützbareit. Die gediegenen Ausführungen, aus denen bald der ernste Gelehrte, bald der frohe Italiensfahrer spricht, verdienten in einer besonderen Schrift Verbreitung zu finden.

J. W.

* * *

Die Entdeckung, welche der Gymnasiast Konrad Beyerle 1888 im Radolfzeller Pfarrhause machte, als er in einem Kopialbuch eine aus dem 15. Jahrh. stammende Abschrift der Radolfzeller Marktrechts-Urkunde von 1100 fand, entschied nicht nur in gewissem Sinne das Schicksal der gelehrten Neigungen des Entdeckers, sie hat auch in mancher Frage nachhaltigen Einfluß auf die Wissenschaft von der städtischen Verfassungsgeschichte ausgeübt. Mloys Schulte war es, der in einem kleinen gehaltreichen Aufsatz der Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins (N. F. V, 137—69) „Ueber Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrh.“ — das Histor. Jahrb. (1890) XI, 614—46 hat desselben im Zusammenhange mit der Untersuchung R. Sohms (Die Entstehung des deutschen Städtewesens) eingehend gedacht — Beyerles Fund in die Wissenschaft einführte. Schultes Untersuchung, zu einer Zeit erheblichen Rückstandes der städtischen Verfassungsgeschichte geschrieben, bedeutete nicht bloß für damals einen gewaltigen Schritt vorwärts, sondern kann mit der oben erwähnten Schrift R. Sohms den Anspruch darauf machen, die Forschung erst recht in Fluß

gebracht, ihr einen mächtigen Impuls gegeben und sie in einer bis heute nachwirkenden Weise erheblich gefördert zu haben. Albert, v. Below, Gothein, Hegel, Rietschel und Schröder, alle haben sie mehr oder weniger auf Schulte und Sohn weitergebaut; Albert machte sich in seiner „Geschichte der Stadt Radolfzell“ — der „seit Jahren hervorragendsten Leistung auf dem Gebiete der oberrheinischen Provinzial- und Landesgeschichte“ (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 437 f.) — besonders noch um eine Verbesserung der Lesart der Marktrechtsurkunde verdient. Nun kommt B. in seinem Vortrag, gehalten zu Radolfzell am 19./20. Aug. 1901 über: „Das Radolfzeller Marktrecht vom J. 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte“ [4^o. 19 S. Sep.-Abdr. aus d. Schriften d. Ver. f. Geschichte des Bodensees. S. 30. 1901. S. 3 ff.] auf die Bedeutung jenes Privilegs zurück, dessen Wortlaut er sorgfältig erläutert, sowie in einer deutschen Uebersetzung und durch Wiedergabe der Schrift veranschaulicht. Die Frage, ob Marktgründung schon Stadtgründung sei, beantwortet B. mit Nein. „Das Marktrecht von 1100 ist der erste Anstoß und die unerläßliche Voraussetzung für die Entstehung der Stadt Radolfzell, aber noch nicht diese selbst.“ Erst durch den Zusammenschluß der Marktanfiedler zur Selbstverwaltung bildete sich die Stadtgemeinde, nachdem sie durch das Marktrecht lediglich eine Gerichtsgemeinde geworden waren und so die Voraussetzungen für das Entstehen einer Stadt, Markt und eigenes Gericht, erlangt hatten. Abt Albrecht von Reichenau beschloß diese Entwicklung, indem er durch das Privileg von 1267 zwei Gerichtsbezirke, Marktgericht und Frohnhofgericht, zu einem einzigen Stadtgericht verschmolz. J. W.

* * *

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 10 u. 11 (Okt. u. Nov. 1901) bringt den Bericht über die Generalversammlung in Freiburg i. B. (24.—26. Sept.), aus dem wir hervorheben den Vortrag von Prof. Stuy über die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters (inzwischen bei Mohr in Tübingen und Leipzig erschienen unter dem Titel „Das Münster zu Freiburg im Lichte rechtsgegeschichtlicher Betrachtung“, 36 S.); von Fr. Kluge über die Aussprache germanischer Namen namentlich in lateinischen Texten und Urkunden (das Bulgärlatein betonte wie die betreffenden Provinzbewohner, die Germanen, d. h. legte bei germanischen Eigennamen den Ton auf die erste Silbe: Thüringi, Chérusci; die Schriftsteller aber schrieben klajijisches Latein).

* * *

Im 4. Heft des IV. Jahrg. (1901) der Hist. Vierteljahrschrift (S. 565—72) sucht P. Haake den wissenschaftlichen Ertrag der historischen Literatur anläßlich des Jubiläums der preußischen Königskrone festzustellen.

* * *

Von den Sitzungsberichten der Münch. Akad. der Wissensch. (philol.-philol. u. hist. Kl. 1901) sind uns drei Sonderabdrücke zugegangen von: H. Grauert, Meister Johann v. Toledo — K. Th. v. Heigel, Die Brautwerbung d. Markgraf. Ludwig Wilh. u. d. Prinzen Eugen v. Savoyen. — S. Kiezler, Die Schlacht bei Allerheim 3. Aug. 1645. Wir kommen an anderen Orte auf diese Veröffentlichungen zurück.

* * *

Paul Pochhammers freie Bearbeitung von „Dantes Göttl. Komödie“ in deutschen Stansen (mit Buchschmuck von H. Vogeler-Worpswede, einem Dantebild nach Giotto von E. Barnand u. 10 Skizzen; Leipzig, Teubner; gr. 8^o, geb. M. 7,50) hat seit dem Erscheinen des Werkes (Weihu. 1900) vor der Kritik gut bestanden. Dem feinen poetischen Empfinden und eigenartigen, musikalischen Sprachgefühl des Autors, dessen „Bearbeitung“ sich fast wie eine ursprüngliche Dichtung liest, kann man nur das höchste Lob spenden. In den Einzelheiten der begleitenden Erläuterungen wird man nicht allewege mit P. übereinstimmen, was uns nicht abhält, mit F. X. Kraus (Deutsche Litt.-Ztg 1901 Nr 4) dem Werke „besten Erfolg und sympathische Aufnahme bei unserer gebildeten Leserschaft“ zu wünschen. J. W.

* * *

Im Verlag von Franz Kirchheim in Mainz erscheint von Oktober 1901 ab: **Weltgeschichte in Charakterbildern**, hrsg. von: Dr. Frz Kamper, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Dr. Sebastian Mertke, o. Prof. der Kirchengesch. an der Univ. Würzburg und Dr. Martin Spahn, o. Prof. der Gesch. an der Univ. Straßburg i. E.; in Verbindung mit Dr. E. Drerup, Privatdozent an der Univ. München, Dr. iur. et. phil. Chr. Eckert, o. Dozent an der Handelshochschule Köln, A. Ehrhard, o. Prof. an der Univ. Wien, Dr. H. Finke, o. Prof. an der Univ. Freiburg i. Br., Dr. H. Grauert, o. Prof. an der Univ. München, Dr. H. Grimme, o. Prof. an der Univ. Freiburg i. Schw., Dr. G. Grupp, fürstl. östing. Bibliothekar in Weisingen, Dr. E. Hardy, Prof. in Würzburg, Dr. G. Frhr. v. Hertling, o. Prof. an der Univ. München, Dr. M. Janßen in München, Dr. Paul Wilhelm v. Keppeler, Bischof von Rottenburg, Dr. W. Kienzl, Komponist und Schriftsteller in Graz, Dr. A. Knöpfler, o. Prof. an der Univ. München, Dr. H. Koch, Stadtpfarrer zu Reutlingen, Dr. Fr. X. Kraus, o. Prof. an der Univ. Freiburg i. Br., Dr. E. Lindl, Privatdozent an der Univ. München, R. Muth, Hauptredakteur in Einsiedeln, Dr. G. Pfeilschifter, o. Prof. am Lyceum in Freising, Dr. Cl. Schäfer, Assistent am physik. Institut an der techn. Hochschule zu Charlottenburg, Dr. A. Schulte, o. Prof. an der Univ. Breslau, Dr. M. Sdraslet, o. Prof. an der Univ. Breslau, Dr. R. Wehman, a. o. Prof. an der Univ. München. — Die neue Weltgeschichte will: „in gefälliger Gewand, in künstlerischem Drucke, in sorgfältigem Bilderschmuck, in edler, warmer Sprache ohne Gelehrjamkeit und Anmerkungen den Gebildeten aller Art, dem Studenten wie dem Manne im Berufsleben, einen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse in dem inneren wie dem äußeren Werdegang unserer arischen Völkerschaft geben. Es soll keine Geschichte der Kriege und der Diplomatie werden und keine der Kulturzustände, keine Geschichte der führenden Männer und keine der Massen, sondern eine

allgemeine Geschichte unserer Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseins-
 äusserungen, wie sie bisher noch nicht versucht wurde. Wie die Gesellschaft entstanden
 ist, wie sie sich nach Völkerguppen, Nationen, Klassen gegliedert hat, welche materielle
 Kultur sie jeweils erzeugte, welches Geistesleben sie führte, welche Sitten, welche
 Religionen sie bildete und annahm, welche Organismen und Organisationen sie sich,
 Staaten und Kirchen insbesondere, zu Schutz und Förderung schuf, dies alles soll
 in seinem großen, unzertrennbaren Zusammenhange klargelegt werden. Nur im
 Interesse des klareren Auseinanderhaltens der wechselnden Entwicklungsströme und
 einer anschaulicheren Zusammenfassung des innerlich Zusammengehörigen, nicht auf
 Kosten der Vollständigkeit des Ueberblicks ist in den Mittelpunkt jeder einzelnen
 Darstellung die führende Persönlichkeit jener Zeit gerückt worden. Immer aber wird
 die Schilderung unsere Tage, ihr Wissensbedürfnis, ihre Aufgaben im Auge
 behalten. Denn diese Absicht verbindet sich mit jener ersten, der rein sachlichen
 Berichterstattung, den Leser zugleich vom Standpunkte positiven Christentums und
 warmerziger deutscher Gesinnung aus, jedoch in unbeeinträchtigter Forscherredlichkeit zu
 einer reifen, besonnenen Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten vorzubereiten.“
 Das Unternehmen erscheint in etwa 40 reich illustrierten Bänden (zu je 5 bis 8 Bogen),
 die in freier Reihenfolge ausgegeben werden. Der Preis des gebundenen Buches
 beträgt durchschnittlich 3—4 Mark. Jede Monographie ist in sich vollkommen
 abgeschlossen und einzeln käuflich. Die Bände sind durchweg in festen Händen, und
 das regelmäßige Erscheinen (jährlich 6—8 Bände) vertragsmäßig mit den vor-
 genannten Mitarbeitern gesichert. Subskribenten des ganzen Werkes erhalten 10%
 Ermäßigung. Bis Weihnachten 1901 liegen vor: Augustin, Der Untergang der
 antiken Kultur, von G. Frhr. von Hertling. Cavour, Italien im 19. Jahr-
 hundert, von F. K. Kraus. Das deutsche Volk und die Weltwirtschaft, von
 Chr. Eckert. Der Große Kurfürst, Deutschlands Wiedergeburt im 17. Jahrhundert,
 von M. Spahn. König Hofa, Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus,
 von E. Hardy. — Demnächst sind vorgesehen: Jesus Christus, von Paul
 Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Dante, Vom Mittelalter zur
 Neuzeit, von H. Granert. Görres, Der deutsche Katholizismus, Bayern, von
 E. Merkle. Homer, Die Entstehung der hellenischen Welt, von E. Drexler.
 Goethe, Der Kulturwert der deutschen Geistesgeschichte seiner Zeit, von A. Muth.
 Karl der Große, Das abendländische Kaiserreich, von F. Kamperz. Johann Fuß,
 Der Beginn der nationalen und religiösen Erhebung, von H. Finte. Philipp II,
 Das Haus Habsburg, Die Restauration der Kirche, von A. Knöpfler. Friedrich II,
 Der Kampf zwischen Oesterreich und Preußen, von A. Schulte. Gregor VII, Der
 Kampf zwischen Staat und Kirche, von M. Sdraslet. Franz von Assisi, Die innere
 Erneuerung der Kirche, von F. K. Kraus. Voltaire, Die Aufklärung, von G. Frhr.
 von Hertling. Richard Wagner, Die deutsche Musik, von W. Kienzl. Justinian,
 Oströmischer Staat und oströmisches Christentum, von A. Ehrhard.

Zugegangen sind uns bereits die Monographien von Hertlings
 (Augustin), Spahns (Der große Kurfürst) und Hardys (Hofa). Wir
 werden auf dieselben in besonderer Besprechung zurückkommen. Ebenso auf das
 im Verlage der Allgemeinen Verlagsgesellschaft (München 1901)
 erschienene und nunmehr mit dem 3. Bande abgeschlossene große standard-
 work der Geogeseellschaft: Die katholische Kirche unserer Zeit
 und ihre Diener in Wort und Bild (oben S. 602), und auf das

im gl. Verlage von J. E. Weiss-Lieberkendorf herausgeg. Werk: Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst (Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk; in 2 Teilen; mit über 100 Illustrationen nach Originalphotographien; 241 S., geb. 12 Mk.), welches die 7 Basilikenbilder, die die Kommen von St. Katharina in Augsburg den Meistern Hans Holbein d. Ae., H. Burgkmaier u. L. F. in Auftrag gegeben haben, nach ihrer Bedeutung für die kirchliche Kunst- und Altertumsforschung behandelt.

Ebenso sei hier auf die drei interessanten Publikationen des Verlags der Gesellschaft für christliche Kunst (München, Ausstellung und Verkaufsstelle der gen. Gesellschaft) hingewiesen: 1. Die Gedächtniskapelle für Ludwig II und die Königskapelle im Parke des Schlosses Berg; mit 9 farb. Kunstblättern, sowie vielen Abbildungen u. m. erläuternd. Text von C. Ettmayr (40 S. in 8^o) — eine treffliche Einführung in den frommen, pietätvollen und kunstsinigen Geist, aus dem dieses, des schönheitsliebenden, unglücklichen Königs würdige Denkmal geschaffen wurde —; 2. Eichstätts Kunst, zum goldenen Priesterjubil. d. Bischofs Dr. Fr. L. Frhrn. von Leonrod geschildert von F. K. Herb, F. Mader, S. Muzl, J. Schlecht, F. K. Thurnhofer (gr. 4^o, VIII, 122 S., 147 Abbildgn., 35 Tafeln zc., Mk. 12). Das prächtig ausgestattete Werk, unter dessen Abbildungen der Kenner manches Kunstwerk, wie z. B. als vollständiges Ganzes die Bischofsminiaturen aus dem Pontifikale Gundefars II zum erstenmale wiedergegeben findet, gibt auch textlich durch die sachverständigen Abhandlungen von Herb über den Dom und die bischöfl. Kapelle, von Mader über Kirche und Kloster St. Walburga, die Schutzengelkirche, das Diözesanseminal sowie die anderen Eichstätter Gotteshäuser, über die Sommerresidenz und den Hofgarten, von Muzl über das Diöcesan Museum, von Schlecht über die Bischöfe und die Kirche des hl. Grabes, von Thurnhofer über den Domkreuzgang mit dem Mortuarium, die Willibaldsburg und Residenz ein beziehungsreiches, kritisch gesichertes Bild der Kunstentwicklung im Bereiche der Bischofsstadt. — 3. Die Weihnachtsskrippe. Ein Beitrag zur Volkskunde und Kulturgeschichte aus dem bayerischen Nationalmuseum von G. Hager. 4^o, 144 S., Mk. 9. Dank dem opferfreudigen Kunstsinu und Sammeleifer des Münchner Bürgers Max Schmederer kann das bayerische Nationalmuseum die erste größere Krippensammlung, die überhaupt ein Museum besitzt, sein Eigen nennen. Die Räume, in denen sie daselbst aufgestellt ist, umfassen etwa 1000 Quadratmeter; es sind Krippen und Krippenbestandteile aus allen deutschen Ländern und aus Italien. Der Herausgeber, Konservator des genannten Museums, durch Mut und Wissen wie nicht leicht ein anderer zur Aufgabe berufen, stützt sich in seiner anziehenden Darstellung auf die erwähnte Sammlung, um die Geschichte der Krippe, ihre Entwicklung aus den kirchlichen Weihnachtsspielen (Mysterien) — die Krippenfeier des hl. Franziskus „bildet nur ein Glied in einer Kette von symbolischen Handlungen und Mysterien am Weihnachtsfeste“ — und ihre Beziehung zur

Kunst und Volkskunde zu schildern, wobei 53 Abbildungen, die mit Ausnahme einer einzigen auf Originale des Museums zurückgehen, die feinsinnigen Untersuchungen begleiten. J. W.

Die Geschichte der europäischen Staaten, begr. von Heeren und Ukert, fortges. von Giesebrecht, hrsg. von K. Lamprecht in Leipzig, wird von nun ab unter dem Titel **Allgemeine Staatengeschichte** in 3 Abteilungen erscheinen. Von diesen Abteilungen wird die eine die **Geschichte der europäischen Staaten** erhalten, die zweite die **Geschichte der außereuropäischen Staaten**; die dritte, welche die **Deutschen Landesgeschichten** umfaßt, wird, unter oberer Leitung durch K. Lamprecht, von M. Tille in Leipzig redigiert werden. Das Verhältnis der einzelnen Bände des Unternehmens zu einander bleibt dasselbe wie bisher. Jede Länderabteilung und jeder Band sind einzeln käuflich. Ueber den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen ist das Folgende zu berichten: I. Geschichte der europäischen Staaten Der 7. Band der Geschichte Spaniens von Schirmacher ist im Druck und erscheint demnächst. Von der Geschichte Baierns hat Prof. Riezler in München das Manuskript des 5. Bandes beinahe vollendet, der Band wird die politische Geschichte von 1597—1651 und die Kulturgeschichte von 1508—1651 umfassen. Von dem 1. Bande der Gesch. Belgiens von Prof. Pirenne in Gent, der den belgischen Staatspreis (Prix quinquennal) erhalten hat, ist im vorigen Jahre eine französische Ausgabe erschienen (Histoire de Belgique des origines au commencement du XIV^e siècle; Bruxelles, Lamertin, jetzt schon 2. Aufl.) und ist eine slämische Uebersetzung in Vorbereitung. Der 2. Bd., der bis zum Tode Karls des Kühnen (1477) gehen wird, liegt im Manuskript fertig vor, und es steht zu hoffen, daß dieser Bd. Anfang 1902 zur Ausgabe gelangt. Von der Geschichte Böhmens bearbeitet Prof. Bachmann in Prag jetzt den 2. Bd. vielleicht wird sich dessen Teilung in 2 Bände, deren 1. bis gegen 1620, deren 2. bis zur Gegenwart führen würde, nicht umgehen lassen. Eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreichs hat Prof. Gelzer in Jena übernommen; auf grund der für die byzantinische Geschichte getroffenen Abgrenzung wird nun auch an die Aufnahme von Staatengeschichten der Völkervölker gedacht werden können. Prof. Jorga in Bukarest hat die Bearbeitung einer Geschichte Rumäniens, Prof. Jireček die einer Geschichte Serbiens übernommen. Die Geschichte Dänemarks (Bd. 5) von Prof. Schäfer in Heidelberg konnte in diesem Jahre dem Abschlusse nahe gebracht werden, so daß der Druck beginnen kann. Für eine Geschichte Hamburgs, das namentlich vom 16. bis zum 19. Jahrh. für Deutschland von mehr als städtischer Bedeutung gewesen ist, sind Dr. Kirchner und Prof. Wohlwill in Hamburg gewonnen worden. Für die Geschichte der Hanja ist Prof. Stieda in Leipzig mit weitgreifenden Vorarbeiten beschäftigt. Von Holland ist bekanntlich eine überaus eingehende und trefflich bearbeitete Landesgeschichte von Prof. Blok in Leiden im Erscheinen begriffen (Geschiedenis van het nederlandsch Volk, Groningen, Wolters, 1892 ff., bisher vier Teile). Von ihr wird eine vom Verf. revidierte deutsche Uebersetzung durch Farrer Houtrouw in Keermeer in der Allgemeinen Staatengeschichte erscheinen; der 1. Bd. liegt bereits vor. Aus dem Verlage von G. S. Wiegand in Leipzig sind die bisher erschienenen Bände der Geschichte Italiens im Mittelalter von L. W. Hartmann übernommen und ist das auf etwa 7 Bände berechnete Werk in den Rahmen der Geschichte der europäischen Staaten eingefügt worden, die Fortsetzung ist in 1—2 Jahren zu

erwarten. Die weitere Bearbeitung der österreichischen Geschichte hat nach Hubers Tode Prof. Redlich in Wien übernommen. Eine Geschichte der Ostsee=provinzen bearbeitet Dr. E. Seraphim in Riga. Die Fortführung und Vollendung der Uebersicht der Geschichte Rußlands von 1725 bis 1790, die als Einleitung einer eingehenden Geschichte Rußlands von 1790 ab dienen soll und von Prof. Brückner übernommen worden war, ist nach Brückners Tode an einen Schüler desselben, den Dozenten am Rigischen Polytechnikum A. v. Hedenström, übergegangen; die Bearbeitung Spaniens hat Prof. Häbler in Dresden übernommen, die der schwedischen Geschichte Prof. Stavenow in Göteborg. Die Geschichte Venedigs wird von Dr. Kretschmayr in Wien bearbeitet. Von dem 2. Bande der Geschichte Württembergs hat Archivdirektor Stählin in Stuttgart das Manuscript weiter gefördert; doch hält er noch Umänderungen und Ergänzungen für notwendig, ehe es in den Druck gehen kann — II. Geschichte der außereuropäischen Staaten: In Aussicht genommen sind in dieser Abteilung zunächst: Geschichten der Vereinigten Staaten, Japans, Chinas, Indiens, Armeniens, der indonesischen und der astoriantischen, sowie der früheren mittelamerikanischen Kulturen. — III. Deutsche Landesgeschichten: Für diese Abteilung hat Direktor Dr. Mayr in Graz die Geschichte Steiermarks, Prof. v. Ottenthal in Innsbruck die Geschichte Tirols übernommen, ferner bearbeitet Landesarchivar A. v. Jaksch in Klagenfurt die Geschichte Kärntens, Prof. Widmann in Salzburg die Geschichte Salzburgs und Dr. M. Banca in Wien eine Geschichte von Ober- und Nieder-Oesterreich. Eine Geschichte von Jülich, Cleve und Berg vom Ausgang des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preussischer Herrschaft hat Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf zugefagt.

* * *

In C. F. Amelangs Verlag, Leipzig, erscheinen im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre folgende Literaturgeschichten unter dem Gesamttitel: **Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen** (in 10 Bänden von ungefähr je 30 Bogen und mehr. Preis: broschirt bis 7 M. 50 Pf.; in Ganzleinen gebunden bis 8 M. 50 Pf.) I. Gruppe: **Litteraturen europäischer Länder.** 1. Bd.: Geschichte der polnischen Litteratur von Alex. Brückner, Prof. a. d. Univ. in Berlin, 2. Bd.: Geschichte der russischen Litteratur von W. Wolkner, Prof. a. d. Univ. in Leipzig, 3. Bd.: Geschichte der ungarischen Litteratur von G. Heinrich, Prof. a. d. Univ. in Budapest. 4. Bd.: a) Gesch. der mittel- und neugriechischen Litteratur von R. Dietrich in München, nebst einem Anhang: Geschichte der türkischen Moderne von P. Horn, Prof. a. d. Univ. in Straßburg. b) Gesch. der rumänischen Litteratur von G. Alexici, Doz. a. d. Univ. in Budapest. 5. Bd.: a) Gesch. der böhmischen Litteratur von Prof. J. Wlecl, Doz. a. d. Univ. in Prag. b) Gesch. der südslavischen Litteraturen von Prof. M. Murko, Doz. a. d. Univ. in Wien. II. Gruppe: **Litteraturen asiatischer Länder.** 6. Bd.: a) Gesch. der persischen Litteratur von P. Horn, Prof. a. d. Univ. in Straßburg. b) Gesch. der arabischen Litteratur von C. Brockelmann, Prof. a. d. Univ. in Breslau. 7. Bd.: a) Gesch. der hebräischen Litteratur von R. Wudde, Prof. a. d. Univ. in Marburg. b) Gesch. der christlichen Litteraturen des Orients von C. Brockelmann, Prof. a. d.

Univ. in Breslau. 8. Bd.: Gesch. der chinejschen Litteratur von W. Grube, Prof. a. d. Univ. in Berlin. 9. Bd.: Gesch. der indischen Litteratur von M. Winteritz, Doz. a. d. deutsch. Univ. in Prag. 10. Bd.: Gesch. d. japanischen Litteratur von R. Florenz, Prof. a. d. Univ. in Tokyo.

* * *

In dritter Auflage erscheint seit Oktober bei Herder in Freiburg i. B. Herders Konversations-Lexikon. Dasselbe wird 160 Hefte zu 50 Pf. oder acht Bände zu M. 10, geb. in Halbfranz zu M. 12.50, umfassen; monatlich werden zwei bis drei Hefte ausgegeben. Es liegen bis jetzt 4 Hefte vor, die bis zum Artikel „Anabiose“ reichen und nach Aussehen und Inhalt das Unternehmen vorteilhaft einführen. — Vom Staatslexikon der Görresgesellschaft (2. Aufl.) wurde mit Heft 18 der 2. Band („Dienstgeheimnis“ — „Heerwesen“) abgeschlossen; erschienen ist Heft 19, das noch den Anfang des Artikels „Jesuiten“ enthält.

Todesfälle. Es starben: am 4. Juli in Berlin der Indogermanist Prof. J. Schmidt, 58 J. alt; am 13. Juli zu Bonn der Kirchenhistoriker Univ.-Prof. J. Langer, 64 J. alt; am 20. Juli in Posen der Historiker Konservator J. Schwarz, 37 J. alt; am 22. Juli in Berlin der Kirchenhistoriker Prof. J. Heidemann, 67 J. alt; am 14. Aug. in Nürnberg der Kreisarchivar A. Bauch, 50 J. alt; am 15. Aug. in Bad Nauheim der Germanist Prof. K. Weinhold, 78 J. alt; am 27. Aug. in St. Anton der Historiker Prof. R. Haym, 80 J. alt; am 30. Aug. in Augsburg der Stadtarchiv. A. Huff, 62 J. alt; am 20. Sept. in München der Prof. d. Kirchenrechts u. der deutsch. Rechtsgech. Geheimrat H. v. Sicherer, 62 J. alt; am 22. Sept. in München der ord. Prof. der Theologie Prälat J. Bach, 68 J. alt; am 13. Okt. in Riga der Historiker A. Buchholz, 52 J. alt; am 18. Nov. in Landskron der Kreisarchivar u. Herausg. der Hist.-Polit. Blätter E. Jörg, 81 J. alt; am 21. Nov. in Berlin der Historiker und Kartograph A. Brecher, 65 J. alt; am 29. Nov. in Erlangen der Rechtshistoriker Geheimrath G. H. Gengler, 84 J. alt; am 6. Dez. in Erlangen der Historiker Geheimrath Prof. K. v. Hegel, 88 J. alt.

Mit der Leitung des kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom wurde — wie soeben beim Redaktionsschluss des Hestes bekannt wird — zunächst in kommissarischer Weise, unser verehrter Mitarbeiter Professor Dr. Alois Schulte in Breslau betraut. Seine vielseitigen und hervorragenden Arbeiten haben ihn bisher schon auf die verschiedensten Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und bei den dafür erforderlichen Quellenstudien auch nach Italien geführt. Seine ganze Persönlichkeit ist durch anregende Frische und schaffensfreudige Thakraft gekennzeichnet. So darf man von seiner Leistungsfähigkeit auch für das Historische Institut in Rom schöne Erfolge erwarten. In welcher Weise das Institut gesteigerten Bedürfnissen der historischen Wissenschaft entsprechend in Zukunft etwa umgestaltet werden könnte, wird Schulte, der, wie wir hören, bereits in Rom eingetroffen ist, unbefangenen und sachlich zu prüfen haben. Die

einschlägigen Fragen eventuell der wohlwollenden Erwägung der leitenden Kreise in Berlin zu unterbreiten, wird ihm nicht schwer fallen. Vorläufig aber wünschen wir ihm wie dem Institut eine Zeit stiller und ergebnisreicher Arbeit, die der Wissenschaft zur Förderung, dem deutschen Namen zur Ehre gereichen möge.

— H. G.

Entgegnung.

Das 1. Heft des Histor. Jahrb. (oben S. 187 f.) brachte eine Besprechung meiner im Auftrage der Münchner Historischen Kommission unternommenen Altenspublikation „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V und des Landsberger Bundes“. Ich kann eine Entgegnung darauf nicht unterlassen. Der Herr Referent tadelt, daß die Edition „wesentliche Lücken“ enthalte und sich auf ein Teilgebiet der Regierung Herzog Albrechts beschränkt habe. — Das Erwünschtere wäre es unzweifelhaft gewesen, eine ganz umfassende Altensammlung für die Regierung Herzog Albrechts V herauszugeben; die Möglichkeit ist erwogen, aber aus triftigen Gründen abgelehnt worden, da sich die Historische Kommission in Anbetracht ihrer anderen Verpflichtungen und ihrer beschränkten Mittel in kein neues, größeres Unternehmen einlassen konnte.¹⁾ So wurde gegeben, was gegeben werden konnte: ein Teilgebiet wurde erschöpfend behandelt und nichts anderes beabsichtigt — von „wesentlichen Lücken“ könnte nur dann die Rede sein, wenn der Herr Referent solche für das Gebiet der auswärtigen Politik im eigentlichen Sinne — um nichts anderes handelte es sich bei dem Auftrag der Historischen Kommission — nachgewiesen hätte. Der Herr Referent macht mir statt dessen aus dem Fehlen der Akten über des Herzogs kirchliche und religiöse Haltung den Hauptvorwurf, denn ohne diese sei die auswärtige Politik des Herzogs nicht zu verstehen. Damit verkennt der Herr Referent nicht nur die mir gestellte Aufgabe, sondern er macht sich auch eines sachlichen Irrtums schuldig, denn es liegt ja auf der Hand, daß die auswärtige Politik eines Herrschers nur aus der Gesamtheit seines Thuns begriffen werden kann — Kirchenpolitik, innere Politik, Familienpolitik, die Persönlichkeit des Herzogs und die seiner Ratgeber bestimmen gemeinsam die Stellungnahme gerade Albrechts V in auswärtigen Fragen. Wo aber ist in meinen „Beiträgen“ der Anspruch erhoben, abschließend zu sein für ein Urteil über die gesammte Regierungszeit Herzog Albrechts?

¹⁾ Der Herr Referent stößt sich an den Worten meiner Vorrede, daß größere Ausführlichkeit der Bedeutung des Gegenstandes nicht entsprochen hätte — er weist demgegenüber auf Albrechts V Bedeutung für den deutschen Katholizismus hin. Meine Worte lauten jedoch, daß eine Ausführlichkeit, wie sie in den „Briefen und Akten“ für die Zeit von 1550 — 1555 gegeben worden sei (3 Bände für 5 Jahre!), der Bedeutung des Gegenstandes nicht entsprechen haben würde. Diese Ansicht darf doch wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen.

Es ist klar genug, daß sie nichts anderes sein wollen als ein Hilfsmittel für den künftigen Biographen des Herzogs. Es ist der natürliche Gang unserer Forschungsarbeit, daß erst im Laufe der Zeit ein Hilfsmittel zum andern kommt.

Die engere Aufgabe verlangte, daß dennoch einzelne die kirchliche Haltung des Herzogs betreffenden Akten aufgenommen wurden; der Herr Referent behauptet, daß sie „nach einem gewissen Vorurteil ausgewählt“ seien und den Herzog als Heuchler erscheinen ließen — meiner Arbeit mangle es daher an „Objektivität“. Für diese Behauptung des Herrn Referenten fehlt jeglicher Beweis; ich stelle fest, daß ich mit diesen Stücken die kirchliche Haltung des Herzogs nicht charakterisieren wollte noch konnte und daß kein einziges aus irgendwelchem Vorurteile aufgenommen ist. Hätte der Herr Referent meine Schrift über „Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts V.“ und meinen Aufsatz über „Herzog Albrecht V und die Gegenreformation“, die beide mit dem Material der „Beiträge“ gearbeitet sind, berücksichtigt, so würde er gefunden haben, daß ich den Herzog keineswegs als Heuchler geschildert habe — eine solche Tendenz muß also bei der Zusammenstellung der „Beiträge“ doch wohl gefehlt haben.

Der Herr Referent vermißt ferner „die Benutzung mancher die religiöse Politik des Herzogs wahrheitsgetreu darstellender Abhandlungen“. Er möge glauben, daß ich diese Schriften kenne, über ihre Wahrheitsstreue jedoch z. T. etwas anders denke. Nicht zitiert ist lediglich, was entweder dem Gegenstande zu fern lag oder wissenschaftlich belanglos ist. Erklärt der Herr Referent schließlich auf grund solcher Beweise die „Beiträge“ als „ungenügend und geradezu irreführend“, so tröste ich mich demgegenüber mit dem Urteil, das in der Historischen Zeitschrift N. F. 45 S. 306 ff. von kompetentester Seite (Niezler) über das Buch gefällt worden ist. Daß der Herr Referent über die Ausgabe selber, über die Bearbeitung der Akten, über die Richtigkeit der Texte, über die den wissenschaftlichen Gehalt des Buches vor allem ausmachenden Anmerkungen nichts zu sagen gewußt hat, erscheint mir als merkwürdig bei seiner Kritik; ein Wort darüber hätte vielleicht in eine „objektive“ Würdigung des Buches hineingehört!

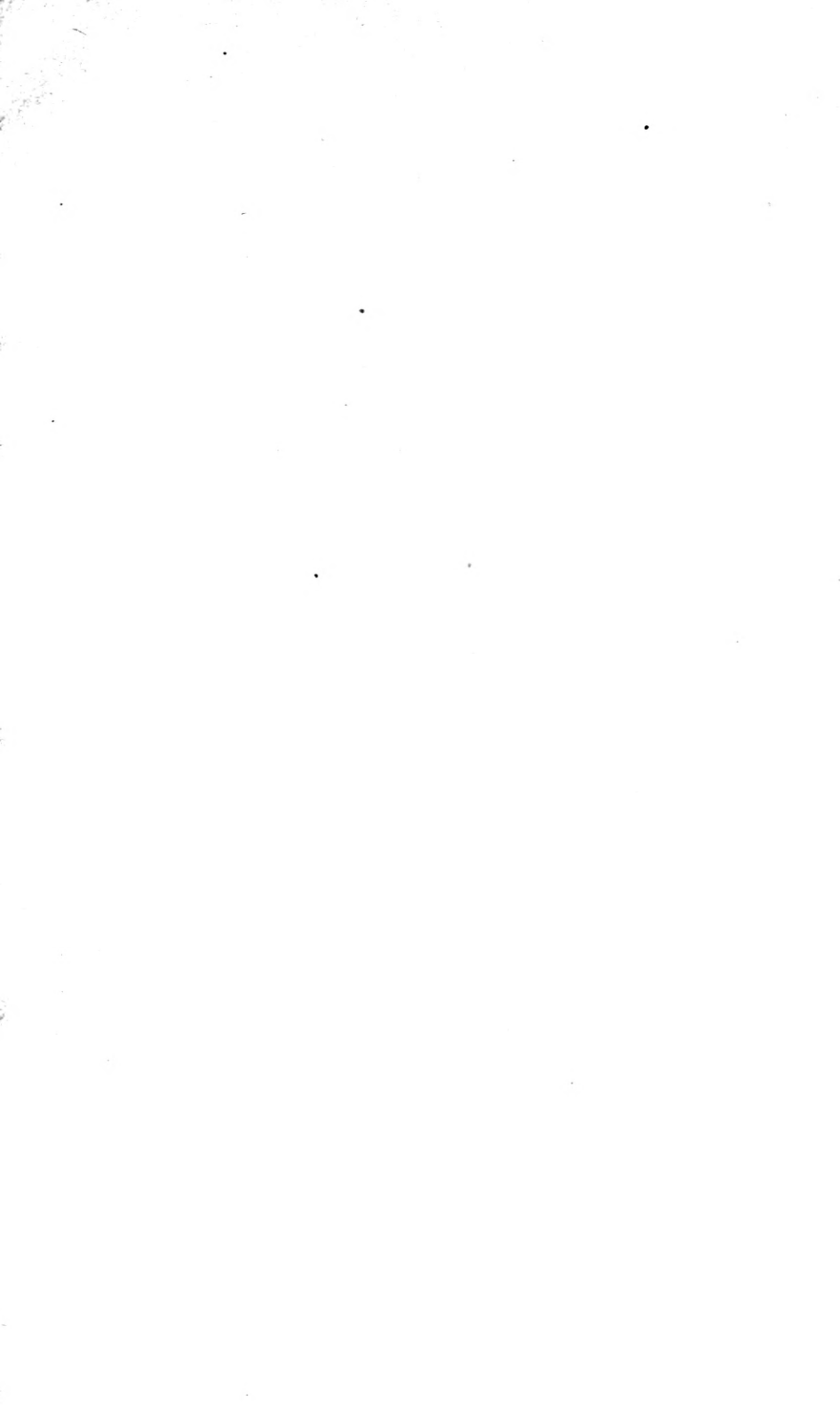
München.

Walter Goek.

Rückäußerung.

Die Leser obiger „Entgegnung“ möchten wir ersuchen, dieselbe nochmals aufmerksam zu prüfen, dann werden sie wohl von selbst fühlen, wie durch dieselbe die von uns (Heft 1 S. 187 f.) gemachten Ausstellungen in allen wesentlichen Punkten eher erwiesen als widerlegt werden, eine Rückäußerung unsererseits somit eigentlich überflüssig wäre. Wir haben a. a. O. ausgeführt, daß vorwüßige Aktenammlung 1. wesentliche Lücken aufweise, und zwar hauptsächlich deshalb, weil 2. die religiöse Frage,

die für die Regierung Albrechts V unbestreitbar im Vordergrund stehe, merkwürdigerweise fast gar keine oder sagen wir, nur nebenbei Berücksichtigung finde. Ohne genaue Berücksichtigung dieser religiösen Frage sei aber die auswärtige Politik Bayerns unter Albrecht V total unverständlich. Endlich haben wir 3. bemerkt, daß die wenigen, religiöses Gebiet behandelnden Aktenstücke, welche Ausnahme fanden, nach einem gewissen Vorurtheil ausgewählt wurden. Die ersten zwei Punkte erweist auch obige Entgegnung indirekt als richtig. „Das Erwünschtere wäre es unzweifelhaft gewesen“ usw. heißt es: aber bei dem Auftrage der Historischen Kommission handelte es sich nur um „die auswärtige Politik im eigentlichen Sinn“. Was soll denn dies eigentlich heißen? Diese auswärtige Politik im eigentlichen Sinne ist für die damalige Zeit und namentlich in Bayern eben gar nicht verständlich ohne genaue Berücksichtigung der religiösen Frage. Das gesteht ja fast in demselben Athemzug die „Entgegnung“ selbst zu. „Es liegt ja auf der Hand“, heißt es da, „daß die auswärtige Politik eines Herrschers nur aus der Gesamtheit seines Thuns begriffen werden kann — Kirchenpolitik“ usw. Nun ja! Das haben wir auch gesagt; wozu also eine Entgegnung? Ferner „fehlt jeglicher Beweis“ für die Behauptung, daß die einzelnen Aktenstücke, welche zur Illustration von Albrechts kirchlicher Haltung ausgenommen sind, zu wenig oder so ausgewählt seien, daß notwendig eine unrichtige und falsche Auffassung von Albrechts bezüglicher Thätigkeit veranlaßt werde. Merkwürdig! als ob in kurzen Reseraten je ausführliche Beweise üblich gewesen wären. Solche können wir selbstverständlich auch hier nicht geben, da hiefür ein zu großer Raum beansprucht würde; Interessenten verweisen wir aber auf einige derartige signifikante Aktenstücke, so z. B. auf Albrechts Schreiben an den Kaiser Max, an dessen Rat Badius, an Herzog Christoph von Württemberg, an Kurfürst August: Nr. 350, 360, 351, 354, 353, 359 usw., wo ja die entgegengesetztesten Aeußerungen und Ansichten Albrechts über die Protestanten und ihr Treiben, über König Philipp von Spanien, über Alba und dessen Vorgehen in den Niederlanden usw. zum Ausdruck kommen, sichtlich nach dem bekannten Grundsatz *opposita iuxta posita magis illucescunt*. Daß dies die Absicht des Herausgebers ist, zeigt er hinlänglich klar. Zur Illustration hier nur ein Beispiel: S. 405, Anm. 1, wo ein Schreiben Albrechts an Kurfürst August im Regest allegiert ist und gesagt wird: „Ihm (Albrecht) selber gefalle die ‚scharfe Handlung‘ in den Niederlanden nicht“ usw. Wenige Zeilen weiter unten heißt es dann: „Inmerhin nahm der Herzog jeden Sieg Albas mit Freude auf“ und wird auf zwei Glückwunschschreiben vom 6. und 16. Oktober 1568 hingewiesen. K.





D
1
H76
Jg. 22

Historisches Jahrbuch

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

